PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

SUPPLEMENTBAND V

Agamemnon bis Statilius

1931

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG STUTTGART

Zum ersten Bande.

S. 729, 3 zum Art. **Agamemnon:**

2) Agamemnon, *archipirata*, der von Oros. V 18, 10 als Führer der Marser im Bundesgenossenkrieg der J. 91—80 erwähnt wird. Ihm ist offenbar der Erfolg der Marser gegen den Consul Rutilius, von dem Oros. a. O. 12 berichtet, zu danken: danach lockten die Marser den Consul in einen Hinterhalt und töteten viele Vornehme sowie 8000 römische Soldaten. Ebenso liegt die Vermutung nahe, daß A. die von Oros. V 18, 14 erwähnte Niederlage des Caepio, die durch den Überfall der Vestiner und Marser zustande kam, verursacht hat. Vgl. Liv. per. 72, wo von A. keine Rede ist. [Fiehn.]

S. 769ff. zum Art. **Agathon:**

14b) Bildhauer, Sohn des (Aga?)thokles; Signatur von Kyrene (zwischen Apollon- und Isistempel), von einer Weihung des Priesters Aristis an Horos. Da das Ethnikon fehlt, war A. wohl Kyrenäer. Um 250 v. Chr. Oliviero Africa Italiana, Vol. I 329 nr. 10. [Lippold.]

S. 1199 zum Art. **Akron:**

5) Sohn des Praton, von Selinunt, Bildhauer. Signatur von Delphi (Inv. 3522, Agora); Kalksteinbasis für zwei Statuen (Asklepios und Hygieia?), Weihung des Asklepiaden Phili(stion?) von Selinunt. Vor 400 v. Chr. Da der Name A. sizilisch ist (vgl. Nr. 3), der Weihende gleiche Herkunft hat, ist gewiß *ἐποίε Σελιν[όντιος* und nicht *ἐποίεσε Λίνδιος* zu ergänzen. Pomtow Klio XV 303 nr. 102. [Lippold.]

Amanus *pictor*, Sklave des C. Salustius Crispus (s. u. Bd. I A S. 1955 Nr. 11), also etwa Zeit des Tiberius. Grabschrift von der Via Salaria, Hülsen Röm. Mitt. XXI 87. [Lippold.]

S. 2081 zum Art. **Anaxenor:**

1) 2) Die Trennung dieser beiden Magneten vom Maiandros beruht auf einem Mißverständnisse des Eustathios, der die Stelle des Strabon unverständig exzerpiert hatte (*Ἀναξήνορος γοῦν τοῦ Μάγνητος γραπτή τίς φασιν ἣν εἰκὼν ἔχουσα εἰς δοιδόν τινα*), woraus dann Welcker, Brunn und Overbeck den Maler M. entnommen haben, während Rayet, S. Reinach und Preger Inscr. gr. metr. 191 das Richtige hatten. Der Fund der Basis im Theater von Magnesia hat das dann bestätigt, was eine besonnene Interpretation des Strabon hätte lehren sollen, v. Hiller Athen. Mitt. XIX 14, 5. Kern 1. Magn. 129. [v. Hiller.]

S. 2398 zum Art. **Antidotos:**

6) Maler, malt 282 v. Chr. zwei Pinakes am Proskenion des Theaters von Delos; der Lohn beträgt 200 Drachmen, es waren demnach künstlerisch anspruchsvolle, keine handwerklichen Arbeiten. IG XI 2, 168 A, 67. Frickenhaus u. Bd. III A S. 486, 59. Bulle Abh. Bayr. Akad. XXXIII 175. 181. [Lippold.]

S. 2422, 44 zum Art. **Antigonos** Nr. 24 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 90):

Hephaistion von Theben II 18 (Catal. cod. astrol. VIII 2, 82. VI 67) gibt aus A., der dem Nechepso und Petosiris folge, das Horoskop des Kaisers Hadrian; dadurch wird es wahrscheinlich, daß er in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. schrieb. Zuerst zitiert ihn anscheinend Porphyrios zu Ptolem. 201 (neben dem Ägypter Phnaes), später Palchos (Catal. I 107, 4. 13) und Rhetorios (Catal. II 188, 23. VIII 1, 242 *ἐν τῷ δ' κεφαλαίῳ τοῦ τετάρτου βιβλίου*). Den Wortlaut des Zitates aus *Ἀ. ὁ Νικαεύς* bei Aelius Promotus (Rohde Kl. Schr. I 387; o. Bd. I S. 528) verdanke ich der freundlichen Mitteilung von M. Wellmann. Es handelt sich um eine *ἀντίδοτος Ἀντιγόνου τοῦ Νικαέως, ἣν ἐκέκτητο καὶ Θεόδωρος ὁ Μακεδών*. Danach war A. Arzt; ist der anscheinend nur hier genannte Makedonier Theodoros (s. d.) mit dem Schüler des Athenaios (o. Bd. II S. 2034) identisch, wie Wellmann Die pneumatische Schule 13 annimmt, so paßt das gut zu der oben angesetzten Lebenszeit. [W. Kroll.]

S. 2494 zum Art. **Antiochos** Nr. 68 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 92):

A., von Heph. Theb. als Athener bezeichnet, wird vom Anon. des J. 379 (Catal. cod. astrol. I 80, 24 = V 1, 205, 14) unter den älteren Astrologen zwischen Valens und Antigonos (o. Z. 4) genannt. Wir kennen ihn hauptsächlich durch Rhetorios, der größere Abschnitte seines Sammelwerkes als *ἐκ τῶν Ἀντιόχου θησαυρῶν ἐπίλυσις καὶ διήγησις πάσης ἀστρονομικῆς τέχνης* bezeichnet (Catal. I 140ff. VII 107ff. und besonders VIII 4, 115ff.). In der Epitome des Cod. Paris. 2425 (Catal. VIII 3, 91ff.) steht als Cap. LXI eine *συγκεφαλαίωσις τῶν Ἀντιόχου θησαυρῶν* (weiterhin [Catal. 111] *τῶν Ἀντιόχου εἰσαγωγικῶν βιβλίου α' συγκεφαλαίωσις*, S. 118 die Inhaltsübersicht des 2. Buches), in der einmal mitgeteilt wird, A. billige die Methode des Ptolemaios und Dorotheos, und am Schlusse, er sei älter als Paulos von Alexandria und Valens (was auf einem Schluß zu beruhen scheint); jedenfalls zitiert ihn Porph. in Ptolem. 194 und exzerpiert ihn in weitestem Umfange, ohne ihn zu nennen (Cumont Catal. VIII 3, 111). Firmicus II 29 nennt ihn zwischen Ptolemaios und Dorotheos für die Lehre von den *antiscia*. Er wird um 200 n. Chr. anzusetzen sein; sein Werk mag wirklich *θησαυροί* geheißen haben; die *εἰσαγωγικά* können ein davon verschiedenes Buch sein. Einen für Ägypten be-

stimmten Kalender des A., der ebenfalls aus dem großen Sammelwerk stammt, gab Boll S.-Ber. Akad. Heidelb. 1910 Abh. 16 heraus; vgl. auch Boll Sphaera 52. Verwirrung hat es gestiftet, daß Palchos Catal. I 108 eine größere Reihe von Hexametern des A. anführt, während doch sonst alles auf ein Prosawerk weist; ich habe daher Philol. N. F. XI 126 (vgl. Catal. VI 91) vermutet, daß diese Verse vielmehr von Dorotheos stammen (s. o. Suppl.-Bd. III S. 412), und Boll ist nach anfänglichem Widerspruch dieser Vermutung beigetreten; ebenso Cumont Mél. d'Archéol. XXXVII 39. [W. Kroll.]

S. 2494 zum Art. **Antiochos:**

65) Ein Dekret des Demos von Argos, der Bule und der Synhedroi meldet den Gemeindemitgliedern von Aigeai in Kilikien als Stammesgenossen, daß sie dem dort geborenen, aber seit langer Zeit in Argos heimischen und um die Aufhellung der Beziehungen zwischen beiden Städten sehr verdienten P. Anteius Antiochus die Würde eines Buleuten und andere Ehren erwiesen haben (ed. bei Vollgraff Bull. hell. XXVIII [1904] 421. XXIX [1905] 318; mit Verbesserungen von Wilhelm ebd. 577. H. J. Polak Mnemos. XXXIV [1906] 335. Hiller v. Gaertringen Herm. LVII [1922] 155 *Περσέα γὰρ ἔφη τὸν Δανάας ἐπὶ τὰς Γοργόνας στελλόμενον ἐς* [*χάτων* Vollgraff. *Ὠκεανὸν* Pollak. *τὰν Πεδιάδα* oder *ἀώιαν* Hiller] *ἀφικέσθαν Κιλικίαν, ἅτις ἐστὶν τέρμα τᾶς πρὸς* [*ἀνατολὰς Ἀσίας* Vollgraff. *δυσμὰς Ἀσίας* Hiller] *κακεῖ τὸ τᾶς πατρέον κομιζοντα θεᾶς ἀφεί*[*δρυμα . . .*] *μηδέπω τὸν ἄθλον ἐκ*[*τελέσαντα . . .*]. Von Perseus in Kilikien ist sonst nur die Gründung von Tarsos bekannt; der Lokalpatriot hat hier eine Beziehung des Göttersohnes zu seiner Heimat aufgespürt oder geschaffen. Die Identität mit dem Sophisten sah Bücheler Rh. Mus. LXI (1906) 626. [Hosius.]

Antisemitismus.

1. Bestimmung der Aufgabe. 2. Die Konfliktsherde. 3. Inhalt der Vorwürfe. 4. Ursprung der Nachrichten über die Juden. 5. Geschichte der Beurteilung der Juden. 6. Wesen und psychologische Wurzeln des antiken Antisemitismus.

1. Bestimmung der Aufgabe.

Als A. bezeichnet man seit etwa 50 Jahren grundsätzlich unfreundliche Gesinnung und Haltung gegen Juden. Die Anwendung des dem neuzeitlichen Tageskampf entnommenen Ausdruckes auf antike Verhältnisse ist allerdings nicht unbedenklich, da alsdann leicht der Gedanke an nachantike Motive des A. religiöser und rassenkundlicher Art einfließt, die mit diesem Ausdruck kaum löslich verbunden sind. Aber auch wenn man lediglich an die Tatsache der Abneigung denkt, so hätte die Altertumswissenschaft vielleicht eher ein Interesse daran, beim Judentum, wie bei anderen Volks- und Glaubensgemeinschaften (Ägyptern, Persern, Christen), die Gesamtaufnahme durch Griechen und Römer ins Auge zu fassen, also sowohl den abstoßenden wie den anziehenden Wirkungen (Proselytentum) gerecht zu werden. Da aber die religiöse Werbearbeit des Judentums, soweit sie in Mittelalter und Neuzeit überhaupt hervortritt, unter ganz anderen Bedingungen erfolgt als im Altertum, also von einer Kontinuität kaum zu reden ist, andererseits im mittelalterlich-neuzeitlichen A. antike Motive (infolge von Entlehnung und Neuerzeugung) wieder auftreten, ein gewisser Zusammenhang also besteht, so gehört die Darstellung der Entwicklung judengegnerischer Strömungen vom Altertum bis zur Gegenwart wohl zu den Aufgaben der Geschichtswissenschaft; und sie kann von der Altertumswissenschaft Aufschluß über die Eigenart der antiken Strömungen als Beitrag zu dieser Gesamtaufgabe verlangen.

Diese selbst kann ihre Aufgabe oberflächlicher und tiefer auffassen. Sie kann sich damit begnügen, die Äußerungen antiker Judengegner zu verzeichnen, systematisch zu ordnen und quellenkritisch zu betrachten. Über die tatsächlichen Ursachen und das Wesen des antiken ‚A.' wäre damit ebensowenig Klarheit gewonnen wie aus einer Zusammenstellung englischer Presseäußerungen über Deutschland aus dem Herbst 1914 über die Gründe der Abneigung der Engländer. Denn in beiden Fällen enthalten die Äußerungen ja nicht objektive Berichte über jene Gründe für den Gebrauch des späteren Historikers, sondern sie sind Kampf- und Werbemittel für den Tagesstreit, bestimmt, die eigenen Motive in möglichst günstigem Lichte erscheinen zu lassen. Wenn irgendwo, so sind in solchen Kampfschriften die Worte dazu da, die Gedanken zu verdecken. Was hier als Motiv des Hasses erscheint (man denke nur an die bekannten Greuelmärchen), ist in Wahrheit oft genug dessen Erzeugnis. Die wahren Ursachen der Entzweiung, von denen nicht nur die Entstehung, sondern auch das Auf- und Abschwellen der Haßwelle abhängt, liegen fast immer auf ganz anderen Feldern, als da, wo die Parteihelden beiderseits sie suchen: jenseits von Recht und Unrecht, auf dem Gebiete der harten Interessengegensätze, wo ein Behauptungswille unversöhnlich gegen den anderen stößt — so selbstverständlich auch die Richtung, in der sich der geistige Kampf bewegt, also der besondere Inhalt der Vorwürfe, durch die geistige Art des Gegners bestimmt wird und an die Anstände anknüpft, die längst vor dem politischen Zusammenstoß unbefangene wissenschaftliche Kritik erhoben hatte. Nicht die bloße Zusammenstellung und Erläuterung von Zitaten, sondern die Untersuchung der Gegensätze der Interessen und der Maßstäbe, die in einem geistigen Gruppenkampf zusammenwirken, ist also die Aufgabe des Historikers.

Wir werden daher zunächst von der Darstellung der Konflikte zwischen den Juden und ihrer Umwelt ausgehen. Wir haben nicht militärische Einzelheiten zu behandeln, wohl aber bei jedem Konflikt zu fragen, 1. ob er ‚antisemitischen' Ursachen, also grundsätzlicher Abneigung gegen das Judentum, seine Entstehung verdankt; 2. wieweit er nach allen Gesetzen geschichtlicher Analogie ‚Antisemitismus', d. h. geistigen Gruppenkampf als Widerspiel und Unterstützung des politischen, erzeugen konnte. Wir haben alsdann die ungünstigen Urteile als Symptome dieses geistigen Kampfes im antiken Schrifttum darzustellen und sie quellenkritisch vor allem unter dem Gesichtspunkt zu untersuchen, wieweit sie auf die bereits aufgedeckten Konfliktsherde, wieweit sie auf (wissenschaftliche oder volkstümliche)

unbefangene Kritik zurückzuführen sind. Erst dann wird Geschichte und Wesen des antiken A. darzustellen sein.

Soll ein solcher Versuch den innerhalb der RE zur Verfügung stehenden Raum nicht zu sehr überschreiten, so wird er alles nicht unmittelbar Notwendige ausschalten, insbesondere also sowohl bezüglich der geschichtlich-juristischen Fragen wie hinsichtlich der Kritik der Berichterstatter ausdrücklich oder stillschweigend auf andere Artikel verweisen müssen, soweit nicht abweichende Ansichten des Verfassers, die das Ergebnis beeinflussen, darzustellen sind. Aus gleichem Grunde ist von der Behandlung der zum Christentum übergetretenen Griechen und Römer abgesehen, zumal diese auch wohl besser im Zusammenhang mit dem A. des Mittelalters erfolgte. Sehr wünschenswert wäre die Einstellung des gewonnenen Bildes in ein Gesamtbild des Völkerhasses im Altertum gewesen; aber hierzu gehören Vorarbeiten, die *ἐν παρέργῳ* weder zu leisten noch darzubieten sind.

2. Die Konfliktsherde.

a) Der syrische. Auf die Frage, ob Antiochos Epiphanes Antisemit war, also die Ausrottung der jüdischen Religion als Selbstzweck betrachtete, erhalten wir sowohl in den jüdischen Berichten wie in antisemitischen Äußerungen (bei Poseidonios F 109 FGH. Tac. hist. V 8) eine bejahende Antwort. Sie ist nur insofern berechtigt, als allerdings, wie wir sehen werden, sonst im Altertum Verletzung jüdischer Gesetze nur aus politischen Gründen (Herrscherkult, Erscheinen vor Gericht am Sabbat), niemals lediglich als Selbstzweck, wie die Übertretung der Speisegesetze auf Anordnung des Epiphanes, gefordert wurde. Dennoch bedarf jene Auffassung der Kämpfenden auf beiden Seiten starker Einschränkung. Antiochos' Motive waren 1. der Wunsch, daß jedes Volk, nicht nur das jüdische, seine Eigenart aufgebe (I. Makk. 1. 41: Ed. Meyer Ursprung und Anfänge des Christentums II 143f.), wohl zugunsten der ‚verschliffenen Nationalität' des Reichs in politischem Interesse; 2. sein Philhellenismus (Wilcken o. Bd. I S. 2470); 3. die Besorgnis vor dem Rückfall des Landes an die Ptolemäer, an welche natürlich die Anhänger des jüdischen Ritus Anschluß suchten (nachdrücklich betont von Ed. Meyer II 166). Ob Antiochos also von vornherein gegen die jüdische Religion besondere Einwände gehabt hat, muß fraglich erscheinen; und daß Gewaltmaßregeln solchen Umfangs zur Überwindung des Widerstandes nötig waren, wird weder er noch seine jüdischen Berater vorausgesehen haben.

Wohl aber mußte die Kraft des Widerstandes gegen die allgemeine Hellenisierungspolitik, die sich nur in Palästina und in einer bei der Außenlage sehr gefährlichen Stärke geltend machte, den König und vielleicht in noch höherem Grade die Erben seiner Politik zu grundsätzlichen Gegnern der jüdischen Religion machen. Wollte man den Kampf nicht aufgeben, wie bald nach Epiphanes' Tode ein sehr tüchtiger Beamter aus der ptolemäischen Schule, vergebens freilich, vorschlug (II. Makk. 10, 12f.), sondern ihn weiterführen, was noch 30 Jahre später eine starke Partei befürwortete (Poseid. F 109 FGH), so mußte man für die erheblich gesteigerten Gewaltmaßnahmen, die dann notwendig wurden, die Sympathien des Auslandes zu gewinnen suchen, indem man jene Politik als Kulturkampf gegen eine minderwertige Religion hinzustellen und den Widerstand gegen Maßregeln, die sich ein Volk wie das ägyptische zum großen Teile ebensowenig hätte bieten lassen, auf die von den Hellenen bereits bemerkte *ἀμιξία* der Juden zurückzuführen suchte. Von den Mitteln und Erfolgen dieses Versuches wird noch zu reden sein.

b) Der ägyptische Konfliktsherd. Vor der Mitte des 2. Jhdts. besitzen wir keine Spuren unfreundlicher Maßnahmen gegen Juden. Wenn Josephus bellum II 487 der Meinung ist, in Alexandreia habe es stets eine *στάσις πρὸς τὸ Ἰουδαϊκόν* gegeben, seit Alexandros sie mit den Hellenen gleichgestellt, so beruht weder der Haupt- noch der Nebensatz auf wirklicher Überlieferung. Ob Abneigung der Ägypter aus der Perserzeit fortwirkte (Bell Juden und Griechen 7), wissen wir nicht. Bezeugt ist nur, daß die sehr weitgehende Duldung der Ptolemäer gegen fremde Religionsformen auch der jüdischen zustatten kam (Fuchs Juden in Ägypten 5ff.); von einer Judenverfolgung unter Philopator weiß nur die aus dem 1. vorchr. Jhdt. stammende Legende des III. Makkabäerbuchs (Bickermann o. Bd. XIV S. 798). Daß Manethon Antisemit war, ist durch die neuere Josephuskritik widerlegt (s. u. S. 26ff.); die Klage der Sibylle III 271f., daß das jüdische Volk Land und Meer erfüllt und jeder an seinen Sitten sich stößt, stammt aus einer Zeit, da die Diaspora fortgeschrittener war als wir für den Anfang des 2. Jhdts. voraussetzen können, und ist jünger als der Kern des Stückes, der (268) nur die Vertreibung nach Assyrien weissagt (daß 271f. und 273 nicht von einer Hand stammen, vermutete aus sprachlichen Gründen schon Geffcken z. St.).

Der Übergang Palästinas in seleukidische Hand änderte an dieser Lage nichts. Dagegen warfen die Verfolgungen der jüdischen Religion durch Epiphanes und die folgenden Kriege, die mit ständiger Bedrohung der Religionsfreiheit verbunden waren, häufig genug Emigranten ins Nilland (die ersten gründeten den Oniastempel); auch die anschließenden bitteren Parteikämpfe mußten, wie die Gründung der sog. Damaskussekte zeigt, die Auswanderung fördern. Daher trat eine starke Zunahme der Juden vor allem in der Hauptstadt (vgl. Beloch Gr. Gesch. IV² 1, 265, 3) ein, die als unliebsame Überfremdung empfunden werden mußte, sobald ein Keim zur Unzufriedenheit entstand.

Ein solcher mußte sich ergeben, sobald die mächtige Judenschaft Anlaß zu einheitlicher politischer Stellungnahme erhielt. Dieser Anlaß trat gegen Ende des 2. Jhdts. ein, als sich die Ptolemäer wieder um Palästina zu kümmern begannen, namentlich aber, seit der Gedanke seiner Wiedergewinnung in den Bereich der ptolemäischen Politik trat. Der Prätendent Ptolemaios Lathyros hatte einen großen Teil des Landes erobert und grausam verwüstet, Joseph. ant. Iud. XIII 337ff. Er wurde von seiner Mutter Kleopatra vertrieben; aber nunmehr dachte diese an die Unterwerfung

des Landes. Nur durch einen Ratgeber Hanania ließ sie sich davon zurückhalten; Jos. ant. XIII 354 legt diesem die bezeichnende Begründung in den Mund, ein Unrecht gegen den jüdischen König werde ihr alle Juden zu Feinden machen. In der Tat mußte die Nachricht von den Greueltaten des Lathyros und die Bedrohung der mühsam errungenen Selbständigkeit Palästinas die Juden zu entschiedenen Gegnern der Expansionspartei machen; die Kehrseite aber war, daß alle, die dieser Partei aus persönlichen oder sachlichen Gründen nahestanden, in den Juden flaue Patrioten sehen mußten. Jedenfalls ist die erste Judenmetzelei aus der Zeit bald nach diesen Kämpfen, 88/7, durch eine Notiz bei Jordanis, Romana et Getica 81, bezeugt; daß sie ‚unter Ptolemaios Alexandros' erfolgte, beweist noch nicht, daß dieser sie veranstaltet hat; vielmehr hat Bells Annahme (Juden und Griechen 9) viel für sich, daß Lathyros, der entschiedene Vertreter der Eroberungspolitik, der erste Vertreter antisemitischer Denkweise war und die Juden, mit denen er ohnehin persönlich abzurechnen hatte, zugleich einschüchtern wollte.

Etwa auf dieselbe Zeit wirft das III. Makkabäerbuch Licht. Es ist wohl im 1. Jhdt. geschrieben (Bickermann o. Bd. XIV S. 798); einen Terminus ante quem ergibt meines Erachtens die Bezugnahme auf die Treue der Juden bei der Aufsicht über die ihnen anvertrauten Festungen 6, 25 und die Versicherung ihrer unwandelbaren Treue gegen die Könige 3, 3, da beide Stellen mehr als ungeschickt wären, wenn sie nach der Übergabe der Grenzfestungen an die Römer durch jüdische Befehlshaber (Joseph. ant. Iud. XIV 99; bell. Iud. I 175) geschrieben wären. Der Verdacht, der gegen die Juden und ihre politische Zuverlässigkeit 3, 24 ausgesprochen wird, man werde sie im Kriegsfall als Feinde im Rücken haben, klingt in der Tat mehr wie ein Zitat aus Exod. 1, 10 als wie eine Folgerung aus wirklichen Geschehnissen und hat ebensowenig wie der Vorwurf der Staatsfeindschaft gegen Christen (Tert. Ap. 35. 40) bestimmte Beobachtungen zur Voraussetzung. Darf also das Buch spätestens ins J. 60 gesetzt werden, so zeigt es, daß die Juden schon damals bei den Ptolemäern mit feindlicher Gesinnung rechnen mußten; sowohl diese Besorgnis wie das Dankfest, das die Juden nach Joseph. Ap. II 52ff. zur Errettung aus einer ihnen angeblich von Ptolemaios Physkon angedrohten Gefahr begingen, können in einem Ereignis wie jener Metzelei des Lathyros (zu bestimmt Willrich Herm. XXXIX 244ff.) ihren Anlaß haben. Daß die Verfolgung, die das III. Makkabäerbuch im Auge hat, zugleich religiösen Charakter trug, ist aus den Angaben über den den Juden zugemuteten Dionysoskult und über die Abtrünnigen nicht zu folgern, da der Verfasser offenbar Palästinisches und Ägyptisches zusammenwirft. Eher wäre zu fragen, ob seine Angabe 3, 8, daß sich die Griechen freundlicher verhielten als die übrige Bevölkerung, einfach aus der Luft gegriffen ist. Willrich Judaica 129 versteht unter dieser Bevölkerung nur die Ägypter (über seine Auffassung Philons s. u. S. 11) und sieht in jener Angabe den Versuch, nur diese mißachteten Elemente als Antisemiten hinzustellen, während in Wahrheit die Hellenen die Führer der antisemitischen Bewegung gewesen seien; daß grundsätzlich mit solchen Entstellungen zu rechnen ist, zeigt der Versuch der Kirchenväter, nur die schlechten Kaiser als Christenverfolger hinzustellen (Linsenmayer Bekämpfung des Christentums 18ff.); und was Joseph. Ap. I 223f. (vgl. 70) über die Ägypter als Urheber des Judenhasses sagt, halte ich freilich gegen Bell Juden und Griechen 7, für reine Kombination, namentlich im Hinblick auf den Kulturstolz der Hellenen, der sich auch in Ägypten nicht verleugnete (Schubart Ägypten v. Alexander b. Mohammed 43). Aber allerdings dürften gerade die in religiösen Dingen besonders empfindlichen Ägypter (Bludau Juden u. Judenverfolgung. 51) den religiösen Gegensatz besonders scharf empfunden haben; daß es unter den Ägyptern spätestens um 100 v. Chr. eine Strömung gab, die die aussätzigen Tempelschänder der alten Sage mit den Juden gleichsetzte, werden wir sehen; sicher kränkte überdies alle Nichthellenen die Bevorzugung der Juden bei der Verteilung von Staatsämtern, wenn es auch unter den Steuerpächtern, wie Wilcken Antisemitismus 788f. wohl mit Recht annimmt, auch andere Nichthellenen gab. Vor allem mußten aber die Feldzüge des Johann Hyrkan, Aristobul und Alexander Jannai (bis 76 v. Chr.) gegen heidnische Völker und Städte, wie einst die Politik des Epiphanes gegen die Juden, eine Auswanderung derer, die sich zeitig retten konnten, nach Ägypten und bei diesen Emigranten eine Stimmung erwecken, die der der Juden gegen Epiphanes nicht viel nachgab. Wenn Poseidonios bei Strab. XVI 2, 37. 40 von ‚Raubzügen' der Juden spricht, so wird man diesen Vorwurf wohl kaum ausschließlich auf einzelne Räuberbanden beziehen (Juster Les juifs dans l'empire Romain II 202f.), vielmehr, da im Zusammenhang von der Macht der jüdischen Hauptstadt die Rede ist, annehmen dürfen, daß mindestens seine Quelle auch jene Eroberungszüge im Auge hat. Jedenfalls gossen die Klagen von Völkern, die z. T. schon seit biblischer Zeit mit den Juden verfeindet waren (s. u. S. 29), in Alexandreia Öl in bereits entzündetes Feuer; wenn unsere Datierung des III. Makkabäerbuches richtig ist, hat man dort schon um 60 v. Chr. den Judenhaß als ‚alteingewurzelt' bezeichnen und eine Judenverfolgung in die Zeit der ersten Ptolemäer verlegen können.

Nunmehr aber fühlen sich die Juden durch die Expansionspartei nicht mehr mittelbar, Palästinas wegen, sondern unmittelbar an Leib und Leben bedroht, trotz der freundlichen Stimmung, die sich auch jetzt noch am Hofe mehrfach für sie geltend machte (Willrich Herm. XXXIX 248). Im Streit zwischen den Ptolemäern und den Römern ergreifen sie 57 und 47 v. Chr. für die letzteren Partei, anscheinend auf Grund günstiger Nachrichten aus Palästina über deren Verhalten (Nachweise bei Fuchs Juden Ägyptens 17), und verdarben es dadurch natürlich völlig mit den Ptolemäern; so wurden sie anscheinend bei der Getreideverteilung von Kleopatra benachteiligt (Apion bei Joseph. II 60); das trieb sie beim Entscheidungskampf völlig den Römern in die Arme. Und wenn der Ägypter zähneknirschend seine schwerbefrachteten Kornschiffe nach der

Tibermündung fahren sah (Plin. paneg. 31, 2), so machte er zweifellos die Juden dafür verantwortlich. Der letzten Kleopatra legt man das Wort in den Mund, sie habe am liebsten alle Juden mit eigener Hand totschlagen wollen (Joseph. Ap. II 60; doch s. die Anm. zur französischen Übersetzung); der Haß war jedenfalls unter Griechen und Ägyptern (Bell Juden und Griechen 10) derart verbreitet, daß die Römer, mochten sie auch weiterhin den Juden einflußreiche Ämter überlassen, sie, wie einst Kleopatra (s. o.), bei der Getreideverteilung des J. 19 n. Chr. übergingen (vgl. W. Otto Phil. Woch. 1926, 8, 2 gegen Cichorius Röm. Studien 376f.). Die Juden waren also isoliert — und bekamen es bald zu fühlen.

Die Ereignisse des J. 38 (Bludau Juden und Judenverfolgungen 67ff.) haben wir nicht eingehend zu beschreiben, wohl aber festzustellen, was die Gegner der Juden wollten. Hätten sie den angeblichen Wunsch der Kleopatra durchführen wollen, so hätten sie die Macht und in der Weigerung der Juden, den Kaiserkult auszuüben, eine ebenso gute Ausrede gehabt, wie für die anderen Gewalttaten. Über diese ihre Ziele sagt uns Philon nichts. Ihn leitet das menschliche Bedürfnis, für furchtbare Leiden seiner Gemeinschaft Mitgefühl zu wecken — das philosophische, die himmlische Talion, deren Begriff er meines Erachtens bei den Hellenen, zumal bei den Pythagoreern gelernt hat (näheres an anderer Stelle; einstweilen Hirzel Themis, Dike und Verwandtes 193f.), als wirksam zu erweisen — das rhetorische, diese tief erregenden Vorgänge nicht nach dem Muster des Buches Daniel (Wilcken Antisemitismus 783, 1), von dessen Dasein er schwerlich eine Ahnung gehabt hat, sondern nach den ihm zur zweiten Natur gewordenen Regeln hellenischer Redekunst darzustellen. In dreifacher Hinsicht interessieren ihn daher nur die Leiden, nicht aber das politische Programm, dessen Durchführung sie dienen. Ob es menschenmöglich ist, unter dem frischen Eindruck solcher Ereignisse ein streng sachliches Bild zu geben, ist hier nicht zu prüfen; jedenfalls geht uns nur die Frage an, an der er vorbeigeht, auf die aber seine Darstellung ab und zu unwillkürlich Licht wirft.

Sieht man von der Aufstellung der Kaiserbilder ab, die zunächst nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zur Durchsetzung der eigentlichen Ziele der Bewegung gewesen sein wird, so ist das erste Ziel offensichtlich die Beschränkung der Juden auf einen Teil des einen der beiden von ihnen bewohnten Viertel (§ 55ff.); jeder Versuch, diesen ‚Ansiedlungsrayon', wie die russische Polizeisprache es nannte, zu verlassen, wird grausam zurückgewiesen. Das zweite ist die Verhinderung jüdischen Zuzugs durch Kontrolle des Hafens Leg. 129. Damit wird zusammenhängen, daß man nach Fl. 95f. Frauen im Theater Schweinefleisch zu essen gab; wäre diese Maßregel, wie man nach Philons Darstellung angenommen hat, ebenso gemeint gewesen, wie bei Antiochos Epiphanes, so hätte sie in gleicher Weise auf beide Geschlechter angewendet werden müssen; sie diente also zur Prüfung (welche Methode bei Männern angewandt wurde, ließe sich auch ohne die Parallele bei Suet. Dom. 12 denken); die ‚Anklage', auf der die Vorführung dieser Frauen nach Philon 95 beruhte, lautete natürlich auf Zugehörigkeit zum Judentum; wie hätten sie sonst nach § 96 freigelassen werden können, wenn sie sich als Nichtjüdinnen ausweisen konnten! Es werden natürlich nur oder fast nur Fremde gewesen sein, über die man im Zweifel sein konnte. Drittens erstrebt man die Aufhebung der bürgerlichen Privilegien der Juden: daher die Bestrafung der Ältesten mit der Peitsche, statt mit dem Stock (Fl. 74; vgl. 54 *ξένοι καὶ ἐπήλυδες*). Daß man endlich nicht nur die Befreiung der Juden vom Kaiserkult, sondern auch das Sabbatprivileg (Bell Juden und Griechen 13) angefochten hat, schließt man allgemein aus den Angriffen eines Beamten auf die Sabbatruhe De somn. II 123ff.; nur handelt es sich selbstverständlich nicht (Bell 21) um einen Angriff auf die Feier selbst; die des Laubhüttenfestes hat man nicht gestört (Fl. 116ff.); man wird nur denjenigen Juden, die am Sabbat nicht vor Gericht erscheinen wollten, mit Strafen gedroht haben. Daraus erklärt sich, daß Philon in seine Hauptschrift über diese Verordnung, die unbeschadet ihrer grundsätzlichen Bedeutung nicht zu besonderen Leiden geführt haben mag, keine Klage erhebt.

Die Verfolgung in Alexandreia erinnert also in der Gewaltsamkeit der Durchführung gewiß an die des Epiphanes; und unsere Berichte lassen spüren, daß sie von den Betroffenen sehr ähnlich empfunden wurde; das kann nicht darüber täuschen, daß sie ihrem Sinne nach einen ganz anderen Charakter trug. Gegen die jüdische Religion als solche hat man nichts einzuwenden (die Hereinziehung des Kaiserkultes beweist nichts hiergegen); der Stoß geht gegen die Rechts- und Machtstellung der Juden. Ob diese damals sämtlich oder teilweise (Willrich Urkundenfälschung 11. Herm. LX 482ff.) das volle Bürgerrecht, also eine Erweiterung ihrer Rechte, erstrebten, ist ungewiß (Bell Juden und Griechen 11); daß aber ihre Gegner den Status quo verschlechtern wollten, beweist die örtliche Zurückdrängung und die Antastung des Sabbatprivilegs (dazu Willrich Klio III 408), anscheinend auch die Art der Bestrafung der jüdischen Ältesten, die man nicht so schwer hätte empfinden können, wenn sie dem Gewohnheitsrecht entsprochen hätte. Mag daher gewiß bei den Motiven der Führer starker Römerhaß mitgewirkt haben (Wilcken Antisemitismus 787. Bell Juden und Griechen 16), so wollte man doch nicht nur der Wut Luft machen, sondern zugleich sehr klare politische Ziele erreichen. Daß aber die Erregung der Gemüter und der politische Kampf den günstigsten Boden schuf für die abfälligste Beurteilung auch der jüdischen Religion und vor allem für die Verbreitung der tollsten Berichte über die Vergangenheit der Juden, liegt zutage; und auch der Widerspruch, daß man ihnen *ἀμιξία* vorwarf, zugleich aber durch die Beschränkung auf das von den Juden selbst gar nicht gewollte Ghetto den Abschluß zu steigern suchte, liegt nicht außerhalb der psychologischen Möglichkeit.

Welche Bevölkerungsschicht nunmehr (über die vorrömische Zeit s. S. 7f.) den Hauptanteil an der Judengegnerschaft hatte, ist nicht bekannt. Philon schilt Leg. 120 ganz allgemein auf den

μιγὰς καὶ πεφορημένος ὄχλος, der den Juden zusetzte, um seinen alten Haß in Umsturz und Verwirrung zu entladen, hat also vor allem die pogromlüsterne Masse im Auge, die in der Tat aus dem internationalen Großstadtproletariat bestanden haben wird. Wenn er den Neid auf Agrippa mit der mißgünstigen Art der Alexandriner zusammenbringt (Fl. 29) und in der Anbetung des Gaius keine große Ehre sieht, weil sie ihn nur mit Ibissen auf eine Stufe stellte (Leg. 163), so muß man diese Worte schon reichlich pressen, um aus ihnen herauszulesen, daß Philon die drei Führer, Dionysios, Isidoros, Lampon (über beide letztere s. Steins Artikel) ‚geborene Ägypter nennt' (Willrich Judaica 128f.); hat er etwa den Schein erwecken wollen, daß die Hellenen den Kaiserkult nicht mitgemacht hätten? Zweifellos waren die Ägypter nicht imstande, die politischen und rednerischen Vertreter der Bewegung zu stellen; bei dem Janhagel, der hinter Agrippa herlief, werden sie dafür nach allem, was wir über ihren Charakter wissen (Bludau Juden u. Judenverfolg. 69, 2. Schubart Ägypten v. Alexander b. Mohammed 92. 138ff.), etwas stärker vertreten gewesen sein; dagegen werden sich unter den Nichtjuden, die einen üblen Eindruck der ‚Torheiten einzelner', d. h. der Plünderungen und Mordtaten, auf das Ausland fürchteten (Fl. 141), besonders Angehörige des Großhandels befunden haben, also viele Hellenen, wohl auch solche, die mit einer Verschlechterung der Lage der Juden auf dem Wege der Gesetzgebung einverstanden gewesen wären. Sicher ist nur, daß Apion und sein Kreis durch Erzählungen, die uns noch beschäftigen werden, einerseits die Hellenen, andererseits die Ägypter gesondert gegen die Juden aufzuputschen gesucht hat; und Namen wie Lysimachos und Chairemon, auf die wir gleichfalls zurückkommen, zeigen, daß diese Bestrebungen hüben und drüben Boden fanden.

Die Ereignisse zu Lebzeiten des Gaius werfen auf die uns angehende Frage nach den Zielen der Gegner der Juden kein neues Licht. Lehrreich sind dagegen die Verhandlungen mit Claudius, auf welche uns dessen Antwort einen Schluß erlaubt (Bell Jews and Christians 23ff.). Sie nennt die Ereignisse *ταραχὴ καὶ στάσις, μᾶλλον δὲ . . . πόλεμος*, bedauert also zunächst die Unruhen als solche, natürlich mit Einschluß der nach Gaius' Tode von den Juden begonnenen (Joseph. ant. Iud. XIX 278), und ohne Stellung zu der Schuldfrage. Sie schärft ferner den Alexandrinern ein friedliches und freundliches Verhältnis zu den Juden ein, die ‚seit geraumer Zeit dieselbe Stadt bewohnen' (sie sollen also diese, wenn sie auch nicht als Vollbürger gelten, nicht als *ξένοι καὶ ἐπήλυδες* behandeln). Sie verbietet Störung ihres Gottesdienstes und Behinderung in ihren Lebensgewohnheiten unter Bezug auf die vom Kaiser selbst bestätigten Verfügungen des Augustus, erneuert also insbesondere das Sabbatprivileg; daß auch die Ausübung der Beschneidung und die Innehaltung der Speisegesetze gemeint sei (Th. Reinach Revue des études juives 1924, 122), liegt nicht notwendig in den Worten. Andererseits sollen die Juden nicht nach Erweiterung ihrer Rechte streben; dies ist also, wenn nicht unter Gaius, so unter Claudius geschehen, und zwar in der Richtung, daß das volle Bürgerrecht gewünscht wurde. Ganz deutlich zeigt das die Mahnung des Kaisers, sich mit der ‚Fülle des Guten' zu bescheiden, die ihnen neben dem Besitz des eigenen Landes in einer fremden Stadt zuteil wird; aber auch die Warnung, sich in die Wettspiele einzudrängen, hängt wohl damit zusammen, daß sie durch die Teilnahme an ihnen als Epheben anerkannt werden wollten (Th. Reinach 127f.). Das Verbot, ‚aus Syrien oder Ägypten herabsegelnde Juden herbeizurufen oder einzuladen', kann sich auf Bewaffnete oder auf dauernde Einwohner beziehen; die unsicher erklärte Begründung, der Kaiser werde sonst die Juden als Erreger einer Krankheit der ganzen Welt betrachten müssen (von Cumont Rev. hist. rel. 1924f. und Bell Juden u. Griechen 27 schwerlich mit Recht auf Erregung von Unruhen durch christliche Missionäre bezogen; von Bickermann Gnomon III 674 nicht überzeugend mit Maßregeln zur Verhinderung der Landflucht in Beziehung gesetzt), gestattet keinen Schluß. So sicher auch ist, daß der erwähnte Angriff der Juden nur mit Hilfe fremder Stammesgenossen möglich war, so spricht doch der Versuch der Judengegner, die jüdische Siedlung auf das Ghetto zu beschränken, dafür, daß man auch gegen dauernden friedlichen Zuzug starke Bedenken hatte. Man mag sie dem Kaiser mit der Sorge vor Überfällen begründet haben (Th. Reinach 130); daraus folgt nicht, daß dies Motiv das einzige war. Jedenfalls entscheidet der Kaiser auch hier für den Status quo ante; von einer Minderung der bereits vorhandenen jüdischen Siedlung, auf die es die Führer des Aufstandes von 38 abgesehen hatten, ist nicht die Rede; diese Forderung scheint vor Claudius gar nicht wiederholt worden zu sein; aber ein Einwanderungsverbot wird allerdings ausgesprochen.

Die sog. Isidoros- und Lamponakten ergeben über die Motive der Gegner der Juden nichts Neues; sie zeigen nur, daß deren spätere Parteigänger ihren Untergang auf ihren Mut vor dem Kaiserthron und auf ihre energische Vertretung städtischer ‚Libertät' zurückgeführt haben (Ed. Meyer Ursprung usw. III 546).

Blicken wir nunmehr aus der verhältnismäßig genau bekannten beginnenden Kaiserzeit auf die dunkle Zeit des beginnenden A. zurück, so werden wir wohl damit rechnen dürfen, daß schon im 2. vorchristl. Jhdt. die Zunahme der Einwanderung der Juden Gefühle des Hasses und wohl auch der Sorge hervorzurufen begann.

c) Der Konflikt mit dem römischen Staat. Die erste Beziehung zwischen Juden und Römern wurde durch die Bündnisverträge der Makkabäerzeit (zuletzt M. S. Ginsburg Rome et la Judée 28ff.) hergestellt. Aber dies Bündnis wurde durch die politischen Ereignisse völlig überholt; das Scheinbündnis zwischen den Juden und Caesar ist daher nicht als seine Wiederaufnahme (richtig Ginsburg 97f.) und nicht (mit Juster Les juifs dans l'empire Romain I 224) als Grundlage für die gute Behandlung der Juden durch die Römer aufzufassen; Josephus hebt nicht ohne Grund ant. Iud. XII 122. 128 hervor, daß der Krieg, der auch nach Juster dies Bündnis aufhob, die Behandlung der Juden nicht sehr wesent-

lich änderte. Bestimmend für die römische Regierung war vielmehr, daß das über die ganze Welt des Imperiums verbreitete Diasporajudentum (Philon Leg. 281ff. Juster I 209ff.) trotz aller Zerklüftung der einzelnen Gemeinden durch sachliche und persönliche Streitigkeiten doch eine einheitliche Macht (*concordia*: Apion bei Joseph. II 68; dazu Juster II 166ff.; anderes bei Willrich Haus des Herodes 66ff.) darstellte, die der Staatsmann um so weniger übersehen konnte, da auch die Halbproselyten sie unterstützten: nicht nur Agrippa I. und II. (v. Premerstein Philol. Suppl. XVI 17f.) sind für ihre auswärtigen Glaubensgenossen eingetreten, sondern auch die Kaiserin Poppaea Sabina galt als judenfreundlich (Joseph. ant. Iud. XX 195. vit. 16), die, nach ihrer Einbalsamierung Tac. ann. XVI 6 zu schließen, anderen orientalischen Religionen zugeneigter war als gerade dem Judentum; die antisemitischen ‚Märtyrerakten' können sogar den Rat des Kaisers Traianus geradezu als verjudet hinstellen (Bell Juden und Griechen 35). Wie die Unzufriedenheit dieser Gemeinschaft und ihres Anhanges zu Gefahren führen konnte, deren man sich genau bewußt war (Juster I 220, 8), so konnte ihre Anhänglichkeit der römischen Politik Stützpunkte im ganzen Reichsgebiet schaffen. Auch die Rivalität zwischen den eingewanderten Juden und den eingesessenen Vollbürgern, wie sie in Alexandreia (s. o.), aber z. B. auch vielerwärts sonst im Orient (s. u. S. 16ff.) hervortrat, ließ sich ausnutzen (Dobschütz American Journal of Theology 1904, 752f. Fuchs Juden in Ägypten 72). Nicht auszuschließen ist endlich, daß Caesar bei seinem Bestreben, den römischen Staat ‚mit einer gewissermaßen verschliffenen Nationalität auszustatten', die Juden als ‚Ferment der nationalen Dekomposition' willkommen hieß (Mommsen R. G. III^7 550).

Die Durchführung dieser grundsätzlich judenfreundlichen Politik stieß aber teils auf Schwierigkeiten, teils auf unlösliche Konflikte.

Die erste Schwierigkeit lag in der starken religiösen Empfindlichkeit der Juden. Die römische Regierung nahm auf solche Empfindungen durchweg Rücksicht und empfahl ihren Beamten deren Schonung; wie in Ägypten die versehentliche Tötung einer heiligen Katze, so wurde in Palästina die Zerreißung einer Thorarolle oder ärgerniserregende Beschimpfung des Tempels mit dem Tode geahndet.

Eine weitere Schwierigkeit bereitete die Sabbatfrage. Soweit die Juden insbesondere am Sabbat nicht vor Gericht erscheinen wollten, kam man ihnen entgegen (Juster II 121ff.). Vom Heeresdienst waren sie nicht grundsätzlich befreit; doch wurde im 1. vor- und nachchristl. Jhdt. mehrfach von ihrer Heranziehung abgesehen (Juster 269ff. mit reichlichen Nachweisen); soweit man sie heranzog, stieß man anscheinend nie auf grundsätzliche Schwierigkeiten (Joseph. ant. Iud. XVIII 84 ist von einer Strafabteilung die Rede); vielmehr ist die Entfernung der Juden aus dem römischen Heere erst im 5. Jhdt. auf Betreiben der Kirche erfolgt (Juster 277. 312).

Bezüglich des Kaiserkultes entschloß sich die Regierung zur Befreiung der Juden; nur Gaius hat sie zu seiner Verehrung zwingen wollen. Ihre Reichstreue brachten die Juden durch Opfer für den Kaiser zum Ausdruck.

Während sich also diese Schwierigkeiten, von denen die beiden ersten schon Caesar, dem Begründer der judenfreundlichen Politik, bekannt waren, ganz wohl lösen ließen, ergaben sich Konflikte, die nur eine gewaltsame Schlichtung zuließen, aus dem Bestreben der Juden, sich der Herrschaft der Römer zu entziehen, und aus der Verbreitung ihrer Religion in römischen Bürgerkreisen.

Unter Caesar und Augustus galten die Juden als besonders staatstreu (Juster I 220); und auch später waren sie natürlich nicht das einzige Volk, das sich gegen die römische Herrschaft sträubte. Aber sie scheinen alsdann allerdings in besonderem Grade als *στασιώδεις* (Joseph. ant. Iud. XVII 314; bell. Iud. II 91), und *νεωτεροποιοί* (bell. Iud. VII 421) gegolten zu haben; *augebat iras, quod soli Iudaei non cessissent* Tac. hist. V 10. Es liegt nahe, die Erklärung in der religiösen Vorstellungs- und Hoffnungswelt des Judentums zu suchen; der Glaube, daß vielleicht der eigene Untergang, aber doch nicht der Sieg und das Glück Roms ethisch zu verstehen war (IV. Esra 3, 31), und die Hoffnung auf ein wunderbares Eingreifen Gottes, das eine Zeit, wenn nicht der Herrschaft Israels, so doch der Freiheit und Ehre (Schürer Gesch. des jüd. Volkes II 629f.) herstellen wird, mögen in der Tat mitgewirkt haben. Wie bedenklich daher den Römern die jüdische Messiashoffnung war, zeigt ja die Inschrift auf dem Kreuze Jesu und die Verfolgung harmloser Abkömmlinge des jüdischen Königshauses (Hegesippos = Euseb. hist. eccl. III 12—32); und der Barkochbaaufstand gab ihr recht. Es ist weiterhin zu verstehen, daß sich die jüdische Bevölkerung Palästinas nicht an die zweifellos weitgehende Toleranz der Zentralregierung, sondern an das tatsächliche Vorgehen der einzelnen Beamten und Soldaten hielt und sich insbesondere durch *ἱεροσυλίαι* eines Cassius oder Gessius Florus tief erbittert fühlte. Aber gegen eine Überschätzung des religiösen Faktors spricht doch die mit Recht bemerkte Tatsache (Juster I 220, 8), daß die Vertreter der religiösen Anschauungen, die ja auch an die Zeit der politischen Freiheit unter den Makkabäern nicht mit ungemischter Freude zurückdachten und den prophetischen Pazifismus weiterentwickelt haben (Heinemann Der Morgen V 12ff.), selten den Erhebungen zugestimmt haben und oft geradezu als Defaitisten galten. Das Bild, das wir aus den Zusammenstößen der Juden mit den Römern und (o. S. 11ff. u. S. 16ff.) mit einzelnen Städten gewinnen, ist vielmehr, daß ein sehr großer Teil des jüdischen Volkes im Altertum die Abneigung gegen den Angriffskrieg noch nicht besaß, die im Mittelalter durch die zahlenmäßige Schwäche der jüdischen Minderheiten und einseitige Berufsschichtung erzeugt wurde; es äußert sich daher in ihm ein Drang nach Freiheit, vielfach auch nach Macht, der der römischen Regierung sehr bedrohlich werden mußte.

Einen noch peinlicheren Konflikt hatte das Proselytentum zur Folge. Die Römer konnten die Werbearbeit (oder die Anziehung) des Judentums nicht hinnehmen, da das Bekenntnis zu

ihm die Bürger der Pflicht des Staatskultes, die Ehefrauen der Pflicht der Unterordnung unter die Anordnungen des Pater familias entfremdete (über beides Juster I 256).

Bis auf Domitian beschränkt sich die Abwehr auf Polizeimaßnahmen (Apostelgesch. 16, 19ff.) und vereinzelte Ausweisungen von Juden aus Rom. Solche sind für das J. 139 (dazu Vogelstein und Rieger Gesch. der Juden in Rom I 3, 4) und für das J. 19 bezeugt (ebd. 14ff.). Auch das Verbot jüdischer Versammlungen durch Claudius (Schürer III 62) gehört wohl hierher; wenn die Nachricht über die Ausweisung im J. 49 richtig ist (Ed. Meyer Ursprung III 463), so hat sie andere Gründe.

Die Einführung des Fiscus iudaicus (vgl. den Art. Rostowzews o. Bd. VI S. 2403ff.) durch Vespasian prägte dem Judentum einen die Propaganda erschwerenden Makel auf (vgl. W. Weber Hermes L 63f. Willrich Herodes und sein Haus 164) und erleichterte den römischen Behörden zweifellos die Einmischung in die religiöse Denkweise, damit aber den Schritt, den Domitian tat: die Aufspürung der Proselyten. Er begünstigte Denunziationen und bestrafte die des ‚Atheismus' Überführten mit dem Tode oder doch mit Einziehung des Vermögens (Juster I 257f.). Nerva hob diese Begünstigung, aber natürlich nicht die Bestrafung der Kultverweigerung auf. Das vorübergehende Verbot der Beschneidung durch Hadrian mußte die förmliche Aufnahme von Männern in das Judentum erschweren, und Antoninus Pius ließ es für solche, die nicht im Judentum geboren waren, bestehen; doch mußte Septimius Severus den förmlichen Übertritt zum Judentum wieder unter schwere Strafen stellen (Schürer III 118). Im ganzen sind also die Abwehrmaßnahmen des Staates gegen die ihm sehr unerwünschten Werbeerfolge des Judentums äußerst schwach gewesen; die Klage, die wir schon bei Seneca (Aug. civ. dei VI 10) lesen, *victi victoribus leges dedere*, ist sicher nicht verstummt, bis die christliche Propaganda an Stelle der jüdischen trat; ja, sie klingt noch bei Rut. Namat. I 398 nach.

Aber auf die Abwehr dieser politischen und propagandistischen Gefahren hat man sich beschränkt. Wie die jüdische Religion bekanntlich nie als religio illicita gegolten hat, so haben sich die Römer auch zu ihren Einrichtungen nie in der Weise grundsätzlich feindlich gestellt wie Antiochos Epiphanes. Wohl haben sie seit dem jüdischen Kriege Maßnahmen, die sie an sich für wünschenswert hielten, auch dann angeordnet, wenn sie den Widerstand gläubiger Juden herausforderten — falls sie glaubten, diesen Widerstand überwinden zu können.

Dazu gehört die Begründung des Fiscus iudaicus, wiewohl zweifellos die Juden gegen die mittelbare Förderung eines heidnischen Kultus ernste Bedenken hatten (vgl. Mischna ab. zara I) und sich nur deswegen fügten, weil die Eintreibung einer Steuer durch kein Mittel zu verhindern war. Ein weiteres Beispiel ist die Ausdehnung des allgemeinen Beschneidungsverbotes auf die Juden. Daß aber Hadrian es auf Unterdrückung der jüdischen Religion abgesehen habe, wie Moore Judaism II 418 meint, scheint mir stark übertrieben. Welcher geschichtliche Kern in den rabbinischen Berichten über die Zeit der Verfolgung steckt (Anerbach Jeschurun, hsg. von Wohlgemuth 1924, 59ff. 166ff.), ist nicht ganz leicht auszumachen, da selbst die bekannte Nachricht der Kirchenväter, daß Hadrian den Juden das Betreten Jerusalems verboten habe, Bedenken unterliegt (Marmorstein ebd. 149ff.); sicher scheint mir allerdings, daß außer der Beschneidung auch der Betrieb der Lehrhäuser, wohl der politischen Gefahr wegen, verboten und der Abhaltung von Versammlungen, auch größeren Hochzeiten, Schwierigkeiten gemacht wurden; aber daß weder die Anbetung der Staatsgötter (Auerbach 61 Anm. 75) noch die Verletzung der Speisegesetze verlangt wurde, lassen die Berichte deutlich erkennen. — Die Schließung des Oniastempels kurz nach dem jüdischen Kriege hatte natürlich nur politische Bedeutung (Bell Juden und Griechen 32) und stellte übrigens auch keinen Gewissenszwang dar, da als das einzige jüdische Heiligtum auch für viele ägyptische Juden der Tempel in Jerusalem galt (Philon sp. leg. I 67).

d) **Sonstige Konflikte.** Nach Strabon bei Joseph. ant. Iud. XIV 115 gibt es kaum einen Ort in der bewohnten Welt, wo nicht Juden Aufnahme gefunden und sich behauptet hätten (zu *ἐπικρατεῖται ὑπ' αὐτοῦ* vgl. Friedländer-Wissowa Sittengesch. Roms III 201; es heißt natürlich nicht ‚der beherrscht würde', wie Willrich Klio III 397 übersetzt: Herrschaft haben die Juden außerhalb Palästinas nur selten erstrebt (u. S. 7) und niemals erreicht; Juster II 315, der die Stelle auf die Geldmacht der Juden beziehen will, widerlegt seine eigene Interpretation durch den eingehenden Nachweis, daß eine solche Geldmacht in Wahrheit nicht bestand (u. S. 41f.). Diese Angabe Strabons und die der Sib. III 270 (o. S. 6) werden bekanntlich durch andere Nachrichten und durch Funde bestätigt (Schürer III 2ff.). Da sie selten von den Regierungen (vgl. Juster II 166, 2), nie von den Städten selbst gerufen worden waren, werden sie vielfach nicht gern gesehen worden sein (über Sib. III 271 s. u. S. 38). Daß sie vielfach gesondert angesiedelt wurden (Juster II 177ff.), ist natürlich weder auf antisemitische Beschränkung (Willrich Klio III 406) zurückzuführen, noch auf den Wunsch der Regierung, den jüdischen Glauben rein zu erhalten (Joseph. bell. Iud. II 487. Bell Juden und Griechen 10f.), sondern auf den bereits I. Kön. 20, 34 vorausgesetzten Wunsch der Juden, gemeinsam zu wohnen (Juster ebd.), der möglicherweise zum Teil durch das Bedenken, den Sabbat, an dem man waffenlos war, unter Heiden zu verbringen (Ginzberg Monatsschr. für Gesch. und Wiss. des Jud. 1913, 166), verursacht war. Jedenfalls hören wir trotz dieses Umfanges der Diaspora von ernsten Reibungen zwischen der jüdischen und der nichtjüdischen Bevölkerung nur aus Nordafrika und Kypros (vgl. über die Zahl der dortigen Juden Cass. Dio 68, 32), ferner aus Syrien und Mesopotamien mit seiner gleichfalls besonders starken (Joseph. bell. Iud. VII 43. ant. XVIII 376) jüdischen Bevölkerung; daß die Juden um ihre Rechte diplomatisch

kämpfen mußten, ist überdies für Ionien und einige Inseln überliefert (s. folgendes). Wenn uns sonstige Kämpfe nicht bekannt sind, so liegt das nicht nur am Stande unserer Überlieferung; hätten die Juden in Italien außer durch die erwähnten Regierungsmaßregeln durch Volksaufstände zu leiden gehabt, so wüßten wir das wohl; es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, daß genau wie in Ägypten erst die Steigerung der Zahl, damit aber natürlich auch der Macht der Juden den Unwillen und vielleicht die Besorgnis der Umwohner hervorrief. Leider sind uns bestimmte Angaben über das Zahlenverhältnis zwischen der jüdischen und der nichtjüdischen Bevölkerung fast nirgendwoher bekannt; nur aus Alexandreia hören wir, daß sie in zwei von den fünf Stadtteilen die Mehrzahl bildeten und auch in den anderen verbreitet waren; in Kaisareia hatten sie die Mehrheit (Joseph. bell. Iud. II 268); daß sie auch anderwärts zahlreich genug waren, um politisch und militärisch eine bedrohliche Macht darzustellen, geht daraus hervor, daß sie anscheinend 7—8% der Reichsbevölkerung bildeten (zuletzt Harnack Mission und Ausbreitung des Christentums⁴ 13) und sich zum größten Teil auf die Länder des östlichen Mittelmeerbeckens verteilten.

Einen gewissen Einblick in die Reibungen zwischen den Juden und ionischen Städten (nebst den Inseln Paros, Delos und Kos) unter Caesar geben uns die Aktenstücke bei Joseph. ant. Iud. XIV 213ff. Schwere Ausschreitungen gegen Leben und Eigentum von Juden werden in ihnen nicht ausdrücklich beklagt. Sehr häufig ist von dem Recht auf Abhaltung des Gottesdienstes (also nicht nur Befreiung vom Erscheinen vor Gericht am Sabbat) die Rede, nicht selten wird Befreiung vom Heeresdienst erwähnt, § 214 auch das Recht der Geldsammlung, also der Entrichtung der Abgaben für Jerusalem. Letzteres Recht wird unter Augustus für Kyrene (Joseph. ant. Iud. XVI 160ff.) und ionische Städte (ebd. 28) eingeschärft; auch auf die Befreiung vom Erscheinen vor Gericht am Sabbat und vom Heeresdienst wird Bezug genommen. Bezeichnend ist hier die Weigerung der Ionier, die Juden als ἐγγενεῖς anzuerkennen, § 59, dazu Willrich Haus des Herodes 93f.

Dagegen führt die Erregung, die sich im jüdischen Krieg entlud, bereits vorher auch außerhalb Palästinas zu schweren Unruhen.

Für sich stehen die Kämpfe in Kaisareia (Joseph. bell. Iud. II 266ff. 457; ant. XX 173), wo Juden und Syrer aus Rechtsgründen die Herrschaft für sich beanspruchten.

Für die Beurteilung der überaus blutigen Kämpfe in Syrien vor dem Kriegsausbruch ist lehrreich, daß drei Städte ihre ‚Mitbewohner schonten und sich weder dazu verstanden, Juden hinzurichten noch gefangenzusetzen, vielleicht da sie sie ihrer eigenen Überzahl wegen für ungefährlich hielten, vor allem aber aus Mitleid gegen Menschen, von denen sie nichts Böses gesehen hatten' — nach Joseph. bell. Iud. II 479. Natürlich stammt die zweite Begründung von dem jüdischen Historiker; daß die erste richtig ist, beweist der Angriff auswärtiger Juden auf Skythopolis § 466, dessen jüdische Gemeinde allerdings gegen die Angreifer Partei nimmt, nichtsdestoweniger aber der Sicherheit halber hinterrücks niedergemacht wird, und namentlich Josephus' eigene Angabe § 461 (vgl. auch 478), daß zu dem Haß von früher nunmehr die Angst hinzutrat. Offensichtlich versuchten die Veranstalter des Aufstandes von 66 außerhalb Palästinas Stützpunkte zu finden, in der selbstverständlichen Erkenntnis, daß sie sich nur bei starker Zersplitterung der römischen Truppenmacht behaupten konnten. Ähnlich stand es in Alexandreia, wo es um die gleiche Zeit zu einem blutigen Aufstande kam, dessen Ursachen zwar nicht ganz klar erkennbar sind, aber in gleicher Richtung zu liegen scheinen (Bell Juden und Griechen 30f. mit weiteren Angaben); ganz deutlich ist der Zusammenhang bei dem Versuch einiger palästinischer Sicarii, die ägyptischen Juden zur Weiterführung des in Palästina bereits gescheiterten Krieges aufzufordern, Joseph. bell. Iud. VII 409ff. Dagegen ist bei dem Gesuch der Stadt Antiocheia um Aufhebung der Sonderrechte der Juden oder um Ausweisung (ebd. 46ff., nam. 103) wohl eher mit der Annahme zu rechnen, daß seit dem Kriege der Anspruch der Juden auf Schutz durch die Römer weggefallen sei.

Wenn nach den ‚Märtyrerakten' beide Gesandtschaften an Traian ‚ihre Götter' mitnehmen*) und Sarapis in Schweiß ausbricht, so bedeutet das den Versuch, den Gegensatz religiös aufzufassen (Weber Herm. L 56ff.); in Wahrheit sprechen die furchtbaren Kämpfe in Kyrene und Kypros, die wenige Jahre später auch auf Alexandreia übergriffen, dafür, daß der Gegensatz der Bevölkerungsgruppen wesentlich politischer Art war (Weber 57).

Überblicken wir nunmehr die politischen Verwicklungen zwischen den Juden und ihrer Umwelt im Altertum, so erkennen wir, daß es sich in der Hauptsache nicht um Religionskriege, sondern um Machtkämpfe handelt. Selbst in dem syrischen Konflikt, dem einzigen, in dem die Religionsbedrohung als Selbstzweck aufzufassen ist, spielen innen- und außenpolitische Motive eine viel kräftigere Rolle, als nach unseren einseitigen Berichten angenommen werden könnte. Im übrigen wiederholt sich überall dasselbe Bild. Die Tatsache, daß die Juden eine ganz andere Art der Gottesverehrung haben, wird zwar überall beachtet und übt starke anziehende und abstoßende Wirkungen; zu politischen Schritten führt sie erst, sobald die Judensiedelung einen Umfang annimmt oder eine Politik verfolgt, die man zu fürchten hat. Die Römer kannten die Religion der Juden bereits sehr genau, als sie privilegierten; sie schritten erst zu Kampfmaßnahmen, als das Proselytentum lästig und namentlich der Freiheitsdrang der Juden gefährlich wurde. In Alexandreia hat man die Juden erst bekämpft, als ihre politische Stellung und ihre Zahl zu

*) Bezüglich der Juden beruht die Angabe einfach auf Schwindel. Selbst wenn eine Thorarolle als θεός bezeichnet werden könnte, wie Weber 56, 1 meint, so hätten die Juden nach allem, was wir über ihren Glauben oder Aberglauben wissen, keinen Anlaß gehabt, eine solche mitzubringen.

Sorgen Anlaß gab, und es ist den Führern der Bewegung durchaus nicht nur auf die Beseitigung religiöser Rechte, sondern ebensosehr auf die Minderung des Rechtsstandes und auch der Anzahl der Juden angekommen. Auch sonst in der Diaspora läßt man sie in Frieden, wo man ihre Zahl ungefährlich findet: andernfalls wenden sich ‚Haß und Sorge' zunächst gegen ihre Vorrechte, sodann aber gegen ihr Leben. Die religiöse Eigenart der Juden spielt in alle diese Kämpfe insofern mittelbar hinein, als zweifellos auf ihr die Erhaltung der Judenheit als geschlossener politischer Macht zu erheblichem Teile beruht; aber soweit nicht ernste machtpolitische Erwägungen hinzutreten, ist diese Religion, mochte man sie lieben oder hassen, als solche nicht zum Anlaß kriegerischer Verwicklungen geworden. Wie man den Machtkampf durch einen geistigen Kampf unterstützte, wird sofort zu betrachten sein.

Danach ist die bekannte Vorstellung, der Judenhaß und die Judenhetzen seien so alt wie die Diaspora (Mommsen R.-G. V 519), nicht aufrechtzuerhalten, mindestens was die Hetzen betrifft. Vor 88 v. Chr. hat es in der Diaspora aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt keine Judenhetze gegeben. und auch später nur da, wo man vor allem an der Macht der jüdischen Siedelungen Anstoß nimmt.

3. Sind also die politischen Maßnahmen gegen die Juden nur zu kleinem Teil aus besonderer Abneigung gegen die jüdische Religion zu erklären, so fragt sich andererseits, ob etwa der geistige Kampf gegen sie seine Erbitterung und einen Teil seines Inhalts aus den politischen Verwicklungen empfangen hat. Wir stellen daher zunächst die Vorwürfe, die man den Juden machte, zusammen, und zwar ohne zu unterscheiden, ob sie wirklichem Haß oder nur wissenschaftlicher Kritik entstammen, da sich ja natürlich die Antisemiten auch auf objektive Kritiker berufen und sich deren Anschauungen angeeignet haben, soweit sie sie für ihre Zwecke gebrauchen konnten. Auf einzelne Vorwürfe kommen wir sofort eingehend zurück.

Die Äußerungen griechischer und römischer Schriftsteller über die Juden sind lückenhaft gesammelt von Th. Reinach Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au judaïsme, Paris 1895 (neue, wesentlich erweiterte Sammlung der Texte mit Kommentar durch Hans Lewy in Vorbereitung). Für das ausgehende Altertum findet sich wichtiges Material in rabbinischen Quellen, das noch der Bearbeitung harrt; einige Stücke mit Übersetzung bei Krauss Monumenta talmudica V I (Wien 1914) und Bergmann Jüd. Apologetik im Neutestamentl. Zeitalter, Berl. 1908.

Inhalt der Vorwürfe. Die Juden sind, wie ihr Schicksal zeigt, ein den Göttern verhaßtes Volk (Cic. Flacc. 28. Apion = Joseph. II 125. Bergmann 131ff.) und nicht nur in besonderem Sinne eine *natio nata servituti* (Cic. prov. cons. V 10), sondern geradezu eine *perniciosa ceteris gens* (Quintil. III 7, 21), mit der Rom am besten nie in Beziehung getreten wäre (Rutil. Namat. de reditu I 395ff.). Der Grund liegt:

a) in ihrer Feindschaft gegen alles Nichtjüdische. Selbst nach Kaiser Claudius neigen sie dazu *τὰς τῶν ἄλλων ἐθνῶν δεισιδαιμονίας ἐξουθενίζειν* (Joseph. ant. Iud. XIX 290); sie sind *gens contumelia numinum insignis* (Plin. n. h. XIII 4, 46); sie verweigern die Teilnahme am Staatskult, ohne die es doch kein Bürgerrecht gibt (Apion bei Joseph. II 65; anderes bei Willrich Haus des Herodes 93f.); sie haben die Dreistigkeit, ihre Hauptstadt aus gutem Grunde *Ἱερόσυλα* zu nennen (Lysimachos Joseph. Ap. I 309. 311), sich also offen zur Tempelschändung zu bekennen; daher sind sie *ἀνόσιοι**) (Belege aus Papyri bei Wilcken Abh. Sächs. Akad. 1909, 785) und *ἄθεοι* (Apoll. Mol. = Joseph. Ap. II 148. Cass. Dio 67, 14 von Proselyten). Aber vor allem sind sie wegen der Eigenart ihrer Sitten verhaßt (Sib. III 272; vgl. Esther 3, 8. I. Makk. 1, 11); denn sie verachten römische Sitten (Iuven. sat. XIV 100) und opfern gerade die Tiere, die anderen Völkern heilig sind (Apion = Joseph. I 249. Tac. hist. V 4); ihre Abneigung, in Tisch-, Vertrags- und Gebetgemeinschaft mit anderen einzutreten (Philostrat. vit. Apoll. Tyan. V 33; vgl. Manethon = Joseph. Ap. I 239), geht aus einer Gesinnung der *ἀμιξία* (Joseph. ant. Iud. XIII 245) und *ἀπανθρωπία* hervor (Hekataios bei Diod. XL 3. Apoll. Mol. = Joseph. Ap. II 148; Antisemiten bei Poseidonios = Diod. XXXIV 1; vgl. III. Makk. 3, 24. 7, 4. Philon spec. leg. II 167. Juster II 166, 3), die sie nicht nur hindert, Freundlichkeit gegen Andersgläubige, zumal Hellenen (Apion bei Joseph. II 121), zu üben (Lysimachos = Joseph. Ap. I 309. Iuven. sat. XIV 103), sondern auch König und Obrigkeit ergeben zu sein (III. Makk. 3, 7; Zusatz zu Esther B 5).

b) in den Mängeln ihrer *barbara superstitio* (Cic. Fl. 67). Welcher Art ihr Gott ist, mag strittig sein (vgl. *incertus deus* Luc. Phars. II 593; schwerlich = *ἄγνωστος θεός*); wenn er ein Himmelsgott ist, so ist nicht folgerichtig, daß sie den Kult der Sterne ablehnen (Kelsos = Orig. V 6); der Gleichsetzung mit Bakchos (Plut. qu. conv. IV 6) ist jedenfalls entgegenzuhalten, daß zu dessen heiterem Kult die absurde Trübseligkeit (*sordidus*: Gegensatz ist *liberalis* = *ἐλευθέριος*) des jüdischen in schärfstem Gegensatz steht (Tac. hist. V 5). Daß sie den Esel göttlich verehren und in ihrem Tempel einen Eselskopf angebracht haben (Ap. Mol. = Joseph. Ap. II 80. Mnaseas ebd. 112ff. Damokritos = Suid. 1168 B. Apion = Joseph. II 80), erzählt selbst Tacitus hist. V 4, der doch weiß, daß im Tempel kein Götterbild zu finden war (§ 9); auch der den Juden nicht geradezu übelgesinnte Plutarch spielt quaest. conv. IV 5, 2 und de Is. 31 (Bickermann Monatschr. f. Gesch. d. Judent. 1927, 257) darauf an und rechnet überdies stark damit, daß sie dem Schwein göttliche Ehren erweisen (ebd.;

*) Gewiß hat *ἀνόσιος*, wie z. B. auch *sacrilegium* (Mommsen Jur. Schr. III 407), vielfach seinen religiösen Sinn verloren und kann, wie *impius*, jeden Verbrecher bedeuten (Bickermann Phil. Woch. 1926, 909; Gnomon 1927, 674). So wird es auch in den heidnischen Märtyrerakten (vgl. Ed. Meyer Ursprung usw. III 546) zu verstehen sein. Aber wie *ἀσεβής* (vgl. Bickermann Ph. W. Anm. 2), wird es in seiner Anwendung auf die *ἄθεοι* oft im etymologischen Sinne gemeint sein.

ebenso Petron. PLM IV 98). Jedenfalls fordert der Dienst dieses Gottes nicht nur die nützlichsten Tiere (Apion bei Joseph. II 137), sondern auch in regelmäßigen Zeitabständen das Blut eines Griechen (Damokrit bei Suid. s. *Δαμόκριτος*), der gemästet, geopfert und unter furchtbaren Fehdeschwüren verzehrt wird (Apion = Joseph. II 91ff.). Auch wenn man den Sabbat nicht gerade mit *σαββώ* ‚Beule' in Zusammenhang bringt (Apion = Joseph. II 21), so ist die Arbeitsenthaltung an ihm im Kriege lächerlich (Agatharchidas = Joseph. Ap. I 209. Plut. de superst. 8), und auch im Frieden ist es ein Zeichen trübsten Aberglaubens (Philon somn. II 123ff.), den siebenten Teil seines Lebens hinzugeben (Sen. de superst. frg. 41), um bei einem Lampenqualm, an dem weder Götter noch Menschen ihre Freude haben können (Sen. ep. 95, 47. Persius sat. V 180), sich an Tunfisch und anderen Delikatessen (Persius ebd.) von dem frostigen Tage (Meleager Anth. Pal. V 160. Rutil. Namat. I 389) und der Anstrengung des an ihm vorgeschriebenen Fastens (Strab. XVI 2, 40. Augustus bei Suet. v. Aug. 76. Trog. Pomp. bei Iustin. XXXVI 3. Persius ebd. 184. Petron. 37, 6. Martial. epigr. IV 4, 7) zu erholen (Rabbinisches über Verspottung des Sabbat bei M. Guttmann Das Judentum und seine Umwelt 93).

Daß die Juden überdies auch im siebten Jahre nicht arbeiten wollen, zeigt die Faulheit (Tac. hist. V 4), die sie auszeichnet (Ammian. Marc. XXII 5, 5). Daß sie das Schweinefleisch scheuen wie Menschenfleisch (Iuven. sat. XIV 98), so daß das Ferkel eines Judenkönigs seines Lebens sicherer ist als dessen eigener Sohn (Macrob. Sat. II 4, 11), hat weniger in der Angst vor Aussatz infolge des Genusses (Plut. quaest. conv. IV 5, 3) seinen Grund, als vielmehr darin, daß es sie an ihren eigenen Aussatz erinnert, der zu ihrer Vertreibung aus Ägypten den Anlaß gab (Tac. hist. V 4); in jedem Falle ist es ein törichter Aberglaube (Apion bei Joseph. II 137. Poseid. bei Strab. XVI 2, 38), sich derjenigen Fleischnahrung zu enthalten, die als die berechtigteste gelten darf (Plut. quaest. conv. IV 5, 1), da die Natur offenbar das Schwein zum Essen geschaffen hat (vgl. Cic. nat. deor. II 160). Auch die Beschneidung ist wohl nicht von Moses eingeführt worden, der ihr (als ägyptischer Priester) unterworfen worden war (Ps.-Akron zu Horat. sat. I 70), und auch wohl kaum als harmlose Entlehnung anzusehen, wie bei den Arabern und Syrern (Diod. I 28), sondern in ihrer Anwendung auf beide Geschlechter erst von den abergläubischen Nachfolgern des Moses eingeführt (Poseid. bei Strab. XVI 2, 38), damit die Juden an einem unterscheidenden Merkmal erkennbar sind (Tac. hist. V 5); der Spott über die *obscena gens* (Rut. Nam. I 387) der *curti* (Hor. sat. I 9, 70) oder *verpi Iudaei* (Mart. ep. XI 94. Iuven. sat. XIV 104) ist daher vollberechtigt (Apion bei Joseph. II 137). Daß diese ‚Wurzel aller Torheit' (Rut. Nam. I 389. Reinach Textes 360, 1) auch zur Mutter des Christentums geworden ist (Tac. ann. XV 44), kann nur in der Verachtung des Judentums bestärken und in der Hoffnung, daß die Ausrottung der Wurzel auch das Verschwinden des Baumes nach sich zieht (Tac. frg. 2 Halm).

c) in ihrem Wesen. Die Ehrfurcht, die der Hellene gern den uralten Kulturen des Orients entgegenbringt, verdient dies junge Volk, von dem kein älterer griechischer Schriftsteller etwas weiß (Joseph. Ap. I 2), keineswegs; die Nachrichten über seine Herkunft gehen zwar auseinander; aber besonders zäh hält sich die Überlieferung, daß die Juden eigentlich Ägypter sind, die wegen ihres Aussatzes an die Luft gesetzt wurden (Antisemiten bei Poseid. F. 109 = Diod. XXXIV 1. Manethon = Joseph. Ap. I 233ff. Chaeremon ebd. 290. Lysimachos = Joseph. Ap. I 304. Apion ebd. II 15. Trogus = Iustin. XXXVI 2. Tac. hist. V 3. Plut. quaest. conv. IV 5; s. auch den vorigen Abs. über *σαββώ* und Bergmann Jüd. Apologetik 146ff.). Keinenfalls haben sie irgend einen Beitrag zur Kultur geleistet (Apoll. Mol. = Joseph. Ap. II 148); für ihre heutige Bildung ist bezeichnend, daß sie ein Griechisch sprechen wie die Straßendirnen (Kleomedes II 1: keinen ‚Jargon'!). Ihr Gesetz lehrt sie keine Tugend (Apoll. Mol. = Joseph. Ap. II 148); angeborene Niedertracht (*σύμφυτος κακοήθεια* III. Makk. 3, 22) macht sie zu den verworfensten aller Menschen (Lysimachos und Molon = Joseph. Ap. II 236); argwöhnisch und klatschsüchtig (Cic. Flacc. 68), gelten sie bald als feige (Apoll. Mol. = Joseph. Ap. II 148), bald als raubgierig (Poseid. bei Strab. XVI 2, 38. Trogus Pomp. bei Iustin. prol. 39. 40, 2) und jähzornig (Cass. Dio 49, 22); nach Tac. hist. V 5 ist ihrer starken Sinnlichkeit nur durch ihren Fremdenhaß eine Schranke gezogen: *inter ipsos nihil illicitum.* Nimmt man hinzu, daß allgemein verbreitete Sitten wie die Kinderaussetzung ihnen als verwerflich gelten (Hekat. = Diod. XL 3. Tac. ebd.), so wird man das Urteil über ihre Religion und Sitte dahin zusammenfassen dürfen, daß ihnen gemein ist was uns als heilig gilt und umgekehrt (Tac. ebd.). Und die äußere Erscheinung dieses radaulustigen (Cic. Flacc. 67. Amm. Marc. XXII 5, 5), übelriechenden (Amm. Marc. ebd.) Bettelvolkes (Martial. XII 57, 13. Iuven. sat. III 10. VI 542; Midraschisches bei Bergmann Jüd. Apologetik 17f.) stimmt zu seinem Wesen.

4. Die quellenkritische Untersuchung, die sich natürlich auf das Gesamtbild der Griechen und Römer, nicht nur auf die antisemitischen Angaben zu erstrecken hat, muß von der Frage ausgehen, was man aus jüdischem Munde oder aus jüdischen Schriften wußte. Eine gewisse Kenntnis des jüdischen Lebens besitzen alle uns hier angehende Schriftsteller. Der Name *σάββατα*, die Sitte der Beschneidung und das Verbot des Schweinefleisches dürften sehr weit bekannt gewesen sein; über Einzelheiten der Sabbathaltung sind insbesondere römische Beamte natürlich aus den Konflikten des Rechtslebens, auf die das römische Gesetz Rücksicht nahm, ziemlich genau unterrichtet; aber auch Plutarch weiß über Vorschriften für Neujahr und Hüttenfest gut Bescheid. Durchweg aber zeigt sich, daß man sich nicht die Mühe genauer Beobachtung und Nachforschung nimmt; ein Mann wie Poseidonios glaubt an die Beschneidung der Mädchen; seit der Wende der Zeitrechnung gilt der Sabbat allgemein als Fasttag — von tendenziösen Entstellungen zu schweigen.

Ein ganz anderes Bild ergibt sich für die Frage, wie weit man jüdische Schriften kennt. Auszusondern sind hier die Halborientalen, die in griechischer Sprache schreiben. Bei Berossos hat Josephus die Namen Noah und Abraham nicht gefunden und sich daher Ap. I 130. ant. Iud. I 158 bemüht, dessen anonyme Berichte auf die Angaben der Bibel zu beziehen. Ob Berossos für die Zusammenstöße seit Nabopolassar auch jüdische Überlieferungen benutzt hat, kann offen bleiben, da dieser Bericht auf Griechen und Römer keinesfalls gewirkt hat. Die Pergamener kennen, wenn die Urkunde bei Joseph. ant. Iud. XIV 255 echt ist, Abraham als Stammvater der Juden.

Die damaskenische Überlieferung kombiniert einheimische Angaben über ein ‚Abrahamsdorf' (Nik. Dam.) und über Könige mit denen der Bibel über Abraham, Israel, Joseph, Moses und wohl einige von der Bibel erwähnte syrische Herrscher (Iustin). Die Angaben sind nicht immer genau, Moses ist z. B. der Sohn Josephs und Vater Arons; die Juden werden zu Damaskenern gemacht, nicht nach Deut. 26, 5, sondern aus demselben Lokalpatriotismus, der auch den Assyrern die gleiche Heimat zuspricht. In dem Bericht des Trogus Pompeius ist diese Überlieferung bereits mit der ägyptischen kombiniert, aber so, daß der entschieden judenfreundliche Charakter der damaskenischen Grundlage durchschimmert; Moses ist zwar der Führer der Aussätzigen, aber selbst durch Schönheit ausgezeichnet. Ob diese Überlieferung über die Zeit des Moses bezw. seines ‚Sohnes' Aron hinausführte, ist zweifelhaft; keinesfalls hat sie einen merklichen Einfluß auf das Bild der Griechen und Römer geübt.

Welche Kenntnis besaßen diese vom jüdischen Schrifttum?

Die Frage, ob die Männer der hellenischen Wissenschaft die LXX gelesen haben (bejaht z. B. von I. Lévi Revue d. Et. j. 1913, 211ff. und Bickermann Monatsschrift für Gesch. und Wissensch. des Judent. 1927, 177), ist von Ed. Meyer (Ursprung usw. III 313f.) verneint worden — mit Recht, soweit es sich um die Zeit bis zur starken Verbreitung des Christentums (s. u.) handelt (B. Jacob Jüdische Enzyklopädie, Antisemitismus II 970). Die vielbehandelte Stelle *Περὶ ὕψους* 9, 9 mit dem Genesiszitat beweist keinesfalls die Bibelkenntnis von Heiden; die einzige sonstige Anführung eines Bibelverses bis zu der angegebenen Zeitgrenze findet sich bei Hekataios, der die LXX noch nicht benutzt haben kann. Die Bedenken gegen einzelne Bibelstellen, mit denen sich Philon auseinandersetzt (z. B. v. Mos. I 141), können sehr wohl von jüdischen Zweiflern stammen, deren es die verschiedensten Spielarten gab; im übrigen ist natürlich gar nicht zu bezweifeln, daß mancher gelegentliche Synagogenbesucher, der nicht Proselyt wurde, Einzelheiten im Gedächtnis behielt und mitteilte; zu spüren ist von solchen Mitteilungen nichts. Abraham und Isaak nennt nur Apollonios Molon = Eus. pr. ev. IX 19 mit Etymologien, die er nur von Juden gehört haben kann; von *Μωυσῆς* kennt man allgemein den Namen; Apion bei Joseph. II 25, weiß auch von seiner 10tägigen Abwesenheit = Exod. 34, 28; aber Philons Klage v. Mos. I 2, daß man von seiner Persönlichkeit kein rechtes Bild habe, ist insofern berechtigt, als genaue Kenntnis der biblischen Überlieferung von seinem Zusammenstoß mit Pharao und der Offenbarung am Sinai in der rein griechischen Darstellung fehlt; dafür gilt er ganz allgemein als Eroberer Palästinas, derart, daß selbst Philon II 628 M. mit dieser Vorstellung rechnet. Denn über die Geschichte von Moses' Tode bis zum Beginn der Perserherrschaft weiß kein griechischer Schriftsteller das Allergeringste; kein antiker Antisemit beruft sich auf die Aneignung ägyptischen Eigentums, die später den Juden vorgeworfen wurde (I. Lévi Revue des Études juives 1912, 213f. Bergmann Jüd. Apol. 148), die widerrechtliche Einnahme Palästinas (Aptowitzer Revue des Ét. juives 1926, 279ff.; vgl. auch Lewys Bemerkungen zu Procop. bell. Vand. II 10 in der S. 19 genannten Sammlung) und die Zerstörung der altpalästinischen Kultstätten; in den Aufzählungen von Belegen für die Mantik aus aller Herren Ländern bei Cic. div. fehlt die israelitische Prophetie, mit Grund, da Poseidonios, dem Cicero gerade orientalische Beispiele verdankt (Heinemann Poseid. metaph. Schr. II 350f.), nur von jüdischer Traummantik, nicht von Propheten weiß (Heinemann 356, 1). Wenn er (frg. 70, § 36) die Besetzung Palästinas mit leichter Mühe geschehen läßt, Hekataios erklärt, daß die Juden nie einen König gehabt haben, so zeigen diese Vorstellungen unserer beiden besten Berichterstatter, wie wenig man von der jüdischen Überlieferung wußte.

Das wird erheblich anders, sobald das Christentum dem Fortbestand des Heidentums gefährlich zu werden begann. Vielleicht ist schon die seit Plut. quaest. conv. IV 6 nicht ganz seltene Bezeichnung *Ἑβραῖοι* ein Zeichen dafür, daß man sich mit der LXX infolge der christlichen Werbearbeit zu beschäftigen beginnt. Im 2. Jhdt. setzt sich Gal. de usu part. XI 14 (III 906 K.) mit dem Schöpfungsbegriff der Genesis auseinander; Kelsos übt Kritik an Einzelheiten der biblischen Erzählungen (Geffcken Zwei Apologeten 259); seine Methoden vertieft Porphyrios erheblich (Geffcken Ausgang des Heident. 64ff.); vgl. auch Iulian. c. Chr. 168ff. Neum. Es steht also mit dem Alten Testament genau wie mit dem Neuen, das man allem Anschein nach nur las, wenn man es entweder annehmen oder — widerlegen wollte (Norden Kunstprosa 517f.). Das lag nicht nur an sprachlichen Härten, da man allem Anschein nach auch die jüdischen und (Tertull. de testim. 135, 9f. R.-W.) christl. Apologeten nicht las, sondern bezüglich des Alten Testaments jedenfalls auch daran, daß die wenigsten Griechen und Römer an einer so ausführlichen und zugleich der Parteilichkeit so stark verdächtigen Darstellung des Judentums ein Interesse hatten.

Dieser Tatbestand schließt freilich mittelbare Wirkung der Bibel noch nicht aus. Ein Mann wie Hekataios hat sich sicher mit Juden unterhalten und einzelnes von ihnen gelernt. Aber abgesehen davon, daß hellenisierte Juden wie Philon aller Wahrscheinlichkeit nach von

den biblischen Geschichtsbüchern nur eine ungenaue Vorstellung hatten, so zeigt gerade Hekataios' Bericht, daß er höchst ungenau zugehört hat (vgl. Reinachs und Lewys Anmerkungen); und doch ist er der einzige, bei dem nachzuweisen ist, daß er mehr als Rituelles von Juden gehört hat. Da also der Einfluß der jüdischen Überlieferung auf das Bild der Griechen und Römer äußerst gering war, da andererseits im Altertum sonstige echte Überlieferungen über Juden nicht vorlagen, so folgt, daß die weitaus meisten Züge in dem ziemlich farbenreichen Bilde unserer Schriftsteller vom Judentum ohne Anhalt in der Überlieferung ausgedacht sind. Danach ist es äußerst bedenklich, antike Nachrichten, wie es noch A. Jacoby Arch. f. Rel.-Wiss. XXV 280 vermutungsweise tut, auf Mißverständnisse von Bibelstellen zurückzuführen. Sie entstammen vielmehr a) der Übertragung fremder Erzählungen auf Juden, die mit und ohne bestimmte Tendenz erfolgte; b) freier Tendenzerfindung zu politischen Zwecken; c) freier Kombination.

a) Übertragungen durch Juden und Judenfeinde. Wenn Josephus den Sintfluthelden des Berossos mit Noah, den ‚gerechten Chaldäer in der 10. Generation nach der Sintflut' bei dem gleichen Schriftsteller mit Abraham gleichsetzt, so ist das keine Fälschung in dem Sinne wie die Unterschiebung eines pseudonymen Buches, sondern eine gutgläubige Interpretation auf Grund einer gewiß tendenziösen Voraussetzung und die unwillkürliche Anwendung derselben Methode, die wir alle bewußt zur Beziehung der Vaticinationes post eventum auf bekannte Persönlichkeiten oder etwa zur astralen Deutung von Mythen üben; die Übereinstimmung in einzelnen Zügen veranlaßt zur vollen Gleichsetzung der Personen. Vielleicht keine Zeit übte dies Verfahren so gern und so selbstverständlich wie die Zeit der großen Götter- und Heldenmischung nach Alexandros; wie man den Gott der Juden und seine Feste, trotz lebhaften Protestes seiner Verehrer, mit dem anderer Völker gleichsetzte und daraus politische Folgen zog, so übertrug man auch Berichte über andere Völker auf sie, zumal im ptolemäischen Ägypten.

α) Schwerlich hierher gehört der Bericht des Hekataios, in dem man die älteste Spur einer ägyptischen Überlieferung über den Exodus hat sehen wollen. Daß die Ägypter schon unter den ersten Ptolemäern Anlaß nahmen, über den Ursprung der Juden nachzudenken, ist sehr zweifelhaft, da, wie sich zeigen wird, Manethon Juden noch nicht ausdrücklich nennt. In der Tat darf man den Bericht des Hekataios über die Juden nicht isolieren, wozu freilich Diodors Auszug verführen kann. Er redet von einer *ξενηλασία*, von welcher Danaos, Kadmos und die Juden betroffen wurden, und begründet sie in der nächstliegenden Weise durch eine Pest, die man auf den Zorn der Götter über die Fremden zurückführte. Er hatte also die alte Sage über den Zusammenhang von Danaos mit Ägypten und den Bericht der Juden über ihren Auszug, dem allein der Name Moses entnommen sein kann; diesen beiden Auswanderern fügt er gegen alle alte Überlieferung (aber im Sinne einer weitverbreiteten — man möchte sagen — panägyptischen Tendenz; vgl. Wernicke o. Bd. I S. 1000, 49ff. 1001, 3ff.) den Phoiniker Kadmos hinzu und kombiniert diese drei Elemente zu einer einheitlichen Geschichte, in der bewußten oder unbewußten Absicht, möglichst viele Kulturträger zu Schülern seiner geliebten Ägypter zu machen. Ob er irgendwelche ägyptische Nachrichten auf die drei Männer bezog, ist mindestens zweifelhaft.

Dagegen sind zwei Berichte des Manethon hier zu erwähnen, weil sie zweifellos aus ägyptischer Quelle stammen und später auf Juden bezogen worden sind:

β) Manethon erzählte nach hieratischen Quellen (Marquart Philol. Suppl. VII 656ff., namentlich 667) von den Hirtenkönigen, die eine Zeitlang Ägypten grausam beherrschten, aber dann in ihrer Stadt Avaris eingeschlossen und zur Auswanderung gezwungen wurden: Joseph. Ap. I 73—90 außer 83. Aus Angst vor den Assyrern (vgl. § 77) wagen sich diese nur bis nach dem heutigen Judäa, wo sie die Stadt Jerusalem gründen. Diese für die Gründer Jerusalems nicht gerade schmeichelhaft motivierte Angabe stammt sicher nicht erst aus Josephus, wie Reinach meinte, da der Bericht γ (s. u.) sie voraussetzt. Daß Manethon die Hirtenkönige in irgendwelchem Zusammenhang als ‚Kriegsgefangene' bezeichnete, wie Joseph. § 83 und 91 aus mittelbarer, wohl jüdischer Quelle angibt, halte ich (gegen Laqueur o. Bd. XIV S. 1069) für wahrscheinlich; daß er sie mit den Juden gleichsetzte, wie Josephus, Africanus bei Eus. pr. ev. X 10 und Tatian adv. Gr. 38 M., ist unwahrscheinlich, da er sie auch im Bericht γ = I 248 nicht *Ἰουδαῖοι*, sondern *Σολυμῖται* nennt. Anscheind nahm er bezw. seine Quelle nur an der Begründung des Nachbarstaates, nicht aber an seiner jüdischen Bevölkerung, Interesse; immerhin lag es selbstverständlich nahe, seinen Bericht bona fide auf die Juden zu beziehen.

γ) Ein Bericht über die Vertreibung der Befleckten liegt uns in zwei selbständigen Fassungen vor.

Joseph. Ap. I 229—251 (ohne 250) entnimmt ihn dem Manethon, der, wie es Josephus 105 ausdrückt, *ἐκ τῶν ἀδεσπότως μυθολογουμένων* schöpft und nur *μυθευόμενα καὶ λεγόμενα* (228) erzählt, also wohl ‚Märchen in demotischer Sprache' (Marquart 667) wiedergibt. Danach wollte König Amenophis die Götter sehen; der Seher Amenophis knüpft die Erfüllung dieses Wunsches an die Vertreibung der Aussätzigen; der König schafft daher diese, darunter einige Priester, in die Steinbrüche östlich des Nils, sodann in die unter β erwähnte, dem Typhon heilige Stadt Avaris. Der Seher weissagt, daß die Götter aus Zorn darüber, daß sie gesehen wurden, den Vertriebenen 13 Jahre lang die Herrschaft einräumen würden. In der Tat tun sich diese unter Führung des Priesters aus Heliopolis Osarsiph zusammen, schwören, den Göttern der Ägypter zu entsagen und die heiligen Tiere zu töten, überhaupt aber von ägyptischer Sitte ganz abzuweichen und sich nur mit den Eidgenossen zu verbinden. Sie rufen die nach β vertriebenen Hirten zu Hilfe; König Amenophis zieht sich in Erinnerung an die Weissagung des Sehers nach Äthiopien zurück; die Aussätzigen führen nun eine Schreckensherrschaft, schänden

Tempel, zwingen die Priester, die heiligen Tiere zu schlachten, und verjagen sie, bis Amenophis mit seinem Sohne Ramses zurückkommt, sie besiegt und bis an die syrische Grenze verfolgt. Diesen Bericht unterbricht Josephus, wie R. Weil La fin du moyen empire égypt. 1918, 101 und Laqueur o. Bd. XIV S. 107, gesehen haben, durch § 250: ‚Es heißt, daß der Priester Osarsiph aus Heliopolis, als er zu jenem Volke übertrat, sich Moses nannte.' Diese Notiz, die einzige, die zwischen den Aussätzigen und den Juden eine Brücke schlägt, verdankt Josephus offenbar einer Quelle, die den Manethon anführte; daß er selbst § 286 diese Gleichung Osarsiph = Moses dem Manethon zutraute, beweist nur, daß diese Ergänzung Manethons verbreitet war. In Wahrheit hat dieser nie von Juden geredet; weder die Juden noch die Antisemiten haben ihm einen Satz zugeschrieben, in dem diese Volksbezeichnung stand (Joseph. Ap. II 16 ist natürlich nur freie Wiedergabe); es bestätigt sich also die von Willrich Juden und Griechen 53ff. freilich in unrichtigem Sinne aufgestellte Behauptung, daß Manethon kein Gegner der Juden gewesen ist; wenn die Juden seine Hyksos, die Antisemiten seine Aussätzigen mit dem jüdischen Volk gleichsetzen, so ist er an beidem unschuldig.

Einen ähnlichen Bericht fand Joseph. Ap. I 288 bei Chairemon. Jedoch ist bei ihm das erregende Moment der Geschichte der Zorn der Isis über die Zerstörung und Nichtwiederherstellung eines Tempels; der Seher heißt Phritibautes, die Führer der Aussätzigen Tisithen und Peteseph; diese sollen sich später Joseph und Moses umgenannt haben. Der letzte Satz kann und wird auch hier verhältnismäßig junge Zutat eines Vorgängers Chairemons sein; denn Namen wie Osarsiph und Peteseph sind durchaus nicht notwendig als Umbildungen von Joseph aufzufassen; die Überlieferung, die übrig bleibt, ist der manethonischen mindestens gleichwertig. Denn der Erzählung liegt nach Ansicht der Ägyptologen (Marquart 667ff. Wilcken Herm. XL 544ff., wo auf weiteres verwiesen wird) eine Überlieferung über die Kultusreform des Ichuniten zugrunde, und der Name der Sonnenscheibe *iten*, deren Verehrung dieser König vorübergehend durchsetzte, steckt offenbar in dem Namen Tisithen. Es bestätigt sich also auch von dieser Seite, daß die Geschichte ursprünglich mit Juden nichts zu tun hat.

Einen Terminus ante quem für ihre Übertragung auf die Juden gibt wohl Poseidonios frg. 109 = Diodor XXXIV 2, wo die Antisemiten die Juden beschuldigen, sie seien als gottlos, gottverhaßt und aussätzig aus Ägypten verjagt worden. Danach scheint die Geschichte schon im Anfang des 1. vorchristlichen Jhdts. auch außerhalb Ägyptens bekannt gewesen zu sein; denn daß schon Poseidonios' Quelle diesen Einzug enthielt, ist unerweislich. Noch stärker vergröbert sie Lysimachos = Joseph. Ap. I 304ff. (daher Tac. hist. V 3), nach dem der sagenberühmte König Bokchoris die Aussätzigen und Krätzigen, deren Anblick die Sonne nicht ertrug, auf Grund eines Ammonorakels verjagte. Pompeius Trogus = Iustin. XXXVI 2 kombiniert sie mit der wohlwollenden damaskenischen Überlieferung: der gelehrte und durch *formae pulchritudo* ausgezeichnete Moses, dessen Vater aus Damaskos eingewandert war, wird auf Grund eines Orakels mit aussätzigen Ägyptern ausgewiesen.

Der Hergang ist also: Eine Erzählung über den zeitweiligen Sieg und die endgültige Unterdrückung des henotheistischen Sonnenglaubens, die zu Manethons Zeit bereits mit mehreren anderen geschichtlichen und sagenhaften Berichten (Hyksos; ein König will die Götter schauen) kombiniert worden war, ist im 3. oder 2. Jhdt. auf die Juden bezogen worden. Die Übertragung kann bona fide erfolgt sein, wie die aus Josephus uns bekannte Gleichsetzung der Hyksos mit den Juden: der Name des großen Reformators war verschollen; dafür waren die Juden als Gegner des ägyptischen Tierkultes bekannt. Die Bezichtigung der Juden ist also wohl nicht rein willkürlich zur Beseitigung des ungünstigen Eindrucks der soeben übersetzten Exodusberichte der Juden erfunden worden (M. Joel Blicke in die Religionsgeschichte II 116f.); wohl aber ist, wiederum genau wie bei Josephus' Hyksoslehre, der Wunsch, das eigene Volk in möglichst günstigem Lichte erscheinen zu lassen, ganz von selbst zum Vater des Gedankens geworden. Der Unterschied ist nur, daß Josephus' Gleichung, soviel wir sehen, weder auf Juden noch auf Ägypter oder Hellenen großen Eindruck machte, während die Wirkung der ägyptischen verheerend war und sehr viel dazu beigetragen hat, die Abneigung gegen die andersgläubigen Juden, auf der sie natürlich beruht, in Haß und Verachtung zu wandeln. Denn während Manethons Bericht offenbar nicht nur die Niederlage, sondern auch den vorübergehenden Erfolg der Sonnendiener ätiologisch verstehen will und daher einen an sich bedenklichen Wunsch des Königs zum Ausgangspunkt macht, also nicht allen Schatten ausschließlich auf die Gegenseite wirft, und noch in der alten Vorlage Chairemons wohl aus ähnlichem Grunde eine Schuld der Ägypter (an der Vernachlässigung des zerstörten Isistempels) vorausgesetzt wird, hören die antisemitischen Gewährsmänner des Poseidonios, ferner Lysimachos und natürlich auch Apion (Joseph. II 15) nur das Verächtliche und Widerliche heraus und beeilen sich, es womöglich noch vergröbert zu der gegenwärtigen Erscheinung (so auch Plut. quaest. conv. IV 5) und ἱεροσυλία der Juden (Lysimach. bei Joseph. I 311) in Beziehung zu setzen.

δ) Schwieriger zu beurteilen ist die Entstehung der Geschichte vom Eselskult der Juden. Sie findet sich in drei Formen: 1. nach Mnaseas (überl. *Mnafeas*: em. Niese), aus dem Apion und mittelbar Joseph. Apion II 112 schöpft, hat ein Idumäer namens Zabidas den Juden vor langer Zeit versprochen, ihnen den Gott der Stadt Adora zu überbringen, und durch ein Gaukelspiel erreicht, daß ihn die Juden ruhig in den Tempel hineinließen, wo er den Eselskopf wegriß (über alle Einzelheiten s. Laqueur Art. Mnaseas). Nach Apollonios Molon = Joseph. Ap. II 80 beten die Juden einen wertvollen goldenen Eselskopf an, den Antiochos Epiphanes gefunden habe, als er den Tempel plünderte (also ausgemünzt habe). Natürlich hat sich Apion diese Beschuldigung angeeignet; ebenso Damokritos

= Suid. 1168 Bernh., von dem wir freilich nicht wissen, ob er vor oder kurz nach Apion schrieb (Schwartz Art. Apion). — 2. Die Antisemiten bei Poseid. frg. 109 J. erklären, Antiochos habe das Bild eines bärtigen Mannes mit einem Buche in der Hand, auf einem Esel sitzend, im jüdischen Tempel gefunden. — 3. Nach Plut. quaest. conv. IV 5, 2 verehren die Juden den Esel, weil eine Eselherde ihnen eine Wasserspur zeigte; ähnlich Tac. hist. V 3f. Auch Plut. d. Isid. 31, wonach Typhon auf einem Esel flieht und zwei Söhne Hierosolymos und Iudaios zeugt, steht mit dieser Geschichte in Zusammenhang: Bickermann Monatsschr. für Gesch. d. Jud. 1927, 257. A. Jacoby Archiv f. Relig.-Wiss. XXV 276.

Nach einer älteren, noch von Jacoby 265ff. in der Hauptsache festgehaltenen Ansicht liegt der Vorstellung vom Eselskult eine ‚satirisch-antijüdische' Ableitung des Gottesnamens *Ἰαώ* von einem ähnlich klingenden ägyptischen Worte für Esel zugrunde. Nach Bickermann 254ff. ist im 5./4. Jhdt. von den Idumäern eine Kriegslistgeschichte auf die Juden übertragen worden, die um 200 durch Mnaseas in die griechische Literatur eingeführt und von den Apologeten des Antiochos Epiphanes aufgegriffen wurde (s. folgenden Abs.). Für diese Anschauung spricht offenbar, daß die Geschichte vom Eselskopf älter ist als die vom Esel, von der Apion noch nichts weiß; auch die naheliegende Kombination zwischen dem Eselskult und der Beziehung der Juden zu dem Gotte Typhon, dem die Stadt Avaris geweiht (o. S. 26) und der Esel heilig war (o. Bd. VI S. 652), begegnet auffällig spät. Ferner ist bei ägyptischem Ursprung nicht gut zu erklären, wie die Geschichte zu den Idumäern gekommen sein soll; und doch ist die Angabe des Mnaseas, der auch sonst (Reinach Textes 50, 1) aus orientalischer Überlieferung schöpft (denn an dessen Namen ist doch kaum zu zweifeln), daß sie von den Idumäern erzählt wurde, glaubhaft, da Zabid ein gut semitischer Name ist (vgl. *Ζαβδαῖοι* I. Makk. 12, 31 und J. Levy Neuhebr. u. chald. Wörterb. I 509). Dagegen ist wohl möglich, daß die Idumäer, deren alter Haß gegen die Juden sich Anfang des 2. Jhdts. bereits politisch wieder Luft machte (wir hören von einem Vergeltungszug des Juda Makkabi etwa 164: I. Makk. 5, 3), schon um 200, als Mnaseas schrieb, die furchtbaren Zusammenstöße des 6. Jhdts., auf die die Erzählung zurückzugreifen scheint, so wenig vergessen hatten, wie die Juden ihrerseits. Daß der Bericht des Poseidonios aus dem Eselskopf die Statue eines Eselsreiters macht, ist freich nicht mit Bickermann 260 aus mildernder Tendenz zu erklären, da der Historiker auch sonst die Antisemiten ausreden läßt, sondern eher Versuch einer Harmonisierung mit der allgemein bekannten Tatsache der Ablehnung des Bildkultes durch die Juden (daß diese auch die Herstellung menschlicher Standbilder ablehnten, wußte man natürlich nicht). Ob auf die Weiterbildung von der Anbetung des Eselskopfes zum Kult des Tieres die ägyptische Etymologie oder die Beziehung der Juden zu Typhon oder Bakchos (s. u. S. 31 und über den Esel als bakchisches Tier Olk o. Bd. VI S. 652) von Einfluß war, ist nicht auszumachen. Über die Unmöglichkeit, biblische oder gar sehr junge rabbinische Texte (Jacoby 276, 1!) zur Erklärung heranzuziehen, s. S. 25.

Wurzel ist also auch hier die Übertragung einer Geschichte, die ursprünglich von anderen erzählt wurde (Parallelen bei Jacoby 281f.), auf die Juden, um sie dem Spott, aber nicht sittlicher Verachtung preiszugeben. Wenn die Entstehung aus der ägyptischen Volksetymologie glaubhaft wäre, so könnte diese, wenn auch natürlich in hämischer Absicht, so doch bona fide aufgestellt worden sein.

b) Seleukidische Tendenzschriftstellerei. Antiochos Epiphanes fand im Tempel einen Griechen, der ihm erzählte, daß er von den Juden gemästet werde, um unter Fehdeschwüren verzehrt zu werden; diesen gräßlichen Brauch üben die Juden nach unserem Hauptbericht, Apion bei Joseph. II 91ff., alle Jahre, nach der kurzen Notiz bei Damokritos (Suid. s. v.) alle 7 Jahre. Apion berief sich nach Joseph. § 89f. 97 für diese Nachricht auf griechische Schriftsteller, welche ‚den tempelschänderischen König in Schutz zu nehmen suchten'; daß diese Quellenangabe bei Apion stand, ist nicht zu bezweifeln, da die jüdischen Hellenisten den Anteil der Griechen am Antisemitismus keinesfalls zu übertreiben suchen (o. S. 7. 11); und daß Apion diesmal die Wahrheit sagte, ist gleichfalls glaubhaft, da die einseitige Auffassung der *ἀπανθρωπία* der Juden als Griechenhasses § 95f. und der besondere Racheschwur gegen Griechen durchaus zu dem Versuche stimmt, die Hellenen gegen die Juden, also für Antiochos, einzunehmen. Bickermann Monatsschr. für Gesch. des Jud. 1927, 182 sieht in diesen Schriftstellern Männer im Solde des Antiochos, welche diesen gegen den Vorwurf der *ἱερουλία* in Schutz nehmen sollten; und so schwer dieser Vorwurf im Munde des Hellenen wiegt, so hat doch das Altertum Verständnis dafür, daß sogar die Zerstörung eines Tempels aus Abscheu gegen den in ihm betriebenen Kult, also nicht aus Rohheit, geschehen sein kann (vgl. Cic. rep.[2] III 14, wo die Zerstörung der athenischen Heiligtümer auf Xerxes' Abneigung gegen die Einsperrung der Götter in Tempel zurückgeführt wird). Zu dieser apologetischen Tendenz würde gut stimmen, daß nach demselben Apion = II 80 Antiochos den Tempel und das goldene, höchst wertvolle Eselsbild geplündert habe; hier scheint freilich zwischen den Zeilen zu stehen (die Quelle selbst wird kein Blatt vor den Mund genommen haben), daß die *ἱερουλία* sich auf sehr abgeschmackte Dinge bezog. Möglich ist natürlich auch, daß diese (oder dieser) Schriftsteller erst nach Antiochos schrieben, um für die Fortsetzung seiner gewaltsamen Hellenisierungspolitik einzutreten und zu diesem Zweck sein viel angefochtenes Bild in möglichst günstigem Lichte zeigten. Dann könnte der (durch Polybios vermittelte? Ed. Meyer Urspr. d. Chr. II 153) Bericht des Poseidonios frg. 109 J. über die antisemitischen Räte Antiochos' VII., der die Geschichte vom Eselsreiter und bittere Vorwürfe gegen den Menschenhaß der Juden zur Grundlage für die Forderung strenger Unterdrückungsmaßregeln nimmt, trotz kleiner Abweichungen mit den gleichen Quellen zusammenhängen, vielleicht

auch das Urteil des Tacitus, das freilich auch durch diesen Bericht vermittelt sein kann, Antiochos sei in seinem Versuch, das abscheuliche Volk zur hellenischen Kultur emporzuheben, nur durch den Partherkrieg gestört worden; die Fortsetzung dieses Versuches scheint also als Pflicht der Nachfolger hingestellt worden zu sein.

Wenn auch die einzelnen Züge der Erzählung (Haßeid, kannibalische Mahlzeit, Saturnalienkönig: Bickermann 172ff.) für sich ziemlich verbreitet waren, so ist doch ihre Zusammenstellung und ihre Übertragung auf die Juden mala fide im Dienste der seleukidischen Hellenisierungspolitik erfolgt.

c) Dazu kommen folgende Kombinationen:

α) Der (von Bibel, syrischer Überlieferung und Hekataios abweichende) Glaube an die Abstammung der Juden aus Ägypten, z. B. Strab. bei Joseph. ant. Iud. XIV 114, beruht nicht nur auf den Überlieferungen a *βγ*, da die Auffassung des Moses als hochstehenden ägyptischen Priesters bei Poseidonios frg. 70 § 35 aus ihnen nicht zu erklären ist, sondern ist, wie Diod. I 55 offen erkennen läßt, Ätiologie zur Erklärung der Beschneidung; daher überträgt man diese Sitte auch auf die Mädchen (Poseid. frg. 70 § 37. Strab. XVII 2, 5), schreibt den Juden die Sitte der Einbalsamierung zu (Tac. hist. V 5) und rechnet gegen alle Überlieferung auch mit äthiopischer Herkunft (Tac. hist. V 2). Eine andere Ätiologie macht sie zu Abkommen der Magier, Diog. Laert. pr. 9.

β) Gleichsetzung des Gottes der Juden mit Dionysos, nach Val. Max. epit. I 3, 3 *Iudaeos, qui Sabazi Iovis cultu Romanos inficere mores conati erant* anscheinend durch Verwechslung von Sabazius und Sabaoth entstanden — ob schon im 2. vorchristl. Jhdt, in das der Bericht führt (Willrich Juden u. Griechen 60, der S. 52 an Euhemeros als Erfinder denkt), ist ganz unsicher. Plut. quaest. conv. IV 6 und Tac. hist. V 5 erwähnen Stützen dieser Gleichsetzung, die man nachträglich in wirklichen und angeblichen Einzelheiten des jüdischen Ritus fand.

γ) Die Bezeichnung des Sabbat als *dies Saturni*, von Tibull. el. I 3, 18 als gemeinverständlich vorausgesetzt und noch von Cass. Dio XXXVII 15ff. (*αἱ τοῦ Κρόνου ὠνομασμέναι*) ständig gebraucht, wird sich zunächst nur auf das Sternbild bezogen haben, veranlaßt aber schon eine kynische Quelle Philons spec. leg. II 167 (demnächst I. Heinemann Philons griech. u. jüd. Bildung § 4) zur Angleichung dieses Tages an die Saturnalien und eine Quelle des Tac. hist. V 2 zur Annahme der Herkunft der Iudaei = Idaei aus Kreta (Berg Ida), wo einst Kronos herrschte (die jüdische Bezeichnung des Planeten Saturn als Sabbatstern, Jacoby ARW XXV 269, ist nicht Ursache, sondern Folge jener Gleichsetzung).

δ) Die Auffassung des Sabbat als Fasttag findet sich erst in der Kaiserzeit (Belege oben S. 21) und ist daher dem Josephus noch nicht geläufig, der ant. Iud. XIV 66, 487 in den Berichten seiner Quelle über die Einnahme Jerusalems durch Pompeius (Strabon?) und durch Herodes *νηστεία* auf den Versöhnungstag bezieht. Auch Philon rechnet nicht ihr. Sie ist wohl durch das Verbot des Kochens veranlaßt. Auch *cophinus faenumque* Iuv. III 13 erklärt Posner Monatsschr. f. Gesch. und Wiss. d. Jud. 1922, 230ff. (als ‚Kochkiste') aus dem Verbot des Zubereitens warmer Speisen am Sabbat. Ätiologische Verbindung mit der Geschichte vom Eselskult Tac. hist. V 3.

ε) Etymologische Gleichsetzungen mit Indern (Klearch von Soloi) und Solymern (Choirilos; Iuvenal. VI 544. Tac. hist. V 2 wegen *Ἱεροσόλυμα*; vgl. schon Joseph. Ap. I 248 *Σολυμῖται*) und die Ableitung von *Οὐδαῖος* bei Steph. Byz. s. *Ἰουδαία* (Reinach 215) bedürfen keiner Erklärung.

5. Auf Grund dieser Feststellungen ergibt sich folgende Entwicklung des Bildes der Griechen und Römer von den Juden:

a) In der Zeit vor der Bildung der Konfliktsherde, also vor Antiochos Epiphanes, geht der gebildete Hellene an die Juden wesentlich aus weltanschaulichem Interesse heran. Man erkennt, daß sie zu den hochstehenden Barbaren gehören, von denen die unmittelbar nacharistotelische Zeit gern spricht; Theophrast = Porph. abst. II 26 hält sie für Philosophen und Sternanbeter; Klearch von Soloi, der sie mit den Indern zusammenbringt, kennt einen Juden, der nach Sprache und Gesinnung als Hellene gelten darf (Joseph. Ap. I 176ff.; danach Megasthenes). Gleichfalls aus weltanschaulichem Interesse kommt Hekataios von Abdera im Rahmen der Behandlung der Ägypter eingehend auf sie zu sprechen; er hat sich auch bei Juden Rats erholt und sich von ihnen sogar ein Zitat aus der Bibel sagen lassen; aber diejenigen Angaben, die nur aus jüdischer Quelle stammen können, sind sehr ungenau. Im allgemeinen ist seine Stellung zu ihnen sympathisch; die Ablehnung des Anthropomorphismus und die ‚Anbetung des Himmels als des einzigen Gottes' hat dem philosophisch gebildeten Manne sicher gefallen; viele ihrer Gesetze lobt er schon deshalb, weil er sie bei den Ägyptern, denen seine besondere Bewunderung galt, gleichfalls fand (Jacoby o. Bd. VII S. 2765). Auch die Bemerkung, daß die Gesetze über Opfer und die gesamte Lebensführung § 5, insbesondere über Aufziehen der Kinder, Heirat und Beerdigung sich von denen aller anderen Völker unterscheiden, enthalten noch keinen Vorwurf. Wohl aber klingt ein solcher an in der Kennzeichnung ihres *ἀπάνθρωπος καὶ μισόξενος βίος* § 5; doch wird dieser Abschluß weniger aus Haß als aus der Erinnerung an die eigene *ξενηλασία*, also aus Mißtrauen, erklärt (ähnlich noch Pomp. Trogus = Iustin. XXXVI 2) und, vielleicht in innerem Zusammenhange mit dieser Erklärung, der Glaube an die allmähliche Verwischung der Unterschiede zwischen Juden und anderen Völkern § 9 Ende ausgesprochen.*)

Auch nichthellenische antisemitische Überlieferungen hat es bis zur Makkabäerzeit unseres

*) Während des Druckes sendet mir Herr Dr. Hans Lewy einen demnächst zu veröffentlichenden Aufsatz ein, in welchem die Echtheit des Hekataiosstückes bei Joseph. Ap. I 184ff. sehr wahrscheinlich gemacht wird. Ich verdanke ihm auch einzelne Vervollständigungen meiner Angaben.

Wissens nicht gegeben. Die babylonische Überlieferung über die Juden berichtet neutral, die damaskenische wohlwollend; ob man aus dem Buche Esther (in Verbindung mit Hekat. bei Joseph. Ap. I 191) etwas wie persischen A. folgern darf, kann hier dahingestellt bleiben, da in keinem Falle dessen Wirkung auf die Griechen behauptet werden kann. Nur die Feindschaft der edomitischen Nachbarn macht sich Luft in einer Geschichte, in der die Juden als die Gefoppten erscheinen, aber nicht dem Haß preisgegeben werden.

b) Dagegen entstehen antisemitische Berichte an den beiden wichtigsten Herden des vorchristlichen A.: in Ägypten und im Seleukidenreich. In Ägypten führt zwischen Manethon und Poseidonios die Übertragung der Geschichte von der Vertreibung der Sonnenanbeter auf die Juden in immer fortschreitender Vergröberung zu deren Kennzeichnung als einer Gesellschaft aussätziger Tempelschänder. Die im Dienste der Seleukiden stehende Tagesschriftstellerei oder Geschichtsschreibung greift zur Verteidigung des Epiphanes und wohl auch zur Rechtfertigung weiterer Gewaltmaßregeln gegen den jüdischen Kult nicht nur die alte edomitische Geschichte auf, der sie eine andere Pointe gibt (der Kult des Eselskopfes erscheint jetzt als Hauptsache), sondern erfindet die Schauermär von dem regelmäßigen Ritualmord an einem Griechen und dem Fehdeeid. Während aber mit dem Seleukidenreich auch der syrische Herd des A. untergeht, wird der ägyptische im 1. Jhdt. v. Chr. immer gefährlicher (o. S. 6ff.). Hier werden Lysimachos, Apion und Chairemon, wie es scheint, etwa gleichzeitig, zu Begründern einer antisemitischen Geschichtsklitterung, die immer neues Öl in die Flammen des Hasses gießt. Während aber Lysimachos und Chairemon sich mit der Weiterspinnung des ägyptischen Berichtes und der Ausnutzung der religionswissenschaftlichen Kritik (s. c) zu begnügen scheinen, hat Apion (und ein uns nicht näher bekannter Damokritos) das traurige Verdienst, ihn überdies mit dem seleukidischen kombiniert, Schriftsteller wie Poseidonios durch flüchtige oder wissentlich ungenaue Zitate zu Antisemiten gemacht und dadurch den theoretischen A. des Altertums zu einem Höhepunkt geführt zu haben.

c) Inzwischen hatte auch die griechische Wissenschaft wieder zur jüdischen Religion Stellung genommen. Die beiden ersten Namen, die wir zu nennen haben, gehören allerdings nicht Wissenschaftlern im strengen Sinn, sondern wissenschaftlich interessierten Rhetoren. Agatharchidas von Knodos = Joseph. Ap. I 205ff. (kürzer ant. Iud. XII 5f.) tadelt bei der Schilderung der Vorgänge nach der Schlacht bei Gaza (Willrich Juden u. Griechen 23f.) die Juden, daß sie durch ihre Weigerung, am Sabbat zu kämpfen, einen harten Landesherrn erwarben. Die Lehre, die er daraus zieht, wie bedenklich es sei, sich auf *ἐνύπνια καὶ τὴν περὶ τοῦ νόμου παραδεδομένην ὑπόνοιαν* zu verlassen, entspricht der Gepflogenheit des Mannes, ‚die Beschreibungen von Ländern und Völkern in eine allgemeine, scharf zugeschliffene Sentenz ausmünden zu lassen' (s. Schwartz o. Bd. I S. 74f.); wenn er erklärt, das sei allen außer den Juden klar geworden und — um die Mitte des 2. Jhdts. — etwas geringschätzig von den *καλούμενοι Ἰουδαῖοι* spricht, so bekundet sich eine recht unfreundliche Beurteilung, die möglicherweise mit den Beziehungen seines Brotherrn Herakleides von Lembos zum Seleukidenhof (Daebritz o. Bd. VIII S. 488ff.) zusammenhängen könnte. Unter die Antisemiten scheint ihn freilich Apion nicht gerechnet zu haben.

Auch Apollonios Molon, den Apion und nach ihm Josephus Ap. 79 kurzer Hand als Antisemiten hinstellt, verdient diese Bezeichnung nur in eingeschränktem Sinne. Die Bruchstücke bei Euseb. pr. ev. IX 19 zeigen, daß er bezüglich der Urgeschichte im wesentlichen der Genesis folgt, vielleicht mit Anschluß an die syrische Überlieferung und sicher ungenau, aber ohne jede tendenziöse Veränderung. Von der seleukidischen Tendenzdarstellung, die sein Landsmann Poseidonios kannte, hat er also nichts gewußt oder nichts wissen wollen, ebensowenig von der ägyptischen. Da er nach der bestimmten Angabe des Josephus Ap. II 148 ‚keine zusammenhängende Anklage der Juden geschrieben hat, wie Apion, sondern nur stellenweise Vorwürfe' so ist es nicht geraten, aus dem Beginn der Eusebiosfragmente *ὁ τὴν συσκευὴν τὴν κατὰ Ἰουδαίων γράψας* auf ein antisemitisches Werk des Apollonios zu schließen. Auch wenn er den Juden nach (Apion =) Joseph. II 148 ‚bald Feigheit, bald Tollkühnheit' vorwirft, so können wir nicht wissen, wieweit diese widerspruchsvollen Verallgemeinerungen auf ihn oder auf den Mittelsmann des Josephus zurückgehen. Ausgesprochen hat er aber die Anklagen der *ἀθεότης* (= § 79), *μισανθρωπία* (= § 258) und *ἀπόνοια* (wohl im Sinne von *δεισιδαιμονία*; vgl. *ἄνοια* bei Agatharchidas I § 210), und hinzugefügt, daß die Juden unter allen Barbarenvölkern das unbegabteste seien und keine Erfindungen gemacht haben, ein Vorwurf, der von einem jüdischen Vorgänger des Josephus Ap. II 255 nicht ungeschickt pariert zu werden scheint, indem der von dem gleichen Rhetor angegriffene Platon (Diog. Laert. III 34) als Gesinnungsverwandter und Schüler des jüdischen Gesetzgebers hingestellt wird. Für Vorwürfe, die Apion kollektiv im Namen des Apollonios und anderer vorträgt, ist dieser nicht verantwortlich; aber auf manche seiner Äußerungen konnten sich die Antisemiten mit Grund berufen.

Im Gegensatz zu den Rhetoren greift Poseidonios, sicherlich bewußt, auf die Gesichtspunkte der philosophischen Darsteller des Judentums zurück und sucht dessen Wert und Mängel aus seiner philosophischen Anschauung von Religion und Religionen und aus seinem Bilde von Auf- und Abstieg der Kultur zu begreifen (Reinhardt Pos. über Ursprung und Entartung der Kultur 1928. Heinemann Pos.' metaph. Schr. II 72ff.). Sein Moses ist ein ägyptischer Priester, der das Land verließ, angewidert vom heimischen Tierkult, aber auch unbefriedigt von den anthropomorphen Gottesvorstellungen der Hellenen: Gott ist das uns umfassende Weltall; und wer möchte es in das Bild eines irdischen Dinges fassen? Diesem Gott, der den gerecht und enthaltsam Lebenden Wahrträume und gute Gaben

verheißt, erbaut er ein Heiligtum im heutigen Jerusalem, das er mühelos gewinnt; dort errichtet er einen schlichten Gottesdienst und gibt Gesetze, die er, wie andere orientalische Gesetzgeber, auf göttliche Offenbarung zurückführt (Diod. I 94). Noch seine nächsten Nachfolger verharren in Gerechtigkeit und echter Gottesverehrung (*θεοσεβεῖς ὡς ἀληθῶς ὄντες*). Abergläubische und tyrannische Nachfolger führen aber Speisegesetze, Beschneidung und Raubzüge ein. Immerhin blieb der Hauptstadt eine gewisse Würde; man fürchtete sie nicht als Tyrannenfeste, sondern verehrte sie als Heiligtum (frg. 70 J.). Antiochos VII., ein edler und hochsinniger Fürst, hat recht getan, die Vorwürfe des Menschenhasses, die ihnen von seinen Ratgebern gemacht wurden, nicht anzuerkennen (frg. 109). — Poseidonios unterscheidet also im Judentum und, wie er selbst betont hat, in zahlreichen anderen orientalischen Kulturen einen guten alten Kern von seinen abergläubischen Zusätzen. Zu ersterem scheint er den Sabbat gerechnet zu haben, der bei Strabon nicht zu den späteren Einrichtungen gezählt wird und dessen glimpfliche Behandlung bei Tac. hist. V 5 (*hi ritus antiquitate defenduntur*) aus guter Quelle zu stammen scheint; gelobt hat er nicht nur den Gottesbegriff, den er stoisch umdeutete, und die Bildlosigkeit (Heinemann Poseid.' metaph. Schr. II 129ff.), sondern offenbar den religiösen Charakter des Staatswesens, der ihn an pythagoreische Verfassungen erinnerte und seinen persönlichen Ansichten über das Wesen des Rechtes und des Staates nahekam (Heinemann 243ff. 270f. 277).

So gewiß sich in der Durchführung dieser über alle Parteischablone erhabenen Betrachtung die Eigenart des Philosophen und Historikers auswirkt, so beruhen doch ihre Grundzüge auf weit verbreiteter Betrachtungsweise. Wenn Varro ant. I 58 Ag. (dazu Norden Festgabe für Harnack 298ff.) den bildlosen Kult der Juden lobt, so kann er unabhängig von Poseidonios zu ähnlichem Ergebnis gelangt sein (Heinemann Pos.' met. Schr. II 79f.). Und die jüdischen Kritiker, die das Ritualgesetz nur allegorisch nehmen wollten (Philon migr. Abr. 89), da jedes Einzelgesetz neben dem allgemeinen Naturgesetz nur ‚Hinzufügung zum Göttlichen' sei (De Jos. 28), scheinen mir mehr vom Kynismus als von der Mittelstoa beeinflußt zu sein.

Sicher unabhängig von Poseidonios, aber auch von dem sofort zu besprechenden römischen Antisemitismus ist Plutarch, der den Gott der Juden mit Dionysos gleichsetzt, die Geschichten vom Eselskult und vom Aussatz (o. S. 22) glaubt und den Juden überdies die Anbetung des Schweins zutraut (qu. conv. IV 5f.). Aus seinen Worten über das Judentum spricht weder Haß noch besondere Achtung; es ist eine *δεισιδαιμονία* wie andere orientalische Religionen auch, nicht mehr noch weniger (Sto. rep. 38).

d) Zu einer neuen Verschlimmerung der Stimmung gegen die Juden führt das Auftreten des neuen römischen Konfliktherdes. Gewiß darf die Kritik mancher römischer Schriftsteller am Judentum nicht aus ihrem kulturkritischen Zusammenhang gelöst werden; Senecas Tadel des jüdischen Gesetzes, insbesondere des Sabbats, schließt *Illi tamen causas ritus sui noverunt: maior pars populi facit, quod cur faciat ignorat* (Aug. civ. dei VI 10); er hält also den jüdischen Aberglauben noch nicht für den ärgsten; Iuvenal haßt die Juden weniger als die Ägypter (Friedländer Einleitung 31f.) und ärgert sich ganz allgemein, daß sich Orontes und Nil in den Tiber ergießen (vgl. III 62); aus solchen Klagen spricht nicht nur der beleidigte Stolz des Römers, sondern auch ein gewisser Mangel an Verständnis für Religionen, die weniger das Staatsinteresse, als die Innerlichkeit des Einzellebens betonten (Cumont Les rel. or. 49). Dennoch wird in dem heftigen Seitenhieb Quintilians III 7, 21, für den Moses geradezu das Musterbeispiel eines schädlichen und daher hassenswerten Anstifters ist, und dem ‚feierlichen Groll' des Tacitus ein eigentümlicher Zug spürbar: dem Römer, der rein machtpolitische Maßstäbe anzulegen gewohnt ist, flößt offenbar dies winzige Volk, dessen Besiegung den Ehrentitel Iudaicus nicht lohnt und das doch als einziges nicht nachgeben will, ja, durch die unbegreiflichen Erfolge seiner Propaganda den Siegern seine Gesetze aufzwingt (s. o. S. 14f.), ein Grauen ein, das sich angesichts der bettelhaften Erscheinung (Martial, Iuvenal) seiner römischen Angehörigen in Widerwillen wandelt. Der leise Nachklang griechisch-wissenschaftlicher Wertungen (Tac. hist. V 5) *Aegyptii pleraque animalia . . . . venerantur, Iudaei mente sola unumque numen intellegunt; . . . non regibus haec adulatio, non Caesaribus honor*) wird übertönt durch eine Sammlung wirrer Märchen, von denen der Vorwurf des Eselskults, mit dem besseren Wissen des Schriftstellers über die Ablehnung des Tierkults kaum vereinbar, zu dem Vorwurf zügelloser Ausschweifung geführt zu haben scheint, der gleichfalls erst jetzt auftaucht (§ 5 *proiectissima ad libidinem gens; inter se nihil illicitum;* vgl. ann. XV 144 *per flagitia invisos Christianos* wohl im selben Sinne; vgl. über die Obszönität des Esels Olck o. Bd. VI S. 635. 652).

e) Um die Mitte des 2. Jhdts. tritt eine neue Wendung ein, und zwar zugunsten der Juden. Cass. Dio XXXVII 16 hält ihre Weigerung, am Sabbat sich zu verteidigen, für *πτοίησις*, beurteilt sie also verhältnismäßig milde; seine Worte ebd. 17, daß sie die Götter anderer Völker nicht anerkennen, ihren eigenen, unsichtbaren aber *περισσότατα ἀνθρώπων θρησκεύουσιν*, zeigen jedenfalls kein Vorurteil; von den Proselyten spricht er ebd. ohne ein Wort des Bedauerns. Auch daß dies Volk *θυμωθὲν πικρότατόν ἐστιν* XLIX 22, 4, bedeutet keine Verdammung. Ob diese Abweichung vom Urteil des Tacitus (den er nicht kennt) auf seine persönliche Denkweise zurückgeht oder ob überhaupt seit der Niederwerfung des Barkochbaaufstandes das jüdische Volk als weniger gefährlich galt, ist schwer zu entscheiden. Ganz neue Töne sind schon etwas früher bei Kelsos zu vernehmen. Er tadelt das Judentum, soweit es — die Grundlage des Christentums ist, und behandelt es glimpflich, soweit es von diesem abweicht. Echte Kulturleistungen haben die Juden nicht aufzuweisen (Or. VI 31; s. o. S. 34); den Glauben an einen Gott (den selbst ein Tacitus nicht kritisiert) hat Moses durch allerhand Zauberkunststückchen den törichten Hirten aufgeschwätzt

(Orig. I 23); dagegen den Tadel der Beschneidung lehnt Kelsos ab (22); nur sollen sich die Juden auf diese und ihre Speisegesetze gefälligst nichts einbilden, da sich alle ihre Gepflogenheiten auch bei anderen Völkern finden (V 41: Umkehrung des Vorwurfs von der Andersartigkeit!). Wenn sie ihre Gesetze halten, so ist ihnen das nicht zu verdenken, wohl aber, wenn sie andere Völker zum Abfall von den ihren verleiten (ebd.); sie ärgern sich ja selbst über die *καινοτομία* der von ihnen ausgegangenen Christen und vergessen dabei nur, daß sie selbst ebenso von den Ägyptern abgefallen sind wie die Christen von ihnen (III 5); dies Urteil entspricht durchaus der ‚Abneigung der Kaiserzeit gegen religiöse Beunruhigung' (s. Linsenmayer Bekämpfung des Christentums 14). Und während noch Philostratos (vit. Ap. V 33) an dem alten Vorwurf des *ἄμεικτος βίος* festhält, erwähnt ein halbes Jahrhundert später Porphyrios, der große Bibelkritiker (aber auch Vegetarier), die jüdischen Speisegesetze beifällig (de abst. I 14); Iulian nimmt diese und die Beschneidung gegen christliche Vorwürfe ausdrücklich in Schutz (Reinach 210, 1). Wie in der Propaganda, so sind auch in dem Haß, der sie begleitet, die Christen in erhöhtem Maße (Harnack Mission und Ausbr.[4] 282ff.) an Stelle der Juden getreten.

Erst dieser geschichtliche Überblick ermöglicht es uns, die antike Kritik am Judentum (also nicht nur, wie S. 22ff. die von ihr verwerteten Stoffe) quellenkritisch zu betrachten und die wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Motive zu sondern, die in ihr zutage treten.

Die griechische Wissenschaft hat sich mit den Juden verhältnismäßig wenig beschäftigt. Die einzigen streng wissenschaftlichen Berichte über sie (denn Tacitus schreibt als Politiker und auch als Mitglied des Priesterkollegiums der XVviri sacris faciundis, nicht aus religionsgeschichtlichem oder weltanschaulichem Interesse: Norden Festgabe für Harnack 297), stammen von Hekataios und Poseidonios, also Männern, deren außergewöhnliches Interesse an den Kulturen und Religionen des Ostens ohnehin bezeugt ist. Ihr Urteil und im wesentlichen auch das der anderen Wissenschaftler, von denen wir Zufallsnotizen haben, hält sich einerseits an die Bildlosigkeit des Judengottes und den (pantheistisch umgedeuteten) Monotheismus, andererseits an das Ritualgesetz, das im einzelnen nicht ganz einheitlich, im ganzen abfällig beurteilt wird. Weder Lob noch Tadel heben aber das wissenschaftliche Bild des Judentums grundsätzlich aus dem anderer höherer Religionen des Ostens (Perser, Ägypter, Chaldäer) hinaus. Dieser Strom wissenschaftlicher Kritik wird indessen durch die Bäche getrübt, die ihm aus den drei wichtigsten Konfliktsherden (dem ptolemäischen, seleukidischen und römischen) zuströmen. Sie führen nicht nur judenfeindliches Material heran, das selbst auf Männer wie Plutarch und Tacitus nicht ohne Eindruck bleibt, sondern sie rücken das Lob in den Hintergrund und geben der Kritik einen höhnischen, verächtlichen Sinn, den sie bei den Männern der Wissenschaft nicht hatte.

Das Bild, das wir damit erhalten, ist allerdings nur von den literarisch vertretenen Schichten abgezogen. Von den breiten Massen gilt es schon deswegen nicht in vollem Umfange, weil ja in unserer Literatur die Proselyten nicht unmittelbar vertreten sind und überdies die Gesichtspunkte der wissenschaftlichen Kritik selbstverständlich nicht bei der Masse vorauszusetzen sind, bei welcher ‚nicht sowohl die abstrakten Lehrsätze Widerstand und abfällige Beurteilung hervorrufen als das Verhalten im täglichen Leben' (Ed. Meyer Ursprung usw. III 503). In der Tat fehlt es uns nicht an Anhaltspunkten für deren Verhalten.

Die bekannten Verse der Sibylle III 271f., daß Land und Meer Israels voll sein werden und jeder sich stoßen wird (so übersetzt Blass bei Kautzsch wohl richtig *ἐποχθίζειν*) an seinen Sitten, enthalten freilich kein ‚Zeugnis' im üblichen Sinne. Sie stehen mitten in einer Androhung von allerlei Unglück; vorher ist vom ‚Untergang allen Besitzes', nachher von der Vereinsamung Palästinas wegen der Sünden Israels die Rede; in diesen Zusammenhang hätte die objektivere Feststellung, daß Israel teils Anstoß finden, teils Macht gewinnen und auch Proselyten werben wird, nicht hineingepaßt. Da überdies die Abfassungszeit dieser Verse unsicher ist (s. o. S. 6), so ist aus ihnen nicht mehr zu lernen, als ohnehin vorauszusetzen war. Gerade die Wirkung der jüdischen Propaganda mit ihren unmittelbar in das weitere und engere Zusammenleben der Familien eingreifenden Folgen (s. o. S. 14f.) mußte zweifellos Ärger und auch Spott der nicht von ihr Ergriffenen über dies sonderbare Volk wecken, wie ja schon die Fremdartigkeit als solche (man denke an die Neckerei der Juden mit ihrer Sprache, Philon Fl. 39, und etwa an die Kritik des Aristophanes an religiösen Neuerungen) dem naiven Menschen schon Grund genug zu spöttischen Bemerkungen und einem gewissen instinktiven Widerstreben bietet. Ein Ansatz zum Hasse gegen die Juden ist also auch hier unabhängig von den politischen Konflikten vorhanden. Daß aber dieser Ansatz sowohl durch die Leidenschaft des politischen Kampfes als solche wie durch die — offenbar in erster Reihe auf die Masse berechneten — Schauermären der Propaganda in ganz anderer Weise gesteigert wurde als in den wissenschaftlich gebildeten Kreisen, ist mit voller Sicherheit vorauszusetzen, der Anteil des rein politischen Momentes an der feindseligen Stimmung hier also noch größer zu veranschlagen als bei den Vertretern der Wissenschaft.

6. Wesen und psychologische Wurzeln des antiken A. Wie die Judenfeindschaft sich teils in Handlungen, teils in Vorwürfen äußert, so sind auch ihre Ursachen, wie schon angedeutet wurde, zweifellos teils mehr politischer, teils geistiger Art. Keineswegs aber ist der politische A. lediglich aus dem Machtkonflikt, der geistige nur aus den Einwänden gegen die jüdische Religion psychologisch zu erklären. Wie die schwersten Beschimpfungen der jüdischen Religion in deutlichem Zusammenhange mit den Machtkämpfen entstanden sind, so ist umgekehrt zweifellos die Leidenschaft der politischen Kämpfe durch das Bild, das die Antisemiten vom Glauben und den Eigenschaften der Juden entwarfen, erheblich angefacht worden. Wir haben daher die politischen

und die geistigen Wurzeln des A. zunächst gesondert darzustellen und alsdann ihr Zusammenwirken zu würdigen.

a) Daß die Macht der Juden da, wo sie einen erheblichen Bestandteil der Bevölkerung bildeten, als bedrohlich empfunden wurde, sahen wir bereits S. 17f.; auf die eigentümliche Färbung dieser Besorgnis kommen wir unter c nochmals zurück. Es fragt sich, ob zu dieser rein machtpolitischen Ursache des A. andere, gleichfalls nicht geistiger Art, hinzukamen.

Nach Mommsen R. G. V 519 haben ‚die Privilegien den Judenhaß entwickelt', so daß sich ‚mit der Sonderstellung der Juden die Quelle des Judenhasses hätte verstopfen' lassen (499). In der Tat haben die Juden gelegentlich um Schutz ihrer Religionsübung und um Wahrung ihrer Befreiung vom sabbatlichen Gerichtsbesuch einkommen müssen (s. S. 10 und 17). Aber daß hier nicht der Hauptgrund des Hasses lag, zeigen die Verhältnisse in Alexandreia unmittelbar vor der Römerzeit, wo den Juden das einzige Privileg, um das andere sie vielleicht beneiden konnten (denn die übrigen Vorrechte waren für Heiden wertlos), das der Befreiung vom Kriegsdienst, gar nicht zustand, vielmehr ihre Rechtslage erheblich schlechter war als die der Hellenen, so daß weit eher die Juden zum Neide Anlaß hatten: und doch haben die Griechen die Juden weit mehr gehaßt als umgekehrt. Daß das Sabbatprivileg, so gewiß die Gegner der Juden auf sich es bezogen, nicht schwer ins Gewicht fiel, zeigt der Haß gegen die Christen, die es nicht in Anspruch nahmen. Daß allerdings das Motiv der Verweigerung des Kaiserkultes und des Staatskultes überhaupt durch die Juden stark verbitterte, ist richtig und als wichtige Ursache des geistigen A. noch zu erläutern.

Gegen die Meinung S. Lurias Der Antisemitismus in der alten Welt (russisch), die dauernde Ursache des A. sei gewesen, daß ‚das Judentum, überall zerstreut und sich von niemand abschliessend, ein national-staatlicher Organismus blieb', vgl. die durchschlagenden Bedenken Bickermanns Phil. Woch. 1926, 903ff. Sein ungünstiges Urteil über das Buch bestätigen die Stichproben, die ich mit Hilfe eines Sprachkundigen genommen habe.

Vielfach ist die Meinung vertreten worden, daß der Judenhaß zum Teil wirtschaftliche Gründe hatte. Und wie den römischen Dichter literarischer und, wie er glaubt, — erotischer Wettbewerb eines Juden zu bösen Worten über den *verpus poeta* (Mart. ep. XI 94ff.) veranlaßt, so haben gewiß auch geschäftliche Erfolge der Juden verärgernd gewirkt; die jüdischen Steuerpächter in Alexandreia (Fuchs Juden in Äg. 63ff.) haben wohl weniger bei den Steuerpflichtigen als bei solchen, die gern selbst diese einträglichen Funktionen ausgeübt hätten, judenfeindliche Stimmungen hervorgerufen oder doch bestärkt; und es kann übel vermerkt worden sein, wenn sich etwa bei Juden, ‚wie immer in der Geschichte der Sekten' (Ed. Meyer Ursprung usw. III 558, 4), der religiöse Zusammenhalt geschäftlich vorteilhaft geltend machte. Vereinzelt wurden durch die religiöse Werbearbeit und ihre Erfolge auch wirtschaftliche Belange betroffen; die Kranzwinderin des Aristophanes Thesm. 447ff., der der Atheist Euripides das Geschäft verdirbt, fand in den Opferpriestern und Wahrsagern der Kaiserzeit, denen unter jüdischem und christlichem Einfluß die Kundschaft untreu wurde (Linsenmayer Bekämpfung des Christentums 22), sehr ernsthafte Nachfolger. Auch Unredlichkeiten von Juden, von denen wir in 2 bis 3 Fällen hören (Wilcken Antis. 789f.), können natürlich vorhandene Abneigung verstärkt haben, wenn sie auch zu verallgemeinernden Urteilen verständlicherweise (man war durch Hellenen, Ägypter, Syrer nicht verwöhnt) nicht geführt haben.

Die andere Frage ist, ob die einseitige Beschäftigung der Juden im Handel A. erzeugt hat. Man hat die Frage vielfach bejaht, aber, soweit es sich um die Judenschaft als Ganzes handelt, nur, weil man ‚Vorstellungen, die man durch das Studium des Mittelalters gewonnen hatte, auf das Altertum übertragen hat' (Juster Les juifs usw. II 314, 1). Sieht man auf das Gesamtbild der antiken Wirtschaftsgeschichte, so finden sich keine Anhaltspunkte dafür, manche aber dagegen, daß die jüdische Emigration vorzugsweise oder auch nur zum größten Teile eine handeltreibende war (Friedländer-Wissowa Sittengesch. III 201); die sehr sorgfältigen Untersuchungen Justers II 291ff. (Zusammenfassung 313) über die Berufe der Juden ergeben das Bild einer sehr vielseitigen Betätigung; für die ägyptischen Juden im allgemeinen bestätigt es Fuchs 48ff.; und die Kriegstüchtigkeit und Kampfesfreudigkeit der Juden, die aus der Geschichte der Aufstände leicht festzustellen ist, wäre bei einem Händler- und Wechslervolk kaum erklärlich. Der Vorwurf zu starker Beteiligung am Handel, der bereits bei den Kirchenvätern auftaucht (Juster 312, 3), findet sich im heidnischen Altertum nicht; die Syrer, die man mit Kaufleuten gleichsetzt, sind keine Juden (Juster 313, 2); Josephus scheint beinahe entschuldigend Ap. I 60 festzustellen *οὔτ' ἐμπορίαις χαίρομεν οὐδὲ ταῖς διὰ τούτων πρὸς ἄλλους ἐπιμιξίαις*, wie Ägypter, Phoiniker und andere Handelsvölker; und wenn er auch zunächst an die Juden Palästinas in älterer Zeit denkt, so wäre der allgemeine Ausdruck kaum denkbar, wenn man seinen Zeitgenossen aus besonderer Vorliebe für den Handel einen Vorwurf gemacht hätte. Anders scheint es sich in Alexandreia zu verhalten, wo die Juden schon durch die Lage ihres ursprünglichen Quartiers auf den Handel angewiesen waren (Fuchs 57) und für diejenigen, die sich durch Handel oder Steuerpacht Geld erworben hatten, das Geldgeschäft nahe lag. Die Warnung eines Geschäftsmannes an seinen verschuldeten Freund *βλέπε σαυτὸν ἀπὸ τῶν Ἰουδαίων* (Wilcken Chrest. 60) darf gewiß, weil zur Zeit der Hochspannung der Gegensätze (41 n. Chr.: Wilcken Antis. 791f.) geschrieben, nicht als Zeugnis über die Geschäftsgepflogenheiten der Juden angesehen werden; übrigens wird sich die Warnung nicht auf die Höhe des Zinsfußes bezogen haben, da die Juden ein Monopol, das sie zu dessen Bestimmung befähigt hätte, nicht besaßen, sondern eher auf besondere *ἀπανθρωπία*, die man bei der Eintreibung befürchtete, wenn nicht mit Dessau R. Kaiserzeit II 667, 3 an einen anderen Sinn der Warnung zu denken ist; jedenfalls erwähnt Philon

Fl. 57 jüdische Pfandleiher neben zahlreichen andern Berufen. Wie groß freilich der Prozentsatz der jüdischen Geldverleiher innerhalb der sehr zahlreichen alexandrinischen Judenschaft war, ist schwer zu sagen; keinesfalls hören wir Vorwürfe gegen die Juden wegen ihrer Neigung zu diesem Beruf (einen solchen enthält auch der genannte Papyrus nicht); die Art, wie Philon spec. leg. II 74ff. von dem Verbot des Zinsnehmens von jedermann spricht, läßt in keiner Weise erkennen, daß er besondere antisemitische Vorwürfe wegen Wuchers kannte.

Ähnlich steht es mit dem Glauben an den besonderen Reichtum der Juden. Juster II 315ff. hat mit größter Sorgfalt alle literarischen und inschriftlichen Spuren großer jüdischer Vermögen zusammengestellt; daraus ergibt sich, daß es zumal in Alexandreia reiche Juden gab, und daß z. B. auch in den syrischen Städten die Plünderungen zum Teil aus Begehrlichkeit erfolgten (Joseph. bell. Iud. II 464); im ganzen aber hat als typisch jüdisch nicht der Reichtum, sondern seit der Kaiserzeit (s. o. S. 21f.) eher die Armut gegolten. In der Tat erschwerten nicht nur die Religionsgesetze die wirtschaftliche Betätigung, sondern vor allem zerstörten die Unruhen seit dem 1. vorchristl. Jhdt. oft mit einem Schlage den Wohlstand von Tausenden und nötigten überdies deren Verwandte zum Loskauf der Gefangenen, der als besonders verdienstlich galt (Talmud b. bathra 8b) und, wie die bekannten Nachrichten über jüdische Freigelassene zeigen (Schürer III 128), oft geübt wurde. Auch die jüdischen Proselyten dürften, wie die christlichen, zu sehr erheblichem Teil den minderbegüterten Schichten entstammen. Andererseits kam die ‚Zweisprachigkeit', auf die man mit Recht die wirtschaftlichen Erfolge der Juden des Mittelalters zum Teil zurückgeführt hat, den Diasporajuden des Altertums kaum zustatten, da z. B. Philon nicht mehr hebräisch verstanden hat (E. Stein Die alleg. Ex. des Ph. 20ff.).

b) Es fragt sich, ob der Haß neben diesen politischen Wurzeln auch geistige hatte, ob also die jüdische Religion Merkmale hatte, die eine besondere Antipathie auslösen konnten.

Nun geben uns ja unsere Quellen über solche Merkmale sehr offene Auskunft (s. o. S. 19ff.). Aber nicht alles, was sie tadeln, kann als tatsächliche Ursache des Hasses angesehen werden. Wenn etwa die seleukidische Tendenzüberlieferung den Juden den Ritualmord zuschreibt und Tacitus (nur er) von ihrer zügellosen *libido* redet, so sind das Früchte, nicht Wurzeln der Abneigung. Ebensowenig ist wesentlich, daß es Leute gab, die alles mögliche Unglück auf den Zorn der Götter über die Vernachlässigung ihres Kultus zurückführten (s. o. über Hekataios). Tiefer führt schon der Anstoß an den Riten. Sie erschienen der wissenschaftlichen Kritik als abergläubisch, der volkstümlichen als lächerlich; der Tadel an ihnen fehlt in keiner antisemitischen Darstellung. Und doch kann in ihnen allein die Ursache des Hasses nicht liegen. Denn daß ein Volk an seiner Vätersitte festhält, gilt dem Altertum, wie Joseph. ant. Iud. XVI 35ff. mit Recht geltend macht, als selbstverständlich und keinesfalls als tadelnswert; viele dieser Riten haben bei andern Völkern, geschweige philosophischen Richtungen (Speisegesetze der Pythagoreer) kaum ernsten Anstoß erregt; dagegen wendet sich der Haß in gleichem Maße und in gleicher Richtung gegen die Christen, die von jenen Gesetzen nur das Verbot des Opferfleisches übernahmen. Nicht die Gesetze selbst, allerdings aber die Deutung, die man ihnen gab, ist zum Quell des Hasses geworden.

Diese Deutung erkennen wir aus den Vorwürfen der *ἀθεότης* und *ἀπανθρωπία*, die gegen Juden und Christen, nur gegen diese, mit größter Leidenschaft erhoben wurden, offenbar auf Grund eines gemeinsamen Merkmals dieser Religionen. Daß der Jude den Heiden zwar in seiner Synagoge nicht ungern sah, aber den Besuch grundsätzlich nicht erwiderte, daß er Opfertiere von heidnischen Fürsten annahm, aber ihre Tempel nicht beschickte, war ein Novum im antiken Kulturleben. Nun mußte diese Eigentümlichkeit keineswegs auf jeden Nichtjuden abstoßend wirken. Bedenken gegen jeden Bilderkult waren längst verbreitet (v. Borries Quid veteres de idololatria senserint, Gött. 1918): die Anerkennung, die daher Männer wie Poseidonios und Varro dem Judentum wegen seiner Ablehnung des landesüblichen Gottesdienstes zollten, klingt selbst bei Tacitus nach (s. S. 36); und die Meinung, die Cic. nat. deor. III 5 seinem Skeptiker in den Mund legt, daß man über Kultusfragen nur die Augurn, nicht die Weltanschauungslehre zu Rate zieht, ist doch auch von denen, die die Konsequenzen aus ihrer Ablehnung des Anthropomorphismus selbst nicht zogen, nicht überall geteilt worden. Aber verständlich ist natürlich, daß diese Ablehnung des Kultus nicht nur die ehrlichen Anhänger des Staatskultes und die wirtschaftlich an ihm interessierten Kreise vor den Kopf stieß, sondern weit über sie hinaus als hochmütige Beleidigung nicht sowohl der Götter als ihrer Verehrer empfunden wurde.

Das zweite Novum war die Verweigerung der Eheverbindung. Sie bedeutete etwas ganz anderes als der Griechen und Römern geläufige Begriff des Conubium. Denn der Jude lehnte es nicht ab, sich mit Nichtjuden nach deren Übertritt in die eigene *πολιτεία* (mit Philon gesprochen) zu verschwägern, wohl aber selbst in dessen Glaubenskreis einzutreten; und es blieb nicht bei der Theorie: Bekehrungen von Juden zum Heidentum waren äußerst selten, während die Übertritte von Heiden (nach dem Talmud, Jebamot 24b, zum Teil, wenn auch gewiß nur zu geringem Teil, durch Heiratsabsichten veranlaßt) in die Hunderttausende gingen. Wenn überdies Juden den Umgang mit heidnischen Sklavinnen ablehnen, so sieht darin nicht nur Tacitus Hochmut, sondern auch ein sonst wohlgesinnter Römer fragt einen Rabbi: Sind sie nicht Menschen wie du? (Abot de Rabbi Nathan S. 63 Sch.), betrachtet dies Verhalten also als *ἀπανθρωπία*.

Im Lichte dieser Anschauung erscheint die Abschließung der Juden in Speise und Trank nicht jedem Beurteiler — Hekataios erklärt sie aus Mißtrauen — wohl aber den Antisemiten als Symptom tiefgehenden Hasses. Es hilft den Juden nicht das geringste, wenn sie mehr von der hellenischen Kultur lernen als mit Ausnahme der

Römer irgendein anderes Barbarenvolk (Rohde Psyche II 343, 1), wenn ein Philon Homer so gut kennt wie die fünf Bücher Mosis, Euripides erheblich besser als die Psalmen, Poseidonios besser als die Propheten, und sein Hebräisch längst verlernt hat; darum ruft man ihm trotzdem *μαρίν* nach. Und es übt nicht die leiseste Wirkung, wenn die Juden versichern, jener Abschluß, soweit er erfolgt, habe nur die Reinerhaltung der Religion zum Zweck; dies sei sogar die Triebfeder der — Ptolemäer bei der Begründung des Judenviertels gewesen (s. o. S. 16). Wenn man in jenem Verhalten der Juden einen ‚geistlichen Hochmut' sah, wie es Ed. Meyer Ursprung usw. III 503 (nach Analogie der Beurteilung des Christentums) glaubt, so ist diese meines Wissens erst durch Kelsos = Orig. V 41 bezeugte Auffassung die verhältnismäßig günstigere. Die verbreitetere ist, daß dieser Abschluß aus Haß, unbändigem, blutrünstigem Haß gegen alles Nichtjüdische entspringt, der in dem feierlichen Eid beim Ritualmord seinen Ausdruck findet.

c) In diesem Bilde des Juden als Feindes alles Fremden konvergieren der politische und der geistige A. Nicht nur geschichtlich, wie S. 26ff. ausführlich gezeigt werden konnte: auch psychologisch ist dies Bild vorwiegend aus dem politischen Haß und Kampfwillen zu erklären, welcher an den der Wissenschaft bedenklichen, der Menge befremdlichen Zügen des Gegners Anknüpfung sucht. Und wie er es in der Hauptsache erzeugt, also Kritik oder Befremden erst zum vollen Hasse gesteigert hat, so belebt auch der Kampfwille, ungehemmt durch genauere Kenntnis des Judentums, dies Bild immer mehr: jede weitere Machtausdehnung, jede Kampfhandlung von Juden wird auf jenes bezogen, nicht aus Erhaltungs- und Machtwillen oder auch wohl aus persönlicher Grausamkeit einzelner, sondern aus dem Wesen des feindlichen Geistes abgeleitet. Erst jetzt wird der geistige Kampf zugleich zum Reflex, zugleich zum Verstärker des politischen. Die Vorwürfe, die man erhebt, sind zunächst Früchte, überdies aber auch Samenkörner des eigenen Kampfwillens. Es ist nicht zum letzten Male geschehen, daß man die stolzen und schroffen Züge im Bilde des gegnerischen Geisteslebens, isoliert und vielleicht auch aus Taktlosigkeiten und Unmenschlichkeiten einzelner gedeutet, zu einem fiktiven Bilde des Hasses aufbauscht — um an ihm die weit furchtbarere Wirklichkeit des eigenen Hasses entzünden zu können. [I. Heinemann.]

S. 2687, 39 zum Art. **Apelles:**

5a) Apelles aus Byzanz. Kommt noch unter Ptolemaios II. als Söldnerführer nach Alexandreia. Sein Sohn ist der bekannte Grammatiker Aristophanes von Byzanz; vgl. Susemihl Gesch. d. gr. Lit. i. d. Alexandrinerzeit I 428. [Heichelheim.]

S. 2851 zum Art. **Apollodoros:**

41 a) Sohn des A. aus dem attischen Demos Otryne. Nach einer in Rhamnus auf der Burg gefundenen Inschrift, die zu einem Ehrendenkmal des A. gehörte (Bull. hell. XLVIII [1924] 264ff.) in der Zeit 262—255 v. Chr. Strategе des Königs Antigonos Gonatas für das östliche Küstengebiet Attikas, wo er in Rhamnus als Garnisonstadt residierte. Über die Einsetzung der makedonischen Strategen Beloch Gr. Gesch. IV² 1, 397f. Die genauere Bestimmung des Amtsjahres des A. ist nach der Inschrift nicht möglich, da der Archontenname zwischen *τὸν ἐνιαυτὸν τὸν ἐπὶ ... ἄρχοντος* nicht mehr zu lesen ist. Daß aber A. zwischen 262 und 255, also bald nach der Einnahme Athens (262) durch Antigonos im Amte war, als der König sich noch stark in die Verwaltung des Landes einmischte (Paus. III 6, 6. Athen. IV 167f., vgl. Niese Gesch. der gr. und maked. Staaten 1899, II 239f. und Beloch Gr. Gesch. IV² 1, 590), das geht wohl aus den Worten *κ]ατασταθεὶς στρατηγὸς ὑπό τε τοῦ βασιλέως Ἀντιγόνου καὶ [ὑπὸ τοῦ δήμου] χειροτονηθεὶς ...* hervor, *ὑπὸ τοῦ δήμου* als richtige Ergänzung vorausgesetzt (vgl. IG II² 682. 1299 u. a.). Danach wäre also A. vom König ‚eingesetzt' und nachträglich vom Volke ‚gewählt' worden. In A. scheint das militärische Amt, das ihm vom König übertragen war, mit der Würde des höchsten Beamten der athenischen Republik verschmolzen (Beloch Gr. Gesch. IV² 1, 398). Die Einrichtungen Athens blieben unangetastet, und die makedonische Herrschaft wurde durch A. *καλῶς καὶ συμφερόντως* durchgeführt, und zwar, wie die Inschrift anerkennt, *τῆς τε ἄλ[λης φρουρᾶς πάσης] καὶ τῶν ἰσοτελῶν.* Als Besonderes wird noch erwähnt, daß sich A. auch die *δοκιμασία ὑπὲρ τῆς ἰσοτελείας*, die Bestätigung des Isotelenrechtes, angelegen sein ließ; er sorgte also sicherlich dafür, daß die Verleihung dieses Rechtes durch die Volksversammlung (*ἣ δωρεὰ ἀκολούθως τῇ τοῦ [δήμου προ]αιρέσει*), wie seit dem Ende des 4. Jhdts. üblich, vor dem entsprechenden Heliastengerichtshof nachgeprüft und bestätigt wurde. Wenn die Ergänzung *ἂν ὡς τάχιστα* vor *ἐπικυρωθε[ῖ]* richtig ist, hat man dem A. es besonders angerechnet, daß er die Angelegenheit möglichst schnell erledigen ließ. Abschließend wird es dann noch als ein Verdienst des A. bezeichnet, daß er *εἰς τὰ ἄλλα χρείας* sich öffentlich und privatim einem jeden zur Verfügung gehalten habe. — Neben dem Strategen A. wird als sein nicht minder gefeierter Mitarbeiter, als sein von ihm eingesetzter *ἐπιμελητής*, Endios, der Sohn des Aicheas, aus dem Demos Aithalidai, erwähnt. Daß dieser in erster Linie der makedonischen Macht diente und daher hier vom Strategen im Namen des Königs ernannt wurde (*κατασταθέντα ὑπὸ τοῦ στρατηγοῦ Ἀπολλοδώρου*), geht wohl auch aus Plut. Demetr. 39 hervor, wo erzählt wird, daß Demetrios Poliorketes über unterworfene Städte einen *ἐπιμελητής* eingesetzt hatte, der am sichtbarsten die makedonische Macht zeigen sollte.

Um des A.s *ἀρετή* und *δικαιοσύνη* gegen König, Isotelen und Volk entsprechend zu würdigen beschenkten die Isotelen von Rhamnus den A. mit einem goldenen Kranz und beschlossen die Errichtung einer steinernen Stele in dem Heiligtum des Dionysos, in die die Ehrungsurkunde, wie sie uns erhalten geblieben, eingemeißelt wurde. Ebenso wurde auch der *ἐπιμελητής* mit einem Ölzweigkranz geehrt, desgleichen der auch vom Strategen ernannte *πυλωρός*, der Isotele Ophelas, der Sohn des Ophelion.

[Fiehn.]

Zum zweiten Bande.

S. 161, 10 zum Art. **Apollonios** Nr. 114:

Der Name ist aufgetaucht bei dem Astrologen Palchos (Ende 5. Jhdt. n. Chr.) Catal. cod. astrol. I 80, wo er an einer lückenhaften Stelle mit Artemidoros als ein Schüler der Chaldäer bezeichnet zu sein scheint; hinter ihm werden Berossos und *Ἐφῆς* (wohinter Schnabel Berossos 257 Epigenes sucht; *οἱ ἐφεξῆς* Boll Catal. V 1, 204; vielleicht *Ἐπήεις* vgl. Philon Bybl. bei Euseb. pr. ev. I 41c). Ferner hat Schnabel 109 gesehen, daß das doxographische Exzerpt bei Stob. I 228, 15 über die chaldäische Kometenlehre sich mit dem deckt, was Sen. quaest. nat. VII 4, 1. 17, 1 als Lehre des A. mitteilt; was Sen. 17, 2 über die unter Claudius und Nero erschienenen Kometen sagt (s. o. Bd. XI S. 1188), ist natürlich ein Einschub. Es liegt also kein Grund mehr vor, A. in die neronische Zeit zu setzen (so Boll Sphaera 368). Daß das Stobaiosexzerpt auf Poseidonios zurückgeht, hatte schon Wachsmuth z. St. bemerkt; daß es aus Aetios stammt und von Diels mit Unrecht aus seiner Rekonstruktion dieses Autors (Doxographi 367) ausgeschlossen ist, bemerkt Schnabel 113. Wir werden A. näher an Berossos und Epigenes heranzurücken haben. Rehm S. Ber. Akad. Münch. 1921, 13. [Kroll.]

S. 121ff. zum Art. **Apollonios:**

122) Den Rest einer Signatur des gleichen Künstlers *(Ἀπολλώνιος Νεστορος)* hat Rhys Carpenter Memoirs of the American Academy in Rome VI 1ff. (vgl. Arch. Anz. 1928, 164) auf dem Caestusriemen der linken Hand des Faustkämpfers aus Bronze im römischen Thermenmuseum (nr. 1055; Paribeni Guida[4] nr. 480. Helbig Führer[3] 1355. Brunn-Bruckmann 248) entdeckt. Die Statue ist in den Constantinthermen gefunden wie wahrscheinlich auch der Torso vom Belvedere (Jordan-Hülsen Topographie der Stadt Rom I 3, 441 Anm. 136). In der blockartigen Komposition, der Körperdrehung, auch in Einzelformen, sind beide Statuen eng verwandt. Die Deutung des Torsos ist, nachdem Sauer (Der T. v. Bel.) nachgewiesen hat, daß das Fell das eines Panthers, der Dargestellte also nicht Herakles ist, noch nicht gefunden. Vgl. die Literatur bei Amelung Vaticankatal., Belvedere 3. Helbig Führer[3] 124. Daß der kapitolinische Iuppiter ein Werk desselben A. war, macht die stilistische Ähnlichkeit des aus zahlreichen Nachbildungen zu rekonstruierenden Kultbilds wahrscheinlich; vgl. Lippold Festschr. Arndt 123 m. Anm. 63.

126b) Bildhauer, vielleicht gräzisierter Ägypter. Modellplatte mit Relief eines Isiskopfs rein ägyptischen Stils und aufgemalter Inschrift, die A. als Weihenden und Verfertiger nennt, ehemals in Sammlung Hoffmann. Th. Schreiber Expedition Ernst Sieglin I 288. 297 nach G. Legrain Catal. des antiqu. égyptiennes de la Coll. Hoffmann III 1894 nr. 5. [Lippold.]

S. 322, 13 zum Art. **Aquilinus:**

1) Laur. Lydus de mens. IV 76 p. 128, 11 Wünsch: *Ὁ δὲ Ἀκυλῖνος ἐν τῷ ὑπομνήματι τῶν ἀριθμῶν οὕτω φησίν.* Es folgt eine Erklärung des Namens der Maia, der Mutter des Hermes, mit der der Monat Mai in Beziehung gesetzt wurde. [Hosius.]

Aristarche, nach der von Strab. III 179 erzählten Legende (für die Quelle hält Morr Philol. Suppl. XVIII 105 Poseidonios) eine vornehme Frau aus Ephesos, die Artemis im Traume anweist, mit den ausziehenden Phokäern mitzugehen; sie wird in Massalia die erste Artemispriesterin: Usener Götternamen 51 bringt das mit dem Aristarcheion der Artemis Episkopos zu Delios zusammen (s. o. Bd. II S. 1384) und erschließt daraus mit Wahrscheinlichkeit einen Beinamen der Artemis; vgl. Ariste und Aristobule. [W. Kroll.]

S. 886, 48 zum Art. **Aristeides:**

23a) Aristeides wird von Vitr. VIII 3, 27 unter den Gewährsmännern genannt, die er für die Paradoxa aquarum benutzt habe. Thiel Beiträge für Wachsmuth (Leipzig 1897) 102 will dafür *Aristo* oder (unter Berufung auf Gell. IX 4, 3) *Aristeas* schreiben. Diesen A. mit einem der sonst bekannten gleichzusetzen ist bedenklich, zumal uns die Person des Lokalhistorikers von Knidos und des von Plin. IV 64. 70 genannten Geographen schleierhaft sind. Oder Philol. Suppl. VII 342. [W. Kroll.]

S. 950ff. zum Art. **Ariston:**

62a) Erzgießer. Signatur (ohne Ethnikon und Vatersnamen) von Korinth von der Basis der Bronzestatue (Fußspuren) des Kephisoteles, Sohnes des Timosthenes. ‚Etwa Ende des 3. Jhdts. v. Chr.' Vermutungen über Identität etwa mit Nr. 62 oder über die Heimat (vgl. A. von Korinth Nr. 25) müssen bei der Häufigkeit des Namens unsicher bleiben. Amer. Journ. of Arch. XXIII 377 nr. 82. [Lippold.]

Ἀσάλμανος (var. lect. *Ἀλσαλαμος, Ἀλσαδαμος, Ἀλσαδαμον*) Ptolem. V 14, 6, Gebirge, der heutige dschebel haurān. Wetzstein (Das batanäische Giebelgebirge 17f.) vergleicht den Ps. 68, 15 erwähnten Berg *ṣalmōn* (LXX *Σελμών*). [Hölscher.]

S. 1622ff. zum Art. **Asklepiades:**

51) Maler, s. den Art. Goneus in diesem Suppl.

S. 2021 zum Art. **Athenagoras:**

12) Sohn des Arimnestos, wird von Aristot. frg. 248 p. 194, 3 R. genannt; er nahm an den Verhandlungen am persischen Hofe vor der ägyptischen Expedition des Artaxerxes Ochos ums J. 357 teil (s. o. Bd. II S. 1319) und vertrat die Meinung, das Rote Meer und das jenseits der Säulen des Herakles seien eines, ohne doch zwingende Beweise beibringen zu können. Da die Schrift ohne Frage von Aristoteles herrührt (Partsch Abh. Sächs. Ges. phil.-hist. Kl. 27, 553), so ist die Sache nicht zu bezweifeln; Partsch 566 weist darauf hin, daß A. vielleicht mit Aristoteles verwandt war, dessen (allerdings kinderlos gestorbener) Bruder Arimnestos hieß (s. o. Bd. II S. 830), und daß er vielleicht Arzt am persischen Hofe war. [W. Kroll.]

S. 2045 zum Art. **Athenodoros** Nr. 19:

v. Arnims Artikel über A., Sohn des Sandon, ist ergänzungsfähig und bei der Bedeutung des Mannes auch bedürftig.

I. Leben. Strabon (XIV c. 14 p. 674) zählt ihn unter den Stoikern aus Tarsos auf (*Ταρσεὺς Στωικός* Ps.-Lukian. *Μακρόβ.* 223 und 226; *Tarsensis philosophus physicus [Stoicus?]* Euseb. [arm.] chron. II p. 146 Sch.; *Tarsensis Stoicus philosophus* Hieronym. ebd. 147; *Ταρσεὺς* Synkell. 602, 8ff.). *Καὶ Κανανίτην φασὶν ἀπὸ κώμης τινός* fügt Strabon hinzu. Zum Unterschiede von *Ἀθηνόδωρος Κορδυλίων*, einem anderen Stoiker aus Tarsos, nennt er ihn *ὁ τοῦ Σάνδωνος* (ebenso Ps.-Luk. a. a. O. und Plut. Poplic. c. 17f.). Unser A. stammte also aus einem Dorfe (Kana?) bei Tarsos und war der Sohn eines Sandon. Nun lesen wir bei Suidas: *Σάνδων Ἑλλανίκου, φιλόσοφος. Ἔγραψε Ὑποθέσεις εἰς Ὀρφέα βιβλίον α'.* Schuster De vet. orph. Theog. iud. (1869) 80—100 vermutet unter diesem Sandon den Vater unseres A., der also auch schon ein Philosoph und wahrscheinlich ein stoischer gewesen sei. Zeller (Phil. d. Gr. I⁷ 128, 6) stimmt ihm insoweit zu. Dagegen hält Susemihl (Gesch. d. Alexandr.-Lit. I 376, 6) diese Nachricht wie die sog. Theogonie des Hellanikos für eine Fälschung auf den Namen des alten Historikers. Gerade Suidas lege diesem einen Sohn *Σκάμων* bei; *Σάνδων* könne eine Verwechslung mit ihm sein (vgl. auch Kern Orph. Fragm. S. 73, 241f.).

Strabon (673, 13) rühmt Tarsos, weil es in der Pflege der Philosophie und höheren Bildung alle anderen Städte, selbst Athen und Alexandreia übertreffe. Unter den Philosophen verschiedener Schulen, die er als Tarsier aufführt, ragen an Zahl die Stoiker hervor. Diese werden also dort eine vielbesuchte Schule besessen haben, die auch A. besucht hat. Strabon hebt aber als Eigentümlichkeit der tarsischen Weisheitsbeflissenen hervor, daß sie ihre Ausbildung in der Fremde vollenden und dann weiter auswärts bleiben, nur wenige kehrten in die Heimat zurück. Da er (XVI 779) A. *ἡμῖν ἑταῖρος* nennt, also seinen Lebensgang kannte, wird er unter diesen wenigen an A. gedacht haben, der, wie er selbst erzählt, im Alter nach Tarsos zurückkam. Aber von ihm wird auch gelten, daß er es schon früh verließ, um seine Ausbildung in der stoischen Philosophie zu vollenden.

Es spricht viel dafür, daß er sich nach Rhodos zu Poseidonios begab. Für dessen Schüler hält ihn v. Arnim, der auf den Stoikerindex des Diog. Laert. verweist, wo er nach Poseidonios aufgeführt wird; ebenso Zeller (III a⁴ S. 607 Anm.) und Susemihl (II 249, 65) Hinweise darauf, aber auch auf eine gewisse Selbständigkeit werden sich noch ergeben.

Sonst läßt sich über seinen Lebensgang bis zu seinem Aufenthalt in Rom nichts ermitteln. Die erste Andeutung von diesem scheint Cicero in einem Briefe (ad fam. III 7) an seinen Amtsvorgänger Appius Claudius Pulcher zu geben. Er schreibt ungefähr am 13. Febr. 50 von Laodikeia nach Rom und wirft ihm Adelstolz vor: *Tu si aliter existimas, nihil errabis, si paulo diligentius, ut, quid sit εὐγένεια, quid sit nobilitas, intellegas, Athenodorus Sandonis filius quid de his rebus dicat, attenderis* (§ 5). Cichorius, der in seinen Römischen Studien A. ein besonderes Kapitel (279ff.) gewidmet hat, denkt an ein Buch A.s *Περὶ εὐγενείας*. Das *dicat* kann aber auch auf mündliche Äußerung gehen; Appius soll sich bei dem Stoiker nach dem wahren Begriff des Adels erkundigen. Dann befand sich A. zur Zeit in Rom und war beiden Römern bekannt. Sie werden sich bei dem Tarsier vor ihrem Abgang in die Provinz nach den Verhältnissen in Kilikien erkundigt haben; vielleicht gehörte er zu dem Gefolge des Appius. Dieser hatte kurz vorher ein Buch über das Auguralwesen herausgegeben (ebd. 4, 1) und arbeitet an dessen Fortsetzung (9, 3). Darin vertrat er den Standpunkt der Gläubigkeit, wie Poseidonios. A., dessen vermutlicher Schüler, konnte ihm dafür die philosophischen Beweise liefern.

Aber noch eine zweite Schrift des A. zeugt für seine Anwesenheit in Rom vor dem Bürgerkriege. Seneca teilt in de tranq. an. c. 3 eine längere Stelle aus dem Vortrage eines Athenodorus (über die Euthymie, wie wir sehen werden) mit, in der (§ 1) jungen römischen Adligen (*vobis animum ad rerum civilium certamen parantibus*) empfohlen wird, sich bei der herrschenden Verderbtheit des politischen Getriebes (*in hac tam insana hominum ambitione* usw. § 2) der öffentlichen Tätigkeit zu enthalten. Daß wir es hier mit unserem A. zu tun haben, wird allgemein angenommen (Zeller III a⁴ 607 Anm.: ‚in jener Zeit doch wohl der bekannteste Mann dieses Namens', Susemihl II 250, 72f.). Seine Abmahnung lag aber weder im Sinne seines späteren Zöglings Octavian noch Caesars und des Pompeius. Der Vortrag gehört also der Zeit vor den Bürgerkriegen an, zu der auch die Charakteristik der politischen Zustände paßt.

Diese geißelt dann das Treiben der Nobilität. A. wird sich demgemäß in den folgenden Jahren neutral gehalten haben im Unterschiede zu seinem Heimats- und Schulgenossen A. Kordylion. So ist es erklärlich, daß Caesar ihn zum Lehrer seines Großneffen machte. Denn daß er das wurde, bezeugen sein Freund und Schulgenosse Strabon (674 *Καίσαρος* [d. h. Octavian] *καθηγήσατο*) und Lukian (223 *διδάσκαλος ἐγένετο Καίσαρος σεβαστοῦ θεοῦ* und 226 *Ἀπολλόδωρος . . . σὺν Ἀθηνοδώρῳ τῷ Ταρσεῖ παιδεύσας αὐτόν* [*Καίσαρα σεβαστόν*], vgl. Zeller 607 und Susemihl 249, 66). Daß er wie der Rhetor Apollonios seinen Zögling nach Apollonia begleitete, wird nirgends erwähnt (Suet. div. Aug. c. 89). Dieser hat ihn aber, wie Strabon ausdrücklich bezeugt und das Folgende zeigen wird, immer in großer Ehre gehalten.

Daß A. im J. 44 nach der Ermordung Caesars und der Rückkehr Octavians von Apollonia in Rom war, beweisen zwei Briefe Ciceros von seinem Puteolanum an Atticus, der in Rom weilt. Im ersten (XVI 11, 4) schreibt jener (am 5. Nov. 44): *ad Athenodorum Calvum scripsi, ut ad me τὰ κεφάλαια mitteret; quae exspecto. Quem velim cohortere et roges, ut quam primum.* Danach muß auch A. in Rom gewesen sein. Aber schon Mitte desselben Monates meldet Cicero von Arpinum (a. a. O. Br. 14, 4): *Athenodorum nihil est quod hortere. Misit enim satis bellum ὑπόμνημα.* Octavian hatte sich damals Cicero politisch genähert.

Das war vielleicht der Grund, warum A. so schnell und gut den Wunsch Ciceros erfüllte. Denn daß hier unser A. gemeint ist, ergibt sich schon aus der Zeit (A. Kordylion war tot) und wird allgemein angenommen (Zeller, Susemihl, v. Arnim). Auffallend ist nur der Beiname Calvus. Aber eine Anspielung auf ihn und den Anlaß (die Kahlköpfigkeit seines Trägers) enthält nach Cichorius' sogleich zu erwähnender Vermutung das Apophthegma Octavians bei Plutarch II 207 C nr. 7. Vielleicht verdankt A. ihm die Verleihung des römischen Bürgerrechts durch den Großoheim seines Schülers.

Ebenfalls nur auf Vermutungen beruhen die folgenden Zeitansätze. Plutarch bemerkt im Leben des Poplicola c. 17f.: *Τοῦτον τὸν ἄνδρα Μούκιον ὁμοῦ τι πάντων καὶ Σκαιόλαν καλούντων Ἀ. ὁ Σάνδωνος ἐν τῷ πρὸς Ὀκταυίαν τὴν Καίσαρος ἀδελφὴν καὶ Ὀψίγονον ὠνομάσθαι φησίν.* Cichorius a. a. O. vermutet eine Trostschrift an Octavia beim Tode des Marcellus im J. 23. Aber ich glaube, daß A. damals nicht mehr in Rom war, und Cichorius selbst kann die Beziehung des *Ὀψίγονος* auf Marcellus nicht erklären. Nun starb kurz vor 40 C. Claudius Marcellus, der erste Gemahl der Octavia (Drumann 1^2 309, 3 und II 336, 7) und nach Cass. Dio XLVIII 3, 3 hinterließ er sie schwanger. Der Gedanke an das noch ungeborene Kind mag die Trauer der edlen Frau vermehrt haben. So erinnert der Tröster sie an Mucius Scaevola, der auch ein Nachgeborener gewesen und doch ein trefflicher Mensch geworden sei. Jedenfalls erscheint er hier als der Seelenarzt der Familie Octavians. Später nahm bekanntlich sein Schulgenosse Areios Didymos diese Stellung ein (Diels Doxogr. Gr. 81ff.). Wie hoch diesen Octavian schätzte, geht aus den Ehrenbezeigungen hervor, die er ihm bei seinem Einzug in Alexandreia erwies. Die Freundschaft muß danach schon einige Jahre bestanden haben. Aber sie wird später fallen als die mit A. Dieser ist beträchtlich älter als Areios, der etwas vor 70 geboren zu sein scheint (Susemihl II 252, 99), während A.s Geburt wohl vor das J. 90 fällt (s. o.). Nach Sueton, Augustus 89 trat er erst nach dessen Aufenthalt in Apollonia (*deinde*) zu Octavian in Beziehung. Sein Lehrer im Sinne des Erziehers war er nach dieser Stelle nicht. Octavian hat vielleicht dem milderen Eklektizismus des Areios (s. Diels 83) den Vorzug vor der größeren Wissenschaftlichkeit A.s gegeben. Daß er trotzdem seinen Lehrer bis zuletzt in hohen Ehren hielt, ist verschiedentlich bezeugt und wird noch belegt werden.

Trotzdem bestand wohl eine gewisse Nebenbuhlerschaft zwischen den beiden Männern. Plutarch bringt II 207 B folgendes Apophthegma (5) des Kaisers Augustus: *Ἐν δὲ Σικελίᾳ Ἄρειον ἀντὶ Θεοδώρου κατέστησε διοικητήν· ἐπιδόντος δέ τινος αὐτῷ βιβλίον, ἐν ᾧ γεγραμμένον ἦν ‚φαλακρὸς ἡ κλέπτης Θεόδωρος ὁ Ταρσεύς· τί σοι δοκεῖ'; ἀναγνοὺς Καῖσαρ ὑπέγραψε ‚δοκεῖ'.* Cichorius nimmt mit Wahrscheinlichkeit im Hinblick auf *φαλακρός* und *ὁ Ταρσεύς* an, daß *Θεόδωρος* beidemal für *Ἀθηνόδωρος* verschrieben sei und erklärt das *δοκεῖ* als eine witzige Ablehnung der Frage. Mir scheint aber die Überlieferung auch sonst fraglich. Statt *τί* erwartet man *πότερον*. Die Gegenüberstellung von ‚kahl' und ‚Dieb' erscheint sinn- und witzlos. Außerdem läßt der Ambrosianus *φαλακρὸς ἢ* fort. Nun bedeutet das Zeitwort *calvi* ‚betrügen', ursprünglich ‚kahl machen', im Griechischen *φαλακράω* ‚kahl sein', *φαλακρόω* ‚kahl machen'. Vielleicht stand also im Texte: *φαλακρῶν Ἀ.; τί σοι δοκεῖ*; dazu am Rand das Glossem *φαλακρὸς ἢ κλέπτης*, das dann ganz oder z. T. das *φαλακρῶν* verdrängte. Dann ist alles in Ordnung. Die Antwort bleibt ebenso zweideutig wie die Frage [noch fraglicher als bei diesem Apophthegma ist die Überlieferung bei der Frage, die nach Plut. quaest. conv. II 13 (634 F) der boshafte Timagenes an A. richtete: *εἰ μουσικὴ ἡ προστας* φιλοστοργία* (so die Hs.). Die Ausgaben schreiben *φυσική* und *πρὸς τὰ ἔκγονα*. Das ist recht gewaltsam und gibt keinen erkennbaren Witz. Vielleicht *προστάτου* (ist die zärtliche Liebe zu einem *princeps* eines Philosophen würdig?) oder noch schärfer *προστάδος* (= Vorzimmer und Frauenzimmer)].

Wir sehen daraus, daß Octavian A. zum Verwalter seines oder eines Krongutes in Sizilien gemacht hat, gewiß erst nach Besiegung des Sextus Pompeius im J. 36. Wann er ihn durch Areios ersetzt hat, wissen wir nicht, wahrscheinlich erst nach dem J. 30. Auch den Grund kennen wir nicht. Unehrlichkeit halte ich für ausgeschlossen. Cass. Dio LII 36, 4 läßt Mäzen zum Kaiser sagen: *καὶ Ἀρείου καὶ Ἀθηνοδώρου καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἀνδρῶν πεπείρασαι.* Folgende Vermutung könnte Zeit und Anlaß aufklären.

Strabon berichtet XVI 21ff. von den Nabatäern in Arabien und setzt hinzu: *Γενόμενος γοῦν παρὰ τοῖς Πετραίοις* (Petra war der Sitz der Nabatäerkönige) *Ἀ., ἀνὴρ φιλόσοφος καὶ ἡμῖν ἑταῖρος, διηγεῖτο κτλ.* Das folgende hat also A. seinem Freunde mündlich berichtet, und zwar nach dem J. 29, in dem Strabon nach Rom kam (Christ Gr. Lit. II^5 314). Dieser hat sich wohl bei ihm nach Arabien erkundigt, weil er am Zuge des Aelius Gallus gegen dieses Land teilnehmen wollte. Nun berichtet er a. a. O., daß der Minister des Nabatäerfürsten, Syllaios, selbst mit 1000 Kriegern sich dem Zuge anschloß und wohl auch die Kamele mit den Wasserschläuchen stellte. Ich vermute also, daß A., der nach obigem in Petra war, dorthin geschickt wurde, um Verträge darüber mit dem Syllaios zu schließen und Erkundigungen über Land und Leute einzuziehen. Als Geograph war er dazu geeignet. Das hätte etwas vor dem Zuge, also vor dem J. 25, geschehen müssen. So würde sich seine Abberufung von Sizilien erklären. Es wäre ein Vertrauensbeweis des Kaisers gewesen.

Einen solchen enthält auch die von Cass. Dio LVI 43 erzählte Anekdote. A. ließ sich einmal in einer geschlossenen Sänfte wie eine Frau zum Schlafgemach des Kaisers tragen, sprang mit einem Schwerte gerüstet heraus und sagte zu ihm: ‚Fürchtest Du nicht, daß einer, der so bei Dir eintritt, Dich töten könnte?' Der Kaiser habe ihm keineswegs gezürnt, sondern sogar Dank gewußt.

Trotzdem mußte sich A. neben Areios überflüssig fühlen. Damit möchte ich die Erzählung in Plutarchs siebenten Apophthegma des Augustus (207 C) in Verbindung bringen. Als A. (den Kaiser) bat, ihn wegen seines Alters in die Hei-

mat zu entlassen, gewährte er es ihm. Beim Abschiedsbesuche sagte nun A.: ‚Wenn Du in Zorn gerätst, o Kaiser, sage und tue nichts, bevor Du die 24 Buchstaben des Alphabetes bei Dir durchgegangen bist!' Da ergriff dieser seine Hand und rief: ‚Ich habe Dich noch nötig!' (Dieselbe Anekdote, leise abgewandelt, in den Excerpta Planudea [Dindorf Cass. Dio V 234].) Und er behielt ihn noch ein ganzes Jahr bei sich, indem er hinzufügte: *Ἔστι καὶ σιγῆς ἀκίνδυνον γῆρας.* Der von A. erteilte Rat kann kein abgedroschener gewesen sein; sonst hätte er keinen Eindruck gemacht. [In den Diatriben über den Zorn findet er sich nicht. Aber er gehört zu dem Topos des Zeitnehmens (vgl. Ringeltaube Quaest. ad vet. philos. de effect. doctr. pertinentes, Götting. Diss. 1913, 90).] Er setzt voraus, daß Augustus über das Abschiedsgesuch in Zorn geriet; dieser sah wohl mit Recht in der Berufung auf das Alter nur einen Vorwand und erkannte den wahren Beweggrund. Aber bei seinem Jähzorn doch leicht versöhnlich (s. das Planudesexzerpt!), wurde er schnell durch die Weisheit des Mannes versöhnt. Wenn er seiner ehrenvollen Bitte den Simonidesvers hinzufügt, so soll das heißen: Du hast die wichtigste Tugend eines kaiserlichen Vertrauten bewährt, die Verschwiegenheit.

Bekanntlich zitiert Horaz in der zweiten Römerode (v. 25) denselben Vers und in ähnlichem Zusammenhang. Nach den Mahnungen an Jugend und Mannesalter wendet er sich an die bejahrten Ratgeber des Kaisers: *Est et fideli tuta silentio merces.* Das sieht wie eine Anspielung auf die dem Dichter sicher bekannte Szene zwischen Augustus und A. aus. Jeder, der von ihr wußte, mußte an sie bei der Dichterstelle denken. So war das Zitat eine Mahnung im Sinne des Kaisers und zugleich eine Huldigung für ihn. Das Gedicht fällt etwa in die J. 27/6. In dieser Zeit muß auch der Vorgang gespielt haben.

Augustus hat dann A. noch ein Jahr, etwa bis 25, bei sich behalten und ihn darauf in die Heimat entlassen, wohl weil er einsah, daß seine Stellung neben Areios nicht haltbar sei. Er erwies ihm aber dieselbe Ehre, die er dem Areios in dessen Heimat Alexandreia zugedacht hatte, er gab ihm die Vollmacht, die zerfahrenen Verhältnisse in Tarsos zu ordnen. Schuld an ihnen war eine Kreatur des Antonius. Auch daraus darf man schließen, daß die Sendung A.s nicht allzulange nach 30 geschah. Wie weise, mit welcher Zurückhaltung zuerst, mit wieviel Tatkraft und Humor zuletzt der Alte seine Aufgabe löste, erzählt Strabon a. a. O., und Ps.-Lukian (Macrob. c. 21) fügt hinzu, daß er der Stadt eine Steuererleichterung bringen durfte, auch ein Freundschaftsbeweis des Kaisers für seinen alten Lehrer. Seine Mitbürger ehrten ihn dafür alljährlich als Heros (vgl. R. Herzog Nikias und Xenophon v. Kos, Histor. Ztschr. CXXV 207, 2). Eusebios (Arm.) chr. II 146 Sch. bemerkt zu Ol. 197,1 = 9 n. Chr.: *A. Tarsensis philosophus physicus (Stoicus?) cognosebatur* (ebenso Hieronymus, vgl. Susemihl 249, 64). Aber auch als Todesjahr wäre dies Datum zu spät. Da er nach Ps.-Lukian 82 Jahre alt wurde, wäre er danach 73 v. Chr. geboren und nur 10 Jahre älter als sein Zögling. Nimmt man dagegen an, daß er im J. 45 beim Antritt seiner Stelle bei Octavian 40 Jahre alt gewesen sei, so würde er etwa 85 geboren und im J. 3 v. Chr. gestorben sein. Im Jahr seiner Heimkehr (25) wäre er 60 Jahre alt gewesen, also ein *senex*, wie er sich bezeichnete.

II. Schriften. Wo als Verfasser A. ohne Zusatz genannt wird, ist in den meisten Fällen an unseren zu denken (vgl. Zeller IIIa 607 Anm.).

1. Logische. a) Diogenes Laertios teilt VII 68 mit, daß Chrysipp und mehrere jüngere Stoiker *ἁπλᾶ* und *οὐχ ἁπλᾶ ἀξιώματα* unterschieden haben, darunter auch ein A.

b) Simplicius erwähnt zu Arist. kategor. 1627 (Arist. Schol. Br. S. 47 b 20): *Ἀ. ἐν τῷ πρὸς τὰς Ἀριστοτέλους Κατηγορίας ἐπιγεγραμμένῳ βιβλίῳ.* Nach derselben Stelle hat Cornutus, der Stoiker unter Nero, später (*ἐπέγραψε*) ein Buch *Πρὸς Ἀ. καὶ Ἀριστοτέλην* verfaßt. Hier bemängeln sie einstimmig von ihrer stoischen Lehre aus die Einteilung der Kategorien wegen ihrer großen Zahl. Umgekehrt tadelten nach Simpl. 57, 15ff. einige jüngere Kommentatoren (Neupythagoreer) Aristoteles, daß seine Einteilung des *ποσόν* unvollständig sei: *ἔδει γὰρ μετὰ τὸν ἀριθμὸν καὶ τὸ μέγεθος τρίτον εἶδος τάττειν τὸ βάρος ἢ τὴν ῥοπήν, ὡς Ἀρχύτας καὶ ὡς ὕστερον Ἀ.* Diese beachtliche Bemerkung rührt wohl von A.; denn Archytas stammt vermutlich aus einer gefälschten Schrift (die Stelle fehlt daher bei Diels Vors. nr. 35). Auch Porphyrios bemerkt 48b 10ff., daß A. und Cornutus die Zahl der aristotelischen Kategorien sowohl für zu groß als andrerseits für unvollständig erklärten. — Da Kordylion schon vor 70 v. Chr. Vorsteher der pergamenischen Bibliothek war, ist ihm eine Beschäftigung mit den aristotelischen Kategorien weniger zuzutrauen als unserem A.

2. Physikalische. Strabon verweist I 6 (und 55) auf die ausführlichere Erörterung *περὶ τοῦ ὠκεανοῦ καὶ τῶν πλημμυρίδων εἰς Ποσειδώνιον καὶ Ἀ.* Der letztere muß daher über sie wesentlich dasselbe wie jener gelehrt haben. Wahrscheinlich schrieb er einen Kommentar zu dem Werke seines Lehrers über den Ozean. Als Besonderheit erwähnt Strabon III 173, daß er Ebbe und Flut mit dem Ein- und Ausatmen verglich. Es hängt das wohl mit der Auffassung der Welt als eines Lebewesens zusammen, die Poseidonios mit Chrysipp teilte (II 533 Arn.) Wie viel auch an Abweichungen von Poseidonios Strabon seinem Freunde A. verdankt, läßt sich nicht feststellen. Die Stelle I 61 über den Wert der Kenntnis von den Ursachen der Erdumwälzungen für die *ἀθαυμαστία* möchte ich auf ihn zurückführen, da dieser Gedanke zu den *τόποι* der Euthymieschriften gehört (s. o.).

3. Ethische. a) *Περὶ εὐθυμίας.* Nachdem Seneca de tranq. an. in c. 2 die Dysthymie geschildert hat, fährt er c. 3 fort: *Adversus hoc taedium ... optumum erat, ut ait A.* usw. Daraus ergibt sich, daß das folgende längere Zitat aus einer Euthymieschrift des A. stammt. Das wird sofort durch eine Anspielung (*communia privataque pro facultate administrans*) auf das frg. B 3 D., mit dem Demokrit seine Euthymieschrift begann und von dem auch Plutarch *π. εὐθυμ.* c. 2 ausgeht, bestätigt. c. 7, 2 wird wieder

ein Ausspruch A.s zitiert. Weiter erscheinen in c. 17, 4ff. Gedanken, die mit solchen aus A.s Schrift π. σπουδῆς καὶ παιδιᾶς übereinstimmen (vgl. C. Hense Ein Fragment des Ath. v. Tarsos, Rh. Mus. LXII 313ff.). O. Hense (Rh. Mus. XLIX 174f.) hatte schon vorher die Ansicht geäußert, daß A. zu den Quellen der Senecaschrift gehört. Das bestätigt sich bei ihrer näheren Untersuchung. Genaueres an anderer Stelle. Daß diese Euthymieschrift auf einem Vortrage (σχολή) beruht und vor das J. 48 fällt, ist oben gezeigt. Sie schließt sich wohl eng an des Panaitios' π. εὐθυμίας. [Der Rat des A. bei Sen. Br. 10, 5: ‚Bitte Gott um nichts, um das du nicht öffentlich bitten könntest' stammt vielleicht aus der Euthymieschrift. Oder aus einem Traktate über Gebete? (vgl. Iuven. sat. 10, wo beide Themen verbunden sind).]

b) Der Kommentar zu Panaitios περὶ καθήκοντος. Über die Zeit seiner Abfassung und deren Anlaß ist oben gesprochen. Nach ad Att. XVI 11, 14 hat sich Cicero kurz vor dem 5. Nov. τὰ κεφάλαια bei A. bestellt, d. h. in diesem Zusammenhang die Hauptpunkte der Pflichtenlehre des Panaitios. Wenn es weiter heißt: *In eo est περὶ τοῦ κατὰ περίστασιν καθήκοντος*, so bedeutet das: In diesem Kommentar ist ein Abschnitt über die den Umständen gemäße Pflicht. Aus dem III. Offizienbuche ergibt sich, daß damit die Pflichten beim scheinbaren Widerstreit zwischen Sittlichkeit und Nutzen gemeint sind. Diesen Teil hatte Panaitios zwar versprochen, aber nicht geliefert, Poseidonios nur kurz behandelt. Mit Recht hat daher R. Hirzel Untersuch. z. Cic. Schriften II 722—736 gefolgert, daß die Quelle des III. Offizienbuches diese Schrift A.s ist, die Cicero ebd. 14, 4 nach ihrem Empfang ein satis bellum ὑπόμνημα nennt. Da diese Gelegenheitsschrift nicht zur Herausgabe bestimmt war, konnte Cicero behaupten, er habe das III. Buch suo Marte verfaßt. Aber auch die Anhänge des I. und II. Buches über den von Panaitios ebenfalls nicht besprochenen Widerstreit der Sittlichkeits- und der Nützlichkeitspflichten je untereinander beruhen auf dieser Unterlage. Das alles muß an anderer Stelle bewiesen werden. Über den ethischen Standpunkt A.s gewinnen wir aus diesem Teil der Offizien Aufschluß; er stimmt vielfach mit Senecas de tranqu. überein-

c) Περὶ σπουδῆς καὶ παιδιᾶς (Athen. XII 519b); s. unter a.

d) Diog. Laert. VII 121 berichtet, daß ein A. wie seine Landsleute Antipater und Herakleides die ἁμαρτήματα (im Gegensatz zu der Altstoa) für ἀνίσα erklärt habe. Es handelt sich wohl um unsern A.; Kordyllion, der Freund Catos, vertrat sicher die strengere Ansicht. Die Schrift, in der er dies geäußert hat, wird nicht genannt.

e) Die Trostschrift an die Octavia (Plut. Poplic. c. 17f.); s. o.

4. Philosophie-geschichtliche. Περίπατοι. Bei Diog. Laert. wird viermal das VIII. Buch der Περίπατοι eines A. ohne weiteren Zusatz angeführt. Es handelt sich um Einzelzüge aus dem Leben Platons (III 3; wenn wahr, nicht unwichtig für dessen Verhältnis zu Athen und Dion), des Kynikers Diogenes (V 36), Theophrasts (VI 81) und Demokrits (IX 42). Zeller III a[4] 652, 1 (und 607 Anm.) ist geneigt, diese Schrift dem Rhodier A. zuzusprechen, den Quintil. inst. II 17, 15 neben Kritolaos und (dem Akademiker) Haimon als Gegner der Rhetorik anführt und den er wie Kritolaos zur peripatetischen Schule rechnet (was auch nicht sicher ist). Ihm stimmt Susemihl II 241, 69 u. 322, 421 bei. Dagegen hält ihn v. Arnim a. a. O. nr. 20 für unsern A. Περίπατοι braucht nicht auf die peripatetische Schule zu weisen; es bedeutet wohl Gedanken oder Gespräche (vermischten Inhalts) beim Lustwandeln. Da der Laertier auch in dem Berichte über die Stoa zweimal A. ohne Zusatz und dort sicher unsern Stoiker anführt, meint er wohl immer und so auch hier diesen; bemerkenswert ist die Wertschätzung Demokrits, die dem Urteile des Panaitios und Poseidonios entspricht. Die beiden Erzählungen, die dessen Überlegenheit über Hippokrates beweisen, rücken den Verfasser nahe an den der sog. Hippokratesbriefe (s. Rh. Mus. 1928, 321f.).

III. Lehre und Charakter. Über seine Lehre im einzelnen wird erst die Zergliederung der genannten Offizienteile und der Senecaschrift De tranqu. an. Aufschluß geben. Hier nur die Hauptzüge.

A. steht auf dem Standpunkte der mittleren Stoa. Dafür spricht seine Leugnung des altstoischen Paradoxon von der Gleichheit aller sittlichen Verfehlungen, ebenso die relative Wertung der *imperfecta sapientia* und der *media officia* (Off. III 13ff.); es ist die ‚doppelte Moral' des Panaitios (nach Hirzel) und wohl auch des Poseidonios. Daß er in der Physik auf den Spuren dieses wandelt, ergibt sich in der Zusammenstellung beider Männer in der Lehre vom Ozean und den Gezeiten bei Strabon. Ob der Vergleich der Gezeiten mit dem Aus- und Einatmen eine eigentümliche Auffassung des Vorganges bedeutet, läßt sich nicht sagen, auch nicht ob der Widerspruch Strabons dort (III 172f.) gegen die nüchterne Erklärung der aussetzenden Quellen in Gades seitens Poseidonios auf A. zurückgeht. Mit jenem (und der Altstoa) stimmt er auch darin überein, daß er nach Off. I 153 eine Rechtsgemeinschaft zwischen Menschen und Göttern annimmt, die von Panaitios nicht erwähnt wird.

Im III. Buche der Off. vertritt er öfter gegen ältere Stoiker, also auch gegen den Panaitiosschüler Hekaton selbständig, aber im Geiste der beiden großen Mittelstoiker den Standpunkt der Humanität gegen den der Nützlichkeit (z. B. III 89).

Selbständig versucht er auch zwischen entgegengesetzten Schulmeinungen zu vermitteln. Panaitios hatte der *actio* vor der *cognitio* den Vorzug gegeben. Poseidonios urteilte umgekehrt, wie in seiner Telosformel das θεωρεῖν dem συγκατασκευάζειν vorausgeht. In Off. 133 wird die Weisheit zwar die (der Zeit nach) erste (*princeps*) Tugend, die Gemeinschaftstugend aber die größte genannt. Denn — und das kommt gewiß auf A.s Rechnung — der Hauptgegenstand der Erkenntnis sei die Gemeinschaftspflicht.

Chrysipp und seine Nachfolger hatten die alte Telosformel ‚naturgemäß leben' als die vernünftige Auswahl des Naturgemäßen oder der Πρῶτα κατὰ φύσιν erklärt; dem hatte schon Panaitios eine andere Wendung gegeben und Po-

seidonios diese Definition als unsittlich verworfen. In den Off. III 13 wird das *convenienter naturae vivere* definiert: *cum virtute congruere semper cetera autem, quae secundum naturam essent, ita legere, si ea virtuti non repugnarent.* Wieder ein Vermittlungsversuch, diesmal zwischen Alt- und Mittelstoa.

A. ist somit zwar kein hervorragender Denker, der neue Wege geht — einen Teil seiner Schriften bilden Kommentare zu solchen des Panaitios und Poseidonios — aber doch ein Philosoph von wissenschaftlichem Gepräge, wie seine Beschäftigung mit der Geophysik, seine Kritik der aristotelischen Logik, seine ethischen Untersuchungen und seine philosophengeschichtlichen Studien beweisen. Noch Seneca hat ihn gelesen und benutzt. Caesar hat ihn zum Lehrer seines Erben gemacht.

Letzteres spricht für seinen Wert als Mensch. Den bezeugt auch die dauernde Freundschaft des Augustus und dessen Ausspruch über seine Zuverlässigkeit. Den humanen Sinn, den seine Lehre kennzeichnet, scheint er auch im Leben bewährt zu haben. Auch Geschäftstüchtigkeit wird ihn ausgezeichnet haben. Sonst hätte ihn der Kaiser nicht mit verschiedenen Aufgaben betraut. Aus der Art, wie er zuletzt in seiner Heimat durchgreift, erkennen wir es. Und hier tritt auch sein Humor hervor. Ihn und den Freimut hat wohl Augustus an ihm geschätzt, dem sonst vielleicht die etwas flachere Gelehrsamkeit des Areios bequemer war. [Philippson.]

S. 2252ff. zum Art. **Attius:**

10a) C. Atius Aulius, Bildhauer. Signatur *ex officina C. At. Auli*) auf der Hüfte einer Togastatue, die 1911 im Theater von Merida in Spanien gefunden worden ist. Gegenstück angeblich Agrippa. Strong Journ. rom. stud. I 37. Lantier Inventaire des Mon. sculptés de la pénins. Ibérique I nr. 23 (mit falschen Zitaten). Zur Fassung der Inschrift s. u. Bd. II A S. 2036 Nr. 20 (die dort erwähnte Statue ist jetzt im Britischen Museum; Lippold Kopien 212 mit Anm. 195). [Lippold.]

Autrico. Einen sonst unbekannten Grammatiker dieses Namens lernen wir aus einem Briefe Frontos an M. Caesar kennen, in dem er sich rühmt, daß dieser ein Stück einer seiner Reden eigenhändig abgeschrieben habe. Er fährt dort im Hofton fort (p. 20 N., verbessert bei E. Hauler Wien. Stud. XXXI (1909) 264. Mélanges Chatelain, Paris 1910, 622): *Quid tale M. Porcio aut Quinto Ennio, C. Graccho aut Titio poetae, quid Scipioni aut Numidico, quid M. Tullio tale usu venit? quorum libri pretiosiores habentur et summam gloriam retinent, si sunt Lampadionis aut Staberii, Plautii aut D. Aurelii, Autriconis* (aus *aut Tironis*; wie es scheint, ist darüber geschrieben *ex Baecola*) *aut Aelii manu scripta exempla aut a Tirone emendata aut a Domitio Balbo descripta aut ab Attico aut Nepote.* Nach der Gegenüberstellung der Schriftsteller und ihrer Bearbeiter (s. Hauler 267) muß A. sich mit den Reden des Scipio Aemilianus beschäftigt haben. Daß er aus Spanien stammt, lehrt außer der Glosse der Name, der sich in dem Stamm der Autricones oder Autrigones in Hispania citerior sowie auch in der gallischen Stadt Autrikon (Autricum) wiederfindet. [Hosius.]

Zum dritten Bande.

Battus oder **Bacchus** poeta. Bei dem Scholiasten zu Ovids Ibis 259 (p. 460 Merkel; p. 49 Ellis) findet sich ein 9 Hexameter enthaltendes Gedicht eines *Battus* (so die älteste Hs.) oder *Bacchus poeta* über die Blendung der Söhne durch Phineus und seine Bestrafung (Robert Griech. Heldensage III S. 819), in dunkler, Eigennamen ängstlich vermeidender Weise. Daß die ersten Verse, rein allerdings nur in der einen Überlieferung, das Akrostichon *Enniani* ergaben, sah M. Schmidt Rh. Mus. XX (1865) 457. Bei der Unzuverlässigkeit des Scholiasten, der auch mit erdichteten Tibull- und Properzversen operiert, ist jede weitere Vermutung haltlos. [Hosius.]

Βηρώθη s. ***Μηρώθ***.

S. 383ff. zum Art. **Bias** Nr. 10:

Der Weise B. erscheint mehrfach auf späteren Münzen seiner Vaterstadt Priene, und zwar 1. auf einer Silberdrachme um das J. 250 v. Chr., Vorderseite Athenekopf, befindet sich auf der Rückseite zum Stadt- und Beamtennamen die Gestalt des B. mit wallendem Haar von vorn im Himation und auf langen Stab gelehnt, neben ihm ein großer Dreifuß; 2. auf der Rückseite von Kupfermünzen etwa aus 90—50 v. Chr. (Vorderseite Athenekopf) erscheint dieselbe Darstellung rechtshin gewandt, wobei also der Dreifuß hinter den Weisen zu stehen kommt; die Gestalt ist mehr schreitend, der lange Bart ist erkennbar, der Dreifuß reicht dem Weisen bis an die Schulter, zwei Abarten der Beschriftung kommen vor; 3. auf Kupfermünzen mit dem Kopfe des (Pompeius) Macer aus augusteischer Zeit erscheint dieselbe Darstellung linkshin gewandt, auch hier der (hier kleinere) Dreifuß hinter dem Weisen, Einzelheiten wenig deutlich, zudem roher Stil. — Der Kernpunkt der Szene liegt bei den seitlichen Darstellungen 2 und 3 darin, daß sich B. von dem Dreifuß weg wendet, indem er nach der bekanntesten Variante der Erzählung von dem im Meere aufgefischten Dreifuße den Preis mit der Aufschrift *τῷ σοφωτάτῳ* ablehnt. Gewiß liegt den Münzbildern 1 und 2 ein in Priene, und zwar wohl im dortigen Bianteion, befindliches Standbild zugrunde, das der Münzstempelschneider einmal von vorn, die anderen Male von der Seite wiedergibt (aus diesem Grunde ist Nachahmung eines Gemäldes oder Flachbildes weniger wahrscheinlich). 4. auf der Vorderseite kaiserzeitlicher Münzen der Stadt (auf der Rückseite stehender Men) kommt das beischriftlich bezeichnete bärtige Brustbild des B. mit oder ohne Gewandstück vor. Regling Münzen v. Priene, Berl. 1927 nr. 30. 172f. 184f. 186 Taf. III und IV. [Regling.]

Caecilia Trebulla. Von einer Caecilia Trebulla finden sich auf der Memnonsäule in Ägypten 3 Gedichte von verschiedener Länge in griechischen Trimetern und teilweise Choliamben (CIG III 4739—441 und Add. p. 1203. Kaibel Epigr. 1001ff. Cagnat Inscr. Gr. ad res Romanas pert. I 1190), in denen sie sich wiederholt als Zeugin für das Tönen der Säule angibt. Da die Anbringung ihrer Verse durch Gedichte der hadrianischen Zeit beeinflußt ist, muß sie erst später dort gewesen sein. Vielleicht wurde sie auch durch die Verse der Iulia Balbilla (s. o. Bd. X S. 923) angeregt, da sie wie diese im dritten Gedicht die Beschäftigung durch Kambyses erwähnt. [Hosius.]

S. 1884, 44 zum Art. **Celsus:**

18a) Ein Dichter bei Philostrat epist. 71 p. 256, 5 K. *εἰσὶ δὲ τῶν ποιητῶν οἱ καὶ τραγήμασιν ἑστιῶντες· τούτους δὲ ἡγώμεθα τοὺς τῶν ἐρωτικῶν ποιητάς, ὧν εἷς καὶ Κέλσος οὗτος ᾠδαῖς παραδεδωκὼς τὸν ἑαυτοῦ βίον, ὥσπερ οἱ χρησταὶ τέττιγες· ὡς δ' ἂν μὴ δρόσῳ, ἀλλὰ σιτίοις ἀληθινοῖς τραφείη, πεπίστευκά σοι μελήσειν.* [Hosius.]

S. 2024, 61 zum Art. **Chairemon:**

2a) Chairemon von Nysa (in Karien nördlich vom Maeander) zeichnete sich im 1. mithridatischen Krieg durch besondere Treue zu den Römern aus und erhielt dafür ein Denkmal. Von diesem fand man 1891 einen Überrest, nämlich einen Stein mit einer Inschrift, in einem Brunnen des türkischen Dorfes Aktsche eingemauert. Der Stein war offenbar aus den Trümmern des eine Stunde entfernt liegenden Nysla (des antiken Nysa) dorthin verschleppt worden. Die Inschrift ist gut lesbar. Deutlich ergibt sich gleich die Widmung *Χαιρήμονα Πυθοδώρου*. Danach folgt die Wiedergabe dreier Schreiben, die die Treue C.s zu den Römern bezeugen sollen.

Nach dem ersten ist C. nach dem Ausbruch des 1. mithridatischen Krieges (89) und dem Zurückweichen des römischen Statthalters bis nach Apamea dorthin ins römische Lager zu C. Cassius gekommen und hat den Truppen 60 000 Scheffel Weizen zur Verfügung gestellt, nachdem er sich in den Kreis der Berater des Proconsuls hatte aufnehmen lassen. Über diese Stellung im Stabe des Statthalters vgl. Mommsen Röm. Staatsrecht I³ 316, 1. II³ 245, 4. Die beiden folgenden Schreiben stammen vom König Mithridates aus dem J. 88. Nach seinem Eindringen in die Provinz Asien habe C., einer seiner ärgsten Feinde, seine Söhne Pythodoros und Pythion in Sicherheit gebracht und sei dann selbst geflohen. Wer die drei ihm lebend bringe, erhalte auf den Kopf 40 Talente, wer sie tot ausliefere, solle einen Preis von 20 Talenten für jeden bekommen.

Aus dem dritten Schreiben, das dem vorhergehenden bald nachgefolgt sein muß, ist zu entnehmen, daß die Söhne des C. zunächst nach Rhodos, wohin die Römer und ihre Anhänger damals größtenteils vor Mithridates zu entkommen suchten, gebracht worden seien, und daß C. selbst, als er von des Mithridates Vordringen in seine Heimat erfahren habe, nach Ephesos in den Artemistempel geflohen sei, um von dort aus mit den Römern in brieflicher Verbindung zu bleiben. Es ist wohl möglich, daß C. dann das Schicksal aller in Kleinasien verweilenden Römer teilen mußte, als Mithridates deren Niedermachung anordnete und auch die in den Artemistempel Geflüchteten unter Nichtachtung des Asylrechtes nicht schonte (Appian. Mithr. 23). Das Denkmal mag zu C.s Ehren nach der Wiederherstellung der römischen Herrschaft im J. 84 errichtet worden sein.

Die Namen der Söhne des C., Pythodoros und Pythion, sind zwar nicht vollständig zu lesen, aber wohl bestimmt richtig ergänzt. Namentlich für den ersteren ist das nicht zweifelhaft, da C. selbst ein Sohn des Pythodoros war und somit, wie üblich, der Enkel nach dem Großvater benannt wäre. Von einem Pythodoros von Nysa, der reich war und für die Römer Partei nahm, spricht Strab. XIV 649 und XII 555. Er erzählt, daß Pythodoros nach Tralles übersiedelte und als Anhänger des Pompeius nach Caesars Siege seine Güter verlor, sie aber zurückerhielt und unvermindert seinen Kindern vererbte. Er war vermählt mit der Antonia, der Tochter des Triumvirn Antonius. Seine Tochter Pythodoris war die Gemahlin des Königs Polemon von Pontos, nach dessen Tode des Archelaos von Kappadokien, ohne die Herrschaft über Pontos aufzugeben, dessen Königin sie auch als Witwe bis zu ihrem Tode blieb (Mommsen Ephem. epigr. I 270ff.). In welchem Verhältnis stand dieser Pythodoros zu dem in der Inschrift genannten Sohne des C.? Identisch können die beiden nicht sein. Gewiß haben wir es aber mit einem Enkel des C., einem Sohne des Pythodoros der Inschrift, zu tun, wozu gut paßt, daß er in Cic. pro Flacco 22, 52, also schon 59, unter den vornehmsten Trallianern genannt wird und somit kaum nach 80 geboren sein kann. Mommsen will in dem Pythodoros, dem Schwiegersohn des Antonius, einen Enkel des Pythodoros der Inschrift sehen.

Derselben Familie des C. gehörte gewiß auch C. von Tralles an, der 26/25 v. Chr. für das durch Erdbeben zerstörte Tralles die Hilfe des Augustus, als dieser auf einem Feldzug gegen die Cantabrer war, anrief und zum Dank für die erfolgreiche Fürbitte durch eine Statue mit der Agathias II 17 erhaltenen Inschrift geehrt wurde (vgl. Mommsen Comm. z. Mon. Anc. S. 109). S. Athen. Mitt. 16, 95ff. Dittenberger Syll.³ II 741. — CIG II 2945 nennt auch einen C., Sohn des Pythodoros. [Fiehn.]

S. 2220f. zum Art. **Cheirisophos:**

1a) Toreut. Signaturen auf zwei Silberbechern (Gegenstücken, hoch 0,135 m), die mit anderen Gefäßen aus Silber und Bronze und sonstigen Dingen 1920 in einem Grab bei Hoby auf der dänischen Insel Lolland gefunden worden sind. Auf dem einen Becher (Signatur *Χειρισοφος ἐποει*) ist die Lösung Hektors, auf dem anderen (Signatur *Chirisophos epoi*) Philoktets Verwundung und Heimholung dargestellt. Die Reliefs sind mit Benutzung klassischer Motive wohl ebenfalls der Toreutik gearbeitet, aber nicht als Ganzes Kopien älterer toreutischer Schöpfungen. Die Zeit ist nach dem ganzen Grabinhalt die des Augustus. Auf beiden Bechern ist der Name des Besitzers Silius eingraviert, den Johansen vermutungsweise mit dem Legaten von Germania superior (s. o. Bd. III S. 74 Nr. 127) identifiziert,

der das Silberservice einem germanischen Häuptling geschenkt haben könnte. K. Fr. Johansen Nordiske Fortidsminder II 119ff. S. Reinach Gazette des Beaux-Arts VIII (1923) 129; Suppl. epigr. Gr. II 885. Rodenwaldt Kunst der Antike (Propyläen-Kunstgeschichte III) 544/45. Wolters Münchner Jahrb. d. bild. K. N. F. III (1926) 129. [Lippold.]

S. 2674 zum Art. **Claudius:**

41a) Claudius Andronicus aus Laodicea, P. Kerameus Hellen. philol. syllog. 1886, 105. Cagnat Inscr. Graecae ad res Rom. pertinentes I 818: *T. Κλαύδιον Ἀνδρονείκον Λαοδικέως ἱστοριογράφον.* [Hosius]

S. 2679, 27 zum Art. **Claudius** Nr. 82:

Über Ti. Claudius Balbillus ist neues Material zutage gekommen, aus dem Cumont Mél. d'Arch. XXXVII 33 und (ohne von Cumont zu wissen) Cichorius Röm. Stud. 390 weittragende Schlüsse gezogen haben; s. auch Cichorius Rh. Mus. LXXVI 102. Es handelt sich erstens um astrologische Texte: eine *συγκεφαλαίωσις τῶν Βαρβίλλου πρὸς Ἑρμογένην ἀστρολογουμένων* (Hermogenes = o. Bd. VIII S. 863, 46?) ist Catal. cod. astrol. VIII 3, 103 und durch Palchos vermittelte Exzerpte ebd. VIII 4, 233 gedruckt. Hier stammt sicher von ihm die *μέθοδος περὶ χρόνων ζωῆς ἐκ τοῦ ἀφέτου καὶ ἀναιρέτου*, aber wohl noch einiges aus den folgenden Kapiteln; da jedoch die Abgrenzung unsicher ist, so läßt sich das zweimalige Zitat des Dorotheos (S. 242, 25. 243, 15) nicht mit Bestimmtheit auf C. zurückführen, und Cumonts Schluß (S. 235), Dorotheos (s. o. Suppl.-Bd. III S. 412) sei älter als etwa 50 v. Chr., hängt in der Luft. Dazu kommt die Erwähnung in dem Papyrus, den H. J. Bell Jews and Christians in Egypt (London 1924) ediert hat, und eine Inschrift aus Ephesos bei Wiegand Forschungen in Ephesos IH 128.

Aus alledem ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit Folgendes. Ti. Claudius Thrasyllos (s. d.) hatte außer einer Tochter, die mit L. Ennius (s. o. Bd. V S. 2588, 54) verheiratet war und eine Tochter, Ennia Thrasylla (s. o. Bd. V S. 2628, 64), hatte, einen Sohn, eben unseren Balbillus (vgl. CIL III 7107). Die Familie stammte aus Alexandria, und nach des Vaters Tode (J. 36) muß C. nach seiner Heimat zurückgekehrt sein; diese sandte ihn im J. 41 als Gesandten zu Claudius, der ihn als seinen hochgeschätzten Freund bezeichnet; vielleicht hat er damals dem Nero seine künftige Herrschaft prophezeit (Tac. ann. VI 22). Die Inschrift nennt außer der Tribus Quirina seine Ämter: *aedium divi Aug. et ..... et lucorum sacro[rumque omnium qu]ae sunt Alexan[dreae et in tota Aegypt]o, et supra Museum et ab Alexandrina Bybliothece, et archi[erei et ad Herm]en Alexandreon per ... et ad legationes et resp[onsa graeca Ca]esaris Aug. divi Claud. e[t trib. mil. le]g. XX et praef. fabr. divi Cla[udi et d. d. in tri]um[pho a divo] Claudio .... [hasta] pura:* er hat also an Claudius' britannischem Feldzug (s. o. Bd. XII S. 1772) und Triumph teilgenommen und später in Ephesos gelebt; ihm zuliebe gestattete Vespasian den Ephesiern, die *Βαλβίλλεια* oder *Βαρβίλλεια* zu feiern (Dio Cass. LXV 9, 2), die etwa seit dem J. 90 bis ins 3. Jhdt. auf Inschriften erscheinen (o. Bd. I S. 861. Prosop. I 288. Syll. or. 509, 23. Friedländer SG I 74).

Aus Kaibel Epigr. 991 ergibt sich, daß C. der Großvater der Iulia Balbilla (s. o. Bd. X S. 923) war; sie teilt dort mit, daß seine Mutter eine kommagenische Prinzesin Aka war (Honigmann Herm. LIX 477). Da ihr Vater Iulius Antiochos war (fehlt o. Bd. X S. 163), Sohn Antiochos' IV. von Kommagene (s. o. Bd. I S 2490), so muß ihre Mutter eine Tochter des C. gewesen sein (vgl. den Stammbaum).

Ti. Claudius Thrasyllus ∼ Aka

Tochter ∼ L. Ennius — Ti. Claudius Balbillus

Ennia Thrasylla — Tochter ∼ Iulius Antiochus

Iulia Balbilla

[W. Kroll.]

Zum vierten Bande.

S. 1511 zum Art. **Cornelius:**

371a) (Cornelius) Sisenna, Plautuserklärer, bekannt einerseits aus dem alte und junge Quellen durcheinander zitierenden Rufin. GL VI 560f., der metrisch-prosodische Bemerkungen zu Amphitruo, Aulul. Capt. Poenulus, Pseudolus und Rudens anführt, und aus Charisius, der an vier Stellen grammatische Bemerkungen zum Amphitruo zitiert. Während Rufinus *Sisenna in Captivis* usw. zitiert und nur einmal *Sisenna in commentario Poenuli Plautinae fabulae*, braucht Charisius immer die Form *Plautus in Amphitruone, ubi Sisenna* ... Dies scheint auf einen Kommentar mindestens zu den erwähnten sechs Stücken zu führen, in dem sowohl grammatische wie metrische Fragen behandelt gewesen wären. Eigenartig zum Rudens (von Marx Ausg. 200 auf v. 1144f. bezogen): *habiliore metro usus est ut solet in mulierum oratione.* Ähnlich unbedeutend die übrigen Bemerkungen.

Macht es schon Schwierigkeiten, sich von der Art dieses Kommentares eine Vorstellung zu machen, so treten neue hinzu, sobald man die Frage nach Zeit und Identität des Sisenna stellt. Ritschl Parerga 374. 376. 385 setzt ihn mit dem Historiker (s. o. Bd. IV S. 1512) gleich, weil er wie dieser ein Interesse für altertümliche Sprache habe; von den vier Anführungen bei Charisius beziehen sich drei auf Adverbia auf *-im*, die der Historiker liebte, und die vierte auf eine mit der Analogie eng zusammenhängende Frage. Anderseits trug man Bedenken, dem Historiker Plautuskommentare zuzuschreiben, und trennte deshalb die beiden Sisenna; so besonders Bergk Philol. XXIX 328. Eine Entscheidung scheint Charis. 285, 24 zu bringen: *tractim Plautus in Amphitruone* (313), *ubi Sisenna „pro lente" inquit „non ut Maro Georgicon IV ‚tractimque susurrant' inquit".* Geht der ganze Satz auf Sisenna zurück, so fällt dieser in die Zeit nach

Vergil; leider ist das nicht sicher. Für die Identität neuerdings wieder R. Klotz Grundz. altröm. Metrik 562.

Übrigens muß gesagt werden, daß die Rufinuszitate nicht unverdächtig sind. Die aus den Plautusstücken angeführten Worte sind z. T. in ihnen nicht zu finden, z. B. *malai* nicht im Pseudolus (Merc. 692 hat man es erst neuerdings hergestellt). Sehr verdächtig ist auch das zwischen die Sisennazitate eingestreute aus Scaurus *in eadem fabula* (Pseud.) *sic „nunciam: iam divisit in duas syllabas“*; denn daß Terentius Scaurus, der allein gemeint sein könnte, einen Plautuskommentar verfaßt habe, ist unwahrscheinlich (Teuffel § 352, 2); er müßte von ganz demselben Kaliber gewesen sein wie der des Sisenna, und dadurch wird mindestens der Wortlaut der Zitate zweifelhaft. Die Fragmente bei Peter HRR I 297. Vgl. Teuffel-Kroll § 156, 3. Schanz-Hosius I 326. [W. Kroll.]

S. 2700ff. zum Art. **Delphoi** und Suppl.-Bd. IV S. 1189ff.

(Zweite Hälfte.)

[Als Grundlage für die Darstellung dieses Teiles dienten mir die Aufzeichnungen und Vorarbeiten von H. Pomtow, die aus dessen Nachlaß der preußischen Akademie der Wissenschaften überwiesen worden sind. Die Möglichkeit zu eigenen Untersuchungen in Delphoi wurde mir gegeben durch eine Beihilfe der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft.]

5. Tempelterrasse und Tempel.

120. Der prophetische Erdschlund und die mykenischen Überreste.
121. Ausdehnung der alten Terrasse.
122. Verkleinerung durch Felsstürze.
123. Die Schutzmauer Ischegaon.
124. Die ‚Durchgangsnische‘.

A. Der Tempelvorplatz.

125. Der große Altar von Chios.
A. Proxeniestelen für Chios-Hieromnemonen.
B. Unbekannte Anatheme von Chios.
126. Statuen der Chios-Hieromnemonen.
127. Eherner Wolf von Delphoi.
A. Promantie für Sparta.
B. Promantie für Athen.
C. Der Pfeiler des Philon.
128. Die Spieße der Rhodopis.
129. Aitolerpfeiler für König Eumenes II.
130. Statuen von Mutter und Brüdern des Eumenes.
131. Reiterstatue des M. Minucius Rufus.
132. Anathem des Q. Minucius Rufus.
133. Dreifuß mit Nike von Gelon.
134. Dreifuß mit Nike von Hieron.
135/6. Dreifüße von Polyzalos und Thrasybulos.
137. Unbekannte Basen hinter und neben 133/4.
138. Die Tänzerinnensäule.
139. Phryne-Statue.
140. König Archidamos.
141. König Philipp.
142. Apollon von Epidauros.
143. Apollon von Megara.
144. Stier von Plataiai.
145. Apollon von Herakleia am Pontos.
146. Apollon Sitalkas.
147. Aitolerstrategen und vier Götter.
148. Hipparchen von Pherai.

149. Diokleas aus Pherai.
150. Doppelsäulen der Timareta (oder Pantaineta).
151. Doppelsäulen des Charixenos.
151a. Lilaia-Monument.
152. Doppelsäulen des Lykos-Diokles.
153. Prusias-Pfeiler.
154. König Nikomedes, Königin Laodike.
155. Kaiser Gaius und Schwester.
156. Konstantin der Gr.
157. Palmbaum mit Pallasbild (Eurymedon).
158. Oberer Kyrene-Wagen (Battos Libya).
159. Apollon der Amphiktyonen.
160. König Alyattes' Krater.
161. Großer Omphalos aus Marmor.
162. Hermione-Statue v. Sparta.
163. Aitoler-Stratege Eurydamos.
164. Ziege aus Elyros (Kreta).
165. Stier von Karystos.
166. Reiterstatue des Aem. Paulus.
167. Aigineten-Sterne.
168. Silberner Kroisos-Krater.

B. Statuenterrasse (Süden).

169. Aitoler-Strategen und zwei Götter.
170. Obere Liparaier (20 Apollines).
171. Statue der Themis.
172. Statue der Kallisto.
173. Aristodemos-Signatur (Aisop-Statue?).
174. Kleiner Apollon des Echekratidas.
175. Statue des Sardos.
176. Pferd des Kallias II.
177. Statue des Kallias.
178. Athena-Statue der Achaier.
179. Apollon von Lindos.
180. Esel von Ambrakia.
181. Orneaten-Prozession.
182. Großer Apollon von Peparethos.
183. Herakleskampf m. d. Hydra.
184. Löwe von Elateia.
185. Zwei Xanthipposstatuen der Phoker.
186. Apollon der Massalioten.

C. Opisthodom-Vorplatz.

187. Abgebrochener Thesauros.
188. Aitolia-Statue, Tropaion.
189. Antochos-Aitolis: Statuen der Familie.
190. Hermioneer-Anathem: Persephone.
191. A—D = 87 A—D: Vier Reiterstatuen der Seleukiden.
191. = 87 E Große Rundbasis für Kolossalstatue des Antiochos d. Gr.
192. = 87 F. Quadratisches Fundament für Kolossalstatue des Demos von Antiocheia.
193. Das sog. Pythia-Haus.
194. Antinous.
195. Gorgias Statue.
196. Taucher Skyllis und Tochter Hydna.
197. Dionysos Phallen.
198. Exedra V (vor Krateros-Halle).
199. Absperrgitter der hl. Straße.
200. Wagenlenker.

D. Der Apollon-Tempel.

201. Der Bau des Trophonios und Agamedes.
202—216. Der Tempel der Alkmeoniden.
A. Der Grundbau.
B. Metopen.
C. Ostfassade (Marmor): Giebelskulpturen.
D. Westgiebel: Porosskulpturen.
E. Perserschilde von Marathon.
203. Die Sprüche der sieben Weisen und das E.

204. Zwei Weihwasserbecken des Kroisos im Pronaos.
205. Knabenstatue der Lakedaimonier.
205a. Kleobis und Biton.
206. Poseidon-Altar in der Cella.
207. Pindars eiserner Thronsessel.
208. Der Omphalos.
209. Der Hestia-Altar und das ewige Feuer.
210. Statuen der zwei Moiren.
211. Zeus Moiragetes, Apollon Moiragetes.
212. Kultbild des Apollon.
213. Das Megaron der Orakelfragenden.
214. Das Adyton.
215. Der Dreifuß über dem Erdspalt.
216. Das sog. Dionysos-Grab.
217—218. Der Tempel des 4. Jhdts.
A. = 202 E. Die Perserschilde am Ost-Epistyl.
B. Die Galaterschilde an Süd- und Westseite.
218 A. Statue Homers im Pronaos.
B. In der Cella: Aedicula des Omphalos.
C. Die Adyton-Quelle.
D. Goldene Apollon-Statue im Adyton.
6. Der Teil nördlich des Tempels.
A. Dicht nordöstlich.
219. Treppenanlage für Inschriften und Anatheme.
220. Großes archaisches Korkyra-Anathem.
221. Großer Felsen und altes Gebäude; vielleicht altes Neoptolemos-Temenos.
222. Das Thessalerhaus und des Daochos acht Familienstatuen.
A. Sog. Basis *ΠΑΝ(κράτης)*.
223. Westlich: Große halbrunde Exedra.
224. Peribolos und Grab des Neptolemos (Erneuerung).
225. Stein des Kronos.
B. Westlich und nördlich.
226. Krateros-Halle und Alexanderjagd.
227. Treppe zum Theater mit zwei unbekannten Basen (Sotadasstein?).
228. Sog. ‚Obere Terrasse' mit kleinem Heiligtum.
229. Das Theater.
230. Koloß der Knidier (Apollon Pythoktonos).
231. West-Thesauros } östlich neben Theater.
232. Ost-Thesauros }
233. Quelle Kassotis.
234. Große Säulenhalle.
235. Die Lesche der Knidier.
A. Die Gemälde Polygnots.
B. Die Vorterrasse.

5. Die Tempelterrasse und der Tempel.*)

Der Einzelbeschreibung der um den Tempel vereinigten Anatheme (125—200) gehen Angaben über Größe, Umfang und spätere Schicksale dieser Terrasse voraus (121—124). Den Anfang bildet die Erörterung über die Existenz des Erdschlundes, die Entstehung des Orakels und sein Alter (120).

120. Der prophetische Erdschlund und die mykenischen Überreste. Die Entstehung des delphischen Orakels berichtet uns Ephoros (bei Diod. XVI 26): Da wo jetzt das Adyton ist, war ein Erdspalt. Ziegen, die in der Nähe weideten, bemerkten ihn zuerst und machten durch ihr sonderbares Verhalten die Menschen auf ihn aufmerksam. Alle, die in den Spalt hinabsahen, gerieten in Enthusiasmus und begannen die Zukunft zu weissagen. Die Kunde davon verbreitete sich, und viele sprangen in den Spalt, den man für das Erdorakel hielt, hinab. Um die Gefahr, die dadurch für die ganze Umgegend entstand, abzuwenden, errichteten die Delpher über dem Spalt einen Dreifuß, den nur die eine Prophetin besteigen durfte. Diese *παλαιὰ ἱστορία* ist die unsichere Grundlage für die traditionelle Auffassung, nach der unter dem Apollon-Tempel sich ein Erdspalt befand, aus dem begeisternde Dämpfe aufstiegen, die die darüber auf einem Dreifuß sitzende Pythia zu ihren Orakelsprüchen befähigten. Am ausführlichsten schildert uns den Vorgang Strab. IX 419: *Φασὶ δ' εἶναι τὸ μαντεῖον ἄντρον κοῖλον κατὰ βάθους, οὐ μάλα εὐρύστομον, ἀναφέρεσθαι δ' ἐξ αὐτοῦ πνεῦμα ἐνθουσιαστικόν, ὑπερκεῖσθαι δὲ τοῦ στομίου τρίποδα ὑψηλόν, ἐφ' ὃν τὴν Πυθίαν ἀναβαίνουσαν, δεχομένην τὸ πνεῦμα ἀποθεσπίζειν ἔμμετρά τε καὶ ἄμετρα.* Weitere Zeugnisse zählt auf Oppé The chasm at Delphi, Journ. hell. stud. XXIV (1904) 218, 8. Bemerkenswert ist, daß wir keine ältere Nachricht über den Erdschlund haben. Strabon ist der älteste Zeuge, und der ist bekanntlich nicht selbst in D. gewesen. Ebenso auffallend ist, daß Plutarch, dem wir eine besonders gute Kenntnis der delphischen Topographie zutrauen müssen, nirgends das *χάσμα* erwähnt, wenn er auch *τὸ ἐνθουσιαστικὸν πνεῦμα καὶ τὴν ἀναθυμίασιν* kennt (Plut. de def. or. 48). Die Entscheidung darüber, ob hier die Phantasie der Gläubigen frei geschaltet hat oder ob sie sich an einen wirklichen Naturvorgang angeknüpft hat, kann nur die Untersuchung des Bodens geben. Nun gibt es in der Nähe von D. das große *χάσμα*, durch das die Kastalia fließt; man hat ferner bei Kastri und bei Chrysso Erdlöcher gefunden, aus denen kohlensaure Dämpfe stiegen (vgl. Kontoleon *Οἱ Δελφοὶ καὶ ἡ Κασταλία πηγή* [Athen 1911] 22, 1). Es ist also durchaus möglich, daß einem solchen Erdspalt prophetische Kraft zugeschrieben wurde und daß diese Stätte allmählich zur Orakelstätte wurde. Nur daß dieser Spalt unter dem Tempel sich befand, ist höchst unwahrscheinlich. Die sorgfältigen Grabungen, die die Franzosen 1913 eigens zu dem Zwecke veranstaltet haben, die Frage des Erdspaltes zu lösen, haben ein durchaus negatives Ergebnis gehabt: ‚Il n'y a jamais eu de fissure en cette partie, encore moins d'excavation, artificielle ou naturelle' (Courby Fouill. II 66). Es blieb die Möglichkeit, daß die in D. so häufigen Erdbeben den Spalt vernichtet haben. Aber das ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil ein solches Erdbeben zugleich auch den Stereobat des Tempels stärker beschädigt hätte, als er es in Wirklichkeit ist (Pomtow Phil. LXXI 70). Überhaupt ist die Geologie der Annahme eines Erdspaltes unter dem Tempel wenig günstig. Denn D. liegt nicht auf dem Kalk, in dem sich solche Risse und Höhlen leicht bilden, sondern auf einer Schieferterrasse (Philippson o. Bd. IV S. 2518f.), die allerdings ihrerseits wieder auf Kalk ruht.

*) Über die von mir verwendeten Abkürzungen vgl. die Anmerkung von Pomtow o. Suppl.-Bd. IV S. 1195.

Philippson stellt deshalb fest, daß der berühmte Erdspalt nicht vorhanden ist (a. O.), und daß die Erzählung davon einfach ‚Priesterbetrug' ist (bei Oppé 234, 41). Richtiger scheint mir die Auffassung zu sein, die Oppé in seinem genannten Aufsatz vorträgt: An der Kastalia haben wir tatsächlich ein gewaltiges *χάσμα γῆς*, das noch heute in jedem Besucher D.s fromme Schauder erregt. Es ist kein Zweifel, daß sich an diesen Ort früh mythische Vorstellungen knüpften. Die Öffnung der Erde wurde zu einem Orakel der Ge. Und als dann Apollon von dem Heiligtum Besitz ergriff, mußte er natürlich auch Herr über dieses *χάσμα* sein: Er stellte seinen Dreifuß über den Spalt. Das ist dann von Ephoros rationalistisch ausgedeutet worden, und die späteren Schriftsteller, die ja keine eigene Ortskenntnis dazu bringen, folgen ihm. Wie unklar sich dabei Ephoros über die tatsächlichen Verhältnisse war, zeigt seine Bemerkung, der Dreifuß sei über dem Erdspalt errichtet worden, *ἵνα μηδεὶς κινδυνεύῃ* (§ 3); denn es seien viele hineingesprungen und in der Tiefe verschwunden. Daß man über einem solchen riesigen Abgrund einen Tempel errichtet habe, hat er wohl selbst nicht im Ernst geglaubt. — Vgl. zu dem Ganzen noch Ulrichs I 81f. P. Corssen Sokrates 1913, 501f. 511f. v. Wilamowitz Pindaros 78. Keram Guide. 58f. Karo Arch. Anz. 1913, 103. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI 172.

Vergeblich also suchen wir im Temenos Spuren jenes ältesten, von den Göttern selbst geschaffenen Wahrzeichens von D. Dafür haben aber die Ausgrabungen ein anderes Ergebnis gezeitigt, das für die Bestimmung des Alters des Heiligen Bezirks von nicht geringerer Bedeutung ist. Die Reste mykenischer Kultur, die im Temenos gefunden worden sind, beweisen, daß D. mindestens seit spätmykenischer Zeit besiedelt worden ist. Die Funde im Temenos erstrecken sich insbesondere auf die Gegend zwischen der Ostfront des Tempels und dem Altar und reichen bis zur östlichen Temenosmauer. Dieser ganze Teil war unmittelbar über dem gewachsenen Felsen bedeckt mit einer Schicht schwarzer Erde, vermischt mit Knochen, Asche und vielen mykenischen Scherben (Fouill. V p. III). Bei weiteren Grabungen in der Nähe des Altars fand de la Coste sichere Spuren von Opfern aus der dem Altar vorhergehenden Zeit, geometrische Scherben, spätmykenische Reste und angeblich auch ‚Minysches' (Bull. XLVII 516). Dadurch und vor allem durch das im J. 1894 gefundene minoische Rhyton (Fouill. V 3, Fig. 13; vgl. G. Karo Minoische Rhyta in Arch. Jahrb. XXVI 249) wird bewiesen, daß schon in mykenischer Zeit ein Heiligtum dort bestand, wo später der Apollontempel errichtet wurde. (Fouill. V 5; vgl. Bull. XVIII 178).

121. Ausdehnung der alten Terrasse. Im Süden wird die Tempelterrasse begrenzt durch die Mauer der sog. Statuenterrasse (s. u. 5 B). Von dieser Mauer, die sich auf der sog. Zwischenterrasse erhob, sind noch einige Reste, große Blöcke Parnaßkalk, erhalten in einer Tiefe von etwa 4,50 m unter der Euthynteria des Tempels (Fouill. II 138ff.). Westlich der Quellanlage verläuft ein Mauerstück etwa 2 m vor der Euthynteria. Im Westen ist sie zerstört durch das contrefort, das der Südwestecke des Tempels vorgelagert ist, im Osten endigt sie an der Wasserleitung, die aus dem Tempel kommt und biegt hier im rechtem Winkel zum Tempel um, nimmt also Rücksicht auf die bereits bestehende oder gleichzeitig angelegte Wasserleitung, die das Wasser vom Tempel zur Zwischenterrasse führte (Fouill. II Fig. 135 links). Östlich der Quellanlage erscheint die Mauer wieder, jetzt aber in größerer Entfernung vom Tempel, weil die Mauer einen riesigen Felsen umgeht, auf dem die Fundamente des Tempels ruhen. (Ein weiteres Mauerstück, das vom Westende des zuletzt genannten Stückes senkrecht nach Süden ging, beschreibt Courby Fouill. II 139. Das ist jetzt nicht mehr vorhanden; es ist mir daher zweifelhaft, ob die von ihm rekonstruierte Treppe bestanden hat). An der Ostecke des Tempels biegt die Mauer in rechtem Winkel nach Norden um. Sie ist hier 10,50 m lang erhalten. Mit Recht ergänzt Courby einen weiteren Schenkel, der das Fundament des Aem. Paulus-Denkmals mit dem des Altars verband. — Fraglich ist, ob an dieser Stelle eine Treppe anzunehmen ist, die von der Region des Altars hinab zur Zwischenterrasse führte. Dinsmoor Bull. XXXVI (1912) pl. VIII setzt eine Treppe unmittelbar an die Stelle, wo das Aem. Paulus-Denkmal stand; das geht natürlich nicht. Courby leugnet das Vorhandensein dieser Treppe überhaupt, weil der Boden vom Tempel zum Altar sich senkt und die Wirkung jenes Denkmals dadurch beeinträchtigt wurde. Das ist nicht entscheidend. Nur wenn man annimmt, daß die Lücke, die jetzt zwischen Altar und östlicher Polygonalmauer klafft, einem antiken Zugang von der heiligen Straße zur Zwischenterrasse entspricht, müßte man auf die Annahme einer Treppe verzichten. Courbys Nachweis dieses Zuganges (Fouill. II 140) hat mich freilich nicht überzeugt (vgl. Pomtow zu nr. 101.) — Im Westen bog die Terrassenmauer höchstwahrscheinlich ebenfalls in rechtem Winkel nach Norden ab. Zwar ist davon nichts erhalten; aber da die westliche Polygonmauer keine Anschlußspuren zeigt, so kann die Terrassenmauer nicht an sie gestoßen haben. Man wird auch hier eine Treppe anzunehmen haben, die den Zugang vom Opisthodom-Vorplatz zur Zwischenterrasse gestattete (Fouill. II 141; so auch Dinsmoor).

Die Statuenterrasse hatte den Zweck, die hohen Fundamente des Tempe's zu verdecken. Daraus ergibt sich ihre Zeit. Sie wurde aufgeschüttet gleichzeitig mit dem Bau des ersten großen Tempels, dem des 6. Jhdts. Auffallend ist ihre unregelmäßige Gestaltung: sie verläuft teils parallel der großen Polygonalmauer, teils parallel dem Tempel. Das ist auf ganz natürliche Ursachen zurückzuführen: sie mußte im Osten den großen Felsen umgehen und konnte im Westen nicht weiter vorgeschoben werden, weil dadurch die Quellanlage verschüttet worden wäre.

Wie weit die Tempelterrasse des 6. Jhdts. sich nach Norden ausdehnte, zeigt der Rest einer alten Polygonalmauer (Fouill. II 232 Fig.

185). Diese liegt innerhalb des Thessalerhauses (nr. 222), aber in viel tieferem Niveau. Der sichtbare Rest verläuft in etwa ostwestlicher Richtung 9,60 m lang parallel der großen Polygonalmauer und biegt an seinem Ostende rechtwinkelig nach Süden um. Verfolgt man die Richtung der Mauer nach Westen, so trifft man etwa auf die Südost-Ecke der östlichen Theaterstützmauer. Hier, vor den Theater-Schatzhäusern, fand man einen Polygonal-Block, der offenbar der gleichen Mauer angehört (Bourguet Ruines de D. 185).

Die Technik dieser Mauer ist verschieden von der, in der D.s berühmte Polygonmauer erbaut ist. Zwar verwendet sie auch ‚Kurvenpolygone', aber es sind größere Blöcke, die nicht so sorgfältig aneinandergepaßt sind. Courby schließt daraus auf ein höheres Alter, doch wird man in solchen Schlußfolgerungen vorsichtig sein müssen. Da die Errichtung des Thessalerhauses und der ‚Basis ΠΑΝ' (nr. 222A) die Zuschüttung der Mauer voraussetzen, so muß sie vor dem 4. Jhdt. entstanden sein. Aber auch das Korkyra-Anathem (nr. 220), das 3,40 m höher liegt, kann nicht gleichzeitig mit der Mauer bestanden haben. Kommen wir so schon in archaische Zeit, so ergibt einen weiteren terminus ante quem die östliche Quadermauer (nr. 122), die wir etwa ins J. 500 zu setzen haben.

122. Verkleinerung durch Felssturze. Dicht hinter den sizilischen Anathemen (133—135) ist eine etwa 3,50 m lange archaische Mauer erhalten. Sie besteht aus rötlichem Elias-Kalkstein in niedrigen, sehr sorgfältig bearbeiteten Quadern. (Fouill. II 228 und Fig. 180/181b; 182 Mitte links). Sie verläuft nicht genau in der Richtung der später an sie angeschlossenen Ischegaon-Mauer, sondern senkrecht zur Längsachse des Altars. Über ihren weiteren Verlauf nach Westen läßt sich kaum Genaueres sagen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhange, daß der große Fels (auf Pomtows Plan mit ‚151?' bezeichnet) an seiner Ostseite senkrecht geglättet ist für den Anschluß einer Mauer, die von der Nordostecke des Felsens in Richtung auf das Korkyra-Anathem ging. Das Niveau entspricht dem der 2. und 3. Schicht der Ischegaon-Mauer am Felsen. Es ist möglich, daß die archaische Mauer etwas links der Dreifüße rechtwinklig nach Norden umbog und dann etwa in Höhe des Korkyra-Anathems nach Westen ging. Dadurch wäre ein rechteckiger Raum östlich des Felsens entstanden, der von der Heiligen Straße aus unmittelbar zugänglich war. Voraussetzung dafür ist natürlich die Annahme, daß der Felsen im 6. Jhdt. an seine jetzige Stelle gestürzt ist. Sicher ist, daß durch gewaltige Felstrümmer, die von den Phädriaden herabstürzten, bereits im 6. Jhdt. der nördliche Teil der Tempelterrasse schwer beschädigt und eingeengt wurde. Die nördliche Polygonalmauer wurde vernichtet oder zugedeckt, und die ganze Terrasse um etwa 13 m schmäler gemacht. Die archaische Stützmauer dürfte um 500 errichtet worden sein.

123. Die hohe Schutzmauer Ischegaon. Etwa 6 m nördlich des Tempels wird die Heilige Straße begrenzt durch eine hohe Mauer, die jetzt von der Ostecke der Krateros-Halle bis

zu den Deinomeniden-Dreifüßen reicht. Sie besteht aus sehr verschiedenen Teilen (vgl. Fouill. II 215—231. Pomtow S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 242. Frickenhaus Athen. Mitt. 1910, 256–261. Bourguet Bull. XX 690). Der westliche Teil ist erbaut aus schön gefügten Porosquadern (etwa 96×36 cm) mit 4 cm breitem, vertieftem Randstreifen. Sie ist unten 2,5—3 m dick und 12 Schichten hoch erhalten. Östlich der Krateros-Halle ist diese Mauer etwa 15 m lang erhalten, sie setzte sich aber nach Westen bis zur Theatertreppe fort. Hier sind noch vier Schichten erhalten; doch müßten noch vier weitere Schichten ergänzt werden, damit das Niveau der Halle erreicht wird. Die Mauer endete an der Theatertreppe und ging niemals weiter nach Westen (wie Frickenhaus 257 annimmt). Denn der westliche, verkürzte Stein der obersten erhaltenen Schicht ist durch den glatten Randstreifen als Abschlußstein gekennzeichnet. Als westliche Treppenwange dient eine senkrecht zum Ischegaon verlaufende Mauer, die in gleicher Technik wie dieses erbaut ist. Diese Mauer, die zweireihig ist, endet 2,50 m südlich der Treppe. Ihre ursprüngliche Höhe ist gesichert durch eine Anzahl von Marmorstelen, die in die oberste, 11. Schicht eingelassen waren.

Die Zeit dieses Teils des Ischegaons ist gesichert. Terminus post quem ist die Zerstörung des alten Tempels. Denn die Verstärkung hinter der Mauer enthält Architekturstücke vom alten Tempel (Fouill. II 216). Terminus ante quem ist die Errichtung der Krateros-Halle. Wir kämen damit in die Mitte des 4. Jhdts. Eine genauere Datierung geben die Inschriften. Eine Bauurkunde aus dem J. 356 (Archon Aristoxenos) beweist, daß damals das *ἰσχέγαον* gebaut wurde. Aus derselben Inschrift hat auch Bourguet den Namen der Mauer erschlossen (Bull. XX 198. 216. Bull. XXVI 68).

Die an diese Mauer des 4. Jhdts. östlich anschließende Mauer zeigt ganz abweichende Technik: Backsteinbau mit Mörtelverband. Vielfach sind Felsen in die Mauer einbezogen. Gelegentlich sind Reste der Mauer des 4. Jhdts. verwendet; so in der Nische (nr. 124) ein Stein mit umgekehrter Anathyrosis. Der ganze Teil war mit Stuck verputzt, der an vielen Stellen erhalten ist. Dieser Teil stammt unzweifelhaft aus römischer Zeit. Da er mit der Wiederherstellung des Pflasters der Heiligen Straße gleichzeitig sein muß, so wird man bis zum Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. gehen müssen.

Wieder ganz anders gebaut ist der östliche Abschnitt, der links von dem großen Felsen beginnt, diesen überbaut und bis zu der archaischen Mauer (nr. 122) reicht (Fouill. II 220ff.). Hier sind große Parnaßsteinquadern verwendet. Courby glaubt, daß 3,26 m östlich des Felsens ein Tor war, das den Zugang zu der oberen Terrasse bildete, denn die Mauer bricht hier plötzlich ab und ‚les joints latéraux de trois assises tombent à l'aplomb' (Fouill. II 228). Aber die oberste Schicht liegt nicht genau in situ, die Steine aller drei Schichten haben Anathyrosis; auch kommt es bei dieser Mauer öfter war, daß die Fugen fast übereinander liegen. Ein Tor hat hier nicht bestanden. Der Zugang

nach oben ging am Korkyra-Anathem vorbei (anders Frickenhaus Athen. Mitt. 1910, 250ff.). Die Anlage dieser östlichen Parnaßsteinmauer dürfte wie die der westlichen Poros-Mauer in die Mitte des 4. Jhdts. fallen (Fouill. II 228; vgl. Frickenhaus 257, 2).

124. Die Durchgangsnische. Etwa in der Mitte, der Tempelnordseite gegenüber, rund 20 m östlich der Krateros-Halle ist in der Stützmauer eine Nische von 2,35 m Breite, 2 m Tiefe und 3,55 m Höhe (vgl. Fouill. II 218ff. Fig. 173—175. Frickenhaus Athen. Mitt. 1910, 259f.). Pomtow meinte (S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 242), die Nische scheine keine Hinterwand gehabt zu haben, sondern sei ein Gewölbe-Durchgang (daher der unglückliche Ausdruck ‚Durchgangsnische'). Er glaubte eine Beziehung zwischen diesem Durchgang und dem genau nördlich davon gelegenen Bau (den er damals Poseidonion nannte) annehmen zu müssen. Erst in späterer Zeit habe man die Rückwand zur Verdeckung des Felsens gebaut. Tatsache ist, daß die Nische jetzt keine Rückwand hat. Ein großer Felsblock stößt unmittelbar an die Nische, so daß in dem jetzigen Zustand eine Rückwand ohne völligen Umbau der Nische sich garnicht anbringen ließe. Dieser Fels hat also die Rückwand zertrümmert. Die Mauer stand, bevor der Fels heranrollte, denn der Fels liegt etwa 1,80 m höher als der Boden der Nische. Hätte ihn die Schutzmauer nicht aufgehalten, so wäre er weitergerollt, und wäre die Nische ein Durchgang gewesen, so hätte der Fels die Mauer durchschlagen. Frickenhaus glaubte, die Nische habe als Bassin gedient; so auch Bourguet Ruines 226. Das wird Fouill. II 218 mit Recht abgelehnt, schon die Bemalung spricht dagegen. Mir scheint Courby das Richtige zu treffen, der sie einfach als Votiv-Nische auffaßt. Zwei Pilaster faßten die Nische ein, von denen der rechte noch das Kapitell trägt. Das darüber errichtete Mörtelwerk sowie die Decke sind sehr zerstört; doch sieht man noch, daß das Innere mit Stuck überzogen war, auf dem ein Pflanzenmuster gemalt war. Wahrscheinlich stand in der Nische ein niedriger Sockel, auf dem das Weihgeschenk stand. Über der großen Nische ist noch eine flache Nische von etwa 2 m Höhe an einer schwachen Wölbung der Mauer zu erkennen. Vor der Nische ist das Straßenpflaster unterbrochen, so daß ein rechteckiger Raum von 1,60 m Tiefe entstent, dessen Bedeutung unklar ist. An dieser Stelle fand man eine Inschrift (Bull. XXVI 6. Fouill. II 218).

125. Der große Altar. Herodot. II 135 berichtet, daß die Spieße der Rhodopis (nr. 128) noch zu seiner Zeit zu sehen waren *ὄπισθε μὲν τοῦ βωμοῦ τὸν Χῖοι ἀνέθεσαν, ἀντίον δὲ αὐτοῦ τοῦ νηοῦ*. Derselbe sagt IX 81, daß der Plataiische Dreifuß (nr. 107) *ἄγχιστα τοῦ βωμοῦ* gestanden habe. Andere Schriftsteller erwähnen die Stiftung der Chier nicht, wohl aber den Altar. So Eur. Ion. 422. 1275. 1280. 1306. 1314. Derselbe nennt den Tempelvorplatz *θυμέλα ὑπὸ ναοὺς* (46; 115). Paus. X 14, 7 bemerkt, daß der eherne Wolf der Delpher neben dem ‚großen Altar' stand: *Δελφῶν ἀνάθημά ἐστιν αὐτῶν πλησίον τοῦ βωμοῦ τοῦ μεγάλου λύκος χαλκοῦς*. Danach hat schon Ulrichs I 62 richtig vermutet, daß dieser große Altar eben der von den Chiern gestiftete sei, und daß er auf dem Vorplatz des Tempels, diesem gegenüber gestanden habe. Die Ausgrabungen haben die Bestätigung dafür gebracht.

Zeit und Anlaß. Da Herodot den Altar sah, muß er spätestens in der Mitte des 5. Jhdts erbaut sein. Eine nähere Datierung erlaubt die Inschrift, die auf der Bekrönung des Altars, an der Ostseite, der Heiligen Straße zugewandt, stand: *Χῖοι Ἀπόλλωνι τὸν βωμόν* (Fouill. II 128f. Syll.³ 19.) Die Buchstabenformen weisen auf den Anfang des 5. Jhdts. Nun herrschte von etwa 515 bis 479 der von den Persern eingesetzte Tyrann Strattis über Chios. Unter dessen Herrschaft kann der Altar nicht gestiftet sein, weil dann sein Name an Stelle des einfachen *Χῖοι* in der Weihinschrift erscheinen müßte. Strattis bewachte 514 mit den übrigen ionischen Tyrannen die Istros-Brücke für Dareios (Herodot. IV 138). Im J. 479 ist er noch Tyrann, denn damals wurde eine Verschwörung gegen ihn gemacht (Herodot. VIII 132). Aber im Verlaufe des ionischen Aufstandes ist er einige Jahre vertrieben gewesen. Im J. 500 wurde Chios frei (Busolt II 540) und Strattis abgesetzt (Herodot. V 38). Die Chier kämpften in der Seeschlacht bei Lade mit (Herodot. VI 15. Busolt II 552), wurden dann von der persischen Flotte unterworfen (Herodot. VI 31), und mußten im J. 493 den Tyrannen wieder aufnehmen (Busolt II 557). Da die Inschrift nicht in das 6. Jhdt. gesetzt werden kann, so nahm Pomtow an, der Altar sei als Zeugnis und Denkmal der Befreiung aufzufassen und setzte seine Stiftung in die Zeit von 500—498. Er brachte ferner die Notiz des Herodot (VI 27) damit in Verbindung, wonach die Chier einen Chor von 100 Jünglingen nach D. geschickt haben, von denen die meisten dort starben. Diese hätten den Auftrag gehabt, den Altar einzuweihen. Freilich ist die Zeitangabe bei Herodot (*πρὸ τούτων*) so unbestimmt, daß man das Ereignis auch geraume Zeit vor Lade setzen kann. Vor allem aber wird man Bedenken tragen, die Stiftung und Ausführung eines so großen Altares in die unruhigen Zeiten des ionischen Aufstandes zu verlegen. Viel eher wird man darin ein Siegesdenkmal nach glücklich beendeten Perserkriegen sehen (so schon Hiller v. Gaertringen s. o. Bd. IV S. 2555; vgl. Fouill. II 136). Gewiß wird man den Tempel nicht bis 478 ohne Altar gelassen haben. Aber es hindert uns nichts anzunehmen, daß vor der Stiftung der Chier ein kleinerer Altar an derselben Stelle gestanden hat. Die Aschenreste, die man unmittelbar am Altar gefunden hat, machen das sogar sehr wahrscheinlich (Courby Fouill. II 136).

Die Überreste. Über die Auffindung des Altars berichtet zuerst Homolle Bull. XVII 614; dann derselbe Bull. XVIII 179 und Compt. Rend. XXII (1894) 204. Über die Inschriften handelt ausführlich Homolle Bull. XX 617—633. Im J. 1920 hat Replat im Auftrage der französischen Schule und auf Kosten der Bewohner von Chios die erhaltenen Reste zusammengesetzt und aufgebaut, so daß man jetzt wieder einen Eindruck von der Größe und An-

lage des Bauwerks bekommt (Bull. XLIV 328—353). Erhalten sind hauptsächlich Reste der Süd- und Ostseite des eigentlichen Altars. Dieser wird gebildet aus einem Kern von H. Elias-Quadern und einigen Porosquadern, der nach der Heiligen Straße zu verdeckt wird durch Platten dunklen Marmors. Die Wirkung dieses Materials wird noch dadurch erhöht, daß als Unterlage eine Schicht weißen Marmors dient und die Bekrönung mit der Inschrift gleichfalls aus weißem Marmor ist. Die Länge der Ostfront beträgt 8,56 m, die Tiefe des Altar-Herdes (von Osten nach Westen) 2,20 m. Die Höhe ergibt sich aus der Zahl der Schichten von Marmororthostaten, die sich aus den erhaltenen Resten rekonstruieren lassen. Replat nahm sieben Schichten an (Fouill. II 122 Fig. 90). Die dritte Schicht, die nur 0,248 m hoch ist, liegt im Niveau der Tempelterrasse und entspricht der Euthynteria der Westseite des Altars. Über der siebenten Schicht ergänzte er richtig eine etwa ebenso niedrige Schicht, über der dann das Inschriftband folgte. Da aber bei diesem Aufbau die sechste und siebente Schicht sich nur um 1 mm Höhe unterscheiden, so hat Courby mit Recht die siebente Schicht gestrichen. Die Höhe des Altars über der Euthynteria (= dritte Schicht der Ostfront) betrug demnach 2,75 m. Die weitere Gestaltung des Altars hat Courby mit Wahrscheinlichkeit rekonstruiert. Auf einer Treppe von sechs oder sieben Stufen stieg man vom Tempelvorplatz empor zur *θυμέλη*, die eine Tiefe von etwa 1 m hatte. Deren Boden lag etwa 1,75 m über der Euthynteria. 1 m höher war der Herd des Altars.

Mehrfach ist der Altar restauriert worden. Die Marmororthostaten waren ursprünglich nicht fest miteinander verbunden. Das wurde vermutlich im 3. Jhdt. nachgeholt. Zugleich wurde die Inschrift erneuert, nach der den Chiern die Promantie gewährt wurde (Homolle Bull. XX 619. Fouill. II 124. Syll.³ 19). Gewiß wurde die Promantie sogleich nach der Weihung des Altars verliehen. Der Wortlaut der Inschrift *Δελφοὶ ἔδωκαν Χίοις προμαντείην* weist auch auf eine frühe Zeit, in der es noch nicht üblich war, den Namen des Archonten dazuzusetzen. Die Erneuerung der Inschrift, die nach den Buchstabenformen ins 3. Jhdt. fällt (nach Pomtow jedoch ins 4.), wird man mit einer Erneuerung des ganzen Baues in Verbindung bringen müssen. — In römischer Zeit hat dann noch eine Restaurierung stattgefunden. Erst jetzt wurden die Marmorplatten mit dem Kalksteinkern verbunden und damit dem Bau die nötige Festigkeit gegeben. (Courby Fouill. II Kap. 3).

Die Orientierung des Altars weicht erheblich ab von der des Tempels. Der Altar steht 13,50 m vor der Ostfront des Tempels, seine Achse bildet die Verlängerung des Ostschenkels der großen Polygonalmauer. Diese band mit Poros-Quadern in ihn ein; die letzten dieser Quadern ragen noch aus ihm heraus (in der Zeichnung Fouill. II 123 Fig. 93 mit a und b bezeichnet), aber auch die unterste sichtbare Kalksteinschicht des Altars ist nach der Polygonalmauer ausgeschnitten. Es hat also hier kein Tor oder Eingang bestanden, sondern die Polygonalmauer ging bis zum Altar, stieß aber nur mit ihrer inneren, westlichen Reihe an ihn. Es ist nun nicht wahrscheinlich, daß der Altar sich nach einer Terrassenstützmauer gerichtet hat. Eher würde man das Umgekehrte erwarten. Der Altar der Chier wird also die Orientierung seines Vorgängers beibehalten haben, nach dem sich auch die Polygonalmauern gerichtet haben.

125 *A.* Proxeniestelen. Die weiße Marmorstufe, auf der sich der Altar aufbaut, trägt an der Südseite die Promantieinschrift; an der Ostseite ist sie nur zur Hälfte sichtbar: die rechte Hälfte liegt bereits unter dem Niveau der stark ansteigenden Heiligen Straße. Auf dieser Ostseite der Stufe nun sind noch sechs Vertiefungen erhalten, in die einst Marmorstelen eingelassen waren. Auch die darunter liegende Stufe hat an der Südseite eine Stele getragen, die aber ziemlich später Zeit angehören muß, da sie gerade vor der Promantieinschrift stand (vgl. Fouill. II Fig. 91). Die Namen der auf diesen Stelen Geehrten sind uns noch z. T. durch Inschriften erhalten, die in der Gegend des Altars, teils im Straßenpflaster, teils beim Tempel gefunden worden sind. Es handelt sich um chiische Hieromnemonen, die von den Amphiktyonen ausgezeichnet wurden. Der älteste von ihnen, Leochides hatte sich besondere Verdienste um den Altar erworben: (Z. 15) *ἐπεμελήθη δὲ τᾶς θεραπείας τῶν ἀναθημάτων, τοῦ τε βωμοῦ καὶ τῶν ἄλλω[ν π]άντων ὧν ἀνέθηκεν ἁ πόλις ἁ Χίων* (Homolle Bull. XX 622 nr. 2. Syll.³ 545). Es ist anzunehmen, daß es sich hier um die oben erwähnte Ausbesserung des Altars handelt. Pomtow datierte diese Inschrift ins J. 213 v. Chr. Der nächste ist Polyarchidas, der z. Z. des Archon Babylos (208 nach Pomtow o. Bd. IV S. 2630) Hieromnemon war. (Homolle nr. 1. Syll.³ 553). Es folgt Hermokles, der ebenfalls dem Ende des 3. Jhdts. angehört (Homolle 625 nr. 4. Syll.³ 579). Von ihm ist freilich die Ehrung durch die Amphiktyonen nur ganz verstümmelt erhalten. Die erhaltene Inschrift gibt eine Ehrung durch die Delpher. Ferner Megakles (Anfang des 2. Jhdts. Pomtow Gött. Gel. Anz. 1913, 176, 7). Außerdem sind noch Reste der Stelen für drei andere erhalten, deren Namen nicht bekannt sind (Homolle 625 nr. 3. 626 nr. 5. 627 nr. 6).

125 *B.* Unbekannte Anatheme. Aus der oben genannten Inschrift für Leochides (Syll.³ 545) entnehmen wir, daß die Chier außer dem Altar noch andre Weihgeschenke nach D. gesandt hatten. Über diese Anatheme verlautet sonst nichts.

126. Statuen der Chier-Hieromnemonen. *A.* In dem Dekret für Leochides (Syll.³ 545; s. o. nr. 125 *A*) wird von Pomtow mit Sicherheit in Z. 30f. ergänzt: *στεφανῶσαι χρυ[σέωι στεφάνωι καὶ εἰκόσι] χαλκέαις δυσί*. Es wurden also für Leochides zwei Erzbilder aufgestellt, eins in Chios, eins in D. Man wird den Standort nicht zu weit vom Altar der Chier gewählt haben, doch ist das natürlich ganz unsicher.

B. Ähnlich verhält es sich mit den andern in voriger Nummer genannten Hieromnemonen. Auch für sie können wir die Errichtung von Standbildern voraussetzen, obwohl die inschriftliche Beglaubigung fehlt: B Polyarchides (Syll.³ 553);

C Hermokles (Syll.³ 579); D Megakles (Gött. Gel. Anz. 1913. 176, 7); E . . . chos, Sohn des Heragoras (Bull. XX 625 nr. 3).

127. Eherner Wolf, von den Delphern geweiht, nahe am Altar. Paus. X 14, 7: *Δελφῶν δὲ ἀνάθημά ἐστιν αὐτῶν πλησίον τοῦ βωμοῦ τοῦ μεγάλου λύκος χαλκοῦς.* Es folgt der *λόγος* über die Stiftung: Ein Wolf habe einst einen Tempeldieb, der das gestohlene Gold auf dem Parnaß verstecken wollte, überfallen und die Delpher durch Heulen benachrichtigt. Zum Dank habe man aus dem wiedergefundenen Gold die Kosten für die Errichtung eines ehernen Wolfsbildes bestritten. Diese Legende hat entweder (wie Kalkmann Pausan. 111f. annimmt) Pausanias aus Polemon (frg. 29 bei Aelian. *περὶ ζῴων* XII 40; vgl. X 26) oder (wie ich mit Pomtow für wahrscheinlicher halte) beide haben die Geschichte von den delphischen Periegeten sich erzählen lassen.

Über die mythischen Beziehungen Apollons zum Wolf vgl. Ulrichs 62ff. Preller-Robert 253f. Kern Die Religion der Griechen I 15. Apollons Beiname *Λύκειος* wurde schon von den Alten mit *λύκος* in Verbindung gebracht (vgl. gr. Kruse o. Bd. XIII S. 2268. v. Wilamowitz Greek historical writing and Apollo, Oxford 1908, 29f.). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf den Namen des einen Parnaßgipfels: *Λυκώρεια* (vgl. Frazer II 195).

Als Zeit der Stiftung wird man den Anfang des 5. Jhdts. vermuten dürfen, da schon im J. 448 die Inschriften (nr. 127 A und B) auf dem Bronzewolf eingemeißelt wurden. Da Plutarch diese anscheinend noch selbst gesehen hat, so ist das Bild bis in seine Zeit erhalten geblieben.

127 *A*. Promantie für Sparta. Im Frühjahr 448 nahmen die Lakedaimonier das Heiligtum ein und übergaben es den Delphern, die sie zu einer autonomen, von Phokis unabhängigen Gemeinde machten. Sie erhielten dafür die Promantie und setzten die Abschrift der Urkunde als Inschrift ‚auf die Stirn des Wolfes', d. h. auf die vordere Schmalseite der Basis; vgl. Hiller v. Gaertringen o. Bd. IV S. 2557.

127 *B*. Promantie für Athen. Bald nach dem Abzug der Lakedaimonier rückte Perikles in Phokis ein und gab das Heiligtum den Phokern zurück. Die Athener erhielten nunmehr gleichfalls die Promantie. Das Dekret ließ Perikles auf der rechten Seite der Basis einmeißeln. Plut. Per. 21: *Ἐπεὶ γὰρ οἱ Λακεδαιμόνιοι στρατεύσαντες εἰς Δελφούς, Φωκέων ἐχόντων τὸ ἱερόν, Δελφοῖς ἀπέδωκαν, εὐθὺς ἐκείνων ἀπαλλαγέντων ὁ Περικλῆς ἐπιστρατεύσας πάλιν εἰσήγαγε τοὺς Φωκέας. Καὶ τῶν Λακεδαιμονίων ἣν ἔδωκαν αὐτοῖς Δελφοὶ προμαντείαν εἰς τὸ μέτωπον ἐγκολαψάντων τοῦ χαλκοῦ λύκου, λαβὼν καὶ αὐτὸς προμαντείαν τοῖς Ἀθηναίοις, εἰς τὸν αὐτὸν λύκον κατὰ τὴν δεξιὰν πλευρὰν ἐνεχάραξεν.* Vgl. Busolt III 419f. Schober Phokis (Diss. Jena 1923) 64.

127 *C*. Der ‚Lykeion'-Pfeiler des Philon. Im J. 1905 fand Kontoleon im Pflaster der heiligen Straße nördlich beim Tempel einen glattgetretenen Cippus aus ganz grobem Kalkstein, dessen Weihinschrift in Delph. II 33f. ediert ist; Steinbeschreibung und Deutung ebd. 82. Da der Fundort (östl. Drittel der Tempelnordseite) dem Standort des vorigen Anathems ganz nahe liegt, so ist anzunehmen, daß dieser Pfeiler einst neben dem Bronzewolf errichtet war. Deswegen sei dies merkwürdige Anathem hier eingeschaltet (Inv. 4519), die Verse lauten nach Pomtows Ergänzung: *Εὐξάμηνός | μη Φίλον δη | κάταν ἀνήθ|ηκη Λύκηιο[ν] | 5. αὐτῶ καὶ πα|ίδον · τὸ δὴ | δήξαι Φοῖβη | Ἄπολλον.* Maße: 1,04 (max.) hoch, 0,375 oben breit (unten 0,40), 0,33 tief; oben vielleicht Bruch, unten verdickt zum Einlassen in Erde oder Basis. Die Schrift ist alt (um 500). Der Gebrauch von *H* = *ε* und *η* findet sich auf Keos (IG XII 5. 612) und in der Gegend des arkadisch-achaiischen Kynaitha (IG V 2. 397). Wahrscheinlich stammte auch unser Philon aus Achaia oder Arkadien. Croenert Österr. Jahresh. 1909, 151 faßte die Weihung als Zehnten aus einem Geschäftsgewinn des Kaufhauses Philon und Söhne auf. Pomtow dachte an den glücklichen Ausgang einer Privatfehde, weil er ‚das Lykeion' als ein Wolfszeichen auffaßte. Röhl dachte an eine Statue des Apollon Lykeios. Daß ein solcher in D. verehrt wurde, zeigen die Worte des Labyadensteins *τὰ τῶι Λυκείωι δάρματα* (Syll.² 438, 201. Buck Greek Dialekts² 210). Aber die kleine Standfläche hätte höchstens für eine winzige Statuette ausgereicht. Pomtow vermutete, das Lykeion sei ein anikonisches Kultbild in Gestalt eines Cippus gewesen, an dem ein Wolfsmerkmal angebracht war. Er berief sich auf IG XII 3. 389, wo er mit Hiller v. Gaertringen *ἑρμότιμος Λύκειον ἐ[πο]ίε(ι)* las. Es scheint mir aber, daß dort mit v. Wilamowitz *ἑρμότιμος Λυκείο(υ)* zu lesen ist. Der Name *Λύκειος* begegnet auch auf einer Felsinschrift von Thera, IG XII 3. 551. Wir werden also auch auf dem delphischen Stein *Λυκείο[υ]* zu ergänzen haben. Die Beziehung zum Wolfsanathem entfällt damit.

128. Spieße der Rhodopis. Herodot. II 135: *Ῥοδῶπις . . . μεγάλα ἐκτήσατο χρήματα ὡς ἂν εἶναι Ῥοδώπιος, ἀτὰρ οὐκ ὥς γε ἐς πυραμίδα τοιαύτην ἐξικέσθαι. Τῆς γὰρ τὴν δεκάτην τῶν χρημάτων ἰδέσθαι ἐστὶ ἔτι καὶ ἐς τόδε παντὶ τῷ βουλομένῳ, οὐδὲν δεῖ μεγάλα οἱ χρήματα ἀναθεῖναι. Ἐπεθύμησε γὰρ Ῥοδῶπις, μνημήιον ἑωυτῆς ἐν τῇ Ἑλλάδι καταλιπέσθαι, ποίημα ποιησαμένη τοῦτο, τὸ μὴ τυγχάνοι ἄλλῳ ἐξευρημένον καὶ ἀνακείμενον ἐν ἱρῷ, τοῦτο ἀναθεῖναι ἐς Δελφοὺς μνημόσυνον ἑωυτῆς. Τῆς ὧν δεκάτης τῶν χρημάτων ποιησαμένη ὀβελοὺς βουπόρους πολλοὺς σιδηρέους, ὅσον ἐνεχώρεε ἡ δεκάτη οἱ, ἀπέπεμπε ἐς Δελφούς. Οἱ καὶ νῦν ἔτι συννενέαται, ὄπισθε μὲν τοῦ βωμοῦ τὸν Χῖοι ἀνέθεσαν, ἀντίον δὲ αὐτοῦ τοῦ νηοῦ.* Schon vorher hatte Epicharmos (Lorenz 242) auf diese Spieße angespielt (Athen. VIII 362 B): *Ἐπίχαρμος . . . ἐν τοῖς Θεαροῖς . . . ἐν οὖν τῷ δράματι οἱ θεωροὶ καθορῶντες τὰ ἐν Πυθοῖ ἀναθήματα καὶ περὶ ἑκάστου λέγοντες φασὶ καὶ τάδε·*

. . . . . *λέβητες χάλκεοι*
κρατῆρες, ὀδελοὶ. τοῖς γὰ μὰν ὑπωδέλοις
. . . . . .

Das Zitat ist verdorben, die Beziehung auf unser Anathem aber sicher trotz des Wortspiels mit *ὑπωδέλοις*; denn neben den *λέβητες* und *κρατῆρες* können *ὀδελοί* nicht als kleine Münzen verstanden werden, sondern nur als große Stabgeldbündel, deren einziges Exemplar in D. offenbar unser Anathem war, wie Herodot bezeugt, der die Bedeutung der Spieße nicht mehr kannte und

meinte, Rhodopis habe aus Ehrgeiz ein so merkwürdiges Geschenk dem Gotte dargebracht. — Auch Kratinos — und gewiß andere Komiker — hatte das Anathem erwähnt: frg. 331 Kock, bei Athen. XIII 596 B. *Ἡρόδοτος δ' αὐτὴν Ῥοδῶπιν καλεῖ, ἀγνοῶν ὅτι ἑτέρα τῆς Δωρίχης ἐστὶν αὕτη·* (was falsch ist) *ἡ καὶ τοὺς περιβοήτους ὀβελίσκους ἀναθεῖσα ἐν Δελφοῖς, ὧν μέμνηται Κρατῖνος διὰ τούτων ...* (das Zitat ist ausgefallen). Zu Plutarchs Zeit waren die Spieße längst verschwunden, aber ihr einstiger Aufstellungsort noch wohlbekannt (Pyth. or. 14): *ἐπεὶ δὲ τὸν Ἀκανθίων καὶ Βρασίδου παρελθοῦσιν οἶκον ἡμῖν ἔδειξεν ὁ περιηγητὴς χωρίον, ἐν ᾧ Ῥοδώπιδος ἕκειντό ποτε τῆς ἑταίρας ὀβελίσκοι σιδηροῖ, δυσχεράνας ὁ Διογενιανός ,ἦν ἄρα τῆς αὐτῆς, ἔφη, πόλεως Ῥοδώπιδι μὲν χώραν παρασχεῖν, ὅπου τὰς δεκάτας φέρουσα καταθήσεται τῶν μισθῶν. Αἴσωπον δ' ἀπολέσαι τὸν ὁμόδουλον αὐτῆς.* Darauf folgt der Hinweis auf die benachbarte Statue der Hetäre Phryne (nr. 139). Vgl. auch Phot. und Suid. s. *Ῥοδώπιδος ἀνάθημα. ὀβελίσκοι ἐν Δελφοῖς πολλοί ... ἡ δὲ Σαπφὼ Δωρίχαν αὐτὴν καλεῖ.*

Zur Rekonstruktion. Die Weihung ‚vieler eiserner Rinderspieße' schien lange unerklärlich. Erst als Waldstein im Heraion bei Argos das ganz ähnliche Anathem des Königs Pheidon ausgegraben hatte (1894) und dies durch Svoronos ins rechte Licht gerückt wurde (Journ. internat. numism. IX [1906] 192ff.), konnte man die Rhodopisweihung verstehen. Waldstein fand zwischen anderen hocharchaischen Gegenständen ein Bündel eiserner, gleichlanger Obeloi, das an beiden Enden durch Eisenbänder fest umschnürt war (The Argive Heraeum I [1902] 61 Fig. 31; wiederholt bei Svoronos Taf. XII). Später kam das Bündel nach Athen in den Keller des Nationalmuseums und blieb dort unbeachtet, bis Svoronos ihre Bedeutung erkannte und sie ins Münzkabinett schaffen ließ. Nach seiner Beschreibung sind vollständig erhalten noch 32 Stück, die eine Länge von etwa 1,20 m haben. Nach den Überresten schließt Svoronos auf etwa 180 Stück, jedes etwa 0,4 kg schwer, so daß das Bündel fast $1\frac{1}{2}$ Zentner wog. Der Schaft der Obeloi ist vierkantig, das eine Ende lanzenförmig zugespitzt, so daß sie mit Recht *βουπόροι* heißen. — Genau so haben wir uns das Rhodopis-Anathem vorzustellen. Herodots Worte: *οἳ καὶ νῦν ἔτι συννενέαται* (zusammengeschichtet) werden erst jetzt voll verständlich. So wie in Argos waren sie auch in D. durch eiserne Bänder fest zusammengebunden und als mehrere Zentner schwere Eisenrolle von Naukratis aus herangeschafft worden. Vielleicht ist dieses sonst ganz unmotivierte Anathem einfach als Beitrag zum Tempelbau aufzufassen, also zeitlich und inhaltlich zugehörig zu des Amasis 1000 Talenten Alaun und den 20 Minen, die die ägyptischen Griechen zum Tempelbau beisteuerten (Herodot. II 180). Man könnte dann annehmen, daß die Delpher, die damals für solches Stabgeld keine Verwendung mehr hatten, die Obeloi vor dem Tempel, hinter dem Altar (dem Vorgänger des chiischen) deponierten. (Ähnlich wies Regling o. Bd. VII S. 974 auf das Beilgeld hin, das vielleicht die Periklytosbeile (nr. 109) darstellen und das man nach bekannter antiker Sitte im Tempel aufhängte.)

Die Basis glaubte Karo (Journ. intern. numism. X [1907] 287ff.) wiedergefunden zu haben in zwei zusammengehörigen Platten mit vielen unregelmäßigen Löchern, die auf der Tempelterrasse liegen (abgeb. und beschrieben Fouill. II 268). Er widerrief das aber später (ebd. 367). Man wird richtiger eine einfache Stufenbasis anzunehmen haben, auf der die Spieße zur Rolle gebündelt lagen. Vermutlich war die leere Basis zur Zeit Plutarchs noch vorhanden. Die Spieße selbst hat wahrscheinlich Onomarchos im Heiligen Kriege als Lanzen verwendet, wie Bourguet Bull. XXI 489 richtig erschloß aus Diod. XVI 32, 2: *ὁ οὖν Ὀνόμαρχος ... ἐκ μὲν τοῦ χαλκοῦ καὶ σιδήρου κατεσκεύασεν ὅπλων πλῆθος κτλ.*

Die Zeit und Person der Stifterin. *Ῥοδῶπις* ist ein Kognomen, das auch der Königin Nitokris, der Erbauerin der dritten Pyramide beigelegt wurde. Mit ihr wurde im Altertum oft die Stifterin unseres Anathems verwechselt. Diese hieß vielmehr Doricha und war eine Hetäre aus Thrakien. Sie war eine *σύνδουλος* des Dichters Aisop, wurde von Charaxos, dem Bruder der Sappho losgekauft und lebte in Ägypten (Herodot. II 134. Strab. XVII 808. Athen. XIII 596 B, vgl. Stein zu Herodot. Miller u. Bd. I A S. 957). Danach wird man die Stiftung in die erste Hälfte von Amasis' Regierung (569—ca. 526) setzen (Herodot: *κατὰ Ἄμασιν βασιλεύοντα ἦν ἀκμάζουσα Ῥοδῶπις*). Über den vermutlichen Anlaß s. o.

129. Aitolerpfeiler für König Eumenes II. Auf eine Gesandtschaft des Königs Eumenes II. von Pergamon hin, der im J. 197 seinem Vater Attalos I. in der Regierung gefolgt war, hatten die Amphiktyonen und die Aitoler die Anerkennung der von Eumenes neu ausgestatteten Nikephorien, des Festes der Athene Nikephoros, beschlossen und ihm je eine Reiterstatue errichtet. Die Statue der Amphiktyonen ist in nr. 116 beschrieben. Die der Aitoler stand neben dem Altar. Denn als die Delpher im J. 159 demselben Eumenes zu Ehren die Eumeneen einführten, ließen sie den darauf bezüglichen Beschluß aufschreiben auf die Basis des Königs neben dem Altar, Syll.^{3} 671, 21: *ἀναγράψαι [δὲ τὸ ψάφισ]μα ἐν τὰν βάσιν τὰν ὑπάρχουσαν τοῦ βασιλέος παρὰ τὸμ βωμὸν τοῦ Ἀπόλλωνος.* In dem Ehrungsdekret heißt es, daß dem Könige eine goldene Reiterstatue gesetzt werden solle, seinen Brüdern und der Königinmutter goldene Fußstatuen. Syll.^{3} 629, 10: *δεδόχθαι τοῖς Αἰτωλοῖς [ἐπ]αινέσαι [βασιλέ]α Εὐμένη καὶ τοὺς ἀδελφοὺς αὐτοῦ Ἄτταλον, Φιλέταιρον, Ἀθήναιον καὶ βασιλίσσαν [Ἀπολλωνίδα] τὰμ ματέρα αὐτῶν καὶ τὸν δᾶμον τὸν Περγαμηνῶν ἐπὶ τᾶι ποτὶ τοὺς [θεοὺ]ς εὐσεβεί[αι καὶ στεφανῶ]σαι ἕκαστον αὐτῶν εἰκόνι χρυσέαι, τὸμ μὲν βασιλέα ἐφ' ἵππου, τοὺς δὲ ἀ[δελφοὺς πεζικᾶι] κτλ.* Die Inschrift sollte auf eine besondere Marmorstele gesetzt werden, wurde aber auf die Basis selbst geschrieben: Syll.^{3} 629, 31 *ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸ ψάφισ[μα τόδε ἐν στ]άλαις λιθίναις δύο, καὶ ἀναθέμεν τὰν μίαν ἐν Δελφούς.* Die Weihinschrift ist ebenfalls gefunden. Sie steht auf einer Quader von Eliaskalkstein (0,91 lang, 0,40 hoch, 0,48 dick), die jetzt vor dem Museum deponiert ist. Sie lautet (Syll.^{3} 628. Inv. 1566):

Βασιλέα Εὐμένη
βασιλέως Ἀττάλου

τὸ κοινὸν τῶν Αἰτωλῶν
ἀρετᾶς ἕνεκεν καὶ εὐεργε-
σίας τᾶς ποτὶ τὸ ἔθνος.

Die Überreste. Nördlich des Altars, unmittelbar an ihn anstoßend, sind die Fundamente erhalten. Sie bilden ein Rechteck von 2,26 m × 1,42 m, das mit der Schmalseite nach Osten gerichtet ist (s. Bourg. Rev. Et. Gr. XXV [1912] 18). Die Statue war demnach entweder mit dem Blick zur Heiligen Straße, nach Osten, aufgestellt, oder wahrscheinlicher mit dem Blick zum Tempel, also nach Westen. Die Rekonstruktion des Pfeilers ist zum großen Teil möglich mit Hilfe der von Inschriften bedeckten Quadern, die auf dem Tempelvorplatz gefunden sind (vgl. Courby Fouill. II 275—277). Es war ein rechteckiger, etwa 5,70 m hoher Schaft, der aus zwölf Schichten (einschl. Orthostate und Sockelprofil) sich zusammensetzte. Er stand auf einem wohl dreistufigen Sockel, von dem Reste noch nicht festgestellt sind. Pomtow wollte über diesem Stufensockel noch einen Sockel aus vier Orthostaten von 0,853 m Höhe anbringen. Drei dieser Platten liegen 10 m östlich vom Pronaos; sie sind alle mit Inschriften bedeckt (Inv. 1220. 1282 und 1408). Es ist aber von Bourg. und Martinaud wahrscheinlich gemacht worden, daß dieser Sockel vielmehr zu einem andern Monument (für Augustus?) gehört. Denn die Platten sind mit *A*, *Γ*, *Δ* beziffert; das entspricht der Bezifferung auf jenem Monument (Fouill. II 279 und Fig. 223). Auch von dem Sockelprofil, das die Verbindung zwischen Stufensockel und Schaft bildete, ist nach Courbys Angabe nichts erhalten. Doch hat Pomtow mit Recht bemerkt, daß die Profilquader, die jetzt fälschlich in den Prusiaspfeiler verbaut ist, in Wahrheit zum Eumenespfeiler gehört. Sie mißt 0,96 m, während die Unterseite der ersten Schicht des Schaftes 0,964 m mißt. Courby wollte auch diesen Block dem Kaisermonument zuweisen (Fouill. II 278). Von den Baugliedern oberhalb des Schaftes sind zwei Gesimsplatten mit Zahnschnitt erhalten, sie gehören zu den Schmalseiten des Denkmals. Es fehlen zwei Seitenstücke. Fries und Architrav fehlen ebenfalls. Die Weihinschrift stand auf der obersten Schicht der Schmalseite des Schaftes. Courby nahm an, daß diese nach Osten gerichtet war. Aber von der dort stark ansteigenden Straße aus konnte man das etwa 9 m hohe Standbild nicht gerade bequem betrachten. Der geeignete Platz dafür ist der Tempelvorplatz. Zum Tempel war das Antlitz des Königs gerichtet, mithin auch die Weihinschrift. An der linken Seite auf zwei benachbarten Steinen der vierten Schicht über den Orthostaten steht die lange Ehreninschrift der Delpher (Syll.³ 671). Sie war demnach von Norden her zu lesen, und man brauchte zu dem Zwecke nicht erst auf die Prothysis des Altars zu steigen, wie Bourguet Rev. Et. Gr. XXV [1912] 18 und Courby 276f. annehmen.

130. Statuen der Mutter und der Brüder Eumenes' II. Aus der Inschrift Syll.³ 629, 10 ergibt sich, daß die Aitoler außer dem König Eumenes auch seine Brüder Attalos II., Philetairos und Athenaios sowie seine Mutter Apollonis durch vergoldete Statuen geehrt haben. Im Gegensatz zum König, der eine Reiterstatue erhielt, wurden seine Verwandten zu Fuß dargestellt. Pomtow vermutete, daß auch der Demos von Pergamon eine Statue erhielt. Aus der Inschrift folgt das nicht mit Sicherheit. Ich halte es nicht für wahrscheinlich, daß man neben die Bilder der königlichen Familie den personifizierten Demos gestellt hat.

Über den Standort verlautet nichts, Reste sind nicht festgestellt. Doch ist wohl sicher, daß die Statuen nicht weit vom Eumenespfeiler gestanden haben (Delph. III 21). Courby Fouill. II 281, 6 vermutet, daß die vier Personen auf zwei Monumenten standen. Er will den Rest eines jonischen Architravs diesem Monument zusprechen.

131. M. Minucius Rufus. Mehrere Inschriftfragmente lehren, daß die Delpher dem Proconsul M. Minucius Rufus eine Statue gesetzt haben: Syll.³ 710 A (Inv. 3429 + 2635)

Μάαρκον Μι]νύκιον Κο[ΐντου υἱὸν Ρο]ῦφον
στρατ[ηγὸν ἀνθύπα]τον Ῥωμαί[ων νικήσαντα
τὸν πρὸς Γαλάτας Σ]κορδίσκας [καὶ τὸ]ν πρὸς
Βέσσους καὶ τοὺς λ]οιποὺς Θρᾳκ[ικας π]όλε-
μον ἁ πόλις τῶν Δελφ]ῶν ἀρετᾶς ἕνε[κεν] καὶ
εὐεργεσίας τᾶς εἰς αὐτὰ]ν Ἀπόλλωνι.

Dazu gehören Syll.³ 710 B, das uns die Künstlersignatur gibt: *Μενεκράτης καὶ Σώπατρος Θηβαῖοι ἐποίησαν*, und Syll.³ 710 C (Z. 1—3 auf dem gleichen Stein wie B, Inv. 1746, dazu Inv. 1494), das die lateinische Fassung der Ehrung gibt:

M. Minucium Q. f. Rufum
imperatorem Galleis
Scordisteis et Besseis
[reliqueisque Thraecibus]
[devicte]s [ob me]rita [Apollinei]
[dedic]avit populus Delphius.

Anlaß und Zeit (vgl. Pomtow Philol. LIV 226. Perdrizet Bull. XX [1896] 481—496. Reinach Bull. XXXIV [1910] 131f. 305f. 327–329. Bourg. Bull. XXXV [1911] 171—176). M. Minucius war im J. 121 Volkstribun (Flor. II 3); 117 war er mit seinem Bruder Quintus Schiedsrichter im Streit zwischen Genua und den Vituriern (Mommsen Ges. Schr. I 383ff.). 110 ist Minucius Consul; 109—107 sind beide in Makedonien, Quintus wohl als Legat unter dem Kommando seines Bruders. Minucius besiegt die Skordisker und Triballer (Liv. Per. LXV. Sall. bell. Iug. 35, 3. Eutrop. IV 27. Frontin. II 4, 3). Aus der Inschrift Syll.³ 710 A folgt, daß er zwei Kriege unternommen hat, einen gegen die Skordisker und einen gegen die Besser und andere Thraker (Bourg. 174). Im J. 107 nach Beendigung des Krieges besuchten die Brüder D. Die keltischen Stämme der Skordisker (über sie vgl. Mommsen RG. II 168 und Perdrizet) und Besser bildeten auch für das delphische Heiligtum eine große Gefahr. Haben doch 20 Jahre später die Skordisker im Bund mit den Mädern wirklich D. in Brand gesteckt (vgl. Pomtow Philol. LIV 368 und Rh. Mus. LI 375. Mommsen RG. II 171). Es ist also sehr verständlich, daß die dankbaren Delpher dem Besieger dieser ihrer Feinde ein Denkmal errichteten. Da Minucius im J. 106 seinen Triumph über die Skordisker feiert (Vell. Pat. II 8, 3. CIL I² 1 p. 49. 53), so kann über die Zeit seines Besuchs in D. kein Zweifel sein. Die Statue wird bald danach errichtet sein. Einen Terminus ante quem ergibt ein Proxeniedekret,

das unter der lateinischen Inschrift (Inv. 1494) angebracht ist und auf das J. 91 (Archon Kleandros) datiert ist.

Standort. Der große Stein Inv. 1494 liegt jetzt vor der Gelonbasis (Bourg. erinnert sich allerdings, ihn früher vor dem Plataiischen Dreifuß gesehen zu haben; vgl. Reinach Bull. XXXIV 305 Anm.). Da die Zusammengehörigkeit aller Steine zu einer Basis kaum bezweifelt werden kann, so haben wir den Standort des Rufus-denkmals in unmittelbarer Nähe der Deinomeniden-Dreifüße anzunehmen, am wahrscheinlichsten südöstlich davon.

Die Überreste. Von dem großen Bathron aus Eliassteinen, das das Denkmal trug, sind nicht so viel Reste erhalten, daß eine Rekonstruktion möglich wäre. Über dem Stein Inv. 1494 lag Inv. 1746. Aber zwischen beiden ist noch eine Platte einzuschieben, die zwei oder drei Zeilen trug; denn die Oberseite von 1494 hat ein Dübelloch, dem nichts auf der Unterseite von 1746 entspricht. Da auf dem oberen Rand von Stein 1746, der den Anfang der lateinischen Inschrift trägt, die griechische Künstlersignatur steht, so darf man annehmen, daß die griechische Dedikation (3429 + 2635) darüber stand.

Die Künstler. Die Signatur ist nach Pomtow ohne Zweifel von demselben Steinmetz verfaßt wie die griechische Dedikation. Aber sie scheint anstelle einer ausgekratzten Inschrift zu stehen; denn unter *Μενεκράτης* liest man ein zweites *ΜΕ* und andere Buchstaben; auch links sind Buchstabenreste: *ΑΒ* las Reinach. Über Menekrates handelt ausführlich Pomtow Delph. II (Nachtr.) 89—98. Er suchte ihn sowie seinen Bruder Sopatros als Künstler des Pergamenischen Altars zu erweisen. Vgl. Inschr. v. Perg. 70b: *[Μενεκρ]άτης Μενεκράτο[υς]*, wo jedoch v. Salis Pergam. Altar 10ff. *Ῥόδιος* ergänzt, vgl. W. H. Schuchhardt Die Meister des großen Frieses von Pergamon 73. Auch Reinach 328f. glaubt, daß Menekrates aus derselben Familie stammt wie der Pergamener Meister, vermutet aber, daß die Signatur nicht zu der Minuciusweihung gehört, weil der Platz der Signatur auf der Basis ungewöhnlich ist. Doch bestreitet Bourguet 172, daß eine Restauration stattgefunden hat.

132. Anathem des Q. Minucius Rufus. Wohl gleichzeitig mit seinem Bruder Marcus (s. vorige Nummer), also im J. 107, erschien Q. Minucius in D., um dem Apollon, vielleicht auf Grund eines Gelübdes, ein Weihgeschenk darzubringen. Die Inschrift der Basis wurde schon von Cyriakus abgeschrieben, später von Kaibel (Herm. VIII 414), Foucart, v. Wilamowitz und Pomtow neu entdeckt. Sie steht jetzt Syll.[3] 710D (Inv. 3871 = 4508) und lautet:

Q. Minucius Q. f.
Rufus leg. Apollinei
Phutio merito.

Die Basis war etwas weniger dick als die des Bruders (0,37). Was für ein Anathem sie trug, läßt sich nicht mehr feststellen. Gefunden ist sie vor dem großen Temenostor ‚le long de la *ἱερὰ ὁδός*' (Perdrizet). Wo sie Cyriakus las, steht nicht fest; jedenfalls nicht ‚in pariete amphitheatris' (CIL I 562), wie Pomtow richtig bemerkt. Perdrizet meinte, das Anathem habe wahrscheinlich nahe dem Fundorte gestanden. Aber es wäre nicht der einzige Fall, daß Steine von oben bis zum Tor verschleppt wurden. Daß es aber wirklich neben dem Standbild des Bruders gestanden hat, läßt sich nur vermuten, nicht beweisen. Vgl. Pomtow Philol. LIV 225ff. Perdrizet Bull. XX (1896) 481—496.

133. Dreifuß mit Nike von Gelon. Diodor berichtet (nach Timaios), daß Gelon aus der Beute der Schlacht bei Himera einen goldenen Dreifuß von 16 Talenten in D. geweiht hat (XI 26, 7): *ὁ Γέλων ἐκ μὲν τῶν λαφύρων κατεσκεύασε ναοὺς ἀξιολόγους Δήμητρος καὶ Κόρης, χρυσοῦν δὲ τρίποδα ποιήσας ἀπὸ ταλάντων ἑκκαίδεκα ἀνέθηκεν εἰς τὸ τέμενος τὸ ἐν Δελφοῖς Ἀπόλλωνι χαριστήριον* (vgl. Busolt II[2] 795, 3. 797, 1). Bestätigt und ergänzt wird diese Notiz von Theopomp und Phainias, die Athenaios VI 231E zitiert: *καὶ πρὸ τῆς τούτου* (sc. *Γύγου*) *βασιλείας ἀνάργυρος, ἔτι δὲ ἄχρυσος ἦν ὁ Πύθιος, ὡς Φαινίας τέ φησιν ὁ Ἐρέσιος καὶ Θεόπομπος ἐν τῇ τεσσαρακοστῇ τῶν Φιλιππικῶν. ἱστοροῦσι γὰρ οὗτοι κοσμηθῆναι τὸ Πυθικὸν ἱερὸν ὑπό τε τοῦ Γύγου καὶ τοῦ μετὰ τοῦτον Κροίσου, μεθ' οὓς ὑπό τε Γέλωνος καὶ Ἱέρωνος τῶν Σικελιωτῶν, τοῦ μὲν τρίποδα καὶ Νίκην χρυσοῦν πεποιημένα ἀναθέντος, καθ' οὓς χρόνους Ξέρξης ἐπεστράτευε τῇ Ἑλλάδι, τοῦ δ' Ἱέρωνος τὰ δμοια.* Die Unterbauten der beiden Dreifüße, Gelons und Hierons, sind bei den Ausgrabungen an Ort und Stelle zutage getreten (erste Ankündigung von Homolle Bull. XVIII [1894] 179f.). Sie stehen an besonders ausgezeichneter Stelle des Tempelvorplatzes, so daß sie die Blicke aller, die die heilige Straße hinauf zum Tempel pilgerten, auf sich ziehen mußten. Vgl. Bakchyl. III 17f.: *λάμπει δ' ὑπὸ μαρμαρυγαῖς ὁ χρυσός, ὑψιδαιδάλτων τριπόδων σταθέντων πάροιθε ναοῦ* ... Die Basis Gelons, die links von der seines Bruders steht, trägt in syrakusanischem Alphabet die Aufschrift (Syll.[3] 34): *Γέλων ὁ Δεινομέν[εος] | ἀνέθεκε τὸπόλλονι | Συρα-φόσιος.* Darunter in ionischem Dialekt, aber delphischen Buchstabenformen die Künstlersignatur: *Τὸν τρίποδα καὶ τὲν Νίκεν ἐργάσατο | Βίον Διοδόρο υἱὸς Μιλέσιος.* Vgl. zu Dialekt und Buchstabenform Buck Class. Philol. VIII 137.

Zeit der Weihung. Da Gelon im Herbst 478 stirbt (Busolt II[2] 797), die Bestimmungen über die Weihgeschenke aber auf die Nachricht vom Siege bei Salamis hin getroffen werden (Diod. XI 26), so bleibt als Zeit der Aufstellung nur Dezember 480 bis September 478 übrig. Wenn nun die Hellenen aus der plataiischen Beute einen goldenen Dreifuß weihten und Gelon aus der von Himera dasselbe tat, so leuchtet ein, daß die im Altertum so beliebte Parallele der Besiegung der Perser und der Karthager schon in den Weihgeschenken zum Ausdruck kam; es sollten augenscheinlich Parallelmonumente sein. Bestätigt wird das durch die gleichzeitigen Weihgeschenke nach Olympia. Dorthin weiht Gelon außer dem ‚Karthagerschatzhaus' noch eine kolossale Zeusstatue (Paus. VI 19, 7). Die absichtliche Parallelität zu dem Zeuskoloß von Plataiai ist auch hier unverkennbar (vgl. Pomtow S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 283). Man wird also die Aufstellung der Gelonweihgeschenke in Olympia und D. erst unmittelbar nach den plataiischen

Weihgeschenken anzusetzen haben, d. h. in die letzten Monate des J. 479.

Der Künstler. Bion, der Sohn des Diodoros, ist identisch mit dem Bildhauer Bion, den Diog. Laert. IV 58 am Schluß der Bionvita erwähnt: *ὄγδοος Μιλήσιος ἀνδριαντοποιός, οὗ μέμνηται καὶ Πολέμων.* Wir sehen daraus, daß schon Polemon das Gelonanathem erwähnt hat. Zu unterscheiden ist dieser Bion von dem gleichnamigen Künstler aus Klazomenai oder Chios, den Diogenes Laertios ebd. nennt (vgl. Robert o. Bd. III S. 487 Nr. 15, wo irrtümlich Hipponax statt Polemon als Quelle angegeben ist). Ausführlich über den Künstler handelt Perdrizet Bull. XX (1896) 654—657.

Die Überreste. Die beiden Dreifüße Gelons und Hierons standen auf gemeinsamem, zusammenhängendem Unterbau. Auf einem Fundament von 2—3 Schichten aus Poros und Kalksteinen liegt eine Schicht von schönem schwarzen Kalkstein (Höhe 0,615, Länge 5,59, Breite 2,685). Auf ihr erheben sich die beiden Basen, die aus dem gleichen Material gearbeitet sind. Die Basis Gelons besteht aus einer beinahe quadratischen 0,515 hohen Platte (1,91 × 1,895). Darüber, mit der Platte aus einem Stück gearbeitet, eine glockenförmige Basis, deren unterer Durchmesser 1,765 m, deren oberer Durchmesser 1,53 m beträgt, und die 0,55 m hoch ist. Oben sieht man drei große, längliche Vertiefungen, die Einlaßlöcher für den Dreifuß. Sie liegen auf dem Umfange eines Kreises, dessen Durchmesser etwa 90 cm beträgt. Spuren, die auf eine Mittelsäule hinwiesen, fehlen, und doch wird man eine solche Mittelstütze des Dreifußes voraussetzen müssen. Pomtow vermutete, daß die von der Inschrift und Athenaios bezeugte Nike den Kessel des Dreifußes trug. Da Timaios diese Nike nicht erwähnt, wird der Dreifuß die Hauptsache des Anathems gewesen sein. Vgl. Bourget Ruines 174, 1. Die ganze Vorderseite dieses und des folgenden Anathems war später bedeckt mit Inschriftstelen. Eine davon ist noch jetzt in situ (vgl. Bourguet Ruines 175 Fig. 59). Von den andern sind die Kanäle erhalten.

134. Dreifuß des Hieron. Aus der oben zu nr. 133 abgedruckten Stelle bei Athen. VI 231 erfahren wir, daß Hieron ein ähnliches Weihgeschenk stiftete wie sein Bruder, nämlich einen goldenen Dreifuß und eine goldene Nike. Theopomp berichtet nun noch Näheres darüber, mit welchen Schwierigkeiten Hieron das dazu nötige Gold beschaffte: *Ἱέρων δ' ὁ Συρακόσιος βουλόμενος ἀναθεῖναι τῷ θεῷ τὸν τρίποδα καὶ τὴν Νίκην ἐξ ἀπέφθου χρυσοῦ, ἐπὶ πολὺν χρόνον ἀπορῶν χρυσίου, ὕστερον ἔπεμψε τοὺς ἀναζητήσοντας εἰς τὴν Ἑλλάδα κτλ.*

Die Inschrift (Syll.³ 35 C) lautet nach Pomtows Ergänzung: *[Ἱάρων ὁ Δεινομέ]νεος ἀνέθεκε. Πεν[τέκοντα τάλαντα] ἑκατὸ μνᾶι.* Vgl. dagegen Cavaignac Bull. XLVII 420—430 der statt *πεντέκοντα* vielmehr *ἑὲν [καὶ εἴκοσι]* liest. Von dem ⊟, das Homolle hinter *ἀνέθεκε* zu lesen glaubte, habe ich keine Spur bemerken können, wohl aber Courby (Fouill. II 250, 1), der sowohl Pomtows wie Cavaignacs Lesung verwirft und offenbar mit Homolle *ἑέλκει* lesen will. Daß der Name Hierons richtig ergänzt ist, ist nicht zu bezweifeln. Wir haben also das von Theopomp erwähnte Anathem auf der Basis anzusetzen, die rechts von Gelons Dreifußbasis liegt.

Zeit und Anlaß. Theopomp gibt keine genaueren Angaben. Ein dem Gelonischen entsprechendes Weihgeschenk konnte Hieron natürlich auch nach Gelons Tode aufstellen lassen. Da Gelons Dreifuß für einen Sieg über Barbaren gestiftet wurde, so nahm Pomtow das gleiche auch von Hierons Anathem an (Pomtow zur Syll.³). Er glaubte deshalb, der Anlaß zur Stiftung sei der glänzende Seesieg über die Etrusker bei Kyme im J. 474/3 (Diod. XI 51; vgl. Busolt II² 804). Da naturgemäß die Beute einer Seeschlacht an edlem Metall weit hinter der Lagerbeute eines Landkrieges zurückbleiben mußte, so suchte Hieron sich das nötige Gold durch Kauf im Mutterlande zu verschaffen (über diesen Kauf s. Boeckh Staatshaush. I³ 6), während er sich für Olympia mit der Weihung von Stücken der *σκῦλα* selbst begnügte. Gegen diese Annahme Pomtows sprechen aber die erhaltenen Überreste. Denn die beiden Dreifußbasen ruhen auf einem gemeinsamen Unterbau. Zeigt schon das Poros-Kalksteinfundament keine Unterbrechung, so ist die ganz einheitlich gearbeitete dunkle Kalksteinschicht, auf der die Basen sich erheben, meines Erachtens ein sicherer Beweis für die Gleichzeitigkeit der beiden Anatheme. Nichts spricht dafür, daß das Hieronanathem erst später an das Gelons herangelegt worden ist, wie Pomtow zu Syll.³ 34 meint. Zwar eine Verklammerung beider Basen fehlt, aber sie war auch nicht nötig. Das beweist der gute Erhaltungszustand (vgl. Keramopullos Athen. Mitt. XXXIV 44 und Abb. 2 auf S. 40). Also wurden beide Dreifüße im J. 479 aufgestellt. Da nun aber der von Theopomp berichtete Goldkauf voraussetzt, daß Hieron bereits Herrscher von Syrakus ist, so muß man diese Erzählung entweder auf einen andern Dreifuß beziehen oder, was viel wahrscheinlicher ist, es handelt sich um eine Erneuerung des vom Bruder in Hierons Namen gestifteten Dreifußes durch den nun zur Macht gekommenen Herrscher. Diese Annahme wird durch die Beschaffenheit der erhaltenen Basis bestätigt, wie Keramopullos gezeigt hat. Die Kalksteinplatte, auf der die Basis ruht, ist etwas größer, als die bei Gelon (1,97 × 1,97), aber die Basis selbst ist kleiner (Durchmesser 1,70) und niedriger. Auf der Oberseite sieht man ebenfalls drei im Kreise angeordnete Einlaßlöcher, die aber enger zusammenstehen als bei Gelon. Rings herum aber ist noch eine weitere Reihe größerer Löcher, von denen drei erhalten, ein viertes zu ergänzen ist. Die inneren Löcher sind also wohl die Spuren des von Gelon in Hierons Namen gestifteten Dreifußes. Nach dem Tode Gelons erneuerte Hieron sein Anathem, wahrscheinlich weil es ihm im Vergleich zu dem des Bruders nicht glänzend genug erschien, vielleicht aber auch, weil er den Seesieg von Kyme damit feiern wollte. Anstelle des wohl bronzenen Dreifußes setzte er eine Bronzesäule und stellte darauf einen Dreifuß mit Nike aus purem Golde (*ἐξ ἀπέφθου χρυσοῦ* Theop.). Um den Wert dieses goldenen Geschenkes zu betonen, ließ er in der Weihinschrift das Gewicht der Nike angeben: 50 Ta-

lente (etwa 5 kg), oder, wenn man Cavaignac lieber glaubt, 21 Talente. Vielleicht ist die Bronzesäule identisch mit der von Plutarch de Pyth. or. 8 erwähnten: *κίων τις ἑστὼς ἄνω χαλκοῦς Ἱέρωνος* (Keramopullos 48; vgl. Pomtow Klio IX 178). Daß eine Erneuerung des Denkmals stattgefunden hat, geht auch daraus hervor, daß unter der Inschrift eine jetzt ausradierte Inschrift stand. (Scharfsinnig, aber verfehlt sind die Berechnungen Cavaignacs, der mit Hilfe der Einsatzlöcher den Brustumfang der Siegesgöttin errechnet. Vgl. auch Courby Fouill. II 253, 2).

Das Epigramm des Simonides. Recht kompliziert wird das ganze Deinomenidenproblem durch ein Epigramm, das dem Simonides zugeschrieben wird und anscheinend eine Gesamtüberschrift für die vier Dreifüße (nr. 133—136) bildet. Es sind drei Disticha, die an drei Stellen, aber nirgends alle zusammen, überliefert sind (Simonides PLG 141 Bgk.): Schol. Pind. Pyth. I 155. *Φασὶ δὲ τὸν Γέλωνα τοὺς ἀδελφοὺς φιλοφρονούμενον ἀναθεῖναι τῷ θεῷ χρυσοῦς τρίποδας, γεγράφαντα ταῦτα·*

Φημὶ Γέλων' Ἱέρωνα Πολύζηλον Θρασύβουλον
Παῖδας Δεινομένευς τοὺς τρίποδας θέμεναι
Βάρβαρα νικήσαντας ἔθνη πολλὴν δὲ παρασχεῖν
Σύμμαχον Ἕλλησιν χεῖρ' ἐς ἐλευθερίην.

Die Anth. Pal. VI 214 hat die ersten beiden Verse, aber in v. 2: *τὸν τρίποδ' ἀνθέμεναι*; als zweites Distichon folgt:

ἓξ ἑκατὸν λιτρῶν καὶ πεντήκοντα ταλάντων
Δαρετίου χρυσοῦ τᾶς δεκάτας δεκάταν.

Suid. s. *Δαρετίου* gibt ebenfalls diese beiden letzten Verse. Über die Frage, welche dieser Verse echt sind, sind so ziemlich alle möglichen Meinungen ausgesprochen worden; vgl. Bergk a. O. Preger Inscr. graecae metricae 70 (nr. 83). Holm Gesch. Siziliens I 417. Hauvette De l'authenticité d. Epigramm. de Simonide (Par. 1896) 123. v. Wilamowitz Gött. Gel. Nachr. 1897, 313; ebd. 1898, 128. Homolle Mélanges Weil 1898, 207–224. Th. Reinach Rev. Et. Gr. XVI 18–24. R. C. Jebb Bakchylides (Cambrid. 1905) Appendix 452–457. Pomtow S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 283. Keramopullos Athen. Mitt. 1909, 50. Pomtow Syll.^{3} 37f. Hultsch o. Bd. IV S. 2032. Sicher scheint mir, daß v. Wilamowitz mit Recht den Versuch ablehnt, alle drei Disticha zu einem Gedicht zusammenzuschweißen. Die Echtheit des ersten Distichons zu bezweifeln, liegt kein Grund vor. Nun lehren die archäologischen Tatsachen, daß von den vier Brüdern nicht einer, sondern vier Dreifüße aufgestellt worden sind. Also werden wir der Lesart *τοὺς τρίποδας θέμεναι* den Vorzug geben. Konsequenterweise muß man dann überhaupt die vom Scholion überlieferte Fassung als die richtige anerkennen und die in der Anthologie und bei Suidas erhaltene als unecht ablehnen. Die Versuche von Holm und Reinach, den in dem unechten Distichon gegebenen Zahlen einen Sinn unterzulegen, befriedigen nicht, und die Erklärungen für *Δαρετίου χρυσοῦ* durch Hinweis auf den goldenen Kranz der Damarete, Gelons Gemahlin, aus dem der Herrscher Münzen schlagen ließ (Diod. XI 25), sind ebenso unzureichend wie die Konjektur *Δαρεικοῦ χρυσοῦ*. Auch gegen das zweite Distichon sind erhebliche Bedenken vorhanden: ‚es ist ruhmredig, wahrheitswidrig' (v. Wilamowitz). Immerhin läßt es sich eher verteidigen. Die Siege bei Himera und Kyme sollten auf Wunsch der Sieger als für alle Hellenen erfochten dargestellt werden. Beweis dafür sind Pindars Worte über den Kymesieg (Pind. Pyth. I 75.) *Ἑλλάδ' ἐξέλκων βαρείας δουλίας*. Was dem Pindar recht war, konnte dem Simonides billig sein. Und so dichtete er das Distichon mit den ganz allgemeinen Wendungen, die sowohl auf Himera wie auf Kyme bezogen werden konnten und die für beide Anatheme, den Gelondreifuß für Himera und den des Hieron für Kyme passen sollten. Wo das Epigramm angebracht war, läßt sich schwerlich erraten. Homolle setzte es auf einen der kleinen Dreifüße links von Gelon. Ich würde eher glauben, daß es als Kollektivaufschrift einem der großen zukommt (vgl. darüber v. Wilamowitz und Jebb). Pomtow dachte an eine Bronzetafel vor der Säule, die den Dreifuß des Polyzalos trug.

135/6. Dreifüße von Polyzalos und Thrasybulos. Aus dem Epigramm des Simonides (vgl. vorige Nummer) ergibt sich, daß auch die beiden jüngeren Brüder des Gelon, nämlich Polyzalos und Thrasybulos Dreifüße aufgestellt haben. Der gegebene Raum dafür ist links vom Gelondreifuß. Hier befinden sich auch tatsächlich Fundamente, die zum Teil mit dem des Gelondreifußes zusammenhängen, wie ein Stelenkanal beweist, der über zwei Steine hinweggeht. Im übrigen sind diese Blöcke erst von den Ausgräbern an ihre jetzige Stelle gelegt. In der Nähe dieser Stelle fand man eine Basis aus gleichem Material wie die beiden großen Basen und von ähnlicher, aber kleinerer Gestalt. Sie ist jetzt auf das Fundament gestellt (vgl. Courby Fouill. II 254). Die Oberfläche ist sehr zerstört, so daß keine Einsatzlöcher mehr zu sehen sind. Die Standplatte mißt 1,365 × 1,354. Die Höhe läßt sich mit Hilfe eines offenbar dazugehörigen Fragments auf etwa 0,55 schätzen. Eine weitere, ganz ähnliche Basis liegt südlich des Tempels, gleich neben der Wassertreppe. Ihre Standplatte mißt 1,55 × 1,55, Höhe der Platte 0,45, der ‚Glocke' 0,45. Sie hat oben vier Einsatzlöcher von 0,24 Tiefe. Die Vierzahl läßt darauf schließen, daß diese Basis ähnlich der des Hieron eine Bronzesäule trug, auf der sich der vergoldete Dreifuß erhob. Vgl. Courby Fouill. II 253 Abb. 198 bis und die zur vorigen Nummer genannte Literatur.

137. Unbekannte Basen hinter und neben 133/4. Die archaische Terrassenstützmauer hinter den Deinomenidendreifüßen ist in späterer Zeit in ihrem Ostabschnitt zum Teil zerstört worden durch die Fundamente zweier Anatheme. Das eine (vgl. Fouill. II 248 Abb. 195 nr. 25) liegt genau nördlich des Gelonanathems, das andere (ebd. nr. 23; vgl. S. 273 und Fig. 218.) greift von Norden her auf die Hieronbasis über. Auf zwei Kalksteinschichten (30 × 34 cm hoch) liegt eine Platte von 0,36 m Höhe, 0,93 × 0,87 m, die durch Klammern an zwei Seiten sich als Eckplatte einer größeren quadratischen (1,83 × 1,83) Basis erweist. Östlich 134 liegt auf einem Brecciafundament, das unmittelbar an 134 anstößt, aber 5 cm niedriger liegt, eine Platte

Eliaskalksteins mit zwei Dübellöchern. Über Zeit und Stifter dieser drei offenbar späten Anatheme läßt sich nichts Genaueres sagen.

138. Die Tänzerinnensäule. In der Nähe der Dreifußbasen der Deinomeniden wurden die Reste gefunden, die die Rekonstruktion dieses merkwürdigen Anathems mit einiger Sicherheit gestatten. Die Literatur über dieses Werk, dessen kunstgeschichtliche Einordnung noch umstritten ist, ist sehr umfangreich. Die wichtigsten Arbeiten sind: Homolle Bull. XVIII 180 (Ankündigung des Fundes); Bull. XXI 603—614. XXXII 205—235. Keramopullos Journ. intern. numismat. X (1907) 295. Bulle Der schöne Mensch 297ff. und Nachtr. 685. Homolle L'origine des Caryatides. Revue arch. 1917, 1—67. Pomtow Arch. Jahrb. XXXV 113—128.

Abbildungen: Fouill. IV Pl. 60—62. Bulle Taf. 140. Falsch ist die Rekonstruktion von Tournaire Fouill. Album I pl. 15.

Die Reste der Säule stehen im Museum. Der dortige Gipsaufbau ist unvollständig. Man hat eine Säulentrommel ausgelassen, weil der Raum nicht ausreichte.

Rekonstruktion (vgl. bes. Homolle Bull. XXXII und Pomtow). Die Säule bestand aus fünf Trommeln, deren Höhe zwischen 1,328 und 1,55 schwankt. Darüber erhob sich das Kapitell, das 1,60 mißt. Die ganze Höhe des Schaftes betrug 8,80 (bei Homolle irrtümlich 8,65). Der untere Durchmesser der untersten Trommel beträgt 0,86. Die Basis ist nicht erhalten. Vermutlich stand die unterste Trommel auf einer kreisförmigen Platte. Die Akanthusblätter der untersten Trommel waren nach unten umgebogen und mit ihren Enden in die Platte eingelassen. Keramopullos hatte geglaubt, die Standplatte wiedergefunden zu haben in einer etwa quadratischen Platte mit Kreisaufschnürung auf der Oberseite. Das wird von Pomtow 123 und Homolle Rev. arch. 1917, 24 mit Recht zurückgewiesen. Das Kapitell, das recht gut erhalten ist (s. Homolle Bull. XXXII *Fig.* A), zeigt auf der Oberseite in der Mitte ein quadratisches, auf den drei Ecken je ein oblonges Dübelloch (die Zeichnung bei Homolle 231 Fig. 16 wird von Pomtow 122, 2 berichtigt). Damit ist erwiesen, daß die erhaltene Mittelstütze, an der die ‚Tänzerinnen' angebracht sind, wirklich zugehörig ist, woran Homolle gelegentlich gezweifelt hat, und daß die Rekonstruktion des Dreifußes bei Tournaire falsch ist. Der Dreifuß stand nicht auf den Köpfen der Mädchen, sondern die Füße standen auf dem Kapitell.

Standort. Nach den Angaben Homolles wurden die Überreste auf dem römischen Pflaster der Heiligen Straße gefunden, nicht weit vom Gelondreifuß (Rev. arch. 1907, 32, 3 und 4). Danach hat Pomtow mit Recht die quadratische Kalksteinbasis, die unmittelbar vor den Deinomenidenanathemen in situ liegt, als zugehörig vermutet. Sie mißt 2,06×2,06 und 0,48 Höhe (Pomtow Beilage zu S. 121 Abb. 2; vgl. Fouill. II Fig. 217).

Zeit und Anlaß der Weihung. Einen sicheren Terminus ante quem hätten wir, wenn Bourguers Angabe richtig wäre, daß zahlreiche Stücke der Säule unter den Trümmern gefunden sind, die das sog. alte Neoptolemosheiligtum bedeckten (Ruin. 194; *ebenso* Sculptures Grecques de Delphes. Introd. 32). Dann wäre das Anathem im J. 373 zerstört worden. Aber Homolles Fundberichte vermerken nichts davon (s. o.). So wird man aus der großen Zahl der erhaltenen Reste annehmen müssen, daß das Denkmal erst in ganz später Zeit zerstört wurde (Pomtow 123). Die stilkritischen Untersuchungen, die den ‚Tänzerinnen' gewidmet wurden, sind zu sehr verschiedenen Ergebnissen gelangt. Homolle dachte ursprünglich an Paionios als Künstler (Bull. XXI), datierte das Werk dann Ende des 5. oder Anfang des 4. Jhdts. (Bull. XXXII) und entschied sich schließlich für Praxiteles (Revue arch. 1917). Seine Hypothese, daß es eine Kopie sei, während das Original von Asinius Pollio nach Rom entführt sei, ist unwahrscheinlich und wird von Pomtow 126 mit Recht abgelehnt. Studniczka trat für Kallimachos ein (Abh. d. sächs. Ges. 1907, 4, 89). Demgegenüber wollte Bulle das Werk in hellenistische Zeit rücken. Pomtow lehnte das Suchen nach einem berühmten Künstler überhaupt ab und erklärte das Anathem, kaum mit Recht, für ‚das handwerksmäßige, ziemlich schablonenhafte Werk eines niederen Bildhauers' (Arch. Jahrb. 1921, 118). — Vergeblich ist auch das Bemühen, aus der Botanik Belehrung über die Herkunft der Säule zu ziehen. Homolle sprach zuerst (1894) von einer ‚Silphionsäule' und brachte sie deshalb mit Kyrene in Zusammenhang. Die Deutung auf Silphion wurde von Pomtow (Delph. II 28f. 81) aufgenommen und von Keramopullos (Journ. int. num. X [1907] 295ff.) näher ausgeführt (neuerdings vgl. Sculptures Grecques de Delphes Introd. 34). Man brachte dazu auch ein literarisches Zeugnis: der delphische Perieget Anaxandridas erzählte, daß die Ampelioten aus der Kyrenaïka einen *καυλὸς σιλφίου* nach D. geweiht haben (Schol. Aristoph. Plut. 925, vgl. Suid. *Βάττου σίλφιον* und *Σίλφιον*) Doch das wurde von Bulle (Schöner Mensch, Nachtr. S. 685) widerlegt. Jener Silphionstengel war ein eigenes Anathem, wohl aus Gold, nicht aber der Träger eines Dreifußes (Homolle Rev. arch. 1917, 25). Die Säule der Tänzerinnen ist tatsächlich eine Akanthussäule, wie Homolle Bull. XXI erkannte. Aber deswegen als Stifter die Akanthier anzunehmen, geht nicht an. Es hat anderswo so viele Akanthussäulen gegeben, daß wir diese Form nicht einer einzelnen Stadt zuweisen können (vgl. die Aufzählung bei Pomtow Arch. Jahrb. 1921. 120, 3). Eher kann man daran denken, aus der Darstellung der weiblichen Gestalten Rückschlüsse zu ziehen. Es sind Tänzerinnen, die mit ihren erhobenen Armen nur scheinbar das Gefäß des Dreifußes tragen. Ihr kurzes Gewand kennzeichnet sie als Lakonierinnen. Tanzende Lakonierionen aber bildeten ein Hauptwerk des Kallimachos, Plin. n. h. XXXIV 92: *Huius sunt saltantes Lacaenae, emendatum opus, sed in quo gratiam omnem diligentia abstulerit.* Eine ganze Anzahl von Forschern hat deshalb die Tänzerinnensäule mit diesen *saltantes Lacaenae* des Kallimachos gleichgesetzt (vgl. die Aufzählung bei Homolle Rev. arch. 1917, 23, 2). Freilich der Umstand, daß Plinius diese Marmorgruppe in seinem Erzgießerbuche erwähnt, läßt

sich nur gewaltsam erklären, und die Charakterisierung, die dort dem Werk des Kallimachos gegeben wird, stimmt allzuwenig mit dem erhaltenen Kunstwerk überein, wie Homolle ebd. 23f. richtig ausführt. Der Gedanke Pomtows (S. 119), daß die Bronzegruppe des Kallimachos lediglich das Vorbild sei, nach dem der ‚handwerksmäßige Bildhauer' die Tänzerinnen hergestellt habe, ist doch nur ein Notbehelf. So müssen wir darauf verzichten, das Kunstwerk in der lückenhaften Literatur wiederzufinden. Bleibt so die Frage nach dem Künstler unbeantwortet, so wird auch die Frage nach dem Stifter des Anathems sich nicht mit Sicherheit entscheiden lassen. Die lakonischen Mädchen weisen auf Sparta. So vermutete Pomtow (S. 113—116), daß es sich um ein Anathem des Königs Agis handelt, das er im J. 400 aus der Beute des Krieges gegen Elis geweiht habe. Xen. hell. III 3, 1 berichtet von ihm, daß er den Zehnten nach D. geweiht hat. Mit großer Wahrscheinlichkeit stellte Pomtow dazu eine Notiz des Plutarch (de tranquill. animi 6), die uns eine Zeile der Aufschrift gibt: *οὐκ ἀνέγνωκας οὖν τοὐπίγραμμα τὸ ἐν Δελφοῖς· Ὑγρᾶς καὶ τραφερᾶς βασιλεὺς Ἄγις μ' ἀνέθηκε.* Da die Athener damals Bundesgenossen des Agis waren, so wäre die Verwendung pentelischen Marmors erklärlich (daß der Marmor pentelisch ist, hat Lepsius in seinen Untersuch. über Gesteinsproben Phil. LXVI [1907] 283 festgestellt). Aber diese Agishypothese bedürfte doch einer festeren Fundierung, um wirklich als Lösung des Problems angesehen zu werden. — Nicht eingegangen werden kann hier auf die Bezeichnung der Tänzerinnen als Karyatiden. Vgl. darüber Wolters Karyatiden, Ztschr. f. bild. Kunst VI (1895) 36–44). Fiechter o. Bd. X S. 2247ff. Homolle Rev. arch. 1917, 1ff. Pomtow Arch. Jahrb. XXXV (1921) 127f; vgl. auch Picard und de la Coste-Messelière Sculptures Grecques de Delphes (Paris 1927) Introduct. 32–34.

139. Die Phryne-Statue. Der Perieget Alketas berichtete im 2. Buch seiner Schrift *περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων* von dieser Statue (bei Athen. XIII 591b): *αὐτῆς δὲ τῆς Φρύνης οἱ περικτίονες ἀνδριάντα ποιήσαντες ἀνέθηκαν ἐν Δελφοῖς χρύσεον ἐπὶ κίονος πεντελικοῦ· κατεσκεύασε δ' αὐτὸν Πραξιτέλης. ὃν καὶ θεασάμενος Κράτης ὁ κυνικὸς ἔφη τῆς τῶν Ἑλλήνων ἀκρασίας ἀνάθημα. ἔστηκε δὲ καὶ ἡ εἰκὼν αὕτη μέση τῆς Ἀρχιδάμου τοῦ Λακεδαιμονίων βασιλέως καὶ τῆς Φιλίππου τοῦ Ἀμύντου, ἔχουσα ἐπιγραφὴν Φρύνη Ἐπικλέους Θεσπική.*

Über den Standort erfahren wir noch Näheres durch Plutarch (Pyth. or. 14). Der Fremde, Diogenianos, der an der Aufstellung des Anathems der Hetäre Rhodopis Anstoß nimmt, wird aufgefordert, emporzublicken zur goldenen Statue der Phryne: *βλέψον ἄνω καὶ τὴν χρυσῆν ἐν τοῖς στρατηγοῖς καὶ βασιλεῦσι θέασαι Μνησαρέτην . . .: Μνησαρέτη γὰρ ἐκαλεῖτο, τὴν δὲ Φρύνην ἐπίκλησιν ἔσχε διὰ τὴν ὠχρότητα.* Pausanias erwähnt das Werk zwischen dem Wolf der Delpher und dem Apollon der Epidaurier (X 15, 1): *Φρύνης δὲ εἰκόνα ἐπίχρυσον Πραξιτέλης μὲν εἰργάσατο ἑρασθεὶς καὶ οὗτος, ἀνάθημα δὲ αὐτῆς Φρύνης ἐστὶν ἡ εἰκών.* Reste des Anathems sind nicht festgestellt. Wir können aus den Angaben der Schriftsteller entnehmen, daß die Statue auf einer hohen Säule oder wohl richtiger einem hohen Pfeiler stand (Alketas, Plut.; vgl. Aelian. var. hist. IX 32: *ἐπὶ κίονος εὖ μάλα ὑψηλοῦ*; Dio Chrysost. XXXVII 28: *μετέωρον*). Die Statue war nach einigen golden (Alketas, Plut.; vgl. Diog. Laert. VI 60), andere bezeichnen sie zweifellos richtiger als vergoldet (Paus., Plut. amator. 9. 10: *Φρύνη . . . ἐν Δελφοῖς κατάχρυσος ἑστῶσα μετὰ τῶν βασιλέων καὶ βασιλειῶν*).

Gestiftet wurde die Statue von Phryne selbst; das sagen Pausanias und Diogenes Laertios. Auch die Parallele mit dem Anathem der Rhodopis bei Plutarch läßt auf einen ähnlichen Anlaß schließen wie jenes Hetärenmonument. Falsch ist also die Angabe des Alketas, der von *περικτίονες* spricht. Darunter hatte Pomtow ursprünglich die Landsleute der Phryne, also die Thespier, verstanden. W. Klein (Praxiteles 244) übersetzte richtiger ‚Amphiktyonen'. Aber beide kommen als Stifter nicht in Betracht. — Es hat zwei Hetären mit dem Namen Phryne gegeben. Die eine hatte den Beinamen *κλαυσιγέλως* und lebte in Thespiai. Sie ist es, dessen Bild Praxiteles schuf. Die andere hieß ursprünglich Mnesarete. Sie ist die bekannte Hetäre, die von Hypereides verteidigt wurde. Die Angabe des Plutarch, der die delphische Phryne mit Mnesarete bezeichnet, beruht also auf einer Verwechslung.

Die Zeit der Errichtung steht nicht fest, da die Chronologie des Praxiteles noch strittig ist. In Thespiai hat Praxiteles gleichfalls eine Phrynestatue geschaffen. Thespiai wurde im J. 372 zerstört (Xen. hell. VI 3, 1. 3, 5. Diod. XV 46, 6. Doch vgl. Beloch III² 1, 160, 3; gegen ihn Pomtow Arch. Jahrb. XXXVII 109, 5). Wahrscheinlich wurde es erst 338 wieder aufgebaut. Die Statue wird also vor 372 oder nach 338 aufgestellt sein. Die delphische Statue muß aber nach Pomtow in annähernd die gleiche Zeit gesetzt werden wie die thespische. Sie braucht deshalb nicht unbedingt vor der Zerstörung des Tempels (372) errichtet zu sein, wie Pomtow vermutete. Da sie durch die Katastrophe jenes Jahres nicht vernichtet wurde, würde ich sie eher in die Zeit bald nach 370 setzen. Nun sagt Plutarch, daß Praxiteles die Statue neben die Könige (Archidamos und Philipp) gestellt hat (Pyth. or. 15: *τοῖς χρυσοῖς βασιλεῦσι τούτοις παρέστησε χρυσῆν ἑταίραν*), Also ist die Phryne später als Philipp, also nach 346 aufgestellt (vgl. nr. 141). Eine Kopie der Phrynestatue glaubte Furtwängler (Meisterwerke 549—551) in der Statue von Ostia im Britischen Museum gefunden zu haben (abgeb. ebd. Fig. 103). Vgl. dagegen Wolters (Friedrich-Wolters nr. 1455) und Bulle Der schöne Mensch 345. Pomtow gab Furtwängler recht (Arch. Jahrb. XXXVII 110). Vgl. zu dem ganzen Pomtow Delph. III 219—221. Arch. Jahrb. XXXVII 108—111. Klein Praxiteles 243—247.

140. König Archidamos. Alketas berichtet, daß die Statue der Phryne zwischen Archidamos, dem König der Lakedaimonier und Philipp, dem Sohn des Amyntas gestanden hat (bei Athen. XIII 591b, vgl. vorige Nummer). Auch Plutarch sagt, daß jenes Monument zwischen Feldherrn und Königen gestanden hat (Pyth. or. 14; Amator.

9. 10). Von ihm erfahren wir auch, daß die Königsstatuen ebenfalls vergoldet waren; Pyth. or. 15: *τοῖς χρυσοῖς βασιλεῦσι τούτοις παρέστησε χρυσῆν ἑταίραν*. Daß auch diese beiden Bilder auf Hochpfeilern standen wie die Phryne, ist eine Vermutung Pomtows, die durch die literarischen Zeugnisse nicht gestützt wird. Die Vorstellung von so vielen 8—9 m hohen Pfeilern nebeneinander ist nicht gerade sehr verlockend. Geben wir aber die Möglichkeit zu, daß die Statue auf einem gewöhnlichen Postament gestanden hat, so müssen wir freilich auch zugeben, daß wir weder über die Zeit noch die Persönlichkeit des Königs mit Sicherheit urteilen können. Da Alketas keinen Vatersnamen kennt, kommt entweder Archidamos II. in Betracht, der 427 starb, oder Archidamos III., der 369—338 regierte. Nach Pomtow (Delph. III 221 und Arch. Jahrb. XXXVII [1923] 111), käme nur der jüngere in Betracht (eben wegen des Hochpfeilers). Ihm hätten die Delpher etwa im J. 345 die Statue errichtet zum Dank für die Hilfe gegen die Übergriffe der Phoker. Das ist möglich, aber nicht zu beweisen. Wenn man mit Pomtow die Phryne ins J. 372 setzt, so muß man Archidamos II. als den Dargestellten annehmen, da aus Plut. Pyth. or. 15 folgt, daß die Phrynestatue jünger ist als die der beiden Könige neben ihr.

Die Kopie einer Archidamos-Statue ist erhalten in einer Herme, die in einer Villa von Herculaneum gefunden worden ist (Wolters Röm. Mitt. 1888, 113ff. Abb.: Springer[12] 602). Wolters deutete diese als Archidamos III. und betrachtete sie als Kopie einer der beiden olympischen Statuen dieses Königs. Dem widersprach Furtwängler (Meisterwerke 550 Anm.) wegen der Ähnlichkeit des Porträts mit dem des Euripides. Er vermutete vielmehr, die Herme stelle Archidamos II. dar und sei eine Kopie der delphischen Statue. Die Kritik Pomtows Arch. Jahrb. XXXVII (1923) 111 hat diese Meinung nicht widerlegt.

141. König Philipp. Über die Quellen und Literatur zu diesem Denkmal vgl. vorige Nummer, dazu Syll.[3] 221 C. Von Standort, Aufbau und Vergoldung gilt das gleiche wie zu 140. König Philipp, des Amyntas Sohn, wurde von den Amphiktyonen nach der endgültigen Besiegung der Phoker in verschiedener Weise ausgezeichnet (vgl. die Aufzählung Syll.[3] 221). Es ist höchst wahrscheinlich, daß auch die von Alketas genannte Statue eine Ehrung des Königs durch die Amphiktyonen ist. Sie wäre demnach im J. 346 beschlossen worden. Furtwängler (Meisterwerke 550 Anm.) vermutete, daß eine Kopie erhalten ist in einer Herme, die als Gegenstück zu der oben genannten Archidamos-Herme im selben Hause aufgestellt war.

142. Apollon von Epidauros. Geweiht wurde dies Bild von den Epidauriern aus ihrem Anteil an der Perserbeute im J. 479. Es stand neben der Phrynestatue (nr. 139). Paus. X 15, 1: *τὰ δὲ ἐφεξῆς ταύτῃ*, (sc. *Φρύνης εἰκόνι*) *τὰ μὲν ἀγάλματα τοῦ Ἀπόλλωνος Ἐπιδαύριοι τὸ ἕτερον οἱ ἐν τῇ Ἀργολίδι ἀπὸ Μήδων, τὸ δὲ αὐτῶν Μεγαρεῖς ἀνέθεσαν Ἀθηναίους μάχῃ πρὸς Νισαίᾳ κρατήσαντες*. Die Epidaurier stehen an achter Stelle auf dem plataiischen Dreifuß. Sie waren bei Artemision mit acht, bei Salamis mit zehn Trieren beteiligt (Herodot. VIII 1 und 43) und kämpften bei Plataiai mit 800 Hopliten (Herodot. IX 28).

143. Apollon von Megara. Dicht neben dem Apollon der Epidaurier stand dies Anathem, das die Megarer nach ihrem Sieg über die Athener bei Nisaia weihten (Paus. X 15, 1, vgl. nr. 142). Die Statue war insofern seltsam, als hier der Gott mit einem Speer in der Hand dargestellt war. Offenbar wollte man das Denkmal dadurch noch besonders als Siegesdenkmal kennzeichnen. Plut. Pyth. or. 16: *αἰτιῶμαι δὲ Μεγαρεῖς, ὅτι μόνοι σχεδὸν ἐνταῦθα λόγχην ἔχοντα τὸν θεὸν ἔστησαν ἀπὸ τῆς μάχης, ἣν Ἀθηναίους μετὰ τὰ Περσικὰ τὴν πόλιν ἔχοντας αὐτῶν νικήσαντες ἐξέβαλον*.

Der Sieg der Megarer, der den Anlaß zu der Stiftung bot, wird von Hiller v. Gaertringen o. Bd. IV S. 2560 ins J. 409 datiert. Aber damals hatten die Megarer wenig Anlaß, Triumphe zu feiern: *Μεγαρέων ἔπεσον μὲν πολλοί, τῶν δὲ Λακεδαιμονίων εἴκοσι μόνον* sagt Diod. XIII 65. Auch spricht des Plutarch Angabe *μετὰ τὰ Περσικὰ* mehr für die Zeit vor dem peloponnesischen Krieg. Ich glaube daher mit Frazer V 312, daß die Vertreibung der athenischen Besatzung im J. 445, von der Thuk. I 114 berichtet, der Anlaß der Weihung war, wenn auch freilich der Wortlaut des Pausanias (*μάχῃ πρὸς Νισαίᾳ κρατήσαντες*) nicht recht zu dem des Thukydides stimmt.

144. Stier von Plataiai. Unmittelbar neben nr. 143 stand der von den Plataiern 479 nach dem bei ihrer Stadt erfochtenen Siege aufgestellte Stier. Paus. X 15, 1 *Πλαταιέων δὲ βοῦς ἐστιν, ἡνίκα ἐν τῇ σφετέρᾳ καὶ οὗτοι Μαρδόνιον τὸν Γωβρύου μετὰ Ἑλλήνων ἠμύναντο ἄλλων*. Die Plataier fochten 479 mit 600 Hopliten an der Seite der Athener (Herodot. IX 28). Sie werden auf der Schlangensäule an 14. Stelle genannt. Warum sie gerade ein Stierbild weihten, dafür gibt Paus. X 16, 6 eine etwas gekünstelte Erklärung: Sie wollten ihren Dank dafür zum Ausdruck bringen, daß sie ihr Land nun wieder in Freiheit bebauen konnten. Vgl. Delph. III 137–139. Curtius Griech. Gesch. 372.

145. Apollon von Herakleia am Pontos. Dies Anathem wird nur von Pausanias kurz erwähnt: X 15, 1: *καὶ αὖθις δύο Ἀπόλλωνος* (sc. *ἀγάλματα*), *τὸ μὲν Ἡρακλεωτῶν τῶν πρὸς τῷ Εὐξείνῳ* ... Es stand in unmittelbarer Nähe von 144 und 146. Kein Zufall wird es sein, daß die Apollonstatue der Mutterstadt Megara dicht daneben stand (nr. 143). So darf man auch die Apollonstatue der Tochterstadt dem 5. Jhdt. zuweisen. Von Anathemen derselben Stadt in Olympia berichtet Paus. V 26, 7.

146. Apollon Sitalkas. Paus. X 15, 1: *αὖθις δύο Ἀπόλλωνος* (*ἀγάλματα*) ... *τὸ δὲ Ἀμφικτυόνων ἐστίν, ὅτε Φωκεῦσιν ἐπεργαζομένοις τοῦ θεοῦ τὴν χώραν ἐπέβαλον χρημάτων ζημίαν . ὁ δὲ Ἀπόλλων οὗτος καλεῖται μὲν ὑπὸ Δελφῶν Σιτάλκας, μέγεθος δὲ πέντε πηχῶν καὶ τριάκοντά ἐστι*. Die Aufschrift dieses Kolossalbildes lautete nach Plut. Pyth. or. 15: *Ἀμφικτύονες ἀπὸ Φωκέων*. Denn auf dieses große Anathem, das am besten von den

Besuchern zu sehen war, wird man diese Notiz beziehen müssen. Vgl. Syll.³ 223.

Zeit und Anlaß. Nach Pausanias haben die Amphiktyonen die Statue errichtet von den Strafgeldern, die die Phoker für die widerrechtliche Bebauung des heiligen Landes zahlen mußten. Danach setzte Pomtow sie ins J. 345 (Delph. III 87) oder 341 (Syll. 223); ähnlich Hiller v. Gaertringen o. Bd. IV S. 2565; bei Overbeck Gesch. d. griech. Plastik II 147, irrtümlich 348. Aber der Wortlaut bei Pausanias widerspricht der Annahme, daß es sich um die Strafgelder nach dem heiligen Kriege handelt. Denn Pausanias würde in diesem Falle nicht von der Bebauung des heiligen Landes als Grund sprechen (X 2, 1 weiß er den Grund zum heiligen Kriege nicht anzugeben), sondern von der *κατάληψις τοῦ ἱεροῦ* (X 3, 2) oder dem *ἀδίκημα τὸ ἐς τὸν θεόν* (X 15, 7). Allerdings ist nach Diod. XVI 23 der heilige Krieg entstanden, weil die Phoker einen großen Teil des heiligen Landes von Kirrha bebaut hatten und die Amphiktyonen ihnen eine Geldstrafe von vielen Talenten auferlegt hatten. Von diesen Strafgeldern aber konnten die Amphiktyonen keine Statue errichten, weil ja die Phoker die Zahlung verweigerten. Hinzu kommt eine Erzählung bei Diod. XVI 33. Im heiligen Kriege hatte Onomarchos einen Traum: Ihm träumte, daß er den Bronze-Koloß, den die Amphiktyonen im Heiligtum des Apollon aufgestellt hatten, mit eigenen Händen viel größer mache. Er deutete den Traum auf eine Steigerung seines Ruhmes. In Wahrheit aber bedeutete er das Gegenteil: ‚Weil nämlich die Amphiktyonen aus den Strafgeldern der Phoker, die gegen das Heiligtum gefrevelt hatten und deswegen bestraft worden waren, ⟨den Koloß errichtet hatten⟩, wurde prophezeit, daß die Strafe der Phoker durch die Hände des Onomarchos eine Erhöhung erfahren sollte'. Der Text des Diodor ist verderbt, der Sinn aber klar. Vor dem heiligen Kriege wurden die Phoker wegen Religionsfrevels mit einer Geldstrafe belegt, und aus diesem Geld ein eherner Koloß errichtet. Damit kann kein anderer gemeint sein als der von Pausanias geschilderte Apollon Sitalkas. Für diesen Zeitansatz spricht außerdem die Tatsache, daß die Amphiktyonen nach dem heiligen Kriege eine Apollonstatue von den Phokerzahlungen errichteten, die unweit des Kyrenewagens stand (Paus. X 15, 7; vgl. zu nr. 159). Es ist unwahrscheinlich, daß die Amphiktyonen einen Koloß und eine Statue in gewöhnlichen Maßen aus dem gleichen Anlaß errichteten.

Der Name Sitalkas, den die Delpher diesem Apollon-Koloß beilegten, bedeutet ‚Schützer des Getreides'. In dieser Eigenschaft wird Apollon auch sonst verehrt (vgl. W. H. Roscher Apollon und Mars 62. Welcker Griech. Götterl. I 484. Höfer Myth. Lex. IV 972). Daß die Amphiktyonen gerade den ‚Getreideschützer' aufstellen aus den Strafgeldern für unerlaubten Ackerbau, erscheint fast wie Ironie. — Der Name Sitalkas, der offenbar sehr alt ist, ist von Mittelgriechenland nach Thrakien gedrungen, wo wir im 5 und 4. Jhdt. mehrere Könige dieses Namens finden. Belege bei Pape Griech. Eigennamen.

Als Standort des Riesenmonuments kommt nur der Tempelvorplatz in Frage. Das ist zwar von Pausanias nicht ausdrücklich gesagt, ergibt sich aber aus der Anordnung der Denkmäler, die er vorher und nachher beschreibt (vgl. Delph. III 87f. und Taf. XIV). Pausanias macht einen Rundgang um den Tempelvorplatz und kehrt nach der Beschreibung der dort aufgestellten Anatheme wieder zum Koloß zurück; denn er sagt, daß der Stier des Karystier *παρὰ τῷ Ἀπόλλωνι* steht (X 16, 6).

Das Fundament glaubte Pomtow wiedergefunden zu haben in dem großen ‚Plattenpaviment' westlich des Gelondreifußes, das er vorher als Fundament für die Hiero-Quadriga betrachtete (vgl. Delph. III 89—93 und Abb. 9. Courby Fouill. II 255–257 Fig. 199). Die oberste Schicht, die aus schön geschnittenen Kalksteinen besteht, mißt 4,945 im Quadrat. Die darauffolgende Schicht lag in einer Einbettung von 5—6 cm Tiefe und hat danach 4,295 im Quadrat gemessen. Die Höhe der Statue betrug nach Pausanias 35 Ellen. Rechnen wir die Elle zu 44,4 cm, so erhalten wir eine Gesamthöhe von 15,54 m (so auch Courby Fouill. II 309, während Pomtow die Elle mit 0,4725 annimmt und danach 16,53 m errechnet). Aus der Höhe der Statue errechnet Pomtow die Fußlänge auf 2,36 m. Ich würde 2,22 m annehmen, falls Pausanias überhaupt mit seiner Zahlangabe die Höhe des Bronzebildes gemeint hat und nicht die Höhe des ganzen Denkmals einschl. Basis, was ich für wahrscheinlicher halte. Auf jeden Fall würde für dieses Riesenmonument die große Basis gut passen, die ja überhaupt die größte des ganzen Heiligtums ist (Courby). Daß die Basis erst nach 373 errichtet wurde, schließt man daraus, daß die Stützmauer unmittelbar nördlich davon erst um diese Zeit errichtet wurde. Aber da die obere Terrasse bereits um 500 verkürzt wurde, wie die Mauer nördlich Gelon beweist (vgl. nr. 122), so liegt kein Grund vor zu der Annahme, daß dieser wichtige Platz so lange ohne Denkmal gestanden haben soll. Courby (Fouill. II 256f.) will auf die Basis eines der phokischen Anatheme auf dem heiligen Kriege setzen, von denen wir aber sonst so gut wie nichts wissen. Er weist mit Vorbehalt einen profilierten Block der Basis zu, der in die Einbettung paßt (Fig. 199 bis). Pomtow wollte eine andere Platte dazu nehmen, eine Marmorquader, die neben dem Rhodierwagen liegt. Diese mißt 1,68 × 1,30, ist 0,36 hoch und ist zweimal verwendet worden. Die Unterseite zeigt eine muldenförmige Vertiefung (1,20 × 0,49 und 0,15 tief). Sie gehört offenbar zu einer großen Statue, aber nicht zu der oben beschriebenen großen Basis.

147. Aitoler-Strategen und vier Götter. Paus. X 15, 2: *στρατηγοὶ δὲ οἱ πολλοὶ καὶ Ἀρτέμιδος, τὸ δὲ Ἀθηνᾶς, δύο τε Ἀπόλλωνος ἀγάλματα ἔστιν Αἰτωλῶν, ἡνίκα σφίσιν ἐξειργάσθη τὰ ἐς Γαλάτας.* Die Aitoler, die das Hauptverdienst an der Abwehr der Gallier im J. 279 hatten, entsandten ein Heer von über 7000 Mann. Als ihre Führer gibt Paus. X 20, 4 an: *Πολύαρχος, Πολύφρων* und *Λακράτης*. Eine zu diesem Denkmal gehörige Inschrift glaubte Blum (Bull. XXXVIII 23) in der Westhalle, außerhalb des Temenos, gefunden zu haben. Es ist ein

Eliasstein (Höhe 0,22 × Länge 0,36 × Breite 0,62), der oben eine Fußspur hat und die Inschrift *-ης | Αἰτωλῶ[ν]* trägt. (Inv. 4785). Die Zugehörigkeit ist natürlich ganz unsicher.

148. Hipparchen von Pherai. Paus. X 15, 4. *ἱππικοῦ δὲ ἡγεμόνας ἀναβεβηκότας ἐπὶ ἵππους Φεραῖοι παρὰ τῷ Ἀπόλλωνι ἑστησαν τρεψάμενοι τὴν Ἀττικὴν ἵππον.* Als Anlaß für die Errichtung dieser Reiterstatuen vermutete Hiller v. Gaertringen (s. o. Bd. IV S. 2556) die mißglückte attische Expedition nach Thessalien vom J. 456, von der Thuk. I 111 berichtet. Reste des Denkmals fand Kontoleon im J. 1907 in der Nähe der großen Basis, auf der nach Pomtows Vermutung der Apollon Sitalkas stand (vgl. nr. 146). Da Pausanias als Standort *παρὰ τῷ Ἀπόλλωνι* angibt, so gibt der Fund eine erwünschte Bestätigung jener Vermutung. Es handelt sich um zwei Bruchstücke aus Eliasstein (Höhe 0,29 max. × Breite 0,87 max. × Dicke 0,27), die in großen Buchstaben (5,5—6,5 cm) die Inschrift *Φ[ε]ραῖ[οι . . .]* tragen (Inv. 4555). Vgl. Delph. III 228f. Anm. 18; Fouill. II 272f. Fig. 216. und II 309.

149. Säule mit Statue des Diokleas aus Pherai. Auf dem Tempelvorplatz, in der Nähe des Altares, ist eine Kalksteinstufe gefunden worden (Inv. 1178), die ein Ehrendekret für einen Mann aus Pherai enthält. Sie ist 1,19 m breit, 0,384 hoch und hat oben die Standspur einer Säule, deren Durchmesser auf 0,55 berechnet wird. Der untere Rand ist 1 cm tief und 3 cm hoch unterschnitten. Vgl. Pomtow Klio XV 23—25 (nr. 47), dazu Wilhelm Wien. Anz. 1922, 11, ferner Courby Fouill. II 269—274; Fig. 211). Die Inschrift gibt zunächst die üblichen Ehrungen für den Pheraier an, dessen Name leider nicht sicher entziffert ist, und fährt dann fort: *[δεδόσθαι εἰκόνα?] δὲ αὐτῷ καὶ στᾶσαι ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ ἐν Δελφοῖς π[ρὸς τᾶ]ι εἰκόνι?] τοῦ ἀδελφοῦ Διοκλέα ἐπὶ τοῦ κίονος τοῦ παρὰ τὸν ναὸν [ἑστῶτος] παρὰ τὸ.....ΙΡΙΟΝ τὸ χρύσεον.* Daraus geht mit Sicherheit hervor, daß Diokleas aus Pherai eine Statue auf einem *κίων* erhalten hat, die in der Nähe des Tempels stand. Die genauere Angabe des Standortes ist leider so zerstört, daß wir nicht sagen können, um was für ein goldenes Anathem es sich handelt (vgl. die Ergänzungsversuche von Klaffenbach *[οἰ]λφιον* und Pomtow *[περιραντ]ήριον*, Klio XV 25, 1; dazu Fouill. II 274, 1). Höchst wahrscheinlich ist, daß die Kalksteinstufe die in der Inschrift genannte Säule des Diokleas trug. Ob auch für den Bruder eine Säule errichtet wurde, geht aus dem Text nicht hervor. Mir erscheint es nicht sehr wahrscheinlich. Abzulehnen ist jedenfalls der von Pomtow geäußerte Gedanke, daß wir es mit einem Doppelsäulenmonument zu tun haben, da ja in der Ehrung das Vorhandensein der Säule des Diokleas bereits vorausgesetzt wird. — Gewiß hat die Diokleas-Statue in unmittelbarer Nähe von 148 gestanden. Für die Zeit ergibt sich als Terminus ante quem das Archontat des Hagion, Sohn des Echephylos. Pomtow datierte dies auf 134.

150. Doppelsäulen der Timareta (oder Aristaineta). Reste dieses Denkmals waren schon lange vor den französischen Ausgrabungen bekannt, aber nicht richtig gedeutet worden. Vgl. darüber Delph. III 94. Da man trotz der meist einheitlichen Fundstelle die ausgegrabenen Architekturstücke an sehr verschiedenen Stätten deponierte (vgl. die Aufzählung Delph. III 97. Anm.), so gelang die Rekonstruktion erst sehr spät. Diese ist den Arbeiten von Bourguet und Replat zu verdanken, die sie Bull. XXXV 472—481 veröffentlicht haben. Courby Fouill. II 257–262 übernimmt im wesentlichen deren Ergebnisse. — Den Unterbau bildete ein Postament von 3 Kalksteinstufen (Höhe 0,392–396). Darauf standen zwei ionische Marmor-Säulen, deren Höhe nicht sicher zu bestimmen ist. Die Form der Basis läßt sich aus den stark beschädigten Resten nicht mit Sicherheit rekonstruieren. Bourguet nahm eine den Säulen der Athenahalle ähnliche Form an. Doch ist es zweifelhaft, ob diese Form im 3. Jhdt. noch möglich ist (Fouill. II 258. 2). Die Kapitelle sind auf der Rückseite nicht vollständig ausgearbeitet. Darauf folgt ein dreiteiliger Architrav (0,57 hoch, 2,45 lang), darüber die mit Lotos und Palmetten geschmückte Friesplatte, die jetzt nördlich des Museums steht (0,33 hoch), schließlich die Hängeplatte mit Zahnschnitt (0,33 hoch). Zu ergänzen ist darüber die Standplatte, die die Statuen trug.

Standort. Die Reste sind zum größten Teil gefunden worden in der Nähe des Altars, südwestlich davon (Bourguet 478). Danach hat Bourguet das zum Denkmal gehörige Fundament festgestellt. Dicht links neben dem großen Fundament (nr. 146) liegen in gleicher Flucht drei schöne Ethynteria-Platten in situ (Breite 3,90; Tiefe 2,38; Höhe 0,35) Abb. Fouill. II Fig. 203; Delph. III 106 Abb. 13. Auf dies Fundament griff links hinten das des Pausiaspfeilers über. Die Maße stimmen so zu den übrigen Resten, daß ein Zweifel an der Zugehörigkeit nicht möglich ist.

Weihinschrift und Stifterin. Auf den beiden oberen Architrav-Faszien, also in Höhe von etwa 9 m, stand in 4,5 cm hohen Buchstaben die Inschrift (Syll.³ 513 B; Fouill. II 259): *[. . . . τὸμ πατέρ]α Τιμόλαον [καὶ τὰ μ]ατέρα . . . . . καὶ αὐτὰν [καὶ τὸν υ]ἱὸ[ν] Τιμ[όλαον Ἀπ[όλλωνι.*

Auf den beiden Stylobatquadern war die Weihung in kürzerer Form wiederholt (Syll. 513 A; Fouill. II 257): *]έτα Τιμολάο[υ . . . . . Ἀπόλλωνι].*

Als Ergänzung des Namens der Stifterin schlug Pomtow *Τιμαρ]έτα* vor, weil der Vater *Τιμόλαος* heißt. Ebenso möglich sind die von Bourguet vorgeschlagenen *Δαμαρ]έτα* oder *Ἔπαιν]έτα*. Weniger wahrscheinlich ist die von Courby bevorzugte Ergänzung *Ἀρισ]ταί[ν]έτα*, die ein von Bourguet gefundenes Fragment *TAI* benutzt (Bull. XXXV 472), obwohl nach Bourguets Angaben dies Fragment auf den rechten Nebenstein gehört; vgl. Delph. III 99–103. Bourguer Bull. 1911. 473; 1925, 30ff.

Die Stifterin stammte, wie Pomtow Delph. III 99ff. nachwies, aus Lokris. Als Ethnikon wird in der Inschrift aber der damaligen Gewohnheit entsprechende *Αἰτωλίς* gestanden haben (so auch Bourguet Bull. XXXV 473, 2 und Courby Fouill. II 260, 3).

Die Zeit der Errichtung. Das Denkmal muß

vor dem des Prusias errichtet sein, wie das Fundament lehrt. Danach setzt man es allgemein ins 3. Jhdt. Die nähere Datierung hängt davon ab, ob man das ähnliche, aber einfachere Denkmal des Charixenos vor Timareta (Pomtow) oder später entstanden glaubt (Bourguet, Courby) Pomtow kommt somit auf etwa 225 (Syll.³ 513), die Franzosen auf 270 (Fouill. II 260).

151. Doppelsäulen des Charixenos. Ähnlich wie bei nr. 150 stand die Statue des Charixenos (vermutlich eine Reiterstatue) auf einer ‚Brücke', die zwei hohe jonische Säulen aus pentelischem Marmor verband. Die Rekonstruktion, die Bourguet von diesem Denkmal gibt (Rev. Et. Gr. 1912, 16; Ruines 164—168); ist nicht in allen Punkten befriedigend. Der Unterbau bestand als Elias-Stein. Auf einem riesigen Block (3,25 lang, 0,50 hoch) lag der Stylobat, der etwas nach außen auslädt und die Inschrift trägt. Darunter ergänzte Bourguet eine Bank, die aber zum Sitzen kaum geeignet wäre. Er wollte dadurch den ungünstigen Eindruck mildern, den die Rekonstruktion dadurch macht, daß in ihr das Gebälk beträchtlich über den Sockel übersteht (4,25 *m* gegen 3,58 *m*). Das Beispiel der Timareta läßt erkennen, daß die Oberkante des Architravs kürzer ist als der Stylobat, die des Frieses genau so lang wie letzterer und die Hängeplatten genau die Länge der mittleren Sockelstufe aufweisen. Bei Charixenos soll der Stylobat aus zwei ungleichen Quadern bestehen (1,72 + 1,86). Wenn man die kaum zur Hälfte erhaltene linke ebenso lang ergänzt wie die rechte tatsächlich ist, so erreicht der Stylobat genau die Länge der Architravunterkante (3,73 m). Sehr sonderbar an Bourguets Rekonstruktion ist, daß über dem Architrav der Fries und Zahnschnitt ganz gefehlt haben soll. Das ließe sich nur durch Untersuchung der Platten entscheiden, die in den Gipsaufbau im Museum eingearbeitet sind.

Standort. Homolle setzt das Denkmal dicht oberhalb des Aemilius-Paulus-Denkmals (Bull. XVII 614). Bourguet dagegen schlug vor, es auf eine von ihm vermutete Terrasse zwischen Rhodierwagen und Peribolosmauer zu setzen. In der Tat sind dort einige Reste gefunden worden. Aber große Architravstücke sind auf der Wangenmauer der Heiligen Straße östlich des Tempels gefunden. Da man für ein so großes Denkmal auch einen großen Vorplatz voraussetzen muß, so liegt es nahe, den Charixenos in unmittelbare Nähe der andern Doppelsäulen-Anatheme, also auf den Tempelvorplatz zu setzen. Pomtows Vorschlag, den großen Felsen als Fundament und gleichzeitig als Rückwand zu betrachten, war ein Provisorium, das sich jetzt nicht mehr aufrecht erhalten läßt (vgl. zu nr. 151 a).

Inschrift und Stifter. Auf dem Epistyl stand die große Inschrift (Syll.³ 515): *Χαρίξενος Κυδρίωνο[ς Αἰ]τωλὸς Ἀπόλλωνι.* Auf dem Stylobat stand in kleineren Buchstaben die gleiche Weihung, dazu die Künstlersignatur: *Σώνικος Ἀναξίωνος Αἰτωλὸς ἐ[ποίησε].* Zeit und Herkunft des Charixenos ist noch nicht sicher festgestellt. Pomtow Delph. III 103 vermutete, das Denkmal sei von dem Strategen des J. 241 errichtet, doch vgl. zur Syll.³ 515, wo die Inschriften auf die Zeit 235—190 datiert werden. Der Künstler Sonikos ist sonst unbekannt.

151 a. Lilaia-Monument. Der große Fels, der von dem Ischegaon überbaut ist, ist an seiner Südseite für die Aufnahme eines Statuen-Postaments ausgearbeitet. Mehrere Quadern der Mauer dicht über und rechts der Felsabarbeitung tragen Inschriften, die Dekrete der phokischen Stradt Lilaia tragen. Courby der dieses Monument Fouill. II 220ff. ausführlich behandelt, vermutete wohl mit Recht, daß auch der Fels einst ein phokisches Anathem getragen hat. Paus. X 33, 3, berichtet, daß die Lilaier ihrem Landsmann Patron eine Statue in D. errichteten zum Dank für die Befreiung der Stadt von den Makedonen unter Philipp, dem Sohn des Demetrios, im 1. makedonischen Krieg (vgl. F. Schober Phokis 80). Die Vermutung liegt nahe, daß diese Statue auf dem Fels gestanden hat.

152. Doppelsäulen des Lykos-Diokles. Als Gegenstück zum Charixenos-Denkmal ist im Museum ein ganz ähnliches Brückendenkmal aus einigen antiken Resten und viel Gips aufgebaut. Genau wie bei dem Anathem des Charixenos, muß man sich die quadratischen Pfeiler wegdenken und dafür ionische Marmorsäulen einsetzen. Reste dieser Säulen sind erhalten und schon vor den Ausgrabungen bekannt gewesen (Pomtow Beitr. Taf. VII und S. 36). Es handelt sich um eine schöne attisch-ionische Säulentrommel aus pentelischem Marmor, die mit ihrem Anthemienfries an die Säulen des Erechtheions erinnert, und ein Kapitell gleichen Stiles und Materials, mit Flechtband. Beide Stücke hat man gegenüber der Polygonmauer-Ecke übereinander aufgebaut. Doch können sie so nicht zusammengehört haben; denn die Trommel hat oben 0,76 Durchmesser, die um 2 cm eingetiefte Kapitellpfanne dagegen 0,79; auch hat das Kapitell unten zwei Dübellöcher, während die Trommel oben deren vier hat. Ein gleiches Kapitell desselben Stiles, auch mit Anthemienfries, liegt auf der Zwischenterrasse. Vielleicht gehört dazu noch die attisch-ionische Basis (mit Flechtband) und die darauf gestellte Säulentrommel, die links von der Museumstreppe stehen.

Der Architrav ist aus anderem Material, einem weißen Marmor unkekannter Herkunft (Lepsius Philol. LXVI 272). Auf seinen drei Fascien stand die Inschrift (Syll.³ 514).

Sie enthielt die Namen von fünf Frauen auf der obersten Fascie, die Vatersnamen darunter auf der mittleren und die Dedikation des Lykos auf der untersten Fascie. Die Frauen hießen: *[Πυρρί]χα . . . . . να, [ἡ δεῖνα] Δι[οκλέος], [Ἀσ]τομάχα Δύκου, Λέαινα Λύκου, Σκύλλα Διοκλέος.* Die Weihinschrift ergänzte Pomtow *[Λύ]κος [Διοκλέος Αἰτωλὸς?] Ἀπ[ό]λλωνι.* Die Länge dieser Inschrift würde 2,80 betragen. Setzt man sie in die Mitte, unter der zweiten Statue beginnend, so würde der Architrav 5,70 lang werden. Dann müßte man annehmen, daß nicht zwei, sondern drei Säulen den Architrav trugen. Einfacher ist es, wenn wir den Vatersnamen weglassen und nur *[Λύ]κος [Αἰτωλὸς] Ἀπ[ό]λλωνι* lesen. Dann würde der Architrav 4,88 lang werden. Eine andere

Lösung schlug Bourguet (Bull. XXXV 480, 1. 481, 1) vor, indem er zwei verschiedene Doppelsäulenmonumente annahm, von denen jedes drei Statuen getragen hätte. Vgl. Delph. III 40—43.

Standort. Wenn wir annehmen, daß die drei Doppelsäulenanatheme einander benachbart waren — was freilich keineswegs notwendig ist —, so kommt als Standort vor allem das Konglomeratfundament in Betracht, das vor der Nordostecke des Tempels liegt und auf dessen einer Ecke der Prusias-Pfeiler zu Unrecht aufgebaut ist. Es mißt 2,60 × 6,60. Vgl. Fouill. II 28 Fig. 225.

Als Zeit des Denkmals ergibt sich aus den Buchstabenformen die zweite Hälfte des 3. Jhdts. Pomtow setzt es auf etwa 325.

153. Prusias-Pfeiler. Die Reste dieses Monuments sind leider an falscher Stelle und fehlerhaft vor der Nordostecke des Tempels wieder aufgebaut. Es ist in ähnlicher Weise zu rekonstruieren wie das Eumenesdenkmal (nr. 129). Auf einem dreistufigen Unterbau erhob sich der 6,97 m hohe Schaft. Er ruhte auf einer 0,42 m hohen profilierten Plinthe (die jetzt eingebaute gehört zu nr. 129). Oben folgte der dreiteilige Architrav (fehlt an dem Aufbau), darüber Bukranienfries, Zahnschnitt, Hängeplatte und Standplatte für die Reiterstatue. Die Gesamthöhe des Pfeilers betrug etwa 10 m. Vgl. Delph. III 107—113 und Taf. VI. Courby Fouill. II 262—265 und Fig. 206.

Als Standort ist durch die übereinstimmenden Maße gesichert das Fundament, das zwischen den großen Felsen und das Timaretadenkmal eingeschoben ist. Vgl. Fouill. II Fig. 205. Es mißt 2,20 × 1,42.

Inschriften. Auf der obersten Schicht der südlichen Schmalseite des Pfeilers stand die Weihinschrift (Syll. 632. Fouill. II 264):

βασιλέα Προυσίαν
βασιλέος Προυσίᾳ
τὸ κοινὸν τῶν Αἰτωλῶν
ἀρετᾶς ἕνεκεν
καὶ εὐεργεσίας
τᾶς εἰς αὐτούς.

Außerdem sind noch elf weitere Dekrete in die Quadern des Pfeilers eingemeißelt (Delph. III 112 Anm. und Taf. VI), darunter das für Prusias' Enkel, König Nikomedes III. von Bithynien.

Zeit. Prusias II. *ὁ κυνηγός* regierte 182—149. Er war Verbündeter des Eumenes im Krieg gegen Pharnakes. Da Eumenes ebenfalls eine Statue von den Aitolern erhielt, die nicht weit davon stand, so vermutete Pomtow mit Recht, daß diese beiden stilistisch verwandten Denkmäler zu gleicher Zeit, also zu Beginn der Regierungszeit des Prusias, etwa 182, gesetzt worden sind. Vgl. Delph. II 98f.

154. König Nikomedes, Königin Laodike. Auf der untersten Schicht des Prusiaspfeilers, übergreifend auf die profilierte Sockelschicht, stand ein Ehrendekret der Stadt D. für Nikomedes und seine Gemahlin Laodike (Couve Bull. XVIII [1894] 254—267. Pomtow Philol. LIV [1895] 356—371. Wilhelm Österr. Jahresh. XI [1908] 75. Th. Reinach L'Histoire par les monn. 167ff. Bourguet Bull. XXXV [1911] 471. Delph. III 111—113. Syll. S. 411. SGDI 2738). Auf die Bitte der Delpher hatte Nikomedes 30 Sklaven geschickt. Sie werden verwendet zum Hüten der heiligen Ziegen, Rinder und Pferde; andere kommen als *παιδάρια* in die Lehre. Dafür heißt es dann Z. 27ff.: *δεδόχθαι τᾶι] π[ό]λει τῶν Δελφ[ῶν ἐπαινέσαι βασι]λέα Νικομήδη βασιλέος Νικομήδεος καὶ βασίλισσαν Λα[οδίκαν βασιλέος Μι]θριδάτου καὶ στεφανῶσαι αὐτοὺς ἑκατέρους τῶι τε τοῦ θε[οῦ στεφάνωι ὧι πάτρι]όν ἐστι Δελφοῖς, καὶ εἰκόνι χαλκέαι . . . . . στάσοντι δὲ τὰς εἰκόνας ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ[Πυθίου ἐν ἐπιφανεστάτωι τό]πωι . . .* In der von Bourguet edierten Fortsetzung wird der Platz des Dekrets genannt: *ἀν]αγράψαι δὲ τὸ ψάφισμα . . . ἐπ[ὶ τὰν βά]σιν τοῦ πάπ(π)ου αὐτῶν Προυσί[α.*

Von den Basen der beiden Bronzestatuen ist nichts erhalten; da das Ehrendekret nicht auf sie, sondern auf die Basis des Prusias geschrieben wurde, so waren sie offenbar sehr niedrig. Zweifellos standen sie unmittelbar neben dem Prusiaspfeiler.

Mit Hilfe der delphischen Ehreninschrift hat Th. Reinach die Liste der bithynischen Könige vervollständigen können. Prusias II. regierte von 180—149. Ihm folgte sein Sohn Nikomedes II. Epiphanes, dessen Regierungszeit man früher irrtümlich von 149—194 ansetzte. Auf ihn folgte nicht Nikomedes Philopator, der von 94—74 regierte, sondern der von den Delphern geehrte Nikomedes. Aus Licinianus XXXV erfahren wir, daß er den Beinamen Euergetes hatte, den er seinen zahlreichen Schenkungen verdankte. Er starb, vielleicht vergiftet, etwa 94. Die Errichtung der Statuen muß in die letzten Jahre seiner Regierung, zwischen 98 und 94 angesetzt werden (Pareti Saggi di storia antica 138, 4. Fouill. III 1, 130).

155. Kaiser Gaius und Schwester. Neben dem Altar wurde eine an drei Seiten unterschnittene Kalksteinstufe gefunden (1,184 × 1,184; Höhe 0,472), die eine Inschrift zu Ehren einer Schwester des Kaisers Gaius trägt (Bourg. De rebus Delph. 64. Pomtow Klio XVII 167 nr. 153. Courby Fouill. II 269—275 und 318). Sie lautet (Inv. 1512):

[Ἡ πόλις τῶν Δελφῶν ? . . .]
. . . οι αν Γάιου Καίσαρος Αὐτοκράτορος Σεβαστοῦ ἀδελφὴν
Ἀπόλλωνος Πυθίωι.

Der Name der Prinzessin läßt sich aus den Buchstabenresten nicht feststellen. Pomtow dachte an Drusilla, weil sie die Lieblingsschwester des Kaisers war. Obwohl von der Statue des Kaisers nichts erhalten ist, so ist es doch sicher, daß die Stadt D. nicht nur der Prinzessin, sondern auch dem Kaiser selbst ein Standbild errichtet hat. Beide standen wahrscheinlich nebeneinander auf dem Tempelvorplatz (nicht auf den Tempelstufen, wie Bourg. ursprünglich glaubte).

Die Basis zeigt oben eine kreisrunde Aufschnürung für eine Säule von 1,10 m Durchmesser (Fouill. II Fig. 212). Die darunter anzusetzende Stufe hat Courby wiedergefunden (ebd. Fig. 213). Weitere Reste des Monuments glaubt Replat identifizieren zu können: einen ionischen Architrav mit Zahnschnitt aus Marmor und dazugehörig Reste eines Geisons mit quadratischer Standplatte für eine Statue. Danach ist das Denkmal Fouill. II Fig. 215 rekonstruiert. Doch ist diese Wiederherstellung noch sehr hypothetisch.

Fraglich ist vor allem, ob die Stadt D. in dieser Zeit die Mittel besessen haben kann, zwei so gewaltige Denkmäler zu errichten. Die feine Unterschneidung an der Basis, die in so später Zeit kaum noch üblich war, läßt vermuten, daß die Steine wiederverwendet worden sind.

156. Konstantin d. Gr. Gleichzeitig mit der nr. 62 beschriebenen Statue an der Athener Halle setzten die Delpher dem Kaiser Konstantin eine Statue auf die unterste Stufe der Ostfront des Tempels. Die erhaltene Kalksteinbasis trägt die Inschrift:

τὸν θει]ότατον | [κύρ]ιον Φλάβιον | Κω]σταντεῖνον ἡ | ἱερὰ Δελφῶ[ν πόλις | τὸν δεσπότην καὶ | πατέρα τῶν βασιλέων.

Vgl. Bourguet De rebus Delph. 93. Syll. 903 B.

157. Palmbaum mit Pallasbild (Eurymedon). Auf die Erwähnung der Hipparchen von Pherai (nr. 148) folgt bei Pausanias die Beschreibung des ehernen Palmbaums mit daraufstehendem vergoldeten Palladion, geweiht von den Athenern nach der Schlacht am Eurymedon. Paus. X 15, 4: *τὸν δὲ φοίνικα ἀνέθεσαν Ἀθηναῖοι τὸν χαλκοῦν, καὶ αὐτὸν καὶ Ἀθηνᾶς ἄγαλμα ἐπίχρυσον ἐπὶ τῷ φοίνικι, ἀπὸ ἔργων ὧν ἐπ' Εὐρυμέδοντι . . . . . κατώρθωσαν. τούτου τοῦ ἀγάλματος ἐνιαχοῦ τὸν ἐπ' αὐτῷ χρυσὸν ἐθεώμην λελυμασμένον.* Diese Beschädigung des Bildes führt er auf *κακούργους* und Diebe zurück. Dagegen berichtete der Atthidograph Kleitodemos *ἐν τῷ λόγῳ τῷ Ἀττικῷ*, kurz bevor die Athener ihren Zug nach Sizilien unternahmen, sei eine große Schar von Raben nach D. geflogen und habe mit dem Schnabel das Gold abgepickt. Auch den Speer und die Eulen und die Früchte, die auf der Palme angebracht waren, hätten die Raben abgebrochen. Ähnlich erzählt Plut. Pyth. or. 8 (397 F) *ἐν δὲ τοῖς Σικελικοῖς τῶν Ἀθηναίων ἀτυχήμασιν αἱ τε χρυσαῖ τοῦ φοίνικος ἀπέρρεον βάλανον καὶ τὴν ἀσπίδα τοῦ Παλλαδίου κόρακες περιέκοπτον.* Dieselbe Geschichte erwähnt er Nikias 13: *ἐν δὲ Δελφοῖς Παλλάδιον ἕστηκε χρυσοῦν ἐπὶ φοίνικος χαλκοῦ βεβηκὸς κτλ.*

Über die Rekonstruktion des Denkmals hat man sich früher viel gestritten. Curtius (Gött. Gel. Nachr. 1861, 371) glaubte, die Athena habe unter dem Baume gestanden; ähnlich Böttticher Baumkultus 212f. Aber schon Schubart (Arch. Ztg. XX [1862] 233) gab die richtige Übersetzung ‚auf der Palme'. Vgl. U. Schaarschmidt De *ἐπί* praepositionis ... *vi*, Diss. Lpz. 1873, 48. Benndorf (Über das Kultbild der Athena Nike [Wien 1879] 38) weist zum Vergleich auf ein attisches Votivrelief im Louvre hin, das ein mit Schild und Lanze bewaffnetes Palladion auf einem Baumstamme zeigt (Clarac Musée de sculpture II pl. 223. Müller-Wieseler Denkmäler I 14. 48). Nach Auffindung der hohen Säulenanatheme in D., vor allem der Akanthussäule, ist für uns die Darstellung der Athena auf einer hohen Palme nicht mehr ungewöhnlich. Mit Recht haben Schubart und Benndorf ausgeführt, daß die Eurymedonpalme als eine Vorläuferin der Pflanzensäulen zu betrachten ist (vgl. Homolle Bull. XXI 606). Allzusehr stilisiert dürfen wir uns freilich die Baumkrone nicht denken, da an den Zweigen vergoldete Früchte hingen, die angeblich von den Raben abgeschlagen wurden. — In der Wahl des Motivs hat man etwas Symbolisches finden wollen, etwa den Sieg des Abendlandes über das Morgenland (Curtius, Benndorf a. a. O. Furtwängler Meisterwerke 201). Davon kann keine Rede sein. Es waren nur künstlerische Gesichtspunkte, nach denen das Werk geschaffen wurde (v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 292). Über die Zeit der Eurymedonschlacht s. Busolt III² 144. v. Wilamowitz a. O.). Über Vergoldung von Bronzewerken und die Möglichkeit des Goldraubes an vergoldeten Bronzen handelt ausführlich Kluge Die ant. Goldbronzen I 177—185.

158. Oberer Kyrenewagen (Battos-Libya). Paus. X 15, 5: *Κυρηναῖοι δὲ ἀνέθεσαν ἐν Δελφοῖς Βάττον ἐπὶ ἅρματι, ὃς ἐς Λιβύην ἦγαγε σφᾶς νωλεμὲς ἐκ Θήρας. ἡνίοχος μὲν τοῦ ἅρματός ἐστι Κυρήνη, ἐπὶ δὲ τῷ ἅρματι Βάττος τε καὶ Λιβύη στεφανοῦσά ἐστιν αὐτόν· ἐποίησε δὲ Ἀμφίων Ἀκέστορος Κνώσσιος.* Das Werk des Amphion ist lange Zeit Gegenstand gelehrter Diskussionen von Archäologen aller Länder gewesen, weil man in dem berühmten Wagenlenker einen Teil der von Pausanias beschriebenen Gruppe wiedergefunden zu haben glaubte. Svoronos hat das zuerst begründet in einer drei Seiten langen Anmerkung: Das athenische Nationalmuseum 131ff. Er sah in dem Wagenlenker den König Battos und glaubte, der mit dem Wagenlenker gefundene kleine Arm gehöre der Kyrene an. Auch die Basisinschrift wußte er auf Kyrene zu deuten: Polyzalos sei der Führer der Demokraten gewesen, der im J. 460 den letzten Nachkommen des Battos, Arkesilaos IV., vom Throne stieß. Eine Bestätigung schien die Entdeckung von Washburn (Berl. Phil. Wochenschr. 1905, 1358—1360) zu geben, daß von der getilgten Inschrift der Basis die Buchstaben *-λας ἀνέ[θεκε]* zu lesen sind, die Svoronos zu *Ἀρκεσίλας* ergänzte (Berl. Phil. Wochenschr. 1905, 1549). Washburn nahm die Hypothese auf und ergänzte danach die alte Weihinschrift (Am. Journ. Arch. X [1906] 151ff.). C. Robert (Gött. Gel. Nachr. 1907, 258) folgte mit einigen Änderungen Svoronos. Nach ihm hat nicht Polyzalos, der durch Washburn zum Adjektivum geworden war, sondern Arkesilas die Änderung der Inschrift vorgenommen. Pausanias habe sich in seiner Beschreibung mehrfach geirrt: Battos sei in Wirklichkeit Arkesilaos, der Wagenlenker sei als Kyrene mißverstanden und die Pythias als Libya. Mit Recht lehnte Pomtow (S.-Ber. Akad. München. 1907, 312—315) diese gewaltsame Pausaniasexegese ab, ebenso Studniczka Arch. Jahrb. XXII (1907) 134ff., der im wesentlichen Svoronos folgte. Gegen ihn polemisierte Robert Pausan. 63; s. Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 157. Lechat Rev. arch. XI (1908) 126—130. Die Hypothese Svoronos' war indessen schon von Homolle 1897 (Bull. XXI 581; Monum. Piot IV 170) durchaus schlagend widerlegt worden. Der Fundort, oberhalb der Tempelterrasse, beweist schon, daß der Wagenlenker nicht auf dem Tempelvorplatz gestanden haben kann (vgl. darüber nr. 200), und die Beschreibung des Pausanias läßt sich ohne Gewalt nicht mit den Funden vereinbaren. Vgl. auch v. Duhn Athen. Mitt. XXXI (1906) 421. Svoronos hat die Beobach-

tung gemacht, daß der Kopf des Wagenlenkers einst einen goldenen Kranz getragen hat. Die Richtigkeit dieser Beobachtung ist durch neue Untersuchungen bestätigt worden. Damit ist nicht, wie Svoronos glaubte, die Identität des Wagenlenkers mit Battos erwiesen, sondern gerade das Gegenteil. Denn Pausanias sagt, daß Libye den König bekränzt. Also hielt sie den Kranz über dem Haupte des Battos, ganz entsprechend der Anordnung auf dem Relief vom Titusbogen, das Svoronos sehr mit Recht zum Vergleich heranzieht.

Zur Rekonstruktion führt Studniczka außer dem eben erwähnten Relief verschiedene Parallelen an, wo Rennwagen mit zwei Personen dargestellt werden, neben denen der Wagenlenker einhergeht.

Die Zeit des Künstlers Amphion steht ungefähr fest durch eine Angabe des Pausanias (VI 3, 5). Er war der Schüler des Ptolichos, der seinerseits Schüler des Kritias war. Die Gruppe wurde also etwa in der Mitte des 5. Jhdts. geschaffen.

159. Apollon der Amphiktyonen. Nicht weit vom Kyrene-Wagen (nr. 158) stand eine Apollon-Statue, die die Amphiktyonen nach dem hl. Krieg im J. 345 errichteten von den Geldern, die die Phoker zu zahlen hatten. Paus. X 15, 7: *οὐ πόρρω δὲ τοῦ Βάττου καὶ ἄλλον ἑστησαν οἱ Ἀμφικτύονες Ἀπόλλωνα ἀπὸ τοῦ ἀδικήματος τοῦ ἐς τὸν θεὸν τῶν Φωκέων.*

160. König Alyattes' Krater. Herodot. I 25 berichtet, daß Alyattes nach überstandener Krankheit nach D. einen silbernen Krater und einen eisernen Untersatz, *ὑποκρητηρίδιον σιδήρεον κολλητόν*, geweiht hat, ein Werk, das zu den sehenswertesten aller delphischen Anatheme gehörte, geschaffen von Glaukos aus Chios, der die *σιδήρου κόλλησις* erfand. Zur Zeit des Pausanias war noch der Untersatz erhalten, der als etwas besonders Merkwürdiges ausführlich von ihm beschrieben wird (X 16, 1). Danach war es ein quadratischer, sich nach oben verjüngender turmartiger Aufbau (*κατὰ πύργον*). Die senkrechten Eisenstäbe wurden zusammengehalten durch eiserne Platten, die wie die Sprossen einer Leiter übereinander angeordnet waren. Oben waren die Stäbe nach außen gebogen, um den Mischkrug zu tragen. Die Zwischenräume zwischen den Sprossen waren mit Rankenwerk ausgefüllt, auch Insekten und andere kleine Tiere waren angebracht, wahrscheinlich auf den Ranken (Athen. V 210c *θέας ἄξιον διὰ τὰ ἐν αὐτῷ ἐντετορευμένα ζωδάρια, καὶ ἄλλα τινὰ ζωύφια καὶ φυτάρια*). Die Eisenplatten waren, wie Pausanias sagt, nicht zusammengenietet, sondern *μόνῃ ἡ κόλλα συνέχει τε καὶ ἔστιν αὕτη τῷ σιδήρῳ δεσμός*. Er hat also geglaubt, sie wären zusammengelötet. In Wirklichkeit handelt es sich aber bei der *κόλλησις* um Schweißen. Das beweist Plut. de def. or. 47 (436A). Vgl. dazu E. Curtius Arch. Ztg. XXXIV (1876) 37. Michaelis ebd. 156. Blümner Technologie IV 293f. Semper Der Stil II 511 (dessen Beschreibung ist falsch). Pernice Arch. Jahrb. XVI (1901) 62—68 (nimmt mit Unrecht dreiseitige Form des Untersatzes an, mit Berufung auf Eusebios in Marcell. bei Migne 24-746, der irrtümlich von einem ehernen Dreifuß redet). Pernice in Lehnert Illustr. Gesch. des Kunstgewerbes I 109. Frazer V 314. — Daß man in Glaukos zu Unrecht den Erfinder des Lötens oder Schweißens sieht, beweist Neuburger Die Technik des Altertums 48. Über Glaukos vgl. Overbeck I 76. Collignon I 153. Perrot-Chipiez VIII 181. Die Berühmtheit des Werkes beweisen die zahlreichen Erwähnungen im Altertum; vgl. Philostrat. vit. Apoll. VI 11. 14. Achill. Tatios II 3. Hesych. und Suid. s. *Γλαύκου τέχνη*.

Standort. Daß das bewunderte Weihgeschenk des großen Lyderkönigs auf einem bevorzugten Platz des Heiligtums stand, ist zweifellos. Die Nachbarschaft mit dem marmornen Omphalos (nr. 161) beweist, daß er vor der Ostfront stand. Vgl. Delph. III 228. Höchstwahrscheinlich ist der silberne Mischkrug von den Phokern im heiligen Kriege eingeschmolzen worden. Th. Reinach veröffentlicht Rev. arch. 1928, II 34—46 das Bruchstück einer Inschrift, die ein Verzeichnis der von den Phokern geraubten Anatheme enthielt. In den Buchstaben *Ἀλυάκτο[υ]* erkennt Reinach gewiß mit Recht den Namen des Lyderkönigs wieder.

161. Großer Omphalos aus Marmor. In der Nähe der Deinomeniden-Dreifüße wurde der Omphalos aus weißem Marmor gefunden, der jetzt im Museum steht. Abbildung: Fouill. II 71 Fig. 63. Vgl. Fouill. II 266 (wo als Material irrtümlich Kalkstein angegeben wird), und Fig. 209, wo der Omphalos an seinem Fundort zu sehen ist. Der Omphalos, der in zwei Stücken erhalten ist, ist 1,29 m hoch, die unteren 27 cm sind rauh gelassen und springen um 2 cm ein. Die Spitze ist abgestumpft, so daß oben eine kreisrunde Fläche von 0,40 m Durchmesser entsteht. Der Stein ist mit einem Relief von geknoteten Binden geschmückt, die in unregelmäßiger Anordnung den ganzen Stein umspannen. Über die Bedeutung dieses Schmuckes vgl. Harrison Bull. XXIV (1900) 254—262 und dagegen G. Hock Griech. Weihegebräuche 36—43. Über die Gestalt der Basis, auf der der Omphalos stand, läßt sich Näheres nichts sagen. Homolle hat nachgewiesen, daß der untere vertiefte Streifen dazu diente, einen Schmuck von Akanthusblättern aufzunehmen, ähnlich der Basis der Tänzerinnensäule (Bull. XXXII (1908) 221). Wir werden uns also das Ganze etwa so vorzustellen haben, wie das Vasenbild Ann. d. Inst. XL (1868) Taf. E den Omphalos vor dem Tempel zeigt.

Der Standort vor dem Tempel ist außer durch die Fundumstände auch durch das Zeugnis des Pausanias gesichert. Denn er meint X 16, 3 eben diesen Marmoromphalos: *τὸν δὲ ὑπὸ Δελφῶν καλούμενον Ὀμφαλόν, λίθου πεποιημένον λευκοῦ, τοῦτο εἶναι τὸ ἐν μέσῳ γῆς πάσης αὐτοί τε λέγουσιν οἱ Δελφοὶ καὶ ἐν ᾠδῇ τινὶ Πίνδαρος ὁμολογοῦντά οφισιν ἐποίησεν.* Er hat den eigentlichen Omphalos im Tempel nicht beachtet und verwechselt mit ihm die auf dem Vorplatz stehende Marmorkopie. Vgl. Delph. III 228. Fouill. II 310f. Die übrige Literatur über den Omphalos s. unter nr. 208.

162. Hermionestatue. Nur Pausanias erwähnt dieses Weihgeschenk der Lakedaimonier (X 16, 4). Es war ein Werk des Kalamis. Reisch (Österr. Jahresh. IX 1906, 239) dachte an den

jüngeren Kalamis und setzte die Statue ins 4. Jhdt. Demgegenüber hat Studniczka (Abh. d. sächs. Ges. 1907, IV 51) sie für den älteren Kalamis in Anspruch genommen. Als Anlaß für die Weihung kommt die Versöhnung Spartas mit Argos im Frieden vom J. 450 in Betracht. Über Hermione, die Tochter des Menelaos, vgl. Weizsäcker Myth. Lex. I 2433.

163. Aitolerstratege Eurydamos. Eurydamos war einer der Feldherrn, die das Aitolerheer gegen die Gallier führten. Seine Statue wird von den Aitolern demnach im J. 279 errichtet sein (Paus. X 16, 4). Seinem Sohn Pleistainos wurde in Olympia ein Standbild gesetzt (Paus. VI 16, 1).

164. Ziege aus Elyros (Kreta). Nach Paus. X 16, 5 sandten die Bewohner der kretischen Stadt Elyros als Weihgeschenk nach D. das Bronzebild einer Ziege, die die beiden Kinder Apollons und der Nymphe Akakallis, Phylakides und Philandros, tränkt. Über die Stadt Elyros vgl. Bürchner o. Bd. V S. 2469. Über die Ziege im Apollonkult Wernicke o. Bd. II S. 111. Auf Münzen der Stadt wird der Ziegenkopf als Bild verwendet; vgl. Svoronos Numismatique de la Crète 140ff. Warwick Wroth Numism. Chron. 1884, 32f. Head HN 465. Eckhel DN II 312.

165. Stier von Karystos. Paus. X 16, 6: *Καρύστιοι δὲ οἱ Εὐβοεῖς βοῦν καὶ οὗτοι χαλκοῦν παρὰ τῷ Ἀπόλλωνι ἔστησαν ἀπὸ ἔργου τοῦ Μηδικοῦ.* Pausanias muß sich bei diesem Anathem entweder in dem Stifter oder in der Zeitangabe geirrt haben. Die Karystier hatten zwar kurz vor Marathon sich gegen Datis und Artaphernes gewehrt, wurden dann aber gezwungen, zu den Persern überzugehen (Herod. VI 99), und haben später dem Xerxes Heeresfolge geleistet (Herod. VIII 66). Sie wurden dafür von den Griechen gleich nach Salamis hart bestraft, ihre Ländereien verwüstet (Herod. VIII 121. Busolt II² 715). Daß sie auch bei Plataiai nicht mitfochten, beweist ihr Fehlen auf der Schlangensäule. Der Stier muß also aus einem andern Anlaß gestiftet sein und die Vermutung des Pausanias, der Stier sei wie der der Plataier (nr. 144) geweiht worden zum Dank dafür, daß das Land wieder frei bestellt werden könne, ist bloße Phantasie. Pomtow glaubte, Pausanias habe sich diese Meinung aus der Form der Darstellung gebildet: Der Stier sei in einem Ährenfelde dargestellt worden. Er wollte deshalb in den beiden rätselhaften Platten, die Karo ursprünglich für die Spieße der Rhodopis in Anspruch genommen hatte (vgl. nr. 128. Abb.: Fouill. II 208 Fig. 210), die Basis des Stiers der Karystier erblicken (Delph. III 137—139). Aber abgesehen davon, daß die Platten zu einer solchen Ergänzung schlecht passen, ist auch nicht recht einzusehen, warum man einen Stier in einem Ährenfelde grasen lassen sollte. Einen anderen Vorschlag machte Bourg. (Rev. Et. Gr. XXV [1912] 22), den Courby Fouill. II 311 aufnimmt. Er fand eine Kalksteinplatte in der Nähe des Buleuterions (Inv. 638; Höhe = 0,343 × Länge = 1,20; Tiefe = 0,718), die auf der einen Seite eine altertümliche Weihaufschrift, auf der andern eine Inschrift des 3. Jhdts. trägt, die zu dem Namen *Καρύ]στιοι*, aber auch anders ergänzt werden kann. Die Einlaßspuren der Oberseite könnten zu einem Stierbild passen. Das Ganze ist aber durchaus hypothetisch. Die Statue stand nach Pausanias neben dem Apollon, also neben Apollon Sitalkas (nr. 146). — Über den Stier als Münzwappen von Karystos vgl. Head HN 356. Busolt I² 210, 3.

166. Aemilius Paulus. Der Sieger von Pydna begab sich von Kerkyra aus nach D., um dem Gotte zu opfern (Appian. Maced. 19. Diodor. XXXI 11). In D. sah er den Pfeiler, auf dem für König Perseus eine vergoldete Statue, wohl auf Beschluß der Amphiktyonen, errichtet werden sollte. Er befahl, an deren Stelle sein eigenes Bild zu setzen (Plut. Aim. Paul. 28: *ἐν δὲ Δελφοῖς ἰδὼν κίονα μέγαν τετράγωνον, ἐκ λίθων λευκῶν συνηρμοσμένον, ἐφ' οὗ Περσέως ἔμελλε χρυσοῦς ἀνδριὰς τίθεσθαι, προσέταξε τὸν αὑτοῦ τεθῆναι*), Polyb. XXX 10 spricht irrtümlich von mehreren *κίονες* und Liv. XLV 27, 7 übersetzt das falsch mit *columnae*.

Die Überreste stehen im Museum wieder aufgerichtet. Leider ist der Aufbau weder vollständig, noch in allen Teilen richtig (Courby Fouill. II 303). Auf einem vierstufigen Unterbau von 1,22 m Höhe stand ein Orthostatensockel von 1,475 m Höhe, darüber der Schaft. In dem Aufbau umfaßt dieser einschließlich Anlauf neun Schichten. Courby ergänzt in seiner Rekonstruktion (Fouill. II 302—305) zwei weitere Schichten, offenbar mit Recht; denn an dem Aufbau ist die Verjüngung im Vergleich zum Prusias-Pfeiler auffallend groß (etwa 1 cm auf 35 cm). Über dem Schaft folgt der jonische Architrav, Fries und Hängeplatte mit Zahnschnitt. Reste des Frieses waren schon früher bekannt, aber falsch gedeutet (Ulrichs 37. Curtius Anecdota 97; Pl. III Fig. 5—6). Über die Darstellung der Schlacht bei Pydna auf dem Friese vgl. Homolle Bull. XXI [1897] 620ff.; ders. Mélanges Boissier 1903, 297ff. A. J. Reinach Bull. XXXIV [1910] 433—468. — Das Bild des Aemilius Paulus war eine bronzene Reiterstatue, wie aus den Einsatzlöchern der erhaltenen Standplatte sich ergibt (Fouill. II Fig. 248). Die Höhe des ganzen Postaments betrug etwa 9,50 m. Auffallend ist die Verschiedenheit des Materials: Schaft und Stufen aus weißem (pentelischem?) Marmor, der Sockel dagegen aus bläulichem (hymettischem?).

Die Inschrift, die auf dem Orthostatensockel steht, lautet: *L. Aimilius. L. f. inperator. de rege. Perse. Macedonibusque. cepet.* Vgl. Syll. 652a. Fouill. II 303. Die übrigen Inschriften, die den Schaft bedecken, stammen aus den Jahren 150 v. Chr. bis 100 n. Chr.

Standort. Die Reste sind vor der Südostecke des Tempels gefunden worden. In der Nähe befinden sich die Reste des Fundaments, das nach seinen Abmessungen (2,76 breit, 3,35 erhaltene Länge) zu dem Pfeiler paßt (unterste Stufe 2 755 × 3,91). Der Pfeiler stand demnach auf der Zwischenterrasse, reichte aber wegen seiner Höhe über die Stützmauer hinweg, so daß die Inschriften vom Tempelvorplatz aus gelesen werden konnten.

Ein Gegenstück zum Pydna-Monument

glaubte Homolle gefunden zu haben in Gestalt eines Pfeilers, der jenem ganz ähnlich gebaut sei, aber statt des Figurenfrieses einen einfachen Rosettenfries getragen habe (Mél. Boiss. 1903, 298). Danach ist Fouill. II 306f. dies ‚Rosettenmonument' rekonstruiert, wobei aber der Rosettenfries unter einen zweiteiligen Architrav zu liegen kommt. Da die Steine dieses angeblichen Monuments in Material und Maßen mit denen des Pydnadenkmals übereinstimmen, so halte ich es für möglich, daß sie auch zu diesem gehörten und der Rosettenfries die oberste Schicht des Schaftes bildete (gegen Annahme eines zweiten Pfeilers auch A. J. Reinach Bull. XXXIV 464).

167. Aiginetensterne. Als die Griechen in D. anfragten, ob der Gott die ihm zustehenden Weihgeschenke nach der Besiegung der Perser erhalten habe, erhielten sie die Antwort, die Aigineten hätten noch für Salamis die *ἀριστήια* zu senden. Darauf sandten die Aigineten einen ehernen Mastbaum mit drei goldenen Sternen (Herod. VIII 122: *Αἰγινῆται ἀνέθησαν ἀστέρας χρυσέους, οἳ ἐπὶ ἱστοῦ χαλκέου ἑστᾶσι τρεῖς ἐπὶ τῆς γωνίης, ἀγχοτάτω τοῦ Κροίσου κρητῆρος*). Die Bedeutung der Sterne (Dioskuren, Apollon Delphinios?) ist nicht klar (vgl. Stein z. d. St. Busolt II² 716, 3. Preller I⁴ 257f.). Als Standort des Weihgeschenks ergibt sich aus Herod. die Ecke des Pronaos, dicht neben nr. 168. Vgl. Ulrichs 75.

168. Silberner Kroisoskrater. Herod. I 50f. gibt eine Aufzählung der von Kroisos nach D. gestifteten Weihgeschenke. Darunter erwähnt er auch zwei Mischkrüge, einen goldenen (s. o. nr. 75 F) und einen silbernen. Den silbernen sah Herod. *ἐπὶ τοῦ προνηΐου τῆς γωνίης*. Er faßte 600 Amphoren und war ein Werk des Theodoros aus Samos. Im heiligen Kriege fiel er den Phokern zum Opfer. Dafür ließen die Amphiktyonen einen neuen herstellen, vgl. Syll. 250 not. 30.

B. Statuenterrasse.

169. Aitoler-Strategen und zwei Götter. Paus. X 16, 6: *Στρατηγῶν δὲ εἰκόνας καὶ Ἀπόλλωνά τε καὶ Ἄρτεμιν τὸ ἔθνος τὸ Αἰτωλικὸν ἀπέστειλαν καταστρεψάμενοι τοὺς ὁμόρους σφίσιν Ἀκαρνᾶνας*. Der Sieg über die Akarnanen fand im J. 263 v. Chr. statt (Beloch Griech. Gesch. IV 1, 596. 2, 383. Pomtow Klio VII 441). Ein Rest der Basis ist vielleicht erhalten in dem Stein (Inv. 14), der die Inschrift trägt *[... ἀπ' Ἀκαρν]άνων τῶι Ἀ[πόλλωνι]*; darunter einige Strategennamen. Vgl. Delph. III 135–137. Dazu gehören noch vier weitere Steine, die die Inschrift vervollständigen, aber eine Rekonstruktion des Denkmals doch nicht gestatten. Vgl. Fouill. II 312f.

170. Obere Liparaier. Paus. X 16, 7 berichtet, die Liparaier hätten von der Pythia den Rat erhalten, in ihrem Kampfe gegen die Tyrsener möglichst wenig Schiffe zu verwenden. Sie schickten deshalb viermal hintereinander nur je fünf Schiffe zum Kampfe vor und gewannen dadurch den Sieg über die Gegner, die immer die gleiche Zahl Schiffe entgegenschickten. Zum Dank weihten sie ebensoviel Apollonstatuen nach D., wie sie Schiffe erobert hatten, also 20. Von diesem Weihgeschenk sind zahlreiche Überreste festgestellt worden, die jetzt weit verstreut liegen. Vgl. Delph. III 205–213. Bourguet Bull. XXXV [1911] 149. Courby Fouill. II 142—155. Die Kalksteinplatten, die die Statuen trugen, sind etwa 0,29 hoch und 0,88 breit. Sie sind an Vorder- und Rückseite mit einem schmalen Band verziert. Also stand das Denkmal so, daß es von beiden Seiten zu sehen war, vermutlich auf der Terrassenmauer. Vgl. die Inschrift Syll. 813: *τὸ ἀνάλημμα τό τε ἔσω τὸ ὑπὸ τοὺς ἀνδριάντας κτλ.* Die Länge des Denkmals berechnet Courby auf etwa 30 m. Auf der Oberseite der Platten, vor den Füßen der Statuen steht die altertümliche Weihinschrift: *[Κνίδιοι τοὶ ἐ]λλιπάραι τόδ[ε τὸ μνᾶμα ἀ]πὸ Τυρσαν[ῶν]* (etwas anders Syll. 14). Auf der Vorderseite wurde im 4. Jhdt. eine ähnliche Inschrift in 17 cm hohen Buchstaben angebracht. Sie lautet: *[Λιπα]ρ[αῖοι] ἀ[π]ὸ Τ[υ]ρ[σανῶν Ἀπ]όλλω]ν[ι]* (Syll. 14 b). Da man die obere, ältere Inschrift nur aus der Nähe lesen konnte, so müssen die Statuen zum Tempel, also nach Norden gewendet gewesen sein. Für die große Inschrift auf der Vorderseite, deren Buchstaben etwa 75 cm voneinander entfernt waren, würde man lieber einen weithin sichtbaren Platz vermuten. Deshalb nahmen Bulle und Pomtow Delph. III 212 an, man habe die Statuen im 4. Jhdt. während des Tempelneubaus fortgenommen und dann mit Front nach Süden wieder aufgebaut. — Die Reste zweier metrischer Inschriften an demselben Denkmal sind abgedruckt Fouill. II 148—150. Syll. 14c.

Die Zeit der Weihung ist Ende 6. Jhdts. Ein genaueres Datum läßt sich nicht geben; denn die Liparaier siegten in vielen Seeschlachten über die Tyrsener, Diod. V 9, 5. Busolt II² 751f. s. o. nr. 30.

171. Statue der Themis. Auf dem Stratiotenfeld liegt die Standplatte einer überlebensgroßen Statue, die auf der Oberseite die linksläufige archaische Inschrift *Θέμις* trägt (Inv. 4286). Dieselbe Inschrift ist in Buchstaben des 4. Jhdts. auf der Vorderseite angebracht. Material (Eliasstein) und Ausführung ist die gleiche wie bei nr. 170. Die Maße sind etwas größer, aber das gleiche erhöhte Band schmückt Vorder- und Rückseite. Danach steht fest, daß diese Statue ebenfalls auf der Mauer stand, die die Statuenterrasse hält. Die Erneuerung der Inschrift wird den gleichen Anlaß haben, wie die bei voriger Nummer. Vgl. Delph. II 40. III 211. Fouill. II 163f.

172. Statue der Kallisto. Auf dem Opisthodomplatz liegt die Basis für eine unterlebensgroße Statue mit der Aufschrift *Καλλιστώ* (Inv. 4439). Material und Ausführung entspricht ganz nr. 171. Die Statue hat also ebenfalls auf der Mauer der Statuenterrasse gestanden. Da das Band hier auch an einer Seitenfläche vorhanden war, muß die Statue an einer Ecke, vielleicht an der Treppe des Opisthodomplatzes gestanden haben. Vgl. Delph. II 40. III 211. Fouill. II 163f.

173. Aristodemos-Signatur. Die gleichen Kennzeichen wie die Basissteine der drei vorigen Nummern hat eine Kalksteinplatte, die in der Nähe der Südostecke des Tempels gefunden ist, und außen die Signatur trägt: *Ἀριστόδημος Ἀθηναῖος ἐ[ποίησε]ν* (Inv. 3657). Aristo-

demos ist bekannt als Zeitgenosse des Lysippos. Er hat unter anderem auch eine Statue des Aisopos geschaffen. Dies Werk würde inhaltlich gut an diese Stelle passen, wie Pomtow bemerkte. Vgl. Delph. III 154f. 211. Fouill. II 151.

174. Apollon des Echekratidas. Paus. X 16, 8: *Ἐχεκρατίδης δὲ ἀνὴρ Λαρισαῖος τὸν Ἀπόλλωνα ἀνέθηκε τὸν μικρόν, καὶ ἁπάντων πρῶτον τεθῆναι τῶν ἀναθημάτων τοῦτό φασιν οἱ Δελφοί.* Aus Theopomp. frg. 219 (bei Athen. VI 231 E) erfahren wir, daß das delphische Heiligtum ursprünglich nur mit Bronzegefäßen und Dreifüßen, nicht mit Statuen geschmückt war. Die Ausgrabungen haben das bestätigt. Bei Pausanias liegt also ein Versehen vor: statt *ἀναθημάτων* müßte es heißen: *ἀγαλμάτων* oder *ἀνδριάντων*. — Die ‚Erfinder' des Erzgusses, Theodoros und Rhoikos, lebten um 600. Aus dem 6. Jhdt. stammt die Hauptmasse der griechischen Bronzestatuetten (Neugebauer Antike Bronzestatuett. 35). In diese Zeit wird man auch den ‚kleinen Apollon' zu setzen haben. Die Echekraditen herrschten in Pharsalos bis zu den Perserkriegen und haben zeitweilig die Führung in Thessalien gehabt (F. Stählin Das hellenische Thessal. 137). In welchen Beziehungen der Anathemstifter zu diesem Geschlecht gestanden hat, läßt sich nicht sagen. Stählin (s. o. Bd. XII S. 847) hält ihn für einen Aleuaden.

175. Statue des Sardos. Paus. X 17, 1: *Βαρβάρων δὲ τῶν πρὸς τῇ ἑσπέρᾳ οἱ ἔχοντες Σαρδώ, εἰκόνα οὗτοι χαλκῆν τοῦ ἐπωνύμου σφισὶν ἀπέστειλαν.* Nähere Angaben darüber fehlen.

176. Pferd des Kallias II. Paus. X 18, 1: *τὸν δὲ ἵππον, ὃς ἐφεξῆς τῇ εἰκόνι ἐστὶ τοῦ Σάρδου, Ἀθηναῖος Καλλίας Ἀνσιμαχίδου πατρὸς ἀναθεῖναί φησιν, ἰδίᾳ περιποιησάμενος ἀπὸ τοῦ πρὸς Πέρσας πολέμου χρήματα.* Hier liegt ein Irrtum des Pausanias vor. Der Sohn des Lysimachides ist sonst nicht bekannt, er wird von Kirchner Prosop. Att. 7828 nicht datiert. Denkbar wäre eine Verwechslung mit dem Komiker *Καλλίας Ἀνσιμάχου* (Kirchner 7829). Aber die Angabe, daß die Stiftung erfolgt sei aus den in den Perserkriegen erworbenen Geldern, geht auf Kallias, den Sohn des Hipponikos, der den Beinamen *λακκόπλουτος* hatte. Über diesen vgl. Kirchner Prosop. Att. 7825. Studniczka Abh. Sächs. Ges. XXV (1907) 24. Syll. 44. Der Wortlaut bei Pausanias weist darauf hin, daß er die Weihinschrift umschreibt. Er sah also das Pferd, das von Kallias II, dem Sohn des Hipponikos, gleich nach Marathon geweiht wurde. Das Versehen im Vatersnamen ist wohl darauf zurückzuführen, daß noch ein anderes Denkmal eines *Καλλίας Ἀνσιμαχίδου*, vielleicht dicht daneben, vorhanden war. Vgl. nr. 177.

177. Statue des Kallias S. d. Lysimachos. Aus den zur vorigen Nummer zitierten Worten des Pausanias kann die Existenz eines Anathems des *Καλλίας Ἀνσιμαχίδου* erschlossen werden. Vielleicht wurde dieser Athener ausgezeichnet von den Amphiktyonen durch eine Statue, deren Inschrift z. T. erhalten ist IG II 1169. Sie stammt aus dem 2. Jhdt. v. Chr. Vgl. Loewy Inschr. gr. Bildh. 106.

178. Athena-Statue der Achaier. Paus. X 18, 1. *Ἀχαιοὶ δὲ ἀνέθεσαν Ἀθηνᾶς ἄγαλμα πόλιν τῶν ἐν Αἰτωλίᾳ παραστησάμενοι πολιορκίᾳ· τῇ πόλει δὲ ἦν ἔλλον Φανὰ τοὔνομα ἦν.* Die Weihung erfolgte zum Dank für den guten Rat, den Apollon durch ein Orakel den Belagernden gegeben hatte. Die Stadt Phana lag wahrscheinlich im Südwesten von Aitolien zwischen Stamna und Aitolikon. Die Ruinen heißen jetzt *Σιδηρόπορτα*. Vgl. W. J. Woodhouse Aetolia 141–144. Als Zeit der Stiftung kommt in Betracht der syrische Krieg (189), in dem die Achaier zugleich mit den Makedonen und anderen Bundesgenossen über Aitolien herfielen (Mommsen Röm. Gesch. I 743).

179. Apollon von Lindos. Paus. X 18, 4 gibt nur den Standort an. *παρὰ ταύτην τὴν Ἀθηνᾶν* (nr. 178). Die Stiftung muß nach Hiller v. Gaertringen vor 408 erfolgt sein (s. o. Bd. IV S. 2543). Beziehungen zwischen Lindos und D. waren dadurch gegeben, daß der Lindier Kleobulos als einer der sieben Weisen galt, deren Sprüche im Pronaos eingemeißelt waren (Paus. X 24, 1; vgl. u. nr. 203).

180. Esel von Ambrakia. Dieses eherne Bild weihten die Ambrakioten, nachdem sie mit Hilfe eines Esels in einem nächtlichen Gefechte die Molosser besiegt hatten (Paus. X 18, 4). Über die Entstehung der Legende vgl. Kalkmann Paus. 113. Ambrakias Macht erlitt durch die Niederlage bei Olpai im J. 426 eine empfindliche Einbuße (vgl. Hirschfeld o. Bd. I S. 1806). Das begünstigte das Aufkommen der Molosser, die unter ständiger Opposition der Ambrakioten ihre Macht nach Süden ausdehnten (vgl. C. Klotzsch Epirotische Geschichte 19). In diese Zeit, also Ende des 5. Jhdts., wird das Gefecht fallen, das den Anlaß zur Stiftung gegeben hat.

181. Orneaten-Prozession und -Opfer. Die Bewohner der argivischen Stadt Orneai hatten im Kriege mit den Sikyoniern dem Apollon gelobt, im Falle des Sieges täglich eine *πομπὴ* nach D. zu senden und ein großes Opfer darzubringen. Sie siegten, vermochten aber die Kosten für das Gelübde nicht aufzubringen und halfen sich damit, daß sie dem Gotte weihten *θυσίαν τε καὶ πομπὴν χαλκᾶ ποιήματα* (Paus. X 18, 5).

Wie Prozession und Opfer statuarisch dargestellt werden konnten, zeigen zwei Kalksteinplatten, die jetzt auf dem Tempelfundament liegen (Abgebildet: Fouill. II Fig. 228). Die eine zeigt die Einlaßspuren für sechs paarweis angeordnete Statuen, die in altertümlicher Haltung alle den linken Fuß voranstellen. Auf der anderen stand ein Statuenpaar, davor ein einzelner, offenbar der Führer der Prozession. Einige runde Löcher beweisen, daß vor dem Zuge der Menschen drei Opfertiere einherliefen. Die von Bulle und Pomtow Delph. III 122f. gegebene Deutung dieser Platten auf das Orneaten-Anathem ist durchaus einleuchtend. Ihr wiedersprechen nur die Inschriften, die an der Vorderseite und einer Schmalseite angebracht sind. Es sind 12 Dekrete aus dem 4. und 3. Jhdt., von denen sicher 9 für Bewohner von Pellana (Achaia) beschlossen sind (De la Coste-Messelière Bull. IL [1925], 61—103). Danach hat Courby Fouill. II 284-286, in dem Anathem eine Stiftung der Pellaneer sehen wollen, deren Existenz sonst freilich nur aus einer Bemerkung des Ana-

xandrides erschlossen werden kann. Man wird wohl eher vermuten können, daß die Pellaneer ihre Dekrete aus unbekannten Gründen auf ein Anathem ihrer Nachbarstadt setzten, als daß man annimmt, es hätten zwei ganz ähnliche Ausführungen dieser ganz einzigartigen Weihung dicht nebeneinander bestanden, von denen die eine nur literarisch, die andere nur in Überresten erhalten wäre. Orneai lag südlich Phlius (Paus. II 25, 5; vgl. Curtius Peloponnes II 478). Nach Strab. VIII 382 und XIII 587 gab es jedoch noch ein anderes Orneai zwischen Korinth und Sikyon; vgl. Kalkmann Paus. 158f. Pellana war die östlichste Stadt von Achaia, also Orneai dicht benachbart. — Die Weihinschrift des Orneaten-Anathems wird zitiert von Plut. Pyth. or. 15: *Ὀρνεᾶται ἀπὸ Σικυωνίων.*

182. Großer Apollon von Peparethos. Im Tempelinnern wurde eine große Kalksteinplatte gefunden (1,088 × 1,257; 0,46 hoch), die die Künstlersignatur *Διοπείθες ἐποίεσεν Ἀθεναῖος* auf der Oberseite trägt (Inv. 1515). Ebenfalls auf der Oberseite, um drei Seiten herumlaufend, steht die metrische Weihinschrift:

Νᾶε [δ]ύο [Κ]άρον Πεπαρέθιοι [αἰχμᾶι ἁ]λόντες ἔστεσαν δεκά[τ]εν ἑκαταβόλοι Ἀπόλλονι.

Aus den Standspuren ergibt sich, daß die Platte eine Kolossalstatue von 3—4 m aus Bronze trug. Rechts neben den Füßen sind zwei kleinere runde Löcher. Danach hat Pomtow Delph. III 149—154 die Statue rekonstruiert: es war ein Apollon in archaischer Haltung, die Füße dicht nebeneinander, neben ihm eine Hirschkuh, die sich zum Gotte emporrichtet und von ihm an den Vorderbeinen gehalten wird. Vgl. Delph. III Taf. 9. Diese Rekonstruktion hat auch die Zustimmung von Courby (Fouill. II 282—284; Fig. 226f.) gefunden. Ein ganz ähnliches Werk hatten die Makedonen in D. gestiftet. Vgl. Paus. X 13, 3 und o. nr. 71.

Der Künstler Diopeithes ist bekannt aus einer Inschrift von der Akropolis (IG I² 523), die aus dem 5. Jhdt. stammt. Das Apollonbild kann seiner altertümlichen Gestaltung wegen nicht später als Anfang des 5. Jhdts. entstanden sein. Man wird als Anlaß der Weihung also die Perserkriege vermuten dürfen. Karische Schiffe fochten auf persischer Seite mit (Herod. VII 98 und 195). Gegen sie mögen die Bewohner der Insel Peparethos ihren Sieg erfochten haben.

183. Herakleskampf mit der Hydra. Dieses Werk und Geschenk des Tisagoras erwähnt Pausanias wohl nur deshalb, weil es aus Eisen war (X 18, 6): *ἔστιν ἐνταῦθα καὶ ἄθλων τῶν Ἡρακλέους τὸ ἐς τὴν ὕδραν, ἀνάθημά τε ὁμοῦ Τισαγόρου καὶ τέχνη, σιδήρου καὶ ἡ ὕδρα καὶ ὁ Ἡρακλῆς.* Karo hat die Vermutung ausgesprochen, daß Euripides Ion 190-193 dieses Weihgeschenk meint (Bull. XXXIII [1909] 215f.). Dort wird aber ausdrücklich von der goldenen Sichel gesprochen, mit der Herakles die Hydra tötet (*Λερναίαν ὕδραν ἐναίρει χρυσέαις ἅρπαις ὁ Διὸς παῖς*). Das läßt sich mit den Worten des Pausanias schwer vereinbaren, man müßte denn annehmen, die goldene Waffe sei geraubt und später ersetzt worden. Vgl. Blümner zu Paus. X 19, 4.

184. Der Löwe von Elateia. Paus. X 18, 7: *Φωκέων δὲ οἱ ἔχοντες Ἐλάτειαν — ἀντέσχον γάρ τῇ Κασσάνδρου πολιορκίᾳ Ὀλυμπιοδώρου σφίσιν ἐξ Ἀθηνῶν ἀμύνοντος — λέοντα τῷ Ἀπόλλωνι χαλκοῦν ἀποπέμπουσιν ἐς Δελφούς.* Die Befreiung der Phoker durch Olympiodoros, die Pausanias auch I 26, 3 und X 34, 3 erwähnt, erfolgte im J. 301 v. Chr. Vgl. Delph. III 123–134. Schober Phokis (Diss. Jena 1923) 74. Einen Rest des Denkmals glaubte Pomtow gefunden zu haben in einer Kalksteinplatte, die im Pflaster der heiligen Straße, nordöstlich des Tempels, verbaut war (Inv. 1415). Sie mißt 1,145 × 0,84 m und hat auf der Oberseite ein rundes, 18 cm tiefes Fußloch, das zur Kolossalstatue eines Bronzelöwen sehr gut passen würde. Vgl. Delph. III Taf. VIII und Fouill. II Fig. 255. Auf der Oberseite stehen die Buchstaben *ΛΩΝΙΦ*, die zu *Ἀπόλ]λωνι Φ[ωκεῖς ἀνέθηκαν]* ergänzt werden könnten, s. Syll. 361 A. Danach hat Pomtow eine Rekonstruktion des Löwen gegeben, die freilich ganz hypothetisch ist, s. Delph. III 132–134 und Taf. VIII. Gegen die Zuweisung der Platte zum Phokerdenkmal wendet sich Courby Fouill. II 314f. In der Tat erwartet man nach dem Text des Pausanias, daß nicht die Phoker, sondern die Elateier als Stifter genannt worden. Gewiß bleibt die Möglichkeit, eine Ungenauigkeit des Schriftstellers anzunehmen. Aber da sowohl die Inschriftreste wie die Fußspur eine andere Ergänzung zulassen, kann Pomtows Hypothese nicht als gesichert angesehen werden.

185. Zwei Xanthippos-Statuen der Phoker. A. An der Befreiung der Stadt Elateia im J. 301 v. Chr. war in hervorragender Weise Xanthippos, der Sohn des Ampharetos aus Elateia beteiligt. Ihm setzten die Phoker in D. ein Denkmal, wahrscheinlich unmittelbar neben dem Löwen von Elateia (nr. 184). Die Standplatte, die ebenfalls im Pflaster der heiligen Straße nordöstlich des Tempels gefunden wurde, trägt vorn die Inschrift: *Φωκεῖς ἀνέθηκα[ν] τῶι Ἀπόλλωνι Ξάνθιππον Ἀμφαρέτου | Φωκέα ἐλευθερώσαντα Ἐλάτειαν. | Δύκος | Σατύρου ἐπόησε* (Inv. 3725, ediert von Homolle Bull. XXIII 388, vgl. Syll. 361 B). Links an sie stieß eine Platte in gleichen Maßen (0,695 × 0,665), die auf der Oberseite Einlaßlöcher für 3 Stelen hat, an der Vorderseite eine metrische Inschrift trägt. (Inv. 3683, ediert von Pomtow Delph. III 125f. und Taf. VII, vgl. Syll. 361 C not. 4). Aus ihr ergibt sich der Anlaß der Weihung. Der Künstler Lykos ist wahrscheinlich der Sohn des Pariers Satyros, dessen Signatur Syll. 225 erhalten ist, s. o. nr. 86a.

B. An der Nordseite des Tempels fand sich eine in viele Stücke zerschlagene Marmortafel, die eine lange metrische Inschrift zu Ehren des Xanthippos enthält (Inv. 1890 + 1892, ed. von Pomtow Delph. III 127, vgl. Syll. 361 C). Aus ihr erfahren wir, daß Xanthippos nach der Befreiung seiner Vaterstadt zehnmal zum Strategen gewählt wurde und als solcher durch Verhandlungen mit dem König Lysimachos von Makedonien die Befreiung seiner Heimat von den Besatzungen des Antigonos erreichte (im J. 285). Dafür haben ihm die Phoker vielleicht eine zweite Statue gesetzt. Denn unter den Versen steht:

Φωκεῖς ἀνέθηκαν τῶι Ἀπόλλωνι | Ξάνθιππον Ἀμφαρέτου Φωκέα | ἀρετᾶς ἕνεκα καὶ εὐνοίας τᾶς εἰς αὐτούς. Die Marmorstele mit der Inschrift wurde wohl auf einem Nachbarstein der Statue angebracht, ähnlich wie auch bei der ersten Xanthipposstatue der Nachbarstein Stelen trug.

186. Apollon der Massalioten. Paus. X 18, 7: *ὁ δὲ Ἀπόλλων ὁ ἐγγυτάτω τοῦ λέοντος Μασσαλιωτῶν ἐστὶν ἀπὸ τῆς πρὸς Καρχηδονίους ἀπαρχὴ ναυμαχίας.* Diese Seeschlacht fand zur Zeit des Polykrates und Kambyses statt. (Thuk. I 13, vgl. Busolt II 2 750, 1). Aus derselben Zeit stammt ein Grabstein für einen Massalioten, der in dem östlichen Gräberfeld von D. gefunden worden ist und die Inschrift trägt: *Ἀπέλλιος τῶ Δή|μωνος Μ|ασσαλι|ήτεο* (Syll. 12). Pomtow vermutete, daß dieser Apellis die Statue nach D. überbracht hat und dort gestorben ist.

C. Der Opisthodom-Vorplatz.

187. Abgebrochener Thesauros. Im Süden des Opisthodomvorplatzes stoßen an die Polygonmauer, die die Terrasse nach Westen abschließt, die sehr zerstörten Fundamente eines archaischen Porosgebäudes. Es war dies ein Schatzhaus von etwa 7 m Breite und etwa 8 m Länge. Die Cella scheint etwa 5 m lang gewesen zu sein. Der Eingang war von Osten, vom Tempel her. Über den Stifter ist nichts bekannt. Das Gebäude ist zerstört worden entweder zugleich mit dem Tempel im J. 548 (Dinsmoor Bull. XXXVI 492) oder bald danach bei der Anlage der Zwischenterrasse (Keramopullos Guide 61 nr. 64. Pomtow zu nr. 86, s. o. Suppl.-Bd. IV S. 1352f.). Vgl. Fouill. II 189f. und Fig. 144 E.

188. Aitolia-Statue, Tropaion. Paus. X 18, 7: *Πεποίηται δὲ ὑπὸ Αἰτωλῶν τρόπαιόν τε καὶ γυναικὸς ἄγαλμα ὡπλισμένης, ἡ Αἰτωλία δῆθεν· ταῦτα ἀνέθεσαν ἐπιθέντες οἱ Αἰτωλοὶ Γαλάταις δίκην ὠμότητος τῆς ἐς Καλλιέας.* Von diesem Siegesdenkmal, das die Aitoler nach Besiegung der Gallier 278 errichteten, sind beträchtliche Reste erhalten. Das Tropaion wurde in zwei Stücken an der Südwestecke des Tempels gefunden und steht jetzt vor dem Museum. Es ist ein 0,95 m hoher Kalksteinsockel, der das Aussehen eines Tropaions nachahmt durch Schilde, Helme und andere Waffen, die in roher Reliefarbeit an ihm angebracht sind. Die Oberseite beweist, daß die von Pausanias erwähnte Aitolia darauf saß. Das Tropaion stand auf einer zweistufigen, sechseckigen Basis, von der Reste ebenfalls nachgewiesen sind. Vgl. Fouill. II 288—291. Ausführlich behandelt ist das Denkmal von A. J. Reinach Journ. intern. d'arch. num. 1911, 177—240. Er hat insbesondere nachgewiesen, daß zahlreiche aitolische Münzen das Tropaion als Münzbild verwenden. Über die grausame Behandlung von Kallion durch die Gallier berichtet Paus. X 22, 3—7.

189. Antochos-Aitolis. Die Reste dieses Denkmals sind zum größten Teil zusammengestellt auf dem Fußwege westlich Tor 2a, außerhalb des Temenos. Gefunden sind sie alle am Opisthodomplatz. Die Rekonstruktion wird Courby und De la Coste-Messelière verdankt (Bull. L [1926] 107—123, vgl. Fouill. II 291—294). Es war ein sehr langes Bathron (8—9 m), das aus zwei Reihen von Orthostaten bestand, die links und rechts durch Binder zusammengehalten wurden. Sie ruhten auf einer Bank, so daß das Ganze eine Art Exedra bildete. Auf den verlorenen Standplatten, die über den Orthostaten lagen, standen die Statuen der aitolischen Familie, mindestens 8 an der Zahl. Es waren, wie die Inschriften zeigen, zwei Gruppen. Die eine war geweiht von der Aitolerin, deren Name nicht erhalten ist, und stellte die Eltern und Brüder der Stifterin dar: *[Ἥ δεῖνα τοῦ δεῖνος] Αἰτωλὶς τὸμ πατέρα καὶ τὰμ ματέρα καὶ τοὺς ἀδελφοὺς Ἀπ[όλλωνι]* (Inv. 1042 + 1044, vgl. Syll.3 512). Stifter der anderen war Antochos: *Ἄντοχος Α[..... καὶ τὸ]ν υἱὸν Ἀπόλλωνι* (Inv. o. nr. + 1045). Zwischen den beiden Weihinschriften stand in kleineren Buchstaben die Signatur .... *ἐπ]οίησαν.* Pomtow glaubte anfangs, daß noch weitere Texte dazu gehörten, so Inv. 3762 (Klio XV 51), doch hat er das Klio XVII 201 zurückgenommen.

Das Denkmal gehört der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. an. Ein *Ἄντοχος* aus Naupaktos begegnet in einer unedierten Inschrift aus Thermon (Inv. 67) aus dem J. 277 (nach einer Mitteilung Klaffenbachs). Vielleicht gehört dessen Familie der Stifter der Statuen an.

Standort des Anathems war sicher der Opisthodomplatz, und zwar kann es wegen seiner Länge nur längs der südlichen Begrenzung dieses Platzes gestanden haben. Die Franzosen nehmen an, daß es an die Treppe stieß, die zur Zwischenterrasse führt. Das dortige Fundament ist freilich nicht lang genug.

190. Hermioneer-Anathem. In der Nähe des ‚Pythiahauses' (nr. 193) wurde eine Standplatte aus rötlichem Kalkstein gefunden, die oben Einlaßspuren für eine Bronzestatue zeigt und vorn in archaischen Buchstaben die Inschrift: *Φερσεφόνα*, darunter: *hερμιονῆς ἀνέθ[εκαν τόπόλ-λονι]* (Inv. 2501. Syll.3 32. Fouill. II 234f). Die linke Seite enthält einige Proxeniedekrete für Byzantiner, an die rechte schloß ein zweiter Block an, der mit Schwalbenschwanzklammern verbunden war. Er trug sicherlich die Statue der Demeter, der Hauptgottheit der Stadt (vgl. Paus. II 35, 4). Als Standort vermutete Pomtow die unmittelbare Nachbarschaft des Aitoler-Denkmals (nr. 189), weil auf diesem ein Ehrendekret für den Demos von Hermione steht (Pomtow Klio XVIII 282, vgl. Delph. III 144—149). Courby bemerkt jedoch (Fouill. II 234), daß die Platte in Material, Höhe (0,296 m) und Breite (0,775 m) mit den Schichten der archaischen Mauer hinter den Deinomeniden-Dreifüßen (nr. 122) übereinstimmt. Er glaubte daher, daß das Anathem auf dieser Mauer gestanden habe, die ähnlich wie die Terrassenmauer südlich des Tempels mit einer Reihe von Statuen bekrönt gewesen sei. Wäre das richtig, so müßte das Anathem auch der Katastrophe vom J. 373 zum Opfer gefallen sein. Dem widersprechen aber die Inschriften, die aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. stammen.

Die Zeit der Errichtung der Statuen wird durch die Buchstabenform gegeben, die in die erste Hälfte des 5. Jhdts. weisen. Vielleicht sind sie nach den Perserkriegen geweiht worden, an denen die Hermioneer teilgenommen haben, wie die Schlangensäule zeigt.

191 *A–D.* Vier Reiterstatuen der Seleukiden. Vgl. Pomtow o. zu nr. 87 *A–D.*

191. Kolossalstatue des Antiochos d. Gr. Vgl. Pomtow o. zu nr. 87 *E.* Die genaueren Maße gibt Courby Fouill. II 286—288 und Fig. 229 (*D*) und 230. Dieser bestreitet, daß die große Rundbasis vor dem Pythiahause eine Statue getragen hat, obwohl doch die beiden bezw. 36 cm tiefen Zapflöcher deutlich genug dafür sprechen. Er selbst weiß keine andere Deutung zu geben und betrachtet die Basis als rätselhaft. Seine Vermutung, es habe das Xoanon des Dionysos Phallen (nr. 197) darauf gestanden (ebd. 315, 2), hat nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich.

192. Kolossalstatue des Demos von Antiocheia. Vgl. Pomtow o. zu nr. 87 *F.* Das mutmaßliche Fundament dieser Statue ist abgebildet Fouill. II Fig. 229 C. Courby datiert es Fouill. II 286 ins 4. Jhdt., weil es in die Wangenmauer der Theatertreppe einbindet.

193. Das sog. Pythiahaus. An den Westperibolos stößt ein Gebäude, das aus zwei Zimmern besteht. Das nördliche mißt 7,78 × 5,40 m. Eine 1,38 m breite Tür führt zum Opisthodomplatz. Als Nordwand dient eine ältere Porosmauer. Im übrigen sind die Wände aus Ziegeln, die auf einem Kalksteinfundament ruhen, das zum Teil aus wiederverwendeten Architekturstücken besteht. Das südliche Zimmer mißt 7,38 × 5,48 m. Die Verbindung zwischen beiden wird durch eine 3,40 m breite Tür hergestellt. Ob auch vom Südzimmer eine Tür nach außen führte, läßt sich jetzt nicht mehr feststellen. Reste des Marmorfußbodens sind hier noch erhalten, ebenso Reste von rotbemaltem Stuck. — Das Gebäude stammt aus römischer Zeit. Vgl. Fouill. II 241—243 und Fig. 160. Courby glaubt, es stände in Beziehung zu den Thermen, in die später die Krateroshalle umgewandelt wurde. Wahrscheinlicher, aber ebensowenig beweisbar ist Pomtows Vermutung (der sich auch Keramopullos Guide 61 anschließt), daß wir in dem Gebäude die *οἰκία* der Pythia vor uns haben, die in einer im Tempel gefundenen Bauinschrift aus der Zeit des Hadrian erwähnt wird (Bull. XX 721. Inv. 3341). Dies Gebäude wurde im 4. Jhdt. v. Chr. erneuert, wie aus der Bauinschrift Syll.³ 251 Col. III 2 hervorgeht. Aus dieser Zeit könnten die Kalksteinfundamente der Südmauer stammen.

194. Antinous. Die Statue des Antinous wurde gefunden im Nordraum des sog. Pythiahauses (nr. 193), und zwar vor der Westwand, gerade der Tür gegenüber. Sie stand aufrecht auf der Basis (vgl. die Abb. Fouill. II Fig. 192). Bourguet Ruines 221 hat infolgedessen vermutet, daß dort die ‚Kapelle' war, in der Antinous als Heros verehrt wurde. Aber es fehlten der Statue die Unterarme. Sie ist also an den Fundort herabgestürzt oder verschleppt worden, als sie schon beschädigt war. Wie aus Münzen hervorgeht, wurde Antinous in D. als *ἥρως προπύλαιος* verehrt (vgl. Blum Bull. XXXVII 323—339). Mit Recht schließt daraus Courby Fouill. II 241—243, daß die Statue ursprünglich vor dem Haupttor des Temenos aufgestellt war. Ganz unbegründet ist die von Blum angenommene Vermischung des Antinous-Kultes mit dem des alten Heros Autonoos an der Kastalia.

195. Gorgias-Statue. Paus. X 18, 7: *ἐπίχρυσος δὲ εἰκών, ἀνάθημα Γοργίου τοῦ ἐκ Λεοντίνων, αὐτὸς Γοργίας ἐστίν.* Diese Statue, die der Sophist sich selbst gesetzt hat, stand auf einem Hochpfeiler, ähnlich dem der Phryne, woran Ps.-Dio Chrysost. or. XXXVII 28 Anstoß nimmt: *πολλὰ ἂν τις ἔχοι εἰπεῖν ὑπὲρ τοῦ μὴ δεῖν Γοργίαν τὸν σοφιστὴν ἐν Δελφοῖς ἑστάναι, καὶ ταῦτα μετέωρον καὶ χρυσοῦν. Γοργίαν λέγω; ὅπου γε καὶ Φρύνην τὴν Θεσπιακὴν ἔστιν ἰδεῖν, ἐπὶ κίονος κἀκείνην ὡς Γοργίαν.* Die Statue war vergoldet, wie Pausanias mit Recht sagt, und nicht aus purem Golde, obwohl das verschiedene Schriftsteller ausdrücklich behaupten, so Hermippos bei Athen. XI 505 D. Philostr. vit. soph. I 9, 2 p. 209. Cic. de orat. III 32. 129 Val. Max. VIII 15, 12. Ext. 2. Plin. n. h. XXXIII 83. Auf einem Hochpfeiler wird man keine goldene Statue aufstellen. Auch ist es unwahrscheinlich, daß eine solche von den Phokern verschont worden wäre. — Gorgias wurde auch in Olympia eine Statue aufgestellt (Paus. VI 17, 7), deren Bathron mit Inschrift aufgefunden ist.

196. Taucher Skyllis und Tochter Hydna. Pausanias berichtet X 19, 1f., daß neben dem Gorgias ein Anathem der Amphiktyonen stand, eine Statue des Skyllis aus Skione (Pallene) und seiner Tochter Hydna. Diese beiden hätten der Flotte des Xerxes am Pelion dadurch Schaden zugefügt, daß sie während eines Sturmes die Anker und Haltetaue der feindlichen Schiffe unter Wasser lösten. Die Statue der Hydna wurde später durch Nero geraubt. Herodot. VIII 8 berichtet den Vorfall wesentlich anders: Der Mann heißt dort *Σκυλλίης.* Er stand bei dem Schiffbruch am Pelion auf persischer Seite und ist dann zu den Griechen übergegangen. Der Sage nach sei er die 80 Stadien lange Strecke von Aphetai bis Artemision geschwommen, nach Herodot zu Schiff gefahren und habe den Griechen den Unfall der persischen Flotte gemeldet. (Vgl. Hauvette Rev. phil. I 132). Um die Tat des Skyllis und seiner Tochter, die Herodot nicht erwähnt, hat sich eine umfangreiche Legende gebildet (vgl. Aischrion bei Athen. VII 296 E, Apollonides Anth. Pal. IX 296. Plin. n. h. XXXV 139. Pollux VII 137). Der wahre Grund der Statuenerrichtung durch die Amphiktyonen läßt sich nicht mehr feststellen. Des Pausanias' Angaben darf man wohl als eine Periegetenlegende abtun.

Das Material der Statuen war Erz, denn Nero hatte nur eherne Bildsäulen geraubt (Paus. X 7, 1). Eine römische Kopie der Hydna Statue vermutet Klein (Österr. Jahresh. X 141—144) in der sog. Venus vom Esquilin (vgl. Springer¹² Abb. 490).

197. Dionysos Phallen. Paus. X 19, 3 erzählt, Fischer aus Methymna (Lesbos) hätten einst ein aus Olivenholz geschnitztes *πρόσωπον* aus dem Meere gezogen. Auf ihre Anfrage in D. erhielten sie die Weisung, den Dionysos Phallen zu verehren. Die Methymnaier behielten daher das Holzbild und sandten eine Nachbildung aus Bronze nach D. Das Orakel steht bei Euseb. praep. evang. V 36. Vgl. Lobeck Aglaophamos 1086. Es handelt sich bei dem *πρόσωπον* gewiß nicht um einen Kopf, sondern um eine vollständige Statue, wie auch der Ausdruck *ξόανον* be-

stätigt. Der Dionysoskult in Methymna ist durch Münzen bekannt (vgl. Imhoof-Blumer Ztschr. f. Num. XX 285). Ein inschriftlich erhaltener Beschluß des *κοινὸν τῶν Φωκέων* in M. ordnet die Bekränzung eines Mannes an *ἐν τοῖς Διονυσίοισι πρὸ τᾶς τῶ ἀγάλματος περιφορᾶς* (Reinach Bull. VII 37). Offenbar ist unter diesem *ἄγαλμα* das alte *ξόανον* zu verstehen. Über den Dionysos Phallen vgl. Höfer Myth. Lex. III 2243 und Gruppe ebd. III 1093.

198. Exedra V. Vor der Krateroshalle stehen die Reste einer kleinen halbkreisförmigen Exedra aus Kalkstein. Sie wird datiert durch ein daraufstehendes Proxeniedekret aus dem 4. Jhdt. Da der Sockel fehlt, hat die Exedra vermutlich ursprünglich an anderer Stelle gestanden und ist erst in römischer Zeit hierhergesetzt worden, als die Krateroshalle umgebaut wurde. Vgl. Courby Fouill. II 237.

199. Absperrgitter der heiligen Straße. In Verlängerung der Westfront des Tempels stehen auf dem Pflaster der heiligen Straße drei Pfeiler aus Ziegeln; sie trugen ein Gitter, das den Weg von der heiligen Straße zum Theater sperrte. Diese Einrichtung ist in sehr später Zeit getroffen worden, vielleicht hängt sie mit dem Umbau zusammen, den die Krateroshalle in römischer Zeit erfahren hat.

200. Der Wagenlenker. Die Literatur zur Battos-Hypothese ist o. zu nr. 158 angegeben. Über die Fundumstände handelt Homolle Compt. rend. [1896] 362ff. Pomtow S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 241—252. Die Statue, die Inschriftbasis, bronzene Pferdebeine und andere Bronzestücke wurden zusammen ausgegraben im J. 1896 in dem tiefen rechteckigen Raum nördlich der heiligen Straße, der begrenzt wird im Westen von der Ostwand der Krateros-Halle, im Norden von einer polygonalen Stützmauer, im Süden vom Ischegaon und im Osten von der hohen quadratischen Verstärkung hinter dem Ischegaon. Die Statue lag unter einer spätrömischen Leitungsröhre. Pomtow suchte, gestützt auf einen nachträglichen Bericht eines Augenzeugen, nachzuweisen, daß die Statue absichtlich unter diese Röhre geschoben worden sei von den Delphern, die das Kunstwerk vor der Beraubung durch Nero sichern wollten. Diese Annahme läßt sich nicht aufrechterhalten, wie Washburn Am. Journ. Arch. XII [1908] 198—208 gezeigt hat (vgl. Keram. Athen. Mitt. 1909, 57). Demnach ist der Standort der Gruppe in der Nähe des Fundortes anzusetzen. Das Anathem wurde durch die herabstürzenden Felsblöcke zerstört (vgl. Bourguet Ruines de D. 238—242).

Die Standplatte ist dicht neben dem Wagenlenker gefunden worden, wie man auf der Photographie bei Bourguet Ruines Fig. 77 sehen kann. Sie besteht aus H. Elias-Stein und ist 0,30 m hoch. Sie ist nicht quadratisch, sondern trapezförmig. Länge vorn 0,84, hinten 0,93, Tiefe 0,81. Rechts, links und hinten sind Anschlußflächen. Die Oberseite zeigt drei ovale Einlaßlöcher. Die Vorderseite trägt oben die Inschrift:

Π]ολύζαλός μ' ἀνέθηκ[ε
]ον ἄεξ' εὐύνυμ' Ἀπολλ[ον

Vgl. Syll.[3] 35 D. Die obere Zeile ist später eingemeißelt als die untere, die ältere Buchstabenformen verwendet. Sie steht an Stelle einer getilgten Inschrift, von der noch die Buchstaben *ΛΑΣΑΝΕ[. . . . .] ΑΝΑΣΣ[. .* zu erkennen sind.

Über die vielen Ergänzungs- und Deutungsversuche dieser Inschrift vgl. Pomtow S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 291—318. Altmann Bursians Jahresber. 1908 III 170 Keramopullos Athen. Mitt. 1909, 33—60. Sundwall Journ. int. d'arch. numism. 1908, 233—235. Frickenhaus Arch. Jahrb. 1913, 52—58. Homolle Bull. de la classe des lettres de l'Acad. des Belgique 5. Ser. VII [1921] 332—50.

Zur Rekonstruktion des Viergespannes vgl. Pomtow 270—281. Die übrigen Fragmente von Menschen, Pferden und Wagen sind aufgezählt von Homolle Comptes rend. 1896, 363ff. und Pomtow 266f. Obwohl alle Stücke nebeneinander gefunden worden sind, ist doch ihre Zugehörigkeit zu einem Anathem wiederholt angezweifelt worden (z. B. von Graef Arch. Anz. 1902, 12), wie ich glaube, mit Recht. Die Pferde, deren Beine erhalten sind, waren unterlebensgroß, also zu klein im Verhältnis zum Wagenlenker (die Hufe sind 10 cm lang, 8 cm breit). Da nach Homolles Angabe die Hufe genau in die Einlaßlöcher der Basis passen, so gehören Basis und Wagenlenker zwei verschiedenen Anathemen an.

Die unregelmäßige Gestalt der Basis ist noch nicht hinreichend erklärt. Die rechte Seite ist schräg abgeschnitten, und zwar so, daß das Λ der zweiten Zeile zerschnitten wird. Das kann nicht der ursprüngliche Zustand sein. Vielmehr ist diese Abschneidung erst erfolgt, als die ältere Inschrift nicht mehr in Geltung war. Also ist die Inschrift, wie wir sie jetzt lesen, nicht zu dem Denkmal zugehörig.

Über den Künstler und die kunstgeschichtliche Stellung der Statue vgl. Lermann Altgriech. Plastik 150—157. Furtwängler S.-Ber. Akad. München 1897, 129. Mahler Österr. Jahresh. III 142—145. Studniczka Abh. Akad. Lpz. XXXVII, IV 21. v. Duhn Ausonia VIII [1915] 35—43. Amelung Arch. Jahrb. XXXVII [1922] 133. Springer[12] 246. Pfuhl Arch. Jahrb. XLI [1926] 49.

Abbildungen: Monum. Piot IV [1897] Pl. XV und XVI. Sculptures grecques de Delphes Pl. 51—54. Springer[12] Taf. VIII.

D. Der Apollon-Tempel.

201. Der Bau des Trophonios und Agamedes. Sieht man von den rein mythischen Gotteshäusern ab, die Paus. X 5, 9f. schildert, so ist der älteste Tempelbau in D. der des Trophonios und Agamedes, der Söhne des Erginos. Über diese vgl. Paus. IX 37, 4—7. Charax bei Schol Arist. Nub. 508. Schol. Luk. Dial. Mort. III. Plut. consol. ad Apoll. 14. Cic. Tuscul. I 47. Steph. Byz. s. *Δελφοί*. Ob man in ihnen historische Personen sehen darf, ist zweifelhaft. Ihr Tempel ist jedenfalls noch zum Teil überirdischen Ursprungs. Denn Apollon selbst legt die Fundamente (*θεμείλια εὖρεα καὶ μάλα μακρά*). Auf ihnen errichten die beiden Baumeister den Tempel (Hom. hymn. Apoll. 285—300: *αὐτὰρ ἐπ' αὐτοῖς λάϊνον οὐδὸν ἔθηκε Τροφώνιος ἠδ' Ἀγαμήδης, υἱέες Ἐργίνου*). Daß man die Fundamente

vom Gotte selbst gelegt glaubte, erscheint in D. verständlich, an einer Stätte, deren Natur menschlichen Händen die Errichtung großer Bauten zu verwehren schien. Den Ausdruck *λάϊνος οὐδός* verwendet auch Homer Il. IX 404 für den delphischen Tempel. Er hat hier nicht die gewöhnliche Bedeutung ‚Schwelle', sondern ist in weiterem Sinne gebraucht, wie gelegentlich auch in der Odyssee (vgl. Dörpfeld Odyssee 278). Da er auf den Fundamenten liegt und nach der Ilias-stelle die Schätze des Gottes in sich birgt, so nimmt man allgemein an, daß er den steinernen Orthostaten-Sockel bezeichnet, auf dem die Cellawände aus Lehmziegeln ruhten. Wir haben uns den Bau demnach ähnlich dem Heraion von Olympia vorzustellen (vgl. Pomtow Rh. Mus. LI 333. v. Wilamowitz Pindaros 76. Karo Festschr. f. Gothein [Bilder u. Studien aus 3 Jahrtausenden 1925] 3. v. Blumenthal Philol. LXXXIII [1927] 220). Einer andern Version folgt Pindar in dem Paian Oxy. Pap. XV nr. 1791 (vgl. Oxy. Pap. V nr. 841 frg. 90. Pindar frg. 53 Schr.). Danach hat Hephaistos (und Athena?) den Tempel erbaut. Er hatte eherne Wände und eherne Säulen. Sechs goldene Sirenen sangen über den Giebeln, d. h. sie bildeten die Akrotere (vgl. Furtwängler Arch. Ztg. XL 343): *χάλκεοι μὲν τοῖχοι χάλκ[εαι δὲ] οὕτω κίονες ἕστασ[αν] χρύσεαι δ' ἔξ ὑπὲρ ἀετοῦ ἄειδον Κηληδόν[ες]*. Derselben Quelle folgt Paus. X 5, 11, der diesen ehernen Tempel als dritten von dem des Trophonios unterscheidet. Ehern war schon das Schloß des Alkinoos (Od. VII 83—87). Aber auch in historischer Zeit hat es Tempel mit Bronzeschmuck an den Wänden gegeben, wie Pausanias richtig bemerkte. Auch vergoldete Akrotere sind nicht undenkbar. Es ist also möglich, daß Pindar eine gute historische Quelle vorgelegen hat. Ob wir aber seine Angaben auf den Tempel des Trophonios zu beziehen haben, wie v. Wilamowitz vermutet, oder auf einen Vorläufer desselben, ist nicht zu entscheiden.

Überreste. Die Quellanlage südlich des Tempels (o. nr. 93) ist zum Teil aus Porosquadern erbaut, die einem zerstörten archaischen Gebäude entnommen sind. Sie sind gekennzeichnet durch einen 12 cm tiefen U-förmigen Kanal, durch den beim Versetzen der Steine ein Seil gesteckt wurde. Da dieselbe Technik auch bei einem Stein angewendet war, der seiner Inschrift wegen zum Korintherschatzhaus gehört, so nahm Pomtow (o. zu nr. 74) nach Bourguets Vorgang an, daß in der Quellanlage die Reste dieses Schatzhauses verbaut seien. Da dies frühestens im 3. Jhdt. n. Chr. zerstört wurde, so müßte die Wiederverwendung gleichfalls in diese späte Zeit fallen. Dem widerspricht aber, daß die Quadern durch Schwalbenschwanzklammern verbunden sind. Ferner sind Quadern mit den gleichen Seilkanälen in den obersten Schichten der großen Polygonmauer verwendet worden und auch in den Fundamenten des Tempels (Fouill. II 53). Daraus hat Courby Fouill. II 190—199 mit Recht geschlossen, daß wir hier die Reste des ältesten Tempels vor uns haben. Dazu stimmt gut die auch von Pomtow (zu nr. 74) bemerkte Tatsache, daß die seltene Technik der Seilkanäle an nur einer Seite der Quadern auch am Heraion in Olympia angewendet wurde. Unter den so erschlossenen Baugliedern des alten Tempels befinden sich Reste von Orthostaten, dorische Säulentrommeln mit 20 Kanneluren, der Rest eines Kapitells und vielleicht Reste vom Stylobat. Eine Rekonstruktion ist nach diesen Resten nicht möglich. Courby schätzt die Schmalseite auf 12—16 m. Das Gebälk hat vermutlich aus Holz bestanden. Der Standort ist zweifellos bei allen Tempeln der gleiche gewesen. Nur die Orientierung war bei dem ältesten Tempel eine andere. Seine Achse verlief parallel der großen Polygonmauer (vgl. Fouill. II Fig. 154). Auch lag er in einem tieferen Niveau, entsprechend dem Niveau des abgebrochenen Schatzhauses (nr. 187).

Zerstört wurde der Tempel im J. 548/7 durch eine Feuersbrunst (Herodot. II 180: *αὐτομάτως κατεκάη*; Paus. X 5, 13: *κατεκαύθη δὲ Ἐξηκεστίδου μὲν Ἀθήνησιν ἄρχοντος*. Euseb. II 96 Sch. Vgl. Pomtow Rh. Mus. LI 329, wo sämtliche Zeugnisse zusammengestellt sind).

202—216 Der Tempel der Alkmeoniden. Über den Bau dieses Tempels berichtet ausführlich Herodot. II 180: Nach dem Brande des ältesten Tempels verdangen die Amphiktyonen den Neubau für 300 Talente. Die Delpher hatten davon 75 Talente zu zahlen. Den Rest brachten die Mitglieder der Amphiktyonie auf. Da die Delpher eine so große Summe nicht zahlen konnten, wandten sie sich an ausländische Könige und Städte, u. a. an Amasis von Ägypten und an die in Ägypten lebenden Griechen. Auch Kroisos hat sich an den Kosten des Neubaues beteiligt, wie Pomtow aus Herodot. I 54 erschloß. Nach Herodot. V 62 übernahmen die Alkmeoniden die Vollendung des Tempels: *Ἀλκμεωνίδαι . . . τὸν νηὸν μισθοῦνται τὸν ἐν Δελφοῖσι, τὸν νῦν ἐόντα τότε δὲ οὔκω, τοῦτον ἐξοικοδομῆσαι*. Sie führten den Bau schöner als das Vorbild aus (*τοῦ παραδείγματος κάλλιον*) und ließen die Front in parischem Marmor ausführen anstatt des vorgesehenen Porossteines. Ihr Werk preist Pindar im J. 486 in der Ode Pyth. VII 8: *Πάσαισι γὰρ πολίεσι λόγος δμιλεῖ | Ἐρεχθέος ἀστῶν, Ἄπολλον, οἳ τεόν γε δόμον | Πυθῶνι δίᾳ | θαητὸν ἔτευξαν* (vgl. Pomtow Rh. Mus. LI 577—588. v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 323—328). Auf Herodot geht zurück Aristot. Athen. pol. 19, 4. Vgl. außerdem Philochoros frg. 70 (= Schol. Pind. Pyth. VII 9). Themist. IV 53a. Pausanias erwähnt den Tempel gar nicht, sondern geht in seiner Aufzählung X 5, 13 von dem des Trophonios gleich zu dem zu seiner Zeit bestehenden über. Eine Streitfrage ist, wann die Alkmeoniden den Bau übernommen haben. Pomtow suchte Rh Mus. LII 105—124 nachzuweisen, daß das verbannte Geschlecht bereits seit 541 in D. tätig gewesen ist. Nach Homolle Bull. XXVI 597—627 dagegen wären die Alkmeoniden erst kurz vor 513 nach D. gekommen und hätten nur die Vollendung des Tempels übernommen, während vorher der Bau an einen andern Unternehmer verdingt worden wäre. Er stützt sich dabei besonders auf Herodot. V 26, wo in der Tat das Auftreten der Alkmeoniden in D. in diese späte Zeit verlegt wird. Für Homolles Auffassung sind auch stilistische Gründe geltend gemacht worden, die auf einen

Wechsel in der Bauleitung schließen lassen (s. Karo Festschrift für Gothein 9f.). Mit Unrecht hat man später den Alkmeoniden nachgesagt, sie hätten sich an dem Unternehmen bereichert. Die Angaben von Herodot und Pindar beweisen das Gegenteil. Vgl. darüber Pomtow Rh. Mus. LI 340f. LII 110ff. Busolt II² 386f. v. Wilamowitz Pindaros 86. Beloch Gr. Gesch. I³ 393.

Die Verwendung parischen Marmors geht wahrscheinlich zurück auf den ersten parischen Marmorbau in D., das Schatzhaus von Siphnos (s. nr. 29). Da dieses etwa 530 entstand, so muß die Tempelfassade nach dieser Zeit gebaut sein. Vollendet wurde der Tempel gegen Ende des 6. Jhdts., nach Pomtow Rh. Mus. LI 341 um 512, nach Homolle Bull. XXVI 621 um 505. Daß er 487 stand, bezeugt Pindar.

Zerstört wurde der Tempel im J. 373 durch Brand. Das wird bewiesen durch das Dekret Syll.³ 295 (*ὁ ναὸς κατε[κα]ύθη*) und das Marmor Parium IG XII 5 nr. 444, 83 (*κατεκάη δὲ τότε κα[ὶ ὁ ἐν Δελφοῖς ναός]*). Dazu stimmt Aischin. Ktes. 115, der von dem neuen Tempel spricht, und das Scholion zu dieser Stelle: *τὸν παλαιὸν ἐμπρησθέντα ἀνῳκοδόμησαν οἱ Ἀμφικτύονες*. Vgl. Pomtow Rh. Mus. LI 345—364. Im Gegensatz dazu hat Homolle Bull. XX 687 die Katastrophe auf ein Erdbeben zurückführen wollen. Aber das Fehlen von Brandspuren kann gegenüber den inschriftlichen und literarischen Zeugnissen nicht als Beweis angeführt werden, umsoweniger, als Keramopullos bei den im J. 1905 vorgenommenen Untermauerungen der Cella Aschenreste gefunden hat, die von einem Tempelbrand herrühren können. Abzulehnen ist daher auch die Hypothese, die Courby Fouill. II 112f. vorträgt: Infolge fehlerhafter Fundamentierung sei durch die Gewalt des unter dem Tempel hindurchgeführten Wassers der Einsturz erfolgt.

A. Der Grundbau. Die erhaltenen Fundamente stammen zum größten Teil vom Alkmeoniden-Tempel. Im 4. Jhdt. hat man sie nur im Osten verlängert und im Westen verstärkt. Dabei hat man auch Baustücke des alten Tempels mit verbaut. Außerdem sind Reste verbaut worden im Westteil des Ischegaons und in der Theatertreppe. Die Peristasis hatte eine Breite von 23,80 m (genau wie am Gorgo-Tempel in Korfu; vgl. Karo Arch. Anz. 1914, 130) und eine Länge von 59,50 m (d. h. 80 × 200 Fuß). Die Jochbreiten schwanken zwischen 3,95 m und 4,10 m. Courby nahm daher an, daß an den Langseiten die Hochbreiten geringer waren als an den Schmalseiten (Fouill. II 96f.) Doch finden sich an archaischen Tempeln derartige Längenunterschiede derselben Bauteile öfters (vgl. Wiegand Porosarchitektur 3). Da der Tempel von Korinth, der dem delphischen als *παράδειγμα* diente, bereits Kontraktion der Eckjoche zeigt, so werden wir das gleiche auch in D. anzunehmen haben. Die Größe der Cella war die gleiche wie im 4. Jhdt., also 10,73 × 25,35 m. Die 6 × 15 Säulen waren etwa 8 m hoch; größter Durchmesser 1,80 m, kleinster 1,35 m. Als Material wurde verwendet: im Fundament der Peristasis Breccia, im Innern korinthischer Porosstein. Die erhaltenen Bauglieder sind teils aus demselben Poros, teils aus parischem Marmor. Vgl. Courby Fouill. II 92—117.

B. Die Metopen. Euripides beschreibt im Ion 190—218 die Skulpturen des delphischen Tempels. Wir können danach fünf Metopen rekonstruieren: 1. Herakles, von Iolaos begleitet, im Kampf mit der Lernaiischen Schlange; 2. Bellerophon auf dem Pegasos im Kampf mit der Chimaira; 3. Athena im Kampf mit Enkelados; 4. Zeus, den Blitz gegen Mimas schleudernd; 5. Dionysos und Eurytos. Nicht ausgeschlossen ist aber, daß zum Teil auch Giebelskulpturen darunter zu verstehen sind. So will Homolle Bull. XXVI 588 in den Porosfiguren Athena und Enkelados die von Euripides beschriebenen erkennen. Da diese aber den Westgiebel schmückten, so ist seine Annahme nicht sehr wahrscheinlich. Vgl. auch v. Wilamowitz Arist. und Athen I 35, 12 und Vorwort zum Ion S. 12.

C. Ostfassade. Die Überreste bestätigen die Angabe des Herodot, daß die Ostfassade ganz aus parischem Marmor errichtet war. Die Marmorskulpturen, die den Giebel schmückten, sind gefunden worden in dem sog. Neoptolemos-Heiligtum, in dem Raum zwischen den Dreifüßen der Deinomeniden und dem Thessaler-Haus. Eine genaue Beschreibung der einzelnen Stücke gibt Homolle Bull. XXV 457-515 und Pl. IX–XVI. XVIII–XIX. Bull. XXVI 587-639. Die Rekonstruktion verdanken wir Courby Bull. XXXVIII 327—350; vgl. Fouill. II 103f. und Fig. 83 sowie Pl. XII. Poulsen Delphische Stud. 66—82. Die Mitte nahm ein Viergespann ein, auf dem Apollon stand, neben ihm vielleicht Artemis und Leto. Zu beiden Seiten Diener, ferner eine männliche und zwei weibliche Gestalten. Die Ecken waren ausgefüllt durch Tierkämpfe: links ein Löwe, der einen Stier zerfleischt, rechts ein Löwe, der einen Hirsch zerfleischt. Die stilistische Verwandtschaft mit den gleichzeitigen attischen Werken ist unverkennbar. Insbesondere stehen die weiblichen Figuren der Kore des Antenor sehr nahe, wie bereits Homolle Bull. XXV 485 bemerkte. Deshalb sieht Schrader (Auswahl archaischer Marmorskulpturen im Akropolismuseum 15f.) in diesem Meister den Schöpfer der delphischen Giebelgruppen, worin ihm Karo (Festschr. f. Gothein 10) folgt, ebenso Springer¹² 218. Abbildungen: Sculptures Grecques de Delphes Pl. XXXII—XXXV.

D. Westgiebel. Die Porosfiguren dieses Giebels sind an der gleichen Stelle gefunden wie die Reste des Ostgiebels. Das Thema dieser Darstellung war die Gigantomachie. Erhalten sind die Reste zweier Figuren: Athena im Kampfe gegen einen Giganten, wohl Enkelados. Vgl. Homolle Bull. XXV 455—515 und XXVI 587—639. Karo Festschr. f. Gothein 10. Springer¹² 218. Fig. 426. Sculptures Gr. de D. Pl. XXXVI.

E. Die Perserschilde. Nach Paus. X 19. 4 waren am Epistyl goldene Waffen aufgehängt, und zwar an der Ostfront die Schilde, die die Athener *ἀπὸ τοῦ ἔργου τοῦ Μαραθῶνι* geweiht hatten. Das gleiche sagt Aischin. Ktes. 115f.; nur lautete nach diesem die Aufschrift: *Ἀθηναῖοι ἀπὸ Μήδων καὶ Θηβαίων, ὅτε τἀναντία*

τοῖς Ἕλλησιν ἐμάχοντο. Danach wären die Schilde aus der Beute von Plataiai geweiht worden (vgl. Pomtow Rh. Mus. LI 347f.)

203. Die Sprüche der Sieben Weisen und das *E*. Nach Paus. X 24, 1 waren die Sprüche der Sieben Weisen im Pronaos aufgeschrieben: *ἐν τῷ προνάῳ τῷ ἐν Δελφοῖς γεγραμμένα ἐστὶν ὠφελήματα ἀνθρώποις ἐς βίον, ἐγράφη δὲ ὑπὸ ἀνδρῶν οὓς γενέσθαι σοφοὺς λέγουσιν Ἕλληνες.* Nach Plut. de garrul. 17 hatten die Amphiktyonen sie aufgeschrieben. Diod. IX 14 berichtet, daß Chilon drei der Sprüche auf eine Säule geschrieben hat: *ἐπέγραψεν ἐπί τινα κίονα τρία ταῦτα.* Darunter ist nicht eine der Säulen zu verstehen, die das Gebälk tragen, sondern eine kleine Anathemsäule. Varro Sat. Men. 169 Riese und Auson. 142 Bip. sprechen von einer *columna*, während Macrob. Sat. I 6, 6 irrtümlich einen Tempelpfosten daraus macht. Vermutlich waren die Sprüche ursprünglich auf Holztafeln geschrieben und sind später auf steinerne Säulen oder Pfeiler übertragen worden. Über die sieben Weisen vgl. Barkowski u. Bd. IIA S. 2242—2264.

Das *E* war ursprünglich ein aus Holz geschnitzter Buchstabe; später, wohl im 6. Jhdt., ersetzte man das Holz durch Bronze. Schließlich hat Livia ein goldenes E gestiftet. Nach Plut. de E apud Delphos 1 hatte das *E* eine ganz bevorzugte Stelle inne (*ἐν προεδρίᾳ παρὰ τῷ θεῷ*) und wirkte wie ein Anathem (*λαβεῖν ἀναθήματος τάξιν ἱεροῦ καὶ θεάματος*). Auf Münzen der Kaiserzeit, die den Tempel darstellen, erscheint das *E* in großem Format zwischen den Säulen des Pronaos. Anscheinend war es an der Unterseite des Architravs aufgehängt (vgl. Svoronos Bull. XX 36 und Taf. XXVII 12). Erwähnt wird es im Altertum von Plutarch außer in der genannten Schrift noch defect. or. 31. Vgl. Ulrichs 75. Göttling Ber. sächs. Ges. I (1846/1847) 311. F. Schultz Philol. XXIV 193—226. Roscher Philol. LIX 21-41. LX 81-101. Lagercrantz Herm. XXXVI 411-421. Roscher ebd. 470-489. Robert ebd. 490. Roscher Philol. LXI 513—527. Poulsen Delphische Studien 38. W. Nickersson Bates Am. Journ. Arch. XXIX 239—246.

204. Weihwasserbecken des Kroisos. Unter den Geschenken, die Kroisos nach D. weihte nennt Herodot. I 51 auch *περιῤῥαντήρια δύο, χρύσεόν τε καὶ ἀργύρεον.* Auf dem goldenen sind die Lakedaimonier fälschlich als Weihende eingetragen worden von einem Delpher, der ihnen schmeicheln wollte (vgl. Hiller v. Gaertringen o. Bd. IV S. 2557). Ulrichs 49 nimmt irrtümlich an, sie hätten an der Kastalia gestanden, ebenso Corssen Sokrates N. F. I 505. Herodot sagt zwar nichts über den Standort, aber man kann nicht gut annehmen, daß Gefäße aus so kostbarem Material außerhalb des Temenos standen. Am Temenoseingang waren Becken aus Bronze oder Stein aufgestellt (s. Pomtow Ath. Mitt. 1906, 443). Im Pronaos gehörten die *περιῤῥαντήρια* zum unentbehrlichen Inventar (s. Bötticher Tektonik der Hellenen II[1] Buch IV 51). Die kostbaren Gefäße wurden wahrscheinlich im heil. Kriege eingeschmolzen. Die Bauurkunden lehren, daß im Archontat des Damochares ein neues *περιῤῥαντήριον* aufgestellt wurde, vielleicht aus Gold; vgl. Syll.[3] 250 D 24. F[1] 3. F[2] 5. 253 II 5. 10. Bourguet Bull. XXI 483—490.

205. Knabenstatue der Lakedaimonier. Die Weihwasserbecken (nr. 204) wurden mit Unrecht den Spartanern zugeschrieben. Wohl aber stammte von ihnen eine Knabenstatue, die dicht neben dem einen Becken etwas erhöht aufgestellt war; Herodot. I 51: *ὁ μὲν παῖς, δι' οὗ τῆς χειρὸς ῥέει τὸ ὕδωρ, Λακεδαιμονίων ἐστί.* Da hier von fließendem Wasser die Rede ist, das über die Hand der Statue geleitet wurde, so muß man annehmen, daß man das Wasser der Kassotis auch in den Pronaos geleitet hatte.

205a. Kleobis und Biton. Die Geschichte dieses argivischen Brüderpaares erzählt Herodot. I 31. Er schließt: *Ἀργεῖοι δέ σφεων εἰκόνας ποιησάμενοι ἀνέθεσαν ἐς Δελφοὺς ὡς ἀνδρῶν ἀρίστων γενομένων.* Das ist die einzige Stelle, an der die delphischen Statuen erwähnt werden. Paus. II 20, 2 berichtet von einem Reliefbild der Brüder in Argos; vgl. II 19, 5 und Pollux VII 61. Nachdem Pindar frg. 3 das selige Lebensende des Kleobis und Biton auch auf Trophonios und Agamedes übertragen hatte, wurden beide Brüderpaare als beliebte Parallelen häufig nebeneinandergestellt; vgl. Plut. consol. ad. Apoll. 14. frg. 22, 7 bei Stobaeus ecl. CXX 23. Ps. Platon Axiochos VI 367c. Cic. Tusc. I 47. Sonst findet sich die Geschichte von Kleobis und Biton noch bei Plut. Solon 27. Lukian Charon 10. Diog. Laert I 2, 50. Hygin. fab. 254. Palaiphatos de incred. 51, daraus Eudocia Violar 435. Anth. Pal. III 18. Vgl. H. Dütschke Arch. epigr. Mitt. VII (1883) 153—167. v. Wilamowitz Arist. u. Athen I 268f. 16. Töpffer o. Bd. III S. 544f.

Gefunden wurden die beiden Statuen sowie die eine der dazu gehörigen Plinthen in den J. 1893 und 1894 in der Nähe des Schatzhauses der Athener (vgl. Homolle Bull. XVII 612. XVIII 184. XXIV 443—462). Die zweite Plinthe wurde im J. 1907 von Keramopullos in den Thermen nahe dem Osttor des Temenos gefunden.

Standort. Aus der Gestaltung der Basissteine, die vorn abgerundet sind, und aus der Anordnung der Schriftzeichen auf ihnen ergibt sich, daß die Statuen nicht auf gemeinsamem Unterbau, sondern jede für sich an eine Wand angelehnt standen. Wahrscheinlich waren sie im Pronaos zu beiden Seiten der Cellatür aufgestellt. Entfernt wurden sie vermutlich infolge des Tempelbrandes des 4. Jhdts., denn Herodot sah sie noch, Plutarch dagegen, der Solon 27 die Legende nach Herodot erzählt, erwähnt die Statuen nicht.

Publiziert sind die Statuen von Homolle Fouill. IV 5—18 und Pl. I. II. Literatur ebd. 17.

Die Inschriften stehen, der archaischen Sitte entsprechend, auf der Oberseite der Basen, teils am Rande, teils zwischen den Füßen der Statuen, und zwar so, daß sie am besten gelesen werden konnten, wenn man zwischen den Statuen war. Eine genaue Beschreibung der beiden Steine gibt v. Premerstein Österr. Jahresh. XIII 41—49. Er hat das Hauptverdienst an der Entzifferung des Textes. Er lautet nach ihm: *[Κλέο-*

βις καὶ Βί]τον τὰν ματάρα | ἐάγαγον τῶι δυγῶι | ... μέδες ἐποίεε ἁργεῖος. Pomtow wollte statt dessen *τοίδ' υἱοί* lesen (Arch. Anz. 1911, 46—50. Vgl. Syll.^{3} 5). Doch bestehen dagegen sprachliche Bedenken. Homolle hat dann noch weitere Buchstabenreste entziffert und liest nunmehr: *Κλέοβις καὶ Βί]τον τὰν ματάρα | σταδίος [τετρόϙοντα | πέντ]ε ἄγαγον τῶι δυγόι [ὑποδύντες] ... μέδες ἐποίεε ἁργεῖος* (Compt. rend. 1924, 149—154). Falls diese Lesung richtig ist, wäre bewiesen, daß dem Herodot diese Inschrift als Grundlage für seine Erzählung gedient hat (vgl. I 31: *οἱ νεηνίαι ὑποδύντες αὐτοὶ ὑπὸ τὴν ζεύγλην εἵλκον τὴν ἅμαξαν, ἐπὶ τῆς ἁμάξης δέ σφι ὠχέετο ἡ μήτηρ, σταδίους δὲ πέντε καὶ τεσσαράκοντα διακομίσαντες ἀπίκοντο ἐς τὸ ἱρόν*).

206. Poseidon-Altar. Paus. X 24, 4: *ἐν δὲ τῷ ναῷ πεποίηται μὲν Ποσειδῶνος βωμός, ὅτι τὸ μαντεῖον τὸ ἀρχαιότατον κτῆμα ἦν καὶ Ποσειδῶνος.* Zu einer Bauinschrift (Syll.^{3} 247 K^1 III 11) heißt es: *ἐν τῷ μακρῷ σκέλει τῷ πὸτ τῷ Ποτειδανίῳ ἔξωθεν.* Bourguet glaubte zunächst, dieses Poseidonion sei identisch mit dem kleinen Heiligtum nördlich des Ischegaons (nr. 228); vgl. Bull. XXVI 75. Indessen hat Keramopullos Ephem. arch. 1910, 171—174 nachgewiesen, daß das Poseidonion mit dem von Pausanias erwähnten Altar gleichzusetzen ist. Pomtow vermutete, daß der Altar in einer kleinen Kapelle innerhalb der Cella gestanden habe (Philol. LXXI 45—47 und 67ff).

207. Pindars eiserner Thronsessel. Paus. X 24, 5: *ἀνάκειται δὲ οὐ πόρρω τῆς ἑστίας θρόνος Πινδάρου· σιδήρου μέν ἐστιν ὁ θρόνος.* Auf ihm pflegte der Dichter zu sitzen, wenn er dem Gotte seine Paiane sang. Es war nicht der einzige Sessel, der in der Cella stand. Denn auch die Eumeniden sitzen bei Aischyl. Eum. 46 *ἐν θρόνοισιν.*

208. Der Omphalos. Aus der umfangreichen Literatur seien hervorgehoben: Ulrichs 77f. Bötticher Der Omphalos des Zeus in D. Rohde Psyche I^4 132f. Karo Art. Omphalos bei Daremberg-Saglio. Pomtow Philol. LXXI 59—61. Roscher Omphalos (Abh. sächs. Ges. XXIX [1913] IX); ders. Neue Omphalos-Studien (ebd. XXXI [1915] I); ders. Ber. sächs. Ges. LXX (1918) II 1—115. Courby Compt. rend. 1914, 257—270; ders. Fouill. II 69—78. v. Wilamowitz Pindaros 77. Poulsen Delphische Stud. 30—39. Weitere Literatur bei Deonna Rev. Et. Gr. XXXI 39, 2. Picard Ephèse et Claros 551, 7; vgl. auch Hiller v. Gaertringen o. Bd. IV S. 2529f. Die antiken literarischen Zeugnisse stellt zusammen Roscher Omphalos 54—80: die monumentalen Zeugnisse ebd. 80—105 und Neue Omphalos-Stud. 48—58.

Der Omphalos stand im Tempel; das folgt aus Aischyl. Eum. 39. Eurip. Ion 222 und Strab. IX 419. Über die abweichende Angabe des Pausanias s. o nr. 161. Daß er im Adyton stand, wird zwar von verschiedenen Forschern behauptet, läßt sich aber aus den Quellen nicht erweisen. Einem späten Zeugnis zufolge war sein Platz an der Seite der Cella (Varro de l. l. VII 304: *in aede ad latus*). Über die Ädicula des Omphalos s. u. nr. 218 B.

Im J. 1913 fand Courby an der Südwand der Cella einen Omphalos aus Poros (Durchmesser 0,385 m, Höhe 0, 287 m; vgl. Fouill. II Fig. 64—69). Der Stein ist in der Mitte durchbohrt durch einen senkrechten Kanal, aus dem ein eiserner Stil hervorragt. Courby vermutet, daß daran die Binden befestigt wurden, die den Omphalos umspannten (vgl. darüber o. nr. 161), oder daß er dazu diente, die beiden goldenen Adler zu halten, die nach Schol. Pind. Pyth. IV 6 *παρὰ τὸν ὀμφαλόν*, nach Strab. IX 419 *ἐπ' αὐτῷ* angebracht waren (vgl. Svoronos Journ. intern. arch. numism. XII (1911) 310 und 316. Wolters Athen. Mitt. XII 378ff. Studniczka Herm. XXXVII 258—270. Roscher Omphalos 61. v. Wilamowitz Pindaros 77, 1).

Das hohe Alter dieses Omphalos-Steines wird erwiesen durch die altertümlichen Buchstaben, die auf ihm eingemeißelt sind. Courby las *E γᾶς*. Poulsen Delph. Stud. 30—39 gab dieser Inschrift die Deutung: Der Omphalos sei der Grenzstein, der das Temenos der Ga begrenzte. Das mythische *E* aber deute die Oberhoheit Apollons an. Diese Deutung ist freilich zweifelhaft, ebenso die Lesung Courbys, die ich für falsch halte. Doch wird man die Möglichkeit zugeben müssen, daß uns in diesem Stein ein Rest des alten Omphalos erhalten ist, der schon in dem voralkmeonidischen Tempel als Heiligtum verehrt wurde.

209. Der Hestia-Altar und das ewige Feuer. Erwähnt wird die *ἑστία* bei Aischyl. Choeph. 1037. Eumen. 282. Soph. Oid. Tyr. 965. Eurip. Ion 461. Theopomp. bei Diod. XVI 57. Aelian. var. hist. VI 9. Plut. Aristid. 20. Nach Paus. X 24, 5 war ihr Platz neben dem Thronsessel Pindars. Die Göttin Hestia wird angerufen in dem jüngeren Amphiktyoneneid vom J. 117 v. Chr. (Syll.^{3} 826 C), zugleich mit ihr das *πῦρ ἀθάνατον*, das auf ihrem Altare brannte (Plut. de E apud D. 2). Nach der Schlacht bei Plataiai holte man von hier die heilige Flamme, um die von den Barbaren entweihten Gemeindefeuer neu anzuzünden (Plut. Aristid. 20). Beim Einfall der Maider im J. 84 n. Chr. erlosch die heilige Flamme (Plut. Numa 9). Vgl. Pomtow Klio XII 64f. Philol. LXXI 58f. Courby Fouill. II 85. Aus den Inschriften vom Athenerschatzhaus ersehen wir, daß die Athener regelmäßig, vielleicht an den Thargelien, die heilige Flamme von D. einholten (Syll.^{3} 711 D^1 22; 728, 7). Unsicher ist, ob außer dem Altar mit dem Feuer auch noch eine Statue der Göttin in der Cella stand. Die Worte, mit denen die Göttin im homerischen Hymnos auf Ap. 24 angerufen wird, machen es wahrscheinlich (s. A. Preuner Hestia-Vesta 137 und Myth. Lex. I 2640), ebenso der Hestia-Hymnos des Aristonoos (Pomtow Delph. III 246—254. Fouill. III 2 nr. 192).

210. Statuen der zwei Moiren. In D. verehrte man nur zwei Moiren. Ihre Statuen standen in der Cella, dicht neben ihnen die beiden Götter (nr. 211): Plut. de E apud D. 2. Paus. X 24, 4. Auch Aischyl. Eum. 169 weist auf diese Moiren hin. Vgl. Pomtow Philol. LXXI 58. Schol. Pind. Olymp. XIV 16 behauptet, zur Rechten Apollons ständen in D. die Chariten. Vielleicht liegt hier eine Verwechslung mit den Moiren vor.

211. Zeus Moiragetes, Apollon Moiragetes. An Stelle der dritten Moire waren die Statuen des Zeus Moiragetes und Apollon Moiragetes aufgestellt: Paus. X 24, 4.

212. Kultbild des Apollon. Paus. X 24, 5 nennt ein *χρυσοῦν Ἀπόλλωνος ἕτερον ἄγαλμα* im Adyton. Wo das ‚andere' gestanden hat, verschweigt er. Da er aber von der Cella aus das Adyton betrat, so hat er offenbar ein Kultbild in der Cella im Sinne, schwerlich den vorher erwähnten Apollon Moiragetes. Bei Eurip. Androm. 1117 heißt es von Neoptolemos kurz vor seiner Ermordung in der Cella: *χῶ μὲν κατ' ὄμμα στὰς προσεύχεται θεῷ*. Das setzt ebenfalls die Existenz eines Cellabildes voraus. Aus Lukian. Phal. I 6 könnte man auf das Vorhandensein eines alten *ξόανον* schließen. Vielleicht spielt auch der Dichter des Dionysos-Paians darauf an (s. Weil Bull. XIX 408).

213. Das Megaron der Orakelfragenden. Von der Orakelbefragung durch die Athener wegen des Xerxeszuges berichtet Herodot. VII 140: Die Gesandten gingen in das Megaron und setzten sich dort. Darauf gab ihnen die Pythia das Orakel, das mit den Worten schließt: *ἴτον ἐξ ἀδύτοιο*. Daraus geht hervor, daß *μέγαρον* und *ἄδυτον* wenn nicht identisch, so doch in unmittelbarem Zusammenhang standen. Man kann also nicht ein besonderes Gemach darunter verstehen, sondern nur einen mit Bänken ausgestateten Raum, der etwa durch ein Gitter von dem Sitz der Pythia getrennt war. Als der Tempel im 4. Jhdt. abbrannte, errichtete man für die Orakelbesucher provisorisch einen einfachen Holzbau, der sich an das Ischegaon anlehnte (Syll.^{3} 247 I 12: *στέγαν . . . τοῖς μαντευομένοις [παρὰ τὸ ἰ]σχέγαον*). Beim Neubau wurde der frühere Zustand wiederhergestellt. Plutarch def. orac. 50 nennt den Raum *οἶκος, ἐν ᾧ τοὺς χρωμένους τῷ θεῷ καθίζουσιν*, und sagt, daß er sich zuweilen anfüllte mit Wohlgerüchen *ὥσπερ ἐκ πηγῆς τοῦ ἀδύτου*. Auch diese Stelle beweist, daß der Raum durch keine Wand vom Adyton geschieden war. Vgl. Pomtow Philol. LXXI 64f. Courby Fouill. II 62—64.

214. Das Adyton. Da die Gestaltung des Tempelinnern im alten und im neuen Tempel im wesentlichen die gleiche gewesen sein muß, so können wir auch die späteren Nachrichten über das Allerheiligste verwenden. Klarheit geben sie freilich ebensowenig wie die Ergebnisse der Ausgrabungen, die Courby Fouill. II 59—69 beschreibt. Nach Paus. X 24, 5 war das Adyton *τὸ ἐσωτάτω τοῦ ναοῦ*, in das nur wenige gelangten. Pomtow nahm an, daß es ein von der Cella durch eine Mauer abgetrennter Raum war, zu dem eine Treppe hinabführte (Philol. LXXI 70—73). Die Annahme einer solchen Mauer ist aber nach dem Befund der Ausgrabungen höchst unwahrscheinlich (vgl. Fouill. II 61f.). Nach Courby wäre das Adyton ein selbständiges Gebäude, eine Kapelle innerhalb der Cella, ohne Verbindung mit deren Wänden gewesen. Innerhalb dieser Kapelle wäre die Pythia auf einer Treppe hinabgestiegen in das unterirdische *χρηστήριον*. Seine Angaben lassen sich bei dem jetzigen Zustand der Ruinen nicht nachprüfen. Viel Wahrscheinlichkeit haben sie nicht. Das Didymaion von Milet beweist, daß eine solche Aedicula nur innerhalb eines riesigen, unbedeckten Tempels Sinn hat. Daß die Orakelstätte ein unterirdisches Gemach war, schließt man daraus, daß sie *ἄντρον* oder *σπήλαιον* genannt wird (vgl. Ulrichs I 80). Aber die Stelle bei Euripides Phoin. 232 läßt sich für die Topographie nicht verwenden, ebensowenig die phantasievolle Schilderung bei Strab. IX 277 (s. o. nr. 120) und die Nachrichten Späterer. Nur Plutarch kann als Zeuge dafür gelten, daß die Pythia hinabstieg (*καταβαίνει* def. orac. 51. Pyth. orac. 22 und 28). Auch von dem Orakelfragenden heißt es *καταβαίνοντος εἰς τὸ μαντεῖον αὐτοῦ* (Plut. Timoleon 8). Danach müßte nicht nur der Platz des Dreifußes tiefer gelegen haben, sondern auch das mit ihm zusammenhängende Megaron (nr. 213). Pausanias weiß von einem Hinabsteigen nichts: *παρ᾽ ὀλίγοι* (X 24, 5). Anth. Gr. XIV 77 heißt es sogar: *Ὄλβιος οὗτος ἀνήρ, ὃς νῦν κατὰ λάϊνον οὐδὸν Φοίβου Ἀπόλλωνος χρηστήριον εἰσαναβαίνει*. Vielleicht ist das *καταβαίνειν* bei Plut. aufzufassen als ‚ins Innere hineingehen', so wie es bei Pind. Pyth. IV 97 heißt: *Πύθιον ναὸν καταβάντα*. Die Überlieferung hindert also nicht, mit Keramopullos (Guide 59) anzunehmen, daß Adyton und Cella in gleichem Niveau lagern.

215. Der Dreifuß. Im Innersten des Tempels (Liv. I 56), also im Adyton stand der heilige Dreifuß, den die Pythia bestieg, um die Orakel zu verkünden. Der Sage nach stand er über dem Erdspalt, aus dem die Dämpfe aufstiegen, die die Priesterin zum Weissagen begeisterten (s. darüber o. nr. 120). Dann hätte er ursprünglich nur den praktischen Zweck gehabt, die Priesterin vor dem Absturz in den Spalt zu schützen. In Wahrheit ging wohl von dem Dreifuß selbst die mantische Kraft aus (vgl. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI 168—175). Man hätte vermutlich sonst einen bequemeren Sitz geschaffen als es der Kessel eines Dreifußes sein konnte. Daß es ein Kesseldreifuß war, bezeugen die zahlreichen Darstellungen (vgl. Schwendemann 149—151). Der Sitz der Pythia wird gelegentlich *ὄλμος* genannt (Sophokl. frg. 942. Schol. Arist. Plut. 9. Poll. X 81). Ulrichs 81 sah darin eine runde Scheibe, die den Kessel bedeckte. Das ist nach Schwendemann unrichtig; *ὄλμος* bezeichnet vielmehr den Kessel. Vgl. auch Reisch o. Bd. V S. 1678—1681.

216. Das sog. Dionysos-Grab. Im Adyton, neben dem hl. Dreifuß, waren der Sage nach die Gebeine des Dionysos beigesetzt (Plut. de Isid. et Osir. 35), angeblich in einem Kessel (s. Ulrichs 82f.). Nach Philoch. frg. 22f. war das Grab ein Bathron mit der Aufschrift: *ἐνθάδε κεῖται θανὼν Διόννσος ὁ ἐκ Σεμέλης*. An dieser Stelle pflegten die *ὅσιοι* ein geheimes Opfer darzubringen. Vgl. Rohde Psyche I^4 132. Hiller v. Gaertringen o. Bd. IV S. 2530f. Pomtow Philol. LXXI 72.

217—218. Der Tempel des 4. Jhdts. Durch die Katastrophe des J. 373/2 wurde der Tempel der Alkmeoniden so beschädigt, daß ein völliger Neubau erforderlich wurde. Nur die Fundamente blieben erhalten. Die Kosten wurden

wie damals teils durch die Amphiktyonen aufgebracht, teils durch Stiftungen. Dazu kamen nach dem hl. Kriege die Zahlungen der Phoker. Über den Verlauf der Arbeiten geben Auskunft die zahlreichen Bauurkunden, die auf Marmor- und Kalksteinplatten in der Nähe des Tempels angebracht waren (publiziert von Bourguet Bull. XX 197—241. XXI 477—496. XXII 303—328. XXIV 124—146. XXVI 5—94. XXVII 5—61. Vgl. Syll.^{3} 236—253). Im J. 369 wurde das Kollegium der *ναοποιοί* gegründet, zu dem alle beteiligten Staaten Vertreter entsandten (vgl. Bourguet Administration financière du sanct. Pythique). Es wurde ein Bauplan aufgestellt (*σύγγραφος*), von dem vielleicht einige Reste erhalten sind (Syll.^{3} 236). Durch den Ausbruch des hl. Krieges wurde der Bau im J. 356 unterbrochen, aber bereits Frühjahr 353 wieder aufgenommen (vgl. Pomtow Klio VI 126). Vom J. 351—346 ruhte dann wieder die Arbeit. Vollendet wurde der Tempel im letzten Drittel des 4. Jhdts. Im J. 335 ist er noch nicht fertig. Denn damals hat Philodemos, wohl im Auftrag der Amphiktyonen, durch seinen Dionysos-Paian den Eifer der Geldgeber zu steigern gesucht (Weil Bull. XIX 393—418. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 457—461. Syll.^{3} 270). Nach Homolle wäre der Bau im J. 329 fertig gewesen (Bull. XX 678). Er las in dem Dekret, das den Thuriern die Promantie erneuert: *ἐπεὶ ὁ ναὸς κατ[ην]ύθη.* Das wird jedoch durch Pomtow Syll.^{3} 295 widerlegt. Über die späteren Schicksale des Tempels vgl. Pomtow Rh. Mus. LI 364—380 (Verbrennung durch die Maider) und Syll.^{3} 821 (Erneuerung durch Domitian).

Als Baumeister nennt Paus. X 5, 13 den Spintharos aus Korinth. Man hat diesen früher fälschlich ins 6. Jhdt. gesetzt. Seitdem aber feststeht, daß Pausanias den Tempel des 6. Jhdts. einfach übergeht, liegt keine Veranlassung mehr vor, hier eine Verwechslung des Schriftstellers anzunehmen. Wir dürfen in ihm den Hauptbauleiter erblicken. Vielleicht hat er die *σύγγραφος* (Syll.^{3} 236) verfaßt. In den Bauurkunden wird er allerdings nicht erwähnt. Vermutlich ist er kurz vor dem hl. Kriege gestorben. Sein Nachfolger war Xenodoros, der in den Inschriften der J. 353—343 genannt wird. Unter ihm arbeitet als *ὑπαρχιτέκτων* Kallinos (s. Bourguet Bull. XXVI 33). Nach dem Tode des Xenodoros übernimmt Agathon die Leitung (s. Fabricius o. Bd. I S. 24. Bourguet Bull. XXVI 72. Syll.^{3} 241 A Anm. 36).

Orientierung. Während der Tempel des Trophonios der Polygonalmauer parallel erbaut war, erhielt der des 6. Jhdts. eine Drehung nach Norden, so daß er noch mehr von der Normalrichtnng abwich. Der Tempel des 4. Jhdts. war genau wie dieser orientiert: von Nordosten nach Südwesten. Die Längsachse bildet mit der Nord-Südlinie einen Winkel von 55° (s. Fouill. II 4). Der Grund, weshalb man so stark von der sonst üblichen Ost-Westlinie abwich, liegt in der Natur von D. Ein Tempelbau in anderer Richtung hätte ungeheure Planierungsarbeiten erfordert. Penrose suchte daneben astronomische Gründe geltend zu machen (Bull. XX 383—385. XXIV 611—613). Warum man von der einmal gewählten Richtung im 6. Jhdt. wieder abwich, ist noch nicht erklärt.

Als Material wurde verwendet: in den äußeren Fundamenten Kalkstein vom Parnaß; in den inneren Fundamenten, Säulen und Gebälk der Peristasis, des Pronaos und Opisthodoms, sowie Cellawänden: Porosstein aus Korinth. Die Krepis und die Orthostaten waren aus Elias-Stein. Pentelischer Marmor war für das Dach und wahrscheinlich im Innern der Cella verwendet (Bull. XXVI 78). Das Holz für die Celladecke und das Dach war Tannenholz aus Sikyon (Syll.^{3} 248 Col. I und III). Für die *μεσόδμαι* bezog man Eichenholz aus Makedonien. Die Cellatür (*τὸ μέγα θύρωμα*) war mit Elfenbein verziert (Bull. XXVI 70f. Syll.^{3} 247 Col. II 5).

Die Fundamente erreichen an der Südseite eine Höhe von über 5 m, während im Norden nur 1—2 Schichten erforderlich waren. Etwa 20 m von der Ostecke entfernt ruhen die Südfundamente auf einem riesigen 6 m breiten Felsen. Im Osten ist das Fundament verlängert, im Westen erneuert und verstärkt worden, wobei Werkstücke des alten Tempels verwendet wurden.

Die Größe des Tempels betrug, gemessen an der Enthynteria: 60,32 m × 23,82 m, die Größe des eigentlichen Gotteshauses: 44,14 m × 13,34 m (Courby Fouill. II 4).

Die Peristasis enthielt 6 × 15 Säulen, wobei nach Courbys Berechnung (Fouill. II 14) die Jochbreiten an den Schmalseiten größer waren als an den Längsseiten (4,128 m gegen 4,083 m), eine Eigentümlichkeit, die sich sonst nur an archaischen Tempeln findet. Von den Porossäulen sind 107 Trommeln erhalten. Sie waren mit Stuck überzogen und sind nur zum Teil kanneliert. Entweder ist also der Tempel nie ganz vollendet worden oder, wie Courby Fouill. II 16f. annimmt, die Kanneluren waren in Stuck ausgeführt. Auffallend ist, daß die Säulen keine Entasis gehabt haben sollen (Fouill. II 17). Der untere Durchmesser der Säulen betrug 1,69 m, die Höhe. einschließlich Kapitell, berechnet Courby auf 10.59 m (die Angabe, daß 6 Durchmesser = 10,75 m seien [Fouill. II 18], beruht wohl auf einem Rechenfehler).

Die Giebelgruppen kennen wir nur aus der Beschreibung des Paus. X 19, 4. Im Ostgiebel stand Apollon und die ihm verwandten Gottheiten: Artemis, Leto und die Musen, im Westgiebel Dionysos mit den Thyiaden und dem untergehenden Gespann des Helios. Die Münzen der Kaiserzeit, die den Tempel abbilden, bestätigen die Angaben des Periegeten, geben aber keine genauere Vorstellung (vgl. Homolle Bull. XXVI 627—630). Da die Ausgrabungen keinerlei Reste zutage gefördert haben, so wird man mit Homolle (ebd. 637) annehmen müssen, daß sie schon im Altertum entführt worden sind, vielleicht um in Konstantinopel wieder aufgestellt zu werden. Als Künstler der Gruppen nennt uns Pausenias den Athener Praxias, den Schüler des Kalamis. Er hat aber nur einen Teil, anscheinend den Ostgiebel, fertiggestellt und ist während des Tempelbaus gestorben. Seine Arbeit vollendete sein Landsmann Androsthenes, ein Schüler des Eukadmos. Praxias ist auch sonst bekannt (vgl. Reisch Österr. Jahresh. IX 204).

Da der berühmte Kalamis schon um 466 gearbeitet hat, so kann Praxias nicht dessen Schüler gewesen sein. Homolle (Bull. XXVI 635) glaubte deshalb, Pausanias habe sich geirrt. Statt dessen pflegt man jetzt in dem von Pausanias genannten Künstler einen gleichnamigen Enkel des Kalamis zu sehen (vgl. Reisch 199–208. Studniczka Abh. d. sächs. Ges. XXV [1907] nr. IV. Springer[12] 325). Die beiden andern genannten Künstler sind zwar unbekannt, doch ist der Name des Eukadmos auch für das 4. Jhdt. nachgewiesen (vgl. Reisch 207). Das Zeugnis des Pausanias kann demnach nicht mehr angezweifelt werden.

Das Tempelhaus selbst mißt nach Courby (Fouill. II 25) 44,14 × 13,34 m. Auch hier zeigt sich das Festhalten an archaischer Tradition: es fehlt die Beziehung zur Peristasis, die Verlängerung der Langseiten des *ναός* trifft nicht auf die Säulen der Schmalseiten. Man hat also den Grundriß des alten Tempels ohne wesentliche Veränderung beibehalten. Dem widersprechen scheinbar die Inschriften, die auf eine Veränderung der ursprünglichen *σύγγροφος* deuten (Syll.[3] 246 Col. I und III *μείζονα ἄγαγε πὰρ τὰν σύγγροφον*. Vgl. Bourguet Bull. XXVI 38 und 47). Es ist jedoch undenkbar, daß man zu einer Zeit, wo der Bau schon bis zum Epistyl gediehen war, noch eine Veränderung in den Abmessungen einzelner Bauteile hat vornehmen können. Die richtige Erklärung der Inschriften gibt Courby Fouill. II 95. — Der *ναός* wird von Courby als Doppelantentempel rekonstruiert. In den Bauurkunden begegnet der Ausdruck *πρόστασις ἃ ἐν τῷ προδόμῳ* (Syll.[3] 247 Col. II 60). Daraus könnte man mit Pomtow (ebd. Anm. 23) schließen, daß der Tempel ein Amphiprostylos gewesen ist. Indessen können mit *πρόστασις* auch die Säulen zwischen den Anten gemeint sein.

Die Cella mißt im Innern etwa 25,35 × 10,73 m (Fouill. II 39). Nach Courby wurde die Decke getragen von zwei Reihen von je 8 ionischen Säulen (Fouill. II 40—44). Er bildet auch Fig. 43f. ein ionisches Kapitell ab, das der Größe nach zu diesen Säulen paßt. Doch hat Replat Bull. XLVI 435—438 nachgewiesen, daß dies Kapitell zu einem Doppelsäulenanathem gehört. Es ist also von den Innensäulen nichts erhalten. Replat hat dann ihre einstige Existenz überhaupt bestritten (Bull. XLVII 515. IL 457). Da die Fundamente für Säulen zu schwach seien, glaubt er, sie hätten lediglich einen etwa 1,20 m hohen Sockel getragen. Dieser sei durch Querwände mit der Cellamauer verbunden gewesen, so daß eine Anzahl Nischen, ähnlich wie am Heraion, entstanden seien. Die Einteilung in Nischen ist sehr wahrscheinlich und entspräche dem Festhalten an archaischen Vorbildern, das wir schon sonst bemerkten (vgl. Pomtow Philol. LXXI 66). Freilich fehlt für diese ‚Zungenmauern' jedes Fundament. Sollten es Holzwände gewesen sein?

Für die Annahme eines bloßen Sockels fehlt zunächst jede Parallele in anderen Tempelbauten. Courbys Rekonstruktion bedarf zwar in Einzelheiten der Korrektur, scheint mir aber doch mehr Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, zumal eine Bauurkunde sie zu stützen scheint. Syll.[3] 245 Col. 30 heißt es: *Θευγένει τᾶς ἐγκαύσιος τοῦ ἐπιστυλίου τοῦ ἐπὶ τᾶ προστάσει τᾶ πρὸ τοῦ ὀμφαλοῦ μισθὸς δραχμαὶ δέκα ἕξ*. Da der Omphalos in der Cella stand, so kann es sich hier nur um Säulen im Innern der Cella handeln. Vgl. jedoch u. nr. 218 *B*. Wenn die Fundamente für eine Säulenstellung jetzt zu schwach erscheinen, so muß man berücksichtigen, daß vieles seit den Ausgrabungen verschwunden ist (vgl. Courby Compt. rend. 1914, 266).

217 *A*. Die Perserschilde am Ostperistyl. Die goldenen Schilde, die die Athener aus der Beute der Perserkriege am alten Tempel aufgehängt hatten (s. o. nr. 202 E), wurden von ihnen im J. 340 an den Ostmetopen des neuen Tempels angebracht, der damals erst im Rohbau fertig und noch nicht geweiht war (Aischin. Ktesiph. 115f.; vgl. Pomtow Rh. Mus. LI 347. Syll.[3] 243 D, 12 und 246, 13). Eine Metope, auf der noch die Umrisse eines ovalen Schildes zu sehen sind, ist Fouill. II Fig. 18 abgebildet. Die Angabe des Pausanias X 19, 4 *ἐπὶ τῶν ἐπιστυλίων* ist also ungenau.

217 *B*. Die Galaterschilde. Nach Paus. X 19, 4 haben die Aitoler nach Besiegung der Gallier an dem Gebälk der West- und Südseite gallische Waffen aufgehängt, die ganz ähnlich aussahen wie die persischen *γέρρα*.

218 *A*. Statue Homers. Im Pronaos stand nach Paus. X 24, 2 eine Bronzestatue des Homer. Auf einer Stele, die in die Basis eingelassen war, las man ein Orakel in vier Hexametern, das dem Dichter auf seine Frage nach seinem Vaterlande zuteilgeworden sein soll. Das Orakel erwähnt Paus. auch VIII 24, 14; zitiert wird es ferner bei Steph. Byz. s. *Ἴος* und Plut. vit. Hom. 4. Vgl. Raddatz o. Bd. VIII S. 2195 und 2202.

218 *B*. Die Aedicula des Omphalos. Mehrfach werden in den Bauinschriften Arbeiten in der Nähe des Omphalos angeführt. In der zu nr. 217 zitierten Inschrift Syll.[3] 245 Col. 30 erhält der Bauunternehmer Theogenes 16 Drachmen für die Bemalung des Epistyls der Prostasis vor dem Omphalos. Oben wurde diese Prostasis gedeutet als die innere Säulenreihe in der Cella. Es ist indessen zuzugeben, daß der Ausdruck *πρόστασις* auch eine andere Deutung zuläßt. So hat Karo (Daremberg-Saglio Art. Omphalos 198) vermutet, daß der Omphalos in einer Art Aedicula mit Säulen stand, ebenso wie das Kultbild der Athena im Erechtheion. Ihm folgte Frickenhaus (Athen. Mitt. 1910, 271, 1). Er glaubte, in einer anderen Bauinschrift (Syll.[3] 247. Col. II) weitere Bauglieder dieser Aedicula erwähnt. Das ist jedoch ein Irrtum. Denn hier handelt es sich um Teile des Tempels selbst. Das ergibt sich aus dem Zusammenhang und aus den dort angegebenen Preisen. Schließlich wurden noch Arbeiten *περὶ τὸν ὀμφαλόν* ausgeführt, bei denen *πλίνθοι γάϊναι* verwendet wurden (Syll.[3] 248 MN). Das war, wie der geringe Preis zeigt, ein provisorischer Bau, wohl zum Schutz des Omphalos während des Tempelbaus. Für die angebliche Aedicula läßt sich aus diesen Inschriften nichts schließen. Vgl. noch Pomtow Philol. LXXI 60f. Courby Fouill. II 72—76.

218 *C*. Die Adyton-Quelle. Simonides frg. 54 (bei Plut. Pyth. or. 17) sagt, daß aus

dem Adyton liebliches, wohlriechendes Wasser hervorströme. Auch Pind. Ol. VII 32 nennt das Adyton *εὐῶδες*. Nach Plut. def. or. 50 wurde das Megaron der Orakelfragenden zuweilen von Wohlgerüchen angefüllt, die *ὥσπερ ἐκ πηγῆς τοῦ ἀδύτου* kamen. Diese Stelle wird zwar verschieden ausgelegt (s. Pomtow o. zu nr. 82A. Corssen Sokrates N. F. I 506. Courby Fouill. II 65, 9). Im Zusammenhang mit den sonstigen literarischen Zeugnissen und dem archäologischen Befund läßt sich aber nicht bezweifeln, daß Plut. hier an einen Wasserlauf im Adyton gedacht hat. Auch Paus. X 24, 7 bezeugt, daß die Kassotis unterirdisch zum Adyton geleitet wurde. Angeblich wurde die Pythia durch einen Trunk von dem heiligen Wasser in Begeisterung versetzt (so auch Lukian. Bis accus. 1). Die Ausgrabungen haben gezeigt, daß tatsächlich das Wasser der Kassotis durch die Fundamente des Tempels hindurchfloß (Fouill. II 174—182). In zwei Leitungen floß es an der Südseite heraus, von denen die eine zu der ‚Wassertreppe' (o. nr. 93), die andere wahrscheinlich nach Westen führte. Die Anlage stammt aus dem 6. Jhdt., ist aber beim Neubau verändert worden. Daß die Leitung durch das Adyton ging, ist jetzt nicht mehr ersichtlich. Courby bestreitet es, aber der jetzige Zustand der Ruinen schließt es nicht aus.

218 *D*. Apollon-Statue im Adyton. Paus. X 24, 5: *ἐς δὲ τοῦ ναοῦ τὸ ἐσωτάτω ... χρυσοῦν Ἀπόλλωνος ... ἄγαλμα ἀνάκειται*. Vermutlich stammt diese Statue aus der Zeit kurz nach dem heiligen Kriege. Hiller v. Gaertringen (o. Bd. IV S. 2565) vermutet, daß sie identisch sei mit dem Apollonbild, das der Dichter des Dionysos-Hymnos nennt (Bull. XIX 408). Philoch. frg. 22 erwähnt die goldene Apollon-Statue neben dem Dionysos-Grab, ebenso Synkell. chronogr. 162 C. Plut. Sulla 12 erzählt, daß aus dem Innern des Tempels die Töne einer Kithara erklangen, als Sullas Abgesandter das Heiligtum berauben wollte. Danach kann man vermuten, daß der Gott als Kitharöde dargestellt war. Dazu kann man ferner anführen, daß einst die Megarer dem Apollon ein goldenes Plektron geweiht haben (Plut. Pyth. or. 16). Auch hat Nero dem Gott eine Kithara gestiftet (Synkell. chronogr. 162 C). Münzen mit dem Apollon-Bild stellt zusammen Imhoof-Blumer Num. Comm. on Paus. 119—121 und Pl. X 22—26. Y 1. Vgl. auch Middleton Journ. hell. stud. IX 293.

6. Der Teil nördlich des Tempels.

A. Dicht nordöstlich.

219. Treppenanlage. Der Weg vom Tempel zur oberen Terrasse führt zwischen den Deinomeniden-Anathemen und dem Schatzhaus für Kreta (?) empor zu einem über 10 m langen, von Ost nach West gerichteten Bauwerk, das zunächst den Eindruck einer Treppe macht. Es sind drei Kalksteinstufen von je 30 cm Höhe. In die oberste Stufe ist eine etwa 7,60 m lange Rinne zum Aufstellen von Inschriftenstelen eingelassen, die unteren Stufen haben kürzere Stelenrinnen. An der Ostseite sind vor das Fundament mehrere kleine Basen geschoben, auf denen kleine archaische Statuen standen. Die eine war ein Kriegsanathem der arkadischen Gortynier (über diese Stadt vgl. Bölte o. Bd. VII S. 1672f.). Die kleine Kalksteinquader, die Pomtow in situ fand, trägt die Inschrift *Κορτύνιοι δεκάταν πολεμίον* (Syll.³ 49. Fouill. II 247f. Fig. 194; vgl. Pomtow Klio XV 62). Sie stammt aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. Eine andere Platte gleichen Materials, die an derselben Stelle gefunden wurde, trägt in ionischem Alphabet die Inschrift *Σάμιοι τῶπόλλωνι* (Syll.³ 20. Pomtow Klio XV 60f. Abb. 3; vgl. Fouill. II 248). Sie stammt aus dem Ende des 6. Jhdts. und war nach Pomtows Vermutung geweiht zum Dank für die Befreiung der Insel im ionischen Aufstand. Vielleicht gehört zu diesen Weihgeschenken auch noch die Stiftung der arkadischen Kaphyer, deren Inschrift zwar in den Tempelfundamenten gefunden ist, aber nach Zeit und Inhalt gut hierherpaßt. Syll.³ 48: *[Κα]φυιῆς ἀνέθεν [τὸ]πόλλονι δεκάτ[αν] ἑλόντες τὸν [πο]λεμίον* (vgl. Pomtow Klio XV 62). Der Zweck dieses treppenähnlichen Unterbaus war zunächst unklar. Frickenhaus (Athen. Mitt. 1910, 253f. und Abb. 6) sprach von einer ‚Inschriftenwand', als ob man für die Aufnahme von Inschriften eine eigene Wand gebaut hätte. In Wirklichkeit handelt es sich aber lediglich um den Unterbau für ein großes archaisches Anathem (nr. 220), der in späterer Zeit zum Einlassen von Stelen hergerichtet wurde, wie wir das in D. so oft finden.

220. Korkyra-Anathem. Über dem treppenförmigen Sockel liegen jetzt noch zwei Schichten von Kalksteinorthostaten. Verschiedene in der Nähe gefundene Orthostaten erlauben eine ungefähre Rekonstruktion des Unterbaus und Benennung des Anathems. Courby (Fouill. II 246f.) nimmt im ganzen sieben Schichten an. Auf ihnen ruhte eine Plinthe, die die Weihinschrift trug: *[Κορκ]υραῖοι τόπέλ[ιονι]*. Darüber ist dieselbe Inschrift im 3. Jhdt. v. Chr. erneuert worden (Syll.³ 18b. Homolle Bull. XXIII 546. Courby Fouill. II 228—230 und Fig. 183). Datiert wird diese Weihung der Korkyraier in den Anfang des 5. Jhdts. Wahrscheinlich standen auf der Basis große Statuen (vielleicht Apollines).

221. Großer Felsen und altes Gebäude. In dem Ostteil des Ischegaons ist ein großer Felsen überbaut, dessen Südseite wahrscheinlich das Lilaia-Monument (nr. 151a) trug. Dieser Felsen reicht nach Norden noch etwa 7 m. Von ihm geht eine etwa 7 m lange Polygonalmauer aus, die im Osten auf dem Felsen aufliegt, im Westen rechtwinklig zum Ischegaon umbiegt (vgl. Fouill. II Fig. 181). Vielleicht ist das dieselbe Mauer, von der Ulrichs 39 und 104 spricht. Von dem ‚überhangenden Gesims', das er sah, ist freilich nichts mehr vorhanden. Da der Felsen vermutlich im 6. Jhdt. herabgestürzt ist (s. o. nr. 121), könnte die auf ihm aufliegende Mauer am Ende dieses oder im Laufe des 5. Jhdts. erbaut sein. Keramopullos Guide nr. 54 datiert sie ins 4. Jhdt. Schon Ulrichs deutete sie als Peribolos-Mauer des Neoptolemos-Heiligtums und Neuere sind ihm darin gefolgt (vgl. Delph. III 76). Da dies Heiligtum bereits im 7. Jhdt. bestand (s. u. nr. 224), müßte man die Mauer für ebenso alt halten, was mir ausgeschlossen erscheint, oder für eine spätere Erneuerung, die durch den Felssturz nötig

geworden sei. Die Worte des Pausanias (X 24, 6f.), die freilich unklar sind, lassen sich kaum mit dieser Annahme in Einklang bringen. Die Vermutung, das alte Temenos sei durch die Felsen vernichtet, das Heiligtum infolgedessen verlegt worden, scheint mir nicht genügend begründet (Bourguet Ruines 187f.).

222. Das Thessaler-Haus (Daochos-Monument). Von dem Gebäude, in dem die thessalischen Statuen aufgestellt waren, sind die Fundamente der Nordmauer und die nördlichen Teile der Ost- und Westwand erhalten. Auf ihnen liegt eine Reihe von Orthostaten aus Eliasstein, die in der Art des 5. Jhdts. mit Z-Klammern verbunden sind (vgl. Delph. III 158). Die lichte Weite beträgt etwa 12 m. Wie weit das Gebäude nach Süden ging, ist unsicher. Nach der Rekonstruktion von Dinsmoor (Am. Journ. Arch. XIII Pl. XIV) würde es etwa 7 m tief gewesen sein. Nach Bulles Vermutung war es ein geschlossenes Haus, ähnlich der Lesche der Knidier, vielleicht mit einem Impluvium und hölzernen Innensäulen (vgl. Delph. III 8f.). Eine Türschwelle aus Eliasstein, die zu diesem Gebäude gehören könnte, wurde südlich davon auf dem Tempelvorplatz gefunden (Fouill. II Fig. 184). An die Rückwand des Hauses wurden im 4. Jhdt. die Statuen gestellt, die das Geschlecht des Daochos verherrlichten. Vgl. Homolle Bull. XXI 592—598. XXII 633. XXIII 421—485. Preuner Ein delph. Weihgeschenk, Lpz. 1900. Keramopullos *Παναθήναια* VIII 346. E. M. Gardiner und K. K. Smith Am. Journ. Arch. XIII 447—475. Wolters S.-Ber. Akad. Münch. 1913, 40—50; Sculptures grecques de D. Introd. 35–37 Pl. LXIII—LXVII. Poulsen Delphi (engl.) 265—293. Erhalten sind die Basen für neun Marmorstatuen, von denen acht Weihinschriften tragen (Syll.[3] 274). Die Plinthen zweier Statuen wurden in situ gefunden, eine Statue lag neben ihrem Sockel, von sieben anderen sind Fragmente erhalten. Die erste Basis (von Osten gerechnet) trägt keine Inschrift; vermutlich stand auf ihr Athena, die Schutzgöttin des Geschlechts, die im Epigramm für Sisyphos gefeiert wird. Es folgen dann die Statuen des Aknonios, Agias, Telemachos, Agelaos, Daochos I, Sisyphos I, Daochos II, Sisyphos II. Von diesen sind mit Sicherheit identifiziert: die des Aknonios, Agias, Daochos I und II und Sisyphos I. Die von Homolle dem Sisyphos II zugewiesene Statue ist ein römisches Werk und gehört nicht zu der Gruppe. Nicht zugehörig sind vielleicht auch die dem Agelaos und Telemachos zugewiesenen Statuen (vgl. Gardiner-Smith 456ff. Wolters 42f.). Kunstgeschichtliche Bedeutung hat insbesondere die Statue des Agias erlangt. Preuner wies nach, daß diesem in seiner Heimatstadt Pharsalos eine Bronzestatue errichtet worden war, die Lysippos geschaffen hatte. Deren Basis trug eine Inschrift, die der delphischen fast gleichlautend ist (IG IX 2, 249). Preuner schloß daraus, daß die delphische Statue auf dieses Werk des Lysippos zurückgehe. Ihm folgten Homolle und andere Gelehrte (so noch Sculptures gr. de D. 35 und 37). Doch ist von Wolters nachgewiesen worden, daß die delphische Statue früher als die in Pharsalos aufgestellt ist, und daß stilistische Gründe uns verbieten, den Agias mit Lysippos in Zusammenhang zu bringen (vgl. Springer[12] 860). Gestiftet wurde die Familiengruppe im J. 337 von Daochos II, der etwa von 395—334 lebte (vgl. Syll.[3] 274, 8. Beloch Griech. Gesch. 1[2] 2, 199—210).

222*A*. Sog. Basis *ΠΑΝ(κράτης)*. Oberhalb des Korkyra-Anathems (nr. 220) liegt eine große Kalksteinbasis auf einem Porosfundament. Einer der Porossteine trägt die Signatur *ΠΑΝ*, den Namen des Pankrates, eines der Hauptunternehmer beim Tempelneubau des 4. Jhdts. (vgl. Syll. I[3] S. 387). Es wurde also ein überzähliger oder mißratener Stein vom Tempelbau für das Fundament der Basis verwendet, diese stammt demnach aus der Zeit bald nach 370. Was für ein Anathem sie trug, ist unbekannt, schwerlich den Apollon Sitalkas (Keramopullos Guide 54), für den sie zu klein ist.

223. Halbrunde Exedra. Dicht westlich neben dem Thessalerhaus sind die Fundamente einer nach Süden offenen Exedra erhalten in Gestalt eines Halbrundes, dessen Enden nach Süden verlängert sind. Die dazu gehörigen Basissteine zeigen Einlaßlöcher für überlebensgroße Marmorstatuen. Wer die Stifter dieses Bauwerkes waren, ist unbekannt. Vielleicht gehört hierher eine der Statuen, die ursprünglich zum Daochos-Monument gerechnet wurde (vgl. Gardiner und Smith Am. Journ. Arch. XIII 459).

224. Peribolos und Grab des Neoptolemos. Der Sohn des Achilleus wurde der Sage nach im Tempel des Apollon erschlagen (Pind. Nem. VII 59ff. Eurip. Androm. 1111. 1156. Paus. X 24, 4. Heliod. Aith. II 34). Nach späterer Version wurde er zuerst im Tempel selbst beigesetzt (Schol. Pind. Nem. VII 62). Die älteren Schriftsteller kennen nur das Grab in der Nähe des Tempels, inmitten eines alten Haines (Pind.: *ἔνδον ἄλσει παλαιτάτῳ ... θεοῦ παρ' εὐτειχέα δόμον*. Eurip.: *ἐξέβαλον ἐκτὸς θεοδόκων ἀνακτόρων*. Strab. IX 421). Bei Paus. X 24, 6 heißt es: *ἐξελθόντι δὲ τοῦ ναοῦ καὶ τραπέντι ἐς ἀριστερὰ περίβολός ἐστι καὶ Νεοπτολέμου τοῦ Ἀχιλλέως ἐν αὐτῷ τάφος*. Er geht also vom Tempel aus den kleinen Weg am Kreterschatzhaus hinauf nach links (Norden) zur oberen Terrasse. Er besucht dann den Kronosstein, der höher lag als das Grab (*ἐπαναβάντι δὲ ἀπὸ τοῦ μνήματος λίθος ἐστὶν οὐ μέγας*). Um von dort zur Kassotis zu gelangen, geht er wieder ein Stück in Richtung auf den Tempel (*ὡς ἐπὶ τὸν ναόν*). Das kann nicht heißen, daß er zum Tempel zurückkehrt. Denn dann hätte er die Theatertreppe benützen müssen, um wieder zur oberen Terrasse zu gelangen. Das Theater besucht er aber erst nach der Lesche. Wir müssen vielmehr aus seinen Worten schließen, daß Neoptolemos-Bezirk und Kronosstein etwas weiter nach Osten lagen. Um zur Kassotis zu gelangen, mußte er ein Stück des Weges nach Westen zurückgehen, um dann nach Norden abzubiegen. Dann kommt für den Peribolos nur der rechteckige, ummauerte Raum in Frage, der nördlich des Kreter-Schatzhauses liegt. Er liegt etwa 5 m oberhalb des Tempels und mißt 11 × 7 m. Der Eingang war wahrscheinlich im Süden. Ihm gegenüber, vor der Mitte der Nordwand, liegt

eine 3,73 m lange und 0,75 m breite Basis, die in 1,40 m Höhe erhalten ist. Diese könnte als Altar gedient haben (Keramopullos Guide 54). Dies Bauwerk stammt etwa aus dem 4. Jhdt., doch sind gleich nördlich der Nordwand Reste einer archaischen Mauer, die von einer älteren Anlage herrühren können.

Eine ganz andere Lösung des Neoptolemos-Problems schlägt Frickenhaus vor (Athen. Mitt. 1910, 247—256), die jedoch allgemein abgelehnt wird (vgl. Pomtow Delph. III 75f. und Philol. LXXI 32f.).

Über die jährlichen Opfer, die dem Neoptolemos von den Delphern dargebracht wurden, vgl. A. Mommsen Delphika 225—233.

225. Stein des Kronos. Hesiod erzählt, Kronos habe seine fünf Kinder verschlungen, an Stelle des letzten, des Zeus, jedoch einen großen Stein, den ihm Gaia, in Windeln gewickelt, gereicht habe. Nachdem er den Stein wieder von sich gegeben habe, sei der Stein von Zeus nach D. gesandt worden: *Πυθοῖ ἐν ἡγαθέῃ γυάλοις ὕπο Παρνησσοῖο σῆμ' ἔμεν ἐξοπίσω, θαῦμα θνητοῖσι βροτοῖσι* (Theog. 499f.). Angeblich hatte der Stein die Gestalt eines Diskos (Schol. Lykophr. 397), nach Serv. Aen. VIII 641 war es ein Feuerstein (vgl. A. Mommsen Delphika 27—29. M. Mayer Myth. Lex. II 1522—1526). Zur Zeit des Pausanias zeigte man einen kleinen Stein, den die Delpher als Stein des Kronos verehrten, den sie täglich mit Öl begossen und an Festen mit Wollbinden umhüllten. Er genoß also eine ähnliche Verehrung wie der Omphalos, mit dem ihn schon Ulrichs 105 vergleicht. Pausanias steigt vom Grabe des Neoptolemos zu ihm hinauf (X 24, 6). Er muß also nördlich davon gelegen haben, nicht im Peribolos des Neoptolemos, wie Frickenhaus Athen. Mitt. 1910, 248 annimmt (vgl. Pomtow Philol. LXXI 33).

226. Krateros-Halle. Von diesem Gebäude sind die drei Wände zum Teil bis zur 10. Schicht etwa 4 m hoch erhalten. Sie bestehen aus Breccia, einem Material, das in D. nur sehr selten für aufgehendes Mauerwerk verwendet wurde. Für den Bau wurde das Westende des Ischegaons, das bis zur Theatertreppe ging, in seiner oberen Hälfte abgerissen und eine Terrasse geschaffen, zu der man von der Theatertreppe aus gelangte. Diese wurde zu diesem Zwecke in ihrem unteren Teile umgestaltet (s. nr. 227). Die Terrasse vor der Halle ist 3,30 m tief. Sie hat nur den Zweck, die Betrachtung der Statuengruppe in der Halle zu ermöglichen, die man von dem über 3 m tieferen Opisthodomplatz aus schlecht sehen konnte. Ein Zugang von hier zu dem Gelände hinter dem Ischegaon bestand nicht. Die Halle selbst ist 15,27 m lang und 6,35 m tief. In der Rückwand sind in etwa 3 m Höhe zwei Platten Eliasstein eingelassen, die die Inschrift tragen (Fouill. II 248):

Υἱὸς Ἀλεξάνδρου Κράτερος τάδε τῶπόλλων[ι]
ηὔξατο τιμαεὶς καὶ πολύδοξος ἀνήρ,
στᾶσε, τὸν ἐμ μεγάροις ἐτεκνώσατο καὶ λίπε παῖδα
πᾶσαν ὑποσχεσίαν πατρὶ τελῶν Κράτερος,
ὄφρα οἱ ἀίδιον καὶ ἀρπάλεον κλέος ἄρῃ,
ὦ ξένε, ταυροφόνου τοῦδε λέοντος ἔχοι·
ὅμ ποτε, Ἀλ[εξάν]δρῳ τότε ὅθ' εἵπετο καὶ συνετῷ πολυαιν[έτῳ τ]ῶδε Ἀσίας βασιλεῖ, [πόρθει
ὦδε συνεξαλάπαξε καὶ εἰς χέρας ἀντιάσαντα
ἔκτανεν οἰονόμων ἐν περάτεσσι Σύρων.

Von Fußboden, Stylobat oder Säulen ist nichts erhalten. Das ist daraus zu erklären, daß in römischer Zeit ein Umbau stattgefunden hat. Damals verwandelte man die Halle in 3 Zimmer, indem man zwei Querwände zog, deren Anstoßen an die Nordwand noch sichtbar ist. Courby (Fouill. II 237) vermutet, daß das Gebäude damals in Thermen umgebaut wurde. Die Rekonstruktionen, die man versucht hat, sind infolgedessen sehr wenig gesichert. Pomtow (Delph. III 181—188 und Taf. XII) rekonstruiert eine Halle mit vier ionischen Säulen zwischen den Anten und nimmt an, daß das Gebälk aus Holz war. Courby (Fouill. II 237—240. Fig. 191) dagegen nimmt sechs dorische Säulen an. Da die Seitenwände an ihren Südenden keine Verstärkungen aufweisen, also nicht eigentlich in Anten endigen, so ist die ‚Kammer' vielleicht eine offene Nische gewesen. Dafür spricht, daß für den Stylobat kein Fundament erhalten ist. Dann wären die Wände im Innern nicht verputzt gewesen, wie ja die beiden Inschriftsteine auch keinen Putz getragen haben.

Die Statuenbasis stand dicht an der Rückwand. Das ergibt sich aus der Höhe der Inschrift. Die Gruppe schildert Plut. Alex. 40 (ebenso Plin. n. h. XXXIV 64). Sie war aus Erz und ein Werk des Lysipp und Leochares. Sie zeigte den König Alexander im Kampf mit einem Löwen und den ihm zu Hilfe eilenden Krateros. Loeschcke (Arch. Jahrb. III 189—193) glaubt, daß ein messenisches Relief die delphische Gruppe nachahme. Danach ist Pomtows Rekonstruktion gezeichnet. Perdrizet hat dem widersprochen (Journ. hell. stud. XIX 273—279) und eine andere Lösung vorgeschlagen, die nicht wahrscheinlich ist (vgl. Delph. III 188). Man wird den König ebenso wie Krateros zu Pferd dargestellt haben, ähnlich der Löwenjagdgruppe auf dem Alexandersarkophag.

Geweiht wurde das Anathem der Inschrift zufolge vom Sohn des Krateros, also nach 321, dem Todesjahr des Krateros. Da der Sohn damals noch ganz jung war, ist anzunehmen, daß die Witwe es in seinem Namen geweiht hat.

227. Theatertreppe. Die Treppe, die vom Opisthodomplatz zum Theater führt, ist sehr ungleichmäßig gearbeitet. Man steigt auf 6 schmalen Porosstufen, die aus dem Material des alten Tempels stammen, zu einer Plattform aus Eliasstein empor, von deren Platte eine die Bauinschrift Syll.^{3} 249 vom J. 339 trägt. Von dieser Plattform führten einst einige Stufen nach rechts zur Krateroshalle. Weiter hinauf führen 25 Stufen aus Eliasstein, die die ganze Breite zwischen Krateroshalle und der westlichen Treppenwange einnehmen. Courby (Fouill. II 206—214) unterscheidet drei Bauperioden: um 350 gingen 20 Stufen von 1,46 m Breite bis zu einer Plattform, von der aus die Treppe nach beiden Seiten rechtwinkelig zur oberen Terrasse umbog. Während des Baues, vielleicht im heil. Kriege, wurde diese Treppe oben zerstört, die nach rechts führenden Stufen wurden tiefer gelegt. Beim Bau der Krateroshalle endlich verschwanden diese Stufen ganz; der obere Teil der Treppe wurde bis an die Westwand der Halle verbreitert.

227*A*. Sotadas-Stein. An der westlichen Parodos des Theaters liegt eine große Basis aus Eliasstein mit der Aufschrift: *Σοτάδας Θεσπιε[ὺς] ἐποίεσε* (vgl. Fouill. II 234f. und Fig. 186). Der Stein ist jetzt in drei Stücke gebrochen, oben trägt er 2 Löcher für eine Bronzestatue. Wegen der Ähnlichkeit in Material und Technik glaubte man erst, er gehöre zur Basis des Wagenlenkers, was aber von Homolle (Monum. Piot. IV 5) und Pomtow (S.-Ber. Ak. Münch. 1907, 319—322) widerlegt wurde. Ebenso wenig ist erwiesen, daß die Statue einst auf der archaischen Mauer stand, die die Tempelterrasse im Norden begrenzte, wie Courby annimmt. Da die Basis im Süden der Skene gefunden ist, wird sie einst in der Nähe der Theatertreppe gestanden haben.

228. Die obere Terrasse mit kleinem Heiligtum. Über die Gestaltung des Gebietes nördlich des Ischegaons in älterer Zeit wird man nie Klarheit gewinnen, es sei denn, daß die riesigen Felsstücke dereinst durch Sprengungen beseitigt werden, wie das einst Frickenhaus gefordert hat. Jetzt gelangt man von der Theatertreppe aus auf eine schmale Terrasse, auf deren Westteil das Skenengebäude des Theaters steht. Geht man nach Osten weiter, so trifft man auf die Fundamente eines kleinen rechteckigen Gebäudes (etwa 3 × 5 m). Auf ihm stand vor den Ausgrabungen die Kirche des Dorfes Kastri, die dem Hag. Nikolaos geweiht war. Welche Gottheit in alter Zeit hier verehrt wurde, ist ungewiß. Früher glaubte man nach Bourguets Vorgang (Bull. XXVI 75), hier sei das Poseidonion anzusetzen (vgl. Pomtow S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 244 und Taf. III). Das ist durch Keramopullos (Ephem. 1910, 171—174) widerlegt worden. Über die Dioskuren, deren Kultstätte Pomtow später hier zweifelnd ansetzte, vgl. Philol. LXXI 44f.

229. Das Theater. Der vortrefflich erhaltene Zuschauerraum des Theaters füllt die nordwestliche Ecke des Temenos aus und lehnt sich im Norden und Westen unmittelbar an den Peribolos (Paus. X 32, 1: *τοῦ περιβόλου τοῦ ἱεροῦ θέατρον ἔχεται θέας ἄξιον*). Er besteht aus 33 Sitzreihen aus Eliasstein und wird durch ein Diazoma in zwei Teile geteilt, von denen der obere aus sechs, der untere aus sieben *κερκίδες* besteht. Die Orchestra ist mit polygonalen Kalksteinplatten gepflastert und von einem Entwässerungskanal umgeben. Die Fundamente der zerstörten Skene reichen auf die sog. obere Terrasse hinab. Sie bestand aus einem Langsaal (etwa 5 × 2 m), an den sich zu beiden Seiten kleinere Räume schlossen (etwa 2 × 2 m). Davor lag das dreiteilige Proskenion, dessen Front fast 10 m lang ist. Die Wände der Parodos sind mit Inschriften bedeckt, die schon lange vor den Ausgrabungen bekannt waren (CIG 1699—1710; vgl. Ulrichs 108. Pomtow Beiträge 104f.). Die Vorderseite der Skene war mit einem Marmorfries geschmückt, der die Taten des Herakles darstellte (vgl. Perdrizet Bull. XXI 600—603. XLV 516. Sculpt. Gr. de D. 41f. Pl. LXXVI).

Die Zeit, in der das Theater gebaut wurde, steht nicht genau fest. Man schwankt zwischen dem 3. und 2. Jhdt. v. Chr. Um die Mitte des 2. Jhdts. fand eine Ausbesserung der Skene statt, wozu Eumenes II. Bauleute entsandte (Syll.[3] 671 B 12). Danach muß der Bau spätestens Anfang des 2. Jhdts. errichtet sein; vgl. Bulle Untersuchungen an griechischen Theatern 257—259. Pergamenische Bauweise hatte früher schon Zippelius am Skenen-Gebäude festgestellt (vgl. Delph. III 77). Vielleicht sind auch die Reliefs ein pergamenisches Geschenk. Bulle 259 glaubt jedoch, daß sie von einem frührömischen Umbau der Skene stammen. An den Soterien wurde in D. der Herakles des Euripides aufgeführt (Bull. XVII 15). Wahrscheinlich haben die Soterien von Anfang an (276 v. Chr.) ein szenisches Programm gehabt. Pomtow vermutete deshalb, daß das Theater bald nach 278 von den Aitolern gebaut sei. Doch dürfen wir wohl annehmen, daß dem steinernen Theater ein solches mit hölzernen Sitzreihen voranging. In der Literatur wird das Theater außer von Pausanias nur noch von Plut. def. or. 8 und Heliod. Aith. IV 19 erwähnt. Danach diente es als Versammlungsraum.

230. Koloß der Knidier. Am Ostende der westlichen Parodos des Theaters liegt ein riesiger, in drei Teile gespaltener Block aus Eliasstein. Er mißt 2,40 × 1,80 m bei 0,50 m Höhe. Sein Gewicht berechnet Pomtow auf etwa 120 Zentner. Die Basis ist zweimal verwendet worden. Von der ersten Benutzung stammt die jetzt umgekehrt stehende Weihinschrift (Syll.[3] 140): *Κνίδιοι τῷ Ἀπόλλωνι ἀπὸ τῶμ πολεμίων δεκάταν*. Sie ist wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. geschrieben, wie Pomtow annimmt, nach dem Frieden des Antalkidas. Der Anlaß ist unbekannt. Pomtow und Bulle haben diesem Anathem eine längere Abhandlung in den Delphischen Studien gewidmet, die jedoch nicht erschienen sind. Durch eine scharfsinnige Analyse der Einlaßspuren auf der jetzigen Unterseite des Steins (vgl. Fouill. III. 1 Fig. 28) hat Bulle die Deutung des Anathems gefunden: Es war der Apollon Pythoktonos, der in der gesenkten Rechten die erlegte Schlange trug. Der Kopf des Drachen lag rechts neben dem Gotte, dem Beschauer zugekehrt. Die Höhe der Statue schätzt Bulle auf 7 m. Der ursprüngliche Standort ist in der Nähe der Lesche der Knidier zu suchen. Vor Mitte des ersten Jhdts. n. Chr. wurde die Basis an ihren jetzigen Platz gebracht, die Unterseite wurde nach oben gekehrt und dieselbe Statue auf die jetzige Oberseite gestellt, und zwar mit der Front nach Norden. Die Attribute wurden ihr genommen, und sie wurde, wie Bulle meint, in eine Kaiserstatue verwandelt. Die ungefähre Zeit ergibt sich aus einigen Inschriften des 1. Jhdts. n. Chr., die auf der Basis nach der Neuaufstellung angebracht wurden (Fouill. III 1 nr. 138—141). Wenn man die Verwandlung des Pythoktonos in einen römischen Kaiser nicht glaubhaft findet, so bietet sich ein anderer Ausweg dar. Pausanias erwähnt in dieser Gegend ein Weihgeschenk der Knidier (X 32, 1): *τοῦ περιβόλου δὲ τοῦ ἱεροῦ θέατρον ἔχεται θέας ἄξιον, ἐπαναβάντι δὲ ἐκ τοῦ περιβόλου ** Διονύσου δὲ ἄγαλμα ἐνταῦθα Κνιδίων ἐστὶν ἀνάθημα*. Aus diesen unklaren und unvollständig überlieferten Worten entnimmt man gewöhnlich, daß dies Anathem außer-

halb des Temenos auf dem Wege zum Stadion stand. Indessen erscheint eine Dionysos-Weihung dort draußen wenig sinnvoll. Sie gehört zweifellos in die Nähe des Theaters. Vielleicht meinte Paus.: ‚Wenn man vom Theater zum Peribolostor hinausgeht, so kommt man an dem Dionysos der Knidier vorbei.'

231/32. Die beiden Theater-Thesauren. Der Zuschauerraum des Theaters ist an seiner Südostecke gerade geschnitten, weil der Baumeister Rücksicht nehmen mußte auf zwei kleine Gebäude aus archaischer Zeit, deren Benennung bisher noch nicht gelungen ist. Die Stützmauer hinter diesen sog. Theaterthesauren bindet im Westen in die Außenmauer des Theaters ein und ist anscheinend in hellenistischer Zeit erneuert; der östliche Teil, der etwas nach Süden vorspringt und aus sorgfältig gefügten Polygonen besteht, scheint älter zu sein. Die beiden Gebäude selbst sind in gleicher Technik und gleichem Material (Poros) erbaut gewesen. Die Wände sind zum Teil bis zur dritten Schicht erhalten. Die Fundamente liegen auf anstehendem Fels auf, der zu diesem Zwecke abgearbeitet ist. Das östliche Gebäude mißt 7,24 m × 5,45 m, das westliche ist 5,94 m breit, seine Länge ist nicht sicher festzustellen. Etwas südlich der Thesauren steht eine Säulentrommel und ein Kapitell aus Poros. Das scheinen die einzigen Reste vom Oberbau zu sein. Zeit: etwa 500 v. Chr. (vgl. Delph. III 157f. Dinsmoor Bull. XXXVI 481).

233. Quelle Kassotis. Pausanias geht vom Stein des Kronos in Richtung auf den Tempel zurück und gelangt dann, offenbar rechts abbiegend, zur Kassotis. Er sieht dort eine niedrige oder kurze Mauer, durch die er hinauf zum Brunnenhaus gelangt (X 24, 7). Die ungefähre Lage desselben ergibt sich aus seinen weiteren Angaben, daß das Wasser der Kassotis unterirdisch zum Adyton geleitet wird und daß die Lesche *ὑπὲρ τὴν Κασσοτίδα* liegt. Der Name der Quelle wird nur von Pausanias genannt, gemeint ist sie aber auch Hymn. Apoll. 300 und Eurip. Ion. 112. Sonst tritt der den Dichtern geläufigere Name der Kastalia an ihre Stelle. Die Wasserverhältnisse im oberen Temenosteil sind durch die Verlegung der Kerná-Quelle nach Westen ganz verändert worden (s. Pomtow o. zu nr. 80). Von dieser Kerná, die 20 m oberhalb des Temenos entspringt, wurde durch eine unterirdische Leitung der Brunnen des H. Nikolaos gespeist, an dem Ulrichs (105) noch eine alte Polygonalmauer sah. Hier ist das von Pausanias genannte Brunnenhaus anzusetzen. Der Name Kassotis kommt wahrscheinlich auch der Kerná zu, von der der Brunnen sein Wasser empfing (vgl. Pomtow Beitr. 41). Frickenhaus (Ath. Mitt. 1910, 256—269) setzt die Kassotis weiter südlich an.

234. Große Säulenhalle. Nördlich der Kassotis sind die Fundamente eines etwa 15 m breiten Gebäudes erhalten, das im Westen an das Theater in der Höhe des Diazoma stieß. Man kann zwei Teile unterscheiden: eine untere Terrasse, auf der eine doppelte Reihe sorgfältig gearbeiteter Platten Ehassteine liegen, und eine obere, die begrenzt wird durch die Peribolos-Mauer und zwei von ihr schräg ausgehende Seitenmauern. Das ganze ist durch Felsstürze jetzt sehr zerstört. Ulrichs (107) fand hier, ‚in den Heumagazinen eines Hauses, welches gerade über dem Nikolaosbrunnen steht', einen steinernen Fußboden (wohl die genannten Kalksteinplatten) und deutete den Bau als Lesche der Knidier. Später setzte man hier das Brunnenhaus der Kassotis an (Keramopullos Guide 63). Es scheint jedoch eine einfache Säulenhalle gewesen zu sein, die ähnlichen Zwecken diente wie die Lesche. Offenbar wurde sie früher gebaut als das Theater (vgl. Homolle Bull. XX 635. Frickenhaus Athen. Mitt. 1910, 256, 1).

235. *Die Lesche der Knidier.* Infolge der ungenauen Ortsangabe bei Paus. X 25, 1 hatte man früher dies berühmte Gebäude an falscher Stelle gesucht (Ulrichs 107. Pomtow Beiträge 41). Erst durch Auffindung der Inschrift Syll.³ 290 gelang es Homolle, die Lage richtig zu bestimmen (Bull. XX 633—636). Das Gebäude wird im Norden von der Peribolosmauer und im Westen und Osten von einer polygonalen Stützmauer eingefaßt. Die Nordwand besteht jetzt aus einer auf den Fels aufsetzenden Fundamentschicht aus Poros. Auf ihr erhebt sich die Orthostatenschicht, die in der östlichen Hälfte noch zweireihig erhalten ist. Sie besteht hier gleichfalls aus Poros, während in der westlichen Hälfte Breccia verwendet ist. Von der Westwand sind nur zwei Fundamentquadern erhalten; ebenso ist die Ostwand sehr zerstört. Das Gebäude mißt etwa 18,70 m × 9,70 m. Im Innern stehen *in situ* vier Pfeiler aus Kalkstein (0,54 m × 0,54 m und 0,37 m hoch). Sie haben oben ein Zapfenloch von 15 cm Durchmesser. Ringsherum zeichnet sich ein Kreis von etwa 0,35 m Durchmesser ab. Diese Pfeiler dienten zur Aufnahme von Holzsäulen, deren im ganzen acht als Träger des offenen Daches anzunehmen sind. Der Eingang war von Süden, wahrscheinlich durch eine Doppelflügeltür (Plut. def. or. 6 *ἐπὶ ταῖς θύραις τῆς Κνιδίων λέσχης*; vgl. Pomtow Arch. Anz. XIII 45f. Delph. II 76). Erbaut wurde die Lesche wahrscheinlich bald nach der Schlacht am Eurymedon (zwischen 468 und 465). Nicht richtig datiert sie Poulsen Delphi (engl. Ausg.) 242; vgl. v. Wilamowitz Pindaros 73, 1.

235 *A.* Die Gemälde Polygnots. Das Innere der Lesche schmückten die Freskogemälde, die Polygnot ums J. 460 gemalt hat und die Pausanias ausführlich beschreibt (X 25—31). Sonst werden sie noch erwähnt: bei Plin. n. h. XXXV 59. Themist. XXIV 11. Philostr. vita Apoll. VI 11, 64. Schol. Plat. Gorg. 448 B. Lukian. Imag. 7. Die Gemälde begannen rechts vom Eingang mit der Darstellung der Iliupersis, links vom Eingang mit der Darstellung der Nekyia. Unter der Iliupersis stand das Weihepigramm, das fälschlich dem Simonides zugeschrieben wurde (frg. 160):

Γράψε Πολύγνωτος, Θάσιος γένος, Ἀγλαοφῶντος
υἱὸς περθομέναν Ἴλιον ἀκρόπολιν.

Über die Gemälde, ihre Komposition und Verteilung auf die Wände der Lesche gibt es eine umfangreiche Literatur, die bei Blümner 756—759 verzeichnet ist. Vgl. Loewy Polygnot 7—12.

235 *B.* Die Vorterrasse. Vor der Südfront der Lesche liegt eine etwa 3,35 m tiefe Terrasse,

die durch eine Stützmauer aus sieben Schichten gut gefügter Kalksteinquadern besteht. Am Fuß dieser Mauer wurde ein zu ihr gehöriger Block gefunden, der die Inschrift trägt: *Κνιδίων ὁ δᾶμος τὸ ἀνάλαμμα Ἀπόλλωνι* (Syll.³ 290). Diese Inschrift, deren Schriftzüge auf das 4. Jhdt. weisen, kann dem Wortlaut nach nur zu einer Zeit verfaßt sein, als Knidos autonom war. Nach der Schlacht am Granikos wurde in Knidos die demokratische Verfassung eingeführt (Beloch Griech. Gesch. III² 626). Im J. 332 wurden die Perser von der kleinasiatischen Küste vertrieben (Beloch III² 636). Kurz danach wird die Vorterrasse der Lesche erneuert worden sein. Vgl. jedoch v. Wilamowitz Pindaros 73, 1.

II.

Der Bezirk der Athena Pronaia.

Das Heiligtum der Athena liegt etwa 1500 m östlich des Apollonbezirkes, unterhalb der Straße, die jetzt von Arachowa nach D. führt, auf einer Terrasse, die sich in etwa 150 m Länge von Osten nach Westen ausdehnt und etwa 40 m breit ist. Die hier verehrte Gottheit hieß, wie Herodot, Diodor, Plutarch und Pausanias bezeugen, Athena vor dem Tempel (nämlich des Apollon), *Ἀθηνᾶ Πρόναια*. Über diesen Namen vgl. Höfer Myth. Lex. III 3111—3115. Keramopullos *Τοπογραφία τῶν Δελφῶν* 61; zur Schreibung: v. Wilamowitz Pindaros 79, 2. Man betrachtete in historischer Zeit Apollon als die hellenische Gottheit, hinter der die andern Götter zurückzutreten hatten. Und doch kommt der Athena als der Stammgöttin der Phoker eine größere Bedeutung zu, als ihr Beiname andeutet. Ihr Kult reicht in sehr frühe Zeit hinauf, ja es ist nicht von der Hand zu weisen, daß auch die vorgriechischen Funde auf Beziehungen zu Athena deuten.

1. Die mykenischen Funde, über die Demangel Fouill. II 5, 5—36 berichtet, stammen aus der Gegend des ältesten Tempels und der Altäre. Der Bezirk dieser prähistorischen Funde ist an Ausdehnung geringer als der im Temenos des Apollon, an Reichtum steht er ihm nicht nach. Bauten aus dieser Zeit sind zwar nicht erhalten, wohl aber neben Resten von Gefäßen eine große Menge von Idolen, die eine weibliche Gottheit darstellen. Wir haben also hier bereits in mykenischer Zeit ein primitives Heiligtum einer Göttin, in der wir die Vorgängerin der Athena, wenn nicht diese selbst zu erblicken haben. Vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 950—965.

2. Der Tempel des 7. Jhdts. Im Innern des späteren Porostempels der Athena ist eine etwa 5 m lange, 1 m breite altertümliche Mauer freigelegt worden, die etwas höher als die mykenische Schicht liegt. In ihr darf man einen Rest des ältesten Tempels sehen, der ähnlich dem späteren ungefähr von Nord nach Süd orientiert war. Vom Oberbau sind 12 Poroskapitelle mit ganz flachem Echinos gefunden, ferner 10 Säulentrommeln mit 16 Kanneluren und vielleicht auch 2 Orthostaten mit Seilkanälen. Die ganz altertümliche Form dieser Bauglieder weist den Tempel etwa in die zweite Hälfte des 7. Jhdts. Vgl. Demangel Fouill. II 3, 26—41.

Die Größe des damaligen Temenos wird bezeichnet durch eine alte ‚frühpolygonale' Peribolosmauer, die im Süden und Osten des Tempels erhalten ist. Sie besteht aus roh und ungleich gearbeiteten Polygonen, deren Fugenlücken durch kleinere Steine ausgefüllt sind (vgl. Fouill. II 5 Fig. 46 und 48). Östlich des Tempels verläuft eine gerade Mauer von Ost nach West etwa 15 m lang. Sie bildet zugleich die Stützmauer für eine obere Terrasse. Im Westen ist sie bei der späteren Erweiterung des Bezirks abgebrochen worden, im Osten reichte sie 60 m über den großen Altar hinaus und bog hier scharf nach Süden. In großem Bogen wendete sie sich nach Westen, wo sie in gerader Linie südlich der kleinen Tempel endigt. Ihre Fortsetzung nach Westen ist unklar. Ein Stück polygonaler Mauer östlich der Tholos, das man früher zu ihr rechnete (z. B. Frickenhaus Athen. Mitt. 1910 Taf. XIII), hat mit ihr nichts zu tun; vgl. Demangel Fouill. II 5, 41.

3. Der Tempel des 6. Jhdts. war ein Peripteros von 6 × 12 Säulen. Er mißt (an der Euthynteria) 28,45 × 14,25 m. Das Fundament ist aus Eliasstein, alles Übrige aus Poros, der mit einer dicken Stuckschicht bedeckt war. Der Stylobat ruht auf einer einzigen Stufe. Die Säulen sind 4,60 m hoch und haben 20 Kanneluren. Der weitere Aufbau ist einigermaßen hypothetisch. Von den Giebelskulpturen sind einige Reste gefunden, doch läßt sich über den Inhalt der Darstellungen keine Sicherheit gewinnen (vgl. Poulsen Recherches sur quelques questions relatives à la topographie de D. 337 [= Bulletin Acad. Roy. de Danemark 1908 Nr. 6]. Demangel Fouill. II 3, 14f.). Die Cella mißt 7,71 × 20,57 m, Tiefe des Pronaos: 2,73 m. Von den Wänden sind nur Orthostaten und eine Schicht erhalten. Keramopullos *Τοπογραφία* 65 vermutet daher, daß sie in ihrem oberen Teil aus Lehmziegeln bestanden. Die Erbauung des Tempels fällt in die zweite Hälfte des 6. Jhdts., wie sich aus dem Stil der Skulpturen, der Gestalt der Säulen und architektonischen Einzelheiten ergibt. Er wurde bereits im Altertum zerstört. Herodot. VIII 37—39 berichtet, daß bei dem angeblichen Überfall der Perser auf D. gewaltige Felsblöcke vom Parnaß in den Bezirk der Athena hinabstürzten, die er selbst gesehen hat. Eine zweite Katastrophe, wahrscheinlich ein Erdbeben, zerstörte den Tempel im 4. Jhdt. so, daß eine Wiederherstellung nicht lohnte und ein neuer Tempel weiter im Westen an seine Stelle trat. Pausanias (X 8, 6) sah den alten Tempel in Trümmern liegen. Bei der Ausgrabung im J. 1901 standen noch 15 Säulen aufrecht. Bei einem Erdbeben im J. 1905 stürzten drei gewaltige Felsen herab, zertrümmerten die Säulen bis auf drei und zerstörten einen Teil des Gebäudes bis auf die Fundamente (vgl. Kontoleon *Οἱ Δελφοὶ καὶ ἡ Κασταλία πηγή* 61—63).

Der Bau des Tempels im 6. Jhdt. brachte zugleich eine Erweiterung des Temenos mit sich. Die alte Nordmauer blieb nur in ihrem östlichen Teil erhalten. Um dem Tempel Platz zu schaffen, erweiterte man die Terrasse durch eine rechteckige Nische im Norden. Aber auch der alte Südperibolos wurde aufgegeben und dafür weiter südlich eine neue Mauer errichtet, die in einer Länge von etwa 90 m erhalten ist. Nach Westen dehnte die Terrasse sich bis zu dem

jetzigen Eingang vom Gymnasion her aus. Nach Osten wurde sie um etwa 30 m erweitert. Hier sind noch Reste des Tores erhalten, die mit der späteren Quadermauer im Norden in keiner Verbindung stehen. Von diesem geht ein Stück Polygonalmauer in südlicher Richtung. Die Terrasse hatte damit ihre größte Längsausdehnung erhalten. Nach Süden vermittelte den Zugang eine Treppe. Die neue Peribolosmauer besteht aus Polygonen, die im Gegensatz zu der alten gut gefügt sind und teilweise in Kurvenpolygone übergehen (vgl. Fouill. II 5 Fig. 62. 63. 71).

4. Die Altäre. Östlich des Tempels ist eine Anzahl von Altären aufgedeckt worden, die sich mit ihrer Schmalseite an die alte frühpolygonale Peribolosmauer anlehnen. Der größte ist der östlichste. Er mißt etwa 5 × 11 m und ist parallel dem Tempel so orientiert, daß der Opfernde nach Osten blickte. Er wird eingefaßt durch zwei polygonale Mauern, die der Peribolosmauer des 6. Jhdts. ähneln. Zum ältesten Tempel, auf den ihn Frickenhaus Athen. Mitt. 1910 Taf. XIII bezieht, kann er nicht gehören, weil er den Eingang des ältesten Bezirkes versperrt. Er wurde vielmehr gleichzeitig mit dem Neubau des Athenatempels im 6. Jhdt. erbaut. Den Rest des ältesten Altares glaubt Demangel Fouill. II 5, 47f. in einigen Steinen gefunden zu haben, die dicht südwestlich des großen Altares in tieferem Niveau liegen.

Westlich des großen Altars, ebenfalls an die alte Mauer angelehnt, liegt ein kleiner Altar von 1,20 m Länge. Eine Inschrift des 5. Jhdts., die an der Mauer über diesem Altar angebracht ist, besagt, daß er der Hygieia geweiht war. Darin darf man nicht eine besondere Gottheit erblicken (so Frickenhaus Athen. Mitt. 1910, 244), sondern es ist die Athena, die hier als *Ἀθηνᾶ Ὑγίεια* verehrt wurde, ähnlich wie in Athen (vgl. Paus. I 23, 4). Das gleiche gilt von der Inschrift *Εἰλειθυίας*, die etwas weiter westlich an der Mauer angebracht ist. Auch hier handelt es sich nur um die Bezeichnung einer besonderen Seite der Athena. Der Athena Eileithyia war ein besonderer Altar geweiht, der westlichste, der jetzt noch etwa 7 m lang ist. Er stieß mit seiner Schmalseite nicht an die Peribolosmauer. Doch ist wohl die Inschrift auf ihn zu beziehen, obwohl sie nicht genau in der Verlängerung seiner Achse steht. — Zwischen diesem und dem großen Altar sind zwei Stelen gefunden worden, welche Weihungen für Athena Ergane und Athena Zosteria enthalten. Demangel (Fouill. II 5, 49) hält sie für Libationsaltäre. — Lit. über die Altäre: Poulsen Recherches 343—349. Frickenhaus Athen. Mitt. 1910, 243f. Pomtow Philol. LXXI 75—80. Keramopullos *Τοπογραφία* 56—61. Demangel Fouill. II 5, 47—54.

5. Das Temenos des Zeus. Im J. 1907 fand Keramopullos einen Cippus mit der Aufschrift *Διὸς Πολιέως* südöstlich des großen Altares, außerhalb des jüngeren Peribolos (Ephem. 1909, 269). Er bezeichnete ihn richtig als Poros-Stein. Es war also ein Teil der östlichen Terrasse als besonderes Temenos dem Zeus vorbehalten. Daß Zeus hier verehrt wurde, geht auch daraus hervor, daß man ihm ein Tropaion geweiht hat, das angeblich nach der Abwehr der Perser errichtet wurde. Diodor. XI 14 berichtet nach Ephoros: *τρόπαιον ἔστησαν παρὰ τὸ τῆς Προναίας Ἀθηνᾶς ἱερόν, ἐν ᾧ τόδε τὸ ἐλεγεῖον ἐνέγραψαν:*

Μνᾶμα τ' ἀλεξάνδρου πολέμου καὶ μάρτυρα νίκας
Δελφοί με στᾶσαν Ζανὶ χαριζόμενοι,
Σὺν Φοίβῳ πτολίπορθον ἀπωσάμενοι στίχα Μήδων
Καὶ χαλκοστέφανον ῥυσάμενοι τέμενος.

Herodot kennt das Tropaion nicht. Die Verse sind also erst später gedichtet, um die Legende vom Überfall der Perser zu bestätigen. Dem gleichen Zwecke diente das Tropaion. Dies wird man in dem Temenos des Zeus zu suchen haben, obwohl die Angabe des Diodor unklar ist. Vgl. Pomtow N. Jahrb. 1884, 238—242. Frickenhaus Athen. Mitt. 1910, 239, 3 und 243, 1. Pomtow Philol. LXXI 73—75. Keramopullos *Τοπογραφία* 75, 1. v. Wilamowitz Pindaros 79, 3. Demangel Fouill. II 5, 50.

6. Die beiden Marmortempel. Die Bestimmung dieser beiden Bauten ist sehr umstritten. Pausanias zählt in seiner kurzen Beschreibung (X 8, 6) vier Tempel auf: Der erste (der Porostempel) lag in Trümmern, der zweite (der dorische Marmortempel) war leer von Bildern und Statuen, im dritten (dem ionischen Marmortempel) standen römische Kaiserstatuen, und der vierte ist der Kalksteintempel der Athena aus dem 4. Jhdt. Die Tholos übergeht er, wie er ja auch im Apollonbezirk manches wichtige Bauwerk unerwähnt läßt. Er ist deshalb von den Gelehrten sehr getadelt worden (vgl. Robert Pausanias 277—286). Trotzdem dürfen wir seine Angabe, daß die beiden Gebäude Tempel waren, nicht anzweifeln. Denn er wußte Tempel und Schatzhäuser sonst sehr wohl zu unterscheiden. Schon daran scheitert der Versuch, etwa in dem ionischen Tempel ein Schatzhaus der Massilier zu sehen (so Daux Fouill. II 3, 46—50). Dazu kommt das Zeugnis des Plutarch. Er berichtet (Praec. ger. reip. 32) von Streitigkeiten zwischen der delphischen Familie des Krates und der des Orsilaos, in deren Verlauf Krates seinen Gegner und dessen Bruder im Heiligtum der Athena tötete. Zur Strafe wurde Krates hingerichtet. Aus seinem eingezogenen Vermögen errichteten die Delpher die ‚unteren Tempel', *ἐκ τῶν χρημάτων ἐναγικῶν προσαγορευθέντων τοὺς κάτω ναοὺς ἀνῳκοδόμησαν*. Diese *στάσις* erwähnt auch Aristot. Politica V. III 1303 b 37 und Aelian. XI 5. Es ist kein Zweifel daran möglich, daß Plutarch hier von Tempeln im Bezirk der Athena spricht, da eine andere Stelle unterhalb des Apollonbezirks nicht bekannt ist. Aus dem Wort *ἀνῳκοδόμησαν* hat man mit Unrecht geschlossen, daß es sich um einen Wiederaufbau handle und die unwahrscheinliche Vermutung aufgestellt, daß aus den Mitteln der einen Familie auch der große Athenatempel errichtet worden sei (so Poulsen Recherches 380f. Frickenhaus Athen. Mitt. 1910, 246. Dinsmoor Bull. XXXVI 484f. Daux Fouill. II 3, 19. Vgl. dagegen Keramopullos *Τοπογραφία* 67, 2). Am wahrscheinlichsten ist die von Pomtow Klio VI 89—126 vorgetragene Ansicht, daß die beiden Marmortempel die ‚Bußtempel' gewesen sind, obwohl sie in verschiedenem Stil, in verschiedener Größe und nicht gleichzeitig erbaut worden sind. Im Laufe des 4. Jhdts. wurden die beiden Tempel

mit Kalksteinplatten eingefaßt, die breite Stelenkanäle enthalten. Hier hatte man Dokumente eingelassen, die sich auf die Verbannung delphischer Familien und deren Güter beziehen (Syll.³ 178). Es handelt sich hier ebenfalls um eine *στάσις*. Daher liegt die Vermutung nahe, daß man diese Inschriften gerade deshalb rings um die beiden Marmortempel anbrachte, weil diese einer *στάσις* ihre Entstehung verdankten.

A. Der dorische Marmortempel, der östliche der beiden, mißt 6,63 × 9,77 m. Das Fundament ist aus Parnaßstein, der Oberbau aus parischem Marmor. Von der Krepis sind nur Steine der untersten der drei Stufen *in situ*. Vom Stylobat ist nichts erhalten, von den Säulen, die 20 Kanneluren hatten, einige Reste. Die Metopen trugen keinen figürlichen Schmuck. Dem Giebel gehören vielleicht einige Skulpturreste an. Als Zeit der Erbauung gibt Daux ganz ungefähr die J. 490—460 an. Die Verwendung von Schwalbenschwanzklammern spricht jedoch mehr fürs 6. Jhdt. (vgl. Pomtow Philol. LXXI 81f.).

B. Der ionische Marmortempel ist besser erhalten als sein Nachbar. Er ist ihm fast parallel und ist aus dem gleichen Material erbaut. Er mißt 6,41 × 8,69 m. Auf dem Fundament aus Eliasstein ruht die Krepis, die aus einer Marmorstufe besteht. Der Toichobat ist mit einem rings umlaufenden Torus und Perlstab geschmückt. Die Höhe der Cellawand wird auf 5,30 m berechnet. Von den Säulenbasen steht eine vor dem Museum. Die Rekonstruktion des Kapitells wird Pomtow verdankt. Es war ein Doppelpalmenkapitell, dessen Fragmente jetzt im Museum liegen. Der Schaft hatte 24 Kanneluren ohne Stege. Die Gesamthöhe der Säule betrug 4,21 m. Von den oberen Baugliedern sind nur wenige Bruchstücke erhalten. Der etwa 65 cm hohe Fries war mit Reliefs geschmückt, deren Inhalt nicht gedeutet ist. An der Rückwand der Cella erhebt sich ein großes Bathron aus Eliasstein, das mit der Cellawand in keiner Verbindung steht, also später eingebaut worden ist. Auf ihm standen die Kaiserstatuen, die Paus. X 8, 6 erwähnt.

Literatur: Poulsen Recherches 349—356. 378—388. Frickenhaus Athen. Mitt. 1910, 244—246. Keramopullos *Τοπογραφία* 66—73. Dinsmoor Bull. XXXVI 482—487. XXXVII 5—83. Pomtow Klio VI 89—126. XIII 199—248. Persson Bull. XLV 316—334. Daux Bull. XLVI 427—434; Fouill. II 3, 43—109.

7. Große Basis. Dicht südlich der beiden Marmortempel sind die Reste einer großen Marmorbasis erhalten, die auf einem Fundament aus Kalkstein ruht. Sie mißt oben 2,43 × 1,23 m. Ihre Orientierung, parallel der frühpolygonalen Peribolosmauer, und ihr Platz läßt darauf schließen, daß sie zu einer Zeit errichtet wurde, wo das Temenos noch nicht nach Süden erweitert war (vgl. Keramopullos *Τοπογραφία* 75). Man nimmt meist an, daß diese Basis das Tropaion trug, von dem Diod. XI 14 berichtet, aber kaum mit Recht (s. o. nr. 5). Das Bathron ist von Replat wieder aufgebaut worden; vgl. Demangel Fouill. II 5, 86—88 und Fig. 94f.

8. Die Tholos. Diesem Bau hat Pomtow Klio XII 179—218 und 289—307 eine eingehende Untersuchung gewidmet, deren Ergebnisse jedoch in einigen Punkten von den französischen Gelehrten berichtigt worden sind. Vgl. Gottlob und Charbonneaux Bull. XLVII 513. XLVIII 209—216. Fouill. II 4. Als Material wurde im Fundament Poros verwendet, die Enthynteria ist aus Kalkstein, der Oberbau aus pentelischem Marmor, in einigen Teilen aus eleusinischem Kalkstein. Der Durchmesser, am Stylobat gemessen, beträgt 13,63 m. Die Krepis besteht aus drei Stufen. Auf dem Stylobat, der aus 40 Platten besteht, stehen 20 dorische Säulen mit 20 Kanneluren, die etwa 4,80 m hoch waren. Über dem 0,59 m hohen Architrav ruhte ein 0,65 m hoher Triglyphenfries. Die 40 Metopen waren mit Darstellungen von Amazonen- und Kentaurenkämpfen geschmückt. Vgl. de la Coste Bull. XLVIII 473. Die Sima, die mit Löwenköpfen und einem Rankenornament verziert ist, zeigt ein Eindringen ionischer Elemente in den dorischen Bau. Die Ringhalle bedeckte eine Kassettendecke. Die Cella hat einen äußeren Durchmesser von 8,33 m. Auf einer Schicht eleusinischen Kalksteins ruhen die Orthostate, die unten in ein lesbisches Kyma endigen. Architrav und Fries sind etwas niedriger als an der Ringhalle. Die Metopen tragen gleichfalls Reliefschmuck. Sehr gut erhalten ist die Türschwelle. Die lichte Breite der Tür beträgt 2,20 m. Vor der hölzernen Tür, die nach außen aufschlug, war ein eisernes Gitter, dessen Zapflöcher erhalten sind. Das Paviment der Cella besteht aus drei Ringen, deren äußerer aus Eliasstein, deren innere aus eleusinischem Kalkstein bestehen. Die Mitte der Tholos wurde von einer kreisförmigen Marmorplatte eingenommen. Im Innern der Cella, an deren Rückwand gelehnt, war ein 0,60 m hoher, 1,17 breiter Sockel eingebaut. Pomtow betrachtete diesen als eine Bank und hat daraus weitgehende Schlüsse hinsichtlich der Bestimmung der Tholos gezogen. Das war ein Irrtum. Der Sockel diente vielmehr zur Aufnahme von korinthischen Säulen, die das Gebälk im Innern trugen. Die Existenz dieser Säulen, die lange umstritten war, steht jetzt nach dem Fund verschiedener Bruchstücke fest. Wahrscheinlich waren es 10 Säulen, halb so viel wie Außensäulen. Ihre Höhe wird auf 4,60 m berechnet. Für das Dach nahm Pomtow Zweigeschossigkeit an, weil außer der großen Sima noch Reste einer kleineren gefunden sind. Dem widerspricht Charbonneaux (Fouill. II 4, 9 und 13), der über den korinthischen Säulen vielmehr ein Gebälk aus Holz rekonstruiert. Auch Pomtows Rekonstruktion der Innendecke in Form einer Kuppel bleibt hypothetisch.

Erbaut wurde die Tholos vermutlich von Theodoros aus Phokaia, der nach Vitruv. VII 12 ein Buch *de tholo, qui est Delphis* geschrieben hat. Pomtow vermutete, daß dieser identisch ist mit Theodotos, der IG IV 1484 als Architekt des Asklepieions von Epidauros erwähnt wird. Die Zeit der Erbauung wird von ihm auf die 70er Jahre des 4. Jhdts. bestimmt, während Charbonneaux sie ins letzte Viertel des 5. setzt.

Über den Zweck der Tholos sind die verschiedensten Vermutungen angestellt worden, von

denen jedoch keine befriedigt. A. Thiersch deutete sie als eine Musikhalle (Ztschr. f. Gesch. d. Archit. II 27—50. 67—95). Nach der Aufdeckung des rechteckigen Odeions des Perikles ist seinen Argumenten die Hauptstütze entzogen. Ebenso unwahrscheinlich ist die Hypothese Poulsens (Recherches 370—378), der das Heroon des Phylakos mit der Tholos identifizierte. Sie ist widerlegt worden von Karo Bull. XXXIV 218—221. Pomtow suchte die Tholos als das Prytaneion von D. zu erweisen (Klio XII 289—307). Hiergegen ist einzuwenden, daß die von ihm als Speiselager der delphischen Prytanen gedeutete ‚Bank' in Wahrheit zur Aufnahme der Innensäulen und vielleicht von Statuen diente, und daß der von ihm in der Mitte der Cella angenommene Rundaltar wahrscheinlich nicht in der Tholos stand, weil die große Mittelplatte des Fußbodens nicht zur Aufnahme eines Altares eingerichtet ist. Das Rätsel dieses Bauwerks ist also noch ungelöst.

9. Der Rundaltar. In der Nähe der Tholos ist der schöne Marmoraltar gefunden worden, der jetzt im Tholossaal des Museums steht. Er ruht auf einer ursprünglich quadratischen Platte (vgl. Fouill. II 4, 19 Anm.), ist 1,10 m hoch, sein unterer Durchmesser beträgt 1,40 m. Die Außenseite ist geschmückt mit den Reliefs von Mädchen, die eine Guirlande mit Binden durchflechten. Innen ist der Altar hohl. Der Stil der Reliefs weist ihn in hellenistische Zeit. Wo er gestanden hat, ist ungewiß. Homolle's Vermutung, daß er in der Mitte der Tholos stand (vgl. Pomtow Klio XII 205—207 und 291), wird jetzt von den Franzosen abgelehnt.

10. Der Kalksteintempel der Athena. Als der Porostempel der Athena im 4. Jhdt. zerstört wurde, zog man es vor, ihn nicht wieder an der so sehr gefährdeten Stelle aufzubauen, sondern westlich der Tholos einen völligen Neubau zu errichten. Es ist dies der Tempel, den Paus. X 8, 6 als vierten erwähnt. Sein Fundament besteht aus Konglomerat, der Oberbau aus Eliasstein. Er mißt 22,60 × 11,55 m. Der Pronaos ist 1,20 m breiter als die Cella und ist besonders stark fundamentiert. Der Grund zu dieser auffallenden Gestaltung ist vielleicht darin zu sehen, daß im Pronaos besonders große Statuen aufgestellt werden sollten. Pausanias berichtet wenigstens, daß im Pronaos unter anderen Bildern auch eine von den Massalioten gestiftete Bronzestatue, wohl eine Athenastatue, stand. Heberdey (Bull. XXXIV 217f.) vermutet, daß diese Anlage von einer späteren Erweiterung des ursprünglichen Antentempels herrühre. Das scheint mir wenig wahrscheinlich (vgl. Frickenhaus Athen. Mitt. 1910, 242, 1). Der Tempel war ein Prostylos mit vier dorischen Säulen in der Front. Zwischen den ionischen Anten standen ionische Säulen (vgl. Bull. XLVIII 475). Auch Reste von ionischen Halbsäulen sind erhalten, die wohl an der Querwand bei Pronaos standen. Die Metopen trugen keinen figürlichen Schmuck. Vor der Rückwand der Cella ist ein breites Bathron eingebaut, das mit der Wand in keiner Verbindung steht. Es stammt aus römischer Zeit und war zur Aufnahme von Statuen bestimmt. Vgl. Karo Bull. XXXIV 218. Frickenhaus Athen. Mitt. 1910, 242 meint, das Bathron sei gleichzeitig mit dem Tempel. Poulsen Recherches 366 hält es für eine Exedra, deren Zweck er aber auch nicht erklären kann. Keramopullos *Τοπογραφία* 82—89 datiert den Tempel in die Zeit nach dem Heiligen Kriege.

Für den Bau des Tempels wurde die Terrasse nach Norden erweitert durch eine etwa 10 m tiefe und 40 m lange Nische. Die Terrassenstützmauer aus dieser Zeit, die aus sorgfältig bearbeiteten Quadern besteht, ist bis zu einer Höhe von 8 m erhalten.

11. Das Priesterhaus. Unmittelbar westlich des Kalksteintempels schließt ein Gebäude an, dessen Ostwand durch den Tempel überschnitten wurde. Es besteht aus zwei Räumen mit einer breiten Vorhalle. Die Ziegelwände ruhten auf einem Steinsockel aus geradlinigen Polygonen. Das Gebäude mißt 10,92 × 13,95 m. Vgl. Demangel Fouill. II 5, 98—100. Da es im 4. Jhdt. beim Bau des Kalksteintempels schon zerstört war, wird seine Errichtung ins 5. oder 6. Jhdt. fallen. Nach Frickenhaus Athen. Mitt. 1910, 240 und Demangel fällt der Bau in die gleiche Zeit wie die Erweiterung des Temenos, also in die zweite Hälfte des 6. Jhdts. Karo Bull. XXXIV 217 will ihn ins 4. Jhdt. setzen. Der Zweck des Baues ist ganz unerklärt. Die Bezeichnung ‚Priesterhaus', die sich nach dem Vorschlag Homolle's eingebürgert hat, ist nur ein Notbehelf.

12. Das Temenos des Phylakos. Herod. VIII 39: *Τούτους δὲ τοὺς δύο Δελφοὶ λέγουσιν εἶναι ἐπιχωρίους ἥρωας, Φύλακόν τε καὶ Αὐτόνοον, τῶν τὰ τεμένεά ἐστι περὶ τὸ ἱρόν, Φυλάκου μὲν παρ' αὐτὴν τὴν ὁδὸν κατύπερθε τοῦ ἱροῦ τῆς Προνηίης, Αὐτονόου δὲ πέλας τῆς Κασταλίης ὑπὸ τῇ Ὑαμπείῃ κορυφῇ.* Aus diesen Worten ergibt sich, daß der Bezirk des delphischen Heros Phylakos oberhalb des Bezirkes der Athena unmittelbar am Wege lag. Dieser Weg führte etwa in der Linie der jetzigen Straße oberhalb des Athenatemenos vorbei, nicht im Süden, wie Frickenhaus Athen. Mitt. 1910, 244 und v. Bissing ebd. 1912, 219 meinen. Die Worte des Paus. X 8, 7: *πρὸς δὲ τῷ ἱερῷ τῆς Προναίας Φυλάκου τέμενός ἐστιν ἥρωος* bestätigen nur, was Herodot sagt. Wir können also den Phylakosbezirk nur unmittelbar nördlich des Athenabezirks suchen. Auf der Terrasse im Osten, die nördlich der Altäre liegt und von einer hellenistischen Mauer im Norden begrenzt wird, sind zwei Gebäude ausgegraben worden. Das östliche mißt 6 × 8 m und besteht aus zwei Räumen, deren vorderer der größere ist. Das kleinere Gebäude mißt 4,76 × 3,90 und ist ähnlich gebaut. Vgl. Demangel Fouill. II 5, 73—77. Über die Bestimmung dieser Bauten läßt sich nichts sagen. Sie stehen aber nicht der Annahme im Wege, daß hier das Phylakostemenos anzusetzen ist. Denn zweifellos lag dieses Gebiet ursprünglich außerhalb des Athenabezirkes. Vgl. Keramopullos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1909, 263—272. Indessen können nur neue Untersuchungen des Bodens Gewißheit verschaffen. Wie es scheint, sind auch nördlich des Priesterhauses Reste erhalten, die sich auf das Phylakosheiligtum beziehen können. Abwegig ist aber die Hypothese von Poulsen (Recherches

370—378), daß die Tholos das Heroon gewesen sei, obwohl sie neuerdings in Demangel (Fouill. II 5, 101—107) wieder einen Verteidiger gefunden hat.

III.

Das Gymnasion.

In zwei Terrassen, die sich zwischen dem Athenabezirk und der Kastalia unterhalb der jetzigen Straße von Nordwest nach Südost erstrecken, sind die Reste des delphischen Gymnasions freigelegt worden. Bis zu den Ausgrabungen stand auf der unteren Terrasse das Kloster der Panagia, das man zugleich zur Aufbewahrung antiker Skulpturreste benutzte. Paus. X 8, 8 berichtet außer der allgemeinen Lage des Gymnasions nur die Geschichte von der Wunde, die sich Odysseus hier durch den Angriff eines Ebers zugezogen hat. Wichtiger sind die Inschriften. Die Bauurkunden des 4. Jhdts. erwähnen Ausbesserungsarbeiten am Gymnasion (Syll.³ 250 Col. I 34 und 251 M² 10). Wir entnehmen aus ihnen z. B. die Existenz einer Säulenhalle in dieser Zeit. Eine Inschrift des J. 258 enthält eine Abrechnung für die Herrichtung des Gymnasions, des Stadions und Hippodroms für die pythischen Spiele (Homolle Bull. XXIII 565ff.). In ihr werden verschiedene Bauten genannt, die sich mit den Ruinen identifizieren lassen: *ξυστός*, *περίστυλον*, *παραδρομίς*, *σφαιριστήριον*, *ἀποδυτήριον*. Nicht gesichert ist der Platz des ebd. genannten Demeterheiligtums; vgl. Pomtow Philol. LXXI 87, der auch auf das von Polemon bei Athen. X 416 C bezeugte Bild der Demeter Hermuchos(?) in D. hinweist. Außer dieser Göttin hatten noch Hermes, Herakles und Artemis Kultstätten im Gymnasion (Homolle Bull. XXIII 575. Pomtow Philol. LXXI 48. 50. 87).

Die obere Terrasse ist etwa 200 m lang und 30 m breit. Sie wird im Nordosten begrenzt durch eine sorgfältig gebaute Quaderstützmauer des 4. Jhdts. Sie bildete zugleich die Rückwand der 180 m langen, 7 m tiefen Säulenhalle (*στοά* oder *ξυστός* genannt), deren südlicher Teil ausgegraben ist. Die Quermauern endigen in ionische Anten, das Fundament der Vorderfront trägt noch die Sockel für die ionischen Säulen. Diese sind sehr ungleichmäßig und schlecht gearbeitet. ein Zeichen, daß die ionische Halle aus spätrömischer Zeit stammt. Sie trat an die Stelle einer Halle dorischer Ordnung aus Poros. Die Halle war nicht gepflastert, ihr Oberbau bestand aus Holz. Vor dieser gedeckten Übungsbahn liegt eine ebenfalls 1 Stadion lange, 6 m breite, ungedeckte Laufbahn (*παραδρομίς*). Sie wird im Südwesten begrenzt durch eine Wasserleitung (inschriftlich *ὀχετός* genannt), die das Wasser von der Kastalia her zur unteren Terrasse des Gymnasions leitete.

Der Zugang von der oberen zur unteren Terrasse war im Südosten. Eine hohe Quadermauer stützt in mehrfach gebrochener Linie die obere Terrasse. Eine 15 m lange parallele Mauer begleitet sie in einem Abstand von 2 m. Hier führte eine Treppe zur unteren Terrasse, anscheinend zugleich der einzige Zugang vom Athenabezirk her. Die Stützmauer, die sich gleich an die Treppe nach Nordwesten auf 33 m Länge anschließt, ist aus Polygonen erbaut und ist offenbar älter als die andern Teile der Terrassenmauer. Ob man deswegen die Reste der davor liegenden Bauten in das 6. Jhdt. datieren darf (so M. Gothein Athen. Mitt. 1909, 123), scheint mir sehr fraglich. Wir sehen in diesen Gebäuden die eigentliche Palaistra. Sie besteht aus einem quadratischen, offenen Hof (14 × 14 m). der rings von einer 4 m breiten Säulenhalle umgeben war (dies das inschriftlich erwähnte *περιστύλιον*). An der Nordseite schließen sich daran vier Zimmer, von denen eines eine schmale Vorhalle hat. Die Fundamente sind aus Poros, der Oberbau aus Kalk und teilweise Marmor. Auch nach Westen schlossen sich einige größere Räume an, von denen aber wenig erhalten ist. Hier ist das *ἀποδυτήριον* und das *σφαιριστήριον* der Inschrift zu suchen. Der nördliche Teil der unteren Terrasse hat die Gestalt eines unregelmäßigen Fünfeckes. Gegen die obere Terrasse bildet die Grenze eine 28,5 m lange, in acht Schichten etwa 3 m hohe Quadermauer des 4. Jhdts. In der vierten Schicht (von unten) sind in regelmäßigen Zwischenräumen Löcher angebracht, die im Altertum mit Wasserspeiern in Form von Löwenköpfen versehen waren. Der oben erwähnte *ὀχετός* führte das Wasser zuerst parallel der *παραδρομίς*, bog dann rechtwinklig um zu der Stelle, wo die polygonale Mauer beginnt, und lief hinter der Quadermauer nach Nordwesten. Vor der Mauer liegen noch einige Kalksteinplatten, die mit einem Zwischenraum von 1,30 m voneinander senkrecht an die Mauer stoßen. Da, wo sie anstoßen, ist die Mauer bis 1,30 m Höhe glatt. Horizontal darüber liegt ein glatter Streifen von 0,15 m Breite. Damit sind die Zellen für die Badenden angegeben; denn in der Mitte darüber befinden sich die Löcher, aus denen das kastalische Wasser strömte. Das mittlere der 11 Wasserlöcher ist größer als die andern. Genau vor ihm liegt der Mittelpunkt des Schwimmbeckens, das offenbar von dort aus gespeist wurde. Dies Becken hat einen Durchmesser von 10,15 m und ist 1,80 m tief. Es erweitert sich stufenförmig nach oben. Der Abfluß des Wassers geschah durch einen Kanal, dessen Ausfluß in der Umfassungsmauer im Westen sichtbar ist. Diese Mauer, die die untere Terrasse stützt, ähnelt in ihrem Stil den Mauern der phokischen Festungen aus dem 4. Jhdt. Sie stieß ursprünglich an die isodome Mauer an; der jetzige 2 m breite Durchgang bestand nicht. Westlich des jetzigen Eingangs zur unteren Terrasse liegen noch einige Gebäude aus römischer Zeit. Die Innenwände waren mit Stuck überzogen, der Fußboden mit Mosaik geschmückt. Vielleicht handelt es sich um Thermen. In römischer Zeit war mit dem Gymnasion wahrscheinlich auch eine Bibliothek verbunden; vgl. Syll.³ 823 B. Eine Inschrift der gleichen Zeit, die im Gymnasion gefunden ist, berichtet vom Wiederaufbau des *στρουκτώριον*. Homolle Bull. XXIII 574 wollte darin lediglich eine Ausbesserung der Stützmauer sehen Ich glaube mit Pomtow (zu Syll.³ 823 C), daß es sich um einen Speiseraum handelt.

Literatur über das Gymnasion: Homolle Bull. XXIII 560—583 Pl. XIII. Gardiner Greek athletik sports and festivals 1910, 483—486. M. Gothein Athen. Mitt. 1909, 123.

Keramopullos *Τοπογραφία τῶν Δελφῶν* 93—107. Bourguet Ruines de D. 294—302. Ältere Literatur bei Frazer V 253.

IV.

Das Stadion.

Das Stadion liegt etwa 100 m höher als die Straße, die am Museum vorbeiführt, und etwa 30 m höher als das Theater. Zwischen dem Apollonbezirk und dem von den Rodini-Felsen vorspringenden Rücken, der die Befestigungen aus der Zeit des heiligen Krieges trägt, dehnt sich eine schmale Terrasse in ungefähr ostwestlicher Richtung aus, die einzige Stelle in dem Gebiet von D., die für die Anlage eines Stadions Raum genug bot. Die Länge der Bahn beträgt 178,35 m, die Breite 25 m; nach der Mitte zu verbreitert sie sich auf 28,5 m. Die Langseiten sind demnach nicht gerade, sondern bilden eine flache Kurve. Der jetzige Zustand rührt aus römischer Zeit her. Paus. X 32, 1 berichtet, das Stadion sei aus Parnaßstein gebaut gewesen, bis Herodes Attikos es in pentelischem Marmor umgebaut habe. Dies ist einer der auffälligsten Fehler des Periegeten. Anscheinend hat er sich nicht die Mühe gemacht, zum Stadion hinaufzusteigen, sonst hätte er bemerkt, daß der Zuschauerraum aus Parnaß-Kalkstein erbaut ist. Doch darf man den Neubau auf Herodes Attikos zurückführen; vgl. Philostrat. vit. soph. II 1, 9. Man betrat das Stadion durch ein großes Triumphtor im Osten. Vier Pfeiler aus Parnaßstein trugen drei 2,20 m breite Arkaden aus Eliasstein, die von einer Attika bekrönt wurden. Die beiden mittleren Pfeiler (2,50 × 2,50 m) haben Nischen für Statuen. Der Felsen im Hintergrunde dieses Tores ist zu einer halbkreisförmigen Apsis ausgearbeitet. Einige Stufen sind in den Felsen gehauen. Der Beginn der Laufbahn, die *ἄφεσις*, ist festgelegt durch eine Reihe von 0,58 m breiten Marmorplatten. Sie zeigen auf ihrer Oberseite schmale, 0,69 m lange Rillen, die die Startplätze angeben. Sie waren durch quadratische Pfeiler von einander getrennt. Eine entsprechende Anlage zeigt das Westende der Bahn, das *τέρμα*. Der Zuschauerraum der Nordseite ist gut erhalten. Er ist durch Treppen in zwölf Abschnitte geteilt, die je zwölf Sitzreihen enthalten. Etwa in der Mitte, im siebenten Abschnitt von Osten, sind die unteren Stufen zu einer Art Ehrenloge ausgestaltet. Oberhalb der Sitzreihen ist ein schmaler Umgang. Der westliche Halbkreis (*σφενδόνη*) enthält nur sechs Sitzreihen und ist durch Treppen in vier Abschnitte geteilt. Die Stufen der Südseite sind zum größten Teil abgestürzt. Homolle berechnet, daß der Platz für 7000 Zuschauer ausreichte. Der Haupteingang war im Osten, vom Theater her; doch hat auch ein Nebeneingang im Westen bestanden da, wo die Südseite in die Kurve der *σφενδόνη* einbiegt. Die Stützmauer der Südseite bildet eine alte Polygonalmauer aus Parnaßsteinen. Sie zeigt in ihrer Bauweise den Übergang vom Polygonal- zum Quaderbau; an vielen Stellen überwiegt die horizontale Linie. An einer langen Quader (1,48 × 0,35 m) ist eine sechszeilige Stoichedoninschrift im 5. Jhdt. angebracht. Sie enthält ein Verbot, Wein in das Heiligtum des Eudromos zu bringen:

τὸν (F)οῖνον μὲ φάρεν ἐς τὸ [E]ὐδρόμου· αἰ δέ κα φάρει ἁλιαξάστο τὸν θεὸν ποῖ κα κεραίεται καὶ μεταθυσάτο κἀποτεισάτο πέντε δραχμάς· τούτου δὲ τοῖ καταγορέσαντι τὸ ἥμισσον.

Vgl. Homolle Bull. XXIII 611. Keramopullos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1906, 157—186. Ziehen Leges sacrae II nr. 73. — Einige Mauerreste vor dieser Inschrift lassen darauf schließen, daß das Temenos des Heros Eudromos hier südlich des Stadions lag. Für das Alter des Stadions ergibt sich aus der Inschrift, daß schon um die Mitte des 5. Jhdts. ein älterer Bau bestanden haben muß. Parallel der Südstützmauer, wenige Meter südlich, sind Reste einer viel älteren Mauer aus großen Polygonen. Sie lassen darauf schließen, daß die älteste Anlage ins 6. Jhdt. hinaufreicht. Indessen haben die pythischen Agone zur Zeit des Pindar noch im Hippodrom in der krisaiischen Ebene stattgefunden. Homolle glaubt demnach, daß die Verlegung ins Stadion erst zwischen 448 und 421 stattgefunden hat. Im 3. Jhdt. haben im Stadion auch szenische Aufführungen stattgefunden; denn in der von Homolle Bull. XXIII 565 herausgegebenen Inschrift wird die Errichtung eines hölzernen Proskenions im Stadion erwähnt. Eine Inschrift des 2. Jhdts. (Syll.³ 648 B) bezeugt, daß das Stadion auch für musikalische Darbietungen benützt wurde.

Literatur über das Stadion: Homolle Bull. XXII 564. XXIII 601—615 Pl. XIII. Pomtow Philol. LXXI 88f. Bourguet Ruines de D. 278—283. Ältere Literatur bei Frazer V 395.

[F. Schober.]

S. 2767ff. zum Art. **Demetrios:**

122a) Sohn des Glaukos, wahrscheinlich Milesier, Bildhauer. Signatur von Milet (Vorderplatte viereckiger Basis mit Bruchsteinkern) von der Statue des Apollonios, Sohnes des Epikrates; das Gegenstück, die Statue des Epikrates, Sohnes des Pylon (wohl Vaters des Apollonios), hatte keine Signatur; diese galt wohl für beide Statuen. Um 110 v. Chr., Rehm Milet I 9, 159ff. Nach der Vermutung von Rehm wäre D. identisch mit dem in der Inschrift Milet I 3, 409 (Wiegand) genannten, der um diese Zeit Prophet und Stephanophor war. Ausnahmsweise hätte hier ein Bildhauer hohe Kultämter bekleidet. Man müßte ihm dann auch die Ausführung der von ihm gestifteten Kunstwerke zuschreiben: der Fackelträger im Theater von Milet und in Didyma, der Statuen des Apollon Delphinios und des Aithiops, Sohnes des Hephaistos. Die Lampadephoren von Didyma sind nachgebildet auf dem spätrömischen Relief aus dem Theater von Milet und milesischen Münzen (Kékulé S.-Ber. Ak. Berl. XXIII 786ff.); sie waren genaue Pendants, nach außen lebhaft ausschreitend mit zurückgewandten Köpfen, die Fackeln quer vor dem Körper. Der Delphinios ist ebenfalls auf milesischen Münzen nachgebildet, sowie auf einem Relief des Theaters (Wiegand Abb. 100 und 101). Er saß bequem auf einem Felsen, die Rechte über dem Kopf, in der gesenkten Linken den Bogen; zur Seite der Omphalos mit Schlange. Einen persönlichen Stil des Künstlers lassen die Nachbildungen nicht erkennen. [Lippold.]

Zum fünften Bande.

S. 425 zum Art. **Didius:**

16a) Didius Taxiarchus. Als Lehrer von Edelknaben (*παίδων εὐγενέων*) stellt sich in einem Gedicht von 6 Hexametern, denen aber ein iambischer Trimeter beigemischt ist, weil er sonst den Beinamen metrisch nicht unterbringen könne, Didius Taxiarches vor (IG 1537. Kaibel Epigr. Gr. 616). Er ist Grammatiker und wahrscheinlich auch Rhetor. Wie sein Gedicht durch das Epigramm des Kritias auf Alkibiades (PLGr.[4] p. 282, 3) beeinflußt ist, sucht L. Radermacher Wiener S.-Ber. 170 (1912) Abh. 9 nachzuweisen, der ihn auch in den Kreis des Herodes Attikus einreihen möchte. In das 2. Jhdt. führt auch die Gestalt der Buchstaben.

[Hosius.]

Dimon (Jes. 15, 9), Ort in Moab, nach Musil Arabia Petraea I 157 = chirbet dimne südwestlich von el-jārūṯ. Nach anderen = Dībōn, heute dībān. [Hölscher.]

S. 777, 12 zum Art. **Diogenes:**

47a) D. von Oinoanda, epikureischer Philosoph, erst durch die Bruchstücke einer Inschrift bekannt geworden.

I. Die Inschrift.

1. Entdeckung und Literatur. Im J. 1884 entdeckten die französischen Gelehrten Holleaux und Paris unter den Trümmern von Oinoanda Bruchstücke einer Inschrift offenbar epikureischen Inhaltes, die im folgenden Jahre und 1889 durch Diehl und Cousin noch um einige Stücke vermehrt wurden. Cousin veröffentlichte dann im Bull. hell. 1892, 1ff. das Gefundene, dem er Herstellungsversuche und einige allgemeine Betrachtungen zufügte. Von dem Funde machte Th. Gomperz in dem Anz. Akad. Wien, philol.-hist. Kl. 1892, XVI Anzeige, vor allem behandelte und ergänzte ihn Usener (U) im Rh. Mus. XVII 414ff. Seiner Aufforderung folgend haben die österreichischen Gelehrten Heberdey und Kalinka die Stätte im J. 1895 noch einmal durchforscht, eine große Zahl neuer Bruchstücke gefunden und das Ganze ebenfalls in Bull. hell. XXI 345ff. mit genauer Beschreibung der Steine, ausgezeichneten Ergänzungsversuchen und Erläuterungen herausgegeben. Schließlich hat J. Williams in der Biblioth. Teubneriana 1907 eine vorzügliche Ausgabe der von ihm neu geordneten Inschrift mit ausführlicher Praefatio, zahlreichen neuen Ergänzungen und trefflichen erläuternden Anmerkungen veranstaltet. Nach ihr (W) zitiere ich. Daß sie nicht abschließend ist, versteht sich. So hat Sudhaus Rh. Mus. LXV 310ff. einige Besserungsvorschläge gemacht. Die Ausgabe der Österreicher (H) ist immer zu vergleichen, die der Franzosen (C) nur, wo ein Stein von den Österreichern nicht mehr gefunden wurde. Eine neue, tiefgrabende Untersuchung der Fundstätte würde sicherlich weitere Bruchstücke ans Licht bringen. — Eine gute Übersicht und Erläuterung des Inhaltes gibt K. Prächter-Überwegs Grundr. I[12] (1926) 579f.

2. Ort. Die Bruchstücke wurden auf einem nördlichen Ausläufer des lykischen Hochgebirges gefunden (H. 374) inmitten von Trümmern, die die Österreicher als Ruinen der Stadt Oinoanda nachgewiesen haben (Petersen u. v. Luschan Reisen in Lykien 177ff.). Das wird nun auch durch unsre Inschrift (*Διογένους [Οἰνο]ανδέως* frg. 22) wahrscheinlich gemacht. Die Inschriftfragmente fanden sich zu beiden Seiten einer verhältnismäßig jungen Mauer, in die sie zum Teil hineingebaut waren. Nördlich von ihr ist ein Ruinenfeld, in dem die Österreicher den Markt vermuten. Da aber nach frg. 2, 5, 62 die Inschrift für eine *στοά* bestimmt war, so glauben sie, diese in den Resten einer solchen südlich der erwähnten Mauer annehmen zu dürfen, bei der auch Inschriftsteine gefunden sind. Deren stellenweise noch $1\frac{1}{2}$ m hoch erhaltene Mauer ist zwar unbeschrieben, aber die Inschrift war sicherlich in Augenhöhe, also über dem erhaltenen Teile angebracht.

3. Einteilung und Anordnung. Die Inschrift besteht aus mehreren Einzelschriften. Nun heißt es frg. 62c 1, 5ff. *τῶν πραγμάτων ὧν ἐν ταῖς ὑποκάτω χώραις ἐδήλωσα, φυσικῶν τε ἅμα καὶ παθητικῶν* . . . Danach befand sich dieses Fragment in größerer Höhe; darauf weisen auch ihre größeren Buchstaben hin, die wohl im allgemeinen für die höheren Kolumnen verwendet sein werden. Das Fragment sowie einige andere mit größeren Buchstaben haben auch, im Unterschiede zu denen mit kleinerer Schrift, nur 9–10 Zeilen. Unter dieser höheren Kolumnenreihe sind nun nach obiger Angabe die Schriften über die Physik und die *πάθη*, d. h. die Ethik zu suchen. In der Tat zeigen alle Bruchstücke, die sich auf die allgemeine Theorie der Physik und Ethik beziehen, kleinere Buchstaben und ihre Kolumnen bestehen aus 14 Zeilen. Aber mit einem Unterschiede; die Kolumnen ethischen Inhaltes haben unter der 14. Zeile noch eine 15., die größere Schrift aufweist, ununterbrochen unter den Zwischenräumen zwischen den oberen Kolumnen fortläuft und ethische Sprüche, meist *Κύριαι δόξαι* enthält. Schon das obige Zitat deutete an, daß die Ethik auf die Physik folgte. Nun dürfen wir annehmen, daß sie unter dieser stand, denn die Sprüche bildeten wohl wegen ihrer Bedeutung ein nach unten abschließendes Band. Daher ihre größere Schrift, die sich vielleicht auch wegen ihrer Lage unter Augenhöhe empfahl.

Danach hatte die Inschrift drei Streifen, zuoberst die Kolumnen mit größerer Schrift, darunter die physikalischen Abhandlungen, unter ihnen, die ethischen, zuunterst das Spruchband.

W. hat nun p. VIIff. mit großem Scharfsinn einen neuen Gesichtspunkt für die Anordnung geltend gemacht, die Höhe der Steine. Er nimmt nämlich mit Recht an, daß die niedrigeren, also leichteren über den schwereren gelegen haben. Und zwar unterscheidet er nach den genauen Angaben von H. vier Größenarten: a) 56—62 cm, b) 46—50 cm, c) 37—40 cm, d) 33—35 cm. Dazu stimmt unser bisheriges Ergebnis: Die unterste (ethische) Reihe gehört zu a, die darüber

befindliche physikalische zu b, ein Teil derer mit größerer Schrift zu c und eine mit größter (frg. 67) zu d. Das veranlaßte ihn, besonders für die mit größerer Schrift, zu wichtigen Folgerungen. Die frg. 56—61 enthalten Sprüche (aber keine *Κύριαι δ.*); die Steine der frg. 57 und 58, deren ursprüngliche Höhe allein noch bestimmbar war, gehören nun trotz ihrer größeren Schrift zu a. Mit Recht nimmt also W. an, daß diese Sprüche in der untersten Reihe standen und im Anschluß an den Spruchstreifen, dessen größere Buchstaben sie beibehielten, rechts von ihnen und den ethischen Kolumnen standen. Aber auch die frg. 15—21 (mit kleinen Buchstaben) müssen, obgleich sie von der unendlichen Zahl der Welten, also von der Physik handeln, wegen der Höhe ihrer bestimmbaren Steine der untersten Reihe angehören. W. stellt sie links von den ethischen Kolumnen. Sie bildeten wohl eine Fortsetzung der physikalischen Reihe, an deren Schluß sie nicht Platz fanden.

Zu c (37—41 cm) gehören die frg. 62—66 mit größeren Buchstaben und meist zehn Zeilen. Es sind Briefe und sonstige, wohl kürzere Schriftstücke.

Auf d (33—35 cm) stand eine Überschrift mit ganz großen Buchstaben, von der sicher nur *Διογένο[υς]* zu lesen ist. Die zweite Zeile, von der nur die Köpfe der Buchstaben undeutlich erhalten sind, reichten in die untere (c-) Reihe. W. hält sie für die Überschrift der sogleich zu erwähnenden Schrift über das Alter und ergänzt: *Διογένους Οἰνοανδέως ἐγχειρίδιον* (wozu man *Περὶ γήρως* fügen könnte). Die Größe der Buchstaben der ersten Zeile scheint aber mehr zu einer Gesamtüberschrift zu passen, die wohl über der Mitte von c stand und deren Schriftstücke trennte.

Besonderer Art sind die frg. 68—82, die vom Alter handeln. Sie haben größere Schrift als die c-Reihe, so daß ihre Kolumnen von zehn Zeilen in den unteren Stein hineinragen. Einige Steine haben je zwei Kolumnen nebeneinander, die aber zum Teil (wie frg. 71) rechts und links unvollständig sind, also auf die Nebensteine übergriffen. Nun gehören aber einige dieser Steine zu der d-Reihe (die einzigen neben der großen Überschrift). Daß sie die oberen waren, bestätigt auch ihr breiter Rand oben. Andere (frg. 70. 74. 81) haben 37—38,5 cm Höhe, standen also auf der c-Reihe; da sie oben und unten keinen breiteren Rand und 7—8 Zeilen haben, lagen sie in der Mitte. Endlich haben einige die b-Höhe. Da sie aber diese Reihe nicht mehr füllten, ist ihr unterer Rand 10—13 cm abgearbeitet. Ein Teil der Steine hat auch einen breiten Rand rechts, wahrscheinlich, weil sie am rechten Rand der ganzen Inschrift standen und zwar in den drei oberen Reihen. In frg. 73 müssen nach meiner Ansicht zwischen den beiden zugehörigen Steinen noch zwei mittlere gestanden haben, was nicht verhindert, daß c 2, 10 an c 3, 1 anschließt. Denken wir uns so die Schrift über das Alter am rechten Rande der Inschrift in mehreren Parallelkolumnen über d—b hinablaufen, so würden sich passend unter ihr auf a nach W.s Vermutung die Sprüche frg. 56—61 anschließen. [W. p. XIX (vgl. auch seinen Aufriß der Mauer S. 105) glaubt, daß in c zwischen Steinen von 37—41 cm Höhe, um die Ungleicheit der unteren Lagen auszugleichen, auch solche von 45—50 cm gemischt waren. In der Tat haben auch, abgesehen von der Altersschrift die Steine frg. 65 und 66, die nach Schriftgröße und Zeilenzahl (10 und 11) zu c zu gehören scheinen, b-Größe. Da aber frg. 66 eine Anweisung an Freunde, vielleicht betreffs der Inschrift, frg. 65 einen Brief an einen Freund enthält, so könnte jenes Einleitung zu den beiden Hauptstücken (Physik und Ethik), frg. 65 zu ersterer sein und beide am Anfang von b gestanden haben. Durch die größere Schrift würde dies betont (der Titel der Physik frg. 22 ist auch in großen Buchstaben geschrieben). Auch sie könnten also auf b gestanden haben].

W. weist auch p. IX darauf hin, daß die *paragraphe* nur in der Abhandlung über die Ethik und in der über die Unzähligkeit der Welten vorkommt, die daher von der über die Physik zu trennen ist. Da aber frg. 1 und 2 diese Interpunktion haben, hätte er sie nicht zur Physik rechnen dürfen. Sie sind meines Erachtens das allgemeine Vorwort zu der Physik und Ethik.

Usener S. 420f. und W. S. XVI haben die Kolumnenzahl der Ethik auf Grund der Buchstabenzahl der darunter stehenden (erhaltenen) *Κύριαι δόξαι* (wobei die nicht zu diesen gehörenden Sprüche beiseite bleiben mußten) auf über 100 m (was ungefähr der Länge eines Papyrus entspräche) berechnet und die Länge der Inschrift danach auf mindestens 40 m. Diese würde sich noch steigern, wenn nach W.s wohl richtigen Annahme links die Abhandlung über die Unzähligkeit der Welten, rechts Sprüche (frg. 56—60) gestanden hätten. Von der Ethik sind uns 43 Kolumnen zum Teil unvollständig erhalten, von den übrigen Schriften erheblich weniger.

II. Die Schriften. Frg. 62 weist auf die Erkenntnis der Physik und Ethik hin, die er (Diogenes) unten vorher (*ἐδήλωσα*) eröffnet habe. Die betreffenden Abhandlungen bilden also den Kern der Inschrift. Diese ist wohl als *γραφή* (1, 3, 3; 2, 1, 6; 23, 3, 5), jene sind zusammen als *σύγγραμμα* (2, 2, 1; 2, 5, 11) bezeichnet.

Als Vorwort zu beiden betrachte ich wegen der Steinhöhe (b) frg. 66, in der er vielleicht seine Freunde im Falle seines Todes beauftragt die übersandten Schriften als Inschrift anzubringen. Es folgten dem als gemeinsame Einleitung zu beiden Abhandlungen frg. 1 und 2 in denen er die beiden Beweggründe, aus denen er die Inschrift angebracht wissen wolle, darlegt. Der erste endigt frg. 1, 3, 4 (*[καὶ πρώτη αἰτία] τῆς γρα[φῆς αὕτη ἐσ]τίν*). Es ist das Mitleid mit den Menschen. Ihr Körper, dessen Bedürfnisse leicht zu befriedigen sind leidet unter den maßlosen Begierden der Seele (vgl. Demokrit B 159 Diels). Ob 1, 3, 4—14 noch zu dem Vorigen gehört, lasse ich dahingestellt; die Herstellung W.s ist zweifelhaft. Ebenso die des frg. 2, 1. Daß aber vorher und hier der zweite Grund dargelegt war, zeigt c 1, 13ff.: *καὶ τὴν δευτέραν οὖν ἀποδοὺς αἰτίαν τοῦ συγγράμματος.* Da aber nach Z. 9ff. von der *ἀταραξία* als dem *φύσει συμφέρον* die Rede war, so ist wohl vorher auf die ver-

schiedenen *ταραχαί* (den *φόβοι* vgl. 1, 3, 4 *φόβον ἐκ θανάτου*) hingewiesen. So wird auch 2, 6, 6 Erlösung von den *φόβοι* und von den *λῦπαι* versprochen, 2, 2, 7ff. fügt der Verfasser hinzu: Bei seinem Alter müsse er sich beeilen, seinen Nebenmenschen zu helfen, und da es sich um sehr viele Unglückliche handele, so habe er beschlossen die Schrift in dieser Halle anzubringen.

Es folgt

1. Die leider sehr trümmerhaft erhaltene Physik.

a) Widmung. Die Schrift über die Zahllosigkeit der Welten hat D. einem Schreiben (frg. 15—18) beigelegt, das sie seinem Schulgenossen Antipatros widmet. Ebenso halte ich das frg. 65, das zu b gehört, für den Teil eines Widmungsschreibens, dem er die Schrift über die Physik beilegte. Er teilt hier einem Freunde Menneas mit, daß er (wahrscheinlich krank) in Rhodos zu einer Frau hinaufgebracht sei, der er von Menneas, Karos (sicher nicht Lukrez) und Dionysios empfohlen und bei der er schon bei früherem Aufenthalte geweilt habe.

Die col. 1 stelle ich versuchsweise so her: (Die betreffenden Beamten in Oinoanda)

ἐν τῇ] βασιλι-
κῇ τοῖχον ἠτοί]μασαν
ἐν ὧ σὺ ποιή]σει γεγρά-
φθαι τὸ βιβλ]ίον καὶ
γυ-
ναικὶ δὲ χάριν ἔ]χω καὶ
πρότερόν με ξε]νωσά-
ση καὶ τοὺς μεθ'] ἡμῶν·
πρὸς ἣν σπεύδον]τες οἱ
φίλοι με ἐκόμισα]ν·

Er gäbe danach dem Menneas in Oinoanda den Auftrag, die beiliegende Schrift auf der Mauer der Basilika (zu der die Halle gehört haben müßte) einmeißeln zu lassen. Diese Schrift (Z. 4) wäre unsere Physik. Das *ἔρρωσθε πάλιν* (c 2, 7f.) zeigt, daß unser Fragment eine Nachschrift ist. Ich vermute, daß das eigentliche Schreiben, in dem er die Physik dem Menneas widmete, vorausging.

b) Einleitung (frg. 3f.) gegen die Gegner der Naturforschung, zuerst gegen Sokrates, der diese für unnütz erklärte, dann gegen die, welche die Natur zwar erforschen wollen, aber alles für unerkennbar halten. Unter diesen nennt er zuerst Aristoteles und den Peripatos. Diese hätten sich auf den stetigen Fluß der Dinge berufen. In Aristoteles irrt er sicherlich. Aber auch Arkesilaos, an den Sudhaus, und Ainesidem, an den U. denkt, wären falsch (vgl. Prächter 582). Es ist aber möglich, sich den Ursprung dieses Irrtums zu denken. Aristoteles sagt Metaph. I 6 S. 987, 32ff., Platon habe immer für die Erscheinungen an der heraklitischen Flußlehre festgehalten und ein Wissen über sie für unmöglich gehalten. Der Phaidon und der Theaitet bestätigen das, zugleich daß es ein Wissen von den Allgemeinbegriffen gibt. Wie nun die neuere Akademie daraus ihre Skepsis entwickelte, aber zugleich an einer wahrscheinlichen Erkenntnis festhielt, die auch Platon im Timaios vertritt, scheinen Platoniker der Kaiserzeit letzterer eine noch positivere Wendung gegeben zu haben. Kennzeichnend für sie ist, daß sie mit ihrem Platonismus die Lehren des Aristoteles verbanden (wie schon Antiochos). Ein solcher Platoniker war Favorin, der sich zur Skepsis der neueren Akademie und der Pyrrhoneer (der Zetetiker; s. o. 4, 1, 12 *ζητεῖν*) bekannte, aber die Wahrscheinlichkeitslehre auch auf die Naturforschung anwandte und im Peripatos am meisten Wahrscheinlichkeit fand (Plut. quaest. conv. VIII 10, 2: *δαιμονιώτατος; Ἀριστοτέλους ἐραστής ἐστι καὶ τῷ Περιπάτῳ νέμει μερίδα τοῦ πιθανοῦ πλείστην*, vgl. Prächter 547). Möglich, daß ein Platoniker dieser Richtung dem D. (wahrscheinlich unschuldiger) Anlaß war, dessen Skepsis auf Aristoteles zu übertragen.

Das zeigt sich auch im folgenden. D. bringt 4, 2, 8 zwei Widerlegungen dieser Skeptiker: 1. Der Fluß sei nicht so schnell, daß eine sinnliche Erkenntnis der Einzeldinge unmöglich wäre. Diese Behauptung ist epikureisch (und vernünftig). 2. Die Skeptiker könnten nicht behaupten, daß dieselben Dinge bald weiß und schwarz, bald weder das eine noch das andere seien, wenn sie nicht vorher die Natur (den Begriff) des Weißen und Schwarzen erkannt hätten. Das entspricht zwar der Lehre Epikurs von der Wahrheit der *προλήψεις* (der natürlichen Erfahrungsbegriffe), ist aber zugleich dem Verfahren Platons verwandt, der der Unerkennbarkeit der Erscheinungen eine Erkenntnis durch Begriffe entgegenstellt. Es ist also denkbar, daß D. diesen bei einem Platoniker vorgefundenen, in der epikureischen Literatur sonst nicht bezeugten Gedanken übernommen und der Lehre von der *πρόληψις* angepaßt hat.

Die letzten Zeilen von frg. 4 c 3 stellt Sudhaus so her: *καὶ τοῖς ἐ[φεξῆς τῷ]δε λεγομένοις [ἐπέχειν | ὧν δὴ Λακύδ[ης ἦν* —. Für *τοῖς ἐφεξῆς τῷδε* würde ich schreiben: *τοῖς ἑτέροις δὲ*, denn da Aristoteles nicht für Arkesilaos verschrieben sein kann, wäre *τῷδε* beziehungslos. Vielmehr geht D. nun von den Gegnern, die ihre Skepsis auf den Fluß der Erscheinungen gründeten, zu den Akademikern über, die die *καταληπτικὴ φαντασία* bestritten. Er nennt nicht Arkesilas, sondern Lakydes, weil er zuerst die Lehre schriftlich dargestellt hat. D. wäre also nicht so unwissend, wie man ihn beschuldigt. Von der Widerlegung der Akademiker ist nichts erhalten.

c) Ausführung. α) Die Elemente (frg. 5). Ehe er die Atome als solche nachweist, will er die Ansichten anderer widerlegen: Heraklit, Thales und Anaximenes, Empedokles, Anaxagoras, die Stoiker, Demokrit (vgl. Lucret. I 635). Erhalten ist der Anfang der Widerlegung Heraklits: Das Feuer ist weder unvergänglich noch kann es die Dinge erzeugen, beide Einwände ähnlich bei Lucret. I 635ff. (*occidet ad nilum ... funditus ardor* 668, *cur ... res possent esse ... ex uno ... igni ... creatae*? 645). Die Kritik an Thales bis Anaxagoras ist verloren. Dagegen werden in frg. 7 die Stoiker und in frg. 6 (c. 3, 4ff.) Demokrit bekämpft. Aber W. meint, in diesen Fragmenten handele es sich nicht um die Kritik ihrer Elementenlehre. Gegenstand der Kritik in frg. 7 ist die Behauptung der Stoiker, die *φάσματα* seien *κενὰ σχιαγραφήματα τῆς διανοίας*, und sie seien geneigt, unter *κενά* (das nichts mit dem leeren Raum zu tun hat, sondern wie in *κεναὶ δόξαι* gemeint

ist) *ἀσώματα* zu verstehen (*φανταστικὸν . . . διάκενος ἔλκυσμός, πάθος . . . ἀπ' οὐδενὸς φαντασθὲν γινόμενον* Arn. V. St. frg. II 22, 6 und 22, 10). Aber wie kann Nichtsseiendes etwas machen? (vgl. Epikur im Kanon, S. 106, 1ff. Us.). Diese Kritik kann aus der Lehre von den *εἴδωλα* stammen; aber auch aus unserer, der Elementenlehre, indem sie zeigt, daß es neben den *σώματα* und *κενόν* nicht (stoische) *ἀσώματα* gehen könne. Das frg. 6, soweit verständlich, bekämpft zuerst die Ansicht, daß das Weltall begrenzt sei. Das ist u. a. stoische Lehre (vgl. Arn. II 169, 15). Diese Kritik scheint also auf den Weltbegriff zu gehen. Das ist aber unmöglich. Denn in c 2 wird die Ansicht Demokrits, daß die sekundären Eigenschaften nur *νομιστεί*, nicht in Wahrheit seien, verworfen. Das hat mit dem *κόσμος* nichts zu tun. So glaube ich denn, daß in col. 1 die Unendlichkeit des Weltalls, die Voraussetzung für die Unzähligkeit der Atome, gegen die Stoiker, in col. 2 die Existenz der sekundären Eigenschaften an den Atomverbindungen gegen Demokrit verteidigt werden. Dann bilden also frg. 7 und 6 (in dieser Folge) den Schluß der Kritik an den fremden Lehren von den Elementen. — Sonst ist von der Elementenlehre nichts erhalten.

β) Astronomie. Das frg. 8 gibt von ihr nur ein Bruchstück und zwar von der Bewegung der Gestirne. Der Anfang etwa: *[ἢ διὰ τὸ τὸν οὐρανὸν δινηθῆ]ναι φέρουσι* (sc. *οἱ ἀστέρες*)· *[οὐ δὲ τὴν] | αὐτὴν ἅπαντες κεινοῦν | [ται φορ]άν*, die einen begegnen einander, die anderen nicht, die einen haben eine gerade Bahn, d. h. senkrecht zum Äquuator (daher *ἕως τινός* ‚in gewisser Beziehung'), die anderen eine schräge, einige drehen sich am selben Orte, einige in hoher Zone, andere in niedriger, daran anschließend wird c 2 von der Bahn der Sonne (nicht, wie W. meint, von ihrer Größe) gehandelt. Sie erscheint bei ihrem Aufgang (*ἀπόφασις* c 2, 8; vgl. *ἔκφασις* Philod. II *σημ.* 10, 6 und 2) niedrig, ist es aber nicht [*ταπεινήν, ἀλλ' ὀχὶ (ταπεινὸν) αὐτὸν* Z. 10], da sonst die Erde verbrennen würde. Diese Ansicht scheint zwar durchaus epikureisch, wird aber sonst nicht als solche erwähnt. Das Folgende dagegen (c 3 der *πολλαχῶς τρόπος*: die verschiedenen Möglichkeiten, um die Natur der Sonne zu erklären) bietet nichts Eigentümliches.

γ) Die Entwicklung der Kultur und der Sprache frg. 9—11. Zuerst (frg. 9) die Entstehung der Menschen aus der Erde (vgl. Lucret. V 82ff. und Philol. Woch. 1929, 671ff.; der Anfang etwa: nicht aus dem Himmel oder Meere, *ἀλλ]ὰ τῆ[ς γῆς | ἢ βρε[χ]ώδους ἢ [θολε-] [ρ]ᾶς ἐξέβαινον τὰ φῦλα τοῦ ἀνθρώπου*). Dann (frg. 10 col. 1—2, 11) die Erfindung von Schutzmitteln (nicht Götter, sondern das Bedürfnis und Zufälle lehrten sie) und (10, 2, 11–frg. 11 Ende) der Ursprung der Sprache (nicht von Hermes und nicht *κατὰ θέσιν καὶ διδαχήν*). Das Erhaltene bietet nichts Neues, aber bestätigt die epikureische Überlieferung. Kennzeichnend ist nur der Humor, mit dem D. die Annahme eines Sprachschöpfers bekämpft: Er habe noch keine Schreibtafeln (*τινες ἄβακες* ?) und Schrift gegeben, durch die er die Menschen zusammengerufen hätte, damit er wie ein Schulmeister mit einem Stocke auf die Dinge, die er benannte, zeige.

δ) Der Götterglaube. Es ist uns nur ein Bruchstück (frg. 12) davon erhalten, in dem D. die Epikureer gegen den Vorwurf des Atheismus verteidigt. In Z. 2f. hat Sudhaus 312 vortrefflich *Ἀ[ναξαγόρα]ν* ergänzt. D. geht davon aus, daß auch andere mit Unrecht dessen beschuldigt seien (*[τοὺς εὐσεβεστάτους ὡς Σωκράτη, ὃς ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων ἀπόλ]ωλεν, καὶ [τοὺς χρηστο]τάτους ὡς Ἀ[ναξαγόρα]ν κατατρέχουσι]*). Nicht die Epikureer, sondern andere seien Atheisten; so Diagoras und Protagoras.

In den Trümmern des frg. 13 könnte c 2, 14 *καὶ πίστιν δημιουργόν [τινα εἶναι]* auf Platon gehen und zu dem Beweise gehören, daß die Welt kaum göttliche Schöpfung sei. Das zertrümmerte frg. 14 weist c 3, 12ff. mit den Worten *Δημητέρα ὡς θεοὺς — δουλεύ[οντας]* auf die epikureische Götterkritik (vgl. Philippson Herm. LV 225ff.) und deren Abschnitt über *δουλεία* von Göttern (ebd. 250ff.). Hier wurde also die Göttervorstellung der Menge bekämpft (Usener Epik. 60, 5ff.).

2. Über die Unzähligkeit der Welten. a) Widmung frg. 15—18. Brief an einen Schulgenossen Antipatros in Athen, geschrieben in Rhodos (15, 2, 10). Er hofft hier (*ταύτῃ*) 15, 1, 4) Antipater und die übrigen Genossen in Athen, Chalkis und Theben wiederzusehen. Daran würde sich gut frg. 18 schließen, wenn man den Anfang ergänzt: Wenn Du hierher kommst, können wir alle Fragen mündlich besprechen. Da aber dies ungewiß ist wegen der Unbestimmtheit des Schicksals und wegen meines Alters, schicke ich Dir die gewünschte Abhandlung. Es sei ein glücklicher Zufall, daß er vor Eintreffen seines Briefes ein Gespräch über denselben Gegenstand mit einem jungen Genossen, Theodoridas aus Lindos, gehabt habe. Diesen Dialog (*διάλεξις* c. 2, 14) schicke er ihm, und zwar unter Wahrung der Dialogform.

Aber W. reiht auch frg. 16 und 17 in diesen Brief ein. Daß sie zu einem solchen gehören, zeigt die wiederholte Anrede. Die Steinhöhe kennen wir nicht. Aber der äußere Befund spricht für ihre Zugehörigkeit zu b. Möglich wäre es daher auch, daß sie zu einem die Ethik einleitenden Widmungsbriefe gehörten, unter dem noch keine *κύριαι δόξαι* geschrieben wären (auch die Überschrift [frg. 22] entbehrt diese). Inhalt: Anfang etwa: *[εἰκῇ παρήνεσάς μοί τι] περὶ τοῦ θανάτου λέγοντι κτλ.* Denn ich fürchte weder die Schrecken der Unterwelt, noch die Verwesung des Leibes (Z. 19 *ἐνθυμούμενος τὴν τοῦ σώματός γε πόρ[θησιν] οὐκ ὀλλυμ[έ νης τῆς] ψυχῆς δυσαρε[στεῖσθαι]*), noch den Verlust der irdischen Güter.

b) Der Dialog. Nur geringe Reste (frg. 9—21). frg. 20: Die Atome müssen unzählig sein (bei der Unendlichkeit des leeren Raumes), sonst würden sie nicht einmal diese Welt gebildet haben (wenn sie aber unzählig, dann auch die Welten). In frg. 21 wendet sich D. gegen Philosophen (Stoiker), die zwar einen unendlichen leeren Raum, aber nur (eine Welt und) eine Erde annehmen. Es frage sich, ob sie mit Xenophanes die Erde sich nach unten ins Unendliche erstrecken lassen; dann könnten sich die Sterne

nicht um sie drehen, was der Ansicht aller widersprüche.

3. Die Ethik (frg. 22–41). a) Titel (frg. 22). Sicher: *Διογένους [Οἰνο]ανδέως Π[ερὶ παθῶν καὶ — ἐπιτομ[ή*. Ob zwischen den ersten beiden Worten noch *τοῦ* stand und zwischen *περὶ* und *παθῶν* eine Lücke ist, steht nicht fest (W. ergänzt *τέλους*, aber falsch ohne folgendes *καί*; vor *ἐπιτομή*: *πράξεων*, vielleicht *βίων*; vgl. 29, 1, 4). Wichtig, daß hier der Heimatsort des D. bezeugt wird.

b) Abhandlung. *α*) Einleitung (frg. 23f., vorher fehlt mehr als eine Kolumne): Widmung an seine Mitbürger (23. 3, 7 *ὦ πολεῖται*). Zweck der Inschrift: Der Verfasser treibt nicht wie viele um äußerer Güter willen Philosophie (Anfang etwa *πολλοὶ πλούτου καὶ εὐδοξί]ας ἕνεκεν*; vgl. 23, 2, 4ff.), sondern um glücklich zu werden. Das verschaffen aber nicht Glücksgüter, sondern allein die Philosophie. Diese Inschrift habe er aber nicht seinetwegen, sondern um seiner Mitbürger willen angebracht, und zwar hier als an einem zugänglichen Orte (in der Säulenhalle, s. 2, 5, 12). Frg. 24: Anfang etwa: Ich werde noch mehr anbringen lassen, *εἰ οἱ] χρόνοι πα[ρήσο]νται*. Diese Inschrift soll nicht nur den Einheimischen, sondern auch den sog. Fremden nützen; in Wahrheit haben alle Menschen nur ein Vaterland. Ihr braucht nicht ohne Prüfung den Lehren zu glauben. Aber ich bitte, wie schon vorher (23, 3, 13): Geht nicht gleichgültig oder flüchtig vorüber (24, 3, 4 *πα[ραβαίνοντες]*.

β) Die Ausführung (frg. 25—41). Die Disposition, soweit noch erkennbar: 1. Das *τέλος*. Davon erhalten: Nicht die Tugenden, sondern die Lustgefühle sind das *τέλος* (frg. 25f.). Vielleicht gehören hierher auch noch frg. 27f.; da hier offenbar vor der *ἐκλογή* der *ἡδοναί* und *πόνοι* die Rede ist. 2. *Πῶς ὁ βίος ἡμεῖν ἡδὺς γένηται καὶ ἐν τοῖς καταστήμασι καὶ ἐν ταῖς πράξεσιν* (XXIX 1, 3f.). Zuerst wird von den *καταστήματα* gehandelt, die in der Befreiung von den *ὀχλοῦντα* besteht. Als solche werden aufgezählt: der *φόβος ἐκ θεῶν*, der *ἀπὸ θανάτου*, der *ἀπ' ἀλγηδόνων*, die maßlose *ἐπιθυμία* (II 1, 6—2, 12). Diese vier Störungen der Seelenruhe werden nacheinander behandelt: die Götterfurcht von frg. 29, 2, 12ff., die Todesfurcht frg. 30—36, die Furcht vor Schmerzen frg. 37(?) und 38f.; von den Begierden und den *πράξεις* ist nichts erhalten (der Inhalt von frg. 40f. ist nicht bestimmbar).

1. Der Teil, zu dem die frg. 25f. gehören, handelte, wie wir sehen werden, von der *ἡδονή* als *τέλος*, wird also an der Spitze der Ausführung gestanden haben. Der bekannte Beweis (alle Lebewesen streben von Natur nach Lust) ist verloren, kann aber in den vorher ausgefallenen Kolumnen gestanden haben. Daran muß sich eine Polemik gegen die Stoiker geschlossen haben. Frg. 25 beginnt mit einem Rest einer solchen: *ταὐ]της* (*τῆς δόξης, ἐπιτιμήσεως* o. dgl.) *οὔσης κακόνου καὶ ἐκείνης*. Dabei muß von *ἀφροσύνη* geredet sein, da D. später von ihr zu sprechen verheißt. Daß es sich aber um Sätze handelt, die eine übelwollende Kritik gegen Epikur enthalten, zeigt *κακόνου*, vielleicht, daß die Lust das Ziel der Tiere und der Unverständigen sei. Jetzt will er erst von den Tugenden und der Lust sprechen (mit *ὦ ἄνδρες* 1, 6 redet er seine Mitbürger an, *τούτων* Z. 7 bezeichnet die Stoiker, die die Tugend allein für das Ziel erklären; ihnen galt also auch die frühere Polemik).

D. führt nun mit einer Schärfe, die sich sonst nicht findet, den epikureischen Gedanken aus; die Gegner begehen einen logischen Fehler; sie verwechseln das *ποιητικὸν τοῦ τέλους* mit dem *τέλος*; dieses ist die *ἡδονή*, jenes die *ἀρεταί* (in der Tat leiden die meisten nachsokratischen Schulen und so auch die Stoiker an diesem Fehler: Sie erklären die *εὐδαιμονία* für das *τέλος*, die Tugend für das *ἀγαθόν*, d. h. das Mittel zu jener und doch zugleich für das Ziel; Ziel und Mittel sind eben logisch und sachlich nicht dasselbe). c. 3, 9 beginnt er die Beweise. Vom ersten ist nur der Anfang (bis Schluß des Fragments) erhalten. Die Tugenden wollen nicht den Tieren nützen, sondern der Natur, der sie entstammen, d. h. der menschlichen, deren Merkmal (so dürfen wir ergänzen) die *φρόνησις* ist (vielleicht stand hier die Erörterung der *ἀφροσύνη*). Er wird dann nachgewiesen haben, daß die *φρόνησις* und die Tugenden die unerläßlichen Bedingungen der Glückseligkeit sind, aber nicht sie selbst (vgl. *Κύρ. δόξ.* 5). Da hinter frg. 25 mindestens 15 Kolumnen ausgefallen sind, war reichlich Platz.

Im Anfange des frg. 26 sagt er: Ich will nun auch *τὸν κατέχοντα ὑμᾶς μετὰ [πολλῶν?] αὖ τοῦ πάθους διακρεῖναι πλάνον*. Die *ὑμᾶς* Z. 4 sind dieselben wie *ὑμῶν* Z. 8, also wohl die Stoiker. Ihr Irrtum über das *πάθος*, d. h. über Lust und Unlust wird wohl der sein, daß sie glauben, wenn jene das *τέλος* sei, müsse jede gewählt und jede Unlust gemieden werden. Vorher will er aber ein andres *δόγμα* von ihnen widerlegen. Jene behaupten: Eudaimonia und Tugend sind beide das *τέλος*; denn sie fallen zusammen. D. dagegen beweist, daß die Tugend nicht das *τέλος*, sondern seine Ursache sei. Die Gegner verkannten nämlich, daß es drei Arten von Ursachen (*ποιητικά*) gebe, vorausgehende, nachfolgende, gleichzeitige. Die Tugend sei nun gleichzeitige Ursache der Eudaimonia, fiele also nicht mit ihr zusammen, sei nicht Telos. Daß Tugend und Seligkeit eng verbunden sind, lehrt schon Epikur (vgl. Brief 3, Usener 64, 21, bes. Z. 24f. *συμπεφύκασι . . . ἀχώριστον*, *K. δ.* 5, auch Wiener Spruch 27 *συντρέχει τῇ γνώσει τὸ τερπνόν*). Ebenso haben schon die Epikureer der Zenonschule nach dem Vorgange der empirischen Ärzte (*προηγεῖσθαι, ἀκολουθεῖν, συνυπάρχειν*) drei entsprechende Arten der *σημεῖα* unterschieden (s. Philodem *Π. σημ.* 32, 11f. und 36, 16ff., dazu meine Diss., Berl. 1881, 67f. Rh. Mus. LXIV 36. LXV 315f.). Die Übertragung dieser Unterscheidung auf die Ethik aber und ihre Anwendung finden sich nur hier bei D. Und diese Widerlegung ist scharfsinnig.

D. hatte (26, 1, 2) angekündigt, daß er nach der Widerlegung dieser stoischen Ansicht ihren Irrtum über das *πάθος* kritisieren wollte. Dieser besteht darin, daß sie meinen, der Vertreter der Lust müsse jede wählen, wie jede Unlust meiden, während doch Epikur eine *ἐκλογή* beider fordert (vgl. W. S. 90 zu 27, 2, 6). Daher reiht W. wohl richtig nach mindestens 5 Kolumnen frg. 28 und

29 ein. In jenem wird die *ἐλπὶς μετ' ἐκλογῆς τοι[ούτων πιστή* verheißen. Schön heißt es: Wo die Gefahr (des Irrtums bei der Wahl der *πάθη*) groß ist, ist es auch die Furcht. Man muß dabei nur die auf der Zweideutigkeit der Wörter beruhenden Sophismen vermeiden. Dazu bietet jetzt Epikurs B. 28 *Π. φύσεως* eine gute Erläuterung. Hier ist vielleicht daran gedacht, daß die Stoiker das *πάθος* als Leidenschaft auffassen und deshalb jedes für ein *κακόν* erklären, während es auch Gefühl bedeuten kann und Epikur (= Aristoteles) es so auffaßt. In frg. 28 ist von den Vorteilen die Rede, die (beim Meiden gewisser Lustgefühle) eintreten, wenn auch erst nach Jahren. Ebenso sei es mit dem *πονεῖν* (mit der Wahl gewisser Unlustgefühle), und es wird auf das oft erst späte Ergebnis der Landarbeit verwiesen (vgl. c. 2, 4ff.).

2. Der Inhalt des zweiten Hauptteiles wird in frg. 29 c. 1, 3f. angegeben: *πῶς ὁ βίος ἡμεῖν ἡδὺς γένηται καὶ ἐν τοῖς καταστήμασι καὶ ἐν ταῖς πράξεσιν*. Nachdem also im ersten Teile vom *τέλος* gehandelt ist, soll hier der *ἡδὺς βίος* erörtert werden. Seit Aristoteles gehört die Frage nach der Lebenswahl zur Ethik, und Usener Epicurea 350ff. hat den Rationes vitae einen besonderen Abschnitt in der Ethik zugewiesen. Nach Epikur ist nun das höchste Lebensziel die Freiheit von jeder Unlust, die *ἀπονία* und *ἀταραξία* (Usener 62, 12ff.; *Κυρ. δ.* 3); sie nennt er, den Kyrenaikern folgend, die *καταστηματικὴ ἡδονή* und D. *τὰ καταστήματα*. Im zweiten Unterteile soll dann dargelegt werden, wie wir unsere *πράξεις* gestalten müssen, um den *ἡδὺς βίος* zu erlangen (vgl. *K. δ.* 25 *τῶν πραττομένων* und *πράξεις*).

Frg. 29, 1, 6ff. zählt er zuerst auf, was die Seelenruhe stört: Furcht vor den Göttern, vor dem Tode, vor körperlichen Schmerzen, maßlose Begierden. Diese Vierteilung scheint dem folgenden zugrunde zu liegen, Kol. 2, 12 beginnt er mit der Götterfurcht. Daran schließt sich nach einer Lücke frg. 30, wo in der allein wiederherzustellenden c. 2 ausgeführt scheint, daß die Götterfurcht zu den Furchtgefühlen gehört, denen eine unklare Vorstellung zugrunde liegt.

In den frg. 31—33 wird anschließend an den falschen Götterglauben das Verhängnis, die Mantik und die Notwendigkeit alles Geschehens als Furchtgründe bestritten. In frg. 31 lesen wir: Das Eintreffen mancher Vorhersagen beweist nicht mehr das Bestehen der Mantik als das Nichteintreffen anderer ihr Nichtbestehen (vgl. Cic. div. II 146). Frg. 33: Mit der Mantik ist auch das Verhängnis widerlegt, deren einziger Beweis jene ist. Auf Demokrit darf man sich nicht berufen, der eine freie Bewegung der Atome leugnet und eine blinde Notwendigkeit annimmt. Denn dann gibt es keinen freien Willen, keine Berechtigung, die Bösen zu strafen. Deshalb hat Epikur eine willkürliche Seitenbewegung der Atome angenommen (vgl. Usener Epik. 65, 6ff.).

Es folgen nach unbestimmtem Zwischenraum frg. 34 und nach mehr als 9 Kolumnen frg. 35, in denen die Seelenwanderung bestritten wird. Es handelt sich also um die Todesfurcht. Ebenso in frg. 36 (nach mehr als 4 Kol.) und in frg. 37. In ihnen wird die Unsterblichkeit der Seele widerlegt, 37, 1, 13ff. die Ansicht der Stoiker, daß die Seele der Sittlichen (*σπουδαίων*) fortdauere (der Gegensatz c. 2, 5 kann nicht *μετρίων* sein, etwa *ἀφυῶν*).

Nach mehr als 11 fehlenden Kolumnen befinden wir uns mit frg. 38 und nach etwa 2 Kolumnen mit frg. 39 schon in dem Abschnitte über die Begierden. Es soll wohl dargetan werden, daß die Seelenschmerzen, die aus ihnen entspringen, viel größer sind als die Körperschmerzen, die vorher erörtert sein müssen. Jene beziehen sich zwar auf diese. Da aber die Seele eine viel größere Bedeutung für das Leben habe als der Leib, so sei auch ihr Leiden größer als das dieses.

Von dem Abschnitt über die *πράξεις* ist nichts Erkennbares erhalten. Für seinen Inhalt gibt *K. δ.* 25 einen Anhalt: Man muß seine Handlungen immer auf den Naturzweck beziehen.

4. Das Spruchband unter der Ethik. Ich habe die Fragmente dieses in der Folge gegeben, die W. angenommen hat. Die Abfolge ist, wenn die Ziffern die Nummer der *Κυρία δόξα* bedeuten, x nicht zu diesen gehörige Sprüche: 1, 2, 6, 8, 10, 3, 13, x, 25, x, 29, x (20?), 4, 5 x. Die Zusammenstellung unterscheidet sich dreifach von der Sammlung bei dem Laertier. Jene enthält Sprüche, die dieser fehlen, es fehlt dagegen eine größere Zahl der dortigen (da 6 und 8 sich auf einem Steine folgen, so hat 7 nicht zwischen ihnen gestanden), und wenn auch sicher am Schlusse einige verlorengegangen sind, können nicht alle 45 vorhanden gewesen sein. Endlich ist die Reihenfolge eine andere. Aber alle diese Eigenheiten zeigt auch das Gnomologicum Vaticanum. Sie beweisen also nichts gegen W.s Anordnung und bestätigen die Ansicht Useners, daß die Sammlung des Laertiers nicht von Epikur veranstaltet war und innerhalb der Schule keine kanonische Geltung hatte. Ob die unbekannten Sprüche, wie die *Κύριαι δόξαι* wahrscheinlich, von Epikur stammen, ist ungewiß (frg. 48 etwa: *εἰ ⟨εἴ⟩ην εἰς ἄπειρον [ζῆν, ἔχ]οις κ[ἂν] ἡδονῆς εἰς ἄπειρον [ἀπολαύειν]*).

5. Die frg. 56—61 betrachtet W. mit Recht nach ihrem Spruchgepräge und ihrer großen Schrift als Fortsetzung des vorigen Spruchbandes; sie standen bei ihrer Steingröße auf a, vielleicht rechts der Ethik. Aber von Epikur stammten sie kaum; *εὐθυμία* (56f.) hat dieser gemieden (Usener 525). Vielmehr glaube ich, daß sie eine epikureische Euthymieschrift wiedergeben. Ich hoffe, an anderer Stelle zu beweisen, daß des Panaitios Euthymieschrift auch eine solche der epikureischen zenonischer Richtung veranlaßte. An der Spitze der Demokritschrift und ebenso am Anfange der Euthymieschriften Senecas und Plutarchs stand der Demokritspruch 55 B 3 Diels. Dem entspricht hier frg. 56 *οὐδὲν οὕτως εὐθυμίας ποιητικὸν ὡς τὸ μὴ πολλὰ πράσσειν* (!) *κτλ.* Frg. 59, 5ff. über den wahren Adel erinnert an Demokrit B 57 (und an Antiphon, Diels Nachtrag zu Bd. II 4 S. XXXVII c. 2, 10; *φύσει πάντα πάντες ὁμοίως πεφύκαμεν* — Diog. *ἡ φύσις μία γε οὖσα τῶν πάντων*) und frg. 55, 7 *δυνάμεθα βλέπειν ἀθορύβως καὶ τὰ τῶν ἄλλων κτήματα* an Demokr. B 191 S. 100, 10 *τῶν ζηλουμένων . . . ὀλίγην μνήμην ἔχοντα* (Sen. D. tranq. an. c. 10, 5 *nec invideamus altius stantibus*, Plut. *Π. εὐθ.* c. 10 S. 470 B). Natürlich finden

sich daneben auch reinepikureische Gedanken. Übrigens spielt auch sonst D. auf Demokrit an, so frg. 1 die Klage des Leibes über die Seele auf Demokr. B 159, wie dann auch 1, 3, 8 *εὐθυμίας* erscheint.

Es folgen die frg. 62—64, die nach ihrer Steinhöhe zu c gehören und große Buchstaben sowie aus beiden Gründen nur 10 Zeilen haben (frg. 65f. habe ich wegen ihrer Steinhöhe oben b zugewiesen).

6. frg. 62 scheint mir wegen seiner Steinhöhe zur Widmung der ganzen Inschrift zu gehören. Dem entspricht auch der Inhalt. Die Inschrift anzubringen hat ihn seine Zuneigung zu den Mitbürgern und seine Menschenliebe zu den dort sich aufhaltenden Fremden bewogen (vgl. frg. 2, 5, 4ff.). Er wisse genau, daß sie durch die Kenntnis der physikalischen und ethischen Wahrheiten, die er unten dargelegt habe (glücklicher werden würden). Vielleicht hat er dann auch über die Schriften gesprochen, die er oben und zur Seite anbringen will.

7. Der Brief an die Mutter (frg. 63—64). Eine Mutter hat ihrem Sohn geschrieben, er sei ihr im Traum erschienen; das sei von schlechter Vorbedeutung; deshalb sorge sie sich um ihn. Er antwortet frg. 63 Anfang etwa: *[αἱ τῶν ἀπόντων ἐπιφανίαι φιλοῦσι πε]ρὶ αὐτῶν [παραχὴν με]γίστην [προσφέρεσθ]αι· αἱ μὲν [γὰρ ἐπιβολαὶ] τῶν ἀπόν[των χωρὶς ὄψ]εως κτλ.* Die Mutter solle aber bedenken, daß die Wahrnehmungen Abwesender (c. 2, 7 *παρόντας* für *ἀπόντας* verschrieben) durch die Phantasie (*διάνοια*) ebenso wie die Anwesender durch das Auge durch *εἴδωλα* verursacht würden, also die einen an sich so wenig wie die anderen Anlaß zur Sorge gäben. Die Mutter möge unbesorgt sein. Er mache täglich Fortschritte in der Glückseligkeit. Seine Erkenntnisse machten seinen Zustand göttergleich. Auch wegen der Sterblichkeit stehe er nicht hinter den Göttern (*ἀφθάρτου καὶ μακαρίας φύσεως*) zurück. Frg. 64 Anfang etwa: die Mutter hatte gemeint, die Abhängigkeit von anderen (s. c. 3, 1f.) sei eine Erniedrigung. Er antwortet: das sei nicht der Fall; *[ἐπανορθοῦται γὰρ προσδοκῶν ὡς ἀντευεργετ]ήσ[ει] τὴν ἴσην[ν* (sc. *εὐεργεσίαν*) *ἂν] κ[αντιλάβηται κτλ.* Schließlich bittet er sie, ihm kein Geld zu schicken; sie dürfe nicht darben, damit er die Fülle habe. Er leide keine Not, da die Freunde und der Vater mir (*ἡμεῖν* 64, 1, 6. 2, 3. 3, 3. 3, 9) immer Geld schicken, jüngst sogar durch Kleon, der ihm die neun Minen übersandt habe. Aber sie beide sollten nicht sich seinetwegen belasten, sondern der eine mit dem andern (die Einnahmen) verbrauchen.

Daß dieser echt epikureische (*διανοηταί* 63, 2, 4 = *ἐπιβουλαὶ τῆς διανοίας*, die Göttergleichheit c. 4, 2ff.), durch die Gesinnung des Schreibers und deren Ausdruck gleich ausgezeichnete Brief von dem jungen Epikur stamme, haben schon die ersten Herausgeber vermutet, und Usener 425 näher zu beweisen gesucht. Dagegen will ihn W. XXff. D. selbst zuschreiben. Usener hatte auf *εὐθυμία* hingewiesen, das Schlagwort der demokritischen Ethik, das für den Nausiphanesschüler kennzeichnend sei, während es der spätere Epikur gemieden habe. Aber das frg. 56, in dem es steht, gehört nicht zu dem Briefe. W. sucht ferner nachzuweisen, daß viele Ausdrücke des Briefes der *κοινή* angehören. Aber abgesehen davon, daß mir bei mehreren der Nachweis fraglich erscheint, muß W. XXIX selbst zugestehen, daß diese Neigung zur *κοινή* schon bei Epikur auftritt. Dann betont W., daß die Eltern Epikurs zu arm gewesen seien, um dem Sohne beständig Geld zu schicken. Aber diese Armut trat erst im J. 322 nach Vertreibung der Kolonisten aus Samos ein, und es wäre möglich, daß Epikur schon vor seinen Ephebenjahren in Athen (322ff.) bei Nausiphanes (in Teos?) studiert hat. Indes scheint mir gerade die Bitte des Sohnes an die Eltern, ihm kein Geld zu schicken, damit sie keine Not litten, für deren Armut zu zeugen. Die Eltern haben nach der von W. selbst angeführten Nachricht beide in Kolophon etwas verdient. Das paßt auf die unseres Briefes, deren jedes dem Sohne Geld schickt. Auch der Aberglaube der Briefempfängerin stimmt gut zu der *καθαρμούς* in fremden Häusern verlesenden Mutter Epikurs (Usener Ep. S. 360, 19f.). Ferner hat schon Usener auf den Kleon verwiesen, der im Auftrag des Vaters die neun Minen schickt, also wohl ein Bankherr war. Ein Kleon brachte auch nach Usener 35, 2 Epikur einen Brief des Pythokles. Endlich habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß der Briefschreiber oft von ‚uns' spricht. Sehr möglich, daß damit auch die Brüder Epikurs gemeint sind, die bekanntlich an seinen Studien teilnahmen. Da nun Epikur auch später noch von seinen Freunden unterstützt wurde, wie hier der Briefschreiber, so spricht Überwiegendes dafür, in diesem Epikur zu sehen (daß 46, 6 von *μναῖ* geredet wird, paßt auch mehr in eine frühere Zeit; die Inschriften aus der Kaiserzeit bei Petersen rechnen in Denaren, so nr. 234, 10 aus Oinoanda). Zu D., dessen Eltern gewiß wohlhabend waren, paßt diese Stelle weniger.

Man kann sich auch die Gründe denken, die D. veranlaßten, diesen Brief anzubringen. Zeigte er doch den Meister im günstigsten Lichte. Außerdem diente er dazu, den damals so verbreiteten Aberglauben zu bekämpfen. Endlich verkündete er, daß es keine Erniedrigung sei, Entgelt für den Unterricht anzunehmen.

8. *Περὶ γήρως* frg. 68—82 (nur z. T. verständlich), eine Verteidigung des Alters. Zugrunde liegt die epikureische Fassung einer volkstümlichen Musterschrift, eines *ἔπαινος γήρως* (als Antwort auf einen *ψόγος γήρως*), wie bei allen Altersschriften, vgl. namentlich Cicero, Cato M. und die Schrift des Iunkos bei Stobaios (s. Fr. Wilhelm Progr. d. K. Wilh.-G., Breslau 1911). Die Hauptgesichtspunkte wie auch einzelne Topoi einer solchen sind noch erkennbar, auch deren Diatribenform (*ὦ νέοι* 68, 1, 1. 78, 3; auch bei Junkos und Cicero antwortet ein Greis jungen Leuten). Der Gegenstand lag dem greisen Verfasser besonders nah. W. vergleicht aber mit Recht den Epikurspruch Gn. Vat. Epic. 17. Frg. 68 (wohl Anfang): Ich bin unwillig über die, welche, ohne das Alter erreicht zu haben, dieses anklagen; besser verfahren, die weiter (*[μακρο]τέρως*) in der Bildung fortgeschritten sind, so daß sie nicht nur den Dichter Hesiod loben (etwa: der

den tadelt, der den greisen Vater mit bösen Worten schilt [*E. κ. Η.* 331f.], sondern auch die Vorzüge des Alters erkennen). Der Gedanke (Jünglinge kennen das Alter noch nicht) findet sich sonst nicht, ist aber eine Umkehrung von Platon rep. I 328 Df. (von Cicero und Junkos übernommen). Frg. 69 (es ist falsch, den Greisen Beraubung der Sinne [Junkos bei Stob. IV 1058, 4 H.] vorzuwerfen, weil viele sich unversehrter Sinne bis zum Lebensende erfreuen (*[διὰ τὸ πολ-*10 *λοὺς ὁλοκλήροις χρωμένους] ταῖς αἰσθήσεσι κτλ*). Damit ich aber zum Überfluß denen entgegne, die das Alter als ganz verstümmelt tadeln (*τοῖς μεμφομένοις ὡς ἐξαν[άπηρον τὸ γῆρας]*. — Frg. 70 gibt die Widerlegung: Erstens, wenn jemand die Schwächung der Sehkraft Erblindung nennte, so würde er ein Schaf mit einem Speere kämmen, d. h. arg übertreiben. Ein gebräuchlicher Gedanke findet originellen Ausdruck. Frg. 71 handelt von der *βραδυκινησία* (vgl. *βραδύτερον καὶ* 20 *δυσκινητότερον* Junkos bei Stob. IV 1049, 17). Von der Schwerfälligkeit des Elefanten ist die Rede; wahrscheinlich war ihr seine Gelehrigkeit entgegengestellt (Aristot. 630 b 18ff.) Auch diese Wendung des üblichen *τόπος* steht allein. Col. 2 geht zu einem neuen Teil (das Alter entbehrt der Lust) über: Das Alter hat weniger Unlust; denn es hat weniger Begierden, und was man nicht begehrt, über dessen Mangel betrübt man sich nicht. Dieser Gedanke schon bei Platon und 30 dann in allen Altersschriften (*λόγος* Z. 7 gehört zu *ὁ περὶ ... λυπῶν* Z. 1f.; der Punkt und *ἀλλὰ τὸ* daher falsch, dafür etwa *δηλαδή*). Frg. 72 der Gegner: Homer bezeugt, daß der Greis schläfrig ist. frg. 73 Entgegnung: Derselbe Dichter sagt wiederholt: die Greise zeichnen sich zwar nicht im Kriege, aber im Rate aus. Diese Widerlegung mit Hinweis auf Homer und Nestor ist in den Altersschriften üblich (z. B. Junkos 1064, 5. Cic. Cato M. 31). Das wird in frg. 74 weiter aus- 40 geführt. Nach Z. 5ff. muß vorher gesagt sein: *ὅτι* (die Greise) *προνοεῖν ὧν εἴρηκα δύνανται*; hier wird hinzugefügt, daß sie auch der Rede im Rate noch mächtig sind (Z. 3 *[τοῖς λόγ]οις αὐτοῖς*, Z. 5 *[βουλ]ῶν*; vgl. Cic., Junk. und Stob. 1029, 19). frg. 78 (Bedürfnislosigkeit) ist ein großer Vorzug; man würde es mit Unrecht als Armut bezeichnen (Z. 9 *τ[οῦτο γὰρ] οὐ πενίαν ὀρ[θῶς λέγοιτ' ἄν*). Über die Armut schon Platon. Frg. 80· Blödsinn ist nicht Folge des Al- 50 ters, sondern einer anderen natürlichen Ursache (Z. 6 *[ὡς οὐ]*, Z. 8ff. *[διὰ ⟨δέ⟩] τινα ἑτέραν [αἰτίαν]*. Frg. 81 c. 2 handelt wohl von den Körperschmerzen im Alter; sie erleben oft Unterbrechungen (*ἀνέσεις*) und gehören nicht zu seiner Natur. Die übrigen Fragmente lassen sich inhaltlich nicht bestimmen. Aber man sieht, daß schon in den besprochenen, von den vier Teilen, die Cato erörtert, drei (das Alter schwach, ohne Lust, nicht zur öffentlichen Tätigkeit geeignet) 60 behandelt sind; der vierte (Todesnähe) war für einen Epikureer besonders ergiebig; fehlte also sicher nicht. D. folgt also einer Musterschrift über das Alter, aber, wie wir im einzelnen sahen, selbständig. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß er schon eine epikureische Bearbeitung vorfand. Dasselbe gilt ja von den Sprüchen über die Euthymie.

III. Der Verfasser. Der Name Diogenes ist öfters bezeugt (15, 1, 64, 1. 66, 1. 67), die Heimat, durch 22, 1 (*Διογένους [Οἰνο]ανδέως*). Diese lag in der Kabalis (und zwar in dem Süden), bildete mit Kibyra und zwei anderen Städtchen eine Zeitlang eine Tetrapolis, wurde aber im J. 84 von Licinius Murena zu dem benachbarten Lykien geschlagen, zu dessen *κοινόν* es dann nach den Inschriften bis zuletzt gehörte (vgl. Petersen und Luschan 178). Es war gewiß ein unbedeutender Ort, aber, wie auch die Ruinen bezeugen, von jenem geistigen Leben, das wir überall in der Griechenwelt bewundern. Daß unser D. wohlhabend war, bezeugt die Tatsache der Inschrift, ebenso sein Ansehen. Der Name kehrt öfters in dortigen Inschriften wieder. Der Sohn eines D. ehrt wohl durch ein Standbild den bekannten Mucianus, damals unter Nero Propraetor Asiens (Bull. hell. X 218 nr. 2, 7); über eine Grabinschrift auf einen jung gestorbenen Diogenes (also nicht unseren), dessen Mutter Diogeneia hieß, und sein ausgebreitetes, hochangesehenes Geschlecht vgl. C 65, 3. Ein Diogenes, Sohn des Moles, s. Petersen nr. 231. Usener 416 und H. 443 setzen, wohl mit Recht, die Zeit unseres D. etwa an das Ende des 2. Jhdts. n. Chr. Die Schrift ist allerdings die Unziale, wie wir sie in der Herculanensia lesen. Ihr A mit gebrochener Wagerechten findet sich schon in der erwähnten Ehreninschrift des Mucianus unter Nero; ähnlich das H in einigen Papyri der Rhetorik Philodems (Crönert Mem. Herc. 5). Dagegen weichen vielleicht die Ligaturen, die manchmal am Ende der Zeilen erscheinen, und das völlige Fehlen des stummen Jota (beides auch auf der Inschrift 229 Pet.) auf eine spätere Zeit. Die Einmischung von Koinewörtern (die sich schon bei Epikur findet) entscheidet nicht. Polybios und Plutarch stehen darin nicht nach. Dagegen weist die Verbreitung des Epikureismus, von der die Inschrift zeugt, in die Zeit der Antoninen (s. Usener Ep. S. LXXIIIf.), ebenso der Kosmopolitismus (frg 24, 2, 2), der noch Philodem ganz fremd ist, in die Kaiserzeit, und wenn ich den Irrtum über die Skepsis des Aristoteles mit Recht auf ein Mißverständnis zurückgeführt habe, das durch den Standpunkt eines Favorinos (2. Jhdt.) veranlaßt sei, so würde das den Ansatz Useners bestätigen (Favorinos hat auch *Περὶ γήρως* und *Περὶ εὐθυμίας* geschrieben).

D. steht zur Zeit, in der er die Inschrift anordnet, in hohem Alter (2, 2, 7 und 18, 1, 4). Nach 66, 4ff. versetzt ihn ein Herzleiden in eine Krisis. Doch betont er 18, 1, 3, daß sein Alter nur äußerlich sei; die Inschrift bestätigt auch seine geistige Frische. Unter dem wenigen, was sie sonst über ihn lehrt, steht sein Verhältnis zu Rhodos an erster Stelle. In dieser Stadt, deren Festlandsbesitz seiner Heimat nahe lag, scheint er öfters geweilt zu haben. In dem Briefe an Manneas (65) berichtet er, daß er bei seiner Ankunft in Rhodos, wahrscheinlich krank, in das Haus einer Frau gebracht sei, der er bei seinem früheren Aufenthalte (c. 2, 10ff.) von Manneas, Karos und Dionysios vorgestellt sei. Auch der Brief an Antipatros (frg. 15) ist in Rhodos geschrieben, und aus dem Wunsche (c. 1, 14ff.), dem Empfänger

sowie den anderen Freunden in Athen, Chalkis und Theben hier (*ταύτῃ*) wieder zu begegnen (*πάλιν ἀπαντῆσαι*), geht hervor, daß er sich schon früher auf dieser Insel aufgehalten hat. Jetzt ist er aber aus seiner Vaterstadt dort eingetroffen (15, 2, 14). Was er von der *διάλεξις*, die er dort mit Theodorides von Lindos abgehalten hat (18, 1, 10), schreibt, legt nahe, daß er von Zeit zu Zeit Schule in Rhodos gehalten hat. Philodem rhet. I 89, 11 und 90, 1ff. bezeugt, daß dort zu seiner Zeit eine epikureische Schule bestanden hat. Ich nehme an, daß D. dort in die Lehre eingeführt ist, dann in Oinoanda eine eigene Schule begründet hat. Die Rücksicht, die er in seiner Inschrift auf die Fremden nimmt (2, 5, 7, 24, 22. 62, 2), führt er zwar selbst auf seine Menschenliebe zurück; doch wird er bei der Kleinheit seiner Vaterstadt, auf sie auch als Schüler gerechnet haben. Zeitweise hat er dann in Rhodos Schule gehalten; Antipatros und die Freunde in den genannten Städten, Manneas (ein solcher in dem nahen Milyas bei Petersen nr. 223, 6) und die mit ihm Erwähnten können, wie jetzt Theodoridas, früher seine Schüler gewesen sein, mit denen er brieflich weiter in Verbindung blieb. Für seine Inschrift hat er mindestens zum Teil ihnen gewidmete Abhandlnngen benutzt. Über seine Unterrichtsmethode gibt sein Dialog mit Theodoridas Aufschluß; ähnliches finden wir bei Philodem für seinen Lehrer Zenon bezeugt.

Wenn D. in seinem Testamente (frg. 66) seine Verwandten, wie ich glaube, anweist, die Inschrift im Falle seines Todes anzufertigen, so braucht dieser damals nicht eingetreten zu sein. Im Gegenteil, da er frg. 62, 6ff. auf die unteren Kolumnenreihen hinweist, vermute ich, daß er die Schriften, die über diesen und zu ihren Seiten angebracht sind, erst ausgewählt hat, nachdem er die Raummöglichkeiten und -erfordernisse an jenen bemessen konnte. Auch die Buchstabengröße hat er nach diesem Maßstabe wählen lassen.

D. ist natürlich kein irgendwie bedeutender Denker. Er stellt die Lehre seiner Schule in ihren überlieferten Hauptzügen mit Rücksicht auf Laien dar. In den Mittelpunkt stellt er den Seelenfrieden, die Ataraxie, und deren Voraussetzung, die Freiheit von dem herrschenden Aberglauben. Dabei verwahrt er sich besonders gegen den Vorwurf des Atheismus. Von Mißverständnissen der Lehre kann, wie ich im einzelnen zu zeigen suchte, keine Rede sein. Dagegen finden sich bei ihm Begründungen, die sonst nicht überliefert sind, und die, auch wenn er sie unbekannten Quellen verdankte, zeigen, daß er nicht nur epikureische Gemeinplätze bringt, und eine gewisse Selbständigkeit, ja Gedankenschärfe erkennen lassen.

Auch die Kenntnisse fremder Schulen, wenn ich von seinem Irrtum über Aristoteles absehe, sind nicht alltäglich, so z. B. was er von der Ansicht der Stoiker über die *φαντάσματα* (7, 1, 4ff.) und ihre Gleichsetzung von *εὐδαιμονία* und *ἀρετή* bringt. Die Bekämpfung der letzteren Ansicht zeichnet sich mindestens durch Schärfe der Fassung aus. Für uns neu sind die Skeptiker, die aus dem Fluß der Dinge ihre Unerkennbarkeit ableiten, und sie wie deren Widerlegung erinnert zum Teil auffallend an Platonstellen.

Von seinem Stile urteilt Usener 416 mit Recht: er ‚bewegt sich in einem trotz gewisser Spuren einer jüngeren Zeit noch recht guten, klaren und flüssigen Griechisch'. Die Wiederholungen, um derentwillen Usener ihm greisenhafte Gesprächigkeit vorwirft, beschränken sich auf die Widmungen und Einleitungen, sind also als an verschiedene Personen gerichtet, nicht als solche zu tadeln. Humor (2, 4, 13. 6, 2, 2. 10, 4, 10ff. 70, 1, 10) gibt seinem Stile ein eigenes Gepräge.

Wenn H. S. 440 seine Wortstellung (Hyperbata) oft gekünstelt und ‚preziös' findet, so glaube ich in diesen Fällen die übliche Rücksicht auf den Klauselrhythmus zu erkennen. Auch die Verwendung des Hiatus spielt mit. Denn daß D. diesen verhältnismäßig selten zugelassen hat, urteilt auch H. 129f. (wo in den Ergänzungsversuchen schwerer Hiatus erscheint, macht er jene verdächtig). Sicherlich hat D. auch die Rhetorenschule besucht.

Dieser D. und seine Inschrift sind danach eine für ihre Zeit bemerkenswerte Erscheinung.

47b) Diogenes bei Stob. III 9, 46 und V 39, 20f. In dem Kapitel über die Gerechtigkeit bringt Stobaios unter dem Lemma *Διογένους* ein Bruchstück; denn daß es ein solches ist, zeigt der Anfang: *ἡ τοίνυν δικαιοσύνη*. Da dieses Bindewort sowohl eine Folge (demgemäß) als auch einen Übergang (ferner) bezeichnen kann. bleibt es ungewiß, ob die ganze Schrift über die Gerechtigkeit handelte oder diese sich einem weiteren Thema unterordnete. Das letztere ist aber wahrscheinlich; Stobaios hat gewiß der Schrift nur entnommen, was für sein Kapitel geeignet war.

In diesem Bruchstück wird jedenfalls nur von der Gerechtigkeit gehandelt. Es heißt zuerst von ihr: *πολλὴν ἔχει ῥᾳστώνην τῇ ψυχῇ. Ῥᾳστώνη* ist uns als Ausdruck Epikurs (frg. 426 Us.) und gleichbedeutend mit *ἀταραξία* überliefert. Immerhin, da er sich auch mit Demokrits *ἀθαμβία* deckt und diese von ihm und seinen Nachfolgern mit verschiedenen Wörtern bezeichnet wurde, so könnte er auch demokriteisch sein. Daß nun die Gerechtigkeit der Seele große Erleichterung bringt, wird sogleich begründet: *τὸ γὰρ μηδένα μήτε φοβούμενον μήτε αἰσχυνόμενον ζῆν ἡδονή τίς ἐστιν.* Daß der Ungerechte immer in Angst vor Strafe ist, lehren Epikur (z. B. *K. δ.* 34) und Demokrit (frg. 174), daß er sich vor anderen (und vor sich selbst) schämt, nur Demokrit (frg. 84. 244. 264). Der hedonistische Gesichtspunkt ist beiden gemeinsam.

Bis hierher behandelt der Verfasser die Gerechtigkeit im gewöhnlichen sozialen Sinne als Vermeiden gegenseitiger Schädigung (*τοῖς ἄλλοις ὠφέλιμος*); so definieren sie Epikur (*K. δ.* 31) und Demokrit (245). Im folgenden wird aber auch als Merkmal der Gerechten bezeichnet, sich selbst nicht zu schädigen. Er wird sich weder Schmerz noch Krankheit verursachen, *ἀλλὰ τὸ αἰσθητήρια τὰ τῆς φύσεως θεοὺς ὑπολαμβάνων εἶναι δικαίως χρήσεται αὐτοῖς*. Wie das weitere zeigt, soll das bedeuten: er wird die Sinneswerkzeuge ehrfürchtig (wie Götter), d. h. maßvoll gebrauchen, so daß nur Lustgefühle aus ihnen entspringen. Die Forderung des Maßhaltens in der Lust hat wieder Epikur mit Demokrit gemein.

Und wenn D. neben der Lust *ἀπὸ ἀκοῆς καὶ ἀπὸ ὁράσεως* auch die *ἀπὸ τῆς τροφῆς καὶ ἀπὸ ἀφροδισίων* aufzählt, so sagt auch Demokrit (frg. 235), daß die, welche im Übermaß ihre Lust im Essen, Trinken und geschlechtlichen Genüssen suchen, nur kurze und geringe Lust haben, nachher aber viele und lange Unlust. Dennoch paßt die ganze Ausführung nicht zu Demokrit. Denn nach seiner Ansicht begründet der, welcher nach Frohsinn strebt, seine Lust nicht auf ‚sterblichen' Dingen, also nicht auf Sinnesgenüssen (s. frg. 189), sondern auf geistigen. Diese fehlen hier. Der Verfasser ist also Anhänger Epikurs, nicht Demokrits. Indessen bringt er — auch abgesehen von obigem *αἰσχυνόμενον* — einen deutlichen Anklang an letzteren. Genau wie sein Namensvetter aus Oinoanda zitiert er nämlich aus dem Demokritbuche über die Euthymia: *οὐδὲν ὑπὲρ τὴν δύναμιν πράττων* (die folgenden Worte müssen wohl lauten: *φυλάττων δὲ ⟨ταῦ⟩τα* [nämlich *τὰ αἰσθητήρια*] *μάλιστα*). Auch wenn er die Ungerechten, d. h. die Maßlosen *ταραττομένους καὶ νυκτὸς καὶ ἡμέρας* nennt, erinnert das an Demokrit (frg. 174): der *εὔθυμος εἰς ἔργα ἀεὶ φερόμενος δίκαια . . . καὶ ὕπαρ καὶ ὄναρ χαίρει.*

Der Verfasser kann also zwar nicht Diogenes Smyrnaios sein, wie Usener (Epik. 396) vermutet hat (mit Fragezeichen). Dieser war nach Diog. Laert. IX 58 Schüler des Metrodoros von Chios, Lehrer des Anaxarchos von Abdera, also ein Demokriteer, während unser D. nach dem Gesagten Epikureer sein muß. Wenn Usener meint, ‚rationibus plus quam Epicureis iustitiam suadet', so sahen wir, daß er unter Gerechtigkeit im weiteren Sinne echt epikureisch den maßvollen Sinnengenuß versteht.

Wir haben demnach einen Epikureer vor uns, der sich hier, wie D. von Oinoanda, an Demokrits Euthymieschrift anlehnt. Ob das Bruchstück von Stobaios einem epikureischen Traktate dieses D. über die Euthymie entnommen ist, läßt sich nicht beweisen. Immerhin ist es möglich. Noch wahrscheinlicher, daß er und sein Namensvetter eine Vorlage solcher Art benutzten. Aus einer gleichen hat vielleicht die Quelle geschöpft, die der Fälscher des Hippokratesbriefes benutzte. Denn wir finden in ihm § 43 den merkwürdigen Ausspruch: *μούνη δ' αἴσθησις ἀνθρώπου τηλαύγης.* Da ist es denn auffallend, daß auch unser D., wenn auch in anderem Zusammenhange, die *αἰσθητήρια* feiert.

Demselben Epikureer möchte ich auch zwei Fragmente zuweisen, die Stob. IV 39, 20f. ebenfalls unter dem Lemma *Διογένους* bringt. Sie enthalten nämlich eine fast wörtliche Umschreibung des Demokritfragmentes 189. Hier heißt es: Es ist das beste *τὸν βίον διάγειν ὡς πλεῖστα εὐθυμηθέντι καὶ ἐλάχιστα ἀνιηθέντι*, bei dem fraglichen D. aber (20): *Εὐδαιμονία γὰρ μία ἐστὶ τὸ εὐφραίνεσθαι ἀληθίνως καὶ μηδέποτε λυπεῖσθαι, ἐν ὁποίῳ δ' ἂν τόπῳ ἢ καιρῷ ἤ τις* und dem Sinne nach ebenso in dem folgenden Fragmente: *Εὐδαιμονίαν δὲ ταύτην εἶναί φαμεν ἀληθινὴν τὸ τὴν διάνοιαν καὶ τὴν ψυχὴν ἀεὶ ἐν ἡσυχίᾳ καὶ ἱλαρότητι διατρίβειν.* Dieser setzt also die Glückseligkeit wie Demokrit positiv in dauernde Lustgefühle und negativ in Freiheit von Unlust. Bezeichnend ist aber, daß er *εὐθυμία* durch *εὐφραίνεσθαι* und *ἱλαριότης* und die Freiheit von Unlust, die bei Demokrit meist *ἀθαμβία* genannt wird, durch *ἡσυχία*, also durch epikureische Ausdrücke ersetzt, daß er ferner Demokrits Einschränkungen (*ὡς πλεῖστα-ἥκιστα*), dem epikureischen Optimismus entsprechend, durch *ἀεί* ersetzt, vor allem aber, daß er den Zusatz Demokrits: dies sei zu erreichen, wenn man seine Lust nicht auf sterbliche Dinge richte, wegläßt oder im ersten Fragment schillernd durch *ἀληθινῶς εὐφραίνεσθαι* ersetzt, was nach Epikur nur Einschränkung auf unschädliche, aber nicht Bevorzugung geistiger Lustgefühle zu bedeuten brauchte. Jedenfalls ist von *μὴ θνητά* keine Rede. Der Verfasser ist also ein Epikureer. Die Partikeln *γάρ* und *δέ* im Anfange beider Fragmente, das auf Vorhergehendes weisende *ταῦτα* im zweiten zeigen, daß es Auszüge aus einer Schrift sind, deren Inhalt nach obigem die Euthymie war. Alles das trifft, wie wir sehen, auch auf das Fragment eines D. bei Stobaios (III 9, 46) zu. Es ist also höchst wahrscheinlich, daß dieser alle drei Abschnitte aus dem Buche *Περὶ εὐθυμίας* eines Epikureers entnahm. Wir kennen zwei solche, einen, den Diogenes Laertios öfter anführt, und den von Oinoanda, der, wie gezeigt, Demokrits *Περὶ εὐθυμίας* berücksichtigt. Ob einer von diesen der Verfasser der Quelle des Stobaios war, muß dahinstehen. [Philippson.]

Διόρυκτος, ὁ (= durchgegraben). **1)** Kanal zwischen der Insel Leukas und der Küste Akarnaniens, Ps.-Skyl. 34. Polyb. V 5, 12. Dion. Hal. ant. Rom. I 50; vgl. Plin. n. h. IV 5.

2) Name einer Ortschaft Akarnaniens an Nr. 1, Kiepert N. Atl. v. Hell. VII. Oberhummer Akarnanien 10, 1. [Bürchner.]

S. 1125ff. zum Art. **Dioskurides:**

14a) Sohn des Nikanor, Bildhauer, wohl Samier (vgl. Nr. 15); Signatur aus dem Heraion von Samos (Rundbasis aus Marmor) von der Statue des Philiskos, Sohnes des Hekataios. Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. Identität mit Nr. 14 ist möglich, dagegen kann der Vater nicht der Nikanor Inschr. v. Magnesia 347 sein, da dieser jünger ist. Athen. Mitt. XLIV 30 (Schede). XLIX 42 (Preuner). Suppl. ep. Gr. I 372. [Lippold.]

Dostoneis. *Δοστωνέ[ων] τὸ κοινόν*, bisher nur durch eine im östlichen Makedonien gefundene Inschrift bekannt, Kazarow Bull. hell. XLII 289. [Lamer.]

Drogen (*ἄρωμα, φάρμακον, pigmentum, medicamen, medicamentum*). Heilkunst und Technik, die Bedürfnisse des Kultus, das Mahl und die Toilettenkunst bedingten schon in Griechenland einen großen Konsum von D. aller Art; in erster Linie aus dem Pflanzen-, in geringerem Umfang aus dem Tier- und Mineralreich. Die griechischen Ärzte der Hippokratischen Schule, die ihr Hauptaugenmerk auf die Regelung der Lebensweise richteten, verwendeten verhältnismäßig wenig Heilmittel; in den Hippokrates zugeschriebenen medizinischen Werken finden sich nur 236 Pflanzennamen. In der Folgezeit wurde der Arzneischatz wesentlich vermehrt, Dioskurides führt gegen 500 Heilpflanzen auf, Plinius, als Vertreter der Volksmedizin, etwa die doppelte Anzahl. Mit der Einführung orientalischer D. wuchs zugleich der Umfang der Rezepte. Eins der berühmtesten Beispiele hierfür ist der The-

riak. Die Zusammensetzung stammt von Mithridates, König von Pontus, sie wurde von Andromachus, dem Leibarzt des Kaisers Nero, verändert und enthielt 63 verschiedene D., hauptsächlich orientalischer Herkunft, darunter auch Schlangenteile (Gal. XIV 259). Die tierischen Arzneimittel, welche die feinere Kunst der Hippokratiker verschmäht hatte, gelangten in der Folgezeit namentlich bei griechischen Ärzten wieder zu Ansehen. Die neben der wissenschaftlichen Medizin einherlaufende Volksmedizin verwandte sie seit der grauen Vorzeit und verwendet sie noch heute. Plinius widmet den tierischen Arzneimitteln nicht weniger als 3 Bücher (XXVIII—XXX), Dioskurides etwa 100 Kapitel des 2. Buchs seiner Arzneimittellehre. Menschliche Arzneimittel wurden von den gewissenhaften Ärzten größtenteils verworfen (Gal. XII 248). Das Mineralreich lieferte dem Arzneischatz eine beschränkte Anzahl von Mitteln, die sich teils in der Natur fanden, teils bei der Verarbeitung der aus den Bergwerken geförderten Erze gewonnen, teils auf chemischem Wege hergestellt wurden. Auch Edelsteine und einige Produkte, die man zu den Edelsteinen rechnete, wie Korallen und Bernstein, wurden in der Medizin gebraucht (Zusammenstellungen der von den antiken Schriftstellern aufgeführten D. bei Tschirch Handbuch der Pharmakognosie, Leipzig 1910 I 531ff.). Unter den technischen Fertigkeiten ist zunächst die Färbekunst als eine der ältesten zu nennen. Pflanzliche Farbstoffe waren für Rot: Färberröte oder Krapp, Lakmusflechte (Orseille), Ochsenzunge, Hysginfarbe, Heidelbeeren, für Gelb: Lotosbaumwurzel, Safran, Thapsia, Wau, für Blau: Indigo, Waid, für Schwarz: Galläpfel (s. Blümner Technologie I 249, daselbst die Belege). Unsere Kenntnis des Färbeverfahrens der Alten war bis vor kurzem gering. Erst die 1913 erfolgte Veröffentlichung des Stockholmer Papyrus hat hierin mehr Licht gebracht (s. o. Suppl.-Bd. III S. 461). Derselbe enthält 152 Rezepte, darunter 70 für Färbemittel, die eine erstaunliche Fülle chemischer Kenntnisse verraten (Pap. Graecas Holmiensis ed. Lagercrantz Upsala 1913). Von den oben genannten Farbstoffen war der Safran Luxusfarbe und als solcher von den Frauen bevorzugt (Il. XIX 1. Aristoph. Eccl. 332 und 879). Übertroffen wurde er von zwei Farbstoffen aus dem Tierreich, der Kermesfarbe, die in Rom zu den Kaisermänteln verwandt wurde (Plin. XXII 3) und zu den teuersten Produkten zählte, und dem Purpur, den man aus dem Saft der Purpurschnecke gewann (Plin. XXXVII 204). Die Purpurfärberei in Karien und Lydien erwähnt Homer (Il. IV 141; ausführliche Beschreibung bei Blümner Technol. I 233), im Orient und später in Griechenland und Rom waren Purpurgewänder das Vorrecht der Herrscher und hohen Staatsbeamten und die Sehnsucht der Frauen; in Rom löste das Oppische Gesetz, das den Frauen den Purpur verbot, eine Frauenbewegung und große Demonstrationen aus (Liv. XXXIV 8). Ein Pfund besten Purpurs wurde zur Zeit des Augustus mit 1000 Denaren bezahlt (Plin. IX 137). Die Malfarben wurden im Gegensatz zu den Gespinstfarben hauptsächlich dem Mineralreich entnommen. Anfangs scheint man nur vier Farben gekannt zu haben, melische (weiß), attische (gelb), sinopische (rot), Atrament (schwarz). Mit Hilfe dieser vier Farben, sagt Plinius, fertigten die hochberühmten Maler Apelles, Aëtion, Melanthius und Nicomachus jene unsterblichen Werke, welche einzeln für das Vermögen ganzer Städte verkauft wurden (Plin. XXXV 50). Später wurden künstliche, vielfach zusammengesetzte oder aus weit hergeholten Stoffen bestehende Farben Mode, und zwar nicht nur für Gemälde, sondern auch für Anstrichfarben (Plin. XXXV 49). Zusammenstellung der Farben bei Blümner Technol. IV 2, 465—518).

Die Herstellung von Papier aus dem Zellgewebe der Papyrusstaude wurde vorzugsweise in Ägypten betrieben (Plin. XIII 74), wo auch die Glasbereitung ihren Ursprung hatte (Blümner IV 380). Zur Herstellung des Glases diente Soda und Pottasche, zur Färbung verwendete man Metalloxyde, namentlich Kupferoxyd (Plin. XXXVI 193). Hervorragend entwickelt war die Technik der Metallverarbeitung. Von den über hundert Rezepten des Leidener Papyrus X befaßt sich der größte Teil mit der Behandlung der Edelmetalle und deren Verfälschung unter Verwendung einer Reihe von Metallverbindungen und D. Die Verfälschung von Edelsteinen und Perlen, sowie von Luxusfarbstoffen, bildete ebenfalls einen besonderen Zweig der Technik (Stockholmer Papyrus). Die Kunst wurde an Hand von Lehrbüchern in großem Maßstab betrieben, und die Erzeugnisse waren täuschend ähnlich (Plin. XXXVII 197).

Ein großer Verbrauch von D. war mit der Götterverehrung in allen Ländern der alten Welt verbunden. In Ägypten waren Weihrauch und Myrrhen schon im alten Reich beim Gottesdienst unerläßlich, und der Brauch wanderte vom Orient nach Griechenland. Rauchopfer erwähnt die Ilias (IX 497), wenn schon Weihrauch bei Homer nicht genannt wird (Athen. I 9 E). Nach Plinius verbrannte man damals beim Gottesdienst Zedern- und Zitronenholz (Plin. XIII 2. Od. V 59/60), aber Pindar (Böckh Pindar frg. 87) erwähnt ihn, und Herodot nennt Weihrauch wiederholt als allgemein gebräuchlich (Herod. II 86; VI 97; vgl. Athen. XI 462 C). In Rom wird er zuerst zur Zeit von Cato und Plautus genannt (Cato de r. r. 134, 1); man brauchte ihn nicht nur beim Gottesdienst im Tempel, sondern bei allen möglichen Anlässen zu Hause (Plaut. Aulul 385. Horat. Od. III 23, 1—4), auch bei Gastmählern (Athen. XI 462 C). Das Salböl stand gleichfalls im Dienst des Kultus, man salbte die Götterbilder und Grabmäler (Plut. Aristid. XXI. Anakreontea 32, 11); man salbte die Braut am Hochzeitstage (Aristoph. Plut. 528) und diese salbte den Türpfosten des neuen Hauses (Plin. XXVIII 135). In Griechenland waren an den Kreuzwegen Steine errichtet, die von frommen Gläubigen mit Öl gesalbt wurden (Theophrast Charakt. 16, 5). Auch der Totenkult erforderte eine Unmenge seltener und teurer D. Das Einsalben der Toten, das in Griechenland und Rom allgemein üblich war, findet sich schon bei Homer (Il. XVIII 350). In Rom wurden von Freunden und Bekannten Aromata gesandt, die man auf den Scheiterhaufen oder bei Beerdigungen auf die Leiche schüttete (Plut. Sulla 38. Mart. XI 54).

Neben Weihrauch waren Zimt und Cassia üblich (Mart. X 97. Stat. Theb. VI 54). Bei einer Beisetzung im J. 95 n. Chr. erfüllten nach einer poetischen Beschreibung die Ernten Arabiens, Kilikiens, der Sabäer und Inder mit ihren Düften die Luft (Stat. Silv. V 1, 210—213). Die Asche der Verstorbenen wurde mit Wohlgerüchen vermischt in eine Urne gelegt. (Herodian III 157). Für den gewaltigen Verbrauch an Räuchermitteln sprechen folgende Zahlen: Nach Herodot. I 183 wurden in Babylon dem Bal zu Ehren jährlich 1000 Talente = 26 000 kg Weihrauch verbrannt. 300 Talente ließ der persische Feldherr Datis zu Delos verbrennen (Herodot. VI 97). Alle aber übertraf Nero, der bei dem Begräbnis seiner Gattin Poppäa die Weihrauchernte eines ganzen Jahres verbrauchte (Plin. XII 83). Die orientalischen D. gehörten als Kostbarkeiten zu den Geschenken der Könige (Plut. Alex. 25; CIG 2852), sie werden wiederholt als Geschenke und Tributleistungen bei Gesandtschaften erwähnt (Herodian. IV 11, 2. Heliodor Aeth. X 26. CIG 2852), 1000 Talente Weihrauch hatten die Araber als Tribut zu entrichten (Herodot. III 97), ebensoviel sandten die Gerräer dem König Antiochus, als ihnen ihre Freiheit bestätigt wurde, nebst 200 Talenten Balsam (Polyb. XIII 9).

Unter den Gewürzen, die die antike Kochkunst verwendete, ist in erster Linie das Salz zu nennen (s. u. Bd. I A S. 2075). Dieses scheint von Griechen und Römern ursprünglich aus dem Meer gewonnen worden zu sein (Od. XI 122. Liv. I 33, 9). Die Kunst des Salzsiedens war schon früh bekannt (Aristot. met. II 359 a 30). Außerdem wurde Salz im Tagebau (Herodot. IV 181) und im Bergbau gewonnen (Cato origin. frg. 93 Peter bei Gell. II 22, 29). Zum Salz kamen die Gewürze, die die heimische Flora bot, so in Griechenland Knoblauch, Kümmel, Dill, Minze, Koriander, Thymian u. a. (s. den Art. Kochkunst o. Bd. X S. 952). Später lernte man Petersilie aus Makedonien, Majoran aus Ägypten und Kleinasien und die orientalischen Gewürze Senf, indischen Pfeffer, Ingwer, Cardamomum, Zimt und Laser, den Saft der afrikanischen Silphiumpflanze, verwenden (Marquardt Privatleben 329). Über das Alter der Gewürze stritten schon damals die Gelehrten (Plat. πολιτ. III 404 C). Durch Zusatz von Blättern, Blüten, Früchten, Gewürzen zum Wein oder Most erhielt man die gewürzten Weine, welche etwa die Stelle unserer Liköre vertraten. Es werden mehr als 50 Sorten genannt. Zur Herstellung benutzte man sowohl einheimische Pflanzen, wie Rosen, Veilchen, Myrthen, Wachholder, Wermut, Thymian u. a., als orientalische D., wie Myrrhen, Narden, Aspalathus, Calamus, Juncus, Costus, Amomum, Zimt und Malobathrum (Plin. XIV 108; ferner Marquardt Privatleben 460).

Erheblich war der Gebrauch von D. zu Toilettenkünsten aller Art; er verbreitete sich aus dem Orient nach Griechenland und Rom und erreichte seinen Höhepunkt in der Kaiserzeit: nach Plin. XII 84 gingen für Perlen und Odores jährlich 100 Millionen Sesterzen ins Ausland. Unter den Odores spielten die Salböle, *μύρα, unguenta,* die Hauptrolle. Wir sind heute gewohnt, Parfüms meist in spirituöser Lösung zu verwenden. Diese Verwendungsart war den Alten unbekannt; sie gebrauchten Pflanzenöle, denen wohlriechende Stoffe zugesetzt waren. Mit diesen Ölen wurde nicht nur das Haar und das Gesicht, sondern der ganze Körper eingerieben, namentlich nach dem Bade; dieser Gebrauch scheint bei den Griechen der homerischen Zeit schon üblich gewesen zu sein (Od. III 466). Wohlriechende Salbe gehörte neben Gold, Bronze, Kleidern und altem Wein zu den Vorräten eines vornehmen Hauses (Od. II 339). Den häufigen Gebrauch bezeugt die mehrfache Erwähnung des Duftes von Kleidern (Od. V 264) und Gemächern (Il. III 382. VI 288; Od. IV 121. XV 99), wie überhaupt der Duft der Salben eine große Rolle in den Dichtungen der Alten spielt (Anakreontische Lieder 15, 16. Horat. Od. II 7, 5. Catull. XIII 11. Mart. III 65). In den öffentlichen Bädern gab es besondere Salbzimmer (Poll. VII 166. Theophr. de sudore § 28), unter den Sklaven durften besondere Salber nicht fehlen (Plaut. Trin. 252). In Athen ließen sich Stutzer jeden Teil des Körpers mit einer besonderen Salbe einreiben, und zwar Füße und Schenkel mit ägyptischer, die Brust mit phönizischer, den Arm mit Minzen-, Haar und Augenbrauen mit Majoran-, Knie und Nacken mit Quendelsalbe (Athen. XII 553 D). Da der Geruch nach einiger Zeit verflog, salbte man sich in der Kaiserzeit mehrmals täglich (Sen. epist. 86, 13). Auch bei Trinkgelagen und Gastmählern salbte man sich (Athen. XV 685 C. Horat. Od. II 7, 5). Daß hierbei, namentlich an den Höfen, besonderer Luxus entfaltet wurde, wird häufiger berichtet (Athen. IV 129 A. XV 692 C und D. Petron. Sat. cap. 60. Plut. Galba 19. Suet. Nero 31, 2). Nicht nur zum Einreiben wurden die Salben benutzt, man goß sie auch in den Wein, um denselben zu parfümieren (Theophr. de odor. III 9. Plin. XIII 25. Juven. VI 303. Lukian. Nigrinus 31). Der mit Salböl parfümierte Wein wurde auch statt Wasser zur Fußwaschung benutzt (Plut. Phok. 20). Parfümiertes Lampenöl erwähnt Martial (X 38, 7). Bei Triumphzügen und Umzügen besprengte man die Straßen mit parfümiertem Öl (Athen. V 195 C und D. Apul. met. XI 9. Suet. Nero 25, 2). Mit in Wein gelöstem Safran besprengte man die Bühne des Theaters (Apul. met. X 34. Ovid. ars I 103. Lucan. Phars. IX 808. Martial. V 25, 7).

Eingehende Vorschriften für die Herstellung der Salben geben Theophrast de odor. Dioskur. I cap. 52ff. Plin. XIII 1ff. Es ist dabei festzuhalten, daß das griechische Wort *μύρον* entsprechend dem lat. *unguentum* durch ‚Salbe' nicht zutreffend wiedergegeben wird. Wir verstehen unter Salbe ein tierisches Fett von größerer oder geringerer Konsistenz, die Alten verstanden darunter Pflanzenöle. Theophrast empfiehlt für wohlriechende Salben die dünnflüssigen Öle, weil diese den Geruch besser halten (de odor. IV 14), und zwar besonders Olivenöl, Behenöl, Sesamöl und Mandelöl. Die wohlriechenden D. wurden dem Öl unter Erwärmung zugesetzt; diese Arbeit wurde im Wasserbad vorgenommen (V 22). Das zuletzt zugesetzte Aroma wirkte ausschlaggebend für den Geruch (IV 17). Um den Geruch besser zu binden, wurde Harz oder Gummi zugefügt (Plin. XIII 7). Einige Salben wurden gefärbt

in den Handel gebracht (Plin. XIII 7). Der Preis der Salben war ziemlich hoch; zu Plinius' Zeit kostete das Pfund bis 40 (Plin. XIII 20), die Narden- und Zimtsalbe bis 300 Denare (Ev. Joh. 12, 5. Plin. XIII 5). Zur Herstellung einer Salbe wurden eine Reihe von Ingredienzien genommen, so zum Königsbalsam Myrrhobalanen, Costus, Amomum, Zimt, Cardamomum, Narden, Myrrhe, Cassia, Styrax, Ladanum, Opobalsam, Calamus, Iuncus, Wilde Weintraube, Malobathrum, Serichatum, Cyprus, Aspalathus, Panace, Safran, Cypirus, Majoran, Lotus, Honig, Wein.

Außer den Salben gebrauchte man trockene Parfüms, *diapasmata* genannt, zum Parfümieren der Wäsche und Kleider (Theophr. de odor. XII 57. XIV 69) und als Puder (Plin. XXI 125).

Die Sitte des Schminkens war den Griechen und Römern, ebenso wie die Salben, aus dem Orient überkommen; sie beschränkte sich nicht auf die Frauen (Xen. Cyrop. I 3, 2. Athen. XII 526 A. Herodian. V 8, 1). Man gebrauchte zum Schminken Bleiweiß und Mennige. Zahlreich waren auch die Mittel zum Haarfärben, zur Erzielung eines weißen Teints, zum Schwarzfärben der Augenbrauen, zur Reinigung der Zähne, gegen Geruch aus dem Munde u. a. m. (die Belege meist bei Gal. XII; s. auch die Zusammenstellung Marquardt Privatleben, 787). An Stelle unserer Seife verwandte man vornehmlich Tonerde, die man gleichfalls parfümierte (Aristoph. ran. V 709. Athen. IX 409 D). Gegen den übertriebenen Gebrauch von Parfüms und Schönheitsmitteln kämpften durch die Jahrhunderte hindurch mit Ausdauer und negativem Erfolg die Philosophen und Dichter (Athen. XII 526 A. Anth. Pal. XI 370. Plaut. Mos. 273ff. Martial. VI 55. Plut. Bruta ratione uti 7 p. 990 B. Xen. oecon. X. convivium II 3; vgl. Alfr. Schmidt Drogen und Drogenhandel im Altertum², Leipzig 1927; ferner Sigismund Die Aromata, Leipzig 1884).

D.-Handel. Zu den Pflanzen und Kräutern, die in der Umgebung der Städte wuchsen und von Kräuter- und Wurzelsammlern (*ῥιζοτόμοι, herbarii*) auf den Markt gebracht wurden, brachte der Handel bald die entfernter wachsenden D. Theophrast macht eingehende Angaben über das Vorkommen von Heilpflanzen in verschiedenen Teilen Griechenlands (hist. plant. IV 5, 2). Von fremden Ländern nennt er Etrurien und Latium als besonders reich an Heilkräutern, vor allem aber Ägypten (hist. plant. IX 15, 1), indem er die bekannte Stelle aus Homer (Od. IV 229—232) zitiert. Von Aromaten führt Theophrast eine Reihe auf mit dem Bemerken, daß nur die Iris aus Europa stamme, die seltensten und wohlriechendsten aber aus Asien (hist. plant. IX 7, 4). Unter anderm nennt er als Herkunftsländer Arabien für Weihrauch, Myrrhen, Cassia, Cinnamomum (IX 4, 2). Syrien für Balsam, Calamus, Schoenus, Panax. Galbanum (IX 6, 1. 7, 1. 11, 1), Medien und Indien für Amomum, Cardamomum, Narde (IX 7, 2). Pfeffer war schon früher durch Hippokrates als indisches Produkt bekannt (Hippokr. de morb. mulier. I 81 t. VIII 202). Die D., die zur Kaiserzeit hauptsächlich aus fremden Ländern bezogen wurden, sind bei Alfr. Schmidt Drogen und Drogenhandel im Altertum in einer Tabelle zusammengestellt (S. 66).

Das Sammeln der Pflanzen und Graben der Wurzeln bildet schon auf früher Kulturstufe eine eigene Kunst. Zuerst von weisen Frauen (Il. XI 741) und heilkundigen Stammesgenossen geübt, gehört sie später zum Beruf der Ärzte (Il. XVI 28: *ἰητροὶ πολυφάρμακοι*), bis bei fortschreitender Entwicklung die Kräuter- und Wurzelsammler als eigener Beruf auftreten. Die Anforderungen an die Kunst waren nicht gering, wie aus den eingehenden Anweisungen von Dioskurides hervorgeht (praef. 6ff.). Die richtige Zeit zur Einsammlung mußte beobachtet werden, ferner die Gegend und Bodenbeschaffenheit, der Sammler mußte wissen, wie lange die einzelnen Pflanzen sich halten u. a. m. Der Beruf war mit einem guten Teil Aberglauben umgeben, beim Einsammeln galten Gebete und Zauberformeln als nützlich (Theophr. hist. plant. IX 8, 5. Plin. XXII 38; vgl. R. Heim Incantamenta magica, Neue Jahrb. Suppl. XIX 465).

Die Rhizotomen und Herbarii lieferten die Wurzeln und Kräuter einesteils an die Ärzte, welche die Rezepte selbst fertigten oder durch Diener herstellen ließen, andererseits an die Kleinhändler. Galen nennt diese *καπηλεύοντες* (XIV 7) oder *ῥιζοπῶλαι* (XIII 571). Diese zerfielen wieder in die Samenhändler: *σπερματοπῶλαι* (Athen. III 126 F) *seminarii* (CIL XIV 2850), Gewürzhändler *ἀρωματοπῶλαι* (Artemid. 2, 22) aromatarii (CIL VI 384; vgl. Marquardt Privatleben 782, 5), Weihrauchhändler *λιβανωτοπῶλαι* (Athen. XIV 661 E), *turarii* (CIL VI 5638; s. dazu die Bemerkung von Marquardt 782, 2), deren Berufe jedoch wohl kaum streng getrennt waren. Hierzu kamen die *πιγμεντάριοι, pigmentarii* und die *μυρεψοί, unguentarii* oder *seplasiarii*, über die ausführlicher zu reden ist.

Die Bezeichnung *πιγμεντάριος* (Olympiodor in Gorgiam ed. Jahns Jahrb. Suppl. XIV [1848] 20) kommt in Griechenland in der klassischen Zeit nicht vor, die Grabschrift in Karien (Revue des études Grecques XIX 265) stammt wahrscheinlich aus der Kaiserzeit. In Rom erscheint die Bezeichnung *pigmentarii* zuerst bei Cicero (epist. XV 17, 2). Den Vertrieb von Heilmitteln erwähnen verschiedene Stellen (Scribon. Larg. 22. Dig. XXXVIII 8, 3). Neben diesen kommen für den D.- und Arzneihandel auch die Salbenbereiter in Betracht. Dies erklärt sich daher, daß ein großer Teil der wohlriechenden Öle auch in der Medizin Verwendung fand. Es ergab sich daher von selbst als Nebenzweig der Parfümeriefabrikation die Herstellung von Heilsalben, Augensalben u. a. m., so daß schon zu Plinius' Zeit die Ärzte fertige Salben und Pflaster von den Seplasiarii bezogen (Plin. XXXIV 108). Einen weiteren Anlaß bot der Umstand, daß die Salbenbereiter fast ausschließlich ausländische D. benutzten und davon Vorräte hielten. Die Ärzte, welche der Mode folgend, ausländische Heilmittel verschrieben (Plin. XXIV 4), fanden bei den Seplasiarii die Bestandteile vorrätig, und es entwickelte sich dann allmählich die Gepflogenheit, daß die Ärzte die Bestandteile ihrer Rezepte von den Salbenbereitern mischen ließen (vgl. Jesu Sirach XXXVIII

8 *μυρεψὸς ἐν τούτοις ποιήσει μίγμα* in Fritsche Libri apocryphi 479). Zu Galens Zeit wurden sogar komplizierte Rezepte, wie der Theriak, von ihnen gefertigt (Gal. XIV 24). Man hat oft versucht, Beruf und Geschäftsbetrieb der *pigmentarii* und *unguentarii* oder *seplasiarii* näher zu bestimmen. Aus den in Alfr. Schmidt Drogen und Drogenhandel im Altertum 81 dargelegten Gründen neige ich zu der Ansicht, daß zu einer gewissen Zeit die *pigmentarii* in der Hauptsache Farb-D. vertrieben, und neben ihrer Färber- und Gerberkundschaft die einfachen Leute mit billigen, einheimischen Heilmitteln versahen, während die *unguentarii* und *seplasiarii* die feinere Kundschaft bedienten, die neben teuren Parfüms auch die orientalischen Medizinen bezahlen konnten, die ihnen die gelehrten Berufsärzte verschrieben. Es wäre also zwischen *pigmentarii* und *seplasiarii* ein ähnlicher Unterschied gewesen, wie zwischen unsern Farbwaren- und D.-geschäften und den Apotheken. Indessen läßt sich hierfür kein positiver Beweis erbringen. Auch ist anzunehmen, daß allmählich Schichten, die sich früher mit einfachen Mitteln begnügten, anspruchsvoller wurden und ihre Lieferanten nötigten, auch teure, fremde D. einzulegen. Plinius klagt, daß man nun beginne, Farben aus Indien zu beziehen (XXXV 50); eine späte Nachricht besagt, daß neben dem Arzt ein *pigmentarius* zum Einbalsamieren zugezogen wurde, einer Operation, die orientalische D. erforderte (Gregor. Magn. dial. IV 36 p. 383 A Migne). Wenn aber Gelegenheit war, Medizin mit ausländischen Mitteln herzustellen, so war auch die Einbeziehung der Salbenfabrikation in den Betrieb der *pigmentarii* gegeben. So wird die Glosse verständlich *pigmentarius* = *μυροπώλης, φαρμακοπώλης, μυρεψός*.

Der Verkauf von D. und Wohlgerüchen fand in Griechenland auf dem Markt statt (Aristoph. eq. 676). Zum Schutz ihrer Waren bedienten die Händler sich eines Schirmes (Athen. XIII 612 A), falls sie nicht eine Bude besaßen (Theokr. Idyllen XV 82). Im 2. Jhdt. v. Chr. errichtete man in Athen Markthallen, *στοαί*, in Megalopolis wird ausdrücklich eine besondere Markthalle für Salben und Aromata erwähnt (Paus. VIII 30, 7), aus anderen Nachrichten geht hervor, daß getrennte Märkte oder getrennte Stände auf dem Markt für Aromata (Arist. eq. 1375. Thesmoph. 448. Poll. X 19. Theophr. Char. XI 8), für Weihrauch und Opfergaben bestanden (Athen. IX 374 B). In Rom hausten die Weihrauchhändler mit sonstigen D.- und Gewürzkrämern in einem besonderen Viertel, dem *vicus turarius* (Horat. epist. II 1, 269).

Indessen scheinen bessere Geschäfte auch außerhalb dieses Viertels gelegen zu haben; so finden wir in der Via sacra und am Forum, den elegantesten Verkehrs- und Verkaufsstraßen, auch einen *unguentarius* und einen *pigmentarius* (CIL XVI 1974 und 9795). Welche Bedeutung der Salbenladen für das tägliche Leben hatte, geht daraus hervor, daß in einem antiken griechisch-lateinischen Sprachführer auch der Besuch beim Salbenhändler behandelt wird (Haupt Opusc. II 447. *Iuli, Have, saluto te. Da mi tus et unguentum, quod sufficit hodie ad homines viginti, sed de bono).* Das Gewerbe der Salbenhändler war zweifellos einträglich; in Ägypten, wo nach Plinius die Salbenfabrikation besonders blühte, wurden die Myropolen am höchsten besteuert. Die Gewerbesteuer betrug im 3. Jhdt. v. Chr. dort 720 Drachmen im Jahr (Wilcken Chrest. I 2 nr. 293), etwa so viel wie das ganze Jahresgehalt der griechischen Gemeindeärzte (Sudhoff Ärztliches aus griech. Papyrusurkunden, Leipzig 1909, 44, 1). Die verschiedenen Klassen der D.-Händler waren zur Kaiserzeit, vermutlich aber schon früher, zu Zünften vereinigt; überliefert sind die Zünfte der *unguentarii* in Pompeii (P. Willems Les élections municipales à Pompeii, Brüssel 1886, 33) der *seplasiarii* in Rom (Plin. XXXIII 164) und der Gewürzhändler in Rom (*Coll. aromatar.* CIL VI 384).

Beim Seehandel, der die D. aus fremden Ländern in die Hafenplätze führte, ist eine Spezialisierung, wie beim Kleinhandel, nicht nachweisbar und auch nicht wahrscheinlich. Der *ἔμπορος, mercator,* der häufig zugleich Schiffseigentümer war, stellte seine Ladung nach dem voraussichtlichen Bedarf in fremden Hafenplätzen zusammen und brachte zurück, was er an den einzelnen Plätzen vorteilhaft kaufen oder eintauschen konnte (Pers. V 54, 134). Im Periplus sind die Haupthafenplätze angegeben, die zwischen der Landenge von Suez und der Insel Ceylon von den Kauffahrern besucht wurden, unter Angabe der Ein- und Ausfuhrartikel. Ausgeführt wurden aus diesen Plätzen nach Europa in der Mehrzahl D., daneben Elfenbein, Schildpatt, Sklaven, sowie indische und chinesische Stoffe und Gewebe. Eingeführt wurden hierfür in der Hauptsache Fertigfabrikate, neben Metallen, Wein und Öl, ferner die in den Mittelmeerländern produzierten D., wie Safran und Storax, neben Metallpräparaten, wie Arsenik, Sandarak und Spießglanz. Einzelne Kauffahrer legten an jedem Hafen an, andere segelten direkt von Arabien nach Indien. Nach einigen Hafenplätzen fuhren große Schiffe wegen der Menge des zu verfrachtenden Zimt, Pfeffer und Malobathrum (Peripl. 10 § 56. Zusammenstellung in meiner oben erwähnten Arbeit S. 93; ausführliche Würdigung bei Schoff The Periplus of the Erythraean Sea, Philadelphia 1912; s. u. Bd. II A S. 419). Die D. wurden von den Erzeugungsorten zunächst nach arabischen und indischen Stapelplätzen gebracht, teils auf Kamelen, teils zur See auf Schlauchflößen, Schiffen und Kähnen (Peripl. § 27. Plin. VI 105). Von den arabischen und indischen Häfen gelangten die D. nach den Stapelplätzen am Mittelmeer, zur phönizischen Zeit nach Sidon und Tyrus, später nach Alexandrien und von da nach den übrigen Mittelmeerhäfen. Ein Teil des D.-Handels vollzog sich auf dem Landweg von Indien über Kabul, Kandahar nach Babylon, ein anderer über Baktra nach dem Kaspischen und Schwarzen Meer. In Athen und Rom strömten in ihrer Blütezeit die Güter der ganzen Welt zusammen (Thuk. II 38. Plin. XI 270). Daher waren in Rom die besten Medizinal-D. in Menge und leichter als anderswo zu erhalten (Gal. XIV 25). Die mit den Schiffen ankommenden D.-Vorräte wurden wohl zunächst vom Zwischenhandel aufgenommen (Zwischenhändler für Öl, *παλιμπραττοῦντες*, Wilcken Grundzüge 268, 1). Dieser

scheint, im Gegensatz zum Seehandel, wenigstens zur Kaiserzeit, spezialisiert gewesen zu sein; denn neben den *pigmentarii institores* (Scribon. Larg. 22) kommen auch Großhändler, *negotiatores* vor, so ein *pigmentarius negotians* (CIL VI 9673), ein *seplasiarius negotians* in Florenz und Köln (CIL XI 1621 und XIII 8354). Ein Geschäftsbrief aus dem 1. Jhdt. n. Chr., der eine Bestellung von D. in Alexandrien behandelt, findet sich in Greek Pap. Brit. Mus. II 252 nr. 356).

Für die Aufbewahrung der trockenen D. in Kästen aus Lindenholz, der Flüssigkeiten in Gefäßen aus Glas oder nicht porösem Ton, Horn, Erz oder Silber, der Salben in Behältern aus Blei oder Alabaster sorgten besondere Anweisungen (Dioskur. praef. Theophr. de odor. IX 41. Plin. XIII 19. XXI 137. XXIX 35 und XXXIII 109). Für den Großhandel wurden die Kräuter in Körben (Peripl. § 65. Gal. XIV 9) oder einfach in Bündeln (Plin. XII 90) oder in Papier verschickt (Plin. XII 45)). Feigen wurden in Fässern, kleine Mengen in Töpfen versandt (Plin. XV 82), für andere D. verwandte man verpichte Gefäße (Plin. XXXI 113), Schläuche (Plin. XII 68) oder Ziegenfelle (XII 76). Der Kleinhandel verwandte für die Abgabe flüssiger Arzneimittel kleine Gefäße aus Glas, Blei und Ton, die häufig mit Etiketten versehen waren, welche den Namen des Herstellers und des Arzneimittels zeigen. Spezialmedizinen wurden in Blei- oder Tongefäßen abgegeben, die Aufschrift war bei den Bleigefäßen eingegossen, bei den Tongefäßen mit einem Stempel aufgedrückt (Wiegand und Schrader Priene, Berlin 1909, 429). Die Medizinen, welche die Augenärzte abgaben, waren in ähnlicher Weise gestempelt (CIL XIII 3, 10021). Die trockenen D. verabfolgte der Kleinhandel, wie auch heute, in Packpapier (Plin. XIII 76) oder Makulatur, und mancher Poet sah die Kinder seiner Muse schließlich im D.-Handel enden (Athen. IX 374 A. Martial. III 2).

Für die Preise der D. zu Beginn unserer Zeitrechnung ist Plinius die Hauptquelle, eine Zusammenstellung findet sich in Alfr. Schmidt 104. Dieselbe ist recht unvollständig; sie beschränkt sich in der Hauptsache auf ausländische D. und Malfarben. Zu den teuersten D. gehörten diejenigen, die zu Parfümerie- und Luxuszwecken gebraucht wurden. Mit 1000 Denaren wurde bezahlt der Sextarius = $^1/_2$ l echten Balsams, bis 300 Denare kam der Sextarius verfälschten Balsams (XII 123), das Pfund beste Cassia (XII 98) und Malobathrum (XII 129), 100 Denare erreichten die Nardenähre (XII 43), während geringere Sorten Cassia (XII 97) und Narden (XII 44), sowie Amomum (XII 49) etwa 50 Denare kosteten. 15—20 Denare wurde berechnet für Indigo (XXXV 46), Iuncus (XII 106), langen Pfeffer (XII 28) und Styrax (XII 125). Die übrigen Preise bewegen sich zwischen 3 und 6 Denaren.

Diese Preise schlossen eine Menge Unkosten ein, unter welchen neben den Transportkosten namentlich die Zölle eine Rolle spielten. So wurde für Weihrauch in Arabien zu Plinius' Zeit ein Ausfuhrzoll von 10 % der gemessenen Menge bezahlt, ebenso wurden Zölle erhoben in den Transitländern und an der Grenze des römischen Reichs, so daß die Kosten für eine Kamellast Weihrauch vom Ursprungsland bis zur römischen Grenze 688 Denare betrugen (Plin. XII 63—65). Für Myrrhe erhob der König der Gebaniter 25 % Zoll (Plin. XII 68). Auch die nach Babylon kommenden Waren zahlten zuerst im Land den königlichen Zehnten (Aristot. oecon. 2 p. 1352 b 27); die weiter an der Euphratstraße von jedem einzelnen Scheich erhobenen Abgaben waren schon im Altertum berüchtigt (Strab. XVI p. 748). Die in Alexandrien von Arabien und Indien eingeführten Waren bezahlten zur Kaiserzeit bei der Ein- und Ausfuhr Zoll (Strab. XVII p. 798), Bruchstücke eines Zolltarifs von Palmyra aus der Zeit Hadrians s. Syll. or. II 629, ferner eines ägyptischen Zolltarifs aus dem 2.—3. Jhdt. n. Chr. Wilcken Archiv III 185ff., ein Verzeichnis steuerpflichtiger D. aus der Zeit Marc Aurels in Abh. Akad. Berl. 1843, phil.-hist. Kl. 59ff. Neben Zöllen kommen Monopole auf bestimmte D. schon früh vor. So schlossen im 3. Jhdt. v. Chr. die Athener einen Vertrag mit Keos, wonach der berühmte keische Rötel (*μίλτος*) nur nach Athen ausgeführt werden durfte (IG II 576). In Ägypten führte Ptolemaios II. das staatliche Ölmonopol ein (Otto Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten I 293ff.), ebenso waren die Salbenfabrikation und der Handel mit Aromaten im ptolemäischen Ägypten Staatsmonopol (Wilcken Chrest. I 1. 249). Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Beschränkung des freien Handels durch Zölle und Monopole einen ausgedehnten Schmuggel ins Leben rief. Strabon erwähnt den Schmuggel von Silphium in der Kyrenaika (XVII 836); für den Ölschmuggel in Ägypten findet sich ein interessanter Beleg im Tebtunispapyrus nr. 39 (London 1902).

Betrug und Verfälschungen waren beim D.-Handel seit undenklichen Zeiten üblich. In einer dem Aristoteles zugeschriebenen Abhandlung wird den Purpurkrämern vorgeworfen, daß sie falsche Waagen benutzen, in die Blei eingelassen war (Arist. mech. 1 p. 849 b 34). Plinius erwähnt Werkstätten in Alexandrien, in denen der Weihrauch verfälscht wurde (XII 59). Für die Weinverfälschung, zu der Gips, Kalk, Teer, Marmor, Salzwasser, schwarzes Pech gebraucht wurden, hatten die Griechen besondere Vorschriften ausgearbeitet (Plin. XIV 120). Galen klagt über den Betrug der verwünschten D.-Händler mit dem Bemerken, daß neben diesen die Zwischenhändler und die Großhändler betrügen (Galen. XIII 571). Daß die Kunst des Fälschens eine förmliche Wissenschaft war, in der von Sachkundigen gegen Entgelt Unterricht erteilt wurde, und über die Lehrbücher existierten, wird wiederholt hervorgehoben (Gal. XII 216. Plin. XXXVII 197). Tabelle der hauptsächlichsten Verfälschungen in A. Schmidt a. O. [Alfred Schmidt.]

Dumopireti, Kultverein, bekannt aus einer von Kazarow Arch. Anz. 1927, 342 veröffentlichten und von Deubner Arch. Jahrb. XLIV 132 besprochenen Inschrift aus Novae in Moesia inferior. In ihr weiht ein Priester der Göttermutter *dendroforis et dumopiretis* ein Relief, auf dem Kybele und der *μέγας θεός* von Odessos dargestellt sind. Deubner deutet das Wort als

eine Zusammensetzung aus *δοῦμος* und *πύραιθοι* (s. d.). *δοῦμος* (gewiß ein ungriechisches Wort) ist eine Bezeichnung für einen Kultverein, die außer bei Philodem. Anth. Pal. VII 222 dreimal auf Inschriften vorkommt (zweimal in Lydien, einmal in Serdica). Sie findet sich gerade im Zusammenhange mit der Göttermutter; von der Hetäre, auf die des Philodemos Grabgedicht geht, heißt es *ἦ καλύβη καὶ δοῦμος* (vg. *δοῦπος*) *ἐνέπρεπεν, ἦ φιλοπαίγμων στωμυλίη, μήτηρ ἣν ἐφίλησε θεῶν*, und sie wird ausdrücklich als *φιλόβακχος* bezeichnet, was an die überwiegend gesellige Bedeutung mancher Thiasio erinnern mag (s. o. Bd. IX S. 1830 und über die Bedeutung der bakchischen Mysterien v. Wilamowitz Stud. Ital. N. S. VII 89). Die persischen Feuerzünder aber hatten sich von Kommagene aus weit verbreitet (s. z. B. auch Kroll De orac. Chaldaicis 68); nun haben wir einen sicheren Beleg für ihr Vordringen bis nach Thrakien. Vgl. den Art. Mazdaismus (Suppl.-Bd. V) und Mithras.

[Kroll.]

Zum Art. **Dura** Nr. 2 S. 1846, 52 (vgl. Bd. VI S. 1309, 66):

Die Stätte von D. wurde im März 1921 von englischen Truppen aufgefunden und in den J. 1922/3 von F. Cumont im Auftrage der Academie des Inscriptions genauer erforscht; die Ergebnisse liegen vor in F. Cumont Fouilles de Doura-Europos, Paris 1926 (Textband und Atlas mit 124 Tafeln); aus dieser mustergültigen Publikation entnehme ich alles Folgende.

D. liegt östlich vom Euphrat an der Stelle des heutigen Salihîyeh; dort springt eine Klippe an den Fluß vor und beherrscht ihn nach beiden Richtungen. Nikanor legte hier eine Festung mit dem regelmäßigen Grundriß hellenistischer Gründungen an. Die Mauer hatte einen Umfang von 3,3 km und erhob sich mehr als 20 m über den 60 m hohen Felsen; die Festung beherrschte den Fluß wie die umgebende Wüstenebene. Die Anlage entspricht den Vorschriften, wie wir sie aus Philon von Byzanz kennen. Die sägeförmige Anlage der Mauer an den Stellen, wo diese den Krümmungen des Terrains folgt, entspricht der *πριονωτὴ τειχοποιΐα* des Philon, deren Erfindung er auf Polyeidos (s. d.) zurückführt. Die 4½ m breiten Straßen umschließen Rechtecke von etwa 100:40 m; eine von NO nach SW gehende Hauptstraße hat doppelte Breite. Ein (nicht an der Hauptstraße liegendes) Viertel wird vom Tempel der Artemis eingenommen, die in Wahrheit die babylonische Göttin Nanaia (s. d.) ist; auch seine Anlage ist durchaus semitisch: viereckige, großenteils unzusammenhängende Räume um einen quadratischen Lichthof gruppiert. Ein Raum mit einer von halbkreisförmigen Stufenreihen umgebenen Orchestra erinnert an ein griechisches Odeion, gehört aber mit ähnlichen semitischen Anlagen in Delos und Gerasa zusammen (Schumacher ZDPV XXV 167. Guthe Gerasa 46); ein anderer Stufensaal war, wie die dort gefundenen Inschriften (aus J. 6 v.—140 n. Chr.) zeigen, für einen Frauenkult reserviert. Dieser Tempel ist mindestens so alt wie die Kolonie des Nikanor.

Im NW, an die Festungsmauer angelehnt, liegt der Tempel der palmyrenischen Götter, der in der Hauptanlage dem Artemistempel gleicht; seine Gründung geht auf die zweite Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. zurück; verehrt wurden in ihm hauptsächlich Bel (Ba'al-shamîn), Aglibol und Iarhibol (s. o. Bd. IX S. 750); ihre Bilder waren in einer Aedicula so angebracht, daß die aufgehende Sonne sie bestrahlte. Von großer kunst- und kulturhistorischer Bedeutung sind die hier gefundenen, farbenprächtigen Fresken; historisch am wichtigsten das ein Opfer des Legionspriesters der Cohors XX. Palmyrenorum darstellende (Taf. 49—51); abgebildet sind u. a. *Iul(ius) Terentius trib(unus)* und *Θέμης Μοκιμ[ου] ἱερεύς* (ein *ἱερεὺς λεγιωνάριος* erscheint auf einer anderen Inschrift), ferner die Tyche von Palmyra (mit dem Löwen der Atargatis) und die von Doura — dies charakteristisch für die Schicksalsgemeinschaft der beiden Städte.

Die Bedeutung von D. liegt darin, daß es die Euphratstation der von Syrien (Palmyra) nach Babylon und Seleukeia führenden Karawanenstraße war. Die Euphratebene war damals durch ein Bewässerungssystem fruchtbar und wurde von den Seleukiden in *ἐκάδις* an Kleruchen makedonischer Herkunft verteilt (s. o. Bd. XI S. 831), die zum Kriegsdienst verpflichtet waren; die *κλῆροι* konnten veräußert und innerhalb der Verwandtschaft vererbt werden, fielen aber, sobald ein bestimmter Verwandtschaftsgrad überschritten war, an den König (*βασιλικὴ γῆ*: Rest einer Verfügung auf Pergament Cumont 309). Erwähnt werden *βουλευταί*, ein *στρατηγός* und ein *ἐπιστάτης τῆς πόλεως*, welche Ämter manchmal kumuliert werden. Gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. geriet D. in die Hände der Parther; daß diese an der vorgefundenen Verwaltung nicht viel änderten, zeigt z. B. das Vorkommen eines *στρατηγὸς καὶ ἐπιστάτης τ. π. καὶ τῶν πρώτων καὶ προτιμωμένων φίλων καὶ τῶν σωματοφυλάκων* (J. 135/6 n. Chr., Cumont 450). Die wahren Herrscher über D. und die Euphratwüste waren wohl damals wie heute die Beduinenscheikhs (*tetrarchae*, s. d.); Näheres s. im Art. Palmyra. Um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. muß Palmyra sich D.s bemächtigt haben, ohne daß doch die nominelle parthische Oberhoheit aufhörte, d. h. es beherrschte damals den kürzesten Karawanenweg vom Mittelländischen Meer nach dem Orient. Diesen Zuständen entspricht das ethnographische Gemisch, das uns Porträts wie Eigennamen kennen lehren: die Züge der dargestellten Personen gleichen auffallend denen der heutigen Beduinen, und unter den Namen wird der ursprüngliche makedonische Kern mehr und mehr von Semitischem überwuchert, z. B. heißt der Maler eines Fresko Ilasamsos ‚die Sonne ist Gott'; auch den rein griechisch klingenden, namentlich den theophoren, wird nicht immer zu trauen sein. So haben wir aus J. 159 n. Chr. einen *Ἀθηνόδωρος Ἀριστοδήμου ὁ ἐπικαλούμενος Ῥαγίβηλος Μαχχισαίου* (Cumont 356); auch iranische Namen wie *Ἀρτάβαζος, Βάγησος, Ὀρθονόβαζος* finden sich; iranisch ist auch der Name des *Ὀτῆς εὐνοῦχος ὁ κτίσας τὴν ἐξέδραν* auf einer metrischen Inschrift im palmyrenischen Tempel. Im J. 116 legte Traian seine Hand auf Palmyra; aber Hadrian gab diese Eroberung auf und begnügte sich mit einem Handelsvertrag (Mommsen V 403). Aber schließlich machte der Feldzug des L. Verus den bis-

herigen unklaren Zuständen ein Ende: D. wurde im J. 165 von den Römern besetzt (Weihung eines Epistates an ihn Cumont 410). Eine Inschrift aus J. 230 bezeugt eine *coh(ors) XX Palmy(renorum)*; diese ist auch auf dem oben erwähnten Fresko dargestellt. Ein Itinerarium auf dem Pergament eines Schildes (Taf. 109f., auch in La Géographie XLIII [1925] 1) nennt Stationen an der West- und Nordküste des Schwarzen Meeres, dann Trapezunt und Artaxata, beweist also, daß man diese Truppe in Südrußland verwendet hat. Von einer Romanisierung kann natürlich nicht die Rede sein, wenn auch eine Soldatenliste (Cumont 314) zeigt, daß die Heeressprache lateinisch war. Auch war die römische Herrschaft nicht von langer Dauer: Odenathos machte ihr ein Ende. Die Vernichtung des palmyrenischen Reiches durch Kaiser Aurelian (o. Bd. V S. 1380) hatte auch den Untergang von D. zur Folge; wie es scheint, wurde die Stadt nicht zerstört, sondern allmählich vom Wüstensande bedeckt.

Unter den Einzelfunden sind besonders wichtig beschriebene Pergamentblätter, die mit J. 195 v. Chr. beginnen und die Legende von der ‚Erfindung' des Pergamentes unter Eumenes II. endgültig zerstören. Die Keramik ist von F. Massoul bei Cumont 455ff. behandelt.

Für unsere Kenntnis des Hellenismus an der syrischen Ostgrenze sind die Funde von D. von epochaler Bedeutung; sie bilden ein Seitenstück zu den ägyptischen und zeigen, daß die Bestrebungen der Ptolemäer nicht isoliert betrachtet werden dürfen.

K. N. Die Ausgrabungen wurden von Yale University und der Académie des Inscriptions im Frühjahr 1929 fortgesetzt; darüber liegt ein Bericht vor: The Excavations at Dura-Europos. Preliminary Report by P. V. C. Baur and M. Rostovtzeff, New Haven 1929. Sie erstreckten sich zunächst besonders auf das einzige bisher bekannte Tor im Südwesten, das sich als eine große Anlage herausstellte. In seiner Nähe und an ihm wurden zahlreiche Inschriften (aus J. 65—262 n. Chr.), zum Teil Graffiti gefunden, aus denen z. B. die Existenz eines Heiligtums der Tyche von Dura hervorgeht. Besonders wichtig sind die von Rostovtzeff 50ff. gezogenen Schlußfolgerungen; danach stammt nur eine nordöstlich der Stadt gelegene Befestigung aus hellenistischer Zeit, und die weiter nördlich nach dem Euphrat zu gelegene Zitadelle ist erst nach deren Aufgabe angelegt worden. In der Zeit nach L. Verus lag dort eine Vexillatio der Cohors II Ulpia Paphlagonum equitata und der Legio IV Scythica; Septimius Severus schuf dann eine römisch-palmyrenische Armee. Um das J. 260 eroberten die Parther vorübergehend die Stadt und zerstörten die ihnen verhaßten Heiligtümer der semitischen Götter. [W. Kroll.]

Zum sechsten Bande.

Epistolographie.

Übersicht.

A. Allgemeines: 1. Der Privatbrief. 2. Der literarische Brief. 3. Brief oder Rede? 4. Literatur.
B. Die antike Theorie des Briefes: Literatur. 1. Quellen. 2. Briefsteller. 3. Die Grammatiker. 4. Der *εὑρετής*. 5. Das Wesen des Briefes. 6. Inhalt. 7. Stil: a) Kürze, b) Klarheit. c) Sprachlicher Ausdruck, d) Schmuck, e) *ἦθος-πρέπον*. 8 Präskript. 9. Die Briefarten. 10. Die Klassiker des Briefstils.
C. Der amtliche Brief.
D. Der literarische Privatbrief: 1. Veröffentlichung. 2. Anordnung. 3. Inhalt.
E. Der Brief als Einkleidungsform: 1. Der publizistische Brief. 2. Der Lehrbrief. 3. Wissenschaftliche Literatur in Briefform. 4. Der Widmungsbrief. 5. Der Himmelsbrief. 6. Der Zauberbrief.
F. Der poetische Brief.
G. Der fingierte Brief: 1. Der eingelegte Brief 2. Der pseudonyme Brief. 3. Der Briefroman. 4. Der Liebesbrief. 5. Der mimische Brief.
H. Geschichtlicher Überblick: 1. Orient. 2. Klassische Zeit. 3. Hellenistische Zeit. 4. Die Zeit nach 100 v. Chr. 5. Der Brief in der christlichen Literatur. 6. Byzanz.

A. Allgemeines.

1. Der Privatbrief. Unter dem Namen E. fassen wir diejenigen Werke der antiken Literatur zusammen, die in Briefform verfaßt bezw. eingekleidet worden sind. Danach wird im Folgenden nur vom literarischen Brief die Rede sein; auch die antike Brieftheorie gehört größtenteils hierher. Dagegen Fragen über die Form des Privatbriefes im engsten Sinne, wie wir ihn vor allem durch die Papyrusfunde kennengelernt haben, über Präskript, Grüße, Subskription, Datierung, Adresse, Beförderungsmittel, Material usw. sind zwar bei jeder Erörterung über antike E. vorausgesetzt, gehören aber in ihren Bereich nur insofern, als man in diesen Punkten Eigentümlichkeiten des literarischen Briefes nachweisen kann. Über diese Fragen sei auf Dziatzko o. Bd. III S. 836ff. hingewiesen. Von der hinzugekommenen Literatur nenne ich Babl De epistularum latinarum formulis, Progr. Bamberg 1893. Dziatzko Untersuch. üb. ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens (Lpz. 1900) 137. Preisigke Preuß. Jahrb. CVIII (1902) 88ff. Seeck Deutsche Rundschau CXXXIII (1907) 5ff. Norden Kunstprosa I 238, 1. Witkowski Epistulae privatae graecae quae in papyris aetatis Lagidarum servantur, ²Lpz. 1911. Schubart Ein Jahrtausend am Nil, Berl. 1912; ders. Einführung in d. Papyrusk., Berl. 1918, 211ff.

Gerhard Phil. LXIV (1905) 27—65. Riepl Das Nachrichtenwesen im Altertum, Lpz. 1913. Wendland Die urchristl. Literaturformen 2—3, Tüb. 1912, 411ff.: Ziemann De epistularum graecarum formulis solemnibus quaestiones selectae, Diss. Halens. XVIII 253—369. Exler The form of the ancient greek letters, Washington 1923. Deißmann Licht v. Osten[4], Tüb. 1923. Brooke Private Letters pagan and christian, Lond. 1929. B. Olsson Papyrusbriefe aus der frühesten Römerzeit, Diss. Upsala 1925. A. H. Salonius Zur Sprache der griechischen Papyrusbriefe I, Helsingfors 1927. Ein Verzeichnis der in Papyri gefundenen Privatbriefe bieten A. Calderini und M. Mondini Studi della scuola papirolog. II (1917) 109ff.

2. Der literarische Brief. Die Grenzen zwischen dem literarischen und dem Privatbrief können nicht scharf gezogen werden. Das hat vor allem der um die neutestamentlichen Briefe durch Overbeck Hist. Ztschr. N. F. XII 429ff. und Deißmann (Bibelstudien [Marburg 1895] 187ff.; Licht vom Osten 117ff.) entfachte Streit gezeigt. Deißmann nimmt eine unüberbrückbare Kluft an zwischen dem Privatbrief, der, aus einer konkreten Situation erwachsen, nur für den Adressaten bestimmt und verständlich ist, und dem literarischen Brief, der ‚Epistel', wobei der Adressat nebensächlich ist, weil der Brief an die Mit- und Nachwelt gerichtet ist. Das Briefgeheimnis existiert für ihn nicht, das Persönliche ist weniger intim, der Inhalt notwendigerweise allgemeiner Natur, die Form gepflegter. Gegen diese allzu enge Auffassung des Begriffes Literatur, als wäre sie gleich Literatenarbeit, muß man betonen, daß die Absicht des Verfassers nicht die einzige maßgebende Norm ist, durch die man ‚Epistel' und Privatbrief unterscheiden kann (Beweis die Atticusbriefe, die gegen die Absicht ihres Verfassers Literatur geworden sind). Auch der Adressat (ob einer oder viele, eine Gemeinde oder ein König), der Inhalt, die Form, in erster Linie aber die Persönlichkeit des Briefschreibers (Ed. Schwartz Gött. Gel. Anz. 1911, 669), können ein persönliches Privatschreiben zu Literatur erheben. Wir rechnen demnach zu den literarischen Briefen die Briefe, welche entweder von ihrem Verfasser von vornherein für eine begrenzte oder unbegrenzte Öffentlichkeit geschrieben sind (z. B. publizistische, poetische, Lehrbriefe) oder aber nachher, bei Lebzeiten oder nach dem Tode des Verfassers, wegen ihres Inhaltes, ihrer Form oder der Persönlichkeit des Verfassers bezw. des Adressaten publiziert, zu der Literatur gerechnet, gelesen und imitiert worden sind.

3. Brief oder Rede? Nicht jedes Sendschreiben und jede an eine bestimmte Person gerichtete Schrift gehört in die antike E. Seit Hesiod werden oft in der antiken Literatur Werke an eine Person adressiert, ohne daß man dabei von Briefen reden dürfte. Mit der Anwendung der Briefform auch auf ganze Schriften verwischen sich die Grenzen weiter. Weder der Umfang noch der Inhalt können dann entscheiden, ob eine bloß adressierte Schrift oder ein Brief vorliegt (vgl. Pasquali Gregorii Nysseni epistulae, Berl. 1925. 1ff.). Z. B. Plutarchs Schriften in Briefform, wie *περὶ εὐθυμίας* oder *περὶ τῆς ἐν Τιμαίῳ ψυχογονίας*, unterscheiden sich inhaltlich durch nichts von seinen anderen moralischen Schriften. Es bleibt als Merkmal die äußere Form übrig, und zwar Präskript und Schlußgruß. Aber auch die können aus verschiedenen Gründen fehlen oder in der Überlieferung ausgefallen sein. Vgl. den Streit über den literarischen Charakter des Hebräerbriefes (zuletzt Riggenbach Der Brief an die Hebräer in Zahns Komment. XIV[2—3] [Leipz. 1922] XIIff.). Ein wichtiges Unterscheidungskriterion liegt m. E. darin, daß in einer persönlich adressierten Schrift der Name des Empfängers gleich am Anfang nach den ersten Worten im Vokativ genannt wird; das findet sich aber in einem Brief nicht (die Ausnahmen werde ich anderswo besprechen). Klassisches Beispiel: Isokrates' ‚Philippos', den sein Verfasser wiederholt (§ 1. 10. 17. 23; ep. III 1) als *λόγος* bezeichnet, fängt mit den Worten an *Μὴ θαυμάσῃς, ὦ Φίλιππε* usw. Demgegenüber vgl. ep. II und III. Im Verlauf eines Briefes kann der Name des Adressaten in Vokativ vorkommen, am Anfang nicht (dafür steht er im Präskript), es sei denn nur in höflicher Umschreibung: *ὦ φίλε, ὦ δαιμόνιε, ὦ θεία κεφαλή* usw.

4. Literatur. Die Aufgabe, die schon 1881 v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 151, 15 (vgl. auch Griech. Literaturgesch.[3] 225. Norden Kunstprosa I 88, 1) gestellt hat, eine zusammenfassende Darstellung des antiken literarischen Briefes zu schreiben, ist bisher nicht gelöst und kann zur Zeit auch nicht gelöst werden, weil die Vorarbeiten an jeder einzelnen Briefsammlung und Briefart (z. B. Trost-, Empfehlungs-, Widmungsbrief) noch nicht geleistet worden sind. Als Vorarbeiten seien genannt Westermann De epistolarum scriptoribus graecis (8 Univers.-Progr. Leipzig 1851—1855). Peter Der Brief in der röm. Literatur (Abh. Sächs. Ges. XX 3 [1901], dazu Leo Gött. Gel. Anz. 1901, 318ff.). Zu der pseudonymen E. bahnbrechend Bentleys Abhandl. über die Briefe des Phalaris (1698. [2]1699, deutsche Übers. von W. Ribbeck Leipz. 1857). Vgl. noch die Literatur zu den einzelnen Epistolographen. Wichtiges zum Vergleich bietet Steinhausen Gesch. d. deutsch. Briefes (Berl. 1888—1893).

Die Texte der griechischen Epistolographen hat man in frühbyzantinischer, vielleicht schon in spätantiker Zeit, in Sammelhandschriften, verschieden in Größe und Auswahl, zusammengestellt (unter die ältesten Hss. gehören Palat. Heidelb. gr. 398. Ambros. gr. B 4 sup. u. a.). Solche Hss. mehren sich mit der Blüte der byzantinischen E., seit Psellos, beständig. Auf Grund solcher Hss. ist die erste Druckausgabe der Epistolographi graeci von Markos Musuros bei Aldus (1499 in 2 Bde.) gemacht. Andere Ausgaben bei Fabricius-Harles I 662—703; darunter die bekannteste von Cujas (Cujacus) Epistolae graecanicae (Genf 1606). Neue Texte kamen hinzu durch Kariofilis, Allazzis, Boissonade u. a. Orelli's geplantes Corpus der griechischen E. ist beim ersten Band (Lpz. 1815) stehen geblieben. Praktische Sammelausgabe ist die von Hercher Epistolographi Graeci (Paris 1873), enthält aber die Briefe der Kirchenväter

und des Libanios nicht. Eine kritische Textausgabe der Epistolographi Graeci in Einzelheften wird von mir für das Auctarium Weidmannianum vorbereitet.

Im folgenden Geschichtlichen wird eine kurze und systematische Übersicht der antiken E. gegeben, die weder vollständig noch abschließend sein will, noch die gewünschte Monographie nebst ihren Vorarbeiten ersetzen kann.

B. Die antike Theorie des Briefes.

Literatur. Westermann I 9. Peter 19ff. Demetrii et Libanii, qui feruntur *τύποι ἐπιστολικοί* et *ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες* ed. V. Weichert (Prolegomena). G. Przychocki De Gregorii Nazianzeni epistulis, Abh. Ak. Krakau, phil. Kl. III. Ser. VI. Bd. (1913) 247—394.

1. Quellen. Eine ausgebildete Theorie haben die Alten nur für die Rede, und zwar die Gerichtsrede, besessen. Für andere Prosagattungen haben sie zwar treffende Einzelbemerkungen gemacht, im ganzen aber beschränkten sie sich auf die durch Imitation erreichte praktische Aneignung der literarischen Tradition, wie Aristoteles von Gorgias sagt (soph. elench. 183 b 36ff.). Daher die große Bedeutung der *μίμησις* in der antiken Literatur. Für den Brief gibt es in den früh festgelegten Handbüchern der Rhetorik keinen Platz. Demetrios muß in einem Exkurs seines Werkes über den Stil (*περὶ ἑρμηνείας*) darüber handeln; sonst wird die Lehre vom Brief unter das *προγύμνασμα* der Ethopoie untergebracht (Theon 115 Sp. Nikolaos 67 Felten). Erst der späte Rhetor Iulius Victor und der Byzantiner Joseph (III 558f. Walz) ordnen sie in das System der Rhetorik ein (Rabe Rh. Mus. LXIV 289). Die Theorie des Briefes müssen wir uns also aus gelegentlichen Notizen und aus der Praxis zusammenstellen. So haben es z. B. für Gregorios von Nazianzos Guignet Les procédés epistol. de S. Gregoire de Nazianze (Paris 1911) und Przychocki, für Gregorios von Nyssa Pasquali Stud. ital. III (1923) 104ff. getan.

Im 4. Jhdt. finden wir keine Spur von Regeln über das Briefschreiben. Wenn Isokrates sich in seinen Briefen darob entschuldigen muß, daß sie allzulang ausgefallen sind, so wirkt dabei nicht die spätere Regel der Kürze, sondern das natürliche Gefühl, daß ein Brief kein Buch ist (anders ep. VII 10. Speus. § 14). Dasselbe Taktgefühl spricht auch bei Aristoteles, wenn er in seinen Briefen etwas als nicht *ἐπιστολικόν* verschweigt (Demetr. eloc. 230). Daß Theophrastos *περὶ λέξεως* auch den Brief herangezogen habe, ist ein unbegründeter Einfall von A. Mayer Theophrasti *περὶ λέξεως* fragmenta (Lpz. 1910) 209ff. Demetrios' *τύποι ἐπιστολικοί* enthalten nur Musterbriefe und lassen den literarischen Brief (trotz Przychocki 252) außer acht.

Somit bleibt als ältester Brieftheoretiker Artemon von Kassandreia (Wentzel o. Bd. II S. 1446f. Nr. 18; gegen die Identifikation vergebens Mayer), der in den Prolegomena zur Ausgabe (oder Neuausgabe?, das Verhältnis ist noch unklar) der aristotelischen Briefe (Dem. eloc. 223. Elias in Aristot. comm. XVIII 1, 113, 24 Busse), in engster Anlehnung an sie als ein Vorbild, zwar keine Anweisung zum Briefschreiben (Rabe 291) geliefert, aber jedoch normative, wie überhaupt die antike Stillehre, Erörterungen über den Briefstil angestellt hat. Er betrachtete den Brief als wesensverwandt mit dem Gespräch, und forderte einen schlichten, schmucklosen, dem Plauderton angemessenen Stil. Seine Lehre lernen wir aus dem Exkurs des Demetrios *περὶ ἑρμηνείας* (223—235) kennen, der in einem Punkt gegen ihn polemisiert, ohne daß wir daraus mit Rabe 291 eine Mittelquelle erschließen dürfen. Ob der fast gleichzeitige Herausgeber der Briefe des Ptolemaios I. Dionysodoros von Troizen (Cohn o. Bd. V S 105 Nr. 18) auch über den Briefstil gehandelt hat, wissen wir nicht.

Cicero setzt schon eine Theorie, aber keine feste, des Briefes voraus; Apollonios von Tyana ep. 19 rechnet unter den fünf Gattungsstilen auch den *ἐπιστολικὸς χαρακτήρ*; Dionysios von Alexandreia (s. u.) schreibt im 1. Jhdt. n. Chr. über das Präskript; der älteste Progymnasmatiker Theon kennt schon die Übungen im Briefschreiben. In Philostratos' des Lemniers (Münscher Phil. Suppl. X [1907] 510f.) Brief gegen Aspasios (v. soph. II 33, 3) besitzen wir die älteste uns erhaltene zusammenfassende Anleitung zum literarischen Brief (Rabe 293f.). Reicher finden wir die Lehre im 51. Briefe des Gregorios von Nazianzos an Nikobulos: sie stellt an den Briefschreiber die allgemein für die *διήγησις* gestellten Forderungen der *συντομία*, *σαφήνεια*, *χάρις*, *πρέπον*, *ἀττικισμός*. Isidoros' ep. V 133 und Photios' Brief an Amphilochios (letzterer gedruckt mit den beiden anderen bei Hercher 14f.) setzen die Tradition fort. Der zweite Briefsteller, der des Proklos, benutzt schon den philostratischen Brief.

Bei den Römern finden wir, wenn man von gelegentlichen Äußerungen Ciceros (ad fam. II 4, 1. IV 13, 1. VI 10. IX 21, 1 u. a.), Quintilians (IX 4, 19f.), Senecas (ep. 75) absieht, erst bei Iulius Victor (Radermacher o. Bd. X S. 872ff. Nr. 532) am Schluß seines Handbuchs zwei vom übrigen abstechende Kapitel *de sermocinatione* und *de epistulis*, die, nach Mai's und Bergks Vermutung, auf den berühmten Epistolographen (Sidon. ep. I 1, 2) und Rhetor Titianus (2. Jhdt. n. Chr.) zurückgehen: sie sind das beste theoretische Werk über den Brief, das wir aus dem Altertum besitzen. Dürftiger liegt die Lehre in den *Excerpta Rhetorica* (Halm Rhet. Lat. min. 589) aus einem Pariser Kodex. In den mittelalterlichen *artes dictaminis* wirkt die antike Brieftheorie fort.

2. Briefsteller. Aus dem Altertum sind uns nur zwei Briefsteller erhalten, die zuletzt von Weichert (der zweite besser bei Foerster Libanius IX 27ff.) ediert worden sind. Über sie vgl. im allgemeinen Rabe 284ff. Ein Bruchstück aus einer hellenistischen Mustersammlung behandelt W. Schmid Jahrb. f. Philol. CXLV (1892) 692ff.

Der erste wird einem Demetrios (viele Hss. bieten ihm irrtümlich den Zunamen Phalereus) zugeschrieben (Martini o. Bd. IV S. 2838f.) und ist, wie Brinkmann Rh. Mus. LXIV 310ff. nachgewiesen hat, in Ägypten zwischen dem 2. Jhdt. v. Chr. und der Mitte des 1. n. Chr. entstanden. Nach kurzer Einleitung werden 21 Briefarten (*τύποι ἐπιστολικοί*) aufgezählt und je ein

Musterbrief beigegeben. Er will nur praktischen Bedürfnissen, keinen literarischen entgegenkommen.

Der zweite trägt in der einen Rezension den Namen des Libanius (natürlich mit Unrecht; s. gegen Weichert XXVf. Münscher DLZ 1912, 991f. Foerster-Münscher o. Bd. XII S. 2523), in der anderen den des Proklos (der Zuname *Πλατωνικοῦ* kommt irrtümlich hinzu). Die zweite ist auch in der Überschrift und der Anordnung die ursprünglichere, vgl. Sykutris Byz.-Neugr. Jahrb. VII 108ff. gegen Rabe und Weichert. Die Zeit grenzt sich einerseits durch Philostratos' Brief (nicht des Gregorios, wie Foerster 1, 4 gegen Weichert XXII behauptet), andererseits durch das Florilegium des Maximus aus dem 9. Jhdt. (Migne G. XCI 764). Das Werk gehört eher dem Anfang der byzantinischen Zeit an, wie seine Polemik gegen die umständliche Titulatur im Präskript zeigt. Es will Anleitung sein zum literarischen Brief und zerfällt in fünf Kapitel (Rabe 296); die Zahl der berücksichtigten Briefarten ist auf 41 gestiegen (in byzantinischen Rezensionen noch höher).

Diese beiden Werke liegen den unzähligen byzantinischen Briefstellern zugrunde, über sie Krumbacher Gesch. byz. Lit.[2] 452ff. Rabe 298ff. Ihre Wirkung reicht bei den Griechen bis in das 19. Jhdt. hinein, vorwiegend durch die zuerst 1625 gedruckte Bearbeitung des athenischen Aristotelikers Theophilos Korydalleus.

Aus dem römischen Altertum ist uns Entsprechendes nicht überliefert. Aber die mittelalterlichen Briefsteller (*epistolaria, artes dictandi* usw.), die sich von den griechischen durch stärkere Berücksichtigung des kunstmäßigen Briefschreibens unterscheiden (Rabe 285, 1), tragen ohne Zweifel antikes Gut weiter. Über sie Rockinger Briefsteller und Formelbücher des 11.—14. Jhdt. 1863f. Wattenbach Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XIV (1885) 29ff. Valois De arte scribendi epistulas apud Gallicos medii aevi scriptores rhetoresve, Paris 1880.

3. Die Grammatiker (vgl. G. A. Gerhard Phil. LXIV 27ff.). Die erste Nachricht von einer Beschäftigung mit dem Brief betrifft Dionysios von Alexandreia (1. Jhdt. v. Chr. Cohn o. Bd. V S. 985 Nr. 138), der nach Schol. Aristoph. Plut. 322 eine Monographie (*μονόβιβλον*) *περὶ τοῦ ἐν τῇ συνηθείᾳ χαίρειν τοῦ τε ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς* geschrieben hat (identifiziert von Westermann I 7, 18). Die Schrift benützt wahrscheinlich auch Lukianos (Gerhard 49, 67) im *ὑπὲρ τοῦ ἐν τῇ προσαγορεύσει παίσματος* (Helm o. Bd. XIII S. 1747). Dionysios' Erklärung der merkwürdigen Konstruktion von *χαίρειν* im Präskript übernimmt Apollonios Dyskolos, der oft auf die *ἐπισταλτικὴ σύνταξις* zu sprechen kommt (*περὶ συντάξεως* I 65. 67. II 42. III 77. 79. III 63ff.), stellt aber die eigene richtige Erklärung daneben, wonach eine Ellipse des *λέγει* oder *εὔχεται* vorliegt (Gerhard 32. 51ff. Crönert Rh. Mus. LXV 157ff.).

Dasselbe Scholion berichtet, daß nach Dionysios Kleon der erste war, der in seinen Briefen das Wort *χαίρειν* (nach Pylos' Einnahme 425) angewandt hat. Die Notiz kehrt anonym auch Diog. Laert. III 61. Lukian. 3. Suid. *χαίρειν* e, *εὖ πράττειν, εὖ διάγειν*. Schol. Arist. Wolk. 609 wieder. (Auch die Notiz über Pheidippides Lukian. 3 geht auf ihn zurück; Gerhard 48). Für diese irrtümliche (vgl. Aristoph. Plut. 322; Wolk. 609 mit Schol. Suid. *χαίρειν* c) Behauptung berief sich Dionysios auf die Aussage (so Suidas *φησίν*; anders Gerhard 41f.) der Verse des Eupolis (frg. 308 K.; bei Moiris 213, 31 Bekker anonym), die er mißverstanden hat, um so mehr, als die ihm vorliegenden Briefe aus der älteren Literatur entweder in orientalischer Weise (Herodot. III 40. Thuk. I 128f.; vgl. Ed. Schwartz Das Geschichtswerk des Thukydides 30, 1) oder gar nicht als Briefe (Thuk. VII 11ff.) stilisiert waren — was ihn verführte, ihre Form als die altertümlichere anzusprechen. Die Erklärung von Fritsche (bei Bergk Comment. de reliqu. com. att. L. 1838, 362), der andere Gelehrte (Gerhard 44, 59; auch v. Wilamowitz Arist. u. Athen. II 130, 12) beipflichten, hat Gerhard 44ff. widerlegt; seine eigene steht auf viel schwächeren Füßen. In anderem Zusammenhang scheint Dionysodoros eine Eigentümlichkeit im Präskript eines Briefes des Ptolemaios I. an Seleukos besprochen zu haben (Luk. 10). Über das Präskript vgl. auch Prokopios von Gaza ep. 116 und Proklos 21, 8ff., von Ziemann 254 mißverstanden.

4. Der *εὑρετής*. Daß die Alten auch einen *εὑρετής* für den Brief postuliert haben würden, liegt in ihrer Denkweise begründet. Daß es aber nach Hellanikos Atossa gewesen sei, beruht auf einem Mißverständnis des Tatianos 1 (davon Clem. strom. I 16, 76, 10. Euseb. PE X 6, 13 abhängig). Denn Hellanikos, wie die Stellen bei Jacoby FGrHist 4 frg. 178 zeigen, hat die Einführung des brieflichen Verkehrs mit dem Untertanen gemeint, die Herodot. I 99 dem Deiokes zuschreibt. Anders Hirzel Dialog I 302, 2. Nach Synesios ep. 138c ist der Brief ein Geschenk Gottes.

5. Das Wesen des Briefes. Das Wesen des Briefes erkannte Artemon darin, daß er die Hälfte von einem Gespräch ist (Demetr. eloc. 223), ein auf der Hand liegender Gedanke, der uns in privaten Briefen so gut (vgl. den Brief bei Deißmann Licht 163ff.) wie in literarischen begegnet: Cic. Phil. II 7. Olymp. Comm. in Aristot. XII 1, 71, 7ff. Demetr. 5, 10 W. Diog. ep. 3. Synes. 138. Greg. Naz. 196 B. 201 A. Basil. 185c. Lib. 1225. Dion. Antioch. ep. 31. Vgl. noch Rabe 292, 1. Prcychocki 256f. M. Heinemann Diss. Phil. Argentorat. XIV 3 (1910) 19f. Proklos' 14, 1 Definition (das Primäre sei die *χρεία*, nach anderen Demetr. eloc. 231. Dionys. Ant. ep. 31 die *φιλοφρόνησις*). Aus dieser Wesensverwandtschaft mit dem Gespräch (*sermo*, nicht Dialog, was bei Hirzel I 300 viele Irrtümer erzeugt hat) werden auch die Vorschriften abgeleitet. Ja Brief und Gespräch werden parallel bei Iulius Victor behandelt. Als gemeinsame Hauptforderung gilt die *elegantia* (*χάρις*), das schlichte, ungezwungene Auftreten. Die Polemik Demetr. 224 gegen Artemon betrifft die auch von Iulius Victor (schon von Quint. IX 4, 20) ausgenommenen Lehrbriefe.

6. Der Inhalt. Über den Inhalt des Briefes lassen sich wenig Vorschriften geltend machen. Artemon nahm, mit Berufung auf Aristoteles, besondere *ἐπιστολικὰ πράγματα* an (Demetr. 230). Leichter war es, einige unpassende Gegenstände auszuschalten, wie naturwissenschaftliche Fragen

(Demetr. 231; deutliche Spitze gegen Epikuros), spitzfindige Beweisführungen, es sei denn, sie seien spielerisch formuliert (233; Philostr. vit. soph. II 33, 3. Iulius 446, 17; sie sind auch unhöflich), breite Belehrungen (Demetr. 232) und Gelehrsamkeit (Iul. 447, 42). Charakteristischerweise sprechen sich gegen diese Beschränkung aus Plinius (III 20, 11) und Seneca (ep. 118, 1). Die Forderung, in einem Brief nur einen Gegenstand zu behandeln, hat Plinius praktisch befolgt, Sid. Apoll. VII 18, 4 auch formuliert; anders Exc. 589, 15ff.

7. Der Stil. In den Vorschriften über den Stil unterschieden die Alten die *litterae negotiales* (Iul. Vict. 447, 36) und die *litterae familiares*. Für die erste Art, die ein wichtiges Problem behandelt, gelten die Regeln der Rede; die Ausnahmestellung haben ihnen schon Cic. de or. II 49. Demetr. 234. Quint. IX 4, 20 eingeräumt. Auch die an mehrere Personen adressierten Briefe nimmt Cic. fam. XV 21, 4 aus. Die Stilregeln vom Brief gelten nur für die zweite Art.

a) Kürze. Die Briefe müssen kurz sein, wenn sie keine *συγγράμματα τὸ χαίρειν ἔχοντα προσεγραμμένον* sein wollen, wie Plat. ep. VII (Demetr. 228. 231. 234; vgl. Euseb. KG. VII 26, 2). Schon Isokr. ep. II 13. III 1. IV 13. VIII 10 spricht vom *μέτρον ἐπιστολῆς*. Vgl. Plin. III 9, 27. VII 9, 16. VIII 6, 17. Greg. 4. 50. 204. Greg. Nyss. Migne G. XLVI 960 A. Isid. Orig. VI 12, 1. Ammon. Comm. Aristot. VIII 4, 7, 4. Elias XVIII 1, 123, 17. Iul. 448, 1. Lib. ep. 1264. Procl. 19, 18. Die Praxis haben wir bis zum äußersten zugespitzt bei Brutus (Plut. Brut. 2), Apollonios von Tyana, Philostratos, Isidoros, Symmachus. Die Reaktion dagegen bei Gregorios (*μέτρον τῶν ἐπιστολῶν ἡ χρεία*); Procl. 20, 14. Lib. ep. 1130; vgl. 369. 432; ep. 1151 unterscheidet er die langen *ἐπιστολαί* von den kurzen *παραγράμματα* (vgl. Greg. ep. 56). Man berief sich wegen der Ausdehnung auf das Schreibmaterial Speus. 14. Plin. ep. III 14, 6.

b) Klarheit. Sie gehört pflichtgemäß in jede Prosa. Demetr. 226 setzt sie voraus, Philostratos fordert sie ausdrücklich; vgl. noch vit. soph. II 24, 1. 33, 3. Gregorios. Simpl. Comm. Aristot. VIII 7. 18. Ammon. VIII 4, 7, 4. Lib. 716. Iul. 448, 13. Procl. 20, 1. Sie ist notwendig auch bei den absichtlich dunklen Briefen *epistulae clandestinae*, Iul. 448, 5.

c) Der sprachliche Ausdruck muß sich der Umgangssprache des Gebildeten nähern (Cic. fam. IX 21, 1. Olymp. Comm. XII 1, 11, 7. Sidon. VIII 16, 3. Symm. VII 9) ohne in die Vulgärsprache hinabzusteigen (Olymp., Elias XVIII 1, 123, 17; Exc. 589, 23). Sie muß die Mitte halten zwischen dem *λογοειδές* (gehobene Rede) und dem *λαλικόν* (Greg., vgl. Procl. 19, 15). In Wortwahl mäßiges *ἀττικίζειν* (Philostr. Lib. 87, 606. 1219; Procl. 19, 15) und Vermeidung der entlegenen Worte (Demetr. 231. Phil. Soph. II 24, 1. Iul. 448, 13. 446, 16. Exc. 589, 22) werden gefordert. Anders Symm. II 35. Ein Beispiel vom Gegenteil bei Athen. 98e bespricht v. Wilamowitz Hell. Dichtung I 10, 4. In der Wortfügung soll die periodische Stilart vermieden werden (Iul. 446, 17. Ammon. Comm. VIII 4, 7, 4), außer am Schluß (Philostr.). Denn der Brief gehört in das *ἰσχνὸν γένος* (Demetr. 229. 235; *soluta oratio* Quint. inst. IX 4, 19. Plin. ep. VII 9, 8). Das *ἀσύνδετον* schmückt den Brief, Philostr. vit. soph. II 24, 1.

d) Schmuck. Gänzlicher Mangel an Redeschmuck verursacht *εὐτέλεια* (Isid. Pel. V 133) und ist unhöflich (Exc. 589, 14. Cassiod. var. XI praef. 2); der übermäßige Gebrauch verursacht *ἀπειροκαλία* (Isid.) und ist stilwidrig. Eleganz (*χάρις* Lib. 1037. 1117. Greg. Demetr. 235; *gratia* Iul.), und zwar *sine ostentatione* (Iul. 446, 15) ist der Hauptvorzug im persönlichen und brieflichen Umgang. Daher keine Metaphern (Iul. 446, 16 Gregor.), die gorgianischen Figuren gar nicht (Iul. 446, 16. 448, 14) oder nur spielerisch (Gregor.)! Die Eleganz wird erhöht durch Einflechten von *ἱστορίαι* und *μῦθοι* (Procl. 21, 1; Joseph III 558, 24 Walz), die nicht entlegen und gesucht sein dürfen (Iul. 446, 40. 448, 14), von Anspielungen (Gregor.), von Sprichwörtern und Sentenzen ohne dialektische Spitzfindigkeit (Demetr. 232. Procl. 21, 2. Gregor. Iul. 446, 40. 448, 31. Joseph 558, 21; die Praxis z. B. A. Otto Die Sprichwörter d. Römer, Lpz. 1890, XXXV. Salzmann Sprichwörter bei Libanios, Diss. Tüb. 1910. Weichert XXXIIf.), von Versen bezw. Versteilen (Iul. 446, 41. 448, 31. Exc. 589, 22. Demetr. 7, 9. Weichert XXVI), von Zitaten (Exc. 589, 21. Procl. 21, 3). All dies Beiwerk wird in der Regel an den Anfang des Briefes gestellt (Geffcken Kaiser Iulian, Leipzig [1914] 77. 136. 144), manchmal ziemlich pedantisch (Pasquali Studi ital. N. F. III 1923, 105f.). Bei den Lateinern kommt, nach Ciceros Vorbild, das Einflechten von griechischen Worten hinzu (Iul. 446, 41. 448, 29). Zum Briefe gehört besonders der Witz (*iocari*); schon Aristoteles war *δριμύς* (Elias Comm. XVIII 1, 123, 25). Er muß aber mit großer Vorsicht (Iul. 448, 18) und Anstand (Iul. 446, 20. 447, 1), mit steter Berücksichtigung der Person und der Stimmung (Cic. fam. II 4, 1. Socr. ep. XXXIII 1. Iul. 448, 21) des Adressaten gebraucht werden. Das Studium der Komödie ist dafür zu empfehlen (Iul. 447, 32). Komplimente (*φιλοφρονήσεις* Demetr. 232) und gelegentliche Anreden des Adressaten (Iul. 448, 32) beleben den Stil.

e) *Ἦθος. Πρέπον.* Mehr als irgendeine andere Prosagattung ist der Brief geeignet, das persönliche Ethos des Schreibenden kundzugeben (*εἰκόνα τῆς ἑαυτοῦ ψυχῆς* Demetr. 227. Sidon. VII 18, 2. Philostr. von den Briefen des Kaisers Markos). Auch bei den fingierten Briefen muß der Charakter des vermeintlichen Schreibers hervortreten (Mithrad. praef. 3; den Sekretär des Kaisers vergleicht Philostr. soph. II 24, 1 mit einem Schauspieler). Daher gehört das Briefschreiben unter dem Progymnasma der *προσωποποιία* (Theon 115, 12 Sp. Nikol. 67, 2 F. Darüber Reichel Quaest. progymnasmaticae, Diss. Leipzig 1910). Aber Haltung und Form des Briefes sind auch mit Rücksicht auf die Person des Adressaten (vgl. Cassiod. var. XI praef. 2. Iul. 442, 16. Theon 115, 22ff. Sp.; Exc. 589, 25ff. werden die *personarum accidentia* aufgezählt), seine Stimmung (s. o. und Iul. 447, 19. 448, 16), den Inhalt des Briefes (Exc. 589, 9) usw. zu gestalten. Ausführlich spricht darüber Cassiodor in den Vorreden seiner Variae; über die Praxis bei Cicero; vgl. Dammann Cicero quo modo in epistulis sermonem hominibus accomodaverit, Diss. Greifs-

wald 1910. Peter 6 über fam. XII 13 und IX 21. Gregor von Nyssa gebraucht, wenn er an Christen schreibt, Bibel-, an Heiden Homerzitate (Pasquali 106).

8. Das Präskript. Auch darüber haben die Theoretiker Vorschriften gegeben. Procl. 21, 8 tritt in deutlicher Polemik gegen die Etikette seiner Zeit für das klassische *ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν* ein. Vgl. auch den Streit in Procop. ep. 116. Norden Kunstprosa I 367f. Für die Etikette in den *praefationes* und *subscriptiones* spricht sich Iul. 448, 23 aus. Über die Eigentümlichkeit in den Praeskripten von literarischen Briefen berühmter Männer (Platon, Epikuros usw.) vgl. Ziemann 290ff.

9. Die Briefarten. Über *litterae familiares* und *negotiales* s. o. Cic. pro Flacco 37 unterscheidet *litterae publicae* und *privatae*. Sonst hat er eine Klassifikation der Briefe weder gehabt noch geschaffen (Rabe 291, 2 gegen Peter 23). Die Einteilung fam. II 4, 1f. IV 13, 1 und VI 10, 4, die nicht von ihm stammt (sie kommt auch Socr. ep. XXXIII 1 vor), unterscheidet 1. einfache Privatbriefe mit faktischer Mitteilung, 2. Briefe mit den Gefühlen des Schreibenden, die in *genus familiare et iocosum* und *genus severum et grave* geteilt sind. Philostratos zählt einige Briefarten auf, von den Briefstellern bietet Demetrios 21, Proklos 41, die Byzantiner noch mehr (Weichert 34ff.) Briefarten.

10. Die Klassiker des Briefstiles. Als Klassiker des Briefstils (Libanios empfiehlt ihr Studium 1034. 1036) stellte Artemon den Aristoteles dar (Demetr. a. O.), worauf auch seine Theorie zugeschnitten war. Ihm folgen die Commentatoren. Von den Späteren hat ihn noch Gregorios gelesen (ep. 234), während Photios ihn und Platon (diesen mit Demetr. 228. 233) ablehnt. Den Demosthenes nennt nur Photios ohne Lob, Isokrates niemand. Großen Erfolg hat Brutus gehabt; der *χριτικός* Markianos stellte seine Briefe über die besten Prosaiker überhaupt (Phot. bibl. 101 a 20; anders Rühl Rh. Mus. LXX 318). Von den Späteren lobt man die Briefe des Apollonios von Tyana, die Autographen des Kaisers Markos (vgl. seine Comment. I 7, 5), des Dion von Prusa, des Herodes; bei Photios sind noch die des Phalaris und des Libanios hinzugekommen. Er und Synesios gelten im Mittelalter als die Epistolographen *κατ' ἐξοχήν*. Von den Kirchenvätern kommen Basileios, Gregorios Naz., Isidoros hinzu, von den Byzantinern Psellos (Joseph 559), Gregor von Cypern usw.

Bei den Römern ist vor allem Cicero Vorbild (Fronto 107 N. Plin. IX 2, 2. Sid. I 1, 2. Iulius Victor), von den Späteren Plinius (Allain Pline le jeune III 277ff. Macrob. sat. V 1, 7. Sid. IX 1, 1), Symmachus u. a. Von den Kirchenvätern besonders Hieronymus und Ambrosius.

C. Der amtliche Brief.

Er nimmt eine Mittelstellung zwischen dem Privat- und dem literarischen Brief ein, weil er sich an mehrere Adressaten wendet, eine Veröffentlichung erreicht (Peter 198ff.) und von gebildeten Leuten abgefaßt ist. (Die Klagen des Plinius I 10. 9 sind relativ zu verstehen; hat er doch seine Korrespondenz mit Traian publiziert Peter 122ff.). Andererseits wird auf die Form keine oder geringere Sorgfalt angewandt.

In der klassischen Zeit der Griechen war die Briefform die Form, in der die Beamten den heimatlichen Behörden Bericht erstatteten (Thuk. VII 11ff. Xen. hell. I 1, 23) und der auswärtige Verkehr unterhalten wurde (Aristoph. Wolk. 608). Im 4. Jhdt. pflegte man diese Urkunden auch stilistisch zu bearbeiten, um auf die öffentliche Meinung zu wirken. So ließ Timotheos seine Berichte an das Volk durch Isokrates redigieren (Speus. 12. Ps.-Plut. Vit. X orat. 4, 9. Norden Kunstprosa I 88, 1) und Philippos zog in seine Kanzlei geschulte Journalisten (Pohlenz Herm. LXIV 41ff. v. Wilamowitz Antigonos 178). Einer darunter ist Eumenes von Kardia (Kaerst o. Bd. VI S. 1083) gewesen.

In den hellenistischen Monarchien steigt die Bedeutung der Kanzlei erheblich. Nicht nur der auswärtige Verkehr, sondern auch der ganze innere Verwaltungsbetrieb wurde in Briefform abgefertigt, eine vom Orient übernommene Sitte (Mitteis-Wilcken Grundzüge I 1, 5ff.). Der Betrieb war groß (vgl. Plut. an seni resp. ger. 11), der Schreiber gewinnt an Ansehen, der *ἐπιστολογράφος* gehört in Ägypten unter die *συγγενεῖς τοῦ βασιλέως*. Über den typischen Stil solcher Briefe und den manchmal durchschimmernden persönlichen Stil des Königs selbst handelt fein Schubart Arch. Pap. VI 324ff., der auch ein Verzeichnis der erhaltenen Königsbriefe bietet 346f. Die noch zu lösenden Aufgaben bespricht er Einführung in die Papyruskunde (Berlin 1918) 198ff. Über *ἔντευξις* und *ὑπόμνημα* Ziemann 259ff.

An die hellenistische Sitte knüpft bewußt Caesar an, wenn er zum Privatsekretär nicht mehr einen Freigelassenen, sondern den Vater des Historikers Trogus macht (Iust. XLIII 5, 12); ähnlich Otho (Plut. Oth. 9.). Seit Hadrian ist feste Sitte, daß Literaten die beiden Ämter *ab epistulis latinis* und *ab epistulis graecis* besetzen, was für die Epistolographie fördernd gewirkt hat. Sie führen in die amtliche Korrespondenz alle die Stilblüten ihrer Schulen ein; Cassiodor hat seine amtlichen Briefe sogar als Muster herausgegeben (Peter 201ff.), was die späteren (z. B. Psellos, N. Chumnos, N. Gregoras) auch getan haben. Über all dies Karlowa N. Heidelb. Jahrb. VI 211ff. Brassloff o. Bd. VI S. 204ff. Rostowzew ebd. 210ff. v. Premerstein XIII 15ff. Lafoscade De epistulis imperatorum magistratuumque Romanorum quas ... graece scriptas lapides servaverunt, Thèse Paris 1902. Die *ab epistulis* und *a libellis* verzeichnet Bang bei Friedländer Sittengesch. IV$^{9-10}$ 32ff.

D. Der literarische Privatbrief.

Privatbriefe im strengsten Sinne, d. h. Briefe, bei deren Abfassung kein Gedanke an spätere Veröffentlichung gewaltet hat, haben die Alten selten ediert. So etwas wie die Atticusbriefe bildet eine Ausnahme und darf nicht als Maßstab für die Beurteilung der antiken E. gebraucht werden (so Leo 318 gegen Peter 8ff.). Denn der Brief galt als etwas *ἔντεχνον* (Norden Kunstprosa 492. P. Friedländer Johannes von Gaza [Leipzig 1912] 69f.) und große stilistische Ansprüche stellte man an eine Briefsammlung. Pietät und apologetische Absicht hat bei manchem anderen Herausgeber wohl mitgespielt. Im ganzen aber war die Veröffentlichung einer Privatkorrespondenz etwas ungewöhnliches. Es ist nicht

einmal sicher, ob die Briefe von Alexander und seinen Diadochen (Parmenion Athen. 607f. Antipatros Suid. s. v. Krateros Strab. XV 702, Kleomenes von Naukratis Athen. 393 c, Antiochos ebd. 547 a u. a.) wirklich einmal in Sammlungen als Quellenmaterial ediert worden sind oder nur von den Historikern benutzt. Für die Kaiserzeit ist das zweite nur der Fall (z. B. Augustusbriefe bei Sueton). Das Interesse an das intime Leben einer Persönlichkeit, die seit Sainte-Beuve zur Pflicht des Literarhistorikers gemachte Indiskretion über die privaten Angelegenheiten der Großen lagen den Alten ziemlich fern.

Die erste Privatkorrespondenz, deren Edition uns bezeugt ist, war die des Aristoteles (v. Wilamowitz Antigonos 151, 15; Arst. u. Ath. II 393). Die Fragmente (651—670 Rose) erlauben uns keine Aussage über Veranlassung der Ausgabe und über das Verhältnis der ersten Ausgabe zu der des Artemon (s. o.). Nach ihm hat man Briefe von Philosophen ediert (Theophrastos, Diog. Laert. V 50. Demetrios von Phaleron V 81. Straton V 60. Sphairos frg. I 620 Arn.), auch von denen, die sonst nichts Schriftliches hinterlassen hatten, wie Ariston von Chios frg. 333 Arn. Arkesilaos Diog. L. IV 38, 44. Karneades IV 65. Auch Briefe von Königen sind uns bezeugt, die von Ptolemaios I. in einer eigenen Sammlung (Luk. de lapsu 10).

Greifbar wird uns eine antike Privatkorrespondenz erst durch die Briefe Ciceros (Peter 38ff. Tyrrell und Purser in ihrer Ausgabe I³ 59. Schanz-Hosius Röm. Lit. I⁴ 471ff. Schöne Analyse Misch 206ff.) und seiner Freunde (K. Springer Supplementum Tullianum, Berlin 1926); vor ihm hatte man die Briefe der Cornelia herausgegeben (Cic. Brut. 211; Quint. I 1, 6. Plut. C. Gracch. 13. Schanz-Hosius I⁴ 219). Von seinen Zeitgenossen kannte man Sammlungen von Briefen Caesars (Suet. Caes. 56), M. Antonius (Suet. Aug. 86), Brutus (Quint. IX 4, 74; über die griechischen Briefe s. Rühl Rh. M. LXX 315ff. Cichorius Röm. Studien 434. Gelzer o. Bd. X S. 973ff. Nr. 53).

Anderer Natur sind die Briefe des Plinius, die der Verfasser als kleine Kunstwerke verfaßt und herausgegeben hat. Cornelius Fronto (Peter 124ff. Brzoska o. Bd. IV S. 1318ff.), will zwar Cicero nachahmen, schreibt aber von vornherein für die literarische Welt in altertümlichem Stil. Q. Aurelius Symmachus (Peter 135ff.) ist auch ein Nachahmer Ciceros, während Sidonius Apollinaris (Peter 150ff. Klotz u. Bd. II A S. 2230ff.), Ruricius (Stech u. Bd. I A S. 1233 Nr. 3) und Ennodius (Benjamin o. Bd. V S. 2629ff. Nr. 4) die plinianische Kunst bewundern und imitieren.

In der griechischen Literatur n. Chr. werden uns auch ältere Briefsammlungen angeführt (so die des Herodes Atticus (Münscher o. Bd. VIII S. 921ff. Nr. 13), des Aristokles von Pergamon (Schmid o. Bd. II S. 937 Nr. 19), Timagenes von Miletos (Suidas), aber die erste uns erhaltene echte Briefsammlung ist die des Kaisers Iulianus (v. Borries o. Bd. X S. 75ff.). Als der Epistolograph *κατ' ἐξοχήν* galt dann Libanios (Förster-Münscher o. Bd. XII S. 2523ff.); seine Briefe waren schon bei Lebzeiten berühmt und wurden gleich nach seinem Tode herausgegeben. Andere Epistolographen aus dieser Zeit sind Aeneas und Procopios von Gaza, Dionysios von Antiocheia (Schmid o. Bd. V S. 975 Nr. 127), Priscos von Panion und Troilos von Side (Suid. s. v.). Über den Brief bei den Christen s. u.

1. Veröffentlichung. Die Veröffentlichung der Privatbriefe erfolgte anfänglich erst nach dem Tode des Verfassers. Indessen sieht schon Cicero gerne zu, wie seine Briefe verbreitet (Att. VIII 9, 1) und in einer Sammlung von Tiro ediert werden sollen (XVI 5, 5). Plinius liefert das erste uns bekannte Beispiel einer vom Verfasser selbst publizierten Briefsammlung und seinem Beispiel sind die Späteren gefolgt (Fronto, Symmachus usw.). Im Griechischen ist die älteste bezeugterweise selbstedierte Briefsammlung die des Gregorios von Nazianzos (ep. 52), während die Briefe des Iulianus, Libanios usw. erst nach ihrem Tode gesammelt wurden. Bei den meisten Sammlungen läßt es sich nicht mehr feststellen.

Man gab natürlich nicht alle Briefe heraus, namentlich bei Lebzeiten des Verfassers, sondern eine Auswahl (Plin. I 1. Symm. I 1, 11. II 18, 1. Sidon. I 1, 1) der stilistisch am besten gelungenen, oder auch man pflegte Briefe an mehrere Adressaten zu edieren, damit alle in der erhofften Unsterblichkeit (darüber Epikuros bei Sen. ep. XXI 3. Lib. ep. 773. Plin. n. h. Praef. 25. Symm. IV 28, 4 Sidon. VIII 5) ein Plätzchen haben können; deshalb findet man selten in diesen Kunstbriefen mehrere Briefe an eine Person adressiert. Auch pflegte man kränkende oder gefährliche (Lib. ep. 1264) Briefe zu unterdrücken bezw. durch Austilgung der Eigennamen gefahrlos zu machen.

Für die Veröffentlichung benutzte man die Kopialbücher (Peter 33), wo sie vorhanden waren. Solche *libri litterarum missarum* bezw. *adlatarum* hielt man auch im Privatleben (Beispiele aus den Papyri bei Deißmann Licht 200). Bei den Literaten waren sie schon zur Zeit Ciceros in Übung (ad fam. VII 25, 1; vgl. Symm. II 12, 1. IV 34, 3. V 85, 2. Liban. ep. 1218. 1307). In solchen *volumina* (*βιβλίον* sagt Libanios) sah Nepos (v. Att. XVI 3) die Atticusbriefe. Über einen interessanten Vorgang bei Libanios vgl. ep. 933. 915 und Seeck Die Briefe des Libanios, Lpz. 1906, 19 (TU N. F. XV 2). Wo solche Hilfsmittel nicht vorhanden waren (aus der Jugendzeit des Libanios besitzen wir aus dem Grunde keine Briefe Förster-Münscher 2524f.), pflegte man die Briefe von den Adressaten zurückzufordern. So Cic. ad Att. XVI 5, 5. Plin. I 1. Symm. V 85. Aus der griechischen Praxis Interessantes bieten die Briefe 155—157 des Gregorios von Cypern (B. A. Müller o. Bd. VII S. 1852 Nr. 2), die Eustratiades (Alexandreia 1910) ediert hat.

Daß man bei der Ausgabe die Briefe einer Durchsicht unterzog, versteht sich von selbst (Cic. ad Att. XVI 5, 5; vgl. Sidon. I 1, 1. Greg. Cypr. 155. Ennodius subscr.). Sie erstreckte sich meist auf die Form, aber auch auf den Inhalt, Besonders Eigennamen (dafür *ὁ δεῖνα* oder *ἀδήλῳ* usw.) haben darunter gelitten, weil sie für Musterbriefe belanglos waren (z. B. Cassiodor, Peter 202); die Schreiber haben in dieser Richtung noch weiter gearbeitet.

Oft nahm man auch empfangene Briefe in die Sammlung auf, weil sie für das Verständnis der eigenen unentbehrlich schienen oder aus anderen Gründen. So artet manche ciceronische Sammlung zu einem richtigen Briefwechsel aus (z. B. ad M. Brutum). Auch haben die Herausgeber, die im Altertum sonst ziemlich pietätvoll waren, vieles aus antiquarischem Interesse oder aus Eitelkeit (z. B. ad fam. XVI 17, 1) übernommen.

Es hat oft mehrere Ausgaben von Briefen eines Verfassers gegeben, je nach Herausgeber oder buchhändlerischen Berechnungen (Beispiel die Briefe Iulians', wie Bidez und Cumont gezeigt haben; vgl. v. Borries a. O.). Das tat man auch bei Lebzeiten des Verfassers, wenn das Verlangen groß war, das ja auch vor Vergewaltigung des Briefgeheimnisses (Symm. II 48, 1) oder Verfälschungen (II 12) nicht zurückschreckte. So sah sich der Sohn des Symmachus gezwungen, eine autorisierte Ausgabe der Briefe seines Vaters zu veranstalten. Auch der Zuwachs an Briefen machte eine Neuausgabe nötig (so bei Sidonius Apollinaris).

2. Anordnung. Die uns am nächsten liegende chronologische Anordnung war im Altertum nicht gerade häufig. Plinius (I 1, 1) lehnt sie offen ab mit der Begründung, er schreibe keine Geschichte. Wenn er aber sagt *ut quaeque in manus venerat,* so stimmt das nicht; denn die Anordnung ist sehr sorgfältig erwogen, so daß Briefe gleichen Inhalts in verschiedenen Büchern verstreut vorkommen, die Varietas als höchstes Prinzip befolgt wird. Dieselbe Variierung erstrebt auch Sidonius Apollinaris, nur pflegt er am Anfang und am Ende die Briefe an Männer zu setzen, die er besonders ehren wollte. (Ähnlich verfährt Cassiodor; Peter 209f.). Daß bei ihm, wie bei Plinius am Anfang Briefe an Freunde stehen, denen die ganze Sammlung gewidmet sein soll, versteht sich von selbst.

Durch die Benutzung des Kopialbuches gab sich aber eine chronologische Anordnung von selbst; wir finden sie bei Libanios. Auch Fronto hat innerhalb seiner Sammlungen, die an je einen Adressaten gerichtet waren, das chronologische Prinzip beobachtet; so z. B. *ad M. Caesarem et invicem, ad L. Verum imperatorem* usw. (Peter 126ff.). Dagegen in dem einen Buch vermischter Korrespondenz *ad amicos* stellt er die Empfehlungsbriefe voran, den Rest aber ordnet er nach Empfängern. Nach Empfängern sind auch die ersten Bücher des Symmachus (das zehnte enthält Briefe an den Kaiser, nach dem Vorbild der Korrespondenz des Plinius mit Traian, die man als 10. Buch rechnete), während VIII und IX chronologisch geordnet war. Auch die gattungsmäßige Anordnung ist sehr beliebt, zumal sie die Verwendung als Mustersammlung erleichterte. So stehen die Empfehlungsbriefe Ciceros alle beisammen ad fam. XIII, die Trostbriefe ebenfalls fam. IV 13—15. V 16—18. VI 9—14. Die als *formulae* gedachten Briefe des 6. und 7. Buches seiner Variae ordnete Cassiodor nach der Wichtigkeit der Ämter.

3. Inhalt. Über den Inhalt der Briefe ist nicht viel zu sagen; denn er war sehr mannigfaltig, wie es eben die Umstände mit sich brachten. Gewisse Klassen (Empfehlungs-, Trost-, Gratulationsbriefe u. a.) haben sich schon früh abgesondert, sonst aber läßt sich allgemein wenig bestimmen. Nur die fortschreitende Entsachlichung der Briefstellerei muß erwähnt werden, denn sie führte dazu, daß der Brief nur einen Gruß enthielt, das Wesentliche sagte der Bote (ähnlich in der Renaissance Voigt Wiederbelebung II² 422, oder man benutzte dafür das Italienische), um einmal nicht gegen das Gesetz der Kürze zu verstoßen, sodann aber um das Persönliche und Individuelle auszuschalten. Wer Privatbriefe gleich mit der Absicht der Publikation schreibt, wird notwendig dazu geführt, in abgegriffenen Allgemeinheiten zu reden. Man kommt allmählich dazu, die Freundschaftsbeteuerungen als das Wesentliche zu bezeichnen, als den eigentlichen Zweck des Briefschreibens (Dionys. Antioch. ep. 31. Symm. VI 6, 2. VII 84. VIII 55). So lehrt auch theoretisch Iul. Victor. 446. 30. Kunstbriefe wie die des Plinius und des Sidonius haben einen reichhaltigen Gehalt, allein muß in einem Brief bloß ein Gegenstand behandelt werden. Eine Inhaltsart, die der ἔκφρασις, behandelt P. Friedländer 70ff. In christlichen Kreisen benutzt man gern den Brief als eine Form der Selbstdarstellung, Misch 369ff.

E. Der Brief als Einkleidungsform.

Schon im Orient (s. u.) und dann in der klassischen Zeit der Griechen wandte man die Briefform auf Schriften an, die nicht mehr Briefe genannt werden können, entweder weil man auf einen wirklichen Brief antworten wollte, oder weil man sich durch diese Form eine besondere Wirkung versprach bezw. sich den strengen Kunstregeln entzogen glaubte. Bei jeder einzelnen Schrift ist natürlich die Frage nach der Veranlassung verschieden zu beantworten. Ausnahmslos gilt dabei, daß der Adressat immer abwesend und entfernt sein muß und daß es keine fingierte Person sein darf, es sei denn auch der Briefschreiber sei fingiert. Dem Adressaten wird ein solcher Brief gleich durch die Veröffentlichung bekannt, der Inhalt ist immer allgemeiner Natur und geht gleichmäßig das weitere Publikum an, auch die Form ist gepflegter als in den anderen Briefen. Auch hierin läßt sich eine zunehmende Literarisierung der Briefform feststellen. Während z. B. der Brief des Speusippos an Philippos einen echten brieflichen Anlaß hat, die Empfehlung des Antipatros von Magnesia, wird die Briefform bei den Römern und dann in der christlichen Literatur als eine fertige literarische Form der Publizistik ohne jeden Anlaß angewandt. Im folgenden werden die wichtigsten Formen dieser Briefe besprochen.

1. Der publizistische Brief. Die antike Publizistik hat sich keine eigenen literarischen Formen geschaffen. Sie bediente sich zunächst der poetischen Gattungen (Epos, Elegie, Iambos, Skolion, Drama usw.), nach 450 ungefähr werden diese allmählich durch die Prosa abgelöst (v. Wilamowitz Aristot. u. Ath. I 169ff.). Im 4. Jhdt. tritt als übliche Form der Tagesliteratur der Brief, der unserem ‚offenen Brief' entspricht und durch seine gleichzeitige Veröffentlichung auf das weite Publikum wirken bezw. durch die öffentliche Meinung einen

Druck auf den Adressaten ausüben will. Im Gegensatz zu den modernen offenen Briefen, richtet er sich fast immer an Abwesende (Sallusts Brief an Caesar kann man eher als Denkschrift bezeichnen) und Auswärtige (einen offenen Brief an den Strategen bezw. den Consul, wie heute an den Ministerpräsidenten, kennen wir aus dem Altertum nicht, wohl aber an den Kaiser aus der Provinz) und behandelt allgemeine Probleme, nicht Einzelfälle des sozialen und politischen Lebens. Auch die diplomatischen Briefe pflegte man auszuarbeiten, um die ‚internationale' öffentliche Meinung für sich zu gewinnen (klassisches Beispiel Philippos' Schreiben an die Athener s. Pohlenz Herm. 1929, 41—62). Der Inhalt eines publizistischen Briefes ist fast derselbe wie der einer Rede; es kommt bloß auf die konkreten Verhältnisse an, ob der Schreiber diese oder jene Fiktion vorzieht. Demosthenes gibt in Athen seine Broschüren in der Form von Volksreden heraus, in der Verbannung in der Form von Briefen. Über denselben Gegenstand schreibt Isokrates bald eine Rede, bald einen Brief. Über eine Gruppe von solchen Briefen s. Klek Symbuleutici historia critica. Paderborn 1919 (Rhet. Stud. VIII).

Das erste Beispiel ist Isokrates ep. I an Dionysios I. (vor 367; Münscher o. Bd. IX S. 2199). In der Bevorzugung der Briefform gegenüber dem Panegyrikos zeigt sich der Wandel in Isokrates' Glauben; was er einst Sparta und Athen zugetraut hat, erhofft er jetzt nur von einem starken Mann (ep. I 6). Alle seine Briefe sind von vornherein für die Publikation geschrieben (ep. I 2. 6. VI 4; V I spricht er ausdrücklich von Lesern) oder besser gesagt, Isokrates hat nur diejenigen Stücke aus seiner Korrespondenz veröffentlicht, die seine ethisch-politischen Grundsätze oder seine persönliche Stellung im öffentlichen Leben ins rechte Licht setzen (vgl. vor allem ep. VIII 10). Aber alle seine offenen Briefe haben einen direkt brieflichen Anlaß, Empfehlung IV, VIII, Glückwünsche III, Begrüßung V usw.

Isokrates' Beispiel hat weite Nachahmung gefunden: Platons Briefe VII und VIII sind für die öffentliche Meinung geschrieben (bes. Pohlenz Aus Platos Werdezeit [Berlin 1913] 116ff.; Eggermann Die platonischen Briefe VII und VIII, Diss. Berlin 1928, der 12, 1 ansprechend aus Plut. Dio 58 ein Schreiben des Kallippos an die Athener erschließt), Speusippos gab seine Briefe an Dion, Dionysios und Philippos (Diog. Laert. IV 5. Bickermann-Sykutris. Ber. Sächs. Akad. 1928, 3) heraus, die demosthenischen Briefe, selbst wenn sie unecht sein sollten, gehören hierzu. Vgl. noch Theopompos an Philippos und Alexandros frg. 250ff. Jac., Aristoteles an Alexandros über die Herrscherpflichten, Herakleides Pontikos an Dionysios (Diog. Laert. V 88), Theokritos von Chios (Suid. s. v.), Lykurgos von Athen (Suid. s. v.), Dionysios II. (Athen. 279e). Alexandros berichtete in offenen Briefen an seine Mutter über seine Erfolge, was schon Timonidas von Leukas über die Expedition von Dion (Plut. Dio 35) an Speusippos getan hat. Über die hellenistische Zeit versagen meist unsere Quellen, aber die großen Auseinandersetzungen der Herrscher und die innergriechischen Kämpfe gingen nicht ohne großen Papierverbrauch ab (vgl. den Spott Catos über Antiochos III). Den Anfang eines offenen Briefes des Menedemos von Eretria an Demetrios I. teilt Diog. Laert. II 140f. mit; vgl. noch IV 46.

Bei den Römern ist der Brief als journalistische Form sehr beliebt (s. Peter 213ff.). Ältere Beispiele, meist über die eigenen Verdienste, werden uns hie und da erwähnt (Polyb. X 9, 3. Plut. Aem. Paul. 15. 21). Die Zeit der großen Bürgerkriege ist die Blütezeit der römischen Publizistik. Wir kennen Briefe des C. Gracchus (Cic. div. I 36. 62), Metellus Numidicus (Gell. XV 13, 6), Caesar (Cic. ad Att. VIII 9, 2), Sallust (Pöhlmann Aus Altertum und Gegenwart N. F., München 1911, 184—276), Antonius gegen Octavian (Groebe o. Bd. I S. 2595ff. Nr. 30), wogegen Messalla geantwortet hat, Asinius Pollio (ds. o. Bd. II S. 1592ff.), Cassius gegen Augustus (Suet. Aug. 4) u. a. Auch apokryphe Briefe unter fremden Namen fehlen nicht (Suet. Aug. 51. Tib. 66).

Mit der absolutistischen Entwicklung der Monarchie beschränkt sich die publizistische Literatur, bis auf spärliche Ausnahmen, wie Apollonios von Tyana ep. 103 und 109, Aristeides von Smyrna or. 19 K. Erst im Christentum, als die Menschen im Bewußtsein ihrer Glaubensstärke der politischen Macht Trotz zu bieten wagen und die dogmatischen Kämpfe die breiten Volksmassen bewegen, entsteht eine neue, der griechischen des 4. und der römischen des 1. Jhdts. ebenbürtige publizistische Literatur. Die Formen sind die alten geblieben, aber der offene Brief spielt hier eine viel größere Rolle als zur Zeit des Stadtstaates, wozu ja auch das Beispiel der paulinischen Briefe beigetragen hat. Die große Masse der Briefe der Kirchenväter gehört hierher. Die Kampfmittel werden mit derselben Rücksichtslosigkeit, wie früher, angewandt; auch Fälschungen mit aktueller Tendenz kommen oft vor. Diese Art Briefliteratur wird weiter im Mittelalter gepflegt und bringt in der Renaissance reichen Ertrag. Ein Epistolograph wie Pietro Aretino zeigt schon die unerfreulichen Züge eines gewissenlosen Journalisten des Schlages von Lysias und Deinarchos.

2. Der Lehrbrief. Schon in einer gewöhnlichen Korrespondenz kommen Fälle vor, in denen der Schreiber dank seiner Stellung als Lehrer, Älterer u. dgl., mahnend oder warnend in die Lebensführung des Adressaten eingreift und Lebensprobleme in einer für die Allgemeinheit gültigen Weise behandelt. Solche Briefe wurden oft vom Schreiber bezw. vom Adressaten oder anderen Personen weit verbreitet, weil sie auch anderen Gleichgesinnten Erbauung und Trost bieten konnten. Die nächste Veranlassung zu ihnen hatte zwar der Adressat gegeben, aber dem Schreiber war es gelungen, bewußt oder unbewußt, das Einzelvorkommnis zum typischen Fall menschlichen Handelns und Leidens zu erheben. Mit der Zeit aber fing man an auch Lehrbriefe zu schreiben, bei denen der Adressat gar nicht oder nur entfernt die Veranlassung gegeben hatte. Die Briefform wird als eine fertige literarische Form angewandt, um einer Anleitung zu sittlichem Leben persönliche Färbung zu verleihen. In solchen Fällen pflegt man heute einen fingierten bezw.

anonymen Adressaten zu setzen; die Alten taten es nicht; sie setzten immer wirkliche bezw. als wirklich gehaltene Persönlichkeiten als Deckadressen. Diese Art von Briefen gehört in den großen Bereich der paraenetischen Literatur, die, anfänglich in poetischer Kleidung (lehrhaftes Epos, Elegie, Iambos usw.), seit dem 5. Jhdt. in Prosa geschrieben wurde und stets an eine bestimmte, meist jüngere Person (Perses, Kyrnos, Nikoteles, Themison, Demonikos usw.) gerichtet war: P. Hartlich Exhortationum historia et indoles, Leipz. Stud. XI (1889), 209ff.

Im 4. Jhdt. haben wir Ansätze zur Anwendung der Briefform auf solche Paraenesen (z. B. mancher Brief des Isokrates und Platon, Aristoteles an Alexandros, Aristippos an Arete Diog. Laert. II 84), aber der Klassiker des Lehrbriefes ist Epikuros gewesen (v. Wilamowitz Hell. Dichtung I 65. v. Arnim o. Bd. VI S. 137ff.). Das hängt mit dem Wesen seiner Philosophie zusammen, die, vom öffentlichen Leben abgekehrt und der theoretischen Wahrheitserkenntnis abhold, den Problemen der Lebensführung gewidmet ist und zwischen ihren Anhängern ein inniges persönliches Verhältnis pflegte, wie bei den Anhängern einer neuen Religion. Neben Briefen rein privaten Charakters, die uns die Pietät der Schüler rettete, hat Epikuros Briefe geschrieben, die von vornherein für das weite Publikum bestimmt waren und gleichzeitig an verschiedene Freunde oder Anhängergemeinden verschickt wurden. Seinem Beispiel folgten dann die Schüler, wie Metrodoros von Lampsakos, Hermarchos, Diogenes von Oinoanda u. a. Sie haben später auch eine kurze Epitome aus seiner Korrespondenz zu erbaulichen Zwecken zusammengestellt.

Aus den anderen Schulen haben wir geringere Kenntnis von Lehrbriefen; sie haben aber, wenn auch nicht in der Masse, existiert. Vor allem haben die Schulen den Trostbrief an Fürsten und Gönner mit Vorliebe gepflegt, so daß die Briefform zur klassischen Form solcher Consolationes ward und Cicero einen Trostbrief an sich selbst (vgl. ad Att. XII 14, 3. 28, 2) zu schreiben wagte; Przychocki Eos XXIII (1918) 169ff. Solche Briefe kennen wir von Straton (Diog. Laert. V 60. v. Wilamowitz. Hell. Dicht. I 161, 1), Karneades (Diog. Laert. IV 65), Kleitomachos (Cic. Tusc. III 54), Panaitios (ebenda IV 4, de fin. IV 23)., Poseidonios (Hieron. ep. LX 5), Apollonios von Tyana (ep. 58; Norden Agnostos Theos 337ff.), Plutarchos an seine Frau u. a. Die Sophisten haben auch Monodien in Briefform (Aristeides or. 32 K., Antipatros von Hierapolis Philostr. vit. soph. II 24, 2) verfaßt. Vgl. Buresch Consolationum historia, Leipz. Stud. IX 94—170.

Auch pseudonyme, berühmten Persönlichkeiten (sogar Göttern, wie die Götterbriefe des Menippos Diog. Laert. VI 101 und die *Κρονικαὶ ἐπιστολαί* Lukians; Helm Lukian und Menipp. 222ff.) zugeschriebene Lehrbriefe kennen wir. So die von Fürsten an ihre Söhne (Cic. de off. II 48), die Briefe des Sokrates, Xenophons, der Kyniker, der Pythagoreer, des Herakleitos, des Musonios u. a.

Bei den Römern (Peter 225ff.) ist der Lehrbrief sehr beliebt gewesen; er kam der Sitte entgegen, wonach der Vater schriftlich den Sohn in seine Lebenserfahrungen einführte. Des alten Cato Schrift ad filium, die Priscian II 337, 5 K. *epistula* nennt, scheint kein Brief gewesen zu sein. Schanz-Hosius Röm. Lit. I⁴ 182. Das älteste uns erhaltene Beispiel eines Lehrbriefes ist das *Commentariolum petitionis*, ein Essay über die Bewerbung um das Konsulat in Briefform von Q. Cicero (64 v. Chr.) verfaßt, und die Gegengabe des Marcus ad Quint. fr. ep. I.

Der Klassiker des Lehrbriefes in der Weltliteratur ist aber Seneca mit seinen Briefen an Lucilius geworden. Er lehnt sich offenkundig an Epikuros an, aber seine Briefe haben einen viel literatenhafteren Charakter und arten oft in moralische Abhandlungen aus. Trotzdem er sich bemüht, seine Betrachtungen an gewöhnliche Vorkommnisse anzuknüpfen (Peter 229ff. Misch Geschichte der Autobiographie I 250f. Albertini La composition dans les ouvrages philosophiques de Senèque, Paris 1923, 136ff.), tritt die Fiktion offen zutage, schon in der Wahl des Adressaten, den er, gegen die Chronologie, als jungen Mann darstellt, Bourgery Rev. de phil. XXXV 40ff. hat ihren Briefcharakter geleugnet, und die Kritik an den Atticusbriefen ep. CXVIII 1 und seine Forderungen an den Stil ep. LXXV 6 (Gercke Jahrb. f. Philol. Suppl.-Bd. XXII 133f.) geben ihm recht; dagegen Albertini 105ff., aber die Nachlässigkeit in der Komposition (Albertini 143ff.) ist nicht nur dem Briefe, sondern auch der Diatribe eigen (Leo Gött. Gel. Anz. 1901, 324). Zu der Bevorzugung dieser literarischen Form hat den Seneca bewogen nicht nur die Abneigung seiner Zeitgenossen gegen jede systematische Darstellung und die Vorliebe für kurze, lebhafte, freie und stark variierende Erörterungen (Peter a. O.), sondern auch die Erkenntnis, daß eigentlich ‚nicht der abstrakte Gehalt der Lehre, sondern die Person des Lehrers wirkt' (Heinze N. Jahrb. XLIII 313) und das Bestreben, eine Selbstdarstellung zu liefern. Sie öffnet den Weg zu den Confessiones Augustins (Misch 240ff.).

Mit Paulus wird der erbauliche Brief zur ersten christlichen Literaturform, und lange zur einzigen neben den Evangelien, ehe man sich der anderen Literaturformen bedienen konnte. Seine Blütezeit erreicht der christliche Lehrbrief zwischen 250 und 450 n. Chr. Fast alle großen Kirchenmänner haben eine mehr oder weniger ausgedehnte Briefstellerei hinterlassen, die, wo sie nicht Polemik treibt, erbauliche Zwecke verfolgt — beides kam nach der Meinung jener Zeit auf dasselbe hinaus. Dem christlichen Beispiele sind auch Heiden gefolgt. Iulianos' Briefe unterscheiden sich wenig von denen des Basileios von Caesarea, Iamblichos hat in Einzelbriefen das ganze Gebiet der antiken Ethik behandelt, wie die Fragmente bei Stobaios zeigen. Da löst in der Tat der Brief den Dialog ab (Hirzel Der Dialog I 300ff.), wie bei Seneca.

3. Wissenschaftliche Literatur in Briefform (vgl. Peter 216ff.). Mit dem Lehrbrief aufs engste verknüpft, hat diese Literatur in den an bestimmte Personen adressierten wissenschaftlichen Werken klassischer Zeit, wie Empedokles an Pausanias, Alkmeon von Kroton

(Diog. Laert. VIII 83) u. a. ihre Vorstufe. Eigentliche Briefe treffen wir erst im 3. Jhdt. (Polemon von Ilion, Philon von Byzanz, Eratosthenes, Archimedes u. a.); denn der Bericht des Krates von Chalkis an Alexander über den Kopaissee (Strab. IX 407) hatte eher den Charakter einer Denkschrift. Man hat zu dieser Form aus verschiedenen Gründen gegriffen. Bei Archimedes spürt man noch die Entdeckerfreude, die ihn treibt, so schnell wie möglich seine Forschungsresultate seinen Kollegen und damit der Mitwelt mitzuteilen. Sie war auch eine bequeme, stilistisch anspruchslose Form zur Behandlung von Einzelfragen, die nicht ein Buch füllen konnten und die wir als Zeitschriftenaufsatz veröffentlichen würden. Oder man wollte die briefliche Frage eines Kollegen bzw. eines Freundes beantworten oder ihm durch diese Adressierung eine kleine Aufmerksamkeit erweisen. (Die Sitte wirkte noch bis ins 19. Jhdt. hinein zumeist bei den Philologen fort.) Herausgegeben wurden die Briefe einzeln, aber auch in Sammlungen, wie die *Ἐπιστολικὰ περὶ Ἐμπεδοκλέους κβ'* des Hermarchos (v. Arnim o. Bd. VIII S. 721) oder die *epistolicae quaestiones* des Varro. Manchmal bildete je ein Brief ein Buch eines größeren Werkes (Philon von Byzanz, Archimedes usw.).

In dieser Briefliteratur sind alle Fächer vertreten: Philologie (Philochoros Schol. Eur. Hec. I, Polemon, Eratosthenes, Apollodoros, Athen. 636f., Varro, Valgius Rufus Gell. XII 3, 1, Valerius Probus ebd. IV 7, 1 u. a.), Mathematik (Konon Apoll. Perg. Con. IV Praef., Archimedes, Ps. Eratosthenes v. Wilamowitz Gött. Gel. Nach. 1894, 15ff.), Philosophie (Dikaiarchos Cic. ad Att. XIII 32, Hermarchos), Technik (Philon von Byzanz), Medizin (Archigenes von Thasos und Archigenes von Apameia Suid. s. v. Galen. VIII 150 K., Mnesitheos von Athen Athen. 483f. Philagrios Suid. s. v. Alexandros von Tralles, Ps.-Diokles Paul. Aeg. I 100, Anthimus). Eine ganze Disziplin, die Pferdemedizin, ist fast ausschließlich in solchen Briefen von Apsyrtos, Pelagonius u. a. behandelt (Hoppe-Oder Hippiatrica graeca und Gossen o. Bd. VIII S. 1713). In der juristischen Literatur der Römer ist die Briefform, entsprechend der Natur der Sache, sehr beliebt. Eine Klasse für sich bilden die in Briefform eingekleideten Denkmäler der isagogischen Literatur, worüber Norden Herm. XL 508ff. gehandelt hat.

4. Der Widmungsbrief. Mit dem Lehrbrief aufs engste verwandt (die antike Widmung hat ihren Ursprung aus der persönlichen Belehrung nie verleugnet; J. Ruppert Quaestiones ad historiam dedicationis librorum pertinentes, Diss. Leipzig 1911, 11ff.) ist der Widmungsbrief nur eine von den drei Formen gewesen, durch die im Altertum die Widmung erfolgte (Ruppert 11ff.; er läßt die gesonderte nichtbriefliche Vorrede aus). Seine Geschichte (einiges bei Graefenhain De more libros dedicandi, Diss. Marburg 1892, 32ff.) gehört in die noch nicht geschriebene Geschichte der Vorrede im Altertum. Der Brief als Widmungsform war nicht sehr häufig — vielleicht weil er die Einheit des Werkes zerstören würde. Nur in Sammelwerken und Lexika (Polydeukes, Phrynichos, Parthenios, Photios' Bibliothek) oder bloßen Nachschriften (Epiktetos' Diatriben) oder streng fachwissenschaftlichen Werken, die man stilistisch nur in der Vorrede auszuarbeiten pflegte, war diese Form die regelmäßige. Der Inhalt war verschieden, wie der jeder Vorrede, aber eine gewisse Topik hat sich allmählich entwickelt (vgl. Graefenhain a. O. Ruppert 6ff.). Briefsammlungen pflegte man durch Voranstellen eines Briefes an die betreffende Persönlichkeit zu widmen: Plin. I 1. Sidon. Apoll. I 1. IX 1. Horat. ep. I 1. Manchmal wurden die Bücher eines und desselben Werkes an verschiedene Personen gewidmet (Martialis, Varro de l. l.; de r. r. usw.); andere wiederholen die Widmung bei jedem Buch (Seneca der ältere, Hipparchos' Aratoskommentar usw.). In späterer Zeit werden Gedichtsammlungen durch vorausgestellte prosaische Briefe gewidmet: Mart. II. VIII. XII. Statius Silv. Ausonius u. a. Zur Fälschung ist der Widmungsbrief in der Rhetorik des Anaximenes benutzt. Bei Quintilion inst. orat. hat der Brief an den Verleger Trypho eine andere Funktion, während die Widmung durch Anrede erfolgt. Das älteste bekannte Beispiel eines Widmungsbriefes liefert Archimedes.

5. Der Himmelsbrief (vgl. A. Dieterich Kl. Schr., Leipzig 1911, 234—251. Weinreich Arch. für Religionsw. X [1907] 566f. M. Bittner Der vom Himmel gefallene Brief Christi in seinen morgenländischen Versionen und Rezensionen, Denkschr. Ak. Wien phil.-hist. Kl. LI 1 [1906]. R. Stübe Der Himmelsbrief, Tübingen 1918). Eine Sonderart des Lehrbriefes ist der Himmelsbrief, ein Schreiben, das sich als von Gott selbst geschrieben ausgibt und Ermahnungen, Drohungen, Warnungen usw. sittlich-religiöser Natur enthält. Er bildet einen weiteren Schritt auf dem Wege der Abfassung fingierter Lehrbriefe von berühmten Personen (Sokrates, Pythagoras, Diogenes usw.). Gewöhnlich zerfallen solche Briefe in drei Teile: eine Einleitung über die Fundumstände des Briefes und ihre Entzifferung, sittlich-religiöse Verheißungen und Strafandrohungen, magische Schutzmittel gegen allerlei Gefahr (Stübe 5ff.). Die uns erhaltenen Texte sind jüngeren Datums, aber die Grundideen stammen aus viel älterer Zeit. Delehaye Bull. Acad. lettr. Bruxelles S. III Bd. XXXVII 171—213 hat Spuren in einem koptischen Brief des Petrus von Alexandreia (gest. 311 n. Chr.) für die christliche Fassung nachgewiesen.

Aber die Sache ist vorchristlich; zugrunde liegt die Anschauung von der schriftlichen Offenbarung des göttlichen Willens, die wir in Ägypten (Stube 30) und bei den Juden (ebd. 33ff.). treffen. Aus dem klassischen Altertum haben wir als ältestes Beispiel die allerdings parodischen Götterbriefe des Menippos (Diog. Laert. VI 101), die Lukianos in seinen *Κρονικαὶ ἐπιστολαὶ* nachahmt; sie setzen ein ernsthaftes Genus voraus. Daß sie von einem Semiten geschrieben sind, gibt zu denken. Servius (zu Aen. VI 532) zitiert einen Brief des Tiberianus aus den Antipoden: *superi inferis salutem.* In Wundererzählungen kommt die Briefform auch gelegentlich vor, Paus. X 38, 13 Dieterich 243ff. Weinreich 566f.).

6. Der Zauberbrief. Umgekehrt haben wir Briefe von Erdenkindern an Götter in den antiken *κατάδεσμοι* (Kuhnert o. Bd. IV S. 2373ff.), worin den chthonischen Göttern die betreffende Persönlichkeit zum Verderben ausgeliefert wird. So z. B. Wünsch Defixionum tabellae atticae nr. 103 *Ἑρμῆ καὶ Περσεφόνη τήνδε ἐπιστολὴν ἀποπέμπω.*

In den Zauberpapyri ist die Briefform fast die ausschließlich übliche literarische Form, in der magische Lehren niedergelegt werden. Dasselbe gilt im großen und ganzen auch für die Schriften alchimistischen und astrologischen Inhalts. Die Briefform war eben die Hauptform für diese mystische Literatur und bot auch äußerlich eine Gewähr für Geheimhaltung: A. Dieterich Abraxas, Leipzig 1891, 161f. Ich zitiere zwei Beispiele aus Preisendanz Papyri graecae magicae I, Leipzig 1928: P 1 *Πιούθιος Κήρυκι σεβαζομένῳ τὸν θεὸν χαίρειν* P IV *Νεφώτης Ψαμμητίκῳ βασιλεῖ Αἰγύπτου αἰωνοβίῳ χαίρειν* usw.

F. Der poetische Brief.

Briefe in Versen zu schreiben, wird man im Altertum schon früh versucht haben; sie gehörten der improvisatorischen Poesie, ähnlich wie die Skolien und Epigramme, an. Daher ist uns auch keine Kenntnis davon überkommen. Nur der Pietät der Familie ist es zu verdanken, wenn Cicero (ad Att. XIII 6, 4) witzige Briefchen in Versen des Sp. Mummius lesen durfte. Doch ist das noch keine Literatur.

In der Literatur ist der poetische Brief sehr schwer zu fassen (Kroll Studien zum Verständnis der röm. Literatur 217ff.), wenn er nicht direkt als Brief bezeichnet wird (anders steht es mit den in Dramen eingelegten Briefen, die selbstverständlich in Versen abgefaßt sind; Eurip. Iphig. T. 770. Plaut. Bacch. 734; Curc. 429; Pseud. 41. 928). Denn die antiken Dichtungen sind immer persönlich adressiert und die formalen Merkmale des Praeskripts und des Schlußgrußes fehlen meistens (eine hübsche Ausnahme Stat. Silv. IV 4; vgl. Vollmer's Kommentar dazu). Es bleiben nur faktische Indizien und inhaltliche Merkmale übrig, und die sind unsicher; denn nicht immer, wo Einladung, Trost, Empfehlung usw. vorliegt, handelt es sich um einen Brief. Auf Grund solcher Indizien spricht man Gedichte wie Anth. Pal. VI 227. XI 44. Catull. 13. 32. 65. 68 a. Lygd. 3. Propert. I 11. III 22; Pers. II. VI als poetische Briefe an (Kroll 217. Leo Gött. Gel. Anz. 322ff.). Eine Sammlung von poetischen Briefen ist uns in der griechischen Literatur nicht bekannt (Heinze N. Jahrb. XLIII 306; Aratos' Briefe waren nicht poetisch, wie Kroll 231 will).

Bei den Römern ist der poetische Brief sehr beliebt. Lucilius kleidet manche seiner Satiren in Briefform (Heinze 306) ein, in der augusteischen Zeit werden Liebeselegien ausdrücklich als *epistulae* bezeichnet (Propert. IV 3, Ovids Epistulae ex Ponto, manches Stück in den Tristia, besonders im 3. Buch). Kroll 218. Peter 183ff. Oft fällt die Entscheidung sehr schwer (Bürger Herm. XL 324ff.). Eine Sonderstellung nehmen die Heroidenbriefe Ovids und seiner Nachahmer ein. Sie sind Liebeselegien und Ethopoiien (Reitzenstein Hellenist. Wundererzählungen 155), tragen aber daneben einen ausgesprochenen Briefcharakter mit den entsprechenden Formeln (Eggerding De Heroidum Ovidianarum epistulis. Diss. Phil.-Hal. XVIII 133ff. Peter 189ff.). Direkte griechische Vorlagen scheinen nicht existiert zu haben, trotz Dilthey Univ.-Progr. Göttingen 1884/5. Schanz Röm. Lit. II 1^3, 298, Heroenbriefe aber kannte schon die griechische Literatur (Plut. Thes. 20. Luc. var. hist. II 29. 35. Theophyl-Semoc. ep. 54). Ganz anderer Natur sind die Briefe des Horaz, eine einzigartige Erscheinung in der antiken Literatur. Die meisten haben auch in den Äußerlichkeiten den Briefcharakter, aber es gibt auch welche, wobei der Adressat gleichgültig ist. Horaz hat damit, in Anknüpfung an die Korrespondenz den Epikuros, den Ertrag seines Denkens und Lebens den Zeitgenossen und der Nachwelt vorlegen und zugleich ein Bild seiner werdenden und strebenden Seele zeichnen wollen (s. bes. Heinze a. O.). Seine späteren Nachahmer (Statius, Ausonius, Claudianus u. a.) haben von ihm lediglich die äußere Form übernommen.

G. Der fingierte Brief.

Mit diesem Namen bezeichnen wir diejenigen Briefe, deren angeblicher Schreiber bezw. Adressat entweder nicht existiert oder aber die ihnen beigelegten Briefe, mindestens in dieser Form, nicht geschrieben bezw. erhalten haben. Nach ihrer Verwendung in der antiken Literatur unterscheiden wir mehrere Arten.

1. Der eingelegte Brief. In erzählenden Schriften — aber auch manchmal in anderen literarischen Werken, wie Epos (Ovid. met. IX 530ff.), Tragödie (Eurip. Iphig. T. 770), Komödie (Plaut. Pseud. 41ff. u. a.) — finden wir oft Briefe im Wortlaut eingelegt, die sich, ihrer Herkunft nach, in zwei Klassen unterscheiden lassen; entweder sind sie echte Dokumente oder vom Verfasser des Werkes frei bezw. nach einer Vorlage abgefaßt.

Die erste Klasse gehört in den größeren Zusammenhang der eingelegten Urkunden, die noch kaum behandelt worden ist (weniges bei Wachsmuth Einleit. in das Studium der alten Gesch. 244ff. Wendland Anaximenes 24, 1). Im allgemeinen vermeidet man im Altertum das Einlegen von Aktenstücken, außer in der wissenschaftlichen Literatur, die keine literarischen Ansprüche macht (Didymos, Athenaios, A. Gellius, Pl.-Plut. v. X orat.; hierher gehören auch die aus gelehrtem Interesse eingelegten bezw. gefälschten Urkunden in den attischen Rednern, worüber Drerup Jahrb. Suppl., XXIV 1898, 221ff.). Die Geschichtsschreiber pflegen darüber zu referieren oder sie stilistisch zu überarbeiten (*invertere* Tac. ann. XIII 63), um die Stileinheit ihres Werkes nicht zu beeinträchtigen (klassische Beispiele: Die Urkunden aus den Makkabäerbüchern bei Josephus und Tac. ann. XI 24 gegenüber dem Original CIL XIII 1668); Nipperdey Opusc., Berlin 1871, 418. Norden I 188, 1. Wörtliche Mitteilung von Aktenstücken hat einen besonderen Grund (so Xen. hell. I 1, 23; besonders die Fälscher pflegen es vorzutäuschen, so die Verfasser der Makkabäerbücher und der Historia Augusta, Peter 171) und wird ausdrücklich als solche von den Verfassern be-

merkt (z. B. Sall. Cat. 35, 44. Tac. ann. IV 6. XV 67. Theophyl. Simoc. IV 7, 6. 8. 4 u. a.), oder ist ein Zeichen von Unvollendung (Thuk. V. VIII), bezw. von erlahmtem Stilgefühl, wie bei manchem christlichen Schriftsteller.

Auch die zweite Klasse läßt sich nicht für sich betrachten; sie gehört mit den sonstigen eingelegten Reden zusammen, worüber s. Jebb Die Reden des Thukydides übers. von Imelmann, Berlin 1883. Nipperdey Opusc. 415ff. Soltau N. Jahrb. IX 20ff. Peter Wahrheit und Kunst, Leipzig 1911, 119ff. F. Scheller De hellenistica historiae conscribendae arte, Diss. Leipzig 1911, 50ff. Jacoby o. Suppl.-Bd. I S. 490ff. Vorbildlich für eine Gattung Jos. Albertus Die *παραλληλικοί* in der griechischen und römischen Literatur, Diss. Phil. Argentor. XIII 2 (1908). Die Sitte setzt die Technik des Epos fort (vor allem bei Herodotos) und ist erst bei Thukydides ganz ausgebildet, damit aber auch in die Technik der Geschichtsschreibung als notwendiges Moment eingeführt. Thukydides wollte damit über das Faktische hinaus Situation und handelnde Personen beleuchten (Nipperdey 417), ohne auf ihren individuellen privaten Charakter einzugehen (daher das Fehlen der Ethopoiie Jebb 2; aber vgl. Luc. de hist. conscr. 58). Er hat sich neben der Rede auch in anderen Formen versucht, z. B. im Dialog (Rittelmeyer Thukydides und die Sophistik, Diss. Erlangen 1915, 112ff.). Hierzu gehört auch der Brief des Nikias VII 11—15, der aber nicht als Brief stilisiert ist (Fehlen des Praeskripts v. Wilamowitz Arist. und Athen I 130, 12; Anrede mit *ὦ Ἀθηναῖοι*); aber den Alten galt er als Brief (Demetr. 228) und wird auch in epistolographischen Hss. für sich überliefert. Von späteren Historikern finden wir den Brief bei Claudius Quadrigarius (Gell. III 8), Livius im 99. Buch, Sallustius Iug. 9. 224 und Hist. (Nipperdey 98. Peter 168ff.) Curtius Rufus IV 1, 10 (Helmreich Die Reden bei Curtius, Rhet. Stud. XIV, Paderborn 1927, 95ff.), Prokopius usw. Im ganzen ist sein Gebrauch mäßig; man pflegt darüber zu referieren (z. B. Thuk. IV 50. VIII 50. Tac. ann. XII 20. Curt. IV 5, 1) oder dafür Gesandte einzuführen (z. B. Curt. IV 11, 2ff.).

Anderer Natur sind die kurzen Briefe der volkstümlicheren Literatur, die eine einfache Mitteilung, keine Raisonnements enthalten. Das erste (auch für die Alten erste) Beispiel ist Herodot. III 40 in orientalischer Stilisierung (vgl. den echten Brief des Dareios Syll.^{3} 22. Seeck 56. Gerhard 52f.; gegen seine Echtheit Beloch Gr. Gesch. II 2^2 154); sonst referiert Herodotos oder setzt die Mitteilung in direkter Rede (z. B. VIII 140a 1). Zu dieser Gruppe der novellistischen Reden (Jacoby o. Suppl.-Bd. I S. 492ff.) gehörten auch die Briefe Thuk. I 128, 6. 129, 3. 137, 4; im letzteren wird die direkte Rede plötzlich verlassen (was ihm Corn. Nep. Them. IX 2ff. nicht nachmacht), ein Beweis, daß wir es, trotz *τάδε* (Jebb 11, 3), nicht mit Originalstücken (sie wären ja im Ionischen abgefaßt) zu tun haben (Ed. Schwartz Das Geschichtswerk d. Thukydides 30, 1; anders Ed. Meyer Gesch. Alt. III 518 A. Seeck 57f.). Vielmehr sind sie durch Beeinflussung aus der ionischen *ἱστορίη*, die sie öfters hat (Jobb 11, 3), entstanden; Beloch Griech. Gesch. II 2^2 145f. nimmt Fälschung der Ephoren an. Solche Briefe sind auch in der romanhaften Erzählung sehr häufig (z. B. Xen. Eph. II 5, 1. 5, 4. 12, 1. Charit. VIII 4, 2. 4), die Alexandergeschichte des Kallisthenes wimmelt davon (s. Kroll o. Bd. X S. 1712. 1716); auch der Verfasser der Apostelgeschichte legt zwei Briefe ein (XV 23ff. XXIII 26ff.), wie er auch Demegorien seinen Helden in den Mund legt (Wendland Hell. Kultur 331f.). Die Sitte verspottet Lukianos (var. hist. II 29. 35). Wie man von der ‚Echtheit' solcher Stücke gedacht haben kann, lehren die Worte eines französischen Geschichtsschreibers aus dem 18. Jhdt.: *Je ne puis voir une infidélité réelle où d'une côté personne ne veut tromper et où d'une autre côté personne ne peut être trompé.*

2. Der pseudonyme Brief. Aus dem Altertum sind uns mehrere Briefsammlungen überliefert, die, ohne jede Berechtigung, wie schon Erasmus (vgl. Achelis Rh. Mus. LXXII 633ff.) erkannt, Bentley abschließend erwiesen haben, den Namen berühmter Persönlichkeiten tragen. Während sie im Griechischen zahlreich sind, finden sie sich bei den Römern ziemlich spärlich (vgl. auch Gudeman Trans. and Proc. of the Am. Phil. Soc. XXV 1894, 147f.), was ich aber nicht erklären kann. Denn, die christlichen Stücke ausgenommen (vgl. Cyprianus ep. IX 2), sind uns von pseudonymen Briefen erhalten nur der Brief Ciceros an Octavian und die Korrespondenz zwischen Paulus und Seneca, für die man griechische Vorlage annimmt (Christ-Stählin Griech. Lit. II 2^6, 1233. Schanz Röm. Lit. H 2^3 414ff.). Hinzu kommt der angebliche Brief des Horaz an Maecenas (Suet. vit. Horat.). Die *acta et epistulae* aus der Zeit der Republik (Tac. dial. 37. Kappelmacher o. Bd. XIII S. 436ff. Nr. 116a) des C. Licinius Mucianus enthielten echte Aktenstücke aus Privatarchiven, und die Frauenbriefe des Pompeius Saturninus (Plin. ep. I 16, 6) und des Frontonianers Iulius Titianus (Sid. I 1, 2. Peter 173ff.) trugen die Namen ihrer Verfasser auf der Stirn.

Bei den Griechen reichen die Beispiele bis ins 4. Jhdt. hinauf. Denn mancher Brief des Isokrates (wie der dritte, v. Wilamowitz Arist. und Athen. II 319ff. Münscher o. Bd. IX S. 2219ff.) und Platons (auch Demosthenes ep. I —III, wenn sie wirklich unecht sein sollten) müssen bald nach ihrem Tode entstanden sein. Sie verfolgen praktische, meist apologetische Zwecke, sie wollen weder eine *μελέτη* sein (*τίνας ἂν εἴποι λόγους* ...), noch ein Zeichen stilistischen Könnens. Ebenfalls als Fälschungen müssen auch die Briefe angesprochen werden, die man Alexander bezw. seinen Begleitern und Nachfolgern untergeschoben hat, um phantastischen Berichten urkundliche Beglaubigung zu verleihen (z. B. Leon von Pella, Geffcken o. Bd. XII S. 2012ff. Nr. 25.; vgl. die Briefe des Dindimos und Kalanos Kroll o. Bd. X S. 1544ff.). Von den erhaltenen Briefsammlungen, die wir sicher als pseudonym betrachten dürfen, sind die ältesten die Briefe des Anacharsis (Cic. Tusc. V 90), des Hippokrates (Philippson Rh. Mus. LXXVII 293ff.), des Diogenes (Capelle De

cynicorum epistulis, Diss. Götting. 1896. v. Fritz Phil. Suppl. XVIII 2, 62ff.); sie stammen aus dem 1. Jhdt. v. Chr. Zwischen Cicero und Hadrian liegt die Blütezeit dieser Literatur.

Früher betrachtete man alle diese Briefe als Fälschungen, d. h. als Werke, die der Verfasser als echte Schriftstücke der genannten Persönlichkeiten ausgab. So Bentley, Westermann, Gudeman Classical Studies in honour of Disler, New York 1894, 64f., Susemihl Alex. Literatur II 579ff. Dafür sprach, daß die Briefe, bis auf wenige Ausnahmen (Mithradates für die Antwortschreiben auf die Brutusbriefe, Sabidius Pollio? für die des Euripides: *ἐπιγεγραμμένας* vit. Arat. § 7 S. 79, 15ff. Maaß, während man es für die Aratosbriefe hat erschließen müssen), anonym herausgegeben waren. Gegen diese Gepflogenheit, die nur bei der theologischen Literatur zutrifft, wenden sich mit Recht Jak. Bernays Die heraklitischen Briefe (Berlin 1889) 2 und Deißmann Bibelstudien 200f. Es muß bei jeder Sammlung, manchmal sogar bei jedem Stück gefragt werden, was der Verfasser damit gewollt hat. Die Motive zu einer Fälschung sind verschieden (vgl. H. Hagen Über literarische Fälschung, Hamburg 1889, 71ff.). Gewinnsüchtige Absicht (Beispiel: der Widmungsbrief in der Rhetorik an Alexander, Wendland Anaximenes 26ff.) ist sehr schwer aus dem Text zu erschließen und ist für sein Verständnis unwesentlich (Bernays 3). Wichtiger ist die apologetische Tendenz, wenn Person oder Tat umstritten sind; z. B. mancher Platonbrief. Auch das Gegenteil kommt vor: z. B. die vom Stoiker Diotimos (v. Arnim o. Bd. V S. 1150 Nr. 20) verfaßten Epikurosbriefe (Athen. 611 b, Diog. Laert. X 3). Häufiger ist die Fälschung von Briefen und anderen Urkunden, um umstrittenen Rechten bezw. Ansichten historische Autorität zu verleihen. Sie sind als Kampfmittel zu betrachten, ähnlich den anderen Parteilügen. Die Juden haben es weit getrieben (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 43, 1. Wilbuch Urkundenfälschung in der hell.-jüd. Literatur, Göttingen 1924; weitere Literatur Bickermann o. Bd. XIV S. 785ff.), die Christen machten ihnen auch hierin nach (z. B. die Pastoral-, die katholischen Briefe; auch später in den dogmatischen Kämpfen erfand man Briefe oder bestritt ihre Echtheit: ein interessantes Beispiel behandelt Ostrogorski Studien z. Geschichte des byz. Bilderstreites, Breslau 1929, Hist. Stud. V). Auch erbauliche Zwecke verfolgen solche fingierte Briefe in der heidnischen Literatur, wie die des Sokrates, der Pythagoreer, des Musonios u. a. Die kynische Propaganda bediente sich gerne dieser literarischen Form, wie früher die der Diatribe (Bernays Lukian und die Kyniker 96ff. Norden Jahrb. Suppl. XIX 1893, 392ff.). Eine andere Gruppe bilden die Briefe von heroischen Personen, wie der des Priamos an Teutamos (Westermann I 3, 4) oder des Sarpedon (Plin. n. h. XIII 88), Theseus (Plut. Thes. 20), Lykurgos (Plut. Lyc. 19); sie stehen auf derselben Stufe wie die Berichte des Dares und Diktys.

Wir haben aber auch manches Stück als *ψευδεπίγραφον* anzusehen, d. h. als solches, das seine fingierte Überschrift gegen den Willen des Verfassers durch Zufall oder aus anderen Gründen trägt; so z. B. 2. und 3. Joh., manches unechte Stück in den Briefen Julians. Bei anderen können wir nicht mehr unterscheiden, ob eine Fälschung oder eine *μελέτη* vorliegt; manchem Verfasser wird es schon bei der Abfassung nicht mehr klar bewußt gewesen sein, was sie damit wollten.

Bei pseudonymen Briefen ohne fälscherische Absicht haben wir verschiedene Motive anzuerkennen. Am häufigsten hat das Prinzip der *ἠθοποιία* gewirkt; sie führt berühmte Persönlichkeiten redend in bekannten Situationen ein. Der Reiz bestand in der subjektiveren Darstellung der Fakten und der Spiegelung in Worten und Wendungen des Charakters des Helden (z. B. Phalaris-, Anacharsis-, Archytasbriefe). Ein anderes Mal war der Nachahmungstrieb maßgebend, namentlich wenn der Stil durch andere Schriften oder gar Briefe bekannt war. Man wollte die vorhandene Sammlung durch Briefe aus Situationen vervollständigen, die in den echten Stücken nicht berücksichtigt waren. Echtes und Unechtes gab man in einem Buch heraus (z. B. die Briefe Platons, Apollonios' von Tyana, Norden Agnostos Theos 337ff.); solche Sammlungen werden nachher weiter mit neuen Stücken bereichert (so z. B. die Diogenesbriefe). Manchmal wollte man einmal vorhandene Briefe ersetzen, die entweder nicht publiziert (so ep. Socr. XXX) oder später abhanden gekommen waren (so ep. Socr. XXXIIIf.; vgl. Sykutris Ber. Sächs. Akad. 1928, 3, 79ff.; ähnlich die Archytasbriefe Diog. Laert. III 21f. und vielleicht der Brief des Ps.-Eratosthenes, v. Wilamowitz Gött. Gel. Nachr. 1894, 15). Auch der Wunsch, Musterbriefe zu liefern (Empfehlungs-, Trost-, Glückwunschbriefe usw.) hat öfters dabei mitgespielt; man zog die berühmtesten Namen deswegen vor, weil ihr Lebenswandel und ihr Charakter beim Leser als bekannt vorausgesetzt werden durfte.

Wie man bei dieser Arbeit vorzugehen pflegte, dafür haben wir ein unschätzbares Zeugnis im Widmungsbrief des Mithradates. Er wollte Worte finden *οἵους εἰκὸς ἦν ἕκαστον ἀποκρίνασθαι τῶν ἐπεσταλκότων*. Dazu hat er aber historische Studien betrieben, die man sich nicht so eingehend zu denken hat, wie sie heute die Verfasser von historischen Romanen treiben. Man griff zum ersten besten Handbuch (vgl. was Niessing De Themistodis epistulis, Diss. Freiburg 1929, 21ff. sagt), und da es im biographischen Detail allzu wortkarg war, so hatte die Phantasie einen weiten Spielraum. Absichtliche Verdrehung von Tatsachen kommt selten vor, es sei denn aus apologetischer bezw. harmonistischer Tendenz; aber die historische Einfühlungsgabe dieser Rhetoren war gering, von Anachronismen und fehlerhafter Anhäufung von Eigennamen, um die Intimität vorzutäuschen, von deklamatorischen Übertreibungen und philisterhafter Selbstspiegelung konnten sie sich selten frei machen, wenngleich Beispiele raffinierter Nachahmung nicht fehlen — Beweis: der Streit um ihre Echtheit.

Ihre Unfähigkeit erkennt man an mehreren Indizien; sie machen z. B. Angaben, die dem Adressaten schon bekannt sein müssen und nur für den Leser bestimmt sind. Dies gilt besonders für Örtlichkeiten; wenn z. B. ep. Socr. XVII 1 gesagt wird *πυθόμενος ὅτι οἶκοι εἶης ἐν Χίῳ*, so ist

ἐν Χίῳ natürlich nur für den Leser nötig; ähnlich XVIII 1, XX 1. XIV 10 (ὥσπερ οἶσθα). Auf solche Kunstgriffe muß die Interpretation achten; sie sind nicht immer so plump. Zahlen und Daten wurden von jeher in der antiken Literatur übel mitgenommen. In den pseudonymen Briefen operierte man damit mit derselben Freiheit, wie heute die Journalisten mit den Millionen. Ein wichtiges Kriterion für Pseudonymität ist, außer den Anachronismen, die auch in der Erwähnung von nichtzeitgenössischen Personen liegen (sie wird manchmal absichtlich gemacht: J. Marcks Symbola critica ad Epistolographos Graecos, Diss. Bonn 1883, 14ff. Philippson Rh. Mus. LXXVII 293ff.), auch die Unfähigkeit, sich an einer bestimmten Situation durchweg festzuhalten. Man kann solche Briefe unmöglich auf ein konkretes Datum festnageln.

In Sprache und Stil ist der Epistolograph bestrebt, die historische Treue zu wahren. Daher schreibt er Briefe auch im Dialekt (ionisch: z. B. Hippokrates-, Herakleitosbriefe; dorisch: z. B. Chilon-, Pythagoreer-, Aristipposbriefe; aiolisch: Pittakosbrief Diog. Laert. I 81), sogar in halbbarbarischem Griechisch (des Skythes Anacharsis Christ-Schmid Griech. Lit. II 2⁶ 483, 10); auch die αὐθάδεια und βωμολοχία der Kyniker (Antisthenes, Diogenes) ahmt man nach. Nun gelingt es aber ihnen, bis auf geringfügige Ausnahmen, nicht, die Sprache und den Stil fehlerfrei zu imitieren; sie bilden deshalb das wichtigste, aber nicht einzige, Kriterion über die Echtheit.

Über die Echtheit manches Briefes sind die Akten noch nicht geschlossen. Ihre Untersuchung muß beide Momente, das inhaltliche und das formelle, gleich berücksichtigen, und jedes Stück für sich behandeln (v. Wilamowitz Arist. und Athen. II 391. Herm. XXXIII 492. Bickermann-Sykutris S.-Ber. Sächs. Ak. 1928, 3). Auch die antike Philologie hat sich mit der Echtheit von Briefen beschäftigt, vgl. z. B. Diog. Laert. I 112. VI 80. X 3. Achill. vit. Arat. § 7 S. 79, 2ff. Maass. Harpokr. s. περφωρίφθαι. Suet. vit. Horat. u. a. Aber Echtheit ist nicht das einzige, was man bei diesen Briefen zu untersuchen hat. Auch wo ihre Pseudonymität feststeht, müssen sie um ihrer selbst willen auf Tendenz, Quellen und Ausführung untersucht werden. Vorbildlich Bernays Die heraklitischen Briefe (Berlin 1889).

3. Der Briefroman. Eine Gruppe für sich bilden innerhalb der pseudonymen E. die Briefsammlungen, denen wir den Namen Briefroman geben dürfen. (Wie leicht der Übergang ist, zeigt die Entstehung des ersten Briefromans von Richardson ‚Pamela', aus einer geplanten Sammlung von Musterbriefen Steinhausen II 396.) Nur darf man dabei nicht vergessen, daß die Alten zwar Briefe in ihre Romane einlegen (s. o.), aber bewußt haben sie die literarische Form eines Briefromans nicht gepflegt, wie sie durch Richardsons Werke und Rousseaus Novelle Heloise im 18. Jhdt. Mode geworden und in Goethes Werther und Hölderlins Hyperion in ihren Höhepunkt gestiegen ist. Daher fehlen die für ihn charakteristischen Vorreden, Randnotizen bezw. Nachworte eines Herausgebers (eine Ausnahme bietet Pap. Oxy. 1184 für die ep. Hippocr. IV und V; ähnliches Regenbogen bei Diels Herm. LIII 77, 1). Auch sonst unterscheidet sich der antike Briefroman vom modernen. Er ist ausschließlich historisch (historische Briefromane, wie Wielands Aristipp, sind in der Neuzeit sehr selten); daher stehen beim antiken Autor Personen und Handlungen fest, nur in Einzelheiten behält er sich freie Hand. Dementsprechend hat der antike Briefroman nur da eine einheitliche Handlung, wo aus dem Leben einer Persönlichkeit ein einziges Ereignis behandelt wird (Chionbriefe); sonst bildet die Hauptperson den bindenden Faden (Themistoklesbriefe), wobei beliebig viele Briefe hinzugefügt bezw. ausgelassen werden können, je nachdem man neue Ereignisse heranzieht.

Wichtiger ist noch der Unterschied, daß der antike Briefroman seine Veranlassung nicht in einer grüblerischen Hinwendung zum inneren Seelenleben und dem Bedürfnis, sich über die Ergebnisse dieser Selbstanalyse auszusprechen, verdankt. Seine Wurzel hat er in der rhetorischen ἠθοποιΐα, dem Bestreben, ein geschichtliches Ereignis vom Gesichtswinkel der handelnden Person darzustellen. Dementsprechend hat der antike Briefroman eine reiche äußere Handlung und meist eine apologetische Tendenz, die mit ernsthaftem Rehabilitationsversuch nicht verwechselt werden darf, und entbehrt das Moment der sentimentalen Selbstbeobachtung. Meist wird er aus Briefen nur einer Person zusammengestellt (Themistokles, Chion), manchmal aber sind es mehrere, wie bei den Modernen (Hippokratesbriefe). Eine lehrhafte Absicht liegt ihm eigentlich fern, daher können die Xenophonbriefe kein Briefroman sein (Münscher Phil. Suppl.-Bd. XII 1920, 155f.).

Über die einzelnen Briefromane s. die Einzelartikel. Ihre Technik ist noch nicht untersucht worden; Ansätze nur bei K. Burk De Chionis epistulis Diss. Gießen 1912, 35ff., vor allem Nießing 23ff. Sie haben an ihnen die Kunstmittel der antiken Romanerzählung (Spannung durch προπαρασκευή und Retardierung, dramatischer Zug, Einzelbilder, ἐκφράσεις usw.) nachgewiesen.

4. Der Liebesbrief. Darüber M. Heinemann Epistulae amatoriae quomodo cohaereant cum elegiis Alexandrinis Diss. Phil. Argentor. XIV (1910) 3. Paoli Studi ital. N. F. III (1923) 251ff. Der Liebesbrief gehört eigentlich in die E.; denn im täglichen Leben war sein Gebrauch sehr beschränkt. So fehlt er in den Papyri (Paoli 256) und wird von den beiden Briefstellern nur bei Proklos, der auch für den literarischen Brief Anleitung geben will (s. o.) berücksichtigt (Vorschriften gibt Ovid. ars am. I 437ff. III 469ff.). In der Literatur kommt er ziemlich früh vor, er tritt die Nachfolge der altionischen Elegie an, Wendland Anaximenes 72, 1. Als Verfasser von Liebesbriefen an Hetären und Knaben wird uns Lysias (Suid., Athen. 592b. Dion. Hal. Lys. 459 R. Ps.-Plut. vit. X or. 836b; die Zitate frg. 110ff. Th.) angeführt. Darunter zählte man auch die in Phaidros 231aff. eingelegte Rede (Fronto ep. graec. VIII, Herm. in Phädr. 35, 19ff. Couvreur), die aber (trotz Spengel Συναγωγὴ τεχνῶν, Stuttgart 1828, 126 und Croenert

Gött. Gel. Anz. 1905, 272) kein Brief gewesen sein kann, denn der Knabe wird hier (vgl. *ἐρώτα* 234c) und beim Nachahmer, dem Verfasser des pseudodemosthenischen Erotikos 3 (Wendland 72, 2), als anwesend gedacht (Westermann V 18f. Blaß Att. Bereds. I² 422ff.). So scheinen auch die anderen sog. Briefe, die mehr *ἐγκώμια* bezw. *ψόγοι* als Liebesäußerungen enthielten, mehr zu den *ἐρωτικοὶ λόγοι* des 4. Jhdts. zu gehören (Heinemann 20ff.), zu denen auch die Lobreden des Kephalos und Alkidamas auf Hetären, und Euenos *ἐν τοῖς εἰς Εὔνομον ἐρωτικοῖς* (Artem. Onir. I 4. Reitzenstein o. Bd. VI S. 976 Nr. 7) anzureihen sind. Jedenfalls ist bereits im 4. Jhdt. der Liebesbrief als besondere Gattung da; Klearchos von Soloi (s. Kroll o. Bd. XI S. 580 Nr. 11) kennt ihn (Athen. 639a) und in romanhaften Erzählungen, wie in der neuen Komödie wird er öfters angewendet worden sein. Von dem späteren unterschied sich dieser Brief, daß er an wirkliche Personen gerichtet (vgl. Demosth. LXI Iff.) und wirkliche Gefühle des Verfassers bezw. des Bestellers zum Ausdruck bringen wollte.

Aus der hellenistischen Zeit haben wir vom Liebesbrief keine Kunde; das scheint ganz zufällig zu sein. Die von Diotimos gefälschten Epikurosbriefe (Diog. Laert. X 3) verfolgen, wie die *epistulae ad Cleopatram lascivae* des Dellius (Sen. suas. I 7), andere Zwecke (vgl. die Korrespondenz Ciceros mit Caerellia, die bei Cass. Dio XLVI 18, 4 ausgenutzt wird); Heinemann 37f. Die schlecht bezeugten (Clem. Rom. hom. V 18) im Schriftenverzeichnis fehlenden *ἐρωτικαὶ ἐπιστολαί* des Chrysippos (frg. 1072 Arn.) waren Briefe über die Liebe, und die laszive Korrespondenz zwischen Mithradates und Monime (Plut. Pomp. 37) war nicht zur Publikation bestimmt.

Erst in der Kaiserzeit kommt die erotische E. in bewußter Anlehnung an die Liebesliteratur der frühhellenistischen Zeit (Neue Komödie, Elegie, Epigramm u. a.; Heinemann 39ff., da auch die ältere Literatur) zur Blüte. Außer den Romanschriftstellern, die ihren Werken Liebesbriefe einlegen, komponiert man jetzt Sammlungen von Briefen mit fingierten Namen. Die Sitte ist nur im griechischen Osten nachweisbar. Saturninus' Briefe (Plin. I 16, 6) waren nicht erotischen Inhalts und wollten nur die archaische Sprache der Frauen (Cic. de or. III 45) imitieren. Als ersten Verfasser setzt Rohde Griechischer Roman³ [1914] 366ff., den Sophisten Lesbonax (Schol. Luc. p. 189, 11 R.) aus der Augustuszeit (Aulitzky o. Bd. XII S. 2104ff. Nr. 3). Unbestimmt bleibt die Zeit von Melesermos von Athen und Zonaios (Suidas).

Von den erhaltenen Sammlungen kommen unseren Liebesbriefen näher die Briefe des Philostratos an schöne Knaben, während die Sammlungen des Alkiphron und Aristaenetos kurze Liebesnovellen in Briefform enthalten (älteres Beispiel Aeschines ep. X). Persönliche Gefühle des angeblichen Schreibers bringen sie selten zum Ausdruck, entsprechend dem ‚objektiven' Charakter der alexandrinischen Elegie (Heinemann a. O.). Da sie aus der progymnasmatischen *ἠθοποιΐα* stammen, bevorzugen sie Personen und Situationen aus Mythos (Medea an Iason, Theophyl. Simoc. ep. 54) und Geschichte (Menandros und Glykera, Epikuros und Leontion), deren Kenntnis dem Leser zugemutet werden durfte.

Auch will der antike Liebesbrief (selbst Ovids Heroides) nicht so sehr ein Erguß von eigenen Gefühlen sein, wie der moderne, als zu einer konkreten Handlung bewegen bezw. von ihr abhalten (z. B. Bitte um Nachgeben oder Rückkehr, Einladung zu einem Stelldichein, Warnen vor dem eifersüchtigen Gatten u. a.). Daher fehlt in der antiken Literatur die ‚periodische' Liebeskorrespondenz zwischen den betreffenden Personen (Paoli 251f.).

5. Der mimische Brief. Aus den *ἠθοποιΐα*-Übungen stammt auch der mimische Brief, wenn Leute aus verschiedenen gesellschaftlichen Klassen (Bauer, Fischer, Hirten, Hetären, Parasiten) untereinander in der Sprache und über Gegenstände ihres Berufs korrespondierend eingeführt werden. Die ersten Anregungen dazu finden wir im 4. Jhdt. in der deipnetischen Briefliteratur des Chaerephon (Athen. 242dff. Wellmann o. Bd. III S. 2029 Nr. 4), des Lynkeus von Samos (Körte o. Bd. XIII S. 2472f. Nr. 6) und Hippolochos von Makedonien (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 85). Solche Briefe unterscheiden sich von den späteren, erstens daß sie keine fiktiven Namen tragen, sodann aber, daß ihr Interesse fast ausschließlich sachlicher Natur ist; sie wollen das Publikum durch die Beschreibung von Tafelherrlichkeiten, wie die mittlere Komödie, unterhalten.

Eine ganz andere war die Tendenz der mimischen Briefsammlungen der Attizisten, denen wir nur im griechischen Osten begegnen (Aelianos, Alkiphron, Melesermos, Zonaios, Theophylaktos Simokattes). Sie wollen diese Menschenklassen in ihrem Berufscharakter zeigen, und vor allem zum Vorschein bringen, daß sich der Verfasser in der verklärten Atmosphäre des alltäglichen Lebens Altathens frei bewegen konnte und sich den in den Lexika zusammengetragenen Sprachschatz des niederen attischen Volkes völlig angeeignet habe. Der Kultus dieser *ἀφέλεια* nahm immer mehr zu, je mehr man sich der byzantinischen Entwertung des Wortes näherte. Als Quellen zu diesen fein ausgearbeiteten Miniaturen des *ἀττικὸς βίος* dienten die Komödie und vor allem die Lexika (wie Pollux), als Vorgänger dürfen wir Lukianos' kleine Dialoge ansprechen, die auch ethnographisch orientiert und nachweislich von den Epistolographen imitiert sind (vgl. W. Schmid o. Bd. I S. 1548. Helm XIII S. 1773).

H. Geschichtlicher Überblick.

1. Der Orient. Den Brief als literarische Form treffen wir schon in Ägypten, wo die Zentralisation der Verwaltung ein gut geschultes Beamtentum nötig machte und dem Schreiber eine angesehene Stellung verschaffte (über den Brief bei den Ägyptern G. Maspero Du genre épistolaire chez les Egyptiens, Paris 1872). Der angehende Schreiber erhielt eine regelrechte Unterweisung im Briefstil (Erman Die Literatur der Aegypter, Leipzig 1923, 238f.), in dem er echte Briefe aus dem Archiv seines Lehrers (Erman 452ff.) oder eine Sammlung von fingierten Musterbriefen (ebd. 260ff.) zur Abschrift bekam.

Aber auch früh fing man an, Schriften anderen Inhaltes in Briefform einzukleiden, indem man ein Praeskript voranstellte, oft sogar die Namen des Lehrers und des Schülers. (Beispiel der Papyrus Lansing mit Mahnungen des Lehrers und Danksagungen des Schülers, Erman 242ff.). Auch eine ziemlich lange Invektive in Briefform besitzen wir in Papyrus Anastasi I (Erman 220ff.), die Pieper Die äg. Literatur in Walzels Hdb. 1897, 87ff. als Fiktion der ‚Rhetorenschule' ansieht.

Soweit gingen die Assyrer und Babylonier nicht, aber schon in der Zeit von Chamurabbi treffen wir eine ausgebildete Brieftechnik mit bestimmten, nach Rang des Schreibenden wechselnder Begrüßungs- und Segensformeln. Bezold Die babylonisch-assyrische Literatur in der Kultur der Gegenwart I. VII 44f.

2. Die klassische Zeit der Griechen. Mit der Entstehung der Kunstprosa fällt zeitlich auch die erste Anwendung des Briefes zusammen. Aber es ist bezeichnend, der eigentliche Privatbrief als literarisches Denkmal kommt nicht vor, sondern erheblich später als andere Formen des Briefes (eingelegter Brief, Liebesbrief, publizistischer Brief, Lehrbrief u. a.), die man geneigt ist, in spätere Entwicklungsstufen zu setzen. Zwar tragen solche Briefe, mehr als andere aus der späteren Zeit, ihre briefliche Veranlassung auf der Stirn, aber sie sind weder aus psychologischem Interesse, noch aus Pietät (die doch damals nicht gefehlt hat; vgl. die Herausgeber von Thukydides und von Platons Gesetzen), noch als Musterbeispiele des Briefstils aus einer großen Anzahl von Briefen ausgewählt und ediert. Nur sachliche Momente haben dabei eine Rolle gespielt. Zwar werden diese Briefe auch in der Form ausgearbeitet, aber nur deshalb, weil sie publiziert werden sollten. Wenn Isokrates' Briefe als Vorbilder hingestellt werden, dienen sie nicht als Vorbilder des Briefstils, sondern des Stils überhaupt und der Gesinnung — ganz genau wie seine Reden. Es ist kein Zufall, daß die Rhetorik des 4. Jhdts. vom Briefe keine Kenntnis nimmt. Der Gedanke, alle Billets auszuarbeiten und zu edieren, wäre im 4. Jhdt. unmöglich.

3. Die hellenistische Zeit. Auch aus der Zeit nach Alexander haben wir keine Spur von einer rein formalen Würdigung des Briefes. Nur sachliche Momente (hinzugetreten ist das antiquarisch-biographische Interesse) spielen bei der Edition einer Korrespondenz eine Rolle. Der Brief als Einkleidungsform erobert immer neue Gebiete, zumal er für Widmungen und wissenschaftliche Spezialuntersuchungen eine bequeme Form bietet. Aber schon in dieser Zeit liegen die Ansätze zu einer Pflege der äußeren Form des Briefstils. Die Gründung von ausgedehnten absolutistisch verwalteten Reichen machte ein ausgebildetes Beamtentum nötig; das hat auch die Entstehung eines festen Kanzleistiles zur Folge, den man sich aneignen mußte, wenn man auf die angesehene Stellung des amtlichen Briefschreibers Anspruch erheben wollte. Zudem mußte auch im Privatleben die barbarische bezw. halbhellenisierte Bevölkerung dieser Reiche für ihre Briefe die Hilfe von besonderen Schreibern (Schubart Einführung 211ff.) in Anspruch nehmen, die, selber wenig gebildet, nach feststehenden Vorbildern schreiben und auf die Weise die Vorläufer und Begründer einer Brieftheorie werden, die dann auch auf die literarische E. übergreift.

4. Die Zeit nach 100 v. Chr. Die Zeit um 100 v. Chr. bedeutet in der griechischen Literaturgeschichte einen wichtigen Wendepunkt. Auch für die E. ist sie von großer Bedeutung. Viele pseudonyme Briefsammlungen lassen sich auf diese Zeit datieren, es ist die Zeit, die den größten Epistolographen Roms gesehen hat. Jetzt finden wir Interesse für die Form und den Stil des Briefes und Sammlungen von Musterbriefen aus der Hand bekannter Persönlichkeiten. Artemon veranstaltet eine Neuausgabe der Aristotelesbriefe mit Einleitung über den Briefstil, Dionysodoros ediert die Briefe des Ptolemaios I., Cicero kennt schon eine Brieftheorie, Demetrios flicht seiner Stillehre einen Exkurs über den Brief ein, Dionysios von Alexandreia schreibt über das Praeskript. Einen Grund anzugeben vermag ich nicht. Aber die Tatsache steht fest und ist mit der Entwicklung der gesamten antiken Literatur in Zusammenhang zu bringen. Fortschreitende Formalisierung und Entsachlichung tritt auch in der E. deutlich zutage. Das Briefschreiben wird in der Schule getrieben, die, immer mehr dem praktischen Leben den Rücken wendend, in einer verklärten Welt von Schattenbildern und Abstraktionen lebt. Die konkreten Einzelheiten werden im Briefe als banausisch vermieden bezw. der mündlichen Mitteilung des Boten überlassen; der Brief strotzt von edlen Gefühlen, Freundschaftserklärungen, geistvollen Bemerkungen usw. Denn jeder schreibt seine Briefe, auch die einfachsten Billets, in der Hoffnung, sie einmal als Muster gewürdigt zu sehen. Um so größere Bedeutung maß man der Form zu, die nach der ἀφέλεια strebte.

Die durch Hadrian üblich gewordene Besetzung der beiden Ämter *ab epistulis* durch Literaten hat das Emporblühen der E. gefördert. Die Schule wollte diesem Bedürfnis entgegeneilen, die Sophisten wetteiferten um die Stellung (vgl. die vit. soph. des Philostratos), die älteste zusammenhängende Anleitung (Philostratosbrief) ist aus dieser Konkurrenz erwachsen. In der Zeit zwischen 300—500 herrscht im Osten wie im Westen das Briefschreiben als Mode.

5. Der Brief in der christlichen Literatur. Als Paulus aus der Ferne an die Gemeinden schrieb, hat er gewiß keine Literatur machen wollen. Er teilte ihnen schriftlich mit, auf Grund der konkreten Verhältnisse der Adreßgemeinde, was er ihnen anwesend sagen würde. Aber auch dies war nicht einer privaten Ansprache gleich; es war viel mehr. Der Geist Gottes sprach durch seinen Mund und die Würde des Apostels verlieh seinen Worten, auch in seinem eigenen Bewußtsein, eine Erhabenheit, die über das Ephemere ging. Der gewaltige Gedankenreichtum und das glühende Pathos machte seine Zunge bezw. seine Feder beredt. So greift er zu einer halbliterarischen Form, die man auch vor ihm im Judentum (Wendland a. O. Wehofer S.-Ber. Akad. Wien CXLIII 1901, 1, 17, 20ff. W. Naumann Beiheft zur Ztschr. f. alttest. Wiss. XXV, Gießen 1913. Beer Alttesta-

mentliche Studien für Kittel, Leipzig 1913, 35ff.) und im Heidentum (Epikuros, Ps.-Diogenes u. a.) zu ähnlichen Zwecken gebraucht hat. Und Paulus lebt zu einer Zeit der Blüte dieser Literatur. Daher ist Deißmanns These, der die paulinischen Briefe mit den Privatbriefen gleichsetzt, zwar als Reaktion gegen die theologische Auffassung, die darin Abhandlungen über das Dogma zu sehen gewohnt war, sehr richtig, aber sie setzt eine allzu enge Auffassung des Begriffes Literatur (s. Wendland a. O. Christ-Stählin II 2^6 1136ff. Jordan Gesch. der altchristl. Lit. 123ff.) voraus. Hat doch selbst Paulus verlangt, daß seine Briefe vorgelesen (1. Thess. V 27) und weitergegeben (Kol. IV 16) werden.

Bei Paulus ist der Brief aus der unmittelbaren Wirklichkeit, aus der Notwendigkeit des Augenblicks erwachsen. Er wird bei seinen Nachfolgern als eine fertige, von dieser Wirklichkeit abstrahierte Literaturform angewandt (eine in der antiken Literatur häufige Erscheinung). So in den sog. ‚katholischen Briefen', die ihrem Praeskript nach als Briefe nicht denkbar sind (Deißmann 206f.). So ward der Brief die erste literarische Form der jungen Religion und er blieb in großer Beliebtheit, auch dann, als die Christen sich eine nach der anderen die Formen der heidnischen Literatur aneigneten. Die straffe Organisation der Kirche machte einen weiten brieflichen Verkehr nötig und die Notwendigkeit der gegenseitigen Erbauung, der Bekämpfung der Ketzerei, der Seelsorge usw. bildete eine umfangreiche epistolographische Literatur aus, von der uns nur ein Bruchteil erhalten bezw. erkennbar ist. Mit der Aufnahme der heidnischen Bildung bringt die christliche E. Früchte hervor, die den Vergleich mit Cicero und Aristoteles nicht scheuen (Basileios, Gregorii, Joh. Chrysostomos, Ambrosius, Hieronymus usw.). Was diese Literatur von der zeitgenössischen heidnischen E. auszeichnet, ist die Inhaltsfülle und der eminent praktische Charakter. Es sind das Männer, die sich ernsthaft mit dem Leben auseinandersetzen wollen und durch die Wucht ihrer Persönlichkeit auf ihre Umgebung praktisch wirken wollen. Daher überwiegt auch dabei der lehrhafte und der publizistische Brief.

6. Byzanz. In der byzantinischen Literatur führt die antike E. ein ununterbrochenes Leben fort. Sie gehört zu den Gattungen, die von den Byzantinern am eifrigsten und erfolgreichsten gepflegt worden sind. Es gibt kaum eine namhafte literarische Persönlichkeit dieser Zeit, von der wir nicht eine Briefsammlung besitzen. Auch Kaiser (Theodoros II., Manuel II. u. a.) und geistliche Würdenträger haben sich daran beteiligt. Die Briefarten sind dieselben wie im Altertum geblieben; neben den Privatbrief kommt der wissenschaftliche, publizistische u. a. Die schon in der Spätantike vollendete Entsachlichung des Briefes herrscht in der Regel in der byzantinischen E. Aber oft finden sich auch Briefsammlungen, die uns einen tiefen Einblick in das äußere und innere Leben ihres Verfassers gestatten und unsere historischen Kenntnisse bereichern (z. B. Psellos, Planudes, Theodoros von Studion u. a.). Aus mancher für einen oberflächlich nach Fakten suchenden Historiker wertlosen Briefsammlung läßt sich vieles für die Kenntnis von Personen und Sachen gewinnen, wenn man sie einer genaueren Interpretation unterzieht und an dem überschwenglichen Wortschwall die Abtönung im Ausdruck und die kaum bemerkbaren Raffinements faßt. Leider liegen noch sehr viele Briefsammlungen unediert.

Mit der Eroberung von Konstantinopel und der Flucht der bedeutendsten Männer von Byzanz nach dem Abendlande wird die antike Tradition der E. zwar anfänglich gelähmt, aber nicht unterbrochen. Aus der ganzen Zeit von 1453 bis ins 19. Jhdt. hinein haben wir zahlreiche Sammlungen von Briefen, meist in altgriechischer Sprache, die handschriftlich oder im Druck sehr verbreitet wurden (die gedruckten bei Legrand Bibliographie hellénique, 13 Bde., Paris 1855ff.). In Adamantios Korais hat das griechische Volk seinen letzten großen Epistolographen hervorgebracht — aber bereits bei ihm wirkt, mehr als die antik-byzantinische Tradition, der Einfluß der in Anknüpfung an die Antike (Voigt Die Wiederbelebung des klass. Altertums II² 422ff.) in der Renaissance entstandenen und besonders in Italien und Frankreich zur Blüte gestiegenen modernen E. [Sykutris.]

Epyaxa, Gemahlin des Syennesis von Kilikien, kommt, von Kilikiern und Aspendiern begleitet, während des Feldzugs des jüngeren Kyros zu diesem und beschenkt ihn mit so viel Geld, daß der Sold für vier Monate ausgegeben werden kann. Auf der Ebene von Tyriaios wurde auf ihren Wunsch und ihr zu Ehren eine Parade des aus Griechen und Barbaren bestehenden Heeres des Kyros abgehalten, nach der E. vor allem die Vorführung des griechischen Angriffslaufs, das Auftreten und die Ordnung der Griechen bewunderte. Von Lykaonien aus ließ Kyros die E. auf kürzestem Wege von Menon und dessen Soldaten nach Hause begleiten. Als Kyros durch Kilikien nach Tarsos kam, war sie gerade fünf Tage wieder daheim und brachte nur mit Mühe ihren Gemahl Syennesis zu einer versöhnlichen Haltung Kyros gegenüber, dessen Heer Stadt und Königspalast aus Rache für die schlechte Behandlung der Soldaten Menons geplündert hatte (Xen. anab. I 2, 12—27). [Fiehn.]

S. 1000ff. zum Art. **Eukleides** Nr. 8:

(S. 1052 Z. 33). Von der Statue des Zeus sind Kopf und linker Arm wiedergefunden (Athen, Nat.-Mus. 3377. 3481); die Statue war aus einzelnen Marmorstücken zusammengesetzt (wohl nicht akrolith). Der Kopf zeigt großartige Formen des 4. Jhdts.; er steht im allgemeinen dem gleichzeitigen Zeustypus Otricoli nahe, ohne daß Schulzusammenhang des E. mit dessen Meister (Bryaxis) anzunehmen wäre. Die ganze Statue ist auf Münzen von Aigeira nachgebildet. Die Ausführung setzt Walter aus historischen Erwägungen vor 340 an, während man nach der Arbeit (Bohrung des Haares) etwas heruntergehen möchte. Ganz abzuweisen ist die Ansetzung in die Zeit des Damophon (Hekler) oder die Zuweisung zur ‚neuattischen' Kunst (Löwy). O. Walter Österr. Jahresh. 19/20, 1. Hekler ebd. 21/22, 120. Löwy Neuattische Kunst 4. Lippold Festschr. Arndt 125. Papaspiridi Guide du Musée National 66. [Lippold.]

Eumenia, einzig von Plin. n. h. IV 44 unter den zahlreichen oppida der Scythae Aroteres im östlichsten Teil von Moesia inferior zwischen dem Ister und der Küste des Schwarzen Meeres erwähnt, ohne daß sich ihre genaue Lage feststellen ließe, da über sie anderweitige Nachrichten nicht vorhanden sind (vgl. J. Weiss Die Dobrudscha im Altertum. Historische Landeskunde [Zur Kunde der Balkanhalbinsel, Heft 12, Sarajewo 1911] 69, 4). [Fluss.]

S. 1444 zum Art. **Eusebios:**

30a) Eusebios, ionisierender Historiker des ausgehenden 3. nachchristl. Jhdts. Euagrius h. e. V. 25 schreibt bei einer Aufzählung von älteren Historikern: *καὶ Εὐσέβιος δὲ ἀπὸ Ὀκταβιανοῦ καὶ Τραιανοῦ καὶ Μάρκου λαβὼν ἕως τῆς τελευτῆς Κάρου κατήντησεν.* Die eigentümliche Bezeichnung des Anfangspunktes (Octavian, Traian, Marcus) hat v. Gutschmid Kl. Schriften 5, 562 (ähnlich Th. Reinach Rev. histor. XLIII [1890] 35) etwa so erklären wollen, daß ein erster einleitender Band mit Augustus, ein zweiter mit Traian und schließlich die eigentliche tractatio mit Marcus begonnen habe. v. Domaszewski (S.-Ber. Akad. Heidelb. Philol. hist. Kl. IX [1918] nr. 13, 102ff.) erinnert demgegenüber an die Tatsache, daß Octavian, Traian und Marcus die ‚guten' Kaiser sind, die selbst vor Iulian im Totengericht Gnade finden, ohne doch damit zu erklären, inwiefern diese Abfolge als chronologischer Fixpunkt verwandt werden konnte. Als Endpunkt steht die Zeit des Kaisers Carus jedenfalls fest, und so wird man sich das Werk des E. unmittelbar darauf, d. h. in diocletianischer Zeit, entstanden denken müssen.

Die beiden einzigen Bruchstücke stammen aus der konstantinischen Exzerptensammlung *περὶ στρατηγημάτων* und sind durch den von Minas nach Paris gebrachten, aus dem Athos stammenden Paris. suppl. graec. 607 erhalten. Während Müller unter Benutzung einer von Minas hergestellten Abschrift das erste Fragment bereits 1847 herausgegeben hat, wird die grundlegende Ausgabe der beiden zusammengehörenden Bruchstücke C. Wescher Poliorcétique des Grecs (1867) 342f. verdankt. Danach ist der Text wieder abgedruckt von Th. Gomperz Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1868, 101ff. (wiederholt in den Hellenika II 219ff.). L. Dindorf (Hist. gr. min. I 203). Müller (FHG V 21). Jacoby (FGrHist II 101); vgl. noch E. Cougny Extrait des auteurs grecs concernant la géographie et l'histoire des Gaules 1886 V 113. Die Bruchstücke lassen erkennen, daß E. in der bereits von Lukianos (*πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν*) bespöttelten Manier sich des ionischen Dialekts des Herodot bediente. Dies hat nicht allein vielfach zu Störungen der Überlieferung geführt, sondern muß auch bei der sachlichen Ausdeutung im Auge behalten werden; ob man freilich mit v. Domaszewski so weit gehen soll, die aus dem Buche *ϑ* stammenden Bruchstücke dem 8. statt dem 9. Buche zuzuweisen, um auch in dieser Beziehung die Übereinstimmung mit unserer Herodotüberlieferung herzustellen, scheint mir sehr fraglich, zumal die Überschrift *ἐκ τῶν Εὐσεβίου βιβλίου ϑ* von dem Exzerptor stammt. Die beiden Bruchstücke, von denen das erste am Ende, das zweite am Anfang und Ende unvollständig ist, gehören offenkundig zusammen; denn das erste bezieht sich auf eine Belagerung von Thessalonike durch die Skythen (Goten), das zweite auf eine Stadt, in der ‚Macedonier' belagert wurden, ein Bezeichnung, die angesichts der Ausdrucksweise des Autors auf die Verteidiger von Thessalonike auch in der Kaiserzeit gedeutet werden darf. Im Rahmen der von E. behandelten Zeit kann es sich dabei nur um die Belagerung von Thessalonike bald nach Valerians Regierungsantritt (253 oder 254 Ludw. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung I 65) oder zur Zeit des Kaisers Claudius (269. Ludw. Schmidt 73) handeln, zumal E. von den damaligen Vorgängen auf Grund eigener Erkundung (*ἐπυθόμην*, vgl. Herodot) berichten will. Für das spätere Datum spricht sowohl die Stellung des Fragments gegen Ende des Werkes, das nach herodoteischem Vorbild 9 Bücher umfaßt haben dürfte, als auch die Tatsache, daß damals die Germanen über Belagerungsmaschinen verfügten, während unser Fragment von der Konstruktion und Verwendung der Feuerwurfmaschinen und ihrer Abwehr berichtet. E. hat dabei offenbar die sog. malleoli im Auge, von denen bisher Ammianus Marcellinus (XXIII 4, 14ff.) das beste Bild entwirft (s. o. Bd. XIV S. 908), das jedoch durch die in der kriegstechnischen Literatur arg vernachlässigte, mit Ammianus Marcellinus eng verwandte Darstellung des E. auf das erwünschteste ergänzt wird.

Am wichtigsten ist jedoch in dem 2. Bruchstück der Hinweis des E. auf die Tatsache, daß er von ähnlichen Verteidigungsmanövern gegen Feuerpfeile gehört habe bei einer Belagerung *Κελτῶν προσκαθημένων πόλει Τυρρηνῶν καλουμένῃ· ἔστι δὲ αὕτη χώρης τῆς Γαλατίης τῶν ἐν τῇ ἑσπέρῃ κατοικημένων ἔθνεος τοῦ Λουγδουνησίου.* Es sei die Zeit gewesen, als ganz Gallien und die diesem benachbarten Gebiete nicht mehr der römischen Herrschaft gehorchten, sondern abgefallen waren. Damals hätte eine Gruppe *τῶν Κελτῶν τῶν πέρην Ῥήνου ἐπιστρατευσαμένων* die erwähnte Stadt angegriffen. Unzweifelhaft gehört dieser Vorgang nicht, wie man anfänglich gemeint hat, in das J. 21 n. Chr., sondern ist mit Th. Reinach (42ff.) in die Zeit des Autors selbst zu setzen (vgl. *Ἔμαθον*), in welcher ja in der Tat der große Abfall von Gallien und die Zusammenfassung dieses und der benachbarten Gebiete unter der Herrschaft des Postumus stattfand, und die Einfälle der rechtsrheinischen Germanen an der Tagesordnung waren. Die Stadt, um die es sich handelt, kann nur die der Turoni bezw. Turini sein, das alte Caesarodunum, das heutige Tours. Doch darf deshalb die Überlieferung *Τυρρηνῶν* nicht geändert werden; denn mit Recht wiesen v. Gutschmid (Kl. Schriften 5, 562) und Reinach darauf hin, daß sich der Autor bewußt der altklassischen ethnographischen Nomenclatur bedient (vgl. z. B. auch Dexippus), und daß wir aus Lukian (*πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* 21) wissen, daß solche Schriftsteller fremde Namen an griechische Bildungen (Fronto an *φροντές*) anglichen. So hat sich denn auch mit Recht Hirschfeld CIL XIII 476 der Ansicht angeschlossen, daß es sich um eine Belage-

rung von Tours durch Germanen aus der Zeit um 258 n. Chr. handelt. [Laqueur.]

Eusthenes, Bildhauer. Signatur von Korinth, von der Statue des Kallisthenes. ‚Ende des 4. Jhdts. v. Chr.', Amer. Journ. of Arch. XXIII 375 nr. 80. [Lippold.]

S. 1527ff. zum Art. **Eutyches:**

7a) Kaiserlicher Freigelassener, Bildhauer *officinator a statuis*). CIL VI 2270 (datiert 1. Januar 199 n. Chr.). Vgl. o. Bd. IX S. 1493, 35. u. Bd. II A S. 2036, 34 und den Art. Attius Nr. 10a in diesem Suppl. [Lippold.]

S. 2597 zum Art. **Fabius:**

83a) Flavius (Fabius?), mit Lactantius zusammen Lehrer in Nicomedien, Verfasser eines poetischen, mehrere Bücher umfassenden Werkes *de medicinalibus*, also ein Nachgänger des Q. Serenus; s. Hieron. vir. ill. 80, auch erwähnt contra Iovin. II 6 (Migne 23, 293). [Hosius.]

Zum siebten Bande.

S. 70 zum Art. **Forum Licini:**

1) Walckenaer Géogr. anc. des Gaules I 74 identifiziert L. mit Lissone zwischen Desio und Monza. Giambelli (Il Licini forum. Milano 1897) versteht darunter die Brianza, den Pian d'Erba, Lecco und die Valsassina.

3) Doch bezeugte die Inschrift CIL IX p. 201 ein *Municipium Forum novum* heute Fornovo, da wo der Ceno in den Taro mündet. Nissen II 268 ist geneigt L. oder das ebenfalls bei Plin. n. h. III 124 genannte Clodi forum mit Forum novum = Fornovo gleichzusetzen. [Philipp.]

S. 861 zum Art. **Gaudentius:**

11) Gaudentius. Cagnat IG III 1217. Kaibel Epigr. Gr. 442 *Ῥητορικῆς πόνος οὗτος ὃν ἤνυσεν πολλὰ μογήσας | Γαυδέντιος πιννυτὸς ἄκρον ἔχων σοφίης. | ἐνθάδε πατρὸς ἑοῖο καὶ μητέρος ὄστεα θῆκεν κτλ.* [Hosius.]

Geneleos, Bildhauer. Signatur vom Heraion von Samos, von der Sitzfigur der Phileia, die mit fünf andern Statuen auf gemeinsamer Basis aufgestellt war. Erste Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr. Buschor Arch. Anz. 1926, 436. [Lippold.]

Gifte. Die Alten kannten sowohl tierische und pflanzliche als auch mineralische G., doch spielen letztere eine ganz untergeordnete Rolle. Von den tierischen G., soweit sie durch Biß bezw. Stich in die Blutbahn des Menschen oder sonstiger Lebewesen gelangen, soll hier nicht weiter die Rede sein, vgl. dafür Gossen-Steier u. Bd. II A S. 521f. (Schlangen), dazu meine Richtigstellungen Philol. LXXXIII 345f. Von den pflanzlichen G. ist das Akoniton schon o. Bd. I S. 1178f. von Wagler ausführlich behandelt.

Sprachliches. *ἰός* aus **visos* zu lat. *virus* heißt Saft, kann daher auch in bonam partem gebraucht werden, z. B. Pind. Ol. 6, 47 *ἀμεμφεῖ ἰῷ μελισσᾶν*. Da es die Substanz als solche bezeichnet, kommt es nur im Singular vor. Das G. als das ‚Gegebene', d. h. das einem Menschen zum Heil oder Schaden beigebrachte Mittel heißt immer *φάρμακον*, auch dies also eine *vox media*, der zur Verdeutlichung oft ein Zusatz wie *θανάσιμον, δηλητήριον* beigefügt wird. Im Lateinischen entspricht *virus* genau *ἰός, venenum* in der Anwendung *φάρμακον*, in der Herleitung freilich nicht: man stellt es zu *Venus*, also ∾ griech. *φίλτρον*. Früh bekam auch *potio* die verengte Bedeutung G.-Trank, franz.-engl. *poison*.

Antike Fachschriften. Zusamenstellungen der dem Altertum bekannten G. bieten Nikander in seinem Lehrgedicht Alexipharmaka, zu dem auch Scholien erhalten sind, Dioskorides in der Schrift *π. ἁπλῶν φαρμάκων* II 139—168 (III p. 308—317 Wellm., dort auch Nachweis der Exzerpte und Similia), ferner zwei Schriften aus spätester Zeit: Paulus von Aegina V 27—66 (II p. 23f. Heib.) und Ps.-Dioskorides *π. δηλητηρίων φαρμάκων*. Über das Verhältnis der beiden letzteren Traktate, die eng übereinstimmen, s. Wellmann Herm. XLIII (1908) 388f. Beide stammen danach aus Oreibasios, der im 4. Jhdt. n. Chr. schrieb. Verloren ist neben vielem andern des berühmten Arztes Diokles von Karystos Buch *π. θανασίμων φαρμάκων*; wenige Bruchstücke bei Wellmann Fragm. d. griech. Ärzte I 195.

Moderne Literatur. Nicht zugänglich war mir E. Pichon-Vendeuil Étude sur les pharmaques et venins de l'antiquité, Bordeaux 1914. Ch. Lécrivain s. Veneficium, Venenum und G. Glotz s. Koneion bei Daremberg-Saglio Dict. des Ant. Fr. Harnack Das G. in der dram. Dichtung u. in d. ant. Lit., Leipz. 1908. L. Lewin Die G. in der Weltgeschichte, Berlin 1920. A. Schmidt Drogen u. Drogenhandel im Altertum, Leipz. 1924.

Die einzelnen G. Das wichtigste G., dessen sich die Griechen und Römer bedienten, war der Schierling (*κώνειον, cicuta*). Der beste wuchs bei Susa und überhaupt an kühlen Stellen, Theophr. h. p. IX 15, 8. 16, 8. Der Rhizotom Thrasyas von Mantinea nahm daher für seinen unbedingt sicher wirkenden G.-Trank Schierling aus Susa (ebd.). Beschreibung der Pflanze ebd. I 5, 3. VI 2, 9. VII 6, 4. Der Saft aus der Wurzel erwies sich als wirksamer als der aus der Frucht, ebd. IX 8, 3. Zur Bereitung des G.-Trankes wurden die gifthaltigen Teile im allgemeinen zerrieben, aber auf der Insel Keos enthülst, gesiebt und auf Wasser gestreut, ebd. IX 16, 9. Vom Zerstoßen im Mörser (*ὑύεια*) spricht auch Arist. Frö. 124. Denen, die Schierling genossen hatten, gab man zur Rettung Wein zu trinken: Plat. Lys. 219e. Ferner wurden Pfeffer und Weihrauch gegen das G. empfohlen, Theophr. IX 20, 1. Seine traurige Berühmtheit verdankt der Schierling seiner Verwendung im Strafvollzug der Athener. Sokrates, Theramenes, Phokion und ungezählte andere starben auf diese Weise. Die klassische Schilderung der Wirkung des *κώνειον* steht bei Plat. Phaed. 116c. f, wo indessen immer nur vom *φάρμακον* die Rede ist. Auch der Philosoph

Seneca, der gar zu gern ein römischer Sokrates geworden wäre, wollte durch Schierling seinem Leben ein Ende machen und verlangte *provisum pridem venenum, quo damnati publico Atheniensium iudicio extinguerentur*: Tac. ann. XV 64 mit charakteristischer Meidung der *κυρία λέξις*. Das G. wirkte indessen in dem schon erkaltenden Körper nicht mehr.

Selbstmörder griffen gern zum Schierlingsbecher, so der berühmte Arzt Erasistratos, Stob. Anth. III 7, 57 = I p. 325 Hense. In seiner Heimat Keos spielte dieses G. überhaupt eine große Rolle, s. Strab. X 486. Offenbar ist auch der Selbstmord einer Greisin, dessen Augenzeuge Valerius Maximus (II 6, 8) auf Keos war, durch Schierling erfolgt, wozu die Schilderung der Symptome völlig stimmt. Frauen wählten den Schierling überhaupt oft, wie aus Aristoph. Frö. 1051 hervorgeht; vielleicht gilt dies speziell für Athen, da der am schnellsten wirkende in Attika wuchs, Plut. Dion 58. So gab es denn auch von Menander eine Komödie *Κωνειαζόμεναι*. Dagegen wählte die Enkelin Philipps von Makedonien (nicht seine Tochter, wie Aelian. var. hist. XIII 36 angibt), als ihr Olympias *κώνειον*, Strick und Schwert sandte, den Strick, Diod. XIX 11. Über den Preis der Droge erfahren wir aus Plut. Phokion 36, daß im Todesjahr des Phokion, 318 v. Chr., die *ὁλκή* (Gewichtsdrachme) auf 12 Drachmen zu stehen kam. In Massilia wurden die Vorräte an Schierlings-G. von Staats wegen bewacht und Leuten, die Grund zum Selbstmord hatten, auf Wunsch davon verabfolgt, Val. Max. II 6, 7. Über eine äußerliche Anwendungsart des Schierlings berichten christliche Schriftsteller. Der Hierophant von Eleusis wurde *διὰ κωνείου* kastriert, Hippol. ref. haer. V 80, 40 (p. 96 W.). Falsch ist die Angabe des Hieronymus adv. Iovin. I 49 p. 320c (Bickel Diatribe in Senecae ... frg. p. 394), die Entmannung erfolge *cicutae sorbitione*; vielmehr war hier die Anwendung lokal, vgl. Orig. c. Cels. VII 48 (II p. 199, 20 K.) *κωνειασθεὶς τὰ ἀρσενα μέρη*, dazu Diosk. de mat. med. IV 78 (II p. 240 W.) und Plin. n. h. XXV 154. — Den Staren schadete dieses G. nicht, Galen. de alim. fac. II 6, 1 (Corp. Med. Graec. V 4, 2 p. 272, 7). Weitere Erwähnungen bei lateinischen Autoren s. Thes. ling. lat. unter d. Art. *cicuta*.

Neben Schierling und Akonit nennt Plutarch Dem. 20, 3 als dritte besonders giftige Pflanze, die Attalos Philometor gleichfalls in seinem Garten zog, das *δορύκνιον*, eine Convolvulacee. Auch Diosk. de mat. med. IV 74 (II p. 233 W.) hält es, in größeren Mengen genossen, für tödlich. Der Saft war deshalb so gefährlich, weil er wie Milch aussah und schmeckte, Nikander 376f., der unter den Symptomen das Fehlen des Durstes hervorhebt. Als Gegenmittel gab man Milch — auch vom Standpunkt der heutigen Medizin das beste Mittel gegen Vergiftungen aller Art —, ferner Hühnerfleisch und alle Arten von Muscheln. Zur Etymologie Plin. n. h. XXI 179 *ab eo, quod cuspides in proeliis tinguerentur illo passim nascente*. Andere Erklärungen des Wortes bieten Demophon und Lysimachos der Hippokrateer bei Schol. Nik. Alex. 376. Der Scholiast identifiziert das *δορύκνιον* mit der Pflanze *μελισσόφυλλον*, doch hält Dioskorides beide auseinander. Bei Theophrast wird das *δορύκνιον*, wie es scheint, nicht erwähnt. Nach Paulus Aeg. V 50 nannten einige *δορύκνιον* auch das *στρύχνον μανικόν*.

Nikander und Dioskorides nennen noch eine ganze Reihe von G.-Pflanzen, so Koriander (*κόριον*), Zeitlose (*ἐφήμερον*), Bilsenkraut (s. Stadler o. Bd. IX S. 192 unter Hyoskyamos), dies von Plut. Dem. 20, 3 zusammen mit Helleboros (Stadler o. Bd. VIII S. 163) unter die weniger gefährlichen *φαρμακώδεις βοτάναι* gerechnet; weiter Mohn (*μήκων*) und Pilze (*μύκητες*). Es fällt auf, daß dem Kaiser Claudius von seinen Mördern nicht ein giftiger, sondern ein künstlich vergifteter Pilz gegeben wurde. Unbekannt ist das bei Nikander und Dioskorides vorkommende *φαρικόν*. Nach Phylarch 81 F 10 Jac. wurde es durch den bloßen Geruch von Quittenäpfeln unwirksam. Er nennt es *φαριακόν*. Über die Eibe (*σμίλαξ*, *taxus*) als G.-Baum s. Steier u. Bd. III A 1 S. 720f.

Von § 156 ab zählt Dioskorides giftige Tiere und Tierprodukte auf. Irrig ist die Meinung von der Giftigkeit des Stierblutes, die dem ganzen Altertum feststand. Die Fabel, daß Themistokles sich mit Stierblut vergeben habe, taucht schon bei Aristoph. Ritt. 83 auf, aber unser Kronzeuge Thukydides erwähnt sie nicht, sondern spricht I 138, 4 nur von einem Pharmakon, das der große Athener nach der Behauptung einiger Leute freiwillig genommen habe. Vgl. dazu Ciceros vernünftige Darlegung Brut. 11, 43. Zur ganzen Frage s. W. H. Roscher Jahrb. f. Philol. 1883, 158. H. Peters bei Kind Jahresber. 180, 86. Auch geronnene Milch galt den Alten als giftig, ferner der Honig aus dem pontischen Heraklea, dessen üble Wirkung Xenophon anab. IV 8, 20 schildert. Von Tieren, deren Genuß Vergiftungserscheinungen hervorruft, werden genannt: *κανθαρίδες* (spanische Fliegen), *βούπρηστις*, eine Käferart, *πιτυοκάμπης* (Fichtenraupe), Salamander, Kröte, Seehase. Die Nachricht, daß Kaiser Titus durch letzteren Fisch vergiftet worden sei, Philostr. vit. Apoll. VI 32, verdient keinen Glauben. Weitere Zeugnisse über die Giftigkeit des Seehasen bei Kock zu Ameipsias frg. 18 (CAF I 675).

Die letzten vier Paragraphen seiner Schrift widmet Dioskorides anorganischen Substanzen (*μεταλλικά* bei Paul. V 30), die giftig wirken: *γύψον*, *λιθάργυρον* (Nik. 514f.), *ψιμύθιον* = Bleiweiß (s. Blümner o. Bd. III S. 564, 80), *ὑδράργυρον* = Quecksilber (s. Ganschinietz o. Bd. IX S. 59, 32f.). Über *γύψον* Blümner o. Bd. VII S. 2100, 31f. Aus Paulos kommen hinzu *τίτανος* (Kalk), *ἀρσενικόν*, *σανδαράχη*, *ἀδάρκη*, *μόλιβδος*.

Verwendungen der G. Der G.-Mord war bei den Alten häufig. Wo uns bei Selbstmördern vom Tode durch G. berichtet wird, ohne daß nähere Angaben erfolgen, werden wir in erster Linie an Schierling zu denken haben, so bei Demosthenes, Hannibal, Philopoimen. Grade von hochgestellten Persönlichkeiten — Königen, Staatsmännern, Feldherrn — wird uns oft berichtet, daß sie G. bei sich führten, um jederzeit einem jähen Glückswechsel zuvorkommen zu können. Sehr charakteristisch Liv. XXX 15, 4 bei

Gelegenheit des Selbstmordes der Sophoniba: *regio more ad incerta fortunae venenum.* — In der Geschichte der römischen Kaiser kam G. oft zur Anwendung. Claudius und Titus wurden schon erwähnt, ferner ist Britannicus zu nennen. Ein Anschlag gegen Commodus (Herodian. I 17, 8) mißlang zunächst, wie auch im Falle des Claudius dem zuerst beigebrachten G. noch nachgeholfen werden mußte. Commodus selber hatte seinen Gardepräfekten Motilenus durch in Feigen verabreichtes G. aus dem Wege geräumt, Hist. aug. Comm. 9, 2. Zur Bereitung der G.-Tränke bediente man sich nicht selten kräuterkundiger Frauen, z. B. der berüchtigten Lucusta. Über sie und Canidia s. die betr. Art. Über Martina Tac. ann. II 74, über eine gewisse Krokodike, die den Soldaten ihres Vaters G. in den Wein schüttete, Arrian. Bith. frg. 39 Roos. An die G.-Mischerinnen des Mythus, eine Medea, Kirke usw. sei nur erinnert.

Gegen den G.-Mord gab es eigene Gesetze. In Athen wurde G.-Mischern ebenso wie solchen, die das Blut freier Bürger vergossen hatten, und Brandstiftern vor dem Areopag der Prozeß gemacht, Arist. resp. Ath. 57, 3. In Rom erließ der Dictator Sulla die Lex Cornelia de sicariis et veneficiis; Reste bei Bruns Fontes[7] 92. In einer G.-Mordsache hielt Cicero seine uns erhaltene Rede pro Cluentio. Zum Schutz vor G.-Anschlägen hatte man am Kaiserhof und anderwärts Vorkoster, *praegustatores*, s. Marquardt-Mau Privatleben 147, 8.

In der Kriegführung blieb die Vergiftung von Pfeilspitzen und anderen Waffen im allgemeinen auf die Barbarenvölker beschränkt. Homer kennt das unritterliche Kampfmittel nicht, doch saugt Il. IV 218 Machaon die Pfeilwunde des Menelaos aus — why unless it was poisoned? wie Murray Rise of the Greek Epic[3] 180 fragt. Griechen trauten einander im Kriege die Vergiftung der Brunnen zu, Thuk. II 48, 2. Diese Handlungsweise galt als barbarisch, Lucan. IV 319 *fugiens quos barbarus hostis fontibus inmixto stravit per rura veneno.*

Über Benutzung der G. zur Jagd berichten Xen. cyn. 11, 2 und Nik. 38f. Zum Fischfang: Plinius d. Ä. erwähnt von mehreren Kräutern, daß sie Fische töteten. Die klassische Stelle hierüber ist Oppian. hal. IV 647—693, der speziell die Verwendung von *κυκλάμινος* zu diesem Zwecke kennt. Diese Wurzel wurde mit Lehm zu Kugeln verknetet, die ins Wasser geworfen wurden. Die Fische wurden davon wie betrunken und taumelten in die Netze (nur dem Titel nach bekannt wurde mir R. Kobert Über Giftfische und Fischgifte, Stuttgart 1905). [W. Morel.]

S. 1468ff. zum Art. **Glykon:**

6) M. Aurelius Glykon, von Aphrodisias, Bildhauer (*ἀγαλματογλύφος*). Grabschrift auf einem Sarkophag (mit Büsten in Guirlanden) von Aphrodisias, für G. und den Salbenhändler (*μυρεντάριος*) Alexandros. Nach dem Namen nicht vor M. Aurel. Th. Reinach Rev. ét. gr. XIX 1906, 264 nr. 159. Lippold Kopien 106. [Lippold.]

Goneus, Maler, malt mit Asklepiades 274 v. Chr. Skene, obere und untere Paraskenien des Theaters von Delos für 2500 Drachmen. IG XI 2, 199 A, 96. Bulle Abh. Akad. Münch. XXXIII 177. 182. Vgl. den Art. Antidotos Nr. 6 in diesem Suppl. [Lippold.]

Zum achten Bande.

Hephaistodoros, Sohn des Theon, Bildhauer. Signatur von Karatach in Kilikien, Ehrung des Aphrodisios, Sohnes des Mainos (*MAINOY*) durch das Volk von Antiochia am Pyramos. Da diese Stadt in der Kaiserzeit anscheinend ihren alten Namen Mallos wieder angenommen hat, wird H. noch hellenistischer Zeit angehören. Er könnte, da er das Ethnikon wegläßt, Einheimischer sein. Mouterde Syria II 213. III 170. [Lippold.]

S. 457 zum Art. **Herakleidas:**

5a) H. und Hippokrates, Thessaler aus Atrax, Bildhauer. Gemeinsame Signatur von Delphi, Weihung der Pharsalier an Apollon. Von Pomtow mit Wahrscheinlichkeit auf die Paus. X 13, 5 erwähnte Gruppe, Achill zu Pferd und Patroklos nebenherlaufend, bezogen, die er als Siegesanathem für den phokischen Krieg 344 erklärt. Pomtow Philol. LXXVII 194. o. Suppl.-Bd. IV S. 1322 Nr. 70. [Lippold.]

S. 457ff. zum Art. **Herakleides:**

62a) Maler, malt 282 v. Chr. zwei Pinakes am Proskenion des Theaters von Delos für 200 Drachmen. IG XI 2, 158 A, 67. Bulle Abh. Akad. Münch. XXXIII 175. 181. Vgl. Antidotos Nr. 6 in diesem Suppl. [Lippold.]

S. 511 zum Art. **Herakleitos:**

16a) Herakleitos, Briefe des. Unter dem Namen des H. (o. Bd. VIII S. 504ff. sind 9 Briefe überliefert: Hercher Epistolographi Graeci 280ff.; sie sind übersetzt und behandelt worden von Bernays Die heraklitischen Briefe, Berl. 1869. Die ersten beiden enthalten die Einladung des Dareios an H. und deren Ablehnung, der dritte Vorwürfe des Dareios an die Ephesier wegen der Verbannung des Hermodoros (o. Bd. VIII S. 859ff.); 4. 7. 8 und 9, sämtlich von H. an Hermodoros gerichtet, üben heftige Kulturkritik (s. u.); in 5 und 6 beklagt sich H. vor einem sonst unbekannten Aphidamas über die Nutzlosigkeit der Heilkunde und das Quacksalbertum der Ärzte.

Mehrere Spuren lassen auf das 1. nachchristl. Jhdt. als Entstehungszeit unseres Corpus schließen. Im 4. Brief findet sich das Vaticinium ex eventu, man werde noch in 500 Jahren von H. sprechen; der 8. und der 9. setzen die Römerherrschaft und den Einfluß des römischen Rechts auf das

östliche Mittelmeerbecken voraus: Bernays 26ff. 86f. 99. Dazu kommt, daß die beiden letzten Briefe die — Cicero noch unbekannte — Legende von dem Einfluß der Griechen auf die Zwölftafelgesetzgebung voraussetzen (Boesch De XII tabularum lege, Gött. Diss. 1893, 14. Schwartz o. Bd. V S. 951f.); die Antwort des 2. Briefes an den Großkönig (2 Ende) *οὐκ ἂν ἀφικοίμην ... ὀλίγοις ἀρκούμενος κατ' ἐμὴν γνώμην* sieht stark nach einer Übertragung der aus nicht viel früherer Zeit bezeugten Abweisung des Weltherrschers Alexandros durch Diogenes (Natorp o. Bd. V S. 767) aus. Für die beiden ersten Briefe ergibt ihre Anführung bei Diog. Laert. IX 12ff. das 1. nachchristl. Jhdt. als spätestmöglichen Zeitpunkt (Bernays 9).

Der weltanschauliche Standpunkt der Verfasser kündigt sich im 1. und 2. Brief leise an, um von 4 an vollkommen deutlich hervorzutreten. Sie stehen im Strome jener kynisch-stoischen Lebensreform, deren Bedeutung für das antike Kulturleben zumal im 1. nachchristl. Jhdt. die Forschung der letzten Jahrzehnte aufgedeckt hat; gerade der Verzicht der meisten Anhänger dieser Richtung auf manche bizarre Züge des älteren Kynismus ließ den Grundgedanken deutlich hervortreten, daß die Rückkehr zu schlichter und natürlicher Lebensweise das einzige Heilmittel gegen die seit dem 4. Jhdt. mächtig gesteigerten Mißstände — wirtschaftliche Ungleichheit, politische Unruhe, religiöse Unsicherheit — bildet. Das Wasser dieser Weltanschauung gießen die Verfasser in heraklitische Schläuche. Wohl sind sie mit dem Leben des Philosophen und auch mit seinem Werke gut vertraut; sie kennen nicht nur seine Krankheit, seine Freundschaft mit Hermodoros, die Vorwürfe der Misanthropie und der Dunkelheit, die ihm gemacht wurden, sondern lassen auch gern und ziemlich ungezwungen Zitate aus seinen Schriften einfließen (Bernays 10. 12. 47. 54f. 60. 103). Aber diese Zitate beschränken sich auf Allgemeinheiten (s. über die Banalisierung der Lehre des H. von der *ὁδὸς ἄνω καὶ κάτω* Bernays 54f.); nicht der Philosoph geht sie an, sondern nur der leidenschaftliche Kulturkritiker, in dessen Art, zu den Menschen und über die Menschen zu reden, sie die *παρρησία* des eigenen Sittenrichtertums wiederzuerkennen glauben. Auch wo sie nicht unmittelbar zitieren, wissen sie recht geschickt an Gedanken und namentlich Stimmungen des H. anzuknüpfen, wenn auch natürlich in freier Weiterspinnung; der Tadel des einsamen Denkers an den Menschen wird hier im Sinne der Hundephilosophie durch Gegenüberstellung des Beispiels der Tiere verschärft (7, 58ff. 9, 28) und, gleichfalls nach kynischer Art (Capelle De Cynicorum epistulis, Gött. Diss. 1896, 25ff.), besonders auf die Hellenen bezogen, die (1, 14; vgl. 3) ihre großen und wackeren Männer nicht zu ehren wissen; das abfällige Urteil des H. (B 58) über die Ärzte wird im 5. und 6. Briefe gemäß kynischer Denkweise (Norden Jahrb. für Philol. Suppl. XIX 396f.) breit ausgeführt und über den Tadel der *πολυμαθηίη* (B 40) hinaus zur Verdammung aller *τέχναι* erweitert (6, 50); bittere Worte des H. über die religiöse Dichtung (B 40ff.), über Bilderdienst, Opfer (B 5) und Mysterien (B 14) werden vergröbert zu leidenschaftlicher Verwerfung der Staatsreligion (Brief 4, 7 und 9) gemäß den Angriffen der Kyniker auf ‚Pfaffenschwindel' (E. Weber De Dione Chrys. = Lpz. Stud. X 1887, 98f.), religiösen Wahn (Norden 386, 3. 398f.) und namentlich die öffentlichen Feste (Capelle 26) mit ihrem Luxus und ihren Ausschweifungen (Wendland Philo und die kynisch-stoische Diatribe 1895, 41ff.); die Kritik findet ihre positive Ergänzung, zumal 4, 48ff., durch die gemeinsokratische Lehre, daß der Kosmos auf Gott als seinen Urheber schließen läßt (Theiler Zur Geschichte der teleologischen Naturbetrachtung vor Aristoteles 1925), die bekanntlich zumal in der Stoa starken Nachhall weckte. In der Staatslehre wird die Scheidung des H. zwischen *φύσις* und *νόμος* so einseitig aufgefaßt, daß der Verteidiger des im Naturgesetz wurzelnden Staatsgesetzes (B 44. 114) zum Verfechter des aller staatlichen Bindungen spottenden *πολιτεία*-Gedankens des Teles wird (9, 17; dazu Bernays 99f.), also im Gegensatz zu dem geschichtlichen Gegner der Demokratie (B 121; vgl. *ὀχλοίδωρος* A 1 = Diog. Laert. IX 6) für die Gleichheit aller Menschen eintritt (9, 39ff.) und sogar einen leidenschaftlichen Pazifismus verficht 7, 54ff., gewiß gleichfalls im Widerspruch zur Lehre des geschichtlichen H. vom *πόλεμος* als Vater aller Dinge B 53 und zu seiner Ablehnung der Friedenssehnsucht Homers A 22, aber in bestem Einklang mit dem kynischen Idealbild einer Zeit, da nicht Ares noch Kydoimos herrschen (Pohlenz o. Bd. XI S. 2009). Und wie das System, so paßt sich auch das Bild des Menschen der kynischen Vorstellung an: auch der H. der Briefe ist ‚einsam in der Stadt' (7, 27), aber nicht als *μισάνθρωπος*, sondern nur als *μισοπόνηρος* 7, 8f., also nicht weil er nicht verstanden werden will (Diels zu B 86), sondern weil die Menschen nicht lesen können (4, 19); in der Zurückweisung des Antrages des Weltherrschers tritt er dem Begründer des kynischen *βίος* zur Seite (o. S. 229, 4), im siegreichen Kampf gegen die *πάθη* und die *ἀδιάφορα* 4, 29ff. dem Herakles, wie Kyniker und Stoiker ihn sahen.

Außer der äußerlichen Anknüpfung an H. und der tatsächlichen Verwurzelung in der stoisch-kynischen Wertlehre finden sich keine Spuren von Vertrautheit mit philosophischen Systemen. Es bewiese nichts für die Weltanschauung, wenn die Unterscheidung von *νόμος* und *κρίσις* 7, 2f. mit der Rhetorik des Aristoteles zusammenhinge (Bernays 80); aus dem Glauben an die Rückkehr der Seele in ihre ‚Heimat' 6, 15—26 wird man heute nicht mehr auf unmittelbare Wirkung des Phaidon schließen wollen (vgl. Bernays 60); vollends die Lehre, daß ‚der Weise selbst Gesetz ist' 7, 30, ist nicht mit Bernays 80 als kennzeichnend aristotelisch anzusprechen, sondern gemeinsokratisch und auch in der Stoa verbreitet (Heinemann Poseidonios' metaphys. Schriften II 274f.). Noch weniger ist mit biblischem Einfluß zu rechnen. Bernays hatte für den 7. und 9. Brief Abfassung, für den 4. Überarbeitung durch einen bibelgläubigen, vermutlich einen jüdischen Schriftsteller angenommen; seine Anschauung wurde bei grundsätzlicher Zustimmung eingeschränkt durch Norden 386ff. und Wendland 39, von Pfleiderer Die Philosophie

des H., Berl. 1886, 327ff. 356ff. Rh. Mus. XLII 153ff. auf sämtliche Briefe ausgedehnt, grundsätzlich bestritten durch Stählin-Christ Hellenistisch-jüdische Literatur 624, dem jetzt auch Norden Agnostos Theos 389f. zustimmt. Bernays hatte sich durch Inhalt und Ton der Angriffe auf die griechische Religion an die Kritik der Kirchenväter erinnert gefühlt und geglaubt, die Kritik am Genuß lebender Tiere 7, 85 erklären zu müssen aus der rabbinischen Lehre von den ‚noachidischen', auch für Heiden geltenden Geboten (M. Guttmann Das Judentum und seine Umwelt, Berl. 1927, 110ff.), zu denen das Verbot, ‚Fleisch vom lebenden Tier zu essen', allerdings gehört. Aber die Kritik an der Staatsreligion, die Bernays (Lucian und die Kyniker 96ff.) auch im 28. Diogenesbrief für jüdisch gehalten hatte (dagegen Norden 395ff. Capelle 25ff.), entspricht in allen Einzelheiten kynischer Denkweise und ist im Munde unserer Verfasser um so verständlicher, da sie gerade hier an Ansätze bei H. anknüpfen konnten (o. S. 229, 62); im Ton geht sie über die Redeweise eines feingebildeten Mannes, wie Seneca in seiner Schrift De superstitione, kaum hinaus; der Tadel der Omophagie, die man in Unkenntnis des ursprünglichen Sinnes (Harrison Themis 119ff.) doch nur als reine Roheit bewerten konnte, findet sich im Rahmen allgemeiner Kritik an Tafelsitten auch bei Poseidonios (Heinemann I 124f.). In Wahrheit würde ein Jude die Kritik an dem (gleichfalls durch die ‚noachidischen Gesetze' verpönten) Polytheismus nicht auf Kriegsgötter eingeschränkt haben (7, 54), zumal er durch das Bekenntnis zu der kynisch-stoischen Lehre, daß es ‚von Natur einen Gott gibt, von der Satzung her mehrere' (s. Helm o. Bd. XII S. 11) die heidnische Maske (gegen Bernays 75) nicht gelüftet hätte; und die Warnung vor der rechtlichen Gleichstellung fremder Zuzügler 9, 49 wäre im Munde eines Juden aus der Zeit der Kämpfe seiner Volksgenossen um ihr Bürgerrecht im gesamten Mittelmeerbecken (Heinemann o. S. 16ff.) erstaunlich unvorsichtig.

Erst jetzt läßt sich über die Frage der Einheitlichkeit der Sammlung reden. Die ersten 3 Briefe unterscheiden sich von den folgenden durch das Zurücktreten der Tendenz in 1/2 und ihr Fehlen in 3 sowie durch die ionische Färbung des Dialekts in 2; sie stammen von einem oder zwei besonderen Verfassern. Von den folgenden gehören sicher 5/6 zusammen, wahrscheinlich 4 und 7; daß 5/6 mit 4 zusammenhängt, ist wegen der Bezugnahme auf die Anklage wegen Unfrömmigkeit wahrscheinlich (Bernays 53; s. auch Pfleiderer 357); auch 9 kann von derselben Hand stammen, da ja (gegen Bernays 111) auch in 4/7 kynisch-stoische Gedanken stark hervortreten und der Mangel der Anknüpfung an H. durch das Thema erklärlich ist; 8 macht eher den Eindruck schwächerer Nachbildung, stammt aber auch aus demselben Kreise. Wenn also in unserem Corpus auch mindestens zwei, vielleicht mehr Hände gewaltet haben, so dürfte der Sammler es doch als Einheit in dem Sinne, in dem antike Werke in Briefform überhaupt eine Einheit bilden, aufgefaßt haben, da die Tendenz, unter Berufung auf H. Werbearbeit für kynisch-stoische Lebensreform zu leisten, in wirkungsvoller Steigerung im ganzen immer deutlicher hervortritt.

Die Briefe geben ein lehrreiches Beispiel für die Umdeutung eines Philosophen durch eine fremde Schule (vgl. die Auffassung des Pythagoras und Platon in der Mittelstoa) und für die innerhellenische Religionskritik, an welche die Angriffe des Judentums und des Christentums anknüpfen konnten. [Heinemann.]

Herpyllis, die *παλλακή* des Aristoteles, die er nach Pythias zu sich nahm und die ihm den Nikomachos gebar (Diog. Laert. V 1. Vita bei Suid. I 357, 27 A.). Im Testament (ebd. 12. 13. 14) überträgt er die Sorge für sie und die Kinder — die Tochter hat ihm Pythias geboren — den Freunden. Er hebt hervor, daß sie *σπουδαία περὶ ἐμὲ ἐγένετο,* vermacht ihr Geld und Sklaven und erklärt sich mit ihrer Verheiratung einverstanden, wenn man sie einem seiner nicht unwürdigen Manne gebe. Die Vormundschaft über den Sohn und die Tochter überträgt er aber dem Nikanor. Was Hermippos FHG III 46 frg. 42 über sie weiß, beruht wohl auf dem Testament. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen. I 328. [W. Kroll.]

S. 1314 zum Art. **Hestiaios:**

7a) Bildhauer, s. den Art. Kallikles Nr. 6a n diesem Suppl. [Lippold.]

Hierastamnai (*Ἱερασταύναι*). Die nur aus Skyl. 22 bekannte und von ihm unter den Städten der Liburner angeführte Siedlung (über die Bedeutung des Namens vgl. Alačević Bull. Dalm. XXVII 29; über seine Bildung Krahe Indogerm. Bibl. III. Abt. 7. Heft 57; dagegen Jokl Ztschr. f. Ortsnamenforsch. II 242) scheint mit dem beim Geographen von Ravenna IV 16 S. 208, 13 ed. Pinder-Parthey genannten, zu Dalmatien gehörigen *Stamnes* identisch zu sein (doch die Gleichsetzung von *Stamnes* mit *Pardua* beim Geographen von Ravenna nicht richtig [Tomaschek Die vorslavische Topographie der Bosna 549]); dann ist seine Lage gesichert, nämlich auf dem Isthmus, welcher die fast 9 Meilen lange Halbinsel Sabioncello mit dem Festlande verbindet (Jirecek D. Handelsstraßen u. Bergwerke von Serbien u. Bosnien 26). Über die späteren Schicksale der Siedlung vgl. Jirecek 26. 78. Vgl. auch Cons La prov. Rom. de Dalmatie 17. 249. [Fluss.]

Himani, ein nur bei Plin. n. h. III 139 genannter Volksstamm der Liburner. Vielleicht sind sie mit den *Ἴομενοι* des Skymn. 394 und den *Ἡμίονοι* des Skyl. 21 identisch (Patsch D. Lika in röm. Zeit 26; s. o. Bd. VIII S. 253). Vgl. Krahe Indogerm. Bibl. III Abt. 7 Heft 24. 43. [Fluss.]

S. 1644, 59 zum Art. **Himilkon:**

8) Führer einer karthagischen Seeexpedition nach Nordwesteuropa. Plinius (n. h. II 169) berichtet, daß gleichzeitig mit Hannos Fahrt um das westliche Afrika (vgl. Daebritz o. Bd. VII S. 2360ff.) H. *ad extera Europae noscenda* geschickt wurde. Dieses ist der einzige Beleg, den wir haben, um H.s Zeit festzulegen. Dabei beruht die Gleichzeitigkeit mit Hanno schwerlich auf wirklicher Überlieferung, ist aber sachlich wahrscheinlich. Die zwei sich gleichsam entsprechenden Expeditionen müssen aus gleicher politischer wie geistiger Situation heraus entstanden sein und sind daher zeitlich nicht von

einander zu trennen; aus welchen Gründen Günther Gesch. d. Erdkunde (1904) 5 H.s Fahrt etwa eine Generation später ansetzt als die Hannos, ist unerfindlich. Die Zeit der Expedition Hannos selbst ist stark umstritten; die Ansätze schwanken zwischen 520 (oder gar 570) und 450 (vereinzelt sogar bis etwa 350), vgl. Gsell I 510, 1. Dementsprechend sind bei der Häufigkeit der beiden Namen auch alle Versuche, H. und Hanno genealogisch miteinander, mit dem Hamilkar von 480 oder mit sonstigen bekannten Karthagern in Zusammenhang zu bringen, beweislose Vermutungen. Die Angaben bei Plin. n. h. II 169: *Carthaginis potentia florente* und V 8: *Punicis rebus florentissimis* beruhen auf naheliegender Kombination und erlauben keine genauere Datierung. Die sonstigen historischen und quellenkritischen Gründe aber, die man herangezogen hat, führen ebenfalls zu keinem sicheren und endgültigen Ergebnis; darüber ausführlich Gsell I 510ff. In neuerer Zeit neigt man mehr dazu, einen früheren Ansatz für wahrscheinlich zu halten. So käme nach Jacoby FGrHist I 372 Ende des 6. Jhdts. in Betracht; Schulten Tartessos 48 (ebenso in der Ausgabe des Avienus [Font. Hisp. ant. I] 82) sagt: ‚bald nach 500', da er in diese Zeit die Zerstörung von Tartessos setzt, die der Fahrt vor allem H.s vorausgegangen sein müßte. Dagegen kommt Aly Herm. LXII 299ff. mit Argumenten, die trotz großen Scharfsinns nicht restlos überzeugen, auf 520. Tatsächlich läßt sich nicht denken, daß die zwei großen Expeditionen, von denen die Hannos sicher zu Koloniegründungen führte, früher fallen als die Sperrung der Säulen des Herakles durch Karthago und seine Festsetzung in Südspanien. Man wird diese Situation, ohne sie exakt datieren zu können, frühestens nach 508 (überliefertes Datum des ersten Vertrags mit Rom), möglicherweise aber auch erst einige Jahrzehnte später für gegeben erachten. Für den späteren Ansatz vgl. etwa Sieglin Verh. d. 7. Geogr. Kongr. [1899] II 852. Ed. Meyer G. d. A. III 675ff. Ehrenberg Karthago 17. Zu betonen ist jedenfalls, daß die Schlacht von Himera im J. 480 für diese Dinge kein nach der einen oder der anderen Seite entscheidendes Datum bedeutet, da vor- wie nachher von einer ‚Blütezeit der karthagischen Macht' gesprochen werden kann.

So wie Hanno hat H. über seine Reise berichtet, und auch sein Bericht wurde ins Griechische übersetzt; aber er ist verloren. Vermutlich hat ihn der des Griechen Pytheas stark verdrängt (Berger Erdkde.[2] 231f.). Immerhin wurde auch H. noch gelesen; Plin. n. h. I lb. V nennt ihn unter den von ihm benutzten Autoren, was zwar nicht Benutzung durch Plinius selbst, aber doch durch seine Vorlagen beweist, und Auszüge haben sich schließlich noch in Aviens Gedicht *Ora maritima* hineingerettet (v. 114ff. 380ff. 406ff.), wo H. dreimal namentlich zitiert wird. Avien. 414f. rühmt sich sogar, daß er *haec . . . ab imis Punicorum annalibus prolata* schöpfe; man wird trotzdem daran zweifeln, daß er selbst noch die griechische Übersetzung des Berichts H.s, geschweige das Original benutzt habe. Über die Möglichkeiten, den literarischen Weg von H. zu Avien zu erklären, ein Problem, das nur im Zusammenhang mit der sehr schwierigen und durchaus noch umstrittenen Quellenanalyse des Avien überhaupt behandelt werden kann, vgl. u. a. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 78f. 93f. v. Gutschmid Kl. Schr. IV 127ff. Unger Philol. Suppl. IV 203. Marx Rh. Mus. L 321ff. Schulten Avieni ora marit., bes. 34f. De Sanctis Riv. di filol. I (1923) 126ff. Aly Herm. LXII 304f. 312ff.

Was Avien inhaltlich aus H. bewahrt hat, ist äußerst dürftig. Nach v. 113 waren das Ziel H.s die Oestrumniden, die ‚Zinninseln', die wahrscheinlich mit den Scilly-Inseln identisch sind. Außerdem läßt sich aus v. 130ff. der Besuch der Bretagne, aus v. 110f. der von Irland und England wahrscheinlich machen. Alles, was über diese Punkte hinausführt, ist nicht wirklich nachweisbar. Für seine Fahrt hat H. vier Monate gebraucht (v. 117), eine sehr beträchtliche Zeitdauer, die durch die Schwierigkeiten der Unternehmung — allerdings nicht zureichend — erklärt wird. An allen drei Stellen bei Avien werden, z. T. sich ‚in lächerlicher Aufdringlichkeit' (Marx 337) mehrfach wiederholend, diese Schwierigkeiten geschildert: Windstille, Fehlen der Meeresströmungen, der dichte Seetang, Untiefen, Brandung, Meeresungeheuer, unendliche Ausdehnung des Ozeans, Nebel und Wolken. Man wird den wahren Kern dieser Schilderungen nicht verkennen dürfen (vgl. A. v. Humboldt Krit. Untersuchungen II 65. 90. Müllenhoff I 93), allerdings ohne sie doch völlig und gar mit Nordsee und jütischer Küste zu identifizieren (letzteres Mair 28ff.). Aber man wird in erster Linie doch wohl die Absicht erkennen müssen, die Fahrt zu den Zinninseln als gefährlich zu schildern und so die eigene Leistung herauszustreichen, anderseits die Griechen von dieser Handelsstraße fernzuhalten. Ob sich die lange Dauer der Reise allerdings nur hierdurch erklärt, erscheint fraglich. Ohnedies geht ja aus Avien gar nicht hervor, was eigentlich der Zweck der Fahrt des H. war und wieweit ein solcher Zweck erreicht wurde. Man wird aus der Analogie der Fahrt Hannos nicht ohne weiteres, wie mehrfach geschehen ist, folgern dürfen, daß auch H. Kolonien gründen sollte. Doch ist das immerhin für die atlantische Küste der iberischen Halbinsel nicht unwahrscheinlich, und darüber hinaus muß die Expedition wirtschaftliche und handelspolitische Zwecke verfolgt haben. Um eine reine Entdeckungsfahrt hat es sich trotz der — sicher nicht auf ursprüngliche Quellengrundlage zurückgehenden — Worte des Plinius (II 169) nicht gehandelt, und es läßt sich nicht mehr sagen, zu welchen Feststellungen, Verhandlungen usw. die vier Monate vielleicht gebraucht wurden. Man darf also nicht mit Mair 24ff. schon aus der langen Dauer der Fahrt auf eine größere Strecke schließen. Es läßt sich auch nicht beweisen, daß H. bis zum Bernsteingebiet vorgestoßen ist, obschon die Möglichkeit nicht völlig geleugnet werden soll. Vgl. auch die Rekonstruktion der Fahrt bei Jullian Hist. de la Gaule I 385ff.

Um das Unternehmen H.s in seiner wahren Bedeutung zu kennen, müßten wir sehr viel mehr wissen. Wahrscheinlich ist, daß H. ebenso in

tartessischen wie auch in älteren phönikischen Seefahrern Vorgänger hatte. H., der sicherlich ein angesehener Mann in Karthago war (aber nicht Sufet; vgl. über das Sufetat des Hanno s. Ehrenberg Art. Sufeten § 6 u. Bd. V A), war wohl berufen, das karthagische Monopol des Seehandels mit dem nördlichen Europa (besonders in Zinn und Blei) sicherzustellen. Wenn von weiteren Fahrten der Karthager nach dem Nordwesten (ebenso übrigens wie nach Westafrika) nichts überliefert ist, so sind sie doch sicher noch länger fortgesetzt worden (gegen Sieglin 853). Der zweite Vertrag mit Rom (Polyb. III 24) vom J. 348 schloß die Römer von Südspanien aus, und Skylax (GGM I 16 § 1) kennt die karthagischen Emporien an der iberischen Westküste. Diese und andere Belege (Gsell I 440ff.) machen wahrscheinlich, daß damals die karthagische Herrschaft an den atlantischen Küsten noch bestand, die ohne Handel und Verkehr mit den nördlicheren Gebieten ihren Sinn verloren hätte. Allerdings schon England und erst recht der weitere Norden waren dem mittelmeerischen Bewußtsein so gut wie entschwunden, als Pytheas Ende des 4. Jhdts. seine Fahrt unternahm. Man wird also die Fortsetzung der karthagischen Fahrten nach dem Norden in ihrer Bedeutung nicht überschätzen dürfen. Daß anderseits H.s Reisebericht noch Wegweiser der Fahrt des Pytheas war, kann man Mair zugeben (vgl. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 531), ohne seine übertriebenen Anschauungen von Ausdehnung und Ergebnissen der Fahrt H.s zu teilen.

G. Mair Der karthag. Admiral Himilko, Progr. Staatsgym. Pola 1899. Meltzer Gesch. d. Karthager I 229f. 246ff. Gsell Hist. anc. de l'Afrique du Nord I 468ff. 516ff. [Ehrenberg.]

Hippasini (*Ἱππασῖνοι*) sind nur aus Appian. Ill. 16 bekannt. Nach der Wiedergabe des von Augustus dem Senate vorgelegten Kataloges der von ihm im illyrischen Kriege der J. 35—33 v. Chr. unterworfenen Völker werden neben den Bessen die H. angeführt, die sich, *καταπλαγέντες* über das Schicksal ihrer Nachbarn, Octavian anschlossen (ebd.). Über ihre Wohnsitze ist nichts bekannt. Der Name weist das dem Illyrischen eigentümliche Suffix *ino* auf (Pedersen Gnomon III 291). Vgl. Zippel D. röm. Herrschaft in Illyrien 227. Cons La prov. Rom. de Dalmatie 138. [Fluss.]

S. 1774 zum Art. **Hippokles**:

4) Adressat von Krantors Schrift über die Trauer. Plut. consol. Apoll. 6. 104 B (I 213, 18 Pohl.). [W. Kroll.]

S. 1777ff. zum Art. **Hippokrates**:

23a) Bildhauer, s. Herakleidas Nr. 5a o. S. 227.

S. 1878f. zum Art. **Hippomachos**:

4) Bildhauer, Signatur von Rhodos (Vater und Heimat nicht genannt). ‚3. Jhdt. v. Chr.' Maiuri Nuova Silloge epigrafica di Rodi e Cos nr. 12 (nach Gnomon II 196). [Lippold.]

Hippus (möglicherweise *Hippius*), Fluß in Dalmatien. Sein Name ist nur aus der Inschrift CIL III 3202 aus dem J. 184 n. Chr. (... *Commodus ... pontem Hippi fluminis vestutate corruptum restituit sumptum et operas subministrantibus Novensibus Delminiensibus Riditis)* bekannt, die am rechten Ufer der Cetina (Tilurius) an dem Orte gefunden wurde, wo die Straßenstation pons Tiluri (It. Ant. 337. Geogr. Rav. IV 16 S. 210, 13) anzusetzen ist. Patsch Wissensch. Mitteil. aus Bosnien VII 119, 3 hält es auf Grund moderner Analogien im Anschluß an Tomaschek Mitteil. d. Wien. geogr. Gesellsch. 1880, 505 für möglich, daß mit H. und Tilurius ein und derselbe Fluß bezeichnet wurde (nach Tomaschek 505 der Oberlauf Hippo oder H., der Unterlauf Tilurius) und daß die Anwohner der jeweiligen Flußstrecke den ihnen geläufigen Namen auf eine größere Entfernung, vielleicht auch auf den ganzen Fluß ausgedehnt hätten, und daß selbst der offizielle Sprachgebrauch beide Namen angewendet habe. Gegen die Annahme, H. und Tilurius für zeitlich verschiedene Namen zu halten, spricht die Tatsache, daß Berg- und Flußnamen auch bei Völkerwechsel meist keine Änderung erfahren, daher auch eine Beziehung des Flußnamens H. zu der Straßenstation ad Aequum nicht möglich sei. Meines Erachtens ist der H. ein Nebenfluß des Tilurius, in den er bei Pons Tiluri (Trilj) mündet, wogegen nur die Bezeichnung flumen spricht. Ob und in welchem Zusammenhange der Name der im Kataloge der von Octavian in den illyrischen Kriegen der J. 35—33 v. Chr. unterworfenen Völker genannten Hippasini (s. o.) mit dem Flußnamen H. steht, läßt sich nicht sagen, da eine genaue Angabe über ihre Wohnsitze nicht möglich ist. Vgl. Kiepert Lehrbuch 354; FOA XVII Beibl. 65. Anm. 51. Mommsen CIL III p. 302. 358. Cons La prov. Rom. de Dalmatie 225. 229. 235. 271. [Fluss.]

S. 2498ff. zum Art. **Hostia**:

Hostia bezeichnet im römischen Sakralwesen das Schlachtopfer, das Opfertier. An solchen blutigen Opfern war nach Ausweis der erhaltenen monumentalen und inschriftlichen Quellen und der literarischen Überlieferung der Kult der Römer außerordentlich reich.

I. Ehe es dazu kam, mußte freilich erst jene Zeit des primitiven Volksglaubens überwunden sein, in der man sich damit begnügte, durch mannigfache rituelle Handlungen Schädigung und Unheil fernzuhalten, Heil und Segen aber durch magische Mittel herbeizuziehen. Bräuche dieser Art blieben allerdings auch dann noch bestehen, als schon der Glaube an das Walten höherer Wesen erwacht war und sich allmählich durchgesetzt hatte. Sie bildeten neben den nunmehr eingeführten Kulthandlungen in dem Staats- und Privatgottesdienste einen festen Bestand, der unverändert durch die Jahrhunderte, wenn auch in seinem Wesen meist nicht mehr verstanden, beibehalten wurde. Opfer aber, d. h. Abgaben und Geschenke an die Gottheit, wurden fortan neben dem Gebet das Mittel, mit dem man sich all das zu sichern suchte, was zum Glück des Lebens gehörte, Opfer bildeten bei allen Festen den Mittelpunkt. Daß dieser Opferdienst frühester Zeit ein unblutiger war, man sich also mit den Erstlingsgaben der Ernte, mit Opferkuchen, Speltschrot (*mola salsa*), Räucherwerk, Kränzen und dergleichen begnügte, meldete die Überlieferung, aus der Plutarch (Rom. 12; Num. 8. 16), Dionys von Halikarnass (II 74, 4), Plinius

(n. h. XVIII 7) und andere ihre Kunde schöpften. Doch hat schon in dem ältesten geschichtlich erfaßbaren Gottesdienst neben jenen Spenden das Tieropfer eine wichtige Rolle gespielt, vor allem bei Feiern, die der Reinigung und Sühnung galten. So entstammten sicherlich das zur Entsühnung des Grundstücks verwendete Opfer der *solitaurilia* oder *suovetaurilia* (Cato de agric. 141), ebenso das Opfer eines Hundes, womit die Einlösung einer Buße für Entweihung des Feiertages durch Erledigung notwendiger landwirtschaftlicher Arbeiten erfolgte (Colum. II 22, 4), und das Opfer eines Hammels an den Lar familiaris zur Reinigung der durch einen Todesfall in Trauer versetzten Familie (Cic. de leg. II 55) bereits sehr früher Zeit. Allmählich traten die unblutigen Opfergaben an Bedeutung immer weiter zurück. Sie blieben schließlich im privaten Gottesdienst dem täglichen Kult der Hausgötter vorbehalten oder leiteten ein feierliches Hauptopfer ein. Da erhielten dann z. B. Ianus und Iuppiter eine Spende von Wein, Kuchen (*strues, fertum*) und Weihrauch oder bloß Wein, ehe die Gottheit, der in erster Linie die Feier galt, sei es Ceres, sei es Mars, die blutige Opfergabe empfing (Cato de agric. 134. 141). Der Staatskult aber mit seinem größeren Gepränge behielt die schlichten Spenden aus alter Väterzeit nur als nebensächliche Zutaten bei und wies dem Tieropfer eine überragende Bedeutung zu, indem er allerdings auch hierbei in dem Besprengen des Tieres mit Wein und seinem Bestreuen mit Speltschrot die Erinnerung an das Einst wahrte (vgl. Wissowa *Religion u. Kultus der Römer* 412).

Daß ‚als Ersatz für Tieropfer Gebildbrote eintraten,' wie Latte (o. Bd. IX S. 1120) behauptet, nachdem schon Marquardt (R. Staatsverw. III 174) sich ähnlich geäußert hatte, ist für den römischen Gottesdienst nicht erwiesen. Auf keinen Fall sind für einen solchen Ersatz die Worte in Anspruch zu nehmen, die Servius (Aen. II 116) in Verbindung mit dem Opfer einer Hirschkuh an Stelle Iphigeniens anführt: *et sciendum in sacris simulata pro veris accipi: unde, cum de animalibus quae difficile inveniuntur est sacrificandum, de pane vel cera fiunt et pro veris accipiuntur.* Nirgends ist in der römischen Literatur, trotzdem sich Gelegenheit oft genug bot, von derartigen Gebildbroten der Armen die Rede, und Arme kämen doch dafür nur in Betracht. Servius fußt an der ganzen Stelle offenbar nicht auf Tatsachen. Schon der Ausdruck *de animalibus quae difficile inveniuntur* muß stutzig machen, blieb es doch der religiösen Verwilderung der späten Kaiserzeit und dem wahnwitzigen Treiben ihrer Herrscher vorbehalten, auch wilde Tiere, z. B. Löwen und Adler, zu opfern (Hist. aug. Max. et Balb. 11, 6).

II. Unterschiedslos wurden alle Opfertiere als *h.* bezeichnet, das Pferd (Fest. 178 b 24ff.), das Rind (CIL VI 2028c 11. Henzen Acta fr. Arv. 71. Varro r. r. II 5, 11. Val. Max. II 4, 5. Liv. XXII 10, 7. XXV 12, 13. XXVII 37, 11. 15 u. ö.), das Schaf (CIL VI 2104, 23f. Henzen 26. 29. Varro de l. l. V 98. Paul. 126, 13. Serv. Dan. Aen. IV 374), die Ziege (Liv. XXV 12, 13), das Schwein (Macrob. Sat. I 12, 20), der Hund (Plin. n. h. XXIX 58), die Vögel (Amm. Marc. XXII 12, 6) und wohl auch die dem Volcanus dargebrachten lebenden Fische (Fest. 238b 26ff. Varro de l. l. VI 20) infolge einer gewissen Begriffserweiterung des Wortes *h.*

Für die Erklärung des Begriffs *h.* kann natürlich weder Ovids Deutung (fast. I 336) *hostibus a domitis hostia nomen habet*, noch Servius' Notiz zu Verg. Aen. I 334 (*hostiae dicuntur sacrificia quae ab his fiunt qui in hostem pergunt*) in Betracht kommen. Auch ist kaum ein ursprünglicher Zusammenhang mit *hostire* im Sinne von ‚versöhnen' oder ‚vergelten' (Serv. Dan. Aen. II 156: *hostia . . . dicta quod dii per illam hostiantur, id est aequi et propitii reddantur, unde hostimentum aequationem.* Fest. 270 b 27. Paul. 102, 10. Non. 3, 28. 31. 33. Placid. Corp. gloss. lat. V 8) anzunehmen, so daß *h.* (nach Havet Mém. Soc. Ling. VI 177) ‚das als Ersatz für das Menschenopfer dargebrachte Tier' wäre, ebenso wenig wie es ‚das beim Gastempfang dargebrachte Opfer' (Fay Cl. Quart. I 28ff; vgl. Walde Lat. etymol. Wörterb.[2] 371) ist. Vielmehr ist *h.* von *hostire* ‚schlagen, niederschlagen' abzuleiten (Paul. 102, 8: *hostia dicta est ab eo, quod est hostire ferire.* Vgl. Pacuvius' Vers bei Fest. 270b 31 *Nisi coerceo protervitates atque hostio ferociam.* Nonius setzt 121, 13 dieses *hostire* einem *comprimere, caedere* gleich, während er ihm 121, 16ff. den Sinn von *offendere, caedere* bezw. *laedere* zuweist). Es bedeutet das ‚geschlagene' oder ‚geschlachtete' Opfertier, das Schlachtopfer (vgl. Corssen Krit. Beiträge 222 und Walde 371).

Dem gleichen Anschauungskreise gehört der alte Ausdruck *agonia* an (Paul. 10, 5: *hostiam enim antiqui agoniam vocabant.* Placid. 8: *agoniae victimae vel hostiae*), auf *agere* in seiner sakralen Bedeutung ‚opfern, schlagen, niederschlagen' zurückzuführen (Paul. 10, 11: *agonias hostias putant ab agendo dictas.* Lact. Theb. IV 463).

Neben der Bezeichnung *h.* findet sich für die Opfertiere des *genus bovillum* das Wort *victima.* Belege hierfür bieten die Acta fratrum Arvalium (CIL VI 2041, 41. 2042e 26. 2056, 7. 2059, 40. 2060, 35), in denen die auf dem Kapitol für Iuppiter, Iuno und Minerva dargebrachten *boves* sogar auf ein und derselben Tafel (CIL VI 2028c 11. 18) bald *hostiae maiores III*, bald *victimae maiores III* genannt werden, und die Schriftsteller (Fest. 371 b 6: *victimam Aelius Stilo ait esse vitulum ob eius vigorem.* Cic. de divin. I 119. Serv. buc. 3, 77; Aen. III 21; Aen. IX 624. Plin. n. h. VIII 183. Isidor. orig. XII 1, 28. Verg. georg. II 146f.). Der Brauch, im Opferdienst die Rinder vornehmlich als *victimae* zu bezeichnen, hatte dann wohl zur Folge, daß man ihnen das *genus ovillum* und all die übrigen kleineren Opfertiere als *h.* gegenüberstellte (vgl. Hor. carm. II 17, 30—32). Daher die Bemerkung bei Fronto (de differ. GL VII 532 K.): *victima maior est, hostia minor.*

Für die Etymologie des Wortes *victima* scheiden Ovid. fast. I 335 (*victima, quae dextra cecidit victrice, vocatur*), sowie Fest. 371 b 7f. (*alii — sc. aiunt victimam esse — quae vincta adducatur ad altare, aut quae ob hostis victos im-*

moletur) und Serv. Aen. I 334 (*victimae vero sacrificia quae post victoriam fiunt*) als Spielereien aus. Corssen (Krit. Beitr. 61f.) sah in *victima* nach Fest. 371 b 6 und Fronto eine Superlativbildung eines Adjektivstammes *vie-o-* von Wurzel *vig-*, faßte es also als ‚großes' oder ‚starkes' Opfertier auf. Nach Walde dagegen (833) ist *victima* ein, geweihtes Tier', „auf **victi-s* oder **victu-s* ‚Weihung' beruhend und zu got. *weihs*, ahd. *wīh* ‚heilig', *weihan* und *wihan* ‚weihen, heiligen' zu stellen".

Wie das Rind durch seine Stattlichkeit besonders auffiel (vgl. Hor. carm. II 17, 30—32) und deshalb als *victima* bei pomphaften Staatsopfern bevorzugt wurde, so galt das Schaf für die *immolatio* als ganz besonders geeignet und wurde deshalb als *maxima h.* bezeichnet (Paul. 126, 13: *Maximam hostiam ovilli pecoris appellabant, non ab amplitudine corporis, sed ab animo placidiore*; vgl. Cic. de leg. II 54). Sollte nämlich das Opfer der Gottheit genehm sein, so mußte sich das Tier willig in den Vollzug der Weihehandlung fügen (Serv. georg. II 395: *tunc est enim aptum sacrificium, cum dedicatum animal victimae patiens invenitur*. Serv. Aen. IX 624: *quotiens enim victima reluctabatur, ostendebat se improbari*. Plin. n. h. VIII 183. Macrob. Sat. III 5, 8).

III. Nach dem Zweck, dem sie dienten, lassen sich bei den Opfern der Römer in historischer Zeit zwei große Gruppen unterscheiden (über die allmähliche Entwickelung der Opfer aus rituellen Zauberhandlungen vgl. L. Deubner N. Jahrb. XXVII 322ff.; Arch. f. Rel. XIII 488ff.). Sie waren entweder Ehrengaben und Huldigungserweisungen, mit denen man sich in dem Gefühl, der *pax et venia deum* teilhaftig zu sein, den das Schicksal des Staates und der einzelnen bestimmenden göttlichen Mächten nahte, oder Sühnopfer, dazu bestimmt, den gestörten Rechtszustand, das gefährdete Friedensverhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgern einerseits und der Gottheit andererseits (vgl. Wissowa Religion 390) wieder herzustellen oder zu sichern. Im ersten Falle sollten die *h.* der Ausdruck des Dankes für empfangenen Segen der Felder und Weingärten, für glückliche Heimkehr von gefahrvoller Reise, Errettung aus Todesgefahr aller Art, für Sieg über mächtige Feinde u. dgl. sein oder der Bitte um gnädiges Walten bei besonderen, wichtigen Ereignissen des privaten und staatlichen Lebens Gehör verschaffen oder auch Gaben der Ehrfurcht vor der allzeit verspürten Herrschaft der Götter darstellen, deren man sich an den großen Festfeiern, Stiftungstagen der Tempel usw. in hervorragendem Maße bewußt wurde. Zahllos sind die Stellen der alten Schriftsteller, an denen so die Worte *h.*, *victima*, *sacrificium*, *immolare*, *sacrificare*, wenn auch oft ohne genaue Bezeichnung der Gattung des Opfertieres, erscheinen. Nicht minder häufig aber lesen wir von Darbietungen im Sühnopfer. Dabei sind Lustration und Piacularopfer scharf voneinander zu trennen. Den Unterschied kennzeichnet Wissowa (392) folgendermaßen: ‚Während die Lustration durchaus in der Form einer Bitte, sei es um die pax deum im allgemeinen, sei es um Schutz vor bestimmten Gefahren, auftritt, ist das Piacularopfer in erster Linie die Einlösung einer verfallenen Strafbuße für eine Unterlassung oder einen Verstoß gegen die Sätze des ius sacrum, die sakralrechtliche Parallele zu der multa des weltlichen Strafrechts'. Wie in ihrem inneren Wesen, so gingen die beiden Kultakte auch in der äußeren Form auseinander. Ehe nämlich bei der Lustration die Opferung stattfand, wurden die Tiere in feierlichem Zuge um den zu reinigenden und zu entsühnenden Gegenstand herumgeführt und schlossen ihn so in einen Kreis ein, zu dem das Unheil keinen Zutritt hatte. Zu dem kathartischen Charakter der Sühnehandlung, der sich in der Anwendung sinnbildlicher Reinigungsmittel, wie Wasser, Feuer, Räucherwerk, bekundete, gesellte sich also ein apotropäischer. Nichts derartiges wird bei der Darbringung der *h. piacularis* (Varro de l. l. VI 30) berichtet. Noch ein anderer Unterschied tritt deutlich hervor. Bei den großen Opferfeiern, die seit ihrer Einführung unverändert den reinen Charakter der Lustration beibehalten hatten und deshalb auch nach wie vor die Umkreisung, bestand das Opfer meist aus drei Tieren, einem Eber, einem Widder und einem Stier. Im ländlichen Privatgottesdienst begnügte man sich freilich bisweilen mit einer einzigen *h.*, zumal seitdem bei der Feier des Flurumganges für den Bauer Ceres den vordem angerufenen Mars (Cato de agric. 141) ersetzt hatte (Verg. georg. I 345, dazu Serv.; Tibull. I 1, 21f. II 1, 15ff. Verg. buc. 3, 77, dazu Serv.).

Zum Gebiet der Lustration gehörte auch die Erledigung der Schreckenszeichen, *procuratio prodigiorum* (Über Prodigium usw. vgl. Thulin in den Comment. in honorem Joh. Paulson, Götaborg 1905). Die Art und Weise, in der dabei die Sühnung geschah, richtete sich nach der Schwere der die Gemeinde bedrohenden Gefahren. Ausgegangen ist man dabei wahrscheinlich von der reinen Form der Lustration. Sie wurde auch nachmals vielfach beibehalten. Aber es kamen neue Formen der Sühnung hinzu, statt der ursprünglich durchweg verwendeten Solitaurilien trat z. B. eine *sus gravida* ein (Cic. de divin. I 101), neben den Pontifices spielten bei der Procuration nunmehr die Haruspices und die Ausleger der sibyllinischen Bücher die größere Rolle.

Das *sacrificium piaculare* erheischte, falls nicht ausdrücklich dabei für Mars *solitaurilia* (*suovetaurilia*) verlangt wurden (wie Liv. VIII 10, 14), gewöhnlich nur ein einziges Tier. Dessen Wahl war durch die Vorschriften des betreffenden Kultes geregelt. Es mußte z. B. die Buhlin, die den Altar der Iuno berührte, ihr Vergehen durch ein Lamm sühnen (Paul. 222, 5. Gell. IV 3, 3). Hainfrevel im heiligen Bezirk des Iuppiter zu Spoletium wurde mit dem *piaculum* eines Rindes geahndet (CIL XI 4766). Eine Störung der Grabesruhe durch notwendig gewordene Ausgrabung und Neubestattung des Toten erforderte nach dem Bescheid der Pontifices die Sühnegabe eines schwarzen Schafes für die Manen (CIL X 8259). War ein Fehler bei der Darbringung eines Opfers, beispielsweise der *suovetaurilia* für Mars gelegentlich der Lustration des bäuerlichen Grundstücks, vorgekommen, so er-

folgte die Sühne durch Wiederholung des Opfers, also in dem genannten Falle ebenfalls durch *suovetaurilia* (Cato de agric. 141). Desgleichen war das Opfer des *ver sacrum*, das man im J. 217 gelobt (Liv. XXII 10) und im J. 195 veranstaltet hatte (Liv. XXXIII 44, 2), im J. 194 zu erneuern, weil es nicht ordnungsmäßig vollzogen worden war (Liv. XXXIV 44, 2). Wenn jemand ein anderes, als das vom Ceremonialgesetz vorgeschriebene Tier geopfert hatte, so mußte er dies dadurch wiedergutmachen, daß er nunmehr als Sühnopfer die vorschriftsmäßige *h.* darbrachte (Macrob. Sat. III 10, 7).

Während so einerseits bei den einzelnen Kulten bestimmte Tiergattungen für die *piacula* festgesetzt waren, scheint andererseits — namentlich im Privatgottesdienst — bei der Menge der möglichen Verfehlungen für viele von ihnen das Schwein als billigstes Schlachttier von vornherein zum Sühnopfer ausersehen worden zu sein. Zahlreiche Zeugnisse weisen darauf hin. So gab es im Opferdienst der Gens Claudia ein als *porcus propudialis* angeführtes ständiges Sühnopfer (Fest. 238 b 17ff.). Wer an staatlichen Feiertagen ‚unwissentlich' durch Arbeit das *ius sacrum* verletzte, hatte zur Sühne ein Schwein zu opfern (Macrob. Sat. I 16, 10), ebenso wie der Praetor, der an einem *dies nefastus* wider Willen und Wissen sein *do dico addico* gesprochen, durch eine *piacularis h.* zu entsühnen war (Varro de l. l. VI 30). Wenn der Landmann einen Hain lichten wollte, war er verpflichtet, dem göttlichen Wesen, das dort hauste, *‚si deus, si dea'*, ein Ferkel zur Sühne zu weihen, desgleichen, wenn er den Boden umgrub, und wiederum, wenn er diese Arbeiten unterbrach (Cato de agric. 139). Verabsäumung oder mangelhafte Erfüllung der Pflicht der Beerdigung büßte man durch das *piaculum* einer Sau, ebenso Verstöße gegen die Bestattungsordnung (Gell. IV 6, 8. Varro bei Non. 163. Mar. Vict. GL VI 25 K. Cic. de leg. II 57). *Porcae* oder *porciliae piaculares* brachten die Arvalbrüder im Hain der Dea Dia regelmäßig vor dem Hauptopfer des zweiten Festtages der jährlichen Maifeier der Ambarvalien dar wegen Ausführung der mancherlei im heiligen Bezirk nötigen Arbeiten, *luci coinquendi et operis faciundi* (Henzen Acta fr. Arv. 19ff.), Schweine und Lämmer wegen Benützung eiserner Werkzeuge und erfolgter Baumschäden im Hain, also bei außerordentlichen *piacula* (Henzen 128ff.). — Auch Hunde dienten als Sühnegaben. Der Landmann, der an Feiertagen arbeiten wollte, mußte vorher einen jungen Hund opfern (Colum. II 22, 4). Ja es scheint sogar, daß dies Tier lediglich bei Sühnungen Verwendung fand (vgl. den Abschnitt über das Hundeopfer).

Als Höhepunkt religiöser Gewissenhaftigkeit muß es erscheinen, wenn der Römer sogar vor anderen Opfern, einen Tag vor den *sacrificia sollemnia*, vermutlich zur Sühnung eines dabei möglicherweise vorfallenden *piaculum* Voropfer darbrachte. Solche *h.* hießen *praecidaneae* (Gell. IV 6, 7. Paul. 223, 19: *agna praecidanea*). Anderer Art war die *porca praecidanea*, gleichfalls ein Sühnopfer, wie aus Gell. IV 6, 8 und Mar. Vict. GL VI 25 K hervorgeht (vgl. den Abschnitt über das Schweineopfer).

IV. Nur Tiere ohne Fehl waren der Gottheit beim Opfer genehm. Solche *h.* hießen *eximiae* (Macrob. Sat. III 5, 6. Paul. 82, 3; vgl. Liv. VII 37, 3), *lectae* (Serv. Aen. IV 57. VI 39) oder *egregiae* (Donat. in Terent. Hecyr. I 1, 9).

Auf das edle, schöne Äußere der Weihegabe legte man Wert (Varro r. r. II 5, 10: *quidam de italicis ⟨bubus⟩, quos propter amplitudinem praestare dicunt, ad victimas faciunt atque ad deorum servant supplicia. qui sine dubio ad res divinas propter dignitatem amplitudinis et coloris praeponendi). Pulcher* scheint der technische Ausdruck dafür gewesen zu sein; denn Augustus und M. Agrippa brachten beim Säkularfest im J. 17 ihre Gabe auf dem Kapitol mit den Worten dar: *Iuppiter o. m . . . tibi hoc bove mare pulchro sacrum fiat* und *Iuno regina . . . tibi bove femina pulchra sacrum fiat* (Acta lud. saec. CIL VI 32323, 106. 122. Ephem. epigr. VIII 231f.) und auch in den Acta lud. saec. Septim. lesen wir *boum pulchrorum immola[ndorum]* und *[u]ti tibi bove femina pulchra sacrum fiat* (CIL VI 32328, 83. 32329, 7. Ephem. epigr. VIII 286f.).

Durch gute Pflege erzielte man solche äußere Stattlichkeit (Fest. 238 b 16). Auf erlesenen Weiden wurden die Tiere für die Staatsopfer herangemästet (Hor. carm. III 23, 9—13. Dion. Hal. III 29, 6. Ovid. fast. I 84; amor. III 13, 14; ex Ponto IV 4, 32) und hießen dann auch *h. opimae* (Varro r. r. II 1, 20. Fest. 186 b 29; vgl. Walde 541). Ausdrücklich wird so stets das Lamm genannt, das die Arvalbrüder der Dea Dia als Hauptopfer am zweiten Tage ihres Maifestes schlachteten (CIL VI 2041, 1. 2060, 17. 2065 II 28. 2075 II 14. 2080, 39. 2086, 37. 2099 II 27. 2104, 23f. Henzen Acta Arv. 24ff.), ebenso wie bisweilen das, welches sie neben einem Schwein als Piacularopfer darbrachten (CIL VI 2059, 24. 2082, 4. Henzen 128. 135). *Victimae opimae* erwähnt Plin. n. h. VIII 183. X 49, einen *bos opimus* Cic. de divin. I 119. Liv. VII 37, 1.

Zur völligen Makellosigkeit des Opfertieres gehörte auch seine Unberührtheit von Arbeit im menschlichen Dienst. War sie vorhanden, so hieß es *iniugis* (Macrob. Sat. III 5, 5. Paul. 113, 19. Fulgent. 115 H.; vgl. Arnob. VII 22: *Minervae virgini virgo caeditur vitula, nullis unquam stimulis nullius operis excitata ad conatus* und die dichterischen Umschreibungen des Wortes *iniugis* bei Verg. georg. IV 540. Ovid. fast. I 83. III 375f. IV 335f.).

V. Üblich war es nach dem römischen Ceremonialgesetz, daß bei dem Opfer jede Gottheit ein eigenes Tier als Gabe erhielt. Dies beweisen abgesehen von den zahllosen bekannten Einzelopfern die Akten der Arvalbrüder, nach denen der Gesamtheit der 16 bezw. 20 Divi die gleiche Anzahl von Hammeln geschlachtet wurde (CIL VI 2099 II 5. 2104, 4. 2107, 13. Henzen 148f.). Nur bestimmten Göttern durfte nach den Vorschriften der Pontifices gemeinschaftlich ein einziges Opfertier dargebracht werden (Liv. XXVII 25, 8. Val. Max. I 1, 8. Plut. Marcell. 28, 1). Inschriftlich bezeugt sind folgende Fälle: den Lares militares wird gemeinsam ein weißer Stier geopfert (CIL VI 2086, 28. Henzen 86), den

Manes ein schwarzes Schaf (CIL X 8259), den Penates eine Kuh (CIL VI 2042, 38. Henzen 85), ebenso von den Arvalbrüdern den Göttinnen Adolenda Commolenda Deferunda und Adolenda Coinquenda ein Schaf (CIL VI 2099 II 13f. 2107, 13. Henzen 147. Die Zweizahl der Schafe entsprach der Gepflogenheit, allen in Betracht kommenden Göttern je zwei Tiere zu weihen). Der Grund ist klar: es handelt sich zwar um eine Mehrheit von Göttern, aber sie werden als ein einheitliches *numen* gefaßt. Ähnlich steht es vielleicht mit dem gemeinsamen Opfer der *porca praecidanea* an Tellus und Ceres vor Beginn der Ernte (Varro bei Non. 163. Cato de agric. 134. Paul. 219, 3. 223, 19. Gell. IV 6, 8. Mar. Vict. GL VI 25 K); die Schützerin des Saatfeldes und die des Wachstums der Pflanzen bilden hier gewissermaßen eine einzige Göttermacht. Ursprünglich allerdings war wohl Tellus als Vertreterin der Unterwelt die alleinige Empfängerin der Gabe. Als sich aber bei der allmählichen Verallgemeinerung der betreffenden Opfersitte mehr und mehr der Gedanke an die Saaten behütende Göttin hervordrängte, trat ihr Ceres zur Seite.

Nicht hierher gehört das von Macrob. Sat. III 11, 10 erwähnte, dem Hercules und der Ceres am 21. Dezember gemeinsam gewidmete Opfer einer trächtigen Sau; denn es fand nicht nach römischem, sondern nach griechischem Ritus statt.

VI. Die Wahl des Opfertieres war nicht dem Ermessen des einzelnen anheimgegeben, sondern, zumal für den staatlichen Gottesdienst, durch strenge Vorschriften seitens der Priesterschaft geregelt. Zwischen seiner ‚Beschaffenheit und dem Wesen der Gottheit suchte man eine gewisse innere Beziehung auf' (Serv. Aen. III 118: *ratio enim victimarum fit pro qualitate numinum*). Daher das Opfer des im Kampf verwendeten Rosses für den Kriegsgott Mars (Fest. 178b 24ff. Plut. quaest. Rom. 97) und das des geilen Ziegenbocks (Colum. VII 6, 3) für den Befruchtungsgott Faunus (Wissowa Religion 209f.), daher die Spende trächtiger Rinder und Schweine für Tellus, die in ihrem Mutterschoß die Saat aufnimmt und aus ihm Fülle des Segens gebiert, ebenso für Ceres und Maia (Macrob. Sat. III 11, 10. I 12, 20; vgl. auch das Opfer einer unfruchtbaren Kuh für Proserpina nach griechischem Vorbild: Verg. Aen. VI 251. Arnob. VII 21. Prudent. c. Symm. I 357. 359), daher die Forderung heller Tiere für die Gottheiten des lichten Himmels, dunkler für die der Unterwelt (Arnob. VII 19), rötlicher für die des Feuers (CIL VI 826).

Vielfach aber haben die alten Erklärer, die jener oben genannten inneren Beziehung nachspürten, mit ihren Deutungen fehlgegriffen und Theorien aufgestellt, die sich durch nichts erweisen lassen. Namentlich erregen Stellen im Kommentar des Servius zu Vergils Dichtungen den Verdacht, durchaus subjektive Annahmen widerzuspiegeln, z. B. Serv. Aen. VIII 641: *in omnibus sacris feminini generis plus valent victimae. denique si per marem litare non possent, succidanea dabatur femina; si autem per feminam non litassent, succidanea adhiberi non poterat.* Um zu begründen, warum Vergil das Wort *porca* statt des üblichen *porcus m.* gebrauchte, stellt der Erklärer im ersten Satz eine Regel auf, die den Tatsachen zuwiderläuft; denn jede Gottheit forderte Tiere von bestimmter Art und bestimmtem Geschlecht (Cic. de leg. II 29. Arnob. VII 19; vgl. u. die Ausführungen über das Geschlecht der Opfertiere), und ein Verstoß hiergegen mußte durch ein Sühnopfer gebüßt werden (Macrob. Sat. III 10, 7). Daß aber die *h. succidanea* in dem Ersatz eines männlichen Tieres durch ein weibliches bestand, wird sonst nirgends erwähnt (Paul. 303, 3. Gell. IV 6, 6. Serv. Dan. Aen. II 140) und sogar widerlegt durch Cato de agric. 141 und Liv. XLI 15, 3f. Ganz unzuverlässige, jeder tatsächlichen Grundlage entbehrende Versuche, die Wahl der Opfertiere zu erklären, enthalten auch die folgenden Stellen: Serv. Aen. III 118: *aut haec immolantur quae obsunt eorum (= deorum) muneribus, ut porcus Cereri, quia obest frugibus, hircus Libero, quia vitibus nocet, aut certe ad similitudinem* ... Serv. Georg. II 380. Serv. Aen. XII 170: *in rebus quas volebant finiri celerius, senilibus et iam decrescentibus animalibus sacrificabant, in rebus vero, quas augeri et confirmari volebant, de minoribus et adhuc crescentibus immolabant.* Varro r. r. I 2, 19. Plin. n. h. VIII 50.

Als ausschlaggebende Gesichtspunkte für die Wahl der Opfertiere sind vielmehr festzustellen: Farbe, Alter, Gattung und Geschlecht (Arnob. VII 18).

VII. Zunächst die Farbe. Erwähnt werden im Opferdienst weiße, schwarze und rötliche Tiere.

1. Der technische Ausdruck für ganz weiße Art war *albus*. Mehrfach findet er sich in den Akten der Arvalbrüder (CIL VI 2075 II 10. 2078 I 61f. 2080, 37. 2081, 14. 2099 II 22f. Henzen 20—22: *vacca honoraria alba.* CIL VI 2064, 13. 16. 19: *bos m. albus, bos fem. alba.* CIL VI 2086, 28 [im J. 213]: *taurus albus*), ferner in den Act. lud. saec. Septim. (CIL VI 32329, 6. Ephem. epigr. VIII 287), auch sonst einmal auf einer Marmortafel (CIL VI 68) und oftmals bei Schriftstellern (Paul. 4, 3. Paul. 10, 13. Liv. VII 37, 1. Plin. n. h. XXII 9. Liv. XXII 10, 7. XXV 12, 13; vgl. Macrob. Sat. I 17, 29. Liv. XXVII 37, 11. Arnob. VII 19. Serv. Georg. II 146. Gell. X 15, 32. Hist. aug. Gall. 8. Hor. carm. III 8, 6; carm. saec. 49. Verg. georg. II 146).

Weiße Farbe zeigte vor allem das Vieh, das auf den Weiden am Clitumnus im Gebiet von Mevania (Verg. georg. II 146 nebst Serv. und Serv. Dan.; Claud. XXVIII 506), sowie im Lande der Falisker (Plin. n. h. II 230. Ovid. amor. III 13, 13f.; ex Ponto IV 4, 31f.) aufwuchs, wohl auch das, welches auf dem Algidus bei Tusculum und auf den Fluren von Alba gezogen wurde (Hor. carm. III 23, 9ff. Dion. Hal. III 29, 6). Reich an weißen Rindern war Kampanien und Umbrien (Colum. VI 1, 1f.). — Die Himmelsgottheiten Iuppiter und Iuno vor allem erhielten *h. albae*, aber auch — nach den angeführten Stellen — die übrigen Götter, die in der Welt des Lichtes walteten, Minerva, die Albionae, Dea Dia, Mars, die Lares militares, der Genius des Kaisers, Apollo, Liber, Bona Dea u. a. (vgl.

Liv. XXII 10, 7: *multis aliis divis bubus albis atque ceteris hostiis* sc. *fieri votum est*). — Statt *albus* finden sich bei Dichtern und in der rhetorisch gefärbten Prosa *niveus* (Ovid. amor. III 13, 13; ex Ponto IV 4, 31. Iuven. 12, 3. Arnob. II 68), *candens* und *candidus* (Verg. Aen. V 236f. VIII 82ff. Amm. Marc. XXII 12. Claud. XXVIII 506).

Hatten die Römer nicht völlig weiße Tiere zur Verfügung, so suchten sie nach der Anschauung mancher Forscher (Lübbert Comment. pontif. 112. Henzen Acta Arv. 22. Marquardt Röm. Staatsverwalt. III 172, 8. Wissowa Religion 413, 5) durch einen Anstrich mit Kreide das vom Ceremonialgesetz geforderte Äußere zu erzielen. Diese Ansicht stützt sich auf die Verse des Lucilius *cretatumque bovem duc ad Capitolia magna* (Lucil. frg. 1145 Marx) und des Iuven. 10, 65f. *pone domi laurus, duc in Capitolia magnum cretatumque bovem.* Zu Unrecht. Denn erstens wäre das Verfahren ein plumper Täuschungsversuch gegenüber den Göttern gewesen, die ja durchaus vollkommene Tiere forderten (Paul. 82, 3. Macrob. Sat. III 5, 6. Serv. Aen. IV 57. Serv. Aen. VI 39. Plin. n. h. VIII 183), und zweitens hätte sicherlich Arnobius solchen Täuschungsversuch nicht unerwähnt gelassen an der Stelle, wo er es geißelt, daß die Römer Wert auf die Farbe der einzelnen Opfertiere legen (VII 19. 20). Vielmehr hat *cretatus* in beiden Versen entweder die Bedeutung ‚kreideweiß' (vgl. das oben angeführte *niveus*), worauf Schol. Iuven. 10, 66 *candidum* schließen läßt, oder Lucilius hatte in seinem Verse, auf den Iuvenal offenbar zurückgreift, einen scharfen Hieb gegen einen Frevler geführt, der selbst vor Betrug der Gottheit nicht zurückschreckte. Es ist also *cretatus* ein dichterischer Ersatz für *albus* oder aber es bezieht sich auf einen einzelnen Vorfall, nicht auf einen allgemeinen Brauch. Gegen letzteren spricht auch noch Arnob. II 68: *in Albano antiquitus monte nullos alios licebat quam nivei tauros immolare candoris: nonne istum morem religionemque mutastis atque ut rufulos liceret dari senatus constitutum sanctione est?*

2. Dunkelfarbige Opfertiere waren die Weihegabe für die Gottheiten des Todes und der Unterwelt. Nach Ausweis der Urkunden auf Stein hießen *h.* dieser Art *atrae.* Bezeugt sind Opfer von *verveces atri* an Summanus (CIL VI 2107, 11. Henzen Acta Arval. 146), von *bos et ovis atri* an die Dii manes L. Caesaris, Augusti Caesaris f. (CIL XI 1420), und einer *ovis atra* an die Manen eines verstorbenen Mädchens (CIL X 8259). Auch die Formel für die Devotion von Städten und Heeren (Macrob. Sat. III 9, 10f.; vgl. Wissowa Religion 312, 1 und 384, 6) sprach von der Versöhnung der Unterweltsgottheiten Dis pater, Veiovis, Di manes durch die Spende schwarzer Schafe. Neben *ater* tritt zur Bezeichnung schwarzer Opfertiere *niger* (Arnob. VII 19), so bei Plin. n. h. X 156. Lucret. III 52f. Verg. georg. IV 546. Aen. V 736. V 97.

Alter (Val. Max. II 4, 5: *antiquitus*) sakraler Ausdruck war ferner *furvus. Furvum bovem, id est nigrum, immolabant Helerno* berichtet Paul. 93, 13 (codd.: *aeterno*; vgl. Fest. 83 Lds. C. O. Müller: *Aterno.* Merkel: *Elerno*; vgl. Wissowa Religion 236, 5). Von *h. furvis* (cod. F: *furulis*), die am Altar des Dis und der Proserpina auf dem Marsfelde dargebracht wurden, ist die Rede in der trümmerhaft erhaltenen Stelle Fest. 329 b 1ff. Desgleichen werden *h. furvae* erwähnt bei Censor. 17, 8 und Val. Max. II 4, 5.

3. Den Gottheiten des sengenden Sonnenbrandes und des Feuers opferte man rötliche Tiere, nämlich *rutilae* (*rufae*) *canes* nicht fern von der Porta Catnlaria (Paul. 45, 7) beim Augurium canarium (Fest. 285 a 31ff.) und dem Volcanus einen *vitulus robeus* an den Volcanalia (CIL VI 826). Vereinzelt steht die Erwähnung von *h. succidaneae robiae* für Iuppiter und Mars (Gell. IV 6, 2), sowie die Gabe eines *robus iuvencus* für Iuppiter (Iuven. 8, 155ff.; zu *robus* vgl. Paul. 264, 10). Vom Ersatz weißer Stiere durch rötliche (*rufuli*) beim Opfer an Iuppiter Latiaris (Arnob. II 68) war bereits die Rede.

4. Über Opfertiere mit einer Blässe auf der Stirn (Isid. orig. XII 1, 52: ⟨*equi*⟩ *qui albos tantum pedes habent, petili appellantur; qui frontem album, callidi*), die im Kult der Umbrer vorkamen (Tab. Iguv. VI B 19: *boves tris calidos*; vgl. Bücheler Umbrica 72 und Buck-Prokosch Elementarb. d. osk.-umbr. Dialekte [1905] 163), fehlt bei den Römern jede Nachricht, abgesehen von Hor. carm. IV 2, 57—60, wo nicht eine kultische Vorschrift zur Geltung kommt, sondern eine Beeinflussung durch das griechische Vorbild (Moschos II 84ff.) vorliegt.

VIII. Nach dem Alter schied man die *h.* und *victimae* in bereits entwöhnte und in noch saugende Tiere, *maiores* und *lactentes.* Beide waren im Staatskult (Cic. de leg. II 29. Liv. XXII 1, 15) und im Gottesdienst des Privatmannes (Iuven. 12, 7ff. Cato de agric. 141) üblich. In jenem gab die Bedeutung der Gottheit, die Wichtigkeit der Festfeier, der Ort, der Anlaß u. dgl. den Ausschlag, bei diesem neben solchen Gründen natürlich auch der Besitzstand oder das Vermögen des Opfernden (Hor. carm. II 17, 30ff. IV 2, 53ff. Iuven. 12, 3—16). Ausgewachsene, stattliche Tiere bildeten die Regel bei staatlichen Opfern. Das zeigen die Akten der Arvalbrüder, in denen nur solche für die zahlreichen Gottheiten, deren Dienst man oblag, erwähnt werden (mit Ausnahme des Sühnopfers junger Säue). Das zeigen auch die Nachrichten von den Opfern eines weißen Schafes (Widders) für Iuppiter, auf der Burg dargebracht an den Idus vom Flamen Dialis (Paul. 104, 17. Macrob. Sat. I 15, 16), in der Regia an den Nundinae von der Flaminica Dialis (Macrob. Sat. I 16, 30), weißer Rinder auf dem Capitol beim Beginn des Amtsjahres (Ovid. fast. I 83; ex Ponto IV 4, 31) und beim Triumph des siegreich heimgekehrten Feldherrn (Serv. georg. II 146), eines weißen Rindes auf dem Mons Albanus für Iuppiter Latiaris an den Feriae Latinae (Dion. Hal. IV 49. Arnob. II 68), der Solitaurilien (Suovetaurilien) bei der Feier des *lustrum* zur Entsühnung der Bürgerschaft, bei den Ambarvalia, dem Amburbium, der *lustratio exercitus.* Jungtiere zarten Alters werden nur selten als Opfergaben bei staatlichen Feiern erwähnt: ein Lamm wurde z. B. bei Eröffnung der Weinlese vom Flamen Dialis für Iuppiter dargebracht (Varro de l. l. VI 16), ebenso an allen Kalendae von der Regina

sacrorum in der Regia für Iuno (Macrob. Sat. I 15, 19) und am Maifest der Arvalen für Dea Dia, ein Kalb an den Volcanalia vom *praetor regionis* für Volcanus auf einem vom Kaiser Domitian geweihten Altar (CIL VI 826). Geringfügige *prodigia* sühnte man mit *h. lactentes* (Liv. XXII 1, 13—15. XXXVII 3, 6), besonders schreckliche mit *h. maiores* (Gell. IV 6, 1f. Liv. XXI 62, 1—9. XXII 1, 8—12. 15. XXIV 10, 6—13. XXVI 23, 4—6 u. ö.; vgl. L. Wülker Die geschichtl. Entwickl. des Prodigienwesens [1903] 44, 12). Zu den *h. lactentes* gehörten die *porciliae piaculares*, welche die Arvalbrüder darbrachten (Henzen 22). Beim Gottesdienst des Privatmannes sind naturgemäß die Opfer ausgewachsener Rinder (*victimae maiores*) selten, die von Schafen, Schweinen und Ziegen jeden Alters häufiger. Der Landmann brachte nach der Entsühnung seines Grundstücks die dazu benützten *suovetaurilia lactentia* dar (Cato de agric. 141). Die noch säugenden Tiere mußten ein bestimmtes Alter erlangt haben, um zum Opfer verwendbar (*purus*) zu sein. Schweine dieser Art hießen in alter Zeit *porci sacres* (Varro r. r. II 1, 20. 4, 16). Über das Mindestalter schwanken die Angaben. Während Varro (r. r. II 4, 16) sagt ⟨*porci*⟩ *a partu decimo die habentur puri*, schreibt Plinius (n. h. VIII 206) *suis fetus sacrificio die quinto purus est, pecoris die septimo, bovis tricesimo* und ergänzt an andrer Stelle (n. h. VIII 183) die letztere Angabe durch die Bemerkung, daß beim Kalbe, das geopfert werden solle, der Schwanz bis zur Kniekehle reichen müsse. Für die staatlichen Opfer forderte man Tiere erheblich höheren Alters; der Pontifex maximus Coruncanius soll sogar erklärt haben, Wiederkäuer (*ruminales hostiae*) seien erst ‚rein', d. h. brauchbar zum Opfer, wenn sie *bidentes* würden (Plin. n. h. VIII 206).

Die richtige Erklärung dieses Wortes *bidens* gab Hyginus in seinem Vergilkommentar: *Quae bidens est hostia, oportet habeat dentes octo, sed ex his duo ceteris altiores, per quos appareat, ex minore aetate in maiorem transcendisse* (Gell. XVI 6, 15. Macrob. Sat. VI 9, 7. Isidor. orig. XII 1, 9. Serv. Aen. IV 57. Vgl. A. Spengel Blätt. f. d. bayr. Gymn. XXIV 262. Krause De Rom. hostiis [Diss. Marb. 1894] 7. Nehring Jahrb. f. Philol. 1893, 64). Es waren die *bidentes* also die sogenannten ‚Zweischaufler', Schafe (Paul. 33, 10. Serv. Aen. IV, 57. VI, 39) und Rinder (Paul. 35, 2; vgl. Plin. n. h. VIII 206: *ruminales hostias, donec bidentes fierent*) beiderlei Geschlechts, die (vgl. Nehring 65f.) im Alter von 1—1½ bezw. 2 Jahren die zwei mittelsten Milchzähne unter den acht Schneidezähnen des Unterkiefers durch zwei stärkere, breitere, etwas höhere Zähne ersetzten. Nach diesem Zahnwechsel wurden die Tiere zu den *h. maiores* gerechnet (Gell. XVI 6, 15. Macrob. Sat. VI 9, 7: *ex minore aetate in maiorem transcendisse*). In einem anderen Sinne gebraucht Pomponius (Gell. XVI 6, 7. Macrob. VI, 9, 4. Non. 53) das Wort *bidens* in Verbindung mit einem *verres* als Opfertier für Mars; er deutet offenbar — das Gebiß der Schweine ist ja ganz anderer Art als das der Schafe und Rinder — auf die gefährlichen Hauer des kampflustigen Ebers hin, der als solcher zum Kriegsgott trefflich paßt. Vgl. über *bidens* Krause 6—8 und Olck o. Bd. III 426.

Zur Gruppe der *h. maiores* gehörten auch noch die ‚hochwolligen' Widder und Hammel, *arietes* und *verveces altilanei*, die von den Arvalbrüdern dem Mars bezw. Iuppiter geopfert wurden (CIL VI 2099 II 9f. Henzen 144). Daß es bisher noch ungeschorene Tiere waren, wird durch Serv. Dan. Aen. XII 170 bestätigt. So traten sie als gleichsam ganz unberührte und deshalb wertvolle Opfergaben den *victimae iniuges* an die Seite. Vor den Göttern, denen man *arietes* und *verveces* darbrachte (Ianus, Lares, Famuli divi, Fons), wurden Mars und Iuppiter bei dem betreffenden Sühnakt durch die hervorstechenden Opfergaben der *altilanei arietes* und *verveces* besonders ausgezeichnet.

IX. Feste Grundsätze stellte die Priesterschaft für die Opfer der einzelnen Gottheiten hinsichtlich der Gattung der Opfertiere auf.

1. Nur Pferd, Hund, Ziege, Schwein, Schaf und Rind kamen, abgesehen von Fischen (*maenae*), die bei der Blitzsühne am römischen Blitzgrab, *puteal*, (Ovid. fast. III 339ff. Arnob. V 1. Plut. Num. 15) und am Fest der Volcanalia (Varro de l. l. VI 20. Fest. 238 b 27f.) dargebracht wurden, beim Opfer nach römischem Ritus zur Verwendung. Der Kreis der geschlachteten Tiere erweiterte sich beim *ritus Graecus* durch das Huhn. Dem Aesculapius, der auf der Tiberinsel einen Tempel besaß, wurde es geopfert (Paul. 110, 17: *gallina*; vgl. Prudent. apoth. 205f.: *gallina, gallus* und Tertull. apol. 46: *gallinaceus*). Ungewöhnlich ist das Opfer eines Kapauns (*capo*) für einen als ‚Hercules' bezeichneten Gott, von Priestern des afrikanischen ‚Saturnus' berichtet (CIL VIII 8247; nach Plut. quaest. conv. VI 10, 1 und CIG III 77 brachten die Griechen dem Herakles Hahnopfer). — Erst in der völligen Entartung der späteren Kaiserzeit ging man zum Opfer von Land- und Wasservögeln aller Art, ja sogar von Raubtieren über, und auf den Altären der Götter wurden beim *sacrificium imperatorium* zur Verherrlichung der kaiserlichen Macht Hekatomben seltener Tiere hingeschlachtet (Hist. aug. Max. et Balb. 11, 6. Amm. Marc. XXII 12, 6).

2. Nicht allen Göttern waren die gleichen Tierarten genehm. Allein dem Kriegsgott (Plut. quaest. Rom. 97) Mars galt das Roßopfer. Am 15. Oktober fand an der *ara Martis in campo*, wie schon am 14. März beim Fest der Equirria, ein Pferderennen statt (s. o. Bd. VI S. 271). Am Schluß des Rennens wurde das Handpferd des siegreichen Zweigespanns (Fest. 178 b 25f. Plut. quaest. Rom. 97) vom Flamen Martialis (Cass. Dio XLIII 24, 4) dem Schlachtengott geopfert (Paul. 81, 16. 220, 21. Fest. 178 b 25f.). Kopf und Schwanz des Rosses hieb man ab. Um den ersteren entbrannte ein heftiger Kampf zwischen den Bewohnern der Subura und denen der Sacra via. Die siegreiche Partei nagelte ihn in ihrem Stadtteil an den Mamilischen Turm bezw. an die Mauer der Regia (Fest. 178 b 26ff. Plut. quaest. Rom. 97), wohl in der Hoffnung, dem ganzen Bezirk die entsühnende und segenspendende Kraft der Trophäe zu sichern. Den Schwanz brachte man in größter Eile nach der Regia. Hier ließ man das Blut auf den Herd träufeln. War es geronnen, so bewahrten es die Vestalinnen im *penus Vestae* auf und verarbeiteten

es mit der Asche der an den Fordicidia verbrannten Kälber und mit Bohnenstroh zu einem Räucherwerk für die Sühnungen der Parilia (Fest. 178 b 29ff. Ovid. fast. IV 731ff. Propert. V 1, 19f.). Zur Erklärung des Roßopfers im Oktober vgl. L. Deubner N. Jahrb. XXVII 326f.

3. Das Hundeopfer beschränkte sich auf wenige Fälle. Im Kult der Familie war es ein Mittel, die Göttin Genita Mana gnädig zu stimmen, um das Abscheiden eines Hausgenossen abzuwenden (Plin. n. h. XXIX 58. Plut. quaest. Rom. 52). — Dem Landmann diente es als Sühnopfer, falls er gezwungen war, an staatlichen Festtagen verbotene Arbeit vorzunehmen (Colum. II 22, 4). — Rötliche Hunde (*rutilae canes*) wurden bei dem *Augurium canarium* von den Pontifices *pro frugibus deprecandae saevitiae causa sideris caniculae* (Fest. 285 a 31ff. Philargyr. zu Verg. Georg. IV 425; vgl. Gundel RVV III 135) alljährlich geopfert. Sie waren die ‚Repräsentanten des die Saaten verheerenden Sonnenbrandes' (Wissowa Religion 197), und ihre Tötung war sicher ursprünglich ‚als eine Vernichtung des Sonnenbrandes aufzufassen' (L. Deubner Arch. f. Rel. XIII 504; N. Jahrb. XXVII 328), wurde aber in späterer Zeit zum Opfer, offenbar zum Sühnopfer, ähnlich dem am Fest der Robigalia. Den Tag der Feier legten die Pontifices fest. Er fiel in die Zeit, wo die Getreidekörner noch in den Scheiden steckten (Plin. n. h. XVIII 14). — So trennte ihn kein großer Zwischenraum von dem ebenfalls staatlichen Fest der Robigalia, die zu den Feriae publicae ältester Ordnung gehörten. An ihnen brachte der Flamen Quirinalis dem Robigus (Wissowa 196, 2) ebenfalls einen Hund dar (Ovid. fast. IV 907ff. 935f. Colum. X 342f.). War dieser nun zwar hier ‚die konkrete Erscheinungsform des zu vernichtenden Getreiderostes' und anfänglich ‚das Hundeopfer eine magische Vernichtung des Getreiderostes' (Deubner), so sahen die Römer die Schlachtung des Hundes nachmals doch zweifellos als Sühnopfer an (Colum. X 343: *Sanguine lactentis catuli placatur et extis.* Gell. V 12, 14: *in istis diis, quos placari oportet, uti mala a nobis vel a frugibus natis amoliantur, . . . habetur . . . Robigus*). Im übrigen vgl. u. Bd. I A S. 949f., wo jedoch Pfister gegen Preller-Jordan (Röm. Myth. II³ 44, 2) und Wissowa (196, 2) zu Unrecht an einer Göttin Robigo festhält und demgemäß ständig vom Opfer einer Hündin spricht. — Das Opfer eines Hundes außer dem einiger Böcke erfolgte schließlich noch an einem andern uralten, der Reinigung und Sühnung (Varro de l. l. VI 13. 34. Censor. 22, 14f. Ovid. fast. II 31f. V 101f. Plut. Num. 19) geltenden Jahresfest, den Lupercalia. Vgl. Deubner Arch. f. Rel. XIII 503ff. und Marbach o. Bd. XIII S. 1816ff.

Überblicken wir das Erörterte, so sehen wir in dem Hundeopfer ein schon im ältesten privaten und staatlichen Kult angewandtes Mittel, Unheil abzuwehren und Sühnung herbeizuführen (Plin. n. h. XXIX 58: *sed plura de hoc animali — sc. de cane — dici cogunt priscorum mores. Catulos lactentes adeo puros existimabant ad cibum, ut etiam placandis numinibus hostiarum vice uterentur iis*), ganz eigentlich dem Leben des Bauern- und Hirtenvolkes angepaßt.

Eine Andeutung über das Geschlecht der geopferten Hunde ist in den beiden ersten Fällen nicht gemacht; es kann also mit dem Geschlecht der Gottheit übereinstimmen. *Catulus* selbst diente zur Bezeichnung des männlichen und des weiblichen Hündchens (Plin. n. h. XXIX 100f.: *salliuntur et carnes eorum, qui rabidi fuerint, ad eadem remedia in cibo dandae. quin et necantur catuli statim in aqua ad sexum eius, qui momorderit, ut iocur crudum devoretur ex iis*). Als Femininum stand es neben *catula* wie *haec agnus* und *porcus* bei Fest. 286 b 19 neben *agna* und *porca*, wie *lupus feta* und *femina* bei Fest. 286 b 17. Varro ap. Quintil. I 6, 12. Ennius ap. Serv. Dan. Aen. II 355 neben *lupa*; vgl. Iul. Obseq. 52: *maris vituli cum exta demerentur, gemini vitelli in alvo eius inventi.* Welcher Gottheit das Opfer bei dem von Staats wegen gefeierten Augurium canarium galt, nachdem die ursprüngliche rituelle Zauberhandlung zum Opfer geworden war, wissen wir nicht; die *rutilae canes* wurden wohl einer Göttin geopfert worden sein. Robigalia und Lupercalia sind ebenfalls staatliche altrömische Feste. Sicherlich waren *catulus* und *κύων*, die man dem Robigus und Faunus schlachtete, männliche Tiere; Ovids Worte *obscenae ⟨vidimus⟩ exta canis* (fast. IV 936) aber kommen schon deshalb bei der Beurteilung nicht in Betracht, weil der Dichter fälschlich von einer Göttin Robigo spricht.

4. Selten fand beim Staatsopfer, das *ritu Romano* erfolgte, die Ziege Verwendung. Nur zwei Fälle sind bezeugt. Böcke (*capri*) nämlich wurden — außer einem Hunde, wie bereits ausgeführt ist, — dem Faunus am Lupercalienfest dargebracht (Serv. Aen. VIII 343. Val. Max. II 2, 9. Ovid. fast. II 445. Plut. Rom. 21. Zu Unrecht spricht Ovid v. 361 vom Schlachten einer ‚Ziege', *capella*). — Dem Unterweltsgott Veiovis aber, in dessen Tempel zwischen Capitol und Burg ein hölzernes Standbild des Gottes mit einer Ziege zur Seite aufgestellt war, opferte man nach dem bei Gellius überlieferten Text ein weibliches Tier, *capra* (Gell. V 12, 11f. Ovid. fast. III 429ff. Plin. n. h. XVI 216, wo die Worte *in arce* die Stätte des Gotteshauses ungenau angeben). Das geschah *ritu humano* (Gell. V 12, 12). In diesem Ausdruck sieht Preller (Röm. Myth.³ I 265) die Kennzeichnung des ‚stellvertretenden Sühnopfers', Wissowa (Religion 420, 4) den Hinweis ‚auf Totendienst, nicht auf ein ehemaliges Menschenopfer'. Ebenfalls ein Tier des *pecus caprinum* hat Veiovis als Opfergabe in seinem Gottesdienst auf der Tiberinsel empfangen, wo er seit 194 in der Nähe des Äskulaptempels ein Heiligtum besaß (Liv. XXXIV 53, 7. Ovid. fast. I 291ff.; vgl. Wissowa Religion 237). Den Tatsachen widerspricht es, wenn Servius dieses Opfer dem Heilgott zuweist (georg. II 380); denn ihm wurden Hühner dargebracht (Paul. 110, 17. Prudent. apoth. 205f. Tertull. apol. 46), nicht aber Ziegen, hatten doch die Römer seinen Kult auf Grund sibyllinischer Weissagungen aus Epidauros eingeführt (Liv. X 47, 7. Ovid. met. XV 622ff. Val. Max. I 8, 2. Plut. quaest. Rom. 94. Plin. n. h. XXIX 72), und dort durften dem Asklepios keine Ziegen geschlachtet werden (Paus. II 26, 9). Übrigens war das Opfertier für Veiovis nicht *capra*, sondern

caper, wie der Abschnitt über das Geschlecht der Opfertiere zeigen wird.

Daß der Iuno Caprotina, der die Frauen am 7. Juli ein Opfer brachten (Varro de l. l. VI 18. Macrob. Sat. I 11, 36), eine Ziege geschlachtet wurde (Wissowa Religion 414. 184f.), ist nirgends, trotzdem gerade die Erwähnung dieser Opfergabe nahegelegen hätte, berichtet und daher anzuzweifeln, so heilig auch das Tier der Frauengöttin sein mochte und so bedeutsam die Rolle, die man ihm für die Fruchtbarkeit der Frauen (Wissowa Religion 184f.) zuerkannte. Nur der Feigenbaum (*caprificus*) und seine beim Opfer verwendete Milch werden als besonders wichtig hervorgehoben (Macrob. Sat. I 11, 40). — Vom Opfer der Iuno Quiritis in Falerii jedenfalls war die Ziege ausgeschlossen nach dem, was wir bei Ovid. amor. III 13, 18ff. lesen. Knaben machten bei dem Fest der Göttin auf das ihr ‚verhaßte' Tier (v. 18) förmlich Jagd, und wer es erlegte, erhielt es als Siegespreis (v. 22).

Verpönt war auch das *genus caprinum* im Opferdienst des Iuppiter und der Minerva (Arnob. VII 21. Varro r. r. I 2, 19. Plin. n. h. VIII 204).

Im Privatkult altrömischer Gottheiten wird das Ziegenopfer mehrfach erwähnt, für Faunus (Hor. carm. I 4, 11. III 18, 5), Fons (Hor. carm. III 13, 3) und Silvanus (Martial. X 92, 6f.). Warum v. Domaszewski (Abh. z. röm. Relig. 68. 5) bei Martial. X 92, 6f. die Gabe eines *agnus* für Iuppiter und eines *haedus* für Silvanus als ‚gleich unpassend' bezeichnet, ist nicht einzusehen. Denn der Himmelsgott wurde auch vor der Weinlese mit einem Lamm, bei der Idusfeier mit einem Schaf, von den Arvalbrüdern mit Hammeln bedacht und, wenn auch der Gott des Waldes in der ältesten Römerzeit nach Horaz' Zeugnis (epist. II 1, 139ff.) eine Milchspende erhielt, so wird doch die Folgezeit hier, wie in dem Kult andrer Götter, z. B. des Terminus (Plut. Num. 16. Dion. Hal. II 74, 4. Hor. epod. 2, 59. Ovid. fast. II 655), Wandel geschaffen haben. Da war dann für den Schutzgott des Fundus und der Viehzucht, zu dem Silvanus allmählich geworden (v. Domaszewski 66ff.), ein Böcklein ein geeignetes Opfertier, genau so wie für den wesensverwandten Faunus.

Noch häufiger finden wir das Ziegenopfer im Dienst der Götter griechischer Herkunft. So in dem des Apollo bei den Apollinarischen Spielen (Liv. XXV 12, 13. Macrob. Sat. I 17, 29). Ein sibyllinisches Orakel fordert es ebenfalls für den Gott (Phleg. mirab. 10; vgl. Diels Sibyll. Blätt. 50f. 114). Ausschließlich Ziegenböcke wurden dem Liber (Bacchus) geschlachtet (Serv. georg. II 380. Varro r. r. I 2, 19. Serv. Aen. III 118. VIII 43. Serv. Dan. VIII 343. Arnob. VII 21. Verg. georg. II 380. Hor. carm. III 8, 6f. Ovid. fast. I 354. Martial. III 24, 2). Böcke waren auch die Gabe für Mercurius (Arnob. VII 21; vgl. auch CIL VIII 8246f., wo ein *edus* d. i. *haedus* einem als *Mercurius* bezeichneten Gott von Priestern des afrikanischen ‚Saturnus' gewidmet wird) und Ziegen die für die Moerae bei der Säkularfeier des Augustus im J. 17, sowie bei der des Domitianus und des Septimius Severus (Acta lud. saec. CIL VI 32323, 93. 98. Ephem. epigr. VIII 230f. H. Dressel Ephem. epigr. VIII 311 nr. 4; Säkularorakel bei Zosim. hist. II 6, vgl. Diels Sibyll. Blätt. 134, 8). Der ‚Venus' wurde eine *aedua* d. i. *haedua*, *haedilia* von Priestern des afrikanischen ‚Saturnus' geopfert (CIL VIII 8246f.). — Darauf, daß Servius (Georg. II 380) dem Kult des Aesculapius fälschlicherweise Ziegenopfer zuschrieb, wurde bereits hingewiesen.

5. Das *pecus suillum* kam für die wichtigeren Gottesdienste des Staates nur wenig in Betracht.

Schon in den ältesten Zeiten tötete beim Abschluß eines Vertrages mit einem anderen Volke der Pater patratus der Fetialen, indem er zu Zeugen für die Wahrung der Abmachungen Iuppiter, Mars und Quirinus (Polyb. III 25, 6) anrief, ein Schwein, eine Sitte, die durch die Jahrhunderte beibehalten wurde und von Sueton noch für die Zeit des Kaisers Claudius bezeugt wird. Bildliche Darstellungen des Opfers sind auf Münzen und Gemmen erhalten (Babelon Monn. de la rép. rom. II 535. Friedländer Die osk. Münzen [1850] 11 nr. 9, 16 nr. 2, 81—83 nr. 9—12, 86. 87 nr. 18. 19. Furtwängler Die antiken Gemmen [1900] I Taf. XXVII nr. 34. Taf. XLVI nr. 2. II 135 und 221).

Das geopferte Tier war sicher nicht, wie Verg. Aen. VIII 641. Suet. Claud. 25, 5 und Paul. 235, 7 angeben, ein weibliches, sondern ein männliches, wie aus Varro r. r. II 4, 9. Cic. de inv. II 91. Liv. I 24, 8. IX 5, 3 und Serv. Aen. VIII 641. Serv. Dan. Aen. XII 170 zu erschließen ist.

Domitian ließ zur Erinnerung an den Brand Roms unter Nero alljährlich am Fest der Volcanalia dem Gott des Feuers außer einem roten Kalbe einen Eber (*verres*) an einem Altar darbringen, den er selbst errichtet hatte (CIL VI 826).

An allen Kalenden erhielt Iuno von der Regina sacrorum in der Regia nach Macrob. Sat. I 15, 19 ‚ein Schwein (*porca*) oder ein Lamm (*agna*)' als Opfer. Wahrscheinlich aber wurden beide Tiere bei der Feier gleichzeitig verwendet, die *porca* als einleitendes Piacularopfer, die *agna* als Hauptopfer (Wissowa Religion 414, 3).

Bei der Prozession der Iuno Quiritis zu Falerii gewahrte Ovid (amor. III 13, 13—17) im Zug der Opfertiere außer schneeweißen Färsen und Kälbern auch die Vertreter des Kleinviehs, das Schwein (*porcus*) und den Widder (*dux gregis*). Roscher Stud. z. vergleich. Myth. II [1875] 89ff. und Myth. Lex. II 591 sieht auf Grund seiner Auffassung des Iunofestes zu Falerii als *ἱερὸς γάμος* in dem v. 16 und 17 genannten *porcus* und *aries* ‚dieselben Tiere, welche auch als Hochzeitsopfer üblich waren'. Aber vielleicht handelt es sich vielmehr in v. 15—17 um ein zur Lustration des uralten Altars mitten im Walde (v. 6, 7 und 11) mitgeführtes Solitaurilienopfer, dessen jungen Stier Ovid ungenau zu den *vituli* zählte, welche außer den *niveae iuvencae* (v. 13) dahinzogen. Zum Altar begleitete (v. 6) der Dichter, weil es seine Neugier reizte, das alte Heiligtum kennen zu lernen (v. 5), den Festzug; vom Altar aus (*hinc* v. 11) bewegte sich dann die *pompa* (v. 12) weiter zum eigentlichen Tempel der Göttin. Hier fand die Opferung statt. Doch von ihr schweigt der Dichter. Ihn interessierte nur der alte Altar und der Festzug. *Vitulus* (*taurus*), *aries* und *porcus* — das Lustrationsopfer, die *iuvencae* (vielleicht samt den weiblichen *vituli*) — das *sacrificium sollemne*. Das dürfte der wahre Sachverhalt sein.

Ein Sühnopfer vermittelst einer trächtigen Sau (*sus plena*), auf Grund eines Erdbebens durch einen geheimnisvollen Ruf anbefohlen, erwähnt Cic. de divin. I 101. Die Gabe galt wohl der Erdgöttin, zu der man bei Erdbeben betete und deren *h. propria* grade die trächtige Sau war (Macrob. Sat. I 12, 20). Der Göttin der Ackerflur, Tellus, wurde im Januar am ersten Tage der *feriae sementivae*, des Saatfestes, ebenfalls eine trächtige Sau (*gravida sus*) geopfert (Ovid. fast. I 657ff. 671ff. Varro de l. l. VI 26. Paul. 337, 9. Lyd. de mens. III 9; vgl. Wissowa Religion 193). Dieselbe Gabe (*sus praegnans*) empfing die ihr schon bei den Römern als wesensgleich (Macrob. Sat. I 12, 20) empfundene Maia Volcani (Gell. XIII 23, 2. Macrob. I 12, 18), ‚die Göttin des Wachsens der Früchte' (v. Domaszewski Abh. z. röm. Relig. [1909] 108), vom Flamen Volcanalis am 1. Mai durch feierliches Opfer geehrt (Macrob. Sat. I 12, 18. 20).

Gemeinsam bekamen Tellus (Non. 163) und Ceres eine Sau als ‚Voropfer', eine *porca praecidanea* (Cato de agric. 134. Varro bei Non. 163. Paul. 219, 3. 223, 19. Gell. IV 6, 8. Mar. Vict. GL VI 25 K.). Das Opfer zählte zu den *sacra popularia* (Fest. 253 a 13), d. h. zu den Festfeiern, die in allen Familien und Hausständen, von der Gesamtheit der Bürger (*quae omnes cives faciunt*) begangen wurden (vgl. Wissowa Religion 399, 2). Alljährlich wurde es von den Landleuten vor Einheimsung der Feldfrüchte dargebracht (Mar. Vict. 25. Paul. 219. 223. Cato 134). Anfangs kam es lediglich für den Erben als Sühne (Mar. Vict. 25: *porca ‚contrahitur'*; Gell. IV 6, 8: *piaculi gratia*) für Versäumnis gegenüber einem Toten in Betracht (Non. 163: *quod humatus non sit, heredi porca praecidanea suscipiendum Telluri et Cereri. aliter familia pura non est*). Doch griff die Sitte später weiter (Paul. 223: *qui mortuo iusta non fecisset, id est glebam non obiecisset.* Mar. Vict. 25: *qui iusta defuncto non fecerunt aut in faciendo peccarunt*) und wurde schließlich allgemein, da ja jeder auch unbewußt das Recht der Manen verletzt haben konnte. Zuletzt ‚war, wie die von Cato gegebene Beschreibung der Ceremonie zeigt, dem opfernden Landmann nur noch die Beziehung auf die Ernte klar bewußt' (Wissowa Religion 193). So erklärt es sich, daß nach der Mehrzahl der Zeugnisse (Cato 134. Paul. 223. Gell. IV 6, 8) Ceres als die Göttin galt, der man das Opfer brachte, während doch Tellus, als Vertreterin der Unterwelt, für das Sühnopfer in erster Linie zu nennen gewesen wäre (vgl. Wissowa Religion 194. A. Dieterich Mutter Erde² 78).

Von der Spende einer Sau (*sus*) für Ceres berichtet Ovid bei Erwähnung der Cerialia (fast. IV 393. 412. 414). Man wird im Hinblick auf die anderwärts erwähnten Sauopfer für Ceres annehmen dürfen, daß bei dieser Festfeier (19. April), mit der man schon die altrömische Ceres ehrte (Wissowa Religion 192), auch in der späteren Zeit der Hellenisierung dieser Göttin das altherkömmliche Opfertier beibehalten worden war.

Als Piacularopfer wurden im staatlichen Gottesdienst der Dea Dia, hinter deren Namen sich wohl Tellus oder die italische Ceres birgt (Wissowa Religion 195), von den Arvalbrüdern Schweine (*porcae* und *porciliae*) dargebracht. Dies geschah zur Sühnung von notwendigen Arbeiten im Hain der Göttin (*luci coinquendi et operis faciundi*) alljährlich vor dem Hauptopfer am zweiten Tage des Festes der Göttin, ferner im April (seltener im Februar, März oder Mai) zur Sühne für Benutzung der eisernen Werkzeuge, mit denen man die Protokolle in die Marmortafeln eingrub, und endlich zur Sühne für außerordentliche Einzelfälle, Beschädigung und Umsturz von Bäumen des Haines durch Unwetter u. dgl. (Henzen Acta Arv. 18—22. 128—135. 136—140). — Bei der von Augustus im J. 17 veranstalteten Säkularfeier empfing in der dritten Nacht *Graeco ritu* am alten Heiligtum der Unterweltsgottheiten Dis pater und Proserpina auf dem Marsfeld Terra mater eine trächtige Sau (*sus plena propria*) als Gabe (Acta lud. saec. CIL VI 32323, 134. 136f. Ephem. epigr. VIII 232; vgl. das Säkularorakel bei Diels Sibyll. Blätt. 134: *πληθομένη χοίροις δς μέλαινα*), und dieses Opfer behielten die folgenden Jahrhundertfeiern bei (vgl. Dressel Ephem. epigr. VIII 313).

Ebenfalls ohne Zweifel *Graeco ritu* erfolgte am 21. Dezember das Opfer einer trächtigen Sau (*sus praegnas*) gemeinsam für Hercules (als Beschützer des ländlichen Besitzes; vgl. Wissowa Religion 282) und Ceres (Macrob. Sat. III 11, 10).

Den Gott Hercules allein als Empfänger eines Schweineopfers zeigen Darstellungen römischer Denkmäler: Visconti Mus. Pie-Clémentin 4 Taf. 43 = Millin Gal. myth. Taf. 109 nr. 480. Helbig Wandgemälde Campaniens S. 10 nr. 27, S. 22f. nr. 69, Atlas Taf. 3. Zoega Bassirilievi 2 Taf. 68 zu S. 108 = Stephani Der ausruhende Herakles 125 nr. 7. Foggini Mus. Capitol. 4 Taf. 61 zu S. 327 = CIL VI 328. Helbig 25 nr. 77, Atlas Taf. 4; der Altar CIL VI 309 (Myth. Lex. I 2912ff.).

Für den Geheimdienst der Ceres (Demeter) wird das Schlachten von Schweinen bezeugt durch Varro r. r. II 4, 9.

Dasselbe Opfer einer *porca* erfolgte bei der nächtlichen, Anfang Dezember stattfindenden Geheimfeier am Frauenfest der Bona Dea (o. Bd. III S. 686).

Der Diana Maxima wurde nach CIL II 3820 eine *porca* dargebracht; der erhaltene Rest der Opferurkunde läßt nicht erkennen, ob ein Staats- oder ob ein Privatopfer vorlag.

Ein Reinigungsopfer privater Natur war das der *porca praesentanea*, ursprünglich wohl, wie Wissowa 194 ausführt, gleich der obengenannten *porca praecidanea*, für Tellus oder Tellus und Ceres zugleich, nicht aber für Ceres allein bestimmt und, nach Veranius' Angabe, im Angesichte des Toten zur Entsühnung der Familie vollzogen (Fest. 250, 25. Mar. Vict. GL VI 25 K.).

Auch sonst wird das Schwein im Opferdienst der Tellus und Ceres erwähnt (Fest. 238 a 28: *plena sus*; Arnob. VII 22: *scrofa inciens et feta*; Hor. epist. II 1, 143: *porcus*; Serv. Georg. II 380: *porca*; Serv. Aen. III 118: *porcus*; Ovid. fast. I 349: *porca*).

Überhaupt spielte das Borstentier im Gottesdienst des Privatmannes eine große Rolle. Davon legen Steindenkmäler und mannigfache Dichterstellen Zeugnis ab. Wir erfahren durch sie

von solchen Opfern an Iuppiter (Iuven. 13, 114—117: *porcus*), an die Lares Compitales (Propert. V 1, 23: *saginati porci*) und Lares, d. h. den Lar familiaris, die Penates und Vesta (Hor. sat. II 3, 165: *porcus*; Hor. carm. III 23, 4: *porca*; Tibull. I 10, 25f.: *porcus*. Über die Lares vgl. o. Bd. XII S. 806. Wissowa 168, 9; nach ihm (411, 9) gilt diesen vielleicht auch das Schweineopfer bei der Hochzeit (Varro r. r. II 4, 9f.: *porcus*), an Mars (Pomponius bei Gell. XVI 6, 7 = Macrob. Sat. VI 9, 4: *bidens verres*), Silvanus (Iuven. 6, 447: *porcus*; vgl. die Reliefbilder CIL VI 595. 637), Terminus (Ovid. fast. II 655f.: *lactans porca*), eine Quellnymphe (Martial. VI 47, 1. 5: *porca*), Vesta (Marmorrelief im Museo Torlonia: *porcus fem.*; vgl. Wissowa Ges. Abhandl. 71f.). — Nicht hierher gehört Hor. carm. III 17, 14f. (vgl. dazu Kiessling-Heinze), wo *genium curare* (*porco*) nicht eine sakrale Handlung bezeichnet (= *Genium piare, placare* Hor. epist. II 1, 144. a. p. 210), sondern ‚sich gütlich tun'. Falsch wäre es freilich, Varros Angabe (Censor. 2, 2) als Grund gegen die Annahme eines Tieropfers an unserer Horazstelle anzuführen; denn auf eine Geburtstagsfeier deutet bei dem venusinischen Dichter nichts hin, Varro aber bezeugt nur, daß am Geburtstage dem Genius keine *h.* geweiht wurde.

6. Ausgiebige Verwendung fand im Opferdienst das Schaf. Als ursprünglicher Ausdruck der sakralen Sprache ist *ovis* anzusprechen, nach dem Geschlecht der Tiere in *ovis mas* und *ovis femina* geschieden. Hierauf deutet das uralte als *ovis Idulis* dem Iuppiter dargebrachte Opfer (Paul. 104, 17. Macrob. Sat. I 15, 16) und die Notiz bei Fest. 286 b 17f., daß *in commentariis sacrorum pontificalium* häufig die Bezeichnung *hic ovis* zu finden sei (zum Vergleich läßt sich eine Stelle der Tabulae Iguvinae heranziehen: II A 10. Hier übersetzt v. Planta Gramm. d. osk.-umbr. Dial. II 561: *Actui Iovio ovem ... pedarium facito* und Buck Elementarbuch 190: *Actui Iovi patri ovem sollemnem humi stratum facito*). — Neben *ovis* im Sinne von *ovis mas* (CIL XI 1420: *bosque et ovis atri ... Diis Manibus* ⟨*L. Caesaris*⟩) erscheint auf Steindenkmälern (CIL VI 2099. 2107) und bei Schriftstellern (Varro de l. l. VI 12; r. r. II 1, 10. Macrob. Sat. I 16, 30. Fest. 293 a 12) *aries* als Bezeichnung des seiner Zeugungskraft nicht beraubten Widders, *vervex* (CIL VI 2099. 2104. 2107. VIII 8246. 8247. Cic. de leg. II 55) als Benennung des verschnittenen Schafbocks, *agnus* oder *agnus mas* (CIL VIII 4468. 8246. Cato de agric. 141. Fest. 189 a 18) zur Kennzeichnung des männlichen jungen Schafes.

Außer *ovis* im Sinne von *ovis fem.* (CIL VI 2099. 2104. 2107. X 8259) findet sich *agnus fem.* (Acta lud. saec. CIL VI 32323, 93. 97f. Ephem. epigr. VIII 230. Paul. 222, 5. Fest. 286 b 19), *agna* (CIL VI 2041. 2044. 2060. 2065 u. ö. VIII 8246. Macrob. Sat. I 15, 19) und *ovicula* (CIL VIII 8246f.).

Über die Schafe männlichen oder weiblichen Geschlechtes, die *bidentes* hießen, ist schon oben ausführlich gehandelt worden (vgl. VIII).

Dargebracht wurden im staatlichen Gottesdienst als regelmäßig wiederkehrende (*sollemnia*) *sacrificia*:

dem Ianus vom Rex sacrorum ein Widder (*aries*) am Fest Agonium (9. Januar) in der Regia (Varro de l. l. VI 12. Paul. 10, 5. Ovid. fast. I 318. 333f.),

dem Iuppiter an allen Idus vom Flamen Dialis ein weißes Schaf (*ovis Idulis*) *in arce* (Paul. 104, 17. Macrob. Sat. I 15, 16. Ovid. fast. I 56. 587f. Varro de l. l. V 47. Fest. 290 b 33f. Laur. Lyd. de mens. III 10), desgleichen ein Widder (*aries*) an allen Nundinae von der Flaminica Dialis in der Regia (Macrob. Sat. I 16, 30), ein Lamm (nach dem überlieferten Text: *agna*; vgl. Abschn. X) zu Beginn der Weinlese, durch den Flamen Dialis (Varro de l. l. VI 16; über das Fest der Vinalia und den Beginn der Lese vgl. Wissowa Religion 115),

dem Robigus ein Schaf (*ovis, bidens*) an den Robigalia (25. April) von dem Flamen Quirinalis (Ovid. fast, IV 908. 910. 935. Varro de l. l. VI 16; r. r. I 1, 6. Paul. 267, 1),

dem Terminus an dem Feste der Terminalia (23. Februar) ein Schaf (*lanigerum pecus*) beim 6. Meilenstein der Via Laurentina (Ovid. fast. II 679ff.),

dem Divus Augustus ein Lamm (Prudent. c. Symm. I 247: *agnus*),

der Dea Dia in ihrem Tempel ein gemästetes Schaf (*agna opima*) am Haupttage des von den Arvalbrüdern gefeierten Maifestes (CIL VI 2041, 1. 2060, 17. 2065 II 28. 2075 II 14. 2080, 39. 2086, 37. 2099 II 27. 2104, 23f. Henzen Acta Arv. 24ff.),

der Iuno ein Lamm (*agna*) an allen Kalendae von der Regina sacrorum in der Regia (Macrob. Sat. I 15, 19),

den Moerae Lämmer (*agnae feminae*) bei der Säkularfeier des J. 17 v. Chr. und des J. 88 und 204 n. Chr. *in campo ad Tiberim* (Act. lud. saec. CIL VI 32323, 92f. Ephem. epigr. VIII 230; Säkularorakel bei Diels Sibyll. Blätt. 134).

Schafopfer verrichteten ferner Priester und Magistrate bei besonderen Anlässen, z. B. bei Devotionen, bei Lustrationen zur Procuration von außergewöhnlichen Schreckzeichen, beim *sacrificium piaculare*. So opferte man

dem Iuppiter ein Schaf (Serv. Dan. Aen. IV 374: *ovis*) bei der feierlichsten, durch den Pontifex maximus und Flamen Dialis vollzogenen Form der Eheschließung, der *confarreatio* (Serv. Dan. Georg. I 31; vgl. Wissowa Religion 118f.),

dem Quirinus ein Lamm (*agnus mas*) bei der Weihung der *tertia spolia opima* (Fest. 189 a 11. 17. 18),

drei schwarze Schafe (*ovibus atris tribus*) den Unterweltsgottheiten Dis pater, Veiovis, Di manes bei der Devotion einer Stadt (Macrob. Sat. III 9, 10f.),

Lämmer (ἄρνες) für die chthonischen Götter wegen des Prodigiums einer Androgynengeburt (Phleg. mirab. 10; s. Diels Sibyll. Blätt. 49. 115),

ein schwarzes Schaf (*ovis ater*) den *Di manes L. Caesaris Augusti f.* in Pisae (CIL XI 1420),

einen Zweischaufler (*bidens*) der Salus Semonia zur Sühnung der Tötung eines Bürgers (Fest. 309 b 18ff. Statt ⟨*verve*⟩*ce bidente*, wie Scal. und Urs. ergänzten, ist zu schreiben ⟨*publi*⟩*ce bidente*; vgl. Krause De Rom. hostiis [Diss. Marb. 1894] 15. Über Salus Semonia s. u. Bd. I A S. 2057.

Wissowa 131, 13. Heinze Archiv f. lat. Lex. XV 89. Latte Arch. f. Rel. XXIV 255)

Desgleichen schlachteten die Arvalbrüder Schafe (*oves*) dem Schutzgott ihres hl. Haines, *sive deo sive deae in cuius tutela hic lucus locusve est* (CIL VI 2099 II 12. Henzen Acta Arv. 146), Schafe bezw. Hammel (*oves*, *verveces*) den Gottheiten, die außer den namentlich angeführten einen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung bei dem Opfer haben könnten, *sive deo sive deae* (CIL VI 2099 II 1. 2104, 2. 2107, 9. Henzen Acta Arv. 144f.), Hammel (*verveces*) den Divi (CIL VI 2099 II 5. 2104, 4. 2107, 13. Henzen 148f.), den Famuli divi (CIL VI 2099 II 11. 2107, 10. Henzen 145), dem Fons (CIL VI 2099 II 12. 2104, 3. 2107, 11. Henzen 146), den *Lares ⟨luci Deae Diae⟩* (CIL VI 2099 II 2. 2107, 10. Henzen 145), dem Iuppiter (CIL VI 2099 II 9. 2107, 8f. Henzen 144) und dem Summanus (CIL VI 2107, 11. Henzen 146), Widder (*arietes*) dem Ianus und Mars (CIL VI 2099 II 9. 10. 2107, 8. 9. Henzen 144), weibliche Schafe den Göttinnen Adolenda Commolenda Deferunda bezw. Adolenda Coinquenda (vgl. Henzen 147), Flora, Iuno Deae Diae, Mater Larum, Vesta mater, Vesta deorum dearumque (vgl. Henzen 147) und den Virgines divae (vgl. Henzen 145) wegen außergewöhnlicher, im Hain der Göttin Dea Dia eingetretener Prodigien (CIL VI 2099. 2104. 2107. Henzen 141—147).

Priester des afrikanischen ‚Saturnus' brachten ohne Angabe des Grundes diesem Gott ‚Saturnus' und dem ‚Hercules' ein männliches Lamm (*agnus*), einen Hammel (*vervex*) dem ‚Iuppiter' und dem ‚Testimonius', ein weibliches Lamm (*agna*, *ovicula*) der ‚Tellus', ‚Venus' und ‚Nutrix' (vgl. über diesen ‚Saturnus' und über ‚Nutrix' Wissowa Religion 208) dar (CIL VIII 8246f.).

Auch im Privatkult waren Opfer von Schafen häufig. Es werden erwähnt:

Zweischaufler für Hercules beim Antritt einer Reise (Fest. 229 a 12f. Laberius bei Non. 53. Macrob. Sat. II 2, 4),

männliche Lämmer (*agni*) für Iuppiter (Martial. X 92, 6f.), für Terminus bei der privaten Feier der Terminalia (Ovid. fast. II 655), für den afrikanischen ‚Saturnus' als Sühnegabe einer Frau für Errettung ihres Mannes aus Krankheitsnöten (CIL VIII 4468: *agnus*), Hammel (*verveces*) für den Lar familiaris bei einem Todesfalle (Cic. de leg. II 55),

weibliche Lämmer und Schafe, dargebracht für die Di manes eines bestatteten Mädchens als Sühnegabe, welche die Ausgrabung und erneute Beisetzung der Toten erheischte (CIL X 8259: *ovis atra*), für Iuno als Sühnopfer, wenn eine Buhlin ihren Altar berührt hatte (Paul. 222, 5. Gell. IV 3, 3: *agnus fem.*), und als Dankesgabe für Erfüllung einer Bitte in Form eines Gelübdes (Iuven. 12, 3: *agna*), für Minerva als Dankopfer für Gebetserhörung (Ovid. trist. I 10, 43: *agna*. Iuven. 12, 4: *par vellus = agna*), für die Tempestates zur Erlangung ihrer Huld beim Antritt der Seefahrt (Verg. Aen. V 772, vgl. III 120) und als Zeichen des Dankes für erwünschtes Walten der Sturmgottheiten (Hor. epod. 10, 24. Der *libidinosus caper* v. 23 ist sicherlich nicht als Opfer für die Tempestates gemeint, sondern in bitterstem Sarkasmus als Spende zum Gedächtnis des *olens Mevius* v. 2; vgl. Staedler Horaz' Gedichte erkl. [1905] 44). — Eine spanische Opferurkunde (CIL II 3820) berichtet vom Opfer einer *ovis alba* an Diana Maxima; nicht festzustellen ist, ob es sich dabei um Staats- oder um Privatkult handelt.

Welche Bewandtnis es mit der *cervaria ovis* hat (Paul. 57, 1: *cervaria ovis, quae pro cerva immolabatur*), ist ungewiß; wahrscheinlich wurde sie der Diana-Artemis geopfert.

Von Dichtern werden Opfer weiblicher Schafe auch für männliche Gottheiten angeführt, nämlich für Faunus, um der Herde seinen Schutz zu sichern (Hor. carm. I 4, 11f.; vgl. Ovid. fast. IV 652f.), auch als Dankopfer (Hor. carm. II 17, 28. 32), für die Lares compitales, denen man sie weiht unter Gebeten für gute Ernte (Tibull. I 1, 20. 22. 24; vgl. Propert. V 1, 24: *exta ovis*), für Terminus bei der privaten Feier der Terminalia (Hor. epod. 2, 59).

7. Am höchsten bewertet wurden unter den Opfergaben die Rinder (Plin. n. h. VIII 183: *hinc victimae opimae et lautissima deorum placatio*). Die sakralen Bezeichnungen dafür lauteten nach dem Ausweis der Inschriften auf erhaltenen Steindenkmälern *bos mas, taurus, bos fem., vacca* (Acta lud. saec. CIL VI 32323. 32328f. Ephem. epigr. VIII 231f. 287. 290. CIL VI 2024—2108. Henzen Acta Arv.), *iunix* und *vitulus* (CIL VI 68. 826). Hiermit stimmen die literarischen Quellen im allgemeinen überein. Jedoch verwenden für das männliche Opfertier des *genus bovillum* selbst die römischen Schriftsteller, bei denen wir genaue Kennzeichnung der *h.* erwarten dürften, nicht immer den technischen Ausdruck, von der Willkür der Dichter ganz zu schweigen. So bezeichnet z. B. Livius (VII 37, 3. XXV 12, 13) das Tier, das Mars und Apollo geopfert wird, als *bos*, während es in den Protokollen der Arvalen (CIL VI 2042. 2051. 2060. 2074. 2086) und von ⟨Antistius⟩ Labeo (Macrob. Sat. III 10, 4; vgl. Serv. Dan. Aen. III 118) *taurus* genannt wird. Eine Durchsicht der Akten der Arvalbrüder, der für uns zuverlässigsten Urkunden, ergibt aber, daß in ihnen *bos mas* und *taurus* als Bezeichnungen des männlichen Rindes des stets nebeneinander hergehen, streng geschieden, trotz der Fülle der zu verschiedenen Zeiten berichteten Opfer nie für einander eingesetzt. Dem Iuppiter, den *Divi*, *‚memoriae'* d. h. *Diis manibus Cn. Domitii Ahenobarbi* (CIL VI 2039. 2041. 2042. Henzen 61f., vgl. 60) werden *boves mares*, anderen männlichen Gottheiten *tauri* geopfert. Daß *bos mas* bezw. *bos* der Ausdruck der offiziellen Opfersprache für die Iuppiter geweihte Gabe war, bestätigen ferner die Acta lud. saec. (CIL VI 32323, 103. 106. Ephem. epigr. VIII 231), das Haingesetz von Spoletium (CIL XI 4766) und die Bestimmung (*lex Pompili regis*) über die *spolia opima* (Fest. 189 a 14f.). Damit wird es verständlich, wenn Vergils Vers (Aen. III 21) *caelicolum regi mactabam in litore taurum* den römischen Altertumsforschern Anstoß erregte (Serv. Aen. III 21. IX 624. Macrob. Sat. III 10, 3ff.). Aufschluß aber über den Unter-

schied, welchen die Opfersprache zwischen *bos mas* und *taurus* machte, suchen wir vergeblich bei ihnen. Nichts ist darüber zu finden bei Varro, Festus, Gellius, Nonius Marcellus, Macrobius, Servius u. a. Servius erklärt zwar (Aen. III 21), um zu begründen, weshalb dem Opfer eines *taurus* für Iuppiter ein *prodigium* folgte, *ubique enim Iovi iuvencum legimus immolatum*, doch er weiß dies nur durch zwei Dichterstellen (Verg. Aen. IX 624 und Iuven. 12, 9), von denen die zweite noch dazu von einem *vitulus* statt von einem *iuvencus* handelt (v. 7), nicht aber durch das Zeugnis eines mit dem Opferceremoniell vertrauten Forschers zu erhärten, hält offenbar *iuvencus* — in Abweichung von den oben angeführten Urkunden, welche stets *bos mas* oder *bos* darbieten — für die der Opfersprache entlehnte Bezeichnung des Tieres, das man dem Iuppiter weihte, und sieht wesentlich einen Altersunterschied in *iuvencus* und *taurus*. Außerdem gerät er mit sich selbst (Aen. III 21. IX 624) in Widerspruch, indem er von den Triumphatoren, die ja dem Iuppiter opferten, Georg. II 146 sagt: *triumphantes de albis tauris sacrificabant*.

Auch die Scriptores rei rusticae Cato, Varro und Columella, sowie der ältere Plinius, in deren Schriften große Abschnitte über das *genus bubulum* enthalten sind, geben, wiewohl sie manche Bemerkung über *sacrificia* einstreuen, doch keine Handhabe zur Aufhellung des in der Opfersprache üblichen Unterschiedes zwischen *bos mas* und *taurus*. Bei Cato (de agric.) bedeutet *bos* ganz allgemein das ‚Rind'. Varro (r. r. lib. III) unterscheidet (II 5, 6) vier Altersstufen bei den Rindern, *vituli, iuvenci, boves novelli* und *boves vetuli*, innerhalb der letzten beiden Stufen wieder nach dem Geschlecht *taurus* und *vacca*. Weder er, noch Cato, noch Plinius (n. h. VIII 176–186), noch Columella (de r. r. I. II. VI) bezeichnen das verschnittene Tier mit einem besonderen Ausdruck, wie solcher beim Pferd (*cantherius*), Schaf (*vervex*), Schwein (*maialis*) und Huhn (*capo*) vorhanden war. Allerdings nennt Columella zwar an vielen Stellen die ‚Rinder' im allgemeinen, das *pecus bubulum*, ‚*boves*' (besonders VI 3–13. 14, 1. 2. 16, 2—19, 3 und am Schluß des ganzen Abschnitts, 26, 4), gebraucht das Wort aber doch auch öfter grade zur Bezeichnung des Zug- und Pflugviehs, also der ‚Ochsen'. Zumal VI 20 wird der unverschnittene Stier (*bonus taurus*) den *boves* gegenübergestellt. Daraus ist aber nicht, wie C. O. Müller tat (ed. Fest. 1839, 292a. Annot. 14), zu schließen, daß *bos* technischer Ausdruck für das entmannte Tier war, eine Ansicht, die auch Wissowa (Religion 413) und Latte (o. Bd. IX S. 1120. Latte irrt mit seiner Behauptung, dem Iuppiter dürfe kein unverschnittenes Tier geopfert werden; denn das Opfer eines *aries*, eines unverschnittenen Schafbocks, für diesen Gott ist Macrob. Sat. I 16, 30 bezeugt) vertreten. Dem widerspräche schon die Bezeichnung des unverschnittenen Apis (vgl. die Abbildung Myth. Lex. I 420) als *bos* bei Plinius (n. h. VIII 184: *Bos in Aegypto etiam numinis vice colitur*; vgl. 186: *femina bos ei semel anno ostenditur* und Cic. de rep. III 14; nat. deor. I 82). Auch Oldenberg (De sacris fratr. Arval., Berol. 1875) hat sicher nicht das Richtige getroffen, wenn er S. 35 schreibt: ‚alii ⟨dei⟩ tauros, alii boves mares i. e. iuvencos plenam pubertatem nondum assecutos accipiunt' und ‚tauris respondent arietes, bubus maribus ratione aliquantum mutata verveces'. Es wäre ebenso unverständlich, wenn man ein Tier, dem noch die volle Geschlechtsreife fehlte, ausdrücklich als *bos mas* bezeichnet hätte, wie es unbegreiflich wäre, falls ein entmanntes Tier gerade *bos mas* genannt worden wäre, wie Wissowa und Latte annehmen. Ein entmanntes Tier galt als *semimas*. Das lehrt Varro r. r. III 9, 3: *vocantur feminae ... gallinae, mares galli, capi semimares, quod sunt castrati* (vgl. Ovid. fast. I 588: *semimaris flammis viscera libat ovis*). Seltsam wäre es ja auch, wenn man entgegen dem sonst beobachteten Bemühen, eine gewisse innere Beziehung zwischen der Beschaffenheit des Opfertieres und dem Wesen der Gottheit zu suchen, gerade Iuppiter, den auch der Landmann ‚als den nährenden und fruchtspendenden Gott' anrief (Wissowa Religion 120) und dem die ‚mannbar werdende Jugend', welche die *toga virilis* anlegte, auf dem Capitol opferte (Wissowa Religion 128. 135), an seiner heiligsten Kultstätte ein zur Zeugung unfähiges Tier geweiht hätte (Oldenberg hat S. 41 die Bedeutung des schöpferisch wirkenden Iuppiter nicht genügend gewürdigt). Vielmehr ist *bos mas* als die althergebrachte sakrale Bezeichnung für das männliche Opfertier in voller Zeugungskraft, Iuppiter, dem am meisten verehrten Gotte, je und je als Gabe dargebracht, in Anspruch zu nehmen.

Aus dem Umstand, daß dieses Tier auch *iuvencus* genannt wurde (Verg. Aen. IX 627, vgl. Serv. Aen. IX 624. Ovid. fast. I 79–84. Iuven. 8, 155f. Isid. orig. XII 1, 28) — was aber nicht technischer Ausdruck, sondern ein Wort des Alltagslebens war (Varro r. r. II 5, 6) — und daß solch ein *iuvencus* zur zweiten, unmittelbar dem *vitulus* folgenden Altersstufe der Rinder gehörte (Varro), ist der Schluß zu ziehen, daß der dem Iuppiter beim Staatsopfer geschlachtete *bos mas* noch ein junges Tier war, wohl meistens ein *bidens*, dessen Fleisch als wohlschmeckend geschätzt wurde (vgl. Serv. Aen. III 21: *nam in victimis etiam aetas est consideranda*).

Derartige Farren von weißer Farbe wurden eigens, besonders im Gebiet von Falerii (Ovid. ex Ponto IV 4, 31; fast. I 84; vgl. Plin. n. h. II 230), auf den Albanertriften (Hor. carm. III 23, 11f. Dion. Hal. III 29, 6), sowie am Clitumnus (Verg. Georg. II 146, vgl. dazu Serv. und Serv. Dan.) für den Himmelsgott aufgezogen und, noch nicht zur Arbeit benützt (Ovid. fast. I 83), unmittelbar von der Weide genommen, um als unentweihte Tiere zum Opfer zu dienen.

Daß Iuppiter gelegentlich auch verschnittene Tiere, nämlich *verveces*, als Opfergabe erhielt, bekunden die Acta fr. Arval. (CIL VI 2099 II 9. 2107, 8f. Henzen 144). Dabei handelte es sich um ein Lustrationsopfer im Hain der Dea Dia, bei dem außer einem vereinzelten Opfer für den Genius des Kaisers, der einen Stier (*taurus*) erhielt (CIL VI 2107, 12f. Henzen 148), nur Dea Dia und Mars sowie der die Götterreihe eröffnende Ianus durch besonders wertvolle Opfertiere (*boves fem., suovetaurilia maiora* und *arietes*) ausgezeichnet, alle übrigen Gottheiten aber gleich-

mäßig mit *verveces*, bezw. *oves fem.* bedacht wurden.

Wie unterscheidet sich nun *taurus* in seiner sakralen Bedeutung von dem *bos mas* der Priestersprache? Offenbar durch zweierlei. Erstens durch sein Alter. Das Gebiß, an dem er als Vierschaufler, Sechsschaufler oder Achtschaufler zu erkennen war, gliederte ihn in die dritte und vierte Altersstufe der Rinder, nämlich in die der *tauri novelli* und *tauri vetuli* (Varro r. r. II 5, 6), ein. Zweitens aber fiel offenbar beim Opfer des *taurus* die strenge Forderung noch ungeschwächter Zeugungskraft, wie sie der *bos mas* haben mußte, weg. Der *taurus* konnte sie noch besitzen, konnte aber auch verschnitten sein (vgl. Colum. VI 20: *neque enim alio distat bonus taurus a castrato, nisi quod* ...). Bei der Fülle der Opfer für die zahlreichen männlichen Gottheiten und der Menge der Tiere, die man z. B. bei plötzlich eingetretenen Prodigien all den beteiligten Gottheiten darbieten mußte, wäre es auch unmöglich gewesen, nur unverschnittene *tauri* (Varro r. r. II 5, 12 und 18 rechnet auf 70 Zuchtkühe, *matrices*, 2 Bullen) aufzubringen. Schon die Prodigienberichte des Livius legen diesen Gedanken nahe, weiß er doch von zahlreichen Sühnungen durch *h. maiores* (Wülker Die geschichtl. Entwickl. des Prodigienwesens [1903] 44f.) und dabei mehrfach von recht umfangreichen Opfern zu melden (XXX 21, 10: *victumae maiores centum viginti.* XL 2, 4: *viginti hostiis maioribus.* XLIII 13, 7: *quadraginta maioribus hostiis.* XXII 10, 7: *bubus Iovi trecentis, multis aliis divis bubus albis* sc. *fieri votum est*).

Es erfolgten staatliche Opfer von Stieren (*boves mares*) für Iuppiter

auf dem Capitol: bei Eröffnung des Amtsjahres durch die Consuln (Ovid. ex Ponto IV 4, 23—32. Liv. XLI 14, 7. Ovid. fast. I 79—84), beim Triumph des Feldherrn (Serv. Georg. II 146, wo fälschlicherweise *albis tauris* statt *albis ‚bubus maribus'* steht) in Erfüllung der Gelübde, welche auf dem Capitol der Consul, Praetor oder Dictator vor seinem Weggang in die Provinz geleistet hatte (vgl. Laqueur Herm. XLIV 215—236), bei der Säkularfeier (Acta lud. saec. CIL VI 32323, 103. 106. Ephem. epigr. VIII 231: *bos mas*; Hor. carm. saec. 49: *bubus albis*; das Säkularorakel bei Zosim. II 6, 12 fordert *πάνλευκοι ‚ταῦροι'*, vgl. Diels Sibyll. Blätt. 134), bei den Ergebenheitsbezeigungen der Arvalbrüder gegenüber dem Kaiserhause (CIL VI 2028ff.; vgl. Henzen 56f. 71ff. 84ff. 91. 95f. 101ff. Krause De Rom. hostiis 32f.), am Tempel des Iuppiter Feretrius bei der Weihung der *prima spolia opima* (Fest. 189 a 10. 15),

auf dem Albanerberg: beim Bundesfest des Latiar (Arnob. II 68. Dion. Hal. IV 49, wo es wiederum fälschlich ‚*tauros' nivei candoris* bezw. ‚*ταύρου' ὑνομένου* heißt).

Das Piacularopfer eines *bos* für Iuppiter wurde in Spoletium von jedem gefordert, der sich eines Hainfrevels im heiligen Bezirk daselbst schuldig gemacht hatte (CIL XI 4766).

Eine ‚vereinzelte und späte Ausnahme', wobei dem Iuppiter ein *taurus* geopfert worden sein soll, sieht Latte o. Bd. IX S. 1120 in CIL II 606 urkundlich berichtet. Aber bei der völligen Unsicherheit des Überlieferten ist von diesem Fall durchaus abzusehen.

Daß *iuvencus* nur ein Ersatz des technischen Ausdrucks *bos' mas* ist, wurde bereits dargelegt.

Außer Iuppiter wurden *boves mares* den Di manes des L. Caesar in Pisae (CIL XI 1420) und des Cn. Domitius Ahenobarbus in Rom von den Arvalbrüdern (CIL VI 2039. 2041. 2042. Henzen 61f., vgl. 60), sowie den Divi, wiederum seitens der Arvalen, und zwar als Gabe der Huldigung für das Kaiserhaus (CIL VI 2028. 2032. 2033. 2035. 2041. 2042. 2051. Henzen 50. 57. 71ff.) an verschiedenen Stätten, *ante templum novum ⟨Divi Augusti⟩, ad theatrum Marcelli ante simulacrum Divi Augusti, in Capitolio, in Palatio, in templo novo*, desgleichen auch — wahrscheinlich — dem Unterweltsgott Helernus (Wissowa Religion 236), der am 1. Februar in seinem heiligen Hain am Tiber durch die Pontifices ein Opfer erhielt (Ovid. fast. II 67f. VI 105f.), nach Paul. 93, 13 (*furvum bovem ... immolabant*) dargebracht.

Auch Dis pater empfing (*ritu Graeco*) *boves mares*, vor allem bei der Säkularfeier der republikanischen Zeit am unterirdischen Altar auf dem Marsfelde (Val. Max. II 4, 5: *atris bubus maribus*; Zosim. II 3, 3; vgl. Censor. 17, 8), sodann aber auch bei der Procuration von Prodigien, z. B. einer Androgynengeburt (Orakel bei Phleg. mirab. 10 v. 37: *Αἰδωνεῖ Πλουτωνι βοὸς χναυότριχος αἷμα*, vgl. Diels Sibyll. Blätt. 50. 113).

Ein *taurus* wurde im staatlichen Gottesdienst geopfert für

den Genius des Kaisers auf dem Capitol und dem Forum Augusti (CIL VI 2041. 2042. 2051. 2060. 2086. Henzen 57. 71–73. 84–86. 105. 121f.),

den Genius des römischen Volkes auf dem Capitol (CIL VI 2051. Henzen 72. 73),

die Lares militares auf dem Capitol (CIL VI 2086. Henzen 86),

den Lar vialis (CIL VI 2103. Henzen 122) und für Mars auf dem Capitol und dem Forum Augusti (CIL VI 2042. 2051. 2060. 2074. 2086. Henzen 72. 84. 86f. 121; vgl. Macrob. Sat. III 10, 4) — von den Arvalen zur Bekundung ihrer Ergebenheit gegenüber dem Kaiserhaus, einmal auch für den Genius des Kaisers bei einem Sühnakt im Hain der Dea Dia (CIL VI 2107. Henzen 148), ferner für

Apollo (Labeo bei Macrob. Sat. III 10, 4. Serv. Dan. Aen. III 118. Verg. Aen. III 119. Statt des *taurus* wird gelegentlich der *ludi Apollinares* von Liv. XXV 12, 13 und Macrob. Sat. I 17, 29 ein *bos auratus* erwähnt),

Hercules victor von den Arvalbrüdern ‚für Rückkehr und Sieg des Kaisers' (CIL VI 2074. Henzen 124) und — aus demselben Grunde — für

Neptunus (CIL VI 2074. Henzen 124; vgl. Verg. Aen. III 119. Serv. Dan. Aen. II 202. III 118. Sil. Ital. XVII 50).

Dem afrikanischen ‚Saturnus' weihten zwei Priester des Gottes ohne Angabe des Anlasses einen *taurus* (CIL VIII 8246f.).

Das alljährliche, staatliche Opfer eines *vitulus robeus* für Volcanus am Fest der Volcanalia richtete Domitian ein zur Erinnerung an den Brand Roms (CIL VI 826). Desgleichen berichtet von

der Spende eines *vitulus* für den Divus Augustus Prudentius (c. Symm. I 247).

Auch der Gottesdienst des Privatmanns wies die Opfergabe des männlichen Rindes auf, für Apollo (als Einlösung eines Gelübdes, Martial. IX 42, 10), für Iuppiter (bei der Einlösung eines Gelübdes, Hor. carm. I 36, 2. IV 2, 54–60. Iuven. 12, 1. 5—9; bei feierlicher Vereidigung, Iuven. 13, 107. 108. 114–116), für Mercurius (in Verbindung mit der Bitte um Mehrung des Besitzstandes, Pers. 2. 44ff.), für Pluton d. i. Dis (um Schonung seitens des Gottes zu erwirken, Hor. carm. II 14, 5ff.).

Sehr häufig waren die Opfer von Kühen (*boves fem., vaccae*) im Staatskult. Eine *vacca alba honoraria* brachten die Arvalbrüder am zweiten Tage ihres Jahresfestes der Dea Dia dar (CIL VI 2065 II 21. 2075 II 10. 2080, 37. 2081, 14. 2095, 2. 2099 II 22. 23. 2104 a 18. Henzen 19—22), desgleichen zwei *boves fem. auro iunctae* wegen beängstigender Prodigien im heiligen Bezirk (CIL VI 2099 I 24. 2107, 8. Henzen 143f.). Ebenso opferten sie, und zwar meist auf dem Capitol (bezw. gelobten sie) Kühe (*boves fem., vaccae*) für Göttinnen wie Aeternitas imperii, Clementia, Concordia, Concordia Agrippinae, Dea Dia usw. (CIL VI 2032. 2041—2044. 2051. 2059. 2060. 2064. 2065. 2068. 2074. 2086. 2099. 2103. 2108. Henzen 49ff.).

Abgesehen vom Kult der Arvalbrüder werden Kuhopfer erwähnt für

die Albionae in einem Hain am rechten Tiberufer (Paul. 4, 9: *bos alba*),

Iuno Quiritis an ihrem Fest zu Falerii (Ovid. amor. III 13, 3. 13: *bos indigena, nivea iuvenca*),

Iuno regina am Altar des aventinischen Tempels auf Anordnung der Decemviri sacris faciendis wegen beängstigender Prodigien im J. 207 (Liv. XXVII 37, 11—15: *boves fem. albae*),

Iuno regina auf dem Capitol bei der Säkularfeier des Augustus und des Septimius Severus (Acta lud. saec. CIL VI 32323, 119. 122: *bos fem. pulchra*; 32329, 6. 7: *vacca alba, bos fem. pulchra*. Ephem. epigr. VIII 232. 287),

Tellus an den Fordicidia (15. April), sowohl in den einzelnen Kurien, als auch von den Pontifices auf dem Capitol dargebracht (Varro de l. l. VI 15; r. r. II 5, 6. Paul. 83, 13. 102, 15. Ovid. fast. IV 629ff.: *boves fordae*),

Diana, die Herrin des Tempels auf dem Aventin (Liv. I 45, 4ff. Val. Max. VII 3, 1: *bos fem.*; vgl. Plut. quaest. Rom. 4),

Latona bei der Feier der Ludi Apollinares (Liv. XXV 12, 13. Macrob. Sat. I 17, 29: *bos fem. aurata*),

Minerva (= Athena, vgl. Wissowa Religion 255), die ‚jungfräuliche Göttin' (Arnob. VII 22: *virgo vitula*),

Proserpina bei der Säkularfeier der republikanischen Zeit (Fest. 329 b 1ff. Val. Max. II 4, 5. Censor. 17, 8: *bos fem. atra, hostia furva*; vgl. Zosim. II 3, 3: δάμαλιν μέλαιναν) und sonst (Arnob. VII 21: *bos sterilis*. Verg. Aen. VI 251. Prudent. c. Symm. I 357ff.).

Selten wird von Opfern weiblicher Rinder im Privatkult berichtet. So wird der Bona Dea eine Färse für Heilung eines Augenleidens geweiht (CIL VI 68: *iunix*), eine junge Kuh der Iuno (Iuven. 6, 48) oder einer anderen, nicht näher bezeichneten Gottheit (Hor. epist. I 3, 36), vielleicht der Fortuna redux, ebenfalls als Gabe des Dankes, und eine trächtige Kuh Tellus, der Vertreterin der Unterwelt, als Sühnegabe für Abkürzung der Trauerzeit seitens der wieder heiratenden Witwe (Plut. Num. 12, 3).

Ob das CIL II 3820 erwähnte Kuhopfer für Diana Maxima ein staatliches oder ein privates Opfer war, läßt sich nicht entscheiden.

Noch ist darauf hinzuweisen, daß wir auch von Kuhopfern an männliche Gottheiten erfahren, nämlich an Hercules bei der Ara maxima durch den Praetor urbanus (Dion. Hal. I 40: δάμαλις ἄζυξ. Varro de l. l. VI 54. Liv. I 7, 12), an Honos auf dem Capitol seitens der Arvalbrüder (CIL VI 2044 I 5), und ebenso an die Di penates ante domum Domitianam (CIL VI 2042 a 38).

8. Die vorstehenden Erörterungen zeigen die *h.* als Einzelgaben an die Gottheit. Zu einem einheitlichen Opfer aber wurden Schwein, Schaf und Rind zusammengefaßt in den *solitaurilia* (Fest. 293 a 10. Charis. GL I 108, 27 K. Fest. 189 a 10. 161 a 28. Val. Max. IV 1, 10. Quintil. inst. or. I 5, 67. Ps.-Ascon. ad Cic. in Caecil. 3 § 8 p. 103, 18 Bait.) oder *suovetaurilia* (Cato de agric. 141. Varro r. r. II 1, 10. Liv. I 44, 2. VIII 10, 14. Quint. inst. or. I 5, 67. Tac. ann. VI 37; hist. IV 53. CIL VI 2099 I 23. 2107, 7. Henzen 143). Diese weihte man nur dem Mars (Wissowa Religion 415, 1). Verwendet wurden sie zur Lustration der Bürgerschaft beim Census auf dem Marsfelde (Varro r. r. II 1, 10. Val. Max. IV 1, 10. Dion. Hal. IV 22, 1. Ps.-Ascon. 103, 18 B.; vgl. Mommsen St.-R. II 406), des Heeres vor seinem Abrücken ins Feld und vor Entscheidungskämpfen (Cic. Phil. 12, 8. Liv. XXIII 35, 5. XXXVIII 12, 2. 37, 8. Cic. ad Att. V 20, 2; de divin. I 35, 77. 45, 102. Caes. bell. Gall. VIII 52, 1. Tac. ann. XV 26. Appian. Iber. 19. Cass. Dio XLVII 38, 4. 40, 7. Tac. ann. VI 37. Plut. Brut. 39; Caes. 43. Appian. bell. civ. IV 89. Cic. ad Att. I 13, 1; vgl. v. Domaszewski Abh. zur röm. Relig. 16ff. Cichorius Die Reliefs der Trajanssäule II 47. 48. 249. III 167), des siegreich heimgekehrten Heeres an der Ara Martis vor dem Triumph (Serv. Aen. IX 624: *cum triumphi nomine suovetaurium fiebat*; vgl. v. Domaszewski Abh. 220), der Flotte (Liv. XXXVI 42, 2; vgl. Appian. bell. civ. V 96), der Stadt beim Feste des Amburbium im Februar (Paul. 17, 8. 5, 2. Serv. buc. 3, 77. Hist. aug. Aurel. 20, 3; vgl. Usener Weihnachtsfest² 313ff. und Wissowa Religion 142, 12), der römischen Feldmark bei den Ambarvalia im Mai (Paul. 5, 1. Serv. buc. 3, 77. Serv. Dan. buc. 5, 75. Macrob. Sat. III 5, 7. Strab. V 230), des einzelnen Stadtviertels (CIL VI 821), des einzelnen Gaues (Grom. lat. I 164, 28; vgl. Wissowa Religion 143, 2) und des Bauerngrundstückes (Cato de agric. 141. Fest. 210 b 19f.). *Solitaurilia* (*suovetaurilia*) wurden auch dargebracht bei Gründung einer Kolonie (Cic. de divin. I 45, 102), bei der *lustratio urbis* (o. Bd. XIII S. 2034. Liv. III 29, 9. XXI 62, 7. XXXV 9, 5. XXXIX 22, 4. XLII 20, 3. XLV 16, 6. Obseq. 12. 13. 44. 46. 49. 52. 63. Plin. n. h. X 35. 36. Tac. ann. XIII 24; hist. I 87. Hist. aug. Aurel. 20, 3;

vgl. Lucan. I 592ff. Thulin Die etrusk. Discipl. III 125), bei der Lustration des Bauplatzes für Tempel (Tac. hist. IV 53) und bei dem *lustrum missum* der Arvalbrüder (o. Bd. XIII S. 2033. Oldenberg 42ff.). Schließlich werden sie noch erwähnt als *piaculum* für Mars, wenn der Speer, auf dem ein Feldherr beim Devotionsgebet gestanden hatte, in Feindeshand gefallen war (Liv. VIII 10, 14), und ferner — in einem ‚Gesetz des Numa Pompilius' und den *libri pontificum* — als Gabe an Mars für die Erlangung der *secunda spolia opima* (Fest. 189 a 15ff.; vgl. Wissowa 415, 1).

Wenn Servius (Aen. IX 624) behauptet *Iovi de tauro non immolabatur . . . nisi cum triumphi nomine suovetaurium fiebat: quod tamen ideo admissum est, quia non tantum Iovi, sed et aliis diis, qui bello praesunt, sacrificatur*, so vermengt er das für Mars erfolgende Opfer des *suovetaurium*, d. h. der *suovetaurilia*, durch welches das Heer vor dem Triumph entsühnt wurde, mit dem Opfer, das nachher in Gestalt eines weißen Stieres auf dem Capitol geweiht wurde (Serv. Georg. II 146).

Nicht zu den *suovetaurilia* zu rechnen ist das CIL II 3820 angeführte Opfer von *vacca ovis alba porca* an Diana Maxima (Wissowa 415, 1. v. Domaszewski 220, 6).

Bei der Lustration wurden Schwein, Schaf und Rind dreimal um den zu entsühnenden Gegenstand (Bürgerschaft, Heer, Stadtflur usw.) herumgeführt und alsdann dem Mars geopfert. Über den Ritus und seine Erklärung vgl. Wissowa Religion 142f. 390ff. 414f. Deubner N. Jahrb. XXVII 330f. und Arch. f. Rel. XVI 127—136. — Darstellungen solcher Lustrationsscenen mit dem Opfer der *suovetaurilia* finden sich mehrfach auf erhaltenen Denkmälern. So zeigt die *lustratio exercitus* beim Census ein im Louvre befindlicher Altarfries vom Neptuntempel des Cn. Domitius Ahenobarbus, der als Proconsul in der Schlacht an der Isara den Tempel gelobte und ihn als Censor (115 v. Chr.) weihte (v. Domaszewski Abh. z. röm. Relig. 229ff.). Die Sühnung des Heeres vor dem Aufbruch zum Feldzug stellen drei Bilder der Traianssäule vor Augen (Cichorius Reliefs Taf. IX. X. XXXVIII. XXXIX. LXXVI. LXXVII; vgl. auch o. Bd. XIII S. 2035). Abweichend von den eben besprochenen Darstellungen weist die Säule des Marc Aurel von den Opfertieren nur den Stier und Widder auf (Petersen-v. Domaszewski-Calderini Marcussäule 1896 Taf. 38 Bild XXX). Alle drei Tiere dagegen erscheinen wieder auf den trajanischen Marmorschranken des Forum Romanum (Mon. d. Inst. VIII 48). Vgl. auch Clarac Musée de sculpt. pl. 219, 312. 221, 313. S. Reinach Répertoire de reliefs I 244. 279.

Von den beiden Wörtern, die das Opfer an Mars bezeichnen, wurde offenbar *solitaurilia* bereits in sehr frühen Zeiten als Ausdruck der Opfersprache gebraucht. Dies geht hervor aus Fest. 189 a 4ff. 161 a 27ff. Am erstgenannten Ort lautet der von Fehlern der Überlieferung befreite Text: *M. Varro ait . . . testimonio esse libros pontificum; in quibus sit: Pro primis spoliis bove, pro secundis solitaurilibus, pro tertiis agno publice fieri debere. Esse etiam Pompili regis legem opimorum spoliorum talem: ‚Cuius auspicio classe procincta opima spolia capiuntur, Iovi Feretrio bovem caedito; qui cepit aeris CCC darier oportet⟩. Secunda spolia, in Martis ara in campo solitaurilia utra voluerit caedito; ⟨qui cepit, ei aeris CC dato⟩. Tertia spolia, Ianui Quirino agnum marem caedito; C qui ceperit ex aere dato. Cuius auspicio capta, dis piaculum dato'.* Vgl. u. Bd. III A S. 1845. Ferner Fest. 161 a 27ff.: *Marspedis . . . in precatione solitaurilium* [cod. (vgl. Fest. 154 Lds): *inprecaticie solita vallium* (F^{u}) bezw. *sesita vallium* (F^{k} F^{ab})] *quid significet* . . . Auch dieses Zeugnis weist auf ein hohes Alter des Wortes *solitaurilia* hin.

Sonst werden *solitaurilia* noch erwähnt bei Val. Max. IV 1 10, wo sie in den Worten *qui ⟨= Africanus d. J.⟩ censor cum lustrum conderet inque solitaurilium* [cod. L: *solita u*ri*; codd. A B C: *solita viri*; cod. D: *solito fieri*] *sacrificio scriba ex publicis tabulis sollemne ei precationis carmen praeiret* ebenfalls in Verbindung mit der uralten Gebetsformel stehen, ferner bei Quintil. inst. or. I 5, 67, bei Ps.-Ascon. 189, 21 St. (*Iidem completo quinquennio lustrabant, et solitaurilia, sacrificia de sue ove tauro, faciebant*), bei Charisius (GL I 108 K.) und bei Fest. 293 a 10ff. Die letzten beiden machen den Versuch, die Elemente der Zusammensetzung und damit den Sinn des Ganzen zu erfassen. Leider sind die Ausführungen beider durch Ausfall von Worten und mangelndes Verständnis der Abschreiber sehr entstellt worden. Bei Charisius heißt es: *Suovetaurilia quidam putant dicenda, a victimis sue ove tauro. sed Valgius . . . solitaurilia dicta ait esse, a solis maribus **sumptum esse.* — Umfangreicher ist der Erklärungsversuch bei Fest. 293 a 10ff. Nur sein erster Teil kommt in Betracht: *Solitaurilia hostiarum trium diversi generis inmolationem significant, tauri, arietis, verris, quod omnes eae solidi integrique sint corporis* und — nach einer lückenhaften Stelle — *quia sollum Osce totum et solidum significat . . . Atque harum hostiarum omnium inviolati sunt tauri* (vgl. Diomed. ars gramm. GL I 450, 8 K.), *quae pars scilicet caeditur* [cod.: *creditur*] *in castratione.* In Anlehnung an die hier gegebene Erörterung läßt sich die Lücke bei Charisius ausfüllen. Der Text könnte etwa gelautet haben: *Sed Valgius . . . solitaurilia dicta ait esse, a solis maribus; ⟨nomen autem a sollis i. e. solidis tauris eorum⟩ sumptum esse.* Jedenfalls ist nach Fest. 293 a sicher, daß von römischen Altertumsforschern in den *solitaurilia* ein Opfer von drei Tieren mit unversehrten, unverschnittenen Hoden, einem Eber, Widder und Stier (*verres, aries, taurus*) erblickt wurde. Dieser Erklärung schloß sich Corssen (Krit. Beiträge 317f.) an. Anders O. Keller (Latein. Volksetym. 1891, 43). Nach seiner Ansicht konnte aus *suovitaurilia* leicht ‚durch Einschmelzung' *sovitaurilia* werden; es sei für ‚die Umwandlung des *v* in *l* jene verkehrte Etymologie verantwortlich zu machen, welche bestrebt war, in das völlig sinnlose *sovitaurilia* mit Gewalt einen Sinn zu bringen.' Seine Deutung übernimmt Walde^{2} 756. Doch läßt sie sich nicht halten; denn *solitaurilia* ist, wie gezeigt, zweifel-

los das ältere Wort. Es lag wohl nahe, das unverständlich gewordene *solitaurilia* durch *suovetaurilia* zu ersetzen, aber nicht, *solitaurilia* statt *suovitaurilia* einzuführen.

Statt des vollen Ausdrucks *solitaurilia* ist Cic. de or. II 268 in Verbindung mit dem *lustrum* ausnahmsweise nur *taurus* gebraucht. Bücheler (Umbrica 98, 56) vergleicht damit Tab. Iguv. I B 20: *enumek apretu tures et pure* i. e. tunc ambito tauris et igne, ‚ubi maximae victimae instar omnium nominantur'.

9. Aus der Zusammenstellung der *h.*, nach der Gattung und dem Geschlecht der Tiere, nach dem Gesichtspunkt des Staats- und Privatkultes und, soweit es möglich, auch nach dem Anlaß und Ort der Opferhandlung geordnet, ergibt sich zunächst, daß für jede der einzelnen Gottheiten nur ganz bestimmte Tiergattungen als Gaben zugelassen waren. Die Sprache der Priester nannte diese Tiere *h. propriae* und drückte damit aus, daß sie den Göttern nach deren Eigenart und Rangordnung zukamen (Serv. Dan. Aen. VIII 343: *capro ... qui est hostia Liberi propria.* Macrob. Sat. I 12, 20: *sus praegnans ei* ⟨= *Maiae*⟩ *mactatur, quae hostia propria est terrae.* Über *proprius* vgl. Th. Mommsen und F. Schoell Ephem. epigr. VIII 261). Bezeugt sind *bos mas proprius* für Iuppiter, *sus propria* für Terra mater und wohl auch *agnae* und *caprae propriae* für die Moerae durch die Acta lud. saec. Augusti (CIL VI 32323, 97. 98. 103. 137. Ephem. epigr. VIII 230—232), ein *agnus proprius* durch Plaut. Capt. 862. Natürlich waren die *h. propriae* hauptsächlich von Bedeutung für die ständig wiederkehrenden Opfer des staatlichen Gottesdienstes, die *sacrificia sollemnia.* Wie den beiden Himmelsgottheiten Iuppiter und Iuno auf dem Capitol bei den staatlichen Feiern weiße Rinder dargebracht wurden, so dem Iuppiter an den Idus auf der Burg und an den Nundinae in der Regia, sowie der Iuno an den Kalendae in der Regia weiße Schafe. Gleichermaßen erhielten Ianus am 9. Januar in der Regia einen Widder, Robigus am 25. April in seinem Hain einen Hund und ein Schaf, Mars am 15. Oktober ein Roß auf dem Marsfeld, Hercules ein Rind an der Ara maxima (über den Tag vgl. Wissowa 275), Dea Dia in ihrem Hain am Haupttage ihres Maifestes ein gemästetes Schaf usw. als *h. propriae.* Auch die *solitaurilia* für Mars sind recht eigentlich dazu zu zählen; denn nur ihm wurden sie geweiht.

Wo derselben Gottheit mehrere Tiergattungen zu verschiedener Zeit geopfert wurden, gaben Anlaß und Ort der heiligen Handlung bei der Wahl den Ausschlag. Das beweisen die Gaben für Iuppiter, Iuno und Mars.

Einzelne Tiergattungen wurden in manchem Kult ganz abgelehnt, so die Ziege in dem des Iuppiter und der Minerva (Arnob. VII 21. Varro r. r. I 2, 19. Plin. n. h. VIII 204; vgl. auch die Zusammenstellung). Der Ausschluß des Kalbes freilich bei ‚gewissen Dianakulten' (Latte o. Bd. IX S. 1120) bezieht sich nicht auf römischen Gottesdienst, sondern auf griechischen. Daß der Privatmann sich bei der Wahl des Opfertieres auch hinsichtlich der Gattung seinen Verhältnissen anpassen mußte, liegt auf der Hand.

X. Wichtig für die Wahl des Tieres war aber nicht nur seine Gattung, sondern auch sein Geschlecht. Auch hierüber gibt die Übersicht über die verwendeten *h.* Auskunft. Sie erweist, daß im Staatskult männlichen Gottheiten männliche, weiblichen weibliche Tiere dargebracht wurden, sofern das Opfer nach altrömischem Herkommen stattfand. Insoweit nämlich ist Arnobius' Angabe (VII 19) *diis feminis feminas, mares maribus hostias immolare abstrusa et interior ratio est vulgique a cognitione dimota* einzuschränken und scheint Cicero den Ritualvorschriften mehr Rechnung zu tragen, wenn er (de leg. II 29) sagt *nam illud ex institutis pontificum et haruspicum non mutandum est, quibus hostiis immolandum quoique deo, cui maioribus, cui lactentibus, cui maribus, cui feminis.* Allerdings wird die oben aufgestellte Regel durch eine Reihe von Ausnahmen durchbrochen. Auszuscheiden sind hiervon jedoch von vornherein alle Ausnahmefälle, die sich bei Dichtern finden; denn sie, allen voran Ovid, sind in der Behandlung der gottesdienstlichen Angelegenheiten nicht selten ungenau.

Von den Zeugnissen, die bei einem Verzicht auf die Dichterstellen für eine grundsätzliche Übereinstimmung des Geschlechtes der Gottheiten und der Opfertiere sprechen, stehen die inschriftlichen Urkunden hinsichtlich der Glaubwürdigkeit allen anderen voran. Alle weisen den Göttern männliche, den Göttinnen weibliche Tiere zu, die Acta frat. Arvalium, die Acta lud. saec., ferner CIL II 3820. XI 1420. X 8259. VIII 4468. 8246. 8247. Nur in den Akten der Arvalbrüder wird das Prinzip scheinbar durchbrochen durch das Opfer einer Kuh an Honos (CIL VI 2044 I c d 5. Henzen 121) und an die Di penates (CIL VI 2042 a b c 38. Henzen 85), sowie durch die Spende zweier Hammel bezw. Schafe, die man darbringt *sive deo sive deae* (CIL VI 2099 II 1. 3. 10. 12. 2104, 2. 2107, 9. Henzen 144ff.), und je eines Hammels für die Divi, d. h. die zu Gottheiten erhobenen Kaiser und Kaiserinnen (CIL VI 2099 II 14. 2104, 4. 2107, 13. Henzen 148f.). Indessen, da man dem Honos *ritu Graeco* opferte (o. Bd. VIII S. 2294), so scheidet dieses Opfer für die Regel aus, die nur für den *ritus Romanus* gilt (Krause De Rom. hostiis 14. 19f. 36. P. Stengel Opferbräuche der Griechen 191ff. Wissowa Religion 151). Auch soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Worte *Honori vaccam* des CIL VI 2044 nicht auf einem einzigen ungebrochenen Marmorstück erhalten, sondern durch Kombination und Ergänzung gewonnen sind. Ganz ausgeschlossen ist übrigens auch ein Fehler des Steinmetzen nicht, da, bei Annahme richtig ergänzter Lesung, *Honori vaccam* zwischen zwei Kuhopfer zu stehen kommt, welche ihn zu seinem Versehen verleiten konnten.

Wenn den Di penates von den Arvalbrüdern eine Kuh geschlachtet wurde *ante domum Domitianam*, so verstößt dies nicht gegen die altrömische Opfervorschrift, weil die einzelnen Familien unter der Zahl ihrer Penaten vielfach Göttinnen verehrten, z. B. Fortuna und Venus. Diese Gepflogenheit wird auch in der *domus Domitiana* geherrscht und das Opfer der Kuh veranlaßt haben (Krause 20f. Wissowa 163. A. Mau Pompeji 278).

Um der Gottheit, über deren Natur und

Geschlecht man sich nicht klar war, gerecht zu werden, weihten ihr die Arvalbrüder bald Hammel, bald weibliche Schafe und wahrten damit die Vorschrift, welche das Geschlecht der Opfertiere betraf.

So bleibt als einzige Ausnahme übrig das Opfer von 16 bezw. 20 Hammeln an 16 bezw. 20 Divi in den J. 183, 218 und 224 n. Chr. Henzen hat 148f. eine Liste der von den Arvalen verehrten Divi aufgestellt. Danach waren es bis 183 n. Chr. 10 Kaiser und 6 Kaiserinnen, bis 218. 224 n. Chr. 14 Kaiser und 6 Kaiserinnen. Während aber sonst immer dem Divus Augustus (CIL VI 2032, 8. 2041, 45. 2042, 14. 2044 II 6. 2051 I 52) und dem Divus Claudius (2041, 45. 2051 I 52) männliche Rinder, der Diva Augusta und Diva Poppaea Augusta (2041, 45. 2044 II 7. 2051 I 15. 52. 80) Kühe geschlachtet wurden, gibt das Protokoll über das Opfer vor dem Caesareum nach der überwiegenden Zahl der männlichen Divi nur *verveces* als Sühnegabe an (CIL VI 2099 II 5. 14. 2104, 4. 2107, 13). Eine überzeugende Erklärung dieser Abweichung ist nicht zu finden.

Wie die steinernen Opferurkunden der Römer, so bezeugen auch die Iguvinischen Tafeln der Umbrer (Bücheler Umbrica) das Bestehen einer Vorschrift, nach der das Geschlecht der dargebrachten Tiere dem der Gottheiten entsprechen mußte. Es wurden nämlich geopfert für Cerrus Martius 3 Eber (Taf. I B 24. VII A 3), Fisus Sancius 3 Saugferkel (I A 14. VI B 3), Hontus Cerrius 3 Kälber (I B 4. VI B 45), Hontus Iovius ein junger Hund (II A 20), Iovius ein Widder (II A 6), Iuppiter ein Rind (II A 5), Actus Iuppiter ein Schaf (II A 10), Admon Iuppiter ein Schwein (II B 7 f), Iuppiter Grabovius 3 Rinder (I A 3. VI A 22), Iuppiter Sancius ein Kalb (II B 24), Actus Mars ein Eber (II A 11), Mars Grabovius 3 Rinder (I A 11. VI B 1), Mars Hodius 3 Kälber (I B 1f. VI B 43), Pomonus Publicus ein Schaf (III 26), Sancius ein Ziegenbock (II B 10), Tefer Iovius 3 Hammel (Lämmer?), *habinnae* (I A 24. VI B 22), Vovionus Grabovius 3 Rinder mit weißer Stirn (I A 20. VI B 19), Praestita Cerria Cerri Martii 3 Säue (I B 27f. VII A 6), Treba Iovia 3 trächtige Säue (I A 7f. VI A 58), Torra Cerria Cerri Martii 3 Kälber (I B 31. VII A 41), Torra Iovia 3 Färsen (I B 42f. VII A 52f.). Männliche Tiere erhielten also die Götter, weibliche die Göttinnen. Daß in dem umbrischen Text *Iuvie* auf Taf. II A 6 nicht mit Ioviae, wie Bücheler 4 und 125 getan, sondern mit Iovio (Krause 21) zu übersetzen ist, bestätigen v. Planta Gramm. der osk.-umbr. Dialekte II 561 und Buck-Prokosch Elementarb. 177, und ebenso tritt v. Planta II 94. 574 dafür ein, *Trebo Iovie* auf Taf. VI A 58 nicht — mit Bücheler 16. 63 — durch Trebo Iovio, sondern durch Trebae Ioviae (Krause 22) wiederzugeben. Unsicher ist noch die Übersetzung des umbrischen *habina* auf Taf. I A 27. VI B 22. 23 und *hapinaf* auf Taf. I A 24. Bücheler sieht darin ‚oves fortasse steriles' d. h. verveces (72. 73. 208), v. Planta ‚agnos' (II 558. 576. 737, vgl. I 76. 335f.), Buck-Prokosch ‚agnas' (164. 218, vgl. 61 § 125 Anm.).

Die Übereinstimmung der lateinischen und der umbrischen Urkunden hinsichtlich des Geschlechts der Gottheiten und ihrer Opfertiere legt die Annahme nahe, daß da, wo in den Zeugnissen der römischen Prosaliteratur eine Abweichung von dieser Regel vorliegt, auf fehlerhafte Überlieferung zu schließen ist. Es handelt sich um drei Fälle, nämlich die Weihegabe an Iuppiter, die *ovis Idulis* heißt, die Darbringung eines weiblichen Lammes an denselben Gott zu Beginn der Weinlese und das Opfer einer Ziege für Veiovis in seinem Tempel ‚zwischen Burg und Capitol'.

Ovis Idulis führen als weibliches Schaf an Paul. 104, 17 (*Idulis ovis dicebatur, quae omnibus Idibus Iovi mactabatur*) und Macrob. Sat. I 15, 16 (*Sunt qui aestiment Idus ab ove Iduli dictas, quam hoc nomine vocant Tusci et omnibus Idibus Iovi immolatur a flamine*). Abgesehen davon, daß in der handschriftlichen Überlieferung des Paulus auch die besten Codices gelegentlich eine Verwechslung von *quae* und *qui* zeigen und in der des Macrobius grade der vorzüglichste Codex (B) zu wiederholten Malen fälschlich *quam* statt *quem* und *quem* statt *quam* darbietet, läßt sich gegen das weibliche Geschlecht des Opfertieres, das als *ovis Idulis* bezeichnet wird, folgendes anführen. Keine der beiden Stellen beruft sich auf die Autorität eines Altertumsforschers. Da jedoch grade die Priesterschriften häufig *ovis* als Maskulinum verwendeten, alle inschriftlichen Urkunden für Iuppiter nur männliche Tiere bezeugen und derselbe Iuppiter, der an allen Idus durch das als *ovis Idulis* bezeichnete Opfer geehrt wurde, an allen Nundinae einen Widder empfing (Macrob. Sat. I 16, 30), so ist zweifellos unter *ovis Idulis* ebenfalls ein Schafbock zu verstehen.

Männlichen Geschlechts war sodann sicher auch das Lamm, von dem Varro (de l. l. VI 16) schreibt: *flamen Dialis auspicatur vindemiam et, ut iussit vinum legere, agna Iovi facit.* Auf die handschriftliche Überlieferung wird hier der Fehler zurückzuführen und es wird *agno* statt *agna* zu schreiben sein.

Es bleibt noch zu besprechen das Opfer einer Ziege für Veiovis. Von ihm handelt Gell. V 12, 11f.): *Simulacrum igitur dei Vediovis . . . immolaturque ritu humano capra, eiusque animalis figmentum iuxta simulacrum stat.* Nichts hindert, hier *capra* als Ablativ aufzufassen. Danach ist der vorliegende Fall in gleicher Weise wie der vorher behandelte zu beurteilen: aus ursprünglichem *capro* ist *capra* geworden.

Am Schluß dieses Abschnittes noch einige Worte über das Opfer für Hercules Invictus an der Ara maxima. Es erfolgte *Graeco ritu* (Varro bei Macrob. Sat. III 6, 17. Serv. Dan. Aen. VIII 276. Liv. I 7, 3. Strab. V 230: *θυσίαν Ἑλληνικήν*. Dion. Hal. I 40, 3: *θύοντες μὲν ἄζυγα δάμαλιν ἀνὰ πᾶν ἔτος, ἁγιστεύοντες δὲ τὴν ἱερουργίαν ἔθεσιν Ἑλληνικοῖς*). Warum man dabei gerade ein weibliches Tier, eine noch nicht unter das Joch gezwungene Färse (Varro de l. l. VI 54: *iuvencam*; Dion. Hal. I 40, 30: *ἄζυγα δάμαλιν*; Liv. I 7, 12 *bove eximia capta de grege*), wählte, was nach dem Brauch der Griechen bei männlichen Gottheiten möglich, aber bei Herakles durchaus nicht üblich war (P. Stengel Opferbräuche der Griechen 194), ist nicht überliefert (auch im Kult des auf der Tiberinsel verehrten Aesculapius verwendeten die Rö-

mer *gallinae* als Opfer [Paul. 110, 17], während Asklepios von den Griechen Hähne erhielt). Die Dichter, welche vom Opfer an der Ara maxima melden, sprechen von einem *taurus* (Ovid. fast. I 579. Verg. Aen. VIII 180; vgl. Serv. Dan. Aen. VIII 183: *ad aram maximam aliquid servari de tauro nefas est*) oder einem *bos perpetuus* (Verg. Aen. VIII 183; vgl. Serv.: *de hoc bove immolato Herculi*). Vielleicht hat die Verstaatlichung des ursprünglichen Kultes, der, durch die Römer von einer latinischen Nachbarstadt übernommen, vordem ein *sacrum gentilicium* der Potitii und Pinarii war (Wissowa 272ff.), und die nach dieser Verstaatlichung hergestellte enge Verbindung mit griechischer Kultsitte, wonach männliche Gottheiten auch weibliche Tiere erhielten, außer sonstigen Änderungen (vgl. Verg. Aen. VIII 285f.) auch einen Ersatz des männlichen Opfertieres, von dem die Quellen Vergils und Ovids zu berichten wußten, durch ein weibliches herbeigeführt.

Die Arvalbrüder gelobten auf dem Capitol dem Hercules Victor für die Rückkehr Trajans vom ersten dakischen Feldzuge Stiere mit vergoldeten Hörnern (CIL VI 2074, 67. 70. Henzen 124).

XI. 1. Eine sorgfältige Prüfung der Opfertiere (*probatio victimarum, hostiarum*: Plin. n. h. VIII 183) ging der Opferhandlung vorauf, bei manchen staatlichen Feiern, z. B. dem Amtsantritt der Consuln, unter Mitwirkung der höchsten, sie leitenden Beamten (Cic. de leg. agr. II 93: *Erant hostiae maiores in foro constitutae, quae ab his praetoribus de tribunali sicut a nobis consulibus de consilii sententia probatae ad praeconem et ad fidicinem immolabantur*. Tertull. ad nat. I 10: *Gabinius consul kal. Ianuariis cum vix hostias probaret prae popularium coetu*). Sie hatte die makellose Beschaffenheit der Tiere (Paul. 82, 3. Macrob. Sat. III 5, 6. Serv. Aen. IV 57. VI 39) und das Vorhandensein eines bestimmten Alters festzustellen (Varro r. r. II 1, 20. 4, 16. Plin. n. h. VIII 183. 206. Serv. Aen. IV 57. VI 39. Junge Hühner, deren Schnabel und Füße noch goldgelb waren, waren zum Opfer noch nicht geeignet: Plin. n. h. X 156). Die *h.* mußte *pura et immolationi apta* sein (Paul. 14, 8). Wie peinlich man bei der Prüfung verfuhr, geht daraus hervor, daß bei den Supplicationen die Aedilen in Unterstützung der die Opfer darbringenden Magistrate (Liv. XLII 30, 8. XLIII 13, 8) sogar eine Auswahl aus drei für das Opfer in Aussicht genommenen Tieren trafen. Solche *h.* hießen *optatae* oder *optimae* (Fest. 186 b 19ff.: *optatam hostiam, alii optimam, appellant eam, quam aedilis tribus constitutis hostiis optat, quam immolari velit*. Vgl. über die Beteiligung der Aedilen an den religiösen Feierlichkeiten Mommsen St.-R.[3] II 509, 3).

2. Ohne sonderlichen Zwang mußten die Opfertiere auf ihrem Gange dem Altar zuschreiten. Dabei waren die Rinder in der Regel aufgezäumt (Cichorius Die Reliefs der Trajanssäule II 46. Taf. X. III 53. Taf. LXII. III 167. Taf. LXXVI. S. Reinach Répertoire de reliefs I 96. 244. 275. III 54). Schweine führte man in alter Zeit an Strohseilen (*napurae*), die der Pontifex minor flechten ließ (Fest. 165 a 5. 169 a 22). Später bediente man sich zu ihrer Leitung eines Riemens (Cichorius II 249. Taf. XXXVIII) oder der bloßen Hand (Cichorius II 46. Taf. X. III 167. Taf. LXXVI. S. Reinach I 244). Letztere Art der Lenkung war hauptsächlich bei den Schafen üblich, waren doch diese am fügsamsten (Cichorius II 46. Taf. X. 249. Taf. XXXVIII. III 167. Taf. LXXVI. S. Reinach I 244). Am Horn wurden vermutlich öfters die Ziegen geleitet (Verg. Georg. II 395). Durchweg suchte man den Anschein zu erwecken, als zögen die Tiere aus freien Stücken zur heiligen Stätte. Kälber, die auf den Schultern eines Menschen zum Altar gebracht wurden, ergaben gewöhnlich kein günstiges Opfer (Plin. n. h. VIII 183). Als unheilverkündendes Vorzeichen galt es auch, wenn ein Tier hinkend oder unter Widerstreben zum Altar hintrat (Plin. n. h. VIII 183. Macrob. Sat. III 5, 8. Serv. Aen. IX 624. Serv. Dan. georg. II 395).

Geschmückt mit Kränzen, die Stirn mit wollenen Binden umwunden (Varro de l. l. VII 24: *infulatas hostias*), von denen zu beiden Seiten Bänder lang herabhingen, so schritten die Opfertiere dahin. Bald waren jene diademartigen Stirnbinden breit und gurtartig, bald schnurförmig zusammengedreht, für den Kult der Himmelsgötter weiß und scharlachrot, für den der Unterweltsgottheiten dunkelfarbig (Varro de l. l. VII 24. Paul. 113, 1. Serv. Aen. X 538. Verg. Georg. III 487. CIL XI 1420. S. Reinach I 96. 275. 279. E. Petersen Ara pacis Augustae [1902] 116 Fig. 37. A. Springer Handb. der Kunstgesch. [1911] I 445. 471). Bunte, meist schmale Rückendecken (*dorsualia*) aus kostbarem, oft seidenem Stoff, mit Fransen versehen, legte man den Rindern auf (Hist. aug. Gall. 8, 2. Cichorius II 46 Taf. X. 249 Taf. XXXVIII. III 53 Taf. LXII, vgl. Taf. LXXV. S. Reinach I 60. 96. 271. 275. 279. E. Petersen 116 Fig. 37. W. Altmann Die röm. Grabaltäre der Kaiserzeit [1905] 176 Fig. 141. A. Springer a. O.). Diesen Schmuck erhielten auch die Schweine (Cichorius II 249 Taf. XXXVIII. III 167 Taf. LXXVI. W. Altmann 176 Fig. 141. S. Reinach I 279. E. Espérandieu Basreliefs de la Gaule romaine I 19), falls man ihnen nicht statt dessen einen Laubkranz um den Leib gab (Cichorius II 46 Taf. X. S. Reinach I 244). Zur Verstärkung des weihevollen Eindrucks wurden oft die Hörner der Rinder, bisweilen auch die der Ziegen vergoldet (Liv. VII 37, 1. 3. Plin. n. h. XXXIII 39. Tibull. IV 1, 15). Diese *h.* selbst hießen dann *auratae* (Acta fr. Arv. CIL VI 2064, 3. 16. 18. 2067, 21. 24. 2068, 10. 14. 16. 18. 20. 2074, 32. 34. 38 usw. 2103, 8. 2108, 6. Liv. XXV 12, 13. Iuven. 6, 48. Tertull. de idololat. 6). Außer der Vergoldung werden auch Zierate aus Goldblech zwischen den Hörnern der Rinder erwähnt (Serv. Aen. V 366: *‚velatum' id est coronatum. ‚auro' autem, quia solent habere laminas quasdam ⟨hostiae⟩*. Acta fr. Arv. CIL VI 2107, 8: *boves fem. auro iunctas*. Hist. aug. Gall. 8, 2: *albi boves cornuis auro iugatis*. Verg. Aen. V 366. IX 627). Nach den erhaltenen Reliefdarstellungen hatten sie die Gestalt eines Dreiecks oder eines halbmondförmigen Schildes und zeigten Blüten- und Blattschmuck (E. Petersen 116 Fig. 37. Espérandieu III 42. 43. nr. 1801. S. Reinach I 96. 271. III 54, vgl. A. Rossbach Röm. Hoch-

zeits- und Ehedenkmäler [1871] 111f. O. Jahn Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1868, 196 Taf. 4).

Erfolgte das Opfer auf Grund eines Gelübdes (Hor. epist. I 3, 36: *votiva iuvenca*. Hor. carm. I 36, 2: *vituli sanguine debito*), so war es anscheinend öfters Brauch, die Votivtafel (Suet. Aug. 97, 1; Cal. 14, 2), die den Anlaß des Opfers angab und schon vorher zugänglich gemacht war (Iuven. 12, 100f.), vorantragen zu lassen (Suet. Aug. 59. S. Reinach I 275).

Bei bestimmten Opfern waren Tiere zu einer zusammenhängenden Gruppe vereinigt. Das war vor allem der Fall bei der *lustratio*, wo Eber, Widder und Stier die *solitaurilia* (*suovetaurilia*) bildeten. Ähnlich stand es mit dem Opfer der *sus confeta*, bei dem das Muttertier mit seinem gesamten Wurf der Gottheit dargebracht wurde (Paul. 57, 21). Nicht anders sind die *h. ambegnae* zu beurteilen. Von ihnen berichten, abgesehen von Fulgentius 113 H., dessen Zeugnis angesichts seiner Unzuverlässigkeit ausscheidet, Varro de l. l. VII 31: *ambegna* (Cod.: *ambiegna*) *bos apud augures, quam circum aliae hostiae constituuntur* und Paul. 4, 16: *ambegni bos et verbix appellabantur, cum ad eorum utraque latera agni in sacrificium ducebantur*.

Ein klares Bild läßt sich aus den beiden Stellen nicht gewinnen. Nur soviel ist mit einiger Sicherheit unter Berücksichtigung beider Angaben zu erschließen, daß eine Kuh mit je einem Lamm zu ihrer rechten und linken Seite verwandt wurde. Varro bringt die *h. ambegna* mit den Augurn in Verbindung (*apud augures*). Sie stand also wohl in Beziehung zu einem Augurium. Zu den fünf Gattungen der Zeichen, die bei einem solchen beobachtet werden konnten, gehörten auch die *signa ex quadripedibus* (Fest. 261 b 26ff. Paul. 260, 9). Möglich, daß eins davon das *signum ex bove ambegna* war. Die mit dem Augurium verbundene Opferhandlung vollzogen die Pontifices, nicht die Augures (vgl. Wissowa Religion 524). Keinesfalls ist Latte (o. Bd. IX S. 1126) zuzustimmen, der in *bos ambegna* eine ‚besondere Prozessionsform' sieht und ‚ein Beispiel dafür in kolossalem Maßstabe' Hist. aug. Gall. 8, 3 findet, ‚wo 100 Rinder von 200 Schafen geleitet zum Opferplatz ziehen'; denn bei der dort geschilderten Feier zogen nicht ‚100 Rinder von 200 Schafen geleitet' dahin, sondern es schritten im Festzuge 200 weiße Stiere (*altrinsecus centeni albi boves*) voran und ebenso schritten voran (*praecesserunt*) 200 weiße Lämmer (*ab utraque parte ducentae*) nebst zehn Elefanten.

XII. 1. Unter Vorantritt des opfernden Magistrats oder Priesters nebst Gefolge wurden bei staatlichen Opferfeiern die Tiere von den Opferdienern zum Altar vor dem Tempel geleitet. Hier fand die Opferung statt. (Lucret. II 352. Lübbert Comment. pontif. 95f. Henzen Acta fr. Arv. 22, 1. Latte o. Bd. IX S. 1126f.). Dabei trug der Opfernde, sofern es sich um den *ritus Romanus* handelte, die mit dem *cinctus Gabinus* gegürtete und über den Hinterkopf hinaufgezogene Toga; das Opfer nach griechischer Art geschah *capite aperto* (s. Mau o. Bd. III S. 2558. Latte Bd. IX S. 1123. Wissowa Religion 417, 3). Nachdem ein Herold mit den Worten *favete linguis, favete verbis* Schweigen geboten (Plin. n. h. XXVIII 11. Cic. de divin. I 102. Donat. Andr. prol. 24, 4. Serv. Dan. Aen. V 71), die Unbefugten bei bestimmten Opfern hinweggewiesen (Paul. 82, 8f.) und die Teilnehmer an der Feier durch den Ruf *hoc age* zur Aufmerksamkeit ermahnt hatte (Plut. Num. 14, 5; Coriol. 25, 3f.), brachte der Opfernde, während ein bekränzter Flötenspieler mit seiner Musik die ganze Opferhandlung begleitete (Plin. n. h. XXVIII 11. Wissowa 417, 4) und inzwischen das Opfertier mit Wasser ringsum abgewaschen wurde (Dion. Hal. VII 72, 15), auf dem Feuerherd (*foculus*) neben dem Altar eine Spende von Weihrauch und Wein dar (CIL VI 2065 I 19. Henzen 92f.). Darauf sprach er das Opfergebet (Cato de agric. 139. 141), ohne das ein Opfer wirkungslos, ja unheilvoll war (Plin. n. h. XXVIII 10. Liv. XLI 16, 1) und das oftmals zur Vermeidung von Fehlern von einem anderen aus einem Schriftsatz vorgelesen und dann nachgesprochen wurde (Plin. n. h. XXVIII 11. Val. Max. IV 1, 10), und weihte das Opfertier (Paul. 110, 5: *immolare est mola . . . hostiam perspersa sacrare*), indem er ihm das Haupt mit Wein besprengte und Opferschrot (*mola salsa*) darüber schüttete (CIL VI 2065 I 20. Cic. de divin. II 37. Paul 110, 5. Fest. 141a 31f. Serv. Aen. II 133 IX 641. Serv. Dan. Aen. IV 57. X 541). Unberechtigterweise wird Serv. Aen. IV 61. VI 244. XII 173 das Besprengen mit Wein und das Bestreuen mit Opferschrot als *exploratio, probatio hostiae* hingestellt, die bezweckte, das Tier als zum Opfer ungeeignet auszuscheiden, falls es dabei stutzte. Noch war die *h. immolata* (Serv. Dan. Aen. IV 57) oder *macta* (sc. *vino et mola*, wie es Serv. Aen. IX 641 heißen müßte, wo fälschlich *tus* statt *mola* eingeführt ist) am Leitseil und trug noch ihren Schmuck (Helbig-Amelung Führer durch Rom² I nr. 871, wo, wie Latte [o. Bd. IX S. 1128] hervorhebt, in der Opferszene am Altar des Scipio Orfitus das Rind ‚beim Begießen mit Wein noch das *dorsuale* zeigt, aber bereits die nächste Handlung sein Fehlen voraussetzt'). Sie wurden nun entfernt (Serv. Aen. II 134: *solutae sunt hostiae; nam piaculum est in sacrificio aliquid esse religatum*). Ohne sie erscheinen auf den Reliefs die *h.* bei allen sich anschließenden Maßnahmen. Deren nächste bestand darin, daß der Opfernde mit flach gehaltenem Messer von der Stirn bis zum Schwanz des Tieres einen Strich zog (Serv. Aen. XII 173; vgl. Lucan. I 610), während beim griechischen Opferbrauch statt dessen die Stirnhaare abgeschnitten und verbrannt wurden (Verg. Aen. VI 245. Lact. Theb. IV 462. Eurip. El. 811). Die Ceremonie, in dem Ausdruck der Arvalakten *immolavitque vino mola cultroque* (CIL VI 2065 I 20) noch der *immolatio* zugerechnet, wird bald als Bannzauber (G. Blecher De extispicio capita tria [1905] 66. Wissowa Religion 417), bald als symbolische Tötung (Deubner Arch. f. Rel. XIII 500) aufgefaßt.

2. Unmittelbar an sie schloß sich das Schlachten (*mactare*) der *h.* In ältester Zeit wurde es sogar bei den staatlichen Feiern stets vom Opfernden selbst ausgeführt, worauf noch der *cinctus Gabinus* schließen läßt, der den Armen Bewegungsfreiheit gestattete (Serv. Aen. VII 612;

vgl. Wissowa 417, 3). Bisweilen haben auch noch in späterer Zeit Priester die Tötung des Tieres vollzogen. Man bezeichnete sie dann als *agones* (Lact. Theb. IV 463). Vor allem hat der Pater patratus der Fetialen beim Abschluß eines Vertrages stets selbst das Opferferkel mit dem heiligen *silex* erschlagen (Liv. I 24, 8. IX 5, 3. XXX 23, 9. Varro de l. l. V 86). Aber für gewöhnlich war die Tötung Aufgabe der Opferdiener (*victimarii*), die für den staatlichen Gottesdienst zu einer Körperschaft, dem *collegium victimariorum*, zusammengeschlossen waren (CIL VI 971). Solche mit glückverheißendem Namen gewährleisteten am ehesten eine günstige Opferung und wurden daher besonders von Koloniengründern, Feldherrn und Censoren bei den Lustrationsakten bevorzugt (Cic. de divin. I 102. Plin. n. h. XXVIII 22). Zwei Gruppen unterschied man, die Opferschläger, *popae*, und die Opferstecher, *cultrarii* (Serv. Aen. XII 120. Propert. V 3, 62. Suet. Cal. 32, 3. CIL X 3984). Jene betäubten durch den Schlag mit dem Hammer, *malleus*, das Opfertier (Suet. Cal. 32, 3), diese versetzten ihm den Todesstoß mit dem Opfermesser, *culter* (Ovid. fast. IV 413. Verg. Aen. VI 248; georg. III 492. Fest. 348 a 4. Paul. 349, 1. Serv. Dan. Aen. IV 262. Suet. Tib. 25, 3). Auch ein ehernes Beil, *acieris*, und eine Axt, *scena* oder *sacena*, werden beim Opfer erwähnt (Paul. 10, 1. Fest. 318 b 16ff.). Den Vorgang bei der Tötung der *h.* vergegenwärtigen die Opferszenen der Denkmäler. Sie zeigen, wie das Tier, ein Rind, von den *cultrarii* vorn zu Boden gezwungen ist, den Kopf nach links gewandt, indes das Messer, bereits unter seinem Halse angesetzt, des Stoßes harrt (vgl. Verg. Georg. III 492: *supposiți cultri*. Verg. Aen. VI 248: *supponunt . . . cultros*. Serv. Aen. VI 248. Dion. Hal. VII 72, 15). Von rechts her (Ovid. met. II 624f.) holte der Opferschläger mit der Frage *agon?* (Varro de l. l. VI 12. Senec. contr. II 11, 19. Ovid. fast. I 322) zum Schlage aus (vgl. die Opferdarstellungen auf den Denkmälern, z. B. der Ara pacis Augustae, und auf Münzen, z. B. Cohen ed. II nr. 89 oder Dressel Ephem. epigr. VIII 312 nr. 5, Taf. I nr. 5) und ließ, wenn der Opfernde seine Zustimmung mit dem Ruf *age* oder *hoc age* gegeben (Ovid. ex Ponto IV 9, 30. Suet. Galb. 20, 1. Senec. de clem. I 12, 2. Plut. quaest. conv. VIII 8, 3), Axt oder Hammer auf die Stirn des Opfertieres herniederfahren. Schließlich stieß der Opferstecher letzterem beim Niederstürzen das Messer in die Kehle (Dion. Hal. VII 72, 15). Das Blut wurde aufgefangen und auf den Altar gesprengt (Amm. Marcell. XXII 12, 6). Quellgottheiten träufelte man es in die Fluten (Hor. carm. III 13, 6ff.). An den Terminalia empfing es der Grenzstein (Ovid. fast. II 655), wie man auch bei dessen Errichtung das Blut des geschlachteten Lammes oder Ferkels in die ausgehobene Grube geschüttet hatte (Sicul. Flacc. Grom. lat. I 141, 4ff.).

Wie sich die *h.* auf ihrem Todesgange nicht störrisch zeigen, nicht scheuen, keinen Fluchtversuch machen durfte, so mußte auch an der Opferstätte selbst jede Beunruhigung, jedes Erschrecken des Tieres vermieden werden. Daher war z. B. darauf zu achten, daß es nicht im Wasser des Opferbeckens die Widerspiegelung des Messers gewahrte, mit dem ihm der Opferer über Stirn und Rücken fuhr (Ovid. fast. I 327; met. XV 134f.). Riß es sich los und entfloh, so galt es als *h. effugia* (Serv. Dan. Aen. II 140; vgl. Paul. 244, 16). Sie wurde getötet, wo immer man sie fand (Serv. Aen. II 104). Eine stellvertretende, eine *h. succidanea*, ersetzte sie (Serv. Dan. Aen. II 140). Vermochte man des entflohenen Tieres nicht habhaft zu werden, so sah man darin eine üble Vorbedeutung (Liv. XXI 63, 13f. Suet. Caes. 59; Galb. 18, 1. Appian. bell. civ. II 68). Gleichfalls ein Piacularopfer war nötig, wenn das vom Streich getroffene Tier mit dumpfem Aufschrei hingesunken (*mugitum dedisset*) oder auf die ‚ungehörige' d. h. unheilverkündende Seite seines Körpers (*in aliam partem corporis, quam oporteret*) gefallen war (Paul. 244, 16f.).

3. Abgesehen von dem Brauch, dem Volcanus am 23. August, seinem Festtage, lebende Fische als Opfergabe zu verbrennen (Varro de l. l. VI 20. Fest. 238 b 23ff.), waren dem altrömischen Ritual Brandopfer (*holocausta*; vgl. Serv. Aen. VI 253) fremd. Vielmehr brachte man nach ihm der Gottheit nur die *exta* dar. Daß dies auch beim Piacularopfer der Fall war, bezeugen Cato de agric. 134, 3f. CIL VI 2104 a 17ff. 2105, 11ff. 2107, 23. Als *exta* galten Leber, Galle, Lunge, Herz und Netz, *iecur, fel, pulmo, cor, omentum* (Lucan. I 621ff. Senec. Oed. 353ff.). Sie wurden einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Diese erstreckte sich auf das Vorhandensein, die gesunde Beschaffenheit und regelrechte Form der Organe, ihre normale gegenseitige Lagerung u. dgl. Hierdurch wurde festgestellt, ob das Tier zum Opfer geeignet oder ungeeignet, ob die Gottheit zur Annahme bereit war oder nicht. In keiner Weise aber war man bei der römischen Eingeweideschau darauf aus, irgendwelche Weissagungen für die Zukunft aus der Beschaffenheit der *exta* herauszulesen. Das war durchaus Aufgabe der etruskischen Haruspicin. Über ihre *h. consultatoriae* und *animales* s. o. Bd. VII S. 2449.

Während zum Zwecke der Untersuchung die Griechen und Etrusker die *exta* aus dem Leibe der Tiere herausrissen (Lucan. I 616f. Ovid. met. XV 136. Verg. Aen. XII 214f. Senec. Thyest. 755), nahmen die Römer die Untersuchung vor zur Zeit, wo die Eingeweide noch mit dem geöffneten Körper zusammenhingen (Paul. 100, 6: *hariuga dicebatur hostia, cuius adhaerentia inspiciebantur exta*). Diese Untersuchung bildete den zweiten Teil der Prüfung des Opfertieres (*probatio*), deren erster schon der Opferung voraufging (Tertull. apol. 30). War bei der Besichtigung der *exta* an ihnen alles in Ordnung, so bedeutete dies *litatio*, glückliches Opfern, Wohlgefälligkeit des Opfers (Lact. Theb. 10, 610. Serv. Aen. IV 50. Macrob. Sat. III 5, 4. Iustin. 20, 2). Von solcher *litatio* berichten die Arvalakten in unmittelbarer Verbindung mit der *immolatio* (CIL VI 2104 a 24: *agnam opimam immolaverunt et hostiae litationem inspexerunt*). Wurden aber Erkrankungen der genannten Organe oder ungewöhnliche Erscheinungen, das Fehlen oder die auffallende Größe eines ihrer

Teile z. B. des *caput iecinoris*, Abweichungen von der üblichen Stelle im Körper festgestellt (Cic. de divin. I 118. II 35f. Paul. 244, 18. Liv. XLI 15, 3. Plin. n. h. XI 204), so konnte man mit dem Opfer eines solchen Tieres das Wohlgefallen der Gottheit nicht erringen, konnte nicht *litare* (Plaut. Poen. 489. Liv. XXVII 23, 4. Suet. Caes. 81, 4.; Ner. 56). Es mußte das Opfer wiederholt, eine *h. succidanea* — genau wie an Stelle der *effugia* — geschlachtet werden (Gell. IV 6, 6. Paul. 303, 3), so daß also dies der Ausdruck für jedes Opfertier war, das als Ersatz für ein vorher ausgewähltes, aber abzulehnendes eintrat. Blieb auch die zweite Opferung erfolglos, so war man genötigt, so lange weiter zu opfern, bis sich ein günstiges Ergebnis der Eingeweideschau einstellte, *usque ad litationem* (Liv. XLI 15, 3f. Cic. de divin. II 36. Cato de agric. 141, 4. Suet. Aug. 96, 2. Plut. Aem. Paul. 17, 6).

Nach geschehener Untersuchung wurden die *exta*, wenn sie den Ritualvorschriften entsprachen, herausgeschnitten, in eine Opferschale, *lanx*, gelegt (Verg. georg. II 194.; Aen. XII 214f. Ovid. fast. I 453f.) und mit *mola salsa* bestreut (Val. Max. II 5, 5. Varro de l. l. V 104. Dion. Hal. VII 72, 15). Meergöttern, denen man vom Schiff aus opferte, warf man die Eingeweide in rohem Zustande in die See (Liv. XXIX 27, 5. Verg. Aen. V 237f. 775f. Cic. de nat. deor. III 51. Appian. bell. civ. V 98). Den übrigen Gottheiten dagegen wurden sie in einem Topf, *olla* (Plaut. Rud. 135. *aula extaris*), gekocht (Varro de l. l. V 98. Paul. 23, 13), noch unzerschnitten, wie aus Liv. XLI 15, 1 hervorgeht. *Exta aulicoeta* nennt sie daher das Protokoll der Arvalen (CIL VI 2065, 21. Henzen 92 § 3. 94), *exta ollicoqua* M. Terentius Varro (de l. l. V 104).

Als ein Überbleibsel aus sehr alter Zeit ist es zu betrachten, daß dem Mars in Velitrae halbrohe Eingeweide dargebracht wurden (Suet. Aug. 1, 1; vgl. Arnob. II 68).

Die Sprache der Priester bezeichnete die *h.*, deren Eingeweide noch im Zusammenhang mit dem aufgeschnittenen Körper untersucht und dann erst herausgenommen und gekocht wurden, nach Ausweis der Codices als *hariugae* (Paul. 100, 6; vgl. Fest. 89 Lds) oder *ariugae* (Varro de l. l. V 98. Vgl. Vel. Long. GL VII 73, 9 K, wo ebenfalls *ariuga* überliefert ist. Bei Don. in Phorm. IV 4, 29 heißen die Tiere *harigae* bezw. *arigae*: cod. V, *arrigae*: codd. RCO). Eine sichere etymologische Erklärung des Wortes ist noch nicht gefunden.

Auch beim Kochen der Eingeweide traten an ihnen noch oftmals Erscheinungen auf, welche die *litatio* hinderten (Liv. XLI 15).

Bei manchen Opfern wurden die *exta* nicht gekocht, sondern am Spieß gebraten (Varro de l. l. V 98. Arnob. VII 24. Aemil. Macer bei Non. 220, 17ff.). Genauere Angaben darüber fehlen.

Waren die Eingeweide nach Vorschrift zugerichtet, so gab man ihnen noch Stücke Fleisches aller übrigen Glieder des zerlegten Opfertieres bei (Dion. Hal. VII 72, 15. Lact. Theb. V 641), *augmenta* und *magmenta* genannt (Varro de l. l. V 112. Serv. Dan. IV 57. Arnob. VII 24f. Paul. 126, 4). Eine größere Anzahl dieser Fleischstücke zählt neben mannigfachen Bestandteilen der Opfermahle Arnobius (VII 24f.) auf, z. B. *offa penita* (vgl. Fest. 242b 24f. 230b 24), *palasea* oder *plasea*, *strebula* (vgl. Fest. 313a 34. Paul. 312, 5. Varro de l. l. VII 67: *stribula*), *polimina* (vgl. Fest. 234a 34. Paul. 235, 9: *polimenta*), *fendicae*. Ungewiß ist, ob auch die *caviae* hierzu gehörten, nach denen die *h. caviares* benannt sein sollen, die in einem nicht näher bekannten Opfer für das Collegium pontificum Verwendung fanden (Paul. 57, 19: *caviares hostiae dicebantur, quod caviae pars hostiae cauda tenus dicitur, et ponebatur in sacrificio pro collegio pontificum quinto quoque anno*). Ausführlich handeln Lübbert (Comment. pontif. 126ff.) und Latte (o. Bd. IX S. 1132) von den *augmenta* und *magmenta*.

Exta und *augmenta* (*magmenta*) wurden vom Opfernden selbst zerstückelt (Fest. 348a 4ff. Paul. 349, 1f. Serv. Dan. Aen. IV 262. Suet. Tib. 25, 3; Aug. 1, 1) und so zum Mahl der Gottheit hergerichtet. Diese Stücke hießen *prosecta* oder *prosiciae*, in ihrer Gesamtheit auch *prosicies* (vgl. Lübbert 125f. Latte 1131).

Keine Zerkleinerung der *exta* und *augmenta* (*magmenta*) fand bei den Lustrations- und Piacularopfern statt (Serv. Dan. Aen. VIII 183): sie waren ihrer Natur nach nicht festliche Speisungen der Götter, sondern dienten der Tilgung einer Schuld (Lübbert Comment. pontif. 126).

Die *prosecta (prosiciae)* wurden auf dem Altar dargebracht, um dort verbrannt zu werden. Die Übermittelung an die Gottheit bezeichnete die Opfersprache als *porricere* (Plaut. Pseud. 265ff. Varro r. r. I 29, 3. Macrob. Sat. III 2, 3. Fest. 218a 25ff.), *reddere* (CIL VI 2065, 21. Tac. hist. IV 53. Serv. georg. II 194; Aen. VIII 269. Lact. Theb. V 641) oder *dare* (Cato de agric. 134, 4. Liv. XXVI 23, 8. Paul. 83, 11). Noch einmal, ehe die Opferflamme die Gabe hinwegnahm, wurde diese mit Wein besprengt (Cato de agric. 134, 4. Dion. Hal. VII 72, 15), ‚gekühlt', wie es nach Verrius Flaccus' Zeugnis in der Sprache der Priester hieß (Paul. 83, 11: *forma significat modo faciem cuiusque rei, modo calidam, ut, cum exta, quae dantur, deforma appellantur;* vgl. Paul. 84, 3 und 91, 13 s. v. *forcipes* und *formucapes*). Dann verzehrte sie die Glut des Altarfeuers.

4. Was übrig blieb von der *h.*, überließ man dem Gebrauch der Menschen. Man nannte dies *profanare* (Cato de agric. 50, 2 und 132, 2. Varro de l. l. VI 54. Fest. 237a 21ff. Macrob. Sat. III 6, 11. Lübbert Comment. pontif. 3—10 und Marquardt R. Staatsverw. III^2 148ff.). Alle *viscera*, worunter das Fleisch zwischen Haut und Knochen zu verstehen (Serv. Aen. I 211. III 622. VI 253), dienten — auch beim Piacularopfer (CIL VI 2104a 22) — der Speisung derer, die am Opfermahl (*daps*) teilnahmen. Das waren beim Privatopfer der Opferherr und seine geladenen Gäste (Cato de agric. 50, 2. Plaut. Mil. glor. 711f.), bei den von Priestern dargebrachten Staatsopfern eben diese Priester (CIL VI 2104a 22. Henzen 21. 23f.). Stand der Vollzug der Opfer bei den Magistraten, so beteiligten sich an dem

Mahle außer ihnen und den als Sachverständige zugezogenen Priestern wohl auch die Mitglieder des Senates, die von ihrem *epulandi publice ius* Gebrauch machen wollten (Wissowa Religion 419). In einzelnen Fällen durfte vom Opfermahl nichts übrig gelassen werden, sondern es war der etwa verbleibende Rest zu verbrennen, z. B. beim Opfer, das der Landmann für das Gedeihen seiner Rinder dem Mars und Silvanus darbrachte (Cato de agric. 83; vgl. CIL VI 576. Thomsen Arch. f. Rel. XII 468f.), beim Zehnten- und Reiseopfer an der Ara maxima für Hercules (Varro de l. l. VI 54. Serv. Dan. Aen. VIII 183. Macrob. Sat. II 2, 4) und bei Totenopfern (Paul. 65, 12: *culina vocatur locus, in quo epulae in funere conburuntur*; s. o. Bd. IV S. 1744. IX S. 1133). — Bisweilen wurde seitens der Priester zu Nutz des von ihnen vertretenen Kultes auch Fleisch von Opfertieren verkauft (Fest. 351 b 19f. Paul. 350, 9f.). Für den Gottesdienst des Hercules an der Ara maxima wird solcher Verkauf allerdings zu Unrecht und im Widerspruch zu Varro de l. l. VI 54. Serv. Dan. Aen. VIII 183. Macrob. Sat. II 2, 4 von Servius (Aen. VIII 183) behauptet, indem er erklärt: *de hoc bove immolato Herculi carnes carius vendebantur causa religionis.* — Abgabe von Opferfleisch zum Zweck der Volksbewirtung ist im altrömischen Kult nicht nachzuweisen, wohl aber im Gottesdienst *ritu Graeco*, beispielsweise in dem des Hercules an der Ara maxima (Varro de l. l. VI 54. Macrob. Sat. II 2, 4. Fest. 218 a 32f.). Hierher gehören vielleicht die *h. prodigivae* der Acta lud. saec. Aug. (CIL VI 32323, 90f. Ephem. epigr. VIII 230. 261). Über sie schreibt Festus (250 b 9ff.): *Prodigiae hostiae vocantur, ut ait Veranius, quae consumuntur.* Es liegt kein Grund vor, aus dem Wort *consumere* mit Lübbert (Comment. pontif. 122) zu folgern, es seien bei den *prodigivae h.* nicht nur die *viscera*, sondern auch die *exta* dem profanen Gebrauch überlassen worden. Vielmehr besagt die Stelle nur, daß restlos — das zum Mahle Freigegebene — aufgezehrt wurde (vgl. Varro de l. l. VI 54: *ibi olim fano consumebatur omne quod profanum erat*), doch wohl, wie Wissowa 420, 1 vermutet, a populo, d. h. von der bewirteten Menge.

5. Besondere Bestimmungen der einzelnen Kulte dürften die Verwendung der Felle, Hörner und sonstigen Abfälle der von Privatpersonen geopferten *h.* geregelt haben, ähnlich wie es beim Tempel zu Furfo im Gebiet der Vestiner durch die Vorschrift geschah: *Sei quei ad hoc templum rem deivinam fecerit Iovi Libero aut Iovis genio, pelleis coria fanei sunto* (CIL IX 3513, 16).

XIII. Regelmäßige Opferungen von *h.* fanden von Staats wegen an den großen Staatsfesten, *feriae publicae*, statt, in erster Linie an den ‚feststehenden', *feriae stativae*. Somit war die Zeit für einen großen Teil der Tieropfer ein für allemal festgelegt. Dazu kamen die *sacrificia* der Wandelfeste, *feriae conceptivae* (Macrob. Sat. I 16, 6), *feriae annales nec die statutae* (Varro de l. l. VI 25). Wir hören von Tieropfern am Bundesfeste des Latiar und bei manchen agrarischen Festen (Sementivae, Ambarvalia, Augurium canarium, Compitalia) und werden solche wohl auch bei einem Teil der übrigen und bei verwandten Feiern voraussetzen müssen, deren Namen verloren gingen (o. Bd. VI S. 2212). Nicht gering war schließlich der Verbrauch von *h.* an den *feriae imperativae* (Macrob. Sat. I 16, 6) oder *conceptivae quae non sunt annales* (Varro de l. l. VI 26), d. h. den von den Consuln und Praetoren angeordneten außerordentlichen Festtagen, deren Anlaß gemeldete Prodigien und plötzlich auftretende Gefahren waren, oder den Supplicationen, Bitt- und Dankfesten, zu welchen das Volk von den Consuln oder dem Senat bei staatlicher Not aufgefordert wurde. Vgl. die Zusammenstellung bei L. Wülker (Die geschichtl. Entwickl. des Prodigienwes. § 8), im einzelnen Liv. XXXIV 55, 1. 2 (*terrae motus ita crebri nuntiabantur ut non rei tantum ipsius sed feriarum quoque ob id indictarum homines taederet; nam neque senatus haberi neque res publica administrari poterat sacrificando expiandoque occupatis consulibus*) und Liv. XLIII 13, 8 (*uti supplicatio fieret cunctique magistratus circa omnia pulvinaria victumis maioribus sacrificarent*).

Auch der Privatkult hatte seine Festtage, *feriae privatae*, welche regelmäßige Opfer von *h.* erforderten (vgl. Wissowa Religion 433f.); außerordentliche Anlässe vermehrten deren Zahl.

XIV. Noch ein Wort über die Tageszeit, zu welcher die Opfertiere der Gottheit dargebracht wurden. Als nächtliche Feiern werden nur solche des *ritus Graecus* erwähnt mit Opfern schwarzer Stiere und Kühe für Dis und Proserpina auf dem Marsfeld *in Tarento* (Censor. 17, 8. Val. Max. II 4, 5. Zosim. II 3, 3), weiblicher Lämmer und Ziegen für die Moerae (Acta lud. saec. CIL VI 32323, 90ff. Ephem. epigr. VIII 230) und einer trächtigen Sau für Terra mater (Acta lud. saec. CIL VI 32323, 134ff. Ephem. epigr. VIII 232) ebendaselbst, einer Sau für Bona Dea (Macrob. Sat. I 12, 23. Iuven. 2, 86) bei ihrer Geheimfeier, noch saugender Tiere bei einem Bußfest im J. 190 v. Chr., bei dem die Decemviri sacris faciundis den Gottesdienst verrichteten (Liv. XXXVII 3, 5. 6). Nirgends wird bei Opfern des *ritus Romanus* der Nachtstunden gedacht, selbst dann nicht, wenn es sich handelt um die Gottheiten des nächtlichen Himmels, der Unterwelt und des Todes Summanus (CIL VI 2107, 11), Helernus (Ovid. fast. VI 105. II 67. Paul. 93, 13, wo, wie oben bemerkt wurde, *Helerno* statt *Aeterno* zu lesen ist), Veiovis (Macrob. Sat. III 9, 11. Gell. V 12, 12), Di manes (CIL VI 2039. 2041. XI 1420. X 8259). (Über *medialis h.* vgl. Latte o. Bd. IX S. 1125.)

XV. Als besondere Form einer Opferung von Tieren ist noch kurz die des *ver sacrum* zu besprechen. Sie gehörte zu den Sühnmitteln des altrömischen Rituals. Es war altitalischer Brauch, in Zeiten höchster Not den Göttern einen ‚heiligen Frühling' zu geloben. Darunter verstand man den ganzen Ertrag des betreffenden Lenzes an Menschen und Herdenvieh (Paul. 379, 11). Meist war es Mars, der Gründer und Schutzherr italischer Gemeinden (Wissowa Religion 145), dem die Weihung galt, bisweilen Apollo (Fest. 158 b 3ff.), der griechische Sühnegott, in dem einzigen geschichtlich bezeugten Fall aber Iuppiter (Liv.

XXII 10, 3). Darüber, ob dabei die Preisgabe des Lebens der Menschen ursprünglich eine Opferung oder nur eine Ausstoßung war, welche die Betroffenen ganz ‚in die Verfügung der Gottheit stellte' (Wissowa 420, 5), gehen die Meinungen der Forscher alter und neuer Zeit auseinander. Jedenfalls ist die Sitte schon sehr früh in der Weise gemildert worden, daß man die in jenem Frühjahr geborene Jugend heranwachsen ließ und dann als *sacri*, den Göttern Verfallene, außer Landes trieb, um sich eine neue Heimat zu suchen (Paul. 379, 11ff. Fest. 158a 32ff.). Zuletzt beschränkte man sich, wie Liv. XXII 10, 3 zeigt, beim *ver sacrum* auf die Erstlinge der Herde (*ex suillo, ovillo, caprino, bovillo grege*), die von einem bestimmten Tage ab geboren und nicht bereits einem Gotte geweiht (*quaeque profana erunt*) waren. Sie wurden dem Gelübde gemäß dargebracht.

XVI. Auch außerhalb des *ver sacrum* schienen bestimmte Gebräuche des Kultes auf ehemalige Menschenopfer (Liv. XXII 57, 6 *hostiis humanis*, Macrob. Sat. I 7. 31 *virorum victimis*) hinzuweisen. Deren Existenz im altrömischen Gottesdienst wurde danach, wie schon im Altertum (vgl. F. Schwenn Die Menschenopfer bei den Griech. u. Röm. [Gießen 1915] 13), so auch in der Neuzeit von den einen behauptet (z. B. Preller Röm. Myth. I³ 118. 130. 215. II 17. 111. Samter Familienfeste d. Griech. u. Röm. [Berl. 1901] 113, 3; Geburt, Hochzeit u. Tod [Lpz. 1911] 184ff.; Arch. f. Rel. X 374ff.), von den anderen geleugnet (z. B. Wissowa Relig. 35. 124, 8. 210, 5. 283. 420. Warde Fowler The religions experience of the Roman people [1911] 44; The Roman festivals [1899] 116). In Wirklichkeit findet sich keine einwandfreie Nachricht über ein in alter historischer Zeit tatsächlich im altrömischen Kult vollzogenes Menschenopfer. Dagegen hören wir im 3. und 2. vorchristl. Jhdt. von wirklichen Menschenopfern, die als Sühnmaßnahmen auf Weisung der Sibyllinischen Bücher geschahen (Plut. Marcell. 3. Oros. IV 13, 3. Liv. XXII 57, 6. Plut. quaest. Rom. 83). Aber sie wurden als etwas durchaus Unrömisches empfunden (Liv. XXII 57, 6: *hostiis humanis, minime Romano sacro* — nach Schwenn 13 eine schon aus der benützten Quelle übernommene Ansicht; vgl. auch Cic. pro Font. 31).

In den J. 228, 216 und 114/3 v. Chr. opferte man auf dem Forum boarium, indem man sie lebendig begrub, einen Gallier und eine Gallierin, einen Griechen und eine Griechin; vgl. Boehm o. Bd. VII S. 683. Wissowa Arch. f. Rel. XXII 206. Vermutlich zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege ist das durch einen griechischen Orakelspruch angeordnete Menschenopfer anzusetzen, welches nachmals bei den Argeerfeiern durch stellvertretende Opfer von Binsenpuppen alljährlich als Sühnezeremonie wiederholt wurde; vgl. Boehm 686. Wissowa 211. Es handelte sich bei all diesen Menschenopfern um Landesfeinde und einen Opferritus, der von dem der Tieropfer völlig verschieden war.

Anders stand es mit zwei meuternden Soldaten in dem Heere Caesars. Sie ließ der Feldherr im J. 46 auf dem Marsfelde durch die Pontifices und den Flamen Martialis regelrecht opfern, ihre Häupter aber, wie es mit dem Kopfe des Oktoberrosses geschah, an die Mauer der Regia nageln (Cass. Dio XLIII 24, 4). Strafe für schwere Disziplinlosigkeit, durch die dem Truppenführer Unrecht geschehen war, und Sühne für Frevel wider den Kriegsgott wußte Caesar in dem Akt geschickt zu vereinen, der seinem Heere für alle Zukunft ein abschreckendes Beispiel sein sollte.

Nichts hat die grauenvolle Tat des jungen Octavianus nach der Eroberung Perusias mit einem eigentlichen Opfer zu tun. Als er von dort 300 vornehme Bürger nach Rom schleppen und daselbst an den Iden des März am Altar des Divus Iulius wie Opfertiere, *hostiarum more*, hinschlachten ließ (Suet. Aug. 15), trieb ihn lediglich ein wilder Rachegeist. An Totenkult, an eine Gabe für die Manen Caesars ist nicht zu denken. Die Niedermetzelung bei dem Altare des zum Gott Erhobenen sollte den Unglücklichen in folgerichtiger Fortsetzung des eisigen *moriendum est*, das Octavianus ihnen auf ihr Flehen um Erbarmung zugerufen, nur die ganze Bitterkeit ihres Geschickes aufs schmerzlichste fühlbar machen. Eine Beteiligung von Priestern an der Handlung wird nicht erwähnt.

Literatur: G. Wissowa Religion u. Kultus der Römer,² München 1912. Preller-Jordan Röm. Myth.,³ Berl. 1881—1883. J. Marquardt Röm. Staatsverwalt. III², besorgt von Wissowa. Leipzig 1885. Latte o. Bd. IX S. 1112ff. (Art. Immolatio). E. Luebbert Commentationes pontificales, Berolini 1859. W. Henzen Acta fratrum Arvalium, Berlin 1874. H. Oldenberg De sacris fratrum Arvalium quaestiones, Berolini 1875. [Krause.]

Humanitas *).

Übersicht:

1. Begriff und Aufgabe.
2. Ansätze im vorphilosophischen und im außerattischen Denken.
3. Vorbereitung des H.-Gedankens im attischen Denken.
4. Die Begründung des H.-Gedankens im hellenistischen Denken.
5. Zum griechischen Ausdruck.
6. Sprachgebrauch und Bedeutungswandel des Wortes *humanitas* in der republikanischen Zeit.
7. Bedeutungswandel der lateinischen und griechischen Ausdrücke und Wandel des Begriffes des Menschentums in der Kaiserzeit.
8. Rückblick.

1. Begriff und Aufgabe. Die Aufgabe der Behandlung der *h.* in einer Realenzyklopädie kann nicht sprachgeschichtlich (doch s. u. Abschn. 5, 6 und 7), sondern nur kulturgeschichtlich aufgefaßt werden; es gilt, den durch das römische Wort *h.* in seinem prägnanten Sinn bezeichneten Begriff durch den Gesamtbereich des antiken Lebens in der hier gebotenen Knappheit zu verfolgen, so daß sein Zusammenhang mit der Gesamtbe-

*) Herr Prof. W. Jaeger war so liebenswürdig, mir eine für ihn angefertigte Abschrift der Sammlungen des Thesaurus linguae latinae zu *humanus* und verwandten Worten zur Einsicht zu überlassen. Ihm und der Verwaltung des Thesaurus besten Dank.

wegung des antiken Denkens und mit den Voraussetzungen der antiken Kultur hervortritt, aber auch seine geschichtliche Nachwirkung erklärlich wird.

Eine solche Darstellung wird aber nicht von der semasiologischen Untersuchung des lateinischen Wortes ausgehen dürfen, zumal dies Wort uns nur in einem besonderen Sinne angeht und dieser Sinn des Wortes ohne die vorhergehende Betrachtung der griechischen Geistesarbeit gar nicht verständlich ist, sondern von der begrifflichen Erwägung der diesem besonderen Sinne zugrundeliegenden *ἰδέα*; ihren Inhalt und ihre Erscheinungsmöglichkeiten haben wir zunächst festzustellen, um ermessen zu können, welche Erscheinungen des antiken Lebens uns hier angehen, und um die besonderen antiken Prägungen des Begriffes in die überzeitlichen Möglichkeiten seiner Entfaltung einordnen zu können. Die Unentbehrlichkeit einer solchen philosophischen Vorbetrachtung wird unsere spätere Untersuchung auf Schritt und Tritt erweisen. Die Bestimmung der *ἰδέα* aber darf von der Etymologie ausgehen, die im Altertum deutlich empfunden wurde, da auch *homo* und *humanus* nicht selten im gleichen prägnanten Sinne gebraucht werden (s. Abschn. 6). Wie *ἀνδρεία* und ursprünglich *virtus* die Gesinnung und Handlungsweise bezeichnet, die dem Manne auf Grund seiner körperlichen Zugehörigkeit zum männlichen Geschlechte zukommen, so umfaßt *h.* im vollen Umfang des Wortes die Entwicklung und Betätigung derjenigen geistigen Eigenschaften (geistig im weitesten Sinne verstanden), die den Menschen als Menschen kennzeichnen und auszeichnen, die uns nach der Auffassung der Vertreter dieses Ideals mit unserer Geburt als Menschen nicht gegeben, wohl aber aufgegeben sind. Es liegt also im Ideal der *h.*

a) die pädagogisch-formale Forderung der Geistesbildung, beruhend auf der Voraussetzung, daß der Geist in irgend welchem Sinn das Wesen des Menschen bildet, so daß Geistesbildung als Menschenbildung schlechtweg verstanden werden kann;

b) die kulturphilosophische Voraussetzung, daß diese geistige Bildung keineswegs nur rationale, sondern auch ethische und ästhetische Werte umfaßt, wie sie namentlich im Begriff des *καλόν* zusammenfallen;

c) die ethisch-soziologische Voraussetzung, daß unsere sittliche Pflicht gegen alle unsere Nebenmenschen gilt und durch konventionelle Schranken ständischer oder staatlicher Art nicht gemindert wird.

So gewiß die drei Hauptinhalte des Begriffes nicht nur aus der gemeinsamen Wurzel der Idee des Menschentums hervorgehen, sondern auch innerlich miteinander verwachsen und im Laufe der geschichtlichen Entwicklung häufig verstärkend auf einander gewirkt haben, so ist doch meist diese oder jene Seite des Begriffes stärker hervorgetreten. Dadurch erfährt der Begriff der *h.* sehr verschiedene Färbungen, ohne deren Betrachtung weder sein Ursprung noch seine Entwicklung noch seine Nachwirkung zu verstehen ist.

a) Überwiegt die formal-pädagogische Forderung, so kommt es zu einer Fassung, die dem Ideal des Humanismus nicht sehr fern steht. So schreibt Gellius XIII 17: *Qui verba latina fecerunt quique his probe usi sunt, ‚humanitatem' non id esse voluerunt, quod volgus existimat quodque a Graecis φιλανθρωπία dicitur et significat dexteritatem quandam benivolentiamque erga omnes homines promiscam, sed ‚humanitatem' appellaverunt id propemodum, quod Graeci παιδείαν vocant, nos ‚eruditionem institutionemque in bonas artis' dicimus. Quas qui sinceriter percupiunt adpetuntque, hi sunt vel maxime humanissimi. Huius enim scientiae cura et disciplina ex universis animantibus uni homini datast idcircoque ‚humanitas' appellata est.* Folgt Berufung auf ‚fast alle Schriften Ciceros' und auf Varro, dessen *liber rerum humanarum* beginne: *Praxiteles, qui propter artificium egregium nemini est paulum humaniori ignotus. Humaniori, inquit, non ita, ut vulgo dicitur, facili et tractabili et benivolo, tametsi rudis literarum sit, . . . sed eruditiori doctiorique, qui Praxitelem, quid fuerit, et ex libris et ex historia cognoverit.* Ob diese Fassung des Begriffs wirklich diejenige Ciceros und Varros war, bleibt zu erörtern.

b) Überwiegt unter den materialen Forderungen für die Ausbildung die ethische, so kommt es zur humanitären Fassung. Sie ist in der Kaiserzeit, wie schon die angeführte Gelliusstelle zeigt, sehr weit verbreitet gewesen und wird im 7. Abschnitt eingehend belegt werden; diese Begriffsauffassung ist bestimmend geworden für den Inhalt unseres Wortes Humanität, dessen Gebrauch anstelle von *h.* leider vielfach verwirrend gewirkt hat (dagegen Reitzenstein Werden und Wesen der Humanität im Altert. 1907 Anm. 3; trotzdem leistet der Titel der Schrift dem Mißverständnis wohl Vorschub).

c) Überwiegt die soziologische Voraussetzung, so entsteht die universalistische Fassung; die *h.* wird zum ‚Menschheitsgedanken'. Diese Begriffsverengerung klingt offenbar auch in der von Gellius bekämpften Fassung an; in Wahrheit enthält *h.* ebensowenig Pflichten gegen *homines*, wie nach Senecas richtiger Bemerkung (de vit. be. 24, 3) *liberalitas* solche gegen *liberi*.

Abgesehen von diesem Hervortreten verschiedener Seiten des Begriffs ergibt sich aber eine verschiedene Färbung des Inhalts und der Motive der *h.* je nach der Stärke, mit welcher jeder dieser Inhalte gegenüber anderen Bindungen konventioneller oder idealer Art vertreten wird.

a) Die Forderung, durch Bildung des Geistes in dem weiten, oben erläuterten Sinne den Menschen selbst zu bilden, kann verschieden aufgefaßt werden, je nachdem auf den Zweck, die Bildung des Gesamtmenschen, oder auf das Mittel, die Geistesbildung, das größere Gewicht gelegt wird. In ersterem Falle wird Schätzung und Pflege des Körpers durchaus zur *h.* gehören, im zweiten besteht mindestens die Gefahr, daß sich ein ‚Haß gegen den Körper' geltend macht, der unter Umständen zu einer ‚Ertötung des Fleisches' führen kann.

b) Ganz ebenso kann die Forderung der Beherrschung des Trieblebens durch den Geist den Willen entweder vor Zerfaserung schützen und dadurch kräftigen, oder sie kann ihn durch zu

starke Betonung des Intellektuellen und durch weitgehende Entwertung der für das naive Willensleben selbstverständlichen Güter derart schwächen, daß Willensschlaffheit (wenn nicht gar Nervenschwäche) oder Müdigkeit in den Forderungen der *h.* einen Deckmantel suchen und die Gefahr eines saft- und kraftlosen Menschentypus entsteht, den Nietzsche im Bilde des ‚letzten Menschen' karikiert.

c) Endlich kann der Menschheitsgedanke sowohl, wie z. B. bei Herder, aus der Freude am Individuellen in Einzel- und Völkerleben und aus der Scheu vor dessen gewaltsamer Unterdrückung erwachsen oder er kann das Individuelle völlig aufsaugen. In diesem Falle wird der ‚Kosmopelitismus' die Vaterlandsliebe entwerten; andernfalls kann diese durch die Aufzeigung der menschlichen Werte der eigenen Kultur eine erhebliche Vertiefung und Steigerung erfahren, die bis zur Forderung der ‚prépondérance légitime' des eigenen Volkes oder Staates führen kann.

Die seitherigen Beiträge zur Behandlung unserer Aufgabe lassen das Verständnis für diese sehr weitgehenden Unterschiede in der Fassung des *h.*-Gedankens vermissen. Die Diskussion darüber, ob ‚die *h.*' im griechischen Denken wurzelt und ob sie bejahendenfalls aus dessen aufbauenden Kräften oder seinen Verfallserscheinungen zu erklären ist (Billeter Die Anschauungen vom Wesen des Griechentums 1911, 235ff.), beruht zu erheblichem Teil darauf, daß die Streitenden unter *h.* oder ‚Humanität', wie man ja gerne sagt, ganz verschiedenes verstehen. Auch die Frage nach dem Kulturwert des Ideals der *h.*, die bewußt oder unbewußt auch auf die Vorstellung der geschichtlichen Zusammenhänge wirkt, ist selbstverständlich für die verschiedenen Erscheinungsformen sehr verschieden zu beantworten. Die Aufgabe dieser vorläufigen Übersicht, die einer erschöpfenden Behandlung des Problems nur vorarbeiten nicht vorgreifen will, bestehe darin, daß die Entstehung der Quellbäche des *h.*-Gedankens in Griechenland aufgezeigt und einige seiner wichtigsten Entwicklungsstufen umrissen werden. Dabei soll ausschließlich an die geistige Entwicklung gedacht werden; der sehr bedeutende Beitrag, den die Kunst im weitesten Sinne des Wortes zur ‚Humanisierung' des antiken Menschen geleistet hat (Reitzenstein 10. Baudissin Nationalismus und Universalismus, Universitätsrede Berlin 1913, 19, der den Gegensatz zu Israel hervorhebt), und dem die antiken Erörterungen über den bildenden Wert der Dichtung, der Musik, des Tanzes gerecht zu werden suchen, scheint sich, soweit er sich klar aussprechen läßt, der hier gebotenen Form der Darstellung zu entziehen.

2. Ansätze im vorphilosophischen und im außerattischen Denken. Schon das Epos zeigt leise Ansätze zu den im Begriff der *h.* zusammenfließenden Ideen. Der Begriff des Zeus Xenios ist menschlich und menschheitlich zugleich. Bei Hesiod ist Zeus, der Gatte der Themis, geradezu der Gott der Zivilisation; Erga 276 werden die Menschen den Tieren gegenübergestellt, die ohne Dike leben und daher einander auffressen dürfen. An ihn knüpft in der ethischen Richtung seiner Lebensanschauung und in der gelegentlichen, wenn auch nicht ausnahmslosen Verwendung von *ἀγαθός, κακός, ἀρετή* in ethischem Sinne (z. B. 4, 9ff. Diehl) Solon an. Stesichoros und Pindaros tragen noch vor Aischylos die neuen ethischen Werte in die Erzählung des alten Epos hinein. Die Scheidung der Orphik zwischen dem göttlichen Blute und der Asche der Titanen in uns legt den Grund zu einer hohen, ja vielleicht sogar überspannten Bewertung des Seelischen.

Noch stärkere Antriebe zur Vergeistigung bot die Philosophie. Die Pythagoreer stellen den Menschen in die von ihnen entdeckte Wohlordnung des Kosmos ein; sie entdecken in der Musik ein Mittel der Charakterbildung und bereiten durch ihren Zusammenschluß die spätere Idee einer rein geistesaristokratischen Schichtung der Menschheit vor. Bei Herakleitos finden wir bereits den Begriff des Selbst, dessen Erkenntnis unsere ernste Aufgabe bildet (B 101. 116), im Sinne der formalpädagogischen Forderung der *h.* als des Daimon (B 119); das Glück des Menschen liegt nicht wie das des Tieres im sinnlichen Genuß (B 4), sondern im Denken (B 112); wenn der Sinnenschein nur ‚Barbarenseelen' genügen mag (B 107), so kündet sich hier bereits die spätere geistige Auffassung des Begriffs des Hellenentums an. Nicht aus dem Herkommen, sondern aus dem allgemeinen Weltgesetz (B 114) saugen die Staatsgesetze ihre Kraft. Nach Demokrit schaffen *παιδεία* (B 180) und *διδαχή* dem Menschen eine (zweite) Natur (*φυσιοποιεῖ* B 33); die Eudaimonie ist seelisch zu verstehen (B 170f.); die Heimat des Edeln ist die Welt (B 247).

Zwischen diesen humanisierenden Antrieben und den vielfach erheblich stärkeren, die ihnen entgegenwirken, kommt es noch nicht zu klarer Auseinandersetzung; sie stehen nebeneinander, wie Logos und Polemos, Weltgesetz und Staatsgesetz bei Herakleitos. Daher haben jene einzelnen Sätze nicht durch ihre Autorität gewirkt, so gern auch Spätere, die aus eigenem Denken zu gleichem Ergebnis gelangt waren, auf sie zurückgriffen; sie sind aber Symptome eines Vergeistigungsprozesses, der sich infolge der Wandlungen im Denken (eingehend dargelegt von Boll Vita contemplativa 1920, 6ff.), im Recht, in der Wirtschaft und im Staatsleben in der Folgezeit erheblich verstärkte.

3. Vorbereitung des *h.*-Gedankens im attischen Denken. Entschlossener als selbst Demokrit wendet das attische Denken den Logos wesentlich an die Durchleuchtung des *βίος*. Der Gegensatz zwischen *θέσις* und *φύσις* und der mit der Wertschätzung des ‚Physischen' zusammenhängende Begriff des Agraphos Nomos ist, wie Hirzels bekannte Abhandlung (Ber. Sächs. Ak. 1900) lehrt, den verschiedensten Richtungen des attischen Denkens gemein; Sophokles legt seiner Vertreterin sogar das Bekenntnis zum *συμφιλεῖν* in den Mund. Anaxagoras' Kühnheit bricht mit grundlegenden Voraussetzungen der hellenischen Naturreligion und setzt das Denken in den Mittelpunkt des Naturbildes. Die Jugendbildung sucht schon von alters her (Plat. Staat 376E über die *ὑπὸ τοῦ πολλοῦ χρόνου εὑρημένη παιδεία*) nicht nur den Körper durch die Gymnastik, sondern auch die Seele, allerdings vorwiegend durch die Musik, zu bilden; der Gedanke an eine geistige

Ergänzung lag natürlich nahe; und für das 5. Jhdt. versteht sich insbesondere ein erhebliches Maß literarischer Bildung von selbst (Girard L'éducation athénienne 1889, 126ff.), wenn auch nur für die Kinder vermögender Familien (Daremberg-Saglio Dictionn. des ant. III1, 465). Für die formal-pädagogische und die humanitäre Seite des *h.*-Ideals lagen also hier die Voraussetzungen besonders günstig. Anders stand es mit der universalistischen, menschheitlichen Forderung. Die attische Kultur beruhte auf dem Begriff der Polis; Staatsgesinnung war aber im 5. Jhdt. ohne das lebhafte Gefühl des Gegensatzes gegen den Feind jenseits des Meeres kaum denkbar und selbst mit der Gleichstellung der ‚Bundesgenossen' in der Praxis schwer in Einklang zu bringen. Die *σχολή* des attischen Bürgers hatte ferner die Abwälzung der wirtschaftlichen Arbeit auf die Schultern der Unfreien zur Voraussetzung, also eine tiefgehende, gerade durch die Kultur noch zu vertiefende Ungleichheit der Menschen. So kommt es zum schmerzlichen Konflikt zwischen den fast unabweisbaren Folgerungen aus der rational-sittlichen Grundlegung des Lebens und den Grundlagen der attischen Kultur. An der Stellung zu diesem Konflikt scheiden sich die Geister.

Während sich die Sophisten der rationalen und gar der religiösen Begründung eines ethischen Lebensideals vielfach widersetzen und der Satz *ἄνθρωπος μέτρον ἁπάντων* mit seiner Betonung des bloßmenschlichen Charakters der Kultur dem Humanismus im geschichtlichen Sinn des Wortes keineswegs Vorschub leistet, nehmen sie, durch Geburt dem attischen Leben und seinen Bindungen fernstehend, meist keinen Anstand, den Universalismus bis in seine letzten Konsequenzen durchzuführen. So lehrt Antiphon (Oxyr. Pap. XI 1915, Z. 275) *φύσει πάντα ὁμοίως πεφύκαμεν καὶ Ἕλληνες καὶ βάρβαροι* (dazu Mewaldt Die Antike II 177ff.). Nach Alkidamas (Schol. Arist. Rhet. 1373b 18) hat Gott alle frei geschaffen, niemanden zum Sklaven gemacht. Nach einer von Platon Prot. 337CD dem Hippias in den Mund gelegten Äußerung ‚sind wir alle Verwandte, Freunde und Mitbürger von Natur; denn das Ähnliche ist dem Ähnlichen von Natur verwandt; das Gesetz aber, der Tyrann der Menschen, erzwingt vieles wider die Natur'. In diesem Sinne haben die Sophisten die *ὁμόνοια* aller Menschen gepredigt (Kramer Diss. Gött. 1915. Fuchs Augustin und der antike Friedensgedanke 109).

Andererseits hat Sokrates durch die Entwurzelung des naiven Denkens und durch die rational-religiöse Begründung der Sittlichkeit wie durch die rein ethische Auffassung des Begriffs der *ἀρετή* (Pohlenz Staatsgedanke und Staatslehre der Griechen 159) dem *h.*-Gedanken bedeutungsvollste Dienste erwiesen. Aber der Kosmopolit, zu dem die spätere Überlieferung ihn macht (Cic. Tusc. V 108), ist er gewiß nicht gewesen; die Gleichheit der Menschen scheint er nur in sehr eingeschränktem Maße anerkannt zu haben (Dittrich Systeme d. Ethik I 1923, 186. Mühl Der antike Menschheitsgedanke 1928, 16).

Platon hebt unter dem Einfluß der Mystik die Seele als Bürgerin einer höheren Welt vom Körper als ihrem Grabe ab (dazu Capelle N. Jahrb. XXV 693ff.) und erklärt auch, daß ‚wir selbst nichts anderes sind als unsere Seele (Ges. 959 A. B); demgemäß ist nicht nur die Seele, sondern auch der Gesamtmensch zu ‚möglichster Nachahmung Gottes' (Theait. 176 B) berufen; die *φιλοσοφία*, die ihm zu diesem Ziele verhilft, darf in Platons Sinne durchaus als ‚wahre Wesenserfüllung des Menschen' (Jaeger Die Antike V 174) bezeichnet werden. Die formal-pädagogische Aufgabe der *h.* ist damit gestellt und im ethisch-religiösen Sinne verstanden; aber zu voller Anwendung des Gedankens auf das Völkerleben kommt es nicht. Wohl unterwirft Platon auch das Staatsleben nachdrücklich den Gesetzen der Ethik (Jaeger Die griechische Staatsethik im Zeitalter Platons, Rede Berlin 1924) und tritt auch für eine Milderung der Kriegsmoral ein (Staat V 470 D. E); aber so nahe sich ihm, auch von der logischen Seite her wegen der Anwendung des Systems der Begriffspyramide (Leisegang Denkformen [1926] 201ff.), die Zusammenfassung der Menschheit als Einheit legen mochte, so kommt es doch höchstens zu begrifflichen Bedenken gegen die Einteilung in Hellenen und Barbaren (Pol. 262A ff.) und zu dem Ausspruch, daß allen Menschen die gleichen Sterne scheinen (Epin. 984 A); beherrschend aber für sein System ist der Gedanke, daß das natürliche Verhältnis zwischen Hellenen und Barbaren das des Streites sei; daher ist Krieg der Hellenen untereinander als *στάσις* zu verwerfen, dagegen der *πόλεμος* zwischen Hellenen und Barbaren als naturnotwendig hinzunehmen (Staat 470 B ff.).

Noch deutlicher sehen wir bei Aristoteles. Auch für ihn ist der Geist des Menschen sein Ich; jemand heißt beherrscht oder unbeherrscht, je nachdem der Geist über ihn Gewalt hat oder nicht (Nik. Eth. 1168b 34. 1178a 2. Goedeckemeyer Die praktische Philosophie des Aristoteles 1922, 139). Denn der Mensch ist nach einer Jugendschrift (Jaeger Aristoteles [1923] 75ff. Heinemann Lehre von der Zweckbestimmung des Menschen [1926] 7ff.) zum Denken bestimmt und findet seine wahre Eudaimonie in der Betätigung des Wertvollsten in uns, dessen Besitz das Menschenreich über das Tierreich erhebt, des Nus. Wie aber das Denkvermögen der planmäßigen Ausbildung durch die Philosophie bedarf, deren Unentbehrlichkeit der Protreptikos erwies, so ist uns auch die auf dem Denken beruhende Sittlichkeit gemäß der Grundlage des Systems nicht aktuell sondern nur virtuell gegeben und die Entwicklung der von der Natur in uns angelegten Keime uns zur Aufgabe gestellt (Goedeckemeyer 43); der Gedanke ist um so bedeutungsvoller, da er die gemeingriechische Voraussetzung, daß der Mensch mehr für den Staat als für sich selbst erzogen werden muß (Girard 8ff.), überwinden hilft. Auch hier also eine erhebliche Vertiefung des formal-pädagogischen Gedankens wie des Inhalts der Bildungswerte. Aber auch bei diesem Denker, der als Empiriker wahrlich weit über die hellenischen Grenzen hinausschaute und das Hinstreben des Gleichen zum Gleichen nicht nur im Menschenreich sondern auch in der ganzen Natur beobachtete und billigte (Nik. Eth. 1155a 16ff.), kommt es nicht zum vollen Menschheitsgedanken; der Grundsatz, jeden

nach seinem Werte zu behandeln (Pohlenz 167), wohl eine Weiterführung des platonischen Grundsatzes der *οἰκειοπραγία* Staat 434 D, veranlaßt ihn zu dem bekundeten Rat an Alexander, die Hellenen *ἡγεμονικῶς*, die Barbaren *δεσποτικῶς* zu behandeln (ob die noch schroffere Weiterspinnung bei Plut. Alex. M. 329 B authentisch ist, möchte man dahingestellt sein lassen), und zur Rechtfertigung des Krieges gegen die Barbaren (Pol. 1256 b 23), die nun einmal zu ‚lebenden Werkzeugen', wie er 1251 b 28 die Sklaven nennt, bestimmt sind (1252 b 8).

Auch Isokrates hat zwar durch die Bekämpfung des Grundsatzes der Gewaltpolitik (Mühl 33. 37) den *h.*-Gedanken erheblich gefördert und im Begriff der *παιδεία* philosophische Bildung mit Geduld, Selbstbeherrschung in Lust und Leid und Bescheidenheit zusammenfließen lassen (Jüthner Hellenen und Barbaren 1923, 36); es ist derselbe Begriff, den wir wenig später bei Aischines Tim. 144ff. treffen (Reitzenstein Anm. 9). Aber Kosmopolit war auch Isokrates nicht; so gewiß ihm der Begriff des Hellenen in dem schon von Herakleitos vorgeahnten Sinn ein geistiger ist, so hat gerade diese Vertiefung des Nationalbegriffes in Verbindung mit der auch von ihm geteilten Forderung *τὸ κατ' ἀξίαν νέμειν ἑκάστῳ* (Pohlenz 134) sein politisches Ziel, die Zusammenfassung der hellenischen Kräfte gegen den barbarischen Erbfeind, legitimieren helfen (Jüthner 92 mit Literaturangabe).

Der offenbare Gegensatz zwischen den Sophisten und den führenden Vertretern des reinattischen Denkens, genauer gesprochen: die Tatsache, daß der Universalismus der Folgezeit zweifellos den sophistischen Aussprüchen näherkommt als denen der Sokratiker, mochte zu dem Anschein verführen, als wurzle die griechische H.-Idee in Verfallserscheinungen des Hellenentums. In Wahrheit haben die Baumeister der attischen Kultur den formal-pädagogischen und den ethisch-kulturellen Inhalt der *h.*-Forderung ungleich stärker gefördert als die Sophisten; diese haben die Hemmungen, welche dem *h.*-Gedanken aus den Bindungen des attischen Lebens erwuchsen, weit eher ignoriert als wirklich innerlich überwunden.

4. Die Begründung des *h.*-Gedankens im hellenistischen Denken. Aber diese Bindungen zerschlug bald das Leben, wirksamer als alle Theorie. Die Freude an der politischen Betätigung, die schon zu Isokrates' Zeit erheblich nachgelassen hatte (M. Wundt Gesch. der griech. Ethik I 1908, 335f.), schwand bei dem Bürger der hellenistischen Zeit völlig; der angebliche Unterschied zwischen den freien Hellenen und den zur Dienstbarkeit bestimmten Barbaren verblaßte; und auch die geistige Abstufung ließ sich um so weniger aufrechterhalten, je mehr man im wirtschaftlichen und politischen Leben die Nichtgriechen kennenlernte. Zugleich verlor in jener Zeit völliger Rechtsunsicherheit der Gegensatz zwischen dem freien und dem unfreien Arbeiter sehr viel an seiner Bedeutung. Auch geistige Antriebe wirkten im Sinn des Universalismus. Die wissenschaftliche Erfassung der Kulturgeschichte zumal durch die Peripatetiker führte zu sehr freundlichen Bildern der ägyptischen, persischen, indischen und jüdischen Sitten; und auch wenn ihre Darsteller nicht, wie z. B. Hekataios von Abdera, noch mehr als der alte Herodot (Plut. de Her. mal. 857 A) die Bezeichnung *φιλοβάρβαρος* verdienten, so vertiefte sie doch das günstige Vorurteil gegen die uralten Völker des Orients, das in Hellas stets mit dem Nationalstolz rang, lehrte überdies, anknüpfend an Hippokrates, die Unterschiede der Völker weit mehr aus dem Milieu als aus angeborenen Wesensunterschieden verstehen und half dadurch jene Gleichheit der Menschen erweisen, die Eratosthenes (Strab. I 66) im Gegensatz zu Aristoteles zur Grundlage der Politik genommen wissen wollte; der Sinn für die Verschiedenheit der Einzelcharaktere seit Theophrast erleichterte die Duldung der Eigenart fremder Völker. Gleichzeitig nimmt der geistige Einschlag der Schulbildung zu (Girard 237. Daremberg-Saglio 473); und das Bedürfnis nach weltanschaulicher Bildung, wenn auch nicht immer in fachwissenschaftlichem Sinn, wird um so stärker, je weniger das Staatsleben und die Volkssitte inneren Halt und äußeres Glück zu bieten vermögen; zur Lebensanschauung gehören aber nach allen Systemen, die auf die Volksmassen wirken, ethische Bindungen, die gerade durch das Überhandnehmen der Brutalität und durch ihre Erfolge deutlich zum Bewußtsein kommen.

In der Philosophie zeigt sich die Wendung schon in der ersten Generation des Peripatos. Fast wie von selbst fallen die Schranken, die in Aristoteles' Denken das Staats- und Volksgefühl dem Universalismus gezogen hatte: nach Theophrast bei Porph. de abst. III 25 sind alle Wesen gleichen Ursprungs einander *οἰκεῖοι*, daher insbesondere alle Menschen (dazu v. Arnim S.-Ber. Akad. Wien 1926 = 204/3 S. 142. 159); noch weiter geht Dikaiarchos mit seinem Bilde des Urfriedens ebd. IV 2. dem er die Massenmorde der Kriege entgegenhielt (Cic. de off. II 16), und seiner Forderung, die Prinzipienethik auch auf das Völkerleben voll anzuwenden (über ihre Weiterwirkung zuletzt Harder Schriften der Königsberger Gel. Gesellsch. VI 119, 5). Es ist durchaus damit zu rechnen, daß der Peripatos, von dem uns leider nur kümmerliche Reste erhalten sind, die Ideen der Menschheit und der Menschlichkeit ebenso entschieden vertrat, wie später die Stoa. Auch die Idee des allmählichen Kulturaufstiegs durch die Zusammenarbeit aller Menschen, die zweifellos dem Menschheitsgedanken starken Vorschub geleistet hat, ist ja vor allem im Peripatos zu Hause und aus ihm, im Gegensatz zur altstoischen Vorstellung, von der Mittelstoa und den aus ihr schöpfenden Empirikern übernommen worden (Heinemann Poseidonios' metaphysische Schriften I 1921, 88ff., namentlich 95).

Weniger fruchtbar scheint der pythagoreische *ἰσότης*-Gedanke (Diog. Laert. VIII 10. 33) geworden zu sein, aus dem sich leicht eine universale Anschauung hätte ableiten lassen. Und nur in sehr eingeschränktem Sinne kann der Kynismos als Wegbahner des *h.*-Gedankens gelten. Den Vertretern der ‚Hundephilosophie' fehlte ja eben, was seinen Kern ausmacht: der Glaube an den Adel unseres Menschentums und seine den *βίος* gestaltende Kraft; auch wenn Antisthenes und noch viel später die Kyniker, sogar mit Vorliebe, über

ἀπαιδευσία schelten, so ist ihnen, ähnlich wie später Rousseau, Bildung nicht die planmäßige Entwicklung in uns liegender wertvoller Keime, sondern Anleitung zum Einblick in die Wertlosigkeit der Hemmungen, welche die Verkehrtheit des Kulturlebens unserem Glück und unserer natürlichen Entfaltung in den Weg legt. Verständnis für reine Wissenschaft, für Kunst, für Lebensverfeinerung, für die sittlichen Bindungen eines Menschen an den andern ist also vom Kynismos nicht zu erwarten. Aber allerdings sind die Hemmungen des naturgemäßen Lebens, die er mit schneidendem Hohn beseitigt, zum Teil auch solche unseres Menschentums in dem vollen von ihm abgelehnten Sinne. Die Entwertung des zum Teil sehr törichten Luxus der Zeit, die Bekämpfung der Kinderaussetzung, das Eintreten für die Sklaven, vor allem die Bestreitung des Machthungers der Militärstaaten und der pazifistische Zug (Pohlenz o. Bd. XI S. 2009) kamen der *h.*-Idee sehr zu statten. Mag im Begriff des Kosmopoliten, den die Kyniker prägten (Diog. Laert. VI 63), der Nachdruck weit mehr auf dem ersten als auf dem zweiten Bestandteil liegen, also weniger an einen organischen Zusammenschluß aller Menschen denn an die Beseitigung patriotischer Bindungen gedacht sein, so konnte dieser Begriff, in eingeschränktem und zugleich tieferem Sinne verstanden, in einer humanen Weltanschauung sehr wohl nachwirken. Die Kyniker haben also das Ideal der *h.* so wenig begründet, wie die Sophisten, aber nach dem Gesetz, daß die Aufhebung des Negativen positive Werte schafft, ihm nach mancher Richtung wirksamen Vorschub geleistet.

Je stärker sich die Stoa von ihrem kynischen Mutterboden löste, desto mehr beseitigte sie den der *h.* widersprechenden Zug des Systems und milderte zugleich die der Lebensverfeinerung widerstrebenden Formen des Auftretens und der persönlichen Lebensführung. Ihr Grundgebot ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν hat bereits die ältere Stoa auf ihrem Höhepunkt in dem dreifachen Sinne verstanden, daß wir dem Logos entsprechen, der Allnatur und unserer eigenen Menschennatur folgen sollen, Diog. Laert. VII 89. Und diese drei Forderungen sagen in Wahrheit dasselbe; denn aus dem System des Herakleitos hört die Stoa bezeichnenderweise nur die Schätzung des Logos, nicht die des Polemos heraus; der Logos aber waltet im Weltgesetz, das wesensgleich ist mit Zeus (Stoic. vet. frg. III 314), aber auch geradezu mit εἰρήνη (die also hier bereits als Dauerzustand aufgefaßt wird (s. u. S. 293) und ὁμόνοια (s. o. S. 287) gleichgesetzt wird, II 1076, 10. Als ἀπόσπασμα der Weltpsyche gilt die Seele des Menschen II 633, als ihr ἡγεμονικόν das λογικόν, das den Menschen auszeichnet; der Abstand vom Tier wird daher im Gegensatz zum Kynismos so scharf gefaßt, daß Pflichten gegen es bestritten werden — zugleich aber auch der Weg für echte Kultur frei wird. So wird denn die Lebensführung auf eine kosmisch-metaphysische Grundlage gestellt; so stark die Ansichten über den Wert der reinen Wissenschaft auseinander gehen, so sehr die Bezeichnung der ἠθικά als der Frucht der Philosophie (Sext. Emp. Math. VII 17) für gemein-stoisch gelten darf, so ist doch eine gewisse Bildung unentbehrlich für die Begründung unseres sittlichen Haltes und zugleich unseres Glückes. Durch diese aber wird ein neuer sittlicher Adel geschaffen, der auf die Ungebildeten mit dem vollen Hohn des Kynikers herabsieht; vor der Unterscheidung zwischen den Guten, denen alles gelingt, und den Schlechten, die zu nichts fähig sind, verblassen alle anderen Unterschiede: es gibt nur eine Tugend für Götter und Menschen, Männer und Frauen. Die pädagogische Forderung der Menschenbildung ist also auch hier aufgestellt und mit geistigem, sittlichem und religiösem Inhalt erfüllt; dem Universalismus ist keine Schranke gezogen. Aber allerdings zeigt die Ausprägung des *h.*-Ideals bedenkliche Züge: die Menschheitsidee ist mit der doktrinären Ignorierung unverwischbarer Unterschiede teuer erkauft; die Bezeichnung der Seele als des eigentlichen Selbst des Menschen (Stoic. vet. frg. I 538), das unter der Tyrannis des Körpers leidet (I 529), konnte in diesem wirklichkeitsfernen System noch leichter als bei Platon oder Aristoteles im Laufe der Zeit (Husner Leib und Seele bei Seneca 1924, 24f.) zu einer Feindschaft gegen den Körper führen; und wenn auch vielleicht schon ältere Stoiker das bitter verhaßte πάθος als Passivität faßten (Heinemann I 63. Reinhardt Poseidonios 1921, 280), der sie die Aktivität des Logos gegenüberstellten, so legte doch die Erkenntnis des unabänderlichen Naturlaufs einen Quietismus nahe, dem z. B. Kleanthes 527 verfiel; von einer *ernsten* Auseinandersetzung zwischen dem Ideal des Kosmopolitismus und den Forderungen der politischen Wirklichkeit ist vollends nicht die Rede.

Eine solche aber vollzog die Mittelstoa — auf wesentlich veränderter geschichtlicher Grundlage.

An Stelle der Diadochenreiche war Rom getreten. Damit aber war die Scheidung zwischen Hellenen und Barbaren endgültig gefallen, nicht nur weil das Schwert über die Zulassung der Römer zu hellenischen Mysterien und Spielen entschied, sondern vor allem, weil auch die sittlichen Grundlagen der römischen Weltherrschaft nicht zu bestreiten waren. War die Kosmopolis der Kyniker ein weltfremder Traum, so war die Einigung der οἰκουμένη, des *orbis terrarum*, wie man bald sagte (Vogt Orbis Romanus [1929] mit Literaturangaben), eine Wirklichkeit, mit der die Philosophie um so mehr rechnen mußte, da der neue Weltstaat, nicht minder als die Einzelstaaten einst, auf Dauer eingestellt schien (Cic. Rep. III 34 nach griechischer Quelle; Tibull. II 5, 23f. Verg. Aen. I 297). Ihm zu widerstreben, erschien aussichtslos; es fragte sich, ob die Wissenschaft ihm denselben Dienst tun konnte, wie im 4. Jhdt. der Polis, d. h. ihn durch Aufdeckung und Festigung seiner sittlichen Grundlage zugleich schützen und für seine Bürger zur Grundlage eines befriedigten Lebens machen.

Diese Aufgabe stellte sich natürlich für Sieger und Besiegte, also für Römer und insbesondere für Hellenen, in sehr verschiedenem Sinn. Wir haben zunächst die Lösung der Hellenen zu betrachten.

Die erste Wissenschaft, die sich ihrer bemächtigte, war die Geschichtsschreibung. Das bipolare Geschichtsbild, das noch dem Isokratesschüler

Ephoros trotz seiner Warnungen vor Gewaltpolitik maßgebend war, hat erst Polybios durch die Intuition der einen Menschheit ersetzt (Täubler Tyche [1926] 2ff. 81ff. W. Siegfried Studien zur geschichtl. Anschauung des Polybios [1928] 14ff. 21f.) und den Frieden, den noch Platon Ges. 625 E nur als Zwischenzustand zwischen Kriegen kannte, als Dauerzustand ersehnt, wie bereits das altstoische System (o. S. 291) es gefordert hatte.

Auf diesem Geschichtsbilde einerseits, auf den spekulativen Arbeiten der Sokratik andererseits beruht das gewaltige Weltbild des Panaitios. Wir besitzen aus ihm nur Trümmer in römischer Auswahl und Umbildung; aber sie lassen erkennen, daß sein System die erste streng wissenschaftliche allseitige Darstellung des *h.*-Gedankens enthielt.

Die Forderung der *παιδεία* stellt auch er; sein Schüler Scipio Aemilianus verstand ihn richtig, wenn er sagte, daß jeder nach einem Erfolge aufs neue dem Training der Philosophie zu übergeben ist, um vor Übermut bewahrt zu bleiben (Cic. off. I 90). Denn nur diese kann die Machthaber vor einer ‚Mannhaftigkeit' schützen, die nach Ciceros Wiedergabe *non modo virtutis non est, sed est potius immanitatis omnem humanitatem repellentis* (I 62). Keineswegs aber ist die Forderung der Bildung rein theoretisch im Sinne der Stoa und selbst Platons zu verstehen; neben die theoretische *ἀρετή* wird nachdrücklich die praktische gestellt (Diog. Laert. VII 92) und den Männern des Lebens, die dem Unrecht mannhaft entgegentreten, nach dem Vorgang Dikaiarchs sogar der Vorzug vor untätigen Gelehrten eingeräumt (Cic. off. I 28). Damit wird der Quietismus, der insbesondere der alten Stoa nicht fremd war, nachdrücklich abgelehnt; der Geist ist dazu da, das Willens- und Triebleben zu beherrschen, also seine Trägheit und Wildheit zu meistern (I 101, 136), keineswegs aber den Willen zu brechen oder einzuschläfern.

Der Inhalt des Bildungsideals ist überdies dadurch gekennzeichnet, daß Panaitios an Stelle des rauhen, doktrinär-ethischen Ideals der alten Stoa ein wesentlich ästhetisch gefärbtes setzt (Reitzenstein 11. Heinemann II, 1926, 14). Selbst gegen den sittlich unbeherrschten Menschen scheint er mindestens ebenso sehr ästhetische wie ethische Bedenken zu haben (off. I 101ff.). Denn im Gegensatz zu den Kynikern und den ‚ihnen etwa nahekommenden Stoikern' hat die Pflichtenlehre beständig den eigentümlichen Vorrang des Menschen vor dem Tiere im Auge zu behalten (I 105). Nicht nur Milde gegen die Untergebenen in Haushalt und Politik wird empfohlen (Heinemann I 28), sondern im Widerspruch zu der gesamten hellenischen Tradition wird die — trotz mancher Erweichung immer noch wesentlich als Kriegertugend verstandene — *ἀνδρεία* durch die neue Tugend der *μεγαλογνχία* ersetzt (Hirzel Untersuchungen zu Ciceros philos. Schriften II 507, 1).

Sowohl das Bildungsideal wie die nähere Bestimmung der ethischen Forderung beruhen aber auf einer höchst eigenartigen Fassung des universalistischen Gedankens, welche zu derjenigen des Kynismus in denkbar schroffstem Gegensatze steht. Sie beruht einerseits auf dem erwähnten Gefühl für dasjenige, was den Menschen über das Tier erhebt, andererseits auf der klaren Erkenntnis der Einbettung des Menschen in die soziologische Einheit der Menschheit, die ja der Kynismus gleichfalls verkannt hat. Mit einer Ausführlichkeit, die unser Gewährsmann Cicero off. II 16 unbegreiflich findet, weist Panaitios nach, daß auch die Größten auf die Dienste der Kleinsten angewiesen sind; denn niemand hat dem Menschen so viel genützt, niemand ihm allerdings so viel geschadet wie der Mensch (ebd. nach Dikaiarch). Der Universalismus des Panaitios ergab sich also nicht, wie der kynische Kosmopolitismus, fast von selbst aus der Zerschlagung konventioneller Bindungen, sondern er erfährt aus der Interessengemeinschaft und der Wesensgleichheit der Menschen eine tiefgehende rationelle und rationale Begründung, wie überhaupt nach Panaitios (off. III 34) der wahre Nutzen und die wahre Sittlichkeit in ihren Forderungen zusammentreffen. Aber so wenig wie Panaitios' Wissenschaftslehre sich ins Doktrinäre, seine Ethik sich ins Kasuistische verirrt, so wenig entgleist sein Universalismus ins Schablonenhafte; die Lebensziele sind, was weder die alte Stoa noch die Graeculi wußten, nach Heimat, Stand, Geschlecht und Alter verschieden (Reitzenstein 15); ein jeder sei auf seine Art ein Mensch, aber er sei es!

Diese Lebensanschauung scheint auf einer ebenso großartigen Weltanschauung beruht zu haben. In dem Weltbilde, das Cicero nat. d. II 73ff. in der Hauptsache nach Panaitios zu zeichnen scheint (zuletzt Pohlenz Gött. Gel. Anz. 1926, 279ff. Heinemann II 183ff.), ist in ganz derselben Weise Egoismus und Altruismus, Partikularismus und Universalismus versöhnt; der Vater Kosmos, der einzige Gott, an den Panaitios glaubte, will die bunte Fülle der Organismen und die Erhaltung ihrer Eigenart zur Erhaltung seines eigenen Bestandes; wie jedes Wesen für das Ganze wirkt, so ruht jedes Einzelleben auf den organisierenden Kräften des Allebens, das es trägt; *σωτηρία* des einzelnen zum Zweck der *σωτηρία* des Ganzen bildet die Grundformel des Weltbildes wie des Lebensbildes.

Panaitios' System hat nicht nur, wie bald zu zeigen sein wird, auf Römer mächtig gewirkt, sondern auch einen ehemaligen Skeptiker in seinen Bann gezogen: Antiochos von Askalon. Gerade auf ethischem Gebiet ist er stark von gemäßigt stoischen Gedankengängen abhängig, freilich auch vom Peripatos, dessen Ethik er in der Hauptsache mit der stoischen gleichsetzte. So begründet er sein Bildungsideal auf die aristotelische Lehre von den Ansätzen zum Guten, die wir entwickeln müssen (s. o. S. 288. Cic. fin. V 59 *elementa virtutis*). Die wesentlich geistige Eigenart des Menschen hat er zweifellos betont Cic. fin. V 34. 38. 43. Allerdings sah er aber in der starken Betonung des Geistigen durch die Stoa gegenüber dem Körperlichen und den äußeren Lebensumständen eine erhebliche Gefahr und meinte daher, die Sittlichkeit allein könne uns zum *εὐδαίμων*, aber nicht zum *εὐδαιμονέστατος* machen. Wie man auch über das philosophische Recht dieser Unterscheidung und überhaupt über

die wissenschaftliche Bedeutung des Mannes denken mag, darin wird man seinem neuesten Verteidiger (Strache Der Eklektizismus des Antiochos von Askalon 1921, namentlich 74f.) zustimmen können, daß Antiochos sich als Schützer des alten Ideals der Kalokagathie fühlen durfte. Die Nachwirkungen seines *κοινωνία*-Gedankens (Cic. fin. V 65) und seines Friedensideals werden uns noch beschäftigen (s. u. S. 305).

Während aber Antiochos darin Skeptiker blieb, daß er den ‚physica' einen bestimmenden Einfluß auf das Lebensbild absprach, geht Poseidonios in der Betonung des Kosmischen und des Religiösen weit über seinen Lehrer Panaitios, dem er namentlich methodisch Außerordentliches verdankt, hinaus. Die Grundlage für seine pädagogische, ethische und soziologische Anschauung bildet die Voraussetzung, daß der Daimon in uns, wie er die Seele als Träger der Denkkraft nennt, ein ‚unabtrennbarer Absenker' der das Weltall durchwaltenden Gottheit ist. Aus dem Bestreben, diesen Daimon in seiner Eigenart zu erhalten, ergeben sich Poseidonios' Forderungen für Menschenbildung, Menschlichkeit und menschliches Gemeinschaftsbewußtsein.

So gewiß die Annäherung an Gott, genauer gesprochen: die Übertragung göttlicher Eigenschaften auf den Menschen (Cic. Tusc. I 65) unsere Aufgabe bildet, so ist doch die Bestimmung des Menschen zur Erkenntnis der Wahrheit und Wohlordnung des Alls (Telosformel bei Clem. Alex. strom. II 129, 4) ihm zugleich durch seinen Körperbau vorgeschrieben (Heinemann Lehre von der Zweckbestimmung des Menschen [1926] 17f.); gerade die Erfüllung der geistigen Aufgabe trägt also zugleich auch unserer körperlichen Eigenart Rechnung (allgemeineres hierüber bei Husner Philol. Suppl. XVII 3, 103ff.). Durch solche Erkenntnis gelangt der Geist zur ‚Verwachsung' mit dem verwandten Göttlichen (Reinhardt Kosmos und Sympathie [1926], Register unter Symphyie und Symphysis). Zu dieser Erkenntnis bringt der Geist nicht angeborene Ideen mit, wohl aber Anlagen im Sinne des Aristoteles und Antiochos (s. o. S. 294. Heinemann Poseidonios II, 1928, 467f.). Diese Anlagen gilt es also zu pflegen, und zwar vor allem mit Hilfe der sieben ‚freien Künste', die Poseidonios maßgebend zusammengestellt zu haben scheint (Sen. ep. 88, 21ff.). Wesentlich auf der Erkenntnis als der eigenwertigen Betätigung des Geistes beruht die *εὐδαιμονία*, d. h. zunächst das Wohlbefinden des Daimon, zugleich aber natürlich die Seligkeit des Gesamtmenschen. Die Erhaltung des Eigenwertes des Geistes verhilft diesem nach dem Tode zu leichterem Aufstieg zu den wesensverwandten Göttern (Cic. Tusc. I 43. Reinhardt 322, 3 u. ö.). So erhält denn die Bildungsforderung der *h.* hier eine nachdrücklichere Begründung als in irgend einem anderen der voraufgegangenen Systeme.

Aber zur Wesenserhaltung des Daimon gehören auch praktische Forderungen. Aus ihnen ergibt sich der Inhalt der Menschenbildung noch deutlicher. Er muß sich nicht nur wehren gegen die herabziehenden Wirkungen der niederen Seelenkräfte (Telosformel: s. o.): er muß auch seinen Herrschaftsanspruch verteidigen. Denn wie sich Poseidonios seinen Gott unbeschadet des Materialismus durchaus willensbegabt vorstellt (Reinhardt 492), so soll auch der Geist das Niederseelische meistern und den Körper zwar selbstverständlich nicht unterdrücken (vgl. Diod. VII 8, 2 über Gesundheit der Sinne), wohl aber in den Dienst einer umfassenden Kulturtätigkeit stellen. Denn zum größten Anstoß der Kyniker (Sen. ep. 90) gelten dem Philosophen die Technai als Erfindungen der Weisen, und noch heute ist unsere Aufgabe nicht, wie nach Kleanthes, uns der Natur folgsam einzuordnen, sondern ‚durch unsern Fleiß die Natur zu überwinden' (Heinemann I 3. II 431). Nicht minder wie die Entartungen des Luxus sind dem Kulturhistoriker die Roheiten der Wilden, insbesondere ihre Speisesitten, zuwider (Heinemann I 75); und einen großen Beitrag zu unserer Bildung leistet nicht nur die Dichtung, deren ältesten Meister er gegen Eratosthenes verteidigt, sondern vor allem auch die Musik, die uns ‚zur Götternähe führt' (Reinhardt Poseidonios über Ursprung und Entartung 1928, 48. Heinemann II 65). Das Kulturideal weist also zugleich einen starken ästhetischen Einschlag auf.

Und doch sind die wichtigsten Werte die ethischen. Sie ergeben sich einerseits aus der personalistischen Fassung des Daimonbegriffs: der Grundsatz, daß überall das Beste herrsche, findet Anwendung auf Welt, Mensch, Staat und Menschheit; und wie Gott in der Welt, wie der Daimon im Menschen, so findet der rechte Herrscher im Staate und das Herrschervolk innerhalb der Menschheit berechtigten, ja willigen Gehorsam (Sen. ep. 90, 5; frg. 8 bei Jacoby FGrH), falls sie sich an die Gebote der Gerechtigkeit halten; dagegen reizt ungerechte Unterdrückung zum Aufstand (Hornyanzky Von Hippokrates bis Tacitus 1929, 14 faßt diesen Gedanken zu sentimental auf). Die Anerkennung sittlicher Gesetze des Staatslebens ist also, wie nach Panaitios, zugleich weise und klug, rational wie rationell begründet; die Ersetzung der *ἀνδρεία* durch *μεγαλοψυχία*, die dieser vollzog, erkennt also wohl auch Poseidonios an (vgl. Sen. ep. 87, 35). Eine weitere Begründung erhält aber der Gemeinschaftsgedanke dadurch, daß der pantheistisch-materialistische Charakter des Göttlichen aufrecht erhalten wird, die Gottheit somit als einheitliches Pneuma erscheint, das bei seiner Verteilung auf die einzelnen Götter und Menschen seine Einheit nicht verliert, vielmehr selbst die Welt zusammenhält, wie ‚die Seele den Körper' (Ach. Tat. in Ar. K. 13). Daher ist die Welt nicht nur ein ‚Staat der Götter und Menschen' (Diog. Laert. VII 138), sondern nach dem Gesetz der Sympathie, das den ganzen Kosmos durchwaltet (Reinhardt Kosmos und Sympathie, Reg. unter Sympathie), bilden insbesondere Götter und Menschen als gemeinsame Träger des Pneuma in seiner höchsten denkenden Entfaltung ‚Glieder eines einzigen Leibes' (nach Cic. off. III 19f. Sen. ep. 95, 51f. *formula officii* Heinemann II 47). Daher gab uns die Natur die Liebe zueinander; die Freundschaft beschränkt sich nicht, wie bei der älteren Stoa, auf Bekannte (Heinemann II 155f. 236); und wie es keine höhere theoretische Aufgabe gibt als die Erkenntnis des Zu-

sammenhalts der Welt einschließlich der *συγγένεια* und *ἐπιμιξία* aller Völker (Hornyanzky 14ff.), so keine höhere praktische als die Betätigung der *κοινωνία*, die aus ihr folgt (Cic. off. I 153). Das ethische Ideal ist somit nicht rigoristisch gemeint, sondern durch den Liebesgedanken gemildert.

So unterscheidet sich denn das Ideal des Menschentums bei Poseidonios von dem gewiß erheblich nüchterneren des Panaitios nur durch seine religiöse Färbung, die man bei aller Anerkennung ihrer starken Abweichung von alt- und neutestamentlicher Frömmigkeit mit seiner orientalischen Abkunft in Zusammenhang gebracht hat (zuletzt Reitzenstein Herm. LXV 89, 2. Pohlenz Gött. Anz. 1930, 137f.). Aber bei beiden sind die drei Seiten des Menschheitsgedankens voll entwickelt, gewiß unter der Nachwirkung der durch das römische Schwert vollzogenen scheinbar endgültigen Einigung der *οἰκουμένη*, aber unbeeinflußt durch den römischen Geist. In beiden Bildern vom Menschentum fehlt alles Weichliche, Doktrinäre, Quietistische; nicht nur die Welt zu betrachten, auch sie zu ordnen ist Aufgabe der Weisheit, wie in den besten Tagen des Griechentums; nur hat das Staatsgefühl nicht mehr die Polis, sondern den Weltstaat zu seinem Gegenstand.

Die Gedanken älterer und jüngerer Stoiker fließen nicht selten mit verwandten Vorstellungen der peripatetischen und der pythagoreischen Schule zusammen. In der stoisch-peripatetischen Schrift ‚Von der Welt' waltet ein durchaus universalistischer Geist; hier findet sich auch 392 b 18 meines Wissens zuerst die Definition des Menschen als *σοφὸν ζῷον*, die freilich infolge der stark abschwächenden lateinischen Wiedergabe *homo sapiens* ihre volle Wirkung für den *h.*-Gedanken nicht hat tun können. Aus pythagoreisch-stoischer Quelle scheint der Satz zu stammen, den wir z. B. bei Strabon X 3, 9 lesen (Parallelen bei Immisch Agatharchidea [S.-Ber. Akad. Heid. 1919] 58f. Goodenough Jewish Courts in Egypt. 1929, 203. 160), daß wir den Göttern am nächsten kommen durch Wohltun; Plutarch de soll. an. 959 F deutet das pythagoreische Gebot der Schonung der Tiere um als eine Maßnahme zur Erziehung zu Mitleid und Menschenliebe.

5. Zum griechischen Ausdruck. So unzweifelhaft also alle Bestandteile der Idee des Menschentums im griechischen Denken bereits vor dem Zusammentreffen mit den Römern vorhanden sind, so kommt es doch fast nirgends zu einer einheitlichen Bezeichnung. Das liegt zum Teil daran, daß diese Bestandteile sich nicht einheitlich und gleichmäßig entwickelt haben, da bei Platon und Aristoteles, wie wir sahen, das Menschheitliche, bei den Kynikern das Menschliche durchaus zurücktritt. Aber auch in der Zeit der Vorherrschaft der Stoa, die zweifellos (nach peripatetischem Vorgang) die einzelnen Bestandteile der Idee des Menschentums zueinander in ausgezeichnete Beziehung setzt, fällt es der Sprache schwer, einen einheitlichen Ausdruck zu finden. Insbesondere ist es zu der Bildung *ἀνθρωποσύνη* nie, zu *ἀνθρωπότης* erst in nachchristlicher Zeit gekommen. *Ἄνθρωπος* und seine Ableitungen wie *ἀνθρώπινος*, *ἀνθρωπεύεσθαι* drükken für den Griechen mindestens ebenso sehr den Gegensatz zur Gottheit wie den zum *θηριῶδες* aus. Menschentum im allseitigen Sinn bezeichnet *ἄνθρωπος* fast nie; wie der Satz des Komikers Philemon 195 K. *ἄνθρωπος ὢν τοῦτ' ἴσθι καὶ μέμνησ' ἀεί* gemeint war, wissen wir nicht; in der Vorlage des Satzes *homo sum, humani nil a me alienum puto* (Ter. Heaut. 77), wo der Vorwurf des *aliena curare* abgelehnt wird, ist gemeint, daß das Schicksal eines jeden den anderen angeht; hier ist also ausschließlich der soziologische Zug der *h.* vorausgesetzt; nur im Spruch des Menander 761 *ὡς χαρίεν ἐστ' ἄνθρωπος, ὅταν ἄνθρωπος ᾖ* bezeichnet *ἄ.* echt menschliche Gesinnung. In gleichem Sinne heißt es Diog. Laert. II 70 *οἱ ἀπαίδευτοι ἀνθρωπισμοῦ δέονται.*

Von den Bezeichnungen für einzelne Bestandteile der *h.* seien hier nur *φιλάνθρωπος* und *φιλανθρωπία* besprochen. Ursprünglich nur von außermenschlichen Wesen, also Göttern und Tieren (Lorenz De progressu vocis *φιλανδρωπίας*, Lpz. phil. Diss. 1914, 8ff.), dann von Königen, also gleichfalls überdurchschnittlichen Wesen, ausgesagt, werden sie in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. sehr beliebt, zunächst vom Richter, und zwar nicht, wie Lorenz 21 annimmt, synonym mit *δίκαιος*, wie gerade Demosth. 6, 1 *λόγους καὶ δικαίους καὶ φιλανθρώπους* und ähnliche St. beweisen, sondern eher mit *εὔνους, πρᾶος* u. dgl.; es behält also, wie unser ‚Philanthrop', einen Nebenton der Herablassung: man liebt diejenigen Menschen, zu denen man erfreulicherweise selbst nicht gehört. Auch von Opfersinn für das Gemeinwohl wird es bei Demosthenes mehrfach gebraucht (Lorenz 23f.). Im weiteren Sinne bezeichnet es daher den liebenswürdigen Menschen im Gegensatz zu der Rauheit und düsteren Ungeselligkeit des *μισάνθρωπος* (Lorenz 25ff.), aber auch zum Unterschiede von der *ὠμότης* etwa der Spartaner (Synonym *ἥμερος*: Lorenz 25, 1). Ganz in dieser Bedeutung wird *φιλανθρωπία* Stoic. vet. frg. III 292 (von Lorenz übersehen) als *φιλικὴ χρῆσις ἀνθρώπων* definiert. Auch die inschriftlich gut bezeugte Verwendung für das freundschaftliche Verhältnis von Staaten und für Ehrenbezeugungen (Lorenz 31ff.) paßt hierher. Zur Bezeichnung der *κοινωνία* findet sich dagegen der Ausdruck bei keinem hellenistischen Philosophen, wiewohl wir über Mangel an stoischen Tugendkatalogen nicht gerade zu klagen haben; es bleibt nur der Auszug des Areios Didymos aus der peripatetischen Ethik (deren terminologische Abhängigkeit von der Stoa auch v. Arnim S.-Ber. Akad. Wien CLIV 3. Abh. 9f. zugibt), wo die *φιλία* gegen alle Menschen in einem Nebensatz (Stob. II 120, 18. 122, 22 W.) *κοινὴ φιλανθρωπία* genannt wird: der Ausdruck kann bereits römisch beeinflußt sein; zu den Kardinaltugenden gehört *φιλανθρωπία* auch hier nicht.

Φιλανθρωπία bezeichnet also den Begriff des Menschentums vorwiegend von der ethischen und soziologischen Seite her, und auch nur unvollkommen, da der Gedanke an die Zusammengehörigkeit aller Menschen nicht notwendig als Bestandteil des Begriffes empfunden wird, vor allem aber, da es von Haus aus nicht die Liebe zwischen Gleichstehenden, sondern die Herablassung

des Höherstehenden und auch das sie erweckende Verhalten des niedriger Stehenden bezeichnet (Lorenz 22. 26). Pädagogische Forderungen stellt der Begriff höchstens nach der erziehlichen, nicht nach der didaktischen Seite.

Lediglich für die pädagogische Forderung steht der Begriff der *παιδεία*, dessen Geschichte, wiewohl sie manchen Ausblick auf unsern Gegenstand gestattete, hier nicht gegeben werden kann. Ausschließlich für die soziologische Forderung steht der bereits S. 295. 297 gestreifte Begriff der *κοινωνία*; die gleichfalls wünschenswerte Behandlung seiner Geschichte (s. einstweilen Kaerst Gesch. d. Hellenismus II² 121, 4) dürfte wohl ergeben, daß das Adjektiv *κοινωνικός* früher als das Substantiv im Sinn einer ethischen Forderung gefaßt wurde; aber schon die ältere Stoa (vgl. Adlers Index zu den Stoikerfragmenten) verwendet beide Worte für die Menschheitsidee. Bei Plutarch praec. ger. rep. 823 B findet sich *συναν̓θρωπεῖν*. — Im weiteren Sinne hierher gehört *οἰκείωσις* als Gefühl der Zusammengehörigkeit: es wird von Seneca geradezu mit *amor* wiedergegeben (Fischer De usu vocabulorum ..., Freibg. Diss. 1914, 70f.), namentlich auch in der Anwendung auf die Zusammengehörigkeit der Menschen.

6. Sprachgebrauch und Bedeutungswandel des Wortes *h.* in der republikanischen Zeit. Die Fabula palliata verwendet *h.* in einem den späteren Sprachgebrauch vorbereitenden Sinne. Plautus Most. 814: den Bekümmerten nicht an sein Unglück zu erinnern *esse existumo humani ingeni;* Sonnenschein z. St. verweist auf *inhumanum* Rud. 767. Merc. 319 *humanum amarest, humanum autem ignoscerest* ist die Lesart unsicher. Bei Terenz lassen sich deutlicher, als Reitzenstein 22 bemerkt hat, zwei Bedeutungen unterscheiden. Meist bedeutet es menschlich in unserem Sinne, steht also synonym mit *mansuetus* Andr. 113. Heaut. 99 *non humanitus tractare* (wie ein Mensch sich, zumal gegen einen Schonungsbedürftigen, benimmt); so auch Hec. 555 einen Menschen, der die langjährige Freundin ohne weiteres im Stich läßt *non eum hominem ducerem nec virum satis firmum gnatae* (sein Verhalten bezeugte also sowohl Roheit wie Unzuverlässigkeit). Nur in diesem Sinne findet *humanus* an den von R. notierten Stellen Andr. 278, Heaut. 1046, Hec. 86, 499. Phorm. 509. Eun. 880 in *inhumanus* seinen Gegenbegriff. Vielleicht ist die gleiche Bedeutung auch Andr. 145 anzunehmen *quom placo ... vix humane patitur*, d. h. er wird sehr unfreundlich gegen mich; weniger wahrscheinlich ist Spengels Auffassung, daß hier, wie später bei Cicero, an Standhaftigkeit gedacht sei; allerdings ist aber auch diese Bedeutung für das 2. Jhdt. durch den Komiker Afranius frg. 290 Ribbeck *adducor ferre humana humanitus* bezeugt. An mehreren anderen Stellen dagegen bezeichnet *homo* den vernünftigen Menschen im Gegensatz zum Stein oder zum Tier; vgl. Spengel zu Ad. 107 und Kauer zu Ad. 579. Sowohl Sonnenschein zu Plaut. Most. 814 wie Reitzenstein haben starkes Gewicht auf die Beziehungen des Terenz zu dem griechenfreundlichen Scipionenkreise gelegt; und ein Zusammenhang mag insofern bestehen, als zweifellos die Neigung zu ‚menschlicher Gesinnung' im angeführten Sinne die Männer dieses Kreises griechischer Bildung geneigter machen mußte. Daß aber dieser Begriff etwas enthielt, was der Römer nur vom Griechen lernen konnte, ist nicht zu erkennen; und es ist auch durchaus nicht nötig, bestimmenden Einfluß der griechischen Komödie (s. o. S. 298) anzunehmen. Andr. 236 *hocinest humanum factu aut inceptu? hocinest officium patris?* läßt erkennen, daß man ohne viel Reflexion, wie man vom Vater ein entgegenkommendes Verhalten gegen den Sohn erwartet, auch vom Menschen annimmt, daß er sich nicht wie ein wildes Tier benimmt. (Gleiches gilt von Sextus Turpilius frg. 165 Ribbeck *quare esse dicat quisquam illum hominem aut quidquam facere humanitus ⟨humaniter codd⟩.*) Insbesondere ist irgendwelche Bildungsforderung in dem Begriff der *h.*, wie Terenz ihn faßt, keineswegs enthalten. Insofern kommt er dem der *φιλανθρωπία* nahe; daraus folgt aber nicht, daß *h.* ‚Übersetzungsfremdwort' für das griechische Kompositum sei (Immisch Das Erbe der Alten, Berl. 1911, 6); dagegen spricht der weite Gebrauch von *homo*, das nicht an allen Stellen für *ἄνθρωπος* stehen kann, und die Beobachtung, daß das Wort *φιλάνθρωπος* der Vorlage manchmal durch *comis* wiedergegeben wird (Lorenz 49).

Bei Cicero (Schneidewin Die antike Humanität 1897, 31ff. Reitzenstein 23ff.) hat der Begriff der *h.* und seine Verwandten eine starke Veränderung erfahren. In der Bedeutung ‚vernünftiger Mensch' findet sich *homo* bei ihm nicht; aber auch in der mit Terenz gemeinsamen ethischen Fassung ist *h.* weit aristokratischer gemeint; genauer wird sie als *politior h.* de or. II 72 (vgl. 154) bezeichnet. Das Wort bezeichnet nie ein Verhalten, wie wir es bei jedem Menschen vorauszusetzen geneigt sind, sondern zunächst ein besonders feines und liebenswürdiges. In diesem Sinne ist das Wort bei Cicero überaus beliebt; so heißt es von Pomponia ad Att. V 1, 4, sie habe es an diesem Tage an *h.* fehlen lassen, von Caesar ad fam. VII 8, 1 *scripsit ad me perhumaniter* (ebenso III 1, 2; ad Att. V 1, 3. XIII 9, 1); verwandt sind *benevolentia* Verr. III 59, *observantia* ad fam. XIII 17, 2, *mansuetudo* 65, 1, *facilitas* de or. II 362; in Gegensatz stehen *immanis* Sest. 92, *durus* ad Att. XIII 2, 1. Aus solcher Freundlichkeit folgt hilfreiche Gesinnung; die Forderung *tam amans (sis) tuorum ac tui quam communis humanitas postulat* de domo 98, vielleicht nach Panaitios' Gebot frg. 8 Fowler, sich und den Seinen zu nützen, und die Betonung der Wohltätigkeit pro Planco 81 leiten zu dem soziologischen Sinn der *h.*-Forderung über, der allerdings nur an zwei Stellen, und zwar in negativem Sinn, betont wird: de rep. I 58 *nomen barbarorum moribus dandum non linguis* und II 63, wo das Verbot des *conubium* als *inhumanissima lex* getadelt wird. Wie stark aber diese Seite der *h.* zurücktritt, geht daraus hervor, daß de off. I 50, wo der Zusammenhang den Ausdruck *h.* besonders nahegelegt hätte, aber auch 20 und 153ff. *κοινωνία* mit *communitas* oder *societas generis humani*, nie mit *h.* umschrieben wird.

Aber auch die an Terenz wenigstens erinnernde Forderung der Liebenswürdigkeit ruht bei Cicero auf einer völlig anderen Grundlage. Sie ist bei ihm nicht denkbar ohne eine gewisse Geistesbildung. Und obwohl wir nach de leg. II 36 auch durch die Mysterien *exculti ad h.* werden können, so fordert der Satz *cultus animi humanitatis cibus* de fin. V 54 doch die Pflege jener *artes, quae repertae sunt, ut puerorum animi ad humanitatem fingerentur atque virtutem* de or. III 58. Auch ad fam. VII 1, 5 *docebo quid sit humaniter vivere* beruht auf dieser Voraussetzung. Also erst die übliche höhere Geistesbildung ist die Grundlage auch der ethischen Werte (weiteres bei Reitzenstein 24 unten); *appellari ceteros homines, esse solos qui essent politi propriis humanitatis artibus* de rep. I 28 (vgl. de fin. II 102 *homo humanus*); und da man sie von dem *genus humanissimum,* ad Qu. fr. I 1, 6, den Hellenen, lernen muß (vgl. pro Fl. 62), so meint Cicero de or. II 153 *pecudis esse, non hominis, non subauscultando tamen excipere voces Graecorum.* Die Beziehung zwischen Geistesbildung und *h.* ist derart eng, daß *h.* und *litterae* ad fam. XVI 14, 2, ad Qu. fr. I 1, 39, de or. II 72 oder *h.* und *doctrina* de or. III 94 zusammenstehen, ja, daß sie gleichgesetzt werden, wie Tusc. V 66 *cum Musis, id est cum humanitate et doctrina, habeat commercium,* oder *h.* geradezu für die geistige Durchbildung steht, wie de or. I 71 *in omni genere humanitatis perfectus* und pro Arch. 9 *pro hac vestra humanitate ... patiamini de studiis humanitatis ac litterarum paulo loqui liberius.*

Diese Wertschätzung der geistigen Ausbildung bedeutet aber keine Überschätzung des Intellektuellen. Denn einerseits weiß Cicero genau, daß die *artes liberales* nicht die *sapientia* enthalten, sondern nur für deren Aneignung vorbereiten; vgl. Hort. frg. 9 Baiter (und zur Herstellung des entscheidenden Wortes *liberalibus* Usener Gött. Gel. Anz. 1892, 382); daher geht nach ad fam. I 7 *humanitas tua vel potius summa sapientia* die Weisheit noch über die *h.* hinaus. Und selbstredend ist die Pflege der Wissenschaft dem römischen Adligen nicht mehr als Liebhaberei (Harder Die Antike V 1929, 296). Andererseits ist der Begriff der *h.* weit umfassender als der der wissenschaftlichen Bildung: *exculto in animo nihil agreste, nihil inhumanum est* (ad Att. XII 46 g. E.); daher wirkt sie auf alle unsere Leistungen: *vel non facere quod non optime possis vel facere quod non pessime facias humanitatis est* (de or. II 85). Insbesondere trägt die Forderung der *h.* einen ästhetischen Einschlag: auf Kunstverständnis bezieht sie sich freilich selten, wie in Verr. IV 98 (dazu Reitzenstein 25 Mitte); aber sie schließt insbesondere Vernachlässigung des Körpers und unpassendes Verhalten (*ἀκαιρία* de off. I 144. 130. Reitzenstein 25 oben) aus, damit zusammenhängend aber eine vom Römer, ähnlich wie von uns, als ‚schmutzig' empfundene Gewinnsucht (daher steht *humanitas* de off. III 89 im Gegensatz zu *utilitas, inhumanitas* neben *sordes* pro Mur. 76, vielmehr fordert sie Freigiebigkeit de off. II 56. 58 = *liberalitas*); auch Weitherzigkeit in Anerkennung fremden Verdienstes gehört wohl hierher (Brut. 85). Erwägt man nun, daß Cicero, übrigens dem allgemeinen lateinischen und griechischen Sprachgebrauch gemäß, auch hinsichtlich der Beschäftigungen die *sordidi* (de off. I 150) und *ancillares,* wie die Ausübung der Bartpflege durch Prinzessinnen Tusc. V 58, von den *liberales* unterscheidet und den Chremes, der seinen Nachbar an dem *illiberalis labor* der Feldarbeit hindern will (de fin. I 3), *non inhumanus* nennt, so ergibt sich, daß das Ideal des *homo humanus* dem des *homo liberalis* sehr nahe steht, also, wie später *hoeflichheit* und *courtoisie* (vgl. *gentleman*) ein Standesideal bezeichnet, selbstredend in dem Sinne, daß die durch die Standesehre gestellten Anforderungen an Ausbildung und Verhalten zugleich hohe Selbstwerte bedeuten und dem Stande eine innere Überlegenheit geben. Aber es wird bei dieser Fassung des *h.*-Begriffes doch klar empfunden, daß sie nicht jedermanns Sache ist, wie die des Terenz, ja, daß sie auch von dem ‚vornehmen' Menschen nicht ohne Vorbehalt und Einschränkung erstrebt werden soll. So gilt etwa *gravitas* als ihr Gegenbegriff, der gleichfalls Beachtung fordert; beides zu verbinden, ist nach de leg. III 1 äußerst schwierig; es liegt ein hohes Lob für die Beredsamkeit des Cato darin, daß er *sic gravis est, ut omnis tamen adsit humanitas et lepos* de or. III 29. Ähnlich ist gemeint *asperitas contentionis oratoris ipsius humanitate conditur* II 212. Aber auch an Stelle der Strenge soll *h.* nicht treten; beide sind so zu mischen, *ut summa severitas summa cum humanitate iungatur* ad fam. XII 27; ad Att. IV 6, 1 *in summa magnitudine animi multa humanitate temperatum* (vgl. auch de off. I 157) tritt *h.* zu der von Cicero hochgeschätzten Seelengröße, die an Stelle der *fortitudo* getreten war (s. o. S. 293), in eine gewisse Spannung. Daher erklärt sich die Mahnung ad fam. V 17, 3 *ut et hominem te et virum meminisses, i. e. ut et communem casum sapienter ferres et dolori fortiter ac fortunae resisteres;* daß auch hier das Menschliche in einem gewissen Gegensatz zum Männlichen steht, wird durch ad Att. I 2, 1 deutlich, wo im Sinne des obigen *sapienter ferre* geradezu *humaniter ferre* gebraucht wird; vgl. auch die Gegenüberstellung von *vir* und *homo* ad Qu. fr. II 9 g. E. Das ist um so beachtenswerter, da Cicero gern das rechte Ertragen des Leides, sofern es aus Herzensbildung quillt, als *humane ferre* bezeichnet (Phil. 13, 36. Tusc. II 65. III 34. 64. ad Att. I 2, 1. ad Qu. fr. II 4, 1) und das Lob *in his malis se hominem praebuit* ad fam. XV 17, 3 sich auf Standhaftigkeit bezieht, wie sie von den Barbaren als Augenblicksmenschen de or. II 169 nicht erwartet wird und, sofern sie Überwindung des Hasses einschließt, nach ad Att. XIII 22, 4 Frauen schwerfällt.

Diese Übersicht über den Sprachgebrauch von *humanus* und *h.* bei Cicero in dem uns allein angehenden prägnanten Sinne beweist zunächst, daß die S. 284 erwähnte Ansicht des Gellius, der *h.* in Ciceros Sinne mit *παιδεία* gleichsetzt, zweifellos einseitig ist, da *h.* auch ethische Merkmale umfaßt und dem reinen Bildungsbegriff eher *cultura animi* (vgl. Jaeger Die Antike IV 5) entspricht. Ebenso deutlich aber ist, daß dieser Begriff der *h.* nicht einfach aus dem bei Terenz nachweislichen weiter entwickelt ist, sondern daß

in ihm Merkmale des Begriffes *liberalitas* einfließen, der, wie *ἐλευθεριότης*, Forderungen der Bildung und der Großzügigkeit des Auftretens enthält, mit ihnen aber auch die Merkmale der Liebenswürdigkeit und der Freundlichkeit verbindet. Das Zusammenfließen der Begriffe *humanus* und *liberalis* ist gewiß bereits durch den griechischen Sprachgebrauch vorbereitet: so steht neben *ἐλευθέριος* Plat. Gorg. 485 B *χαρίεις*, das auch zu dem prägnanten Begriff von *ἄνθρωπος* in Beziehung tritt (s. o. S. 298). Aber in der Hauptsache beruht doch die Synthese und die freundlichere Färbung von *liberalis* im Vergleich zu seinem griechischen Vorbild auf dem Gegensatz beider Begriffe zu dem Ideal des *homo Romanus*, wie noch Cato es vertrat (Reitzenstein 5), mit seiner rauhen Bauern- und Kriegertugend. Die Bildung solcher Ideale der Vornehmheit ist sehr häufig die Folge des äußeren Aufstieges einer Gruppe oder Gesellschaftsschicht; sie stammt nie unmittelbar aus der Geistesbewegung, kann aber natürlich durch die Philosophie Förderung und Färbung erfahren. In diesem Sinn tritt sie in Rom zu der Philosophie des Panaitios, später auch zu der des Antiochos und Poseidonios in eine wegen der Eigenart unserer Überlieferung nicht immer durchsichtige Beziehung. Wenn insbesondere Ciceros Auszüge aus den Mittelstoikern, zumal aus Panaitios, sehr stark gerade an seine *h.*-Vorstellung erinnern, so liegt das einerseits daran, daß Panaitios auf die römische Aristokratie starken erzieherischen Einfluß übte (Schwartz Charakterköpfe I 87) und daß seine Abkehr vom Doktrinarismus und Schematismus den Römern diese Fassung der stoischen Ethik genießbarer machte, andererseits daran, daß Cicero, der nicht Philologen belehren, sondern Römer zu ihrem Standesideal erziehen will, gerade die diesem Ideal entsprechenden Züge sehr stark unterstreicht, dagegen die ganze naturphilosophische Grundlage unter den Tisch fallen läßt und die Ausführungen über das Angewiesensein aller Stände aufeinander gründlich beschneidet (off. II 16). Will man also Panaitios den Vater des römischen *h.*-Ideals nennen, so ist das nicht unrichtig: nur ist der Apfel vom Stamme ziemlich weit weggefallen.

Was Ciceros Zeitgenossen anlangt, so können wir aus den Worten des Gellius über Varro und der von ihm angeführten Probe jedenfalls schließen, daß auch sein Begriff nicht der des Terenz war, sondern bereits mit dem der *liberalitas* durch die Forderung der Geistes- und Geschmacksbildung zusammenfloß; dazu stimmt de rep. II 5. 1 *homo humanus ac iocosus*; doch zeigt das Fragment bei Nonius 287, 21 *poenae ⟨iure usus⟩ imperiosius quam humanius*, daß Gellius auch hier den Gegensatz zum späteren Sprachgebrauch überspannt. Vollends der auctor ad Herennium braucht *h.* durchaus im philanthropischen Sinn; z. B. IV 12 *o crudeles cogitationes, o derelictos homines ab humanitate* (vgl. II 24. 26. 50. IV 23). Caesar schreibt bell. Gall. I 47, 4 *summa virtute et humanitate adulescentem;* 1, 3 *horum omnium fortissimi sunt Belgae, propterea quod a cultu atque humanitate provinciae longissime absunt* (vgl. IV 3, 3; V 14, 1) tritt *h.* als Zivilisation, ähnlich wie bei Cicero, in Spannung mit an sich wertvollen Eigenschaften. Im Sinne von Menschlichkeit braucht er das Wort bell. civ. III 20, 2 *aequitate decreti et humanitate Trebonii;* ebenso Hirtius = bell. Gall. VIII 21, 2 und auch Cornelius Nepos Alc. 9, 3. Dion. 1, 4. Att. 16, 1. Milt. 8, 4 *in Miltiade erat cum summa humanitas tum mira communitas* veranschaulicht aber, wie wenig der Begriff der *κοινωνία* in *h.* enthalten ist. — Bei Sallust fehlt es ganz.

Die Erforschung des Sprachgebrauchs der republikanischen Zeit läßt somit erkennen, daß dem Begriff *h.* auch im ersten vorchristlichen Jhdt., geschweige früher, nicht die Bedeutung zukommt, die man ihm wegen seiner zweifellos starken Wirkung auf das Denken der Neuzeit zugesprochen hat. Auch hier ist, im Gegensatz zum neuzeitlichen Sprachgebrauch, die Idee des Menschentums nicht an ein bestimmtes Wort gebunden. Jene Wirkung von *h.* auf Renaissance und Aufklärung ergab sich wesentlich daraus, daß allerdings Cicero das Wort stark bevorzugt und daß gerade von ihm verhältnismäßig viele Schriften geblieben sind, die aus den hier nicht darzulegenden Gründen einen starken weltanschaulichen Nachhall wecken konnten. Begründet ist diese Bevorzugung also nicht in der Zeit, sondern eher in der Persönlichkeit Ciceros, dem ‚die geistige Bildung die innere Ebenbürtigkeit mit dem Geburtsadel sichert' (Harder Die Antike V 1929, 313). Selbst für ihn aber bezeichnet *h.* nicht ein umfassendes Ideal, wie es späterhin ein Herder verherrlichen, ein Nietzsche ebenso grundsätzlich bekämpfen konnte, sondern eine sehr wesentliche Komponente des Standesideals, die gewiß in ihrem Werte erkannt, aber doch nicht einseitig durchgeführt werden soll. Die drei Forderungen, die im Begriff des Menschentums zusammenlaufen, treten daher im lateinischen Sprachgebrauch nicht in ihrer vollen Kraft hervor; die Bildungsforderung wird keineswegs, wie bei Pestalozzi, als eine allgemein menschliche gefaßt, trotz ihrer Begründung aus dem Begriff des Menschentums, sondern als eine ständische, die freilich dem Adel eine hohe innere Überlegenheit gibt; der Inhalt der Forderung legt auf äußeres Auftreten und Liebenswürdigkeit mindestens so viel Gewicht wie auf Charakterstärke und sittliche Grundsätze; der Menschheitsgedanke verbindet sich mit dem Worte *h.* noch verhältnismäßig selten.

Die römische Adelsethik hat also den Begriff der *h.* weder geschaffen noch unkritisch aus Griechenland übernommen. Auch hier besteht vielmehr ‚die Originalität der Römer in der Aneignung des Griechischen' (Harder 292); sie haben es in einer Weise verstanden, das griechische Ideal des Menschentums ihrem Volks- und Standesgefühl anzupassen, die methodisch hohe Achtung verdient. Gerade den Römern mußte es schwerfallen, sich der hellenischen Kultur (Cic. de or. III 135), damit aber in gewissem Sinne den besiegten Hellenen selbst (Hor. ep. II 1, 155), zu unterwerfen; überdies widerstrebte der Eros wissenschaftlicher Hingabe und die ‚Vergeistung des Staatsbegriffs' (Jaeger Die Antike IV 11) ihrer nüchternen, aufs Praktische gerichteten Eigenart ebensosehr, wie die Forderungen der Prinzipienethik (Cic. rep. III 24) oder gar der Menschheitsgedanke die

Weiterführung und die Früchte ihrer Politik gefährdeten. Um so mehr ist anzuerkennen, daß sie recht viel von dem griechischen Ideal der Menschenbildung und des Menschentums gelernt haben, mehr, als die reine Begriffsforschung erkennen läßt. Ein Varro vertritt in seinen Disciplinae ein umfassendes Bildungsideal und eignet sich die Ideen des Antiochos über Menschentum und Frieden an (Fuchs Augustin und der antike Friedensgedanke [1926] passim); Cicero läßt in seinen Darstellungen ethischer und politischer Probleme stets dem stoischen oder einem gemäßigt stoischen Standpunkt das letzte Wort (im Gegensatz zu seiner Behandlung der Metaphysik); wie er sich zu den schönen Gedanken des Aristoteles und seiner stoischen Schüler von der Ausbildung der in uns allen gelegenen Keime der Menschlichkeit de leg. I 26f. und auch zum Menschheitsgedanken ebd. frg. 2 bekennt, so wollen von der Skepsis des Karneades die Unterredner seiner Dialoge, einschließlich des advocatus diaboli de rep. III, sämtlich nichts wissen; und wenn auch der Rhetor die Versklavung ganzer Völker (de prov. cons. 10), der Parteimann arge Grausamkeit billigt (ad Att. XIV 15, 2), ja, ganz allgemein die Versöhnung des stoisch-platonischen Staatsidealismus mit persönlichem und Staatsinteresse dem Römer nicht immer gelang (Cauer Ciceros politisches Denken 1903. Harder Schriften der Königsb. Gel. Gesellsch. VI 149), so wird man doch die Leistung des kleinen Adelskreises, der sich der Wirkung griechischer Weisheit erschloß und trotzdem seiner römischen Art treu zu bleiben suchte, nicht gering veranschlagen wollen. Je schwerer sich ein Erdensohn befreit, je tiefer rührt uns seine Menschlichkeit.

7. Bedeutungswandel der lateinischen und griechischen Ausdrücke und Wandel des Begriffes des Menschentums in der Kaiserzeit. Bedenkt man, daß auch im 1. vorchristl. Jhdt. nur Cicero eine starke Vorliebe für *h.* zeigt, so wird man den Unterschied zwischen dieser und der folgenden Zeit nicht so stark einschätzen, wie es Reitzenstein 6 tut. Bei Livius begegnet es gewiß selten; aber wenn ein fachwissenschaftliches Werk wie das des Vitruv (vgl. Nohls Index) es fünfmal in prägnantem Sinn gebraucht, so ist das nicht unerheblich; auch Valerius Maximus, Quintilian und der jüngere Plinius gebrauchen es gern, wie die Sammlungen des Thesaurus ergeben. Der Begriff behält seinen Umfang, ja, er erweitert ihn. Zivilisatorisch ist er an den vier Stellen gemeint, an denen Vitruv das Substantiv gebraucht (II pr. 5. 1, 6. 8, 12. IX pr. 2); bei Plin. n. h. III 68 bezeichnet *h.* die Bildung, die ohne Schreibstoff nicht möglich ist; Tac. Agr. 21 bemerkt zu der Annahme römischer Kultur und Lebensverfeinerung durch die Briten *id apud imperitos humanitas vocabatur, cum pars servitutis esset*; Plin. paneg. 47 redet von *studia humanitatis* (vgl. auch ep. IV 3, 4. VIII 24, 2). Natürlich tritt, wie Reitzenstein gesehen hat, mit dem Verfall der Nobilität die eigentümlich ständische Färbung des Wortes etwas zurück; indessen ist die Bedeutung ‚Höflichkeit', die, wie die erwähnten deutschen und französischen Ausdrücke veranschaulichen, mit dem Standesideal zusammenhängt, nicht geschwunden; vgl. Sen. rhet. cont. II 7, 3; de ira II 24, 1 vom Gruß; Petron. 86, 94; doch gilt nach Sen. nat. qu. IV pr. 18 *h.* im Verhältnis zu den Niederen, *reverentia* gegen Höherstehende. Sehr stark tritt dagegen — insoweit trifft die Bemerkung des Gellius o. S. 284 zu — die philanthropische Bedeutung hervor, am deutlichsten Plin. n. h. XVI 78 *arbores humanius iuvant*; vgl. über *φιλανθρωπία* der Tiere Lorenz 11ff.; Valerius Maximus stellt in Fortführung seiner Behandlung der *liberalitas*, unter der er nur Freigebigkeit versteht, im 5. Buch Beispiele für ‚*h. et clementia*' zusammen; Seneca bekennt de clem. I 3, 2 *nulla virtus humanior clementia*; nach Quintilian II 2, 10 ist *illa vitiosissima quae iam humanitas vocatur, invicem qualiacumque laudandi ... studiorum perniciosissima hostis.* Daher stehen beide Ausdrücke gern füreinander; Cass. Dio XXXVI 20 gibt *h.* durch *φιλανθρωπία* wieder; ebenso die Glossae latino-graecae (Corp. gloss. lat. II S. 64); ähnlich die Grammatiker, wie Charisius I 116. Diomedes I 406; andererseits steht *h.* für *φιλανθρωπία* in der Vulgata II. Makk. 9, 27. Act. Ap. 27, 3 (und in der lat. Überschrift von Philons Abhandlung *περὶ φιλανθρωπίας*). Diese wechselseitige, das Altertum überdauernde Annäherung führt bereits in der Kaiserzeit zu Erweiterung sowohl des lateinischen wie des griechischen Sprachgebrauchs. Der Römer sieht in *h.* nicht nur (wie Quint. decl. 260 von Tierfreundlichkeit) das durch das eigene Menschentum, sondern auch das durch das Menschentum des anderen geforderte Verhalten; Seneca erklärt de vit. be. 24, 3 *hominibus prodesse natura me iubet*; de clem. I 1, 3 *nemo non hominis nomine apud me gratiosus est*; zur Erläuterung der S. 296 erwähnten ‚Pflichtformel' des Poseidonios bedient er sich ep. 95, 53 des Verses des Terenz (S. 298) *homo sum, humani nil a me alienum puto*, den wir ‚in Herz und Mund' tragen sollen, verstärkt also den in der Komödie bereits angekündigten *κοινωνία*-Gedanken erheblich (vgl. auch ep. 88, 30). Daher nennt Plin. n. h. XVIII 44 den Satz, daß man es auf die Liebe der Nachbarn absehen soll, *humanissimum utilissimumque* und sagt von Italien n. h. III 39 *quae sparsa congregaret imperia ritusque molliret et tot populorum discordes ferasque linguas sermonis commercio contraheret ad conloquia et humanitatem homini daret breviterque una cunctarum gentium in toto orbe patria fieret*; der Zusammenhang spricht dafür, daß mit *h.* nicht nur die feinere Bildung, sondern auch die *κοινωνία* gemeint ist. Diese Annäherung des römischen Sprachgebrauches an den griechischen wirkt aber nun erweiternd auf den Begriffsinhalt von *φιλανθρωπία*, die, ‚mehr und mehr zu einer Freundlichkeit und Milde des ganzen Wesens sich verklärend, ja, sogar Künste und Talente fördernd (Plut. Alex. fort. 333 F), selber dem Humanismus in der Humanität nahetritt' und sogar von unserm Verhältnis gegen Tiere und gegen Götter gebraucht wird (Hirzel Plutarch 24. 26). — Der griechischen Herkunft der *h.* ist sich noch der jüngere Plinius ep. VIII 24, 2 bewußt.

Schon dieser Überblick über den Bedeutungswandel von *h.* gestattet einen gewissen Schluß

auf den Wandel des Begriffes des Menschentums insofern, als er das Hervortreten der weicheren und universalen Züge deutlich macht. Gleichzeitig entfallen aber die Vorbehalte, die wir o. S. 303f. bei Cicero und an einer Caesarstelle gegen das einseitige Hervortreten der *h.* fanden. Insbesondere fehlt die Spannung zwischen *h.* und *μεγαλοψυχία*; Seneca schließt seine Bücher de ira mit der Aufforderung *dum inter homines sumus, colamus humanitatem* und fügt erläuternd hinzu *detrimenta iniurias convicia vellicationes contemnamus et magno animo brevia feramus incommoda* (keine Ausnahme bilden de vita b. 4, 2, wo neben *invicta vis animi* Lebenserfahrung und *humanitas multa* gefordert werden, und ep. 99, 20 *saepe salva sapientis auctoritate (lacrimae) fluxerunt tanto temperamento, ut illis nec humanitas nec dignitas deesset*). Überdies gewinnt die *h.* größere Festigung und veränderte Färbung durch die stärkere Verbindung mit der Religion, die ihre Inhalte jetzt trotz der offiziellen Festhaltung des stoischen Pantheismus bei den führenden Schriftstellern weit mehr der Volksfrömmigkeit als der Metaphysik entnimmt (Heinemann II 433f.); doch gilt allgemein die Gottheit als übernational, wenn sie auch unter verschiedenen Namen verehrt wird; aus diesem Gedanken folgert namentlich Plutarch (vgl. de Is. 377 F) die Gleichheit aller Menschen vor Gott (Mühl 96), mögen immerhin auch die Hellenen der Gottheit am liebsten sein (Geigenmüller Neue Jahrb. XXXXVII 265), und wird zum begeisterten Prediger eines Gemeinschaftsideals, das er im Gegensatz zum *κοινωνία*-Ideal der Mittelstoa, nicht zugleich auf Interessengemeinschaft sondern nur auf Liebe gründet und daher gern mit den Worten *φιλανθρωπία* und *φιλάνθρωπος* bezeichnet (Hirzel Plutarch 25ff.); von *κοινωνία* in grundsätzlichem Sinn redet er fast nur in der Schrift De sollertia animalium, wo *φιλανθρωπία* zu eng gewesen wäre. Auch Iulian sucht für das von ihm sehr hochgeschätzte Ideal der *φιλανθρωπία* eine Begründung in unserem Verhältnis zur Gottheit (Geffcken Kaiser Iulianus 1914, 90f. Koch Revue Belge VII 52, 6. 60, auch über das Verhältnis zum Christentum).

Diese Gottheit aber verlangt zwar Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft, jedoch im Gegensatz zum Gott des Alten Testaments nicht die entschlossene, das Leben — zumal das Staatsleben — umgestaltende Tat. Wie das philosophische Denken der Kaiserzeit überhaupt weit mehr Trost spenden als die Wege zur Tat weisen will (Martha Les moralistes sous l'empire Romain 1907, 4), so mag es auf das Staatsleben nicht mehr den Einfluß nehmen wie zur Zeit der Mittelstoa, die die Forderung Platons von der Herrschaft der Philosophen in ihrer Weise auf ungleich größerem Schauplatz zu verwirklichen sucht. Wohl gewinnt der stoische Menschheitsgedanke starken Einfluß auf die Rechtsentwicklung (z. B. Kaerst Geschichte des Hellenismus II 2, 131ff.; einschränkend Stroux Festschrift für Speiser, Basel 1926, 146); aber stoische Politik kann selbst Kaiser Marcus nicht treiben. In der Zurückziehung auf das stille Glück der Seele kommen daher die jüngsten Stoiker, so gewiß sie im Anschluß an Platon den Körper entwerten und zum Teil sogar nach Aristoteles den Geist von der Seele abheben, dem Ethos der alten Schule näher als die Männer der Mittelstoa; hatten diese sich nicht gescheut, trotz des ‚Gehorsams gegen die Natur' die ‚Überwindung der Natur' zu fordern, so kehren Männer wie Epiktet und Kaiser Marcus zur altstoischen Ergebung in den Naturlauf zurück, und sie haben die Konsequenz des Systems diesmal für sich: es ist kaum möglich, mit der grundsätzlichen, wenn auch gemäßigten Adiaphorie gegen alles äußere Ergehen einschließlich der Gesundheit, ja, des Lebens selbst, Spannkraft und den Willen zur Kulturtat zu verbinden. So erliegt das *h.*-Ideal des ausgehenden Altertums in gewissem Maße den angedeuteten Gefahren; die Bildung bezieht sich nach verbreiteter Anschauung nicht mehr auf den Gesamtmenschen, da es selbst bei Stoikern, geschweige bei Pythagoreern und Hermetikern, zur ‚Feindschaft gegen den Körper' kommt (Husner Philol. Suppl. XVII 24f. 58. 130ff. 134ff.); die Aktivität wird gelähmt; der Kosmopolitismus verschlingt die Liebe zum Staate und zum Staatsleben.

Wie nahe diese Denkweise der urchristlichen kommt, liegt auf der Hand; aber die Frage, wie im Urchristentum Hellenistisches und Jüdisches zusammenwirkt (vgl. über universalistische Strömungen im Judentum Baudissin Nationalismus und Universalismus, Berl. 1913, 5ff. Moore Judaism. I 1927, 226f. 445f.), ist außerordentlich schwierig. So gewiß man mit dem Einfluß des stoischen Naturrechts bereits auf den jüdischen Mutterboden des Christentums zu rechnen hat (zuletzt Heinemann Philons griechische und jüdische Bildung 1930, 53, 1), so warnt doch vor einer zu hohen Einschätzung der hellenistischen Komponente das fast völlige Fehlen des Wortes *φιλανθρωπία* im Neuen Testament, das in dem uns angehenden Sinn nur im Titusbrief 3, 4, und zwar von Gottes Güte, gebraucht wird (Apostelgesch. 27, 3. 28, 2 bedeutet es Liebenswürdigkeit). Um so bezeichnender ist die starke Vorliebe des hellenistischen Judentums für die Schlagwörter des *h.*-Gedankens. Nach Mewaldt Die Antike II 1926, 187 findet sich *κοσμοπολίτης* bei Philon unverhältnismäßig häufig (Leisegang verzeichnet in seinem Index 9 Stellen, durchweg mit altkynischem Sprachgebrauch); vollends *φιλάνθρωπος* verwendet er in den griechisch erhaltenen Schriften 33mal, *φιλανθρωπία* 50mal, durchaus im Sinne der allgemeinen Menschenliebe. Aus dem jüdischen Schrifttum schöpft er diese humanitären Neigungen nicht, da er Stellen wie Lev. 19, 18, die den neutestamentlichen Schriftstellern natürlich geläufig sind, nirgends erwähnt. Und das Ideal der *παιδεία*, wie es die Schrift De congressu und die Schilderung des Bildungsganges des Moses (dazu Leisegang Der heilige Geist 1919, 157) veranschaulicht, ist ebenso offenbar hellenistisch wie die Auffassung des Körpers als des Grabes oder der Last der Seele. Und doch liefert die Analyse der Formeln bei den jüdischen Schülern der Hellenen ebensowenig die Erkenntnis der Lebensform wie bei den römischen; wie diese (vgl. Harder Die Antike V 1929, 294), so sind jene letztlich durch die ‚Lebensintensität' ihrer Volkskultur bestimmt,

die innerhalb des Hellenischen die Auswahl trifft und dem Angeeigneten Zusammenhang und Färbung gibt. Wie der Römer die Ethik Platons und der Stoa zu dem alten Ideal des *fortis vir sapiensque* in Beziehung setzt, so fließt für den Juden das wissenschaftlich gefärbte Ideal der σοφία mit dem altorientalischen frommer Weisheit zusammen; wenn aber dem praktisch-politischen Sinne des Römers die Wendung der Lebensenergie an Versittlichung und Verinnerlichung zunächst widerstreben mußte, so klang sie dem Juden, der die religiöse Forderung der Lebensheiligung bereits kannte, erheblich vertrauter und bedeutete für ihn gewiß eine Verbiegung, aber keinen Bruch seiner Tradition; daß vollends für den Diasporajuden die Zustimmung zum Kosmopolitismus kein politisches Opfer in sich schloß wie für den Römer, sondern weit eher seinem Kampfe um die Niederlegung der Rechtsschranke zwischen Juden und Nichtjuden entgegenkam, bedarf nicht des Nachweises.

Wieweit das antike Christentum das jüdische und das hellenistische Erbe selbständig zu verarbeiten und etwa schöpferisch zu mehren gewußt hat, kann im Rahmen unserer Darstellung nicht gefragt werden; bei den Kirchenvätern ist φιλανθρωπία nicht selten (Lorenz 43f.).

8. Rückblick. Die obige Übersicht über die Hauptströmungen des griechischen und römische Denkens zeigt, daß die Idee des Menschentums, wie wir sie eingangs entwickelten, nur in den Systemen des Panaitios und seiner Nachfolger Antiochos und Poseidonios zu allseitiger Entfaltung gekommen ist. Nur hier klingen die Forderungen der Ausbildung der in uns liegenden, mit unserm Menschentum gegebenen Keime, — der Gerechtigkeit und der Liebe als der ungeschriebenen Regeln menschlichen Zusammenlebens, — der Anerkennung aller Menschen als Glieder eines Organismus in voller Harmonie zusammen. In diesen Ausprägungen verträgt sich das Ideal des Menschentums mit voller Aktivität, ja, es fordert den Willen zu politischer und technischer Bewältigung der Welt; es ist vereinbar mit der Schätzung körperlicher Gesundheit, mögen auch über den Wert des Körpers die Meinungen auseinandergehen; der Konflikt zwischen Heimatgefühl und Weltgefühl ist dadurch aufgehoben, daß die politische Heimat nicht mehr der Einzelstaat sondern der Weltstaat ist; aber für die Entfaltung der Einzelkultur innerhalb der Weltkultur bleibt mindestens bei Panaitios voller Spielraum. Das voraufgehende griechische Denken hat wertvolle Vorbereitungsarbeit geleistet, aber das Ideal einer Menschlichkeit ohne Menschheitsgedanken oder eines Kosmopolitismus ohne menschliche Kultur gesondert entwickelt. Die Römer haben das griechische Ideal in ein Standesideal umgewandelt, es dadurch für sich annehmbar und, namentlich für die Rechtsgestaltung, wirksam gemacht, eben durch diese Verengerung aber seines universalen Sinnes entkleidet; der Menschheitsgedanke tritt in der republikanischen Zeit etwas zurück. Die Kaiserzeit rückt ihn wieder hervor, in der griechischen wie in der römischen Auffassung; aber der aktive Zug verschwindet; die *h.* wird zur Humanität, die sich noch stärker als ihre neuzeitliche, zugleich christlich beeinflußte Nachfolgerin von jeder kräftigen Wirkung auf das Leben fernhält und auf liebevolle, sanftmütige Gesinnung zurückzieht.

[I. Heinemann.]

Zum neunten Bande.

Ὑάμιον, τό (Steph. Byz.), Örtlichkeit (πόλις) in der Troas. Der Name ist wohl ungriechisch. Heranziehen könnte man Hyameia, Hyamia, s. o. Bd. IX S. 16, 63ff. [Bürchner.]

Hypokrites (griech. ὑποκριτής, lat. *histrio*), eigentlich Antworter, aber auch Deuter, Erklärer, Ausleger, Interpret. Beide Bedeutungen für ὑποκρίνομαι nebeneinander haben Homer, in der Odyssee II 111 und XV 170 als antworten, in der Il. VII 407 und XII 228. Od. XIX 535 und 555 als deuten (vgl. Ebeling Lexicon homericum s. v.) und Herodot I 164 und III 119 als antworten, I 78 als deuten, während I 91 die Antwort der Pythia zugleich eine Deutung ist, also den Übergang aus dem einen zu dem anderen Sinn erklärlich macht (vgl. Schweighäuser Lexicon Herodot. s. v.). In besonderem Sinn ist H. der Schauspieler (Aristophanes vesp. 1279 und Plato Charmides 162 d), ein Name, der nach Ansicht der antiken Grammatiker daher kommt, daß der älteste und einzige Schauspieler, den Thespis eingeführt hat, nur die Aufgabe hatte, dem Chorführer zu antworten (Hesych. s. ὑποκρίνοιτο. Poll. onom. IV 123. Eustath. Il. 687. Od. 1437). Dagegen faßt Sommerbrodt (Scaenica 259f. und Rh. Mus. XXII 513f. XXX 456f.) H. im Schauspiel als Deuter, Interpret auf, da antworten im Attischen nicht ὑποκρίνεσθαι sondern nur ἀποκρίνεσθαι heiße. In Wahrheit kommt aber ὑποκρίνομαι bei Thuk. VII 44 vor, so daß die antike Erklärung gewiß richtig ist. Thespis hat tatsächlich den Schauspieler als Antworter neben den Chorführer gestellt, der bis dahin im Dithyrambos die Leiden und Taten der Götter oder Heroen nur erzählt hatte. Der neue H. aber verkleidete sich als Gott oder Heros, stellte diesen dar und beantwortete die Fragen des Chors oder des Chorführers. Er blieb ein solcher Respondent, bis Aischylos durch Einführung eines zweiten Schauspielers den Dialog schuf. Weiteres über den H. s. den Art. Schauspieler. Das Wort ὑποκρίνομαι bekam allmählich die Bedeutung eine Rolle spielen, eine Person im Theater darstellen, deklamieren, und wurde in diesem Sinn auch auf die Vorträge der Rhapsoden und Redner übertragen (Demosthenes 18, 15 und 19, 246. Arist. pol. II 11); über die Bedeutung der ὑπόκρισις für den Redner s. den Art. Rhetorik Suppl.-Bd. V. Daraus entwickelte sich die Bedeutung: eine fremde Miene oder Sprache annehmen, heucheln (Dem. 31, 8. Poll. II 49, 77. V 25, 7). Das Wort ὑπό-

χρίοις bedeutet entsprechend zuerst die Kunst, das Spiel, den Vortrag des Schauspielers (Arist. rhet. 3, 1. Poll. X 47, 10), später auch Verstellung, Heuchelei (Poll. XXXV 2, 13. Luc. am. 3). So wird der H. zum Hypokrit, zum Heuchler (Luc. Alex. 4). [Bieber.]

Hythmitae (Ὑθμῖται), ein nur von Hekataios bei Steph. Byz. 646 Meineke als Nachbarn der Liburner und Syopier erwähnter Volksstamm Illyriens (Ὑθμῖται ἔθνος πρὸς Λιβυρνοῖς καὶ Συωπίοις). Zippel D. röm. Herrschaft in Illyrien 8 nimmt an, daß die H. im Rücken der genannten Stämme am Abhange des Gebirges nördlich vom Adriatischen Meer gewohnt haben. Vgl. Patsch D. Lika in röm. Zeit 26. Menghin S.-Ber. Wien anthropol. Ges. XXXXVII 35. Krahe Indogerm. Bibl. III. Abt. 7. Heft 40. 62. 85. [Fluss.]

Idassa (Ἴδασσα), eine der Städte der Liburner am Meere (Scyl. 21 ἐν δὲ τούτῳ τῷ ἔθνει πόλεις εἰσὶ παρὰ θάλατταν Λιὰς, Ἴδασσα, Ἀττιενίτης, Λύνητα ...), vielleicht mit Jader (s. d.) identisch (Alačević Bull. Dalm. XXVI 159). Krahe Indogerm. Bibl. III. Abt. 7. Heft 10 hält im Anschluß an G. Meyer Bezzenberger Beitr. X 173ff. den Namen der Bildung nach für vorindogermanisch, dem Stamme nach aber für illyrisch. Vgl. auch Krahe 26. 68. 89. 111. [Fluss.]

Illyrioi, ein Zweig der indogermanischen Völkerfamilie, in historischer Zeit Sammelname für eine Reihe von Stämmen auf der südost-europäischen Halbinsel.

I. Quellen und Literatur*). 1. Hauptquellen sind die Berichte der antiken Schriftsteller und die Ergebnisse der archäologischen Forschung. Von griechisch schreibenden Autoren kommen namentlich Skylax, Skymnus, Thukydides, Polybius, Strabon, Diodor, Appian, Pausanias und Ptolemaios in Betracht, von lateinischen Pomponius Mela und der ältere Plinius. Die Ergebnisse der archäologischen Forschung sind für die ältere Zeit bei Evans Antiquarian researches in Illyricum Archaeologia XLVIII (1884) und IL (1885), für die neuere in verschiedenen Aufsätzen in den beiden Zeitschriften Glasnik und den Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien und der Herzegowina und in der Reihe der ‚Schriften der Balkankommission', Antiquarische Abteilung (Akad. d. Wiss. in Wien) niedergelegt. — 2. Literatur: Mommsen Unteritalische Dialekte. Helbig Studien über die älteste italische Gesch. (Herm. XI 257ff.). Zippel D. röm. Herrschaft in Illyrien. Meyer Albanische Studien. Bezzenberger Essays und Studien zur Sprache, Gesch. u. Volksk. Oberhummer Akarnanien. Groeber Grundriß der roman. Philol. I 804ff. Pauli Altitalische Forschungen. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen. Kretschmer Einleitung in d. Gesch. d. griech. Sprache 245ff. Tomaschek D. alten Thraker. Pedersen Kuhns Ztschr. f. vergl. Sprachwissensch. XXXVI. Gutscher Vor- und frühgesch. Beziehungen Istriens u. Dalmatiens zu Italien u. Griechenland (Progr. d. 2. Staatsgymn. Graz 1903). Ghirardini Atti d. congr. internaz. d. sc. stor. 1903, 5. 1904, 109ff. Hirt Indogermanen I 150ff. Schütt Unters. zur Gesch. d. alten Illyrier (Diss. Bresl. 1910). Patsch Arch.-epig. Unters. zur Gesch. d. röm. Provinz Dalmatien in den Wissensch. Mitt. aus Bosnien (im folgenden nur mit Angabe des Bandes und der Seite zitiert, z. B. VI 171); ders. Bosnien u. Herzegowina in röm. Zeit (Zur Kunde der Balkanhalbinsel, Heft 15). Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staat. seit der Schlacht bei Chaironeia. v. Scala Umrisse der ältesten Geschichte Europas. Kossinna D. deutsche Vorgeschichte, eine hervorragend nationale Wissensch., 1. und 2. Aufl; ders. Versch. Aufsätze in der Mannus-Ztschr. (im folgenden nur mit Angabe des Bandes und der Seite zitiert). Thalloczy Illyr.-Alban. Forsch. Menghin Korr.-Bl. d. Wien. anthropol. Gesellsch. XLVII 33ff. Jokl Eberts Reallexikon der Vorgesch. VI 33ff. Krahe Die alten balkan-illyr. geographischen Namen (Indogerm. Bibl. III. Abt. 7. Heft); ders. Lexikon altillyr. Personennamen (Indogerm. Bibl. III. Abt. 9. Heft). Kahrstedt Studien zur Sozial- u. Wirtschaftsgesch. der Ost- u. Zentralalpen vor Augustus (Gött. Gel. Nachr. 1927, 1ff.). Weiss Geogr. Jahrb. XLII 172.

II. 1. Name. Ihren Namen führen die I. von Illyrios, dem in Illyrien geborenen, als Schlange gedachten Sohne des Kadmos und der Harmonia (s. o. Bd. IX S. 1088).

Zusammenstellung der Namensformen bei Krahe 26. Vgl. auch Georges Lex. d. lat. Wortformen 336.

2. Der Begriff ‚Illyrier'. Der Begriff I. ist von Haus aus ganz unbestimmt (Jokl 33; vgl. die Vieldeutigkeit der Bezeichnung Illyricum, z. B. als römische Provinz vor Diocletian die Landschaften zwischen Arsia und Mathis, vorübergehend auch Pannonien umfassend, zur diocletianischen Praefectur Illyricum nahezu die ganze Balkanhalbinsel mit Ausnahme des östlichen Thrakien gehörig, der illyrische Zollsprengel (s. u.), der sich über die Provinzen Rätien, Noricum, Mösien, Dalmatien, seit Traian auch über Dacien erstreckt). Aus Plinius, der n. h. III 144 von *Illyrii proprie dicti* südlich des Naron spricht (ähnlich Mela II 3 s. u.), ergibt sich, daß schon die Alten den Namen I. keineswegs in einheitlicher Form verwendet haben. Zippel 10 sieht in dem Ausdruck *Illyrii proprie dicti* die Bezeichnung für die im mittleren Teile der adriatischen Küste etwas nördlich des Drilon wohnenden, den griechischen Schriftstellern schon bekannten I., auf die der zuerst nur für die im südlichen Abschnitt wohnenden gebrauchte Gesamtname übertragen wurde (auch bei Liv. XL 42, 1 *Genthius* als *rex Illyriorum* bezeichnet), während für die Nordillyrier auch weiterhin noch die Bezeichnung mit ihren Stammesnamen verwendet wurde. Bei den Griechen ist spätestens zur Zeit Herodots (IV 49 ἐξ Ἰλλυριῶν δὲ ῥέων πρὸς βορῆν ἄνεμον Ἄγγρος ποταμὸς ἐσβάλλει εἰς πεδίον τὸ Τριβαλλικὸν καὶ ἐς ποταμὸν Βρόγγον) die Bezeichnung I. als Sammelname für eine Gruppe von Stämmen gebräuchlich, mit denen sie bei weiterem Vordringen nach Norden und Nordwesten bekannt wurden (Kretschmer 245).

3. Die Verbreitung der Illyrier. Für die Feststellung des Verbreitungsgebietes der I. haben wir zwei Möglichkeiten, die Berichte der alten Schriftsteller und die Ergebnisse der

*) Folgende Übersicht berücksichtigt nur das Allerwichtigste.

sprachwissenschaftlichen und archäologischen Forschung. Wir wollen zuerst die Ansichten der Schriftsteller in dieser Beziehung kennen lernen.

Wie wenig die Griechen, jedenfalls infolge der Unwegsamkeit des Siedlungsgebietes der I. (Schütt 7), noch im 4. Jhdt. v. Chr. über diese wußten, beweist Theopomp, dem Strab. VII 317 vorwirft, daß er *οὐ πιστὰ λέγει*. Der erste griechische Schriftsteller, dem wir genauere Mitteilungen über die I. verdanken, ist Skylax (um 350); er läßt cap. 21 das Verbreitungsgebiet der I. südwärts von den Liburnern beginnen und bis Chaonien reichen (*μετὰ δὲ Λιβυρνούς εἰσιν Ἰλλυριοὶ ἔθνος καὶ παροικοῦσιν οἱ Ἰλλυριοὶ παρὰ θάλατταν μέχρι Χαονίας τῆς κατὰ Κέρκυραν τὴν Ἀλκινόου νῆσον*). Nach Skymnos erstreckt es sich von den Hyllern südwärts bis zu dem Gebiete der Brygen (415ff. *ἡ δ' Ἰλλυρὶς μετὰ ταῦτα* [Gebiet der Hyller] *παρατείνουσα γῆ ἔθνη περιέχει πολλά· πλήθη γὰρ συχνὰ τῶν Ἰλλυριῶν λέγουσιν εἶναι καὶ τὰ μὲν αὐτῶν κατοικεῖν τὴν μεσόγειον νεμόμενα.* 451 *ὑπὲρ δὲ τούτοις εἰσὶ Βρῦγοι*). Strabon VI 248 läßt es schon bei den Istrern beginnen, die Skymnos 391 noch für Thraker hält, und bezeichnet VI 253 als Südgrenze die Umgebung der Einmündung des Adriabusens in das Ionische Meer (*ἐκ τῶν περὶ τὴν Ἐπίδαμνον καὶ τὴν Ἀπολλωνίαν τόπων ἰοῦσιν, ἐν δεξιᾷ μέν ἐστι τὰ Ἠπειρωτικὰ ἔθνη . . . ἐν ἀριστερᾷ δὲ τὰ ὄρη τὰ τῶν Ἰλλυριῶν . . .*) VII 326 *ἀναμέμικται δὲ τούτοις (Ἠπειρώταις) τὰ Ἰλλυρικὰ ἔθνη τὰ πρὸς τῷ νοτίῳ μέρει τῆς ὀρεινῆς καὶ τὰ ὑπὲρ τοῦ Ἰονίου κόλπου* (ähnlich Paus. IV 35) *τῆς γὰρ Ἐπιδάμνου καὶ τῆς Ἀπολλωνίας μέχρι τῶν Κεραυνίων ὑπεροικοῦσι, Βυλλιόνες τε καὶ Ταυλάντιοι καὶ Παρθῖνοι καὶ Βρῦγοι.* Appian Ill. 1 faßt die Ansicht der Griechen in dieser Frage mit den Worten zusammen: *Ἰλλυριοὺς Ἕλληνες ἠγοῦνται τοὺς ὑπέρ τε Μακεδονίαν καὶ Θρᾴκην ἀπὸ Χαόνων καὶ Θεσπρωτῶν ἐπὶ ποταμὸν Ἴστρον· καὶ τοῦτ' ἐστὶ τῆς χώρας τὸ μῆκος· εὖρος δὲ ἐκ Μακεδόνων τε καὶ Θρᾳκῶν τῶν ὀρείων, ἐπὶ Παίονας καὶ τὸν Ἰόνιον καὶ τὰ πρόποδα τῶν Ἄλπεων· καὶ ἔστι τὸ μὲν εὖρος ἡμερῶν πέντε, τὸ δὲ μῆκος τριάκοντα* (ähnlich Theopomp bei Strab. VII 317). Die Griechen verstanden also unter Illyrien das Land, welches im Süden von den keraunischen Bergen, im Westen vom Adriatischen Meere und den Ostalpen, im Norden von der Donau, im Osten vom Schar Dagh begrenzt wurde; die Grenzlinie zwischen Donau und Schar Dagh konnten sie mangels entsprechender Kenntnisse nicht anführen (Zippel 5). Was die Ansicht der Römer in diesem Belange war, wissen wir nicht; denn was Appian Ill. 6 hiefür angibt (*Ῥωμαῖοι καὶ τούσδε, καὶ Παίονας ἐπ' αὐτοῖς, καὶ Ῥαιτοὺς καὶ Νωρικοὺς καὶ Μυσοὺς τοὺς ἐν Εὐρώπῃ, καὶ ὅσα ἄλλα ὄμορα τούτοις ἐν δεξιᾷ τοῦ Ἴστρου καταπλέοντι ᾤκηται, διαιροῦσι μὲν ὁμοίως τοῖς Ἕλλησιν ἀπὸ Ἑλλήνων, καὶ καλοῦσι τοῖς ἰδίοις ἑκάστους ὀνόμασι· κοινῇ δὲ πάντας Ἰλλυρίδα ἡγοῦνται . . . ὅπου καὶ τὸ τέλος τῶνδε τῶν ἐθνῶν ἀπὸ ἀνίσχοντος Ἴστρου μέχρι τῆς Ποντικῆς θαλάσσης, ὑφ' ἓν ἐκμισθοῦσι, καὶ Ἰλλυρικὸν τέλος προσαγορεύουσιν*; ähnlich scr. hist. Claud. 15 (*Claudius*) *dux factus est et dux totius Illyrici, habet in potestate Thracios, Moesos, Dalmatas, Pannonios, Dacos exercitus*) ist das Gebiet des illyrischen Zollsprengels (Bartoli D. Dalmatische 174). Pomponius Mela II 3 aber, der offenbar ältere Quellen als Vorlage benützt hat, schränkt das Gebiet der I. noch mehr als Plin. n. h. III 144 (s. o.) ein: *Partheni et Dassaretae prima tenent: sequentia Taulantii, Encheleae, Phaeaces. Deinde sunt, quos proprie Illyrios vocant: tum Pyraei et Liburni et Istria.* Suet Tib. 16 gibt mit den Worten *toto Illyrico, quod inter Italiam regnumque Noricum et Thraciam et Macedoniam interque Danubium flumen et sinum maris Adriatici patet, perdomito* über die Ausdehnung der römischen Provinz Illyricum Aufschluß.

Immerhin erlauben sprachliche Untersuchungen, die bei der Spärlichkeit und semiasiologischen Unsicherheit des überlieferten Materials (neben ganz wenigen Glossen hauptsächlich Personen- und Ortsnamen; Sammlungen dieser durch Krahe Indogerm. Bibl. III. Abt. Heft 7. 9) vor allem formale Eigentümlichkeiten berücksichtigen müssen (Jokl 34), einigermaßen die Feststellung des Siedlungsgebietes der I. Namensippen, wie Tatto, Platon u. a. sind Belege nicht mehr für Einzelwanderungen, die nie so stark sein können, sondern für Volkswanderungen (v. Scala Mitt. d. anthrop. Ges. Wien XLII 55).

Bei der erwähnten Unzulänglichkeit des Materials ist die Frage noch nicht völlig eindeutig entschieden, ob das I. eine Kentum- oder Satemsprache sei. Die Feststellung seines Charakters wird eben dadurch erschwert, daß in den für die Verbreitung der I. in Betracht kommenden Gebieten aus dem Altertum nur zwei ausgestorbene Sprachen, das Venetische und das Messapische, in äußerst fragmentarischer Überlieferung und aus der neueren Zeit eine lebende Sprache, das Albanische, bekannt ist. Da sich diese Sprachen an der Peripherie des wahrscheinlichen Verbreitungsgebietes der I. finden, ist es immerhin möglich, ihnen die Zugehörigkeit zum I. abzusprechen (Pedersen Gnomon III 291). Das Albanische ist zweifellos eine Satemsprache, die mit dem Baltisch-Slavischen und dem Armenischen den westlichen Flügel der östlichen Hälfte des indogermanischen Sprachstammes bildet, das Venetische und das Messapische gelten, wenn auch nicht bedenkenlos, als Kentumsprachen (Pedersen a. O.). Tomaschek, Kretschmer und Hirt suchen ihre Ansicht, im I. eine Kentumsprache zu sehen, unter anderem durch den Hinweis auf den Namen Vescleves zu stützen, dessen zweiten Bestandteil sie mit dem griech. *κλέϝος* in Beziehung bringen; die Beweiskraft dieses Wortes wird allerdings mit Unrecht (Menghin 35) von anderen im Hinblick auf lit. *klausiti* (= hören) bestritten. Gegenüber dieser Anschauung (Ergänzungen Much Korr.-Bl. d. anthrop. Ges. Wien XLVII 40) gewinnt die Auffassung, das I. als Satemsprache zu bezeichnen, an Verbreitung (zuletzt Jokl 38, der seine Ansicht durch einige Beispiele aus der Toponomastik [dazu Skok Ztschr. f. Ortsnamenforschg. IV 208] und durch den Hinweis auf Übereinstimmungen des Albanischen mit dem I. [Eberts Reallexik. der Vorgesch. I 86] stützt). Das illyrische Satemidiom ist durch Labiovelare gekennzeichnet. In den Reflexen ist bei indogerm. *k, g* auch noch ein Verschlußlaut hörbar (Hermann Kuhns Ztschr. XLI 42. 44). Die Mediaaspirata (*bh, dh*)

wurde zur Zeit der älteren illyrisch-griechischen Berührung noch als solche gesprochen (vgl. *Φάλακες*, *Βαιάκη* Stadt im Innern Chaoniens [Kretschmer 281], *γράβιον* [Holz einer Eichenart zu Fackeln verwendet, Athen. XV 699e, *γράφιον* Fackel [Kretschmer Festschr. f. Bezzenberger 90. 93]). Später wurde das indogerm. *bh* auch im I. zu *b* (*Catarbates*, *Basterbini* Plin. n. h. III 105, im Venetischen allerdings zu *f* (Sommer Indogerm. Forschung. XLII 124f. *vhrater-ei*, idg. *brather* Bruder]).

Der Vokalismus darf bei der Betrachtung der Sprache der I. nicht viel beachtet werden, da die Überlieferung auch innerhalb derselben Wörter sowohl im Norden wie im Süden Schwankungen zeigt (z. B. Strab. VII 315 *Ἀρουπῖνοι*. Appian. Ill. 16 *Ἀῤῥουπῖνοι*; Ptolem. II 15, 4 *Σαλόνα*, Not. dign. or. XXXIII 3 *Solva*; vgl. auch Skok Ztschr. f. Ortsnamenforschg. IV 208).

Jüngst hat Krahe Indogerm. Bibl. III. Abt. 7. Heft 78ff. und 9. Heft 140ff. eine Zusammenstellung sämtlicher Grundelemente des I. aus den geographischen Namen und den der Personen versucht, wobei er ausdrücklich betont, daß ihre Herausschälung zum guten Teil hypothetisch bleiben muß, solange wir die Bedeutung der Namen nicht kennen (bisher nur Versuche, die von den alten griechischen und römischen Schriftstellern nach dem Gehör überlieferten illyrischen Elemente mit Hilfe der albanischen Sprache zu deuten; denn unter 5140 illyrischen Wörtern nur 400 indoeuropäische Urwörter, vgl. G. Meyer Etymolog. Wörterbuch d. albanischen Sprache, Ztschr. f. vergl. Sprachforschung IX 132. 206). Kretschmer 246f, Jokl 34ff. und zuletzt Krahe 41ff. haben auch eine Zusammenstellung der Bildungsmittel der illyrischen Namen (Krahe vor allem der geographischen bezw. der Personennamen mit Verzeichnung der wichtigsten Literatur) in dem zweifellos von I. bewohnten ostadriatischen Gebiete (Liburnien, Dalmatien, Epirus, Dardanien und Paionien) und überdies eine reichhaltige Sammlung aller entsprechender Beispiele geliefert. Krahe unterscheidet in geographischen Namen folgende Elemente: Das *n*-Element (S. 41ff., z. B. Loranum, *Παρθηνοί*, Narona), das *nt*-Element (S. 51ff., z. B. Amantia, Dalluntum), *-ns* (S. 55, z. B. *Καρῆνσοι*), *-nk* (S. 56 *Καρουάγκας ὄρος*, *Ἀνσανκαλεί*), *-amno* (S. 57 *Ἱερασταμναι*, gegen die Richtigkeit dieses Elementes Jokl Ztschr. f. Ortsnamenforsch. II 242), *-r* (S. 58ff. Scirtari, Jader, *Ἄψωρος*, *Μονίκουρον*), *-l* (S. 61 *Δρίλων*, Metulum), *t* (S. 62ff. *Ἀνταριᾶται*, Lamatis), *-d* (S. 66 Speridium), *-s* (S. 66 Marusio), *-st* (S. 68ff. Tergeste), *-k* (S. 72 *Λόψικα*), *-kl* (S. 72 Siclis), *-g* (*Σίδραγα*), *-op* (S. 73 *Δερρίοπες*), *-opl* (S. 74 *Ὄρτοπλα*), *-u* (S. 74 Bistue), *-i* (S. 75ff., übrigens in allen indogermanischen Sprachen sehr häufig, z. B. Arupio). In einer neuen Untersuchung, dem Lexikon altillyrischer Personennamen, weist Krahe 139ff. nicht nur wiederholte Übereinstimmungen der Grundelemente und Suffixe der Personennamen mit den Ortsnamen nach (z. B. *Βάρδυλις*, Barduli; Burnio, Burnum), sondern zeigt 145ff. auch durch Zusammenstellung von 48 Personen- und Ortsnamen gemeinsamen Bildungstypen die Zugehörigkeit beider Arten von Namen zu derselben Sprache (z. B. Personennamen Arizinos, Volksname *Βουλῖνοι*, Ortsname *Νήδινον*). Die Mehrzahl der illyrischen Personennamen ist scheinbar einstämmig, in Wirklichkeit sind sie Kurzformen von Composita, bezw. suffixale Erweiterungen solcher Kurzformen (z. B. Scenas, Sceno, Scenobarbus; Levo, Etleva), die restlichen S. 152ff. sind, soweit sie überhaupt illyrisch sind und nicht, wie z. B. die für das illyrische Gebiet geradezu eigentümlichen Namen wie Bato, Dases, dem Sprachgute der vorindogermanischen Bevölkerungsschichte angehören (anders v. Scala Mitteil. d. anthrop. Ges. Wien XLII 55), entsprechend der indogermanischen Namengebung Composita einstämmiger, bezw. daraus zu begreifender Kurzformen.

Die Sprache der I. war von der makedonisch-griechischen wesentlich verschieden, so daß I. und Makedoner sich ohne Dolmetsch nicht verständigen konnten (Polyb. XXVIII 8, 9). Auffallende Übereinstimmungen mit dem I. weist das Thrakische auf, z. B. die Verwendung der Bildungssilben *-st*, *-ant*, *-op*, *-bh* (z. B. *Ῥήοιστον* an der Küste der Propontis, *Βριάνται* ein bei Herodot genannter Volksstamm, *Ἄξιοπα* in der Nähe des Schwarzen Meeres, *Ἔντριβαλ* ein von Hekataios erwähnter Volksstamm), manchmal gar Parallelen in Stamm- und Bildungsart (*Λάγγαρος* Fürst der Päonier, Longarus König der Dardaner, der thrakische Name *Ἄλτας* und der illyrische Frauenname Dito). Zahlreiche Parallelen in Orts- und Stammesnamen im thrakischen und illyrischen Gebiet, auf die Fick Hattiden und Danubier 27. 29. 31 hingewiesen hat (z. B. *Τραλλία* in Illyrien, *Τράλλεις*, *Τράλλιον* im Lande der bithynischen Thraker, *Βαντία* in Illyrien und in Apulien, *Βάντιοι* Volk in Thrakien) erklären vielleicht auch die verschiedenen Angaben in der Überlieferung bezüglich der nationalen Zugehörigkeit mancher Volksstämme (Jokl 45, z. B. die Bezeichnung der Istrer als I. bei Appian. Ill. 8 und Strab. VII 314, als Thraker bei Apollod. frg. 119. Ps.-Skymn. 391; die dalmatischen *Δάρσιοι* nach Appian. Ill. 2 und Plin. n. h. III 143 J., nach Hekat. bei Steph. Byz. 226 ed. Meineke Thraker) und die von Hehn Kulturpflanzen und Haust.[8] 551. D'Arbois de Jubainville Les prem. habits de l'Europe I 300 und zuletzt von Fick Hattiden 31 ausgesprochene Vermutung von der Verwandtschaft der I. und Thraker verdient Beachtung (*Jokl 45, ebd. XIII 295ff.*). Noch weitergehende lautgeschichtlich gemeinsame Züge verknüpfen das Baltische mit dem I. (vgl. z. B. die Verwendung der Bildungssilben *-st*, *-ur*, z. B. Tilurius, Fluß in Dalmatien, litauischer Fluß Indura; vgl. Buga Rocznik slaw. 6, 38. Nar, Fluß zwischen Pyraeern und Liburnern, altpreußischer Flußname Narus. *Σιδρῶνα*, Ort in Dalmatien, Sidra linker Nebenfluß der Bober). Diesen Beziehungen des Illyrischen zum indogermanischen Osten stehen nicht minder bedeutungsvolle Übereinstimmungen mit dem Westen, mit dem Griechischen, Italischen und Keltischen gegenüber (Kretschmer 256ff. 274; z. B. mit dem Griechischen Ortsnamen auf -on, -ona, *Μηκώνη*, Ethnika auf -to, *Βοιωτοί*). Dagegen läßt sich die Übereinstimmung des Ligurischen mit dem Illyrischen (D'Arbois de Jubainville II 154. Much Korresp.-Bl. d. deutschen Ges. f. Anthrop. XXXVI 103f., z. B.

Draon Nebenfluß der Isère, Dravus Nebenfluß der Donau, Mura Name verschiedener Dörfer in Südfrankreich, Mur Nebenfluß der Drau), da die Ligurer keine Indogermanen waren, nur aus einem Vorstoß indogermanischer Siedler, die mit den I. irgendwie verwandt waren, in deren Gebiet erklären.

Die I. haben bei ihrer Verbreitung über so ausgedehnte Gebiete verhältnismäßig viele fremde Elemente in ihre Sprache aufgenommen, wobei manche Übereinstimmung mit der vorindogermanischen Bevölkerung, auf die sie namentlich im Süden stießen, in der Verwendung einiger Ableitungssilben eigentümlich ist. Für Griechenland haben Kretschmer und Fick einwandfrei die vorindogermanische Schicht erwiesen, aber auch im Norden, Nordosten und Nordwesten der Adria war der vorindogermanische (kleinasiatische und etruskische) Einfluß von Bedeutung (z. B. die in den geographischen Namen Liburnia und Teurnia [Plin. n. h. III 141 bezw. 146] vorkommende Ableitungssilbe *-urn* auch im Etruskischen [z. B. Calpurnius Schulze Lat. Eigennamen 138. 523, 5); Parallelen illyrischer Namen zu kleinasiatischen bei Scala, Umrisse 76; (vollständige Sammlung bei Jokl 47 und Krahe 9f.). Bezüglich der weiten Verbreitung der vorindogermanischen Toponomastik nach Norden vgl. den Ortsnamen Mutenum in Pannonia superior und Mutena in Italia, und dazu den etruskischen Personennamen *muteni* (CIE 3082). Auch die lautliche Eigenheit des Etruskischen, der Wechsel von Tenuis und Tenuis aspirata (Schulze 177f.) ist dem I. nicht unbekannt (z. B. Liv. XLIV 31 Gentius und *Γένθιος* Bechtel-Collitz GDI 2356 Magnesia; vgl. Jokl 47ff.).

Trotz des eigentümlichen Gepräges der Orts- und Personennamen (s. o.) fehlt also dem Illyrischen ein entscheidendes, leicht greifbares Merkmal; denn die morphologische Rolle des *st*-Elementes, seines auffallendsten Kennzeichens, ist nicht bestimmbar und in suffixalen Silben auch in anderen indogermanischen Sprachen gebräuchlich (Pedersen 294), die Verwendung des Suffixes *-ino* (s. o.) aber bringt das I. möglicherweise in ein näheres Verwandtschaftsverhältnis zum italischen Sprachzweige (Saussure Recueil des publications scientifiques 567. 572), worauf auch Übereinstimmungen in den geographischen Bezeichnungen hinzuweisen scheinen (Krahe 47; s. u.).

Dem Hinweise Muchs Ztschr. f. d. deutsche Altertum XLI 97, daß mehrere Ortsnamen wie *Λευκάριστος, Νομιστήριον, Στραγόνα* in der ptolemäischen Karte von Germania magna die für die Balkanillyrier eigentümlichen Stamm- und Bildungssilben oder beide aufweisen, trug Kossinna IV 183. 287f. Rechnung; hat nämlich dieser Forscher bisher den ostdeutschen Kulturkreis, den er von der zweiten Periode der Bronzezeit an unterscheidet, den Karpodaken zugeschrieben und ihn somit mit dem ostungarischen in Verbindung gebracht, so sucht er, da überdies verschiedene Bronzetypen (bandförmige Beinspiralen, Fuß-, Knöchel-, Armringe, Endspiralscheiben) sich an der mittleren Donau ebenso finden wie in Norddeutschland, ihre Anknüpfung an die prähistorische Kultur West- und Nordungarns, Niederösterreichs und Mährens und bezeichnet als seine Träger die Nordillyrier (Much in Hoops Reallex. III 393f.). Diese wandern seines Erachtens (Kossinna Die deutsche Vorgesch.[2] 44. 62. 64) im Laufe der zweiten Periode der Bronzezeit zum Teil von Böhmen, Mähren und Nordwestungarn, das zu dieser Zeit (Kossinna IV 176), vielleicht auch in der ersten Periode (Szombathy Mitt. d. Wien. anthr. Ges. XLVII 137) ihr Bereich war, in das damals menschenleere Ostdeutschland, Schlesien, Posen, Hinterpommern und Westpreußen ein (Kossinna Die deutsche Vorgesch.[2] 44. 62. 64); ihr Gebiet, dessen nordöstliche Ecke mit der Mündung der Oder zusammenfiel, griff über diesen Fluß nach Westen hinaus und umfaßte die Kreise Oberbarnim, Angermünd, Prenzlau, Randow, Uckermünd, Anklam und die Insel Wollin (Kossinna IX 116), erstreckte sich ostwärts über die Weichsel (Reinecke Der bairische Vorgeschichtsfreund VI 31) und grenzte an der unteren Oder unmittelbar an die Germanen, welche in der frühen Bronzezeit das Gebiet zwischen Ems und Oder inne hatten (Kossinna D. deutsche Vorgesch.[2] 44. 62. 64). Der Name Veneti, den sie bei den Germanen zu Augustus' Zeiten (Tac. Germ. 46) und sicherlich schon mehrere Jahrzehnte früher führten, ist nach Much Reallex. IV 509 später auf die hinter ihnen sitzenden Slaven übergegangen, denen nach dem Abzug der I. nach Süden deren Rolle, Ostnachbarn der Germanen zu sein, zufiel (Kossinna IV 293f. Much Reallex. IV 509; ähnlich, nur etwas zurückhaltender über die ostdeutschen Veneter Hirt Indogerm. 152; vgl. auch Oberhummer Korr.-Bl. d. Wien. anthrop. Ges. XLVII 41. Much ebd. 42). Die Verbreitung der Brillenspiralfibel spricht nach Szombathy 141 dafür, daß die I. aus diesen Gebieten Nord- und Ostdeutschlands erst vor den Ostgermanen, die sich seit etwa 800 von der Weichselmündung südwärts allmählich bis nach Oberschlesien vorschoben (Kossinna D. deutsche Vorgesch.[2] 95), und etwas später während des 6. und 5. Jhdts. vor den nach dem westlichen Ostdeutschland vordrängenden Westgermanen zurückgewichen sind (anders Kossinna D. deutsche Vorgesch. 42. IV 291, der schwankt, ob die Zurückdrängung der I. erst zu dieser Zeit erfolgte oder schon während der dritten Periode im 13. und 12. Jhdt. v. Chr.). Die I. besiedelten nun das Gebiet von Böhmen bis einschließlich Nordostungarn (Kossinna IV 184); durch die von Süden her über Siebenbürgen sich ausbreitenden Thraker wurden sie in der vierten Bronzeperiode über das rechte Theißufer zurückgeworfen, behaupteten aber das Banat (Kossinna IV 179).

Von hier stießen sie südostwärts vor. Die Ausbreitung der I. über die südosteuropäische Halbinsel erfolgte im Osten und Süden früher als im Westen (Kretschmer 255. 257). Hier ist sie nach Meyer Gesch. d. Altert. I[3] 2, 805 vermutlich ins 13. Jhdt. (s. o.) zu setzen und hat, die Richtigkeit des Zeitansatzes vorausgesetzt (s. o.), das Vordringen der thrakischen Stämme der Phryger und Myser nach Kleinasien (Meyer 805) [ob mit (Hirt Indogerm. I 136) oder ohne einzelne Teile der auf der Balkanhalbinsel am weitesten vorgedrungenen Stämme (Thraemer o. Bd. IV S. 2177), unentschieden (Patsch IOA X 174. Menghin 36)] und das der Griechen

nach Süden (Kretschmer 255f. 280) ausgelöst (Patsch IOA X 174).

Die Gebiete, in denen die I. an Griechen und Thraker grenzten, sind begreiflicherweise nicht frei von Übergängen und Vermischungen (Kossinna IV 290). So weist die Bevölkerung von Thessalien und Epirus in ihrer Gesamtheit einen griechischen und einen illyrischen Einschlag auf (Strab. VII 326. Kretschmer 255. Fick Vorgriech. Ortsnamen 142f. 148. Treidler Archiv f. Anthropologie IL 98f., vgl. z. B. die griechische Enklave um Dodona, Kretschmer 255. 257). Doch die für diese Tatsache wiederholt, so auch von Kretschmer 255 angeführte Stelle Eurip. Phoen. 138, in der der Aitoler Tydeus als *ἀλλόχρως ιξοβάρβαρος* bezeichnet wird, ist nicht stichhaltig, da sie sich nach Hohmann Aitolien und die Aitoler bis zum lamischen Kriege, Halle Diss. 1908, 41, dem auch Treidler 119 folgt, nicht auf die Nationalität des Mannes, sondern nur auf seine eigenartige Bewaffnung bezieht.

Wie weit der Vorstoß der I. in Epirus gegangen ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Stadt Aiginion in der Landschaft Tymphaia im Nordwesten Thessaliens für illyrisch galt (Steph. Byz. 641 ed. M.) und das Gebiet der Athamanen, deren ursprüngliche Sitze unweit von Apollonia zu suchen sind, als *χώρα Ἰλλυρίας* bezeichnet wurde (Steph. Byz. 33 ed. M. Treidler 103). Zusammenstellung der illyrischen Ortsnamen für Thessalien Krahe 115, der illyrischen Personennamen v. Scala Umrisse 51. 71ff., für Makedonien bei Krahe 112; vgl. auch Hirt Festschrift f. Kiepert 186; Indogermanen 155. Hoffmann Die Makedonen 160ff. Krahe 115 ist im Irrtum, wenn er zweifelt, ob I. über Thessalien hinaus nach Süden und Südosten vorgedrungen seien, wie z. B. Fick Vorgriech. Ortsnamen 87 und Hirt Festschrift f. Kiepert 186 und jüngst Jokl 36 annehmen; denn die archäologischen Forschungen Weeges Athen. Mitt. XXXVI 184ff. über die Anfänge der prähistorischen Ansiedlung an Stelle des späteren Olympia beweisen, daß diese durch ein von Norden her eingedrungenes Volk angelegt ist, das Spuren seiner Kultur längs der Ostküste der Adria, z. B. in Bosnien, hinterlassen hat und vielleicht ein Zweig jenes Volksstammes gewesen ist, der kurz vor dem Ende der äneolithischen Zeit die ganze italische Halbinsel durchzogen hat. Aetolien und Akarnanien ist zwar arm an illyrischen Namen (Oberhummer Akarnanien 42), doch Thukydides betont mehrfach den barbarischen Charakter ihrer Bewohner, und von der Sprache der ätolischen Eurytanen bemerkt er III 94, daß sie völlig unverständlich sei (*ἀγνώστατοι γλῶσσαν*). Daß wir Nestaier am Flusse Nestos bei den Städten Scardona und Promona (Skyl. 23) und in den Keraunien südlich von Apollonia,, Buliner als Nachbarn der Liburner (Skyl. 22) und in Makedonien in der Nachbarschaft der Oresten treffen (Plin. n. h. IV 35) oder den Namen der nordillyrischen Hylleer (Skyl. 22) im *Ὑλλαικὸς λιμήν* auf der Insel Kerkyra (Thuk. III 72, 3. 81, 2) wieder finden (vgl. auch das Vorkommen des Namens der Insel Kerkyra in der Adria z. B. Skyl. 23 und die Tatsache, daß Strab. VI 269 für Korkyra Liburner bezeugt), sind Beweise für das Bestreben der I., sich nach Süden auszudehnen (Treidler 114f. 118). Oberhummer Akarnanien 65 weist allerdings mit Recht darauf hin, daß vom 6. Jhdt. an die illyrischen Barbarenstämme der überragenden griechischen Nachbarkultur ihr Volkstum opfern mußten. Auch die Bewohner der restlichen Randgebiete Makedoniens stellen ein Mischvolk dar, das gleichfalls unter der Hellenisierung immer mehr und mehr den illyrischen Einschlag verlor (vgl. das für illyrische Namen eigentümliche *st*-Suffix, z. B. Oresten, Lynkestes).

Als Mischvolk der I. und Thraker erscheinen auch die Paeonen (nach Tomaschek Die alten Thraker I 13ff., Kretschmer 246, und Kazarow Klio XVIII 20ff. illyrischer Abkunft, vgl. z. B. den Namen des paeonischen Stammes *Παιόπλαι* Herod. V 15. VII 113 mit dem z. B. bei Ptolemaios II 16, 2 genannten Orte *Ὀρτόπλα* in Liburnien, die Bildung der paeonischen Personennamen *Πάτραος* CIA II 312, 37 im Vergleich mit *Licaus miles c(ohortis) VII Dalmatarum* Dess. II 2577).

Auch in Italien treten uns frühzeitig I. entgegen. Dorthin wandten sich große Teile dieses Volkes (Kretschmer 259) auf dem Land- (Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[8] 58) und Seewege, als sie an einer weiteren Ausbreitung auf der südosteuropäischen Halbinsel durch die dichte Bevölkerung dieser Landstriche und die unwegsamen Gebirge gehindert worden sind (Meyer Gesch. d. Altertums I[3] 2, 884. Pais Stud. Ital. I 358 Anm. Kretschmer 257f. Plin. n. h. III 102 *Brundisio conterminus Poediculorum ager, novem adulescentes totidemque virgines ab Illyriis XII populos genuere*). Sie stellten also nicht den letzten Rest einer autochthonen Bevölkerungsschichte Italiens dar, wie Mommsen Unteritalische Dialekte früher angenommen hat.

Die Funde von Este sind den Venetern zuzuschreiben, deren allerdings etwas entferntere Zugehörigkeit zu dem illyrischen Stamme zwar ziemlich allgemein angenommen (zuletzt Fleischer Mannus Ztschr. XIII/XIV 60f.), aber nicht ganz unbestritten geblieben ist (Menghin 37). (Auch die Schriftsteller der Alten sind darüber nicht einig, vgl. Strab. V 212 *περὶ ... τῶν Ἐνετῶν διττός ἐστι λόγος*). Als Zeitpunkt für die Einwanderung der Veneter ergibt die Archäologie das Ende des 2. Jahrtausends v. Chr. (Montelius Die vorklassische Chronologie Italiens 176). Die Ansicht Kossinnas IV 287ff., I. nicht nur für Venetien in der zweiten und dritten Bronzezeitperiode, sondern auch für die südlich des Po gelegenen oberitalische Terramarekultur archäologischer Funde wegen (z. B. die ansae lunatae als Nachfolger der steinzeitlichen Mondhenkelkrüge, zweiteilige Fibeln, Bronzeschwerter) anzunehmen, weist Szombathy 138 zurück, indem er bemerkt, daß alle von ihm ins Treffen geführten Gründe nicht zwingend genug erscheinen, die seit Helbig bestehende Anschauung zu erschüttern, die Terramare den Italikern zuzuschreiben. Die zuletzt von Szombathy 134 im Anschluß an Pauli geäußerte Meinung, daß die Einwanderung der I. zuerst in Mittelitalien erfolgt sei, bestreitet Menghin 44. Auch die Ansicht Paulis, daß die I. erst von den Italikern verdrängt worden seien,

ist unhaltbar. Immerhin sind Spuren der I., die nach Mittelitalien wahrscheinlich auf dem Seewege von der gegenüberliegenden Küste eingewandert sind, noch in historischer Zeit nachweisbar. Außer der Nachricht bei Plin. n. h. III 112 (*Siculi et Liburni plurima eius tractus [Umbriae] tenuere*) über Liburner in Umbrien und Picenum (Plin. n. h. III 110) *Truentum solum Liburnorum in Italia relicum* erinnert das *Iapuzkum numen* auf den iguvinischen Tafeln an I.; auch der Name der Tadinaten und Narten (der Anwohner des Narflusses, vgl. Narona), die mit den Iapuden in einer alten Fluchformel wie auch in einer Opfervorschrift als Peregrine bezeichnet werden, dürfte illyrisch sein. Durch diese illyrischen Elemente Umbriens erklärt sich auch die Entlehnung und Verwendung des illyrischen Götterbeinamens Grabovius (Eichengott) für Iuppiter (Kretschmer Festschrift f. Bezzenberger 93). Am stärksten treten I. an der Ostküste, vor allem in der Landschaft Picenum und Umbria entgegen, dem entsprechend finden wir im ganzen Küstengebiet des alten Picenum, in Numana bis ins 3. Jhdt. v. Chr. an Stelle der sonst weitum üblichen Leichenverbrennung Skelettbestattung (Gutscher 15). Das Alphabet dieser I., aus den früher für sabellisch gehaltenen Inschriften bekannt (Pauli 429) und in mancher Beziehung dem korinthisch-kerkyräischen verwandt, kennt noch nicht die Aspiraten φ und χ. Aber auch in Latium finden sich Spuren zersprengter illyrischer Kolonisten. Ohne jeden Zusammenhang mit den Venetern in Oberitalien halten verschiedene Namen die Erinnerung an die I. wach, z. B. die eingegangene Gemeinde der Venetulani (Plin. n. h. III 69), die Epeer (Dionys. II 1), Ardea (bei Verg. Aen. X 688. XII 22. 934, als Stadt der Daunier bezeichnet), Praeneste und Laurentum mit den dem Illyrischen eigentümlichen Bildungssilben (Szombathy 134).

Die von Helbig Herm. XI 258f. im Widerspruch zu Mommsen Unterital. Dialekte aufgestellte und durch zahlreiche Zeugnisse über den Seeverkehr zwischen Griechen und Unteritalien bestätigte Ansicht, daß die Japuden nicht auf dem Landwege in Italien eingewandert und von den Italikern zurückgedrängt, sondern über die Meerenge von Otranto vorgedrungen sind, hat den Beifall zahlreicher Forscher gefunden (Oberhummer Akarnanien 56. Nissen Ital. Landeskunde I 543. Busolt Griech. Gesch. I 239. Deecke Burs. Jahresber. XLIV 273f., zuletzt Philipp o. Bd. IX S. 735). Die illyrische Einwanderung folgt hier auf die altsabellische (Philipp 737); sie fällt in die Zeit der dorischen Wanderung, mit der, wie schon bemerkt, eine umwälzende Verschiebung der Stämme im Norden der südosteuropäischen Halbinsel verknüpft war. Die römische Bezeichnung Graeci für die Griechen ist durch Berührung illyrischer Elemente mit dem hellenistischen Stamme der *Γραῖοι* um Dodona (s. o.) und die Vermittlung seines Namens an die Römer durch sie nach ihrer Einwanderung in Italien bedingt (v. Wilamowitz Herm. XXI 114ff.), was vor Beginn der griechischen Kolonisation in Italien, also vor dem 8. Jhdt., erfolgt sein muß, da sonst der von den Griechen für sich gebrauchte Name Hellenen in die lateinische Sprache eingedrungen wäre (Menghin 44. Treidler 102). Die sprachliche Zuteilung der Iapuden und Messapier zu den I. wird durch die Nachrichten des Altertums über die Einwanderung illyrischer Stämme in Italien, durch Übereinstimmung der Stammes- und Ortsnamen auf beiden Seiten der Adria und die Wiederkehr zahlreicher illyrischer Personennamen an der Ostküste Italiens bestätigt (Genaueres bei Philipp 731ff.). Über die linguistische Stellung der messapischen Sprache vgl. Deecke Rh. Mus. XXXVI 577ff.

Die geographischen Namen illyrischen Ursprungs gesammelt bei Krahe 103ff. für Unteritalien, 106ff. für Mittelitalien, 108ff. für Oberitalien. Einige Beispiele s. nächste Seite.

Vielleicht schon während des Zuges nach Oberitalien oder von diesem aus stießen die Veneter in das Ostalpengebiet vor. Für diese Gebiete hat bereits Pauli 166 ziemlich sichere illyrische Personennamen festgestellt, die ostwärts bis Trigisamum (Traismauer, Niederösterreich), Iuvavum (Salzburg) und Bedaium (am Nordende des Chiemsees) und westwärts bis an den Lacus Venetus (Bodensee) reichen. Menghin 36 hält auf Grund der Forschungen Paulis Altital. Forsch. III und der Arbeiten von Stolz Urbevölkerung Tirols 45ff., Walde Mitteil. d. Wien. geogr. Ges. XLI 486ff., Much Korr.-Bl. d. deutsch. Ges. f. Anthrop. XXXVI 105. Mitteil. d. Wien. anthrop. Ges. XXXVI 103f. die Tatsache für gesichert, daß die Unterschicht der Bevölkerung dieser Gebiete venetisch, die Oberschicht keltisch, in Tirol stellenweise auch etruskisch gewesen sei; nicht überall freilich hätten die Kelten das illyrische Element aufzusaugen, in tiefere Bergtäler überhaupt nicht vorzudringen vermocht. So sind namentlich die Stämme im nördlichen und mittleren Tirol vom keltischen Einschlag freigeblieben. Strab. V 206 bezeichnet die Breuni und Genauni ausdrücklich als I., für die Isarci, Focunates, Venostes ist diese Annahme einigermaßen berechtigt, vielleicht auch noch für die Vennonetes in Graubünden und trotz ihres keltischen Namens auch für die Ambidravi und Ambilici im Draugebiet. Aber auch im Namen des Flusses Licus und in den Namen der Städte Scarbia (Scharnitz) und Parthanum (Partenkirchen) im Norden des Inn liegen unverkennbare Zeichen des Illyriertums vor. Auch eine Reihe Inschriften im venetischen Alphabet bei Würmlach nördlich des Plöckenpasses und in Gurina (Pauli Altital. Forsch. I nr. 91ff. der Liste. A. B. Meyer Gurina im oberen Gailtal 39ff. 91), die zum Teil in die Zeit der Herrschaft der römischen Republik gehören (Kahrstedt 7, 1. 14), zum Teil älter sein können (Kahrstedt 14), und allerlei Kritzeleien in derselben Schrift, die bis an die römische Kaiserzeit heranreichen (Kahrstedt 7, 1), beweisen zur Genüge die Nationalität der einstigen Bewohner des Gailtales in Kärnten.

In den Gebieten an der Donau wurden die I. um 400 v. Chr. von der gewaltig vorstürzenden keltischen Völkerwelle erfaßt, überflutet und zersetzt (Truhelka Wiss. Mitteil. aus Bosnien VIII 41. Kossinna IV 290). Der Keil der keltischen Karner, der sich südwärts bis Aquileia und Ter-

geste vortrieb (jedenfalls unmittelbar nach der Abfassung des Periplus des Skylax, der sie noch nicht kennt, vgl. Kahrstedt 7, 1, 11), spaltete die nördliche Gruppe der I. in drei Teile, in die I. im eigentlichen Illyrien von Istrien südostwärts, in die Veneter und in die illyrische Sprachinsel am Brenner und in Nordtirol (Kahrstedt 29).

Die allerdings lautlich unwahrscheinliche (Kretschmer 252, 2) Identifizierung der Pannonier mit den Paionen (Appian. Ill. 14) sucht die enge Verwandtschaft beider Völker zu erweisen und den ursprünglichen Unterschied der Sprache der Pannonier von der gallischen hebt Tac. Germ. 43 hervor (vgl. nur das unkeltische *ζ* in den pannonischen Völkernamen *Ἄζαλοι, Μαζαῖοι, Ἀνδιζήτιοι*, ebenso das *q* in Aquincum). Der Vorstoß der keltischen Scordisker nach Süden bis zu den thrakischen Triballern und ihre Festsetzung mitten im illyrisch-thrakischen Gebiete (Strab. VII 313) erklärt das Vorkommen illyrischer und keltischer Personennamen nebeneinander in der pannonischen Nomenklatur selbst im äußersten Norden der Provinz, in Aquincum, Arrabona und Carnuntum (Belegstellen bei Kretschmer 252), wobei allerdings in einzelnen Fällen an Auswanderung zu denken ist (vgl. in Dakien ein Vicus Pirustarum, Jung Die Romanen 380). Nördlich der Donau treffen wir die Osen und in Nieder-Österreich die Azaler (Tomaschek o. Bd. II S. 2638), deren Unterlage mindestens illyrisch ist, im nördlichen Pannonien die keltischen Boier und Latoviker, die gleichfalls das ältere illyrische Volkstum nur zum Teil bewahrt haben, im südlichen dagegen treten in den Breuci (Patsch o. Bd. III S. 831), Andizetier (Tomaschek o. Bd. I S. 2124), Ditiones (Patsch o. Bd. IV S. 1230), Pirusten, Maezaeer (Fluss o. Bd. XIII S. 283), Daesitiaten (Patsch o. Bd. IV S. 1982) jedenfalls noch reine I. entgegen.

Diese I. traten mit ihren Stammesbrüdern auf der Balkanhalbinsel in Verbindung. Doch die Erhaltung der älteren thrakischen Ansiedler (wenn auch in abhängiger Stellung), was Patsch IOA X 169ff. aus zahlreichen Namen zu erschließen glaubt (z. B. *Βοῦγοι* neben den Taulantiern, Strab. VII 326. Skymn. 434. Appian. bell. civ. II 39. Apoll. Rhod. IV 330. 470; vgl. auch das Vorkommen illyrischer und thrakischer Personennamen im Municipium Riditarum noch in der Kaiserzeit, CIL III 2786. 2788. 2775), beweist den allmählich von Nordwesten her gerichteten Vorstoß der I. in diese Gegenden und deren politische Zersplitterung (Patsch IOA X 172) und auch die Forschungsergebnisse der praehistorischen Archäologie ermöglichen durch Auffindung von Übereinstimmungen zwischen dem Osten und dem Westen der großen Halbinsel (Hoernes Jahrb. d. Zentralk. 1905, 171. 26. 41. Schmidt Ztschr. f. Ethnologie 1905, 110ff.) dieselbe Feststellung (Patsch IOA X 173). Die Ausgrabungen und die Schriftsteller des Altertums geben über die ethnographischen Verhältnisse an der Adria und in deren Hinterlande in den letzten Jahrhunderten vor und in den ersten nach Christi Geburt Aufschluß. Die Zahl der Stämme war sehr groß (schon Skymn. 416ff. *ἔθνη περιέχει*

Calabrien
Volksname: *Calabri*
„ *Γαλάβριοι* (Dardanien)
Ortsname: *Aletium*
„ *Ἄλητα* (Dalmatien, Sizilien)

Sizilien
Inselname: *Sicilia*
Siculi (Ortsname in Illyrien)
Σικελλῶται (Volksname in Illyrien)
Ortsname: *Σόλοῦς*
Inselname: Solenta (Dalmatien)

Umbrien
Volksname: *Sentinates*
Ortsname: Senta (Dalmatien)
Flußname: *Nar*
Ortsname: Narona (Dalmatien)

Apulien
Ortsname: *Barduli*
Häufiger Personenname *Βάρδυλις*
Ortsname: Siculi (Dalmatien)
Ortsname: *Sipontum*
„ *Σιπαρόντον*

Campanien
Ortsname: *Picentia*
Volksname: *Πίκηνοι* (Picenum)
„ *Πικήνσοι* (Moesia superior)

Bruttien
Lacinium promunturium
Ethnikon: Lacinienses (Dalmatien)
vgl. Monte Lacina (Istrien)

Samnium
Ortsname: *Vensia*
Volksname: Veneti

Picenum
vgl. das unter Campanien angeführte Beispiel
Ortsname: *Asculum* (vgl. das häufig verwendete Suffix, z. B. Apulum in Dacien, Brundulum in Venetien, die Rutuli in Latium)

Lucanien
Δίβυρνον ὄρος
Volksname: Liburni (Illyrien)
Ortsname: *Σίρις* (am gleichnamigen [Fluss])
„ *Σίρις* (Pannonien)

Latium
Ortsname: *Ardea*
Volksname: *Ἀρδιαῖοι* (Dalmatien)
Ortsname: *Lorium*
Häufiger Ortsname: Lorano (Istrien)

Etrurien
Volsinius lacus
Heutiger Ortsname: *Livorno.*

πολλά· πλήθη γὰρ συχνὰ τῶν Ἰλλυριῶν λέγουσιν εἶναι καὶ τὰ μὲν αὐτῶν κατοικεῖν τὴν μεσόγειον νεμόμενα, ἃ δὲ παραλίαν ἐντὸς ἐπέχειν Ἀδρίου, ähnlich Appian Ill. 3 γένη . . . πολλὰ καὶ περιώνυμα ἔτι νῦν χώραν νεμόμενα πολλήν) und bei weitem nicht mit den Namen der Söhne und Töchter des Illyrios, die Appian. Ill. 2 anführt (Söhne: Encheleus, Autarieus, Dardanios, Maidos, Taulas und Perrhaibos; Sohn des Autarieus Pannonios oder Paion, dessen Söhne Skordiskos und Triballos; Töchter: Dassaro, Daortho, Partho erschöpft, eine ‚ewig unruhige, schiebende und geschobene Masse kleiner Bergstämme', die besonders seit dem Keltensturme bemüht waren, ihre alten Wohnsitze mit besseren zu vertauschen (vgl. z. B. die Verbreitung des Namens Encheleer, Philippson o. Bd. V S. 2549), und daher fortwährend in Bewegung waren. Gar manche Stämme, die bei den älteren Schriftstellern genannt sind, fehlen in der Liste des Plinius und des Ptolemaios; sie scheinen früher ausgestorben oder in größere Civitates aufgegangen zu sein. Die Namen dieser Stämme sind in der folgenden alphabetischen Liste, in der auch etwa bekannte Unterabteilungen der einzelnen Stämme in eckigen Klammern verzeichnet sind, in runde Klammern gesetzt.

Abrer
Adriopen
Albanoi (o. Bd. I S. 1306)
Amantes (o. Bd. I S. 1724)
Ardiaeer (o. Bd. II S. 615)
Arinistae
(Autariaten) o. Bd. II S. 2593
Bathiatai (o. Bd. III S. 123)
Breuci (o. Bd. III S. 831)
Bulimeis, mit den Bulinern identisch
Buliner (o. Bd. III S. 1046)
Cavi (o. Bd. XI S. 57)
Chelidonier
Daesitiaten (o. Bd. IV S. 1982)
Daorser (o. Bd. IV S. 2231)
Dardaner [Galabrioi, Thunatae] (o. Bd. IV S. 2155)
Dassareten [Pirusten? Penesten] (o. Bd. IV S. 2222)
Delmaten (o. Bd. IV S. 2448)
Deraemestae (o. Bd. V S. 236)
(Derbanoi) o. Bd. V S. 237
Derrioper (o. Bd. V S. 244)
Deurier (o. Bd. V S. 280)
Dindarier (o. Bd. V S. 650)
Ditiones (o. Bd. V S. 1230)
Dokleaten (o. Bd. V S. 1252)
Encheleer (o. Bd. V S. 2549)
Enedi
Glinditiones (o. Bd. VII S. 1425)
Grabaei
Haemasi (o. Bd. VIII S. 2878)
Hemionoi (o. Bd. VIII S. 253)
Himani (o. Suppl.-Bd. V)
Hylli s. Liburner
Hythmitai (o. S. 311)
Interphrurinoi (o. Suppl.-Bd. V)
Ismenoi (o. Suppl.-Bd. V)
Iapuden (o. Bd. IX S. 724ff.)
Kaloikinoi
Kambaioi (u. S. 452)
Kaulikoi (o. Bd. III S. 1409)
Keraunioi (o. Bd. XI S. 267)
Kinambroi (o. Suppl.-Bd. V)
Labeaten (o. Bd. XII S. 245)
Liburner [Hylli, Mentores] (o. Suppl.-Bd. V)
Maezaei (o. Bd. XIV S. 283)
Manii (o. Bd. XIV S. 1114)
Masthitae (o. Bd. XIV S. 2168)
Melkomani
Mentores s. Liburner
Meromennoi, wahrscheinlich mit den Melkomani identisch
Naresier
Nestoi
Oxyaioi
Paionen
(Parthiner)
Penesten s. Dassareten
Partheneatai, wahrscheinlich mit den Pleraiern identisch
Pirusten (s. Dassareten)
Pleraier
Pyrissaioi
Sardiotes
Sasaei
Scirtones (u. Bd. IIA S. 825)
Selepitani
Separi
Sessarether s. Dassareten
Sikuloten (u. Bd. II A S. 2207)
Syopioi
Taulantii.
Vardaei, wahrscheinlich mit den Ardiaeern identisch.

Aber auch in Moesia superior lassen sich illyrische Spuren nachweisen (vgl. Völkernamen: *Πικήνσιοι, Τρικορυήνσιοι*, Ortsnamen: *Ραιτιαρία, Βράτζισσα*; Sammlung bei Krahe 112). Auch Dakien weist ‚einige auffallende Anklänge an I.' (Krahe 113) auf (z. B. Apulum, Regio Scodrensis, *Γένουκλα, Τρίφουλον*, darüber auch im Abschn. 10 d δ). Dagegen schreibt Pokorny Korr.-Bl. d. Wien. anthrop. Ges. XLVII 43 eine Reihe von Namensgleichungen in Südeuropa und Kleinasien (z. B. die schon bei Homer genannten Dardaner; vgl. die Verbreitung des Stammes *taur* = Berg, Taurus in Vorderasien, Tauern in den Alpen, Taurisci, Völker in Noricum und Thrakien, Taurisci montes in der Krim, Vorgebirge Tauri am arabischen Meerbusen usw.) ebensowenig den I. wie den Thrakern zu, sondern führt sie auf die vorindogermanische Bevölkerung des östlichen Mittelmeerbeckens zurück (von der Sammlung Fischer Anthropos VIII 775, Korr.-Bl. der deutsch. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Gesch. 1914, 4. 13. Nopcsa Anthropos VIII 138ff. ein Teil unhaltbar, z. B. die der griechischen Kolonisation zugeschriebene Übertragung des Namens Olbia vom Schwarzen Meere nach Gallien und Sardinien).

4. Rassenzugehörigkeit. Die Unrichtigkeit der Behauptung älterer Forscher (z. B. Tomaschek, Hoernes), die I. als kleine Leute von dunkler Komplexion und kurzer Schädelform anzusehen, haben anthropometrische Erhebungen ergeben (Zupanić S.-Ber. d. Wien. anthropol. Ges. XXXVII 21). Die ihrer Zugehörigkeit zur nordischen Rasse fremde dunkle Komplexion ist jedenfalls den Bevölkerungsschichten zuzuschreiben, auf welche die I. bei ihrem Vorstoße nach

Süden trafen (Hueppe Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie VI 512ff.); noch heute treten in den Adriagebieten zwei Rassentypen entgegen (Oberhummer Korr.-Bl. d. Wien. anthropol. Ges. XLVII 41f.). Giuffrida-Ruggeri Arch. per l'Antrop. e l'Etnol. XXXVIII 26 stellen auf Grund ausgedehnter Untersuchungen fest, daß die I. dolichomesokephal gewesen seien (von den Schädeln im prähistorischen Gräberfelde in Glasinać 29% dolichokephal, 37% mesokephal, 13% brachykephal, vgl. Weisbach Wissensch. Mitt. aus Bosnien X 549ff. 585).

5. Geschichte.*) a) Vor dem Keltenein fälle. Die erste Kunde von den Balkanillyriern enthält der Bericht vom Besuche der Insel Kerkyra durch Chersikrates von Korinth, der auf ihr Liburner fand (Strab. VI 269. Treidler 98). Die beiden nächstältesten geschichtlichen Nachrichten über die I. wissen von stark ausgeschmückten Streifzügen der Taulantier nach Makedonien zu erzählen (aus dem Ende des 7. bezw. dem Anfange des 6. Jhdts. Polyain. IV 1. Iustin. VII 2, 6. Abel Makedonien vor König Philipp 140. 142. Schütt 29f.). Seit der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. sind die I. wiederholt in Kriege mit Epidamnos und Apollonia verwickelt. Parteihader in Epidamnus hatte die Flucht der Aristokraten im J. 437 zu den umwohnenden Taulantiern und Parthinern, mit denen sie seit jeher rege Handelsbeziehungen verknüpften, zur Folge. Die Unterstützung dieser im Kampfe gegen ihre Vaterstadt (Diodor. XII 30, 2) sicherten sie sich wahrscheinlich durch Gewährung des Niederlassungsrechtes (Schütt 31), das aus dem eben erwähnten Grunde für die I. wertvoll war. Dagegen scheint ein vermutlich zu derselben Zeit (Schütt 32) unternommener Versuch der I., auch in Apollonia Einfluß zu gewinnen, von keinem Erfolge begleitet gewesen zu sein (Aelian. XIII 15), ja Val. Max. VIII 3, 2 berichtet sogar von einem Siege der Apolloniaten über die I. In dem Kriege des Makedonerkönigs Perdikkas gegen die Lynkesten im J. 423 spielten die I. eine merkwürdige Rolle. Angehörige wahrscheinlich der illyrischen Stämme der Encheleer oder Dassareten ließen sich von ihm als Soldaten anwerben, gingen aber nach seinem Siege über die Feinde zu diesen über und brachten seinem Heere beim Rückzuge schwere Verluste bei (Thuk. VI 124ff. Schütt 32f.). Der Unterstützung der I. erfreuten sich die Lynkesten auch im Kampfe gegen den Makedonerkönig Amyntas (nach Diod. XIV 92 im J. 393, richtiger nach Beloch Griech. Gesch. II 224 der Zeitansatz Synkell. p. 263 im J. 385) und erreichten die Übernahme der Regierung in Makedonien durch Argaios. Doch zwei Jahre darauf eroberte Amyntas mit Hilfe der Thessaler das Land zurück und schloß mit den Lynkesten und I. Frieden (Diod. XVI 2, 2) und heiratete Eurydike, die Tochter des illyrischen Fürsten Sirras (Schütt 33f.).

Seit dem 4. Jhdt. v. Chr. zeigen sich Expansionsbestrebungen der I. auch nach Süden den Epiroten gegenüber; ob sich die Unterstützung, die ihnen der ältere Dionysios von Syrakus bot, auf diesen Kampf bezieht, wissen wir nicht. Sicher ist, daß Dionys ihre glänzenden Siege über die Epiroten dazu benützte, seinen Schützling Alketas wieder auf den Thron der Molosser zu bringen.

Etwa in dieselbe Zeit (80er Jahre des 4. Jhdts.) gehören die Kämpfe nordillyrischer Stämme gegen Pharus. Die auf der Insel wohnenden I. empfanden die neu gegründete griechische Kolonie als schwere Schädigung und richteten mit den Bewohnern des gegenüberliegenden Festlandes (Eratosth. γεωγραφούμ. frg. 3b = Schol. Apoll. Rhod. IV 1215. Zippel 24), die sie zu Hilfe gerufen hatten, ein Blutbad unter der griechischen Bevölkerung an. Doch der von Dionysios in Issa eingesetzte Flottenkommandant eilte auf ein Hilfegesuch der Griechen rasch herbei und schlug die I. (Diod. XV 14, 2. Schütt 36f.). Auch in den nächsten Jahrzehnten hören wir von verschiedenen kriegerischen Verwicklungen mit den I. Gegen die Vermutung Abels 206 (wahrscheinlich auf Grund der undatierten Nachricht bei Strab. VII 318), daß I. den Anstoß zu einem Einfall in das Gebiet von Abdera gegeben hätten (Diod. XV 36), spricht sich allerdings Contzen Wanderungen der Kelten 63 aus, der hiefür die Kelten verantwortlich macht. Dafür berichtet Iustin. VII 5, 1 von einem verlustreichen Kriege der Makedonen gegen die I. während der Regierung des Königs Amyntas II. (369–365). Einer seiner Nachfolger, Perdikkas, fiel in einem Kampfe gegen die I. (Diod. XVI 2, 4. Suid. s. *Κάρανος*. Liban. de vit. Demosth. 5; Näheres bei Schütt 37f.). Die Notiz des Suidas zu Antipater *κατέλιπεν ἱστορίαν τὰς Περδίκκου πράξεις Ἰλλυρικάς* (offenbar als Teilnehmer) zeigt, daß die illyrischen Kriege des Perdikkas bedeutungsvoller gewesen sind, als wir aus der Überlieferung zu schließen imstande sind. Doch mitten in ihren Erfolgen wurden die I. unter ihrem Fürsten Bardylis (Schütt 38) von Philipp, dem jüngsten Sohne des Königs Amyntas II., aufgehalten, der nach der Unterwerfung der Paionier mit einem Heere von 10000 Fußsoldaten und 600 Reitern (Diod. XVI 4, 3) gegen sie zog. Der durch einen Flankenangriff seiner Reiter mühsam errungene Sieg (Schütt 40) bestimmte Philipp zur Annahme des Friedensangebots des Bardylis, demzufolge der See von Lychnidos die Grenze zwischen Makedoniern und I. bilden sollte (Diod. XVI 8, 1; vgl. Dio Chrysost. II 9; bei Schütt 40 auch eine kritische Würdigung der Berichte Iustins VII 6, 7 und Frontins II 3, 2).

Wenige Jahre später (356) kam es zu einem neuen Kriege zwischen I. und Makedonern, wahrscheinlich durch die Koalition des Thrakers Ketriporis, des Paionen Lykpeios und des Dardaners Grabos (Schäfer Demosth. II 24. Droysen Gesch. Alex. 90) verursacht, welche die Athener gegen Philipp zustande gebracht hatten (CIA II add. 66b. Syll.³ 114. Beloch Griech. Gesch. II 308). Parmenio, der gegen die I. geschickt wurde,

*) In diesem Kapitel und in den folgenden erfährt der Begriff I. eine Beschränkung auf jene Volksstämme, die von den Schriftstellern des Altertums ausdrücklich als I. bezeichnet werden (vgl. die Tabelle S. 325f.), für die anderen wird auf die einschlägigen Artikel in der R.E. verwiesen.

siegte über sie (Plut. Alex. 3. Iustin. XII 16, 6; vgl. auch Iustin. VIII 6, 3; auf die Notiz Isokr. Phil. 21 *τοῦ δ' Ἰλλυριῶν πλήθους πλὴν τῶν παρὰ τὸν Ἀδρίαν οἰκούντων ἐγκρατὴς καὶ κύριος γέγονεν* ist nicht viel Wert zu legen [Schütt 42]). Foucart Rev. Arch. N. S. XXXV 231f. setzt Parmenios Sieg über die I. vor Abschluß der oben erwähnten Koalition; mit Recht weist Swoboda IOA VI 210, 40 darauf hin, daß auf den Synchronismus bei Plut. Alex. 3 nicht viel zu geben sei. Philipp hielt sich bis zum J. 355 in Illyrien auf und suchte die zurückgewonnenen Landschaften durch Anlage von Burgen zu befestigen (Dem. Phil. I 48, wodurch auch die unbestimmte Notiz bei Iustin. VIII 3, 8 etwas mehr Bedeutung gewinnt; Schütt 43 bringt die gewaltsame Verpflanzung der Bewohner der illyrischen Stadt Sarnus durch Philipp mit diesen Ereignissen in Zusammenhang [Steph. Byz. s. *Σαρνοῦς*. Polyain. IV 2, 12; vgl. Iustin. VIII 6, 1. Kaerst 181]; vgl. auch Dem. Ol. I 13. Deecke Rh. Mus. XXXVI 163ff.). Ob die Anregung des Demosthenes, mit Hilfe der Illyrier und Paioner Philipp entgegenzutreten (Dem. Ol. I 21ff.), befolgt worden ist, ist unbekannt (Swoboda IOA VI 211, 50. Schütt 43). Soviel wir wissen, ging Philipp erst nach Beendigung des phokischen Krieges (wahrscheinlich 345 oder 344, Swoboda IOA 211, 51) gegen die Illyrier vor (Diod. XVI 69, 7. Trog. proleg. 8. Iustin. VIII 6, 3), um seine Grenzen gegen fernere Einfälle zu schützen (Zippel 26). Erfolge Philipps hiebei in Südillyrien zu suchen (Zippel 29), wie es Schäfer III 58, 4 tut, hält Schütt 43f. für unberechtigt, da hiefür kein Anhaltspunkt vorhanden ist, im Gegenteil Arrian. anab. I 5, 1 von der Unabhängigkeit des Reiches der Taulantier in Südillyrien berichtet; auch die Angabe Iustins VIII 6, 3, in den Dardanern dieses Mal die Angegriffenen zu sehen, ist schwerlich richtig (Schütt 43). Auf diesen Krieg bezieht Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1909, 758 den Bericht Diod. XVI 93, 6 von einem Kampfe Philipps im J. 337 (Schäfer III 63. Droysen Gesch. d. Hellenismus I 94. Swoboda IOA VI 211) gegen den Illyrier Pleurias, der vielleicht Fürst der Taulantier war (Schütt 44; anders Meyer 761 und Schäfer Dem. II 345, 4. Theopomps frg. 203 aus Buch 38 *Οἰδάντιον πόλις Ἰλλυρίας* vgl. Hecat. frg. 66). Ob Philipp nach Parmenios Sieg sich noch eines Sieges über die I. rühmen konnte, wie Schäfer II^2 27 mit Rücksicht auf Diod. XVI 22, 3 annimmt, hält Swoboda IOA VI 210, 49 für zweifelhaft. Wenige Jahre später (342) erreichte Demosthenes auf einer Reise durch Illyrien, um dort Feinde gegen Makedonien zu werben (Dem. *περὶ στεφάνου* § 244), die Zurückweisung der Vorschläge der makedonischen Gesandten durch sie, vielleicht gar eine Erhebung einiger Stämme im Südwesten, worauf sich die Worte Curt. VII 1, 25 beziehen könnten (Schütt 45). Meyer 761, 1 hält allerdings den Bericht von diesem Krieg für ‚wertloses Gefasel der späteren Vulgata über Alexander'. Athen. XIII 557. Plut. Alex. 9. Curt. VIII 8, 7 berichten, daß Alexander nach dem Streite mit seinem Vater bei dessen Hochzeit mit Kleopatra (337) zu den I. floh, um sie zu einem Kriege gegen Philipp zu bestimmen (Koehler S.-Ber. Akad. Berl. 1892 I 501). Unmittelbar nach seinem Regierungsantritt (336) erhoben sich aber die I., Thraker und Triballer gegen ihre alten Feinde, die Makedonen (Arrian. I 1, 4. Plut. de Alex. fort. aut virt. 3). Alexanders Heimzug gegen Westmakedonien nach seinem Siege über die Thraker, Triballer und Geten (335) wurde durch die Nachricht vom Abfall der Illyrier des Kleitos (bemerkenswerter Name, der makedonischen Kultureinfluß bei den I. beweist), der seinem Vater Bardylis wahrscheinlich in der Herrschaft über die Encheleer gefolgt war, beschleunigt (Zippel 27. Schütt 51). Ihre Koalition mit Taulantiern und Autariaten, dem früher größten und mächtigsten Stamme der I. (Strab. VII 312), brachte das makedonische Heer in große Gefahr, die trotz des Einfalles des Agrianenfürsten Langaros ins Land der Autariaten nicht wesentlich vermindert wurde. Kleitos hatte mit der makedonischen (Zippel 28. Droysen 128) Festung Pelion einen strategisch wichtigen Punkt in Händen (Droysen 126f. Arrian. a. O. *Κλεῖτος κατειλήφει Πήλιον ὡς ὀχυρωτάτην πόλιν τῆς χώρας*). Der Versuch Alexanders, Pelion zu erobern, scheiterte infolge der Besetzung der die Stadt beherrschenden Höhen durch die Taulantier. Er fügte ihnen aber später durch einen plötzlichen Angriff und bei der Verfolgung bis zu ihren Bergen (Zippel 28. Schütt 52) schwere Verluste zu und machte große Beute an Waffen. Auf einen der Kämpfe dieser oder der vorausgehenden Jahre bezieht sich das Epigramm Anth. Pal. IX 743 = Overbeck Schriftquellen nr. 1018, das sich auf dem Weihegeschenk der Thessaler, den zwölf ehernen Kühen, aus der Beute eines Sieges über die I. befindet (Swoboda IOA VI 201ff.). Ohne durch die Friedensverhandlungen mit den Encheleern, die immerhin in der Folge Alexanders Oberhoheit anerkannt haben (Schütt 52), Zeit zu verlieren (Arrian berichtet von einem Friedensschlusse nichts und daher sind, wie Schütt 52 richtig hervorhebt, Droysens 132 und Zippels 29 Vermutungen darüber unhaltbar), marschierte Alexander nach Süden. Von Unruhen der I. auch während des Aufenthaltes Alexanders in Asien etwa zur Zeit des Aufstandes der Spartaner (331/30) berichtet ganz oberflächlich Curt. V 1, 1. In der Notiz Diodors XVII 113, 2, daß die I. Gesandte nach Babylon geschickt hätten, sieht Schütt 52 die I. nur zufällig erwähnt. Nach dem Tode Alexanders erhoben sich wahrscheinlich auch die Encheleer, auf welche Diod. XVIII 11, 1 *τῶν τ' Ἰλλυριῶν καὶ Θρᾳκῶν ὀλίγοι συνέθεντο συμμαχίαν διὰ τὸ πρὸς τοὺς Μακεδόνας μῖσος* und Polyains Notiz VIII 60 bezieht (Schütt 52f.).

In der Diadochenzeit wird das Taulantierreich der mächtigste Staat Südillyriens. Sein König Glaukias erwartete von seiner Freundschaft mit Pyrrhos, dem er nach der Verjagung seines Vaters Aiakides durch die makedonische Partei Aufnahme an seinem Hofe gewährt hatte, Unterstützung in seinen Bestrebungen, die griechischen Küstenstädte an der Adria, insbesondere Epidamnus und Apollonia, in seine Gewalt zu bringen (Schütt 54). Doch der Makedonerkönig Kassander sprengte die ihm sehr unangenehme Verbindung des Glau-

kias mit den griechischen Kolonien an der Küste, mußte aber nach Überrumpelung von Apollonia (Diod. XIX 67, 6) und Epidamnus (Polyb. IV 11, 4) mitten in seinem Vormarsche nach dem illyrischen Binnenlande (Patsch IOA X 170) infolge Unruhen in Griechenland mit Glaukias einen Vertrag schließen, in dem er seine Bundesgenossen vor einem Angriff durch diesen sicherte (Diod. XIX 67, 7. Polyb. IV 11, 4. Schütt 55f.). Doch Glaukias hielt den Vertrag nur kurze Zeit. Bereits im J. 312 schüttelten Apollonia und Epidamnus mit Hilfe der Kerkyräer die makedonische Herrschaft ab und erkannten seine Oberhoheit wieder an (Beloch Gr. Gesch. III 1, 318. Schütt 56). Der Versuch Kassanders, wenigstens Apollonia dem Glaukias wieder zu entreißen, endete mit einem derartigen Mißerfolge (Diod. XIX 89, 1ff.), daß er fürderhin darauf verzichtete, seinen Einfluß in Südillyrien zur Geltung zu bringen (Beloch Gr. Gesch. III 1, 318 Anm. Schütt 57). Dafür trug er gegen die Autariaten, die von ihren ursprünglichen Sitzen im südlichen Bosnien und der Herzegowina durch die Kelten ostwärts geschoben und im J. 310 zum Teil zur Überschreitung der Grenzen Päoniens gezwungen worden waren, einen Sieg davon (Diod. XX 19, 1. Iustin. 15, 2 läßt unrichtigerweise Kassander bei seinem Zuge von Apollonia auf die Autariaten stoßen, indem er beide Ereignisse ins J. 310 setzt (Schütt 58f., anders Droysen II 2, 79. Niese I 305, 1; zur Kritik der Quellen vgl. Schütt 59) und siedelte gegen 20000 von ihnen am *Ὄρβηλον ὄρος* an, nicht aus Furcht vor einer Besetzung des Landes durch die I. (Iustin. 15, 2), sondern um die verödeten Landstriche zu bevölkern (Schütt 59), während die übrigen in ihren Sitzen an der bulgarischen Morava blieben (Strab. VII 5, 1. VII frg. 4. Zippel 38f.). Wenige Jahre später (307) kehrte Pyrrhos mit Hilfe des Glaukias nach Epirus zurück (Plut. Pyrrh. 3. 4. Schütt 59), konnte sich aber erst seit 296 im Besitze seines väterlichen Throns behaupten (Schütt 60). In dem in seinen Einzelheiten ganz unbekannten Kriege des Pyrrhos gegen die I. (Iustin. XXV 5, 5. Frontin. III 6, 3) sieht Schütt 60f. ein Eingreifen des Epirotenkönigs in die Thronstreitigkeiten unter den Söhnen des Glaukias nach dessen Tode. Der Erfolg des Epirotenkönigs, der in der Unterwerfung zumindest des äußersten Südens Illyriens bestand, geht aus der von Niese II 6 unrichtigerweise angefochtenen Stelle Appian. Ill. 7 *Ἄγρων ἦν βασιλεὺς Ἰλλυριῶν μέρους ἀμφὶ τὸν κόλπον τῆς θαλάσσης τὸν Ἰόνιον ὃν δὴ καὶ Πύρρος ὁ τῆς Ἠπείρου βασιλεὺς κατέσχε καὶ οἱ τὰ Πύρρου διαδεξάμενοι* und aus dem Plane des Pyrrhos, von Apollonia eine Brücke nach Italien zu schlagen (Plin. n. h. III 101), hervor (Schubert Gesch. d. Pyrrhos 127. Droysen III 101 Anm. Schütt 61).

b) Vom Kelteneinfalle bis zum Eingreifen der Römer. 15 Jahre später wurde namentlich Südillyrien von den Kelten bedroht (Paus. X 19, 6); nach Iustin. XXV 4, 9 soll der Makedonerkönig Ptolemaios Keraunos bei seinem Zuge gegen sie (Diod. XXII 3) im Vertrauen auf seine kriegserfahrenen Soldaten und seine Elefanten die Hilfe von 20000 Dardanern höhnend zurückgewiesen haben. Durch Sosthenes aus Makedonien verdrängt, kamen die Kelten im J. 279 ins Land der Dardaner. Der Vermutung Zippels 42, daß die Kelten östlich vom Dardanerreiche nach Süden gezogen seien, widerspricht, wie Schütt 63, 1 mit Recht bemerkt, die Angabe des Polyb. I 6, 5 und Liv. XXXVIII 16; sie erlitten später bei ihrem Rückzuge aus Griechenland hier eine entscheidende Niederlage (Diod. XXII 9, 3. Polyb. IV 45f.). In die Zeit der Abwesenheit des Pyrrhos und der durch den Kelteneinfall in Südillyrien geschaffenen Wirren gehören die von Erfolg gekrönten Bemühungen des auf einer Münze von Dyrrhachium (Cat. of Gr. coins Thess. 80) genannten Monunios, der vielleicht ein Nachfolger des Glaukias war (so Niese II 10, 4. Beloch III 1, 260, neuestens Schütt 64f., anders Droysen Kl. Schr. I 87ff., der ihn für einen Dardanerfürsten hält und aus der Erwähnung seines Namens auf einer Münze in Dyrrhachium auf eine gewaltige Ausdehnung der dardanischen Macht bis an die Adria schließt), das Taulantierreich von Epirus wieder unabhängig zu machen.

Nach dem Tode des Pyrrhos scheint sein Sohn Alexander die Herrschaft über einen Teil der südillyrischen Landschaften zurückgewonnen zu haben (Appian. Ill. 7. Trog. proleg. 25. Frontin. II 5, 10. Schütt 66); doch Apollonia und Epidamnus dürften auch in der Folge beim Taulantierreiche geblieben sein (Beloch Gesch. d. Hellenismus III 1, 317f. Niese II 6 Anm.). Die Dardaner, seit jeher abgesagte Gegner der Makedonen (Liv. XL 57 *Dardani gens semper infestissima Macedoniae*. Iustin. XXIX 1, 10), benützten die endgültige Einverleibung in das Makedonenreich unter Antigonos Gonatas (Beloch III 1, 586) zu wiederholten erfolgreichen Plünderungszügen nach Süden. Der Nachfolger des Antigonos, Demetrios, verlor gegen sie im J. 229, wie aus Polyb. II 44, 2 *περὶ τὴν πρώτην διάβασιν εἰς τὴν Ἰλλυρίδα Ῥωμαίων* hervorgeht, große Schlachten (Trog. proleg. 28. Liv. XXXI 28. Iustin. XXVIII 3, 14). Während der Wirren in Makedonien unter Antigonos Doson, dem Nachfolger des Demetrios, besetzten die Dardaner fast ganz Paionien, darunter auch die den Eingang nach Makedonien beherrschende Stadt Bylazora am Axios. Erst Philipp V. entriß ihnen im J. 217 diese Stadt (Polyb. V 97, 1; vgl. Niese II 456. 457, 1. Beloch III 1, 661) und siedelte, wahrscheinlich um dem durch so viele Kriege entvölkerten Lande neue Bewohner zu geben, Teile von ihnen um Pella, Edessa und Beroia an (Liv. XLV 30, 5). Doch Paionien litt auch fernerhin unter Plünderungszügen der Dardaner (Liv. XLV 29, 12).

Ein scharfer Gegner der Dardaner war neben Makedonien auch das neue illyrische Reich, dessen Machtgrundlage zweifellos die Ardiaeer bildeten, obwohl die Quellen außer Dio frg. XLIX 2, 3 und Zonar. VIII 19, 20 nichts darüber sagen (Schütt 70). Bald nach seiner Gründung um das J. 250 hatte es sein erster Fürst Pleuratos und dessen Sohn und Nachfolger Agron nach Norden und Süden und, obwohl ursprünglich Herr eines Seevolkes, auch in das Binnenland erweitert (Appian. Ill. 7). Sie nahmen den Epi-

roten spätestens zur Zeit des Sturzes ihrer Dynastie die Landstriche Illyriens ab, die seit dem J. 270 in deren Händen waren (s. o.). Die Ardiaeer erschütterten auch endgültig die Herrschaft der Taulantier (Zippel 35 meint, daß Appian. bell. civ. II 39 unter den Liburnern, die nach den Taulantiern das Gebiet von Dyrrhachium besessen hätten, Ardiaeer zu verstehen seien, und Schütt 70 schließt sich dieser Ansicht an). Im Norden gehörten weite Gebiete Dalmatiens zum Ardiaeerreiche. Vor ihren Plünderungszügen waren auch die griechischen Küsten nicht sicher (Plut. Kleomen. 10 Lakonien eine Beute der J.). Als Akarnanien, das sich von Epirus losgesagt hatte, Anschluß an Makedonien suchte und deshalb vom Ätolischen Bunde hart bedrängt wurde, erkaufte Demetrios von Makedonien im J. 231 von Agron Hilfe für die akarnanische Stadt Medion, die so unmittelbar vor dem Falle von der ätolischen Umklammerung befreit wurde (Schütt 71). Unter Agrons Nachfolgerin Teuta wurden Plünderungszüge bis an die Küste von Elis und Messenien unternommen und auch die Epiroten, vor deren Stadt Phoinike sie im J. 229 erschienen (Polyb. II 5, 7f.), richteten trotz aller Verstärkungen, die sie herangezogen hatten, nichts aus und mußten sich selbst, als die Dardaner einige von den unter der Herrschaft der Ardiaeer stehenden Völkerschaften zum Abfall veranlaßt hatten (Polyb. II 6, 4), zu einem Vertrage bequemen, in dem sie zwar Phoinike zurückerhielten, aber die ganze Beute den Ardiaeern ließen (Polyb. II 6, 6). Beim Zuge des Skerdilaidas (wahrscheinlich eines Bruders des Agron) von Phoinike nach Illyrien muß, wie aus Polyb. II 5, 8 hervorgeht, von den Epiroten auch Atintanien an die Ardiaeer abgetreten worden sein (Appian. Ill. 7. Beloch III 1, 660. III 2, 316. Schütt 73). Besorgt um ihre Zukunft, verbanden sich schließlich die Epiroten und Akarnaner mit Teuta (Polyb. II 6, 9). Wiederholte Klagen, die über die Raubzüge der I. beim Senate in Rom eintrafen, veranlaßten diesen, bei der Königin Teuta vorstellig zu werden (Zippel 47. Bauer AEM XVIII 128ff.), allerdings erfolglos; denn im folgenden Jahre (228) erhielt Kerkyra eine illyrische Besatzung unter Demetrios von Pharos (Polyb. II 10, 8) und beinahe wäre auch Epidamnus zu Fall gebracht worden (Polyb. II 9, 2. 10, 9). Doch die Ankunft einer römischen Flotte veranlaßte Demetrios von Pharos zur Übergabe Kerkyras und zum Abzuge von Epidamnus (Polyb. II 11, 9).

Nach Teutas Tode bemächtigte sich Demetrios von Pharos des größten Teils des Ardiaeerreiches und brachte, wenn der Bericht Appian. Ill. 8 richtig ist, mit der Unterwerfung der Atintanen ganz Südillyrien unter seine Herrschaft. Antigonos Doson von Makedonien verdankte seinem Bunde mit ihm den Sieg bei Sellassia im J. 221 (Polyb. II 65, 4). Im nächsten Jahre fuhr Demetrios unter Verletzung des mit den Römern geschlossenen Vertrages im Verein mit seinem Bundesgenossen Skerdilaidas mit 90 Lemben über Lissos hinaus an die Westküste des Peloponnes (Polyb. IV 16, 6), mußte sich aber nach manchen Plünderungszügen vor der überlegenen Macht der Rhodier, welche die Seepolizei übten, in den Hafen von Korinth zurückziehen (Polyb. IV 16. Schütt 74).

c) Die allmähliche Einbeziehung des Gebietes der I. in das römische Reich. Die Bemühungen der Griechen, welche die ergiebigen dalmatischen Inseln besetzt und von hier aus nach dem Festlande übergegriffen hatten, schon wegen ihrer Handelsinteressen mit den I. der Küstengegenden und des Hinterlandes gute Beziehungen zu unterhalten, waren von keinem Erfolge begleitet. Denn gerade ihr Wohlstand stellte den an Seeraub gewohnten Stämmen reiche Beute in Aussicht. Schließlich veranlaßten die fortwährenden Angriffe die Griechen, sich mit der Bitte um Hilfe an Rom zu wenden. Im J. 229 erschienen römische Kriegsschiffe zum erstenmale in den dalmatischen Gewässern vor der hartbedrängten Insel Issa. In den beiden illyrischen Kriegen der I. 229/228 und 219 wurde das südillyrische Reich auf seine nördliche Hälfte beschränkt. Auf dem Festlande faßten die Römer noch nicht Fuß, sondern fanden sich anfangs mit Verträgen und Bündnissen ab. Erst der Krieg mit Makedonien, das sich der Unterstützung der I. erfreute, veranlaßte Rom, seine Macht auf festere Grundlagen zu stellen. Die Völkerschaft der Delmaten, in früherer Zeit in loser Abhängigkeit von Scodra, hatte sich von diesem Herrschaftsgebilde beim Regierungsantritte des Königs Genthius losgesagt und infolgedessen nicht wie Südillyrien beim Sturz des makedonischen Reiches seine Selbständigkeit verloren (Mommsen R. G. I 773). Die Römer kümmerten sich um die Landschaften an der Adria wenig. Die Angriffe der Delmaten auf die Ardiaeer (Zippel 84. 130. 132), auf die Issaeer und Daorser veranlaßten die beiden letzteren, sich mit der Bitte um Hilfe an Rom zu wenden, unter dessen Botmäßigkeit sie seit 229 bezw. 167 standen. Nach wiederholtem Drängen schickte der Senat, zumal auch Aquileia von Istrern und Illyriern (nach Patsch VI 166 wahrscheinlich Japoden) hart bedrängt wurde (Liv. XLIII 1. Mommsen CIL V p. 83), eine Gesandtschaft ab, welche über die Zustände in I. Erkundigungen einziehen sollte. Ihre rücksichtslose Behandlung (Polyb. XXXII 18. 19. Appian. Ill. 11. Liv. ep. 47. Mommsen R. G. II^7 165. Zippel 130. Patsch o. Bd. IV S. 2448) benutzte der Senat als Vorwand zur Einmischung. Nach anfänglichen Mißerfolgen unter dem Consul C. Marcius Figulus im J. 156 gelang es den Römern unter seinem Nachfolger Scipio Nasica, Delminium zu Fall zu bringen, worauf die Eidgenossenschaft der Delmaten Roms Oberhoheit anerkannte. Die Verwaltung ihres Gebietes unmittelbar von Rom erhielt sich auch nach der Einrichtung der Provinz Makedonien, deren nordöstliche Grenze nördlich von Scodra lief (Mommsen R. G. I 166). Ungefähr 10 Jahre später (135) zogen die Römer gegen die Ardiaeer und Pleräer, deren Raubzüge schon lange die Küstengegenden und das Meer beunruhigt hatten, und gegen die Scordisker, die jenen offenbar zu Hilfe geeilt waren. Besiegt verlegten die Ardiaeer auf Geheiß der Römer ihre Sitze ins Binnenland. Bald darauf (129) demütigte der Consul C. Sempronius Tuditanus (u. Bd. II A S. 1441 Nr. 92) im Verein mit Dec. Brutus die

Japoden. Dennoch kam es 10 Jahre später zu einem neuen Aufstande der Delmaten im Bunde mit den Scordiskern. Im Kampfe gegen diese drang der Consul L. Cotta offenbar bis Segestica vor. Sein Kollege L. Caecilius Metellus überwand die Delmaten und blieb bis zum J. 117 in Dalmatien. Wahrscheinlich seit Sulla wurde das illyrische Gebiet bald mit Gallia Cisalpina, bald mit Makedonien vereinigt (Hirt. bell. Alex. 42). Im J. 78 erhoben sich die Delmaten von neuem. Mit der Unterdrückung dieses Aufstandes betraute der Senat Cosconius, der während seines zweijährigen Aufenthaltes in Dalmatien auch Salona zu Fall brachte. Wegen eines neuen Angriffes der Delmaten auf die Liburner wurde gegen sie im J. 50 wieder ein römisches Heer beordert. Im zweiten Bürgerkriege standen die Delmaten auf seiten des Pompeius. Im Winter 48/47 fügten sie A. Gabinius (s. o. Bd. VII S. 430) eine schwere Niederlage zu, streckten aber im J. 46 vor Caesar, zu dessen Amtssprengel Illyricum gehörte, die Waffen; aber auch in der Folgezeit mußten die Römer wiederholt mit den Delmaten kämpfen. Erst Octavian hielt ein energisches Eingreifen am Gestade der Adria für geboten, aber auch nach seinen erfolgreichen illyrischen Kriegen in den J. 35—33 v. Chr. versuchten die Delmaten nochmals, sich von Rom zu befreien (vgl. Patsch o. Bd. VI S. 2448f.). Infolge der Erhebung neuer Steuern und der Durchführung der Rekrutierung brach im J. 6 n. Chr. eine gewaltige Erhebung aus, die im Süden bei den Daesitiaten aufflammte und binnen kurzem fast sämtliche Stämme bis zur Donau ergriff (Rau Klio XIX 318ff). Aus der Ernennung eines römischen Ritters, dessen Namen wir nicht kennen, zum Praefekten für Japudia und Liburnia im J. 9 n. Chr. (CIL V 3346 Verona) zieht Rau 342 den Schluß, daß diese beiden Stämme am Aufstande nicht beteiligt gewesen seien (gegen Patsch VI 171). Nur mit äußerster Kraftanstrengung gelang es Tiberius nach vier Jahren, der Bewegung Herr zu werden.

Nach dieser letzten, aber gefährlichsten Erhebung setzte eine planmäßige Befriedung ein (s. u.), so daß Dalmatien schon ein Menschenalter später als *provincia inermis* bezeichnet werden konnte. Von dem fünftägigen Pronunciamento der Garnisonen am herzegowinisch-dalmatischen Limes unter Claudius abgesehen, gehörte Illyrien zu den friedfertigsten Teilen des römischen Reiches. Über die weitere Geschichte der I. bis zur Reichsteilung unter Theodosius vgl. den Art. Illyricum (o. Bd. IX S. 1087). Die nahezu ununterbrochene Reihe der Münzen, darunter auch mancher aus Gold, bis auf Honorius und Arcadius zeigt, daß diese Landstriche von den kriegerischen Verwicklungen im Hinterlande fast unberührt geblieben sind (Patsch Bosnien 35). Am Ende des 5. und in den ersten Jahrzehnten des 6. Jhdts. erstreckte sich der Machtbereich der Ostgoten auch über die I.; erst die Oströmer machten im J. 537 dieser Herrschaft ein Ende. Vor der slavischen Völkerflut, die sich seit der Mitte des 6. Jhdts. über diese Gebiete ergoß (Procop. bell. Goth. III 40. Men. Prot. bei Müller FHG IV p. 233), flüchtete die alte Bevölkerung, soweit sie nicht der Heimat den Rücken kehrte, ins Gebirge, bemüht, ihre Eigenart, so gut es ging, zu erhalten (Patsch Bosnien 36. Jirecek Romanen in den Städten Dalmatiens I 24).

6. Romanisierung. Unmittelbar nach der Eroberung der illyrischen Gebiete durch die Römer setzt ihre Romanisierung ein. Allerdings hält die Bevölkerung, wie z. B. auch die vielen einheimischen Namen (Bato, Ditas; vgl. Abschnitt 3) bezeugen (Patsch XI 138) noch lange an den alten Lebensformen fest (Radimsky Wissensch. Mitteil. aus Bosnien III 81. Patsch IV 259. VI 232. VII 123. IX 215), andererseits zeigt das Bruchstück eines Ehrendenkmals des Octavian aus Tasovcici anläßlich der Eroberung Siziliens im J. 36 v. Chr. nicht nur den Bestand einer Kolonie im Binnenlande, sondern auch die Parteinahme und das lebhafte Interesse ihrer Bewohner, mit dem sie die politischen Ereignisse der Zeit verfolgten (Patsch Bosnien 12f.). Die lateinische Sprache und Schrift auch auf Votiv-, Ehren- und Grabsteinen samt den üblichen Formeln und Kürzungen fand in selbst nicht offiziellen Kreisen sogar bei Leuten der niedrigen Volksschichten (Patsch V 235) Eingang (Patsch VI 182), wie die vermutlich bis Traian benutzte Nekropole von Iezerina (Radimsky Wissensch. Mitteil. aus Bosnien III 218) oder die Bindusheiligtümer (Patsch VI 182) zeigen. Die Leichenbestattung verschwand fast ganz und an ihre Stelle traten Brandgräber (Radimsky 187). Bald organisierten sich nach römischem Vorbilde die Siedlungen, in denen eine lebhafte Bautätigkeit schon seit Tiberius von öffentlicher Hand (z. B. in Iader, Aenona) oder privater (z. B. in Salona, Ossero u. a.) entfaltet wird (Patsch VIII 89), und wurden durch Straßen verbunden, auf denen der römische Kaufmann, in diesen Gebieten schon lange bekannt, als eifriger Pionier der Romanisierung (s. u.) den Weg ins Innere fand (Patsch Bosnien 12). Aber auch der Ziegelbau verrät deutlich italischen Einfluß (Radimsky Wissenschaftl. Mitteil. aus Bosnien I 203f. II 68ff. III 49ff.), wie überhaupt diese Gebiete die Vervollkommnung der technischen Seite der gewerblichen Produktion, z. B. der Keramik vielleicht durch Einführung der Töpferscheibe (Radimsky III 195), den Römern verdankten (Patsch VI 183).

Schon seit dem 1. Jhdt. n. Chr. haben I. hohe Verwaltungsposten im römischen Reiche inne (Dessau Herm. XLV 13); vielleicht aus Nedinum (Hirschfeld zu CIL III 2864 = 9960. Patsch IX 300) stammt der als Jurist bekannte Proconsul von Afrika C. Octavius Tidius Tossianus L. Iavolinus Priscus, ein Zeitgenosse Domitians, der Bezwinger des jüdischen Aufstandes unter Hadrian Sex. Minicius Faustinus Cn. Iulius Severus, der Feldherr des Kaisers Verus im parthischen Kriege Cn. Iulius Verus, der Praefectus praetorio des Commodus Atilius Aebutianus. Seit dem 3. Jhdt. haben wiederholt illyrische Kaiser die Geschicke des Reiches bestimmt, z. B. Claudius II., Aurelian, Diocletian und Maximian, Constantius, Constantin I., Iulianus, Iustinian.

7. Religiöse Verhältnisse. So wenig wir auch über die Religion der I. wissen, die Tatsache steht fest, daß sie im Laufe der Zeit

namentlich unter dem Einflusse der römischen Eroberung Veränderungen erfahren hat (Treimer Arch. za Arbanstarinu I 33). Scymn. 422 rühmt ihnen nach *θεοσεβεῖς αὐτοὺς ἄγαν*. Von illyrischen Göttern kennen wir Latra (Keune o. Bd. XII S. 977), den Gewittergott Senjt Surd (sein Name nach Nopcsa Aus Šala und Klementi 21 in der nordalbanischen Trümmerstadt Surda erhalten), den Feuergott Enji, den auf einer römischen Inschrift in Narona (CIL III 8429) genannten Windgott Frombos (Steuding Myth. Lex. I 2, 1558), welchen die illyrischen Seeräuber verehrt haben (Treimer 32), den aus einer Inschrift auf einem römischen Altar in Bosnien bekannten Gott Bindus, der vielleicht mit Neptun identifiziert werden kann (eines seiner bedeutendsten Heiligtümer wohl das an der Privilicaquelle in der Nähe des heutigen Bihać Patsch VI 155ff., Lika in römischer Zeit 27), jedenfalls ein Quellgott, unter dessen Schutz vermutlich auch Bäche, Flüsse und Seen standen (Patsch VI 163), die Göttin der Zeugung und Fruchtbarkeit Prema, an die zahlreiche Ortsnamen erinnern (Treimer 32). Für die illyrische Vertreterin der Iuno hält Truhelka Compte rendu du congrès internat. d'arch. 1900, 6 die auf einer römischen Inschrift in Pola genannte Göttin Uridua; Tomaschek Bezzenbergers Beiträge z. Kunde der indogerm. Sprache IX 97 sieht in dem in Inschriften öfter genannten Medaurus den illyrischen Vertreter des Asklepios (Patsch IOA VI 71ff. Beiblatt), in dem in Istrien verehrten Melesocus (CIL V 8127) Apollo, in Iria den liburnischen Namen der Venus. Ein alter epichorer Gott, dessen Verehrung alle Kreise umfaßt (Peter Myth. Lex. III 2, 869), war Silvanus, mit dem trotz des römischen Namens und des griechischen Panbildes (Schneider AEM IX 35ff.) die Vorstellung des Landgottes verknüpft blieb (sein Kultus selbst in Afrika spätestens in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. nachweisbar (CIL VIII 2642. 2581, nach Patsch IV 250 vielleicht durch illyrische Offiziere übertragen); erst mit der Zeit spalteten die I. unter römischem Einfluß einzelne Eigenschaften von ihm ab und daher führte er nur selten Beinamen wie *silvester* (sicher nur CIL III 10035, vielleicht auch CIL III 13198. 13208 [Patsch Festschrift f. Hirschfeld 202]), *domesticus* (CIL III 14985) u. a. (Patsch VII 118, Festschr. f. Hirschfeld 201; Sammlung aller Belegstellen und Verzeichnung der einschlägigen Literatur Peter Myth. Lex. III 2, 869). Vielleicht birgt sich auch unter dem römischen Namen Diana eine alte epichore Gottheit (Schneider AEM IX 63. v. Domaszewski Religion des röm. Heeres 52), zumal Strab. V 215 von einem der Artemis Aitolis geweihten Haine am Timavus, also auf illyrischem Boden spricht (Patsch IV 250), worin ebenso wie im Dianaheiligtum in Spalato ein noch in vorrömische Zeit zurückgehender Kultusort zu sehen wäre (Patsch IV 251) [ganz in ihrer typisch römischen Darstellungsweise Silvanus und Diana Vertreter Illyriens auf dem Traiansbogen in Benevent (v. Domaszewski IOA II 184 mit Figur 92. Peter Myth. Lex. III 2, 870)].

Priester der einheimischen Götter sind bei den I. nicht nachweisbar (Patsch VII 125). Von den bei den I. gebräuchlichen Menschenopfern berichtet Arrian. anab. I 5, 7.

Nach der Eroberung ihres Gebietes durch die Römer finden bei den I. die allenthalben im römischen Reiche gefeierten Gottheiten Verehrung (Patsch VI 181), z. B. Iuppiter optimus maximus (CIL III 10033 Golubic, 10045 Arupium, 10050 Avendo, 10060 Munjava), Genius loci (CIL III 3021. 10060 Munjava), auch orientalische, z. B. Iuppiter Dolichenus (CIL III 3020 = 10057 Munjava, 10034 Golubic), dessen Kultus voraussichtlich seinen Weg über die in Narona bestehende orientalische Kolonie nahm und sich hier bis ins 4. Jhdt. n. Chr. erhielt (Patsch IX 266f.).

Aber im allgemeinen hielten die I. ziemlich zähe an alten religiösen Gebräuchen fest (vgl. z. B. die zahlreichen Kultstätten des Silvanus, Patsch VII 125), da das Militär hier — in Dalmatien z. B. gab es seit den Flaviern nur Auxiliartruppen, die sich größtenteils aus Landeskindern rekrutierten — im Gegensatze zu anderen Gebieten nur wenig zur Zersetzung der alten Religion beitrug (Patsch IV 253).

In den von I. bewohnten Küstenstrichen fand das Christentum im 2. Jhdt. n. Chr. Eingang; die großen christlichen Gemeinden begegnen erst seit dem 3. Jhdt. n. Chr. (Abramić Forschungen in Salona I 7; anders Bartoli 171; vgl. Farlati Illyr. sacr. II 173).

8. Militärische Verhältnisse. Über Bewaffnung und Kampfesweise der I. in alter Zeit geben die Schriftsteller einigen Aufschluß. Angriffs- und Schutzwaffen der I. waren wenig vollkommen (Diod. XV 13 berichtet, daß Dionysios den I. zum Kampfe gegen die Molosser 500 vollständige griechische Rüstungen geschickt habe). Als Angriffswaffen verwendeten sie Schwerter (Plut. Pyrrh. 34) und Lanzen (Aristot. *περὶ ποιητικῆς*, 26, 14), aber auch Keulen und Schleudersteine (Plut. de fortuna Alexandri I 2). Die Ausgrabungen bestätigen die Angaben der Quellen über die Bewaffnung der I. und zeigen, daß zu diesen schon in der Eisenzeit auch Helme und Backenschilde gehörten (Truhelka Wissensch. Mitteil. aus Bosnien VIII 7f.). Im wuchtigen Angriffe lag ihre Hauptstärke (Polyb. II 3, 5 *τῷ βάρει τῆς συντάξεως*). Sie fochten meist in dichtgedrängter quadratischer oder keilförmiger Schlachtordnung (Diod. XVI 4. Polyb. II 3, 2 *χρησάμενοι τῇ παρ' αὐτοῖς εἰθισμένῃ τάξει προῆγον κατὰ σφῆνας*) und stellten die Tüchtigsten in die Front (Frontin. II 3, 2 *frons stipata Illyriorum*; über die Kampfweise der Dardaner Liv. XXXI 43, 3). Die Reiter der I. erwähnt Lukian. Demosth. enkom. 34 (nach Diod. XVI 4, 3 verfügte Bardylis im Kampfe mit Philipp von Makedonien über 500 Reiter; nach Kretschmer 248 das Wort *ἵππος* päonischen Ursprungs). Schon der Anblick ihrer Menge, ihr Kriegsgeschrei und das Schwenken der Waffen erweckten in jedem, der sie nicht kannte, bei ihrem Anrücken Schrecken. Thukydides IV 124f. meint allerdings, daß sie einem Feinde, der sich dadurch nicht einschüchtern lasse, nicht standhielten, denn sie wüßten nichts von einer Kampfordnung und schämten sich nicht, ihren Platz zu verlassen, wenn sie dazu gezwungen würden; Flucht be-

weise bei ihnen weder Tapferkeit noch Feigheit. Hauptstütze der I. in den Kämpfen zur See waren die Liburnen (Appian. Ill. 3; bell. civ. II 39. Grosse o. Bd. XII 143ff.); diese Seeräuberschiffe findet Zosim. V 20, 3 ebenso schnell wie die Fünfzigruderer und hebt ihre allgemeine Verbreitung neben dem Verschwinden der Trieren hervor; über ihre Bauart herrscht keine volle Klarheit (Grosse 145).

Die I. traten als Söldner häufig auch in fremde Dienste (z. B. in die des Perdikkas gegen die Lynkesten [s. o.] oder in die Alexanders d. Gr. [genaue Übersicht über die ältere Zeit mit Anführung der entsprechenden Quellenstellen bei Schütt 76f.]).

Seit der Berührung mit den Römern änderten sich die militärischen Verhältnisse der I. Schon bei der Verteidigung Metulums (s. d.) gegen die Römer (35 v. Chr.) verwendeten die Japoden römische Geschütze (Appian. Ill. 19 *μηχαναῖς . . . ἃς ἐσχήκεσαν ἐκ τοῦ πολέμου ὃν Δέκμος Βροῦτος ἐνταῦθα ἐπολέμησεν Ἀντωνίῳ τε καὶ τῷ Σεβαστῷ*).

Vor der Entstehung von Städten nach römischem Muster im Gebiete der I., also vor Claudius (Patsch VIII 85), wurde die Rekrutierung für die seit Augustus (Mommsen Herm. XXV 45, 3. 48; R. G. V 35, 1) bestehenden sieben Cohortes Delmatarum, allenfalls für die Cohors I Pannoniorum et Delmatarum equitata civium Romanorum (Mommsen Ephem. epigr. V 183. CIL III p. 2026) vorgenommen (Mommsen Herm. XIX 210. Patsch VI 180, 12). Wenn auch keine dalmatischen Alen bekannt sind, so sind doch auch hier Reiter ausgehoben worden (Mommsen Herm. XXV 47, 1); sie wurden fremden Alen zugeteilt (vgl. ein Mann aus Aequum in der ala [Flavia] Pannoniorum CIL III 4376. Cichorius o. Bd. I S. 1255), wie auch in den ersten Jahrzehnten nach dem großen Delmatenaufstande I. in Garnisonen nur fremder Provinzen Verwendung fanden (Mommsen Herm. XIX 216; R. G. V³ 183). Auch für die Flotte haben die I. der Küste und des Binnenlandes, z. B. die Ditiones, die Mazaei, die Daesitiaten (Mommsen Ephem. epigr. V 184. CIL III 8385, S. 2033) ihr Kontingent gestellt (Patsch VI 171). Tac. hist. II 60. 83 spricht schon von *Illyrici exercitus* und II 74 von *Illyrici legiones*.

9. Politische Verhältnisse. a) In vorrömischer Zeit. Für bürgerliche Entwicklung hatten die I. als kriegerisches Volk wenig übrig. Sie zerfielen in viele kleine Gaue, die, wie die zahlreichen das ganze Gebiet planmäßig sichernden Wallburgen zeigen, fortwährend miteinander in Streit lagen (Patsch Bosnien 10). Die durch tief eingeschnittene Senken begünstigte Zersplitterung, die noch größer gewesen zu sein scheint, als sich aus den überlieferten Stammesnamen ergibt (Patsch XI 137), hinderte die Zusammenfassung in politischer Beziehung. Im Süden kam es allerdings seit der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. zur Entstehung größerer staatlicher Gebilde, wie des Reiches des Agron und der Teuta oder später des Ballaios. Der Verfassung nach haben wir es z. T. mit erblichen Fürstentümern zu tun, in denen — wenigstens bei den Liburnern — mangels männlicher Sprossen auch die weibliche Thronfolge vorgesehen war (so wohl nach Schütt 14 Scyl. 21 *οὗτοι* [sc. *οἱ Λιβυρνοί*] *γυναικοκρατοῦνται* zu verstehen), z. T. mit Republiken (Skymn. 42ff. *καὶ τινα μὲν αὐτῶν* [sc. *τῶν Ἰλλυριῶν*] *βασιλικαῖς ἐξουσίαις ὑπήκοα εἶναι, τινὰ δὲ καὶ μοναρχίαις, ἃ δὲ αὐτονομεῖσθαι*). Griechischer Einfluß machte sich besonders im Clan der Daorser bemerkbar (Patsch Bosnien 10); er prägte als einziger unter den dalmatischen Stämmen Kupfermünzen nach griechischem Fuß (nach Brunsmid Die Inschriften und Münzen der griech. Städte Dalmatiens 75f. nach dem J. 168 v. Chr.) mit dem Kopfe des Hermes auf dem Avers und der griechischen Aufschrift *ΔΑΟΡΣΩΝ* nebst einer Lembe auf dem Revers). Unter den Gebäuden Metulums wird von Appian. Ill. 21 das *βουλευτήριον* erwähnt, auch hierin jedenfalls griechisches Vorbild maßgebend (Patsch III 179).

b) In römischer Zeit. Die planmäßige Romanisierung der von I. bewohnten Landstriche zeigt sich auch in der Änderung der Verfassungs- und Verwaltungszustände dieser Gebiete. Sie werden in Bezirke zerlegt, die von den als Municipien oder Kolonien konstituierten städtischen Mittelpunkten aus verwaltet wurden; nur die Orte, in denen die Bedingungen für die Verleihung des Stadtrechtes noch nicht gegeben waren, blieben als Gaugemeinden bestehen; in ihnen waltete ein Gauhauptmann, dem ein Gaurat beigegeben war, seines Amtes (Patsch Bosnien 24, z. B. ist CIL IX 2564 in Bovianum Undecimanorum von einem *praefectus civitatis Maeze[iorum, praef(ectus) civitatis Daesit]iatium* die Rede, vgl. Patsch VI 171. CIL III 2776 Grabstein eines erst 22jährigen *princeps Dalmatarum* aus Salona; auch die Ditionen noch zu Beginn des 2. Jhdts. n. Chr. eine Gaugemeinde, da Ptolem. II 16, 5 sie unter den Stämmen anführt, vgl. Patsch o. Bd. IV S. 1230).

10. Das Leben der Illyrier.

a) Wohnweise. Für die Wohnweise der I. vor der Berührung mit den Römern sind die zum Teil aus vorgeschichtlicher Zeit stammenden Wallburgen eigentümlich (Radimsky Wissensch. Mitt. aus Bosnien V 73f.), das sind hochgelegene, dauernd oder nur vorübergehend in Gefahr benützte Siedlungen (Gnirs Istria Praeromana 140) mit Holzbauten (vgl. Delminium, Appian. Ill. 21) (zu ihnen auch die Castelliere Istriens gehörig, vgl. Gnirs 134). Die Lage der Siedlungen zeigt, daß die Sicherheitszustände vor dem Eingreifen der Römer ungünstig gewesen sind (Flor. II 25. Strab. VII 5, 5), beweist aber auch, daß die Höhen bewaldet waren (Patsch VII 187. VIII 10; Festschr. f. Hirschfeld 200), wofür auch die Seltenheit von Zisternen in den Ruinenplätzen spricht (Patsch Festschr. f. Hirschfeld 201).

Seit der Besetzung des Landes durch die Römer zogen die Bewohner mit den größeren Ortschaften — Bergwerksorte natürlich ausgenommen — von der Höhe in die Talsohle, die alten Siedlungen schrumpften vielfach zu Gehöften zusammen, welche die Bewirtschaftung hochgelegener Äcker und Weiden erleichterten (Patsch XI 137). Nur besonders wichtige Punkte blieben weiterhin als Sicherheitsposten bestehen (Patsch IX 172); einige waren allerdings auch in römischer Zeit noch bewohnt, so die Gradina über Gokovci, die Vidoska Gradina (Radimsky Wis-

sensch. Mitteil. aus Bosnien III 293. IV 190) oder die Gradisce St. Michael bei Adelsberg (Pick-Schmid IOA XXI/XXII Beibl. 290) und der Vinacicaberg mit seiner Höhe St. Katherina bei Josephsthal (Veith Akad. d. Wien. Wiss., Schr. d. Balkankommiss. Antiquar. Abt. VII 31. 47ff.). In den Orten der Niederung findet römische Bauweise ein weites Betätigungsfeld (vgl. den Abschnitt ‚Romanisierung').

b) Familienleben. Über das Familienleben der I. sind nur einzelne Züge überliefert. Die Liburner hatten alle Frauen gemeinsam; die Kinder wurden bis zum 5. Lebensjahr zusammen aufgezogen; im 6. brachten sie alle Kinder zusammen und teilten sie den Männern nach Maßgabe der Ähnlichkeit zu; die so empfangenen Kleinen betrachtete jeder als seine Kinder (Nicol. v. Damasc. bei Stob. s. *Λιβυρνοί*. FHG III 458 nr. 111; gegen die Richtigkeit der Fassung dieser Notiz Schütt 14).

c) Sitten und Gebräuche. Auf Sauberkeit scheinen die I. nicht zu viel Wert gelegt zu haben, am wenigsten wohl die Dardaner, deren Körper nur dreimal mit Wasser in Berührung kam *ὅταν γεννῶνται καὶ ἐπὶ γάμοις καὶ τελευτῶντες* (Nicol. v. Damasc. bei Stob. FHG III 458 nr. 110; vgl. dazu das antike Sprichwort für einen schmutzigen Menschen *τρὶς τοῦ βίου λέλουται ὥσπερ Δαρδανεύς*). Zu dem geringen Reinlichkeitssinn der Dardaner paßt gut, was Strab. VII 316 über ihre Wohnungen sagt: *ὑπὸ ταῖς κοπρίας ὀρύξαντες σπήλαια ἐνταῦθα διαίτας ποεῖσθαι*). Häufig tätowierten sie ihren Körper (Strab. VII 315 *οἱ Ἰάποδες ... κατάστικτοι ὁμοίως τοῖς ἄλλοις Ἰλλυριοῖς καὶ Θραξί*).

Besser als über alle anderen Gewohnheiten der I. sind wir über ihre Trinksitten unterrichtet. Theopomp frg. 43 bei Athen. X 443 hebt die Maßlosigkeit der Ardiaeer im Essen und Trinken hervor; vor den täglich veranstalteten Gelagen, bei denen sie saßen, schnürten die Männer ihre Leiber mit breiten Gürteln, und zwar um so mehr, je mehr sie tranken. Die Frauen wurden zu den Zechgelagen mitgenommen und ihnen zugetrunken (Theopomp. frg. 43. Aelian. var. hist. III 15); nach der Kneipe hatten sie ihre Gatten nachhause zu bringen (Theopomp. frg. 43). In der Bereitung von Honigwein waren die Taulantier so erfahrene Meister, daß selbst die Griechen ihn nicht von echtem alten Weine unterscheiden konnten (Aristot. *περὶ θαυμασίων* 22. Schütt 16). Als beliebtes Getränk galt auch das *sabaium*, das *ex frugibus aquaque* bei den I. hergestellt wurde (Ammian. Marc. XXVI 8, 2), nach Hieron. comm. in Isaium VII 19 aber *vulgo in Dalmatiae Pannoniaeque provinciis* (s. u. Bd. I A S. 1521).

Von ihren seelischen Eigenschaften hebt Skymn. 423f. hervor *καὶ σφόδρα δικαίους εἶναί φασι καὶ φιλοξένους, κοινωνικὴν διάθεσιν ἠγαπηκότας εἶναι βίον ζηλοῦν τε κοσμιώτατον*.

Die Behandlung alter oder durch Wunden und Strapazen geschwächter Krieger war wenigstens bei den Autariaten im allgemeinen recht grausam (Nicol. v. Damasc. bei Stob. *Αὐταριάται* FHG III 458 nr. 112) und die besondere Härte der Dardaner hebt Strab. VII 316 (von der *ἀγριότης* der Küstenbewohner ganz allgemein Strab. VII 317), ihre Widerstandsfähigkeit Amm. Marc. XXIX 5, 22 (*Dardanorum ferociam in modum Lernaeae serpentis aliquotiens renascentem*) hervor.

Geistigen Regungen standen die I. nicht ganz teilnahmslos gegenüber; von den Dardanern sagt Strab. VII 316, daß sie die Musik liebten und Flöte und Saiteninstrumente trefflich zu handhaben verstehen. Den Schmuck der Grabstelen mit schönen Flechtbandumrahmungen und verhältnismäßig großen Einzelfiguren, in mancher Beziehung an die venetische Situlenkunst erinnernd (Hoernes Wissensch. Mitteil. aus Bosnien III 516. V 337), zeigt den hochentwickelten Kunstsinn der I. (Gutscher 18). Die Arbeitsamkeit der päonischen Frauen lobt Herodot. V 12f.

Einige illyrische Stämme, so die Dardaner und Ardiaeer, verfügten über viele Sklaven, die zweifellos Reste der Urbevölkerung darstellen (Schütt 10. Patsch IOA X 169). Athen. VI 272 d (aus dem 38. Buche der *Εὐρωπιακά* des Agatharchides von Knidos) berichtet, daß bei den Dardanern die Sklaven, deren mancher 1000 und noch mehr besessen hat, im Frieden zur Bestellung der Äcker, in Kriegszeiten aber als Soldaten verwendet worden seien; im Felde habe jeder vornehme Dardaner sein Sklavenaufgebot befehligt. die Ardiaeer sollen nach Theop. frg. 41 bei Athen. X 443 300 000 *προσπελάται* gehabt haben, eine Zahl, die sicherlich übertrieben ist (Schütt 16).

d) Beschäftigung. *α*) Landwirtschaft. Ein Zweig der Beschäftigung der I. war die Landwirtschaft (schon Skymn. 378f. hebt die Fruchtbarkeit der Inseln in der Adria rühmend hervor *τὴν χώραν ἀρίστην νεμόμενα καὶ καρπίμην· διδυμητοκεῖν γάρ φασι καὶ τὰ θρέμματα*; ähnlich sagt Strab. VII 317 von den illyrischen Inseln *χρηστόκαρποι, ἐλαιόφυτοι* und *εὐάμπελοι*, Arist. *περὶ θαυμ.* 128, freilich nicht ohne starke Übertreibung; die Güte der Irispflanze in den südillyrischen Küstengebieten von Athen. XV 681 und Plin. n. h. XXI 19, 40. 41 hervorgehoben). Aber auch Weide- und Almwirtschaft war ihnen bekannt (Expositio tot. mundi 53 hebt als die *tres species*, die Illyricum *habundans emittit*, den *caseum Dalmatenum, tigna tectis utilia, similiter et ferrum*). Die illyrischen Seen ermöglichen ergiebige Fischerei (z. B. Strab. VII 327 *λίμναι αἱ περὶ Λυγνιδὸν ταριχείας ἰχθύων αὐτάρκεις ἔχουσαι*; vgl. den Namen Encheleer-Aalleute). Eines guten Namens erfreuten sich die *catuli Melitaei* und die Ziegen von Brattia (Plin. h. n. III 152). Die zunehmende Besiedlung des Gebietes und die starke Holzausbeute (vgl. expos. tot. mundi 53, die aus Holz gebauten und von Octavian niedergebrannten Städte der Japoden und Dalmaten Appian. Ill. 21. 25. 27, Inschrift eines Holzhändlers in Salona CIL III 12 924) erklären den Rückgang des Waldbestandes bereits in römischer Zeit gegenüber der vorgeschichtlichen (vgl. auch den Abschnitt über die ‚Wohnweise'). Immerhin waren auch damals noch stattliche Waldungen in heute verkarstetem Gebiete vorhanden (Patsch VII 77. CIL III 13250): so überrascht in den Ansiedlungen die Auffindung vieler Reste von Tieren, denen der Wald Lebensbedingung ist (Jagdszene mit Rehen in einem hochstämmigen Wald auf einem Relief aus Lisi-

čići bei Konjica im mittleren Bosnien Patsch IV 269, Darstellung eines Hochwaldes und von Jagdhunden auf einem in Zenica-Bistue gefundenen Relief Glasnik 1902, 3 Fig. 4. Patsch Festschr. f. Hirschfeld 201).

β) Bergbau. Die I. verfügten auch über ansehnliche Bergschätze, Gold, Silber, Kupfer und Eisen, nach denen zum Teil von alters her (Patsch IX 241) geschürft wurde (in Dalmatien allerdings erst von der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. v. Domaszewski AEM XIII 133. CIL III 6675 die älteste Inschrift eines *procurator* der *argentaria Pannonia et Dalmatia* aus den Tagen des Kaisers Commodus; vgl. Hirschfeld AEM VII 41). Plin. n. h. XXXIII 40 erwähnt den *Dardanium* genannten Goldschmuck. Das Land der Pirusten war reich an Silber (vgl. den Namen des Ortes *Argentaria* in Mittelbosnien Tab. Peut. VII 1; Tomaschek Mitt. d. geogr. Ges. Wien 1880, 551. Jirecek Handelsstraßen 42). Den Eisenbergbau erwähnt die Expos. tot. mundi c. 53 (vgl. Radimsky Wissensch. Mitt. aus Bosnien I 217. CIL III 13239. 13240). Vgl. die Bergwerksmünzen Traians und Hadrians mit dem R. Dardanici Cohen Traian 338; Hadrian 1166 und die ausgebildete Berg- und Hüttenverwaltung (vgl. die Laufbahn des T. Claudius Xenophon CIL III 6575 = 7127), die *procuratores metallorum inter Macedoniam, Daciam mediterraneam, Moesiam seu Dardaniam,* über Reste alten Bergbaues im Dardanerland Jirecek Handelsstraßen 43f. 53ff. und AEM X 79). Berühmt waren auch die Marmorbrüche von Tragurium. (Plin. n. h. III 171; vgl. u. Bd. III A S. 2268). Das salzreiche Gebiet in der Nähe des heutigen Slana voda bei Orahovica, durch das der Naron fließt (Strab. VII 317), bildete immer einen Zankapfel zwischen Autariaten und Ardiaeern (Aristot. *περὶ θαυμασίων* 138. Appian. Ill. 3); sein Besitz war namentlich für erstere als Bewohner des Binnenlandes, die jeden Handelsverkehrs entbehrten, von Wichtigkeit (Schütt 16). Von einem ergiebigen Erdharzlager um Apollonia berichtet Aristot. *περὶ θαυμασίων* 127 und auch Aelian. var. hist. XIII 15 *τῇ πλησίον κειμένῃ τῆς τῶν Ἀνλαντίνων* (wohl richtiger nach Schütt 9 *Ἀτιντάνων*) *χώρας ἄσφαλτος ὀρυκτὴ καὶ πίσσα*; auch Ovid. ars amat. II 658 spricht von illyrischem Peche.

Über eigenartige Quellen in Illyrien berichtet Plin. n. h. II 228 *in Illyricis supra fontem frigidum expansae vestes accenduntur.*

γ) Gewerbe. Von einigen Gewerben (Erzeugung von Honigwein, Sabaium, Käse, Kunstgewerbe) war bereits oben die Rede. Die I. betrieben aber auch andere gewerbliche Arbeiten. So leisteten sie in der Keramik bereits in vorgeschichtlicher Zeit Bedeutendes (Gutscher 18ff. Kossinna Mannus Bibl. IX 52). Schon zu dieser Zeit beeinflußten die I., die das Schmieden des Drahtes dem Gusse vorzogen, die hauptsächlich durch Guß hergestellte germanische Fibel (Kossinna IV 174; Die deutsche Vorgesch.[2] 136).

δ) Handel. Die geographische Lage der von den I. besiedelten Landstriche zwischen der gerade im nördlichen Teile so hafenreichen Adria und den nördlichen Balkanländern erklärt die lebhaften Handelsbeziehungen bereits in vorrömischer Zeit weniger in der Form des eigenen Außenhandels als in der des Transitverkehrs vom und zum Meere (Patsch IV 262). Als seine Träger erscheinen Einheimische, namentlich aber Griechen (vgl. die Münzen der Daorser; Zippel 2. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 433. Schneider AEM IX 34, 5. Gutscher 23. Patsch Gesch. u. Topogr. v. Narona 101), von denen als erste die Kerkyraeer sich ins unbekannte Innere des adriatischen Meeres wagten (390 Besiedlung von Lissus, vg. Jirecek Handelsstraßen 25. Gutscher 23). Von den ältesten Handelsbeziehungen der I. zu diesen Gebieten, von seiner Einträglichkeit allerdings nicht ohne Gefahr um die Wende des 5. Jhdts. spricht Lys. *κατὰ Διογείτονος* 25, um die Wende des 4. Jhdts. Theopomp bei Strab. VII 319. Skyl. 24 und die pseudoaristotelische Notizensammlung 104 (111), ohne daß sich über den Handelsort (Bullet. Dalm. I 153. 157. XXII 16. 46. 62. 97. 144. Patsch IV 129) und die Waren volle Klarheit gewinnen ließe (auf Waffen und Schmuckgegenstände weisen die Ausgrabungen [vgl. Patsch VI 151 Taf. VII. Truhelka Wissensch. Mitteil. aus Bosnien VIII 6f. 102], auf wertvolle Erzeugnisse der Keramik die durch Funde griechischer Münzen im Binnenlande an Glaubwürdigkeit gewinnende Nachricht Theopomps bei Strab. VII 319 *καὶ ἄλλα δ' οὐ πιστὰ λέγει [Θεόπομπος] τότε συντετρῆσθαι τὰ πελάγη . . ἀπὸ τοῦ εὑρίσκεσθαι κέραμόν τε Χίον καὶ Θάσιον ἐν τῷ Νάρωνι* [vgl. Curčić Wissensch. Mitteil. aus Bosnien XI 81]). Wahrscheinlich schon seit dem 5. Jhdt. v. Chr. erschienen bei den I. auch römische Kaufleute (Patsch VIII 70; vgl. die Funde consularischer Münzen z. B. auf der Hochebene von Rakitno, vgl. Radimsky Wissensch. Mitt. aus Bosnien I 171. Patsch VIII 70; über Münzfunde in Dalmatien vgl. Kahrstedt 13, 1). Als Stützpunkte des Handels kommen später Scodra, Salona, Tragurium, Epetion und Aquileia in Betracht, Orte, die als Ausgangspunkte von Verkehrswegen ins Hinterland von Wichtigkeit waren (über die Bedeutung Aquileias vgl. Kahrstedt 12). Die Handelsbeziehungen reichten bis Dacien (vgl. Münzfunde der adriatischen Handelsstädte Apollonia, Dyrrhachium und Kerkyra in Dacien, wohin sie von Lissus über Ulpiana, Naissus, Viminacium und Ratiaria oder das Narentatal aufwärts gelangt sind [Patsch VI 262ff.]) und Auftreten von Kaufleuten aus verschiedenen dakischen Städten in Dalmatien z. B. CIL III 2086 Kaufmann aus Potaissa in Salona, CIL III 2679 aus dem 3. Jhdt. ein decurio aus Dobreta, CIL III 2866 unbestimmter Zeit aus Porolissum in Nedinum) und erfuhren seit der Einbeziehung Daciens in das römische Reich eine wesentliche Verstärkung (jetzt auch Ansiedlung von Dalmaten in Dacien wahrscheinlich zur Ausbeutung der Bergschätze [Alburnus maior wird geradezu als Vicus Pirustarum bezeichnet, Patsch VI 264], darunter auch von solchen, die bereits in der Heimat Amt und Würde inne hatten [CIL III 1322 Ampelum ein *princeps adsignat[us] ex m(unicipio) Splono*], vielleicht auch, da Dalmatien und Dacien zu dem großen illyrischen Zollsprengel gehörten (Patsch Röm.

Mitteil. 1893, 196. v. Domaszewski AEM XIII 136. Patsch VI 267).

Von etwas anderer Beschaffenheit ist der Tauschhandel zwischen den Bewohnern der Hochgebirgstäler, welche an allen Bodenprodukten Mangel hatten, und der fruchtbaren Niederungen; jene geben Harz, Pech, Krummholz, Wachs, Honig und Käse, woran sie Überfluß hatten, für Dinge, die sie benötigten.

Neben dem rechtmäßigen Handelsbetriebe spielte auch der Seeraub bei einigen Stämmen der I. eine große Rolle (Strab. VII 317 *ὠλιγωρεῖτο πρότερον ἡ Ἰλλυρικὴ παραλία, τάχα μὲν καὶ κατ' ἄγνοιαν τῆς ἀρετῆς, τὸ μέντοι πλέον διὰ τὴν ἀγριότητα τῶν ἀνθρώπων καὶ τὸ ληστρικὸν ἔθος*); berüchtigt waren hiedurch die Liburner (Appian. bell. civ. II 39) und Ardiaeer (Appian. Ill. 10 *τὰ θαλάσσια ὄντες ἄριστοι*; vgl. Schütt 16f. Wirth D. Balkan 239). [Fluss.]

Insulae Liburnicae (Plin. n. h. III 152. Oros. adv. pag. I 2 § 59. *Λιβυρνίδες νῆσοι* Apoll. Rhod. IV 562. Ps.-Skymn. 373. Strab. IV 124. VII 315. 317. Eustath. 384. Nikeph. [GGM II 461]. *Λιβυρναὶ νῆσοι* Eustath. 384) heißt eine Reihe Inseln an der Küste Liburniens. Ps.-Skyl. c. 21 kennt drei größere *Ἴστρις*, *Ἠλεκτρίδες* (s. o. Bd. V S. 2314) und die *Μεντορίδες*, c. 23 nennt er noch *Προτεράς* und *Κρατειαί* (s. o. Bd. IV S. 1682), von den anderen sagt er c. 21 *εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλαι ἀνώνυμοι πολλαί*, Strab. VII 315, der die *νῆσοι Λιβυρνίδες* von den *νῆσοι κατὰ τοὺς Ἰαπόδας* unterscheidet (vgl. Art. Liburni), gibt ihre Zahl mit gegen 40 an (nach ihm Eustath. 384), darunter die *Ἀψυρτίδες* (s. o. Bd. II S. 284) und *Κυρικτή* (s. o. Bd. IV S. 1834); Ptolem. II 16, 8, der für diese Partie seines geographischen Werkes eine Quelle aus dem 3. Jhdt. v. Chr. verwendet hat (Jelić Wissensch. Mitteil. aus Bosnien VII 210), nennt drei Inseln *Ἄψορρος* (s. o. Bd. II S. 283) *Κούρικτα* (s. o. B. IV S. 1834) und *Σκαρδῶνα* (s. u. Bd. II A S. 356), Plin. n. h. III 152 wieder sagt *contra Iader est Lissa et quae appellatae contra Liburnos Crateae aliquot nec pauciores Liburnicae Celadussae* (s. o. Bd. III S. 1867); aus der Tab. Peut. V 2ff. ergeben sich sieben Namen Ursaria, Pullaria, Curica (s. o. Bd. IV S. 1834), Erconis (Art. Erafronis o. Bd. VI S. 1548), Pamodos, Sissa (Art. Gissa o. Bd. VII S. 1370) und Arva, die auch in anderen literarischen Quellen (allerdings nicht ohne lautliche Änderungen) genannt sind; von den späteren Schriftstellern gibt nur der Geograph von Ravenna über diese Inseln Aufschluß, der nach Aufzählung von 31 nicht insgesamt zu Liburnien, sondern vielfach auch zu Dalmatien gehörigen Inseln V 24 S. 409, 11f. ed. Pinder-Parthey meint *sed et aliae plurimae insulae in ipsa regione ponuntur, sed modicae et ideo eas taciturnitate commendamus*. Aus den Worten der Schriftsteller des Altertums sind die Namen nicht aller liburnischen Inseln bekannt, die beim Geographen von Ravenna genannten lassen sich zum Teil örtlich nicht bestimmen. Mindestens einzelne von ihnen waren im Altertum dichter bewaldet als heute; denn Lucan. IV 420 erzählt, daß die auf Curictae belagerten Caesarianer im J. 49 v. Chr. auf Flößen, die sie aus Weinkufen gezimmert hätten, das Festland zu erreichen bemüht gewesen seien (Patsch Festschr. f. Hirschfeld 199). Vgl. Cons La prov. Rom. de Dalmatie passim. Alačević Bull. Dalm. XXVI 199ff. XXVII 30. Schütt Untersuch. z. Gesch. d. alten Illyrier (Diss. Bresl. 1910) 14. Krahe Indogerm. Bibl. III Abt. 7. Heft 28. 67. 85. Pichler Austr. Rom. 160. Miller Itin. Rom. 489f. Kiepert FOA XVII. [Fluss.]

Interphrurini (*Ἰντερφρουρῖνοι*) werden in dem von Augustus dem Senate vorgelegten *κατάλογος* unter den Stämmen genannt, die, schon einmal tributpflichtig, abgefallen und von ihm im illyrischen Kriege der J. 35—33 v. Chr. nicht ohne Anstrengung wieder unterworfen worden sind (Appian. Illyr. 16 *ἔργῳ δὲ μείζονι ἐλήφθησαν καὶ φόρους ὅσους ἐξέλιπον ἠναγκάσθησαν ἀποδοῦναι*). Wenn Cons La prov. Rom. de Dalmatie 137, 10 Vermutung, sie mit den bei Plin. n. h. III 144 genannten *Endirudini* (Patsch o. Bd. V S. 2553) zu identifizieren, richtig ist, sind sie ein frühzeitig verschollener Volksstamm im südlichen Dalmatien. Vgl. Zippel D. röm. Herrschaft in Illyrien 226. [Fluss.]

Ismeni (*Ἴσμενοι*), ein nur bei Skymn. 394 genannter Volksstamm Illyriens, dessen Wohnsitze zwischen Istrern und Liburnern liegen (Skymn. 391ff. *Ἐνετῶν ἔχονται Θρᾷκες Ἴστροι λεγόμενοι ... ὑπὲρ δὲ τούτους Ἴσμενοι καὶ Μέντορες ... ἡ πλησίον χώρα δὲ τούτων κειμένη ὑπὸ τῶν Πελαγόνων καὶ Λιβυρνῶν κατέχεται*). Vielleicht sind die I. mit den bei Skyl. 21 erwähnten *Ἥμιονοι* und den bei Plin. n. h. III 139 genannten *Himani* identisch (*pars eius [gentis Liburnorum] fuere Mentores, Himani, Encheleae, Bulini*) (Patsch Die Lika in röm. Zeit 26; s. o. Bd. VIII S. 253). Vgl. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien 8. Krahe Indogerm. Bibl. III. Abt. 7. Heft 26; ebd. 9. Heft 149. [Fluss.]

Issa, die bedeutendste der griechischen Niederlassungen auf den dalmatinischen Inseln mit gleichnamiger Stadt (oder nach Petermann Führer durch Dalmatien 412f. mit gleichnamigen Städten, deren eine mit dem heutigen Gradina, deren andere mit dem heutigen Comisa zu identifizieren ist).

Name. *Ἴσσα* (Skyl. c. 23. Apoll. Rhod. IV 563. Polyb. II 8, 5. 11, 11. XXXII 9, 2. Strab. II 124. VII 315. Agatharchid. bei Athen. I 52. Skymn. 413. Appian. Ill. 7. Ptolem. II 16, 9); *Ἴσση* (Agathem. I, 23 [Mueller GGM II 484]); *Issa* Caes. bell. civ. III 9; bell. Alex. 47. Mel. II 7, 114. Itin. Ant. 519; *Isia* Geogr. Rav. V 24 S. 407, 17 ed. Pinder-Parthey; Ethnikon *Ἰσσαῖοι* Polyb. II 11, 12; *Ἴσσιοι* Polyb. XXXII 9, 2. Appian. Ill. 7; *Ἰσσεῖς* Strab. VII 315; *Issaei* Liv. XXXI 45, 10. XXXVII 16, 8. XLII 26, 2. 48, 8. Plin. n. h. III 142; *Issenses* Liv. XLV 26, 13.

Geschichte. Für das Alter der Besiedlung sprechen ebenso Funde neolithischer Werkzeuge (Vulic Österr.-ungar. Monarchie in Wort u. Bild, Bd. Dalmatien 51) und Gräber verschiedenen Alters aus der Nekropole westlich der Ansiedlung (zuletzt Lebzelter Bull. Dalm. XLVII 22) wie die Tatsache, daß ein mit dem Periplus des Skylax gleichzeitiges Fragment des Theopomp bei Strab. VII 317 den Namen des Ionischen Meeres von dem eines Issaeers ableitet (Brunsmid Die Inschriften u. Münz. d. griech. Städte

Dalmatiens, Abh. d. archäol.-epigr. Sem. XIII 52. Imhoof-Blumer Wien. Numism. Ztschr. XVI 258). Man darf infolgedessen annehmen, daß die erste Besiedlung der Insel durch Illyrier erfolgt ist (Lebzelter 22). Vielleicht schon im 7. und 6. Jhdt. v. Chr. ließen sich Kerkyraeer und Korinther auf ihr nieder (Thallóczy Illyr. Alb. Stud. I 5. Vulic o. Bd. IX S. 1086), Einzig und allein die Worte im Periplus des Skymnos 413f. *νῆσος κατ' αὐτοὺς* (sc. *Ἄλλους*) *δ' ἔστιν Ἴσσα λεγομένη Συρακοσίων ἔχουσα τὴν ἀποικίαν* bestimmen viele Forscher, I. als Kolonie des Dionysios I. von Sizilien zu betrachten (Holm Gesch. Siziliens II 134f. 440f. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien 23. Mommsen R. G. I 326, 5. Kiepert Lehrb. d. alten Geogr. 318. Patsch Die Lika in röm. Zeit 27. Jelič Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien VII 209. Bartoli Wien. Akad. d. Wiss., Schrift. d. Balkankommission Linguist. Abt. IV 138. Oberhummer bei Brückner Dalmatien 83f. Lebzelter 22. Abramić Forschungen in Salona I 1, vgl. auch Fluss o. Bd. XIII S. 733, anders Bauer AEM XVIII 129ff., der nach Skyl. 23 *ἐνταῦθα γάρ ἐστι νέος Φᾶρος νῆσος Ἑλληνὶς καὶ Ἴσσος* Pharos als kürzlich gegründet I. gegenüberstellt und daher bei Skymnos eine Verwechslung von I. mit Pharos annimmt, für deren Bewohner Dionysios I. eingetreten sei, aber auch eine Unterstützung der Issaeer durch den sizilischen Tyrannen nicht für ganz ausgeschlossen hält; Bauers Ansicht von Beloch Gr. Gesch. III 1, 118 2 verworfen, der Skyl. 23 den Zusatz *νέος* zu Pharos machen läßt, um es von der bekannten Insel an der ägyptischen Küste zu unterscheiden). Die Stelle Diod. XV 13, 1 für I. in Anspruch zu nehmen, lehnt Bauer 130 ab; denn mit dem Programm des Dionysios *ἔγνω κατὰ τὴν Ἀδρίαν πόλεις οἰκίζειν· τοῦτο δ' ἔπραττε διανοούμενος τὸν Ἰόνιον πόρον ἰδιοποιεῖσθαι, ἵνα τὸν ἐπὶ τὴν Ἤπειρον πλοῦν ἀσφαλῆ κατασκενάσῃ, καὶ πόλεις ἔχειν ἰδίας εἰς τὸ δύνασθαι ναυσὶ καθορμισθῆναι* (Diod. XV 13, 1) läßt sich wohl die Gründung von Lissos, nicht aber die von I. in Einklang bringen; anders Beloch, der die Gründung von I. *οὐ πολλοῖς ἔτεσι πρότερον* vor die von Pharos, die ins J. 385/84 v. Chr. gehört, setzt und meint, statt des Diod. XV 13, 4 und 14, 2 überlieferten *Λίσσον* bezw. *Λίσσῃ* sei I. zu lesen oder doch zu verstehen (vgl. Fluss o. Bd. XIII S. 733f.). Noch im 4. Jhdt. v. Chr. legten die Issaeer auf Kerkyra Melaina eine Kolonie an; denn eine Inschrift von dem dortigen Lumbarda (Syll.[3] 141) regelt Vertragsfragen der in die neu gegründete Stadt entsandten Kolonisten mit dem vermutlich illyrischen Machthaber Pyllos und seinem Sohne Dazos (Meyer Gesch. d. Alt. V p. VIII, § 822 S. 163). Ob I. schon damals auf dem Festlande festen Fuß faßte, wissen wir nicht. An dem lebhaften Handelsverkehr der unteritalischen Griechen mit der dalmatinischen Küste waren jedenfalls auch die Issaeer beteiligt (Patsch Lika 27) und eine schlecht erhaltene altgriechische Inschrift aus dem 3. Jhdt. v. Chr. (Jelič 210 = Abramić Bull. Dalm. XLVII 5) tut seiner Erwähnung; Hirschfeld-Schneider AEM IX 33 weisen darauf hin, daß nur auf dieser Insel Terrakotten und Vasen zum Vorschein gekommen seien, die mit den in Unteritalien gefundenen Stücken große Ähnlichkeit zeigen, und auch die Münzen von I., deren älteste mit der Aufschrift *IONIO* noch dem 4. Jhdt. entstammen, weisen auffallende Übereinstimmung mit den syrakusanischen auf (Imhoof-Blumer Num. Ztschr. XVI 250 nr. 41–45). Über die Münzen I.s gibt Brunsmid 58f. Aufschluß. Er unterscheidet vier Perioden der issaeischen Münze. Die Inanspruchnahme der aus der Mitte des 4. Jhdts. stammenden Großkupfermünzen der Ionioserie für I. stützt er mit Recht auf die Angabe Theopomps bei Strab. a. O. (s. o) und erklärt das Fehlen der Bezeichnung der münzenden Stadt damit, daß in ihrem weiten Umlaufsbereiche über diese kein Zweifel bestehen konnte. Der zweiten Periode der Tätigkeit der issaeischen Münze am Ende des 4. Jhdts. gehören die Münzen mit dem Nymphenkopfe und Stern an, die später in der Münze von Pharos mit dem Stempel der Persephonemünze überprägt worden sind, der dritten die Münzen mit dem Pallaskopfe, von denen die schwereren, roh ausgeführten, mit der Ziege als jünger, die leichteren mit dem Reh als älter anzusehen sind, der vierten in die erste Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. gehörigen die Münzen mit dem Kantharos; eine Tätigkeit der Münze nach 168 v. Chr. sei unwahrscheinlich (vgl. Scholz Monatsblatt d. Wien. num. Ges. V 124).

Die ersten genaueren Angaben über Ereignisse auf I. gehören dem Jahrzehnte nach dem Ende des 1. punischen Krieges an. Im J. 229 wurde es unter den Schutz der Römer gestellt (Polyb. II 11. 12); ob das Hilfsgesuch der Issaeer die Römer zum Einschreiten veranlaßte, wie Appian. Ill. 7. Dio frg. 49 berichten, ist fraglich (Niese Gesch. d. griech. u. makedon. Staat. II 281, 5). Als 10 Jahre später Demetrios von Pharos römische Bundesgenossen angriff, zogen die Consuln Aemilius Paullus und M. Livius Salinator gegen I. (über die Quellenfrage Niese II 437, 2); um diese Zeit erscheinen Epetion und Tragurion von I. abhängig (Polyb. XXXII 18, 1. Patsch o. Bd. V S. 2732). Nach der Schlacht am Trasimenischen See überredete Demetrios Philipp V. von Makedonien, Rom in Illyrien anzugreifen (Büttner-Wobst u. Suppl.-Bd. I S. 343), doch I. war ebensowenig wie andere Städte an der illyrischen Küste geneigt, Roms Hegemonie mit der Herrschaft Philipps zu vertauschen (Niese II 468); in dem den ersten makedonischen Krieg beendenden Friedensschlusse behaupteten die Römer ihre Stellung an der illyrischen Küste (Niese II 503). Für die Tatsache, daß in der Vertragsurkunde vom J. 215 wohl die Bewohner von Korkyra, Apollonia und Epidamnus, nicht aber die von I. als Untertanen der Römer genannt werden, findet Zippel 92f. eine Erklärung darin, daß die Römer I. als erster Gemeinde Illyriens, die mit ihnen ein Bündnis schloß, ein foedus aequum gewährt habe. Bei den Kriegszügen der Römer in den folgenden Jahren stellten die Issaeer ihre Kontingente zur römischen Flotte, wo immer es nötig war (so z. B. 198, 191, vgl. Liv. XXXI 21, 27. XXXVII 16, 8). Die Richtigkeit der Worte Liv. XLIII 9, 5 zum J. 170 *itaque . . . octo navis ornatas a Brundisio senatus censuit mittendas ad C. Furium legatum Issam, qui*

cum praesidio duarum Issensium navium insulae praeerat zieht Zippel 94 mit Recht in Zweifel Die Römer gewährten den Issaeern nach dem Sturze des Königs Genthius im J. 167 nicht bloß Unabhängigkeit, sondern auch Steuerfreiheit (Liv. XLV 26 *non solum liberos sed etiam immunes fore Issenses et Taulantios Dassaretiorum Pirustas Rhizonitas Olciniates quod incolumi Genthio ad Romanos defecissent*). Immerhin stand I. damals schon in etwas geringerem Ansehen als die südlicheren rein griechischen Städte und ging infolgedessen bei der Verteilung der Lemben des Genthius leer aus (Liv. XLV 43, 10. Zippel 98). Nunmehr erfahren wir über ein Jahrhundert nichts über die politische Stellung I.s. Im J. 56 v. Chr. erschienen seine Gesandten vor Caesar in Aquileia (Kubitschek Jahrb. f. Altertumsk. I 78ff.); die Veröffentlichung ihres Berichtes im Wortlaut oder in sinngetreuem Auszuge in Salona (hievon drei Fragmente in griechischer Sprache erhalten, vgl. Kubitschek I 78ff. = Abramić Bull. Dalm. XLVII 4) wie jedenfalls auch an andern Punkten der issaeischen Mark beweist die günstige Erledigung ihres (uns unbekannten) Gesuches. Nichtsdestoweniger schloß sich I. während des Bürgerkrieges auf Betreiben des M. Octavius der Sache des Pompeius an (Caes. bell. civ. III 9, 1; bell. Alex. 47, 2. Zippel 199) was für Caesar um so schmerzlicher sein mußte, als die auf der Insel gelegene Stadt *nobilissimum regionum earum oppidum* (Caes. bell. Alex. 47, 3) war. Vatinius verdrängte allerdings durch einen Handstreich M. Octavius aus seiner Operationsbasis und ging darauf nach I., wo, wie er vermutete, Octavius den Gegenangriff vorbereiten würde; doch dieser war schon abgesegelt und *oppidani supplices se Vatinio dediderunt* (Caes. bell. Alex. 47, 4). Da der Versuch gescheitert war, im Bunde mit der Senatspartei sich günstige Herrschaftsbedingungen zu sichern oder nicht noch mehr zu verlieren, wurde I. um einen Teil seines Gebietes gestraft (Kubitschek 81). Auf issaeischem Boden wurde wahrscheinlich noch unter Caesar selbst oder unmittelbar nach seinem Tode die Colonia Martia Iulia Salonitana errichtet. So erklärt sich die Einreihung Salonas wie die aller neuer Bürgergemeinden Caesars in die Tribus Tromentina, während die anderen Städte des nördlichen Dalmatien infolge Eingliederung in die norditalische Provinz der Tribus Claudia (Kubitschek Imp. Rom. tributim descripta 105, 142), die Küstenstädte von Jader bis südwärts nach Risinium der Tribus Sergia angehören (Kubitschek Jahrb. f. Altertumsk. 81). Sicherlich vor Vespasian erhielt I. das Bürgerrecht (Plin. n. h. III 152 *Issa civium Romanorum*) und die in I. heimatberechtigten Bürger werden in Inschriften mit der Tribus Sergia verbunden (Kubitschek Imp. Rom. 234ff., s. o.). Um diese Zeit scheint auch noch die Abhängigkeit Epetions von I. bestanden zu haben; denn Plin. n. h. III 142 *Salona colonia ... petunt in eam iura ... Delmatae ... petunt et ex insulis Issaei, Colentini, Separi, Epetini* (die er gleich den Issaeern zu den Inselbewohnern rechnet). Aus den Inschriften (CIL III 3074–3083. 6423. 13 284–13 286. 14 018) geht hervor, daß in der Kaiserzeit in I. lateinisch gesprochen wurde (noch zu Caesars Zeit Griechisch Amtssprache, vgl. den Gesandtenbericht vom J. 56 v. Chr., s. o.), doch über das munizipale Leben erfahren wir aus ihnen nahezu nichts. In Inschriften wird je einmal ein *decurio* (CIL III 2074 λογιστής (Brunsmid S. 22 nr. 9), ein *patronus* (CIL III 3078) und ein *sacerdos* (III 3075) genannt. Seine Bedeutung als Handelsort ging nunmehr auf das wesentlich günstiger gelegene Salona über. Von nun an teilt I. die Schicksale der römischen Provinz Illyricum (s. d.). Der Bestand der Stadt in den folgenden Jahrhunderten ergibt sich aus Ptolem. II 16, 9 (Ἴσσα καὶ πόλις), dem Itinerarium Antoninianum und dem Geographen von Ravenna. In den Fundamenten des Franziskanerklosters in Vjis sind ansehnliche Reste des der römischen Zeit angehörigen Amphitheaters erhalten (Brunsmid 25). Über die Geschichte I.s im Mittelalter und in der Neuzeit vgl. Petermann Führer durch Dalmatien 413ff. Über den Weinbau auf I. vgl. Agatharchid. bei Athen. I 52. Vgl. Cons La prov. Rom. de Dalmatie passim. Mommsen CIL III p. 303f. Miller Itin. Rom. 490. [Fluss.]

S. 2464ff. zum Art. **Judex:**

I. Der in den ersten Kriegsmonaten des J. 1914 unter schwierigen Umständen entworfene Artikel entspricht nicht mehr in allen Teilen dem Stande der Quellen und Forschung von 1929. Wlassak hat sich seither in seinen Arbeiten über den ‚Judikationsbefehl der römischen Prozesse' (S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. 197 Abh. 4 [1921]) und ‚die klassische Prozeßformel' (ebd. 202 Abh. 3 [1924]) bemüht, den privaten Charakter des römischen Legisaktions- und Formularprozesses noch schärfer als bisher herauszuarbeiten und die Unterschiede gegenüber dem staatlichen von der Amtsgewalt des Jurisdiktionsmagistrates beherrschten Straf- und Kognitionsprozesse klarzulegen; vgl. Jud.-Bef. 228. 252 Formel 141, 31. Seine Hypothese, der römische Zivilprozeß sei aus einem unter staatliche Kontrolle gebrachten privaten Schiedsverfahren entstanden (zuletzt Jud.-Bef. 247) hat trotz vereinzelten Widerspruches (z. B. bei Goldschmidt Prozeß als Rechtslage [1925] 85f.) ziemlich allgemein Beifall gefunden [Steinwenter Streitbeendigung n. griech. Rechte 6. Levy Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 369f. Juncker Gedächtnisschrift f. Seckel 256f., der sich bemüht, die Lehre weiterzuführen; hierzu Levy Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 685. Eigenartig Wenger Inst. d. röm. Ziv.-Proz. 19f.; Hanausek-Festschrift 6f.]. Aus ihr leitet sich die Lehre her, daß der *iudex* kein privates Organ des Praetors sei (Formel 144f. 147), von ihm auch nicht ernannt werde (die Terminologie der Prozeßgesetze II 197 wird von Wlassak abgeändert: Zum römischen Provinzialprozeß 25, 25. Iud.-Bef. 13, 8. 219. 228 Formel 140, 30. Vgl. auch Wenger Praetor und Formel 89, 4 [S.-Ber. Akad. Münch. 1926]), sondern seine Richtermacht von den Parteien erhalte, die ihn durch die Streitbefestigung bestellen und sich seinem Urteile unterwerfen. Formel 140. 146 u. ö. Demnach sei auch der Urteilsspruch des *i.* kein Staatsakt, trotzdem er gegenüber einem privaten Schiedsspruche gesteigerte Wirkungen aufweist. Jud.-Bef. 51, 18. 130. 219f. Formel 141, 31. 144f. 167. 217. Dagegen Goldschmidt Anm. 461a; vgl. Wen-

ger Hanausek-Festschrift 5. Auch das *iussum iudicandi* bedeute keine Ernennung des Spruchrichters, sondern nur die amtliche Aufforderung, das ihm von den Parteien angesonnene Richteramt zu übernehmen und pflichtgemäß durchzuführen. Jud.-Bef. passim. Ein Vertragsverhältnis zwischen den Parteien und dem *i.* wird durch den Akt der Richterbestellung nicht begründet; zur Strafklage gegen den pflichtvergessenen *i., qui litem suam fecit* vgl. noch Levy Privatstrafe und Schadensersatz 48f. Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XXXIX 213f. und Goldschmidt 80 (dazu Wenger Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 448). Trotz der privaten Natur des klassischen Spruchgerichtes sind aber doch die Parteien niemals imstande, von sich aus allein jemand zum Richter zu bestellen. Immer bedürfen sie der vorhergehenden Ermächtigung des Magistrates, die im *iudicem dare* liegt, und des der Streitbefestigung nachfolgenden *iussum iudicandi*. Da nach Wlassak die Richterbestellung immer in der Streitbefestigung erfolgt, wendet er sich sehr scharf gegen die von Lenel, Partsch, Duquesne u. a. vertretene Meinung, der ich im Art. Judex gefolgt bin, daß die Formel auch ‚richterlos' kontestiert werden könne (Jud.-Bef. 15, 4. 17, 10. 30, 35. 102f.); Wlassak hat aber durch die aus Gai. IV 104 (*iudicia s u b uno iudice!*) und Dig. V 1, 2, 3 hergeleiteten Gründe Lenel von seiner These nicht überzeugen können. Vgl. Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 575f. Ein im Art. Judex für die Lehre von der ‚richterlos' kontestierten Formel verwendetes Argument, daß nämlich die *mutatio iudicis* keine neue Litiskontestation erfordere, wird von Wlassak Jud.-Bef. 61, 4. 232—235. 237, 124 abgelehnt, da er die von Koschaker Translation iudicii 312f. aus Dig. V 1, 60 und V 1, 76 abgeleitete Meinung, die *mutatio iudicis* sei kein Translationsfall (vgl. auch Partsch Schriftformel 13[1]), für unhaltbar erklärt. Die *mutatio iudicis* sei vielmehr (arg. Dig. V 1, 18 pr. und L 5, 13, 3) wie jede *translatio* ein der Litiskontestation analoges Parteiengeschäft eigener Art, das wie diese der Mitwirkung des Magistrates bedürfe. Vgl. aber die Stellung Lenels Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 571 und Goldschmidts 81, 463. Auch gegen die Lehre, daß der private Spruchrichter niemals vom Magistrat ernannt werde, hat neuerdings wieder Kübler Phil. Woch. 1926, 450 Bedenken geäußert. In der Tat wird man sich den faktischen Einfluß des Magistrates auf den Prozeß und auch auf die Richterbestellung nicht zu gering vorstellen dürfen. Im verstaatlichten Kognitionsprozeß und im Strafprozesse leitet der *i.* seine Richtermacht nur vom Magistrat, der ihn ernennt, her, selbst wenn den Parteien ein weitgehendes Richtervorschlagsrecht eingeräumt wird. Hier kann der Judikationsbefehl, sofern ein solcher vorkommt, als jener Staatsakt bezeichnet werden, der die Richtermacht überträgt; ein neben dem *iussum* vorkommendes *dare iudicem* ist dann nur eine Mitteilung der Richterernennung den Parteien gegenüber; vgl. Wlassak Provinzialprozeß 24; Jud.-Bef. 63. 253f. Wenger Praetor und Formel 80f. Aber auch im klassischen Privatprozesse ist die Erklärung des Magistrates über Formel und *i.* das Ausschlaggebende und es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß die Parteien nach dem formalen Daredekret des Praetors die Litiskontestation verweigerten. Vgl. Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 376f. Es wäre daher meines Erachtens wohl möglich, daß in den Fällen, wo der *i.* vor der Litiskontestation ausgewählt wird, auch das *iussum iudicandi* zugleich mit dem Daredekret ausgefertigt würde, um nach geschehener Streitbefestigung dem *i.* zugestellt zu werden; wenn aber die Richterauswahl und Bestellung nach der Litiskontestation erfolgt, dann kann ihr Ergebnis den schriftlichen Ausdruck wohl nur im *iussum iudicandi* gefunden haben. Vgl. auch Goldschmidt 88, 493. And. Ansicht Wlassak Jud.-Bef. 16, 4. 21. 23. 28, 33. 45. 245, der aus den kargen Andeutungen der Lex Rubria cap. 20 und des Fragm. Atest. CIL I[2] 600 l. 6, sowie aus Zweckmäßigkeitsgründen den Schluß ableitet, das *iussum iudicandi* sei immer der Streitbefestigung nachgefolgt. Eine andere Hypothese über das Verhältnis von *iudicium dare*, Richterzuweisung und Streitbefestigung, die gleichfalls den Bedenken gegen Wlassaks Thesen begegnen will, bringt jetzt Wenger Praetor und Formel 63f. Auch er löst die amtliche Richterzuweisung vom *dare iudicum*, schiebt sie zwischen das Daredekret und die Litiskontestation ein und nimmt an, daß die Spruchrichter beim Termin der Richterauswahl anwesend waren. Wenger gibt zu, daß die dem Daredekret zugrunde gelegte Formel den Richternamen noch nicht enthielt, lehnt aber die Möglichkeit einer Richterbestellung nach der Litiskontestation ab.

Über den *i. datus* (‚Unterrichter') des verstaatlichten Kognitionsprozesses bringt Wlassak jetzt in seinen Arbeiten (vgl. bes. Provinzialprozeß passim; aber auch Jud.-Bef. und Prozeßformel [vgl. Index!] neue Untersuchungen, die in der Sammlung des Materiales und seiner Interpretation weit über das bisher Erarbeitete hinauskommen. Sie sind besonders wichtig für die Beantwortung der Frage, ob ein Quellenausspruch unter *i.* noch den privaten Spruchrichter des klassischen oder schon den ‚Unterrichter' des Kognitionsprozesses versteht. Wlassak nimmt aber jetzt noch als Zwischenglied zwischen dem Formularverfahren mit privatem Spruchrichter und dem extraordinären Kognitionsprozeß ein Verfahren an, das zwar noch die Schriftformel verwendet, aber nicht mehr den von den Parteien bestellten *i. privatus*. Vgl. besonders Provinzialprozeß 20f. In diesem Prozesse müßte das *Titius i. esto* der Formel entfallen, da ja der Richter vom Magistrat ernannt und nicht mehr von den Parteien in der Litiskontestation bestellt wird. Zustimmend Wenger Zivilprozeß 252f. und die bei Wlassak Schriftformel 146, 41 Angeführten; gegen dieses Zwischenglied haben sich ausgesprochen Boyé La denuntiatio introductive 21f. 280ff. Kübler Phil. Woch. 1920, 411. Levy Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 285. 367f.

II. Von den seit 1914 bekanntgewordenen Quellen verdienen die Edikte des Kaisers Augustus aus Kyrene besondere Berücksichtigung. Sie sind jetzt besser als in der schwer zugänglichen Ed. princ. von Oliverio Notiziario archeol. del. Min. delle Col. IV (1927) in der Ausgabe A. v. Premersteins Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII

419ff. zu benutzen. Eine Textausgabe mit freier Übersetzung gibt auch Ebrard Phil. Woch. 1927 nr. 39—40. Von den fünf Edikten haben es aber nur drei mit Richterbestellung im Zivil- oder Strafprozeß zu tun, und zwar das 1. Edikt (7/6 v. Chr.) mit dem Schwurgerichtshof des provinzialen Strafprozesses, das 4. (7/6 v. Chr.) mit Richterernennung im provinziellen Zivil- und Strafverfahren, während das im 5. Edikt enthaltene SC. Calvisianum (4 v. Chr.) eine Ordnung des konsularisch-senatorischen Repetundenprozesses für das ganze Reich darstellt. Aus dem 1. Edikte in Verb. m. d. 4. ergibt sich die Tatsache, daß im Provinzbereich von Kyrene über *θανατηφόροι δίκαι* [zur Todesstrafe führende Prozesse (?); anders Ebrard] nicht der Statthalter immer allein kognosziert, wie nach den bisher bekannten Quellen zu erwarten wäre (Nachweis bei v. Premerstein 444f.), sondern in der Regel ein Schwurgericht unter dem Vorsitz des Statthalters. Dieses *consilium iudicum* setzte sich vor dem Reformedikte des Augustus zusammen aus den in der Provinz ansässigen Bürgern mit einem Census von mindestens 2500 Denaren. Da es aber von solchen Bürgern aller Altersstufen zusammen nicht mehr als 215 gab, waren es in der Tat immer die gleichen Leute, die in Kapitalprozessen gegen griechische Angeklagte als Richter, Ankläger und als Belastungszeugen auftraten, so daß sich die griechische Bevölkerung dadurch schwer beunruhigt fühlte. Der Kaiser reformiert nun diesen unhaltbaren Zustand in folgender Weise: 1. Es wird dem angeklagten *Ἕλλην* das Recht eingeräumt zu verlangen, daß das *consilium* von 50 Richtern zur Hälfte aus *Ἕλληνες* bestehe. 2. Römer sollen nicht als Ankläger gegen Griechen zugelassen werden, es sei denn, daß ein mit der *Ῥωμαιότης* geehrter Grieche wegen Ermordung eines Verwandten oder Gemeindegenossen Klage erheben will. Demnach werden jetzt in die Liste der Provinzialgeschworenen Römer und Griechen, d. h. *cives* und *peregrini* aufgenommen, sofern sie mindestens 25 Jahre alt sind; dagegen wird der Census auf 7500 Denare hinaufgesetzt, allenfalls nur auf 3750, wenn sonst nicht genügend Richter aufzutreiben sind. Die Losung der römischen und griechischen Richter wird abgesondert durchgeführt, ebenso auch die Abstimmung; bei der Ermittlung des Majoritätsvotums werden aber die beiderseitigen Stimmtäfelchen durchgezählt. Der Angeklagte darf von den 50 ausgelosten Richtern 3, der Ankläger 2 ablehnen, doch niemals alle aus derselben Richtergruppe.

Das 4. Edikt bezieht sich auf zivile und kriminelle Prozesse mit Ausnahme der *ἀμφισβητήσεις τῶν ὑποδίκων κεφαλῆς* (dazu Arangio-Ruiz Riv. di filol. LXVI [1928] 331. 363 gegen v. Premerstein 443f. und 475f.), sofern die Parteien Griechen aus verschiedenen Städten der Provinz sind. Hier sind von Amts wegen griechische Richter (*κριταί*) auszulosen, außer wenn Beklagter (*ὁ ἀπαιτούμενος*) oder Angeklagter (*ὁ εὐθυνόμενος*) römische Bürger als Richter haben wollen. Der Richter darf nicht Mitbürger einer der beteiligten Parteien sein. Von dem Falle, daß beide Parteien aus derselben Stadt sind, spricht das Edikt nicht und setzt offenbar als selbstverständlich voraus, daß dann die autonomen Stadtgerichte entscheiden. So v. Premerstein 475. Arangio-Ruiz 337. Beide Edikte bedeuten ein überaus weitreichendes Entgegenkommen gegenüber dem Bürger der griechischen Poleis von Kyrenaika und ihren Rechtsanschauungen, ein Kompromiß zwischen griechischem Geschworenengericht und römischem Prozeßrecht. Für die Normen des 4. Edikts haben wir in der lex Rupilia für Sizilien (Cic. Verr. II 32) eine gewisse Parallele, insofern diese Provinzialordnung verfügt: *quod Siculus cum Siculo non eiusdem civitatis (agat), ut de eo praetor iudices [ex P. Rupilii decreto] ... sortiatur.* Das gilt aber nur für Zivilsachen, während in Strafsachen dem Statthalter allein die *animadversio* zusteht, in deren Ausübung er allerdings ein *consilium* beizog, Cic. Verr. Mommsen Strafrecht 239, 3. v. Premerstein 444. Dieses Consilium des Verres war aber keine erkennende Geschworenenbank mit *judicatio* und bestand überdies nur aus römischen Bürgern. Es ist allerdings möglich, daß das kyrenaische Schwurgericht eine von der hauptstädtischen *quaestio* beeinflußte Fortbildung des statthalterlichen *consilium* darstellt. Vgl. Arangio-Ruiz und v. Premerstein 442f. Jedenfalls aber stehen die Geschworeneninstitute des 1. und des 4. Edikts, wie übrigens auch die genannten Vorbilder (Lex Rupilia und Quaestio perpetua) unter griechischem Einfluß. Vgl. meine Bemerkungen Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 381. Leider ist das 4. Edikt so kurz gehalten, daß sich für den Zivilprozeß daraus kaum weitgehende Folgerungen werden ziehen lassen. Es wird nicht klar, ob der *κριτὴς δοθείς* in der Einzahl entscheidet oder als Glied eines rekuperatorischen Gerichtes. Sicher ist nur, daß Formularprozeß mit privatem Spruchrichter nicht in Frage kommt, denn das Edikt macht beim *dare iudicem* gar keinen Unterschied zwischen zivilem und Strafprozesse, was mit klassisch-römischem Recht unvereinbar ist. Vom Standpunkt des römischen Rechtes aus wäre der *κριτὴς δοθείς* also nur ‚Unterrichter'. Die Frage, woher die Idee des im 1. Edikt vorkommenden ‚gemischten' Richterkollegiums stammt, ist schwer zu beantworten. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich auch die römischen *quaestiones* aus Angehörigen verschiedener Richterdekurien zusammensetzen, unter denen sich auch Bürger griechischer Nationalität befanden (v. Premerstein 447. 452), oder daß in der völkerrechtlichen Gerichtsbarkeit zwischen griechischen Städten gemischte Schiedsgerichte vorkommen, z. B. im SC. de Narthaciensibus Syll.³ 674, 55 und Inschr. v. Priene 8 (Arangio-Ruiz 333; zu den Inschriften Steinwenter Streitbeendigung 155. 186, 2). All das scheint aber doch den besonderen Verhältnissen der Kyrenaika und der aus ihnen erwachsenen ‚Vertrauenskrise' nicht ganz zu entsprechen. Empfunden wurde das Problem der Gerichtsbarkeit in einem Lande mit gemischter Bevölkerung im benachbarten Ägypten und für den Bereich der zivilen Rechtspflege auch vorübergehend gelöst durch die Schaffung des sog. *Κοινοδίκιον* (s. d.), das vielleicht auch ein *tribunal mixte* wie das kyrenaische *consilium iudicum* war.

Das SC. Calvisianum (5. Edikt) ist gleichfalls

reformatorisch, wenn auch nicht ganz so originell, wie das 1. Edikt des Augustus. Es sieht zur Aburteilung einer von Provinzialen erhobenen Repetundenklage ein Kollegium von fünf senatorischen *κριταί* vor. Es ist möglich, daß diese Richter im lateinischen Original des SC. *iudices* geheißen haben (v. Premerstein 503. 522. Arangio-Ruiz 349), der Sache nach liegt aber wahrscheinlich ein *iudicium recuperatorium* vor. Das Verfahren, das zur Auslese und Bestellung dieses Richterkollegiums führt, ist in der Inschrift besonders ausführlich geregelt. Die Richterliste umfaßt jene Senatoren, die in Rom selbst oder innerhalb von 20 Meilen sich aufhalten, die noch nicht 70 Jahre alt sind, keine Magistratur oder Staatsamt bekleiden oder als Quaesitor einem Schwurgericht vorsitzen oder mit der *cura frumenti* betraut sind. Exkusationsgrund ist auch Krankheit, doch muß der sich entschuldigende Senator nach Art der griechischen *ἐξωμοσία* (s. d.) diesen Umstand beschwören und überdies drei Senatoren als Mitschwörende stellen. Ob diese Eideshelfer im technischen Sinne sind oder Zeugen, welchen die Tatsache der Erkrankung bekannt ist, läßt sich nicht sicher sagen. Der Vorgang selbst scheint für das römische Recht bisher noch nicht belegt zu sein. Die Feststellung der Richterliste obliegt dem Magistrate, der den Anklägern den Zutritt zum Senat verschafft hat. Aus der Liste vermag sodann der Angeklagte drei Senatoren als ihm feindlich gesinnt unter Eid abzulehnen und außerdem sind die Personen, die wegen Verwandtschaft und Schwägerschaft dem Angeklagten (zum Redaktionsfehler in Z. 116f.; vgl. Arangio-Ruiz 356) nahestehen, so daß sie nach der Lex Iulia iud. publ. vom Zeugniszwang befreit waren, gleichfalls vom Richteramt ausgeschlossen. Im SC. fehlen eine Reihe von Exkusationsgründen, wie z. B. das *ius liberorum* (s. d.). Arangio-Ruiz 355 vermutet, daß die Exkusationsgründe der Lex Iulia iud. publ. auch auf das neu geschaffene Rekuperatorengericht anwendbar waren. Aus der richtig gestellten Liste bildet sodann der einführende Magistrat durch Losung das Spruchkollegium, indem er 9 Namen aus drei verschiedenen Losgefäßen zieht, und zwar 4 aus der Gruppe der Consulares, 3 aus den Prätoriern und 2 aus den übrigen Senatoren. Binnen zwei Tagen nach der Losung können Ankläger und Angeklagter die *reiectio* alternierend ausüben (s. den Art. Reiectio), solange bis 5 Richter übrigbleiben. Dieses Kollegium hat sohin unter dem Vorsitze des auslosenden Magistrates oder, bei dessen Verhinderung, des die *fasces* führenden Consuls das Beweisverfahren durchzuführen, das Urteil zu fällen und die *litis aestimatio* vorzunehmen. So Arangio-Ruiz 363f. gegen v. Premerstein 516f. 528f. Wenn während des Verfahrens ein Richter an der Ausübung seines Amtes verhindert wird oder nachträglich eine *excusatio* vorbringt, findet *subsortitio* statt. Z. 123—130. Vgl. den Art. Losung o. Bd. XIII S. 1496. In diesem Falle muß der Exkusationsgrund durch 5 Senatoren mitbeschworen werden.

Diese prozessualen Regeln des SC. sind nichts völlig Neues, sondern wollen nur eine Erleichterung (vgl. Z. 90f.) und vor allem Beschleunigung des Repetundenprozesses bewirken. Hierbei knüpft der Gesetzgeber an eine Reihe von Vorbildern an; so vermutlich an einen von Liv. XLIII 2 zum J. 171 berichteten Fall, indem der Praetor L. Canuleius angewiesen wurde, *ut in singulos, a quibus Hispani pecunias repeterent, quinos recuperatores ex ordine senatorio daret.* v. Premerstein 523. Arangio-Ruiz 349. Im übrigen lehnt sich das SC. teils an die Lex Iulia repetundarum (dazu s. den Art. Repetundarum crimen) teils, wie auch das Zitat u. Z. 117 zeigt, an die beiden *Leges Iuliae iudiciorum* an. v. Premerstein 524f.

[Korr.-N.] Eine Übersetzung der Edikte gibt jetzt auch Radermacher Anz. Akad. Wien 1928, 69—82, einen wertvollen Kommentar, der in einigen Punkten über v. Premerstein wesentlich hinauskommt, Stroux u. Wenger Abh. Akad. Münch. phil.-hist. Kl. XXXIV 2 (1928). Vgl. auch Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. XLIX 397f. u. J. G. C. Anderson Jo. Rom. Stud. XVII (1927) 34ff. [Steinwenter.]

Zum zehnten Bande.

S. 166, 49 zum Art. **Iulius:**

76a) Tib. Iulius Apolaustos, Pantomime, bekannt aus der delphischen Inschrift (Fouill. de Delph. III 1, 551), die L. Robert Herm. LXV 106 erläutert hat. Seine Zeit ist dadurch bestimmt, daß er an den *Ὀλύμπια Ἀσκλήπεια Κομόδεια Σεβαστά* gesiegt hat; er war Bürger, Buleut und hatte Ehrenstatuen in vielen Städten des Ostens. Bezeichnet wird er als *τραγικῆς ἐνρύθμου κινήσεως ὑποκριτής*; s. den Art. Pantomimos. Der Beiname Apolaustos ist ein typischer Pantomimenname; andere Träger nennen Drexel bei Friedländer SG IV 198. v. Rohden o. Bd. I S. 2841; ein Pantomime Ti. Claudius Paradalas rühmt sich, *Apolausti maioris condiscipulus, Apolausti iunioris doctor* zu sein (Not. d. scav. 1915, 159). [W. Kroll.]

S. 964 zum Art. **Iunius:**

21a) Marcus Iunius, Vater des Befreiers Brutus und zur Ergänzung seiner legendären Lebensgeschichte erfunden. Er stammt von einem Genossen des Aeneas ab (Dion. Hal. IV 68) und ist mit Tarquinia, der Schwester des letzten Königs, vermählt (Liv. I 56). Mit seinem älteren Sohne Marcus wird er von Tarquinius Superbus beseitigt (Dion. Hal. IV 68. 77. Liv. I 49), während der jüngere Sohn Lucius wegen seines verstellten Blödsinns verschont bleibt.

46a) Lucius Iunius Brutus, der Befreier Roms von der Königsherrschaft und Begründer der republikanischen Freiheit und des Consulats (Tac. ann. I 1: *Libertatem et consulatum L. Brutus instituit.* Plut. Popl. 10, 1: *Βροῦτος, ὃν πατέρα τῆς ἐλευθερίας ἐνόμιζεν ὁ δῆμος* u. a. m.).

Seine archaische Bronzestatue stand auf dem Capitol mit gezücktem Schwert inmitten der Standbilder der sieben Könige (Plut. Brut. 1 Suet. Caes. 80, 3. Plin. paneg. 55. Plin. n. h. XXXIII 9. Dio. XLIII 45, 4. Cic. de or. II 242). Bildnisse: Bernouilli, Röm. Ikonographie I 18ff. Es sind im wesentlichen Münzen des Caesarmörders M. Brutus mit seinem Bilde und der Umschrift *L. Brutus prim. cos.*, auf der Rückseite C. Servilius Ahala (Mommsen RMW. 626 nr. 266. Babelon Monn. de la rép. rom. II 113f., 117). Sein Name steht sprichwörtlich bei Persius (5, 85: *liberior Bruto*) und Iuvenal (8, 180f.: *at vos, Troiugenae, vobis ignoscitis, et quae | turpia cerdoni, Volesos Brutumque decebunt*). Vgl. auch Varro V 5 (s. dazu Wageningen Mnemosyne XL 156). Der erste Consul ist der einzige patrizische Träger des Namens, gilt aber den späteren plebeischen Iunii Brutü als ihr Ahnherr (s. u.).

In der traditionellen Lebensgeschichte des Brutus sind eine Reihe von legendären Elementen vereinigt, die nicht zusammenpassen. Den breitesten Raum nimmt die Legende vom Sturz der Könige ein, in der Brutus bekanntlich eine Hauptrolle spielt. Die Berichte darüber (Liv. I 56—60. Dion. Hal. 67—85. Diod. X. 22. Vgl. Liv. IV 15, 3f. Auct. de vir. ill. 10. Cic. Phil. II 26, 114. Brut. 53. Plin. n. h. XXXVI 112, XV 134. Ovid. fast. II 711—720. 837—852. Dio frg. 11, 10—19. Post. Alb. ap. Macrob. Sat. III 20, 5. Sen. cons. ad Marc. 16, 2. Sen. de matr. 79. ap. Hieron. adv. Iovin I p. 192. Val. Max. V 8, 1. Eutrop. I 8, 11. Fest. s. *Brutum*) setzen die Stellung des Brutus an der Spitze der Consulnliste voraus. Aus dem Kognomen Brutus ist die Legende von seinem gespielten Blödsinn herausgesponnen (so schon Niebuhr R. G. I 541ff.).

Nach dem Mord an seinen Angehörigen spielt Brutus die Rolle des Blödsinnigen so gut, daß der König ihn entmündigt, seine Güter in vormundschaftliche Verwaltung nimmt und ihn selber als harmlosen Spaßmacher für seine Söhne am Hofe hält. Brutus begleitet die Prinzen nach Delphi, bei welcher Gelegenheit er allein das Orakel vom Küssen der Mutter richtig auf die Mutter Erde deutet (Umarmung der Mutter als Symbol der Herrschaft über die Erde oder über ein Land auch bei Caesar zweimal: Suet. Caes. 7, 59). Sein delphisches Weihgeschenk, ein goldener Stab in unscheinbarer hölzerner Hülle, ist gut als Gleichnis seines verborgenen Wesens erfunden. Nach dem Opfertode der Lucretia für Reinheit und Freiheit wirft er die Maske ab. Er veranlaßt den Gatten und den Vater zu dem Eid, nicht eher zu rasten, als bis der Tyrann mit seinen frevelhaften Söhnen vertrieben sei. Er eilt mit der Leiche nach Rom und bringt das Volk in einer pathetischen Rede, die an die große Leichenrede des Antonius an der Bahre Caesars anklingt, zu dem Entschluß, den König abzusetzen und zu verbannen. Und er weiß endlich auch das Heer zu gewinnen, so daß die Prinzen aus dem Lager verjagt werden. Am Ende steht die Einsetzung der Republik und die Wahl des Brutus und seines treuen Genossen Collatinus zum ersten Consulat.

Die Ungeschichtlichkeit und der dramatische Charakter dieser Erzählung sind schon früh erkannt worden (s. Niebuhr R. G. I 541ff. Nitzsch R. G. I 99 u. a. m.). Wir wissen nun, daß L. Accius die Lucretialegende in seiner Fabula praetexta Brutus behandelt hat (Suet. p. 15, 10 Reiff. Zitate bei Cic. Sest. 123 und Varro VI 4: *in Bruto Cassi ⟨l. Acci⟩ quod dicit Lucretia*)). Daraufhin hat W. Soltau (Anf. d. röm. Geschichtsschr. 36. 40. 70f. 93—99) die These aufgestellt, Accius habe den Römern die Legende vom Sturz des Königtums geschaffen. Ennius, bei dem sich ebenfalls das Vorkommen des Lucretiamotivs konstatieren läßt, soll der Vollender gewesen sein. Diese Hypothese gehört in den Kreis der bekannten Bemühungen Soltaus, überall in der römischen Sagengeschichte den Einfluß der alten Dichter als entscheidend nachzuweisen. Wo hinreichendes Material vorhanden ist, können in dieser Richtung Ergebnisse gesucht werden. Da aber die Geschichte des Übergangs zur Republik weder in der Darstellung des Fabius Pictor, noch in derjenigen Catos erkennbar ist, so fehlt jede Möglichkeit, etwas über das Alter der Lucretialegende auszusagen. Auch der dramatische Charakter der Überlieferung genügt nicht, um den Dramatiker Accius als ihren Schöpfer zu erweisen. Vielmehr ist die Neigung zur dramatischen Gestaltung der Dinge ein bezeichnender Wesenszug der kunstmäßigen Historiographie seit ihren Anfängen im Kreise des Isokrates. Doch hat die Mitwirkung der Dichter Accius und Ennius zweifellos diese Tendenz verstärkt.

Neben dieser Legende vom Sturz der Könige steht wie allerorten die staatsrechtliche Legende. Wir haben einen ganzen Kreis von Nachrichten, welche republikanische Bräuche und Errungenschaften auf die Begründer der Republik, auf Brutus und seine späteren Kollegen P. Valerius Poplicola, zurückführen. Dabei tritt Collatinus gegenüber dem Amtsgenossen, der prior concedente collega fasces habuit (Liv. II 1, 9), ganz in den Hintergrund. Zunächst ist natürlich das kollegiale Oberamt mit jährlicher Amtsfrist seine Erfindung. Insbesondere wird die Einholung der Auspizien vor dem Amtsantritt (Val. Max. IV 4, 1) und die Übertragung der Lex curiata von den Königen auf die Consuln (Tac. ann. XI 22) auf Brutus zurückgeführt. Er soll auch den Senat durch eine große Massenernennung auf die Normalzahl 300 gebracht haben. Er ergänzte den regierenden Rat aus der Plebs, wobei Livius (II 1, 10) den Ritterstand erwähnt. Bei Dionys, der diese Neuordnung unter das Consulat des Brutus und des Valerius Poplicola setzt (V 13, 2), wird die Erhebung der neuen Senatoren in den Patriziat berichtet. Tacitus (ann. XI 25) gibt uns die römische Formulierung, Brutus habe die gentes minores geschaffen. Nach Servius (ad Aen. I 426) soll Brutus seine Mitkämpfer gegen den König in den Senat berufen haben. Damals soll die Bezeichnung der Senatoren als patres conscripti aufgekommen sein. Bezüglich dieser Senatserweiterung konkurriert in der Tradition der volksfreundliche König Servius Tullius mit Brutus. Weiter wird eine Reihe von sakralen Neuerungen auf Brutus zurückgeführt, so die Einsetzung des Oberpontifex zum Haupt der Staats-

kirche und die Einrichtung des Opferkönigtums (Dion. Hal. V 1. 4). Weiter soll Brutus am 1. Juni das Heiligtum der Carna auf dem Caelius zum Gedächtnis der an diesem Tage erfolgten Vertreibung der Könige geweiht haben, weshalb der Monat ihm zu Ehren Iunius genannt worden sei (Macrob. Sat. I 12, 31). Endlich wird das Fest der Compitalien als eine Einrichtung des Brutus bezeichnet (Macrob. Sat. I 7, 34f.).

In den Kreis der staatsrechtlichen Legenden gehört auch die Nachricht, Brutus sei Tribunus celerum gewesen und habe in dieser amtlichen Eigenschaft das Volk zu dem Verbannungsbeschluß über die Dynastie berufen (Liv. I 59. Dion. Hal. IV 71, 75. vgl. Pomp. Dig. I 2, 2, 15). Mommsen hat diese durchsichtige Fälschung bereits richtig durchschaut (R. G. I 246 A). Wenn er im Staatsrecht (II 178) doch wieder einen Zusammenhang zwischen dem *Magister equitum* und dem Tribunus celerum, also eine Art Imperium für den letzteren glaubte anerkennen zu müssen, so hat A. Rosenberg (Staat d. a. Italiker 92) auf Grund neuen Materials diese Anschauung widerlegt. Es handelt sich um eine Offizierstelle des alten Ritterheeres, die sich als Ehrenstelle im sacralen Aufzuge der Ritterschaft erhalten hat. Ihre Träger haben bestimmt niemals gesetzgeberische Befugnisse besessen. Da man aber später von diesen Tribunen nur den Titel und das ehrwürdige Alter der halb vergessenen Institution kannte, so konnte man alles hineinlegen und hat hier den Weg zur Legalisierung der römischen Revolution gesucht. Die Inkongruenz dieser Nachricht mit der Haupterzählung ergibt sich schon aus der einen Tatsache, daß der entmündigte Idiot Brutus keine so wichtige Stelle im Heere bekleidet haben kann.

Als letztes Stück gehört hierher die Notiz des Polybius (III 22, 1), daß der erste römisch-karthagische Vertrag unter dem Consulat des Iunius Brutus und des M. Horatius geschlossen sei. Aber diese Frage ist nicht im Rahmen der Legende zu erörtern, da das Datum von vielen Seiten für urkundlich bezeugt gehalten wird, so daß hier vielleicht ein historischer Kern nachzuweisen wäre.

Neben der Lucretialegende und der staatsrechtlichen Legende steht noch eine dritte Gruppe legendärer Züge, die sich mit dem Untergange der patrizischen Gens Iunia befassen. Diese scharfe Scheidung zwischen dem patrizischen und plebeischen Zweige des Hauses ist eine junge Schöpfung rationalistischen Denkens, die erst im Laufe der literarischen Entwicklung entstanden ist. Denn die plebeischen Iunii Bruti haben immer den Befreier als ihren Ahnherrn in Anspruch genommen. Die beiden Caesarmörder Marcus und Decimus haben sein Bild unter den Imagines in der Vorhalle stehen (Cic. Phil. II 36). Cicero läßt niemals einen Zweifel darüber, daß er den ersten Consul für den auctor nobilitatis des Marcus hält (Brut. 53; Phil. I 6, 13. IV 3, 7. X 6, 14; Tusc. IV 1, 2; ad Att. XIII 40, 1). Auch Atticus hatte sich literarisch für den Anspruch der Bruti eingesetzt (Corn. Nep. Att. 18. Cic. ad Att. XIII 40, 1). Marcus selber hatte die Bilder seiner beiden großen Ahnen Brutus und Servilius Ahala auf seine Münzen gesetzt (s. o.). Und der Redner L. Crassus, dessen Rede gegen M. Brutus Cicero zitiert (de or. II 242), scheint ebenfalls den Befreier als Ahnherrn der plebeischen Iunii Bruti anzuerkennen.

Aber wir verdanken Plutarch (Brut. 1, 2ff.) die Nachricht, daß der Kampf um den Zusammenhang der plebeischen Bruti mit dem Befreier bereits in die Tage des Poseidonios zurückgeht. Der große Grieche war sehr energisch für den Anspruch eingetreten, hatte eine starke Familienähnlichkeit zwischen der Bronzestatue auf dem Capitol und verschiedenen zu seiner Zeit lebenden Mitgliedern des Hauses konstatiert und endlich erklärt, ein jüngerer Sohn des Befreiers müsse das Geschlecht fortgepflanzt und zur Plebs übergeführt haben. Plutarch berichtet demgegenüber, die Feinde des Caesarmörders hätten seine Abstammung von einem Villicus des Befreiers behauptet. Dionys (V 18) und Dio (XLIV 12) leugnen ausdrücklich, daß Brutus irgend welche Nachkommenschaft hinterlassen habe.

Diese Kontroverse ist, wie bereits bemerkt, von der merkwürdigen Tatsache ausgegangen, daß Brutus der einzige patrizische Träger eines Namens ist, dessen plebeischer Vertreter erst fast zwei Jahrhunderte später in die Reihen der Nobilität eintraten. Ein Zusammenhang war hier unwahrscheinlich, obwohl ihn die plebeische Familie behauptete. Das Verschwinden der patrizischen Linie mußte mit ihrem Aussterben erklärt werden. Der Heldentod des Brutus, der als Schwestersohn des Tyrannen und Genosse seiner Söhne im Consulat noch ein junger, vielleicht unvermählter Mann gewesen sein mußte, schien hier den richtigen Ausweg zu bieten. Der Zweikampf des ersten Consuls mit seinem Vetter Arruns Tarquinius, wobei die beiden Streiter den Tod finden, war ein würdiger Abschluß seiner Laufbahn (Liv. II 6. Dion. Hal. V 15. Cic. Tusc. IV 22, 50 vgl. I 37, 89. Cato 20. 74. Parad. I 2, 12. Auct. ad Her. IV 53, 66). Sein Leichenbegängnis, das erste Funus publicum, ist stark ausgemalt worden (Liv. II 7. Dion. Hal. V 16, 17). Der überlebende Kollege Valerius Poplicola soll ihm die Leichenrede gehalten haben, die erste Laudatio pro rostris (Dion. Hal. V 17). Und die Matronen sollen wie um einen nahen Verwandten ein Jahr lang um den scharfen Rächer der Frauenehre getrauert haben (Liv. II 7. Dion. Hal. V 48. Dio frg. 13, 1).

Den plebeischen Iunii Bruti blieb nun immer noch die von Poseidonios später benützte Ausrede, Brutus habe Söhne hinterlassen, die in der Geschichte keine Rolle gespielt haben. So mußte auch vom Untergang seiner Söhne erzählt werden, wenn man den Anspruch des plebeischen Hauses auf diesen Ahnherrn ausschließen wollte. Das beliebte Motiv von dem echten Römer alten Schlages, der als Consul auch über seine Vatergefühle rücksichtslos hinweggeht und an seinen Söhnen das verwirkte Todesurteil vollziehen läßt, ist hier zu starker Wirkung gebracht (Liv. II 3—5. Dion. Hal. V 2, 8—12, vgl. Liv. VIII 34, 3. Flor. I 3, 5. Val. Max. V 8, 1. Ampel. 18, 1. Propert. IV 1, 45. Sil. Ital. XIII 721). Auch Polybius (VI 54, 5) scheint bereits auf diese Version anzuspielen, was für die Zeitverhältnisse der literarischen Entwicklung wichtig ist. In der

jüngeren Gestaltung des Dionys ist mit der Verschwörung der jungen Aristokraten gegen die Republik der Rücktritt und die Auswanderung des Collatinus verbunden, der einen Versuch zur Rettung seiner schuldigen Neffen macht und von Brutus deshalb als unzuverlässiger Republikaner verdächtigt wird (Dion. Hal. V 9—12). In der älteren Fassung des Livius (II 2) ist sie eine Konsequenz des Ächtungsbeschlusses gegen alle Tarquinier und folgt unmittelbar auf die Neuordnung des Staates (s. dazu Ed. Schwartz Notae ad Rom. ann. Progr. Gött. 1903, 10—13).

So sind mehrere Schichten der Legende um Brutus als Mittelpunkt angesetzt. Wenn wir sie alle der Reihe nach ablösen, so bleiben noch zwei Nachrichten, in denen ein historischer Kern stecken kann. Brutus steht schon vor der Ausbildung der Legende als erster Consul an der Spitze der Fasten. Und Polybius berichtet uns, daß der erste Vertrag zwischen Rom und Karthago unter den Consuln L. Iunius Brutus und M. Horatius im ersten Jahre der Republik, das zugleich das Jahr der kapitolinischen Tempelweihe ist, abgeschlossen worden sei (Pol. III 22, 1). Der Wert dieser beiden Nachrichten ist nun des näheren zu untersuchen. Daraus wird sich uns eine Antwort auf die Frage ergeben, ob die Legendengestalt des Befreiers Brutus überhaupt ein historisches Substrat besitzt.

Unsere Überlieferung kennt nicht weniger als fünf Consuln, die im ersten Jahre der Republik amtiert haben sollen. Zuerst treten die Führer der Revolution, Brutus und L. Tarquinius Collatinus, an die Spitze des Staates (Liv. I 60. Dion. Hal. IV 76). Die Stelle des verbannten Collatinus nimmt P. Valerius Poplicola ein (Liv. II 12. Dion. Hal. V 12. Plut. Popl. 8). Nachfolger des gefallenen Brutus wird Sp. Lucretius, der nach wenigen Tagen stirbt und durch M. Horatius ersetzt wird (Liv. II 8. Dion. Hal. V 19. Plut. Popl. 12). Dieselbe Überlieferung ist auch erkennbar bei Val. Max. IV 4, 1. Flor. I 9. Eutrop. I 9, 10. Dio frg. 13. Boiss., sowie in den späten Fastenredaktionen, die durchweg Brutus und Collatinus nennen (CIL I 1^2, 99). Abweichend gibt allein Polybius (III 22, 1) Brutus und M. Horatius als die Consuln des ersten Jahres der Republik.

Da Suffectconsuln in den Fasten nicht vor dem 3. Jahrh. einwandfrei überliefert sind (Soltau R. Chron. 475), so können nur zwei Namen in der echten Liste gestanden haben. Mommsen (R. Chron. 88. 199. 325) hat deshalb die beiden von Polybius genannten Männer für allein echt erklärt. Bei Brutus steht das ohne weiteres fest, weil sonst seine führende Stellung in der Lucretialegende nicht erklärbar ist. Das Consulat des Lucretius ist durch seine kurze Dauer fast allzu deutlich als eine späte Interpolation gekennzeichnet. Auch P. Valerius Poplicola, der unerhörterweise in den drei ersten Jahren der Republik ohne Unterbrechung Consul gewesen sein soll, hat sicher in den Fasten des J. 509 nichts zu suchen (über ihn s. u.). So bleiben für die zweite Stelle Collatinus und Horatius in engerer Wahl. Mommsen hat sich auf Grund des polybianischen Zeugnisses für Horatius entschieden. O. Leuze (Röm. Jahrz. 430) hat sich dagegen ausgesprochen, weil Horatius außer der Weihe des kapitolinischen Tempels keine Rolle spiele, weil er Suffectconsul sei, und weil die Tempelweihe auch in sein zweites Consulat vom Jahre 507 gesetzt werde (Dion. Hal. V 35. Tac. hist. III 72). Aber diese Gründe scheinen mir nicht durchschlagend zu sein. Auch Collatinus verschwindet in der livianischen Fassung der Legende sofort nach der Konstitution des Staates (Liv. II 2). Und die Tempelweihe ist meines Erachtens nicht vom Beginn der Republik zu trennen. Die alte Auffassung, nach der die kapitolinische Tempelära die Grundlage für die endgültige Ausgestaltung der römischen Eponymenliste geworden ist, scheint mir auch heute noch nicht erschüttert. Dann muß aber der Consul Horatius, dessen Weihinschrift am kapitolinischen Tempel bis zum J. 88 unversehrt geblieben ist, in das erste Jahr der Republik gehören. Collatinus ist demnach erst später auf Grund der entwickelten Lucretialegende eingefügt worden. Brutus und Horatius, die bei Polybius zur Datierung des ersten römisch-karthagischen Vertrages erscheinen, bilden das erste Kollegium.

Über die Geschichtlichkeit dieser beiden Männer ist damit aber noch kein Urteil gesprochen. Sie hängt von der Bewertung der älteren Consularfasten ab, die stark umstritten ist. Sie würde eine gewichtige Bestätigung gewinnen, wenn sich nachweisen ließe, daß das polybianische Consulardatum des ersten Vertrages zwischen Rom und Karthago aus der Urkunde selbst entnommen ist. So müssen wir uns zunächst mit dem Problem der römisch-karthagischen Verträge befassen.

Die Texte befanden sich nach dem Bericht des Polybius (III 26, 1) auf Erztafeln im kapitolinischen Archiv. Aber sie waren vollkommen in Vergessenheit geraten, so daß weder die römischen noch die punischen Staatsmänner und Geschichtschreiber der polybianischen Zeit davon wußten (III 21, 10. 26, 2). Mommsen (Röm. Chron. 321) hat richtig gesehen, daß sie gelegentlich der langwierigen diplomatischen Verhandlungen vor dem Ausbruch des dritten punischen Krieges ans Licht gezogen wurden. Polybius hat die Texte in griechischer Übersetzung publiziert und kommentiert (III 22—27), um die Frage der Schuld am hannibalischen Kriege auf eine sichere Grundlage zu stellen (III 21, 10). Über seine Übersetzung sagt er (III 22, 3): *ἃς καθ' ὅσον ἦν δυνατὸν ἀκριβέστατα διερμηνεύσαντες ἡμεῖς ὑπογεγράφαμεν. τηλικαύτη γὰρ ἡ διαφορὰ γέγονε τῆς διαλέκτου τῆς νῦν πρὸς τὴν ἀρχαίαν ὥστε τοὺς συνετωτάτους ἔνια μόλις ἐξ ἐπιστάσεως διευκρινεῖν.* Entgegen der Meinung H. Nissens (N. Jahrb. 1867, 321ff.) ist damit nicht die eigene Einsichtnahme in die Originale behauptet, die vielmehr selbst den verständigsten Einheimischen nur eben verständlich waren. Mommsen hat mit vollem Recht ein römisches Bindeglied literarischer Art dazwischen eingeschaltet. Dies Bindeglied sieht E. Täubler (Imp. Rom. I 257) mit vieler Wahrscheinlichkeit in offiziellen Abschriften der Texte, die um 150 zu Informationszwecken in Senatskreisen umliefen. Sie sind dem vertrauten Freunde Scipios auch zugänglich gemacht worden.

Polybius hat dabei drei Verträge aus der Zeit

vor den punischen Kriegen kennengelernt. Er betont ausdrücklich, daß es nicht mehr und keine anderen gegeben hat (III 26, 1). Den ersten datiert er in das Consulatsjahr des Brutus und des M. Horatius, das er zugleich als das erste Jahr der Republik und als das Jahr der kapitolinischen Tempelweihe bezeichnet. Die Stelle lautet (III 22, 1): *Γίνονται τοιγαροῦν συνθῆκαι Ῥωμαίοις καὶ Καρχηδονίοις πρῶται κατὰ Λεύκιον Ἰούνιον Βροῦτον καὶ Μάρκον Ὡράτιον, τοὺς πρώτους κατασταθέντας ὑπάτους μετὰ τὴν βασιλέων κατάλυσιν, ὑφ' ὧν συνέβη καθιερωθῆναι καὶ τὸ Διὸς ἱερὸν τοῦ Καπετωλίου. ταῦτα δ'ἔστι πρότερα τῆς Ξέρξου διαβάσεως εἰς Ἑλλάδα τριάκοντ' ἔτεσι λείπουσι δυοῖν.* So ist der Anfang der römisch-karthagischen Beziehungen nach römischer Zeitrechnung genau bestimmt und obendrein durch einen griechischen Synchronismus eindeutig festgelegt. Der zweite Vertrag trägt kein Datum. Der dritte Vertrag ist durch seinen Inhalt in die Anfänge des Pyrrhuskrieges datiert, trägt aber weder ein römisches, noch ein griechisches Jahrdatum. Die Angabe über die Zeit des ersten Vertrags ist also das einzige Consulardatum in der ganzen polybianischen Auseinandersetzung. Denn auch der Lutatiusfrieden und der Hasdrubalvertrag (III 27) nennen weder die Eponymen des Jahres, noch den abschließenden Beamten. Den Schluß der älteren Gruppe bildet die Darlegung der Eidesform, die bei den älteren Verträgen zur Anwendung gelangte (III 25, 6—9).

Aber die zeitliche Fixierung des ersten Vertrages durch Polybius ist fast wirkungslos zu Boden gefallen. In den ganz eingehenden Darstellungen des ersten Jahres der Republik bei Livius (II 1—8) und Dionys (V 1—19) wird der Abschluß des Vertrages mit keinem Worte erwähnt. Livius erwähnt beim J. 348 zum erstenmal einen römisch-karthagischen Vertrag (VII 27): cum Carthaginiensibus legatis foedus ictum. Bei Diodor (XVI 69) finden wir denselben Vertrag ausdrücklich als den ersten bezeichnet: *ἐπὶ δὲ τούτων Ῥωμαίοις μὲν πρὸς Καρχηδονίους πρῶτον συνθῆκαι ἐγένοντο.* Livius kennt noch zwei weitere Verträge in den J. 306 (IX 43) und 279 (ep. 13), die er jetzt ausdrücklich als den dritten und vierten bezeichnet. Hier scheint also ein Quellenwechsel eingetreten zu sein. Diodor erwähnt den Vertrag des J. 306 nicht. Sein römischer Jahresbericht (XX 73, 80) geht ganz in der Schilderung des Samnitenkrieges auf. Doch wird dadurch nicht bewiesen, daß seine Quelle den Vertrag nicht gehabt hat. Der Pyrrhusvertrag findet sich wieder in seinen Fragmenten (XXII 7, 5). Dazu kommen endlich noch zwei ungenaue Erwähnungen alter Verträge bei Philinos (ap. Pol. III 26) und Servius (ad Aen. IV 628).

Polybius hat also einen Vertrag im J. 509, der in der sonstigen Überlieferung fehlt, vielleicht nur in der Quelle von Livius IX 43 und ep. 13 berücksichtigt war. Ob sein zweiter Vertrag mit dem livianischen Vertrage von 348 oder 306 identisch ist, ist aus ihm selber nicht zu entscheiden. Diodors auf jeden Fall recht alte Quelle kennt übereinstimmend mit Livius VII 27 keinen Vertrag, der älter ist als die Mitte des 4. Jhdts. Das Fehlen des Vertrages von 306 kann, wie bereits gesagt, auf Flüchtigkeit beruhen. Der Pyrrhusvertrag ist allen Quellen gemeinsam. Wie ist Polybius mit Diodor und Livius VII 27, wie ist Livius mit sich selbst in Einklang zu bringen?

Mommsen hat (Röm. Chron. 322) richtig gesehen, daß Polybius ausdrücklich die Existenz weiterer Verträge außer den von ihm wiedergegebenen leugnet. Er hat weiter gesehen, daß auch Diodor und Livius nur drei Verträge kennen, die in den J. 348, 306 und 279 abgeschlossen werden. Daraus hat er mit der ihm eigenen Konsequenz gefolgert, daß die polybianische Datierung des ersten Vertrages auf einer falschen Hypothese des Autors oder seines römischen Gewährsmannes beruht. Dabei stützt er sich gegen Polybius auf die Autorität des Fabius Pictor, der ja nach seiner These die Quelle von Diodors römischen Nachrichten ist.

Mommsens Gedankengang involviert die Behauptung, daß die Namen der beiden Consuln nicht in der Vertragsurkunde gestanden haben. Damit und mit der Anzweiflung der Autorität des Polybius ist er auf den Widerspruch H. Nissens (s. a. O. 321ff.) und anderer Forscher gestoßen. Hier kann nur die Beobachtung der Vertragsformen entscheiden, wie sie E. Täubler (Imp. Rom. I 254ff.) in systematischer Weise durchgeführt hat. Er hat nachgewiesen, daß die polybianischen Vertragstexte nicht nach dem bekannten römischen Schema entworfen sind, sondern nach karthagischem Formular, das dem griechischen sehr nahe steht. Daß weder das römische, noch das griechische Schema des internationalen Vertrages ein Eponymendatum enthält, war schon früher gesehen worden. Allerdings gab der Senatsbeschluß, durch den der Vertrag beim Volke eingeführt wurde, den Namen des referierenden Consuls und bot damit eine gewisse Möglichkeit der Datierung. Aber Täubler hat gezeigt, daß dieser einführende Senatsbeschluß niemals mit auf Erz gebracht worden ist (121ff.). Damit ist der Nachweis geführt, daß die Originaltexte des kapitolinischen Archivs undatiert waren. Der Ansatz des Polybius ist also ebenso hypothetisch wie der bei Diodor und Livius erhaltene Ansatz der Annalistik. Und Polybius ist auf dem Gebiete der älteren römischen Geschichte, das er nicht wissenschaftlich durchforscht hat, keine unanzweifelbare Autorität (s. Mommsen 325).

Hier mögen die sachlichen Argumente aus dem Vertragsinhalt folgen, die mir bei aller Unsicherheit unserer Kenntnis der älteren römischen Geschichte doch mehr für den späteren Ansatz zu sprechen scheinen. Der erste Vertrag nennt Circeii und Tarracina als latinische Küstenstädte, die von Rom abhängig sind (Pol. III 22, 11). Diese beiden Volskerstädte sind aber nach der ältesten Überlieferung bei Diodor (XIV 16, 102) erst in den J. 406 und 393 latinisch geworden. Der territoriale Horizont des Vertrages entspricht also dem des 4. Jhdts., keiner früheren Periode.

Auch die allgemeinen Verhältnisse des Handels und Verkehrs, wie sie der Vertragstext voraussetzt, passen besser in die Mitte des 4. Jhdts. Rom ist niemals eine seegewaltige Stadt gewesen, was aus der Geschichte seiner Kriegsflotte einwandfrei hervorgeht. Auch ist der römische Seehandel, wenigstens nach dem griechischen

Osten, bis ins 1. Jhdt. hinab überwiegend in griechischen Händen geblieben. Die römischen Ritter, die ihn in dieser späten Zeit tragen, sind zum größten Teil Halbgriechen aus den Städten des italischen Südens (J. Hatzfeld Les trafiquants italiens dans l'Orient hellénique. Paris 1919, 291ff.). Auch Mercurius ist ursprünglich der Schutzherr der zu Lande fahrenden Kaufleute. Denn die Quelle des Gottes, mit deren heiligem Wasser die Waren bei der Ausreise besprengt werden, und an der Gelübde für glückliche Heimkehr geleistet werden, liegt vor der Porta Capena (Ov. fast. V 673), also an der alten Landstraße nach Capua und Cumae. Gegen eine starke Entwicklung des römischen Aktivhandels in früher Zeit spricht es endlich, daß Rom erst nach dem Anschluß Capuas und der campanischen Griechenstädte ein eigenes Münzwesen geschaffen hat. Jedenfalls ist es nicht wahrscheinlich, daß Karthago schon vor der Mitte des 4. Jhdts. mit dem bedrohlichen Anwachsen eines römischen Handelsverkehrs in seinen sizilischen Besitzungen oder gar in Afrika hätte rechnen müssen. Und für das Ende des 6. Jhdts. können wir wohl ein karthagisches Bedürfnis zur Regelung des römischen Verkehrs im karthagischen Gebiet, wie es nach den Untersuchungen Täublers den Anstoß zum ersten Vertrage gegeben hat, als ausgeschlossen betrachten.

Auf das 4. Jhdt. führt endlich die Beobachtung Täublers, daß das karthagische Vertragsformular unter starkem griechischem Einfluß steht. Das setzt langandauernde friedliche und kriegerische Beziehungen zwischen den Puniern und den Griechen des Westens voraus. Wir kommen damit in die Zeit der Hellenisierung des karthagischen Staates, die nach den Untersuchungen Ehrenbergs (Karthago 22ff.) gegen Ende des 5. Jhdts. mit Macht einsetzt.

So steht allein die Autorität des Polybius gegen alle sachlichen und formalen Momente, die für den Ansatz Diodors und des Livius sprechen. Da entscheidet eine letzte Überlegung, die sich mit Alter und Herkunft der beiden Datierungen befaßt. Bei Polybius liegt eine Neudatierung des ersten Vertrages vor, die von ihm selber oder seinem römischen Berater auf Grund der Aktenfunde gemacht worden ist. Sie kann keinen Anspruch auf besondere Zuverlässigkeit erheben, da Polybius auf diesem Gebiete nicht selbständig garbeitet hat (s. o.).

Wie steht es nun aber mit der anderen Datierung, die Livius und Diodor gemein ist, und die wir auch bei Dionys voraussetzen dürfen? Wegen ihrer weiten Verbreitung müssen wir sie auf die Pontifikalannalen in der Regia zurückführen, an deren Existenz heute wohl niemand mehr zweifelt. Dazu stimmt es gut, daß die livianischen Notizen im besten Chronikstil geschrieben sind (s. Nissen 231). Nur die Zählung scheint auf Grund der polybianischen Nachricht von einem älteren Vertrage bei den J. 306 und 279 geändert zu sein. Damit kommen wir aber für das Bündnis gegen Pyrrhus auf gleichzeitige Aufzeichnung. Und da dies Abkommen selber sich als Zusatzabkommen zu den älteren Verträgen gibt, so sind damals die älteren Texte zweifellos aus dem Archiv hervorgezogen worden. Sie werden bei dieser Gelegenheit auch ihren Platz in den Annalen gefunden haben. Und im J. 279 hatte man zweifellos noch eine annähernd richtige Kunde von der Zeit, in der die älteren Verträge abgeschlossen waren. Erst nachdem der Krieg um Sizilien und der Lutatiusfrieden das römisch-karthagische Verhältnis auf ganz neue Grundlagen gestellt hatten, ist für mehrere Menschenalter jede Kunde von den hinfällig gewordenen alten Verträgen bis auf die mageren annalistischen Notizen dahingeschwunden.

So verbinden sich von allen Seiten die Linien zu dem Beweise, daß der polybianische Ansatz des ersten römisch-karthagischen Vertrages auf einer falschen Vermutung beruht. Der Vertrag gehört sachlich und formal in die Mitte des 4. Jhdts., wohin ihn auch Diodor und Livius nach den Pontifikalannalen datieren. So ist durch die polybianische Erwähnung kein urkundliches Zeugnis für das Consulat des Brutus und des M. Horatius gegeben.

Somit bleibt als letzte Zuflucht die alte Stellung des Brutus an der Spitze der Consulnliste. Und wir müssen uns noch kurz mit der Frage nach der Glaubwürdigkeit der älteren Fasten beschäftigen. Sind sie hinreichend in ihrem Bestande gesichert, um die Geschichtlichkeit jedes in ihnen enthaltenen Namens zu verbürgen? Bereits Niebuhr (R. G. I 552f.) hat die Unsicherheit aller Überlieferung über die Anfänge der Republik richtig durchschaut. Dabei spielt eine besondere Rolle die legendäre Figur des P. Valerius Poplicola (s. Münzer De gente Valeria 4ff.). Er soll in den drei ersten Jahren der Republik ohne Unterbrechung Consul gewesen sein, eine ganz befremdliche Nachricht, die bis zur Herrschaft des Marius ohne Parallele in der Geschichte der Republik ist. Es folgt das Consulat eines zweiten Valeriers und nach einjähriger Pause das vierte Consulat des Poplicola, so daß die Gens Valeria fünf Consulstellen in den ersten sechs Jahren der Republik besitzt. Schon aus dieser Stellung der Valerier und ihres Oberhauptes folgt nach Belochs richtiger Einsicht (R. G. 9f.) die Ungeschichtlichkeit dieser ersten sechs Kollegien.

Weiter hat schon K. W. Nitzsch (R. G. I 99) erkannt, daß Brutus als der einzige patrizische Träger seines Namens kaum geschichtlich sein kann. Allerdings ist seine These, die Geschichte der Anfänge der Republik sei um 340 zur Versöhnung der unterworfenen Latiner geschaffen, der Tribunus celerum und spätere Consul Brutus sei eine Rückspiegelung des bei der Einbürgerung der Latiner tätigen Reiterführers D. Iunius Brutus aus dem Jahre 339, in dieser Form nicht haltbar. Aber Mommsen (R. F. I 111f., II 153f.) hat die zugrunde liegende Beobachtung auf breiterer Grundlage fruchtbar gemacht. Brutus ist nicht der einzige singuläre Patrizier aus einem Hause, das erst viele Generationen später wieder als rein plebeisches Geschlecht erscheint. Neben ihm stehen die patrizischen Cassii, Cominii, Aebutii, Genucii, Marcii, Minucii, Sempronii und Volumnii des ersten halben Jahrhunderts. Sie alle beweisen nach Mommsens Ansicht eine umfassende Verfälschung der älteren Fasten. Allerdings bekennt er sich

zu dem einschränkenden Grundsatz, daß jeder Name, der in diesem ältesten Dokument der römischen Geschichte steht, Anspruch auf eine besondere Behandlung hat (R. F. II 154ff. A. 4). Dieser Grundsatz hat bei den Späteren zu einem scharfen Rückschlag in der Beurteilung der Fasten geführt.

Der nächste Fortschritt wird durch die Namen A. Enmann (Hettlers Ztschr. f. a. Gesch. I 1901, 93. Rhein. Mus. LVII, 1902, 524ff.) und K. J. Neumann (Straßburger Festschrift zur 46. Philologenversammlung 1901, 309ff.) bezeichnet. Sie haben die Interpolation plebeischer Namen in den Fasten der frühen Republik aus dem Interesse der großen plebeischen Familien des ausgehenden 4. Jhdts. erklärt, die in der werdenden Nobilität zum Nachweis ihrer Ebenbürtigkeit consularischer Ahnen bedurften. Enmann hat in den J. 307 bis 304 gerade die Genucier, Minucier, Sempronier und Volumnier in engem Zusammenhange nachgewiesen. Neumann hat den ruhmreichen C. Iunius Brutus, Censor des J. 307, hinzugefügt und die Verbindung aller dieser Männer mit dem Censor Ap. Claudius Caecus zu beweisen unternommen, ein Beweis, den ich selbst durch Heranziehung der späteren Familiengeschichte zu stärken versucht habe (Hermes LIX, 1924, 463ff. Scipio Africanus 114ff.) Diese These gipfelt in der Vermutung, daß der Curulädil Cn. Flavius, Günstling und alter Schreiber des Appius, im Jahre 304 die Fasten abschließend redigiert und bei dieser Gelegenheit interpoliert habe. Doch waren sich die beiden Forscher nicht im klaren darüber, ob eine Fälschung oder nur eine Verfälschung der älteren Fasten anzunehmen sei. Mit manchen Modifikationen, in denen der prekäre Charakter aller derartigen Untersuchungen deutlich zum Ausdruck kommt, folgen dieser Grundauffassung des Fastenproblems G. Sigwart (Klio VI 1906, 278ff.), E. Kornemann (Priestercodex i. d. Regia, Progr. Tüb. 1913) und E. Stein (Wien. Stud. XXXVII 1915, 362ff.). Auch K. J. Beloch (R. G. 9ff.) gibt eine sehr maßvolle Form derselben These, von der manches zu lernen sein wird. Die Frage der Entwicklung des ersten Eponymenkollegiums hat Neumann noch in einer besonderen Note behandelt (H. Z. LX 1916, 44ff.).

Meiner Meinung nach ist zum mindesten die These Belochs bewiesen, daß erst nach dem letzten Consulat des Sp. Cassius mit den sechs Fabierconsulaten der J. 485 bis 480 die Liste einen glaubwürdigen Eindruck zu machen beginnt. Die fünf Valerierconsulate in den sechs ersten Jahren der Republik, die überragende Stellung des Poplicola, der Beginn der Liste mit dem Jahre der kapitolinischen Tempelweihe und das Pseudopatriziertum des Brutus schließen sich zu einem vernichtenden Urteil über dies erste Stück der Fasten zusammen. Aber auch in dem folgenden Abschnitt bis zum Ende des Sp. Cassius nehmen die Pseudopatrizier und andere Leute mit verdächtigen Namen einen sehr breiten Raum ein. Auch hier muß zum mindesten eine durchgreifende Verfälschung der Fasten stattgefunden haben, die vielleicht um einen kleinen echten Kern herum eine lange Jahresliste aufgebaut hat. Die vierundzwanzig ersten Kollegien der Liste haben also einen durchaus problematischen Wert. Jeder Name, der hier steht, muß erst als geschichtlich möglich nachgewiesen werden, wenn man ihn verwenden will.

Damit verliert aber die Persönlichkeit des Befreiers Brutus ihre letzte Stütze in der Überlieferung. Die einzelnen Züge seiner Geschichte haben wir als legendär erkannt. Das polybianische Datum des ersten römisch-karthagischen Vertrages hat keinen urkundlichen Wert, sondern beruht auf einer falschen Vermutung des Autors oder seines römischen Gewährsmannes. Und der Consul Brutus an der Spitze der Fasten ist nur dann echt, wenn sich seine Geschichtlichkeit anderweitig beweisen läßt. So wird der Befreier Brutus zu einer reinen Legendengestalt ohne jeden historischen Kern. An dieser Legendengestalt haben aber viele Generationen gearbeitet. Und es spiegeln sich daher in den Traditionen von seinen Schicksalen und Taten die verschiedensten literarischen und politischen Tendenzen. Den Anfang dieser Entwicklung müssen wir noch nachholend behandeln.

Am Anfang steht der ganz schemenhafte Consul Brutus, der mit M. Horatius, dem inschriftlich bezeugten Staatsoberhaupt aus dem Jahre der kapitolinischen Tempelweihe verbunden wurde. Er hat zunächst nur die eine Funktion, der auctor nobilitatis der Iunii Bruti zu sein. Seine Imago steht denn auch in den Häusern der beiden Caesarmörder Marcus und Decimus. Und die Praxis des Lebens hat unbekümmert um die staats- und familienrechtlichen Skrupel einer systematisierenden Spekulation immer an der Abstammung der plebeischen Iunii Bruti von dem patrizischen ersten Consul festgehalten. Er ist jedenfalls eine Schöpfung der ersten zum Consulat gelangten Generation (so richtig Neumann). Durch das Pochen auf diesen fiktiven konsularischen Ahnherrn haben Dec. Iunius Brutus, der Reiterführer von 339 und Consul von 325, und C. Iunius Brutus, der Censor von 307 und Diktator von 302, ihre Zugehörigkeit zu der neuen Nobilität der konsularischen Geschlechter bewiesen. Dieser legendäre Brutus war nicht schemenhafter als viele andere Ahnherren patrizischer Geschlechter, von denen auch nur die imago geblieben war. Warum sollte nicht in der grauen Urzeit, von der man kaum noch etwas wußte, neben den Corneliern, Fabiern und Valeriern auch einmal ein Iunier oder ein Sempronier den römischen Staat gelenkt haben? Eine Tradition, die hätte korrigierend wirken können, gab es nicht. Und selbst die Consulnliste führte ein unbeachtetes Dasein in einem Winkel des Pontifikalarchivs.

Ein zweiter Akt der Entwicklung ist dann meines Erachtens die Aufnahme des Brutus in die Consulnliste, die bei deren abschließender Redaktion um die Wende des 4. Jhdts. erfolgt sein wird. Daß die Fasten unvollständig waren, ergab schon ein Blick auf die Weihinschrift der Aedes Capitolina. Auch fehlten Sp. Cassius und seine Genossen, von denen die Sage wußte, daß sie in hartem Kampfe gegen die patrizische Alleinherrschaft den Staat gelenkt hatten und unterlegen waren. Als man um das J. 300 an die Sammlung aller erreichbaren geschichtlichen Nachrichten ging, wurde auch die Consulnliste

bis zum Jahre der Tempelweihe verlängert. Neben der Einfügung bekannter Namen, die noch keinen Platz in den Fasten gefunden hatten, wurden natürlich die Ahnengalerien der großen Geschlechter als Quellenmaterial herangezogen. Dabei sind auch die apokryphen konsularischen Ahnherren einiger großen plebeischen Familien, unter ihnen der älteste Iunier, in die Fasten aufgenommen worden. Die damalige Aufzeichnung hat bald kanonisches Ansehen gewonnen, wie sich aus der Nichtaufnahme Coriolans unter die Consuln der Republik ergibt.

So ist Brutus an die Spitze der Consulnliste gekommen. Und dieser Platz in den Fasten hat ihm mit dem Kognomen seines Geschlechts, aus dem sich so gut eine Geschichte herausspinnen ließ, die führende Stellung in der Legende vom Sturz des Königtums und von der Begründung der Republik zugewiesen. In ihrem Rahmen ist der Befreier Brutus zu dem Musterbilde eines Consuls geworden, der das Leben seiner verräterischen Söhne der Pflicht zum Opfer bringt und endlich in siegreichem Kampf für die neue Freiheit einen ruhmvollen Tod findet. Aus dem apokryphen konsularischen Ahnherrn der plebeischen Gens Iunia ist im Wandel der Jahrhunderte eine der lebendigsten Gestalten der römischen Legende erwachsen. [Schur.]

S. 1020, 60 zum Art. **Iunius**:

55a) D. Iunius Brutus Albinus. Der Name lautet nur *D. Brutus* in den Briefaufschriften bei Cic. fam. XI 1. 4–26, in den Entwürfen der Senatsconsulte bei Cic. Phil. III 37f. VIII 33 und bei allen lateinischen Autoren. Das zweite Kognomen geben ihm nur die griechisch schreibenden Historiker an wenigen Stellen: Plut. Caes. 64, 1: *Δέκιμος Βροῦτος ἐπίκλησιν Ἀλβῖνος.* 66, 2; Anton. 11, 2: *Βροῦτος Ἀλβῖνος;* Brut. 12, 3: *τὸν ἕτερον Βροῦτον ἐπίκλησιν Ἀλβῖνον.* Appian. bell. civ. II 464. 479. III 102: *Δέκμος Βροῦτος Ἀλβῖνος.* Dio XLIV 14, 3: *Βροῦτον τὸν Δέκιμον, ὃν καὶ Ἰούνιον Ἀλβῖνόν τε ἐπεκάλουν.* Er selbst nennt sich auf seinen Münzen (s. u.): *Albinus Bruti f.*. Gegenstücke dazu sind die ältere Münzaufschrift: *Lent(ulus) Mar(celli) f(ilius)* (o. Bd. IV S. 1390 Nr. 230) und die gleichzeitige Inschrift: *Λ[ε]ύκιος Σεντρ[ώ]νιος Βηστια υἱὸς Ἀτρατῖνος* (IG IX 2, 39 = Dessau 9461. u. Bd. II A S. 1366ff. Nr. 26); in allen drei Fällen ist das eigene Kognomen das des Adoptivvaters und das in der Filiation genannte das des leiblichen Vaters, und mindestens in zweien ist jenes insofern das vornehmere, als es das eines patrizischen Geschlechtes ist. Zwar bedürfte die Gestaltung der Namen bei Adoptionen in der letzten republikanischen Zeit noch einer eingehenden Untersuchung (vgl. z. B. Q. Metellus Pius Scipio, Q. Caepio Brutus, M. Terentius Varro Lucullus, A. Terentius Varro Murena), doch genügen jene zwei analogen Fälle zur Bestätigung der herrschenden Ansicht, daß D. Brutus von Geburt der Sohn des D. Iunius Brutus Consuls 677 = 77 (o. Bd. X S. 968 Nr. 46) und seiner Gattin Sempronia (u. Bd. II A S. 1446 Nr. 103) gewesen ist, daher als Geschlechtsgenosse verwandt mit M. Brutus (Plut. Brut. 28, 1), und von dem letzten Postumius Albinus, dem Consul von 655 = 99 A. Albinus oder einem jüngeren, adoptiert wurde. Durch die Adoption begründet ist seine von Cic. fam. XI 7, 1 (*Servium consobrinum tuum;* vgl. 24, 2) bezeugte Verwandtschaft mit dem jüngern Ser. Sulpicius Rufus, dessen Mutter eine Postumia war (s. Röm. Adelsparteien 405). Das Geburtsjahr des Brutus ist nicht genau bekannt. Die Bekleidung der Praetur im J. 709 = 45 und die Designation zum Consulat für 712 = 42 führen auf 669 = 85; aber Caesar bezeichnet ihn nicht nur im J. 698 = 56 (bell. Gall. III 11, 5), sondern auch noch 702 = 52 (ebd. VII 9, 1. 87, 1) als *adulescens*, woraus geschlossen wird, daß er damals noch nicht im quaestorischen Alter stand (Drumann-Groebe G. R.[2] III 698. IV 43); dann wäre er ungefähr 673 = 81 geboren und von Caesar früher zu den höheren Ämtern befördert worden, als gesetzlich erlaubt war, ähnlich wie z. B. der noch weit jüngere P. Dolabella (o. Bd. IV S. 1300ff.). Sein Geburtstag war der Tag, an dem im J. 711 = 43 die Nachricht von seiner am 21. April erfolgten Befreiung aus Mutina in Rom eintraf (Cic. fam. XI 14, 3; ad Brut. I 15, 8), wahrscheinlich der 27. April. Über seine Jugend ist nichts bekannt; es ist aber möglich, daß er sich schon als Zwanzigjähriger an Caesar anschloss. Denn 693 = 61 verwaltete dieser Hispania ulterior und kämpfte dort mit Lusitanern und Gallaekern; in derselben Provinz und gegen dieselben Feinde hatte der Großvater des Brutus sich seinen Siegesbeinamen Callaicus erworben (o. Bd. X S. 1021ff.); gewiß hatte der Enkel dort manche Beziehungen, und gewiß suchte er nach dem Ende der Catilinarischen Verschwörung, bei der seine Mutter die Hand im Spiele gehabt hatte, gern einen schicklichen Vorwand, um sich aus Rom zu entfernen. Jedenfalls ist er im J. 696 = 58 sofort bei der Übernahme der gallischen Statthalterschaft dem Caesar gefolgt, da er schon im zweitnächsten Jahr ein wichtiges Kommando erhielt, obgleich er wegen seiner Jugend noch nicht zu den Legaten gehörte. Er hatte nämlich für den Feldzug gegen die Veneter in der Bretagne die auf der Loire gebauten und die von den einheimischen Bundesgenossen gestellten Schiffe auszurüsten und anzuführen. Schon bei dem Feldzug im jenseitigen Spanien 693 = 61 hatte Caesar gaditanische Schiffe auf dem Ozean verwendet (Dio XXXVII 53, 4); jetzt im J. 698 = 56 galt es, auch an den ozeanischen Küsten Galliens die Überlegenheit der Römer zu erweisen, und damit konnte nur ein mit dem Seewesen vertrauter und bereits erprobter Offizier betraut werden; vielleicht war Brutus schon in Spanien von Caesar erprobt worden. Wie beim ersten Zusammenstoß Roms mit einer überlegenen Seemacht im Mittelmeer vor zweihundert Jahren (o. Bd. V S. 1779), so war auch hier die Aufgabe, die bessere Beschaffenheit der feindlichen Fahrzeuge und Bemannungen unwirksam zu machen und den eigenen Soldaten Gelegenheit zum Kampf mit der blanken Waffe zu geben; der Unterschied lag darin, daß die größere Manövrierfähigkeit der Schiffe im Mittelmeer von den Rudern, auf dem Ozean von den Segeln abhing; daher ließ Brutus Werkzeuge konstruieren, um aus größerer Entfernung die Segeltaue zu zerschneiden und dadurch die Bewegungen der Gegner zu lähmen. Bei dem Zusammen-

treffen mit der über 220 Schiffe zählenden feindlichen Flotte in der Bucht von Quiberon nördlich der Loiremündung kam ihm noch mehr eine plötzlich eintretende Windstille zu statten, sodaß er einen großen und entscheidenden Sieg erfocht (Eingehender Bericht Caes. bell. Gall. III 9, 1. 11, 5—16, 4, benutzt bei Oros. VI 8, 7—16 und Dio XXXIX 40, 1—43, 5; vgl. über dessen Erweiterungen Melber Commentationes Woelfflinianae [Leipz. 1891] 289–297, auch Schwartz o. Bd. III S. 1707f. Bondurant 26, 64. Jullian Hist. de la Gaule III 297ff.). Vielleicht befehligte Brutus auch bei den britannischen Expeditionen der folgenden J. 699 = 55 und 700 = 54 Caesars Flotte; beim Kriege gegen Vercingetorix und bei der Belagerung von Alesia im J. 702 = 52 führte er aber auch Abteilungen der Legionen und der Reiterei (Caes. bell. Gall. VII 9, 1f. 87, 1), was vielleicht seine Bezeichnung als *ἱππάρχης* Caesars bei Appian. bell. civ. III 408 veranlaßt hat (doch vgl. Viereck z. d. St.). Wenn er bis dahin als *adulescens* die Quaestur noch nicht bekleidet hatte, so tat er dies möglicherweise im J. 703 = 51 oder 704 = 50, in welch letzterem er sicher eine Zeitlang in Rom war, da Caelius Ende April berichtete (bei Cic. fam. VIII 7, 2): *Paulla Valeria, soror Triarii, divortium sine causa, quo die vir e provincia venturus erat, fecit; nuptura est D. Bruto.* Die Heirat fand in der Tat statt, denn Cicero erwähnt die Frau während des Mutinensischen Krieges (fam. XI 8, 1 an Brutus: *Polla tua*). Beim Ausbruch des Bürgerkrieges blieb Brutus dem Caesar treu und hatte vielleicht schon im April 705 = 49 in dessen Auftrag die Münzprägung in Rom zu leiten. Die von ihm geschlagenen Denare weisen die Aufschrift *Albinus Bruti f.* und verschiedene Typen auf, darunter Andeutungen seiner Taten in Gallien und den Stammvater des Postumischen Geschlechtes, dem er durch seine Adoption angehörte. Sie gehören zusammen mit solchen des C. Vibius Pansa und sind früher gleich diesen in die Zeit des Mutinensischen Krieges gesetzt worden (Mommsen Münzw. 652. Babelon Monn. de la rép. rom. I 111f. 383ff. Grueber Coins of the roman rep. I 507–509. 512), aber der Fund zahlreicher Stücke in einem spätestens 708 = 46 vergrabenen Denarschatz nötigte zu einer früheren Datierung, und zwar wollte Mommsen (Ztschr. f. Numism. XI 152—157) das J. 706 = 48 annehmen, während andere unter Erwägung der politischen Gesamtlage es für wahrscheinlicher halten, daß Caesar gleich nach seinen ersten Erfolgen im Frühjahr 705 = 49 eine außerordentliche Münzprägung durch Brutus und Pansa anordnete (vgl. Grueber a. O.) Dann fand Brutus eine seinen Fähigkeiten entsprechende Verwendung gegen Massilia, dessen Belagerung der nach Spanien eilende Caesar ihm und dem C. Trebonius übertrug. Beide waren Legaten, Trebonius der im Range höher stehende und mit der obersten Leitung beauftragte; er hatte besonders die drei Legionen des Landheers unter sich, Brutus als Praefectus classis die Seemacht, für die unter seiner Aufsicht bei Arelate eiligst zwölf Kriegsschiffe gebaut worden waren (Caes. bell. civ. I 36, 4f. 56, 3. II 22, 3; vgl. über die Stellung der beiden Legaten noch II 12, 2. 13, 1ff. Liv. ep. CX. Schol. Bern. Lucan. III 514. Dio XLI 19, 3; ungenau Flor. II 13, 25). Die Massalioten rüsteten 17 Schiffe aus und übertrugen den Befehl dem bei ihnen eingetroffenen L. Domitius Ahenobarbus (o. Bd. V S. 1341f.); sie rechneten noch mehr als auf die größere Schiffszahl auf die überlegene Erfahrung und Gewandtheit, da ihre Seeleute und Seesoldaten den besten Ruf hatten. Doch in der Seeschlacht, die ihnen Brutus Ende Juni am Ausgang des Hafens bei der kleinen Insel (j. Ratonneau) lieferte, gewann er einen vollständigen Sieg, indem er sechs ihrer Schiffe eroberte und insgesamt neun unschädlich machte (Caes. bell. civ. I 56, 1—58, 4. Dio XLI 21, 3; vgl. Liv. Schol. Bern. Lucan. III 524; über die Frage, ob die sechs genommenen Schiffe in die neun verlorenen eingerechnet sind oder davon zu unterscheiden, s. die Herausgeber zu Caes. bell. civ. I 58, 4). Während Trebonius die Stadt von der Landseite einschloß, brachten die Bürger ein Geschwader von wiederum 17 Schiffen in See und schickten es den 16 Pompeianischen entgegen, die L. Nasidius zu ihrem Beistand heranführte; die Vereinigung wurde östlich von Massilia bei dem Kastell Tauroentum vollzogen (j. Tarente s. CIL XII p. 53; von den Zeugnissen für den Namen zu streichen nach ebd. p. 811 die Inschrift Nr. 396, hinzuzufügen Schol. Bern. Lucan. III 524). Hier nahm Brutus Ende Juli die Schlacht an, obgleich seine Flotte auch nach Einverleibung der gekaperten feindlichen Schiffe die schwächere war; seine Front stand wahrscheinlich nach Osten und die der Gegner nach Westen. Zwei Trieren wollten von verschiedenen Seiten her sein Admiralschiff rammen; er entging ihnen mit knapper Not; seine Schiffe hielten tapfer stand; die Massalioten auf dem rechten Flügel der feindlichen Stellung sahen fünf ihrer Schiffe in den Grund gebohrt und vier genommen; ein weiteres entkam mit dem Geschwader des Nasidius, das den linken Flügel bildete, statt in den heimischen Hafen nach Spanien (Caes. bell. civ. II 3, 1–7, 3; vgl. 22, 1. Liv. Dio XLI 25, 1. — Lucan. III 509–762 hat aus den zwei Seeschlachten eine einzige gemacht und diese mit dichterischer Freiheit ausgestaltet. Vgl. noch Sidon. Apollinar. c. 23, 16f.: *Martem tulit ista* [scil. *Massilia*] *Iulianum et* [*Bruto duce nauticum furorem*]. Jetzt war Massilia zu Lande und zu Wasser abgeschnitten. Domitius versuchte mit drei Schiffen die Blockade des Brutus zu durchbrechen, kam aber bloß mit seinem eigenen hindurch (Caes. bell. civ. II 1—4; vgl. Dio XLI 25, 2), und Caesar konnte auf dem Rückwege aus Spanien die Kapitulation der Stadt entgegennehmen (s. über die Belagerung im allgemeinen Jullian III 587ff. Rice Holmes The roman republic III 78ff. 409ff., auch Kromayer-Veith Schlachten-Atlas Röm. Abt. 86f. Bl. 19, 4). Brutus erhielt für 706 = 48 bei Caesars Abgang nach Griechenland (Appian. bell. civ. II 197) und für 708 = 46 bei dem nach Afrika (ebd. II 465) die Verwaltung des neu unterworfenen Galliens (ebd. III 408: *ἄρξαντι τῆς παλαιᾶς Κελτικῆς ὑπ' ἐκείνῳ καὶ . . . . . ὑπ' αὐτοῦ κεχειροτονημένῳ καὶ τῆς ἑτέρας Κελτικῆς ἄρχειν* unter irriger Vertauschung des Cisalpinischen und des

Transalpinischen Galliens) nnd bewährte sich 708 = 46 bei der Unterdrückung eines Aufstands der Bellovaker (Liv. ep. CXIV). Von dem im August 709 = 45 heimkehrenden Herrscher wurde er allein außer dem jungen Großneffen und M. Antonius der Aufnahme in seinen Reisewagen gewürdigt (Plut. Anton. 11, 2). Ob er während der ganzen Zeit von etwa vier Jahren Gallia Comata verwaltete, ist zweifelhaft; sicherlich hat er unter Caesar die Praetur geführt, entweder schon 706 = 48 oder, was wahrscheinlicher ist, als einer der jetzt für den Rest von 709 = 45 gewählten vierzehn Praetoren (vgl. Drumann-Groebe IV 14, 5f., doch auch III 602, 1. Letz Die Provinzialverwaltung Caesars [Diss. Strassburg 1912] 12. 14f. 17, 1. Jullian IV 29f. Sternkopf Herm. XLVII 327. 340). Es ist für die Beurteilung des Brutus vielleicht nicht ohne Bedeutung, festzustellen, daß er an den Kämpfen gegen seine Mitbürger keinen Anteil genommen hat, und vielleicht hat Caesar selbst ihn davon ferngehalten, um ihm innere Konflikte zu ersparen. Die geschichtliche Überlieferung hat den Brutus einseitig vom Caesarianischen Standpunkt betrachtet und die hohen Gunstbeweise des Herrschers gegen ihn um so stärker hervorgehoben, je mehr sie seine Undankbarkeit und Treulosigkeit nachweisen wollte. Zweifellos schenkte Caesar ihm unbedingtes Vertrauen und legte das besonders in seinen letzten Anordnungen an den Tag (Vell. II 56, 3. 64, 2. Plut. Caes. 64, 1; Brut. 12, 3. Appian. bell. civ. II 464f. Dio XLIV 14, 4. 18, 1). In seinem Testament vom 13. Sept. 709 = 45 bestimmte er im Falle des Todes seiner nächsten Erben den Brutus zum Nacherben und im Falle der Geburt eines Sohnes zum Vormund, woraus die falschen Angaben abgeleitet sind, er habe Brutus zum Vormund des Adoptivsohns eingesetzt (Dio) und habe für den Fall von dessen Tode ihn selbst adoptiert (Appian.—Belege: Suet. Caes. 83, 2. Plut. Caes. 64, 1. Appian. II 597. 611. Dio XLIV 35, 2). Im Anfang 710 = 44 ordnete Caesar für seine voraussichtliche Abwesenheit im Partherkriege an, daß Brutus im J. 710 = 44 das Cisalpinische Gallien mit den dort stehenden Truppen übernehmen sollte (Vell. II 60, 5. Suet. Aug. 10, 1. Nic. Damasc. v. Caes. 28, 112. Appian. II 518f. III 4. 18. 58. 408. Dio XLIV 14, 4. XLV 9, 3) und im J. 712 = 42 zusammen mit dem für Gallia Comata ernannten Statthalter L. Munatius Plancus das Consulat (Vell. II 58, 1. 60, 5. Suet. Nic. Damasc. 22, 77. Appian. III 408. Dio XLIV 14, 4. XLVI 53, 1. Regelmäßige Bezeichnung als *cos. des.* bei Cicero in den Philippischen Reden und den Briefaufschriften, als Kollege des Plancus in der Korrespondenz mit diesem). Brutus hatte diese hohen Auszeichnungen durch die vorzüglichen Dienste, die er dem Caesar geleistet hatte, in vollem Maße verdient. Es wird auch nirgends behauptet, daß ihn etwa Unzufriedenheit mit seiner Belohnung, Eifersucht auf andere Günstlinge oder ähnliche niedere und selbstsüchtige Motive gegen Caesar gereizt hätten. Von den antiken Berichterstattern gibt nur Plut. Brut. 12, 3 Näheres über seinen Beitritt zu der Verschwörung und zwar auch nicht über seine inneren Beweggründe, sondern über die äußeren Umstände, bei denen M. Brutus in vorteilhaftes Licht gerückt wird. Cicero hat in keinen näheren Beziehungen zu Dec. Brutus gestanden und liefert daher keine wesentlichen Beiträge zu seiner Charakteristik; wenn er später wiederholt von der Erinnerung an die Taten der angeblichen Ahnen spricht, die beide Bruti zum Tyrannenmord getrieben habe (Phil. II 26. 30. III 8ff. IV 7. VI 9. VII 11), so denkt er dabei in erster Linie stets an M. Brutus. Von den Neueren hat sich besonders Bondurant 38—53 bemüht, die Motive des Brutus für seinen Parteiwechsel aus der politischen Gesamtlage zu erschließen; ein befriedigendes Ergebnis ist nicht zu erzielen, weil die Persönlichkeit zu wenig erkennbar ist; aber eine ehrliche, durch die Erfahrungen der letzten Zeit sich beständig steigernde Überzeugung von der Unrechtmäßigkeit der Alleinherrschaft Caesars kann ganz wohl die Haupttriebfeder gewesen sein. Infolge seiner Stellung war neben den ehemaligen Pompeianern M. Brutus und C. Cassius Dec. Brutus unter allen Verschworenen der angesehenste, dem von den bisherigen Caesarianern nur noch sein Kriegskamerad C. Trebonius ebenbürtig erschien (Suet. Caes. 80, 4. Nic. Damasc. 19, 59. Appian. II 464. 474. — Liv. ep. CXVI. Vell. II 56, 3. Dio XLIV 14, 3f.). Den grimmigen Hass aller Getreuen Caesars (vgl. *venefica* im Munde des M. Antonius, Cic. Phil. XIII 25? über die Stimmung der Veteranen ebd. X 15. XIII 34f.) zog sich Brutus durch die Hinterlist zu, mit der er an den verhängnisvollen Iden des März einerseits das ahnungslose Opfer in die Falle lockte, anderseits für die Sicherheit der Mörder vorsorgte. Nachdem er noch am Abend des 14. März von Caesar bei M. Lepidus als Gast eingeführt worden war (Appian. II 479), erschien er am Morgen des 15. März in Caesars Hause, um ihn in den Senat abzuholen, und wandte alle Künste der Überredung und sogar sanfte Gewalt an, bis er seine Bedenken gegen die Teilnahme an der Senatssitzung überwunden hatte (besonders eingehend Nic. Damasc. 23, 84. 24, 87 und Plut. Caes. 64. 1f., übereinstimmend Suet. Caes. 81, 4. Appian. II 481. Dio XLIV 18, 1f. Vgl. Becht Regeste über die Zeit von Caesars Ermordung [Diss. Freiburg i. B. 1911] 9. 71f.). Über seine Beteiligung an der Mordtat ist nichts bekannt, denn die Behauptung, er habe den M. Antonius an der Tür der Curie im Gespräch festgehalten (Plut. Caes. 66, 2), beruht ohne Zweifel auf einer Verwechslung mit C. Trebonius (Plut. Brut. 17, 1 u. a., s. Drumann-Groebe III 655, 7), und die entgegengesetzte: *Δέκμος δὲ Βροῦτος ὑπὸ ταῖς λαγόσι διαμπερὲς παίει* (Nic. Damasc. 24, 89) aller Wahrscheinlichkeit nach auf einer solchen mit M. Brutus (s. ebd. III 656, 8. Paulus 11, 2. Bondurant 36f. Becht 10, 2). Zum Schutz der Verschworenen hielt Brutus eine größere Anzahl Gladiatoren in Bereitschaft, die er für die Abhaltung von Spielen hatte anwerben dürfen; sie waren in den ersten Stunden als die einzige bewaffnete Macht in Rom von ausschlaggebender Bedeutung (Vell. II 58, 2. Nic. Damasc. 26, 98. Plut. Brut. 12, 3 [übertreibend]. Appian. II 513, der noch III 201 diese Gladiatoren bei den Streitkräften des Brutus

in Mutina mitrechnet). Da bereits in der nächsten Nacht das Einrücken der Truppen des Lepidus das Stärkeverhältnis der Parteien änderte, war es ein Fehler des Dec. Brutus, daß er seine Fechter nur zur Besetzung des Capitols hergab, und es konnte ihm dies als die erste versäumte Gelegenheit zum Vorwurf gemacht werden; doch war M. Brutus dafür nicht weniger verantwortlich (Cic. ad Att. XIV 14, 2 vgl. XV 12, 2; ferner XV 11, 2; s. Gelzer Bd. X S. 992). Ein Dokument von höchstem Werte aus diesen Tagen ist der erste bei Cic. fam. XI 1 erhaltene Brief des Brutus, gerichtet nicht an Cicero, sondern an M. Brutus und Cassius. O. E. Schmidt (Jahrb. f. Philol. CXXIX 334–337) hat überzeugend dargelegt, daß er vor der Senatssitzung des 17. März am frühen Morgen geschrieben sei, und hat damit bei den meisten Neueren Zustimmung gefunden, z. B. sehr entschieden bei Ferrero Größe und Niedergang Roms (Deutsche Übers.) III 326ff.; Groebe (bei Drumann² I 411ff.; vgl. Becht 17ff. 77f.) ist noch einen Schritt weitergegangen, indem er den Brief schon auf den Morgen des 16. März verlegt. Dagegen hat sich E. T. Merrill (Classical Philology X 241–259) in eingehender Erörterung gewendet und die Abfassung des Schreibens bis zum 10. April hinabgerückt und hat Sternkopf (Wochenschr. f. klass. Philol. XXXIII 485–489) überzeugt und Rice Holmes III 568, 9 mindestens in seiner Ansicht erschüttert. Zu überzeugen vermag weder die Polemik Merrills noch seine eigene Darlegung, da sie viel zu kleinlich ist und die Gesamtentwicklung der Dinge viel zu wenig würdigt. Die Verhandlungen zwischen Dec. Brutus und A. Hirtius, die sowohl dem eigentlichen Briefe (fam. XI 1, 1—5) wie der Nachschrift (ebd. 6) vorausliegen, können keine anderen sein als die unmittelbar nach Caesars Ermordung gepflogenen, von denen Nic. Damasc. 27, 106 Kenntnis hat. Das Verständnis des Briefes ergibt sich aus der Vergleichung der wertvollen Einzelheiten bei Nic. Damasc. mit der Schilderung der Gesamtlage bei Appian. Nur im ersten Schrecken darüber, daß Antonius und Lepidus sich für die Aufrechterhaltung der Caesarischen Ordnungen und gegen die Mörder erklärten, konnte Dec. Brutus fürchten, daß er selbst wegen seiner Teilnahme an dem Morde des Anspruchs auf die ihm von Caesar verliehene Provinz verlustig gehen müßte (a. O. 1), und daß für ihn und seine Genossen nur bei den schon gegen den lebenden Caesar im Aufstand begriffenen Parteigängern Sex. Pompeius und Caecilius Bassus Rettung zu finden wäre (a. O. 4). Es ist dieselbe Auffassung, die z. B. den L. Cornelius Cinna (o. Bd. IV S. 1287f.) bewog, am 15. März die Abzeichen der Praetur abzulegen, weil er das Amt von Caesar empfangen hatte und dies nun nach dessen Ermordung als ungültig ansah (Appian. II 509); in der Senatssitzung des 17. erschien er schon wieder als Praetor (Appian. II 526), da sich Antonius bereits anschickte, die äußersten Konsequenzen aus jener Auffassung zu ziehen (vgl. besonders Appian. II 505). Indem der Senat am 17. beschloß, daß Caesars Verfügungen in Kraft bleiben sollten, wurde dem Dec. Brutus gerade der Besitz der Provinz bestätigt, den er bei Abfassung jenes Briefes bereits verloren glaubte. Es bleibt also trotz Merrills Widerspruch dabei, daß der Brief vor der Senatssitzung des 17. März geschrieben ist, aber nicht schon am Morgen des 16., sondern erst nachdem der Verlauf dieses Tages die Zuversicht des Antonius gestärkt hatte. Schon Schmidt (336) betonte mit Recht, daß die Erhaltung dieses Briefes in der Ciceronischen Korrespondenz, zu der er gar nicht gehört, nur aus seiner ganz besonderen Wichtigkeit zu erklären ist; davon kann im April, wo der briefliche Verkehr zwischen den Caesarmördern ungestört und lebhaft sein durfte, keine Rede sein. Und wenn die Empfänger des Briefes gar nicht mehr in Rom gewesen wären, so hätte der Schreiber ruhig die zweite Besprechung mit Hirtius, die ihn zum Anhängen der Nachschrift (6) veranlaßte, abwarten können, ehe er überhaupt schrieb. Schließlich wäre der Brief, falls er abgefaßt wäre, nachdem Dec. Brutus die Entwicklung der Dinge in Rom fast einen Monat lang beobachtet hatte und als er in seine Provinz abgehen wollte, das Zeugnis einer geradezu trostlosen Geistesverfassung des Absenders. Sehr ehrenvoll ist er für ihn auch dann nicht, wenn er zwischen der fluchtartigen Auflösung des Senats am 15. März und seinem ersten Wiederzusammentreten geschrieben ist; aber er ist dann doch entschuldbar. Vielleicht hatte sich Dec. Brutus aus aufrichtiger republikanischer Überzeugung der Verschwörung angeschlossen und war nun gänzlich überrascht und bestürzt, daß gegen alle Erwartung nach der Beseitigung des einen Mannes die alten Ordnungen sich nicht ohne weiteres wieder einstellten, sondern ihm persönlich die bisherigen Genossen als erbitterte Feinde drohten. Er blieb in Rom bis gegen Mitte April und traf dann in Gallia Cisalpina ein, wo er bei den zwei in der Provinz stehenden Veteranenlegionen (Nic. Damasc. 28, 112. Appian. III 201) eine gute Aufnahme fand (Atticus an Cicero am 19. April, vgl. Cic. ad Att. XIV 13, 2. Appian. III 4). Hier beherrschte er die Landverbindungen der Halbinsel mit dem übrigen Reiche und war deshalb der wichtigste Bundesgenosse für die Partei der Caesarmörder (Cicero an Cassius am 3. Mai, fam. XII 1, 1. Appian. III 18. 102f.) und der gefährlichste Gegner für M. Antonius, sodaß dieser von Anfang an danach strebte, ihm die Provinz zu nehmen (vgl. schon Cic. fam. XI 1, 1 [s. o.]; dann ad Att. XV 4, 1. 5, 3. 10. Vell. II 60, 5. Nic. Damasc. 28, 112. Appian. II 518f. III 102–104). Er erreichte seine Absicht durch den Beschluß der Tributcomitien vom 1. Juni, der ihm selbst an Stelle Makedoniens das Cisalpinische Gallien und zwar auf die Dauer von fünf Jahren zuwies (vgl. darüber Sternkopf Herm. XLVII 357ff. Rice Holmes The architect of the roman empire [Oxford 1928] 192ff.) und den Kreis des Brutus und Cassius in die größte Aufregung versetzte, was sich u. a. bei der Zusammenkunft in Antium am 8. Juni in heftigen Anklagen gegen Dec. Brutus kundgab (Cic. ad Att. XV 11, 2; s. auch 20, 2. Rice Holmes The architect 202f.). Über die Tätigkeit in der Provinz seit seiner Ankunft erstattete Brutus im September oder Oktober einen Bericht an den Senat, von dem er einen kurzen Auszug an Cicero schickte

(fam. XI 4, vgl. 5, 1). Am meisten von allen Verschworenen hatte er durch den an Caesar geübten Undank und Verrat in Volk und Heer Mißtrauen hervorgerufen und konnte nur hoffen, es durch vorsichtige Zurückhaltung und durch Vermeidung jeder Verfassungsverletzung zu überwinden. Zwar wurden auch ihm Auszeichnungen wie der Gemeindepatronat von Puteoli (Cic. Phil. II 107) und vielleicht von Vicetia (Cic. fam. XI 19, 2) zuteil; doch vor allem suchte er seine Truppen sich fest zu verbinden und in gute Stimmung zu versetzen, indem er sie gegen verschiedene Stämme in den benachbarten Alpenlandschaften führte und so von den inneren Verhältnissen ablenkte und durch Beute bereicherte (zur Bedeutung von *Inalpini* fam. XI 4, 1, vgl. Plin. n. h. III 37. 47. Suet. Aug. 21, 1). Er verwahrte sich gegen die Unterstellung, als ob ihn dabei hauptsächlich sein eigener Ehrgeiz geleitet habe, obgleich er sich in diesem Briefe zuerst den Imperatortitel beilegte (vgl. die Aufschriften fam. XI 4–8. 11–13. 18f. 21. 24; Phil. III 37. 38. IV 9. V 24. 27. 36. VI 2. VII 15. VIII 33. XIII 21) und Cicero bat, seine weiteren Wünsche nach äußerer Anerkennung beim Senat zu unterstützen (vgl. dazu Phil. VI 8). Sein Standpunkt hatte eine gewisse Berechtigung und fand bei Cicero besseres Verständnis als bei M. Brutus und Cassius. Während die angesehensten Männer der eigenen Partei seit den ersten deutlichen Enthüllungen der Pläne des Antonius den Brutus zum Widerstand aufforderten (Appian. III 103, vgl. 126. 151. 153), enthielt sich Cicero bis in den Herbst hinein solcher verfänglicher Ratschläge. Anfang Juli hatte er über die Gesinnung des Brutus, wie über die des Plancus gute Nachrichten (ad Att. XV 29, 1), und Anfang November erwog er die wichtige Frage, ob der junge Caesar, der gerade bei den Verhandlungen des 1. Juni als persönlicher Gegner des Brutus aufgetreten war (Appian. III 118) für ihn zu gewinnen wäre (ad Att. XVI 9). Der Bericht, den er von Brutus über dessen Streifzüge in die Alpen erhielt (fam. XI 4), ist die erste Anknüpfung unmittelbaren brieflichen Verkehrs und ist in seiner Kürze und Kühle ebenso bezeichnend wie die ersten Schreiben, die er nun im Dezember seinerseits an Brutus richtete. Ihre Reihenfolge fam. XI 5. 6. 7 ist nicht die chronologische; 7 gehört jedenfalls vor 6, und nach Sternkopf (Herm. XL 529–543; vgl. Bondurant 74ff. Ferrero III 129, 2. Rice Holmes The architect 34f. 204) ist auch 6, 1 von dem Folgenden zu trennen und als Antwort auf 4 an die Spitze der ganzen Reihe zu stellen, wobei dann freilich dem verbleibenden Briefe 6, 2f. jede Einleitung fehlt. Seit dem Sommer hatte sich das Verhältnis zwischen Antonius und Brutus sehr verschlechtert; dieser scheint sogar von dem Consul eines Mordversuchs beschuldigt worden zu sein (Cic. ad Att. XVI 11, 5, vielleicht auch XV 13, 6 und die Beschimpfung als *venefica* durch Antonius Phil. XIII 25). Indem er zu seinen beiden Legionen eine dritte aushob, bekundete er schon seine Absicht, die Provinz zu behaupten (Cic. fam. XI 7, 3; Phil. V 36. Appian. III 18. 201. 244); mit seinem Entschluß, sie dem Antonius nicht abzutreten, war der Krieg unvermeidlich (Appian. III 187). Antonius brach in der Nacht nach dem 28. November von Rom auf und erließ an Brutus die Aufforderung, gemäß dem Befehl des Volkes Gallia Cisalpina zu räumen und sich nach Makedonien zu begeben; Brutus verweigerte das unter Berufung auf entgegengesetzte Weisungen des Senats (Appian. III 198); in Wahrheit lagen ihm solche damals noch nicht vor, sondern er handelte ganz auf eigene Verantwortung (*privato consilio* Cic. Phil. III 12. 14. V 28. X 23), wie seine Freunde im Senat am 1. Januar 711 = 43 ausdrücklich anerkennen mußten (ebd. V 37): *Illum nondum interposita auctoritate vestra suo consilio atque iudicio non ut consulem recepit, sed ut hostem arcuit Gallia.* Als der Consul ihm eine bestimmte Frist zur Räumung der Provinz setzte, erwiderte Brutus in entsprechender Weise (Appian. III 199), und als jener Mitte Dezember wirklich von Ariminum aus über die Grenze einrückte, scheute Brutus nicht vor einer Fälschung eines Senatsbefehls zurück, um seine Autorität bei den Untertanen gegen das höhere Imperium zu behaupten (Appian. III 200; vgl. Cic. Phil. III 1. 11). Das war die Wirkung solcher dringender Mahnungen, wie er sie in diesen Tagen aus Rom empfing, z. B. von Cicero fam. XI 7, 2: *voluntas senatus pro auctoritate haberi debet, cum auctoritas impeditur metu.* Gleichzeitig erklärte er in einem Edikt, das in der Hauptstadt am Morgen des 20. Dezember bekannt wurde: *se provinciam Galliam retenturum in senatus populique Romani potestate* (Cic. Phil. III 8. 37; vgl. 34. IV 7. V 28; fam. XI 6, 2), und rief die Provinzialen zur Abwehr des Antonius auf (Cic. Phil. IV 8; vgl. auch V 28. VII 24f. XII 9). Unter dem Eindruck dieser seiner Haltung faßte der Senat am 20. Dezember den entscheidenden Beschluß: Er hieß die Weigerung des Brutus, dem Antonius die Provinz zu übergeben, gut und befahl ihm, sie nur einem vom Senate selbst geschickten Nachfolger abzutreten (Cic. Phil. III 12. 14. 37–39: Antrag im Senat; IV 8f.: Mitteilung an das Volk; fam. XI 6, 2f.: Bericht an Brutus, alles von demselben Tage; s. noch Phil. V 28. VII 11. X 23). Inzwischen schlug Brutus unter dem Vorgeben, er werde vom Senat nach Rom gerufen, den Weg nach Italien ein; er gelangte nur bis Mutina, besetzte die Stadt mit seinen drei Legionen und seinen Gladiatoren, verproviantierte sie und wurde von dem herankommenden Antonius unverzüglich in ihr eingeschlossen (Liv. ep. CXVII. Flor. II 15, 8. Oros. VI 18, 3. Appian. III 200–202. 219f.). Der Beginn der Belagerung war am 1. Januar 711 = 43 in Rom allgemein bekannt (Cic. Phil. V 24. 26f. VI 2. 3. 4) und bildete den Gegenstand der von den neuen Consuln A. Hirtius und C. Vibius Pansa geleiteten Senatsverhandlungen an diesem und den folgenden Tagen. Der Antrag Ciceros, dem Brutus für sein Verhalten Lob und Dank auszusprechen (Phil. V 36, vgl. 35. 37. VI 2), wurde angenommen, und damit war sein Widerstand gegen Antonius gebilligt (Cic. Phil. VI 6. Appian. III 209. 247. Dio XLV 42, 4). Es wurde ferner beschlossen, daß die beiden Consuln und der junge Caesar dem Brutus zu Hilfe ziehen sollten; aber zunächst wurde eine Gesandtschaft von drei angesehenen Consu-

laren abgeschickt, um Frieden zu stiften. Da infolgedessen im Januar alles in der Schwebe blieb, hatte ein, Ende des Monats an Brutus gerichteter Brief wenig anderen Inhalt als die Versicherung: *Admirabilis est quaedam tui nominis caritas amorque in te singularis omnium civium* (Cic. fam. XI 8, 1). Der Vermittlungsversuch mißglückte; Antonius ließ die Gesandten des Senats nicht nach Mutina zu Brutus hinein (Cic. Phil. V 6. VII 26. VIII 20f. Liv. ep. CXVIII) und betrieb die Belagerung während des Winters mit großem Eifer, sodaß er ihn vollständig von der Außenwelt abschnitt und in arge Bedrängnis brachte (Cic. Phil. VIII 17. 20. X 10. XIII 20f. XIV 4. Dio XLV 24, 3. 34, 6. 36, 3. 37, 1). Indem er dabei neben dem Anspruch auf die Provinz die Rache für Caesar als Kriegsgrund betonte (Dio XLVI 35, 2; vgl. Appian. III 398), versetzte er den Sohn Caesar in eine peinliche Lage (Suet. Aug. 10, 2f. Appian. III 209. 249. Dio XLV 14, 1—15, 2). Anfang Februar rühmte Cicero den Brutus (fam. X 28, 3), und noch Ende Februar hoffte er von ihm, er würde die Einschließung durchbrechen und so den ganzen Krieg beenden (ebd. XII 5, 2). Anfangs schlug Brutus in der Tat die feindlichen Angriffe glücklich ab und entdeckte und vereitelte die Absicht des Antonius, seine Soldaten durch heimliche Boten zum Abfall zu verleiten (Dio XLVI 36, 1); auch später noch entfremdete er sogar dem Antonius seine eigenen Leute, als er einem zu ihm übergegangenen Senator großmütig seine zurückgelassene Habe nachschickte (ebd. 38, 3f. Gegenstück dazu das Benehmen des Antonius gegen Cn. Domitius Ahenobarbus 723 = 31, Plut. Ant. 63, 3; s. o. Bd. V S. 1330, 59ff.). Aber die enge Einschließung rief in der Stadt Hungersnot und Krankheit hervor, so daß die Kräfte des Brutus und der Seinen schon um die Wende des März und April ganz erschöpft waren (gleichzeitig und gleichlautend Cic. fam. XII 6, 2 an Cassius und ad Brut. II 1, 2; etwas später ad Brut. II 2, 2. 4, 3; später vom 23. April Brutus selbst fam. XI 13, 2: *Recurri ad meas copiolas; sic enim vere eas appellare possum; sunt extenuatissimae et inopia omnium rerum pessime acceptae;* auch 10, 5: *Alere iam milites non possum*; 19, 1: *cum sim cum tironibus egentissimis.* Appian. III 267. 290. 296. 332. 400. Dio XLVI 36, 2). Die bereits bis Bononia vorgedrungenen Entsatzarmeen des Hirtius und des Caesar suchten ihnen auf dem Flusse Scultenna etwas Lebensmittel zuzusenden (Frontin. strat. III 14, 3f.) und durch Feuersignale, Taucher und Brieftauben eine Verbindung mit ihnen herzustellen (ebd. 13, 7f. Plin. n. h. X 110. Dio XLVI 36, 4f.), wobei wohl der früher bewährte, erfinderische Geist des Brutus ebenso tätig war, wie der seiner Befreier. Endlich, nachdem auch der andere Consul Pansa mit Heeresmacht herangekommen war, brachten die Schlachten bei Forum Gallorum und bei Mutina dem Bedrängten die Erlösung. Über seine eigene Haltung während der Kämpfe des 21. April gehen die Meinungen auseinander: Vell. II 62, 4 sagt höhnisch: *D. Bruto, quod alieno beneficio viveret, decretus triumphus,* und Dio XLVI 40, 1f. ähnlich: *καὶ ἐπινίκια αὐτῷ ἐψηφίσαντο τά τε λοιπὰ τοῦ πολέμου . . . . . τοῖς τε στρατιώταις τοῖς συμπολιορκηθεῖσιν οἱ καὶ ἐπαίνους καὶ τἆλλα . . . . . καίπερ μηδὲν ἐς τὴν νίκην συμβαλομένοις, ἀλλ' ἀπὸ τῶν τειχῶν αὐτὴν ἰδοῦσι δοθῆναι ἔγνωσαν.* Dagegen schrieb M. Brutus gegen Mitte Mai (Cic. ad Brut. I 4, 1): *Cum alia laudo et gaudeo accidisse, tum quod Bruti eruptio non solum ipsi salutaris fuit, sed etiam maximo ad victoriam adiumento,* und Cicero schrieb gegen Ende Mai zurück (ad Brut. I 2, 2): *De Antoni fuga audisti, Bruti eruptione, populi Romani victoria,* und um dieselbe Zeit an D. Brutus selbst (fam. XI 14, 1): *Tantam spem attulerat exploratae victoriae tua praeclara Mutina eruptio, fuga Antoni conciso exercitu.* Drumann (G. R.[2] I 224) hat hauptsächlich unter der falschen Voraussetzung der Unechtheit der Brutusbriefe die Nachricht verworfen, daß ein Ausfall des Brutus aus Mutina zu der Niederlage des Antonius beigetragen habe; die neuere Forschung ist mit Recht zu dem entgegengesetzten Ergebnis gelangt (Groebe bei Drumann[2] I 458f. mit Anführung der früheren Arbeiten; vgl. IV 15, 11. Bondurant 91ff. Ferrero III 195. Rice Holmes The architect 210, 4); nur ist die Bedeutung des Ausfalls für die Gesamtentscheidung von D. Brutus und seinen Parteigenossen ebenso überschätzt, wie von dem Caesar und den Seinen bestritten worden, sodaß die spätere, von ihm beeinflußte Geschichtschreibung nichts mehr davon übrig ließ (s. noch Blumenthal Wien. Stud. XXXV 267). Da Hirtius im Kampfe gefallen und Pansa tödlich verwundet war, stand der Caesar als der einzige Feldherr der Entsatzarmeen dem Brutus gegenüber. Auch über die Begegnung beider am Tage nach der Schlacht, am 22. April, gehen die Ansichten in ähnlicher Weise auseinander. Brutus selbst äußerte sich (fam. XI 13, 1): *Sequi confestim Antonium his de causis non potui: Eram sine equitibus, sine iumentis, Hirtium perisse nesciebam, Aquilam perisse nesciebam* (s. Pontius Aquila. Dio XLVI 38, 3. 40, 2 u. a.); *Caesari non credebam prius quam convenissem et conlocutus essem. Hic dies hoc modo abiit*; auch klagte er (ebd. 10, 4): *Quod si me Caesar audisset atque Appenninum transisset, in tantas angustias Antonium compulissem, ut . . . . . conficeretur. Sed neque Caesari imperari potest nec Caesar exercitui suo.* Nach Appian. III 298—301 hatte Brutus den Caesar als Feind zu fürchten und wünschte deshalb eine Unterredung mit ihm unter Vorsichtsmaßregeln und vor Zeugen, um sich von der Mitschuld an der Ermordung des Dictators zu reinigen; der Caesar habe das mit schroffen, in direkter Rede wiedergegebenen Worten abgelehnt; darauf habe Brutus so laut, daß er und die Seinen es hören mußten, die früheren Senatsbeschlüsse vorgelesen und ungefähr das, was die in den nächsten Tagen gefaßten neuen Beschlüsse enthielten, angekündigt. Diese Darstellung weist unzweifelhafte Anachronismen und Unrichtigkeiten auf und ist deshalb von Drumann (G. R.[2] I 225) unter allgemeiner Zustimmung für erfunden erklärt worden (vgl. Viereck zu Appian. Bondurant 93, 175. Ferrero III 201, 15. Rice Holmes The architect 57, 3). Aber mit der von Appian. III 298 dem Brutus zugeschriebenen Absicht:

πεῖσειν γάρ, ὅτι δαιμόνιον αὐτὸν ἔβλαψεν, ἐς τὴν Καίσαρος ἐπιβουλὴν ἐπηγμένον ὑφ' ἑτέρων stimmt auch Oros. VI 18, 5 überein: *Caesar victoria potitus est, cui D. Brutus de coniuratione occisi Iuli Caesaris confessus preces paenitentiae fudit*, so daß auch hier die Grundzüge der Auffassung und der Berichterstattung über Livius auf den späteren Augustus selbst zurückzuführen sind (s. Blumenthal 268f.). In der Tat war der Konflikt der Pflichten, in den die Unterstützung des Brutus den jungen Caesar stürzte, einer der heikelsten Punkte in der ganzen damaligen Lage; er war von Cicero in den letzten Monaten stets nur mit großer Behutsamkeit berührt worden (Phil. V 51. X 15f. XIII 46f. XIV 4) und wird auch in den angeführten Äußerungen des Brutus mehr umgangen, als aufgedeckt. Es war der verhängnisvolle Fehler Ciceros und des von ihm geleiteten Senats in Rom, daß sie die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten nicht genügend würdigten, daß sie, nachdem auch der zweite Consul, Pansa, seinen Wunden erlegen war, den designierten Consul Brutus als den gegebenen Nachfolger im Oberbefehl betrachteten und den Privatmann Caesar bei Seite schoben, was vom staatsrechtlichen Standpunkt aus richtig erscheinen konnte, in der Wirklichkeit ganz unmöglich war. Das Nähere kann hier nicht ausgeführt werden, da es in die allgemeine Geschichte dieser Zeit gehört. Jedenfalls machte Brutus zunächst den Caesar für das Entkommen des Antonius verantwortlich (bei Cic. fam. XI 10, 1. 4. 11, 2. 12, 2. 14, 2), und in Rom wurde er, der bis dahin *illud pignus libertatis populi Romani* gewesen war (Cic. Phil. XII 22), nach kurzer Zeit selbst dafür und für alle schlimmen Folgen verantwortlich gemacht (Cic. ad Brut. I 10, 2: *Bruti deinde ita multa peccata, ut quodam modo victoria excideret e manibus*). Nachdem er durch den Abzug des Antonius am 21. April befreit war (vgl. noch Plancus bei Cic. fam. X 11, 2. Liv. ep. CXIX. Vell. II 61, 4. Flor. II 15, 4 u. a.), gewann er am 22. zunächst Fühlung mit dem Caesar (s. o.) und folgte am 23. einer Aufforderung Pansas, nach Bononia zu kommen, erfuhr aber unterwegs dessen inzwischen eingetretenen Tod und kehrte nach Mutina zu seinen Truppen zurück (Bericht an Cicero, fam. XI 13, 2). Am 24. nahm er die Verfolgung des Antonius auf, der bereits einen Vorsprung von zwei Tagen hatte (ebd.), kam aber zunächst nur bis Regium Lepidum, wo er einige Tage verweilte und am 29. vor seinem Aufbruch an Cicero fam. XI 9 über seine nächsten Pläne schrieb; er werde sich bemühen, jedes Verbleiben des Antonius in Italien zu verhindern. Am 30. April war er in Parma (Frg. eines Briefes fam. XI 13b) und setzte den Marsch über Placentia und Clastidium bis Dertona fort, von wo er am 5. Mai den Bericht fam. XI 10 an Cicero sandte (Kartenskizze der Märsche bei Bardt Herm. XLIV 579). In diesen Tagen muß er die Beschlüsse erfahren haben, die der Senat auf die Kunde von seiner Befreiung und dem Tode der beiden Consuln am 27. April gefaßt hatte, übrigens noch unter der irrigen Voraussetzung seines guten Einvernehmens mit dem Caesar (vgl. Cic. ad Brut. I 3, 4 vom 27. April: *Reliquias hostium Brutus persequitur et Caesar*). Es waren ihm dadurch ein Triumph (Liv. ep. CXIX. Vell. 62, 4, s. o.) und Dankfeste bewilligt worden (Cic. fam. XI 18, 3; vgl. Appian. III 302. Dio XLVI 39, 3), und vor allem war ihm der Oberbefehl über die consularischen Heere und die Fortsetzung des Krieges gegen den als Feind geächteten Antonius übertragen worden (Liv. ep. CXIX. CXX. Appian. III 302. 325. Dio XLVI 40, 1f. 50, 1). Er hatte nach Pansas Tode dessen Heer von dem Quaestor Manlius Torquatus sofort übernommen (Appian. III 311. o. Bd. XIV S. 1192 Nr. 72) und verfügte so über sieben Legionen (bei Cic. fam. XI 10, 5), aber seine eigenen Soldaten waren durch die Leiden der ausgestandenen Belagerung gänzlich erschöpft (s. o.), die des Pansa waren ungeübte Rekruten (Appian. III 332, vgl. 400), und es fehlten ihm alle Geldmittel, um sie an sich zu fesseln (bei Cic. fam. XI 10, 5). Zudem war es dem Antonius gelungen, am 3. Mai in Vada Sabatia seine Vereinigung mit P. Ventidius glücklich durchzuführen. Unter diesen Umständen lautete der Bericht, den Brutus aus Dertona über die bisherigen Ereignisse und über die nächsten Aussichten erstattete, ziemlich ungünstig (fam. XI 10) und bereitete ebenso wie die der folgenden Tage dem Cicero eine schwere Enttäuschung (fam. XI 12, 1f.). Am 6. Mai rückte Brutus von Dertona nach Aquae Statiellae vor, von wo er fam. XI 12 an Cicero abschickte und wo er hörte, daß die Truppen des Ventidius sich weigerten, Italien zu verlassen, und daß Antonius deswegen die Richtung nach Norden statt nach Westen einschlagen wollte. Er kam ihm am 10. Mai mit der Besetzung von Pollentia zuvor, versperrte ihm diesen Weg und glaubte damit einen großen Vorteil errungen zu haben (Bericht aus Pollentia von demselben oder dem nächsten Tage bei Cic. fam. XI 13, 1–4; s. Bardt 580f.); aber vielleicht hatte jene Bewegung des Antonius ihn nur ablenken und festhalten sollen; der Gegner konnte nunmehr ungehindert die ligurische Küstenstraße passieren, schon am 15. Mai in Forum Julii auf gallischem Boden festen Fuß fassen und die Verhandlungen mit den hier stehenden ehemaligen Caesarianern, zunächst mit M. Lepidus aufnehmen. Brutus konnte sich über die drohenden Gefahren nicht lange täuschen und schickte in diesen Tagen durch Boten dem Senat so sorgenvolle Berichte (vgl. dazu auch Appian. III 333), daß Cicero ihn in einem Briefe vom 19. Mai zu ermutigen und aufzurichten unternahm (fam. XI 18). Sein eigener Plan war, über die Alpes Graiae, den Pass des Kleinen St. Bernhard, die Verbindung mit L. Munatius Plancus zu suchen und dann mit ihm gemeinsam den Lepidus von Antonius fernzuhalten. Plancus, sein künftiger Kollege im Consulat, stand mit ihm in brieflichem Verkehr, erwartete ihn an der Isara bei Cularo (bei Cic. fam. X 15, 4. 18, 2. 4; vgl. über diese Briefe Sternkopf Herm. XLV 250ff.) und versicherte ihm, daß Lepidus den Antonius nicht aufnehmen würde, was Brutus noch am 15. Mai an Cicero weitergab (nicht erhalten, doch erwähnt fam. X 20, 2 und XI 14, 3). Am 21. Mai erstattete Brutus aus Vercellae einen Bericht an den Senat, den er vorher mit einem Privatbriefe fam. XI 19 dem Cicero zu etwaiger

Verbesserung vorlegen ließ; er beklagte sich immer wieder, daß er nicht die kriegserfahrenen Legionen bei sich hätte, die ihm eigentlich zugewiesen waren (fam. XI 19, 1 mit Antwort 14, 2), sondern unerprobte Neulinge (vgl. dazu noch Plancus bei Cic. fam. X 24, 3. Pollio ebd. 35, 5. Cic. ad Brut. I 10, 2), und er erhielt auch von Cicero wenig mehr als Versprechungen und Vertröstungen als Antwort (fam. XI 14 von Ende Mai), auch noch etwa Empfehlungen, wie die des L. Aelius Lamia, für dessen Bewerbung um die Praetur er seinen Einfluß auf die Rittercenturien geltend machen sollte (fam. XI 16 und 17; s. o. Bd. I S. 552 Nr. 75). In Eporedia kamen ihm so beunruhigende Nachrichten über das Verhalten des jungen Caesar und der Veteranen zu, daß ihm sein Verbleiben in Italien notwendiger erschien, als das Eingreifen in Gallien; er setzte das dem Cicero in einem längeren sorgenvollen Briefe vom 24. Mai (fam. XI 20) und in einem kürzeren und etwas mutigeren vom 25. dar (fam. XI 23); als er die am 4. und am 6. Juni abgesandten Antworten (fam. XI 21 und 24) empfing, waren sie längst durch die Ereignisse überholt. Denn am 29. Mai hatte sich Lepidus mit Antonius vereinigt, und Plancus, der ihm gegen Antonius hatte Hilfe bringen wollen, war gerade noch im letzten Augenblick nach Cularo hinter die Isara zurückgegangen. Jetzt mußte Brutus sich mit ihm vereinigen und erkaufte den Durchmarsch durch das Gebiet der Salasser um hohen Preis (Strab. IV 205); er schickte von unterwegs am 3. Juni einen Bericht an den Senat und zugleich einen kurzen und eiligen, von banger und nur allzu berechtigter Furcht erfüllten Brief an Cicero, den letzten erhaltenen (fam. XI 26). Er wurde von Plancus in Cularo sehnsüchtig erwartet, am 6. Juni innerhalb der nächsten drei Tage (bei Cic. fam. X 23, 3; vgl. Sternkopf 267); nach ihrem Zusammentreffen richteten beide ungefähr am 11. Juni ein gemeinsames Schreiben an Senat und Volk (bei Cic. fam. XI 13, 4f. [13a]), und angesichts des Auftretens des Caesar in Italien und der Caesarianer in Gallien waren sie die letzte Hoffnung der Senatspartei (Cicero an Brutus am 18. Juni fam. XI 25, 1: *Scito igitur in te et in collega spem omnem esse*; dasselbe bald darauf nochmals an denselben XI 15, 1, an Plancus X 22, 1, an C. Furnius X 26, 1, an Cassius XII 8, 1. 10, 3, an M. Brutus ad Brut. I 10, 2. 14, 2. 15, 9. Vgl. Appian. III 372. Dio XLVI 53, 1). Brutus wurde in seinen Mitteilungen an Cicero sehr einsilbig (vgl. Cic. fam. XI 25, 1. 2. 15, 2), und ließ sich durch Plancus entschuldigen (ebd. XI 15, 1); auch dieser gab zuletzt am 28. Juli noch beruhigende Versicherungen mit dem Hinweis auf die Stärke des Heeres des Brutus (bei Cic. fam. X 24, 3: *In castris Bruti una veterana legio, altera bima, octo tironum*; die Gesamtzahl von 10 Legionen ebenso bei Appian. III 400, aber die Bestandteile unrichtig: *ὧν τέσσαρα μὲν (τέλη) τὰ ἐμπειροπολεμώτατα ὑπὸ λιμοῦ διέφθαρτο καὶ ἐνόσει ἔτι, τὰ νεοστράτευτα δὲ ἦν ἓξ, ἀταλαίπωρα ἔτι καὶ πόνων ἄπειρα*). Cicero selbst wandte sich in diesen Monaten nochmals an Brutus mit einer Fürsprache für den jungen Ap. Claudius, der als Parteigänger des Antonius anscheinend in die Hände des Brutus gefallen war (fam. XI 22; s. o. Bd. III S. 2853f. Nr. 298). In Rom erzwang im August der Caesar seine Wahl zum Consul und ließ gleich darauf durch die Lex Pedia die Verurteilung der Mörder des Dictators aussprechen, die des verhaßten Brutus an erster Stelle nach M. Brutus und Cassius (Liv. ep. CXX. Dio XLVI 53, 2; vgl. Appian. III 398). In Gallien trat um dieselbe Zeit C. Asinius Pollio dem Bunde des Antonius und Lepidus bei und führte ihm dann den Plancus zu. Dieser trennte sich von Brutus (Vell. II 64, 1. Appian. III 399. Dio XLVI 53, 2), und nun erfüllte sich dessen Schicksal sehr schnell, vielleicht noch im Laufe des September. Er sah die letzte Rettung in der Möglichkeit, auf dem Landwege zu M. Brutus nach Makedonien zu gelangen, mußte aber die Absicht, südlich der Alpen durch Oberitalien nach Illyrien zu ziehen, aufgeben, weil ihm hier der Caesar die Wege zu sperren drohte, und faßte den abenteuerlichen Plan, nördlich um Italien herum durch die unbekannten Alpenländer zu ziehen (Appian. III 400. Dio). Da weigerten sich die Truppen, ihm weiter zu folgen, und gingen teils zu dem Caesar, teils zu Antonius über (Liv. ep. CXX. Vell. II 64, 1. Appian. III 402. Dio XLVI 53,3), sodaß er nur noch mit seinen keltischen berittenen Leibwächtern und dann mit einer immer mehr zusammenschmelzenden kleinen Zahl von Begleitern die Flucht fortsetzte, schließlich in keltischer Tracht und keltisch sprechend in den Bergen herumirrte, bis er von einem eingeborenen Häuptling gefangen wurde. Wo er schließlich sein Ende gefunden hat, ist kaum zu ermitteln. Der ausführlichste Bericht, der Appians, spricht zweimal vom Überschreiten des Rheins (III 401. 403) und dann vom Verzicht auf den weiten Umweg und der Richtung gegen Aquileia (III 404: *οὐ τὴν μακροτέραν ἔτι περιών, ἀλλὰ ἐπὶ Ἀκυληίας*), sodaß Brutus ziemlich weit nach Osten gekommen wäre; aber Appian ist in geographischen Dingen sehr unwissend und unzuverlässig, wie u. a. die merkwürdige Notiz zeigt, daß sich die Illyrier in Metulum gegen den Caesar mit Maschinen verteidigten, die sie besaßen *ἐκ τοῦ πολέμου ὃν Δέκμος Βροῦτος ἐνταῦθα ἐπολέμησεν Ἀντωνίῳ τε καὶ τῷ Σεβαστῷ* (Appian. Illyr. 19; vgl. dazu Veith Feldzüge d. Caesar Octavianus in Illyrien [Wien 1914] 18, 1). Nach Liv. ep. CXX ist Brutus vielmehr *iussu Antoni, in cuius potestatem venerat, ⟨caesus?⟩ a Capeno Sequano interfectus* und nach Oros. VI 18, 7 *in Gallia a Sequanis captus et occisus*; daß Sequaner zu zu seiner Verfolgung aufgeboten wurden, paßt zu der Flucht über den Rhein und zu der Festnahme im Machtbereich des Antonius, nicht des Caesar (s. auch Drumann-Groebe I 261, 2. Jullian IV 51f.). Der keltische Häuptling, der den Brutus erst gastlich aufnahm, aber dann an Antonius verriet, heißt bei Vell. II 64, 1: *Camelus* und bei Appian. III 405 (dreimal). 407: *Κάμιλος*, richtig wohl *Camulos* (Holder Altcelt. Sprachsch. I 727); der Führer der von Antonius geschickten Reiter war nach Val. Max. IV 7, 6. IX 13, 3 ein Furius, jener Sequaner Capenus (Liv.) wahrscheinlich einer seiner Leute. Ein Ser. Terentius suchte durch eigene Aufopferung den Brutus zu

retten (Val. Max. IV 7, 6), und ein Helvius Blasio gab ihm durch freiwilligen Tod das Beispiel tapferen Sterbens (Dio XLVI 53, 3); wenn beide Anekdoten als Beweise treuer Freundschaft zu seinen Gunsten sprechen, so stehen ihnen gegenüber die Erzählungen, wie Brutus sich selbst ans Leben klammerte und eines wenig männlichen Todes starb (Val. Max. IX 13, 3. Sen. ep. 82, 12. Dio XLVI 53, 3). Antonius hatte zwar seinen Tod befohlen (vgl. noch Vell. II 64, 1. 87, 2. Auct. de vir. ill. 85, 2), hatte ihn selbst aber nicht sehen wollen und ließ seinen abgeschlagenen Kopf beisetzen (Appian. III 407). Die Caesarianer waren sehr befriedigt, daß nach Trebonius auch dieser Verräter und Mörder des Dictators nach kaum anderthalb Jahren von der gerechten Vergeltung ereilt war (Vell. II 64, 2. Appian. III 408. IV 1); aber M. Brutus nahm wiederum für ihn Rache, indem er den in seinen Händen befindlichen C. Antonius hinrichten ließ (Plut. Brut. 28, 1. Dio XLVII 24, 4). So reich das Material für die äußere Lebensgeschichte des Brutus ist, so wenig ergibt es für die tiefere Kenntnis seiner Persönlichkeit; Cicero nennt seit den Iden des März 710 = 44 den Namen des Parteigenossen oft mit lobenden, aber ganz konventionellen Epitheta; andere Charakteristiken (z. B. bei Plut. Brut. 12, 3: *ἄλλως μὲν οὐκ ὄντα ῥᾴκτην οὐδὲ θαρραλέον*) gehen von einzelnen Zügen aus, die teilweise einseitig überliefert oder einseitig aufgefaßt worden sind, so daß die Richtigkeit eines Gesamtbildes wie des von Drumann IV² 16f. gezeichneten unsicher bleibt. Seine erhaltenen Briefe schrieb Brutus als Militär sachlich in der gewöhnlichen Umgangssprache (s. Gerhard De D. Juni Bruti genere dicendi. Diss. Jena 1891). Monographien von M. Paulus Diss. Münster 1889 und B. C. Bondurant Diss. Chicago 1907. [Münzer.]

S. 1034 zum Art. **Iunius:**

75a) L. Iunius Fuficius. *L. Iunii Fuffici philosophi stoici L. Iunius L. l. Mirinus p. p.* lautet eine Inschrift des Fälschers Ligorio (CIL VI 5, 2135*; Orsini machte daraus *L. Iuni Rustici*, fand also hier den Lehrer Marc Aurels). Trotz der schlechten Beglaubigung hielt Studniczka Festschr. f. Hirschf., Berl. 1903, 413 die Inschrift für echt, stieß aber auf lebhaften Widerspruch bei Hülsen Röm. Mitteil. XVII (1902) 317. [Hosius.]

S. 1544, 18 zum Art. **Kalanos:**

In dem von Diels u. Rehm herausgegebenen Parapegma aus Milet (S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 107ff.) werden einige Sternaufgänge und -untergänge gegeben *κατὰ Ἰνδῶν Καλλανέα*. Damit ist gewiß unser K. gemeint; die Angabe ist phantastisch und könnte höchstens auf einer Fälschung beruhen. Die Namensform paßt, wie Pischel bei Diels bemerkt, zu der mittelindischen Form Kallāṇa, die sich aus Kalyāna entwickeln mußte. — Klearch FHG II 323 frg. 69 (Ios. c. Apion. I 179) behauptet, *Κάλανοι* sei ein indischer Gattungsname für Philosophen gewesen. Erwähnt auch bei Athen. mechan. 5, 8 W. Hultzsch Journ. Royal Asiat. Soc. XXXVI 404. Pease zu Cic. de div. I 47. [W. Kroll.]

S. 1615ff. zum Art. **Kallias:**

29) Bildhauer *(ἀγαλμ[ατοποιός])*, Metöke, wird als Mitkämpfer bei der Befreiung Athens (403) mit dem Bürgerrecht beschenkt (401/00). IG² II/III 10. Nachmanson Hist. att. Inschr. 23. [Lippold.]

S. 1635ff. zum Art. **Kallikles:**

6a) K., Sohn des Hippokrates, und Hestiaios, Sohn des Hestiaios, von Salamis (wohl dem kyprischen), Bildhauer. Gemeinsame Signatur von Delphi (über das Werk nichts zu ermitteln). ‚Nach Schrift Anfang, höchstens Mitte des 3. Jhdts. v. Chr.', de la Coste-Messelière Bull. hell. XLIX 76. [Lippold.]

S. 1643 zum Art. **Kallikratidas:**

3) Kallikratidas von Kyrene, erobert nach Polyain. II 27, wohl sicher im Auftrag eines Ptolemäers, die kleinasiatische Stadt Magnesia am Sipylos durch eine Kriegslist und verteidigt sie dann geschickt und erfolgreich gegen feindliche Angriffe. Das Ereignis muß in die Zeit der energischen ptolemäischen Expansionsbestrebungen in Kleinasien fallen, also während der Regierung Ptolemaios II. oder III. vor sich gegangen sein. Droysen Gesch. d. griech. Hellenismus III 1, 320. Niese Gesch. d. griech. und maked. Staaten II 134, 5. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides I 206. 252, 3. 276. [Heichelheim.]

S. 1645, 51 zum Art. **Kallimachos:**

6) Kallimachos aus Kyrene.

I. Leben. K. war aus Kyrene gebürtig, der alten, im wesentlichen dorischen Kolonie, die seit ihrer ersten Unterwerfung durch den General Ptolemaios Soters Ophellas im J. 322 v. Chr. in allernächsten, wechselvollen politischen Beziehungen zu Ägypten stand. Er stammte aus einem alten Geschlechte, das sich auf den Gründer Kyrenes zurückführte; Strab. XVII 837 berichtet wenigstens, daß K. selber (frg. 550 Schn.) diesen als seinen Vorfahren bezeichnet hatte. Seine Eltern werden bei Suidas, dessen Artikel unsere Hauptquelle für seine Biographie bildet, Battos (so auch Prokl. bei Phot. bibl. c. 239 p. 242, 22 W.) und Mesatma genannt. Den Namen der Mutter hat Hemsterhusius evident in Megatima verbessert, da für ihre Tochter dieser Name in der echten dorischen Form bezeugt ist (Suid. s. *Καλλίμαχος* 3). Den Vatersnamen hält E. Bethe S.-Ber. Sächs. Ges. LXXVIII 1926 III 12, für fälschlich aus epigr. 35 erschlossen, wo sich K. als *Βαττιάδης* bezeichnet; wenn Bethe meint, dies bedeute hier wie h. 2, 96 nichts weiter wie ‚Kyrenäer', so ist mir das nicht sehr wahrscheinlich, da K. allerdings seinen Namen direkt zu nennen vermeidet, aber wenn er seine Person bestimmt bezeichnen wollte, sich doch nicht damit begnügen konnte, in seiner Grabschrift gänzlich vage und unbestimmt von einem Manne aus Kyrene zu reden. Auch an und für sich ist es doch gar nicht auffällig, daß sich der Name Battos in einem Geschlechte forterbte, das seinen Ursprung auf jenen berühmten Battos zurückführte. Wenn sich K. also als *Βαττιάδης* bezeichnete — ein Ehrenname, der ihm bei späteren Dichtern, besonders Lateinern, geblieben ist, s. o. Bd. III S. 148f. —, so zielte er damit allerdings nicht nur auf seinen Vater, sondern auch auf den Ahnherrn seines Geschlechts. Von seinem Vater wußte er ja in der poetischen Grab-

schrift, die er ihm gewidmet hat (epigr. 21), nichts Sonderliches zu berichten, es sei denn, daß er einen K. zum Vater und einen K. zum Sohne hatte; in Wahrheit ist es dem Dichter in diesem Epigramme um das in einen Dank an die Musen ausklingende stolze Bekenntnis des eigenen literarischen Erfolges zu tun, mit dem er den militärischen Ruhm seines Großvaters wieder aufgenommen hat, ein echter *Καλλίμαχος*, d. i. *Καλλίνικος*, wie jener (R. Reitzenstein N. Jahrb. 1908, 85f.). Von der Mutter wissen wir nichts; denn daß frg. 126 Schn. aus einem Propemptikon für sie stammte, ist zum mindesten höchst unsicher, s. F. Jäger Das antike Propemptikon und das 17. Gedicht des Paulinus von Nola, Diss. München 1913, 8ff. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1914, 241; Hell. Dicht. II 172f. Von der sonstigen Familie des Dichters kennen wir noch seine Schwester Megatima, die den Namen ihrer Mutter geerbt hat; aus ihrer Ehe mit einem sonst unbekannten Stasenor entsproß der jüngere K. (s. o. Bd. X S. 1645): daß dessen Name der Nachwelt erhalten geblieben ist, hat er wohl nur seinem großen Onkel zu verdanken. Als Gattin des Dichters wird die Tochter eines Syrakusaners genannt, der nach dem Flusse Euphrates geheißen haben soll, ein für Sizilien in der damaligen Zeit unmöglicher Name: Kaibel Herm. XXII 501 hat ihn richtig in *Εὐφραῖος* korrigiert (*Εὐφράτου* ∾ *Εὐφραίου*, weniger gut Hecker Comm. Call. 12 *Εὐκράτου* oder *Εὐφράντου*), während Meineke Ausg. S. XV den Mann wegen des überlieferten Namens zum Syrer hatte machen wollen. Wie die Gattin des Dichters selbst geheißen hat, ist nicht bekannt.

Die Lebenszeit des K. pflegt man approximativ in die J. 310—240 einzuschließen; doch ist es ratsam, seine Geburt nicht allzu lange vor 300 anzusetzen (so auch Beloch Griech. Gesch. IV 2, 591 u. a.), schon weil K. noch als *νεανίσκος* bezeichnet werden konnte, als er seine Tätigkeit an der Bibliothek unter Philadelphos begann. Dazu kommt, daß Gell. XVII 21, 40f. seine *ἀκμή* nicht lange nach dem Beginn des 1. punischen Krieges fallen läßt, denn nur in diesem strengeren Sinne kann angesichts einer so engen Datierung der Ausdruck *celebratus est* verstanden werden. Dem entspricht, daß Suidas seine Lebenszeit rund nach der Regierung des Philadelphos bestimmt, während der etwas ältere Aratos in der Biographie des Achilleus S. 78, 19ff. M. als Zeitgenosse des Antigonos, d. h. des ersten und des zweiten Ptolemäers, bezeichnet wird. Weniger genau, aber darum nicht gerade falsch, hat Theon in seinem *βίος* S. 150f., 16 M. (vgl. *γένος Θεοκρίτου* S. 2, 1f. W.) einen Synchronismus zwischen Arat und K. gemacht; so auch die Vita S. 325, 11 M., während S. 326, 13f. das Verhältnis der beiden irrtümlicherweise umgekehrt ist (Keil 234f.). Daß Arat älter war, braucht K. allerdings, nach den Worten des Achilleus zu urteilen, auch in der Schrift *πρὸς Πραξιφάνην* nicht ausdrücklich gesagt zu haben, sondern ist vielleicht nur von einem Gelehrten aus seinen Worten erschlossen worden, es bleibt aber doch wahrscheinlich (vgl. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 212, 1).

Der literarische Glanz Alexandreias lockte den strebsamen und ehrgeizigen Jüngling, und die Heimat hielt ihn um so weniger, als ihm kein Vermögen zur Verfügung stand: der Großvater K. war zwar ein prominenter Mann gewesen, aber die Familie muß in den Wirren der Zeit verarmt sein. So zog er nach der geistigen Metropole der hellenistischen Welt, um dort sein Glück zu versuchen, aber zunächst konnte er sein Leben nur kümmerlich als Elementarlehrer in der Vorstadt Eleusis (s. o. Bd. V S. 2339ff.) fristen (*γράμματα ἐδίδασκεν ἐν Ἐλευσῖνι, κωμυδρίῳ τῆς Ἀλεξανδρείας* Suid.). Ob er den Hermokrates von Iasos (s. o. Bd. VIII S. 887f.), der nach Suidas sein Lehrer war, noch in Kyrene oder erst in Alexandreia gehört hat, muß zweifelhaft erscheinen. Rohdes Vermutung (Griech. Roman 99f., 3. 3106f., 3; vgl. Susemihl I 287f., 10), daß er in Athen zusammen mit dem älteren Aratos bei dem Peripatetiker Praxiphanes studiert habe, hat viel Anklang gefunden, ist aber unhaltbar, denn die lateinische Übersetzung der Aratbiographie Theons, auf die sich Rohde stützte, ist zwar vollständiger als die uns erhaltene griechische Fassung (*ἐγένετο δὲ* [sc. *Ἄρατος*] *σφόδρα πολυγράμματος ἀνήρ, ὡς μαρτυρεῖ Καλλίμαχος* ∾ *factus est autem nimis multum litteratus vir, sicut testatur Callimachus adsistens ei ab infantia propter Praxiphanem Mytilenum* S. 149, 1ff. M.), aber es ist wohl zweifellos, daß hier nur mißverständlich wiedergegeben ist, was in der Achilleusvita steht S. 78, 21ff. M.: *μέμνηται γοῦν αὐτοῦ καὶ Καλλίμαχος ὡς πρεσβυτέρου οὐ μόνον ἐν τοῖς ἐπιγράμμασιν* (27), *ἀλλὰ καὶ ἐν τοῖς πρὸς Πραξιφάνην* (frg. 100 g Schn.), *πάνυ ἐπαινῶν αὐτὸν ὡς πολυμαθῆ καὶ ἄριστον ποιητήν* (Ad. Wilhelm Österr. Jahresh. VIII 1905, 4. Beloch 591, auch A. Mayer Ztschr. f. österr. Gymn. LXV 1914, 670; vgl. A. Oehler Kranz des Meleagros 30f., 2). Die Berufung auf frg. 109 Schn. hat sich nach Auffindung des Kontextes frg. 8, 11ff. Pf. als unhaltbar erwiesen, und dasselbe Stück der Aitien hat uns Verse gebracht, in denen sich K. glücklich preisen läßt, weil er ein Leben führt, das die Gefahren des Meeres nicht kennt (v. 33); eine gewisse Abneigung gegen die Seefahrt kann man vielleicht, auch ohne den Topos als solchen zu verkennen, in den Epigrammen auf Schiffbrüchige (17. 18. 58) finden (über 18, 6 vgl. Rannow Berl. Phil. Woch. 1912, 622). Was er von anderen Ländern erzählt, weiß er aus Büchern oder Gesprächen: das Bild der zum Zweck der Sagenforschung das Land durchwandernden gelehrten Dichter dieser Zeit (vgl. Rohde) ist für K. verzeichnet, und so oft man ihm auch Autopsie von Kreta, Knidos und Kos, Delos und dem griechischen Mutterlande selbst zuschreiben wollte, hat sich ein Beweis dafür nicht ergeben; auch eine Reise nach Kypros ist nicht mehr anzunehmen, seit Ida Kapp Phil. LXXXIV 1929, 174f. frg. 60, 52ff. Pf. als Worte des Weihgeschenks des Sosibios und nicht des K. selber verstanden hat. Eine Studienreise nach Athen ist also angesichts dieser Seßhaftigkeit auch für seine Jünglingsjahre von vornherein unwahrscheinlich, und sie ist es auch aus dem Grunde, daß ihm dafür ja wohl auch die Mittel gefehlt hätten. Aber die fröhliche Gesellschaft seiner Freunde bewahrte ihn davor, ‚als Schul-

meister in der Vorstadt zu versimpeln oder als Bücherwurm zu vertrocknen' (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 171f.): ein anschauliches Bild seines Lebens in jener Zeit gewährt uns eine Reihe von Epigrammen, in denen viel von den Erfahrungen und Erlebnissen des Dichters zum Ausdruck gekommen zu sein scheint.

Freilich lange Zeit hat er in Eleusis wohl nicht zubringen müssen: den Wendepunkt seines Lebens bedeutete es, als er, offenbar durch seine poetischen Leistungen und vielleicht auch durch wissenschaftliche Arbeiten, die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich zog. Wir haben keinen Grund, Suidas zu mißtrauen, wenn er Philadelphos für den König hält, dem er ‚vorgestellt' wurde (Susemihl 348 schwankt zwischen dem ersten und dem zweiten Ptolemäer). K. war zu dieser Zeit noch ein recht junger Mann; das wenigstens wird man aus der vagen Bezeichnung *νεανίσκος τῆς αὐλῆς* schließen dürfen, die ihm Tzetz. de com. gr. 31, 13 K. offenbar nach seiner Vorlage gibt. Daß er zum Hofpagenkorps in Alexandreia gehört habe, wird man allerdings nicht mit F. Schmidt Die Pinakes des K., Berl. 1922, 34 (vgl. Sitzler Woch. f. kl. Phil. 1917, 1092) aus dieser Bezeichnung herauslesen wollen; es ist sicherlich kein eigentliches ‚Hofamt' damit gemeint, vielmehr spürt man deutlich die Verlegenheit, seine Stellung mit einem offiziellen Titel zu umgrenzen. Natürlich wird K. auch bald ins Museum aufgenommen worden sein; dort werden wir ihn uns ja am liebsten im eifrigen Gespräch mit seinem Freunde Herakleitos (s. o. Bd. VIII S. 511. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 121ff.) vorstellen (ep. 2), aber wir haben darüber natürlich keine Nachricht und müssen uns wohl denken, daß er erst allmählich zu der Bedeutung gelangt ist, die er dann Zeit seines Lebens behalten hat.

Wie es seiner zwiespältigen Anlage zum Dichter und Gelehrten entsprach, tendierte auch seine Stellung nach zwei Richtungen: einmal ist er sozusagen der offizielle, jedenfalls der anerkannteste Hofdichter der Ptolemäer geworden, der alexandrinische *arbiter elegantiae,* wie ihn Pohlenz *Χάριτες* Leo 82 nennt. In dieser Eigenschaft finden wir ihn gerade um Arsinoe besonders bemüht, der er sicherlich viel zu verdanken hatte, wenn auch seine Anstellung an der Bibliothek wohl noch vor ihre Heirat mit Philadelphos fällt (anders Schmidt 46). Der Königin, der er wahrscheinlich das Hochzeitslied gedichtet hatte (s. o. S. 407f.), mußte er freilich allzubald im J. 270 das Grablied singen, und er tat das mit dem echten Gefühle unendlicher Trauer, in der sich der eigene Verlust mit dem des ganzen Volkes veneinte; der als Aphrodite Zephyritis verehrten Königin huldigte er dann im 5. Epigramm und noch in seinen späten Lebensjahren im *Βερενίκης πλόκαμος,* einem Gedichte, das uns K. auch unter dem dritten Ptolemäer in hervorragender Stellung am Hofe zeigt.

Andererseits galt seine Arbeit der Bibliothek, deren berühmter Realkatalog, die *Πίνακες,* sein Werk ist. Hierin ist wohl die Aufgabe zu sehen, die ihm zunächst seine Existenz in Alexandreia und am Hofe eröffnete (anders v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 171; s. u. S. 394f.); mit ihr hat er also gleich begonnen, natürlich noch unter dem Bibliothekariat des Zenodotos, der zusammen mit Alexander von Pleuron und Lykophron die erste Sichtung des Bestandes durchgeführt hatte: so war das Büchermagazin erst eine Bibliothek geworden und die Aufstellung eines Kataloges überhaupt ermöglicht. Obwohl diese große Sichtung, die man sich nicht zu gründlich vorstellen darf, erst unter Philadelphos erfolgt zu sein scheint, kann sie in den siebziger Jahren so weit gediehen sein, daß die Katalogisierung mit Erfolg begonnen werden konnte (Schmidt 46). Wir brauchen weder den Beginn der Katalogisierung in die 60iger Jahre zurückzudatieren — damit würde schon die Stelle des Tzetzes, der nun einmal unsere Hauptquelle für diese Dinge bildet, S. 31, 13ff. schlecht stimmen, denn aus ihr gewinnt man ja den Eindruck, daß K. bereits als *νεανίσκος τῆς αὐλῆς,* also als Zwanziger, mit den Pinakes beschäftigt war — noch ist es unbedingt erforderlich, anzunehmen, daß K. vor der Katalogisierung eine andere Tätigkeit an der Bibliothek ausgeübt hätte, also an der Sichtung der Bücher beteiligt gewesen wäre (daran denkt Sitzler 1089f. 1092) — dagegen spricht wieder Tzetzes, der S. 31, 16ff. ausdrücklich bezeugt, daß seine (und des Eratosthenes) Tätigkeit kurz nach der Sammlung und der Sichtung fiel (vgl. noch S. 25, 2ff.).

Daß der Katalogbearbeiter der erste sein mußte, der für die Nachfolge des Zenodotos in Frage kam, ist ganz zweifellos; der alte Streit, ob K. wirklich nach ihm Bibliotheksvorstand gewesen ist (Literatur bei Schmidt 34, 23), kann trotz Sitzler Woch. f. kl. Phil. 1917, 1087ff., Perrotta Studi Ital. N. S. IV 1925, 123ff. (vgl. Athenaeum N. S. VI 1928, 125ff.) und Beloch 592ff. als gänzlich erledigt gelten seit dem Funde des Oxy. Pap. X 1241, der v. Wilamowitz N. Jahrb. 1914, 246 (vgl. Hell. Dicht. I 206ff.) gleich die richtigen Kombinationen ermöglicht hat. Der Papyrus enthält u. a. ein mit Apollonios von Rhodos einsetzendes Bruchstück einer chronologischen Liste der alexandrinischen Bibliothekare (nach Birt Alexander d. Gr., Lpz. 1924, 476f., 40, handelt es sich nur um eine Liste der namhaftesten Grammatiker); trotz mannigfacher Versehen ist eine gute Tradition unverkennbar, deren Vortrefflichkeit sich schon dadurch erweist, daß hier allein das sonst verschollene Bibliothekariat des Eidographen Apollonios erhalten ist. Die *διαδοχή* der Bibliothekare, wie sie der Papyrus gibt, ist für uns einfach maßgebend: es geht keinesfalls an, mit Beloch das Bibliothekariat des Apollonios von Rhodos als Dublette des Bibliothekariats seines Namensvetters einfach zu streichen, um so Platz für ein Bibliothekariat des K. zu schaffen, und gänzlich abwegig ist die These Perrottas, der ein Bibliothekariat des K. zwischen das des Apollonios von Rhodos und das des Eratosthenes einschieben will. Nun bezeugt der Papyrus nach einer sicheren Verbesserung Grenfells und Hunts, daß Apollonios der Lehrer des dritten Ptolemäers gewesen ist: da dieser um 280 geboren sein muß, fällt das Bibliothekariat des Apollonios in die 60er Jahre. Es ist also völlig ausgeschlossen,

daß er erst nach seiner etwaigen Rückkehr von Rhodos, die so früh nicht gesetzt werden könnte, Bibliothekar geworden wäre, sei es, weil er sich mit K. versöhnt hätte, sei es, weil dieser schon tot gewesen wäre; die dahingehende mit *τινές φασιν* eingeführte Nachricht der zweiten Vita des Apollonios, die Bernhardy und v. Wilamowitz schon früher bezweifelt hatten (s. Susemihl I 385f., 56), beruht nur auf einer Verwechslung mit dem Eidographen. Ist Apollonios nun aber schon in den 60er Jahren Bibliothekar gewesen, so bleibt für ein Bibliothekariat des K. natürlich keine Zeit übrig, da er ja selbst erst in den 70er Jahren als *νεανίσκος* an die Bibliothek gekommen ist. Daß K. in der Tat überhaupt nicht Vorstand gewesen ist und nicht etwa nach kurzer Zeit das Amt zugunsten des Apollonios niedergelegt hat, ergibt sich aus der Nachricht des Tzetzes S. 25, 13. 32, 38, der den Aristarch als den 4. oder 5. Bibliothekar nach Zenodotos bezeichnet; da dieser nämlich im Papyrus tatsächlich an 5. Stelle steht, bleibt für K. einfach kein Raum mehr (richtig Rostagni Atti dell' Accad. di Torino L 1914/5, 247. Weinberger Berl. Phil. Woch. 1915, 1474f. 1919, 72; falsch Perrotta 127, 1). Wenn ein Plautusscholion (Ritschl Opusc. I 6. Dziatzko Rh. Mus. XLVI 1891, 349ff. Kaibel Com. 31. Schmidt 10) den K. *aulicus regius bibliothecarius* nennt, so muß damit dem ganzen Zusammenhang nach allerdings der Bibliotheksvorstand bezeichnet sein (Perrotta 125f., 3); aber es handelt sich offenbar um ein Übersetzungsautoschediasma für das griechische *νεανίσκος τῆς αὐλῆς* (Schmidt 34). Nach all dem muß als Tatsache anerkannt werden, daß in den 60iger Jahren nach dem Tode oder dem Rücktritt Zenodots nicht K. sein Nachfolger wurde, sondern Apollonios, der zwar nicht sehr viel jünger war als K., aber nach den beiden Viten und dem Artikel des Suidas doch als sein Schüler galt, wohl weil er ihm bei der Katalogisierung assistiert hatte (im Oxy. Pap. 1241 ist er *Καλλιμάχου γνώριμος*).

Da kann es kein Zweifel sein, daß K. auf das Amt freiwillig verzichtet hat, obwohl es von allergrößter Wichtigkeit war und mit dem eines Prinzenerziehers verbunden wurde, wie ja der Lehrer der Söhne Soters, Zenodotos, der erste Bibliothekar geworden war (über die von v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 166, gegebene Erklärung vgl. R. Pfeiffer DLZ 1925, 2136). Schmidt 36 meint, daß K. damit ein Opfer gebracht hätte, um ganz seinem Katalogisierungswerk leben zu können, aber wir dürfen nicht vergessen, daß seine Stellung ja nicht allein auf seiner Tätigkeit an der Bibliothek beruhte, und müssen annehmen, daß er damals auch ohne jenes hervorragende Amt schon Ansehen und Einkommen genug besaß. Konnte er die äußere Stellung also ohne Einbuße seinem Schüler überlassen, so verzichtete er darum nicht auf die Arbeit an den Pinakes, die er aus der rein bibliothekstechnischen Sphäre zu großartiger wissenschaftlicher Bedeutung erhoben hatte; mochte er nun als ‚Assistent' oder ‚wissenschaftlicher Hilfsarbeiter' (Schmidt 34) unter Zenodot begonnen haben, so ist es doch ganz ausgeschlossen, daß er sich nunmehr seinem Schüler untergeordnet hätte: er muß sich vielmehr bei dessen Berufung die nötige Freiheit für seine Arbeiten vorbehalten haben, und darin lag allerdings eine große Erschwerung der Stellung des Apollonios, die sehr wohl zu dem Zerwürfnis zwischen Lehrer und Schüler beigetragen haben könnte. Daß jedenfalls K. der eigentlich maßgebende Mann geblieben ist, zeigt sich darin, daß das Amt, nachdem Apollonios hatte weichen müssen, wieder in die Hand eines Schülers und dazu Landsmannes des K., des Eratosthenes, gelangt ist.

Freilich hat es eines erbitterten Kampfes bedurft, ehe Apollonios das Feld räumte; wenn Eratosthenes erst unter dem dritten Ptolemäer Bibliothekar geworden ist (Suid. s. *Ἐρατοσθένης*), kann man mit v. Wilamowitz annehmen, daß erst nach der Vermählung des Euergetes mit der kyrenäischen Prinzessin Berenike deren Landsmann bei Hofe so mächtig wurde, daß ihm die Vertreibung seines Gegners gelang. Als Apollonios seine Argonautika schrieb, fühlte er sich durchaus noch als Schüler des K. und lehnte sich vielfach an dessen Aitia und Hekale an; eine ausgesprochene Polemik gegen ihn läßt sich, wie es scheint, nirgend nachweisen, obwohl es nicht an Stellen fehlt, an denen er mit voller Absicht von dem Meister abwich, um es anders und besser zu machen als dieser (vgl. o. Bd. II S. 128). Aber der Versuch an sich, ein großes heroisches Epos zu schreiben, mußte ihn in einen scharfen Gegensatz zu K.' oberstem Kunstprinzip bringen, und es mochte dem Kyrenäer wohl auch nicht gleichgültig sein, daß der Schüler seiner Darstellung der Rückfahrt der Argonauten eine neue gegenübergestellt und hier wie anderswo den Lehrer zu korrigieren sich erlaubt hatte (s. u. S. 415); es mußte ihm das um so empfindlicher sein, als die Gegner seiner Kunstrichtung, an denen es ihm wohl von vornherein nicht gefehlt haben wird, die Argonautika, wie wir annehmen dürfen, zu ihrem Programmgedicht machten. Aus dem sachlichen Gegensatz zwischen beiden Männern mußte so ein persönlicher werden, wenn sich ein solcher nicht sogar schon früher entwickelt hatte, und dieser Gegensatz hat sich zu solchem Hasse und solcher Leidenschaft gesteigert, daß ein so gefühlsbeherrschter Mann wie K. gegen seinen Feind ein Gedicht voll ärgster Verwünschungen schleudern konnte. Daß dieses Gedicht, die Ibis, in der Tat gegen Apollonios gerichtet war, ist uns nur durch Suidas und ein für die Ausgabe des Sallustios in byzantinischer Zeit gemachtes Epigramm überliefert (s. u. S. 428), und sonst sind die äußeren Zeugnisse für den ganzen Streit so unsicher, daß F. Spiro Rendiconti d. R. Acc. d. Lincei, Ser. V Bd. II 1893, 337ff., den Versuch machen konnte, ihn einfach in das Reich der Sage zu verweisen. Aber dieser Versuch kann als mißglückt bezeichnet werden; denn auch wenn es an äußeren Zeugnissen gänzlich fehlte, würde die Tatsache, daß der Epiker Apollonios Amt und Würde aufgeben und nach Rhodos gehen mußte, und auf der andern Seite der erbitterte Kampf des K. gegen seine Neider, die Anhänger des großen Epos, wie wir sie nunmehr aus drei Gedichten der Spätzeit kennen, eine Möglichkeit, daß Apollonios nicht zu diesen Gegnern gehört

und K. nicht gegen ihn agitiert hätte, einfach nicht zulassen. Es ist aber bisher auch niemals der Beweis gelungen, daß die Nachricht, die Ibis habe dem Apollonios gegolten, nicht auf guter Grammatikertradition beruhe, und so steht wenigstens dies eine äußere Zeugnis für den Streit der beiden Männer fest. Ob das Epigramm *Καλλίμαχος τὸ κάθαρμα, τὸ παίγνιον, ὁ ξύλινος νοῦς, αἴτιος ὁ γράψας Αἴτια Καλλιμάχου* (*Ἀπολλωνίου γραμματικοῦ* Anth. Pal. XI 275, zu VII 41 vom Lemmatisten dem Rhodier zugeschrieben, *ἄδηλον* bei Planudes und anonym bei Eustath. *α* 349) dem Dichter Apollonios zugeschrieben werden darf oder nicht, ist eine sehr umstrittene Frage (gegen die Echtheit nach Bernhardy v. Wilamowitz Gött. Gel. Nachr. 1893, 746f. Hell. Dicht. II 96f. u. a., für die Echtheit zuletzt Pohlenz Gött. Gel. Nachr. 1929, 153f. A.). Nach einer geistreichen Vermutung von Hecker und Knaack Jahrb. f. klass. Phil. 1891, 771f. 775 (s. o. Bd. II S. 127f. III S. 149), hätte Apollonios in einem anderen Epigramm den K. mit seinem Ehrennamen *Βαττιάδης* verspottet, indem er diesen nicht auf den Gründer Kyrenes, sondern auf den ungetreuen Hirten Battos bezog (vgl. noch Holland Rh. Mus. LXXV 162); aber diese Vermutung beruht nur auf dem Lemma zu Antonin. Lib. 23, wo für die Geschichte von der Verwandlung des Schwätzers in einen Felsen *Ἀπολλώνιος ὁ Ῥόδιος ἐν ἐπιγράμμασιν* zitiert wird: daß die Pointe des Epigramms gegen K. gerichtet war, ist also nur Kombination. Mit dem Zitat *Καλλίμαχος πρὸς Ἀπολλώνιον* bei Philodem. *π. εὐσεβ.* (Philippson Herm. LV 256) ist nichts anzufangen, auch wenn es richtig ergänzt sein sollte (vgl. Pfeiffer Call. Fragm. S. 90). Im ganzen vgl. (außer der u. S. 430 und S. 450 genannten Literatur) Knaack o. Bd. II S. 126ff. (Literatur 133). v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 206ff.

Können wir also trotz aller Unsicherheit im einzelnen den Sturz des Apollonios mit seinem Gegensatz zu K. in Zusammenhang bringen, so ist es Spiro 61ff. nicht gelungen, nachzuweisen, daß Theokrits Weggang von Alexandreia die Folge eines Bruches mit K. gewesen sei. Daß beide in persönlichen Beziehungen zueinander gestanden haben, ist nicht wohl anders möglich, obwohl es nicht direkt bezeugt ist; aber diese Beziehungen waren durchaus freundschaftlicher Natur und sind es auch geblieben. Wir finden eine Reihe Ähnlichkeiten in den Gedichten beider, die wir als beabsichtigte Anspielungen auffassen dürfen, nur bleibt die Priorität meist zweifelhaft. Das 46. Epigramm des K. ist eine launige Weiterbildung des Motivs von Theokrits *Κύκλωψ*, die natürlich keine Verspottung, sondern im Gegenteil eine Anerkennung dieses Gedichtes bedeutet. J. Vahlen Opusc. acad. I 445f. hat freilich darauf aufmerksam gemacht, daß schon Theokrits Vorbild Philoxenos nach dem Zeugnis der Scholien den Kyklopen darstellte *παραμυθούμενον ἑαυτὸν ἐπὶ τῷ τῆς Γαλατείας ἔρωτι*; seine Ansicht ging also dahin, daß K. das Gedicht des Philoxenos im Auge habe. Allerdings kann der dorische Dialekt des Epigramms nicht zugunsten der Beziehung auf Theokrit ins Feld geführt werden (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 175, 1. 190; vgl. Textgesch. d. Buk. 169f.), und was sonst dafür geltend gemacht werden kann, ist nicht gerade durchschlagend (Pasquali Atti della R. Acc. di Torino 54, 1918/19, 1146ff.), vielleicht könnte man aber das *οὐκ ἀμαθὴς ὁ Κύκλωψ* und seine *σοφία*, die ihn ein *φάρμακον* gegen die Liebe erfinden ließ, als eine scherzhafte Korrektur Theokrits auffassen, der ja den Polyphem als den lieben dummen Jungen und unbeholfenen, aber echt empfindenden Liebhaber gezeichnet hatte; in dieser Charakteristik müssen wir ja Theokrits eigene Erfindung sehen, wenn wir nicht seine Originalität allzusehr einschränken wollen. Ausschlaggebend ist aber wohl der Hinweis darauf, daß das Epigramm des K. nur dann eine aktuelle Pointe hatte, wenn es sich auf das eben erschienene Gedicht Theokrits bezog. Noch in seiner Spätzeit hat K. im 51. Epigramm Theokrit 17, 57 zitiert, als er die jüngere Berenike mit demselben Worte *ἀρίζηλος* bezeichnete, das jener der älteren Berenike gegeben hatte (v. Wilamowitz Textgesch. d. Buk. 52f. 169); freilich hat er den Ausdruck in der ihm eigenen Weise pointiert, indem er zugleich eine gelehrte Anspielung auf einen locus conclamatus Homers (B 318) hineinlegte, s. W. Schmid Phil. LXXVIII 176ff. Ehrte K. in solcher Weise Theokrit, so trat dieser 7, 45ff. ihm in seinem Kampfe gegen das große Epos bei, wie es ihm schon durch Philitas nahegelegt war. Unsicher ist es, ob man unter dem Libyer Chromis K. verstehen kann, unsicher andererseits auch, ob man wirklich den *ἐρώμενος* des 52. Epigrammes des K. mit dem Dichter Theokrit identifizieren darf (so W. Schmid Rh. Mus. LXX 147); auch die Identifikation des Lysanias des 28. Epigrammes mit dem Grammatiker Lysanias von Kyrene muß sehr fraglich bleiben. Vgl. v. Wilamowitz Textgesch. der Bukoliker 170. Hell. Dicht. I 189f.

Die Arbeit an den Pinakes hat K. seit seiner Berufung an die Bibliothek durch sein ferneres Leben hindurch begleitet. Daß er in späteren Jahren die Poesie der Wissenschaft geopfert oder wenigstens die Absicht dazu gehabt hätte, würde aus dem letzten Verse der Aitien frg. 9, 89 Pf. *αὐτὰρ ἐγὼ Μουσέων πεζὸς ἔπειμι νομόν* hervorgehen, wenn hier das Wort *πεζός* auf die Pinakes und nicht vielmehr auf die Iamben zu beziehen wäre (s. u. S. 425). Die höchste dichterische Produktion des K. scheint allerdings, wenn unsere Chronologie nicht trügerisch ist, in die Zeit zu fallen, wo Arsinoe die Sonne des Hofes war, daß er aber selbst im Alter nicht ganz zu dichten aufgehört hat, stand längst durch das Datum des *Πλόκαμος* fest (s. u. S. 406), und diesem Altersgedicht gesellt sich nicht nur das feine 51. Epigramm auf die Statue der Königin Berenike (s. u. S. 432f.), sondern auch der Apollonhymnos, der sich auf die Zurückgewinnung Kyrenes bezieht (s. u. S. 438ff.), und auch das 37. Epigramm, wenn es, wie es wahrscheinlich ist, einem Siege über die Kyrenäer gilt, der zur endgültigen Eroberung ihres Landes führte (s. u. S. 433). Der Gedanke, daß er diese Gedichte weniger aus innerem Drange, als vielmehr um seiner Stellung bei Hofe zu genügen, verfaßt hätte, wäre freilich nicht ganz von der Hand zu weisen, wenn nicht

das neugefundene Telchinengedicht ihn noch als 60iger mitten im Kampfe um seine poetischen Prinzipien zeigte und deutlich erkennen ließe, daß er die Leier auch jetzt noch nicht aus der Hand zu legen gedachte; die markanten Sätze, in denen er sein poetisches Glaubensbekenntnis für alle Zeiten niederlegte, sind erst eine Frucht seines Alters. Dazu kommt die temperamentvolle Auseinandersetzung mit *Φθόνος* und *Μῶμος* am Schlusse des Apollonhymnos: ein Mann, dessen Poesie so umstritten war, hatte sicherlich noch nicht zu dichten aufgehört, und wenn er im 21. Epigramm mit dem stolzen Wort *ὁ δ'ἤεισεν κρέσσονα βασκανίης* sein poetisches Schaffen zusammenfaßte, so hat er damit doch keineswegs den Schlußstrich darunter setzen wollen.

Daß K. alt geworden ist, steht also fest, obwohl die Bezeichnung senex, die ihm Stat. silv. I 2, 253 gibt, hierfür natürlich ohne Bedeutung ist. Sein Todesjahr wird meist willkürlich auf 240 angesetzt (Keil will bis 221 herabgehen und Gercke Rh. Mus. XLII 613, kommt durch die falsche Beziehung des Timonepigramms 4 auf den Sillographen auch auf die 20er Jahre). Eine Überlieferung haben wir nur bei Suidas *καὶ παρέτεινε μέχρι τοῦ Εὐεργέτου κληθέντος Πτολεμαίου, ὀλυμπιάδος δὲ ρκζ', ἧς κατὰ τὸ δεύτερον ἔτος ὁ Εὐεργέτης Πτολεμαῖος ἤρξατο τῆς βασιλείας*. Daß die Zahl *ρκζ'* (127. Ol. = 272—269) verschrieben ist und mit Merkel Prolegg. in Apoll. Rhod. Xff., in *ρλγ'* (133. Ol. = 248—45) verbessert werden muß, ist evident; zur Not könnte die Angabe dann stimmen, da das letzte datierbare Gedicht, der *Πλόκαμος*, noch ins J. 246 zu gehören scheint (s. u. S. 406). Kaibel bei Busch, De bibliothecariis Alexandrinis qui feruntur primis, Diss. Rost. 1884, 14 hat daher unter Annahme einer Verstellung und dadurch verursachten Lücke geschrieben: *ἤκμασε δὲ ἐπὶ τῆς ὀλυμπιάδος ρκζ' καὶ παρέτεινε μέχρι τοῦ Εὐεργέτου κλ. Πτ., ὀλυμπιάδος δὲ ρλγ', ἧς* usw. Aber abgesehen davon, daß die *ἀκμή* dann reichlich früh angesetzt wäre, erwartet man auch nicht, sie angegeben zu finden, da gerade vorher des K. Lebenszeit unter die Regierung des Philadelphos gesetzt wird. Jedenfalls bleibt, wenn man sich nicht bei Suidas' Angabe beruhigen will, nichts übrig, als ein Exzerptoren-Mißverständnis anzunehmen, durch das das Datum der Regierung des Euergetes zum Datum des Todes des K. geworden wäre; dann wäre ursprünglich hierfür keine genaue Angabe vorhanden gewesen und sein Tod nur allgemein in die Regierungszeit des Euergetes gesetzt gewesen (etwas anders Susemihl I 349, 11). Sitzler Woch. f. kl. Phil. 1917, 1091, hält die Worte *ὀλυμπιάδος* bis *βασιλείας* für einen fremden Zusatz im Suidas selber. Im allgemeinen vgl. besonders H. Keil in Ritschls Opuscula I 197ff. Stadlmann Studien zur Gesch. der alexandrinischen Litteratur. Progr. Wels 1909. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 169ff. Beloch Griech. Gesch. IV 1² 491f. IV 2² 586ff.

II. Werke. Daß K. alt geworden ist, läßt auch der Riesenumfang seines literarischen Nachlasses vermuten, den Suidas auf mehr als 800 Bände angibt. Mag das auch übertrieben sein, so gewinnen wir doch aus den uns erhaltenen Resten und den noch nachweisbaren Titeln eine ungefähre Vorstellung von der gewaltigen Ausdehnung seines Schaffens.

Suidas zählt, wie er selbst mit den Worten *τῶν δὲ αὐτοῦ βιβλίων ἔστι καὶ ταῦτα* andeutet, ausgewählte Werke des K. auf, wobei er gerade sehr Wichtiges ausläßt; Daub führt sein Verzeichnis auf das Werk des Asklepiades von Myrlea *περὶ γραμματικῶν* zurück, letztlich wird es auf den alexandrinischen Katalog und womöglich auf den Autor selbst zurückgehen (vgl. Herzog Phil. LXXXII 60, 7). Die Anordnung war nicht, wie Schneider meinte, durchgehend alphabetisch, sondern, wie das nicht nur der uns erhaltene Rest der Liste selber, sondern auch die Worte des Suidas *οὕτω δὲ γέγονεν ἐπιμελέστατος, ὡς γράψαι μὲν ποιήματα εἰς πᾶν μέτρον, συντάξαι δὲ καὶ καταλογάδην πλεῖστα* erkennen lassen, in erster Linie sachlich. Zunächst waren also die poetischen Werke aufgeführt, nach Genera und erst innerhalb dieser alphabetisch geordnet, wobei Suidas, wie Wachsmuth gesehen hat, statt der *Αἴτια*, die als berühmtestes Werk des K. den Anfang machten, die Einzeltitel *Ἴαμβοι ἄφιξις* und *Σεμέλη* nennt (*Ἀργοῦς οἰκισμοί* anscheinend am falschen Platz, s. u. S. 418); nach den elegischen folgen, wie es scheint, die epischen Gedichte, auf diese die Dramen, dann die *μέλη* und schließlich die Ibis, die eine Sonderstellung einnahm. Das *Μουσεῖον* scheint die Reihe der prosaischen Werke zu eröffnen, obwohl das nicht ganz sicher ist; es folgen die *Πίνακες*, das berühmteste wissenschaftliche Werk des K., ihnen schließen sich die beiden anderen *Πίνακες* an, und an den *πίναξ* der Glossen Demokrits reihen sich zunächst onomastische Werke. Doch ist hier ein klares Prinzip nicht mehr deutlich. Über die Anordnung vgl. Daub Jahrb. f. klass. Phil. Suppl.-Bd. XI 462ff.

A. Prosaische Werke. Während Strab. XVII p. 838 K. als Dichter und Gelehrten würdigt, bezeichnet Suidas ihn wie andere einfach als *γραμματικός*, und in der Tat kommt ihm dieser Name in ganz eminentem Sinne zu. Daß ihn im einzelnen manch berechtigter, wenn auch gelegentlich allzu scharfer Tadel traf (z. B. Apollodor. bei Strab. VII 299), ändert an der überragenden Bedeutung seines wissenschaftlichen Lebenswerkes so wenig wie die zweifellos richtige Annahme, daß er seine Forschungen nur mit zahlreichen Hilfskräften und nur dank der Schätze der alexandrinischen Bibliothek in solchem Maßstabe hat durchführen können. Wenn er auch nicht persönlicher Schüler des Praxiphanes war, so hat er doch im Geiste des Peripatos gewirkt und Schüler herangezogen (Apollonios v. Rhodos, Eratosthenes, Aristophanes von Byzanz. Hermippos, Istros, Philostephanos, s. die betr. Artikel). Seine gelehrten Kompilationen sind selbst nicht weit gedrungen und sicherlich früh verschwunden (v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 95, 1), aber sie haben eine unerschöpfliche Fundgrube für seine Nachfolger gebildet und so durch die von ihnen abhängige Literatur ungeheuren Einfluß ausgeübt. Vgl. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 212ff.

1. Das eigentliche Lebenswerk des K. und ein Standardwerk ersten Ranges waren die *Πίνακες*

κες, der Katalog der alexandrinischen Bibliothek, mit dem er nicht viel anderes als einen Katalog des gesamten überhaupt noch vorhandenen Schrifttums der Hellenen und das Gerippe einer umfassenden Literaturgeschichte gegeben hat. Eine gründliche und besonnene Behandlung dieses Werkes hat zuletzt Friedrich Schmidt Die Pinakes des K., Berlin 1922 (Klass.-Phil. Studien, herausgeg. von Jacoby, Heft 1), gegeben (dort S. 46, 1 die wichtigste frühere Literatur). Welch eine Riesenaufgabe K. bewältigt hat, erkennt man an der ungeheuren Zahl von Rollen, die, offenbar nach seiner eigenen Angabe (s. Tzetz. de com. Gr. S. 19, 8ff. 31, 10ff. K. Schol. Plaut. ed. Ritschl, Opusc. I 5f. Schmidt T 24a, c, d), in der großen Bibliothek enthalten waren (allerdings sind darin die Dubletten höchstwahrscheinlicherweise miteingerechnet gewesen, s. Schmidt 37ff., aber sicherlich nicht evtl. zum Verkauf bestimmte Exemplare). Die Bewunderung davor muß aber noch steigen, wenn man sich vergegenwärtigt, wie er die Arbeit der Katalogisierung aus der rein technischen Sphäre zur höchsten Wissenschaftlichkeit erhoben hat. Den vollen Titel des Werkes hat Suidas erhalten: *Πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν ἐν βιβλίοις κ' καὶ ρ'.* (Zweifel an der Authentizität dieses Titels oder der Buchzahl sind unberechtigt, s. Schmidt 49). Schon der Titel zeigt, daß K. nicht einfach den Bestand der Bibliothek mit allen ihren Sammelrollen und gar ihren Dubletten aufnehmen, sondern auf Grund des Bestandes ein Verzeichnis der Autoren mit all ihren Werken bis ins einzelne geben wollte. Daß in dem Worte *πίνακες* noch die Grundbedeutung lebendig wäre und damit eigentlich Tafeln mit den Namen der Autoren gemeint seien, die man sich ‚über oder an den Bücherschränken, vielleicht auch an den Wänden der Lagerräume angebracht' denken möge (Schmidt 42, 59. 47f.), möchte ich nicht glauben, da der kallimacheische Katalog doch weit über das hinausging und hinausgehen wollte, was auf solchen Tafeln stehen konnte; das Wort ist hier vielmehr schon einfach so viel wie ‚Verzeichnis' und synonym mit *ἀναγραφή*, das gelegentlich ungenauer Weise dafür eingesetzt wird und im Titel eines Spezialwerkes ähnlicher Art des K. neben diesem erscheint (s. u. S. 401). Der Plural bezeichnet die nach Literaturgattungen getrennten Abschnitte oder auch die einzelnen Bücher, in die diese geteilt waren, so daß man *ἐν τῷ τῶν παντοδαπῶν πίνακι* sagen konnte, auch wenn diese Abteilung mehrere Bücher umfaßte, aber auch wieder *ἐν τῷ τρίτῳ πίνακι τῶν Νόμων* (Schmidt 48 und 50).

Daß die gewaltige Stoffmasse nach großen sachlichen Gesichtspunkten gegliedert war, steht außer allem Zweifel: die *πᾶσα παιδεία* zerfiel von selbst in Poesie und Prosa, und diese beiden wieder in ihre einzelnen *γένη*, von denen wir durch antike Zitate nur die *Ῥητορικά* (od. *Ῥήτορες*), die *Νόμοι* und die *παντοδαπὰ* (*συγγράμματα*) kennen. Die übrigen lassen sich mit großer Wahrscheinlichkeit an Hand der Kategorien späterer Schriftsteller wiedergewinnen, die zum Teil direkt aus Bibliothekskatalogen entnommen sind, zum Teil aus Werken, die von der Methode der *πίνακες* abhängig sind — natürlich ohne daß es in jedem Falle eine Gewähr für die Bezeichnung der betr. Gattungen und auch für die Anordnung gäbe. Schmidt rekonstruiert die Disposition folgendermaßen: I. *ἐποποιοί* (oder schlechthin *ποιηταί*), *ἐλεγειοποιοί* (evtl. den *ἐποποιοί* angegliedert), *ἰαμβοποιοί*, *μελοποιοί*, *τραγικοί*, *κωμικοί*. II. *συγγραφεῖς*, *ῥήτορες*, *φιλόσοφοι*, *ἰατροί*, *νόμοι*, *παντοδαπὰ* (*συγγράμματα*). (Für die Anordnung der Prosaiker vgl. auch F. Marx Rh. Mus. LXXVI 223f. 447). Die letzte Abteilung scheint insofern eine Sonderstellung eingenommen zu haben, als sie in weitere sachliche Unterabteilungen zerfiel (zitiert werden *ἁλιευτικά*, *δεῖπνα*, *πλακουντοποιικά*); möglich wäre allerdings eine solche Unterteilung auch in anderen Abteilungen, etwa in der der *νόμοι*, da in deren 3. Buche ein *νόμος συνσιτικός* der Gnathaina stand, der bei Durchführung der alphabetischen Ordnung durch dies ganze *εἶδος* wohl ins 1. Buch gekommen wäre (anders Schmidt 58f., 2). Innerhalb der Unterabteilungen bezw. der Hauptabteilungen, soweit sie nicht untergeteilt waren, wurden, wie es dem praktischen Bedürfnis entsprach, die Autoren alphabetisch angeordnet; das hat gegenüber Schneider und Hartmann, die eine chronologische Anordnung befürworteten, Schmidt 58ff. sehr wahrscheinlich gemacht. In der Aufzählung der Werke der einzelnen Autoren folgte K. prinzipiell wohl wieder der alphabetischen Ordnung, doch muß er gegebenenfalls zunächst noch sachliche Unterteilungen gemacht, vor allem verschiedenen *εἴδη* angehörige Schriften desselben Autors geschieden haben (Schmidt 70ff. 91).

Aber des K. Interesse beschränkte sich nicht auf die Bücher als solche: er begnügte sich nicht damit, das Verzeichnis der Schriften eines Autors zu geben, sondern schickte diesem einen kurzen *βίος* voran; das wird vollkommen sichergestellt durch Dionys. Hal. de Din. 1 (F 16 Schm.), der darüber klagt, daß gerade über Deinarch weder K.s Pinakes noch der nach seinem Vorbild gemachte pergamenische Katalog etwas Genaues mitgeteilt hätten. Wie schon dieser besondere Fall zeigt, konnten die *βίοι* von sehr verschiedener Ausführlichkeit sein; äußerlich sind sie ja erwachsen aus der Angabe des Namens, die schon wegen evtl. Homonyme möglichst genau und vollständig sein mußte (mit Vatersnamen und Heimat, gegebenenfalls mit Spitznamen samt Begründung). Das Interesse für die Person, das bei K. sicherlich nicht durch solche bibliothekarische Notwendigkeit geweckt zu werden brauchte (Schmidt 67f., 3), zog aber ganz von selbst weitere biographische Angaben nach sich, denen K., so sehr er sich auch der Kürze befleißigen mußte, gewiß keine pedantischen Grenzen gesetzt haben wird. Wenn es sicher steht, daß er die Lehrer eines Autors erwähnte und chronologische Notizen gab, so wird er auch weiteres wichtigeres Detail nicht verschwiegen haben, wenn es ihm zur Hand war: die Suidasartikel sind wohl geeignet, uns eine Vorstellung davon zu geben. Wenn Tatian. ad Graecos 31 p. 31, 23 Schw. wirklich K. unter denen genannt hat, die *περὶ τῆς Ὁμήρου ποιήσεως γένους τε αὐτοῦ καὶ χρόνου, καθ' ὃν ἤκμασεν, προηρεύνησαν*, so könnten auch Argumentationen in diesen *βίοι* gestanden

haben; allerdings vermutet v. Wilamowitz *Kallistratos*, vgl. Schmidt 67.

Auf den *βίος* folgte das Schriftenverzeichnis; hier war die Hauptaufgabe die Feststellung der Titel. Soviel ihm hierin auch die *διορθωταί* vorgearbeitet haben mochten, so war doch sicher die Zahl der Werke noch groß genug, deren Titel mühsam herausgefunden oder, wenn das nicht gelang, möglichst passend bestimmt werden mußten. Da auf diese Weise manche Werke unter nicht authentischem Titel im Katalog erschienen oder, wenn schon, vielfach unter anderem Titel bekannt waren, auch verschiedene Werke öfters denselben Titel führten, so ergab sich, damit ein Werk identifiziert werden konnte, die unabweisbare Notwendigkeit, die Anfangsworte anzugeben, die ja in der alten Zeit überhaupt den Titel des Werkes gebildet hatten. Vor diesen mußte gegebenenfalls, vor allem bei den *παντοδαπά*, das *εἶδος* des Werkes angegeben werden: *Ἀρχεστράτου Ἡδυπάθεια, ποίημα ἐπικόν, οὗ ἡ ἀρχή* usw. (F 8). Auch eine Angabe über den Dialekt mag wie bei Suidas zu der eidographischen Bestimmung hinzugekommen sein (Schmidt 69). Aber mit all dem hat sich K. noch nicht begnügt, um dem Benutzer seines Katalogs die Identifikation eines ihm vorliegenden Buches zu ermöglichen, sondern er hat die Zahl der *στίχοι* angegeben, der der Länge eines Hexameters entsprechenden Normalzeilen, die unabhängig von der Länge der *στίχοι* des einzelnen Exemplars, eine ziemlich genaue Bestimmung des Umfangs eines Werkes ermöglichten. Die normale Form eines Artikels können wir uns etwa an dem Zitat des Athen. VI 244 A (F 6 Schm.) veranschaulichen: *τοῦ Χαιρεφῶντος καὶ σύγγραμμα ἀναγράφει Καλλίμαχος ἐν τῷ τῶν παντοδαπῶν πίνακι γράφων οὕτως· 'δεῖπνα ὅσοι ἔγραψαν· Χαιρεφῶν Κυρηβίωνι', εἶθ' ἑξῆς τὴν ἀρχὴν ὑπέθηκεν· 'ἐπειδή μοι* etc. *στίχων τοέ'*.

Wir wissen nicht, ob K. in den Normalexemplaren, die ihm im allgemeinen bei seiner Arbeit dank der Tätigkeit der Diorthoten vorgelegen haben werden, die Stichenzahl schon vorfand oder erst ausrechnen lassen mußte; wichtig ist, daß er ihre Angabe im Katalog zum Prinzip machte und damit die Stichometrie, die bisher rein buchtechnischen Charakters gewesen und keineswegs überall angewandt worden war, zu wissenschaftlicher Bedeutung erhob. Denn wo immer er die Stichenzahl einer kritischen Edition angab, setzte er jeden in den Stand, nachzuprüfen, ob ein individuelles Exemplar eines Werkes nicht nur als solches vollständig war, sondern auch gegenüber dem kritisch hergestellten Text der Grammatiker durch Lücken oder Interpolationen entstellt war. Zur Zeit des K. war die wissenschaftliche Edition allerdings erst in den Anfängen, aber sein Prinzip drang durch und hat auch in unseren Handschriften Spuren hinterlassen. Vgl. K. Ohly Stichometrische Untersuchungen, Lpz. 1928, besonders 101ff. Ob K. die Stichometrie auch zu genauen Zitaten ausgenützt hat, ist unbekannt; damit würde er freilich sehr wenig Nachfolger gefunden haben (Ohly 104ff.). Selbstverständlich ist, daß auch die Buchzahl angegeben war, wenigstens wenn es sich um ein mehrbändiges Werk handelte.

Mit der genauen Bezeichnung des einzelnen Werkes durch Titel, Anfangsworte und Stichenzahl war aber die wissenschaftliche Arbeit des K. noch immer nicht erledigt. Da die Pinakes einen Autorenkatalog darstellten, geriet K. sofort in Schwierigkeiten, wenn ein Werk ohne Verfassernamen war oder in verschiedenen Exemplaren verschiedenen Verfassern zugeschrieben wurde. Hier mußte seine eigene literarische Kritik einsetzen, soweit ihm nicht von den Diorthoten vorgearbeitet war. War er nun einmal in solche Fragen verstrickt und mußte er über seine Entscheidung im Katalog in kurzen Notizen Auskunft geben, so lag es nahe, auch dann Vermerke über die Verfasserschaft mancher Werke zu machen, wenn der bibliothekarische Befund nicht dazu zwang, wobei er fremde Studien so gut wie die eigenen verwerten konnte. Wieviel an eigener Forschung in solchen Echtheitsnotizen niedergelegt war, ist natürlich nicht auszumachen, aber wir dürfen sie nicht zu gering anschlagen, denn K.s Werk über Demokrit (s. u. S. 401f.), das aus der Arbeit an den Pinakes erwachsen ist, zeigt ja, daß er sich dabei sogar in Spezialuntersuchungen verlor, und sein Interesse gerade für Echtheitsfragen dokumentiert sich ja zur Genüge frg. 74 a Schn. und epigr. 6. Vor allem kann nicht genug betont werden, daß sein Katalog von vorneherein nicht nur bibliothekarische, sondern auch literarhistorische Gesichtspunkte verfolgte: wenn es das höchste Ziel war, einen jeden Autor in seinem gesamten Lebenswerke vorzuführen, konnte er nicht der Notwendigkeit entgehen, das Unechte vom Echten zu sondern; daß seine Nachfahren hierin über ihn hinauskamen und ihn wie etwa Dionysios von Halikarnaß mit ihrem Tadel nicht verschonten, kann die Größe seiner Leistung nicht mindern.

In der Anlage des Werkes als Bibliothekskatalog lag es begründet, daß es nie fertig sein konnte: wir müssen annehmen, daß es in Alexandreia durch Nachtragungen immer weiter fortgeführt wurde; aber es muß doch auch als Buch Verbreitung gefunden haben, und in Alexandreia selbst blieb es ein Quell beständiger Anregung. Zunächst war es als Bücherkatalog einfach vorbildlich: der pergamenische Katalog, der einzige, der sich einigermaßen mit ihm vergleichen läßt, ist zweifellos nach seinem Vorbilde gearbeitet, und so hat es von Anfang an die Tradition beherrscht; hinausgekommen ist man über des K. Methode nicht, es sei denn, daß man außer den Anfangsworten der einzelnen Schriften auch noch die Schlußworte zitierte, wie anscheinend im Pap. Fior. III 1915, 371 geschieht (Ohly 64ff. 104). Noch das Buch des Herennios Philon von Byblos *περὶ κτήσεως καὶ ἐκλογῆς βιβλίων* ist ein Nachfahre der kallimacheischen Pinakes, obwohl es einen anderen Zweck verfolgte. Andererseits zeugt es von der Bedeutung des Werkes, wenn sich Aristophanes von Byzanz, offenbar durch seine bibliothekarische Tätigkeit veranlaßt, in seinem (*τὰ*) *πρὸς τοὺς Καλλιμάχου πίνακας* betitelten Buche mit ihm auseinandersetzte. Und es fehlte sogar nicht an einer Parodie der Pinakes, wenn wir das Schwindelbuch des Lobon von Argos mit W. Kroll (s. o. Bd. XIII S. 932) und Crusius Phil. LXXX 176ff. in diesem Sinne

auffassen dürfen; jedenfalls gehört es in nachkallimacheische Zeit und ist auch, wenn es ernsthafte Aspirationen gehabt haben sollte, ein Zeugnis für die Autorität der Pinakes (Schmidt 102ff. Ohly 118ff.). Aber die Wirkung der Pinakes erschöpfte sich nicht in Bibliothekskatalogen, Schriftsteller- und Schriftenverzeichnissen, vielmehr schloß sich an sie eine ganze Literatur biographischer und chronographischer Werke an, und auch die Editionstätigkeit zog ihren Nutzen daraus, wie z. B. die alexandrinische Demosthenesausgabe, auf die unsere Überlieferung zurückführt, den in den Pinakes angegebenen Bestand enthält (Lit. s. Schmidt 85, 51. 101. Ohly 102). Die Philologie hatte in den Pinakes ein grundlegendes Werk erhalten; wie hier des K. Geist weiterwirkte, dafür zeugen vor allem die Namen der Schüler, die mit dem von ihm gesammelten Materiale und der an seinem großen Werke gebildeten Methode die Forschung weiterführten. Vgl. noch Bethe-Wendland-Pohlenz in Gercke-Nordens Einleitung I 3, 168ff.

2. Aus der Arbeit an den Pinakes sind zwei Sonderschriften erwachsen, deren Titel Suidas anführt. Die erste, deren Inhalt im Et. M. p. 672, 27 mit *ἀναγραφαὶ τῶν δραμάτων* bezeichnet ist, hieß genau, wenn man Suidas Glauben schenken darf (anders Pfeiffer frg. 57), *Πίναξ καὶ ἀναγραφὴ τῶν κατὰ χρόνους καὶ ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκάλων*. Schneider hielt diesen Pinax für einen Teil des großen Bibliothekskatalogs, aber das ist unmöglich, da dieser nicht die chronologische, sondern die alphabetische Ordnung befolgte (s. o. S. 398); es kommt hinzu, daß dieses besondere Dramatikerverzeichnis nicht den Bestand der alexandrinischen Bibliothek repräsentierte, sondern alle in Athen aufgeführten Dramen enthielt, auch solche, die längst verloren waren. Wir werden uns den *πίναξ τῶν διδασκάλων* nicht als Vorarbeit zu dem großen Katalog vorstellen dürfen, sondern als Nebenertrag der Hauptarbeit; freilich fußte K. in erster Linie auf den Didaskalien des Aristoteles, und sein Hauptverdienst bestand darin, daß er die von jenem nach den Festen geordneten Stücke nach Dichtern umgruppierte und so für die literarhistorische Arbeit bequemer benutzbar machte. Die drei in Rom gefundenen Bruchstücke einer Liste der attischen Komiker (IG XIV 1097. 1098. 1098a. A. Wilhelm Urkunden dram. Aufführungen in Athen 195ff.) geben ein gutes Bild der Anlage des Werkes und gehen vielleicht sogar, wie Körte vermutet hat, unmittelbar auf K. zurück (frg. 57 Pf.). Vgl. bes. Körte Rh. Mus. LX 425ff. G. Jachmann De Aristotelis didascaliis, Diss. Göttingen 1909, 56. Schmidt 49. 59ff. W. A. Dittmer The fragments of Athenian comic didascaliae found in Rome, Diss. Princeton Univ. 1923 (Körte Phil. Woch. 1925, 1ff. Geißler Gnomon I 1925, 175ff.). Geißler Chronologie der altatt. Komödie, Berl. 1925 (Phil. Untersuch. 30), 12ff.

3. Ebensowenig wie der Dramatikerpinax kann der *Πίναξ τῶν Δημοκρίτου γλωσσῶν καὶ συνταγμάτων* (Titel wohl nicht zu beanstanden) mit Schneider als Teil des großen Bibliothekskatalogs angesehen werden, denn (worauf schon Oder Rh. Mus. XLV 73 mit Recht hinwies) wie hätten die Glossen dahin gepaßt? Das demokriteische Corpus (vgl. Philippson Rh. Mus. LXXVIII 341f.) stellte dem Bibliothekar bei der Echtheitskritik ein schwieriges Problem, das ihn zur besonderen Bearbeitung reizen konnte, und für K. kam das sprachliche Interesse hinzu, vgl. Susemihl I 366, 76. Schmidt 97f.

Ein großer Teil der Prosaschriftstellerei des K. besteht aus großzügigen Sammlungen, die er, zweifellos unter Assistenz seiner Schüler, im Geiste des Peripatos veranstaltete und buchmäßig herausgab, obwohl wir Anlaß haben zu glauben, daß sie keine höheren literarischen Aspirationen verfolgten und im wesentlichen Exzerptensammlungen waren, die sich vor allem durch genaue Quellenangaben auszeichneten. Sie lieferten dem Dichter das Material für seine gelehrte Poesie, und so können wir in der Tat das Interesse für die Stoffe, die in den Titeln der einzelnen Werke dieser Art bezeichnet sind, allenthalben in seinen Gedichten nachweisen.

4. Eine größere Schrift oder vielmehr ein ganzer Schriftenkomplex trug den Titel *Ὑπομνήματα ἱστορικά* Athen. III p. 95 F; ohne diesen Zusatz Harpocrat. s. *Ἄκη*. Schol. Apoll. Rhod. I 1116. Eustath. *μ* p. 1714, 43; im Schol. Theokr. 17, 98 ist K.s Name nicht handschriftlich bezeugt). Von einem Zenodotos, unbekannt welchem (vgl. Susemihl I 334f. Cessi Studi Ital. VII 1899, 314f.), gab es eine Epitome in mindestens zwei Büchern (Schneider Call. II 353ff.; verfehlt Dittrich Jahrb. f. Philol. Suppl.-Bd. XXIII 1897, 173ff.). Das Werk des K. enthielt ‚Denkwürdigkeiten' mannigfachster Art in anspruchsloser Form (vgl. noch G. Kentenich Analecta Alexandrina, Diss. Bonn 1896, 26ff.). Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir darin den Obertitel oder auch nur eine generelle Bezeichnung einer ganzen Reihe gelehrter Sammlungen sehen (Christ-Schmid[6] II 127f.; vgl. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 213).

Von Schriften mit genauer spezifiziertem Titel kennen wir folgende:

5. *Περὶ νυμφῶν* s. Schneider II 288ff. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 6. 67.

6. *Περὶ τῶν ἐν τῇ οἰκουμένῃ ποταμῶν* (Suid., kürzer *περὶ ποταμῶν* Oxy. Pap. 2085 frg. 1 col. II 30 [Bd. XVII S. 103], *Συναγωγὴ τῶν ποταμῶν* Strab. IX 397), in topographische Abschnitte geteilt, die auch einzeln zitiert werden (Suid. *περὶ τῶν ἐν Εὐρώπῃ ποταμῶν*, Schol. Apoll. Rhod. I 1165 *περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν ποταμῶν*), s. Schneider II 325ff.

7. *Κτίσεις νήσων καὶ πόλεων καὶ μετονομασίαι*, von Suidas genannt, s. Schneider II 323ff. Ein ausdrücklich bezeugtes Fragment ist nicht vorhanden, doch scheint von der in diesem Werke aufgehäuften Gelehrsamkeit indirekt noch viel erhalten zu sein. So hängt von diesem Werke eine nicht vor 100 v. Chr. verfaßte Schrift *περὶ νήσων* ab, die Plinius in seiner Chorographie benützt hat, s. G. Kentenich Analecta Alexandrina 5ff. Pfeiffer Kallimachosstudien 59, 1. 73f., 2. Der jüngere K. hat dies Interesse seines Oheims geerbt (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 170, 2).

8. *Νόμιμα βαρβαρικά*, s. Schneider II 287f.

9. *Περὶ ἀγώνων*, zitiert von Harpokration, Photios, Suidas s. Ἄκτια (frg. 1 Schn.), nicht, wie Schneider meinte, ein Teil der Aitien, sondern, wie mit Recht seit Bentley meist angenommen wird, ein besonderes Prosawerk, das reiche Nachfolge gefunden hat, vgl. E. Lübbert De Pindari poetae et Hieronis regis amicitiae primordiis et progressu, Bonn 1886, XVff. Susemihl I 367f., 88. Interesse für Olympioniken in den Aitia s. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 185.

10. Eine ganze Literaturgattung hat K. mit einer paradoxographischen Schrift wohl hauptsächlich naturwissenschaftlichen Inhalts eröffnet, die Suidas in seinem Griechisch *θαυμάτων τῶν εἰς ἅπασαν τὴν γῆν κατὰ τόπους ὄντων συναγωγή* nennt, Steph. Byz. s. *Κραννών* kurz *Θαυμάσια* (Antig. Caryst. 129 *ἐκλογὴ τῶν παραδόξων*); sie war nach geographischen Gesichtspunkten untergeteilt, denn Suidas zitiert noch außerdem eine Schrift *περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ καὶ Ἰταλίᾳ θαυμασίων καὶ παραδόξων*. Antigonos von Karystos hat das Werk des K. fleißig benutzt. S. Schneider II 329ff. v. Wilamowitz Antigonos v. Karystos 20ff.

11. 12. 13. Die *Ἐθνικαὶ ὀνομασίαι* waren eine Sammlung von Glossen, in der die in den verschiedenen Gegenden verschiedenen Benennungen derselben Objekte zusammengestellt waren. Die Gruppierung geschah natürlich nach den Objekten, denn es ist, wie schon Fabricius gesehen hat, höchst wahrscheinlich, daß die von Suidas genannte Schrift *Μηνῶν προσηγορίαι κατ' ἔθνος καὶ πόλεις* ein Teil dieses Werkes ist, und für die ebenfalls von Suidas genannte Schrift *περὶ μετονομασίας* (*κατονομασίας* Daub) *ἰχθύων* ist das nach Athen. VII p. 329 A so gut wie sicher. S. Schneider II 15ff. 169ff. 322f.

14. Von der Schrift über die Fische wird man ungern die Schrift *περὶ ὀρνέων* (*περὶ ὀρνίθων* bei Athen. IX p. 388 D) trennen, obwohl sich diese natürlich von Aristoteles sehr abhängige Schrift nicht streng auf die Onomatologie beschränkt hat. S. Schneider II 290ff. Beloch, Griech. Gesch. IV 1², 472.

15. Endlich schließt sich hier die Schrift *περὶ ἀνέμων* an, s. Schneider II 170f. Pfeiffer Kallimachosstudien 9f., 5.

16. Gänzlich unklar bleibt eine Schrift *περὶ λογάδων*, die Schol. Theokrit. 2, 120a wegen des Apfelkranzes des Dionysos zitiert; den Umfang der Studien des K. zeigt es, daß er die *Κορινθιακά* eines Diodoros herangezogen hatte. Der Titel ist unverständlich (s. Schneider II 283ff.). Nach C. Wendel Überlieferung und Entstehung der Theokrit-Scholien, Berl. 1920, 98f., 3, ist *ἐν τοῖς καταλογάδην* zu lesen.

17. Literarischen, überhaupt gelehrten Inhalts war die Schrift *πρὸς Πραξιφάνη(ν)*, in der K. den Aratos gerühmt hatte (s. o. S. 387). Es ist nicht ganz sicher, ob man das *πρός* in freundlichem oder feindlichem Sinne auffassen soll; Praxiphanes ist ja allerdings nicht persönlich der Lehrer des K. gewesen, aber bei der Geistesverwandtschaft des K. mit dem Peripatos ist es doch wohl wahrscheinlicher, daß er den Mann mit einer Widmung ehren wollte. S. Schneider II 350f. Susemihl I 366. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 212. II 276. Beloch² IV 2, 587.

18. Ob schließlich das von Suidas erwähnte *Μουσεῖον* ein Prosawerk oder eine Dichtung war, ist nicht auszumachen. Die Vermutungen über den Inhalt gehen weit auseinander; vielfach bezieht man den Titel auf das alexandrinische Museum, doch ist es wohl richtiger, in ihm ein prosaisches Sammelwerk zu sehen. S. Schneider II 285ff. Susemihl I 368, 89. Christ-Schmid⁶ II 1, 134, 4.

B. Poetische Werke. Neben dem Gelehrten steht gleichwertig der Dichter K., so würden wir im Sinne des Mannes selbst wohl sagen dürfen; beide Seiten seiner Tätigkeit durchdrangen sich: wir können seine wissenschaftliche Forschung unmöglich, vor allem in Ansehung der *πίνακες*, nur als Vorarbeit und Materialsammlung für seine Dichtungen auffassen; umgekehrt möchte man nicht gerne Werke wie *Ἴαμβοι* und *Αἴτια* nur als „Nebenwerk und Abfall der gelehrten Arbeit" betrachten (Herzog Phil. LXXXII 60). Im 35. Epigramm hat K. seiner wissenschaftlichen Tätigkeit allerdings nicht Erwähnung getan, und nur den *παίγνια* des Symposions die große *ἀοιδή* gegenübergestellt (vgl. R. Reitzenstein Epigr. u. Skol. 87ff. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 175, 3).

In der literarhistorischen Beurteilung der Alten wird K. hauptsächlich als Elegiker gewertet. Bei Quintil. X 1, 58 ist er geradezu der *princeps elegiae*; sonst erscheint er im Kanon neben Philitas als Meister der hellenistischen Elegie (Prokl. Chrest. S. 242, 22 Westph., weitere Zeugnisse bei Kroehnert Canonesne poet. script. artif. per antiqu. fuerunt? Diss. Königsb. 1897, 6. 13. 30. Nowacki Philitae Coi fragm. poetica, Münster 1927, 16), und so als Muster der Liebesdichtung bei Properz und Ovid (a. a. III 329f. rem. 759f. trist. II 367f.; vgl. noch Stat. Silv. I 2, 252f.), während er bei Horat. epist. II 2, 100f. natürlich hinter Mimnermos zurücktritt. Während man nun früher ohne weiteres annahm, daß K. seine eigene Liebe in Elegien besungen habe, wies Schneider darauf hin, daß er seinen Ruhm als Elegiker den Aitien zu verdanken habe, wie ja die Kydippe bei Ovid. rem. 382 Musterbeispiel des elegischen Liebesgedichts ist, und begründete die Anschauung, daß er überhaupt keine subjektiv-erotischen Elegien verfaßt habe. Dem traten Rohde und Dilthey bei, und während die entgegenstehende Ansicht in W. Lange De Callimachi Aetiis, Diss. Lpz. 1882. 3ff., eine ganz ungenügende Verteidigung fand, leugnete F. Jacoby Rh. Mus. LX 38ff. die Existenz einer subjektiv-erotischen Elegie bei den Alexandrinern überhaupt. Ohne daß hier nun auf diese seitdem viel ventilierte Frage im allgemeinen eingegangen werden könnte, muß soviel allerdings von vorneherein zugestanden werden, daß Properz, wenn er den K. neben Philitas als den Meister seiner eigenen Dichtung hinstellt, damit nur den Gegensatz zum großen Heldenepos betonen will, ohne notwendig seine Poesie als der kallimacheischen völlig entsprechend hinstellen zu müssen; mehr will auch Diomedes p. 484 K.

nicht sagen: *Propertius et Tibullus et Gallus imitati Graecos Callimachum et Euphorionа.* Ovid. trist. II 367f. (s. Owen z. d. St.) kann ohne weiteres auf die Epigramme und auch die Lieder des K. bezogen werden (Jacoby 64), und selbst Stellen aus den Aitien wie frg. 9, 48f. Pf. konnten Ovid zu seinen Äußerungen berechtigen. Überhaupt ist es von vornherein nicht sehr wahrscheinlich, daß gerade K. Elegien im Stile des Properz gedichtet hätte; bezeichnend ist es, daß auch Gelehrte, die dem Philitas und den Alexandrinern überhaupt solche Elegien zugestehen, von K. lieber absehen (z. B. Legrand Rev. étud. anc. XIII 1911, 13ff. Pohlenz *Χάριτες* Leo 106ff. Heinze Ovids elegische Erzählung 129, vgl. Jacoby 53). Jedenfalls ist von subjektiv-erotischen Elegien des K. keine Spur erhalten (ganz verfehlt Dittrich Jahrb. f. klass. Phil., Suppl.-Bd. XXIII 168ff.; vgl. v. Wilamowitz Textgesch. d. Buk. 127f., 1); das einzige Fragment, das mit der Bezeichnung *ἐν ἐλεγείοις* eingeführt ist (frg. 67 Schn.), gehört nicht in eine solche und beweist noch nicht einmal etwas für die Existenz einer offiziellen Sammelausgabe der Elegien des K., da mit jenen Worten ersichtlich nur das Versmaß und kein Buchtitel gemeint ist (s. zuletzt Pfeiffer Herm. LXIII 339, 3).

Außer dem großen elegischen Dichtwerke des K., den Aitien, gab es von ihm auch kleinere Elegien, die einzeln erschienen waren, aber auch sicherlich gesammelt herausgegeben worden sind, wenn das auch nicht wie für die *μέλη* überliefert ist. Immerhin haben wir im Oxy. Pap. XV 1793 die Reste dreier solcher Einzelelegien hintereinander: es sind der *Πλόκαμος Βερενίκης*, eine Elegie auf Magas und Berenike und das Sosibios-epinikion (frg. 60 Pf.).

1. Von der Elegie auf König Magas und Berenike (wohl doch eher dessen Tochter als seine Mutter, vgl. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 88) sind nur so traurige Reste erhalten, daß sich im Zusammenhange nichts verstehen läßt; Pfeiffer bezieht die von Hygin. astr. II 24 (s. frg. 35 Schn.) erzählte Geschichte auf diese Elegie, s. frg. 60 Pf. (S. 94f.).

2. Die ‚Locke der Berenike', *Βερενίκης πλόκαμος* (der Titel ist nicht ausdrücklich überliefert), ist uns in Catulls Übersetzung erhalten (c. 66; Widmungsgedicht an den Redner Hortensius Hortalus c. 65). Vom Original haben wir außer vereinzelten Zitaten und Fragmenten (frg. 34 Schn. s. Schol. Arat. S. 363, 16 M.) und den ganz jämmerlichen Resten des Oxy. Pap. 1793 (frg. 60 Pf. S. 93f.) jetzt v. 44—64 durch den ordentlich geschriebenen und gut erhaltenen Papyrus aus Oxyrhynchos (nicht später als 1. Jhdt. v. Chr.), der von Medea Norsa angekauft und entziffert und von Vitelli veröffentlicht worden ist: Studi Ital. N. S. VII 1929, 3ff. Pap. Soc. Ital. nr. 1092 (Bd. IX S. 148ff.), vgl. jetzt noch Rostagni Riv. di fil. N. S. VII 1929, 285f. Prescott Class. Phil. 1929, 290ff. Lavagnini La chioma di Berenice, Pisa 1929 (vgl. Erich Diehl Phil. Woch. 1930, 227f.). Man erkennt jetzt deutlich, daß Catull unter Beibehaltung der Verszahl eine möglichst getreue Nachbildung zu geben versucht hat, was natürlich nicht ohne Opfer und vor allem vielfach auf Kosten der Durchsichtigkeit ging, die das Original auszeichnete (vgl. Ed. Fraenkel Gnomon V 1929, 265ff. Helm Phil. Woch. 1930, 234f.).

Das Gedicht gilt der jungen Frau des Königs Ptolemaios III., der schönen Berenike, die K. ja auch sonst verherrlicht hat (s. nr. 1 und ep. 51). Als Euergetes kurz nach seiner Thronbesteigung seine junge Frau verlassen mußte, um nach Syrien zu Felde zu ziehen, hatte diese für seine siegreiche Heimkehr eine Haarlocke den Göttern gelobt. Nach kurzer Zeit (v. 35) war der König wirklich zurückgekehrt, und Berenike hatte ihr *Gelübde erfüllt*, aber plötzlich war die geweihte Locke verschwunden; der Hofastronom Konon rettete die Situation, indem er sie am Himmel wiederentdeckte in Gestalt einiger Sterne in der Nähe des großen Bären, die bisher namenlos gewesen waren (Pfeiffer Kallimachosstudien 11f., 2), s. o. Bd. III S. 289. XI S. 1338f. Das Gedicht, in dem der greise Hofpoet das wunderbare *Ereignis feierte, ist das letzte, das wir von ihm* datieren können: da Euergetes nach v. 35f. im Besitze Asiens ist, so muß es in die kurze Zeitspanne gehören, wo er tatsächlich Herr über den größten Teil des Seleukidenreiches war, also wohl noch ins J. 246, denn bereits im Juni 245 ist in Babylonien Seleukos II. anerkannt gewesen, s. W. Otto Beiträge zur Seleukidengeschichte des 3. Jhdts. v. Chr., Münch. 1928 (Abh. Akad. Münch. XXXIV 1, 48ff. (vgl. besonders 51 und 67). Natürlich erscheint der König als großer Kriegsheld, um den sich seine Gattin hat ängstlich sorgen müssen, obwohl ihm, wenn Otto recht hat, fast das ganze Reich *χωρὶς πολέμου καὶ μάχης* (Polyain. VIII 50) zugefallen ist; besondere Taten erwähnt K. also nicht, aber derlei hätte wohl auch nicht in die Stimmung des Gedichtes gepaßt. K. wagt es, seiner Landsmännin gegenüber einen neckisch-launigen Ton anzuschlagen; er brauchte um so weniger eine Verstimmung zu befürchten, als er nicht selber sprach, sondern auf die groteske Idee verfallen war, die königliche Locke selber redend einzuführen. Sie, die es am besten wissen muß, teilt mit, daß sie von Konon am Himmel entdeckt sei, und erzählt, wie es ihr ergangen und wie sie dahin gekommen. Dabei versteht es K., eine Huldigung auch für Arsinoe anzubringen: Zephyros kam (nicht der Strauß, wie jetzt durch die Originalverse feststeht) und entführte die Locke aus dem Pantheon in Alexandreia, *wo sie geweiht* worden zu sein scheint, in das Heiligtum der Arsinoe = Aphrodite am Kap Zephyrion, wie die Göttin ihm geboten hatte, und sie war es, die ihr nun ihren Platz am Himmel anwies (anders Pfeiffer Kallimachosstudien 12f., 2). Aber, wie sie nur der Gewalt des Eisens weichend vom Haupte der Königin geschieden ist, so vermag auch alle Ehre, die ihr jetzt geschieht, sie nicht darüber hinwegzutrösten, und so bricht sie zum Schluß in die Worte aus: *sidera corruerint utinam! coma regia fiam!* — mit diesem Kompliment schließt K. sein witzig-galantes Gedicht, das im Altertum nicht viel gelesen worden zu sein scheint. Crusius Phil. LXXX 177 (vgl. 181) fand in dem von Lobon fingierten Ge-

dicht des Palaiphatos *Ἡτοῦς πλόκαμον* eine Parodie des kallimacheischen Titels. Zur Erklärung vgl. v. Wilamowitz Herm. XIV 199f. Reden und Vorträge[3] 243ff. [4]I 197ff.; Hell. Dicht. I 215ff. II 305. Vahlen Ges. Schr. II 282ff. 310ff. Krolls Kommentar[2] 199ff. 298f.

3. *Σωσιβίου νίκη* (so der Titel Schol. Lykophr. 522) nach Athen. IV 144 E ein *ἐπίνικος ἐλεγειακός*, war lange Zeit nur durch ganz dürftige Fragmente bekannt, da das Gedicht schon im Altertum nur wenig gelesen und zitiert worden ist (Pfeiffer Herm. LXIII 335, dazu 336, 2); umfänglichere Reste hat der leider hart mitgenommene und sehr nachlässig geschriebene Oxy. Pap. 1793 gebracht (frg. 60 Pf. S. 96ff.). Diese Reste sind schwer verständlich und trotz vielseitiger Bemühungen noch nicht überall sicher gedeutet, vgl. noch K. Fr. W. Schmidt Gött. Gel. Anz. 1924, 7ff. E. Cahen Bull. de l'assoc. Guillaume Budé 3, April 1924, 5ff. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 87ff. (dazu I 180f. II 318). Ida Kapp Phil. LXXXIV 174f. E. A. Barber New chapters II 1ff. Das Gedicht feiert einen Sosibios, der einen Doppelsieg im Wagenrennen in den isthmischen und den nemeischen Spielen errungen hatte. K. hat darin das alte chorische Siegeslied in elegische Form und neuen Stil umgedichtet. Umstritten ist die Frage nach der Person des Sosibios, mit der die Frage der Datierung zusammenhängt. Bei Athen. IV 144 E haben wir die Notiz: *Θεόφραστος δ' ἐν τῷ πρὸς Κάσανδρον περὶ βασιλείας — εἰ γνήσιον τὸ σύγγραμμα· πολλοὶ γὰρ αὐτό φασιν εἶναι Σωσιβίου, εἰς ὃν Καλλίμαχος ὁ ποιητὴς ἐπίνικον ἐλεγειακὸν ἐποίησεν.* Aber hier stehen wir auf doppelt unsicherem Boden: denn einmal ist die Zurückführung der Schrift *περὶ βασιλείας* auf einen Sosibios, wenn sie auch von ‚vielen' vertreten wurde, nicht zweifelsfrei, und dann wird wohl auch die Identifikation dieses Sosibios mit dem Helden des K. auf gelehrter Vermutung, wenn nicht gar auf Verwechslung mit anderen Sosibioi beruhen. Da nun aber die Schrift *περὶ βασιλείας* kurz nach der Annahme des Königstitels durch Kassander im J. 305 geschrieben sein muß, lehrt uns jene Vermutung doch immerhin so viel, daß der antike Gelehrte, der sie ausgesprochen hat, das Gedicht des K. nicht in dessen Spätzeit datierte. Nun hat aber R. Herzog Phil. LXXIX 424f. LXXXII 61f. frg. 192 Schn. *ἱερά, νῦν δὲ Διοσκουρίδεω γενεή* als zu dem Epinikion gehörig erkannt und damit Belochs alte Vermutung (Gr. Gesch. III 2, 495, jetzt IV 2[2], 589f.) gestützt, daß der von K. besungene Sieger kein anderer als der spätere Minister Ptolemaios' IV. *Σωσίβιος Διοσκουρίδου Ἀλεξανδρεύς* war. Dann fällt das Gedicht in die Spätzeit des K., und jener Athenaiosnotiz ist der Boden entzogen, wenn man nicht mit v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 318 (vgl. I 181, 1) in dem von K. besungenen Sosibios den Großvater des Ministers sehen will, der seinen Namen auf diesen vererbt hätte wie sein Vater Dioskurides den seinen auf den Vater des letzteren (vgl. auch u. Bd. III A S. 1149. 1151).

4. Eine Einzelelegie war wohl auch das Gedicht auf die Hochzeit des Philadelphos mit seiner Schwester Arsinoe; erhalten ist der Anfangsvers frg. 196 Schn., und zugehörig war wohl auch das von Dilthey Jen. Literaturztg. 1874, 578f., und Diels Herm. XXIII 286f. verbesserte Fragment 538 (= frg. 342), s. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 193, der auch mit der Möglichkeit rechnet, daß das Gedicht in den Aitien gestanden haben könnte (vgl. noch Susemihl I 368, 89). Nichts spricht für Belochs Vermutung (Griech. Gesch. IV 2, 586), daß es für den Kult der zur Göttin erhobenen toten Königin bestimmt gewesen wäre; vgl. noch Pfeiffer Herm. LXIII 334.

5. Das umfangreichste Werk des K., mit dem er seinen großen Wurf tat und seinen Ruhm als Elegiker begründete, waren seine *Αἴτια*, ein ‚Kranz ätiologischer Sagen' (Rohde), von denen uns zu vielen längst bekannten Fragmenten durch Papyri größere Reste neu geschenkt sind. Das Werk umfaßte, wie jetzt durch die im Oxy. Pap. 1011 erhaltene subscriptio (frg. 9, 90 Pf.) und das für die Sallustiosausgabe bestimmte byzantinische Epigramm (s. u. S. 442f.) feststeht, vier Bücher, deren Umfang Hunt auf je 700—800 Verse geschätzt hat. Den Inhalt kann man mit den Worten des ‚römischen Kallimachos' umschreiben: *Sacra diesque canam et cognomina prisca locorum* (Propert. IV 1, 69); es war darin der Ursprung von Kulten und Bräuchen, Festen und Spielen, Heiligtümern und Städten, Namen von Göttern und Heroen aus Ereignissen der Vorzeit hergeleitet, ohne daß durchweg die Grenzen der Mythengeschichte eingehalten gewesen wären. K. konnte darin seine Neigung für Dinge, die auf dem Gebiete der Volkskunde liegen, recht ausleben. Sein Hauptbestreben war es, unbekannte Sagen ans Licht zu ziehen und bekannten neue Seiten abzugewinnen; dabei beschränkte er sich durchaus nicht auf solche, die ihrem Ursprung und eigentlichen Wesen nach ätiologischen Charakters waren, sondern wußte auch andersgeartete Mythen solchem Zwecke dienstbar zu machen (Malten Herm. LIII 178f.). Seine ausgebreiteten Studien befähigten ihn dazu, ganz entlegene Dinge heranzuziehen, wie er sie vor allem bei Lokalantiquaren, Grammatikern und Historikern wie Timaios fand (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 184f.), aber er hat nicht nur schriftliche Quellen benutzt, sondern, wie frg. 8 Pf. zeigt, die Gelegenheit zu mündlichen Nachforschungen nicht versäumt; eigene Reisen hat er freilich nicht gemacht (s. o. S. 388) und sich auf den frg. 451 Schn. ausgesprochenen Grundsatz gestützt: *ὀκκόσον ὀφθαλμοὶ γὰρ ἀπευθέες, ὅσσον ἀκουὴ εἰδυλίς* (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 187).

Natürlich erforderte das umfängliche Quellenstudium ebenso wie die Ausfeilung der Form langjährige Arbeit, doch scheinen die Aitien noch zu den frühen Werken des Dichters zu gehören. Das einzige absolute Indizium für die Chronologie bietet der Epilog frg. 9, 82f. Pf. in den Worten *ἀνάσσης [ἥμε]τέρης* bezw. *[ὑμε]τέρης*, die doch wohl auf Arsinoe gehen — an Berenike wird man nicht gerne denken — und nur zu ihren Lebzeiten möglich erscheinen; unglücklicherweise sind die Worte aber nicht sicher gelesen (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 184. II 95). Wenn K. im Prolog Arsinoe als zehnte Muse

gefeiert zu haben scheint, so braucht das nicht gerade notwendigerweise bei ihren Lebzeiten geschehen zu sein (Pfeiffer Herm. LXIII 332). Bleibt also ihr Tod (270) als Terminus ante quem immerhin unsicher, so gewährleisten die zweifelsfreien Nachahmungen des Apollonios doch eine verhältnismäßig frühe Abfassungszeit (wohl vor 260); dazu kommt, wie es scheint, eine Parodie des Poseidippos (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 184). Vgl. u. Z. 44ff.

Am Anfang der Aitien haben die Verse gestanden, die uns der Oxy. Pap. 2079 (Anfang des 2. Jhdts. n. Chr.) wiedergeschenkt hat; dazu wurden gleichzeitig Reste eines *ὑπόμνημα* mit kurzen Lemmata und Erläuterungen bekannt, das auf der Rückseite der XI. Kolumne der Londoner *Ἀθηναίων πολιτεία* geschrieben ist, vollständig veröffentlicht bei Milne Catalogue of the literary papyri in the Brit. Museum, Lond. 1927 S. 148f. nr. 181. Die Verse sind nach dem Herausgeber Hunt (s. auch Class. Rev. XXXXII 1928, 6), der sich der Mitarbeit Housmans und Lobels zu erfreuen hatte, vielfach behandelt: P. Maas DLZ 1928, 129f. (mit Beiträgen von v. Wilamowitz). A. Rostagni Riv. fil. N. S. VI 1928, 1ff. 591. J. T. Kakridis Phil. Woch. 1928, 1214f. R. Pfeiffer Herm. LXIII 302ff. A. Körte Forschungen und Fortschritte IV 1928, 318f. (Wiener Blätter VI 1929, 44ff.). Vogliano Boll. fil. cl. XXXIV 1928, 201ff. C. Cessi Aegyptus IX 1928, 97ff. Ida Kapp Phil. LXXXIV 1929, 175ff. Pohlenz Gött. Gel. Nachr. 1929, 150ff. P. Friedländer Herm. LXIV 1929, 383f. v. Wilamowitz ebd. 487ff. Barber New chapters II, Oxf. 1929, 4ff. Die Verse stellen eine programmatische Auseinandersetzung des Dichters mit seinen Gegnern dar, die in ihrer Polemik stark an den Apollonhymnos erinnert, aber mehr zu einer positiven Darlegung der Prinzipien des eigenen dichterischen Schaffens vorschreitet. K. verdankt diese Verse der Reife des Alters: er sagt selber, daß das *γῆρας* auf ihm laste, und im Munde seiner Gegner heißt es *τῶν δ' ἐτέων ἡ δεκὰς οὐκ ὀλίγη* (v. 6) — daß wir uns den Dichter danach nicht als Fünfundvierzigjährigen denken können, wie Rostagni wollte (und erst recht nicht mit Cessi als Dreißig- bis Vierzigjährigen), sondern zum mindesten als Sechzigjährigen, hat Pfeiffer mit vollem Rechte hervorgehoben. Wenn wir also, wie es naheliegt und auch von Hunt gleich ausgesprochen worden ist, die neuen Verse für den Prolog der Aitien halten wollen, so müssen wir deren Abfassung in die Spätzeit des Dichters herunterrücken, wie das Ida Kapp auch wirklich getan hat. Aber — abgesehen von der nicht ganz sicheren Erwähnung Arsinoes im Epilog — führt eine solche Spätdatierung zu schwer annehmbaren Konsequenzen für die Chronologie des Apollonios; freilich bliebe der Ausweg offen, daß dieser Teile der Aitien benutzt hätte, die K. schon früher gedichtet und einzeln publiziert hätte: an sich ist ein solches Verfahren nicht gerade unmöglich (vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1914, 242), aber es ist nicht eben ratsam, das kunstvolle Mosaik für das Werk nachträglicher Zusammenfügung längst veröffentlichter Einzelelegien zu halten. Noch bedenklicher stimmt es, daß so gerade das Werk des Dichters, das seinen Ruhm in erster Linie begründet hat, in seine späteste Zeit gerückt würde, mit ihm aber auch die Jamben, und so, wenn man die sonstigen Werke der Spätzeit hinzunimmt, ein ganz erheblicher Teil seiner Produktion seinen Altersjahren zu verdanken wäre. Trotz alledem brauchen wir aber wohl nicht mit P. Maas anzunehmen, daß die neuen Verse eine selbständige Einzelelegie (oder, wie auch Vogliano meint, das Vorwort zu einer Elegiensammlung) darstellten; vielleicht ist es noch nicht einmal nötig, nach der von Pfeiffer begründeten und auch von v. Wilamowitz, Körte u. a. angenommenen Modifikation dieser Ansicht die Verse für ein selbständiges Einleitungsgedicht zu einer Neuausgabe der Aitien (und evtl. noch anderer Werke) zu halten, sondern es läßt sich auch denken, daß der Dichter der Neuausgabe seines Hauptwerkes diesen literarischen Prolog vorangestellt hat und um einen Übergang zu dem alten Traumprolog nicht verlegen gewesen ist (vgl. Pfeiffer 338). Dann ist es um so leichter verständlich, daß die Metriker gerade aus diesen Versen ihre Musterbeispiele genommen und die Grammatiker, die den Anfang eines Werkes am besten zu kennen pflegen, an ihnen besonders eifrig ihre Beobachtungen gemacht haben; demgegenüber fällt es nicht ins Gewicht, daß keiner von ihnen die Aitien namentlich zitiert (vgl. Kapp 175). An sich wird man ja ein Gedicht, das von allen uns bekannten Gedichten des K. am meisten gelesen worden ist (Pfeiffer 334f.; über Gregor v. Nazianz vgl. noch Q. Catadella Riv. fil. N. S. 6, 1928, 509f.), am liebsten als einen unmittelbaren Bestandteil seines Hauptwerkes ansehen. Will man also den literarischen Prolog für das Erzeugnis einer späteren Retraktation der Aitien halten, so muß man freilich, wenn er wirklich mit dem alten Bestande organisch verknüpft worden ist, mit Pohlenz 155 auch die Möglichkeit sonstiger Änderungen in Betracht ziehen, doch läßt sich darüber wohl kaum etwas Genaueres ausmachen.

K. bezeichnet gleich im ersten Verse seine Gegner als Telchinen; es muß dahingestellt bleiben, ob er hier auf Grund der Tatsache, daß diese vielfach als Ureinwohner von Rhodos galten, auf Apollonios anspielt, der allerdings höchstwahrscheinlicherweise damals Alexandreia schon verlassen hatte. Seine Gegner warfen ihm hämisch vor, daß er es bis in sein hohes Alter nicht zu einem großen und einheitlichen, heroischen Werke gebracht habe. Auch seine Aitien konnten und wollten also nicht den Anspruch machen, ein *ἓν ἄεισμα διηνεκές* dieser Art zu sein. Wenn Ovid. met. I 4 sein Werk *perpetuum* nennt, so tut er es, wie schon der Zusammenhang zeigt, nicht wegen der Einheitlichkeit des Stoffes, sondern weil er immerhin ein chronologisches Prinzip verfolgt, das den Aitien, soviel wir wissen, gefehlt hat. Solchen Vorwürfen seiner Gegner gegenüber vertritt K. den Vorrang der *ὀλιγόστιχος ποίησις* vor der von jenen geforderten Dichtungsart und illustriert das u. a. auch durch den Gegensatz zwischen Mimnermos und Antimachos. Es folgen die berühmten Verse 17—20: *ἔλλετε, Βασκανίης ὁλοὸν γένος· αὖθι δὲ τέχνῃ κρίνετε, μὴ σχοίνῳ*

Περσίδι τὴν σοφίην, μηδ' ἀπ' ἐμεῦ διφᾶτε μέγα ψοφέουσαν ἀοιδὴν τίκτεσθαι· βροντᾶν δ' οὐκ ἐμόν, ἀλλὰ Διός. Dafür beruft er sich wie im zweiten Hymnos auf keinen geringeren als Apollon selber, der ihm schon, als er zu dichten anfing, die *λεπταλέη μοῦσα* als die ihm genehmste empfohlen, ihm aber dafür geboten habe, nicht die breite Heerstraße zu wandeln. Ihm ist K. gefolgt und hat allzeit für die gedichtet, die den Gesang der Zikade mehr lieben als das Gebrüll des Esels. Ja, die Zikade möchte er selber sein, sich vom Tau nähren und wie die ausschlüpfende Puppe das Alter (*γῆρας*) von sich legen, das auf ihm lastet wie Sizilien auf Enkelados. Der Vergleich stammt aus dem Chorlied des Eur. Her. 637ff., das ihm in dieser Stimmung in den Sinn kommt; wie Euripides aber ruft er sich von der Klage zurück zu dem Gedanken an seine Kunst, die ihm das Alter nicht nimmt, sondern im Gegenteil nur vervollkommnet. Das Bewußtsein seiner dichterischen Überlegenheit kleidet er in einen Dank an die Musen, die ihm im Alter ihre Gunst bewahrt haben, wie sie sie ihm in der Jugend geschenkt; auch der Schwan singt sein schönstes Lied, wenn ihn die Kräfte des Körpers verlassen. So gipfelt der Prolog, wie Pohlenz gezeigt hat, nicht in dem Wunsche nach einer zweiten Jugend, sondern in dem stolzen Bekenntnis, erhaben über den Anwürfen der Telchinen dazustehen, und wie er zu Anfang von jenen gesagt hatte, daß sie nicht als Musenlieblinge geboren seien, kehrt er hier in der ihm eigenen ‚Ringkomposition' zum Anfang zurück, indem er sich selbst zu ihnen in Gegensatz stellt, denn ihn bewahrt das segnende Auge den Musen vor der bösen Scheelsucht des verderblichen Gezüchts der *Βασκανίη*. Es ist ganz dieselbe Stimmung des Triumphes, die wir am Schluß des Apollonhymnos erklingen hören, es ist dieselbe Stimmung, die ihm auch das 21. Epigramm eingegeben hat, und hier hat er dem stolzen Wort, daß er so gesungen habe, daß ihm der Neid nichts mehr anhaben könne, mit geringer Variation denselben Satz folgen lassen, den er schon im Prolog der Aitien ausgesprochen hatte. K. liebt es, Worte und Wendungen, die er einmal geprägt hatte, wieder zu verwenden (s. u. S. 446); möglich ist es freilich, daß die beiden letzten Verse interpoliert sind (so Pfeiffer 330f., vgl. Pohlenz 151f., 2), während v. Wilamowitz 489 das ganze Epigramm zu athetieren geneigt ist.

Wie sich an den neuen Prolog der alte Bestand angefügt hat, läßt sich nicht mehr erkennen, obwohl das *ὑπόμνημα* Notizen zu weiteren Versen gibt. Anscheinend ist Arsinoe als zehnte Muse gefeiert gewesen (Pfeiffer 340); das wird also wohl schon zu dem alten Prologe gehören, der ja von Alexandreia ausging. Das späte anonyme Epigramm Anth. Pal. VII 42 zeigt uns nämlich, daß K. erzählt hat, wie er von Libyen (d. h. wohl nicht Kyrene, wie man früher meinte, sondern Alexandreia, s. Pfeiffer Kallimachosstudien 9, 5) im Traum nach dem Helikon entrückt wurde und von den Musen Antwort auf seine Fragen erhielt. Der späte Dichter läßt das Gedicht von *ἀθάνατοι* und *ἡμίθεοι* bezw. *ὠγύγιοι ἥρωες* handeln, zu welch letzteren er also auch Akontios und seinesgleichen gezählt haben wird. Ennius hat im Proömium seiner Annalen seinen Traum dem des K. nachgebildet, wie Vahlen und Diltheyer nachgewiesen haben. E. Maass und zuletzt v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 186. II 92ff. haben auch die Helikon-Szenerie des Propert. II 10 und III 3 auf den Aitienprolog übertragen (vgl. Pfeiffer Herm. LXIII 337, 5). Merkwürdig ist es, daß von dem *περίπυστον ὄνειαρ* (Anth. Pal. VII 42, vgl. Prop. II 34, 32), dessen Motiv auch sonst eine bedeutende Nachwirkung gehabt hat, kein sicher bezeugtes Fragment erhalten ist (vgl. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 92, 2). Soviel ist aber aus allerlei Anspielungen Späterer (z. B. Prop. IV 6, 4) klar, daß K. schilderte, wie er aus dem Musenquell getrunken hatte; ein mit kallimacheischer Diktion spielendes Spottepigramm des Antip. Thess. Anth. Pal. XI 20 stellt den *ὑδροποτης* nicht nur dem Homer, sondern auch dem Archilochos gegenüber, den jener selbst als *μεθυπλήξ* gekennzeichnet hatte (frg. 223 Schn.). Im übrigen sollte der Prolog den Dichter als einen Nachfolger Hesiods legitimieren; die von v. Arnim hergestellten Verse des Epilogs frg. 9, 84/6 Pf. weisen auf ihn zurück und zeigen uns, daß K. dem Pfade Hesiods gefolgt war und so wie jener bei der Hippokrene von den Musen Belehrung empfangen hatte. Aus dem Prolog könnten also, wie v. Arnim u. a. vermutet haben, die von Bergk u. a. dem K. zugeschriebenen Verse stammen, die Fronto (ep. ad Marc. I 4 p. 11 N.) in der Schule gelesen hatte (frg. an. 388), doch bleibt das unsicher. Zeus, der im Epilog den K. dafür belobt, daß er dem Hesiod nachgefolgt ist, könnte natürlich auch schon im Prolog neben den Musen aufgetreten sein (v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 95). Es fragt sich nun, wie weit und in welcher Weise der Traumprolog für die Komposition des ganzen Werkes wirksam gewesen ist. Früher standen sich zwei Ansichten gegenüber: nach der einen bestanden die Aitien aus in sich abgeschlossenen Einzelelegien, die ohne engeren Zusammenhang aufeinander gefolgt wären wie etwa in einem Buche des Tibull oder Properz; nach der andern waren sie durch das im Prolog angeschlagene Motiv fortlaufend miteinander verknüpft, insofern K. die einzelnen Geschichten aus dem Munde der Musen vernommen hätte. Beide Ansichten haben sich durch die Papyrusfunde als falsch erwiesen: ein Stück wie die Kydippe konnte einerseits zeigen, daß K. mit dem Schlusse der Geschichte nicht etwa eine Elegie abschloß, sondern gleich den Übergang zu etwas Neuem fand, und andererseits, daß K. selbst redete und seine Geschichte nicht den Musen verdankte, sondern einer schriftlichen Quelle; noch bezeichnender war es, daß K. frg. 8 Pf. ein Gastmahl schilderte, bei dem er sich von einem Ikier Aufklärung über Kulte seiner Heimat geben ließ. Der neueste Papyrusfund (Oxy. Pap. 2080) hat nun aber gezeigt, daß das Gespräch mit den Musen nicht nur das Motiv des Prologs bildete, sondern über die Buchgrenze hinaus bis ins 2. Buch hinein fortgeführt war. Da legt K. in längerer Rede dar, daß alle griechischen Kolonien Siziliens ihren Gründer mit Namen nennten, und fragt, warum Zankle allein davon eine Ausnahme mache; *ὡς ἐφάμην· Κλειὼ δὲ τὸ δεύτερον ἤρχετο μύθου χεῖρ' ἐπ' ἀδελφείης*

ὦμον ἐρεισαμένη. Sie erzählt die Geschichte von Perieres und Krataimenes, aber des Dichters Wissensdurst ist noch nicht gestillt, er hat noch eine weitere Frage auf dem Herzen, die uns nicht mehr deutlich wird. Wenn wir hier lesen, daß Kleio zum zweiten Male zu reden beginnt, und bedenken, daß sicherlich auch andere Musen zu Wort gekommen sein werden (frg. an. 114 Schn.), so erhalten wir den Eindruck eines gar nicht unlebendigen Dialogs, mit dem K. ganz und gar über sein Vorbild Hesiod hinausgegangen war. Besonders wichtig scheint mir auch zu sein, daß K., soweit wir bei dem Zustande des Papyrus urteilen können, die Quelle seines ausgebreiteten Wissens genannt hat: er gibt wieder, was er beim Gastmahl gehört (v. 12ff. = frg. 106 Schn.). Bei dieser Sachlage muß nun doch wieder die Frage gestellt werden, ob das Prologmotiv nicht doch durch alle 4 Bücher festgehalten war, ob wir uns also auch die Gastmahlszene frg. 8 Pf. auf dem Helikon erzählt zu denken haben und annehmen müssen, daß sich der Dichter auch den Musen gegenüber auf einen Xenomedes berufen hätte. Natürlich ist keinesfalls die Rahmenszene überall so lebendig gewesen wie in dem neugefundenen Teile des 2. Buches: der Dichter ist sicherlich nicht nur, um Fragen zu stellen, zu Wort gekommen, sondern auch, um Proben seiner Kunst abzulegen; daher vielleicht der hymnenartige Abschluß der Herakleserzählung frg. 7 Pf. (nicht recht förderlich Cessi 101ff.). Der Epilog führt uns jedenfalls wieder in göttliche Umgebung: Zeus selber belobigt den Dichter dafür, daß er den Pfad des Hesiod gegangen ist.

In der Verknüpfung der einzelnen Geschichten muß sich die erstaunliche Erfindungskraft und immer überraschende Eigenwilligkeit des Dichters ganz besonders gezeigt haben; auch in den uns erhaltenen Trümmern der Aitia erkennen wir noch manche Kompositionsmotive, die weitergewirkt haben und uns bei Ovid wieder begegnen, s. Malten Herm. LIII 174ff. Heinze Ovids elegische Erzählung, Ber. Verhandl. Sächs. Akad. LXXI 1919, VII 96ff. Pfeiffer Herm. LXIII 303, 2. Besonders auffallend muß gerade bei fortlaufender Lektüre des ganzen Werkes die für die Alexandriner ja überhaupt charakteristische *ἀσυμμετρία* gewesen sein: der Dichter machte einzelne, oft sehr wichtige Teile einer Sage ganz kurz ab (mit oder ohne Motivation z. B. frg. 177 Schn. 6, 1 Pf., s. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1914, 243. Hell. Dicht. II 92, 2), ja ließ sogar ganz weg, was ihm nicht paßte; dafür führte er andere und gerade episodenhafte Teile breit aus, an denen er seine eigene, moderne Kunst zeigen und dem klassischen Stil etwas Neues gegenüberstellen konnte. Im Gespräche der handelnden Personen ergab sich oft die Gelegenheit, von anderen Ereignissen zu reden. Viele Sagen wurden gar nicht um ihrer selbst willen behandelt, sondern im Zusammenhang mit andern oft nur ganz kurz angedeutet oder brüsk abgebrochen; wie raffiniert K. dergleichen gelegentlich zu begründen weiß, kann etwa frg. 9, 4ff. Pf. zeigen. Der Stil entsprach der Mannigfaltigkeit des Inhalts: ausführliche poetische Partien wurden abgelöst von katalogartigen Aufzählungen; preziöse Ausdrucksweise stand neben gewollter Einfachheit in buntem Mosaik von Ausdrücken verschiedenster Provenienz; Ernstes wechselte mit Heiterem in allen Skalen bis zum burlesken Humor; vielfach ging der Dichter von dem schlichten Erzählungston über zu lebendigerem, verschieden abgetöntem Ethos, indem er die Helden seiner Erzählung anredete und sogar ganze Geschichten im Du-Stil erzählte, wie er sich im Hymnos ausgebildet hatte; in die Erzählung der Vergangenheit mischten sich Prophezeiungen der Zukunft — kurz das Prinzip der variatio war mit höchstem Raffinement durchgeführt, vgl. bes. L. Deubner N. Jahrb. 1921, 362ff. Darin, daß er die eigene Person immer wieder hervortreten ließ, liegt ein Hauptmerkmal des elegischen Stils, wie er es in unerreichter Vollendung ausgebildet hat (Heinze Ovids elegische Erzählung 91ff. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 186); in seinen Epyllien hat er zweifellos dies persönliche Element zurückgedrängt und, wie Heinze 93 mit Bestimmtheit annimmt, vielleicht ganz unterdrückt. In einem homerisierenden Epos wie den Argonautika des Apollonios mußte derartiges natürlich ohne weiteres stilwidrig wirken (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1914, 243). Über den elegischen 5. Hymnos s. u. S. 435.

Angesichts der Mannigfaltigkeit in der Behandlung der einzelnen Geschichten und der Unberechenbarkeit der Übergänge und Zusammenstellungen ist der Versuch einer Wiederherstellung der Disposition des Werkes ganz aussichtslos. Die erste Fragmentsammlung von Rauch (Rastatt 1860) war sehr verdienstvoll, wenn auch noch im ganzen sehr unzulänglich. Schneider erzielte demgegenüber im einzelnen Fortschritte, aber seine Rekonstruktion des Ganzen (schon in den Prolegomena in Call. *Αἰτίων* fragm., Gotha 1851) mußte schon deshalb völlig fehlgehen, weil sie auf der unglücklichen Hypothese ruhte, daß Hyg. fab. 273 und 275. 276. 277 (S. 146ff. Schm.) im Grundstock aus den Aitien stammten (dagegen Rauch in seiner Fragmentsammlung. Dilthey Jenaer Literaturztg. I 1874, 576ff. Rohde Griech. Roman 85f., 1^3. 91f., 1. Guil. Lange De Callimachi Aetiis 22ff.). In die Luft gebaut ist Eugen Dittrichs Rekonstruktion des 1. Buches, Jahrb. f. klass. Phil. 23. Suppl.-Bd. 1897, 165ff. Von den Geschichten, die ausführlich in den Aitien erzählt waren, können wir nur sehr wenige in bestimmten Büchern unterbringen (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1914, 243).

Ein Hauptstück des 1. Buches bildete die Sage von Linos und Koroibos, wie sie in dem späten Epigramm Anth. Pal. VII 154 vorausgesetzt ist (frg. 13 e Schn.). Stat. Theb. I 570ff. hat sich ebenfalls an K. angeschlossen, wonach Knaack Analecta Alexandrino-Romana, Diss. Gryph. 1880, 14ff., mit Hilfe des Paus. I 43, 7f. die Darstellung des K. zu rekonstruieren gesucht hat, wenngleich bei Statins im einzelnen kein enger Anschluß an das Vorbild zu erwarten ist. S. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 230ff. Der Pap. Ryland. 13 (frg. 3 Pf.) hat einige Zeilenanfänge gebracht; außerdem existieren noch einige Fragmente (v. Wilamowitz 232, 3). Mit der Geschichte von der Zerreißung des Linos durch Hunde scheint die analoge von dem Delier Thasos

zusammengestellt gewesen zu sein (v. Wilamowitz 234).

Im 1. Buche stand auch die Geschichte von der Schändung der Kassandra durch Aias (frg. 13d Schn.), wohl als Aition für die Tributsendung von lokrischen Jungfrauen nach Ilion, s. v. Wilamowitz Die Ilias und Homer, Berl. 1916, 386.

Ein höchst interessantes Stück aus dem 2. Buche, dessen Bedeutung für die Frage der Gesamtkomposition der Aitia eben bereits hervorgehoben wurde (o. S. 412), hat der Oxy. Pap. 2080 gebracht; im Zusammenhang lesbar ist die der Kleio in den Mund gelegte Geschichte von der Gründung Messinas durch Perieres und Krataimenes, vgl. Maas DLZ 1928, 129f. G. de Sanctis Atti d. R. Acc. di Torino LXIII 1927/8, 112ff.

Im 2. Buche kam ferner nach Ps.-Plut. parall. 39 die bekannte, wohl dem Timaios verdankte Geschichte von Phalaris und Perillos vor, die wohl wie bei Ovid. a. a. I 647ff.; trist. III 11, 39ff. u. s. mit der Sage von der Tötung des Thrasios durch Busiris (aus Pherekydes?; vgl. frg. 17 Jacoby) zusammengestellt war; das führt in den Zusammenhang von Heraklessagen. Knaack Callimachea, Progr. Stettin 1887, 6ff.

Völlig unsicher bleibt dagegen die Zuweisung der ausführlichen Erzählung von der Heimfahrt der Argonauten an das zweite Buch (Pfeiffer Herm. LXIII 1928, 303, 2). Rekonstruktion von Pfeiffer Kallimachosstudien 38ff., dazu v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 168ff. K. begann mit der Abfahrt von Kolchis (frg. 113b Schn.) und den Verwünschungen des Aietes; ein Stück dieser Verwünschungen ist, wie Pfeiffer glücklich nachgewiesen hat, in dem Berliner Papyrus 11521 erhalten, der einen Fetzen aus einem ὑπόμνημα zu den Aitien mit Lemmata darstellt (frg. 4 Pf.). Im weiteren war die Verfolgung durch die Kolcher erzählt (s. bes. frg. 377 Schn.; hierzu vgl. noch Pfeiffer DLZ 1925, 2142). Den Brennpunkt der Erzählung bildeten natürlich die Ereignisse in Kerkyra, auf die sich der Genfer Pap. 97 (frg. 5 Pf.) bezieht; Pfeiffer hat aus den kümmerlichen Resten Szenen aus dem Eingreifen Heras zugunsten der Argonauten herauszulocken gesucht (zweifelnd v. Wilamowitz 174ff.). Dem Timaios verdankte K. die Lokalisation der Phaiaken in Kerkyra, derentwegen er sich später heftigen Tadel zugezogen hat, und die Geschichte von der eiligen Hochzeit Iasons und Medeas, durch die diese nach dem Urteilsspruch des Alkinoos der Gewalt der Kolcher entzogen wurde. Von den Ereignissen der Heimfahrt nach Iolkos kennen wir noch die Anapheepisode (frg. 113a Schn.), die Knaack Callimachea, Progr. Stettin 1887, 1ff. rekonstruiert hat (vgl. Pfeiffer 39ff. 75f. v. Wilamowitz 172). Vielleicht ist das Gedicht Ἀργοῦς οἰκισμοί, das Suidas zitiert, mit dieser offenbar sehr ausführlichen Partie der Aitien identisch, s. u. S. 418.

Das Schönste und Bedeutsamste, was uns an mythischen Stücken der ägyptische Sand wiedergeschenkt hat, ist unstreitig der im Oxy. Pap. 1011 erhaltene Schlußteil der Geschichte von Akontios und Kydippe, die im dritten Buche gestanden hat. Auf Grund einer Reihe von Fragmenten hatte sie nach Buttmanns Vorgang Carl Dilthey De Callimachi Cydippa, Leipzig 1863, aus Ovid. her. 20 und 21 und Aristainet. ep. I 10 scharfsinnig hergestellt: im sachlichen erweist sich seine Rekonstruktion meist als richtig, wenigstens soweit sie der Erzählung Aristainets folgt, die in der Tat nur eine freie Paraphrase der kallimacheischen Elegie ist, während Ovid größere Originalität zukommt; über den Stil des Vorbildes, der sich fern von Pathos und gesteigerter Sentimentalität hält, mußten die beiden Nachfahren freilich arg täuschen. Im ersten Teil hat die Liebe des Akontios ganz im Vordergrund gestanden und ist in einem großen Monologe zum Ausdruck gekommen (Heinze Ovids eleg. Erzählung 93f.). Der Papyrus setzt mit den Vorbereitungen zur Hochzeit der Kydippe ein, die dreimal verschoben werden muß, da das Mädchen jedesmal erkrankt; schließlich befragt ihr Vater den delphischen Gott, so kommt der Sachverhalt ans Licht, und Akontios, dem der unfreiwillige Schwur Kydippes gegolten, heiratet die ersehnte Geliebte. Auch dieser Geschichte fehlt es nicht an αἴτια und allerlei gelehrtem Beiwerk; besonders bemerkenswert ist die Notiz über die keischen Aristaiospriester (Pfeiffer Kallimachosstudien 107ff.) und die Erwähnung des vieldiskutierten naxischen Hochzeitsbrauches (Literatur bei Kagarow Arch. f. Religionswiss. XXVI 1928, 362). Besonders bezeichnend aber ist es, daß K. am Schluß seine Quelle, die keische Lokalchronik des Xenomedes, ausdrücklich nennt und die Gelegenheit benützt, eine Übersicht über ihren Inhalt anzuschließen.

Aus dem 3. Buche würde auch frg. 6 Pf. stammen, wenn es sich wirklich auf die gastliche Aufnahme des Herakles bei Molorchos bezieht (vgl. Ida Kapp Callimachi Hecalae fragmenta 10f., 27). Ein Esel, den dem Gastgeber der ‚Mann aus Argos' schickt, spielt darin eine besondere Rolle, wie denn bei K. überhaupt ein besonderes Interesse für dieses Tier wahrzunehmen ist (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1914, 226f.; Hell. Dicht. I 187, dazu Pfeiffer Stephaniskos E. Fabricius 1927, 45f.). Über die sonstigen Fragmente der Molorchosgeschichte s. E. Maaß Herm. XXIV 1889, 520ff. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1914, 225f.

Im 4. Buche endlich war, wie durch frg. 32 Schn. wahrscheinlich wird, der Drachenkampf Apollons, der auch h. 2, 97—104 wegen der Etymologie des Rufes ἰὴ ἰὴ παιῆον herangezogen wird, und daran anschließend seine Entsühnung erzählt, s. G. Pasquali Quaestiones Callimacheae, Gött. 1913, 74. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1914, 243f., 3.

Nicht einordnen in ein bestimmtes Buch der Aitien läßt sich frg. 7 Pf., das die Geschichte erzählt, wie Herakles dem Theiodamas, nachdem er ihn vergeblich um ein wenig Essen für seinen hungrigen kleinen Sohn Hyllos gebeten hatte, kurzerhand einen Ochsen vom Pfluge spannt und mit Hyllos zusammen auf der Stelle verzehrt, wobei ihm die Flüche des Bauern das Mahl würzen (Anspielung auch h. 3, 160f.). Diese Geschichte ist, wie Pfeiffer Kallimachosstudien 78ff., gezeigt hat, eine lindische Lokalsage, mit der das αἴτιον für einen altertümlichen Opferbrauch im dortigen Herakleskult gegeben werden sollte; aber

auch abgesehen von dem ätiologischen Charakter der Sage reizte den Dichter die Gestalt des Fressers Herakles zu einer besonders humorvollen Gestaltung, die Pfeiffer 99 an den Artemishymnos erinnert hat.

In frg. 8 Pf., das ebenfalls keinem bestimmten Buche zugewiesen werden kann, finden wir K. bei dem reichen, von Athen nach Alexandreia ausgewanderten Kaufmann Pollis zur Feier des Aiorafestes eingeladen (vgl. zuletzt Deubner Festschr. für P. Clemen, Bonn 1926, 113), das der Ikariostochter Erigone gilt (Pfeiffer Kallimachosstudien 104ff.); beim Symposion führt der Dichter eine gelehrte Unterhaltung mit dem von der kleinen Insel Ikos stammenden Handelsherrn Theugenes und fragt ihn über den Peleuskult seiner Heimat aus. Die Szene gilt vielfach für fingiert (s. z. B. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 185. 236, 2).

Das letztgenannte Bruchstück zeigt uns die Erzählungskunst des K. im hellsten Lichte; überhaupt haben uns die Papyrusfunde von der Art der Aitien eine recht gute Vorstellung gewinnen lassen, obwohl uns nur wenige Bruchteile des Ganzen wiedergeschenkt sind. Von größeren Partien, wie der Io- und der Semelegeschichte (wenn diese wirklich Teile der Aitien waren) haben wir kaum eine Spur, s. u. S. 418. Ein einziges Fragment (469 Schn.) ist uns aus der Darstellung des Raubes der Kore und der Irrfahrten Demeters erhalten, die einen breiten Raum eingenommen haben muß; auf diese Darstellung bezieht sich K. in seinem Demeterhymnos v. 8—21 und gibt v. 30, wo er Enna und Eleusis als Lieblingsorte Demeters nennt, die Anfangs- und die Endstation der ganzen Erzählung. Malten Herm. XLV 1910, 506ff., hat seine Rekonstruktion auf Ovid begründet, der den Stoff in epischer und in elegischer Stilart behandelt hat (met. V 341—661; fast. IV 393—620), vgl. dazu Heinze Ovids eleg. Erzählung, 2ff. Barwick Phil. LXXX 1925, 454ff., hat demgegenüber Nikander als direkte Vorlage angenommen, aber es läßt sich zeigen, daß Ovid außer Nikander auch hier K. unmittelbar benutzt hat. Der große Sagenkreis des Herakles dagegen, der ja sehr viele ätiologische Elemente enthielt, war nicht in seiner Gesamtheit und noch nicht einmal im Zusammenhange behandelt, sondern auf verschiedene Bücher verteilt (Pfeiffer Kallimachosstudien 101f.). Die Vorgeschichte Kyrenes lag dem Dichter natürlich besonders am Herzen, aber von den dahin gehörigen Fragmenten läßt sich bisher nichts mit voller Sicherheit einordnen (Pfeiffer 76, 2). An Liebesgeschichten hat es nicht gefehlt (vgl. Rohde Roman 89. 3 96), aber, wie die Kydippegeschichte gezeigt hat, K.' Art lag es nicht, sie sentimental auszugestalten (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 188); es ist sicher, daß er von Phyllis und Demophoon erzählt hat (frg. 505 Schn., vgl. Procop. epist. 18 u. a., s. Knaack Analecta Alexandrino-Romana 29ff.), unsicher, ob auch von Hero und Leander (so Knaack Festgabe für Fr. Susemihl, Leipzig 1898, 46ff.). Ein besonderes Interesse zeigt K. für den Westen, für den ihm vor allem Timaios reichliches Material geliefert hat; für die Hippolytossage hatte er sogar als Aition eine Tatsache der römischen Religion, das Pferdetabu im Hain der Diana von Aricia, erwähnt (Serv. Aen. VII 778 = frg. 7 Schn., vgl. Gnomon VI 1930, 229f.).

Die Aitien waren eine unerschöpfliche Fundgrube von Sagen für die spätere Zeit und als solche nicht nur berühmt, sondern auch berüchtigt (Mart. X 4), und die Grammatiker hatten sich genug mit ihrer Erklärung zu plagen: *Εὐφορίων ὁ ποιητὴς καὶ τὰ Καλλιμάχου Αἴτια ... γυμνόσιον εἰς ἐξήγησιν γραμματικῶν ἔκκειται ἅπασιν* (*παισίν* Davisius, Meineke, Stählin) heißt es bei Clem. Alex. Strom. V p. 676 P. Theon (Et. gen. s. v. *ἄστυρον* und *Βουκεραΐς*) und Epaphroditos (s. o. Bd. V S. 2713), wohl auch Aristonikos (bei Ammon. p. 103 V., s. v. Wilamowitz Herm. XL 1905, 137f. Hell. Dicht. II 170, 2. Pfeiffer Kallimachosstudien 62, 1), und vor allem Sallustios (I. Kapp Call. Hecalae fragm. 7, 14. Pfeiffer 43; vgl. 58, 1. 65, 3) haben gelehrte Kommentare verfaßt, und in mehreren Papyri haben wir ja noch Reste von Scholien und selbständigen *ὑπομνήματα* (s. u. S. 451); vgl. noch Wendel Theokrit-Scholien 82. Marianos dichtete das Werk in jambische Trimeter um. Im ganzen vgl. noch Rohde Roman 84ff. 3 90ff. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1914, 241ff. Hell. Dicht. I 183ff.

6. 7. Wenn Wachsmuth mit seiner Vermutung recht hat, daß im Schriftenverzeichnis des Suidas statt des Gesamttitels der Aitien Einzeltitel genannt sind, so müssen wir *Ἴσους ἄφιξις* und *Σεμέλη* als Teile des großen Werkes auffassen, die so bedeutend und in sich geschlossen waren, daß sie auch als Einzelgedichte umliefen und zitiert wurden. Daß die Iosage, die natürlich zu ätiologischen Bemerkungen viel Anlaß gab, im 1. Buch der Aitien behandelt gewesen wäre, ist eine Kombination Dittrichs, die gänzlich in der Luft hängt. Problematische Zuweisung von Fragmenten bei Eitrem Phil. LVHI 1899, 451ff. v. Wilamowitz Herm. XXXVII 1902, 314 weist frg. 536 Schn. dem Gedichte zu in der verbesserten Form *Ἰοῖ, κήδεα λέξον ἐά*. Daß Licinius Calvus und Ovid von K.s Gedicht abhängig sind, ist höchst wahrscheinlich, aber unbeweisbar (Dilthey Jenaer Literaturztg. 1874, 578. Skutsch Gallus und Vergil, Leipz.-Berl. 1906, 56f., 2). Vgl. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 185, 5.

Über die *Σεμέλη* ist nichts bekannt, vgl. u. Bd. II A S. 1344.

8. Auf die Semele folgt bei Suidas ein Gedicht *Ἄργους οἰκισμοί*, trotz Schneider wohl mit Hecker Comm. Call. 35, in *Ἄργοῦς οἰκισμοί* zu verbessern; dies Werk werden wir wohl mit dem Teil der Aitien zu identifizieren haben, der die Rückkehr der Argonauten behandelte (s. o. S. 415); vgl. Knaack Callimachea, Progr. Stettin 1887, 5. Pfeiffer Kallimachosstudien 77. Allerdings ist dann bei Suidas die alphabetische Ordnung gestört.

Die bei Suidas folgenden Werke könnten im epischen Maße geschrieben sein, doch ist von allen dreien nichts erhalten. Es sind folgende:

9. *Ἀρκαδία*. K.' Interesse für arkadische Dinge ist in den Aitien (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 185) und vor allem im Zeushymnos deutlich (v. Wilamowitz ebd. II 4ff.).

10. *Γλαῦκος*. Bergks Vermutung, daß von diesem Gedicht Ovid. met. 13, 920ff. abhängig sei, bezweifelt Rohde Roman 126 A. 3134 A. Nach Birt Elpides, Marburg 1881, 85 hätte Q. Cornificius in seinem Glaucus den K. nachgeahmt.

11. *Ἐλπίδες*. Die Tendenz kann man sich wohl nach Analogie der *Ἁλιεῖς* Theokrits vorstellen, vgl. Birt Elpides, der 82ff. glaubt, daß K. im Zusammenhang der Glaukosgeschichte das Leben der Fischer in diesem Sinne dargestellt habe. Das Gedicht wäre nach ihm identisch mit dem vorhergehenden, das ursprünglich den Doppeltitel *Γλαῦκος ἢ Ἐλπίδες* getragen hätte.

12. Ein episches Gedicht *Γαλατεία* wird von Athen. VII p. 284 C zitiert (frg. 37 Schn.), vgl. noch Kapp Hecal. 5, 11. An eine Benutzung durch Ovid. met. XIII 750ff. kann man natürlich denken (Holland Lpz. Stud. VII 1884, 272ff.).

13. Das Epyllion Hekale erzählte die Besiegung des marathonischen Stieres durch Theseus, aber so, daß im Vordergrunde die alte Hekale stand, in deren gastfreier Hütte Theseus einkehrte, als er zu seinem gefährlichen Unternehmen auszog. Die Hauptquelle, nach der K. den Stoff poetisch ausgestaltete, war eine alte Atthis; aus derselben Quelle stammt die Darstellung des Philochoros, die wir bei Plut. Thes. 14 vor uns haben, während die uns sonst erhaltenen Nachrichten über Hekale alle aus K. stammen. Denn, wie mannigfache Zeugnisse beweisen (z. B. Petron. 135, 8, 15ff.), war dies Gedicht ganz besonders berühmt und ist von den Dichtern von Apollonios und dem Verfasser des hellenistischen Epyllions Oxy. Pap. XV 1794 (Coll. Alex. p. 78 P.) an bis in die byzantinische Zeit hinein gerne gelesen und benutzt worden (s. die Belege in Ida Kapps Fragmentsammlung 4f.); Marianos hat eine jambische Paraphrase gemacht. Auch die Grammatiker haben sich mit ihm eifrig beschäftigt: einen Kommentar scheint schon Theon geschrieben zu haben (frg. 42 K.; vgl. Wendel Theokrit-Scholien 82), sicher Sallustios; von einer mit Scholien versehenen Ausgabe, die Aitien, *μέλη* und Hekale enthielt, sind in dem italienischen Papyrusfetzen (frg. 33 Pf.) zur Hekale leider keine Erklärungen erhalten. Die Spur einer lat. Übersetzung in Hexametern glaubte Helm Phil. LVIII 1899, 474ff., aus einem Zitat des Fulgent. expos. serm. ant. 39 (S. 121, 19 H.) erschließen zu können, doch bleibt das unsicher (Kapp 13 Anm.). Kein Wunder, daß uns aus gelehrten Quellen viele Fragmente erhalten sind, im Verhältnis zu dem geringen Umfange des ganzen Gedichtes, das natürlich nur aus einem Buche bestand, so viele, daß A. F. Naeke aus ihnen in seiner grundlegenden Fragmentsammlung, die noch heute wegen des darin niedergelegten gelehrten Materials unentbehrlich ist, ein zuverlässiges Bild des ganzen Gedichtes mit Hilfe der Nachahmungen und Erwähnungen späterer Dichter zu gewinnen hoffen konnte (Rh. Mus. II 1829ff., zusammengefaßt: Callimachi Hecale. Fragmenta collegit et disposuit A. F. Naeke Bonnae 1845 = Opuscula philologica II). Hecker (Commentationes Callimacheae, Groningae 1842) gelang dann außer manchen scharfsinnigen Entdeckungen im einzelnen vor allem die von R. Reitzenstein wieder aufgenommene und gesicherte Feststellung, daß Suidas die Hekale selber gelesen hat, aber auch nur die Hekale: alle Kallimachosfragmente, vollständige und unvollständige Hexameter, die nur bei ihm erhalten sind, können also mit Sicherheit diesem Werke zugewiesen werden, und da Suidas überhaupt kein anderes uns verlorenes hexametrisches Gedicht ohne nähere Bezeichnung zu zitieren scheint, so können (mit gewisser Restriktion) auch alle ihm allein verdankten anonymen Hexameter und Hexameterreste auf die Hekale zurückgeführt werden, soweit sie nicht aus einem uns sonst bekannten Gedichte stammen. Seine Erklärungen hat Suidas natürlich nicht selbst erarbeitet, sondern dem Kommentar des Sallustios entnommen, wie Reitzenstein (Ind. lect. Rost. 1890/91, 1891/92) durch den Vergleich mit Resten dieses Kommentars im Et. gen. (s. vor allem frg. 15 K.) feststellen konnte, das auch einige neue Fragmente der Hekale gebracht hat. Schneider hat Hekkers Feststellung nicht getraut, aber sie hat sich glänzend bewährt, als Th. Gomperz die Reste von etwa 60 Versen aus einer bei Arsinoe in Ägypten gefundenen Holztafel veröffentlichte (jetzt frg. 34 Pf.). Dieser Fund, zu dem dann noch einige wenige Verse durch einen in Oxyrhynchos gefundenen Papyrus Soc. Ital. 133 (frg. 33 Pf.) hinzukamen, zeigte freilich, daß sich der Inhalt des Gedichtes nicht, wie Naeke meinte, einfach nach dem Ablauf der Geschichte, wie sie bei Plut. Thes. 14 steht, rekonstruieren läßt. Eine Würdigung des ganzen Gedichts und besonders der neuen Verse gab vor allem v. Wilamowitz Gött. Gel. Nachr. 1893, 731ff. (jetzt auch Hell. Dicht. I 188f.), auf dessen Anregung auch die gründliche Fragmentsammlung von Ida Kapp zurückgeht, Callimachi Hecalae fragmenta, Diss. Berl. 1915. Dazu Könnecke Woch. f. kl. Phil. 1915, 1013ff. Weinberger Phil. LXXVI, 1919, 68ff. Pfeiffer Stephaniskos Ernst Fabricius, Freiburg i. Br. 1927, 40ff. Die neuen Fragmente auch bei Pfeiffer frg. 33—40. S. noch o. Bd. VII S. 2665f.

Das Hauptstück des Epyllions bildete die Schilderung der Einkehr des Theseus bei der Hekale; charakteristisch genug für die Manier der Alexandriner, die ihre Helden nicht mehr so sehr bei ihren großen Taten zeigen wollen, sondern in ihrer Alltäglichkeit vorher oder nachher. Hier kam es ihm besonders auf die realistisch-humoristische Schilderung einer Genreszene an, und gerade diese Schilderung hat großen Beifall gefunden und ist vielfach nachgeahmt worden: vor allem hat Ovid, wie Naeke nachgewiesen hat, seine Erzählung von Philemon und Baukis (met. VIII 620ff.) in diesem Punkte dem K. nachgebildet. Auch das ps.-vergilische Gedicht Moretum führt uns in ähnliche Verhältnisse (vgl. Morelli Rendiconti della R. Acc. dei Lincei 23, 3 (1914). v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 189). Ganz Karikatur ist Petrons Schilderung der Behausung der Priapospriesterin Oenothea. Man fand in dem Hekaleidyll später vielfach das Enkomion der Bedürfnislosigkeit, wie sie die hellenistische Philosophie predigte und der geplagte Großstädter im Glück der einfachen Hütte ersehnen mochte, vgl. Pohlenz *Χάριτες* Leo 83f.,

aber man darf das nicht zu ernst nehmen, da der Unterton des Humors, vielleicht einer leichten Ironie nur zu spürbar ist und sich besonders da bemerkbar macht, wo homerische Wendungen und Situationen aus der heroischen Welt in die Sphäre der kleinen Hütte übertragen werden (Herter K. und Homer 10f. [55f.]). Wie mir scheint, wird nicht das Ideal der Gegenwart in die Vergangenheit projiziert, sondern die Vergangenheit nach dem Bilde der Gegenwart realistisch ausgemalt.

Ein Gespräch, in dem Theseus und Hekale sich gegenseitig unterhielten und letztere ihre Geschwätzigkeit (frg. 6 K.) zeigte (vgl. besonders frg. 33 Pf.), gab Gelegenheit zu mancherlei Erzählungen, und so mögen gerade zu dieser Partie wenigstens einige der Fragmente gehören, die von Theseus' bisherigen Schicksalen handeln; davon kann aber manches auch in einem Enkomion auf Theseus gestanden haben, dessen Anfang frg. 81 K. erhalten ist (vgl. Weinberger 75ff.). Der Kampf selber war wohl verhältnismäßig kurz abgemacht; unmittelbar daran schlossen sich die in der 1. Kolumne der Wiener Tafel erhaltenen Verse, in denen der Empfang des Siegers durch die Landleute geschildert wird. Eine ganz unerwartete Überraschung brachten die drei übrigen Kolumnen, die die Freude des K. an Episoden zeigten: hier hören wir auf einmal eine Krähe mit der diesen Tieren eigenen Geschwätzigkeit aus alten Zeiten erzählen, die sie bei ihrem fabelhaften Lebensalter ja kennen mußte, und zwar berichtet sie in der 2. Kolumne die Geschichte von Erichthonios und den Töchtern des Kekrops, in der 3. Kolumne spricht sie von dem Zorne der Pallas, den sie über die Krähen gebracht hat, weil sie der Göttin den Ungehorsam der Kekropiden gemeldet hatte (vgl. frg. 61 K.), und in der 4. Kolumne prophezeit sie in homerischem Pathos, daß der bislang schneeweiße Rabe von Apollon ein schwarzes Gefieder erhalten werde, auch er zur Strafe für seine indiskrete Geschwätzigkeit; Ovid hat beide Geschichten in dieser Verbindung in seine Metamorphosen (2, 534ff.) übernommen. Den Zusammenhang dieser Krähenrede mit der Hauptgeschichte können wir weder nach vorwärts noch nach rückwärts erkennen, denn wenn es schließlich V 53ff. heißt, daß die eine über dem Sprechen und die andere über dem Hören einschlief (s. u. S. 448) und beide dann nach kurzem Schlaf von dem ‚bereiften Nachbarn' geweckt wurden, so bleibt unklar, ob man mit Pfeiffer, Bethe u. a. annehmen muß, daß wir hier ein Zwiegespräch zwischen Hekale und einer anderen alten Frau vor uns haben, von denen die eine der andern die Rede der Krähe erzählt (daß Hekale ihrer zahmen Hauskrähe zuhörte — so Weil, Reinach, Ellis, Maaß, s. Kapp 11, 28, dagegen wieder Weinberger 88 — ist nicht recht wahrscheinlich), oder ob wir die ganze Szene mit v. Wilamowitz (zuletzt Hell. Dicht. I 189, 1) u. a. im Vogelreiche spielen lassen müssen, wobei wir in dem ‚bereiften Nachbarn' die Eule erkennen könnten, die der Dichter frg. 66 K. sprechend eingeführt hatte (vgl. frg. 65 K.); hier würde er also mit einem ‚drolligen Purzelbaum der Phantasie' (Körte Deutsche Rundschau CXLVIII 1911, 51) die Vögel aus dem geschäftigen Lärme der Menschen den Morgen erkennen lassen, während sonst in den Liedern der Poeten umgekehrt Hahnenschrei und Lerchenschlag diese Rolle bei den Menschen zu übernehmen pflegen — K. hat darin seinem ganzen Ärger über die Störungen seiner morgendlichen Ruhe Luft gemacht (v. Wilamowitz Gött. Gel. Nachr. 1893, 736). Wie K. den Weg zu Theseus und Hekale zurückfand, läßt sich nicht erraten; jedenfalls war Theseus, wohl durch die Landleute aufgehalten, in der durch die Vogelszene ausgefüllten Nacht, die ein Gegenstück zu seiner bei Hekale verbrachten Nacht bilden sollte, noch nicht wieder zurückgekehrt, und als er endlich am anderen Morgen wieder des Weges kam, fand er die Nachbarn am Scheiterhaufen der guten Alten (frg. 69 K.). Wunderschön sind die Worte, mit denen er ihr den Scheidegruß zuruft (frg. 70, nicht notwendig einem der Bauern zugehörend). Das Opfer, das sie den Göttern für die glückliche Rückkehr ihres Gastes gelobt, hatte sie nicht mehr ausrichten können; so stiftet er zu ihrem Gedenken die *ἑτήσια δεῖπν' Ἑκαλεῖα* (frg. 71 K. 40 Pf.). In diesem *αἴτιον* fand das ganze Gedicht sein Ziel und zeigt so seine Verwandtschaft mit dem Hauptwerke des Dichters; es war ‚gewissermaßen ein selbständig gewordener Bruchteil der Aitia' (Körte).

Der Scholiast zu h. II 106 hat die vielbesprochene Nachricht: *ἐγκαλεῖ διὰ τούτων τοὺς σκώπτοντας αὐτὸν μὴ δύνασθαι ποιῆσαι μέγα ποίημα, ὅθεν ἠναγκάσθη ποιῆσαι τὴν Ἑκάλην.* Diese Notiz ist natürlich insoweit völlig abwegig, als sie die Hekale als ein *μέγα ποίημα* auffaßt und somit dem K. ein Aufgeben seiner Grundsätze zutraut; schon Valckenaer hat nichts auf das Scholion gegeben, und so hat v. Wilamowitz es völlig verworfen (zuletzt Hell. Dicht. II 87). Nun läßt sich eine Stelle der Iamben, frg. 9, 271—273 Pf., als eine Anspielung auf die nach Ath. II p. 56 C in der Hekale gegebene Aufzählung der Olivensorten (frg. 28 K.) auffassen (Kapp 4, 7). Danach würde die Hekale früher als die Iamben und auch früher als die Aitien sein, auf die die Iamben ja unmittelbar gefolgt sind (s. u. S. 425). Natürlich vereinigt sich damit aufs beste die seit Naeke herrschende Anschauung, daß an den Stellen, wo sich Berührungen zwischen der Hekale und den Argonautika zeigen, die mehr als zufälliger Natur sind (Kapp 4, 8), Apollonios von K. abhängig ist; ganz besonders erscheint seine Krähenszene (III 926ff.) als eine Nachahmung des kallimacheischen Vogelgesprächs. Andererseits kann an der Nachricht des Scholiasten doch soviel richtig sein, daß die Hekale als Programmgedicht gemeint war, das zeigen sollte, daß Epik jetzt nur noch im kleinen Maßstab des Epyllions möglich sei. Die polemische Spitze braucht ja nicht notwendig gegen Apollonios persönlich gerichtet gewesen zu sein, sondern konnte den früheren Anhängern des großen Epos gelten, an deren Spitze später Apollonios trat. Will man die Hekale aber doch als Antwort auf die Argonautika auffassen, so muß man mit Perrotta Studi Ital. N. S. IV 1925, 130ff. (vgl. 102f.) das Prioritätsverhältnis an jenen Stellen umdrehen

und vor allem annehmen, daß K., um seinen Gegner zu übertrumpfen, aus dessen Krähenszene einen großartigen coup d'art gemacht hätte. Aber es läßt sich an einigen dieser Stellen nicht die Absicht erkennen, den anderen zu korrigieren; wenn also der eine vom anderen gelegentlich einfach entlehnt hat, so erscheint es geratener, in dem Nachahmer den Schüler zu erkennen und nicht den Meister, der den Abtrünnigen hätte eines besseren belehren wollen. Gomperz hatte wegen der formalen Vollendung der Hekale den Eindruck, daß sie in die letzten Jahre des Dichters gehören müsse, und schon Naeke 36 hatte sie als maturi ingenii opus politissimum bezeichnet; wir sehen also doch, daß K. diese Vollendung und Reife schon in den siebziger Jahren erreicht hatte. Verkehrt ist es, mit Naeke 35ff. den Schluß des Apollonhymnos oder mit Pasquali und Perrotta das 21. Epigramm auf den Erfolg der Hekale beziehen zu wollen; das stolze Wort *ἤεισεν κρέσσονα βασκανίης* bezieht sich nicht auf einen bestimmten Einzelerfolg, sondern zieht das Fazit eines ganzen Dichterlebens und gehört daher wie der Apollonhymnos in eine späte Periode seines Schaffens.

14. Die *μέλη* des K., die zu einer Sammelausgabe zusammengestellt waren, sind wenig gelesen worden, obgleich es auch von ihnen einen Kommentar gab (vgl. Wendel Theokrit-Scholien 82). Sie haben aber das Interesse der Metriker erregt, und daher sind uns einige Musterverse bei Hephaistion und aus einer vollständigeren Ausgabe seiner Metrik in der Anth. Pal. XIII 9 und 10 erhalten. Im wesentlichen waren auch dies *εἰδύλλια*, aber in verschiedenen, kunstvollen, stichisch verwendeten Maßen, s. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 540ff.; Griech. Verskunst 127. Maas in Gercke-Nordens Einleitung I 7, 4f. Die Grenze zwischen den kleineren *μέλη* und manchem Stück, das als Epigramm gilt, ist natürlich fließend. Das *μέτρον Κυρηναικόν*, das der Metriker von Oxyrhynchos (Oxy. Pap. II 220 col. 11; Hephaest. 406 Consbr.) erwähnt, ist, wie Leo und v. Wilamowitz vermutet haben, wohl nach K. benannt, s. frg. 58 Pf. Er hat auch, wie es scheint, das galliambische Maß erfunden (vgl. Spiro Strena Helbigiana 290f.) und so das adäquate Metrum für den Orgiasmus der Galloi geschaffen; daß er es angewandt hat, ist jedenfalls von Choiroboskos S. 194, 26 W. 246, 4f. Consbr. bezeugt: Catulls berühmtes Attisgedicht (c. 63) ist nach v. Wilamowitz' Nachweis dem K. nachgedichtet, und auch Varro, der das Maß in mehreren seiner Saturae gebraucht hat, mag von ihm angeregt sein, s. v. Wilamowitz Herm. XIV 1879, 194ff. (dazu S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 541); Hell. Dicht. II 291ff. Sacerdos (GL VI 536, 14f. K.) nennt den choriambischen Pentameter geradezu *metrum Callimachium*, obwohl K. nicht sein Erfinder ist. Erhalten ist aus einem erotischen Propemptikon (vgl. Theokr. 7, 52ff. Hor. carm. I 3) frg. 114 Schn. in großen Asklepiadeen, wozu nach v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 541, noch frg. 170 Schn. gehören könnte, wenn hier wirklich dasselbe Maß vorliegt. Vgl. noch F. Jäger Das antike Propemptikon, Diss. Münch. 1913, 8. Aus einem erotischen Gedicht in Pherekrateen (vgl. v. Wilamowitz Griech. Verskunst 398) stammt frg. 118 Schn.

15. Die Geschichte von Branchos, die K. auch in den Iamben berührt hat (frg. 9, 224ff. Pf.; vgl. frg. 75 Schn.), bildete auch das Thema eines eigenen Gedichtes in choriambischen Pentametern. Den Anfangsvers hat Hephaest. p. 30, 17 C. erhalten, den Inhalt skizziert Terentian. Maur. 1885ff. (frg. 36 Schn.). Vgl. Knaack Analecta Alexandrino-Romana, Diss. Greifsw. 1880, 48ff., dazu v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 540, 1.

16. Durch Pap. Berol. 13417 B ist uns der Rest einer Beschreibung einer *Παννυχίς* im sog. *Εὐριπίδειον τεσσαρεσκαιδεκασύλλαβον* erhalten: frg. 2 Pf. Dort ist die Rede vom Kottabosspiel und den dafür ausgesetzten Preisen. Den Anfang des Gedichtes kennen wir durch ein Zitat des Hephaistion; er erinnert stark an den Apollonhymnos, da auch hier die Epiphanie von Gottheiten geschildert wird, deren Anwesenheit der Gläubige erkennt oder erfühlt.

17. Besonders große Reste mit kurzen Scholien sind von dem Trauergedicht auf den plötzlichen Tod der Königin Arsinoe im Pap. Berol. nr. 13417 A erhalten: frg. 1 Pf., dazu Pfeiffer Kallimachosstudien 1ff.; Antike II 1926, 161ff. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 193ff. Das in dem erlesenen archebuleischen Metrum verfaßte Gedicht ist chronologisch genau festgelegt, da Arsinoe nach dem Zeugnis der Mendesstele im Pachon des 15. (ägypt.) Jahres des Philadelphos, also nach dem 27. Juni 270 gestorben ist (fälschlich nach Ernst Meyers Chronologie 269, s. zuletzt W. Otto, Beiträge zur Seleukidengesch. 1928, Abh. Akad. Münch. XXXIV 1. 7, 1); da nach dem von Diels verbesserten Scholion zu V. 6/7 des K.-Gedichtes der Tod beim Vollmond eintrat, läßt sich das Datum auf den 9. Juli festlegen (Pfeiffer 7f.). Mit dem Anruf Apollons und der im Reigen schreitenden Musen beginnt das Lied. V. 5 wird Arsinoe mit dem treuherzigen, vom offiziellen Hofton so sehr abstechenden *νύμφα* angeredet, und dann wird von ihrer Himmelfahrt berichtet, die sie bereits am Vollmond vorbei unter den himmlischen (großen) Wagen geführt hat; tief unter sich hat sie die Klagen der Menschen gelassen, die dem abwesenden Brudergemahl die jähe Trauerkunde bringen. Dieser läßt von Pharos bis Theben Fanale anzünden, und allenthalben verbreitet sich die Nachricht. Proteus erfährt sie vielleicht durch Hephaistos, der v. 23 genannt war; das gewaltige Feuer des Scheiterhaufens aber, dessen Lohe der Wind durch die östlichen und westlichen Lande und dazwischen über das thrakische Meer hinfegt, bemerkt Philotera, eine früh verstorbene, wohl jüngere Schwester des Ptolemaios und der Arsinoe von der gemeinsamen Mutter Berenike I., die, wie der Dichter uns gleich zu verstehen gibt, als *θεός* (v. 52) ins Gefolge der Demeter aufgenommen war: die unverheiratet gebliebene Prinzessin galt nach ihrem Tode also wohl als *σύνεδρος* oder *σύνναος* der Demeter (möglicherweise hatte K. ihre Apotheose selbst einmal besungen: Pfeiffer 36f.). Philotera hatte eben ihren gewohnten Aufenthaltsort, das sizilische Henna, verlassen und war nach Lemnos geeilt, um dort

des Hephaistos Gattin Charis zu besuchen; daß ihre Schwester von den Göttern entrückt war, wußte sie noch nicht, und voll ahnender Angst beim Anblick der Feuersäule schickt sie Charis, die Ortskundige, auf den Gipfel des riesigen Athos, um von dort die Ursache des Feuers zu erspähen. Und in der Tat erschaut Charis, daß der Rauch von Philoteras Heimatstadt, Alexandreia, herkommt, und als sie nun die Trauergesänge vernimmt, wird es ihr klar, daß niemand von den geringen Leuten die Klage gelten kann, und sie muß Philotera die Eröffnung machen, daß um Arsinoes willen in allen Städten des Landes schwarze Trauer herrscht — hier bricht der Papyrus ab, aber es ist genug erhalten, um uns zu zeigen, wie eigenartig K.s Erfindungskraft hier wieder gewaltet hat: nichts ist geeigneter, dies deutlicher zum Bewußtsein zu bringen, als der Versuch, den weiteren Fortgang des Gedichtes sich vorzustellen. Aber trotz aller Kunst in Form und Inhalt spüren wir das echte Gefühl der Verehrung für die Königin und der Trauer über ihren Tod; er mochte aufrichtig mit einstimmen in den erschütternd einfachen Wehruf des Volkes *ἀμετέρα βασίλεια φρούδα*. Ob das Gedicht wirklich mit einer formellen Apotheose geendet hat, ist nicht sicher; daß Arsinoe zu dem Äther emporstieg, um dort wie Philotera divinisiert zu werden, ist natürlich offensichtlich, nur ist das ganz und gar nicht aufdringlich behandelt und liegt noch ganz in der Linie des alten Heroenglaubens, an den ja die Herrschervorehrung überhaupt für das griechische Gefühl angeknüpft hat.

18. In trochäischen Pentametern war ein Gedicht geschrieben, aus dem frg. 115 Schn. stammt. Nach Pfeiffer, Ausgabe 10, gehören zu demselben Gedichte die Trochäen, die im Pap. Oxy. 1011 auf die *Ἴαμβοι* folgen (frg. 9, 369ff. Pf.), aber schon von v. Arnim mit Recht von dem Iambenbuch getrennt und von Maas den *μέλη* zugewiesen worden sind. Der Stil ist tragisch-pathetisch und steht dem des Arsinoegedichtes nahe, aber die Reste sind so jammervoll zerstört, daß sich von dem Inhalt nichts Sicheres sagen läßt.

19. *Ἴαμβοι*. K. hatte seine Aitien abgeschlossen mit den Worten *χαῖρε, Ζεῦ, μέγα καὶ σύ, σάω δ' ἐμὸν οἶκον ἀνάκτων· αὐτὰρ ἐγὼ Μουσέων πεζὸς ἔπειμι νομόν*, als wenn er den alten Hymnenschluß *αὐτὰρ ἐγὼ καὶ σεῖο καὶ ἄλλης μνήσομ' ἀοιδῆς* hätte variieren wollen. Hunts von v. Wilamowitz, Körte und vielen andern geteilte Ansicht, daß K. hiermit der Poesie Valet sage und erkläre, sich nunmehr prosaischer Schriftstellerei, also seinen gelehrten Arbeiten widmen zu wollen, ist wenig wahrscheinlich, weil er einerseits schon von vorneherein wissenschaftlich tätig war und andererseits auch im Alter die Dichtkunst nicht aufgegeben hat. Es empfiehlt sich also, unter der Musa pedestris mit Herzog Berl. Phil. Woch. 1911, 29 (vgl. Philol. LXXXII 1927, 60, 7), Pasquali, Kuiper, Pfeiffer und Bethe die Iambendichtung zu verstehen, die demnach chronologisch auf die Aitia gefolgt wäre, wie sie sich in dem Papyrusbuche an diese anschließt. Wenig wahrscheinlich ist die Ansicht v. Arnims (vgl. auch Cessi Aegyptus IX 1928, 103f.), nach der sich *πεζός* auf den Stil des K. bezieht, s. Malten Herm. LIII 172, 3. Leider ist eine absolute Datierung unmöglich: die von Beloch Griech. Gesch. IV 2, 586f., dafür benützten Verse gegen Euhemeros (frg. 10, 5/7 Pf.) geben jedenfalls kein festes Indizium ab, da die Bezeichnung *γέρων*, die K. ihm gibt, zu wenig fixierbar ist (v. Wilamowitz Textgesch. d. Buk. S. 171f., Anm. 1); man darf auch nicht vergessen, daß die Angabe des Euhemeros, er habe in Kassanders Auftrag jene Reise unternommen, die ihn nach Panchaia führte, allem Anschein nach nur eine Fiktion ist, die zur romanhaften Einkleidung seines Werkes gehörte.

Erhalten sind uns von dem Werke, das nur ein Buch umfaßte, außer einer Reihe einzelner Fragmente (frg. 11—32 Pf.) im Oxy. Pap. 1011 über 250 leider zum großen Teil stark zerstörte Verse (frg. 9, 91ff. Pf.), wozu noch Reste von weiteren 30 Versen im Oxy. Pap. 1363 kommen (frg. 10 Pf.). Zu v. 97—108 (und, wie es scheint, zu Versen in der Lücke zwischen 96 und 97) enthält ein von Breccia in Oxyrhynchos gefundener Papyrus (des 2. Jhdts. n. Chr.?) recht elementare Scholien, die aber zur Herstellung der Verse viel beitragen, veröffentlicht von Vitelli Bull. Soc. arch. d' Alexandrie 24, 1ff. Pap. Soc. Ital. nr. 1094 (Bd. IX S. 157ff.); vgl. noch Pfeiffer Herm. LXIII 1928, 303 Anm. W. Schmid Phil. Woch. 1928, 1598f. Rostagni Riv. di fil. N. S. VI 1928, 591. Ein *ὑπόμνημα ἰάμβων Καλλιμάχου* wird im Et. gen. zitiert, s. Pfeiffer frg. 16. Vgl. im ganzen v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 210ff. Verskunst 1921, 297 Anm. Knox The first greek anthologist, Cambr. 1923, 30ff. Phil. LXXXI 1926, 247. Herzog ebd. LXXXII 1927, 60f. Jung Hipponax redivivus, Diss. Gießen 1929.

Die Verse sind in einem nicht immer ganz echten jonischen Dialekt geschrieben; es sind sehr strenge Hinkiamben (über die metrische Technik Auerbach Eos 19, 39ff. Knox Phil. LXXXI 1926, 250ff. Herzog ebd. LXXXII 1927, 60f. Schmid 1599. Jung 56ff.); reine Trimeter sind frg. 27—32 Pf. Das Werk enthielt literarisch-theoretische Betrachtungen, natürlich nicht ohne polemische Tendenz und persönliche Note. Es nahm seinen Ausgang von der Geschichte des Bathykles, und weiterhin waren zwei Fabeln eingelegt; die Bedeutung dieser Einlagen für das Ganze ist nicht klar, obwohl gerade sie im Zusammenhang am besten verständlich sind. Eine äußerliche Einheit erhielt das Iambenbuch, darin vergleichbar mit den Aitien, in der Person des alten Hipponax, wenn dieser wirklich als Sprecher durch das ganze Werk hindurch festgehalten war, wie v. Arnim angenommen hat (anders v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 180. 211). Mit der Person des Hipponax war das Versmaß, das an sich für die Polemik natürlich war, und die jonische Sprachform motiviert. K. wollte eben dem Leser einen Hipponax redivivus in alter Form, aber mit neuem Inhalt (v. 94) vorführen und konnte so auf gute Art seinen eigenen Witz und Spott hinter der Person des alten Schimpf- und Bettelpoeten verstecken. Er zitiert ihn aus dem Hades, wo man einen Och-

sen für einen Heller kaufen kann (vgl. ep. 13), was dem alten Hungerleider wohl behagen mochte. Der beginnt nach einigen derben Bemerkungen, mit denen sein Wesen trefflich charakterisiert ist, seinen Vortrag, wie der Professor auf dem Katheder, mit den Worten *σωπὴ γενέσθω καὶ γράφεσθε τὴν ῥῆσιν*. Er erzählt die Geschichte vom Becher des Bathykles, der dem Weisesten zufallen soll und nun bei den Sieben die Runde macht, weil keiner der weiseste zu sein sich vermißt, bis er schließlich bei dem ersten wieder anlangt und nun dem Gotte geweiht wird, weil der eben der *σοφώτατος* ist (Pohlenz *Χάριτες* Leo 101, 1). K. verdankte die Erzählung dem milesischen Lokalhistoriker Leandr(i)os(?), wie Diog. Laert. I 28 bezeugt (Pfeiffer zu v. 103ff., vgl. o. Bd. XIV S. 535). Das Ende der Geschichte ist verloren und zugleich der Anfang des folgenden Raisonnements, in dem u. a. die Unbeliebtheit des Iambographen geschildert wird. Es folgt dann die Fabel von den unter Kronos sprechenden Tieren, in der Zeus vorgeworfen zu sein scheint, wie ungerecht er die stimmlichen Fähigkeiten unter die Lebewesen verteilt habe. Am Schluß wird ausdrücklich Aisopos von Sardes als Autor genannt und auf seinen Konflikt mit den Delphern hingewiesen, der schon v. 98 angedeutet war. Daran schlossen sich — wir sehen keine Überleitung — wieder persönliche Betrachtungen, und diese laufen abermals in eine Fabel aus, die zu den hübschesten Stücken kallimacheischer Poesie gehört. Es ist der *Λύδιος αἶνος* vom Wettstreit des Lorbeers und des Ölbaums auf dem Tmolos, mit dem K. die alte, bei allen Völkern vertretene Gattung des Streitgedichtes mit Geist und Humor unter feiner Charakterisierung der streitenden Parteien und der sich Einmischenden zu einem raffinierten Meisterstück ausgestaltet hat. Der Schluß ist uns leider vorenthalten, aber es kann natürlich kein Zweifel sein, daß die Olive den Sieg davonträgt. Vgl. Diels Internat. Wochenschr. IV, 1910, 993ff. Brinkmann Bonn. Ztg. 25. April 1911. Waites Some features of the allegorical debate in greek literature, Harvard Studies XXIII, 1912, 1ff. Thiele Herm. XLVI, 1911, 377ff. Deubner N. Jahrb. 1921, 371ff. Radermacher Aristophanes' Frösche, Wien 1921, 25ff. Pease Class. Phil. XXII 94ff. Die auf dem 6. Folium folgende, auf Gegenstände der Poetik bezügliche Betrachtung ist leider so stark zerstört, daß nichts recht deutlich ist; besonders interessant sind die mit Emphase doppelt gesetzten Verse 334f. = 348f. über Hipponax als Vorbild der Choliambographen, die nach Herzog (und Knox) polemisch gemeint sind und sich besonders auf Herondas beziehen. In die Nähe dieser Erörterung scheint auch das stark zerstörte Bruchstück des Oxy. Pap. 1363 (frg. 10 Pf.) zu gehören, in dem die bekannten Verse gegen Euhemeros enthalten sind.

20. Daß K. auch Tragödien, Komödien und Satyrdramen geschrieben hat, bezeugt nur Suidas, doch braucht man in dieses Zeugnis wohl nicht mit Christ-Schmid[6] II 1, 134 Zweifel zu setzen, s. Schramm Tragicorum Graecorum hellenisticae aetatis fragmenta, Diss. Münster 1929, 62.

21. Ein Rätselgedicht auf Athena, in dem K. dem Zeitgeschmack in seiner extremsten Richtung gehuldigt hat, ist uns nur durch das byzantinische, für die Sallustausgabe bestimmte Gedicht bekannt: *καὶ τὴν Ἀθηνᾶν ὕστατον μέλπω πάλιν γρίφῳ βαθίστῳ καὶ δυσευρέτοις λόγοις*.

22. Zur Rätselpoesie gehörte auch das Verfluchungsgedicht Ibis, das uns durch Suidas (*Ἶβις· ἔστι δὲ ποίημα ἐπιτετηδευμένον εἰς ἀσάφειαν καὶ λοιδορίαν εἴς τινα Ἶβιν γενόμενον ἐχθρὸν Καλλιμάχου, ἣν δὲ οὗτος Ἀπολλώνιος ὁ γράψας τὰ Ἀργοναυτικά*) und durch das für die Sallustausgabe bestimmte byzantinische Gedicht v. 8 (*σκώπτω δ' ἐπαραῖς Ἶβιν Ἀπολλώνιον*) bekannt ist (bei Clem. Alex. strom. V 50, 3 ist die von Salvagnius bezeugte Erwähnung der Ibis interpoliert). Ovid hat sich in seiner Ibis, wie er selbst sagt (v. 55ff.), dies Gedicht des K. zum Muster genommen; durch ihn erfahren wir weiteres über den von ihm nachgeahmten Charakter des Gedichtes. Unsicher (wenn auch nicht gerade unwahrscheinlich) muß freilich bleiben, daß es wie das ovidische im elegischen Metron abgefaßt war, denn *modus* v. 56 geht, wie der Zusammenhang zeigt, nicht so sehr auf das Versmaß als vielmehr auf die ganze Art der Invektive, die im Gegensatz zu dem *liber iambus* des Archilochos steht. Diese Art der Invektive ist durch die der sonstigen Gewohnheit Ovids nicht entsprechenden *caecae historiae* und *ambages* gekennzeichnet. Die Flüche waren also in die Form mythischer (bei Ovid auch historischer) Exempla gekleidet, die aber, wie auch aus Suidas hervorgeht, absichtlich nur dunkel angedeutet waren. Der so verwünschte Feind war aber nicht namentlich genannt, sondern symbolisch als Ibis bezeichnet. V. 449f., wo noch einmal auf das Gedicht des K. angespielt wird, setzt ganz außer Zweifel, daß der Angegriffene in der Tat gehässigerweise mit dem ägyptischen Vogel verglichen war. Worauf dieser Vergleich zielte, können wir allerdings nur vermuten (Literatur bei Rostagni 9f., 4; vgl. noch Christ-Schmid II 1, 130f., 12. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 207, II 97. Girard Etudes sur la poésie grecque, Par. 1884, 310ff. macht sich über die verschiedenen Versuche lustig; s. auch o. Bd. IX S. 809). Es handelte sich wohl nicht nur um einen Titelwitz, aber es kann andererseits aus Ovid nicht geschlossen werden, wie Ellis getan hat, daß in dem griechischen Gedicht für die Flüche ganz oder zum großen Teil die Eigenheiten des Vogels ausgenützt waren. Vollkommen verfehlt ist es, wenn Rostagni Ibis für einen fingierten Personennamen hält, der keine Beziehung zu dem Vogel habe, und sogar v. 449f. für interpoliert erklärt.

Während man nun seit Salvagnius eifrig nach dem Feinde Ovids forschte, den dieser ja wie sein Vorbild nicht nennt, vertraute man für K. auf die nun durch das byzantinische Gedicht bestätigte Notiz des Suidas, daß dessen Ibis kein anderer als Apollonios von Rhodos sei, und erst in neuerer Zeit hat man daran zu rütteln gewagt. Aber Jurenkas Beweis, daß diese Notiz und überhaupt die Erwähnung der Ibis im Schriftenkatalog des Suidas eine in den Text gedrungene Randnotiz eines Benützers sei, ist gänzlich verfehlt. Wohin das Mißtrauen gegen Suidas kon-

sequenterweise führt, zeigt sich einmal an dem Versuch Spiros, den ganzen Streit zwischen K. und Apollonios als Legende zu erweisen (s. o. S. 329f.), und andererseits an dem jüngst von Rostagni unternommenen Versuche, die Ibis nicht nur für einen späteren Eindringling in den Katalog des Suidas, sondern auch in das Schrifttum des K. selber zu erklären. Den einzigen Beweis, den Rostagni für die Unechtheit der Ibis, die nach ihm von einem K.-Nachahmer der ersten Hälfte des 2. Jhdts. stammt, anzuführen imstande ist, bilden die bei Ovid erwähnten historischen Ereignisse, die nach K.' Tode fallen (bis 214), aber dieser Beweis ruht auf der Voraussetzung, daß Ovid seine Geschichten im wesentlichen alle aus seinem Original entnommen, dies also geradezu übersetzt haben müßte. Aber ganz abgesehen davon, daß Ovid selbst nach Rostagnis Meinung von sich aus einige römische Geschichten eingefügt hat, ist ein solches Verfahren, wie Heinze mit Recht betont hat, a priori für einen augusteischen Dichter undenkbar. Ovid selbst sagt auch nicht mehr, als daß er die Methode des K. imitiere und nicht etwa, daß er den Stoff von ihm übernehme. Dazu kommt, daß v. 449 das Gedicht des K. ausdrücklich als *exiguus libellus* bezeichnet wird, wie Ovid sein eigenes Gedicht nicht hätte nennen können. Damit ist gesagt, daß Ovid zum mindesten neben K.' Ibis noch andere Quellen benutzt haben muß, ja es ist gar nicht ausgeschlossen, nach dem Urteil von v. Wilamowitz, Heinze, Housman u. a. sogar wahrscheinlich, daß er mit voller Absicht seinen Stoff durchweg aus anderen Quellen entnommen hat. Unter diesen Quellen nehmen aber andere Schriften des K., vor allem natürlich seine *Αἴτια*, die erste Stelle ein: in der Tat läßt sich sehr viel mythographisches Gut als kallimacheisch erweisen, wobei die Scholien eine schätzenswerte Hilfe leisten (frg. 59 Pf.); den alten Kern der Scholien, den v. Wilamowitz auf Ovids Zeit selber, ja sogar auf seine eigene Anregung zurückführen möchte, haben die Berner Hs. (Pfeiffer DLZ 1925, 2140) und der Codex Philippicus stark verkümmert, aber am reinsten von den im Mittelalter immer wilder wuchernden Interpolationen gehalten, s. Geffcken Herm. XXV 1890, 91ff. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 97ff. Zu weitgehend Rostagni 79ff. Nach allem sind wir also berechtigt, dem K. ein der ovidischen Ibis in der Art entsprechendes, aber nach Inhalt und Umfang von ihm abweichendes Verwünschungsgedicht Ibis zuzuschreiben, und dürfen die Angabe des Suidas und des byzantinischen Epigramms als vertrauenswürdige Grammatikerüberlieferung hinnehmen. In der Tat hat sich dies Gedicht in der Ausgabe des Sallust lange erhalten und eine ganze Literatur ähnlicher Erzeugnisse angeregt, angefangen mit Euphorions *Ἀραὶ ἢ ποτηριοκλέπτης*. Solche Nachahmererzeugnisse mochten wohl auch rein literarischer Natur sein, aber dem K. war es mit seinen Verwünschungen so bitter Ernst wie dem Ovid; wir müssen also annehmen, daß der Streit mit Apollonios nicht einfach um die Prinzipien der Dichtkunst ging, sondern auch persönliche Hintergründe hatte (s. o. S. 392f.). Vgl. Riese Jahrb. f. klass. Phil. 1874, 377ff. Zipfel Quatenus Ovidius in Ibide Callimachum aliosque fontes secutus sit, Diss. Lpz. 1910. Rostagni Ibis. Storia di un poemetto greco, Firenze 1920, dazu Heinze Phil. Woch. 1921, 889ff. Rostagni Riv. fil. L 1922, 76ff. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 207. II 96f. Perrotta Studi Ital. N. S. IV 1925, 140ff. Ausgabe (mit Scholien, Prolegomena und Kommentar) von Ellis Oxford 1881. Dazu Housman Journ. of phil. XXXV 1920, 287ff. Neueste Textausgabe von Fr. W. Levy Lpz. 1922 (vgl. noch denselben, Burs. Jahresber. L 200, 1924, 23ff.).

23. Ein Gedicht literarhistorischen Inhalts war das *Γραφεῖον*, aus dem wir ein Distichon über die Schärfe des dem K. unsympathischen Archilochos haben (frg. 37a Schn. bei Studemund Anecdota I 206. 224). Ob dies Werk etwa eine Sammlung von kritischen Epigrammen war, wie Schneider (II 166ff.) vermutet hat (Dilthey verglich Varros Imagines), muß um so mehr dahingestellt bleiben, als wir auch über die Bedeutung des Titels, der nicht angetastet werden darf, kein sicheres Urteil haben. Gewöhnlich deutet man ihn als ‚Dichterporträte' (Susemihl I 356). O. Immisch Phil. LXIX 1910, 59f., geht von der Bedeutung des Wortes in der hellenistischen Kanzleisprache (Schreibstube u. ä., s. Preisigke Wörterbuch III S. 104) aus und meint, daß K. seine Dichterwerkstatt als das Büro des Museums bezeichnet und sich als den ‚beamteten Literatur-Notarius vorgestellt habe, der den Größen der Literatur ihre Zertifikate ausfertigt, Ruhmesansprüche beglaubigt, Signalements und gelegentlich wohl auch Steckbriefe aufsetzt, kurz dafür sorgt, daß gleichsam aktenkundig vorhanden ist, was dem Gebildeten in Sachen der Literatur zu glauben verbindlich sein soll.' Vgl. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 217, 2.

24. Die Epigramme sind in ihrer Mehrzahl allen Zeiten zugänglich gewesen und auch von denen anerkannt worden, die die Hymnen des Dichters verabscheuten. So unübersetzbar sie bleiben, so sprechen sie uns doch unmittelbar an: hier sieht man, daß der Dichter tiefen Gefühls nicht bar war, obwohl es sich auch hier gern hinter dem Verstande birgt oder in der Form bändigt. Das Ansehen und die Beliebtheit, die K. als Epigrammatiker genoß, dokumentiert sich in der Zahl seiner Nachahmer und Nacheiferer von Leonidas an bis in die späteste byzantinische Zeit hinein. Selbst im Schulunterrichte wurden sie behandelt (Athen. XV p. 669 C) und sind daher auch von dem Grammatiker Archibios kommentiert worden (Suidas zitiert seine *τῶν ἐπιγραμμάτων ἐξήγησις*, s. o. Bd. II S. 466); Marianos hat auch sie in Jamben paraphrasiert. Auch bei den Römern waren sie beliebt; so hat u. a. das hübsche Archinosgedicht (42) Anlaß zu manchen Nachahmungen gegeben, und der Besitzer eines Hauses auf dem Esquilin hat es sich auf die Wand setzen lassen (Kaibel Epigr. 1111); ep. 9 wird IG XIV 1957, 7f. zitiert, wie schon Ruhnken bemerkt hat. Plin. ep. IV 3, 4 und Mart. IV 23, 4 nennen K. als einen Meister des Epigramms.

Natürlich gab es, wie schon die Zitate beweisen, eine Sammlung der Epigramme, die wir

uns von dem Dichter selbst herrührend denken mögen, obwohl sich das nicht gerade strikte beweisen läßt. Aus dieser Sammlung hat Meleagros seine Blüten ausgelesen (Anth. Pal. IV 1, 21f. s. C. Radinger Phil. LIV 1895, 303f.; Meleagros von Gadara, Innsbr. 1895, 97f.). Aus seinem Kranze stammen die meisten der uns bekannten Epigramme, nur 5 und 6 sind bei anderen Autoren erhalten, 1 und 2 stehen bei Diog. Laert. I 79 und IX 17 unter K.' Namen und sind von dort in die Anthologie gelangt. Eine Reihe von weiteren Epigrammen, die man in der Neuzeit dem K. zugeschrieben hatte, hat Meineke ausgemerzt; von den übriggebliebenen 63 Epigrammen sind nur zwei (3 und 36) von v. Wilamowitz aus seiner Ausgabe ausgeschlossen worden, während Hauvette ihre Echtheit verteidigt hat. Das Timonepigramm Anth. Pal. VII 318 steht am Ende einer Meleagerreihe und kann daher leicht ein fremder Eindringling sein, der sich an das vorhergehende echte Timonepigramm (4) anhängte; nach v. Wilamowitz ist es eine Nachahmung des Gedichtes des Hegesippos Anth. Pal. VII 320, während Hauvette das umgekehrte Verhältnis befürwortet. Das Epigramm auf den Trinker Erasixenos ist in der Anth. Pal. VII 454 unter dem Lemma *τοῦ αὐτοῦ* überliefert, aber anonym bei Athen. X p. 436 E; vgl. v. Wilamowitz Herm. XII 1877, 346. Hell. Dicht. I 133, 3. Rannow Berl. Phil. Woch. 1912, 620. Zu den ganz erhaltenen 63 bezw. 61 Epigrammen kommen noch eine Reihe von Fragmenten, s. Schneider II 220ff., vgl. noch v. Wilamowitz Textgesch. d. Buk. 38; S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 541; Hell. Dicht. I 176, 1. 180, 1. Ausgaben s. u. S. 444. Gesamtbehandlung mit Übersetzung von Hauvette Les épigrammes de Callimaque, Paris 1907 (Rev. étud. grecq. XX 1907, 295ff.), vgl. Rannow Berl. Phil. Woch. 1912, 619ff. Einige Epigramme auch bei J. Geffcken Griech. Epigramme, Heidelb. 1916 nr. 270—294 S. 110ff. (vgl. N. Jahrb. 1917, 106f.). Zur Erklärung vgl. sonst noch besonders: F. Jacobs Anth. Pal. I 2, 1798, 252ff. G. Kaibel Herm. XXXI 1896, 264ff. G. Pasquali Atti d. R. Acc. di Torino 54, 1918/9, 1132ff. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 171ff. II 114ff. Schöne Nachdichtungen von A. Oehler (A. Mayer) Der Kranz des Meleagros von Gadara, Berl. 1920, 198ff. (mit gegenübergestelltem Urtext), vorher von Fr. Passow Eunomia II 460ff. I lirici ellenistici: Asclepiade, Callimaco, Meleagro, Filodemo. Epigrammi colla versione latina scelti a cura di Bruno Lavagnini, Torino 1928. Bignone L'epigramma greco 67ff. 249ff.

Seit Hecker wird viel erörtert, wieweit die hellenistischen Epigramme rein literarischen Charakter tragen. R. Reitzenstein hat allerdings prinzipiell den Standpunkt vertreten (s. o. Bd. VI S. 81ff.), daß das Epigramm dieser Zeit und so gerade auch das des K. im wesentlichen für das Buch und den Vortrag bestimmt war und hierfür voll genügte; ‚ob es daneben auch einmal auf Stein geschrieben und für einen bestimmten Anlaß gedichtet war, oder ob die in ihm erwähnten Persönlichkeiten gelebt haben, ist nicht entscheidend, wird sich übrigens auch in vielen Fällen unserer Beurteilung entziehen.' Für v. Wilamowitz und andere Forscher wie Geffcken und Hauvette, der die gesamten Epigramme des K. vornehmlich unter diesem Gesichtspunkte behandelt hat, ist die Frage nach dem Grade der Realität bei der Beurteilung eines Epigramms von viel größerer Bedeutung. Es ist ganz zweifellos, daß einige der Epigramme des K. auf Stein gestanden haben könnten — daß sie es müßten, läßt sich nicht strikte erweisen, denn wenn Rannow z. B. den Mangel an einer besonderen Pointe in einem Gedichte wie ep. 18 dafür geltend macht, daß es nur zu dem praktischen Zwecke gedichtet sein könne, so bedeutet das eine starke Unterschätzung der Formkunst des K., die dem Gedichte in seinen Augen und auch denen eines Sammlers wie Meleagros literarischen Wert verlieh. Andererseits ist es höchst wahrscheinlich, daß K. wenigstens in früherer Zeit Epigramme auf Bestellung gemacht hat (vgl. allerdings frg. 77 Schn.), und als ein solches Epigramm müßte das eben erwähnte in allererster Linie angesprochen werden. Die größere Anzahl ist aber nach Inhalt oder Form derart, daß man sie sich auf dem Stein schlecht denken mag; hier erhebt sich also die Frage nach der Realität der Persönlichkeiten oder der Ereignisse, denen diese Epigramme gelten. Gerne möchte man die Frage, ob eine Persönlichkeit fiktiv ist oder nicht, an Hand ihres Namens entscheiden, der vielfach als *nom parlant* erscheint; aber wie wenig fest auch diese Handhabe bei der Menge solcher bedeutsamen Namen im wirklichen Leben der Griechen ist, zeigt sich etwa, wenn Hauvette und Rannow darüber verschieden urteilen, ob K. im 26. Epigramm den Namen *Μικύλος* um des Wortspiels willen wählte oder eine wirkliche Person dieses Namens im Auge hatte, und doch würde gerade hier die erstere Annahme näher liegen, da dem Namen kein Patronymikon und keine Heimatsangabe hinzugefügt ist. Literarische Nachahmung gibt auch kein sicheres Argument dafür ab, ob eine Situation und ein Ereignis wirklich erlebt ist oder nicht. Besonders bei den erotischen Epigrammen können wir vielfach verfolgen, wie K. Anregungen von Asklepiades empfangen und oft die von jenem gegebenen Motive selbständig weitergebildet hat (Reitzenstein Epigramm und Skolion 159ff. Geffcken 106, 7. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 172); sonst kommt als Vorbild noch Simonides in Betracht (v. Wilamowitz I 172, 1). Aber es scheint doch, daß gerade in dieser Seite seiner Poesie viel eigenes Erleben steckt, und so hat v. Wilamowitz gerade auf Grund dieser Epigramme ein Bild von dem Leben und Treiben des jungen K. gegeben, seiner Armut und seiner Liebeleien, seiner Schulstube und des lustigen Kreises seiner Freunde. So mag denn in der Tat ein gut Teil der Epigrammpoesie des K. überhaupt in die Anfänge seines poetischen Schaffens gehören, aber er hat nie aufgehört, diese echt hellenistische Dichtungsgattung zu kultivieren, lassen sich doch einige Epigramme gerade seinen letzten Jahren zuweisen, so 21 und doch wohl auch 35, ferner 51 auf eine eben fertig gewordene Statue der Königin Berenike (s. o. S. 394); Porträt s. C. Anti Antike V 1929, 6ff.) und auch 37,

in dem ein Sieg über die Ἐσπερῖται (die Einwohner der kyrenäischen Stadt Euesperides oder überhaupt die Kyrenäer, vgl. Vollgraff Mnem. L 1922, 432) gefeiert wird; man wird diesen Sieg am liebsten in die Zeit der endgültigen Zurückgewinnung Kyrenes verlegen (so Beloch Griech. Gesch. IV 2, 588. Otto Beiträge zur Seleukidengesch. 76; zweifelnd v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 120).

Neben der Hauptmasse der Epigramme, die in Distichen abgefaßt ist, stehen ep. 37—40 in lyrischen Maßen (vgl. o. S. 423); fünf haben dorischen Dialekt (14. 46. 51. 55. 59), s. u. S. 435, ein anderes sogar äolischen, wenn v. Wilamowitz Herm. XL 1905, 138 (S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 541, 2; Griech. Verskunst 127, 3), mit Recht frg. 117 Schn. für den Rest eines Epigramms erklärt hat. Dem Inhalt nach lassen sich die Epigramme in vier große Gruppen einteilen, und innerhalb dieser zeigt sich die ganze Mannigfaltigkeit, deren das Ingenium dieses Dichters fähig war. Unter den ἐπιτύμβια finden sich besonders viele Gedichte, die tiefes Gefühl zum Ausdruck bringen, und doch auch wieder Beispiele reiner Formkunst (60); neben Epigrammen, die den wahren Eindruck echter Monumentalität erreichen, stehen zahlreiche, die nie für den Stein bestimmt gewesen sein können, mögen sie nun der Charakteristik realer oder fiktiver Persönlichkeiten, historischer oder der eigenen Zeit angehörender Figuren dienen oder Gedanken verschiedenster Färbung über Leben und Tod zum Ausdruck bringen (wo wir denn nach des Dichters eigener Meinung nicht zu ängstlich fragen dürfen, vgl. Pohlenz Χάριτες Leo 79ff.) oder sich dem Schmerze über den Tod eines lieben Freundes entringen (2) oder andern des Dichters Beileid zu bezeugen bestimmt sein oder auch zu dramatisch-mimetischen Bildern sich entwickeln. Die Form des Grabepigramms ist auch zur Selbstcharakteristik verwandt in den Epigrammen 21 und 35, die hintereinander gelesen zu werden bestimmt waren (Pasquali 1137ff. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 175, 2). Auch unter den Votivepigrammen finden sich solche, die wahrscheinlich für den praktischen Zweck gedichtet sind, neben solchen rein literarischer Art; die einfachste Form (33) konnte durch eine breitere Schilderung des Weihgeschenks (5) oder durch Pointen mannigfachster, besonders scherzhafter Art ausgestaltet werden. Eine besondere Gruppe bilden die Epigramme, die ein literarisches Urteil enthalten, zum Teil als Geleitgedichte für die betreffenden Bücher geformt. Und während K. im 1. ‚Epigramm' eine Anekdote von Pittakos erzählt, indem er das Wort des Weisen τὴν κατὰ σαυτὸν ἕλα dem Dion ans Herz legt, so gibt er im 28. Epigramm seiner ganzen Kunst- und Lebensauffassung Ausdruck, um überraschend mit einem erotischen Motiv zu enden. Die παίγνια des Symposions, von denen er ep. 35 spricht, sind vornehmlich die erotischen Epigramme, von denen sich bezeichnenderweise nur ein einziges, das παραπλανσίθυρον (63), an eine Geliebte richtet (25 von einem verlassenen Mädchen), während alle übrigen den Dichter im Banne der φιλόπαις νόσος zeigen.

25. Die sechs Hymnen — uns ist wohl die ganze Sammlung erhalten — sind rein literarische Erzeugnisse: sie sind nicht für den wirklichen Kultus bestimmt, sondern für die Rezitation im Kreise gelehrter Kunstverständiger, vor allem am Hof, und für die Lektüre; darüber kann heute kein Zweifel mehr herrschen. Wie Vahlen Ges. Schriften II 429ff. das für den 2. Hymnos betont hat, ist es von Ph. E. Legrand Rev. étud. anc. 3, 1901, 281ff. eindringlich außerdem noch am 5. und 6. Hymnos gezeigt worden, aber es gilt auch für die drei andern Hymnen, die er noch für Agone an religiösen Festen bestimmt glaubte. Der 1. Hymnos enthält sogar einen ausdrücklichen Hinweis darauf, wann und wo wir ihn uns zuerst vorgetragen denken müssen: die Worte Ζηνὸς παρὰ σπονδῇσιν (v. 1/2) bezieht man besser auf den Weiheguß für Zeus Soter beim Symposion als auf die Libation eines Zeusfestes, für die K. seinen Hymnos fingiert hätte, um ihn in die Tradition der kultischen Hymnik hineinzustellen.

Mit dieser Ablösung von dem praktisch-kultischen Zweck hängt es zusammen, daß K. diese Gedichte freier ausgestalten konnte. In den Hymnen 1, 3 und 4 ist allerdings die alte Form des Liedes an die Gottheit gewahrt, wenn auch nicht von der Religiosität erfüllt, die der wirkliche Gottesdienst erfordert hätte — der Hymnos auf Delos will geradezu das moderne Gegenstück zu dem homerischen Hymnos auf den delischen Apollon sein; die Hymnen 2, 5 und 6 dagegen sind auch im formalen Sinn keine echten Hymnen mehr: zwar ist von Anfang bis zu Ende eine sprechende Person festgehalten, aber ihre Worte sind nicht durchweg an die Gottheit gerichtet, sondern zunächst an die Menge der versammelten Festteilnehmer bezw. besondere aktiv beteiligte Kultpersonen, so daß uns daraus der Ablauf des Festes anschaulich wird — diese dramatisch-mimetische Kunstform (‚sakrale Solomimen' Deubner) hat K. zu größter Vollendung gebracht. (Pasquali glaubt, daß K. sie selbst erfunden, Deubner, daß er sie dem Theokrit nachgebildet habe.) Im 2. Hymnos geht die Rede allerdings bald in einen rechten Sang an die Gottheit über, der Sprechende entpuppt sich als der Aoide. Im 5. und 6. Hymnos aber bleibt seine Persönlichkeit völlig im Dunkeln — wir können natürlich nicht anders, als uns den Dichter selbst gleichsam als ‚Festordner' wenigstens bei der Pallasprozession vorzustellen, während wir uns beim Demeterfeste eigentlich eine Frau in dieser Eigenschaft denken müssen. In diesen beiden Gedichten haben wir je eine größere Erzählung, die für sich genommen einem echten Hymnos angehören könnte, hier aber nicht bei der eigentlichen Kulthandlung vorgetragen wird, sondern nur die Wartezeit bis zum Erscheinen der Göttin ausfüllen soll: die dann beim Anzuge der Prozession an die Göttin selbst gerichteten Worte sind so sehr zusammengeschrumpft, daß wir die Gedichte im ganzen streng genommen nur noch als εἰδύλλια bezeichnen können. Vgl. Pasquali Quaestiones Callimacheae, Gött. 1913, 148ff. Orazio lirico 196. 516, 1. Deubner N. Jahrb. 1921, 376ff.

Charakteristisch ist es, daß einer dieser beiden Hymnen, der 5., nicht einmal mehr die hexa-

metrische Form hat, sondern in Distichen abgefaßt ist, womit K. ein Novum eingeführt zu haben scheint. Das elegische Maß mag er deswegen gewählt haben, weil in der Erzählung von der Blendung des Teiresias das ἐλεεινόν herrscht (Heinze Ovids elegische Erzählung 95, 1), und auch im Stil ist demzufolge ein Unterschied der elegischen von der epischen Weise hier deutlich (v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 15).

Der 5. und 6. Hymnos haben gegenüber den anderen den dorischen Dialekt gemeinsam. Die Wahl dieses Dialektes war früher leicht zu erklären, als man diese Hymnen zur Aufführung an dorischen Orten (Argos und Kyrene oder Knidos) bestimmt glaubte; heute müßte man also sagen, daß der Dialekt mit Rücksicht auf die argivische Szenerie bezw. die Lokalisation der Erysichthongeschichte gewählt sei (so Legrand 301f.). Aber das kommt doch weniger in Betracht als der Gesichtspunkt, daß K. ja in dorischem Gebiete zu Hause war und so gerne auch einmal seinen heimischen Dialekt gebrauchen wollte, wie er ihn denn auch in fünf Epigrammen (14. 46. 51. 55. 59) ohne besonderen Zwang angewandt hat (in dem Berenikegedicht etwa wegen der Abstammung der Königin, in dem Polyphemepigramm mit Rücksicht auf das Gedicht Theokrits, vgl. jedoch v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 175, 1). Das wäre um so einleuchtender, wenn tatsächlich die Äolismen, die sich im Dorismus des K. finden, gerade eine Besonderheit des kyrenäischen Dialekts wären; dafür führt man die aus der Zeit des Augustus stammende kyrenäische Ehreninschrift (M. Fränkel S.-Ber. Akad. Berl. 1903, 83ff. Syll. or. 767) an, die tatsächlich Formen auf -οισα bietet (v. Wilamowitz Textgesch. d. Bukol. 26f. Hell. Dicht. I 183. Malten Kyrene 142ff. Vollgraff Mnem. XLVII, 1919, 333ff.), aber Bechtel Die griech. Dialekte II 555, hält diese Formen nicht für bodenständig, sondern für literarisch und aus K. entlehnt, bei dem sie also wieder literarisch wären (so wie er ἔπωνε h. 6, 95 aus Alkaios übernommen zu haben scheint, s. Malten Kyrene 143). Schließlich muß es ja doch dabei bleiben, daß der Dorismus ‚nur ein Schleier ist, der über dem Homerischen liegt, aber den Reiz namentlich des Klanges erhöht' (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 183); wie sich in den im epischen Dialekt geschriebenen Gedichten gelegentlich neben andern fremden Bestandteilen (z. B. Jungionischem, vgl. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 172) auch Dorismen finden (z. B. τέθμιος statt θέσμιος als Anleihe von Pindar h. 2, 87. 3, 174. 6, 18 und frg. 110 Schn.), so hat sich durch den noch nicht einmal, wie es scheint, ganz konsequent durchgeführten Dorismus in h. 5 und 6 die Diktion des K. in ihrem Wesen nicht verändert. Vgl. die Arbeit von R. Degner De dorismi usu Callimacheo, Diss. Bresl. 1877.

Was die Komposition anlangt, so darf man heute wohl sagen, daß K.s Hymnen nicht nur nicht streng, sondern überhaupt nicht nach dem terpandrischen Nomosschema gebaut sind; vgl. darüber zuletzt Beltrami Gli inni di Callimaco ed il nomo di Terpandro. Primo saggio di studi Callimachei, Firenze 1896. Steinweg Jahrb f. klass. Phil. 1897, 270ff. Legrand 298ff. A. Ludwichs Zahlensymbolik hat keine Anhänger gefunden; vgl. Sitzler Burs. Jahresber. 174, 62f.; Woch. klass. Phil. 1911, 1273ff. Im 2. Hymnos scheint, wenn auch nicht geradezu eine Strophengliederung, so doch eine gewisse Gleichmäßigkeit mancher Abschnitte erstrebt zu sein; vgl. zuletzt v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 83. Im übrigen läßt sich die kunstvolle und oft eigenwillige Gedankenführung nur in der Interpretation der einzelnen Hymnen verfolgen, die hier natürlich nicht gegeben werden kann. Zur Erklärung vgl. außer den Kommentaren der Früheren vor allem die meisterhaften Interpretationen von v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 1ff. (dazu I 181ff. 196f. 215). — Zum 1. Hymnos vgl.: Übersetzung und Erklärung von Aulin, Upsala 1851. A. Chlebowski De Callimachi hymno in Iovem, Progr. Rössel 1879. Vahlen Ges. phil. Schriften II 412ff. K. Ziegler Rh. Mus. LXVIII 1913, 336ff. Roussel Callimaque, Hymne à Zeus, Montpellier 1928. Deutsche Übersetzung von Wilh. v. Humboldt Ges. Schr. I 8, 233ff. — Zum 2. Hymnos vgl.: Hymnus in Apollinem cum emend. Valckenaerii et interpr. Santenii, Leiden 1787. E. Maass Herm. XXV 400ff. Studniczka ebd. XXVIII 1893, 1ff. Vahlen Ges. Schr. II 429ff. Malten Kyrene 41ff. Pasquali Quaestiones Callimacheae, Gött. 1913. v. Wilamowitz Reden und Vorträge[3] 290ff. [4]I 249ff. Bethe Der Apollonhymnus des K., Lpz. 1927 (S.-Ber. Sächs. Akad., Phil.-hist. Kl. 78, 3, 1926). Weinreich Genethliakon W. Schmid 229ff. Cessi Atti d. R. Ist. Veneto LXXXVII 1927/28, 643ff. — Zum 3. Hymnos vgl.: Kortz Die Eigentümlichkeiten der Kallimacheischen Dichtkunst. Eine Studie zum Artemishymnus des K. und Catulls carmen LXVI, Progr. Köln 1901/02. Arata L'inno di Callimaco ad Artemide, Pesaro 1904 (mir nur durch Cessi Riv. stor. ant. N. S. IX 1904, 469f., bekannt). Herter K. und Homer, Bonn 1929 (= Xenia Bonnensia 50ff.). — Zum 4. Hymnos vgl.: v. Wilamowitz Die Ilias und Homer, Berl. 1916, 457ff. E. Bethe Griech. Dichtung (in Walzels Handbuch der Literaturwissenschaft), 307ff. — Zum 6. Hymnos vgl.: v. Wilamowitz Demeterfest, Reden und Vorträge[3] 271ff. [4]I 229ff. Vollgraff Mnem. N. S. XLII 1914, 405ff. Übersetzung und Erklärung von Aulin, Upsala 1850.

Ob K. seine Hymnen selbst gesammelt herausgegeben hat, steht dahin. Die Anordnung ist inhaltlich: den Beginn macht der oberste Gott, es folgt das Paar Apollon-Artemis und dann ihre Hauptkultstätte Delos (obwohl Artemis in diesem Hymnos kaum berücksichtigt ist), schließlich Athena und Demeter; dafür, daß diese beiden Hymnen zusammen an den Schluß gestellt sind, könnte auch ihr gemeinsamer dorischer Dialekt mitbestimmend gewesen sein, doch hat die metrische Form keine Rolle gespielt. Die Chronologie ist natürlich auch nicht berücksichtigt; über sie muß nun noch im Zusammenhange gehandelt werden.

Eine relative Chronologie der Hymnen ist auf grund metrischer oder kompositioneller Indizien bisher nicht erreicht worden; Rosta-

gnis (Poeti alessandrini 253ff.) Versuch hingegen, alle sechs Hymnen als eine einheitlich konzipierte Gedichtserie einer und derselben Periode (vor 270) zuzuweisen, ist mißglückt. Festere Resultate hat bisher einzig die Betrachtung vom historischen Standpunkt ergeben, da wenigstens in einigen der Hymnen Anspielungen auf bestimmte Ereignisse vorliegen oder die allgemeine Zeitlage kenntlich wird. In der Tat sind ja die Hymnen zum Teil nicht rein mythisch, sondern enthalten auch Persönliches und Politisches: im 1., 2. und 4. Hymnos wird mit deutlichen Worten dem ägyptischen König gehuldigt. Es lag also nahe, mehr oder weniger schmeichlerische Anspielungen auf ihn und die Seinen auch anderwärts zu vermuten, wo er nicht ausdrücklich genannt ist, und so begann man vielem, was K. von mythischen Personen und Ereignissen sagt, einen aktuellen Sinn unterzulegen. Schon Droysen hat auf diese Weise manches in die Hymnen hineingelesen, und seine Methode ist zunächst von O. Richter 1871 und dann von einer Reihe von späteren Gelehrten weiter verfolgt und ausgebaut worden, bis sie durch Couat Poésie alex. 197ff. und Bruno Ehrlich De Callimachi hymnis quaestiones chronologicae, Bresl. Phil. Abh. VII 3, 1894, ihren Gipfelpunkt erreichte; gegen Ehrlichs Übertreibungen schon Rannow Woch. f. klass. Phil. 1895, 537ff., und gegen das ganze Prinzip Vahlen Ges. Schr. II 410ff. und Cessi Studi Ital. VII 325ff.

Es braucht heute nicht mehr bewiesen zu werden, daß es nicht angängig ist, ganze Hymnen in dieser Art zu interpretieren und ihre Göttergestalten geradezu zu Allegorien fürstlicher Persönlichkeiten zu machen, also etwa in der Artemis des 3. Hymnos durchgängig die Berenike zu sehen, was freilich selbst Ehrlich eingestandenermaßen nicht ganz hat durchführen können; aber wir dürfen auch an keiner Einzelstelle hinter einer Gottheit zugleich eine historische Person suchen. Auch in dem einzigen Falle, wo v. Wilamowitz noch eine Göttergeschichte auf das Königshaus gemünzt glaubt, ist ein solcher Nebensinn vom Dichter selbst nicht angedeutet. Wenn man nämlich nach Droysens und Richters Vorgang die von der gewöhnlichen und von K. selbst anderwärts (frg. 465 Schn.) vertretenen Version abweichende Gestaltung der Sage von der Weltteilung der Kroniden, wie sie im 1. Hymnos unter ausdrücklichem Protest gegen die *δηναιοὶ ἀοιδοί*, also Homer (Il. 15, 185ff.), gegeben wird, so zu motivieren gesucht hat, daß K. deshalb den Zeus zum jüngsten unter den drei Kronossöhnen gemacht habe, um auf des Philadelphos Thronfolge anspielen zu können, und daß er Poseidon und Pluton darum freiwillig auf die Herrschaft habe verzichten lassen, um zu zeigen, wie sich Keraunos oder überhaupt die älteren Brüder des Philadelphos verhalten sollten oder hätten verhalten sollen, so kann man dem entgegenhalten, daß K. hier nicht etwa eine neue, ad hoc erfundene Version vorbringt, sondern sich auf Hesiod bezieht (Theog. 881ff.), wie auch sonst im zweiten Teil des Zeushymnos (Vahlen 419. 420. Cessi 346ff.); und daß es sich für K. wirklich nur darum handelt, den Hesiod gegen Homer auszuspielen und den Leser mit einer von ihm nicht erwarteten Sagengestaltung zu überraschen — ganz wie im Anfang mit der Zeusgeburt in Arkadien —, zeigt doch wohl die neckische Art, wie v. 65 das *ψεῦδος* Homers zurückgewiesen und doch im Leser der Verdacht erregt wird, K. selber könnte *ψεύδεσθαι*, nur plausibler als jener — das nimmt der ganzen Stelle den Ernst, der für eine Anspielung auf jene heiklen Dinge und freilich auch für eine eigentlich wissenschaftliche Polemik nötig gewesen wäre. Im folgenden müßte man jedenfalls die versteckte Gleichsetzung des Ptolemaios mit Zeus fallen lassen, da nunmehr die Könige dem Zeus als seine Schützlinge und Beauftragten ausdrücklich gegenübergestellt werden und unter ihnen dem Ptolemaios die größte Macht und der größte Reichtum zugeschrieben wird; hier beginnt also der wirklich politische Teil des Hymnos, worin der Dichter seinem Könige huldigt, ohne trotz dem religiösen Rahmen das Bedürfnis zu fühlen, das Aktuelle hinter Symbolen zu verstecken. v. Wilamowitz meint, daß K. die Taten des Zeus nicht besinge, weil Philadelphos noch keine Gelegenheit zu Taten gehabt habe; aber es ist doch immerhin deutlich auf den Gigantenkampf des Zeus hingewiesen (v. 57. 66f. und schon 3) und nach v. 85ff. hat es doch nicht den Anschein, als ob es dem jungen Herrscher an Taten ganz gefehlt hätte. So scheint es mir doch sehr verlockend, diese Verse auf das Ende des von W. Otto kürzlich erschlossenen ‚1.' syrischen Krieges (280/79) zu beziehen. Dabei würde sich der alte, schon von Droysen gezogene, aber an sich nicht unbedingt stringente Schluß ex silentio bestätigen, daß der Zeushymnos vor der Geschwisterhochzeit gedichtet sein müsse, weil sonst die Erwähnung der Ehe des Götterkönigs mit seiner leiblichen Schwester wie dem Theokrit, so auch dem K. eine Gelegenheit zu einer ganz den Intentionen des Königspaares entsprechenden Schmeichelei geboten hätte, die er nicht unbenützt hätte vorübergehen lassen dürfen. Ein ganz anderes ist es aber, wenn man mit v. Wilamowitz aus der am Schluß des Hymnos zweimal an Zeus gerichteten Bitte um *ἀρετή* und Reichtum den Wunsch des Dichters herausfühlt, daß Ptolemaios sich hinsichtlich des zweiten Punktes als ein vicarius des höchsten Gottes erweisen möge. Das würde an sich nicht gerade von vorneherein ausschließen, daß K. damals schon am Hofe war, aber wahrscheinlicher ist es doch, daß der Hymnos noch in die eleusinische Zeit gehört und dazu beitrug, K. seine Stellung am Hofe zu eröffnen.

Im zweiten Hymnos wird man natürlich heute nicht mehr hinter Apollon den König suchen, auch hier schon aus dem Grunde, weil beide v. 26/7 einander ausdrücklich gegenübergestellt werden (wie im 4. Hymnos; vgl. besonders v. 165), obwohl auch Ptolemaios hier göttlich aufgefaßt wird (richtig der Scholiast, wenn auch mit unpassender Begründung: *διὰ δὲ τὸ φιλόλογον εἶναι ὡς θεὸν τιμᾷ*); vgl. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 87. Aber schon diese Verse beweisen, daß der Hymnos auf aktuelle politische Verhältnisse anspielt, wie ja im Schlußteil die aktuelle literarische Tagesfrage behandelt wird. Der Scholiast hat zu v. 26 den dort genannten

König mit Euergetes identifiziert und damit durchaus das Richtige getroffen, wie die Interpretation der v. 67/68 beweist, die für die Auffassung des Hymnos von kardinaler Bedeutung sind. Zweifellos sind hier mit den *ἡμέτεροι βασιλεῖς* Battos und seine Nachfolger gemeint (die Battiaden v. 96 sind übrigens die Kyrenäer im allgemeinen), aber ebenso unzweifelhaft scheint mir, daß unter diese Nachfolger auch die Ptolemäer zu rechnen sind. Wenn K. v. 65 seine Vaterstadt *ἐμὴ πόλις* nennt, kurz darauf aber von den *ἡμέτεροι βασιλεῖς* spricht, so liegt darin, daß er vor einem Publikum spricht, mit dem er seine Könige, aber nicht seine Vaterstadt gemeinsam hat; daß er seinen Hymnos in Alexandreia vorträgt und nicht in Kyrene, läßt sich aus v. 71 mit Sicherheit erschließen: die Angabe, daß für ihn als Kyrenäer die Anrede Apollons als *Καρνεῖος* am nächsten liege, hat nur vor einem Publikum Sinn, das nicht aus Kyrene stammt. Wenn Vahlen 449 meint, der Kyrenäer K. nenne die kyrenäischen Könige ‚unsere Könige' wie der Kyrenäer Theodoros bei Plat. Politikos 257 B den Ammon ‚unsern Gott', so würde das einen gänzlich unzulässigen Gegensatz seiner heimatlichen Könige mit den ägyptischen involvieren: wer kurz vorher den Ägypter *ἐμὸς βασιλεύς* genannt hat, kann im selben Hymnos nicht von *ἡμέτεροι βασιλεῖς* reden, die von den ägyptischen gänzlich verschieden sind; er kann es sicherlich nicht zu einer Zeit, wo Kyrene sich in einer den Ptolemäern unerwünschten Unabhängigkeit von Ägypten befand. Andererseits ist es freilich keineswegs angängig, unter den *ἡμέτεροι βασιλεῖς* einzig und allein die Ptolemäer zu verstehen und den Plural etwa durch eine Beziehung auf Philadelphos und Euergetes oder Euergetes und Berenike zu erklären. Wenn Apollon den Battos durch einen Raben führt und Mauern *ἡμετέροις βασιλεῦσι* zu geben schwört, so muß dieser Schwur zunächst einmal diesem selber gelten, aber er hat ihn, wie der Plural zeigt, auf die Nachfolger ausgedehnt, und daß zu diesen Nachfolgern die Ptolemaeer gehören, zeigt eben das Epitheton *ἡμέτεροι*. Wenn es dann weiter heißt *ἀεὶ δ' εὔορκος Ἀπόλλων*, so ist das mit solchem Aplomb gesagt, daß man diesen Worten besonderes Gewicht beilegen muß; das an den Anfang gestellte *ἀεί* ist so betont, daß man die *εὐορκία* Apollons, die sich zu allen Zeiten bewährt, auch hinsichtlich Kyrenes nicht nur für die Anfänge seiner Gründung bewährt wissen möchte, wie es Vahlen 449f. will. Vielmehr hat sie sich bis zum heutigen Tage gezeigt und wird sich immer zeigen; was sollte diese starke Versicherung hier, wenn man sie mit Perrotta Studi Ital. N. S. IV 1925, 107ff., und Früheren auf die Zeit beziehen wollte, wo Magas seine Tochter dem Euergetes verlobt hatte (Iustin. 26, 3, 2) und Ägypten nun in Ruhe seinen Tod abwarten konnte? Nein, sie paßt nur in eine bewegte Zeit, wo der Gewinn Kyrenes ein außergewöhnliches Zeugnis der *εὐορκία* Apollons darstellte, und nur so erhalten v. 26f. die gehörige Bedeutung; wir können also nur an die Umgestaltung der Dinge denken, die auf den Tod des schönen Demetrios folgte. Dabei machen die Optative v. 26/27, die wohl sicher in rein wünschender Bedeutung gefaßt werden müssen, wahrscheinlich, daß die Sache noch nicht ganz entschieden war, aber man wird kaum mit v. Wilamowitz daran glauben können, daß K. mit seinem Gedicht in die Ereignisse habe eingreifen wollen und mit ihm ein Manifest an die Kyrenäer beabsichtigt habe — dafür ist es an den beiden politischen Stellen v. 26/27 und 67/68 denn doch wohl nicht genug, und zudem endet der Hymnos ja mit des Dichters persönlichen Dingen, die den Kyrenäern in jenen bewegten Tagen gleichgültig sein konnten. Daß die im Schlußteile enthaltene Abwehr des Neides nur auf den Hymnos selber bezogen werden dürfe und somit das Schlußwort an die Kritiker bilde, war ein verfehlter Gedanke Vahlens 462f. (dagegen v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 77. 86), der Legrand 306 (vgl. 298, 2) dazu verleitete, den ganzen Hymnos als ein Programmgedicht gegen die epische Manier aufzufassen, um so in der literarischen Polemik ein durchgehendes Leitmotiv für das Gedicht finden zu können. Es muß vielmehr dabei bleiben, daß der Schluß (105—113) ein persönliches, der Sphragis der alten Hymnik bis zu einem gewissen Grade vergleichbares Anhängsel ist, das nach den aktuellen politischen Ereignissen auch den aktuellen literarischen Streit aufs Tapet bringen will; dies Stück für unecht oder nur für eine spätere Zutat des Dichters selber oder auch für ein ursprünglich selbständiges von einem Redaktor hinzugefügtes Gedicht zu halten, wird heute niemand mehr in den Sinn kommen. Andererseits hatte K. natürlich auch nicht die Absicht, mit diesen Versen wie mit einem ‚Siegel' die Hymnenpoesie abzuschließen, geschweige denn seine Dichtung überhaupt. Nichts weiter, als daß es den Dichter drängte, seinem Stolze über seine bisherigen Erfolge (vgl. o. S. 411) und dem Wunsche, daß seine Feinde bald alle zum Teufel sein möchten, einen kräftigen Ausdruck zu geben. Daß der Dichter dabei vor allem an Apollonios, seinen Hauptgegner, dachte und denken mußte, ist eine alte Vermutung (vgl. Naeke, Opusc. II 35), die sich zwar nicht strikte beweisen, aber doch auch nicht wohl von der Hand weisen läßt, wenn man überhaupt an einen Streit zwischen K. und Apollonios glaubt. Der Ausdruck des Triumphes, der in der Berufung auf Apollons Urteil eine unbedingte Sieghaftigkeit erhält, paßt freilich dann am besten, wenn wir annehmen, daß Apollonios damals schon aus Alexandreia gewichen war; wenn so der Hauptfeind geschlagen war, fehlte es doch nicht an weiteren Gegnern, die der Dichter auch los zu sein wünschen mochte. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 86f., identifiziert geradezu den *Φθόνος* (v. 105) mit Apollonios — wobei dessen Vertreibung durch den Fußtritt Apollons symbolisiert wäre (*ἵν' ὁ Φθόνος* mit Anspielung auf Plat. Phaedr. p. 247 *ἔξω θείου χοροῦ*) — und den *Μῶμος* (v. 113) mit den übrigen Gegnern, die K. dann ebendahin wünschen würde, wo ihr Haupt ist. Voraussetzung für diese Erklärung ist aber, daß man v. 113 *ὁ δὲ Μῶμος ἵν' ὁ Φθόνος ἔνθα νέοιτο* liest; diese Lesung beruht auf der Konjektur späterer Schreiber und dem Zeugnis eines Gregorscholions, während die Tradition der Kallimachoshandschriften *ἵν' ὁ φθόρος* bietet. Will man das halten und als pre-

ziöse Variation von *ἐς φθόρον* deuten (so nach Meineke, Vahlen u. a. zuletzt Bethe), so wären *Φθόνος* und *Μῶμος* miteinander identisch und darunter die Gegner in ihrer Gesamtheit bezeichnet. Daß bei Apoll. Rhod. III 932 eine Replik auf h. 2, 106 vorläge, wird mit Recht heute abgelehnt, und erst recht vermag ich keine Nachahmung des Kallimachosverses bei Apollonios zu erkennen, wie Ida Kapp Phil. LXXXIV 1929, 176, 1 annimmt.

Der Artemishymnos läßt sich nicht genau datieren. Die Erwähnung der Nymphe Kyrene und das Lob von Ephesos berechtigen nicht dazu, ein besonders gutes Einvernehmen mit Magas oder die Abhängigkeit der Stadt Ephesos von Ägypten als Voraussetzung zu postulieren (so zuletzt Pernotta Studi Ital. N. S. IV 1925, 110ff.; vgl. 279f.). Unmöglich scheint mir auch Gerckes (Rh. Mus. XLII 273ff.; vgl. Ehrlich 40f.) Annahme einer höfischen Anspielung in v. 134f.: wenn hier aktuelle Verhältnisse gemeint sind, so sind es allgemein-menschliche, und da die Erfahrung zeigt, daß sich Schwägerinnen nicht einträchtiglich an einen Tisch zu setzen pflegen, erhält die Stelle von vorneherein etwas Scherzhaftes, das durch die feierliche Diktion nur verstärkt und durch eine homerische Anspielung weiter pointiert wird (s. Herter K. und Homer 52 [97]). Sicher scheint hingegen, daß in v. 258 noch die Erregung über die Keltengefahr nachklingt, die einige Jahre lang seit 278/277 v. Chr. in Kleinasien bestanden hatte (vgl. W. Otto Beiträge zur Seleukidengesch. 1928 [Abhandl. Akad. Wiss. Münch. 34, 1] 22ff. 89). Natürlich darf nicht erwartet werden, daß das Schicksal der Kelten dem der Kimmerier entsprechen müßte, wie man das öfters fälschlich gegen die zuerst von Couat geäußerte Annahme einer Anspielung eingewandt hat, die Anspielung liegt vielmehr in dem *ἀεί*, das dem Satze *Ἔφεσον γὰρ ἀεὶ τειὰ τόξα πρόκειται* eine Geltung über die Kimmerierzeit hinaus verschafft (vgl. das *ἀεί* h. 2, 68). Daß Ephesos von den Kelten überhaupt nicht bedroht gewesen wäre, wird man doch nicht behaupten können, auch wenn die bekannte Geschichte Kleitophons (FHG IV 367) unhistorisch ist. Allerdings ist für die Chronologie des Hymnos damit nicht viel gewonnen, da er keineswegs gleich nach jenen Ereignissen geschrieben zu sein braucht, wie Gercke 273 wollte; auch im delischen Hymnos ist ja eine Reihe von Jahren nachher von der Keltengefahr die Rede, und es kann kein Zweifel sein, daß sie gerade in Ägypten großes Aufsehen erregt hat (vgl. Picard Genava V 1927, 52ff.).

Der 4. Hymnos setzt die unerschütterte Weltgeltung Ägyptens und seine Herrschaft über die Kykladen voraus, ist also, wie längst erkannt, vor die Niederlage bei Kos zu setzen (263?) und wohl überhaupt vor den Beginn des chremonideischen Krieges; andererseits muß der sog. 1. syrische Krieg beendet gewesen sein (271), und da nun der regierende Ptolemäer v. 165 *θεός* genannt wird, erhalten wir als t. post quem das Todesjahr der Arsinoe 270.

In den letzten beiden Hymnen gibt es kein sicheres Zeitindizium; es fehlen auch politische Anspielungen vollkommen, doch braucht daraus wohl nicht gerade mit Notwendigkeit geschlossen zu werden, daß sie in die Zeit fielen, wo K. noch nicht bei Hofe war, denn auch damals hätte er ja sehr wohl schon Anlaß gehabt, dem König eine Huldigung darzubringen. Der 6. Hymnos kann in unmittelbare Nähe der Aitien gesetzt werden, weil in ihm die dort gegebene Erzählung der Irrfahrten Demeters vorausgesetzt wird. Ein absolutes Datum entnimmt v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 33f., aus dem Anklang des Arsinoegedichts v. 45 an den Hymnos v. 9; das gilt aber nur unter der Voraussetzung, daß in den Aitien nicht eine ähnliche Wendung stand. Die von G. Knaack erkannte Parodie des v. 2 des 5. Hymnos durch Poseidippos (Anth. Pal. V 201, 4) gibt nur einen Beleg für den großen Eindruck, den das Gedicht in Alexandreia gemacht hat (vgl. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 183f. II 16, 1), aber keinen festen chronologischen Anhalt.

Die uns erhaltenen Scholien zu den Hymnen können zwar an Wert und Umfang nicht mit den Apollonios- oder Theokrit-Scholien verglichen werden, sind aber auch nicht ganz wertlos, wie man früher vielfach gemeint hat; sie gehen vielmehr in ihrem Grundstock auf Sallustios (h. 2, 89 ∾ Steph. Byz. s. *Ἄζιλις*, s. v. Wilamowitz Gött. Gel. Nachr. 1893, 732, 1) und in weiterer Linie auf Theon zurück (C. Wendel Überlieferung und Entstehung der Theokrit-Scholien, Berl. 1920, 82f. 104 u. s.). Im Amherst-Pap. XX (4. Jhdt. n. Chr.) sind uns Scholien zu h. 3, 107—178 erhalten (Pfeiffer in seiner Fragmentsammlung 90ff.), die zwar reichhaltiger als die in unseren Hss. überlieferten Scholien sind, aber deutlich ihre Verwandtschaft mit diesen zeigen. Quellenuntersuchung von Reinecke De scholiis Callimacheis, Diss. phil. Hal. IX 1888, 1ff., dazu Weinberger Ztschr. f. öst. Gymn. 1890, 1075ff. v. Wilamowitz Euripides Herakles I 193, 145b. Wir sind noch auf Schneiders Ausgabe angewiesen; Ausgabe der Scholien zu h. 3 und 5 von Nigra Riv. fil. XXI 1893, 61ff. Weiteres handschriftliches Material bei Castiglioni Studi Ital. XIV 1906, 165ff. XV 1907, 370ff., vermehrt Collectanea Graeca, Pisa 1911, 275ff.

Überlieferung. Die Hss. der Hymnen sind nach vielen Vorarbeiten von Smiley Class. Quart. 14/5, 1920/1 aufgearbeitet worden; s. jetzt v. Wilamowitz Vorrede zur 4. Auflage seiner Ausgabe, und P. Maas Byz.-neugriech. Jahrb. V 1926, 205ff. Unsere Überlieferung geht auf eine Ausgabe des 4. oder 5. Jhdts. zurück, die von dem Sophokleserklärer Sallustios veranstaltet worden ist (Reitzenstein Ind. lect. Rost. 1890/1 und 1891/2). Für diese Ausgabe ist in byzantinischer Zeit, nach Maas im Kreise des K.-Paraphrasten Marianos (um 500 n. Chr.), ein Geleitepigramm gemacht worden, das von Reitzenstein Herm. XXVI 1891, 308ff. in der Kopie eines Berner Humanisten und dann von Nigra im Paris. suppl. 1095 (p) entdeckt worden ist (vgl. noch Weinberger Kallimacheische Studien, Wien 1895, 6. Maas 207, 2); abgedruckt in der Ausgabe von v. Wilamowitz 4. Danach enthielt die Ausgabe die sechs uns erhaltenen Hymnen, Hekale, Aitia, Ibis und das Rätselgedicht auf Athena, alles wohl mit Kommentar.

Sie hat sich (wenigstens zum Teil) bis tief ins Mittelalter hinein erhalten, denn noch der letzte orthodoxe Metropolit von Athen, Michael Akominatos († um 1220) hat die Hekale (Reitzenstein DLZ 1898, 226f.) und die Aitien (Pfeiffer Kallimachosstudien 113ff.) oder wenigstens einen Teil davon (v. Wilamowitz Vorrede 6, 1) gelesen. Während nun das letzte Exemplar der Sallustausgabe der Plünderung Athens durch die Kreuzfahrer zum Opfer gefallen zu sein scheint, blieben die Hymnen erhalten, da sie ein Sammler mit denen des Homer, Orpheus und Proklos zu einem großen Korpus vereinigt hatte, wobei er auch kurze Auszüge aus den Scholien und das Geleitepigramm mit übernahm, das freilich von den späteren Schreibern meist entweder ganz weggelassen oder wenigstens nur soweit abgeschrieben worden ist, als es für das Hymnenkorpus noch Bedeutung hatte (bis v. 4). Unsere Hss. gehen nun, wie schon Meineke erkannt hat, auf einen Archetypus zurück, der schon in Minuskeln geschrieben war und auf einem Blatte eine große Beschädigung aufwies, durch die die Lükken unseres Textes 4, 177f. und 200f. verursacht sind; danach muß er ungefähr 23 Verse auf jeder Seite enthalten haben. Von diesem Archetypus stammte eine beschädigte (s. Maas) Hs., die identisch sein könnte mit dem Kodex, den Johannes Aurispa im J. 1423 nach Italien gebracht hat; aus ihr sind der Reihe nach fünf Hss. kopiert, die wir aus ihrer weiteren Deszendenz rekonstruieren müssen. Von diesen war die erste (F) wohl noch im Osten geschrieben und daher vielleicht mit dem von Francesco Filelfo nach Italien gebrachten Kodex identisch; aus F stammen Ambros. B 98 (f), Athous (r), eine weitere Hs., aus der Vindob. 318 (G), Leyd. Voss. 59 (H) und Laur. suppl. 440 (L) geflossen sind, und schließlich Vat. 1379 (J). Die späteren Kopisten fanden den alten Kodex in immer schlechterem Zustande vor; zunächst wurden zwei Hss. daraus abgeschrieben, deren eine aus Paris. 2763 (E) und Ambros. S. 31 (e) zu rekonstruieren ist, während uns die andere durch Paris. suppl. 1095 (p) und Laur. 3245 (d), die Quelle der Erstausgaben des Politianus und Janus Laskaris, bekannt ist. Es folgte eine vierte Kopie, von der Matr. bibl. nac. 24 (4562), von Konst. Laskaris 1464 geschrieben (m), und Estens. 164 III E 11, geschrieben von G. Valla (q), abstammen (nach Smiley ist q aus m abgeschrieben). Den Schluß machte eine Abschrift, die uns im Vat. 1691 (a) und Marc. 480 (C) vorliegt.

Durch Smileys Vergleichungen hat sich die Rekonstruktion des Archetypus, wie sie v. Wilamowitz in seiner Ausgabe auf Grund weniger umfangreichen Hss.-Materials gegeben hatte, als richtig erwiesen. Es zeigt sich auch immer mehr, daß unsere Kodizes, abgesehen von mechanischen Schäden, den Text der Sallustausgabe recht gut repräsentieren, und daß dieser selbst ausgezeichnet war, ist bei einem Autor, der von vorneherein in den Händen der Grammatiker wohl aufgehoben war (s. u. S. 451f.), nur natürlich und bestätigt sich an dem Vergleich mit dem schlechten Text des alexandrinischen Papyrus aus dem 2. Jhdt. n. Chr. (G. Botti Catalogue du Musée gréco-romain d'Alexandrie 1901 S. 326. Breccia Alexandrea ad Aegyptum, Bergamo 1914, 163), der h. 4, 84—94 enthält, s. Pfeiffer Call. fragm. 1f. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 68, 3.

Ausgaben. Erstausgabe des 5. Hymnos von Politianus Flor. 1489 u. ö., aller Hymnen mit Scholien von J. Lascaris, Flor. 1494 oder 1496 (hsl. Deszendenz s. v. Wilamowitz Herm. XXXVI 1901, 309). Die Epigramme und einige Fragmente fügte samt Frischlins Anmerkungen zuerst H. Stephanus hinzu (Par. 1577; 1. Ausgabe im Corp. poet. Graec. princ. her. carm. 1566). Die Ausgabe von Graevius, 2 Bde., Utr. 1697, enthielt außer den Anmerkungen der früheren Herausgeber die grundlegende Fragmentsammlung von Bentley und Ezechiel Spanheims gelehrten Kommentar. Eine verbesserte und (vor allem durch die Anmerkungen von Hemsterhusius und Ruhnken) vermehrte Neuausgabe besorgte J. A. Ernesti, 2 Bde., Leiden 1761. Wichtig weiterhin die Ausgabe von Ch. J. Blomfield, Lond. 1815, und vor allem die von A. Meineke, Berl. 1861. Vollständige Neubearbeitung von Otto Schneider Callimachea, 2 Bde., Lpz. 1870/3 (im 1. Bd. die Hymnen samt Scholien und die Epigramme, beide mit wichtigen Exkursen, im 2. Bd. die jetzt veraltete, aber noch nicht ersetzte Fragmentsammlung). Vortreffliche Handausgabe der Hymnen und Epigramme von v. Wilamowitz, Berl.[1] 1882. [2]1897. [3]1907. [4]1925. Ausgabe von h. 3 und 5 auf neuer hsl. Grundlage von Nigra Riv. fil. 20/1, 1892/3. Populäre Ausgaben der Hymnen, Epigramme und ausgewählter Fragmente mit Übersetzung von A. W. Mair, Lond./New York 1921, und E. Cahen, Par. 1922. Ausgezeichnete Sammlung der seit Schneider neu hinzugekommenen Fragmente von Pfeiffer Callimachi fragmenta nuper reperta, editio maior, Bonnae 1923 (Editio minor, Bonnae 1921 = Ed. mai. S. 3—92). [Die dort angegebene Literatur ist in diesem Artikel im allgemeinen nicht noch einmal verzeichnet.] Deutsche Übersetzungen der Hymnen und Epigramme von Ch. W. Ahlwardt, Berl. 1794, der Hymnen von Schwenck, Bonn 1821 (Werke Stuttg. 1833), der Hymnen 2—5 von Chr. Stolberg Werke XVI 275ff.

Metrik. Die Eigenart der Metrik des K. bestimmt sich, was den Hexameter angeht, durch ihr Verhältnis zur homerischen. Besonders wichtig waren dafür die Forschungen von Wilhelm Meyer S.-Ber. Akad. Münch. 1884; seither stehen die Gesetze seines Hexameterbaues fest, wie sie am besten P. Maas Griechische Metrik 1923 (Gercke-Nordens Einleitung I 7) 22f. zusammengestellt hat. H. Fränkel Gött. Gel. Nachr. 1926, 197ff. (vgl. Pasquali Gnomon III 1927, 241ff.), hat erkannt, daß diese Gesetze im wesentlichen einer strengeren und einheitlicheren Gliederung des Verses durch bestimmte Zäsuren bezw. Diäresen dienen im Sinne einer auf Verengung beruhenden Verfeinerung der homerischen Tradition. Unter diesem Gesichtspunkte stellt Fränkel die Gesetze des kallimacheischen Hexameters folgendermaßen auf (224f.): 1. Jeder Vers hat eine männliche oder weibliche Zäsur im 3. Fuß. 2. Jede der beiden Vershälften hat ferner eine Zäsur vor oder nach der 2. Hebung bezw.

4. Senkung; oder die Zäsurstellen werden durch ein Wort oder Wortbild von dem Umfang *Ποσειδάων(α)* überdeckt, das in der Zäsur des 3. Fußes endet bezw. beginnt. In der ersten Hälfte ist das überdeckende Wort gelegentlich vorn länger. 3. Hinter der Hephthemimeres schließt der Vers, wenn die bukolische Zäsur fehlt, mit zwei Wörtern vom Umfang *μακάρεσσιν ἐείζεν* oder *πεπρωμένον ἦμαρ*. 4. Interpunktion kommt nur an den unter 1 und 2 genannten Zäsurstellen vor, sowie hinter dem ersten Trochaeus. Der neue Rhythmus des Hexameters ist zwar nicht von K. ganz und gar neugeschaffen, aber von ihm am reinsten ausgebildet worden, weil er seinem Stil völlig adäquat war und seiner Art entsprach, etwas Neues hervorzubringen, ohne doch die Bahnen der Alten einfach zu verlassen. Dabei war er zu sehr Künstler und zu wenig Pedant, als daß er sich von seinen Prinzipien hätte beherrschen lassen und nicht um besonderer Wirkungen willen von ihnen abgewichen wäre. Vgl. noch v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 172. II 7 u. s. Für alles weitere muß hier auf die eben zitierte Metrik von Maas verwiesen werden; Spezialarbeiten: Kaibel Comment. in hon. Mommseni 326ff. Rzach S.-Ber. Wien 1879. 1880. 1882. Prahl Quaestiones metricae de Callimacho, Diss. Halle 1879. Beneke De arte metrica Callimachi, Diss. Straßb. 1880. Beiträge zur Metrik der Alexandriner, I. II., Progr. Bochum 1883/4. Heep Quaestiones Callimacheae metricae, Diss. Bonn 1884. G. Wentzel Genethliacon Gottingense 1888, 22ff. Susemihl I 365f., 74. J. Schade De correptione Attica, Diss. Greifsw. 1908, 54f. J. Arnolds Studia metrica de poetarum Graec. hexametro epico, Diss. Bonn 1913 (vgl. Fränkel 225f., 2). Irene Giglioli La metrica di Callimaco e quella di Properzio, Annali d. Univ. Toscane N. S. 10, 1925/6, 251ff. Für die lyrischen Metra vgl. noch o. S. 423, für die Iamben o. S. 426.

Stil und Kunstart. Für den Stil des K. fehlt es an einer modernen zusammenfassenden Behandlung; freilich läßt sich ein anschauliches Bild davon nur an der Einzelinterpretation gewinnen, die die künstlerischen Absichten des Dichters immer im Auge behält. Kuipers sprachlicher Kommentar zu den ersten vier Hymnen (Studia Callimachea I, Leiden 1896) genügt gerade in dieser Hinsicht nicht. Für seine Zeit sehr beachtenswert war die Arbeit von Aulin De elocutione Callimachi quaestiones, Upsala 1856. Materialsammlung Loebe De elocutione Callimachi I. II., Progr. Putbus 1867 und 1874. Jetzt vgl. besonders v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 13. An Einzeluntersuchungen zu erwähnen: P. Lorentz Observationes de pronominum personalium apud poetas Alexandrinos usu, Diss. Lpz. 1892. Priewasser Die Präpositionen bei K. usw., Progr. Hall 1902/3 und 1903/4. Ericus Diehl Quaestiones Callimacheae tres, Acta Univ. Latv. XIV 1926, 3ff. Hier können nur einige Andeutungen gegeben werden.

Der Stil des K., das Ergebnis der *ἀγρυπνίη*, die er selber an Aratos rühmt (ep. 27), ist in seinem Wesen knapp und klar, anschaulich und beweglich. Daß man ihm früher den Vorwurf der *nimia verbositas* hat machen können, ist nur verständlich angesichts der *ἀσυμμετρία*, mit der nebensächliche Dinge ausführlich behandelt werden, während das Wichtige oft nur ganz kurz abgemacht wird (vgl. die von Dilthey u. a. falsch beurteilte Stelle Lucian. hist. conscr. 57). Gelegentlich wird eine gewisse altepische Breite und die Naivität des Märchenstils affektiert; die viel angefochtene, durch Nonn. 11, 213 geschützte Stelle h. 6, 70f. (vgl. Pfeiffer DLZ 1925, 2138) scheint mir unter diesem Gesichtspunkte betrachtet werden zu müssen. Gleichwohl ist jedes Wort an seiner Stelle bedeutsam: ‚Flickwörter gibt es bei K. nicht' (v. Wilamowitz Gött. Gel. Nachr. 1893, 733, 2). Die Diktion ist glatt und flüssig, aber es macht K. Vergnügen, sie durch Bizarrerien zu brechen; vor allem liebt er sehr Wortverschränkungen (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 181. Pfeiffer Herm. LXIII 1928, 320). Symmetrie ist oft erstrebt und gern wieder gestört. Überall gelingen dem Dichter anschauliche Bilder, und wo er eine Sage kurz andeutet, weiß er uns das Wesentliche in knappen Strichen bildhaft vor Augen zu stellen. Wenn Homer den Polyphem mit einem beliebigen Felsen vergleicht, so spricht der Alexandriner h. 3, 52 von den Felsen des Ossa, und so nennt er überall Eigennamen, nicht nur um seine Gelehrsamkeit zu zeigen, sondern auch um individuellere Vorstellungen zu erwecken, anstatt in dem weniger anschaulichen und die Phantasie weniger anregenden Vagen und Allgemeinen zu bleiben; auf die Genauigkeit der Geographie kommt es ihm dabei nicht immer an. Echt griechischer Denkweise entspricht es, wenn abstrakte Begriffe und ihre Personifikationen ineinander übergehen (h. 1, 67) und Lokalitäten von ihren göttlichen Vertretern ungeschieden bleiben (z. B. Delos im 4. Hymnos).

Der unruhigen Bewegtheit und Mannigfaltigkeit der Stimmungen und Gedanken entspricht der Farbenreichtum des Ausdrucks: der Stil des K. ist geradezu beherrscht von einem inneren Bedürfnis nach Wechsel und Buntheit. Wo Gedanken und Begriffe wiederaufgenommen werden, wird der Ausdruck prinzipiell variiert (z. B. in der sog. ‚Ringkomposition' h. 2, 58 ~ 64); wo sich Worte und Wendungen auffällig wiederholen (aber auch so meist nicht ganz ohne Variation), ist eine bestimmte Wirkung beabsichtigt, so z. B. Parallelismus (h. 2, 26f.), Stimmungsmalerei (h. 5, 71/4), meist nachdrückliche Hervorhebung eines Gedankens (h. 1, 94 ~ 96) oder wichtigen Begriffs, besonders so, daß ein nach der bukolischen Diärese gesetztes Wort am Anfang des nächsten Verses wiederkehrt (z. B. h. 1, 91f., vgl. R. Helm Festschr. f. Vahlen, Berl. 1900, 359ff.). In weiterem Abstand oder in verschiedenen Gedichten einmal geprägte Form zu wiederholen, scheut sich K. nicht; hier geschieht es aber vielfach zu dem Zwecke, den Leser an die frühere Stelle zu erinnern, sei es um sie einfach zu zitieren, sei es um besonderer Wirkungen willen; und nicht nur Ausdrücke, sogar ganze Motive und Geschichten werden reproduziert (frg. 7, 1ff. Pf. ~ h. 3, 76ff.), oft verschieden geformt und ohne daß der Dichter dabei um Widersprüche ängstlich besorgt wäre; gelegentlich kann wohl auch die Absicht einer Selbstkorrektur anerkannt werden. Vgl.

Pfeiffer Kallimachosstudien 36, 5. 74. 99f. Herter K. und Homer 34, 2 [79, 2].

Vor allem will K. ein *poeta doctus* sein: Poesie und Philologie waren damals nicht voneinander getrennt, und nach unserem Geschmacke mag der Gelehrte hier dem Dichter oft im Wege stehen. So ist denn eine Fülle von Wissen in seinen Dichtungen ausgebreitet, das in dem weiten Umfang der Interessen den Geist des Peripatos spüren läßt; freilich ist es eine typische Büchergelehrsamkeit. Aber soviel davon auch dem Leser offen dargeboten wird, so ist doch auch viel zwischen den Zeilen zu lesen. Da sind Bemerkungen, deren polemische Natur erst bei näherem Zusehen deutlich wird (z. B. h. 3, 172; s. Kaibel DLZ 1882, 1750), und daneben gibt es wieder Sätze, in denen K. auf Werke gleichzeitiger Autoren anspielt, um diesen damit ein Kompliment zu machen (so h. 1, 5 ∾ Antagoras bei Diog. Laert. 4, 26; s. noch o. S. 393); unsere trümmerhafte Überlieferung gestattet uns nun selten den Nachweis solcher Beziehungen. Auf eine aktuelle medizinische Entdeckung wird h. 3, 53 angespielt, s. Oppermann Herm. LX 1925, 14ff. An Etymologien fehlt es natürlich nicht, teils solchen, die ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, teils solchen, die aus dem Zusammenhange erschlossen werden sollen (s. z. B. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 6); daß er hier nicht über seine Zeit erhaben war, wird man ihm nicht zum Vorwurf machen wollen. Vor allem aber hat er seine Meinung in strittigen Fragen der Homerphilologie aller Art unauffällig zum Ausdruck gebracht; so nennt er z. B. h. 3, 112 die Hindinnen der Artemis *κεμάδας*, nachdem er sie vorher v. 100 als *ἐλάφους* bezeichnet hat, um so die Bedeutung jenes unklaren homerischen Wortes festzustellen. Diese Manier ist von Scheer Callimachus *Ὁμηρικός*, Progr. Rendsburg 1866, und genauer und eingehender auf Kaibels Veranlassung von F. v. Jan De Callimacho Homeri interprete, Diss. Straßb. 1893, behandelt worden, doch kann man darüber im Zweifel sein, ob K. wirklich in jedem Fall, wo wir seine Meinung in strittigen Fragen aus seiner Ausdrucksweise entnehmen können, auch den Leser eine polemische Absicht hat fühlen lassen wollen.

Zeigt sich K. so in der Homerphilologie bewandert, so begegnen wir den Spuren des Dichters selbst in seinen Werken auf Schritt und Tritt. Seine Diktion beruht ja vornehmlich auf dem epischen Vorbilde, selbst da, wo er seine Sprache in das dorische Gewand kleidet: auf Homers Autorität gründet er seinen Sprachgebrauch, und doch ist er alles andere als ein Nachahmer Homers. Selbst bei flüchtiger Betrachtung stellt es sich ganz klar heraus, daß er homerische Wendungen oder gar ganze Verse nicht genau zu übernehmen pflegt, sondern vielmehr durchweg danach strebt, irgendeine Änderung, sei es auch nur eine sehr äußerliche, daran vorzunehmen. Damit hat er aber keineswegs die Spur des Vorgängers verwischen wollen, sondern gerade im Gegenteil die Erinnerung an die überlieferte Formung beim Leser wachzurufen gesucht, um diesen so erkennen zu lassen, daß er dem Alten gegenüber seine Selbständigkeit bewahrt habe. Das Prinzip ist mit so unermüdlicher Konsequenz durchgeführt, daß ohne weiteres klar wird, wie viel dem Dichter daran gelegen hat, innerhalb der homerischen Tradition Neues zu schaffen. Besonders deutlich, ja aufdringlich wird das, wenn bekannte homerische Epitheta oder geläufige epische Formeln bei ihm in neuem Gewande erscheinen, so wenn er die Seller h. 4, 286 *γηλεχέες* statt *χαμαιεῦναι* nennt und h. 3, 10 von einem *εὐκαμπὲς ἄεμμα* redet statt von *καμπύλα τόξα*. Das Gedächtnis seiner Hörer suchte er dabei oft in der Weise zu unterstützen, daß er die fraglichen Worte an dieselbe Versstelle setzte, an der sie bei Homer standen. An den wenigen Stellen, wo ein abgeschlossener homerischer Ausdruck oder gar ein ganzer Satz ohne jegliche Änderung übernommen ist, zitiert K. den Homer, wie er sich sonst selbst zitiert; wenn z. B. h. 6, 115 Erysichthon am Wege steht *αἰτίζων ἀκόλως*, so sollen wir uns das Bild des homerischen Bettlers Od. XVII 222 vergegenwärtigen, und wenn K. in der an homerischen Reminiszenzen überhaupt reichen Hekale frg. 64, 10 K. 34, 54 Pf. Od. XV 494f. geradezu ausgeschrieben hat, so will er, daß sich der Leser nicht nur an die Worte Homers, sondern auch an die ganze, dort geschilderte Szene erinnern soll, um so die eigene Erzählung in einen drolligen Kontrast zu jener zu setzen. So überträgt er heroische Szenen des Epos in ein niedrigeres, alltägliches Milieu, wie es sich besonders am Artemishymnos aufzeigen läßt; hier waren die Kontrastbeziehungen freilich auch ohne die Hilfe wörtlicher Zitate dem antiken Leser ohne weiteres deutlich. S. hierüber H. Herter K. und Homer, Bonn 1929 (Xenia Bonnensia 50ff.).

Aber K. stand nicht nur dem Homer als traditionsgebundener Epigone gegenüber, sondern überhaupt der ganzen übrigen poetischen Hinterlassenschaft der früheren Geschlechter, die er schon dank seiner bibliothekarischen Tätigkeit genau genug kannte, um sie für sich auszunützen, ohne doch auch ihr gegenüber als Nachahmer erscheinen zu wollen. Wie er allenthalben in der Literatur nach abgelegenen Stoffen suchte, so bereicherte er den homerischen Wortschatz mit sprachlichem Material aus allen großen Dichtern der Vorzeit, wobei er das Seltene und Ungewöhnliche bevorzugte. Wo wir bei ihm neue Wörter (oder Wortbedeutungen) finden, handelt es sich, wenn nicht eine beabsichtigte Umgestaltung eines homerischen Musters vorliegt (wie bei *γηλεχής*), nicht um originale Neuerungen, sondern um Seltenheiten, die einer uns verlorenen Quelle entstammen; aus eigenem hat er höchstens dann neue Wörter geschaffen, wenn er analoge Bildungen bei seinen Autoritäten, besonders Homer nachweisen konnte (Herter 8f. [53f.]; vgl. Bredau De Callimacho verborum inventore, Diss. Breslau 1892). Ist nun schon die jederzeit gegenwärtige Kenntnis der homerischen Gedichte, wie wir sie bei K. beobachten können, ganz erstaunlich, so ist es erst recht bewundernswert, wie er auch die übrige poetische Literatur im weitesten Umfange beherrschte und auch ihr gegenüber seine Selbständigkeit bewahrte. Hesiod spielt neben Homer natürlich eine bescheidenere Rolle, obwohl gerade er dem K. als der Archeget seiner Dichtung galt (Rzach Wien. Stud. XVI 1894, 230ff. Ziegler Rh. Mus. LXVIII 1913,

351ff.). Pindar ist ihm sehr gut bekannt (Smiley Hermathena XVIII 1919, 46ff.), daneben auch Simonides (h. 3, 114f. nach frg. 67 D.). Vor allem ist aber der Sprachschatz der Tragödie ausgenutzt, besonders in den *μέλη*, und selbst dem Satyrdrama hat er komische Szenen nachgebildet (h. 3, 75ff. nach dem *Διονυσίσκος* des Sophokles frg. 171 P. h. 5, 18ff. nach dessen *Κρίσις* frg. 334 N. 361 P., s. Zielinski Phil. LX 1901, 14f. v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 16f.). Natürlich fehlt auch Aristophanes nicht, und selbst der dem K. so wenig sympathische Archilochos ist im *Πλόκαμος* 53 benutzt. Der Einfluß des Hipponax ist natürlich vor allem in den Iamben deutlich, s. Jung Hipponax redivivus 51ff. Den Antimachos hat K. zwar prinzipiell verurteilt, aber eifrig gelesen, erst recht den Philitas, mit dem ihm die Abneigung gegen das große Epos gemein war. Einzelnachweise s. im Index von Kuipers Studia Callimachea I.

Der Drang des Epigonen, Neues zu schaffen, hat K. und mit ihm Theokrit in einen prinzipiellen Gegensatz zu Homer gebracht, der in der späteren Zeit nie recht zur Ruhe gekommen ist und sich in der römischen Literatur fortgepflanzt hat. Nicht als ob ihm Homer nicht als der größte aller Dichter gegolten hätte: gerade seine Bewunderung bewahrte ihn davor, ihn für erreichbar zu halten und die Bahn zu gehen, die zuerst die Kykliker und später Antimachos gegangen. Ein *ἓν ἄεισμα διηνεκές* schien ihm nicht mehr in der Art und der Ausdehnung des großen Heldengedichtes möglich, sondern nur noch im kleinen Maßstabe von Dichtungen, die mit ihrem geringeren Umfange auch eine weniger grandiose Einstellung zum Stoffe verbanden; hier konnte der Epigone hoffen, in der feinen Ausarbeitung der sprachlichen und metrischen Form und in der neuartigen Behandlung des Stoffes etwas Originales zu schaffen, das dem Alten in seiner Art gegenübergestellt werden konnte. Zweifellos hat er damit bewiesen, daß er nicht nur die eigene Begabung, sondern auch die den Nachgeborenen überhaupt gelassenen Möglichkeiten richtig zu beurteilen verstand, und überdies den Geschmack der Zeit sicher getroffen; trotzdem verstrickte ihn dies sein Prinzip in einen heftigen literarischen Kampf, der geradezu zur Bildung zweier Schulen führte, und während für die Kallimacheer die Hekale als Muster des modernen Epos galt, wurden für die Gegner des K. die Argonautika seines eigenen Schülers Apollonios Programmgedicht, obwohl das von vorneherein gar nicht in der Absicht des Verfassers gelegen hatte. K. mußte sich sagen lassen, daß sich hinter seiner Theorie nur der Mangel des eigenen Könnens verberge; um so weniger ward er müde, die allgemeine Gültigkeit seines Standpunktes zu vertreten, und so hat er sich besonders in den Dichtungen seiner Spätzeit gern programmatisch über die Theorie der Kunst geäußert. Den markantesten Ausdruck dafür hat er in dem Telchinengedicht der Aitia (s. o. S. 409ff.) gefunden, dem sich der Schluß des Apollonhymnos und das 21. Epigr. (s. o. S. 440f.) an die Seite stellt; im 28. Epigr. ist sein literarisches Glaubensbekenntnis fein pointiert, und der berühmte Satz *μέγα βιβλίον μέγα κακόν* (frg. 359 Schn.) wird irgendwie auch in diesen Zusammenhang gehören (vgl. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 212). Die Kritik früherer Dichter, die K. ja gerne auch in seinen Dichtungen zum Ausdruck gebracht hat, ist vor allem an dieser Frage orientiert; ein Kykliker wie Kreophylos wird ironisch abgetan (ep. 6), und nicht nur die Thebais, sondern auch die Lyde des Antimachos findet als *παχὺ γράμμα καὶ οὐ τορόν* (frg. 74 b Schn.) scharfe Verurteilung (dagegen Antip. Thess. Anth. Pal. VII 409, während die Hekale von Krinagoras als *τορευτὸν ἔπος* gerühmt wird Anth. Pal. IX 545) und mit ihm die Kunstkritik eines Platon (Prokl. in Tim. 28). Um so mehr mußte sich K. auf eine Autorität besinnen, die seine eigene Kunstrichtung zu decken vermochte, und diese Autorität fand er in Hesiod. Die Aitien waren in der ihnen zugrunde liegenden Fiktion als ein Gedicht hesiodeischen Charakters gekennzeichnet (s. o. S. 412), und wenn K. ep. 27 den Aratos rühmt, weil er sich Hesiods und nicht Homers Art zum Muster genommen (s. Dilthey De Call. Cydippa 11f. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 206), so begrüßte er damit den Dichter als Gesinnungsgenossen; das Lehrgedicht stand ja von vorneherein in der Linie der hesiodeischen Dichtung. Im einzelnen vermied K. natürlich die Nachahmung Hesiods ebenso wie die Homers, aber im ganzen und großen konnte er von dem Werke des Böotiers sagen, daß es ebensowenig ein großes *ἓν* bildete wie das seine, und weitere Ähnlichkeiten (wie z. B. der persönlichere Stil) kommen dazu (v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 186f. II 96). Im ganzen vgl. noch besonders Dilthey De Call. Cydippa 5ff. v. Wilamowitz Homerische Untersuchungen 354ff. A. Gercke Rh. Mus. XLIV 1889, 127ff. Heumann De epyllio Alexandrino, Diss. Lpz. 1904, 9ff. (vgl. Rannow Berl. Phil. Woch. 1906, 705ff.). Cessi La critica letteraria di Callimaco, Studi Ital. XV 1907, 1ff. Oehler (A. Mayer) Der Kranz des Meleagros, Berl. 1920, 33ff. Martini *Ἐπιτύμβιον* Swoboda 1927, 166f.

Wollte K. nun dem Homer und den andern Dichtern gegenüber original erscheinen, so kam es freilich nicht nur auf die formale Seite an, sondern auch auf den Inhalt. Am liebsten mußte es ihm sein, wenn er Stoffe fand, die vor ihm dichterisch überhaupt noch nicht behandelt waren; gänzlich neue Stoffe zu erfinden, lag außerhalb der Möglichkeit, und gerade K. hat ja den Satz aufgestellt *ἀμάρτυρον οὐδὲν ἀείδω* (frg. 442 Schn.), einen Satz, der doch wohl programmatische Geltung haben sollte (anders v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 92, 2). Früher faßte man ihn allerdings zweifellos zu streng auf, so daß K.' dichterische Möglichkeiten auf ein Minimum beschränkt bleiben mußten, während man heute meist geneigt ist, ihn mehr oder weniger scherzhaft zu nehmen, so wie etwa der Vers h. 1, 65 *ψευδοίμην ἀίοντος ἃ κεν πεπίθοιεν ἀκουήν* (s. o. S. 438) gemeint ist; freilich hat auch dieser Vers seine ernste Seite und ist wohl geeignet, ein Gegengewicht zu jenem andern zu bilden. Daß es K. wirklich um die *μαρτυρίαι* zu tun war, beweisen die peinlichen Zitate, die wir für alle seine gelehrten Stoffsammlungen voraussetzen dürfen — hat er dergleichen ja sogar in seinen Dichtungen angebracht! Andererseits ist es kein Zweifel,

daß er überlieferte Sagen in einzelnen Zügen modifizierte, um sie in einem Lichte erscheinen lassen zu können, in dem er ihnen neue Seiten abzugewinnen hoffte; wir können das z. B. an der Teiresiasgeschichte des 5. Hymnos sehen, da uns die Version seines Gewährsmannes Pherekydes (FGrHist I 85 F 92) in der apollodorischen Bibliothek III 70 vorliegt (vgl. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 183. II 19ff.). Am freiesten ist er im 3. Hymnos in seiner Erzählung von den Taten der kleinen Artemis, aber auch hier hat er nicht seiner Phantasie die Zügel schießen lassen, sondern die Kindheitsgeschichte der Göttin aus festen Gegebenheiten entwickelt (Herter K. und Homer 48f. [93f.]). Gerade hier zeigt sich im hellsten Lichte die Gestaltungskraft des Dichters, die uns anschauliche und lebensvolle Bilder vor Augen zu stellen weiß. Seine Kunst suchte den überlieferten Mythos meist nicht barock zu steigern (obwohl sich auch dergleichen findet), sondern dem Idyllischen und Alltäglichen anzunähern. Daher sein Interesse für das Kind, demgegenüber das Fehlen echten Naturgefühls um so mehr auffällt; den Morgen der Stadt weiß er dagegen trefflich zu schildern. An ihrem bezeichnendsten Punkte fassen wir aber die Art des K. in seinem Humor, der sich zur Burleske wie zur Groteske steigern kann, aber auch gelegentlich eine leichte Wendung zur Ironie und auch zur Selbstironie nimmt. Daß man diesen Humor aus der Gelehrsamkeit seiner Dichtungen nicht herausfühlte, hat das ungünstige Urteil über K. verschuldet, das lange Zeit herrschend war und am schroffsten wohl von Cobet (Mnem. X 1861, 389ff.) ausgesprochen worden ist. Die Götterwelt ist freilich nur noch ein Gegenstand poetischen Spiels für ihn und hat ihre Erhabenheit so gut wie ganz eingebüßt, aber sie blieb ihm hellenisch wie sie war, unberührt von allem Ägyptischen und unangetastet von synkretistischen Versuchen (vgl. immerhin Hekale frg. 104 K.). Orphisch-dionysische Ekstase mußte seinem verstandgezügelten Wesen ebenso fremd sein wie der leichtfertige Euhemerismus seiner Gelehrtennatur zuwider war. Die Göttlichkeit des Herrschers hat er anerkannt, ohne sich je zu unwürdiger Schmeichelei zu erniedrigen oder die Grenzen des guten Geschmacks zu überschreiten. Echte Religiosität lag wohl ebensowenig in seinem Wesen wie philosophische Vertiefung, aber an ethischem Ernst hat es ihm nicht gefehlt, wenn er auch fast nur in den Epigrammen zum Ausdruck kommt.

Die Werke des K. wurden viel gelesen und von den Grammatikern fleißig bearbeitet. Im Buchhandel gab es mannigfache Sammelausgaben ausgewählter Werke (z. B. Aitia, Hekale und *μέλη*, s. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1914, 222f.; über die Sallustausgabe s. o. S. 442f.), sicher meist mit Scholien versehen, doch wurden auch selbständige *ὑπομνήματα* verbreitet; von solchen haben wir Reste in vier Papyri (zu den von Pfeiffer, Kallimachosstudien 38, genannten frg. 4 Pf. und Append. S. 90ff. kommen jetzt noch die beiden o. S. 409 und 426 erwähnten *ὑπομνήματα*). Außer den zu den einzelnen Werken genannten Kommentaren kennen wir noch durch Suidas die *ὑπομνήματα* des Astyages (s. o. Bd. II S. 1865); Nikanor von Alexandreia schrieb *περὶ στιγμῆς τῆς παρὰ Καλλιμάχῳ*. Trotzdem gab es schon in früher Zeit Textvarianten, s. z. B. Malten Herm. LIII 153ff. Der Einfluß des K. auf die Literatur der Folgezeit ist unabsehbar und kann hier im einzelnen nicht verfolgt werden. Neben Nachahmern von der Art des Euphorion stehen andere, die sich mehr Selbständigkeit ihm gegenüber bewahren wie Nikander; noch am Ausgang des griechischen Altertums fand er in Nonnos einen Bewunderer, der seine metrische Form noch zu verfeinern imstande war. Ein merkwürdiges Zeugnis seiner Beliebtheit auch in der byzantinischen Zeit ist die von Marianos unter Kaiser Anastasios verfaßte iambische Paraphrase der Hekale, der Hymnen, der Aitien und der Epigramme in 6810 Versen (Suid. s. *Μαριανός*). Erst mit Michael Akominatos verliert sich seine Spur (s. o. S. 443). Am fruchtbarsten war seine Wirkung aber in Rom: schon bei Ennius ist sie uns deutlich, und im Kreise der Neoteriker tritt sie uns vor allem bei Catull greifbar entgegen. Die Klassiker standen natürlich in einem gewissen Gegensatze zu dem Alexandriner, aber Horaz und selbst Vergil verleugnen seinen Einfluß nicht. Unter den Elegikern zeigt auch Tibull seine Spuren (1, 7, 28 ∾ frg. 176 Schn.), Properz beruft sich auf ihn als Vorbild der elegischen Liebesdichtung und faßt den Plan, ein römischer K. zu werden, Ovid ist allenthalben, im einzelnen wie vor allem in der Konzeption seiner großen Werke, der Metamorphosen und der Fasti, in erster Linie von K. angeregt, wenn auch sein Urteil über ihn — ingenio non valet, arte valet (am. I 15, 14; das Gegenstück trist. 2, 424) — zeigt, daß er ihm nicht in jeder Hinsicht kongenial gewesen ist.

Zu K. im allgemeinen vgl.: A. Hecker Commentationum Callimachearum capita duo, Groningae 1842. M. A. Lincke De Callimachi vita et scriptis, Diss. Halle 1862. C. Dilthey Analecta Callimachea, Diss. Bonn 1865. E. Rohde Der griechische Roman 87ff.[3] 93ff. A. Couat La poésie alexandrine, Paris 1882. F. Susemihl Gesch. der griech. Literatur in der Alexandrinerzeit I 347ff. u. s. Weinberger Kallimacheische Studien, Progr. Wien 1895. Kuiper Studia Callimachea I. II Leiden 1896/98. Cessi Studi Callimachei, Studi Ital. 7, 1899, 301ff. Cesareo Un decadente dell' antichità, Riv. fil. 31/33, 1903/05. v. Wilamowitz Die griech. Lit. des Altertums (Kultur der Gegenwart I 8)[3] 209ff. Ed. Schwartz Charakterköpfe aus der antiken Literatur, 2. Reihe[3], 82f. Körte Ein griech. Romantiker, Deutsche Rundschau CXLVIII 1911, 40ff. Pasquali Quaestiones Callimacheae, Gött. 1913. Christ-Schmid Gesch. der griech. Literatur II 1[6], 125ff. Legrand La poésie alexandrine, Paris 1924. Koster De nieuwe Gids 39, 2, 1924, 294ff. v. Wilamowitz Hellenistische Dichtung in der Zeit des Kallimachos I. II Berl. 1924. Körte Die hellenistische Dichtung, Lpz. 1925 (vgl. Geffcken Gnomon III 1927, 693f.). Bethe Griech. Dichtung (in Walzels Handbuch der Literaturwissenschaft) 302ff. [Herter.]

Καμβαῖοι werden in dem von Augustus dem Senate vorgelegten *κατάλογος* der im illyrischen Kriege der J. 35—33 v. Chr. von ihm *δι' δίης πείρας* unterworfenen Volksstämme angeführt (Ap-

pian. Illyr. 16). Wenn Cons' La prov. Rom. de Dalmatie 137, 4 Vermutung richtig ist, sie mit den bei Liv. LXIV 30, 7. 9 und Plin. n. h. III 143 genannten *Cavii* (Kroll o. Bd. XI S. 57) zu identifizieren, sind ihre Wohnsitze an der makedonischen Grenze zu suchen; Cons hält aber auch ihre Identifizierung mit den bei Plin. n. h. III 144 genannten *Grabaei* für möglich; in diesem Falle würden sie im südlichen Dalmatien gewohnt haben. Vgl. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien 226. [Fluss.]

Zum elften Bande.

Κελκέας, ὁ (Schol. Hom. Od. XI 122. Eustath. 1675, 35), Name einer Stadt im Inneren von Epeiros. Drei solcher Städte mit barbarischen Namen: Bunima, Kelkea und Trampyia (Tzetz. Lyc. 800) gaben an, Odysseus habe dort sein Ehrenmal (Od. XI 122) für Poseidon errichtet. [Bürchner.]

Κίναμβροι werden in dem von Augustus dem Senate vorgelegten *κατάλογος* der im illyrischen Kriege der J. 35—33 v. Chr. von ihm *δι' ὅλης πείρας* unterworfenen Volksstämme angeführt (Appian. Illyr. 16). Cons La prov. Rom. de Dalmatie 137, 5 sucht ihre Wohnsitze im Norden des Sees von Scutari; vielleicht haben sie ihren Namen von dem Orte Cinna (Patsch o. Bd. III S. 2562 Nr. 1) an der von Scodra nach Norden führenden Straße; denn Octavians Kriegführung ergriff auch die dem Küstenstreifen zunächst gelegenen Gebiete (Kromayer Herm. XXXIII 12). Vgl. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien 226. Tomaschek Die vorslav. Topographie d. Bosna 566. [Fluss.]

S. 1053, 21 zum Art. ***Κοινόν***, sowie zu Suppl.-Bd. IV S. 14 (vgl. auch Bd. II S. 1554ff. unter Asia und Suppl.-Bd. IV S. 65 unter ***Κώμη***):

1) *Κοινά* in Karien. Die autochthone Siedlungsform in Karien war die in Dörfern (Konon bei Phot. bibl. 131a, 8 B), die zu *κοινά* zusammengeschlossen waren. Sicher kennen wir folgende Bünde: 1) Das *σύστημα Χρυσαορέων* (Strab. XIV 660 C), das fast alle karischen Komen umfaßte. Sakraler Mittelpunkt war das Heiligtum des Zeus Chrysaoreus, Aufgaben des *κ.* gemeinsamer Kult und Beratung der gemeinsamen Angelegenheiten. Die Abstimmung fand nach Komen statt. Auch Stratonikeia nahm am Bund teil, indem es die Stimmen der ihm angegliederten karischen Dörfer vertrat. Der Bund umfaßte fast alle karischen Dörfer, so daß vom 2. Jhdt. v. Chr. ab der Name *Καρία* durch *Χρυσαορίς* ersetzt wird (*Κᾶρες* nur Le Bas 377 und S.-Ber. Akad. Wien 132 II 6 nr. 4, 11. Dagegen Syll.² or. 234, 11 *ἁ πόλις ἁ τῶν Ἀντιοχέω τῶν ἐκ τοῦ Χρυσαορέων ἔθνεος*; 441, 22 *[Στρατονικε]ῖς ἐκ Χρυσαο[ρέων]*; Klee Gymn. Agone (1518) 6 IC 22 *Χρυσαορεὺς [ἀ]πὸ Στρατονικείας*; Epaphroditos bei Steph. Byz. 696 M. unter *Χρυσαορίς* u. ö. An dem chrysaorischen Systema scheinen nicht nur einzelne Komen, sondern auch kleinere *κοινά* teilgenommen zu haben, da nach Strab. a. O. Keramos den größten Einfluß hat, weil es die meisten Dörfer vertritt. Also wohl ein *κ.* mit dem Vorort Keramos zu erschließen (s. Nr. 2). Die Angaben Strabons scheinen die Verhältnisse vor 81 v. Chr. zu schildern, da in diesem Jahre Keramos zu Stratonikeia geschlagen wird, Syll.² or. 441, 51. — 2) *τὸ κ. τὸ Τελμισσέων*, Bull. hell. XIV 378 = Michel Recueil 459. Arrian. anab. II 3, 4. Bei Halikarnaß. Bundesgott Apollon Telmissius. Wenn man richtig aus Herodot. I 175. VIII 104. Strab. XIII 611 einen Bund der Pledaseer erschließt (vgl. Suppl.-Bd. IV S. 65), zu dem Telmissos gehört hätte (Strab. a. O. Plin. n. h. V 107), wäre auch hier ein *κ.* Unterabteilung eines größeren Bundes. — 3) *τὸ κ. τὸ Κωραζέων*, Bull. hell. XIV 373. Nahe Stratonikeia. Bundesgott: Artemis *Κωράζων*. An der Spitze ein *δήμαρχος*, Finanzbehörde sind *ταμίαι*. — 4) *τὸ κ. τὸ Παναμαρέων*, durch die Inschriften Bull. hell. XVII 54 = Michel Receuil 479. Bull. hell. XXVIII 345ff., vgl. 354ff. am genauesten bekannt. Unter Philipp V. (Bull. hell. XXVIII 345ff.) 1—3 (desgl. RVV XIX 3, 18ff.) untersteht es, formell autonom, dessen Epistaten und steht in einem engeren Zusammenhang mit Stratonikeia, nach dessen Stephanephoren es datiert. 157—166 untersteht es Rhodos, jedes Verhältnis zu Stratonikeia ist gelöst. Datierung nach rhodischen Heliospriestern. Die staatsrechtliche Stellung nach 166 unklar, da keine Inschriften. Da sich in der Kaiserzeit das Ethnikon nicht mehr findet und der Bundesgott offiziell von Stratonikeia verehrt wird, ist es spätestens unter Sulla mit dieser Stadt vereinigt (Syll.² or. 441, 51f.). Bundesgott Zeus Karios = Zeus Panamaros. Oberste Behörde *δήμαρχος* (desgl. nr. 3). Es wäre falsch, daraus zu schließen, daß Panamaros ein Demos von Stratonikeia war, denn es verleiht Bürgerrecht (Bull. hell. XXVIII 348, 4 Z. 7 *ὑπάρ[χειν αὐτῶι ⟨ἀτέλειαν καὶ πολιτείαν αὐτῶι⟩ καὶ ἐγ]γόνοις*; vgl. 6 Z. 16. Daher ist Bull. hell. XXVIII 350, 6 Z. 5 statt *δή[μῳ]* zu lesen *Δι.* Demarchen als oberste Staatsbehörde auch in Chios (v. Wilamowitz Abh. Akad. Berl. 1909, 64) und Neapel (Strab. V 246)). Der Name einer Finanzbehörde, Bull. hell. XXVIII 349, 5, ist nicht sicher herstellbar. — 5) *τὸ κ. τὸ Ταρμιανῶν*, Bull. hell. X 486, 1 = Michel Receuil 1188. Bull. hell. X 490, 3 = Michel 1190. Bull. hell. X 491, 4. Anzeig. Akad. Wien phil. hist. Kl. 1892, 64 stammen aus der Zeit der Abhängigkeit des Bundes von Rhodos. Nicht hierher gehört Bull. hell. X 488, 2, da das hier erwähnte und von den Herausgebern als Mitglied des Tarmianerbundes gedeutete Tabae autonom ist (Münzen: Cat. of Coins in d. Brit. Mus. Curia 160; IG XIV 986, vgl. S. 696), oder Vorort eines Koinon ist (Mommsen Herm. XXVI 145ff.). — 6) *τὸ κ. τὸ Πισυητῶν καὶ Πλαδασσέων* Anz. Akad. Wien phil. hist. Kl. 1892, 64. — 7) *τὸ κ. τὸ Κεδρεατᾶν*, das sich

auch als δᾶμος bezeichnet (vgl. die Demarchen in Koraza und Panamara) Bull. hell. X 426, 3. — 8) τὸ κ. τὸ Ἰδυμίον Bull. hell. 428, 5. — 9) τὸ κ. τῶ[ν . . . .] ωσιτενείων S.-Ber. Akad. Wien 132 II 31 nr. 1. — Es ergibt sich also für die Organisation der karischen κοινά: Vereinigung um einen sakralen Mittelpunkt; gemeinsame Regelung politischer Fragen in der ἐκκλησία (Bull. hell. XXVIII 346, 2. 5); Leitung durch δήμαρχοι (das κ. heißt auch δῆμος) und eine Finanzbehörde (ταμίαι). Neuere Literatur: Schreiber Festschr. z. deutsch. Historikertage zu Leipzig 1894, 40ff. Holleaux Bull. hell. XXVIII 353–363. Schäfer De Jove apud Cares culto, Diss. philol. Hal. XX 412ff. Francotte La polis grecque (1907) 217f. Fougères D.-S. III 1, 843ff. Oppermann RVV XIX 3, 4ff. [Oppermann.]

Korrantadas (Hellen. Oxy. XII 1 in Pap. Oxy. V 1908); Κοιρατάδας Hunt, Kalinka in ihren Ausgaben der Hellen. Oxy. in Anlehnung an Xen. hell. I 3, 15; anab. VII 1, 33. Κοιρατάδαο IG VII 537 a 2 (Tanagra).

K. gehörte nach dem Papyros zu den Führern der Aristokratenpartei in Theben (395), die lakedaimonisch gesinnt war. Ed. Meyer (Theopomps Hellenika 1909, 81 Anm.) wies zuerst auf die Identität des K. im Papyros mit dem Koiratadas in Xen. hell. und anab. hin. In hell. I 3, 15. 21f. ist K. Führer der Boioter, die in Byzanz zusammen mit den Megarensern und Lakedaimoniern von den Athenern 409/8 belagert werden. Ihm überläßt der spartanische Harmost, als er von Pharnabazos Sold holen und für den Neubau von Schiffen sorgen muß, den Oberbefehl. Als ohne des K. Wissen den Athenern verräterischerweise die Tore geöffnet worden sind, versucht er vergeblich, noch zuletzt vom Markt aus Widerstand zu leisten. Als Gefangener nach Athen gebracht, flieht er im Peiraieus und rettet sich nach Dekeleia. In anab. VII 1, 33ff. lassen sich die Griechen von dem Thebaner K. betören, als er ihnen verspricht, sie von Byzanz aus nach dem thrakischen Delta zu führen und sie zuvor reichlich mit Lebensmitteln zu versorgen. Da sich aber herausstellt, daß K. nicht einmal imstande sei, seine Versprechungen betreffs Verpflegung der Soldaten zu halten, muß er von seinem angemaßten Feldherrnamt zurücktreten. Vgl. Curtius Gr. G. III^6 135. Nach seinem Abenteurerleben in Thrakien mag K. dann 400 in die Heimat zurückgekehrt sein und die Rolle in der Aristokratenpartei gespielt haben, die die Hellen. Oxy. XII 1 dem K. geben. [Fiehn.]

Kratine, als Geliebte des Praxiteles, nach der er die knidische Aphrodite bildete, genannt von Clem. Al. protr. 53, 5 (I 41, 22 St.). Arnob. VI 13 ist von Clemens abhängig. [W. Kroll.]

Krenides (Κρηνίδες), Dorf in dem ‚Daton' (s. o.) genannten Gebiet, das lange Thasos (s. o.) gehörte, von Philipp für Philippi teilweise entvölkert wurde, aber noch später bestand, Strab. VII 331 frg. 36. 41—43. Appian. bell. civ. IV 105. Cass. Dio XLVII 35; vgl. Heuzey Mission en Macédoine 35. 62. IG XII 8 p. 81. [Fredrich.]

Kroisos, letzter König von Lydien.

1. Name. Die gewöhnliche griechische Form ist Κροῖσος, auf dem rf. Vasenbild (Furtwängler und Reichhold II Taf. 113) Κροεσος geschrieben; lat. *Croesus*; armen. *Kroisos, Krisos, Krysos* (Euseb. Chronik, übers. von Karst 33. 188 f.).

2. Quellen. Aus den zahlreichen Angaben der griechischen und lateinischen Schriftsteller über K. läßt sich nur wenig gewinnen, was den Anforderungen der geschichtlichen Kritik standhält. Das meiste ist Sage und Novelle, denen hin und wieder tatsächliche Zustände und Vorgänge zugrunde liegen mögen, ohne daß wir jetzt die Möglichkeit besäßen, jeden einzelnen Fall mit Sicherheit zu entscheiden. Eine zusammenhängende Geschichte Lydiens bis zum Sturze des K. und einzelne Angaben über dessen späteres Leben ist nur von Herodot (I 6—94 u. a.) erhalten. Über seine Quellen vgl. zuletzt Jacoby Suppl.-Bd. II, bes. S. 419ff. 483f. Auf Herodot geht auch Xenophons romanhafte Kyropaedie zurück, die aber außerdem viel Eigenes oder aus anderen Quellen Entnommenes hat. Das Werk des Xanthos ist verloren; vielleicht ist es von Nikolaos von Damaskos (frg. 65 und 68) benutzt worden. Von Ktesias behandelt frg. 23 Gilmore K. Diod. IX 2ff. hat außer Herodot auch Ephoros benutzt. Außerdem sind noch Plutarch., Iustin. und Polyain. in Betracht zu ziehen. Die älteste Erwähnung des K. (aus dem J. 468) findet sich in den 1896 aufgefundenen Gedichten des Bakchylides (3, 16ff.), eine Schilderung des Ausgangs des K., wie ihn das seit Jahrzehnten bekannte Vasenbild (s. o.) zur Voraussetzung hatte. Eine zweite Darstellung des K. hat man in einem 1862 in Pompeii (casi del citarista) entdeckten Wandgemälde erkennen wollen (H. Stein Arch. Ztg. XVIII 1866, 121ff. Taf. CCV; zu Herodot. I 86. Duncker Gesch. des Alt.^{5} IV 329. 331), sicherlich mit Unrecht (zweifelnd schon Fiorelli Gli scavi di Pompei dal 1861 al 1872, Napoli 1873, 145). — Drei sehr verstümmelte griechische Inschriften auf Trümmern von Säulenbasen aus dem Artemistempel zu Ephesos, jetzt im Britischen Museum, sind wahrscheinlich von K. (Hicks & Hill A manual of Greek hist. inscriptions, New Ed., Oxford 1901, p. 7). Die Weihgegenstände des K. in Delphoi, die Herodot noch selbst gesehen hat, enthielten anscheinend keine Inschriften des Stifters, der eine, ein goldenes περιρραντήριον, eine Inschrift, die nach Herodots Versicherung (I 51) die Weihung fälschlich den Lakedaimoniern zuschrieb. Dagegen erwähnt Strab. IX 3, 8 ausdrücklich Weihgaben mit noch erhaltener Aufschrift Κροίσου. Unter den wenigen bis jetzt bekannten Inschriften in lydischer Schrift und Sprache befinden sich keine von K. Auch in den Keilinschriften kommt der Name des K. bis jetzt noch nicht vor. Doch setzt sich die Ansicht immer mehr durch, daß die Angabe der Nabuna'id-Kyros-Chronik, die im Suppl.-Bd. IV S. 1144f. eingehender erörtert ist (vgl. u. § 6, Abs. 4), sich auf K.s Sturz bezieht (S. Smith Babylonian hist. texts 101, Lond. 1924).

3. Abstammung und Familie. Der Vater des K. war der vierte König aus dem Geschlechte der Mermnaden, Alyattes (s. den Art. o. Bd. I S. 1707f.), seine Mutter eine Karerin, deren Name nicht überliefert ist (Herodot. I 92). Alyattes hatte mehrere Söhne; K. war der älteste

(*πολλοὶ παῖδες* Nik. Dam. frg. 65; vgl. Plut. de Pythiae orac. 16). Einen Halbbruder des K., Pantaleon, nennt Herodot mit Namen; er war der Sohn einer ionischen Frau, deren Name nicht überliefert ist (Herodot. I 92). Wahrscheinlich ist sie die ‚zweite Gemahlin' des Alyattes, von der Plutarch a. O. spricht. Ein Bruder des K. soll auch Adramyttos, der Gründer der Stadt Adramytteion, gewesen sein (Aristot. frg. 173 bei Steph. Byz.; Ioann. Lydos de mens. IV 18). Eine Schwester des K., namens Aryenis, war mit dem letzten Mederkönig Astyages (s. o. Bd. II S. 1865 Nr. 2) verheiratet (Herodot. I 73f.), eine andere, deren Name nicht genannt wird, mit Melas; beider Sohn war Pindaros, Tyrann von Ephesos (Ailian. var. hist. III 26). Auch der Name der Gemahlin des K. wird nicht genannt (Herodot. I 51. Ktes. frg. 23. Xenoph. Kyr. VII 2, 26 ff.). Von seinen Söhnen ist nur einer dem Namen nach bekannt: Atys (s. den Art. o. Bd. II S. 2262 Nr. 2). Ein zweiter Sohn soll in seiner Jugend stumm (oder taub) gewesen sein und später bei der Eroberung von Sardeis, als er seinen Vater mit Ermordung bedroht sah, die Sprache erlangt haben (Herodot. I 34. 85. Lukian. pro imag. 20. Anthol. XIV 79. Apostol. 16, 99. Cic. div. I 121. Val. Max. V 4, ext. 6. Plin. n. h. XI 270. Gell. V 9); sein Name wird nicht genannt (Atys bei Solin. I 112 beruht natürlich auf Verwechslung mit seinem Bruder). Von einem ungenannten Sohne des K. handelt auch Ktesias a. O. Töchter des K. erwähnt Xenophon Kyr. VII 2, 26. Eine Tochter *Νανίς* wird Parthen. erot. 22 genannt.

4. Chronologisches. Bei Herodot ist K. der fünfte und letzte König aus dem Hause der Mermnaden. Er war 35 Jahre alt, als er König wurde (I 26), herrschte 14 Jahre und wurde 14 Tage belagert (I 86), dann endete seine Herrschaft. Nach Herodot hätte K. nicht nur den Tod des Kyros (I 208ff.), sondern auch die Eroberung von Ägypten durch Kambyses (III 34) erlebt. Die Chronographen haben eine Reihe von neun lydischen Königen, die mit vier Vorgängern des Gyges (des ersten Mermnaden Herodots) beginnt. Ihre Regierungsjahre werden im einzelnen aufgezählt und richtig auf 232 Jahre summiert. K.s Herrschaft wird zu 15 Jahren angesetzt, von 1456 Abr.—1470 Abr. = Olymp. 55 I—Olymp. 58 III = 560—546 v. Chr. (Euseb. Chron. übers. von Karst. 32f. 151. 188f.). Hieronymos rückt K. zwei Jahre höher hinauf (Chronik hrsg. v. Helm Bd. I 102f. Bd. II 299 und 203, wo weitere quellenkritische Nachweise). In die 58. Olympiade (548—545) setzt auch Solinus I 112 die Eroberung von Sardeis und damit das Ende der Regierung des K. Über die Angaben des Marmor Parium und der keilschriftlichen Nabuna'id-Kyros-Chronik vgl. Suppl.-Bd. IV S. 1144f. Danach würde der Sturz des K. am wahrscheinlichsten Sommer oder Herbst 547 erfolgt sein. Rechnet man von hier aus 14 oder 15 Jahre zurück, so kommt man für den Beginn der Regierung des K. auf 560 oder 561. Unter Benutzung der übrigen Angaben Herodots wäre dann die Lebenszeit des K. auf 595 oder 596 bis nach 526 zu errechnen. Vgl. u. § 9 Abs. 5.

5. K. als Prinz. Gemäß Nik. Dam. frg. 65 war K. von seinem Vater *ἄρχων ἀποδεδειγμένος Ἀδραμυττείου καὶ Θήβης πεδίου*. Er trieb übergroßen Aufwand und wurde bei seinem Vater verdächtigt. Als Alyattes einst zu einem Kriege gegen Karien aufrief, wollte K. die Gelegenheit benutzen, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu entkräften, und wandte sich an den reichsten Lyder, einen Kaufmann Sadyattes, mit einem Darlehnsgesuche. Als dies in wenig erfreulicher Form abgelehnt wurde, beschaffte ihm ein ionischer Freund, Pamphaes, eine größere Summe von seinem Vater, dem reichen Theocharides. K. warb Söldner, traf mit ihnen zuerst am Sammelort ein, beteiligte sich an dem Zuge gegen Karien und vereitelte die Bestrebungen seiner Verleumder. Daß Bestrebungen im Gange waren, K. von der Thronfolge zu verdrängen, erfahren wir auch durch Herodot (I 92), der von einem *ἀνὴρ ἐχθρός* zu berichten weiß, daß dieser darauf hingearbeitet hätte die Herrschaft dem Pantaleon zu sichern, und durch Plutarch (de Pythiae orac. 16), der erzählt, daß die zweite Gemahlin des Alyattes K. mit vergiftetem Brot habe töten wollen. K. aber, von der Bäckerin gewarnt, habe das vergiftete Gebäck den Kindern seiner Stiefmutter zu essen gegeben. Als Alyattes starb, folgte ihm K. (Herodot. I 26) gemäß der Verfügung seines Vaters (*δόντος τοῦ πατρὸς ἐκράτησε τῆς ἀρχῆς* c. 92).

6. K. als König. Zur Ergänzung des soeben Berichteten sei zunächst folgendes angemerkt. Den hilfreichen Freund Pamphaes zeichnete K. aus und beschenkte ihn reichlich, angeblich mit einer Wagenladung Goldes. Dem Kaufmann Sadyattes nahm er seinen ganzen Besitz und weihte diesen der Artemis, wie er es übrigens schon als Prinz gelobt hatte (Nik. Dam. frg. 65). Ähnlich verfuhr er mit dem Besitz des *ἀνὴρ ἐχθρός*, dessen Habe er der Artemis in Ephesos und den Branchiden weihte; den ‚verhaßten Mann' selbst ließ er mit orientalischer Grausamkeit hinrichten (Herodot. I 92. Append. prov. 2, 81). Es wird fast allgemein angenommen und ist auch recht wohl möglich, daß dieser *ἀνὴρ ἐχθρός*, dessen Namen Herodot nicht nennt, und der Kaufmann Sadyattes eine und dieselbe Person sei. Von der Bäckerin habe K. ein goldenes Bild anfertigen lassen (Plut. a. O.). Tatsache ist, daß Herodot (I 51) in Delphoi eine drei Ellen hohe Bildsäule eines Weibes gesehen haben will, das nach Angabe der Delphier die Bäckerin des K. gewesen sei.

Als König begann K. eine Eroberungspolitik in größerem Stile. Zuerst unterwarf er Ephesos (Herodot. I 26), dessen Tyrann Pindaros, ein Neffe des K., durch eine List die Schonung der Stadt erwirkt hatte, obwohl bereits ein Turm der Stadtmauer von den Belagerern zum Einsturz gebracht worden war. Pindaros selbst mußte auf Befehl seines Oheims die Stadt verlassen (Ailian. var. hist. III 26. Polyain. VI 50). Weiter bezwang K. alle Städte der Ionier und Aioler auf dem Festland. Von dem Plane, auch gegen die Inselgriechen zu ziehen, soll K. durch die klugen Warnungen des Bias von Priene oder des Pittakos von Mitylene abgebracht worden sein; statt dessen habe er mit ihnen ein Freundschaftsverhältnis abgeschlossen (Herodot. I 27; Polyain. I 26). Im ferneren Verlaufe unterjochte K. die ganze westliche Hälfte Kleinasiens bis an den

Halys, mit Ausnahme der Lykier und der Kilikier (Herodot. I 28. Strab. XII 1, 3), nämlich (nach Herodots Aufzählung) außer den Lydern die Phryger, Myser, Mariandynen, Chalyber, Paphlagonen, Thraker, Thyner, Bithyner, Karer, Ionier, Dorer, Aioler (diese drei nennt Herodot auch I 6 im Zusammenhang), Pamphyler.

Die lydische Oberherrschaft scheint im allgemeinen ziemlich leicht gewesen zu sein. Vor allem bestand sie in der Verpflichtung, Abgaben an den Oberherrn zu entrichten (Herodot. I 6. 27: *φόρου ἀπαγωγήν*) und wahrscheinlich Heeresfolge zu leisten. Ob die von Strabon (XIII 1, 25 und XIV 1, 21) bezeugten Umsiedlungen ilischer und ephesischer Bevölkerungsteile aus dem Hügelgelände in das Tal, die zu K.s Zeit erfolgten, von dem lydischen König erzwungen waren (s. o. Bd. V S. 2788) oder freiwillig und aus anderen Gründen geschahen, läßt sich jetzt nicht entscheiden. Den Tempeln der Artemis in Ephesos und des Apollon zu Didymoi (s. den Art. Branchidai o. Bd. III S. 810) bewies K. große Fürsorge und stattete sie aufs reichste aus. Als später Kyros die Ionier auffordern ließ, von K. abzufallen, weigerten sich diese (Herodot. I 76). Nach der Katastrophe des K. bemühten sie sich vergeblich, von Kyros gleiche Bedingungen zu erlangen wie unter K. (*ἐθέλοντες ἐπὶ τοῖσι αὐτοῖσι εἶναι τοῖσι καὶ Κροίσῳ ἦσαν ὑπήκοοι* Herodot. I 141). Nur mit den Milesiern schloß Kyros einen Vertrag, der ihnen die Stellung sicherte, die sie vormals unter dem Lyder gehabt hatten (*πρὸς μούνους γὰρ τούτους* [sc. *τοὺς Μιλησίους*] *ὅρκιον Κῦρος ἐποιήσατο ἐπ' οἷσι περ ὁ Λυδός* Herodot. a. O.). Der Grund für diese Bevorzugung lag wohl darin, daß die Milesier dem Verlangen des K., ihm Heeresfolge gegen Kyros zu leisten, nicht nachgekommen waren (Diog. Laert. I 25).

Schon seit dem Friedensschlusse des Alyattes und des Kyaxares im J. 585 hatte der Halys die Grenze zwischen dem lydischen und dem medischen Reiche gebildet (Herodot. I 74, zusammengehalten mit c. 76; vgl. auch Thuk. I 16. Arrian. per. 15, I). Wenn also Herodot die Unterwerfung dieser Gebiete dem K. zuschreibt, kann es sich nur um Wiedereroberung einzelner abgefallener Gebiete und Neubefestigung der lydischen Oberherrschaft durch K. gehandelt haben. Von den einzelnen Kämpfen haben wir nur wenig Kunde. Von den Lampsakenern erzwang K. durch Drohungen die Freilassung des von ihnen gefangengenommenen älteren Miltiades (Herodot. VI 37). Die mysische Stadt Sidene am Granikos, in die sich der Tyrann Glaukias geflüchtet hatte, ließ K. zerstören und verbot unter Verwünschungen den Wiederaufbau. Sie scheint auch nie wieder aufgebaut worden zu sein (Strab. XIII 1, 11. 42). Nach Strab. XII 4, 3 soll Prusias, der Gründer von Prusa, gegen K. Krieg geführt haben; Steph. Byz. s. *Προῦσα* nennt Kyros an Stelle von K. In die inneren Verhältnisse der einzelnen Staaten, die unter lydische Oberherrschaft geraten waren, scheint K. nicht tiefer eingegriffen zu haben. Bei Kydrara an der lydisch-phrygischen Grenze stand noch zu Xerxes' Zeit ein Grenzstein, den K. hatte errichten lassen (Herodot. VII 30), und zu Gordios IV., dem König von Phrygien, hatte K. freundschaftliche Beziehungen (Herodot. I 35).

Die Lage mußte sich ändern, als das medische Reich (zwischen 556 und 550) von dem Perser Kyros erobert, der letzte König von Medien, Astyages, in persische Gefangenschaft geraten war. Jetzt hatte K. einen übermächtigen Nachbar im Osten, von dem er sich bedroht fühlte (Herodot. I 46), und an dem er wegen seines Schwagers Astyages Vergeltung zu üben wünschte; zudem gelüstete es ihn nach Vergrößerung seines Reiches durch weitere Eroberungen (Herodot. I 73. 75). Wir haben keinen Grund zu bezweifeln, daß dies die drei hauptsächlichsten Beweggründe waren, die K. zum Kriege gegen die junge Großmacht trieben. Zunächst sah sich K. nach Bundesgenossen um und fand sie in Amasis von Ägypten, Labynetos (Nabuna'id) von Babylon und den Lakedaimoniern (Herodot. I 6. 69. 77). Ein Versuch, durch den Ephesier Eurybatos (s. den Art. o. Bd. VI S. 1319f. Nr. 3) Söldner in der Peloponnes anwerben zu lassen, scheiterte, da dieser mit den ihm von K. anvertrauten Geldern zu Kyros überging. Auch die wohlgemeinte Warnung des weisen Lyders Sandanis, von der Herodot (I 71) zu berichten hat, vermochte nicht K. von seinem Kriegswillen abzubringen. Durch Orakelsprüche (s. u. § 8) der delphischen Pythia, die K. in einem für ihn günstigen Sinne verstand, ermutigt begann er den Krieg, indem er den Halys überschritt und damit in persisches Reichsgebiet einbrach. Er verheerte Kappadokien, eroberte die Hauptstadt Pteria und die Orte der Umgebung und ließ die Syrier [= Kappadoker Herodot. I 72] in die Gefangenschaft abführen. Kyros zog mit einem gewaltigen Heere heran (Herodot. I 76). Anstatt des Versuchs, die Ionier zum Abfall zu bringen (so Herodot), läßt Diodor (IX 31, 4) den Kyros Herolde an K. schicken, die ihm eröffnen sollten, daß er ihm die bisherige Unbill verzeihen und ihn als Satrap in Lydien belassen wolle, wenn K. an seiner Pforte erscheinen und sich als sein Untertan bekennen werde. Dieses verletzende Angebot habe K. in nicht minder verletzender Form abgelehnt. Bei Pteria erfolgte der Zusammenstoß. Nach Herodot soll die Schlacht beiderseits verlustreich gewesen, aber schließlich bei Einbruch der Nacht als unentschieden abgebrochen worden sein. Da Kyros sich am nächsten Tage nicht wieder gestellt habe, sei K. nach Sardeis zurückgekehrt und habe die fremden Söldner entlassen. Zugleich habe er zu seinen Bundesgenossen geschickt und sie ersucht, sich nach fünf Monaten bei ihm einzufinden, in der Absicht, dann mit ihnen vereint den Krieg gegen die Perser wieder aufzunehmen. Es hat ganz den Anschein, als habe Herodot hier (I 77) seine eigenen naiven militärischen Anschauungen seinem Helden angedichtet. Es ist nicht zu bezweifeln, daß K.s Rückzug die Folge einer Niederlage war, wie auch Iustinus (I 7, 3) noch weiß oder zutreffend kombiniert hat. Richtig wird sein, daß Kyros dem K. auf dem Fuße folgte und *αὐτὸς ἄγγελος Κροίσῳ* vor Sardeis ankam (Herodot. I 79), daß die Lyder einen Angriff unternahmen, den die Perser zurückschlugen (I 80), und daß die Stadt nach kurzer Belagerung (Herodot. I 84: nach 14 Tagen) erobert wurde. Daß Kyros zwischen der Schlacht bei Pteria und der Eroberung von Sardeis erst noch einmal gegen die Babylonier ge-

zogen und *compositis in Babylonia rebus* (Iustin. I 7, 4) nach Lydien zurückgekehrt wäre, ist höchst unwahrscheinlich. Die Nabuna'id-Kyros-Chronik berichtet von persisch-babylonischen Kämpfen erst im [17.] Jahre Nabuna'ids; vom 7. bis zu seinem 11. Regierungsjahre war Nabuna'id in Nordarabien, in Tēmā. Für die Zwischenzeit sind die Angaben der Chronik verloren. Vom 9. Jahre weiß sie aus Babylon nur zu berichten, daß die Prozession des Gottes Bel ausfiel, daß aber die Opfer für die Götter Babylons und Borsippas in herkömmlicher Weise stattfanden, ferner, daß die Mutter des Königs (Nabuna'id) starb und Landestrauer stattfand. Daran schließt sich der Bericht: ‚Im Nisannu (April 547) bot Kuraš der König von Persien seine Truppen auf, überschritt unterhalb Arbelas den Tigris, [zog] im Aiiaru (Mai 547) nach dem Lande Lu[ddu], tötete seinen König, nahm seine Habe, legte seine eigene Besatzung (in die Hauptstadt des Landes). Dann blieb seine Besatzung und er selbst dort.' Das klingt, als ob die Ereignisse in Lu[ddu] Schlag auf Schlag einander gefolgt wären. Kämpfe in Babylonien hätte die Chronik, wenn sie stattgehabt hätten, doch nicht unerwähnt lassen können.

Die Vorgänge des lydisch-persischen Kriegs werden in den verschiedenen Quellen verschieden erzählt. Schon Herodot selbst berichtet einige Anekdoten. Der angebliche Kunstgriff des weisen Thales beim Überschreiten des Halys (Ableitung des Flusses in einen tiefen Graben, der mondförmig hinter dem lydischen Lager ausgehoben worden sein soll, Herodot. I 75. Lukian. Hipp. 2. Front. strat. I 5, 4) war selbst dem Vater der Geschichte zuviel. Das Wunderzeichen mit den massenhaft auftretenden Schlangen im Felde vor Sardeis, die von den Pferden gefressen werden, und seine verspätete Deutung durch die Telmessier (Herodot. I 78) wird in erster Linie Hippologen interessieren. Bei den Kämpfen zwischen Lydern und Persern sind natürlich verschiedene Kriegslisten angewendet worden (vgl. Polyain. VI 6, 2. VII 8, 1). So soll Kyros in einer Schlacht den bekannten Widerwillen des Pferdes gegen das Kamel ausgenutzt haben (Herodot. I 80. Xen. Kyr. VII 1, 22. 27. 48f. Polyain. VI 6, 6. Ailian. nat. an. III 7. Frontin. II 4, 12; vgl. v. Gutschmid Kl. Schr. III 478). Nach Herodot. I 84 glückte die Einnahme von Sardeis durch Überraschung, indem ein Marder Hyroiades an einer für unersteigbar gehaltenen Stelle des Burgfelsens, wo vor seinen Augen tags zuvor ein lydischer Soldat herunter- und wieder hinaufgestiegen war, um sich den ihm entglittenenen Helm zurückzuholen, emporkletterte und einige seiner Kameraden ihm folgten. In ähnlicher Weise sollen im J. 213 der Kreter Lagoras und zwei andere beherzte Männer die Burg von Sardeis für Antiochos III. erobert haben (Polyb. VII 15—18). Xenophons Bericht über die Einnahme von Sardeis (Kyr. VII 2) ist aus dem Herodotischen umgestaltet. Ganz anders berichtet Ktesias frg. 23: Kyros habe vor der Einnahme der Stadt von K. dessen Sohn als Geisel erhalten, diesen aber, als er merkte, daß K. treulose Absichten verfolgte, vor den Augen seiner Eltern töten lassen. Seine Mutter habe sich verzweifelnd von der Stadtmauer herabgestürzt. Die Einnahme der Stadt gelang dadurch, daß die Einwohner durch hölzerne Puppen von Persern, die von den Belagerern über die Mauerkrone gehalten wurden, in Schrecken gerieten (vgl. Polyain. VI 6, 10. Theon progymn. 11. Tzetzes chil. I 1, 84). Polyain. hat noch eine andere Version (VI 3, 4): K. habe noch die Burg gehalten in der Hoffnung auf Entsatz durch die Griechen. Kyros habe gedroht, die bereits in Gefangenschaft befindlichen Angehörigen der Belagerten aufhängen zu lassen, worauf diese die Burg übergaben.

7. K.s Ende. Die Einnahme von Sardeis durch Kyros im J. 547 bedeutete das Ende des lydischen Reiches. Über das Schicksal des K. gehen die Berichte wieder stark auseinander. Während die Keilschriftchronik (s. o.) und der armenische Eusebios (S. 33 Karst) darin übereinstimmen, daß K. von Kyros getötet wurde, vollzieht sich die Gefangennahme des lydischen Königs bei Xenophon (Kyr. VII 2, 5ff.) in einer Form, deren Urbanität wohl erst in der Neuzeit — man denkt unwillkürlich an Napoleon III. und Wilhelm I. bei Sedan — wieder erreicht worden ist. K. hält sich eingeschlossen in seinem Palaste und ruft nach Kyros. Dieser läßt ihm eine Wache zurück und begibt sich auf die Burg, um erst dort nach dem Rechten zu sehen, was auch nötig war. Dann läßt er K. zu sich führen. K. begrüßt ihn: *Χαῖρε, ὦ δέσποτα· τοῦτο γὰρ ἡ τύχη καὶ ἔχειν τὸ ἀπὸ τοῦδε δίδωσι σοὶ καὶ ἐμοὶ προσαγορεύειν*, und Kyros antwortet: *Καὶ σύ γε, ὦ Κροῖσε, ἐπείπερ ἄνθρωποί γέ ἐσμεν ἀμφότεροι.* In einem Tone, wie er unter vollendeten Gentlemen üblich ist, schreitet die Unterhaltung fort. Kyros bewundert die *εὐθυμία* des K. und nimmt ihn künftig überall mit, sei es, daß er ihn für brauchbar hielt, sei es, daß ihm das sicherer schien (§ 29).

Die Angaben der keilschriftlichen Chronik und des armenischen Eusebios einerseits, Xenophons andererseits bilden die beiden Extreme, zwischen denen alle übrigen Berichte liegen. Sie stimmen darin überein, daß K. in Todesgefahr kommt und durch das Dazwischentreten himmlischer Mächte gerettet wird. Nach unserer ältesten Quelle, Bakchylides, habe sich K. in Verzweiflung über die Eroberung seiner Hauptstadt selbst verbrennen wollen, habe vor seinem Palast einen Scheiterhaufen errichten lassen, ihn mit seiner Gemahlin und den Töchtern bestiegen, die Götter angerufen und den Wink zum Anzünden gegeben. Als das Feuer aufloderte, habe Zeus schwarze Wolken gesandt, die das Feuer löschten, Apollon aber habe den Greis mit seinen Frauen zu den Hyperboraiern entrückt. Eine ähnliche Erzählung hat dem Künstler vorgeschwebt, der das bekannte Vasenbild geschaffen hat: K. im königlichen Schmuck sitzt auf einem Stuhl, der oben auf einem sorgfältig geschichteten Scheiterhaufen steht. Der König spendet aus einer flachen Schale. Ein Diener mit Fackel (oder Wedel?) macht sich am unteren Teile des Scheiterhaufens zu schaffen. Die Beischriften der Figuren lauten *ΚΡΟΕΣΟΣ* und *ΕΥΘΥΜΟΣ*. Gemäß Herodot. I 80 hatte Kyros vor der Schlacht bei Sardeis befohlen, K. zu schonen, selbst wenn er sich zur Wehr setzte. Nach der Eroberung von Sardeis stürzte sich ein persischer Soldat auf K., den er nicht kannte, um ihn zu

töten. Der stumme Sohn des Königs rettete seinen Vater, indem er, plötzlich der Sprache mächtig geworden, dem Perser zurief: ‚Mensch, töte K. nicht!' (I 85). K. wurde gefangen und vor Kyros geführt, der ihn zum Feuertod verurteilte. Als er schon gefesselt mit zweimal sieben lydischen Knaben auf dem Scheiterhaufen stand, gedachte K. seiner Begegnung mit dem weisen Solon (s. u. § 9), der ihm einst gesagt hatte, daß niemand vor seinem Ende glücklich genannt werden dürfe, und rief dreimal den Namen Solon aus. Kyros ließ ihn fragen, was der Ausruf bedeuten solle, und erhielt nach längerem Widerstreben Aufklärung. Jetzt bereute Kyros die Verurteilung und befahl, das Feuer zu löschen. Als sich dies als unmöglich erwies, rief K. Apollon an, den er früher durch reiche Geschenke geehrt hatte. Der eben noch heitere Himmel bewölkte sich plötzlich, und ein starker Regenguß löschte den Brand. K. mußte vom Scheiterhaufen herabsteigen und wurde zu Kyros gebracht, den er durch kluge Worte bald für sich einnahm und dauernd zum Freunde gewann. Diese sehr bekannte Erzählung, die Schubert (Gesch. der Könige von Lydien 111ff.) einer sorgfältigen Analyse unterzogen hat, ist auch die Quelle für den kurzen Auszug bei Diod. IX 33, 4. 34 und für Plutarch Solon 28. Auch Nikolaos Dam. frg. 68 hat Herodots Erzählung benutzt (Schubert 120ff.), aber dickere Farben aufgetragen und Zusätze frei oder aus anderer Quelle gegeben. Zu letzteren gehört vor allem das Erscheinen der Sibylle, die die Perser eindringlichst warnt, und die Erwähnung Zoroasters, der den Persern verboten hatte, Leichen zu verbrennen und überhaupt das Feuer zu verunreinigen. Bei Ktesias frg. 23 fehlt der Scheiterhaufen ganz. K. flieht bei der Einnahme von Sardeis in den dortigen Apollon-Tempel. Dreimal wird er gefesselt, dreimal auf unsichtbare Weise befreit, obwohl der Tempel versiegelt und von Oibares, dem ergebenen Anhänger des Kyros, bewacht wird. Man nimmt K. mit zum Königspalast, fesselt ihn noch stärker, aber unter Donner und Blitz fallen die Bande von ihm ab. Darauf begnadigt ihn Kyros.

Was ist aus diesen so verschiedenen Überlieferungen zu gewinnen? Wie ist der wahrscheinliche Hergang gewesen? Daß Kyros den K. getötet habe, berichten nur zwei Quellen, darunter freilich diejenige, deren Angaben man die größte Bedeutung beimessen möchte: die Nabuna'id-Kyros-Chronik. Indessen wäre gerade hier ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Man könnte sich recht wohl vorstellen, daß der Verfasser der Chronik von jenem fernen Ereignis keine genaue Kunde erhalten und es für selbstverständlich gehalten hat, daß der besiegte König, dessen Namen er nicht nennt und wohl auch nicht kennt, hingerichtet wurde. Die Angabe des armenischen Eusebios (S. 33), ‚K. wurde getötet durch Kyros, der die Lyderherrschaft beendigte', braucht ebenfalls nicht als vollgültiges Zeugnis zu gelten. Wenn im Chronikon-Kanon (S. 189) steht: ‚K. ward von Kyros gefangen, und das Lyderreich erlosch, erreicht habend 232 Jahre' (ähnlich Hieronymos nach LVIII. olymp., 1. J.), so würde das zwar eine spätere Hinrichtung des K. an sich nicht ausschließen, kann sie aber auch unter keinen Umständen beweisen oder auch nur wahrscheinlich machen. Herodot und sein Gegner Ktesias stimmen darin überein, daß Kyros K. geschont hat, und dafür spricht auch die innere Wahrscheinlichkeit, da Kyros zwei andere von ihm besiegte Könige, Astyages von Medien und Nabuna'id von Babylon, am Leben gelassen und freundlich behandelt hat. Unter diesen Umständen ist es sogar unwahrscheinlich, daß er ursprünglich die Absicht gehabt habe, K. hinrichten zu lassen. Die drei Gründe, die Herodot (I 68) dafür zur Wahl stellt, sind nicht einleuchtend: *ἐν νόῳ ἔχων εἴτε δὴ ἀκροθίνια ταῦτα καταγιεῖν θεῶν ὅτεῳ δή, εἴτε καὶ εὐχὴν ἐπιτελέσαι θέλων, εἴτε καὶ πυθόμενος τὸν Κροῖσον εἶναι θεοσεβέα τοῦδε εἵνεκεν ἀνεβίβασε ἐπὶ τὴν πυρήν, βουλόμενος εἰδέναι εἴ τις μιν δαιμόνων ῥύσεται τοῦ μὴ ζῶντα κατακαυθῆναι.* Die ersten beiden Gründe sind zu alttestamentlich gedacht, als daß man sie einem Kyros zutrauen könnte, und für ein so unsicheres Experiment, das der dritte bedeutet hätte, war Kyros wahrscheinlich zu aufgeklärt. Bei Nikolaos empfindet Kyros selbst Mitleid mit K., muß aber gegen seine bessere Einsicht der kochenden Volksseele seiner Perser nachgeben, bis diese durch das Seufzen des K. und die Tränen des Kyros gerührt selbst das Löschen des Scheiterhaufens verlangen. Das Hauptbedenken gegen die Verurteilung des K. zum Feuertod hat Herodot selbst nicht geäußert, obwohl ihm die Sache durchaus bekannt war: die religiösen Anschauungen der Perser, die das Feuer für einen Gott hielten, dem sie opferten (Herodot. I 131. III 16). Erst bei der Episode, da Kambyses die Leiche des Amasis zu verbrennen gebietet, kommt es Herodot zum Bewußtsein, welchen Frevel dies nach der Anschauung der Perser bedeutete. Der *ὠμότης* eines halb wahnsinnigen Despoten mag es zuzutrauen sein, daß er sich über ein tief eingewurzeltes Verbot seiner eigenen Religion einmal hinwegsetzte, seinem ganz anders gearteten Vater nicht, ebensowenig den persischen Soldaten, denen Kyros übrigens auch nicht nachgegeben hätte. Wenn Nikolaos hinzufügt, *τόν γε μὴν Ζωροάστρην Πέρσαι ἀπ' ἐκείνου διεῖπαν μήτε νεκροὺς καίειν μήτ' ἄλλως μιαίνειν πῦρ, καὶ πάλαι τοῦτο καθεστὼς τὸ νόμιμον τότε βεβαιωσάμενοι,* so ist sicherlich richtig, daß Zoroaster Zeitgenosse des Kyros war, aber auf die Worte *πάλαι τοῦτο καθεστὼς τὸ νόμιμον* ist der Hauptton zu legen. Den Scheiterhaufen des K. völlig aus der Geschichte streichen zu wollen, wie es Ktesias und Xenophon getan haben, geht angesichts der übrigen Zeugnisse nicht wohl an. Es ist durchaus möglich, daß K. bei der Eroberung seiner Hauptstadt in der Verzweiflung den Versuch gemacht hat, sich durch Selbstverbrennung der Gefangenschaft zu entziehen, wie es vor ihm Zimri von Israel (um 877), Saosduchinos von Babylon (648), Sarakos von Assyrien (612) getan hatten, nach ihm der Perser Boges in Eion (477) u. a. taten. Die Ausführung dieses Planes wurde aller Wahrscheinlichkeit nach durch die überraschend schnell vordringenden Eroberer verhindert und K., dessen Leben Kyros zu schonen geboten hatte, auf ganz natürliche Weise gerettet. (So, vor Entdeckung des Bakchylides-Papyrus, Justi Grundriß der iran. Philol. II 419. Neuerdings Soedel

De fabellis ad Croesum pertinentibus, Diss. Gött. 1911, 54.)

Über das Leben des K. nach seiner Begnadigung durch Kyros haben wir nur wenige Nachrichten. Nach Ktesias hätte ihm Kyros die große Stadt Barene (Iustin. I 7, 7 Bara), nahe bei Agbatana, gegeben. Obwohl diese Stadt recht bedeutend gewesen sein muß, da sie nach Ktesias eine Besatzung von 15 000 Mann verschiedener Waffengattungen enthielt, ist es doch nicht gelungen, sie anderwärts nachzuweisen oder ihre Lage zu bestimmen; Uarna (Ptolem. VI 2, 8), an das Duncker (Gesch. des Alt.[5] IV 332) dachte, ist ausgeschlossen, schon weil es viel zu weit entfernt von Agbatana lag (aber nicht bei Raga, wie Duncker sagt, sondern in Nordwestmedien). Bei Herodot. I 153 kehrt Kyros nach Agbatana selbst zurück und nimmt K. mit. Nach dem lydischen Aufstand erteilt K. dem Kyros einen klugen Rat (I 155f.), auf dem Feldzug gegen die Massageten berät er ihn dagegen, wenn Herodots Bericht (I 207) zutrifft, in einer Weise, die ihm zum Unheil ausschlägt: Kyros fällt im Kampfe (529). Vorher habe er noch K. mit dem Kronprinzen Kambyses, dem er den alten Berater dringend empfahl (Georg. Synk. I 446: *Καμβύσῃ παιδαγωγὸν αὐτὸν κατέστησεν*), nach Persien zurückgesandt, so daß beide nicht in den Untergang des Großkönigs verstrickt wurden. Den Kambyses soll K. dann auch nach Ägypten begleitet und nach der Eroberung von Memphis das Geschick des besiegten Pharao beklagt haben (Herodot. III 14). Ähnlich anekdotenhaft sind dann auch Herodots Berichte von einer schlauen, uns geschmacklos anmutenden Schmeichelei, mit der K. den Kambyses erfreute (III 34), und von den väterlichen Ermahnungen (III 36), die K. dem Despoten aus Anlaß verschiedener Untaten geben zu müssen glaubte, die aber beinahe ihm selbst zum Verhängnis geworden wären. Über die Zeit und den Ort des Todes des K. ist nichts überliefert. Wenn Herodots Alters- und sonstige Zeitangaben über K. annähernd richtig sind, müßte K. beim Zuge nach Ägypten 70 Lebensjahre gezählt haben (vgl. o. § 4).

8. Reichtum. Daß K. einer der reichsten Herrscher des Altertums war, ist bei der Einhelligkeit der Überlieferung nicht zu bezweifeln (Herodot. I 30. 32. Anakreon 46, 26. Theokrit. 10, 32. Lukian. Timon 23. 42; de merc. cond. 20. Themist. or. 19 p. 226. Achill. Tat. VI 12. Eumath. II 7. Anthol. XI 3. Cic. fin. III 45: IV 29. 31. Catull. 115, 3. Ovid. ex Ponto IV 37. Stat. silv. I 3, 105. II 2, 121. V 1, 60. Iustin. I 7, 3. Oros. II 6, 12. Apoll. Sid. 9, 33 u. a.). Die Quellen dieser Reichtümer waren von zweierlei Art: einerseits die Tribute der unterworfenen Städte und Länder und die Steueraufkommen aus Handel und Industrie, die in Lydien in hoher Blüte standen, andererseits die natürlichen Schätze des Landes; Gold wurde in Bergwerken zwischen Atarneus und Pergamon und in Goldwäschen aus dem Flusse Paktolos gewonnen (Arist. de mir. ausc. 52. Strab. XIII 4, 5. XIV 5, 28. Lukian. apol. 1. Dion Chrys. or. 78, 31. Propert. III 18, 28). Berühmt war der Palast des K. in Sardeis, ein Backsteinbau, den die Bürger der Stadt zum Altersheim und zum Versammlungsort der Gerusia bestimmten (Vitruv. II 9. Plin. n. h. XXXV 172; vgl. auch Horat. epist. I 11, 2). K. wurde oft mit anderen durch großen Reichtum bekannten Persönlichkeiten zusammengestellt: mit Midas (Plin. n. h. XXXIII 51: *Midas et Croesus infinitum* [sc. *aurum*] *possederant*; sprichwörtlich Gregor. Kypr. 3, 15), ebenso mit Midas und Kinyras Apostol. 17, 17. Lukian. dial. mort. 2 und 21 bringt K. mit Midas und Sardanapal, nav. 26 mit Polykrates zusammen. Andererseits wird K. dem Bettler Iros gegenübergestellt (Propert. III 5, 15. Ovid. trist. III 7, 42. Martial. V 39, 8). Appellativum zur Bezeichnung eines schwer reichen Mannes ist der Name des K. schon im Altertum geworden und als solches in die modernen europäischen Sprachen übergegangen. Den Plural hat bereits Martial (XI 5, 4 *cum tot Croesos viceris*) gebildet; vgl. auch Tertullian. apol. 22 *sciunt Croesi, sciunt Pyrrhi* und vorher Lukian. apol. 1 *πόσοι Μίδαι καὶ Κροῖσοι καὶ Παχτωλοί*. Nach K. sind auch die gangbaren lydischen Goldmünzen benannt worden (s. den Art. *Κροίσειος στατήρ* Bd. XI S. 1941f. Das dort angegebene Wertverhältnis zwischen Gold und Silber, $13^1/_3 : 1$, ist nicht sicher, 13 : 1 auch möglich; vgl. Weißbach ZDMG LXV 682f.).

9. Charakter. Bei der eigentümlichen Art unserer Quellen ist es schwer, ein objektiv richtiges Bild von K.s Charakter zu gewinnen. Man wird sich meist damit begnügen müssen, wie es die griechische Überlieferung gezeichnet hat. Daß K. wenigstens im Anfang seiner Herrschaft von Anwandlungen eines orientalischen Despoten bösartiger Färbung nicht frei war, beweist seine Grausamkeit gegen den *ἀνὴρ ἐχθρός* (s. o. § 6). Das Sprichwort *ἐπὶ κνάφου ἕλκων* (Append. prov. 2, 81) wird auf diesen Vorfall zurückgeführt. Auch K.s Vorgehen gegen die kappadokische Bevölkerung, das einen gedämpften Tadel Herodots hervorruft (I 76: *εἶλε μὲν τῶν Πτερίων τὴν πόλιν καὶ ἠνδραποδίσατο, εἶλε δὲ τὰς περιοικίδας αὐτῆς πάσας, Σύριους τε οὐδὲν ἐόντας αἰτίους ἀναστάτους ἐποίησε*), liegt in dieser Linie. Daß seinen Kriegen Ländergier und Herrschsucht (jetzt unter dem euphemistischen Terminus *sacro egoismo* zusammengefaßt) wenigstens als Teilmotive zugrunde lagen, hat Herodot (I 73) richtig erkannt.

Eine Charaktereigenschaft des letzten lydischen Königs, die den Hellenen sehr wohl gefiel, war seine Freigebigkeit. Die Beschenkung des Alkmaion (Herodot. VI 125. 127; vgl. Themist. or. 2 p. 25) muß Anekdote sein (Schubert 69f. S. auch den Art. Alkmaion Nr. 3 o. Bd. I S. 1555f.). Den Lakedaimoniern soll K. Gold zu einer Apollon-Statue, das sie hätten kaufen wollen, umsonst überlassen haben (Herodot. I 69. Paus. III 10, 8). Jedenfalls hat dieses Geschenk den Boden für das spätere Bündnis zwischen K. und den Lakedaimoniern vorbereitet. Der Vorwurf, den die Messenier gegen die Lakedaimonier erhoben, daß sie zuerst mit einem Barbaren, dem K., der ihnen Geschenke gesandt habe, Freundschaft geschlossen hätten, wonach dieser die anderen Hellenen in Asien und alle Dorer, die in Karien wohnen, unterjocht habe (Paus. IV 5, 3; vgl. auch schon Herodot. I 6), entbehrte

wohl nicht der Berechtigung, und Theopomps Angabe (frg. 193 Jac.), daß die Lakedaimonier das Gold von K. gekauft hätten, wird auf Irrtum beruhen. Die Bürger von Delphoi erhielten von K. je zwei Goldstatere zum Geschenk (Herodot. I 54). Am glänzendsten aber zeigte sich die Freigebigkeit des lydischen Königs in den Weihgeschenken, die er bei wiederholten Gelegenheiten den hellenischen Tempeln, insbesondere den Orakelstätten zu Delphoi (s. Suppl.-Bd. IV S. 1330 § 75 F. S. 1377 § 97 S. 1380 § 97 A. B) und Didymoi (s. den Art. Branchidai o. Bd. III S. 810f.), zuwies (Herodot. I 50—52. 92. V 36. VIII 35f. Paus. X 8, 7. Strab. IX 3, 7. Plut. Solon. 4. 7; de Pyth. orac. 16; de sera num. vind. 12. Ps.-Kallisth. I 45. Athen. VI 231f. Anthol. VI 60. XIV 12. Hicks & Hill A manual of Greek hist. inscr., New Ed., p. 7, Oxf. 1901. Vgl. auch Schubert 66ff. Die von C. Niebuhr [= Krug] Mitt. Vorderasiat. Ges. IV [1899] 137ff. mit Hilfe der ‚kriminalistischen Methode' angestellten Ermittlungen über den mutmaßlichen Verbleib des Branchidenschatzes haben trotz des aufgewendeten Scharfsinns nur ein sehr unsicheres Ergebnis gezeitigt). Kein Wunder, daß die Griechen, wenigstens diejenigen von ihnen, die von diesen reichen Geschenken direkt betroffen wurden, dem K. ein Maß von Liebe und Verehrung zuwandten, wie keinem anderen Barbarenfürsten früher oder später. Die Delphier räumten K. und den Lydern die Rechte der *προμαντηίη καὶ ἀτελείη καὶ προεδρίη* ein und stellten jedem von ihnen frei, nach Belieben delphischer Bürger zu werden (Herodot. I 54). Das dem K. von den Lakedaimoniern zugedachte Gegengeschenk, ein eherner Mischkessel von 300 Amphoren Inhalt, mit Tierfiguren um den Rand, erreichte den König nicht mehr, sondern gelangte nach Samos (Herodot. I 70). Ihren klassischen Ausdruck hat die in Hellas K. gegenüber herrschende Gesinnung gefunden bei Pindaros (Pyth. I 94) *οὐ φθίνει Κροίσου φιλόφρων ἀρετά*. Dagegen ist wohl stark übertrieben, was Iustinus (I 7, 9f.) zu berichten weiß: *Quippe ex universa Graecia, cognito quod inlatum Croeso bellum esset, auxilia velut ad commune extinguendum incendium confluebant. tantus Croesi amor apud omnes urbes erat passurusque Cyrus grave bellum Graeciae fuit, si quid in Croeso crudelius consuluisset.* Daß die Liebe zu K. in den griechischen Städten, wenigstens in manchen, groß war, muß richtig sein; aber die Fortsetzung des Satzes ist schon deshalb gegenstandslos geblieben, weil Kyros den besiegten K. anständig behandelte. Und was die angebliche Hilfeleistung aus ganz Griechenland anlangt, so darf sie ohne weiteres in das Reich der Fabel verwiesen werden. Bis wir aus neu aufzufindenden Quellen (Xen. Kyr. VI 3, 19ff. VII 1, 30ff. ist vorläufig nur als Roman zu bewerten) eines Besseren belehrt werden, können wir nur urteilen, daß K. von seinen Bundesgenossen, Hellenen, Ägyptern, Babyloniern, nicht die geringste Hilfe erhalten hat. Zu ihrer Rechtfertigung darf freilich angenommen werden, daß die Katastrophe des K. sich mit einer Schnelligkeit abspielte, die ihnen auch bei gutem Willen keine Zeit ließ, dem lydischen Verbündeten zu Hilfe zu eilen.

In der Überlieferung erscheint K. dem Kyros als frommer und gottgeliebter Mann (*θεοφιλὴς καὶ ἀνὴρ ἀγαθός* Herodot. I 87; *εὐσεβῆ* Diod. IX 34; *θεοσεβέστατον* Nik. Dam. frg. 68; *ἐῶ βασιλέας τοὺς ἐπ' εὐσεβείᾳ διαβοηθέντας [ὧν ἕνα Κροῖσον]* Joseph. c. Ap. II 131). Bei dem Leid, das dem K. durch den vorzeitigen Tod seines Sohnes Atys (s. den Art. o. Bd. II S. 2262) beschieden war, hat er sich gegen dessen unfreiwilligen Mörder, den unglücklichen Phryger Adrastos, edelmütig verhalten (Diod. IX 29, 2 ist mit Schubert 87 als Ausmalung von Herodot. I 44 zu betrachten) und sich in das unvermeidliche, von einem Gott über ihn verhängte Geschick gefügt. Auffällig ist, daß K. für seine einheimischen Götter anscheinend gar nichts tut. Wir wissen ja von der lydischen Religion an sich nicht viel, und aus der Überlieferung über K. erfahren wir nicht die geringste weitere Einzelheit. Dies kann darin begründet sein, daß K. tatsächlich die heimische Religion vernachlässigte oder überhaupt nicht beachtete. Wahrscheinlicher ist aber, daß nur unsere Überlieferung die Ursache dieser Einseitigkeit ist. Zwei Fälle sind bezeugt, daß K. sich an eine nichtgriechische Stelle gewendet hat: Als kurz vor der Katastrophe des K. das Wunderzeichen mit den Schlangen eintrat, sandte er wegen der Deutung zu den Exegeten von Telmessos (Herodot. I 78). Auch hier handelt es sich nicht um einen lydischen, sondern einen lykischen Ort. Mit dem anderen Falle hatte es folgende Bewandtnis. Nicht ohne Zweifel war K. darangegangen, die berühmtesten Orakelstätten seiner Zeit, darunter die nichtgriechische des Ammon in Libyen, auf die Probe zu stellen, indem er allen am 100. Tage nach der Abreise seiner *θεοπρόποι* die Frage vorlegen ließ, was der König der Lyder, K. Sohn des Alyattes, gerade tue. Keiner der Orakelerteiler wußte es, außer der delphischen Pythia, die den Braten roch, den sich der lydische König zur Stunde im fernen Sardeis bereitete: *ὀδμή μ' ἐς φρένας ἦλθε κραταιρίνοιο χελώνης ἑψομένης ἐν χαλκῷ ἅμ' ἀρνείοισι κρέεσσιν* (Herodot. I 47; vgl. Lukian. bis accus. 1. Iupp. conf. 14). K. ist hier im Grunde nicht anders vorgegangen als ein moderner Gelehrter, der eine Anzahl von Hellsehern auf ihre Fähigkeiten prüft. Die Pythia besteht die Prüfung glänzend, Amphiaraos, dessen Orakelspruch Herodot (I 49) selbst nicht erfahren hat, befriedigend, die übrigen, darunter das libysche Orakel, sind — modern gesprochen — durchgefallen. Jedenfalls hat K. seitdem seinen Bedarf an Orakelsprüchen mit einer einzigen Ausnahme nur noch in Delphoi gedeckt. Wie oft das im ganzen geschehen sein mag, wissen wir nicht; daß es aber oft geschah, deutet Herodot an (I 54: *ἐνεφορέετο αὐτοῦ*). Drei Fälle berichtet Herodot ausführlicher. Der erste Fall betrifft zwei Fragen, die K. außer in Delphoi auch bei Amphiaraos eingereicht haben soll: ob er gegen die Perser ziehen und sich ein verbündetes Heer von Männern verschaffen solle. Beide Orakel sollen in gleichem Sinne geantwortet haben, wenn K. über den Halys gehe, werde er ein großes Reich zerstören, beide sollen ihm geraten haben, sich zu erkundigen, wer die mächtigsten unter den Hellenen seien, und sich um ihre Freundschaft zu bemühen (Herodot. I 53).

Die zweite Antwort war eine billige Weisheit, würdig einer ebenso überflüssigen Frage. Die erste Antwort läßt den Kern der Frage völlig unberührt und ist in ihrer Allgemeinheit durchaus wertlos. In der Literatur ist sie als Muster ausweichender und irreführender Zweideutigkeit berühmt geworden (Aristot. rhet. III 5, 4, der einen metrischen Wortlaut gibt: *Κροῖσος Ἅλυν διαβὰς μεγάλην ἀρχὴν καταλύσει.* Cic. div. II 115: *Croesus Halyn penetrans magnam pervertet opum vim.* Chalcid. in Tim. Plat. 167: *Perdet Croesus Halyn transgressus maxima regna* u. a.). Der zweite Fall betraf des K. Frage, ob seine Monarchie von langer Dauer sein werde; die Antwort der Pythia lautetet in drei Hexametern, erst wenn ein Maulesel den Medern als König erstehe, dann solle er, der zartfüßige Lyder, zum steinigen Hermos fliehen, nicht verweilen und nicht den Vorwurf der Feigheit scheuen (Herodot. I 55). So unbegreiflich es für uns ist, daß K. aus dem ersten Orakelspruch herausgelesen haben soll, daß er das Perserreich zerstören werde, hier wäre ihm jedenfalls kein Vorwurf zu machen, wenn er nicht ahnte, daß der Maulesel, den der Gott im Sinne hatte, bereits auf dem (medischen und) persischen Throne saß: Kyros, nach Herodot Sprößling einer medischen Königstochter und eines Persers aus dem Mittelstand. Der dritte Fall, zeitlich vielleicht vor den zweiten gehörig, betraf eine Anfrage wegen des stummen Sohnes des K. Der Bescheid der Pythia, nicht sehr höflich gehalten (der erste der vier Hexameter endet *μέγα νήπιε Κροῖσε*), teilt dem König mit, daß sein Sohn am Tage des Unglücks sprechen werde (Herodot. I 85). Letzteres soll ja tatsächlich bei der Eroberung von Sardeis eingetroffen sein, als ein persischer Soldat K. töten wollte. Nur möchte man noch gern erfahren, entweder, daß der lydische Prinz die Worte ‚O Mensch, töte K. nicht!' nun nicht nur gesprochen, sondern auch — was ein zweites Wunder wäre — gleich in persischer Sprache gesprochen hat, oder daß der Perser, dank einem sonst nur in Novellen vorkommenden günstigen Zufall, auch lydisch verstand. Nach seiner Gefangennahme durch Kyros und seiner von diesem angeordneten Befreiung aus den Fesseln soll K. Kyros gebeten haben, die Fesseln dem delphischen Gott senden zu dürfen, um gleichzeitig den Gott wegen seiner irreführenden Orakelsprüche zur Rede zu stellen (Herodot. I 90). Der Pythia aber glückte es, den Gott zu rechtfertigen, vor allem durch den Hinweis, daß es längst vom Schicksal bestimmt gewesen sei, daß die Untat des Gyges an seinem Nachkommen im fünften Glied heimgesucht werden sollte. Dies war aber K. Dem Gott sei es gelungen, den Fall von Sardeis noch drei Jahre über die bestimmte Zeit hinauszuschieben. Bezüglich der Orakelsprüche erklärte sie, daß K. sie eben nicht richtig verstanden habe, und so soll sich der gestürzte König davon überzeugt haben, daß die Schuld auf seiner Seite lag.

Bei Xenophon (Kyr. VII 2, 15ff.) fragt Kyros den gefangenen K., wie es ihm mit den delphischen Orakelsprüchen ergangen sei. K. nimmt sofort die ganze Schuld an seinem Mißgeschick auf sich, erzählt, daß er den Gott durch eine abgeschmackte Probe (Hindeutung auf das Kochen des Schildkröten- und Lammfleisches) gegen ihn erbittert habe, so daß er ihn auf die nächste Frage überhaupt ohne Antwort ließ. Durch reiche Geschenke von Gold und Silber sei es ihm gelungen, den Gott zu versöhnen, und dieser habe ihm auf seine Frage der Wahrheit gemäß geantwortet, daß er Nachkommen erhalten werde. Da aber sein einer Sohn stumm und der andere (Atys) in der Blüte seiner Jahre umgekommen war, habe er weiter gefragt, wie er den Rest seines Lebens in Glückseligkeit verbringen könne. Die Antwort *Σαυτὸν γιγνώσκων εὐδαίμων, Κροῖσε, περάσεις* habe ihn sehr erfreut, da ihm die Bedingung, sich selbst zu erkennen, sehr leicht erschienen sei. Und nun führt er weiter aus, wie ihm alle Unternehmen zum Unglück ausgeschlagen seien, da ihm bisher die Selbsterkenntnis gefehlt und er sie jetzt erst gewonnen habe.

So novellenhaft die Erzählungen Herodots und Xenophons aufgemacht sind, etwas Wahres muß doch den Berichten über die Orakelbefragungen zugrunde liegen. Das Marmor Parium (Z. 56f. *Ἀφ' οὗ Κροῖσος [ἐξ] Ἀσίας [εἰς] Δελφοὺς ἀ[πέ]στειλε θεωροὺς, ἔτη Η[Η[ΓΔ]ΔΔΔΔΙΙ, ἄρχοντος Ἀθήνησιν Εὐθυδήμου*) setzt die Absendung von *θεωροί* (ergänzt, aber ziemlich sicher) nach Delphoi ins Archontat des Euthydemos, d. i. 555/4, der armenische Eusebios bemerkt zu K.s 11. Jahr (1466 Abr. = Olymp. 57, III. J. = 550/49 v. Chr.): ‚Des Kroisos Dinge und die Erprobung der Orakelsprüche', Hieronymos zu K.s 10. (Var. 9., 11., 12.) Jahr: *ea quae de croeso memorantur, quo modo temptavit oraculum.* Mit diesen schwankenden Angaben ist freilich nicht viel anzufangen. Nach Herodot hat K. das delphische Orakel wiederholt, vielleicht sogar recht oft in Anspruch genommen. Die *temptatio oraculi* wäre nach Herodot die erste Befragung gewesen, und wenn sowohl Eusebios als auch Hieronymos den lydisch-persischen Krieg bereits im 12. (Var. 13.) Jahr des K. beginnen, im 15. mit dem Sturz des K. enden lassen, wird die Sachlage nur noch verwickelter. Am wahrscheinlichsten bleibt mir, daß der lydisch-persische Krieg im Frühjahr 547 begann und nach wenigen Monaten, noch im selben Jahre, endete. Die Befragungen des delphischen Orakels begannen vor 548, da das eine der Weihgeschenke, die die Befragungen begleiteten, ein goldener Löwe, bei dem delphischen Tempelbrande des J. 548 stark beschädigt wurde und, gleich mehreren anderen Weihgeschenken, anderwärts aufgestellt werden mußte.

Rein novellistisch ist die Erzählung von dem angeblichen Besuch des weisen Solon (s. u. Bd. III A S. 949) bei K. und der dabei stattgefundenen Unterredung (Herodot. I 29—33, analysiert von Regenbogen Human. Gymn. XLI 1ff.). Der lydische König erscheint dabei in der wenig angenehme Rolle eines reichen Parvenu, der seinen schlichten Gast durch seine märchenhaften Schatzkammern führen läßt und dann fragt, ob er bereits einen *πάντων ὀλβιώτατον* gesehen habe. Solon nennt darauf bekanntlich den Tellos (s. d.), erzählt kurz dessen Geschichte bis zu seinem Heldentod fürs Vaterland, und da der König *δοκέων πάγχυ δευτερεῖα γῶν οἴσεσθαι* weiter fragt, wen er an zweiter Stelle nach jenem gesehen habe, nennt er die Brüder Kleobis und

Biton (s. die Art. Biton Nr. 1 o. Bd. III S. 544 und Kleobis Nr. 1 o. Bd. XI S. 669), deren seligen Tod er ebenfalls kurz berichtet. Nun fragt K. unwillig: ‚Gastfreund von Athen, ist dir unsere *εὐδαιμονίη* so verächtlich, daß du uns nicht als diesen einfachen Leuten gleichwertig betrachtest?' In wortreicher Rede belehrt ihn Solon, daß er des Königs Frage nicht bejahen könne, bis er erfahre, daß der König sein Leben schön beendet habe. Reichtum und Glück seien nicht notwendig verbunden. Viele *ζάπλουτοι* seien *ἀνόλβιοι*, andererseits viele *μετρίως ἔχοντες βίου εὐτυχέες*. Hätte ein solcher (*εὐτυχής*) auch noch sein Leben gut beendet, dann dürfe man ihn *ὄλβιος* nennen. Solon schließt mit den Sätzen *σκοπέειν δὲ χρὴ παντὸς χρήματος τὴν τελευτήν, κῇ ἀποβήσεται· πολλοῖσι γὰρ δὴ ὑποδέξας ὄλβον ὁ θεὸς προορρίζους ἀνέτρεψε*. K. hält Solon für *κάρτα ἀμαθέα* und entläßt ihn. Aber die letzten Worte des athenischen Weisen, in Verbindung mit seinen früheren: *τὸ θεῖον πᾶν ἐὸν φθονερόν τε καὶ ταραχῶδες* (Herodot. I 32), bilden den Schlüssel für das Verständnis der Tragödie des K., so wie sie Herodot abspielen läßt. Der Gott meldet sich bald nach Solons Weggang und verfolgt K. mit schweren Schicksalsschlägen, wiegt ihn wieder in falsche Sicherheit und verleitet ihn zum Kriege gegen die Perser (*αἴτιος δὲ τούτων ἐγένετο ὁ Ἑλλήνων θεός* Herodot. I 87), der mit seiner Gefangennahme endet. Erst als der unglückselige Lyderkönig zum Feuertod verurteilt und auf dem Scheiterhaufen stehend sich der früheren Warnungen Solons erinnert und seinen Namen ausruft, wird ihm dies in der bekannten Weise zur Rettung. Solons Begegnung mit K. ist schon im Altertum von einzelnen für ungeschichtlich erklärt worden. Plutarch (Solon 27), dem wir die Kenntnis dieser Tatsache (freilich ohne Nennung von Namen) verdanken, hat aber, gleich den meisten anderen, an ihre Geschichtlichkeit geglaubt. Er hat die Erzählung mehrfach umgestaltet, ohne doch die Grundzüge völlig zu verwischen, die Worte des Dialogs verändert und die Figur des Aisopos (Plut. Sol. 28) hinzugefügt. Schon Herodot hatte Bias von Priene oder Pittakos von Mytilene (I 27) und Thales von Milet (I 75) mit K. in Verbindung gebracht, und nach seiner Versicherung waren sogar *οἱ πάντες ἐκ τῆς Ἑλλάδος σοφισταί* nach und nach bei Gelegenheit an K.s Hof gekommen. Der dankbare Stoff wurde von anderen weiter gesponnen und ausgeschmückt. Diodor (IX 26—28) vereinigt Solon, Anacharsis, Bias und Pittakos am Hofe zu Sardeis, wo sie bei K. in hohen Ehren stehen. Freilich im Charakter des Königs machen sich allmählich einige unangenehme Züge mehr und mehr bemerkbar. Er erscheint immer eitler und selbstgefälliger, überschüttet Lobredner mit reichen Geschenken und leiht Schmeichlern wie Aisopos (Diod. IX 28. Plut. Solon 28; vgl. Ailian. frg. 378 und das Sprichwort *μᾶλλον ὁ Φρύξ* Apostol. 3, 3) willig sein Ohr. Den Weisen legt er Fragen vor, auf die er Antworten erwartet, die seiner Eitelkeit schmeicheln sollen, wird aber durch die unerschütterliche Sachlichkeit der Weisen, deren Ansichten ganz anders sind, schwer enttäuscht. Schließlich wird über K. auch noch berichtet, daß er als Preis für den *ἀγών* der Sieben Weisen eine (goldene) *φιάλη* ausgesetzt habe (Plut. Solon 4, 7. Diog. Laert. I 30). Nach einer Quelle (Diog. Laert. I 40) sind die Weisen, außer Thales, auch einmal bei K. zusammengekommen (s. den Art. Sieben Weise u. Bd. II A S. 2251ff.). Unter den kurzen (unechten) Briefen der Sieben Weisen, die Diogenes Laert. mitteilt, befinden sich drei an K.: von Solon, Pittakos und Anacharsis (I 67. 81. 105). Nachklänge von Solons angeblichem Gespräch mit K. sind die beiden Sprichwörter *Λυδὸς ἀποθνήσκει σοφὸς ἀνήρ* (Makarios prov. 5, 78) und *τέλος ὅρα τοῦ βίου* (Mantissa prov. 2, 96; Diogenian. 8, 51). Ein Hinweis auf Lukianos, der seine beiden *ἐπισκοποῦντες* Hermes und Charon (11f.) die Unterhaltung zwischen K. und Solon belauschen läßt und K. auch sonst öfter erwähnt und verspottet (so bes. dial. mort. 2. 20, 2), möge diese Übersicht beschließen.

10. Ausblick. Unsere Kenntnis der Geschichte des K., wie überhaupt des ganzen lydischen Königreichs ist noch immer sehr beschränkt. Bescherte uns einst ein günstiges Geschick den ganzen Text des Xanthos, oder auch nur die Lydien betreffenden Abschnitte aus Ktesias, Ephoros, Diodoros, Nikolaos u. a. in unversehrter Gestalt, so würde dieser Zuwachs an Quellen sicherlich hochwillkommen sein. Ob er aber unsere Kenntnis der Geschichte Lydiens stark erweitern, unsere Anschauungen über diese in höherem Grade berichtigen könnte, steht dahin. Mehr wäre vielleicht von der Auffindung weiterer Keilschrifttexte zu erwarten, seien es Inschriften von Nabuna'id oder Kyros, sei es auch nur ein ergänzendes Duplikat der Nabuna'id-Kyros-Chronik. Ob wirklich ein Bundesverhältnis zwischen K. und Nabuna'id bestanden hat, ob schon vor 547 Kämpfe zwischen K. und Nabuna'id einerseits, Kyros andererseits im Gange waren, das sind Fragen, deren Beantwortung sich wahrscheinlich aus neu aufzufindenden Keilschrifttexten ergeben würde. Mutatis mutandis gilt Ähnliches von dem Verhältnis des K. zu Amasis von Ägypten. Am meisten Aufklärung darf man aber von dem weiteren Fortschreiten der amerikanischen Ausgrabungen in Sardeis erwarten, mindestens die Feststellung des Stadtbildes, vielleicht mit Überresten von Tempeln, Staatsgebäuden und, was das wichtigste wäre, Inschriften aus den Zeiten des lydischen Reiches.

Literatur: Außer den Darstellungen der Griech. Gesch. von Busolt² II 498ff. (Gotha 1895) und Beloch² I 1, 371f. (Straßburg 1912) ist noch zu vgl. Büdinger Krösus' Sturz (S.-Ber. Akad. Wien XCII 197—222. 1879). Radet La Lydie et le monde grec aux temps des Mermnades, Paris 1893. Nebe Die Krösussage (Preuß. Jahrbb. CIII 459—480, 1903). Meiser Vom Ende des Königs Kroisos. Schulprogr. Speyer 1907. [Weissbach.]

Kultbild.

Übersicht.

I. Allgemeines.
A. Definition. B. Gott und Bild.
II. Ägypten.
III. Palästina.
IV. Syrien.
V. Phoinikien und das phönikische Nordafrika.

VI. Mesopotamien.
VII. Persien.
VIII. Kleinasien.
IX. Ägäischer Kreis von 3000—1200 v. Chr. A. Neolithische Zeit. B. Kreta. C. Mykenisches Festland. D. Schlußfolgerungen.
X. Griechenland.
A. Allgemeines. B. Material. C. Größe. D. Erhaltene K. E. Anfänge des K. F. Älteste Form. G. Archaische Zeit. H. Klassische Zeit des 5. u. 4. Jhdts. I. Hellenist.-römische Zeit.
XI. Westliches Mittelmeergebiet (Malta, Sardinien, Spanien, Gallien).
XII. Italien (außer Rom).
XIII. Rom.
A. Erhaltene K. B. Material. C. Anfänge. D. Form. E. Allgemeine Charakteristik.

I. Allgemeines.

A. Definition. Der Begriff K. ist enger als der des Götterbildes; er umfaßt solche Götterbilder, die im Kult Verwendung finden, bzw. denen ein Kult dargebracht wird. Der Begriff des Götterbildes umfaßt auch solche Bilder, die negativ gefaßt, nicht mit einem Kult in unmittelbarer Beziehung stehen, sondern die lediglich die Wiedergabe einer Gottesvorstellung in bildlicher Form sind, also z. B. Weihebilder. Weiter kann man noch Götterdarstellungen unterscheiden; diese sind Wiedergaben von Gottesvorstellungen in bildlicher Form außer Zusammenhang mit dem Kult, und zwar in Szenen, sei es mehrerer Gottheiten unter sich, also mythologischen Szenen, sei es mit Menschen zusammen, also Epiphanien, Adorationen u. a.

Die passendste Form für Götterdarstellungen ist das Relief bzw. die Malerei, für Götter- und K. die Rundplastik; hier ist also das Wort Bild nicht im Sinne unseres Kunstterminus genommen. Der Antike sind K., die nicht rundplastisch wären, mit wenigen Ausnahmen gänzlich fremd: Reliefs von El-Amarna, Mithrasreliefs, Larenbilder (s. d.); das Gemälde im Heiligtum des Sosipolis zu Olympia (Paus. VI 25, 4) dürfte deswegen nicht als K. anzusprechen sein (vgl. Lippold o. Bd. XIV S. 886f.). Im Gegensatz zu anderen Epochen war der Antike die Wirkung eines Götterbildes in Malerei oder Relief nicht intensiv und real genug, sie verlangte die volle tatsächliche Körperlichkeit (vgl. Rodenwaldt D. Relief b. d. Griechen 11f.).

B. Gott und Bild. Dieses Verlangen nach realer Körperlichkeit wird verständlich, wenn man die Auffassung berücksichtigt, die die Antike vom Verhältnis von Bild und Gottheit hatte: Das Bild ist die Gottheit (Pfister o. Bd. XI S. 2113. 2143, hier Lit.; vgl. auch Hehn Festschr. f. Ed. Sachau 36ff.). Dem stand nicht entgegen, daß sie von Bildhauern angefertigt wurden, vielmehr verwandte man bestimmte Zeremonien darauf, um die göttliche Kraft in das Bild zu bringen. Für Mesopotamien kennen wir die Hymnen, unter denen die Bilder aus der Werkstätte abgeholt und konsekriert wurden (Leuth Journ. Asiat. Soc. 1925, 37ff. Hehn 36ff.). Eine Weihinschrift aus Karthago scheint auf ähnliche Zeremonien dort hinzuweisen (Gruppe Burs. Jahresber. nr. 186, 115). Der griechischen *ἵδρυσις* (eine Darstellung findet sich z. B. auf dem Telephosfries: Alt. v. Pergamon III 168ff. Taf. XXXI nr. 5, vgl. Arch. Jahrb. Inst. XV 123f.) und der römischen *dedicatio* fehlt diese magische Bedeutung oder kommt ihr erst in späterer Zeit zu (vgl. E. Petersen D. Kunst d. Pheidias 63ff. Ch. Clerc Les théories rel. au culte des images 32f. Hock Griech. Weihegebräuche 65ff., 106ff. Arch. Rel. XIX 1916—1919, 308). Dagegen galten viele archaische Bilder als von göttlicher Herkunft, weil sie vom Himmel gefallen wären (Gruppe Griech. Myth. 774). Ihr Erfülltsein mit göttlicher Kraft beweisen die Bilder dadurch, daß sie sich wie lebendig bewegen können: das Bild der Athena *ἀνένευε* in der Ilias (VI 311), blickt beim Kassandrafrevel zum Himmel (vgl. Bethe Homer II 311), der Zeus in Olympia lacht, als Caligula versucht, ihn fortzubringen (für dies u. a. vgl. Radermacher Festschr. f. Gomperz 201). Die Bilder können Wunder tun (Weinreich Ant. Heilungswunder R. V. V. VIII 155ff. Clerc 37); ihr Anblick kann blind machen (Radermacher 201. Clerc 36); man bringt sie, um die Beschauer vor Gefahr zu bewahren, in ein Adyton (Clerc 28 richtig gegenüber Petersen Kunst des Pheidias 83); sie müssen sogar gefesselt werden, um nicht davonzulaufen (Arch. Rel. XX 1920—1921, 317ff.; Gruppe Bursian. Jahresber. nr. 186, 115). Vor allem werden sie gepflegt, als ob sie lebendig wären, gebadet, gekleidet. Gut kennen wir das ägyptische Ritual, das bis ins Kleinste geregelt war (Moret Le culte divin journalier). Auch in Mesopotamien bestand die Sitte der Bekleidung (F. Nötscher D. Angesicht Gottes schauen 66). Vielfach ist sie für den griech. und röm. Kult bezeugt (A. Persson Staat und Manufaktur 116ff., jedoch mit abzulehnender Begründung aus der Kunstform [s. u.]. Daremberg-Saglio Dict. ant. grecqu. rom. IV 1485. E. Fries Mitt. Vorderas. Ges. XV 1910 nr. 2—4, 79ff. Myth. Lex. VI 217). Auch Speisung durch Legen von Fleischstücken auf Hände und Knie kommt vor (Herter Rh. Mus. LXXIV 173. Bull. hell. XXXVII 195ff.).

Es bedarf einer höheren Entwicklung der Geisteskultur, damit diese Identifizierung von Bild und Gottheit aufgegeben wird; auch dann wird diese Anschauung noch in den unteren Schichten weiterleben, wie denn schon der Antike Unterschiede der Frömmigkeit aufgefallen sind, z. B. Xenophon mem. I 1, 11 (vgl. Clerc 2, 27. Petersen 101. Die Entwicklung in der klassischen Antike haben Clerc und vor allem Geffcken (Arch. Rel. XIX 1916—1919, 286ff.) gezeichnet. Heraklit und Xenophanes sind die ersten, die die Bilder ablehnen; Herodot rühmt die Perser, weil sie die Götter nicht menschengestaltig vorstellen. Die Philosophen verwerfen die bildliche Darstellung, weil der Gottheit unwürdig (Zenon) oder lächerlich (Chrysipp), Epikur erklärt sie für gleichgültig; die Bilder ernten Spott (Batrachomyomachia), man weist darauf hin, daß Schänder ungestraft bleiben; andrerseits sucht man ihr Aufkommen zu erklären, z. B. aus Toten- oder Königsbildern, oder um das Volk in Furcht zu halten. Poseidonios lehnt sie zwar ab, erklärt sie aber für einen Notbehelf.

Unter den Römern sprechen sich z. B. Lucilius, Varro, Seneca gegen die Bilder aus. Der Umschwung kommt im 2. Jhdt. n. Chr. Plutarch, der anfangs ein Gegner ist, findet später einen tiefen Sinn in den ägypt. Bildern. Dion redet in Olympia ganz so, als ob das Bild des Pheidias Zeus selbst wäre. Man wird schwankend, ob der Volksglaube nicht doch der richtige sei. Die Bilderverehrung wird immer stärker, Cassius Dio erzählt, Apuleius macht sogar Wunder mit ihnen; Plotin versucht eine Spiritualisierung derart, daß zwar die Gottheit selbst nicht im Bilde sei, aber doch von ihrer Kraft ihm mitteile; Porphyrios verteidigt den Bilderdienst gegen die Christen in einer eigenen Schrift und rechtfertigt ihn damit, daß das Unsichtbare sich im Sichtbaren offenbaren müsse, und mit Jamblich hat auch die Philosophie ihre Palinodie vollzogen.

II. Ägypten. Literatur. A. Erman D. äg. Religion[2] 55f. Erman-Ranke Äg. u. äg. Leben im Altertum 312ff. v. Bissing Denkmäler äg. Skulptur, Text zu Taf. 57. Scharff Götter Äg. Wiedemann OLZ XXVII 1924, 400f. Roeder Jahrb. präh. ethn. K. II 1926, 68f. Schäfer Bildnis im alt. Äg. 10. Whittemore Rec. d'Études déd. à la mémoire d. Kondakov 260. Borchardt Ztschr. Bauwesen LXVI 1916, 538f. A. della Seta Religione ed arte figurata, Rom 1912 (für die gesamte Antike).

Da die Ägypter seit den ältesten Zeiten eine figürliche Plastik besaßen, ist der Schluß berechtigt, daß es schon ebenso früh bei ihnen K. gab. Das Fehlen eines K. wie im Sonnentempel des Niuserrê aus der V. Dynastie bleibt Ausnahme. Vom Neuen Reich ab (frdl. Mitt. von A. Scharff) ist nachweisbar, daß das K. im innersten Teil des Tempels in einem sog. Naos, einem mit einer Flügeltür versehenen kapellenartigen Schrein, stand. Es war so vor allen profanen Blicken auf das sorgfältigste abgeschlossen. Ebenso verhüllt wurde es bei Prozessionen herumgetragen. Die K. waren klein, meist nur eine Elle hoch. In der Regel waren sie aus Holz, bemalt und hatten Metalleinlagen; die Augen z. B. waren aus Gold.

Erhalten ist kein K., denn daß einige Götterbilder wie die frühen des Min aus Koptos etwa, der $2^1/_2$ m hohe Chons aus Karnak K. seien, ist stark umstritten und wird meist geleugnet. Das Aussehen der K. ist durch Beschreibungen und Darstellungen (v. Bissing Taf. 54 Anm. 27) bekannt. Ein Unterschied von den sonst vorhandenen Götterbildern besteht nicht. Der Charakter der einzelnen Gottheit wurde nicht physiognomisch ausgedrückt, sondern es wurde der Typus des Menschen, bei tierköpfigen der des Tieres, mit den Mitteln der jeweiligen Kunst wiedergegeben und die Unterscheidung nur durch die Attribute erreicht. Eine Besonderheit weisen die Bilder des Chons, Min und Ptah, auf, bei denen der Unterkörper nicht völlig durchmodelliert ist, sondern ein „mumienförmiges" Aussehen hat; vielleicht liegt ein Archaisieren vor, indem uralte Formen aus der Zeit, als man den Unterkörper nur summarisch und ungegliedert bildete, beibehalten wurden, während man bei den übrigen Göttern der allgemeinen Kunstentwicklung folgte. Ob bei dem gleichartig gebildeten Osiris der gleiche Fall vorliegt oder tatsächliche Anlehnung an die Mumienform, bleibe dahingestellt (vgl. v. Bissing Text zu Taf. 46).

Vom Ketzerkönig Amenophis IV. sind in Tell El-Amarna Statuen und Reliefs gefunden worden, vor denen ein Kult stattfand. Die Reliefs waren mit Klapptüren versehen und standen auf einem altarartigen Unterbau. Dargestellt ist Amenophis IV. mit seiner Familie unter der Strahlensonne (vgl. auch Pagenstecher Arch. Anz. 1919, 9ff.).

Eine Entwicklung hat die ägyptische Götterdarstellung nicht erfahren; die im Anfang geschaffenen Typen erhielten sich, so lange es eine eigene ägyptische Kunst und Kultur gab; jedoch schuf griechischer und römischer Einfluß in der Spätzeit daneben Mischtypen (vgl. Wilh. Weber Die ägyptisch-griechischen Terrakotten = Mitt. ägypt. Samml. Berlin II passim, v. Bissing Z. ägypt. Sprache LVII 79ff.).

III. Palästina. Der kanaanitische vorisraelitische Kult ist nicht bildlos, vielmehr finden sich schon von früher Zeit an „Idole" aus Stein, Metall, Ton. Ihre Form führt von nur menschenähnlichen natürlichen Gebilden über verschiedene Stufen der Ausgestaltung zu ganz menschlichen Figuren (Val. Müller Frühe Plastik in Griechenland und Vorderasien 143ff.). Wie weit sie aber als K. anzusprechen sind, steht dahin. Daß die Mehrzahl Götterbilder sind, erscheint aus den Fundumständen — Häuser, nicht Gräber — einigen Gesten wie dem Brüstefassen und Attributen — Hörner, Pflanzenstengel — gesichert; daher mögen auch einige wirklich als K. gedient haben, wogegen ihre Kleinheit nicht sprechen dürfte (s. u.). Entsprechend dem allgemeinen tiefen Niveau der Kunst sind sie sehr roh; die ausgebildeten Typen stehen unter fremdem — ägyptischem und syrischem Einfluß. Auch ägyptische Tempel wurden von den Pharaonen des N. R. errichtet (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 1^2, 434, 489, vgl. auch Mus. Journ. 1928, 145ff.). Für die spätere Zeit bezeugen dann auch die israelitischen Quellen die fremden K., voran den Baal, der vor allem in Stiergestalt erscheint, und die Aschera, die nicht nur als Kultpfahl, sondern wie die „Idole" zeigen, auch in Menschengestalt verehrt wurde (Benzinger Hebr. Archäologie[3] 326. Greßmann-Gunkel Schrift. Alt. Test. II 1, 244. 251. 374f.); das Aussehen eines Gottes in Menschengestalt kann eine Statuette aus Kefr Kennâ veranschaulichen; er steht in ägyptisierendem Stil auf einer von vier Figuren getragenen Basis (Mitt. Nach. Dtsch. Pal. VI. 1900, 7).

Die strikt durchgeführte Bildlosigkeit der israelitischen Jahwereligion ist bekanntlich erst ein Produkt allmählicher Entwicklung. Im ältesten Bilderverbot werden anscheinend nur Gußbilder untersagt, nicht solche aus Stein und Holz. Es ist auch vermutet worden, daß die Hülle Moses' (Ex. 34, 29ff.) als goldene Maske an einem Steinpfeiler aufzufassen und dieser einer der beiden Steine im Stiftszelt gewesen sei; deren Deutung als Gesetzestafeln sei erst später erfolgt, ursprünglich handele es sich um ein Jahwebild (Hoffmann-Greßmann Z. alttest. Wiss. XL, 1922, 76ff.); sehr unwahrscheinlich sind die Ausführungen von

H. Schneider (Memnon III, 1909, 159ff.), der die oft genannten „Säulen" des Tempels als einen verschleierten Ausdruck für ein menschlich gestaltetes K. auffassen will.

Von den Kanaanitern ist das Stierbild für Jahwe übernommen worden. Die Erzählung vom „Goldenen Kalb" (Ex. 32. Dt. 9, 12) erweist die Geläufigkeit der Vorstellung und die Stiftung zweier goldener Stierbilder in die Heiligtümer von Dan und Bethel durch Jerobeam (I. Reg. 12, 28f. Greßmann-Gunkel 244) bezeugt die Verwendung als K. (anders jetzt Malten Jahrb. arch. Inst. XLIII 1928, 117f.). Von Jahwe zu trennen sind die ursprünglich aramäischen Teraphim (Hoffmann-Greßmann 97ff.). Gelegentlich treten sie im öffentlichen Kult auf, in der Hauptsache gehören sie in den privaten Hauskult und dienten zur Wahrsagung. Wie die Geschichte von Michal zu zeigen scheint (I. Sam. 19, 13ff.), die einen Teraphim ins Bett legt und damit die Anwesenheit Davids vortäuscht, waren sie wohl mittelgroße Bilder in Menschengestalt, doch mag es auch kleinere gegeben haben. Als Material von Bildern wird angegeben: Holz, Stein, Metall, und zwar Gold und Silber; auch Vergoldung d. h. Plattierung kommt vor (Ex. 20, 23. Idc. 17, 3f. Jes. 40, 19 und 44, 15; allgemein vgl. Benzinger 317, 326ff.).

Ob die Philister aus ihrer wohl in Kleinasien gelegenen Heimat K. mitbrachten, muß vorläufig unentschieden bleiben (s. u.). Jedenfalls haben sie mit den einheimischen Kulten auch die K. übernommen. Bezeugt werden Tempel und Bilder durch israelitische Nachrichten, so das des Dagon in Gaza; auch tragbare Bilder, die mit ins Feld zogen, werden erwähnt. Wie spätere Münzen lehren, stehen diese Bilder der vorgriechischen Periode teils unter ägyptischem, teils unter syrischem Einfluß: ‚Herakles-Belos' in Askalon (Val. Müller 113) und ein auf drei Löwen stehender Gott ebd. (Wien. Num. Z. XVI, 1884, 293f. Taf. V nr. 21). Neben diesen ganzmenschlichen Gestalten gibt es auch die aus Mensch und Fisch bestehende Mischgestalt der Derketo, deren Aussehen ein Bronzefigürchen aus Tell Zakariyā veranschaulichen kann (Macalister Excav. in Palestine 148 Abb. 60). Dann setzt Hellenisierung und später Romanisierung der K. ein. Eine Marmorfigur in Zeusgestalt aus Gaza in Konstantinopel (Mus. Ottomans, Cat. Sculpt. grecqu. II 352ff. nr. 611) könnte ein erhaltenes K. sein (vgl. Myth. Lex. II 2382). In großer Zahl zeigen sie Münzen (Head HN² 804f.; allgemeine Literatur R. A. St. Macalister The Philistines 1914, 90ff.).

IV. Für Syrien sind schon früh K. zu erschließen, einmal aus dem Vorhandensein von Kleinplastik, zum andern aus dem früh einsetzenden mesopotamischen Einfluß (Val. Müller 111, 132). Vielleicht läßt sich die auf Siegeln der Hammurapizeit in Mesopotamien auftretende nackte Göttin, die sich durch die Basis deutlich als Wiedergabe eines K. ausweist, und die O. Weber (Altorient. Siegelbilder 113) aus dem hethitischen Kulturkreis herleitet, für das Vorhandensein eines K. bereits in Syrien in Anspruch nehmen. Im 2. Jahrtausend setzt dann ägyptischer Einfluß ein, und ägyptische Denkmäler des Neuen Reichs veranschaulichen syrische K. Vor allem zu nennen ist die Göttin von Kinza (von den Ägyptern Qadeš) genannt; sie ist nackt, hat Schlangen und Blumenstengel in den Händen und steht auf einem Löwen, was deutlich auf ein Bild weist. Weiter Rešef, der im Typus ägyptischen Einfluß zeigt und daher erst in dieser Zeit Gestalt bekommen haben kann; das gleiche gilt für die auf einem Pferd reitende Göttin 'Azit (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 1², 100f., 492; Greßmann Altorient. Bilder 81ff. Abb. 270—276, 99ff. Abb. 347—350. Val. Müller 113). K. des 1. Jahrtausends veranschaulichen gut die Statuen aus Sendschirli, z. B. ein Gott auf einer Löwenbasis oder der Hadad des Panammu (9. Jhdt.), wenn es bei ihnen auch nicht sicher ist, ob es sich um K. oder um Weihefiguren handelt (v. Luschan Ausgrabungen in Sendschirli 362ff., Taf. VI). Sind dies stehende Figuren, so zeigt das Aussehen eines Sitzbildes eine Statue in Karkemisch (Woolley-Lawrence, Carchemish II Taf. B 25), bei der die Aufstellung im Freien wie bei den Figuren von Sendschirli nicht unbedingt gegen ein K. spricht. Bei allen diesen Figuren haben wir es mit Großplastik zu tun; die Haltung ist streng zeremoniell wie in Mesopotamien. Bezeichnend ist das Motiv des Stehens auf einem Tier, woraus sich vor allem für schwere steinerne Figuren die Tierbasis entwickelt hat (Röm. Mitt. XXXIV 1919, 88; Arch. Anz. 1922 15f.; Ath. Mitt. XLI 1916, 160). An Stelle des Tieres kommt auch ein truhenartiges Möbel vor, auf dem die Gottheit ebenfalls steht, wie es z. B. die Stele des Zakir zeigt (Pognon, Inscriptions semit. 156ff. Taf. IX); man ist versucht, die Lade Jahves (Lit.: Benzinger 312ff.) in diesen Zusammenhang einzuordnen.

Stärker als die ägyptischen und mesopotamischen Einflüsse, die von dem einheimischen Stil verarbeitet werden, erweist sich der griechische, der von der Mitte des 1. Jahrtausends ab das Land in immer stärkerem Maße überflutet. Einmal bringt die griechische Herrschaft natürlich griechische K. ins Land; es sei nur an den Apollon in Daphne (Overbeck Griech. Kunstmyth. III 96) und die Tyche von Antiochia von Eutychides erinnert (Waser Myth. Lex. V 1361ff.). Ihre Form wird dann auch auf die anderen Städte übertragen, z. B. auf Palmyra und Dura (Cumont Fouilles de Doura-Europos 96ff. Taf. L), wie überhaupt die einheimische ‚Atargatis' in griechisch-römischer Zeit oft unter der Form der griechischen Tyche erscheint (Cumont 110ff.). Eine Übersicht über die Darstellungen auf Münzen gibt Head HN² 777ff.

Römische Form dürfte in den gepanzerten Göttern zu erkennen sein, in der z. B. auf einem Fresko severischer Zeit aus Europos (Cumont 102ff.) Ba'al Šamin, Yarhibol und Aglibol, deutlich durch Basis und dargebrachtes Opfer als K. charakterisiert, dargestellt sind. Ein Relief in Brüssel (Mus. d. Cinquentenaire. Cat. Sculpt. ant. 68ff. nr. 55. Cumont 131ff.) zeigt neben ihnen eine weibliche Gottheit inschriftlich als Athena bezeichnet, die als Allath aufzufassen ist und wie im Namen, so auch im Stil stark gräzisiert, und weiter Keraunos, der

nun aber die einheimische Tracht bewahrt. Lukian (dea syr. 31) nennt die Gottheiten von Hierapolis, Zeus und Hera, und sagt, daß der Zeus in allen Einzelheiten, Kopf, Gewand und Thron dem griechischen gleiche. Eine Wiedergabe auf einer Münze läßt leider eine Nachprüfung nicht zu. Strong-Garstang The Syrian Goddess 70ff.); doch zeigen die Tiere am Thron, die ein einheimisches Motiv sind, daß doch der Stil nicht rein griechisch gewesen sein kann. Das Material war nach Lukian Gold.

Ein bezeichnendes Mischprodukt ist der Jupiter Heliopolitanus (Wünnefeld bei Wiegand, Baalbek II 111ff.; Röm. Mitt. XXXIV 1919, 95, 99; Jahrb. Arch. Inst. XLIII 1928 115). Tierbasis, Haltung, Haartracht, Gewandüberzug sind orientalisch; die stilistische Ausprägung dagegen, besonders die der Darstellungen auf dem Gewand, sind jedoch nicht ohne die griechisch-römische Kunst möglich. Ein Vergleich mit der griechischen Tyche zeigt den Unterschied streng hieratischer Haltung, die gleichfalls als orientalisch anzusprechen ist, von der freien, rein menschlich gefaßten Beweglichkeit der späteren griechischen Götterdarstellung (s. u.), ein weiterer Vergleich mit den ein Jahrtausend älteren syrischen Bildern, die durchaus in der damaligen lebendigen Kunstentwicklung wurzeln, das absichtliche Zurückschrauben auf einen früheren Standpunkt und das Überwuchern der Figur durch symbolhafte Attribute.

V. Phoinikien. Die Abgrenzung der phönikischen Kunst gegen die syrische ist nicht leicht; sie hat nur als ein Teil dieser zu gelten, und der Hauptunterschied dürfte in dem an der Küste stärker wirkenden fremden Einfluß, erst dem ägyptischen und dann dem griechischen, bestehen. Ersterer ist besonders in Byblos festzustellen, das schon mit dem Alten Reich in Beziehung stand (Übersicht: Zeit. Alttest. Wiss. XLIII 1925, 225ff.; vgl. v. Bissing Arch. Orientforsch. IV 1927 57ff.). Mag daher auch eine einheimische Tendenz zur Bildlosigkeit vorhanden gewesen sein (v. Baudissin Arch. Rel. XVI 404), so hat doch der fremde Einfluß die Sitte des K. gebracht. Erhalten sind Reste von K. in ägyptisierendem Stil in Byblos; sie waren zum Teil im Freien aufgestellt, was aber nicht gegen den Charakter von K. spricht; die Datierung ist noch umstritten (Contenau Civilisation phénicienne 65 Abb. 17, 155; Syria IX 1928, 178; v. Bissing 59f.).

K. des 1. Jahrtausends veranschaulichen uns Reliefs und Werke der Kleinkunst. Der Stil ist mehr oder weniger ägyptisierend, mit einigen einheimischen Elementen. Darnach gab es stehende und sitzende K. Genannt seien Statuetten: Val. Müller 137ff.; Metallschalen wie Olympia, Ergebnisse IV Taf. LII (mit dem einheimischen Motiv der Ädicula und dem mesopotamischen Typus der brüstefassenden, nackten Göttin), eine thronende Göttin einheimischen Stils auf dem Elfenbeinrelief Poulsen D. Orient u. d. frühgriechische Kunst 46 Abb. 32, die ganz ägyptische Baalat-Gebal auf dem Relief des Jehawmelek wohl aus dem 5. Jhdt. (Greßmann Altorient. Bilder² 150 Abb. 516), eine Basis vielleicht gleicher Zeit, die von einem K. stammen könnte, mit dem einheimsichen Motiv der flankierenden Tiere und der Reliefdarstellung eines thronenden Gottes in stark ägyptisierendem Stil (Rev. Hist. Rel. LXVIII 62). Auch Münzen griechischer und römischer Zeit zeigen gelegentlich K., die noch aus der Epoche vor dem Einsetzen des griechischen Einflusses stammen, und beweisen ihre Erhaltung bis in nachchristliche Zeit: Gott mit sechs Flügeln und lang bekleidete ‚Astarte' von Byblos (Journ. internat. arch. num. IV 43 Taf. A nr. 9; 45 Taf. A nr. 13). Die Haltung aller dieser K. ist die allgemein orientalische feierlich-zeremoniöse; einige Figuren zeigen die einheimische Handhaltung des Segnens mit erhobener und dem Beschauer zugekehrter inneren Handfläche (vgl. Val. Müller 134).

Den beginnenden griechischen Einfluß zeigt dann etwa das Relief (Syria V 1924 Taf. 31); in Haltung, Gestus und Tierthron wird jedoch das alte Gut bewahrt. Später und bis auf die einheimische Kopfbedeckung ganz griechisch ist der als Poseidon erscheinende Baal Berit, den Münzen geben (Journ. internat. arch. num. III 1900 Taf. I B nr. 13f., 20). Als Beispiele für die reinklassische Darstellungsform der Stadthauptgöttin seien römische Münzen von Berytos und Byblos angeführt (a. O. nr. 11f. Taf. I Γ nr. 19, I Δ nr. 1f., IV 1901 Taf. A nr. 22, B nr. 1, 4, 8f.; über die Münztypen überhaupt vgl. Head HN² 788ff.).

Die Phöniker in den Kolonien werden von Anfang an K. gehabt haben, da es ja in der Heimat solche gab. Sie standen in den Tempeln und in Hauskapellen. Literarisch überliefert ist z. B. das bronzene des ‚Kronos' (Diodor. XX 14) und ein Apollo mit goldenem Gewand (Val. Max. I 1, 18). Daneben gab es den Kult von Bätylen, die uns Stelen veranschaulichen (z. B. Mon. ant. XIV 1904 Taf. XXI oben a, unten a, c, XXIII oben a—c. Gauckler Nécropoles puniques I Taf. CLXVII); auch menschlich ausgestaltete Steine scheint es gegeben zu haben (Mus. Lavigerie 78 Taf. XI nr. 4). Die Deutung des Tanitsymbols ist noch strittig (vgl. St. Gsell Hist. anc. Afrique d. Nord IV 377ff. Val. Müller 80); fraglich ist auch, ob sich ein rundplastisches Urbild in den Heiligtümern befand. Die verschiedene Formung, die Stelen zeigen (vgl. Rev. Hist. Rel. LXXXVII 1923, 48ff.), dürften nur im Relief vor sich gegangen sein.

Die Haltung der geneigten Arme beim ‚Kronos' (s. o.) hängt vielleicht mit der ‚hethitischen' der vorgestreckten Unterarme (Val. Müller 134) zusammen. Der Typus wäre dann aus dem Orient mitgebracht. Auch das Motiv des auf dem Rücken eines Tieres Stehens und des von Sphingen flankierten Thrones, das späte Figuren, Weihegeschenke oder vielleicht zum Teil selbst K., aus dem punisch-römischen Heiligtum aus Siagu zeigen (A. Merlin Sanctuaire d. Baal et d. Tanit près d. Siagu = Notes et Documents IV Taf. II nr. 2, VI nr. 2), stammt dorther. Ebenso weiter das der Ädicula, das der dem Beschauer zugekehrten erhobenen Hand (Compt. rend. Ac. Inscr. 1901, 584: durch das Sitzen wird die Figur als Gottheit erwiesen), des Bekkenhaltens bei einer in Spanien gefundenen und

sicher ein K. wiedergebenden Figur (Arch. Anz. 1923/24, 194, Abb. 10); in anderem zeigt letztere ägyptischen Einfluß, der überhaupt bei den westlichen Phönikern stark ist. Auf diesen gehen auch der Löwenkopf und die Flügel bei einer Figur aus Siagu (Merlin Taf. III Nr. 1) zurück, die als Genius Terrae Africae inschriftlich bezeichnet ist.

Den ägyptischen Einfluß löst immer stärker werdender und ihn schließlich ersetzender griechischer ab, dem schließlich römischer folgt. Den Beginn dürften zwei Figuren aus Solunt und Motye zeigen, die vielleicht K. sind (Arndt-Amelung Einzelaufn. nr. 546. Whitaker Motya 275, Abb. 55. Moebius Athen. Mitt. XLI 1916, 160). Als spätere Beispiele seien weitere Figuren aus Siagu aufgeführt: a. O. II nr. 2 = der Saturnus genannte Baal Hammon, den auch Münzen geben (ebd. nr. 4), Taf. IVf., und die mit der Astarte bezw. Tanit gleichgesetzte Iuno Caelestis (Mus. Alaoui Taf. XCIII nr. 1. Roscher II 614). Lit.: St. Gsell 258ff.

VI. Mesopotamien. Lit.: Unger ‚Götterbilder' in Reallex. Vorgesch. IV 414ff. Meißner Babylonien u. Assyrien I 249, 325.

Bereits im Anfang des 3. Jahrtausends gibt es in Mesopotamien Tempel und figürliche Plastik und damit zweifellos auch K. Eine Adicula, wohl die Nachahmung der ursprünglichen Schilfhütte, ist ganz selten (Reallex. Assyr. I ‚Adicula'); gewöhnlich stand das K. in einer flachen Nische auf einem niedrigen Postament. Selten ist auch ein besonderes möbelartiges Postament (M. Jastrow Bildermappe z. bab. und ass. Religion nr. 26, vgl. Röm. Mitt. XXXVIII—IX 1923/24, 64).

Das Material waren Stein und Metall, letzteres oft auf einem Holzkern; auch Gold wurde verwendet, dazu Edelsteine; diese vor allem für die Augen. Auch Behänge kommen vor (Röm. Mitt. XXXIV 1919, 96ff.) und das Bekleiden mit kostbaren Gewändern. Für niedere Zwecke wurde Ton verwendet, so bei den dem Gründungsdepot beigegebenen Figuren (Unger Reallex. Vorgesch. IV 567) und den zu Beschwörungszwecken angefertigten Bildern der Krankheitsdämonen (Meißner II 223, 225. Jastrow Bab. ass. Religion I 386). Erhalten sind eine Anzahl Götterstatuen und Reste von anderen (Unger § 2f.), doch ist schwer feststellbar, ob K. darunter sind. Im Tempel Esagila zu Babylon hat sich der Abdruck eines Thrones aus Holz erhalten (Koldewey Tempel v. Bab. u. Bors. 43). Im Gegensatz zu den ägyptischen K. haben die mesopotamischen Lebens- oder Überlebensgröße.

Von dem Aussehen der K. gewinnen wir eine ausreichende Vorstellung durch Statuetten und vor allem die vielen Darstellungen auf Siegeln und Reliefs; denn wenn diese auch nur selten das K. selbst wiedergeben wollen, so schließen sie sich doch an dieses an, bezw. K. und Darstellung halten sich an den ganz eng begrenzten Vorstellungstypus der Gottheit. Das Charakteristikum ist die strenge Würde und zeremoniöse Haltung des orientalischen Sultans: feierliches Thronen oder ruhiges Stehen mit geschlossenen Füßen. Die Arme liegen ruhig mit gefaßten Händen über dem Leib, machen den Grußgestus oder halten Attribute. Auch dabei ist die Bewegung gemessen; der hochgeschwungene Arm, den Adad zuweilen hat, dürfte auf fremden Einfluß zurückgehen (Röm. Mitt. 95). Das Pressen den Brüste bei der weiblichen Göttin gehört wie die Nacktheit zu ihrer besonderen Charakterisierung. Diese geschieht sonst lediglich durch die Attribute, nicht durch physiognomische Ausgestaltung. Auch Kleidung und Frisur sind bei den verschiedenen Gottheiten mit wenigen Ausnahmen, z. B. dem gewappneten Gott der Hammurapizeit (Weber Altorient. Siegelbilder 112f.) gleich. Ein Archaisieren läßt sich nicht nachweisen, vielmehr folgt die Gestaltung den Prinzipien der gleichzeitigen Kunst.

Zur Veranschaulichung seien folgende Denkmäler genannt: Unger IV Taf. 194—204. Weber Siegelbilder nr. 430. 441—444. Meißner Bab.-ass. Plastik 11 Abb. 17. 42 Abb. 68f. 51 Abb. 88. 59 Abb. 107. 61 Abb. 109f. 68 Abb. 120. 71 Abb. 124. 73 Abb. 129. 75f. Abb. 132—134. 101f. Abb. 173—175. 135 Abb. 226. De Morgan Dél. en Perse. Mémoires VII Taf. XVIII nr. 1. 2. Andrae D. arch. Ischtartempel Taf. 27 nr. a. 28 nr. b, c.

VII. Persien. Literatur: Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III § 76. 79. Sarre-Herzfeld Iranische Felsreliefs 86—87. Herzfeld Tor von Asien 90. Strzygowski Baukunst der Armenier 636ff., s. o. I. Art. Anaitis; Myth. Lex. Art. Anaitis, Persike; Anatolian Studies pres. Sir William Ramsay 450 (Zahn).

Die elamitischen K. waren ganz im mesopotamischen Stil gehalten (s. o. und die Wiedergabe in Statuettenform. I. De Morgan Dél. en Perse, Mémoires VII Taf. XVIII nr. 1, 2). Der Kult der Meder wird bildlos gewesen sein. Dies ist anfangs sicher bei dem der Perser der Fall. Herodot (I 131) berichtet es. Die Darstellung Ahuramazdas — die Deutung wird neuerdings bezweifelt (Journ. hell. stud. XLVII 1927, 56) — als Menschenoberkörper in einem geflügelten Ring ist kein K., beweist aber das frühe Eindringen bildlicher Darstellung überhaupt unter fremdem Einfluß. Dasselbe lehren Figuren auf geschnittenen Steinen, die am besten, wenn auch nicht mit Sicherheit, auf Gottheiten, vor allem Anahita, gedeutet werden (Furtwängler D. ant. Gemmen III 120. Dalton Treasure of the Oxus² 26ff. nr. 103f.; anders v. Bissing S.-Ber. Akad. Münch. 1927 nr. 1, 20). K. von ihr wurden aber erst, wie Berossos (frg. 16) bezeugt, von Artaxerxes II. (404—362) aufgestellt. Die Statuen waren z. T. sehr kostbar, z. B. aus Gold. Erhalten sind keine, außer wenn eine aus Mschatta der vorislamischen Zeit angehörende eine Anahita darstellen und ein K. sein sollte (Strzygowski a. O.). In der Literatur wird sie als ein üppiges, reich geschmücktes Weib geschildert (Jascht 5, 126ff.). Nach bildlichen Wiedergaben in Statuetten, Reliefs, Gemmen, Münzen lassen sich folgende Typen scheiden: 1. nackt, mit den Händen die Brüste pressend (parth. Statuette: Sarre Kunst des alten Persien 29 Abb. 7), der Typus ist mesopotamisch. 2. Nackt bis auf ein schmales, den Rücken bedeckendes Gewand (dass. ebd. 30 Abb. 8); dieser Typus ist hethitisch: Athen. Mitt. XLIII 157f. We-

ber Altoriental. Siegelbilder 114). 3. Reich bekleidet (Gemmen s. o. und sass. Reliefs. Sarre-Herzfeld Taf. IX. Herzfeld Taf. 42); der Typus ist rein persisch. 4. Gräzisiert, und zwar in Kleinasien, falls sie mit Recht auf Münzen erkannt wird (Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen I 124f. 174. 207).

Im gräzisierenden Mischstil sind die Statuen auf dem Nemruddagh gebildet, die Antiochos von Kommagene (19—34) aufgestellt hat. Falls sie keine K. sind, können sie doch solche veranschaulichen: Zeus–Oromasdes, Apollo–Mithras–Helios–Hermes, Artagnes–Herakles–Ares (Humann-Puchstein, Reisen in Kleinasien u. Nordsyrien 255ff.). Parthische Münzen zeigen griech. Typen, Zeus, Apollo, Artemis, Athena; doch erscheint es fraglich, ob sie Rückschlüsse auf K. gestatten; auch eine Tonform, die einen Parther vor einer außer in der Handhaltung im griechischen Stil gegebenen Göttin darstellt (Sarre Taf. 65), dürfte ausscheiden, da sie wohl eher eine syrische als eine parthische Gottheit wiedergibt (vgl. Cumont, Fouilles de Doura-Europos 266). Dagegen können wir uns die K. der männlichen Götter in sassanidischer Zeit gut nach den Felsreliefs vorstellen (Sarre-Herzfeld passim); allerdings muß es dahingestellt bleiben, ob der berittene Typus als K. verwendet wurde.

VIII. Kleinasien. Weit verbreitet ist der Kult heiliger Steine; es braucht nur an den von Pessinus erinnert zu werden (Zusammenstellung bei M. W. de Visser D. nicht menschengestalt. Götter d. Griechen 56ff.). Wichtig ist das K. der Artemis von Perge (ebd. 95f. § 53), das offenbar aus einem etwa kegelförmigen Stein besteht, dessen Spitze in einen menschlichen Kopf ausläuft; es dürfte entweder ein Naturspiel vorliegen wie bei den Steinen in Knossos (s. u.) oder nachträgliche Ausgestaltung unter dem Einfluß anthropomorpher Bilder, wozu die griechische Entwicklung Parallelen bietet (s. u.); für letzteres scheint die horizontale Dekoration des Kegels zu sprechen. Halbmenschlich sind anscheinend auch die Bilder der Artemis Astias (Imhoof-Blumer Nomisma VIII 1913 Taf. I nr.22) und der Artemis Eleuthera von Myra (Brit. Mus. Cat. greek Coins Lycia Taf. XV nr. 6—8); denn sie sehen pfahlartig und armlos aus. Doch besteht bei allen diesen Stücken die Möglichkeit, daß der Eindruck der Halbmenschlichkeit nur durch ein das Bild verhüllendes Gewand hervorgerufen sei wie bei der lydischen Kore (Imhoof-Blumer Taf. II nr. 27—32), bei der vorgestreckte Arme vorhanden sind. In diesen Zusammenhang gehören die Mischgebilde, bei denen ein menschlicher Oberkörper auf einem felsartigen Kegel sitzt. Sie kommen ‚chattisch' und dann, sicher in uralter Tradition, im Kult des Jupiter Dolichenus vor (Ed. Meyer Reich und Kultur d. Chetiter 121). Ein K. in Gestalt eines Stieres auf einem hohen Postament zeigt ein Relief des 2. Jahrtausends aus Öjük (Ed. Meyer ebd. 77 Abb. 61), ebenso Siegelbilder (vgl. Malten Jahrb. arch. Inst. XLIII 1928 107ff.).

Ganzmenschliche Figuren aus Stein, Ton und Metall gibt es über ganz Kleinasien hin verstreut bereits seit dem Anfang der Bronzezeit (Val. Müller 22ff.). Wie bei den ägäischen ‚Idolen' (s. u.) ist es nicht gänzlich ausgeschlossen, daß sich auch K. unter ihnen befinden. Die schon vor der Mitte des 3. Jahrtausends ins östliche Kleinasien eingewanderten mesopotamischen Kolonisten (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 1^2 11ff.) dürften ihrer einheimischen Sitte gemäß K. errichtet haben. Ein auf einem dem Ende des 3. Jahrtausends angehörigen Siegelbild dargestellter sitzender Gott (Mus. Louvre Cat. Cylindres orient. II 185 Taf. 125 Nr. A 847) könnte wegen der seltenen Vorderansicht ein K. wiedergeben. Unter diesem mesopotamischen Einfluß wird die einheimische Bevölkerung zur Aufstellung von K. übergegangen sein. Die in den Haupträumen der Gebäude von Boghaz-köj gefundenen steinernen Basen dürften zu solchen lebensgroßen K. gehören (Puchstein, Boghaz-köj 106, 147). Auch in den Texten (Boghaz-köj-Studien nr. 3, 2) werden Götterbilder erwähnt, jedoch könnten es auch Weihebilder sein. Weiter weisen Reliefs und Siegel auf K. hin (z. B. Ed. Meyer 105 Taf. IV). Nach diesen wie nach erhaltenen Statuetten (Val. Müller 104ff.) sind die Typen vorzustellen. Dabei scheinen neben den sitzenden Figuren die stehenden eine große Rolle zu spielen; überhaupt ist die Bewegtheit etwas stärker als in Mesopotamien; jedoch bleibt die Haltung immer noch ausgesprochen repräsentativ und die Darstellung typisch; die Differenzierung der Gottheiten erfolgt durch ihre Attribute.

Bei dem Fortbestehen des mesopotamischen Einflusses und dem Weiterleben der figürlichen Plastik (a. O. 130ff.) ist anzunehmen, daß die Tradition nicht abgebrochen ist, sondern sich ins 1. Jahrtausend und weiter bis ans Ende der Antike fortgesetzt hat. Für das Ende des 8. Jhdts. können wir für die Chalder aus einem Tempel mit figürlichem Schmuck auf einem ‚Relief' und aus einem Text Sargons (Meißner Bab.-ass. Plastik 124 Abb. 212. Thureau-Dangin VIII. Campagne de Sargon 57 § 368) ein solches K. erschließen. Ein weiteres veranschaulicht ein etwas jüngeres Goldplättchen, das ebenfalls aus Armenien stammt und eine thronende weibliche Göttin zeigt (zuletzt und richtig Lehmann-Haupt Klio XXII 1929, 389ff.).

Wann das westliche Kleinasien von der Bildung von ‚Idolen' zu der von lebensgroßen K. übergegangen ist, ist fraglich. Die ‚Niobe' am Sipylos und andere Reliefs sind keine K. und ‚hethitische' Arbeit, beweisen also nicht das Vorhandensein von K. an der Küste in dieser Zeit. Möglich bleibt immerhin, daß der östliche Einfluß, der schon bei den Idolen, z. B. dem trojanischen Bleiidol merkbar ist, bereits im 2. Jahrtausend an einzelne Stellen das lebensgroße K. gebracht hätte; es kann aber auch erst im Anfang des 1. geschehen sein; als sicher scheint es sich jedenfalls zu ergeben, daß die ältesten festsondern von der östlichen beeinflußt sind. Der als Tempel gestaltete Arslan-kaja in Phrygien stellbaren K. nicht von der griechischen Kultur, mit dem über 2 m hohen Bild der Kybele wurzelt in allem wesentlichen in der einheimischen, nicht in der griechischen Tradition (richtiger, wenn auch nicht in allem, als Koerte Athen. Mitt.

XXIII 80ff. Brandenburg Abh. Akad. Münch. III. XXIII. III. 1906, 635ff.). Ebenso zeigt das Bild des karischen Zeus, das Arselis v. 687 errichtet hat, falls es richtig auf späteren Münzen erkannt ist, im Typus östlichen Einfluß (Val. Müller 209). Auch eine Anzahl ungriechischer Züge, die sich später bei den gräzisierten und als griechisch anzusprechenden K. finden, weisen auf ein ursprüngliches Vorhandensein vorgriechischer K. hin. Ich nenne: das Umgeben mit einer Ädicula vor allem bei Kybele (Athen. Mitt. XXXXIII 1918, 159ff.), die Verdoppelung des Bildes, wieder bei Kybele und z. B. den beiden Nemeseis in Smyrna (ebd. 157f.), die spezifisch ‚hethitische' Haltung der wagerecht vorgestreckten Unterarme, die z. B. die Bilder Nomisma VIII Taf. I nr. 1—5, 20—31, 33, 38f. Taf. II nr. 1—8, 14—17, 19—32) haben (vgl. Val. Müller 134), das Kreuzen der Arme auf der Brust bei der Artemis Kindyas (Nomisma Taf. I nr. 7—10, Val. Müller 134). Das Stehen auf dem Rücken eines Tieres, das man aus den Nachbildungen für den Iupiter Dolichenus erschließen kann (Ed. Meyer 119ff.), das Flankiertwerden von zwei Tieren z.B. bei der Artemis von Ephesos, einem Kybeletypus und anderen K. (Röm. Mitt. XXXIV 1919, 88f. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen I 60 Taf. II nr. 20, 172 Taf. VI nr. 3), während bei dem griechischen Typus nur ein Tier vorhanden ist (Imhoof-Blumer und Gardner Num. commentary to Pausanias Taf. F nr. CXX, N nr. XVI R nr. V u. a.), das Bekleidetsein von männlichen Göttern mit Untergewand außer dem Mantel (Lippold Festschr. f. P. Arndt 118), den mit Symbolen versehenen Behang bei einigen Kybelebildern, der Artemis von Ephesos, der Aphrodite von Aphrodisias, dem karischen Zeus (Röm. Mitt. 92ff.).

Am Ende des 7. Jhdts. beginnt das unaufhaltsame Vordringen der griechischen Kunst, das schnell zur Einbeziehung und Beherrschung ganz Kleinasiens durch sie führt, so daß wir es von da ab mit einem Teilgebiet der griechischen Kunst (s. d.) zu tun haben. Zur Veranschaulichung dieses Prozesses sei verwiesen auf das Ersetzen des alten in orientalischer Tradition stehenden K. des karischen Zeus durch ein neues in griechischer Formgebung, das auf Münzen des Hekatomnos und seiner Nachfolger erscheint (Journ. hell. stud. XXXVI 65ff. Röm. Mitt. 94f.) und den Baal von Tarsos, den die Münzen vom 4. Jhdt. ab zeigen. Der Typus ist der des Zeus und der Stil ist rein griechisch; das Attribut der Traube ist natürlich einheimisch, aber eben nur in solchen Motiven und den oben genannten Überlebseln macht sich unter der griechischen Formgebung das alte Gut bemerkbar (Brit. Mus. Cat. Greek Coins Cilicia Taf. XXIXff. vgl. Ed. Meyer 117f.).

IX. Ägäischer Kreis von 3000—1250 v. Chr. (kretisch-mykenische Zeit). Literatur: W. Reichel Vorhellenische Götterkulte. Nilsson The minoan-mycenaean religion, Lund 1927. G. Karo Religion des ägäischen Kreises = H. Haas Bilderatlas zur Religionsgeschichte, Lief. 7. Die originalen Quellen sind lediglich archäologischer Art, die hinterlassenen Denkmäler; die Schriftdenkmäler sind noch nicht entziffert. Dazu kommen Rückschlüsse aus der späteren griechischen Religion, deren Anfänge, und zwar primitive Formen wie Stein- und Baumkult, in diese Zeit zurückreichen.

A. Das Vorhandensein von K. ist umstritten (Nilsson 247ff., besonders ablehnend für die kret. Religion Schweitzer Gnom. IV 1928, 178). Ist aber in einer Kultur figürliche Plastik und das Vorhandensein anthropomorph vorgestellter Gottheiten nachgewiesen, so bedarf meines Erachtens eher das Fehlen von K. des Beweises als ihr Auftreten. Die zweite Voraussetzung wird erfüllt durch die für die kretische Religion charakteristischen Epiphanien (Nilsson 295ff.); doch geben diese die Gottheit natürlich nicht in der Form von K., sondern so wie ihre Erscheinung vor Menschen im Leben vorgestellt wurde. Plastische Menschenfiguren gibt es auf Kreta und in Thessalien bereits in neolithischer Zeit. Sie stammen aus Häusern. Karo neigt deswegen zur Erklärung als Gottheiten. Nilssons einer Einwand, sie brauchten nicht religiös aufzufassen zu sein, ist für diese primitive Epoche abzuweisen; ebenso ist sein zweiter, sie könnten zu Gräbern in den Häusern gehören, einmal wegen der großen Anzahl unzulässig, und dann ist die jetzt herrschende Meinung, daß die den Toten beigegebenen Figuren Menschen darstellen müssen, nicht so sicher, wie man gewöhnlich annimmt. (Walter Müller Nacktheit und Entblößung 62ff. Hogarth in Essays in Aegean Archaeology 55ff.). Zwar sind unter den Kykladenfiguren die Musiker als Menschen zu deuten, aber dies beweist nichts für die nackten weiblichen Figuren; auch sind, allerdings auf Kypros, neuerdings nackte weibliche Figuren in Frauengräbern gefunden worden, was besser für die Deutung auf eine Gottheit paßt (Gjerstad Stud. in prehistoric Cyprus 87). Schwerer wiegt Nilssons drittes Argument, die Figuren seien Menschen in magischer Bedeutung; auf jeden Fall beweisen sie einen Hauskult. Karo glaubt in der häufig auftretenden Schematisierung einen Beweis für die Göttlichkeit zu sehen, aber unbedingt zwingend ist dies auch nicht. Nun gibt es aber sitzende Figuren und Sitzen vor der Gottheit ist in der gesamten Antike ungewöhnlich. Es müßte noch nicht eine Präzision der Figuren auf die Adoration hin wie später erfolgt, sondern allein der Begriff Mensch mit ihnen ausgedrückt sein; dann wären auch sitzende Menschen erklärlich. Eine neolithische (*Μυλωνᾶς, Ἡ νεολιθικὴ ἐποχὴ ἐν Ἑλλάδι* 39) oder schon bronzezeitliche (Wace-Thompson Prehistoric Thessaly 56f. Abb. 30) Figur aus Thessalien, deren Fundumstände aber leider unbekannt sind, ist ungewöhnlich groß: 48 cm — eine Kykladenfigur ist noch größer: $1^1/_2$ m (Athen. Mitt. XVI 1891, 47) — und stark phallisch gebildet. Beides legt die Deutung auf eine Gottheit und dann auf ein K. nahe, ist aber nicht strikt beweisend, denn die Betonung des Phallus könnte auch magisch sein wie das stark ausgeprägte Geschlechtsdreieck des trojanischen Bleiidols (Hub. Schmidt Kat. Schliemannsammlung nr. 6446). Ergebnis: bei Skepsis non liquet.

B. Für das Kreta der minoischen Zeit — man muß nach den einzelnen Landschaften schei-

den; denn die ägäische Kultur ist nicht homogen — ist bei den frühminoischen Grabfiguren (Nilsson 252) wieder die Deutung auf Menschen möglich, wenn auch nicht sicher; sicher Adoranten sind dagegen die Figuren aus früh- und mittelminoischen Heiligtümern (Nilsson ebd.). Sehr umstritten ist die Deutung der M. M. III Fayencen aus Knossos (Nilsson 267f.). Die gesonderten Votivkleider beweisen nicht die Göttlichkeit, wie Schweitzer a. O. zeigt; doch ist meines Erachtens diese Deutung näherliegender als die auf Priesterinnen mit den Attributen der Gottheit; denn wir hätten es mit einem Abbild in zweiter Potenz zu tun, nämlich von der lebenden Priesterin im wirklichen Kult, die ihrerseits wieder die gleichartig vorgestellte Gottheit darstellt. Die meisten der spätminoischen Figuren geben keinen Anhalt zur Deutung; die Gesten sind nicht eindeutig; die Glockenform ist, was gegen Nilsson 266 zu sagen ist, eine reine Kunstform (Val. Müller 41f.) und beweist nicht die Göttlichkeit. Jedoch legt bei einer Figur aus der Kapelle von Knossos der ausgeprägte Gestus B.S.A. VIII 99 Abb. 56 Mitte) die Deutung auf eine Gottheit nahe, zum anderen die stattliche Größe von Stücken des gleichen Typus, die bei einem aus Prinia (Athen. Mitt. XXVI 1901, 247) 62 cm beträgt; dazu kommen die Schlangen (auch Boyd Hawes, Gournia 47f. Taf. XI Nr. 1f. mit 36,5 cm) und das Sitzmotiv (Evans Palace of Minos I 52 Abb. 14), dem man in dieser späten Zeit, in der der Adorantentypus herausdifferenziert ist, Gewicht beilegen wird. Erhobene Arme wie die Figuren aus Knossos, Gurnia und Prinia hat auch eine späte aus Knossos, die in einer Rundhütte (also einer Aedicula, offenbar ihrer Behausung!) steht und deswegen kaum anders als als Gottheit angesprochen werden kann (Evans Palace of Minos II 129 Abb. 63; über diesen Gestus und seinen göttlichen Charakter wird Marinatos handeln). Ist bei einer Figur mit vielen kegelförmigen Gebilden am Glockenrock (Mon. ant. XIV 1904 724ff. Abb. 24) die Deutung auf Mastoi sicher, so hätten wir es auch hier mit einem Götterbild zu tun. Ja Schweitzer selbst würde entgegen seiner eigenen Annahme, wenn seine äußerst scharfsinnige und bisher annehmbarste Deutung der Szenen auf dem Sarkophag von Hagia Triada auf das Fest eines sterbenden und auferstehenden Gottes sich bewähren sollte (a. O. 192f.), das Vorhandensein eines etwas unterlebensgroßen K. beweisen. Ist aber für einen Kult ein K. nachgewiesen, so wird es sie auch in anderen gegeben haben; bei dem bisherigen Material ist es auch prekär, das Vorhandensein von Götterbildern nur für die spätere Zeit anzunehmen und sie für die ältere auszuschließen, oder mykenischen Einfluß anzunehmen (Ed. Meyer 189). Neben diesen menschengestaltigen Bildern wurden auch Naturgebilde solcher Form, daß man in sie eine Menschengestalt hineinsehen konnte, verehrt, wie die Steine aus dem kleinen Palast von Knossos zeigen; auch sie sind in gewissem Sinn als K. anzusprechen (vgl. Marinatos Mitt. Höhl. Karstforsch. 1928, 4 des S.A.). Ergebnis: Götterbilder sind nicht strikt bewiesen, aber wahrscheinlich.

C. Mykenisches Festland. Zwei Goldplättchen einer nackten weiblichen Göttin aus dem III. Schachtgrab (Karo Abb. 56) beweisen nichts für K. Das ‚Palladion' auf dem Votivpinax von Mykenai wird allgemein als ein Beweis für das Vorhandensein von K. angesehen (Rodenwaldt Ath. Mitt. XXXVII 1912, 138, 129 Taf. VIII. Schweitzer 175). Zunächst handelt es sich aber um eine als lebendig dargestellte Gottheit; es könnte also Anthropomorphisierung lediglich im Bilde eines in natura vorhandenen Schildes vorliegen (Ed. Meyer Gesch. d Alt. II 1^2, 196); jedoch gibt es im Museum von Herakleion eine unveröffentlichte Terrakotte, die die Form eines Kegels mit Kopf und Armen hat und vielleicht die Anthropomorphisierung eines ursprünglich rein geometrischen Kegels darstellt (Val. Müller 79), also das Vorhandensein halbmenschlicher Kultgebilde beweist. Andererseits ist aber auch das Vorhandensein einer vollmenschlichen Gestalt hinter dem deckenden Schild nicht ausgeschlossen (Rodenwaldt 133). Die Lebensgröße der Figur könnte ebenfalls darauf zurückgehen, daß man einen Schild von normaler Größe genommen hätte, daher ist Rodenwaldts Deutung eines 16,8 cm hohen Stuckkopfes aus Mykenai auf den Rest eines K. (Fries d. Megarons von Mykenai 52) leider nicht sicher. Andererseits würden lebensgroße K. vortrefflich zu der an der Architektur feststellbaren Monumentalität der mykenischen Kunst (Karo Reallex. Vorgesch. VIII 382) passen. Eventuell wäre die Deutung auf den Rest eines K. auch auf einen 10,5 cm hohen Kopf aus einer Kultstätte in Asien Nilsson S. XXI Taf. IV) auszudehnen.

In Delphi ist beim späteren Altar eine Terrakotte gefunden, die eine nackte Frau auf einem großen Thron gibt. Fundort, -umstände wie ein Rhyton, das Thronen, die Nacktheit, alles spricht dafür, nichts dagegen, daß es sich um eine Götterdarstellung handelt. Gleichartige Terrakotten und leere Throne finden sich auch in Gräbern (Nilsson 262); letztere könnten auch für die Toten bestimmt sein (vgl. Th. Klauser Die Cathedra im Totenkult 1927); dann sind diese aber als heroisiert, somit der Gottheit angeglichen zu denken. Daher ist es ganz und gar nicht ausgeschlossen, daß die Grabfiguren dieses Typus gleichfalls eine Gottheit darstellen; aber auch bei den stehenden Typen ist dies möglich und die Deutung auf Menschen (Nilsson 261ff.) durchaus nicht unumgänglich; für die Göttlichkeit spricht der auf die Scham weisende Gestus mancher Typen (Val. Müller 58), weiter die Form im ganzen, die nicht an den gleichzeitigen der Menschendarstellung anzuknüpfen scheint, sondern an einen alten neolithischen (a. O. 56), also gewissermaßen ein Archaisieren bedeutet. Nur mit Vorbehalt ist die sitzende Göttin auf dem Dämonenring von Tiryns zur Veranschaulichung eines K. heranzuziehen, da bei ihr möglicherweise orientalischer Einfluß vorliegt (Athen. Mitt. XLI 152f. Jahrb. arch. Inst. XLII 1927, 1ff.); dagegen kann nun, nachdem das Vorhandensein von Götterbildern wahrscheinlich gemacht ist, eine angeblich aus Tegea stammende thronende Frau mit Kind (Bossert Altkreta Abb. 121) als Gottheit angesprochen werden. Er-

gebnis: Das Vorhandensein von Götterbildern auf dem Festland erscheint gesichert.

D. Schlußfolgerungen. Ist damit aber auch der Beweis für K. geliefert? Es dürfte die Frage sein, ob in der kretisch-mykenischen Zeit, besonders in ihren älteren Perioden, die scharfe Scheidung zwischen K. und Götterbild schon bestanden hat. Vielleicht wurde noch jedes Bild als mit göttlicher Kraft erfüllt gedacht (vgl. Pfister o. Bd. XI S. 2112ff.) und konnte jederzeit durch Aufnahme einer Kulthandlung vor ihm aus der unbestimmten Sphäre des Götterbildes in die bestimmtere des K. einrücken; denn mit einem zu einer scharf umrissenen Individualität gewordenen K., das in einem eigenen, ihm gehörigen Hause, d. h. einem Tempel wohnt, haben wir es in der ägäischen Kultur nicht zu tun (eine vermutliche Ausnahme s. o.). Bezeichnend ist vielmehr das Vorhandensein mehrerer Bilder an der gleichen Stelle (z. B. in Gurnia), das gleichzeitige Auftreten mehrerer Typen nebeneinander (‚temple-repositories' und späte Kapelle in Knossos: Nilsson 266ff.) und die vorherrschende Kleinheit. Dies alles ist aber kein Beweis gegen K. (so Schweitzer 177f.), sondern paßt ausgezeichnet zum Wesen der kretisch-mykenischen Kultur. Für die frühen Epochen des Gesamtgebietes wie für das mykenische Festland der späteren Zeit haben wir im wesentlichen primitive Religionsformen anzunehmen, die vorhomerisch sind. Der kretischen Religion aber in ihrer Blütezeit einen Spiritualismus zuzuschreiben, der zur Ablehnung von K. gekommen sei, wie Schweitzer es tut, halte ich für zu gewagt und unbegründet. Vielmehr machen die Kultdarstellungen mehr einen ‚magischen' als spirituellen Eindruck; auch hat ja die offizielle Religion der gesamten Antike an den Bildern festgehalten. Haben wir in der Frühzeit Unentwickeltheit, die es noch nicht zu klaren, fest abgegrenzten und differenzierten Formen gebracht hat, so zeichnet die eigentliche kretisch-mykenische Kultur aus: Beweglichkeit der Einzelformen, reibungsloses Aneinanderpassen und Aufgehen in einen einheitlichen, das Ganze lebendig durchpulsenden Fluß. Also auch hier ist das Fehlen jeder scharfen Sonderung charakteristisch. Daher kommt die Schwierigkeit der Entscheidung, ob die verschiedenen Götterdarstellungen verschiedene Manifestationen derselben umfassenden Gottheit oder gesonderte Gottheiten wiedergeben (vgl. Schweitzer 179ff.; Antike II 1926, 309ff. Rodenwaldt Ztschr. Missionskunde XXXVI 1921, 274f.; Fries d. Megarons 16). Die göttliche Kraft kann in den verschiedensten Formen nebeneinander erscheinen: so gibt es anikonischen Kult: z. B. in den Höhlen (Nilsson 49ff.), magische Handlungen wie die Schnittervase eine zeigt (Hammarström Acta. Ac. Abo. Humaniora III), Kult anorganischer Gebilde wie von Säulen: Journ. hell. stud. XXI 1901, 141 Abb. 24, Baumkult: ebd. 182 Abb. 55f. Auch in Tieren kann sich, wie Denkmäler (Nilsson 285ff.) ergeben und Erscheinungen der späteren griechischen Religion nahelegen (Nilsson Hist. greek religion 107f.; vgl. jetzt Malten Jahrb. arch. Inst. XLIII 1928, 122. 138), göttliche Kraft manifestieren, ebenso in den aus tierischen und menschlichen Körperteilen zusammengesetzten Dämonen, wenn auch diese nicht verehrt werden (Nilsson Min.-myc. rel. 320ff. Karo IX). Dazu kommen Symbole, die anscheinend verschiedene Grade der Heiligkeit zeigen, z. B. die Doppelaxt mit wohl starker Kraft versehen (Nilsson 162ff.), das Kreuz (Nilsson 363ff. mit wohl zu großer Skepsis), der Pfeiler (Karo Abb. 74), ‚horns of consecrations' (Nilsson 140ff.), die nur ganz allgemein die Heiligkeit einer Stätte anzeigen. Wie hier eine Form die andere nicht ausschließt, so geht anikonischer oder Naturobjektkult auch mit ikonischem zusammen, und bei diesem wieder ist der gleitende Übergang von der Götterdarstellung zum K. möglich. Bei dieser Beweglichkeit ist auch der Unterschied in der Größe der K. verständlich; vor allem ist äußere Kleinheit in keiner irgendwie ‚magischen' Religion ein Hindernis für die Wirksamkeit der magischen Kraft, wie auch die ägyptischen K. (s. o.) zeigen. Andererseits ist aber aus allem diesem zu ersehen, daß die K. innerhalb der ägäischen Kultes nicht die gleiche Rolle spielen wie in dem vorderasiatischen und späteren griechisch-römischen; sie sind nur ein Requisit, das auch fehlen kann, nicht Mittelpunkt.

Man fühlt sich zu dem Versuch getrieben, ikonischen und anikonischen Kult je nach der Art des Kultes zu scheiden, also diesen dem Naturkult zuzuweisen, den ikonischen dem der sozialen und staatlichen Einrichtungen und dem Grabeskult. Da aber Nilssons Versuch, eine ‚Palastgöttin' von einer Naturgöttin zu trennen, anscheinend mißglückt ist (Schweitzer 179ff.) ist auch in betreff der K. Zurückhaltung geboten.

X. Griechenland. Literatur: J. Overbeck Griech. Kunstmythologie I—III, Leipzig 1871—1889. H. Brunn Griech. Götterideale, München 1893. R. Kekule v. Stradonitz Ü. d. Entstehung d. Götterideale d. griech. Kunst, Stuttgart 1877. E. Reisch Entstehung u. Wandel griech. Göttergestalten, Vortrag Akad. Wien 1909. A. Hekler Göttideale u. Porträts = Mitt. ungar. Inst. Konstantinopel 1917 Nr. 2.

Allgemeines. Ἄγαλμα bezeichnet nicht nur das K., wie Petersen Die Kunst d. Pheidias 12 meinte, sondern überhaupt ein geweihtes Götterbild; denn Pausanias (X 8, 6) nennt ein Bild in der Vorhalle des Tempels der Athena Pronoia ebenso ἄ. wie das im Inneren. Auch daß der Ausdruck ξόανον auf K. beschränkt sei, kann nicht erwiesen werden, da der von Strabon so bezeichnete Apollon Smintheus des Skopas (Strab. XIII 604. Overbeck Schriftquellen 225f.) wohl kaum das K. war. Während Strabon auch Marmor und Goldelfenbeinwerke unter diesen Begriff bringt, Lukian sogar auch solche aus Bronze und Silber, beschränkt ihn Pausanias auf Holzbilder, wozu auch Akrolithe und Goldelfenbeinfiguren gehören (Bennet Am. Journ. Arch. XXI 1917, 8ff.). Da es sich um Holzbilder handelt, fällt die Hauptmenge in archaische Zeit (s. u.), doch verwendet Pausanias den Ausdruck auch für Bilder im freien Stil, wie eins des Myron (II 30, 2), ein Akrolith der Eileithyia in Aigion wegen des pentelischen Marmors (VII 23, 5), ein Hermes aus Holz und eine akrolithe Aphrodite in Megalopolis von Damophon (VIII 31, 3.

U. Thieme Lex. d. bild. Künstler VIII 332) beweisen. Weitere Bezeichnungen sind: *βρέτας* (Gegenstand der Verehrung) und *ξόος* (*τὸ ἰδρυμενον*); vgl. Schweitzer Rel.-Gesch. Geg. III 1402.

Bildloser Kult ist, nachdem einmal Bilder aufgekommen waren, sehr selten. Ein Beispiel ist der des Zeus Lykaios (Farnell Cults I 108). Bildlose Tempel waren ebenfalls die Ausnahme. Pausanias nennt einen bildlosen Tempel der Moiren (IX 25, 4 vgl. Petersen 48. Herter Rh. Mus. LXXIV 1925, 171). Teilweise mag das ursprüngliche Bild zugrunde gegangen und nicht durch ein neues ersetzt sein, wie das der Demeter Melaina in Phigalia (Paus. VIII 42, 5; vgl. Hitzig-Blümner III 270f.). Nach Aufkommen des Tempelbaus (s. u.) ist das Normale, daß sich das K. in einem Tempel befindet, doch erhalten sie sich einmal im Höhlenkult (Paus. IX 39, 3), zum anderen gibt es auch K. im Freien, so z. B. das von Pausanias (IX 2, 5) erwähnte des Zeus Eleutherios, das mit einem Altar die Griechen nach der Schlacht bei Plataiai weihten. Weiter zeigen uns K. im Freien, durch dargebrachte Opfer als solche erwiesen, Vasen, z. B. Arch. Anz. 1910, 460ff. nr. 3. Reinach Rep. vases peints II 180 nr. 1. 233 nr. 2, und eine Szene des Telephosfrieses (Alt. v. P. III Taf. XXXI nr. 5; Jahrb. arch. Inst. XV 1900, 123f.); auch von den häufigen Darstellungen römischer Zeit (s. u.) dürften einige für den griechischen Kult zu reklamieren sein.

Das Normale ist durchaus das Vorhandensein eines einzigen K. in einem Tempel. Jedoch kommen auch mehrere nebeneinander vor. In Kleinasien tritt die Verdoppelung desselben Bildes auf (vgl. Petersen 84ff.), so bei den beiden Nemeseis in Smyrna (s. o.). Dann werden zwei oder mehr Götter als gleichberechtigt verehrt, als *σύνναοι*. Es seien nur genannt Hephaistos und Athena in Athen (Paus. I 14, 5), Demeter und Despoina, neben denen als Thronenden noch Artemis und Anytos stehen, in Lykosura (Paus. VIII 37, 3f.; vgl. Brit. School Annual XIII Taf. XII) und für die vergöttlichten Herrscher der späteren Zeit Traian und Hadrian neben Zeus Philios in Pergamon (Alt. v. P. V 2, 52ff. v. Fritze Münzen v. P. Abh. Akad. Berl. phil.-hist. Kl. 1910, 54f.). Bei Festen wurden oft mehrere K. zusammengebracht, so der Dionysos Eleuthereus in das Heiligtum der Athena (Paus. I 29, 2), in Titane die Koronis zur Artemis (Paus. II 11, 7). Nicht gleichberechtigt und daher vielleicht keine K. sind der neben der Hera stehende Zeus im Heraion von Olympia (Paus. V 17, 1) und Hebe neben Hera in Argos (Paus. II 17, 5). Ebenso muß bei anderen Bildern, die in Tempeln fremder Götter stehen, unbestimmt bleiben, ob sie K. waren, so bei Aphrodite und Athena im Tempel des Zeus Homagyrios in Aigion (Paus. VII 24, 2) und dem Apollo, den Musen und Herakles im Asklepiosheiligtum von Messene (Paus. IV 31, 8). Es werden meist Weihgeschenke gewesen sein; die museenartige Ausschmückung der Tempel in späterer Zeit ist ja bekannt; es sei nur an das Heraion von Olympia erinnert (Paus. V 17).

Schwieriger ist die Frage, wenn es sich um die Bilder derselben Gottheit handelt. Dieser Fall tritt dann ein, wenn ein jüngeres Bild neben einem älteren vorhanden ist; denn nicht immer entsteht auch ein neuer Tempel neben dem alten; eine solche Verteilung gab es auf der Akropolis mit dem Goldelfenbeinbild im Parthenon und dem alten Sitzbild im ‚*ἀρχαῖος νεώς*' (Paton Erechtheum 433f. 456ff. Hondius Novae inscr. att. 79f.) und beim Asklepios mit dem Eleuthereus im alten und dem Bild des Alkamenes im neuen Tempel (Paus. I 20, 3). Denn daß der Parthenon als Kulttempel anzusprechen ist und nicht etwa als ‚Agonaltempel' oder sonstwie, hat Petersen 1ff. erwiesen; auch auf dem Altar im Innern des Zeustempels von Olympia, also vor dem Goldelfenbeinbild, wurde geopfert (Paus. V 14, 5). Vielfach steht das neue Bild, wie aus den Beschreibungen des Pausanias hervorgeht, an der Hauptstelle im Tempel, so in Stiris eine Demeter aus pentelischem Marmor mit Fackel und neben ihr ‚ein altes mit Binden umwickeltes ‚Agalma' (X 35, 5). Öfter wird das am meisten verehrte Bild nicht allen gezeigt, so das der Demeter in Hermione nicht Männern (Paus. II 35, 4), oder das alte des Trophonios in Lebadeia (Paus. IX 39, 3f.) nur den Orakelbesuchern, während jedesmal ein anderes Bild öffentlich ausgestellt war, in Lebadeia eins des Praxiteles. Da man diesen jüngeren Bildern wohl schwerlich die Eigenschaft von K. absprechen kann (vgl. auch Overbeck I 224), wird man mehrere K. nebeneinander gelten lassen. Auch neben der Hera des Polyklet im neuen Tempel stand ein altes Agalma auf einer Säule; es ist nicht zu entscheiden, ob dies etwa das ursprüngliche K. war und ob es noch neben dem neuen den Ehrenplatz einnehmenden Bild als K. zu bezeichnen ist; dasselbe gilt von der ebenfalls daneben stehenden Hera von Tiryns, die zwar ein altes K., aber vom ursprünglichen Platz fortgeschleppt war (Paus. II 17, 4f.). Auch das Verhältnis der drei Bilder im Brauronion der Akropolis ist in dieser Beziehung nicht klar, da alle drei mit den geweihten Gewändern bekleidet wurden (Paus. I 23, 9. Hondius 69f.; vgl. die Inschriften bei Studniczka Vermutungen zur griech. Kunstgeschichte 20).

Für den anikonischen Kult sei auf das Buch von M. de Visser Die nicht menschengestaltigen Götter der Griechen, Leiden 1903, verwiesen und nur an den Eros in Thespiai, die Chariten in Orchomenos und die dreißig Steine in Pharai erinnert (a. O. 56ff.); auch verehrte Tierbilder gab es, die daher ebenfalls als K. anzusprechen sind, so den stiergestaltigen Dionysos, von dem Plutarch berichtet (Is. et Os. 35, 364 F., vgl. Farnell V 250; de Visser 179; das von J. E. Harrison Themis 145f. herangezogene Vasenbild gibt meines Erachtens ein einfaches Opfertier wieder), und eine Ziege auf dem Markt von Phlius (de Visser 182). Selten, aber doch vorkommend sind halbmenschliche K. wie das der pferdeköpfigen Demeter Melaina, dessen ursprüngliches Vorhandensein man nicht zu bezweifeln braucht, und Artemis Eurynome mit fischförmigem Unterkörper, beide in Phigalia (de Visser 183ff.).

B. Material. Holz ist für eine größere Anzahl von K. überliefert. Sie gehören fast alle

der Frühzeit an (s. u.) und nur gelegentlich wurde später wohl meist aus besonderen kultlichen Gründen Holz angewendet, so z. B. beim mit Kleidern behängten Pfahldionysos in Athen (s. u.) und den Daidala genannten Bildern in Plataiai, die noch zu Pausanias' Zeit hergestellt wurden (IX 3, 3f.); aus dem 2. Jhdt. v. Chr. nennt Pausanias (VIII 31, 3) einen Hermes aus Holz von der Hand des Damophon. Gern nahm man das Holz einer der Gottheit heiligen Baumart (vgl. Deonna Rev. Et. gr. XXXI 45f.). Als Beispiele seien genannt: die Hera in Tiryns aus Birnbaumholz (Paus. II 17, 5), die Aphrodite in Temnos aus Myrtenholz (Paus. V 13, 4), der Asklepios in Sparta aus Weidendorn (Paus. III 14, 7), der Apollon Ismennios in Theben aus Zedernholz (Paus. IX 10, 2), der Apollon in Megara aus Ebenholz (Paus. I 42, 5), die Athena auf der Akropolis von Olivenholz (Frazer Paus. Descr. II 340), die Athena Alea in Tegea von Endoios aus Elfenbein (Paus. VIII 46, 2). Eine Erhöhung der Kostbarkeit stellte die Vergoldung dar (z. B. Artemis in Stymphalos, Paus. VIII 22, 5; vgl. Am. Journ. Arch. XXI 1917, 14) oder die noch in archaischer Zeit aufkommende Goldelfenbeintechnik, die bis in die Kaiserzeit die vornehmste Technik bleibt. Es seien nur genannt: die Aphrodite des Kanachos in Sikyon (Paus. II 10, 4), der Zeus und die Parthenos des Phidias (Paus. V 11, 1. I 24, 5), die Hera des Polyklet (Paus. II 17, 4), der hadrianische Zeus Olympios in Athen (Paus. I 18, 6). War nur geringerer Aufwand möglich, so nahm man statt des Elfenbeins für die nackten Teile, also Kopf, Arme, Füße, Marmor; diese Figuren sind die sog. Akrolithe. Einige Beispiele: Tyche und Chariten in Elis (Paus. VI 24, 5. 25, 4), Athena des Phidias in Plataiai (Paus. IX 4, 1), Eileithyia in Aigion von Damophon (Paus. VII 23, 5f.; vgl. auch A. 3. A. 14 u. o. I 1198f.). Anzuschließen wäre hier die Technik, die Theokosmos für seinen Zeus in Megara anwandte (Paus. I 40, 3), nämlich statt Holz Ton und Gips und nur für den Kopf Elfenbein und Gold.

Nachdem die Bronzetechnik soweit war, große Statuen herzustellen, wurden auch K. aus Bronze gebildet. Die Erklärung von Persson Staat u. Manufaktur 124 aus der Sitte der Bekleidung von Holzbildern mit wirklichen Gewändern, die er auch für die Goldelfenbeintechnik vorschlägt, ist abwegig. Beispiele: die Athena des Gitiades in Sparta (Paus. III 17, 3), den Apollon des Kanachos in Didyma (Paus. IX 10, 2), die Athena Itonia des Agorakritos (Paus. IX 34, 1). Auch Gold kommt vor, wenn auch sehr selten, falls der von Pausanias im Adyton des delphischen Tempels aufgeführte Apollon ein K. ist, was aber sehr fraglich erscheint (X 24, 4; vgl. Imhoof-Blumer Num. Comm. 119ff. Overbeck III 312). Eine Ausnahme bildet der Sarapis des Bryaxis, der aus einer Mischung verschiedener Metalle, Gold, Silber, Erz, Blei bestand und mit Farbe überzogen war, so daß er ein schwärzliches Aussehen hatte; dazu kommen noch Edelsteine. Alles weist dabei auf ungriechischen Einfluß (vgl. Myth. Lex. I 1804. Overbeck II 306).

Schließlich ist Stein zu nennen; anfangs wurde auch anderer Stein als Marmor verwendet, so Kalkstein beim Bild der Hera im Heraion von Olympia, wie der wohl sicher als K. anzusprechende erhaltene Kopf zeigt (Olympia, Ergebnisse III 1ff. Taf. 1), später dann wohl nur Marmor. Beispiele: Die Aphrodite Urania des Phidias (Paus. I 14, 6), die Nemesis des Agorakritos in Rhamnus (Paus. I 33, 2), Zeus Megalopolis und Artemis von Kephisodot und Xenophon in Megalopolis (Paus. VIII 30, 5), Demeter von Damophon ebenda Paus. VIII 31, 2), die Demeter und andere Götter von Eukleides in Bura (Paus. VII 25, 5).

C. Größe. Unterlebensgroße K. gab es vor dem Aufkommen der monumentalen Plastik am Ende des 7. Jhdt. (s. u.), später wohl nicht mehr als Tempelbilder, aber gelegentlich bei Aufstellung im Freien, wie Darstellungen lehren: rf. Vase, Arch. Anz. 1910, 460ff. Abb. 4 und griechisch-römische (s. u.), von denen vielleicht einige für griechischen Kult heranzuziehen sein werden. Seit dem Ende des 7. Jhdts. haben dann die K. Lebens- oder, dem Tempelmaß entsprechend, Überlebensgröße. Auch Kolossalität kommt in archaischer Zeit und später vor: *μέγας* nennt Pausanias ein archaisches Xoanon des Apollon in Aigeira (VII 26, 3); der Apollon Amyklaios maß etwa 30 Ellen (Paus. III 19, 2), im 5. Jhdt. die Parthenos des Phidias z. B. 26 Ellen; genannt werden dann noch z. B. 9 Ellen für einen Poseidon und eine Amphitrite in Tenos (vgl. Rev. arch. 1915 II 107f.), auch der hadrianische Zeus Olympios in Athen war sehr groß, wenn er auch, wie Pausanias sagt (I 18 ,6) hinter den rhodischen und römischen Kolossen zurückblieb.

D. Erhaltene K. Die Zahl der erhaltenen K. ist natürlich gering, meist sind es auch nur dürftige Reste. Als sichere Beispiele seien genannt: Kalksteinkopf der Hera in Olympia (Olympia Erg. III 1ff. Taf. 1), Rest der Artemis in Lusoi (Österr. Jahresh. IV 1901, 35f.), Apollokopf wohl von einem Akrolith aus Calabrien (Atene e Roma VI 1925, 29f. Taf. I.), Kopffragment der Nemesis des Agorakritos aus Rhamnus (Brit. Mus. Cat. Sculpt. nr. 460), Marmorfragmente einer fast lebensgroßen Athena des 4.—3. Jhdts. aus Gonnoi (*Πρακτ.* 1910, 256f. Abb. 23), Reste der Athena in Priene (Wiegand-Schrader, Priene 110f.), Reste der Gruppe des Damophon in Megalopolis (Brit. School. Ann. XIII 357ff.), Marmorstatue eines pergamenischen Herrschers als *σύνναος* im Heratempel in Pergamon (Athen. Mitt. XXXVII 323f.), Reste einer kolossalen Athena hellenistisch-römischer Zeit in Notion (Bull. hell. XLIX 1925, 322f.), Reste der Akrolithe des Traian und Hadrian aus dem Traianeum in Pergamon (Alt. v. P. VII 231ff. nr. 281ff.). Mehr oder weniger unsicher sind die Hypothesen z. B. von Kastriotis in betreff eines archaischen Fragments aus dem Heraion von Argos (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1920, 53ff.), Thierschs in betreff von Fragmenten aus dem Aphaiatempel von Aigina (Nach. Gött. Ges. Wiss. phil.-hist. Kl. 1928, 173, 1 und 180, 1), Schobers in betreff des Asklepioskopfes aus Melos (Österr. Jahresh. XXIII 1926, 12), Carpenters in betreff eines Asklepios aus Emporion (Greeks in Spain 105). Vgl. auch Moebius (Athen. Mitt. XLI 175f.).

E. Die Anfänge. Lit.: de Visser Die nichtmenschengestalt. Götter d. Griechen; hier 25ff. die ältere Literatur. Besonders zu nennen ist davon W. Helbig D. hom. Epos² 416ff., von neueren Belzner Hom. Probleme I 90ff.; Karo Arch. Rel. XII 1909 373ff.; Reisch a. O. Bethe Homer II 311f. III 153.

In den homerischen Epen wird nach der von den meisten Forschern geteilten Ansicht nur ein einziges K. erwähnt, das der Athena in Ilion (Il. VI 303). Birt leugnet auch dieses (B. phil. W. XLI 1921, 258ff.; vgl. auch Drerup ebd. XXXIX 1919, 1213ff., 1243ff., XL 1920, 790ff. v. Wilamowitz Ilias und Homer 379ff. Herter Rh. Mus. LXXIV 1925, 173, der wie Reichel, Vorhom. Götterkult 55, Thronkult für möglich hält). Auf jeden Fall wäre genügend Gelegenheit gewesen, K. zu erwähnen; aber es werden nur Haine, Altäre und Tempel und auch letztere nur selten genannt (vgl. die Aufzählungen bei Helbig 416ff.; der Versuch von Leeuwen, Mnemos. XXXIV 181ff., die Bedeutung von *νηός* als Tempel zu bestreiten, ist mißglückt: Gruppe bei Bursian Suppl. 186, 106). Daraus ist zu schließen, daß ‚Homer' K. nicht gekannt oder sie ignoriert hat; denn es muß die Möglichkeit erwogen werden, ob nicht auch in betreff der K. ein Unterschied zwischen der homerischen Religion und der des Volkes oder Mutterlandes besteht. (Vgl. Nilsson History of greek religion 135ff.). Belzners Interpretationen, durch die er die Kenntnis, wenn auch nicht Nennung von Bildern beweisen will, sind nicht stichhaltig. Aber der Versuch, das Aufkommen von K. nach Homer zu datieren, bewegt sich in einem Zirkel, da für die Datierung ‚Homers' selbst archäologische Argumente benutzt werden (vgl. Bethe Homer III 153). Eine Einhelligkeit über seine Zeit ist jedenfalls noch nicht erreicht. Daher wird man in betreff der K. aus ihm nur den Schluß ziehen können, daß sie in den Jahrhunderten um die Jahrtausendwende, deren Anzahl unbestimmt bleiben muß, keine größere Rolle gespielt haben.

Kontinuität ist für einige Kulte aus mykenischer Zeit bewiesen (Nilsson Min. myc. religion 385ff.); man wird auch bei einer Anzahl von nicht menschengestaltigen Kultmalen, wie etwa dem Stein des Eros von Thespiai, denen der Chariten in Orchomenos, der Säule des Dionysos in Theben (de Visser 56 § 3f, 71f. § 31) vorgriechische Abkunft annehmen wollen, da sie nicht in die Entwicklung der homerischen Religion hineinpassen. Damit wäre dann Kult, wenn auch nicht von menschengestaltigen Bildern, so doch von sichtbaren Kultobjekten während der umstrittenen Jahrhunderte erwiesen. Ob dagegen eine Kontinuität der figürlichen Plastik bestanden hat, läßt sich nicht mit absoluter Sicherheit ausmachen (Val. Müller 84f. 175). Die kret.-mykenische Periode schließt mit einem Absinken in Primitivität, die griechische beginnt mit zwei Typen, einem, der ganz primitiv ist und neu geschaffen zu sein scheint, und einem zweiten, bei dem die Entscheidung schwer ist, ob er an den mykenischen anknüpft oder auf orientalischem Einfluß beruht. Ist letzteres der Fall, so kann dieser zweite Typus erst ins 8. oder höchstens 9. Jhdt. gehören. Die primitiven Figuren der ersten Reihe sind ebenfalls schwer zu datieren, doch wird man seit dem 9. Jhdt. sicher mit ihnen rechnen können. Bei diesen Figuren ist es nun unmöglich, zu entscheiden, ob es sich um Götter oder Menschen handelt, da nur ganz summarisch die Menschenform ohne Attribute gegeben ist. Wenn sich daraus einige sicher auf Menschen zu deutende Typen herausbilden, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß andere Gottheiten darstellen. Ebensowenig ist es ausgeschlossen, daß ein solches Götterbild im Kult Verwendung fand; aber ebenso klar ist, daß eine Figur wie etwa die 17,4 cm hohe Terrakotte aus einem Kultbau von Vrulia (Kinch, Vroulia 101 Taf. XIX), die uns, auch wenn sie einen Menschen darstellen sollte, ein solches Bild veranschaulichen kann, im krassen Widerspruch zur homerischen Religion steht und die völlige Ignorierung solcher Bilder durch die damalige Herrenschicht verständlich machen würde. Weiter ist klar, daß bei einer derartigen Figur noch nicht von einem K. im späteren Sinne, das im Mittelpunkt einer Kulthandlung stehen und Verehrung erwecken konnte, die Rede sein kann. Von solchen K. können wir erst sprechen, wenn sie mindestens halbe Lebensgröße oder doch etwa 50 cm Höhe hatten.

Eine monumentale, d. h. lebensgroße Plastik hat es, darin hat Bethe (Hommer III 153; vgl. Val. Müller 225f.) unbedingt recht, nicht vor dem Ende des 7. Jhdts. gegeben. Aber, ganz gleich, wie die Homerstelle zu interpretieren ist, vor dieser Zeit lag die der unterlebensgroßen K.; denn es ist unmöglich, daß man, nachdem man einmal zur monumentalen Plastik übergegangen war, noch, außer in Ausnahmefällen (s. o.), unterlebensgroße K. geschaffen und diese eine solche Heiligkeit hätten erwerben können, wie es der Überlieferung nach der Fall ist. Ich nenne das Xoanon der Aphrodite in Delos, das *οὐ μέγα* war (Paus. IX 40, 2), das der Orthia, das bei der Geißelung von der Priesterin im Arm gehalten wurde und *κοῦφον ὑπὸ σμικρότητος* war (Paus. III 16, 7), das der Hera von Tiryns, das Pausanias (II 17, 5) im Heraion von Argos sah und ebenfalls *οὐ μέγα* nennt, das Palladion, dessen Kleinheit die Deminutivform beweist (Myth. Lex. III 3447). Ebenso zeigen bildliche Darstellungen kleine altertümliche Götterbilder, z. B. Brit. Mus. Cat. Sculpt. nr. 524 (Phigalia), Röm. Mitt. XXXVIII—IX 1923/24 Taf. X, Mon. Ined. XII Taf. XVI, Arch. Ztg. 1853 Taf. 55.

Die obere Grenze für die Anfänge des K. bestimmen folgende Erwägungen. In Ephesos ist der älteste Bau wahrscheinlich eine Adicula. Ein Sitzfigürchen in ihrem Gründungsdepot kann wegen des Sitzmotivs nur als Göttin angesprochen werden und beweist somit das Vorhandensein eines so gestalteten K. in einer Adicula etwa um 700 v. Chr. (Hogarth Excavations at Ephesus 95 Taf. IV nr. 15. Picard Ephèse et Claros 14ff.). Eine solche Zeitspanne müssen wir auch für die Entwicklung des vormonumentalen Stils annehmen. Eine attische geometrische Schale, die noch ins 8. Jhdt. gehört, scheint sogar ein lebensgroßes K. zu geben; aber sie ist in den übrigen Motiven der Darstellung

so sehr von orientalischen Vorbildern abhängig, daß man sie nicht zum Beweis für ein griechisches K. heranziehen kann (Athen. Mitt. XVIII 1893, 113f. XLI 1916, 157, Röm. Mitt. XXXVIII—IX 1923/24, 63). Eine zweite noch ältere Vase aus Knossos (Arch. Anz. 1908, 122. Arch. Rel. XII 1909, 375) zeigt zwei Figuren auf Basen, was für K. sprechen könnte; da jedoch die eine Figur, ein Krieger, bewegt ist, und die zweite anpackt, ist die Deutung auf K. wohl abzuweisen.

Weiter macht sich etwa um 700 ein starker Wandel im Stil der griechischen Plastik bemerkbar; es ist der Übergang vom „Spreizstil" zum ‚Blockstil' (Val. Müller 87f.). An Stelle des Unsicheren, Zerfahrenen, Dünnen, bekommen die Figuren jetzt etwas Festes, Insichgegründetes, Gewichtiges. Es ist klar, daß die Figuren des neuen Stils zur Veranschaulichung des Göttlichen geeigneter und von der dichterischen Konzeption nicht mehr so verschieden sind als die älteren. Erst jetzt war die Kunst so weit, der Vorstellung eine passende Form zu bieten.

Da diese neue Form unter dem Einfluß der orientalischen Kunst geschaffen worden ist (Val. Müller 175), liegt es im Bereich der Möglichkeit, daß auch das Vorhandensein von K. im Orient zur Aufstellung griechischer angeregt hat, wie Helbig (417f.) und Reisch (14) wollen. Das Bild des Arselis (s. o.) scheint dieses Vordringen von Osten her zu beweisen. Besteht diese Ansicht zu recht, so ist das kleinasiatische Griechentum mit der Errichtung von K. vorangegangen; aber das Festland ist wohl nicht allzulange zurückgeblieben, denn der Blocktypus tritt anscheinend in Sparta auch bereits um 700 auf.

Man verknüpft gern die Entstehung des K. mit der des Tempels (Rodenwaldt Athen. Mitt. XXXXIV 1919, 181). Es ist gewiß richtig, daß, wie Rodenwaldt sagt, der monumentale Tempel erst mit der monumentalen Plastik zusammen auftritt; aber es gab vordem vormonumentale Tempel (vgl. Noack Eleusis 261) und wie K. ohne Tempel vorkommen, so auch Tempel ohne K. (s. o.), vor allem zeigt Homer, der zwar *νηοί*, *οἶκοι* und *ἄδυτον* nennt, aber keine K. darin (s. o.). daß im Anfang die Zusammengehörigkeit nicht unbedingt nötig war. Man wird aber wohl sagen können, daß der Tempel die Aufstellung eines K. mit hervorgerufen hat; wurde er als Wohnung der Gottheit gefaßt, so lag es nahe, ihr Zuhausesein zu veranschaulichen, sobald die bildliche Darstellung dazu reif geworden war (s. o.). Leider gibt es für das erste Auftreten des Tempels auch keine genauen archäologischen Daten, nur das des monumentalen können wir in die 2. Hälfte des 7. Jhdts. festlegen (vgl. Wolters B. ph. W. XL 1920, 334ff.). Wenn bisher Tempel aus dem 8. Jhdt. mit Sicherheit noch nicht nachgewiesen sind, so ist der Schluß, daß es keine gegeben habe, weil e silentio, nicht unbedingt zulässig. Aber über das 8. Jhdt. wird man nicht hinaufgehen können. Es liegt nahe, das Aufkommen des Tempels mit der staatlichen Entwicklung zu verknüpfen. Als aus dem Privatkult des Königs ein Staatskult wurde (vgl. Nilsson Min. myc. religion 417; ders. History of greek religion 243), ergab es sich, daß an Stelle des Königshauses ein staatliches Gebäude trat. Diese Entwicklung dürfte die ersten Tempel noch ins 8. Jhdt. weisen; denn in diesem Jahrhundert wird z. B. in Athen das lebenslängliche Königtum abgeschafft (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 347. Wilcken Griech. Gesch. 79).

Schließlich mußte auch die Entwicklung der Religion selbst zu einem bestimmten Grade der Anthropomorphisierung und der Schaffung festumrissener Göttertypen fortgeschritten sein, ehe man zu der spez. griechischen Form des K. im Tempel gelangen konnte, deren einfache und klare Plastik sich stark von der kretischen Diffusheit unterscheidet (s. o.). Dies führt ebenfalls auf die Abschlußzeit des Epos, die in „Homer" vorliegt (vgl. Nilsson Hist. gr. rel. 142ff. Murray Five stages of greek religion 59f.).

Ergebnis: Mag es in den ersten Jahrhunderten nach der Dorischen Wanderung auch schon Götterbilder gegeben haben, die im Kult Verwendung fanden, so kann man von K. im griechischen Sinne doch erst von rund 700 ab reden; dabei handelt es sich bis in die 2. Hälfte des 7. Jhdts. hinein um unterlebensgroße Bilder.

F. Die älteste Form der K. Vielfach hat man angenommen (vgl. die Aufzählung bei Visser 25ff.), daß die ersten K. nicht ganz menschlich gestaltet gewesen wären, sondern daß eine allmähliche Ausgestaltung eines anikonischen Gebildes, Pfahles, Pfeilers, Klotzes, zu schließlich ganz menschengestaltigen Bildern stattgefunden habe. Diese Ansicht wird mit Sicherheit als unhaltbar dadurch erwiesen, daß die rundplastischen Figuren, die es lange vor dem Aufkommen von K. gab, von Anfang an, mögen sie auch noch so primitiv sein, vollständige Menschengestalt zeigen. War aber die volle Menschengestalt der Kunst bekannt, so lag kein Grund vor, die K. anders zu gestalten.

Die literarische Überlieferung widerspricht dem nicht. Wenn z. B. Parmeniskos von Metapont das Lachen, das er durch das Hinabsteigen in die Grotte des Trophonios verloren hatte, beim Anblick des hölzernen Bildes der Leto in Delos wiedergewinnt (Athenaios XIV 614. Clerc 17), so zeigt dies nur, daß den Späteren hochaltertümliche Werke kurios vorkamen. Ihnen, die die hochentwickelten Bilder vor Augen hatten, mußten die frühen Typen mit den großen glatten Flächen, denen jede Modellierung und Faltengebung fehlte, wie kaum behauene Bretter oder Klötze erscheinen. Wenn z. B. Pausanias (IX 40, 2) das Bild der Aphrodite in Delos als ohne Füße und unten viereckig beschreibt, so entspricht es einem tatsächlich vorkommenden Typus des 7. Jhdts., der durchaus menschengestaltig gedacht ist (Val. Müller 192). Es könnten auch einige „Pfähle" genannte K. solche hochaltertümlichen Werke sein. So vielleicht das älteste Bild der Hera von Samos, die *ἄξοος σανίς* (Visser 108 § 84) oder die Hera in Thespiai, die von Clemens Alex. *πρέμνος ἐκκεκομμένος* genannt wird (§ 83); besonders wahrscheinlich scheint mir diese Annahme bei der *‚Pallas Attica'* des Tertullian und der zugleich genannten Ceres (adv. gent. I 12 *‚Et tamen quanto distinguitur a crucis stipite Pallas Attica et Ceres Raria quae sine forma, rudi palo, et solo statuculo ligni in-*

formis repraesentatur?' vgl. Visser 109 § 86f.), denn, da wir sonst nichts von einem anikonischen Idol der attischen Athena wissen, dürfte das Holzbild im ἀρχαῖος νεώς (Frickenhaus Athen. Mitt. XXXIII 17ff.) gemeint sein. Schließlich zeigen die Darstellungen altertümlicher Idole auf antiken Denkmälern, Vasen usw. (s. o.) niemals andere als vollmenschliche Figuren.

Ein paar Ausnahmen sind daher nicht als Zeugen der Hauptentwicklung, sondern als Nebenströmung zu werten. Es sind einige Figuren aus Sparta, die einen Kopf auf einer gleichbreiten Stange mit Horizontalteilung zeigen, ein klotzartiges Figürchen ebendaher, Kalksteinfiguren aus Thera, und die Athena Lindia, die als K. auch die übrigen als Wiedergaben von K. erweisen könnte. Bei ihr fehlen, bei sonst ganz menschlicher Bildung, nur die Arme (Val. Müller 177ff.). Diese Figuren sind aber jünger als andere vollmenschliche Figuren und stellen ein Kompromiß dar zwischen der vollmenschlichen Bildung und den wirklich anikonischen Pfählen. Man wollte diese modernisieren, wagte aber aus religiöser Scheu nicht, dem neuen Bild ganzmenschliche Gestalt zu geben, sondern behielt das Hauptcharakteristikum der alten Form, das ‚Pfahlartige' bei. Der Pfahldionysos auf den attischen Lenäenvasen (Annuario IV—V 1924, 131ff. Ath. Mitt. LIII 1928, 75, 81ff.) gehört nur bedingt hierher, da ja der Pfahl bezw. Säule als solche vorhanden und nur äußerlich durch Anfügen einer Maske und Umhängen von wirklichen Gewändern zu einem Bild ausstaffiert ist. Auch er bewahrt kein Übergangsstadium, sondern ist eine versuchte Angleichung an fortgeschrittenere Bildungen. Auch sonst ist das Bekleiden mit wirklichen Gewändern (s. o.) nicht so zu verstehen, daß das bekleidete Bild eine nackte Figur darstellt; vielmehr gibt der Kunsttypus durchaus von vorneherein eine bekleidete, und die tatsächliche Bekleidung ist ein Zusatz, der den Ausdruck der Pflege oder ein anderes Ritual bedeutet.

Aus der gleichen Entwicklung ist auch die Form der Herme zu erklären (vgl. u. a. Eitrem o. Bd. VIII S. 698ff. L. Curtius D. antike Herme 1903, 11ff.). Bei ihr dürfte das Festhalten an einer solchen Kompromißform, also absichtliches Archaisieren, vorliegen. Die Urform wird durch Ausgestaltung eines Pfeilers durch Hinzufügen von Kopf, Glied und Armen entstanden sein; letztere wurden in der damals üblichen Form abgespreizt (vgl. die Terrakotte aus Vrulia (Kinch Vroulia Taf. XIX nr. 1). In der weiteren Entwicklung ist man bei der Gestaltung von Kopf und Glied zunächst der gleichzeitigen Kunstentwicklung gefolgt, bis man auch hierin zum Archaisieren überging (s. u.); die naturalistische Ausbildung der Arme hat man dagegen ganz früh aufgegeben, sie sogar zurückgebildet und wie den Körper in streng geometrische Form gebracht, offenbar, weil der Zusammenhang des Gottes mit dem anikonischen Kreuzwegmal (Nilsson 109f.) bewußt geblieben war. Eine genaue Analogie bieten die böotischen Pappades (Val. Müller 82). Die Hermenform des Dionysos dürfte unter dem Einfluß der Hermesherme wenigstens in ihrer späteren Ausgestaltung stehen; bei der Entstehung könnte Parallelentwicklung vorliegen (Myth. Lex. I 1121f.; Rev. arch. XXV 1927, 115f.), das gleiche wird bei Priap der Fall sein (Myth. Lex. III 2981). Hermen des Herakles und anderer Personen sind als spätere Adaptionen anzusprechen (ebd. I 21 u. 7f.).

G. Archaische Zeit. Charakteristisch für die archaische Kunst ist, daß sie für die plastische Figur nur ganz wenige Typen hat; die thronende, stehende, bewegte Figur, auch diese nur in wenigen Schemata, die nackte und bekleidete, bärtige und unbärtige. Jede weitere Individualisierung fehlt. Es ist klar, daß eine solche dann auch nicht bei Götterbildern statthaben kann. Daher ist oft die Entscheidung schwierig, ob es sich um ein Götter- oder Menschenbild handelt; es sei nur an die Interpretation der ‚Apollines' und ‚Koren' erinnert (vgl. Deonna Apollons archaïques 9ff. Lechat Ann. Univ. Lyon. N.S. II Lettres. Fasc. 10, 264ff.). Möglich ist diese Erscheinung nur durch den vollkommenen Anthropomorphismus der griechischen Religion. Eine Differenzierung erfolgte daher nur durch äußere Kennzeichen, nicht durch Darstellung des verschiedenen inneren Wesens, oder doch nur in den großen Unterschieden, die durch die vorhandenen Typen erfaßt werden konnten.

Durch die Tracht kann keine Charakterisierung gegeben werden; in der Haltung ist der Typus mit vorgesetztem Bein für den Menschen wie jeden Gott möglich; ebenso kann in der Haltung des Waffeschwingens ein sterblicher Krieger oder ein Gott und hier wieder verschiedene, z. B. Zeus mit Blitz, Apollo Amyklaios, Athena als Palladion, dargestellt werden (vgl. Val. Müller 208). Dagegen gibt das Thronen einen Unterschied (Moebius Athen. Mitt. XLI 174ff.). Im griechischen Mutterland ist es für Menschen unzulässig, während im Osten unter orientalischem Einfluß Fürsten ihre Sitzbilder weihen. Aber auch unter den Gottheiten besteht ein Unterschied, indem im Mutterland männliche Gottheiten seltener thronen als weibliche. Zwischen den Göttinnen gibt nun aber das Thronen kein Unterscheidungsmerkmal ab. Vielmehr können alle so gegeben werden: Hera, Demeter (vgl. Overbeck III 23ff. 412ff.), Athena (vgl. z. B. Strab. XIII 601; vgl. auch Winter Typen d. fig. Terrakotten I 48ff.), ebenfalls die später so anders dargestellte Artemis (nach Ausweis der Terrakotten aus dem Orthiaheiligtum B.S.A. XIV 55ff.). Gut illustriert wird die Möglichkeit der verschiedenartigsten Benennungen, z. B.: durch eine Terrakotte gewöhnlichen Typus, die durch die Inschrift zur Hekate wird (Arch. Ztg. XL 1882, 265; vgl. Winter Typen d. fig. Terrakotten I 48 nr. 1).

Die nähere Charakterisierung ist demnach nur durch den äußerlichen Zusatz von Attributen möglich. Aber auch hier ist nicht jedes Attribut individuell genug, wie es z. B. bei dem Blitz des Zeus, der Aigis der Athena der Fall ist, sondern es kann auch mehreren Gottheiten eigen sein, wie z. B. der Granatapfel, der der Aphrodite, Hera, Athena u. a. heilig ist (Murr Die Pflanzenwelt in der griech. Mythologie 50ff. Benndorf Fest-

schrift Arch. Inst. Rom 1879, 23ff. Gruppe Griech. Myth. 1905 index. Graillot Cybèle 120). Auch der Polos kommt bei einer großen Anzahl von Gottheiten vor (Val. Müller Der Polos 56ff.).

Als berühmte Künstler von K. seien genannt aus dem älteren Archaismus Dipoinos und Skyllis, aus dem jüngeren Endoios und Kanachos (Joh. Overbeck Die ant. Schriftquellen nr. 321ff. 348ff. 403ff.). Es sind dies festländische Künstler und es ist bemerkenswert, daß man in Kleinasien vielfach K. von solchen herstellen ließ (Lippold Gnom. IV 1928, 422). Es ist ein Zeichen, daß es großen Künstlern gelang, zumal im späteren Stadium des Archaismus, trotz der Herrschaft des Typus den besonderen Charakter der Göttlichkeit auszudrücken.

H. Klassische Zeit des 5. und 4. Jhdts. Die Erneuerungen vieler Tempel und die Einführung neuer Kulte, z. B. des Asklepios, verlangten auch neue K.; denn nur selten begnügte man sich damit, das alte erhaltene K. in den neuen Tempel überzuführen, wie es z. B. anscheinend bei der Athena Alea in Tegea der Fall war (Paus. VIII 46, 1 vgl. auch o.). Einmal forderte die Weiterentwicklung der Religion auch eine Weiterentwicklung der Darstellung der Gottheit, denn die alten Bilder in ihrer streng gebundenen Haltung und dem Fehlen seelischen Ausdrucks genügten dem vertieften Ausdrucksbedürfnis und der geläuterten Gottesvorstellung einer neuen Zeit nicht mehr Wenn auch die Stimmen über die Götterbilder des Phidias (Dio Chrys. orat. XII, 53. Cic. orat. 8) und ebenso das absprechende Urteil über die des Polyklet (Quintil. XII 10, 7) aus späterer Zeit stammen, so ist doch unzweifelhaft, daß Phidias der Überzeugung war, berechtigt zu sein, die neuen Vorstellungen in neue Formen zu fassen, und geglaubt hat, damit Höheres zu schaffen als seine Vorgänger. Anders ist diese ständige Weiterentwicklung der griechischen Götterdarstellung überhaupt nicht zu verstehen. Denn der zweite Faktor, das Repräsentationsbedürfnis der Staaten, die ihre Ehre darein setzten, immer prächtigere Tempel zu errichten, genügt allein zur Erklärung nicht. Es ist für die Entwicklung des griechischen K. bezeichnend, daß sie ganz der gleichzeitigen Kunst folgt.

Zwar gibt es eine Nebenströmung, das Archaisieren, aber dies bleibt doch eben nur eine Nebenströmung, die die Hauptentwicklung ebensowenig stört, wie die Ablehnung der Götterbilder überhaupt durch fortgeschrittenere Geister (s. o.). Die offizielle Religion des Staates wie gewiß weite Schichten des Volkes, hielten während der ganzen Antike an der bildlichen Darstellung der Gottheit fest (vgl. Petersen 71ff. 92ff.). Zu beachten ist diese Nebenströmung allerdings auch, soll doch sogar Aischylos das Gesuch der Delphier um einen neuen Paian mit dem Hinweis abgelehnt haben, daß die alten Götterbilder mehr geachtet würden als die neuen (Porphyr. de abst. 2, 18; vgl. Petersen 73). Während man aber in der archaischen Zeit höchstens bei der Herme von einem Archaisieren sprechen kann (s. o.; über einige Erscheinungen in der Kleinkunst vgl. Val. Müller Frühe Plastik 87), treten vom 5. Jhdt. ab ständig archaisierende Werke auf (vgl. Bulle Abh. Akad. Münch. phil.-hist. u. hist. Kl. XXX, 1918, nr. 2. Eduard Schmidt Archaistische Kunst in Griechenland u. Rom 1922). Am bekanntesten sind der Hermes und die Hekate des Alkamenes (vgl. Ed. Schmidt 43ff.). Wie weit unter den von Bulle aufgeführten Figuren Nachbildungen von K. der klassischen Zeit erhalten sind, müssen noch weitere Untersuchungen lehren; genannt sei etwa der Dionysos Braschi (Ed. Schmidt 59).

Die These von der Anwendung der jedesmal erreichten Kunsthöhe auf die K. wird dadurch nicht umgestoßen, wenn nachzuweisen ist, daß bestimmte Motive und Darstellungstypen bei K. nicht angewandt werden; denn dies bedeutet kein Zurückbleiben in der Entwicklung, sondern es handelt sich um eine Auswahl der Motive innerhalb des üblichen Zeitstils. Die von Reisch (17, 29) sehr glücklich vorgeschlagene Bezeichnung der Tempelbilder als Repräsentationsbilder zeigt an, daß für den Ort und die Gottheit eine würdige, ruhige Erscheinungsform, die ihre Hoheit und Erhabenheit ausdrückt, angemessen ist und Genremotive, wie sie etwa der Apollon Sauroktonos, der bogenspannende Eros, der Hermes des Praxiteles geben, nicht passend sind. In der Tat läßt sich nachweisen, daß aus der großen Zahl möglicher Haltungen gerade die feierlichen und gemessenen bei K. angewandt werden. So findet sich das Thronen nicht nur z. B. bei Zeus, sondern auch bei Göttern wie Asklepios, Dionysos und sogar Poseidon, die sonst meist stehend oder sogar bewegt gegeben werden, z. B. Dionysos des Alkamenes in Athen (Imhoof-Blumer 142 Taf. CC nr. II—IV, vgl. Myth. Lex. I 1104), Asklepios des Thrasymedes in Epidauros (Imhoof-Blumer 43 Taf. L nr. III—V), des Damophon in Aegium (ebd. 84 Taf. R. nr. XI), Poseidon in Lechaion (ebd. 16 Taf. D nr. LIV; vgl. Myth. Lex. III 2883). Ebenso wird bei K. des Poseidon die Bekleidung gegenüber sonstiger Nacktheit gewählt (Myth. Lex. III 2883. 2891. Farnell IV 69). Überhaupt lehrt eine Durchsicht der Tafeln von Imhoof-Blumer die Häufigkeit solcher repräsentativer Haltung, ebenso ein Vergleich von Weihreliefs, die sich in ihrer Darstellung an K. anschließen, mit erhaltenen Statuen. Auf den Weihreliefs, die ja nicht das K. im Tempel unmittelbar wiedergeben wollen, sondern die Gottheit als lebendig darstellen, das betreffende K. aber als Vorbild benutzen, ist die Haltung viel bewegter als bei der Statue; als Beispiele nenne ich das Relief Brunn-Bruckmann Denkm. 533 links und die Statue Bull. com. XXXV 1907 Taf. I (Helbig Führer[3] nr. 1069), das Relief aus Epidauros mit Athena und Hephaistos und die Athena Cherchel, deren Rückführung auf Alkamenes allerdings nur bei Annahme einer Umbildung möglich ist (Österr. Jahresh. I 1898, 79ff.; vgl. Lippold Kopien 251), auch Demeter und Kore sind auf den Reliefs wesentlich bewegter als die kopierten Statuen (vgl. Löwy Festschr. f. Amelung 131ff.).

Jedoch sind bewegte und legere Haltungen nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar in größerer Zahl vorhanden. So gibt es Artemis als

K. in ruhiger Haltung wie die des Timotheos, die die Basis aus Sorrent (Amelung Ausonia III 1909, 94f.) zeigt, daneben aber bewegt, und zwar oft: z. B. in Megara von Strongylion (Imhoof-Blumer 4 Taf. A nr. If.), in Antikyra von den Söhnen des Praxiteles (ebd. 124 Taf. Y nr. XVII), in Tanagra(ebd. 113 Taf. X nr. III). Allerdings gehört die Bewegtheit bei Artemis zu ihrer Charakteristik als Jägerin. Etwas anderes ist es jedoch, wenn Poseidon mit aufgestütztem Fuß (Paus. X 36, 4. Myth. Lex. III 2891. 2896) und Asklepios in legerer Haltung gegeben werden (Imhoof-Blumer 5 Taf. A Nr. 6, Münze von Megara; Statuentypus Österr. Jahresh. XXIII 1926, 8f.). Auch die Aphrodite in Troizen, die in der Venus von Fréjus erhalten ist, zeigt in Haltung und Gewandung einen Ansatz zum Genre. Erschwert wird die Untersuchung dieser Frage dadurch, daß oft die Anhaltspunkte für eine Entscheidung, ob K. oder einfaches Weihbild, fehlen. Wenn auch so stark genremäßige Typen wie der bogenspannende Eros und der Apollo Sauroktonos von den K. auszuschließen sind, so bleiben doch als Bilder mit nicht repräsentativer Haltung etwa die Aphrodite mit dem Schild auf Akrokorinth, die auf Münzen im Tempel dargestellt und von Pausanias als einziges Bild in ihm erwähnt wird (II 5, 1. Imhoof-Blumer 25f. Taf. G XXVI; allerdings fällt ihre Aufstellung wohl erst in römische Zeit), der Apollo Smintheus des Skopas (Furtwängler Meisterwerke griech. Plastik 524), die Athene Rospiglioni (Mon. ant. XXVI 1920, 269ff.), die knidische Aphrodite des Praxiteles (Klein Praxiteles 248ff.; als K. von Farnell II 689 bezeichnet; die Ädicula spricht nicht dagegen, da sie in Kleinasien öfter an Stelle eines Tempels vorkommt [s. o.]), die Artemis von Gabii, wohl ein Bild der Brauronia von Praxiteles (Studniczka Artemis u. Iphigenie 77), bei denen die Möglichkeit, wenn auch keine Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie als K. behandelt wurden. Immerhin ist klar, daß der innere Zweck des K. auf die künstlerische Darstellung eingewirkt hat, die Vermenschlichung zwar nicht ausgeschlossen, aber sie auf ein gewisses Maß eingeschränkt hat. Jedoch war die Spannungsweite der griechischen Kultur groß genug, um einen Reichtum an Motiven zu gestatten und hieratische Starrheit auszuschließen.

Hatte die archaische Zeit nur wenige Typen gekannt, mit denen verschiedene Gottheiten dargestellt wurden, und geschah die Unterscheidung nur durch die Attribute, so ist das Hauptstreben der klassischen Kunst darauf gerichtet, das Wesen der Gottheit rein physiognomisch auszudrücken. Vielfach wird dem Bild daher eine Schale in die Hand gegeben, die für alle Gottheiten paßt (über ihre Bedeutung: Furtwängler Athen. Mitt. VI 1881, 116 und Bonn. Jahrb. H. 90, 50). Wenn die unterscheidenden Attribute nicht vollständig eliminiert wurden, so spielten gewiß kultliche oder auch individuelle Gründe des Künstlers mit, wie z. B. bei Phidias, der bei seinem Zeus und der Athena die Fülle des Beiwerks dazu benutzt, um die Herrschaft der Gottheit über einen möglichst umfassenden Bereich zu zeigen, aus dem sich ihre Göttlichkeit um so reiner und hoheitsvoller abhebt. Andererseits lehren gerade die von Phidias entworfenen Götter des Parthenonfrieses, daß die Physiognomik jetzt grundsätzlich zur Charakteristik und Unterscheidung der Götter genügt. Bei dem anthropomorphen Charakter der griechischen Religion mußte naturgemäß die ja spezifisch menschliche Physiognomik durch allmähliche Steigerung zu der oben behandelten ‚Vermenschlichung' führen. Die fortschreitende Bevorzugung der Jugendlichkeit dagegen gehört der allgemeinen Kunstentwicklung an, die je später, desto mehr die älteren strengeren Formen durch verfeinerte und weichere, gelöstere ersetzt; gegenüber größerer Majestät findet sich mehr Zartheit und Stimmung.

Fand so eine Differenzierung der Gottheit voneinander statt, so wirkte sich andererseits die griechische Veranlagung zur Typik darin aus, daß für die einzelne Gottheit ein Idealtypus herausgebildet wird. Es wird nicht die Gottheit in der Eigenschaft dargestellt, die sie in dem betreffenden Kult hat; die ganze ungeheure Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit dieser lokalen Erscheinungsweisen der Gottheiten kommt nicht zum Ausdruck, sondern konkretisiert sich zu einem allgemein angewandten Typus. Es kann dies sogar zu einer gewissen Einseitigkeit führen, wie etwa bei Artemis, die nicht auch als Lochia oder Kurotrophos gegeben wird (Farnell II 528. 531. 536), sondern als Jägerin, und selbst, wenn sie langbekleidet ist, wie z. B. im Dresdener Typus (Klein Praxiteles 307ff.), den Köcher hat und jugendliche Frische zeigt. Selbstverständlich geht die Herausbildung dieser Typen nicht mit einem Schlage vor sich; im Anfang, z. B. bei dem ‚Münchener König' (Furtwängler-Wolters Beschreib. d. Glyptothek Nr. 295) ist sogar noch ein Schwanken möglich, ob Mensch, Heros oder Gott, und bei letzterer Deutung wieder, ob Zeus, Asklepios, Hephaistos. Aber die Demeter von Cherchell kann in ihrer milden Mütterlichkeit nur eine Demeter sein (Kekule v. Stradonitz 57. Berlin. Winckelmannsprogr. 24). die majestätische Hera Barberini (Helbig Führer³ Nr. 295; vgl. Overbeck III 62), nur eine Hera. Vollends im 4. Jhdt. sind auch die Köpfe so stark individualisiert, daß man den Weltenherrscher Zeus vom Seeherrn Poseidon und dem gütigen Asklepios unterscheiden kann (vgl. die schönen Analysen von Brunn Griech. Götterideale, Farnell und Overbeck).

3. Hellenistisch-römische Zeit. Auch in dieser Epoche wurden neue Tempel gebaut; es sei nur an die vielen hellenistischen Städtegründungen und später an den Roma- und Kaiserkult erinnert. Aber auch in Griechenland selbst wurden neue K. geweiht. Ich nenne als Beispiele die zahlreichen, die Damophon im Peloponnes gefertigt hat (Paus. VII 23, 5, 6; VIII 31, 1f.; 37, 3), den Zeus Olympios des Hadrian in Athen (Paus. I 18, 6) und den Antinous in Mantinea (Paus. VIII 9, 4).

Die hellenistischen K. setzen einmal die in der klassischen Zeit aufgekommene Entwicklung fort. Entsprechend der Tendenz zum ‚Barock' ist die Haltung bewegter und unruhiger. Das Repräsentative geht aber dabei nicht verloren, im Gegenteil ist das Sichzurschaustellen deutlich (vgl. etwa

die männliche Figur aus dem Heratempel in Pergamon Athen. Mitt. XXXVII 1912 Taf. XXVI, die pergamenische weibliche Figur [Persephone?]: Brunn-Bruckmann 359. Stuart Jones Cat. Sculpt. M. Capit. 340 nr. 2). Genremotive wie das der kauernden Aphrodite (Mon. Piot XXVII 1924, 124ff.) werden auch jetzt für K. auszuschließen sein. In bezug auf die physiognomische Darstellung macht sich vielfach eine Steigerung, ja einseitige Verschärfung und Zuspitzung bemerkbar, wie bei dem Poseidonkopf im Vatikan (Amelung Skulpt. Vatic. M I nr. 607), der einen wetterharten Seemann gibt, dem Zeus Albani (Brunn-Bruckmann Taf. 605) mit pathetisch erregtem Blick.

Daneben laufen archaistische Werke, die eine Athena in Pergamon (v. Fritze Abh. preuß. Akad. phil.-hist. Kl. 1910, 35ff. Taf. I nr. 7) veranschaulichen mag, und kommt der Klassizismus auf, der dann in der Kaiserzeit herrscht. Als Beispiel sei die Athena in Priene genannt, die die Athena Parthenos nachbildet (Wiegand-Schrader Priene 110f.).

XI. Westliches Mittelmeergebiet (außer Italien). In der Voreisenzeit hat nur Malta eine Plastik von Bedeutung. Die meisten Figuren sind wohl Menschenbilder, doch gibt es auch sichere Götterbilder, die zugleich K. sind: die ca. 3 m hohen Steinfiguren von Hal-Tarxien (Archaeologia LXVIII 1916/17, 274).

Auf Sizilien, Sardinien und in Spanien ist nur eine spärliche frühe Plastik vorhanden, die auf den Inseln sogar vielleicht vom Osten abhängig ist. Es sind ‚Idole', bei denen es wie bei den östlichen (s. o.) fraglich ist, ob sie als K., ja überhaupt als Götterbilder anzusprechen sind (vgl. Val. Müller 31). Erst in der Eisenzeit entwickelt sich unter fremdem, phönikischem und griechischem Einfluß eine höhere Plastik und kommen an Stelle des bildlosen Kultes K. auf.

So können wir uns für Sardinien von dem Sardus Pater nach Werken der Kleinkunst eine Vorstellung machen. Sein Bild war demnach stark von der karthagischen Kunst beeinflußt (Albizzati Historia I 1927 nr. 3, 56ff.) Ob die frühen Bronzestatuetten, die zum Teil vier Augen oder vier Arme haben, Götter oder Menschen darstellen, ist strittig (Pettazzoni Arch. Rel. XVI 1913, 323); sie können jedenfalls kein Vorhandensein eines K. beweisen.

In Spanien legten die zahlreichen Statuetten und die etwa seit der Mitte des 1. Jahrtausends z. B. in Cerro de los Santos aufkommenden Statuen auch das Vorhandensein von K., wenigstens in den dem fremden Einfluß ausgesetzten Küstengebieten nahe und veranschaulichen, obwohl sie wohl meist Menschenbilder sind, das Aussehen der K. (P. Paris Essai s. l'art et l'industrie de l'Espagne primitive I 164ff. II 153ff.).

Die Typen der Gottheiten Galliens sind ganz von griechisch-römischer Kunst abhängig (Cagnat-Chapot Manuel d'arch. rom. I 454ff. J. L. Courcelle-Seneuil Les Dieux gaulois Paris 1910; vgl. G. Loeschcke Bonn. Jahrb. H. 95, 261 und Koepp ebd. H. 125, 44ff.).

XII. Italien (außer Rom). Auch in Italien ist die frühe Plastik ganz spärlich; die eigentliche Entwicklung beginnt erst im 1. Jahrtausend unter fremdem Einfluß (Hoernes Urgesch. d. bild. Kunst³ 450. 460). Bis dahin ist der Kult bildlos gewesen (vgl. auch Helbig Rh. Mus. LVIII 502). Orientalischer Einfluß bringt dann zunächst in die Kleinkunst Götterbilder (z. B. Minto Marsiliana d'Albegna Taf. XVI nr. 2). Seit wann es aber Tempel und K. gab, ist noch nicht festzustellen; in Etrurien legen die Möglichkeit bereits für das 7. Jhdt. die fast lebensgroßen Steinbilder der Tomba della Pictrera nahe, die zwar selbst wohl keine K., eher Gottheiten als Verstorbene darstellen dürften (Milani Mus. arch. di Firenze 218f. Taf. 69. Karo Arch. Anz. 1925, 250). Das übrige Italien ist je nach der Stärke des fremden Einflusses früher oder später nachgefolgt.

Den orientalischen Einfluß löste bald griechischer ab, der sich auch im Tempelbau bemerkbar macht (Studniczka Antike IV 1928, 179ff.). Daß es aber auch daneben offene Bezirke gab, zeigt uns der von Orvieto, in dem das K. in einer Ädicula stand. Dieses, eine nackte weibliche Göttin, ist uns erhalten; es ist ein einheimisches Werk unter griechischem Einfluß und gehört ins 6. Jhdt. Koerte Stud. f. Brunn 18ff.). Leider unbeweisbar ist, ob die 1,51 m große Terrakottafigur einer Minerva aus Rocca d'Aspromonte (im antiken Samnium) in Wien (Mirone Aréthouse I 1923/24, 141ff.) ein K. gewesen ist, sie gehört ins 5. Jhdt.

Zur Veranschaulichung von K. können dann noch Vasen, Statuetten u. a. dienen: Sitzende Göttinnen, öfter mit einer Blüte in der Hand, geben eine Stele von Antella und Vasen (Möbius Ath. Mitt. XLI 1916, 180), eine unterlebensgroße stehende Figur eine der Tonplatten aus Caere — die Echtheit vorausgesetzt — (Mus. Napoléon III Taf. 83; zuletzt Messerschmidt Beitr. z. Chronologie d. etr. Wandmalerei, Diss. Halle 1926, 25f.); Statuette der Minerva: Ducati Storia dell' arte etrusca 317 Taf. 135 nr. 347f., des bärtigen Mars ebd. nr. 349; unbärtig zeigt ihn, falls nicht ein Sterblicher gemeint ist, die Figur von Todi: Brunn-Bruckmann Taf. 667; eine 1,06 m Bronze des unbärtigen Iuppiter befindet sich in München (Furtwängler-Wolters Beschreib. d. Glyptothek nr. 463). Von besonderen Charakteristika ist die Unbärtigkeit des Iuppiter hervorzuheben. Erhaltene K.: d. Seta Museo Villa Giulia 160f.

Als Material hat gedient Stein, Bronze, Terrakotta und Holz (Ducati 237ff. u. unten zu Rom).

XIII. Rom. Quellen: Antike Autoren und Denkmäler; besonders darunter zu nennen sind Darstellungen der Pompa (Wissowa Abh. 281ff. Wolters G. Habich z. 60. Geb. 80f.). Neuere Literatur: Grundlegend: Wissowa Röm. Götterbilder = Ges. Abh. 280ff.; ders. Religion und Kultus d. Römer passim. Cagnat-Chapot Manuel d'archéologie romaine I 380ff.).

A. Erhaltene K. haben wir vor allem in zahlreichen Larenfiguren (o. Bd. XII S. 826ff.). Außerdem wären etwa zu nennen die im Meilichiostempel zu Pompeii gefundenen Terrakot-

ten der kapitolinischen Trias, die wohl Ersatz für die durch das Erdbeben zerstörten K. darstellen (Mau Pompeii² 188f.). Ein Prozessionsbild aus Bronze ist eine Kybele auf Wagen von 56,2 cm Höhe und 1,04 cm Länge in New York (G. Richter Greek, etr. a. rom. Bronzes 128ff. nr. 258. Wolters 80). Nicht sicher ist, ob die Iuno Sospita des Vatikan ein K. ist (Myth. Lex. II 607).

B. Material u. a. In der Frühzeit wurde auch Holz verwendet: ein vergoldetes K. der Fortuna befand sich im Tempel auf dem Forum boarium (Myth. Lex. I 1509); auch die K. der Iuno Regina und der Diana vom Aventin sind aus Holz gewesen, falls der Ausdruck *ξόανον* bei ihnen in dieser Bedeutung gebraucht ist (s. o. und Myth. Lex. II 609. Detlefsen De art. Romanorum antiquiss. 10); noch 560 a. u. wird ein Veiovis aus Holz genannt (Detlefsen 18), doch ist es nicht sicher, ob es sich um ein K. handelt. Dann war in der Frühzeit Terrakotta beliebt, wofür der Jupiter Capitolinus zu nennen ist (Myth. Lex. II 713). Das angeblich erste Erzbild wurde 269 a. u. aufgestellt, doch war es wohl kein K. (Detlefsen 23). Außer Bronze und Marmor ist dann für die spätere Zeit noch Goldelfenbein zu erwähnen: Iuppiter Capitolinus des Apollonius (Myth. Lex. II 716. 757) und Iuppiter des Metellus auf dem Marsfeld (Plin. n. h. XXXVI 40. Overbeck Kunstmyth. II 61). Wichtig ist, daß die Laren oft in Malerei gegeben und unterlebensgroß, öfters sogar unter 10 cm hoch waren (o. Bd. XII S. 831f.). Unterlebensgroße Bilder zeigen auch Gemmen (Furtwängler Gemmen I Taf. XXXIX nr. 21. XLII nr. 10. 13f. 29) und Malereien (z. B. Reinach Rép. peintures gr. et rom. 116 nr. 3, 223 nr. 4, 235 nr. 1, 237 nr. 3).

C. Anfänge des K. War schon der italische K. im allgemeinen anfangs bildlos (s. o.), so trat bei den Römern noch der besondere Charakter ihrer Religion hinzu, der eine bildliche Darstellung nicht verlangte. Wie Wissowa darlegt, ist der ältesten Götterordnung, der der *di indigetes*, jede persönliche Vorstellung fremd. Der Gott ist eins mit der Erscheinung, in der man seine Wirksamkeit erblickt; er ist daher auch nicht an feste Kultstätten gebunden. Die Verehrung kann unter freiem Himmel stattfinden, in Höhlen, heiligen Bezirken, Fana, Hainen; die Laren und Penaten werden im Haus verehrt, später in hier aufgestellten Kapellen (vgl. Bulard La religion dom. d. l. colonie ital. de Délos 233f.).

Wenn überhaupt die di indigites eine Sichtbarmachung erfuhren, so war es in Form eines Fetisches wie des Silex, der Ancilia. Viele Götter wurden immer bildlos verehrt, so Vesta, die in ihrem Tempel nie ein Bild hatte (Ovid. fast. VI 285ff.) und erst zu Ciceros Zeit oder noch später ein Bild erhielt, das neben dem Tempel in einer Ädicula aufgestellt wurde; auch auf dem Palatin befand sich später ein Bild von ihr (Myth. Lex. VI 269ff. Wissowa Religion 471).

Plutarch berichtet (Numa 8), daß Numa Bilder in Menschengestalt nicht geduldet hätte, und Varro (bei Augustin. de civitate Dei 4, 31) behauptet, daß in Rom 170 Jahre lang bildloser Kult geherrscht hätte. Diese Zahl ist, wie allgemein mit Recht angenommen wird, nach der Grundsteinlegung des kapitolinischen Iuppitertempels durch Tarquinius Priscus berechnet (Detlefsen 3f. Wissowa Religion 32). Gewiß ist der Iuppiter auf dem Capitol das erste bedeutende K. für eine römische Gottheit gewesen, ob aber wirklich das allererste, dürfte nicht so absolut sicher sein, wie allgemein angenommen wird (Detlefsen, Wissowa); denn da es in Italien anscheinend schon früher K. gegeben hat (s. o.), ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß die Sitte auch schon vor dem angegebenen Datum in Rom eingedrungen ist. Die sonst als uralt von anderen Schriftstellern überlieferten Bilder (Detlefsen 4ff.), ein von Euander geweihter Hercules auf dem Forum boarium, ein Ianus des Numa — man beachte den Widerspruch zu Plutarch —, ein von Properz genannter Vertumnus des Mamurius, ebenfalls aus der Zeit des Numa, eine Minerva in der Familie der Nautier, können natürlich nicht als Beweis dienen, da die antiken Datierungen durchaus sagenhaft sind; doch ist es nicht ausgeschlossen, daß eins oder das andere tatsächlich älter als der Iuppiter war. Dies dürfte auch von der von Servius Tullius geweihten Diana auf dem Aventin gelten, da der Iuppitertempel zwar von Tarquinius Priscus begonnen, aber erst von Superbus bis fast zur Fertigstellung gebracht wurde (II 706f.). Da wir uns aber noch nicht auf festem historischem Boden befinden, muß die allgemeine Feststellung genügen, daß im Verlauf des 6. Jhdts. die ältesten K. in Rom erscheinen. Ihre Übernahme aus der Fremde beweist außer der allgemeinen historischen Entwicklung der kapitolinische Iuppiter, der als ein Werk des Vulca aus Veii nach Etrurien weist (Myth. Lex. II 713).

Wie in Griechenland war die Verbindung von Tempel und K. das Normale, doch lehren Malereien und geschnittene Steine, daß es noch während der Kaiserzeit im Freien aufgestellte K. gab: z. B. Reinach Rép. peintures grecqu. et rom. 89 nr. 2, 116 nr. 3f., 118 nr. 6, 223 nr. 4, 237 nr. 3, 5. Furtwängler Gemmen I Taf. XLII nr. 13f. 29. 57).

D. Form der K. Da es keine alteinheimische Form für die K. infolge der ursprünglichen Bildlosigkeit gab, ist das Problem: wie weit wurde die Form übernommen und wie weit wirkte sich der römische Geist aus. Unzweifelhaft ist die Sachlage dann, wenn das Bild selbst aus der Fremde geholt wurde; vielfach geschah es durch den Ritus der Evocatio (Wissowa Religion 44, 383f.). So kam die Iuno Regina aus Veii (Myth. Lex. II 609). Aber auch das Aufstellen von Werken, die als Kriegsbeute weggeschleppt waren, war lange üblich (vgl. auch Paus. VIII 46, 2). Dahin zu rechnen dürfte der Apollon des Skopas sein, den Augustus in den Tempel auf dem Palatin brachte (Plin. n. h. XXXVI 25. Overbeck III 88) und ein Herakles des Myron im Tempel des Pompeius, falls er das K. war (Plin. ebd. XXXIV 57. Myth. Lex. I 2918). Aus der Inschrift des L. Mummius (CIL I nr. 541) geht dagegen nicht hervor, daß der genannte Hercules ein Teil der Beute von Korinth war (so mit anderen Peter bei Myth. Lex. I

2920; er kann auch ein aus dem Erlös hergestelltes neues Werk gewesen sein. Vollständig mußte auch die fremde Form übernommen werden bei Gottheiten, die ganz fremd waren, bei griechischen, z. B. Apollon und Aesculap, wie orientalischen, z. B. Kybele (vgl. die Bronze in New York). Auch bei den einheimischen Gottheiten hielt man sich naturgemäß an die Formen derjenigen fremden, mit denen man die einheimischen gleichsetzte. Wie diese Gleichsetzung öfter dem ursprünglichen Gehalt der römischen Gottheit nicht gerecht wurde, so konnte auch die Form vielfach nicht passen. Immerhin machte sich auch der römische Charakter bemerkbar und es kommen die verschiedensten Abstufungen vor. Die Venus Erycina ist eigentlich noch als fremde Gottheit zu werten, so daß der nahe Anschluß an das K. auf dem Eryx ganz gerechtfertigt ist (Wissowa Abh. 9ff., Myth. Lex. VI 189). Der Iuppiter Capitolinus erhielt, wie anfangs etruskische, so später rein griechische Formgebung (Myth. Lex. II 754); dasselbe ist bei Vulcan, Diana, deren Bild auf dem Aventin dem der Artemis von Massilia nachgebildet war (Strab. IV 180. Myth. Lex. I 1010), und bei Vulcan der Fall, bei dem aber der Typus des Schmiedes, den er durch die Gleichsetzung mit Hephaistos erhält, gar nicht paßt (vgl. Herbig Röm. Mitt. XLII 144). Etwas Eigenes ist bei Mercur bei sonst rein griechischem Typus die Häufigkeit der Börse, die bei Hermes nur selten vorkommt (Myth. Lex. II 2807f. Bulard La religion dom. d. l. colonie ital. de Délos 247ff.). Ist es hier nur das Attribut, so ist die Haltung ungriechisch bei einem thronenden Herculestypus, bei dem offenbar Gleichsetzung mit einem italischen Gott vorliegt (Myth. Lex. I 2270, vgl. auch Bulard 231ff.), doch bleibt dieser Typus gegenüber dem rein griechischen vereinzelt. Auch in der häufigen Wahl des bekleideten bärtigen Typus für Liber an Stelle des in der gleichzeitigen griechischen Kunst herrschenden nackten jugendlichen Dionysostypus wirkt sich die einheimische Vorstellung aus (Furtwängler Gemmen I Taf. XXVII nr. 38f. XXIII nr. 66). Bei Mars sind Bart und Panzer römische Zutaten, die kein Vorbild im griechischen Typus finden. Das gleiche gilt von dem Typus mit Tropaion (Stuart Jones Sculpt. Mus. Capitol. 39f. nr. 40, Bonn. Jahrb. CXX 193ff., vgl. Herbig 146). Noch deutlicher wird die Anpassung, und zwar eine gelungene, an römischen Geist bei einigen Venustypen, wie der Pompeiana und Genetrix, bei denen nicht der hellenistische nackte Aphroditetypus, sondern der der Gewandfigur gewählt wurde (Myth. Lex. VI 192f., 197. Wissowa Abh. 17ff. Lanzani Historia I 1927 nr. 3, 31ff. Weickert Festschr. f. P. Arndt 54ff.).

Bei dem überragenden Einfluß der griechischen Kunstformen ist es verständlich, daß sie auch für die Gottheiten genommen wurden, denen inhaltlich keine fremden entsprachen. So bot sich für Ianus ein passender fremder Typus fertig dar (Myth. Lex. II 53ff.).

Auch für die zahlreichen Personifikationen, z. B. Concordia, Fortuna, waren in griechischen Gewandfiguren geeignete Typen vorhanden (Myth. Lex. I 915ff. 1503ff.). Gänzlich unpassend ist dagegen die Verwendung des spätarchaischen Apollontypus für den Agrargott Semo Sancus, der mit dem Schwurgott Dius Fidius zusammengeschmolzen war, bei einer Figur im Vatikan (Helbig Führer d. d. Samml. i. Rom [3] nr. 351; Myth. Lex. IV 318). Bei anderen Gottheiten gelang dagegen die Umprägung in römischen Geist. So bei Silvanus, dessen Typus nach wahrscheinlicher, wenn auch nicht unbedingt sicherer Vermutung auf einen Heraklestypus zurückgeht (Wissowa Abh. 88ff. Myth. Lex. IV 834). Deutlich läßt sich auch bei der Roma verfolgen, wie an Stelle des anfangs übernommenen rein griechischen Typus einer römischer Art tritt (Calza Dedalo VII 663ff.). Als römische Schöpfungen sind auch die Iuno Sospita in ihrer Figur im Vatikan (Helbig nr. 301) und der Quirinus anzusprechen, falls die Deutung des Zeus Zichy von Thiersch, was wahrscheinlich ist, das Richtige trifft (Nachr. Gött. Ges. phil.-hist. Kl. 1928, 93ff.). Auch der Typus der tanzenden Laren ist nach den Untersuchungen von Bulard (170ff.) als eine römische Schöpfung anzusprechen (vgl. auch o. Bd. XII S. 826ff.).

Charakteristisch ist ferner die zeitliche Stellung der gewählten griechischen Vorbilder. Deutlich macht sich eine Neigung für den archaischen Stil bemerkbar, der sich in archaistischen Bildungen auswirkt. Dem Formalismus und Konservativismus der römischen Religion ist dieser Stil natürlich sehr gelegen (vgl. Ed. Schmidt Archaist. Kunst 65). Als Beispiele seien genannt: Liber auf Gemmen (Furtwängler Gemmen I Taf. XXII nr. 38f.), Iuno sospita im Vatikan (Bulle Abh. Akad. Münch. phil.-hist. Kl. XXX 1918 nr. 28. Nr. 52 s. a. o.). Klassische Vorbilder wurden in der Kaiserzeit viel benutzt (vgl. Weickert 61), denn mit ihnen ließ sich gut die *maiestas* ausdrücken. Auf einen Typus des 5. Jhdts. geht z. B. der Vulcantypus zurück (Herbig a. O. Furtwängler Meisterwerke 119ff., dazu M. Bieber D. ant. Skulpt. i. Cassel 16f. nr. 15). Vielfach wirkt sich diese Tendenz als Klassizismus aus wie bei der Iuno Regina, einer komplizierten Neuschöpfung aus klassischen und späteren Formen (Cagnat-Chapot 397. Neugebauer Ant. Bronzestatuetten 113) wie überhaupt über vielen Bildern, auch wenn sie sich an nachklassische Vorbilder anschließen, ein klassizistischer Hauch liegt, so etwa beim Iupiter Capitolinus, der einem Typus der Diadochenzeit folgt (Lippold Festschrift f. P. Arndt 122). Die Übernahme hellenistischer Typen während der Republik ist wegen der zeitlichen Nähe ohne weiteres verständlich. Genannt sei die Venus Genetrix (Weickert 61).

E. Allgemeine Charakteristik. Im Gegensatz zu den nacharchaischen griechischen K. spielen bei den römischen die Attribute eine große Rolle: die Venus Pompeiana z. B. hat Sternenmantel, Mauerkrone, Ölzweig, Zepter, Steuerruder (VI 192f.). Hierin liegt wieder der römische Formalismus, der den Göttern nichts ihnen Zukommendes vorzuenthalten wagt und sich lieber auf äußere Zeichen als auf die Formen der Kunst verläßt. Bezeichnend ist auch, daß das Sitzen z. B. bei Fortuna gegenüber dem Stehen eine besondere innere Bedeutung hat (I 1505). Diesem

Zug zum Kleinlichen, der sich auch in der Neigung zu archaistischen Formen oder der Spielerichkeit der tänzelnden Laren und dem Mars mit Tropaion bemerkbar macht, tritt in anderen Typen — der bekleideten Venus, dem bärtigen Mars, dem späteren Romatypus — der Sinn für ernste Majestät und strenge Würde gegenüber, mit denen nun wieder die übernommenen freien griechischen Typen kontrastieren. Auch bei den römischen K. wird deutlich, daß der römischen Kultur die Einheitlichkeit und Selbständigkeit der griechischen fehlt; aber ebenso wichtig ist zu betonen, was jetzt in zunehmendem Maße auf allen Gebieten erkannt wird, daß bei vielen Werken trotz aller Übernahme von Formen eine selbständige römische Eigenart durchdringt.

[Valentin Müller.]

Kuß. Die griechische Bezeichnung ist *φίλημα* (seit Aisch.), abgeleitet von dem weitere Bedeutung habenden Verbum *φιλεῖν*; es hat also ursprünglich kein Wort für den K. gegeben (*Φίλημα* und *Φιλημάτιον* als Frauen- besonders als Hetärenname s. o. Bd. VIII S. 1369). Neben *φιλεῖν* und *φίλημα δοῦναι* (Nikoph. II 850 M.) gibt es *κυνεῖν* (verwandt mit ahd. *kus* usw.), das aber, obwohl einer niederen Sprachschicht angehörend, nicht wie *φιλεῖν* ins Neugriechische übergegangen ist. *ἀσπάζεσθαι* heißt ‚begrüßen', wohl auch ‚umarmen', und kann den K. streng genommen nur mit einem Zusatz ausdrücken, wie Plut. Perikl. 24, 4 *ἠσπάσατο ... μετὰ τοῦ καταφιλεῖν*; in Fällen wie Appian. bell. civ. III 84 bleibt es unklar, ob ein K. gemeint ist. Lateinisch *osculum* ‚Mündchen' (S c h w y z e r Rh. Mus. LXXVII 111 vergleicht schweizerisch *muntschi*). Im Romanischen völlig verdrängt durch *basium*, das man für ein (keltisches?) Lehnwort hält; ferner *s(u)avium* (zu *suavis*). Die antike Synonymik kam zu dem Ergebnis *osculum religionis, esse, savium voluptatis, quamvis quidam osculum filiis dari, uxori basium, scorto savium dicant* (Serv. Aen. I 256; mehr Thes. L. L. II 1776, 60). Richtig daran ist, daß *osculum* das Wort der guten Gesellschaft und für den zeremoniellen K. allein üblich ist, während *basium* und *savium* volkstümlich sind; das letztere, noch von Cicero familiär gebraucht, tritt schon bei Catull hinter *basium* zurück. Die Verba sind *osculari, basiare, saviari*, zeitweilig alle drei volkstümlich, *basiare* dauernd. Speziellere Bezeichnungen s. u. S. 513, 9.

Die ältere Literatur kennt den K. nur als Ausdruck einer starken Empfindung, nie als bloße Gebärde der Begrüßung. Hektor küßt seinen Knaben, ehe er in die Schlacht zieht (Il. VI 474); Odysseus küßt sich beim Wiedersehen mit Penelope, seinen treuen Hirten und Mägden und dem alten Dolios; Eumaios und die Mägde küssen den heimkehrenden Telemachos (Od. XVI 15. 21. XVII 35. XXI 224f. XXII 499. XXIII 207. XXIV 398). Bittende küssen die Kniee (Thetis dem Zeus Il. VIII 370; vgl. Od. XIV 279), Priamos dem Achill die Hände (Il. XXIV 478). K. zwischen Eltern und Kinder finden sich früh, z. B. Eur. Andr. 416. Aristoph. Nub. 81. Xen. Kyr. I 3, 9. Der Liebes-K. wird in den homerischen Gedichten nicht erwähnt und bedeutet für die Literatur lange Zeit nichts; er war wohl ein zu realistisches Motiv und stand massiveren Genüssen zu nahe (wie etwa Aristoph. Lys. 923. Petron. 127, 10), um in die höhere Literatur Eingang zu finden (vgl. Ovid. Ars I 669 *oscula qui sumpsit, si non et cetera sumpsit, haec quoque quae data sunt perdere dignus erit*). Daher wirkt *φέρε σε κύσω* Aristoph. Thesm. 915 mitten in der Parodie der euripideischen Helena besonders grotesk; dagegen werden bei der mimischen Darstellung des Dionysos-Ariadnemythos durch die Gauklertruppe bei Xen. Symp. 9, 4f. K. unbedenklich vorgeführt. Unhistorisch ist die Geschichte von dem Jüngling, der in Peisistratos' Tochter verliebt ist und sie küßt, als er sie auf der Straße trifft (Val. Max. V 1 ext. 2). Komische Wirkung beabsichtigt Xen. Kyr. VIII 4, 20; Symp. 4, 8 (K ö r t e Ber. Sächs. Ges. 79, 29). Noch Apollonios erwähnt zwar, daß Medeia Iasons Hand faßt (III 1067. IV 99) und daß das Beilager stattfindet (IV 1162); aber die Einführung des K. wäre ein zu realistisches Motiv gewesen (G. H u b e r Lebensschilderung u. Kleinmalerei im hellenist. Epos, Basel 1926, 76).

Bei der überwiegenden Bedeutung der Knabenliebe (o. Bd. XI S. 897) ist es nicht wunderbar, daß der K. früh im Zusammenhang mit ihr vorkommt. So küßt Sophokles in der Erzählung des Ion den hübschen Schenken (u. Bd. III A S. 1046), wie das die Gäste oft taten (Xen. symp. 4, 18. Petron. 41, 8. M a l t e n Herm. LIII 165); vgl. die apokryphe Geschichte von Euripides und Agathon bei Ailian. var. hist. XIII 4 und etwa noch Aristoph. Av. 671. Ekkl. 647. Plat. rep. V 468 b. In diesem Zusammenhang sagt Xen. symp. 4, 25 vom K. *οὐ ἔρωτος οὐδέν ἐστι δεινότερον ὑπέχαυμα*. Aus der Kunst des 5. Jhdts. vgl. z. B. H e y d e m a n n Vasensammlung Neapel Nr. 2614. 2734. Aber es ist vielsagend, daß im zweiten Teile der Theognissammlung zwar von *εὐδδειν οὐν καλῷ παιδὶ πανημέριος* die Rede ist (v. 1336), aber nicht vom K. Es ist auch kein Zufall, daß das hübsche Motiv der Seelenübertragung durch den K. sich zuerst in Platons Epigramm auf Agathon findet (epigr. 1 bei D i e h l Anthol. I 87), auch später nicht selten (Meleager Anth. Pal. V 170. Petron. 79, 8. Gell. XIX 11, 4); von Frauenliebe Theokr. 27, 62. Bion Adonis 45 (mit v. W i l a m o w i t z' Anm. S. 42). Petron. 132, 1 und eingehend Aristain. II 19 g. E. (vgl. Prop. I 13, 17).

Erst in den realistischen Gattungen der Poesie gewinnt der Liebes-K. Bedeutung. Die Komödie nennt schon früh K. z. B. als Preise beim Kottabos (o. Bd. XI S. 1540, 30; auch Kallim. in der Pannychis frg. 2, 7 Pf.); als dann die Liebe ihr Hauptmotiv wird, ist natürlich auch vom K. oft die Rede (anscheinend kaum bei Menander; doch s. frg. 536 III 159 K.), meist im Verkehr mit Hetären: z. B. Plaut. Merc. 570. Mil. 175. Pseud. 65ff. 1259. Stich. 764. Ter. Haut. 900. Auch in der realistischen Poesie des Theokrit und seiner Nachahmer sind sie häufig (z. B. 2, 126 *εὖδόν τ', εἰ μῶνον τὸ καλὸν στόμα τεῦς ἐφίλησα*. 27, 2ff.), ebenso im erotischen Epigramm (Meleag. Anth. Pal. XII 95, 7. Philodem. ebd. V 3, 5. 131, 5) und verwandter Literatur (Matius frg. 12 B), besonders in der Liebeselegie (Prop. I 3, 16. II 15, 50); doch nähert sich Tibull der älteren Weise, indem er den Liebes-K. nur zwischen Männern kennt. K.-Gedichte hat wohl zuerst Catull gemacht (c. 5

und 7); anderer Art sind die päderastischen des Straton Anth. Pal. XII 183. 200. 203. Auf Knabenliebe geht auch Catull c. 99, als rein literarisch erwiesen durch Plin. ep. VII 4 (Catull wie Cicero wohl von hellenistischem Vorbild abhängig).

Die Erotik kennt raffinierte K.: den Beißkuß (Plaut. Pseud. 67. Catull 8, 18. Sittl 42, 5) und den Zungen-K., *καταγλώττισμα* Aristoph. Nub. 51 *ἡδὺ τὸ μέλος ... καὶ κατεγλωττισμένον καὶ μανδαλωτόν* (von *μάνδαλος* ‚Riegel': die Zunge wurde als Riegel vorgeschoben). Thesm. 130 (mit belanglosen Schol.), *καταγλωττίζειν* Poll. II 109 beruht auf dieser Stelle; *φιλήσατόν με μαλθακῶς ... τὸ περιπεταστόν, τὸ μανδαλωτόν* Acharn. 1200. Vgl. zur Sache Lorenz zu Plaut. Pseud. 1244; Brandt zu Ovid. amor. II 5, 24. Vgl. auch Ephippos II 254 K. Apul. met. 3, 14 E. *oculos Fotidis meae ... adnixis et sorbillantibus saviis sitienter hauriebam.*

Der K. zur Begrüßung war noch im 5. Jhdt. selten; es fiel auf, daß Perikles die Aspasia immer küßte, wenn er das Haus verließ oder betrat (Plut. 24, 4). Daß sich Männer auf den Mund küßten (was bei Homer nie vorkommt), empfand noch Xenophon als fremdartig und bezeichnete es als persische Sitte (Kyr. I 4, 27. Ages. 5, 4); das bestätigt Herodot. I 134: wenn die Perser sich auf der Straße treffen, küssen sie sich anstatt der Begrüßung auf den Mund; steht der eine etwas niedriger im Range, so küssen sie sich die Wangen; steht der eine viel tiefer, so fällt er vor dem anderen nieder und *προσκυνεῖ* (umgekehrt weiß Val. Max. II 6 ext. 17, daß die numidischen Könige niemanden küssen). Es gab Gelehrte, die Homer für einen Ägypter hielten, weil er Männer sich küssen ließ (Vita Rom. 31, 7 v. Wilamowitz. o. Bd. VIII S. 2198). Die meisten Fälle sind besonderer Art; so, wenn der in den Hades kommende Sophokles den Aischylos küßt (Aristoph. Ran. 788). Anderes s. u. S. 515, 25. Später wurde der K. zwischen Männern zur bloßen Begrüßung üblicher, und vielleicht ist die spätere römische Sitte von Hellas aus beeinflußt, denn die ältere schränkte den K. sehr ein. Die römische Herbigkeit dürfte dem K. unter Männern kaum sehr zugeneigt haben, und wenn Plut. Fab. 13 E. von einer K.-Szene zwischen Minucius und Fabius und den beiderseitigen Heeren zu berichten weiß, so mag dies Motiv der späteren Sentimentalität zu verdanken sein. Auch der K. zwischen den Geschlechtern wurde mit ähnlicher Zurückhaltung behandelt; der ältere Cato stieß den Manilius aus dem Senat, weil er seine Frau am Tage vor den Augen seiner Tochter geküßt hatte, und ließ sich selbst nur bei Gewitter von seiner Frau umarmen (Plut. Cat. 17 E; dazu vgl. die von Clem. paed. 3, 12 = I 282, 18 St. gegebene Regel, seine Frau nie vor den Sklaven zu küssen). P. Maenius (o. Bd. XIV S. 251) schritt gegen einen seiner Freigelassenen ein, der seine erwachsene Tochter geküßt hatte (Val. Max. VI 1, 4).

Schon am Ende der republikanischen Zeit scheint der K. bei der Begrüßung wenigstens in vornehmen Kreisen sehr üblich gewesen zu sein; vgl. was Suet. Caes. 13 von Caesar und seiner Mutter erzählt. Lehrreich ist die Mitteilung des Plinius n. h. XXVI 3, daß sich zur Zeit des Kaisers Claudius eine Flechte unter den Männern der besten Gesellschaft — nur dieser — hauptsächlich durch die Sitte des K. verbreitet habe. Zwar handelt es sich in manchen Fällen (so Plut. Fab. 13 E. Gracch. 12, 2. Brut. 40. 50 E) um K. im Affekt; aber Cic. ep. I 9, 10 erzählt, daß Clodius von Vornehmen geküßt wurde, und ad Att. XVI 5, 2 gE. küßt Brutus den jungen Q. Cicero beim Abschied. Besonders beweisend ist Catull 79, wonach der *cunnilingus* froh sein muß, *si tria notorum savia reppererit*, und die ähnliche Äußerung Ciceros über Gellius Sest. 111 (ähnliche Witze bei Kroll zu Catull, 79, 4. Iuven. 6, 51. 301). Vgl. auch Appian. bell. civ. II 116. Suetons Anekdote von Remmius (de gramm. 23) beweist, daß sich in der Zeit des Claudius Männer auch auf der Straße zu küssen pflegten. Einen offiziellen Charakter trägt der K. beim Abschlusse des Bündnisses zwischen Octavian, Antonius und S. Pompeius (Cass. Dio XLVIII 37, 1).

Von besonderer Art ist das Küssen von Kindern, das offenbar ebenso verbreitet war wie heute bei den Romanen. Schon der *κόλαξ* und der *ἄρεσκος* des Theophrast (char. 2, 6. 5, 5) küssen die Kinder ihrer Freunde (vgl. Eur. Med. 1141), und Serv. Aen. I 260 weiß sogar von einer besonderen Art des Kindern gegebenen K. zu berichten; darauf führt auch der Traum des Catulus bei Suet. Aug. 94, wo Iuppiter einen von mehreren Knaben bevorzugt *eiusque osculum delibatum digitis ad os suum rettulisset.* Daß der Lehrer den zur Schule kommenden Schüler durch einen K. begrüßt (Colloqu. Monac. in CGl L III 646), kann hierher gehören, kann aber auch mit dem wahllosen Küssen der späteren Kaiserzeit zusammenhängen. Sonstige Beispiele für Küssen von Kindern Cic. ad Att. XII 1, 1. XVI 3 E. 11, 7 E. Val. Max. I 5, 3. V 9, 2.

Zu dem Überhandnehmen des K. trug die Sitte der *salutatio* sehr bei; darüber s. u. Bd. I A S. 2069, 2. 2070, 50ff. Eine grobe Geschmacklosigkeit ist es, wenn Herodes an Favorinos schreibt *πότε σε ἴδω καὶ πότε σου περιλείξω τὸ στόμα* (Philostr. vit. soph. I 8, 4; vgl. 25, 13). Bei Dion VII 59 küßt der in die Stadt gekommene und der dortigen Sitten unkundige Jäger die beiden ihm bekannten Städter; darüber lachen die Leute, und er bemerkt: *τότε ἔγνων ὅτι ἐν ταῖς πόλεσιν οὐ φιλοῦσιν ἀλλήλους.* Dazu v. Wilamowitz Lesebuch I 2, 13: ‚es war gerade in jener Zeit der K. als Gruß zwischen Bekannten in einer vorher unerhörten Weise Mode. Der Jäger verkennt also, daß sie vielmehr darüber lachten, daß er in seinem Lederkoller den begüterten Städter als Gleichgestellten betrachtet. Daneben wirkt der Doppelsinn von *φιλεῖν* im Sinne des Moralisten Dion. Er küßt in naiver Freude den Freund, wie schon den Odysseus seine Sklaven küssen.' Bewegliche Klagen über die Lästigkeit der K. (stark übertrieben) bei Martial, z. B. VII 95. XI 98. Die servile Gesinnung der Zeit führte dahin, daß man mit lächerlicher Neugier darauf achtete, wie es der Kaiser mit dem K. hielt (*exceptus brevi osculo* Tac. Agr. 40); aber auch Private waren bisweilen empfindlich darin (Sen. de ira II 24, 1). Die Unterredung zwischen Corbulo und Tiridates wurde durch einen K. beendet (Tac. ann. XV 28; o. Suppl.-Bd. III S. 406); Vologaeses bittet sich

für seinen Bruder aus, daß ihm auf der Reise nach Rom von den römischen Statthaltern der K. nicht verweigert wird (Tac. ann. XV 31). Kandidaten küßten einflußreichen Leuten die Hand (Epikt. IV 10, 20); nach Sen. ep. 118, 3 auch solchen, denen sie nach ihrer Wahl die Hand verweigern würden. Daß manche bei der Salutatio auch fremden Sklaven die Hand küßten, behauptet Epikt. IV 1, 148 = 7, 23. Überhaupt nahmen Griechen an der Art dieser Empfänge, die sie an die persische Proskynese erinnerte, Anstoß (Lukian. Nigr. 21. Menipp. 12 E). Die Häufigkeit des K. beleuchtet es, daß Apul. apol. 7 den Gebrauch eines Zahnmittels mit dieser Sitte entschuldigt. Man küßt aber auch die Frauen der Verwandtschaft, und es war durch das Herkommen abgegrenzt, wie weit dieses Kußrecht galt; das bezeugt schon Polyb. VI 11a 6 (o. Bd. X S. 1284; dazu Prop. II 6, 7. Val. Max. III 8, 6; von *ius osculi* redet ausdrücklich Suet. Claud. 26. Fronto 135; Anspielung Petron 127, 2). Vgl. über den K. bei den Römern Marquardt-Mau 31. 59. 260. Blümner Röm. Privataltert. 365. Schwyzer Rh. Mus. LXXVII 108.

Als Anlässe des K. seien genannt Heimkehr und Wiedersehen (schon bei Homer; Xen. Kyr. I 4, 28. Theokr. 28, 6. Catull. 9, 9. Cic. ep. XVI 27, 2. Hor. c. I 36, 4. Mart. XII 59; zwischen Mann und Frau Plaut. Amph. 716 *manum prehendi et osculum tetuli tibi*), Ankunft beim Gastfreunde (Apul. met. IV 1), Abschied (Tac. hist. IV 46), Versöhnung (Plaut. Poen. 404. Petron. 91, 9. 99, 4. 109, 4. Artemidor. 2, 2); Freude der Mutter über die Denkweise ihres Sohnes (Appian. bell. civ. III 14); bei Verlobung erst im 4. Jhdt. n. Chr. (Cod. Theod. III 5, 6 vom J. 335/36, dazu Gothofredus I 308; über den germanischen und romanischen Brauch Herb. Meyer Z. Sav.-Stift. Germ. Abt. XLVII 241). Daß sich die Sklaven bei Aristoph. Ran. 754 nach Entdeckung ihrer Seelengemeinschaft küssen, kommt etwa unserem Brüderschaftmachen gleich. Der neuaufgenommene Räuber wird von der ganzen Bande geküßt (Apul. met. VII 9). Bei dem K., den König Seleukos dem taktlosen Gutsbesitzer zu geben vorgibt, handelt es sich um scheinbare Dankbarkeit und Herablassung (Plut. de garrul. 12. III 318, 17 B).

Der uns am natürlichsten erscheinende K. auf den Mund wird bei Homer nie erwähnt (schon von Eustath. zu ϱ 29 beobachtet). Wo er vom K. auf den Kopf spricht (Od. XVI 15. XVII 35. XXI 224. XXII 499. XXIII 207), mag er die Stirn meinen. Auch Oidipus bei Soph. ÖK. 1130 will Theseus' Kopf küssen; Eunap. 51 (475, 32 Did.) läßt Iulian den Kopf des Chrysanthios küssen. K. auf die Augen, von dem Plin. n. h. XI 146 sagt: *hos cum exosculamur, animum ipsum videmur attingere*, Od. XVI 15 = XVII 39. XIX 417; Plaut. Cas. 136. *iocundum os oculosque saviabor* (des heimkehrenden Freundes) Catull 9, 9. 45, 11. 48, 1. Cic. epist. XVI 27, 2 (an Tiro). Cons. Liv. 34. Apul. met. 3, 14. Epikt. I 19, 24 (s. o.) Für den K., bei dem man beide Ohren anfaßt, ist der Name *χύτρα* durch Eunikos CAF I 781 bezeugt (ὦτα = Henkel). Vgl. Theokr. 5, 132 *οὐκ ἔραμ' Ἀλκίππας, ὅτι με πρὰν οὐκ ἐφίλησε τῶν ὤτων καθελοῦσα*. Plaut. Asin. 668. Poen. 375. Plut. rect. rat. 2 (I 93, 14 B) behauptet, man habe besonders Kinder so geküßt; dazu vgl. Serv. Aen. I 256 *solemus cum blandimentis quibusdam sinistram maxillam contingere liberorum ac deinde ad os nostrum dextram referre*. Apul. met. 6, 22. Auch Prop. I 3, 16 *osculaque admota sumere et arma manu* ist ähnlich, wo man früher *sumere ad ora* las. K. auf die Schultern Od. XVII 35. XXI 224. XXII 499; in der Erotik Ovid. Ars III 309 (s. dazu Brandt). Dagegen ist der K. auf die Brust ungewöhnlich und gehört in der Hauptsache erst dem späteren Zeremoniell an: Bittende küssen dem Caesar Haupt und Brust (Plut. Brut. 17), Nero seiner Mutter bei der letzten Begegnung die Brustwarzen (Suet. 34, verwischt bei Tac. ann. XIV 4 E); s. u. Bd. I A S. 2071, 60.

Der K. auf die Hand ist schon den homerischen Menschen geläufig: Od. XVI 16. XXII 500. XXIV 398 (*χεῖρ ἐπὶ καρπῷ*); eine pathetische Nuance hat es Il. XXIV 478, wo Priamos *κύσε χεῖρας δεινὰς ἀνδροφόνους, αἳ οἱ πολέας κτάνον υἷας* (dargestellt auf dem z. B. Myth. Lex. I 1926 und bei Sittl Fig. 15 abgebildeten Sarkophag). Die Priesterin Iphias küßt Iason die Hand Apoll. Rhod. I 313; auf einem römischen Medaillon küßt das Volk dem Hercules nach der Tötung des Cacus die Hand (Myth. Lex. I 2289), ähnlich die Knaben dem Theseus nach Erlegung des Minotauros auf den pompeianischen Bildern 1213—1215 (Myth. Lex. V 706), der Kentaur der Frau (Arch. Ztg. 1873 T. 67, 2). Dem sterbenden Alexander küssen seine Soldaten die Rechte (Iustin. XII 15, 12). Aber das sind Nachahmungen epischen Brauches oder besondere Situationen; wenn der Sklave Syriskos dem Daos bei Menand. Epitr. 56 die Hand küßt, so ist das ein Zeichen der Unterwürfigkeit und beweist nichts für die Sitte der Freien (v. Wilamowitz Ausg. 62). Ähnlich ist es, wenn der Kyklop mit dem K. auf die Hand der Galateia zufrieden sein will, wenn ihm ihr Mund versagt bleibt (Theokr. 11, 55). Die Räuber küssen dem älteren Scipio Africanus in der apokryphen Geschichte bei Val. Max. II 10, 2 die Hand. In der römischen Salutatio hat der Handkuß schon früh seinen festen Platz und stammt anscheinend aus persischer Sitte (Xen. Kyr. VII 5, 32); daß Laenas dem Caesar vor seiner Ermordung die Hand küßte, erzählt Plut. Brut. 16 E. Tiberius hatte den Arzt, der ihm die Hand küßte, im Verdacht, er wolle ihm den Puls fühlen (Suet. 72); Caligula soll die Hand, die er dem Chaerea zum K. reichte, *in obscenum modum* geformt haben (Suet. 56); Domitian streckte der Konkubine seines Vaters, als sie ihn bei der Heimkehr von der Reise mit einem K. begrüßen wollte, die Hand hin (Suet. 12). Dasselbe gilt vom Fuß-K., der sonst nur dem Bittflehenden (Val. Max. VIII 1 abs. 6) oder dem Liebhaber zugemutet wird (Ovid. ars. II 534. Epikt. IV 1, 17); auf den Sophisten Proairesios ist er aus der Hofsitte übertragen (Eunap. 489, 52 Did.). Die orientalische Herkunft des Brauches zeigt Ev. Luc. 7, 38 (*pulverem pedum tuorum lingent* Jesai. 49, 23) und Polyb. XV 1, 7, wo die im J. 202 zu den Römern nach Tunis kommenden karthagischen Gesandten nicht nur den Göttern und der Erde ihre Verehrung bezeugen, wie es bei anderen Völkern Sitte ist, sondern auch den Römern die Füße küssen. Kaum

weniger devot ist der K. auf den Gewandzipfel (o. Bd. I S. 400, 67).

Gegenstände werden meist im Affekt geküßt; so die Erde vom Heimkehrenden oder dem Meer Entronnenen (Od. IV 521. V 463. XIII 354); beim Abschied Soph. Phil. 1409 (*στεῖχε προσκύσας χθόνα*), vgl. 1452. Ovid. met. XIII 420. Gräzisierende Erfindung in der Erzählung von L. Iunius Brutus (z. B. Val. Max. VII 3, 2). Beim Abschied küßen Alkestis und Medeia ihr Bett Eur. Alk. 183. Apoll. Rhod. IV 26, nachgeahmt Verg. Aen. II 490 (s. Forbiger z. St.). So küßt Epameinondas seinen Schild (Iustin. VI 8, 12). Der ausgeschlossene Liebhaber küßt die Tür der Geliebten: Kallim. ep. 42 (wo es sich um Knabenliebe handelt). Plaut. Curc. 94. Lucr. IV 1177. Prop. I 16, 42 mit Rothsteins Anm. Völlig begreiflich ist es, daß ein Brief mit guten Nachrichten geküßt wird (Cic. epist. III 11, 2). Unklar und mit einem für uns nicht mehr kenntlichen Aberglauben verbunden ist das Küssen des Tisches unter Anrufung der Gespenster (*Nocturnae*) Petron. 64, 1.

Wenn Tote oder Sterbende geküßt werden, so kann darin bloße Zärtlichkeit liegen, wie bei Eur. Med. 1207. Xen. Kyr. VI 4, 10. Bion Adonis 45. Val Max. IV 6, 3. 7, 4. VII 1, 1 E. Coripp. Laud. Iustin. III 29 (Asche Ovid. fast. III 563); doch findet sich auch die Vorstellung vom Auffangen der durch den Mund entweichenden Seele. Cic. Verr. V 118 *quae* (die Mütter der zum Tode Verurteilten) *nihil aliud orabant, nisi ut filiorum suorum extremum spiritum ore excipere liceret.* Verg. Aen. IV 684 (Anna redet nach Didos Tode) *extremus si quis super halitus errat, ore legam* (s. Forbiger z. St.). Cons. Liv. 97 *non animam apposito fugientem excepit hiatu* (158). Suet. Aug. 99 *repente in osculis Liviae ... defecit.* Mau o. Bd. III S. 347, 52 sieht darin nur einen Ausdruck der Zärtlichkeit, und so mag die literarische Zeit empfunden haben; aber im Ausdruck hat sich die Erinnerung an älteren Glauben erhalten, zu dem Samter IIb. Jahrb. 1905, XV 37 Parallelen beibringt (s. Wundt Völkerpsychol. IV 1^2, 131). Vgl. auch CEL 1030. Manil. V 624. Übrigens erzählt Val. Max. VII 8, 9 eine Anekdote, in der der Sterbende einen Freund küßt.

Wir haben uns damit dem religiösen Gebiet genähert, in dem der K. auch eine gewisse Rolle spielt. Hierher gehört zunächst der Agon der Diokleia (o. Bd. V S. 791); darüber Nilsson Gr. Feste 459: ‚die Knaben küßten wohl die Grabstele, und es ist der Abschiedskuß, der in dem Heroenkult wiederholt wird' (zustimmend Eitrem Hermes und die Toten, Oslo 1909, 19), nicht einleuchtend. Mehrfach findet sich das Küssen der Schwelle; so will Tibull, wenn er sich schuldig gemacht habe, *procumbere templis et dare sacratis oscula limitibus*; hier ist die Schwelle als der Eingang zum Heiligtum, das, was man zuerst betritt, heilig (anderes über die Heiligkeit der Schwelle bei K. Meister S.-Ber. Heidelb. Akad. 1925, 17). Prusias küßt die Schwelle der Curia in Rom (Liv. XLV 44, 20). Arnob. I 49 sagt von Bittgängen bei Seuchen: *cum deorum ante ora prostrati limina ipsa converrerent osculis.* Etwas Vergleichbares mag an der leider im Wortlaut nicht gesicherten Stelle Soph. Phil. 533 vorliegen; vgl. Radermachers Anm. Wenn Götterbilder geküßt werden, so hängt das damit zusammen, daß man in ihnen die Gottheit selbst erblickt. Cic. Verr. IV 94 erzählt von dem Heraklesbild in Agrigent *ut rictum eius ac mentum paulo sit attritius, quod in precibus et gratulationibus non solum id venerari, verum etiam osculari solent.* Sulla trägt als Amulett eine goldene Apollonstatue bei sich und küßt sie, wenn er zu ihr betet. Plut. Sull. 29, 11. Ps.-Lukian. amor. 13. Eunap. 489, 53 Did. Küssen der Füße eines Bildes erwähnt Apul. met. 11, 17. Prudent. Apoth. 456 u. ö. (Sittl 181). Küssen eines heiligen Baumes erwähnt Ovid. met. VII 631; vgl. Alexanders Brief an Aristoteles 213, 1 Kübl. Vgl. G. Appel De Roman. precationibus 198.

Doch scheint es, als ob es sich hier nicht durchweg um ursprünglich griechisch-römischen Brauch handelt. Das gilt namentlich auch von der Kußhand, von der Plin. n. h. XXVIII 25 sagt *in adorando dextram ad osculum referimus totumque corpus circumagimus* (vgl. Eitrem Opferritus 47). Am genauesten beschreibt sie Apul. met. IV 28, wo von dem Eindruck die Rede ist, den Psyches übermenschliche Schönheit auf die Umwelt macht: *admoventes oribus suis dexteram primore digito in erectum pollicem residente ut ipsam prorsus deam Venerem religiosis ⟨venerabantur⟩adorationibus.* Hier ist der religiöse Charakter der Gebärde mit aller Deutlichkeit bezeichnet. Daß man diesen Gestus macht, wenn man am Heiligtum vorbeigeht, sagen Apul. apol. 56 p. 63, 25 H. Minuc. 2, 4 (Sarapis). Lukian. sacrif. 12 sagt, der Arme habe vordem den Gott durch einen bloßen Handkuß günstig gestimmt (*ἱλάσατο*); salt. 17 spricht er von einer Begrüßung des Helios durch Handkuß, Tim. 23 von einem früheren Sklaven: *τὸν μυλῶνα ὥσπερ τὸ ἀνάκτορον* (Tempel, nicht ‚Kaiserpalais' [Sittl]) *προσκυνῶν.* Als Proklos erfährt, daß er im Sokrateion gesessen hat, steht er auf *καὶ προσκυνήσας ἐπὶ τὴν πόλιν ἐπορεύετο* (Marin. Vit. 10 gE.). Daß es sich dabei um semitischen Ritus handelt, scheint aus Hiob 31, 26 hervorzugehen. Er ist in die Hofsitte und in den Gebrauch der Bühne übergegangen; von dieser Phaedr. V 7, 28 *in plausus consurrectum est; iactat basia tibicen: gratulari fautores putat.* Martial. I 3, 7 (an sein fertiges Buch) *audieris cum grande sophos, dum basia iactas,* von jener Tac. hist. I 36 *nec deerat Otho protendens manus adorare vulgus, iacere oscula et omnia serviliter pro dominatione* = Cass. Dio LXIV 8 (III 105, 17 B.). Claudius begrüßt so *cum cetera turba* die spielleitenden Beamten (*voce ac manu veneratus est*) Suet. 12.

Dabei ist uns schon (z. B. Soph. Phil. 533. 1407. Lukian. Tim. 23) der Ausdruck *προσκυνεῖν* = ‚Verehrung durch Kußhand bezeugen' begegnet, der Laud. Dem. 49 wiederkehrt: dort erklärt Demosthenes, den Gott begrüßen zu wollen, und da er die Hand an den Mund legt, so nimmt Archias an, daß er *προσκυνεῖ.* Hieron. in Ruf. I 19 sagt: *qui adorant, solent deosculari manum et capita submittere.* Wir werden daher bei *προσκύνησις* da, wo persischer Gebrauch ausgeschlossen ist, an Kußhand zu denken haben, z. B. Aristoph. Eq. 156 *ἔπειτα τὴν γῆν πρόσκυσον καὶ τοὺς θεούς.* Plut. 771 (falls hier nicht an orientalische Sonnen-

verehrung zu denken ist, wie denn Platon *προκυλίσεις* vor Helios bezeugt: o. Bd. VIII S. 71); auch bei *οἱ προσκυνοῦντες τὴν Ἀδράστειαν σοφοί* Aisch. Prom. 936 (o. Bd. I S. 409, 44) mag nichts anderes gemeint sein. Doch findet sich Hinwerfen und Küssen der Schwelle bei Tib. o. S. 517, 57, und Theophrast sagt ausdrücklich, daß sich der Abergläubische bei der Proskynese vor dem gesalbten Stein auf die Knie wirft (Char. 16, 5, dazu in der Leipziger Ausgabe von 1897 S. 125); vgl. die von Clem. strom. VII 843 bezeugte Redensart *πάντα λίθον προσκυνεῖν*. Die Bedeutungsentwicklung ist noch keineswegs klar, selbstverständlich aber die Deutung ‚anhündeln' (Sittl 157) abzulehnen. Für die persische Proskynese (s. d.), die mit ihrem Hinwerfen auf den Boden (Herodot. VII 136) den Hellenen als unwürdig erschien, vgl. Plut. superst. 3 (I 406, 15 B.) *ῥίψεις ἐπὶ πρόσωπον, αἰσχρὰς προκαθίσεις, ἀλλοκότους προσκυνήσεις*. Philo legat. 116 *ἔνιοι δὲ καὶ τὸ βαρβαρικὸν ἔθος εἰς Ἰταλίαν ἤγαγον, τὴν προσκύνησιν, τὸ εὐγενὲς τῆς Ῥωμαϊκῆς ἐλευθερίας παραχαράττοντες*; noch spät Itin. Alex. 22, 4 *a diis posse puniri, adorationis qui sibi adrogaverint honorem iactantia* (so etwa zu schreiben). Bloßes Auf-die-Knie-Fallen, wie auf der Dareiosvase (o. Bd. IV S. 2197, 44, Fig. 13 bei Sittl 157) ist wohl ursprünglich keine Proskynese, mochte aber häufig als Ersatz dafür gelten; das berührte sich mit dem Griechen wie Römern geläufigen Umfassen der Knie durch den Bittenden (Sittl 163); daß das in Rom zu Zeiten der ausgehenden Republik ganz üblich war, beweisen noch mehr als Ciceros Äußerungen in den Reden (Quinct. 96. Sest. 74 m. 145gE. Planc. 50. Mil. 100. Phil. 2, 45 m. 86) solche in den Briefen wie Epist. IV 4, 3 *cum ... C. Marcellus se ad Caesaris pedes abiecisset.* VI 14, 2 (an Ligarius) *cum fratres et propinqui tui iacerent ad pedes,* wo man orientalischen Einfluß ablehnen möchte, schon wegen Ascon. 28, 27 St. (zur Rede für Scaurus) *ad genua iudicum, cum sententiae ferrentur, bifariam se diviserunt qui pro reo rogabant: ab uno latere Scaurus ipse et ... ex altera parte* ... Die römische Hofsitte ist im Art. Adoratio behandelt; soweit die Literatur nicht im Art. Salutatio nachgetragen ist, vgl. Art. Kaiserkult Suppl.-Bd. IV, bes. S. 808, 42. 834, 32. 851, 32; s. auch Bd. X S. 409, 64. W. Weber Herm. L 74. Daremberg-Saglio I 80. Hingewiesen sei auf den Titel *οἱ ἐντὸς τοῦ φιλήματος*, den nach Lukian Alexander von Abonuteichos (o. Bd. I S. 1444) seinen Freunden verleiht (c. 41 E.) und der aus höfischem Brauch übernommen sein könnte. Weiteres im Art. Proskynesis (s. vorläufig Brisson De regio Persarum principatu 8ff.).

Über die Darstellung des K. in der Kunst können nur Andeutungen gegeben werden. Die ältere Kunst kennt ihn kaum mehr als die ältere Literatur, und er erscheint auch hier kaum anders als im Zusammenhang mit derberen Vergnügungen (o. S. 512, 1); so auf der sf. Augenschale Berlin 2052, abgebildet bei H. Licht Sittengesch. Griechenlands III (Zürich 1928) 77. 189; vgl. die sf. Hydria des Österr. Museums ebd. nach 244 (in beiden Fällen Satyr und Mänade); ferner die Liebespaare auf den rf. Vasen strengen Stiles in Brüssel und Newhaven ebd. I 185 (Furtwängler-Reichh. 71, 2) und nach 282. So ist auch wohl das Innenbild der Louvreschale des Epilykos (Jüngling eine Musikantin umfassend) aufzufassen (Furtw.-Reichh. Text. II 164 Abb. 64, wie manches hierher Gehörige bei G. Vorberg Glossarium eroticum [Stuttgart, Püttmann, o. J.] 34 abgebildet). Solche Derbheiten auch später noch, z. B. auf dem Berliner Relief bei Licht I 66, den pompejanischen Bildern III nach 28. 190. 246 oder auf dem Berliner Schalenboden 194. Feiner z. B. die späte Vase (3. Jhdt.) der Eremitage (Stephani 1188), wo ein Mädchen einen Jüngling mit beiden Armen umfaßt und küßt. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Darstellung des K. ein ernstes künstlerisches Problem stellte; gelöst ist es mit Dezenz und Feinheit erst in der bekannten statuarischen Gruppe, in der das kindliche Paar meist als Eros und Psyche charakterisiert ist (o. Bd. VI S. 532, 43; s. z. B. Myth. Lex. III 3247); in anderer Weise in der Liebesszene zwischen Dionysos und Semele auf dem etruskischen Spiegel Gerhard I 83 (bei Licht II 161) mit Text III 87: die Frau beugt sich über den in derselben Richtung vor ihr stehenden Mann, der den Kopf zurücklegt, um ihren Kuß zu erwarten. Schlechter der Spiegel I T. 112 (Venus und Adonis), erheblich roher IV T. 299 (dazu S. 31): Dionysos und Ariadne.

Literatur. Von den älteren Werken, die Sittl 36 nennt und die meist juristisch oder theologisch eingestellt sind, habe ich gesehen T. Ritzschius De osculis. Lipiae 1664 (immer fälschlich als P. F. Romanus zitiert). Io. Fr. Hekelius De osculis² Lips. 1689. Lipsius Electa II 6 (Opera I 773). Neuerdings Sittl Die Gebärden der Griechen und Römer. Leipzig 1890 passim. Daremberg-Saglio IV 1059. Schrader-Nehring Reallex. I 668 (die den Verwandten-K. aus dem Schnüffel-K. hervorgehen lassen; das griechisch-römische Material gibt dafür keinen Anhalt). Physiologisches über den K. bei Havelock Ellis Die Gattenwahl² 1919, 261—269; volkskundliches Material bei Siebs Mitteil. Schles. Ges. f. Volksk. X 1. Crawley Art. Kissing in Dict. of Rel. and Ethics VII 739. Über den christlichen Kuß Cabrol Dict. d'Archéol. Chrét. II 117. [W. Kroll.]

Kylix. Das die Trinkschale bezeichnende Wort wurde von der naiven etymologischen Methode der Griechen *παρὰ τὸ κυλίεσθαι τῷ τροχῷ* abgeleitet (Athen. XI 480c. Eustath. p. 1535. 40). Die neuere Forschung stellt es zu *calix Kelch* und führt es auf idg. *<*q°l* zurück, dessen Grundbedeutung allerdings ebenfalls die Rundform, aber die der Blütenhülle einer Kelchpflanze ist (Boisacq Dict. étym. de la langue grecque 533). Daraus erklärt sich, daß die Benennung sich gut für ein kelchartiges Gefäß eignet, das wie ein Blütenkelch sich ausrundend aus einem stengelartigen Fuß aufwächst. Die Erinnerung an das Drehen auf der Töpferscheibe, wodurch sich die K. von vielen anders geformten Gefäßen nicht unterscheidet, mag bei dem aus Ton hergestellten K., deren Schönheit eben besonders auf der gleichmäßigen Ausrundung konzentrischer, horizontaler Kreislinien beruht, immerhin zur Verbreitung des Ausdrucks beigetragen haben. Es gab aber natürlich auch tönerne K., die nicht

auf der Scheibe gedreht waren. Noch Athenaeus (XI 480c) berichtet von solchen, die zu seiner Zeit in Nachahmung von Metallarbeit mit einem silbernen Farbüberzug in seiner Vaterstadt Naukratis gefertigt wurden.

In der griechischen Keramik gibt sich die K. in ihrer formalen Ausprägung bis ins 6. Jhdt., wie ihr mykenischer Vorgänger, der Becher mit hohem Fuß und zwei Ohrenhenkeln, völlig als Nachahmung metallener Vorbilder zu erkennen. So sind an den K. der lakonischen Töpfereien (z. B. Arch. Ztg. XXXIX 1881 Taf. 12) und ebenso noch an den sog. Kleinmeisterschalen aus Attika die Füße stets wie konische Metalldüsen an den Schalenboden angesetzt, gelegentlich sogar mit plastischer Dekoration, die aus der Metallarbeit stammt, verziert. Die Dekorationsweise mit einem nur die tieferen Teile der Schale füllenden Rundmedaillon und den Palmetten an den Henkeln sind ebenfalls deutliche Zeugnisse für die Anlehnung an Arbeit in Metall. Noch im letzten Drittel des 6. Jhdts., als in athenischen Werkstätten die klassische Form der K. ausgebildet wurde, hat man in der Werkstätte der chalkidischen Augenschalen (vgl. Rumpf Chalk. Vasen Taf. XLIII. CLXXVIIff.) den Fuß ganz als Metallform behandelt. Die schlanke Eleganz der klassischen K., die sie zu einer der schönsten Leistungen griechischer Töpferkunst macht, ist im letzten Jahrzehnt vor 500, in der Periode der sogen. ‚Leagrosvasen', in Athen erreicht worden. Von einem zierlichen Fuße mit platter breiter Standfläche wächst nunmehr der sich weitende Schalenkelch ohne Absetzen der schönen, im Umriß außerordentlich wirkungsvoll zur Geltung kommenden Schwingung auf. Die Schale selbst ist seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts meist fast als Kugelkalotte ausgebildet, und das ursprünglich sehr beliebte Absetzen des Schalenleibs gegen den Lippenrand ist gewöhnlich vermieden. Die beiden einander gegenübergestellten wagrechten Henkel, deren Form sich schon in früheren Stadien vom Metallvorbild weitgehend selbständig gemacht hatte, betonen durch eine in ihre Form hineingelegte Ausschwingung und dadurch, daß sie nur ganz knapp über den Schalenrand herausragen, noch einmal ausdrücklich die wagrechte Ausladung des Gefäßes. (Vgl. auch Hambidge Dynamic Symmetry 113—122).

Diese Form hält sich durch das ganze 5. Jhdt. hindurch ohne wesentliche Abwandlungen und verschwindet aus dem Formenschatz der attischen Keramik bald nach dem Aufhören der rf. Bemalung, da von dieser Zeit ab die Formen, die wir Kantharos oder Phiale nennen, als Trinkgefäß wieder beliebter und in hellenistischer Zeit überhaupt herrschend werden. In Italien, z. B. in Etrurien (Albizzati Röm. Mitt. XX 1915, 131ff.) und im Faliskerland, scheint man die klassische Kylixform länger im Gebrauch behalten zu haben. [Naschod.]

Zum zwölften Bande.

Lachmas (hebr. *laḥmās*; 29 mss: *laḥmām*; LXX, Euseb.-Hieron. onom. 122, 5 *Λαμας*, *Lamas*), Ort in Palästina; nach Jos. 15, 40 in der Schefela und zu Juda gerechnet. Wahrscheinlich östlich der Linie Jamnia–Asdod–Askalon. Die Gleichsetzung mit chirbet el-laḥm, 4 km südlich von bēt dschibrīn (*Ἐλευθερόπολις*) ist kaum richtig. [Hölscher.]

Lairbenos (s. o. Bd. II S. 58), Beiname des Apollon in einem Heiligtum in Phrygien bei dem heutigen Badinlar in der fruchtbaren, vom Maiandros durchströmten Ebene Tschal-Ova. Das Heiligtum liegt nicht weit vom antiken Dionysopolis (s. o. Bd. V S. 1009 Nr. 2. Hogarth Journ. hell. stud. VIII (1887) 376. Ramsay [The] C[ities] a[nd] B[ishoprics of Phrygia] I (1895) 127 und Karte vor S. 1). Die geringen Überreste des dem Apollon L. geweihten Tempels wurden 1887 von Ramsay und Hogarth entdeckt.

1. Die Quellen. Aus der Literatur ist A. L. nicht zu belegen. Unsere einzigen Quellen für die Kenntnis sind die in der Nähe des Tempels gefundenen Inschriften und die Münzen von Hierapolis in Phrygien.

a) Die Inschriften sind teils im Heiligtum selbst, teils in den umliegenden Ortschaften gefunden. Sie sind sehr zerstreut veröffentlicht, zum Teil neu gelesen und berichtigt. Ich gebe daher zunächst eine Konkordanz der Inschriften, die sich sicher auf A. L. und die mit ihm verehrte Leto (s. Abschn. 3) beziehen.

1. Journ. hell. stud. IV (1883) 380, 3 = Ramsay CaB I 147, 38 = Calderini La manumissione (1908) 396.
2. Journ. hell. stud. IV 381, 4 = Ramsay CaB I 148, 39.
3. Journ. hell. stud. IV 383, 5 = Ramsay CaB I 146, 34.
4. Journ. hell. stud. IV 385, 7 = VIII (1887) 390 A. 1 = Ramsay CaB I 153, 53 = Steinleitner Die Beicht (1913) 59, 31 = Ann. Brit. School Athen. XXI (1914/16) 172, 2.
5. Journ. hell. stud. VIII 376, 1 = Ramsay CaB I 147, 37 (dazu 350, 30) = IG ad res Romanas pertinentes IV nr. 758. Die zweite Hälfte auch bei Calderini 395.

6.—11. Journ. hell. stud. VIII 378, 2—7; dazu Calderini 395, der die Unsicherheit der Ergänzungen nicht genügend berücksichtigt.

12. Journ. hell. stud. VIII 379, 8 = Ramsay CaB I 148, 40; dazu Journ. hell. stud. X (1889) 225, 16.

13. Journ. hell. stud. VIII 381, 12 = X 219, 4 = Steinleitner 47, 22; dazu Ramsay The church in the Roman empire (1900) 137 Anm.
14. Journ. hell. stud. VIII 382, 13 = X 220, 5 = Ramsay CaB I 151, 46 = Steinleitner 47, 23.
15. Journ. hell. stud. VIII 383, 14 = X 220, 6 = Ramsay CaB I 151, 48 = Steinleitner 49, 24 = Zingerle Österr. Jahresh. XXIV (1929) Beibl. 115 II.
16. Journ. hell. stud. VIII 385, 15 = X 222, 7 = Ramsay CaB I 151, 49 = Steinleitner 52, 25 = Zingerle 107 I.
17. Journ. hell. stud. VIII 387, 16 = X 222, 8 = Ramsay CaB I 152, 50 = Steinleitner 56, 26 = Zingerle 119 III.
18. Journ. hell. stud. VIII 388, 17 = Ramsay CaB I 150, 43 = Steinleitner 59, 32.
19. Journ. hell. stud. VIII 389, 18 = Ramsay CaB I 152, 51 = Steinleitner 57, 27.
20. Journ. hell. stud. VIII 389, 19 = X 223, 9 = Ramsay CaB I 150, 44 = Steinleitner 58, 28.
21. Journ. hell. stud. VIII 390, 20 = Ramsay CaB I 154, 54.
22. Journ. hell. stud. X 217, 1 = Ramsay CaB I 149, 41 = Steinleitner 58, 29.
23. Journ. hell. stud. X 218, 2 = Ramsay CaB I 149, 42 = Steinleitner 61, 33.
24. Journ. hell. stud. X 219, 3 = Ramsay CaB I 151, 47 = Steinleitner 58, 30.
25. Journ. hell. stud. X 223, 11 = Ramsay CaB I 154, 55.

Im folgenden werden die Inschriften mit obigen Nummern bezeichnet.

Von diesen Inschriften sind die beiden Freilassungsurkunden (s. u.) 1 und 5 nach der phrygischen (sullanischen) Ära datiert auf 232 und 209 n. Chr. Auch die anderen Steine werden in das 2. und 3. Jhdt. n. Chr. gehören. Aus derselben Zeit entstammen mit wenigen Ausnahmen (u. S. 527, 40) die auf A. L. bezüglichen Münzen von Hierapolis.

Aus der Masse der Inschriften heben sich deutlich zwei größere, inhaltlich geschlossene Gruppen heraus. Die eine umfaßt die Steine, die ich kurz Beichturkunden nenne, nr. 13—20, 22—24. Wahrscheinlich gehört hierher auch die nicht völlig entzifferte Inschrift 4. Sie wendet sich nicht an A. L., sondern an Mutter Leto und weicht bis auf Z. 5 *κὲ κολαθῖσα* vom Typus der Beichturkunden ab (s. S. 532, 12). In immer sich wiederholenden Formeln gesteht auf diesen Steinen der Weihende ein Vergehen ein, bekennt, daß er von dem Gott bestraft wurde, und warnt seine Mitmenschen vor ähnlichen Sünden. Zusammenfassende Behandlung bei Steinleitner 47—61. 87—92. 96f., Nachträge bei Zingerle 107ff., vgl. auch Buckler Some Lydian propitiatory inscriptions, Ann. Brit. School Ath. XXI 169—183. In wechselnder Reihenfolge enthalten diese Urkunden folgende Bestandteile: 1. Name des Weihenden. Hinter ihrem Namen bezeichnen sich die Weihenden von 13. 16. 19 als *ἱερός*. Über die Bedeutung dieses Wortes s. u. S. 525, 42ff. 2. Eingeständnis des Vergehens und seine Schilderung, die in 13. 16. 23 mit *στηλογραφέω* bezeichnet wird. Über die Bedeutung dieses Wortes s. Buresch Aus Lydien (1898) 113. 3. Die Bestrafung durch den Gott. 4. Warnung an die Mitmenschen vor Versündigung. Die Vergehen sind meist kultischer Art. Soweit noch erkennbar, handelt es sich um Verunreinigung durch geschlechtlichen Verkehr in 13. 14. 17 (Fehrle RVV VI [1910] 133), durch Meineid in 20. 22, um Betreten des Heiligtums in unreinem Zustande, der zum Teil durch die genannten Verfehlungen veranlaßt ist, in 15. 17. 22 (Wächter RVV IX [1911] 1, 6ff.), um Verletzung von Speisegesetzen in 18 (Ziegenfleisch, das nicht vom geopferten Tier stammt, ist *tabu*, Wächter 88, 1. Steinleitner 91; anders, aber unwahrscheinlich Zingerle Philol. LIII [1894] 350). Ist Zingerles Deutung von 16 richtig (eine Neuvergleichung des Steines ist notwendig), so liegt Diebstahl am Tempelgut vor. Unklar bleibt das Vergehen in 23 (*διὰ τὸ ὑστε[ρηκέ]νε καὶ μὴ παραγεγον[ένε]*) und 19. Neben dem Sündengeständnis schildert 15 nach Zingerles Deutung auch den äußeren Akt der Selbsterniedrigung (Zerfleischen des Gesichts, vgl. Latte Arch. Rel.-Wiss. XX [1920/21] 293 Anm.). Außer den Vergehen wird in einigen Inschriften die Strafe, die der Gott verhängte, genauer beschrieben. Es handelt sich hier um Krankheit schlechthin in 13. 18 (vermutlich Malaria, Hogarth Journ. hell. stud. VIII 380, umfangreiche Parallelen bei Steinleitner 98) oder um eine Erkrankung des sündigenden Organs, das unter der Überschrift abgebildet ist (vgl. Ann. Brit. School Athen. XXI 172), in 17 nach Zingerles Deutung. In 23 trifft der Zorn des Gottes das Rind des Sünders. Der Rest der Steine beschränkt sich darauf, die Tatsache der Bestrafung ohne nähere Angaben festzustellen. Auf allen Steinen, deren Erhaltungszustand es noch erkennen läßt, folgt die Warnung an die Menschen, sich vor der betreffenden Sünde zu hüten, indem der Weihende sich selbst als abschreckendes Beispiel hinstellt.

Die zweite Inschriftengruppe bilden die teils vollständig, teils in Trümmern erhaltenen Freilassungsurkunden 1. 2. 5—12. Auch in ihnen wiederholen sich stets die gleichen Bestandteile: 1. Datum (nur in 1. 5. 12). 2. Name des Freilassers. 3. Name des Freigelassenen. 4. Akt der Freilassung. 5. Schutz der Rechte des Freigelassenen durch eine Strafe. Der Akt der Freilassung wird stets durch *καταγράφω Ἀπόλλωνι Λ.* u. ä. bezeichnet. *Καταγράφειν* ist aus den Papyrusurkunden bekannt in dem Sinne von ‚die urkundliche Hinüberschreibung einer Sache bewirken' (Preisigke Wörterbuch I 747; vgl. Fachwörter 106). Es kommt häufiger von Sklaven vor, z. B. BGU IV 1114, 11 von der unentgeltlichen Überschreibung von Sklaven. Weitere Belege für die Bedeutung ‚Übertragung des Eigentums, Kaufvollzug' Mitteis Chrestomathie II 1, 176f. Durch die Freilassung geht also der Sklave — er wird meist mit *θρεπτός* u. ä. bezeichnet, d. h. Findling oder im Hause geborener Sklave (Ramsay CaB I 147, 37. 350, 30) in das Eigentum des Gottes über. In 5, zweite Hälfte, 8. 11 findet sich zu *καταγράφω* der Zusatz *κατὰ (τὴν) ἐπιταγὴν*

(τοῦ) θεοῦ, der nach Calderini 105 bedeutet, ‚che il liberto vien posto sotto la protezione di Apollo'. Doch findet sich die Formel auch außerhalb der Freilassungsurkunden. 5 enthält nämlich zwei Inschriften. Die untere ist eine Freilassungsurkunde, die obere lautet: *Ἀπόλλων[α] / Λαιμηνὸν θε[όν] / ἐπιφανῆ κατὰ ἐπ[ι]/ταγὴν Χαρίξενο[ς] / Μενεκλέους [Διο]/νυσοπολείτη[ς].* Der Stein selbst bildet eine kleine Basis. Die ausgeschriebenen 6 Zeilen enthalten die ursprünglich zugehörige Weihung, offenbar des Götterbildes, das auf der Basis stand. Die Freilassungsurkunde ist später in kleineren Buchstaben hinzugefügt. Es ist also, wie öfters (vgl. z. B. RVV XIX 3 [1924] 71) ein fremder Stein von jemandem benutzt worden, der sich einen eigenen nicht leisten konnte. 5, erste Hälfte enthält also die Weihung eines Bildes des A. L., die Charixenos *κατὰ ἐπιταγὴν* scil. des Gottes vollzogen hat. Die Formel wiederholt sich in der in der Nähe, in Demidji-Köi, gefundenen Inschrift Journ. hell. stud. IV 388, 11: *ἔτους σι'. Ἀπολώνιος Φιλομούσου Μοτελληνὸς / κατὰ ἐπιταγὴν τῆς θεᾶς ὑπὲρ* ... Der Schluß fehlt, doch legt *ὑπέρ* nahe, daß es sich nicht um eine Freilassung, sondern um eine Weihung handelt. Sie ist *κατὰ ἐπιταγὴν τῆς θεᾶς* erfolgt. In den obengenannten Freilassungsurkunden ist also *κατὰ (τὴν) ἐπιταγὴν (τοῦ) θεοῦ* nicht im Sinne Calderinis als spezialisierende Bestimmung zu *καταγράφω* zu verstehen. Vielmehr erfolgen die Weihungen und Freilassungen ‚auf Befehl des Gottes' (vgl. darüber RVV XIX 3, 54). Bei der Freilassung wird also der Freigelassene schlechthin in das Eigentum des Gottes überführt. Es liegt hier jene aus Kleinasien und Makedonien bekannte Form der Freilassung durch Weihung an einen Gott vor, die kürzer, aber ergebnisreicher als von Calderini 96ff. von Latte Heiliges Recht (1920) 102ff. behandelt ist. Diese Form der Freilassung ‚gibt den Sklaven gegen Dritte alle Rechte der Freien, bindet sie aber an den Tempel'. Von hier aus ist die Bezeichnung gewisser Personen als *ἱερός* zu verstehen, die in den Beichturkunden begegnet. Die verschiedenen Deutungsversuche bei Steinleitner 87. 1, Belegstellen bei Calderini 118, 3. Die Deutung für unsere Inschriften ergibt sich meines Erachtens mit Sicherheit aus den von Latte 103 herangezogenen Inschriften aus Edessa (*Ἀθηνᾶ* XII [1900] 70ff.), in denen der Sklave als Geschenk für die Göttermutter erscheint. Hier kehren dieselben Bestandteile wie in den Freilassungen an A. L. wieder: Datierung (*Ἀθηνᾶ* XII 70ff. nr. 1. 2. 5. 6. 8. 9. 12), die Namen des Freilassers und des Freigelassenen (nr. 1—3. 5. 6. 8. 9. 12), Bezeichnung des Sklaven als *θρεπτός* (nr. 3) neben *δοῦλος* u. a. Daß in nr. 6 der Freigelassene mit den Worten *δοῦλον ... τὸν γεν[νη]θέντα ἐκ παιδ[ίσκης]*, in nr. 9 mit *παιδαρείδιον ... τὸ γεννηθὲν ἐκ παιδίσκης* bezeichnet wird, stellt die Deutung *θρεπτός* = *verna* sicher), des Aktes der Freilassung durch *καταγράφω* (nr. 3. 10) bezw. *καταγραφή* (nr. 2) neben *χαρίζομαι, δωρέω*, der Schutz der Rechte des Freigelassenen durch Fiskalmult (nr. 6. 11). Freilassung auf Befehl der Gottheit findet sich nicht, wohl aber auf Grund eines Gelübdes (*κατ' εὐχήν* nr. 1). Es handelt sich an beiden Orten um dieselben Formeln und dieselbe Sitte. Wichtig ist, daß in zahlreichen edessenischen Inschriften (nr. 1. 8. 12) sich die Bedingung der *παραμονή* (Calderini 277ff.) findet. Nach dem Tode des Freilassers sind der Freigelassene und seine Nachkommen (nr. 11) Eigentum der Göttin. Deshalb heißt in 10 Stratto *δούλη θεᾶς*. Bei den *καταγραφαί* an A. L. findet sich diese Bedingung nicht. Doch ergibt sich aus den sonstigen Übereinstimmungen mit den Steinen von Edessa, daß die Freigelassenen wirklich Eigentum des Gottes werden. Dann aber können wir in den *ἱεροί* der Beichtinschriften nichts anderes sehen als diese an den Tempel gebundenen Freigelassenen. Vielleicht bezeichnet das o. S. 524, 21 zitierte Vergehen aus 23 einen Verstoß gegen diese Bindung. Und wenn in 1 die Eltern, von denen der Vater *ἱερός* ist, ihren Sohn dem A. L. übereignen, den sie auf Grund eines Traumes aussetzten, und der von einem Dritten aufgezogen wurde, so könnte man vermuten, daß auch hier die Nachkommenschaft der *ἱεροί* an den Tempel gebunden war. Die *καταγραφή* würde dann die Wiederherstellung der Rechte des A. L. an dem ihm entzogenen Kind bedeuten.

Es ergibt sich also dieselbe Deutung von *ἱερός*, die schon Lolling Ath. Mitt. XI (1886) 271 vorgeschlagen hat angesichts einer Liste von *ἱεροί*, die in der Form *ὁ δεῖνα ἱερὸς τοῦ δεῖνα θρεπτός* aufgezählt werden. Über die Aufgaben der *ἱεροί* dem Tempel gegenüber s. u. S. 533, 54.

Während in den Inschriften von Edessa nur von Fiskalmult die Rede ist, ist nach den Steinen 1. 2, zweite Hälfte. 5, zweite Hälfte die stets sich gleichbleibende Strafe an den *φίσκος* bezw. an das *ταμεῖον* (von Hierapolis, da das Heiligtum vermutlich politisch dieser Stadt unterstellt ist, s. S. 534, 30) und an den Gott zu zahlen. Dementsprechend wird bei den übrigen Inschriften, auf denen infolge Zerstörung nur eine der beiden empfangenden Instanzen zu erkennen ist, die andere zu ergänzen sein. Ähnliche Zweiteilung der Strafsumme bei Grabmulten (Latte 88), Altertümer von Hierapolis (Arch. Jahrb. Erg.-Bd. IV [1898]) 128 nr. 195, 5 (z. T. ergänzt), bei Freilassungen z. B. IG IX 34. 66, 15. 120—127. Allerdings handelt es sich hier nicht um Freilassung durch Weihung an den Gott, sondern um Freilassung vor Zeugen, die durch Sakralbußen gesichert wird (Latte 101).

Die wenigen verbleibenden Inschriften, die nicht zu einer der beiden genannten Gruppen gehören, ergeben nicht viel. In der Hauptsache handelt es sich um Weihungen, in 5 um die eines Bildes des A. L. (s. o. S. 525, 6), in 3 um die einer Stoa (der weihende Priester *Ἀπολλώνιος Μηνοφίλου τοῦ Ἀπολλωνίου Ἀτνοχωρείτης* ist auch von anderen Steinen bekannt, der Stammbaum seiner Familie bei Ramsay Journ. hell. stud. X 229, sein Grab Journ. hell. stud. IV 383, 6 = Ramsay CaB I 146, 35). Ist Ramsays Ergänzung zu 21 richtig, so wird hier ein heiliger Tisch geweiht. Bei der Ungewißheit der Ergänzung und dem Fehlen näherer Angaben ist es unmöglich, über Verwendung und Standort des Tisches etwas auszumachen. Die verschiedenen Möglichkeiten bei H. Mischkowski Die heiligen Tische im Götterkultus der Griechen und Römer, Diss. Königsberg 1917. Die Münze von

Hierapolis, Catal. of the Greek coins in the Brit. Museum Phrygia (1906) 239, 70, Obv. *ΔΗΜΟΣ* mit Kopf des D., Rev. agonistischer Tisch, darauf zwei Kränze, auf dem einen *[ΠΥΘ]ΙΑ*, auf dem andern *ΑΚΤΙΑ* wird man nicht heranziehen dürfen. Heilige Tische in verwandten Kulten: Apollon Kisalaudenos (s. o. Bd. XI S. 515) Syll.³ 996, 9. Men: Syll.³ 996, 16. 1042, 20. BCH XX (1896) S. 84. Taf. XIV. XV u. ö. (Mischkowski 30).

b) Außer aus den besprochenen Inschriften ist uns A. L. von den Münzen der Stadt Hierapolis in Phrygien bekannt, auf denen sein Name häufig begegnet. Hauptgott der Stadt war Apollon Archegetes, der delphische Führer der Kolonien, dessen Stellung Cichorius Altertümer v. Hierapolis 42f. daher erklärt, daß Hierapolis eine Kolonie von Griechen war, die den delphischen Apoll als Ktistes verehrte. Das Nebeneinander der beiden gleichgenannten Gottheiten A. L. und A. Archegetes macht eine sorgfältige Scheidung und Zuweisung der vorhandenen Münztypen notwendig. Das Material liegt am vollständigsten vor in Catal. of the Greek coins in the British Museum. Phrygia (1906) 228—64. Von den hier zusammengestellten Münzen sind durch die Legende für A. L. gesichert die Münzen 54. 55. 57 Taf. XXX 6. 60. 61. 63. 64 und die Homonoiamünzen 177—185 Taf. LII 3. Die Vorderseite dieser Münzen zeigt neben der Legende *ΑΑΙΡΒΗΝΟC* die Büste des Gottes mit Strahlenkrone und Pallium nach r. Auf dem Rev. von 54. 60 erscheint ein Apollon Kitharodos in langem Chiton und Mantel, nach r. stehend, mit Lyra und Plektron, also der Archegetes. Der Kopf des Obverses wiederholt sich ohne Beischrift auf nr. 18. 56. 58. 59. 62. 64—66. Auch hier ist er auf A. L. zu deuten. Während alle genannten Münzen dem 2./3. Jhdt. n. Chr. angehören, erscheint derselbe Kopf noch einmal auf dem Rev. der augusteischen Münze 106 Taf. XXXI 7 = Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen I (Sonderschr. d. österr. archäol. Inst. I [1901]) 239, 22 Taf. VII 30. Hier steht der Kopf nicht allein, sondern befindet sich über einer Doppelaxt, deren Griff von zwei Schlangen umwunden ist. Durch diese Verbindung des Kopfes mit der Doppelaxt wird letztere als Symbol des Gottes erwiesen. An der bisherigen Deutung darf nicht irre machen, daß einmal (nr. 23 Taf. XXIX 8) derselbe Kopf mit Strahlenkrone und Pallium mit der Beischrift *ΑΡΧΗΓΕΤΗC* begegnet. Es wäre falsch, aus dieser alleinstehenden Münze auf ursprüngliche Zugehörigkeit dieses Typus zum Archegetes zu schließen und gar daraus zu folgern, die Doppelaxt komme diesem zu. Denn gerade auf der Rückseite dieses Stükkes erscheint der gleich zu besprechende Typus des stehenden Gottes mit Doppelaxt. Die Vorderseite soll also das Haupt des Apollon Archegetes, die Rückseite A. L. darstellen. Auf ersterer findet sich eine in dieser Zeit nicht weiter störende Typenmischung. Aber das Nebeneinander beider Götter sichert die Doppelaxt als Symbol des A. L. Als solches findet sie sich auf der an A. L. gerichteten Beichtinschrift 23 wieder (vgl. L. Weber Philol. LXIX [1910] 192. Cook Zeus II 566ff. Die Verbindung der Legende *ΑΑΙΡΒΗΝΟC* mit dem Kopfe des Dionysos bei Mionnet Suppl. VII 569, 376 muß auf fehlerhafter Beschreibung beruhen). Diese Erkenntnis hilft weiter. Denn von hier aus ergibt sich, daß die zwei Typen eines Gottes mit Doppelaxt, die auf den Münzen von Hierapolis erscheinen, A. L. darstellen: 1. nr. 23 Taf. XXIX 8. 41. 47 Taf. XXX 4. 84. 133. Stehender Gott in Panzer oder kurzem Chiton nach l., in der R. Zweig bezw. Kornähre, in der L. Doppelaxt. Etwas abweichend nr. 105, der Gott ist nackt bis auf den Mantel, in der R. Schale, in der L. Doppelaxt (Taf. XXXI 6). Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen I 237 erklärt den bekleideten Typus als Kaiser, der mit den apollinischen Attributen dargestellt ist. An der Deutung der Attribute auf A. L. ändert diese Auffassung nichts. 2. nr. 42 Taf. XXX 2. 114—116. 118—122 Taf. XXXI 9. Rev. Der Gott in Chiton und Chlamys zu Pferde, im Schritt nach rechts reitend, die Doppelaxt über der Schulter, und nr. 68. 77. 78 Taf. XXX 8. 79 Taf. XXX 9. 137 Taf. XXXII 1, ähnlich, aber nur mit Chlamys bekleidet. Ebenso sind auf A. L. zu beziehen die Münzen, die die Doppelaxt allein zeigen, nr. 93 Taf. XXXI 1 Rev. Doppelaxt mit Tänien am Griff ,117 DA., um den Griff zwei Schlangen, Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen I 240, 28. Griech. Münzen, Abh. Bayer. Akad. XVIII (1890) 739, 697 Füllhorn und Doppelaxt. Von den beiden Typen des A. L. sind deutlich unterschieden der oben beschriebene des Apollon Archegetes, der mit kleinen Varianten auf den Reversen der Münzen 8. 9. 38. 60. 67. 85. 102—104. 110. 112. 113. 134. 161 und in Verbindung mit anderen Gottheiten auf den Homonoiamünzen 162—171 (vgl. auch Cidrya S. 149, 95) erscheint. Die Büste mit Pallium und Lyra nr. 46 wird durch die Legende dem Archegetes zugewiesen. Sie kehrt ohne Beischrift wieder auf 32. Ebenso beziehen sich auf diesen Gott das lorbeerbekränzte Haupt nr. 1—7, und wie die Darstellung der Doppelaxt auf A. L., so weist die der Lyra (nr. 97. 98. 107—109) und des Dreifußes (99—101) auf den Archegetes hin.

Die übrigen Münzpublikationen bringen über die aufgeführten Typen hinaus keine neuen. Vgl. Mionnet IV 296ff. nr. 585. 587—592. 601. 606. 607. 608. 609. 611. 613. 616. 622. 623. 625. 645. Suppl. VII 566ff. nr. 369. 374. 376—381. 386. 388. 397. Imhoof-Blumer Monnaies Grecques (1883) 401ff. nr. 106 a—109. 112. Griechische Münzen 737ff. nr. 690. 691. 693—694 a. 695. 697. 698. 699. Kleinas. Münzen I 234ff. nr. 4. 5. 8 Taf. VII 31. 11. 12. 16—26. 27. 28. 31. 37. 38. Vgl. auch Head HN² 675. Weiteres Material bei L. Weber Philol. LXIX 180ff., 190ff., 246ff.

Zu den Münzen von Hierapolis, die das Bild des A. L. tragen, tritt ein kleines inschriftloses Relief aus Develar (Ramsay Journ. hell. stud. X 219), das den Gott zu Pferde zeigt, die Doppelaxt über der Schulter. Die aus diesen Darstellungen sich ergebende Deutung des Gottes hat Ramsay a. O. gegeben. A. L. ist eine Erscheinungsform des kleinasiatischen Himmelsgottes, der in den verschiedensten Gestalten und Namen verehrt wurde, und über den zuletzt

Schweitzer Herakles (1922) 31ff. und Oriental. Literaturzeit. 1926, 252f. gehandelt hat. In diese Richtung weist außer der bildlichen Darstellung der Name *Ἥλιος*, den A. L. in den Inschriften 1. 3 trägt. Wir haben also einen eingeborenen Gott vor uns, der dem Apollon äußerlich angeglichen ist.

Die Weihung der Stoa in 3 geht von Apollonios S. d. Menophilos aus. Dieser Apollonios wird in der Inschrift Journ. hell. stud. IV 383, 6 = Amer. Journ. Archeol. IV (1888) 277 = Ramsay CaB I 146, 35 mit *τῷ διὰ γένους ἱερεῖ τοῦ Σωτῆρος Ἀσκληπιοῦ* bezeichnet (danach ergänzt Journ. hell. stud. VIII 398, 35 *[Ἀσκληπιῷ Σω]τῆρι*). Ramsay Journ. hell. stud. X 229 hat aus dieser Inschrift und der Weihung eines anderen Mitgliedes derselben Familie an *Ζεὺς Νωνουλεύς* geschlossen, daß A. L., Asklepios Soter und Zeus Nonuleus verschiedene Gräcisierungen desselben epichorischen Gottes sind. Ein Zusammenhang zwischen A. L. und Asklepios scheint sich auch aus den Münzen von Hierapolis Brit. Mus. Cat. Phrygia 105. 117 zu ergeben, die die Doppelaxt des A. L. mit den Schlangen des Asklepios zeigen. Diese Angleichung mochte nahe liegen, da, wie sich aus den Beichtinschriften ergibt, A. L. die Strafe, die er über den Sünder verhängte, nach dem Bekenntnis wieder heilte (Steinleitner 79 Anm.). Doch besteht die Möglichkeit, die Schlangen einfach als Symbol der Fruchtbarkeit zu fassen, die in der Religion des kleinasiatischen Himmelsgottes eine große Rolle spielt (s. u. S. 532, 50).

2. Der Name des Gottes. Sprachliches. Die epigraphischen und numismatischen Quellen geben nur geringe Ausschnitte aus dem Gesamtbereiche des Kultus und der Religion des A. L. Abgesehen von einigen Reinheitsvorschriften erfahren wir nichts über den Kult. Alle mit dem Priestertum zusammenhängenden Fragen bleiben unbeantwortet, wir hören überhaupt nichts von einem Priester des A. L. Vom Heiligtum wissen wir kaum etwas außer der Lage (s. u. Abs. 4). So besteht die schmale Basis, auf der sich die Schlüsse über das Wesen des hier verehrten Gottes aufbauen, außer in den Münzbildern allein in seinem Namen. Dieser bestätigt die schon aus den Münzen abgeleitete Folgerung, daß es sich um einen einheimischen Gott handelt, der nachträglich und nur oberflächlich dem Apollon angeglichen wurde. Einmal begegnet der Beiname L. allein als selbständiger Name des Gottes, und zwar in der Form *Λαιρμηνος* (22), dieselbe Form als Beiname in 5. Daneben stehen *Λαρβηνος* (2), *Λαρ* ..... (19), *[Λ]υ[ρμηνος]* (23), *Λερμηνος* (1), *Λυερμηνος* (3), *Λειμηνος* (16, von Ramsay als *Λερμηνος* ergänzt). Keine Inschrift zeigt also die von den Münzen bekannte offizielle Form *Λαιρβηνος*. Angesichts dieser Schwankungen in der Orthographie des Namens kann seine Herleitung von der Stadt Lyrbe, die bald zu Pisidien, bald zu Pamphylien gerechnet wird (s. o. Bd. XIII S. 2498), als wahrscheinlich, aber nicht als bewiesen gelten. Über wahrscheinliche Zusammenhänge mit den Inschr. v. Magnesia a. M. (1900) 101 erwähnten *Λαρβηνοί* ist ein sicheres Urteil nicht möglich, da deren Stadt bisher nicht lokalisiert werden konnte.

Vollgraff Rh. Mus. LXI 150 bringt *Λαιρβηνος* mit der kleinasiatischen Bezeichnung der Doppelaxt, *λάβρυς*, in Verbindung, von der er auch den Stadtnamen *Λύρβη* herleitet (151; vgl. auch 162).

Die Unsicherheit in der Vokalisation der ersten Silbe ist nicht auf den Namen des Gottes beschränkt, sie begegnet auch in der Orthographie griechischer Worte: so steht *ε* statt *αι* in *κέ* (*καί*) 4. 13. 18., *ἐξομολογοῦμε* (*-μαι*) 14, *μεῖνε* = *μεῖναι* 14, *γυνεκός* 14 und öfters, *ε* statt *υ* in *ἐπό* 13. 16. 17., *ε* für *α* in *κολεθείς* 16, *ε* für *ει* und *ει* für *αι* (d. h. *ει* für *ε*, dieses für *αι* in *ἡμαρτηκείνει* (*-κέναι*) 15, *ει* für *ε* in *καταφρεινήσει* 15 (wenn nicht = *καταφρενήσει* mit Bildung nach dem Nominalstamm, Zingerle 118), *υ* für *οι* in *μυ* = *μοι* 18, *πυεῖ* = *ποιεῖ* 4. Verdumpfung von *ε* zu *ο* in *ἐξονπλάριον* 14, *ἐξοπράρει[ον]* 15. Dieser vielfache Vokalwechsel deutet darauf hin, daß die betr. Laute von diesen nur schwach gräzisierten Barbaren in einer Weise ausgesprochen wurden, die sich durch griechische Buchstaben nur ungenau wiedergeben ließ. Ramsay Journ. hell. stud. IV 382 vermutet, daß der Vokal in der ersten Silbe des Gottesnamens etwa dem deutschen ö entsprochen habe, während Sundwall Klio Beih. XI (1913) 71. 130 in L. die Verbindung der lykischen Wurzeln **la* + **erbbe* vermutet. Die Unzulänglichkeit der griechischen Schrift gegenüber dem kleinasiatischen Lautsystem ist bekannt; vgl. die Zusammenstellung der verschiedenen Formen für *Λαβραύνδος* bei Kretschmer Einleit. i. d. Gesch. der griech. Sprache (1896) 303 und seine Ausführungen über L. 378. Die mangelhafte Kenntnis des Griechischen, die die Verehrer des A. L. besaßen, läßt sich durch weit mehr Beispiele belegen als die aufgeführten. Alle Inschriften wimmeln von Barbarismen. Ihre Beurteilung ist durch die Unzuverlässigkeit mancher Lesungen erschwert. Ein Kenner kleinasiatischer Epigraphik wie Jos. Keil, hält, wie er mir freundlichst mitteilt, eine nochmalige Revision der Originale für unerläßlich. Erst dann wird es möglich sein, viele sprachliche Erscheinungen abschließend zu beurteilen, vor allem auch zu den weitgehenden Annahmen von Verschreibungen bezw. Verlesungen Stellung zu nehmen, auf denen Zingerles Deutungen sich aufbauen. Ich beschränke mich daher im folgenden darauf, das Wichtigste hervorzuheben, wobei ich geläufige Erscheinungen wie Jotazismus und Verwechslung von Länge und Kürze des Vokals ebenso bei Seite lasse wie ungewisse Vermutungen.

Rein orthographischen Charakters sind die Verdoppelung einzelner Zeichen (*ἱερόςς* 21, *στήλλην* 22) und die Wiedergabe von Doppelkonsonanten durch das einfache Zeichen (*παρανγέλω* 14, ähnlich 13. 16. 16). Dagegen wird man bei dem Ausfall gleichvokalischer Silben schwanken, ob es sich um ein Versehen des Steinmetzen oder um eine sprachliche Erscheinung handelt, *ἡμαρτήσα⟨σα⟩* 13, *λη⟨σ⟩μονήσα⟨σα⟩* 15, *στή⟨λη⟩ν* 24, wohl auch *ἐσθ⟨ί⟩ειν* 18, andere Deutung Zingerle Philol. LIII 350 als *ἐσθεῖν* von *ἐσ-θέω*. Ebenso wage ich über die in der furchtbar verwilderten Inschr. 17 dreimal vorkommende Ersetzung von Schluß-*ς* durch *ν* kein

sicheres Urteil: *κολαθιν* = *κολασθείς*, *ἀνανον* = *ἄναγνος* (über den Ausfall des *γ* Kretschmer Vaseninschriften 171f.), *τον ὀρχις* = *τοὺς ὄρχεις*. In letzterem Falle ist zugleich *ου* phrygisch durch *ο* wiedergegeben, wie in derselben Inschrift *ἐπὸ τὸ θεοῦ* (Zingerle 112). Bei den Konsonanten begegnet Verschmelzung von *σ* mit wohl spirantisch gewordenem *ϑ* (Zingerle Glotta XV [1927] 67): *κολα⟨σ⟩ϑίς* 4, ähnlich 13. 16. 17. und Metathesis in *καταφορήσει* 16. Assimilation von *λ* und *ρ* zeigt *ἐξοπράρει[ον]* 15 statt *ἐξονπλάριον* 14. In *λη⟨σ⟩μονήσα⟨σα⟩* 15 ist das erste *σ* dissimilatorisch geschwunden (Zingerle 118, der *τὴν σ⟨τ⟩είλην* in derselben Inschrift gleichfalls als Ferndissimilation erklärt, während die Herausgeber Verschreibung statt *στίλην* annahmen). Zweimal begegnet die antevokalische Form von *διὰ* vor Konsonanten (Mayser Gramm. der Papyri I (1906) 145, Zingerle 115), in 15 *δι⟨ὰ⟩ τό*, in 16 *δει⟨ὰ⟩ τό*. Häufigen Veränderungen ist der Nasal unterworfen. Er fällt am Ende ab *Ἀπόλλω⟨ν⟩* 16, *τὴν κώμη⟨ν⟩* 15, *παρήμη⟨ν⟩* 15), wird vor *γ* und *π* reduziert (*παρα⟨ν⟩γέλων* 13, ähnlich 15—17, *ἐξοπράρει[ον]* 15 = *ἐξονπλάριον* 14), er ist parasitisch in den Aorist von *ληκάω* eingedrungen (*ληκη[[ν]]σάμην* 17; vgl. Ellis Journ. of philol. XVII [1888] 139). Die Form *ἐτήκω* 13 steht für *τήκομαι*. *ε* soll nach Ramsay CaB II 393, 267 prothetischer Vokal sein. Doch ist das unsicher, da die von Ramsay gesammelten Beispiele diese kleinasiatische Erscheinung nur vor Doppelkonsonanten zeigen. Eine andere Deutung bei Zingerle 109, 2. Ist die von Steinleitner 47 adoptierte Auffassung Ramsays richtig, so wäre zugleich *τήκομαι* durch *τήκω* ersetzt. Den umgekehrten Genuswechsel belegt aus kleinasiatischen Inschriften Ramsay Philol. XLVII 755. Aus der Verbalflexion erwähne ich ferner die häufige Erscheinung, daß der schwache Aorist für den starken eintritt (zuletzt Debrunner Festschr. Kretschmer [1926] 16): *μεῖνε* = *μεῖναι* 14, *ἰσῆλϑα* 22, *διῆ⟨λ⟩ϑα* 15 mit seltenem Schwund des *λ* (Literatur b. Zingerle 118) u. a. m. und den augmentlosen Aorist *ληκη[[ν]]σάμην* 17 (s. o.), dem das augmentierte Partiz. Aor. *ἡμαρτήσα⟨σα⟩* 13 gegenübersteht.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu beweisen, wie wenig tief die Annahme griechischer Sprache und Schrift bei diesen Kleinasiaten reicht. Wie seine Verehrer, so ist auch der Gott ein notdürftig gräcisierter Barbar, der seinen griechischen Namen nicht einmal ständig führt. Ungriechisch ist die Art der Freilassung, die den Freigelassenen als *ἱερός* an das Heiligtum bindet, ihn eigentlich nur den menschlichen Herrn gegen den göttlichen tauschen läßt. In Griechenland ist diese Sitte nur noch in Rudimenten nachweisbar, es überwiegt der Scheinverkauf, die unter dem Einfluß des Asylrechtes herausgebildete wirkliche Freilassung durch Weihung oder schließlich die Sitte, die den Freigelassenen unter göttlichen Schutz stellt (Latte 104ff. Calderini 96ff.). Ungriechisch ist ferner die Sitte der Beichte, ungriechisch der Name des Gottes, ungriechisch seine Gestalt und seine Attribute, ungriechisch seine Verehrer. Überall scheint durch den dünnen Firnis einer fremden Zivilisation die alte kleinasiatische Kultur hindurch. Dazu paßt schließlich, daß auch hier der kleinasiatische Himmelsgott zusammen mit einer weiblichen Muttergottheit verehrt wird, der *Μήτηρ Λητώ*.

3. Mutter Leto. In der Inschrift 3 wird die Stoa nicht nur dem A. L., sondern zugleich *Μητρὶ Λητῷ* geweiht. Diese Göttin erscheint allein in 4: *εὐχαριστῶ Μητρὶ Λητοῖ, ὅτι ἐξ ἀδυνάτων δυνατὰ πνεῖ* und am Ende *Μητρὶ Λητῷ εὐχήν*. Da in den nicht sicher gelesenen, aber von Buckler einleuchtend gedeuteten zwei vorletzten Zeilen wenigstens *κὲ κολαθῖσα* festzustehen scheint, handelt es sich auch hier vermutlich um eine Beichturkunde (s. o. S. 523, 51), die den an A. L. gerichteten parallel gehen würde. Mit *ἡ ϑεός* Journ. hell. stud. IV 375, 1 (aus der Nähe von Hierapolis) und *ἡ ϑεά* 388, 11 (Demirdji-Köi südlich Dionysopolis) ist vermutlich dieselbe Göttin gemeint. Engere Kultverbindung von Mutter Leto und A. L. ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit aus 22: der von A. L. Bestrafte gesteht *ἄναγνος ἰσῆλθα εἰς τὸ σύνβωμον*, was auf gemeinsame Verehrung von A. L. und Leto deutet, Ramsay Amer. Journ. Archeol. III (1887) 348/49 und CaB I 89ff. stellt die verschiedenen Zeugnisse für Mutter Leto zusammen und zieht hierher die Münze von Hierapolis Mionnet Suppl. VII 568, 373, nach der dort zu Ehren des Apollon und der Leto die Feste *ΛΗΤΩΕΙΑ* und *ΠΥΘΙΑ* gefeiert wurden (vgl. auch Cichorius Altertümer v. Hierapolis 39. L. Weber Philol. LXIX 223). Auch in der *Μήτηρ Σαλσαλουδήνη* Journ. hell. stud. IV 386, 4 (aus der Nähe von Dionysopolis) wird unter anderem Namen dieselbe Gottheit stecken. Wir haben also in A. L. und Mutter Leto das uralte kleinasiatische Paar des Himmelsgottes und der Erdgöttin zu erkennen, deren Kult unter den verschiedensten Namen in ganz Kleinasien herrscht. Wenn dabei in diesem Falle das Hauptgewicht nicht, wie ursprünglich, auf der weiblichen Gottheit ruht, so werden wir darin einen Einfluß der Graecisierung erkennen dürfen. Angesichts dieser Deutung halte ich es für unwahrscheinlich, mit Ramsay Amer. Journ. Archeol. III 349 aus den Namen Apollo und Leto auf ein Mutter-Sohn-Verhältnis zu schließen. Die segnende Vereinigung der beiden kleinasiatischen Gottheiten ist ein alter Fruchtbarkeitsritus. Dann würden die Symbole der Fruchtbarkeit, die der stehende Gott der Münzen in den Händen trägt — Zweig und Kornähren — sowie das Nebeneinander von Füllhorn und Doppelaxt, von hier aus ihre Erklärung finden (s. o. S. 529, 31. L. Weber Philol. LXIX 190. 193). Auch die Ansiedlung des Kultes im fruchtbaren Tschal-Ova würde in diesen Zusammenhang gehören. Ebenso erklärt sich aus dem Wesen des A. L. als Himmelsgott, warum er auf den Münzen von Hierapolis die Strahlenkrone trägt. Auf den Steinen 1. 3 begegnet der Beiname *Ἥλιος*, auf anderen die in der Kaiserzeit verbreiteten Beinamen *ἐπιφανής* (5), *ἐπιφανέστατος* (19), *ὕψιστος* (25), während er in 18 als *κύριος*, in 16 als *μέγας* bezeichnet wird.

4. Topographie. Die Reste des Tempels und der Inschriften geben über die Beschaffenheit des dem A. L. geweihten Heiligtums nur geringe

Auskunft. Über Lage und architektonische Reste s. Journ. hell. stud. VIII 376. X 221. Ramsay CaB I 132. Der Tempel lag auf der Höhe eines Ausläufers, der vom Plateau von Dionysopolis gegen den Maiandros nach Norden vorspringt. Der Fluß schneidet hier tief ins Gelände ein, sein Südufer steigt rund 700 Fuß fast senkrecht bis zu dem Punkte an, wo, Tal und Umgebung beherrschend, der Tempel stand. Auf die hohe Lage weisen auch die Inschriften, wenn sie die Bewegung zum Heiligtum mit *ἀναβαίνειν* bezeichnen. In situ befanden sich bei der Entdeckung nur noch die Fundamente des Tempels. Von der Architektur sind nur wenige Reste von Säulen, Gebälk und Fries erhalten. Sie lassen erkennen, daß der Bau in kaiserzeitlichem ionischem Stil aufgeführt war. Über die äußere Gestaltung des Heiligtums sagen die Steine nichts. Doch läßt der Fundort der Inschrift 3 — bei Badinlar, also in der Nähe des Heiligtums — erschließen, daß die hier geweihte Stoa im heiligen Bezirk oder in der anschließenden Siedlung (s. u.) stand. An örtlichen Angaben enthalten die Steine folgende: *ἄναγνος ἰσῆλθα ἰς τὸ σύνβωμον* 22, *ἀναβῆτε ἐπὶ τὸ χωρίον* und *ληκηνσάμην ἐπὶ τὸ χωρίων* 17, *τῷ χωρί(ῳ) ἰσέτυχει καὶ διῆ⟨λ⟩θα τὴν κώμη⟨ν⟩* und *ἄναγνα ... παρῆμη⟨ν⟩ εἰς τὴν κώμη⟨ν⟩* 15. Unter *σύνβωμον* ist der eigentliche Tempel als gemeinsamer Kultort für A. L. und Mutter Leto zu verstehen (s. o. S. 532, 22). *Κώμη* bezeichnet eine an das Heiligtum sich anschließende Siedlung. Bei *χωρίον* kann man schwanken, ob es nur das Temenos bezeichnet, oder Heiligtum plus *κώμη* oder das sonstige dem Gott gehörige Land (s. u.). Daß das Betreten des *χωρίον* in unreinem Zustande und die Vornahme unreiner Handlungen daselbst vom Gotte bestraft wird, spricht für die erste Annahme. Der Name der *κώμη* ist bekannt. Der Errichter der Stoa, die in der nahe dem Heiligtum gefundenen Inschrift 3 erwähnt wird, bezeichnet sich als *Ἀτνοχωρείτης*, woraus sich der Ortsname *Ἀτνοχωρίον* ergibt (s. o. Bd. II S. 2261). Ramsay CaB I 132 erkennt als ersten Bestandteil den Namen Atys = Attis und vergleicht andere ähnlich zusammengesetzte Ortsnamen der Gegend. Hier bietet sich ein neuer Hinweis, daß A. L. und Mutter Leto das alte kleinasiatische Götterpaar verkörpern. Daß der Name Attis in den Inschriften nicht erscheint, erklärt Ramsay daher, daß dieser Name einer älteren Schicht religiöser Nomenklatur angehöre, als wir sie in den inschriftlichen Zeugnissen fassen können. Als Bewohner von Atyochorion haben wir uns in erster Linie die *ἱεροί*, die an den Tempel gebundenen Freigelassenen zu denken. Sie hatten gerade wie in dem oben herangezogenen Heiligtum der Großen Mutter in Edessa (Latte 103ff.) das dem Gotte gehörige Land zu bestellen und wurden zu diesem Behufe wohl vom Oberpriester eingesetzt. Wenigstens ist dies der Fall in den sonstigen kleinasiatischen Parallelen, die Rostowzew Studien z. Gesch. des röm. Kolonats (Arch. Papyr. Forsch. Beih. I 1910) 276ff. zusammenstellt und aus denen ich nur Strabos Angabe (XII 557) über das Heiligtum des *Μὴν Φαρνάκου* in Kabeira hervorhebe: *ἔχει δὲ καὶ τὸ ἱερὸν Μηνὸς Φαρνάκου καλούμενον τὴν Ἀμερίαν κωμόπολιν, πολλοὺς ἱεροδούλους ἔχουσαν καὶ χώραν ἱεράν ἣν ὁ ἱερώμενος ἀεὶ καρποῦται.*

Neben Atyochorion erscheinen als Orte, deren Bewohner am Kult des A. L. teilnehmen, Dionysopolis (5) und Hierapolis (2. 22). Die Verehrung des Gottes durch die Bewohner dieser Stadt ergibt sich auch aus den Münzen. Am häufigsten begegnet Motella (1. 5. 14. 17). Ramsay erkennt CaB I 31. 141 den Namen im heutigen Medele wieder, das in unmittelbarer Nachbarschaft des Heiligtums nördlich des Maiandros liegt. In der Inschrift CaB I 155, 61 wird es als *δῆμος* bezeichnet. Die Lage erklärt, daß nach Ausweis der Inschriften seine Bewohner das Hauptkontingent der Verehrer des A. L. stellen. Der Name ist epichorisch, vgl. den Phylennamen *Μοταλίς* in Hierapolis (nicht Eigenname, Altert. v. Hierapolis 175 nr. 344) und die sonstigen Parallelen CaB I 141.

Weder Motella noch Atychorion scheinen politische Selbständigkeit besessen zu haben. Die autonomen politischen Faktoren des Landes sind (CaB I 142, 29 = IG ad res Rom. pert. IV 756) Hierapolis, Dionysopolis, Blayndos (s. o. Bd. III S. 560) und das *κοινὸν τῶν Ὑγαλέων* (s. o. Bd. IX S. 450). Motella und das Heiligtum des A. L. liegen auf der Grenze der politischen Sphäre von Hierapolis und Dionysopolis. Die Zuweisung an eine der beiden Städte ergibt sich aus den Münzen. Auf denen von Dionysopolis wird A. L. weder erwähnt noch bildlich dargestellt, auf denen von Hierapolis ist er häufig. Deshalb entscheide ich mich gegen Ramsay und Rostowzew dahin, daß das Heiligtum bei der Gründung von Hierapolis mit dieser Stadt vereinigt wurde. Denn die Gründung griechischer Kolonien in Kleinasien durch die hellenistischen Herrscher erfolgte in der Weise, daß die epichorischen *κῶμαι* des dörflich besiedelten Landes zu dem Gebiet der betreffenden Griechenstädte geschlagen wurden.

5. Zusammenfassung. Es liegt an der Beschaffenheit des Materials, wenn im Kult des A. L. wohl einzelne Züge, wie die Beichte und die Freilassung in der Form der Übereignung an den Gott deutlich hervortreten, alles übrige aber nur in unbestimmten Umrissen sichtbar wird. Jene Bräuche sind nicht diesem Heiligtum eigentümlich, sondern fügen sich in das allgemeine Bild kleinasiatischer, ungriechischer Sakral- und Rechtssitten. Die spezielle Entwicklung von Kult und Heiligtum des A. L. läßt sich aber nur in den allergröbsten Umrissen vermutungsweise zeichnen. Im Mäandertale, in Phrygien, befand sich eine alte Kultstätte des kleinasiatischen Götterpaares, des Himmelsgottes und der Erdgöttin. Vermutlich war in der ältesten Schicht der Entwicklung der Himmelsgott Atys genannt, und die an das Heiligtum anschließende Siedlung trug seinen Namen. Die zweite Schicht stellen die Namen (A.) L. und Mutter Leto dar. Hängt *Lairbenos* tatsächlich mit *Lyrbe* zusammen, so sind die Namen von Süden her eingedrungen, wie es Ramsay CaB I 91 vgl. 133 für Leto vermutet, und haben sich über die alten Namen gelegt. Wann dies geschah, ist nicht auszumachen. Die Umwandlung des ursprünglichen Eigennamens L. in einen Beinamen des Apollon wird in die Zeit der Graecisierung des Landes fallen, d. h. in die Zeit der Gründung von Hierapolis und Dionysopolis (erste Hälfte 2. Jhdt. v. Chr.). Bei dieser Gelegenheit wurde der Tempel

zu Hierapolis geschlagen, ohne daß durch diese einseitige politische Zuweisung seine Stellung als sakraler Mittelpunkt der ganzen Gegend beeinträchtigt wurde. Die Graecisierung legt nur einen dünnen griechischen Firnis über Land und Bewohner. Diese Epoche, die die ganze Kaiserzeit hindurch dauert, lernen wir allein genauer kennen. Die Eingeborenen sprechen — oder schreiben wenigstens — jetzt griechisch, aber diese Sprache bleibt ein ihnen im Grund fremdes Idiom, das sie grausam mißhandeln. Wie sehr die Hellenisierung dieser entlegenen Landstriche nur in den Städten mit griechischen Kolonisten durchdrang, lehrt ein Vergleich der Sprache unserer Inschriften mit denen von Hierapolis. Auch politisch und sozial wird das dörflich besiedelte Land in die griechische Polisverfassung hineingezwungen. Aber innerhalb dieser aufgezwungenen Formen besteht die einheimische Gliederung unverändert fort, und wie vor der Kolonisation wohnen in Atyochorion die *ἱεροὶ* des Gottes, bebauen in alter Weise das Land, das dem Gotte gehört, und üben zusammen mit den Umwohnern den alten Kult aus, von dem wir allein die seltsamen, griechischem Denken fremden Beichtgewohnheiten kennen lernen. Dabei wird es kein Zufall sein, daß mit Ausnahme einer Münze alle Zeugnisse dem 2./3. Jhdt. n. Chr. angehören. Die Durchsetzung Kleinasiens mit griechischer Kultur hat ihren Höhepunkt überschritten, die nationale Reaktion hat eingesetzt, und diese rückläufige Bewegung trägt auch den alten Kult des A. L. an die Oberfläche. Darin, daß sie uns diese Mischkultur des hellenistischen und kaiserzeitlichen Kleinasien in einem Falle lebendig machen, bei dem der Akzent durchaus auf der Seite der Barbaren liegt, beruht die Bedeutung der Inschriften vom Heiligtum des Apollon Lairbenos.

6. Literatur. Hogarth und Ramsay Apollo Lermenus, Journ. hell. stud. VIII (1887) 376—400. Ramsay Artemis-Leto and Apollo-Lairbenos, Journ. hell. stud. X (1889) 216—230. Larfeld Jahresber. LXVI (1892) 128—131. Ramsay The cities and bishopries of Phrygia I (1895) 89—91. 122—157. Drexler Myth. Lex. II (1897) 1802—1809. L. Weber Philol. LXIX (1910) 189—193. Steinleitner Die Beicht im Zusammenhange mit der sakralen Rechtspflege in der Antike, Diss. München. (1913) 47—61, 83—99. V. Schepelern Montanismen og de Phrygiske kulter (Kopenhagen 1920) 115ff. = Der Montanismus und die phrygischen Kulte (1929) 92—99. Zingerle Österr. Jahresh. XXIV (1924) Beibl. 107—124. Cook Zeus II (1925) 566ff. [Oppermann.]

Laisch (hebr. *lajisch*; LXX *Λαισα* (*Λεισα*) Ri. 18, 7. 27; corr. *ϝουλαμϝαις* Ri. 18, 29; in Jos. 19, 47 steht dafür *lēšem*, vielleicht richtiger *lēšām* auszusprechen), nach Ri. 18, 29 der alte Name der Stadt Dan (s. d.). Zur Lage vgl. Joseph. ant. Iud. V 178. VIII 226: unweit des Libanons und der Quellen des Kleinen Jordans (nahr el-leddān, vgl. bell. Iud. IV 3), und Euseb. onom. 76, 6f.: 4 römische Meilen (= 6 km) von Paneas auf dem Wege nach Tyrus, wo der Jordan entspringt; vgl. auch Targum Jerusch. zu Gen. 14. 14. Heute tell el-qādī, ein Hügel von 20 m Höhe und 1 km Durchmesser, ein ausgebrannter Krater, mit zwei Quellen, von denen die eine nach Robinson (Neue Biblische Forschungen 511) eine der größten Quellen der Welt sein soll. — Die Sage, Ri. 17—18, erzählt, wie ein 600 Krieger starker Clan Dan von Sor'ā und Eštā'ōl auszieht, unterwegs das Jahwebild eines Ephraimiten Micha raubt und den Ort Laiš — dessen Bewohner friedlich nach Art der Phoiniker leben, in gutem Wohlstand, aber fern von Sidon und ohne Beziehung zu anderen Menschen — überfallen und morden; die eroberte Stadt bauen sie dann als Stadt Dan wieder auf. Eine kurze Zusammenfassung dieser Erzählung gibt Jos. 19, 47. Die Sage enthält gewiß irgendeinen historischen Kern. Die Begebenheit fällt in sehr frühe Zeit, lange vor den Deborakampf (vgl. Ed. Meyer Israeliten 525). Die geschichtliche Zeit kennt Dan nur als diese Stadt; ein weiteres Stammgebiet von Dan gibt es nicht. Auch P. (Gen. 46, 23. Num. 26, 42) gibt Dan nur einen einzigen Clan. Dennoch gilt Dan schon im 12. Jhdt. (Ri. 5, 17) als einer der 10 israelitischen Stämme, und Gen. 49, 16 erhält er den Segensspruch, daß er seine Leute richten', d. h. eigene Gerichtsbarkeit behalten möge, ‚wie ein jeder der Stämme Israels'. Ri. 5, 17 setzt voraus, daß die Daniten als Ruderknechte auf phoinikischen Schiffen dienten. Gen. 49, 16f. und Dt. 33, 22 deuten auf Raubzüge der Daniten hin. Zeitweilig ging die Stadt dem israelitischen Reich verloren. Benhahad I. von Damaskus eroberte sie zugleich mit anderen Städten Nordpalästinas um 900 (Reg. I 15, 20). Später ist die Stadt wieder israelitisch gewesen, jedenfalls seit Jerobeam II. (von 783—743); 734/33 eroberte Tiglatpileser von Assur Nordpalästina und führte die Bevölkerung (d. h. die Vornehmen) nach Assur (Reg. II 15, 29); das war auch das Ende des alten Dan (Ri. 18, 30).

Berühmt war der Kult von Dan, besonders seit Jerobeam I. (Ende des 10. Jhdts.), welcher den dortigen Tempel zum königlichen Heiligtum erhob und ein goldenes Stierbild dahin stiftete (Reg. I 12, 28f. II 10, 29. Am. 8, 14). Dies Stierbild hat dort bis 734/33 gestanden. Die Priester von Dan leiteten sich von Jonatan ben Geršom ben Moše, also einem Mosiden ab (Ri. 18, 30). Nach Sam. II 20, 18, LXX, galten Abel und Dan, beides Städte im entlegensten Norden Palästinas (Sam. II 17, 11. Dt. 34, 1; vgl. Gen. 14, 14) als besonders treue Hüterinnen altisraelitischen Brauchs.

Dan muß auch später, trotz der Nähe des Heiligtums von Paneas (bānjās) seine Bedeutung behalten haben. Hen. 13, 7 scheint auf Inkubationsträume ‚an den Wassern von Dan' hinzudeuten. Josephus (bell. IV 3) kennt noch zu seiner Zeit dort den Tempel der goldenen Kuh; da er auch das goldene Bild Jerobeams nicht als Stierbild, sondern als Bild einer Kuh bezeichnet (ant. Iud. VIII 226), so denkt er offenbar an ein Idol, wie das von Jerobeam gestiftete, ein Beispiel für die Zähigkeit der Kulttraditionen.

Zur Zeit des Eusebius war Dan ein Dorf (onom. 76, 6f.). Heute sind an der Südseite des Hügels einige Ruinen. Unter zwei heiligen Bäumen liegt das Grab des Schēch Marzūk. [Hölscher.]

Laischa (LXX *Λαισα* u. a., Euseb. *Λεισα*). Jes. 10, 30, Ort nördlich von Jerusalem, zwischen dscheba', er-rām, tell el-fūl und 'anāta; Lage un-

bekannt. Schwerlich das wegen des lautlichen Anklangs vorgeschlagene (ZDPV XIII 100f.) Dorf el-Īsāwīje auf dem Wege von ʿanāta nach Jerusalem. [Hölscher.]

Laistrygonen (*Λαιστρυγόνες*), in der Odyssee das Volk der menschenfressenden Riesen, das Flotte und Gefährten des Odysseus mit einziger Ausnahme von Odysseus' eigenem Schiff vernichtet, Od. X 77—132.

1. Nachdem Aiolos den vom Fluch der Götter Verfolgten von seiner Insel weggewiesen hat, gelangen sie nach mühsamem, Tag und Nacht nicht unterbrochenem Rudern am 7. Tag zur hohen Stadt des Lamos, Telepylos (Schol. BQT zu Od. X 81 und Schol. Aristoph. Pax 758 — kaum Didymos, wie Nitzsch Anm. zu Od. III 100 will — verstehen *Λάμος* als Name der Stadt; richtig z. B. Schol. QV Od. X 81. Ovid. met. XIV 233. Die alten Erklärer schwankten auch, ob *Τηλέπυλον* oder *Λαιστρυγονίην* substantivisch zu fassen sei, Schol. T Od. X 81 und VBQT zu 82; Hesych. Suid. s. *Λάμος*, *Λαιστρυγονίη*; vgl. Cic. ad. Att. II 13, 2; Robert Heldens. 1356). Die Flotte läuft in den Hafen ein, eine ruhige, von hohen Felsen umschlossene Bucht mit enger Einfahrt; nur Odysseus bindet sein Schiff an einem Felsen vor der Bucht an. Von einer Anhöhe aus sieht er keine Zeichen menschlicher Siedlung, nur aufsteigenden Rauch; er schickt dann zwei Mann mit einem Herold zur Erkundung aus. Diese folgen einem Karrweg, auf dem die L. Holz aus dem Wald in die Stadt zu führen pflegen und begegnen der Tochter des L.-Königs Antiphates, die eben zur Quelle Artakie kam, um Wasser zu schöpfen; sie weist sie zu ihres Vaters Schloß. Sie finden nur die Frau zu Hause, vor deren Riesengröße sie sich entsetzen, und die alsbald ihren Gemahl von der Agora ruft. Der Oger greift sofort einen von den drei und frißt ihn; die beiden andern fliehen. Dafür kommen nun auf Antiphates Geschrei von allen Seiten unzählige (*μυρίοι*) L. herbei, nicht Menschen, sondern Giganten ähnlich; mit mannshohen Felsblöcken von den Höhen werfend, zerschmettern sie die Schiffe; die Leute spießen sie auf wie Fische und tragen sie heim zum scheußlichen Mahle (*ἰχθύς* 124 wird von den Scholien auch als Nominativ zur Erwägung gestellt, von Tümpel Philol. LVI [1857] 345ff. mit der Begründung verteidigt, die L. seien ursprünglich Polypen gewesen!). Odysseus kappt schleunigst mit dem Schwert das Haltetau; die Mannschaft legt sich mächtig in die Ruder, und so entgehen sie dem allgemeinen Verderben.

2. So erzählt die Odyssee. Andere Erzählungen kennen wir nicht, kannte auch die nachhomerische Zeit nicht, wie gelegentliche Erwähnungen und Anspielungen (z. B. Ovid. met. XIV 233ff. Iuven. XV 18 u. a.; s. Jessen und Höfer Myth. Lex. II 1809) oder die dürftigen Weiterdichtungen der Späteren zeigen: Poseidon heißt Vater des Lamos, wie so manches andern Ungeheuers (Schol. QV Od. X 81. Eustath. 1649, 10) oder Ahnherr aller L. (Gell. noct. att. XV 21. Cornut. 44, 14 L). Antiphates' Vater heißt Laistrygon und ist durch seinen Bruder Kyklops Oheim des Polyphem (Dictys 6, 5), durch seine Tochter Telepatra Schwiegervater des Aiolos (Schol. Od. X 6. Eustath. 1645, 27 aus Philostephanos? Robert Heldens. 1356, 2). Das Bild vom Esquilin (s. u.) kennt die Namen der Kundschafter: Antilochos und Anchialos, die die Od. nicht nennt, und den Namen des Herolds: Eurybates (nach Od. XIX 247).

3. Ist so die Frage nach der nachhomerischen Sagenform höchst einfach zu beantworten, so bietet die nach der vorhomerischen um so größere Schwierigkeiten. Die Deutung der Namen ist unsicher (*Λ.* wie *Παφλαγόνες*, *Πηλαγόνες*; die Erklärungen der Alten bei Ebeling Lex. Homer. s. v. Klausen Abenteuer des Od. 1834, 20. Gruppe Griech. Myth. 708 Anm.). *Λάμος* faßt Maaß (Gött. Gel. Anz. 1890, 348) als Kurzform zu *Λάμαχος*, wie *Τήλεμος*, *Εὔρυμος* (Od. IX 509) zu *Τηλέμαχος*, *Εὐρύμαχος* (vgl. Schol. Theokr. XV 40, c. Fick-Bechtel 397); andere stellen ihn zu *Λαμία* (Friedländer Herakles 79. Kranz Herm. L 99, 2. Schwartz Odyssee 264; wohl auch Radermacher S.-Ber. Akad. Wien 178, 1 [1916] 16f.), was zu dem Menschenfresser ja trefflich paßt; im ersten Fall hätte man einen erfundenen ritterlichen, also nichtssagenden Namen vor sich.

4. In der Gesamtbeurteilung des L.-Abenteuers bestehen unter den Homerikern keine großen Differenzen. Der ‚Charakter des Übernommenen und Abgeleiteten' (Cauer Grundfragen[3] 641) war für Kirchhoff (Homer. Odyssee[2] 306ff.) eine Hauptstütze der Annahme, die uns vorliegende Ich-Erzählung sei aus einer solchen in dritter Person umgesetzt. Nach v. Wilamowitz (Homer. Unters. 125) ist zwar die Ich-Erzählung als durchaus sinngemäß anzuerkennen, doch sind die Schwierigkeiten noch wohl spürbar, die der Dichter mit dem Zwang, seinem Erzähler überkommenen Stoff in den Mund zu legen, überwinden mußte. Formell hat er zweifellos die Kyklopie vor Augen (v. Wilamowitz 127f. Schwartz 41f.)

In dem überkommenen Stoff ist mit Wahrscheinlichkeit ein Argonautenepos vermutet worden (Kirchhoff 306. v. Wilamowitz 166. Meuli Odyssee und Argonautika (1921) 58ff. 90ff. Schwartz 42, 1; umgekehrt Niese Entwicklung der homer. Poesie 223f.). Dieses war gekennzeichnet durch ‚ein eigenartiges, nicht ausgeglichenes Gemisch von märchenhaftem Untergrund, phantastischer Geographie und wirklicher Erkundung' (Schwartz 269). Märchenhaft sind die Motive vom wegweisenden Mädchen und vom abwesenden Riesen (Radermacher 16ff.); episch ist die Schilderung der L. als eines Volkes mit Stadt, Agora, König und Königspalast (ähnlich die sozusagen ethnographische Beschreibung des Kyklopenvolkes, Meuli 79). Daß die Verse 82ff. wirkliche Kunde von den kurzen Sommernächten des Nordens wiedergeben, ist seit Krates immer wieder gesagt worden (Schol. HQ zu Od. X 86, vgl. Schol. Arat. Phaen. 62; Gemin. Elem. astron. VI 10. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 324. Maaß Aratea 167. Welcker Götterl. II 349. Bergk Literaturgesch. I 810. R. Heinzel Kl. Schr. 178ff. Cauer Grundfr.[3] 641. v. Wilamowitz 168. Schwartz 264. Bethe Homer III 173. Drerup Homer. Poetik I 179f. u. a.), doch bleibt die Meinung Klausens (Abenteuer des Odysseus [1834] 15ff., ähnlich J. F. Lauer Literar. Nachlaß I 1851, 294ff.; vgl. Philipp bei Kranz Herm. L 99, 2) sehr erwägenswert: *νύξ* und

ἦμαρ seien als dämonische Wesen verstanden, wie bei Hesiod. Theog. 744ff. (wo freilich ἡμέρα), die L. seien in der Nähe ihrer gemeinsamen Behausung wohnhaft gedacht, d. h. am (östlichen oder westlichen) Rand der Erde. Unmöglich dürfte es dagegen sein, κέλευθοι als νομαί zu verstehen (Schol. Hom. Od. X 86; ‚Triften' übersetzt Voss); unmöglich auch die Auffassung, bei den L. würden die Rinder (τὰ ψιλά) nachts, Schafe und Ziegen (τὰ λάσια) tags zur Weide getrieben (Schol. a. O. Hennig Peterm. Mitt. LXXII 1926, 164 mit Berufung auf Varro r. r. II 5), da dann v. 86 unerklärt bleibt. Seien nun kurze nordische Nächte oder Nähe der Dämonenbehausung am Erdrand gemeint, unvereinbar ist mit beidem die Quelle Artakie, die auf der Arktonnesos bei Kyzikos, und nur dort, zu finden war und ist (so am schärfsten v. Wilamowitz 168. Übertragung des offenbar ungriechischen Namens aus der Odyssee, wie J. van Leeuwen jun., Museum XXX 33ff. will, ist eben darum unwahrscheinlich; vgl. Schwartz 264, 1. Jessen o. Bd. II S. 1304). Wohl aber wird durch diese Lokalisation die Herkunft des Abenteuers aus der Argonautengeschichte noch wahrscheinlicher: hier wohnen seit alters Giganten, deren geschleuderte Felsblöcke Persephoneia zu Inselchen werden ließ (Agathokles frg. 1 bei Steph. Byz. s. *Βέσβικος*) und denen man den Bau der archaischen Hafenmolen zuschrieb (Robert Heldens. 832ff. Lehmann-Hartleben Die antiken Hafenanlagen d. Mittelm. = Beih. z. Klio N. F. I 1923, 63; Hekataios FGrHist 1 frg. 367 Jac. und dazu Jacoby; Tümpel Philol. LVI 345ff.). Hier hatten die von jeher nach dem Osten fahrenden Argonauten Kämpfe zu bestehen (Apoll. Rhod. I 957ff.; Orph. 494ff.; vgl. Robert 833). Von ihnen ist dies Abenteuer auf Odysseus übertragen (so schon Kirchhoff 289; für Identität der Sagen auch M. Mayer Giganten u. Titanen 125. Friedländer Rh. Mus. LXIX 303; Vorlage und Nachbildung sucht genauer zu fassen Meuli 90f.; vgl. Wendel Schles. Jahrb. f. Geistes- und Naturwiss. III 1924, 48). Durch die schwimmende Insel des Aiolos, den Sturm und die lange Fahrt verwischte der Dichter den Übergang vom Westmeer als Hauptschauplatz zu den Wundern des Ostmeers, die sein Held Odysseus passieren sollte wie einst die Argo; von Telepylos an fährt auch Odysseus, wie Iason, nur mit einem einzigen Schiff.

5. (Spätere Lokalisationen.) Chalkidier fanden bei ihren Fahrten in den Westen die homerische Laistrygonie zunächst in Sizilien, wie die Kyklopen (so schon Hesiod. [in der *περίοδος*?] Pap. Oxy. 1358, 26; vgl. Gisinger Rh. Mus. LXXVIII 320ff. Lykophr. 662f. 956f. Thuk. VI 2, 1, danach Steph. Byz. s. *Λαιστρυγονίς*; bei Leontinoi: Theopomp. frg. 249 aus Polyb. VIII 9 (11) 632ff. Schol. Hom. Od. X 86. Polyain. V 6 (*πεδίον*). Plin. n. h. III 89 (*campi*). Solin. V 14 (*sedes*). Strab. I 20 (*νῆσοι*). Schol. Lykophr. 956. Hesych. *Λαιστρυγόνες*. Sil. Ital. XIV 33. 125). Mit Eifer nahmen die Römer die italische Lokalisation auf: Telepylos war ihr Formiae (Cic. ad Att. II 13, 2. Plin. n. h. III 59, daraus Solin. II 22. Stat. Silv. I 3, 84. Sil. Ital. VII 276. 410. VIII 531. Horat. carm. III 16, 34). Daß die Aelii Lamiae ihr Geschlecht auf den alten Unhold zurückgeführt hätten, ist wohl scherzhafte Erfindung des Horaz (carm. III 17, s. Kiessling-Heinze in der Einl. Klebs o. Bd. I S. 521). Vgl. Gruppe Gr. Myth. 316. Robert Heldensage 1389 und 1395. Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 347ff.

Auch moderne Homeriker finden immer wieder den Ort, den Homer mit seiner L.-Bucht aufs genaueste geschildert haben soll: auf Balaklawa in der Krim findet ihn K. E. v. Baer (Reden III 1873, 13ff. und Homer. Lokalitäten in d. Odyssee 1878, 4ff.), in einem nordischen Fjord Cornelius (Rh. Mus. LXXIV 344), in Porta Pozzo auf Sardinien Bérard, bei Cattaro A. Grube (nach Rothe Odyssee als Dichtung 311ff.; vgl. Finsler-Tieche Homer^3 160; weiteres der Art z. B. bei Herrmann Ztschr. Berl. Ges. f. Erdk. 1926, Heft 7/8. Hennig Rh. Mus. LXXV 266ff. und Geogr. Ztschr. XXXIII 1927, 22ff.). Ridgeway hält die L. wegen ihrer Größe sogar für einen keltischen oder germanischen Stamm (Bury Klio VI 1906, 87)!

6. Wir besitzen eine einzige, allerdings eine herrliche Darstellung des L.-Abenteuers aus dem Altertum in den 1840 auf dem Esquilin gefundenen, jetzt im Vatikan aufbewahrten römischen Wandmalereien, späthellenistischen Prospektbildern zweiten Stils aus dem 1. Jhdt. v. Chr. (Pfuhl II 833; s. u.), ‚den bedeutendsten Repräsentanten antiker heroischer Landschaftsmalerei' (Woermann Die Landschaft in d. Kunst d. alten Völker 1876, 323). Sie gehören zur Klasse der ‚Ulissis errationes per topia', die Vitruv. VII 5, 2 erwähnt und halten sich mit geringen Ausnahmen streng an die homerische Erzählung, deren Hauptmomente alle dargestellt sind: die Quelle (Beischrift *κρηνη*, auffallenderweise nicht *Αρταχιη*), die Begegnung am Brunnen, der Palast der Riesin, der rufende Antiphates, der Untergang der Flotte; sogar die beiden Hirten fehlen nicht. Abbildung B. Nogara Le Nozze Aldobrandine usw., Collezioni archeol. artist. e numismat. dei Palazzi Apostolici pubbl. p. e. d. S. S. Pio X Vol. II 1907 taff. IX. X. XIII–XVIII. XXVII—XXXI, zum Teil farbig; Franz Müller Antike Odyssee-Illustrationen (1913) 145ff. Pfuhl Malerei und Zeichnung der Griechen II 883 und 890ff. (dort die weitere Literatur) und Abb. 721. [Meuli.]

Λάκκος *Ἀσφαρ* (*Ἀσφαλ*, *Ἀσφαδ*), Makk. I 9, 33 (Joseph. ant. Iud. XIII 8), eine Zisterne in der Wüste von Tekō^a (chirbet takū^a), wo sich die Hasmonäer Jonathan und Simon gegen Bakchides verschanzten. Guérin (Judée I 3, 149) vergleicht bīr ez-za^{c}farāne östlich von ḥalḥūl. [Hölscher.]

Lakkum (LXX, Euseb.-Hieron. onom.: *Λακουμ*. *Lacum*), Jos. 19, 33 Ort an der Grenze des Stammgebietes von Naphtali, und zwar ziemlich am Ostende der Nordgrenze, etwa östlich von Kedeš (ḳades) gegen den Jordan hin. Lage unbekannt. Neubauer (Géogr. du Talmud 225) vgl. luḳim (luḳis) in jer. Megill. I 1. [Hölscher.]

S. 580 zum Art. **Lampitos:**

2) Sohn des Apollonios (Ethnikon nicht angegeben), Bildhauer. Signatur von Milet (Basis aus grauem Marmor) von einer athletischen Siegerstatue (Name verloren). ‚Wohl noch 2. Jhdt. v. Chr.' Milet, Ergebnisse I 9, 182 nr. 366. [Lippold.]

Λάμψος (Ephor. FHG I M. 243 frg. 35), *μοῖρα τῆς Κλαζομενῶν χώρας* zu Klazomenai in Ionien gehörig, nach einem Kodriden benannt. [Bürchner.]

Langaricio heißt auf der Inschrift des Burgfelsens von Trentschin (Trenscén), im Marchtal, 84 Bahn-km nördlich von Preßburg, CIL III 13439 (und früher unter den verdächtigten Inschriften nr. 225*), ein nichtrömischer Ort, an dem ein Teil der (in Aquincum stationierten) Legio II adiutrix, vielleicht unter Marcaurel und Commodus, diese Erinnerung an seinen Aufenthalt, eher als Garnison oder als Belagerter denn als Belagerer zurückgelassen hat: *Victoriae Augustoru(m) exercitus, cui (= qui) Langaricione sedit, mil(ites) l(egionis) (secundae)* 855 (oder bis 859?), unter Leitung des Legionskommandanten. Abbildung im Archaeologiai Ertesitö NF XIII (1893) 265. Genauere Position des Ortes scheint nicht ermittelt zu sein. [Kubitschek.]

Lasa (hebr. *lāšaʿ*, LXX *Λασα[ν]*, *Λασα*), Gen. 10, 19; nach Hieronymus = Kalirrhoë östlich vom Toten Meere, nach Wellhausen (Composition³ 13: lēšā oder lēšām) = Laisch (s. d.). Kittel korr. *bālaʿ* (Gen. 14, 2). [Hölscher.]

Lavatrae oder **Levatrae**, Ortschaft im römischen Britannien, nach Itin. Ant. 468 an der Straße *a vallo ad portum Ritupis* 54 mpm. südöstlich von Luguvallium (Carlisle) und 57 nordwestlich von Eboracum. (Nach Itin. Ant. 476 wären die betreffenden Ziffern 56 und 59). Aller Wahrscheinlichkeit nach beim heutigen Bowes im nordwestlichen Yorkshire, wo die frühere Existenz eines Kastells durch römische Inschriften bezeugt ist (CIL VII p. 69. Ephem. VII p. 302 und IX p. 564). Im 4. Jhdt., unter dem Kommando des Dux Britanniarum, war L. Sitz eines Praefectus numeri exploratorum (Not. dign. occ. XL 25). [Macdonald.]

S. 1013 zum Art. **Launio:**

2) L. und Secundinus, Maler ‚aus der Fremde' (pelegrini), christliche Grabschrift von Steinamanger. CIL III 4222. Nagy Röm. Mitt. XLI 126. [Lippold.]

Lazarion (*Λαζάριον*, *Lazarium* Silv. peregr. 25, 11. 29, 37. Pallad. hist. Laus. c. 103. Cyrill. Scythop. vit. Euthymii S. 15f.; bei Euseb. onom. 58, 17 *ὁ Λαζάρου τόπος* genannt), die Grabstätte des nach Joh. 11 von Christus auferweckten Lazaros in Bethania. Eusebius a. O. und Itin. Burdigalense 23, 19 kennen nur das Grab, vgl. auch Paula et Eustochium c. VII; Silvius a. O. und Hieron. onom. 59, 17f. erwähnen zuerst die Kirche über dem Grabe. Vgl. noch Peregrinatio Paulae c. XIII. Pallad. a. O. Theod. de situ terrae sanctae cap. 6. Anton. Plac. 16. Cyrill. Scyth. a. O. Heute noch wird das unterirdische Grab des Lazarus gezeigt, auch das Schloß des Lazarus (Kreuzfahrerbau?) und das Haus der Maria und Martha (vgl. schon Peregr. Paulae c. XIII). Nach dem einstigen *Λαζάριον* heißt heute das Dorf el-ʿēzarīje (ʿāzarīje), s. den Art. Bethania. [Hölscher.]

Lebaba (*Λεβαβα*), Waddington nr. 2558: *συναγωγὴ Μαρκιωνιστῶν κωμ(ης) Λεβαβων κτλ.*; heute dēr ʿalī, Dorf südöstlich von Damaskus; vgl. noch Nöldeke ZDMG XXIX 440. [Hölscher.]

Lebaoth (hebr. *lebāʿōth*; LXX, Euseb.-Hieron. onom.: *Λαβωθ*, *Laboth*, *Labaoth*), Jos. 15, 32 als Stadt Judas im Negeb; in Jos. 19, 6 heißt sie bēth lᵉbāʾōth (Chron. I 4, 31: bēth birʾī) und wird zu Simeon gerechnet. Lage unbekannt, muß im Umkreis von bīr eṣ-seba' (Beʾeršebaʿ), zuhelike (Šiḳlag) und umm er-ramāmīm (ʿEn rimmōn) gesucht werden. [Hölscher.]

Lebidon (*Λεβιδών*), Cyrilli lexicon bei Cramer Anecd. Graeca IV 185: *τόπος, ἐν ᾧ ἐθυσίαζον οἱ κατὰ τὴν Λιβανιολαν Ἀραβίαν Μωαβῖται.* Lage unbekannt. [Hölscher.]

Lebona. 1) (hebr. *lebōnā*, LXX *Λεβωνα*). Ri. 21, 19, das heutige Dorf lubbān nördlich von sēlūn (Silo). Fraglich ist die Zusammenstellung mit ägyptisch Rabinu (W. M. Müller) und die mit בית לבן Bēth lābān auf dem Gebirge (Neubauer Géogr. du Talmud 82f.), einem der 5 Orte, aus denen nach m. Menāḥōth IX 7 der Wein für den Tempel geliefert wurde.

2) (hebr. *lebōnā*; LXX. Euseb. Hieron. onom.: *Λεβωνα* [*Λεμονα*], *Lebona*), nach Num. 33, 20f., ein Ort auf der Sinaihalbinsel, Lagerstätte der Israeliten in der Wüste. Lage unbekannt.

3) s. Libna Nr. 2. [Hölscher.]

Lechaion, Hafen, *ἐπίνειον* (Paus. II 2, 3. Ptol. Geogr. III 16. Suidas s. v.) von Korinth für die von Italien, wie Kenchreai, der Bruderhafen im Saronischen Golf (s. o. Bd. XXI S. 167) für die von Asien kommenden Schiffe (Strab. VIII 380). Oft genannt; vgl. außer den unten angeführten Stellen: Schol. Eur. Med. 20. Plin. n. h. IV 4, 5. Stat. Theb. II 381. Proport. III 21, 19. Der Name L. eher abgeleitet von *Λέχης* — wie *Κεγχρίας* (Myth. Lex. s. v.) ein Sohn des Poseidon und der Acheloostochter Peirene (Paus. II 2, 3) — als nach E. Curtius Peloponnes II 537, 85 von *λέχος* in der (sonst nicht bezeugten) Bedeutung Schiffslager (vgl. Lehmann-Hartleben Die ant. Hafenanlagen d. Mittelmeeres = Klio Beih. XIV 25). L. liegt an der Südküste des Korinthischen Golfes, den nur Porphyrius zu Horat. carm. I 7, 2 *sinus Lechaeus* wie den Saronischen *Cenchreus* nennt, 3 km nördlich der Agora von Alt-Korinth, 4 km westlich von der heutigen Stadt entfernt; die Tab. Peut. gibt 3 mp. = etwa $4\frac{1}{2}$ km = Akrokorinth, Nordabhang bis Küste (s. o. Suppl.-Bd. IV S. 994; vgl. Karte *Πρακτικά* 1906 Taf. E); als Hafen heute unbrauchbar, weil völlig versandet, die einstige Gestalt und Ausdehnung ist jedoch mit relativer Sicherheit noch zu erkennen (Georgiades Les ports de la Grèce dans l'antiquité, Athen 1907, 4 Taf. 1. Danach revidierte Beschreibung und Planskizze: Paris Bull. hell. XXXIX 1915, 5ff., Plan S. 7 Fig. 1, danach hier beigegebene Skizze. Lehmann-Hartleben 148ff.); Ausgrabungen haben bis jetzt nicht stattgefunden. Der Hafen besteht aus einer äußeren nach der Bucht offenen und einer inneren Anlage nach dem Lande zu; die letztere zerfällt in den östlichen Teil *A* 1, 2 und den westlichen, annähernd gleichartigen *B*, 3, 4. Von den vorderen Ausweichbecken *A*, *B* zweigen die hinteren nach den Flanken gelegenen langen, schmalen Becken 1 und 4, sowie die inneren kurzen, breiten Becken 2 und 3 ab; *A* und *B* sind untereinander durch den schmalen an der engsten Stelle nur 12 m breiten Kanal 5

verbunden. Die Zufahrt vom Meere aus bildet der ebenfalls schmale in Becken A mündende, in spitzem Winkel gegen Küste und Strömung liegende Kanal 6, dessen seitliche Molen einige Meter über das Land hinaus ins Meer verlängert sind; wahrscheinlich entsprach dem Kanal 6 ein in B mündender Kanal 7. In der Mitte von 8 liegt das runde Inselchen 8 mit gemauertem Kai; es hat wohl einen Pharos oder, wenn der Westhafen speziell als Kriegshafen verwendet worden ist (Lehmann-Hartleben 149) einen Befehlsturm getragen. Es ist vorauszusetzen, daß die Ränder aller Becken und Kanäle mit Anlegekais ummauert waren, Reste davon sind nur bei $\alpha-\beta$, γ, δ bekannt. Nach dieser zwar klaren und übersichtlichen, jedoch auffallend unregelmäßigen Lehmann-Hartleben 151f. ohne zwingenden Grund nach einer Caracallamünze den Außenhafen zur Zeit dieses Kaisers entstanden denkt und zweifelt, ob Außenanlagen in hellenistischer Zeit überhaupt bestanden haben. Die Münze (Imhoof-Gardner Numism. Comm. on Paus. 155, 11 Taf. FF VI. Lehmann-Hartleben 239) zeigt eine regelmäßig viereckige, nach vorn offene Kaianlage, auf den Seitenmolen Säulenhallen, in der Mitte der Rückseite die Vorderfront eines Tempels, des Poseidonheiligtumes, s. u., zu dem vom Wasser aus ein Stufenbau hinaufführt; zwei Tritone am Eingang. Es ist nicht gänzlich ausgeschlossen, daß die Stelle des späteren L. schon in praehistorischer Zeit von den Bewohnern der ansehnlichen, früh- bis späthella-

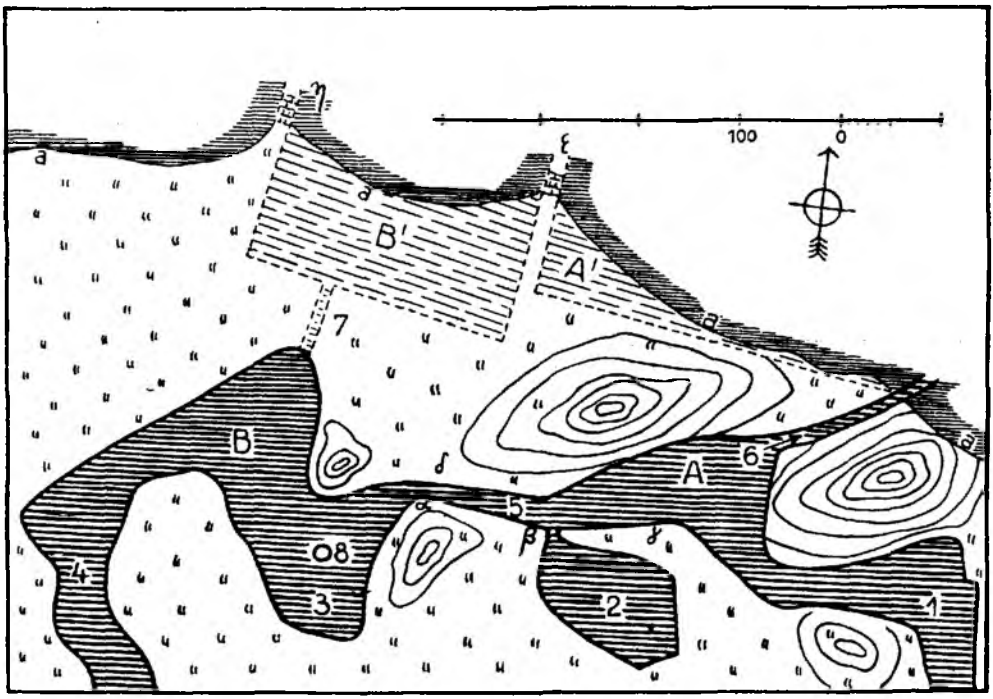

Gesamtanlage ist es nicht unwahrscheinlich, mit Georgiades 5 und Paris 14, 16 anzunehmen, daß die Becken nur Anschüttungen (*χωστός* Dion. Kall. 108), Erweiterungen und Vertiefungen einer ursprünglich vorhandenen Lagune sind. Diesem unregelmäßigen Gebilde des Innenhafens steht die regelmäßig rechtwinklige, parallel zur Küste verlaufende Anlage des Außenhafens gegenüber: mit Wahrscheinlichkeit erschließt Paris zwei nach der See zu offene, von Molenmauern gebildete Becken *A'* und *B'*, von denen freilich nur die Molenstümpfe ε, η erhalten sind. α-α-α-α gibt den heutigen Küstenverlauf. — Nach der Berechnung des Gesamtflächeninhaltes beider Häfen auf 10 ha durch Paris 9 ist L. die größte antike Hafenanlage des Mittelmeeres. — Für Datierung des Erhaltenen gibt die Technik der Mauern (Skizzen bei Georgiades Fig. 1-5) keinen bestimmten Anhaltspunkt; Paris setzt beide Häfen noch in hellenistische Zeit, während dischen Siedelung auf dem etwa 1 km östlich vom L. gelegenen, 3 km von Neu-Korinth entfernten Hügel Korakou (Blegen Korakou A prehistoric settlement near Corinth 1921) als ‚Hafen' benutzt wurde. Vermutlich gehen die Anlagen auf Anschüttungen im 6. Jhdt. zurück, im 5. Jhdt. ist L. Hauptkriegshafen von Korinth (Xen. hell. IV 5, 19), im 4. Jhdt. Hauptstützpunkt der makedonischen Flotte (Polyb. V 2; vgl. Plut. Arat. XXIV). Bestanden hat der Hafen bis in späte römische Zeit: der Proconsul Flavius Hermogenes hat ihn wieder hergestellt, auf einer der Außenmolen war diesem eine Statue errichtet worden (IG IV 209. Bursian Geogr. II 18). Über eine in der Nähe aufgedeckte röm. Villa vgl. *Δελτίον* 1918, 125ff.

An Baulichkeiten gab es im Hafen außer Schiffshäusern (*νεωσοίκοι* Xen. hell. IV 4, 12) das auf der Caracallamünze (s. o.) dargestellte Heiligtum des Poseidon, der daher den Beinamen

Λεχαῖος führt (Kallim. hymn. IV 271; s. o. Bd. XXIII S. 1055f.) mit erzenem *ἄγαλμα* (Paus. II 2, 3); ferner das Heiligtum der Aphrodite mit einem *ἑστιατόριον* (Plut. conv. 2) und Musendienst (Plut. conv. 21; s. o. Bd. I S. 2741. XXIII S. 1055), nach Plut. a. O. außerdem noch einen Amphitritekult; vgl. jedoch die Korrektur von v. Wilamowitz Herm. XXV 225. Trotz Dion. Kall. 108 — *πόλις* hier wohl dichterisch — dürfte der Ort selbst, der gegenüber der Stadt Korinth nie selbständige Bedeutung besaß (Lehmann-Hartleben 149), im Gegensatz zum Bruderhafen Kenchreai nur eine kleine Niederlassung besessen haben (Strab. VIII 380: *κατοικία*. Diod. XIV 86: *χωρίον* und *ναύσταθμος*). Hafen und Stadt waren durch eine Straße verbunden (Strab. a. O.; vgl. *Πρακτικά* 1892, 123; 1906, 154 mit Plan E), von der am Anfange bei der Agora bis jetzt eine Strecke von etwa 50 m durch die amerikanischen Ausgrabungen freigelegt worden ist (Am. Journ. Arch. VI 439ff. XXXI 710ff. 450ff. Vollständiger Plan von Dinsmoor in Ancient Corinth, A Guide 1928. Wrede-Möbius Arch. Anz. 1927, 363). Sie wurde zu beiden Seiten gedeckt durch 12 Stadien (Strab. a. O.) lange, wohl nach attischem Vorbilde gebaute (Lehmann-Hartleben 80) Schenkelmauern (Xen. Ages. II 17. Strab. VIII 380) mit Toren (Xen. hell. IV 4, 8); sie spielen im Kriege der Spartaner gegen Korinth und seine Bundesgenossen keine geringe Rolle (Xen. a. O. Diod. XIV 86. Andok. III 18. E. Meyer G. d. A. V 245ff.). Kämpfe finden außerhalb und innerhalb der Mauern statt, sie werden vom spartanischen Feldherrn Praxitas auf eine solche Strecke niedergelegt, *ὥστε δίοδον στρατοπέδου ἱκανὴν εἶναι* (Xen. hell. IV 4, 13); später wird der westliche, gegen Sikyon gelegene Teil durch die Athener in wenigen Tagen, der östliche mit mehr Ruhe wieder aufgebaut (Xen. hell. IV 4, 18).

Antike Darstellungen des Hafens kennen wir außer der auf der Caracallamünze (s. o.), keine; Lehmann-Hartleben 231 lehnt mit Recht die von Benndorf Monum. v. Adamklissi 113 und von v. Domaszewski Philol. 1906, 338 vorgeschlagene Identifizierung des Hafenbildes auf der Traianssäule (Cichorius Traianssäule LXXIX/LXXX = Taf. 58. 59. Lehmann-Hartleben Traianssäule 38) mit L. und Kenchreai ab. Personifikationen der beiden Hafenplätze von Korinth als nebeneinanderstehende Nymphen, die sich gegenseitig eine Hand auf die Schulter legen, mit der anderen ein auf den Boden gestelltes Ruder halten, auf korinthischer Münze des Hadrian mit Legende *LECH* und *CENCH* Greek Coins Corinth 75 nr. 594 Taf. 19, 15. Imhoof-Gardner 15 nr. 7, 1 Taf. C 40. Vgl. Head HN² 404. Myth. Lex. II 1031, 1922. Vielleicht die Eponymen beider Häfen als männliche Figuren zu seiten der Aphrodite von Akrokorinth (Journ hell. stud. IX 69) dargestellt auf Münze des Septimius Severus Greek Coins Corinth 85 nr. 652 Taf. 21, 14. Philostrat. imag. 2, 17 beschreibt ein Gemälde, auf dem L. als kleines Kind und Kenchreai in Gestalt mehrerer Mädchen den gelagerten Isthmos umgeben (vgl. Myth. Lex. II 1031). — Ältere Literatur bei Frazer Paus. III 16 und Hitzig-Blümner Paus. II 490. [Zschietzschmann.]

Lechi (hebr. *leḥī* ‚Kinnbacken', LXX *σιαγών*), Ri. 15, 9ff., vollständig *rāmat leḥī* ‚Kinnbackenhöhe' (15, 17), an der Grenze zwischen Juda und dem philistäischen Gebiete, offenbar in der Gegend von Sor'ā (sar'a) und Timnat (*tibne*), d. h. im wādi es-sarār. Die ätiologische Sage erklärt den Namen der Örtlichkeit damit, daß der Recke Simson hier einst 1000 Philister mit einem Eselskinnbacken erschlagen und diesen hier hingeworfen habe. In einem Spalt des Hügels entsprang eine Quelle, welche die Rebhuhnquelle (*'en hakkōre*) hieß; die Sage erklärt diesen Namen als ‚Quelle des Rufers', weil Jahwe sie auf das Gebet Simsons entspringen ließ. [Hölscher.]

Lecho (*Λεχώ*) kommt auf zwei spartanischen Weihinschriften (Athen. Mitt. II 435. 440, vgl. IGA 52) im Dativ vor. Es ist deutlich, daß sie mit Eileithyia verwandt ist; später ist sie wohl von Artemis Locheia (o. Bd. II S. 1393; die Erwähnung von *Λεχώ* als einem Beinamen der Artemis ebd. S. 1392 führt irre) aufgesogen worden. [W. Kroll.]

Legeon (*Λεγεών*, *Legio*) in den Onomastika des Eusebius und Hieronymus und ein paar mal in den kirchlichen Verzeichnissen (z. B. Notitia Antiochiae bei Tobler et Molinier 1, 343), heute el-leddschōn am Südrande der Ebene Jesreel, südlich und in nächster Nähe von tell-el-mutesellim (Megiddo s. d.). Der Name weist auf den Standort einer römischen Legion. L. war die römische Nachfolgerin von Megiddo. Ruinen auf dem dahr ed-dār (chirbet el-leddschōn), wo eine rechteckige kleine Burg und andere Reste aus römischer und früharabischer Zeit gefunden wurden. Unweit südöstlich davon, auf ed-descheleme die Anlage eines römischen Lagers. Vgl. G. Schuhmacher Tell el-mutesellim, I. Bd., Fundbericht A: Text 1908 S. 177—190. Später hieß der Ort wahrscheinlich Maximianopolis (s. d.) [Hölscher.]

Lekythos. Das Wort, das nach einer dem Peripatetiker Klearch entnommenen Hesychglosse (vgl. außerdem Schol. Plat. Hipp. min. 368c) auch den Adamsapfel (*τὸ μεταξὺ λαιμαίου καὶ αὐχένος ἡχῶδες*) bezeichnen konnte, wird gewöhnlich wegen Stellen, wie Schol. in Aristoph. Ach. 564 mit der Wurzel *lax* (*loquor*) in Verbindung gebracht und als akustische Metapher von dem Geräusche her aufgefaßt, das beim Ausgießen einer Flüssigkeit entsteht (vgl. schon Letronne Observ. à ‚Panofka, recherches sur les véritables noms des vases grecs', Journ. des Savants 1833, 619). Boissacq (Dict. étym. de la langue grecque 577) verbindet es, allerdings zweifelnd, mit idg. **(ð)leq* ‚biegen halten'. Für die althergebrachte Etymologie spricht jedoch, daß ein enghalsiges Trinkgefäß, dessen Gestalt wir nicht kennen, der Bombylios, wegen des summenden Tons, den es beim Trinken machte, den Namen einer Wespenart trug (Antisthen. bei Poll. VI 98. X 68). Die Griechen haben anscheinend jedes Gefäß mit einigermaßen engem Halse L. benennen können; nach Athen. XI 495c hat man in einigen Dialekten auch Kannen so genannt. Besonders oft hat man aber offenbar die Fläschchen für Öl und flüssige Salbe L. benannt, wobei möglicherweise die bei Eustath. Schol. in Hom. Od. VI 79 überlieferte Volksetymologie *παρὰ τὸ ἔλαιον κεῖσθαι* mitgespielt hat, so daß der Name geradezu als über-

geordneter Begriff zu Spezialformen, wie *ἀρυβάλλος*, *ἀλάβαστρον* und ähnlich gelten konnte. Für die im 7. Jhdt. v. Chr. verbreitete Form des griechischen Ölfläschchens mit nach der schmalen Standfläche zu sich verjüngendem Körper, kurzem, engen Hals, breitem scheibenförmigem Mündungsrand und kleinem Ösenhenkel ist der Name L. auf einem Exemplar subgeometrisch-protokorinthischen Stils aus Cumae durch die eingeritzte Inschrift *Ταταίης εἰμὶ λήκυθος ὃς δ' ἂν μὲ κλέψει θυφλὸς ἔσται* ausdrücklich bezeugt (IG XIV 865. Roehl IG 524. Gabrici Mon. Linc. XXII 1914 Tav. LI 1). Man nennt sie daher mit vollem Rechte ‚protokorinthische' L. (Formen z. B. bei Pfuhl Malerei u. Zeichnung d. Griechen III Taf. 14, 61—66). Friis Johansen will für diese Gefäße allerdings nur den Namen Aryballos gelten lassen (Vases sicyoniens 16 note 1), da er L. für die sog. Platschkanne geometrischen und protokorinthischen Stils vorbehält, von der es höchst zweifelhaft ist, ob sie je L. heißen konnte. Von der protokorinthischen L. sind die mannigfaltigen, gewöhnlich als Aryballos, Schlauch-L., Alabastron usw. bezeichneten Formen der zeitlich folgenden Periode aus korinthischen und italischen Töpfereien abzuleiten (z. B. Pfuhl Taf. 15, 66—70. Sieveking-Hackl Vasensammlung München Taf. 28–29. 650–764), nicht aber die spätere attische L. Diese im attischen Grabkult klassischer Zeit so bedeutungsvolle charakteristische Gefäßform, für die die bekannten Aristophanesstellen (Eccl. 528. 1032. 1101. 1111, vor allen 996; ran. 1800ff.), außerdem ein spätes unteritalisches Exemplar mit der Inschrift *Διονυσίου ἁ λάγυνθος τοῦ Ματάλου* (Ann. d. Inst. III 1831 Tav. D) den Namen L. ebenfalls einwandfrei belegen, ist von den attischen Töpfern um die Mitte des 6. Jhdts. mit Benützung einer für Ölfläschchen in Korinth üblichen enghalsigen Kannenform (z. B. Furtwängler Vasensammlung Antiquarium, Form 174; abgebildet im Text zu Brunn-Bruckmann Denkm. gr. Skulptur nr. 641 Abb. 2, böotische Nachahmung) und der Gestalt lydischer Salbgefäße (z. B. Athen. Mitt. XXVIII 1903 Beil. XXII, 1. American. Journ. Archeol. XVIII 1914 435) ausgestaltet und dabei formal den gleichzeitigen Hydrien mit abgesetzter Schulter angepaßt worden (vgl. Collignon-Couve Cat. vases Athènes nr. 677 pl. XIX). Erst um 500, zur Zeit der Leagrosvasen, d. h. lange nach Aufkommen des rf. Stiles, wird die klassische Form mit nahezu zylindrischem Körper, schlank aus der Schulter aufwachsendem Hals und echinusartig gewölbten Mündungsrand üblich (eins der frühesten Stücke aus der Töpferwerkstatt des Gales. Hoppin attic redfig. vases I 462). Seitdem hat sich die Grundform der L. in Athen nicht mehr wesentlich verändert, wie die schönen weißgrundigen Exemplare mit schwarzer und bunter Bemalung (vgl. Pfuhl Taf. 352. 784; 201–206, 529–553. Fairbanks Athenian Lekythoi, Univ. Michigan Studies VI—VII mit vielen Tafeln. Riezler Weißgrundige attische Lekythen, München 1914 mit 96 Tafeln) und die als Grabakroterien verwendeten monumentalen Abbilder in Marmor zeigen (vgl. Conze Att. Grabreliefs Taf. LXX. LXXIVf.; zur architekt. Verwendung vgl. Brückner Friedhof am Eridanos 70—71 Abb. 41. 43. 91. Abb. 58). Es haben sich noch verschiedene Nebenformen herausgebildet, so die gewöhnlich Aryballen genannten Stücke mit stark gewölbtem Leib und breiter Standfläche (z. B. Werk des Aisonmalers: Gábrici Tav. LXXXVIf.), die dann neben schlanken Exemplaren mit eichelförmigem Körper bis ins 4. Jhdt. häufig sind. Diese pflegen meist an Stelle von figürlichem Schmuck glänzenden Firnisüberzug, oft mit aufgestempelten Ornamenten, zu haben (vgl. ebd. Tav. CIV. 2. Bochlau Samml. Vogell. Taf. VI 28). Als Nebenformen kann man auch die seit dem frühen 5. Jhdt. auftretenden Gefäße auffassen, die als figürliche Plastik behandelt sind und nur den L.-Hals tragen (vgl. Treu Berliner Winckelmannsprogr. 1875 Taf. I. II 2, s. auch den Art. Sotades).

Von dem hohlen Ton, den man durch Blasen auf die Mündung einer L. erzielen kann, hat man den Begriff *ληκυθίζειν* ‚hohles leeres Geschwätz' abgeleitet (vgl. Schol. in Aristoph. Ach. 589 Exc. Phryn. Bekker Anecd. 50). Die Bezeichnung *ληκύθιον* für den katalektischen trochäischen Dimeter stammt von der berühmten, o. angeführten Stelle aus den Fröschen des Aristophanes (vgl. v. Wilamowitz Griech. Verskunst 90 Anm.).

[Nachod.]

Lemniskos (*λημνίσκος*), etymologisch unsicher (vgl. Forcellini Lexik. s. v.), nach Hesych. s. v. ein syrakusanisches Wort, bezeichnet nach Fest. p. 115 farbige, von den Kränzen herabhängende Bänder, die natürlich ursprünglich die Blumen- und Blätterstiele mit zusammenhielten. Später aber galten die l. am Kranze als besondere Auszeichnung (Serv. Aen. V 269. Plin. n. h. XVI 65. XXI 6. Tertull. de anima 1) für einen Sieger, sowie als Zeichen einer weihevollen Handlung. Dann bringt man ehrende Bänder auch an der Laurea triumphi (Tertull. de cor. mil. 12) und an den Siegespalmen an, die dann *lemniscatae* heißen (Cic. pro Rosc. Am. 100. Auson. epist. XX 5 Sch. = XXIV P.). Schließlich finden sie sich als Ehrenzeichen (ähnlich unseren Ordensschleifen), auch völlig losgelöst von ihrer ursprünglichen Verwendung. So stellt das Vasenbild bei Tischbein Taf. 57 einen Athleten dar, der um den linken Arm und den linken Oberschenkel lange Bänder in Schleifenform trägt, während ein drittes von der spitz zulaufenden Kopfbedeckung lang herabhängt. Kranz und l getrennt zeigt eine Nike der Cestiuspyramide in Rom (vgl. Bartoli Antichi sepolcri Taf. 69); die Linke hält den l., die Rechte den Kranz; dagegen ist die ursprüngliche Verwendung des *l.* als Band um den Kranz dargestellt bei Visconti Mus. Pio-Clem. VI Taf. 13.

In der Literatur findet sich das Wort *l.* nur bei römischen Schriftstellern oder bei griechischen Autoren der Römerzeit (Plut. Sulla 27. Polyb. XVIII 29, 12. Anth. Pal. XII 123, 2); auch die Inschriften weisen es in diese Zeit (CIG III 5361. IG III 74). Die älteste Belegstelle ist Plaut. Pseud. 1265. Auch in der Literatur wird gelegentlich der *l.* für sich allein genannt (Liv. XXXIII 33, 2. Suet. Nero 25, 2). — Der Stoff, aus dem die l. hergestellt wurden, war nach Plin. n. h. XVI 65 ursprünglich Lindenbast, nach Festus Wolle; der reiche Crassus ließ aber sogar

goldene *l.* fertigen (Plin. n. h. XXI 6. Hist. aug. Ver. 5), die zuerst glatt und einfach waren, später geprägte Figuren zeigten, die zuerst P. Claudius Pulcher (vgl. Plin. a. O.) eingeführt haben soll.

In der Medizin bezeichnet *l.* einen mit einem Medikament benetzten Verband (Cels. VII 28, 2. Publ. Veget. art. veter. III 14, 3. III 48, 6 und 11. Aet. XIV 7. Paul. Aegin. VI 24), vgl. Daremberg-Saglio III 1099f. Im Mittelalter ist *l.* fälschlich als *lamnisca* belegt (Du Cange Lexik. s. v.); in der wissenschaftlichen Diktion lebt es im Französischen weiter als *lemnisque* (= Bandnatter und Schnur zur Befestigung eines Urkundensiegels), sowie in *lemniscate*, Schleifenlinie in Form einer 8 und *lemniscéros* = noeud d'amour, in Form einer liegenden ∞, als Unendlichkeitszeichen. [Schuppe.]

Lemovii, ein germanisches Volk, werden nur von Tac. Germ. 43 neben den Rugii an der Ostseeküste zwischen Oder und Weichsel genannt, gehören also zu den Ostgermanen. Da man von ihnen sonst nichts erfährt, hat man Verstümmelung des Namens angenommen, so Holz Beiträge z. deutsch. Altertumsk. 45, der in dem von Ptolem. II 11, 7 überlieferten Namen *Ῥουτίκλειοι* eine Zusammenziehung von *Rugii* und L. sieht, dem L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I 327 beistimmt. Müllenhoff D. A. K. IV 563 denkt auch an Lemonii und bringt eine Erklärung des Namens. Lundström Svensk hum. tidskrift I 27 ändert nach Grimm Gesch. d. deutsch. Sprache 498 den Namen in *Leuionii* und bringt ihn zusammen mit den skandinavischen *Λευῶνοι* bei Ptolem. II 11, 16; s. auch Kauffmann Deutsch. Altertumsk. I 400, 8, was aber Schönfeld o. Bd. XII S. 2312 ablehnt. [Franke.]

Lenaios, Freigelassener syrischer Abstammung, wird mit Eulaios (s. o. Bd. VI S. 1063) Epitropos des unmündigen Ptolemaios VI. Da Diod. XXX 19 den Zusammenhang seiner Tätigkeit mit der königlichen Rechenkammer, dem Logisterion hervorhebt (vgl. Preisigke Fachwörter 118), bekleidete er wohl zugleich das Amt eines Finanzministers des Königs, also des Dioiketes. Der unglückliche Ausgang des von den beiden Tutores heraufbeschworenen Krieges gegen Antiochos V. Epiphanes führt dann zu ihrem Untergang. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides II 4. 11. Niese Gesch. der griech. und mak. Staaten III 168. [Heichelheim.]

Leonnorios (Strab. *Λεοννόριος*, Memnon: *Λεωννώριος*, Liv. *Lonorius*), Galaterfürst. Trennt sich bei dem großen Galatervorstoß der J. 281/77 gemeinsam mit Lutarios vom Hauptschwarm der Kelten unter Brennos und stößt vom Gebiet der Dardaner aus über Thrakien nach der Propontis vor. Byzanz muß sich vor der drohenden Brandschatzung durch hohen Tribut loskaufen, worauf sich die wilden Gesellen nach Süden wenden, Lysimachia und den ganzen thrakischen Chersonesos erobern und plündern. Während nun Lutarios sofort nach der gegenüberliegenden kleinasiatischen Seite der Dardanellen hinübersetzt, zieht Leonnorios noch einmal in das Gebiet von Byzanz zurück, wo ihm König Nikomedes von Bithynien 278/77 v. Chr. die Gelegenheit bietet, ebenfalls nach Asien hinüberzugelangen. Es kommt ein Friedens- und Freundschaftsvertrag mit Nikomedes und den mit diesem in Symmachieverhältnis stehenden Griechenstädten zustande, demzufolge die von neuem vereinigten Galater des Leonnorios und Lutarios den Thronprätendenten Zipoitas niederwerfen, der im unmittelbar am Bosporos gelegenen Thynergebiet die Fahne des Aufruhrs gegen Nikomedes erhoben hat. Nach Vernichtung des Zipoitas und Plünderung des Thynerlandes wenden sich die galatischen Raubscharen aus dem durch den Vertrag mit Nikomedes geschützten Gebiet die kleinasiatische Westküste entlang nach Süden. Hier begegnet uns nach Dittenbergers glücklicher Ergänzung Leonnorios zum letztenmal in einem Volksbeschluß von Erythrai als Führer der gefürchteten Barbarenscharen, an die Erythrai, wie so viele andere Staatswesen Kleinasiens, sich gezwungen sah, einen hohen Tribut zu zahlen. Liv. XXXVIII 16, 2. 6. 7. Strab. XII p. 566f. Memnon c. 19 FHG III 536. Syll.³ I 410. Stähelin Kleinas. Galater² 6ff. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides I 169. Niese Gesch. der griech. und mak. Staaten II 15. 20. 23. 77ff. [Heichelheim.]

Lepavist, nur auf der Tab. Peut. V 3 genannt, an der Straße Aquincum-Brigantio, 13 Meilen von Gardellaca und 5 von Brigantio entfernt. Obwohl der Name deutlich geschrieben ist, hält Miller Itin. Rom. 428 an Stelle der beiden Buchstaben *st* die Lesung *fl* für möglich und würde dann in Lepavi einen Fluß sehen. Pichler Austr. Rom. 159 identifiziert L. mit Bihaly bei Sardeltaca; Miller sucht es bei Billyeg oder an der Donau bei Füzitö. [Fluss.]

Leprea, Tochter des Pyrgeus, nach Paus. V 5, 5 als Gründer von Lepreon genannt. (Vgl. Schol. z. Kallim. hym. I 39, wo sich *Λεπρέα* als Genetiv zu dem männlichen Namen Lepreas findet). [Fiehn.]

Lepreon, Stadt in Triphylien (Peloponnes), in dieser Form bei Herodot., Thuk., Strab., Polyb., *Λέπρειον* (*ἡ Λέπρεον*) bei Ptolem. III 16, 18. Schol. z. Kallim. hym. I 39; *Leprium* bei Plin. n. h. IV 5; *Λεπρέων* bei Skyl. Peripl. 45; *Λέπρεος* bei Paus. V 5, 3; Aristoph. av. 149. 151. Die Umgebung der Stadt: *Λεπρεᾶτις* bei Strab. VIII 345; die Einwohner *Λεπρεᾶται* Paus. V 5, 5. Polyb. IV 77; *Λεπρεεῖς* bei Herakl. Pont. 14 (FHG II 217). — Der Name wurde hergeleitet von Lepreos, dem Sohne des Pyrgeus, oder auch von Leprea (s. o.), der Tochter des Pyrgeus (Paus. V 5, 4). Von Didymos (zu Aristoph. av. 149) wurde L. mit *λέπειν* (schälen) in Verbindung gebracht: die ersten Bewohner sollen die Lepra gehabt haben, oder die Farben der Berge bei der Stadt sollen an die der Leprakranken erinnert haben. (Vgl. Suid. s. *Λέπρεον* Paus. V 5, 5. Hitzig-Blümner Paus. II 297). — L. lag im Süden Triphyliens als Hauptort, in sehr gesicherter Gegend: 100 Stadien von Samikon, 40 Stadien vom Meere entfernt, so beherrschte die Stadt das Tal des Neda sowie den breiten Küstenweg, der von Messenien bis Samikon entlang führt. Unter der Stadt floß die Quelle Arene in die Niederung, die zu dem Gefilde Aipasion gehörte. Das Tal war reichlich

bewässert und sehr fruchtbar, seine Lage warm und geschützt; daher als glücklich gerühmt (Strab. VIII 344 und 345). Pausanias erzählt, daß in L. ein Tempel des Zeus *Λευκαῖος* und ein Grab des Lykurgos und des Kaukon (s. o. Bd. XI S. 64, 10ff.) gewesen sei, daß aber nur das Demeterheiligtum noch gestanden habe, und zwar ohne Kultbild (Paus. V 5, 5f. Bursian Geogr. Griechenl. 278. Curtius Peloponnes II 83 und Taf. IV. Hitzig-Blümner Paus. II 297). Die Überreste L.s glaubte Curtius ‚auf einer vorgestreckten Bergzunge nördlich über dem fruchtbaren Tale des heutigen Strobitzi' zu erkennen. Dort noch ein Burgraum einer hellenischen Feste, die Ringmauer steht noch zum größten Teil; die Mauerstücke gehören verschiedenen Bauzeiten an. Viereckige Türme sind wohlerhalten, zum Teil mit ihren Fensteröffnungen. Etwas weiter gegen Osten erhebt sich ein höherer Gipfel mit einer Festung des Mittelalters, die wohl an der Stelle einer antiken Stadtburg und auch mit ihrem Material errichtet worden ist (Curtius Pelop. II 83. Hitzig-Blümner Pausan. II 296f. Frazer Paus. III 473 mit Literatur).

In Athen. Mitteil. XVI (1891) 259f. berichtet Dörpfeld über einen Besuch der Trümmerstätte von L. Er fand demnach dort verschiedene Banglieder, schön profilierte Stufen mit drei schmalen Fascien an der Unterkante, ein dorisches Kapitell, eine Stylobatplatte, schließlich mehrere Triglyphen und Metopen, nach denen man die Abmessungen des Baues, dessen Grundriß an den ausgehobenen Gräben deutlich erkennbar war, ausrechnen konnte. Dörpfeld glaubte, Reste eines kleinen Peripteraltempels (11 m breit, 19 m lang) feststellen zu können, ohne zu entscheiden, um welchen der beiden von Paus. V 5, 4 genannten Tempel L.s (s. o.) es sich handelt.

L., wahrscheinlich einst von Minyern gegründet (Herodot. IV 148, o. Bd. V S. 2379, 12ff.), ragte mit Makistos (s. o. Bd. XIV S. 774ff.) unter den Städten Triphyliens schon früh hervor und beherrschte den südlichen Teil der Landschaft, die Lepreatis, von dem Neda bis an den Fuß des Lapithasgebirges. Die Paroreaten und die Kaukonen (s. o. Bd. XI S. 65, 38) werden von Herodot. IV 148 und Zenodotos bei Athen. X 412 A als Urbevölkerung für die Gegend von L. genannt; entsprechend erscheint bei Kallim. hym. I 39 L. als *Καυκώνων πολίεθρον* (s. o. Bd. XI S. 65, 63ff.). In den Kämpfen Messeniens mit Sparta ist L. offenbar nicht unbeteiligt gewesen; freilich können da nur Mutmaßungen geäußert werden. Da Aristomenes, der messenische Führer im 2. messenischen Kriege, Damothoidas aus L. eine seiner Töchter gab (Paus. IV 24, 1), hat man mit einer spartafeindlichen Partei in L. zu rechnen, die aber nicht gegen die Andersgesinnten aufkam. So sandte L. den Lakedaimoniern Hilfe gegen die Messenier und konnte sich nach der Unterwerfung Messeniens, als Sparta daran ging, rücksichtslos seine Macht zur Geltung zu bringen, mit angrenzenden Gebieten, wie etwa Pylos, erweitern (Strab. VIII 355. E. Curtius Peloponnesos II 85. Gr. Gesch. I^5 216). — Die Politik L.s blieb in Zukunft größtenteils spartafreundlich, besonders im Gegensatz zu Elis, das mit seinen Ausdehnungsbestrebungen bis nach Messenien hin dauernd die Selbständigkeit L.s gefährdete. In der Schlacht bei Plataiai (479) trat L. noch selbständig auf: 200 Lepreaten werden als Mitkämpfer gegen die Perser genannt (Herodot. IX 28, vgl. IV 148; auf der Zeusstatue von Olympia, Paus. V 23, 2; auf der Schlangensäule zu Delphoi [IGA 70]). Über die Haltung L.s während der Unterwerfung Triphyliens durch Elis vermutet Swoboda (o. Bd. V S. 2394, 40ff.), daß sie freundlich oder mindestens neutral war, da Elis nach Strab. VIII 355 L. vergrößert habe. Jedenfalls muß aber vor dem peloponnesischen Kriege auch L. von Elis abhängig geworden sein (nach Beloch im dritten messenischen Krieg, anders Swoboda a. O.). Als nämlich L., das als Bundesgenosse Spartas von den Arkadern im Kriege dieser gegen Lakedaimon schwer bedrängt wurde, sich gezwungen sah, die Hilfe der Eleier, die damals auch auf seiten Spartas standen, in Anspruch zu nehmen, erfüllten die Eleier die Bitte sehr bereitwillig, da sie auf diese Weise der Ausnahmestellung L.s in Triphylien ein Ende machen konnten. Zwar brauchte L. nicht den zuerst vereinbarten Preis, die Hälfte seines Landes, an Elis zu zahlen, wohl aber einen Tribut von einem Talent an den olympischen Zeus (Thuk. V 31. 34; vgl. Paus. III 8, 3). E. Curtius Ztschr. f. Numismat. II (1875) 272ff. sieht in dieser Verpflichtung zum Tribut nur einen euphemistischen Ausdruck für politische Unterwerfung (vgl. Busolt Die Lakedaimonier I 152), insofern die nach Elis gezahlten Abgaben als Beiträge zum gemeinsamen Heiligtum in Olympia angesehen werden sollten. Das Geld habe man in diesem Sinne geradezu *Ὀλυμπικὸν νόμισμα* genannt und mit den Symbolen des Zeus- und Herakultes versehen. Curtius glaubt auch, eine Münze solcher Art entdeckt zu haben und bringt sie ausdrücklich mit dem damaligen Staatsvertrag L.s mit Elis in Verbindung. Gegen die Deutung dieser Münze wie auch gegen ihre zeitliche Einordnung wendet sich Lambropoulos (Ztschr. f. Numismat. XIX [1895] 207f.). Curtius setzt die Münze in die Mitte des 5. Jhdts. und vermutet also, daß um diese Zeit L. von Elis abhängig war; Niese (Genethl. f. Robert 8f., vgl. 6) nimmt an, daß L. den Eleiern um 440, vielleicht auch früher, zugefallen sei; nach Beloch (Gr. Gesch. II^2 1, 140, 1) unterwarf Elis bis 470 mehr und mehr Triphylien.

Mag der Beginn der Abhängigkeit L.s von Elis unsicher sein, fest steht, daß bald nach dem Frieden des Nikias (421) L. wieder autonom wurde. Es verweigerte nämlich die Tributzahlungen an Elis und gab Sparta nun Gelegenheit, zu seinen Gunsten einzugreifen. Das lakedaimonische Schiedsgericht zweifelten jedoch die Eleier in seiner Unparteilichkeit an und verwüsteten die Lepreatis, vermochten aber nicht zu verhindern, daß die Lakedaimonier die Lepreaten für autonom erklärten und eine Besatzung nach L. schickten (Thuk. V 31, 2ff. 34). Aber bald darnach muß die Freiheit L.s erneut ihr Ende gefunden haben, und zwar zwischen 420 und 414. Wie das geschehen ist, ist nur zu vermuten. Beloch meint (Gr. Gesch. III^2 1, 18 Anm.), die Autonomie sei von 420 ab nicht gestört worden, es sei nicht abzusehen, wie es den Eleiern gelungen sein

sollte, nur mit eigenen Kräften Sparta L. zu entreißen; Niese (Genethl. f. Robert 9) macht es wahrscheinlich, daß die Lakedaimonier L. freiwillig zurückgegeben hätten, als sie beim Ausbruch des dekeleischen Krieges Elis auf ihre Seite ziehen wollten (Xen. hell. III 2, 25. Aristoph. av. 149. Vgl. Acharn. 724 [Schol.]. Paus. V 5, 3; VI 3, 4 und Suid. s. *ἀγορανομίας*; o. Bd. V S. 2398, 40ff. Dittenberger Inschr. v. Olympia 15, 5). Schon vorher (418) hatten die Eleier ihre Bundesgenossen, die Argeier und Athener, für einen Zug gegen L. gewinnen wollen und sich, als sie das nicht durchsetzen konnten, von dem Bündnis grollend zurückgezogen (Thuk. V 62).

Nach dem peloponnesischen Krieg ging Sparta wieder gegen die Eleier vor und zwang sie nach einem siegreichen Feldzug des Agis in ihr Land, alle Periökenstädte und vor allem L. freizugeben (402 v. Chr.). Hierüber Xen. hell. III 2, 25f. 30. Diod. XIV 17, dazu eingehende Erläuterung bei Niese 10ff. Niese stellt hier fest, daß in der Darstellung Xenophons ein neuer Begriff mit dem Ausdruck ‚die triphylischen Städte' (III 2, 30) gegeben sei; er habe sich vermutlich gebildet, als die befreiten Periökenstädte von Elis in den peloponnesischen Bund eintraten, und umfasse hauptsächlich die Minyerstädte, besonders L., Makistos, Phrixai und Epion. (Vgl. auch Xen. hell. IV 2, 16). Die Landschaft südlich von Alpheios, die vordem keinen einheitlichen Namen besaß, hieß fortan Triphylien, die Bewohner nannten sich Triphylier. Diese Ordnung fand mit der Schlacht bei Leuktra, durch die Spartas Macht gebrochen wurde, ihr Ende. Elis' Versuche, damals alle verlorenen Periökenstädte wieder zu gewinnen, scheiterten; der größte Teil Triphyliens, namentlich L., trat dem arkadischen Bunde bei.

Die Verbindung mit Arkadien war besonders begründet. Paus. V 5, 3 heißt es: *ἐθέλουσι μὲν δὴ οἱ Λεπρεᾶται μοῖρα εἶναι τῶν Ἀρκάδων.* (Ebenso Xen. hell. VII 1, 26). Die gleiche Neigung zu Arkadien beweist auch, daß der Eponymos der Landschaft Triphylien als einer der Söhne des Arkas genannt wird (Polyb. IV 77, 8; vgl. dazu o. Bd. XI S. 65, 63ff.), außerdem bezeichnet Polybios an derselben Stelle (vgl. IV 74, 1) Triphylien als das Ende Arkadiens nach Westen hin; in demselben Sinne lassen Arkadien bis ans Meer reichen Dikaiarchos bei Cic. ad Att. VI 2, 3 (FHG II 267) und Skyl. Peripl. 44. Ferner nennen Triphylien in Verbindung mit Arkadien: Demosth. XVI 16. Kallim. hym. I 37ff. Strab. VIII 337. Ein Zeugnis für die uralte Verbindung mit Arkadien hat man in Paus. V 5, 5 in der Erwähnung des Tempels *Λευκαίου Διός* sehen wollen, indem man *Λυκαίου* las (s. Hitzig-Blümner Pausan. II 297 unten). Vgl. Niese 6 oben. Die Genealogie des bei Pausan. X 9, 5 überlieferten Weihepigramms eines arkadischen Siegesdenkmals zu Delphoi läßt Triphylien (Lepreon) und Orchomenos ‚wie Stiefgeschwister der übrigen Arkader' erscheinen, ein Beweis, daß beide erst nachträglich dem Arkadikon beigetreten sind (Pomtow Athen. Mitt. XIV [1899] 25f. Niese Herm. XXXIV [1899] 522, 5). Früher galten die triphylischen Städte für Kolonien der Lakedaimonier (Herodot. IV 148). Mit dem Eintritt in das Arkadikon wird L. als größte Stadt Triphyliens für das ganze Land gesetzt und umgekehrt.

Trotz aller Bemühungen konnten die Eleier es nicht erreichen, daß die Arkader ihnen L. und das übrige Triphylien herausgaben. Die Thebaner bemühten sich, einen Krieg zwischen Elis und Arkadien zu verhindern, und überließen die Entscheidung der Angelegenheit dem Perserkönig. Zu diesem führte Pelopidas eine Gesandtschaft, an der neben einem Eleier auch für Arkadien Antiochos aus L. teilnahm. Der Großkönig trat für Elis ein (Xen. hell. VII 1, 33. 38. Paus. VI 3, 9). Nun kam es zum Krieg mit Arkadien (Xen. hell. VII 12ff.), in dem dieses siegte; Triphylien und L. blieben mit dem Friedensschluß von 363 in der Hand der Arkader. Als gleich danach Arkadien sich in zwei Parteien für und wider Theben spaltete, stand L. auf der Seite der Anhänger Thebens, wo es auch die Schlacht bei Mantineia (362) mitschlug (Niese Herm. XXXIV 525). L. war nun bis etwa 245, also ein Jahrhundert lang, arkadisch (s. o.). Dazu noch Strab. VIII 350. Plin. n. h. IV 14. 20. FHG II 217 [Herakleides] weist auf einen selbständigen Staat der Lepreaten wie auch Aristoteles' *Λεπρεατῶν πολιτεία* (Niese 16, 4). Etwa 352 scheinen die Spartaner für die Ansprüche von Elis eingetreten zu sein.

Doch erst nach langem, zähem Ausharren kamen die Eleier ans Ziel. Um 245 fanden sie in den Aitolern mächtige Bundesgenossen, mit deren Hilfe sie den Arkadern Triphylien mit L. entrissen und sich untertan machten (Polyb. IV 77, 8). Die Einheit der triphylischen Städte, wie sie im Arkadischen Bunde bestanden hatte, ging damals offenbar verloren; es wurden zehn kleine Stadtgebiete gebildet, unter denen L. hervorragte (Polyb. IV 80, 14). So machten die Eleier wieder die einzelnen Orte zu Periöken. (Niese 17f.; vgl. Beloch Herm. XXXV 262f.). In dieser Zerteilung kam Triphylien 219/18 in die Gewalt Philippos' V. von Makedonien, der es in einem raschen Winterfeldzuge gegen Elis gewann. Nach dem Falle Alipheiras hatten die triphylischen Städte unabhängig von Elis ihre Unterwerfung erklärt, und L. insbesondere hatte sich dagegen gewehrt, daß mit 2500 Mann des ätolisch-eleischen Heeres in seinen Mauern noch besonderer Widerstand gegen Philippos vorbereitet wurde. In sechs Tagen war somit Triphylien den Eleiern entrissen und in königliche Verwaltung in der bestehenden Einteilung genommen; in L. blieb eine Besatzung (Polyb. IV 77, 5ff.-80. Niese Gesch. d. gr. und mak. St. II 441f.).

Nach rund 20 Jahren kam L. mit dem übrigen Triphylien in den Achaischen Bund (196); auch damals blieben die einzelnen Gemeinden selbständig. Als dann 146 der Achaische Bund durch die Römer sein Ende fand, wurde Triphylien als einheitliche Landschaft zu Elis geschlagen und das Elis geschaffen, wie es Strabon und Pausanias kannten, zwischen den Flüssen Larisos und Neda. Für die Landstädte wie auch für L. scheint damals der Verfall begonnen zu haben. Aus Strabos Worten (VIII 344. 345) kann man herauslesen, daß L. z. B. zu seiner Zeit kaum noch existierte. Und Pausanias fand zwar L. noch bewohnt, aber schon so verfallen, daß er nur als besondere

Merkwürdigkeit ein aus ungebrannten Ziegeln erbautes Demeterheiligtum (ohne Kultbild) erwähnt (V 5, 5. Niese 18f.). Vgl. K. O. Müller Gesch. d. hellen. Stämme und Städte I 365ff. Niese Genethl. f. Robert 5ff. Swoboda o. Bd. V S. 2394—2416. [Fiehn.]

Leto.

A. Literatur. F. G. Welcker Griech. Götterlehre 1857, I 512 ff. II 337 ff. Preller-Robert Griech. Mythologie[4] 1894, I 233; Enmann bei Roscher II 1959. O. Gruppe in Iwan Müllers Handbuch 1906, V 1248ff. Durrbach bei Daremberg-Saglio III 982ff. O. Kern Die Religion der Griechen 1926, 63 und 261ff. A. B. Cook Zeus, Cambridge 1914—1925 passim u. a. Die übrige Literatur ist an den betreffenden Stellen erwähnt.

B. Kult.

I. Kleinasien. Karien und Lykien.

Xanthostal: Letoon am Xanthos 10 Stadien von der Mündung und nahe bei der Stadt Xanthos, Strab. XIV 665, zur Lage vgl. Benndorf-Niemann Reisen in Lykien und Karien, Wien 1884, 118. Im Letoon stellten die Stadt Xanthos und das Koinon der Lykier Ehreninschriften aus, I(nscript.) G(raecae) ad res Rom(anas) pert(inentes) III 600. 603. 631. T(ituli) A(siae) M(inoris) II fasc. I 287. Das Letoon war als Hauptheiligtum von Xanthos, der Metropolis des lykischen Volkes, (IGR III 600) Bundesheiligtum des Koinon, vgl. auch Fougères De Lyciorum communi, Paris 1898, 32ff. Nilsson Griech. Feste 435, Agone und Tierhetzen im Letoon belegen die erwähnten Inschriften. Nach Quint. Smyrn. XI 21ff. läßt L. den Fluß Xanthos bei ihren Geburtswehen entspringen, Quintus lokalisiert also offenbar die Geburt von Apollon und Artemis oder wenigstens Apollon allein im Xanthostal; vgl. Benndorf-Niemann und TAM II fasc. 1 nr. 174: Bruchstück von der Inschrift einer epideiktischen Rede aus der zweiten Sophistik auf die Sagen und den Kult von Didyma, wo die Geburt von Apollon und Artemis in Araxa lokalisiert wird. Der Anspruch von Araxa auf Apolls Geburt kann alt sein, vgl. v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 585. Für die lykische Legende von L.s Irrfahrt s. u. C. Mythos und Dichtung.

Xanthos: König Antiochos III. d. Gr. weiht die Stadt Xanthos dem Apollon, der Artemis und L., Benndorf Histor. Inschr. vom Stadttor v. Xanthos 75 (Festschr. f. Hirschfeld 1903). Syll. or. 1905 nr. 746. TAM II fasc. 1 nr. 266; vgl. R. Herzog S.-Ber. Ak. Berl. 1905, 988, 2.

Patara: Hain der L., Appian. Mithr. c. 27.

Pinara: Grundbesitz im Gebiet von Pinara und Tlos wird in den Schutz von L., Apollon und Artemis gestellt, TAM II fasc. I nr. 261. L. schützt die Gräber CIG 4259. Journ. hell. stud. XXXI 271, 12; vgl. Treuber Gesch. der Lykier 1887, 69ff. Arkwright Penalties in Lycian Epitaphs, Journ. hell. stud. XXXI 269ff. Malten Hephaistos, Arch. Jahrb. XXVII (1912) 262, 5.

Physkos: Weihinschrift *ΛΑΤΩΙ*, Bull. hell. XXXIV 34; vgl. Strab. XV 652: Hain der L. Ein anderer Hain der L. westlich vom Vorgebirge Artemision, Strab. XIV 651.

Antiphellos: Gräber in L.s Schutz, CIG add. 4300h. Le Bas-Waddington Voyage Archéol. III nr. 1273.

Myra: CIG add. 4303 und 4303e[3] Gräberschutz.

Oinoanda: Lebenslänglicher Priester der L., Bull. hell. X 234. Lykische Inschrift L. mit Apollon und Artemis? (Kalinka Epitymbion für Swoboda 1927, 115).

Milyas.

Gräberschutz, Petersen und v. Luschan Reisen in Lykien, Milyas und Kibyratis, Wien 1889, 166 nr. 193. Heberdey und Kalinka Bericht über zwei Reisen im südwestl. Kleinasien, Abh. Akad. Wien XLV 10.

Pisidien.

Weihrelief, eine Göttin in Chiton und Mantel mit Polos. Die Hände tragen Fackel und Zepter, woran sich Schlangen emporwinden; eine dritte Schlange liegt am Boden. Die Inschrift ergänzt zu *(Λη)τῷ εὐχήν* Fiebiger Österr. Jahresh. XXIII 309 nach J. Keil. Zeit nach Fiebiger 253—254 n. Chr.

Pamphylien.

Perge: Ramsay Bull. hell. VII 263. IGR III 780: ‚Lebenslänglicher Priester der Göttin L. von Perge'. Fundort ist Attalia. Nach Ramsay (Americ. Journ. Arch. III 348, 9) ist diese L. identisch mit Artemis von Perge. Letztere auf Münzen vgl. Mionnet Descr. III 459.

Phrygien.

Hieron von Dionysopolis: Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 126ff. ‚Der Mutter L. und dem Helios Apollon Lyermenos' Ramsay 146 nr. 34. Über diesen Gott und sein Heiligtum im Maiandertal vgl. Hogarth Journ. hell. stud. VIII 376ff. A. B. Cook Zeus II 567ff. Aus dem Namen des benachbarten Ortes Atyochorion und anderen Hinweisen schließt Ramsay 132 auf Attiskult neben dem der L. Von hier stammt folgende Inschrift: ‚Ich, Gneios Aphias, Sohn des Theodotos, danke der Mutter Leto, daß sie aus Unmöglichem Mögliches macht' usw. Ramsay 153 nr. 53. Hier wie in der oberen Inschrift ist der Kultname Mutter wichtig. Für die Lesung vgl. Ann. Brit. School 1914—1916, 172. Inschrift aus der Katakekaumene im Museum von Smyrna nr. *τκζ* ‚Ich Apollonios Dralas danke der mächtigen Göttin Leto'. Ramsay Americ. Journ. Arch. III 348 und Journ. hell. stud. X 228. Nach Ramsay Cit. bish. I 90 ist die Göttin identisch mit Artemis Anaitis.

Hierapolis: Fest der Letoeia und Pythia ist durch Münzen bezeugt (die Aktia durch CIG 3910), vgl. Ramsay 90. (Humann usw.) Altertümer von Hierapolis 1898, Arch. Jahrb. Erg.-Heft IV 39. 73. Nilsson Griech. Feste 435. Scherling o. Bd. XII S. 2145. In einer Schlucht nahe bei der Stadt ist eine Höhle mit rohen Inschriften, von denen nur eine entziffert werden konnte, Ramsay 115 nr. 17. Die Göttin, der ein Gläubiger darin dankt, wird nicht benannt, doch wird man mit Ramsay in ihr L. erkennen dürfen.

Lydien.

Tripolis: Fest der Letoeia und Pythia wie in Hierapolis, Head Cat. Greek coins Brit. Mus. Lydia 371. Fliehende L. mit den zwei Kindern auf den Armen und daneben Geräte, die auf Spiele hinweisen a. O. nr. 47; die Geräte allein

S. 377 nr. 78, S. 371 nr. 48. Andere Münzbilder zeigen L., wie sie auf einem Felsensitz die beiden Kinder stillt, Head 368. 376. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzb. 188. Thronende L. ohne Kinder, Head 365.

Westküste Kleinasiens und vorgelagerte Inseln.

Rhodos: Timokreon aus Ialysos redet vom Hasse der L. gegen Themistokles (frg. 1 D); sie scheint für den Dichter also eine Rachegöttin zu sein, ähnlich wie sie die lykischen Grabinschriften zeigen. v. Wilamowitz Sappho u. Sim. 146, 2 denkt allerdings an den L.-Tempel in Korinth (s. d.), wo Themistokles sich blamierte.

Syme: Weihung an Apollon Dalios, Artamis und Lato, IG XII fasc. III 2.

Halikarnaß: Weihung *ΛΗΤΟΙ ΑΡΤΕΜΙΔΙ*, Bull. hell. IV 398.

Kos: R. Herzog Herm. XXX 154, Koische Forschungen und Funde 175, 3 schließt aus Tac. ann. XII 61 *Argivos vel Coeum Latonae parentem vetustissimos insulae cultores* und Herondas II 98 sicher mit Recht, daß koische Kultlegende L. auf Kos geboren sein ließ, und verweist auf den Gleichklang von Kos mit Koios, dem Vater L.s (Hesiod. Theog. 404), als Vehikel für die Legendenbildung. Für die koischen Opfer an Apollon Delios und L. vgl. Inschrift (ergänzt) bei R. Herzog Heilige Gesetze von Kos nr. 4, Abh. Akad. Berl. 1928 nr. 6 p. 12.

Didyma bei Milet: Unter den Weihgeschenken von Seleukos II. befindet sich eine Schale für L., CIG 2852 = OGI 214. Auf einer andern Liste von Weihungen, deren Herkunft von Didyma allerdings nicht sicher steht, werden für L. (vier?) Stücke Sindon aufgeführt, CIG 2860. Nach einer Inschrift des 2. Jhdts. v. Chr. (Syll.³ 590) im Asklepieion von Kos fand der Hieros Gamos von Zeus und L. in Didyma statt (ein Ersatz für die Geburt Apollons, welche Delphi nicht streitig gemacht werden konnte), wofür das Heiligtum Asylie und *καθιέρωσις* beansprucht, s. R. Herzog Das panhellenische Fest und die Kultlegende von Didyma, S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 979. v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1914, 96; Opfer an Apollon Didymeus, Artemis, L., Athena und Zeus Soter, Syll.³ 633. Rehm Delphinion 150, 21 (Milet III).

Ephesos: Im heiligen Hain Ortygia (darüber s. u.) sollen Apoll und Artemis geboren sein, Strab. XIV 639f. Tac. ann. III 61. Kultbild von Skopas, Ortygia mit einem Kind auf jedem Arm neben L. mit dem Zepter, Strab. a. O. Athen. I 31 nach Alkiphron dem Magneten (vgl. Suid. s. v.) erwähnt eine *κώμη ὁρεία* der L., die jetzt Latoreia heiße nach einer Amazone. Dieses Lokal wohl mit Unrecht mit Ortygia gleichgesetzt in Excavations at Ephesos, Brit. Mus. 1908, 2. Daß Picard Ephèse et Claros, Paris 1922, 404 Latoreia als einstiges Fest der L. in Koressos (Steph. Byz. s. Koressos; hier soll L. nach der Geburt von Artemis zu dieser gesagt haben: *Κόρη σός* [sc. *ὁ τόκος*]; es befand sich hier nämlich ein Altar der Artemis) deutet, scheint auf einem Irrtum zu beruhen. Endlich erwähnt Strabon den Berg Solmissos, wo die Kureten mit Waffenlärm Hera von der gebärenden L. verscheucht hätten. Im benachbarten Flusse Kenchrios soll L. nach der Geburt gebadet haben, und ein Ölbaum wurde gezeigt, wo sie sich ausruhte, Strab. a. O., vgl. Ramsay Cit. and bish. I 85. 132. Für die Identifizierung von Kenchrios und Ortygia vgl. J. Keil Österr. Jahresh. XXI—XXII 113ff. Der 67. philostratische Brief von Apollonios von Tyana, Philostr. I 363 Kays. spielt auf Symbola von Zeus und L. in Ephesos an; vielleicht kannte man auch hier die Legende vom heiligen Beilager. Eine Anzahl im Artemision gefundener Statuetten stellt eine thronende Muttergöttin mit Kind auf dem Arm dar (Excav. Eph. 26. 29. 313ff.; vgl. Picard 525), die vielleicht auf L. gedeutet werden darf. Münzen mit der Umschrift *ΛΗΤΩ ΕΦΕΣΙΩΝ* und der Göttin mit den Kindern auf den Armen vgl. Imhoof-Blumer M. G. 285, auch Head Jon. 104.

Erythrai: Opfer für L. und ihre Kinder, IGR IV 1539.

Chios: Nach Steph. Byz. s. Phanai (Südspitze von Chios) soll L. von hier aus (offenbar die wandernde) Delos erblickt haben. Die Ausdeutung des Namens ist bloße Spielerei.

Lesbos: Es sei wenigstens erwähnt, daß in der Aethiopis (Proclus Bethe A 9, 169) Achill hier von Odysseus nach einem Opfer an Apoll, Artemis und L. vom Morde des Thersites gereinigt wird.

Troia: Den aus dem Kampf geretteten Aineias pflegen L. und Artemis im Heiligtum des Apollon, Hom. Il. V 447.

Die fliehende L. mit den Kindern auf den Armen ist auf kleinasiatischen Münzen der späteren Kaiserzeit weit verbreitet. Es darf daraus aber nicht ohne weiteres auf L.-Kult der betreffenden Städte geschlossen werden, weil oft eine Stadt die Münzen der andern nur aus ästhetischen Gründen nachprägte, vgl. K. Regling Die Münze als Kunstwerk 91. Trotzdem sollen die Städte mit L. auf ihren Münzen hier aufgezählt werden. Attuda (Karien): L. trägt die Kinder auf den Armen, Head Caria, Cos, Rhodos usw. 64. Kolossai (Phrygien): dasselbe Imhoof-Blumer 261 nr. 5. Laodikeia (Phryg.): Münze mit L. und Tripolis, Zeus Lydios und gegenüber fliehende L. mit den Kindern auf den Armen, Head Lydien 378. Magnesia a. M.: das gleiche Münzbild wie Attuda, Head Jonia 165. 167. 172. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzb. 81. Mastaura (Karien): dasselbe Head Lydia 160. Milet: dasselbe Head Jonia 200. 201. Sardes: Stehende Muttergöttin in langem Chiton und Peplos, ein Kind zu Füßen, eines auf dem Arm, Head Lydia 275 nr. 211 (L.-Kybele? Sardis XI Coins I nr. 287). Stektorion (Phrygien): dasselbe wie Attuda, Imhoof-Blumer M. G. 412. Tabala (Lydien): dasselbe Head Lydia 291. Wenn auch, wie gesagt, die Münzen an und für sich kein Beweis für L.-Kult sind, so kann es doch kaum Zufall sein, daß hauptsächlich Städte derjenigen Gegenden L. auf ihren Münzen abbilden, wo ihre Bedeutung sonst nachgewiesen ist.

II. Kreta.

Phaistos: Es gibt ein Heiligtum der L. Phytie und ein Fest Ekdysia, Anton. Liber. 17 nach Nikander Heteroiumena 2. Buch. Das Aition dazu ist folgendes: Galatea, die Tochter des Eurytios, gebar ihrem Gatten Lampros eine Tochter.

Seinem Befehl, das Neugeborene zu töten, wenn es ein Mädchen sei, folgte sie nicht, sondern sie erzog dasselbe als Knaben. Als sich das Geschlecht nicht mehr verbergen ließ, brachte sie das Mädchen in das Heiligtum der L., welche es auf ihre Bitte in einen Knaben verwandelte. Den Beinamen führt die Göttin seither ὅτι ἔφυσε μήδεα τῇ κόρῃ, und das Fest heißt Ekdysia, weil das Mädchen den Peplos ausgezogen habe. Die Geschichte kann nicht aus dem Beinamen der Göttin und der Bezeichnung des Festes herausgesponnen sein, vielmehr heftet sie sich an das Agalma des Leukippos, offenbar eben dieses verwandelten Mädchens, neben welches sich nach der Erzählung Nikanders die Brautleute vor der Hochzeit hinlegten. Der Beischlaf mit einem Fruchtbarkeitsgott vor der Hochzeit ist verbreiteter Brauch, vgl. z. B. Augustin. civ. dei VII 24. Aus der Geschichte scheint sich zu ergeben, daß dieser Leukippos eine androgyne Gottheit (vgl. Dümmler Philol. LVI 22) offenbar im Tempel der L. war, von welcher Fruchtbarkeit ausging. Leukippos, der der Daphnis in Frauenkleidern nachstellt (Paus. VIII 20, 2. Parthen. 15), weist ebenfalls darauf hin. An des Teiresias Doppelgeschlechtigkeit (Hesiod frg. 162 Rz.) denkt man auch ohne Nikanders Hinweis als Parallele, ohne darum mit Enmann (Myth. Lex. II 1969, 30) Leukipp als Orakelgott zu erklären. Nilsson (Griech. Feste 370) sieht in L. Phytie eine Form der großen Muttergöttin Rhea oder Kybele wie Aphrodite Skotia in Phaistos. Mit Höfer (Myth. Lex. IV 1019, 57) in der letzteren die Beschützerin der Skotioi, d. h. der noch nicht in die Männergesellschaft aufgenommenen Jünglinge, zu sehen, die im Ritus der Aufnahme aus der Verborgenheit des Hauses in die Öffentlichkeit eintreten (ἐξέδυσαν), und auf diese Weise die Ekdysia zu erklären, scheint mir bedenklich, nicht allein, weil dabei Aphrodite den Beinamen und L. das Fest liefern muß. Dümmler deutet die Ekdysia ansprechend als Entkleidungszeremonie, Nilsson folgt ihm. Der Beiname Phytie scheint auf den Bereich des vegetabilischen Lebens hinzuweisen, was für Nilssons Auffassung der Göttin als Abspaltung der kleinasiatischen Göttermutter spricht. Andere Hinweise auf einstige Bedeutung L.s auf Kreta: Der Name der Stadt Lato (Steph. Byz. s. Kamara). Für Beispiele von Städten, welche den unveränderten Namen ihrer Schutzgottheit tragen, vgl. P. Kretschmer Einleitung in die griech. Sprache 419. L.-Kult in Lato ist nicht zu belegen, da ihr Auftreten als Schwurgöttin nichts besagt, wie gleich zu erörtern sein wird. Wohl aber hat Lato Kult der Eileithyia (o. Bd. V S. 2106. 2328), und es ist nicht zufällig, daß L. auch auf Delos mit Eileithyia verbunden ist. Die Insel Letoa vor Phaistos und der Fluß Lethaios (über seine Lage vgl. Beloch Klio XI 448) seien wenigstens erwähnt. Den gleichen Namen trägt auch ein Nebenfluß des Peneios in Thessalien und des Maiander in Karien, wo Beziehung zu L. angenommen worden ist (Ramsay Journ. hell. stud. IV 376). Der Flußname gehört offenbar zur vorgriechischen Sprachschicht, vgl. auch L. Malten Kyrene 135. Es liegt näher, darin ein Appellativum als den Namen der Göttin zu vermuten. Als Schwurgöttin begegnet L. in Kreta häufig, aber immer mit Apollon, Artemis und einer größeren Zahl anderer Götter zusammen, so daß aus ihrer Anrufung nicht auf besondere Bedeutung als selbständiger Göttin geschlossen werden darf, wie geschehen ist. Sie wird lediglich als Mutter von Apoll und Artemis mit diesen zusammen angerufen. Die Belege für L. als Schwurgöttin sind zusammengestellt von E. Ziebarth De iure iurando quaestiones, Gött. 1892, 24 und W. Aly Der kretische Apollonkult, Lpz. 1908, 3.

Nach Hesiod frg. 182 wohnt L. mit Artemis Orions Jagd auf Kreta bei, beide Göttinnen verwenden sich um seine Verstirnung. Nach anderer Sage erschießt Artemis den Orion in Ortygia (Hom. Od. V 124); bei Hesiod tritt L. wohl nur als ihre Mutter hinzu.

III. Delos.

Für die Geburtsgeschichte Apollons und die Folgerungen für L.s Wesen s. C. Mythos und Dichtung. Die Legende haftet am Inopos, dem radförmigen See, an Palme, Ölbaum und Lorbeerbaum. Die Palme neben dem Altar Apollons kennt schon die Odyssee (VI 162), freilich ohne daß dabei die Entbindung je erwähnt würde. Bei der Geburt umarmt L. die Palme, Hom. hymn. I 117ff. und Theognis 5ff. Palme und Ölbaum erwähnt Kallim. hymn. Delos 206ff. 262, ebenso Ovid. met. VI 335. XIII 634. Palme, Ölbaum und Lorbeer Eurip. Iph. Taur. 1099ff., Palme und Lorbeer Ion 919, Ölbaum allein Kallim. Iamb. 9, 280 Pf., Athen. Paean für Apollon Diehl II 307, 2. Catull. 34, 5. Hygin. 140. Crusius Philol. LIII Erg.-Heft Die delphisch. Hymnen 74ff. schließt aus den jüngeren Belegen für den Ölbaum, dieser habe sich nach dem 6. Jhdt. als Baum Athenes neben die Palme eingedrängt. Doch solche Schlüsse ex silentio sind gefährlich, gibt es doch die Palme noch zu Plinius Zeiten (n. h. XVI 240), obwohl manche Aufzählung der Heiligtümer sie übergeht. Auch der Lorbeer wird auf Delos alt sein, so gut wie in Delphi (L. Weniger Altgriech. Baumkultus 18ff., Erbe der Alten N. F. XI 1919), obwohl erst Euripides ihn erwähnt, so daß vielleicht alle drei Bäume auf Delos standen und vielleicht sogar Kult hatten, bevor die Geburtslegende sich an sie heftete. Für die Palme scheint dies die Odysseestelle zu bestätigen.

Bedeutend war der L.-Kult auf Delos nicht (Bull. hell. XLV 230ff.), und die Göttin genoß Verehrung vor allem im Verein mit ihren größeren Kindern. Das Letoon erwähnen Strab. X 485 und Arist. Eudem. Ethik 1214 A (für seine Lage vgl. Bull. hell. XLV 229). Semos in der Delias (Athen. XIV 614 A) erzählt folgendes: Parmeniskos aus Metapont verlor sein Lachen in der Orakelgruft des Trophonios. Die Pythia weissagte, die Mutter werde es ihm wieder geben. Er verstand darunter seine leibliche Mutter und sah sich in der Hoffnung getäuscht, als er heimkehrte. Später kam er zufällig nach Delos, wo er unter den Sehenswürdigkeiten auch das Letoon besuchte. Das unscheinbare hölzerne Kultbild überraschte ihn so, daß er lachen mußte. Er war geheilt und verstand, welche Mutter die Pythia gemeint hatte. Die Geschichte weist auf

ein wundertätiges Kultbild von altertümlicher Schlichtheit.

Über das Fest der Letia vgl. Griech. Feste 434ff. und Durrbach bei Daremberg-Saglio III 986. Weihungen für L. allein sind auf Delos selten belegt, Bull. hell. VI 29. X 462 Z. 26. 465 Z. 108. CIG 2283, Statue des Kaisers Augustus. Weihungen für Apollon, L. und Artemis sind dagegen häufig, vgl. Bull. hell. passim, Choix d'inscript. de Délos I 28 u. a. Opfer an Apollon, Artemis und L. im Lenaion und Poseidon Bull. hell. XIV 492ff.

IV. Griechisches Festland.

Malea: Heiligtum des Apollon IG IV nr. 1543 *Λατοΐδης*.

Sparta: Auf dem Markt Agalmata von Apollon Pythaeas, Artemis und L., Paus. III 11, 9.

Lakonien: Heiligtum des Apollon Hyperteleates IG V fasc. 1 nr. 977, Weihung an Apollon Agetor, L. (und Artemis?)

Therai: Eine nicht mehr kenntliche Erzählung von L. bei Paus. III 205.

Mantinea: Tempel der L. und ihrer Kinder, die Kultbilder von Praxiteles, Paus. VIII 9, 1.

Lykone in Arkadien: Artemis Orthia mit Bruder und Mutter, angebliches Werk des Polyklet, Paus. II 24, 5.

Olympia: Statue von Mutter und Kindern im Heraion, Paus. V 17, 3.

Amphigeneia im elischen Triphylien: Ein Heiligtum der L. erwähnt Strab. VII 349, vgl. Steph. Byz. s. Amphigeneia. v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 583, 2 nimmt an, daß die Stadt, welche Il. II 593 erwähnt wird, erst durch Ausdeutung des Namens zum L.-Kult gelangt sei. Noch weniger wird man den Namen Amphissa durch die Zwillingsgeburt ausdeuten dürfen, was Gruppe 1247, wenn auch zögernd, macht.

Insel Letoa bei Kephallenia o. Bd. XII S. 2145.

Kalauria: Es sei wenigstens erwähnt, daß nach Schol. Lykophr. 617 L. von Poseidon Delos gegen Kalauria eintauschte.

Epidauros: Opfer für Apollo, L. und Artemis, IG IV 914 (Syll.³ 998). 1053. 1306 Weihungen an L. allein, vgl. Nilsson Griech. Feste 409.

Argos: Heiligtum der L. beim Tempel der Hera Antheia (Myth. Lex. I 2075). Neben dem Kultbild, das von Praxiteles herrühren soll (Paus. II 21, 9), stand eine Statue der Chloris, einer Niobetochter, welche nach argivischer Legende allein mit Amyklas durch das Erbarmen L.s dem Tode entrann. Ihr alter Name sei Meliboia, und Chloris hätte man sie genannt, weil sie in der Gefahr vor Furcht grün geworden sei (Paus. a. O.). Apollodor bibl. III 5. 6 berichtet, nach Telesilla seien Amyklas und Meliboia gerettet worden, während die gewöhnliche Fassung die Namen Amphion und Chloris gibt. Meliboia ist also wohl eine alte Göttin in Argos, welche mit L. Kultgemeinschaft genoß (vgl. Bethe Antidoron für Wackernagel 1923, 20), und welche schon vor Telesilla — wohl nicht erst durch sie selbst — mit der Niobetochter Chloris identifiziert wurde, vgl. Robert Pausanias als Schriftsteller 26, 1. L. und Meliboia sind vielleicht auf einer Münze dargestellt: Imhoof-Blumer Monnaies Grecques 177 und Imhoof und Gardner Journ. hell. stud. VI 87. Erwähnt sei noch eine Stele, die als Basis für ein kleines Weihrelief oder eine Statuengruppe diente und in der südlichen Stützmauer des Temenos von Apollon Pythaeus gefunden wurde. Die Inschrift lehrt, daß ein Thiasos den Apollon und die Artemis aufgestellt habe auf göttlichen Befehl zum Dank für die Vertreibung des Pleistarch. Geweiht ist das Kunstwerk der L. als der Kalliteknos, wie Herzog Philol. LXXI 1ff. erschließt. Herzog weist hier die falsche Lesung von Vollgraf Bull. hell. XXXII 236 zurück, durch welche auch die seither in der Literatur weitergegebene L. Asiatis verschuldet wurde.

Megara: Im Heiligtum des Apollon Prostaterios standen Statuen von Apollon, Artemis und L. von Praxiteles, Paus. I 44, 2.

Korinth: Plut. de Herodoti malign. 870 F erwähnt ein Weihgeschenk, das Diodor, ein korinthischer Trierarch, im Heiligtum der L. aufstellte.

Athen: IG vol. III nr. 376 erwähnt eine Priesterin der L. und Artemis Im Heiligtum der L. soll eine weiße Tafel mit den Namen der in die Phratrie der Demotionidai neu Aufzunehmenden aufgestellt werden, IG II fasc. V nr 841b Z. 125, Ed. min. I fasc. II 1237. Syll.³ 921. Apollon Agyieus, L. und Artemis soll man opfern und zu ihnen beten um gute Tyche nach einem sakralen Gesetz, welches Demosthenes in Midiam 531 erwähnt.

Nach Suid. s. *Κυνήσιος* und Phot. s. *Κύννειος* legte L. ihre Neugeborenen beim Heiligtum des Apollon Kynneios (dies ist die richtige Form) nieder. Hunde raubten dieselben, doch Hirten brachten sie der Mutter zurück. Gewährsmann ist Sokrates aus Kos, der das Heiligtum an den Hymett zu verlegen scheint, während es nach Krates (s. den Art. Nr. 12) offenbar irgendwo an der Küste liegt, denn dieser deutet den Beinamen auf Thunfisch. Die Stelle ist übrigens korrupt. Die Geschichte des Sokrates soll den Kultnamen erklären, in dem man ‚Hund' hörte.

Phaleron: Weihung an viele Götter, darunter Apollon Pythios, L. und Artemis Lochia *Ἐφημ. ἀρχ.* 1909, 244. A. B. Cook Zeus II 183.

Zoster an der attischen Küste: Einen Kult L.s mit ihren Kindern bezeugt Steph. Byz. s. Zoster. Auf der Irrfahrt löste hier die Schwangere ihren Gürtel, bevor sie nach Delos zur Geburt ging: Hypereides Deliakos frg. 70 Bl., der andere Zeugnisse beibringt. Paus. I 31, 1. E. D. s. Zoster 414, 20. Die Geschichte ist natürlich aus dem Namen gesponnen; man ging sogar so weit, die Geburt der göttlichen Kinder für sich in Anspruch zu nehmen: Steph. Byz. s. Tegyra nach Semos. Dann wurde das Lösen des Gürtels durch das Bad nach der Geburt motiviert. Ausgrabungen in Zoster, vgl. Arch. Anz. 1926, 400.

Euboia: Tamynai IG XII fasc. IX 97—99, Amarynthos 140—142, Eretria 276—278: Weihungen an Apollon, L. und Artemis. Nr. 191 Z. 48 und 54: Schwur bei Apollon, L. und Artemis. L. kommt mit den Neugeborenen von Chalkis nach Delphi, Klearch bei Athen. XV 701 c; vgl. C. Mythos u. Dichtung.

Delion: Statuen von Artemis und L. Paus. IX 20, 1.

Tanagra: Paus. IX 22, 1, Tempel von Apollon, Artemis und L.

Plataiai: Leto Mychia oder Nychia ist ὁμοβώμιος und σύνναος der Hera, an den Daidala bekommt sie Voropfer (Euseb. praep. evang. III 1, 3 S. 84 nach Plutarch). Dazu wird folgendes erzählt (a. O.): Zeus hat die junge Hera aus Euboia geraubt und versteckt sich mit ihr nun in einem Schlupfwinkel (μυχός), den Kithairon ihnen anweist. Heras Amme, die Nymphe Makris, sucht die Geraubte, und wie sie in die Höhle eindringen will, verwehrt ihr Kithairon den Zutritt mit dem Vorwand, Zeus sei mit L. darin. Aus Dankbarkeit, daß L. sie mit ihrem Namen gedeckt habe, teilt darauf Hera mit dieser ihren Kult. Die Geschichte erinnert an den Streit von Zeus mit Hera, den Paus. IX 3, 1 erzählt. Hera zog sich nach demselben grollend nach Euboia zurück, aber Zeus gewann sie durch eine List, die ihm Kithairon riet, wieder. Er führte nämlich auf einem Ochsengespann ein verschleiertes Holzbild und sagte, dies sei seine Braut, worauf Hera sogleich voller Eifersucht zurückkehrte. Dieses Aition der Daidala hat mit der Geschichte von L. die Motive von Kithairon und Euboia gemeinsam, sodaß ein Zusammenhang bestehen muß, und zwar wird das erstere älter sein, weil das Fest der Daidala eher zu einer Erklärung reizen mußte als die einfache Tatsache eines Kultnamens und einer Kultgemeinschaft. v. Wilamowitz (Herm. XXXVIII 588, 2) und Nilsson (The Minoan-Mycenaean Religion 1927 444, 3) halten L. als Synnaos der Hera für jung, des letzteren Deutung, daß L. als bekannteste Rivalin Heras eingeführt werde, weil das Kultaition eine solche brauchte, scheint mir aber nicht sehr einleuchtend. Das Alter läßt sich natürlich nicht bestimmen, aber auf alle Fälle ist Mychia ein echter Kultname. Vgl. Aphrodite M. und θεοὶ μύχιοι, denen die Schildkröte heilig ist (Ailian. nat. an. X 34). Über Phaethon, den Aphrodite in ihren Tempel oder die Erdtiefe darunter als Mychios Daimon entrückt hat (auch hier die Nebenform Nychios in den Handschriften) Hes. Theog. 987ff., die Erinyen als Mychiai u. a., vgl. Rohde Psyche[8] 135, 1. Νυχία beruht wohl auf späterer Ausdeutung L.s als Nacht (vgl. hinten die Etymologien). Über solche sinnvolle Veränderungen von Kultnamen vgl. Kaibel Gött. Gel. Nachr. 1901, 515. Dies alles könnte für L. als Göttin der Erdtiefe, also die Erdmutter, sprechen. Aus dem Aition zu schließen, der Herakult sei aus Euboia in Boiotien eingedrungen, und Hera hätte die L. als Hauptgöttin verdrängt, ist zu gewagt, denn warum sollte Heras Kult auf Euboia älter sein als in Boiotien, selbst wenn Euboia ihr heilig ist (Schol. Apoll. Rhod. IV 1138)? Die zürnende Hera des Daidala-Aitions zog sich einfach dorthin zurück, wo sie auch Kult hatte, und da war Euboia am nächsten. Auf den L.-Kult in Plataiai scheint sich auch eine Gemme mit einem Hahn und der Umschrift ΛΕΤΟΜΥΧΙ zu beziehen, vgl. CIG 7361 d und Panofka Gemmen mit Inschriften Tafel IV Nr. 40. Auch der Hahn spricht für L.s Deutung als Erdmutter und Fruchtbarkeitsgöttin: er ist auch Demeter heilig (Porph. abst. 16) und steht den Gebärenden bei (Ailian. nat. an. IV 29, der seine Beziehung zu L. hervorhebt).

Ptoon: Aus dem Namen wird die Geschichte gesponnen, L. sei hier von einem Eber erschreckt worden (Plut. Pelop. 16). Schol. Lykophr. 265 verrät einen Anspruch des Kultortes auf die Geburt von Apollon und Artemis. Für ein mutmaßliches Kultbild des Teisikrates, L. mit dem Eber, vgl. E. Preuner Athen. Mitt. XLIX 133.

Tegyra: Im J. 422 sollten sich die vertriebenen Delier nach der Weisung Apollons in Tegyra als der wahren Geburtsstätte des Gottes ansiedeln. Hier wird ein Berg Delos und zwei Bäche Phoinix und Elaia gezeigt (Plut. de defectu orac. 5. Pelop. 16. Steph. Byz. s. Tegyra).

Abai: Tempel Apollons aus der Zeit Hadrians, unter den älteren Weihgeschenken ist eine eherne Gruppe von Apollon, L. und Artemis (Paus. X 35, 4).

Delphi: L. ist hier nicht mehr als Mutter Apollons. Wenn im zweiten Buche des Bellum Poenicum von Naevius (Fragm. Poet. Lat. frg. 30, Mor. Macrob. sat. VI 5, 8) Apoll *Delphis prognatus* heißt, so wird man darin eher Unkenntnis des Naevius als eine sonst nicht zu belegende Legende erkennen. Bücheler verbessert zu *Iove prognatus* (vgl. Leo I 352). Das Letoon: Syll.[3] 826 E III 35; für die Lage vgl. H. Pomtow Philol. LXXI 94. An den Theoxenien wird L. eine Porrezwiebel vorgelegt, wer ihr die größte bringt, bekommt vom Mahle für die Götter (Polemon bei Athen. IX 372a; vgl. Weniger Theophanien, Arch. f. Rel. XXII 34). Stieropfer an Apollon, Artemis und L. Bull. hell. V 160. 164ff. Syll.[3] 671 A 5. 672, 50. Schwur der Amphiktyonen bei Apollon Pythios, L. und Artemis CIG 1688. Prott-Ziehen Leges Graecorum sacrae II 75 § 1. Usener Dreiheit, Rh. Mus. LVIII 20. L. und ihre Kinder neben vielen anderen Schwurgöttern Bull. hell. XXVII 107. L. mit den erwachsenen Kindern im Giebel des neuen Tempels Paus. X 7, 4. Frevler verfallen den drei Gottheiten und Athena Pronaia Bull. hell. V 164. Aisch. in Ktes. 108: Die Amphiktyonen sollen Stadt und Land von Kirrha dem Apollon, der L., Artemis und Athena Pronaia weihen. Für die delische Legende von der Irrfahrt L.s vgl. C. Mythos und Dichtung.

Kirrha: Tempel von Apollon, Artemis und L. Paus. X 37, 8.

Thessalien: Lethaios, ein Nebenfluß des Peneios. Der Name ist, wie der der drei gleichnamigen Flüsse in Kleinasien und Kreta, schwerlich mit der Wurzel von L. verwandt. Lethos, Vater des Hippothoos von Larisa, sei wenigstens erwähnt (Il. II 846; vgl. Tümpel Myth. Lex. II 1958).

Epirus: Buchetion oder Bucheta. Etym. M.: Der Ort hat nach Philochoros darum seinen Namen, weil zur Zeit der deukalischen Flut L. oder Themis auf einem Rind oder einer Kuh hierher ritt.

V. Makedonien.

L. ist laut Steph. Byz. s. v. nach einem nahen L.-Heiligtum benannt. Gewährsmänner Theagenes in den Macedonica und Nearch.

VI. Messapien.

Deecke (Rh. Mus. XLII 232) liest auf einer Inschrift *[ar]ṭamihi laθoh*, vgl. Ramsay Amer. Journ. Arch. III 348 Anm. 9.

VII. Ägypten.

Gleichsetzung mit der Göttin Hathor (Kees o. Bd. XII S. 2146). Nach Herodot. II 152. 155 und Strab. XVII 802 hat L. in Buto ein Heiligtum mit Orakel, in dessen Nähe eine ihr heilige Insel ist, die schwimmen soll. Für die Gleich-

setzung mit L. ist die Analogie dieser Insel zu Delos wohl wichtig. Für die Verquickung mit der Osirislegende vgl. Herodot a. O. und Plut. Is. u. Osir. 38. Über Letopolis und Letopolites Nomos s. d. Der Ichneumon, L.s heiliges Tier (Ailian. X 47), auf Münzen, Belege s. a. O. L.s Beziehung zur Sphinx CIG 4700. Kaibel Epigr. 1015. L. in eine Spitzmaus verwandelt: Anton. Lib. 28 (nach Nikander). Weihinschrift aus Koptos an verschiedene Götter, darunter auch an Apollon Hylates, Artemis Phosphoros und Enodia, sowie Leto Euteknos, Journ. hell. stud. XXI 291. OGI nr. 53.

C. Mythos und Dichtung.

L. ist Tochter des Titanen Koios und der Phoibe nach Hesiod Theog. 404ff. Hom. hymn. I 62. Pind. frg. 88, Paean VIIb(?). Apoll. bibl. I 2, 2 u. a. Phoibos Tochter ist sie nur, weil ihr Sohn Phoibos heißt, durch den Vater gehört sie zu den Titanen, einer auch religionsgeschichtlich alten, durch die olympischen Götter verdrängten Gruppe von Gottheiten (M. Pohlenz N. Jahrb. XIX 549ff.). Dies trifft für L. im besonderen zu, wie sich unten zeigen wird. Das Wesen ihres Vaters Koios ist für uns nicht mehr durchsichtig (Pohlenz 577), diese Verwandtschaft hat für L. wohl nie mehr bedeutet als Zugehörigkeit zu den vorolympischen Göttern. Auf dem Gemälde des Alexandros ist der jungen Frau hinter Niobe Phoibe beigeschrieben (Pfuhl Malerei u. Zeichnung der Griechen § 721 Abb. 629); als Mutter der ebenfalls anwesenden L. sieht sie allerdings zu mädchenhaft aus. Für L.s Geburt auf Kos vgl. B. Kult. Eine andere Geschichte läßt L. bei den Hyperboreern geboren sein (Diod. II 47, 1 nach Hekataios von Abdera), offenbar weil Apollon sich im Winter dort aufhält. Nach Hyg. 140 ist L. Tochter des Giganten Polos. L.s Schwester Asteria ist nach Hesiod. Theog. 409 Gattin des Perses, die Gleichsetzung mit Delos scheint erst später vollzogen worden zu sein (s. u.). Als Mutter Apollons und der Artemis von Zeus gilt L. überall seit Homer, ein Aufzählen der Belege erübrigt sich. Hesiod. Theog. 918ff. erscheint sie in der Reihe der Gattinnen des Zeus. Über ihre Stellung zu Hera vgl. diesen Abschnitt unten. Nach Herodot. II 156 und Paus. VIII 37, 6 nannte Aischylos Artemis Tochter der Demeter. Dies ist vielleicht eleusinisch-orphischer Synkretismus, von dem sich Aischylos öfter beeinflußt zeigt (z. B. Paus. II 24, 4; Prom. 209).

Der Mythos beschäftigt sich vor allem mit drei Episoden,

1. Irrfahrt und Entbindung,
2. Streit mit Niobe,
3. Bedrohung durch Tityos.

Für 2 und 3 vgl. die betreffenden Art. der R.E. Soweit die Erzählungen für L.s ursprüngliche Bedeutung wichtig zu sein scheinen, werden sie herangezogen unter D. Name und Bedeutung. Über die Legenden von lokaler Bedeutung, wie diejenigen von Phaistos, Argos, Plataiai usw. vgl. die betreffenden Abschnitte unter B. Kult.

Irrfahrt und Entbindung. Apollons Geburt haftet fest an Delos, während der delische Anspruch auf die Geburt der Artemis auf starken Widerstand stößt (vgl. v. Wilamowitz H. D. II 45). Trotzdem heißt es im attischen Skolion (Athen. XV 694 d):

Ἐν Δήλῳ ποτ' ἔτικτε τέκνα Λατώ
Φοῖβον χρυσοκόμαν ἄνακτ' Ἀπόλλω
Ἐλαφηβόλον τ' ἀγροτέραν
Ἄρτεμιν ἃ γυναικῶν μέγ' ἔχει κράτος.

In der ersten Zeile hat E statt *τέκνα παῖδα*, was sich statt auf beide Kinder auf Apollon bezieht und die Korrektur eines bedenklichen Lesers sein wird. Ebenso wurde im homerischen Apollonhymnus erst nachträglich der Vers interpoliert, welcher Ortygia als Geburtsort der Artemis von Delos unterscheidet (v. 16). Dies ergibt sich daraus, daß die beiden folgenden Verse die vor v. 16 begonnene Schilderung der Geburt von Apollon und Artemis auf Delos fortsetzen und v. 16 auch im orphischen Hymnus XXXV 5 steht, von wo er vielleicht stammt. Die Versreihe 14—18 (also außer 16) kennt die Geburt beider Geschwister auf Delos, während v. 30ff. nur Apollon nennen; darum können wir in derselben nicht mit Altheim Herm. LIX 433 ein ursprünglich selbständiges Proömium für 30ff. neben 1–13. 19ff. sehen, freilich ohne darum mit v. Wilamowitz Ilias und Homer 443 anzunehmen, daß 14–18 zu den vorhergehenden Versen gehören. Vielmehr scheint die alte Auffassung (Baumeister Kommentar 120 und Gemoll Kommentar 122) recht zu behalten, 14–18 seien der Anfang eines einst selbständigen Hymnus auf L. Pindar frg. 87 Schr. und 1793 Pap. Oxy. (vgl. v. Wilamowitz Pind. 518) sowie Ps.-Platon Axiochos 371a kennen Delos als Geburtsort der beiden Götter, Theognis 1ff. dagegen nur für Apollon, also wie der homerische Apollonhymnus vor der Interpolation von 14—18, und wie der danach gedichtete Hymnus des Kallimachos auf Delos. Der delische Anspruch auf die Geburt der Artemis ist also jünger als der homerische Hymnus und war nie unbestritten. Die Identifizierung von Delos mit Ortygia begegnet zuerst bei Pindar Paean VIIb, ferner wird Aristoph. Vögel 870 *Λητοῖ ὀρτυγομήτρᾳ* hinter dem pythischen und delischen Schwan darauf beruhen, und von der hellenistischen Dichtung an ist sie ganz allgemein. Die Gleichsetzung ist delische Erfindung, durch welche die Geburt der Artemis an Delos gezogen werden soll, denn diese haftet offenbar an einer mythischen Örtlichkeit Ortygia (vgl. E. Rohde Psyche[8] I 83, 1. Myth. Lex. I 578), mit deren Namen außer Delos andere Heiligtümer die Geburt der Göttin an sich zogen, vor allem Ephesos. Das syrakusische Ortygia ist eine Lokalisierung des mythischen Landes aus der Zeit der Kolonisation, denn der Odysseedichter setzt sie voraus (s. u.). In Ortygia tötet Artemis bei Hom. Od. V 123 den Orion, offenbar als dem ihr heiligen Orte. Dieser ist hier nicht mit Delos identisch, weil Od. VI 162 vom Altar des Apoll auf Delos die Rede ist, und der Dichter sicher nicht für eine Insel zwei Namen in willkürlicher Abwechslung gebraucht. Nun erzählt aber Eumaios Od. XV 403 von der Insel Syrie, sie liege gegenüber Ortygia, was für die Lage von Syros zu Delos zutrifft, und außerdem sterben die Menschen auf Syrie unter den Geschoßen von Apollon und Artemis, die von Delos nicht weit haben. Daraus schloß man seit alter

Zeit auf Identität von Syrie mit Syros und Ortygia mit Delos bei Homer, zuletzt, wenn ich nicht mißverstehe, v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1926, 125, wenn er in den τροπαὶ ἠελίοιο Hom. Od. XV 404 eine Anspielung auf das Heliotropion auf Syros sieht. J. Wackernagel Hom. Untersuch. 247 nimmt umgekehrt an, die Bewohner von Syros hätten ihr Heliotropion wegen der Homerstelle errichtet, ihre Insel demnach selber mit Syrie gleichgesetzt, was natürlich für Homer nichts beweist. Für die sprachlichen Schwierigkeiten einer Gleichsetzung von Syrie mit Syros und die Märchenzüge der homerischen Schilderung, die nach dem fernen Westen weisen, vgl. Wackernagel; wenn ferner Syrie Kurzform von Syrakus ist (Wackern.), so wird auch die Nachbarinsel Ortygia schon vom Odysseedichter bei Sizilien gedacht. Für den fernen, kaum durch Berichte von Seefahrern aufgehellten Westen spricht noch ein zwingender Grund: dem Schweinehirten wird man schließlich glauben, er sei ein Königssohn aus jener Gegend, daß sein Vater aber im nahen und jedem Hörer wohlbekannten Syros regiert habe, wäre eine zu unwahrscheinliche Erfindung. Aus all dem erhellt, daß zur Zeit unseres Odysseedichters Delos den Namen Ortygia und damit wohl auch die Geburt der Artemis noch nicht beanspruchte, oder mindestens der Dichter diesen Anspruch nicht anerkannte. Für das erstere entscheidet der 1. homerische Hymnus. Daß auf Delos viele ziehende Wachteln ausruhten, ist von Phanodem (Athen. IX 392 D) lediglich aus dem Namen Ortygia gefolgert; daß man dort oft Wachteln sah, kann trotzdem stimmen, wenn darum auch keineswegs der Name für Delos ursprünglich ist. Der Name gab auch zur Geschichte den Anstoß, Asterie sei in eine Wachtel verwandelt worden (Serv. Aen. III 73. Schol. Lykophr. 401. Apoll. Rhod. I 308. 419. Apollod. I 4, 1. Hyg. 53); statt ihr nimmt L. Wachtelgestalt an, Serv. a. O.; Zeus als Wachtel stellt ihr nach. Hypoth. Pind. Pyth. Delos heißt auch Asterie; Pindar frg. 87 erzählt, die Götter nennen die Insel so als weitleuchtenden Stern. Asterie ist Tochter des Koios wie L.; wie sie sich vor der Nachstellung des Zeus nur durch einen Sprung ins Meer rettete oder von Zeus hineingeworfen und darauf in die Insel Delos verwandelt wurde, ist bekannt aus den Mythographen. Pindar Paean VII b Schr. erzählt offenbar die letztere Fassung. Asterie scheint nicht zufällig Schwester von L. zu sein, vielmehr weist alles auf eine Pindar vorliegende Erzählung, die sich aus jetzt verstreuten Zügen wieder gewinnen läßt: Zeus stellte zwei Schwestern nach, deren eine ihm dadurch mit Not entging, daß sie ins Meer sprang, worauf sie — vielleicht von Hera — in eine Insel verwandelt wurde. Die andere Schwester dagegen ward von Zeus überwältigt, und als sie gebären sollte, ließ ihr die Eifersucht Heras an keinem Orte Ruhe, und niemand wagte, sich der Bedrängten anzunehmen. Doch die Schwester nahm sie hilfreich auf; in der Begegnung des homerischen Hymnus ist das Motiv übernommen (vgl. Arat. *Κατὰ λεπτόν* Strab. X 486. Hyg. 140 und ein Relief aus Portus Magnus in Algier: Arch. Jahrb. V 216). Die Geschichte hat ausgesprochensten weltlichen Charakter und erinnert an die Erzählung des Demodokos Hom. Od. VIII 267ff. und anderes dieser Art. Das Motiv von der Nachstellung zweier Schwestern kommt zur Geltung Serv. Aen. III 73: Der Dichter, der letzten Endes hier vorliegt, hat also wieder hervorgezogen, was der homerische Hymnus verschüttet hatte. Es ist verständlich, daß der Rhapsode, welcher an der Panegyris in Delos den ersten homerischen Hymnus vortrug, das Anstößige aus der Geschichte zu entfernen suchte. Dabei trat wie bei den meisten Sagenkorrekturen ein, daß die Geschichte ihre Pointe verlor: Die Eifersucht Heras wird unterdrückt und dadurch die ganze Irrfahrt L.s sinnlos. Die Bedenken von Delos, L. aufzunehmen, sind entsprechend fadenscheinig, sie fürchtet nämlich, der Gott könnte sich ihrer als Geburtsort schämen und sie darum vernichten. Offenbar wollte unser Dichter auf das wirkungsvolle Motiv von der Begegnung der beiden Schwestern in seiner Vorlage nicht verzichten und rettete es mit einem Hilfsmotiv; daß er die Verwandtschaft von Delos und L. nicht erwähnt, geschieht auch im Sinne seiner korrigierenden Umdichtung. Das Mißverständnis zwischen Größe und Bedeutung von Delos ist zwar immer gefühlt und hervorgehoben worden (Arat a. O. Kallim. Hymn. Del., der hier dem homerischen Dichter folgt, vgl. Welcker Gr. Götterl. II 337. v. Wilamowitz Ilias und Homer, Beilagen 456, wo im übrigen anders geurteilt wird. v. Wilamowitz Pindar 329), doch erklärt es die Irrfahrt nicht, die wie alle Irrfahrten von der Odyssee bis zum kaiserzeitlichen Roman durch göttlichen Zorn inszeniert wird. Daß weder Homer noch Hesiod L.s Irrfahrt erwähnen, bemerkte schon Lobeck Aglao. 1186. Offenbar kennen sie dieselbe nicht; ihr Erfinder muß darum aber nicht unbedingt jünger sein als der Abschluß der beiden homerischen Epen und Hesiod. Bestimmt ist nur zu sagen, daß er vor dem Dichter vom homerischen Hymnus I lebte, vielleicht schon im 7. Jhdt. Ob schon er an eine einfache Kultlegende anknüpfte, können wir nicht wissen, doch ist es wahrscheinlich. Über den Einfluß der Demeterlegende s. u. Abschn. D Name und Bedeutung.

Hesiod kennt Asterie schon als Tochter des Koios und damit als Schwester L.s (er nennt sie unmittelbar hinter dieser), doch ist sie Gattin des Perses (Theog. 409). Die Gleichsetzung mit Delos ist also erst das Werk eines späteren Dichters, eben desjenigen, der die Geschichte von Zeus und den beiden Schwestern erfand. Kallimachos erregt die Eifersucht Heras natürlich kein Bedenken (Hymn. Del. 53ff.); die vielen parallelen Erzählungen erleichterten ihm, das verdrängte Motiv wieder voll zu verwerten. Ihm folgen die späteren Dichter. Im homerischen Hymnus tritt L. als rechtmäßige Gattin des Zeus auf (v. 5), was das Zornmotiv natürlich ausschließt; diese Stellung hat sie auch Hom. Il. XXI 499 und Od. XVI 580. L. ist eine der vielen Gattinnen des Zeus, von denen die meisten in der Entwicklung des Mythos von Hera verdrängt zu bloßen Geliebten des Gottes herabsanken. Das Eifersuchtsmotiv jenes archaischen Dichters ist eine Lösung des Konflikts. Aber er drang bei seinem Bearbeiter auch hierin nicht durch, offenbar weil die

Mutter von Apollon und Artemis nicht Kebse des Zeus sein durfte. Darum behauptet sich L. hier im alten ungeklärten Verhältnis zu Hera neben Zeus, wie es Homer a. O. zeigt. Immerhin zählt Zeus in der Il. XIV 327 L. unter seinen vielen Geliebten auf. Daß weder die homerischen Epen noch Hesiod Apollons Geburt auf Delos erwähnen, beweist noch nicht, daß das Heiligtum ihn damals noch nicht beanspruchte. Älter ist vielleicht nur die Legende von Araxa, s. o., dazu v. Wilamowitz Herm. XXXVIII a. O. Der homerische Hymnus erzählt, daß die Geburt schwer gewesen sei, weil Hera die Eileithyia fernhielt. Die Geschichte kann zwiefach gedeutet werden. Entweder ist L. selbst wesensverwandt mit Eileithyia, und dann ist die Legende Aition für ihre Hilfe bei Geburten. Dafür spricht der Eileithyiakult in Lato (s. o.), vgl. Sam. Wide Lakonische Kulte 199 und 221, der kultische Beziehung zwischen L. und Eileithyia bezw. Demeter Eleusinia in Therai am Taygetos vermutet, vgl. unter Therai. Ferner ist laut Ailian. nat. an. X 47 der Ichneumon sowohl L. als auch den Eileithyien heilig. L. selbst als Geburtshelferin ist für den volkstümlichen Glauben nicht sicher zu belegen. Theokrit XVIII 50 wird ihr Kindersegen dem Brautpaar Menelaos und Helena gewünscht; als alexandrinische Gelehrsamkeit gestattet diese Stelle vielleicht auf einen entsprechenden Kult L.s in Sparta zu schließen. Für den Beinamen Kurotrophos vgl. Bruchmann Epitheta deorum 168ff.; da er jung ist (Usener Götternamen 124ff), darf er nicht als Beweis für L.s ursprüngliche Natur angeführt werden.

Andererseits ist aber Eileithyia alte Göttin auf den Kykladen, und die Geburtslegende könnte durch die bloße Nachbarschaft der beiden Göttinen erklärt werden, wenn sich L.s ursprüngliche Verwandtschaft mit Eileithyia nicht aus anderen Merkmalen ergeben würde. Eileithyias Kult auf den Kykladen: Thera IG XII fasc. 111 nr. 326, 10; Arkesine IG XII fasc. VII nr. 84. 85; Aigiale nr. 420; Paros ebd. fasc. V nr. 185—187. 189—190. 192—194. 197—200. 1022—23; Tenos ebd. nr. 944, vgl. v. Wilamowitz Ilias und Homer, Beilagen 447, o. Bd. V S. 2106ff. Hymnen des Lykiers Olen (v. Wilamowitz 451ff.) auf Eileithyia, die der L. aus dem Hyperboreerlande zu Hilfe kam: Paus. I 18, 5. VIII 21, 3. IX 27, 2. Eileithyias heiliges Lied Hymn. Kall. Del. 257. Herodot. IV 35. Das älteste Kultbild der Eileithyia brachte Erysichthon aus Delos nach Athen, Paus. I 18, 5. Für die delischen Kultlieder vgl. v. Wilamowitz Textgesch. der Lyriker 38 und Hell. Dicht. II 63.

Die Legende von der Irrfahrt L.s wurde verschieden erzählt. Nach einer Version kam sie aus dem Hyperboreerlande in eine Wölfin verwandelt nach Delos zur Geburt, eine Deutung des Lykegenes und Lykeios (Aristot. hist. anim. VII 580 A. Antig. Kar. Mir. 61. Ailian. nat. an. IV 4 und X 26. Schol. Apoll. Rhod. II 1234 (Philostephanos). Plut. quaest. nat. 38). Von den Hyperboreern kommt L., weil Apoll dort den Winter zubringt. Es gab auch eine Veränderung der Legende in delphischem Sinne. Danach wird L. vom Drachen Python verfolgt auf Heras Befehl oder weil er den Tod durch ihren Sohn voraus weiß (Hyg. 53, 140. Serv. Aen. III 73. Narrat. Westerm. Append. 45. Lukian. dial. mar. 10. Myth. Vat. I 37. II 17. III 8. Lact. plac. zu Stat. Theb. V 533; Ach. I 206) und sofort nach der Geburt auf Delos, die also anerkannt wird, kehrt L. mit den Kindern nach Delphi zurück, wo Apollon den Drachen von den Armen der Mutter aus erschießt. Dies geschah nach Hyg. 140 am 4. Tage nach der Geburt. Die Sage ist in Athen im 5. Jhdt. bekannt (Eurip. Iphig. Taur. 1234ff.), aber der homerische Hymnus auf den pythischen Apollon kennt sie noch nicht. Sie wird im 6. Jhdt. entstanden sein (v. Wilamowitz Pindar 74). Klearch erwähnt die Geschichte im ersten Buch über Sprichwörter (Athen. 701c). Eine eherne Statue L.s mit einem Kind auf dem Arme, die bei der Platane (wohl derjenigen an der Kastalia) steht, erinnert an die Tat. L. brachte ihre Kinder aus Chalkis hierher; als Python sie angriff, bestieg sie mit Apoll auf dem Arme den Stein, ‚der jetzt noch *ὑπὸ τῷ ποδὶ* der Statue liegt' (weil L. auf ihn stieg, wird auch die Statue darauf stehen; der Ausdruck könnte auch bedeuten, der Stein liege ihr zu Füßen), und trieb ihren Sohn an, den Drachen mit dem Bogen zu erlegen, indem sie ihm zurief *ἶε παῖ*. Daher stammt der Ruf *ἰὲ παιών*. So auch Duris (Etym. M. 469, 41) und ähnlich Macrob. Sat. I XVII 17. Wir dürfen annehmen, die Statue setze die Legende voraus, so daß sich aus der zeitlichen Bestimmung derselben ein terminus ante quem für die Entstehung der Legende ergibt. Darüber gleich hinten. Warum L. aus Chalkis kommt, können wir nur vermuten. Die Priester wollten Delos als Geburtsort wahrscheinlich nicht erwähnen; wenn sie nicht direkt Chalkis dazu machten (wie sie wohl Tegyras Ansprüche unterstützten, vgl. B. Kult), so ließen sie L. sich wenigstens zu irgendwelchem Behufe dort aufhalten. Der Stein kann kultische Bedeutung gehabt haben, bevor sich die Geschichte an ihn heftete, ähnlich dem Steine des Kronos Paus. X 24, 6. Die Geschichte sicherte Delphi als Ersatz für die Geburt die erste Arete des Gottes (vgl. Reisch Festgruß Innsbruck an die 42. Philol Vers. 1893, 167). Ferner erscheint auf diese Weise die Erlegung Pythons nicht als unrechtmäßige Annexion eines fremden Orakels, sondern als gerechte Rache der bedrängten Mutter, und vielleicht sollte der Gott zugleich von der Befleckung, welche die Tat für ihn bedeutete (Paus. X 6, 7. II 7, 7), durch die frühe Jugend wenigstens moralisch entlastet werden (vgl. Aisch. Prom. 35 und 149, wo des Zeus Härte durch seine Jugend entschuldigt wird, und das oben erwähnte Etymon *ἶε παῖ* von *ἰὲ παιών*). Auf alle Fälle erweist sich die Sage als berechnete priesterliche Erfindung.

In der bildenden Kunst des 6.—4. Jhdts. ist sie mehrfach nachzuweisen: zwei Statuetten in Rom (Overbeck Plastik II^4 116ff. und Reisch 153ff.). sf. Lekythos in Paris (Lenormant-De Witte Elite ceramographique II 1 A), rf. Lekythos in Berlin (ebd.), Bild eines verschollenen Gefäßes (ebd. und Vases d'Hamilton III T 4). Reisch 169ff. führt die beiden Statuetten auf das erwähnte Bronzewerk in Delphi zurück und

setzt dasselbe in das zweite Viertel des 5. Jhdts. Mit Reisch sind wohl auch die oben aufgezählten kleinasiatischen Münzbilder auf eine Statue, und zwar eben die in Delphi zurückzuführen. In Kleinasien denkt man zwar zuerst an die gleich zu erwähnende Flucht L.s vor den Hirten, zumal da auf keiner Münze Python dargestellt ist, aber die Inschrift Letoia Pythia auf einigen Exemplaren aus Hierapolis und Tripolis legt doch nahe, anzunehmen, mit dem Feste sei auch die Legende von Delphi importiert worden. Die lykische Version der Irrfahrt erzählt Anton. Liber. 35 nach den Lykiaka des Menekrates von Xanthos und Nikander (vgl. auch Ovid. met. VI 313ff.): L. kam nach der Geburt der Zwillinge auf Delos nach Lykien. Dort vertrieben sie Hirten von der Quelle, in der sie die Kinder baden wollte. Wölfe zeigten ihr darauf den Weg zum Fluß Xanthos, wo sie ihren Durst löschte und die Kinder wusch. Darauf weihte sie den Fluß dem Apollon und nannte das Land nach den Wölfen Lykien, und als sie zu jener Quelle zurückgekekrt war, verwandelte sie die Hirten in Frösche. Diese Geschichte anerkennt im Gegensatz zur Legende von Araxa die Geburt auf Delos und begnügt sich darum mit dem ersten Bade der Neugeborenen.

In der Ilias XX beteiligt sich L. mit ihren Kindern auf trojanischer Seite am Kampf. Ihr Gegner ist Hermes, v. 72. XXI 497 geht sie bereitwillig auf seinen Friedensvorschlag ein und zieht sich zu ihrer verwundeten Tochter zurück. Sie ist für den Dichter also die milde Göttin wie für Hesiod.

Anton. Lib. XX nach ‚Boios' und Simias von Rhodos erzählt, durch L. und Artemis habe sich Apollon bewegen lassen, den Babylonier Kleinis und zwei seiner Kinder, die an dem beabsichtigten Eselsopfer, welches den Gott erzürnte, unschuldig waren, nicht umkommen zu lassen, sondern in Vögel zu verwandeln. Die Geschichte ist für L.s Wesen ohne Bedeutung.

D. Name und Bedeutung.

Episch-ion. *Λητώ*, dor. *Λατώ*, etrusk. *Letun* (Gerhard Etr. Spiegel I Taf. 77), lat. *Latona*. E. Maaß Herm. XXIII 617 sieht in L. die Kurzform eines nur noch im Lateinischen erhaltenen vollen Namens Latona. Die heute am häufigsten geäußerte Ansicht, Leto-Lato sei verwandt mit lyk. *lada* = Frau, vertreten zum Teil mit Vorbehalt Ramsay Cit. and bishoprics I 91, 2. Journ. hell. stud. IV 1893, 376. v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 583, 3; Apollon and the Greek historical writing 31. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I⁴ 2 § 483 Anm.; II 1² 284, 3. L. Malten Hephaistos 263. Nilsson 444. Kretschmer bei Gercke-Norden Einleitung VI 70. Malten Arch. Jahrb. XL 122 rechnet ebenfalls mit einem vorgriechischen Namen Leto-Lada, der auch auf dem griechischen Festland alt sein kann. Für das Vorkommen von Lada in lykischen Inschriften vgl. TAM I 22. 58. 107. 109. 110. 121. 128. VI 39 und J. Friedrich Reallex. d. Vorgesch. I 140. Diese Deutung des Namens gewinnt große Wahrscheinlichkeit, wenn nachgewiesen werden kann, daß L. einer vorgriechischen Bevölkerung angehört und lyk. *lada* als Erbwort derselben vor- (oder protoindogermanischen) Unterschicht (Kretschmer Glotta XIV 307ff.) gelten darf. Für seine tatsächliche weite Verbreitung vgl. Kretschmer bei Gercke-Norden. Der Wechsel von Media und Tenuis macht keine Schwierigkeit, Kretschmer Glotta 307 sieht darin vielmehr ein Merkmal vorgriechischen Ursprungs. Darum hat auch die ursprüngliche Identität von Leto-Lato und Leda einige Wahrscheinlichkeit. Außerjonisch Lada ist zwar nicht belegt, vielmehr hat auch Sappho *Λήδα* 105 D, ferner Pind. Ol. III 35; Pyth. IV 172; Nem. X 66, aber Kretschmer verweist auf das Schwanken zwischen *a* und *e* in vorgriechischen Wörtern. Die Form Latva bezeugt ein etruskischer Spiegel (V Taf. 77); da der *a*-Laut nicht aus dem Griechischen erklärt werden kann, könnte man in der Namensform vorgriechische Lautgebung vermuten, wäre es nicht bedenklich, daß er einer Szene echt griechischer Mythologie beigeschrieben ist. Es wird mit der Willkür des Schreibers zu rechnen sein. Etrusk. *Letun*. Nach Eva Fiesel (Namen des griech. Mythos im Etruskischen, Gött. 1928, 99) gibt das Etruskische mit *-u(n)*, *-ων* der griechischen Maskulina wieder. Auf *-u* endigt laut Fiesel (Das grammat. Geschlecht im Etruskischen, Forschgn. zur griech. u. lat. Gramm. VII 24) eine Anzahl einheimischer femininer Götternamen. Beim Schwanken zwischen *-u* und *-un* als maskulinischer Endung und der von Fiesel (Gram. Geschl. 24ff.) hervorgehobenen Gleichgültigkeit der Endung *-u* gegenüber dem Geschlecht darf man wohl unbedenklich auch für die weiblichen Götternamen Schwanken zwischen *-u* und *-un* voraussetzen und darum *Letun* neben die Feminina *evru*, *pemΦetru*, *tarsu* stellen. Dann stammt *Letun* von episch-ionisch Leto.

Lat. *Latona* läßt sich wegen der vokalischen Differenz *a* – *e* schwer von *Letun* ableiten; es liegt näher, es zu Lato zu stellen und darin eine Nachbildung der echt lateinischen Götternamen Bellona, Pomona. Epona usw. zu sehen, vgl. Walter Indogerm. Forschungen XV 23. Leumann Lat. Gramm. 223. 262. Usener Götternamen 8. Danach wäre L. den Römern nicht durch das Epos wie den Etruskern, sondern die nicht-jonischen Griechen Unteritaliens und Siziliens vermittelt worden.

Der Name fand in der Antike verschiedene Deutungen. In Platons Kratylos 406 A wird aus ihm *ἐθελήμων* Nachgiebigkeit gegen Wünsche und Sanftmut gehört, und nach Etym. M. hätte Platon L. von *ἑλεητώ* abgeleitet. Laut Platon a. O. nannten viele Fremde die Göttin Letho, nach dem *λεῖον* ihres Wesens. Diese Form muß also in irgendwelchen griechischen Dialekten heimisch gewesen sein, wenn sie auch nicht belegt ist. Von ihr gehen die meisten antiken Etymologien aus. Etym. M. und Etym. Gud. deuten sie als Vergessen und finden darin die Güte der Göttin ausgedrückt, ebenso Ps.-Heraklit quaest. Hom. p. 77 ed. soc. Phil. Bonn., Schol. Hes. Flach 372. Die Deutung im Kratylos auf *ἐθελήμων* begegnet wieder in derjenigen von Aristoteles (Tzetz. zu I 9) und Aristarch (Etym. M. Etym. Gud. erklärt, weil man von ihr bekommt, was man will) auf *λῶ*. Es ist zu beachten, daß in all diesen Etymologien die gleiche Auffassung der Göttin entgegentritt wie in Hes. Theog. 406ff. Plutarch hört aus dem Namen entsprechend seinem Zu-

sammenhang (vgl. B. Kult Plataiai) Verborgenheit und Nacht. Diese Bedeutung ist auch schon aus dem Beinamen Kyanopeplos bei Hesiod gefolgert worden, sicher mit Unrecht. Er wird auf ein Kultbild zurückgehen.

Die geographische Übersicht (B. Kult) lehrte, daß L. vor allem an der westlichen Südküste Kleinasiens als selbständige Göttin verbreitet ist. L. Malten nimmt Lykien als Ausgangspunkt ihres Kultes an, von wo dieser sich nach Norden und Nordwesten ausgebreitet habe (Arch. Jahrb. XXVII 263, vgl. Ramsay Am. Journ. Arch. III 1887, 349; Cit. and Bish. I p. 89ff. Benndorf-Niemann I 122). Als Muttergöttin ist L. oft mit einem jugendlichen Gotte, z. B. Apollon Lairbenos verbunden (vgl. Attis bei Dionysopolis, o.), man sieht darin sicher mit Recht eine Erscheinungsform des kleinasiatischen Götterpaares Kybele und Attis, Sabazios, Sozon oder Men usw. (Keil Die Kulte Lydiens, Anatolian Studies 1923, 265. Ramsay Cit. and Bish. I 89ff.; Journ. hell. stud. X 1889, 228). Daß Attis und Adonis Geliebter, Apollon Sohn der Göttin sind, scheint diese Auffassung nicht zu hindern; ursprünglich waren wohl alle sowohl Sohn als Geliebter. Man fühlt sich versucht, darin Spiegelung uralter ‚mutterrechtlicher' Verhältnisse zu sehen, deren Reste in Lykien bis in die historische Zeit hineinragen (E. Kornemann Die Stellung der Frau in der vorgriech. Mittelmeerkultur, Orient und Antike IV 1927, 23ff.). Zeus als L.s Gatte ist dagegen jung (nach Kretschmer Glotta XIV 308 schon ‚protoindogermanisch'), er wurde es wohl als Vater des ins griechische Pantheon aufgenommenen Apollon. Die Macht der Göttin bis in die späte Zeit zeigt sich darin, daß die Gräber in ihren Schutz gestellt werden, die Belege o. Ferner gibt es nur in Kleinasien theophore Eigennamen auf L., zusammengestellt von Sittig De Graecorum nominibus theophoris, Halle 1911, 35. Sie begegnen in Halikarnaß, Knidos, Rhodos, in Phrygien, Karien, Kilikien und auf Kypros, ferner in Phanagoria, Gorgippia und Himera. Gorgippia und Phanagoria werden als Kolonien kleinasiatischer Griechenstädte die Erinnerung an L. bewahrt haben, und die übrigen Belege für Namen auf L. stammen mit Ausnahme von Himera, wie auch Sittig bemerkt, alle aus Gegenden, deren selbständiger L.-Kult erschlossen ist.

Daß in Tripolis und Hierapolis neben den Letoeia Pythia gefeiert wurden (s. o.), legt nahe, daß die ersteren mit der Einführung der Pythia von Delphi wenigstens reorganisiert wurden. Daß sie älter sein können, zeigt das Fest von Xanthos. Scherling nimmt wohl mit Recht an, die Pythia und Letoeia seien nicht identisch. Daß die Münzen, welche sie belegen, erst kaiserzeitlich sind, besagt über das Alter der Feste nichts. L.s Bedeutung als selbständige Göttin im Südwesten Kleinasiens im Gegensatz zum Mutterland und den Inseln, wo sie nur ihre Kinder begleitet und es spärliche Reste ihres eigenen Kultes gibt, erhebt die seit v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 575ff. wiederholt ausgesprochene Annahme zu großer Wahrscheinlichkeit, daß L. mit Apollon aus dem Südwesten Kleinasiens (v. Wilamowitz speziell aus Lykien) zu den Griechen gekommen sei. Für eine so alte, vorgriechische Zusammengehörigkeit mit Apollon könnte man dessen Beinamen *Λητοΐδης, Λητογενής Λητῷος* geltend machen, würden diese sich schon in Ilias und Odyssee vorfinden. Der erste von ihnen begegnet zuerst in den homerischen Hymnen, der Koroniseöe und dem hesiodischen Schild (Belege bei Bruchmann a. O.). Vgl. als letzten M. P. Nilsson The Minoan-Mycenaean Religion 1927, 444. Etwas anders in bezug auf L. urteilt O. Kern D. Relig. d. Griechen I 1926, 63ff. Die Ansicht, L. sei von den griechischen Besiedlern nach Kleinasien gebracht worden, vertritt E. Bethe Antidoron 20. Gegen sie ist die Unwahrscheinlichkeit einzuwenden, daß eine zur Zeit der Kolonisation mächtige Göttin (denn die kleinasiatische Göttermutter, von der ja L. eine Erscheinungsform zu sein scheint, kann nur mit einer solchen gleichgesetzt worden sein) in den wenigen Jahrhunderten bis zur Zeit, die wir näher kennen, jede Bedeutung verloren haben soll. Der Dreiverein mit Artemis ist im Südwesten Kleinasiens nicht heimisch, sondern L. ist, wie wir sahen, allein mit Apollon verbunden. Artemis als Muttergöttin ist vielmehr ihre Konkurrentin, vgl. J. Keil Charisma, Festgabe des Ver. klass. Philol., Wien 1924, 24, 2. Ramsay Cit. and Bish. I 89 und Am. Journ. Arch. III 349; Journ. hell. stud. X 216. A. B. Cook Zeus II 501; oder die Göttin heißt L.-Artemis, s. o. Halikarnaß und v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 583, 3. Die Göttertrias konnte erst entstehen, als Artemis sich zur jungfräulichen Göttin entwickelt hatte, und das geschah auf griechischem Boden (Kalinka Die jungfräuliche Göttin, Epitymbion für Swoboda 1927). Seit Homer steht sie fest (L. spielt bei ihm nirgends eine bedeutende Rolle, und Apoll heißt im alten Epos darum nie nach der Mutter). Dies hindert nicht, daß auf einer Inschrift aus der Katakekaumene in Smyrna Artemis auch als Muttergöttin unter dem Einfluß der allgemeinen Vorstellung Tochter des Zeus von L. heißt (Keil Charisma 22). Wenn L. sich mit Apollon von Lykien und Karien aus verbreitet hat, so versteht man, warum sie gerade nur dort selbständige Verehrung genießt. Die Spuren einer solchen in Kreta, Argos und Boiotien, die sich nicht einfach leugnen lassen, bleiben dabei aber unverständlich. So wird man zu der von Malten (Arch. Jahrb. XL 122) angedeuteten Annahme genötigt, sie sei in vorgriechischer Zeit weit über den ägäischen Kulturkreis verbreitet gewesen, und dann muß sie außer den erwähnten Orten vergessen worden sein, bis sie als Mutter Apollons von neuem aus Kleinasien einzog. Nilsson 444f. scheint ähnlich zu urteilen, allerdings mit Beschränkung auf den Süden Kleinasiens und Kretas. Bethe (20), der zwar am griechischen Apollon festhält, hält dennoch L. für vorgriechisch (Argos und Phaistos) und glaubt, von den Kolonisten sei sie nach Kleinasien gebracht worden. Diese vorgriechische L. hat man sich als Mutter- und Fruchtbarkeitsgöttin zu denken als eine Erscheinungsform der kleinasiatischen Mutter. Dieser Kultname ist für sie in Dionysopolis belegt (vgl. B. Kult). Damit ist L. auch wesensverwandt mit Eileithyia, in deren Nachbarschaft wir sie in Delos und Kreta angetroffen haben. Auf eine Vegetationsgöttin lassen

außer den schon verzeichneten Zügen die Haine schließen, die L.s Kult in Lykien zu bevorzugen scheint (vgl. B. Kult und die Haine im Demeterdienst). Die chthonisch-unheimliche Seite der Erdgöttin scheint scharf ausgeprägt, darum stehen die Gräber in ihrem Schutz und ruht gerade ihr Haß nach Timokreons Worten auf Themistokles (vgl. B. Kult, Rhodos). Die Rachsucht hat auch die Niobegeschichte bewahrt; Homer kennt sie. Il. XXIV 602 ist Niobe mythisches Beispiel unersättlicher Trauer. Daß selbst sie Nahrung zu sich nahm, ist wohl nicht mehr als Einfall Achills, der damit Priamos zu essen bewegen will. Solche Veränderungen von Exempla im Dienste der Paränese sind nicht selten (Zorn des Meleager Il. IX 524). v. Wilamowitz Verskunst 518 Anm. führt aus, daß Soph. Ant. 823ff. im Vergleich von Antigones Tod mit dem Erstarren Niobes auf dem Sipylos die Erinnerung an eine Berggöttin nachwirken könne (der Chor nennt Niobe Göttin und göttergleich). Niobe als ‚Mutter vom Sipylos' (Preller-Robert I 649. CIG 3137. 3193. 3260. 3286. 3385–3387. 3401. 3411) wäre wesensverwandt mit L. Ihren Streit erklärt Preller-Robert I 234 aus kultlichen Beziehungen, nur soweit wohl mit Unrecht, als er die festländische Sage für die älteste hält und in Niobe Hypostase Heras sieht. Wenn der Mythos die beiden Göttinnen wegen ihrer Wesensgleichheit verband (Sappho frg. 119 D kennt ihre Freundschaft, und das Gemälde des Alexandros stellt sie beim Spiele entzweit dar, Pfuhl Abb. 629, beides nach einer sonst verschollenen Sage), so konnte die Ermordung der Niobiden durch L. erfunden werden, als die Phantasie am Sipylos eine versteinerte Frau zu entdecken glaubte und im Verluste von Kindern die natürlichste Ursache ihrer Tränen suchte. Die klagenden Töne der Nachtigall haben ebenfalls die Vorstellung einer trauernden Mutter geweckt. Dann ist der Kinderreichtum für die Göttin Niobe unwesentlich: je größer die Zahl der erschlagenen Kinder, desto größer die Trauer. Daß wirklich die weinende Frau am Berge oben den ganzen Mythos entstehen ließ, beweist die Variante des Xanthes (und wohl nach ihm Neanthes und Simias: Parthenios 33), nach der Niobes Kinder nicht von L., sondern Niobes Vater Assaon umgebracht wurden. Daß auch dies Rache der erzürnten L. sei, zeigt nur, daß schon ein Ausgleichsversuch mit der späteren Vulgata vorliegt.

Daß L.s Kultstätte bei Hierapolis in einer Schlucht liegt, bezeichnet ihr unheimliches Wesen. Auf dem oben erwähnten Weihrelief aus Pisidien erinnern Fackel und Schlangen an ihre chthonische Macht. Zu all dem passen die mutterländischen Vorstellungen von der gütigen Göttin wenig (Hesiod. Theog. 406 und die entsprechenden Etymologien). Die wenigen Reste vorgriechischen Kultes konnten dieselben nicht bestimmen, so daß sie von einer andern Göttin entlehnt sein müssen. Dafür kommt einzig Demeter in Betracht. Wie Aischylos, sicher nicht als erster, die beiden Göttinnen gleichsetzte, wurde erwähnt (C. Mythos und Dichtung). Es blieb nicht bei der Übertragung des Wesens, denn die Irrfahrten L.s lehnten sich im Verlaufe der Dichtung immer mehr an Demeter an, so daß Serv. Georg. I 378 glauben konnte, Ovid. met. VI 371ff. handle von Demeter statt L., und Myth. Vat. I 10 und II 55 beide Göttinnen verwechseln.

Der Hahn in L.s Kult: vgl. B. Kult: Plataiai.

Tityos scheint uralte Beziehung zu L. zu haben. Er ist Sohn der Erde und zu beiden Seiten des Euripos heimisch, die Belästigung L.s haftet besonders an Panopeus (Od. XI 581), das nicht sehr weit entfernt ist von Plataiai, einem Kultort der einst, wie wir jetzt sagen dürfen, mächtigen und weit verbreiteten Erdgöttin L Ferner ist Tityos Vater von Europa, die einmal chthonische Göttin war (Lesky Wien. Stud. XLV 157), was alles darauf hinweist, daß er selbst ursprünglich Erd- oder Fruchtbarkeitsgott war. Kaibels Annahme, Tityos, Titan, titos usw. gehören zusammen als Wörter für das Phallische (Gött. Gel. Nachr. 1901, 490), wurde zwar nicht angenommen (Kretschmer Glotta XIV 309ff. deutet Titan als Lichtgott, und A. Nehrung ebd. 153ff. trennt *titos* usw. als Bezeichnung für Vogel und in obszöner Bedeutung von einer vorgriechischen Wortgruppe, welcher er Tityos zuzählt), so daß der Name selbst diese Hypothese nicht stützt. Pohlenz N. Jahrb. XIX 581 neigt auch zu ihr. Die Nachstellung L.s führt zur Vermutung, sie sei die Erinnerung an eine Beziehung der beiden Götter wie zwischen L. und Apollon Lairbenos oder Kybele und Attis. Über die Bedeutung solcher Verbindungen hat zuletzt gehandelt W. F. Otto Die Götter Griechenlands 1929, 33ff.

L. in der Kunst vgl. Sauer Myth. Lex. II 1971ff. [Wehrli.]

Leuciana, nach Itin. Ant. 438, 5 Station der Straße Emerita-Caesarobriga, nördlich von Trujika in Estremadura zu suchen, s. Kiepert FOA XXVIIE 6. [Schulten.]

Leuke (*Λευκή*) Joseph. bell. Iud. VII 305, ein Fels im Westen von Masada (es-sebbe), von dem aus die Römer im J. 73 n. Chr. diese letzte Zuflucht der jüdischen Zeloten bestürmten. [Hölscher.]

S. 2343, 12 zum Art. **Leges Corneliae:**

2) Leges Corneliae. Ps.-Tert. de execrandis gentium diis (Rh. Mus. LXXVI 1927, 397), ein apologetischer Traktat aus dem 6. Jhdt. erwähnt eine Lex Cornelia, von der berichtet wird, daß sie die Päderastie mit dem Tode bestrafte. Die Verbindung mit der Cornelischen Gesetzgebung, d. h. Sullas ergibt sich daraus, daß diese tatsächlich das erwähnte Delikt verfolgte, aber nur, indem sie eine besondere Quaestio dafür einrichtete (s. Fröhlich o. Bd. IV S. 1561). Sonst ist die Angabe falsch, sie entspricht indes der Rechtslage nach der Justinianischen Gesetzgebung, Nov. Iust. 141 (559). Auch wird die Todesstrafe bereits bei Paulus Sent. V 4, 14 (Digest. XLVII 11, 1, 2) erwähnt, falls Unzucht mit einem *puer praetextatus* vorliegt. Über die Bestrafung des *stuprum cum masculo* mit einer Buße von 10000 Sesterzen s. o. Bd. XII S. 2413 (Lex Scantinia). Es liegt hier demnach eine Vermengung der Lex Cornelia und der spätrömischen Praxis, wie sie bei Paulus zum Ausdruck gelangt, vor. Vgl. zur Frage Bickel Rh. Mus. LXXVI 402. Die Institutionen Iust. IV 18, 4 schreiben gleichfalls eine Strafnorm über die Päderastie der Lex Iulia zu, als Strafe ver-

hängen sie bei den *honestiores* die Einziehung des halben Vermögens, bei den *humiliores corporis coercitio* mit Relegation; vgl. auch Pfaff Art. Stuprum. [Egon Weiss.]

Lex Glitia. In den Digesten (V 2, 4) hören wir von einem Werk des Gaius (s. Kübler o. Bd. VII S. 493) *liber singularis ad legen Glitiam*. Das Fragment selbst, das aus jenem Buch des Gaius entnommen sein soll, handelt von der *querela inofficiosi*. Welchen Gegenstand die erwähnte L. G. hatte, und aus welcher Zeit sie stammt, ist nicht zu ermitteln. Um eine an und für sich naheliegende Textverderbnis dürfte es sich nicht handeln, denn die Glitii sind inschriftlich bezeugt (CIL III 864. V 5345. 6974. 6983). Vgl. auch Tac. ann. XV 56. 71. Vermutungen über den Inhalt des Gesetzes z. B. bei Lange Röm. Alterthümer II 662. Girard-v. Mayr Gesch. u. System des röm. Rechts II 938, 3. Voigt Röm. Rechtsgesch. I 362. Eisele Ztschr. f. Rechtsgesch. XXVIII 1894, 282ff. Costa Storia delle fonti 37, 4. Rotondi Leges publicae 482. [Egon Weiss.]

Lex Iunia Norbana. 1. Namen. In unserer Literatur ist noch vielfach von einer L. I. N. die Rede. Indes ist diese Bezeichnung byzantinisch. Sie findet sich nur bei Iustinian in seinen Institutionen I 5, 3 und in der Paraphrase des Theophilus zu dieser Stelle. Aber selbst in den Quellen der iustinianischen Zeit ist dieser Sprachgebrauch nicht folgerichtig festgehalten, denn die Institutionenverfasser bezeichnen III 7, 4 selbst die Lex nur als Lex Iunia und ebenso die Verordnungen, die die Lex Iunia als Rechtsquelle beseitigten (C. VII 6, 1a, 531). Allem Anscheine nach ging also der klassische Sprachgebrauch nur dahin, von einer Lex Iunia zu sprechen (vgl. z. B. Heumann-Seckel Handlexikon zu den Quellen des röm. Rechts 299). Andererseits kann die volle Bezeichnung als Iunia Norbana von den Juristen Iustinians nicht erfunden worden sein, schon deswegen nicht, weil sie sich sehr gut in unsere prosopographische Überlieferung einfügt. Aus ihr ergibt sich, daß der an erster Stelle genannte Antragsteller M. Iunius Silanus M. f. (M. Iunius Silanus Torquatus) war, der Consul ordinarius des J. 19 n. Chr., vgl. Hohl o. Bd. X S. 1098 Nr. 175. Der an zweiter Stelle genannte ist L. Norbanus C. f. Balbus (Klebs o. Bd. II S. 2822 Nr. 4). Es läßt sich daher nur sagen, daß eine Überlieferung vorwog, die die Lex bloß nach dem einen Antragsteller, vermutlich dem an erster Stelle genannten bezeichnete, daß es aber im voriustinianischen Schrifttum noch einen anderen Ast der Überlieferung mit der vollen Bezeichnung gab, der für uns nur in der Institutionenstelle zutage tritt. Trotzdem ist alles dies in höchstem Maße bestritten. So versetzt Accarias Précis de droit Romain I 110 (angeführt bei Rotondi Leges publicae 1912, 463) das Gesetz noch in die republikanische Zeit (83 v. Chr.) und Remanet De la date de la loi Iunia Norbana 1882 denkt an eine Lex Iunia vom J. 25 v. Chr. und eine Lex Norbana vom folgenden Jahr. Heumann-Seckel halten es für möglich, daß das Gesetz erheblich vor die Zeit des Tiberius zurückreiche (44—27 v. Chr.?). Wie der Text z. B. Kübler Gesch. des röm. Rechts 1925, 243, der sich insbesondere dagegen ausspricht, die Lex Iunia nach der Lex Aelia Sentia (s. Leonhard o. Bd. XII S. 322) unter Berufung darauf anzusetzen, daß die Lex Aelia Sentia bereits von Latini Iuniani spreche. Zurückhaltend Girard-v. Mayr Gesch. u. System des röm. Rechts 140.

2. Inhalt (s. o. Steinwenter Art. Latini Iuniani Bd. XI S. 915). [Egon Weiss.]

Lex Licinia (*sumptuaria*) wird von Macrob. sat. III 17, 7 dem P. Licinius Crassus Dives zugeschrieben, stammt aber wohl von dem Consul J. 97, der dieses Kognomen nicht führte. S. o. Bd. XIII S. 288, ferner etwa Lange Röm. Alt. III 71. Eine Erwähnung steckt wohl auch in dem nicht sicher herzustellenden frg. 67 von Varros Satura Bimarcus, wo die Hss. *lucaniam* und ähnliches bieten und wo es sich nach dem sonstigen Inhalt der Satura (frg. 53ff.) sehr gut um die Umgehung oder Aufhebung eines Luxusgesetzes handeln kann. [W. Kroll.]

S. 2402, 37 zum Art. **Lex Plaetoria:**

I. Das Gesetz über die Minderjährigen.

1. Namen. Innerhalb unserer Überlieferung taucht ein Gesetz unter zwei verschiedenen Namen auf. Inschriftlich, durch die Lex Iulia municipalis, die Gemeindeordnung Caesars vom J. 45 v. Chr. (Kübler Gesch. des röm. Rechts 1925, 143) Z. 112 (Bruns FIR I[7] 108. Girard Text.[5] 1923, 87. Riccobono-Baviera-Ferrini FIR I 117) ist *Plaetoria* bezeugt und so heißt auch das unten unter III erwähnte nur inschriftlich überlieferte Gesetz, während die Hss. anscheinend überwiegend *Laetoria* haben. Dies ist auch die in den lateinischen (BGU II 611. Bruns FIR I[7] 198. Mitteis-Wilcken Chrest. 370 Col. I Z. 6) und in den griechischen Papyri (BGU II 378. Pap. Oxy. X 1274, 13) vorkommende Bezeichnung (beidemale: *ἐντὸς τοῦ Λαιτωρίου νόμου*, vgl. auch P. M. Meyer Jur. Pap. 40). Von neueren Schriftstellern ist z. B. Mitteis RPR I 247, allerdings ohne Begründung, für die Schreibweise *Laetoria*. Hingegen Sohm-Mitteis-Wenger I 17. 727. 240. Czyhlarz-San Nicolo Lehrbuch der Institutionen 88. 334. 473. Siber Röm. Recht II 46, 17. 325 für *Plaetoria*. Vgl. zu den Laetorii o. Bd. XII S. 448ff.

2. Zeitpunkt. Bestimmte Angaben über den Zeitpunkt, zu dem das Gesetz erging, enthält unsere Überlieferung nicht. Doch ergeben sich Anhaltspunkte aus der Ausdrucksweise des Plautus im Pseudolus 303 und im Rudens 1382. Diese Stellen, die sich, ohne den Namen unseres Gesetzes zu nennen, deutlich darauf beziehen, können nur als Anspielungen auf ein erst kürzlich ergangenes Gesetz verstanden werden, und durch die Wiederkehr der Anspielung ist die Annahme einer späteren Einschiebung unwahrscheinlich. Andererseits ist durch die Erwähnung bei Plautus dessen Todesjahr (184 v. Chr.) als der letzte mögliche Zeitpunkt festgelegt. Für das J. 192 v. Chr. glaubt Costa Storia del diritto Romano priv.[2] 116 und schon Bull. dell' Istitit. del diritto Romano 1889, II 72ff. eintreten zu können. Gegen ihn Girard-v. Mayr Gesch. u. System des röm. Rechts I 252, 1.

3. Inhalt der Lex Plaetoria. Die L. P. ist eines der wichtigsten Privatrechtsgesetze. Es hat die aus der Altersgrenze erfließenden Abwand-

lungen der Handlungsfähigkeit umstürzend geändert, und ebenso merkwürdig ist, wie das Gesetz dies tat, nämlich durch die gleichzeitige Gewährung mehrerer, mindestens dreier Rechtsmittel des *ordo iudiciorum, privatorum et publicorum*. Zunächst wurde der Beginn der vollen Geschäftsfähigkeit auf 25 Jahre hinaufgesetzt (Überlegungen, wie man zu dieser Zahl gelangte, die einem Viertel des menschlichen Lebens entsprochen haben soll, bei Huschke Ztschr. f. Rechtsgesch. XIII 1878, 313), während er bis dahin mit der Pubertät zusammenfiel. Diese Bestimmung war es, die allem Anscheine nach auf die Zeitgenossen den tiefsten Eindruck machte (*lex quinavicenaria* bei Plautus). Im Hinblick darauf bildet die Rechtssprache den Ausdruck *legitima aetas*, eine Beziehung, die sich noch die konstantinische Reichskanzlei vergegenwärtigt (C. Theodos. VIII 12, 3: *annos Laetoriae legis egressus legitimam compleverit aetatem*, vgl. auch daselbst XII 17 pr.), vgl. ferner aus den Digest. Modestinus III 5, 26 (27). Paulus XXVI 2, 32, 2 (interpol.). Scaevola XLIX 1, 28, 2*). Zur Berechnung vgl. Braßloff Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXV 1901, bes. 176 (die *aetas legitima* gilt in der Kaiserzeit schon mit Beginn des 25. Lebensjahres als erreicht). Suetonius berichtet im Pratum (Roth Nr. XVI p. 304f.; angeführt bei Prisc. VIII 4, 21), daß *Laetoria vetat minorem annis viginti quinque stipulari* (ἐπερωτᾶσθαι), vgl. dazu Prisc. XVIII 19, 49, wobei das dort gebrauchte Wort *stipulari*, wie Suetonius berichtet, passiv gebraucht wird, d. h. der Minderjährige darf nichts versprechen. Doch ist Huschke Ztschr. f. Rechtsgesch. XIII 1878, 314 sicher im Recht, wenn er meint, daß das Gesetz sich nicht bloß gegen die Eingehung von Verbalkontrakten gewandt habe. Huschke umschreibt den Umfang des Verbotes dahin, daß es die Veräußerungen und alle Vertragsobligationen getroffen habe, wobei demnach nur Delikte und Rechtsgeschäfte von Todes wegen nicht inbegriffen gewesen wären. Siber Röm. Recht II 46 verweist mit Recht darauf, daß es sich um eine Beschränkung in der Verfügungsmacht gehandelt hat. Die erwähnte Bestimmung ist nicht so zu verstehen. daß der Minderjährige am Abschluß von Rechtsgeschäften überhaupt verhindert gewesen wäre, so daß ein mit ihm abgeschlossenes Geschäft rechtsunwirksam gewesen wäre. Mehrfach finden sich vielmehr Aussprüche ähnlich dem des Modestinus Digest. XLV 1, 101: *Puberes sine curatoribus suis possunt ex stipulatu obligari*, so daß wir wohl annehmen müssen, das Gesetz habe sich als Lex minus quam perfecta oder gar imperfecta (Mitteis RPR 247. Senn Leges perfectae 1902, 67) nur gegen die *circumscriptio adulescentium*, die die Quellen immer in diesem Zusammenhang erwähnen, gerichtet, also nur die Ausnützung jugendlicher Unerfahrenheit (Deutsches BGB § 138. Österr. ABGB § 879) verhindern wollen (Übervorteilung, Siber a. O.), vgl. Labeo Digest. IV 4, 16, 1; vgl. ferner Cic. Phil. XIV 7; de off. III 61: *iste dolus malus et legibus erat vindicatus ut et cet. circumscriptio adulescentium lege Plaetoria*, vgl. dazu auch Kleinfeller o. Bd. V S. 1293; doch kann der Begriff der *circumscriptio* nicht als vollkommen gleichen Inhaltes mit dem des *dolus* angesehen werden, Huschke 320. Wie nun insbesondere die eben angeführte Stelle des Labeo zeigt, war eine Rechtshandlung eines Minderjährigen, z. B. die Eingehung einer *societas*, soweit sie unter diesen Gesichtspunkt fiel, schon *iure civili* ohne Eingreifen des Praetors nichtig. Aus dem Fragmentum de formula Fabiana (Krueger-Mommsen Collectio III 299. Baviera-Ferrini-Riccobono II 522) entnehmen wir, daß es sich bei der *actio legis Plaetoriae* um eine *actio noxalis* (s. den Art. Noxa) handelte. Es bestand demnach wohl für den Minderjährigen, und zwar noch im Formularprozeß, die Möglichkeit einer Rückforderungsklage (anders Girard-v. Mayr Gesch. u. System des röm. Rechts 252), die sich, falls es sich um einen der *circumscriptio* schuldigen Haussohn oder Sklaven handelte, den Minderjährigen zur Abführung des letztgenannten ermächtigte, sofern der Gewalthaber nicht die Defension übernehmen wollte. Weiterhin vermutet man neben den genannten Rechtsbehelfen (Nichtigkeit und Rückforderungsklage) noch das Dasein einer *exceptio legis Plaetoriae*, doch ist von den Erläuterungen zu ihr nichts erhalten (Lenel EP^3 513) und eine direkte Erwähnung lautet auch nur ziemlich unbestimmt, nämlich durch Gleichstellung mit der *exceptio Senatus consulti Macedoniani* (Ulp. Dig. XLIV 1, 7, 1, dazu Debray Mél. Girard I 1912, 282f. und Huschke 321f.). Ferner bestand nach der allerdings nicht sehr genauen Angabe der Historia Augusta (vit. Marci 10) die Möglichkeit der Einsetzung eines Curator ex lege Plaetoria, aber, wie Huschke 335ff. zeigt und die Historia Augusta ausdrücklich sagt, nur *redditis causis*, also ‚auf Nachweis besonderer Bedürftigkeitsgründe', vgl. auch die Ergänzungen von Huschke bei Ulp. XII 4. Erst später schrieb nach der Angabe der Historia Augusta Kaiser Marc Aurel vor, daß alle Minderjährigen einen Kurator zu erhalten hätten. Über die Abgrenzung zwischen der Plaetorischen Kuratel und der späteren allgemeinen Kuratel (*cura minorum*, Hinweis bei Leonhard o. Bd. V S. 1772) sind wohl nur Vermutungen möglich, etwa die, daß sich der andere vertragsschließende Teil gegen die Geltendmachung der L. P. durch den Minderjährigen dadurch schützen konnte, daß er einen Vertragsschluß mit dem Minderjährigen außer unter Heranziehung eines vom Praetor zu ernennenden *curator ex lege Plaetoria* ablehnte. So wohl Girard-v. Mayr Gesch. u. System des röm. Rechts I 253, vgl. aber auch Ferrara Filangieri XXIV 1899, und gegen ihn Costa Storia del diritto Romano^2 116, 4. Sehr zweifelhaft ist es, ob schon die L. P. die Wiedereinsetzung des Minderjährigen in den vorigen Stand (*restitutio in integrum*, dazu Klingmüller u. Bd. I A S. 680) vorgesehen habe (Restitution des Ediktes

*) Trotz des Vorkommens des Ausdrucks im Cod. Theodosianus besteht gegen *legitima aetas* Interpolationsverdacht, Mitteis R. P.-R. 36, 17, dazu S. IX und die Berichtigung S. XVII. Gradenwitz bei Mommsen Jur. Schriften III 358 spricht nur von Pomp. Dig. XXVII 7, 1 pr.; vgl. auch das Testamentsbruchstück Paul. Vat. frg. 69. Vgl. auch Mod. XXXIV 3, 20, 11. XLVI 1, 41 pr. Marcian. XXXIX 4, 16, 9.

bei Lenel EP³ 116). Die einzige Stütze für diese Annahme ist, wie schon Huschke 327 bemerkt hat, die Wendung *legitimum tempus* bei Ulp. Dig. IV 4. 19, die an die legitima aetas (s. o.) anklingt. Doch ist diese Wendung unbestritten (vgl. die Ausgabe von Krueger) interpoliert. Näheres über die Anlehnung des Restitutionsgrundes bei Klingmüller. Endlich gibt es neben der zivilrechtlichen Rückforderungsklage noch einen strafrechtlichen Rechtsbehelf. Er ist neben dem an erster Stelle genannten in der Gemeindeordnung Caesars, der Lex Iulia municipalis, erwähnt 111, 112 (s. o.) und deutlich von der Zivilklage unterschieden (*Queive lege Plaetoria ob eamve rem, quod adversus eam legem fecit fecerit, condemnatus est erit*). Cic. nat. deor. III 74 spricht von einem vor dem Praetor zu verhandelnden *iudicium publicum rei privatae lege Plaetoria*. Das Verfahren dürfte zu einer Geldstrafe geführt haben, es gilt die Gesamtheit als beteiligt (so teilweise gegen Ihering Geist des röm. Rechts III⁴ 1888, 117ff. Karlowa Der röm. Civilprozess 1872, 352f. Mommsen Röm. Strafrecht 131. Dagegen freilich Huschke 320, 32). Beide Verurteilungen sowohl wegen der zivilrechtlichen Rückforderungsklage als auch wegen des Strafgesetzes wirken infamierend; vgl. Pfaff o. Bd. IX bes. S. 1539.

Literatur (außer den Lehr- und Handbüchern). Savigny Vermischte Schriften II 321ff. Burchardi Die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand 1831, 209ff. Pernice Labeo I 1873, 225ff. (Z. 16). v. Ihering Geist des röm. Rechts III⁴ 1888, 117ff. Huschke Ztschr. für Rechtsgesch. XIII 1878, 311ff. Ubbelohde Grünhuts Ztschr. IV 1877, 696ff. Girard Nouv. Rev. hist. 1890, 697f. Fadda Le azioni popol. 28ff. Debray Contribution a l'étude de la loi Plaetoria relative à la protection du mineur de vingt cinq ans, Mél. Girard I 265ff.

II. Das Gesetz über die prätorische Jurisdiktion. Censorinus 24 berichtet über ein Plebiscitum des tribunus plebis M. Plaetorius, wonach der Praetor urbanus, der also zur Zeit des Ergehens des Gesetzes bereits vorauszusetzen ist, zwei Lictoren um sich haben sollte und bis zum Sonnenuntergang die Jurisdiktion unter den Bürgern ausüben sollte. Varro l. l. VI 5 erläutert diese Worte (*usque supremam ad solis occasum*), in denen er einen Widerspruch zur Bestimmung der Zwölf Tafeln (I 9: *solis occasus suprema tempestas*) findet. Das Gesetz kann nach dem Gesagten frühestens dem 3. Jhdt. v. Chr. angehören, vgl. Mommsen St.-R. I³ 384, 2. II³ 196, 3. Zur Iurisdictio vgl. Steinwenter o. Bd. X S. 1156.

III. Das Gesetz über die Einsetzung von Duoviri.

Nicht näher bekannt ist eine L. P., von der wir aus CIL I² (II 1) 804. CIL VI 3732 erfahren. Demnach wird die Einweihung eines Heiligtums für den Gott Verminius von einem *duovir lege Plaetoria* vorgenommen. [Egon Weiss.]

Zum dreizehnten Bande.

***Λιβανωτρίς**, -ίδος, ἡ*, etymologisch eine Ableitung zu ⟨Libanon⟩, wie *λιβανωτίς* und *λιβανωτός*, vgl. Leo Meyer Handb. der griech. Etymol. IV 559, bezeichnet: 1. ein Weihrauchkästchen = *acerra*, s. o. Bd. I S. 153, vgl. D.-S. I 22; so Plut. de tranq. an. 19 (*αἱ λιβανωτρίδες, ὡς ἔλεγε Καρνεάδης, κἂν ἀποκενωθῶσι, τὴν εὐωδίαν ἐπὶ πολὺν χρόνον ἀναφέρουσι*), den Budaeus hier falsch interpretiert; vgl. Stephanus Lex. s. v., und Polyain. IV 8, 2: *λιβανωτρίδα χρυσῆν*; doch schwankt hier die Lesung mit *λιβανωτίδα*. Lobeck Phrynich. 255f. entscheidet sich mit ausführlicher Begründung für *λ.*, so daß ihn der Vorwurf in den modernen Lexicis (Liddel and Scott Greek-English Lexicon 1901, s. *λ.* und Konstantinides *Μέγα Λέξικον* s. v.) nicht trifft (richtig Passow Lex. s. v.). Dagegen folgen Woelfflin Polyain. a. O. und Melber Polyain. a. O. der Schreibung *λιβανωτίς*, die inschriftlich belegt ist CIG I 748, 21. II 554, 25, sowie bei Photios (*κνιλιχνίδα· τὴν ἰατρικὴν πυξίδα· ἐσθ' ὅτε δὲ καὶ τὴν λιβανωτίδα*), während Hesych. *κνιλιχνίδες· πυξίδες, ἄλλοι λιβανατρίδες* (*λιβανωτρίδες* Salmasius) die sonst nur bei Plut. a. O. feststehende Lesart wahrt. — Liest man *λιβανωτίς*, so bedeutet dies außer *acerra* 2. eine dem Weihrauch ähnliche Pflanze, Rosmarin, vgl. Forcellini s. *libanotis* und s. *rosmarinus*. Man schied zwei Arten, *ἄκαρπος* und *κάρπιμος*. Ausführliche Beschreibung und Verwendung in der Medizin bei Theophr. IX 11, 10, vgl. IX 9, 5 und Diosc. III 79. Vgl. Ps.-Apul. de herb. med. 79. 106. Plin. n. h. XIX 187. XX 172f. XXI 58. XXVI 82; 3. eine Doldenpflanze, so bei Nican. Th. 850. — Modern Botanisches und Kulturgeschichtliches über Rosmarin vgl. Schumann-Gilg Das Pflanzenreich 768, über Weihrauch 589f. [Schuppe.]

Libici (*libicii*: Plin. n. h. III 124, vgl. Art. Salluvii u. Bd. I A S. 1973, 34f. *Λιβικοί*: Ptolem. III 1, 32. *Λεβέκιοι*: Polyb. II 17, 4), s. den Art. Lebecii o. Bd. XII S. 1052. Holder Altcelt. Sprachsch. II 204: *Libeci*. Kiepert FOA XXIII E. [Keune.]

Liburni, ein ursprünglich weit verbreiteter, später auf den Nordosten der Adria beschränkter Stamm der Illyrier.

1. Quellen und Literatur*). Hauptquellen sind die Berichte der antiken Schriftsteller; von griechisch schreibenden kommen namentlich Pseudo-Scylax, Scymnus, Strabo, Appian und Ptolemaeus in Betracht, von lateinischen Pomponius Mela, der ältere Plinius, Florus und Vegetius. Literatur: Zippel Die römische Herrschaft in Illyrien passim. Helbig Studien über die älteste italische Geschichte (Herm. XI 257ff.). Mommsen CIL III p. 280. 366. Gutscher Vor- und frühgeschichtliche Beziehungen Istriens und Dalmatiens zu Italien und Grie-

*) Folgende Übersicht berücksichtigt nur das Allerwichtigste.

chenland (Programm des 2. Staatsgymnasiums Graz 1903). Patsch Archaeolog.-epigraphische Untersuchungen zur Gesch. der röm. Provinz Dalmatien in den ‚Wissenschaftlichen Mitteilungen aus Bosnien' passim. Alačević La Liburnia ed i Liburni a Scilace Cariandeno (Bull. Dalm. XXVI 156ff. 199ff.). Schütt Untersuch. z. Geschichte der alten Illyrier (Diss. Bresl. 1910). Thalloczy Illyrisch-Albanische Forschungen I 14ff. 490. v. Premerstein Bevorrechtete Gemeinden Liburniens in den Städtelisten des Plinius (Strena Bulic. 203ff.). Kubitschek Dalmatinische Notizen (ebd. 209ff.). Kahrstedt Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Ost- und Zentralalpen vor Augustus (Gött. Gel. Nachr. 1927, 1ff.). Krahe Die alten balkanillyrischen geographischen Namen (Indogerm. Bibl. III. Abt. 7. Heft) 27. 85. 91; ders. Lexikon altillyrischer Personennamen (Indogerm. Bibl. III. Abt. 9. Heft) 167. Smith Diction. of Greek and Roman geogr. II 175. Kiepert FOA XVII.

2. Name. *Liburni* (Liv. X 2, 4. Verg. Aen. I 246. Plin. n. h. III 138. 139. 152. Flor. II 5, 1. Veget. IV 33); *Liburnes* Iord. Rom. 180; *Λιβυρνοί* (Scyl. 21. 22. Scymn. 403. Appian. bell. civ. II 39. Illyr. 3. 12. 16. Cass. Dio IL 34, 2; *Λιβύρνιοι* Nicol. Damasc. frg. 111 [FHG III 458]). Steph. Byz. 415 M.

Die Ansicht Jokl's in Eberts Lex. d. Vorgesch. VI 46, Ztschr. f. Ortsnamenforsch. II 244, der den Namen L. dem kleinasiatisch-etruskischen Sprachgute zuweisen will, teilt Skok Ztschr. f. Ortsnamenforsch. IV 210 nicht, da bei der höchstwahrscheinlichen Zusammengehörigkeit der Namen Liburner und Burnum (Baric Archiv za Arbanstarini I 17ff.) das etruskische Suffix *urn* der Wortbildung nicht zugrunde liegt (anders W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 523).

3. Wohnsitze und Ausdehnung des Gebiets der L. Wie alle Illyrier, waren auch die L. von dem Bestreben erfüllt, nach Süden zu drängen (Treidler Archiv f. Bevölkerungskunde XLV 98. 114. 118). Sie befuhren offenbar als erste das Adriatische Meer und besetzten die Inseln südwärts bis Kerkyra, von wo sie im letzten Drittel des 8. Jhdts. durch den Korinther Chersikrates verdrängt wurden (Strab. VI 269. Wissowa o. Bd. II S. 2241. Toepfer o. Bd. II S. 2786. Bürchner o. Bd. XI S. 1415). Später erscheinen sie in Mittelitalien (vgl. Philipp o. Bd. IX S. 737ff. XIII S. 145) und aus ungefähr gleicher Zeit stammen die ersten Nachrichten, die sie im nordwestlichen Illyrien und auf den dazu gehörigen Inseln nachweisen (Scyl. 21. 22), wohin sie vielleicht von einer der zahlreichen Völkerbewegungen im Adriagebiete geführt worden sind. Über die Ausdehnung dieses Siedlungsbereiches gehen die Berichte der Schriftsteller auseinander. Die einen (Scylax, Florus, Ptolemaeus) weisen die ganze Küstenstrecke von der istrischen Halbinsel bis zur Kerka (*Κατάβατης*, Titius) den L. zu, andere (Strabon) wieder schieben auf Kosten der L. ein japodisches Küstengebiet ein (Plin. n. h. III 129 *Histria ut peninsula excurrit. Latitudinem XL m. p., circuitum CXXV m. p. prodidere quidam, item adhaerentis Liburniae CLXXX m. p., nonnulli in Flanaticum sinum Japydiam promovere, a tergo Histriae CXXX m. p.* [= 190 km], *dein Liburniam CL m. p.* [= 225 km]). Die Ansicht von Patsch D. Lika in römischer Zeit 25, daß ethnographische Umwälzungen in der Lika diese verschiedenen Ansätze erklären, bestätigt neuestens Kahrstedt durch eine genaue Analyse der Quellen. Bei Ps.-Scyl. 21 erscheinen die L. als Nachbarn der Istrer, sind aber von den Illyriern getrennt (cap. 21 *μετὰ δὲ Ἴστρους Λιβυρνοί εἰσιν ἔθνος*, cap. 22 *μετὰ δὲ Λιβυρνούς εἰσιν Ἰλλυριοί*; ähnlich bei Liv. X 2, 4 zum J. 302 v. Chr. *Illyrii Liburnique et Histri*). Bei ihm stellen die Japoden, die erst bei Strab. VII 315 als keltisch-illyrisches Mischvolk bezeichnet werden (Zeuss D. Germanen und ihre Nachbarstämme 253. Vulić o. Bd. IX S. 724), den L. gegenüber noch keine völkische Individualität dar, da, wie Kahrstedt 11 richtig ausführt, zur Zeit der Niederschrift dieses Periplus die Kelten erst im Anzuge gegen die Adria begriffen waren. Apollodorus bei Eustathios 384 läßt die Wohnsitze der L. nordwestwärts an die der Histrer, südöstlich an die der Hylleer grenzen (*μετὰ τοὺς Ἕλλους Λιβυρνοὶ καί τινες Ἴστροι λεγόμενοι Θρᾷκες*. Aristoteles *περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων* 104 erwähnt als Nachbarn der Histrer gegen Südosten die Mentores, die nach Plin. n. h. III 139 zu den L. gehörten. Auch Scymnus schiebt zwischen Istrern und L. noch die Ismenoi (s. o. Suppl.-Bd. V S. 346) und Mentores (o. Bd. XV) ein (391ff. *Ἐνετῶν ἔχονται Θρᾷκες Ἴστροι λεγόμενοι ... ὑπὲρ δὲ τούτους Ὁμενοι καὶ Μέντορες* ... 402f. *ἡ πλησίον χώρα τούτων κειμένη ὑπὸ τῶν Πελαγόνων καὶ Λιβυρνῶν κατέχεται*). Nach Scylax gibt erst Strabon VII 314ff. verläßliche Auskunft über die Wohnsitze der L. Seine ältere Quelle scheidet eine istrische Küste von 1300 Stadien (= 230 km), eine japodische von 1000 (= 180 km) und eine liburnische von über 1000 Stadien (= 180 + xkm). (Genaueres darüber Kahrstedt 3f.) Als japodische Küste rechnet er (jedenfalls unter Eingliederung der sackgassenartigen Meereseinschnitte) den Küstenstrich von Tarsatica (bei Fiume) bis jenseits Iader (Zara) und diesseits Scardona, nach ihm (315) des ersten Platzes in Liburnien (Kahrstedt 4). Plinius, der, wie oben bemerkt, n. h. III 129 die verschiedenen Auffassungen über die Ausdehnung Liburniens mitteilt, bezeichnet die L. als Nachbarn der Histrer (auch n. h. III 138 *Carni, Japydes, Histri, Liburni*); als ihren Siedlungsraum nimmt er den Küstenstrich östlich der Arsia bis zum Titius (n. h. III 139 *Arsiae gens Liburnorum iungitur usque ad flumen Titium*, III 141 *Liburniae finis et initium Delmatiae Scardona in eo amne [sc. Titio]*). In der Karte findet sich die Erklärung für seine Angaben (n. h. 140, bezw. 141), der Titius sei auch die Grenze zwischen Dalmaten und Japoden und der Tedanius (Zermanja) die zwischen L. und Japoden. Das Gebiet der L. erstreckte sich nämlich außer über den schmalen Küstensaum von Jader auch über das Hinterland der Halbinsel Jader bis zum Tedanius, von dessen Oberlauf bis an den Titius (bei oder oberhalb Scardonas) die Japoden saßen. Das so durch Plinius hervorgerufene Mißverständnis, die Wohnsitze der L. nördlich, die der Japoden südlich des Tedanius

zu suchen, wird durch bloße Umdrehung der Stämme behoben (Kahrstedt 10).

Eine kritische Würdigung der L. betreffenden Angaben des Plinius haben v. Premerstein und Kubitschek in den Strena Bulic. 203ff. gegeben. Plinius n. h. III 126ff. zählt bei der Beschreibung der 10. Region Italiens zunächst die Küstenstädte bis zu Arsia an der Hand einer Küstenbeschreibung auf und führt im Anschluß daran nach der auf Veranlassung des Augustus veranstalteten discriptio Italiae in regiones XI (h. n. III 46) eine Reihe bedeutender binnenländischer Gemeinden in der Richtung von Westen nach Osten an. Den nach diesem Aussonderungsverfahren verbleibenden Rest der Orte im Binnenlande stellt die Reihe dar, die er n. h. III 130 mit den Worten *dein quos scrupulosius dicere non attineat ... einleitet. Hierzu gibt* er n. h. III 139 Ergänzungen und Erläuterungen durch eine Liste, die er bei der Darstellung Illyriens anführt. Auch hier verwendet er zwei verschiedene Quellen, für die per oram oppida ein Periplus, für die alphabetisch geordneten Gemeinden iuris Italici, die immunes und die nicht schon unter diesen genannten, also keine der beiden Vorrechte besitzenden Inselstädte eine amtliche Vorlage, die auch für die übrigen Provinzen verwendete Provinzialstatistik, welche nach Cuntz Jahrb. f. Phil. Suppl. XVII 515ff. erst in der Zeit des Kaisers Claudius entstanden ist (vgl. Schanz Gesch. d. röm. Literatur II³ 1, 465f. 2, 486). Auch bei Mela II 56 werden die L. als Nachbarn der Histrer bezeichnet; die Angabe II 57, daß der Narfluß ihren Siedlungsraum von dem der Pyraeer trenne, ist kaum richtig (Zippel 227). Auch bei Flor. II 5, 1 und im Anschluß an ihn bei Iord. Rom. 180 erscheint das Gebiet zwischen Arsia und Titius als Verbreitungsgebiet der L. Ptolem. II 16, 2. 5 legt mit der Erwähnung der L. als Nachbarn der Istrer der politischen Gliederung dieses Teiles der Adriaküste nicht die Verhältnisse seiner Zeit zugrunde, sondern benützt für seine Darstellung eine Quelle, welche dem 3. oder 2. Jhdt. v. Chr. angehört (Jelic Wissensch. Mitteil. aus Bosnien VII 211. Kahrstedt 10).

Von späteren Schriftstellern liefert nur noch Vegetius einen brauchbaren Beitrag für die Beantwortung unserer Frage. Nach ihm liegt Liburnien unterhalb Jaders (IV 33 *Liburnia namque Dalmatiae pars est Iadertinae subiacens civitatis*). Auch Iord. Get. 149 schiebt die L. zwischen Dalmaten und Histrer, Oros. adv. pag. I 2 § 59 den *sinus Liburnicus* zwischen Istrien und Dalmatien. Auch bei Procop. bell. Goth. I 15 grenzt Liburnien unmittelbar an Istrien.

So ergibt sich durch die Untersuchungen Kahrstedts die Unhaltbarkeit der Ansicht, die das ganze Küstengebiet als Bereich der L. beansprucht (Zippel 8. Kiepert Lehrbuch 380), wie auch der, die es nur nach den L. als dem den Seefahrern bekanntesten Volk ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Siedlungsverhältnisse benannt wissen will (Kiepert FOA XVII. Patsch Lika 25). Über die Ausdehnung des Gebietes der L. gibt Scyl. 21 an, daß ein *παράπλους τῆς Λιβυρνίδος χώρας ἡμερῶν δύο* dauere, und Itin. Ant. 272 bemißt den *traiectus sinus Liburnici Iader usque* mit 450 Stadien.

4. Siedlungen. Geschlossene Siedlungen gab es ursprünglich in Liburnien nur wenig. Scyl. 21 nennt nur acht *πόλεις*, die Zahl der in jüngeren Quellen genannten ist wesentlich größer (freilich viele von ihnen im Binnenlande); sie sind in folgender Übersicht (S. 587ff.) in alphabetischer Reihenfolge wiedergegeben, wobei die mit den gleichen Ziffern versehenen Namensformen sich auf denselben Ort beziehen.

5. Ethnographie. Die L. gehörten ethnographisch zu den Illyriern, ja Flor. II 5, 1 spricht geradezu von *Illyrii seu Liburni*. Sie waren in eine Reihe kleiner Stämme gegliedert, doch *populorum pauca effata digna aut facilia nomina* (Plin. n. h. III 139). Ptolem. II 16, 5 rechnet zu den L. die Derrier (o. Bd. V S. 280), die Ditiones (o. Bd. V S. 1230), die Maezei (o. Bd. XIII S. 283) und *die Keraunier (o. Bd. XI S. 267), die in* späterer Zeit dem Convent von Salona unterstellt waren, außerdem noch die Derriopes (o. Bd. V S. 244) und die Dindarioi (o. Bd. V S. 650). Plin. n. h. III 139 nennt die Mentores, die Himani (o. Suppl.-Bd. V S. 232), die Encheleer (o. Bd. V S. 2549), die Bulini (o. Bd. III S. 1046), die Lopsi (o. Bd. XIII S. 1430), die Buni (o. Bd. III S. 1053) und *quos Callimachus Peucetias appellat, nunc totum uno nomine Illyricum vocatur generatim;* die letztere Bemerkung zeigt, daß diese Namensbezeichnungen zu seiner Zeit nicht mehr gebräuchlich waren. Aus einer Inschrift sind auch die *Parentini* bekannt (Patsch Lika 21).

6. Geschichte. Über die Geschichte der L. sind wir schlecht unterrichtet. Die älteste Kunde über sie stammt aus dem letzten Drittel des 8. Jhdts. v. Chr., damals wurden sie durch den Korinther Chersikrates von der Insel Kerkyra vertrieben (Strab. VI 269, s. o.). Die Mitteilung Appians bell. civ. II 39 in der Stadtgeschichte von Dyrrhachium, daß nach den Taulantiern L. Land und Stadt beherrscht hätten (Zippel 35. Schütt 16), verdient keine Glaubwürdigkeit (Zippel 35). es müßte denn sein, daß die Ardiaeer ein Teil der L. waren. In den nächsten Jahrhunderten besetzten die L. vor den Griechen, also vor dem 4. Jhdt. v. Chr., auch das andere Gestade der Adria und kamen auch nach Picenum (Nissen Ital. Landeskunde II 1, 114). Für die Länge der Zeit, bis sie sich den Italikern assimilierten, spricht die Tatsache, daß noch der Gewährsmann des Plinius L. in Truentum kennt (Plin. n. h. III 110. Helbig Herm. XI 271). Auch in Apulien begegnet ihr Name (Philipp o. Bd. IX S. 737). Schon um 300 v. Chr. waren sie als Seeräuber berüchtigt (Liv. X 2, 4 zum J. 302 *Illyrii Liburnique et Histri gentes ferae et magna ex parte latrociniis maritimis infames*). Aus dem schlecht erhaltenen Psephisma von Salona (Jelic 212. Abramić Bull. Dalm. XLVII 5) erfahren wir von dem Abschluß eines Bündnisses der L. jedenfalls mit den südillyrischen Herrschern zum Kampfe gegen die griechischen Kolonien und die Römer, an welchem sie auf Seite ihrer Stammesbrüder, der Bewohner von Jader und Corinium, teilnahmen. Wenn Flor. II 5 in dem Kriege des J. 229 die L. als Gegner der Römer bezeichnet, so verdient diese Angabe dieselbe Beurteilung wie die Appians bell. civ. II 39 (s. o.; vgl. Zippel 35), da in diesem Jahre allge-

Skylax c. 21	Ptolemaios II 16, 2. 6	Plinius n. h. III 130. 139	Tabula Peutingeriana V. VI
	a) *Küstenorte* die mit – bezeichneten Orte jeder Spalte; b) *Orte im Binnenlande* alle anderen.		
– 1. Alupsoi (*Ἀλουψοί*) (o. Bd. I S. 1706)	Adra (*Ἄδρα*) (o. Bd. I S. 402)		
– 2. Attienites (*Ἀττιενίτης*) (o. Bd. II S. 2184)	– 4. Aenona (*Αἰνῶνα*) (o. Bd. I S. 596)	– 4. Aenona (o. Bd. I S. 596)	
	– 5. Aluona (*Ἀλούανα*)	Alutae (o. Bd. I S. 1707)	
– Dyyrta (*Δύυρτα*) (o. Bd. V S. 1892)	– 9. Arauzona (*Ἀραυζῶνα*) (o. Bd. II S. 402)	– 5. Alvona	– 5. Alvona
	Ardotium (*Ἀρδώτιον*) (o. Bd. II S. 616)		6. Ancus (o. Bd. I S. 2115)
– Hemionoi (*Ἡμίονοι*) (o. Bd. VIII S. 253)	– 10. Argyruntum (*Ἀργυροῦντον*) (o. Bd. II S. 803)	– 10. Argyruntum (o. Bd. II S. 803)	8. Arypio
– 3. Idassa (*Ἴδασσα*) (o. S. 311)	Aruccio (*Ἀρουκκία*) (o. Bd. II S. 1491)		
– Liaa (*Λιάς*) (o. Bd. XIII S. 2483)	11. Assesia (*Ἀσσεσία*) (o. Bd. II S. 1746)	11. Assesiates (o. Bd. II S. 1746)	11. Aserie (o. Bd. II S. 1746)
	– 23. Ausankalei (*Αὐσανκαλεῖ*) (o. Bd. II S. 2557)		23. Ausancalione (o. Bd. II S. 2557)
– Olsoi (*Ὄλσοι*)	12. Blanona (*Βλανῶνα*) (o. Bd. III S. 557)		7. Auvendone (o. Bd. II S. 2281)
– Pedetai (*Πεδῆται*)	13. Burnum (*Βοῦρνον*) (o. Bd. III S. 1068)	13. Burnum (o. Bd. III S. 1068)	13. Burno (o. Bd. III S. 1068f.)
	– 14. Corinium (*Κορίνιον*) (o. Bd. IV S. 1231)	– 14. Corinium (o. Bd. IV S. 1231)	Clambetis (o. Bd. III S. 2625)
	Curcum (*Κουρκούμ*) (o. Bd. IV S. 1813)		Epidotio (o. Bd. VI S. 61)
	– 15. Flanona (*Φλανῶνα*) (o. Bd. VI S. 2504)	– 15. Flanona (o. Bd. VI S. 2504)	Hadre
	– 3. Jader (*Ἰάδερ*) (o. Bd. IX S. 556)	Furfinates	– 3. Jadera (o. Bd. IX S. 556)
	– 1. Lopsica (*Λόψικα*) (o. Bd. XIII S. 1430)	– 3. Iadera (o. Bd. IX S. 556)	
	– 16. Nedinum (*Νήδινον*)	Lacinienses (o. Bd. XII S. 345)	
	– 17. Ortopla (*Ὀρτοπλα*)	– 1. Lopsica (o. Bd. XIII S. 1430)	
	Ouolkera (*Οὐόλκερα*)	16. Nedinates Olbonenses	16. Nedino
	Ouporum (*Ὠουπορούμ*, vielleicht Promona)	– 17. Ortopula civitas Pasini	
	Salvia (*Σαλονία*) (u. Bd. I A S. 2016)		
	– 18. Scardona (*Σκαρδῶνα*) (u. Bd. II A S. 356f.)	– 18. Scardona (u. Bd. II A S. 356f.)	– 18. Scardona (u. Bd. II A S. 356f.)
	– 2. Senia (*Σένια*) (u. Bd. II A S. 1460f.)	– 2. Senia (u. Bd. II A S. 1460f.)	– 2. Senia (u. Bd. II A S. 1460f.)
	Sidrona (*Σιδρῶνα*)		
	19. Stulpi (*Στουλπί*) (u. Bd. III A S. 2552)	19. Stlupini (u. Bd. III A S. 2552)	
	– 20. Tarsatica (*Ταρσατικά*)	– 20. Tarsatica Tribulium	
	Tediastum (*Τεδίαστον*)		
	– 21. Varvaria (*Οὐαρουαρία*)	21. Varvarini	
	– 22. Vegia (*Οὐεγία*)	– 22. Vegium	

Itin. Antonianum 272ff.	Geogr. von Ravenna IV 22 S. 223f. ed. Pind.
a) *Küstenorte* die mit – bezeichneten Orte jeder Spalte; b) *Orte im Binnenlande* alle anderen.	
9. Arausa (o. Bd. II S. 402)	7. Abendone (= Avendone o. Bd. II S. 2281)
8. Arupio	– 5. Albona
7. Avendone (o. Bd. II S. 2281)	6. Ancus (o. Bd. I S. 2115)
	– 10. Argerunto (= Argyruntum o. Bd. II S. 803)
– 22. Bibium (= Vegium)	– 22. Bigi (= Vegium)
12. Blandona (o. Bd. III S. 557)	– 14. Coriton (= Corinium o. Bd. IV S. 1231)
– 3. Jader (o. Bd. IX S. 556)	Dan
Quadranta	– 4. Elona (-Aenona o. Bd. I S. 596)
Romula	Ethetia (= Epetium o. Bd. V S. 2732)
	Lauriana (o. Bd. XII S. 1023)
	Olisa (vielleicht = Ὅλσοι bei Scyl. 21)
	– 17. Ospela (= Ortopla)
	8. Parupion (= Arypium)
	– 1. Puplisca (= Lopsica o. Bd. XIII S. 1430)
	Raparia
– 2. Senia (u. Bd. II A S. 1460f.)	– 2. Senia (u. Bd. II A S. 1460f.)
	– 11. Seriem (= Assesia, o. Bd. II S. 1746)
	Tarneum
– 20. Tharsatico	– 20. Tharsaticum
ad Titulos	

mein die Ardiaeer als Gegner der Römer genannt werden; vgl. auch oben unter 5). Ob im letzten Drittel des 2. Jhdts. v. Chr. C. Sempronius Tuditanus gegen sie Krieg geführt hat, wie aus den Worten seines Elogiums *ab Aquileia ad Tityum flumen stadia M* (CIL I² 652 = Dess. 8885) geschlossen werden könnte (Münzer u. Bd. II A Nr. 92 S. 1441), ist ungewiß (Zippel 136); denn die Entfernung Aquileia-Tityus flumen ist mit 1000 Meilen zu niedrig bemessen (v. Premerstein IOA X 273. Münzer a. O. Kahrstedt 9, 1); offenbar ist er gar nicht so weit südostwärts vorgedrungen (Kahrstedt 9, 1). Grund zum Einschreiten hätte er wohl gehabt; denn die L. unternahmen gerade damals einen Vorstoß gegen Nordwesten (Kahrstedt 8), dessen Folgen, wie oben erwähnt, ethnische Änderungen waren (Patsch Lika 26). Gegen Ende des 2. Jhdts. oder frühestens im 1. Jhdt. entrissen sie nämlich den Histrern die Osthälfte der istrischen Halbinsel zwischen Tarsatica und Nesactium (Kahrstedt 4. 8) und nötigten dadurch die Japoden, sich auf dem Karste zwischen Karnern und Tauriskern einzudrängen (Kahrstedt 8; das Ergebnis dieser Völkerverschiebung, ohne sie zu nennen, aus jenen Quellen ersichtlich, die zwischen der istrischen und liburnischen Küste keine japodische kennen, vgl. Kahrstedt 4, s. o.). Im J. 78 drang der Proconsul C. Cosconius (o. Bd. IV S. 1668 Nr. 3) von Norden her, also von Istrien über liburnisches Gebiet gegen Dalmatien vor (Eutrop. VI 4. Oros. V 23, 23), da bei der Annahme der Richtigkeit der Beziehung des Sallustfragmentes hist. II 40 *primam modo Iapygiam ingressus* auf diesen Feldzug (Sallust. hist. frg. I 71 Maurenbrecher) Japygien als erstes Land betreten werden mußte (Cichorius Röm. Stud. 192); diesen Feldzug machte der Schriftsteller Varro wahrscheinlich als Legat mit (Cichorius 193), wie sich aus mancherlei Redewendungen in seiner Schrift De re rustica, die nur auf Selbstbeobachtung fußen können, ergibt (Cichorius 192). Der äußerste Punkt der L. im Südosten war bis in Caesars Tage Promona (Appian. Ill. 12. Zippel 129. Kahrstedt 9. Nischer D. Römer im Bereiche d. ehemal. Österr.-Ungarn 16). Diesen Punkt entrissen ihnen die Delmaten im Bunde mit anderen illyrischen Stämmen wahrscheinlich im J. 51 v. Chr. (Zippel 202). Auf das Hilfegesuch der L. verlangte Caesar von den Delmaten die Räumung des Platzes und schickte, als sie seiner Forderung keine Folge leisteten, im J. 50 gegen sie ein starkes Aufgebot, das aus Mannschaften der treugebliebenen Stämme, darunter auch der L., bestand; es wurde aber vollständig aufgerieben (Appian. Ill. 12. Mommsen R. G. III 302. Zippel 201f. Patsch o. Bd. IV S. 2449f.). An den L. ging der zweite Bürgerkrieg keineswegs spurlos vorüber. Im J. 49 erlitt Antonius, den Caesar in das nördliche Illyrien geschickt hatte, um Italien gegen einen Angriff zu Lande zu decken, von den Legaten des Pompeius M. Octavius und L. Scribonius Libo auf der Insel Curicta eine empfindliche Niederlage (Lucan. IV 420). Als die L. die Zahlung des Tributes einstellten und damit ihren Abfall von Rom bekundeten (Cass. Dio IL 34, 2 *οὐδὲν μὲν οὖδὲ ἐκ τοῦ πρὶν μέτριον ἐς τοὺς Ῥωμαίους ἔπρασσον, ἀλλὰ τήν τε συντέλειαν τῶν φόρων ἐξέλιπον καὶ ἐσέβαλλόν τε*), kaperte wahrscheinlich Agrippa (Kromayer Herm. XXXIII 4, 6) in Octavians illyrischem Kriege jedenfalls noch im J. 35 v. Chr. nach Unterwerfung von Melita und Corcyra nigra ihre ganze Flotte im sinus Flanaticus (Quarnero) (Appian Ill. 16), wenn auch Appian als Grund für das Vorgehen gegen sie angibt, *ὅτι καὶ οἵδε ἐλῄστευον* (Kromayer 33, 4). Seit dem J. 27 v. Chr. bildete Liburnien den nördlichen Teil der neu errichteten Provinz Dalmatien. Während des germanischen Aufstandes in den J. 6—9 n. Chr. war Liburnien mit Japudien vereinigt (CIL V 3346 = Dess. 2673 Verona). Aus der Ernennung eines römischen Ritters, dessen Namen wir nicht kennen,

zum Präfekten für Japudien und Liburnien im J. 9 (CIL V 3346) zieht Rau Klio XIX 342 den Schluß, daß diese beiden Stämme am Aufstande nicht beteiligt gewesen seien (gegen Patsch Wissensch. Mitt. aus Bosnien VI 171). Wahrscheinlich im Zeitalter der Flavier wurde Liburnien mit Dalmatien vereinigt (Mommsen CIL III p. 280) und teilte von nun an dessen Geschicke (s. dieses).

7. Religion. Aus dem Gebiete der L. sind einige einheimische Gottheiten bekannt, denen die einheimische Bevölkerung auch nach Einbürgerung der römischen Staatsreligion treu blieb (Patsch Wissensch. Mitteilungen aus Bosnien V 353f.), so Latra (CIL III 2816 bei Scardona, CIL III 2857—2859 Nedinum, CIL III 9970. 9971 Corinium, in Nedinum jedenfalls Tempel der Göttin CIL III 9971, vgl. Keune o. Bd. XII S. 977), Sentona (CIL III 3026 Tarsatica, CIL III 10075. 10076 Albona; vgl. Keune u. Bd. II A S. 1540), Ica (CIL III 3031 Flanona; vgl. Keune o. Bd. IX S. 818), Iucossica (CIL III 10074 Albona), Medaurus (CIL VIII 2851; vgl. Patsch IOA VI 71 Beibl.), die matres Aufanae (Ephem. epigr. V 202. Steuding Roschers Mythol. Lex. I 729). Daneben erfreuten sich auch Diana, Silvanus und Liber großer Verehrung.

8. Politische Verhältnisse. Vor der Einbeziehung in das Imperium Romanum war die bei den L. vorkommende Regierungsform die Monarchie, nur in Ermangelung männlicher Sprossen jedenfalls die weibliche Thronfolge vorgesehen (so wohl nach Schütt 14 Ps.-Scyl. 21 *οὗτοι* (sc. *οἱ Λιβυρνοί*) *γυναικοκρατοῦνται* zu verstehen). Die römische Herrschaft brachte den L. allmählich eine feste zentralistische Organisation. Ihr Gebiet bildete den nördlichen Teil der im J. 27 v. Chr. eingerichteten Provinz Dalmatia. Für seine anfängliche Selbständigkeit spricht die Tatsache, daß Liburnien wie andere selbständige Provinzen eine eigene *ara Augusti* und einen *sacerdos* gehabt hat (CIL III 2810 = Dess. 7157 Scardona frühestens aus flavischer Zeit). Von den drei conventus, in welche die Provinz Dalmatia geteilt war, umfaßte der von Scardona Liburnien (Plin. n. h. III 139. Marquardt Röm. Staatsverw. I 300), zu dem 14 Städte gehörten, von denen Plin. n. h. III 139 die *Lacinienses, Stlupini, Burnistae* und *Olbonenses* nennt. Vor dem J. 31 n. Chr. weihten die *civitates Liburniae* dem Nero, dem Sohn des Germanicus, ein Denkmal (CIL III 2808 = 9879 = Dess. 7156 Scardona; vgl. Patsch Festschrift f. Benndorf 287; ders. Wissensch. Mitteil. aus Bosnien V 218).

Über die Rechtsstellung der liburnischen Gemeinden gibt allein Plin. n. h. III 139 Aufschluß: er scheidet die Gemeinden *iuris Italici* (Alutae, Flanates, Lopsi, Varvarini) von den *immunes* (Asseriates, Fertinates und Curictae); doch seine Angaben sind umstritten (v. Premerstein 208). Gewiß sind die Gemeinden nicht peregrin gewesen, wie Mommsen St.-R. III 808 (vgl. auch 631f., 4) vermutet, zumal Plinius ihre Namen der hauptsächlich dem italischen Census dienenden discriptio Italiae (Mommsen Ges. Schr. V 277ff.) entnommen hat; man kann also nur an römische Bürger oder Latiner denken. Durch die Befreiung des Bodens von Abgaben und Lasten scheiden allerdings die Gemeinden iuris Italici streng genommen aus dem Bereiche des provinzialen Census aus und unterliegen der italischen Schatzung (vgl. Kornemann o. Bd. X S. 1246). Vielleicht führt Kubitschek Arch. epigr. Seminar Wien III 81ff. (dazu Tab. I) mit Recht diese eigentümliche Rechtslage der liburnischen Gemeinden darauf zurück, daß Gallia Transpadana unter Caesar über Istrien hinaus, wo Augustus an der Arsia die neue italische Grenze zog, bis in die Gegend von Iader sich erstreckt habe (Kornemann o. Bd. X S. 1246).

Aber auch nach der allmählichen Zurückdrängung der Bezeichnung Liburnien im offiziellen Sprachgebrauch erscheint sie im Amtstitel einiger römischer Beamten: so hören wir von einem *procurator alimentorum per Transpadum Histriam Liburniam* CIL VIII 822 = 13473 = Dess. 1347 (Burza, aus der Zeit Alexanders Severus. CIL III 249 = 6753 = Dess. 1396 Ancyra, aus dem Anfang des 3. Jhdt. n. Chr. Hirschfeld D. kaiserl. Verwaltungsbeamten 221), von einem *proc(urator) centenarius prov(inciae) Lib[urniae iure] gladii* (CIL III 1919 = 8513 = Dess. 2770 in der Nähe von Salona, Hirschfeld 436, 3).

9. Das Leben der L. a) Familienleben. Über das Familienleben der L. sind einzelne Züge überliefert. Die L. huldigten der Frauengemeinschaft (Nicol. Damasc. frg. 111 = Mueller FHG III 458 *Λιβύρνιοι κοινὰς τὰς γυναῖκας ἔχουσι.* Hirt Indogermanen III 413. 703. E. Meyer Gesch. d. Altert. I² 1, 24. Kazarow Beiträge zur Kulturgesch. d. Thraker 14. Patsch Histor. Wanderungen im Karst und an der Adria I 48f.) und wie wenige Völker des Altertums, z. B. die Agathyrsen (Patsch Anzeiger d. Wiener Akad. Wissenschaften LXII 77) unbeschränkter Promiskuität (Scyl. 21 *εἰσὶν αἱ γυναῖκες ἀνδρῶν ἐλευθέρων · μίσγονται δὲ τοῖς ἑαυτῶν δούλοις καὶ τοῖς πλησιοχώροις ἀνδράσι*); die Mädchen konnten, solange sie keinen Knaben geboren hatten, der seinen Vater gefunden, frei nach Belieben mit wem immer leben (Varro r. r. II 10, 8). Auch manche anderen Eigenschaften der L. erregten Staunen. Mitten in der Arbeit von Geburtswehen befallen, entfernten sich die Frauen in aller Ruhe und nahmen unmittelbar nach der Geburt die Beschäftigung wieder auf (Varro r. r. II 10, 8). Die Kinder, welche die Mütter selbst nährten (Varro a. O.), wurden bis zum 5. Lebensjahre zusammen aufgezogen; im 6. brachte man alle Kinder zusammen und teilte sie nach Maßgabe der Ähnlichkeit den Männern zu; die so empfangenen Kleinen betrachtete jeder als seine Kinder (Nicol. Damasc. frg. 111; gegen die Richtigkeit der Fassung dieser Notiz wohl mit Unrecht Schütt 14). Varro a. O. hebt die Arbeitsamkeit der Frauen der L. rühmend hervor.

b) Beschäftigung. In den Küstengebieten spielte der Wein- und Olivenbau eine Rolle (Strab. VII 317 *ἐλαιόφυτοι καὶ εὔαμπελοι πλὴν εἴ τί που σπάνιν ἐκτετράχυνται τελέως*); liburnisches Öl stand auch im 4. und 5. Jhdt. n. Chr. noch in gutem Rufe und erfuhr durch Zutat verschiedener Gewürze eine Geschmacksverbesserung (Apicius I 5. Pallad. XII 18. Geoponica 9, 27. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere⁸ 116). Die Bewohner der hafenreichen Küste (Strab. VII 317) waren tüchtige

Seefahrer (vgl. den Namen Liburnerschiffe, o. Bd. XIII S. 143ff.), aber wegen Seeraubes, den sie betrieben, gefürchtet (Appian. Ill. 3 *ναυτικοὶ ... ἐπὶ τοῖς Ἀδριαίοις*. Liv. X 2, 4 (z. J. 302 v. Chr.). Flor. II 5, 2 (z. J. 230 v. Chr.). Appian. Ill. 16 (in der 2. Hälfte des 1. Jhdts.). Im Binnenlande, für das die Schilderung Strab. VII 317 *ἡ δὲ ὑπερκειμένη ταύτης* (Küstengebiet) *πᾶσα ὀρεινὴ καὶ ψυχρὰ καὶ νιφόβολός ἐστιν, ἡ δὲ προσάρκτια καὶ μᾶλλον ὥστε καὶ τῶν ἀμπέλων ἀπάνιν εἶναι καὶ ἐν ὑψώσεσι καὶ ἐν τοῖς ἐπιπεδωτέροις* Berechtigung hat, bildete die Schafzucht Hauptbeschäftigung der Bewohner (Thalloczy 490); die L. trugen viel zur Ausfuhr der Wollstoffe aus Illyrien bei (Plin. n. h. VIII 191 *Istriae Liburniaeque pilo propior quam lanae pexis aliena vestibus*). *Cuculli Liburnici* (Martial. XIV 139) waren ein geschätzter Handelsartikel (Kroll o. Bd. XIII S. 608) und Steph. Byz. 415 M. erwähnt bei ihnen *μανδύη εἶδος ἐσθῆτος*. Das Gebiet der L. war reich an stattlichen Wäldern, wie wir aus dem berühmten Schiffsbau erschließen können (Patsch Festschrift f. Hirschfeld 199, vgl. auch die Flucht der auf Curictae im J. 49 v. Chr. eingeschlossenen Caesarianer auf Flößen, die sie aus Weinkufen hergestellt hatten Lucan. IV 420). Über andere Beschäftigungen der L. hören wir nichts; ihre Betätigung als Sänftenträger in Rom auf Grund von Schol. Iuven. VI 477 stellt Lamer o. Bd. XII S. 1066 als keineswegs sicher hin. Nur wenige Straßen durchschnitten das unwegsame Gebirgsland: eine lief von Senia ins Innere, eine zweite führte von Jader südwärts der Küste entlang (Itin. Ant. 273. 274). [Fluss.]

Liburnia (CIL III 249 = Dess. 1396. Ancyra. III 2808 = 9879 = Dess. 7156 Scardona. V 3346 = Dess. 2673 Verona. VIII 822 = Dess. 1347 Burza. Varro r. r. II 10, 8. Plin. n. h. III 45. 129. 141. VIII 191. Itin. Ant. 273. Tab. Peut. V 1/VI. Veget. IV 33. Geogr. Rav. IV 22 S. 223, 8 ed. Pinder-Parthey. 224, 11. 225, 3. IV 31 S. 256, 2. IV 37 S. 293, 7. V 24 S. 407, 13. Guido 20 S. 460, 14. 117 S. 544, 15; *Λιβυρνία* Bull. hell. XVII 530 nr. 29 Zeleia in Mysien. Ptolem. II 16, 1. 2. 5. Procop. bell. Goth. I 25), Landschaft am nordöstlichen Gestade der Adria, an die Provinz Dalmatia gegen Nordwesten anschließend, zeitweise mit ihr vereinigt. Über ihre im Laufe der Zeit schwankende Begrenzung vgl. den Art. Liburni. Ihr Landschaftsbild ist durch eine Reihe im Altertum bewaldeter Bergzüge bestimmt; von diesen sind mit Namen aus dem Altertum die *Βέβια ὄρη* (Ptolem. II 14, 1; o. Bd. III S. 179) und das *Ἄλβιον ὄρος* (Strab. V 202. VII 313. 314; s. o. Bd. I S. 1316) und das *Ἄδριον ὄρος* (Strab. VII 318; s. o. Bd. I 419) bekannt. Die wichtigsten Flußläufe sind außer dem Grenzfluß Titus der Oineus, (zwischen *Ταρσατικά* und *Οὐόλκρα*) und der Tedanius zwischen *Λόγικα* und *Ὀρτόπλα*. Der hafenreichen Küste Ls (Strab. VII 317) sind viele Inseln vorgelagert (s. den Art. Insulae Liburnicae). Vgl. Cons La prov. Rom. de Dalmatie passim. Pichler Austr. Rom. 160. Miller Itin. Rom. 486. [Fluss.]

Licinium, jüngerer Name für den gewöhnlich Lychnidus genannten Ort, erstmalig beim Geographen von Ravenna IV 11 S. 195, 10 ed. Pinder-Parthey verwendet (Miller Die ältesten Weltkarten 18) s. d. Art. Lychnidus. [Fluss.]

Licirrus, die in den Seealpen gefundene Inschrift CIL V nr. 7923 nennt eine Frau *ex pago Licirro, vico Navelis:* beide Orte sind in ihrer Lage unbekannt. [Philipp.]

Lictia, wird im Itinerar (Guido p. 468) genannt als *Urbos Lictia, Idomenei regis, cui coniuncta civitas Ruge* (= Rudiae) *dignoscitur*: L. = Lupiae = heute Lecce. Vgl. Lupiae (Calabr.) [Philipp.]

Lidus oder **Ledus** ist der alte Name des Loir, linken Nebenflusses der Sarthe, Mon. Germ. Auct. antiquiss. IV 2 p. 83. 97. Diplom. Karol. I, auch Poet. aevi Carol. I p. 496, wo wohl unzutreffend als Fluß Lés bei Montpellier (s. den Art. Ledus o. Bd. XII S. 1127) erklärt. Port Dictionnaire hist. de Maine et Loire III 531. Holder Altcelt. Sprachsch. II 168f.: Ledns Nr. 3, wo weitere Belege aus Act. Sanct. u. a. [Keune.]

Lifium. Nach Diod. XIV 102, 4 erobern die Römer 393 von den Äquern *Λίφλον*. Burger Sechzig Jahre ... 120 verbessert *ΑΙΦΛΟΝ* in *ΑΙΦΛΟΝ* = Aefulae; der Ort lag dann im Gebiete von Tibur. Offensichtlich wird Diod. XIV 106 derselbe Ort *Λιφοικονα* genannt, aus dem Burger 122 freilich *Σουβλάκονον* macht. Nach Mommsen (CIL IX p. 338) sind L. und Lifoequa identisch mit der Diod. XI 40 genannten ‚Äquerstadt'; er liest *Αἰκλον* und *Αἰκικολα* (*Αἰκικλον*). Es müßte dann diese Stadt Aequum (Aeclum) in der Gegend von Mandela am oberen Anio gelegen haben. [Philipp.]

Ligea. Nach Lycophr. Alex. 726 ist die Insel *Λίγεια* bei *Τέρεινα* das Grab der gleichnamigen Sirene. Tereina ist durch Thuk. VI 104 und andere (vgl. Nissen II 931) in Bruttium festgelegt, also ist L. eine nicht näher zu bestimmende Insel daselbst, auf der Schiffer die Sirene bestatten: Solin. p. 35, 18 M. Vgl. Steph. Byz. s. *Τέρινα*. [Philipp.]

Liliacus, heute Lilhac (Départ. Haute-Garonne) und Lilly (Départ. Eure), nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 222 ursprünglich *Laeliacus* vom Personennamen *Laelius* (s. den Art. -acus o. Suppl.-Bd. III S. 18 u. ö.). Kaspers Nordfranz. Ortsnamen *-acum* 98 u. a. [Keune.]

Limendas, Sohn des Charopinos, von Thasos, Erzgießer. Exedra in Thasos, auf der fünf Bronzestatuen standen; zu der der Komeis, Tochter des Leodamas, Gattin des Ti. Claudius Cadmus, gehört die Signatur des L. Bull. hell. XLIX 463ff. [Lippold.]

Limen(ius), *disp(ensator)* in einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 9351) genannt, setzt sich und seiner Frau Sabina, *Servaei Innocentis lib(erta)* (Groag u. Bd. II A S. 1755 Nr. 6) einen Grabstein. [Fluss.]

Linde (griech. *φιλύρα* [*φιλύρη*], *ἡ*). Etymologie zweifelhaft, vgl. Boisacq Dict. étym. 1027. Prellwitz Etym. Wörterb.[2] 489, vielleicht Fremdwort. Adjekt. *φιλύρινος, η, ον* Athen. XII 551 D.; neugriech. *τὸ φλαμοῦρι*, lat. *tilia, ae*. Etymologie ebenfalls nicht gesichert, vgl. Walde Etym. Wörterb.[2] 779 *tilia* aus **telia*, zu mittelirisch *teile*, Lindenbaum. Nach Pokorny Ztschr. f. vergl. Wortforschung LIV (1927) 307f. ist *teile* nur Lehnwort aus dem Englischen, so

daß ein urkeltisches **telia* abzulehnen sei; lateinisch *tilia* wird hier als zu griechisch *πτελέα* Ulme, Rüster gehörig bezeichnet. Isid. XVII 7, 46 *tilium dicunt vocatum eo quod utilis sit ad usum telorum nitore et levitate iaculandi.* Adjekt. *tiliaceus, a, um* (Hist. aug. Antonin. Pius 13), *tiliagineus, a, um* (Colum. XII 47, 5) und *tiliaris, e* (Cael. Aur. chron. V 1, 20); ital. *tiglia, tiglio, tiglione.* Außerdem findet sich als griechisches Fremdwort im Lateinischen *philyra, ae,* womit die *membrana inter corticem ac lignum* (vgl. Plin. n. h. XVI 65 und 126), also der L.-Bast bezeichnet wurde, der vor allem zum Kranzbinden Verwendung fand; doch bedeutet *philyra* weiterhin auch Bast überhaupt (vgl. Plin. n. h. XXI 6. Dziatzko Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antik. Buchwesens 77), wofür dann sogar *tilia* selbst in der Bedeutung Bast gebraucht wird (Plin. n. h. XVI 65. XXIV 48 *interior tilia.* 49 *tiliae corticis* der Ulme). Den L.-Bast meint Serv. Georg. III 93 *unde liber philyrinus dicitur, quo coronae illigantur* (vgl. Serv. Aen. XI 554) und auch Plin. n. h. XVI 126 gebraucht *liber,* womit er *βύβλος* übersetzt, in der Bedeutung Bast (vgl. Dziatzko 33f. Etym. M. p. 795, 4 *φιλύρα, φυτὸν ἔχον φλοιὸν βύβλῳ ⟨ἢ⟩ παπύρῳ ὅμοιον, ἐξ οὗ τοὺς στεφάνους πλέκουσιν*).

Unter *φιλύρα* ist in der Regel die Silber-L., Tilia argentea Desf. (Tilia tomentosa Mnch.) mit unterseits dicht weißfilzigen Blättern zu verstehen, die in den Gebirgen Thessaliens und Makedoniens häufig vorkommt, aber in der Ebene fehlt; im südlichen Griechenland ist sie öfters angepflanzt, wildwachsend jedoch selten und meist nur strauchartig-entwickelt (vgl. Fraas Synopsis plant. flor. class. 99. Griesebach Spicil. fl. rum. 136. Engler-Prantl Natürliche Pflanzenfamilien III 6 S. 24). Die bei uns häufige Winter- oder Stein-L., Tilia parvifolia Ehrh. (Tilia microphylla Vent.) soll nach Boissier Flora orientalis I 846 weder in Griechenland noch in Makedonien vorkommen, doch wächst sie nach Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 53, wenn auch ziemlich selten und nie als Baum in Schluchten höherer Gebirge Griechenlands (Malevo, Kyllene). Nach Koch Bäume u. Sträucher des alten Griechenlands 234f. käme neben der Silber-L. ausschließlich Tilia vulgaris Hayne (Tilia intermedia DC.), die als Bastard von Tilia platyphylla Scop. und Tilia ulmifolia Scop. angesehen wird, für Griechenland in Betracht. Doch bedarf diese Behauptung der Nachprüfung. Die weitere Annahme Kochs, daß mit *κληδρα*, über deren Deutung als Erle sich alle Forscher einig sind, die Silber-L. gemeint sei, hat Stadler als unhaltbar abgewiesen (vgl. den Art. Erle o. Bd. VI S. 471). Die Winter-L. und die Sommer-L., Tilia grandifolia Ehrh. (Tilia platyphylla Scop.), welche beide in den Berggegenden Norditaliens wachsen (vgl. Arcangeli Flora Italiana 336), sind vor allem unter *tilia* zu verstehen, doch wurden die Arten nicht auseinander gehalten und vielfach übernehmen lateinische Autoren einfach die auf *φιλύρα* sich beziehenden Beschreibungen, so Plin. n. h. XVI 65 nach Theophr. h. pl. III 10, 4.

Daß die Silber-L. den Griechen ein sehr bekannter Baum war, geht daraus hervor, daß Theophrast häufig auf das L.-Blatt verweist, um die ähnliche Blattform anderer Pflanzen zu erläutern. Er hat auch die Silber-L. pflanzengeographisch richtig eingereiht, wenn er sie h. pl. III 3, 1 als einen der Bergregion (*τῶν ὀρεινῶν*) angehörigen Baum Makedoniens (also der ‚kalttemperierten Waldregion' im Sinne Bretzls Botan. Forsch. d. Alexanderzuges) anführt, der in der Ebene nicht gedeiht (vgl. Plin. n. h. XVI 74 *in montibus aquosis.* Diosc. I 96 *ἐν τραχέσι δὲ τόποις γεννᾶται*), und sie h. pl. IV 5 (vgl. caus. pl. II 3, 3) als *φιλόψυχρον* (kühlere Temperatur liebend) bezeichnet. Auch seine übrigen Beschreibungen der L. und ihrer Teile sind größtenteils sehr gut, so besonders die Beschreibung des Blattes h. pl. III 10, 5, wo es heißt: Das L.-Blatt ist dem des Efeu ähnlich, doch ist der Blattumfang mehr ausgeglichen [d. h. er ist nicht eckig und bildet keine Winkel wie beim Efeublatt], so daß die untere Blatthälfte am meisten gekrümmt (*κυρτότατον*) ist, während sich das Blatt von der Mitte an mehr und mehr zu einer langen Blattspitze verjüngt; der Blattrand ist gewellt (*ἕπουλον*) und gesägt (*κεχαραγμένον*). Die Stellen bei antiken Schriftstellern, an denen eine so genaue und gute Beschreibung eines Blattes gegeben ist, sind sehr selten. Man vgl. dazu die Unbeholfenheit der Beschreibung Diosc. I 96, der zum Vergleich hinsichtlich der Größe der L. den in Griechenland nicht vorkommenden Baum *κύπρος* (Weiße Lawsonie, Lawsonia alba Lam., nach Fraas 80) heranzieht und das L.-Blatt ganz unpassend als dem Olivenblatt ähnlich, aber breiter und dunkler bezeichnet. Den ebensträußigen Blütenstand der L. hat Theophrast h. pl. III 10, 4 nicht als solchen erkannt und wurde sich nicht darüber klar, ob er die L. zu den kätzchentragenden Bäumen (*καρυοφόρα*) rechnen solle oder nicht (vgl. h. pl. III 5, 6). Der Wirklichkeit näher kommt Diosc. I 96, wenn er den Fruchtstand der L. als traubenförmig (*ὡς ἐν βότρυσιν*) bezeichnet. Die Frucht beschreibt Theophr. h. pl. III 10, 5 als rund, etwas länglich, so groß wie *κύαμος* [womit aber kaum die Bohne gemeint sein kann, sondern vielleicht die Samen von Nelumbo, s. den Art. *Λωτός*], ähnlich der des Efeu. Wenn sie reif ist, zeigt sie 5 Kanten, die wie Adern hervortreten und in eine Spitze zusammenlaufen [damit ist es klar, daß Theophrast die Frucht mitsamt der Fruchthülle beschreibt, welche tatsächlich kantig ist]. Die Samen (*σπερμάτια*) sind klein und etwa so groß wie bei *ἀνδράφαξυς* (Melde; s. den Art. Melde). Die Frucht reift spät (h. pl. III 4, 6) und wird von keinem Tier gefressen (h. pl. I 12, 4. III 4, 6; caus. pl. VI 12, 7. Plin. n. h. XVI 65), während die Blätter süß schmecken und gern gefressen werden (h. pl. I 12, 4). Theophr. h. pl. III 10, 4 unterscheidet *φιλύρα ἄρρην* und *θήλεια* (vgl. Plin. n. h. XVI 65), was natürlich nicht im Sinne der modernen Botanik gemeint sein kann. Die ‚männliche' und die ‚weibliche' L. sollen sich im ganzen Wuchs und auch im Holz unterscheiden; die ‚weibliche' ist fruchtbar, die ‚männliche' unfruchtbar. Das Holz der ‚männlichen' L. ist hart und gelblich (*ξανθόν, rufior* Plin. n. h. XVI 65), knorriger und dichter, das der ‚weiblichen' weißlicher. Auch die Rinde der ‚männlichen' L. ist dicker und weniger biegsam als die der ‚weib-

lichen'. Die L. fängt nach h. pl. III 4, 2 *πρὸ ἰσημερίας μικρόν* (Plin. n. h. XVI 97 *paulo ante aequinoctium*) zu sprossen an und gehört nach caus. pl. I 22, 5 zu den ‚warmen' Bäumen (vgl. Plin. n. h. XVI 207 *tilia videtur et calidissima*; s. den Art. Menestor). Das Holz der L. war wegen seiner Weichheit, die oft hervorgehoben wird (Theophr. h. pl. III 10, 5. V 3, 3. 5, 1. 6, 2. 7, 5. Plin. n. h. XVI 207 *mollissima tilia*. Ovid. met. X 92 *tiliae molles*. Verg. Georg. II 449 *tiliae leves* vgl. I 173. Isid. XVII 7, 46 *est enim genus materiae levissimae*), und da es infolgedessen leicht zu bearbeiten ist, als Werkholz sehr geschätzt; man machte aus L.-Holz Kasten und Truhen, Becher und Hohlmaße und verwendete die Bretter mit Vorliebe für die Schiffsverdecke (Theophr. h. pl. V 7, 5. III 10, 4. Plin. n. h. XVI 209), Kleidertruhen aus L.-Holz *arculae tiliagineae* erwähnt auch Colum. XII 47, 5. Auch die Joche der Rinder wurden aus L.-Holz gemacht (Verg. Georg. I 173). Vom Kaiser Antoninus Pius wird Hist. aug. Anton. P. 13 erzählt, daß er als Greis, um sich aufrecht halten zu können, eine Art Korsett aus L.-Holzbrettchen (*tiliaceis tabulis in pectore positis*) getragen habe, ebenso heißt Kinesias bei Aristoph. av. 1377 deshalb *φιλύρινος*, vgl. Athen. XII 551 D. Auch Schreibtäfelchen wurden aus L.-Holz gemacht, vgl. Herodian. I 17. Cass. Dio LXXII 8 (*γραμματεῖον ἐκ φιλύρας*). Cael. Aurel. chron. V 1, 20 *tabula tiliaris*.

Die Rinde, von der Plin. n. h. XVII 234 sagt, daß sie sich dadurch abstößt, daß untere Schichten nachwachsen, wurde nach Plin. n. h. XVI 35 von den Bauern vielfach benützt zur Herstellung von Körben und Geschirren, Behältern zum Sammeln von Getreide und Weintrauben sowie zur Bedachung von Hütten. Auch Seile wurden aus der Rinde gemacht (Theophr. h. pl. V 7, 5, vgl. Plin. n. h. XIX 31). Im Notfalle benützte der Kundschafter frische L.-Rinde, um darauf einen Bericht an seinen vorgesetzten Offizier zu schreiben, indem er die Buchstaben einritzte (Plin. n. h. XVI 35). Besonders wichtig aber war der L.-Bast (*philyra*) als Band zum Kranzflechten bei den Römern, vgl. Plin. n. h. XVI 65. XXI 6. Hor. carm. I 38, 2. Ovid. fast. V 337. Serv. Georg. III 93. Athen. XV 679 E. Etym. M. p. 754, 4. Eustath. frg. 317 Schwabe. Daremberg-Saglio I 1537f. Er diente auch als Schreibfläche an Stelle des Papiers. Als solche erwähnt *φιλύρα* Galen. XVIII 2 p. 630 K. *τὰ μὲν ἔχοντες ἐν τοῖς βιβλίοις, τὰ δὲ ἐν τοῖς χάρτοις, τὰ δὲ ἐν διαφόροις φιλύραις* [so Kühn mit den Hss., während Cobet Mnemos. VIII 436 *τὰ δὲ ἐν διφθέραις* liest; dieser Lesart schließt sich Dziatzko 44 an, bemerkt aber, daß, wer *φιλύραις* halten will, es umstellen und ein *ἢ* einschieben müsse, also *τὰ δὲ ἐν φιλύραις ἢ διφθέραις*]. Sicher bezeugt ist *philyra* als Schreibfläche Digest. XXXII 52, 1 und Mart. Cap. II 136 *rari vero in philyrae cortice subnotati*, ferner CIL VI nr. 10229 Z. 39 *philuram calculatoriam*, wo *philura* Baststreifen bedeutet, auf die man beim Rechnen die Zahlen schrieb, vgl. Plin. n. h. XIII 74. Blümner Technologie² I 329. Dziatzko 33f. 44. 77. Gardthausen Griech. Palaeographie² I 34f. Die L. wird Plin. n. h. XVII 201 unter den Bäumen genannt, die man in der Poebene in Weingärten anpflanzte um die Weinstöcke daran hochzuziehen (vgl. XVIII 266); auch war die L. nach Plin. n. h. XI 32 als ausgezeichnete Honigpflanze bekannt (vgl. Verg. Georg. IV 141 und 183). Medizinisch wurden von der L. nur die Blätter (aber nicht wie bei uns die Blüten) verwendet, die nach Plin. n. h. XXIV 50 (vgl. Diosc. I 96) von Kindern, wenn sie Geschwüre im Munde hatten, gekaut wurden: auch schrieb man ihnen die Wirkung zu, allzustarken Monatsfluß zu hemmen und das Blut zu reinigen. Der vielfältige Nutzen der L. rechtfertigt den Ausspruch Plin. n. h. XVIII 266 *tiliae ad mille usus petendae*.

Sehr verbreitet war die schon von Theophr. hist. pl. I 10, 1 ausgesprochene Meinung, daß die L. (wie auch Ölbaum, Ulme und Weißpappel) zur Zeit der Sommersonnenwende die Oberseite der Blätter nach unten wende und damit die Zeit der Sonnenwende anzeige (vgl. caus. pl. II 19, 1. Plin. n. h. XVI 87f. XVIII 266. Varro I 46. Gell. IX 7, 12. Geopon. IX 2, 3). Pflanzengeographisch von Interesse ist die Bemerkung Theophr. hist. pl. IV 4, 1, daß die L. durch Harpalos in Gärten Babylons eingeführt wurde, aber dort nicht gedeihen wollte (vgl. Bretzl Botan. Forschungen des Alexanderzuges 234ff.). — Nach der Sage wurde Philyra, die Tochter des Okeanos und Mutter des Chiron in eine L. verwandelt, vgl. Plin. n. h. VII 196. Hygin. fab. 138. Val. Flacc. V 153. Serv. Georg. III 93. Apoll. Rhod. II 1231. Murr Die geograph. u. mytholog. Namen der altgriech. Welt II 8 (Progr. Gymnas. Hall 1890); Die Pflanzenwelt in der griech. Mythologie 16. [Steier.]

Litteriacus. Die Ortschaft Lierru (Maine et Loire) heißt urkundlich im J. 847: *villa Ladriacus* und *villa Litteriacus*, im 11. Jhdt. auch *Lidriacus*, *Leriacus*. Kaspers Nordfranz. Ortsnamen *-acum* 103 § 223. Zur Ableitung von einem Personennamen (*Litterius*: Holder Altcelt. Sprachsch. II 247) des Besitzers des einstmaligen Fundus s. den Art. -acus o. Suppl.-Bd. III S. 18 u. ö. [Keune.]

S. 853 zum Art. **Livius:**

10a) Livius Andronicus, der früheste uns als Person kenntliche Dichter in lateinischer Sprache. Die ausführliche Würdigung des L. in Fr. Leos Gesch. d. röm. Lit. (Berlin 1913) 55ff. bildet einen Höhepunkt dieses Werkes; sie wird hier als bekannt vorausgesetzt: nicht auf Paraphrase, sondern auf gelegentliche Ergänzung ist es im folgenden abgesehen. Zur Bibliographie vgl. namentlich Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Lit. I⁴ (München 1927) 45ff. Mit Geschmack und, abgesehen von Textkritik und Metrik, mit verständigem Urteil geschrieben ist die Monographie von H. De la Ville de Mirmont La vie et l'oeuvre de L. A., Bordeaux 1897.

Locus classicus für die Datierung: Cic. Brut. 72 (vorangeht das Urteil über den primitiven Kunstcharakter der Odyssee und der Dramen des L.) *atque hic Livius primus fabulam C. Claudio Caeci filio et M. Tuditano consulibus* (240 v. Chr.) *docuit, anno ipso ante quam natus est Ennius, post Romam conditam autem quartodecumo et quingentesumo, ut hic ait, quem nos sequimur*

(d. h. Atticus); *est enim inter scriptores de numero annorum controversia,* im folgenden Polemik gegen Accius, der die erste Aufführung fälschlich auf das J. 197 v. Chr. datiert hatte. Atticus–Cicero stützen sich auf die Ermittlungen Varros (Gell. XVII 21, 42), vgl. Leo Plaut. Forsch.² 66f. Cicero wiederholt seine Angabe über das Epochenjahr 240 Tusc. I 3 und Cato 50; da er an beiden Stellen genau wie im Brutus sagt *fabulam docuit* (bezw. *dedit, docuisset*), so wird man annehmen dürfen, daß nach Varros Feststellung L. damals nur ein Stück, vermutlich eine Tragödie, aufgeführt hat, und wird der Angabe *tragoedia et comoedia* in der auf das J. 239 gestellten Notiz in Cassiodors Chronik den Glauben versagen. Über den Versuch von Cichorius bereits ein früheres Werk des L. zeitlich zu fixieren s. u.

Herkunft des L. aus Tarent ist nicht direkt bezeugt, aber wahrscheinlich (Leo Gesch. d. r. Lit. 55, 2, zuversichtlicher Cichorius Röm. Studien, 1922, 3). Trifft die Annahme zu, so stammt der Dichter aus einer Griechenstadt, deren Bevölkerung wie Spielen aller Art so auch szenischen Darbietungen mit ungewöhnlicher Leidenschaft zugetan war (das hat Chr. G. Heyne Opusc. acad. II, Gött. 1787, 225f. [zitiert bei De la Ville de Mirmont 33] mit reicher Gelehrsamkeit nachgewiesen). Zufällig ist uns diese Neigung der Tarentiner gerade auch für die Epoche, in die ungefähr die Jugend des L. fällt, bezeugt: Plaut. Men. 29. Dio Cass. frg. 39, 5. Appian. Samnit. 7. Zonar. VIII 2, 13 (Berichte über Ereignisse der J. 282—280). L. kann also die Vertrautheit nicht nur mit dramatischer Literatur, sondern, was mindestens ebenso wichtig war, auch mit dem gesamten Apparat einer hellenistischen Technitenbühne sehr wohl dem Leben seiner Heimatstadt, zu der er ja auch von Rom aus noch Beziehungen unterhalten haben wird, verdanken. Wann er nach Rom gekommen ist und ob als Kriegsgefangener, das steht nicht fest; es kommt auch nicht viel darauf an.

Ein gesichertes Datum erreichen wir wieder mit dem J. 207 v. Chr.; damals hat L. im Auftrage der Decemviri sacris faciundis zur Sühne für vorangegangene Prodigien das Prozessionslied verfaßt, über dessen Aufführung durch einen Jungfrauenchor Titus Livius XXVII 37, 7ff., letzten Endes auf Grund des Protokolls jener Priesterschaft, berichtet. Den Erfolg zeigt eindrucksvoll die Notiz bei Festus s. *scribas* p. 333 M. (446 Linds.) *cum Livius Andronicus bello Punico secundo scribsisset carmen quod a virginibus est cantatum, quia prosperius respublica populi Romani geri coepta est, publice adtributa est [et] in Aventino aedis Minervae in qua liceret scribis histrionibusque consistere ac dona ponere: in honorem Livi, quia is et scribebat fabulas et agebat.* Für das Verständnis dieses Berichtes ist unerläßlich einmal die Einsicht, daß der Nachsatz schon bei *quia* beginnt (Diels Sibyll. Blätter 90 A. 3, richtige Paraphrase auch bei Mirmont 62; neuerdings wieder verkannt von Cichorius Röm. Stud. 6, von seinen Rezensenten Münzer und Wissowa [s. u.] richtiggestellt), sodann die Tilgung des in der Festus-Hs. hinter *adtributa est* stehenden *et.* Obwohl diese Streichung bereits in Otfr. Müllers Apparat gefordert ist, haben die modernen Herausgeber und, soweit ich sehe, alle neueren Literaturgeschichten und Handbücher sich vielmehr für die Konjektur *ei* des Fulvius Ursinus entschieden, ohne zu merken, daß der ganze Satz in die Brüche geht, wenn auf jenes *ei* am Schlusse folgt *in honorem Livi* eqs.; den neben *adtributa est* zu erwartenden Dativus vertritt ja deutlich das Kolon *in qua liceret ... ponere.* Sachlich ist es keineswegs belanglos, daß das Heiligtum nicht dem einzelnen, sondern dem Collegium für bestimmte Zwecke zur Verfügung gestellt worden ist.

Einen Präzedenzfall zu dem an L. im J. 207 ergangenen Auftrag glaubt Cichorius 1ff. entdeckt zu haben (als gesichert betrachtet von Norden Einl. i. d. Altertumswiss. I³ 325 und von Kappelmacher D. Literatur der Römer [Walzels Hdb. d. Lit.-Wiss., Potsdam 1926], 58, mit klaren Begründungen bestritten von Münzer N. Jahrb. f. klass. Altert. 1923, 37 und von Wissowa Gött. gel. Anz. 1924, 51f., unentschieden K. Meister Jahresb. d. philol. Vereins XLVIII 1922, 221. Schanz-Hosius I⁴ 49). Cichorius analysiert die Auszüge aus den gelehrten Berichten des Varro im ersten Buche *de scaenicis originibus* (Censorin. 17, 8) und des Verrius Flaccus (Ps.-Acr. zu Hor. carm. saec. 8) über die im J. 249 v. Chr. von den Decemvirn angeordneten und danach durchgeführten Sühnezeremonien und sucht den Verfasser des bei jener Gelegenheit zu Ehren des Dis und der Proserpina gesungenen Kultliedes zu ermitteln. ‚Die Frage stellen heißt eigentlich schon sie beantworten' sagt Cichorius 3 und geht damit geradeswegs auf Livius Andronicus los. Wir vermögen diesen Optimismus durchaus nicht zu teilen, haben vielmehr von dem geistigen Leben Roms zur Zeit des ersten punischen Krieges und andererseits von der Dürftigkeit und Zufälligkeit unserer Überlieferung eine Anschauung, die uns hier zu größter Vorsicht verpflichtet. So wenig wie etwa über den Dichter der in die gleiche Epoche fallenden ältesten Scipionenelogien wird man über den Mann etwas zu erschließen wagen, der den Auftrag zu dem Sühnelied von 249 erhalten hat. Unhaltbar ist aber vor allem Cichorius' Behandlung des Kapitels Liv. XXXI 12, dessen Schlußworte ihm als Hauptstütze für seine Hypothese dienen. Über den Ausdruck *sicut patrum memoria* ist wirklich nichts anderes zu sagen als Leo Gesch. d. r. Lit. 58, 2 ausgesprochen hat, vgl. auch Wissowa 51. Die § 9 und 10 des Kapitels XXXI 12 zeigen unverkennbar, daß Livius bei diesem seinem Bericht über die Sühnezeremonien des J. 200 den Leser nachdrücklich auf die XXVII 37 zum J. 207 erzählten genau entsprechenden Vorgänge verweist; da ist es nicht statthaft eine einzelne Wendung aus dem Zusammenhange zu reißen und anzunehmen, der Schriftsteller gebe plötzlich die bis dahin festgehaltene Bezugnahme auf den Bericht über das J. 207 auf (dort wie hier ist L. Andronicus genannt) und springe auf 249 zurück.

Ein Todesdatum ist für L. nicht überliefert; man vermutet aber mit Wahrscheinlichkeit, daß er im J. 200, als an seiner Stelle Licinius Tegula den Auftrag bekam, das Sühnelied zu verfassen, nicht mehr am Leben war.

Daß L. als Schauspieler tätig gewesen ist, ergibt sich aus dem oben angeführten Bericht bei Fest. p. 333; dieser Bericht dürfte letzten Endes auf die Urkunde zurückgehen, in der das zugunsten des Collegium der *scribae* errichtete Privileg festgehalten war. Sehr viel schlechter sind wir hinsichtlich der sog. Lehrtätigkeit des L. unterrichtet. Hier muß ich meine Ratlosigkeit eingestehen, da ich den Sinn unseres einzigen Zeugnisses über diese Sache (denn der mit der falschen Angabe über Livius Salinator als Patron des Dichters verbundene anekdotische Schnörkel bei Hieronymus *cuius liberos erudiebat* muß ausscheiden) nicht klar zu fassen vermag. Sueton sagt im zweiten Satze der Schrift De grammaticis: *initium . . . eius* (scil. *grammaticae*) *mediocre extitit, siquidem antiquissimi doctorum, qui idem et poetae et semigraeci erant, Livium et Ennium dico, quos utraque lingua domi forisque docuisse adnotatum est, nihil amplius quam Graecos interpretabantur aut si quid ipsi Latine composuissent praelegebant.* Leider ist der Stelle nicht anzusehen, auf was für Gewährsmänner mit dem neutralen *adnotatum est* gezielt ist, und so bleibt ungewiß, ob es sich hier um wirkliche Überlieferung oder nur um einen Rückschluß aus den Verhältnissen einer späteren Zeit handelt. Beachtet werden muß übrigens, daß Sueton hier auf L. und Ennius nicht um ihrer selbst willen eingeht, sondern um eine Folie zu der Einführung des wahren *studium grammaticae* in Rom durch Krates von Mallos zu schaffen. Was nun den Inhalt der Angabe betrifft, so bemerkt Leo Gesch. d. r. Lit. 55f. mit Recht, daß von Elementarunterricht nicht gesprochen wird, wenn er aber dann Sueton paraphrasiert ‚L. interpretierte griechische und die von ihm verfaßten lateinischen Texte', so bleibt diese Wiedergabe notgedrungen gerade in dem entscheidenden Punkte allzu vieldeutig. Man wüßte gern, was man sich unter jenem Interpretieren vorzustellen hat. Eine elementare Wort- und Sacherklärung zunächst griechischer Gedichte wäre dem L. wohl zuzutrauen; an eine kritische, grammatische wie antiquarische Exegese im Stil der hellenistischen oder der nach ihrem Muster später auch in Rom gepflegten philologischen Studien wird man für die Epoche des L. schwerlich zu denken wagen, obwohl darauf der Ausdruck Suetons führt, vgl. de gramm. 4, 1 *proprie sic* (scil. *litteratos*) *appellandos poetarum interpretes qui a Graecis γραμματικοί nominentur.* Auch das *praelegere* der lateinischen Werke kann, falls es mehr als eine Rückprojektion ist, kaum in dem technischen Sinne verstanden werden, in dem z. B. Sueton. de gramm. 16 von Caecilius Epirota sagt *primus dicitur ... Vergilium et alios poetas novos praelegere coepisse.* Mirmont (47ff. und namentlich 51) nimmt an, auf Grund der Tatsache, daß des L. Odyssee noch in Horazens Jugendzeit Gegenstand der Schullektüre gewesen ist, habe man erschlossen, L. könne dieses — von den Späteren sehr niedrig eingeschätzte — Werk nur für einen entsprechenden praktischen Gebrauch verfaßt haben, und so sei jene Nachricht zustande gekommen. Das ist möglich, wird aber den Worten Suetons nicht voll gerecht; es bleibt mithin in diesem Punkte die Unsicherheit.

Im Gegensatz zu den verschwommenen Umrissen der Biographie tritt das Werk des L., so kärglich auch die erhaltenen Trümmer sind, in seiner Bedeutung und Wirkung doch klar hervor. Mit L. beginnt für das geistige Leben Roms und für sein Schrifttum eine neue Ära; so empfanden es noch späte Nachfahren, so formuliert es, mit sicherer Prägung wie immer, Horaz (epist. II 1, 61f.) *Roma ... habet hos numeratque poetas ad nostrum tempus Livi scriptoris ab aevo.* Um auftreten und wirken zu können wie er es getan hat, brauchte L. in mehr als einem Stücke Wegbereiter; es wäre aber unsinnig mit dem Hinweise auf Vorläufer die Tat des einen Mannes verkleinern zu wollen oder zu leugnen, daß für die gesamte folgende Entwicklung sowohl die Aufführung vom J. 240 wie die lateinische Wiedergabe der Odyssee entscheidende Bedeutung gehabt hat. Den Kairos, in den das Erscheinen des L. fiel, und die Kräfte, die sein Wirken entband, hat Leo Gesch. d. r. Lit. 72f. in besonders warmen Tönen geschildert; es besteht kein Anlaß das abgeschwächt zu wiederholen. Die von dem Dichter durchgeführte Festlegung der metrischen Formen darf man sich nicht allzusehr als Hineinschaffen in einen bis dahin leeren Raum vorstellen (vgl. dazu Herm. LXII 1927, 357ff.); auch so bleibt das hier Geleistete noch bedeutend genug. Denn wenn ein Angehöriger des von griechischem Formwillen beherrschten Kulturkreises die Aufgabe ergriff, tausende von Versen in einem für dieses Unternehmen keineswegs besonders günstigen Sprachstoff zu gestalten, so sah er sich mit einem Male vor zahlreiche Forderungen des Ausgleichs, der Abwechslung und der Normierung gestellt, die seine in viel engeren Bezirken tätig gewesenen Vorgänger gar nicht oder nur in geringem Maße beunruhigt haben mochten.

Erhalten geblieben ist uns von den livianischen Tragödien überaus wenig, was sehr begreiflich ist, da bereits Cicero trotz aller Neigung für die altrömische Dichtung urteilt (Brut. 71) *non satis dignae quae iterum legantur.* Die Fragmente lehren zwar einiges sehr Wichtige, ermöglichen es uns aber doch kaum irgendwo uns von der Arbeitsweise des L. eine wirkliche Anschauung zu bilden. Selbst in dem Bruchstück, bei dem allein man einen Vergleich mit der griechischen Vorlage glaubte durchführen zu können (Leo Plaut. Forsch.² 92; Gesch. d. r. Lit. 70, 2), bringt uns die heillose Verderbnis des Wortlautes um einen Teil des erhofften Ertrages, denn daß der v. 16 Ribb. (aus dem Aiax) von Buecheler durchaus nicht, wie Leo sagt, ‚sicher emendiert' ist, lehrt das Lemma des Nonius p. 207, 32. Das für die Geschichte des altlateinischen Dramas lehrreichste Fragment ist das lyrische Stückchen (20 Ribb.) aus dem Equos Troianus, über das ich nach anderen Plautin. im Plautus (Berlin 1922) 344ff. gehandelt habe (ebd. 339f. über den Sologesang in den Dramen des L. überhaupt). Aus der Tatsache, daß es auch von Naevius einen Equos Troianus gegeben hat, darf nicht mit v. Wilamowitz Menanders Schiedsgericht 169, 1 geschlossen werden; die Autorschaft des L. sei zweifelhaft; richtig hat das Verhältnis Leo Gesch. d. r. Lit. 89 beurteilt.

Noch weit rascher als die Tragödien sind die

Komödien des L. von den Nachfolgern in den Schatten gedrängt worden; da ist denn für uns fast nichts mehr greifbar. Unversehrt ist nur ein lustiger trochäischer Septenar aus dem Gladiolus erhalten; sein Bau folgt einem beliebten volkstümlichen Typus. Auf den Schwindel der Historia Augusta hinsichtlich des Verses Ter. Eun. 426 = Liv. com. 8 Ribb.) hätte ich Plautin. im Plaut. 44 nicht hineinfallen dürfen.

Beträchtlichere Reste als von den Dramen des L. sind uns von seiner Odyssee (über den lateinischen Titel des Werks zuletzt Knoche Gnomon IV 1928, 692) geblieben, die bereits Cic. Brut. 71 allzu primitiv findet (Leos elegante Schlußwendung Gesch. d. r. Lit. 75 tut dem Ton der Stelle Gewalt an), an die sich aber noch für Horaz peinliche Reminiszenzen aus der Schulzeit knüpfen. Daß aus ihr mehr Zitate vorhanden sind als aus den Bühnenstücken, das liegt nicht nur an ihrer längeren Geltung, sondern zu einem guten Teil daran, daß sie den auf sprachliche Singularitäten ausgehenden Grammatikern reichere Beute bot. Der Wert der Fragmente wird noch dadurch erhöht, daß sich mehrere mit Sicherheit, andere mit Wahrscheinlichkeit lokalisieren lassen, wo dann eine Gegenüberstellung der Vorlage und ihrer Wiedergabe möglich ist. Die wichtigsten Ergebnisse der bisherigen Forschung übersieht man jetzt bequem in Morels Ausgabe (Fragmenta poetar. Latinor., Leipzig 1927, 7ff.); der letzte große Schritt vorwärts ist in Leos Abhandlung über den Saturnischen Vers (Abhdlg. d. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. VIII 5, 1905) getan. Wir wollen versuchen unsere Aufmerksamkeit vor allem auf ein Phänomen zu richten, das uns über Gebühr vernachlässigt zu sein scheint, obwohl von hier aus sehr merkwürdige Einsichten in das Wesen der altlateinischen Dichtung zu gewinnen sind. Wir lassen zunächst einmal alle Einzelheiten beiseite und geben uns dem allgemeinsten Eindruck der erhaltenen Reste hin. Aus ihnen klingt ein Ton gesteigerter Feierlichkeit, jedem vernehmlich, der für dergleichen Dinge ein Ohr hat. Ein Mann wie der sonst feinsinnige O. Ribbeck stand diesem Stil gänzlich hilflos gegenüber, er spricht (Gesch. d. röm. Dichtung I 16) von notdürftiger Handwerkerarbeit, einem hölzernen Götzen, kümmerlicher Dürre des Ausdrucks, holperiger Öde usw. ‚Hier und da wird, um den Vers zu füllen, auch zu nützlicher Belehrung eine Genealogie hinzugefügt.' Da ist sofort eine mißdeutende Kritik eingemischt; wäre statt dessen die Erscheinung unbefangen aufgefaßt worden, so hätte schon sie allein zu verfeinertem Verständnis führen können. Denn daß L. etwa frg. 23 Mor. (25 Baehr.) *diva Monetas filia* sagt, wo Homer die *Μοῦσα* ohne Zusatz genannt hatte, ist allerdings auffallend. Und das Interesse erschöpft sich nicht in den sachlichen Feststellungen, daß erst der Dichter die Gleichsetzung von *Μνημοσύνη* mit *Moneta* vollzogen hat so gut wie die von *Μοῦσα* mit *Camena* und von *Μοῖρα* mit *Morta* (Wissowa Rel. u. Kult.² 65) und daß er die nachhomerische (Hesiod, Solon usw.) *Μνημοσύνη* seiner Vorlage hinzugesetzt hat. Das letztere ist übrigens ein wichtiges Zeugnis für eine — allerdings ohne weiteres vorauszusetzende — gewisse Bildung des Dichters, der unabhängig von dem gerade bearbeiteten Texte mit den geläufigen hellenischen Vorstellungen vertraut ist und frei schaltet. Genau das gleiche beobachten wir frg. 21 (23), wo die Worte *Mercurius cumque eo filius Latonas* dem Zusammenhang von *ϑ* 322f. *ἤλϑ' ἐριούνης Ἑρμείας, ἤλϑεν δὲ ἄναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων* angehören, während Apollon als *Λητοῦς υἱός* bei Homer nur *Π* 849 vorkommt und *Λητοΐδης* sich erst in ‚hesiodischer' Epik und in dem Hermes-Hymnus findet. Aber jenseits des bloß Stofflichen liegt gerade in diesen Erweiterungen ein Problem. Davon daß L. die Zusätze ‚um den Vers zu füllen' gemacht habe, kann ja im Ernst keine Rede sein. Unverkennbar aber bringt *diva* (substantivisch wie immer, vgl. Schwering Thes. ling. lat. s. v.) *Monetas filia* an Stelle des schlichten *Μοῦσα* ein Mehr an Würde und Feierlichkeit (richtig beurteilt von Leo Plaut. Forsch.² 91). Es ist gar nichts anderes, als wenn Plautus Epid. 35 an einer von ihm eingelegten Stelle (vgl. Plautin. im Plaut. 85ff.) für Achilles sagt *ille prognatus Theti* oder ein frei erfundenes (s. ebd. 236) pompöses Triumphalgebet des Sklaven Persa 251 beginnen läßt *Iovi opulento, incluto, Ope gnato* oder anderwärts patronymische Zusätze macht wie Epid. 604 *hanc ... Circam Solis filiam,* Men. 854 *Tithonum, qui cluet Cygno patre.* In genau dieselbe Richtung weist Liv. Andr. frg. 15 (16) *apud nympham Atlantis filiam Calypsonem* (zur Prosodie vgl. Jachmann Glotta VII 61) im Vergleich mit *δ* 557 *νύμφης ἐν μεγάροισι Καλυψοῦς*; auch das Epos des Naevius zeigt die gleiche Tendenz des Stils: frg. 29 (31) *prima incedit Cereris Proserpina puer,* 30 (32) *dein pollens sagittis inclutus arquitenens sanctus Iove* (von Buecheler hergestellt) *prognatus Pythius Apollo.* Bisweilen gibt L. in glücklicher Weise einen gesteigerten griechischen Ausdruck mit Hilfe eines andersartigen, aber gleichfalls gewichtigen lateinischen wieder: über frg. 10 (11) vgl. Leo Gesch. d. r. Lit. 74; zu frg. 11 (12) *quando dies adveniet quem profata Morta est* (*γ* 237f. *ὁππότε κεν δὴ μοῖρ' ὀλοὴ καθέλῃσι ταναηλεγέος θανάτοιο*) ist hinzuweisen auf die eigentümlich römische Verselbständigung des einzelnen schicksalhaften Tages (vgl. Plautin. im Plaut. 109).

Das Erstreben des feierlichen Ausdrucks läßt sich nun auch an sprachlichen Einzelheiten nachweisen. Gleich die Nominalflexion verhilft da zu einer überaus wertvollen Erkenntnis. Priscianus I 198f. H. trägt alle ihm (oder seiner Vorlage) erreichbaren Belege für den Genetivus auf *-as* abgesehen von *pater (mater) familias* zusammen: drei aus der Odyssee des L., frg. 12 (13). 21 (23). 23 (25), zwei aus dem Bellum Poenicum des Naevius und einen aus den Annalen des Ennius. Dazu ist, um Fehlschlüsse hintanzuhalten, zu bemerken, daß sonst bei Priscian auch die Tragödien des Livius, des Naevius und des Ennius zitiert werden; dort waren aber derartige Formen ebensowenig aufzutreiben wie in der Komödie. Wenn Leo Plaut. Forsch.² 348 sagt (und entsprechend Sommer Handb. d. lat. Laut- u. Formenlehre² 325), die Formen auf *-as* seien ‚dem Plautus, d. h. der Sprache des Lebens von 550 an, gänzlich fremd' gewesen, so reicht das

noch nicht aus. Die Formen hat im Alltag sicher schon L. (und vielleicht manche Generation vor ihm) nicht mehr verwenden können. Sie sind einmal im Lateinischen lebendig gewesen, aber abgesehen von der Verbindung *pater familias* früh zugrunde gegangen; dem Livius aber werden sie durch irgendwelche unter jenen altertümlichen *carmina* vermittelt sein, ohne deren Existenz man das Zustandekommen seiner Dichtersprache überhaupt nicht verstehen könnte. Dazu stimmt übrigens auch das Zeugnis der Inschriften. Die hocharchaischen auf Tongefäße aufgemalten Weihungen CIL I² p. 417f. (nr. 439ff.) kennen nur noch Genetive auf *-ai*, und die gerade in der Flexion so starre, hinter das lebendige Latein der plautinischen Zeit zurückreichende Kanzleisprache der Bacchanalien-Inschrift sagt *apud aedem Duelonai*. Die Tatsache aber, daß Livius diese schon zu seiner Zeit antiquierten Formen in das Epos aufnahm, erhält ihren vollen Wert für unsere Betrachtung erst durch den weiteren Umstand, daß er sie für sich und für alle Folgezeit vom Drama ausschloß. Für ihn gehören Epos und Tragödie zwei scharf getrennten Stilsphären an; dieses für die gesamte Entwicklung der römischen Poesie entscheidende Faktum gilt es nach Gebühr zu würdigen. Daß sich L. so verhalten konnte, das liegt zunächst an seiner festen Verbundenheit mit den Überlieferungen der griechischen Poesie; es wäre aber nicht möglich gewesen, wenn er nicht auch in lateinischer Mundart schon ein Doppeltes vorgefunden hätte: festgefügte feierliche Rede und auf der anderen Seite irgendwelche Ansätze zu Formungen der Alltagssprache, sei es auch nur im Bereich des Sprichworts, des Spottverses und was dergleichen mehr ist. Dem süditalischen Dichter wird der theoretische Terminus des *λεκτικόν* vielleicht niemals begegnet sein, die Gesetzmäßigkeiten aber, die ihm zugeordnet sind, trug er als etwas unmittelbar Lebendiges in sich und empfand, daß sie für den dramatischen Dialog gelten, für das einer höheren Schicht angehörige Epos nicht. Die junge römische Dichtung ging, so stark sie sich auch älteren Mustern zuwenden mochte, doch als Kind ihres Zeitalters aus hellenistischer Kunstübung hervor; da ward ihren Vertretern gleich von Anfang an die Aufgabe gestellt in Personalunion ganz verschiedene Stilgebiete zu beherrschen. Diese Aufgabe ergriff man klar und entschieden; mochte die Differenzierung zunächst auch mit Mitteln durchgeführt werden, die für griechisches Empfinden hart oder primitiv waren, vollzogen wurde sie. Hierfür sollen nun aus dem Epos des L. noch ein paar weitere Belege angeführt werden. Auf einer Stufe mit dem Vorkommen der Genetive auf *-as* steht es, daß nur noch durch frg. 2 die sonst nirgends mehr anzutreffende Form *filie* bezeugt ist (der Vokativ von *filius* ist bei den Dichtern bekanntlich überhaupt recht selten). Für *dextrabus* vermag Nonius p. 493, 16, bei dem doch sonst so gern das Drama angeführt wird, nur aus der Odyssee frg. 37 (39) beizubringen; es gibt nirgendwo einen zweiten Beleg. Frg. 31 (35) *d u s m o in loco* zeigt noch den Vorläufer von *dūmus* wie die Duenos-Inschrift mit ihrem *cosmis* den von *cōmis* (S o m m e r Handb.² 231. S t o l z - L e u m a n n 160). Das dann für Enn. ann. 138 bezeugte *homōnem* ist in dem Odysseeverse frg. 20 (22), 1 sicher hergestellt; auch davon weiß das Drama nichts, die Zeiten, wo man es dem Plautus aufzudrängen versuchte, sind längst vorbei. Was sodann die Verbalbildungen betrifft, so ist *fitum est* frg. 29 (30) eine absolute Singularität. Die 3. Person plur. der Composita von *ire* auf *-inont* findet sich nur in der Odyssee des L. (frg. 13 [14] *nequinont*) und dem Epos des Ennius (ann. 156 *prodinunt*, 475 *redinunt*), wozu noch das ohne Fundstelle von Fest. 189 mitgeteilte *obinunt* kommt; dem Drama sind diese Formen fremd, während *danunt* von den älteren Bühnendichtern noch gelegentlich verwandt wird. Nur auf das Epos beschränkt sich auch der Gebrauch des sehr altertümlichen, im Umbrischen ganz entsprechend vorhandenen (vgl. v. P l a n t a Gramm. d. osk.-umbr. Dialekte II 458. S c h m a l z - H o f m a n n 728) Adverbiums *quamde*; nach dem Vorgange des L. frg. 20 (22) ist es dann von Ennius und Lucretius zugelassen worden. Immer wieder zeigt es sich, wie L. bemüht ist gerade mit Hilfe hochaltertümlichen Sprachgutes seinem Epos Würde und Distanz zu geben, Distanz nicht nur von der Alltagsrede, sondern auch vom Stil minder feierlicher poetischer Gattungen. Dieses Streben ist gleich in dem ersten Verse des Gedichts wie in einem Symbol beschlossen. Als Äquivalent für *ἔννεπε* ist mit ‚sicherem Takt' (L e o Plaut. Forsch.² 92) das schon fast verschollene *insece* eingesetzt: eine lateinische Möglichkeit zum Leben erweckt durch die befruchtende Kraft des griechischen Vorbildes. Etwas ähnliches gilt von der Wortstellung dieses Verses (vgl. dazu Ed. F r a e n k e l Iktus und Akzent 334, 1): die weite Sperrung *virum ... versutum*, die dem Griechischen auf einer auch für das Lateinische sprachgemäßen Bahn in nahem Anschluß folgt, ist wahrscheinlich kühner gewesen als die des Originals, von der Art daß sie damals eben nur für den hohen Stil des Epos statthaft war.

Die Differenzierung, die L. als treuer Erbe griechischer Traditionen vorgenommen hatte, bewährte sich; die gesamte Folgezeit hielt daran fest. Der Sprachform des römischen Epos verblieb vom Anbeginn her das Vorrecht größerer Lebensferne, selbst gegenüber der Tragödie, erst recht im Verhältnis zu anderen poetischen Gattungen. Diese Scheidung überdauerte, weil sie der Natur des antiken Stilempfindens entsprach und weil sie in dem aus verschiedenen Epochen stammenden Material der lateinischen Sprache günstige Ausdrucksmittel vorfand, sogar die Herrschaft des Saturniers im Epos. Ennius hält sich streng innerhalb der einmal gezogenen Grenzen; etwa *indu foro* oder *induperator* auch in der Tragödie zu gebrauchen kann ihm gar nicht in den Sinn kommen. Und dabei bleibt es: was Lucilius und späterhin Lucretius an ennianischem Gut weiterführen, das anzunehmen ist den gleichzeitigen Bühnendichtern versagt; für Horaz besteht keine Möglichkeit auch einmal auf die Genetivendung *-ai* oder auf Formen des Pronomen *olle* zurückzugreifen wie der Dichter der Aeneis. Und immer wieder dient im Epos als dem vornehmsten Geschlechte der Poesie das Altertümliche und daher Entfernte dem Willen zu

feierlicher Haltung. Die parallelen Erscheinungen auf dem Gebiete der römischen Geschichtsschreibung können hier nicht gewürdigt werden. [Eduard Fraenkel.]

Lotodos (It. Hieron. 561), ein Ort auf dem Wege Celeia–Poetovia, von Poetovia und von Ragandona je 12 Meilen entfernt. Pichler Austr. Rom. 161 identifiziert L. mit Gonobitz oder Kreuzberg oder St. Georgen bei Cilli, Miller Itin. Rom. 455 mit Ponigl(?). Vgl. Mommsen CIL III p. 465. [Fluss.]

S. 1562, 66 zum Art. **Luccius:**

2a) C. Luccius Telesinus. Name. Der vollständige Name CIL VI 8639 = X 6637 (Antium)-XI 359; auf einer neu gefundenen Inschrift aus Vindonissa (Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1925, 15); ohne Prānomen Tac. ann. XVI 14. Frontin de aq. 102; ohne Nomen gentilicium Cass. Dio LXIII 1, 1. Philostr. Apoll. IV 40. 43, 1. V 7, 1. VII 11, 4. VIII 7, 47. 12, 3. 4; ohne Prānomen und Nomen gentilicium Chronogr. a. 354 (Chron. min. ed. Mommsen I 57); das Nomen gentilicium in der Form *Celsinus* Prosper (Chron. min. ed. Mommsen I 414). Constant. (Chron. min. ed. Mommsen I 22) oder *Censinus* Cassiod. (Chron. min. ed. Mommsen II 138).

Leben. Über L. wissen wir wenig. Häufig wird sein Consulat im J. 66 n. Chr. mit C. Suetonius Paullinus erwähnt (nahezu an allen angeführten Quellenstellen). Philostr. Apoll. IV 40. 43, 1. V 7, 1. VIII 7, 47. XII 3. 4 nennt ihn einen Freund des Apollonius von Tyana. Wegen seiner philosophischen Studien wurde er unter Domitian verbannt (Philostr. Apoll. VII 11, 3. 4). Er muß also ein hohes Alter erreicht haben. Bei Iuven. VII 25 ist unter Telesinus ebensowenig an eine bestimmte Person zu denken wie bei Martial. III 40. VI 50. XII 25. [Fluss.]

S. 1563, 9 zum Art. **Lucena:**

Göttin, in einer Inschrift zu Mainz, CIL XIII 6761 (Dess. 4758), einer provinzialen Göttin Virodactis gleichgesetzt: *Virodacti sive Lucene* [zur Gleichstellung durch *sive* s. Trierer Ztschr. I (1926) 21. Westd. Ztschr. II 431]. Auch L. wird eine provinziale, vielleicht örtliche Gottheit sein, nicht aber die Geburtsgöttin Lucina (s. o. Bd. XIII S. 1648—1651) in vulgärer Schreibung. Vgl. Myth. Lex. VI 326 nr. 3. [Keune.]

Ludi Capitolini. Diese Spiele gehören zu den ältesten, wenn die Überlieferung richtig ist, die deren Einsetzung dem Romulus zuschreibt (Ennius; Plut. Quaest. Rom. 53. Rom. 25). Tertullian (de spect. 5) sagt: ... *Romulus Iovi Feretrio ludos instituit in Tarpeio, quos Tarpeios dictos et Capitolinos Piso tradit* (vgl. Piganiol Recherches sur les jeux Romains 86f.). Livius dagegen erzählt (V 50, 4. 52, 11), daß Camillus, *ut erat diligentissimus religionum cultor*, nach der Befreiung Roms von der Galliergefahr neben anderen den Kult betreffenden Einrichtungen einen Senatsbeschluß veranlaßt habe (J. 364 = 390): *ludi Capitolini fierent, quod Iuppiter optimus maximus suam sedem atque arcem populi Romani in re trepida tutatus esset, collegiumque ad eam rem M. Furius dictator constitueret ex eis, qui in Capitolio atque arce habitarent.* Merkwürdig bleibt, daß diese Spiele bei Livius, der sonst so gewissenhaft in seinen Nachrichten über Spiele ist, nicht mehr erwähnt werden; trotzdem ist Ritschls Vermutung (Parerga 290), daß an der Stelle des Livius *l. Capitolini* gleichbedeutend mit *l. magni* sei, unrichtig. Diese Spiele gehören als ältester Staatskult zu dem Tempel des Iuppiter Feretrius oder Lapis (o. Bd. X S. 1128). Vgl. Richter Topogr. 123ff. Wissowa o. Bd. III S. 1532ff. Alljährlich wurden hier auf der Area vor diesem Iuppitertempel an den Iden des Oktober (Plut. Rom. 25) die l. Capitolini gefeiert, nicht von Magistraten, nicht von Priestern ausgerichtet, sondern von einem Teile der Bürgerschaft, einer nicht priesterlichen Kultgenossenschaft auf lokaler Grundlage, deren Mitglieder (*magistri*) nämlich in der Nachbarschaft des Tempels auf den beiden Kapitolsanhöhen wohnten, dem *collegium Capitolinorum* (Mommsen Röm. Forsch. II 55ff.; St.-R. II 1, 134 (‚das Collegium der Capitolini constituiert der Dictator'). III 1, 115, 2. Wissowa Religion 117. 452, 1; o. Bd. III S. 1529. Richter Topogr. 127. Ruggiero II 1, 85 (vgl. das für die Feier der L. Victoriae Caesaris eingesetzte Collegium).

Noch in augusteischer Zeit ist dieses *collegium Capitolinorum* nachweisbar (Cic. ad Qu. fr. II 5, 2. CIL XIV 2105. I 805 = X 6488. Über ihrer Verbindung mit den verwandten Mercuriales s. d. Die Spiele umfaßten außer Faustkämpfen und Wettläufen auch allerlei volkstümliche Festbräuche, wie die Vorführung eines mit Purpurgewand und Bulla bekleideten alten Krüppels (Festus u. Sardi. Plut. Quaest. Rom. 53) und dem griechischen *ἀσκωλιασμός* (Schlauchhüpfen) vergleichbare Scherze (Wissowa Religion 450. Daremberg-Saglio III 2, 1377).

Verschieden von diesen Spielen ist der von Domitianus eingerichtete *Agon Capitolinus, certamen Capitolinum, Καπιτώλεια*; vgl. hierüber Wissowa Religion 129, 1. 465 und o. Bd. III S. 1527ff. [Habel.]

Ludi publici.

Literatur: Eine umfassende Darstellung aller die römischen Volksfeste betreffenden Fragen mit reichem Quellen- und Stoffmaterial geben Wissowa Religion und Kultus der Römer[2] (München 1912) besonders 449ff. Mommsen St.-R., besonders Bd. II, Abt. 1[3] (1887) 517ff. Marquardt Staatsverw., besonders Bd. III[2] (1885) 482ff. Friedländer Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms II[10] (1922). Hirschfeld Die Kaiserlich. Verwaltungsb. bis auf Diocletian[2] (1905). Fasti anni Juliani mit den Erläuterungen von Mommsen im CIL I p. 293ff. 377ff. I[2] p. 203ff. 299ff. VI 4, 32481ff.; dabei die Fasti Furii Dionysii Philocali (n. Chr. 354) und Polemii Silvii (n. Chr. 448/449) CIL I p. 332ff. I[2] p. 254ff. Wissowa Religion 432ff. o. Bd. VI S. 2015ff.; Herm. LVIII (1923) 369ff.; Jahresber. CLXXXVI (1921) 72ff., 268ff. Lübker Reallexikon des klass. Altertums[8] (1914). Ruggiero Diz. epigr. 1895ff. Daremberg-Saglio Dict., Paris 1887ff. André Piganiol Recherch. sur les jeux romains, Straßb. 1923.

Unter den römischen Schauspielen (*spectacula*) heben sich deutlich drei Hauptgattungen hervor, die *l. circenses*, die *l. scaenici* und die *munera (munus gladiatorium)*, zu denen die *ve-*

naliones (Tierhetzen) gehören. Cic. pro Sest. 106 *tribus locis significari maxime populi Romani iudicium ac voluntas potest, contione, comitiis, ludorum gladiatorumque consessu* (vgl. 124f. pro Mur. 38ff.). Suet. Nero 11 nennt als *genera spectaculorum, iuvenales, circenses, scaenicos ludos, gladiatorium munus.* In der Lex coloniae Genetivae (CIL II 5439, 66ff.) werden *l. gladiatoresque* unterschieden und *munus ludive scaenici,* so daß hier unter *munus* nach Mommsens Vermutung (Ephem. epigr. III 103) auch Zirkusspiele zu verstehen sind (Suet. Caes. 39. Aug. 43. Tib. 34. Ambros. de offic. minist. II 21, 109. Wissowa Religion 458, 5. 465f.

Die *munera,* entlehnt von den Etruskern, wurden in Rom zuerst im J. 490 = 264 bei den *l. funebres* als private Spiele vorgeführt, öffentlich, wegen ihrer militärischen Bedeutung, seit 649 = 105, ohne ständig zu sein; erst in der Kaiserzeit wurden sie statarische Volksfeste, nachdem sie durch Kaiser Claudius im J. 47 in den hauptstädtischen Spielplan aufgenommen worden waren, und wenn die Gladiatorenspiele auch nach dem Kalender des Philocalus nur auf 10 Tage im Jahre beschränkt blieben, so übten sie doch, wie die *l. circenses,* eine viel größere Anziehungskraft aus als die Bühnenspiele. Die Gladiatorenspiele und die Tierhetzen *(venationes in circo aut in foro aut in amphitheatris,* Mon. Ancyr. 4, 41) blieben bis ins 5., ja 6. Jhdt. im Brauche. (Friedländer Sittengesch. II[10] 14. Marquardt Staatsv. III 494. Schneider o. Suppl.-Bd. III S. 760ff. Eine andere Entwicklung nahmen die aus der Verbindung mit dem Gottesdienste erwachsenen *l. (loedi) publici* (Ritschl Parerga 286ff.).

Die *l. publici,* für die gesamte Bürgerschaft bestimmte Lustbarkeiten, zerfallen nach der Art, wie sie gefeiert wurden, und nach dem Orte, wo die Feier stattfand, in die zwei Gruppen der *l. circenses* und der *l. scaenici* (Cic. de leg. II 38 *l. publici quoniam sunt cavea circoque divisi, sit corporum certationi cursu et pugillatione curriculisque equorum usque ad certam victoriam circus constitutus, cavea cantu voce ac fidibus et tibiis.* Vgl. *ἀγῶνες γυμνικοί, ἱππικοί, μουσικοί, θυμελικοί.* Die ersteren und zugleich älteren, schon aus der Königszeit (etruskischen Zeit) stammenden sind nach ihrer Beschaffenheit und nach der Örtlichkeit an die Stelle der alten Rennspiele der Consualia und Equirria getreten. Der Altar des Consus zwischen dem Palatin und Aventin bestimmte die Anlage des Circus Maximus, der Altar des Mars im Campus Martius die Anlage des Circus Flaminius. Über die Zirkusanlagen in Rom vgl. Pollack o. Bd. III S. 2571ff. Jordan-Hülsen Topographie d. Stadt Rom I 3, 126ff. 657f. Friedländer Sittengesch. IV[10] 240f. Richter Topogr. d. Stadt Rom (1901). Die Spiele bestanden der Hauptsache nach aus Wagen- und Pferderennen (vgl. Circus, L. circenses, Ludus Troiae), die früheren *bigae* wurden durch *quadrigae* ersetzt (Liv. VIII 40, 2). Diese *l. in circo* und die sie einleitende *pompa circensis* lassen deutlich den Zusammenhang mit dem unter etruskischem Einflusse stehenden Triumphalaufzuge, der eine sakrale Pflicht und ein magistratisches Recht des siegreichen Feldherrn war, erkennen. Festspiele bildeten eben ursprünglich den letzten Teil des Triumphes, der sich vom Marsfelde zum kapitolinischen Tempel und weiter zum Circus maximus bewegte, wo die Siegesfeier stattfand (Richter Topogr. 124). So wurden auch diese zu einem Feste gehörenden *l. circenses* durch eine gottesdienstliche Feierlichkeit, eine Prozession *(pompa)* eingeleitet, indem der die Spiele veranstaltende Magistrat in der Tracht des triumphierenden Feldherrn auf hohem Wagen stehend (auf der *biga,* Plin. n. h. XXXIV 20; Kaiser Caligula ließ bei einer *prompa* seinen Wagen von sechs Pferden ziehen, was noch nie geschehen war, Cass. Dio LIX 7, 4; vgl. Suet. Aug. 43) die *tensae,* die Wagen mit den Götterbildern, vom Kapitol über das festlich geschmückte Forum zur Rennbahn geleitete (bezüglich der *tensae* vgl. die Ähnlichkeit einer Hinduprozession, die sich von einem Hindutempel in Bewegung setzt, mit den Götterwagen, auf denen die phantastischen Götterbilder auf ihren Reittieren prangen). Liv. XXVII 37, 14. Dion. Hal. VII 72 nach Fabius Pictor. Iuven. X 36ff. XI 195. Plin. n. h. XXXIV 20. Martial. VIII 23, 1. Cass. Dio L 8, 2. Mommsen R. Forsch. II 45f. Laqueur Herm. XLIV 215ff. bes. 229f. Beseler Herm. XLIV 352ff. Poplawski De triumpho Romanorum in Charisteria Morawski, Krakau-Leipzig 1922. Wissowa Religion 127. 452. Marquardt Staatsv. III 498f. 504ff. Mommsen St.-R. I 45ff. 393ff. Friedländer Sittengesch. II 21ff. Piganiol Recherches 15ff.

Bis in die Zeit der Goten fanden Zirkusspiele statt — König Totila veranstaltete nach Procop. bell. Goth. III 37, 4 im J. 549 das letzte Wagenrennen im Circus maximus —, die auch von Christen besucht wurden.

Jüngeren Datums sind die *l. scaenici* (vgl. die Didaskalien zu Plautus und Terentius. Ritschl Parerga 249ff.). Sie spielten eine besondere Rolle bei den nach dem *Graecus ritus* gefeierten Festen, waren in den Zeiten der Republik beliebt und wurden prachtvoll ausgerüstet; in der Kaiserzeit schwand das Interesse für sie (vgl. Plin. ep. IX 6: *Circenses erant, quo genere spectaculi ne levissime quidem teneor.* Cic. pro Mur. 38ff.).

Im J. 390 = 364 wurden etruskische Pantomimen eingeführt, erst seit Livius Andronicus gab es dramatische Aufführungen (Varro bei Gell. XVII 21, 42. Cic. Brut. 72. Marquardt Staatsv. III 528ff. Wissowa Religion 462f.). Livius VII 2, 3 sagt zur Zeit einer Seuche (A. Dieterich Kl. Schrift. 432 macht treffend darauf aufmerksam, daß auch das Passionsspiel in Oberammergau einem Gelübde in Pestzeiten seinen Ursprung verdankt) *l. quoque scaenici, nova res bellicoso populo ... inter alia caelestis irae placamina instituti dicuntur* (s. u. Bd. II A S. 196f. Liv. XXIV 43, 7. XXXI 4, 5. Tac. ann. XIV 21).

Wissowa sagt: Eine tiefgreifende Neuerung wurde im J. 514 = 240 vom Senate ... vorgenommen, indem — wahrscheinlich nur für einen Teil der damals für *l. scaenici* bestimmten Spieltage der l. Romani — an Stelle der bisherigen rohen Produkte einheimischer Kunst

griechische Tragödien und Komödien in lateinischer Übertragung *(fabulae)* zur Aufführung bestimmt wurden; der Beschluß mag in Kürze gelautet haben *ludos scaenicos Graecos esse faciundos.* Denn seitdem gehen bei den *l. scaenici,* nach Tagen getrennt, nebeneinander her die *l. Graeci,* an denen die Tragödien des Livius, Ennius, Pacuvius, Accius, die Komödien des Naevius, Plautus, Caecilius, Terenz aufgeführt werden, und die *l. Latini,* für die außer der fortdauernden unliterarischen Volksposse die Praetextae, Togatae und sonstige lateinische Originaldramen den Spielplan füllen' (Ritschl Parerga 289f.).

Die *l. publici* sind *feriae (publicae),* d. h. im Begriffe des *ludere* liegt das Freisein von bürgerlichen und staatlichen Geschäften, vom Rechtsverkehr und von werktäglicher Arbeit und das fröhliche sich Hingeben von Freien und Unfreien, von Mensch und Tier an einem den Göttern geweihten Tage, *die festo* (was auch etymologisch mit *feriae,* urspr. *fesiae* [Paul. p. 76, vgl. 75] gleichbedeutend ist) *aut feriato.* Hor. carm. III 18, 9ff. Tibull. II 1, 24. Propert. V 4, 75. Macrob. sat. I 16, 2: *festi dis dicati sunt, profesti hominibus ob administrandam rem privatam publicamque concessi ... festis insunt sacrificia, epulae, ludi, feriae.* Cic. de leg. II 29: *Feriarum festorumque dierum ratio in liberis requietem litium habet et iurgiorum, in servis operum et laborum;* vgl. de divin. I 102. Paul. p. 109. Fest. p. 470). In den römschen Steinkalendern werden die festgesetzten Spieltage, die *feriae publicae* sind, als *dies nefasti* bezeichnet, d. h. an denen es ein *nefas* ist, den bürgerlichen und staatlichen Geschäften obzuliegen (Varro de l. l. VI 29f. Macrob. sat. I 16, 14. 27. Gell. IV 9, 5. Mommsen St.-R. III 2, 1055f. Marquardt Staatsv. III 288ff. Wissowa Religion 432ff.; o. Bd. VI S. 2211ff.).

Eine Übersicht über die römische Festzeit gewähren die Kalendarien (Fasti anni Iuliani, Kalendaria sive Hemerologia), die in bedeutenden Bruchstücken und Zeichnungen aus den letzten Jahren der Republik und aus den ersten der Kaiserzeit erhalten sind; dazu kommt noch der Kalender des Furius Dionysius Philocalus aus dem J. 354 unter Kaiser Konstantin II. Ihre beste Sammlung, Rekonstruktion, Ordnung und Erläuterung hat Mommsen veranstaltet (s. o. Literatur und Wissowa Religion 2f. 567ff. Marquardt Staatsv. III 567ff.).

Die Spiele wurden ständige mehrtägige Jahres- oder Volksfeste (Macrob. sat. I 16, 5f. *feriae stativae;* Varro de l. l. VI 25 *statutae dies.* Marquardt Staatsv. III 295). Paul p. 82 *feriae statae appellabantur, quod certo statutoque die observarentur.* Sie sind, wie bei den Naturvölkern, religiösen Ursprunges, die Feier fand zu Ehren der Götter statt, *facti religionis causa, honoris deum immortalium causa* (Liv. VI 42, 12. XXXIX 22, 1. Daremberg-Saglio III 2, 1370ff.). Der Hauptfesttag lag teils in der Mitte, teils am Anfange oder am Ende der Festzeit. Sie bestanden aus dem eigentlichen Festtage des Gottes, einer feierlichen Prozession (*pompa*), Zirkus- und Bühnenspielen; auch der sich an einige der öffentlichen Spiele, nämlich an die l. Romani, Plebei und Apollinares nach dem Beispiele der Olympischen Spiele (Vell. Pat. I 8) anschließende Markt (*mercatus*) hatte einen festlichen Charakter. Wurzelnd in der Religiosität der Römer, bildeten sie einen wichtigen Teil des Kultus und waren somit mit dem gesamten Staatsorganismus aufs engste verschmolzen. Das Zeremoniell war in der feinsten und umfassendsten Weise ausgeklügelt und wurde mit peinlicher Gewissenhaftigkeit gegenüber den Vorschriften erfüllt; bei der religiösen Gesinnung der Römer, die besonders Cicero oft im Gegensatz zu den Griechen betont, bei ihrem ernsten Rechtsgefühl, bei ihrer Scheu und Ehrfurcht vor den Göttern machte eine zufällige Störung oder der geringste Verstoß gegen das Ritual (*l. intermissi, l. non rite, minus diligenter facti pollutique, sacrum non recte factum*) oder ein Prodigium als Zeichen der Unzufriedenheit der Götter, die nun versöhnt werden mußten, die ganze Feier oder einen Teil davon ungültig und verlangte deren Erneuerung, ein Vorgang, der *instauratio* (Paul. p. 98 *instaurari*) genannt wurde (Cic. de har. resp. 23 *l. sunt non rite facti eaque errata expiantur et mentes deorum immortalium ludorum instauratione placantur.* Cic. de divin. I 55: *ludis intermissis instaurativi constituti sunt.* Dieses aus religiösen Gründen (*religionis causa*) erwachsene Gebot der *instauratio* wird von Livius ausschließlich bei den beiden wichtigsten Spielen der Römer, bei den l. Romani und den l. Plebei erwähnt. Mußte das ganze Schauspiel wiederholt werden, so heißt es *l. (semel, ter, quinquies) toti instaurati sunt*; war die Wiederholung der Feier teilweise (tageweise) nötig, so heißt es *l. diem unum, in singulos dies, per (in) biduum, triduum, ter, quater, quinquies, septies instaurati sunt, ex instauratione parabantur.* Zu den zahlreichen Stellen bei Livius z. B. II 36, 1. XXIII 30, 16f. XXV 2. XXVII 21 u. 36. XXIX 11, 12. XXX 26, 11. XXXI 50, 3. XXXVIII 35, 6, vgl. die Erklärungen von Weißenborn-Müller; Ritschl Parerga 306ff. Cass. Dio LX 6, 4f. berichtet, daß Kaiser Claudius durch Gesetz nur Instauration der Zirkusspiele von einem Tage gestattete, als Zufälligkeiten und die Machenschaften derer, die Vorteile davon hatten, bis zu 10 Malen eine Wiederholung nötig machten. Vgl. Werner De feriis Latinis, Diss. Lips. (1888) 22ff., 38ff.; Mommsen R. Forsch. II 106. Einen treffenden Beweis für das strenge Ritual und die ängstliche Religiosität der Römer gibt die bei Livius II 36 aus dem J. 491 = 263 überlieferte Erzählung (vgl. Cic. de divin. I 55; Val. Max. I 7, 4; Dion. Hal. VII 68; Macrob. sat. I 11, 3).

Die Jahresspiele waren anfangs einmalige, außerordentliche, d. h. auf Grund einer besonderen Veranlassung den Göttern, vor allem dem Iuppiter, gelobt (*l. votivi*), am häufigsten beim Auszug zum Kriege oder vor der Entscheidung; für den glücklich errungenen Sieg und für das unveränderte Bestehen des Staates Tempel zu bauen und Spiele zu feiern, mit diesem Gelübde wandte sich der römische Feldherr, Consul oder Praetor, an die Götter, zumeist an den Iuppiter, *praeeunte pontifice maximo.* Wurde die Bitte gewährt, waren die Feinde besiegt, so war mit

der Abhaltung der Spiele das Gelübde erfüllt, das der Magistrat beim Auszuge in den Krieg getan hatte (Liv. XXXVI 2, 3ff.: Der Consul M.' Acilius gelobt im J. 563 = 191 dem Iuppiter *ludos magnos* mit folgenden Worten: *si duellum, quod cum rege Antiocho sumi populus iussit, id ex sententia senatus populique Romani confectum erit, tum tibi, Iuppiter, populus Romanus ludos magnos dies decem continuos faciet donaque ad ommia pulvinaria dabuntur de pecunia, quantam senatus decreverit. quisquis magistratus eos ludos quando ubique faxit, hi ludi recte facti donaque data recte sunto).* Vgl. Liv. XL 30, 9ff. XXII 9, 9ff. Marquardt Staatsv. III 264f. 497. Wissowa Religion 126, 10. Laqueur Herm. XLIV 223. Augustus gelobte nach der *clades Variana,* dem Iuppiter O. M. *magnos ludos, si res publica in meliorem statum venisset* (Suet. Aug. 23).

Oder in der Kaiserzeit werden sie gelobt für das Glück und das Wohlergehen der Herrscher, *vota pro salute principis.* Nach öfterer Wiederholung des Gelübdes wurden sie ständige Jahresfeiern (*sollemnes, deinde annui, stati, stativi*) und auf bestimmte Tage verlegt, indem sie sich dem Stiftungstage des Tempels (Tag der *dedicatio* und *consecratio*), der zugleich meist als *natalis dei* galt, anschlossen. Aber diese zunächst auf dem Herkommen beruhende Ständigkeit mußte schließlich durch einen Volksbeschluß rechtsgültig werden. Auch eine Vermehrung der Spieltage konnte nur durch einen Volksbeschluß festgesetzt werden Liv. XXVII 23, 7. Cic. Phil. II 110. Macrob. sat. I 11, 5. Marquardt Staatsv. III 136. 273. Mommsen St.-R. III 1, 339, 2. III 2, 1056.

Nach der Art der die öffentlichen Feste ausrichtenden und leitenden Personen sind dabei zwei Gruppen zu unterscheiden, die priesterlichen und die magistratischen Spiele (Mommsen R. Forsch. II 55ff.; Ges. Schrift. I 217f. 252. Wissowa Religion 451ff.). Erstens also die älteren sakralen oder sacerdotalen, die unter Leitung von Priestern an der Kultusstätte des Festgottes, einem Altar oder Heiligtume, gefeiert wurden. Der Überlieferung nach sollen sie von Romulus oder Numa begründet worden sein, wie das alte Erntefest der Consualia, bei dem die Pontifices, die Vestalinnen und der Flamen Quirinalis das Opfer darzubringen hatten, und das Maifest der Equirria, an denen die Salier die Hauptrolle spielten.

Bei den Consualia fanden *l. circenses* statt, d. h. Wettrennen der Arbeitspferde und Maultiere (*δρόμος ἵππων ζευκτῶν τε καὶ ἀζεύκτων*), die unter dem Schutze des Erntegottes Consus standen, um die Ara des Consus im Zirkustale (*in Aventino*), am 21. August und (12. und) 15. Dezember (CIL I 2 p. 237. 326 *Feriae Conso equi et muli floribus coronantur.* Paul p. 36. Varro de l. l. VI 20 *Consualia dicta a Conso, quod tum feriae publica ei deo et in circo ad aram eius ab sacerdotibus ludi illi, quibus virgines Sabinae raptae.* Dion. Hal. II 31 ... *τὴν ἑορτὴν ἔτι καὶ εἰς ἐμὲ ἄγοντες διετέλουν Κωνσούάλια καλοῦντες*; Aust. o. Bd. IV S. 1111.

Die Equirria des Mars (27. Februar und 14. März) bestanden in einer Weihung der Rosse und in einem Pferderennen an der Ara Martis in Campo (CIL I 2 p. 310f. Paul. p. 71. 117. Varro de l. l. VI 13; s. o. Bd. VI S. 271). Vgl. unter *l. saeculares,* deren Feier durch die Quindecimvirn.

Die zweite jüngere Art sind die magistratischen Spiele, deren älteste, die *l. Romani,* das Vorbild für die übrigen, Tarquinius Priscus eingerichtet haben soll (Liv. I 35, 9. Eutrop. I 6). Diesem Könige wird ja die Neuordnung des Staats- und Religionswesens zugeschrieben, so daß hierdurch Rom als eine etruskische Gründung oder Neugründung des 6. Jhdts. erscheint. Diese magistratischen Spiele werden von Magistraten hergerichtet und geleitet, von den Consuln, dem Praetor urbanus und hauptsächlich von den Aedilen, denen ja in Vertretung der Magistrate cum imperio besonders die *cura ludorum* oblag (Cic. de leg. III 7 *curatores ludorum sollemnium*), Ritschl Parerga 286. Mommsen St.-R. II 1, 517ff. I 389f. Kubitschek o. Bd. I S. 456ff.

Im J. 732 = 22 nahm Augustus den Aedilen — es gab nur plebeische — die *cura ludorum* ab und übertrug die Ausrüstung der ordentlichen Volksfeste dem Praetorenkollegium (Cass. Dio LIV 2, 3 *καὶ τοῖς μὲν στρατηγοῖς τὰς πανηγύρεις πάσας προσέταξεν ἔκ τε τοῦ δημοσίου δίδοσθαί τι αὐτοῖς κελεύσας καὶ προσεπὼν μήτε ἐς ἐκείνας οἰκοθέν τινα πλεῖον τοῦ ἑτέρου ἀναλίσκειν* . . . . Und diese Einrichtung blieb die Kaiserzeit hindurch bestehen (Mommsen St.-R. II 1, 226f. 237). Als Leiter neu hinzukommender Spiele treten Volkstribunen (Tac. ann. I 15. Cass. Dio XL 45, 3. XLI 27, 2. LVI 46) und Consuln auf, außerdem die Kaiser.

Die gesamte Spielpolizei lag in den Händen des Senats (Mommsen St.-R. III 1178).

Auch die magistratischen Spiele schlossen sich an den Hauptfesttag einer Gottheit an, aber ihr sakraler Charakter trat zurück; auch fand die Hauptfeier im Zirkus statt.

Bei diesen beiden Spielgattungen wurden die Kosten aus öffentlichen Mitteln bestritten, bei den sacerdotalen aus dem Ertrage der heiligen Haine (*lucar* im eigentlichen Sinne = Spielgeld. Paul. p. 106 *lucar appellatur aes quod ex lucis captatur; lucaris pecunia, quae in luco erat data*; Wissowa Religion 451); bei den magistratischen wurde aus der Staatskasse eine im Laufe der Zeit mehrfach erhöhte Summe (*pecunia certa*) bewilligt, die, wenn sie nicht ausreichte (Cass. Dio XLVI 31, 4 sagt, daß Geldmangel im Aerarium die Abhaltung von Spielen verhinderte), vom spielgebenden Beamten ergänzt werden mußte, was zur Regel wurde (Marquardt Staatsv. III 487ff.).

Über die *pecunia certa,* anfangs von mäßiger Höhe (Liv. XXXI 9, 6ff., wo er auch sagt, daß im J. 554 = 200 zum ersten Male dem Iuppiter Spiele *de incerta pecunia* gelobt worden seien) vgl. bei den einzelnen Spielen. Ursprünglich soll die Summe 200 000 Sestertien (= etwa 35 000 Mark) betragen haben (Friedländer Sittengesch. II[10] 10; vgl. Kalender von Antium CIL I[2] p. 248f. 299f. Gell. II 24, 3ff. Lex Fannia (C. Fannius cos, 161; o. Bd. VI S. 1994). Wie bedeutend die Zuschüsse der Beamten aus

ihrem Privatvermögen oder mit Unterstützung anderer waren, läßt sich nicht mehr ermitteln. Daß die *effusi sumptus facti in ludos* (Liv. XXXX 44, 12) mit der Bedrückung der Bundesgenossen und der Provinzialen in Beziehung zu setzen sind, ist bekannt (Liv. XXXIX 22, 8). Über die Verwendung von Kriegsbeutegeld vgl. Liv. XXXIX 5, 7ff. Dion. Hal. VI 17).

Aber die Anforderungen, die an die Beamten in dieser Hinsicht gestellt wurden (Mommsen R. G. I[7] 809: daß die Ausrichtung einer Volkslustbarkeit tatsächlich zur Qualifikation für die Bekleidung des höchsten Gemeindeamtes wurde; Cass. Dio XLVIII 53, 4. LIV 11, 1 spricht von der wirtschaftlichen Notlage der Aedilen infolge der Aufwendungen für ihr Amt (Liv. XXV 2 *aedilicia largitio haec fuit;* Cic. de off. II 57 *ut splendor aedilitatum ab optimis viris postularetur),* wuchsen bei der allgemeinen Verschwendungssucht und Schaulust besonders gegen das Ende der Republik und in der Kaiserzeit immer mehr an, so daß auch die aus dem Staatsschatze für die Spiele angewiesenen Summen vergrößert werden mußten. Livius (VII 2, 13) sagt von seiner Zeit, daß nach vernünftigen Anfängen der Aufwand der Spielgeber in einen kaum erträglichen Wahnsinn überging und Cass. Dio (LX 27, 2) von der Zeit des Kaisers Claudius: *τὰ γὰρ ἀναλώματα τὰ ἐν ταῖς ἱπποδρομίαις γιγνόμενα ἐπὶ πολὺ ἐκεχωρήκει . . .*

Die Ausrüstung der Spiele war eine *λειτουργία,* die schwer auf dem Senatorenstande lastete; nach Cass. Dio (LIII 2, 1) hätten sich die verarmten Senatoren geweigert, Aedil zu werden *διὰ τὸ μέγεθος τῶν ἀναλωμάτων;* unter Konstantin wird dasselbe von den Praetoren berichtet (Friedländer Sittengesch. II[10] 12). Augustus steuerte für die Spiele aus seinem Privatvermögen bei (Cass. Dio LIII 2, 1), spätere Kaiser folgten seinem Beispiele (Hist. aug. Spart. III 8; über den Begriff Fiscus vgl. Hirschfeld Kaiserl. Verwaltg. 1ff.). Den Praetoren, denen Augustus im J. 732 = 22 an Stelle der politisch unbedeutend gewordenen Aedilen die Ausrichtung aller Spiele übertrug, verbot er, mehr als das Doppelte des gewährten Staatszuschusses aus ihrem Vermögen zu verwenden (Cass. Dio LIV 2, 4. LX 31, 4. Marquardt Staatsv. III 489 deutet diese Stelle in dem Sinne, daß ein Praetor nicht mehr als der andere aus Privatmitteln hinzutun sollte); das Verbot richtet sich auf jeden Fall gegen den wirtschaftlich ungesunden Wetteifer im Geldausgeben; aber schon etwa 5 Jahre später gestattete der Kaiser *τοῖς βουλομένοις τῶν στρατηγῶν τριπλάσιον τοῦ παρὰ τοῦ δημοσίου σφίσιν ἐς τὰς πανηγύρεις διδομένου προσαναλίσκειν* (Cass. Dio LIV 17, 4).

Was nutzten einschränkende Bestimmungen (Suet. Tib. 34 *ludorum ac munerum impensas corripuit)?* Vgl. das S. C. *de sumptibus ludorum gladiatoriorum minuendis factum* aus den J. 176/7 bei Mommsen Ges. Schr. VIII 499ff. CIL II Suppl. 6278.

Durch Entfaltung von Pracht und Glanz stiegen die Kosten ins Ungeheure, und die Kaiser verwandten auf die Unterhaltung der Massen im Amphitheater und im Zirkus ganz erhebliche Mittel und machten sich beliebt, wenn sie es auch sonst nicht verstanden, sich die Volksgunst zu erwerben.

Ursprünglich zu einem rein religiösen Zwecke bestimmt, zur Verherrlichung der Götterfeste, was ja die Pracht der Ausstattung der L. rechtfertigt, trat nach und nach ihre sakrale Bedeutung zurück und sie wurden ein politisches Mittel zur Erwerbung der Volksgunst und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe. Dies hinderte aber nicht, daß die Spiele in Zeiten allgemeiner Trauer, z. B. nach der Niederlage des Varus, nicht abgehalten wurden (Cass. Dio LVI 24, 1).

Für das unbeschäftigte Proletariat waren sie ein Zeitvertreib, besonders in der Kaiserzeit, seitdem Tiberius die Comitien abgeschafft hatte: die Schauspiele waren ein Ersatz der Volksversammlungen (Cic. pro Sest. 106. 124f.; Verr. I 54). Zur Erläuterung dieser Verhältnisse sei nur auf die bekannte Stelle des Iuvenal (X 77ff.) aufmerksam gemacht, an der er sagt, daß das Volk, seitdem es seine Stimmen an niemand mehr verkauft, seine Sorgen abgestreift habe, daß das Volk, das sonst *imperium, fasces, legiones* vergab, jetzt an nichts mehr teilnimmt und nur einen Wunsch hat, nach *panem et circenses* (Fronto sagt, daß Traian wußte *populum Romanum duabus praecipue rebus, annona et spectaculis teneri)* Friedländer Sittengesch. II[10] 2.

Während der Zeit der römischen Republik entstanden sechs ständige öffentliche mehrtägige Jahresfeste *(l. publici),* die in den Fasti verzeichnet sind (Wissowa Religion 451ff. Mommsen R. G. I[7] 808f., Gesch. des röm. Münzwes. 620, 451), nämlich die l. Romani, Plebei, Apollinares, Cereales, Megalenses und Florales. Sie haben sich bis in die späteste Zeit des höchsten Ansehens erfreut. Tertullianus z. B. (de spectac. 6) nennt als zu seiner Zeit gefeiert: *Megalenses enim et Apollinares, item Cereales et Neptunales et Latiares et Florales in commune celebrantur,* und die Fasten des 4. Jhdts. verzeichnen alle sechs Jahresfeste, drei in der alten Tageszahl wie am Ende der Republik, die l. Romani und Plebei sehr verringert, die Florales um zwei Tage.

Die L. Romani und Plebei waren die angesehensten und hatten ihren eigenen Charakter; die Art ihrer Feier war teilweise das Vorbild für die vier anderen; doch lag bei diesen der Hauptfesttag am Anfang oder am Ende der Festzeit, so daß die übrigen Festtage nach ihm oder vor ihm fielen, während bei den l. Romani und Plebei der Hauptfesttag in die Mitte der Festzeit fiel. Seit Caesars Tode umfaßten diese sechs Ludi 59 Tage, von denen 42 für Bühnenspiele bestimmt waren, 13 für *l. in circo,* zwei Tage für Opfermahlzeiten *(epula),* zwei Tage für Prüfung der Rennpferde *(equorum probatio).* Mommsen (CIL I[2] p. 299f.; vgl. Marquardt Staatsv. III 294, 483. Friedländer Sittengesch. I[10] 13) rechnet als 7. und 8. Jahresfest die *L. Victoriae Sullanae* und die *L. Victoriae Caesaris,* wodurch sich die Gesamtzahl der Festtage auf 76 erhöht, die der Bühnenspiele auf 55, der Zirkusspiele auf 17. Die Sullanische und die Caesarianische Siegesfeier wurden später wieder abgeschafft.

Schon bei dem ältesten dieser Spiele läßt sich der etruskisch-griechische Einfluß nicht verkennen; er bedingt auch das Überwiegen der szenischen Vorführungen. Ganz deutlich macht sich der Graecus ritus bei denjenigen Festspielen und Gottesdiensten bemerkbar, mit denen die Verehrung (Einführung) griechischer Götter verbunden ist. Dies geschah nach Befragung der Sibyllinischen Bücher (*ex libris fatalibus*) durch die Quindecimvirn (Decemvirn) in Zeiten von Kriegsnöten, Mißernten usw. (Über die Befragung der Sibyllinischen Bücher in der Kaiserzeit vgl. u. Bd. II A S. 2114). Daß durch die Aufnahme der griechischen Götter die alte nationale Religion verfälscht wurde, darüber machte man sich keine Skrupel. Aber zu den *sacra peregrina, externae caerimoniae* gehörten sie nicht; von diesen wollte der *mos maiorum* nichts wissen (Propert. IV 1, 17: *nulli cura fuit externos quaerere divos*), man empfand sie als fremdartig, daher minderwertig und lehnte diese *religio externa* als *superstitio* ab. Nur die Magna Mater wurde als griechische Göttin recipiert, erst in der nachantonimischen Zeit löste sich diese orgiastische Feier vom *Graecus ritus* los und gesellte sich zu den *sacra externa (peregrina)*. Gerade diese fremden orientalischen Kulte, wie der der Magna Mater, des Mithras und der Isis, haben damals auf die Religiosität der Römer den größten Einfluß ausgeübt und den Widerstand der heidnischen Religion gegen das Christentum außerordentlich gestärkt (Wissowa Religion 325f.).

An diese allgemeine Darstellung schließt sich die Schilderung der acht *l. publici* an.

1. Ludi Romani magni. Diese Spiele hießen zuerst, solange sie außerordentliche *(votivi)* waren und mit ihnen als einem Teile des Triumphzuges die Siegesfeier im Zirkus ihren Abschluß fand (Triumphalspiele), zum Unterschiede von den älteren einfacheren Sakralspielen *l. magni* (Ritschl Parerga 289ff. Laquaeur Herm. XLIV 230. Paul. p. 109 *Magnos ludos Romanos ludos appellabant, quos in honorem Iovis, quem principem deorum putabant, faciebant, Ps.*. Asconius p. 142 Or. ... *magnique appellati, quod magnis impensis dati*), gelegentlich mit besonderer Hervorhebung *l. maximi* (Liv. VI 42, 12. Cic. de rep. II 36; de divin. I 55; vgl. Suet. Nero 11), sobald sie ständig geworden waren, *l. Romani*, welcher Name dann der übliche blieb (Liv. I 35, 9. Cic. a. O. und Verr. V 36). In den Fasti Amiternini findet sich *l. Romani magni*, im Kalender des Philocalus *l. Romanorum* und *l. Romaniani*, bei Cass. Dio *τὰ Ῥωμαῖα, ἢ τῶν Ῥωμαίων πανήγυρις*. Sie waren das älteste und wichtigste, lange wohl auch einzige Volksfest, ihre Feier wurde vorbildlich für die übrigen Spiele. Aber mit den *l. plebei* haben sie sich jedoch durch gewisse Eigenheiten ihrer Feier eine Sonderstellung im Kreise der Spiele bewahrt (Mommsen R. Forsch. II 42ff.; Gesch. des röm. Münzwes. 620, 451; R. G. I^7 226. 456f., Wissowa Religion 452ff. Daremberg-Saglio III 2, 1378. Piganiol Recherches 75ff.).

Der Überlieferung nach von Tarquinius Priscus *(sub regibus instituti)* unter griechischem Einflusse eingesetzt, dienten die *l. magni* der Verehrung des Iuppiter O. M. (von Cass. Dio XLIV 11, 3 *τῶν Ῥωμαίων βασιλεύς* genannt), dessen Tempel auf dem Kapitol stand (Liv. I 35, 9. Eutrop. I 6. Cic. de rep. II 36 *[Tarquinium Priscum] primum ludos maximos, qui Romani dicti sunt, fecisse accepimus aedemque in Capitolio Iovi O. M. bello Sabino in ipsa pugna vovisse faciendam*). Über die Geschichte des kapitolinischen Tempels, der den sakralen Mittelpunkt des Staates bildete, vgl. Jordan-Huelsen Topogr. I 2, 8ff. Richter Topogr. 121ff. o. Bd. III S. 1532ff.

Auf die enge Verbindung dieser Spiele mit Iuppiter O. M. deutet am besten die von Liv. II 36 aus dem Jahre 491 = 263 überlieferte Erzählung hin, die schon oben in anderem Zusammenhange erwähnt worden ist.

Bei der sakralen Bedeutung der dem *princeps deorum* geweihten *l.* spielt natürlich die *instauratio* eine große Rolle.

Diese *l. magni* waren also zunächst *l. votivi*, die bei besonderem Anlasse dem kapitolinischen Iuppiter (Cic. Verr. V 36 nennt die Göttertrias Iuppiter, Iuno, Minerva; vgl. Hist. aug. M. Antonin. 21, 5 *ludi Iovis Optimi Maximi*) gelobt wurden und dann z. B. nach glücklich beendetem Feldzuge den Abschluß der Siegesfeier bildeten; sie gehörten mithin als ein integrierender Bestandteil zum Triumphzuge, der sich vom Marsfelde zum kapitolinischen Tempel bewegte und weiter zum Zirkus (Piganiol Recherches 78 nimmt deux séries parallèles der *l.* an, les jeux annuels et les jeux votifs und glaubt, durch eingehende Untersuchungen Mommsens Forschungen betreffend die Entstehung und Bedeutung der l. Romani umzustoßen). Geleitet wurden sie von den Consuln; in ihrer Abwesenheit, was häufig der Fall war, mußten sie durch den Praetor urbanus vertreten werden. Im J. 432 = 322 wird ein Dictator ernannt; Livius (VIII 40, 2) läßt es ungewiß, ob zur Kriegführung oder um den erkrankten Praetor bei der Leitung der Spiele zu vertreten. Seit Einsetzung der curulischen Aedilität im J. 388 = 366 ist, wie Mommsen St.-R. II 1, 519 (vgl. 136) sagt, die eigentlich dem Oberamt reservierte *cura ludorum* im Laufe der Zeit bei dem ältesten Feste wenigstens faktisch als Attribut der Ädilität behandelt worden und die Last wie die Gunst dieses Geschäftes früh auf sie übergegangen (Ritschl Parerga 289). Den Consuln (und Praetoren) blieb der Ehrenvorsitz, die Ausrichter des Festes und die Festordner waren die Aedilen, die auch die Kosten zu tragen hatten.

Nach der wohl politisch gefärbten Darstellung bei Liv. VI 42, 12ff. erfolgte die Einsetzung der curulischen Aedilität (2 *aediles curules* als Gehilfen der Consuln), weil die plebeischen Aedilen sich weigerten, die Lasten für die Ausrichtung der *l. magni* zu übernehmen (Mommsen St.-R. II 1, 517). Seitdem wurden die Spiele amtlich *l. Romani* genannt, welche Bezeichnung Livius (VIII 40, 2) zum erstenmal für das J. 432 = 322 anwendet, und waren von nun an nicht mehr an den gelegentlichen Triumph geknüpft, sondern waren ein ständiges Jahresfest, das sich an den Stiftungstag des kapitolinischen

Tempels anschloß (Liv. I 35, 9 *sollemnes, deinde annui, mansere ludi, Romani magnique varie appellati*).

Seit Augustus rüsteten die Praetoren die Spiele aus. Die Spiele waren erst eintägig, Mommsen sieht als *primarius dies* den 15. September an. Nach der Vertreibung der Könige 245 = 509 soll ein zweiter, nach der Secessio 260 = 494 ein dritter, nach Herstellung der Eintracht zwischen beiden Ständen 387 = 367 ein vierter Tag hinzugefügt worden sein; seit also die curulischen Aedilen die Ausrüstung der l. Romani übernommen hatten, erstreckte sich die Feier auf vier Tage, an den ersten drei Tagen als *l. scaenici*, am Schlußtage als *l. circenses* (Dion. Hal. VI 95. Liv. VI 42, 12. XXIV 43, 7); im vorletzten Jahrhundert der Republik waren sie zehntägig (Liv. XXXVI 2, 4; 36, 2. XLV 1, 6. Mommsen R. Forsch. II 55), bei Caesars Tod fünfzehntägig (Cic. Verr. I 31); ihm zu Ehren wurde durch Volksbeschluß ein 16. Tag hinzugefügt (Cic. Phil. II 110), indem man das Fest schon am 4. September beginnen ließ (Mommsen), statt wie bisher am 5. Unrichtig scheint die Auffassung zu sein, daß damals erst der 19. September als Festtag hinzugefügt wurde. So wurden sie in der Kaiserzeit sechzehntägig, vom 4.—19. September gefeiert. Vom 20.—23. September schloß sich ein Markt (*mercatus*) an. Im 4. nachchristl. Jhdt. war das Fest nur viertägig, vom 12.—15. September (Mommsen im CIL I² p. 328f. Marquardt Staatsv. III 498). Holzapfel (Philol. XLVIII N. F. II 1889, 369ff.) meint auf Grund von Livius-stellen, daß diese *l.* erst am Ende des konsularischen Amtsjahres, vor den Iden des März, als Jahresfest gefeiert und erst später auf den September verlegt worden sind, zum erstenmal sicher im J. 586 = 168 (Liv. XLV 1), eine Annahme, die zu verwerfen ist (Wissowa Religion 453, 5).

Die Pracht der Ausstattung besonders bei den beliebten szenischen Aufführungen (*l. graeci* und *l. latini*) wird z. B. von Livius und Cicero oft betont (Liv. XXV 2. XXXI 4, 5; 50, 2. XXXIII 25, 1 *magnificentius* usw. Cic. pro Sest. 116; de offic. II 57); von Caesar sagt Cass. Dio XXXVII 8, 1 *ἐν τῇ ἀγοραναμίᾳ ἐπηνέθη, ἀλλ' ὅτι καὶ τὰ Ῥωμαῖα καὶ τὰ Μεγαλήσια πολυτελέστατα ἐποίησεν*).

Über das Spielgeld (*lucar, pecunia certa*), das aus dem Aerarium den Spielgebern angewiesen wurde, finden sich folgende Angaben: Für das viertägige Fest eine Summe von 200 000 Sestertien = etwa 35 000 Mark; Dion. Hal. VII 71, 2: *πεντακοσίας μνᾶς* (Ps.-Ascon. *ducenta millia nummum*), und bis zum punischen Kriege hielt der Senat diese Summe für ausreichend. Im J. 537 = 217 betrug sie 333 333⅓ Sestertien nach Liv. XXII 10, 7 (vgl. Gell. II 24, 3ff.), und unter Kaiser Claudius nach dem Kalender von Antium 760 000 Sestertien = etwa 165 000 Mark (Mommsen R. Forsch. II 54. Marquardt Staatsv. III 488. Wissowa Religion 451, 7. Piganiol Recherches 16f.). Den Mittelpunkt dieses ältesten Volksfestes bildete der Stiftungstag (*natalis dies*) der im J. 245 = 509 geweihten *Aedes Iovis O. M.* auf dem Kapitol, der 13. September. An diesem Tage fand von alters her nach Cicero (de orat. III 73) seit Numa das *epulum Iovis* statt (*ludorum epulare sacrificium, ἡ τοῦ Διὸς ἑορτὴ ἐν τῷ Καπιτωλίῳ*; in den Kalendern: *Iovi epulum* oder *Iovi, Iunoni, Minervae epulum, epuli indictio, epulum indictum*), seit 558 = 196 ständig durch die Tresviri (später Septemviri) epulones gefeiert, welche Priesterschaft in diesem Jahre vom Kollegium der Pontifices *propter sacrificiorum multitudinem* als viertes der großen Priesterkollegien (*quattuor amplissima collegia*) abgezweigt worden ist (Paul. p. 68. Liv. XXXIII 42, 1. Cic. de orat. III 73. Wissowa Religion 127. 423. 518. Mommsen St.-R. II 1, 29, 3. Marquardt Staatsv. III 221f. 347ff.). Mommsens Annahme, daß das *epulum* der l. Romani erst eine Nachbildung desjenigen der l. plebei sei, ist umstritten. Diese Feier wurde in Anlehnung an den altrömischen Brauch, dem Iuppiter Dapalis auf dem Lande einen Imbiß (*daps*) hinzustellen und dem Iuppiter Epulo in der Stadt einen Festschmaus (*epulum*) zu bieten, auf dem Kapitol (Martial. XII 48, 12 *Capitolinae dapes*) nach dem griechischen Brauche der Lectisternien hergerichtet, indem Bilder der Götter wie Sterbliche gekleidet und geschmückt mit einem Mahle bewirtet wurden; der Gott lag auf dem *lectus*, die Göttinnen, hier Iuno und Minerva, saßen nach römischer Art auf Sesseln (o. Bd. XII S. 1108ff.).

An dem *epulum* nahm der Senat teil (Suet. Aug. 35 *epulandi publice ius*. Cic. Tusc. IV 4. Liv. XXXVIII 57, 5. Gell. XII 8, 2. Cass. Dio XXXIX 30, 4. XLVIII 52, 2. Hist. aug. Alex. Sev. 37, 6 wird das *epulum Iovis* erwähnt).

Der 14. September fiel als *dies postridianus (ater) propter religionem* aus und galt der Musterung der Pferde (*equorum probatio*), der 15. bis 19. September wurden durch *l. in circo* gefeiert, die durch die *pompa circensis* eingeleitet wurden (Liv. VIII 40, 2).

Dem Hauptfesttage gingen *l. scaenici* voraus; Livius (VII 2, 3) berichtet zum erstenmal von ihnen zum J. 390 = 364, zwei Jahre, nachdem die l. Romani ein ständiges Jahresfest geworden waren. Seit Caesars Tode wurden sie vom 4.—12. September gefeiert (Mommsen R. Forsch. II 55).

2. Ludi plebei. Nächst den l. Romani waren sie das wichtigste Jahresfest der Römer. Ihre Feier war der des älteren Festes nachgebildet; sie haben mit ihm das Gebot der *instauratio* gemeinsam (z. B. Liv. XXIII 30, 16. XXV 2, 10. XXVII 36, 9. XXVIII 10, 4. XXIX 11, 12. XXXI 4, 7. XXXII 7, 13. XXXIII 42, 11. XXXVIII 35, 6. Ritschl Parerga 310f.), das *epulum Iovis*, die *equorum probatio*, die *pompa circensis*. Wann sie eingesetzt worden sind, ist nicht bekannt (Mommsen zu CIL I² p. 329. 335; R. G. I⁶ 808) meint, daß die *l. plebei* seit dem J. 534 = 220 ständig begangen worden sind. Als ständiges Jahresfest sind sie zwar zum erstenmal erst im J. 538 = 216 nachweisbar (Liv. XXIII 30, 17); da aber der Circus Flaminius vor der Porta Carmentalis, in dem der letzte Akt dieses Gemeindefestes, die *l. circenses*, regelmäßig gefeiert worden ist, schon vier Jahre vorher, im J. 534 = 220, erbaut wor-

den ist (Liv. ep. 20), liegt die Vermutung nahe, daß schon damals dieses Fest ständig geworden ist (Val. Max. I 7, 4. Mommsen St.-R. II 1, 520; Gesch. d. röm. Münzwes. 620, 451. Marquardt Staatsv. III 349. 499f. Piganiol 87f.). Spielleiter waren die plebeischen Aedilen, in der Kaiserzeit die Praetoren. Livius erwähnt diese Spiele sehr häufig, und zwar meist in Verbindung oder im Gegensatze zu den l. Romani. Wie bei diesen, werden auch bei ihnen die rituellen Vorschriften aufs gewissenhafteste beobachtet (vgl. *instauratio*), wie diese schließen auch sie sich eng an den Kult des Iuppiter O. M. an. Der erste Spieltag scheint ursprünglich der 15. November gewesen zu sein. Den Mittelpunkt des Festes bildete der 13. November. An diesem Tage wurde das *epulum Iovis* gefeiert, zunächst, wie Wissowa Religion 423 sagt, als ‚ein außerordentlicher Akt, der in den Jahren von 542 = 212 bis 558 = 196 im ganzen siebenmal, und zwar stets bei der Instauration der Spiele erwähnt wird', *Iovis epulum ludorum causa* (Liv. XXX 39, 8 *cum ludos ludorumque causa epulum Iovi fecissent* sc. *aediles plebis*). Wahrscheinlich aber wurde dieses *epulum*, an dem der Senat teilnahm, zur ständigen Einrichtung erhoben, ebenso wie bei den l. Romani, als im J. 558 = 196 das Priesteramt der Tresviri (Septemviri) epulones zu diesem Zwecke vom Collegium der Pontifices abgezweigt wurde (Liv. XXXIII 42, 1). Dazu kam der griechische Ritus der Lectisternien. Mommsens Annahme (R. Forsch. II 45, 4), daß das *epulum* den plebejischen Spielen zunächst allein angehört habe und erst in der Kaiserzeit in die römischen Spiele eingedrungen sei, verwirft Wissowa mit Recht (Religion 127, 11). Seit der augusteischen Zeit umfaßte nach den Kalendarien die Festzeit 14 Tage; dem Hauptfesttage gingen nämlich vom 4.—12. November *l. scaenici* voraus (dabei im J. 554 = 200 der Plautinische Stichus aufgeführt, Marquardt Staatsv. III 500); ihm folgte am 14. November als *dies ater propter religionem* die *equorum probatio* und dann vom 15.—17. November Zirkusspiele im Anschlusse an die *pompa circensis*. Die vierzehntägige Festzeit hat sich natürlich vom ursprünglich einzigen Spieltage (15. November) allmählich entwickelt, eine Zeitlang scheinen die Spiele vom 13. bis 15. November gefeiert worden zu sein, im 4. Jhdt. währte die Feier fünf Tage, vom 12.—16. November.

Der Staatszuschuß betrug zur Zeit des Kaisers Claudius (nach dem Kalender von Antium) 600 000 Sestertien = etwa 130 000 Mark. Vgl. dazu Gell. II 24, 3.

Im Anschluß an die Spiele fand vom 18. bis 20. November ein Markt statt (Wissowa Religion 127. 423. 454. Daremberg-Saglio III 2, 1378).

3. Ludi Apollinares, *τὰ Ἀπολλώνια*. Über den Ursprung dieses ältesten rein nach griechischem Ritus eingerichteten ständigen Jahresfestes berichtet Livius eingehend; der erzählte Vorgang ist ein Musterbeispiel dafür, wie aus einer außerordentlicherweise im Kriege einem Gotte gelobten und (nach errungenem Siege) begangenen, im folgenden Jahre wiederholten Feier eine Jahresfeier und schließlich durch ein Gesetz eine ständige, auf bestimmte Tage des Jahres verlegte Feier geworden ist. Liv. XXV 12 (vgl. Macrob. sat. I 17, 27ff.; Fest. p. 438): Im Verlaufe des zweiten punischen Krieges kamen zwei Sprüche eines *vates Marcius* (*carmina Marciana*, o. Bd. XIV S. 1538) zu besonderer Bedeutung. *Priore carmine Cannensis praedicta clades erat*, man hatte jedoch diesen Spruch erst *post rem actam*, nach erlittenem Unglück, kennengelernt. Das andere Carmen bezog sich auf die völlige Besiegung und Vertreibung der Punier, wenn die Römer zu Ehren des Apollo Jahresspiele gelobten. Jetzt in der größten Not, im J. 542 = 212 beschlossen, nach Beratung der Decemvirn, d. h. nach Befragung der Sibyllinischen Bücher als *fatorum veteres praedictiones Apollinis* (Cic. de har. resp. 18), die Väter *Apollini ludos vovendos faciendosque et quando ludi facti essent, duodecim milia aeris praetori ad rem divinam et duas hostias maiores dandas*. Die Decemvirn sollten *Graeco ritu* dem Apollo und der Latona opfern. Die Feier richtete der Praetor urbanus im Circus Maximus aus. Livius schließt mit den Worten: *haec est origo ludorum Apollinarium, victoriae non valetudinis ergo ut plerique rentur, votorum factorumque*. Im folgenden Jahre (211) wurden sie auf Senatsbeschluß wiederholt (Liv. XXVI 23, 3 die Worte *ut in perpetuum voverentur* enthalten ein Mißverständnis, denn der Senatsbeschluß genügte zur Perpetuierung der Spiele nicht), wurden weiter immer *in unum annum* ohne festen Termin (*incerto die*) gelobt und gefeiert (also *l. votivi*), bis endlich im J. 546 = 208 bei einer schweren Pest *P. Licinius praetor urbanus legem ferre ad populum iussus, ut ii ludi in perpetuum in statam diem voverentur* (also durch ein Gesetz). *Ipse primus ita vovit fecitque ante diem tertium nonas* (fälschlich statt *idus*, vgl. Liv. XXXVII 4, 4. Marquardt St.-R. III 385, 5) *Quinctiles. is dies deinde sollemnis servatus* (Liv. XXVII 11, 6. 23, 4f. Mommsen zu CIL I² p. 321; St.-R. III² 1056, 3). Der Kultus des Apollo war der älteste und wichtigste der übernommenen griechischen Kulte; man setzt seine Einführung vor das J. 258 = 496, das Jahr der ersten sicher bezeugten Befragung der Sibyllinischen Bücher (vielleicht ins Ende der Königszeit). Wissowa Religion 293. Der Haupttag war der 13. Juli, wahrscheinlich der ursprüngliche Stiftungstag des alten Apollotempels vor der Porta Carmentalis unweit des Marcellustheaters, zwischen dem Forum holitorium und dem Circus Flaminius, eingeweiht 323 = 431, gelobt bei einer Pest (*pro valetudine populi*) zwei Jahre vorher; er wurde auch zu Senatssitzungen (Liv. IV 25 u. 29. Wissowa Religion 294f. Richter Topogr. 212f.) verwendet. Im J. 552 = 202 mußten die Spiele, da der Tiber bei der Porta Carmentalis ausgetreten und der Circus Maximus überschwemmt war, außerhalb des Collinischen Tores beim Tempel der Venus Erycina vorbereitet werden (Liv. XXX 38, 10ff. XL 34, 4); da aber am Spieltage der Himmel plötzlich heiter wurde und das Wasser zurücktrat, konnte die *pompa* doch nach dem ihr zukommenden Platze, dem Circus Maximus, geführt werden; *laetitiamque populo*

et ludis celebritatem addidit sedes sua sollemni spectaculo reddita.

Im J. 564 = 190 fand *ludis Apollinaribus a. d. V. idus Quinctiles* fast eine totale Sonnenfinsternis statt (Liv. XXXVII 4, 4).

In augusteischer Zeit wurde der Stiftungstag dieser *aedes Apollinis* (13. Juli) auf den Geburtstag des Augustus, den 23. September, verlegt. Da der Geburtstag Caesars auf die l. Apollinares fiel, wurden auf Beschluß der Triumvirn dessen *γενέσια* am Tage vorher gefeiert (12. Juli), da ein Sibyllinischer Spruch verbot *μηδενὶ θεῶν τότε πλὴν τῷ Ἀπόλλωνι ἑορτάζεσθαι* (Cass. Dio XLVII 18, 6).

Die Spiele wuchsen von einem Tage auf acht; im J. 564 = 190 scheinen sie mindestens dreitägig (Liv. XXXVII 4, 4), im J. 710 = 44 (Cic. ad Att. XVI 1, 1 und 4, 1) siebentägig gewesen zu sein. Schließlich umfaßten sie die Zeit vom 6. (nach dem Kalender des Philocalus vom 5., wohl irrtümlich) bis 13. Juli, so daß sie mit dem Tage endeten, mit dem sie ursprünglich angefangen hatten. Den Vorsitz führte der Praetor urbanus, der sie auch ausrüstete (Liv. XXV 12, 14. XXVII 23, 5: *inde omnes deinceps praetores urbani fecerant [ludos Apollinares].* Plin. n. h. XXXIV 20. Cass. Dio XLIII 48, 3. XLVII 20, 2), z. B. Brutus im J. 710 = 44 (Cic. ad Att. XV 26. 28; Phil. I 36. II 31. X 7). An der *aedes Apollinis* begannen alle griechischen Kulthandlungen (Opfer der Quindecimvirn), hier nahm auch die *pompa* am letzten Tage ihren Anfang, an die sich *l. circenses* im Circus maximus anschlossen. Cicero sagt (ad Att. XVI 4 *a. d. VI Id. Quinctiles* a. u. c. 710), daß *venatio ea, quae postridie ludos Apollinares futura est,* durch Anschlag bekanntgemacht werden sollte *in III Id. Quinctiles* (also auf den Schlußtag), den 13. Juli. (Über *venationes in circo* an den Apollinarspielen vgl. Cass. Dio XLVIII 33, 4; hierher gehört wohl die Spieltätigkeit Sullas als Praetor bei Plin. n. h. VIII 53 und Sen. de brev. vit. 13, 6).

M. Vipsanius Agrippa veranstaltete als Praetor im J. 714 = 40 an den l. Apollinares eine *προοδρομία* von zwei Tagen (Cass. Dio XLVIII 20, 2). An den Tagen vom 6.—12. Juli war das Fest ein szenisches; Fest. p. 326 erwähnt schon bei der ersten Feier im J. 542 = 212 szenische Spiele (Ritschl Parerga p. XXIIf. Marquardt Staatsv. III 385. 501).

Ennius starb im J. 585 = 169 an dem Spieltage, an dem seine Tragödie Thyestes aufgeführt worden war (Cic. Brut. 78. Ritschl Parerga 292); in seinem Briefe ad Att. II 19 (aus dem J. 695 = 59) sagt Cicero: *ludis Apollinaribus Diphilus tragoedus in nostrum Pompeium petulanter invectus est* ... (vgl. Cic. Phil. I 36 *Apollinarium ludorum plausus.* II 31. X 7. Paul. (Fest.) p. 438 nennt die Schauspieler *parasiti* [s. d.] *Apollinis*).

Der Zuschuß aus der Staatskasse betrug im J. 542 = 212 nach Liv. XXV 12, 12 *duodecim milia aeris* (12 000 as = 2500 Mark), unter Kaiser Claudius nach dem Kalender von Antium 380000 Sestertien = 82600 Mark (CIL I² p. 321). Über die Heranziehung von Privaten zur Bestreitung der Kosten für die Spiele vgl. Wissowa Religion 428. Liv. XXV 12, 14 *ludos praetor in circo maximo cum facturus esset, edixit, ut populus per eos ludos stipem Apollini, quantum commodum esset, conferret*; Paul. (Festus) p. 23 *Apollinares ludos, hoc est in laude Apollinis populus laureatus* (bei Liv. *coronatus*) *spectabat stipe data pro cuiusque copia.* Vom 14. bis 19. Juli schloß sich ein *mercatus* an.

Die Spiele hielten sich bis in die späte Kaiserzeit, so z. B. werden sie erwähnt Hist. aug. Alex. Sev. 37, 6. Max. 1, 1 mit falscher Zeitangabe (*VII Idus Iunias ludis Apollinaribus*), und im Kalender des Philocalus um einen Tag vermehrt, also von zehntägiger Dauer, was wohl ein Irrtum ist. Außerhalb Roms finden sie sich in Pompeii CIL X 1074 d. Mommsen Gesch. d. röm. Münzwes. 606, 410. 620, 451. Wissowa Religion 294f. 405. 428. 455. Marquardt Staatsv. III 385. 500f. Ruggiero I 513f. Daremberg-Saglio I 1, 317f. III 2, 1376f.

4. Ludi Ceriales, Cerialia (besser als Cerealia). Dieses Fest ist außer an den den übrigen Festen entsprechenden Stellen (Wissowa Religion 297f. 301f. 455. Marquardt Staatsv. III 362. 483. 500. Ruggerio II 1, 212. Daremberg-Saglio I 2, 1020f.) von Wissowa o. Bd. III S. 1980 behandelt, so daß hier der Übersicht und des Zusammenhangs wegen folgende historische Angaben genügen mögen (Piganiol Recherches 85f.). Ungewissen Ursprungs stehen sie an Alter hinter den plebeischen und den Apollinarspielen nicht sehr zurück. Die Stelle des Livius (XXX 39, 8), die mit den Worten schließt: *Cerialia ludos dictator et magister equitum ex senatus consulto fecerunt* (im J. 552 = 202), scheint darauf hinzudeuten, daß die Cerialien schon damals regelmäßig zu bestimmter Zeit begangen wurden, daß aber dieses Mal die plebeischen Aedilen als *vitio creati* zurücktreten mußten und der Dictator mit dem Magister equitum auf Senatsbeschluß die Abhaltung der Spiele übernahm. Unter dem Drucke von Mißernten hatte auf Anweisung der Sibyllinischen Bücher der Dictator A. Postumius im Latinerkriege im J. 258 = 496 den griechischen Gottheiten Demeter, Dionysos und Kore einen Tempel und jährliche Opfer gelobt, drei Jahre später (J. 261 = 493) wurde nach Beendigung der Not dieser Tempel von dem Consul Sp. Cassius eingeweiht (Dion. Hal. VI 17, 2. 94, 3. VII 71, 2. Mommsen Gesch. d. röm. Münzwes. 642, 528).

Dieser Tempel lag in der Nähe des Circus maximus nach dem Aventin zu, brannte im J. 723 = 31 ab und wurde von Augustus und Tiberius erneuert (17 n. Chr.). Richter Topogr. 180. Tac. ann. II 49. Als Stiftungstag dieser *aedes Cereris* (so meist bei Livius kurz genannt wegen der überragenden Bedeutung der Mutter Ceres über ihre beiden Kinder statt *aedes Cereris, Liberi Liberaeque,* Liv. III 55, 7) galt der 19. April, der Kalenderfesttag der alten *feriae Cerialia* (CIL I² p. 315. VI 508. XI 3196. Varro de l. l. VI 15), und dieser 19. April war auch der Hauptfesttag der ständigen Jahresspiele, die in der Kaiserzeit die Tage vom 12.—19. April umfaßten; der Stiftungstag des Tempels war also der Schlußtag der l. Ceriales. Das Fest wurde

für die Göttertrias (*σύνναοι θεοί*) nach dem *Graecus ritus* gefeiert (Cic. Verr. V 36. Usener Rh. Mus. LVIII 25). Zirkusspiele fanden am letzten Tage statt (Ovid. fast. IV 681ff. Tac. ann. XV 53. Cass. Dio XLVII 40, 6), im 4. nachchristl. Jhdt. auch am ersten Tage (12. April), sonst, dem griechischen Brauche entsprechend, szenische Darbietungen.

Für die Veranstaltung der Spiele hatten die *aediles plebei* zu sorgen (Liv. III 15, 13. Cic. Verr. V 36, dazu Mommsen St.-R. II 521. 480f.; Ges. Schr. IV 196, der als Ausrichter der Cerialien auch an die von Caesar im J. 710 = 44 für die Getreideverteilung eingesetzten *aediles plebis Ceriales* denkt. Cass. Dio XLIII 51, 3. XLVII 40, 6), in der Kaiserzeit die Praetoren. Die Aedilen führten ihren Namen von ihrem Amtslokal, der *aedes Cereris* (Liv. III 55, 13. Mommsen R. G. I^7 274 A.; St.-R. II 1, 479); diese *aedes* war für die plebeische Stadtgemeinde ihr religiöser Mittelpunkt, wie die *aedes Iovis O. M.* auf dem Kapitol das sakrale Zentrum des ganzen Staates bildete. Hier feierten die vornehmen plebeischen Familien den Hauptfesttag mit Gastereien aller Art (*mutitationes*), wie die Patrizier die Megalesia am 4. April (Gell. XVIII 2, 11).

5. Ludi Florales, Floralia, *τὰ Φλωράλια*. Hinsichtlich der Bearbeitung dieser Spiele gilt dasselbe wie bei den l. Ceriales; sie sind bereits o. Bd. VI S. 2747ff. von Wissowa behandelt worden. Andere Literaturangaben: Wissowa Religion 197f. 455f. Marquardt Staatsv. III 378f. 502. Mommsen St.-R. II 1, 519ff. Ruggiero III 166f. Daremberg-Saglio II 2, 1190f.

Im J. 516 = 238 (oder 513 = 241) wurde nach dem Ausspruche der Sybille *ut omnia bene deflorescerent (propter sterilitatem frugum)* beim Circus Maximus zu Ehren der Flora, der Schützerin des blühenden Getreides, eine *aedes Florae* von den plebeischen Aedilen L. und M. Publicius erbaut und am 28. April durch Spiele, *Floralia*, eingeweiht. Dieses alte Fest der heimischen Flora wurde dann durch die nach dem *Graecus ritus* gefeierten L. Florales ersetzt, die im J. 581 = 173 ständig wurden (Ovid. fast. V 327f.). Sie dauerten zu Caesars Zeit sechs Tage, bis 3. Mai, im 4. nachchristl. Jhdt. nur vier Tage, vom 30. April bis 3. Mai. Der 28. April, der Natalis des Tempels, mit dem das Fest begann, blieb der Haupttag. Spielleiter scheinen die *aediles plebei* gewesen zu sein, womit allerdings die auch sonst zu Bedenken Anlaß gebenden Angaben Ciceros (Verr. V 36 *mihi Floram matrem populo plebique Romanae ludorum celebritate placandam*) nicht zu vereinen ist. Seit Augustus lag einem Praetor die Leitung ob (Cass. Dio LVIII 19, 1. LXXIX 22, 1. Suet. Galba 6, 1). Gefeiert wurden die Spiele in erster Linie als *ludi scaenici* in ausgelassener Weise (Ovid. fast. V 183 *ludi iocosi;* daher konnte sich auch der Praetor die von Cassius Dio erwähnte Verspottung des Tiberius bei den Spielen gestatten) mit der Aufführung von Mimen, in denen *meretrices* auftraten (Lact. inst. I 20, 10). Nach Lactantius wurde das Fest *cum omni lascivia* gefeiert; so werfen die Hetären die Gewänder auf Verlangen des Publikums ab (vgl. auch Hist. aug. Heliog. 6, 5).

Am letzten Tage fanden Zirkusspiele und Lustbarkeiten *(ludicra)* aller Art im Circus Maximus statt; diese Spiele bestanden aber nicht in Wagenrennen, sondern im Hetzen von Hasen, Rehen und wilden Ziegen im Zirkus (Ovid. fast. V 371f. Martial. VIII 67, 4 *et Floralicias lasset harena feras.* Suet. Galba 6, 1 erwähnt die Vorführung seiltanzender Elephanten als *novum spectaculi genus).* Zum Schlusse des Festes wurde der Göttin Flora ein Opfer dargebracht.

6. Ludi Megalenses (Megale(n)sia), ludi Megalesiaci, *τὰ Μεγαλήσια.* Die Nachrichten von der Einführung des Kybelekultes in Rom, die stark voneinander abweichen, hat Ernst Schmidt kritisch untersucht (Kultübertragungen [Gießen 1909] RVV VIII 2, 1910); hier findet sich ein reiches Quellenmaterial. Das Ergebnis, zu dem er kommt, ist, ‚daß die Erzählung von der Übertragung der großen idäischen Göttermutter auf Erfindung beruht, mit politischer Tendenz, daß der fingierte Empfang den Ansatzpunkt für das ganze Legendengewebe abgeben konnte, das sich in der Folge bildete und bald in der widersprechendsten Weise ausgestaltet wurde, daß die Errichtung des Heiligtums und die Einrichtung der megalesischen Spiele ein politischer Akt gewesen sei'. Ich folge der Darstellung Wissowas (Religion 317ff.), dem E. Schmidt ‚in radikaler Skepsis zu weit geht'; vgl. auch Wissowa 455. Marquardt Staatsv. III 367ff. 501. Daremberg-Saglio I 2, 1684ff. III 2, 1372. 1700. o. Bd. XI S. 2267.

Eine *repens religio,* die im J. 205, also in den Kriegsnöten vor dem Abschlußkampfe mit Hannibal, die Bürgerschaft befiel, *propter crebrius eo anno de caelo lapidatum* (über Steinregen vgl. Schmidt 22), veranlaßte zum letztenmal die *patres,* nach Befragung der Sibyllinischen Bücher durch die Decemvirn, einen neuen Gottesdienst in Rom einzuführen. Livius gibt XXIX 10. 4ff. als Inhalt des aufgefundenen Carmen an: ... *quandoque hostis alienigena terrae Italiae bellum intulisset, eum pelli Italia vinci que posse, si mater Idaea a Pessinunte Romam advecta foret.* Die neue Göttin sollte wieder für die *valetudo populi Romani* sorgen. Es wurden also Gesandte zum Könige Attalos von Pergamon geschickt, der *propter commune adversus Philippum bellum* mit den Römern verbündet war; dieser lieferte den Meteorstein *(lapis nigellus),* das Symbol der *Mater deum magna Idaea* aus Pessinus (Kybele) aus ihrem Tempel in Pergamon, dem Megalesion, wohin er ihn wahrscheinlich kurz vorher aus Pessinus *(sedes domiciliumque matris deorum,* Cic. de harusp. resp. 27f.) entführt hatte, den Römern aus, die ihn auf einem Prunkschiffe im folgenden Jahre nach Italien brachten. Hieran knüpfen sich Wundererzählungen, die sich gegenseitig ausschließen (Cass. Dio frg. 57, 61. Ovid. fast. IV 255ff. 305. Liv. XXIX 14, 4f. Tac. ann. IV 64. Val. Max. I 8, 11). Über die bildliche Darstellung der Einführung auf einem Relief des kapitolinischen Museums vgl. Schmidt 2. Wissowa 318. CIL VI 492. Bis der gelobte Tempel (Liv. XXIX

37, 2) der neuen Göttin erbaut war, mußte den heiligen Stein (*sacer lapis, quam matrem deum esse incolae dicebant* Liv. XXIX 11, 7; *typus Matris deum*, Hist. aug. Heliog. 3, 4. 7, 1: der Kaiser wollte in den Tempel seines Gottes unter anderen Heiligtümern auch den *Matris typus* schaffen; CIL XIV 36; an anderen Stellen ist von einem Sitzbilde die Rede, *simulacrum*, ἄγαλμα, *ξόανον ἀφίδρυμα, βρέτας*, Cass. Dio XLVI 33, 3: *τὸ τῆς Μητρὸς τῶν θεῶν ἄγαλμα, τὸ ἐν τῷ Παλατίῳ ὂν πρὸς . . . τὰς τοῦ ἡλίου ἀνατολὰς πρότερον βλέπον πρὸς δυσμὰς ἀπὸ ταὐτομάτου μετεστράφη*; Ovid. fast. IV 345: *ipsa sedens plaustro porta est invecta Capena*; vgl. das Relief bei Schmidt 5,4) der Tempel der Victoria auf dem Palatin beherbergen; der Tag dieser Aufstellung, der 4. April 550 = 204, wurde gefeiert (Liv. XXX 14, 14), unter anderm durch ein Lectisternium und durch Festspiele, zuerst *l. circenses* mit einer *pompa* (Ovid. fast. IV 391; Iuven. XI 194f. *Megalesiacae spectacula mappae;* Martial. X 41, 5 *Megalensis purpura*. Wissowa 452, 3, 4). Der 4. April blieb der Hauptfesttag, Megalesia genannt (CIL I² p. 314 *Megalesia vocantur, quod ea dea Megale appellatur*. Varro de l. l. VI 15 *Megalesia dicta a Graecis ... Pergama; ibi prope murum Megalesion templum eius deae* ... Cic. de har. resp. 24: *qui uni ludi ne verbo quidem appellantur Latino, ut vocabulo ipso et adpetita religio externa et Matris Magnae nomine suscepta declaretur*) — an diesem Tage brachte auch schon in den Zeiten der Republik der Praetor urbanus der Göttin in ihrem Tempel ein Opfer dar (Wissowa Ges. Abh. 226) — seitdem im J. 563 = 191 der Tempel der Magna Mater auf dem Palatin (daher *Mater deum magna Idea Palatina* aus Massilia CIL XII 405) fertiggestellt und am 10. April vom Praetor urbanus M. Iunius Brutus durch Bühnenfestspiele (Megalesia) angesichts des Tempels eingeweiht worden war (Cic. de har. resp. 24); wahrscheinlich wurde bei dieser Einweihung des Tempels auch der Pseudolus des Plautus aufgeführt (Liv. XXXVI 36, 3ff. Ritschl Parerga 285ff.). Schon seit 560 = 194 wurden die Megalesia nach griechischem Brauche als *l. scaenici* (vgl. die Didaskal. zu Plautus und Terentius) gefeiert, durch *ludi in circo* wahrscheinlich nur am letzten Tage (Liv. XXXIV 54, 3. Cic. de har. resp. 24: *nam quid ego de illis ludis loquar, quos in Palatio nostri maiores ante templum in ipso Matris magnae conspectu Megalesibus fieri celebrarique voluerunt?*).

So waren die l. Megalenses ein ständiges Jahresfest geworden, das vom 4. bis 10. April, dem Stiftungstage des palatinischen Tempels, währte (CIL I² p. 314). Der Kaiser Caracalla wurde an seinem Geburtstage *VIII idus Apriles ipsis Megalensibus* ermordet (Hist. aug. Carac. 6, 6), und das Fest wird noch im Kalender des Philocalus erwähnt.

Über den Tempel der Mater magna auf dem Palatin, in dem seit der augusteischen Zeit auch eine Statue der Göttin zwischen zwei Löwen sitzend, stand, vgl. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 51ff. Richter Topogr. 135ff. Er brannte zweimal ab, 643 = 111 und 3 n. Chr.; Augustus hat ihn von neuem erbaut, da er in der Mater magna eine Gottheit des iulischen Hauses verehrte (Mon. Ancyr. 4, 8. Röm. Mitt. IV [1889] Taf. X, IX [1894] 125ff. 238ff.). Die *aediles curules* richteten das Fest aus; Caesar fand durch die dabei entfaltete Pracht Beifall (Cass. Dio XXXVII 8, 1). Später, seit dem J. 709 = 45, als es keine curulischen Magistrate gab, wurde die Feier auf Senatsbeschluß den Aedilen der Plebs übertragen, die den Vorsitz im Purpurgewand führten (Liv. XXXIV 54, 3. Cic. de har. resp. 27. Cass. Dio XLIII 48, 4. Mommsen St.-R. II 520). Seit der augusteischen Spielordnung (J. 732 = 22) fiel diese Aufgabe einem Praetor zu (Dion. Hal. II 19. Martial. X 41, 4. Iuven. XI 193f.

Über den staatl. Kostenzuschuß sagt Friedländer zu Martial. X 41, daß er bei diesen Spielen bei sehr karger Ausstattung *(nimium munera parca)* 10 000 Sestertien betragen haben würde, und Sittengeschichte II 11: ‚Das Fest der Großen Mutter (4.—10. April) konnte der Praetor in Rom unter Domitian mit einem Zuschuß von 100 000 Sestertien (21 750 Mark) aus eigenen Mitteln nur dann bestreiten, wenn er den mitwirkenden Künstlern, namentlich den Wagenlenkern, sehr karge Belohnungen gab. In der Regel kam er damit nicht aus, und es kam auch vor, daß ihn die Wagenrennen 400 000 Sestertien (87 000 Mark) kosteten.‘

Am 4. April, dem Hauptfesttage, pflegten sich die Patricier *(principes civitatis)* nach altem Brauche in *sodalitates* (Cic. Cat. maior 45: *sodalitates antem me quaestore constitutae sunt sacris Idaeis Magnae Matris acceptis)* festlich zu bewirten *(mutitationes*; Ovid. fast. IV 353. Gell. XVIII 2, 11. II 24, 2. Cass. Dio LIX 11, 3), wie die Plebeier bei den L. Ceriales am 19. April. Diesem Jahresfeste der Megalesia ging seit der augusteischen Zeit das Fest der *lavatio* am 27. März voraus, bei welchem unter Leitung der Quindecimvirn der heilige Stein auf einen von Kühen gezogenen Wagen vor die Porta Capena gefahren und dort in dem kleinen Flüßchen Almo gebadet wurde (Wissowa Religion 319). Soweit nahm Staat und Bürgerschaft an dem Feste der Magna Mater teil. Über die Beschreibung der Mysterien, die mit diesem griechisch-phrygischen Kulte verbunden waren und die von fremden Priestern (Galli) begangen wurden, wobei den römischen Bürgern die Anteilnahme untersagt war — die Aufhebung dieses Verbotes fällt erst in das zweite nachchristliche Jahrhundert —, s. o. Bd. XI S. 2269ff. Dem sich ausbreitenden Christentum leistete der Kultus der Magna Mater, der wie der des Mithras und der Isis von Iulianus besonders gepflegt wurde, bei der Landbevölkerung zumeist den hartnäckigsten Widerstand.

Es bleiben in der Reihe der *l. publici* noch zwei Spiele zu erwähnen übrig, die erst seit den Bürgerkriegen in Brauch kamen. Bei dieser neuen Art von Spielen trat der sakrale Charakter zurück, es waren mehrtägige Feste zur Erinnerung an die großen Taten und den Ruhm der Machthaber. Dies sind 7. die l. Victoriae Sullanae und 8. die l. Victoriae Caesaris *(divi Iuli)*. Am 1. November 672 = 82 siegte Sulla an der Porta Collina über die

Samniten; zum Andenken an diesen Sieg wurden die l. Victoriae Sullanae gestiftet (Vell. Pat. II 27, 6 *Felicitatem diei, quo Samnitium Telesinique pulsus est exercitus, Sulla perpetua ludorum circensium honoravit memoria, qui sub eius nomine Sullanae Victoriae celebrantur*). Der 1. November blieb der Haupttag und wurde durch *l. in circo* gefeiert; die vorausgehenden sechs Tage waren für *l. scaenici* bestimmt, so daß also das Fest 7 Tage umfaßte, vom 26. Oktober bis 1. November (Cic. Verr. I 31. II 2, 130). Spielgeber war der Praetor. Der Revers eines Denars (Mommsen Gesch. des röm. Münzw. 625f., 464), trägt die Inschrift *Sex. Noni(us) pr(aetor) l(udos) V(ictoriae) p(rimus) f(ecit)*; auf der anderen Seite der Münze Roma auf Waffen von Victoria gekrönt. S. Nonius, nach Drumann Gesch. Roms II² 513 Sullas Schwestersohn, wird 673 = 81 Praetor gewesen sein. Wann diese Spiele abgeschafft worden sind, ist unbekannt (Mommsen im CIL I² p. 333. Marquardt Staatsv. III 502f. 585. Wissowa Religion 140. 456 Daremberg-Saglio III 2, 1378).

Die *l. Victoriae Caesaris* verdanken dem Gelübde ihren Ursprung, das Caesar vor der Schlacht von Pharsalus für den Fall des Sieges der Venus Victrix (*Ἀφροδίτῃ νικηφόρῳ*) getan hatte, nämlich ihr einen Tempel zu weihen (Appian. bell. civ. II 687). Die Dedication dieses Tempels, mitten auf dem von Caesar angelegten Forum Iulium, erfolgte am 24. oder 25. Sept. 46, aber nicht für die Venus Victrix, sondern für die Venus Genetrix (*τῇ γενετείρᾳ*), also für die Ahnfrau Venus, indem Venus Victrix und Iuliorum Genetrix gleichgesetzt werden (Appian. bell. civ. II 102).

Caesar feierte Spiele *(l. Veneris Genetricis)* und übertrug deren ständige Feier einem dazu eingerichteten, nicht priesterlichen Kollegium; da dieses aber diese Pflicht nicht erfüllte, veranstaltete Augustus als Sohn die Spiele *pro collegio* (Obseq. 68. Plin. n. h. II 93. Cass. Dio XLIII 22, 3. XLV 6, 4. Suet. Aug. 10. Appian. bell. civ. III 28). Die Spiele hießen l. Victoriae Caesaris, wurden, nach Mommsens Annahme, infolge der Einführung des iulianischen Kalenders auf den Juli verlegt und 11 Tage lang gefeiert, vom 20. bis 30. Juli, von denen die ersten sieben Tag den *l. scaenici* gewidmet waren, die letzten 4 Tage den *l. in circo*. Die Konsuln übernahmen die Ausrichtung der Spiele, die sich wohl nur bis zum Ende der iulisch-claudischen Dynastie erhalten haben mögen (Cass. Dio XLIX 42, 1. Cic. ad fam. XI 28, 6. Mommsen zu CIL I² p. 322f. Marquardt Staatsv. III 503. 579. 135. Wissowa Religion 140. 292. Daremberg-Saglio III 2, 1378). In Iguvium (CIL XI 5820) wurden nach ihrem Vorgange l. Victoriae Caesaris Augusti gefeiert (vgl. CIL XI 4814 und die Lex Col. Iul. Genetivae).

In der Kaiserzeit kam eine große Anzahl von Spielen dazu, deren Veranlassung Tertullian de spect. 6 kurz mit folgenden Worten angibt: *reliqui ludorum de natalibus et sollemnibus regum et publicis prosperitatibus et municipalibus festis superstitionis ... causas habent.* Eine besondere Rolle spielen hierbei die Geburtstage der Kaiser (*natalicia, γενέσια, γενέθλια*) und der Tag des Regierungsantrittes (*dies imperii*). Die eintägigen waren *l. circenses*, die mehrtägigen *l. in circo* und *in cavea* (Marquardt Staatsv. III 268f.).

Aber eine langjährige Dauer wie die republikanischen Spiele hatten die Spiele der Kaiserzeit nicht. Die Liste der Spiele veränderte sich ständig, was aus der Lage der Dinge erklärlich ist. Denn der Wechsel in der Regierung und die Rücksicht auf die Erfordernisse des öffentlichen Lebens zwangen dazu, bei der Einrichtung neuer Feste alte zu streichen.

Im Kalender des Furius Dionysius Philocalus aus dem J. 354 werden 176 Spieltage aufgezählt, 10 mit Fechterspielen, 64 *l. circenses* und 102 *l. scaenici*, die Feier von 18 *natales divorum imperatorum* ist inbegriffen (Wissowa Religion 459. Friedländer Sittengesch. II¹⁰ 13).

Außer diesen hier behandelten l. publici gab es noch eine große Zahl anderer L., die in dem Namen- und Sachregister bei Wissowa Religion 606 aufgezählt sind. [Habel.]

Lysagoras, Name eines Münzbeamten in Priene. Es sind — die Zweifel von Pick Gnomon 1929, 118f. kann ich nicht teilen — drei dieses Namens zu unterscheiden, von denen L. I. um 334—330 v. Chr. einen Silberdiobol und Kupfermünzen prägt, L. II. um 290—250 v. Chr. eine reiche Prägung von Silbermünzen, die Ausgleichsmünzen zwischen dem ‚persischen' und dem ‚phönikischen' Fuße zu sein scheinen, und von Kupfermünzen leitet, während L. III. zwischen 240 und 170 nur kupferne prägt. Vielleicht liegt der Namensgleichheit Abstammung des einen vom anderen zugrunde — eine förmliche Dynastie von Münzbeamten. Regling Münzen von Priene 20. 67. 128. 158. 166. [Regling.]

Zum vierzehnten Bande.

S. 32, 12 zum Art. **Lysimachos:**

13a) Berühmter Flötenbläser, trat auf Veranlassung des L. Anicius bei dessen Triumph (167) in Rom auf, Polyb. XXX 22, 3 (B.-W.). [Schoch.]

Macares, ein lediglich in der Johanneis des Coripp. II 62 erwähnter maurischer Volksstamm mit unbestimmbarem Wohnsitz: *Silvaixan Macaresque vagi, qui montibus altis horrida praeruptis densisque mapalia silvis obiectae condunt securi rupis ad umbram.* Es muß hinzugefügt werden, daß hier der Name Mauri nicht eng gefaßt werden darf, indem man nur an Mauretanien denkt; Mauri war ein Gesamtname für die Berberstämme (s. J. Partsch Die Berber in der Dichtung des Corippus; Satura Viadrina, Breslau 1896, 20). [Treidler.]

Machthra (*Μαχθρά*), Dämon mit Gestalt eines schwarzen Menschen und mit glänzenden Augen, wohnt an unzugänglichen Orten, sitzt in Gräbern und verwandelt sich in die Gestalt der Toten, um einen Menschen zu packen und zu fressen; Beschreibung und Beschwörung in einer Euchē des hl. Athanasios von Alexandreia im cod. 825 Nat. Bibl. Athen bei Delatte Anecd. Athen. I 236, 5—14. Vielleicht besteht ein Zusammenhang mit dem Zauberwort *μαχθα* im Par. Zauberpap. 861 und *μαθρα* im Pap. Lond. XLVI 340; vgl. Pap. graecae mag. I 1928, 102. 192. [Preisendanz.]

Madeoth (*Μαδεώθ*), Dämon, der Herzleiden schickt und neben dem Dämon Rhax (*Ῥάξ*) genannt wird im cod. 210 der Histor. Gesellsch. Athen (fol. 12ᵛ), bei Delatte Anecd. Athen. I 1927, 112, 9. Beide Dämonen dürften identisch sein mit dem Merixaumadeōth, ‚der den Menschen das Herzweh sendet', und dem Rhaizōth (*Ῥαιζώθ*) des cod. 825 der Nat. Bibl. Athen, bei Delatte 238, 19f. Die griechischen Texte dieser Beschwörungen gehen auf alte Vorlagen zurück. [Preisendanz.]

S. 238 zum Art. **Maecius:**

20a) P. Maecius P. f. Pol. Proculus wird auf seinem Grabstein in Faventia CIL XI 630 als *mil(es) cho(rtis) III pr(aetoriae) architect(us) Aug(usti)* bezeichnet. Nach v. Domaszewski Rangordnung 25 waren solche Architekten am Armamentarium der Castra praetoria, den großen Werkstätten für Geschützbau und Waffenerzeugung, beschäftigt. [Fabricius.]

S. 400, 9 zum Art. **Magister:**

3a) *Magister equitum.* ‚In der Reihe der Magistraturen ist der Reiterführer eine Anomalie', mit diesen Worten weist schon Mommsen St.-R. II³ 179 auf die Schwierigkeiten hin, die der Deutung dieser Institution entgegenstehen. Über sein kritisch-resumierendes Urteil sind auch die Neueren im wesentlichen nicht hinausgekommen: das Wesen und Werden dieses Amtes von innen heraus zu erfassen, darf bis jetzt noch nicht als gelungen bezeichnet werden.

Entstehung. Die ältere Ansicht (vgl. Mommsen St.-R. II³ 176f.) war, daß das Amt des *tribunus celerum* aus der Zeit des Königtums mit dem des M. e. innerlich verwandt sei, ja daß dieser es fortführe; denn anscheinend hatte die älteste römische Heeresordnung nach der Zahl der Tribus drei *tribuni celerum* wie auch drei *tribuni militum*, von denen jeweilig einer in wechselnder Reihe das Oberkommando über die Reiterei, bezw. das Fußvolk führte. Dieser erscheint dann eben als der Führer; doch findet diese Stellung mit dem Königtum ihr Ende und lebt nur noch in obskuren Priesterämtern fort (Dionys. II 69 nennt unter den acht von Numa eingesetzten Priesterkategorien auch die *ἡγεμόνες τῶν κελερίων*. Dazu stimmt der pränestinische Kalender — worauf Mommsen St.-R. II³ 177, 4 aufmerksam macht —, in dem zu einem am 19. März gefeierten Fest *[adstantibus pon]tificibus et trib(unis) celer(um)* vermerkt wird). Nach ihrem Verschwinden findet sich also in der regulären republikanischen Ordnung kein bestellter Gesamtmachthaber der Reiterei, der für eine einheitliche Führung in Betracht gekommen wäre. Für das außerordentliche Regime hingegen mußte ein solches Amt neu geschaffen werden, da dem Dictator kein gleichberechtigter Kollege zur Seite stand. ‚Vielleicht', meint Mommsen, ‚könne das Fehlen des Reiterführers im consularischen Heer auch dadurch erklärt werden, daß in ältester Zeit für jeden Krieg regelmäßig ein Dictator ernannt worden ist; aber es dürfte sich doch kaum empfehlen, das militärsiche Imperium des Consuls als ein ursprünglich suppletorisches und exzeptionelles zu fassen'. Von diesem Gesichtspunkt aus ist der M. e. für das dictatorische Heer unbedingt nötig, braucht aber im consularischen Heere nicht nominell ernannt zu werden. In bezug auf die Machtverteilung betont Mommsen a. O., daß sich der auf kurze Zeit bestellte Reiterführer der Republik zum ständigen Reiterführer der Königszeit im wesentlichen verhält wie der Dictator zum Rex (Lyd. de mag. I 37 *ἱππάρχην τε πρῶτον Σπούριον Κάσιον ὕπαρχον ἑαυτῷ προεβάλετο, καθάπερ Ῥωμύλος τὸν Κελέριον τριβοῦνον τῶν ἱππέων.* Pomp. Dig. 1, 2, 2, 19 *dictatoribus magistri equitum iniungebantur, sic, quomodo regibus tribuni celerum*).

Diese Ansicht unterzieht Rosenberg 91f. einer Kritik, indem er zunächst darauf hinweist, daß die Verbindung des M. e. mit dem *tribunus celerum* auf einer Fiktion beruhe, mittels derer man die Abschaffung des Königtums in Rom legalisiert habe. Die beiden Würden hätten nichts miteinander gemein; man müsse sich doch vor Augen halten, daß der M. e. der einzige Vorsteher der ganzen Reiterei sei, während jeder der Tribunen nur das Aufgebot einer Tribus befehlige.

Rosenberg selbst geht von den Organisationen der *iuvenes* aus, wie sie vielfach in den aristokratisch regierten Gemeinden Italiens als abgesonderte soziale und militärische Gemeinschaft bestanden, und führt als Beleg für ihre Verwandtschaft mit der römischen Institution des M. e. den Princeps iuventutis an, der bekanntlich in augustischer Zeit die Geltung eines Präsidenten der römischen Ritterschaft hatte (vgl. Mommsen II 2, 826. III 1, 497). Für die Identität der Equites und Iuvenes in den italischen Gemeinden glaubt Rosenberg inschriftliche Zeugnisse bringen zu können: in Nepet werden drei Würden genannt *magister iuvenum, sevir equitum, praetor iuventutis*, im benachbarten Sutrium gleichfalls *praetor iuventutis*, in anderen Gegenden Italiens *magister(-stri) iuvenum* oder *iuventutis*. Doch muß betont werden, daß das Amt des *magister (praetor) iuventutis* in den italischen Städten durchaus bürgerlicher und ziviler Natur war, während dem des römischen M. e. von Anfang an militärischer Charakter anhaftete. Diesem trennenden Momente mißt Rosenberg jedoch nicht so viel Bedeutung bei, daß er deshalb den Gedanken einer gewissen Verwandtschaft der italischen und der römischen Institution fallen ließe. Unter den sachlichen Gemeinsamkeiten sei noch hervorzuheben, daß die junge Ritterschaft Roms, die bekanntlich auch im Frieden eine geschlossene Organisation von hoher politischer und sozialer Bedeutung darstellt, in gleicher Weise dem M. e. unterstehe als die ähnlichen Organisationen der adeligen Jugend in den italischen Städten dem *m. (praetor) iuventutis* unterstanden. Während der *m.*

populi die Leitung des Bürgerheeres innehat, werde die Ritterschaft auf Grund der ihr im Staatssystem zukommenden Sonderstellung von einem eigenen Befehlshaber, dem M. e., geleitet. In seiner weiteren Entwicklung sei das Amt, das nicht recht in das Gefüge der normalen republikanischen Verfassung hineinpaßte, auf die dictatorische Notverfassung eingeschränkt worden.

Die Ausführungen Rosenbergs weist Ed. Meyer Kl. Schr. II 272f. als wenig zwingend — gegenüber der ständigen Organisation der Jugend in den italischen Städten handle es sich in Rom um ein außerordentliches, rein militärisches und in seinem Machtbereich weit über die Ritterschaft hinausgreifendes Amt — mit Recht zurück, um eine denkbar einfache, inhaltlich klare Theorie an ihre Stelle zu setzen: der selbständigen, von einander gesonderten Stellung von Reiterei und Fußvolk entsprechen im Falle des einheitlichen Oberkommandos (der Dictatur) der Oberste des Fußvolks *m. populi* (= *dictator, στρατηγός*) und der von ihm ernannte und ihm untergebene M. e. (*ἵππαρχος*). Der Dictator ist in erster Linie Befehlshaber des Fußvolks (dem *m. populi* war es sogar untersagt, ein Pferd zu besteigen Liv. XXIII 14, 2) und übergibt seinem Gehilfen das Kommando über die Reiterei.

Zu den gleichen Resultaten ist indes auch schon Rosenberg gekommen, wenn er sagt: „. . . dem entspricht die Zweiheit des Oberkommandos, das Heer als solches leitet der Dictator, der *m. populi*, aber neben ihm finden wir den Obersten der jungen Ritter, den M. e.' Und wenn Ed. Meyer die Entstehungstheorie Rosenbergs zurückweist und in dem M. e. nichts anderes sieht als das Gegenstück zum *m. populi*, dessen Existenz notwendig die des M. e. nach sich gezogen habe, so besteht doch die Möglichkeit, daß die Römer, als es galt, dem *m. populi* einen M. e. beizugeben, eher auf ein irgendwie in ihren Institutionen verwurzeltes Vorbild zurückgriffen, als daß sie das neue Amt gleichsam aus dem Nichts, als bloßes Pendant, schufen. Daß es sich aber um ein außerordentliches, auf (wenigstens im Anfang) rein militärische Aufgaben spezialisiertes Amt handelt, schließt noch nicht aus, daß hier eine bewußte, zweckentsprechende Eingengung auf ein bestimmtes Gebiet vorliegt.

Benennung. M. e. (griech. *ἵππαρχος*, vgl. Suid. s. *ἵππαρχος ὁ τῶν ἱππέων ἄρχων· πρῶτος αἱρεθεὶς δικτάτωρ Λάρκιος προσαιρεῖται ἵππαρχον Σπόριον*) ist die alleinige, ständige und offenkundig adäquat gedachte Benennung entsprechend dem ursprünglichen Titel des Dictators *m. populi*, vgl. Liebenam o. Bd. V S. 374.

Wahlqualifikation. Daß eine besondere Wahlqualifikation bei diesem Amte nicht in Betracht kommen kann, folgert Mommsen St.-R. II³ 173 daraus, daß im J. 368 v. Chr. der erste plebeische M. e. ernannt wurde (Fast. Cap.; vgl. Münzer o. Bd. XIII S. 232f.; zweifellos nicht der Volkstribun C. Licinius Stolo, Literatur bei Bandel 48), also noch bevor die Leges Licinae den Plebeiern die Gleichstellung mit den Patriziern brachten; anders Beloch Röm. Gesch. 75.

Keine Nachricht deutet auch darauf hin, daß etwa zur Stellung eines M. e. die Bekleidung anderer Ämter rechtlich notwendig gewesen wäre. So ist auch, so wenig als für den Dictator die Nachricht des Liv. II 18, 5 *(apud veterrimos tamen auctores T. Larcium dictatorem primum, Sp. Cassium magistrum equitum creatos invenio consulares legere: ita lex iubebat de dictatore creando lata)* auf Richtigkeit beruht (vgl. Liebenam o. Bd. V S. 378), daraus die Gültigkeit für die Qualifikation des M. e. zu schließen. Offenkundig ist unter consulares auch der M. e. verstanden (vgl. Karlowa 215). Dionys. V 75 bringt diese Bestimmung nicht und schon deshalb ist zu zweifeln, ob sie überhaupt in der *lex de dictatore creando* enthalten war. Dazu kommt, daß aus der ältesten Zeit viel mehr consularische Dictatoren und M. e. überliefert sind als nichtconsularische, wofern diese Angaben aus ältester Zeit überhaupt berücksichtigt werden sollen. Mommsen St.-R. II³ 174, 1 führt 10 consularische gegen 22 nichtconsularische bis zum J. 321 v. Chr. an; es kam eben einzig und allein nur auf die Eignung zum Amt an. Seit 321 v. Chr. gilt allerdings für die M. e., wie seit jeher für die Dictatoren, die Regel, daß sie vorher den Consulat bekleidet haben (Zusammenstellung und Beurteilung der Ausnahmefälle bei Mommsen St.-R. II³ 174).

Kumulierung. Wenn auch nach Liv. VII 42, 2 *neu duos magistratus uno anno gereret* die Führung mehrerer ordentlicher Magistraturen in ein und demselben Amtsjahr untersagt war, so galt doch dies Gesetz in seiner vollen Strenge nicht für die außerordentlichen Magistrate, da für die Dauer des Ersatzes des ordnungsgemäßen Regierungssystems durch außerordentliche Beamte Wirksamkeit, Rechte und Pflichten der früheren Beamten als aufgehoben galten (vgl. Lange 711f. 769. Karlowa 217). Diese Ansicht bestätigt die Überlieferung: Im J. 426 v. Chr. findet sich nach Liv. IV 31, 4 A. Cornelius Cossus als M. e., der selbst Consulartribun war; die Kumulierung von Magisterium und Consulartribunat ist noch für die J. 418, 408, 385 v. Chr. durch Liv. IV 46, 11. 57, 6. VI 39, 10 bezeugt. Ob auch das Magisterium und die Censur kumuliert wurden, läßt sich nicht einwandfrei feststellen. Der einzige Fall im J. 210, zu dem Liv. XXVII 6, 17 überliefert, daß Licinius Crassus, der M. e. des Jahres, auch gleichzeitig Censor gewesen sei, verliert durch den darauffolgenden Passus XXVII 6, 18 stark an Beweiskraft *sed hi censores neque senatum legerunt neque quicquam rei publicae egerunt: mors diremit L. Veturium; inde et Licinius censura se abdicavit*, woraus sich ergibt, daß ein synchronistisches Verhältnis von Magisterium und Censur nicht unbedingt bestehen mußte. Als dritte Art von Kumulierung ist noch durch Liv. XXIII 24, 3 *Ti. Sempronius magister equitum et aedilis curulis erat* und XXVII 33, 7 *dictator Manlius magistrum equitum C. Servilium — tum aedilis curulis erat — dixit* die vom Reiterführeramt und curulischer Ädilität ausdrücklich bezeugt für die J. 216 und 208 v. Chr. (vgl. Mommsen St.-R. I³ 496f. II³ 174).

Für die Kumulierung von Magisterium und

Nachfolgende Tabelle der M. e. gibt nur die chronologische Reihenfolge der Dictaturen. Historisches zu den einzelnen Persönlichkeiten muß im jeweiligen Artikel nachgesehen werden.

p. u. c.	a. Chr. n.	Magistri equitum	Dictatores	
253	501	Sp. Cassius Sp. f. Sp. n. Vecellinus	T. Larcius Flavus (Rufus)	*rei ger. c.*
255 (258)	499 (496)	T. Aebutius Helva	A. Postumius P. f. n. Albus Regillensis	id.
260	494	Q. Servilius Priscus Structus	M'. Valerius Volusi f. Maximus	id.
296	458	L. Tarquitius L. f. Flaccus	L. Quinctius L. f. L. n. Cincinnatus	id.
315	439	C. Servilius Ahala	L. Quinctius Cincinnatus II	id.
317	437	L. Quinctius L. f. L. n. Cincinnatus	Mam. Aemilius Mam. f. n. Mamercinus	id.
319	435	P. Aebutius Helva Cornicen	Q. Servilius P. f. Sp. n. Priscus Fidenas	id.
320	434	P. Postumius Tubertus	Mam. Aemilius Mamercinus II	id.
323	432	D. Iulius Iulus	A. Postumius Tubertus	id.
328	426	A. Cornelius Cossus	Mam. Aemilius Mamercinus III	id.
336	418	C. Servilius Q. f. C. n. Axilla	Q. Servilius Priscus Fidenas II	id.
346	408	C. Servilius P. f. Q. n. Ahala	P. Cornelius M. f. L. n. Rutilus Cossus	id.
358	396	P. Cornelius M. n. Maluginensis	M. Furius L. f. Sp. n. Camillus	id.
364	390	D. Valerius Potitus	M. Furius Camillus II	id.
365	389	C. Servilius Ahala	M. Furius Camillus III	id.
369	385	T. Quinctius Cincinnatus Capitolinus	A. Cornelius Cossus	id.
374	380	A. Sempronius Atratinus	T. Quinctius Cincinnatus Capitolinus	id.
386	368	L. Aemilius Mamercinus	M. Furius Camillus IV	id.
		Post edictum in milites ex. s. c. abdicarunt; in eorum locum facti sunt:		
		P. Licinius P. f. P. n. (Stolo Calvus) *primus ex plebe*	P. Manlius A. f. A. n. Capitolinus	*sed. sed. et. rei ger. c.*
387	367	T. Quinctius Cincinnatus Capitolinus	M. Furius Camillus V	id.
391	363	L. Pinarius Natta	L. Manlius A. f. A. n. Capitolinus Imperiossus	*cl. fig. c.*
392	362	P. Cornelius Scapula	Ap. Claudius P. f. Ap. n. Crassus Iuregillensis	*rei ger. c.*
393	361	Ser. Cornelius P. f. M. n. Maluginensis	T. Quinctius Pennus Capitolinus Crispinus	id.
394	360	T. Quinctius Pennus Capitolinus Crispinus	Q. Servilius Q. f. Q. n. Ahala	id.
396	358	M. Valerius Poplicola	C. Sulpicius M. f. Q. n. Peticus	id.
398	356	C. Plautius P. f. P. n. Proculus	C. Marcius L. f. C. n. Rutilus	id.
401	353	A. Cornelius P. f. A. n. Cossus Arvina	T. Manlius L. f. A. n. Imperiossus Torquatus	id.
402	352	L. Aemilius Mamercinus	C. Iulius Iulus	id.
403	351	Q. Servilius Q. f. Q. n. Ahala	M. Fabius N. f. M. n. Ambustus	id.?
404	350	P. Cornelius Scipio	L. Furius M. f. L. n. Camillus	*com. hab. c.*
405	349	A. Cornelius Cossus Arvina II	T. Manlius Imperiossus Torquatus II	id.
406	348	?	?	id.
408	346	Q. Fabius Ambustus	P. Valerius Poplicola	*fer. const. c.*
409	345	Cn. Manlius L. f. A. n. Capitolinus Imperiossus	L. Furius Sp. f. M. n. Camillus	*rei ger. c.*
410	344	M. Fabius Ambustus	M. Valerius Poplicola	*fer. const. c.*

p. u. c.	a. Chr. n.	Magistri equitum	Dictatores	
412	342	L. Aemilius L. f. L. n. Mamercinus Privernas	M. Valerius Corvus	*rei ger. c.*
414	340	L. Papirius Cursor	L. Papirius Crassus	id.
415	339	D. Iunius Brutus Scaeva	Q. Poblilius Q. f. Q. n. Philo	id.
417	337	C. Claudius Hortator	C. Claudius Crassus Inregillensis	id.
		Vitio creati, magistratu se abdicaverunt:		
419	335	Q. Poblilius Q. f. Q. n. Philo	L. Aemilius L. f. L. n. Mamercinus Privernas	*com. hab. c.*
420	334	M. Antonius	P. Cornelius Rufinus	*rei ger. c.*
		Vitio creati, magistratu se abdicaverunt:		
422	332	P. Valerius Poplicola	M. Papirius Crassus	
423	331	L. Valerius	Cn. Quinctilius Varus	*cl. fig. c.*
427	327	Sp. Postumius	M. Claudius Marcellus	*com. hab. c.*
		Vitio creati:		
429	325	M. Fabius M. f. N. n. Maximus Rullianus	L. Papirius Sp. f. L. n. Cursor	*rei ger. c.*
		L. Papirius Crassus	id.	
432	322	M. Fabius Ambustus	A. Cornelius P. f. A. n. Cossus Arvina	*Lat. fer. c. vel rei ger. c.*
433	321	P. Allius Paetus	Q. Fabius Ambustus	*com. hab. c.*
		Vitio creati, suffecti sunt:		
		L. Valerius Flaccus	M. Aemilius Q. f. L. n. Barbula (Papus)	
434	320	M. Foslius C. f. M. n. Flaccinator	M. Mainius P. f. P. n.	*qu. ex. c.*
		L. Papirius Sp. f. L. n. Cursor	L. Cornelius Lentulus	*rei ger. c.*
		L. Papirius Crassus II	T. Manlius Imperiossus Torquatus III	*com. hab. c.*
438	316	L. Fulvius L. f. L. n. Curvus	L. Aemilius Mamercinus Privernas II	*rei ger. c.*
439	315	Q. Aulius Q. f. Ai. n. Cerretanus (*in proelio occisus est; in eius locum factus est:*) C. Fabius M. f. N. n. Ambustus	Q. Fabius M. f. N. n. Maximus Rullianus	id.
440	314	M. Foslius Flaccinator II	C. Mainius II	id.
441	313	M. Poetelius M. f. M. n. (Sannis) Libo	C. Poetelius C. f. C. n. Libo Visolus	id.
442	312	C. Iunius L. f. C. n. Bubulcus Brutus	C. Sulpicius Ser. f. Q. n. Longus	id.
445	309	C. Iunius Bubulcus Brutus II	L. Papirius Cursor II	id.
		Hoc anno dictator et magister equitum sine consulibus fuerunt:		
448	306	P. Decius P. f. Q. n. . . . mus	P. Cornelius Scipio Barbatus	*com. hab. c.*
452	302	M. Titinius C. f. C. n.	C. Iunius C. f. C. n. Bubulcus Brutus	*rei ger. c.*
453	301	Q. Fabius Maximus Rullianus II (*abdicavit; in eius locum factus est:*) M. Aemilius L. f. L. n. Paullus	M. Valerius Maximus Corvus II	?

p. u. c.	a. Chr. n.	Magistri equitum	Dictatores	
		Hoc anno dictator et magister equitum sine consulibus fuerunt:		
462—469	292—285	?	Q. Hortensius	*sed. sed. c.*
id.	id.	?	Ap. Claudius C. f. Ap. n. Caecus	?
474	280	?	Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Calvinus Maximus	*com. hab. c.*
465—489	289—265	?	P. Cornelius P. f. . . n. Rufinus	
491	263	Q. Marcius Q. f. Q. n. Philippus	Cn. Fulvius Cn. f. Cn. n. Maximus Centumalus	*cl. fig. c.*
497	257	M. Laetorius M. f. M. n. Plancianus	Q. Ogulnius L. f. A. n. Gallus	*Lat. fer. c.*
505	249	?	M. Claudius C. f. Glicia	
		Coactus abdicavit sine magistro equitum; in eius locum factus est:		
		L. Caecilius L. f. C. n. Metellus	A. Atinius A. f. C. n. Gaiatianus	*rei ger. c.*
508	246	M. Fulvius Q. f. M. n. Flaccus	Ti. Coruncanius T. f. T. n.	*com. hab. c.*
523	231	C. Aurelius L. f. C. n. Cotta	C. Duilius M. f. M. n.	id.
530	224	N. Fabius M. f. M. n. Buteo	L. Caecilius L. f. C. n. Metellus	id.
533—535	221—219	C. Flaminius C. f. L. n.	Q. Fabius Q. f. Q. n. Maximus Verrucosus	*com. hab. c.*
		Vitio facti abdicaverunt:		
537	217	M. Minucius C. f. C. n. Rufus	Q. Fabius Maximus Verrucosus II	*int. c.*
		M. Pomponius M'. f. M'. n. Matho	L. Veturius L. f. Post. n. Philo	*com. hab. c*
538	216	Ti. Sempronius Ti. f. Ti. n. Gracchus	M. Iunius D. f. D. n. Pera	*rei ger. c.*
541	213	M. Fulvius M. f. Q. n. Flaccus	C. Claudius Centho	*com. hab. c.*
544	210	P. Licinius P. f. .P. n. Crassus Dives	M. Fulvius M. f. Q. n. Flaccus	id.
546	208	C. Servilius C. f. P. n.	T. Manlius Torquatus	*com. lud. fac. c.*
547	207	Q. Caecilius L. f.. L. n. Metellus	M. Livius M. f. M. n.	*com. hab. c.*
549	205	L. Veturius L. f. L. n. Philo	Q. Caecilius L. f. L. n.	id.
551	203	M. Servilius C. f. P. n. Pulex Geminus	P. Sulpicius Ser. f. P. n. Galba Maximus	id.
552	202	P. Allius Q. f. P. n. Paetus	C. Servilius C. f. P. n.	id.
672	82	L. Valerius L. f. L. n. Flaccus	L. Cornelius L. f. P. n. Sulla	*rei publ. const. c.*
705	49	*sine magistro equitum*	C. Iulius C. f. C. n. Caesar	*com. hab. et fer. Lat. c.*
707	47	M. Antonius M. f. M. n.	C. Iulius Caesar II	*rei publ. const. c.*
709	45	M. Aemilius M. f. Q. n. Lepidus	C. Iulius Caesar III	id.
710	44	M. Aemilius M. f. Q. n. Lepidus	C. Iulius Caesar IV	id.
		Abdicaverunt; in eorum locum facti sunt:		
		M. Aemilius Lepidus II	C. Iulius *Caesar in perpetuum*	
		C. Octavius C. f. C. n. (*designatus erat ut quum M. Lepidus paludatus exiisset iniret; non iniit*)		
		Cn. Domitius M. f. M. n. Calvinus (*in insequentem annum designatus, iniit*).		

Consulat führt Mommsen einen Fall an (M. Aemilius Lepidus im J. 46 v. Chr. zugleich Consul und M. e.), der bereits von Dio XLIII 33 als verfassungswidrig (*παρὰ τὰ πάτρια*) bezeichnet wurde. Dagegen ist die Ansicht v. Rohden zu halten, der o. Bd. I S. 56 die Vermutung ausspricht, daß keine Kumulierung im vorliegenden Falle stattgefunden habe, da sich Lepidus als Consul des J. 46 v. Chr. erst für das kommende Jahr zum M. e. ernannt habe. Auch die Zeugnisse aus älterer Zeit für eine Kumulierung dieser beiden Ämter sind nicht genügend klargestellt. T. Aebutius Helva, der Consul des J. 499 v. Chr. (nach Liv. II 19, 1 für weitere Zitate s. Klebs o. Bd. I S. 443) — zuverlässige Angaben wird man für diese Zeit nicht erwarten —, war nach Liv. auch in diesem Jahr M. e., nach anderen Zeugnissen aber M. e. für das J. 496 v. Chr. (vgl. Schwegler II 60ff. Mommsen Chron.[2] 199. 390), ferner L. Papirius Cursor für das J. 320 v. Chr., vgl. Liv. IX 15, 9. 10 *id magis mirabile est, ambigi, Luciusne Cornelius dictator cum L. Papirio Cursore magistro equitum eas res ad Caudium atque inde Luceriam gesserit ... an consulum Papirique praecipuum id decus sit.* Livius selbst also führt schon zwei Versionen an; aber der ganze Feldzug des J. 320, der die Schmach von Caudium tilgen sollte, beruht auf Erfindung und mit ihm natürlich auch die Dictatur (vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1366). Für dieses Jahr ist aber noch eine dritte Dictatur überliefert CIL I[2] 350, wieder mit L. Papirius als M. e. Livius übergeht sie und wir wissen auch sonst nichts von einem Anlaß zur Ernennung eines Dictators. Sie wird überdies dadurch noch mehr verdächtig, daß Papirius Cursor in seinem Consulatsjahr (320 v. Chr.) gar zweimal M. e. gewesen sein sollte.

Bestellung. Die erste Amtshandlung des Dictators ist die Ernennung seines M. e. Für diese wie für die des Dictators (vgl. Liebenam o. Bd. V S. 378f.) findet sich als technischer Ausdruck *dicere*: Liv. III 27, 1. IV 13, 14. 17, 9. 21, 10. 23, 6. 26, 11. 31, 5. V 19, 2. VI 2, 6. 11, 10. 39, 3. 8. 42, 4. VII 3, 4. 11, 4. 17, 6. 19, 10. 26, 12. 28, 2. VIII 12, 2. 13. 15, 5. 16, 12. 18, 13. 23, 14. 29, 9. IX 26, 7. 38, 15. XXVII 5, 19. 33, 7. XXVIII 10, 1. XXX 39, 4. Suet. Iul. 9; aber so wie bei der Dictator- und Consulwahl lassen sich auch andere Ausdrücke nachweisen: *addere:* Liv. VII 12, 9. 22, 10. 24, 11. *adicere:* Liv. VII 21, 9. *creare:* Liv. II 18, 5. IV 46, 11. 57, 6. *dare:* Liv. VII 28, 8. *legere:* Liv. X 3, 3. *nominare:* Liv. VIII 33, 7. Sen. ep. 108, 31; eine vereinzelte Ausnahme stellt *cooptare dar* (Liv. VI 38, 4 *dictatorem dici placet; dicitur M. Furius Camillus, qui magistrum equitum L. Aemilium cooptat*). Mercklins Versuch (Cooptation der Römer 186ff.), die Bestellung des M. e. durch den Dictator als Kooptation zu erweisen, darf als gescheitert betrachtet werden (vgl. Wissowa o. Bd. IV S. 1208ff.). Zur Ernennung selbst vgl. Liv. IX 38, 15 *Papirius C. Iunium Bubulcum magistrum equitum dixit; atque ei legem curiatam de imperio ferenti triste omen diem diffidit, quod Faucia curia fuit principium duabus insignis cladibus, captae urbis et Caudinae pacis, quod utroque anno eiusdem curiae fuerat principium ... Dictator postero die auspiciis repetitis pertulit legem*; doch kann man sich dafür, daß die Ernennung des M. e. vor Beantragung der Lex curiata geschehen sei, wie Lange I 765 will, kaum auf Liv. XXII 57, 9 stützen, da ja an dieser Stelle von der Einbringung der Lex curiata überhaupt nichts erwähnt wird; das gilt auch für Liv. XXIII 14 und Plut. Fab. 4. Daraus schließt Mommsen St.-R. II[3] 152, daß die Zustimmung der Kurien ‚wenigstens in älterer Zeit, nur üblich, nicht rechtlich notwendig war' (vgl. Liebenam o. Bd. V S. 380). Die Bestellung geschieht vor Tagesanbruch nach besonders dafür eingeholten Auspizien, Liv. III 27, 1 *postero die* (nach dem Tag der Ernennung) *dictator cum ante lucem in forum venisset magistrum equitum dicit L. Tarquitium.*

Aus der Tatsache, daß in den Annalen nicht selten die Ernennung des Dictators und die des M. e. zusammengefaßt wurden, ist nicht mit Becker II/2, 158f. zu schließen, daß auch die des M. e. vom Consul vollzogen wurde. Mommsen erklärt den Sachverhalt, wenn er sagt, daß aus Fällen, wie Liv. VIII 17, 3 *dictator ab consulibus ex auctoritate senatus dictus P. Cornelius Rufinus, magister equitum M. Antonius* Liv. VIII 17, 6. IX 7, 13 (aktiv) und XXII 57, 9 sowie aus Wendungen wie Liv. VII 12, 9 *magister equitum dictatori additus M. Valerius* VII 28, 8. XXI 9 keineswegs ein Vorschlagsrecht des Senats für den M. e. herzuleiten sei (nach Lange I 769 sind diese Stellen, wenn sie überhaupt als genau anzusehen sind, so zu verstehen, daß gefügige Dictatoren eben Wünsche des Senats berücksichtigt haben). ‚Vielmehr' (Mommsen) ‚sind dies durchaus ungenaue Fassungen, in denen in den Bericht über die Hauptwahl die Nebenwahl in nachlässiger Weise hineingezogen ist.' Von seiten des Senats mußte also der Dictator bei Wahl der ihm geeignet scheinenden Persönlichkeit durchaus keiner Beschränkung gewärtig sein; aber die Komitien scheinen in den wenigen, von der Norm abweichenden Fällen, wo durch sie der Dictator bezeichnet wird, auch die Person des M. e. mitnominiert zu haben. So berichtet Liv. XXII 8 von ganz außergewöhnlichen Umständen bei der Ernennung *quia et consul aberat, a quo uno (dictator) dici posse videbatur, nec per occupatam armis Punicis Italiam facile erat aut nuntium aut litteras mitti, quod numquam ante eam diem factum erat, dictatorem populus creavit Fabium Maximum et magistrum equitum M. Minucium Rufum.* Doch in der Nichtachtung der herkömmlichen Bräuche bei dieser Ernennung liegt, wie Münzer o. Bd. VI S. 1818f. zeigt, schon der Keim zum nächsten schwerwiegenderen Abweichen: Auf Antrag des Kriegstribunen Metellus wurde nämlich, weil man mit Fabius' Kriegführung nicht einverstanden war, der M. e. Minucius Rufus ihm mit völliger Gleichberechtigung zur Seite gestellt. Nur Polyb. III 103, 4 gibt ihm den Dictatortitel *καὶ δὴ δύο δικτάτορες ἐγεγόνεισαν ἐπὶ τὰς αὐτὰς πράξεις, ὁ πρότερον οὐδέποτε συνεβεβήκει παρὰ Ῥωμαίοις.* III 106 *οἱ μὲν δικτάτορες ἀπέθεντο τὴν ἀρχήν* und nach ihm

Plut. Fab. 9 (vgl. Becker II 176); die anderen Autoren (verzeichnet bei Bandel 128) begnügen sich damit, seine Machtvollkommenheit mit der des Dictators gleichzusetzen; doch ist durch das Zeugnis einer von Minucius als Dictator selbst gesetzten Inschrift CIL I² 607 *Hercolei sacrom M. Minucius C. f. dictator vovit* die Glaubwürdigkeit des Polybius erwiesen. Diese dictatorische bezw. pseudodictatorische Tätigkeit beider Männer wird dadurch noch merkwürdiger, daß sie beide ohne M. e. ihr Amt versehen haben, und dies war wohl für die übrigen Autoren Grund genug, darin lediglich eine Gleichstellung des dictatorischen Machtbereichs mit dem des M. e. zu sehen. Im übrigen finden sich noch drei Fälle, die einen ähnlichen Sachverhalt aufweisen: der plebeische Dictator M. Claudius Glicia vom J. 249 v. Chr., den der Konsul P. Claudius Pulcher dem Senat zum Trotz ernannte, wurde zum Rücktritt veranlaßt, noch bevor er einen M. e. bestimmen konnte (Fast. Cap. CIL I² 24). Doch ist nach Mommsen St.-R. II³ 159, 2, wenn man von der Dictatur Caesars im J. 49 v. Chr. (Mommsen St.-R. II³ 173, 1) absieht, die einzig gesicherte Ausnahme der Fall des M. Fabius Buteo vom J. 216 v. Chr. (Liv. XXIII 22, 11 *qui ... nocte proxima, ut mos erat, M. Fabium Buteonem ex senatus consulto sine magistro equitum dictatorem in sex menses dixit*). Mommsen erklärt das Fehlen des M. e. aus der Tatsache, daß schon ein Dictator im Amte war und vielleicht ein Dictator, der zu nichtkriegerischen Aufgaben (z. B. clavi figendi, sen. leg. causa) berufen war, nur traditionell sich einen M. e. ernannte; denn praktisch mußte dieser nur von ganz geringer Bedeutung sein (vgl. Lange 765).

Noch ein zweitesmal mag die Bestellung des Dictators wie auch des M. e. auf Vorschlag der Komitien erfolgt sein (Liv. XXVII 5, 19 *et ex eodem plebi scito ab Q. Fulvio dictatore P. Licinius Crassus pontifex maximus magister equitum dictus*). Ausnahmsweise wird auch die Bestellung des M. e. einmal durch den Consul vorgenommen, und zwar für das J. 45 v. Chr., weil Caesar, der damalige Dictator, außerhalb Italiens weilte (Dio XLII 21 *ὅτε Καῖσαρ τὴν δικτατορείαν παραχρῆμα, καίπερ ἔξω τῆς Ἰταλίας ὤν, ὑπέστη, καὶ τὸν Ἀντώνιον μηδ' ἑστρατηγηκότα ἵππαρχον προσελόμενος, καὶ εἶπε καὶ τοῦτον ὁ ὕπατος*).

Aus dem unten behandelten Fall des Papirius, der sich darauf beschränkt, dem C. Iulius den Befehl zu erteilen, sich aller amtlichen Handlungen zu enthalten, geht klar hervor, daß der Dictator nicht das Recht hatte, sich des von ihm selbst bestellten M. e. durch Absetzung einfach zu entledigen. Wenn dagegen der M. e. vor Ablauf der Amtszeit starb, so konnte der Dictator seinen Posten neu besetzen (Liv. IX 23, 6 *suffectus in locum Auli C. Fabius magister equitum*). Doch scheint der Kriegsbericht hier bei Livius gefälscht (vgl. Klebs o. Bd. VI S. 1752). Daß sonst kein Fall einer Nachernennung überliefert ist, beruht wohl auf reinem Zufall; staatsrechtlich wird einer solchen Ersetzung nichts im Wege gestanden haben.

Die Zeitbestimmung des Hauptamtes hat sich selbstverständlich auch auf das Nebenamt miterstreckt und zwar nicht bloß bei der sechsmonatlichen Maximalfrist der Dictatur. So erwähnt Dio XVII 21, daß neben Caesars ohne weiteres hingenommener Jahresdictatur doch die gleichbefristete Bestellung des M. e. Anstoß erregte; Mommsen St.-R. II³ 175, 5 sucht den Grund darin, daß für die außerordentliche Ausdehnung der Dictatur wohl ein Spezialgesetz eingebracht worden sei, für das Magisterium aber nicht.

Die Beendigung der Dictatur aber aus welchem Grund immer — scheint doch nach Caesars Tod auch sein damaliger M. e. Lepidus, ohne weiteres vom Amt zurückgetreten zu sein — hat wohl mit rechtlicher Notwendigkeit auch die des M. e. nach sich gezogen, da ja mit Wiederinkrafttreten der ordentlichen Magistraturen jede außerordentliche erlöschen mußte. Das vollzieht sich so, daß der Dictator dem M. e. den Auftrag zur Abdikation gibt (Liv. IV 34, 5 *iussoque magistro equitum abdicare se magistratu ipse deinde abdicat*). Wenn aber Mommsen St.-R. II³ 176 (vgl. Becker II 178) aus Liv. VIII 15, 6 und IX 26, 20 schließen will, daß ‚zuerst der Dictator und nach ihm der Reiterführer sein Amt zurücklegt', so läßt sich aus der ersten Stelle (*religio inde iniecta de dictatore et cum augures vitio creatum videri dixissent, dictator magisterque equitum se magistratu abdicarunt*; vgl. Lange 770) in bezug auf die zeitliche Aufeinanderfolge des Rücktritts nichts entnehmen, an der zweiten liegen ganz besondere Verhältnisse vor: der Dictator tritt infolge gegen ihn erhobener Anschuldigungen zurück, um sich vor Gericht zu verantworten (vgl. Herzog 729, 5. Das Wesentliche scheint mir Mommsen St.-R. II³ 176, 2 mit den Worten ‚die Abdikation ist nur deklaratorisch und nicht unumgänglich nötig' gesagt zu haben.

Rangstellung. Trotz seiner durchgängigen Abhängigkeit vom Dictator wird der M. e. doch auch als Magistrat bezeichnet (Liv. IV 5. VIII 31, 1. Pomp. Dig. I 2, 2, 19; vgl. Mommsen St.-R. II³ 179), der auch (wenigstens zu Caesars Zeiten) die *fasces* innerhalb der Stadt führt. Welche Rangstellung er unter den anderen römischen Magistraten eingenommen hat, läßt sich überaus schwer bestimmen (vgl. Becker II 176). Nach der gesetzlichen Fixierung der Ämterfolge (CIL I 45, 15. 58, 8. Cic. pro Rab. 6, 14: *Glaucia solebat ... populum monere, ut, cum lex aliqua recitaretur, primum versum attenderet, si esset ‚dictator consul praetor magister equitum', ne laboraret*; vgl. Mommsen St.-R. I³ 562f., 1) erscheint der M. e. als ein Beamter, der rechtlich den ordentlichen Magistraten mit Imperium, also auch den Praetoren, nachsteht. Mommsen will anläßlich der von Cicero scheinbar aus prinzipiellen Gründen vorgenommenen Einreihung von außerordentlichen Ämtern wie Interrex und M. e., die ihrer Natur nach keine scharfe, zeitliche Fixierung zulassen, an dieser Stelle der obligatorischen Liste, Rücksichtnahme auf Besitz und Zahl der *fasces* erkennen.

Cic. de leg. III 3, 9 (*equitatumque qui regat (dictator) habeto pari iure cum eo quicumque erit iuris disceptator*) legt dem M. e. eine Gewalt bei, die sich mit der prätorischen deckt (Karlowa 217). Andererseits charakterisiert Mago in seinem Siegesbericht über die Schlacht bei Cannae vor dem karthagischen Senat das Magisterium mit folgenden Worten: *quae consularis potestas sit* (Liv. XXIII 11, 10); daraus ergibt sich also, daß dieses Amt den konsularisch-prätorischen Stellungen beizuzählen ist (vgl. Mommsen St.-R. II³ 176. Herzog I 730). Dazu stimmt, daß Liv. VI 39, 4 (*negantem magistri equitum maius quam tribuni consularis imperium esse*) die Gewalt des Consulartribunen für höher erklärt als die des M. e.

Insignien. Aus Dio XLII 27 ὁ δὲ δὴ Ἀντώνιος οὐδέπω μέν, ἐσθῆτος ἕνεκα, τῇ γὰρ περιπορφύρῳ ἐχρῆτο, καὶ ῥαβδούχων, τοὺς γὰρ ἐξ μόνους εἶχε τοῦ τε τὴν βουλὴν ἀθροίζειν, εἰκόνα τινὰ τῆς δημοκρατίας παρείχετο· τῷ δὲ δὴ ξίφει ὃ παρέζωστο, καὶ τῷ πλήθει τῶν συνόντων οἱ στρατιωτῶν, τοῖς τε ἔργοις αὐτοῖς ὅτι μάλιστα τὴν μοναρχίαν ἐνεδείκνυτο und XLIII 48 ὥσπερ γάρ ποτε πρότερον, καὶ τότε ἐν τῇ ἀποδημίᾳ τῇ τοῦ Καίσαρος, οἱ πολιανόμοι πάντα τὰ ἐν τῷ ἄστει πράγματα μετὰ τοῦ Λεπίδου ἱππαρχοῦντος ἔσχον· καὶ αἰτιαθέντες, ὅτι καὶ ῥαβδούχοις, καὶ τῇ ἐσθῆτι, τῷ τε δίφρῳ τοῖς ἀρχικοῖς, ὥσπερ καὶ ὁ ἵππαρχος, ἐκέχρηντο, ἀφείθησαν· νόμον τινὰ προβαλλόμενοι, δι' οὗ πᾶσι τοῖς παρὰ δικτάτωρος ἀρχήν τινα λαβοῦσι χρῆσθαι αὐτοῖς ἐδίδοτο erschließt Mommsen St.-R. II³ 159 als Attribute des M. e. den curulischen Sessel, die Prätexta und 6 Liktoren (vgl. Schiller bei Iw. Müller IV/2, 59). Andere jedoch wie Herzog I 730 wollen diese Rechte lieber für angemaßt und aus cäsarischer Bewilligung stammend halten (dazu vgl. Bekker II 176. Lange I 765); denn die Erscheinungsformen der inneren Entwicklung des römischen Staatssystems seit dem ersten Triumvirat, und zum Teil noch früher, sind überhaupt nicht mehr mit dem Maße republikanischer Gesetzmäßigkeit zu messen, da sie vom Standpunkt der Republik gesehen nichts als eine Folge von Ausnahmezuständen darstellen (vgl. Mommsen St.-R. II³ 703ff. Drumann-Groebe III 125ff. Liebenam o. Bd. V S. 388). So mag eine rückschließende Übertragung und Verallgemeinerung der Rechte Marc Antons als M. e. auf die frühere republikanische Zeit unangebracht erscheinen, wenn auch dem M. e. früherer Zeit selbstverständlich aus der Amtsgewalt der Dictatoren Insignien verliehen werden konnten (vgl. Mommsen St.-R. II³ 162).

Politische Kompetenz. Neben den militärischen Aufgaben des M. e., die im Vordergrunde stehen und die ihm anfänglich, der Natur der Institution gemäß, allein zukamen (über das Verhältnis von M. e. und *tribunus celerum* vgl. unter ‚Entstehung'), verfügte er auch über eine ganz beträchtliche, qualitativ von der dictatorischen nicht unterschiedene politische Kompetenz; ruhte doch das ganze außerordentliche Regime nach Außerkraftsetzung der regulären Verfassung einzig und allein auf dem Dictator und seinem Gehilfen. Die Verteilung der Kompetenzen ist nun eine solche, daß an Stelle der consularischen Gleichstellung eine Stufenordnung tritt. Mommsen St.-R. II³ 179 betont mit Recht, daß in der Erledigung der Geschäfte in späterer Zeit eine qualitative Zuteilung an Dictator oder M. e., also etwa eine Spezialkompetenz, wie Cic. de leg. III 3, 9 *equitatum qui regat* und Liv. III 27, 6 *legiones ipse dictator, magister equitum suos equites ducit,* IX 22, 4 *magister equitum Q. Aulius Cerretanus magno tumultu cum omnibus turmis equitum evectus summovit hostem* sie voraussetzen, nicht zu erkennen ist, sondern daß der M. e. den Dictator in allen Lagen, sei es in der Stadt oder im Lager, vertreten konnte. Varro spricht nicht dagegen (V 82 *magister equitum, quod summa potestas huius equites et accensos*), da er nur die ursprüngliche Verwendung, die zweifellos auf die Reiterei beschränkt war (Mommsen St.-R. II³ 176), festhält. So ist denn der M. e. der einzige, verfassungsmäßig bestellte Gehilfe des Dictators und dessen legitimer Vertreter an Stellen, wo der Dictator selbst nicht gegenwärtig sein kann (Polyb. III 87, 9 οὗτος (ὁ ἱππάρχης) δὲ τέτακται μὲν ὑπὸ τὸν αὐτοκράτορα, γίνεται δ' οἱονεὶ διάδοχος τῆς ἀρχῆς ἐν τοῖς ἐκείνου περισπασμοῖς und Plut. Ant. 8 ἔστι δὲ ἡ ἀρχὴ (τοῦ ἱππάρχου) δευτέρα τοῦ δικτάτωρος παρόντος, ἂν δὲ μὴ παρῇ, πρώτη. Vgl. auch den Bericht des Liv. IV 27, 1 *relictoque Cn. Iulio consule ad praesidium urbis et L. Iulio magistro equitum ad subita belli ministeria, ne qua res, qua equissent in castris, moraretur*). Im Auftrag des Dictators hebt der M. e. z. B. Truppen aus (Liv. XXII 11, 3 *iis per magistrum equitum scriptis Tibur diem ad conveniendum edixit*). Liv. VIII 29, 8—37, 1 erzählt vom bekannten Prozeß des M. e. Fabius Maximus; dieser ist wegen eines während der Abwesenheit und gegen das Verbot des Dictators siegreich ausgefochtenen Kampfes zum Tode verurteilt worden; nach Rom entkommen, wird er dort neuerlich verhaftet, Papirius Cursor beharrt trotz Eintretens des Senats, der Volkstribunen und des gesamten Volks unerbittlich auf seinem Rechtsstandpunkt, bis er ihn schließlich aus eigenem Entschluß freigibt; um ihn nicht ganz straflos zu lassen, trägt er dafür Sorge, daß seine Tätigkeit als M. e. lahmgelegt werde (Liv. VIII 36, 1 *magistro equitum Q. Fabio vetito quicquam pro magistratu agere*). Alle diese Nachrichten, insbesondere die charakteristische über den Prozeß des Fabius, lassen mit genügender Schärfe erkennen, daß der M. e. als Gehilfe des Dictators und nur diesem untergeordnet der rechtmäßige und zuständige Vertreter während der Abwesenheit des Dictators sein konnte; er hatte sogar die Berechtigung, im Bereich des außerordentlichen Regiments den Consuln Befehle zu erteilen (Plut. Ant. 8), war aber sonst in jeder Hinsicht an die Aufträge des Dictators gebunden und ihm unbedingt verantwortlich. Herzog I 730 erwägt, ob zu dem Amt, das anfänglich rein militärische Prägung hatte, politische Befugnisse nicht erst dann hinzugekommen seien, als es infolge der stets anwachsenden territorialen Ausdehnung dem Dictator bisweilen zur Unmöglichkeit wurde, vom Kriegsschauplatz zur Stadt zu eilen und umgekehrt,

und er so genötigt wurde, einen Stellvertreter, dessen unbedingter Gehorsam ihm gewährleistet war, zu schicken. Aus diesem Grunde auch konnte Papirius das eigenmächtige Handeln seines M. e., das ganz unabhängig vom Erfolg durch das bloße Faktum eine empfindliche Schwächung der dictatorischen Gewalt bedeutete, nicht ungestraft lassen.

Ob dem M. e. die allgemeinen magistratischen Rechte zustehen oder nicht, ist schwer zu entscheiden; über das Recht zu triumphieren berichtet die Antike nichts und auch ob das Ius agendi cum populo dem M. e. zugekommen ist, steht mangels eindeutiger Belege dahin. Mommsen St.-R. I³ 192 ist nicht geneigt, den, abgesehen von Cic. de leg. III 3, 10, teils unsicheren, teils auch andere Deutungen zulassenden antiken Notizen (Cic. pro Rab. Post. 6, 14. Plut. Cam. 29. Dio XLIII 33) Glauben zu schenken.

Anders steht es um das Recht, den Senat zu berufen. Wiewohl sichere Beispiele aus älterer Zeit fehlen (vgl. Mommsen St.-R. I³ 210) und der M. e. gewiß nicht häufig in die Lage gekommen sein wird, dieses Recht auszuüben (vgl. Herzog I 904), so darf an der Berechtigung doch nicht gezweifelt werden (Cic. de leg. III 3, 10 *cum populo patribusque agendi ius esto consuli, praetori, magistro populi equitumque eique quem patres produnt consulum rogandorum ergo*).

Wenn Lange 765 dem M. e. das Imperium abspricht und meint, dies widerspräche dem Begriff des einheitlichen Imperiums des Dictators, so ist mit Mommsen St.-R. II³ 178f. (vgl. auch Karlowa 217. Rosenberg 97. Ed. Meyer Kl. Schr. II 272) daran festzuhalten, daß dem Dictator nur das absolute *imperium maius* zustehe, der Reiterführer aber, so sehr er nach oben gebunden und abhängig war, nach unten eine ebenso schrankenlose Gewalt über Leben und Tod in Vertretung des Dictators haben konnte. Das Imperium des M. e. war gleichsam von dem des Dictators konzentrisch umschlossen.

Den Widerspruch in der Institution des M. e., daß er nämlich trotz der mandierten Gewalt (anders Karlowa 217), doch Insignien und äußeren Charakter der Magistrate angenommen hatte, sucht Mommsen dadurch zu beheben, daß er den Dictator, dessen Würde er ganz aus der königlichen herleitet, dem M. e. ebenso beamtlichen Charakter durch die Mandierung ohne Mitwirkung der Komitien verleihen läßt, wie der König den Reitertribunen durch Verleihung der *fasces* zum Zweitkommandierenden in seiner Vertretung bestellen konnte.

Literatur. Becker Hdbch. d. röm. Alt. II 2, 176—181. Schwegler Röm. Gesch. II 92 und 125. Walter Gesch. d. röm. R. I³ 212f. L. Lange Röm. Alt. I³ 765—770. Mommsen St.-R. II³ 173—180. Karlowa Röm. R.-G. I 216f. Herzog Röm. Staatsverf. I 729f. Madvig Verf. u. Verw. d. röm. St. I 494f. Schiller Röm. Alt. in Iw. Müllers Hdbch. IV/2, 59. R. Cagnat in Daremberg-Saglio VI 1522ff. mit namentlichem Verzeichnis der M. e. Alb. Dupond De dictatura et de magisterio equitum, Paris 1875. Pardon Die römische Diktatur, Progr. d. Luisenstädter Realgymn. 1884. F. Bandel Die röm. Diktaturen, Diss. Breslau 1910, mit reichem Belegmaterial aus der Antike. A. Rosenberg Der Staat der alten Italiker 89—100. Ed. Meyer Kl. Schriften II 272f. J. Beloch Röm. Gesch. 75f.

[Westermayer.]

S. 535 zum Art. **Maiandrios:**

4) Sohn des Thrason, Architekt, war in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. am Bau des Apollontempels in Didyma tätig nach den inschriftlich erhaltenen Bauberichten bei Haussoullier Rev. philol. N. S. XXIII 2; Études sur l'hist. de Milet et du Didymeion 167. 172. Über seine vermutliche Stellung als geschäftsführender Architekt der Baubehörde s. Noack Eleusis 308f. [Fabricius.]

Μακραβανδῶν χλίμα (Menand. Prot. frg. 41), Gegend in Armenien. [Weissbach.]

Malarich (Malaricus). **1)** Franke, ein Freund des Magister peditum Silvanus (s. u. Bd. III A S. 125, 4), den er als einflußreicher Offizier, Gentilium rector, d. h. wohl Tribun einer der Gentiles genannten Scholae der Leibwache (vgl. Grosse Röm. Militärgesch. 94 und Seeck Untergang IV 228) mit anderen Franken zusammen bei Constantius II 355 gegen den Verdacht der Usurpation zu schützen suchte (Ammian. XV 5, 6. 9ff.); vgl. L. Schmidt Gesch. d. Deutschen Stämme II 562. Kaiser Iovian wollte ihn, der damals in Italien, wahrscheinlich in Mailand, weilte, durch Beförderung zum Magister equitum per Gallias für sich gewinnen (Ammian. XXV 8, 11 und 10, 6). Doch lehnte M. ab (XXV 10, 6).

2) versuchte vergebens im J. 585 das Suebenreich in Spanien nochmals gegen die Westgotenherrschaft aufzurichten (Joh. Biel. Mommsen Chron. Min. II 217. 585, 6. L. Schmidt Gesch. d. Deutschen Stämme II 231 und 233). [Enßlin.]

S. 858, 37 zum Art. **Malchos:**

5) M. reiste im J. 356 mit Empfehlungsschreiben des Libanios von Antiochia nach Konstantinopel (Liban. ep. 1274 = X 460, 7 und 17 F. 1088 = 461, 5 und 10 F. 1275 = 462, 3. 1267 = 462, 11. 1277e — 462, 20. Sievers Leben des Libanius 84. 85. Seeck Libaniusbriefe 372). Vielleicht derselbe, der ep. 593 = X 619, 8 und 13 F. im J. 361 als Erzieher des Infantius (o. Bd. IX S. 1540), des Modestus Sohn, erscheint (Sievers 232; vgl. Seeck 213). Sehr fraglich dagegen bleibt es, ob es derselbe M. ist, den der Statthalter von Syrien, Severus (u. Bd. II A S. 2005 Nr. 36) trotz des Libanios' Fürsprache wegen Veruntreuung von Geldern in kaiserlichen Diensten zu Tode peitschen ließ, worauf Libanios seine Rede gegen Severus (or. LVII) verfaßte (Liban. or. LVII 11ff. = IV 154, 5ff. F.). [Enßlin.]

Malchus, afrikanischer Bischof, nimmt teil an einer Synode von Mileve im J. 416 (Mansi 335 A), wohl derselbe, der auf dem Konzil von Karthago von 411 als Episcopus plebis Masculitanae erscheint (Gesta Coll. Carth. I 128 = Mansi IV 104 A). [Enßlin.]

Μάλιοι, ein Volk am Euphrat, den Skeniten benachbart. Die einzige Stelle, wo der Name vorkommt (Strab. XVI 1, 27), ist verdächtig; s. auch Moritz Art. Skenitai u. Bd. II A S. 514.

[Weissbach.]

Malliator. Die *malliatores*, schlechte Schreibung statt *malleator*, von *malleus* = der Hammer, erscheinen unter den Münzhandwerkern in der Inschrift vom J. 115 n. Chr. Dess. nr. 1635 = CIL VI 44 (dazu Mommsen Ztschr. f. Num. XIV 36ff.): *signat(ores) suppostores malliatores monetae Caesaris n(ostri)* in der Überschrift, dann nochmals *signatores suppostores malliatores* am Kopfe des nur (kaiserliche) Freigelassene und Sklaven umfassenden Namensverzeichnisses; es sind zusammen 60 in vier Kolumnen zu je 17 (wohl die *signatores*), 11 (wohl die *suppostores*), 18 und 14 (diese zwei sind vielleicht die *malliatores* = 32) angeordnete Namen, denen 3 noch am Schlusse zugefügt sind. Von den 3 Handwerkergruppen bedeuten die *signatores* (s. u. Bd. II A S. 2347) die Stempelschneider, die sonst auch bezeichnender *scalptores* heißen (Graveure, s. Art. Scalptor in diesem Suppl.); die *suppostores* sind diejenigen, die die noch unbeprägten Metallstückchen (Schrötlinge, Platten) (auf den Unterstempel und damit) unter den Oberstempel legen und die *malliatores* die, die mit dem Hammer zuschlagen, um so die Prägebilder beider Stempel dem Schrötling mitzuteilen. Ein solcher M. in Tätigkeit ist abgebildet auf einer Kupfermünze von Paestum aus dem 1. Jhdt. v. Chr., R. S. Poole Cat. Brit. Mus. Italy S. 282 nr. 76, dazu Weil Histor. Aufsätze f. Karl Zeumer 1—3. [Regling.]

Μαμβαθῶν (*τό*), Ort im oberen Mesopotamien, am Fuße des Izalagebirges, Theoph. Sim. I 15, 14. [Weissbach.]

Mamonas, meist *Μαμωνᾶς*, doch auch *Μαμονάς*, wie Cat. cod. astr. VIII 2, 150, 24, und *Μαμουνάς* im magischen Salomontraktat bei Delatte Anecd. Ath. I 435, 10. 438, 32 als Dämon; als letzter der 24 Presbyter(stunden)engel in einem Pariser Zaubergebet (cod. gr. 2316 fol. 427r), *Μαμωνᾶ*, Reitzenstein Poimandres 301, 10. Beide Stellen führt E. Peterson Rh. Mus. LXXV 406 auf den M. des Neuen Testaments zurück, Mt. 6, 24. Luk. 16, 9. 11. 13 (*οὐ δύνασθε θεῷ δουλεύειν καὶ μαμωνᾷ*, dazu 2 Klem. Br. 6, 1); zur Etymologie des Worts unbekannter Herkunft, das ‚Geld' und ‚Habsucht' bedeutet, vgl. Nestle Enc. bibl. ed. Cheyne-Black (1899ff.) 2912ff., Literatur bei W. Bauer Wörterb. zum N. Test. 1928, 769f. Aus der Behandlung der neutestamentlichen Stellen durch Tert. adv. Marc. 4,33 und Iren. Haer. 3, 8. 1, wo als hebräische Form auch ‚adiunctive Mam' oder nach einigen Handschriften ‚Mamuel' gegeben wird (ein *Μαμήλ* im Turin. gnost. Trakt., Memor. Acc. Tor. XLIV 1894f., 10), geht nichts wesentliches zur Förderung der Erklärung hervor; festzustehen scheint aber die Personifikation des Ausdrucks, der Gott den M. als Geist des Geldes entgegensetzt. Ob Marcion mit dem M. den Weltenschöpfer identifiziert und für ihn dieses Wort gebraucht hat, ist ungewiß; Harnack Marcion (T. u. U. 3. R. XV 45) 142, 1 stimmt für nein, für ja Peterson a. O., der Marcion und den Verfasser der Pist. Soph. c. 130 (Schm. 216, 27—31), dem der ‚*Μαμωνᾶς* der Ungerechtigkeit' als Drache der äußeren Finsternis gilt, auf eine gemeinsame ältere gnostische Tradition zurückgehen läßt und unter solcher Voraussetzung auch den ‚Mamona' der Bogumilen (Jagic Slav. Adambuch 42) als Teufelsnamen verständlich findet. Damit hängt wohl auch der abtrünnige Engel Mammona (angel. apostaticum, qui dicitur M.) der lat. Pass. Barthol. 5 (Acta apost. apocr. 2, 1. 138, 11 Bonn.) zusammen. Ob schließlich das Zauberwort *μαμω* im großen Pariser Zauberbuch Z. 206. 2413 (Pap. Gr. Mag. I 1928, 78. 146) mit M. zusammenhängt, läßt sich kaum feststellen.

[Preisendanz.]

Manais, Fluß in Gedrosien, Plin. n. h. VI 94. [Weissbach.]

Mandane, Tochter des Astyages, des Sohnes des Kyaxares von Medien. Astyages träumte von ihr *οὐρῆσαι τοσοῦτον ὥστε πλῆσαι μὲν τὴν ἑωυτοῦ πόλιν, ἐπικαταχλύσαι δὲ καὶ τὴν Ἀσίην πᾶσαν.* (Herodot. I 107; vgl. Nik. Dam. 66, 15). Aus Furcht vor diesem Traum gab Astyages seine Tochter einem unebenbürtigen Manne, einem Perser, Kambyses; dieser war zwar von guter Herkunft und hatte einen ruhigen Charakter, aber er wurde für viel weniger geachtet als ein Meder mittleren Standes. Bei Xen. Kyr. I 2, 1 ist Kambyses König der Perser. Im ersten Jahre dieser Ehe M.s hatte Astyages wieder einen merkwürdigen Traum: *ἐδόκει δέ οἱ ἐκ τῶν αἰδοίων τῆς θυγατρὸς ταύτης φῦναι ἄμπελον, τὴν δὲ ἄμπελον ἐπισχεῖν τὴν Ἀσίην πᾶσαν* (Herodot. a. O.). Von den Magiern abermals gewarnt, ließ Astyages seine Tochter vor ihrer Niederkunft aus dem Lande der Perser zu sich kommen, um das Kind nach seiner Geburt zu beseitigen, das nach dem Ausspruch der Magier dazu bestimmt war, an seiner Statt zu herrschen. Als M. einen Sohn, namens Kyros, geboren hatte, wurde ein Vertrauter des Astyages, Harpagos, beauftragt, das Kind zu töten. Kyros wurde aber auf wunderbare Weise gerettet und als Sohn eines Rinderhirten aufgezogen. Später erfüllte er, was die Träume des Astyages angekündigt hatten. So ward M. die Urheberin des durch Kyros gegründeten persischen Weltreiches (Herodot. I 107ff.). Vgl. Ktes. Pers. 29, 2. Nikol. Dam. 66, 12, wo des Astyages Tochter Amystis heißt und als ersten Gemahl den Meder Spitamas erhält, nach dessen Tode aber Gattin des Kyros wird. Wie Herodot nennen Kyros den Sohn der M. Xen. Kyr. I 2, 1, wo es sogar in offenbarer Unkenntnis der Überlieferung des Ktesias *μητρὸς δὲ ὁμολογεῖται Μανδάνης γενέσθαι* heißt Xen. a. O. I 3, 1. Diod. IX 22. Ailian. var. hist. XII 42. Von den Träumen des Astyages ist freilich bei Xenophon und den andern nirgends die Rede. M. reiste nach Xenophon erst mit dem dreizehnjährigen Kyros an den Hof des Großvaters nach Medien. Nicht genannt wird die Mutter des Kyros bei Trogus Pompeius (Iust. I 4ff.), der neben Herodot und Ktesias einer dritten Quelle folgt oder Eigenes gibt; Trog. Pomp. erwähnt nur den zweiten Traum des Astyages. Vgl. o. Suppl.-Bd. IV S. 1132ff. [Fiehn.]

Mandulis, ein Gott des nubisch-ägyptischen Grenzlandes, der in ägyptischen und griechischen Inschriften oft erwähnt wird; s. die bekannten großen Reisewerke, besonders Lepsius Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien IV 73, dazu Textband V 17ff. u. s. Vgl. ferner etwa Brugsch Thesaurus IV 704. 705. 753, vor allem aber das

weiter unten noch erwähnte Werk des ägyptischen Service des Antiquités de l'Egypte: Les Temples immergés de la Nubie, darin: Blackmann The Temple of Dandur, und vor allem Gauthier Le Temple de Kalabsheh. Zur Orientierung am bequemsten: Bädeker Ägypten 381. Über Philae vgl. Lyons Report on the Island and Temples of Philae T. 52; vgl. ferner Puchstein Epigrammata Graeca in Aegypto reperta 67ff.

Verehrungsstätten sind: Philae Ajuâla (Dandur), Kalabsheh, das alte Talmis, letzteres der Hauptort des Kultus.

Der Name müßte nach der hieroglyphischen Schreibung *mrwrw* eher Merulis heißen (bei Brugsch Thes. IV 753 Merut), so heißt er auch in Lepsius' Tagebüchern (Lepsius Text V 17ff.). Woher die griechische Transkription *Mandulis* kommt, weiß ich nicht.

Über die Natur des Gottes erfahren wir aus den ägyptischen Inschriften von Philae, Dandur und Kalabsheh so gut wie nichts. Er tritt in zwei Formen auf, als erwachsener Mann und als Jüngling mit der Jugendlocke, meist mit einer der großen ägyptischen Götterkronen, die für die ptolemäischen Götterdarstellungen üblich sind. Er heißt: der große Gott, der Herr von Talmis, oder von Philae; auch tritt gelegentlich eine Ortsbezeichnung hinzu, die teils als *i-btt* ‚Osten', teils *dw-e* = ‚großer Hügel' gelesen wird. Schon daraus geht hervor, daß M. eine Form des Sonnengottes sein muß (Blackmann 80).

Unter Interesse wird erweckt durch die außergewöhnlich zahlreichen griechischen Inschriften in Kalabsheh (am vollständigsten in dem genannten Werke von Gauthier, allerdings mit zahllosen Fehlern, wo weitere Literatur), die als Proskynema vor dem Gotte errichtet sind, vor allem von Soldaten des römischen Heeres; in Syene lag eine römische Garnison, auch eine Reiterabteilung war dort. Meist enthalten sie nur Namen des Gottes, der *θεὸς μέγιστος* und ähnlich genannt wird, und den Namen des Stifters, die natürlich meist römisch sind, woraus aber nicht auf die Nationalität geschlossen werden kann, da das römische Heer in Ägypten sich aus allen möglichen Leuten rekrutierte, die bei der Aufnahme ins Heer als römische Bürger auch römische Namen erhielten.

Gelegentlich geben die Inschriften auch mehr. In den Annales du Service des Antiquités Bd. X S. 60ff. hat Gauthier 5 höchst interessante Texte mitgeteilt, die zum Teil auch früher schon, so von Erwin Rohde, Henri Weil, Georg Kaibel, Otto Puchstein u. a. behandelt waren (s. die Nachweise bei Gauthier). Sie sind zum Teil in Versen gehalten, einer in akrostichischer Form (die Anfangsbuchstaben ergeben den Namen Maximus Decurio [Ann. X 68ff.]) in schwer verständlichem Griechisch (der Text Gauthiers bedarf dringend einer Nachprüfung). M. erscheint in diesem Text vom Himmel gekommen, zur Rechten der Isis schreitend. In einer anderen Inschrift wird M. als der Strahlen sendende Gott angeredet (Gauthier 87. Puchstein 71). Die Besucher erzählen, wieviel Mühe sie sich gegeben, den fremden Gott zu sehen. In einem dritten Text wird er geradezu Apollon gleichgesetzt, der vom Olymp kam und sich in Nubien niederließ (Gauthier 77ff.). Gelegentlich erscheint er auch unter dem gänzlich unverständlichen Namen Breith (Gauthier).

Aus allen Texten spricht die Freude, den fremden Gott endlich gesehen zu haben. Die Besucher versichern, daß sie sich nach Möglichkeit von allen Sünden freigemacht haben (*ἀλλότριον ἐμαυτὸν ἐποιησάμην πάσης κακίας*) und bitten den Gott um glückliche Rückkehr in die Heimat (*Ἡρώδην ὄρσον σὴν ἐς πατρίδ' ἰκέσθαι*, falls Gauthier richtig liest). In allen Texten spricht sich eine tiefe Religiosität aus, wie sie in ägyptischen Inschriften nicht eben häufig ist.

Das ist ein Stück römischer Soldatenreligion der Kaiserzeit. Wie sie an so vielen Orten der Reichsgrenze dem Sonnengott Mithra einen Tempel neben dem anderen erbauten, so haben sie hier zu dem fremden Gotte Nubiens, in dem sie den Sonnengott des Olymp zu erkennen glaubten, gewallfahrtet und ihm ihre Verehrung bezeugt. Meist sind es wohl Orientalen gewesen, wie das mangelhafte Griechisch vermuten läßt, doch läßt sich, wie gesagt, ein sicherer Schluß auf die Nationalität der Besucher nicht ziehen. Der nubische Gott scheint in gewissem Sinne eine Rolle gespielt zu haben wie Mithra; wenn in dem einen der Texte der Besucher seine Sündenreinheit versichert, so möchte man fast auf eine Art Mysterien schließen, doch läßt sich bei der Dürftigkeit des Materials nichts sagen.

Wie alt der Kult des M. ist, wissen wir nicht, die erhaltenen Texte stammen aus der Kaiserzeit 1. und 2. Jhdt., s. Puchstein 72. Der ursprüngliche Tempel von Kalabsheh scheint nach gelegentlichen Anführungen Amenophis II. (Gauthier 217ff.) unter der XVIII. Dynastie erbaut zu sein, doch fehlen ältere Baureste. Die bekannten Darstellungen der ägyptischen Kultur und Religion erwähnen M. nur nebenbei, vgl. etwa Wilkinson Manners and Customs of the Ancient Egyptians, 2. ed. III 189. Erman Die ägyptische Religion² 224.

Wer die Verehrung dieser Lokalgötter im römischen Ägypten richtig verstehen will, sei hingewiesen auf Texte allgemeiner Art wie die Inschrift des Sansnös (am bequemsten bei Wilcken Papyrus-Chrestomatie 147 nr. 116), die ebenfalls in Kalabsheh gefunden ist. Mit vollem Recht hebt Wilcken die Bedeutung gerade dieses Textes für die ägyptische Religiösität der Kaiserzeit hervor; ihre Mahnung, zu allen Heiligtümern der ägyptischen Götter zu wallfahrten, ist, wie gerade die griechischen Inschriften von Kalabsheh zeigen, eifrigst befolgt worden. Im übrigen ist es sehr erwünscht, daß einmal ein der spätgriechischen Dichtung wirklich kundiger Hellenist sich der oben erwähnen Gedichte annimmt, sie werden zweifellos noch mehr ergeben, als jetzt. — Drexler Myth. Lex. II 2313.

[Pieper.]

Mantini (*Mantini*): Ptolem. III 2, 6 erwähnt, an der Ostküste Corsicas die *πόλις Μαντίνων* (auch *Μάντινον*), etwa beim h. Bastia gelegen, ohne daß sich der Ort genauer identifizieren ließe. [Philipp.]

S. 1556, 12 zum Art. **Marcius**:

51) Cn. Marcius Coriolanus (bei Dionys und Plutarch Gaius), aus dem Hause des Königs Ancus Marcius (Dion. Hal. VII 50, 3), Sohn der Veturia (von Dion. und Plut. Volumnia genannt), Gatte der Volumnia (bei Dion. Hal. und Plut. Vergilia), von der er zwei Söhne hat (Dion. Hal. VII 67, 3), Patrizier, der aber offenbar für den Ahnherrn der plebeischen Marcier gehalten wird. Antike Bilder aus der Coriolansage gibt es nicht, auch nicht auf Münzen. Ein Deckengemälde aus Neros Goldenem Hause, das die Renaissance auf sein Zusammentreffen mit Mutter und Gattin bezog, hat schon Winkelmann richtig als Hektors Abschied von Andromache erkannt (s. Weege Arch. Jahrb. XXVIII 222f. mit Taf. 21. 22).

Seine Geschichte ist uns in zahlreichen Varianten überliefert. Verhältnismäßig alt ist die Darstellung des Livius (II 33—35. 37—40. 52. 54; vgl. VII 40, 12. XXVIII 29, 1. XXXIV 5, 9; dazu Flor. I 5, 9. 17, 3. Eutrop. I 14, 15. Ampel. 27, 1. Hieron. ad Euseb. chron. II 103a Sch.). Jünger und stärker ausgemalt ist, wie immer, der Bericht des Dionys (VI 92—94. VII 19, 21—67. VIII 78, 84), mit dem Appian (Ital. 2—5, vgl. bell. civ. I 1, 3f. III 246) und Valerius Maximus (I 8, 4. IV 3, 4. V 2, 1) zusammenhängen, während Plutarchs Coriolanbiographie ganz aus Dionys entnommen ist (s. F. Leo Griech.-röm. Biogr. 172. Boeksch Leipz. Stud. XVII 194ff.; vgl. auch v. Wilamowitz Reden und Vortr. II⁴ 270). Dazu kommen noch einige kleinere Stellen, deren Zugehörigkeit zu den beiden Gruppen nicht zu erkennen ist (Plut. fort. Rom. 5. Dio frg. 17, 1—13. Frontin. strat. I 8, 1. Gell. XVII 21, 11). Daneben haben wir Spuren einer älteren Überlieferung, die in gewissen Punkten abweicht. So läßt Fabius (Liv. II 40, 10) den Coriolan hochbetagt im Exil sterben und vorher oft sagen, daß für einen Greis die Verbannung am schwersten zu ertragen sei. Und eine junge Quelle, die auch sonst gelegentlich Altes bewahrt hat (Auct. de vir. ill. 19), läßt den Coriolan als Consul mit der Plebs in Konflikt geraten. Diese Dinge hat Mommsen (R. F. II 113ff.) zuerst klar herausgestellt.

Die erste Kritik an der Überlieferung hat Niebuhr vorgenommen (R. G. II 275ff.), dem sich A. Schwegler (R. G. II 245ff.) mit einer eingehenden Quellenanalyse angeschlossen hat. Sie haben erkannt, daß die Coriolanlegende zu den allgemeinen geschichtlichen Bedingungen, wie sie die Annalistik für die Zeit um 490 bietet, nicht paßt. Sie glauben aber, in der Zeit um 470 diese Voraussetzungen besser erfüllt zu sehen, und rücken deshalb die Ereignisse um Coriolan 20 Jahre herab. K. W. Nitzsch (R. G. I 59ff.) hat richtig gesehen, daß auch hier nicht alle Schwierigkeiten lösbar sind. Er hat sich deshalb mit großem Aufwand von Scharfsinn bemüht, den überlieferten Ansatz zu retten. Erst Mommsen (R. F. II 113ff., insbes. 136ff.) und gleichzeitig W. Ihne (R. G. I² 150) haben die Ungeschichtlichkeit der Legende erkannt und mit unwiderleglichen Gründen bewiesen.

Die Geschichte Coriolans steht ja nur in sehr loser Verbindung mit den umgebenden annalistischen Stücken. Die Einnahme von Corioli steht ganz zeitlos da. Daß der Consul Postumus Cominius dort kommandiert hat, ist eine späte Kombination, herausgesponnen aus seinem Fehlen beim Abschluß des Foedus Cassianum (Liv. II 33). Auch paßt die Einnahme der Latinerstadt Corioli sehr schlecht in das Jahr, wo Rom sein ewiges Bündnis mit der Gesamtheit der Latiner abschließt. Ebenso spielen die Consuln im Gegensatz zu der sonstigen annalistischen Weise keine Rolle in der Senatsdebatte über die beabsichtigte Kornverteilung, in der sich Coriolan die Mißgunst der Plebs zuzieht. Auch in dem Prozeß des oligarchischen Heißsporns treten sie völlig zurück. Ebenso merkwürdig ist es, wenn die Consuln später den Fortschritten Coriolans tatenlos zusehen und sich auch bei den Verhandlungen mit dem siegreichen Gegner durchaus im Hintergrunde halten. Das annalistische Schema der Eponymen, das sonst in der älteren Pseudogeschichte so stark hervortritt, ist hier ganz zurückgedrängt. Wir haben es ausschließlich mit Coriolan zu tun, der beherrschend im Mittelpunkt steht. Bei Livius tritt auch äußerlich der einheitliche Charakter dieser novellistischen Komposition hervor. Sie strömt in breitem Flusse über die Jahresgrenzen hinweg, von denen zwei nicht einmal durch die Nennung der neuen Consuln bezeichnet sind. So stark wirkt hier die Einheit des Helden und der Erzählung.

Mommsen hat aber darüber hinaus auch gesehen, daß Coriolan in der älteren Tradition nicht als Senator, sondern als Consul Corioli einnimmt und mit der Plebs in Konflikt kommt (R. F. II 140). Der Auctor de vir. ill. (19) läßt ihn als Consul den Kornverteilungswünschen der Volkstribunen entgegentreten. Auch Dionys (VII 21) und Appian (Ital. 2) zeigen Kenntnis dieser obsolet gewordenen Tradition, wenn sie beide von der gescheiterten Bewerbung Coriolans um das oberste Staatsamt berichten. Damit gewinnt aber die Legende erst ihre richtige Pointe. Sie ist auf den Gegensatz zwischen dem patrizischen Consul und der Plebs gestellt, wie er so oft in den Annalen des 5. Jhdts. vorkommt. Nur der Consul an der Spitze des Senats ist eben stark genug, dem Volkstribunat wirksamen Widerstand entgegenzusetzen. Und in der Verbannung des Consuls tritt der plebeische Sieg am wirkungsvollsten in die Erscheinung.

Aber der Consul Coriolan hat keine Stelle in den Fasten gefunden. Seine Geschichte steht also auch außerhalb der alten Pontifikalchronik und ist erst nachträglich in den annalistischen Zusammenhang eingefügt, spätestens durch Fabius Pictor, der ja schon eine eingehendere Erzählung mit starken persönlichen Zügen gegeben hat (s. o.). Mommsen hat wirklich bewiesen, daß die Coriolansage ‚unserer annalistischen Überlieferung von Haus aus fremd und unter anderen Bedingungen und mit anderen Tendenzen selbständig entwickelt ist.'

Nach Mommsens Ansicht geht die ganze literarische Überlieferung auf einen novellistischen Urtypus zurück, der in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. unter plebeischen Einflüssen entstanden und von der Annalistik nur in Einzelheiten abgewandelt worden sei (R. F. II 125ff. 149ff.). Ein Beispiel solcher annalistischer Abwandlung

ist die Umgestaltung von Coriolans Ende nach dem Vorbilde des Themistokles, die uns Cicero (Brut. 41—43; ad Att. IX 10, 3) überliefert. Ferner hat W. Soltau (Röm. Geschichtschr. 68f. 82. 84f. 108ff.) den Versuch unternommen, den Einfluß des Ennius auf die Gestaltung der Legende nachzuweisen. Zweifellos sind die große Szene, in der der Consul den Eroberer von Corioli vor aller Augen durch große Ehrengeschenke auszeichnet, die lange Reihe erfolgloser Gesandtschaften an den grollenden Helden und manche andere Züge nach homerischen Vorbildern gearbeitet. Aber die antike Geschichtsschreibung war seit Alexanders Tagen gewöhnt, mit den Kunstmitteln des Epos und der Tragödie zu wirken. Sie bedurfte nicht des Ennius, um homerische Motive in ihre Darstellung zu verweben. Weiter hat E. Pais (St. di Roma I 500ff.) gezeigt, daß die verschiedenen Teile der Komposition sehr allmählich zusammengewachsen sind, und daß von einer einheitlichen Tradition, die seit den Tagen der ersten plebeischen Marcier von römischem Adel feststehe, nicht die Rede sein kann. Wir müssen uns also jetzt mit der Frage nach dem Werden der Legende befassen.

Mommsen selbst hat ja die ersten Beweise dafür erbracht, daß die ältere Überlieferung in wesentlichen Punkten von der Vulgata abgewichen ist. Das Consulat Coriolans, von dem sich noch bei Dionys und Appian die Spur erhalten hat, und sein später Tod in der Verbannung sind solche abweichende Züge der älteren Tradition. Daneben hat aber K. W. Nitzsch (Rh. Mus. XXIV 18. 162. Röm. Ann. 72), dem Mommsen (R. F. II 128ff.) zu Unrecht widersprach, zwei wichtige Dubletten in der kriegerischen Laufbahn Coriolans und in seinem Prozeß nachgewiesen. Wir werden sehen, daß sich der Dualismus noch wesentlich weiter verfolgen läßt.

Coriolan ist, wie wir gesehen haben, ursprünglich der Führer des Heeres, das Corioli einnimmt. Eine Dublette hierzu ist unbestreitbar der Zug nach Antium, den Dionys (VII 19) und Plutarch (Cor. 8) im folgenden Jahre unter seiner Führung geschehen lassen. In dem einen Falle ist Coriolan durch den Consul von der Leitung verdrängt. In dem andern Falle ist der Zug zum Privatunternehmen gemacht, um Coriolan die Führung zu erhalten. Das war im Zusammenhang des dionysischen Berichts wichtig. Denn hier erfolgt seine Verurteilung nicht wegen Hochverrats, sondern wegen der Unterschlagung der antiatischen Beute und ihrer Verteilung an die Teilnehmer des Zuges (VII 63). Neben dem politischen Gegensatz gegen die Plebs, der in der Vulgata zu Coriolans Verbannung führt, steht also hier ein Kriegsbeuteprozeß, der rechtlich nur gegen einen Consul, nicht gegen den Führer eines privaten Raubzuges angestrengt werden kann. Dies Motiv gehört also mit dem alten Consulat Coriolans zusammen. Seine Spuren finden sich denn auch bei dem Zuge nach Corioli. Die Ehrengeschenke, die Coriolan aus der Beute empfängt, sind offenbar nichts anderes, als eine rühmliche Umdeutung des unterschlagenen Beuteteils.

Der Unterschlagungsprozeß ist denn also beiden Versionen gemeinsam. Daraus scheint zu folgen, daß das politische Motiv, der Gegensatz des Patriziers gegen die Plebs erst sekundär in die Coriolanlegende hineingekommen ist. Das ergibt auch die nähere Betrachtung dieser ganzen Motivgruppe. Die staatliche Kornverteilung an die Plebs urbana ist erst vom Ende des Hannibalischen Krieges ab gelegentlich in Gebrauch gekommen. Sie ist erst durch den jüngeren Gracchus ein Recht der mittellosen Stadtbevölkerung geworden, um dessen Geltung schwere politische Kämpfe geführt wurden. Im 3. und 4. Jhdt., wo es neben der Nobilität im wesentlichen nur Bauern und auskömmlich verdienende Händler und Handwerker gegeben hat, kann das Frumentationswesen noch nicht in dieser Weise in den Mittelpunkt des Kampfes zwischen Patriziat und Plebs gestellt worden sein. Erst in gracchischer oder nachgracchischer Zeit kann also Coriolans Prozeß seine traditionelle Gestalt gewonnen haben. Daß die Einzelheiten des Prozesses bei Dionys (VII 59ff.) junge annalistische Mache sind, brauche ich nicht besonders hervorzuheben.

Wir können aber meines Erachtens auch den Anknüpfungspunkt für die Umwandlung erkennen. Zugrunde liegt der Bericht der Stadtchronik über eine öffentliche Hilfsaktion bei einer Mißernte, wo der Senat Kornlieferungen des syrakusanischen Königs Dionysios zur Verteilung brachte (Dion. Hal. VII 1). Diesen Bericht hat Wissowa (Rel.² 242f.) richtig mit der Übernahme des Kults der Demeter aus Sizilien in Zusammenhang gebracht. Sie gehören beide in den Anfang des 4. Jhdts., wie die feste Verbindung mit dem König Dionysios und die Verwendung griechischer Künstler zeigt (s. Schur Art. Liber pater o. Bd. XIII S. 68). Sie sind bei der Einordnung in die Stadtchronik nahe bei einander geblieben, die Tempelweihe im J. 493 (Dion. Hal. VI 94), die Kornsendung des Königs Dionysios im J. 492 (Dion. Hal. VII 1. Liv. II 34, 3). Die letztere ist dann zum Anknüpfungspunkt für die plebejerfeindliche Aktion Coriolans geworden und hat dadurch den Zusammenhang mit der Tempelweihe verloren. Dionys hat in seiner pedantischen Art den Tyrannen des beginnenden 4. Jhdts., den noch Licinius Macer hier angeführt hatte, durch den zeitgenössischen Gelon von Akragas ersetzt.

Wir haben also bis zur Verbannung Coriolans zwei alte Versionen im wesentlichen gleichen Tenors, von denen die eine Corioli, die andere Antium zum Zielpunkt des glückhaften und doch so unglücklichen Coriolanzuges macht. Dieser Dualismus zieht aber bei genauerem Zusehen noch weitere Kreise. Auch Corioli wird in einem Volskerkriege genommen, obwohl es eine Latinerstadt ist und vom Volskerlande durch die Stadtgebiete von Ardea, Aricia und Lanuvium getrennt ist (Liv. III 71, s. dazu Beloch R. G. 168). Dionys berichtet auch hier von einem Siege über ein antiatisches Entsatzheer, der an demselben Tage gewonnen worden sei, und bei dem ebenfalls Coriolan, rasch herbeieilend, die Entscheidung gebracht habe (Dion. Hal. VI 93. Plut. Cor. 8). Man sieht deutlich, wie der Zug gegen Corioli mit Gewalt in den Volskerkrieg hineingezogen ist. Er gehört vielmehr in einen Latinerkrieg

hinein, der dann etwa mit dem Abschluß des Foedus Cassianum in demselben J. 493 geendet haben könnte.

In diesen Latinerkrieg gehört aber auch die Geschichte des Bruches zwischen Römern und Volskern, wie sie Livius (II 36—38) und Dionys (VIII 1—13) übereinstimmend berichten. Nur die Latiner, nicht die Volsker können als Stammesgenossen zur Feier der ersten Ludi Romani nach Rom geladen worden sein. Demgemäß versammeln sich auch die Ausgewiesenen nach der Angabe des Livius (II 38, 1) *ad caput Ferentinae*, an der Quelle im Albanergebirge, wo alljährlich die latinische Bundesversammlung zusammentritt. In der jüngeren Version des Dionys (VIII 4, 4) ist dafür das im Volskerlande zentral gelegene Ecetra eingesetzt. Auf die Latiner bezieht sich endlich auch Coriolans Forderung des Abschlusses eines *Foedus aequum* für ewige Zeiten mit dem Volke, das er in den Krieg gegen Rom geführt hat (Dion. Hal. VIII 35. Plut. Cor. 30. App. Ital. 5).

So haben wir über die ganze Coriolanlegende hin die Spuren einer Tradition erkannt, die den Coriolan zum Führer der Latiner gegen Rom macht. Er nimmt Corioli an der Spitze des römischen Heeres. Er unterschlägt einen Teil der Beute, wird dafür von den Tribunen vor das Volksgericht gezogen und geht in die Verbannung, um dem sicheren Urteil zu weichen. Wie er in der Volskerversion nach Antium geht, wird er in der Latinerversion nach Corioli oder in eine andere südwestlatinische Stadt gegangen sein. Und nun stellt er sich den Latinern zur Verfügung, die *ad caput Ferentinae* den Krieg gegen Rom beschließen. Er hat große Erfolge und verheert von seinem Lager an der Fossa Cluilia aus die römische Mark, ohne Widerstand zu finden. Das stolze Rom muß sich zu Verhandlungen mit dem verbannten Feldherrn und den abgefallenen Bundesgenossen bequemen. Coriolan fordert das *Foedus aequum*, den Vertrag zu gleichen Rechten zwischen der alten Vormacht und der Gesamtheit ihrer ehemaligen Genossen. Wir haben es also mit einer legendären Vorgeschichte des *Foedus Cassianum* zu tun, gesehen durch die Brille der Latiner. Wie in der römischen Annalistik der Sieg des Diktators A. Postumius am Regillersee den Latinern die Annahme des Bündnisses geraten erscheinen läßt, so zähmt hier Coriolans unerschütterliche Stellung an der Fossa Cluilia den römischen Herrschaftswillen und macht die Römer dem Bündnisgedanken zugänglich.

Das Bindeglied aber, das diese latinische Version der Vorgeschichte des *Foedus Cassianum* in die römische Tradition eingeschmuggelt hat, ist die Gens Marcia, deren legendärer Ahnherr darin die Hauptrolle spielt. Die Marcier sind unter den ersten Plebeiern, die in Rom zu den Würden des Staates gelangen. Sie sind, wie F. Münzer (Röm. Adelsp. u. Adelsfam. 29ff.) richtig betont hat, von Anfang an den Patriziern gleich geachtet worden. C. Marcius Rutilus, im J. 357 als erster Mann des Hauses zum Consul gewählt, ist mit vier Consulaten, der ersten plebeischen Diktatur und der ersten plebeischen Censur einer der führenden Männer der Nobilität in einer Zeit, die den politischen Vorrang des Patriziats stark betonte. Sein gleichnamiger Sohn hat als erster Plebeier die beiden Priesterwürden des Pontifex und des Augurn in einer Hand vereinigt und ist zweimal Censor gewesen. Und ein später Enkel ist im J. 180 als erster Plebeier mit der dem Patriziat vorbehaltenen Würde des Opferkönigs bekleidet worden. Die Marcier haben also allezeit dem Patriziat besonders nahegestanden. Sie waren ein latinisches Adelsgeschlecht, das bald nach der Staatsreform von 368 = 386 seinen Übertritt in den römischen Staatsverband vollzogen hat.

Auf Grund dieser Gedankengänge von Münzer habe ich (Herm. LIX 401ff.) den Versuch unternommen, aus der Coriolanlegende die Heimat der Marcier zu bestimmen. Er mußte scheitern, da ich damals die Bedeutung der latinischen Komponente noch nicht richtig erkannt hatte. Die Marcier waren nicht Volsker, sondern Latiner. Und zwar deutet ihr Zusammenhang mit Corioli auf die latinische Südecke, in der Ardea, Aricia und Lanuvium damals noch die Grenzwacht gegen die Volsker hielten. Aus einer von diesen drei Städten werden die Marcier mit ihren Gütern und Clienten ausgeschieden sein und sich dem angrenzenden römischen Staate angeschlossen haben. Vielleicht darf man in diesem Zusammenhang auf den Beinamen Rutilus hinweisen, den ihre beiden ersten römischen Vertreter geführt haben. Zwar läßt er sich auch von der rötlichen Haarfarbe seiner Träger ableiten. Aber er kann ebensogut eine Fortbildung des Rutulernamens sein, den die Einwohner von Ardea führen. Er würde dann die Marcier als ein rutulisches Geschlecht aus Ardea bezeichnen.

Diese Marcier haben jedenfalls die Coriolanlegende nach Rom gebracht. Damals erst wird Coriolan zum römischen Patrizier und Consul geworden sein. Dieser Consul Coriolan gehört in den Kreis der Ps.-Patrizier und unechten Consuln, deren imagines in den Atrien der plebeischen Aristokratie in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. aufgestellt wurden, um den alten Adel dieser aufstrebenden Geschlechter zu erweisen (s. A. Enmann Hettlers Ztschr. f. a. Gesch. I 93. K. J. Neumann Straßb. Festschr. z. 46. Philologenvers. 1901, 309ff.). Von diesen Ps.-Patriziern sind einige, so besonders L. Iunius Brutus, in die Consulnliste aufgenommen worden, als diese um die Wende des 4. Jhdts. bis zur kapitolinischen Tempelweihe fortgesetzt wurde (s. Art. Iunius Nr. 46a o. S. 356). Bei Coriolan ist das nicht geschehen, weil die Marcier damals nicht zum engsten Kreise der damit beschäftigten Männer gehörten, oder vielleicht eher, weil sie damals mit einer Diktatur, zwei Censuren und sechs bis sieben eigenen Consulaten schon zu hoch standen, um auf die Anerkennung ihres apokryphen patrizischen Ahnherrn besonderen Wert zu legen. Coriolan ist so zunächst außerhalb der offiziellen Tradition geblieben. Und seine Geschichte hat ihre eigene Entwicklung durchgemacht, bis sie schließlich durch ihren dichterischen Wert ihren Platz in der römischen Frühgeschichte und damit in der Weltliteratur gewonnen hat.

Als Ursprungssage eines römischen Adels-

geschlechts war aber die Coriolansage durch ihre antirömische Spitze sehr wenig geeignet. Diese wurde abgebogen durch das Motiv der Frauengesandtschaft. Was Coriolan in seinem Zorn gegen das undankbare Vaterland gesündigt hat, machen die Frauen des Hauses wieder gut. Die Mutter Veturia und die Gattin Volumnia bestürmen das harte Herz des Verbannten. Ihnen zuliebe gibt er den sicheren Sieg über die Vaterstadt aus der Hand und geht wieder ins Exil zurück, womit die Überlegenheit der Latiner verloren geht (Liv. II 40. Dion. Hal. VIII 41–45. Plut. Cor. 33—36. App. Ital. 5. Zonar. VII 16). So ist der Abschluß des *Foedus Cassianum* nicht mehr die Folge eines latinischen Sieges unter Coriolans Führung. Und von den Marciern ist der Makel des Sieges über ihre neue Vaterstadt genommen.

In dieser Form scheint die Legende in die offizielle Tradition eingedrungen zu sein. Nur dann läßt es sich verstehen, daß so zahlreiche Spuren der Latinerversion stehen geblieben sind. Auch die Stelle, welche ihr in der herrschenden Chronologie zugeteilt ist, führt darauf. Sie setzt im J. 493 ein, dem Jahre des *Foedus Cassianum*. Im J. 491 folgt der Konflikt Coriolans mit der Plebs und seine Verbannung. In die J. 489 und 488 wird der Krieg Coriolans gegen Rom gesetzt. Die Geschichte ist natürlich auseinandergezogen, um so viele Jahresberichte wie möglich zu füllen. Wenn wir Diodors Geschichte der Kämpfe des Camillus nach der Alliaschlacht mit der Darstellung des Livius vergleichen, finden wir den rechten Standpunkt. Die ganze Legende, deren einheitlichen Charakter Mommsen mit Recht so stark betont, war ursprünglich unter einem Jahre erzählt, unter dem J. 493. Das *Foedus Cassianum* bildete den Abschluß. Nach Coriolans Abzug haben die Römer freiwillig auf dem Verhandlungswege den Latinern gegeben, was er für sie gefordert hatte.

Aber auch diese Version war für die Herren der Welt im 2. Jhdt. bald nicht mehr erträglich. So hat man die Volsker für die Latiner eingesetzt und dadurch jede Beziehung auf das *Foedus Cassianum* beseitigt. Corioli im J. 493 ward zu einem Vorspiel, an das sich der eigentliche Krieg erst nach einigen Jahren anschloß. Dann hat die Lage noch einmal eine grundstürzende Veränderung durch einen großen Schriftsteller erfahren. Das Unterschlagungsmotiv ist beiseite geschoben worden. Statt dessen ist Coriolan zum Vorkämpfer des Patriziats gegen die Ansprüche der Plebs gemacht worden. Sein vergeblicher Kampf gegen das Volkstribunat und gegen die wachsende Macht der Massen ist in den Mittelpunkt des Ständekampfes gerückt worden. Damit ist die neue große politische Anknüpfung gefunden.

Aber erst damit ist nun auch der ganze Konflikt zu seiner vollen menschlichen Größe emporgehoben. Erst jetzt wird er von den gewaltigen Leidenschaften durchtobt, die ihm seine Unsterblichkeit verliehen haben. Coriolan wird der Aristokrat des Blutes und der Leistung, der in eingeborenem Gegensatz zur Masse und ihren Tribunen steht. Er wird ausgestoßen, weil er der natürliche Feind der herrschenden Masse ist. Und nun nimmt er von außen den Kampf gegen die Masse auf. Aber unmittelbar vor dem Siege kehrt er um. Die Pietas gegen das Vaterland, hereingeführt durch die Pietas gegen Mutter, Gattin und Kinder, wird Herr über den gerechten Zorn. Coriolan bezwingt sich selber, weil er ein Römer ist, und weil er als Römer nicht Sieger sein kann über Rom. Dieser große Zug der Legende, in der sich das Menschliche mit dem Politischen so eng durchdringt, hat auch Shakespeare angezogen und ihm die Anregung zu einer seiner gewaltigsten dramatischen Schöpfungen gegeben.

[Schur.]

S. 1644 zum Art. **Marcus:**

1a) Als *leg(atus) (pro praetore) Britanniae* im J. 213 n. Chr. in zwei Inschriften (CIL VII 351 Old Carlisle; VII 1186 Meilenstein an der Via vallaria) erwähnt. Die genaue Form seines Namens ist unbekannt; die Lesung *Martius Iulius Marcus* (Dessau Prosop. imp. Rom. II 350 nr. 257) ist ganz unsicher; das (übrigens nicht ganz einwandfrei) überlieferte *Marcus* ist offenbar nur das Kognomen (Hübner Rh. Mus. XII 69. Liebenam Verwaltungsbeamte 110. Atkinson Journ. rom. stud. XII 70). [Fluss.]

Marimatha (*Μαρίμαθα*, Ptolem. VI 7, 38), Stadt in Arabia felix. Tkáč im Art. Saba u. Bd. II A S. 1363 identifiziert sie mit Rücksicht auf die Positionsangabe des Ptolemaios mit dem in Hadramōt östlich von Sē'ūn (zwischen diesem und Terīm) gelegenen Maryama am gleichnamigen Wādī, das ins Wādī Masīla mündet und das L. Hirsch Reisen in Südarabien, Mahra-Land und Hadramūt, Leiden 1897, 217. 233 Méryeme schreibt. Dieser Name bezieht sich heute auf zwei Städte; die eine, jetzt zerstörte, liegt auf der Nordseite eines vorgeschobenen Bergkegels und stellt ein ansehnliches Ruinenfeld dar, die andere, neue, hat sich auf dem Westabhange desselben Bergkegels angesiedelt. Ob dies Ruinenfeld aus dem Altertum stammt oder jünger ist, wird nicht gesagt; es ist aber gut möglich, daß hier eine alte Siedlung vorliegt. Wichtig scheint in diesem Zusammenhange, daß L. W. C. van den Berg Le Hadhramout et les Colonies arabes dans l'Archipel Indien (Batavia 1886) 22, nach dem Maryamah 4 km östlich von Sē'ūn liegt, angibt (ebd. Anm. 1), die Stadt sei sehr alt und hieß früher Ǧoban. [Grohmann.]

Marinianio (Tab. Peut. IV 4/5, richtige Namensform vielleicht *Marinianis* [Kenner S.-Ber. Akad. Wien XCI 541]), eine Station in Noricum an der Straße Ovilava-Boiodurum, 12 Meilen von ersterem und 5 von Ioviacum entfernt. Pichler Austria Rom. 163 sucht M. im Straßenviereck südlich der Donau zwischen Boiodurum, Laureacum und Ovilava und identifiziert es mit Eferding bei Linz in Oberösterreich, was jüngstens Nischer Mitt. d. geogr. Ges. Wien LXVI 9 bestätigt, der allerdings ebd. 8 irrtümlich die verschiedenen Namensformen des an der Grenze von Pannonia superior gegen Pannonia inferior gelegenen Marinianis (s. den Art. Magniana o. Bd. XIV S. 486) auf das norische M. bezieht, Miller Itin. Rom 418 identifiziert M. mit St. Martin vor der Kreuzung der von Wels nach Linz führenden Straße mit der Ochsenstraße, etwa 4 km westlich von Kleinmünchen. Vgl. auch Mommsen CIL III p. 681. 690. [Fluss.]

Marolus, Bischof von Mailand, Nachfolger des Venerius; von Geburt Syrer, nach Ennod. carm. II 80 = CXCVIII S. 164 (Vogel.). [Enßlin.]

S. 1910ff. zum Art. **Maron:**

4) Sohn des Leontius bei Liban. ep. 158 = X 147, 20 F.

5) An ihn richtete Johannes Chrysostomus nach 404 ep. 36 (= Migne G. 52, 630). [Enßlin.]

Marosas, wird bei Sozom. hist. eccl. VI 34, 5 unter denen genannt, die in Koilesyrien das Mönchsleben eingebürgert haben. [Enßlin.]

Marsa, Gemahlin des Promotus, gehörte zu den Frauen aus der Umgebung der Kaiserin Eudoxia, deren Verhalten Johannes Chrysostomus in seiner Predigt gegeißelt hatte, und die daher bei der Verdrängung des Patriarchen aus Konstantinopel mitwirkten (Pallad. dialog. de vit. Chrysostomi 4 = Migne G. 47, 16; vgl. Bury History of the later Roman empire I² 148. [Enßlin.]

Marsicius von Apamea, erscheint in den Listen der Bischöfe, die am Konzil von Nicaea im J. 325 teilgenommen haben; vgl. Haase Altchristl. Kirchengesch. 267, 260. [Enßlin.]

S. 2417 zum Art. **Maxentius:**

M., Pannonier nach Ammian. Marc. XXVII 7, 6. Seeck Libaniusbriefe 205 I.

2) Von vornehmer Herkunft, war Hofbeamter, wurde Christ und wählte dann ein asketisches Leben. Auf seinen Tod verfaßte Gregor von Nazianz die Epitaphien 126f. Migne G. 38, 78. Seeck Libaniusbriefe 205 II.

3) Schüler des Aburgios (Liban. ep. 936, 6. XI 145, 2 F.), ließ sich 391 als Lehrer der Beredsamkeit in Tyrus nieder (ep. 915, 2. XI 126, 1. 916, 2 S. 126, 11f. 938, 7 S. 147, 13). An ihn gerichtet Liban. ep. 930 S. 139, 11ff. Seeck Libaniusbriefe 205 III.

4) Bischof, anwesend bei der Inthronisation des Eudoxios von Konstantinopel (Philostorg. h. e. Anhang VII 31 S. 225, 8 Bid. = Chron. Pasch. I 543, 16 ed. Bonn.).

5) *Episcopus Tigamibenensis* in der Mauretania Caesariensis zur Zeit der Verfolgung unter dem Vandalenkönig Hunerich (Not. Maur. C. 34 bei Halm Victor Vit. MGH auct. ant. III 1 S. 69).

6) Presbyter auf der Synode von Rom 487 (Mansi VII 1172 B), wohl derselbe, der auf den Synoden von 495 und 499 erwähnt ist (Mansi VIII 179 A. 233 C. Acta Synh. Rom. bei Mommsen Cassiodor S. 401, 5; vgl. Ep. Imp. 103, 2 CSEL 35, 1 S. 474, 15).

7) Johannes Maxentius s. o. Bd. IX S. 1807, 48; vgl. E. Schwartz Acta conc. oecum. IV 2.

8) Presbyter bei Ruricius ep. 56 CSEL 21 S. 436, 26. [Enßlin.]

Maxera (Ammian. Marc. XXIII 6, 52; *Maξήρα* Ptolem. geogr. VI 9, 2; *Maziris,* var. *Maxeras* Plin. n. h. VI 46), ein Küstenfluß Hyrkaniens, wohl der heutige Gürgen, der von Osten her in das südliche Kaspische Meer fließt. An seinem linken Ufer wohnte nach Ptolem. geogr. VI 9, 5 das Volk der *Maξῆραι;* s. o. Bd. XIV S. 2484. [Herrmann.]

Maximilianus. 1) Iulius Maximilianus, *vir clarissimus, comes* ließ in Rom der Helena, der Mutter Constantins I., eine Ehreninschrift setzen nach 326 und vor 333 (CIL VI 1134 = Dess. 709). Möglicherweise ist er identisch mit dem M. *consularis aquarum,* an den Cod. Theod. XV 2, 1 vom 18. Mai 330 gerichtet ist.

2) M. Macrobius s. o. Bd. XIV S. 169, 2.

3) Sohn des Marinianus (s. d.), hatte 396 ein nicht näher genanntes Hofamt inne (Symmach. ep. VII 48). An ihn gerichtet außerdem Symm. ep. VIII 51. 55 und IX 52, wonach er wahrscheinlich vor 396 *consularis Siciliae* war (vgl. Cantarelli La Diocesi Italiciana [1903] 193, 16). Er geriet später in die Gefangenschaft des Alarich und wurde von seinem Vater ausgelöst (Zosim. V 45, 4); vgl. Seeck Symm. CXXVII. Sundwall Weström. Studien 103, 306.

4) Tarrutenius Maximilianus *vir clarissimus* wurde schon mit 19 Jahren *consularis Piceni* (vgl. Seeck Untergang II² 519) und wohl gegen Ende des 4. Jhdts. *vicarius urbis Romae.* Zweimal vertrat er den Senat bei Gesandtschaften. Sein Schwiegersohn war Anicius Acilius Glabrio Faustus (o. Bd. VI S. 2092, 13), der ihm als Consul im J. 438 eine Statue mit Inschrift setzen ließ (CIL VI 1767 = Dess. 1282). Gegen Dessau, der ihn mit anderen für identisch mit dem vorigen hält, wendet sich Cantarelli La Diocesi Italiciana (1903) 97, 31 und 169, 1; vgl. Sundwall Weström. Studien 103, 307.

5) *Vir clarissimus, praefectus vigilum* nach CIL VI 233.

6) Agens in rebus, bringt Klagen über das Verhalten von Klerikern vor den Papst Innocentius (ep. Innoc. 38. Migne L. 20, 605 B. Mansi III 1047 A).

7) Bischof von Perusia, der gelegentlich auch Maximianus genannt wird, nahm teil an den Konzilien von Rom in den Jahren 499, 501 und 502 (Mansi VIII 235 A. 252 B. 265 C. 268 D. 308 B. 315 A. Acta Synh. Rom. bei Mommsen Cassiodor 400, 39. 408, 45. 433, 16. 440, 42. 453, 34; vgl. Index S. 496). [Enßlin.]

Maximilla. 1) *Velia Pumidia M. clarissima femina,* Gemahlin des Aurelius Propinquus (o. Bd. II S. 2523, 196) nach CIL XI 3204.

2) Numisia Maximilla, *Vestalis maxima* 201, CIL VI 2129. 32411 = Dess. 4925.

3) Valeria Maximilla, Tochter des Galerius aus seiner ersten 293 geschiedenen Ehe (o. Bd. XIV S. 2420, 49ff. und S. 2519, 30ff.). Sie wurde wahrscheinlich noch 293 mit Maxentius vermählt (o. Bd. XIV S. 2420, 3ff. und 2519, 43ff. Seeck Untergang I 34, 16ff.). Ihren vollen Namen haben wir auf der Inschrift CIL XIV 2826 = Dess. 667, die ihr ihr Sohn Valerius Romulus (s. u. Bd. I A S. 1105, 14) setzte. Dort führt sie als Kaisertochter den Titel *nob(ilissima) fem(ina)* (vgl. Borghesi Oeuvres III 150ff.). Der Ehe muß noch ein zweiter Sohn entsprossen sein; denn XII Paneg. Lat. IX (XII) 16, 5 S. 303, 1 Baehrens erwähnt, daß kurz vor der Schlacht an der milvischen Brücke Maxentius mit Frau und Sohn das Palatium verlassen habe (s. o. Bd. XIV S. 2476, 23ff.); Romulus aber war seit 309 gestorben. Vom Schicksal der M. nach dem Sturz ihres Gatten ist nichts bekannt.

4) Prophetin und Gefährtin des Montanus (s. d.), gestorben 179; vgl. Krüger Hdbch. d. Kirchengesch. I § 14, 2f. Kidd History of the

Church I 281ff. Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Lit. I² 382f. [Enßlin.]

Maximinianos heißt versehentlich Maximianus (s. d.), Bischof von Konstantinopel bei Theophanes a. 5925 S. 91, 10 de Boor; vgl. 5926 S. 92, 13). [Enßlin.]

S. 2538 zum Art. **Maximinus**:

5) M. ist wie Iuventinus Angehöriger einer *schola scutariorum* (Theodoret. h. e. III 15, 4 *ἀσπιδηφόροι ἦσαν καὶ βασιλέως πεζεταῖροι*, s. u. Bd. II A S. 621, 59ff.). Bei Joh. Malal. XIII 327, 16 ed. Bonn heißen sie *candidati*, was ihrer Zugehörigkeit zu einer *schola palatina* nicht widerspricht (o. Bd. III S. 1468, 4). Sie hatten sich abfällig über Kaiser Iulian geäußert, wurden unter Anklage gestellt und hingerichtet. Die Kirche verehrte sie als Märtyrer (Theodoret. III 15, 4ff. Joh. Malal. XIII 327, 16ff., wo M. fälschlich Maximianos heißt). Johannes Chrysostomus hielt an ihrem Gedächtnistag die Predigt *In ss. martyres Iuventium et Maximinum* ed. Montfaucon II 578ff.; vgl. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius 525, 13, der den M. fälschlich für einen antiochenischen Bischof hält. Enßlin Klio XVIII 158.

6) Flavius M. aus Sopiana in der Valeria (s. u. Bd. III A S. 1107), von niederer Herkunft, sein Vater war *tabellarius* im Officium des Praeses und entstammte einer Carpenfamilie, die Diokletian in Pannonien angesiedelt hatte. M. hatte eine mäßige Bildung genossen und war zuerst Sachwalter gewesen, dann Statthalter in Corsica, Sardinien (CIL X 8026, vgl. Ephem. Epigr. VIII 781 b S. 194; vgl. Cantarelli La diocesi Italiciana [1903] 209 und 216) und Tuscien (in diesem Amt an ihn gerichtet Cod. Theod. IX 1, 8 vom 17. November 366. Ammian. Marc. XXVIII 1, 5f. Cantarelli 117). Von dort aus wurde M. zum *praefectus annonae* in Rom befördert (Ammian. XXVIII 1, 9); noch am 19. März 370 ist M. in diesem Amte nachweisbar nach Cod. Theod. XIV 7, 6. Als solcher schuf er sich in Zauberprozessen gegen Angehörige der höchsten Gesellschaftskreise 369/70 einen gefürchteten Namen (Ammian. XXVIII 1, 9ff. Hieronym. Chronik zum J. 471. Helm 246; vgl. Seeck Regesten 32, 5f. 131, 22ff. und dazu E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 274, 1). Durch einen Bericht an Kaiser Valentinian erreichte M., daß man auch gegen sonst davon ausgenommene Personen die Folter anwenden dürfe, und wurde zur Stärkung seines Ansehens mit dem Vikariat von Rom betraut (Ammian. XXVIII 1, 11 mit 5 und 22. 3, 4. Cantarelli 84ff.). Auch der Papst Damasus wurde in einen Kriminalprozeß verwickelt (Collectio Avellana 11f. = CSEL 351 S. 53, 6 und 14. 54, 2. Rufin. h. e. XI 10; vgl. Caspar Gesch. d. Papsttums I 203ff. 208). Auch als M. 371 zum *praefectus praetorio* in Gallien ernannt wurde (Ammian. XXVIII 1, 41 mit 56. 3, 4. XXIX 3, 1. XXX 2, 11; in diesem Amt sind an M. gerichtet 371 Cod. Iust. XI 48, 7 vom 13. Juli und VI 22, 7 vom 7. August (vgl. dazu Seeck Regesten), 374 Cod. Theod. IX 24, 3 vom 14. November, 376 Cod. Theod. IX 6, 1 und 2 (Seeck Regesten zum 15. März), Cod. Theod. IX 19, 4 (Regesten zum 16. April), blieb er ein Schrecken der Senatoren (Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 363 und 389. Seeck Symmachus LXXIX und Untergang V 18. E. Stein I 274. Enßlin Klio Beiheft XVI 28f.). Seinen stets gleichbleibenden Einfluß auf Valentinian I. benützte M. dazu, seinem Sohn Marcellinus (o. Bd. XIV S. 1439, 2) die Stelle als *dux Valeriae* zu verschaffen (Ammian. XXIX 6, 3; vgl. Seeck Untergang V 32 und Stein I 282). Auch unter Gratian war er noch bis mindestens Mitte April (Cod. Theod. IX 19, 4) im Amt (vgl. Symmachus or. IV 10). Doch es wurde ihm jetzt verboten, von Sklaven und Freigelassenen Anzeigen gegen ihre Herren anzunehmen (Cod. Theod. IX 6, 1 und 2). Da er aber dem jungen Kaiser gegenüber allzusehr auf seine Erfahrung pochte (Symmach. or. IV 11. Ammian. XXVIII 1, 57), bekam er wohl bald nach dem genannten Termin seinen Abschied (Seeck V 442 zu 42, 28). Auf die Nachricht davon erschien alsbald eine Senatsgesandtschaft, die den M. bei Gratian anklagte und seine Verurteilung und Hinrichtung erwirkte (Symmach. or. IV 12; ep. X 2; vgl. Seeck Symmach. CXXXIX und CCIX. Ammian. XXVIII 1, 57 mit 7. Mommsen Chron. Min. I 631).

7) Maximinus *v(ir) p(erfectissimus)*, CIL III 6403 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 296 Anm.

8) Maximinus *v(ir) c(larissimus) tr(i)b(unus)*, CIL XI 1707 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 108.

9) Antonius M., nach CIL II 4911 *praeses* und dann *consularis* der Provinz Galaecia unter dem Usurpator Magnus Maximus (o. Bd. XIV S. 2546, 24ff.).

10) Eines der Opfer des Andronikos, des *praeses* der Cyrenaika, nach Synesios ep. 73 S. 684 Hercher.

11) Unter Theodosius II. General, vielleicht *magister militum per orientem*, wurde 420 bei einer Meuterei erschlagen (Marcell. Comes in Mommsen Chron. Min. II 74, 420, 2; vgl. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 423).

12) Assessor (*συγκάθεδρος*) des Heermeisters Ardabur (o. Bd. II S. 606), wirkte bei den Friedensverhandlungen des Theodosius II. mit dem Perserkönig Bahram V. Gor mit (Sokrat. h. e. VII 20, 3f. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 425).

13) Wurde *comes sacrarum largitionum* der östlichen Reichshälfte zwischen April 422 und Februar 423 (Seeck Regesten 126, 22ff.). An ihn gerichtet Cod. Iust. IV 63, 6 vom 7. März 423. Ferner 424 Cod. Theod. X 21, 3 vom 16. Januar, X 19, 15 vom 11. Juli, X 20, 14 vom 16. Oktober, XI 21, 3 vom 9. Dezember, endlich X 20, 15 vom 24. Mai 425.

14) Gehörte als *vir inlustris insignibus quaestoriae dignitatis ornatus* der Kommission zur Abfassung des Codex Theodosianus an nach Cod. Theod. I 1, 6, 2 vom 20. Dezember 435 und Nov. Theod. I 7 vom 15. Februar 438, wo er vom Kaiser als *exquaestore nostri palatii, eminens omni genere litterarum* eingeführt wird. M. hatte also nur den Titel und Rang eines Quaestors ehrenhalber (zur Sache vgl. Cod. Theod. VI 9, 2).

15) *Vir clarissimus comes et dux*, CIL III 14382.

16) *Vir laudabilis, sacerdotalis*, kommt mit anderen als Gesandter der Provinz Numidia und Mauretania Sitifensis zu Kaiser Valentinian III. (Nov. Valent. XIII vom 21. Juni 445).

17) *Comes,* war nach Cod. Theod. *vir spectabilis* und gehörte zu den *magistri scriniorum,* die bei der Abfassung des Codex Theodosianus mitwirkten (Cod. Theod. I 1, 16 vom 20. Dezember 435). Er könnte, wenn dort die Reihenfolge der genannten Namen der Rangordnung, wie sie in der Notitia Dignitatum gegeben ist, entspricht, *magister memoriae* gewesen sein (Enßlin Byzant. Neugriech. Jahrb. V 2). Bei der nächsten Erwähnung dieser Kommission in Nov. Theod. I 7 vom 15. Februar 438 wird M. nicht genannt, und hier ist Epigenes, der vorher an zweiter Stelle stand, als *magister memoriae* bezeichnet. [Danach ist übrigens mein Datierungsversuch zur Gesandtschaft des Epigenes, Byzant. Neugr. Jahrb. V 3 zu korrigieren und frühestens in das J. 438 zu setzen.] M. dürfte inzwischen *comes consistorianus* geworden sein. Als solcher ging M. mit dem Dolmetscher Bigilas (o. Bd. III S. 469) als Gesandter zu Attila. Dabei begleitete ihn auf des M. ausdrücklichen Wunsch Priskos von Panion, dessen Geschichtsschreibung wir den anschaulichen Bericht über diese Gesandtschaft verdanken (Priskos frg. 8 = FHG IV 77bff. = Excerpta de legationibus 123, 1ff. de Boor; vgl. Bury History of the later Roman Empire I² 276 und 279ff.). Auch sonst finden wir den Priskos in des M. Begleitung, so im J. 450, als M. wahrscheinlich das nicht erhaltene Schreiben, in dem Kaiser Marcian dem Papst Leo I. seinen Regierungsantritt mitteilte (o. Bd. XIV S. 1515, 57ff.), nach Rom brachte und dann einen erhaltenen Brief Leos an Kleriker in Konstantinopel mitbekam (Leo ep. 73 = Migne L. 54, 900 vom 8. November 450; vgl. Priskos frg. 16 = FHG IV 99 = De Boor 582, 81ff.). 452/53 reiste M., der jetzt als *στρατηγός* (*dux*) bezeichnet wird, mit Priskos über Damaskus nach Ägypten, und zwar in die Thebais, wo er als *dux et praeses* die Zivil- und Militärgewalt inne hatte (Priskos frg. 20f. = FHG IV 100 = De Boor 583, 16ff.), dies als Nachfolger des Florus (s. o. Bd. VI S. 2761, 6). Dieser hatte die Blemyer und Nubaden geschlagen, die jetzt an M. eine Friedensgesandtschaft schickten. Erst wollten sie nur einen Frieden für die Zeit schließen, solange M. in der Provinz sei; dann aber kam ein hundertjähriger Friede zustande (Priskos a. O.). Noch im selben J. 453 ist M. gestorben (Bury I² 238 hält den M. in der Thebais fälschlich für einen *magister militum per orientem.* Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto III nr. 151 Memorie d. Accad. dei Lincei Ser. V vol. XIV fasc. 7 [1913] 403 setzt ihn ebenfalls nicht richtig mit Tillemont Hist. des empereurs VI 297 dem *praepositus sacri cubiculi* M. gleich; vgl. dagegen Enßlin Byzant. Neugr. Jahrb. V 1ff.).

18) *Praepositus sacri cubiculi* im Anfang der Regierung des Kaisers Marcian nach Nov. Marc. 2 vom 11. Oktober 450.

19) Ein Senator, kam Frühjahr 540 als Gesandter Iustinians I. nach Ravenna zu dem Gotenkönig Witigis (Procop. bell. Goth. II 29, 1 und 7. Bury History of the later Roman Empire II² 210. Hartmann Gesch. Italiens im Mittelalter I² 280), vielleicht ist dieser M. identisch mit dem

20) *praefectus praetorio Italiae,* den Iustinian I. 542 zu dieser Würde erhoben hat, wobei er ihm zugleich das oberste Verfügungsrecht über die kaiserlichen Truppen in Italien im Kampfe gegen Totila übertrug. Sein Zaudern und sein militärisches Ungeschick hat wesentlich den Fall von Neapel im Frühjahr 543 mit verschuldet (Procop. bell. Goth. III 6, 9 und 11f. 7, 1ff. Bury History of the later Roman Empire II² 231f.).

21) Ein *buccellarius* des Theodoros (s. d.) betrieb nach der Niederwerfung des Soldatenaufstandes unter Stotzas im J. 537 eine neue Meuterei und wollte angeblich die Kaisergewalt usurpieren. Der Oberbefehlshaber Germanus, der Vetter Iustinians I., erhielt davon Kenntnis; um es aber nicht zu neuen Kämpfen kommen zu lassen, nahm er den M. erneut in Eid und Pflicht und reihte ihn seinen eigenen Buccellariern ein. Als trotzdem eine Meuterei entstand und des M. Eidbruch offenkundig wurde, ließ ihn Germanus hinrichten (Procop. bell. Vand. III 18, 1—18; s. o. Bd. VII S. 1259, 29ff. und das dort zitierte Diehl L'Afrique Byzantine).

22) Maximinus, Bischof von Trier, Anhänger der Lehre des Athanasius, den er bei dessen erster Verbannung nach Trier kennengelernt hatte (o. Bd. II S. 1936, 20ff.) und für den er bei Kaiser Constantin II. 337 die Erlaubnis zur Heimkehr erwirkt haben dürfte (vgl. Caspar Gesch. des Papsttums I 138). Um 340 fand sich der aus Konstantinopel vertriebene Bischof Paulus (s. d.) bei ihm ein. Auch für ihn setzte er sich bei dem Kaiser Constans ein (Hilarius frg. 3, 27 CSEL 65 S. 66, 1 und 30; vgl. Seeck Untergang IV 44, 26ff.), während er mit der Abordnung orientalischer Bischöfe, die mit Maris 341 nach Trier kamen (o. Bd. XIV S. 1808), keine Gemeinschaft hielt (Sozomen. h. e. III 11, 7). Wohl aber trat M. mit Papst Iulian (o. Bd. X S. 108, 11) und anderen Bischöfen für die Berufung eines Konzils ein (Hilarius frg. 3, 14 CSEL 65 S. 58, 1; vgl. S. 141, 17. Hefele Conciliengesch. I² 532. Seeck IV 73, 28ff. Caspar I 156), das dann 343 in Serdica zusammentrat. Dort war M. einer der Führer der westlichen Bischöfe (Athanasius Apol. ad Constantium 3. Migne G. 25, 600 B. Mansi III 67 A steht freilich an der Spitze der gallischen Bischöfe, die in Serdica teilnahmen, fälschlich Maximianus; s. Mansi III 48 A f.). Die Orientalen haben ihn deshalb auch zusammen mit Papst Iulius und anderen jetzt ebenso wie den Athanasius, der auch bei seiner zweiten Verbannung mit M. zusammengetroffen sein muß (Hieronym. a. 2359 mit Prosper bei Mommsen Chron. Min. I 453, 1066 und danach Beda Chron. Min. III 296, 429 vgl. 338), mit dem Bann belegt (Sozom. h. e. III 11, 7). In den Akten des sog. Konzils von Köln zum J. 346 wird M. noch erwähnt (Mansi II 1371 A. 1372 A. 1375 A. 1379 A; vgl. III 137). Bald nach dieser Zeit muß er gestorben sein. Duchesne Hist. ancienne de l'église II⁴ 213f. 219. 255. 280. Kidd History of the Church II 64. 82. 84.

23) Arianischer Bischof, Verfasser der ‚Dissertatio Maximini contra Ambrosium' aus dem J. 383, wie seine Kampfschrift der Herausgeber Kauffmann Aus der Schule des Wulfila (Texte und Unters. zur altgerman. Religionsgeschichte 1

[1899] 65ff.) betitelt hat; zum Text vgl. Saltet Bull. d. litt. ecclés. II (1900) 118ff. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius 105. Duchesne Hist. ancienne de l'église II⁴ 571, 2. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. III² 595f., dazu 534 und 597. Derselbe M. ist auch Verfasser der unter die Schriften des Maximus von Turin geratenen *tractatus* 4 und 5 *contra paganos* und *contra Iudaeos* (Migne L. 57, 781ff.) und der *expositio de capitulis evangeliorum* (Migne L. 57, 807ff.) nach Capelle Un homiliaire de l'évêque arien Maximin Rev. Bénédict. 34, 81ff. Ob der Arianer M., der 427 oder 428 mit Augustinus in Hippo disputiert hat, mit dem vorgenannten identisch ist, wie es Bardenhewer annimmt, erscheint doch zweifelhaft (Duchesne III³ 172, 1). Das Protokoll dieser Disputation haben wir in *S. Augustini Collatio cum Maximino Arianorum episcopo* bei Migne L. 42, 700ff. Da aber M. die anberaumte Zeit fast ganz für seine Ausführung gebraucht hatte, behielt sich Augustin eine schriftliche Erwiderung vor, die in *Contra Maximinum haereticum Arianorum episcopum libri II* vorliegt (Migne L. 42, 743ff.). Diesen M. finden wir nachher in Sizilien wieder, wo die katholischen Bischöfe ihn exkommuniziert hatten. Dafür rächte er sich, als Geiserich 440 auf die Insel kam, indem er den Vandalenkönig zur Verfolgung der Katholiken aufstachelte (Hydatius bei Mommsen Chron. Min. II 23, 120. Mansi V 1199 E. 1201 Af. Bury Hist. of the later Roman Empire I² 254, 5. Duchesne III³ 173). Endlich wird ein weiterer arianischer Bischof mit dem Namen M. zum J. 480 in Carthago erwähnt, der sicher nicht mit dem vorigen identisch sein kann. Er disputierte in diesem Jahr mit Cerealis von Castellum Ripense. Die Verhandlungen liegen vor in *Cerealis episcopi contra Maximinum Arianum libellus* (Migne L. 52, 757ff.). Vgl. auch o. Bd. II S. 2616, 8.

24) Donatistischer Bischof, *episcopus Sinitensis*, in Numidien, an ihn richtete Augustin als Presbyter ep. 23 CSEL 34, 1 S. 63ff.; vgl. ep. 105, 4 CSEL 34, 2 S. 597, 23.

25) Unter den Teilnehmern an dem Religionsgespräch von Karthago vom J. 411 kennen wir die Donatistenbischöfe M. *episcopus Tuburbitanus*, also von Tuburbo in der Provinz Africa proconsularis (Gesta Coll. Carth. I 133 und 203 = Mansi IV 109 C. 154 B), den *episcopus Turreblandensis* (Gesta I 208 = Mansi IV 161 B) aus der Byzacene (vgl. Not. Byz. 98 bei Halm Vict. Vit. MGH III 1 S. 68 und 77), den *episcopus Uzabirensis* (Gesta I 201 = Mansi IV 153 A), gemeint ist wohl Ulizibira in der Byzacene (Ptolem. 4, 3; vgl. Halm MGH III 1 S. 78), außerdem in Gesta I 187 = Mansi IV 140 A einen M., dessen Gemeinde nicht angegeben ist.

Katholische Bischöfe dieses Namens, M. *episcopus plebis Enerensis* (Gesta I 133 = Mansi IV 115 B) (unsicher, welche Gemeinde in diesem verderbten Namen steckt, vielleicht an *Narensis*, also Nara in der Byzacene zu denken, wo nach Not. Byz. 11 bei Halm MGH III 1 S. 66 ein Bischofsitz war). Außer einem nicht näher bezeichneten M. in Gesta I 163 = Mansi IV 131 A auch M. *episcopus Suffetanus*, das ist Sufes in der Byzacene (Gesta I 215 = Mansi IV 164 B). Dieser letztere nahm auch teil an dem Konzil von Karthago im J. 419 (Mansi IV 433 B). Vielleicht ist er auch der bei Augustin. ep. 141 CSEL 44 S. 225, 3 als Teilnehmer am Konzil von Cirta zum 14. Juni genannte Bischof M. (vgl. Seeck Regesten) und wohl sicher der M. auf dem Konzil von Thelepte in der Byzacene im J. 418 (Mansi IV 379 B).

26) Maximinus heißt wiederholt der Bischof der Metropole Anazarbi (so Mansi IV 1324 C. 1425 D. 1469 E. V 576 B. 888 A. 935 C. 937 B. 966 B), der sonst Maximianus (o. Bd. XIV S. 2537, 21) heißt; vgl. Hefele Conciliengesch. II² 257. Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Lit. IV 253.

27) Bischof von Serra in Illyricum, nahm teil an den Konzilien von Ephesus 449 und Chalkedon 451 (Mansi VII 127 A. 401 C. Als Maximus bezeichnet Mansi VII 28 E und Maximianus Mansi VI 930 B).

28) Episcopus Zozulonensis erscheint in der Liste der pisidischen Bischöfe zur Zeit des Konzils von Chalkedon. Den sicher verderbten Namen vermag ich nicht zu erklären. Für ihn unterschrieb sein Metropolit, der Bischof von Antiochia in Pisidien (Mansi VII 167 A. 407 A).

29) Ein Bischof der Syria prima, nahm teil am Konzil von Chalkedon 451 (Mansi VIII 401 D).

30) Gallischer Bischof, nahm teil an dem Konzil des Ravennius in Arelate im J. 451 (Mansi VI 162 A. VI 181 C) und ist einer der Adressaten von Leos I. ep. 102 = Migne L. 54, 984 vom 27. Januar 452 (Seeck Regesten).

31) Bischof von Narragara in Africa proconsularis, gehört zu den von dem Vandalenkönig Hunerich Verfolgten im J. 484 (Not. prov. procons. 48 bei Halm Vict. Vit. in MGH III 1 S. 64).

32) *Episcopus Ferentanensis* oder *Frentanensis* auf dem römischen Konzil vom 13. März 487 anwesend (Mansi VII 117 D), wohl derselbe, der am römischen Konzil vom Mai 495 teilnahm (Mansi VIII 177 A. Epist. Imp. 103 CSEL 35, 1 S. 474, 5).

33) Presbyter auf den Konzilien von Rom von 499 und 502 (Acta Synhod. Rom. bei Mommsen Cassiodor S. 402, 67 und 443, 37).

34) Bischof von Demetrias in Thessalien (Mansi V 966 B), der sonst Maximus genannt wird (s. d., Supplement). [Enßlin.]

Maximina, *inl(ustris) f(emina)*, CIL X 4630 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 218 vom J. 559. [Enßlin.]

Maximius *praeses provinciae Sardiniae*, wohl vor 293 unter Diokletian und Maximian (Ephem. epigr. VIII 780. Cantarelli Diocesi Italiciana [1903] 205). [Enßlin.]

S. 2576, 24 zum Art. **Maximus**:

46) Iunius Priscilianus **M.** *c(larissimus) v(ir), vates primarius, quaestor candidatus, praetor urbanus, pontifex maior, pontifex dei Solis, electus ad legationem provinciae Asiae curator Laur(entum) Lav(inatum)* zwischen 293 und 305 (CIL 2076 = Dess. 6184. Tomasetti Not. d. Scavi 1895, 309 = Dess. 6185).

47) M. Iunius M. vom J. 298 (s. o. Bd. X S. 1053, 99; vgl. auch Cantarelli Diocesi Italiciana [1903] 147).

48) M. Ulpius Maximus, *legatus Augusti pro praetore, praeses* (CIL VIII 18274).

49) *Proconsul Africae?*. Soll nach den Akten St. Mammarii, die jedoch eine verdächtige Quelle sind (vgl. Tillemont Hist. ecclés. V 617f., 305 Nachfolger des Proconsul Anullinus (s. o. Bd. I S. 2651, 5) geworden sein und den Märtyrer verurteilt haben. Pallu de Lessert Fastes Africaines II 15 nimmt an, daß die Sache eher in Numidien spielte.

50) *Consularis* wohl einer afrikanischen Provinz nach Renier Inscr. inédites nr. 184 Bull. Arch. d. comm. d. trav. hist. 1887, 83. Pallu de Lessert Fastes Africaines II 339.

51) Artorius Maximus, *praefectus urbi* in Rom 298 (Chron. v. 354 bei Mommsen Chron. Min. I 67, 298).

52) Valerius Maximus Basilius, *praefectus urbi* in Rom, trat am 1. September 319 dieses Amt an (Chron. v. 354 bei Mommsen Chron. Min. I 67, 319), wohl ein Nachkomme, vielleicht Enkel des *praefectus urbi* Valerius (s. d.) Maximus vom J. 255. An ihn gerichtet Cod. Theod. III 5, 2 vom 16. Oktober 319 mit Seeck Regesten 58, 15. Im J. 320: Cod. Theod. IX 5, 1 (Regesten zum 1. Januar; vgl. Bruns Fontes[7] 265ff.). Cod. Theod. II 22, 1 = Cod. Iust. VI 7, 2 und VII 1, 4 vom 30. Januar (Regesten S. 21, 35. 64, 8. 127, 30). Cod. Theod. IX 6, 1 (Regesten zum 1. Februar) III 30, 2 = Cod. Iust. VIII 12, 1 und Frg. Vatic. 249 (Regesten zum 3. Februar). Cod. Theod. IX 19, 2 (Regesten zum 25. März). IX 1, 5 vom 22. Mai (Regesten S. 52, 11. 64, 8). XIV 10, 1 vom 17. Dezember. Im J. 321: Cod. Theod. II 18, 1 und XI 30, 11 vom 22. Juni (dazu Regesten). I 4, 1 und IX 43, 1 vom 14. September. Im J. 322: Cod. Iust. III 11, 5 (Regesten zum 25. März). Cod. Theod. II 4, 2 und 18, 2 vom 23. Mai. IV 8, 4 vom 12. Juni und 8, 5 vom 20. Juli. IX 38, 1 (Regesten zum 30. Oktober). Im J. 323 Frg. Vatic. 249. Cod. Theod. III 30, 2 und VIII 12, 1 (Regesten zum 3. Februar). Cod. Theod. IV 8, 6 vom 15. Februar. Nach Chron. Min. I 67, 323 erhielt M. am 13. September 323 in Verinus (s. d.) seinen Nachfolger. 327 war M. Consul (Liebenam Fasti 35); denn der eine Consul dieses Jahres heißt Pap. Theadelph. 36, 30 Valerius Maximus (vgl. 36, 11, wo einfach Maximus steht). Im Pap. Fior. I 53 hatte der Herausgeber Vitelli den schlecht lesbaren Namen als *Ουλπίον* gefaßt, aber Pap. Soc. Ital. VI 147, 1 (vgl. Aegyptus II 218, 92) nach Pap. Theadelph. verbessert. Nach Pap. Fior. I 53 war M. gleichzeitig *praefectus praetorio* und zwar in Gallien. In diesem Amte blieb er noch über Constantins I. Tod hinaus; vgl. Cod. Theod. I 5, 2 vom 21. Januar 327; ferner im J. 328: Cod. Theod. I 4, 2 vom 27. September (Regesten S. 69, 6f.) I 16, 4 und VII 20, 5 vom 29. Dezember. Im J. 332: Cod. Iust. VI 36, 7 vom 30. Mai 333; Cod. Theod. VIII 1, 3 vom 30. Mai endlich 337. Cod. Theod. XIII 4, 2 vom 2. August (vgl. Seeck Regesten S. 143, 27 und 145, 22). Ein Nachkomme von ihm dürfte sein der

53) Valerius Maximus *c(larissimus) v(ir)*, der nach CIL VI 32122 wahrscheinlich aus dem 4. Jhdt. einen Theatersitz im Amphitheatrum Flavium hatte.

54) *Rationalis Africae* 320 (Cod. Theod. X 19, 1 vom 30. September; vgl. Seeck Regesten S. 60, 3).

55) *Vicarius orientis* 325 an ihn gerichtet Cod. Theod. VII 20, 4 und XII 1, 10 (Seeck Regesten zum 17. Juni mit S. 118, 32). XV 12, 1 (Regesten zum 1. Oktober mit S. 118, 30) und XII 1, 12, vgl. Cod. Iust. XI 50, 1 (Regesten zum 25. Dezember mit S. 132, 8). Seeck hielt ihn (Regesten Index s. Ulpius Maximus) für identisch mit dem Praefectus praetorio Galliarum, was aber mit der Aufgabe der Lesung Ulpius hinfällig wurde (s. o. Nr. 52).

56) Aemilius Maximus v. c. Hübner in Ephem. Epigr. VIII 117 S. 403f. war geneigt *v(ir) c[o(n)s(ularis) p(raeses) p(rovinciae) Gallaeciae]* zu ergänzen. Doch ist die Inschrift unter Kaiser Constantin I. gesetzt, und Hübner hat selber richtig bemerkt (o. Bd. III S. 1359), daß diese Provinz zuerst unter ‚praesides' und dann erst unter ‚consulares' stand und zwar dies erstmals unter Magnus Maximus (s. o. Bd. XIV S. 2546, 24ff.; vgl. Maximus o. Nr. 9).

57) Heißt einer der Gesandten, die der Usurpator Magnentius im J. 350 (o. Bd. XIV S. 448, 50ff.) an Constantius II. schickte (Petr. Patr. frg. 16 = FHG IV 190). Seeck Libaniusbriefe 205 I hält diesen M. für identisch mit Petronius M. Das scheint mir aber deshalb nicht möglich, weil der letztere ein Neffe des Ruffinus (s. u. Bd. I A S. 1187, 15) war, der ebenfalls an dieser Gesandtschaft teilnahm, aber allein von den Gesandten nicht ins Gefängnis geworfen wurde.

58) Fabius Maximus, *rector Samnii*, unter Constantius II. zwischen 352 und 357; denn CIL IX 2639 = Dess. 1248 wird ein Konsulat des Constantius mit der Iterationsziffer *V*, hinter der die Zerstörung des Steines beginnt, gegeben, es kann sich also um die J. 352, 353, 354, 356 und 357 handeln. Seeck Libaniusbriefe 206 III will am ehesten an 354 denken, weil Constantius allein genannt ist, was er als Folge des in diesem Jahr erfolgten Sturzes des Mitkonsuls, des Caesars Gallus, ansieht. Cantarelli Diocesi Italiciana (1903) S. 173 setzt ihn mit Garruci Storia d'Isernia 78 auf 352 an. Es wird nämlich von ihm als Statthalter eine starke Bautätigkeit in Samnium ausgeübt, und CIL IX 2338 = Dess. 5691 wird der Wiederaufbau von Thermen in Allifae mit einem Erdbeben in Zusammenhang gebracht, das Henzen auf 345 datiert, so daß sich das frühere Datum vielleicht damit stützen ließe. M. wird auch sonst auf Inschriften genannt CIL IX 2212 = Dess. 5690; 2337 = Dess. 1247; 2447. 2448 = Dess. 5524; 2449. 2640. 2643. 2842 = Dess. 5362; 2956 = Dess. 5341; 2957 = Dess. 5521. 6307.

59) Maximus von Nicaea, *praefectus Aegypti* 355/56 (Larsow Festbriefe des Athanasius S. 35; vgl. Seeck Regesten zum 1. Januar 355 und 356. Kephalaia Athan. a. 355. E. Schwartz Gött. Gel. Nachr. 1904, 350. Athanas apol. ad Const. 23f. ad monach. 81. Migne G. 25, 624 A. 625 A. 793 B). Seeck Libaniusbriefe 207 hält ihn für identisch mit dem vorigen; dagegen Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto II Nr. 111 Mem. d. Acad. dei Lincei Ser. V vol. XIV fasc. 6 S. 336f.

60) Tocius Maximus, *v(ir) c(larissimus), curator* in Benevent zwischen 355 und 360 nach CIL IX 1561. Seeck Libaniusbriefe 211 XIV.

61) *Praeses Arabiae,* 357 und 358 (Liban. ep. 323, 2 = X 300, 2 und 6f. 301, 1 F.) war vor seiner Amtslaufbahn Redner, vielleicht Sachwalter (ep. 332, 3 = 308, 12 mit 309, 2ff.). Außer den beiden angeführten Briefen sind an ihn gerichtet ep. 340 und 360 = X 317, 18ff. 338, 13ff.; vgl. Sievers Leben des Libanius 42, 228. Silomon De Libanii epistularum libris I—VI (1909) 7f. 13 und 16. Seeck Libaniusbriefe 207 mit 342ff. glaubt, er sei möglicherweise mit dem folgenden identisch.

62) *Praeses Ciliciae* 358, an ihn gerichtet Cod. Theod. II 21, vom 19. Dezember. Seeck Libaniusbriefe 207 V.

63) Petronius Maximus (Hülsen Klio II 245, 32), Schwestersohn des Vulcacius Rufinus (s. u. Bd. I A S. 1187), war 361 Gesandter des römischen Senates an Kaiser Constantius II., traf bei seiner Rückreise in Naissus mit Iulian zusammen und wurde von diesem zum *praefectus urbi* in Rom gemacht (Ammian. Marc. XXI 12, 24. Symmach. Rel. 34, 5 S. 307, 22 Seeck). Zur Zeit des Kaisers Valens hatte M. nach einer römischen Inschrift zwischen 17. November 375 und 13. Juli 376 nochmals diese Präfektur inne (Hülsen Klio II und Seeck Libaniusbriefe 206 II).

64) Legionstribun, fiel im Kampfe beim Rückzug Iulians im Perserkrieg (Ammian. Marc. XXV 6, 3; bei Zosimos III 30, 4 heißt er *Μαξιμιανός*). Seeck Libaniusbriefe 211 XV.

65) Aus Raphia in Palästina (Larsow Festbriefe des Athanasius 41. Kephalaia Athan. a. 364. E. Schwartz Gött. Gel. Nachr. 1904, 352), war mit einer Antiochenerin verheiratet und besaß in Antiochia ein Haus (Liban. ep. 1157, 6 = XI 404, 13ff. F.). M. war Heide (ep. 288, 2 = X 270, 14f.), Redner oder mindestens für Rhetorik sehr interessiert (ep. 1181 = XI 312, 22ff.). Um 359 war er als Nachfolger des Eutherius *praeses Armeniae* und blieb bis 362 in dieser Stellung (ep. 287, 2 = X 269, 15 mit 270, 1ff., in diesem Amt weiter an ihn gerichtet ep. 278 = X 261, 14. 283 = 265, 7. 288 = 270, 7. 290f. = 272 und 273. 561 = 591, 2. 570 = 598, 9. 601 = 623, 2. 672a = 686, 10. 677 = 691, 18. 689, 1 = 702, 2ff. 725, 1 = 735, 8. Sievers Leben des Libanius 210, 5. 211, 11 und 13. Unter Iulian wurde M. 362 Statthalter (*consularis*) von Galatien (ep. 689, 3 = X 702, 13f., vgl. ep. 700f. = 710, 18 und 711, 7. 718 = 729, 2. 725 = 735, 7. 750 = 749, 2. 754 = 752, 2. 1166 = XI 242, 10; vgl. 753 = X 751, 6f. ep. 1181 = XI 312, 22. 313, 2. 1415 = 395, 21. 1144 = 398, 20. 1157 = 403, 11. 1437 = 421, 24f. 1105 = 424, 12f. 1471 = 460, 15. 1067 = 478, 6; auch ep. 31 der Zählung von Förster = X 27, 10ff. sieht dieser als an unseren M. gerichtet an. Ankyra, die Hauptstadt der Provinz Galatien, schmückte M. mit einer Reihe von Bauten vor allem mit Brunnenhäusern, auch vermehrte er die Zahl der öffentlichen Lehrer und richtete Rednerwettkämpfe ein (ep. 1181 = XI 312, 22ff.). Gegen schwere Vorwürfe verteidigten ihn zuerst Hyperechius (s. o. Bd. IX S. 280, 1) nach ep. 718 = X 729, 2ff. und dann die Gesandtschaft der Ankyraner, die 363 dem Kaiser Iovianus den Glückwunsch ihrer Stadt zur Thronbesteigung übermittelten (ep. 1067 = XI 478, 6f.; vgl. Sievers 230. 257, 4). Im J. 364 wurde M. *praefectus Aegypti* (ep. 1349 = XI 340, 12ff. 1050 = 349, 6. 1359 = 350, 15. 1362 = 352, 7; vgl. 1181, 3 = 313, 8ff.) erhielt aber schon im selben Jahre den Abschied (Larsow. E. Schwartz. Sievers 139, 31. 254f. Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto II nr. 119 Mem. d. Accad. dei Lincei Ser. V vol. XIV fasc. 6, 341. Seeck Regesten zum 1. Januar 364 und Libaniusbriefe 207 VI. Silomon De Libanii ep. libris I—VI 31f. 42. 45ff.).

66) Von Ankyra (Liban. ep. 301, 3f. = X 279, 7 und 15 F.), für dessen Sohn Hyperechius (s. o. Bd. IX S. 280, 1) sich Libanius immer wieder bemüht hat, aus alter Familie mit großem Reichtum. An ihn gerichtet Liban. ep. 270 = X 223, 9. 486 = 536, 5. 715 = 727, 2, ferner erwähnt in ep. 314, 3 = 290, 12. 536 = 572, 17. 537 = 573, 5 und 9. 565, 1 = 595, 4. 643, 1 und 6f. = 655, 13 und 656, 6 mit 657, 2. 644 = 657, 9. 664 = 677, 19. 689, 3 = 702, 15. 719, 4 = 730, 2. 1285, 3 = XI 220, 19. 1286, 5 = 222, 10. 1334, 3 = 322, 11. 1352, 4 = 346, 3; vgl. ep. 572 = X 600, 10f. 687, 4 = 704, 16. 714 = 726, 18f. 1423 = XI 407, 3. 1441 = 425, 14. 1070, 3 = 481, 13. Sievers Leben des Libanius 256, 1ff. 257, 4f. Silomon De Libanii ep. libris I—VI 43. Seeck Libaniusbriefe 210 XII.

67) *Praefectus annonae* in Rom 363—365 (Cod. Theod. V 20 vom 26. Februar 363 und XIV 17, 3. Seeck Regesten zum 4. April 365 mit S. 32, 3ff.).

68) *Praeses Cappadociae* um 372. Für ihn verwendete sich nach der Amtsniederlegung Basilius d. Gr. ep. 148f. Migne G. 32, 597 Aff. Seeck Libaniusbriefe 208 VII.

69) Diente 373 als Offizier unter dem Magister equitum Theodosius im Feldzug gegen Firmus (s. o. Bd. VI S. 2383, 8) nach Ammian. Marc. XXIX 5, 6 und 21. Seeck Libaniusbriefe 211 XVI.

70) *Dux* einer der Provinzen an der unteren Donau unter Kaiser Valens. Durch seine Rücksichtslosigkeit bei der Ausbeutung der auf Reichsboden übernommenen Goten war er wesentlich mitschuldig an dem Gotenkrieg, der 376 ausbrach (Ammian. Marc. XXXI 4, 9ff. Hieronymus 2393 und danach Beda bei Mommsen Chron. Min. III 298, 450. Orosius VII 33, 11. Jordanes Get. 26, 134f. Seeck Untergang V 102, 11. 132. Stein Gesch. d. Spätrömischen Reiches I 290).

71) Flavius Maximus, *vir perfectissimus praefectus vigilum* unter Valentinian I. und Gratian (CIL VI 1180f.).

72) Stand dem Libanius nahe, bewahrte und verschickte dessen Reden. Daher hält ihn Seeck Libaniusbriefe 211 XIII für den Buchhändler des Libanius (Liban. or. 52, 3 und 5 = III 309, 18. 310, 12 F.; ep. 1327 = XI 297, 22 F.). Sievers Leben des Libanius 28 und 160 sieht in ihm eine Art Famulus des Sophisten.

73) Des Iphikrates Sohn, Armenier, Schüler

des Libanius im J. 391 (Liban. ep. 912, 1 = XI 123, 11 und 13. 922, 2f. = 131, 20ff. Seeck Libaniusbriefe 211 XVII).

74) Schüler des Libanius, wurde von Iohannes Chrysostomos bekehrt und für den Priesterstand gewonnen, später Bischof von Seleucia in Isaurien (Sokrates h. e. VI 3, 4f. Sozomen. h. e. VIII 2, 7. Theodoret h. e. V 27, 3. Sievers Leben des Libanius 150, 93). Seeck Libaniusbriefe 211 XVIII hält ihn möglicherweise für identisch mit dem christlichen Juristen (*σχολαστικός*) M., der sich schon in jungen Jahren einem asketischen Leben ergab, und an den Basilius d. Gr. ep. 277. Migne G. 32, 1012 D um 378 gerichtet hat. Vielleicht ist er der Bischof, an den des Ioh. Chrysostomos ep. 150 (vom J. 406), Migne G. 52, 700 (vgl. ep. 12, 609) gerichtet ist und dem Chrysostomos das *ἐγκώμιον Μαξίμου* Migne G. 52, 225ff. gewidmet hat.

75) An ihn richtete beim Tod seiner Gemahlin Basilius d. Gr. ein Trostschreiben ep. 301. Migne G. 32, 1048 Aff. Ein weiterer nicht näher bestimmbarer M. in Basilius ep. 98, 2. Migne G. 32, 497 A.

76) Unbestimmbarer M. bei Libanius ep. 811 = XI 44, 7 und 815 = XI 47, 6 F. Seeck Libaniusbriefe 211 XXI.

77) Nonius Atticus Maximus s. o. Bd. II S. 2240 und dazu Sundwall Weström. Studien 103, 308.

78) Adressat von Symmachus ep. IX 28 S. 244, 2ff. Seeck. Ein weiterer nicht näher bestimmbarer M. unter den Freunden und Korrespondenten des Symmachus ep. VI 63 S. 171, 7 Seeck.

79) Reicher Senator zur Zeit des Kaisers Honorius, verwandte angeblich 4000 Pfund Goldes auf die Prätur seines Sohnes (Olympiodor frg. 44 = FHG IV 68. A. Miller N. Jahrb. 1909, 37).

80) *Praefectus urbi* in Rom 420 (Cod. Theod. V 1, 6 vom 27. September).

81) Usurpator, wahrscheinlich *domesticus* (*οἰκεῖος* Sozomen. IX 13, 1) des Gerontius (s. o. Bd. VII S. 1270, 6), vielleicht sein Sohn (so Olympiodor. frg. 16 = FHG IV 60), wurde 409 von diesem gegen seinen Kaiser Constantin III. (o. Bd. IV S. 1030, 38ff.) zum Gegenkaiser erhoben (Orosius VII 42, 4. Frigeridus bei Gregor Tur. hist. Franc. II 9. MGH Scr. rer. Mer. I 75f. Prosper bei Mommsen Chron. Min. I 466, 1243. Polem. Silv. Chron. Min. I 523, 79. Chron. Gall. in Chron. Min. I 630, 13. Marc. Com. Chron. Min. II 75, 422, 2. Apoll. Sidon. ep. V 9, 1. Cohen VIII² 200f. Bernhart Hdbch. zur Münzkunde d. röm. Kaiserzeit S. 318 Taf. 23). Die Münzen des M. haben als Prägezeichen S M B A oder S M B, was Seeck Untergang VI 392 zu 44, 24 als *s(acra) m(oneta) Ba(rcinonae)* auflösen will. Nach des Gerontius Sturz rettete sich M. zu den in Spanien eingedrungenen Barbaren und lebte dort in einer Art Verbannung (Orosius VII 42, 5. Olympiodor. Chron. Min. 466, 1245 zum J. 412. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 398f.). Der Vandalenkönig Gunderich (o. Bd. VII S. 1936) erhob ihn um 418 erneut zum Kaiser. Aber einige Zeit nach der Niederlage des Vandalen bei Bracara fiel M. in die Hände der Truppen des Honorius und wurde nach Ravenna gebracht. Dort wurde er am 23. Januar 422 (Seeck Regesten) bei dem dreißigjährigen Regierungsjubiläum des Honorius im Triumph aufgeführt und dann hingerichtet (Chronogr. v. 452 in Chron. Min. I 656, 85 und 89. II 75, 422, 2. L. Schmidt Gesch. d. Vandalen 27. Seeck VI 398 zu 63, 17. Bury History of the later Roman Empire I² 192. E. Stein I 408).

82) *Comes rerum privatarum* der östlichen Reichshälfte 415 (Cod. Theod. X 10, 26 vom 25. Juli).

83) Fl(avius) Demetrianus Maximus im J. 427 *praeses provinciae Arcadiae* in Ägypten (Pap. Oxy. XVI 1881, 10, vgl. 1880, 4).

84) *Magistrianus*, d. i. *agens in rebus*, erwähnt in einem Schreiben des Paulus von Emesa an den Magister militum Anatolius (o. Bd. I S. 2072, 9. E. Schwartz Acta conc. oecum. I 4, 2 S. 139, 38, vgl. 102, 5. Mansi V 886).

85) Ein *Palatinus*, schied aus dem Hofdienst aus und wurde Kleriker (Apoll. Sidon. ep. IV 24. Sundwall Weström. Studien 105, 311.

86) Bürger aus Tiburnia, d. i. Teurnia in Noricum, brachte dem Heiligen Severinus vom Bischof seiner Vaterstadt eine Botschaft (Eugippii Vita S. Severini 25, 1).

87) Procurator in Altava der Mauretania Caesariensis im J. 508 (CIL VIII 9835. Fiebiger-Schmidt Inschr. zur Gesch. d. Ostgermanen nr. 47. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 42).

88) -anysius Marcellus Max[imus?], Theatersitz im Amphitheatrum Flavium Ende des 5. Jhdts. (CIL VI 32184. Sundwall Abh. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums).

89) Des Volusianus Sohn, Bruder des Marcianus (o. Bd. XIV S. 1530, 38).

90) *Vir spectabilis*, vornehmer, reicher Mann, der vielleicht mit Ennodius verwandt war, denn der nennt ihn *parens fraterque* CCCXXXIV ep. 7, 20 S. 245, 6 Vogel, stammte aus Mailand. An ihn gerichtet Ennod. CCCXXXIV ep. 7, 20 S. 245. CCCLVI ep. 7, 23 S. 257. CCCLXXXVI ep. 8, 10 S. 275, 25. CCCLXXXVIII c. 1, 4 (das Epithalamion zu seiner Vermählung). Als *magnitudo tua* (S. 248, 17. 257, 2) oder *sublimitas tua* angeredet (248, 14). Ein anderer M. (Ennod. LXXII ep. 3, 5 S. 81, 30) wird *magnitudo vestra* angeredet. Sundwall Abh. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums 139.

91) *Vir clarissimus, cancellarius Lucaniae et Bruttiorum*, zwischen 533 und 537 nach Cassiod. var. XII 15 S. 373, 13 Mommsen. Sundwall Abh. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums 140. Cantarelli Diocesi Italiciana (1903) 154, 1.

92) *Vicarius urbis Romae*, an ihn ein Schreiben des Cassiodor über den feierlichen Empfang des Ostgotenkönigs Theodahad in Rom gerichtet 535/36 (Cassiod. var. XII 19 S. 375, 30 Mommsen. Sundwall Abh. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums 140).

93) Flavius (Anicius) Maximus, Nachkomme, wohl Urenkel des Petronius Maximus (o. Bd. XIV S. 2543, 32) nach Procop. bell. Goth. I 25, 15, der diesen *προπάτωρ* unseres M. nennt. Aus der

Familie der Anicii (Cassiod. var. X 11, 2 und 12, 2 S. 304, 20 und 305, 28 Mommsen), *vir inlustris*, Consul 523, noch sehr jung (Liebenam Fasti 54. Cassiod. var. V 42 S. 168, 15 mit X 12, 1 S. 305, 16ff.), wird aufgefordert, dabei von seinem Reichtum für die Spiele Gebrauch zu machen (V 42, 11f. S. 169, 30ff.). Vor 535 wurde M. *patricius* (Cassiod. var. X 12, 2 S. 305, 26), heiratete eine Angehörige des ostgotischen Königsgeschlechtes (var. X 10, 3 und 5 S. 304, 31. 305, 10) und wurde daher von Theodahad am 1. September 535 mit dem Rang eines *primicerius* oder *domesticus* ausgezeichnet (var. X 10, 3 S. 304, 27f. X 12, 2 S. 305, 26; vgl. Mommsen Neues Archiv XIV 507f. = Ges. Schr. VI 448f.). Wahrscheinlich erhielt er bei Gelegenheit seiner Vermählung das Vermögen des Marcianus (o. Bd. XIV S. 1530, 41). Bei der Belagerung Roms durch die Goten wurde er Sommer 537 als verdächtig mit einigen anderen Senatoren durch Belisar aus der Stadt entfernt, durfte aber nach Abzug des Witigis wieder zurückkehren (Procop. bell. Goth. I 25, 14f.). Als später Totila Rom wieder eroberte, suchte M. in der Peterskirche Asyl am 17. Dezember 546 (Procop. bell. Goth. III 20, 19). Später gehörte er nach Totilas Tod zu den Geiseln der Goten, die nach Campanien gebracht wurden, wo er etwa Juli 552 getötet wurde (Procop. bell. Goth. IV 34, 6). Iustinian hatte ihm vorher die Hälfte des Vermögens, das er vormals dem Marcian hatte abnehmen dürfen, entzogen und dem Patrizier Liberius geschenkt, was nochmals nach dem Tod des M. 554 bestätigt wurde (Iust. Nov. Append. VIII 1). Sundwall Abh. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums 140f. mit 284, 3. 295. 297f. 306, 1.

94) Antist[ius Max]imus *v.* [*c.*?]. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 128 Anm.

95) Q. Caecilius Maximus *c(larissimus) p(uer)*. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 192.

96) Christ, Erbauer einer Thermenanlage in Rom, CIL VI 29769 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 1901 A.

97) Hieß der Vater des Papstes Anastasius (Liber Pontific. 41, 1 S. 87, 1 Mommsen).

98) Aus Karthago, beschuldigte den Decurio Ingentius, einen Brief des Caecilianus gefälscht zu haben nach einem Brief Constantins I. an den Proconsul Africae Probianus (Mansi II 495. Augustin. ep. 88, 4 CSEL 34, 2 S. 410, 18f. und contra Cresconium III 81 CSEL 52 S. 486, 17; vgl. Mansi 508 E ff.).

99) Bischof von Ostia, wurde von Kaiser Konstantin I. mit anderen Bischöfen als Schiedsrichter in dem Streit der karthagischen Gegenbischöfe Maiorinus und Caecilianus bestellt (Optat. Milev. I 23 CSEL 26 S. 27, 2. Mansi II 437 A; s. o. Bd. XIV S. 1801, 20 und 2194, 8; vgl. Caspar Gesch. d. Papsttums I 110).

100) Wird gelegentlich der Bischof von Sebaste, der am Konzil von Nicaea teilnahm, genannt, der sonst richtig Marinus heißt (Mansi II 698 B; s. o. Bd. XIV S. 1801, 24).

101) Bischof von Eleutheropolis, auf dem Konzil von Nicaea 325 (Gelzer usw. Nomina patrum Nicaenorum S. 10, 30. 11, 30 und 28. 62, 31. 81, 33 99, 30. 191, 28. Mansi II 693 B. VI 1134 A. Hase Altchristl. Kirch.-Gesch. 238).

102) Gallischer Bischof auf dem Konzil von Serdica 343 (Athanasius Apol. contra Arianos 50 Migne G. 25, 737 B. Apol. ad Constantium 9 Migne G. 25, 605 C mit Anm. 37. Mansi III 67 B).

103) Spanischer Bischof auf dem Konzil zu Serdica 343 (Athan. Apol. c. Arian. 50 Migne G. 25, 337 B).

104) Bischof von Jerusalem (335—348) (Prosper bei Mommsen Chron. Min. I 454, 1074. Theophan. a. 5827 S. 30, 16 de Boor mit 27, 6ff. Sozom. I 10, 1. II 20, 1. Theodoret. V 40, 7). M. hatte in der Verfolgungszeit Gefängnis erduldet und ein Auge verloren (Sozom. I 10, 2. II 25, 20. Theodoret. II 26, 6. Theophan. S. 27, 8). Von seinem Vorgänger Macarius war er zum Bischof von Diospolis bestimmt worden, aber in Jerusalem geblieben (Sozom. II 20, 1ff.). M. nahm am Konzil von Tyrus teil (Sozom. II 25, 20. Theophan. S. 31, 15). Die Teilnahme am Konzil von Antiochia lehnte er ab (Sokrat. II 8, 3. Sozom. III 6, 6). Da M. den aus der Verbannung zurückkehrenden Athanasius im J. 346 bei der Durchreise durch Jerusalem aufgenommen, mit ihm kommuniziert und auch andere dazu gebracht hatte, setzte er sich den Anfeindungen der Arianer aus (Sokrat. II 23, 1ff. Sozom. III 21, 5). Doch ist er wohl der an der Spitze der Palästinenser stehende M., der mit diesen dem Konzil von Serdica zustimmte (Mansi III 70 A; vgl. Athan. Apol. c. Arian. 50. Migne G. 25, 340 B). So wurde er abgesetzt und durch Kyrillos ersetzt (Sokrat. III 38, 2. Sozom. IV 20, 1. Theodoret. II 26, 6. V 40, 7. Theophan. S. 41, 30; vgl. Mansi III 230 B). Duchesne Histoire ancienne de l'église II⁴ 234.

105) Bischof von Salona zur Zeit des Konzils von Serdica, Mitadressat eines Synodalschreibens der orientalischen Bischöfe dieses Konzils (Mansi III 126 C; vgl. Duchesne Hist. ancienne de l'église II⁴ 218).

106) Bischof von Luca in Tuscien auf dem Konzil von Serdica (Mansi III 38 D. 42 A. 48 A).

107) Orientalischer Bischof, Makedonianer, an den mit anderen Papst Liberius ein Schreiben richtete (Sokrat. h. e. IV 12, 22. Mansi III 213 A. 378 B).

108) Bischof von Neapel, Luciferianer, unter Constantius II. verbannt, starb in der Verbannung (Marcellinus et Faustinus de confessione verae fidei [o. Bd. XIV S. 1449, 36] 25, 62. CSEL 35, 1 S. 13, 1. 23, 10. 15, 28).

109) Kyniker und orthodoxer Christ aus Alexandria (an ihn Athan. ep. ad Maxim. philosoph. Migne G. 26, 1085); hatte sich bei den Unruhen nach des Athanasius Tod so lebhaft gegen den Arianer Lucius eingesetzt, daß er ausgepeitscht wurde (Gregor. Naz. or. XXV 3; de vita sua 976ff. mit 810ff. 954ff. Migne G. 35 und 37. Theodoret. V 8, 3. Sozom. VII 9, 4). Er unterstützte seit 379 den Gregor von Nazianz in Konstantinopel (o. Bd. VII S. 1860) in seinem Bestreben, die Orthodoxen um sich zu sammeln, so daß Gregor eine Lobrede auf ihn hielt (or. XXV; vgl. Hieronym. de viris ill. 127. Gregor. de vita sua 955. 982). Nach dem Ketzeredikt des Kaisers Theodosius vom 28. Februar 380 beschloß Petrus von Alexandria den M. in Konstantinopel zum

Bischof weihen zu lassen und schickte dazu einige ägyptische Bischöfe dorthin. Diese begannen mit den Zeremonien in der Kirche des heiligen Anastasia, wurden aber vom Volk gestört und vollendeten die Handlung dann in einem Privathaus (zur Zeit vgl. Damasus ep. 5. Migne L. XIII 365. Gregor de vita sua 747. 833. 844ff.; or. 26, 3f. Ambros. ep. 13, 3. Theodoret. V 8, 3. Sozom. VII 9, 4). Darauf reiste M. nach Thessalonich, um seine Wahl vom Kaiser Theodosius I. bestätigen zu lassen, wurde jedoch abgewiesen (Greg. de vita sua 1001ff.). M. fuhr darauf nach Ägypten. Auch hier scheint es zu Schwierigkeiten gekommen zu sein; denn M. wurde vom Praefekten aus Alexandria vertrieben. 381 erschien er mit Empfehlungsschreiben des Petrus auf dem Konzil von Aquileia, das sich bei Theodosius für ihn einsetzte (Ambros. ep. 13, 3ff.). M. überreichte wohl damals dem Kaiser Gratian ein Buch gegen die Ketzer (Hieronym. de viris ill. 127). Aber auf dem Konzil von Konstantinopel desselben Jahres wurde M. für abgesetzt erklärt (Mansi III 568. Theodoret. V 8, 8. Sozom. VII 9, 4. Duchesne Histoire ancienne de l'église III[4] 425ff. 431. 437. Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche unter Theodosius s. Index. Seeck Untergang V 139f. 146. 151. 159ff. Kidd History of the Church II 279f. 287. 290f. Caspar Gesch. d. Papsttums I 234ff. 238. 240).

110) Novatianer, Bischof von Nicaea, nach Sokrat. h. e. IV 28, 18.

111) Drei donatistische Bischöfe dieses Namens nahmen an dem Religionsgespräch von Karthago 411 teil: *episcopus Abitinensis* (s. o. Bd. I S. 101), *episcopus Canianensis* (o. Bd. III S. 1475) und *episcopus Macrensis* aus der Provincia Sitifensis Mauretania (o. Bd. XIV S. 162).

112) Wird mit Theodorus von Augustin zu dem donatistischen Bischof Macrobius von Hippo geschickt und berichtet darüber bei Augustin. ep. 107 CSEL 34, 2 S. 611, 14ff.; vgl. Augustin. Sermo de Rusticiano subdiacono 5 CSEL 53 S. 283, 29.

113) Katholischer Bischof auf dem Konzil von Karthago 416 (Mansi IV 321 A., vgl. Augustin. ep. 175 CSEL 44 S. 653, 2). Mitadressat eines Schreibens des Papstes Innocentius (ep. 29 Migne L. 20, 582; vgl. Seeck Regesten z. 27. Januar 417). Wohl derselbe, der 418 an dem Konzil von Thelepte teilnahm (Mansi IV 379 B). Auch auf dem afrikanischen Konzil von 424 ist ein M. als Teilnehmer (Mansi IV 510 E).

114) Bischof in Bruttium, an ihn gerichtet Innocentius ep. 38 Migne L. 20, 605 A. Mansi III 1047 A.

115) Bischof von Valentia in Gallien, wurde von den Klerikern seiner Kirche als Manichäer bei Papst Bonifatius I. verklagt, der die Sache einer gallischen Synode zum 1. November 419 zuwies (ep. 3 Migne L. 20, 756. Seeck Regesten zum 13. Juni 419. Mansi IV 394 A. 395 C. Caspar Gesch. d. Papsttums I 382f.). Vielleicht ist er der Verfasser des Briefes des Maximus an Theophilus von Alexandria (Caspar I 385, 2). Morin Revue bénédict. XI 274ff. hält dagegen diesen M. für einen *episcopus Afrincatinus* (Avranches); vgl. Bardenhewer Gesch. altkirchl. Lit. IV 564f.

116) Gallischer Bischof, Mitadressat des Schreibens von Papst Bonifatius in Sachen des M. von Valentia (s. den vorigen).

117) Bischof von Seleucia in Isaurien s. o. Nr. 74.

118) Bischof von Assos (o. Bd. II S. 1748), Teilnehmer des Konzils von Ephesos 431 (Mansi II 1153 D. 1216 D. 1368 B. V 530 B. 594 A. VI 873 B. VII 706 B. E. Schwartz Acta conc. oecum. I 1, 2 S. 57, 58. I 2 S. 29, 73. 74, 178). Für den auf dem Konzil in Chalkedon nicht Anwesenden unterschrieb sein Metropolit Stephanus von Ephesus (Mansi VII 167 B).

119) Bischof von Kyme (o. Bd. XI S. 2475, 2), nahm am Konzil von Ephesus 431 teil (Mansi IV 1125 C. 1152 C. 1216 D. V 530 B. 594 A. VI 873 B. VII 704 B. E. Schwartz Acta conc. oecum. I 1, 2 S. 57, 59. I 2 S. 29, 71. 73, 113).

120) Bischof von Demetrias, der mit Johannes von Antiochia für Nestorius gegen Kyrill Partei ergriff. Mansi V 768 A. 776 E. 966 B heißt er Maximinus. E. Schwartz Acta conc. oecum. I 4, 2 S. 29 LXIIII 38, 50. 46, 53. 204, 19. 243 (34).

121) Mönch, dann Archimandrit und Diakon eines Klosters in Antiochia, ein Anhänger des Kyrillos und Gegner des Johannes von Antiochia, dem er mancherlei Schwierigkeiten machte (Mansi V 992 A. D. 994 A. 995 A. 998 A. E. Schwartz Acta conc. oecum. I 4, 2 S. 208, 10. 231, 20 mit 129, 15. Ep. Imp. 83, 210 CSEL 35, 1 S. 289, 1. Kidd History of the Church III 408), wurde nach des Domnus Absetzung durch Anatolius von Konstantinopel zum Bischof von Antiochia geweiht (Victor Tunn. bei Mommsen Chron. Min. II 185, 451. 187, 465, 1; vgl. III Index S. 558. Leo ep. 104, 5. Migne 54, 992. Theophan. S. 101, 26. 103, 24. 106, 22 de Boor) und nahm als solcher an dem Konzil von Chalkedon teil (Mansi VI 565 C mit 158 C. 580 B. 679 D. 939 D. 978 A. 990 B. 995 A. 1039 A. 1046 A. 1047 D. 1081 C. VII 3 C. 11 A. 95 B. 97 D. 120 A. 135 D; vgl. VII 185 B. 401 D. 423 B. 429 A. 679 D; vgl. Hase Altchr. Kirch.-Gesch. 307 und 310; vgl. Ep. Imp. 83, 239f. 256 CSEL 35, 1 S. 298, 13 und 15. 302, 21). Nach Mansi VII 90 D schloß sich M. einem Beschluß des Anatolius über die Rechte des Bischofs von Tyrus an. VII 179 Bff. wurde die neue Sprengeleinteilung zwischen ihm und dem Patriarchen von Jerusalem, wonach zu seinem Sprengel die beiden Phoenikien und die Arabia, zu Jerusalem die drei Palaestinae gehören sollten, getroffen. VII 356 Dff. hatte er ein Schisma in Perre (Miller Itin. Rom. 763) zu schlichten. An ihn richtete Papst Leo I. die ep. 119 vom 11. Juni 453 Migne L. 54, 1041 als Antwort auf ein nicht erhaltenes Schreiben, in dem M. über die Widerstände im Osten gegen die Beschlüsse von Chalkedon berichtet hatte. 455 war M. in einen Prozeß verwickelt (Leo ep. 141 vom 11. März Migne L. 54, 1110) und bald darauf folgte ihm Basilius (Duchesne Hist. ancienne de l'église III[3] 382. 399. 423. 426. 430. 493. Kidd III 309. 312. 315. Caspar Gesch. d. Papsttums I 528f. 536. 547).

122) Bischof von Tralles, der sich in Ephesus 449 zur Partei des Dioskoros gehalten hatte, aber in Chalkedon der Mehrheit angehörte (Mansi VI 609 D. 854 A. 922 A. 932 A. VII 167 B).

123) *Archimandrit in Konstantinopel*, Mitunterzeichner eines Schreibens an Kaiser Marcian (Mansi VII 65 A), auf dem Konzil von Chalkedon als Freund und Lehrer des Eutyches bezeichnet (VII 61 C mit VI 723 D. 726 C).

124) Gallischer Bischof aus dem Sprengel von Arelate nach Leo ep. 66 vom 5. Mai 450 Migne L. 54, 884. Mansi VI 76 D. Auf einer Synode von Arelate sind drei Bischöfe des Namens anwesend (Mansi VI 161 Df.; vgl. 164 A. B. VII 907 D), die auch in einem Schreiben Leos I. erwähnt sind (ep. 102 vom 27. Januar 452 Migne L. 54, 984. Mansi VI 181 B); dazu Duchesne Fastes épiscopaux de Gaule, Index.

125) Bischof von Laodicea, nach dem Antwortschreiben der Bischöfe der Syria prima an Kaiser Leo I. vom J. 457/58 (Mansi VII 547 A. 549 C), nahm teil an dem Konzil in Konstantinopel von 459 (Mansi VII 917 B).

126) Bischof von Diocletianopolis (o. Bd. V S. 658) nach dem Antwortschreiben der Bischöfe der Dardania an Kaiser Leo I. 457/58 (Mansi VII 610 B. 611 A).

127) *Episcopus Zaxylensis* (d. i. wohl Zazilis in der Libya bei Miller Itin. Roman. 873). Mitadressat eines Schreibens des Papstes Leo I. (ep. 160 vom 21. März 458 Migne L. 54, 1140. Seeck Regesten) und Teilnehmer an einem Konzil von Konstantinopel 459 nach Mansi VII 919 A, wo 919 D ein *M. episcopus Libyae* genannt wird.

128) Bischof von Turin, war in seiner Jugend Augenzeuge des Martyriums dreier Kleriker in Anaunia 397 (Maximi Serm. 81 Migne L. 57, 695), nahm 451 an einem Konzil von Mailand teil (Mansi VI 143 C) und 465 an einem solchen in Rom (Mansi VII 959 B. 965). Er dürfte in hohem Alter bald danach gestorben sein. Eine große Zahl seiner Predigten hat Bruni und danach Migne L. 57 herausgegeben. (Zur Echtheitsfrage vgl. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. IV 610ff., dort die Literatur. Krüger Hdbch. d. Kirch.-Gesch. I § 26, 11. § 37, 6.)

129) M. heißen sieben Bischöfe zur Zeit der Verfolgung des Vandalenkönigs Hunerich in Afrika: *episcopus Coviensis* und *ep. Thugusubditanus* aus der Provincia Mauretania Sitifensis (Not. Maur. Sit. bei Halm Victor Vit. MGH auct. ant. III 1 S. 70, 3 und 8), *episcopus Gummitanus* aus der Byzacene (Not. Byz. S. 68, 89), *ep. Iamfuensis* (Lamfuensis, d. i. Lamfoctense o. Bd. XII S. 544). *ep. Lamiggigensis, ep. Sillitanus* aus der Numidia (Not. Num. S. 66, 87. 101. 65, 54), *episcopus Tuscamiensis* aus der Mauretania Caesariensis (Not. Maur. C. S. 70, 110).

130) *Episcopus Bleranus*, auf der Synode zu Rom 487 (Mansi VII 1171 D. Wohl der Adressat des Gelasiusbriefes Mansi VIII 123 C. 127 D), nahm ferner teil an Synoden in Rom 499 (Mansi VIII 234 B = Acta Synh. Rom. bei Mommsen Cassiodor S. 400, 13. 407, 16), 501 (Mansi VIII 252 A = S. 433, 5) und 502 (Mansi VIII 269 C mit 265 C = S. 439, 11. 452, 13). Auf dieser letzteren Synode auch noch ein nicht näher bestimmter M. S. 439, 14 (vgl. Mansi 307 D. 314 E), der wahrscheinlich identisch ist mit dem *episcopus ecclesiae Ticinensis* auf der Synode von 501 (Mansi VIII 252 A. 314 E = S. 433, 7; vgl. Avitus Vienn. ep. XII MGH auct. ant. VI 2 S. 45, 26).

131) Aus Thena, Arzt, trat im Alter vom arianischen Glauben zu den Orthodoxen über. An ihn der Brief des Augustin (ep. 170 CSEL 44 S. 622, 4ff.) gerichtet, der eine Aufforderung, auch seine Familie zum Übertritt zu bewegen, enthält (170, 1f. = S. 622, 6ff. 630, 4ff., ebenso ep. 171 A; vgl. ep. 171 = 631, 14). [Enßlin.]

132) Flavia Maxima Fausta s. o. Bd. VI S. 2084, 3.

133) Maxima, Adressatin von des Augustin Ep. 264 CSEL 57, 635ff. [Enßlin.]

Zum fünfzehnten Bande.

Mazdaismus pflegt man die von Zarathuschtro begründete und im Avesta (zuletzt 1889—1895 in 3 Bänden von Geldner herausgegeben und mit Ausnahme der gleich zu erwähnenden Gathas 1910 von Wolff ins Deutsche übersetzt) enthaltene altpersische Religion nach ihrem Hauptgott Ahuro Mazdâ zu nennen. Die älteste Schicht jenes bilden die auf Zarathuschtro selbst zurückgehenden und in einem ursprünglicheren Dialekt gedichteten Gathas, die um 1000 v. Chr. entstanden sein werden (1905 von Bartholomä ins Deutsche übersetzt). Von den übrigen gewöhnlich unterschiedenen Bestandteilen: dem die Gathas enthaltenden Yasna (im folgenden abgekürzt: Y.), dem Vispered, Khorda Avesta und Vendidad sind nur die zu dem Khorda Avesta gehörenden Yaschts (abgekürzt: Yt., 1927 von Lommel ins Deutsche übersetzt) von Christensen (Études sur le zoroastrisme de la Perse antique 1928) auf ihre Entstehungszeit untersucht worden; er läßt den 10., 13. und 19. Yt. vor oder unter den ältesten Achämeniden entstanden sein, den 5. nach 404, den 8.—11., einen Teil des 15., den 17., 59. und den Vendidad um 147, den 9. Yt. im 1. vor- (oder wohl vielmehr, wie wir sehen werden, nach-)christlichen Jhdt., den 15. noch später. Aber wie in diesen jüngeren Teilen des Avesta von Zarathuschtro abgelehnte altarische oder von andern Völkern übernommene Vorstellungen erscheinen, so werden sie auch schon früher neben den auf jenen zurückgehenden verbreitet gewesen sein, ja man hat gefragt, ob die älteren Achämeniden und die Perser zu ihrer Zeit überhaupt sog. Mazdaisten oder richtiger Zarathuschtrier gewesen seien. Die Entscheidung darüber ist außer aus den uns erhaltenen (1911 von Weissbach gesammelten) Inschriften der ersteren aus den griechischen und lateinischen Autoren zu entnehmen, die ohnehin an dieser Stelle besonders interessieren werden.

Ihre für diese Frage in Betracht kommenden Nachrichten sind von mir unter dem Titel Fontes historiae religionis Persicae 1920 gesammelt und in den religionsgeschichtlichen Versuchen und Vorarbeiten XVII 1 gleichzeitig kommentiert worden, z. T. auch von Benveniste (The Persian Religion according to the Chief Greek Texts 1929) und Messina (Der Ursprung der Magier und die zarathuschtrische Religion 1930); ich behandle sie hier in etwas anderer Anordnung und z. T. mit etwas anderem Ergebnis als früher.

I. Daß die älteren Achämeniden Mazdaisten gewesen seien, bezweifeln von jetzt noch lebenden Gelehrten Gray (The Religion of the Achaemenian Kings, Journal of the American Oriental Society 1901, II 177ff.; Achaemenians, Encyclop. of Religion and Ethics I 1908, 69ff.), Lagrange (La religion des Perses, Revue biblique 1904, 52), Moore (History of Religions I 1914, 358. 361f.), Benveniste, wenigstens für Kyros, über dessen Nationalität auch gegenüber Lommel (Lit. Zentralbl. 1921, 433f.) die Art. Achaimenidai o. Bd. I S. 200ff. und Kyros Suppl.-Bd. IV S. 1141f. zu vgl. sind, außerdem Jackson (Die iranische Religion, Grundriß der iranischen Philologie II 1896—1904, 625), Hommel (Grundriß der alten Geographie u. Gesch.[2] I 1904, 201), Pettazzoni (La religione di Zarathustra 1921, 119ff.) und Hertel (Die Zeit Zoroasters 1924, 16), und berufen sich in diesem Falle außer auf ein neuerdings von Landsberger und Bauer (Zeitschr. f. Assyriologie 1926, 93) veröffentlichtes Gedicht über die Befreiung Babylons durch Kyros, in dem es von ihm heißt: ‚er betet zu den Göttern, wirft sich nieder, der Dienst des Herrn der Herren liegt ihm am Herzen', besonders auf den jetzt im Brit. Mus. befindlichen Tonzylinder des Königs, in dem er sich den Günstling Marduks nennt und erklärt: ‚die Götter von Sumer und Akkad, die Nabunaid zum Zorn des Herrn der Götter nach Babylon hinein gebracht hatte, ließ ich auf Befehl Marduks, des großen Herrn, unbehelligt in ihren Heiligtümern eine Wohnung der Erfreuung des Herzens beziehen. Die Götter allesamt, die ich in ihre Stadt gebracht habe, mögen täglich vor Bel und Nabu die Länge meiner Tage aussprechen, ein gnädiges Wort für mich einlegen und Marduk, meinem Herrn sagen: des Kyros, des Königs, der dich verehrt, und des Kambyses, seines Sohnes ...' Aber das braucht nur Politik zu sein, wie sie. so wird sich zeigen, auch spätere Achämeniden, die unzweifelhaft Mazdaisten waren, befolgt haben; ja, man hat gemeint, Kyros habe unter Marduk den obersten Gott des M. und unter Nabu Mithro verstanden; indes das ist auch aus einem später noch zu erwähnenden Grunde unsicher. Ebensowenig läßt sich aus den Stellen bei Deuterojesaja 44, 28. 45, 1ff., in denen Kyros als Gesalbter Jahwes bezeichnet wird, schließen, daß er „einen diesem ähnlichen Gott, eben Ahuro Mazdā, und zwar im Sinne Zarathuschtros, verehrt habe. Helfen uns also vielleicht bereits hier die griechischen und lateinischen Nachrichten weiter? Man könnte auch aus ihnen zunächst folgern, daß Kyros kein Mazdaist gewesen sei; denn sonst hätte er bei der in dieser Religion üblichen und später noch zu besprechenden Verehrung des Feuers und der Flüsse nicht Krösus und 14 Lyder, wie Herodot. I 86, Diod. IX 34 und Nikolaos von Damaskos exc. de virt. et vit. ed. Büttner-Wobst 29 (68) erzählen, verbrennen lassen und ebensowenig, wie Herodot I 189f. und Sen. de ira III 21 berichten, den Fluß Gyndes, der eins seiner heiligen weißen Pferde weggerissen hatte, bedroht und bestraft. Aber beide Nachrichten sind, wie es auch um das Verhältnis einer Verbrennung Lebender zur Verehrung des Feuers steht, nicht glaubwürdig: Krösus wird sich selbst haben verbrennen wollen, wie das in ähnlicher Lage auch andere taten (vgl. Crusius Philol. 1898, 153ff.) und die Eroberung Babylons, die Herodot in dieser Weise erklärt, fand vielmehr durch Verrat statt (vgl. auch die Art. Gyndes o. Bd. VII S. 2091f. und Kyros Suppl.-Bd. IV S. 1151). Umgekehrt beweist der Umstand, daß nach Herodot. III 68. 88. 133f. VII 2ff. 64 und den Persern des Aischylos Kyros' Tochter Atossa hieß, also denselben Namen wie die Gattin oder nach Hertel (Achämeniden und Kayaniden 1924, 80f.) Schwiegertochter Vischtaspos, des Gönners Zarathuschtros trug, noch nicht, daß Kyros ebenfalls ein Anhänger dieses war; denn der Name könnte auch sonst vorgekommen sein. Ebensowenig darf man daraus auf den M. des Kyros schließen, daß ihn nach Dinon (bei Athen. XIV 33) ein Sänger mit einem großen Tier, mutiger als ein wildes Schwein, verglichen haben soll und daß Yt. 10, 70. 14, 15 Verethragno unter anderem in der Gestalt eines Schweines erscheint; denn jener Vergleich (nur um einen solchen handelt es sich eben) konnte natürlich wieder auch unabhängig von dieser (gar nicht spezifisch mazdaistischen) Vorstellung gemacht werden. Dagegen wird allerdings die andere, von Cicero (de divin. I 23, 46, wohl nach Poseidonios) Dinon entlehnte Erzählung, Kyros habe einmal im Schlafe die Sonne gesehen und dreimal vergeblich zu ergreifen gesucht, mit der Sage Yt. 19, 56ff., der schurkische turische Franrase habe dreimal das *xvareno*, die Herrlichkeit, zu ergreifen gesucht, zusammenhängen; ja man kann vielleicht auch die Worte bei Cicero: *cum se convolvens (sol) elaberetur et abiret* mit den im Avesta dreimal (v. 56. 59. 61) wiederholten Worten: ‚da lief die Herrlichkeit fort' vergleichen und die Deutung des Traumes des Kyros auf eine 30jährige Regierung mit der Aussage Yt. 19, 29, ein wirklicher Inhaber des *xvareno*, Uruzisch, habe Angro Mainyusch (den bösen Geist) dreißig Jahre lang geritten, zusammenstellen. Freilich könnten diese Züge, die wir immerhin nur aus diesen avestischen Stellen kennen (denn die von Lommel Literar. Zentralblatt 1921, 434 verglichene skythische Sage bei Herodot. IV 5 ist nur ähnlich, und das von v. Wesendonk Urmensch und Seele 1924, 66 angeführte ‚merkwürdige Analogon aus Abessynien' wohl vom Avesta abhängig), in etwas veränderter Gestalt auch nur deshalb auf Kyros übertragen worden sein, weil man ihn eben für einen Mazdaisten hielt. Sicher ist dieser Beweis für seine Religion also wieder nicht. Mehr Wert wäre auf die Angabe des Nikolaos von Damaskos exc. de virt. 28 (67): *Κῦρος ὁ Περσῶν βασιλεὺς ἦν φιλοσοφίας ... ἔμπειρος, ἥντινα παρὰ τοῖς μάγοις ἐπαιδεύθη. δικαιοσύνην τε καὶ ἀλήθειαν ἐδιδάχθη*

κατὰ δή τινας πατρίους νόμους καθεστῶτας Περσῶν τοῖς ἀρίστοις zu legen, wenn sie sicher auf Xanthos zurückginge, aber das ist wieder zweifelhaft. Und ebenso kann es sich um späte Nachrichten handeln, wenn Strabon XV 3, 6 sagt, Kyros hätte früher Agradates, d. h. wohl der von Ahuro gegebene, geheißen, unter dem aber auch nicht der Gott Zarathuschtros verstanden werden müßte, oder wenn er XI 8, 5 berichtet, Kyros habe nach manchen das Heiligtum der Anaitis (oder Anahita) in Zela gegründet, und Tacitus ann. III 62, die Bewohner von Hierocaesarea hätten behauptet, ihr Heiligtum der persischen Diana (d. h. wieder der Anaitis) sei von Kyros geweiht worden. Außerdem scheint Reitzenstein (Die Vorgesch. der christlichen Taufe 1929, 37f.), der keinen Anlaß sieht, diese Angabe zu bezweifeln, sie auf das weibliche Gegenbild, die Genossin des altiranischen, nicht zarathuschtrischen Mithro und also wohl auf keine mazdaistische Göttin zu deuten. So müßte das Bekenntnis des Kyros allerdings wohl zunächst zweifelhaft bleiben, wenn nicht aus einem Umstand, der freilich gewöhnlich wieder gegen seinen M. geltend gemacht wird, doch wahrscheinlich auf ihn zu schließen wäre, nämlich aus der Art seiner Bestattung, die sicher nicht so, wie er es selbst bei Xenophon (Kyr. VIII 7, 25) wünscht, stattgefunden hat. Nach Aristobulos (bei Strab. XV 3, 7 und Arrian. VI 29, 5) wurde seine Leiche nämlich vielmehr in einem οἴκημα λίθινον, das Magier bewachten und wir wohl in dem Meschshad i mäder i Suleiman in der Ebene von Murgheb erkennen dürfen (doch s. den Art. Kyros o. Suppl.-Bd. IV S. 1158ff.) und zwar in einem goldenen Trog, der auf einer goldenen Bahre stand, beigesetzt, während allerdings Herodot in seiner, wie wir sehen werden, den M. voraussetzenden Schilderung der Perser I 140 sagt, er glaube von ihnen und wisse von den Magiern, daß sie keinen Toten begrüben, bevor er von einem Vogel oder Hunde zerrissen worden sei, dann überzögen sie ihn mit Wachs und verbürgen ihn in der Erde, und Strab. XV 3, 20 von den Persern überhaupt berichtet: ‚sie begraben die Leiber, nachdem sie sie mit Wachs bestrichen haben, die Magier aber begraben sie überhaupt nicht, sondern lassen sie von Vögeln aufgefressen werden und dann daliegen'. Das erstere wird wohl auch bei Curtius Rufus VII 5, 40 vorausgesetzt, das letztere dagegen dürfte unrichtig sein; denn noch bei Justinus (Trogi Pompei epit. XLI 3, 5) und in den Akten der persischen Märtyrer (Assemanus, Acta sanctorum martyrum orient. et occident. I 1748, 77. 83) ist davon die Rede, daß die Knochen bestattet würden; auch Cass. Dio LXVIII 1: τὰ μνημεῖα τὰ βασιλικὰ τῶν Πάρθων ἀνορύξας τὰ ὀστᾶ ἔρριψεν (sc. Καράκαλλος) ist wohl so zu verstehen. Aber im übrigen berichtet Strabon wahrscheinlich genauer, d. h. die Perser ließen (auch schon früher) die Leichen entweder von den Vögeln (oder Hunden) zerreißen oder überzogen sie mit Wachs und begruben sie dann. Das letztere könnte ja ursprünglich, wie Cicero Tusc. I 45, 108 sagt und ebenso wie bei den Skythen (Herodot. IV 71) und Babyloniern (Strab. XVI 1, 20) der Erhaltung der Leiche gedient haben, später indes wieder ebenso wie die im Vendidad genau vorgeschriebene sog. Luftbestattung eine Verunreinigung der Erde haben verhüten sollen. Aber dieselbe Wirkung hatte doch die Beisetzung der Leiche des Kyros in einem mit 1½ m dicken steinernen Wänden versehenen und außerdem durch einen massiven Stereobat über die Erde erhobenen Gebäude, d. h. auch sie spricht ebenso wie die Bewachung dieses Gebäudes durch die Magier (s. o. Bd. XIV S. 518) vielmehr — mag das Benveniste auch für ‚a mere joke' erklären — für seinen M. Von den Felsengräbern der späteren Achämeniden sind uns keine alten Beschreibungen erhalten; waren in ihnen aber nicht Knochen, sondern Leichen beigesetzt, so würde aus ihnen derselbe Schluß zu ziehen sein, wie aus dem Grab des Kyros für diesen.

Wenn Kambyses schon als Thronfolger, wie es sonst der König von Babylon tat, die dortige Neujahrsprozession leitete (Sidney Smith, Babylonian Historical Texts 1924, 114. 118) und nach der jetzt im Vatikan befindlichen Statue des Uzahorsutennet (neuestens Kittel Festschr. Sellin 1927, 91) in Sais der Neith und den großen Göttern huldigte, so braucht man das wieder nur als Politik zu erklären. Aber aus verschiedenen Stellen bei Herodot glaubt man doch schließen zu müssen, daß Kambyses tatsächlich kein Mazdaist war. Zunächst sagt jener nämlich III 16 zwar, Kambyses habe in Sais den Leichnam des Amasis verbrennen lassen, ἐντελλόμενος οὐκ δσια· Πέρσαι γὰρ θεὸν νομίζουσι εἶναι τὸ πῦρ. Indes wenn die Nachricht geschichtlich ist, könnte aus ihr auch jener andere Schluß gezogen werden. Freilich müßte man dann wohl zugleich Kambyses' arische Abstammung bestreiten; denn schon unter dieser Voraussetzung hätte er eigentlich wenigstens das Feuer verehren müssen; und das wird man sowenig wie bei Kyros tun dürfen. Weiterhin in der von Herodot. III 31 berichteten Verhandlung mit den βασιλήιοι δικασταί über die Erlaubtheit der Ehe mit der Schwester verrät der König allerdings keine Kenntnis der persischen Sitte der Heirat zwischen solchen nächsten Verwandten, wie sie zuerst Xanthos (bei Clem. Alex. strom. III 11, 1) bezeugt und spätere persische Quellen empfehlen. Aber daß sie schon zur Zeit des Kambyses bestanden habe, läßt sich nicht beweisen; denn daß *xvaētvadatha*, das fünfmal im Avesta vorkommt (Y. 12, 9. Vp. 3, 3. Gah 4, 8. Vyt. 17. Vd. 8, 13), jenen Sinn habe, folgt auch daraus noch nicht, daß im Yatkār-i Zarīrān (48) Hutaosa als Schwester und Gattin des Vischtaspo gilt; im Avesta braucht das erstere noch nicht der Fall zu sein. Und selbst wenn die Sitte (wie bei ihrem von Frazer The Golden Bough³ 1911ff. I 2, 280ff. III 193f. IV 1, 43f. 2, 215f. angenommenen Ursprung wohl vorauszusetzen wäre) alt sein sollte, so könnte ja Herodot insofern ungenau berichtet haben, als er sie als Kambyses unbekannt bezeichnete. Ebenso ließe sich über die Erzählung Kap. 62 urteilen, Prexaspes, der im Auftrage des Königs dessen Bruder Smerdis ermordet hatte, habe, als ein Pseudosmerdis auftrat und er in den Verdacht kam, den Befehl nicht ausgeführt zu haben, zu Kambyses gesagt: ‚wenn die Toten auferstehen, so mache dich gefaßt, daß auch Astyages der Meder gegen dich auf-

stehen wird,' also angenommen, daß der König nicht an dergleichen glaube, aber daß das tatsächlich vielmehr der Fall gewesen sei, kann man natürlich aus Herodot nicht entnehmen, eher (was freilich noch nicht hierher gehört), daß dieser von dem entsprechenden mazdaistischen Dogma wußte und deshalb bei dieser Gelegenheit einen Perser davon reden ließ. Daß Kambyses Mazdaist gewesen sei, kann man natürlich (ihre Geschichtlichkeit vorausgesetzt) aus den Berichten Herodots, cap. 25. 27ff. 37, von seinen Gewalttaten gegenüber ägyptischen Gottheiten nicht entnehmen, wohl aber vielleicht aus dem unter den Elephantine-Papyri gefundenen Gesuch der dortigen jüdischen Gemeinde an den Statthalter Bagohi in Jerusalem vom J. 408, in dem es heißt: ‚die Tempel der ägyptischen Götter wurden damals (unter Kambyses) alle niedergerissen, aber diesem Tempel tat niemand irgendwelchen Schaden'. Denn daß Kambyses den jüdischen Tempel anders als die ägyptischen behandelte, das kann sehr wohl den Grund gehabt haben, daß er sich dem Judentum verwandter fühlte als der ägyptischen Religion, d. h. daß er Mazdaist war.

Daß dasselbe von Gaumāta dem Magier galt, ergibt sich ja nach dem in dem Art. Magier o. Bd. XIV S. 518 ausgeführten, an dem ich auch gegenüber den andersartigen Andeutungen von Kittel Festschr. Sellin 97f. festhalten möchte (und dies um so mehr, als auch Messina zu demselben Resultat gekommen ist), schon aus diesem seinem Beinamen; wenn er nach der großen Bisutun-Inschrift Dareios' I nicht Feuer-, sondern andere, eigentliche Tempel zerstört hat, so war er nur intoleranter als letzterer, der sie nach derselben Inschrift (wie auch den jüdischen Tempel in Jerusalem) wieder aufbauen ließ und nach der Inschrift auf der Statue des Uzahorsutennet, einer bei Tell-el Mashutah am Suezkanal gefundenen hieroglyphischen Inschrift (Receuil de travaux relatifs à la philologie et l'archéologie égyptiennes et assyriennes 1890, 106), Diodor. I 95, 4f. und Polyain. VII 11, 7 ägyptische, sowie nach der aus Deiremenjik stammenden griechischen Inschrift (Syll.^{3} I 20f.) griechische Gottheiten verehrte und deshalb nach Herodot. VI 97 auch den Tempel in Delos verschonte. Aber daß er, obwohl auf diesen und andern seiner Inschriften die geflügelte Sonnenscheibe erscheint, während Herodot, so werden wir noch sehen, bei den Persern (freilich wohl nur der Verehrung dienende) Götterbilder in Abrede stellt, doch Mazdaist war, das geht aus jenen selben Inschriften deutlich hervor. Allerdings heißt es in der großen Inschrift von Bisutun von demjenigen, der deren Bericht verbirgt und dem Volke nicht verkündigt: ‚möge Ahuramazdā dich schlagen und Familie dir nicht sein', indes das war auch möglich, wenn Dareios schon in derselben Weise wie die späteren an den bösen Geist geglaubt haben sollte, was nicht anzunehmen ist. Wird Ahuramazdā ferner mehrfach als der größte Gott bezeichnet, werden neben ihm also (wie ausdrücklich in der 4. persopolitanischen Inschrift) noch andere Götter angenommen, so ist das auch in den späteren Schichten des Avesta der Fall. Vor allem aber erinnert an ihn die immer wiederholte Betonung der Schöpfertätigkeit Ahuramazdās, ja die in der großen oberen Inschrift von Naksch-i-Rustam der am Berge Elwend und der 3. vom Suezkanal begegnende Aussage: ‚Ahuro schuf Segensfülle für den Menschen', läßt sich noch besonders mit Y. 37, 1f. vergleichen: ‚so wollen wir denn dem Ahuro-Mazdā, der das Rind und die Gerechtigkeit schuf, die Wasser und die guten Pflanzen schuf, das Licht und die Erde und alles Gute schuf, wegen seiner Herrschgewalt und Größe und seiner schönen Werke verehren'. Die sonstigen Anklänge an avestische Vorstellungen, die man in diesen Inschriften gefunden hat, beweisen freilich nichts, und ebensowenig ist, wie aus dem Namen der Tochter des Kyros, Atossa, aus demjenigen des Vaters des Dareios, der mit dem des Gönners Zarathuschtros identisch ist, schon zu schließen, daß beide (Vater und Sohn) Mazdaisten gewesen seien. Umgekehrt kann man freilich gegen diese Ansicht auch nicht geltend machen, daß Dareios nach Herodot. III 72 geäußert haben soll: ‚wo eine Lüge gesagt werden muß, da werde sie gesagt', denn das wiederspricht so sehr seinen eigenen Aussagen, daß wir es nicht als geschichtlich anerkennen können. Wenn er ferner nach Ktesias (bei Phot. bibl. 72, 17. 21) beim Übergang über den Bosporus dem *διαβατήριος Ζεύς* einen Altar errichtet haben soll, wie ihn, so werden wir sehen, nach Herodot die Perser in dieser Weise nicht kannten, so läßt ihn der ältere Herodot. IV 87 nur zwei Stelen setzen und beschreibt sie auch im einzelnen den uns erhaltenen Inschriften des Königs entsprechend. Umgekehrt kann man dessen M. mit seiner von Herodot. I 187 berichteten (wenngleich nicht unüberwindlichen) Scheu vor Verunreinigung durch einen Leichnam zwar ebensowenig beweisen wie durch die bekannte Notiz III 84ff. (vgl. auch Ktesias bei Phot. bibl. 72, 15), Dareios und seine Mitverschworenen hätten ausgemacht, wessen Pferd bei Sonnenaufgang zuerst wiehere, der solle König werden, und das habe der Hengst des Dareios getan, während zugleich aus heiterem Himmel Blitz und Donner gekommen seien, oder durch die weitere cap. 90, die Kilikier hätten dem König 360 weiße Pferde, für jeden Tag eines, liefern müssen, geschweige denn durch die Nachricht IV 92, er habe am Fluß Artiskos (wohl um ihn zu ehren) jeden Mann seines Heeres auf einen bestimmten Platz einen Stein legen lassen. Aber vereinbar ist das nach dem, was wir schon über die Religion der Perser gehört haben und noch hören werden, mit jener Annahme auch, und nochmals bewiesen wird sie, die Glaubwürdigkeit der eigentümlichen Nachricht vorausgesetzt, wohl durch die Notiz bei Justin. XIX 1, 1 f., er habe Gesandte nach Karthago geschickt und den Puniern Menschenopfer darzubringen und Hundefleisch zu essen untersagt, — daß er ihnen geboten habe, die Leichen nicht mit Erde zu beschütten, sondern zu verbrennen, würde ja freilich nicht ganz dazu stimmen und vielmehr ungeschichtlich sein.

Ebenso wie über Dareios I. ist dann über die späteren Achämeniden zu urteilen, deren religiöse Stellung also eigentlich nicht erst untersucht zu werden braucht. Nur deshalb soll das geschehen, weil auch gegen ihren M. auf Grund der grie-

chischen Nachrichten manchmal Bedenken geäußert worden sind und weil er durch sie zum Teil noch ausdrücklich bestätigt wird.

Bei Xerxes hat man gegen jene Annahme geltend gemacht, daß er nach Herodot. VII 54 am Hellespont, den er nach cap. 35 und VIII 109 früher hatte geißeln lassen (über den Sinn des Verfahrens vgl. auch Terzaghi Arch. f. Rel. 1908, 145ff. sowie Perdrizet Rev. des études anc. 1912, 357ff.), aus einer goldnen Schale ins Meer geopfert, zu der Sonne gebetet und dann die Schale, einen goldenen Mischkrug und ein persisches Schwert in den Hellespont geworfen habe, während er eben nach VII 35 damals zu ihm gesagt hatte: *σοὶ . . . κατὰ δίκην ἄρα οὐδεὶς ἀνθρώπων θύει ὡς ἐόντι καὶ θολερῷ καὶ ἁλμυρῷ ποταμῷ*. Aber auch cap. 54 fährt der Geschichtsschreiber fort: *ταῦτα οὐκ ἔχω ἀτρεκέως διακρῖναι οὔτε εἰ τῷ ἥλιῳ ἀνατιθεὶς κατῆκε ἐς τὸ πέλαγος οὔτε εἰ μετεμέλησέ οἱ τὸν Ἑλλήσποντον μαστιγώσαντι καὶ ἀντὶ τούτων τὴν θάλασσαν ἐδωρέετο*, und in Wahrheit wird es sich um ein der Sonne dargebrachtes Opfer gehandelt haben, die im spätern M., wie wir sehen werden, tatsächlich wieder verehrt wurde. Auch Agatharchides von Samos berichtet ja (bei Ps.-Plut. par. min. 2), Xerxes habe der Sonne ein Rind opfern wollen — freilich auf einem Altar, wie ihn, so werden wir noch sehen, die Perser zu diesem Zweck nicht kannten; und später ist, um das gleich hier einzuschalten, auch das Meer verehrt worden: Plinius erzählt h. n. XXX 2 (6), 17, der Magier Tiridates habe nicht zu Schiff nach Rom kommen wollen, *quoniam expuere in maria aliisque mortalium necessitatibus violare naturam eam fas non putant*, und in derselben Weise werden wir es erklären können, wenn derselbe Mann nach Tac. ann. XV 24 früher erklärt hatte, er würde nach Rom kommen, *nisi sacerdotii religione attineretur*, und wenn nach Cass. Dio XXXVI 48, 7 sein Bruder, der König Vologeses auf die Aufforderung Neros, ihn in Rom aufzusuchen, antwortete: *πολύ σοι ῥᾷον ἢ ἐμοί ἐστι, τοσαύτην θάλασσαν πλεῦσαι*. Erzählt Herodot. VII 113 weiter, die Magier hätten (natürlich auf Befehl des Xerxes) in den Strymon weiße Pferde geschlachtet, so widerspricht dieses Verfahren allerdings der von Strab. XV 3, 14 bezeugten persischen Sitte, aber die Darbringung von Pferden, von der bei einem Perser übrigens auch Tac. ann. VI 37 redet, wird zugleich im Avesta erwähnt und konnte also auch bei dieser Gelegenheit stattfinden. Wenn nach Herodot. VII 114 die Magier — denn sie sind wohl auch weiterhin Subjekt, sollen aber natürlich auf Befehl des Xerxes gehandelt haben — bei *Ἐννέα ὁδοί*, also an einem Kreuzweg, wo ja auch sonst Opfer dargebracht wurden, neun Knaben und Mädchen lebendig begruben, so hatte der Geschichtsschreiber etwas ähnliches schon III 35 von Kambyses berichtet und fährt hier (wenngleich erst in einer später eingeschalteten Bemerkung) fort: *Περσικὸν δὲ τὸ ζώοντας κατορύσσειν, ἐπεὶ καὶ Ἄμηστριν τὴν Ξέρξεω γυναῖκα πυνθάνομαι γηράσασαν δὶς ἑπτὰ Περσέων παῖδας, ἐόντων ἐπιφανέων ἀνδρῶν, ὑπὲρ ἑωυτῆς τῷ ὑπὸ γῆν λεγομένῳ εἶναι θεῷ ἀντιχθρίζεσθαι κατορύσσουσαν*. Auch Plutarch spricht de Is. 46 von einer Anrufung des Hades und der Finsternis, und mit ersterem setzt Aristoteles (bei Diog. Laert. prooem. 6, 8) Areimanios gleich, dem freilich erst von Mithrasmysten stammende Inschriften gelten, während im Avesta nur gegen ihn gerichtete Verwünschungen und Abwehrgebete vorkommen und seine Verehrung Vd. 19, 6 mitverworfen wird. Trotzdem aber hätten Kambyses und Xerxes wohl, wenn die Berichte geschichtlich sind, im Widerspruch zu ihrer eigentlichen Religion aus abergläubischen Gründen solche Opfer darbringen, ja letzterer, wie Plut. vit. Them. 28 erzählt, nach dem ersten Gespräch mit Themistokles beten können, Areimanios möchte seinen Feinden immer solche Gedanken eingeben, daß sie die Besten vertrieben. Um einen ähnlichen Gebrauch wird es sich handeln, wenn Xerxes nach Herodot. VII 39 (vgl. auch Plut. mul. virt. 263) den ältesten Sohn des Lyders Pythios in zwei Teile schneiden und zwischen diesen sein Heer hindurchziehen ließ (vgl. auch Gruppe Jahresber. 186 [1921] 264f.), sowie wenn er — denn um ihn handelt es sich in diesem Zusammenhang — nach Herodot. IX 110 sich nur an seinem Geburtstage den Kopf einrieb — wohl um sich dann, wie nach IV 73 die Skythen, abzuwaschen und dadurch desto sicherer zu reinigen, aber nun, wie die römischen Damen, die sich nach Plut. quaest. Rom. 100 vor allem (!) am Tage der Diana den Kopf wuschen und reinigten, nur einmal im Jahre, um ihm durch zu häufiges Waschen nicht Kräfte zu entziehen. Mit dem M. wirklich vereinbar war es dagegen, wenn Xerxes nach Herodot. VII 31 und Ailian. var. hist. II 14. IX 39 eine Platane verehrte — Yt. 12, 17 ist wenigstens von einem mythischen Baum Vispobisch die Rede, der gute Heilmittel birgt — und erst recht, wenn nach Herodot. VII 40 in dem Heere des Xerxes 10 heilige Pferde und ein von 8 weißen Pferden gezogener, dem Zeus heiliger Wagen mitgeführt wurde — 4 weiße Renner ziehen auch Yt. 10, 125 den Wagen Mithro's, während unter Zeus, von dessen Wagen auch bei Xenophon Kyr. VIII 3, 12, Curtius Ruf. III 3 (7), 11 und besonders bei Dio Chrysostomos or. 36, 39f. die Rede ist, Ahuro Mazdā zu verstehen sein wird. Andrerseits mit den Heroen, denen Xerxes nach Herodot. VII 43 in Pergamon Trankopfer ausgoß — von dieser Form des Opfers kann erst später die Rede sein —, könnten, da sie Xenophon Kyr. II 1, 1. III 3, 22. VIII 3, 24 als die Landesgötter bezeichnet, die ebenso angesehenen Fravaschayo gemeint sein und ebenso mit den *θεοὶ οἱ Περσίδα γῆν λελόγχασι*, zu denen Xerxes nach Herodot. VII 53 betete. Daß dagegen die Magier, die natürlich auch hier wieder den Willen des Königs ausgeführt hätten, nach cap. 191 der Thetys und den Nereiden geopfert haben sollen, ist vielleicht ungeschichtlich; es wird sich nur um die daneben erwähnten Winde gehandelt haben, von deren Verehrung durch Perser wir ebenfalls später hören werden.

Von Artaxerxes I., Xerxes II. und Dareios II. haben wir weder Inschriften noch sonstige Nachrichten, die hier in Betracht kämen, oder wenigstens keine solchen, die uns etwas Neues lehrten. Erst in der ersten Inschrift Artaxerxes' II. von Susa und der von Hamadan werden neben Ahuro Mazdā Anahita und Mithro genannt und angefleht, und damit stimmt überein, daß derselbe

König nach Berossos (bei Clem. Alex. protr. V 65, 4) zuerst Bilder der Aphrodite Anaitis in Babylon, Susa und Ekbatana aufstellte und ihren Kult auch weiter in Persien, Baktrien und bis Damaskus und Sardes verbreitete. Allerdings können diese Gottheiten nicht erst von ihm, also nach 404 eingeführt worden sein; denn, wie sich zeigen wird, kennt sie nicht nur der nach Suidas um 404 blühende Tragiker Diogenes (FTG² 776), sondern schon Herodot — zugleich aber wird sich aus seiner Darstellung ergeben, daß Anahita und Mithro zu seiner Zeit noch nicht allzu bekannt gewesen sein dürften. Jedenfalls ist es ganz glaubwürdig, wenn Plut. vit. Artax. 4 — auf Grund von Ktesias, Dinon oder Herakleides von Kyme — (vgl. auch Ailian. var. hist. I 33) Artaxerxes II. bei Mithras schwören und cap. 27 in Ekbatana Aphrodite Anaitis (dadurch, daß er ihr eine zur Keuschheit verpflichtete Priesterin weihte) verehren läßt. Wenn er Kap. 3 berichtet, Artaxerxes selbst sei im Tempel einer kriegerischen Göttin, die man als Athene deuten könne, eingeweiht worden, — ich komme auf die Stelle nachher noch einmal zurück — so ist dabei wohl auch an Anahita zu denken; dagegen wenn Plutarch ihn cap. 23, mit den Händen die Erde berührend, zur Hera beten und sie verschwenderisch beschenken läßt, so versteht er darunter vielleicht eher Spenta Armaitisch. Erzählt Plutarch endlich cap. 29, Artaxerxes habe nach der Tötung seines Sohnes Dareios den Helios angebetet und gesagt: ‚freuet euch weggehend, ihr Perser, und sagt es auch den andern, daß denen, die Widerrechtliches und Gesetzwidriges beabsichtigt haben, der große Oromazes Strafe auferlegt hat', so ist allerdings die damit wohl beabsichtigte Identifikation von Helios, Mithras und Oromazes unzutreffend, aber die darin liegende Voraussetzung, daß Artaxerxes beide verehrt habe, durchaus geschichtlich. Auch die Schlüsse, die wir aus der Kyropädie Xenophons für die Religion Artaxerxes' II. oder des jüngeren Kyros ziehen können, stimmen mit dem bisher gewonnenen Resultat überein. Hören wir doch hier, und zwar aus dem Munde des älteren Kyros oder wenigstens in Verbindung mit ihm, außer von den schon erwähnten ἥρωες (den Fravaschayo), von Ἑστία πατρῴα, d. h. dem Feuer (I 6, 1. VII 5, 57), von Ζεὺς πατρῷος oder βασιλεύς oder μέγιστος, d. h. Ahuro Mazdā (I 6, 1. III 3, 21f. VII 1, 1. 3. 5, 57. VIII 3, 11 f. 24. 7, 3), von Ge, d. h. wohl Spenta Armaitisch (III 3, 22. VIII 3, 24), von Hephaistos (unter dem wohl auch das Feuer zu verstehen ist) (VII 5, 22) und von Helios, d. h. Mithro (VIII 3, 12. 24. 7, 3). Im Oikonomikos (IV 24) schwört auch der jüngere Kyros selbst bei Mithras, und in der Kyropädie (VIII 3, 12) ist neben dem schon oben erwähnten weißen Wagen des Zeus von einem solchen des Helios, noch einem andern, dessen Pferde mit roten Decken geschmückt sind, einem tragbaren Feuerherd sowie von Pferden die Rede, die zum Opfer für Helios bestimmt sind — und auch das mag, obwohl Curtius Ruf. III 3, (7,) 9 nichts von all diesen Dingen weiß, doch geschichtlich sein. Selbst was der ältere Kyros Kyr. VIII 7, 17 ff. über das Leben nach dem Tode sagt, könnte zugleich auf den M. zurückgehen, und ebenso, wenn er nach II 1, 1 in einem Adler zur Rechten ein günstiges Vorzeichen gesehen und nach VII 1, 4 als Feldzeichen einen goldenen Adler auf einer langen Lanze eingeführt haben soll — nach anab. I 10, 12 hätte Artaxerxes II. tatsächlich ein solches Feldzeichen gebraucht —: der mythische Baum Yt. 12, 17, von dem wir schon eben hörten, heißt nämlich auch der Baum des Adlers. Nach Plut. vit. Artax. 10 ließ jener freilich vielmehr einen goldenen Hahn auf einer Lanze vor dem Heer einhertragen — gewiß nicht, weil ein Karer den jüngeren Kyros getötet hatte und die Karer von den Persern wegen der Büsche, mit denen sie ihre Helme schmückten, Hähne genannt wurden; vielmehr würde jene Verwendung des Hahns als Feldzeichen mit seiner Verehrung zusammenhängen, wie sie Vd. 18, 14ff. und namentlich Bundahischn 19, 33 zum Ausdruck kommt. Wenn bei der eben schon erwähnten Einweihung der König das Gewand des alten Kyros anziehen mußte, so sollte er sich dadurch ursprünglich wohl dessen Kräfte aneignen; auch wenn er einen Feigenkuchen, Terebinthenharz und saure Milch genießen mußte, so geschah das gewiß ehemals, weil man diesen ebenfalls besondere Wirkungen zuschrieb. Von der Feige und Milch läßt sich das ja auch anderwärts nachweisen; es wird bei den Persern ebenso von dem sog. Goldwasser gegolten haben, das nach dem noch im 5. oder zu Anfang des 4. Jhdts. lebenden Agathokles (bei Athen. XII 9) nur der König und sein ältester Sohn trinken durfte. Ktesias, der ja nach 399 schrieb und deshalb ebenfalls für die Zeit Artaxerxes' II. in Betracht käme, berichtet wohl (ebd. X 45), wie der vielleicht von ihm abhängige Duris (ebd.), bei den Persern dürfe sich der König an einem Tage, dem des Mithras, betrinken, letzterer außerdem, er tanze an diesem Tage den persischen Tanz, während das sonst niemand in Asien an diesem Tage tue, und wie dieser Tanz, so wird jene Unmäßigkeit des Königs, zu der die persische Schätzung des Weines bei Herodot. I 133 verglichen werden kann, wohl einen religiösen oder wenigstens abergläubischen Zweck gehabt haben. Als mazdaistisch können wir das alles freilich nicht nachweisen; dagegen spricht für das entsprechende Bekenntnis dieser Achämeniden wohl noch, daß sie die Sitte der Verwandtenheirat insofern mitmachten, als Artaxerxes II. nach Plut. vit. Artax. 23 seine Töchter Atossa, von deren Namen das oben Gesagte gilt, und Amestris geheiratet und der jüngere Kyros nach Ailian. nat. an. VI 39 seine Mutter Parysatis in widernatürlicher Weise geliebt hat. Jedenfalls ist es richtig, wenn der nach 374 geschriebene pseudoplatonische 1. Alkibiades die königlichen Prinzen bei den Persern in der Magie Zoroasters unterrichtet werden läßt, und stimmt es damit überein, wenn er außerdem von ihrer Erziehung zur Wahrheitsliebe spricht (Plutarch schreibt diese vit. Artax. 14. 28 speziell Artaxerxes II. zu) und sagt, ihr Geburtstag würde zuerst von dem ganzen Hof und bei seiner Wiederkehr von Asien gefeiert, — wir werden von dieser Schätzung der Herrscher gleich noch weiter hören.

Der M. der letzten Achämeniden und speziell Dareios' III. braucht dadurch, daß Curtius Ruf. III 3, (7,) 11. IV 13, (48,) 12 von seiner Verehrung des Iuppiter, d. h. Ahuro Mazdā und Sol, d. h.

Mithro, und Plut. vit. Alex. 30 nach Kallisthenes ebenso von derjenigen des Oromasdes und Mithras, sowie des Dämons der Perser, unter dem vielleicht wieder Ahuro Mazdā zu verstehen ist, spricht, nicht erst bewiesen zu werden und wird auch durch die hierher gehörigen Nachrichten von Schriftstellern aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. nicht ausgeschlossen. So berichtet Herakleides (bei Athen. XII 8) und Ailian. var. hist. IX 3, der Perserkönig sei durch den Hof der Apfelträger gegangen, indem man ihm sardische Teppiche unterlegte, die kein anderer betrat, und habe dann im äußersten Hof den Wagen, manchmal auch ein Pferd bestiegen; zu Fuß aber sei er außerhalb des Palastes niemals gesehen worden — ursprünglich wenigstens, weil sonst etwas von seiner Kraft in den Erdboden übergehen, ihm dadurch entzogen werden und andern, die den Erdboden dann berührten, schaden würde. Wenn ebenfalls nach Herakleides (ebd. IV 25) der Perserkönig in der Regel nicht mit andern zusammen aß und, wenn er das tat, zwar sie sah, aber nicht von ihnen gesehen wurde, so fürchtete man wohl ursprünglich, daß umgekehrt sie auf ihn, und zwar durch seinen geöffneten Mund, einen schädlichen Einfluß ausüben könnten. Auch von den fremden Speisen oder Getränken, die nach Dinon (ebd. XIV 67) schon Xerxes vermieden hatte, fürchtete man ehemals eine derartige Wirkung, während die Erstlinge von den Erzeugnissen des Landes, die man auch nach Ailian. var. hist. I 31 auf den Tisch des Königs legte, von ihm immunisiert werden sollten. Bei Ps.-Kallisthenes I 36. 39 nennt sich der letzte Dareios geradezu *θεῶν συγγενής, σύνθρονός τε θεῷ Μίθρᾳ καὶ συναπατέλλων τῷ ἡλίῳ* und *μέγας θεός*, doch wird das ebenso wie seine ähnliche Bezeichnung durch seine Satrapen an derselben Stelle und durch Alexander cap. 38 und II 14 ungeschichtlich sein, d. h. erst der späteren Auffassung der Könige entsprechen, wie wir sie bei Ammian. Marc. XVII 5, 3. XXIII 6, 5. Menandros Protekt. exc. de leg. ed. de Boor 176 und Theophyl. Simok. hist. IV 8, 5 finden. Im übrigen aber waren die Achämeniden Mazdaisten, wenngleich von Anfang an und erst recht später nicht ganz im Sinne Zarathuschtros.

II. Daß das persische Volk zu ihrer Zeit oder vielmehr schon unter den älteren Achämeniden dieselbe Religion gehabt habe, ist damit natürlich noch nicht gesagt und wird in der Tat für die Zeitgenossen Herodots von Lagrange, Krebs (Der Logos als Heiland 1910, 24ff.), Carnoy (Ormazd, Encycl. of Rel. and Eth. IX 1917, 567), Hertel und Benveniste noch jetzt bestritten. Sein ausführlicher Bericht über die Religion der Perser muß also zunächst, wenngleich unter Berücksichtigung der späteren einschlägigen Nachrichten untersucht werden — wenn bereits Aischylos in seinen 472 zuerst aufgeführten Persern v. 157 Atossa angeredet werden läßt: *θεοῦ μὲν εὐνάτειρα Περσῶν, θεοῦ δὲ καὶ μήτηρ ἔφυς*, so ist das nach dem vorhin Bemerkten ungeschichtlich (vgl. auch Gruppe Griech. Myth. 1906, 1504, 1). Auch Herodot irrt freilich schon insofern, als er I 131 die Perser Zeus, d. h. den obersten Gott, den ganzen Umkreis des Himmels nennen läßt; denn dabei kann er nicht an den altarischen Himmelsgott Dyaus denken, von dessen Verehrung durch die Perser wir sonst schlechterdings nichts wissen, sondern, wenn er sie als Mazdaisten schildert, ebenso wie Xenophon Kyr. VIII 7, 3 an den zuerst vielleicht von Ps.-Platon Alcib. I 122 und dann von Eudoxos (bei Diog. Laert. prooem. 6, 8) sog. Oromaz(d)es, d. h. Ahuro Mazdā — und er wird zwar sowohl auf den Inschriften Dareios' I., wie wir sahen, als im Avesta als der Schöpfer des Himmels bezeichnet, aber nicht diesem gleichgesetzt. Immerhin werden Y. 68, 22 die Sonne und andere Sterne die Augen des Ahuro Mazdā genannt und Yt. 13, 3 der Himmel als das sterngeschmückte, geistergefertigte Gewand, das er — allerdings zusammen mit andern Gottheiten — anhat; so ganz verkehrt ist die Erklärung Herodots also doch nicht. Aber sehr schlimm steht es nun freilich mit dem Schluß des Kapitels bei Herodot: *ἐπιμεμαθήκασι δὲ καὶ τῇ Οὐρανίῃ θύειν, παρά τε Ἀσσυρίων μαθόντες καὶ Ἀραβίων. καλέουσι δὲ Ἀσσύριοι τὴν Ἀφροδίτην Μύλιττα, Ἀράβιοι δὲ Ἄλιττα, Πέρσαι δὲ Μίτραν*. Zunächst nämlich gibt es keine assyrische oder babylonische Göttin Mylitta, obwohl sie Herodot auch Kap. 199 erwähnt; es wird damit entweder Baalat, die Herrin, oder Muallidtu, die Helferin bei der Geburt, wie Ischtar genannt werden mochte, gemeint sein. Auch von einer Göttin Alitta wissen wir nichts; man hat daher hier und III 8 dafür *Ἀλιλάτ* lesen wollen. Aber dann begreift sich nicht so gut, wie Herodot diese Göttin mit den andern hier erwähnten gleichsetzen konnte; das versteht man nur, wenn er sie unter dem Namen *Ἄλιττα* kennen lernte und durch ihn an *Μύλιττα* erinnert wurde. Ähnlich wollte *Μίτραν* Hommel in *Ναι(τ)αν* und Reitzenstein eventuell in *Ἀνάιταν* ändern, aber tatsächlich hat Herodot wohl mit Anahita Mithro verwechselt, weil beide noch nicht lange verehrt wurden (vgl. auch Ziegler Arch. f. Rel. 1910, 264ff.). Das wußte er ja selbst wenigstens von der von ihm zunächst *Οὐρανίη* genannten Göttin; nur werden sie die Perser nicht von den Arabern, wohl aber den Assyrern oder vielmehr Babyloniern entlehnt haben, wozu ja auch ihre von Strab. XI 8, 4. 14, 16. XII 3, 37 erwähnte Verehrung durch Hierodulen paßt. Zunächst erwähnt Anahita, aber unter dem Namen Hera wohl Xen. Kyr. VIII 4, 12, der außerdem Mithro unter dem Namen Helios als nicht nur von dem Herrscherhaus, sondern dem Volk verehrt nennt; Anahita bezeichnet mit diesem Namen bzw. als Anaitis, wie wir sahen, zuerst Berossos. Strabon dagegen stellt mit dieser XI 8, 4. XV 3, 15 noch Omanos, unter dem trotz Benveniste, der darin Verethragno, und Messina, der darin Hasomo sehen will, Vohu Mano, an der ersterwähnten Stelle auch Anadatos oder wie dafür zu lesen sein mag, unter dem doch wohl — auch nach Benveniste, (der freilich vorher statt Omanos Orados lesen und darin Haurvatas sehen will) — Ameretas zu verstehen ist, zusammen — als Schutzherr der Haustiere und Göttin der Fruchtbarkeit konnten beide ja in der Tat der eigentlichen Göttin dieser beigeordnet werden. Endlich Plutarch, der nächst Herodot und Strabon am ausführlichsten über die persische Religion berichtet und de Is. 46f. den ‚bessern Gott' am meisten dem Licht, den ‚Dämon' der Finsternis

und Unwissenheit (d. h. vielleicht Sünde) gleichend, sowie Mithras Mittler zwischen beiden (in welchem Sinne, wissen wir freilich zunächst nicht) nennt, zählt auch die von Horomazes geschaffenen Götter, d. h. die Amescho spenta auf und übersetzt dabei Vohu Mano (guter Geist) ganz passend mit *εὐνοια*, Ascha (Rechtschaffenheit) mit *ἀλήθεια*, Chschathra (Herrschaft) mit *εὐνομία*, Armaitisch (fromme Ergebenheit) weniger zutreffend mit *σοφία*, Ameretas (Unsterblichkeit) mit *τῶν ἐπὶ τοῖς καλοῖς ἡδέων δημιουργός* (Schöpfer der Belohnungen für das Gute), Haurvatas (Vollkommenheit) mit *πλοῦτος* — denn an sie wird zu denken sein, nicht mit Benveniste an für den Zervanismus erst aus dem Manichäismus zu erschließende andre vergöttlichte Abstraktionen. Auch daß Areimanios zu Gegnern dieser Götter die gleiche Anzahl von Dämonen geschaffen habe, entspricht dem, was wir Bund. 1, 24. 28, 7 lesen, dagegen daß Horomazes sich dreimal vergrößert und soweit von der Sonne entfernt habe, wie diese von der Erde entfernt sei, sagen die einheimischen Quellen nicht — immerhin kann man die dreimalige Vergrößerung der Erde durch Yimo, wie sie Vd. 2, 11. 15. 19 geschildert wird, oder mit Benveniste die Erschaffung der himmlischen Regionen aus dem Körper der Gottheit im Manichäismus vergleichen, ja in der bei Plutarch bezeugten Schöpfungsgeschichte, die vielleicht auch Rigveda IV 42, 4 anklingt, geradezu das Vorbild für jene Erzählung sehen. Daß Horomazes weiterhin den Himmel mit Sternen geschmückt habe, stimmt zu Bund. 2, 1 und daß er den Sirius zum Wächter und Aufseher der übrigen gemacht, schon zu Yt. 8, 44. Wenn er dann noch 24 Götter geschaffen und in ein Ei gesteckt haben soll, so können wir das freilich sonst nicht belegen; denn auch die letztere Vorstellung findet sich Dina-i-Mainog-i-Khirad 44, 8 nur in anderer Form (vgl. auch Eisler Weltenmantel u. Himmelszelt 1910, 410, 2. 3). Aber da sie zugleich in Indien vorkommt (und nicht als eine jüngere, sondern als eine aus primitiver Zeit stammende Spekulation), so dürfen wir sie vielleicht auch schon im alten Iran und nicht erst mit Benveniste im Zervanismus voraussetzen. Welche Rolle dieses Weltei bei Plutarch dann weiter spielt, hängt von der Form ab, die wir dem Text geben; in der Handschrift steht nämlich nur: *αἱ δ' ἀπὸ τοῦ Ἀρειμανίου . . . διατρήσαντες τὸ ᾠὸν γαν** ὅθεν ἀναμέμικται τὰ κακὰ τοῖς ἀγαθοῖς*. So scheinen die 24 bösen Geister in das Weltei gebracht worden zu sein, und etwas Ähnliches wird von dem bösen Geist Bund. 3, 11ff. 27 ja in der Tat ausgesagt — der richtig und nicht mit Benveniste aus dem anders lehrenden Manichäismus verstandene Plutarch scheint also auch hier gut unterrichtet zu sein. Weiterhin die Verehrung des (Ur-) Menschen, die der christliche Apologet Aristides apol. 7, 1 den Chaldäern, und das heißt hier, wie wir sehen werden, den Persern zuschreibt, können wir zwar erst Dink. VII 1, 7 nachweisen, müssen wir aber, da sie der christlich-jüdischen Spekulation vom Menschensohn zugrunde liegen wird, sogar schon viel früher voraussetzen. Und ebenso dürfen wir — die von Ammian. Marc. XXI 13, 5 den Persern zuerteilte Gottheit des Schweigens ist ja nach seinen eigenen Ausführungen nur eine Erfindung von ihm — die Annahme eines obersten Gottes namens Zarnuan oder Zuruan bzw. Zaruam, die wir bei Basileios von Kaisareia ep. 258, 4 und Theodor von Mopsueste bzw. bei Phot. bibl. 81 finden, wenn auch nicht in dieser Form, etwas weiter zurückdatieren. Zwar daß Eudemos, der nach Damask. I 322, 8 R. berichtet haben soll, die Magier und das ganze arische Geschlecht nennten das geistig Wahrnehmbare und geeinigte Ganze, aus dem entweder ein guter Gott und ein böser Dämon oder vor diesen Licht und Finsternis abgesondert worden seien, teils Ort, teils Zeit, entweder tatsächlich so geschrieben habe oder wenigstens der uns allein bekannte Aristotelesschüler dieses Namens sei, wird man, wie neuestens v. Wesendonk (Das Wesen der Lehre Zarathuschtros 1927, 14ff.) gezeigt hat, wohl doch nicht annehmen können, geschweige denn, daß man jene Spekulation mit Junker (Über iranische Quellen der hellenist. Aionvorstellung, Vorträge der Bibl. Warburg I 1921/22, 144. 164) und Benveniste für vorzarathustrisch halten dürfte. Allerdings hat Mose von Chorene I 6 behauptet, Zradascht, d. h. Zarathuschtro habe Zrwan für den Anfang und Vater der Götter erklärt, aber bei der vorher zitierten berosischen Sibylle ist Zrwan einfach Übersetzung von Kronos = Chronos. Auch wenn die für den späteren Zervanismus charakteristische Anschauung, daß die Planeten von Ormuzd an den Himmel versetzte Dämonen seien, an die babylonische Planetenverehrung erinnert und sich schon in dem äthiopisch-griechischen Henochbuch (18, 12ff. 20, 4. 21, 1ff.) findet, das in diesen Abschnitten bereits im 2. vorchristl. Jhdt. entstanden sein wird, so braucht das deshalb nicht von dem Zervanismus überhaupt zu gelten. Endlich unter dem *ἄπειρος αἰών* oder *χρόνος*, bis in den nach der Inschrift auf dem Grabdenkmal Antiochos' I. von Kommagene (Syll. or. I 593ff.) sein Leib in nächster Nähe der himmlischen Throne liegen soll und der Menschen zur Nachfolge in diesem Lande bestimmen wird, ist nicht der höchste Gott Zrvan zu verstehen, sondern der *zrva akarana*, der auch im jüngern Avesta (Y. 72, 10. Nyayischn 1, 8. Vd. 19, 13. 16. 29) als Gottheit (aber nur neben andern) erscheint. Anderwärts (Y. 16, 6. Sihrotschak 1, 30. 2, 30. Vd. 19, 35) wird ebenso der ewige oder unvergängliche, anfanglose Lichtraum neben andern Gottheiten angerufen; so ist auch die andre von Damaskios erwähnte Spekulation im Avesta vorgebildet, wird aber als solche, wie der Zervanismus, erst später entstanden sein. Über sein Verhältnis zum sonstigen M. und zum Manichäismus zu reden habe ich hier keine Veranlassung, sondern wende mich den im jüngern Avesta mit der unendlichen Zeit und dem anfanglosen Lichtraum zusammengestellten Gottheiten und damit zugleich wieder Herodot zu.

Er sagt I 131, nachdem er von der Verehrung des ‚Zeus' gesprochen hat: ‚sie opfern aber (und zwar von Anfang an) der Sonne, dem Mond, der Erde, dem Feuer, dem Wasser und den Winden' — und ebenso drücken sich im Anschluß an ihn Strab. XV 3, 15 und Aristid. apol. 4f. aus, für den sich aus dieser Übereinstimmung eben ergibt, daß er mit den Chaldäern die Perser meint. Auch wenn Euandros nach Zenob. prov. V 78 als

die acht allbeherrschenden Götter das Feuer, Wasser, die Erde, den Himmel, Mond, die Sonne, Mithra und die Nacht bezeichnet, denkt er offenbar an die persische Religion, während Aristot. Eth. Nicom. V 10. 1134b, Curtius Ruf. III 3 (7) 9, Maximus von Tyrus II 4, Ps.-Clemens hom. IX 6, Priskos frg. 31, Prokopios von Kaisareia de bello pers. 24, 2 nur von einer Verehrung des Feuers reden, Dinon (bei Clem. Alex. protr. V 65, 1) außerdem von einer solchen, des Wassers, Diogenes Laert. prooem. 5, 6 der Erde und Epiphanios expos. fid. 13 des Mondes und der Sonne. Im Avesta treten diese Naturgottheiten ja nicht so hervor, aber daß sie doch eine Rolle spielen, das beweisen für Sonne und Mond der 6. und 7. Yascht, zugleich für Feuer und Wasser der Nyayischn, endlich auch für die andern Größen die beiden Sih rotschak und die ähnliche Anrufung der Tagesgötter Y. 16, 4. 6 sowie Stellen wie 3, 14. 18: ‚zu verehren hole ich her dich, den Atarsch (das Feuer) ..., die guten Wasser ..., die Erde hier und den Himmel dort und den aschaheiligen Wind, die Sterne, den Mond, die Sonne' oder schon 38, 1. 3: ‚so verehren wir ... die Erde hier, die uns trägt, ... wir verehren die hervorquellenden und (dann) sich zusammenfindenden (und dann) fortfließenden Wasser' oder 42, 3: ‚die Erde und den Himmel verehren wir; und den kühnen, mazdageschaffenen Wind verehren wir'. Es sind eben die altindogermanischen Gottheiten, die sich im Volk mehr als in dem hl. Buch des M. gehalten haben werden; auch die von Diod. XVII 114, 4 bezeugte und anderwärts noch jetzt begegnende Sitte, beim Tode des Königs das heilige Feuer auszulöschen, findet sich Vd. 5, 39ff. doch in der wohl abgeschwächten Form, daß das Feuer und gewisse Opfergeräte aus einem Haus, in dem ein Hund oder Mensch gestorben ist, im Winter für neun Nächte, im Sommer für einen Monat weggetragen werden sollen — ursprünglich, weil sie durch den Todesfall verunreinigt werden würden oder worden wären.

Wenn Herodot, was weiter die Art der Verehrung dieser Gottheiten betrifft, I 131 zunächst sagt — und auch hier stimmen Dinon (bei Clem. Alex. protr. V 65, 1ff.), Cic. rep. III 9, 14, Strab. XV 3, 13, Maximus von Tyrus II 4, Celsus (bei Orig. c. Cels. VII 62), Diogenes Laertios prooem. 5, 6 und Epiphanios expos. fid. 13 ihm bei —, die Perser hielten es nicht für erlaubt, Bildsäulen von Göttern aufzustellen, so wird das in gewisser Weise schon durch die oben zitierte Bemerkung des Berossos (bei Clem. Alex. protr. V 65, 3), erst Artaxerxes II. habe in einigen Städten ein Bild der Anaitis aufgestellt, bestätigt. Werden doch im Avesta zwar auch die andern großen Gottheiten menschenähnlich vorgestellt — Herodots Annahme (nur um eine solche handelt es sich nach seiner ausdrücklichen Aussage), die Perser unterschieden sich in dieser Beziehung von den Hellenen, und ebenso die Behauptung des Diogenes Laertios prooem. 5, 6, die Magier nähmen keine männlichen und weiblichen Gottheiten an, die kaum auf die ursprünglichen Amescho spenta bezogen werden kann, sind also allerdings unrichtig — aber nur Anahita wird im 5. Yascht 64. 78. 123. 126ff., den man ebendeshalb in der Tat frühestens unter Artaxerxes II. wird ansetzen dürfen, so beschrieben, wie sie wohl zugleich dargestellt gewesen sein muß, nämlich als ein schönes, kräftiges, gut gewachsenes, hochgegürtetes Mädchen, in Biberfelle und einen kostbaren, vielgefalteten goldenen Mantel gekleidet, mit glänzendem Schuhwerk angetan, das mit goldenen Schnürbändern befestigt ist, Baresmastengel in der Hand haltend, mit einem vierkantigen, goldenen Ohrgehänge Staat machend, ein Halsgeschmeide an ihrem schönen Hals, oben auf dem Kopf ein Diadem, das, mit 100 Juwelen besetzt, golden, achtteilig, wie ein Wagenkasten gestaltet, mit Bändern geschmückt ist, ein schönes, wohlgefertigtes, an dem ein Reif hervortritt. Auch bei dem *ξόανον τοῦ Ὠμανοῦ*, das Strabon XV 3, 15 in dem von der persischen Religion beeinflußten Kappadokien gesehen hat, bei den Bildern von Gottheiten auf Münzen der indoskythischen Könige Kanerkes und Hooerkes im 1. nachchristl. Jhdt. (neuestens bei Leipoldt Die Religion d. Mithra, Bilderatlas der Religionsgesch. von Haas 15. Liefer. Abb. 1—5) und bei den Bildern der Sonne und des Monds, die Mose von Chorene II 77 bei den Armeniern erwähnt, handelt es sich ja nicht nur um eine spätere Zeit, sondern zugleich um Gegenden, in denen andere Einflüsse auf die persische Religion einwirken konnten; die Nachricht bei Vopisc. vit. Aurel. 5, 5, nach der der Sonnengott im Bilde verehrt worden sei, ist außerdem vielleicht unglaubwürdig. Für die ältere Zeit können also Herodot, der zudem wohl nur an der Verehrung dienende Bildsäulen denkt, und die mit ihm übereinstimmenden Autoren gerade, wenn sie einen (freilich nicht ganz reinen) M. ins Auge fassen, immerhin recht haben.

Aber ist Herodots weitere, ebenfalls von Dinon und Cicero wiederholte Behauptung, die Perser hätten auch keine Tempel (*νηούς*) gehabt, nicht doch, wie Tiele (Gesch. der Religion im Altertum II 1903, 365; vgl. auch Weissbach ZDMG 1907, 121 und Krebs Der Logos als Heiland 26, 3) sagt, ‚eine törichte Übertreibung'? Strabon, der sich sonst ja im allgemeinen an Herodot anschließt, läßt sie XV 3, 13 allerdings weg und redet vorher und nachher von *ἱερά* persischer Götter, aber nicht von *ναοί*, und so könnte auch Herodot mit diesem Ausdruck nur Tempel im griechischen Sinne des Worts, die Götterbilder enthielten, verstanden und doch, wie Strabon, *ὑπαιθεία* angenommen haben. Jedenfalls müssen solche, und zwar geschlossene Räume, zu seiner Zeit bereits existiert haben; denn die Feueraltäre, die, wie wir gleich sehen werden, damals schon in Persien vorhanden waren, konnten nicht zu jeder Jahreszeit unter freiem Himmel brennen. Andere, den griechischen ähnliche Tempel dagegen kommen auch im Avesta nicht vor, während sie bei den Armeniern fremden Ursprungs sein könnten; auch diese zweite Angabe Herodots und seiner genannten beiden Nachfolger läßt sich also auf den M. beziehen.

Daß Herodot bei den Altären (*βωμοί*), die er an dritter Stelle bei den Persern vermißt, auch selbst nicht an jene Feueraltäre gedacht hat, geht wohl daraus hervor, daß ihn hier (XV 3, 13) Strabon kopiert, dann aber (§ 15) doch von

einem Altar redet, der inmitten jener *πυραιθεῖα* stehe und auf dem ewiges Feuer brenne. Es beweist also nichts gegen Herodot, wenn auf dem Relief in Naksch-i-Rustam Dareios I. vor einem Feueraltar steht und wenn solche nach Xenophon Kyr. VIII 3, 12 und Curtius Rufus III 3 (7), 9 selbst in den Krieg mitgenommen und bei Aufzügen vor dem Könige hergetragen wurden. Herodot kann vielmehr auch hier wieder im Recht sein und, da im Avesta von anderen Altären keine Rede ist, doch den M. meinen; wenn er mit Bezug auf alle drei Punkte IV 59 von den Skythen dasselbe berichtet, so beweist das freilich, daß es sich dabei im Grunde um Züge einer gemeinsamen älteren Religion handelt.

Fährt er — unter dem Beifall von Celsus (bei Orig. c. Cels. V 44) — mit Bezug auf die Perser fort: ‚sie pflegen auf die höchsten Berge hinaufzusteigen und dort dem Zeus Opfer darzubringen', so korrigiert ihn hier nicht erst Strabon XV 3, 13, sondern schon Xenophon Kyr. VIII 7, 3, der wohl ebenfalls von Herodot abhängig ist, sofern der erstere statt *ἐπὶ τὰ ὑψηλότατα τῶν ὀρέων ἀναβαίνοντες* sagt: *ἐν ὑψηλῷ τόπῳ*, der letztere: *ἐπὶ τῶν ἄκρων*. In Wahrheit wissen wir sonst nur von Feueraltären auf Hügeln; an sie wird also auch Herodot gedacht haben; denn daß er von den Opfern, die die mythischen Paradato Haoschyangho und Yimo auch auf Bergen dargebracht haben sollten (Yt. 5, 21. 25. 45. 57. 9, 17. 10, 88. 17, 28. 37), gehört hätte, ist gewiß weniger wahrscheinlich.

Trifft im übrigen die bisherige Erklärung von Herodot zu, so wird sich, wie seine nochmalige Behauptung I 132: ‚sie errichten keine Altäre', so auch die weitere: ‚*sie zünden, wenn sie opfern* wollen, kein Feuer an', nicht auf die Feueraltäre beziehen — auch von einem Kochen des Opfertieres ist ja weiterhin die Rede —, sondern auf Brandopferaltäre. Allerdings spricht Xenophon Kyr. VIII 3, 24 von einem *ὁλοκαυτεῖν* von Stieren und Pferden; aber das dürfte eine Übertragung griechischer Sitten auf die Perser sein. Anders steht es freilich mit der von Catull. 90, 6 und Strab. XV 3, 13 bezeugten Sitte, *omentum pingue* oder *τοῦ ἐπίπλου τι μικρόν* zu verbrennen, die wohl auch Vd. 18, 70 eingeschärft wird und sich außerdem im alten Indien, bei den Israeliten und Zulus nachweisen läßt — *sie wird also* auch schon zu Herodots Zeiten vorhanden gewesen und ihm nur unbekannt geblieben sein. Dasselbe gilt von der ebenfalls von Strab. XV 3, 14f. erwähnten und z. T. wenigstens mit Y. 62, 10. Vd. 14, 8. 18, 1. 27 übereinstimmenden Gewohnheit, auf das Feuer trockenes Holz ohne Rinde zu legen, Öl zu gießen, aber nicht in es zu blasen, sondern, um das zu verhüten, eine Tiara mit Backenstücken, die die Lippen verhüllten (den sog. *paitidano*), zu tragen. Daß man im M. ebenso durch einen Toten (Strabon nennt daneben noch Mist) das Feuer zu verunreinigen fürchtete, sahen wir ja bereits, und wenn all' das nach Strabon mit dem Tode bestraft wurde, so gebietet auch das Avesta Vd. 8, 73f.: ‚wenn sie, die Mazdâanbeter, zu einem Feuer kommen, womit man eine Leiche kocht, wie sollen sie da, die Mazdâanbeter, verfahren? Diesen Leichenkocher soll man niederschlagen usw.'

Sagt Herodot. I 132 weiterhin: ‚die Perser gebrauchen keine Spende', so müssen dem die schon erwähnten Stellen VII 43. VIII 54 so wenig widersprechen, wie die Bemerkungen Xenophons Kyr. II 3, 1. III 3, 22 oder auch nur Strabons XV 3, 14, denn hier ist überall von selbständigen oder mit einem andern Opfer verbundenen Trankopfern die Rede, während Herodot an eine Besprengung des Opfertiers denken könnte. *Und sie* war in der Tat bei den Persern ungebräuchlich, ebenso wie die Verwendung von Flöten und Opfergerste, die Herodot außerdem vermißt. Sagt er endlich: ‚sie gebrauchen kein *στέμμα*', während Strabon XV 3, 13 von einem *ἱερεῖον ἐστεμμένον* redet, so könnte er eine griechische Umwindung des Opfertiers im Auge haben, die die Perser nicht kannten; jedenfalls spricht auch er dann davon, daß der Opferer seine Tiara mit Myrte bekränzte, was sich zwar sonst nicht belegen läßt, aber mit der übrigen, gleich zu erwähnenden Schätzung der Myrte bei den Persern übereinstimmt. Daß man, wie außer Herodot auch Strabon hervorhebt, an einem reinen Ort opferte, versteht sich von selbst, und die weitere Bemerkung des ersteren, dabei sänge ein Priester eine *θεογονίη*, könnte sich auch nach Benveniste auf Teile des Avesta beziehen. Ebenso wird es richtig sein, daß das Fleisch des Opfertieres — und blutige Opfer kommen auch im Avesta noch gelegentlich vor — gekocht und dann auf weiches Gras, besonders Klee, gelegt wurde; denn eine solche Opferstreu erscheint nicht nur (von den Wahehe und Chinesen abgesehen) bei den vedischen Indern, sondern wird auch im Avesta vorausgesetzt, sofern auf die schon erwähnten Baresmastengel, die jetzt in der Hand gehalten werden oder auf einem Ständer stehen, das Verbum *star* oder *frastar*, breiten, angewandt wird. Wenn Strabon XV 3, 14 das Fleisch statt auf Klee auf Myrte oder Lorbeer gelegt werden läßt, so erklärt sich das vielleicht aus der besonderen Zeit und Gegend, die er bezw. sein nächster Gewährsmann im Auge hat; daß die Myrte auch schon früher zu ähnlichen Zwecken gebraucht wurde, ergibt sich aus Herodot. VIII 99. Zugleich aber sagt Strabon: ‚die Magier berühren das Fleisch mit dünnen Ruten und dehnen die Gesänge lang aus, indem sie ein Bündel von dünnen Tamariskenruten halten'; er kennt also bereits die spätere Form und Verwendung des Baresma, das in Yezd (ursprünglich vielleicht unter babylonischem Einfluß) noch jetzt von der Tamariske genommen wird, weiß aber zugleich, daß man mit ihm das Fleisch berührte, und erklärt damit faktisch auch jene spätere Sitte. Man hat all jenen Bäumen oder Pflanzen übernatürliche Kräfte zugeschrieben, und deshalb werden (nach einem Scholion zu Nikanders Theriaka 613) auch die Magier bei den Medern sich mit Tamariske bekränzt und, wie die Skythen, mit ihrer Hilfe gewahrsagt haben. Endlich sagt Strabon XV 3, 14 noch, wenn man dem Wasser opfere, grabe man, um es nicht zu verunreinigen, neben dem Teich, Fluß oder der Quelle eine Grube und schlachte in sie das Opfertier — daß danach Herodot. VII 113 eventuell zu korrigieren wäre, sahen wir schon — und § 15, in Kappadokien würden die Opfertiere

nicht mit dem Messer, sondern mit einem Scheit wie mit einer Keule getötet; wir können beides zwar sonst bei den Persern nicht belegen, dürfen es aber wohl (zumal Strabon XV 1, 54 dieselbe Form der Schlachtung bei den Indern bezeugt und auch die andere Sitte verständlich ist) als geschichtlich ansehen. Strabon läßt XI 8, 4f. im Tempel der Anaitis in Zela bis auf seine Zeit auch noch das Fest der Sakäen gefeiert werden, die nach Athen. XIV 44 auch Ktesias im 2. Buch seiner *Περσικά* und Berossos im 1. seiner *Βαβυλωνιακά* als ein solches, an dem die Herren von den Sklaven beherrscht wurden, erwähnt haben, während Dio Chrysostomos or. 4, 66f. voraussetzt, daß an ihr ein zum Tode verurteilter Gefangener eine Zeitlang den König spielen durfte, dann aber gegeißelt und gehängt wurde. Man wird das als geschichtlich ansehen dürfen, obwohl es eben nur von Dio berichtet wird — Berossos hat auch vielmehr das babylonische Fest im Auge, als das es sich schon durch seinen Namen *isinni sakki* oder *sakkuti*, d. h. Narrenfest, und den des Sakäenkönigs Zoganes = *šaknu*, d. h. Statthalter, verrät —; ja vielleicht bielten sich auch an den Magophonien die Magier nicht deshalb zu Hause, weil wie Herodot. III 79 erzählt, an dem betreffenden Tage der Magier Gaumāta getötet worden war, sondern um nicht zum Sakäenkönig gepreßt und als solcher getötet zu werden. Der Sinn dieses eigentümlichen Gebrauchs würde aber, wie bei verschiedenen Völkern, die Tötung des Vegetationsgeistes gewesen sein, dessen Sterben und Wiederlebendigwerden nicht nur den Wechsel der Jahreszeiten bewirken sollte, sondern herbeigeführt werden mußte, damit dieser rechtzeitig stattfände. Da das alles der Fruchtbarkeit dienen sollte, würde sich auch erklären, daß das Fest bei den Persern im Tempel der Anaitis und, wie Strabon weiter sagt, als ein Bakchosfest gefeiert wurde, das sich auch in der Nacht fortsetzte, bei dem man zusammen trank und gegen einander sowie gegen die mittrinkenden Frauen geil wurde.

Plutarch erwähnt de Is. 46, wie immer hier zu lesen sein mag, wohl auch das Haomoopfer, das ja im jüngeren Avesta und noch im jetzigen M. am wichtigsten ist (nach Benveniste freilich vielmehr ein Gegenstück dazu); sagt er weiter, man riefe bei seiner Bereitung den Hades (d. h. Areimanios) und die Finsternis (mit der dieser vorher verglichen worden war) an, so war davon schon oben die Rede. Im Avesta hören wir auch nichts davon, daß man den Haomo mit dem Blut eines geschlachteten Wolfes vermischt, an einen sonnenlosen Platz gebracht und dort weggeworfen habe; selbst etwas ähnliches läßt sich in ihm nicht nachweisen. So dachte schon Anquetil du Perron an eine lokale (Benveniste an eine aus Kleinasien stammende) Sitte dieser Art; daß sie im M. Aufnahme gefunden hatte, darf man in der Tat vielleicht daraus schließen, daß zu ihm Plutarchs weitere Angaben passen.

Zwar wenn er fortfährt: *καὶ γὰρ τῶν φυτῶν νομίζουσι τὰ μὲν τοῦ ἀγαθοῦ θεοῦ, τὰ δὲ τοῦ κακοῦ δαίμονος εἶναι* und also den Haomo wohl zu den Pflanzen des bösen Dämons rechnet, so hat er natürlich, wie auch Bund. 27, 4 zeigt, durchaus unrecht; aber daß man solche Pflanzen überhaupt neben denen des guten Gottes annahm, das ist nach v. 1 desselben Kapitels des Bundahischn richtig. Und ebenso — es ist vielleicht mit Wyttenbach *ὥσπερ καὶ τῶν ζώων κτλ.* zu lesen —, daß man unter den Tieren einen solchen Unterschied machte. Im allgemeinen redet davon (und damit faktisch von dem zugrundeliegenden Dualismus) ja auch schon Herodot. I 140, wenngleich er sich insofern ungenau ausdrückt, als er unter den zu schonenden Tieren nur Hunde, von deren Schätzung schon oben gelegentlich die Rede war und zwei ganze Fargards des Vendidad Zeugnis ablegen, unter den zu tötenden Ameisen, Schlangen und andere fliegende und kriechende Tiere nennt. Aber gerade die Bekämpfung jener gilt im Avesta als besonders verdienstlich — z. B. Vd. 18, 73 wird als Strafe für eine bestimmte Sünde verordnet: ‚1000 auf dem Bauch kriechende Schlangen soll er niederschlagen, 2000 auch von den andern; 1000 sich aufblähende Frösche soll er niederschlagen, 2000 im Wasser lebende; 1000 Getreidekörner verschleppende Ameisen soll er niederschlagen, 2000 auch von den andern'. Unter den von Plutarch als Geschöpfen des guten Gottes noch genannten Vögeln sind wohl der Adler und Hahn, von denen ebenfalls früher die Rede war, mitzuverstehen; der endlich noch genannte und auch quaest. conviv. IV 5, 2 als von den Magiern geehrt bezeichnete Landigel heißt Vd. 13, 2 der scheue, spitzschneuzige Hund und gilt deshalb ebenfalls als Kreatur des Ahuro Mazdā. Wenn Plutarch de Is. 46 umgekehrt unter den von dem bösen Dämon geschaffenen Tieren nach dem überlieferten Text in erster Linie *τοὺς ἐνύδρους* nennt, so müßte dabei allerdings an Wasserigel gedacht werden, aber auf Grund der ebenerwähnten Parallele aus den quaestiones convivales und einer andern in de invidia (3) ist wohl auch hier *τοὺς ἐνύδρους μῦς* zu lesen. Allerdings wird die Wassermaus niemals im Avesta genannt, allein Darmesteter (Le Zend-Avesta II, 1892, 211) hat auf Bund. 19, 29 verwiesen, wo es von dem *bavrak-i apik*, d. h. nach ihm dem Otter, nach andern dem Biber, heißt: ‚er ist geschaffen, um gegen den Dämon in den Wassern zu kämpfen', und dazu bemerkt: il entend sans doute par démon les animaux nuisibles ou réputés tels qui se trouvent dans l'eau; peut-être les rats de l'eau, *ἐνύδρους μῦς*, dont les Mages, selon Plutarque, érigaient l'extermination en oeuvre pie. Jedenfalls trifft nach dem Gesagten, wie Herodots Bemerkung I 140, die Magier strebten danach, solche Tiere zu töten, so die Plutarchs de Is. 46, die Perser priesen denjenigen glücklich, der das möglichst täte, durchaus zu.

Galten diese Tiere als schädlich, so hatte umgekehrt auch die Schätzung des Lebens, wie sie sich zunächst in der schon oben erwähnten und von Herodot im allgemeinen I 133 hervorgehobenen Feier des Geburtstags zeigen dürfte, religiöse Gründe. Wenn der Geschichtschreiber dann cap. 137 unter dem Beifall Strabons (XV 3, 17) von dem Wert, den die Perser auf viele Kinder legen, spricht und dieser die natürlich übertriebene Angabe jenes in cap. 135, jeder heirate viele rechtmäßige Weiber und nehme sich noch mehr Kebsweiber, mit dem Zusatz, das ge-

schehe πολυτεκνίας χάριν, wiederholt, so sagt Vd. 4, 47 Ahuro Mazdā wenigstens: ‚dir, dem Beweibten, spreche ich den Vorrang zu, o Spitamo Zarathuschtro, vor dem, daß einer unverheiratet altern sollte; dem, der ein Hauswesen hat, spreche ich einen höheren Wert zu, als dem, der kein Hauswesen hat; dem mit Kindern einen höheren als dem kinderlosen‘, Auch daß die Perser nach Strab. XV 3, 17 im Anfang der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche heirateten und der Bräutigam, bevor er in das Brautgemach ging, einen Apfel oder Kamelsmark aß (das Kamel gilt Yt. 14, 11ff. als besonders brünstig), sollte ursprünglich wenigstens der Fruchtbarkeit dienen und bewies also wohl, daß man auf diese besondern Wert legte. Was Herodot weiter I 136 berichtet: um den Vater, sollte sein Kind sterben, nicht zu betrüben, lassen die Perser es bis zum fünften Jahre bei den Frauen leben (Strab. XV 3, 17 spricht vielmehr von vier, Val. Max. II 6, 16 von sieben Jahren) und — unter dem Beifall von Nikolaos von Damaskos (bei Stob. anthol. IV 2, 25) — cap. 137: ‚sie behaupten, noch nie habe bei ihnen einer seinen Vater oder seine Mutter getötet, sondern, so oft derartiges vorgekommen sei, hätten sich solche Kinder unbedingt bei näherer Untersuchung als untergeschoben oder im Ehebruch erzeugt erwiesen,‘ läßt sich allerdings sonst nicht belegen, stimmt aber gewiß mit jener Schätzung des Familienlebens überein. Von der Verwandtenehe war ja schon oben die Rede und ebenso im Gegensatz zu alledem von der Auffassung des Todes als etwas Verunreinigendem. Auch daß man nach Herodot. I 133 vor einem andern nicht ausspeien oder Wasser lassen durfte (so werden die Worte nach cap. 99 zu verbinden sein, auch wenn Xenophon Kyr. I 12, 16. VIII 8, 8 das Ausspeien und [zugleich V 2, 17] ähnliche Funktionen überhaupt verboten sein läßt und nur das Wasserlassen u. dgl. als lediglich vor den Augen anderer untersagt bezeichnet) und daß die Perser nach Ammian. Marcell. XXIII 6, 79 das hockend taten, wie es ja auch Vd. 18, 40 als schwere Sünde gilt, wenn jemand über die Spitze seiner Vorderfüße um eines Vorderfußes Länge (d. h. so, daß es andere sehen) hinauspißt, wird den Grund haben, daß diese Ausscheidungen als verunreinigend angesehen wurden. Herodot sagt daher I 138 noch, die Perser ließen weder Wasser noch spuckten sie aus oder wüschen sie sich die Hände (Strab. XV 3, 16 setzt außerdem hinzu: noch würfen sie einen Toten in einen Fluß, sondern verehrten die Flüsse ganz besonders); und damit ist es auch vereinbar, ja stimmt es überein, wenn die Wasser Y. 38, 3. 67, 6 wohlwirkend, worin sich gut schwimmen und baden läßt, heißen. Endlich sagt Herodot in demselben Kapitel noch: ‚wenn einer von den Bürgern Aussatz oder λεύκη (nach Aristot. hist. an. III 11 wohl eine leichtere Form des Aussatzes) hat, so steigt er nicht in die Stadt hinab und mischt sich nicht unter die andern Perser. Sie meinen aber, er habe dies, weil er etwas gegen die Sonne gesündigt habe. Jeden Fremden aber, der von diesen Krankheiten befallen wird, treiben sie aus dem Lande hinaus, viele auch die weißen Tauben, indem sie denselben Grund dafür anführen.‘ Dabei wird das über den Aussatz und die λεύκη Gesagte wieder durch das Avesta (Yt. 5, 92. Vd. 2, 29, 37) bestätigt, die Notiz über die weißen Tauben dagegen können wir zwar nicht widerlegen, aber auch nicht beweisen. So ist sie vielleicht ungeschichtlich und erklärt es sich daraus, daß sie Strabon nicht übernommen hat; dafür sagt er XV 3, 18, Gold dürfe nicht an einen Toten herangebracht werden, diene aber zum Schmuck der Knaben, was sich freilich sonst auch nicht belegen läßt (und jedenfalls nicht, wie Strabon meint, mit der Verehrung des Feuers zusammenhängen würde); ja Diogenes Laert. prooem. 5, 7 sagt, die Magier verböten vorne angebrachten Schmuck und das Tragen von Gold, und Prokopios von Kaisareia de bell. pers. I 17 wenigstens, bei den Persern dürfe man weder einen goldenen Ring, noch einen goldenen Gürtel, eine solche Spange oder etwas anderes dergleichen gebrauchen, außer wenn man vom König dessen für würdig gehalten werde. So scheinen irgendwelche derartige Bestimmungen doch bei den Persern gegolten zu haben und würden sich dann aus einer auch sonst vorkommenden Tabuierung des Goldes (vgl. Frazer The Golden Bough[3] II 226, 8), also religiös erklären.

Daß die Perser, wie Herodot. I 136 erzählt und nicht nur Xenophon Kyr. I 6, 33 und Strab. XV 3, 18, sondern auch Nikolaos von Damaskos (bei Stob. anthol. IV 2, 25) bestätigen, ihre Söhne die Wahrheit reden lehrten und, wie Herodot. I 138 und nach ihm Plut. de vit. aer. al. 5 bemerkt, umgekehrt für die größte Schande das Lügen, für die zweitgrößte das Schuldenmachen hielten, paßt jedenfalls wieder zum Avesta. Desgleichen erinnert die ebenfalls von Nikolaos von Damaskus ebd. wiederholte Notiz Herodots (I 138): ‚was ihnen nicht zu tun erlaubt ist, ist ihnen auch nicht auszusprechen erlaubt‘ an den großen Wert, den das Avesta neben dem guten Handeln auf das gute Reden und Denken legt. Endlich die von Herodot. I 137 erwähnte Sitte, daß weder der König wegen einer Ursache jemanden töten durfte (VII 194 wird es speziell von Dareios I. erzählt), noch einer von den übrigen Persern einem seiner Sklaven aus einer Ursache ein unheilbares Übel zufügen sollte, sondern daß er erst dann, wenn er sich überlegt hatte, ob er die Verfehlungen zahlreicher und größer als die Dienste fände, seinem Zorn freien Lauf lassen durfte, hängt wohl mit dem Verfahren zusammen, das das Avesta beim Gericht Gottes erwartet. So werden wir zum Schluß zu den eschatologischen Vorstellungen der Perser hinübergeführt, von denen freilich erst Theopompos bei Plutarch und dieser selbst reden und die sich wieder in den größeren Rahmen einer Geschichtskonstruktion einfügen.

Wenn zunächst der erstere (bei Plut. de Is. 47) sagt: κατὰ τοὺς μάγους ἀνὰ μέρος τρισχίλια ἔτη τὸν μὲν κρατεῖν τὸν δὲ κρατεῖσθαι τῶν θεῶν, ἄλλα δὲ τρισχίλια ἔτη μάχεσθαι καὶ πολεμεῖν καὶ ἀπολύειν τὰ τοῦ ἑτέρου τὸν ἕτερον, so wird das von Lagrange, eventuell Frazer (bei Moulton Early Zoroastrianism 1913, 404) und Benveniste so erklärt, daß je 3000 Jahre lang erst Ahuro Mazdā und dann Angro Mainyusch herrschte, während Söderblom (Ages of the World [Zoroastrian]. Encycl. of Rel. and Eth. I 1908,

208), Böklen (Die Verwandtschaft der jüdisch-christlichen mit der persischen Eschatologie 1902, 82) und Junker das *ἀνὰ μέρος* auf die beiden dann wirklich genannten Trimillennien beziehen, so daß in dem 1. Ahuro Mazdā herrschte und Angro Mainyusch beherrscht wurde, in dem zweiten beide kämpften. Von einem vierten Trimillenium ist jedenfalls keine Rede, und auch in dem nach dem 6. nachchristlichen Jhdt. entstandenen Buch des Arda Viraf, sowie im Dina-i-Mainog-i-Khirad werden nur 9000 Jahre angenommen, während der Bundahischn viermal 3000 Jahre unterscheidet. Aber wenn das auch an die vier indischen oder genauer zwölf jainistischen Weltalter erinnert, so könnte Theopompos (und Arda Viraf) doch eine ältere Zählung im Auge haben, oder sie machen irrtümliche Angaben. Geht es bei Plutarch bezw. Theopompos nach den Handschriften weiter: *τέλος δ' ἀπολείπεσθαι τὸν Ἅιδην, καὶ τοὺς μὲν ἀνθρώπους εὐδαίμονας ἔσεσθαι, μήτε τροφῆς δεομένους μήτε σκιὰς ποιοῦντας· τὸν δὲ ταῦτα μηχανησάμενον θεὸν ἡρεμεῖν καὶ ἀναπαύεσθαι χρόνον, καλῶς ... τῷ θεῷ, ὥσπερ ἀνθρώπῳ κοιμωμένῳ μέτρον*, so haben zunächst statt *ἀπολείπεσθαι* Markland und Cumont *ἀπολεῖσθαι* lesen wollen. Aber das ist kaum nötig; auch *ἀπολείπεσθαι* kann wohl unterliegen heißen, und dergleichen ist, wenn unter *Ἅιδης* der böse Gott verstanden wird, ja zu erwarten (eine Erklärung, die ich übrigens auch schon früher als die wahrscheinlichere bezeichnet habe, so daß sich die Kritik von Junker [Vorträge der Bibliothek Warburg I 155. 172] erübrigte). Daß dann die Menschen keiner Nahrung mehr bedürfen werden, steht auch im Bundahischn (30, 1 ff.); daß sie dagegen keinen Schatten mehr werfen, wie nach Y. 57, 27. Yt. 10, 68 die Rosse Sraosos und Mithros, hat wohl den Grund, daß der Schatten zum Reiche Angro Mainyuschs gehört und so mit seiner Niederlage verschwindet. Unter dem Gott, der das alles bewerkstelligt und dann eine Zeitlang ruht (es ist vielleicht mit Söderblom zu lesen: *ἡρεμεῖν καὶ ἀναπαύεσθαι χρόνον· καλῶς μὲν οὖν πολύν, τῷ δὲ θεῷ ὥσπερ ἀνθρώπῳ κοιμωμένῳ μέτριον*) ist wohl (auch nach Junker) Ahuro Mazdā zu verstehen, von dem freilich anderwärts dergleichen nicht angenommen wird.

Sagt Plutarch vorher: *ἔπεισι χρόνος εἱμαρμένος, ἐν ᾧ τὸν Ἀρειμάνιον λοιμὸν ἐπάγοντα καὶ λιμὸν ὑπὸ τούτων ἀνάγκη φθαρῆναι παντάπασι καὶ ἀφανισθῆναι*, so kann das ja nicht wörtlich verstanden werden; soll es aber nur heißen, daß solche Heimsuchungen dem Ende vorausgehen, so hat das Bousset (die Religion des Judentums[2] 1906, 581) in folgender Weise als mazdaistisch zu erweisen versucht. ‚Auch in der persischen Apokalyptik steht trotz aller vorhergehender Ansätze zur Welterneuerung doch am Schluß die eine große Entscheidung, der Abschluß und die vollkommene Vernichtung dieser Welt, der entscheidende Kampf Gottes mit dem bösen Geist ... und eine wie pessimistische Betrachtung vom Lauf der Welt sich unter dem Eindruck einer äußeren drangvollen Lage mit der persischen Eschatologie verbinden konnte, zeigt eine allerdings sehr späte, in der Pehlevi-Schrift Bahman Yast vorliegende, iranische Apokalypse.' Böklen vergleicht außerdem die Apokalypse des Hystaspes, die nach Lactantius instit. VII 18, 2f. die *iniquitas sacculi huius extremi* schilderte; aber sie könnte darin (trotz Windisch Die Orakel des Hystaspes 1929) von jüdisch-christlichen Erwartungen abhängig sein. Wichter ist es daher, daß Söderblom auch Dink. VIII 14, 11f. ähnliche Anschauungen nachweist, die außerdem auf eine verlorene Abteilung des Avesta, den Spand Nask zurückgeführt werden. Auch daß die Erde eben und glatt werden würde, stimmt mit Bund. 30, 33 und daß die Seligen nicht nur dasselbe Leben führen und dieselbe Verfassung, sondern auch dieselbe Sprache haben werden, mit V. 8 und 23 überein.

Endlich hat Theopompos nach Diogenes Laert. prooem. 6, 9 und Aineias von Gaza Theophr. ed. Boissonade 72 auch noch berichtet, die Magier lehrten eine Auferstehung und ein ewiges Leben, wie ja wohl schon Herodot. III 62 und, wenn sein Mythos von Er, resp. X 614 B, auf persische Anschauung zurückgeht, Platon wußte und bereits die Gathas tun. Setzt Diogenes noch hinzu: *καὶ τὰ ὄντα ταῖς αὐτῶν ἐπικλήσεσι διαμενεῖν*, so heißt das wohl: da die Bezeichnungen des Seienden fortbestehen, wird das auch von diesem gelten — eine, an sich nach dem eben gesagten ja zutreffende Angabe, die hier noch besonders mit dem auch im Avesta (z. B. Y. 36, 3) vorkommenden Namenglauben begründet wird.

Überhaupt stimmen also die Angaben der griechischen und lateinischen Autoren über die Religion der Perser in weitem Umfange mit denen des Avesta überein und sind in der Tat auf den Mazdaismus zu beziehen, den sie uns zugleich, wenn auch nicht in seiner reinsten Form, genauer kennen lehren, als das mit Hilfe jenes allein möglich ist. [Clemen.]

Mazuca, Sohn des Maurenfürsten Nubel, Bruder des Firmus (o. Bd. VI S. 2383, 8) nach Ammian. Marc. XXIX 5, 40f., [Enßlin.]

Mebarsapes, König von Adiabene zur Zeit des Partherkrieges Traians. Er verband sich mit Mannus gegen die Römer. Den als Gesandten an ihn geschickten Centurio Sentius hatte er in Fesseln gelegt und in Adenystrai gefangengehalten. Dieser befreite sich aber und öffnete die Festung den Römern. Traian zog dann siegreich gegen M., während gleichzeitig Lusius (Quietus) Singara und andere Städte eroberte, Exc. hist. Const. de leg. II 430, 53 (= Cass. Dio LXVIII 22, 12). I 87f., 15 De Boor (= Cass. Dio ebd. 22, 3, p. 214 Boiss.). Zur Zeitbestimmung (114 n. Chr.) s. Groag o. Bd. XIII S. 1879. [Stein.]

Meclodunum, Oppidum der Senones auf einer Seineinsel, Caes. bell. Gall. VII 58, 2—6. 60, 1, 61, 5; heute Melun, Dep. Seine-et-Marne. Die Lesarten *Metlosedum, Metiosedum* können wegen CIL XIII 3012 nicht mit Mommsen Ges. Schr. VII 56f als *Dittographie* betrachtet werden; vielmehr ist mit Hirschfeld CIL XIII 1 p. 443f., Jullian Hist. de la Gaule II 254, 9. III 461, 4 u. a. anzunehmen, daß der Ort mit älterem Namen Metlosedum oder Metiosedum hieß. Letztere Namen dürfen nicht, wie etwa bei Desjardin Géogr. de la Gaule II 689 (vgl. auch Holder Altcelt. Sprachsch. II 579 s. Metiosedum) auf Meudon, Dep. Seine-et-Oise, bezogen werden.

Tab. Peut. *Meteglo* (= Megledo). Itin. Ant. 383, 2 *Metledo*. Greg. Tur. Hist. Franc. VI 31 *Mecledonense castrum*, wozu ähnliche Schreibungen der Merovingerzeit bei Holder II 490f. s. Meclodunum zu vergleichen sind. *Mellodunum* ist erst mittelalterlich. — M. ist ‚befestigter Ort des Meclos', s. den Art. Dunon o. Suppl.-Bd. III S. 416, Metlosedum bezw. *Metiosedum* wohl ‚Sitz des Metlos bezw. Metios'. — Für die Bedeutung des Ortes sprechen weniger die bescheidenen Reste an Inschriften (CIL XIII 3010—3019) als die Funde an Bildwerken, Espérandieu Recueil IV 99—109, dort auch archäologische Literatur. [Zeiß.]

Medericus, Alamannenkönig, Bruder des Chnodomar (s. o. Bd. III S. 2349) nach Ammian. Marc. XVI 12, 25; vgl. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 271 und 308. [Enßlin.]

S. 65, 15 zum Art. **Medeios:**

2) s. Kleon Nr. 6.

S. 85, 58 zum Art. **Medicus:**

2) Siegerbeiname mehrerer römischer Kaiser. Zuerst erscheint er bei Marcus und Verus, nachdem in der letzten Expedition der Partherfeldzüge des L. Verus auch ein Sieg über die Meder erfochten worden war. Nicht nur Verus selbst, sondern auch Marcus nahm seither zu den Siegernamen Armeniacus und Parthicus auch den eines Medicus an (Hist. aug. Ver. 7, 2). Die Annahme dieses Titels erfolgte im Laufe des J. 166 n. Chr. (Zeugnisse s. o. Bd. III S. 1847. 1848. I S. 2294). Im nichtoffiziellen Gebrauch wird dieser Siegername den Kaisern freilich vorwegnehmend schon früher gegeben, z. B. Pap. Fay. 33 am 10. Juli 163. Nach dem Tode des Verus (zu Anfang 169) legte Marcus alle von Verus erworbenen Siegestitel ab (Hist. aug. Marc. 12, 9), ohne doch verhindern zu können, daß sie ihm in privaten Inschriften und Papyrusurkunden auch später noch häufig gegeben wurden; ja, wir finden in manchen Schriftstücken, daß nicht nur Marcus, sondern auch sein Sohn Commodus als Mitregent diesen Beinamen führten, PSI VIII 961, aus dem J. 178. Seltsamerweise sind in einer Papyrusurkunde (PSI III 161) aus dem März/April 169 (damals war Verus nicht mehr am Leben, aber sein Tod dem Aussteller der Urkunde noch nicht bekannt) den Siegerbeinamen Armeniacus, Medicus, Parthicus Maximus nur dem Verus, nicht dem Marcus gegeben.

Commodus hat die von seinem Vater übertragenen Siegerbeinamen Armeniacus, Medicus und Parthicus auch noch während seiner Alleinherrschaft weiter geführt, auffallenderweise aber nur in Ägypten (so in der Inschrift aus Hermupolis Magna IGR I 1145 und in vielen Papyrusurkunden).

Septimius Severus und Caracalla, die nach dem Siege über die Parther im J. 197/198 den Beinamen Parthici Maximi annahmen, werden ausnahmsweise auch Medici genannt, offenbar in Anlehnung an die Titulatur des L. Verus; wir kennen dafür zwei Beispiele, beide aus Niedermösien, IGR I 614 (Tomi) und Parvân Histria IV (1916) 106, 31, Tafel VIII 1.

Erst ein Jahrhundert später kommt M. wieder in der Kaisertitulatur vor, und zwar unter den vielen Siegernamen Diokletians und seiner Mitkaiser. Die Annahme dieses Titels hängt unzweifelhaft mit dem Siege des Caesars Galerius über die Perser unter Narses im J. 297 zusammen, in welchem Galerius durch Armenien nach Medien und Adiabene zog; vgl. Costa L'Imperatore Dalmata 59—66. Allerdings können wir diesen Siegertitel erst für das J. 301 nachweisen (im Preisedikt, Dess. 642). Da Diocletian nur diejenigen Siegestitel annahm, die er oder einer seiner Mitregenten persönlich verdient hatte (s. Seeck Untergang I³ 20), dann aber diesen Titel von allen Herrschern der Tetrarchie führen ließ, so finden wir im Preisedikt vom J. 301 (Dess. I 642) den Siegertitel M. maximus bei Diocletian und Maximian ebenso wie bei den Caesares Galerius und Constantin. Auch in dem Militärdiplom, das demselben Jahr oder einem der nächstfolgenden angehört (CIL X 1113 = III p. 2005, d. XCVII), ist allen vier Herrschern der Titel *M. m(aximus)* gegeben (bei Constantius nicht erhalten). In der dem Diocletian in Misenum gesetzten Inschrift CIL X 3343 aus dem J. 302 ist *[Medic]o max.* sicher zu ergänzen. Hingegen werden z. B. in einer Papyrusurkunde vom 11. März 305 (Pap. Theod. 2) nur Diocletian und Maximian mit den vollen Siegernamen, darunter auch *Μηδικῶν μεγίστων*, bezeichnet, während den beiden Caesares nur die Siegernamen Germanicus, Sarmaticus und Persicus gegeben sind. In der inschriftlich überlieferten Epistula dieser Kaiser aus einem nicht näher zu bestimmenden Jahr (CIG III 4892 = IGR I 1291, Elephantine) ist der Siegername M. nur bei Maximian erhalten.

Da dieser Siegername von Galerius persönlich erworben war, behielt er allein ihn auch nach der Abdankung Diocletians bei, so auf dem Edikt, von dem uns ein Bruchstück auf dem Stein von Sinope (CIL III 6979 = Dess. I 660) erhalten ist, und in dem ungefähr gleichzeitigen Edikt, das uns Euseb. hist. eccl. VIII 17, 3 überliefert (*Μηδῶν μέγιστος*).

Auch Constantin d. Gr. führt schon im J. 315 (CIL VIII 23116 = Dess. III 8942) unter den Siegertiteln den eines M. maximus Doch wissen wir nichts von Kämpfen des Kaisers in Medien. Es ist daher wahrscheinlich, daß er diesen und andere Siegertitel von seinem Vater Constantius übernommen hat (vgl. E. Ferrero Atti dell r. acc. di Torino 1896/1897, 657—663. 1107 und in Ruggiero Dizion. Epigr. II 640). Im übrigen erscheinen in dieser späten Zeit die Siegernamen in der Titulatur nur sehr unregelmäßig und selten, so CIL VIII 8412 = Dess. I 696 im J. 319, auf Münzen überhaupt nicht, dort werden zum Ruhme des Kaisers nur die Namen der besiegten Völker und Länder genannt (vgl. Lederer Ztschr. f. Num. 1928, 66). [Stein.]

Medullina, ein unzüchtiges Weib, Iuven. VI 322. [Stein.]

S. 120, 52 zum Art. **Megabates:**

3) Bruder des Partherkönigs (Vardanes), sah angeblich den Apollonios von Tyana in Antiochia, Philostr. v. Apoll. I 31. An der Geschichtlichkeit der Erzählung zweifelt Gutschmid Kl. Schr. III 48. [Stein.]

S. 143, 7 zum Art. **Megallos:**

Plin. n. h. XIII 1, 2 weiß bei der Nennung des *megalium* nichts von dem angeblichen Erfinder M., sondern glaubt, es sei *propter gloriam* so ge-

nannt worden, eine Erklärung, die angesichts der Tatsache, daß *μεγαλεῖον* etwas Vorzügliches bedeutet, viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Der Erfinder M. wäre dann aus der Bezeichnung *μεγαλεῖον* erst später herausgelesen worden. [Göbel.]

Megariker, sokratische Philosophenschule, begründet durch Eukleides von Megara (über ihn s. o. Bd. VI S. 1000ff.), zuerst nach dem Ort der Schule *Μεγαρικοί*, später als in den verschiedensten Städten Anhänger der Schule auftraten und lehrten, *ἐριστικοί* und *διαλεκτικοί* genannt. Doch war diese letztere Beziehung, obwohl meist für die Schule gebraucht, nie fest auf die M. beschränkt, so daß auch Stoiker und Akademiker oft später so bezeichnet werden.

1. Ursprung und älteste Lehre. Die richtige Auffassung von Sinn und Ursprung der ältesten megarischen Lehre wird vor allem durch die Spärlichkeit der antiken Überlieferung (Hauptstellen: Diog. Laert. II 106/7. Cic. Acad. prior. II 129. Aristokl. bei Euseb. praep. ev. XIV 17 p. 756/57) sehr erschwert, die außerdem über die historische Anknüpfung derselben selbst schon nicht einstimmig ist. Die antiken Nachrichten haben daher nur insoweit Überlieferungswert, als sie konkrete Tatsachen bezeugen. Sofern sie nur philosophiegeschichtliche Beziehungen herstellen, ist ihr Wert, soweit sie nicht etwa auf eingehendere Kenntnis der Einzelheiten der Lehre schließen lassen, als wir sie heute haben, nicht größer als der irgendeiner modernen Auffassung. So ist die Schülerschaft des Eukleides bei Sokrates schon durch Platons Phaidon p. 59 C und andere Stellen bezeugt. Dagegen enthält die Anknüpfung der M. an die Eleaten bei Eusebios a. O. nichts, was auch nur auf eine genaue Kenntnis der megarischen Lehren schließen läßt. Von jenen wenigen Tatsachenzeugnissen abgesehen, kann also eine begründete Auffassung des historischen Zusammenhangs nur aus einer genauen Analyse der wenigen Angaben über den Inhalt der Lehren und der etwa damit in Verbindung zu bringenden früheren Philosopheme und Methoden gewonnen werden.

Das Grunddogma des Eukleides, das seinem wesentlichen Inhalt nach in allen Erwähnungen seiner Philosophie übereinstimmend überliefert wird, lautet in der ausführlichsten Formulierung bei Diog. Laert. II 106: *ἓν τὸ ἀγαθὸν* [sc. *ἀπεφαίνετο ὁ Εὐκλείδης*], *πολλοῖς ὀνόμασι καλούμενον· ὅτε μὲν γὰρ φρόνησιν, ὅτε δὲ θεὸν καὶ ἄλλοτε νοῦν καὶ τὰ λοιπά. τὰ δ'ἀντικείμενα τῷ ἀγαθῷ ἀνῄρει μὴ εἶναι φάσκων.* Dieses Grunddogma, in dem eine Einheitslehre, wie sie sonst im wesentlichen vor den M. nur bei den Eleaten bekannt ist, mit einer sokratischen Auffassung des *ἀγαθὸν* verknüpft zu sein scheint, hat schon im Altertum dazu Anlaß gegeben, die Philosophie des Eukleides als Mischprodukt aus eleatischen und sokratischen Elementen zu betrachten. Aristokles bei Eusebios a. O. erwähnt sogar Sokrates als Lehrer des Eukleides überhaupt nicht mehr und leitet seine Philosophie ausschließlich von den Eleaten her. Die zuerst angeführte Auffassung ist jedenfalls auch heute noch die verbreitetste (vgl. Natorp Art. Eukleides Nr. 5 o. Bd. VI S. 1001. Zeller Philos. d. Griech.[5] II 244ff. Überweg-Praechter[12] 156 u. a.). Zeller (a. O. 145, 3) geht so weit, anzunehmen, Eukleides habe seine entscheidenden Eindrücke von den Eleaten bekommen, ehe er mit Sokrates in Berührung kam, und erst nachträglich sokratische Elemente in seine Philosophie aufgenommen. Eine andere Auffassung vertreten — mit später zu erwähnenden Abweichungen voneinander im einzelnen — J. Stenzel (vgl. vor allem Art. Logik o. Bd. XIII S. 994f. 998. 1002 und 1011 und Antike I [1925] 244ff.) und R. Hönigswald (Philos. d. Altertums, München 1917, 195ff.), die beide in der Dialektik des Sokrates selbst eleatische Elemente nachzuweisen suchen, so daß sich deren stärkeres Hervortreten bei den M. auch ohne Annahme einer äußerlichen Verschmelzung erklären würde und sich eine größere Kontinuität der Entwicklung ergibt.

Gegen die erste Auffassung ist zunächst zu sagen, daß eine so äußerliche Verschmelzung zweier Philosophien an sich unwahrscheinlich weil in dieser Zeit ohne Beispiel ist. Auch bei Platon ist die Aufnahme ‚eleatischer' Elemente in seine Philosophie das Produkt einer langen Entwicklung, die einen rein sokratischen Ausgangspunkt hat, während eine Betrachtung der spärlichen Zeugnisse später Doxographen, die meist auf seinen Alterschriften basieren, wohl zu ähnlichen Resultaten Anlaß geben könnte wie bei den M. Darauf, daß viele konkrete Tatsachen über den Umgang des Eukleides mit Sokrates, keine über persönliche Beziehungen zu Eleaten überliefert sind, wurde schon hingewiesen. Endlich zeigt auch das einzige wörtlich erhaltene Fragment aus einem Dialog des Eukleides (Stob. Flor. VI 63), selbst wenn es aus einer unechten Schrift stammen sollte (Panaetius kannte zweifelhafte Dialoge des Eukleides, vgl. Diog. Laert. II 64), zum mindesten, daß man zu einer Zeit, die Eukleides noch näher stand (das bei Stob. erhaltene Stück war schon Lucilius bekannt; vgl. Censorin. d. d. n. III 3), ihn auch als Schriftsteller durchaus unter die Sokratiker einreihte, denn das Fragment steht seiner ganzen Form nach dem Sokratiker Aeschines oder Platon unvergleichlich viel näher als der Schrift irgendeines Eleaten. Die Auffassung von einer bloß äußerlichen Einfügung sokratischer Elemente in einen primären Eleatismus bedarf also zum mindesten der Modifikation. Ob und wie weit dagegen die Ansichten von Stenzel oder Hönigswald richtig sind, kann nur eine eingehendere Analyse lehren.

Für die Rekonstruktion des Hauptinhalts der megarischen Philosophie und seines philosophiegeschichtlichen Ursprungs stehen 2 Mittel zur Verfügung: 1. eine genauere Analyse des oben angeführten Grunddogmas, und 2. eine Untersuchung der eigentümlichen von den M. ausgebildeten dialektischen und eristischen Methode. Erst in zweiter Linie sind dann die wenigen speziellen Theorien heranzuziehen, die als megarisch überliefert sind, da sie nur im Zusammenhang der Philosophie ihren Sinn bekommen. Dagegen werden die Anspielungen auf die M., die man bei Platon u. a. hat finden wollen, zunächst ganz bei Seite zu lassen sein, um nicht von vorneherein etwas möglicherweise Falsches hineinzutragen.

Legt man für die Analyse des eukleidischen Grunddogmas die ausführlichste Fassung bei Dio-

genes Laertius zugrunde, so ist hier leicht zu sehen, daß gerade der Ausgangspunkt von dem der Eleaten verschieden ist. Bei Parmenides ist das Augenmerk ganz auf den Begriff des Seins und als Korrelat dazu auf den des Nichtseins als seiner Negation gerichtet. Von hier aus allein gelangt Parmenides zu seiner Lehre von der Einheit des Seins und zu seiner Leugnung des Werdens. Wie man die Gleichsetzung des Seins mit dem Denken — Diels fügt in seiner Übersetzung mit Recht hinzu: (das Seiende) denken — auch auffassen mag, der zentralen Stellung des Seinsbegriffs gegenüber ist sie deutlich sekundär (vgl. vor allem frg. 8 v. 34—36 Diels). Umgekehrt ist der Blick bei der Lehre des Eukleides primär auf den bestimmten Inhalt des *ἀγαθόν* gerichtet. Dessen verschiedene Erscheinungsformen werden einander gleichgesetzt. Erst von hier aus wird die Lehre gewonnen, daß das dem *ἀγαθόν* entgegengesetzte ein *μὴ ὄν* sei. Wäre der Eleatismus bei Eukleides das Primäre, so müßte vielmehr die Einheit des Seienden den Ausgangspunkt bilden und dann mit diesem das *ἀγαθόν* gleichgesetzt werden, wobei sich die Einheit der verschiedenen Erscheinungsformen desselben von selbst verstünde und gar nicht mehr betont zu werden brauchte. Demgegenüber fällt die Gleichsetzung der eleatischen und megarischen Lehre durch Aristokles (bei Euseb. a. O.), der zwischen Xenophanes, Parmenides, Melissos, Zenon, Stilpon (!) und ‚den' Megarikern keinerlei Unterschied macht, überhaupt nicht ins Gewicht. Auf der andern Seite waren der dialektischen Methode des Sokrates Gleichsetzungen innerhalb des Gebietes des *ἀγαθόν*, wie z. B. Xen. mem. IV 6, 7ff. und Plat. Gorg. p. 474ff. (über Spuren bei anderen Sokratikern s. u.) zeigen, jedenfalls nicht fremd. Eine Anknüpfung des Eukleides an diese ist also wohl möglich. Welcher Art sie war und wie das Sokratische durch Eukleides verändert wurde, kann nur eine Analyse der verschiedenen logischen und dialektischen Methoden auf ihre Form hin zeigen.

Stenzel hat im Art. Logik (o. Bd. XIII S. 997) die eleatische Logik dahin charakterisiert, daß es sich hier im Gegensatz zu ihren späteren Formen, wie sie zuerst ausgeprägt der sokratischen Dialektik zugrunde liegen, um eine ‚mathematische Ideation' handle. Diese Bezeichnung geht von der richtigen Beobachtung aus, daß die Aporien, mit deren Hilfe Zenon zu seiner negativen Begründung der parmenideischen Seinslehre gelangt, d. h. die Problematik der unendlichen Teilbarkeit und des Kontinuums gerade in das Gebiet gehören, aus dem sich auch heute wieder in der modernen Mathematik (z. B. in der Mengenlehre) Aporien ergeben. Aber schon die Verabsolutierung des Seinsbegriffs durch Parmenides, also gerade das, was am Anfang der eleatischen Philosophie steht, läßt sich nicht recht unter den Begriff der mathematischen Ideation bringen, weshalb auch Stenzel hier nur von einer pseudomathematischen Ideation spricht. Da auch sonstige Schwierigkeiten in der Terminologie und Einteilung entstehen (in der Einteilung oder Paradoxien und Antinomien in logische und epistemologische durch die moderne sog. logistische Schule [Whitehead, Russel usw.] kämen gerade die von Stenzel als mathematisch bezeichneten Aporien unter die logischen, der nach Stenzel rein logische ‚Lügner' unter die epistemologischen zu stehen), so mag hier eine Beschreibung versucht werden, die, unabhängig von diesen Terminologien, den Unterschied speziell der bei Eleaten und M. vorkommenden Aporien zu bestimmen erlaubt. Da die Überlieferung über Eukleides aber in dieser Hinsicht zu wenig ausgibt, werden im folgenden zunächst die Paradoxien und Trugschlüsse des Eukleidesschülers Eubulides zugrunde gelegt, um von hier aus dann die Zwischenglieder zu gewinnen. Der Unterschied zwischen den Paradoxien des Parmenides und Zenon und denen des Eubulides liegt vielleicht primär weniger im Sachgebiet (hier rein logisch — dort mathematisch oder pseudomathematisch) als in Ausgangspunkt und Ziel, woraus sich dann eine gewiße Verschiedenheit des Sachgebietes sekundär als Folge ergibt. Bei den Eleaten (und darin stimmen Parmenides und Zenon vollkommen überein) bildet den Ausgangspunkt immer ein Begriff, der in sich selbst eine Schwierigkeit enthält (so bei Parmenides des Seins und Nichtseins, bei Zenon der unendlichen Teilbarkeit und des Kontinuums), Ziel aber ist nicht die Paradoxie an sich, sondern eine metaphysische und ontologische Lehre, die sich als Resultat aus der Lösung der Aporie ergibt. Ganz anders sind Ausgangspunkt und Ziel bei den Aporien und Trugschlüssen des Eubulides (über ihre Formulierung in der Überlieferung vgl. Zeller Philos. d. Griech. II 1⁴, 264/65). Ziel ist hier die Paradoxie als solche, aus deren Auftreten keinerlei weitere Lehren abgeleitet werden. Ausgangspunkt aber kann das verschiedenste sein: auch z. B. in den Begriffen liegende Schwierigkeiten wie bei den Eleaten, wie denn Diodoros Kronos, ein Enkelschüler des Eubulides unter anderen wieder vor allem die eleatischen Aporien pflegt. Aber auch dem ‚*σωρίτης*' und ‚*φαλακρός*' liegt, wenn auch in noch so entstellter Form, ähnliches zugrunde. In anderen Fällen bildet den Ausgangspunkt eine reine Äquivokation (*γιγνώσκειν* = kennen und erkennen in der ‚Elektra' und im ‚Verhüllten') oder ein Fehler im logischen Schema des Schlusses. Neben solchen reinen Trugschlüssen wie den zuletzt angeführten steht dann unvermittelt wieder die echte ‚logische' Paradoxie des ‚Lügners', die aber nicht aus einer Schwierigkeit des Begriffsinhalts, sondern aus dem logischen Mechanismus hervorgeht (vgl. darüber R. Heiß Der Mechanismus d. Paradoxien und das Gesetz der Paradoxienbildung Philos. Anz. II [1928] 403—433). Eubulides scheint nicht einmal den Versuch einer Unterscheidung zwischen echten Paradoxien und Trugschlüssen gemacht zu haben, geschweige denn zwischen ‚mathematischen' und ‚logischen' Antinomien. Wie sich aus dieser Gleichgültigkeit gegen die sachlichen Grundlagen der Paradoxien ebenso wie aus der Verschiedenheit des Ausgangspunktes und des Zieles auch eine Erweiterung des Sachgebietes der Dialektik ergeben muß, ist wohl ohne weitere Erörterung klar, ohne daß sich darum die eleatische Logik auf das mathematische oder pseudomathematische zu beschränken brauchte. Zugleich erscheint es aber mindestens als schwierig, die so vollkommen andersartige Behandlung der Dinge durch Eubulides, selbst über das vor-

läufig unbekannte Mittelglied des Eukleides, aus der eleatischen herzuleiten.

Auch die Dialektik des Sokrates geht natürlich nicht auf Paradoxien um ihrer selbst willen aus, wie Eubulides es tut. In Platons Euthydem erscheint Sokrates als Gegner der dialektischen Klopffechter Dionysodor und Euthydem, die er schließlich mit ihren eigenen Waffen schlägt. Aber gerade der Euthydem zeigt, daß solche Dinge der Sokratik nicht fremd waren. Seine Stellung innerhalb des platonischen Schrifttums ist gar nicht zu verstehen, wenn man annimmt, er richte sich wirklich gegen eristische Klopffechter der Art, wie sie dort geschildert werden. Er ist vielmehr vermutlich zur Rechtfertigung geschrieben gegenüber von Gegnern, die in der Sokratik nichts als unfruchtbare Eristik sahen, bei der nichts Positives herauskomme. Deshalb wird der wahre Sokrates hier den Vertretern einer solchen gegenübergestellt (vgl. Herm. LXII 456 Anm.). Das aber setzt wieder voraus, daß es innerhalb der Sokratik wirklich Elemente gab, die einer solchen Eristik nahe standen. Aber auch Sokrates ist bei aller Verschiedenheit des Ethos wie der Methode und ihres Zieles nicht ganz davon frei, so sehr man man ihm Unrecht tun würde, wenn man ihm die Absichten eines Eristikers unterschöbe. Aber immer wieder haben die ‚Trugschlüsse' des Sokrates in den Dialogen Platons und anderer Sokratiker Anstoß erregt und z. B. A. Gercke (N. Jahrb. XLI 145ff.) zu der Verzweiflungsauskunft veranlaßt, den Sokrates in Platons Protagoras eine Niederlage erleiden zu lassen. Auch Stenzel (s. u. Bd. III A S. 843) erwähnt sie, setzt sie jedoch in Anführungsstriche und fügt hinzu: ‚Nur würde ich nicht von Trugschlüssen sprechen, die doch nur von unserem Bedeutungssystem aus vorliegen, sondern ...' (das übrige bezieht sich auf einen bestimmten, von v. Wilamowitz so bezeichneten ‚Trugschluß' mit Hilfe einer doppelten Bedeutung von *εὖ πράττειν*). Hiermit ist wirklich der Kern der Sache bezeichnet. Es handelt sich um ‚Trugschlüsse' auf Grund von Äquivokationen. Aber von einer anderen Auffassung bezw., wie Stenzel es ausdrückt, von einem andern Bedeutungssystem aus scheinen diese Äquivokationen und damit auch die Trugschlüsse keine zu sein. Daß dies jedoch nicht etwa nur an einer Verschiedenheit der griechischen Sprache von den modernen liegt, zeigt eine Äußerung des Kallikles als Gesprächsgegner des Sokrates in Platons Gorgias, mit der er auf derartige ‚Trugschlüsse' des Sokrates reagiert (p. 513 C): *οὐκ οἶδ' ὅντινά μοι τρόπον δοκεῖς εὖ λέγειν, ὦ Σώκρατες · πέπονθα δὲ τὸ τῶν πολλῶν πάθος · οὐ πάνυ σοι πείθομαι.* Er hat also genau dasselbe Gefühl, das eben charakterisiert wurde. Hier, wenn irgendwo, muß also der Schlüssel für das Verständnis der sokratischen Dialektik und Eristik gesucht werden, ohne das es nicht möglich ist zu zeigen, ob und wie etwa die megarische Dialektik aus ihr abgeleitet werden kann. Es mag daher versucht werden, an zwei Beispielen aus zwei verschiedenen Sokratikern in das Wesen dieser ‚Trugschlüsse' etwas tiefer einzudringen. Instruktiv ist zunächst die Dialektik von *κτήματα* und *χρήματα* zu Beginn von Xenophons *οἰκονομικός*, gerade deshalb, weil Xenophon hier die sokratische Methode etwas verflacht, sie eben damit zugleich aber auch durchsichtiger macht: *κτήματα* und *χρήματα* scheinen zunächst alles zu bezeichnen, was jemand besitzt. Aber die Bestimmung des Geltungsbereiches dieses Wortes macht sogleich Schwierigkeit. Auch etwa bei Feinden redet man davon, daß man sie ‚hat', ja es ist sogar möglich, sich auszudrücken, man ‚besitze' sie. Doch scheint das eine sehr uneigentliche Ausdrucksweise zu sein. Es wird daher gefragt, wie die eigentliche Bedeutung etwa abzugrenzen sei, bezw. wann man den Ausdruck in jenem Fall nur uneigentlich anwenden kann. Die Antwort lautet: Weil die Feinde ein *κακόν* sind. Also scheint ein *κακόν* nicht *κτῆμα* sein zu können. Also kann nur ein *ὠφέλιμον κτῆμα* oder *χρῆμα* sein, woraus dann alles weitere abgeleitet wird Schon in der Art, wie dieses erste Resultat gewonnen wird, liegt eine leichte Erschleichung. Die Antwort hätte zunächst ja auch lauten können: ‚Weil man über seine Feinde keine Verfügungsgewalt hat,' womit die nächste Bedeutung von *κτῆμα* wohl besser getroffen wäre; und wenn der Gesprächsgegner daran festhielte, keine andere Bestimmung des Begriffs *κτῆμα* zuzulassen als diese, so fielen alle weiteren Folgerungen weg. Daß es dem xenophontischen Sokrates dennoch möglich ist, dem Gespräch die gewünschte Wendung zu geben, liegt daran, daß man die Verfügungsgewalt über eine Sache, die nicht irgendeinen noch so abgeleiteten Wert für einen hat, nicht festhalten wird und auf diese Weise der Begriff des Besitzes tatsächlich mit dem des Wertes oder Nutzens verknüpft zu sein scheint. Um ihn zum Kern des Besitzbegriffes machen zu können, schiebt Sokrates bei Xenophon an Stelle des Wortes *κτῆμα* das Wort *χρῆμα*, das schon durch seine Etymologie dem Begriff des Nutzens näher steht, als absolut gleichbedeutend unter, und nun beginnt der zweite Teil der dialektischen Untersuchung, in dem dann die verschiedensten Arten des ‚Nützlichen' als nur scheinbar nachgewiesen werden, da das als nützlich Betrachtete sich bei näherem Forschen als ein Schädliches erweist, bis dann das eigentlich und wahrhaft Nützliche als Kern auch des Besitzbegriffes endgültig festgehalten wird. Daß dieses wahrhaft Nützliche in seinem eigentlichen Kern doch ungeklärt bleibt und über äußerliche Bestimmungen, wie sie der Vorstellung des Xenophon entsprechen, nicht hinauskommt, darin liegt das Oberflächliche der sokratischen Methode in seiner Darstellung. Hier aber kann ein anderer Sokratiker, Platon, ergänzend eintreten. Auch die Gleichsetzung des *καλόν* und *ἀγαθόν* in Platons Gorgias (474ff.) hat es in gewisser Weise mit dem Begriff des wahrhaft Nützlichen zu tun. Auch dort beruht die Methode darauf, daß von zwei Elementen eines Begriffs, bezw. von zwei Bedeutungen eines Wortes, die eine als die wesentliche herausgenommen, die andere gewissermaßen nach ihr geformt wird. Nur sind die beiden Elemente in dem Worte *ἀγαθόν* viel enger miteinander verknüpft als der des Nutzens mit dem der Verfügungsgewalt in dem Begriff des *κτῆμα*, stehen sie hier vor allem auch von vornherein gleichberechtigt nebeneinander, was der xenophontische Sokrates erst durch die Unterschiebung des Wortes *χρῆμα* an

Stelle von κτῆμα notdürftig und künstlich erreicht. Mit dem Wort ἀγαθόν wird wirklich im Griechischen gleich sehr und gleich oft dasjenige bezeichnet, was für einen Menschen nützlich, förderlich, ‚wertvoll', ‚gut' ist, das ‚Gut' als Ziel eines beliebigen Strebens vom Materiellsten und Äußerlichsten bis zum Innerlichsten, und auf der anderen Seite — wie es sich am stärksten in der zu einem Begriff gewordenen Verbindung καλὸς κἀγαθός ausdrückt — das objektiv ‚Gute', dasjenige, was, abgesehen von allem persönlichen Nutzen oder Schaden, jeden, der es sieht oder davon hört, selbst wider Willen zur Anerkennung seines Wertes, seines ‚gut'- und ‚schön'seins, zwingt. Erst sekundär, wenn auch als positiver Inhalt dann von höchster Wichtigkeit, ist die Beziehung auf das Wohl der πόλις und Gemeinschaft, die in diesem objektiven Begriff des ἀγαθόν empfunden wird und die Stenzel a. O. allein in den Vordergrund rückt. Ursprünglichster Inhalt dieses Begriffes des ἀγαθόν, der mit dem des ethischen καλόν zusammenfällt, ist es, daß es in nicht weiter abzuleitender Weise einfach durch sein Sichtbarwerden zur Anerkennung zwingt, worin in einzigartig griechischer Weise eine Erscheinung aus dem Gebiet des Ästhetischen im Ethischen wiederkehrt, ohne doch falsche ästhetische Begriffe in dies hineinzutragen. Die ‚eristische' Dialektik des Sokrates und seine ‚Trugschlüsse' beruhen nun darauf, daß er auf Grund der Zusammenfassung der beiden von Grund aus verschiedenen Bedeutungen von ἀγαθόν in einem Wort die Identität des objektiv Guten, des καλόν, mit dem für den einzelnen Guten und Nützlichen ‚beweist'. Der Grund aber, warum das dennoch nicht zu einer rein eristischen Klopffechterei führt, liegt darin, daß auf dem Grund des Ganzen die Überzeugung ruht, richtig verstanden, d. h. wenn man zusieht, was für den Menschen das wahrhaft Nützliche und Gute ist, müßten beide Bedeutungen von ἀγαθόν sachlich zusammenfallen, die Aequivocation habe also ihren tieferen Grund, wie sie denn auch in anderen Schattierungen in allen Sprachen wiederkehrt. Diese Überzeugung selbst aber ist nicht auf dialektischem Wege gewonnen, wird auch durch Sokrates bei seinem Unterredner niemals durch den dialektischen Beweis direkt erreicht. Zweck der Methode ist vielmehr hier ebenso wie bei dem Zerstören der Definitionen des ἀγαθόν, des δοκεῖν, der ἀνδρεία usw., die Sokrates von seinem Partner verlangt, und bei dem Nachweis von dessen Unwissenheit (vgl. darüber Herm. LXII 467f.), den Unterredner aus der bequemen Sicherheit in seinen übernommenen oder erworbenen moralischen oder immoralischen Anschauungen aufzurütteln und an den Punkt zu führen, wo er die gleiche Einsicht oder Überzeugung, die keine ‚Lehre' ist noch sein kann, in sich selber finden — oder nicht finden — muß. Dies ist es, was die Dialektik des Sokrates, trotzdem sie, oberflächlich gesehen, mit ‚Aequivocationen' und ‚Trugschlüssen' arbeitet, von einer reinen Eristik unterscheidet. Aber deutlich ist auch, wie leicht diese daraus hervorgehen konnte, sobald man den eigentlichen Sinn der sokratischen Methode übersah und nur das Formale daran festhielt.

Um jedoch zu zeigen, daß die megarische Eristik wirklich hier und nirgends anders ihren Ursprung hat, wird es notwendig sein, das Verhältnis des Sokrates zu seinen Vorgängern, vor allem den Eleaten, aber auch den Sophisten, zu betrachten. Wie er sich von den Eleaten unterscheidet, geht aus dem Vorhergehenden eigentlich schon ohne weiteres hervor. Dort bildet die in den Begriffen liegende Schwierigkeit, wie oben gezeigt, wirklich den Ausgangspunkt und das Problem. Gewonnen aber wird eine theoretische Lehre, die sich eben als einzige Lösung jener Aporien ergibt. Bei Sokrates dagegen sind die begrifflichen Schwierigkeiten nur Mittel zum Zweck, dieser selbst aber in gewissem Sinn gerade eine Paradoxie. Beides erwies sich als Charakteristikum der ‚Trugschlüsse' des Eubulides. Nur hat die Paradoxie bei Sokrates einen tieferen Sinn und steht bei ihm das Ganze im Dienste eines ethischen Zwecks, während bei Eubulides beides fehlt. Der äußeren Form nach schließt er jedoch offenbar an Sokrates, nicht an die Eleaten an.

Näher scheinen der Eristik überhaupt, und damit auch der megarischen, die Sophisten zu stehen. So hat E. Hoffmann (Die Sprache und die archaische Logik, Tüb. 1925, 28ff.) die Eristik des 4. Jahrhunderts an den ‚agonalen' Logos der Sophisten, im Gegensatz zu dem ‚maieutischen' Logos des Sokrates, angeknüpft. Daran ist zweifellos richtig, daß dieser Eristik mit dem ethischen Zweck auch der maieutische Sinn der sokratischen Dialektik fehlt, und daß in der sophistischen Rhetorik ein agonales Element steckt, das in der Eristik in verstärktem Maße wiederkehrt. Dennoch erweist sich auch hier bei näherem Zusehen, daß das Formale der Eristik seinen Ursprung nicht bei den Sophisten, sondern bei Sokrates hat. Dies zeigt sich schon aufs deutlichste in allen Jugenddialogen Platons, wo die Sophisten immer als Meister der langen Rede, nie als Dialektiker oder Eristiker erscheinen. Erst der Euthydem läßt Sokrates solche gegenübertreten. Aber dieser Dialog hat, wie gezeigt, einen anderen Sinn. Vor allem aber: Der Sophist wird vielleicht viel skrupelloser als Sokrates alle Schwierigkeiten der Begriffe und Zweideutigkeiten der Worte für seine Sache benützen, aber er will überzeugen oder überreden, nicht überführen. Darum sucht der Sophist nicht nur den Intellekt des Gegners durch seine Schlüsse zu fangen, so daß er nicht mehr aus und ein weiß, sondern durch lange Umwege der Rede, in der nicht nur alle Mittel der Dialektik, sondern auch aller Pomp des Stils, alle Psychogogie durch Ausmalung der Dinge verwendet werden, auch das Gefühl sei es des Gegners selbst oder doch mindestens der Zuhörer und Richter beim Redekampf zu gewinnen, führt er daher allmählich und unmerklich zum Ziel, damit man die dialektischen Kunstgriffe, die er etwa angewendet hat, nicht nur nicht als solche erkennt, sondern auch nicht jener Stachel des Zweifels zurückbleibt, den der bloß dialektisch Überführte, nicht wirklich Überzeugte, immer empfindet. Gerade diesen Stachel der Beunruhigung will Sokrates in die Seele des Unterredners senken. Sein Mittel ist das kurze dialektische Überführen, zugleich die Fragemethode, die in der späteren Eristik wiederkehrt und auch in einigen der Trugschlüsse des Eubulides, z. B. im Gehörnten, noch deutlich erkennbar ist. Das Maieutische daran, das oben an

den Beispielen aus Platon und Xenophon zu illustrieren versucht wurde, konnte nicht so leicht von jedem ersten Besten übernommen werden. Platon und vielleicht, soweit sich aus den Fragmenten ersehen läßt, Aeschines von Sphettos in seinem Alkibiades, waren die einzigen, denen es wenigstens literarisch gelungen ist. So blieb als das am leichtesten Nachahmbare die äußerliche eristische Form, die denn auch erst mit Sokrates nachweisbar ist, während sie sich bei den älteren Sophisten nicht findet. Die reine Eristik, die hieraus entsteht, ist mit der Sophistik verbunden durch das Fehlen der Bemühung um wirkliche Erkenntnis wie eines jeden ethischen Zwecks, und unterscheidet sich dadurch toto caelo von der Methode des Sokrates, sinkt aber der älteren Sophistik gegenüber, die, soweit sie Rhetorik ist, immerhin noch praktischen Zwecken dienen kann, zur reinen geistigen Taschenspielerei herab. Das alles kann jedoch nichts daran ändern, daß sie der äußeren Form nach von Sokrates stammt und zwar aus einem Element der sokratischen Methode, das von Sokrates neu in die Philosphie hineingetragen worden ist. Bei dem Megariker Eubulides endlich scheint schon eine Art wissenschaftliches Interesse an dieser Eristik aufgekommen zu sein, dem es mehr auf die Aufstellung besonders charakteristischer Trugschlüsse und Paradoxien ankommt als auf die praktische eristische Technik im Gespräch.

Nachdem im vorhergehenden der Versuch gemacht worden ist, zu zeigen, daß die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der megarischen Philosophie von Sokrates stammen, sind nun die Lehren noch im einzelnen zu betrachten und ihre Verbindung mit Sokrates aufzuweisen. Dabei wird sich dann auch ergeben, wie im Laufe der Entwicklung in mancher Hinsicht sich eine Annäherung an den Eleatismus ergeben konnte. Zunächst hat die megarische Schule, im Gegensatz etwa zu Aristipp und Antisthenes, vor allem die theoretischen Elemente der sokratischen Philosophie weitergebildet, und zwar in doppelter Weise, einmal durch ihre Beschäftigung mit den eristischen Elementen der sokratischen Methode und zweitens in einer Theoretisierung der ethischen Elemente, die in ihr enthalten waren. Trotzdem die sokratische Methode wesentlich auf Zerstörung des scheinbaren Wissens ausgeht und eine positive Lehre niemals mitteilt, ja gerade diese direkte Mitteilung von vornherein ausschließt, zeigen sich in ihr doch immer wieder zwei Elemente positiver Überzeugung, die dem Ganzen die Richtung geben und innerhalb der Dialoge der Sokratiker auch oft genug ausgesprochen werden, wenn auch nicht als ‚Lehre' im eigentlichen Sinn: 1. die Überzeugung von der Identität von *ἀρετή* und *ἐπιστήμη*, praktisch formuliert: daß niemand, der das Gute kenne, ihm entgegenhandeln könne —, oder auch: daß niemand absichtlich oder freiwillig *(ἑκών)* etwas Böses tun werde, 2. die Überzeugung von der Einheit alles in irgendeinem Sinne Guten, die wiederum in zwei Hauptausstrahlungen erscheint, erstens in der Gleichsetzung des *ἀγαθόν* als *ὠφέλιμον* und *χρήσιμον* und als *καλόν*, die oben ausführlicher besprochen wurde, und zweitens als Einheit der verschiedenen *ἀρεταί*, die alle aus einem gemeinsamen Zentrum hervorgehen, eben der Erkenntnis des *ἀγαθόν* (vgl. darüber ausführlicher auch M. Hiestrand Das sokratische Nichtwissen in Platons ersten Dialogen, Zürich 1923, 74f., der hinsichtlich der sachlichen Feststellung der positiven Elemente in der sokratischen Methode zu denselben Resultaten kommt, obwohl er eine andere Auffassung der Rolle, die sie dort spielen, vertritt). Besonders in dem zuletzt erwähnten Satz zeigt sich die enge Verbindung der zweiten Überzeugung mit der ersten. Man braucht das Ganze nur in ein Schema zu bringen und zu einer theoretischen Lehre zu machen, um im Wesentlichen den Hauptgrundsatz der Lehre des Eukleides zu erhalten, der die Einheit des *ἀγαθόν* behauptet und in dem *νοῦς* und *φρόνησις* als Erscheinungsformen dieses *ἀγαθόν* die Rolle der sokratischen *ἐπιστήμη* spielen. Auch die Behauptung, das dem *ἀγαθόν* Entgegengesetzte sei ein *μὴ ὄν*, die am stärksten für einen eleatischen Ursprung der Philosophie des Eukleides zu sprechen scheint, läßt sich aus dieser Verwandlung sokratischer Überzeugungen in eine spekulative Theorie allein erklären. Die Überzeugung von der Identität von *ἀρετή* und *ἐπιστήμη* fordert als notwendiges Korrelat die Auffassung des *κακόν* als Irrtum, als logisches Nichts, die denn auch überall in den Schriften der Sokratiker in den verschiedensten Formulierungen wiederkehrt. Damit wird dem *κακόν* seine Geltung als positive Macht notwendig genommen. So steht auch noch bei Platon, trotz seiner Neueinführung irrationaler Seelenteile, das *ἀγαθόν* im Urgrund des Seins, aus dem das *κακόν* verbannt ist, und gehört dieses letztere wesentlich zu der auf einer niederen Stufe des Seins stehenden Welt des Werdens und Vergehens. Ja bis in die Philosophie des Aristoteles zieht sich dies noch hinein, wo aus der doppelten Auffassung des *κακόν* als *ἐναντίον* des *ἀγαθόν* und als *στέρησις* mannigfache Schwierigkeiten entstehen. In der Lehre des Eukleides ist dasselbe nur einseitiger und abstrakter gefaßt. Es wäre interessant, zu wissen, wie es im einzelnen begründet und in den Zusammenhang der Lehre eingefügt wurde, doch reicht dazu die spärliche Überlieferung nicht aus. Nur das läßt sich noch erkennen, daß auch dieser Teil der Lehre aus der Sokratik stammt, zugleich aber auch, wie aus dieser selbst heraus eine Annäherung an eleatische Lehren zustande kommen konnte, die dann zu der Auffassung der megarischen Philosophie als einem Mischprodukt aus Eleatismus und Sokratik Anlaß gegeben hat.

Die Verwandlung der ethischen Elemente der sokratischen Methode in eine spekulative Theorie und deren Fassung in feste dogmatische Sätze war an sich wenig fruchtbar und jedenfalls kaum geeignet, allein die Grundlage eines philosophischen Unterrichts, geschweige denn den Ausgangspunkt einer weiteren philosophischen Entwicklung zu bilden. So war es, wenn die Schule weiterbestehen sollte, fast eine Notwendigkeit, sich nach anderen Gebieten philosophischer Arbeit und Nachdenkens umzusehen. Soweit diese, wenigstens nach der uns erhaltenen Überlieferung zu schließen, erst bei den späteren M. in den Kreis der Betrachtung getreten sind, werden sie erst im dritten Abschnitt zu behandeln sein. Die Beschäftigung mit der formallogischen Seite der sokratischen Methode jedoch scheint nicht erst durch Eubulides von Milet, sondern schon bei Eukleides selbst auf-

gekommen zu sein. Leider ist hier jedoch die Ausdrucksweise in der Überlieferung nicht so klar und eindeutig, daß seine Interpretation ganz sicher steht. Diog. Laert. II 107 überliefert, Eukleides habe ‚*τὸν διὰ παραβολῆς λόγον*' nicht gelten lassen, mit der Begründung, entweder gehe er von *ὅμοια* oder von *ἀνόμοια* aus, wenn aber von *ὅμοια*, so sei es besser von den Dingen selbst als von dem ähnlichen auszugehen, wenn dagegen von *ἀνόμοια*, so sei der Vergleich schief. Diese Überlieferung wird gewöhnlich so interpretiert, daß Eukleides sich hier gegen den Analogieschluß wende (vgl. z. B. Zeller Philos. d. Gr. II^5 263). Ist dies richtig, so hat man hier schon eine außerordentlich interessante Kritik an der formallogischen Seite der sokratischen Dialektik überhaupt. Denn gerade der Analogieschluß ist, wie auch Zeller a. O. hervorhebt, eine bei allen Sokratikern wiederkehrende, besonders häufig gebrauchte Schlußform des Sokrates selbst. Die Aufstellung der charakteristischen Trugschlüsse und Paradoxien durch den Eukleidesschüler Eubulides von Milet würde sich dann einfügen in die Untersuchung der logischen Grundlagen der sokratischen Dialektik und der aus ihr hervorgegangenen Eristik und in den Versuch, die Trugschlüsse durch eine Einschränkung und genauere Feststellung der formalen Bedingungen richtiger Schlüsse auszuschalten. Leider ist jedoch die obige Interpretation der Überlieferung nicht so sicher, wie sie von Zeller ausgesprochen wird. Bei der Vieldeutigkeit des Begriffes *λόγος*, der keineswegs immer im speziell platonischen Sinn des Gegensatzes zum *μῦθος* genommen zu sein braucht, ist es durchaus möglich, daß sich Eukleides vielmehr gegen die platonischen Mythen und Gleichnisse richtete. Ja die Begründung, man solle lieber die Dinge direkt betrachten, statt mit Hilfe von solchen, die ihnen nur ähnlich sind, scheint fast besser in eine Bekämpfung der Darstellung in Gleichnissen als eine solche des Analogieschlusses zu passen. Auch die weitere Notiz des Diogenes Laertios (II 107), Eukleides habe in der Disputation das Resultat des Schlusses, nicht die Prämissen, anzugreifen gepflegt, kann zur Lösung dieser Frage nicht viel beitragen, da es sich hier um eine persönliche Gepflogenheit der dialektischen Praxis, nicht um eine theoretische Lehre handelt. Immerhin mag darauf hingewiesen werden, daß sie auch dem gewöhnlichen Verfahren des Sokrates entspricht. Welche Interpretationen der Überlieferung des Diogenes Laertios man aber auch für richtig halten mag, die spätere megarische Schule jedenfalls hat sich mit der logischen Kritik der Urteils- und Schlußformen mehrfach abgegeben, worauf noch zurückzukommen sein wird. Ein erstes wirkliches System der logischen Normen des Denkens allerdings ist dann doch nicht von einem M., sondern von Aristoteles geschaffen worden.

Es bleibt endlich nach der Besprechung der direkten Zeugnisse über die älteste megarische Lehre noch übrig, kurz auf die Spuren megarischer Philosophie einzugehen, die sich bei Platon finden sollen. Es handelt sich hier vor allem um die Stelle Soph. 242 Bff., wo man in den von Platon den Materialisten gegenübergestellten *εἰδῶν φίλοι* immer wieder die M. erkennen zu können glaubte (vgl. Zeller Philos. d. Griech. II^5 251f.). Von diesen *εἰδῶν φίλοι* heißt es a. O.: *τοιγαροῦν πρὸς αὐτοὺς* (die Materialisten) *ἀμφισβητοῦντες μάλα εὐλαβῶς ἄνωθεν ἐξ ἀοράτου ποθὲν ἀμύνονται νοητὰ ἄττα καὶ ἀσώματα εἴδη βιαζόμενοι τὴν ἀληθινὴν οὐσίαν εἶναι· τὰ δὲ ἐκείνων σώματα καὶ τὴν λεγομένην ὑπ' αὐτῶν ἀλήθειαν κατὰ σμικρὰ διαῤῥαύοντες ἐν τοῖς λόγοις γένεσιν ἀντ' οὐσίας φερομένην τινὰ προσαγορεύουσιν.* In diesem ganzen Passus ist nichts enthalten, was mit irgendeiner der für Eukleides bezeugten Lehren so eng zusammenhinge, daß man ein Recht hätte, die Stelle auf ihn zu beziehen, während die Mehrheit der von den *εἰδῶν φίλοι* angenommenen *εἴδη* der Einheitslehre des Eukleides eher widerspricht. Dagegen sind die Ausdrücke *ἀόρατον, νοητὰ καὶ ἀσώματα εἴδη, ἀληθινὴ οὐσία* usw. im Zusammenhang von Platons eigener Ideenlehre aus Staat und Phaidros genügend bekannt. Dasselbe gilt von den Meinungen der Ideenfreunde, die gegen die Materialisten gerichtet sind. Auch Platon hielt die körperliche Welt, welcher die Materialisten allein wahrhaftes Sein zuerkennen, für eine Welt des Werdens und Vergehens, der kein Sein im eigentlichen Sinne zukommt, weshalb es über sie auch weder *ἐπιστήμη* noch *ἀλήθεια*, sondern bloße *δόξα* gibt (vgl. Staat und Theätet). Die Lehre der *εἰδῶν φίλοι* im Sophistes ist also nichts als Platons eigene Lehre, die er im folgenden denn auch nicht bekämpft, sondern nur erläutert und modifiziert. Mit den M. jedenfalls hat sie nichts zu tun.

2. Äußere Form der Schule, *διαδοχαί*. Innerhalb der mannigfachen Formen philosophischer Lehr- und Schultradition, die das Altertum in so reichem Maße ausgebildet hat, bilden die sokratischen Schulen einen eigenen Typus, der trotz aller Verschiedenheit der Weltanschauung und Lehre bei Kynikern, Kyrenaikern und M. der älteren Zeit wie in der elischen und wohl auch noch eretrischen Schule derselbe ist. Es handelt sich bei ihnen im Wesentlichen weder um eine rein theoretische Tradition von Lehren wie bei den Eleaten oder bei Leukipp und Demokrit, noch um eine Gemeinschaft wissenschaftlicher Forschung wie im Peripatos und in der Akademie, noch um die Überlieferung einer streng dogmatischen alle Dinge umfassenden Weltanschauung wie bei Stoa und Epikur, sondern vielmehr vor allem um eine Erziehung und Ausbildung der Schüler für das Leben, wobei es keineswegs das eigentliche Ziel des Unterrichts ist, daß der Schüler selbst wieder Lehrer wird. Darin sind die Sokratiker am meisten zu vergleichen mit den älteren Sophisten, nur daß die Ausbildung der Schüler für das Leben auf Grund einer positiven philosophischen Grundauffassung und Grundhaltung erfolgt, die sich im Gegensatz zur Skepsis der Sophisten auch in theoretischen Sätzen niederlegen läßt, ohne daß doch die Übermittlung dieser Lehren oder gar eines dogmatischen Systems wie in der Stoa den Hauptinhalt des Unterrichts bildete. Daraus erklärt sich auch der lose Zusammenhalt dieser Schulen, die wohl führende Lehrerpersönlichkeiten, aber weder ein Schulhaupt noch orthodoxe und heterodoxe Richtungen kennen. Auch die Spaltung der kyrenaischen Schule in mehrere offiziell nebeneinander bestehende und einander bekämpfende Untersekten ist erst das Resultat der Auseinandersetzung mit

Epikur, in deren Folge man die Form der Schule seines Gegners annimmt. Die megarische Schule hat eine solche Veränderung nicht durchgemacht. Daher die Mannigfaltigkeit der überlieferten Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern, wobei sehr oft zwei megarische Philosophen, die selbst verschiedene Lehrer hatten, denselben Schüler haben, ohne daß dies, wie bei den meisten andern Schulen, einen Abfall des Schülers von dem einen Lehrer zu dem andern zu bedeuten brauchte. Einen Überblick über die hauptsächlichen *διαδοχαί* bis auf Stilpon, soweit sie sich aus der Überlieferung mit einiger Sicherheit ergeben, mag das nebenstehende Stemma bieten.

Außerordentlich groß ist dann die Anzahl der Schüler des Stilpon, zu denen auch Zenon von Kition, der Schöpfer der stoischen Philisophie, und Asklepiades und Menedem von Eretria, die Begründer der eretrischen Schule, gehören. Doch war Zenon wohl mehr als von Stilpon von seinen übrigen zahlreichen Lehrern, vor allem dem Kyniker Krates, dem Akademiker Polemon und dem M. Diodoros Kronos, von dem er noch in seinem Alter mit höchster Achtung gesprochen haben soll, beeinflußt, während Asklepiades und Menedem vor allem auch die elische Schule der Phaidonschüler Anchipylos und Moschos fortsetzen. Von sonstigen Schülern des Stilpon werden noch genannt: Alkimos, Diphilos (auch Schüler des Euphanthos v. Olynth), Kleitarchos und Simmias von Syrakus (auch Schüler des Aristoteles v. Kyrene, s. u.), Metrodoros *ὁ θεωρηματικός* und Timagoras v. Gela (auch Schüler des Theophrast), Myrmex, Paionios (auch Schüler des Aristeides, s. u.) und Phasidemos. Endlich finden sich noch an Namen von sonstigen M., deren Einreihung in eine *διαδοχή* nicht möglich ist: Aristeides und Aristoteles von Kyrene (zweite Hälfte des 4. Jhdts.), Panthoides (erste Hälfte des 3. Jhdts.), Aristoteles von Sikyon (von Wilcken Art. Aristoteles Nr. 13 fälschlich mit Aristoteles von Kyrene identifiziert) und Deinias (Mitte des 3. Jhdts.), und Artemidoros (zweite Hälfte des 3. Jhdts.). Vom 2. Jhdt. ab sind dann keine Namen von Philosophen mehr überliefert, die sich mit einiger Sicherheit der megarischen Schule zuweisen lassen.

3. **Entwicklung der Lehre.** Wie schon oben bemerkt, war sowohl die Theoretisierung der ethischen Elemente der sokratischen Methode durch Eukleides, wie die Aufstellung besonders charakteristischer Trugschlüsse und Paradoxien durch Eubulides v. Milet wenig geeignet, den alleinigen Inhalt einer Lehr- oder Unterrichtstradition zu bilden. Daher ist die weitere Entwicklung der megarischen Schule durch das Bestreben charakterisiert, von den gegebenen Anfängen aus einen größeren positiven Inhalt zu gewinnen. Dabei treten bald eine mehr dem Ethisch-praktischen und eine mehr dem rein Theoretischen zugewandte Richtung auseinander. Die erste, deren bedeutendster Vertreter später Stilpon wird, geht vor allem auf die sokratische Lehre von der Einheit von *ἀρετή* und *ἐπιστήμη* zurück, faßt aber die letztere wesentlich als intellektuelle Fertigkeit auf. Demgemäß dient die Dialektik und Eristik, die auch hier eifrig weitergebildet wird, vor allem dazu, den Intellekt des Schülers auszubilden und zu schärfen, woraus

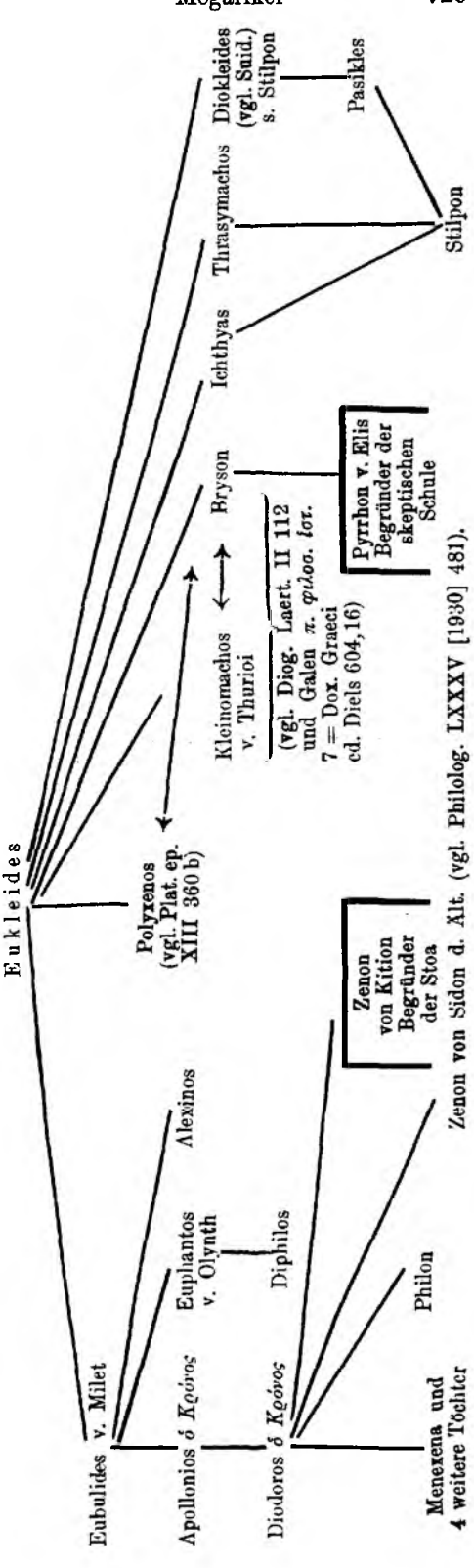

sich dann die ethische ἀρετή von selbst ergeben soll. Doch hat der vielseitige Stilpon daneben, wie es scheint, auch positive moralische Prinzipien aus dem Kynismus aufgenommen und auf der andern Seite auch die rein theoretische Analyse der Urteilsformen weiter ausgebildet, worauf noch zurückzukommen sein wird. Die zweite Richtung gibt das Ethische praktisch ganz auf und wendet sich den rein theoretischen Fragen zu. Dabei gab es zwei Möglichkeiten, wenn man einen konkreteren Inhalt gewinnen wollte als ihn die Aufstellung charakteristischer Trugschlüsse durch Eubulides unmittelbar bot. Die eine lag in der Rückkehr zur Behandlung solcher Paradoxien, die ihren Ursprung in einer in den Begriffen selbst liegenden Schwierigkeit hatten. Dies Feld scheint besonders von Diodoros Kronos bearbeitet worden zu sein, der damit naturgemäß auch die eleatischen Paradoxien wieder aufnahm und so die megarische Schule auf einem andern Wege als Eukleides dem Eleatismus näherbrachte. Doch beschränkte er sich keineswegs hierauf. Berühmt geworden ist vor allem seine Behandlung der Begriffe von Möglichkeit und Wirklichkeit, die einen sehr weitreichenden Einfluß ausgeübt hat. Die andere Möglichkeit lag in der Kritik der Urteils- und Schlußformen selbst, die, wie gezeigt, vielleicht schon von Eukleides begonnen worden ist. Damit endlich in Verbindung steht eine Neigung zur rein negativen Kritik an andern zeitgenössischen Theoremen, ohne eigenes positives Ziel, eine Kritik, deren fördernde Wirkung, unter Umständen gerade auch auf die kritisierten Schulen, nicht zu unterschätzen ist. Da diese beiden Arten kritischer Bestrebung sich durch die ganze megarische Schule hindurchziehen und nicht an einen bestimmten Namen gebunden sind, ist hier noch etwas näher darauf einzugehen, während die beiden andern Richtungen, die unter den Namen ihrer Hauptvertreter hier eingehender behandelt werden, in den entsprechenden Artikeln nur kurz zu erwähnen waren.

Leider sind gerade die Anfänge hier nur noch sehr schwer greifbar, was um so mehr zu bedauern ist, als die Einflüsse dieser megarischen Bestrebungen auf die Entwicklung des Aristoteles vielleicht größer gewesen sind als die philosophiegeschichtliche Tradition anzunehmen pflegt. Von einem unmittelbaren Schüler des Eukleides: Kleinomachos von Thurioi berichtet Diog. Laert. II 112, er habe als erster περὶ ἀξιωμάτων καὶ κατηγορημάτων geschrieben. Dieser Kleinomachos scheint zu den älteren Schülern des Eukleides gehört zu haben, da der M. Bryson bald als Schüler des Kleinomachos, bald des Eukleides bezeichnet wird, was bei der Organisation der megarischen Schule, wenn Kleinomachos älter war, sehr gut beides der Fall gewesen sein kann. (Wenn Bryson bei Diog. Laert. IX 61 als Sohn eines Stilpon bezeichnet wird, so kann mit dem letzteren nicht der Philosoph gemeint sein, da das in jeder Weise zu chronologischen Unmöglichkeiten führen würde.) Leider hat sich jedoch keinerlei Überlieferung über den Inhalt der Satz- und Urteilslehre dieses M. erhalten, so daß nicht einmal feststeht, ob und in welcher speziellen Bedeutung er die Worte ἀξίωμα und κατηγόρημα gebraucht hat. Etwas greifbarer ist vielleicht der M. Polyxenos, ein Zeitgenosse Platons und ebenfalls wohl unmittelbarer Schüler des Eukleides. (Wenn er in dem unechten 13. platonischen Brief ein ἑταῖρος des Bryson genannt wird, so kann man daraus kaum mit Zeller II^5 259, 1 schließen, daß er dessen Schüler gewesen sei, was zu chronologischen Unzuträglichkeiten führt.) Der Aristotelesschüler Phanias (vgl. Cl. Baeneker Rh. Mus. XXXIV [1879] 64ff.) bezeichnet ihn bei Al. Aphr. Comm. in Arist. metaph. I, 9 p. 84, 16f. ed. Hayduck als den Erfinder des berühmten τρίτος ἄνθρωπος-Argumentes gegen die platonische Ideenlehre. Doch scheint das Argument noch nicht die Form gehabt zu haben, die es später bei Aristoteles hat und mit der sich schon Platon im Parmenides auseinandersetzt, wie es auch von Al. Aphr. selbst von dem Argument des Aristoteles unterschieden wird (vgl. v. Fritz Philol. LXXXII [1927] 25f.). Im Gegensatz zu Aristoteles scheint Polyxenos die Schwierigkeit darin gefunden zu haben, daß weder die Idee selbst noch das Einzelding sein So-sein ‚πρὸς τὴν ἰδέαν' habe. Da dies letztere nun nach Platons Meinung zweifellos der Fall ist, so muß das Gegenteil von Polyxenos weiter begründet worden sein. Hier ist es nun schwerlich ein Zufall, daß in Platons Parmenides unmittelbar auf die Behandlung (Parmenides p. 132 E/133 A) des τρίτος-ἄνθρωπος-Argumentes in der Form, die auch Aristoteles später immer verwendet, eine Argumentation folgt, in der das πρὸς τὴν ἰδέαν τὸ εἶναι (Platon: τὴν οὐσίαν) ἔχειν der Einzeldinge (vgl. die bis auf den Wechsel der Termini εἶναι und οὐσία, die aber hier beide das So-sein bedeuten, wörtlich genaue Übereinstimmung zwischen Plat. Parm. 133 C und Polyxenos bei Al. Aph. 84, 18f. Hayduck) mit anderem Argumenten bestritten wird. Und zwar geht Parmenides, der dort die Rolle des advocatus diaboli vertritt, davon aus, daß der einzelne δοῦλος sein Sklavesein nicht πρὸς τὴν ἰδέαν τοῦ δούλου (αὐτὸν τὸν δοῦλον, ὅ ἐστι δοῦλος) habe, sondern πρὸς τὸν δεσπότην und zwar im Verhältnis zu dem einzelnen, konkreten δεσπότης. Die Argumentation ist in dieser Form zweifellos nicht richtig. Vor allem enthält sie im Grunde zwei Einwände ganz verschiedener Herkunft in unklarer Vermischung. Einmal die Frage nach der Verbindung zwischen Einzeldingen und Idee, die, wenn man sie mit Platon auf die ὁμοιότης gründet, ein drittes, verbindendes, den τρίτος ἄνθρωπος und dann s. w. zu fordern scheint, wie dies in der reinen Form des τ. α.-Argumentes klar herausgearbeitet ist. Zweitens liegt aber in der Wahl der Beispiele δοῦλος und δεσπότης auch die Frage, ob Begriffe, die eine Relation enthalten, wie δοῦλος und δεσπότης, die Relation des Besitzes, reine εἴδη im platonischen Sinne sind. Das aber muß bei weiterer Analyse auf die Entdeckung der Kategorie des πρός τι führen und damit weiterhin einen wesentlichen Anstoß bilden zur Aufstellung einer Kategorienlehre wie der aristotelischen überhaupt. Kann dies auch hier in seinen einzelnen Etappen, auf denen natürlich die Einwirkung des Polyxenos weder die einzige noch die hauptsächliche gewesen ist, nicht weiter verfolgt werden, so genügt vielleicht doch die Tatsache, daß das τ. α.-Arg. in Platons Parmenides schon in seiner späteren aristotelischen Form erscheint, im Verein damit, daß kurz vor der Abfassung des Parme-

nides Aristoteles selbst in die Akademie eingetreten war, zur Rechtfertigung der Annahme, daß von diesen an sich sehr unvollkommenen megarischen Argumentationen der analytische Scharfsinn des jungen Aristoteles sehr weittragende Anregungen empfangen hat.

Aber auch innerhalb der Geschichte der logischen Bemühungen der megarischen Schule selbst sind die Bestrebungen des Polyxenos nicht ohne Bedeutung, was ihre etwas ausführlichere Behandlung an diesem Ort rechtfertigen mag. Auch in der Folgezeit, besonders bei Stilpon, drehen sich die logischen Bemühungen der Megariker vor allem um das Verhältnis zwischen Einzeldingen und allgemeinen Begriffen und um den kategorischen Sinn der Aussagen. Auf das erste bezieht sich die Äußerung des Stilpon bei Diog. Laert. II 119: *ἔλεγε, τὸν λέγοντα ἄνθρωπον λέγειν* (so ist wohl mit leichter Änderung zu schreiben an Stelle des überlieferten sinnlosen *εἶναι*) *μηδένα οὔτε γὰρ τόνδε λέγειν οὔτε τόνδε· τί γὰρ μᾶλλον τόνδε ἢ τόνδε; οὔτε ἄρα τόνδε· καὶ πάλιν· τὸ λάχανον οὐκ ἔστι τὸ δεικνόμενον. λάχανον μὲν γὰρ ἦν πρὸ μυρίων ἐτῶν· οὐκ ἄρα ἐστὶ τοῦτο λάχανον.* Hier herrscht noch immer die Vorstellung, daß durch das ‚ist' als Kopula eine absolute Identität zwischen Subjekt und Prädikat ausgedrückt werden müsse, so daß z. B., wenn man sagt: ‚dies ist Gemüse' und wenn ‚Gemüse' das Gemüse überhaupt bezeichnet, in diesem Satz das bestimmte Gemüse, auf das man deutet, als ‚das Gemüse überhaupt' bezeichnet werde, womit natürlich der Satz falsch wird. Dasselbe gilt dann natürlich in erhöhtem Maße von den kategorischen Aussagen, wie denn auch nach Kolotes bei Plat. adv. Col. 22, 1 p. 1119 und Simpl. (in Aristot. Phys. I 3 p. 120, 13f. Diels) Stilpon die Möglichkeit, irgend etwas von einem anderen auszusagen, vollständig geleugnet haben soll (*ἕτερον ἑτέρου μὴ κατηγορεῖσθαι*). Doch ist die Zuverlässigkeit dieser Überlieferung nicht groß genug, um sicherzustellen, ob Stilpon diese Behauptungen wirklich als Dogmen gemeint hatte, wie Antisthenes dies zweifellos tat, der jedoch von etwas anderen Voraussetzungen aus dazu gelangt war. Stilpons Schüler Menedem von Eretria, der Begründer der eretrischen Schule, jedenfalls hat sie vielmehr zum Ausgangspunkt von Überlegungen darüber gemacht, wie man die Aussagen formulieren müsse, um nicht unvermutet etwas Falsches auszusagen, und welche Art von Sätzen man dann als einwandfrei noch gebrauchen dürfe (s. den Art. Menedemos Nr. 3).

Von etwas anderen Ausgangspunkten aus scheinen Diodoros Kronos und sein Schüler Philon zu der Beschäftigung mit ähnlichen Fragen gekommen zu sein. Über eine Stellungnahme des Diodoros zu dem Problem der kategorischen Bedeutungen der Kopula zwar ist nichts überliefert. Jedenfalls kann er nicht zu so rein negativen Ergebnissen darin gekommen sein, wie sie Stilpon zugeschrieben werden, da er die Bedingungen der Gültigkeit von Bedingungssätzen untersuchte, was die Möglichkeit nicht identischer Urteile voraussetzt. Dagegen nahm Diodoros in dem Streit, ob die *ὀνόματα φύσει* oder *νόμῳ* seien, entschieden Stellung und soll, um den Beweis für das letztere zu erbringen, seinen Sklaven die Namen von Partikeln und Konjunktionen wie z. B. *ἀλλὰ μήν* gegeben haben (vgl. Simpl. in Arist. Kat. 1 p. 47, ed. Kalbfleisch und Ammon. in Arist. de interpr. 2 p. 38, 17 Busse). Von hier aus kam er zu der wichtigeren Folgerung, daß kein (gesprochenes) Wort zweideutig sein könne, weil derjenige, der es ausspreche, immer etwas ganz Bestimmtes damit meinen müsse (Gell. XI 12, 2/3). Die Theorie geht letzterdings ebenso wie eine äußerlich ähnliche des Antisthenes (vgl. v. Fritz Philol. LXII [1927] 457f.) von der Rolle der Wortbedeutungen in der sokratischen Dialektik aus. Doch ist ihre Ähnlichkeit mit der des Antisthenes nur eine scheinbare, da es Diodoros nur auf die Eindeutigkeit des subjektiv Gemeinten ankommt, während Antisthenes gerade die Übereinstimmung einer vom Subjekt unabhängigen Wortbedeutung mit einem objektiven Sein voraussetzen zu können glaubt. Zu der Untersuchung der Gültigkeit von Bedingungssätzen (vgl. Sext. Pyrrh. Hyp. II 110f. und adv. math. VIII 113—117) scheinen Diodoros und Philon nicht von rein logischen Problemen, sondern von der Frage des Verhältnisses der Möglichkeit zur zeitlichen Wirklichkeit aus gekommen zu sein.

Die Bedeutung der logischen Untersuchungen der megarischen Schule liegt wohl weniger in den meist ziemlich unvollkommenen positiven Resultaten, zu denen man gekommen ist, als in den Anregungen und Anstößen, die von ihren Paradoxien auf andere Denker, vor allem Aristoteles und die Stoa, ja, wie der Parmenides zeigt, vielleicht schon auf Platon ausgegangen sind. Der Grund hierfür liegt darin, daß man überall im einzelnen stecken bleibt und es nirgends zu einer umfassenden Behandlung der zusammengehörigen Fragen kommt. Das hat zur Folge, daß man in dem Bestreben zu logisch einwandfreien Urteilen und Schlüssen zu kommen, die Bedingungen bald über das Richtige hinaus einschränkt, bald wiederum falsche Schlußformen gelten läßt. Die eigentlich philosophische Bedeutung der Theorien ist daher gering, während ihre Bedeutung für die Entwicklung der antiken Philosophie und speziell der Logik wahrscheinlich wesentlich höher ist, als die spärliche Überlieferung heute noch erkennen läßt.

Literatur (außer der im Text angeführten): D. Henne École de Mégare, Paris 1843. C. Mallet Histoire de l'école de Mégare et des écoles d'Élis et d'Éretrie, Paris 1845. G. Hartenstein Histor. philos. Abhandl. 127ff. C. Prantl Gesch. d. Logik I. Lpz. 1855, 33ff. Überweg-Prächter[12] 155ff. Vgl. im übrigen die Artikel über die einzelnen erwähnten Philosophen der Schule. [K. v. Fritz,]

Μέγασα (Ethnikon *Μεγασεύς*), Stadt in Libyen, vielleicht gleich Mâgnès, am Nordabhang des Djebel Rhifa und dem Südrande des Schott el Dscherid; vgl. Tissot Géogr. comp. I 439. Genannt bei Steph. Byz. *Μέγασα ὡς Γέρασα· πόλις Λιβύης. Ἑκαταῖος Περιηγήσει* (frg. 335 Jacoby) *Ἀσίας· ‚ἐξ αὐτῆς σιτοφάγοι καὶ ἀροτῆρες'*, also an der Grenze von Nomaden und Ackerbauern (vgl. hierzu FGrHist I p. 373) und im Fragm. lex. geogr. FHG V p. LXVII 20 (cod. *Μέγοσα*). [Schwabe.]

Megia. Auf seinem Perserzuge gelangte Kaiser Iulian zu der am rechten Euphratufer ge-

legenen Stadt Diacira (Dacira, in der Nähe des heutigen Hit), der gegenüber (am linken Ufer) die sonst nirgends erwähnten Orte Sitha und *Μηγλα* lagen (Zosim. III 15). [König.]

Zum Art. **Mellichioi** S. 340, 66:

Zeus M. begegnet mehrfach auf den Felsinschriften vor Kyrene, öfters mit menschlichen Eigennamen verbunden, z. B. *Ἀρίσταρχος Ζηνὸς μηλιχίω*. Nun erscheint daneben *Δημητρίου ἴδιος Εὐμενίδων ἡρώων*. Es handelt sich also um einen Totenkult; die *Εὐμενίδες* empfangen ihr Licht durch die Inschrift aus Selinus Gabrici Mon. Ant. XXXII Taf. 97. 4 *τὸ Διὸς τὸ Μηλιχίο ἐμὶ πρότα εὐμενίδο τὸ Πεδιάρχο*, was, wie es auch immer aufzufassen ist, von Eumeniden des Pediarchos gemeint ist in dem Sinne, in dem man auch von der Erinnys des einzelnen redet (Rohde Rh. Mus. L 10; über Keren Malten Suppl.-Bd. IV S. 892). Hierher gehören auch die ähnlichen Felsinschriften von Thera wie Syll.[3] 1036 *Ζεὺς Μηλίχιος τῶν περὶ Πολύξενον* (dort Weiteres genannt), die Hiller zur Inschr. mit päderastischen Zeusopfern zusammenbringen wollte. v. Wilamowitz Herm. LXV 257. [W. Kroll.]

Mekionike (*Μηκιονίκη*), nach Tzetz. chil. 2, 43 Tochter des Oarion aus Hyria (Menodike genannt bei Hyg. fab. 14) oder des Eurotas, nur des letzten bei Schol. Pind. Pyth. 4, 15. Von Poseidon war sie Mutter des Euphemos (Schol. Pind. Pyth. 4, 455e. 4, 15. Hesiod. frg. 143 bei Schol. Pind. Pyth. 4, 36c. Tzetz. Lyk. 886), bei Pindar Pyth. 4, 81 durch die berühmtere Europa, des Tityos Tochter, ersetzt. Ohne Grund und gegen das ausdrückliche Zeugnis von Hesiod. frg. 143 will H. Küentzle Über die Sternsagen der Griechen, Diss. Heidelberg 1897, 31, 2, unter Polemik gegen Studniczka Kyrene 108 die Oariontochter Mekionike von der Mutter des Euphemos trennen. Vgl. auch Malten Kyrene 158. [R. Söder.]

S. 384, 19 zum Art. **Mela**:

1a) Ein Procurator des Kaisers Tiberius aus dem Ritterstande, der vom Kaiser aus seiner Provinz nach Rom berufen wurde, um sich wegen einer gegen ihn erhobenen Anklage zu rechtfertigen, sich aber einer Bestrafung durch Vergiftung entzog, Plin. n. h. XIX 110. [Stein.]

Μελαβασῶν ὄρος, Gebirge in Mesopotamien, in der Nähe des Izalagebirges, vom Tigris durchflossen; hinter M. sieht man bereits die karduchischen Berge. Nur bei Theophyl. Simoc. II 10, 2. 3. [König.]

Melaenis, (redender) Name einer Geliebten (*fusca Melaenis*) des Dichters (Domitius) Marsus, der sie in Liebesliedern besang, die er auch dem Maecenas vorlegte, Martial. VII 29, 8. [Stein.]

S. 423 zum Art. **Melanippos**:

Μελάνιππος; über die metathetische Schreibung Menalippus s. den Art. Melanippe, dazu O. Jahn Arch. Ztg. XXV (1867) 39, der diese Formen bei den lateinischen Schriftstellern mit Recht nur bei den nicht gelehrten unter ihnen für möglich hält.

1) Sohn des Thebaners Astakos, aus dem Geschlechte der Sparten. Nach Voigt Lpz. Stud. IV (1881) 254 ursprünglich eigentlich Ares, gilt er in der Sage vom Kampf der Sieben gegen Theben als tapferer Held, er war der Hektor dieses Krieges (Preller Griech. Myth.[3] II 359, 1). Er tötete den Mekisteus, den Bruder des Adrastos, und Tydeus, dessen Schwiegersohn (Herodot. V 67. Paus. IX 18, 1; vgl. Gruppe Griech. Myth. u. Religionsgesch. 529, 7), dem er auch bei Aischylos gegenübergestellt wird (Sept. 407ff.; s. v. Wilamowitz Aischylos Interpret. 102). Tydeus rächte sich noch im Sterben an dem gleichfalls gefallenen M., indem er dessen Hirn schlürfte. Diese beiden Züge sind allen Versionen gemeinsam; eine Ausnahme machen nur die Darstellungen auf etruskischen Vasen, s. Körte Urne etrusche II Taf. XXI 1—3. XXII 4. 5; vgl. XXIV 8. 9. In der Erzählung vom Tode des M. gehen jedoch die Sagen auseinander. Nach der allem Anschein nach älteren Version, die vorliegt im Schol. Il. V 126 (daraus Schol. Lykophr. 1066), wo teils Pherekydes (FHG 97 Jac.), teils die Kykliker in den Hss. als Quelle angegeben werden, ferner im Schol. Pind. Nem. 10, 12. 11, 43. Paus. IX 18, 1 und bei Liban. Narrat. 9 (ed. Foerster VIII 40) rächt Amphiaraos den tödlich verwundeten Tydeus an M., schlägt diesem auf die Bitte des Sterbenden das Haupt ab und gibt es ihm, der nun das Hirn verschlingt. Diese gräßliche Untat bringt ihn um die Unsterblichkeit, die ihm Athene zugedacht hatte. Diese Sagenform führt Bethe Theban. Heldenlieder 62 und 76 auf das alte Epos von der Ausfahrt des Amphiaraos zurück. — Ganz anders ist die Rolle des Amphiaraos beim jüngeren Zweig der Überlieferung aufgefaßt. Apollod. I 8, 5, 3. III 6, 8, 3 gibt an, Tydeus habe, tödlich getroffen, selber den M. getötet. Dies Motiv des Wechselmordes, ähnlich dem des Eteokles und Polyneikes, könnte immerhin die Neuerung eines Lyrikers, etwa des Bakchylides (vgl. Schol. Aristoph. Av. 1536 = Bakchyl. frg. 54 Bergk; vgl. Welcker Ep. Cykl. II 364 nr. 105) sein (Preller-Robert Griech. Myth. II 938), doch fehlt jede Möglichkeit sicherer Entscheidung. Nach dieser Fassung bestand zwischen dem Seher Amphiaraos und Tydeus Feindschaft; Tydeus hatte nämlich gegen seinen Willen die Argeier zum Krieg beredet. Athene hatte dem Tydeus, ihrem Günstling, durch ein *φάρμακον* die Unsterblichkeit verschaffen wollen, als er zu Tode getroffen auf dem Kampfplatz lag. Das verhinderte nun Amphiaraos dadurch, daß er ihm das abgeschlagene Haupt des Gegners reichte und so dazu verleitete, den Schädel des M. auseinanderzureißen und das Hirn zu schlürfen. Entsetzt über diese Kannibalentat wendet sich Athene von Tydeus ab, der so auch um die Unsterblichkeit gebracht war. Diese Sagenform, die auch in der unvollständigen Gestalt, die allein uns bekannt ist, ganz den Eindruck jüngerer Weiterbildung der Motive in der *Ἀμφιάρεω ἔξέλασις* macht, wird von Bethe Theban. Heldenlieder 76f. für die Thebais in Anspruch genommen. — Nach seiner Freveltat an M. heißt Tydeus *ὠμοβρώς* bei Sophokles (FTG Soph. frg. 731), *κρατοβρώς* bei Lykophron Alex. 1066, *ἀνδροβρώς* bei Dosiadas Ara 17, wie schon Euripides im Meleagros (FTG Eur. frg. 537, Verse, die nicht auf einen sonst unbekannten Nebenhelden in der Meleagersage, wie Wünsch meint, zu beziehen, sondern als Prophezeiung der Artemis vom Schicksal des Tydeus aufzufassen

sind, s. Preller-Robert Griech. Myth. II 938) von *ἀνδροβρῶτες ἥδοναί* gesprochen hatte. Unklar bleibt der Sachverhalt bei Simias von Rhodos frg. 4 Diehl (vgl. v. Wilamowitz Aischylos Interpret. 102, 1). Ovid. Ib. 427f. und 515f. sind für die Sagenform belanglose Anspielungen auf die Menschenfresserei des Tydeus.

Mit Ausschaltung der Rolle des Amphiaraos hielt sich an diese Version im allgemeinen auch Statius Theb. VIII 716ff. M. schleudert die Lanze, die den Tydeus in die Weichen trifft. Tödlich verwundet, schleudert dieser noch auf M. die Lanze. Er ruft flehentlich nach dem Haupt des Feindes — ein Zug, der wohl aus altem Sagengut geholt ist. Capaneus schleppt den ebenfalls Todwunden herbei. Tydeus befiehlt, dem M. das Haupt abzuschlagen. Während er in wildem Rachedurst das Hirn schlürft, kommt Pallas, die ihn unsterblich machen wollte, jetzt aber sich voll Grausen abwendet, empört über das *profanatum Melanippi funus* (IX 8). — Daß manche Einzelheit auch dieser Fassung mit der alten Thebais übereinstimmt, ist wahrscheinlich; vgl. Robert L. Berlin. Winckelmannsprogr. (1890) 83, 6.

Kultliche Verehrung dieses M. ist durch Paus. IX 18, 1 für Theben festgestellt; an der Straße von Theben nach Chalkis lag ein Heroengrab, das dem M. zugeschrieben wurde. Daß M. in Theben als Heros verehrt wurde, geht auch hervor aus Herodot. V 67, wo eine merkwürdige Übertragung dieses Kultes nach Sikyon berichtet wird. Danach verpflanzte Kleisthenes, der Tyrann von Sikyon, als er mit Argos im Kampfe lag, den Kult des M. von Theben nach Sikyon, um den Kult des Argeiers Adrastos zu verdrängen. Er stiftete dem M. einen heiligen Bezirk, ließ sein Bild im Prytaneion aufstellen und übertrug die Opfer und Feste, die bisher dem Adrastos galten, auf M. und Dionysos.

Bei einer Reihe von Gemmen wollte man früher (die ältere Literatur s. Myth. Lex. II 2578ff.) die Darstellung auf den Kampf zwischen Tydeus bezw. Amphiaraos und M. deuten. Die Bilder (Furtwängler Die antiken Gemmen Taf. LXIV 31. 32 als älteste Beispiele für diesen Typus, Taf. XX 21. XXI 38—47) stellen meist einen stehenden, seltener sitzenden Mann dar, der ein Menschenhaupt in der Hand hält. Über die Unmöglichkeit der Deutung auf Tydeus oder Amphiaraos mit dem Haupt des M. s. Furtwängler Die antiken Gemmen III 228ff. Es sind in Einzelheiten nicht näher bestimmbare Menschenopfer dargestellt. — Ganz unsicher bleibt auch Roberts Deutung einer Darstellung auf einem Tonbecher aus Tanagra mit Figuren, die nach Stempelformen hergestellt sind, s. Robert L. Berlin. Winckelmannsprogr. 81ff. Er sieht in dem niedergesunkenen Verwundeten, dem Gegner des Tydeus, dessen Name durch Beischrift gesichert ist, den M. Dies ist schon deshalb höchst unwahrscheinlich, weil Tydeus unverwundet dargestellt ist. Roberts Erklärung für diese Abweichung von der Überlieferung, daß nämlich die vom Töpfer verwendeten Stempel ursprünglich für eine andere Darstellung bestimmt gewesen seien, ist sehr problematisch.

2) Sohn des Agrios. Nach der aitolischen Sage beraubten die Söhne des Agrios, unter ihnen M., den Oineus, einen Bruder des Agrios, seiner Herrschaft, die sie ihrem Vater übergaben. Sie hielten den Oineus schmachvoll in Gefangenschaft, aus der er durch seinen Enkel Diomedes befreit wurde. Dabei fanden die meisten Agriossöhne, mit ihnen M., durch Diomedes den Tod. Apollod. I 8, 6. Vgl. Gerhard II 242, Stammtafel Q 2. — Nach Gruppe Griech. Myth. und Religionsgesch. 1378, 8 ist dieser M. eigentlich eine der Areshypostasen, die mehrfach in der aitolischen Genealogie erscheinen (ähnlich Preller-Robert Griech. Myth. II 86).

Wohl denselben M. meint Hyg. Fab. 69, wenngleich er nach einer stark abweichenden Version berichtet (vielleicht ist die alte Thebais die Quelle, wie Preller-Robert Griech. Myth. II 926f. [vgl. II 86] aus der mit der Thebais übereinstimmenden Angabe bei Hygin, nach der Periboia als Kriegsgefangene bezeichnet wird, erschließen möchte). M. ist hier Sohn des Oineus und der Periboia, Halbbruder des Tydeus. Dieser tötete ihn unabsichtlich auf der Jagd, weshalb er vom Vater verbannt wurde. Dazu stimmt Schol. Stat. Theb. I 402. II 113 (vgl. O. Jahn Arch. Ztg. XXV [1867] 39).

3) Sohn des Theseus und der Pergiune, Tochter des Fichtenbeugers Sinis. Paus. X 25, 7. Sein Sohn ist Ioxos, der nach Plut. Thes. 8, 3ff. mit Ornytos eine Kolonie in Karien gründet und der Ahnherr der karischen Ioxiden wird. Nach Pausanias siegte er im Lauf, als die Epigonen nach Adrastos wieder die nemeischen Spiele feierten. Zu Athen hatte er im Demos Melite ein Heroon, das *Μελανίππειον*, wie Asklepiades von Tragilos (FHG III 303, 10) bei Harpocr. s. *Μελανίππειον* berichtet (vgl. auch Phot. und Suid.). v. Wilamowitz Aus Kydathen 147 identifiziert ihn mit M., Sohn des Kyklops, Enkel des Zeuxippos, der der Vater des Myrmex ist, des Eponymos der *Μύρμηκος ἀτραπός* im Demos Skambonidai (Phot. s. v., stammend aus einem Schol. zu Aristoph. Thesm. 101). Zum Sohn des Theseus sei M. erst geworden durch das Erstarken und Vordringen des Theseuskultes. Auch an die Herkunft mancher Träger des Namens M. aus dem Poseidonkult hat man in diesem Fall gedacht, eine Meinung, die Gruppe Griech. Myth. und Religionsgesch. 584, 1 für unsicher erklärt. Hingegen hält auch Gruppe 591, 8 dafür, daß M. erst nachträglich zum Sohn der Perigune gemacht worden sei und erklärt dies so, daß er ursprünglich zur Amazone Melanippe und damit zum Theseuskreis gehöre; denn er sei gewiß nicht zufällig namensverwandt mit Melanippe. Dafür spreche weiters die mythographische Überlieferung wenigstens in einem Zweige, wonach Melanippe Gemahlin des Theseus ist (Apollod. epit. Vat. I 16).

4) Sohn des Ares und der (Athena-) Triteia oder Tritaia, einer Tochter des Triton. Paus. VII 22, 5 erzählt, er habe nach der einen Version der Überlieferung als Gründer der Stadt in Achaia gegolten, die er nach seiner Mutter Triteia genannt habe.

5) Ein schöner Jüngling zu Patrai in Achaia. Bei Paus. VII 19, 2 wird eine Sage mitgeteilt, nach der sich M. in eine junge, schöne Priesterin

der Artemis Triklaria namens Komaitho verliebte und sie, da die Eltern einer Heirat nicht zustimmten, im Tempel der Göttin verführte. Die beleidigte Gottheit schickte Mißwachs und Seuchen, die nach der Anweisung des delphischen Orakels nur durch Opferung der Schuldigen abgewendet werden konnten. Auch mußten der Göttin hinfort alljährlich der schönste Jüngling und die schönste Jungfrau geopfert werden. Diese Sage bezeichnet Kalkmann Pausanias 133 als aitiologisch, ersonnen, um die Darbringung von Menschenopfern an Artemis Triklaria zu erklären. Anders deutet die Sage Schultze Jahrb. f. Phil. u. Päd. CXXIII 305ff.

6) Ein Troer, der durch Teukros fällt. Hom. Il. VIII 276.

7) Sohn des Priamos, Apollod. III 12, 5; vielleicht identisch mit Nr. 6.

8) Ein Achaierführer vor Troia Hom. Il. XIX 240. Ihn nimmt mit anderen Odysseus als Begleiter mit sich bei der Übergabe der Sühngaben an Achilleus nach der Aussöhnung mit Agamemnon.

9) Ein Troer, Sohn des Hiketaon. Er hütete in Perkote die Rinder, bis die Achaier vor Troia erschienen; dann ging er nach Troia zurück, wo er von Priamos gleich seinen Kindern geehrt wurde. Er wurde von Antilochos getötet Hom. Il. XV 546—581; vgl. Orph. Lith. 11, 93. Nach Gruppe Griech. Myth. und Religionsgesch. 308 ist er genannt nach dem Kultnamen des boiotischen Poseidon.

10) Sohn des Heloros, ein Führer der Myser vor Troia. Er fällt durch Neoptolemos, Tzetz. Posthom. 554.

11) Menalippos (wohl unrichtige Schreibung s. o.), Sohn des Akostos. Er wird nach Dictys VI 8 samt seinem Bruder Pleisthenes von Neoptolemos getötet.

12) Freund des Alkaios, aus Mytilene. Ihm hat er das Gedicht von seinem Schildverlust in der Schlacht bei Sigeion (frg. 32 Bergk) gewidmet. Herodot. V 95.

13) Auf einem Krater des Kleitias und Ergotimos, jetzt in Florenz (Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei Ser. I Taf. 11—13) mit der Darstellung des Kampfes des Theseus und der Lapithen gegen die Kentauren sieht man einen Kentauren *Μελαν[ιπος]* mit zwei Felsblöcken über einen gefallenen Kentauren *Πυρος* weg gegen einen Helden sprengen, dessen Name fehlt. [Krischan.]

Melanis (*Μελανίς*), nach Schol. Eurip. Or. 1094 die Tochter des Hyamos, der nach der Sintflut die Gegend am Parnass beherrschte, und der Deukaliontochter Melantheia, Mutter des Delphos, gleicher Namensbedeutung ‚die Schwarze' wie Melaina, Melantheia, Melantho, die anderwärts (Paus. X 6, 2. Tzetz. Lyk. 208) als Mutter des Delphos genannt werden; vgl. A. Mommsen Delphika 1. [R. Söder.]

S. 424, 13 zum Art. **Melankomas:**

2) Ein Athlet, dem nach seinem frühen Tode zwei von den Reden Dions von Prusa (or. 28 und 29) gewidmet sind. Über das Verhältnis dieser Reden zueinander s. v. Arnim Leben und Werke des Dion von Prusa 146f., dagegen W. Schmid o. Bd. V S. 849f.; Lit. Z.-Bl. 1888, 812. M. war der Sohn eines gleichnamigen Athleten aus Karien, übertraf aber in seiner Kunst, noch ehe er unter den Männern kämpfte, seinen Vater. Er besuchte unzählige Städte und Länder und zeigte dort seine Kunst, in der er niemals besiegt wurde (Dio or. 28, 9. 29, 3. 6. 11). Daß er ein Liebling des späteren Kaisers Titus war, erfahren wir aus Themist. or. 10 S. 165 D. Der Pankratiast Athenodoros, der ihn überlebte (Dio or. 28, 10), war sein Zeitgenosse. M. starb *οὐδέπω ἀνὴρ ὤν* (or. 28, 9, vgl. 13. 29, 20) unmittelbar vor dem Abschluß eines Agons, wahrscheinlich in Neapel (s. v. Arnim 143f.), im J. 74 (oder 78) nach Arnim 147, um das J. 60 nach Schmid 850. [Stein.]

Melanthion, fingierter Name bei Mart. X 67, 7. [Stein.]

S. 438, 19 zum Art. **Melas:**

7a) Ein vornehmer Kappadokier, Gesandter des Königs Archelaos an Herodes zur Zeit der Gefangensetzung von Herodes' Sohn Alexandros, Joseph. ant. Iud. XVI 325. 328. [Stein.]

Zweite Reihe [R—S]

Zum Band I A.

Rhetorios, astrologischer Kompilator der Zeit um 500 n. Chr., wichtiger Vermittler älterer Lehren an das Mittelalter. Sein Werk ist uns nirgends vollständig überliefert, sondern muß aus den astrologischen Sammelhandschriften rekonstruiert werden. Hauptstellen: Catal. cod. astrol. I 140—164. VIII 1, 120ff. 4, 115—225; danach Cumont Mél. d'Archéol. XXXVII (1918) 38. Es scheint, daß er in Ägypten geboren war, aber nach Konstantinopel übersiedelte. Sein Werk wird bezeichnet als *διήγησις καὶ ἐπίλυσις πάσης τῆς ἀστρονομικῆς τέχνης*; uns sind 90 Kapitel bekannt, die aber wohl nur einen Teil des Ganzen darstellen. Seine Quellen sind besonders Antiochos (o. S. 2), Ptolemaios, Valens, Iulianos (Catal. VIII 4, 244; o. Bd. X S. 13) und Heliodoros (nicht der o. Bd. VIII S. 42 behandelte, sondern der Erklärer des Paulos von Alexandria); über seine Benutzung des Teukros von Babylon s. den Art. Teukros und z. B. Catal. cod. astrol. VII 192; seine Zeit ist durch eigene und fremde Angaben ziemlich genau bestimmt. Benutzt wird er unter anderen von dem Anonymus des J. 884 (Catal. V 1, 217), dem Syntagma Laurentianum (Boll S.-Ber. bayr. Akad. 1899, 88), Ioannes Kamateros im 12. Jhdt. (ed. L. Weigl Leipzig 1908).

Vgl. Boll Sphaera 11; S.-Ber. Akad. Heidelb. 1910, 8. [W. Kroll.]

Rhodos (*ἡ Ῥόδος*).

Inhalt:

I. Geologie und Geographie.
II. Geschichte:
1. Von den Anfängen bis zum ionischen Aufstande.
2. Vom ionischen Aufstande bis zum Synoikismos 500—408.
3. Der Synoikismos und der rhodische Gesamtstaat von 408/7.
4. Vom Synoikismos bis zur ersten Belagerung von R. 408/7—305.
5. Von der Belagerung bis zum ersten kretischen Kriege 305—204.
6. Vom ersten kretischen Kriege bis zum Bündnisse mit Rom 204—164.
7. Vom Bündnisse mit Rom bis auf Augustus 164—31 v. Chr.
8. Von Augustus bis zur Einnahme durch Soliman 31 v. Chr.—1522 n. Chr.

Anhang I. Quellen und antike Literatur.
II. Die in und um R. tätigen Künstler.
III. Verzeichnis der Vereine.
IV. Die eponymen Priester des Helios.

1. Geologie und Geographie. Unsere Grundlage ist immer noch die englische Admiralitätskarte nr. 1667, unter Leitung von T. Graves aufgenommen von Helpman, Hoskyn, Spratt, Alldridge und Sidney 1841, mit Nachträgen, für die Schreibung der Namen schwer zu benutzen; dazu der Mediterranean Pilot IV 128 und das Segelhandbuch für das Mittelmeer V 1906, 57. Für antike und moderne Topographie H. Kiepert Westl. Kleinasien XIV, von R. bis zur Westküste von Lykien und mit der ganzen Peraia 1890 und Karte I in IG XII 1; eine carta archeologica di Rodi e dintorni dai rilievi al 25000 dell' Istituto geographico militare in Clara Rhodos I; eine vollständige Carta dell' isola di Rodi 1:25000 in 21 Blättern von demselben Institut nach Aufnahmen von 1922f.; geologische Übersichtskarte von G. v. Bukowski Jahrb. k.. k. geologische Reichsanstalt 1889 Bd. XCVIII 3. 4, 715 anbei wiedergegeben; vgl. A. Philippson Petermanns Mitt. 1901, 59, aus dessen Ausführungen ich mit seiner freundlichen Erlaubnis und mit einigen von ihm selbst vorgeschlagenen Abänderungen, das Wesentliche hier mitteile. Die Grundlage der Karte Bukowskis bildet eine Reduktion der britischen Seekarte. Auf topographische Verbesserungen hat der Verfasser ganz verzichtet. B. zeigt die mannigfaltigsten Landschaftstypen nebeneinander, die durchaus den einzelnen Schichtgruppen entsprechen. Das Grundgebirge der Insel besteht zunächst aus nicht weniger als 15 — die kleinen Vorkommnisse nicht gerechnet — Kalkgebirgsstöcken, die regellos verteilt, mit schroffen kahlen Formen über die weicheren und jüngeren Gesteine aufragen (bis zu 1215 m im Atabyrion). Es sind graue, dichte bis körnige, zum Teil sogar krystallinische, teils massige, teils geschichtete Kalke, auch mit Hornsteinnieren und -lagen. Die oberen Horizonte dieser Kalkstöcke, besonders im westlichen Teile der Insel enthalten, meist in brecciösen Schichten, Nummuliten, gehören also dem Eozän an. Die große Masse der Kalke ist fossilleer, doch kann man sie mit großer Wahrscheinlichkeit der Kreide zurechnen, da auf sekundären Lagerstätten Rudisten gefunden wurden. Diese Kalke sind intensiv und verworren gefaltet; an der als vorherrschend angesehenen Nordost-Streichrichtung gibt es zahlreiche Abweichungen. Die Kalkstöcke werden umlagert von jüngerem, eozänem Flysch, der sanft geformte, meist von Wald und Gebüsch überzogene Berg- und Hügelländer (bis etwa 550 m Höhe) bildet, und zwar drei getrennte Gebiete in der Mitte und an der Südspitze der Insel. Es sind meist grünliche und graue Mergelschiefer und Sandsteine in steter Wechsellagerung mit eingeschalteten Nummulitenkalken, aber auch feste dunkle Schiefer (Kalkphyllite), auch Gipse treten auf. An manchen Stellen zeigt sich ein allmählicher Übergang vom Kreide-Eozänkalk zum Flysch. — Weit weniger stark gefaltet und mit regelmäßiger Streichrichtung ist der oligozäne Flysch, massige Sandsteine, die in diskordanter Überlagerung über dem Eozän das Bergland von Mesanagros (600 m) im Süden der Insel zusammensetzen. Es gelang Bukowski eine reiche Fauna darin aufzufinden. — Eine ihrer Natur wie ihrem Alter nach noch unbestimmte Schichtgruppe, grüne Serpentinsandsteine, Eruptivkonglomerate

G. Bukowski: Der geologische Bau der Insel Rhodus.

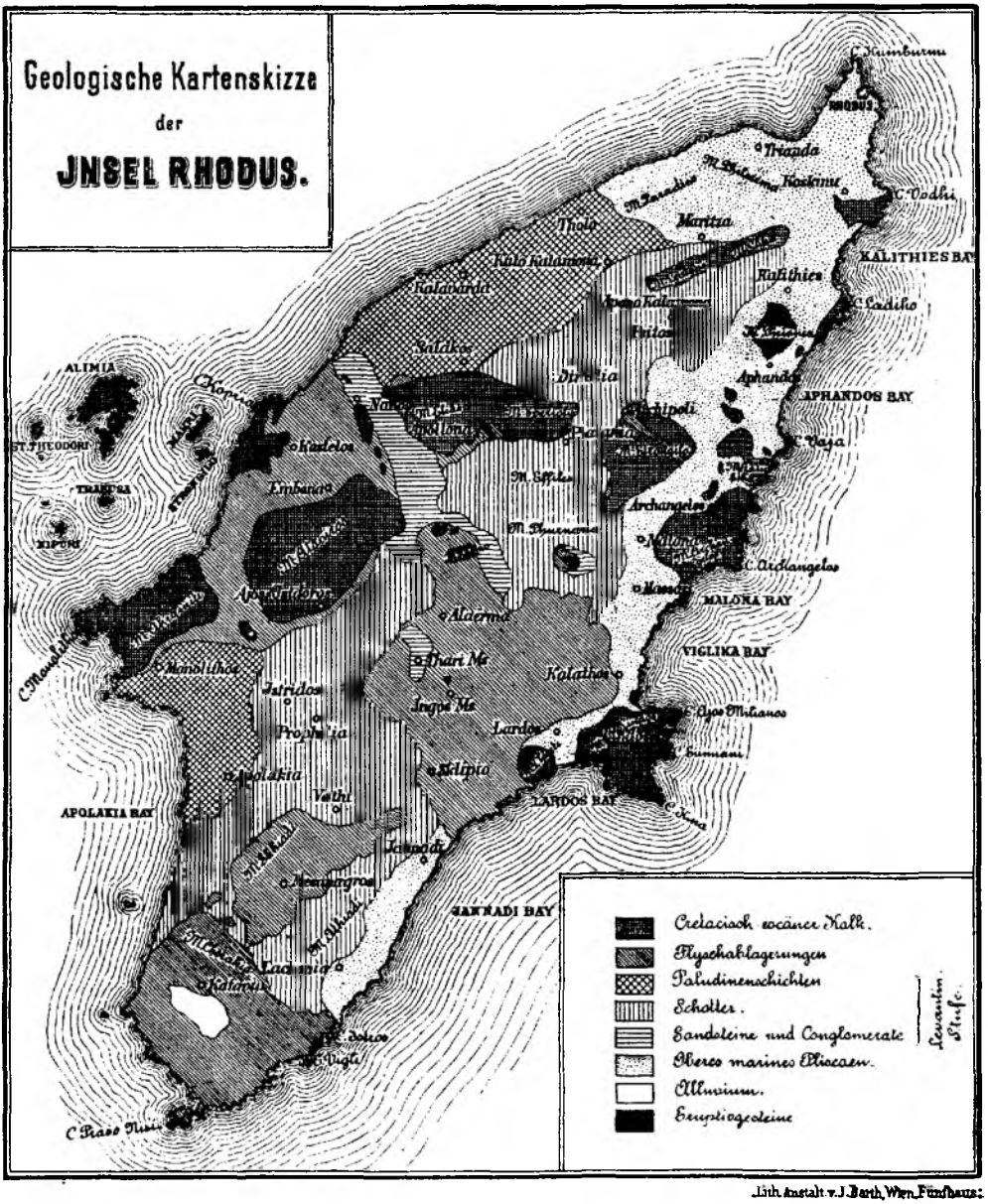

Lith. Anstalt v. J. Barth, Wien, Fünfhaus.

Sitzungsberichte d. kais. Akad. d. Wiss. math.-naturw. Classe. Bd. XCVIII. Abth. I. 1889.

Mit Genehmigung der Akademie und des Herrn Verfassers.

und grünlich-schwarze Schiefer, treten in der Mitte der Insel auf. Bukowski setzt diese 60 nicht mehr gefalteten, sondern in Tafeln geneigten Tharischichten (Thari ein kleines Kloster) vorläufig an die Basis des Neogen. Dieses selbst nimmt den größten Teil der Insel ein. Die mächtige levantinische Gruppe tritt uns einmal als Seenablagerungen in drei Becken entgegen, von denen zwei, zur Westküste geöffnet, abbrechen. Die Ablagerungen sind lockere Sande und Sandsteine, Schotter, Tonmergel, festere Kalkmergel und tuffige weiße Kalke, meist in tafelförmiger Neigung nach Süden und Südosten, stellenweise freilich, wie es scheint, noch etwas gefaltet. Sie bilden eine in Hügel zerschnittene Plateaulandschaft, fruchtbar und wohl angebaut. Mit diesen Seenablagerungen durch Übergänge und Wechsellagerung eng verbunden liegen im Innern der Insel, den zentralen Höhenzug bildend, der die Faltengebirgsstöcke miteinander verbindet,

mächtige levantinische Flußschotter, z. T. in feste Konglomerate verkettet, meist aber locker und daher sanfte Bergformen (bis über 300 m Höhe) zeigend, von Wald und Gestrüpp bedeckt. Vorwiegend regelmäßig gebankt, oft aber auch mit falscher Schichtung, aus vorherrschenden Kalk-, untergeordneten Eruptivgeröllen von sehr wechselnden Größen bestehend, stellen sie sich als die Deltaablagerungen eines Stromes dar, der nach Bukowskis Ansicht aus Kleinasien herkommend, hier in die levantinischen Seen mündete. Auch sie sind flach nach Süden und Südosten geneigt. Eine kleine Fauna, aus lauter neuen Formen bestehend, ist darin gefunden. — Das Jungpliozän wird von marinen, küstennah gebildeten, aber auch der Tiefseeformen nicht ganz entbehrenden sandig-tonigen Schichten gebildet, oben von festeren Kalken gekrönt. Sie liegen diskordant über den levantinischen Schichten, aber in ihnen selbst ist keine Diskordanz zu bemerken, im Gegensatz zu den gleichalterigen Bildungen auf Kos. Durch ihren ungemeinen Fossilreichtum sind diese Schichten schon lange bekannt; trotz einzelner borealer Formen stellt sie Bukowski, ebenso wie Neumeyer, nicht ins Quartär, sondern ins Pliozän; doch scheinen auch diluviale Konglomerate vorhanden zu sein. Wahrscheinlich treten auch Süßwassereinlagerungen im Oberpliozän auf, Oszillationen der Strandlinie anzeigend. Das Oberpliozän ist ebenfalls sanft geneigt, meist nach Süden, und bildet Hügellandschaften mit Plateaucharakter (bis über 300 m) an der Nord- und Südspitze, sowie an der Ostküste entlang, die besten Kulturlandschaften der Insel. Das Alluvium bietet nichts Bemerkenswertes, außer einer Behäufung von Cardiumschalen (Küchenabfällen) bei der Stätte des alten Kamiros. — Die Eruptivgesteine nehmen nur einen geringen Raum ein. Außer einem jungen Porphyrit (Andesit?) treten Diabase und besonders Serpentine auf, die bis in die Eozänkalke (ob aber auch in den Flysch?) hinaufreichen. Auffallend ist die große Menge von Eruptivgeröllen im Neogen von R., auch von Gesteinen, die anstehend hier nicht gefunden sind. — Die Küste zeigt einen Wechsel von kleinen Abrasionsbuchten und thalassogenen Anschwemmungen, während potamogene nicht vorkommen. Häfen finden sich bei der Stadt [und bei Lindos], aber auch jene sind fast versandet, sodaß die Insel ihre Seegeltung verloren hat [um so hafenreicher ist die gegenüberliegende rhodische Chersonasos, die dann auch notwendig war zur Ergänzung des Besitzes auf der Insel]. Von Abrasionserscheinungen sind die Brandungshohlkehlen lediglich in den harten Kreide-Eozänkalken ausgebildet; die größte reicht von etwa 0,60 m unter bis 4,4 m über Mittelwasser und greift 2 m horizontal in den Fels ein. Spuren von rezenter Strandverschiebung hat Bukowski auf R. nicht bemerkt [Hiller sah 1892 bei Phurni eine gute Einarbeitung im Kalkfels, die eine Senkung des Landes um wenigstens einen Meter unter dem Meeresspiegel zu erweisen schien]. Eine Vergleichung mit den Nachbargebieten zeigt vor allem in den Kreide- und Alttertiärbildungen eine fast vollkommene Übereinstimmung mit dem südwestlichen Kleinasien, mit den anderen Inseln des Kretabogens, soweit wir sie kennen, und mit dem Peloponnes. Für das allgemeine vgl. Philippson Thera I 36ff. Für den Vulkanismus L. Friedländer und R. A. Sonder Ztschr. Vulkanologie VIII 1924 mit Karte des Vulkanbogens Methana–Melos–Thera –Kos und Nisyros, der nordwestlich von R. vorbeigeht; von starken Erdbeben wird in der Geschichte zu reden sein; westlich und östlich von R. nimmt die Meerestiefe stark zu. — Rhodische Landschaftsbilder A. Berg (Maler) Die Insel R. aus eigener Beschauung und nach den vorhandenen Quellen historisch, geographisch, archäologisch, malerisch beschrieben, durch Originalradierungen und Holzschnitte nach eigenen Naturstudien und Zeichnungen illustriert 1862; Hiller v. Gaertringen Thera I 363—370; Annuario della R. scuola archeol. di Atene (im folgenden abgekürzt Ann. It.) I—V 1914/24 an vielen Stellen. Schilderungen: L. Ross Reisen auf d. gr. Inseln III 70ff. IV 54ff. V. Guérin Etudes sur l'île de Rhodes 1856. E. Biliotti et Cottret L'île de Rhodes 1881, besonders S. 639ff. Karten s. o., dazu Philippson Geologische Karte des westlichen Kleinasiens Blatt 5. 6 in Petermanns Geogr. Mitt. Ergänzungsheft 183.

Die Produkte der Insel nennt v. Gelder Gesch. 427ff. Von Steinen wurde der *λίθος λάριος*, von graublauer Farbe, für die Urkundenstelen gebraucht; der Name ist noch im heutigen Dorf Lartos erhalten. Einen rhodischen Marmor erwähnt Plin. n. h. XXXVII 172. Auf den Bergen wuchsen Nadel- und Laubbäume, erstere besonders geeignet für den blühenden Schiffbau. Noch heute gibt es Überreste schönen Waldes, zumal um das Atabyrion und an der Westküste, wenn auch die Hirten in kurzsichtigem Eigennutz durch Waldbrände viel zerstört haben, weil es dann im nächsten Frühjahr mehr Futter für ihre Ziegen gibt. Ein lindischer Demos und eine Patra hießen *Dryitai* (*Drys*), von den Laubbäumen, nicht den Eichen (v. Wilamowitz Ilias 186 2). Zypressen gab es hier (Theophr. IV 5, 2) wie auf Karpathos und Kypros, an Flußbetten auch Platanen. Wie heute in den Gärten um die Hauptstadt die Palme sehr zahlreich ist und starke Bewässerung (durch von Windmotoren getriebene Schöpfräder) stattfindet, so erwähnt schon Theophrast caus. plant. II 6, 3, die reichliche Bewässerung des Düngers für die Palmen in R. Der Ölbaum gedieh und trug reiche Früchte; gegen Ende des 2. Jhdt. n. Chr. pflanzte der Priester Aglochartos auf der Burg von Lindos der Göttin einen Olivenhain an (XII 1, 779/83)*). Von Feigen wurden namentlich die aus Brygindara gerühmt, beim heutigen Aphantu, noch jetzt mit schönen Obstgärten umgeben (Athen. XIV 652 d nach Lynkeus von Samos). Von Reben preist Vergil eine großtraubige (*bumastus*, Georg. II 101). Nach Gell. XIII 5, 7 rühmt Aristoteles den rhodischen Wein als *firmum herele vinum et iucundum*, den lesbischen aber als süßer, womit er auf Theophrast als seinen Nachfolger anspielte [Für uns fehlt freilich die Voraussetzung der Anekdoten, ein rhodischer Philosoph Menedemos; wir kennen nur den Eretrier]. In neuerer Zeit (1892) war es auf der Insel schwer, einen leidlichen Wein zu bekommen (1928 gab es wieder hervor-

*) XII 1 geht auf die Inscriptiones graecae.

ragenden Flaschenwein); im Altertum aber reden die Massen von Amphoren eine deutliche Sprache, die mit Stempeln vom 4. Jhdt. bis in die Kaiserzeit hinein gefunden sind, auch in Südrußland, Sizilien, Karthago, Pergamon und anderen Orten, aber auch in R. selbst (Nilsson Ac. Danem. 1909: an 3000 Stück bei den Ausgrabungen in Lindos). Die Stempel bestimmten Jahr und Monat der Herstellung, Fabrikant und sein Abzeichen. Doch war die Bestimmung nicht auf Wein und Öl beschränkt, s. o. Bd. I S. 1970. Dazu kommen einige Küchen- und Heilkräuter. Getreide wurde natürlich auf R. gebaut, noch mehr aber als Durchgangsware, zumal aus Ägypten auf rhodischen Schiffen verfrachtet, zeitweilig auch aus Sizilien eingeführt (S. 796 im J. 169). Auf Hirsebau führt der Ortsname *Κεγχρεαί*. Die Küstenebenen bei Ialysos und weiter bis nach Kamiros zu, die Täler von Brygindara, bei Mallona-Massari (Loryma) u. a., natürlich nicht in breiter Ausdehnung, sind zum Teil so fruchtbar und verhältnismäßig gut zu bewässern, daß in ihnen alles gedeihen kann, was der dortigen Mittelmeerflora angemessen ist. Das Klima ist namentlich auf der Nordwestseite im Sommer sehr angenehm durch die frischen Seewinde; die Südostseite erhält davon infolge der Gebirge weniger. Nach Biliotti-Cottret 669 reifen deshalb die Früchte der Südseite zwei Wochen früher als die anderen. Die alexandrinischen Griechen lieben (1892) sehr den erfrischenden Sommeraufenthalt auf R., nicht minder taten es schon die alten Römer; und im Winter soll in R., wie in Syrakus kein Tag verstreichen, ohne daß zu irgendeiner Stunde die Sonne aus den Wolken tritt. Plin. n. h. II 153. Die Gründung einer meteorologischen Station in R. und von kleineren Wetterwarten, etwa in Lindos und auf dem Phileremos-Ialysos, wären jedenfalls sehr erwünscht. Vorläufig gibt die Guida del Turista, Rodi 1928, 110 für Januar und Februar ein Monatsmittel von 12° (Athen 8, 77 und 9, 58), für Juli und August von 25° (Athen 28, 06 und 27, 65 nach Aiginetes *τὸ κλίμα τῶν Ἀθηνῶν* I 1907, 228); als angenehmste Jahreszeit den Herbst von Oktober bis Dezember.

Nachtrag. Nach gütiger Mitteilung von Herrn L. Palazzo R. Ufficio Centrale di Meteorologia in Rom hat das meteorologische Observatorium des Berges S. Stephanos, 91 m hoch, Länge 36° 26′, Breite 28° 15′, als Istituto idrografico della R. Marina für das erste Halbjahr 1928 tägliche Beobachtungen angestellt, die nach Berechnung von F. Wilski in Aachen als Mittel ergeben: Temperaturen im Januar 13.14, Februar 9.97, März 13.15, April 17.55, Mai 18.51, Juni 22.24; am kältesten die dritte Dekade des Februar mit 3.86, äußerstes Minimum + 1.0. Luftdruck auf Meeresspiegel im Januar 764.63, Februar 762.47, März 762.98, April 760.63, Mai 759.97, Juni 758.56. Relative Feuchtigkeit im Januar 79.6, Februar 66.8, März 75.0, April 82.2, Mai 81,9, Juni 80.0 %. Regenmengen im Januar 315,5 mm (Tagessummen von 71, 50, 40, 40, 38, 24 und kleinere!); Februar 82,3 (25, 13, 11 und kleinere), März 126,2 (49, 24, 23 und kleinere), April 0, Mai 0.3, Juni 0, erstes Halbjahr 527. Die Monate April bis Oktober sind fast regenlos. Schnee fällt nur selten bei Nordwind am Gipfel des Atabyrion. Im Sommer bietet der Vegetation reichlicher Tau Ersatz für den Regen. Das Klima ist maritimer als das von Kos und anderen mit dem Festlande enger verbundenen Inseln.

Die Ausfuhr betrug in der Türkenzeit, vor 1881, in Frankenwährung (Biliotti 703; vgl. Das Segelhandbuch d. Reichsmarine 1906, 52. 59):

Früchte u. Gemüse	80 000	Wolle	18 000
Ziegenfelle	20 000	Zwiebeln	40 000
Braunes Wachs	12 500	Öl	40 000
Sesam	20 500	Gerbereicheln	12 500
Honig	20 000	Verschiedenes	7 000
Rotwein	20 000	Schwämme	80 000

Daß das Meer in alter Zeit wohlschmeckende Fische lieferte (*ἀφύη* und *γαλεός*), wird von Athen. VIII 361 d. VII 285 c. e. f. vielfach gerühmt; die Weichheit der Schwämme hebt Plin. n. h. XXX 131 hervor. Auf der Schwammfischerei beruhte früher die Wohlhabenheit der Nachbarinseln Syme, Chalke und weiterhin Kalymna. 1892 fehlte im Dorfe Mesanagros der Schulmeister, weil er es einträglicher fand, die Maschine eines Schwammfischerbootes zu bedienen.

Biliotti et Cottret Rhodes chap. II climat, III flore, faune, pêche, IV agriculture, V commerce. v. Gelder Gesch. VIII Handel, Gewerbe, Sitten. Guérin Et. sur l'île de Rhodos cap. III (Produkte, Pflanzen, Tiere, Minerale) und in der Reisebeschreibung viele Beobachtungen über Anbau und Bewaldung.

Als Bevölkerung der 1404 qkm großen Insel gibt die Guida (1928, 107) rund 45 000 Einwohner an, davon in der Hauptstadt 6000 Moslim, 5000 Orthodoxe (Griechen), 4500 Israeliten, 4000 lateinischen Bekenntnisses und wenige Fremde. Für die beste Zeit des Altertums schätzt Beloch Bevölkerung der gr. Welt 227 in der Hauptstadt allein gegen 100 000 Einwohner (Attika 2527 qkm, bei Beginn des peloponnesischen Krieges [S. 99] gegen $\frac{1}{4}$ Million Einwohner).

II. Geschichte.

1. Von den Anfängen bis zum ionischen Aufstande. Die ältesten geschichtlichen Zeugnisse sind die Ortsnamen; sie führen uns mit Sicherheit in die vorgriechische Zeit hinauf. Weniger deutlich reden, trotz ihrer ungeheuer anwachsenden Masse, die archäologischen Funde, und es kann auch nicht unsere Aufgabe sein, die Grenzen der kretisch-mykenischen Kultur zu ziehen, zwischen Kultur und Kulturträgern, Eteokretern und schon hellenisierten ‚Mykenäern' zu scheiden. Über die Funde von Salzmann und Biliotti in Kamiros gibt v. Gelder Gesch. 368 eine Übersicht und Literatur. Fimmen-Karo Die kretisch-mykenische Kultur 1921, 16 zählt kurz die Funde bei Ialysos auf, die durch die italienischen Ausgrabungen so sehr bereichert sind (Maiuri Ann. It. VI/VII 1926, 86ff.; vgl. Arch. Jahrb. XLII 1927, 402). Nekropolen alter Zeit z. B. bei den Dörfern Batoi, Apollakia, Kattabia. Als ich 1892 aus Loryma, nördlich Lindos, eine mykenische Bügelkanne mitbrachte, sagte mir U. Koehler: ‚Mykenisches findet sich überall'. Das von den Italienern begründete Museum von R. enthält reiche Schätze. Im Ganzen urteilt Beloch I 1^2, 139: ‚Auch die Nekropolen auf R. haben bisher nur Spätmykenisches ergeben;

aber wir wissen nicht, ob wir es mit griechischen oder vorgriechischen Gräbern zu tun haben'. Ein Skarabäus von Thutmosis III. aus Kamiros führt, jedenfalls für seine eigene Entstehungszeit, in die erste Hälfte des 15. Jhdts., einer von Amenophis III. aus Ialysos in den Anfang des 14. Jhdts. Um 1400 mögen die peloponnesischen Achäer Kreta erobert und von da auch auf die östlichen, später dorischen Inseln vorgedrungen sein (vgl. Wilcken Griech. Gesch.^{2} 28. 37); von ihnen erhielt die Burg von Ialysos den Namen Achaia. — Von den Ortsnamen urteilt Fick Vorgr. Ortsn. 1905, 44, daß die griechischen Ursprungs nur eine dünne obere Schicht bilden, die sich ohne Mühe abheben lasse. Da die älteste und auch die spätere griechische Kolonisation ebensowenig wie in Palästina, trotz der schematischen späteren Auffassung, die mit der kleinasiatischen verwandte Urbevölkerung ausgerottet hat, da auch die folgenden Einwanderer, abendländische Johanniter, Türken, spanische Juden u. a. niemals in großen Massen gekommen sind, und Überflutungen des flachen Landes und Gebirges durch rohe slavische und albanesische Hirtenvölker glücklich ausblieben, wird sich auch von jenen ältesten Bewohnern noch ein guter Teil erhalten haben. Die Hellenisierung in Sprache und Kultur mag schneller gegangen sein als in Halikarnassos, wo Urkunden des 5. Jhdts. noch Unmengen karischer Namen zeigen; nur der Personenname der Imas(s)aol(l)a, Tochter des Apol(l)onidas aus dem Binnenlande (XII 1, 887) erinnert an die Karer Mayssollos, Saryssolos u. a. Wie z. B. im ionisierten Attika hielten sich die vorgriechischen Ortsnamen; so haben wir noch heute ein Dorf *Καταβιά*, entsprechend dem Demos der *Καττάβιοι*, diese, wie *Κάσταβος* im gegenüberliegenden Festlande zeigt, eigentlich *Καστάβιοι* (Sundwall Einh. Namen der Lykier 98). Das heutige Dorf *Ἀλάερμα* hieß *Λάδαρμα*, wozu Fick 47 die karischen Namen *Λάδη* und *Ἁρμο-κοδωκα* anführt. Manche heutigen Namen, die im Altertum unbezeugt sind, verrät ihr Klang als vorgriechisch: *Κέσκ-ινδος*, *Κέσκ-υρα* (bei Kattabia); andere ihre Endung: *Λί-νδος*, *Κάμυ-νδος* vgl. *Κάλυ-νδα*; die Ortsnymphe *Βρυγ-ινδίς*, der Demos *Βρυγ-ίνδαρα*, wie *Ἄβδηρα*, *Πάταρα*. Den Inseln *Θάσος*, *Κάσος* entsprechen die Demen *Κλάσιοι*, *Βράσιοι*. Der Berg *Ἀτάβυρις*, *Ἀταβύριον* galt früher als semitisch = Tabor; Beloch hat ihn als kleinasiatisch erwiesen (Gesch. I 2^2, 73, schon Rh. Mus. 1894): St.-B. *Τάβαι πόλις Λυδίας . . . ἀπὸ τοῦ ἐπὶ πέτρας οἰκεῖσθαι· τάβαν γὰρ τὴν πέτραν Ἕλληνες ἑρμηνεύουσιν.* In der Nähe des Atabyrion liegt der Hafen Mnasyrion; *-ύριον* ist also Endung, die Vergleichung mit dem Berge Tabor vernachlässigt die Fuge. Ein Aufmerken auf die Flurnamen kann auch jetzt weiterführen; so fand ich in einem von Acker und Ölbäumen umgebenen kleinen Ruinenhügel eine Inschrift mit der Angabe *χώρῳ ἐν ἠγαθέῳ Ἀωρυμίων γνάλων*, und der Zusatz *ἐνθάδ'* erwies, daß nicht der bekannte Hafen der Peraia gemeint war; scharfsinnige Philologen, wie Wesseling und Meineke, hatten also die Worte des Stephanos *Λώρυμα· πόλις Καρίας· Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ. ἔστι καὶ λιμὴν Ῥόδου, ὃς Λώρυμα λέγεται* mit Unrecht angefochten Athen. Mitt. XVII 1892, 309). Ein Dorf *Σιάνα* ist durch eine ansehnliche geometrische Nekropole bekannt — der moderne Name wird durch den *ἀγρ(ὸ)ς Σίανα πρὸς Λευκοπέτρᾳ* Bull. hell. IV 1880, 336, 12 bei Tralles unmittelbar als karisch erwiesen. Ob *Ῥόδος* selbst als Roseninsel zu deuten, läßt Fick mehr als zweifelhaft, zumal *Ϝρόδον* ‚Rose' selbst im Griechischen Lehnwort sei; armenisch heißt die Rose *vard;* W. Schultze S.-Ber. Akad. Berl. 1910, 807/8 hat gezeigt, daß der Name in Iran, dem Lande der Rosenkultur, aus einem indogermanischen Worte für den Dornstrauch *vrdho* hervorgegangen ist; vgl. Boisacq Dict. ét. 843. Die Rose auf den rhodischen Münzen, zuerst von Ialysos, ist nur eine Deutung, vielleicht erst des 5. Jhdts. v. Chr.

Auf die älteste achäische Kolonisation, die, von der Argolis ausgehend, zu Gründungen an der südlichen kleinasiatischen Küste der Lykier, Pamphylier und Kilikier führte und sich dort nahe mit den sehr frühen Ansiedlungen auf Kypros berührt, folgte nach einiger Zeit die dorische. Die ‚homerische' Poesie setzt sie kurz vor den troianischen Krieg, in dem ihr Führer fällt; wir sind davon methodisch nicht abhängig, und können nur eine relative Bestimmung geben. Eine primitive geographische Quelle (vgl. Nilsson Rh. Mus. LX 165. 172) für das griechische Festland wurde mit Benutzung mehrerer Epen zu einem Verzeichnisse der griechischen Stämme und Herrschaftsbereiche, die vor Troia kämpften, erweitert; in richtiger geographischer Folge von Boiotien durch das östliche Mittelgriechenland, mit Euboia, den Peloponnes, das westliche Hellas mit den Inseln des Odysseus bis Thessalien. Aber zwischen Aitolern und dem pelasgischen Argos wurden (nachträglich?) eingeschoben (B 645–680) die dorischen Inseln: 1. Kreta, 2. R., 3. Syme unter Nireus, soweit wir wissen, ganz zu R. gehörig, 4. Nisyros, Krapathos (so), Kasos und Kos. R. und Kos stehen unter Herakliden, R. unter Tlepolemos, dem Sohne des Herakles von einer Kriegsgefangenen, der den Likymnios, Eponymen der Burg von Tiryns, Bruder seiner Mutter Alkmene (von Midea nahe bei Tiryns) erschlagen hatte; Kos unter den Söhnen des Thessalos, Herakles Enkeln. Also eine Einlage, wie für eine Rhapsodenfahrt von Kreta nach Syme berechnet, in R. Preise gipfelnd, wo sie dreifach wohnten, nach Phylen, und vom Zeus geliebt wurden, der göttlichen Reichtum über sie ergoß. Nach Troia führte Tlepolemos neun Schiffe der hochgeehrten (*ἀγερώχων* = *a intensivum* + *γέρα* + *-οχος*) Rhodier, die um die Insel R. wohnten, in drei Teile geordnet (*Ῥόδον ἀμφενέμοντο διὰ τρίχα κοσμηθέντες*), die Städte Lindos, Ialysos (*Ἰηλυσσόν* Vindob.) und das weißschimmernde Kamiros. Das ist für, aber nicht in R. gedichtet, wo man dann erst den eigenen großen Gott, den Helios, in die Genealogie eingesetzt hat. Tlepolemos stammt aus einer jener alten Heraklesdichtungen, die von Tiryns ausgingen, nicht von Mykenä und vollends nicht von Argos; den Kern wird man vor das Erstarken Milets und die Gründung des ionischen Bundes (nach v. Wilamowitz um 700) setzen; Milet wurde für seine große Expansion nach Norden gewiesen. Dafür hat eine milesische oder miletfreundliche Dichtung vom Tode des Tlepolemos, eingelegt im V. Buch Hom. Il. V 627ff.,

die Heldentaten des Diomedes, den Tod des Tlepolemos durch den Lykier Sarpedon besungen. Der Sohn des Zeus tötet den Enkel des Zeus, der Gründer des ältesten Milets (Ephoros bei Strab. XIV 634, natürlich vom homerischen differenziert) den rhodischen Gegner, dessen Heimat hier verschwiegen, und der als Prahlhans und Goliath gekennzeichnet wird (möglich ist an sich die gewöhnliche Erklärung, daß hier Kämpfe zwischen Rhodiern und Lykiern zu Grunde liegen, die für R. unglücklich ausfielen, dann müßte die Episode für lykische Anakten gedichtet sein). Auch hier steht die Heraklesdichtung von der ersten Zerstörung Troias im Hintergrunde; aber das Licht fällt von der anderen Seite. — Wir haben damit also das dorisierte R. Drei Städte, drei Phylen. Auch Kos hatte die drei Phylen, und auch noch das Sparta des Tyrtaios; kein Zweifel kann sein, daß sie schon aus der Zeit stammten, als die dorische Völkerwanderung noch eine Einheit war. Wenn Akragas, die Enkelstadt von Lindos, die drei dorischen Phylen hatte, so wird man gegen den Schein des Schiffskatalogs schließen, daß sie auch Lindos ehemals besaß, jedenfalls als es um 690 Gela gründete; wenn man so früh wie Sparta vom gentilizischen zum rein geographischen Einteilungsprinzip überging, so erklärt sich die Unwissenheit der Späteren, die angeblichen lindischen Urphylen der *Ἀλιόδαι, Αὐτόχθονες* und *Τελχῖνες* bei Timachidas XV; vgl. Beloch I 2², 97; Agrigent: IG XIV 951. Hylleer in Tymnos in der rhodischen Peraia Maiuri Ann. It. IV/V 1924, 483, 37, rhodischer Staatsbeschluß des 4. Jhdts. — Die Neunzahl der Schiffe kehrt oft in der rhodischen Geschichte wieder. — Andere Sagen und poetische Erfindungen, wie die Glaukosepisode des Hom. Il. VI die Danais u. a. werden im geschichtlichen Zusammenhang zu berücksichtigen sein. Wir beziehen nicht mehr die Kadmossage von Lindos und Ialysos auf alte phoinikische, vollends die Tempelgründung von Lindos durch Danaos, den Eponymos der argolischen Danaer, die in alter Zeit manchmal an den Nil gekommen waren, auf ägyptische Ankömmlinge, trotz des liebenswürdigen L. Ross Reisen auf Kos 69 (über die französische Johanniterinschrift vom Kastell in Lindos). Auch all die ausgesponnenen Geschichten von Göttern und Personen der Heldensage und den Stiftungen, wie sie Timachidas und Diodor so reichlich bieten, helfen uns hier gar nichts (s. die mythologischen Artikel!). Das Ergebnis war jedenfalls die Dorisierung der ganzen Insel, ihrer zugehörigen Nachbareilande und eines Teiles der gegenüberliegenden Küste, während auch weitere Teile, wie Kos, Kalymnos, Knidos und für die ältere Zeit auch Halikarnassos, ebenfalls dorische Bewohner und Institutionen erhielten, woraus dann, schwerlich lange vor dem Panionion, die dorische Hexapolis (Pentapolis) Lindos, Ialysos, Kamiros, Kos, Knidos erwuchs, Herodot. I 144.

Auf die dorischen Institutionen werden wir später zurückkommen. Für die ältere Zeit läßt sich wenig Sicheres ausmachen. Die Kolonisation wird unter Königen erfolgt sein; nach dem Schiffskatalog unter einem Könige, Tlepolemos, dem später noch (in Ialysos?) Agone gefeiert wurden Syll.³ 1067, 5. Das Königtum des Damagetos beruht auf dem historischen Romanepos des Rhianos bei Paus. IV 24 und dessen späteren Bearbeitern, die es ins 7. Jhdt. setzen; aus der späteren Stellung der Diagoriden wird leicht zuviel gefolgert. Für Lindos ist nur die Tyrannis gesichert, die ohne Anschluß nach oben sein konnte. Dorische Sitten werden für die sizilischen Kolonien bezeugt, folgen also auch für die Heimat. Einen alten Eindruck machen die den *φειδίτια* oder *ἀνδρεῖα* entsprechenden gemeinsamen Mahlzeiten der Behörden Schol. B Il. IX 70: *καὶ ὁ Ῥοδίων δὲ νόμος ταῖς μεγίσταις ἀρχαῖς κελεύει συσσιτεῖσθαι τοὺς ἀρίστους, περὶ τῶν ἔωθεν πρακτέων βουλευομένους.* Vielleicht hängt damit noch das *συναρίστιον* der (Epheben und) *παῖδες* in Nisyros XII 3, 93 zusammen, das doch wohl im Gymnasion dem Hermes eine Weihung darbringt. — Mehr läßt sich sagen von der Sprache und der Religion, zumal dem Kalender.

Der dorische Dialekt von R. ist uns nicht, wie der kretische, durch altertümliche Gesetzesurkunden bekannt. Wir stellen trotzdem aus den meist erst hellenistischen Sprachdenkmälern das Wesentliche zusammen, wobei auf die Literatur verwiesen wird. Brüll Über den Dialekt der Rhodier, Leobschütz 1875. R. Björkegren De sonis dialecti Rhodiacae, Upsaliae 1902. C. D. Buck Greck dialects² 150, mit knapper Zusammenfassung der Charakteristika. Bechtel Griech. Dialekte II 1923, 615—655 (die Hauptdarstellung). E. Nachmanson Rhodische Beiträge Bezz. Beitr. XXVII 1902, 291, 7. A. Thumb Handb. griech. Dial. 1909, 138–144.

Vokalismus: *ου* für *ο*: *Τιμούρροδος*; für *ω*: *Ἀγλούκριτος, Ἀγλούχορος. εο* für *αο*: *πειρούμενοι, τιμοῦν*; *ευ* für *εο*: *διευοεῦντο, εὖντες, Θευ-, Κλευ-, Νευ-, -γένευς, -κύδευς, -μένευς.*

Kontraktionen: *πρᾶτος, θδινῆται*; *η* = *εα*: *Τιμανορῆς, Νικασικράτη, Ἀριστῆς* gen. *-ῆ, Χαλκῆς; Νεμῆι, Ἀγήνακτος, Ἀρχήνασσα, ἐννῆ*; *η* = *ε* + *η*; *Κλην-*; *α* = *ο* + *α*: *Βαδρομίου*; *α* = *αο, αω*: *Τιμαχίδας, Ποτειδᾶνος.*

Konsonanten: *ho, hίνα, hόκα, ha, hως, οὐχ ὅσιον*, aber *ὑπ' ἀμῶν, ἐπ' ἱερέως.* *ϝ* außer in der Kolonie Gela verschwunden, wie schon im ältesten Thera, und nur in Nachwirkungen (*ἐεικώς, Ξην-*) zu erkennen. *δ*: *τόζε*, vgl. *Ζεὐδέ* (aber *Δεύς* S. 747), *ματρὸδέ, τᾶδευτέρας.* Starke Assimilationen, wie im Kretischen *Λύκτος – Λύττος*, in Namen: *Κατταβία* aus **Κασταβία* (o. S. 739), *Νέττεια* aus *Νέστεια* (vgl. *Νέττος – Νέσσος – Νέστος.*) *τι*: *φατί, τίθεντι, ἄγοντι, Ἀρταμίττιος.*

Fernwirkung von Vokalen: *Ἀρτάμιτος* für *Ἀρτε-*, von Konsonanten; *περιβολιβῶσαι* für *μολ-.*

Stammbildung: *ἀργύρεος. χρύσεος. ἰαρός* (bis 3. Jhdt. v. Chr.). *ἰρήνα* neben *εἰρήνα, Ἰστία.*

Pronomina: *τύ γε, ἁμές, ἁμέ, ἁμός. τοί. κῆνος.*

Verbum: *ἔωντι. ἐόντες, εὖντες. δήλομαι. ἔπετον* für *ἔπεσον.*

ἐξετάξαντες, ἐπισκευάξαι, συναγωνίξασθαι, ὁρκιξάτω, συνκατακλαιχθείς.

ἐοεῖται, θησεῦντι καὶ πωλησεῦντι. ἀγησευμένας, παρασκευαξεύσας.

διελίγεν, αἱρέθεν.

Imperativ: *γραφόντω, θέντω, ἐπιμεληθέντω, ἀναγορευσάντω. παρακαλεῦντον. παραδιδόσθω, ἐπιμελέσθω.*

ἀπεστάλκαντι.

γεγόνει, διατετελέκει, τετιμάκει.
ἀναγραφησεῖ, ἐπιμεληθησεῦντι.
ἐξήμειν, ἐσίμειν, παραδιδόμειν, ἀναθέμειν, γνώμειν, ἐπιμεληθήμειν. γεγόνειν, ἀμφισβατήκειν.

Adverbia und Konjunktionen: *κα. αἰ*, meist *εἰ. παντᾶι. εἴ, ὁπεῖ. ὅπυς. ὅκα, πόκα., τόκα, ἔξαν.*

Präpositionen: *ἐς. ἔστε* c. gen. und accus. *Πεδα-, Πεταγέιννος, ποτί.*

Wortschatz. Eigentümliche rhodische Worte hat schon ein gewisser Moschos *ἐν ἐξηγήσει Ῥοδιακῶν λέξεων*, Athen. XI 485e, behandelt; einiges, namentlich aus Hesychios, stellt v. Gelder Gesch. 438 zusammen. Im Corpus IG XII 1 ist noch kein brauchbarer Wortindex; dafür tritt O. Hoffmann SGDI IV 620ff. ein. Einiges bei Bechtel Gr. Dial. II 652f., 6. Ein Nachtrag Wilhelm *ἀμφούριον* und *ἀμφουριασμός* Glotta XIV 1925, 68. Für das Neugriechische Manolakakis *Καρπαθιακά* 1896, 170—219 *λεξιλόγιον*. Der Verfasser, Beamter der türkischen Tabaksregie in seiner Heimatsinsel Karpathos, hat Worte, Ortsnamen, Volkslieder gesammelt, zu einer Zeit, als der Verkehr noch nicht so nivellierend gewirkt hatte. Wendungen wie ‚*ἄγε μοι τὴν αἰ(γ)ιδέαν*' ‚Bring mir das Ziegenfell' im Munde der Bergbewohner von Elympos — Olympos zeigen, was hier für das alte Sprachgut zu erwarten ist. Hoffen wir auf den athenischen Thesaurus. — Den Verein der *Πολύκλειοι Βοάρσαι* XII 1, 102 und Maiuri Syll.³ 18, 27. 28 möchte man als *οἱ ἄρσαντες τοὺς βοῦς* erklären, nach der bekannten uralten Opfersitte *αἴρεσθαι* Syll.³ 717,7. IG I² 84, 31); vgl. die Eigennamen auf *Ἄρσι-* wie *Ἀρσινόα* (Bechtel HP. 77) und die *ἄρσις*, obwohl P. Kretschmer brieflich nur *βοάρται* gelten lassen und eine ungriechische Bildung vorziehen würde (ist jetzt auch einverstanden).

Der rhodische Kalender wird hier deswegen eingehend behandelt, weil der vorzüglichste Kenner, Bischoff o. Bd. X S. 1581 von der sicheren, wenn auch nicht ganz erhaltenen Grundlage abgewichen ist, um einer damit unvereinbaren Gleichung rhodisch *Σμίνθιος* = tenisch *Ἀπατουριών* = attisch *Μαιμακτηριών* (Syll.³ 621, 32) gerecht zu werden, während doch eine Urkunde des Nesiotenbundes für diesen Fall nicht die gleiche Autorität wie eine rhodische beanspruchen darf. Es ist immer noch fraglich, wie weit die Analogie des Kalenders von Kos auch in der Anordnung gilt. Vgl. R. Herzog Heil. Gesetze, Abh. Akad. Berlin 1928, 49.

Alle diese Kalender sind zu einer Zeit entstanden, als der Dionysoskult in Griechenland bereits eingewurzelt und von Apollon unter seinen Schutz genommen war. Von den Monaten sind namentlich die sommerlichen wichtig; sie zeigen am deutlichsten ihre Entstehung aus den alten, großen Festen. Die Hyakinthien sind ein altes lakonisches, im Kern vielleicht schon vorgriechisches Apollonfest, die Karneen die allen Doriern gemeinsame, mit der Einwanderungserzählung eng verbundene, um den Vollmond des Septembers begangene Feier. Daß um die Frühjahrsnachtgleiche ein oder zwei Monate der Artemis gehören, ist fast allgemein griechisch. Der Panamos ist ein ebenfalls bei sehr verschiedenen Stämmen beliebter Mittsommermonat, der Sminthios nicht dem Apollon Smintheus, sondern

	Dorische Kalender				Ionische Kalender			
1. Rhodos (nach Nilsson Ac. Danem. 1909, 132)	2. Epidauros	3. Argos Bosthius Argiv. Kalender 1922, 49	4. Lakonien	5. Delos	6. Miletos Rehm in Wiegands Milet I 230ff.	7. Athen		
I. *χειμερινὴ ἑξάμηνος.*								
1. *Θεσμοφόριος*				10. *Ἀπατουριών*	*Βοηδρομιών*			Okt./Nov.
2. *Διόσθιος*				11. *Ἀρραίων*	*Πυανεψιών*	4. *Πυανεψιών*		Nov./Dez.
3. *Θεοδαίσιος*				12. *Ποσιδεών*	*Ποσιδεών*	5. *Μαιμακτηριών*		Dez./Jan.
4. *Πεταγείννιος*	4. *Ἑρμαῖος*		*Ἡράσιος?*	1. *Ληναιών*	*Ληναιών*	6. *Ποσιδεών*		Jan./Febr.
5. *Βαδρόμιος*	5. *Γάμος*			2. *Ἱερεύς*	*Ἀνθεστηριών*	7. *Γαμηλιών*		Febr./März
6. *Σμίνθιος*	6. *Τέλεος*	*Ἑρμαῖος*	*Ἀρτεμίτιος*	3. *Γαλαξίων*	*Ἀρτεμισιών*	8. *Ἀνθεστηριών*		März/April
7. *Ἀγραμίτιος*	7. *Ποσιδαῶνος*	*Ἄγνειος?*				9. *Ἐλαφηβολιών*		
II. *θερινὴ ἑξάμηνος.*								
7. *Ἀρταμίτιος*	10. *Πάναμος*		*Γερδόντιος*	4. *Ἀρτεμισιών*	*Ταυρεών*	10. *Μουνιχιών*		April/Mai
8. *Ἀγρίδνιος*	11. *Κύκλιος*		*Φλειάσιος*	5. *Θαργηλιών*	*Θαργηλιών*	11. *Θαργηλιών*		Mai/Juni
9. *Ταχίνθιος*	12. *Ἀπελλαῖος*	*Πάναμος*	*Ἀγρυάνιος*	6. *Πάναμος*	*Καλαμαιών*	12. *Σκιροφοριών*		Juni/Juli
10. *Πάναμος*	1. *Ἀζόσιος*	*Ἀγύεος*	*Ὑακίνθιος*	7. *Ἑκατομβαιών*	*Πάνημος*	1. *Ἑκατομβαιών*		Juli/Aug.
11. *Καρνεῖος*	2. *Καρνεῖος*	*Καρνεῖος*	*Καρνεῖος*	8. *Μεταγειτνιών*	*Μεταγειτνιών*	2. *Μεταγειτνιών*		Aug./Sept.
12. *Ἄδλιος*	3. *Παραβάτιος*			9. *Βουφονιών*	*Ἀπατουριών*	3. *Βοηδρομιών*		Sept./Okt.
ἐμβόλιμος.								
13. *Πάναμος β'*								

dem Dionysos Sminthios geweiht; die Sminthien hängen mit den Theateraufführungen in Lindos zusammen. Der Demetermonat Thesmophorios ist dem attischen Demetermonat Pyanopsion, der Monat des ‚Zeusstürmers' Diosthyos dem Monat des starkbewegten Zeus Maimakterion gleich. Aber das attische Par Metageitnion und Boedromion findet sich nicht im August/Oktober, sondern als Petageitnios und Boedromios im Januar/März wieder. Diese augenscheinliche gewaltsame Umänderung zeigt den rhodischen Kalender als abhängig. Es ist auf den dorischen Stamm ein ionisches Reis gepflanzt. Wie der Hochsommermonat Dalios zeigt, geschah dies unter dem Einfluß des delischen, nicht des delphischen Apollon, in der Zeit, die der delische Apollonhymnos des blinden chiischen Sängers im Auge hat, als die delische Amphiktyonie noch in Blüte stand. Es prägt sich darin also ein starker ionischer Einfluß aus. Grundlage für die Herstellung des rhodischen Kalenders ist die tägliche Eponymentabelle IG XII 1, 4 derer, die das Öl im Gymnasium (als Liturgie) zu stiften hatten, die nach dem vorangehenden Volksbeschlusse, XII 1, 3 (Syll.^{3} 974) mit dem Thesmophorios anfing, sodaß der Schaltmonat eine Verdopplung des 10. Monats darstellt — über die Schaltmonate s. den Art. Kalender o. Bd. X S. 1570f. Während also hier das Sommersemester auf den Winter folgt, zeigt umgekehrt das Vereinsgesetz aus dem 2. Jhdt. v. Chr. bei Maiuri Ann. It. IV. V 227 die Reihenfolge Karneios, Panamos (nach Maiuri 232 der Schaltmonat), Petageitnyos, Badromios den Sommer vor dem Winter, also Jahresbeginn im Artemitios, und schon das Denkmal für Eudamos, Syll.^{3} 644f., um 172 v. Chr., *Δάλιος, Δαίοιος* verschrieben für *Δάλιος, Βαδρόμιος*, also ebenfalls den Sommer an erster Stelle. Einen ähnlichen Wechsel hat Rehm im Kalender von Milet erwiesen. Die Zeit der Reform können wir nicht genauer bestimmen.

In den Monatsnamen fehlen einige Hauptgottheiten. Helios und seine sieben Söhne, die Heliaden, die man für ungriechisch erklärt hat, während jedenfalls Helios selbst in der Argolis, in Korinth Kult hatte und im korinthischen Epos des Eumelos hochbedeutsam war (über dieses v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 321f.). Aber sein penteterisches Fest ist mit dem Schaltmonat Panamos II und also wohl auch das jährliche mit dem gewöhnlichen Panamos eng verbunden.

Keinen Platz im Kalender, wohl aber im Kultus hat der tirynthische Herakles. Sein Sohn war Tlepolemos, er war also wie in Sparta Ahnherr der Stadtkönige, wenigstens der ialysischen. In Kamiros erstand ihm, wenn nicht gerade um Ol. 33 = 648, so doch wohl nicht lange nach der Gründung von Kyrene, ein Dichter, Peisandros, Sohn des Peison und der Aristaichma, Bruder einer Diokleia (Suid. *Πείσανδρος*). Die Genauigkeit macht stutzen; hat er sie in seinen Dichtungen erwähnt? Stammen sie aus einem Verzeichnisse von der Art, wie wir sie aus Kos besitzen (Paton Hicks 368), so würde das hohe Alter befremdlich sein. Für die ältere Forschung war er zeitlos, älter als Hesiod; Theokrit hat ihm *πολλοῖς μηοὶν ὄπισθε κἠνιαυτοῖς* ein Gedicht für eine vom *δᾶμος*, eher dem rhodischen als dem von Kamiros gestiftete Statue gedichtet, als dem *πρᾶτος τῶν ἐπάνωθε μουσοποιῶν* (Anth. Pal. IX 598; Theokr. ep. XXII Wil.; vgl. v. Wilamowitz Eur. Her. I^1 308f. u. s.). Von seinen Neuerungen in der Sage ist viel die Rede, die Fahrt des Herakles im Becher des Helios könnte wohl echt rhodisch sein. Auf Herakles in Troia und Kos ist schon hingewiesen; Lindos besaß eine besondere Sage von der Schlachtung der Rinder des Theiodamas. Den Versuch P. Friedländers, allzuviel von der nordgriechischen Heraklessage für Rhodos zu beanspruchen, hat Fredrich durch den Hinweis auf die mit der Kolonisation von Paros nach Thasos und weiter nach der Thasischen Peraia gekommenen Sage widerlegt (IG XII 8 p. 75f.); die später gefundene Herakleskultinschrift von Thasos Bull. hell. XXXVII 1923, 242 ist noch in ihren Formeln ganz parisch. Wohl mögen die rhodischen Seefahrten auf diese Dichtungen eingewirkt haben.

Die drei alten Städte und ihre Gebiete. Alle drei Städte führen vorgriechische Namen. Am klarsten war längst die Lage von Lindos und die Abgrenzung seines Landgebiets. Die Stadt am Hafen, ihre Burg, ein von Natur fester, steilabfallender, nur von Norden zugänglich gemachter Felsklotz, recht für die Seefahrt geschaffen, *Λίνδος πόντῳ ἀγαλλομένη* Anth. Pal. VII 618. Pläne IG XII 1 tab. III. Ac. Dan. I 1904 zu S. 60; 1905 vor S. 29; Abbildungen: v. Hiller Thera I 365/7 und bei Newton, Berg u. a.; Anz. des Jahrb. 1904, 208. Maiuri Architettura e arti dec. III 1924, fasc. IX (auch neuere Häuser und Keramik). Beschreibungen bei Ross Inselreisen III. IV. Guérin u. a., sodann in den dänischen Ausgrabungsberichten; die grundlegende Veröffentlichung ist in Vorbereitung. Die Umgebung ist felsig; im Westen hält das Kranagebirge die kühlenden Winde ab, daher starke Sommerhitze; ein großer und ein kleiner (Fischer-)Hafen. An der Burg Theater und alter Peribolos. In der Nähe ein hellenistisches Felsgrab, Ansicht bei Ross Inselreisen III. Nördlich hinter einem niedrigen Höhenrücken ein einfacher Anlegeplatz mit warmen Quellen im Meere. Thermydrai mit Heraklessage. v. Hiller Athen. Mitt. XVII 1892, 316f. Apollod. II 118. (1) Die Stadtgemeinde hieß *Λινδία πόλις*, die Bürger des städtischen Demos *Λινδοπολῖται*; außer ihnen gab es die *κατοικεῦντες καὶ γεωργεῦντες ἐν Λινδίαι πόλει ξένοι* XII 1, 762 a 19. Belege für die andern Demen Athen. Mitt. XLII 1917, 171ff.; XII 1, 761 (3. Jhdt.) und die Athanodorosbasis von 40/39, Syll.^{3} 765; die Namenliste XII 1, 764 + Bull. hell. XXXVI 1912, 235. Sicher ist die Lage der (2) *Καττάβιοι* (o. S. 735) im Süden der Westküste bis zum Kap auf dem meist durch eine Sandnehrung mit der Hauptinsel verbundenen *Νῆοι* (so Kinch; die Älteren *Πρασονῆσοι*) und dem nördlich davon in der Nähe an der Westküste gelegenen Hafen Keskyros bei Vrulia, der nach seinen Vasen vom 8.–6. Jhdt. bewohnt war (o. Suppl.-Bd. IV S. 881 Kattabier, mit dem wichtigen Ausgrabungswerk von Kinch). (3) Nördlich davon *Νεττεία*, Bewohner *Νεττίδαι*, wohl von einem Fluß *Νέττος-Νέστος* (vgl. Thrakien und Paros). In ihrem Gebiete lag *Οἶαι*, vgl. die *Οἰᾶται Λινδίων* der attischen Tributlisten IG I^2 191, 29, wie aus

der Ehrung des *Εὐθαλιδᾶν πατριωτᾶν* (= Mitglieder einer *πάτρα*) *τῶν ἐν Οἴαις κοινόν* bei Maiuri N. S. 18, 22 und dem in Netteia gefundenen Beschlusse der Euthaliden XII 1, 890 hervorgeht. (4) Davon nördlich die *Βράσιοι*, deren *γᾶ Βρασία* wohl als Töpfererde (so R. Zahn) gerühmt wird. Vase bei Shear Amer. Journ. arch. XXIX 1908, 461 *καλλίστα γᾶς ἁ Βρασία, ὡς ἐμὶν δοκεῖ* und die Götternamen *Διύς*, *Ἄρταμις*, *[ἱερ]μᾶς*, *Ἀθανάλα*, Athen. Mitt. XLII 1917, 174. In der reichen geometrischen Nekropole bei Siana (o. S. 740) ist der Name *Πράσος*, wie Kinch mir bezeugte, noch erhalten. Hierhin gehören die Korybanten bei den rhodischen *Πράσιοι*, *δαίμονες Ἀθηνᾶς καὶ Ἥλιον παῖδες*, Strab. X 472 aus Apollodors religionsgeschichtlicher Gelehrsamkeit. Dazu gehören Gräber bei Istr(id)os, wohin schon Selivanow den Demos wegen einer bestatteten Brasia verlegt hat, Athen. Mitt. XVI 241, und submarine Einarbeitungen bei *Φοῦρνοι* (o. S. 735). — Nach Netteia bildet der Berg *Ἀκραμύτης* (nach Guérin *Γρεμιτιά*, Terebinthe), von Südwesten nach Nordosten streichend, die Grenze gegen Kamiros; nordöstlich, am Fuße des Atabyrion und weiter, im Berg- und Waldgebiet (5) die *Λαδάρμιοι*, ziemlich volkreich und dementsprechend ausgedehnt. Zu ihnen gehörte wahrscheinlich der Ort *Κεκοία* mit dem Heiligtum der *Ἄρταμις Κεκοία* oder *ἁ ἐν Κεκοίᾳ*, deren Priestertum sehr angesehen war (S. 770); der Flurname *Ἑρημοκεκοία* hat dio Erinnerung bewahrt. Nordöstlich, bei Apollona, mag man die (6) *Καμύνδιοι* wegen des Apollon *ἐς Κάμυνδον* suchen. — Im binnenländischen Walde dürften dem Namen nach auch die (7) *Δρυῖται*, der kleinste Demos, gewohnt haben. — Auf eine der beiden Küstenebenen, entweder im Südwesten oder Norden der Stadt, weist (8) das *Πεδίον*; vielleicht ziehen wir die nördliche vor, weil dann die *Πεδιῆς ἐγ Λίνδου* der attischen Tributlisten am Rande des Stadtgebiets liegen und somit leichter von ihm abzutrennen waren. — Die vorgeschlagene Anknüpfung der zahlreichen (9) *Κλάσιοι* an das heutige Dorf *Κάλαθος* setzt schon eine starke Volksetymologie voraus. — Vielleicht gehören die (10) *Ἀργεῖοι* zum Asklepios *ἐν Κεγχρέαις ταῖς ἐν Ἄργει*, und dieser Ort, des Namens wegen, nach dem Dorf *Σκληπειό*. Einzig Aristeides VII *Ἀσκληπιάδαι* p. 43 behauptet, die Asklepiaden seien auf R. zu Nachfolgern der Herakliden gewählt. Es mag also ein solches Geschlecht, oder eine nach gentilizischem Vorbilde gestaltete Zunft, einmal auf der Insel bestanden haben. — Nicht nachweislich sind die griechisch benannten (11) *Πάγιοι* ‚vom Hügel' und (12) die *Βουλίδαι*, vgl. *Βουλίς* in Phokis, mit gentilizischer Endung, wie so viele attische Demennamen. — Dazu kommt eine Menge von Ortsnamen außer den Demen, meist schon genannt, so die Häfen *Κέσνυρος*, Ixos (Artemidoros bei Strab. XIV 655 und Steph. Byz. *Ἴξιαι· χωρίον τῆς Ῥόδου ἀπὸ Ἴξοῦ λιμένος καὶ Ἴξιος Ἀπόλλων*, von *ἰξός* ‚Mistel'), vielleicht richtig bei Kap *Σαλαμῖνα* (auch wohl antik) und dem Orte *Πλημμύρι* angesetzt; *Θερμυδραί*, *Λώρυμα*, ferner *Λάρτος* westlich Lindos mit Steinbrüchen des *λίθος λάρτιος*, der für Stelen beliebt war, u. a. m. Vielleicht ist auch der heutige Dorfname *Λαχανία* antik, der auf Kreta wiederkehrt: Kome von Kydonia, Syll.[3] 940, 20.

Den ganzen Nordosten der Insel nahm das Gebiet von Ialysos ein (o. Bd. IX S. 628–638 gilt nur noch für die Stadt selbst; dazu die italienischen Ausgrabungen der letzten Jahre, über die nur vorläufig berichtet ist, soweit es nicht die ältesten Schichten angeht; vgl. Anz. Jahrb. 1927, 407 und Cl. Rhodos I 56ff. (Burg, Athenatempel, Brunnenhaus). Hier hat L. Ross Inselreisen III 98 (und auch, nicht beachtet, Selivanow 88) das Richtige mit geographischem Blicke geahnt, Hiller IG XII 1 p. 96. 99 nach Foucart eine falsche Theorie verfolgt, die erst eine von E. Jacobs aus einer Hs. hervorgezogene Inschrift von der Achaia beseitigte (Athen. Mitt. XLII 1917, 183. 179ff.); nachher häuften sich die Belege. Es war ein zweites Stück des Priesterverzeichnisses des Apollon Erethimios (oder eines anderen Verzeichnisses *πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου*?); das erste war im Dorfe Th(e)olo(g)os nahe der Tempelruine selbst gefunden worden. Daraus ergeben sich folgende Demen: 1. *Πολῖται*, d. h. die Burg Achaia, von Strabon *Ὀχύρωμα* genannt, wie in Athen *τὸ δὲ πρὸ τούτου ἡ ἀκρόπολις ἦ νῦν οὖσα πόλις ἦν καὶ τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον* (Thuk. II 15). Der Rhodier Ergias bei Athen. VIII 360 e sagt von seinen Phoinikern *ἐν τῇ Ἰαλυσῷ* (besser *Ἰαλυσίᾳ*) *πόλιν ἔχοντες ἰσχυροτάτην τὴν Ἀχαΐαν καλουμένην*, während das Gesetz der Göttin Alektrona XII 1, 677, 13 zwei Städte unterscheidet: *[ϑ]έμειν δὲ τὰς στάλας μίαμ μὲν ἐπὶ τᾶς ἐσόδου τᾶς ἐκ πόλιος ποτιπορευομένοις* (d. h. von der Unterstadt zum außerhalb der Stadt gelegenen Heiligtum, dessen Lage noch nicht gefunden ist), *μίαν δὲ ὑπὲρ τὸ ἰστιατόριον* (vermutlich innerhalb der Unterstadt am Markt), *ἄλλαν δὲ ἐπὶ τᾶς καταβάσιος τᾶ[ς] ἐξ Ἀχαΐας πόλιος*. Die Lage auf dem höchst charakteristischen Tafelberge Pernier Bull. d'arte 1914, 5 Fig. 1. Maiuri Ann. It. III 1921, 253 Fig. 100. Ein *Πολίτης*, Wohltäter des *κοινὸν τῶν ἐν Σύμαι κατοικούντων* XII 3 suppl. 1270, gehört wahrscheinlich hierher, da Syme ialysisch war, nicht zur Stadt R. — 2. *Παλαιοπολῖται* passen am besten auf eine alte, zum größten Teil verlassene Stadt, wie *Παλαιμαγνησία* neben Magnesia am Maiandros, *Παλαιπερκώσιοι* neben *Περκώτη*, *Παλαιοκιάθιος* mit besonderem Selbstbewußtsein neben *Σκιάθιος* (Syll.[3] 114) u. a.; vielleicht das mythische *Κύρβη* Diod. V 57, 6, das nach einer großen Überschwemmung verlassen wurde. — 3. *Νεοπολῖται*, die Stadt in der Ebene, später wegen der Nähe der Hauptstadt äußerlich zu einem Dorfe (*κώμη* Strabon) herabgesunken; früher jedenfalls recht ansehnlich, mit einem besonderen Hafen *Σχεδία*, dessen Namen im Nildelta wiederkehrt; der Name ‚Floß' ist für die flache Bucht von Trianta, wo ich 1903 noch, nach dem Vali von R., auf dem Rücken eines jüdischen Lastträgers durch die Brandung ans Land geschleppt wurde, besonders bezeichnend. — 4. *Ἰστάνιοι*, wohl so, mit Asper, zu schreiben, wie der Berg *Ἰστώνη*, heute *Ἅγιοι Δέκα*, auf Korkyra, vgl. *Ἴτανος* neben *Ἴτωνος*; der Name wohl vom Webstuhl *ἱστός*, wie das Vorbirge und der Hafen *Ἴστοι* auf Ikaria. In den beiden angeführten Inschriften sind von 34 Priestern 13 Histanier; das erweist nicht nur die Größe dieses Demos, sondern auch seine Lage um das Heiligtum des Apollon Erethimios. Dieser

heißt von einem Orte mit vorgriechischem Namen *τὰ Ἐρέθιμα*, vgl. *ἐν Ἐρεθίμοις* bei Maiuri N. S. 18, 25. v. Hiller Herm. LXI 1926, 476; geahnt von Fick Vorgr. Ortsn. 46, der Hesych. *Ἐρεδίμιος. Ζεὺς ἐν Ῥόδῳ* anführt. Beim Tempel war ein Theater; ein Verein der *Ἰαλυσίων τῶν Ἐρεθειμιαζόντων* (auch XII 1, 734, s. Herm. a. O.) hat endgültig die Zugehörigkeit zu Ialysos erwiesen. Der Demos grenzte an die Nordwestküste und an das Gebiet von Kamiros. — 5. Durch die neue Inschrift Ann. It. II 1916, 135, 1, 8 *[ἡ δεῖνα Δ]ράκοντος Δαματριάς* (so zu lesen!) gesichert, wahrscheinlich auch XII 1, 646, 3 *Δαματριάς*, vgl. Th. Reinach Rev. ét. gr. 1896, 426, 2 (statt des Göttternamens), steckt im modernen Dorfnamen *Δαματριά* an derselben Küste zwischen den Histaniern und der Stadt, ein kleiner Demos *Δαματριεῖς*, der in den Priesterlisten nicht vertreten ist. — 6. *Ποντώρεια* mit den *Ποντωρεῖς*, durch eine mir von Kinch mitgeteilte Opferinschrift beim heutigen *Ἀρχάγγελος* festgelegt; der 526 m hohe Berg rechtfertigt den Namen ‚Seeberg'. Die Zugehörigkeit von Pontoreia, also auch der ganzen nördlichen Ostküste, zur Ialysia hätte man schon bei richtiger Erklärung aus der Inschrift XII 1, 786, 9 entnehmen können: *κ[αὶ] | παρὰ Ἰαλυσίοις Διὸς καὶ Ἥρας Ὡρολυτ(?) . . . | ων ἐν Ποντ[ωρε]ίᾳ.* — 7. *Φαγαί* neben *Φαγαιεῖς* an Pontoreia grenzend in derselben Opferinschrift? Das Demotikon findet sich häufig, aber nicht in den Priesterlisten; vielleicht lag der Demos also irgendwo anders, und ist Phagai nur ein Ortsname im Demos Pontoreia. — 8. *Βρυγίνδαρα*, in den attischen Tributlisten *Βρικινδάριοι* geschrieben (s. o. Bd. III S. 921), von Herodas II 57 zunächst des Reimes wegen *ἐν Βρικινδήροις – ἐν Ἀβδήροιον*, aber doch auch als verlockender Aufenthaltsort genannt, wegen seiner Feigen berühmt, ist durch die Inschrift eines Priesters der Ortsnymphe Brygindis bei dem von üppigen Gärten umgebenen Dorfe *Ἀφάντου* nachgewiesen (v. Hiller bei v. Kekule Berl. Winckelmannsprogr. 1905, 19), also am Meere nördlich Pontoreia. Athenakopf von einem Orte *Παρθενῶνα* bei den Photographien des athenischen Instituts. — 9. *Ἀστυπαλαιεῖς*, *Ἀστυπάλαια* ist noch nicht untergebracht. Die Analogien o. Bd. II S. 1873ff, wo Nr. 7 mit Nr. 1, nicht 6, zu verbinden, zumal die akropolisartige Lage der Stadt auf der gleichnamigen Insel (die aber von v. Gelder irrtümlich mit R. verbunden ist!), weisen auf ein hoch und fest gelegenes *ἄστυ*, das auch, trotz allen anderen Etymologien, selbst aus dem Phoinikischen (Kiepert), in dem Namen enthalten sein wird; in *Ϝάστυ* scheint nur der Wohnplatz ausgedrückt, vgl. Boisacq Dict. ét. 92. Frei ist noch das *Ἐρημόκαστρον*, nordöstlich von Brygindara, an der Ostküste, steil aufragend zwischen zwei Flußarmen, mit 2 m dicken, von Guérin 184f. als kyklopisch oder polygonal bezeichneten Mauern (Aussicht von oben, v. Hiller Thera I 363, 3). Der Platz muß etwas bedeutet haben; die Benennung kann nur durch einen glücklichen Fund gesichert werden. — 10. *Σιβύθιοι* und 11. *Ὑπεργχεῖς* bleiben noch unbestimmt, wenn man nicht auf den von Selivanow 88 betonten Anklang von *Σίβυθος* an das heutige *Ψύθος* oder *Ψίτος* etwas geben will. — Die spätere Hauptstadt R. fällt bei dieser Betrachtung völlig aus, falls man nicht die einzige in der Oberstadt gefundene archaische, aber schon im milesischen Alphabet geschriebene Inschrift Ann. It. II 1915, 150, 27 berücksichtigt. Wie dieser Ort damals hieß, ob in der Nähe bereits namhafte Anlagen, etwa gar schon ein altes Heliosheiligtum gelegen haben, wissen wir nicht (im übrigen s. S. 769).

Kamiros fiel nur ein ziemlich schmaler Streifen an der Nordwestküste zu, im inneren südwestlichen Teile bergig und bewaldet, vom Abhange des Akramytes über den Gipfel des Atabyrion hinweg und nördlich von dem westöstlich streichenden Eliasberge bis zur Grenze der Ialysia, die *Καμιρίς*; s. o. Bd. X S. 1838ff. 1. Der Name des städtischen Demos ist nicht bekannt. Neuere Planskizze und Ansichten bei Pernier Bull. d'arte 1914, 9ff. Überaus reiche griechische Gräber umgeben die hufeisenförmige Stadt. — 2. Weiter südwestlich liegen um das Vorgebirge Thoantium mehrere Ansiedlungen, der Demos der *Δέριοι* oder *Δέλιοι*. Ansichten Ann. It. I 1914, 365; Plan und Beschreibung Ann. II 298; ‚mykenische' Nekropole Ann. VI/VII 1926, 248ff. Dabei liegt der Hafen *Κρητηνία*, wo der kretische Königssohn Althaimenes landete, Apollod. bibl. III 13 (v. Gelder 31 verlangt *Κρητίναι*. Bd. XI S. 1823 ist nur das magnetische Kretinai unter Kretinaion erwähnt). — 3. Nahe am Atabyrion, am Nordabhange, beim heutigen *Ἔμβωνα* (Name antik; Hesych. *ἄμβωνες· αἱ προσαναβάσεις τῶν ὀρῶν. Αἰσχύλος Κερκύωνι καὶ Σισύφῳ*), liegt nach der Vereinsurkunde XII 1, 736 ein Ort, der eher *ἐν Ῥόγκχωι* als *ἐν Ῥογκύωι* zu lesen ist und wohl mit dem Demos der *Ῥογκίδαι* oder *Ῥυγχίδαι* zusammengehört (XII 1, 177f.). In jener Urkunde wird auch ein Weg von Angyleia nach Hippoteia erwähnt. Es wimmelte also von Orts- und Flurnamen! Auch der Gipfel des Atabyrion (o. Bd. II S. 1887) wird hinzugehört haben, da Althaimenes zu ihm hinaufstieg, um den Altar des Zeus Atabyrios zu stiften. Vom Gipfel (1215 m) sah man Kreta (Apollod.), was, wie mir P. Wilski bestätigt, für die 240 km entfernte Dikte durchaus möglich ist; vom 1495 m hohen badischen Feldberge erblickt man ebensoweit entfernte Alpengipfel. Guérin 258 will sogar den Idagipfel gesehen haben; er hatte es am 20. Juni 1854 klar, während Ross im September und ich im Mai durch Wolken beschränkt waren. Ruinen des Heiligtums des Zeus Atabyrios bei Jacopich Cl. Rhodos I 88. — 4. Noch südlicher, bis zum Akramytis, die *Κυμισαλεῖς*, schon von Selivanow mit dem modernen Ortsnamen *Κυμίσαλα* gleichgesetzt, durch mehrere Grabsteine gesichert, Pace Ann. It. I 366f. Dort auch über verschiedene im Walde verstreute Ruinen, vgl. Maiuri II 284ff. Die Inschrift des Ziegels II 285 möchte man auf einen Tempel *Ὑμνία[ς Ἀρτάμιτος]* beziehen. Vgl. v. Hiller Thera I 368, 23f. 370, 29. Der zugehörige Hafen hieß *Μνασύριον*, Strab. XIV 655, noch heute Menassíri. — 5. *Ἠριεῖς* XII 1, 703 = I. Brit. Mus. 967. — 6. *ΓΑΛ* XII 1, 697, und 7. *Σιλύριοι* (Lesung von neuem gesichert durch Maiuri N. S. 26) sind ihrer Lage nach unbestimmt.

Peraia. Die Stadtbezirke reichen auch über die Insel hinaus, zunächst auf das gegenüber-

liegende Festland, die Chersonnasos (so schon in den attischen Tributlisten), d. h. den östlichen Scheerenarm; der westliche endigt im Kap Triopion vor Knidos, ist aber auch zum Teil in rhodische Hände gelangt. Es ist noch nicht ganz möglich, alle Demen sicher anzusetzen und auf die drei Städte aufzuteilen, vgl. Ernst Meyer Grenzen der hellenist. Staaten in Kleinasien 1925, 49ff. v. Hiller Hygassos u. Erine. Festschr. f. Kretschmer 1926, 63ff.; zu Erine auch schon Ac. schen Gabenverzeichnisses XII 1, 764 + Kinch bei v. Hiller Bull. hell. XXXVI 1912, 235 (leider noch nicht ganz veröffentlicht). — Es liegt nahe, daran die beiden Demen 2. Ἐριναεῖς und 3. Ὑγασεῖς anzuschließen. Erstere leben vermutlich im heutigen Erine oder Ρένα weiter. Beziehungen zu Lindos anscheinend XII 1, 839, allerdings auch zu Kamiros nach nr. 732, 10 denkbar, vgl. o. Bd. VI S. 454, 39. Letztere im Ὑγάσειον πεδίον (Steph. Byz. Ὑγασσός), also wohl nicht gerade bei

Abb. 2:
Die Gebiete der drei alten Städte von R., aus Athen. Mitt. XLII 1917, 773 mit Genehmigung des Instituts wiederholt

10 (Steph. Byz. Ὑγασσός), also wohl nicht gerade bei Dan. 1905, 75. — I. Lindos. 1. An einer Bucht nahe dem Nordostende der rhodischen Chersonnes liegt Φύσκος. Wenn ein Beschluß der Mastroi und Lindier 101/100 v. Chr. über eine Kollekte in Physkos gefaßt wird, so geht daraus klar hervor, daß das nicht seltene Demotikon Φύσκιοι zu Lindos gehört, wenn auch nicht in dem Sinne, daß es Anwärter für lindische Ämter stellt, Athen. Mitt. XXI 63. SGDI 4156. Physkier stehen auch auf der Rückseite des nach Demen geordneten lindi-

60 Rhena, sondern an der Mündung des Erdscheschn-Tschai in die Erinebucht. Bei dieser Ansetzung sind der Ὑγασεύς und die Ἐριναῖς der Grabschrift XII 1, 197f. ein Ehepaar aus Nachbardemen. 4. Nach der Lage könnte man auch den Demos der Ἄμιοι, mit Vorort beim heutigen Assardschyk, nördlich Kap Marmaritsa-Poseidion an der Ostküste, heranziehen, Maiuri Ann. It. IV/V 1924, 415f. (Mauern und Theater). In Hs. der Ps.-Aischinesbriefe und sonst steht oft fälschlich Σά-

μιοι. — II. Kamiros. Aus dem Gesetze des 3. Jhdts. v. Chr. XII 1, 694 wissen wir, daß die Stadt Ktoinen auf der Insel und auf dem Festlande (τὰς ἐν τᾶι νάσωι καὶ τὰς ἐν τᾶι ἀπείρωι) besaß. Zu diesem gehören 1. die Τλῶιοι (zum Akzent Γελῶος, κερδῶος) mit Vorort Φοῖνιξ (v. Hiller Herm. XXXVII 1902, 143ff.) wegen des kamireischen Priesters aus Tlos XII 1, 697. Gerade von hier kennen wir durch längere Namensverzeichnisse eine beträchtliche Anzahl von Bürgern, SGDI 4262f. XII 1, 1442 (aus Physkos verschleppt?). v. Gelder Mnemos. XXIV 180. Shear Amer. Journ. phil. XXXIV 1913, 455, 7. — 2. Θυσσανοῦς, Θυσσανούντιοι. Die Lage an der Westküste der Chersonnes, am nördlichen Teil der Sarantabucht, bei Ortadschi, ist durch mehrfache Funde gesichert, Syll.³ 819. Wilhelm N. Beitr. III 1913, 24. M. und N. Chabiaras (mit ihrem Vater D. Chabiaras die verdientesten Erforscher der Peraia), Ἐφημ. ἀρχ. 1911, 60, 52. In Ortadschi lag auch der Rest eines Gabenverzeichnisses für den Tempel der Athena *[K]αμι[ράς]*. Bemerkenswert ist der griechische, an ein Beiwort der Aigis erinnernde Demennamen. — 3. Daß das nordwestlich davon gelegene Bösburnu oder Πουσπουρνου, wie schon D. Chabiaras Ἐφημ. ἀρχ. 1907, 217 vermutete, ein Demotikon Βοσπορανός (XII 1, 11), und nicht eine rein türkische Bezeichnung, ‚Eisnase', ist, kann man zur Zeit nur zur Diskussion stellen. — Vielleicht ist kamireisch, nicht lindisch, der erhebliche Demos der Τύμνιοι, im Nordosten der Lostabucht (Loxa Kiepert), Chabiaras Ἐφημ. ἀρχ. 1911, 68. Der Name ist kleinasiatisch; Alexandros Λυκιακῶν I bei Steph. Byz. Τυμνησσάς· Ξάνθιοι γὰρ τὴν ῥάβδον τυμνίαν λέγουσιν, vgl. auch den karisch-kretischen Heros Atymnios o. Bd. II S. 2261, und den karischen Dynasten Tymnes IG I² 205, 76. Gesetz des rhodischen Gesamtstaats von dort Maiuri IV/V 483, 77; Ansichten 410f. — III. Ialysos. Hier sind wir am schlechtesten dran. Der übelbeleumdete Mnaseas FHG III 151, 12 = Athen. VII 296 b c läßt Syme, Tochter des Ialysos und der Dotis, vom Meergreise Glaukos geraubt sein. Aber Ialysos lag der Insel Syme und dem gegenüberliegenden Festlande am nächsten. Von diesem kommt zumeist der volkreiche Demos der Κασαρεῖς (zum Orte *Κάσαρα, wie Βρυγίνδαρα, nicht Kasarea!) in Betracht, von Chabiaras gefunden. Der Hauptort liegt zwischen der Bucht Sersa. antik Kressa, und der Westküste; zum Demos gehört aber auch Hafen und Festung Loryma, gleichnamig mit dem lindischen, das auch nicht Demenname war (S. 739), einem in der rhodischen Kriegsgeschichte bis auf die Johanniterritter vielgenannten Platze, Maiuri Ann. It. IV/V 413f. Benndorf Reisen in Lykien I 20. Wahrscheinlich gehörte auch Syme zum Demos Kasara. Der Πολίτας, den das Koinon der Bewohner von Syme ehrt, war aller Wahrscheinlichkeit nach ein Ialysier (S. 748). Über Syme jetzt Gerola Ann. It. II 1916, 1—5. — Ob die Osthälfte der knidischen Halbinsel mit den Demen der Βυβάσσιοι (Ann. It. IV/V 1924, 403) und Εὐθηνῖται (o. Bd. VI S. 1497) schon damals zu R. und im besonderen, wie wahrscheinlich, zu einer der drei alten Städte gehört hat, steht nicht fest. — Außerdem hat man Anlaß, die Ἀμιστιοι, Ἄριοι, Εὐριάδαι, Κρυασεῖς (mit Krya bei Kalynda und Daidala, dem Grenzort gegen Lykien, vgl. Ernst Meyer Grenzen 53) zur rhodischen Peraia zu rechnen und als Demen, jedenfalls des späteren rhodischen Gesamtstaates. Von anderen Inseln hat später Chalke (Χαλκῆ aus -κέα, Χαλκῆται), das der Lage nach zu Kamiros gehört, anscheinend zwischen diesem und Lindos geschwankt (XII 1, 694, 4; doch 844, 34); vgl. o. Bd. III S. 2066. Gerola 6ff. (mit der Nachbarinsel Lemonia). — Karpathos mit seinen Demen, die eigentlich πόλεις waren: 1. Κάρπαθος mit Καρπαθιοπολῖται und κτεῖνα Ποτίδαιον, dem zeitweiligen selbständigen Hafenort, 2. Ἀρκασεεῖς, 3. Βρυκούντιοι, 4. Νισύριοι und der kleinen Nebeninsel, 5. *Σάρος, Einwohner Σάριοι (Gerola 77. o. Bd. X S. 300). Karpathos ist durch den Kult der Athanaia Lindia (XII 1, 1033, 25) und andere Beziehungen (XII 1, 977, 38 im J. 394) an Lindos geknüpft. — Bei Telos kann man das gleiche aus den Umständen der Gründung von Gela (S. 755) vermuten. Die Insel Astypalaia hat nicht zu R. gehört. Nisyros, wie auch Telos, scheinen im 4. Jhdt. in einer Beziehung zu Kos gestanden zu haben (Herzog Abh. Akad. Berl. 1928, 745); erst der 2. makedonische Krieg führte diese Inseln mit R. zusammen; andere noch später (S. 793). Dieser ganze Besitz beruhte auf der Seegeltung, wie auch die Landverbindungen auf den einzelnen Inseln und namentlich in der Chersonnes die denkbar schlechtesten waren; 1892 konnte es kein Mensch begreifen, daß ich durch Karpathos auf dem Gebirgsgrat statt zu Wasser mit dem Kaïk reiste.

Abb. 3:
Die Demen der alten Städte (s. Abb. 2) zuzufügen: *ΔΑΜΑΤΡΙΑ* östlich von *ΙΣΤΑΝΙΟΙ*

Man kann nun wohl eine Art fortschreitender Geschichtserzählung versuchen! Zurückblickende

Konstruktion, die pointierte Gleichzeitigkeiten liebt, setzt in ein und dasselbe Jahr die Gründung von Gela an der Südwestküste Siziliens und von Phaselis in Pamphylien. Hieron. ed. Helm 691 v. Chr., Aristainetos *ἐν πρώτῃ τῶν περὶ Φασήλιδα* bei Steph. Byz. *Γέλα* läßt die beiderseitigen Gründer Lakios und Antiphemos (aus Lindos) Brüder sein. Thukydides (VI 4) nach seiner sizilischen Quelle setzt ins 45. Jahr der Gründung von Syrakus die Gründung von Gela durch Antiphemos aus R. und Entimos aus Kreta (o. Bd. VII S. 946f.); Herodot. VII 53 stellt neben den Lindier Antiphemos den Ahnherrn der Deinomeniden von der Insel Telos. Timachidas XXIV erwähnt in Lindos eine, vielleicht von Xenagoras erfundene, Weihung der Phaseliten, Beute von den Solymern, unter Führung des Lakios; eine Schale aus Gela des 6. Jhdts. trägt die Inschrift *Μνασιθάλες ἀνέθεκε Ἀντιφάμοι* Orsi Mon. ant. XVII 1906, 558; Ac. Dan. 1912, 375. Weihungen der Geloer nach Lindos *ἀκροθίνιον ἐξ Ἀριαίτου* Timachidas XXV. Gela wurde vom Flusse benannt, der zuerst ummauerte Platz aber hieß *Λίνδιοι*, als Bräuche (*νόμιμα*) wurden die dorischen festgesetzt. Nach etwa 108 Jahren (Thuk.) gründeten die Geloer Akragas am gleichnamigen Flusse; es erhält die Verfassung von Gela. Beloch I 2^2, 221f. setzt Gela 690 + x, Akragas 582 + x. Xenagoras bei Timachidas XXVII weiß von einer Weihung des Tyrannen Phalaris von Agrigent an die Athena von Lindos, auch von einem Palladion, das die Stadt nach Lindos stiftete (XXX). — An diese echte Überlieferung hat namentlich Timaios manchen Schwindel angeknüpft, dem schon Strab. XIV 654 (Apollodor) mit merklichem Zweifel begegnet. Die Rhodier wären schon vor der Olympiadenrechnung (die bekanntlich Timaios in die Geschichtsdarstellung eingeführt hat) zur Rettung der Menschen (gegen die Seeräuber) weithin gefahren, bis Iberien, wo sie Rhode (Rosas an den Pyrenäen) gründeten, das später die Massalioten besetzten; bei den Opikern hätten sie Parthenope (Neapel), bei den Dauniern zusammen mit den Koern Elpiai (Salapia), dazu nach einigen die Gymnesien oder Balearen, nach anderen das achäische Sybaris besiedelt. Aus Timaios schöpft Lykophron 923, der den Philoktetes als Bundesgenossen der Lindier von den Pelleniern, d. h. achäischen Kolonisten, getötet werden läßt. Gorgon und Xenagoras bei Timachidas XXVI erwähnen das Weihgeschenk des Amphinomos und seiner Söhne, deren Schiff auf der Rückkehr von Sybaris gerettet war. Anderes bei v. Gelder 68f. — Im Osten bewahrte Phaselis (s. o.) lange seine Eigenheit, auch den rhodischen Dialekt, am Ostfuße der Solymerberge, unweit der Chimaira (Erdfeuer o. Bd. III S. 2281. VIII 324ff. Malten); im Südwesten, näher dem Kap Hieron und den vorgelagerten Chelidonischen Inseln, liegen Gagai und Korydalla, nach Etym. M. 219, 6 unter diesen Worten rhodisch; oberhalb Rhodiapolis, dessen Name genug besagt, v. Gelder 66. Gegen die Chimaira und den Stamm der Solymer kämpft in der Episode von Glaukos und Diomedes Bellerophontes, der Ahnherr des Glaukos, freilich vom Xanthostale (Ilias VI 172) ausgehend; Bellerophons Großvater ist der Aiolide Sisyphos aus Ephyra, im Winkel des rossenährenden Argos, trotz dieses wunderlichen Ausdrucks schwer von Korinth zu trennen, obwohl es einen Sellas = Sellaeisfluß, an dem nach der Tlepolemosstelle des Schiffskatalogs auch eins der vielen Ephyra, im Gebiet von Epidauros gab (v. Hiller *Πρακτ. Ακ. Ἀθηνῶν* 1928, 110). Diomedes kam, unbeschadet seiner aitolischen Abstammung, aus der Argolis. So lag es den Rhodiern um Phaselis nahe, von diesen Dingen zu hören und zu fabulieren; nachher mochte dies auch den Ioniern gefallen, deren Königsgeschlechter sich von Glaukos ableiteten, vgl. v. Wilamowitz Ilias und Homer 305. Die Ionier haben es stets verstanden, sich fremdes Gut anzupassen. Denn zwischen den älteren Teilen der Ilias und Peisandros steht die Herrschaft der homerischen Poesie in R., deren Stoffe so beliebt wurden, daß man sich aus der argivischen Heimat den Euphorbosteller kommen ließ, den Kampf des Hektor und Menelaos um den Leichnam dessen, der den Patroklos erlegt hatte (Duemmler Arch. Jahrb. VI 263), mit Beischriften im Alphabet von der Stadt Argos. Das führt auf das rhodische Alphabet. Kirchhoff Stud.[4] hat auf seiner schönen, aber eine Weiterbildung verlangenden Alphabetkarte R. wie die westliche Argolis blau gefärbt, weil rhodische Söldner unter Psammetichos II. am oberen Nil im wesentlichen milesisch schrieben. Jetzt wissen wir, daß R. bis zum 6., ja ins 5. Jhdt. hinein die Schrift hatte, wie sie etwa die argolische Akte anwandte, abweichend vom blauen Alphabet von Argos, Heraion, Kleonai, Korinth, abweichend auch vom älteren kretisch-argivischen das M = *o* und Σ oder ähnlich = *ι* schrieb. Also nicht X = χ, ⋿ = *ξ*, geschweige denn KH und KM, sondern XΣ = *ξ* (wie im thessalischen Magnesia und Boiotien, v. Hiller Reallex. der Vorgesch., Schrift S. 362) und Ψ = *χ*, entsprechend dem roten Alphabet von Chalkis und dem größeren Teile des griechischen Festlands (Proben: Roehl Imag.[3] 32f., leider mit ganz mangelhaften Ortsangaben; Ac. Dan. 1903, 83, 6). Abweichend ist die Scheidung von *ε* und *η*, daher wie in Thera die üble Doppelverwendung des einen Zeichens für *η* und *h*, und auch *o* und *ω*, was schon nach Milet weist. Die sizilischen Kolonien verwenden auch B = *h*, + (nicht +Ϟ!) = *ξ* in Gela, Ψ = *χ* in Akragas, haben aber, wie der größte Teil des griechischen Festlandes, die Unterscheidung der langen und kurzen Vokale aufgegeben. Die alte Grabinschrift von Ronchon XII 1, 737, bustrophedon, zeigt bereits homerische Sprachanklänge und Hexameter.

Der Triopische Bund mit seiner Fünfstadt, die Halikarnassos ausgeschlossen hatte und auch nie daran dachte, Myndos, Iasos, geschweige denn Melos, Thera, Anaphe, Astypalaia zuzuziehen (andere standen unter R., o. S. 754), hatte die den Griechen der älteren Zeit eigene Exklusivität, die einem Erstarken nicht günstig war; auch wird R. an dem ganz unter knidischem Einfluß stehenden Triopion wenig gelegen haben. Nach außen tritt der Bund kaum in Erscheinung, wie sich bei Naukratis zeigt. Diese Gründung am bolbitinischen Nilarm, unterhalb von Sais, im westlichen Teile des Deltas, war angeblich schon 749 (Hieron. verbindet damit den Anfang ihrer Thalassokratie) von den Milesiern gegründet (Beloch I 2^2, 236); wenn den anderen Grie-

chen erst viel später ein Anteil gegeben wurde, so war doch mit der Öffnung Ägyptens der Anfang gemacht, der für Handel, Kultur, auch Sagen und Literatur hochbedeutend werden mußte; für die Danais, das Epos von der Herkunft des Danaos aus Ägypten, erwuchsen hier die Voraussetzungen; wenn aus Argolis und seiner Kolonie R. Schiffe nach dem Nil fuhren, so schuf die Sage dazu in Danaos und Aigyptos das ergänzende Gegenbild. Griechische Söldner halfen dann (660—645? Beloch I 1², 262) dem Psammetich I. die ‚Dodekarchie' oder vielmehr die assyrische Oberherrschaft zu stürzen, Herodot. II 152. 154. Sie wurden am Nilarm von Pelusium in festen Lagern angesiedelt. Mit ihnen kam hellenische Kultur und Schrift. Als König Psammetichos II. um 589 nilaufwärts bis Elephantine fuhr, gelangten griechische und kleinasiatische Söldner bis Abusimbel und verewigten ihre Namen auf dem Schenkel eines Kolosses des großen Ramses II. (Syll.³ 1). Telephos aus Ialysos schrieb wenigstens einen Teil; auch Barbaren (*ἀλλόγλωσσοι*) beteiligten sich, deren Führer Potasimto, wie mir Wilcken mitteilt, durch ägyptische Inschriften gesichert ist, und der Ägypteroberst Amasis. Alle schrieben im wesentlichen die milesische Schrift. Einen weiteren Schritt tat König Amasis, nachdem er als Heerführer seinen Vorgänger Apries gestürzt hatte (nach 570). Unter ihm entstand das Hellenion, an dem vier ionische Städte, eine aiolische, und von den Doriern R. (d. h. die 3 Städte!), Knidos, Halikarnassos (damals also noch nicht ionisch!) und Phaselis beteiligt war. Aigineten, Samier und Milesier (s. o.) hatten ihre Heiligtümer für sich. Kos wird nicht genannt, Herodot. II 178. Der Hauptgott des Hellenion wird Zeus Hellenios gewesen sein. Erhalten ist eine Weihinschrift von da: *Τελέσων Ῥόδιος Ἀφρο[δίται]*, wohl erst 5. Jhdt., Hogarth Journ. hell. stud. XXV 116, 16. Amasis stiftete einen linnenen Panzer nach Lindos, wie Herodot. II 182 meint, weil der Tempel von den Töchtern des Danaos gestiftet war; dieses, den Hellenen wunderbare Stück überstand Brand und Zeit und wurde noch unter Nero gezeigt (Timachidas XXIX; s. u. 60 n. Chr).

Als Zeitgenosse des Solon und einer der Sieben Weisen, wie Periandros und Pittakos, galt Kleobulos von Lindos, Sohn des Euagoras, nach einigen ein Heraklide, also aus altem Königsgeschlecht, darum aber nicht notwendig ein legitimer Herrscher, wie Beloch I 1², 217, 2 meint, da schon vor ihm der Übergang zur Adelsherrschaft und von dieser zur Tyrannis geschehen sein kann. Als Tyrann, der 40 Jahre regierte, gilt er bei Plut. de EI 385. Diog. Laert. I 89. 98. Von seinen Sprüchen ist der bekannteste *μέτρον ἄριστον*. Simonides frg. 48 Diehl gab ihm das sonst Homer zugeschriebene Grabgedicht auf Midas (vgl. Körte Festschr. f. Kretschmer 110). Auch *ἄσματα* und *γρίφοι* werden ihm zugeschrieben, wie auch seine Tochter Kleobuline als Dichterin galt. Nicht eben wahrscheinlich nannte man ihn als Urheber des volkstümlichen Schwalbenlieds, das die Kinder im Monat Boedromion, vielmehr im Badromios (o. S. 744) sangen, als er Geld gebraucht habe. Theognis *ἐν β' περὶ τῶν ἐν Ῥόδῳ θυσιῶν* FHG IV 514 bei Athen. VIII 360f. Er soll den Tempel der Athena Lindia erneuert haben; dabei wird vermutet (Ac. Dan. IV 47), daß er eine Terrasse anlegte und die veralteten Weihgeschenke als eine Art Depot vergrub, um nicht den Neubau mit den altmodischen Sachen zu belasten, ähnlich wie es die Athener nach 479 mit den ‚Tanten' der Akropolis machten; vgl. Kern Rel. der Griechen I 284f. Timachidas XXIII nach Timokritos und Polyzalos läßt ihn einen Heereszug nach Lykien unternehmen, und von da acht Schilde mit einem goldenen Kranze für das Kultbild der Athena Lindia weihen. — Zeitlos ist ein Feldzug gegen die Kreter (Xenagoras bei Timachidas XXXIV).

Schon im 6. Jhdt. begann die Münzprägung (Head HN² 637f.). Es ist bemerkenswert, daß gerade Kamiros hier besonders hervortritt, dessen Nekropolen uns einen so außerordentlichen Vasenreichtum, auch als Beleg des Außenhandels, geliefert haben. Der aiginetische Fuß zeigt die Verkehrsrichtung nach den Inseln des Ägäischen Meeres, Kreta und dem Peloponnes; Münzbild ist das Feigenblatt. Elektron und Silber wird geprägt. Lindos weist in dieser Zeit einige Elektron- und Silbermünzen im phönikischen Fuße auf; sein Bild ist der Löwenkopf, vielleicht abhängig von Knidos (Head 615, seit c. 650?), und übereinstimmend mit der rhodischen Chersonnes (Head 614, Revers , also mit ionischer Legende, Stierkopf oder Stiervorderteil im Quadratum incusum). Nach demselben Fuße prägt auch *Ποσ(ίδειον?)* auf Karpathos, mit zwei Delphinen dagegen Regling (1930) mit einem kleinen Fische darunter. Alle drei haben in ähnlicher Weise auf dem Revers ein durch ein breites Band getrenntes Quadratum incusum; auf dem Band von Lindos steht bisweilen *Λινδί(ων)*. — Im 5. Jhdt. kommt dazu Ialysos im phönikischen Fuße mit dem geflügelten Eber, zuweilen mit *Ἰαλυσίων* und unter dem Eber einem Helm; Revers *Ἰαλυσίων* (ionisch!) oder *Ἰαλυσίων*, Adler im Quadratum incusum, Lindos mit dem Vorderteil eines Rosses und im Revers Löwenkopf im Quadratum incusum. Dann gehen Ialysos und wohl auch Kamiros zum persischen Fuße über; Ialysos mit geflügeltem Eber oder Roß, Revers Adler oder Rose, wobei einige Verwandtschaft mit den Prägungen von Klazomenai, Lykien, Kypros und Kyrene bemerkt wird; Kamiros mit Feigenblatt oder Rose, Revers *Κα* oder *Καμιρέων*, den beiden Quadraten oder Greifenhaupt in einem. Vor 420 dürften diese örtlichen Typen dem attischen Gelde gewichen sein (u. S. 762).

Auf Handelsbeziehungen führt das silberne Tetradrachmon von Kyrene, Head HN² 867 Fig. 384, auf der Vorderseite mit dem Silphion von Kyrene und dem Löwenkopfe von Lindos, auf der Rückseite im vertieften Quadrat dem Adlerkopf mit der Schlange im Schnabel, von Ialysos. Es ist auch einmal ein gewisser Pankis, wohl aus Lindos, nach Kyrene gewandert, und seine Nachkommen im 4. oder 3. Jhdt. haben der Lindischen Athene eine Stiftung gemacht, XII 1, 773, von Blinkenberg ergänzt: *Πάγκιος ἔγγονοι τοὶ ἐ[κ Κυράνας τᾶι Ἀθαναίαι] τᾶι Λινδίαι [δεκάταν καὶ ἀπαρχάν]*. Daraus machte Xenagoras bei Timachidas XVII eine Stiftung der Lindier, die mit den Söhnen des Pankis im Ge-

folge des Battos Kyrene gegründet hatten, eine Gruppe aus Lotosholz, Pallas und die Löwenwürgung des Herakles. Natürlich käme höchstens die Neugründung von Kyrene um 570 unter Battos II. in Betracht; doch würde auch mit dieser Annahme dem Xenagoras noch zu viel Ehre erwiesen.

Sehr bestritten ist der Wert und die Zeitbestimmung eines anderen Zeugnisses. Paus. IV 243 erzählt in dem schönen epischen Roman des Rhianos von Aristomenes, daß der Held nach der Einnahme Hiras und dem Ende des zweiten messenischen Krieges, also nach der üblichen Rechnung ± 628, nach R. ging und seine Tochter dem Könige Damagetos von Ialysos zur Frau gab. Seine Pläne, bei Ardys von Lydien und Phraortes von Medien Hilfe gegen Sparta zu finden, vereitelte der Tod; er erhielt in R. ein Denkmal, und einen Priester des *Ἀριστο[μένους* hat Hiller XII 1, 8 zu ergänzen gewagt, durchaus möglich, vgl. v. Wilamowitz Textg. Lyr. 106, 2. Aber die Zeit ist erst später, wohl durch Sosibios, mit künstlichen Stammbäumen in die Höhe geschraubt; Rhianos selbst setzte das Ereignis in die Zeit des Anaxilas von Rhegion (494–476), in der es sicherlich keine Könige mehr auf R. gab; auch Kallianax, der Ahnherr des Damagetos II. (Pind. Ol. VII 23) wird nicht als König bezeichnet, vgl. IG V 2 p. XII 36. Der Roman (denn Sage ist das nicht) hat historische Tatsachen benutzt, wie die Personen der Olympioniken, den Messenieraufstand um 490, auch wohl die Person des Aristomenes, aber aus dem Gewebe darf man für die Geschichte nicht so viel folgern wie noch Beloch I^2 1, 217 und I^2 2, 267; vgl. schon die treffende Kritik von v. Gelder Gesch. 77, 3.

2. Vom ionischen Aufstande bis zum Synoikismos 408/7. Eine Epiphanie, man könnte auch sagen Aretalogie, der Athena Lindia steht im Beginne. Darius, der Perserkönig, schickte große Streitkräfte, um Griechenland zu knechten; die Flotte kam nach R. als erster von den Inseln. Die Einwohner flüchteten sich in alle *ὀχυρώματα* (vgl. Achaia-Ialysos-*Ὀχύρωμα*). Die meisten nach Lindos. Die Belagerten hatten nur noch für fünf Tage Wasser und machten mit Datis, dem persischen Nauarchen, einen Vertrag, sich zu ergeben, wenn in dieser Zeit keine Hilfe käme. Da schüttete eine Wolke reichen Regen über die Burg, während die Perser dürsten mußten. Datis schloß mit den Freunden der Götter Freundschaft und hinterließ ihnen reiche Geschenke. Rhodische Schriftsteller und Redner hatten davon gehandelt; der meist unzuverlässige Xenagoras hat statt des Datis den von Datis gesandten Myron genannt (Timachidas I. Epiphanie). Man hat teils das Ganze als Schwindel erklärt (v. Wilamowitz), teils etwas zu retten gesucht; s. Blinkenbergs Kommentar. Das von ihm bemerkte Weihgeschenk des Datis in Delos IG XI 2, 161 B 96 *Δάτιδος ἀνάθημα, ὁλκὴ δραχμαί* (35), die nächste Analogie, führt auf Datis. Vielleicht deutet Diod. V 63 (nach demselben Timachidas?) auf ein ähnliches Wunder der Hemithea in Kastabos auf der Chersones. Über das Verhältnis zu Timachidas XXXII, wo auch Datis einzusetzen sei, Rehm DLZ 1913, 2590. Eine ähnliche Erzählung von der Abwehr des Megabates und dann des Datis durch die Naxier, erzählt nach den Horographen der Naxier, Plut. mal. Herodoti 869 A. B, um Herodot zu widerlegen. Beloch II 2^2, 81ff. erörtert die Möglichkeiten; die R. fochten nicht bei Lade, hätten sich also vorher dem Datis unterworfen. Dieser würde erst durch Timachidas als Führer bei Lade bezeugt sein. Die Berechtigung dieser Erklärung hängt aber an der Frage, wieviel die ganze Überlieferung wert ist. Nach dem Siege rühmt sich jeder, mitgetan zu haben; das beste Beispiel ist Delphi, wo man doch vorher mit dem mächtigen Feinde paktiert hatte. Jedenfalls fochten bei Salamis 40 Schiffe der Rhodier, Koer und anderer Dorier der karischen Küste, und 100 der Ionier, Chier, Samier u. a. auf seiten der Perser, Diod. XI 3, 8; die Königin Artemisia führte die Halikarnassier, Koer und Kalydnier mit zusammen 5 Schiffen, Herodot. VII 99. Erst die Siege von Salamis, Plataiai und Mykale brachten auch den Griechen der kleinasiatischen Inseln und Westküste die Freiheit; Aristeides begründet im Frühjahr 478/7 den ersten Attischen Seebund, legt die Phoroszahlungen der Bundesgenossen fest, deren Aufzeichnungen wir von der Verlegung des Bundesschatzes nach Athen 454/3 ab besitzen. IG I^2 191—231 die an Athena abgeführten Sechzigstel, 63/4 (mit zugehörigen Stücken) die vollen Zahlen von 425/4f. Eine gründliche Neubearbeitung ist im Gange, vgl. Meritt und West Harvard Studies in Class. Phil. XXXVII 55ff. und in Hondius SEG. Ein berichtigtes Verzeichnis der Tributquoten aus den ersten 16 Jahren gibt Meritt Studies in the Athenian tribute lists, diss. Princeton Univers. 1926 (= Amer. Journ. arch. XXIX) 253ff. Dies sind die Voraussetzungen, die uns die giftigen archilochischen Äußerungen des Timokreon von Ialysos, des rhodischen *μελοποιός*, verstehen lassen (Diehl Anthol. lyr. II 120). ‚Aber wenn Du den Pausanias, oder Du den Xanthippos lobst, oder Du den Leutychides, so belobe ich den Aristeides, einen Mann aus dem heiligen Athen, daß er als der eine beste gekommen; da den Themistokles Leto haßte, den Lügner, den Ungerechten, den Verräter, der den Timokreon, seinen Gastfreund, durch Geld bestochen, nicht in seine Heimat Ialysos zurückgeführt hat, sondern drei Silbertalente annahm und zum Teufel fuhr; die einen ungerecht zurückführend, die anderen verjagend, andere tötend, mit Geld gemästet. Auf dem Isthmos speiste er die Leute mit faulem Fleisch ab, die aber aßen und wünschten dem Themistokles Unheil'. Man denke an die Strafen auf den Medismos in der teischen Fluchinschrift (Syll.^{3} 37/8) und dem attischen Beschlusse für Erythrai (IG I^2 10, 26). Auch dem Simonides zahlte er ein ‚Keisches Geschwätz' mit einem Epigramm heim. Die wechselnden Tribute und wenige Nachrichten zeigen, daß es auch weiterhin nicht immer glimpflich zuging. Die drei Städte strafte man durch selbständiges Verhandeln mit ihren Gemeinden und abhängigen Inseln, besonders auch der Peraia oder Chersonasos. Bei den Schätzungen von 454—447 erscheinen die Ialysier mit 10 T(alenten), die Lindier mit 8 T 2500 D(rachmen), dann mit 10 T, die Oliaten der Lindier mit 3000 D, die Kamireer nur mit 4 T, der Größe ihres Gebiets entsprechend; be-

sonders die Chalkeaten (von der Insel *Χαλκέα, Χαλκῆ*) mit 3000 D; die Chersonesier der Peraia mit 3 T; die Erineer gesondert mit 4130 D, dann nur 1000 D; die Lorymeer (der Peraia) mit? die Brykuntier aus Karpathos mit 500 D (v. Gelder 74f. Pedroli bei Beloch Stud. di storia antica I 114/7. IG I² p. 326/36). Im euböischen Aufstande blieben die Rhodier treu; zur Belohnung wurden die Lindier auf 6 T, die Chalkeaten auf 2000 D herabgesetzt; die Karpathier erscheinen mit 1000 D, die Pedieer aus Lindos mit 100 D. — Im J. 443 treten die Kamireer (erhöht) mit 6 T, die Ialysier (herabgesetzt) ebenfalls mit 6 T auf, anscheinend waren also damals die drei Städte einander gleichgestellt; die Karpathier und Arkaseia auf Karpathos erscheinen nebeneinander. — Nach dem samischen Aufstand 441/0, 440/39 finden wir Lindos (436) auf 10 T erhöht, ebenso die Pedieer (433) auf 5060 D; die Eteokarpathier zahlen (434) 1000 D, neben Arkaseia und den Karpathiern; von den Brykuntiern hören wir jedenfalls nichts mehr. Die Kasier (ab 434) 1000 D; Syme 1800 D; das kleine Eiland Saros im Norden von Karpathos (nach 430) 300 D. Möglich ist, daß eine Bestrafung wegen Hinneigung zum Abfall stattgefunden.

Unter dem Drucke Athens litt natürlich die alte Aristokratie, zu der in Ialysos vor allem das Geschlecht der Eratiden gehörte. In derselben Stadt hielt sich auch das Priestergeschlecht des Poseidon, dem nach Diod. V 58, 2 (aus Polyzalos?) phoinikischer (d. i. kadmeischer?) Ursprung zugeschrieben wurde. Die Eratiden taten es im 5. Jhdt. durch athletische Leistungen allen zuvor. Im J. 464 hatte der Eratide Diagoras, Sohn des Damagetos, Abkomme des Kallianax, in Olympia als Faustkämpfer gesiegt; er ließ sich von Pindar das Siegeslied dichten (Ol. VII. v. Wilamowitz Pind. 360). Dem verdanken wir eine prächtige Erzählung der rhodischen Sagen von Tlepolemos, von der Geburt der Athena und dem goldenen Regen, den Zeus dabei gespendet, von dem seltsamen feuerlosen Opfer, das Pindar nur durch Vergeßlichkeit der ersten Verehrer zu erklären weiß; den Künsten, die Glaukopis gelehrt, so daß die Wege Bildwerke trugen, die den wandelnden Menschen glichen — nirgends kann man das sich so anschaulich machen, wie bei einem Gange durch die Straßen des heutigen Kopenhagen. Nach einer alten Kunde hätte Helios bei der Teilung der Erde unter die Götter kein Erbe bekommen; da wäre R. aus der Meerestiefe aufgetaucht, und Zeus habe ihm die Insel gegeben. Helios' Söhne von der R. waren Ialysos, der älteste, Kamiros und Lindos. Zum Schluß ruft der Dichter den Zeus vom Atabyrion an und rühmt den Sieger, der aufrecht den dem Frevel feindlichen Weg wandelt. Das Lied ist ein Ruhm für alle drei Städte, und die Mythen sind nicht bloß die von Ialysos; nach Gorgon (FHG IV 410. Schol. Pind. 1, 1 Anfang) war es im Heiligtum der Athena Lindia mit goldenen Lettern aufgestellt (vgl. v. Wilamowitz 462). Außer dem Schiffskatalog könnte der Dichter auch dessen poetische Quelle gekannt haben. Von des Diagoras Söhnen siegte Damagetos II 452 und 448, Akusilaos 448; da beglückwünschte ihn ein Lakone (Cic. Tusc. I 111): *morere, Diagora, non enim in caelum ascensurus es.* Der dritte, Dorieus, siegte dreimal hintereinander, 432, 428, 424. An die Statuen in der Altis knüpfte sich ein förmlicher Sagenkreis. Aber schon 424 wurde Dorieus als Thurier ausgerufen (428 noch als Rhodier, Thuk. III 7, 8); er hatte sich in politische Händel gegen die herrschenden Athener eingelassen, angeblich mit schrecklicher Hand viele Gewalttätigkeiten begangen (Pasquill AP XIII 11. Ps.-Simonides v. Hiller Hist. gr. Ep. 54) und war deshalb von den Athenern zum Tode verurteilt und verbannt (Xen. hell. I 5, 19. Paus. VI 7, 4. Die Basis, Dittenberger I. Olymp. 153, ist nach Auffindung des delphischen Theugenesepigramms zwischen Theogenes von Thasos (Pomtow Syll.³ 36 und Fredrich IG XII 8 p. VIII) und Dorieus (Foucart, Dittenberger) strittig; für Dorieus spricht die dorische Form *Νεμῆι*. Wir stehen damit schon mitten im archidamischen Kriege. Nach den Erfolgen in Akarnanien und auf Sphakteria nahm Athen erst recht alle Kräfte zusammen und ließ auf Kleons Betrieb auch eine Erhöhung der Tribute eintreten. Lindos kam auf 15 T, Pedieer 1, Diakrier auf R. (vielleicht an der Südwestküste, wie in Athen am Küstenstrich nördlich Parnes bis Brauron) 2 T; Ialysier 5 T, Brikindarier 1 T, eine andere Gemeinde [10 Buchst.] auf R. —?, Chalkeaten 2000 D; später Telos 2 T, Syme 3000 D. (vgl. jetzt Kolbe S.-Ber. Berlin 1930). Wohl schon in der Zeit des Kleon (nach P. Gardner Journ. hell. stud. XXXIII 150 später; den Wert der alten Endungen und Orthographie hat Kolbe S.-Ber. Akad. Berl. 1927, 330 mit gutem Grunde vermindert, so daß wir frei wählen können) wird Athen in mehreren zeitlich getrennten Absätzen eine neue Ordnung über Münzen, Maße und Gewichte erlassen haben, die für das ganze Reich die attischen Normen vorschrieb und alle anderen, auch die Prägung von Silbergeld nach attischem Fuß, in den verbündeten Städten verbot; zu den bekannten Exemplaren dieses Reichsgesetzes, das sicher in den meisten Städten aufgestellt war, aus Smyrna und Siphnos ist nun eins aus dem rhodischen Syme hinzugekommen (Syll.³ 87. *Ἐφημ.* 1922, 39, 13. v. Hiller-Klaffenbach Z. Num. XXV 217). Es galt nur kurze Zeit, aber der Achäische Bund zeigt die Nachwirkung. 417 soll Alkibiades nochmals die Tribute verdoppelt haben, vor den Seexpeditionen nach Melos und Sizilien (die angefochtene Überlieferung bei Ps.-Andoc. Alc. 11; vgl. Plut. Arist. 24 u. a. verteidigt West Transact. Amer. Phil. Ass. LVII 60); doch vgl. Kolbe a. O. (1930) 415 Mit den Athenern fahren zwei rhodische Pentekonteren und 700 Schleuderer gegen Syrakus. Die sizilische Katastrophe wirkte bald im Osten nach. Im Winter 412/11 segelte eine Flotte unter dem Lakedaimonier Hippokrates nach dem Triopion und Knidos; darunter 10 Schiffe unter Dorieus und zwei anderen Anführern; es gelang, das athenische Geschwader, das zur Bewachung von Syme, Chalke, R. und Lykien aufgestellt war, bei Syme zu schlagen; die Athener entwichen über Teutlussa (Seutlusa, h. Seskli, ‚Mangoldinsel', Österr. Jahresh. VII 90f. 86 Fig. 48 Karte. IG XII 3 p. 5) nach Halikarnassos und auf ihren Stützpunkt Samos, Thuk. VIII 41f. Die spartanische

Flotte besserte in Knidos ihre Schäden aus und folgte dann der Einladung einflußreicher Aristokraten nach R. (vgl. Diod. XIII 38, 5). Nach einem plötzlichen Angriff auf Kamiros, dessen Bewohner die unbefestigte Stadt in Flucht verließen, berief sie die Bürger der drei Städte und überredete sie zum Abfall von Athen (Schlacht bei Syme vor den Dionysien 411, Beloch II 1², 381). Nun belästigte sie die athenische Flotte von Chalke und Kos aus (Thuk. VIII 44), die auch bei einer Landung über die Rhodier einen Sieg erfocht (55). Vgl. zu diesen und den folgenden Ereignissen Kinch Ac. Dan. 1905, 41ff. In dieser Zeit, während die spartanische Flotte 80 Tage in den Gewässern von R. blieb, bis zum April, fand nach Gelder 81 und Kinch die Ausarbeitung einer aristokratischen Verfassung statt, bei der freilich der angenommene persönliche Einfluß des Dorieus nicht sicher bestimmt werden kann. Ein Zeugnis dieses Übergangszustandes ist der Beschluß aus Lindos, Syll.³ 110.

Er setzt eine *βο(υ)λά* und Prytanen unter einem Vorsitzenden voraus und ernennt einen Aigineten, der Dolmetscher in Naukratis war, zum Proxenos aller Rhodier. Er ist ein Beschluß eines gesamtrhodischen, aber noch als *ἔθνος*, nicht als *πόλις* organisierten Staatswesens, wie es da aller Arkader, Syll.³ 183, war, das nach Beloch III² 2, 175 erst nach Chaironeia fällt. Sitz der Beratung kann eine der drei rhodischen Städte oder ein Heiligtum außerhalb gewesen sein; dann würde die Stele in allen drei Städten aufgestellt worden sein. Oder Lindos war der Vorort des Bundes, als die festeste und sicherste Burg. Sicher nach Lindos gehört der in Naukratis gefundene Beschluß, Syll.³ 110, 4, der Rat und Volk, Grammateus und Antragsteller nennt und einen ebenfalls in Ägypten wohnenden Griechen zum Proxenos und Wohltäter der Lindier ernennt. Nach 408 wurde der Rat auf R. übertragen. Im ersten Beschlusse fallen auch gewisse Ionismen (*Πυθέω, [εἰρ]ήνης*) auf, sie sind ein weiteres Zeugnis für den starken ionischen Einfluß, den auch die Schrift der Steine und Münzen (*Τέλνσιον*) zeigt. Im Sommer 411 schickte der lakonische Nauarch Mindaros den Dorieus mit 13 Schiffen nach R., um Umsturzversuche zu verhindern, Diod. XIII 38. Im Herbst fuhr Dorieus nach dem Hellespont, wurde von den Athenern in die Flucht geschlagen und vereinigte sich mit Mindaros, der bei Abydos unter Mitwirkung des Alkibiades besiegt wurde; im Frühling 410 erfolgte der entscheidende Schlag bei Kyzikos, wobei Mindaros fiel, Beloch II² 1, 395. 2, 241. Der Sieger Alkibiades konnte 408 Kos und R. verwüsten, Diod. XIII 69, 5. Nach ihm kam Lysandros. Nun entschied sich das große Ereignis, der Synoikismos von R.

3. Der Synoikismos und der rhodische Gesamtstaat (408/7). Diodor (XIII 75) berichtet aus seiner chronologischen Quelle unter 408, daß die Bewohner der Insel R. und (der Städte) Ialysos, Lindos und Kamiros in die eine Stadt überführt wurden (*μετῳκίσθησαν*), die nunmehr R. genannt wurde. Wir betrachten zunächst die neue Stadt, dann den neuen Staat. Die Stadt wurde auf dem östlichen Vorgebirge (Strab. XIV 654), das Ptolem. V 2, 19 *Πανὸς ἄκρα* benannte, etwa 20 km südöstlich von Loryma, dem nächsten Hafen der rhodischen Chersonnes, an einem die Schiffahrt beherrschenden Punkte, erbaut. So sind die Häfen ausschlaggebend für die ganze Anlage, beide nach Norden geöffnet, aber durch Dämme und vorgelagerte Felsen zum Teil geschützt (v. Gelder 8). Der nordwestliche, j. Mandraki, früher porto delle galere, war mit Ketten verschließbar (Diod. XX 85 *τῶν κλείθρων τοῦ μικροῦ λιμένος*), der größere im Südosten war offen; noch weiter nach Südosten liegt die jetzt *Ἀκαντίας* genannte ebenfalls offene Bucht. Einen Binnenhafen, der auch bei Nordsturm Schutz böte, durch einen Kanal mit dem Mandraki verbunden, hat Newton Travels I 175 zum Teil nach Berichten älterer Leute festgestellt. Aber alle Häfen sind künstlich, durch einen starken Willen geschaffen. Und alle sind jetzt flach, für heutige große Schiffe völlig ungeeignet, die oft, wenn überhaupt, nur an der Nordwestküste in der Triantabai, nach Ialysos zu, anlegen können. Vgl. Segelhandb. für das Mittelmeer der deutsch. Reichsmarine V 58f. Lehmann-Hartleben Ant. Hafenanlagen 279 und sonst. Die älteren Karten sind alle von der englischen Admiralitätskarte nr. 1637 abhängig, z. B. bei Bigliotti-Cottret zu S. 123, vgl. 453ff.; dazu jetzt der archäologische Plan in Clara Rhodos. Südlich von der sandigen Nordspitze (daher türkisch Kumburnu ‚Sandnase') fällt nach der Nordwestküste steil nach den Häfen eine Höhe ab, vom S. Stephanos oder dem englischen Admiral Smith genannt. In einem reichen Gräberfeld auf seiner oberen Terrasse, die sonst ins 3./2. Jhdt. v. Chr. gehört, ist eine archaische Grabstele im frühmilesischen Alphabet, aber strengdorischen Dialekt gefunden, *Χαρωνίδας Ξηνοτίμω*, die eine Ansiedlung des 6./5. Jhdts. zu bezeugen scheint, Ann. Itin. II 150/1, 27. Daß auch ein altes Heiligtum hier gelegen habe, ist bisher nur Vermutung. Diese Höhe bildete die Akropolis der neuen Stadt, war aber offenbar zum Teil unbebaut. Der ältere Name ist unbekannt. Ein einheitlicher Bauplan, von einem Architekten entworfen, wird von Strab. XIV 654 bezeugt; daß dieser Baumeister aber dem des Peiraieus, Hippodamos, gleichzusetzen sei, deutet nur ein bedenkliches *ὥς φασιν* an. Die Unmöglichkeit spricht Fabricius o. Bd. VIII S. 1732, 20 mit Recht aus; ebenso lehnt v. Gerkan Griech. Städtebau 48 den alten Hippodamos für R. ab. Tatsache wird die Nachahmung der attischen Hafenstadt sein, die dem starken Einfluß der attischen Staatsverfassung (s. u.) entspricht. Wie in einem Theater führten von oben herunter die Wege zusammen, in denen bei Platzregen die Regenwasser nach einem Platze am Hafen zusammenströmten und bei Verstopfung der Kanäle (deren sehr stattliche Reste wiedergefunden, Cl. Rhodos 50f.) und der *ὀβελίσκοι* in den Stadtmauern einmal (im J. 316, Diod. XIX 45) eine große Überschwemmung anrichteten. Da waren die Plätze um das Deigma, d. i. wie im Peiraieus die Warenbörse, und das Dionysosheiligtum (vgl. Ps.-Luc. *Ἔρωτες* 7) mit Wasser gefüllt, und auch bei dem, also etwas höher gelegenen Asklepieion entstand ein See. Die Bewohner flohen teils hinauf zum Theater, teils in die Schiffe, einige erkletterten die höchsten Altäre und Statuenbasen,

bis die Mauer durch den Wasserdruck zerriß und die Flut verlief. Daraus erkennen wir, daß all die genannten Bauten vom Mauerring umschlossen waren, und daß die Stadt auch gegen den Hafen durch Mauern geschützt war. Am Hafen lagen auch der Staatsmarkt und die Schiffswerften, *νεώρια*, Ps.-Aristides *Ῥοδιακός* XLIII 3 (155 n. Chr.). Derselbe späte Redner schildert die mit freien Ebenen und Hainen geschmückte Akropolis, die durchlaufenden geraden Straßen, die durchaus nicht die Bezeichnung Gassen verdienten (*ἀγυιὰς δὲ ἐξ ἀρχῆς εἰς τέλος διηνεκεῖς, ἥκιστα ἀξίας καλεῖσθαι στενωπούς*), den Kreis der Stadtmauern und die hohen und schönen Türme. Auch Strabon XIV 654 preist Häfen, Straßen, Mauern und die *ἄλλη κατασκευή*. Die rhodische Beredsamkeit wird dieses sicherlich berechtigte Lob formuliert haben. Die Lage vieler Bauten ist noch unsicher oder nur ungefähr bestimmbar. Das Temenos des Helios, in dem der Volksbeschluß XII 1, 2 aufgestellt war, lag, nach dessen Fundorte zu schließen, nicht weit von der zerstörten Kirche des Johannes, nach Cl. Rhodos 46 fast sicher unmittelbar darunter. Nahe der Burg werden wir das Heiligtum des Apollon Pythios suchen, nach dem Fundorte der Weihung XII 1, 25, ebenso das Stadion. Eine Filiale des Zeus Atabyrios befand sich auf der südlichen Höhe (XII 1, 31). Athena Polias und Zeus Polieus suchen wir natürlich auf dem oberen Gipfel; Reste davon Cl. Rhodos I 48. Im Dionysion (Cl. Rhodos 47) und Gymnasion befanden sich nach Strabon die meisten Weihgeschenke. Der Tempel der Aphrodite beim antiken Arsenal a. O. 47 Fig. 28. Anderes bei v. Gelder 5-9.

Von der rhodischen Verfassung kann hier nur eine Skizze gegeben werden. Näheres unter den einzelnen Ämtern. ‚Bewundernswert ist die Eunomia und die Sorgfalt für die sonstige Politeia und das Seewesen' sagt Strab. XIV 652. Das rhodische Reich, *ὁ δᾶμος ὁ Ῥοδίων* oder *ὁ σύμπας δᾶμος*, zerfiel, unter Nichtbeachtung der alten Städte, in *δᾶμοι*, die mit der Zentralregierung unmittelbar zu tun hatten, z. B. wenn es die Genehmigung eines Demenbeschlusses galt (Syll.[3] 931). Seine *δᾶμοι* waren dieselben wie die der drei Städte auf der Insel R. selbst und in der Peraia (ein *Κρυασσεύς* Antragsteller Syll.[3] 644a). Fraglich ist, wie man sich das Verhältnis auf dem rhodischen Festlande und den rhodischen Inseln zu denken hat. Die drei Städte hatten besondere Beziehungen zu einzelnen Außendemen (S. 750f.). Diese Beziehungen blieben auch weiter bestehen, wie die Verbindung von Lindos und Physkos (S. 751). Die Namen der Demen von Lindos, die 40 v. Chr. den Athenapriester ehren, beschränken sich auf das lindische Gebiet auf der Insel R. selbst (Syll.[3] 765). Jedenfalls mußte der Gesamtstaat durch seine Beamten frei über die Demen verfügen können, z. B. wo es sich um die Verteidigung von Inseln wie Telos, Chalke, Syme oder festländischer Gebiete handelte. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß die Demeneinteilung im 2. Jhdt. v. Chr. und später auf das innere Karien oder Lykien angewandt sei. Karpathos hatte drei oder vier Demen, je nachdem man Nisyros als einen rechnet (S. 754), Syme scheint zum Demos der *Κασαρεῖς* gehört zu haben. Die Inseln Nisyros, Telos, Chalke bildeten zeitweilig jede einen Demos. Dagegen waren Kos und Astypalaia niemals Teile des rhodischen Reiches, nur gelegentlich Bundesgenossen (S. 794 u. a.). Die Verfassung kennzeichnet Strabon, dem die Schriften des Panaitios und Poseidonios zur Verfügung standen, neben eigener Erfahrung (XIV 652): ‚Die Rhodier sorgen für den Demos, werden aber nicht vom Demos beherrscht, sondern wollen die Masse der Armen im Zaum halten (*συνέχειν*). Das Volk wird mit Getreidespenden versorgt, und die Wohlhabenden unterstützen die Bedürftigen nach einer väterlichen Sitte. Es gibt aber Leiturgien, so daß der Arme seinen Unterhalt hat, der Staat aber keinen Mangel an seinen Bedürfnissen, besonders für das Seewesen'. Selbstverständlich hat die Macht des Demos geschwankt; das können wir nicht so genau verfolgen. Aber eine Tyrannis hat es nach der angeblichen des Kleobulos in Lindos nicht gegeben (abgesehen vom J. 397/396).

Außer den *δᾶμοι* gab es noch eine Einteilung in drei *φυλαί*, die *Λινδία*, *Καμιράς* und *Ἰαλυσία*, die aber für uns nur in den Agonen unter der Führung je eines *φύλαρχος* entgegentritt, nachgeahmt in dem Mikrokosmos eines Vereins, XII 1, 127. Das letzte deutliche Weiterleben der alten dorischen Phylen zeigt der Beschluß des rhodischen Staates für Tymnos; aber auch in Lindos, worauf die noch nicht herausgegebene Basis des Pythokritos (also 2. Jhdt. v. Chr.) weist, wird die Phyle Argeia in einer choragischen Inschrift erwähnt (Blinkenberg Ac. Dan. 1912, 369, 1). Von der Bevölkerung standen zu oberst die Bürger, die im öffentlichen Leben, auf Ehreninschriften und Gräbern mit Vatersnamen (*πατριαστί*, wie in dem Gesetz Syll.[3] 723, herzustellen ist) und Demotikon bezeichnet werden. Dazu kommt in der stadtrhodischen Nekropole eine Fülle von Namen mit Vater, aber ohne jede Herkunftsangabe. Sie scheinen ein beschränktes Bürgerrecht gehabt zu haben, vgl. Foucart Rev. arch. XIII 359 (IG XII 1 p. 70, Vorbemerkung zu caput II. Bickermann Rev. phil. LIII 364 über die *Ἀλεξανδρεῖς τῶν οὔπω ἐπηγμένων εἰς δῆμον*), der an die *ἐμπολιτευόντες ἐν Ἀντιγονείαι* (= Mantineia, nach 222. IG V 2, 263, 18) erinnert. Minderung des Bürgerrechts brachte eine fremde Mutter mit sich; *ματρὸδ(ὸ)ὲ ξένας* XII 1, 766 nach verbesserter Lesung, vgl. Schol. Eur. Alc. 989; zu Grunde lag also das athenische Gesetz, das Geburt von Bürger und Bürgerin verlangte. Die nächste Stufe hatten die *οἷς ἀ ἐπιδαμία δέδοται* oder (nach dem Tode) *ἐδέδοτο*. Sie erscheinen in den Inschriften öfter ohne als mit Vatersnamen. Ihren Söhnen wurde oft das Bürgerrecht gegeben, z. B. verdienten Künstlern, deren Väter schon in R. gearbeitet hatten; sie nannten sich dann *Ῥόδιοι*, nicht nach einem Demos. Aber ausnahmsweise wird der Bankier *Ἀπολλόδοτος Ἡρακλείτου* als *Νεττίδας* bezeichnet, obwohl sein Vater *Ἡράκλειτος Ἀπολλοδότου Σάμιος* eine Fremde geheiratet hatte, daher er selbst *ματρὸς δὲ ξένας* heißt, Maiuri NS 19. Das Epigramm feiert denn auch seine besonderen Tugenden. Unmittelbar vom Fremden zum Bürger sind im 1. Jhdt. Poseidonios und Plutarchos von Apamea aufgestiegen, s. S. 801. Die tieferen Stufen bezeichnet am besten die Grabschrift des

Epigonos aus Rhodiapolis XII 1, 383 (v. Gelder 231), der zuerst von der Stadt R. die Freiheit erhielt, dann vom Rat und Volk zum *ξένος* erklärt (*ξενωθέντος*) als Metöke starb. Neben dem *δᾶμος*, der in der *ἐκκλησία* zusammenkommt, steht die *βουλά*. Diese wechselt aber nicht wie in Athen jährlich, sondern alle halbe Jahre; es gab eine *χειμερινά* und eine *θερινὰ ἑξάμηνος*. Ebenso die *πρυτάνεις*, die schon dadurch enger mit dem Rate verbunden sind. An Rat und Prytanen schicken die Nauarchen ihre Schlachtberichte. Die Zahl der Prytanen wurde früher auf sechs angenommen, dann haben Selivanow, v. Hiller und Holleaux Hermes XXXVIII 146f. 147/9. 638ff. die Fünfzahl gesichert; die vielleicht von R. verschleppte Weihung der fünf Prytanen aus Alexandreia (v. Wilamowitz S.-B. Akad. Berlin 1902, 1096, vgl. Schubart Arch. Papyrusf. V 100, 9) hat das Ergebnis bestätigt. Den Prytanen standen der *γραμματεὺς βουλᾶι*, und der *ὑπογραμματεὺς βουλᾶι καὶ πρυτανεῦσι* zur Seite XII 1, 49, 8. 11; 50, 2. 38 u. a. Die Prytanen, von denen einer wohl während der ganzen Amtsdauer den Vorsitz führte (wie im athenischen Strategenkollegium des 5. Jhdts. einer der ersten war, Perikles sogar 15 Jahre hindurch), führten die Geschäfte im Rat und in der Volksversammlung, verhandelten mit Gesandten, Bundesgenossen u. a. m. Ihnen wird auch das Prytaneion (Polyb. XVI 5, 8 u. a., jetzt sicher auch in stadtrhodischen Inschriften) zugeteilt gewesen sein, wo sich das Staatsarchiv befand. Näheres bei v. Gelder 239/41. Bei dieser Behörde sind die rhodischen Gesetzgeber also mit vollem Bewußtsein von Athen abgewichen, dessen Prytanen, der kurzbefristete, geschäftsführende Ausschuß des Rats, etwas ganz Verschiedenes waren. Die rhodischen Prytanen standen außerhalb des Rates; immerhin ist die halbjährige Befristung für Rat und Prytanen als eine Vorsichtsmaßregel gegen Fortdauer von Mißbräuchen zu würdigen. Für besonders wichtige Verhandlungen trat bisweilen der Nauarch ein, der auch nur im Falle des Bedarfs gewählt wurde, um nicht nur Flotten zu führen, sondern auch als Gesandter ausgeschickt zu werden, v. Gelder 249—251.

Die Beamtenkollegien bildeten, jedenfalls in späterer Zeit, einen Verband, *συναρχία*. Die Weihung (Maiuri NS 20) *ἑξάμηνον τὰν ἐπ' ἱερέως Ἀγλωχάρτου καὶ ἐπ' ἱερέως Φαινίλα* zählt den Rat und die damals als solche geltenden Beamtenkategorien auf (Zeile 1 von mir ergänzt):

[ἁ βου]λὰ [ἁ βο]υ[λεύσασ]α τὰ[ν] ἑξάμηνον τὰν ἐπὶ ἱερέως Ἀγλωχάρτου καὶ ἐπὶ ἱερέως Φαινίλα καὶ τοὶ συνάρξαντες (Zahlen nach XII 1, 49. 50)
πρυτάνιες 5
γραμματεὺς βουλᾶς
στραταγοί 10 und 12
ταμίαι 7
ἀστυνόμοι
ἀγωνοθέται
γυμνασίαρχοι [nach anderen Inschriften 1 *πρεσβυτέρων*, 1 *νεωτέρων*]
ἐπίσκοποι 3
ἀγορανόμοι
ἐμπορίου ἐπιμεληταί
ἐπιστάται τῶν παίδων
σιτοφύλακες
κᾶρυξ βουλᾶι καὶ δάμωι.

Hier sind von militärischen Ämtern nur die Strategen genannt. Über diese ausführlich v. Gelder 253—55. Sie erhalten oft besondere Kompetenzen, *ἐπὶ τὰν χώραν, εἰς τὸ Πέραν*. Der *στραταγὸς ἐκ πάντων* ward sicherlich aus der ganzen Bürgerschaft, ohne beengende Rücksichten, wie sie in Athen die Phylen boten, in besonderen Fällen gewählt, zumal *κατὰ πόλεμον*. So zeigt auch die ptolemäische Staatsordnung für Kyrene (Ferri-v. Wilamowitz Abh. Akad. Berl. 1925, 5. Abh., 7, von Heichelheim Klio XXI 175 datiert, vgl. Beloch IV 2, 611), daß im Kriegsfalle Wiederwahl oder Wahl *ἐκ παντὸς τοῦ πολιτεύματος* möglich ist (vgl. Nikagoras S. 790).

Andere militärische Funktionen und höhere Stellen, die uns am besten die reichhaltige Ehreninschrift für Polykles, Maiuri NS 18, kennen lehrt (die rein bürgerlichen Ämter sind eingeklammert):

στρατευσάμενον ἔν τε τοῖς ἀφράκτοις καὶ ἐν τοῖς καταφράκτοις ναυσὶ κατὰ πόλεμον καὶ γενόμενον
ἀγεμόνα ἄμισθον ἐπὶ τᾶς χώρας τᾶς Λινδίας
(γυμνασιαρχήσαντα φυλᾶς)
(γυμνασιαρχήσαντα νεώτερον)
(κλαρωτὰν δικαστᾶν γενόμενον)
ἄρξαντα ἀφράκτων
ἀγησάμενον πεντηρέων κατὰ πόλεμον
ἀγεμόνα τῶν ἀγεμόνων, ναυμαχήσαντα
στραταγήσαντα ἐν τῶι πέραν καὶ ἐπιχειροτονηθέντα τὸ δεύτερον καὶ ἐπιχειροτονηθέντα τὸ τρίτον
(γυμνασιαρχήσαντα πρεσβυτέρων)
(γραμματῆ βουλᾶς)
(πρυτανεύσαντα ἐν τῶι πολέμωι)
σύμβουλον ναυάρχωι Δαμαγόραι (im J. 88 v. Chr., [s. u.]
(φυλαρχήσαντα)
τριηραρχήσαντα τριήρους
(χοραγήσας)
τριηραρχήσαντα τετρήρεις κατὰ πόλεμον
(χοραγήσαντα).

Eine Weihung von rhodischen Soldaten aus Lato bei Kamara, deren Kenntnis ich Herrn Patriarca verdanke, nennt einen *ἄρχων τῶν τριηρέων*, 2 *τριήραρχοι*, 1 *ἐπιστολεὺς ὑπὸ Ἀγησιδάμου* (ob der Nauarch?) . . ., 1 *ἀγεύμενος τῶν στρατιωτᾶν τῶν ἐκ τᾶς Ἑλλάδος ξενολογηθέντων* (2. Jhdt. v. Chr., ob vom kretischen Kriege um 154?).

Dazu kommen die unteren Chargen, wie die bei Maiuri NS 5 genannten: der *ἐπιπεμφθεὶς ὑπὸ τοῦ τριηράρχου* (zum Schiffsbau), der *γραμματεὺς τριηράρχου καὶ ταμία*, der *κυβερνάτας, πρωιρεύς, κελευστής, πεντηκόντορχος, ναυπαγός*, darunter die *ἐργαζόμενοι*, auch sie noch Bürger; ferner die in der Grabschrift, Syll.[3] 1225, genannten drei Brüder aus Kasara: je ein *προιρατεύων [ἐς Σικε?]λίαν*, ein *πλέων ἐν τᾶι [ναυαρχίδ]ι ἐν τοῖς παρακαθημένοις*, und ein *συνταγματάρ[χας πεμφθεί]ς*, die gegen Tyrrener und Seeräuber gefallen sind. — Über die Trierarchie sozusagen im ersten Stadium, dem ‚liturgischen' im attischen Sinne, vgl. Wilcken Aegyptus III 96f. Auf dieser Grenze mögen auch die *χοραγήσαντες* (*αὐληταῖς, τραγωιδοῖς, κωμωιδοῖς* Herm. XXXVI 441 und sonst) und *φυλαρχήσαντες φυλᾶς* (*Ἰαλυσίας, Καμιράδος, Λινδίας*) gestanden haben. Die nähere Bedeutung all dieser Ämter hat, soweit er es damals konnte, v. Gelder 239ff. unter-

sucht; hier kann nur auf die einzelnen Stichworte verwiesen werden.

Von den religiösen Beamten stehen obenan die Priester des Helios, die durch das Los jährlich erwählt werden; für die im Amte Gestorbenen tritt ein zugeloster (*ἐπιλαχών* XII 1, 833, 8) ein. Sie sind die Eponymen des Jahres. Die meisten Namen liefern uns die Stempel der Amphoren, deren Angaben, auf die beiden Henkel so verteilt, wie es den Fabrikanten beliebte, den Priester, Monat und Hersteller (Ergostasiarchen) enthielten. Ein Verzeichnis mit den notwendigsten Belegen und den ungefähren Zeitangaben, über die wir noch nicht hinauskommen, s. S. 834f. Priester hatten Athanaia Polias (vgl. Polyb. XXXI 4 B.-W.) und Zeus Polieus. Das Fragment XII 1, 8 enthält nur einige Priester geringerer Gottheiten: Sarapis, Asklepios, Herakles, Aristomenes (S. 759), Korybanten samothrakischer Götter. Ferner hatten Priester Poseidon Gilaios (?) und Hippios, Sarapis und Isis, sicher auch Dionysos (s. o. S. 743), Aphrodite, Artemis, Pan (XII 1, 24, oben S. 763) u. a. Die rhodischen Flottenmannschaften weihten in Tenos, XII 5, 913 (Anfang des 2. Jhdts. v. Chr.) an Zeus Soter, Athana Soteira, Poseidon Asphaleios, Artemis Orthosia, Herakles, Ares, Athana Areia, Enyo, Enyalios, Nike; Syll.³ 619, 11 an die Dioskuren und Helena. All dies werden Staatskulte gewesen sein. Dazu kommt die Fülle der Privat- und Vereinskulte (vgl. das Verzeichnis der Vereine S. 832). Die häufige Weiheformel unter Statuen *θεοῖς* und *θεοῖς πᾶσι* beweist die Gewissenhaftigkeit der Rhodier, die es den Athenern im Rufe der *δεισιδαιμονία* nicht nachtun wollten. Auch für die Aufzeichnung der Priester sorgten die Rhodier. Ein darauf bezügliches Gesetz (Syll.³ 723) stammt freilich erst aus dem 1. Jhdt. v. Chr. Aber auch in Lindos, bei den Athenapriestern, wie denen des Poseidon Hippios, hat die regelmäßige Aufzeichnung, offenbar durch Staatsgesetz, mit der Gründung des Gesamtstaates angefangen (s. u.).

Über das Münzwesen s. o. Bd. V S. 1619f. Vom Anfange des 4. Jhdts. bis 88 v. Chr. wurden Silberdrachmen nach phoinikischem Fuße geprägt mit dem Bilde des Helios und Magistratsnamen, die seit dem Ende des 4. Jhdts. ausgeschrieben werden und weitgehende Übereinstimmungen mit den Ergostasiarchen der Amphorenstempel zeigen.

Angesichts des Aufschwungs der Hauptstadt, den freilich erst die historische Entwicklung mehrerer Jahrhunderte zeigen kann, darf man auch die alten Städte nicht unterschätzen. Die außenpolitische Bedeutung war ihnen genommen; aber sie behielten ihre Stadtverfassung und schlossen sich nun bemerkenswerterweise auch gegeneinander ab. Die Belege sind freilich erheblich später als die Neugründung, aber der konservative, auch vielleicht etwas kleinstädtische Zug wird sich alsbald ausgebildet haben. Bezeichnend ist da für Lindos der Beschluß des 3. Jhdts. v. Chr., daß die Wahlen der Priester, Hierothyten und Hieropöen sowie der anderen Gemeindebeamten in Lindos (nur) aus den Lindiern selbst geschehen sollten, wie es in den Gesetzen geschrieben stehe, und daß an den *ἱερά* in Lindos niemand teilnehme, der nicht schon früher Anteil hatte, IG XII 1, 761 = Syll.³ 340. Lindos hatte also sein eigenes Stadtgesetz. Ebenso vermutlich die beiden anderen Städte. Den Beschluß fassen die *μαστροὶ καὶ Λίνδιοι*, wie auch in Ialysos und Kamiros statt einer *βουλά* die *μαστροί* eintreten. Die an sich schon einleuchtende Erklärung des Ausdrucks gibt Hesych. *μάστροι· παρὰ Ῥοδίοις βουλευτῆρες* (so die Überlieferung); den Akzent setzt Bechtel Gr. Dial. II 654, vgl. 156, richtig nach Analogie von *ἰατρός*, dem *ἰατήρ* zugrunde liege. Für die Etymologie wichtig ist die Gleichsetzung von *μαστῆρες* bei Photius s. v. mit *ζητηταί*, sowie die Worte *ὑπόμαστρος*, *κατάμαστρος*; rechtlich dagegen ist jeder solcher Termini in jeder einzelnen Verfassung für sich zu betrachten, wie die verschiedenen Bedeutungen von *πρύτανις* zeigen, vgl. v. Gelder 237. Das Gesetz betrifft die vielleicht nur dieses eine Mal gewählten drei *ἐπισάται αἱρεθέντες ὑπὸ Λινδίων* und die 30 *αἱρεθέντες ἄνδρες συναγωνίξασθαι ταῖς δίκαις*, vermutlich nach einer inneren Krisis, in der man sich doch lieber selber half, als auswärtige Schiedsrichter sich hineinsehen zu lassen. Ehreninschriften von Lindos (1. Jhdt. v. Chr.) geben uns Listen. An der Spitze steht der Priester der Athanaia Lindia als Jahresbeamter. Blinkenberg und Kinch haben im Theater die Liste für einige Jahre Alexanders d. Gr. und dann mit kleinen Lücken für 171/70 v. Chr.—23 n. Chr. wiedergefunden. Am Rande stehen in attischen Zahlen (H, △) von zehn zu zehn die laufenden Nummern, die von 407/6 beginnen, so daß nr. 237 = 170/69 v. Chr., nr. 430 = 23/4 n. Chr. Ein unschätzbares chronologisches Hilfsmittel für viele Ehrenlisten und Künstlerinschriften des 2./1. Jhdts., leider nur aus Proben bekannt geworden (Ac. Dan. 1905, 63, vgl. Syll.³ 725 b). Zwei Jahre nach diesem Priestertum durfte das der *Ἀρταμις ἁ ἐν Κεκοίαι* oder *Ἀρταμις Κεκοία* bekleidet werden (Kinch 64, vgl. Syll.³ 765). Es folgen die Priester des Apollon Pythaeus, des Sarapis, der *ἀρχιεροθύτας*; die Priester des Dionysos, Apollon Olios, Poseidon (Hippios, in dessen Priesterliste aus Loryma XII 1, 845 bei Scrinzi Ist. Veneto LVII 1898, anderes Syll.³ 725a im Lemma). Apollon *ἐς Κάμυνδον*, Apollon Karneios, des Lindos und der anderen Heroen, die 15 *ἱεροθύται*. Eine vorn zerstörte Weihung an die Götter in Samothrake nennt den Apollon Pythaeus, den *ἀρχιεροθύτας* und den Priester des Sarapis. IG XII 1, 788. Den samothrakischen Göttern ist dann auch ein astronomisches Weihgeschenk geweiht, auf das wir unten zurückkommen werden. Der Götterkreis ist also nicht ganz fest; für alten Kult des Herakles, mit Priester, zeugt die Sage (S. 746, 8). Der oben schon vertretene Kult des Dionysos wird durch eine archaische Inschrift des Thiasos der Kochlis schon ins 6./5. Jhdt., die ihm geltenden *Βοκόπια Θευδαίσια* mit *προ(υ)σχάραιος θυσία* (Syll.³ 1035) ins 5./4. Jhdt. datiert. Einen Asklepiosbezirk auf der kleinen Terrasse des Ostabhangs bezeugen Blinkenberg-Kinch Ac. Dan. 1903, 85. Den Apollon Telchinios kennt Diod. V 55, 2; Hera Basileia für flavische Zeit, IG XII 1, 786. Auch hier können wir nur das Hauptsächliche berühren. Lindos blieb eine Stadt, die ihrer Sehenswürdigkeiten wegen bis spät hinunter besucht wurde.

Für Kamiros ist der Beschluß der *Καμιρεῖς*, Syll.³ 339, etwa aus dem Anfange des 3. Jhdts. bezeichnend, der befiehlt, die *κτοῖναι* auf der Insel (Rhodos) und auf dem Festlande (s. S. 753) aufzuschreiben, außer den Chalketen, die zwischen Kamiros und Lindos geschwankt zu haben scheinen (IG XII 1, 844, 32). Aus den Ktoinai sollen die Ktoinaten (je) einen Mastros ernennen nach dem Gesetze des rhodischen Gesamtstaates. Diese Mastroi sollen sich im Heiligtum der Athenaia zu Kamiros versammeln, wenn sie die Hieropöen berufen, und alle *δαμοτελῆ*, d. h. die Staatskulte, prüfen. Für *κτοῖνα, κτοινᾶται* bietet Phoinix in der Peraia *πτοίνα* (Kretschmer K.Z. 1893, 272; fehlt o. Bd. XI S. 2087); mehrfach findet sich *κτοινέται*. Die (zweite) Erklärung des Hesych. *κτῖναι ἢ κτοῖναι . . . δῆμος μεμερισμένος* wird durch die schlagende Parallele von Karpathos, XII 1, 978, wenn auch erst traianischer Zeit: *ὁ δᾶμος ὁ Καρπαθιοπο[λιτᾶν καὶ] ἃ κτοῖνα ἃ Ποτιδαέω[ν]* als richtig erwiesen; für die Etymologie legen die Parallelen *πτόλις, πτόλεμος* den Gedanken an *κοινός*, also ‚Gemeinde', nahe. In eine andere Welt führt uns das Verzeichnis nach (Phylen?), — —, *πάτραι*, von denen die Mittelstufe völlig unsicher bleibt, XII 1, 695. Die erste und zweite der drei Kolumnen enthält im mittleren Teile die Unterabteilungen und *πάτραι* der (Phyle) Althaimenis. Die Namen der Unterabteilungen, wie *Ἀμφινεῖς, Χυτρίειοι, Πυλλώνειοι, Βουκόλειοι* und die der *πάτραι* scheinen alle gut griechisch; bei diesen wechseln die ‚aiolischen' Patronymika auf *-ειος*, wie *Ἀγησιδίκειοι, Μειδαγόρειοι* mit den gewöhnlichen auf *-δαι*, wie *Ἱπποτάδαι, Βουκολίδαι*. Warum die Phylen doppelt vorkommen, weiß man nicht. Es ist mit Recht gesagt (Francotte), daß es eine gentilizische Einteilung ist; sollte die Verdoppelung doch auf eine geographische Teilung (R. und Festland) weisen? Ein kleines Stück eines anderen, ähnlichen Verzeichnisses teilte mir 1913 L. Pernier mit. Für Beamten und Priester bietet die Weihung XII 1, 705 (3. Jhdt.) eine vollständige Liste: *δαμιουργήσας* (Eponym, XII 1, 696), 12 *ἱεροποιοί* (= *ἱεροθῦται* in Lindos), *ἀρχιαριστάς* (= *ἀρχιεροθύτας* in Lindos), *ἱερεῖς· Ἀθάνας Πολιάδος, Διὸς Πολιέως, Ἀπόλλωνος Πυθίου, Ἀπόλλωνος Καρνείου, Ποτειδᾶνος Κυρηνείου* (Etym. M. *Κυρηνα· παρὰ Κνιδίοις ἡ Δημήτηρ παρὰ τὸ κυρία εἶναι τοῦ ζῆν.* Ὧρος), *Ἡρακλεῦς* (man denke an Peisandros, s. o.), *Ἀφροδίτας — ἀγωνοθέτας*. Dazu nehme man XII 1, 697: *[ἱερεῖς Ἀπό]λλωνος [Πυθίου καὶ Κα]ρνείου καὶ Μυλαντ[ίων θεῶν]* (dazu Hesych. *Μύλας*); ferner aus flavischer Zeit einen *ἱερεὺς [Ἀθάνας Κα]μειράδος καὶ Διὸς [Πολιέως] καὶ Ἀπ[ό]λλω[νος] καὶ Ἀρτάμιτος*, und die Weihung in XII 1, 704 *Ἑστίαι καὶ Διὶ Τελείωι*. Verwandt ist die Liste in Phoinix, dem Vororte der zu Kamiros gehörenden Tloer (o. S. 753), SGDI 4263: *πρυτανεύσας καὶ ἱερεῖς καὶ ἱεροποιοὶ θεοῖς πᾶσι, ἀρχιαριστάς, ἱερεῖς· Ἀθάνας καὶ Διὸς Πολιέως, Ἀφροδίτας, Ἀσκλαπιοῦ, Σαράπιος*, 21 *ἱεροποιοί*.

Für die Stadt Ialysos ist das Heiligtum der Alektrona durch das von Wilamowitz Herm. XIV 457 erklärte Kultgesetz bezeugt, das *ἔδοξε τοῖς μαστροῖς καὶ Ἰαλυσίοις*, wie es in der Einleitung zu dem eigentlichen *νόμος* lautet (Syll.³ 338). Diod. V 58, 2 erwähnt erbliche Priester des Poseidon, die angeblich von den ‚Phoinikern' des Kadmos abstammten; derselbe Autor 55, 2 kennt *Ἥραν (Τελχινίαν) καὶ Νόμφας Τελχινίας*. Wenn das Heiligtum des Helios im späteren R. der älteren Zeit angehört, so gehört es zum Gebiet von Ialysos, so sehr die ganze Insel auf der Gott (und nach Pindars Anschauung der Gott auf die Insel) Anspruch erheben konnte. Auf besondere Kulte der ialysischen Demen ist schon S. 748 hingewiesen worden.

5. Vom Synoikismos bis zum Anfang der ersten Belagerung 408—305. Der Synoikismos war staatsrechtlich vollzogen, die neue Großstadt wurde gebaut; ob mit amerikanischer Geschwindigkeit, mögen wir bezweifeln; doch ging es wohl schneller als bei der arkadischen ‚Großen Stadt'. Ein Sinnbild der Gründung waren die Münzen (Head HN² 637f.), nach attischem Fuße, vorn mit dem Bilde des Helios, das von der Arethusa der syrakusanischen Münzen (Head 177 Fig. 100, mit Künstlerinschrift des Kimon), mehr noch von der Nymphe von Larisa (Head 299 Fig. 174) abhängt; auf der Rückseite *Ῥόδιον*, die Rose im vertieften Quadrat, in Anlehnung an die ialysische Rose (Head 637, Ialysos *AI*). Die neue Prägung steht an der Spitze eines glücklich erweiterten Handels, durch den Athen mittelbar sehr betroffen wurde. 407 nahmen die Athener unter Phanosthenes von Andros den Dorieus als Anführer zweier Trieren aus Thurioi gefangen, ließen ihn aber ohne Lösegeld frei, obwohl sie ihn früher (s. S. 762, 12) zum Tod verurteilt hatten (Xen. hell. I 5, 19). 406 sammelte der spartanische Nauarch vor der Arginusenschlacht, in der er fiel, aus Chios, R. u. a. 50 bundesgenössische Schiffe (Xen. I 6, 3) [also gehören die Rhodier u. a. Flottenmannschaften der Athener bei Meritt Amer. Journ. Arch. XXXI 462. 470 — zu IG II¹ 959 — wohl keinesfalls zur Arginusenschlacht; eher zu Knidos 394 oder Naxos 376]. 405 kam Lysandros nach Eroberung von Kedreiai nach R.; später vernichtet er die unaufmerksame athenische Flotte am Ziegenflusse (Xen. II 1, 15). Unter den siegreichen ‚Nauarchen', die Sparta in Delphi als Weihgeschenk aufstellte, werden Timarchos und Diagoras aus R. (der spätere Oligarch) genannt, nicht Dorieus, mit dem jedoch Diagoras nahe verwandt gewesen sein wird, Paus. X 9, 7. Pomtow Syll.³ 115 not. (17). 401/0 Im Heere des Kyros, dem Lysandros so viel für seinen Sieg verdankte, befanden sich viele rhodische Schleuderer, die mit ihren Bleigeschossen doppelt soweit trafen als die Perser, Xen. anab. III 3, 16. Ein Rhodier macht den Vorschlag, den Tigris mit aufgeblasenen Schläuchen zu durchqueren, III 5, 3. 397 wurde die Demokratie gestürzt, durch Schuld der Demagogen, die die Auszahlung der Gebühren an die Trierarchen hinderten, wodurch diese in Prozesse verwickelt wurden und, um sich zu retten, die Verfassung änderten, Arist. pol. 1302b. In diesem Jahre begann der Krieg um R. (*ὁ περὶ Ῥόδον πόλεμος* Isokr. IV (paneg.) 142, den Artaxerxes mit Konon von Athen zunächst gegen Euagoras führte. Pharax, der lakonische Nauarch, fuhr von R. nach Kaunos, um Konon dort zu belagern, kehrte aber von Artaphernes und Pharnabazos bedroht,

nach R. zurück. Konon segelt dann nach der rhodischen Chersones. 396/5 Nun wurden, wie der Historiker von Oxyrhynchos 10 die Angaben Diodors XIV 79 ergänzt, die Oligarchen, die *Διαγόρειοι*, vernichtet und die Demokratie erneuert. Der Rhodier Dorimachos stieg auf den Stein der Herolde, nahe am Hafen und der Agora, und rief mit weitschallender Stimme zum Zug gegen die Tyrannen auf. Die Menge drang in die *συνέδρια τῶν ἀρχόντων* ein, tötete die Diagoreer und 11 10 andere Bürger. und stürmte zur Volksversammlung (*ἐκκλησία*). In diesem Augenblicke fuhr die Flotte des Konon in den Hafen. Das entschied. Wenige Bürger wurden verbannt. Konon unterdrückt in R. eine Meuterei seiner eigenen Truppen. Damit war der Abfall von Sparta entschieden (395). Die Rhodier und Konon fingen einen Getreidetransport ab, der den Lakedaimoniern aus Ägypten geschickt war, Diod. XIV 79. Der alte Dorieus hatte sich von seinem Verwandten 20 (Bruder?) Diagoras getrennt und wühlte gegen die Spartaner; diese aber fingen ihn und vollstreckten gegen den dreifachen Olympioniken, den die Athener aus Achtung verschont hatten, die Todesstrafe, Androtion FHG II 376, 49 M. Sie galt nach Ed. Meyer Theop. 78 dem Verräter der hellenischen Sache, der mit den Persern gegangen war. Bei den Rhodiern aber hatte er die durch Diagoras II. kompromittierte Familie wieder zu Ehren gebracht. In Olympia 30 wurden die (einmal umgestürzten?) Standbilder der Sieger, Diagoras I., seines Sohnes Damagetos und seines Enkels Eukles, Sohnes der Kallipateira und des Kallianax, nach der Zeit des Aristoteles (?Dittenberger I. Olymp. S. 261 zu nr. 151) wieder aufgerichtet; das des Dorieus nr. 153 (falsch Syll.³ 36 B) ist, vielleicht absichtlich in viele Teile zerschlagen, in der ursprünglichen Fassung von 424 wiedergefunden. 394 Während Agesilaos in Kleinasien Krieg 40 führte, schickte Tithraustes den Rhodier Timokrates nach Hellas mit 50 Talenten Goldes, der in Theben, Korinth und Argos viele angesehene Bürger bestach, Xen. hell. V 1. Die Münzen des ‚Korinthischen Bundes', mit dem schlangenwürgenden kleinen Herakles, dem boiotischen Typus, von sehr leichtem aiginetischen Fuß (178 g = 3 reduzierten attischen Drachmen zu 60 g, die damals von den Rhodiern übernommen wurden, Head HN² 638), wurden nicht nur in R., 50 sondern auch in Knidos, Iasos, Samos, Ephesos, Byzantion entsprechend geprägt; Aufschrift *συν(μάχων)*. Anfang August besiegte Konon als persischer Nauarch die lakonische Flotte bei Knidos, Beloch III 2², 211. 216. Damals belobte ein athenischer Volksbeschluß, auf Karpathos gefunden, die Gemeinde (*κοινόν*) der Eteokarpathier, weil sie für den Tempel *τῆς Ἀθηναίας τῆς Ἀθηνᾶμ μεδεούσης* Zypressenholz gestiftet hatten. Koer, Knidier und Rhodier werden aufgefordert, 60 den Eteokarpathiern wohlgesinnt zu sein. Die Stele soll im Heiligtum des Apollon in der Stadt Karpathos (Fundort in der Mitte der Insel, *Πιγί*, s. die Karte IG XII 1 tab. 1) aufgestellt werden: Hagesarchos aus Lindos (so, nicht Rhodier, genannt wegen der besonderen Beziehungen von Karpathos zu dieser Stadt) wird das Holz nach Athen bringen (IG XII 1, 977 = Syll.³ 129). Vgl. J. M. Paton u. a. The Erechtheum 1927, 461, 2 statt der unmöglichen, von Dinsmoor vertretenen Ansetzung 406. Auf die Frage der Akropolistempel kann hier nicht eingegangen werden. 391 Die (396) verbannten Aristokraten baten die Lakedaimonier um Hilfe. Diese schickten den Ekdikos mit acht Schiffen als Nauarchen, der aber in Knidos erfuhr, daß der rhodische Demos zu Lande und zu Wasser die Oberherrschaft habe, mit doppelt so viel Schiffen, und deshalb nichts tat. Darauf kam Teleutias an des Ekdikos Stelle mit nunmehr 27 Schiffen. Diodor XIV 97 sagt, daß die Lakonerfreunde die athenische Partei direkt aus der Stadt vertrieben, und daß die Lakedaimonier 7 Trieren mit drei Männern als Regenten (*ἀφηγησομένους*) schickten, und daß dann nach der Einnahme von Samos dieses selbst, Knidos und R. Schiffe und Soldaten stellten. Dies wird (trotz Beloch III 1², 88, 1, gemäßigt v. Gelder 88, 1) nicht durch Xenophons (IV 81, 22—25) Bericht aufgehoben; denn Thrasybulos, der mit 40 Schiffen nach R. kam, scheute sich vor der Macht des Teleutias und der Lakonizonten, die ein *τεῖχος* befestigt hatten, einzugreifen. 389/88 Frühjahr. Nach Thrasybuls Tod fuhren die Trierarchen nach R. zurück, da aber die Stadt abgefallen war und die Flüchtlinge ein Phrurion besetzt hatten, kämpften sie mit ihnen gegen die Bewohner der Stadt (Rhodos), Diod. XIV 99. 389/8 fuhr der Nauarch Hierax nach dem — also spartanischen — R., Xen. hell. V 1, 5. 386 Im Frieden des Antalkidas erklärte der Perserkönig, daß die Städte Asiens ihm gehörten (Xen. hell. V 2, 31); dafür wurde allen Städten Griechenlands, also auch R. von Sparta, die Autonomie gesichert. Ob sich die Verfassung so bald änderte (v. Gelder 89), wissen wir nicht. Aber im Februar—März 377 wurde der berühmte Beschluß über den zweiten Athenischen Seebund (IG II² 43) gefaßt, und in der Liste der Bundesgenossen folgten sich Chier, Tenedier, Mytilenäer, Methymnäer, Rhodier, Poiessier, Byzantier. Diese hatten schon 378/7 das Bündnis abgeschlossen (IG II² 41); R. also wohl noch etwas früher. 376 September vollendete Chabrias durch den Seesieg im Sund zwischen Naxos und Paros Athens Übergewicht über Sparta, Beloch III 1², 153. Aber einzelne rhodische Abenteurer gingen immerfort hinaus, wo Ruhm und Belohnung zu gewinnen waren. So Melanippos, der 373 im Dienste des älteren Dionysios den Schiffen des Iphikrates entkam, Xen. hell. VI 2, 35. 366/5 erfolgte wohl in Nachahmung des rhodischen der Synoikismos von Kos, Diod. XV 76, 2. Dann versuchte der Sieger von Leuktra eine böotische Seemacht zu gründen. Epaminondas fuhr 364 mit einer Flotte in den Hellespont; sein Volk beschloß die Rhodier, Chier und Byzantier zu bewegen, sich ihm anzuschließen, Diod. XV 78. Daß dies irgendeine Folge gehabt habe, ist nicht ersichtlich. Indessen bereitete sich für die Freiheit der Stadt eine ernste Gefahr vor. Der Satrap Maussollos von Karien (seit 377/6) verlegte den Sitz seiner Herrschaft von Mylasa nach Halikarnassos, der ehemals dorischen, dann ionisierten, im Kern der Bewohner karischen Stadt. Er prägte Münzen nach rhodischem Vorbild, mit dem lorbeergeschmückten(!) Kopf des

Helios und auf der Rückseite *Μαυσσώλλο*, Head HN² 629. Aber er zeigte sich auch kunstliebend; er verdoppelte den Umfang der neuen Residenz im Sinne des Hippodamos und seiner Nachahmer, und legte in der Mittelachse den Grund zu seinem großartigen Grabdenkmal, an dem er, wie mehrere archäologische Sachverständige meinen, wie ein Pharao sein ganzes Leben gebaut hat. Dabei wurden Künstler beschäftigt wie Bryaxis, der auch für R. fünf ‚Kolosse' schuf, ein Wort, das man jetzt etwas weiter faßt als früher (Plin. n. h. XXXIV 41; s. o. Bd. III S. 919; vgl. v. Wilamowitz bei Ferri Abh. Akad. Berl. 1925 n. 5, 39). Über die rhodischen Münzen von 400—333 vgl. Head HN² 638f., vor allem die einzigartige Goldmünze des Britischen Museums, einen Stater von 132,6 g, und Silbermünzen mit einzelnen Buchstaben und auch *EY* und *NI*; Cat. Brit. Mus. Serie 231ff. 357/6 Winter (Beloch III 2², 259), nach Diod. XVI 7, 3 schon 358 brach unter Mitwirkung des Maussollos der Abfall der wichtigsten athenischen Bundesgenossen, Chios, R., Kos und Byzantion aus, der drei Kriegsjahre brachte. 356 Frühjahr fiel der athenische Feldherr Chabrias bei Chios. 355/4 schlossen die Athener Frieden, aus Besorgnis vor dem Eingreifen des Perserkönigs, und verzichteten für die Abgefallenen auf das Bundesverhältnis, Diod. XVI 21. 22; Zeit: Beloch 260. Mittlerweile hatte die Laufbahn zweier fähiger und ehrgeiziger Brüder, des Memnon und Mentor von R., begonnen, die freilich ihrem Vaterlande nicht zugute kam. Schwäger des Artabazos, der ihre Schwester zur Frau hatte, herrschten sie zunächst in der Troas, Demosth. XXIII (Aristokr.) 154. 157. Nach 355 wurde R. die Beute seines Befreiers Maussollos. Er stürzte die Demokratie durch einige Bürger und vertrieb dann selbst wieder seine Werkzeuge, Demosth. XV (für die Freiheit der Rhodier) 3. 14. Hierauf bezieht man (v. Gelder 93) die von Hegesilochos eingesetzte Oligarchie, Theop. Phil. XVI. FGrHist 115 F 121 Jac. 353/2 starb Maussollos; ihm folgte seine Witwe Artemisia, die sein Grabmal weiter ausschmückte. Die Rhodier hofften nun von dem Joche loszukommen; 351 wandten sie sich an das von ihnen so schnöd verlassene Athen, wo Demosthenes (s. o.) für ihre Freiheit eintrat, aber nicht durchdrang. Nun versuchten es die Rhodier allein, aber Artemisia nahm ihre Flotte im halikarnassischen Hafen gefangen, drang mit den erbeuteten Schiffen in den rhodischen Hafen ein und ließ die angesehensten Bürger töten. Ihr Tropaion in der eroberten Stadt und die Bronzegruppe, wie Artemisia selbst der personifizierten Rhodos ein Brandmal aufdrückt, haben nachher die Rhodier aus religiöser Scheu nicht zerstört, sondern nur überbaut und zum *ἄβατον* gemacht (Vitruv. II 8, 14. 15): ähnlich verfuhren die Athener mit dem Epigramm des jüngeren Peisistratos auf dem Zwölfgötteraltar, Thuk. VI 54, 7, und die Rhodier aus politischen Gründen im J. 305/4 (S. 780, 35). 351 folgte Idrieus (—344/3) in der Herrschaft; ihm gehörten außer R. auch Chios und Kos, Demosth. de pace 25. In Siana ist eine Münze des Idrieus gefunden: Newton Trav. I 202.

Um diese Zeit (350) setzt Blinkenberg Lind. Tempelchr. S. 37 zu D 39 den Brand des Tempels der Athanaia von Lindos *ἐπὶ δὲ τοῦ ἱερέως τοῦ Ἁλίου Εὐκλεῦς τοῦ Ἀσταναακτίδα*, den wir leider noch nicht datieren können, der aber stadtrhodische Quelle erweist. Damals verbrannten die Wagen und die Waffen, die angeblich Datis nach Lindos gestiftet hatte, während die Tafelbilder des Parrhasios, die noch in späterer Zeit ebenda aufbewahrt wurden, erhalten blieben, Athen. XII 543c. XV 687b; an die Stelle jener (später unkontrollierbaren!) Gabe trat eine neue des (dritten) Artaxerxes (358—337), vermutlich von Memnon vermittelt (Timachidas XXXV), vom rhodischen Damos an die Lindier gestiftet, die daraus n. XXXVII eine fast gleichwertige goldene Nike gießen ließen. — Es ist noch eine offene Frage, ob die Liste der Stifter von Beiträgen für die Wiederherstellung des Schmuckes (*κόσμος*) der Athena und der Becher in diese Zeit oder in das 3. Jhdt. gehört. Holleaux und Diehl Bull. hell. IX 85, 1 haben sie in das 3. Jhdt. gesetzt, ebenso Hiller XII 1, 764; ebenso v. Gelder SGDI 4157 und zu der etwas jüngeren Inschrift XII 1761 = 4154, und Vollgraff Mnemos. XLIV 223. Dabei wirkten hauptsächlich prosopographische Berührungen bis zum Vertrage mit Hierapytna (u. S. 789, 60) reichend, mit. Dagegen betont Blinkenberg in der ersten (S. 444) und zweiten (S. 33 zu v. 107) Ausgabe des Timachidas, daß das Fragment der eponymen Athenapriester, das der Schrift nach früher, in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. gehöre, unter einer durch zehn teilbaren Jahreszahl ein Weihgeschenk Alexanders für eine Schlacht, also von 408/7 gerechnet, sicher 329/8. enthielt (s. S. 777). Von den 13 Namen dieses Verzeichnisses aber wiederholen sich vier in XII 1, 764. Hier steht Prosopographie gegen Prosopographie. Aber in guten Familien kehren dieselben Namen oft auf lange Zeit immer wieder; somit muß hier doch der Schriftcharakter entscheiden, für den freilich Kopenhagen das reichste Vergleichsmaterial besitzt. — Mit dem Tempel wird vermutlich auch die übrige Akropolis von Lindos mit ihrer Treppe und Säulenhalle neu geschmückt worden sein. Artaxerxes' Erfolge, zumal die Unterwerfung Ägyptens 343, wurden wesentlich dem Rhodier Mentor verdankt (Diod. XVI 49, vgl. Beloch III 2², 285). Dabei rettete Mentor hellenische Soldaten, die in Ägypten Kriegsdienste geleistet hatten, IG II² 356. — 342 brachte Mentor den Hermias von Atarneus im Auftrage des Perserkönigs in seine Gewalt; Aristoteles drückte ihm für alle Zeiten das Brandmal auf: *ἀνδρὸς πίστει χρησάμενος* (= Artaxerxes) *δολίου*, Preger Ep. 163. Gewissenhaftigkeit war nicht die Tugend dieser kraftvollen Renaissancemenschen.

340 halfen Schiffe aus Chios, R. und Kos im Verein mit der athenischen Flotte, den Angriff Philipps von Makedonien auf Byzantion abzuwehren, Diod. XVI 77. Damit standen sie auf seiten der Ada (341/0), die ihrem Manne und Bruder gefolgt war, und des Großkönigs gegen den Makedonen (v. Gelder 94). Die Rhodier steuerten zwischen den Mächten ihren eigenen Kurs. Als 338 der Athener Leokrates (PA 9251) das Unglück von Chaironeia mit ungeheuren Über-

treibungen meldete (Lykurg. Leocr. 18), zogen sie gleich die Trieren ins Meer und nahmen die für Athen bestimmten Getreideschiffe weg. 336 begann Philipp durch Parmenion und Attalos den Krieg gegen Persien in Kleinasien; zunächst aber war der Rhodier Memnon im Dienste des Dareios Kodomannos erfolgreich, Beloch III 1², 620; Schlacht bei Kyzikos 335. Diod. XVII 7. Als 334 Alexander selbst vorging, widerriet Memnon den Angriff, kämpfte dann aber mit seinen Söhnen am Granikos mit (Arr. I 12, 9. 15, 2), wandte sich dann nach Ephesos (17, 11) und Halikarnassos, das er als *ἀποδεδειγμένος πρὸς Δαρείου τῆς τε κάτω Ἀσίας καὶ τοῦ ναυτικοῦ παντὸς ἡγεμών* verteidigte (20, 3. 23, 1); nach II 1, 1 auch *τῆς παραλίου ξυμπάσης*. 333 nahm Memnon Chios durch Verrat. Bei der Belagerung von Mytilene starb er an einer Krankheit. Sein Tod war der schwerste Schlag für die Sache des Großkönigs. Bei Issos führte Memnons Sohn Thymondas die Söldner, Arrian. II 2, 1. 13, 2; nach 327/6 wagten es die Athener, ihn zu ehren und dabei seines Vaters zu gedenken, IG II² 356. R. ging nun auch zu Alexander über. 332 stießen rhodische Schiffe, die sog. *περίπολος* (Wachtschiff) und das übliche Geschwader von 9 Trieren (o. S. 740, 51) zu ihm, Arrian. II 20. Stadt und Hafen wurden Alexander übergeben, Curt. IV 5. 9; eine makedonische Besatzung zog ein; als sich aber die Rhodier sowie die Chier darüber beschwerten, wurde sie (331) verringert, Curt. IV 9, 12. Nach der Rückkehr vom Ammonion (332) wurde der Rhodier Aischylos mit dem Makedonen Peukestes mit 4000 Mann zum Schutze Ägyptens bestellt, Curt. IV 8, 4. 331 Herbst bei Gaugamela trug Alexander einen rhodischen Panzer, Werk des ‚alten' Meisters Helikon, Plut. Al. 32. Alexander selbst nahm einen Rhodier Antimenes in seine Dienste, der ihm in finanziellen Dingen nützlich war, Arist. oec. II 34 p. 1352 b 26. 329 Alexander sandte *μάχαι κρατήσας Δαρεῖον καὶ κύριος γενόμενος τῆς Ἀσίας* Stierschädel und Waffen mit Aufschrift an die Athena von Lindos, *ἐφ' ἱερέως Θευγένευς τοῦ Πιστοκράτευς* (Timachidas XXXVIII). Dieser gehört nach dem Fragment der Liste ins J. 329/8. In der Stadt R. zeigte man später Schiffsschnäbel *ἀπὸ τῶν ἔργων τῶν σὺν Ἀλεξάνδρῳ*, Ps.-Arist. XLIII p. 342. v. Gelder 99, 1. [Von Susa schickt Alexander den Athenern die durch Xerxes geraubten Tyrannenmörder zurück, Arrian. III 16, 8. VII 19, 2 mit *λέγεται*, vgl. Plin. n. h. XXXIV 70; andere erzählten dies von Seleukos (s. u. Bd. II A S. 1231, 33), so auch Val. Max. II 10 ext. 1, nach dem die Rhodier den Statuen auf dem Transport göttliche Ehren erwiesen, vgl. v. Hiller Gnomon II 1926, 365]. — Während der allgemeinen Hungersnot 330—326 stiftete Kyrene den Rhodiern 30 000 Scheffel Getreide, soviel wie Sikyon; Athen erhielt 100 000, Argos, Larisa, Korinth 50 000, Ferri Abh. Akad. Berl. 1926, 5, 24.— Nach dem Briefe an die Rhodier (Ausfeld Rh. Mus. LVI 520) verdankte die Stadt dem König Landzuwachs. Ernst Meyer Grenzen 62 will die Nachricht nicht ganz verwerfen. Die engere Peraia war natürlich schon lange rhodisch (Ps.-Skyl. 99) um 348 erwähnt zwischen Knidos und Kaunos *χώρα ἡ Ῥοδίων ἡ ἐν τῇ ἠπείρῳ*; ob wir freilich das Recht haben, den ganzen Bestand des bis 197 von R. zurückeroberten Gebiets für die Zeit Alexanders anzunehmen, bleibt sehr fraglich. Eine Fälschung im Interesse der Rhodier scheint der Brief Alexanders an die Stadt und sein Testament bei Ps.-Kallisthenes, vgl. Diod. XX 81, gewesen zu sein, vielleicht 321 zu Ungunsten des Antipatros angefertigt, Ausfeld Rh. Mus. L 357. LVI 519; s. o. Bd. X S. 1707. Ich wage es nicht, einzelnen darin allein enthaltenen Angaben zu trauen. Aber ein Fest, Alexandreia und Dionysia, wurde, es ist nicht sicher seit wann, bis in die römische Zeit hinein gefeiert, XII 1, 57, 8. 71 al.

Von außerordentlicher Bedeutung wurde für R. die Gründung von Alexandreia, die, von Alexander selbst veranlaßt, in ihren Folgen die nächsten Jahrhunderte beherrschte. Der Name der vorgelagerten Hafeninsel Antirrhodos (o. Bd. I S. 2535) war nach Strab. XVII 794 *ὡς ἂν τῇ Ῥόδῳ ἐνάμιλλον*, vgl. ital. Bari, monteneg. Antivari. Die Verfassung von Alexandreia richtete sich so stark nach der von R., daß ein in Alexandreia gefundener Volksbeschluß in Gemeinsprache für rhodisch gehalten werden konnte, Breccia Cat. gén. Alex. 1911, 164 tab. XXVI. Wilhelm Beitr. 1909, 323; dagegen Plaumann Klio XIII 485. Weitere Beziehungen des Rechtes von Alexandreia und Ptolemais s. Wilhelm Österr. Jahresh. I 150, 5 und Glotta XIV 69. — Für die rhodische Beredsamkeit wurde bedeutsam, daß der athenische Redner Aischines, nachdem er seine Sache gegen Ktesiphon und Demosthenes verloren hatte (330), nach R. und von da nach Amos in die Peraia ging und dort eine Schule eröffnete. Mögen auch die *ihm* zugeschriebenen Briefe nicht authentisch sein, so verraten sie doch eine genaue Kenntnis der Örtlichkeiten.

323 Nach Alexanders Tod vertrieben die Rhodier die makedonische Besatzung und machten sich frei, Diod. XVIII 8, 1 (nach dem Alexanderbrief [ob. Z. 5] wurde der Abzug vom König selbst noch befohlen!). Als sie jedoch der athenische Redner Hypereides aufrief (or. LI), mit gegen Antipatros zu kämpfen, lehnten sie es ab; es kam ihnen auf Neutralität an, um ihren Handel zu entwickeln. Dem diente auch ihre Münzpolitik. Im Anfange des 4. Jhdts. hatten sie sich dem orientalischen Münzfuße angenähert (Head 639. v. Gelder 101); den nunmehrigen rhodischen Münzfuß nahm eine große Anzahl Küstenstädte, auch schon Philipp von Makedonien, an. Bis 322 lebten zahlreiche Samier in Verbannung, während athenische Kleruchen die Insel besetzt hielten; zu den vielen, die samische Flüchtlinge aufgenommen hatten (Schede Athen. Mitt. XLIV 4ff.), gehörte auch der Rhodier Akamas, Sohn des Damonikos, der dafür nachher von den Samiern geehrt wurde, Maiuri N. S. 1 *τῶν κατ[οικ]ούντων ἐν Ῥόδωι πολ[ιτῶ]ν*. 321 wahrte der rhodische Nauarch Demaratos die von Attalos, dem Nauarchen des Perdikkas, bedrohte Unabhängigkeit der Städte Knidos, Kaunos und R., Arrian. *τὰ μετ' Ἀλέξανδρον* X bei Phot. bibl. p. 72, 32. Nach der Naturkatastrophe von 316, der mehr als 500 Menschen zum Opfer fielen (Diod. XIX 45; o. S. 764, 61), mußte 315 der Demos den Ge-

sandten des Antigonos, Idomeneus und Moschion, erlauben, mit dem von außen eingeführten Bauholz Schiffe zu bauen. Diod. XIX 57, 4. 58, 5. 312 schloß Antigonos ein richtiges Bündnis mit R. und nahm von ihm zehn Schiffe (9 + 1; s. o. S. 777, 28) zum Kampfe für die ‚Befreiung' Griechenlands gegen Kassandros, Diod. XIX 77, 2. 311 machten Kassandros und seine Bundesgenossen Frieden mit Antigonos. Doch nicht für lange. 309/8 hielt sich Ptolemaios mit Berenike in der nahen Insel Kos auf; 308 wurde dort der nachmalige Ptolemaios Philadelphos geboren. Sehr zu beachten ist, daß R. ganz unbehelligt bleibt, offenbar mit jener Zuvorkommenheit behandelt, die fortan zu der ägyptischen Politik gehört. Der Handel Alexandriens wird zu dieser klugen Haltung gedrängt haben, v. Wilamowitz Hell. Dichtung I 21, 1. Das war von ägyptischer Seite vor allem Getreide; R. schickt nach Ausweis der Amphorenhenkel viel Wein nach Alexandreia und anderen Weltgegenden, z. B. Sizilien, Delos, Südrußland. 307/6 forderte Demetrios (Poliorketes) an der Spitze einer Flotte zum Kriege gegen Ptolemaios auf; aber die Rhodier lehnten ab, unter Berufung auf den gemeinsamen Frieden von 321, und nahmen nicht an dem Seesiege bei Salamis teil, Diod. XX 46, 6 (unter 307). 49–52. Das war der Anfang der Entfremdung. [Um diese Zeit setzt der Text des Polyb. XXX 5, 6 zum Sommer 167 den Beginn der guten Beziehungen zu Rom, der doch ohne förmliches Bündnis geblieben sei, Holleaux Mél. Perrot 183 und Rome et ... la Grèce 30ff. Beloch IV 1^2, 290, 2 wollen hinter *τετταράκοντα* die Worte *πρὸς τοῖς ἑκατόν* streichen, da ja *κεκοινηκὼς ὁ δῆμος Ῥωμαίοις τῶν ἐπιφανεστάτων καὶ καλλίστων ἔργων* erst auf die letzten 40 Jahre, eigentlich erst auf die Zeit von 201 an passen. Von einem Handelsvertrag o. dgl. kann vollends keine Rede sein.]

4. Von der Belagerung bis zum kretischen Kriege: 305—204 (201). Die Belagerung von R. 305/4. Quelle: Diod. XX 81—88 (305), 91—100, 4 (304). Dazu ein Papyrus des Berliner Museums, eine Schulübung im ionischen Dialekt aus der Zeit von Lukianos dea Syria, v. Hiller S.-Ber. Ak. Berl. 1918, 752 ∾ Diod. XX 93, 2—94, 5. Die gemeinsame Quelle muß ein Rhodier gewesen sein, dem die Akten im Prytaneion zu Gebote standen, vgl. Nietzold Die Überlieferung der Diadochengeschichte 1905, 40 und v. Hiller 761. Zu dem bei Diodor vorangehenden Lobe der Rhodier vgl. Hegesias *ἐν τῷ Ῥόδου ἐγκωμίῳ* u. a. von Timachidas erwähnte Werke. Nach Scheitern seines Bündnisantrags (s. o.) führt Demetrios durch einen, allerdings abgeschlagenen, Angriff auf einen rhodischen Transport nach Alexandreia den Krieg herbei. Die Rhodier versuchten ihn vergeblich durch Ehrenbeschlüsse, dann sogar durch Annahme des Bündnisses gegen Ptolemaios zu begütigen; als Demetrios aber 100 Geiseln und Aufnahme seiner Flotte in die rhodischen Häfen verlangte, richteten sie sich auf den Kampf ein (—81, 3). Demetrios landet, schlägt das Lager auf, gräbt sich einen eigenen Hafen (83, 4). Die Rhodier schickten Gesandte an Ptolemaios, Lysimachos und Kassander, entließen die Untauglichen, zählten 6000 kampffähige Bürger und an 1000 *πάροικοι* und *ξένοι* (84, 1). Ein Beschluß über die Sklaven und Gefallenen stellt Freilassung und Bürgerrecht, Staatsbegräbnis und Hinterbliebenenfürsorge in Aussicht. Die Reichen machten eine *εἰσφορά*. Mit dem Feind wurde das Lösegeld der Gefangenen verabredet, 1000 Drachmen für den Freien, 500 für den Sklaven. Kriegsmaschinen 85; dazu Diels Laterculi Alexandrini Abh. Akad. Berl. 1904 col. 8: *Ἐπικράτης Ἡρακλεώτης ὁ τὰ ἐν Ῥόδῳ ὄργανα πολεμικὰ ποιήσας. Πολύϊδος ὁ τὴν ἑλέπολιν ἐν Βυζαντίῳ καὶ τὴν ἐν Ῥόδῳ τετράκυκλον.* Abweichend Athen. *π. μηχανημάτων* 27 Wescher; Vitruv. X 22 nennt die Rhodier Diognetos und Kallias. Susemihl Gesch. Al. Lit. I 733/49. — Demetrios greift die Häfen an (86, 1, vgl. 85, 4 *πλησίον τῶν κλείθρων τοῦ μικροῦ λιμένος*, der von den Stadtmauern 6 Plethra entfernt war; 87, 1 *τοῦ παρὰ τὸν λιμένα διατειχίσματος*). Weihgeschenk der Rhodier, 87, 4: *τὰ ἀκροστόλια τοῖς θεοῖς ἀνέθηκαν*. Bei einem neuen Angriff greifen die rhodischen Prytanen ein, drei Schiffe *ἐπιλέκτων ἀνδρῶν* fahren entgegen; ein Trierarch und der rhodische Nauarch Exekestos geraten in Gefangenschaft (88). Den Rhodiern kommen Bundesgenossen: 150 Knossier, über 500 von Ptolemaios, darunter einige aus seinem persönlichen Dienst (88, 9). Landangriff des Demetrios mit der Helepolis. Gegenwerk: *ἕτερον τεῖχος παράλληλον τῷ μέλλοντι πονεῖν*, wozu die Steine des Theaters und der Tempel benutzt werden (93, 1). Je 3 Kaperschiffe ausgesandt, Damophilos mit *φυλακίδες* nach Karpathos, Menedemos mit *ἡμιολίαις* nach Patara, Amyntas *ἐπὶ νήσων* (= Kykladen); reiche Beute (93, 2). Ein Volksbeschluß bestraft die, welche geraten hatten, die Standbilder des Antigonos und Demetrios niederzureißen, und hielt die für Antigonos bestehenden Ehren (*Ἀντιγόνεια*?) aufrecht (93, 6). Ein anderer ehrte den Milesier Athenagoras, den Ptolemaios als *ἡγεμὼν τῶν μισθοφόρων* gesandt, der eine Versuchung zum Verrat dem Rat angezeigt hatte (94; auch in der Begründung schimmert hier wie anderwärts die Urkundensprache höchst erfreulich durch!). Bei einem nun allgemeinen Angriff versuchten Gesandte der Knidier vergeblich zu vermitteln (95). Verzeichnis von Gaben: von Ptolemaios Lastschiffe mit Weizen und Hülsenfrüchten, von Kassandros Gerste, von Lysimachos Weizen und Gerste (96). Die Rhodier bauen eine dritte, (halb-) mondförmige Mauer (97, 4). Ihre Schnellsegler unter Amyntas als *ἡγεμών* unterdrücken in der Peraia Seeräuber unter dem Archipiraten Timokles (97, 5). Ptolemaios schickt nochmals Getreide und 1500 Soldaten unter dem Makedonen Antigonos (98, 1). Vergeblich kommen zu Demetrios Gesandte aus Athen und den anderen griechischen Städten, im ganzen über 50, um den Feind zu versöhnen (98, 2). Demetrios besetzt den oberen Teil der Stadt beim Theater. Bei der erfolgreichen Abwehr fallen viele, darunter der Prytane Damoteles (98, 9 aus einer Verlustliste!). Endlich schreibt Antigonos selbst seinem Sohne, er solle sich vertragen. Auch Ptolemaios rät dazu, unter Ankündigung neuer Unterstützung (99, 1, 2). Sogar die Aitoler raten zur Versöhnung (99, 3)! So kommt der Frieden zustande, der der Stadt Autonomie, Freiheit von Besetzung

und ihre Einnahmen zugesteht, aber ein Bündnis mit Antigonos außer gegen Ptolemaios vorsieht, und 100 Geiseln außer der Behörde, welche Demetrios verlangte, zu stellen gebot. So war R. frei, aber auch der stolze Belagerer hatte seine Ehre gewahrt und konnte aus der Beute eine Summe für das seit 316 von Kassandros wiederhergestellte böotische Theben stiften (Syll.³ 337, 30 nach der Ergänzung von Holleaux Rev. ét. Gr. VIII 1895, 7). Die Rhodier aber feierten ihren ruhmvollen Erfolg durch Ehrenbeschlüsse (100) 1. für die Tapfersten, Freie und Sklaven; 2. Statuen für Kassandros und Lysimachos; 3. göttliche Ehren für Ptolemaios nach Einholung eines Orakels von Zeus Ammon in Libyen, ein großes Temenos, Ptolemaeion genannt; nach Paus. I 8, 6 wurde Ptolemaios hier zuerst Soter genannt. Das Theater und andere beschädigte Gebäude wurden schöner wiederaufgebaut. Von diesem durch seine Urkundlichkeit jeden geschichtlich Denkenden beglückenden Bericht sticht die Epiphanie der Athena von Lindos bei Timachidas cp. III stark ab, die dem Priester Kallikles im Traume gebietet, den (stadtrhodischen) Prytanen Anaxipolis zu ermahnen, daß er dem Ptolemaios einen Brief um Hilfeleistung schreiben möge; was darauf die rhodischen Buleuten taten, ist mit dem Schlusse weggebrochen. Von Kunstwerken wird man freilich den goldenen Wagen des Helios, der vom Demos der Rhodier in Delphi geweiht war (Syll.³ 614, 35 vgl. Pomtow zu Syll.³ 441 und Suppl. Bd. IV S. 1414), der von der *quadriga cum sole Rhodiorum* des Lysippos bei Plin. n. h. XXXIV 63 kaum verschieden war, wegen des Künstlers lieber noch in die Alexanderzeit hinaufrücken; der Wagen des Helios in R. (Cass. Dio XLVII 33, 4) mag ein gleichzeitiges Parallelwerk des Lysippos (?) sein. Das Hauptdenkmal aber, der 70 Ellen hohe Koloß des Helios, wurde dem Schüler des großen Meisters, Chares von Lindos, aufgetragen. Weihepigramm in Distichen, dazu Künstlerinschrift in Iamben. Anth. Pal. VI 1, 1. Strab. XIV 652 und sonst; v. Hiller Hist.-gr. Epigr. 88; vgl. o. Bd. III S. 2130. Einen zwingenden Grund, die Echtheit der Inschrift zu bestreiten, sehe ich nicht ein; da die Bauzeit 12 Jahre betrug, wie ja auch das innere Gerüst ein Wunderwerk war, ist die Bezeichnung *τὸν ἐν Ῥόδῳ κολοσσόν* um 292 nicht so wunderbar, wie sie es 304 gewesen wäre. Die Münzbilder (Head HN² 639, Cat. Brit. Mus. 240ff.), die den Helioskopf von jetzt ab meist mit Strahlenkrone zeigen, scheinen darin den Typus des Chares wiederzugeben. Ein weiteres Kunstwerk, das Gemälde des Protogenes von Kaunos, knüpft an die Belagerung selbst an; Demetrios verschonte es nach einer Anekdote bei Plin. n. h. XXXV 104, obwohl er dadurch eine Gelegenheit verloren habe, die Stadt zu erobern vgl. v. Gelder 204. W. Klein Gesch. Kunst III 17.

303 Anfang ehrten die Athener den rhodischen Arzt Pheidias, Sohn des Apollonios, mit einem Kranze von Ölbaumblättern. 302 eroberte Prepelaos, der Stratege des Lysimachos für Aiolis und Ionien, Ephesos und befreite dort die 100 Geiseln der Rhodier. 301 siegten Seleukos und Lysimachos bei Ipsos über Antigonos und Demetrios, Beloch IV 1², 167. 300 schloß Demetrios mit Seleukos ein Bündnis. Die Rhodier hatten jetzt auch freie Hand, in Kleinasien einzugreifen. Als die Bürger von Priene, die der Tyrann Hieron vertrieben hatte, in der Feste Karion verschanzt waren, riefen sie die Könige Demetrios und Lysimachos und die Rhodier an, die ihnen Geld gaben (300—297); I. Priene 37, 65. 299 Der Rhodier Nikagoras, Sohn des Aristarchos, wurde von den Ephesiern geehrt, weil er von den Königen Demetrios und Seleukos zu ihnen und den andern Hellenen geschickt war Syll. or. 10; Heberdey Ephesos II 104. Um dieselbe Zeit erteilen die Ephesier dem Rhodier Agathokles, Sohn des Hegemon, das Bürgerrecht, der 14000 Hekteis Weizen eingeführt und unter dem Marktpreise verkauft hatte. Hicks I. Brit. Mus. 455; derselbe Proxenos von Arkesine auf Amorgos IG. XII 7, 9. Drei andre Rhodier, Agathostratos, Philion und Hegemon, Söhne des Elpinikos, erhielten ebenda die Proxenie IG XII 7, 8, 9. Um 292 wurde der Koloß des Helios nach zwölfjähriger Arbeit fertig. 283/2 Rhodische Theoren in Delos IG XI 158, 75. Andre häufig in der Folgezeit, vgl. 161 B 13, 66. 287 B 33. Um 281 Gela, die Tochterstadt von Lindos, von den Mamertinern zerstört, Diod. XXIII 1, 3. Die Einwohner überführt Phintias, der Tyrann der Agrigentiner, nach der von ihm gegründeten Stadt Phintias, ‚der letzten griechischen Kolonie, die während des Altertums auf Sizilien gegründet worden ist'. Beloch IV 1², 543. CIL X 737. SGDI III 1 p. 654. Ein Dekret von Phintias ebenda 4250 weist die rhodischen Formen *ἀναθέμεν* und *τᾶδενέρας* (für *τᾶς δ., τᾶδδ.*) auf. 278—272? Die Rhodier geben den Argivern ein zinsloses Darlehen von 100 Talenten für die Ausbesserung ihrer Stadtmauern und Vervollständigung der Reiterei. Vollgraff Mnemos. XLV 1916, 221. 229 sieht den Zweck in den Rüstungen der Argiver gegen Pyrrhos. Doch versuchte auch Pyrrhos sich die Gunst der Rhodier zu gewinnen; er schickte den Lindiern Rinderschädel und Waffen, wofür Timachidas XL die *χρηματισμοὶ Λινδίων*, Zenon, Hagelochos und Agestratos anführt (Zeit nach Blinkenberg 296—272; von 281—275 war Pyrrhos in Italien, 274 besiegte er den Antigonos). 275/4 erteilte die Stadt Lissa in Pamphylien, die zum Reiche des Ptolemaios II. gehörte, dem Rhodier Agepolis, Sohn des Lampon, das Bürgerrecht. Syll. or. 58. Kalinka TAM II 155. Ptolemaios Philadelphos, nicht Euergetes. Niese II 102, 3. Mahaffy Empire Ptol. 487. 274 Die alexandrinische Pompe, vom Rhodier Kallixeinos (bei Athen. V 169a ff. *ἐν τῷ τετάρτῳ περὶ Ἀλεξανδρείας*, FHG III 58) beschrieben. Ernst Meyer Unters. Chron. Ptol. 67². 273/2 Delphi verleiht im Archontat des Archiadas den Rhodiern Hagesistratos, Sohn des Euphranor und Dorion, Sohn des Philippos die Proxenie; Fouilles Delphes I 98. 99. 270—260 Delos verleiht dem Rhodier (Strab. XIV 655), nach Clemens Al. strom. I 309 A Mytilenäer Praxiphanes, dem Schüler des Theophrast und peripatetischen Philosophen, die Proxenie. IG XI 613; vgl. Wilhelm Jahresh. VIII 1. Croenert Kolotes und Menedemos 74, 355a. 179. Seine Schüler waren Kallimachos und Aratos. Susemihl Gesch. Al. Lit. I 144.

Der chremonideische Krieg (266—263), dessen

Hauptkämpfer Antigonos Gonatas von Makedonien und Ptolemaios Philadelphos waren, zog auch die Rhodier in Mitleidenschaft. Der Bruder des Chremonides von Athen, Glaukon, Sohn des Eteokles, war um die Zeit in Athen Proxenos der Rhodier. Seine Weihung in R, die an eine Gesandtschaft denken läßt, XII 1, 25. Athen fiel 263 in die Hand des Makedonenkönigs. Um 263 besiegt Antiochos Soter († 261) durch eine Kriegslist des Rhodiers Theodotas die Kelten. Luc, Zeux. 8—12. v. Gelder 108f. Beloch IV 1², 591. 592[1] (nach dem chremonideischen Kriege). Eine umfangreiche Liste der Proxenoi der kretischen Stadt Olus (Demargue Bull. hell. XXIV 223 I; vgl. Wilhelm Athen. Mitt. XXVI 16) nennt erstaunlich viele Rhodier; sie ist durch den ptolemäischen Admiral des chremonideischen Krieges Patroklos, Sohn des Patron, ungefähr datiert. Für den damaligen rhodischen Besitzstand wichtig erscheint Kleinostratos, Sohn des Epikrates aus R., da ein gleichnamiger K. E. IG XII 1, 262, 2 Bybassier genannt wird; also gehört der Ort, der in der Mitte des Knidischen Chersones lag, damals schon zu R. Andererseits wird man vielleicht aus der Tatsache, daß ein Arzt aus Kasos als *Κάσιος* bezeichnet wird, nicht mit Sicherheit folgern, daß Kasos damals außerhalb des rhodischen Reichsverbandes lag.

261 scheint der Frieden zwischen Ptolemaios und Antigonos geschlossen zu sein, den die Inschriften von Delos unter dem Archon Tharsynon als *ὑγίεια εἰρήνη πλοῦτος* verzeichnen, IG XI 114. Tarn. Antig. 315. Beloch IV 2², 509. Nach dem Tode des Königs Antiochos Soter (261; Beloch IV 1², 594ff. auch für das folgende) verbündete sich sein Nachfolger Antiochos Theos mit Antigonos von Makedonien und Ptolemaios, dem Adoptivsohn und Mitregent des Philadelphos, gegen diesen. In den nächsten Jahren baute Antigonos diesen Erfolg aus, indem er bei Kos über den Admiral des Ptolemaios siegte. Das Jahr ist strittig: etwa 261 oder 260. Wilcken Ägyptus III 99. 256. Beloch IV 2², 509, 5.

Sogar die Rhodier ergriffen gegen alle Überlieferung wider Ägypten Partei. Chremonides, der Admiral des Philadelphos, griff um 258 Ephesos an; der Rhodier Agathostratos lockte ihn in den Hafen und zur Landung beim Aphrodision und siegte durch unerwarteten Überfall, Polyain. V 18. Diesen Agathostratos ehrte später der Nesiotenbund in Delos mit einer Statue, die der vielgenannte Halikarnassier Phyles anfertigte, IG XI 1128. Syll.³ 455. Derselbe Agathostratos erscheint auf einer älteren Marmorprora von Lindos als Trierarch, Blinkenberg-Kinch Ac. Dan. 1905, 48. 51, ohne daß wir den Kampf, um den es sich da handelt, näher bezeichnen können; es sind da nur zwei Trierarchen von *τριημιολίαι*. Nach Timokritos bei Timachidas XXXVII weihte der Damos in Lindos einen Schild mit Inschrift, daß ein Orakelspruch verkündet habe, nach seiner Stiftung würde der Krieg gegen Ptolemaios Philadelphos beigelegt werden; und so geschah es. Vollgraff Mnemos. XLIV 229 bezieht auf die Kriegsvorbereitung gegen Ptolemaios eine von ihm vermutete Einschmelzung der heiligen Gefäße der Athena Lindia, die man nachher ersetzt habe (XII 1, 764); doch ist eine frühere Ansetzung der Inschrift möglich (S. 776). Ungefähr in die Zeit vor 250 fallen einige andere Inschriften für Rhodier: IG XI 596 (dazu Vollgraff Mnemos. XLIV 229) Proxenie der Delier für den Nauarchen Antigonos, Sohn des Theoros, und drei Trierarchen, die für Stadt und Land der Delier und das Heil der Hellenen gesorgt hatten; XI 614 für Philodamos, Sohn des Thars . . . as; XI 589 für Euphranor, Sohn des Polykrates; um 250 XI 651 für Alexikrates Sohn des Agluchoros. XI 1133 Weihung der Rhodier mit Aristoteles als Nauarchen an Asklepios in Delos, nach 250 u. a. Ein rhodischer Admiral Peisistratos weiht mit seinen *συστρατευσάμενοι* aus der Kriegsbeute dem delischen Apollon XI 1135 (vielleicht identisch mit *Π. ἀρκεθέωρος* vor 250 XI 287 und dem Vater des *Ἀριστόλοχος Πεισιστράτου καθ' ὁ· Ἀρχύλλου ὁρκωτής* um 200 Syll.³ 581, 100). 249/4 Das schon benutzte Psephisma der Argiver (Mnemos. a. O.) auf eine rhodische Gesandtschaft beschließt einen Kranz von 100 *χρυσοῖ* (= Goldstateren) für den Damos der Rhodier, natürlich zur Aufrechnung gegen die geliehenen 100 Talente, und rühmt die Verdienste der Rhodier um die Argiver und die übrigen Hellenen.

[242 oder 241? Erwerbung von Stratonikeia? Polyb. XXX 31, 6 B.-W. *καὶ Στρατονίκειαν ἐλάβομεν ἐν μεγάλῃ χάριτι παρ' Ἀντιόχου καὶ Σελεύκου.* Droysen III 1, 408 hatte an Seleukos Kallinikos 239 gedacht, Ernst Meyer Grenzen 60 mit Beloch IV 2², 541, 1 an 242 oder 241, falls nicht Antiochos Hierax die Stadt überlassen und Seleukos nachher die Abtretung bestätigt hätte; dagegen Holleaux Bull. hell. XXVIII 361[1], der zu Antiochos III Megas und seinem Sohne Seleukos 197 n. Chr. zurückkehrt; bekämpft von Ernst Meyer; vgl. v. Gelder 197. Rein sachlich spricht viel für Holleaux' Ansicht; s. u.] 235 Beginn des Bruderkrieges zwischen Antiochos und Seleukos? 234 Seleukos von den Galatern bei Ankyra geschlagen. Seine Geliebte Mysta gefangengenommen und in R. auf dem Sklavenmarkt verkauft, von den Rhodiern befreit und glänzend zu Seleukos zurückgeschickt. Phylarchos XIV FGr Hist. 81 F 30 Jacoby mit Datum 238; mehr im Komm. S. 138 über die Chronologie, ‚die natürlich zum Teil nur auf approximative Richtigkeit Anspruch macht'. Beloch IV 2², 543. Anders v. Gelder 111: Friede 239; als Dank an die Rhodier die Stadt Stratonikeia, (s. u. S. 790). 227 Antigonos Doson, seit 230/29 König, zog nach Karien (Trog. prol. 28 *Cariam subiecit*). Beloch IV 2², 548 hält seine Verteidigung dieser Nachricht gegen Kolbe Gött. Gel. Anz. 1916, 461 aufrecht, und nimmt an, daß, da während 201 schon ein nisyrischer Seeheld auf rhodischer Seite focht, damals Nisyros von Philipp gewonnen wurde, das eine Weile vor 201 in seinem Besitz blieb (Syll.³ 572) und daß schon Antigonos, nicht erst Philipp — da der Sieg bei Andros über die ptolemäische Flotte unter Sophron voranging — eine Reihe karischer Städte eroberte. Dann würde Philipp im J. 201 das bald abgebrochene Unternehmen seines Vorgängers fortgesetzt haben. Doch ist manches, auch der Schluß aus I. Priene 37, 134, leider nicht außer Zweifel. 229—221? Der Stein von Minoa auf Amorgos IG XII 7, 221 enthält zwei Ehrenbeschlüsse, einen

für einen Megarer, der Briefe vom König Antigonos, nach Delamarrea Doson, abgegeben hatte; einen anderen für Hermokreon, Sohn des Aristonymos aus R. Dieser ist identisch (oder homonym) mit IG XII 1, 222a *Ἐ. Ἀ. Βρυκούντιος*, also gehörte Brykus, d. h. Karpathos auch damals zu R., wie von vornherein anzunehmen war. 227 oder 226? Starkes Erdbeben in Karien und R.; der Koloß des Helios stürzt zusammen. Hieron. zu 223 (224), v. Gelder 114, 1. Nach Polyb. V 88 kurze Zeit vor 219/8. Mit dem Kolosse fiel der größte Teil der Stadtmauern und der Schiffswerfte (*νεωρίων*). Der Koloß war von den Knien ab gebrochen. Ein Orakel verbot seine Wiederaufrichtung Strab. XIV 652. Vielleicht bezieht sich die Grabstele *τῶν κατὰ τὸν σεισμὸν τελευτησάντων* in Kamiros XII 1, 708 auf dasselbe Ereignis; die Schrift des Beschlusses von Telos XII 3, 30 sieht eher nach dem 2. Jhdt. aus. Allgemein war die Teilnahme der griechischen Welt, und die Rhodier mögen es verstanden haben, sie durch Gesandtschaften zu erhöhen, wie sie seit dem 6. Jhdt. üblich waren, um Mittel für den Aufbau von Tempeln oder andere sakrale Zwecke zusammenzubekommen. In der Liste bei Polyb. V 88, 5 werden genannt als Geber: 1. Hieron (270–215) und Gelon (bis 216/5) stifteten im Wert von 100 Talenten, dazu Abgabenfreiheit für rhodische Schiffe, Katapulten und Statuen: der Demos von Syrakus bekränzt den von R. 2. Ptolemaios (III 247—221) Getreide, Schiffsbauholz für 10 Penteren und 10 Trieren; Material und Arbeiter für den Aufbau des Kolosses u. a., das meiste sofort, vom Gelde ein Drittel. 3. Antigonos (Doson 229—221) Material und 100 Talente Silber (*ἐπηγγείλατο'* — ob die Erfüllung ausblieb?); Chryseis, seine Frau, Witwe des Königs Demetrios, Getreide und Blei. 4. Seleukos (Kallinikos 246—226), der Vater des Antiochos (Megas), Steuerfreiheit für die in seine Residenz fahrenden Rhodier, 10 fertige Penteren, Getreide und Materialien. 5. Prusias von Bithynien (c. 229—189). 6. Mithridates (c. 250 bis nach 220). 7. Lysanias. 8. Olympichos (s. 788). 9. Limnaios, diese kleinere Dynasten. Wieder liegt hier eine Urkunde mit genauen Zahlenangaben zu Grunde. Kommentar bei Droysen Hell. III 2, 179. 1. Hierons Gaben zusammenfassend bei Diod. XXVI 8 zum J. 218. Es ist klar, daß die Rhodier das, was sie am Kolosse sparten, für ihre Wehrhaftigkeit, Flotte und Stadtmauern, verwenden konnten. 220 Die Rhodier verjagten durch die bloße Annäherung ihrer Flotte den Demetrios von Pharos, der die Kykladen geplündert hatte, von Kenchreai Polyb. IV 19. — Ungefähr in diese Zeit fällt die Erneuerung des Bündnisses zwischen Ios und R. und die Sendung eines goldenen Kranzes nach R., IG XII 5, 8 = 1009, ergänzt von Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien 1912, 166, 3. S. 26, 13, wenn man nicht bis zur Schlacht von Ephesos hinaufgeht. — Krieg gegen Byzantion, das von der Ausfuhr aus dem Pontos Zölle erhob und damit das Getreide verteuerte, Polyb. IV 37, 8—52 nach einem byzantinischen und einem rhodischen Gewährsmann (Zenon, vgl. Ullrich De Polybii fontibus Rhodiis 22). Alle Seefahrer wandten sich an die Rhodier *διὰ τὸ δοκεῖν τούτους προεστάναι τῶν κατὰ θάλατταν*. Das wird man nicht auf eine irgendwie festgesetzte Hegemonie (etwa durch das *κοινὸν Νησιωτῶν*, wie eine solche im 2. Jhdt. allerdings einmal in gewisser Weise bestand, u. S. 794), sondern auf eine moralische Geltung, vor allem durch den Schutz gegen die Seeräuber (Strab. XIV 652 *τὰ λῃστήρια καθεῖλε* u. a.) beziehen. Auch hier werden aus den rhodischen Staatsakten mehrere Gesandtschaften erwähnt. Der Nauarch Xenophantos mit sechs rhodischen und vier verbündeten Schiffen fuhr nach dem Hellespont, manövrierte kühn mit einem Schiffe, ohne daß ihn die Byzantier angriffen, und brachte alle Schiffe ohne Unfall nach R. zurück. Darum errichtete ihm das Koinon der Eratideioi und sein Sohn (der vermutlich nach griechischer Sitte das Geld gab) *νόσου χάριν* eine Statue, die Timocharis aus Eleutherna in Kreta fertigte (dessen Sohn Pythokritos und Enkel Simias den Beruf des Vaters fortsetzten). Das Epigramm hebt hervor, daß ihm die Stifter ihre Rückkehr dankten, wie das für Arat (XII 1, 40. v. Hiller Hist. gr. Epigr. 101; vgl. 99, 3, unter Ablehnung anderer Erklärungsversuche). Die Rhodier schickten eine Gesandtschaft an Philopator, er möchte den Andromachos, den Vater ihres Bundesgenossen Achaios, freigeben, was auch gern bewilligt wurde (Polyb. IV 51, 1. 5). Dafür dürften sie die Statue des Königs aus ägyptischem Stein gestiftet haben, XII 1, 64. Strack Dyn. Ptol. 238, 64. Wenn Philopator die äußere Macht seines Reiches verfallen ließ (Polyb. V 34), so erhöhte das natürlich die Seegeltung der Rhodier. Der Frieden mit Byzanz kam unter Vermittlung des Keltenkönigs Kauaros zustande. Byzantion und Prusias nahmen die Forderungen an. Rhodischer Gesandter war Arideikes, mit drei Trieren unter Polemakles (Arideikes kann identisch sein mit dem Platoniker, Sohn des Eumoires, v. Hiller Bull. hell. XXXVI 1912, 230 und Hist. gr. Epigr. 102). Der Sundzoll wurde abgeschafft. (220). Die Knosier baten durch eine Gesandtschaft nach R., den eben nach Byzanz geschickten Polemakles ihnen zu senden, mit weiteren drei *ἄφρακτα* (also 3 + 3). Dort beschuldigten die Eleuthernäer den Polemakles, daß er den Knosiern zu Gefallen ihren Bürger Timarchos habe umbringen lassen, und daraus entbrannte ein Krieg, Polyb. IV 53. Dieser Krieg braucht aber mit dem Vertrage der Rhodier und Hierapytnier nicht, wie Naber und v. Gelder 117 meinten, etwas zu tun zu haben; s. S. 789, 60. Wir wissen nicht, ob sich die Rhodier in die folgenden kretischen Wirren eingelassen haben. Der Stadt Sinope konnte R. helfen, die von Mithradates bedroht war. Drei Männer, mit 14000 Drachmen ausgestattet, besorgten den Kriegsbedarf für die Sinopier, darunter Kriegsmaschinen und 10000 Weinkrüge (*κεράμια*) Polyb. IV 56, 1. Robinson Am. Journ. Arch. IX 296 hat hierauf eine rhodische Amphore mit dem Stempel *ἐπὶ Ἀγεμάχου Δαλείου* (!), die in Sinope gefunden ist, bezogen. 219 Im Bundesgenossenkriege bemühten sich die Rhodier und Chier, zwischen Philipp und den Aitolern Versöhnung zu stiften, Polyb. V 24, 11. 28, 1. Die ptolemäischen Minister schickten Gesandte zu den Rhodiern, Byzantinern, Kyzikenern und Aitolern, um Hilfe gegen Syrien zu erbitten. 218 Ob Philipps Weihgeschenk in Lindos

bei Timachidas XLII seinem Siege über die Aitoler galt (*Α[ἰτω]λ[ούς]*), ist fraglich. 217 Als Philippos das phthiotische Theben erobert hatte, kamen weitere Gesandte von den Chiern, Rhodiern und Byzantiern und dem König Ptolemaios, um ihn zur Versöhnung zu bringen; er hieß sie zu den Aitolern gehen, Polyb. V 100, 9. Stärker als alles Zureden wirkte Hannibals Sieg am Trasimenischen See über die Römer. Dem Frieden von Naupaktos folgte 216, nachdem auch Cannä geschlagen war, Philipps Bündnis mit den Puniern. 212 starb der rhodische Gesandte Timasitheos, Sohn des Dionysios, in Alexandreia (Hadravase Pagenstecher Am. Journ. Arch. XIII 1909, 408, 22. Breccia Inscr. gr. et. lat. Alexandrie tab. I 3. Preuner Herm. XXIX 1894, 534, 2 (richtig). Pomtow Berl. ph. Woch. 1910, 1087ff. (falsch). Beloch IV 2², 494f. u. a. Ein Homonymos ging 202/1 als Gesandter nach Iasos. 209 Polyxenidas von R. im Mederkriege des Antiochos kretischer Söldnerführer, Polyb. X 29, 6 (derselbe 190, s. d.). 209. 208. 207. 206 haben die Rhodier durch Gesandtschaften, zum Teil von den Athenern, Chiern, Ptolemaios u. a. unterstützt, Vermittlungsgesandtschaften zu den Aitolern, die mit Rom im Bunde standen, oder zu Philipp gesandt (v. Gelder 119), 207 hielt der Rhodier Thrasykrates eine bewegliche Rede an die Aitoler. 206 schloß Philipp endlich mit den Aitolern und auch mit Rom Frieden. App. Mac. 3. Nach 208 errichtete M. Claudius Marcellus in Lindos ein Standbild seines Vaters, des berühmten Feldherrn, der damals in einen Hinterhalt gefallen war, s. o. Bd. III S. 2755, Nr. 222. Plut. Marc. 30 aus Poseidonios, Preger Epigr. 168. Nach 206 erkannte Rat und Volk der Rhodier das Fest der Artemis Leukophryene in Magnesia a. M. an I. Magn. 55, dazu Kern Herm. XXXVI 502. XIII; *οἱ πρυτάνεις οἱ κα ἄρχωντι τὰν πράταν ἐξάμηνον ἐπὶ ἱερέως Ἀριστωνίδα* und ihre Nachfolger sollen immer im Monat Hyakinthios einen Antrag an Rat und Volk wegen Absendung des Opfers stellen.

6. Vom ersten kretischen Kriege bis zum Bündnisse mit Rom 204—164. 204 November. Ptolemaios Philopator stirbt. Gegen den jüngeren Epiphanes vereinigen sich Antiochos und Philippos zur Teilung seines Reiches. Philippos begehrt das Ägäische Meer, Karien und Samos. — 204—197 Der kretische Krieg, Herzog Klio II 316ff. Philippos hetzte die Kreter zum Kriege gegen R. auf, Polyb. XIII 4. Sein Vertrauensmann Herakleides von Tarent verschaffte sich Einlaß und verbrannte 13 rhodische Schiffshäuser, Polyb. a. O. Polyain. V 172. Kos mit Kalymna traten in ein Bündnis mit R. ein (Kos hat längere Zeit im Bunde mit R. gestanden, aber immer als souveräner Staat. In Kos wurden die Nymphen Kos und Rhodos zusammen mit Poseidon verehrt, Syll.³ 1000, 15; auch Zeus und Athana Lindia hatten dort einen Kult. Mitteilung von Herzog). Auf den kretischen Krieg hat Herzog eine Anzahl wichtiger Urkunden bezogen, vgl. Syll.³ 567ff., darunter den Beschluß der Ktoina der Potidaier aus Karpathos für den Karpathiopoliten Pamphilidas, Sohn des Hieron, der mit seinen Truppen ein Fort (*περιπόλιον* nämlich der Stadt Karpathos, vermutlich Potidaion selbst) erfolgreich verteidigt hatte. Wegen dieses Krieges mag auch der Milesier Lichas, Sohn des Hermophantos, von den Kretern, den ionischen Städten und R. (*νησαίῃ δῖα Ῥόδος*) bekränzt sein, der zahlreichen durch innere Wirren vertriebenen Kretern zur Aufnahme in Milet verholfen haben mag (*Κρητῶν φῦλα ἀναλεξάμενος* Fredrich in Wiegands Milet III 115, 12. Rehm ebd. 199. Herzog Klio II 331. v. Hiller Hist. gr. Ep. 107). 202 Philippos erregte durch die Zerstörung von Kios in Bithynien solchen Unwillen, daß der rhodische Demos im Theater auf die Meldung des Prytanen den Kriegszustand erklärte, Polyb. XV 22, 5. Holleaux Rev. ét. gr. XII 36. Bald darauf überfiel Philipp die Thasier im tiefsten Frieden und verkaufte sie in die Sklaverei, nachdem er ihnen volle Freiheit hatte versprechen lassen (später beschlossen die Thasier einen goldenen Kranz für die Rhodier XII 1, 93 + Herm. XXXVI 444). Den Nisyriern, die vorher unabhängig gewesen waren, machte Philipp ähnliche Anerbietungen, IG XII 3, 91; vgl. XII 8 p. 79 unter 202; nach Holleaux Rev. ét. gr. 1899, 34, 2: 201 Frühjahr oder Sommer; vermutlich nahmen sie aber eine Lehre aus dem Vorgefallenen und traten bald zu R. über. Die Stadt Iasos bat gegen einen gewissen Podilos um Hilfe und erhielt diese zugesagt; Podilos war ein Untergebener des Olympichos, der kürzlich für den Wiederaufbau von R. beigesteuert hatte, SGDI 3750. Preuner Herm. XXXIV 534. Holleaux Rev. ét. gr. XII 20 und Rev. ét. anc. V 223 [die Schrift der Bündnisurkunde mit Ios IG XII 5, 8. 100, 9 weist in eine frühere Zeit, S. 785, 55]. Philipp schickte den Aitoler Dikaiarchos mit 20 Schiffen in die Kykladen, um den Inseln Geld abzupressen und den Kretern im Kriege gegen R. beizustehen. 201 König Attalos von Pergamon und die Rhodier siegen bei Chios in einer verlustreichen Seeschlacht über die Flotte Philipps (Polyb. XVI 2—6, der die Bücher des Zenon und Antisthenes benutzt und den Bericht des Nauarchen Theophiliskos anführt [c. 9]). Am meisten taten sich drei Penteren der Rhodier, nämlich das Admiralschiff (*ἡ ναυαρχίς*) des Theophiliskos hervor, dann die, deren Trierarch Philostratos war, an dritter Stelle die, die Autolykos *ἐκυβέρνα*, *ἐπέπλει δὲ* Nikostratos. Von den Rhodiern gingen zwei Penteren und eine Triere unter; aber erbeutet wurde keines ihrer Schiffe; Tote hatten sie gegen 60. Theophiliskos schrieb seinen Bericht und starb am Tage darauf (bei Polyb. XVI 9, 5 klingt der Volksbeschluß zu seinen Ehren noch durch). Kleonaios wurde von ihm als *ἡγεμών* bestellt; Nauarch ist er schon in der Basis von Nisyros, Syll.³ 673. — Aber in einer zweiten Seeschlacht bei der Insel Lade siegte Philippos und erzwang sich die Landung im Maiandrostal. Polyb. XVI 14 tadelt den Antisthenes und Zenon, die daraus einen rhodischen Sieg gemacht hatten, entgegen dem Bericht des Kleonaios. Ein Mitkämpfer in der nisyrischen Inschrift genannt.

Der zweite makedonische Krieg 200—197. Wir können hier nur herausholen, was R. anging. 200 Attalos und die rhodischen Gesandten wurden von den Athenern geehrt; der rhodische Demos erhält einen goldenen Kranz (*ἀριστεῖος*), alle Rhodier die Isopolitie in Athen,

nachdem sie den Athenern vier von den Makedonen erbeutete Schiffe wiedergegeben hatten (Polyb. XVI 26, 9. Liv. XXXI 14, 11. An der nur nach Livius voraufgegangenen Erteilung des athenischen Bürgerrechts an die Rhodier zweifelt v. Wilamowitz Reden II^4 193, 1). Philippos erobert Abydos, obwohl Attalos Söldaten, die R. eine Tetrere hingeschickt hatten; ihre übrige Flotte lag bei Tenedos (dies war öfter ihre Flottenstation; vgl. ihre Weihungen in Tenedos XII 2, 640 und entsprechend auf R. XII 1, 30). Darauf nahmen die Rhodier alle Inseln außer den von Philippos besetzten Andros, Paros und Kythnos in den Bund auf, Liv. XXXI 15, 8. Gesandte der Achäer suchten den Frieden zu vermitteln; die Römer baten die Rhodier, nicht ohne sie mit Philippos zu verhandeln, und erhielten die Zusicherung, Polyb. XVI 35. **199** Frühjahr. Drei rhodische Tetreren schlossen sich der römischen Flotte unter C. Claudius bei einem Zuge nach Chalkis an, Liv. XXXI 22, 8. 23, 9. Im Sommer stießen 20 rhodische Schiffe, *tectae omnes* (*κατάφρακτα*), unter dem *praefectus Agesimbrotus*, nach XII 3, 103 Nauarch Akesimbrotos, zu den Römern, nachdem diese Andros erobert hatten, Liv. XXXI 46, 6. 47, 1.

198 Einnahme von Eretria und Karystos; Ankunft von 24 Penteren des Attalos und 20 bedeckten Schiffen der Rhodier unter Akesimbrotos, Liv. XXXII 16, 6. Die römisch-pergamenisch-rhodische Flotte in Kenchreai. Die Achäer mit Ausnahme der Dymäer und Megalopoliten schließen in Sikyon ein Bündnis mit Attalos und den Rhodiern, Liv. XXXI 19, 3. 23, 1. In diese Zeit gehört vielleicht das Symbolon der Tenier mit den Achäern, dessen Verbesserung (*διόρθωσις*) durch den Rhodier Idomeneus dann immer noch mit v. Wilamowitz später angesetzt werden könnte (XII 5, 829 = Syll.^{3} 658. Graindor Mus. Belge XIV 24, doch kaum nach der Demütigung von R. durch Rom!). Vielleicht nahm an den Expeditionen Anaxibios, Sohn des Pheidianax, aus R. teil, der von den Deliern als *ἀποσταλεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ῥοδίων ἄρχων ἐπί τε τῶν Νήσων καὶ τῶν πλοίων τῶν Νησιωτικῶν* geehrt wird, Roussel IG XI 752f. Syll.^{3} 583. In dieser Zeit waren rhodische Schiffe bei Thera, als aus dem alten Kraterringe unter heftigen vulkanischen Erscheinungen die Insel Hiera auftauchte. Da wagten es die Rhodier zuerst zu landen und dem Poseidon Asphaleios ein Heiligtum zu errichten, Strab. I 57f. Plut. Pyth. or. 11 nach Poseidonios, mit einem Sibyllenorakel; vgl. Diels Sibyll. Blätter 102. Ein Lindier von den Theräern mit einer Statue geehrt, Ac. Dan. I 80f. Gleichzeitiges Erdbeben in R. und Karien, Inschrift von Panamara Holleaux Bull. hell. XXVIII 359, 1. Iustin. XXX 4, wonach das Ereignis schon 199/8 fiele. — Etwa in dieser Zeit schlossen die Rhodier mit der Stadt Hierapytna ein Bündnis ab, das die Bedingungen der gegenseitigen Hilfeleistung, das Anwerben von Söldnern in Kreta, die Bekämpfung der Seeräuber u. a. regelte (Syll.^{3} 581, früher um 220 gesetzt).

Die Erfolge Philipps waren nicht gering, auch abgesehen von den, wie wir sahen (im J. 227) fraglichen Errungenschaften des Antigonos Doson; Iasos, Bargylia, Euromos, Pedasa fielen in seine Gewalt; in Magnesia a. M. nahm er seine Winterquartiere, mag auch Polybios über die Verpflegung höhnen; Philipp schenkte ihnen dafür Myus, Holleaux Rome 316. Auch Stratonikeia mit Panamara blieb in Philipps Besitz (vgl. die Urkunden Philipps bei Oppermann Zeus Pan. 19. 22), ferner die Gebiete von Pisye, Idymos und Kyllandos, die früher den Rhodiern gehört hatten. Dagegen sicherte Nikagoras, Sohn des Pamphilides, adoptiert von Nikagoras, als Stratege *ἐν τῶι πέραν κατὰ πόλεμον ἐκ πάντων ἔξαν τετράκις* (wie es in dem lindischen Exemplar der in Karpathos unvollständig erhaltenen Inschrift Syll.^{3} 586 heißt, das mir Blinkenberg freundlicherweise mitteilt, vgl. schon Ac. Dan. 1904, 76) das Land und alle Kastelle, die er übernommen hatte, und gewann die von Philipp eroberten Pisye, Idymos, Kyllandos wieder zurück. Auch in Kedreai erhielt Nikagoras ein Denkmal (Athen. Mitt. XV 334. 3); sein Grabstein (XII 1, 202) nennt ihn einen Angehörigen des lindischen Demos Ladarma. Seine Tätigkeit wird von 201/0 bis 198/7 gedauert haben (v. Hiller Arch.-epigr. Mitt. XVII 102. 187; v. Geldes [129, 1. SGDI 4324] Einwände, schon von Ernst Meyer bekämpft, werden durch das *ἔξαν* des lindischen Steines widerlegt).

Winter 198/7. Friedensverhandlungen in Nikaia unter T. Quinctius Flamininus. Der rhodische Nauarch Akesimbrotos verlangt schriftliche Abtretung der Peraia, was Philippos zugab; doch kam keine weitere Einigung zustande. **197** Während Philippos bei Kynoskephalai geschlagen wurde, schickten die Rhodier zur Befreiung der von ihm besetzten Peraia den Strategen Pausistratos mit 800 achäischen Fußsoldaten und 1800 gemischten Hilfstruppen, Galliern, Pisyeten und Mnisyeten und Tarmianern *ex Africa* (korrupt) und Laodikeern aus Asien. Nachdem er Tendeba bei Stratonikeia besetzt hatte, vereinigte er sich mit 1000 Fußsoldaten und 100 Reitern des Theoxenos (dessen delisches Weihgeschenk Syll.^{2} 588, 68. v. Gelder 405, 105). Sie schlugen die Makedonen bei Alabanda und hätten Stratonikeia selbst einnehmen können, wenn sie nicht bei den Kastellen und Dörfern zuviel Zeit verloren hätten. So erhielten sie Stratonikeia erst später durch die Gnade des Antiochos, Liv. XXXIII 17, 15. 18, 1—22: vgl. Oppermann Zeus Panamaros 22 und zu Stratonikeia Holleaux o. S. 784. — Auch gegen Antiochos wagten sie um dieselbe Zeit aufzutreten, ebenfalls vor der Entscheidung; sie verboten dem Könige durch eine Gesandtschaft, mit seiner Flotte die Chelidonischen Inseln zu überschreiten, um eine Vereinigung mit Philippos zu hindern. Antiochos antwortete gemäßigt; als seine Gesandten in der rhodischen Volksversammlung verhandelten, kam die Nachricht von Kynoskephalai, Liv. XXXIII 20. **196** Frieden zwischen Philippos und Rom; alle griechischen Staaten sollten frei und autonom sein, die makedonischen Besatzungen aus Karien, Iasos und anderen Orten zurückgezogen werden. Daß die Rhodier schon damals Stratonikeia und andere Städte in Karien von Rom erhalten hätten, bezeugt nur der unzuverlässige Antias, Liv. XXXIII 30, 2. 3. 10. Im Herbst 196 vermittelten die Rhodier auch am

Maiandros Frieden zwischen Milet und Magnesia; unter ihrer Führung nahmen auch Athener, Knidier, Myndier, Samier, Halikarnassier teil. Mit den Magneten waren die Prieneer, mit den Milesiern die Stadt Herakleia am Latmos verbündet. Die Gefangenen wurden ausgetauscht; die, welche Milet, das also geschlagen war, mehr verloren hatte, gaben die Magneten ohne Lösegeld den Rhodiern. In R. wurde die Abschrift des Vertrages niedergelegt, Syll.^{3} 588. — R. hatte auch die Städte Kaunos, Myndos, Halikarnassos, Samos gegen die Bedrohung durch Antiochos geschützt (Liv. XXXIII 20). Bei alledem suchte Antiochos die Freundschaft der Rhodier zu gewinnen, womöglich gegen Rom, wie er auch mit den Kalymniern, die sonst zu Kos gehörten, anscheinend in diesen Jahren durch seinen Vertrauensmann Menelaos, Sohn des Menekrates von R., warb, SGDI 566a. Syll. or. 243. Vgl. zur Sache v. Gelder 132. So sagte der König zu den Lampsakenern, er fände es gut, daß sie nicht von den Römern, sondern von den Rhodiern ihre Streitigkeiten entscheiden ließen, Polyb. XVIII 52. Damals also, etwa 196—192, urteilten rhodische Richter über das bestrittene Land zwischen Priene und Samos, I. Priene 37, vgl. Syll.^{3} 599, wobei sie den Prieneern Recht gaben. Um dieselbe Zeit wird Apollophanes, Sohn des Anaxipolis aus R., Freund des Königs [Antiochos], als Archidikastes eines Gerichtshofs in Karien von der Stadt Mylasa geehrt worden sein, Hula S.-Ber. Akad. Wien 1894, II 13, 2.

196 verkündigte T. Quinctius Flamininus die Freiheit aller Griechen; 195 führte er den Krieg gegen den spartanischen Tyrannen Nabis, wobei ihm eine vereinigte Flotte, die Römer unter seinem Bruder L. Quinctius, die Rhodier anscheinend unter Sosilas mit 18 (2 × 9!) Schiffen, König Eumenes zu Hilfe kamen, Liv. XXXIV 26, 11. 29, 4. 30, 7. 40, 7. 193 versprach Antiochos von Ephesos aus, die Rhodier, Byzantier, Kyzikener und alle anderen Griechen Asiens, außer den Ioniern und Aiolern, autonom zu lassen, wenn sie mit ihm ein Bündnis gegen Rom schlössen, erreichte aber nichts.

Antiochoskrieg (192—189). 192/1 Winter. Der Rhodier Polyxenidas wird von Antiochos mit der ganzen Flotte nach Chalkis geschickt, Liv. XXXV 5, 7; vgl. XXXVI 8, 1. 191 Sommer. Weiterer Zuzug. Polyxenidas drängt, die Flotte des Livius bei Delos zu schlagen, bevor sie durch Eumenes und die Rhodier verstärkt wäre, Liv. XXXVI 43, 3. 4. In der Seeschlacht bei Korykos wurde Polyxenidas von den nun doch vereinigten Römern und Eumenes besiegt und floh nach Ephesos, 44. 45. Am nächsten Tage erst kamen 27 (=3 × 9) rhodische Schiffe unter Pausistratos als Praefectus an (25 Liv., 27 Appian. Syr. 22. Ein *κοινὸν Παυσισταρτείων* Maiuri Ann. It. II 1915, 7, 10, 4. Von Pausistratos sagt Polyb. XXI 7, 7 *διὰ τὸ πρᾶξιν ἔχειν τινὰ καὶ τόλμαν*). 190 um die Frühjahrsnachtgleiche sticht die rhodische Flotte von 36 (4 × 9) Schiffen in See, da man ihr Säumigkeit vorgeworfen hatte. Des Pausistratos feindlicher Landsmann Polyxenidas lockte ihn im nördlichen Hafen von Samos, Panormos, in einen Hinterhalt. Pausistratos fiel. Nur fünf rhodische Schiffe und zwei verbündete koische schlugen sich, indem sie an der vorderen Rahe Feuertöpfe befestigt hatten, durch die dichtgedrängten feindlichen Schiffe. Das Bild einer solchen Vorrichtung bei Schiff Alexandrinische Dipinti Taf. 1. Schneider Berl. Phil. Woch. 1907, 28ff. Liv. XXXVII 9, 5. Die Rhodier, deren beste Familien durch die Niederlage in Trauer gestürzt waren, schickten sofort 10 und bald nochmal 10 Schiffe unter dem Praefectus Eudamos (12, 7. 9). Von Samos schickte der Praetor 2 delische und 2 rhodische Trieren unter dem Praefectus Epikrates nach Kephallenia; aber der neue römische Admiral L. Aemilius Regillus nahm ihn wieder nach Asien mit (hierhin, nicht auf den makedonischen Krieg, bezieht Roussel (IG XI 751) und Durrbach Choix d'inscr. de Délos 67 das Dekret von Delos Syll.^{3} 582 für Epikrates, Sohn des Polystratos, *ἀποσταλεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπὶ καταφράκτων πλοίων κατὰ πόλεμον, συστρατευόμενον αὐτῶι τῶν τε Νησιωτικῶν τριήρων καὶ τῶν Ἀθηναίων ἀφράκτων*). Der Rhodier Timasikrates kommt mit 4 Tetreren von Samos nach Chios; zwei andere rhodische Tetreren schickt C. Livius. Im Kriegsrat siegt die Meinung des Epikrates über Eudamos (15, 5. 6). Nach mehreren Manövern, bei denen auch die Rhodier beteiligt sind, kommt es zur Seeschlacht bei Side, in der der alte Römerfeind Hannibal dem rhodischen Nauarchen Eudamos unterlag (Liv. XXXVII 22, 2—24). Neben Eudamos stand der Praefectus Pamphilidas mit 13 Schiffen; dazu kamen 4, die das an der lykischen Grenze gelegene (auch später zu R. gehörige) Daidala gegen die Belagerungstruppen des Königs und einige andere Kastelle der Peraia entsetzten. In der Schlacht hatten sie 32 Tetreren, 4 Trieren. Eudamos führte auf der *navis praetoria* (= *ναυαρχίς*), Charikleitos die letzten Schiffe, Pamphilidas (ob von ihm die Exedra von Lindos Ac. Dan. 1905, 30, mit Künstlerinschrift des Phyles als *εὐεργέτας*, herrührt, die dort um 200 angesetzt wird, ist mit dem gedruckten Material nicht zu entscheiden) die Mitte. Eudamos verfolgte selbst den Hannibal. Nach dem Siege wurde Charikleitos nach dem Hafen von Megiste geschickt. — Eine weitere Seeschlacht wurde bei Myonnesos bei Teos geschlagen. Unter den 80 Schiffen des Aemilius Regillus waren die 22 rhodischen durch ihre Beweglichkeit und die Kunstfertigkeit im Steuern und Rudern bei weitem die besten; besonders furchtbar waren ihre Feuertöpfe. Eudamos zeichnete sich durch Einsicht (28, 10) und Angriffsfreudigkeit (29, 9) besonders aus. Mit einem Teile der Beute und *spolia navalia* geschmückt, wurde die rhodische Flotte entlassen; sie beteiligte sich aber noch am Transport des römischen Heeres, das den Antiochos bei Magnesia besiegte. Der Seeheld Eudamos nahm auch an diesen Kämpfen teil. Vielleicht ein Sohn des Eudamos, der in allen Schlachten mitgekämpft hatte und im Kriegslager selbst mit einer Panoplie geehrt war, bei Maiuri N. S. 22 (bemerkenswert wegen der frühen Anwendung der Tabula ansata!). Auf den Teilnehmer einer siegreichen Seeschlacht deutet die Prora von Lindos, im Felsrelief, deren Abguß in Kopenhagen ist, mit Ehreninschrift für Hagesandros, Sohn des Mikion, und der Künstlersignatur des Pythokritos, Sohn des Timocharis

aus R., Ac. Dan. IV 33 und Fig. 52—56. Die unterste Zeitgrenze mag um 170 sein (Bl.-Ki.); der Geehrte ist später Priester des Poseidon Hippios gewesen, 14 Jahre vor Panaitios, Sohn des Nikagoras; vgl. über diesen S. 799. Auf die Prora der Nike von Samothrake, auch die weit unbedeutendere des Hierons von Epidauros (IG IV 1180—1183) ist schon von anderen hingewiesen. Die Zeit des Antiochoskrieges liegt am nächsten. Im Winter 190/89 schickten die Rhodier und viele andere Städte Gesandte nach Rom. Polyb. XXI 12. 189 Im Frieden erhielt R. Lykien und Karien bis zum Maiandros; dagegen wurde ihnen Soloi in Kilikien abgeschlagen, obwohl sie es als ihre Kolonie betrachteten, Polyb. XXI 24. Mehr Einzelheiten gibt Liv. XXXVII 55ff. (Telmessos und Gebiet ausgenommen; ebenso einige (karische) Städte, die vor der Ankunft des Antiochos frei gewesen waren. Damals erst kauften die Rhodier von dem Strategen des Ptolemaios Kaunos für 200 Talente, das ihnen vorher nie gehört hatte, Polyb. XXX 31, 6. Appian. Mithr. 23. Holleaux Bull. hell. XVII 61ff.).

Bei dem nun folgenden Strafgericht über die Aitoler schickten die Rhodier, wie die Athener, Gesandte zu den Römern, um die Härte zu mildern, Liv. XXXVIII 10, 2; vgl. Polyb. XXI 29. 188 Cn. Manlius Volso mit zehn Gesandten ordnete die Verhältnisse Vorderasiens. Er bestätigte die Überweisung von Lykien und Karien, bis zum Maiandros, ohne Telmessos, an die Rhodier, Polyb. XXI 46. 1. 8 (Lykien als Schenkung Polyb. XXII 5). Liv. XXXVIII 37, 11. 39, 13, hob jedoch den rhodischen Schiedsspruch zwischen Samos und Priene, und zwar zugunsten von Samos auf, der erst nach den Kränkungen durch Attalos und Ariarathes (155) durch das Senatusconsult von 135 wiederhergestellt wurde, Syll.^{3} 688. Wenn Hannibal über die Taten des Volso in Asien ein Buch schrieb und es den Rhodiern widmete, so wollte er damit sicherlich seinen Siegern zu verstehen geben, was sie von dieser Freundschaft zu erwarten hätten, Nepos Hann. 13, 2. Und bald änderte sich das Bild, als die Lykier in Rom um ein Bündnis baten, während die Rhodier geeignete Männer nach Lykien zur Ausübung ihrer Rechte sandten, Polyb. XXII 5; IG XII 1, 49 = Syll.^{3} 619: *στραταγὸς εἰς τὸ πέραν*, je einen *ἀγεμὼν ἐπὶ Καύνου, Καρίας* und *Λυκίας*, etwas später SGDI 3789. 182 enthalten die Senatsakten Klagen einer rhodischen Gesandtschaft zugunsten von Sinope gegen die Könige, Polyb. XXIII 9. Liv. XL 2, 6. 8. Den Eumenes hinderten sie, wie einst die Byzantier, an der Sperrung des Hellesponts (Polyb. XXVII 7, 5); doch wurden die Streitigkeiten beigelegt, und 181 half Eumenes noch den Rhodiern gegen die Lykier, Polyb. XXIV 9, 15, 13. 180/79 Wintersemester. Neun Rhodier urteilten als Schiedsrichter über die Abgrenzung des delphischen Gebiets gegen Amphissa; unter Führung desselben Euphraniskos, Sohn des Kallixeinos, Adoptivsohn des Nikasidamos, der schon in der Sache Priene gegen Samos (vor 192) präsidiert hatte, Syll.^{3} 614 und 585, 216.

Wahrscheinlich fällt in diese Jahre auch der auf das Kriegsbündnis gegen Philipp begründete, durch den Antiochoskrieg gesteigerte Einfluß auf die Nesioten, der sich in Steinurkunden und Münzen kund gibt. Der Frieden mit Antiochos hatte ihm eine Kriegführung mit *τοῖς ἐπὶ ταῖς νήσοις* untersagt, Polyb. XXI 43, 4. Nun waren die Rhodier ihre gegebenen Schutzpatrone, etwa so, wie es im 3. Jhdt. eine Zeitlang die Ptolemäer gewesen waren, die dann schon von den Rhodiern in schwierigen Lagen ersetzt worden waren (Schlacht bei Ephesos? Demetrios von Pharos? Byzantion; Bündnis mit Ios). Jetzt tritt auf den Münzen von Tenos die rhodische Rose zu den tenischen Münzabzeichen (Head HN^2 420 schon für 300—200. Demoulin Bull. hell. XXVI 412, 6: 2. Jhdt.). Der tenische Stein Syll.^{3} 620 enthält hinter einem Ehrenbeschluß für den milesischen Arzt Apollonios einen Beschluß der Nesioten, der 1. nach dem rhodischen Priester Autokrates und dem rhodischen Monat Sminthios, 2. nach dem tenischen Archon und Monat datiert ist. Vermutlich hatte der Bund der Nesioten seine Tagungen von dem kleinen Delos nach Tenos verlegt. Zahlungen von Tenos nach Delos 180 IG XII 5 p. XIX 1357; Ehrungen einzelner Rhodier in Tenos Syll.^{3} 658, und namentlich IG XII 5, 830 für Philotimos, adoptiert von Telesikrates, *τὸν ἀποσταλέντα ἐπί τε τῶν στρατιω-τ[ῶν καὶ τὴν* (so!) *τῆ]ς πό]λεως ἐπιμέλειαν*, mit einem Kranze von 500 Drachmen geehrt, woraus eine richtige rhodische Garnison folgt; endlich der Beschluß der nesiotischen *σύνεδροι* für den Bankier Timon, Sohn des Nymphodoros aus Syrakus, der in Tenos und Delos aufgestellt werden soll und von einer um 5% niedrigeren Geltung der rhodischen Drachmen (gegen die attische?) spricht XII 5, 817. Ob hier auch rhodische Übergriffe vorgekommen sind, die dann 166 zur Freiheitserklärung des delischen Hafens beigetragen haben (S. 797)? In einem hat Tenos die Rhodier noch überboten: sie haben nicht nur dem Rat (und den Prytanen), sondern allen Beamten halbjährige Amtsdauer gegeben, XII 5, 880ff. — Auch andere Inseln mögen damals Rhodier geehrt haben, z. B. Arkesine auf Amorgos die Gesandten der Rhodier Deinokles, Sohn des Philippos (zu XII 1, 842), und Hagesianax, Sohn des Telesikrates, die einen goldenen Kranz und die Proxenie erhielten, IG XII 7. 31), oder Syros, das einen von R. geschickten Epistaten Ochidas belobt, IG XII 5, 652 (schon von v. Wilamowitz bei Sonne de arbitris 74 richtig datiert; andere unbestimmbar). Der rhodische Einfluß sprach sich auch in der weitreichenden Geltung der rhodischen Drachme aus, die wir noch tief in die Kaiserzeit hinein im Gebrauch finden (Inschr. von Kibyra 73 n. Chr. Petersen Reisen in Lykien II 186 = CIG 4380a).

177 Die Lykier, die von den Rhodiern niedergekämpft waren, schickten eine Gesandtschaft nach Rom und beklagten sich über die Strenge der Rhodier. Darauf erklärte der Senat, daß die Lykier nach dem Bericht der Zehnerkommission von 188 gar nicht als Geschenk, sondern als Freunde und Bundesgenossen den Rhodiern gegeben seien. Der Senat hatte nämlich erfahren, daß die Rhodier kürzlich dem Perseus seine Braut nach Makedonien mit ihrer Flotte geleitet hatten, und wünschte, die Rhodier durch Schwierigkeiten finanziell zu erschöpfen, Polyb. XXV 4. Das ermutigte die Lykier natürlich, in einer neuen

Erhebung alles an die Rückerlangung der Autonomie und Freiheit zu setzen. Der Senat hörte eine Klage der rhodischen Gesandten unter Lykophron an, verschob aber die Antwort, Polyb. XXV 5. 6. Bald nachher gab es auch Zwist mit Eumenes, der ein Grenzkastell der rhodischen Peraia belästigte, Polyb. XXVII 7. 175 Dafür machte der neue König von Syrien, der Hellenenfreund Antiochos Epiphanes, reichliche Geschenke. Ihm fertigte in Delos Boëthos, Sohn des Athanaion aus Kalchedon, eine Statue (Loewy Bildh. 210). der in Lindos mit der Proxenie geehrt war und das Standbild des Athenapriesters Nikagoras, Sohnes des Panaitios, adoptiert von Ainesidamos, als *χαριστήριον* gestiftet und selbst gefertigt hatte (Ac. Dan. 1904, 73 frg. 13. Arch. Anz. Jahrb. 1904, 212); vermutlich des Vaters eines der größten Rhodier, des stoischen Philosophen Panaitios. 174 Krieg in Lykien, Liv. XLI 25, 8. 172 Eine rhodische Gesandtschaft klagt in Rom, daß Eumenes die Lykier gegen sie aufgehetzt hätte, Liv. XLII 14, 8. Als das Fest der Halieia kam, nahm die Stadt das Opfer des Eumenes, als einzigen von den Königen, nicht an, eine starke und beabsichtigte Kränkung, Appian. Maced. 711. Niese III 109. v. Gelder 295. 172/1 Eine römische Gesandtschaft in R. Der Prytane Hagesilochos rät sofortige Parteiergreifung für Rom und Mobilmachung von 40 Schiffen, Polyb. XXVII 3. Aber auch Perseus läßt durch Gesandte bitten, die Rhodier möchten ihre Entscheidung hinhalten und, wenn die Römer wider den Vertrag zum Angriff gegen Makedonien schritten, eine Versöhnung versuchen, Polyb. XXVII 4, 4. 171 Sommer. Rom verlangt die Absendung der Schiffe. Agathagetos, Rhodophon und Astymedes sind dafür und für sofortige Teilnahme am Kriege; Deinon und Polyaratos tadeln den Eumenes. Der Prytane des zweiten Semesters, Stratokles, veranlaßt die Bestätigung (*τὸ κυρῶσαι*, vgl. die Formel *κυρωθέντος τοῦδε τοῦ ψαφίσματος*) des Beschlusses über die Absendung der Schiffe. Fünf Tetreren nach Chalkis unter Timagoras, eine nach Tenedos unter einem anderen Timagoras (? Nikagoras v. Gelder), der einen Sendboten des Perseus an Antiochos verfehlte, aber seine Schiffsmannschaft gefangen nahm. Diese wurde aber nach einer Debatte ausgelöst, Polyb. XXVII 14. Auch mit Antiochos wurden die Beziehungen weitergepflogen; das zeigt die Proxenie für Eudemos, Sohn des Nikon, aus Seleukeia, Syll.^{3} 644, unter dem Heliospriester Damokles, in den beiden Prytanien des Astymedes und Iatrokles (unter diesem die zweite Beratung, *ἐν τᾶι δεύτερον ἐκκλησίαι*), und der Beschluß, die Boten zum Könige Antiochos und zu Eudemos sollten ihn bitten, dafür zu sorgen, daß die dem Volke für seine Seemacht gegebenen Geschenke möglichst schnell abgeschickt würden. — Auch aus den folgenden Jahren haben wir meist Akten des Senats oder der rhodischen Volksversammlung. 169 Ende des Sommers kamen rhodische Gesandte nach Rom, Hagesilochos, Nikagoras, Nikandros; sie erreichten die Erlaubnis, 100 000 Scheffel Getreide aus Sizilien auszuführen. Eine andere Gesandtschaft an den Consul Quintus Marcius Philippus unter Agepolis wurde durch einen Brief an den rhodischen Demos beantwortet; auch regte Philippus, der geringe militärische Erfolge hatte, mündlich eine Vermittlung der Rhodier an, da er Verwicklung mit Syrien befürchtete, Polyb. XXVIII 2, 17. Kein Wunder, daß ihnen das in den Kopf stieg. Auch im syrisch-ägyptischen Konflikt suchten sie durch Gesandte zu intervenieren, Liv. XLI 20, 7. Polyb. XXVIII 23. 168 Die Sympathien für Perseus wuchsen. Gesandtschaften brachten Friedensvorschläge nach Rom (Agepolis u. a.), an den römischen Feldherrn und Perseus (Damon u. a.); dazu das Angebot eines Offensivbündnisses an den Kretischen Bund, Polyb. XXIX 10. Dem Illyrerkönig Genthios und Perseus sandte die Ekklesia freundlichen Bescheid, c. 11, Liv. XLIV 29. Der Offizier des Perseus entließ den Eudamos mit freundlichen Worten, den er mit einigen ungeschützten Getreideschiffen in Tenedos überrascht hatte, Liv. XLIV 28. — Das römische Heer nahm den Gesandten mit Entrüstung auf, Liv. XLIV 35, 4. In Rom empfing sie der Senat, als Perseus schon bei Pydna geschlagen war. Agepolis verwandelte sein Vermittlungsgesuch in einen Glückwunsch zum Siege. Der Senat aber wollte an den Rhodiern ein Beispiel aufstellen (*παραδειγματίσαι τοὺς P.*), Polyb. XXIX 19, mehr bei v. Gelder 151f., auch einige Übertreibungen der römischen Annalisten. Selbst die üblichen Geschenke und freundlichen Begrüßungsformeln wurden verweigert. — Begreiflicherweise war in R. große Bestürzung. Als der Gesandte zu Antiochos, C. Popilius Laenas, der dann den König durch sein brutales Unternehmen einschüchterte, auf der Durchreise in Loryma angelegt hatte, holten ihn die Rhodier ab, um sie zu beraten. Nach seiner harten Rede riet C. Decimius etwas milder, die Schuldigen zu bestrafen. So beschloß das Volk, an denen, die etwas für Perseus geredet oder getan hätten, die Todesstrafe zu vollziehen, Liv. XLV 10. Und Polybios zeigt an den Unglücklichen sein politisches Besserwissen! — 167 gingen zwei neue Gesandtschaften nach Rom, eine unter Philokrates, die andere unter Philophron und Astymedes. Dieser hat seine Rede (freilich nicht die ihm von Liv. XLV 23ff. untergelegte, vgl. Nissen und v. Gelder 154, 1) später herausgegeben, Polyb. XXX 4. Aber auf staatsmännischer und sittlicher Höhe stand allein der alte Cato. Während der ehrgeizige Praetor Manius Thalna (s. o. Bd. X S. 1371, 30), der selbst die Lorbeeren pflücken wollte, in einem ungesetzlichen, auch von den Volkstribunen durch Interzession bekämpften Gesetzesantrag die Kriegserklärung gegen R. betrieben hatte (Liv. XLV 31), sagte er, daß nicht nur die Rhodier, sondern viele Völker den Sieg der Römer über Perseus nicht gewollt hätten, aus Besorgnis um ihre Freiheit, weil nun niemand mehr da wäre, den Rom zu fürchten hätte. Aber niemals hätten die Rhodier von Staats wegen den Perseus unterstützt, Gell. VI 3, 16. Die Rhodier beschlossen nach der Rückkehr der ersten Gesandtschaft einen goldenen Kranz von 10 000 Doppelstateren und schickten den Nauarchen, also ihren höchsten Beamten, Theaidetos, der bald über 80jährig starb, und Rhodophon nach Rom. Zu der Zeit fiel Kaunos ab, und besetzten die Mylaseer die Städte um Euromos. Mit diesen wurden die Rhodier rasch fertig. Aber der Senat hatte die Frei-

heit der Karier und Lykier beschlossen, soweit ihr Land erst nach dem Antiochosfrieden gegeben war (also nicht von der eigentlichen Peraia und den von Nikagoras eroberten Gebieten!), und hieß die Rhodier ihre Besatzungen aus Kaunos und Stratonikeia herausziehen. Das Bündnis wurde abgelehnt, Polyb. XXX 21. Mit den beiden Städten, von denen ihnen Kaunos 200 Talente gekostet hatte, verlor R. jährlich 120 Talente Einkommen. Obendrein wurde Delos zum Freihafen erklärt, wodurch der Hafenzoll von R. von 1 Million auf 150 000 Drachmen herabsank. Polyb. XXX 31 (*τὸν ἀφῃρήκατε πεντεκαίδεκα μυριάδας* drucken Hultsch und Büttner-W. unter Zustimmung von Gelder 156, 1. Niese III 196. Aber *εὑρήκατε* ist überliefert, nämlich *Ῥωμαῖοι*, was auf eine römische Hafenkontrolle hinweisen würde, und Ferguson Hellenist. Athens 333, 1 [vgl. Roussel Délos colonie athén. 13, 7] kehrt zur Handschrift zurück. ‚Had the Rhodians lost only twenty five talents they would not have complained so bitterly.' — Wilcken Schmollers Jahrb. XLV 416f. würdigt den bisherigen rhodischen Handel und berechnet unter der Annahme eines 2%igen Wertzolls den jährlichen Umsatz auf 50 Millionen rhodische Drachmen). Die besonders von Mommsen vertretene Anschauung, daß sich in dieser grausamen Maßregelung eines ehemaligen tapferen Mitkämpfers gegen Roms Feinde ein Merkantilismus zeige, daß um einer Krämerpolitik willen R. gedemütigt, Karthago und Korinth zerstört seien, sucht Holleaux in seinem sehr lesenswerten Werk (Rome, . . . Grèce 88, 4) zu widerlegen, wenigsten für die Zeit vor den Gracchen. *Cette création* (Delos) *ne fut qu'une mesure de vengeance prise contre les Rhodiens et destinée à frapper leur commerce* (vgl. Polyb. XXX 31, 10); *rien ne permet de croire qu'elle ait eu pour objet d'avantager les négociants romains.* Aber sollte sich der Senat so wenig der Tragweite seiner Beschlüsse und des an ihnen haftenden Odiums bewußt gewesen sein? Und entsprachen sie den guten Diensten, die R. der römischen Sache vorher, und trotz allem auch nachher erwies? Sulla, Caesar und Antonius wußten anders zu belohnen! Nur Cato dankt Rom, daß ihm das schreiendste Unrecht erspart blieb.

7. Vom römischen Bündnisse bis auf Augustus 164—31 v. Chr. Aber der Tiefstand war erreicht. **164** machte Astymedes als Gesandter im Senat geltend, was R. verloren hatte; und nun wurde endlich das römische Bündnis bewilligt, das R. verpflichtete, dieselben Feinde wie die Römer zu haben. Daß es diese Pflicht erfüllt hat, zeigen die J. 147/6, 88ff., 51 u. a.; selbst der schwere Konflikt von 43/2, als Römer gegen Römer fochten. Für die Bundestreue der Rhodier trat auch Tiberius Sempronius ein (Polyb. XXX 31, 19), er war schon im vorangegangenen Jahre in R. gewesen und hatte vielleicht schon damals dort eine griechische Rede gehalten (Cic. Brut. 79). — Als unsicher mag hier stehen, daß ‚Dionysios, der Mann aus Iasos, der dem Osiris-Hapis, dem großen Gotte (und) Isis, der großen Göttin', in R. eine Weihung darbrachte (Spiegelberg Z. Ägypt. Spr. L 24), mit dem Dionysios *ὁ καλούμενος Πετοσάραπις τῶν φίλων* gleichgesetzt werden könnte, der am Hof des Ptolemaios Philometor und Euergetes (169—164) einflußreich war und einen Aufstand erregte (Diod. XXXI 15a; zu Bd. V S. 913 Dionysios Nr. 70!). Die Wichtigkeit des Isiskults für R. s. S. 769, 21; vgl. zum J. 88 S. 802, 22.

163 Der Wiederaufbau beginnt mit einer Gesandtschaft nach Rom, die um die Überlassung von Kalynda (o. Bd. X S. 1772, 12) bat, da die Kalyndier von Kaunos abgefallen und von den Rhodiern gegen die bisherigen Herren verteidigt waren. Dies wurde ihnen bewilligt. Außerdem wünschten sie Bestätigung des Privatbesitzes in Karien und Lykien, und beschlossen, einen 30 Ellen hohen Koloß des römischen Demos im Heiligtum der Athena aufzustellen, Polyb. XXXI 4. 5 B-W. **162** bewirtete der Demos in der Peraia den König Ptolemaios Euergetes auf der Durchreise von Griechenland nach Side, Polyb. XXXI 17. Mit Keramos hatte ungefähr in dieser Zeit die *συμπολιτεία* aufgehört, die vielleicht auf das Systema der Chrysaoreer geht (Strab. XIV 660. Oppermann Zeus Panamaros 6); dafür schlossen die Keramieten ein Schutzbündnis (*ἀσφάλειαν ὑπάρχειν*) mit R. (Hicks Journ. hell. stud. XI 113. v. Gelder 158). **161** war Tiberius Sempronius Gracchus noch einmal in R., das nun in steigendem Maße die vornehmen, nach hellenischer Bildung trachtenden Römer anlockte und damit neue Freundschaftsbande schuf, die sich oft, wenn auch nicht immer, bewähren sollten. Im selben Jahre machte Hipparchos aus Nikaia, der einen großen Teil seines Lebens in R. sich aufgehalten und dort mehrfache Nachfolge gefunden hat (Inschrift von Keskintos bei Lindos, Poseidonios), seine erste astronomische Beobachtung, von der wir wissen (o. Bd. VIII S. 1666f.), — Für die geistige Kultur sorgte Eumenes von Pergamon, der jetzt die rhodische Konkurrenz nicht mehr zu fürchten brauchte, durch eine Schulstiftung, ähnlich seiner delphischen (162/0, vgl. Syll.³ 670. Ziebarth Schulwesen² 46. Laum Stiftungen II 42, 40), nach der der Erlös von 280000 Scheffeln Weizen ausgeliehen und von den Zinsen die Erzieher und Lehrer der Söhne bezahlt werden sollten, Polyb. XXXI 31. Als freilich Eumenes 160 (vgl. Kirchner IG II² 953) starb, schuldete er noch 30000 Scheffel. Auch das Theater hatte er aus Marmor aufbauen wollen, Diod. XXXI 36. Dabei sprachen Handelsinteressen mit: in Pergamon sind zahlreiche, von Schuchardt bei Fraenkel Inschr. Perg. herausgegebene Amphorenhenkel aus der Königszeit gefunden. Auch Demetrios von Syrien (der erste, von ca. 162 ab, bis ca. 150, s. o. Bd. IV S. 2797f.) schenkte Getreide. **155** wandten sich die Prieneer, die wegen ihrer Treue gegen Orophernes von Ariarathes dem Kappadoker und Attalos II. bedrängt wurden, hilfesuchend an die Rhodier, denen sie den günstigen Schiedsspruch (S. 793, 34) dankten, dann an die Römer, Polyb. XXXIII 6, vgl. I. Priene 39. v. Gelder 159; und diese haben später, um das vorwegzunehmen, das Unrecht von Manlius Volso gutgemacht und den Rhodierschiedsspruch von ca. 193 wiederhergestellt (I. Priene 41 = Syll.³ 688 vom J. 135). Zweiter kretischer Krieg. Um **155/3** wurde R. von neuem in einen schweren Krieg mit dem jetzt sehr viel fester begründeten kretischen Bunde verwickelt, Niese III 324ff. Ein Führer, den

die Rhodier verworfen hatten, wurde von ihnen dann doch wieder gewählt, Polyb. XXXIII 17. Das war Aristokrates, *στρατηγὸς κατὰ τὴν ἐπιφάνειαν ἀξιωματικὸς καὶ καταπληκτικός*, der aber seine Mitbürger enttäuschte (XXXIII 4), und seine großen Schiffe von den kleinen Piratenbarken der Kreter überfallen ließ (Diod. XXXI 37f.; vgl. 43f.). Die Kreter überfielen sogar Siphnos und verkauften die Einwohner in die Sklaverei. Wahrscheinlich ist der (wiedergewählte) Aristokrates trotz Herzog Klio II 328 derselbe wie der alte, von seinen Enkeln geehrte Held der Basis des Künstlers Epicharmos von Soloi, der an den Seekämpfen von 201, 197 und 190 teilgenommen hatte und im kretischen Kriege auch, wie jener, *στραταγὸς ἐκ [πάντων]* war; ein Bürger der rhodisch gewordenen Insel Nisyros und so zum hohen rhodischen Amt befähigt (Syll.^{3} 673), wie auch das Denkmal dem Poseidon Argeios von Nisyros (Steph. Byz. s. *Ἄργος · πέμπτη*) und dem Ares auf dieser Insel selbst geweiht war. Dann fuhr Athenaios, Bruder des Königs Attalos II., mit 80 gepanzerten (*κατάφρακτοι*) Schiffen zum *Κρητικὸς πόλεμος* (den man nicht mit dem von 204ff. verwechseln darf); davon waren 5 rhodische Trieren, 20 von Kyzikos, 27 von Attalos. Aber der Senat stiftete Versöhnung (Polyb. XXXIII 13. 15), wobei Astymedes als Gesandter und Nauarch das Wort für R. führte (15, 3. Über die angesehene Familie vom lindischen Demos der Nettiden, der Astymedes und sein Vater Theaidetos angehörten, vgl. Ac. Dan. 1905, 68—73. Eine rhodische Prosopographie wird natürlich erst nach Kenntnis des ganzen Materials, und hoffentlich noch recht vielen Neufunden, geschrieben werden können!).

152/1 Eine athenische Inschrift aus dem Archontat des Lysiades nennt unter den *ἱεροποιοί* am Feste der Rhomaia in Athen *Παναίτιος Ῥόδιος*, IG II 1, 953. Das war nach Croenert S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 471. 473, vgl. Cichorius Rh. Mus. LXIII 197ff., der große Stoiker, Sohn des Nikagoras aus R. (Lindos); mehrere andere Stoiker erkennt Croenert unter den übrigen Namen. Unter seinen Vorfahren waren manche *στρατηλάται τε καὶ ἀθληταί* (Strabon); doch ist der Name zu häufig, um sichere Identifikationen zu ermöglichen. Für seinen Vater möchte man den lindischen Athenapriester Nikagoras, Sohn des Panaitios, adoptiert von Ainesidamos, halten (Kinch Ac. Dan. 1904, 74. 77); den Priester des Poseidon Hippios, Panaitios, Sohn des Nikagoras, adoptiert von Euphranoridas, hat v. Hiller Berl. Phil. Woch. 1900 nr. 1 für den Philosophen, Kinch aus nicht angeführten Gründen für seinen Großvater erklärt. Jedenfalls müßte die Bekleidung der Priesterwürde vor 147 fallen. Geboren etwa 190/85 in oder bei Lindos, wo die noch nicht veröffentlichten Inschriften der Familie auf der Burg stehen (Ac. Dan. 77; ein Teil des Stammbaumes wird sich herstellen lassen), hat er in Athen bei Antipatros von Tarsos und in Pergamon bei Krates studiert; seiner Heimat gehörte er nur in seiner Jugend an; aber für ihren Ruhm hat er mehr als die meisten seiner Mitbürger beigetragen, durch seine eigene milde Weisheit und durch seinen Schüler Poseidonios, Susemihl Gr. Alex.-Lit. II 63. v. Wilamowitz Reden II^4 190.

147 P. Cornelius Scipio Aemilianus, vom Volke zum Consul erwählt, erhält auf seine Aufforderung an die Bundesgenossen (Appian. Lib. 112) auch von R. eine Flotte unter Telephos (168 Gesandter an Perseus, Polyb. XXIX 10, 4 Croenert), in der auch Panaitios ein Jahr, d. h. bis zur Zerstörung Karthagos, als *στρατευσάμενος ἐν ναυσὶν* diente (Pap. Hercul. LVI Comparetti, vgl. Cichorius Rh. Mus. LXIII 220ff.; Verbesserungen danke ich Croenert; Z. 2—5 habe ich selbst einiges emendiert).

146 Karthago und Korinth zerstört. Der starke Weinhandel von R. nach Karthago hört auf (Bleckmann De vasculis Rhodiis 1908), andererseits wird R. durch den Wegfall zweier Handelskonkurrenten einige Vorteile gehabt haben. — **146** und **145** Forschungsreise des Panaitios, sehr wahrscheinlich zusammen mit Polybios (Cichorius) *πρὸς φιλομάθησιν* für zwei Jahre (Pap.). Die Gesandtschaftsreise, zu der Scipio seinen Freund nach dem Orient mitnahm, früher 141 angesetzt, fällt nach Bouché-Leclercq Lagides II 68, 1 erst 136. Vgl. Lucil. XIV 464. 466 Marx und Cichorius Unters. zu Luc. 320ff.

Nach **146**. Seleukos Bithys, Verwandter des Ptolemaios (Euergetes II.), Stratege für Kypros, Nauarch u. a., den die in Kypros dienenden Achäer u. a. Griechen in Olympia ehren, wird hier als Rhodier bezeichnet, I. Ol. 301. Syll. or. 151; vgl. die Basis von Kurion, Syll. or. 152 (127—117). Wahrscheinlich war er ein Makedone, wenn nicht gar niederer Herkunft (*Βίθυς* sonst nicht in R.; doch s. Bechtel HP. 537); aber wenn ihm die Rhodier das Bürgerrecht erteilten, zeigt es von neuem ihre Freundschaft zu Alexandreia. **141/39** ging Panaitios mit Scipio nach Alexandreia und anderen Orten des Ostens als Gesandtschaftsteilnehmer (Susemihl II 65, 24) und kehrte nicht mehr in sein Vaterland zurück. **139/8** Rundschreiben des römischen Senats zum Schutze der Juden, auch nach Knidos, Kos und R., I. Makk. 15, 16ff. Schürer Gesch. jüd. V. III 4. 56. **135** Über Priene s. unter 155. Drei rhodische Theoren in Samothrake, IG XII 8. 171, 65: die auf demselben Steine vertretenen Städte weisen meist in ihren Kreis: Abderiten, Samier, Koër, Rhodier, Iaseer, Stratonikeer, vom König Attalos, Parianer, Ephesier. Kurz vor **129** fällt der von Cicero (resp. III 47) vorausgesetzte Besuch des Scipio Aemilianus und Spurius Mummius in R.; dabei wird ein Gespräch über die rhodische Demokratie erdichtet, in der die Ämter, Gerichte, Rat so häufig unter der ganzen Volksmenge wechselten. ca. **121** begann Apollonios aus Alabanda *ὁ Μαλαχός*, später der Rhodier, seine rhetorische Schule; bei ihm hörte der spätere Rechtslehrer Scaevola und trug ihm selbst vor, was er vorher (in Rom) von Panaitios gelernt hatte, Cic. or. I 75. Strab. XIV 655.

100 Unter dem Consulat des Marius (VI) und Flaccus wurde der wichtige Senatsbeschluß zum Schutze gegen die Seeräuber im östlichen Mittelmeere gefaßt, der jetzt am besten bei Hondius SEG III 378 zugänglich ist. Er sollte den römischen Magistraten, sowie den Königen von Kypros, Kyrene, Ägypten und Syrien zugehen. Und zwar sollten die rhodischen Gesandten die Briefe an die Könige bestellen. Von ihnen ging also die

Initiative aus; sie erfüllten auch damals ihre alte Mission, für die sichere Schiffahrt einzutreten. Nur fehlte ihnen leider die eigene Seemacht, und Rom ließ es, durch die inneren Wirren verhindert, beim Anlauf bewenden! — Q. Metellus Numidicus, der Sieger über Iugurtha, auch als Redner bedeutend, ging nach R. ins freiwillige Exil, um schon 99 zurückzukehren, Liv. epit. LXIX. Plut. Mar. 29. v. Gelder 3. 102. *Laudabunt alii claram Rhodon* galt immer mehr. Andererseits urteilt v. Premerstein Ztschr. Savigny-Stift. XLVIII 446, daß sich auf R., wie in Kreta und der Kyrenaika, ganz anders als in Delos, überhaupt keine Spuren ‚ansässiger' Italiker finden. Für die vorübergehenden gilt es die Zeit der auf R. gefundenen Basis der *c(ives) R(omani) qui in Asia negotiantur*, CIL III 12266, näher zu bestimmen. — 99 Eine wissenschaftliche, durch die Wiederauffindung doppelt bedeutsame Tat, wie sie auch von der hohen Warte heutiger Kritik beurteilt werden mag, ist die durch Mastroi und Lindier beschlossene Einhauung in Stein der sog. Chronik von Lindos, um deren Herausgabe und Erklärung sich Blinkenberg bleibende Verdienste erworben hat, Syll.^{3} 725; s. o. Bd. XIII S. 1106. 98 Die Basis von Lindos XII 1, 845; vgl. Ac. Dan. 1905, 67.

Nicht genau bekannt ist, wann eine nun hervorragende Persönlichkeit, Poseidonios, vom syrischen Apamea (s. d.), nach R. kam. Er ist noch Schüler und Nachfolger als Schulhaupt in Athen des um 110 gestorbenen Panaitios, und hat sein Alter nach Pseudolukian Macrob. 20 auf 84 Jahre gebracht, mag also etwa 135—51, wie jetzt meist angenommen wird, gelebt haben. Zeller Gr. Philos. III 1^3, 572ff. Susemihl Al. Lit. II 128ff. Norden German. Urgesch.^{2} 103. 475. Von etwa 100—90 wird er seine großen Reisen nach dem Westen unternommen haben. Dann ist er rhodischer Bürger geworden; ob über die Zwischenstufe der *ἐπιδαμία*, auf die gewöhnlich erst in der nächsten Generation die *πολιτεία* folgt (s. o. Bd. VI S. 43), ist nicht bekannt. Gerade so ging es mit seinem Landsmann, dem Bildhauer Plutarchos, der zuerst in Lindos als *Π. Ἀπαμεύς*, ohne Vatersnamen, dann als *Π. Ἡλιοδώρου Ῥόδιος* auftritt (Ac. Dan. IV 24, noch mit Zweifel an der Identität). Leider kennen wir den Vater des Poseidonios nicht, um festzustellen, ob *Ποσειδώνιος Ποσε(ι)δωνίου Ῥόδιος*, das Mitglied eines aus Fremden (mit und ohne *ἐπιδαμία*, viele sehen ganz wie Freigelassene aus!) und Neubürgern (*Ῥόδιοι*, keine Demenbezeichnung!) bestehenden Vereins, identisch mit dem Philosophen war (v. Gelder 365); die bei Maiuri N. S. 33 genannten *Π. γ' καὶ Π. τοῦ Ποσιδωνίου Ἰστάνιοι* der Kaiserzeit bleiben natürlich beiseite (weiter s. S. 825). Vor 88 wurde König Mithradates von Pontos (seit 111) in R. durch eine Statue *in celeberrimo urbis loco* geehrt, Cic. Verr. II 2, 158; den Porträtkopf mit der Löwenhaut hat Winter Arch. Jahrb. IX 245 Taf. 8 im Louvre nachgewiesen.

88 Erster mithradatischer Krieg. Die römische Vesper in Kleinasien gegen alle Italiker. Wer sich retten konnte, floh nach R., darunter der Proconsul von Asien, C. Cassius, App. Mithr. 24. Unter den Geretteten waren die Söhne des Chairemon von Nysa, der selbst nur in das Heiligtum der ephesischen Artemis gelangte und dort wohl erschlagen wurde. Briefe des Mithradates an Leonippos aus Nysa, Syll.^{3} 741. Besonders wüteten die Kaunier, Appian. 23. Mithradates wurde in Kos aufgenommen. Die Rhodier rüsteten sich zur Verteidigung, unterstützt von einigen Telmessiern und Lykiern; sie rissen ihre Vorstädte ein. Vor der Flotte des Mithradates zogen sie sich in den Hafen zurück, verschlossen ihn und kämpften von den Mauern. In einer zweiten Seeschlacht eroberten sie eine Triere mit der ganzen Besatzung und schleppten sie mit anderen Trophäen in den Hafen zurück, unter Führung des Nauarchen Damagoras (auch erwähnt XII 1, 41, 5; sein Ratgeber Polykles, Sohn des Sosos, nach dem das *κοινὸν Πολυκλείων Βοαρσᾶν* sich nannte, Maiuri N. S. 18, 14). Ein allgemeiner Angriff zu Wasser und zu Lande wurde ebenfalls abgeschlagen; die große Belagerungsmaschine, die Sambyke (eigentlich ein Saiteninstrument) stürzte in sich zusammen; Isis selbst, deren Heiligtum in der Nähe war, schien Feuer auf sie zu schütten, eine Epiphanie, wie die kurz vorher von Timachidas veröffentlichte der Athena Lindia (99 v. Chr.); so wurde die Bresche, die beim benachbarten Heiligtum des Zeus Atabyrios war, gehalten. Ein zweiter Nauarch, Autokrates, Sohn des Andrias, scheint (später?) auch gegen Mithradates gekämpft zu haben; vgl. das lindische Epigramm Ac. Dan. III 73; Wilhelm Beitr. 39, 25; danach ist XII 1, 41, 6 verbessert *τοῦ Ἀνδρ[ία]*, obwohl dazu die alte Kopie nicht stimmt. Wie im Falle der Artemisia (S. 775) und des Antigonos-Demetrios (S. 780, 35), so schonten sie auch jetzt die Statue ihres Feindes Mithradates. Der König hob die Belagerung auf, beherrschte aber noch die See. Mit großer Gefahr stach Lucullus mit drei hellenischen *μυοπάρωνες* und ebensovielen *δίκροτοι* der Rhodier mitten im Winter 87 in See, um Schiffe zusammenzubringen. Mit rhodischen, koischen und knidischen Schiffen fuhr er dann nach Samos, Chios und Kolophon und besiegte bei Tenedos den Führer des Mithradates, Plut. Luc. 3; mehr bei v. Gelder 165.

87 Daß Cicero in Rom den rhodischen Redner und Sachwalter Apollonios Molon hörte (vgl. S. 800), Cic. Brut. 307, wird vielfach zu Unrecht als Glossem betrachtet (s. o. Bd. II S. 141, 53. 86 In den ersten Tagen des Jahres stand Poseidonios dem totkranken C. Marius, consul VII, als Gesandter gegenüber und richtete ihm noch seinen Auftrag aus. Plut. Mar. 45. Vielleicht hatte er gerade damals die Prytanenwürde inne (Strab. VII 316), so wie Polybios gelegentlich einen gewesenen Prytanen als Gesandten nennt.

85 Friede mit Mithradates in Dardanos. — In diese Jahre fallen die Gesandtschaften eines angesehenen Rhodiers an mehrere vornehmen Römer (Mommsen S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 845 = Syll.^{3} 745). Zunächst auf einem verlorenen Steine einige unbekannte?; dann fünf, von denen der erste jetzt allgemein als Sulla ergänzt wird, Proconsul vor Nov. 82, wahrscheinlich vor dem Frieden von 85 besucht. Wenn man an Poseidonios denken dürfte (vgl. Hiller zur Syll., vielleicht zu vorsichtig), wäre Marius für den oberen Stein gegeben. [Eine Büste des Poseidonios in

Neapel, Hekler Bilder der Griech. u. R. 126.] Der Künstler ist der Landsmann des Poseidonios (aus Apamea), jetzt auch rhodischer Bürger. — Nicht vor 82 Gesandtschaft desselben an den Imperator L. Licinius L. f. Murena und an seinen Legaten A. Terentius A. f. Varro. Dieser begegnet auch in der Koerstele, IG XII 8, 260, aus dem Hierón am Bosporos (Lehmann-Haupt Klio XVIII 366f.) als Flottenführer, neben dem Nauarchen Eudamos (Rhodier?) und einem Koer als Trierarchen. 82 Norbanus, von Sulla verfolgt, flüchtet sich nach R.; da man noch über die verlangte Auslieferung verhandelt, tötet er sich selbst mitten auf der Agora, Appian. bell. civ. I 91. Liv. periocha LXXXIX. 81 Apollonios Molon verhandelt als Gesandter in Rom mit dem Dictator Sulla wegen der Belohnungen der Rhodier. Sulla gab ihnen Kaunos und einige Inseln, Cic. ad Quintum fr. I 1, 33; vgl. unter 70. Sehr unsichere Vermutungen bei v. Gelder 204. Unabhängig blieb die Stadt Stratonikeia, die sich im Kampfe gegen Mithradates bewährt hatte und dafür von Sulla (Pedasa nach Strab. XIII 611), Themessos und Keramos erhielt. SC von Stratonikeia, Syll. or. 441, 50. Vielleicht wurde damals das Koinon der Panamareer aufgelöst und sein Gebiet wieder mit Stratonikeia vereinigt, Oppermann Zeus Pan. 30. Die Unterschriften der Städte, die die Asylie der Hekate von Lagina anerkannt haben (Syll. or. a. O.), zeigen, daß damals Amyzon, Bargylia, Kaunos, Euromos, Iasos, Hydisos, Kys, in Lykien Patara, Xanthos, Pinara, Tlos, Limyra u. a. unabhängig waren. Ernst Meyer Grenzen 146. — Ein Staatsgrab vom Koinon der Pisyeten und Pladaseer und des Koinon der [Tarmian]er für den Rhodier Moschos, Sohn des Antipatros, wegen der Schrift und der Orthographie *ἐτείμησε* wohl erst aus dieser Zeit, gibt einen Rest rhodischen Einflusses im inneren Karien (Ernst Meyer Grenzen 57). Etwas später mag die Inschrift fallen, die Thrasymachos, Sohn des Apollonios, als *ἀγησάμενος* der Apeiros, von Physkos, der Chersonasos und Syme während zweier Jahre nennt, SGDI 4267, derselbe Mensch XII 1 46, 278. Apeiros wird alles sein, was zwischen Physkos und Daidala damals rhodisch war, vgl. Artemidor [um 100 v. Chr.] bei Strab. XIV 651. — Nicht nach 80 Gesandtschaft an den Proquaestor Lucullus, s. o. Bd. XIV S. 1369, 63. 78 Cicero hört in R. [seinen früheren Lehrer, s. o. unter 87] Molon, Cic. Brut. 316. Dazu als Philosophen den Poseidonios (Plut. Cic. 4), mit dem ihn von da an eine innige Freundschaft verband. Wenig später mag der im J. 97 geborene Dichter T. Lucretius Carus (zu Bd. IV S. 1369, 63!) in R. studiert haben (Diogenes von Oinoanda, Heberdey-Kalinka Bull. hell. XXI 64. 372, 25 und 443; ed. William frg. 65 p. 60 in dem anonymen Briefe an Menneas); möglicherweise wurde damals die Freundschaft der beiden Römer begründet (Heb.). Im Anschlusse sei ein anderer Epikureer erwähnt, Eukratidas, Sohn des Peisidamos aus R., der in Brundisium von Staatswegen bestattet ist, Syll.^{3} 1227 (s. o. Bd. VI S. 1058 hinter dem gleichnamigen Heliospriester nachzutragen).

74ff. Dritter mithradatischer Krieg. 74 Zug des M. Antonius Creticus und des A. Gabinius gegen die kretischen Piraten; ein namenloser rhodischer Trierarch, der vorher ein *ἐπίκωπον πλοῖον δίκροτον* geführt hatte, nahm daran teil (IG Rom. IV 1116; o. Bd. VII S. 424, 8; neu herausgegeben von Maiuri Ann. It. II 143, 12; Schrift und Orthographie passen für diesen späteren Ansatz, gegen Foucart Journ. sav. 1906, 576). 73 C. Iulius Caesar studierte auch bei Apollonios Molon, unterbrach aber die Muße durch eine Expedition nach Asien, nachdem er schon auf der Hinfahrt das bekannte Abenteuer mit den Piraten bestanden hatte, Suet. Caes. 4. 72 Triarius griff mit 20 rhodischen und 23 anderen Schiffen Herakleia an. Die rhodischen Schiffe schienen durch Erfahrung und Tapferkeit die anderen zu übertreffen. In einer Seeschlacht verloren die Rhodier 3, die Herakleoten 5 Schiffe; die Ankunft der Römer entschied den Sieg. Memnon 50. FHG III p. 552. 70 Auf der Statue des Aleximbrotidas, Sohn des Lykon, Priesters der Athena Lindia, werden zwei *ἐπιστάται τοὶ πεμφθέντες ὑπὸ τοῦ δάμου* erwähnt, *Εὐκράτης Κλευσράτου Τήλιος* und *Ζήνων Πράξωνος Χαλκήτας*. Das waren (außerordentliche) Aufsichtsbeamten des rhodischen (nicht des lindischen) Demos, die auf Telos und Chalke die Wacht hielten, v. Gelder 260—63. XII 1, 844. Diese Inseln waren natürlich in der Seeräubernot eines Schutzes sehr bedürftig. Chalke hatte zu Kamiros (S. 771), Telos zu Lindos (S. 754, 53) alte Beziehungen. 67 Pompeius, durch die Lex Gabinia zum Kampfe gegen die Seeräuber mit umfassenden Vollmachten ausgerüstet, kommt selbst nach R., um Schiffe zu holen; Poseidonios sagt ihm, daß er seine Geschichte geschrieben habe, Flor. III 6, 8. Strab. XI 492. Das Unternehmen entsprach dem, was R. schon 100 v. Chr. gewünscht hatte, wie auch Cic. de imp. Cn. Pompei 54 der *disciplina navalis et gloria* der Insel, die bis auf seine Zeit geblieben, gedacht hat. Der unter 74 erwähnte Schiffskommandant war unter Gabinius in Kilikien tätig, Syll.^{3} 748 A. 15. 63 Wieder kam Pompeius, als glänzender Sieger, nach R., hörte bei allen Sophisten und gab jedem ein Talent; Poseidonios schrieb auch die Rede auf, die Pompeius gegen Hermagoras *περὶ τῆς καθόλου ζητήσεως* hielt. Poseidonios mußte seinen großen Gönner auf dem Krankenlager empfangen, und disputierte mit ihm über das Thema, daß nur das *honestum* gut sei, Cic. Tusc. I 61. Plut. Pomp. 42. Vielleicht ist es kein Zufall, daß die Liste der Priester des Apollon von Erythrai, Syll.^{3} 724, nach den wahrscheinlichsten Erwägungen in diesem Jahre beginnt. Am Ende des Mithradates hatte Kastor von R. mitgewirkt; darüber kritisch o. Bd. X S. 2348, 30; derselbe war (wahrscheinlich) der Rhetor und Historiker (s. u. S. 827). 60 Cicero schrieb an seinen Bruder Quintus I 1, 33, daß die Kaunier und alle von den Inseln, die von Sulla den Rhodiern zugeteilt waren, sich an den Senat mit der Bitte gewandt hätten, lieber den Römern als den Rhodiern Steuern zu zahlen. Aber Apollonios Molon vertrat die Sache *ἐπὶ τῶν Ῥωμαίων*, also vor einem römischen Schiedsgericht, und erreichte die Rückgabe an die Rhodier, Strab. XIV 652. 60 Poseidonios hatte, wohl zum großen Kummer Ciceros (ad Att. II 1, 2, Rom im Juni), abgelehnt, Ciceros *ὑπόμνημα* über die Geschichte seines Consulats zu verbessern. Das

ist das letzte sichere Datum aus der Geschichte des Poseidonios; wir dürfen aber kaum mit Gercke Rh. Mus. LXII 116ff. aus dem Fehlen des Greises in der langen Liste der *πρεσβύτεροι*, die ihren Gymnasiarchen geehrt haben (XII 1, 46; vgl. Ac. Dan. 1095, 55ff.), den Schluß ziehen, daß Poseidonios damals nicht mehr gelebt hätte, da er doch wohl schon seit geraumer Zeit den Übungen ferngeblieben war. Leider ist diese wichtige Liste, in der auch manche genau datierte Priester der Athena Lindia vorkommen, nur ungefähr zu bestimmen (der letzte in ihr vorkommende, der Priester der Athena Lindia gewesen, war dies im J. 51/0, der älteste im J. 82/1, sechs zwischen 76/5 und 67/6; daß die Priesterwürde an ein bestimmtes Alter gebunden war, ist nach Stengel Gr. Kultusaltert.[3] 37 kaum anzunehmen; immerhin kommt der Nachfolger des Poseidonios Iason, Sohn des Menekrates, vom Vater aus Nysa, von der Mutter Rhodier, und sicherlich auch Bürger von R., in der Liste vor. Suid. *Ἰάσων Μενεκράτους* [s. jetzt v. Hiller Arch. Rel. 1929]. 58 Brutus wartet in R. Nachrichten ab, Plut. Brut. 3. 57/6 Feier der penteterischen Romaia unter dem 7. Priester des Apollon Erethimios; ebenso unter dem 15., 19., 23. Priester, d. h. im 4. Olympiadenjahr, Syll.[3] 724, vgl. unter 63. 51 M. Marcello Ser. Sulpicio coss. Erneuerung des Offensivbündnisses (dieselben Feinde wie Rom) mit den Römern. P. Lentulus bei Cic. ad fam. XII 15, 2. Lucan. Phars. V 49 (*pelagique potens Phoebeia donis exornata Rhodos*, neben Sparta und Athen, Cuntz Herm. LXI 199). — Cicero reiste mit einigen *aphracta* der Rhodier, *dicrota* der Mytilenäer und *ἐπίκωπα* vom Piraieus ab, ad Att. V 11, 4; kam am sechsten Tage nach Delos, 12, 1 a. d. V id. Quint., und beschwerte sich über die schwankenden rhodischen Schiffe, hinter Ephesos ohne Seekrankheit, aber zu langsam *propter aphractorum Rhodiorum imbecillitatem*, 13, 1. 50 Auf der Rückkehr von Cilicien hielt sich Cicero wieder in R. und Athen auf, in Erinnerung an die alte Studentenzeit, Cic. Brut. 1. Plut. Cic. 36. [Poseidonios war vorher, wohl 51, gestorben, Münzer Gnomon 1925, 99] 49 Cato gewann die Rhodier durch Überredung für die Sache des Pompeius und ließ seine Schwester Servilia, die Frau des Lucullus, mit ihrem Sohne auf der Insel, während er zu Pompeius fuhr, Plut. Cat. 54. So kämpften rhodische Schiffe auch unter Marcellus und C. Coponius in der Flotte des Bibulus bei Dyrrachium, Caes. bell. civ. III 5. Cic. de inv. I 68 (ein Fünfruderer). 48 Bei Pharsalos fochten kyprische, rhodische und kretische Schleuderer u. a. Nesioten für Pompeius, Appian. bell. civ. II 71. Auf der Flucht hatte Pompeius von Mytilene aus vier rhodische und tyrische Trieren; zuletzt verließen ihn die Rhodier, Cic. a. O. Appian. bell. civ. II 83. Einen schweren Verlust der Flotte bezeugt Plut. Cic. 38, vgl. Caes. bell. civ. III 26f. Einigen angesehenen Pompeianern verweigerte R. die Aufnahme, Cic. ad. fam. 14, 3. Caes. bell. civ. III 102. Caesar folgte nach R., stieg in die Trieren des Cassius und der Rhodier (nach Caes. bell. civ. III 106 zehn rhodische *naves longae* und einige aus Asien) und kam nach Alexandreia, Appian. II 89. Caesar erneuerte das Bündnis, Appian IV 68. 70. Cass. Dio XLVIII 33, 2. Ein Rhodier, der zum Imperator C. Iulius Caesar als Gesandter gegangen war, wird XII 1, 57, 8 genannt. 47 Im alexandrinischen Kriege besiegte der rhodische Nauarch Euphranor die ägyptische Flotte, ging aber bei Kanopos mit seinem Schiffe zugrunde, Bell. Alex. 11. 13. 15. 25. o. Bd. VI S. 1190. Der unter 48 genannte Rhodier unternahm eine Gesandtschaft an Cn. Domitius M. f. Calvinus imp., der erst von Pharnakes geschlagen, dann nach dem Siege bei Zela den König gefangen nahm. 44 Caesars Ermordung brachte den Rhodiern schwere Konflikte. Caesar hatte ihnen ihre Unterstützung des Pompeius, die auf dem Bündnisse mit Rom beruhte, verziehen; sie hatten Caesars Freund (Strab. XIV 656), den Knidier Theopompos, Sohn des Artemidoros, geehrt (XII 1, 90; vgl. Pomtow zu Syll.[3] 761 C. Cichorius Rh. Mus. 1927, 328; unnötige Bedenken bei v. Gelder Mnemos. XXIV 83, besser ders. Gesch. 169, 1), der 45 in Rom war, nach dem Morde entfloh. Ein anderer Freund Caesars, Matius, schrieb Ende Mai des Jahres an Cicero, er möchte, wenn seine Wünsche erfüllt würden, den Rest seines Lebens im Otium auf R. zubringen, Cic. ad fam. XI 27, 11, während D. Brutus an Brutus und Cassius im April sich geäußert hatte *migrandum Rhodum aut aliquo terrarum arbitror; si melior casus fuerit, revertemur Romam*, XI 1, 3. 43 R. gab für Dolabella Geld (*εἰσφοράς*) und Schiffe gegen Bezahlung, wie auch die Lykier u. a.; als dann Cassius für die Belagerung von Laodikeia in Syrien auch Schiffe verlangte, lehnten sie es höflich ab, dem Brutus und Cassius im Bürgerkriege (*ἐς ἐμφύλια*) zu helfen, Appian. bell. civ. IV 60. 42 Deshalb beschloß Cassius, die Rhodier und Lykier zu vernichten, obwohl er griechische Bildung besaß und in R. selbst studiert hatte. R. rüstete 33 der besten Schiffe aus, schickte aber Gesandte an Cassius nach Myndos; sie wollten die Bundes-Hilfe vom Senat abhängig machen. Die Volksversammlung wählte den Alexandros zum Prytanen (*ἥπερ ἐστὶν ἀρχὴ παρ' αὐτοῖς μάλιστα αὐτοκράτωρ* [sic!]) und den Mnaseas zum Nauarchen, schickten aber den greisen Lehrer des Cassius, Archelaos, zu diesem als Gesandten, jedoch vergeblich. Bei Myndos unterlag die rhodische Flotte unter Alexandros und Mnaseas der Menge und Wucht der römischen. Cassius fuhr nach Loryma, dem rhodischen Kastell (*φρούριον*) in der Peraia, ließ das Fußvolk auf Lastschiffen übersetzen und schloß mit 80 Schiffen und dem Heer die Stadt ein. Bei einem mutigen Gegenstoß verloren die Rhodier zwei Schiffe. Pazifistische Verräter (nach Appian. *Ῥοδίων οἱ συνετώτεροι*!) öffneten dem Fannius und Lentulus die Tore; Cassius war plötzlich mit einer ausgewählten Truppe mitten in der Stadt. Das Urteil fiel streng aus. An 50 rhodische Bürger wurden hingerichtet, etwa 25 abwesende verbannt, alles Gold und Silber in Heiligtümern und Privathäusern konfisziert; bis zu einem bestimmten Tage mußte alles abgeliefert werden, Appian. bell. civ. 65—71; mehr bei v. Gelder 170. Auch die Schiffe nahm Cassius weg; nur den Wagen des Helios, das Werk des Lysippos, ließ er zurück, Dio XLVII 33, 3. Wieder hatten die Rhodier erfahren, was es für

eine schwächere Macht heiße, neutral zu bleiben; aber bei Philippi ereilte Cassius die gerechte Strafe; er, der den Rhodiern höhnend nur den Sonnengott gelassen hatte, mußte selbst das Sonnenlicht verlassen (rhetorische Pointe bei Val. Max. I 5, 8). Diese Plünderung setzte Cassius Parmesius im Auftrage der Caesarmörder fort; er nahm dreißig rhodische Schiffe mit, soviel er bemannen konnte, und verkaufte den Rest, um den Rhodiern die Möglichkeit erneuten Widerstandes zu rauben. Nach seinem Weggange und Brutus' Tod kam Clodius noch im Auftrage des Brutus und nahm die römische Besatzung von 3000 Mann mit; andere Schiffe und Geld erpreßte noch Turulius, Appian. bell. civ. V 2. So füllte sich Rom mit rhodischen Kunstwerken; zufällig wird davon die Marmorgruppe des farnesischen Stiers, von den Trallianern Apollonios und Tauriskos (Plin. n. h. XXXVI 33), genannt; begehrenswerter war die Bronze, aus der Geld geprägt werden konnte.

42 Im Herbst siegten Antonius und Octavian bei Philippi. R. war gerächt, und hatte alle Veranlassung, eine *πανάγυρις μετὰ τὸν πόλεμον* zu feiern. Vermutlich in allen Heiligtümern der Insel; vermerkt ist sie in der Priesterliste von Erethima, Syll.^{3} 724 zum 22. Priester (= 42/1). In Lindos wurde die Basis des Philippos, Sohnes des Philippos, und seiner Frau aufgestellt, der 42/1 Priester der Athena Lindia und 40/39 der Artemis Kekoia war, mit dem chronikartigen, vielsagenden Vermerk: *ἐφ' οὗ ἁ εἰρήνα καὶ εὐετηρία ἐγένετο.* Ac. Dan. 1905, 55ff. mit Zeichnung = Syll.^{3} 765. Alle 13 Demen von Lindos hatten das glückliche Paar bekränzt; Athanodoros, Sohn des Hagesandros aus R., schuf die Statuen. Er stammt aus einer alten lindischen Familie; etwa zwei Jahrzehnte früher war *Ἀγήσανδρος Ἀγησάνδρου, [το]ῦ* (oder *καθ' ὑ.*?) *Ἀθανοδώρου* unter denen, die den Gymnasiarchen der Älteren ehrten, XII 1, 46, 18, der Vater eher als der Bruder (über die Verwandtschaft Kinch 78; sie bleibe hier unerörtert); vgl. Hagesandros o. Bd. VII S. 2199. Über die Zeit u. a. Blinkenberg Röm. Mitt. XLII 177. — Ende 41 erwiesen die Rhodier denen, die vor den Kleinasien verwüstenden Parthern geflohen waren, eine Zuflucht, wie 88 den Opfern des Mithradates; darunter dem Tyrannen von Mylasa, Hybreas, einem Freunde des Antonius, Strab. XIV 660. Die Stadt hatte trotz aller Not so viel Haltung besessen, daß sie die Möglichkeit eines Schuldenerlasses verschmähte, um ihren Kredit nicht zu verderben, Cass. Dio XXXI 66f. 40 Antonius von Tyros kommend, in R. Damals oder schon vorher schenkte er den Rhodiern die Inseln Andros, Tenos, Naxos und die Stadt Myndos. Eine Erinnerung daran ist in dem fruchtbaren Tale Drymalia auf Naxos erhalten, vier Eintragungen der Feier von Sarapisfesten, wohl aus vier aufeinanderfolgenden Jahren, datiert nach dem Demiurgos und dem Priester der R., IG XII 5, 33 (diese Priester sind nicht mit denen des Helios zu verwechseln, daher Klio XII 253ff. zu streichen). Kult der R. auch in Kos SGDI 3632, in Minoa auf Amorgos IG XII 7, 245 mit Delamarres Bemerkung. Zu berichtigen ist Myth. Lex. IV 118, 48). Wahrscheinlich handelte es sich um die J. 40/39—37/6. — Der nachmalige König Herodes von Judäa gab als Freund des Antonius mehrmals große Summen für die rhodische Flotte, baute auch das abgebrannte Pythion auf der Burg der Stadt wieder auf (Joseph. bell. Iud. I 423). Als er auf dem Wege nach Rom die von Cassius angerichteten Beschädigungen ansah, erwies er der Stadt Wohltaten, obwohl er selbst zur Zeit in Not war, Jos. ant. XIV 379.

8. Von Augustus bis zur Einnahme durch Soliman 31 v. Chr.—1522 n. Chr. 31 Nach dem Siege des Octavian bei Aktion hatten die Freunde des Antonius nicht viel Gutes zu erwarten. Die Rhodier behielten ihre Freiheit (Agrippa bei Plin. n. h. V 128), wie Knidos; aber auch das alte Streitobjekt Kaunos war frei. Dagegen wird des von Caesar erneuerten Bündnisses nicht mehr gedacht (Cuntz Herm. LXI 199). Die Beschreibung des rhodischen Gebiets in Kleinasien bei Strab. XIV 651 wird auf Artemidoros (Ende des 2. Jhdts. v. Chr.) zurückgehen, aber im wesentlichen noch für die Zeit des Strabon gelten, von Daidala in der Nähe Lykiens über Kalynda und Kaunos (vgl. S. 811, 13), Loryma bis Kynos Sema und weiter nach Knidos; Ergänzungen bei Mela I 84 und Plinius. — Eine Bestimmung aus dem rhodischen Seerecht hat Augustus, ebenso wie später Antoninus Pius, anerkannt, Dig. XIV 2 *de lege Rhodia de iactu* frg. 2 pr. et § 3, nach dem schon Cic. de invent. II 98 ein rhodisches Gesetz über die Hafenordnung als Beispiel angeführt hatte. 22/1 *Ἀθανόδωρος Ἀγησάνδρου καθ' ὑοθεσίαν δὲ Διονυσίου* Priester der Athena Lindia, vermutlich vorher erhält er die Ehrenbasis von Lindos XII 1, 847, in deren ursprünglichen Wortlaut noch ganz besondere Ehren, wahrscheinlich durch Zusatzantrag, eingeschaltet sind, nämlich *ἀναγόρευσις τᾶν τιμᾶν εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον, προεδρία ἐν τοῖς ἀγῶσι, σίτησις ἐν ἱερο-θυτείωι* und *στεφαναφορία ἐν ταῖς παναγύρεσι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν αἷς ἄγοντι Λίνδιοι.* Abbildung Arch. Jahrb. IX 33. IG XII 1, 847; ähnlich, doch weniger Ehren 848. 851. 853. Die Chronologie richtig bei Blinkenberg Röm. Mitt. XLII 177f. 1. 21/20 *Ἀγήσανδρος Ἀγησάνδρου καθ' ὑοθεσίαν δὲ Δαμαινέτου* Priester der Athena Lindia. Die Ausgräber haben mit vollem Recht die beiden Künstler des Laokoon erkannt. Die Folgerungen zog ich anders als Pfuhl o. Bd. VII S. 2203. Gewiß, widerlegt ist, was C. Robert aus Plin. n. h. XXXVI 37 über die Entstehung unter Titus gesagt hat. Das vielbesprochene *de consilii sententia* läßt Th. Mommsen Herm. XX 1885, 281 als Befragung ‚einer für den speziellen Fall niedergesetzten Kommission' gelten; im SC von Oropos geht das griechische *ἀπὸ συμβουλίου γνώμης* auf ein *consilium*, das die Consuln befragen; vgl. Syll.^{3} 747, 29. Seit 27 v. Chr. bestand die Kommission von 15 Senatoren, die nach v. Premerstein Ztschr. f. Savig.-Stift. XLVIII 1928, 480f. zum erstenmal im SC für Kyrene 4 v. Chr. erwähnt wird, Cass. Dio LIII 21, 4. Suet. Aug. 35, 3, und die dem Kaiser zur Vorbereitung der Vorlagen für den Senat zur Seite trat. Die zahlreichen, von Loewy Inschr. griech. Bildh. 479/80 und R. Foerster Arch. Jahrb. VI 1891, 191 gesammelten Künstlerinschriften des Athanodoros und Hagesandros, teils authentisch, teils Kopien, sind alle auf dem Boden Italiens (Rom, Ostia, Antium, Capri) gefunden und schwerlich alle aus R. verschleppt, sondern in und für Ita-

lien geschaffen. Zumal der Laokoon, der einen bedeutsamen Mythos aus der Geschichte des Unterganges Troias, der Vorgeschichte Roms darstellt, denselben, den Vergil († 19 v. Chr.) Ende 23 oder kurz nachher im zweiten Buche der Aeneis dem Kaiser Augustus vorlas, Heinze Vergils ep. Technik[1] 255. Es lag also nahe, anzunehmen, daß Dichtung und Gruppe parallel nebeneinander im Sinne der kaiserlichen Politik entstanden sind, und daß die Künstler (Brüder, nicht Vater und Sohn) mit dem Ruhm eines solchen Werkes gekrönt heimkehrten, um in ihrer Vaterstadt Lindos die höchsten Ehren zu erlangen. Denn R. wußte seine Künstler anders zu ehren als das Athen des 5. Jhdts.; vgl. Robert Gr. Heldensage 1251, 1. Diesen an sich einleuchtenden Erwägungen ist soeben Blinkenberg Röm. Mitt. XLII 1927, 177ff. entgegengetreten. Die antike (modern umkleidete) Basis des Laokoon, ein schiefwinkliges Rechteck (S. 185 Abb. 1) besteht nur im vorderen Teile aus einem weißen Marmor unbestimmter Herkunft, im hinteren aber aus dem grauen Stein von Lartos, also dem heimischen Kalkstein der Künstler! Daraus sind auch die zwei hinteren Falten des Kleides links gebildet. Das kann nur in R. gemacht sein, in einem zur Zeit verarmten Staatswesen, nicht im glänzenden Rom des Augustus. Es liegt sogar nahe, eine Reparatur des vorher durch einen Unfall beschädigten Werkes anzunehmen, die freilich erst später eingetreten zu sein braucht. Bei rhodischer Entstehung aber gewinnt die alte Ansicht, daß es sich um ein vom Staatswesen in R. bestelltes und öffentlich ausgestelltes Kunstwerk handle (O. Jahn bei Klein Gesch. gr. Kunst III 319, wo mehr), wieder an Wahrscheinlichkeit; soll nun noch die rhodische *βουλά* oder wahrscheinlicher eine besondere rhodische Kommission das Consilium gebildet haben? Wo aber gehörte dann das Werk anders hin, als in einen Tempel der Roma und des Augustus? Dies zum Nachdenken, nicht als Abschluß! Vgl. unter 69 und 79/81 n. Chr.

6 v.—2 n. Chr. Tiberius auf R., *quasi legatus Augusti* in immer gedrückterer Stimmung, Suet. Tib. 11ff. Später nahm er es übel, an den dorischen Dialekt, der noch lange auf dieser Insel weiterbestand, erinnert zu werden, Suet. 56. Kurz bevor er zurückgerufen wurde, soll ein Adler auf dem Dachfirst seines Hauses gesessen haben, den der Dichter Apollonides mit einem Epigramm begrüßte, Anth. Pal. IX 287 (o. Bd. II S. 119f., erst nach der Adoption durch Augustus im J. 4). Eine Ehrenbasis für *Τεβέριον Κλαύδιον | Τεβερίου υἱὸν | Νέρωνα]* hat der Arzt Barmann (nach Preuner) abgeschrieben, d. h. statt *Τεβερίου* das unverständliche *ὑπὲρ γάμου*. — 12 Nach dem Gesetze des Augustus über das Exil wurden von der Bestimmung, daß die Verbannten auf keiner Insel wohnen durften, die näher als 400 Stadien vom Festlande ablägen, nur Kos, R., Samos und Lesbos ausgenommen, Cass. Dio LVI 27, 2. 14 Unter diesem Jahre erzählt Cass. Dio LVII 11, 2 die Geschichte von den rhodischen Behörden, die an Tiberius, ohne die üblichen Vota am Schlusse hinzuzufügen, geschrieben hatten; er zitierte sie, ließ sie das Fehlende unter dem Brief zuschreiben und tat ihnen weiter nichts Böses. Echt pedantisch! 19/20 Basis der Lindier, ein Weihgeschenk an Athena, Zeus und Nike im Namen des Kaisers, trib. pot. XXI, wenn die Ergänzung des Bruchstücks XII 1, 772a durch v. Gelder 173 zutrifft. Die Erfolge des Drusus in Germanien, die ‚Ovation' des Drusus und Germanicus im J. 19 waren dann der Anlaß. — Die Aufrichtung des Kolosses unter Tiberius ist ein Trug, Philo Byz. ed. Orelli p. 145 I (über die sieben Weltwunder). 44 Claudius nahm den Rhodiern die Freiheit, weil sie einige Römer hingerichtet hatten, Cass. Dio LX 24, 4. Wer von Claudius, Nero und den flavischen Kaisern das Bürgerrecht erhielt, kam in die Tribus Quirina, die sich deshalb in R. mehrfach findet, Kubitschek De Romanor. tribuum origine 118. 53 Die Freiheit wird den Rhodiern wiedergegeben, wobei der Thronfolger Nero selbst ihre Sache in griechischer Sprache führt, Tac. ann. XII 58; gegen das Datum 51 bei Suet. Ner. 7 (Claudius cos. V). Fabia Rev. phil. XX 1896, 133. Dess. Gesch. röm. Kais. I 171[1]; vgl. Suet. Claud. 25 und den rhodischen Volksbeschluß für die Gesandten XII 1, 2, sowie das Gedicht des Antiphilos von Byzantion, der die Wohltat des Nero über die des Helios stellt, Anth. Pal. IX 178. 55 Januar/Februar Eintreffen des Briefes des Kaisers Nero an die Rhodier, Syll.[3] 810 (*Πεταγειτνίου κζ'*, vgl. Syll.[3] 974 nach Nilsson). Nach dem Tode des Claudius 12/13 Oktober 54 hatten die Rhodier ein gefälschtes Schreiben der Consuln (s. über die dunkle Stelle Dittenbergers Kommentar) erhalten, darüber erschreckt eine Gesandtschaft mit einem Glückwunsch an Nero geschickt. Der Kaiser rühmt sich seines alten Wohlwollens; leider fehlt der Hauptteil. — Nero spielte denn auch seiner Mutter gegenüber, wenn sie ihn tadelte, mit dem Gedanken, das Imperium niederzulegen und nach R. auszuwandern, Suet. Ner. 34. — 60 Studienreise des Mucianus, der dreimal Consul gewesen, nach R. Er bezeugt noch einen Reichtum an Kunstwerken, Plin. n. h. XXXIV 36. Denn selbst Nero, der Olympia, Delphi, Pergamon ausgeplündert hatte, schonte R. aus Wohlwollen und Achtung, Cass. Dio XXXI 148. Mucianus sah auch in Lindos die geringen Reste des Linnenpanzers, den Amasis geweiht hatte, Plin. n. h. XIX 12. So könnte auf ihn die Nachricht von dem am Boden liegenden Helioskolosse zurückgehen, Plin. XXXIV 41. 63—65 Der Stein für Neros Gemahlin Poppäa Sabina XII 1, 39 gehört nicht nach R., sondern ist von Halikarnassos verschleppt; auf seiner Unterseite steht, wie ich 1903 feststellen konnte, die ältere Inschrift Loewy I. Bildh. 309. 69 berührte Titus die Insel auf dem Wege nach Syrien, Tac. hist. II 2; nach Blinkenberg bekam er damals den Laokoon; doch s. u. 79 mit. 70 Vespasian in Richtung auf Rom, v. Gelder 175. Er erhielt eine Statue als Wohltäter in Ialysos (XII 1, 679), vielleicht auch eine in R., wenn man die schauderhafte Abschrift Hedenborgs (Tafel XXII) so deuten darf. Aber er nahm Achaia, Lykien, R., Byzantion, Samos die Freiheit, Suet. Vesp. 8. 79/81 Sein Sohn Titus gab den Rhodiern die Freiheit wieder. Nachgewiesen hat das v. Arnim Leben u. W. des Dion von Prusa 217; Inschriftenfunde traten bestätigend hinzu. Der *Ῥοδιακός* (or. XXXI) ist zwischen 79 und 82, in welchem Jahre Dion verbannt wurde, geschrieben. Dion tadelt darin die bekannte, auch

in Athen und im Heiligtum des Asklepios bei Epidauros verbreitete Unsitte, einen Wohltäter durch eine schon gebrauchte Statue und Inschriftbasis zu ehren, und gibt dabei ein Bild des rhodischen Staates, wie er noch damals bestand. Noch besitzt der Staat das gegenüberliegende Festland (*τὴν ἀντικρυς χώραν*) und Karpathos und andere Inseln und vieles, was die Stadt gemeinsam für sich gebucht hat (*ἀπεγράψατο*), was aber auf die besonderen Besitzer (*εἰς τοὺς κατὰ μέρος*), d. h. z. B. die Ialysier, Kamireer, Lindier u. a. verteilt ist (§ 48). Sie sind reicher als die anderen Hellenen; sie haben den Ertrag von Karien und einem Teile Lykiens und tributzahlende Städte. Von den Einnahmen werden, wie früher, bestritten: *παννγύρεις, πομπαί, ἱερουργίαι, εἰς τὰ τείχη, τοῖς δικάζουσι, τῇ βουλῇ* (§ 100—103). Es werden nicht mehr Flotten von 100, 70, 30 Schiffen hintereinander durch 3—4 Jahre ausgesandt, und man fährt nicht immer mit Trieren noch bis Kypros und Kilikien, sondern nach Ägypten, dem Pontos Euxeinos, zuletzt sogar auf dem Okeanos (Agricola in Britannien im J. 78/9); man braucht keine Besatzungen aus Söldnern — alle Jahre geht es mit einem oder zwei *ἄφρακτα* nach Korinth. Ihre Schiffswerften, Waffen, Maschinen sind im guten Stande, und auch ihre Mauern (104). Was sind im Vergleich mit ihnen die Kaunier (*τοὺς κακοβούλους τούτους K.*), Myndier, Kalymnier (§ 50. 124f.)? Dazu die Inschrift des Prytanen Hermagoras, Sohnes des Phainippos aus dem lindischen Demos Klasos, der vom Kaiser Titos die schönsten Briefe mitgebracht hattte, also wahrscheinlich als Gesandter die Freiheit erwirkte, an einer kriegerischen Expedition in einer Triemiolie mit dem Namen *Εὐανδρία Σεβαστά = Virtus Augusta* teilnahm, von den beiden *βουλαί* (so Brandis) von R., den alten Städten Ialysos und Lindos und dem Demos der Amier in der Peraia geehrt war (XII 1, 58). Das Schiff wird auch in anderen Texten genannt, auch nur *Εὐανδρία*; andere Schiffe derselben Zeit heißen *Εἰρήνα Σεβαστά* (*τριήρης*), *Πολιάς* (*τριημιολία*); vgl. v. Hiller und Krispi *Λαογραφία Z'* 1923, 56ff. Es sind nicht viele, ganz der Rede Dios entsprechend. — Die Sorge um das Gymnasion und das für die Salbung erforderliche Öl zeigt sich in dem Volksbeschlusse XII 1, 3, zu dem das kalendarisch geordnete Namensverzeichnis XII 1, 4 gehört. Wenn dieses niemand so leicht allein auf Grund der Schrift in so späte Zeit gesetzt haben würde, so wird das auch von dem Dekret gelten, dessen Schrift nicht so genau bekannt ist (dazu SGDI 3759. IG Rom. IV 1132. I. Brit. Mus. IV 2, 966. Wilhelm Anz. Akad. Wien 1924, XVIII 17, 10). Bei jedem Tage steht ein Name, aber viele Personen sind zu mehreren Tagen verzeichnet, je nach ihrem Reichtum und ihrer Freigebigkeit. Von den Genannten sind viele Iulier, Claudier und Flavier. Abkürzungen bezeichnen die Demen von Ialysos *Σιβύθιος* und *Ἀ(συν)πα(λαιεύς)*, von Kamiros *Ῥο(γκίδας)*, von Lindos *Ἀργ(εῖος)*, *Βου(λίδας)*, *Βράσιος*, *Κλά(σιος)*, *Λα(δάρμιος)*, von der Peraia *Ἀ(μιο)ς Ἀμνί(στιος)*, *Βυ(βάσιος)*, *Τλῶος*, *Φαγα(ιεύς)*, dazu *Καρπα(θιοπολίτας)*. Von Wilhelm ist bemerkt, daß für einen Verstorbenen manchmal seine Erben, *κληρονόμοι*, eingesetzt werden. — Zeugnisse über die Peraia, Karpathos und Syme s. unter den Nachfolgern.

— Titus hat den Laokoon in seinem Palaste aufstellen lassen, und Plinius, der zwei Monate nach dem Regierungsantritte am Vesuv verunglückte, hat ihn dort bewundert (n. h. XXXVI 37); sein Ausdruck ‚*opus omnibus et picturae et statuariae artis praeferendum*' gilt dem Hause und seinem Herrn, wird aber noch verständlicher, wenn das Werk der großstädtischen Bevölkerung ganz neu und eben erst als Geschenk der Stadt R. zum Dank für die Freiheit angekommen war. Ist die Reparatur und die Widmungsinschrift (die dann mit den Künstlern nichts zu tun hatte) erst damals angebracht? War der unregelmäßige Kern der Basis nicht schon damals, ähnlich wie er es jetzt ist, verkleidet? 81ff. Domitian hat die Rhodier einmal schlecht behandelt, ihnen dann aber die schon wieder genommene Freiheit wiedergegeben, Plut. mor. 815d. Wilhelm N. Beitr. III 51. In der kritischen Zeit ehrte R. einen *ἐπίτροπος* (*procurator*) des Kaisers XII 1, 59. Vgl. aus traianischer Zeit für Kos den *proc(urator) XX her(editatum) regionis Kariae et insularum Cycladum* mit dem Kommentar von Maiuri N. S. 562. O. Hirschfeld Verwaltungsbeamte[2] 112 488. Dess. III p. 431. Die lindische Inschrift XII 1, 805 ist nach v. Gelder 174. 175, 5 wahrscheinlich auf Domitian zu ergänzen. In Brykus auf Karpathos wurde das Kaiserpaar als Wohltäter vom Demos der Brykuntier und den *κατοικοῦντες ἐν Βρυκοῦντι πάντες* im Namen des rhodischen Demos geehrt XII 1, 994f. Demselben Kaiserpaar errichteten in der Peraia, in Thyssanus, ein Bürger des lindischen Demos Bulis, der *ἀγεμών* in der Chersones und Syme gewesen, und unter dem die väterliche Staatsverfassung wiederhergestellt worden war, mit dem Demos der Thyssanuntier und den in Thyssanus Wohnenden und der Ktoina der Strapiaten, eine Basis Syll.[3] 819. 96/8 Nerva. Kupfermünzen tragen auf der Vorderseite Kopf und Namen des Kaisers, auf der Rückseite *Ῥοδίων δίδραχμον* um den stehenden Helios mit Strahlenkrone, der der Nymphe Rhodos die Hand reicht, Cat. Brit. Mus. Caria 269; ältere Bronzedidrachme mit *Ῥόδιοι ὑπὲρ τῶν Σεβαστῶν* ebd. 267. Head HN[2] 642. 98—117 Ähnliche Münzen des Traian Cat 270. Eine Widmung an Traian veranstaltet in Potidaion der Demos der Karpathiopoliten und die Ktoina der Potidäer XII 1, 978. 123 segelte Hadrian von Ephesos nach R., Syll.[3] 838. Auch von ihm wird gefabelt, daß er den Koloß, der 312 (?) Jahre am Boden lag, wieder aufrichtete, Malal. p. 279 Bonn., vgl. W. Weber Hadr. 143. 138ff. Antoninus Pius. Münzen mit *Ἀντωνῖνος Καῖσαρ* und auf der Rückseite *Ῥοδίων*, Cat. Brit. Mus. Caria 279. Eine Münze zeigt eine Figur vor einem Altar, mit der Beischrift *Ποσειδῶν Ἀσφάλειος*, der an den Altar auf Hiera 198 v. Chr. erinnert. Vermutlich geht das auf das Erdbeben von 155, das nach Paus. VIII 53, 4 Lykien, die karischen Städte, Kos und R. zerstörte und die tatkräftige Hilfe des Kaisers verursachte. Die rhodische Rede des Ps.-Aristeides (XLIII) schildert in starker Rhetorik den alten Glanz und die Zerstörung. Man könne jetzt noch Karpathos, Kasos und andere Inseln bewohnt sehen, von denen R. früher einen geringen Tribut (*φόρος*) einsammelte; R. selbst aber gäbe es jetzt nicht mehr, und nur der Ort würde jetzt gezeigt,

wo Ialysos und Kamiros gelegen hatten. — Von L. Aelius Aurelius Commodus, dem späteren Kaiser L. Verus, noch unter Antoninus Pius, könnte der Athenapriester *Λο(ύκιος) Αἴλ(ιος) Ἀγλώχαρτος* seinen Namen herleiten, dessen Felsinschrift an der Burgterrasse der Spiliotissa gefunden ist (Ac. Dan. I 77) und zu dem Priester Aglochartos, Sohn des Moionis, gehört, der auf der Burg von Lindos Oliven anpflanzte und sich dessen in zahlreichen Gedichten (XII 1, 779—783) rühmte; der Schriftcharakter scheint freilich noch viel jünger, doch weiß man, wie oft das täuscht. Erheblich besser sieht die Schrift der Basis des Athenapriesters P. Aelius Agetor aus, der Mauern und Türme der Akropolis ausgebessert hatte (XII 1, 832); doch das weist schon in die Zeit der Unsicherheit, der Seezüge nordischer Barbaren. 180ff. Auch des Commodus Münzen haben noch die Aufschrift *Ῥοδίων*. 210 Eine große gemeinsame Basis für Geta, Iulia Domna, Septimius Severus und Caracalla aus Thyssanussa in der rhodischen Chersones ist von Heliodoros, Sohn des Hierokles, aus dem rhodischen Demos Netteia für seinen Vater gestiftet; dieser war Stratege der Chersones und von Syme gewesen. Das Psephisma, das zu der Aufstellung die Erlaubnis gab, hatten die Prytanen (das können nur die von R. gewesen sein) unter Führung des M. Plautius Onosandros und Apollonios beantragt, Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien 1913, 50ff. So sehen wir hier noch den alten Besitz, die alten Beamten. Beziehungen zum Heiligtum von Panamara weist die sehr verbindliche Einladung zur Festfeier nach, die an die Rhodier, gleichzeitig aber auch an Alinda(?), Nysa, Mylasa, Iasos, Milet und vielleicht Smyrna ergeht, Hatzfeld Bull. hell. LI 1927, 73, 11. Orthographie und Schrift (Ligaturen) lassen erst an das 3. Jhdt. denken; politische Zugehörigkeit zu R. ist durch die Formel *ὥσπερ τοὺς ἐν Καρίᾳ καὶ ὁμοροῦντες ἡμῖν Ῥοδίους* ausgeschlossen; auf Stratonikeia bezieht den *γραμματέων βουλῆς* Roussel zu S. 62, 5, das unter Nerva *τὴν πάτριον ἐλευθερίαν καὶ πολιτείαν* zurückerhalten hat, Bull. hell. XLIV 73, 4. 212 Spuren der Constitutio Antoniniana, der Erteilung des Bürgerrechts mit dem Namen M. Aurelius, haben wir auch in R.

Schon im 2. Jhdt. war das Christentum auf R. lebendig, nachdem es dort bereits eine jüdische Gemeinde, seit der Seleukidenzeit, gegeben hatte (I. Makk. 15, 23. Schürer Gesch. d. jüd. Volks[4] III 56, wo bereits Apollonios Molon gegen sie schrieb (Ioseph. Ap. II 7). Die Sekte der Severianer, die zuerst auf R. auftaucht, wurde von Euphranor, dem Bischof von R., bekämpft, Torr Rhodes in modern times 65 nach Praedestinatus I 24. Daß die *Αἰγύπτιοι εὐσεβεῖς* der noch spätheilenistischen Grabinschrift XII 1, 480, einer nichtgriechischen Religion angehörten, war längst klar. Von den eigentlich christlichen Inschriften sind manche nur durch mangelhafte Abschriften bekannt; es genüge hier auf Grégoire Rec. inscr. gr. chrét. I 124—141 zu verweisen. Unser Corpus, sowie Achelis Z. neutest. Wiss. I 1900, 87, mußten sich ohne Autopsie in ihrem Urteil bescheiden. Unsicher ist auch die Zeit der Bleirolle, die den 80. Psalm (79. der LXX) enthält, das Gleichnis vom Weinstock, das in der Geschichte des Lincoln College zu Oxford (im 15. Jhdt.) eine wichtige Rolle spielt, und das vielleicht als schützender Zauber gegen böswillige Zerstörer in einem Weinberge zwischen den Dörfern Psythos und Maritsa vergraben ist, v. Hiller S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 582ff.; mehr bei Grégoire 128, der einen Ansatz nicht vor dem 5. Jhdt. vertritt. Weiterhin gliedern wir einige Tatsachen in den zeitlichen Zusammenhang ein.

Nach 212 siegte Theopropos, Vater von Senatoriern, Eupatride von R., *ἵππῳ* in Olympia I. Ol. 239; einer der Söhne in Chalke XII 1, 959 Tiberius Claudius .... las S. des Theopropos *ὁ κράτιστος ὑπατικός*. — Wann Diogenes, der Epikureer aus dem pisidischen Oinoanda, seinen Brief aus R. geschrieben hat (frg. XV Williams), wissen wir nicht. 269 besiegt Kaiser Claudius die Gothen, die auch Kreta, Kypros und R. verwüsteten, Schiller G. Kaiserzeit I 2, 847; wie mir Buschor bemerkt, hatten sie kurz zuvor den prächtigen Heratempel von Samos (wie den der Artemis von Ephesos) zerstört, während Apollon von Didyma die Seinen beschützte (v. Hiller Hist. gr. Epigr. 126). c. 297 Diocletian gab R. der Provincia insularum; zu der gehörten Pamphylien, Phrygia Pacatiana und Salutaris, Asia, Lydia, Karia, Insulae, Pisidia, Hellespontus, Lycia, Lycaonia, Mommsen Ges. Schr. V 577. v. Gelder 176[1]. — Unter Diocletian kamen Clemens von Ankyra und Agathangelos aus Rom nach R., wo Photinos Bischof war, Acta Sanctor. 23. Januar, 464. 476. Torr 65. 325 Bischof Euphrosynos von R. in Nikaia. 344 Starkes Erdbeben, v. Gelder 4. Theophanes 5836. 385 Cod. Iust. I 40, 6. Erlaß der Kaiser Valentinianus und Theodosius, auf eine Beschwerde der *civitas Rhodiorum*, daß die Richter in der für die Schiffahrt gefährlichen Winterszeit in den fünf bedeutendsten Städten abwechselnd den Winter verbringen sollten — zu denen also R. damals gehörte — Ende 4. Jhdts. Der Bischof von R. wird Metropolit. Zu seiner Provinz gehören Samos, Chios, Kos, Naxos, Thera, Paros, Leros, Andros, Tenos, Melos, Pissyna, R. 401 Der weissagende Mönch Prokopios empfängt den Bischof von Gaza, Porphyrios, Acta Sanct. 26. Febr. 651. 654. Torr 65. 415 Die Pelagianer in R. einflußreich. Tod ihres Führers Sabatius; vgl. Rec. inscr. chrét. 138 *bis* aus Trianta, die Grabschrift des Presbyters und Mönchs Sabbatius (nach Hiller). 431 Bischof Hellanikos in Ephesos. 449 Bischof Johannes auf dem Konzil, genannt *latrocinium*, Torr 66. 459 Bischof Agapetos auf dem Konzil zu Konstantinopel. 470 Die Isaurer, die R. verheeren, zurückgeschlagen, Ioannes Antioch. frg. 206. Torr 1. 476 Die Statue der Athena Lindia in Konstantinopel verbrannt, Cedren. *περὶ ἀγαλμάτων Κωνστ.* p. 21 C Bonn. Blinkenberg Chronique[1] 445f., mit Widerlegung der Rettung durch Zucker N. Jahrb. Phil. CXXXV 785ff. 515 Die Stadt durch ein Erdbeben zerstört, von Kaiser Anastasius wieder aufgebaut. Nach Torr 35 ist vielleicht damals die Stadt auf den geringeren Umfang der Johanniter- und Jetztzeit verringert. 525—565 Inschrift des Kaisers Iustinian, Th. Reinach Rev. ét. gr. IX 1896, 426, 5. X 1897, 104. 528 Esaias, Bischof von R., als Päderast nach Theophanes *καυλοτομηθείς*. 533 Erscheinen der Digesten,

in die der in byzantinischer Zeit redigierte, aber im Kern aus hellenischer Zeit stammende *νόμος Ῥοδίων ναυτικός* aufgenommen ist, Partsch Arch. Papyrusf. V 1913, 453. 538 Inselprovinz unter einem Hegemon. 20 Städte: R., Kos, Samos, Chios, Mytilene, Methymna, Petelos (d. i. Pe . . . und Telos?), Tenedos, Proselene, Andros, Tenos, Naxos, Paros, Siphnos, Melos, Ios, Thera, Amolgos (!), Astypalaia, Hierokl. Synecd. 553 Bischof Theodosius auf dem Konzil zu Konstantinopel. 620 Die Perser unter Chosrau Perviz nehmen R. ein. Abu el Faradsch p. 100. 110 der syrischen, 158. 163 der arabischen Übersetzung. 653 Muawijah verwüstet die Stadt, verkauft die noch daliegenden Trümmer des Kolosses, Abu el Faradsch 110 (183). Torr 1. v. Gelder 391. Ein Jude aus Edessa ladet das Erz auf 900 Kamele (! Theoph. 6145). 672/8 Sarazenenherrschaft, Torr 2. 681 Bischof Isidoros auf dem Konzil zu Konstantinopel. 715 Die kaiserliche Flotte versammelt sich in R., Theophan. 6207. Aber in R. fand eine Meuterei statt, und die Flotte kehrte nach Konstantinopel zurück, um den Kaiser abzusetzen. 717 Die Sarazenen nahmen R. ein, aber 718 wurde ihre Flotte durch griechisches Feuer zerstört. 787 Bischof Leo in Nikaia auf dem Konzil, nahm dort seine bilderfeindliche Lehre zurück. 807 Harun al Raschids Flotte landet, kann aber die Stadt nicht einnehmen und muß sich damit begnügen, das Land zu plündern, Torr 2. 3. 869 Bischof Michael auf dem Konzil von Rom, das den Photios verurteilte, Krumbacher Gesch. byz. Lit.² 516. 879 Bischof Leontios auf dem Konzil von Konstantinopel, das Photios, als Patriarch wiedereingesetzt, abhielt. Ende 9. Jhdts. enthält die metropolitane Provinz R. 15 Bistümer, unter Zufügung von Ikaria, Astypalaia, Tracheia, Nisyros, nach Abzug von Andros, Torr 66. Nach 900—944 Konstantinos Rhodios schreibt für Konstantinos Kephalas Epigramme im Kastron von Lindos (XII 1, 783) und anderweits ab (s. u.). 1082 R. dem venezianischen Handel geöffnet, Torr 5. 1083 Die Bistümer Naxos und Paros von der rhodischen Metropolis getrennt. 1097/99 Rhodische Schiffe unterstützen die Kreuzfahrer. 1099 Die venezianische Flotte bringt den Winter in R. zu. 1147 Bischof Nikephoros geht zum Konzil nach Konstantinopel. 1166 Bischof Leo in Konstantinopel. 1191 Richard Löwenherz und Philipp von Frankreich mit einer Flotte in R., heben dort Söldner aus. 1204 Während die Kreuzfahrer Konstantinopel erobern, macht sich Leon Gabalas für 20 Jahre zum Herrscher von R, ohne von den Venezianern gehindert zu sein, Torr 7. 1224 Kaiser Johannes Dukas Vatatses von Nikaia gewinnt die Inseln an der kleinasiatischen Küste und wird auch in R. anerkannt. 1225 Leon Gabalas Caesar unter dem Kaiser (Münzen). 1233 Gabalas wieder selbständig; Andronikos Palaiologos gegen ihn geschickt, muß umkehren. 1234 Die Venezianer erkennen Gabalas als Caesar und Herrn von R. und der Kykladen an; Bündnis- und Handelsvertrag; Vasallentum von Venedig. 1248 Die Genuesen erobern R. Johannes Kantakuzenos besetzt Lindos und den Phileremos (= Ialysos), belagert R., das aber 1249 durch Villehardouin von Achaia Ersatz erhält. Theodoros Kontostephanos mit byzantinischen Reitern entscheidet den Sieg für Byzanz. — 1250 gratuliert Kaiser Friedrich II. dem Vatatses zu seinem rhodischen Siege. 1261 Sturz des lateinischen Kaisertums. Johannes Palaiologos gibt R. als Apanage seinem Bruder Michael. 1271ff. R. nominell byzantinisch, tatsächlich in den Händen genuesischer Admirale des byzantinischen Kaisers, die Kaperkrieg treiben, aber die Inseln nicht gegen die Türken schützen. 1275 Graben und Mauern von R. durch die Byzantiner wiederhergestellt, Torr 37. 1291/3 Athanasius, Patriarch von Alexandreia, zieht sich nach R. zurück. 1304 8. August Erdbeben.

1306 Foulques de Villaret, Großmeister der Johanniterritter, erhält am 27. Mai durch Vertrag mit dem Genuesen Vignolo Kos, Leros, R.; besetzt am 20. September das Kastell Pheraklos (= Loryma, nördlich Lindos), am 9. November Phileremos-Ialysos. 1309 14. August Übergabe von R. Die Johanniter bekommen die Inseln Chalke, Syme, Telos, Nisyros, Kos, Kalymna, Leros und Megiste; dagegen nimmt Venedig Karpathos und Kasos. 1310—1319 Foulques de Villaret erster Großmeister. Die lateinischen *archiepiscopi Colossenses* neben den griechischen Metropolitanbischöfen von R., Torr 70. 1319—1346 Hélion de Villeneuve II. 1320 Die türkische Flotte von den Rittern und Genuesen abgeschlagen. 1346—1353 Dieudonné de Gozon III., der als Ritter den ‚Kampf mit dem Drachen' bestand. 1351 Der griechische Metropolit Nilus Anhänger der Palamitanischen Sekte. 1354—1355 Pierre de Cornelian IV. 1355—1365 Roger de Pins V. 1364 30. April Erdbeben. 1365—1373 Reymond Bérenger VI. 1373—1377 Robert de Julliac VII. 1377—1396 Ferdinand d'Heredia VIII. 1396—1421 Philibert de Naillac IX. 1400 Der Naillacturm am Hafen gebaut. Unter Naillac fiel die Besiegung des türkischen Sultans Bajazit durch den Mongolen Timurlenk. Der Orden nahm an zahlreichen Kämpfen teil. 1402 eroberte er das Kastell von Halikarnassos. 1404 erbaute er durch den Deutschen Schlegelholt aus den Trümmern des Maussoleums die Burg des H. Petrus (Budrun). 1414/22 Der Florentiner Christoforo Buondelmonti unternimmt von R. aus Forschungsreisen und gibt 1420 die erste vollständige Bearbeitung seines Liber insularum heraus. R. ist ihm die Colossensis amoenissima civitas. E. Jacobs Beitr. z. Bücherkunde . . . A. Wilmanns gewidmet 1903, 313ff. 327. 329; vgl. O. Rubensohn Athen. Mitt. XXV 344. 1421—1437 Anton Fluvian X. 1426ff. Cyriacus von Ancona in R., schickt die von einem Mönch ausgegrabenen Skulpturen, darunter eine Aphrodite und einen Dionysos, in seine Heimat, CIL III 461, vgl. S. XXII. 1432/8 Der lateinische Erzbischof Andreas von R. in Basel, Ferrara, Florenz. 1437—1454 Jean Bonpar de Lastic XI. 1439 Dieser und der griechische Metropolit Nathanael verhandeln in Florenz über die Einigung der Kirchen. 1454—1461 Giacomo di Milly XII. 1461—1467 Pier Reymondo Zacosta XIII. 1467—1476 Giovanni Battista degli Orsini XIV. 1474 Der Großmeister billigt ein Abkommen des lateinischen Erzbischofs Iulianus Ubaldini mit dem Metropoliten Metro-

phanes. 1476—1503 Pierre d'Aubusson XV. 1480 Vergebliche Belagerung durch die Türken. 1481 Eine Reihe starker Erdbeben. 1503—1512 Emery d'Amboise XVI. 1506 14. Jan. Auffindung des Laokoon in Rom; von Michel Angelo erkannt, Klein Gesch. gr. Kunst III 311. 1512/3 Guy de Blanchefort XVII. 1513—1521 Fabrizio Carretto XVIII. 1521—1522 Philippe Villiers de l'Isle-Adam. 1522 20. Dezember. Nach ruhmvoller Verteidigung gegen die Türken unter Sultan Soliman wird R. übergeben. 1523 1. Januar. Die Johanniter verlassen R., um nach Malta überzusiedeln. Der ritterliche Sieger läßt die Mauern und Türme der Festung mit den Wappen der Großmeister, die die Wiederherstellung der einzelnen Teile bezeugen, unverändert bestehen. So ist R. noch jetzt eines der schönsten, in Anbetracht der herrlichen Lage vielleicht das schönste Beispiel einer mittelalterlichen Festung geblieben. Als solche mußte sie die Blicke aller derer anziehen, die vom Abendland nach dem Orient fuhren: Thévenot 1655, Choiseul Gouffier 1776, J. v. Hammer 1803, Chateaubriand 1806, Lamartine vor 1835. Um 1825/6 studierte der belgische Oberst Rottiers die Johanniterbauten der Stadt, 1836 Hamilton. Für die Kenntnis der ganzen Insel und ihrer Nachbareilande und Küsten waren die Besuche von L. Roß 1843 und 1845 epochemachend. Erst sein zweiter Besuch erschloß die Burg von Lindos mit der Fülle ihrer Inschriften und ihren Bauten. Kurz vor ihm, 1841, hatte T. Graves mit seinen Offizieren mit besonderer Liebe die Karte, auch des Inneren, aufgenommen. Ihm folgten 1853 Newton, der Erforscher des Maussoleums von Halikarnassos, und 1854 der liebenswürdige Beobachter der Landschaft, V. Guérin. Auf der Insel selbst wohnten nacheinander drei eifrige Ärzte, die die Möglichkeit, auch in die türkischen Häuser einzudringen, zum Studium der Inschriften benutzten; der Schwede Hedenborg, der Deutsche Barmann, der Grieche Saridakis. Eine Reihe tüchtiger Franzosen sammelte Inschriften: Wescher und Foucart 1864, Beaudouin auf Karpathos 1879, Martha 1878, Holleaux und Diehl 1884, Dürrbach und Radet 1885 u. a. Auch die österreichische Schule hat im Anschlusse an ihre kleinasiatischen Forschungen, die Insel R. und die Peraia im weitesten Umfange in den Bereich ihrer Reisen einbezogen, wofür es genügt, an E. Loewy 1882, G. v. Bukowski als Geologen 1888 und vorher, O. Benndorf 1892 und für die Peraia an Hula und Szanto 1894 zu erinnern. In den J. 1892 und 1895 war Hiller v. Gaertringen für das Inschriftencorpus und Nachträge auf R., Chalke, Karpathos, Kasos, Telos, Nisyros, Syme. — Vom Frühjahr 1902 an gruben die Dänen Blinkenberg und Kinch in Lindos; ihre Funde sind bisher nur zum kleinen Teile bekannt geworden, aber auch unter diesen befinden sich, abgesehen von dem für sich gelegenen Hafen Vurlia, so hervorragende Stücke wie die Athanodorosbasis. Die Besetzung der Insel im Tripoliskriege 1912 durch die Italiener hat eine Erschließung und Wiederherstellung der Johanniterstadt von R. selbst und anderer Bauten dieser Zeit, sowie erhebliche Inschriftfunde gebracht, um deren rasche Veröffentlichung sich namentlich A. Maiuri große Verdienste erworben hat. Im alten Johanniterhospital ist 1914 ein Museum errichtet. Eine Karte im Maßstabe von 1 : 25 000 in 21 Blättern, vom italienischen militärgeographischen Institut herausgegeben, gibt außer genauer Geländezeichnung eine Fülle geographischer Namen, die für die Landeskunde, in Verbindung mit eingehender archäologischer Erforschung, noch auszuschöpfen ist. Ein historisch-archäologisches Institut ist für R. begründet und 1928 durch einen Convegno archeologico feierlich eröffnet, in der Serienveröffentlichung Clara Rhodos ein wissenschaftliches Organ geschaffen worden, nachdem vorher das Annuario der athenisch-italienischen Schule als solches gedient hat. Wenn eine längere friedliche Entwicklung folgt, können wir noch auf große Funde rechnen, zumal für die Hauptstadt, in der die schönen gotischen Bauten der Ritterzeit auch weiterhin eine nicht geringere Pietät verdienen, als die meist noch in der Tiefe schlummernden der alten Hellenen und Byzantiner.

Literatur. Hauptwerk: H. v. Gelder Gesch. der alten Rhodier, Haag 1900, fleißig und gewissenhaft, nur fehlt die Autopsie. Wer Vollständigkeit der Belegstellen und der neueren Literatur sucht, findet sie hier am ersten. Rottiers Descript. des monum. de Rhodes, Brux. 1830 (auf die Stadt und nähere Umgebung beschränkt; hauptsächlich Abbildungen der Johanniterbauten). C. T. Newton Travels and discoveries in the Levant I 1865. V. Guérin Etude sur l'île de Rhodos, Paris 1856. A. Berg Die Insel Rhodos aus eigener Anschauung und nach den vorhandenen Quellen historisch, geographisch, archäologisch, malerisch beschrieben und durch Originalradierungen und Holzschnitte illustriert, Braunschweig 1862. E. Biliotti et Cottret L'île de Rhodes 1881. S. Selivanov (Umrisse der alten Topographie der Insel Rhodos), Kasan 1892 (russ.) mit Karte. F. Guy Sommi Picenardi Itinéraire d' un Chevalier de St. Jean de Jérusalem dans l'île de Rhodes, Lille 1900 mit Bibliographie S. 235—247. H. Ullrich De Polybii fontibus Rhodiis, Diss. Lips. 1898. H. Francotte L'organisation des cités à Rhodes et en Carie, Musée Belge X (Einschränkungen bei v. Hiller Berl. Phil. Wochenschr. 1907, 819). M. Holleaux Rome, la Grèce et les monarchies hellénistique au III. siècle . . . (273—205) 1921. G. Gerola I monumenti medioevali delle tred. Sporadi, Annuario sc. arch. d'Atene I 1914, 169ff. mit reichen Abb., S. 354ff. Bibliographie, und viele andere Abh. in den Bänden dieser Ztschr. Clara Rhodos, Studi e materiali publicati a cura dell' Istit. storico-archeol. di Rodi: I. Rapporto generale sul servizio archeol. a Rodi e nelle isole dipendenti dall' anno 1912 all' anno 1927. A. Maiuri-G. Jacopii Rodi 1928 (vgl. Gnomon IV 431). Für den Reisenden: Rodi, Guida del turista, Milano. Bestetti e Tumminelli 1928. Ernst Meyer Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien, Zürich 1925: Kap. VI Der festländische Besitz von R. S. 49—63. Kartenbl. I.

Inschriften. Hiller v. Gaertringen Inscr. graecae XII 1, Inscr. Rhodi Chalces Carpathi cum Saro, Casi 1905 [hier zitiert XII 1] mit drei Karten von H. Kiepert; ders. IG XII 3 Inscr.

Symes . . . Teli Nisyri . . . 1908. Nachträge bei v. Hiller Jahresber. Altertumsw. 110, 51ff. (1895—1900); Kasten ebd. 213, 1927 III (1894—1919 [25]); H. v. Gelder Die rhod. Inschriften 1899 = Collitz-Bechtel Samml. der gr. Dialektinschr. III, erste Hälfte nr. 3749—4351 (= SGDI); darin: V. Henkeleinschriften, VI. Münzlegenden, VII. Die rhodischen Kolonien (Gela, Akragas, Rhegion, Phaselis), VIII. Die zum rhodischen Reiche gehörenden Gebiete (A. Peraia, B. Inseln); sehr fleißig und kritisch; nur ohne Autopsie der Steine. Chr. Blinkenberg und K. F. Kinch Exploration archéolog. de Rhodes, Fondation Carlsberg I 1903. II 1904. III 1905. IV 1907. VI 1912. Blinkenberg La chronique du temple Lindien = Academie R. des sciences . . . de Danemark (zitiert Ac. Dan. I—V. VI [bezw. Timachidas]); ders. Die lindische Tempelchronik, neu bearbeitet (Lietzmann Kleine Texte 131) 1915. Die Sammlung der Inschriften steht noch aus. A. Maiuri Nuova silloge epigrafica di Rodi e Cos, Firenze 1925 ([= NS.], dazu v. Hiller Gnomon II 103ff., andere Inschriften im Annuario della R. scuola archeolog. di Atene . . . Vol. I—V 1914, 19. 1921. 1924 von Maiuri, Porro, Oliverio, Pernier u. a. die meisten in Zeichnung oder Photographie. Eine Editio minor von IG XII 1 der Inschriften von R., den zugehörigen Inseln und der Peraia, dieser, soweit sie zu R. gehören, und mit den wichtigeren Testimonia ist, soweit die Texte veröffentlicht sind, im wesentlichen vorbereitet.

Anhang I.

Quellen und Literatur. Die Grundlage aller Geschichte ist das Land selbst, seine Natur, wie sie sich trotz aller menschlichen Veränderungen bis auf den heutigen Tag erhalten hat, die Bauten alter und neuerer Zeit, die Gräber der Barbaren und Griechen. Dazu kommen dann die Reste der Literatur, zu der auch die Inschriften gehören. Das für die allgemeine Entwicklung Wichtigste daraus ist schon im Zusammenhange benutzt; manche verstreuten Stücke können hier kurz erwähnt werden.

Aus der Ilias haben wir die Begegnung des Glaukos mit Diomedes, die Taten des Bellerophontes im Hinterlande der von Lindos in Lykien gegründeten Kolonien, im VI. Buch; dann ausgesprochen antirhodisch die Überwindung des Tölpels Tlepolemos durch den edlen Sarpedon, den dann wieder Patroklos erlegt, eine Einlage, aber ‚gute Poesie' im ‚kleinen Epos' III. IV. V. Buch, für Milet und andere ionische Städte, und die Verherrlichung des Tlepolemos und der von Zeus gesegneten Insel in der die dorischen Inseln umfassenden, durchaus in R. gipfelnden Episode des Schiffskatalogs, die die topographische Ordnung Boiotien–Thessalien zwischen Aitolien und dem Pelasgikon Argos unterbricht. Das Quellenproblem in seinem Nacheinander, von der geographischen Grundlage (Periplus), den benutzten, zum Teil verlorenen, Epen an, der nächst R. mit besonderer Liebe behandelten Ausschmückung des in der echten Sage so sehr zurücktretenden Athens, bis zu dieser rhodischen Eindichtung, von Niese bis Nilsson, der bis zur Annahme einer rhodischen Redaktion von Boiotia und Troerkatalog gegangen ist, gehört zu den reizvollsten der griechischen Historiographie. Daneben stehen die Ausschnitte einer Heraklesdichtung, die schon vorher irgendwie als Ganzes bestanden haben muß, in verschiedenen Teilen der Ilias; hier sind R. und Kos jedenfalls durch ihre alten Königsgeschlechter auf das stärkste beteiligt. — Die kleine Ilias mit Nireus von Syme und Machaon, dem auch in Kos verehrten Asklepiaden, die von Eurypylos fallen, gehört damit auch in diesen Gesichtskreis; der Schiffskatalog hängt von ihr ab, v. Wilamowitz Isyllos 48. Für Peisandros von Kamiros, den Dichter einer Heraklee aus dem 6. Jhdt., wüßten wir gern mehr, als die Kritik von v. Wilamowitz Eur. Her. I 309[75] zugestehen konnte. Beziehungen zum Tempel der Athena Lindia hat das Epos Danais, das Ägypten und Argolis verbindet, aber auch von kyrenäischen Sagen Kenntnis hat. Das weist auf die Zeit, da Kyrene schon unter Battos II. durch Peloponnesier und Nesioten erweitert war, nach 571. Man hat den Ursprung früher in Rhodos gesucht, neuerdings in Kyrene (v. Wilamowitz Kyrene 12). Auch das Reiseepos von Kadmos berührte Rhodos. Man darf nur nicht vergessen, daß die Dichter, zumal wenn sie ihre Werke selbst vortrugen, von Ort zu Ort zogen und jedem, zu dem sie kamen, etwas ihm besonders Wohlgefälliges bringen wollten. So sei es auch dahingestellt, wieviel etwa in der alten Sage von Phaethon, dem Sohne des Helios, aus R. in die historische Dichtung gekommen ist. Müssen wir uns doch immer mehr daran gewöhnen, mit Dichterpersönlichkeiten neben den örtlichen Kulten und Sagen zu rechnen. Die Schrift haben Lindos und Kamiros aus der östlichen Argolis bezogen, sie gehört zum roten Alphabet Kirchhoffs, aber nicht mehr zu der ältesten kretisch-theräisch-achäischen Gruppe; der Euphorbosteller stammt aus Argos. Die zum Teil in abgelegenen Tälern gefundenen archaischen Inschriften zeigen schon ‚homerische' Sprache und Metrik. Früh drang ionische Schrift ein; ob Peisandros und der wie sein Zeitgenosse Solon dichtende Staatsmann und ‚Weise' Kleobulos von Lindos (S. 757) dorisch geschrieben haben? Selbst der Boden der späteren Stadt R. hat eine archaische ionische Inschrift aufzuweisen (S. 750). Altrhodische Gesetze, denen von Kreta, Eretria und Athen zu vergleichen, sind uns wenigstens unbekannt; ebenso (bis 408) irgendwelcher Ansatz zu einer Anagraphe oder gar Chronik. Aber die Seefahrten und Kolonien der Lindier brachten Erweiterung des Horizonts, die empirische Grundlage für geographische und astronomische Kenntnisse.

Die Lyrik und die Prosa der Logographen und auch das Drama hingen aufs stärkste vom Epos ab; erst neuerdings rechnet man daneben auch mit alten ‚Sagabüchern', Volksbüchern in prosaischer Form. Oft müssen wir uns bemühen, attische Dramen wiederherzustellen oder doch zu ahnen, wo doch sicher ‚hesiodische' Dichtung dahintersteht, wie bei der erwähnten Phaethonsage Für uns ist eine Quelle ersten Ranges das Pindarische Gedicht über den Olympioniken von 464 Diagoras, Olymp. VII, das lokale Kultbräuche mit doch wohl schon irgendwie dichterisch gestalte-

tem (vom Auftauchen der Insel aus dem Meere heißt es freilich in den Scholien: *πρὸ Πινδάρου δὲ τοῦτο οὐχ ἱστόρητο*!) Sagenstoff von Ialysos und Lindos verband; für die Siegerfamilie der Diagoriden, die sich auch politisch betätigten, nimmt man gern Volksbücher an, deren Inhalt wir wieder aus späteren Quellen, darunter auch dem Dichter Rhianos, erschließen müssen. So geht es auch mit den Sieben Weisen, zu denen Kleobulos gehört; mit ihm hat sich Simonides von Keos (Fr. 48 Diehl) beschäftigt, und die attische Komödie ist ihm gefolgt; Kratinos und Alexis haben die Dichterin Kleobuline, und wahrscheinlich doch auch den dionysischen Komödiendichter Antheas (s. o. Bd. I S. 2360), den dann ein Philomnestos *περὶ τῶν ἐν Ῥόδῳ Σμινθείων* hervorgezogen hat, erfunden. Wenn aber die erste rhodische Dichterpersönlichkeit, Timokreon, ein Feind des Themistokles war, den er mit der Schärfe, wenn auch nicht mit dem Geiste eines Archilochos haßte, so blieb die Geringschätzung der Insel bei den nunmehr in der Bildung herrschenden Athenern bestehen. Wenig, wenn auch schätzenswert, sind die Angaben Herodots von der dorischen Hexapolis und von Naukratis. Aber schon zeugen von 454 an die attischen Tributlisten, und die kriegerischen Ereignisse, die das unfertige Werk des Thukydides beschreibt, bieten außer den Nachrichten über die sizilischen Kolonien, die aus Antiochos von Syrakus geflossen sind, für die Vorgeschichte des Synoikismos Unschätzbares. Die Zeitgeschichte hat damit auch hier eingesetzt. Xenophons Hellenische Geschichte, der stark auf Boiotien und Rhodos eingestellte Historiker von Oxyrynchos fahren damit bis ins 4. Jhdt. fort. Gelegentlich kommen auch die attischen Redner in Betracht, aus der Zeit des ersten Seebundes Antiphon mit seiner verlorenen Rede über den Phoros der Lindier, nach dem Abfalle vom zweiten Bund Demosthenes über die Freiheit der Rhodier.

In der großen Stadt R. wurde nun auch für das Rückgrat der Geschichte gesorgt durch die Liste der eponymen Heliospriester; es ist sehr bezeichnend, daß auch die lindischen Listen für Poseidon Hippios erst mit der Gründung von R. beginnen, und sie sogar mit lebenslänglichen Priestern; wir wissen nicht, wie es mit Athena Lindia steht, von der wir für die Alexanderzeit ein kleines Fragment und für das 2. und 1. vorchristliche, sowie den Anfang des 1. nachchristlichen Jahrhunderts ein sehr beträchtliches, durch die praktische Angabe der laufenden Nummern von Zehner zu Zehner besonders wertvolles Stück besitzen. Eine erhebliche Urkundensammlung bot das Archiv im Prytaneion, dessen reiche Bestände wir bei der Belagerung von 305/304 und später in den polybianischen Erzählungen dankbar festgestellt haben. Dem stehen, für uns von Alexander ab bis auf Philipp V. faßbar, *τοὶ Λινδίων χρηματισμοί* zur Seite (bei Timachidas). In diese Archive wanderten dann amtliche Berichte, wie der Brief des lindischen Athenapriesters Gorgosthenes an den Rat von R., der seines Kollegen Hierobulos an die Mastroi von Lindos (Timach.), beide über alte Weihgeschenke, mythische und (Hierobulos) das des Amasis, beide um 350. Mehr Schriftsteller war Gorgon, der auch literarisch bekannt ist (s. o. Bd. VII S. 1656 Nr. 4). Timachidas führt ihn für Mythisches und ältere Zeit an; der Hymnos auf Ptolemaios Soter datiert ihn nach 305/4, damit aber noch lange nicht ins 1. Jhdt.; die von ihm erwähnte Aufschrift der Pindarischen Ode in Lindos mag aus der Erneuerung des Tempels nach 350 stammen. Nach Ialysos scheinen zu gehören Ergias FHG IV 405 bei Athen. VIII 360, von Timachidas für Artaxerxes III. benutzt, und Polyzalos, ebenda als mit Ergias übereinstimmend angeführt; Diodors Inselbuch bringt auf dem Wege über Timachidas eine für Polyzalos bezeichnende Nachricht (v. Wilamowitz Arch. Anz. 1913, 43). In Anbetracht des Sinkens von Ialysos, das durch die Nähe von R. bedingt war, wird man wenig geneigt sein, ihn unnütz weit hinunterzurücken.

Von Aristoteles rührt die olympische Ciceroniweisheit über die Diagoridenstatuen her (Schol. Pind. Ol. VII. Rose[3] 569); eine *Ῥοδίων πολιτεία* ist nicht ausdrücklich bezeugt. Von seinen Schülern erwähnt Theophrast. fr. 30 das Auftauchen der Inseln R., Anaphe, Delos aus dem Meere; dazu hat er einige Beobachtungen über die Pflanzen und ihre Pflege auf R.; Dikaiarchos maß die Höhe des Atabyrion (Geminus bei FHG II 253, 58) und legte seinen Äquator von den Säulen des Herakles über R. zum Imaos (Strab. II 67, vgl. 251 fr. 55). Eudemos von R. brachte die Philosophie des Meisters nach seiner Heimat (vgl. o. Bd. VI S. 895; v. Wilamowitz Arch. Anz. 1913, 43) und ist wohl identisch mit der Quelle des Timachidas für die beiden ersten Epiphanien. Ein anderer Schüler des Theophrast, Lynkeus, Bruder des Historikers Duris, hat in seinen Briefen die Vorzüge rhodischer Früchte, wie der Feigen von Brygindara, gegen die attischen verteidigt (s. den Art. Lynkeus); ein Freund oder Schüler Praxiphanes, den Strab. XIV 655 als Rhodier bezeichnet, der Lehrer des Kallimachos, gilt sonst als Mytilenäer; der Ehrenbeschluß von Delos, IG XI 613, entscheidet leider über die Heimat nichts.

Dieuchidas von Megara, der Zeit nach passend mit dem delphischen Naopöen von 338—330 gleichgesetzt (s. o. Bd. V S. 480; vgl. Pomtow Syll.[3] 241, 79) gibt eine an Lokalnamen reiche Erzählung von der Gründung von Ialysos und Kamiros (Athen. VI 262), wobei man an Ergias und Polyzalos denkt.

Die Zeitgeschichte des 4. Jhdts., zumal Alexanders und der Diadochen, müssen wir uns zusammensuchen; für Alexander selbst sind die Quellen sorgfältig erforscht; für seinen großen Vater fehlt uns gar sehr das Werk Theopomps. Die rhodische Färbung im Testament Alexanders und der einleitende Brief an die Rhodier, die im Pseudokallisthenes stehen, weisen auf eine spätere durch ihre Tendenz höchst verdächtige Entstehung. Für die Diadochen hat Diodor in Hieronymos von Kardia u. a. ausgezeichnete Quellen, die auch R. im Kampfe um seine Unabhängigkeit hell beleuchten. Die vortreffliche Urkundenbenutzung, verbunden mit eigenen Erlebnissen, bei dem unbekannten Autor der Belagerung von 305/4 ist schon gewürdigt (S. 779f.). Das wird leider anders, wo Diodor abbricht, und auch einzelne wertvolle Inschriften

können den Verlust einer zusammenhängenden Darstellung nicht ersetzen. Timaios von Tauromenion hat freilich das zweifelhafte Verdienst, die Urgeschichte von R., die der Olympiadenrechnung vorausging, mit einer Menge erdichteter Kolonien bereichert zu haben (Strab. XIV 654, Lykrophrons Alexandra u. a.). Wie er die Olympiaden durchzählte, so wandten nunmehr auch kleinere rhodische Historiker das chronologische Prinzip an; daher die Titel *χρονικὰ σύνταξις* in den von Timachidas angeführten Werken (Agestratos, Agelochos, Aristion, Nikasylos, Xenagoras, Onomastos, Timokritos und noch bei Zenon) oder *συναγωγὰ τῶν χρόνων* (Aristonymos) oder nur *χρόνοι* von einem Unbekannten. Von diesen vielen Namen ist der des Xenagoras bemerkenswert durch manche ihm zugeschriebene Autoschediasmata, zumal Weihinschriften in Prosa und Poesie (v. Wilamowitz Arch. Anz. 1913, 43); Zenon reicht jedenfalls schon in die Kämpfe des Philippos V. hinab; nach Ullrich De Polybii fontibus Rhodiis 72 sogar bis zum römischen Bündnis von 164.

Die praktische Geographie vertritt der Rhodier Timosthenes, Nauarch des Ptolemaios Philadelphos, mit seinen Werken *περὶ λιμένων* und *περὶ νήσων*. Eratosthenes legte den Hauptmeridian von Meroe über R. nach Byzantion, wenn dieser sich also in R. mit dem Hauptbreitengrade des Dikaiarchos traf, so wurde dieses der Mittelpunkt des Erdsystems. Unter Philopator schrieb Kallixeinos von R. (s. o. Bd. X S. 1751ff.) über Alexandreia, ferner eine Anagraphe der Maler und Bildhauer, die wir gern besitzen möchten. Athenaios hat uns große Stücke von der Beschreibung der Pompe des Philadelphos und über kolossale Schiffe des Philopator erhalten. Sein Sohn könnte jener Euphaniskos, Sohn des Kallixeinos, der Obmann der Richter gewesen sein, die um 195 den Grenzstreit Priene–Samos entschieden; die Plaidoyers beider Parteien und das Urteil zeigen schon das Streben, zahlreiche historische Autoritäten in förmlichen Zitatennestern anzuhäufen, wie wir sie nachher bei Timachidas finden. — Auch die Rhetorik arbeitete für R.: Hegesias aus Magnesia am Sipylos verfaßte ein *Ῥόδου ἐγκώμιον* (um 250; war noch im 1. Jhdt. in R. beliebt, s. u.), und Myron von Priene schrieb ein gleichnamiges Werk, in dem auch der Zug des Datis gegen Lindos (Timach. Epiphanie I) vorkam. Von Philosophen ist Hieronymos von R. zu nennen (s. o. Bd. VIII S. 1561 Nr. 12), der mit Antigonos Gonatas und Arkesilas in Beziehung stand, aber den Peripatos verließ; ob mit ihm der Hieronymos, Sohn des Simylinos, aus dem Demos der Peraia Tlos zusammenfällt, dessen Grabmal mit einer platonisch anmutenden Unterweltsdarstellung geschmückt ist (Robert Herm. XXXVII 121. 135. v. Hiller Bull. hell. XXXVI 236), und der in dieser auf einer Exedra im Kreise seiner Schüler verschiedenen Alters erscheint, wie Platon auf bekannten Mosaiken, wollen wir anderen zur erneuten Prüfung überlassen. Das Grabepigramm eines wenig jüngeren Platonikers, Arideikes, ist Bull. hell. XXXVI 230 mitgeteilt. Auch findet man erfreuliche Proben von Weih- und Grabgedichten. v. Hiller Hist. gr. Epigr. 88 (Helios von 304/290). 101 (Xenophantos 219). Antagoras von R., der als junger Mensch im J. 321/0 das Widmungsgedicht auf die Kephisosbrücke gemacht hatte (der Fluß war übergetreten, also *πλατύς* — zu Bd. XI S. 248), von ca. 276 ab bei Antigonos Gonatas war und um 260 hochbetagt starb, hat auch eine Thebaïs gedichtet, die seinem Nachruhm nicht förderlich war. Theokritos dichtete ein Epigramm für die Bronzestatue des Peisandros von Kamiros, des wiederentdeckten alten Dichters (Anth. Pal. IX 598 = XXII Wil.). — Von der vielseitigen Lyrik des Simias von R. (s. u. Bd. III A S. 143 Simmias Nr. 4) entwirft v. Wilamowitz Hell. Dicht. 111 ein anschauliches Bild, auch mit Bezug auf das nahe Kos. ‚Der blühende Wohlstand und die im ganzen friedlichen Zustände, deren sich die dorischen Inseln erfreuten, hat nicht nur R. zu einem selbständigen Zentrum der Bildung werden lassen, sondern auch eine Gesellschaft erzeugt, die an Poesie lebendigen Anteil nahm.‘ Es bleiben die großen Dichter: Kallimachos, Schüler des Praxiphanes, dessen Aitia mehr von R. enthalten haben werden als wir ahnen; gelegentlich ist seine Erwähnung des alten Xoanon der Athena von Lindos, das Danaos aus Ägypten gebracht, frg. 105 Schn., vgl. Blinkenberg L'image d'Athéna Lindia 1917, 8. Sein Schüler Philostephanos von Kyrene schrieb die Gründungsgeschichte der rhodischen Kolonie Phaselis mit echt kallimacheischem Aition Athen. VII 297f. = FHG II 28, 1 (später setzt Schwartz o. Bd. II S. 851 den Aristainetos, der auch die Mythen dieser Stadt darstellte); ein anderer Schüler, Istros, behandelte die Halieia und den fraglichen Anteil des Tlepolemos (Schol. Pind. Ol. VII 146/7 = FHG I 427, 60 b). Apollonios aber, in Alexandreia oder Naukratis geboren, überwarf sich mit seinem Lehrer, nachdem das Jugendwerk, die Argonautika, mißfallen, erhielt in R. das Bürgerrecht und dichtete *κτίσεις* von Kaunos, Knidos und R. Hier stand vielleicht das Abenteuer des Herakles mit Theiodamas in Thermydron bei Lindos und die rührende Geschichte von Althaimenes, seiner malerischen Bergbesteigung und dem Vatermord (Apollod. III 12ff.). Daran schließt sich der Kreter Rhianos mit seinen Messeniaka, die den Helden Aristomenes mit peloponnesischen und den berühmtesten rhodischen u. a. Olympionikenfamilien verbinden (o. S. 759). v. Hiller IG V 2 p. XII.

Für die Geschichte vom großen Erdbeben (227) ab sind wir durch Polybios-Livius, soweit erhalten, zum Teil recht gut unterrichtet. Das rhodische Archiv ist schon gewürdigt; aus ihm verdienen die Schlachtberichte der Nauarchen besonderen Ruhm. Von Quellen schätzt Polybios selbst mit einem nur ehrenden Vorwurf den Zenon und Antisthenes. Zenons Benutzung geht bis zu den Taten des Manlius Volso in Asien (188). Von der Fortsetzung des Polybios durch Poseidonios u. S. 825/6. Eine Tendenzschrift wird Hannibals den Rhodiern gewidmete Darstellung der Taten des Manlius Vulso in Asien (188, o. S. 793, 39) gewesen sein. — Von Philosophen ist des großen Stoikers Panaitios im historischen Zusammenhange gedacht. Er gehört auch mit seinen Schriften (de officiis) zu den Quellen des Cicero. Des Panaitios Schüler war Stratokles,

von dessen Geschichte der Stoiker die Papyri von Herculaneum noch Reste erhalten haben. Comparetti Riv. filol. III 1875, 449. Auch der sonst unbekannte Stoiker Leonidas (Strab. XIV 655) mag hier stehen. — Von Rednern hat sowohl der rhodische Gesandte an den Senat Astymedes (166), wie der alte Cato die Verteidigung der Rhodier gegen die römischen Kriegshetzer herausgegeben. Auch die Rhetoren, die vom letzten Viertel des 2. Jhdts. ab durch Praxis und Unterricht vornehmer Römer bekannt wurden, Apollonios *ὁ μαλαχός* und der Alabandeer, Sohn des Molon, gehören hierher. B. Keil Herm. LI 197 bestätigt die Ansicht von Marx, daß die Parallelbücher, der Auctor ad Herennium und Cicero de inventione, die Theorie rhodischer Rhetorik wiedergeben, und daß sich auch bei Timachidas in Hiatus und Rhythmen rhodische Rednerschulung begreiflich mache. Es ist für R. äußerst bezeichnend, daß aus einem Stück Bibliothekskatalog (Maiuri N. S. 11, dazu das Gesetz 4. v. Hiller Gnomon 1926, 195 und 365. de Sanctis Riv. fil. LIV 1926, 63. Vogliano Rivista Indo-Greco-Italica X 1926, 1. Degering Zentralbl. f. Bibliothekswesen XLIII 1926, 177. Jacoby FGrHist. Theopomp. 115 T 48 u. a.) eine Anzahl politischer Schriften des Demetrios von Phaleron, drei Reden von Hegesias (doch nicht die über R.), die Techne und eine Rede des Theodektes, eine erhebliche Zahl von Reden des Theopomp, darunter ein Rat an Alexander und die Invektive gegen Platon, u. a. m. genannt werden: eine Verordnung fordert zu Schenkungen an die Staatsbibliothek auf und nannte die Stifter.—Auch die Astronomie blühte durch Hipparchos' Studien (s. o. Bd. VIII S. 1670ff., 161 v. Chr.); über eine Weihinschrift aus der Nachbarschaft von Lindos, die die *κύκλοι* der Planeten, die einfachen Zahlen und ihre Zehnfachen, enthält, ist trotz Tannerys (Mémoires scientifiques II 487—516; o. Bd. II S. 1851, 16 nur zum Teil berücksichtigt) glänzenden Erklärungen das letzte Wort noch nicht gesprochen; gerade die einzige erklärende Zeile scheint mißverstanden zu sein.

Am Eingange des 1. Jhdts. steht die sog. Tempelchronik von Lindos, eine große Steinurkunde, schon als Sprachdenkmal bedeutend, die wir mit den Namen des in ihr genannten Timachidas bezeichnen, eines auch schon durch Fragmente bekannten Grammatikers aus Lindos. Zwei Ausgaben von Blinkenberg Ac. Dan. VI 1912 und in Lietzmanns Kleinen Texten Nr. 131, 1915; vgl. v. Wilamowitz in Arch. Anz. 1913, 42—46 u. a. Laqueur o. Bd. XIII S. 1106 unter Lokalchronik und Epigr. Unters. 1927, 80. H. G. Broecker De Timachida scriptore Rhodio 1920. Die Forschung sucht festzustellen, welche Autoren unmittelbar, welche nur durch Vermittlung anderer benutzt sind. Wie niedrig auch die absolute kritische Wertschätzung ausfällt, so dankbar müssen wir doch für die Erhaltung dieses einzigartigen Monuments sein.

Es ist nicht der Platz, hier den Poseidonios eingehend zu würdigen. Seine Freundschaft zu Cicero und Pompeius, sein Geschichtswerk, das an Polybios anknüpfte und bis zum kyrenäischen Kriege ging, die Hauptquelle der rhodischen Geschichte für die *Μιθραδατικά* des Appian, von Diodor, Livius, Trogus, Plutarch reichlich benutzt; die Rolle, die der Syrer und Neubürger der Großstadt, im Gegensatz zu dem lindischen Patrizier Panaitios, im rhodischen Staatswesen und in der Gesellschaft errungen hat, die philosophische und naturwissenschaftliche Forschung sichern ihm einen hervorragenden Rang. Freilich hat mir Heiberg, gewiß ein sachverständiger Beurteiler, von ihm geschrieben (6. Dezember 1924): ‚Die Bedeutung des Poseidonios für die exakten Wissenschaften ist von zweifelhaftem Wert. Er hat die Astrologie hochgebracht (Pfeiffer Studien z. ant. Sternglauben 77) und die richtige Hypothese über das Weltsystem, die Aristarchos von Samos aufgestellt hatte, wenigstens ignoriert; bei seinem Einfluß auf die flache ‚allgemeine Bildung' der Römerzeit hat er dadurch sie in Vergessenheit geraten lassen. Dagegen ist seine Billigung der Erklärung von Ebbe und Flut von Seleukos der Wahrheit förderlich gewesen. Bei Heron liegen Spuren seiner Beschäftigung mit Mechanik vor, bei Proklos in Euclidem sieht man, daß er über System und Grundlage der Geometrie geschrieben—alles ziemlich dilettantisch.' Weit höher wird er als Historiker, Ethnograph (vgl. o. Suppl.-Bd. IV S. 630f.) und als Stilist geschätzt. ‚Poseidonios darf als Vorgänger Karl Ritters bezeichnet werden, der durch seine Erdkunde im Verhältnis zur Natur und Geschichte des Menschen (1817/8) dieses Gebiet der Geographie von neuem wissenschaftlich erschloß' urteilt Norden (German. Urgeschichte des Tacitus), der auch die seiner anspruchsvollen Zeit, auf deren Höhe er stand, entsprechende Eleganz des Stils würdigt. So war er der Exponent der buntgemischten, von Bildung aller Art erfüllten rhodischen Stadtbevölkerung, vielleicht wiederzuerkennen in dem Rhodier Poseidonios, Sohn des Poseidonios, im großen, sehr gemischten Vereine des Nikasion von Kyzikos (u. S. 832, 48), und dem entsprach, wenn zu seiner Zeit einem sonst unbekannten Staatsmann Philonikos von Ialysos nachgerühmt wurde (Geffcken Griech. Epigr. 207):

καὶ πατρὶς πιστόν με νόμων προὔκρινε πάρεδρον,
πολλάκι καὶ δήμου φθεγξάμεθ' ἐν πελάγει·
καὶ βύβλου πάσης ἐδάην ἰθεῖαν ἀταρπόν
εὑρεῖν, καὶ Μουσέων πάντροπος ἦν θεράπων ...

Solchem hellenischen Bildungsideale gegenüber mußten sich allerdings Kelten und Iberer — deren Sitten Poseidonios erforscht hatte — als unfruchtbarer als die unfruchtbarsten Bäume, Weide und Schwarzpappel, vorkommen. Und auch der stoische Weise stand dem Schmerz, der ihn peinigte, seinen Mann: *nihil agis dolor! quamvis sis molestus, numquam te esse confitebor malum* (Cic. Tusc. II 62).

Des Poseidonios Enkel und Nachfolger Iason Sohn des Menekrates schrieb über Knidos, R. und Telos (Suid. *Ἰάσων*, Steph. Byz. *Τῆλος*); denen mögen sich die Schriftsteller über den Bürgerkrieg Sokrates und Empylos, der Freund des Brutus (s. o. Bd. V S. 2543) angeschlossen haben. Susemihl Gesch. Al. Litt. II 382. Ausführlich ist Poseidonios benutzt von Diodor in sei-

nem Inselbuch (ab c. 36 v. Chr., s. o. Bd. V S. 678). Diodor danken wir jetzt die kostbaren Stücke aus der Diadochengeschichte, zumal die Belagerung durch Demetrios (305/4), vielleicht durch Zenon. Zu Diodors Quellen gehört auch Timachidas (die Epiphanie in Kastabos aus der Chersonesos sieht der lindischen sehr ähnlich: Diod. V 62f.) und der Rhodier Kastor, dessen Königslisten und Thalassokratien eine Fundgrube für die christliche Chronologie wurden (s. o. Bd. X S. 2347ff. Kastor 8). Was über Zenon als Quelle Diodors behauptet war, ist von Blinkenberg Ac. Dan. VI 424/6 sehr eingeschränkt worden.

Von Grammatikern lehrte in R. der ‚Thraker' Dionysios (s. o. Bd. V S. 977 Dionys. 134), Schüler des um 140 gestorbenen Aristarchos. Sein Schüler war Tyrannion, der unter Pompeius Magnus, also um 70, in Rom ‚Sophist' war, aber auch Aristotelische Schriften bearbeitete. Diesen benutzte Andronikos, der selbst Peripatetiker, um die Herausgabe Aristotelischer Schriften sich große Verdienste erwarb (s. o. Bd. I S. 2164, Andr. 25).

Über die römische Kaiserzeit gehen wir kurz hinweg. Dem Livius danken wir soviel von Polybios; seine Neigung, die Kriege auswärtiger Völker untereinander nicht auszuführen, hat uns natürlich manches Wertvolle entzogen, ist aber bei dem Umfange seines Stoffes vom künstlerischen Standpunkt meist zu billigen. Die schätzbare geographische und grammatische Gelehrsamkeit des Strabon, die zum guten Teil auf Agrippa zurückgehenden Ortsnamen bei Plinius (und Mela), zu denen seine kunsthistorischen Nachrichten, bis zur Zeit des Titus (Laokoon!), kommen, sind im wesentlichen schon verwertet; ebenso die Reden des Dion von Prusa und des Aristeides, sowie der unter dessen Namen überlieferte, von B. Keil für unecht erklärte *Ῥοδιακός* (43 = XXV Keil). Ein wertvolles Nest von Zitaten aus rhodischen Schriftstellern hat Athenaios VIII 359 d, darunter Hagnokles von R. *ἐν Κορωνισταῖς* und Theognis *ἐν β' περὶ τῶν ἐν Ῥόδῳ θυσιῶν*. Des rhodischen Seerechts ist schon gedacht (S. 808, 23), ebenso des gelehrten Konstantinos Rhodios (Krumbacher Gesch. byz. Lit.[2] 723, 303). Die ‚rhodischen' Liebeslieder, eine Kompilation des 14. oder 15. Jhdts., scheinen ihren Namen nur mit sehr geringem Recht zu führen (Krumbacher 812, 341). Lieber schließen wir diese Betrachtung mit *Παῦλος Γνεύτης Τραγούδια δημοτικὰ τῆς Ῥόδου*, Alexandreia 1926, deren Kenntnis ich Fräulein Luise Reinhard verdanke.

Mehr Namen, Stoff und Belege bei v. Gelder Gesch. 409ff. VII. Kap. Literatur und Gelehrsamkeit. Vgl. schon J. Meursius Creta, Cyprus, Rhodus 1675, 85—109.

Anhang II.

Die in und um Rhodos tätigen Künstler.

Vgl. E. Loewy Inschr. gr. Bildh. 1885, S. 127—157 nr. 159—205 ‚Rhodische Gruppe'. v. Hiller Arch. Jahrb. IX 23—43 (auf Grund der neuen Basis des Plutarchos (S. 802/3) und den Ausführungen von M. Holleaux). v. Gelder Gesch. Kap. VI 368ff. W. Klein Gesch. griech. Kunst III 1907, Kap. II Die Kunst der frühen Diadochenzeit in Rhodos ... 30ff.; Kap. VI Die rhodische Kunst der späteren Diadochenzeit 209ff. K. F. Kinch Ac. Dan. IV 1907, 23. Blinkenberg Zur Laokoongruppe. Röm. Mitt. XLII 1927, 179. Abkürzung: Li(ndos), Rh(odos). Die Zahl der Werke in Klammern.

Ῥόδιοι·

Ἀγήσανδρος Ἀγησάνδρου P., beim Laokoon; *καθ' ὑ. Δαμαινέτου*, Priester der Athena Lindia 21 v. Chr., Bd. VII S. 2199.

Ἀθανόδωρος Ἀγησάνδρου P., beim Laokoon und anderen italischen Kunstwerken; *καθ' ὑ. Διονυσίου*, Priester in Li 22 v. Chr., gelobt im Dekret von Li XII 1, 847. Vgl. S. 808, Bd. II S. 2046 Athenod. Nr. 24.

Ἄκρων Πράτωνος (ob *Πράξωνος* möglich?) *Λίν[διος]* in Delphi, fertigt die Statue eines Asklepiaden aus Selinus. Pomtow Klio XV 303, 102. Vgl. *Χάρης Λίνδιος*.

Ἀνδραγόρας Ἀριστείδα P., Astypalaia XII 3, 214, 2./1. Jhdt., vgl. ..... *ας Ἀνδραγόρα P.*, Li (1). Bd. I S. 2133 Andr. Nr. 3.

Ἀριστωνίδας Μν[ασιτίμου — —?], Rev. ét. gr. XVII 1904, 210, 3, s. *Μνασίτιμος*, Bd. II S. 960. Vgl. Scrinzi Atti Inst. Veneto 1898, 269.

Δεινοκράτης P., Architekt Alexanders d. Gr. für Alexandrien; die Varianten s. Bd. IV S. 2392 Dein. Nr. 6.

Δημήτριος Δημητρίου P., Li (1); in Alexandreia (s. *Θέων Ἀντιοχεύς*), Loewy 187; als Mitglied eines Vereins XII 1, 127 um 100? Bd. IV S. 2851 Dem. Nr. 124.

Δημήτριος Διομέδοντος P., Li (2) Ac. Dan. III 69 c. 155.

Δημήτριος Ἡλιοδώρου P., Li (1) XII 1, 769. Bd. IV S. 2851 Dem. Nr. 123. Bruder des *Πλούταρχος Η. P.*?

Ἐπίχαρμος Ἐπιχάρμου P., Li (3); Rh XII 1, 43. 47. 66, immer mit Vater *Ε. Σολεύς*. c. 120. Bd. V S. 41 Epich. Nr. 4.

Εὐπρέπης ... ὁ καὶ P. s. Λαοδικεύς.

Λέων Μενίππου P., Li (4).

Μηνόδοτος Χαρμόλα P., Li (1) s. *Τύριος* (*Ἀρτεμίδωρος, Μηνόδοτος, Χαρμόλας*).

Μνασίτιμος Ἀριστωνίδα, Li (1) = XII 1, 855 mit Polykles (?). Graindor Mus. Belge XIV 23.

Μνασίτιμος καὶ Τελέσων P., Li XII 1, 825a; dieselben *M. Τελέσωνος καὶ Τελέσων Μνασιτίμου* Scrinzi Atti Inst. Veneto 1898, 265.

Μνασίτιμος Τελέσωνος P., Li XII 1, 808.

Πλούταρχος Ἡλιοδώρου P., Li (3) = *Π. Ἀπαμεύς*, Li (1); Rh XII 1, 48 (82 v. Chr.). 108.

Πολύδωρος P., Laokoon.

Πυθόκριτος Τιμοχάριος P., Li (9) vgl. das Proarelief; Rh XII 1, 87. 104a. b; I. Olympia 176. c. 170 v. Chr.

Σιμίας Πυθοκρίτου P., Kedreai, Bull. hell. X 424, 2. Um 150? Bd. III A S. 143 Simias Nr. 3.

Τελέσων Ἀντιγένευς καθ' ὑ. Κλευτίμου P., Li (1).

Τελέσων Μνασιτίμου P., Li (1) s. *Μνασίτιμος*.

Τιμαγόρας Μνασιτίμ[ου P.?], Li (1).

?Τίμαρχος Τιμάρχου P., wo?

Φανίας Φανία P., Herm. XXXVI 140; vgl. *Φανίας P.....*, Li (1).

Φιλίσκος Πολυχάρμου Ῥόδιος, Thasos. Macridy Arch. Jahrb. XXVII 1912, 8, 3 kaum vor 2. Hälfte 1. Jhdt. v. Chr. Erneuerung einer Inschrift des 2. Jhdts? *Philiscus Rhodius*, Plin. n. h. XXXVI 34; sein Apollon bei Asinius Pollio 35. Seine Venus in der *porticus Octaviae*, ebenso Latona, Diana, neun Musen und noch ein Apollon. Der Vater Polycharmos der Künstler einer Venus, Plin. n. h. XXXVI 35? Schede Athen. Mitt. XXXV 1920, 65ff.

Χάρης Λίνδιος Lysippi discipulus, Rh c. 304—292.

--ένης Δημητρίου P., Rh XII 1, 121.

-- θεος Ἀναξαγόρα P., 3. Jhdt., Rh XII 1, 123.

..... Ἑξακεστίωνος [Ῥόδι?]ος, Li (1).

--Ἀντεμιδώρου Ῥόδιος in Delphi, 250—200 v. Chr., Bull. hell. XLIX 76, 1.

Ἀθηναῖοι·

Ἀλεύας Κρέωνος Ἀ., Li (1), Plin. n. h. XXXIV 86. Bd. I S. 1374 Aleuas Nr. 5.

Ἀρχέστρατος Ἀ., Rh XII 1, 62, 3. Jhdt., wohl = *Ἀρχ.*, Li. Bd. II S. 460 Arch. Nr. 17.

Βρύαξις, um 350; 5 Götterkolosse, Plin. n. h. XXXIV 42. Bd. III S. 916. Vgl. Athen um 350 IG II 5, 1305b; PA 2930. *Ἀθ.* nur bei Clem. Al. protr. IV 48.

Διονυσόδωρος Ἀ., Li (2), vgl. *Δ. Ἀδάμαντος Ἀ.*, Delos, Loewy 243 (c. 109/8).

Διοπείθης Ἀ., Li (1 oder 2).

Ἔφεδρος Ἀ., Li (1).

[Ἡρόδωρος?] Σθέννιδος Ἀ., Li (1), erg. v. Hiller; Basen in Athen und Theben um 300. Bd. VIII S. 988 Herod. Nr. 7.

[Πει]θανδρος Ἀ., Li (1), erg. v. Hiller aus XII 1, 817b, 1. Jhdt.

?Πολυκλῆς Πο[λυκλεῦς] καὶ Μνασίτιμος Ἀριστω[νίδα], Li XII 1, 855, nicht Ac. Dan. IV; über Polykles *Θορίκιος* Münzer Athen. Mitt. XX 1895, 216ff.

Ἁλικαρνασσεύς·

Πρωτόμαχος Ἀ. ἐνέκαυσε neben *Τιμοκλῆς Κνίδιος ἐποίησε*, Li (1).

Φυλῆς, Li (1); *Φ. Ἀ.*, Li (3); Rh XII 1, 85; Delos Loewy 178 = IG XI 1128 (c. 250 v. Chr.); *Φ. Πολιγνώτου Ἀ. εὐεργέτας*, Li (2), c. 200 v. Chr.; Rh XII 1, 69; *Φ. Π. Ἀ.* Astypalaia IG XII 3, 177.

Ἁμισηνός·

Ζήνων Ἀ., Rh (1).

Ἀντιοχεύς·

Ἀγαθοκλῆς Ἀ., Li (1).

Θέων Ἀ. ὧι ἀ ἐπιδαμία δέδοται, Li (3); Rh XII 1, 73a, c. 150 bis c. 100 v. Chr. Vgl. XII 1, 127. 381. In Alexandreia mit *Δημήτριος Δημητρίου Ῥόδιος*, Loewy 187.

Τρωίλος Ἀ., Li (1 oder 2).

Ἀπαμεύς·

Πλούταρχος Ἀ., Li (1) = *Π. Ἡλιοδώρου Ῥόδιος*? Li (3); Rh XII 1, 48. 108. 82 v. Chr. o. S. 802/3.

Ἀργεῖος·

Διοπείθης Ἀ. ἐποίησε, zusammen mit *Ἰατροκλῆς Πασικρίτου ἐχαλκούργησε*, Li (1).

Ἐλευθερναῖος·

Τιμόχαρις Ἐ., Rh. XII 1, 40 (219 v. Chr.). 124; Li (2). Sohn: *Πυθόκριτος*. Enkel: *Σιμίας*.

Ἐφέσιος·

Ἀγάθων Ἐ. ἐχαλκούργησε, Li (1).

Ἀπελλῆς Ἐ., Maler; in R., Plin. n. h. XXXV 81. 93.

Ἄριστος Ἐ., Li (1).

Παρράσιος Εὐήνορος, malte in Lindos, 4. Jhdt., 1. Hälfte. Plin. n. h. XXXV 71.

Ἡρακλεώτας·

.....γος Ἡ., Li (1), z. B. *[Σμάρα]γος*.

Καλχαδόνιος·

Βόηθος Ἀθαναίωνος Καλχαδόνιος πρόξενος ποιήσας Ἀθαναίαι Λινδίαι χαριστήριον, Li. Ac. Dan. II 74f. Anz. Jahrb. 1904, 212 (Anfang 2. Jhdt. v. Chr.), vgl. Plin. n. h. XXXIII 155; *B. Ἀθαναίωνο[ς --*, Delos, Antiochos Epiphanes 175ff. v. Chr., Loewy 210. Bd. III S. 604ff. Boethos Nr. 12 = 13. Von ihm zu unterscheiden *Βόηθος Ἀπολλοδώρου Καρχηδόνιος ἐποίει* in Ephesos, J. Keil Jahresh. Beibl. XV 1912, 208. Dürrbach Choix inscr. Délos. 148).

Καύνιος·

Πρωτογένης Κ. (nach Späteren *Ξάνθιος*), Maler um 305/4. E. Maaß Österr. Jahresh. XI 44ff. Vgl. *Ἀνδρέας καὶ Ἀριστόμαχος Ἀργεῖοι ἐποίησαν* in Olympia, Loewy Bildh. 475; 1. Olymp. 318, 169 v. Chr., und dieselben als *Ἀνδρέας καὶ Ἀριστόμαχος Καύνιοι ἐποίησαν* nach Rom verschleppt, IG XIV 1232.

Κνίδιος·

Τιμοκλῆς Κ., Li (1).

Κολοφώνιος·

Ἀπελλῆς s. *Ἐφέσιος*.

Κρυασσεύς·

Ἑκάτων β' Κ., Li (1).

Κῶιος·

Μένιππος Κ. ἐχαλκούργησε, Li (1).

Λαοδικεύς·

Χαρῖνος Λ. ὧι ἀ ἐπιδαμία δέδοται, Rh XII 1, 72a. 107. 1. Jhdt. Bd. III S. 2144, 10.

Εὐπρέπης Λ. ἀπὸ Λύκου ὁ καὶ Ῥόδιος, Rh XII 1, 92. 1. Jhdt. n. Chr. Bd. VI S. 1238 Eu. Nr. 2.

Λευκανός·

Βότρυς Λ. ἐχαλκούργησε, Rh XII 1, 106.

Λυκάων·

Πρῶτος Λ., Li (2).

Μα--·

Εὐθυκράτης Καλλία Μα--, Rh XII 1, 104c. Anf. 2. Jhdt. Fehlt Bd. VI S. 1507.

Μιλήσιος·

Ἀρχίδαμος M., Li (1), Anf. 2. Jhdt., vgl. Bd. II S. 470, 52 unter Archid. Nr. 12.

Μύνδιος·

Ἀθήναις, ob *-αι(ο)ς*? Li (1).

Μυρινᾶιος·

Σόλων M., Telos XII 3, 43, vgl. Rh XII 1, 105 *--Μυρινα[ῖος ἐπ.]* s. Bd. III A S. 978, Solon 4.

Νισύριος·

Ἀντιφίδας Διογνήτου N., Li (2).

Ὀλύνθιος·

Σῖμος Ὀ., XII 1, 75a; *Σ. Ἀρπάλου Ὀ.*, Telos XII 1, 41. 42. Bd. III A S. 202, Simos Nr. 7.

Σαλαμίνιος (Kypros):
Ὀνασιφῶν Κλειωναίου Σ., Rh XII 1, 63, c. 200.
Σῖμος Θεμιστοκράτευς Σ., Rh XII 1, 70; *Σ. Θ–ους Σ.*, Thera XII 3, 419, Ende 3. Jhdt., Bd. III A S. 202 Simos Nr. 6.
Σάμιος·
Φείδων Φειδοκράτευς Σ., Li (1).
––άμιος ἐπ., Li, Loewy S. 390, 176a = XII 1, 822 um 200.
Σαμοθρᾷξ·
Ἱερώνυμος, Li (1). Bd. VIII S. 1581 Hier. Nr. 17.
Σιδάτας·
Θόας, Li (1).
Σιδυμεύς·
Μένιππος, Li (2).
Σιδώνιος·
Τέχνων, Li (1).
Σικυώνιος·
Λύσιπ[πος Σικ...], Li (1), vgl. Ac. Dan. IV 25 unten. Rh: Plin. n. h. XXXIV 63 ‚*quadriga cum Sole Rhodiorum*. Schüler: Chares.
Σινωπεύς·
Κληρίας, Li (1).
Σολεύς·
Ἐπίχαρμος Σ., Li (1); Nisyros Syll.³ 673, c. 150 = *Ἐπίχαρμος Σ. ὧι ἁ ἐπιδαμία δέδοται*, Li (6), Rh 43. 47. 66; c. 150 bis Anf. 1. Jhdt. Bd. IV S. 41 Epich. Nr. 3. Sohn: *Ἐ. Ἐπιχάρμου Ῥόδιος.*
Ἡρακλείδας Σ., Li (1).
Σωσίπατρος καὶ Ζήνων Σολεῖς, Rh (Beleg?).
Τερμεσσεύς·
Φίλων, Scrinzi Atti Inst. Veneto 1898, 269.
Τραλλιανός·
(*Ἀπολλώνιος καὶ Ταυρίσκος Ἀρτεμιδώρου, καθ' ὑ. Μενεκράτους Τραλλιανοί* oder ähnlich zu erschließen aus Plin. n. h. XXVI 33; vgl. Magnesia (213 Kern) *Ἀπολλώνιος Ταυρίσκου Τραλλιανός*. Zeit: der farnesische Stier vor 42 v. Chr. Vgl. Bd. II S. 161 Ap. Nr. 121, Oikonomos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1923, 79, auch über die vielbehandelte Frage, ob beim pergamenischen Altar Tralles oder R. vorherrscht. — Das Stemma bei Klein 211, 1 erscheint zu künstlich; ich ziehe das erste Athen. Mitt. XIX 1894, 40 vor.
Τύριος·
Ἀρτεμίδωρος Μηνοδότου T., Li (2), die eine auf den Athenapriester von 155, vgl. Rh. XII 1, 109 ? Halikarnassos Loewy 309. Bd. II S. 1335 Artem. Nr. 37 (jetzt in R.).
Μηνόδοτος Ἀρτεμιδώρου T., Li (1).
Χαρμόλας Ἀρτεμιδώρου T., Li (1). Sohn *Μηνόδοτος Χαρμόλα Ῥόδιος.* Vgl.
––Χαρμ[ό]λου (ΧΑΡΜΗΔΟΥ) καὶ Μηνόδοτος Ἀρτεμιδώρου Τύριοι, Athen, Loewy 308.
Χῖος·
Ἀρίστων X., Li (1).
Ζηνόδοτος καὶ Μένιππος Χῖοι, Knidos Ende 3. Jhdt. Loewy 160 vgl. Massari XII 1, 936 *––νιππος ἐ–* (doch s. *Κῷος*!).
Ἀνσίας X., Li (1) = *Λ. Πυρράνδρου X.*, Li (1).
Ohne Ethnikon:
Acragas, Toreut, Plin. n. h. XXXIII 155. Bd. I S. 1192 Akr. Nr. 5.
Δαμάτριος, Ialysos, Herm. XXXVII 121; Bull. hell. XXXVI 236. Bd. IV S. 2852 Dem. Nr. 125.
Ἱππόμαχος, Rh, Maiuri NS 15 (milesischer Stifter).
Καλλιμέδων Γλαυκία, Li (1); *Κ. Γλαυκίωνος*, Li (1). Bd. X S. 1648 Kall. Nr. 3.
Λεωχάρης, Li (1) = XII 1, 833. Bd. XII S. 1998 Leoch. Nr. 3, 3. v. Gelder 401 setzt ihn dem Athener gleich. Um 50.
Mys, Torent, Plin. n. h. XXXIII 155.
Σύμενος Δαμοστράτου, Li (1), Plin. n. h. XXXIV 91.
Τίμαρχος Τιμάρχου, Li (1).
––Ἀριστοκράτευς––, Rh, nach Abschrift von Saridakis.
.....ένου, Li (1), vgl.:
.....ιμος Δωμεν––, Li (1).
.....οτος Μενύλλου, Li (1).
....νεύς
.....ρος ἐπο(ίησε ....) νεύς, Li (1).

Anhang III.

Vereine.

Vgl. die Listen von Gelder 360/2. Poland Vereinswesen 564f. und sonst. Die Organisation wird Poland in der R.E. unter ‚Vereine' behandeln. *κ* = *κοινόν.*

Ἀδωνιάζοντες s. *ἐρανισταί.*
Ἀδωνιασ[ταὶ Ἀφροδισιασταὶ?] Ἀσκλαπιασταὶ Σύροι, Syme XII 3, 6, 9 vgl. Thyssanus *Ἐφημ. ἀρχ.* 1907, 215, 13 (*ἐν Αὐλαῖς*).
Ἀθαναῖσται Λινδιασταί s. *ἐρανισταί.*
Ἀθαναῖσται [.....στ]αι, Maiuri Ann. It. II 1915, 139, 10, 20. Vielleicht *[ἐρανιστ]αι.*
Ἀλιάδαι καὶ Ἁλιασταί oder umgekehrt, XII 1, 155f.
Ἁλιασταί, Ialysos ? XII 1, 681.
Ἁλιασταὶ Ἀθαναῖσται Ἑρμαῖσται Ἀριστείδειοι, XII 1, 162.
Ἁλιατάδαι (!) *πατριῶται Ἀριστόκλειοι*, Maiuri N. S. 18, 20.
ἁλικιῶται, XII 1, 43, 4.
Ἀπολλωνια[σταί, Thyssanus, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1907, 215, 13.
Ἀπολλωνιασταὶ Ἀντιόχειοι συνστρατευσάμενοι Maiuri N. S. 18, 26.
Ἀπολλωνιασταὶ Θεαιδήτειοι Ἀστυμήδειοι, XII 1, 163.
Ἀπόλλωνος Στρατηγίου κ., XII 1, 161.
Ἀσκλαπιασταὶ Ἀριστοδάμειοι, Thyssanus *Ἐφημ. ἀρχ.* 1907, 215, 13.
Ἀσκλαπιασταὶ Νικασιώνειοι Ὀλυμπιασταί, Athen. Mitt. XXV 109, 108; zu XII 1, 127, besser SGDI 4108.
(*Ἀσκλαπιοῦ καὶ Ἀπόλλωνος καὶ Ἀφροδίτας κ.*), Ronchon XII 1, 736.
Ἀσκλαπιασταὶ καὶ Πυθιασταὶ καὶ Ἑρμαῖσταί, Kamiros XII 1, 701, 9.
Ἀσκλαπιασταὶ τοὶ Θε[ώνει]οι?, Kasara, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1913, 3. 87.
Ἀταβυριασταί, Ann. It. II 1915, 139, 10, 25.
Ἀφροδεισιασταί, Chalke XII 1, 962b; vgl. XII 1, 955.
Ἀφροδισιασταὶ ἁλικιῶται Πολύκλειοι, Maiuri N. S. 18, 23.
Ἀφροδισιασταὶ Σωτηριασταί, Busburnu Peraeae *Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 6666.
Ἀφροδισιασταὶ Σύροι, Nisyros XII 3, 104, 14.
Ἀφροδισιασταὶ Ἑρμογένειοι, Maiuri Ann. It. IV/V 223.
Βοάρσαι Τεισαγόρειοι, Maiuri N. S. 18, 28.

Διονυσιασταί, XII 1, 155, 43.
Διονυσασταὶ Ἀθαναϊσταὶ Διοσταβυριασταὶ Εὐφρανόριοι οἱ σὺν Ἀθηναίοις Κνιδίοις, Loryma ? XII 1, 937.
Διονυσιασταὶ Εὐ[ρυ]θε[μ]ίδιοι οἱ σὺν – –, Nisyros XII 3, 104, 17.
Διονυσιασταὶ Χαιρημόνειοι, XII 1, 161, 6.
Διονυσίειοι, Maiuri Ann. It. II 1915, 139, 10, 18
Διοσταβυριασταὶ τοὶ τᾶς πόλιος δοῦλοι, XII 1, 31.
Διοσταβυριασταὶ Ἀγαθοδαιμονιασταὶ Φιλώνειοι, XII 1, 161, 5.
Διοσμιλιχιασταί, Nisyros XII 3, 104, 15.
Διοσξεινιασταὶ Διονυσιασταὶ Γ . . ιόνειοι, XII 1, 161. 1, 161.
Διοσσωτηριασταί, Mallona bei Lindos XII 1, 939.
Διοσσωτηριασταὶ Σαραπιασταί, XII 1, 162.
[Δο]υσαριασταί (?), Chalke XII 1 963.
οἱ ἐμπλέοντες ἐν τοῖς ἀφράκτοις. Athen. Mitt. XXV 107, 106.
Ἐπεκτορίδαι πατριῶται, Maiuri N. S. 18, 22.
ἐρανισταὶ Ἀδωνιάζοντες, Loryma SGDI 4260.
ἐρανισταὶ Ἀθαναϊσταὶ Λινδιασταί, Maiuri Ann. It. II 139, 10.
Ἐρατίδειοι, XII, 1, 40: vgl. die *Ἐρατίδαι*, Pind. Ol. VII 93.
Ἑρμαΐζοντες, Nisyros XII 3, 104, 13.
Ἑρμαϊσταὶ Αὐτόνομοι, Scrinzi 263, 6; ebd. *σύνσκανοι*, XII 1, 101. Jahresh. Beibl. 1906, 85.
Ἑρμαϊσταὶ Θεσμοφοριασταί, XII 1, 157, 7.
Ἑστιασταί, XII 1, 162, 8.
Εὐθαλίδαι (Netteia) XII 1, 890; *Εὐθαλίδαι πατριῶται τοὶ ἐν Οἴαις*, Maiuri N. S. 18, 22.
Ἡρακλ . ., AEMOest XVIII 122, 1.
Ἡρακλεῶται, Chalke XII 1, 963. Rhodos, Maiuri Ann. It. II 139, 10, 22.
Ἡρακλεῶται – – σώνειοι, XII 1, 158.
Ἡροεισταὶ Σαμοθρᾳκιασταί bei Kyr Basili SGDI 4274, besser Ann. It. IV/V 481.
Θεαιδήτειοι συνστρατευσάμενοι XII 1, 75 b.
Ἰαλύσιοι Ἐρεθιμιάζοντες, XII 1, 734. v. Hiller Herm. LXI 476f.
τοὶ ἱεροθυτήσαντες ἐν Ἐρεθίμοις, Maiuri N. S. 18, 25.
Ἱερομβρότειοι Κλεισιμίειοι Πολυχάρμειοι, Mainri N. S. 18, 24.
Ἰσιασταί, XII 1, 165.
Ἰσιασταὶ ἐρανισταί, XII 1, 157, 3.
Λαπηθιασταί, Lindos XII 1, 867.
Μάτιοι κτοινέται ἐρανισταὶ Φιλοκράτειοι, XII 1, 157, 9.
Μηνιασταί, Lartos XII 1, 917 a.
Μηνιασταὶ Ἀφροδισιασταί, XII 1, 162, 4.
Μουσαϊσταί, Ialysos XII 1, 680.
Μουσαϊσταὶ Ἀγητόρειοι, Ann. It. II 132, 10, 19.
Μουσαϊσταὶ τοὶ σὺν – – Ann. It. II 139, 10, 24.
Νακόρειοι, Kamiros XII 1, 701, 12.
Νικαφόροι, Maiuri Ann. It. II 139, 10, 17.
Παγκιάδαι [θιασ]ῶται, Ann. It. II 139, 10, 21.
Παναθαναϊσταὶ Λινδιασταί, Lindos AEMOest XVIII 12.
Παναθαναϊσταί, XII 1, 159, 3f. 161, 2.
Παναθηναϊσταὶ καὶ Ἡρακλεϊσταί, XII 1, 36.
Παναθηναϊσταὶ στρατευόμενοι, XII 1, 107, 2. Maiuri N. S. Ann. It. II 159, 18. Jahresh. IV 160.
Παναθηναϊσταί, Chalke XII 1, 962 c.
Πανιασταί, XII 1, 155. 75.
Πανσιστράτειοι, Ann. It. II 139, 10, 4.
Παφιασταὶ Σελ – – τοὶ σὺν Πασικράτει, Ann. It. II 139, 10, 26.
Πολύκλειοι Βοάρσαι, XII 1, 102. Maiuri N. S. 18, 27; s. o. S. 802, 17.
Ποσειδανιασταὶ καὶ Ἀσκλαπιασταί, XII 1, 164.
Πυργαλίδαι – – τοὶ ἐν Λέρωι (zu Kamiros) XII 1, 701, 11.
Σαμοθρᾳκιασταὶ καὶ Λημνιασταὶ (*τοὶ συνστρατευσάμενοι*) XII 1, 43, 14.
Σαμοθρᾳκιασταὶ Ἀφροδισιασταί, Athen. Mitt. XXV 109, 108.
Σαμοθρᾳκιασταὶ Ἀφροδισιασταὶ Βορβορῖται, Syme XII 3, 6.
Σαμοθρᾳκιασταὶ μεσόνεοι, XII 1, 43, 9 (*Δαμασίλειοι* zugefügt in unedierter Inschrift).
Σαμοθρᾳκιασταὶ Σωτηριασταὶ Ἀριστοβουλιασταί, XII 1, 163.
Σαραπιασταί, XII 1, 162, 4.
Σεραπιασταὶ τοὶ ἐν Καμείρωι, XII 1, 701, 10.
στρατιῶται Ἀγητόρειοι, Maiuri Ann. It. II 139, 10.
Σύλλειοι Λόλλειοι παιδευταὶ οἱ σὺν Σύλλαι, XII 1, 918.
συνθῦται Ῥοδιασταὶ ἐπιδαμιασταί, XII 1, 157, 5.
συνστρατευσάμενοι, XII 1, 41; vgl. Ann. It. II 13, 14.
Σωτηριασταί, Maiuri Ann. It. II 239, 10. Thyssanus Ἐφημ. ἀρχ. 1907, 215, 13.
Σωτηριασταὶ Ἀσκλαπιασταὶ Ποσειδανιασταὶ Ἡρακλεῖσταὶ Ἀθαναΐσταὶ Ἀφροδισιασταὶ Ἑρμαΐσταὶ Ματρὸς θεῶν. XII 1, 162, 5.
Σωτηριασταὶ Διοσξενιασταὶ Παναθαναΐσταὶ Λινδιασταὶ οἱ σὺν Γαΐωι 161, 3.
Σωτηριασταὶ Ἡρωΐσταί, XII 1, 35 (gegen v. Gelder Mnem. XXIV 76).
Σωτηριασταὶ Λυσιστράτειοι, Loryma bei Lindos XII 1, 938.
τεχνῖται τοὶ περὶ τὰς Διονύσου Μούσας, Ann. It. II 139, 10.
τεχνῖται Εὐδάμειοι τοὶ περὶ τὸν Διόνυσον τὸν Μουσαγέταν, ebd. II 139, 10, 30.
Τιμοκλ – – Ann. It. II 139, 10, 28.

Anhang IV.

Die eponymen Priester des Helios. Hauptquelle die Amphorenhenkel. Neuere Werke: F. Bleckmann De inscriptionibus quae leguntur in vasculis Rhodiis, Götting. 1907 (dort viele ältere Literatur); ders. Zu den rhodischen Heliospriestern, Klio XII 1912, 249ff. M. P. Nilsson Timbres amphoriques de Lindos publiés avec une étude sur les timbres amphoriques Rhodiens., Ac. Dan. 190, 9. Ganz vortrefflich; kennt die ganze Literatur, wie die Kritik S. 41ff. 532 zeigt; schade, daß er nicht eine vollständige Liste der bisher veröffentlichten Priester und *ἐργοστασιάρχαι* mit ihren Beizeichen gegeben hat, was für ihn eine Kleinigkeit gewesen wäre V. Škorpil Listy filogogické XL 166. v. Hiller Die rhod. Heliospriester, Klio XIV 388. E. M. Pridik Inventarkatalog ... der Eremitage 1917 (v. Hiller Berl. phil. Woch. 1918, 1020/2). A. Maiuri Una fabbrica di anfore Rodie, Annuario italiano IV/V 1924 (beim heutigen Villanova). E. Pridik Klio XX 303ff. Preisigke-Bilabel Sammelbuch gr. Urkunden aus Ägypten III 1, 1926, 6320—6524 (aus Alexandreia) u. a. m. Was in Athen, Delos und anderen Orten noch an unveröffentlichten Stempeln lagert, ist nicht möglich auszudenken. Man erwäge, wie

viele Stempel nur ein- oder zweimal bekannt geworden, wie manche immer noch nicht sicher gelesen sind. Von der älteren Literatur sei auf Botti Notice de monuments ... Musée gr. rom. d'Alexandrie 1893, 227ff.; Schuchhardt in den Inschriften von Pergamon II 1895, 423ff.; die gedankenreiche Rezension von B. Keil Berl. phil. Woch. 1896, 1606 und v. Hiller-Hutton IG XII 1, 1894 (absichtlich auf die in R. gefundenen Henkel beschränkt) verwiesen.

1. *Ἀγάναξ*, selten.
2. *Ἀγέμαχος*, c. 220 Sinope, Polyb. IV 56. Häufig.
   Ἀγέσαρχος, * † Pr. 1926.
3. *Ἀγέστρατος*, 220—180. Zeitgenosse *Φιλαίνιος*. Häufig.
4. *Ἀγήμων*, selten.
5. *Ἀγησίδας*, einmal *Ἀγησέδας* (!). Δ = *δι*.
6. *Ἀγησίκλε[ι]τος*, * Athen. Mitt. XXI 57, 1.
7. *Ἀγησίλας*, zweimal.
8. *Ἀγησίλοχος*, selten.
9. *Ἀγησίπολις*, * Botti; dreimal fraglich, ob vielmehr 10: Pr. 1926.
10. *Ἀγήσιππος*, kursive Formen. S. 9.
11. *Ἄγησις*, selten.
12. *Ἀγλούκριτος*, IG XII 1, 1068 (ΘΠΣ).
13. *Ἀγλούμβροτος*, 220—180. Häufig.
14. *Ἀγλώκριτος*, selten; vgl. *[Ἀγλ]ώκριτος*, Dekret von Telos um 227? SGDI 3486.
15. *Ἀγλωφάνης*, * Mél. Holleaux 153.
16. *Ἀγλώχαρτος*, * Maiuri NS 20 neben *Φαινίλας*.
17. *Ἀγορᾶναξ*, selten; Dekret Ann. It. IV/V 225 vor *Ἀρατοφάνης* (vor 180).
18. *Ἄγριος*, selten. Ε, C.
19. *Ἀθανόδοτος*, 220—180. Häufig.
20. *Ἀθανόφιλος* * Preisigke 6333.
21. *Αἰνέας*, selten.
22. *Αἰνησίδαμος*, 220—180. Häufig.
23. *Αἰνήτωρ*, 220—180. Häufig.
24. *Αἰσχίνας*, häufig: einmal mit *Οἰακινθύου* (Nilsson).
25. *Αἰσχυλῖνος*, 180—150.
26. *Ἀκεστίδας*, zweimal Nilsson. ΑΠ, also nicht vor 1. Jhdt. v. Chr.
27. *Ἀλέξανδρος*, selten. ΘΠ.
28. *Ἀλεξιάδας*, häufig, c. 220.
29. *Ἀλεξίδαμος*, * IG XIV 2393, 59; ob nicht = 30?
30. *Ἀλεξίμαχος*, häufig.
31. *Ἀλεξίμβροτος*, * *Ἀθήν.* III 232, 14.
32. *Ἀλεξῖνος*, XII 1, 1077, selten.
— *Ἀμφείδης* * † *Ἀθήν.* III 232, 15 s. *Δαφείδης*?
33. *Ἀναξαγόρας*, selten. ΠΘ.
34. *Ἀνάξανδρος*, häufig. ΘΘΠΤ.
35. *Ἀναξίβουλος*, häufig. Β = β Π.
36. *Ἀναξίδαμος*, selten.
— *Ἀναξίμαχος*, * † *Ἀθήν.* III 232, 19 s. 36.
37. *Ἀναξιμένης*, *.
38. *Ἀνδρίας*, häufig, c. 220.
39. *Ἀνδρόμαχος*, selten.
40. *Ἀνδρόνικος*, c. 220.
41. *Ἀνδρόνεικος*, häufig.
— *Ἀντιλέων*, * *Ἀθήν.* III 233, 25, linksläufig? s. 42.
42. *Ἀντίλοχος*, selten; linksläufig. Nilsson. Vgl. Inschr. XII 1, 88, 1. Jhdt.
43. *Ἀντίμαχος*, selten.
44. *Ἀντίπατρος*, selten.
45. *Ἀντισθένης*, nur Inschr. XII 1, 63 *Ἀ. Ἀρχιτίμου ἱερατεύσας Ἀλίωι*, 3. Jhdt.
46. *Ἀπολλόδοτος*, *.
47. *Ἀπολλώνιος*, selten. ΠΦ.
48. *Ἀρατίδας*, * Breccia Bull. Al. IX 1907, [75, 70.
49. *Ἄρατος*, selten.
50. *Ἀρατοφάνης*, 200—180, häufig. Dekrete SGDI 3752; Ann. It. IV/V 225 (zwischen Archinos und Agoranax).
51. *Ἀρεταχλῆς*, selten.
52. *Ἀρισταγόρας*, selten.
53. *Ἀριστaίνετος*, * *Ἀθήν.* III 233, 32.
54. *Ἀρίστακος* I, c. 220, häufig.
55. *Ἀρίστακος* II, * 1. Jhdt. Inschr. IG XII 8, [186, 18.
56. *Ἀριστάναξ*, häufig. ΑΠC.
— *Ἀριστάνιος*, * Pergamon 874: ob nicht *Ἀρίστακος*?
57. *Ἀρίσταρχος*, c. 220, selten.
58. *Ἀρίστας*, selten.
59. *Ἀριστείδας* I, 220—180, sehr häufig.
60. *Ἀριστείδας* II oder *-ίδας*, linksläufig, ΑΕCΣΩ Prid. 1917.
61. *Ἀριστεύς*, selten.
62. *Ἀριστιππίδας*, *.
63. *Ἀρίστιππος*, * *Ἀθήν.* III 234, 39, wenn nicht = 62.
64. *Ἀριστίων*, selten. Ω, rückläufig.
65. *[Ἀρι]στ[ό]βιος*, Nilsson 93.
66. *Ἀριστόβουλος*, zweimal linksläufig.
67. *Ἀριστόγειτος*, häufig.
68. *Ἀριστογένης* I, häufig, c. 220.
69. *Ἀριστογένης* II, * 1. Jhdt. v. oder n. Chr. ΠΤ. Maiuri NS 32.
70. *Ἀριστόδαμος*, 220—200, häufig.
71. *Ἀριστόθεμις*, * *Ἀθήν.* III 234, 43.
72. *Ἀριστοκλῆς* I, c. 220, selten.
73. *Ἀριστοκλῆς* II, * ΠΣ, *Ἀριστοκλέους*! XII 1, [1096.
74. *Ἀριστοκράτης*, selten.
75. *Ἀριστόμαχος*, häufig; bisweilen C.
76. *Ἀριστομβοτίδας*, in Lindos häufig.
77. *Ἀριστομένης*, selten. 3. Jhdt.?
78. *Ἀριστόνομος*.
79. *Ἀριστόπολις*, häufig. ΣΣC!
80. *Ἀριστοφάνης*, um 146. Einmal linksläufig, C.
81. *Ἀρίστρατος*. Einmal linksläufig, C.
82. *Ἀρίστων*, 220—150, häufig.
83. *Ἀριστωνίδας*, auch I. Magn. 55 c. 205.
84. *Ἁρμοσίλας*.
84[1]. *Ἀρσίπολις*. Sizilien SGDI 4245, 344; Bechtel HP 77.
85. *Ἀρτεμίδωρος*, selten.
86. *Ἀρχέβουλος*, *.
87. *Ἀρχέμβροτος*, c. 220, häufig.
88. *Ἀρχέστρατος*, c. 100. Clara Rhodos I 34f. und im abgekürzten Dekret SGDI 3756.
89. *Ἀρχίβιος*, ΠΘ in Rußland häufig.
90. *Ἀρχίδαμος*, 220—180. Auch Dekret der Panamareer. v. Gelder 445, 29, also ab 188?

---

* bedeutet einmal, † zweifelhaft oder verschrieben; Pr. = Pridik.

Aus beigefügten späten Zeichen (ΑΕΘΠCΩ u. a.) wird es leicht sein, auf spätere Zeit zu schließen. Doch sind solche Schlüsse unsicherer als bei den Steindokumenten.

91. *Ἀρχίδας*, 220—180 ?, selten.
92. *Ἀρχικράτης*, 220—180, selten.
93. *Ἀρχιλαΐδας*, häufig; selten *Ἀρχιλάδας*.
94. *Ἀρχῖνος*, selten. Im Dekret Ann. It. IV/V 237 vor Aratophanes und Agoranax, also etwa 200—180.
95. *Ἀρχόδαμος*, I. Perg. 965/6; 188—167. Dekret der Panamareer. v. Gelder 445, 29.
96. *Ἀρχοκλῆς*, * *Ἀθήν.* III 236, 64.
97. *Ἀρχοκράτης*, 220—180, häufig.
98. *Ἀστόξενος*, * Bekker Jahrb. Phil. s. V 451, 20 Odessa.
99. *Ἀστυάναξ*, * *Ἀθήν.* III 406, 66.
100. *Ἀστυμήδης* I, 170—150; c. 154 Basis von Nisyros XII 1, 103; häufig.
101. *Ἀστυμήδης* II, * 1. Jhdt., Österr. Jahresh. IV 1901, 160.
102. *Αὐτοκράτης*, 189—167, häufig, Inschr. IG XII 5, 824, 32.
103. *Αὐτοκρατίδας*, * *Ἀθήν.* III 236, 70.
104. *Αὐτόνομος*, * *Ἀθήν.* III 236, 71.
105. *Γόργων*, bisweilen ↺, häufig.
106. *Δαήμων*, 220—180 (?).
107. *Δαμαίνετος*, 180—150, häufig. Vereinsdekret XII 1, 155.
108. *Δαμάτριος*, * ? Botti.
109. *Δαμόθεμις*, 220—180, häufig.
110. *Δαμοκλῆς*, häufig. Rhod. Dekret Syll.³ 644 b
111. *Δαμοκράτης*, 180—150. [vor 172.
112. *Δαμοσθένης*, XII 1, 1119 *Δ–ον*, also spät.
113. *Δαμόστρατος*, *.
114. *Δαμοφάνης*, *Ἀθήν.* III 237, 77.
115. *Δάμων*, nur in Lindos häufig, sonst selten.
— *Δαρσίδης*, * Preisigke 2162, s. *Λαφείδης*.
— *Δημήτριος*, * Botti.
116. *Διογένης*, gen. *Δ–ου* Pr. Nerobrief 55 n. Chr.
117. *Διοκλῆς*, nur XII 1, 65, Vater des Ti. Flavius Philostratus.
118. *Διονύσιος* I, 220—180, selten.
119. *Διονύσιος* II *Μουσωνίου*, nur Suid.
120. *Δορκυλίδας*, 220—180, häufig.
121. *Δρακοντίδας*, Škorpil Klio XIV.
122. *Δωρίων*, * Botti.
123. *Εἰρηναῖος*, zweimal; Apices.
124. *Ἑξάκεστος*, selten.
125. *Ἐπικράτης*, zweimal.
126. *Ἐπίχαρμος*, selten.
— *Ἡρμαγόρας* XII 1, 1125 für *Ἡραγόρας* ? oder *Ἑρμαγόρας*, * ?
127. *Ἑστιαῖος*, Preisigke 6411; zweimal Nilsson 199, 3.
128. *Ἑστιεί. Ἑστιεί.* Nilsson 199. 1. 2. 4. Ob
129. *Εὐάνωρ*, häufig, Apices. [zu 127?
130. *Εὔδαμος*, häufig. ΓΓ.
131. *Εὔδωρος*, dreimal XII 1, 1129.
132. *Εὐκλῆς* I *Ἀστυανακτίδα*, c. 350 nur Timachidas.
133. *Εὐκλῆς* II gen. *–εῦς*, *–είους*, *–έους*. Ob zwei verschiedene 2. und 1. Jhdt. ?
134. *Εὐκράτης*, linksläufig, C und ΠΣ. Dekret unter Titus XII 1, 3, selten.
135. *Εὐκρατίδας*.
136. *Εὐμένης*, * Dumont.
137. *Εὐφάνης*, * Botti.
138. *Εὐφραγόρας*, * Pr.
139. *Εὐφρανορίδας*.
140. *Εὐφράνωρ*, vor 150, häufig.
141. *Εὐφρονίδας*, zweimal.
142. *Εὐφρόσυνος*, * *Ἀθήν.* III 237, 95, später
143. *Ἐχέβουλος*. [Name.
144. *Ζηνόδοτος*, *† Nilsson.
145. *Ἡραγόρας*, 180—150, häufig. Vgl. hinter 126.
146. *Ἡρακλείδας*, * IG XIV 2293, 265.
147. *Ἡράκλειτος*, Pr., selten.
148. *Θάρσανδρος*, O, linksläufig, zweimal.
149. *Θαρσίπολις*, C, Ξ, häufig.
150. *Θεαίδητος*, 200—190, häufig.
151. *Θεμίσων*, Θ C, selten.
152. *Θεογένης*, * Botti.
153. *Θεόμβροτος*, * Botti.
154. *Θεοτίδας*, † zweimal Nilsson.
155. *Θέρσανδρος*, c. 220, häufig.
156. *Θέρσιππος*, zweimal.
157. *Θέστωρ*, 220—180, häufig.
158. *Θευγένης Λέοντος*, c. 100—50 ?, nur XII 1, 64.
159. *Θεύδικος*, * Botti.
160. *Θεύδωρος*, selten.
161. *Θευκράτης*, * *Ἀθήν.* III 238, 104.
162. *[Θε]ύμνα[στ]ος* oder *[Πολ]ύμνα[στ]ος*, † * IG XIV 2293, 287.
163. *Θευφάνης*, auch XII 1, 9 (ΓΣΞ).
164. *Θευφίδης*, zweimal; unsicher Nilsson 120.
165. *Θούδαμος*, † IG XIV 2293, 290. Nilsson ?
166. *Θρασύβουλος*, *.
167. *Θρασύδαμος*, A C.
168. *Θρασύμαχος*, * Pr.
169. *Θρασυμήδης*, *Θ IG XII 1, 1144.
170. *Θ[ρά]σω[ν]*, * † Pr.
171. *[Ἰ]ασικλῆς*, * Nilsson.
172. *Ἰασικράτης*, 220—180, häufig.
173. *Ἰάσων*, selten.
174. *Ἱεροκλῆς*, * XII 1, 1148.
175. *Ἱεροφῶν*, CIG III 5516 b, nicht IG XIV.
176. *Ἱέρων*, 200—180, häufig.
177. *Ἱππίας*, * XII 1, 1150.
178. *Ἱπποκλῆς*, * Škorpil Listi fil. 1913.
179. *Ἰσόδοτος*, * Pr.
— *Ἰστεῖος*, †*Γ Nilsson 257 vgl. nr. 127f.
180. *Καλλιάναξ*, Apices, selten.
181. *Καλλικράτης*, 220—180, häufig.
182. *Καλλικρατίδας*, 220—180, häufig.
183. *Καλλίξεινος*, meist in Lindos, bisweilen C Θ
184. *Καλλίστρατος*, * Botti.
185. *Καλλιφάνης*, * Botti = Preisigke 6448.
186. *Κλέαρχος*, 180—150.
187. *Κλειτόμαχος*, 220—180, häufig.
188. *Κλιτόμαχος*, * Nilsson 279 Є.
189. *Κλεόμβροτος*, C zweimal.
190. *Κλεύδικος*, Є selten.
191. *Κλευκράτης*, 220—180, häufig.
192. *Κλευκρατίδας*, * Pr.
193. *Κλεύμαχος*, * Pr.
194. *Κλεώνυμος*, 220—180, häufig.
195. *Κληνόστρατος*, häufig.
— *Κραταγόρας*, † *Ἀθήν.* III 240, 122; CIG 5523 (auch Kaibel XIV 2293, 263).
196. *Κρατίδας*, 200—180, häufig.
— *Κύδος*, † Bleckmann 174 zweimal.
197. *Κῶμος*, * Pr.
198. *Λαφείδης*, häufig.
199. *Λεοντίδας*.
200. *Λέων*, selten.
201. *Λύσανδρος*, nur in Lindos viermal.
202. *Λυσιάναξ*, * XII 1, 1164.

203. *Λυσικλῆς*, zweimal Pr.
204. *Λύσιππος*, zweimal.
205. *Μαρσύας*, * *Ἀθήν.* III 240, 130 cf. XII 1, [46, 384.
206. *Ματρόδωρος*, *.
207. *[Μαχ]άων* ?, †* Klio XIV 388.
208. *Μενέδαμος*, selten.
209. *Μενεκράτης*, * *Ἀθήν.* III 240, 130.
210. *Μενέμαχος*, * Klio XIV 388 (doch s. *Μενέδαμος* ?).
211. *Μενεσθεύς*, selten; auch Basis Jahresh. IV 160, 1. Jhdt. n. Chr
212. *Μέντωρ*, * Pr.
213. *Μένων*, * Pr.
214. *M[ηνόδο]τος* ?, * Klio XIV 388.
215. *Μνησίμαχος*, * Pr., wohl Kaiserzeit.
216. *Μολπαγόρας*, * Berg Rhod. 47.
217. *Μυτίων*, häufig.
218. *Ναύσιππος*.
219. *Νείλων*, * Botti.
220. *Νικάνωρ*, * XII 1, 1169.
221. *Νικασαγόρας*, 220—200, sehr häufig. c. 150 *.
222. *Νικασίβουλος*, *.
223. *Νικόμαχος*, auch auf Basis Rev. ét. gr. XVII
224. *Νικόστρατος*, * Pr. [210, 3.
225. *Νίκων*, auch Maiuri NS. 14 *N. Ἀλεξιμάχου Ἀλίωι.* 3./2. Jhdt.
226. *Ξενάρετος*.
227. *Ξενοκλῆς*, selten (2- oder 3mal).
228. *Ξενόστρατος*, in Rußland häufig.
229. *Ξενο.* oder *Ξενοσ-*, P., XII 1, 1294, 2.
230. *Ξενότιμος*, * Pr., *-τειμος* Jahresh. IV 1901, 160, 1. Jhdt. n. Chr.
231. *Ξενοφάνης*, 200—180, sehr häufig in Rußland (68mal) und Lindos (16).
232. *Ξενοφάνης Ἱέρωνος*, viermal. P.
233. *Ξενόφαντος*, 220—180, häufig.
234. *Ξενοφῶν*, 220—180, häufig.
235. *Ὀνάσανδρος*.
236. *Παίδιππος*, *Ἀθήν.* 241, 147. 148 (b), zweimal.
237. *Πασικράτης*, C, selten. Mél. Holleaux.
238. *Πασιφῶν*, C Ω, selten.
239. *Παυσανίας*, 180—150, der Häufigste.
240. *Πεισιστρατίδας*, * *Ἀθήν.* III 243, 150.
241. *Πεισίστρατος*, c. 150, häufig.
242. *Πισίστρατις*, linksläufig. Viermal Pr.
243. *Πολίτης* (*Πολίτου*, *Πολίτευς*, *Πολείτου*), Pr., XII 1, 1165. Selten, spät.
244. *Πολυάρατος*, häufig.
245. *Πολύδωρος*, * XII 1, 1182.
246. *Πολυκλείδας*, zweimal.
247. *Πολυκλῆς Πυθείου Ἱερατεύσας Ἀλίωι*, 4./3. Jhdt. XII 1, 374 add., ob = zweimal Pr.?
248. *Πολυκράτης*.
249. *[Πολ]ύμναστος*, IG XIV 2293, 287 eher als *[Θε]ί-*.
250. *Πολύξενος*, selten.
251. *Πολύσ[τρατος* ?*]*, * Pr.
252. *Πολύχαρμος*, selten.
— *Πρᾶτος*, Pr. ? zu 253 ?
253. *Πρατοφάνης*, c. 180 häufig; dazu *Πραξιφάνης*, *Ἀθήν.* III 242, 157.
253[1]. *Πυθάνας Ἀρχιπόλιος*, 5./4. Jhdt. Timachidas D 61, zweite Epiphanie (keine Henkel).
254. *Πυθογένης*, C, häufig.
255. *Πυθόδωρος*, 180—150, häufig.
256. *Πυθόκριτος* Π Θ
257. *Σθενέλας*, * Π.
258. *Σιμίας*, 2- oder 3mal.
259. *Σιμυλῖνος*,
260. *Σίμων*, * Botti.
261. *Στέφανος*, selten.
262. *Σύμμαχος*, 220—180, häufig.
263. *Σώδαμος*, c. 180, häufig.
264. *Σωκράτης*.
265. *Σώνικος*, * Pr.
266. *Σωσίδας*, zweimal.
267. *Σωσικλῆς*, 180—150, häufig.
268. *Σωσίπιλος*, † zweimal.
269. *Σώστρατος*, häufig.
270. *Σωχάρης*.
271. *Τεισαγόρας*, Γ Σ, häufig } verschieden ?
— *Τισαγόρας*, häufig }
273. *Τεισαμενός* } verschieden ?
— *Τισαμενός* }
274. *Τεισομένης*, * Klio XIV 388.
275. *Τελέσων*, * Preisigke 6505.
276. *Τιμαγόρας*, verschieden (?):
— *Τειμαγόρας*, Zusatzstempel Υ Ǝ. Selten, verschieden ?
277. *Τιμάρατος*, zweimal, Bleckmann.
278. *Τιμαρχίδας*, * Nilsson 404.
279. *Τίμαρχος*, selten.
280. *Τιμασαγόρας*, 220—180, häufig.
281. *Τειμασαγόρας*, * Ꝛ.
282. *Τιμασικράτης*, * Botti.
284. *Τιμόδικος*, häufig.
285. *Τιμόθεος*, häufig.
286. *Τιμοκλείδας*.
— *Τειμοκλείδας*, zweimal.
— *Τιμοκλίδας*, * Nilsson.
287. *Τιμοκλῆς*, selten.
288. *Τιμοκράτης*, Preisigke; zweimal CIG III 5385.
289. *Τιμόξεινος*, * *Ἀθήν.* III 244. 174.
290. *Τιμόξενος*, *Ἀθήν.* III 244, 174.
291. *Τιμόστρατος*, selten.
292. *Τιμούρροδος*, 180—150, häufig.
— *Τιμούροδος*, zweimal Pr.
— *Τιμόρροδος*, selten.
293. *Φαινίλας*, so Inschr. Maiuri NS 20 neben *Ἀγλώχαρτος*, *-ίλας* oft, *-ίδας* nie in Inschr., Henkel selten.
294. *Φανίδας*, selten.
295. *Φανοκλῆς*, * Pr.
296. *Φανοκράτης*, * Pr.
297 *Φανόστρατος*, nur Inschr. *T. Φλαούιος Φ.*
298. *Φιλαίνιος*, selten. [XII 1, 65.
299. *Φιλῖνος*, selten.
300. *Φίλιππος*, * Botti. Ob Henzen Bull. Ist. 1865, 751b *Αἰνίπ[που]* hierher gehört?
301. *Φιλόδαμος*, 200—180, häufig.
302. *Φιλοκράτης*.
303. *Φιλώνδας*, Ω, einmal *Φιλόνδα*. Selten, spät.
304. *Φιλωνίδας*.
305. *Χαρίδαμος*, zweimal.
306. *Χαρμοκλῆς*, auch in einem hellenistischen Grabe von Argos. Vollgraff Bull. Hell. XXVIII 429, 14.
307. *Χρυσάωρ*, 188ff. Schild bei den Tarmianern SGDI 4775. Ob *Ἀθήν.* III 245, 188 *Χρυσίδωρος* in *Χρυσάορος* zu ändern?
308. *Χρύσιππος*, Athen. Mitt. 1896, 137.
309. *Χρυσόστρατος*, * Klio 388.

[Hiller v. Gaertringen.]

S. 1198, 38 zum Art. **Rufinus:**

38) Dichter des Agathiaskranzes der Anth. Pal., innerhalb deren ihm die Epigramme V 9. 12. 14f. 18f. 21f. 27f. 35–37. 41–44. 47f. 60–62. 66. 69f. (71 ist Palladas zuzuschreiben). 73–77. 87f. 92–94. 97. 103. 284 gehören. Seine Zeit scheint nicht genau ermittelbar zu sein; denn die Aufnahme in jenen Kranz gibt nur einen Terminus ante quem, und die Amtsbezeichnung *δομεστικός* im Lemma des ep. 284 enthält ebensowenig einen zeitlichen Anhalt (vgl. auch Seeck o. Bd. VI S. 1296ff.). Man wird indessen gut tun, ihn ziemlich spät, nach dem noch formgewandten Palladas, vermutlich also ins 6. Jhdt. zu versetzen; darauf führt die sprachliche und metrische Form (14, 3 *ἐρίσασα* = *ἐριεῖσασα*. 61, 5 *κελευομένη ἤλθον*, woran nichts zu ändern ist), wenn auch andererseits einzelne päderastische Motive (19 ∾ Meleager 208; 28), derengleichen die frühbyzantinischen Epigrammatiker meiden, jener späten Datierung im Wege sein könnten. — Irgend eine individuelle Richtung wird man bei diesem Autor vergebens suchen. Wohl redet er einmal von seinem Wohnsitz Ephesos (9, 5f.), aber das geschieht in einem jener stereotypen hellenistischen Liebesbriefe, den K. Dilthey schon vor langer Zeit (Index scholar. Göttingen 1885, 4) einer Heroide zum Verwechseln ähnlich genannt hat. In der Tat spielt R. so ziemlich alle erotischen Motive, und zwar wiederholt, durch, die ihm eine lange Tradition bot; höchstens in der Vollständigkeit dieses Repertoires dürfte eine gewisse Eigenart hervortreten. Da gilt es zunächst, immer wieder neue Geliebte zu nennen (9. 12. 14. 22. 27 u. a.), neben dieser Fiktion aber auch die andere, das Verhältnis zu derselben, nicht aufzugeben (12. 21. 66. 103), eine Art Widerspiegelung jener seit Asklepiades immer aufs neue erscheinenden Lysidike. Da haben wir ferner das bekannte Thema der Knaben- und Frauenliebe (19, vgl. o.; zu 27 s. Horat. carm. IV 10, 6), da den warnenden Hinweis auf das Welken der Schönheit (21. 26. 74. 92. 103), wozu als Komplement das Lob der Schönheitsreste gehört (48. 62 ∾ Philodem 13. Agathias 282). Da begegnen Schönheitsschilderungen in mannigfachster, auch an Bordellszenen erinnernder Form, verbunden mit dem Motiv des Parisurteils (35; vgl. Athen. 554c. Alkiphron I 39. — 36. 60. 73. 76), da das Paraklausithyron (103 ∾ Kallimachos 23). Es ist die Rede von der Masse der treffenden Liebespfeile (87); pomphaften Frauen wird die Sklavin vorgezogen (18; vgl. Horat. carm. II 4; sat. I 2, 37 und die Erklärer dazu); die Entzückungen der Umarmung werden ausgemalt (14), und richtige Bordellepideiktik kennzeichnet sich vollends in ep. 44, einer zum Teil veränderten Nachahmung des Hedylos bezw. Asklepiades (161). — Nicht ganz unwichtig aber erscheinen Anklänge an die Komödie. Denn nicht zu reden von der Analogie zwischen ep. 15 und Plautus Poen. 1271, worauf bereits Jacobs hingewiesen, hat auch die Klage des Liebhabers, den seine Geliebte zwar unter heißen Tränen, doch zuletzt resolut zur Türe hinauswirft (66), nach Situation und Stimmung nicht weniger Komödienhaftes als das im ep. 75 mitgeteilte angebliche Erlebnis des R. selbst, der sich mit seiner reizenden Nachbarin weit eingelassen haben will und nun nicht weiß, ob er bleiben oder ausreißen soll. Und an die Komödie erinnert auch der Rat, den ep. 41 einer von ihrem Liebhaber geprügelten und verjagten Hetäre erteilt. So werden denn auch die anderen Erotika, z. B. 47 (Impotenz: vgl. etwa Maximian. el. 5) und 77 (Unlust nach dem Genuß), gleichermaßen in der Tradition wurzeln, für deren Festigkeit auch R. eine gewisse Bedeutung besitzt. [Geffcken.]

39) R. von Antiochia. In zahlreichen Hss. findet sich hinter den drei kleinen, dem Symmachus gewidmeten Schriften Priscians unter anderem ein *Commentarium Rufini v. d. (viri disertissimi) grammatici Antiochensis in metra Terentiana*, das mit den Versen schließt *Haec ego Rufinus collegi mente benigna Discipulisque dedi munera pulchra libens.* Unmittelbar darauf folgt ein ähnlicher Traktat, der eingeleitet wird durch *Versus Rufini v. c. litteratoris* und *de numeris et pedibus oratorum* handelt. Den Hauptinhalt beider Schriftchen bilden mehr oder weniger umfangreiche Zitate aus erhaltenen und verlorenen Werken, zwischen denen R. seine von anderen erborgte Weisheit in Versen zum besten gibt. Am Schluß des ersten Traktats (565, 1) zählt er alle auf, die *mensuram esse in fabulis Terentii et Plauti et ceterorum comicorum et tragicorum dicunt*; die Reihe umfaßt 23 Autoren von Varro bis auf Charisius und Diomedes, und aus 15 von ihnen bringt er Stellen bei, aber es ist sehr fraglich, ob er die Werke alle selbst eingesehen oder nicht vielmehr dies und jenes aus einer Mittelquelle übernommen hat. Man hat den Eindruck, daß es ihm darauf ankam, sich mit seiner Gelehrsamkeit zu spreizen; daher scheut er sich auch nicht, dieselbe Sache fast mit gleichen Worten aus zwei verschiedenen Autoren vorzubringen (vgl. 556, 23ff. aus Victorinus, d. h. Apthonius, und 564, 7ff. aus [Lactantius] Firmianus ad Probum). Auch im zweiten Traktat findet sich eine Namenaufzählung (573, 22; man sollte sie eigentlich am Schlusse erwarten), zuerst von Griechen, die er, wie er selbst angibt, aus Cicero entnommen hat, sodann von Lateinern, diesmal zwölf, von Varro bis Servius; es werden aber nur von sieben derselben Stellen angeführt, außerdem von einem Pompeius Messalinus (?), der in der Aufzählung übergangen ist. S. o. den Art. Cornelius (Sisenna). Abgesehen von den Zitaten aus Werken, die uns nicht erhalten sind, haben die beiden Traktate keinen besonderen Wert. Zu erwähnen ist, daß R. die Rhetorik des ‚Auctor ad Herennium' ebenso wie Hieronymus, Grillius und Priscian — nur bei diesen wird sie erwähnt — unter Ciceros Namen anführt (s. Marx Proleg. 8; Grill. ed. Martin 48, 15). Da R. auch Servius nennt, kann er kaum vor der Mitte des 5. Jhdts. angesetzt werden; eine untere Zeitgrenze ergäbe sich, wenn es zuträfe, daß Priscian den Traktat über die Terenzmetra benutzt hätte (Keil 553), aber das ist mehr als fraglich (s. Cybulla 60ff.). Jedenfalls steht nichts im Wege, R. zeitlich nahe an Priscian heranzurücken. Ausgabe von Keil GL VI 554ff., der 549ff. über die Handschriften (s. dazu noch Hagen Burs. Jahresber. II 1431ff.) und die älteren Ausgaben

berichtet; der zweite Traktat auch bei Halm RhLM 574ff.

Literatur: Cybulla De Rufini Antiochensis commentariis, Königsb. 1907 (vgl. Burs. Jahresber. CXXXIX 128). R. taucht erst im Mittelalter auf (in alten Bibliothekskatalogen wird er freilich nicht erwähnt, was jedenfalls die Folge seiner Verbindung mit Priscian ist): bei Hrabanus Maurus († 856), s. Manitius Lg. d. Ma. I 291 A. 6; in den Exzerpten des Sedulius Scottus (um 850) im Codex Cusanus, s. Klein Über eine Hs. d. Nicolaus von Cues, Berl. 1866, 93f.; in dem älteren mittelalterlichen Terenzkommentar saec. IX, s. Ter. com. ed. Bruns, Halle 1811, 3f. (dazu Rand Class. Philol. IV 379). Im übrigen s. Teuffel RLG § 445, 5. Schanz RLG § 1104.

[Wessner.]

S. 1986, 1 zum Art. **Salmeschiniaka:**

Σαλμεσχινιακά (diese Namensform ergibt sich aus der arg auseinandergehenden Überlieferung als die wahrscheinlichste; Varianten z. B. *ἀλμενιχιακά, σαλαμινιακά, σαλμενιχιακά, σαλμεσχοινιακά*), eine hermetische Schrift, die an drei Stellen genannt wird. Porphyrios im Briefe an Anebo 86 (bei Euseb. praep. ev. III 4) spricht von den ägyptischen Göttern, die Chairemon, der Erzieher Neros (s. o. Bd. III S. 2025), an den Anfang stellte; da werden außer anderen Sterngöttern auch die *κρατωὶ ἡγεμόνες* genannt, *ὧν καὶ ὀνόματα ἐν τοῖς Σαλμεσχινιακοῖς φέρεται καὶ θεραπεῖαι παθῶν καὶ ἀνατολαὶ καὶ δύσεις καὶ μελλόντων σημειώσεις* (woraus nicht mit völliger Sicherheit folgt, daß Chairemon die S. zitiert hat). Darauf erwidert Iambl. de myst. VIII 4: er rechnet die S. zu den *ὡ; Ἑρμοῦ φερόμενα* oder *Ἑρμαϊκαὶ διατάξεις* und betont, daß sie nur ein Teil davon seien. Endlich behauptet Hephaist. II 18 (unzuverlässig ediert Catal. cod. astrol. VIII 2, 87, 1; nicht in Rieß' Sammlung der Nechepsofragmente), daß Nechepso in gewissen Fragen die Meinung der S. wiedergebe; falls die auf die Nennung der S. folgenden Sätze ein Zitat aus ihnen sind (was der Wortlaut nicht ausschließt), so bezieht sich die Stelle auf die Dekane.

Auf Grund dieser Daten hat Boll (der schon Sphaera 376 über die S. gehandelt hatte) mit den S. ein Papyrosfragment aus Oxyrhynchos der Zeit um 200 n. Chr. identifiziert. Es stellt einen astrologischen Kalender der ägyptischen Monate dar, die von 5 zu 5 Tagen unter gewisse *κρατωὶ* genannte Götter verteilt werden (Oxy. Pap. III 126). Deren durchweg barbarische Namen und ihre sehr phantastischen Gestalten werden beschrieben; es folgen die Voraussagungen, die sich meist auf die Schicksale von Individuen beziehen, z. B. Z. 10ff. *Φαρμοῦθι ἀπὸ ις' ἕως κ'. Ὑδροχόῳ δ ἐστιν μεὶς Φαρμοῦθι ἀπὸ ις' ἕως κ'. ὁ δὲ κραταιὸς αὐτοῦ, ὄνομα αὐτῷ ἐστιν Νεβύ* (das ist bei den Babyloniern Nabū, der Merkur der Chaldäer — Myth. Lex. III 57 —, und auf diesen passen die folgenden Voraussagungen; z. B. v. 24 *οὗτος ποιεῖ ἀπὸ λόγου τὸν νικῶντα νικᾶσθαι καὶ τὸν νικώμενον νικᾶν, καὶ πολλοὶ ζῶσιν λαμβάνοντες ὀψώνια καὶ ἀπογραφόμενοι καὶ λογεύοντες ἀνθρώπους*; Merkur ist Herr des zweiten Dekans des Wassermanns: Bouché-Leclercq 233). *μηνύει λέγων ὅτι* (dies stehende Formel) *οὗτός ἐστιν ὁ κύριος τῶν πολέμων καὶ τοῦ λόγου. ὁ τύπος αὐτοῦ ἀνδρικὸς ὀρθός. τὸ πρόσωπον γυπός, βασίλειον ἔχων ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, εἰς δὲ τὠπίσω πρόσωπον ἔχων ὄφεως . . . τὰ πρόσωπα χρυσᾶ. δηλοῖ οὖν ὅτι ὁ ἡγούμενος μενοινήσει τόπῳ (?) κακά· ἔσται πόλεμος ἀηδία μάχη καὶ ἔσται πρὸς τοὺς ὄχλους κοινολογούμενος ὡς φίλος. ἔσται δὲ ἐπὶ τῆς ἀρχῆς αὐτοῦ ἀποστάτης· καὶ πόλεμος ἔσται καὶ ἀπολοῦνται πολλαὶ πόλεις τῆς Αἰγύπτου . . . ἐν δὲ τῷ καιρῷ τούτῳ πολλοὶ βιώσονται ἀπὸ τοῦ δανείου, τινὲς δὲ ζώσονται ᾄδοντες καὶ ὀρχούμενοι, τινὲς δὲ καὶ ᾠδοὶ ἐν ἱεροῖς . . . οὗτος ποιεῖ χωλαίνειν διὰ τὸ τὸν ἕνα πόδα αὐτοῦ πηρὸν γενέσθαι. τὸ δὲ ἀρρώστημα τοῦ καιροῦ περὶ τὰ ἔντερα καὶ τὰ σπλάγχνα· καὶ πολλοὶ θάνατοι ἔσονται.* Dieser Text zeigt auffallende Ähnlichkeit mit babylonischen, über die Bezold Festschr. für E. Kuhn (1916) 226 handelt; dort wird z. B. ein Wesen geschildert mit zwei Gazellenhörnern, eines hinten und eines vorn mit dem Ohre eines Lammes und der Hand eines Menschen, das mit beiden Händen Nahrung nimmt und zum Munde führt'. Babylonisch ist auch die Einteilung nach 5 Tagen, besonders aber spricht für babylonische Herkunft der Name, da *salmī* im Babylonischen ‚Bilder' bedeutet und unsere Texte zum großen Teil aus der Beschreibung von Bildern bestehen. Die Version des Papyrus ist freilich ägyptisch; die darin vorkommenden Namen sind meist verderbt und die Ähnlichkeit mit den ägyptischen (?) Dekannamen (Bouché-Leclercq L'astrologie grecque 232) nicht schlagend; der Name Neby ist der des babylonischen Gottes Nebo (Nabū).

Boll hat ferner auf eine Reihe verwandter Texte hingewiesen. Der wichtigste ist ‚das heilige Buch des Hermes an Asklepios' (s. o. Bd. VIII S. 797, 63. Rev. de Philol. XXXII 247; es enthält eine kurze Beschreibung der Gestalt der 36 Dekane mit einer Angabe des Stoffes, aus dem sie zu bilden sind, des Körperteiles, über den sie herrschen, und der Art und Weise, wie sie als Amulette zu tragen sind (s. o. Bd. I S. 1984). Z. B. *Κριοῦ πρῶτος δεκανὸς ὄνομα ἔχων Λαχωρί* (v. l. *Χενδαχωρί*), *μορφὴν δὲ τὴν ὑποκειμένην, ὄψιν ἔχων παιδίου, τὰς δὲ χεῖρας ἄνω ἐπηρμένας· κυριεύει δὲ τῶν περὶ τὴν κεφαλὴν γινομένων παθῶν· γλύψον οὖν τοῦτον, ὥσπερ ἔστιν, ἐν λίθῳ Βαβυλωνίῳ ὡραίῳ, καὶ ὑποθεὶς βοτάνην ἰσοφρυν* (?) *Ἄρεως κλεῖσον ἐν σιδηρῷ δακτύλῳ καὶ φόρει· παραιτοῦ δὲ φαγεῖν κάπρου κεφαλήν· οὕτω γὰρ κολακεύσεις ἕνα ἕκαστον, χαράξας ἐν τῷ ἰδίῳ λίθῳ μετὰ καὶ τοῦ ἰδίου ὀνόματος.* Dabei ist zu beachten, daß die Dekane immer über 10 Tage herrschen, die Gottheiten der S. über 5, was mit der Einteilung des Himmels in 72 Bilder bei Plin. n. h. II 110 zusammenhängen könnte (s. Herm. LXV). Da ist es wichtig festzustellen, daß im Oxy. Pap. der über den 11.—15. Pachon herrschende Gott als zweiter Gott der Fische (die das Tierkreiszeichen des Pachon sind) bezeichnet, also eine (bei der Lückenhaftigkeit des Textes sonst nicht nachzuweisende) Einteilung von 10 zu 10 Tagen vorausgesetzt wird. Es sei schon hier an die 36 *βουλαῖοι θεοί* der Chaldäer erinnert (Diod. II 30, 6; dazu Opitz Eberts Reallex. XII 428). Vgl. den Art. Sternbilder.

Weiter eine indische Dekanliste, im Texte des Varāha-Mihiram (Anf. 6. Jhdts. n. Chr.) noch im Original vorliegend, besonders bekannt durch Abū Ma'sars arabische Übersetzung (herausg. von

K. Dyroff in Bolls Sphaera 482—539), auch in mittelgriechischer Übertragung (Boll Catal. cod. astrol. V 1, 156). Dem Abū Ma'šar lagen diese Texte mit dem Kommentar des Teukros von Babylon (s. d.) vor; er mag sie auch anderen vermittelt haben. Anklänge finden sich in Zaubertexten, so im Berliner Pap. 5025 (Preisendanz Pap. graecae magicae I 1) und im Leidener Pap. J. 384 (ed. Dieterich Neue Jahrb. Suppl. XVI 801); hier (IV 16) wie dort (Z. 144) werden ganz ähnlich wie im Text des Oxy. Pap. Gestalten beschrieben, die man malen oder bilden und als Amulet tragen soll; im Berliner Text erscheint das Wesen als Sterngott und wird *χραταιὸς ἄγγελος* oder *χραταιὸς πάρεδρος* genannt; es kehrt also der von Porphyrios (Chairemon) gebrauchte Terminus wieder. Boll hat (Festschr. Kuhn 232) die Schilderungen dieser Texte mit denen der altbabylonischen verglichen und dadurch den Zusammenhang schlagend erwiesen; besonders auffällig: ‚ihr Name ist ... etwas Ersehenes der Ereškigal' (Jensen Texte zur assyr. Religion, Berl. 1915, 5 Z. 41), vgl. mit Oxy. Pap. 107 *καλεῖται δὲ δρασις ... τοῦ ἡλίου*.

Beschreibungen babylonischer Mischwesen, wie sie in den S. vorkommen, hat zuerst Berossos gegeben (FHG II 496 § 3f. Schnabel Berossos 253 frg. 8—12); die ursprünglichen babylonischen S. (Oxy. Pap. 465 stellt eine ägyptisierende Fassung dar) werden wir nach ihm ansetzen, gleichgültig, ob sie ihn benutzt haben oder nicht; entstanden sind sie vor dem Werk des Nechepso-Petosiris (ca. 150 v. Chr.), das sie bereits zitiert. Vgl. die Literaturnachweise bei Boll Festschr. E. Kuhn 230, 1; ferner Boll Aus der Offenb. Johannis 15. 51 (wo die Schilderung des Menschensohnes und des starken Engels — *ἄγγελος ἰσχυρός* vgl. o. *χραταιός* — Apocal. 1, 10 herangezogen wird) und bei A. Laudien Gr. Papyri (Berl. 1912) 4. Eine große Bedeutung konnte das Buch deshalb nicht gewinnen, weil das System der 36 Dekane das herrschende wurde. [W. Kroll.]

Zum Bd. II A.

S. 34 zum Art. **Saros** Nr. 3.

Die wahre Lage hat schon H. Kiepert in der Vorrede des Atlas von Hellas (vgl. IG I Karte) richtig bestimmt; es ist die kleine Insel im Norden von Karpathos, durch eine schmale Meeresstraße abgetrennt, mit der *Παλάτια* genannten Ruine auf der Ostseite. L. Ross Inselreisen III 62 (Kartenskizze) und 63. Benndorf AEMOest. XVI 1893, 106. Hiller v. Gaertringen IG XII 1 p. 158. 172 (zwei Inschriften) und Thera I 362. 372 Abb. 35. [Hiller v. Gaertringen.]

Scalprum, auch *scalper* (Cels. VIII 3), vulg. Nlf. *scalprus* (Isid. XIX 19, 13) bezeichnet eine Reihe von Instrumenten, die irgendwie zur Tätigkeit des *scalpere* dienten. Wie *scalpere* später ebenso ein Gravieren, wie ein Schneiden oder Meißeln bedeutet, so bezeichnet auch *s.* ein scharfes Instrument von verschiedener Form, das bald mehr dem Messer, bald dem Spitz- oder Breitmeißel, bald dem Grabstichel sich nähert, Blümner Technol. II 213ff., vgl. ebd. 173 über die Unsicherheit der Bedeutung von *scalpere* und *sculpere* und die Verwechslung in den Handschriften. Im Griechischen entsprechen dem *s.* bald *γλύφανον*, bald *σμίλη*, *σμιλίον*. Speziell bedeutet *s.* 1. als *s. fabrile* wahrscheinlich ein Holzschnittmesser. Livius XXVII 49, 1 berichtet, daß wütend gewordene Schlachtelefanten von ihren Treibern damit augenblicklich getötet wurden, indem sie es mit einem Hammer in das Genick des Tieres trieben. Ammian. XXV 1, 15 nennt dasselbe Werkzeug ein Messer mit Heft (*manubriatos cultros*). Wie dieses Messer genauer aussah, oder ob es ein Meißel war, wird nicht gesagt. Bei Oros. IV 18, 2 bedeutet *s.* einen Zimmermannsmeißel, bei Senec. ep. 65, 13 neben *lima* einen Grabstichel oder Meißel, der entsprechende griech. Name *σμίλη* in der Anth. VII 429, 3 einen Meißel der Inschriftengraveure, in der Anth. Plan. 15* einen Schmiedemeißel. Abb. bei Blümner 215. Neuburger Techn. d. Alt. 77 Abb. 122 hält jedoch das von Blümner als Schnitzmesser angenommene Werkzeug eher für ein Beilmesser gemäß der Form des Messers und der Armbewegung.

2. Das Messer der Schuster zum Schneiden des Leders (Horat. sat. II 3, 106. CIL IV 1712 *s. anglatum*), griech. *σμίλη* oder *σμιλίον* (Plat. Alk. I 129 c; rep. 353 a. Lukian Katapl. 15. 20. Gall. 26. Galen. V 890. Poll. VII 83), mit gerader Schneide, verschieden von dem *περιτομεύς*, dem sog. Halbmond mit runder Schneide, s. den Art. Sutor.

3. Das Federmesser der Schreiber, *σμίλη* (Aristoph. Thesm. 779. Anth. VI 67, 6; vgl. 62, 2), *γλύφανον* (ebd. 63, 11; vgl. 64, 3. 6) *s. librarium* (Suet. Vit. II 3. Tac. ann. V 8), mit dem der Schreiber die Blätter zerschnitt (Vulg. Jerem. 36, 23) oder die Rohrfedern zuspitzte, Anth. VI 295, 1. 62, 1. Im Coll. Harl. 7 = Corp. gloss. lat. III 640 ist *σμιλίον* mit *scapellum* wiedergegeben.

4. Winzermesser, Geop. V 35, 1. Plin. n. h. XVII 119. Bei Colum. IV 25, 1 bezeichnet *s.* den vordersten Teil des Winzermessers von der Krümmung an.

5. Ein chirurgisches Instrument, die Lanzette zum Aderlassen (Hist. aug. VII 11, 7) oder den Schneidemeißel, das Skalpell. Cels. VIII 3 *excisorius scalper*. Poll. IV 181. X 141. Im gleichen Sinne steht *scalpellum* (Cic. Sest. 135. Senec. dial. V 27, 3. 39, 4; ep. 70, 16. Plin. n. h. XXVIII 110. Colum. VI 32, 3. Cels. II 10, 11. Veget. I 11, 13. II 14, 1. 2), von den Griechen bald *σμίλη* (Lukian. adv. indoc. 29), bald *φλεβότομον* genannt, Lukian ebd. Oril. 186 Mai. Die Beispiele gesammelt bei J. Stewart-Milne Greek-roman surgical instruments, Oxf. 1907. — Lit. Blümner a. O. Daremberg-Saglio IV 2, 1111 a. V 335 a. Reallex. der Vorgesch. Art. Meißel. [Hug.]

Scalptor, allgemein = Graveur, Gemmenschneider, Siegelschneider; in der Sonderbedeutung Münzgraveur, Münzstempelschneider er-

scheint es in der kaiserzeitlichen Inschrift aus Rom Dess. nr. 1638: *P. Aelius Felix q(ui) et Novellius Aug(usti) lib(ertus), atiutor praepos(iti) scalptorum sacrae monetae*, also der Hilfsbeamte des Vorgesetzten der Münzgraveure, was auf eine größere Anzahl von Münzgraveuren hinweist, wie sie bei dem starken Stempelverbrauch der Kaiserzeit begreiflich ist. Zählt doch die Inschrift vom J. 115 n. Chr. bei Dess. nr. 1635 = CIL VI 44 17 *signatores* (s. in diesem Suppl.) auf, womit ebenfalls die Graveure gemeint sind.

[Regling.]

Schwimmen (einschließlich Tauchen und Wasserspringen).

I. Übersicht (die eingeklammerten Zahlen weisen auf die Absätze des Abschn. III hin). Das Schwimmen erfreute sich bei den Hellenen und Römern großer Wertschätzung und Verbreitung (1), aber nur als Brauchkunst, nicht auch als Sport wie bei uns. Ein höher ausgebildetes S.-Wettkampfwesen gab es im Altertum nicht. Nur ausnahmsweise werden S.-Wettkämpfe erwähnt. In der Festordnung der großen Turnfeste fehlt das S. (9). Dagegen wurde es bei den Römern auch zu berufsmäßigen Schauvorführungen in der Arena verwendet (8). Gepflegt wurde das S. hauptsächlich an Flüssen und am Meere. Eigene S.-Becken (*κολυμβήθραι*, piscinae) waren in dem wasserarmen Hellas selten, in Italien aber bereits vom 3. Jhdt. v. Chr. an häufiger. Die römischen Thermen der ganzen Welt hatten oft auch S.-Becken (s. o. Bd. II S. 2743). Das Wasser in ihnen wurde je nach Bedarf gewärmt (2). S.-Hosen waren hin und wieder (namentlich beim Familienbad) üblich. Sonst wurde nackt geschwommen (3). Über einen planmäßigen S.-Unterricht haben wir bei den Hellenen gar keine und bei den Römern nur spärliche Nachrichten. Der Unterricht vollzog sich vermutlich auf natürliche Weise im seichten Wasser ohne Verwendung einer Aufhängevorrichtung (Angel). Tragmittel (Binsen, Kork, vielleicht auch Blasen) waren üblich (4). Wie die Bilder und die dichterischen Beschreibungen zeigen, kannten die Alten schon ungefähr dieselben S.-Arten wie wir: Brust-, Seiten-, Rücken- und Wechselzug-S. mit Beinschlag (Crawl). Bemerkenswert ist, daß das bei uns als ‚modernste' und schnellste S.-Art sportlich ausgebildete Beinschlagschwimmen oder ‚Crawl' (in Europa erst seit 1906 bekannt) im Altertum als älteste und verbreitetste S.-Art nachzuweisen ist (5). Ganz fehlte ein kunstmäßiger Ausbau des Wasserspringens, das bei uns im 19. Jhdt. auf einen hohen Stand gebracht wurde. Über einige Zweck- und Spielsprünge sind die Alten nicht hinausgekommen. Dagegen bieten die Denkmäler einige schöne Beispiele des natürlichen Sprungstiles, den unser neueres Turnen wenigstens für die Jugend und den Anfangsunterricht verlangt (6). Das Tauchen ist gleichfalls nur Brauchkunst (Austern-, Perlen-, Schwämmetaucherei, Schiffsunfälle, kriegsmäßige Verwendung), nicht aber Wettkampfsport wie etwa bei den alten Nordgermanen oder bei uns (7). Wasserspiele gibt es für Kinder und vielleicht als volkstümliche Unterhaltung, nicht aber als sportsmäßige Formen wie unser Wasserballspiel (8). Das bei uns sehr ausgebaute Rettungs-S. (Beförderungs- und Befreiungsgriffe) wird nirgends eigens erwähnt (10). Verhältnismäßig reich sind die Nachrichten über die Verwendung des S. im Kriege (Lebensrettungen, Tauchen, besonders bei Belagerungen von See- und Flußstädten) (11). In der Heilkunde wird das S. zur Behandlung verschiedener Krankheiten verordnet, eine Anwendung, die uns abhanden gekommen ist und auf die man vielleicht einmal wieder zurückgreifen wird (12). Die Frauen nehmen zum S. keine andere Stellung ein als die Männer. Es sind zahlreiche Beispiele für die S.-Kenntnis der Frauen überliefert, ohne daß darin etwas Auffallendes gesehen wird (13). Die Leistungen im S. scheinen — ebenso wie die der heutigen Mittelmeervölker — hinter den unsrigen zurückgeblieben zu sein. Die spärlichen Angaben darüber enthalten entweder ganz unmögliche Übertreibungen oder mittelmäßige Leistungen, die von unseren Schwimmern leicht erreicht oder auch übertroffen werden (14). Wenn wir aber die Alten ebenso wie vielleicht in den übrigen Leibesübungen an Einzelleistungen und an kunstmäßigem Ausbau einzelner Zweige zum Wettkampfsport hinter uns lassen, so stehen wir ihnen sicher an allgemeiner Verbreitung des S., die für die große Masse des Volkes als Erziehungsmittel wichtiger ist als einzelne Spitzenleistungen, noch weit nach.

II. Quellen. Ein antikes Lehrbuch der S.-Kunst ist uns nicht erhalten. Es hat solche Lehrbücher wohl gegeben, da Ovid (trist. II 485) ein Lehrgedicht über das S. erwähnt. Das Bild der antiken S.-Kunst ist somit nur auf Grund der gelegentlichen Erwähnungen des S. im Schrifttume und der bildlichen Darstellungen zu entwerfen. Die bildliche Überlieferung und die an Einzelheiten reichen dichterischen Schilderungen geben uns dabei die meisten Aufschlüsse über schwimmfachliche Einzelheiten, besonders über die Frage der antiken S.-Arten, während die prosaischen Nachrichten die Verbreitung, die Anwendungen des S. und die Leistungen zeigen. Die wichtigeren Quellenstellen sind:

A. Schrifttum (zeitlich geordnet).

1. Hellenische Dichter: Hom. Il. XVI 740—748 (Kopfsprung des Kebrioneus); XXI 7—30 (Flußschlacht am Xanthos); Od. V 312—463 (der schiffbrüchige Odysseus, die schönste Schwimmschilderung des Weltschrifttums!). Bakchyl. Dith. 17 (Theseus taucht nach einem Ringe des Minos). Oppian. Halieut. V 634—675 (der Schwammtaucher). Nonnos Dion. VII 184—189 (die ‚crawlende' Semele); X 148—174 (Wasserspiele der Satyrn); XI 7—45 (Wett-S. zwischen Dionysos und Ampelos). XI 406—430 (Wett-S. zwischen Karpos und Kalamos). Musaios Hero und Leander, besonders 232—271 und 319—343.

b) Römische Dichter: Plaut. Aulul. 595 (Binsengürtel für den S.-Unterricht). Ovid met. V 584—603 (die ‚crawlende' Arethusa). XI 783—795 (der Tauchervogel); heroid. 18 und 19 (Hero und Leander). Vergil Aen. IX 805—616 (Turnus schwimmt in voller Rüstung über den Tiber). XI 547—566 (Metabus schwimmt über den Amasenus). Horat. sat. I 4, 115—120 (Korkgürtel für den S.-Unterricht); carm. I 8, 4. III 7, 25. IV 1, 37 (S. im Tiber). Manilius Astron. V 423—436 (ein S.-Horoskop. Hauptstelle für die

S.-Arten). Martialis De spect. 26 (ein Nereidenreigen im Theater). Sil. Ital. Pun. VIII 553 (Scipio überschwimmt in Waffenrüstung Flüsse). Auson. Mos. 169—187. 344 (S.-Idylle an der Mosel. Pudeln).

2a) Hellenische Prosaiker: Herodot. VIII 89 (Schlacht bei Salamis). Thuk. IV 27 (Belagerung von Sphakteria). VII 25 (Belagerung von Syrakus). Plat. ‚Staat' VII 529 b und Phaidr. 264 a (Rücken-S.). Aristot. probl. XXIII 13 (leichteres S. im Seewasser); XXXII 2—5 (Taucherfragen). Palaiphat. p. apiston 28 (rationalistische Erklärung der Glaukossage). Dion. Hal. V 24 (Horat. Cocles). V 33 (Cloelia). Diod. XIV 57 (Belagerung von Messana). Appian. Hisp. VI 91 (Belagerung von Numantia, schwimmende Boten). Arrian. anab. II 21, 6 (Belagerung von Tyros). Plut. Alex. 58 (S.-Unkenntnis); Anton. 29 (Taucher der Kleopatra); Cato m. 20 (S.-Unterricht); Caes. 37 (Rettung vor Alexandria); Marius 37 (Rettung); Pyrrhos 15 (Rettung). Cass. Dio XLII 10 (Caesars Rettung vor Alexandria). 12 (Belagerung von Orikon); XLVI 36 (Belagerung von Mutina); LXXIV 12 (Belagerung von Byzanz).

b) Römische Prosaiker: Liv. II 10 (Hor. Cocles). V 46 (der auf Kork schwimmende Cominius). Suet. Caes. 64 (R. v. Alexandria). Aug. 64 (S.-Unterricht der kaiserlichen Enkel). Plin. ep. 5, 6 (S.-Becken im tuskischen Landhause). 9, 33 (Delphingeschichte). Veget. de re mil. I 10 (S.-Unterricht der römischen Rekruten).

B. Bildliche Überlieferung (zeitlich geordnet. Die beigefügten Zahlen weisen auf die Bildnummer in Mehls ‚Antike Schwimmkunst' hin):

a) Außerklassische Völker (wichtig zur Feststellung der S.-Arten der Mittelmeervölker): Siegelzylinder aus der Nagadazeit mit Beinschlagschwimmern (B. 10 = Quibell Archaic objects Taf. 5 B. 67), Hieroglyphen für das Wort ‚Schwimmen', Beinschlagschwimmer darstellend (B. 11 u. 12). Ägyptische Brustschwimmerinnen (B. 5 = H. Fechheimer Kleinplastik d. Ägypter Taf. 149). Assyrische Beinschlagschwimmer (Taf. B 15 = Layard Monum. of Niniveh 1849 pl. 33). Etruskische Kopfspringer (Taf. B. 10 = Weege Etrusk. Mal. 60).

b) Klassische Völker: Mykenische Darstellungen des Brust- und Beinschlag-S. (Taf. 1 und 2 = Evans The palace of Minos I Bild 521 a und b). Françoisvase mit Beinschlagschwimmer (Taf. B. 7 = Furtwängler-Reichhold I Taf. 12). Londoner Krug, den Sonnenaufgang darstellend, mit Kopfspringer und Beinschlagschwimmer (Taf. 11 = Furtwängler-Reichhold III Taf. 126). Andokidesvase aus dem Louvre, darstellend ein Frauenbad mit Beinschlagschwimmerin (B. 3 = Daremberg-Saglio I Bild 747; besser Norton Amer. journ. of arch. II 1896, 3). Darstellungen von Hero und Leander auf pompejanischem Wandgemälde und Münzen (Taf. 4—6, Bild 2 = Sommer Lichtbilder von Neapel nr. 1944. Sallet Ant. Münz. B. 64. Head HN² 285). Mosaik aus El Alia mit Seitenschwimmerin (Taf. 8 = Inv. des mos. de la Gaule II, Tunisie pl. 93). Seitenschwimmerin aus Herculaneum (B. 18 = Mus. Borb. X Taf. 41). Standbild der Stadtgöttin von Antiochia mit Wechselzug schwimmendem Orontes (Taf. 13, 14 = Cat. Greek Coins, Galatia Taf. 20 Bild 13. Journ. hell. stud. IX 1888 Taf. 5. Vgl. A. de Ridder Coll. le Clercq. III. Les bronces Pl. LI. B. Schröder Sport im Altertum Taf. 39 b). Statuette eines zum Kopfsprung ansetzenden Schwimmers (B. 15 = Schröder Taf. 39a. Arch. Jahrb. XXXI 1916, 101 Abb. 7).

Der Kürze halber werden im folgenden obige Bilder in der Regel nur mit der Bildnummer bei Mehl angeführt. An der Hand vorstehender Übersicht sind die anderen Veröffentlichungen leicht zu finden.

Bearbeitungen. In den älteren Darstellungen der antiken Leibesübungen war das S. sehr stiefmütterlich behandelt. Man vgl. Mercurialis De arte gymn.. Venedig 1569, 1. III c. 14. VI 12. Krause Gymnast. u. Agonist. d. Hell. 1841, 624. Grasberger Erz. u. Unterricht im klass. Altertum III (1881) 215. Zwei kurze, aber treffliche Akademieabhandlungen über S. und Tauchen im Altertum von dem franz. Abbé Ameilhon (Paris 1777 und 1780) blieben unbeachtet und werden nirgends angeführt (Histoire de l'Académie des inscr. 38 [Paris 1777] p. 11—28 und 40 [1780] p. 96—118). Keine dieser Darstellungen hat Bilder. Noch dürftiger sind die Bemerkungen der Altertumskunden und Realenzyklopädien. Am meisten enthält noch der Aufsatz ‚urinator' bei Daremberg-Saglio. Neues Interesse gewannen die Nachrichten über die antike S.-Kunst in jüngster Zeit infolge der Ausbildung der modernen S.-Arten und S.-Künste. Dadurch wurden erst viele Einzelheiten der antiken Überlieferung und vor allem die Abbildungen verständlich. Das Hauptwerk in dieser Richtung ist E. Mehl Antike Schwimmkunst, München 1927, das das Quellenmaterial vollständig wiedergibt (zeitlich und landschaftlich geordnet) und zum ersten Male schwimmfachlich auswertet. Mehl zieht auch eine (ungedruckte) Wiener Dissertation von Fr. Schneider Die Schwimmkunst im Altertum (1927) heran. Über schwimmfachliche Einzelheiten der neueren S.-Kunst, die zum Verständnis der antiken hin und wieder nötig sind, unterrichtet der Abschnitt ‚Schwimmen' (von Mehl) in Gasch Handbuch des gesamten Turnwesens², Wien 1928.

III. Darstellung. (Wo es nötig ist, sind die Angaben für Hellenen und Römer getrennt.)

1. Wertschätzung und Verbreitung des S.

a) Hellenen. Am bezeichnendsten für die Stellung des S. bei den Hellenen ist seine Zusammenstellung mit dem Lesen zu zwei Elementarkenntnissen, deren Mangel zur sprichwörtlichen Kennzeichnung des gänzlich ungebildeten Menschen dient. Das Sprichwort ist bei Plat. leg. III 689 E in der Form *μήτε γράμματα μήτε νεῖν ἐπίστασθαι* überliefert. Vgl. dazu die Bemerkung bei Suidas: *μήτε νεῖν, μήτε γράμματα* (Umstellung!) *ἡ παροιμία ἐπὶ τῶν τὰ πάντα ἀμαθῶν. οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι εὐθὺς ἐκ παίδων κολυμβᾶν καὶ γράμματα ἐδιδάσκοντο* (Paroimiographi graec. edd. Lentsch et Schneidewin I 278 und II 39).

Für die Verbreitung der S.-Kunst in älterer

Zeit spricht Herodot. VIII 89, wo die geringen Verluste der Hellenen in der Schlacht bei Salamis damit erklärt werden, daß die schwimmkundigen Hellenen bei Untergang eines Schiffes nach Salamis schwammen, während die Perser ertranken, weil sie nicht schwimmen konnten. Mit stärkstem Bedauern ruft Alexander vor einem Flusse aus: *τί γὰρ ὁ κάκιστος ἐγὼ νεῖν οὐκ ἔμαθον* (Plut. Alex. 58).

Die unten geschilderte kriegsgeschichtliche Verwendung des S. und seine dichterischen Behandlungen gehören auch hierher. Auch die Seelen schwimmen im Styx (Apul. met. VI 19). Aphrodite erfreut sich am S. (Apul. met. V 28). Philostr. Gymn. 43 belegt die Verwendung des S. als bewußt angewandten ‚Ergänzungssportes' für den Faustkampf schon für alte Zeit (vgl. dazu J ü t h n e r s Ausg., wo auf eine ähnliche Verwendung des S. durch den Inderkönig Phraotes verwiesen wird. Phil. Apoll. v. Tyana 29).

b) R ö m e r. Das S. wird von Vegetius als ein Bestandteil der Heeresschule älterer Zeit bezeugt (de re mil. I 10): *Ideoque Romani veteres, quos tot bella et continuata pericula ad omnem rei militaris eruditerant artem, campum Martium vicinum Tiberi delegerunt, in quo iuventus post exercitium armorum sudorem pulveremque dilueret ac lassitudinem cursus natandi labore deponeret.* Für seine Zeit schreibt Vegetius an derselben Stelle das S. für alle Rekruten vor: *Natandi usum aestivis mensibus omnis aequaliter debet tiro condiscere. Non enim semper pontibus flumina transeuntur, sed et cedens et insequens natare cogitur frequenter exercitus. Saepe repentinis imbribus vel nivibus solent exundare torrentes, et ignorantia non solum ab hoste, sed etiam ab ipsis aquis discrimen incurrit.* Das Überschwimmen des Tiber unter gefährlichen und schweren Verhältnissen wird in der Sage mehrfach verherrlicht: Turnus (Verg. Aen. IX 805ff.), Horat. Cocles (Dion. Hal. V 23. Liv. II 10), Cloelia (Dion. Hal. V 33. Liv. II 13). Ennius zählt S. zu den wünschenswerten Übungen: *alter nare cupit, alter pugnare paratust* (Ann. 7, 15). Cato d. Ä. unterrichtete selbst seinen Sohn ‚über die Strudel und reißenden Stellen im Tiber' zu schwimmen (Plut. Cat. d. Ä. 20). Nach Cicero kommt die ganze Jugend (*omnis iuventus*) an den Tiber *natandi causa* (Pro Cael. 36). Das S. zählt er mit den Waffenübungen, dem Reiten, Ballspiel und Lauf zu den für die Jugend bezeichnenden Übungen (Cat. min. 58). Für Horaz gehört das S. im Tiber ebenso wie das Reiten zu den Lieblingsbetätigungen des Jünglings: carm. III 7, 25. III 12, 5. IV 137; das Fernbleiben davon ist ein Zeichen des Liebeskummers (carm. I 8, 4, ebenso Ovid. ars am. III 385). Augustus unterrichtet seine Enkel selbst im S. und anderen Elementarkenntnissen (*nepotes et litteras et natare aliaque rudimenta per se plerumque docuit.* Suet. Aug. 64; die Änderung *notare* ist unnötig). Als gute Schwimmer werden gerühmt: Scipio d. Ä. (Sil. Ital. Pun. VIII 551), Sertorius (Ammian. Marc. XXIV 6, 7. Plut. Sert. 3), Caesar (Suet. Caes. 64. Plut. Caes. 37. Cass. Dio XLII 10). S.-Unkenntnis wird eigens als etwas Auffallendes bei Caligula festgestellt (Suet. Cal. 54 nach Aufzählung verschiedener Fertigkeiten *atque hic tam docilis ad caetera natare neseiit*). Das ungeschickte Wesen der Satyrn wird auch durch ihre Unbeholfenheit im S. gekennzeichnet (*indocili pulsantes verbere fluctum.* Auson. Mos. 174 *rudes natandi* 183). Ebenso ist Pan wasserscheu und *a tenero nandi rudis* (Stat. silv. II 3, 35). Die großartige Fürsorge der Römer für S.-Becken schon vom 3. Jhdt. v. Chr. an und später in den Thermen spricht auch für ihre Wertschätzung des S.

2. S.-A n l a g e n. a) H e l l e n e n: In dem wasserarmen Lande mit seinen kleinen Flüssen war wohl die Hauptschwimmgelegenheit das Meer. Nur selten werden S.-Becken (*κολυμβῆθραι*) erwähnt. So bei den Thermopylen eine von den dortigen warmen Heilquellen gespeiste (Herodot. VII 176. Paus. IV 35, 6). Die von Diod. XI 35 beschriebene riesige Kolymbethra von Akragas (7 Stadien Umfang, 20 Ellen Tiefe) diente vorwiegend der Fischzucht. Eine ‚sogenannte' Kolymbethra lag bei dem sizilianischen Megaris (Diod. IV 78); sie scheint auch nicht in erster Reihe eine S.-Anlage gewesen zu sein. Eine S.-Anstalt mit Säulenbauten stellt die Andokidesvase im Louvre dar (M e h l B. 3 und 3a). Die Fischchen neben der Schwimmerin erklären sich durch die Annahme, daß es sich um eine See- oder Flußbadeanstalt handelt oder daß die Fische, wie heute, zur Wasserreinigung in das Becken eingesetzt wurden. Die bei Gymnasien hin und wieder gebauten Becken waren klein und zum S. kaum geeignet. So ist das Becken der Palästra von Olympia 4,19 × 3,02 m groß und 1,38 m tief (Olympia I Taf. 73).

b) R ö m e r. Für die Römer war nach den im vorigen Abschnitt angeführten Stellen der erste und wichtigste S.-Platz der Tiber. Ein dem S. dienender ‚Stadtteich' (*piscina publica*) bestand vom 3. bis ins 1. Jhdt. v. Chr. am Fuße des Aventin (J o r d a n - H u e l s e n Topogr. v. Rom I, 3. Abt., 184). Fest. 213 bezeugt den S.-Betrieb an ihm ... *ad quam et natatum et exercitationis alioqui causa veniebat populus.* Nach ihm hieß später die ganze 12. augusteische Region *piscina publica*, obwohl der Teich schon im 1. Jhdt. verschwunden war. Das erste S.-Becken für erwärmtes Wasser legte Maecenas an (Cass. Dio LV 7). Becken mit gewärmtem Wasser erwähnt Plin. d. J. (ep. II 17 mit Meeresaussicht für die Schwimmenden; V 6). Nero benützt auch eine *nivata piscina* (Suet. Nero 27). Ziemlich große Becken waren in den Thermen eingebaut, deren Ausmaße und Grundrisse, soweit sie nach den Resten feststellbar sind, bei S c h l e y e r Bäder und Badeanstalten, Leipzig 1909 zusammengestellt sind (Auszug daraus bei M e h l 116). Danach sind die Maße der sechs erkennbaren meist rechteckigen Thermenbecken der Stadt Rom: Agrippathermen, 2 Becken (Männer und Frauen getrennt), je 32 × 22 m, Neronische Thermen 38 × 26 m, Titusthermen 70 × 40 m, Caracallathermen 55 × 20 m mit Nischen (noch vollständig erhalten, nur brusttief), Diocletiansthermen 1700 qm Fläche, Konstantinsthermen 30 × 25 m. In Pompeii ist ein S.-Becken in den Stabianerthermen (12,7 × 8 m, 2 m tief) und eines in den unvollendeten Zentralthermen (26 × 7 m) erhalten (O v e r b e c k Pomp.[2] 210). Von den Becken außerhalb Italiens seien erwähnt:

Lambaesis mit drei kleinen Becken zu je 8—9 m Länge und 2—3 m Breite, Iulia Caesarea 10 × 20 m, Thimgad 25 × 20 m und zwei Becken zu 6,15 × 6,05 m, St. Barbara bei Trier zwei Becken zu je 20 × 12 m und Paris 20,5 × 12,5 m.

3. S.-Bekleidung. Schwammen die Geschlechter getrennt, so war vermutlich die Nacktheit das übliche. Vgl. die Andokidesvase, die Françoisvase und den Londoner Krug (Mehl B. 3, Tafelbild 7, 11). Bei gemeinsamem Baden der Geschlechter (und daher wohl auch für S.) ist für Männer und Frauen gelegentlich S.-Hose bezeugt, und zwar für die Hellenen durch Pollux (nach Theopompos) als *ὦα λουτρίς* und für die Römer durch Martial. III 87. Demgegenüber zeigen Bilder auch völlige Nacktheit bei *balneum mixtum* (Daremberg-Saglio I Bild 749. Mehl Tafel 8. Mos. aus El Alia). Vermutlich war die antike Auffassung in diesem Punkte ähnlich frei wie die der heutigen nordischen Völker.

4. Unterricht. Hellenen. Das Sprichwort *μήτε νεῖν μήτε γράμματα* (s. Abs. 1) setzt einen Unterricht voraus. Genauere Nachrichten darüber fehlen aber. Solange nichts anderes feststeht, dürfen wir einen einfachen Unterricht durch Freunde, Eltern oder vielleicht auch Lehrer mit den üblichen Hilfen (Halten des Schülers, Tragmittel) annehmen. Auf die frühzeitige Verwendung solcher Tragmittel deutet die bekannte Geschichte vom Schleier der Leukothea (Od. V 346f.) hin, den Odysseus als Tragmittel verwendet. Dem Dichter schwebt hier offenbar ein idealisierter S.-Gürtel vor. Für die Frage, warum man im Meerwasser leichter schwimme als im Süßwasser, interessiert sich Aristoteles (probl. 23, 13). Er erklärt sich, da er den Begriff des spezifischen Gewichts und des Auftriebes noch nicht kannte, die Sache mit dem größeren Widerstand, den das Wasser den sich dagegen stemmenden S.-Flächen entgegensetzt.

Römer. Auch bei den Römern ist nichts von einem öffentlichen zivilen S.-Unterricht überliefert. Wenn Cato seinen Sohn und Augustus seine Enkel selbst im S. unterrichtet, so nehmen sie die Arbeit vermutlich ihren Sklaven ab. Als Hilfsmittel sind hier Binsenbüschel (die heute übliche Art zeigt Bild 4 und 4a bei Mehl) durch Plautus Aulul. 595f. und Korkgürtel (aus der Rinde der Korkeiche) durch Horat. sat. I 4, 120 bezeugt. Horaz teilt uns dabei das Sprichwort *‚nare sine cortice‘* zur Kennzeichnung eines selbständigen Menschen mit, ein Beweis für die Häufigkeit des Hilfsmittels. Da beim Heere auch aufgeblasene Schläuche verwendet wurden (s. Abs. 11) und in der Heilkunst aufgeblasene Blasen (12), so werden mit Luft gefüllte Blasen wohl auch als Unterrichtsbehelf bekannt gewesen sein.

5. S.-Arten. Über die S.-Arten des Altertums geben uns die Bilder und dichterischen Beschreibungen guten Aufschluß. Da die S.-Arten wandern, kann man für diese Frage auch die außerklassischen Völker heranziehen. Eine Trennung nach hellenischen und römischen Zeugnissen ist daher nicht nötig. Als Haupt-S.-Art ist der Wechselzug mit Beinschlag (Crawl) anzusehen. Doch waren auch noch andere S.-Arten (Brust-, Seiten-, Rücken-S.) bekannt. Eine schöne Nebeneinanderstellung von S.-Arten bietet Manilius V 423—436, wo als Teile der S.-Kunst aufgeführt werden: Wechselzug-S. (*alterna ferens in lentos bracchia tactus*), Brust-S. (*nunc aequore mersas diducet palmas*), Wassertreten (*in aquas rectus veniet passumque notabit*), Rückenliegen oder ‚toter Mann‘, Tauchen. Das hier durch das Sternbild des Delphins besonders naheliegende Wasserspringen fehlt, ein Zeichen der geringen Beachtung, die diese Kunst fand. Ich gehe nun die einzelnen S.-Arten durch und trenne dabei bildliche und schriftliche Überlieferung.

a) Beinschlag-S. (der Körper liegt in Brustlage, die Arme werden abwechselnd durch das Wasser gezogen, hinten herausgehoben, im Bogen vorgeschwungen und vorne wieder eingesetzt). Je nach der Beintätigkeit zu diesem Wechselzug unterscheidet man drei hauptsächlichste Unterarten: a) die Beine schlagen abwechselnd aufs Wasser: Beinschlag; b) sie vollführen auf jeden Armzug einen Stoß (Matrosen-S.) oder besser auf jeden zweiten Zug (Spanisch, Trudgen): c) sie werden untätig nachgeschleift (Ungarisch). Die natürlichste und schnellste der drei Arten ist der Beinschlag. Die übrigen Arten sind heute alle veraltet. Für den Beinschlag allein liegen aus dem Altertume sichere Zeugnisse vor. Es wird daher auch dort, wo nur vom Wechselzug der Arme die Rede ist (wie in der angeführten Manliusstelle), als Beintätigkeit immer zunächst der Beinschlag anzunehmen sein.

Bilder: Das älteste S.-Bild der Welt, ein Siegelzylinderabdruck aus der prähistorischen ägyptischen Nagadazeit (4. Jahrtausend v. Chr.) zeigt deutlich mehrere Beinschlagschwimmer mit vor- und rückgestrecktem Arm und übereinander befindlichen Beinen (Mehl B. 10). Zwei ägyptische Hieroglyphen (3. Jahrtausend v. Chr.) drücken das Wort ‚Schwimmen‘ gleichfalls durch Bilder von Beinschlagschwimmern aus (Mehl B. 11 ganze Schwimmerfigur und 12 nur Oberkörper). Ebenso benützen drei assyrische Schwimmer eines Reliefs von Niniveh (davon zwei mit S.-Säcken) Beinschlag (Mehl Taf. 15). Auf einem Bruchstücke eines kretischen Silbergefäßes dürften gleichfalls Beinschlagschwimmer dargestellt sein (Mehl Taf. 2). Von klassischen Belegen sind anzuführen: Wechselzugschwimmer der Françoisvase mit anscheinend untätig nachschleifenden Füßen, also ungarisch schwimmend (Mehl Taf. 7). Wechselzugschwimmerin der Andokidesvase, Beine anscheinend einen flachen Stoß wie beim Spanisch oder Matrosen-S. ausführend (Mehl B. 3 und 3a). Der schwimmende Leander, vermutlich nach einem Apellesbilde, mit deutlichem Wechselzug und Beinschlag, am besten auf der Münze Head HN² 285 (Mehl B. 2 und Taf. 4), aber auch gut auf anderen Münzen von Abydos (Mehl Taf. 5) und auf dem Wandbilde im Hause der Vettier in Pompeii (Mehl Taf. 6). Beinschlagschwimmer des Londoner Kruges (Mehl Taf. 11). Wechselzugschwimmender Flußgott Orontes am Standbilde der Stadtgöttin von Antiochia, nur Oberkörper (Mehl Taf. 13 und 14, besser Schröder Taf. 39b). Beinschlagschwimmender Mann, der von einer Erhöhung aus an einem Stricke an den auf den Rücken gefesselten Händen gehalten wird (Pfuhl Mal. d. Gr. III 281). Wie schon

J. Exner Zur Physiologie des Schwebens und Fliegens in der bildenden Kunst (Wien 1882) gesehen hat, stellen die Künstler nicht selten das Fliegen als ein Durchschwimmen der Luft dar. Für diese S.-Bewegungen in der Luft kommen nur die leichten, flatternden Beinschlagbewegungen in Betracht. Daher sind auch manche Fliegedarstellungen in den Beinbewegungen gute Belege für den Beinschlag. Besonders lehrreich für den Übergang vom S. zum Fliegen ist das Bild einer über das Wasser hinfliegenden Nereide, die den Flug durch Beinschlag auf das Wasser unterstützt (Mehl B. 13 = Mon. d. Inst. 6/7, 42). Weitere Beispiele Mehl S. 99f. und ‚Leibesübungen', Jahrg. 1926 Heft 2 (mit 4 Bildern).

Schriftliche Schilderungen: Als Kennzeichen für den Beinschlag erscheint bei den Dichtern das abwechselnde Herausheben der Arme aus dem Wasser und das Schlagen der Arme und Füße auf das Wasser. Dadurch wird in den meisten Fällen die S.-Art eindeutig bestimmt.

Armbewegung: Ovid. her. 18, 48. 17, 57. 17, 95. Lucan. Phars. III 651, wo der Ausdruck *bracchia iactare* deutlich den Wechselzug mit Herausheben der Arme bezeichnet, da er auf keine andere S.-Art paßt. Ovid. met. V 595 erwähnt zum ‚Werfen' noch ausdrücklich das ‚Herausheben' mit dem starken Ausdruck ‚*excussa bracchia iactare*'.

Das ‚Schlagen' des Wassers (durch das Einsetzen der vorgeschwungenen Arme, vielleicht auch durch die schlagenden Füße) schildern Stat. silv. I 3, 73 (*plaudit aquas natatu*); Auson. Mos. 344 *Plaudenti gelidum flumen pepulisse natatu.* Bei ungeschickten Schwimmern ist dieses Schlagen im ‚Hundeln' übertrieben. Auson. Mos. 169f. *indocili pulsantes verbere fluctum.*

Den Wechsel im Armzuge heben hervor: Ovid. Ib. 589 *Si qua per alternos pulsabitur unda lacertos.* Ovid. met. IV 353 *alternaque bracchia ducens.* Prop. I 11, 12 *Alternae facilis cedere lympha manu(i).* Manil. V 424 *Nunc alterna ferens in lentos bracchia tactus.*

Wechsel im Beinschlag: Nonnos Dionys. VII 189 (von der schwimmenden Semele) *ποσσὶν ἀμοιβαίοισιν ὀπίστερον ὤθεεν ὕδωρ.* Vielleicht kann man den Ausdruck Nonn. Dion. XI 48 *δονέων δὲ πόδας καὶ χεῖρας ἐρέσσων*, d. h. ‚die Beine rasch bewegend und mit den Händen rudernd' hierher ziehen, weil die rasche Bewegung der Beine bei den zum Teil über Wasser vor sich gehenden raschen Schlagbewegungen bei weitem auffälliger ist als bei dem unter dem Wasser sich langsam abspielenden Stoße.

Sonstige auf den Beinschlag deutende Ausdrücke: Das Bild des ‚Laufens' im Wasser paßt nur auf den Wechselzug mit Beinschlag: Nonnos Dion. VII 185 (Semele) *χεῖρας ἐρετμώσασα δι' ὕδατος ἔτρεχε κούρη* (189 ist ausdrücklich Beinschlag festgestellt); XI 47 (Dionysos) *ἔτρεχεν ἀστήρικτος ἐν ὕδασι, γυμνὰ ῥεέθροις στέρνα βαλών* (also in Brustlage). Ein ‚Rollen' ist gleichfalls nur beim Beinschlag möglich, wie es bei Nonnos Dion. XI 46 unter dem Ausdruck *νηχομένοις ἑλικηδόν* gemeint zu sein scheint. Recht bildhaft ist der Ausdruck des ‚Spaltens' des Wassers mit den abwechselnd aufs Wasser schlagenden Beinen (wie Hacken aufs Holz) Nonn. Dion. X 152 *Ποσσὶν ὀπιστοτόνοισιν ὀρυφενὲς ἔσχισεν ὕδωρ.* Vielleicht gehört auch Claud. 4 cons. Honor. 347 *liquidos fluvios tu scinde natatu* hierher, obwohl der Satz auch einfach das Teilen des Wassers durch den schwimmenden Körper meinen könnte.

Zur stilgerechten Durchführung des Beinschlag-S. scheint der hocherhobene Kopf gehört zu haben, Nonn. Dion. VII 186 (Semele) *καὶ κεφαλὴν ἀδίαντον ἐκούφισεν ὄδμονι τέχνῃ ὕψι τιταινομένην ὑπὲρ οἴδματος, ἄχρι κομάων ὑγροβαφῆς.* X 169 (Dionysos) *καὶ θεὸς ὀρθώσας κεφαλὴν καὶ στέρνα πετάσσας* (Brustlage), *χεῖρας ἐρετμώσας, χρυσείην ἐχάραξε γαλήνην.* Vgl. den auffallend hochgehobenen Kopf des Schwimmers der Françoisvase (Mehl Taf. 7).

b) Brust-S. Bilder: Brustschwimmerinnen mit vorgestreckten Armen und geschlossenen Beinen als Schalengriffe (Mehl Bild 5). Pariser Bronze (Mehl Bild 6 = Reinach Rép. d. stat. II 1, 409).

Schilderungen: Od. V 375 Odysseus schwimmt *χεῖρε πετάσσας.* Vgl. dazu Eustathius, der den Bruststoß mit dem Flügelschlag eines Vogels vergleicht. Manil. V 425 *nunc aequore mersas diducet palmas furtive remus in ipso.*

c) Seiten-S. Bilder: Eine Frau, in Seitenlage schwimmend, den linken Arm eben an der Oberfläche zum Zuge einsetzend, den rechten heraushebend und mit den Beinen eine ausgeprägte Schere ausführend auf einem Wandbilde aus Herculaneum (Mehl B. 18 = Mus. Borb. X Taf. 41). Fast genau dieselbe Stellung zeigt eine Schwimmerin auf einem Mosaik aus El Alia, auch mit sehr ausgeprägter Scherenstellung der Beine (Mehl Taf. 8). Es scheint hier somit ein berühmtes Bild als gemeinsame Vorlage gedient zu haben, ähnlich wie vermutlich der Leander des Apelles für die Münzen und Vasenbilder, die den schwimmenden Leander darstellen.

Schilderungen sind nicht erhalten, jedoch ist Seiten-S. dort anzunehmen, wo jemand in einer aus dem Wasser erhobenen Hand etwas schwimmend befördert. Dafür kommt schon wegen des sonstigen Schief-S. nur Seiten-S. in Betracht. Beispiele: Caesar, der bei seiner Rettung vor Alexandria in seiner erhobenen Linken Papiere trocken befördert (Suet. Caes. 64. Cass. Dio LXII 10. Plut. Caes. 37); Makedonier und Inder überschwimmen einen Strom *levatis super capita armis*, ein Fall kriegsmäßiger Bedeutung des Seiten-S. (Curtius VII 9, 4). Vgl. ferner Itin. Alex. 12. Bell. Alex. 20. 7 (*allevatis scutis*).

d) Rücken-S. Kein Bild (der auf dem Rücken liegende Schwimmer bei Pfuhl II 861 und III 699 ist wohl tot). Der sprachliche Ausdruck im Hellenischen ist *ἐξ ὑπτίας νεῖν* (Plat. rep. VII 529b; Phaidr. 264a, dazu Pollux, der auch aus einem verlorenen Aristophanesstück einen Beleg anführt). Für das Rückenliegen oder den ‚Toten Mann' vgl. Manil. V 429—431. Welche Art des Rücken-S. gepflegt wurde, ob Rückenstoß, Rückenwechselzug mit Stoß oder Beinschlag, ist noch ungeklärt, weil Bilder fehlen.

e) Wassertreten wird ebenso wie heute als Spiel gepflegt: Manil. V 427/8 *nunc in aquas rectus veniet passumque notabit et vada mentitus reddet super aequore campum.* Gemeint ist also

die Art des Wassertretens, bei der im Wasser wirklich Schritte gemacht werden (nicht ein Froschstoß). Ein wassertretender Satyr Nonn. Dion. X 164.

6. Wasserspringen. Eine kunstgemäße Ausbildung des Wasserspringens wie bei uns hat es im Altertum nicht gegeben. Über den Kopfsprung als Zwecksprung (zum glatten Eintauchen und raschen Tiefkommen) und einige Spielformen scheinen die Alten nicht hinausgekommen zu sein.

a) Kopfsprung. Als Zwecksprung (Tiefsprung) der Austerntaucher kommt der Kopfsprung schon in der Ilias (in dem grausigen Vergleich mit dem Todesprung des Kebrioneus) XVI 740—748 und in der Odyssee (XII 413) vor. Ebenfalls als Zwecksprung diente der Kopfsprung wie bei uns auch als Absprung zum S. (Startsprung) Lukian. Lex. 5 *οἱ λοιποὶ δὲ τὸ ψυχροβαφὲς κάρα δελφινίσαντες παρένεον ὑποβρύχιοι θαυμασίως*. Darstellungen: Schwimmerin, zum Abspringen bereit, auf der Andokidesvase (Mehl B. 3). Statuette eines Schwimmers in derselben Stellung (Schröder Taf. 39a). Der Kopfspringer auf dem Londoner Krug (Mehl Taf. 11) scheint nach seiner steilen Haltung einen Kopfsprung rückwärts auszuführen. Er hatte dem Sonnengotte entgegengeblickt, solange es ging, und sich dann rücklings ins Wasser gestürzt. Die Beine sind nicht straff gestreckt wie bei unserem Kunstspringstil, sondern flattern lose nach (natürlicher Stil, wie er im Kinderturnen jetzt wieder eingeführt wird). Als Spielsprung machen auch die Satyrn den Kopfsprung bei Nonn. Dion. X 148. *Καὶ Σάτυροι παίζοντες ἐν ἠέρι ταρσὰ μεθέντες ἐς ποταμὸν προχέοντο κυβιστητῆρι καρήνῳ*. Bemerkenswert ist wegen seiner straffen Form ein Kopfspringer auf dem Wandbilde der Tomba della caccia (Mehl Taf. 10).

b) Andere Sprünge, z. B. Fußsprünge, Hocksprünge, Schrauben, Überschläge u. ä. werden nicht eigens erwähnt. Sie werden aber, wenn auch nicht kunstmäßig ausgefeilt, so doch als Spielformen betrieben worden sein, da z. B. Überschläge in der viel schwierigeren Form auf dem Lande bekannt waren und auch dargestellt wurden (s. den Art. Kybisteter).

c) Eine merkwürdige Form des Wasserspringens ist der Sprung vom leukadischen Felsen. Am berühmtesten ist der Sprung der Sappho (s. o. Bd. XII S. 2236) geworden, die dabei den Tod fand. Der Epeirote Makes wandte den Sprung viermal mit Erfolg an und bekam den Beinamen Leukopetra. Der Felsgipfel ist beim Cap ducato 65 m hoch. Da dort aber der Fels am Fuße flach verläuft, wird die Stelle zum Herabspringen weiter östlich und etwas tiefer gelegen gewesen sein, wo die Wand steil ins Meer abfällt. Hauptnachrichten bei Strab. X 2, 9 und Phot. 153 a, b. Vgl. Hardion Hist. de l'Academie des inscr. VII 1733, p. 250—226 und Mehl 108ff.

7. Tauchen (vgl. dazu Ameilhon Hist. de l'Acad. des inscr. XL [1780] 96—118. Daremberg-Saglio Art. Urinator).

Das Tauchen war nicht Sport, sondern Brauchkunst, die beim Austern-, Algen-, Korallen-, Perlen-, Schwammtauchen, bei Schiffsunfällen und im Kriege mannigfache Anwendung fand. Das Austerntauchen kommt schon in der Ilias vor (XVI 744). Über das Perlentauchen handelt ausführlich Philostr. vit. Apoll. III 57 (s. o. Bd. XIV S. 1690). Den gefährlichen Beruf des Schwammtauchers (*σπογγοτόμος* Opp. hal. II 436; andere Bezeichnungen bei Daremberg-Saglio Art. ‚spongia') schildert sehr anschaulich Opp. hal. V 634—675. Danach wird der Taucher an einem um die Mitte gebundenen Stricke vom Schiffe aus hinuntergelassen. In der linken Hand trägt er ein schweres Bleigewicht, das ihn rasch zu Boden zieht, in der Rechten hält er eine geschliffene Sichel zum Abschneiden der Schwämme. Im Munde hat er Öl, das er auf dem Grunde ins Wasser läßt, damit es an der Oberfläche die Wogen glätte und besseres Licht schaffe. (Dasselbe sagt Philostrat. vit. Apoll. III 57 von den Perlentauchern.) Hat er die Schwämme abgeschnitten, so gibt er durch Rütteln an dem Stricke den Gefährten das Zeichen, ihn rasch heraufzuziehen, weil die den abgeschnittenen Schwämmen entströmende Flüssigkeit schädlich ist. Manchmal wird er auch von Raubfischen angegriffen und unter Umständen getötet. Neben dieser einfachen Art, mit Strick und Tauchergewicht zu tauchen, kannten die Alten schon zur Zeit des Aristoteles Taucherglocken (Probl. 32, 5). *Ἀναπνοὴν ποιοῦσιν τοῖς κολυμβήταις λέβητα καταφέντες· οὐ πίμπλαται γὰρ οὗτος τοῦ ὕδατος, ἀλλὰ τηρεῖ τὸν ἀέρα*. Einfacher war ein Helm mit einem Luftschlauche, ähnlich einem Elefantenrüssel (Arist. de part. animal. II 16). Um das gegen den Wasserdruck empfindlichste Organ, das Ohr, zu schützen, nahmen die Taucher Schwämme in die Ohren (Probl. 32, 3) oder schütteten Öl in sie (32, 11) oder stachen Nasenmuschel und Trommelfell durch (?! Probl. 32, 2). Bekannt waren die delischen Taucher, wie aus dem Worte des Krates und des Sokrates hervorgeht, daß es eines delischen Tauchers bedürfe, um den Schriften Heraklits auf den Grund zu kommen (Diog. Laert. § 12 und 22). Auch Anthedon hatte bekannte Taucher, s. o. ‚Anthedon'. In Rom gab es, wie wir aus einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 1872) wissen, eine Genossenschaft *piscatorum et urinatorum alvei Tiberis* (*urina* = eig. Wasser). Die Tauchersage, die später im ‚Beowulf' und in Schillers ‚Taucher' literarische Darstellungen gefunden hat, tritt uns in den ‚Athenerkindern' des Bakchylides (Dith. 17) entgegen, wonach Theseus auf den Meeresgrund taucht und dort allerlei wunderbare Erlebnisse hat.

Verwendung von Tauchern bei besonderen Anlässen: Häufig mußten die Taucher im Kriege eingreifen. Herodot (VIII 8) erzählt von dem berühmtesten Taucher des Altertums, Skyllias aus Skione, daß er den Persern nach dem Schiffbruche beim Berge Pelion viele Schätze gerettet, aber auch nicht wenig für sich behalten hätte. Er sei dann zu den Hellenen hinübergeschwommen, wobei er 80 Stadien unter Wasser zurückgelegt habe, was er (Herodot) aber nicht glaube. Es würden ihm auch sonst noch mehr oder weniger glaubliche Dinge zugeschrieben. Die spätere Sage schrieb ihm eine ebenso tauchkundige Tochter, Hydna, zu, und behauptete, er hätte den Persern vor Pelion durch Abschneiden der Ankertaue großen Schaden zugefügt. Dafür er-

hielten er und Hydna von den Amphiktyonen in Delphi Standbilder (Paus. X 19, 1, dazu Blümner-Hitzigs Ausgabe). Sprichwörtlich war die Wendung: ‚er taucht wie der Skionier' (Makarios VI 51). Das Abschneiden der Ankertaue wird aus geschichtlicher Zeit bei der Belagerung von Tyros (Arrian. II 21, 6; die Belagerer ersetzen daher die Taue durch Ketten) und bei der Belagerung von Byzanz durch Septimius Severus erwähnt (Cass. Dio LXXIV 12. Taucher schneiden die Ankertaue durch, befestigen Stricke mit Nägeln an den Schiffen und ziehen die Schiffe vom Ufer aus zu sich heran). Bei der Belagerung von Syrakus durch die Athener sägen Taucher die im Hafen eingerammten Pfähle unter Wasser ab (Thuk. VII 25). Bei der Belagerung von Sphakteria bringen Taucher Nahrungsmittel durch die Blockade der Athener, indem sie sie in Schläuchen nachzogen (Thuk. IV 27). Auch nach Numantia schafften Taucher Lebensmittel, bis Scipio den Fluß mit sich drehenden Balken sperren ließ, an denen scharfe Schwerter und Spieße befestigt waren (Appian. Hisp. VI 91). Die belagerten Mutinenser erhielten eine Nachricht, die ein Taucher auf einem Bleitäfelchen durchbrachte (Cass. Dio XLVI 36). Die Belagerer hinderten durch Spannen von Netzen eine Wiederholung (Frontin. strateg. III 13, 8). Als die Bewohner von Orikon ihren Hafen dadurch absperrten, daß sie mit Steinen beschwerte Schiffe am Hafeneingang versenkten, ließ Pompeius durch Taucher die Steine herauswerfen und die so flott gemachten Schiffe wegziehen (Cass. Dio XLII 12).

Dem König Perseus holten Taucher versenkte Schätze aus dem Meere, wurden aber nachher hingerichtet, damit die Sache geheim bliebe (Liv. XLIV 10). Nach den Schätzen untergegangener Schiffe suchende Taucher erwähnt Manil. Astron. V 435. *Exportantque maris praedas et rapta profundi naufragia atque imas avidi scrutantur harenas.* Eine lustige Geschichte, wie Kleopatra dem angelnden Antonius durch einen Taucher einen eingesalzenen Fisch an die Angel hängen ließ, erzählt Plut. Ant. 29. Über Tauchleistungen s. Abs. 14.

8. S.-Spiele. Spiele am und im Wasser sind international. Wir finden sie ebensogut bei den alten Indern im Kamasutram (4) wie in den altnordischen Sögur (Oervarodds s.c. 26) und in unseren Strandbädern. Wir dürfen sie daher auch für das griechisch-römische Altertum annehmen, obwohl ausdrückliche Erwähnungen, vielleicht gerade wegen der Alltäglichkeit, selten sind. Ein Beispiel bietet Galen de loc. aff. IV 8 *πυθόμενα ἐν τῇ διηγήσει διατρῖψαι τὸν ἄνθρωπον ἐν λίμνῃ τινὶ κατ' ἀγρόν, ὥρᾳ θέρους μετά τινων ἑτέρων παίζοντα γυμναστικὰς παιδιάς, ὁποίας εἰώθασιν οἱ νέοι παίζειν ἐν ὕδατι.* Dazu Grasberger I 151. Ein solches, noch heute beliebtes Spiel am Wasser, das ‚Platteln' oder ‚Schirken' (*ἐποστρακισμός*) wird anmutig von Minuc. Fel. Oct. 3 für Ostia beschrieben (vgl. Eustath. Il. XVIII 543. Poll. IX 119. Grasberger I 60). Das lustige Treiben in den alten Strandbädern schildern (ohne daß eigene Spiele erwähnt werden) Plin. ep. 9, 33 (Hippo), Auson. Mos. 169—188 (Fangspiele von Satyrn und Nymphen), Nonn. Dion. X 148 (Wasserunterhaltungen der Satyrn). Bei dem großen Spiele auf dem Platanistas in Sparta suchten zwei Parteien nackter Jünglinge einander ins Wasser zu drängen (Paus. III 14, 8. Luk. Anacharsis 38). Eine Art Fischerstechen war anscheinend das von Suidas für Ostia bezeugte ‚Majumasspiel', da sich bei ihm die Leute ‚auf' dem Wasser (also wohl in Booten) ‚ins Wasser' zu werfen versuchten (s. o. Bd. XIV S. 611). Solche Fischerstechen kennen wir schon aus dem Alten Reiche in Ägypten (Wilkinson-Birch The manners and customes of the ancient Egyptians, London 1878 II Bild 341).

Als ein geregeltes Spiel, eine Art Tanz im Wasser, können wir die mehrfach auftretenden Reigen betrachten. Sie sind zunächst eine Unterhaltung, ein Tanz der Meernymphen. So läßt Bakchylides die Nereiden im Palaste des Poseidon Reigen tanzen. Ebenso Sil. Ital. III 410. Meernymphen umschwimmen im Reigen (*choreis*) die trojanischen Schiffe (Verg. Aen. X 225). Vgl. Eurip. Ion 1080; Iphig. Taur. 427. Echt römisch war die Aufführung eines Nereidenreigens im Amphitheater. Mart. de spect. 26 hat uns ein anschauliches Bild von der hohen Kunst dieser Reigenschwimmerinnen gegeben: als Nereiden bilden sie der Reihe nach einen Dreizack ‚mit geraden Zähnen', einen Anker ‚mit krummen Zähnen', ein Ruder, ein Floß, das ‚den Schiffern erwünschte Doppelgestirn' Kastor und Polydeukes und schließlich ein Segel. Diese Schaustellungen weiblicher Schwimmkunst im Amphitheater scheinen lange beliebt geblieben zu sein; denn noch 300 Jahre später eifert Joh. Chrysostomus in seiner 7. Predigt über das Matthäusevangelium (c. 6) gegen die Leute, die anstatt in die Kirche, lieber in das Theater gehen, um dort schwimmende nackte Dirnen anzusehen.

9. Wett-S. Ein ausgebildetes Wettschwimmwesen mit großen öffentlichen Wettkämpfen und feststehenden Regeln gab es im Altertum nicht. Bei den großen Turnfesten fehlte das S. Es ist eine Ausnahme, wenn Pausanias (II 35, 1) von der unbedeutenden Stadt Hermione berichtet, daß dort jährlich zu Ehren des Dionysos Melanaigis ein Wett-S. und Wettrudern um Wertpreise ausgetragen werde (*ἀμίλλης κολύμβου καὶ πλοίων τιθέασιν ἆθλα. κολύμβου* ist wohl als ‚S.' und nicht als ‚Tauchen' zu fassen. Denn einerseits ist die Bedeutung ‚S.' für *κολυμβᾶν* ganz gewöhnlich und zweitens sind Wettkämpfe im S. bei einem Feste einfacher durchzuführen und viel wirkungsvoller als etwa ein langweiliges Dauertauchen. In diesem Falle müßte man auch eine Andeutung über die Art des Wettkampfes erwarten. Bei einem Wettschwimmen war das überflüssig). Kleine private Wett-S. wurden allerdings öfters ausgetragen: Horaz rühmt einen Jüngling als den schnellsten Schwimmer am Tiber, was wohl durch Wettkämpfe festgestellt werden mußte *nec citus quisquam aeque Tusco denatat alveo* (carm. III 7, 25). Am weitesten und am schnellsten zu schwimmen ist für die Knaben von Hippo ehrenvoll. *His gloria et virtus altissime provehi, victor ille, qui longissime ut litus ita simul nantes relinquit* (Plin. ep. IX 33). Die Nereiden erfreuen sich *sueto certamine nandi* (Sil. Ital. II 410). Wett-S. tragen Dionysos und Ampelos (Nonn. Dion.

XI 7—54), Karpos und Kalamos (ebd. XI 406—430) aus.

10. Rettungs-S. Über eine Pflege des Rettungs-S. oder die dabei üblichen Griffe ist nichts bekannt. Möglicherweise wurde das Rettungs-S. in die S.-Ausbildung des römischen Heeres mit aufgenommen; denn Veg. de re mil. I 10 läßt die römischen Soldaten *usum natandi*, also wohl die ‚Anwendung' des S. lernen, wozu das Rettungs-S. gehören könnte. Ein Beispiel eines Beförderungs-S. mit einem unserem Schultergriffe ähnlichen Griffe zeigt ein Werkzeugstiel mit dem dreiköpfigen Nereus, der einen ermatteten Schwimmer rettet (Mehl B. 8 = Reinach Rép. d. stat. II 1, 413). Der wegen Schiffbruchgefahr nachts ins Meer gesprungene Pyrrhos wird gegen Morgen von seinen Freunden mit Mühe ans Land gebracht (Plut. Pyrrh. 15); ebenso wird der schwere und unbeholfene 68 Jahre alte Marius auf seiner Flucht von zwei Sklaven nur mit Mühe und Not auf ein Schiff geschafft (Plut. Mar. 37).

11. Anwendung im Kriege. Im Abschnitte Tauchen wurde eine Reihe von Beispielen für die Ausnützung des S. im Kriege gegeben. Wir begreifen, daß den Römern das S. als Teil der Heeresausbildung galt (Veget. I 10. II 23). Dazu kommen noch Beispiele von Schwimmleistungen, die mit kriegerischen Ereignissen zusammenhängen:

Hellenen: Die Hellenen retteten sich bei Salamis durch S., die Perser ertranken (Herodot. VIII 89). Die Makedonier überschwammen einen Fluß (Curt. VII 9, 4). Nach der Eroberung von Messana durch Himilko retteten sich von 200 Schwimmern 50 nach Italien, rund 6 km weit (Diodor. XIV 57). Vgl. auch die Lebensrettung Pyrrhos' (Plut. Pyrrh. 15).

Römer: Beispiele aus der Sage: Turnus überschwimmt in Waffenrüstung den Tiber (Aen. IX 805—816), Metabus den Amasenus (Aen. XI 547—566), Horatius Cocles und Cloelia den Tiber (Dionys. V 24. 33. Liv. II 10, 13). In der Schlacht an der Allia ertranken diejenigen, die entweder nicht schwimmen konnten oder denen die Rüstung beim S. zu schwer war (Liv. V 38). In Waffenrüstung überschwimmen Scipio d. Ä. (Sil. Ital. Pun. VIII 553) und Sertorius (Plut. 3. Ammian. Marc. XXIV 6, 7 über die Rhone) Flüsse. Andere Beispiele sind: Caesars Landung in Britannien (bell. Gall. IV 24), Caesars Rettung vor Alexandria (Suet. Caes. 64), Rettung der Bewohner von Pharos, die 800 Schritt weit schwimmen (bell. Alex. 18, 3). Manchmal benützen die Soldaten Tragmittel. Auf einem Korkstück schwimmt Cominius durch die Postenkette der Gallier nach Rom (Liv. V 46). Aufgeblasene Schläuche als Hilfsmittel sind für mehrere Völker des Altertums bezeugt (Daremberg-Saglio ‚uter'). So zeigen assyrische Reliefs mehrfach Soldaten, die auf aufgeblasenen Schläuchen liegend, Flüsse überschwimmen (Layard Monum. of Niniveh II ser. 1853 pl. XLI. Daremberg-Saglio Fig. 7240 mit einem auf Schläuchen schwimmenden Floße. Mehl Taf. Bild 15). Am Euphrat und Tigris ist dieses Hilfsmittel auch später bezeugt (Xen. anab. V 9. Ammian. Marc. XXX 1, 9) und noch heute üblich (Victor Place Niniveh et Assyrie, Paris II 1870, 135ff.). Die Lusitanier zogen stets mit Schwimmschläuchen ins Feld (Caes. bell. civ. I 48, 7). In diesen Schläuchen wurden von den Schwimmern, so wie in den heutigen Schwimmsäcken, die Kleider trocken befördert (Liv. XXI 27, 5).

12. Anwendung des S. in der Heilkunst: Auch in der Heilkunst fand das S. Anwendung. Besonders lag dies in der Richtung der Methodiker (vgl. Neuburger-Pagel Handbch. d. Gesch. d. Medizin I 328). Aber auch die zwischen den Humoralpathologen und den Methodikern vermittelnden Ärzte, wie Celsus, ziehen das S. als Heilmittel heran, ein Beweis für den Erfolg. Eine Sammlung der Stellen hat Mercurialis De arte gymn. VI 12 (De natationis et piscationis effectibus) gegeben. Einige Beispiele: Nach Aretaios heilt das S. den Kopfschmerz (Med. Graec. XXIV 301 K.). Gegen eine ganze Reihe von Krankheiten empfiehlt es Celsus: Wassersucht (III 21), Gelbsucht (III 24), Lähmungen (III 27, 1), Magenschwäche (IV 12), Samenfluß (IV 28), Husten (IV 10). Der Kompilator Caelius Aurelianus gibt es in seinen ‚Morbis chronicis' an gegen Magenleiden (III 2 § 45), Lähmungen (wobei an die leidenden Glieder *inflatae vesicae* angebunden werden sollen, damit sie leichter schwimmen, II 1 § 48) und Gelenksentzündung (*natatio fervens vel frigida* V 2 § 40). Horaz läßt den Juristen Trebatius gegen Schlaflosigkeit dreimaliges Durchschwimmen des Tiber empfehlen (sat. II 1, 7f.). Nach Plin. n. h. XXXI 6, 37 hilft S. beim Einrichten von Verrenkungen *luxata corpora et hominum et quadrupedum natando in cuius libeat generis aqua facillime in artus redeunt.*

13. Frauen-S. Die Frau nimmt augenscheinlich am S. ebenso teil wie der Mann. In der Sage treten uns als schwimmende Frauen Semele (Nonn. Dion. VII 184), Arethusa (Ovid. met. V 584), Hydna (Paus. X 19, 1), Cloelia (Dionys. V 33. Liv. II 13) und Aphrodite (Apul. met. V 28) entgegen. Bei den Meeresnymphen und Nereiden ist die Schwimmtüchtigkeit selbstverständlich. Beispiele aus geschichtlicher Zeit: Paus. IX 20, 4 (tanagräische Frauen schwimmen im Meer), Propert. I 11, 19 (Cynthia möge im Teuthras schwimmen). Domitian schwamm unter den Dirnen im Bade herum (Suet. Dom. 7, 22). Neros Mutter Agrippina rettete sich durch S. (Tac. ann. IX 5, 15. Suet. Nero 34). Gute Schwimmerinnen müssen die Darstellerinnen des Nereidenreigens bei Martial gewesen sein (de spect. 26). Die letzten Vertreterinnen antiker Schwimmkunst sind die im Theater schwimmenden Gauklerinnen, die Joh. Chrysostomus erwähnt (s. o. 8). Bilder schwimmender Frauen enthalten die Andokidesvase, das herkulaneische Wandbild und das Mosaik von El Alia (Mehl Bild 4, 18 Taf. Bild 8).

14. Leistungen. Bestimmte Leistungen, die einen Vergleich mit unseren gestatten, sind nur in geringer Zahl überliefert. Sie gehen nicht über das Können eines heutigen Durchschnittsschwimmers hinaus. Die Leistung des Skyllias ist auch als Schwimmleistung auszuschalten, weil sie zu schlecht beglaubigt ist (Herodot. VIII 8). Die Hellespontüberquerung Leanders enthält

keine besondere Leistung (2 km, etwa 1 Stunde Schwimmdauer, Byron brauchte 1 Stunde 5 Minuten dazu). Die Flucht der Bewohner Messanas über die Meeresenge führte über etwa 6 km (Schwimmdauer etwa 3 Stunden), die der Pharoten über 1,2 km (bell. Alex. 18, 3). Caesar schwamm 300 m weit, allerdings mit einer Hand und mit Hochheben der anderen (Suet. c. 64). Gute Schwimmfertigkeit setzt das S. in voller Waffenrüstung voraus (Scipio, Sertorius; in der Sage Turnus, Horatius Cocles). Bei den Germanen war dieses S. in Waffen etwas gewöhnliches. Ganze Abteilungen, die in Waffen Flüsse überschwimmen, werden z. B. erwähnt: Tac. ann. 56 (Adrana). II 8 (Ems); hist. II 35 (Po). IV 12 (Rhein). IV 66 (Maas). V 18 (Rhein). CEL 427 (der Bataver Soranus schwimmt in Rüstung über die untere Donau). Auch sonst wird die Schwimmüberlegenheit der Germanen von den Römern ohne weiteres anerkannt, so von Tac. hist. V 14, der die römischen Soldaten im Vergleich zu den schwimmtüchtigen Germanen (*fluminibus suetos*) geradezu wasserscheu (*nandi pavidos*) nennt. In den Kriegen der Kaiserzeit werden, wenn es auf Schwimmleistungen ankommt, z. B. bei Landungen und Flußübersetzungen, die germanischen Söldner vorangeschickt, so bei der Landung in Mona (Tac. Agric. 18) und beim Tigrisübergang im J. 363 (Ammian. Marc. XXV 6, 11). Vgl. Mehl Altgermanische Schwimmkunst, D. Schwimmerblatt 1927, H. 5/6.

Noch schlechter sieht es mit den Angaben über Tauchleistungen aus. Wenn Oppian (hal. I 84) die Grenze des Tieftauchens mit 300 Klaftern, also etwa 500 m, ansetzt, so ist dies Unsinn. Denn die äußerste Grenze des Tieftauchens ohne Hilfsmittel liegt wegen des Wasserdruckes bei etwa 30 m und die mit den modernsten Hilfsmitteln bei etwa 200 m, wo der Wasserdruck schon 20 Atmosphären beträgt (Mang Schwimmsport II[3] 44). Für die einfachen Hilfsmittel des Altertums, die den ungeheuren Wasserdruck unmittelbar auf den Körper einwirken ließen, ist also die von Oppian gegebene Grenze unmöglich. Senecas (de ira II 3) Angabe, daß Taucher in ‚unermeßliche' Tiefe tauchen und dort ohne Atemholen aushalten, ist ganz unbestimmt. Die längste, einwandfrei beglaubigte Leistung eines Berufstauchers ist die des Australiers Evans, 5 Minuten 17,4 Sekunden (1908, Mang 35). Eine noch längere von 6 Minuten 29,8 Sekunden, hätte dem bereits ohnmächtigen Taucher, dem Bretonen Pouliquen, beinahe das Leben gekostet (Mang 35). Diese Zahlen muß man sich vor Augen halten, um gegenüber den Übertreibungen, die sich gerade bei Tauchleistungen leicht einstellen, die immer etwas Unheimliches, die menschliche Phantasie Anregendes an sich haben, den richtigen Maßstab zu behalten. Vermutlich waren die Taucher, die die bereits aufgezählten Leistungen bei den Belagerungen von Sphakteria, Tyros, Syrakus, Mutina, Orikon, Byzanz und beim Angeln der Kleopatra vollbrachten, recht tüchtig.

Im ganzen haben wir keinen Grund, auf schwimmerischem Gebiet irgend eine Überlegenheit der Alten uns gegenüber anzunehmen, eher umgekehrt, namentlich da im Altertum ein die Leistungen außerordentlich steigernder Antrieb, der Wettkampf, fehlte. In bezug auf die Verbreitung des S.s aber scheinen die Völker des Altertums uns weit vorausgewesen zu sein, die wir trotz allen Sports noch immer 90 % Nichtschwimmer zählen. [Mehl.]

S. 986ff. zum Art. **Secundinus:**

7) Maler s. den Art. Launio Nr. 2 in diesem Suppl. [Lippold.]

Seekrieg.

Inhaltsübersicht.

I. Geschichte:
A. Griechen:
1. Bis zum ionischen Aufstand.
2. Der griechische Freiheitskampf (Lade, Artemision, Salamis, Mykale).
3. Die Pentekontaetie (Salamis auf Kypros, Samos, Leukimma, Sybota).
4. Der peloponnesische Krieg (Rhion, Naupaktos, Mytilene, Korkyra, Pylos-Sphakteria, Sizilien. Erineos, Ionien, Eretria, Kynossema Abydos, Kyzikos, Notion, Mytilene, Arginusen, Aegospotamoi).
5. Der Befreiungskampf Siziliens.
6. Der Perserkrieg Spartas (Kaunos, Knidos, Kition).
7. Der dritte Seebund (Naxos, Alyzia, Embata).
8. Hellenismus a) Alexanderzug; b) Diadochenkämpfe (Abydos, Bosporos, Antigonos, Salamis auf Kypros, Ägypten, Rhodos, Rhegion, Ptolemäer).
B. Römer:
1. Bis zum ersten punischen Krieg.
2. Der erste punische Krieg (Mylae, Eknomos, Hermäisches Vorgebirge, Lilybaeum, Drepanum, Phintias, Aegatische Inseln).
3. Der zweite punische Krieg, (Ebro, Lilybaeum Pachynum, Clupea, Utica).
4. Bis zum J. 48 v. Chr. (Korykos, Ephesos, Side, Myonnesos, Karthago).
5. Caesar (Massilia, Dyrrhachium, Alexandria).
6. Octavian (Cumae, Messana, Mylae, Tauromenium, Naulochos, Actium).
II. Strategie.
III. Taktik.

I. Geschichte.

A. Die Griechen.

1. Bis zum ionischen Aufstand. Eine vornehmlich das Gebiet der klassischen Kulturvölker in Betracht ziehende S.s-Geschichte darf von der minoischen Thalassokratie ausgehen (Thuk. I 4. Herodot*) I 171. III 122. Arist. pol. II 10, 7); freilich werden wir dabei keineswegs an eine unbedingte Beherrschung des offenen Meeres zu denken haben, sondern eher nur an eine hinlängliche Sicherung der Küstengebiete; ist doch auch der Seeraub, gegen den in erster Linie die S.s-Mächte erwachsen sind, in ältester Zeit bloßer Küstenraub (Helbig Hom. Epos[2] 76 mit A. 4 und 5. Stein Über die Piraterie im Altert. 4ff.). Erst allmählich wagt man, den Kampf vom Land auf das Meer hinauszutragen, wobei

*) Im folgenden Her. zitiert.

aber dem Schiff noch lange Zeit keine Bedeutung als eigentätige Waffe zukommt, es vielmehr nur den Träger der Kämpfenden bildet. Wann und wo das Kriegsschiff als eigentliches Kampfinstrument, wie es für die Antike charakteristisch ist, das spornbewehrte und rammfähige Fahrzeug erfunden wurde, ist keineswegs geklärt. Nimmt man diese Erfindung für die Ägäis in Anspruch, wird man kaum fehlgehen, ob aber bereits der kretischen Zeit ein derart ausgestattetes Fahrzeug zugeschrieben werden darf, wie Köster Das antike Seewesen 54 (hinfort nur als Seew. angeführt) und bei Kromayer-Veith Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer 163 (hinfort nur als Köster Heerw. zitiert) mit guten Gründen annimmt, bedarf noch einer ausführlichen Begründung (Fimmen Kret.-Myk. Kultur 116f. und Schweitzer Herakles 26 sprechen sich gegen eine solche Annahme aus). Jedenfalls kennt die homerische Zeit das Schiff im allgemeinen nur als Transportfahrzeug, keineswegs aber als selbständiges Kampfinstrument (Helbig Hom. Epos² 77, 5; vgl. auch Köster Seew. 78; Heerw. 176f.). Doch am Ende des 8. Jhdts. legt man zumindest in den bedeutenderen Seehandelsstädten bereits großes Gewicht auf Ausrüstung von Kriegsschiffen; so wird um 704 der korinthische Schiffsbaumeister Ameinokles (Kirchner o. Bd. I S. 1819 Nr. 2) nach Samos berufen, um dort vier Kriegsschiffe des neuesten Typus zu bauen (Köster Seew. 105 und 108; Heerw. 179 will damit unpassend die Erfindung des Auslegers in Zusammenhang bringen). Die wachsende Bedeutung des Kriegsschiffes auch als Kampfinstrument drückt sich in der zunehmenden Häufigkeit der bildlichen Darstellungen aus (Pernice Jahrb. d. d. Inst. XV 92ff. Dawkins Ann. Brit. Sch. Ath. XIII 100 Taf. 4. Reisinger Jahrb. d. d. Inst. XXXI 291ff. Köster Seew. 84ff. Assmann Jahrb. d. d. Inst. XX 35f.), die uns von der geometrischen Zeit an durchwegs das spornbewehrte Fahrzeug vorführen. Daß nunmehr auch der Seeraub zu Gefechten auf offener See führte, zeigen uns Bilder wie die der Pyxis von Cervetri (vgl. Behn Röm. Mitt. XXXIV 13f.) oder der Aristonothosvase (Pfuhl Mal. u. Zeichn. I 103f. III 14, 65). Freilich entschloß man sich auch jetzt noch schwer zu größeren einheitlichen Kampfaktionen auf See, wie uns der Krieg um die lelantische Ebene lehrt. Trotz der Teilnahme der bedeutendsten Seemächte jener Zeit wie Milet, Samos, Korinth und Ägina scheint es zu keinem Zusammenstoß auf See während dieses Krieges gekommen zu sein (E. Meyer Gesch. d. Altert. II 539ff.).

Demgegenüber beginnt die eigentliche Kriegsgeschichte mit der Seeschlacht zwischen Korinth und Kerkyra im J. 664 (Thuk. I 13, 4). Weder über die Flottenstärke noch über die Art des Kampfes liegt uns eine direkte Überlieferung vor. Doch dürfen wir mit einiger Berechtigung des Thukydides Bericht über die Schlacht bei den Syboteninseln auf unseren Fall übertragen. Wie lang diese Taktik des stehenden Kampfes in Übung blieb, wissen wir nicht, da uns außer der Tatsache des Kampfes auch von der Seeschlacht, die die Phokäer um 600 gegen die Karthager gewannen (Thuk. I 13, 6. Beloch I 1² 251f. A. 3), nichts bekannt ist.

Eine völlig geänderte Taktik scheint mir die Schlacht bei Alalia im J. 536 vorauszusetzen, die die Phokäer, nur 60 Einheiten stark, gegen die doppelt so große Flotte (Köster Heerw. 198 gibt irrtümlich 160 Schiffe an, ebenso Seew. 207) der vereinigten Karthager und Tyrrhener erfolgreich ausfochten. Von der phokäischen Flotte werden 40 Einheiten versenkt, die restlichen 20 hatten infolge wiederholten Rammens ihren Sporn eingebüßt und sind sohin kampfunfähig. Trotzdem können sie den Kampfplatz behaupten; es müssen daher die Verluste auf der Gegenseite ebenfalls beträchtlich gewesen sein. Jedenfalls läßt der Kampf eine bewußte Verwendung des Rammspornes und eine hochstehende Bewegungstaktik voraussetzen (Her. I 166. Jullian Hist. de la Gaule I 218. Beloch I 1² 380).

In diese Zeit etwa fällt dann die Schaffung einer großen Flotte durch Polykrates von Samos, die anfangs noch aus 100 Fünfzigruderern bestand (Her. III 39), zu denen aber im Laufe der Zeit mindestens 40 Trieren hinzukamen (Her. III 44). Nachdem Polykrates mit dieser Flotte die vereinigten Lesbier und Milesier in einer sonst nicht weiter bekannten Seeschlacht besiegt hatte, konnte er im Archipel ein bedeutendes Seereich (Her. III 122) errichten (Beloch I 1² 375f. E. Meyer II 777f. Stein Piraterie 13f.), das freilich nur sechzehn Jahre sich halten konnte. Von seiner Flotte stellte er 40 Trieren dem Kambyses anläßlich seines Zuges nach Ägypten zur Verfügung (Beloch I 1² 377. E. Meyer II 792).

Ebenso wie in diesem Falle Persien die Flotte nur als Transportmittel verwendete, geschah dies auch bei dem Zuge des Dareios gegen die Skythen im J. 514 (Beloch II 2² 60f.), zu dem eine Flotte von angeblich 600 Schiffen aufgebracht worden war (Her. IV 87. Köster Heerw. 165 läßt diese Flotte unverständlicherweise nur von den ionischen Griechen gestellt sein, aber es waren sicher auch die Phoiniker, Kyprier, Kilikier, wenn nicht sogar auch Ägypter beteiligt). Die gleiche Aufgabe hatte die Flotte von 200 Trieren (Her. V 31f.) zu erfüllen, welche anscheinend nur aus den ionischen Städten ausgehoben (Beloch II 2² 7) unter Aristagoras im Frühjahr 499 das persische Landungskorps nach Naxos zu bringen hatte.

2. Der griechische Freiheitskampf.

Lade. Mit einem Schlage änderte sich die Situation auch für die persische Flotte, als die ionischen Städte sich gegen Persien empörten. Wohl trat sie in den ersten Jahren des Aufstandes bis auf die Schlacht an der Nordküste von Kypros, in der sie von den Ioniern anscheinend vernichtend geschlagen ward (Her. V 112. Busolt Gr. Gesch. II 35. E. Meyer III 304. Beloch II 2² 12), nicht in Erscheinung. Als es sich aber zeigte, daß mit der Landmacht allein den befestigten Küstenstädten nicht beizukommen war, mußte sich Persien doch zur Schaffung einer Flotte wahrscheinlich unter dem Kommando des Datis (Beloch II 2² 82f.) entschließen, die 600 Schiffe umfaßt haben soll (Her. VI 9; vgl. E. Meyer III 306). Im Sommer 494 lief sie

in das Ägäische Meer ein. Die Ionier stellten ihr die vereinigten Kontingente von 353 Trieren (Busolt II 39. E. Meyer III 308 und Beloch II 2^2 15 A. 1 bestreiten zu Unrecht, daß es sich hier tatsächlich um Trieren gehandelt hat; vgl. auch Köster Heerw. 198) zum Schutze von Milet bei der kleinen Insel Lade, wo es dann auch zur Schlacht kam, entgegen. Für die Geschichte der Taktik sind die Übungen, welche von Dionysios von Phokaia, dem Oberkommandierenden der ionischen Flotte, vorgenommen wurden (Her. VI 12), von großer Wichtigkeit; denn aus ihnen geht die erstmalige sichere Anwendung des *διέκπλους* (über dieses Manöver vgl. Wilcken Herm. XLI 112ff.) hervor. Zur Schlacht, in der hauptsächlich nur die Chier imstande waren, den *διέκπλους* anzuwenden (Her. VI 15), fuhren beide Flotten in leicht konkav gebuchteter Dwarslinie auf (Her. VI 14), die Ionier mit Front nach Süden (Stenzel Seekriegsgeschichte I 126f.; Busolt II 40, bes. A. 2 ist verfehlt). Als die Flotten aufeinander gestoßen waren, verließen zuerst die Samier bis auf 11 Schiffe die Schlachtreihe, ihnen folgten die Lesbier und bald war die ganze ionische Flotte in Auflösung begriffen, so daß eine vollständige Niederlage die notwendige Folge war. Die persische Flotte beherrschte nun das Meer und konnte ungehindert eine Insel nach der anderen zum Gehorsam zurückbringen und auch Milet von jeglicher Zufuhr zur See abschneiden (Beloch II 1^2 17f. E. Meyer III 306ff. Busolt II 42ff.).

Die nächste Aufgabe der persischen Flotte bestand dann im J. 492 darin, die Truppen des Mardonios über den Hellespont zu setzen und weiterhin, entlang der Küste vordringend, den Zug der Landmacht vor einem etwaigen Angriff von der See her zu decken. Vermutlich auf dem Rückzug (Beloch II 2^2 84f.) erlitt sie im Sturm am Athosgebirge schwere Verluste; nicht weniger als 300 Schiffe sollen dabei verloren gegangen sein (Her. VI 44). Fast ausschließlich als Transportmittel hatte sie, angeblich wieder 600 Trieren stark (Her. VI 95) in dem Zug des Datis und Artaphernes im J. 490 zu dienen.

Artemision. Wirkliche militärische Aufgaben brachte ihr erst der Zug des Xerxes im J. 480. Die Perser brachten eine Flotte von 1207 Kriegsschiffen auf (Aesch. Pers. 339ff. Her. VIII 89ff. Ktes. c. 23. Diod. XI 3), neben der natürlich noch eine entsprechend große Transportflotte vorhanden war. Trotz der fast allgemeinen heftigen Kritik der modernen Forscher (E. Meyer III 375f. Beloch II 2^2 67ff. Tarn Journ. hell. stud. XXVIII 202ff. Munro Cambr. anc. hist. IV 273ff.; vgl. auch die bei diesen zitierte Literatur) ist an dieser Zahl wenn auch nicht als bis in die Einer genau, so doch als Näherungswert anläßlich des Aufbruches von Doriskos unbedingt festzuhalten (Busolt II 144. Stenzel I 142). Die Flotte stand unter dem Oberbefehl von vier vornehmen Persern, von denen Achaimenes, der Bruder des Königs, der erste Admiral gewesen zu sein scheint. Nachdem die Flotte 11 Tage in Therme gelegen hatte, um dem Heer einen entsprechenden Vorsprung zu lassen, drang sie unter Voraussendung einer Vorhut von 10 besonders schnellen Schiffen, welchen es gelang, bei Skiathos einen griechischen Vorposten aufzuheben (Her. VII 179ff.), an der thessalischen Küste vor. Bei Kasthanaia (Leake North. Greece IV 383 hat den Ort richtig lokalisiert; die Ansätze von Wace Journ. hell. stud. XXVI 47. Bölteo. Bd. X S. 2343f. Nr. 1 und Stählin u. Bd. II A S. 1544 sind verfehlt), wo sie nach einer vermutlich zweitägigen Fahrt (Her. VII 188 rechnet allerdings nur einen Tag) ankam, wurde sie an der Eisernen Küste von einem schweren, drei Tage wütenden Sturme überrascht, der sie wenigstens 400 Kriegsschiffe gekostet hat (Her. VII 190). Am vierten Tage fuhr sie, nachdem der Sturm noch in der Nacht aufgehört hatte, weiter und ging am frühen Nachmittag bei Aphetae vor Anker. Von hier wurde dann ein Geschwader von 200 Schiffen um Euboia herumgeschickt, das nicht so sehr die Stellung am Euripos forcieren, sondern vielmehr an der attischen und korinthischen Küste hätte demonstrieren sollen (E. Meyer III 381. Stenzel I 147; der von Beloch II 2^2 87ff. unternommene Versuch, dem neben anderen auch Kromayer Schlachtenatlas Gr. Abt. 4 zustimmt, die Existenz dieses Umgehungsgeschwaders zu leugnen, ist unbedingt zu verwerfen). Das Geschwader ging bei Geraistos im Sturm unter, so daß die Perser nunmehr vor Artemision über etwa 400 Kriegsschiffe verfügten.

Demgegenüber brachten die Griechen eine Flotte von 271 Trieren und 9 Fünfzigruderern auf (Her. VIII 1f.; diese Gesamtzahl ist unzweifelhaft richtig, wie auch Beloch II 2^2 62ff., dessen scharfsinnige Kritik der Einzelposten, vornehmlich hinsichtlich des athenischen Kontingentes mit Vorsicht aufzunehmen ist, zugibt), zu denen am zweiten Gefechtstage noch 53 athenische Trieren kamen (Kromayer läßt leider ohne nähere Begründung, in Widerspruch mit der Überlieferung diese 53 Schiffe in der Anfangssumme von 280 Einheiten inbegriffen sein), die, wie Bury Ann. Brit. Sch. Ath. 1895/96, 93f. zuerst erkannt hat (vgl. E. Meyer III 379) bei Chalkis als Rückendeckung postiert, nach dem Untergang des persischen Umgehungsgeschwaders aber frei geworden waren. Die Flotte stand offiziell unter dem Oberkommando des Spartaners Eurybiades, der wahre Führer aber war Themistokles, der das athenische Kontingent befehligte.

Die Griechen lagen der Überlieferung zufolge in der Nähe des Artemisions, dessen Lage durch Lolling Athen. Mitt. VIII 7ff. festgestellt ist (Kromayer a. O. Grosse Phil. Wochenschr. 1927, 184f.; vgl. dagegen Stenzel I 145f. Meurer Seekriegsgesch. 65. Beloch II 2^2 90). Am Tage der Ankunft der persischen Flotte gelang es den Griechen, das Geschwader des Sandokes in der Dämmerung abzufangen (Her. VII 194). Erst am nächsten Tage kam es zum ersten Gefecht, das von den Griechen eröffnet wurde. In der richtigen Voraussetzung, daß die Perser nur allmählich sich von den verschiedenen Liegeplätzen zur Schlachtlinie formieren würden (Diod. XI 12, 6), ging Themistokles zu einem überraschenden Angriff vor. Anfangs erzielten die Griechen auch verschiedene Erfolge, als sich aber die Perser gesammelt und in mondsichelförmiger Dwarslinie formiert hatten, konn-

ten die Griechen der drohenden Umzingelung nur durch eine Zurücknahme der beiden Flügel entgehen (Her. VIII 11); sie bildeten nun einen im Zentrum konvexen Bogen (E. Meyer III 381; an eine völlige Kreisstellung zu denken, wie Busolt II 155 und Wilcken Herm. XLI 121, 1 wollen, verbieten taktische Überlegungen). Aus dieser Stellung gingen sie aber dann doch wieder zum Angriff über und nahmen den Persern sogar 30 Schiffe ab; ein lemnisches Fahrzeug war während des Kampfes zu ihnen übergegangen.

Der zweite Gefechtstag brachte den Griechen abermals einen Erfolg, indem sie bei einem ähnlichen Überfallsangriff ein kilikisches Geschwader vernichteten (Her. VIII 14).

Am dritten Tage aber griffen die Perser an (Her. VIII 15f.), von den Griechen offenbar vor dem Eingang in die Straße von Argyronisi erwartet. Dem abermaligen Umzingelungsversuch entzogen sich die Griechen vermutlich durch ein wie ich glauben möchte von vornherein beabsichtigtes Zurückgehen in die Straße von Argyronisi, wodurch die Perser zu einer plötzlichen Frontverkürzung genötigt waren, die große Verwirrung in ihre Reihen brachte. Die Dämmerung erst trennte die Kämpfenden, ohne daß die Perser trotz ihrer nautischen und numerischen Übermacht einen Vorteil errungen hätten, denn die Griechen behaupteten ihre Stellung. Die Verluste waren auf beiden Seiten sehr schwer; besonders aber hatten nach Her. VIII 18 die Athener gelitten. Wie das Würzburger Sosylosfragment (Wilcken Herm. XLI 103ff. Jacoby FGrH II 903 nr. 176; trotz des Widerspruches von Rühl Rh. Mus. LXI 352f. und Bilabel Die kleinen Historikerfrg. 32 auf unsere Schlacht zu beziehen; vgl. Jacoby u. Bd. III A S. 1206) zeigt, sind die Griechen, was auch durch den verfügbaren Raum bedingt erscheint, in zwei Treffen aufgefahren, und zwar so, daß die einzelnen Schiffe der beiden Treffen genau hintereinander standen (Stenzel I 148 will eine solche Aufstellung bereits für das erste Gefecht voraussetzen). Als dann das Signalboot von den Thermopylen die Nachricht von dem Untergang des Leonidas brachte, ging die Flotte noch in der Nacht, vom Feinde völlig unbehelligt, nach Athen bezw. Salamis zurück (Her. VIII 40. Diod. XI 13, 4).

Salamis. Im Hafen von Salamis (daß ein Teil der Flotte in der Palukiabucht gelegen habe, wie W. Keil Ant. Schlachtf. IV 98 annimmt, ist durch nichts gegeben) hatten sich die griechischen Kontingente gesammelt und zu dem bevorstehenden Kampfe gerüstet. Sie waren nach dem Zeugnis des Aesch. Pers. 339f. nunmehr 310 Einheiten stark. Die Perser hatten ihre Flotte im Piraeus versammelt und mochten dank neuerlichen Zuzuges vor allem von den Inseln her etwa 500 Einheiten stark gewesen sein. Lange Zeit lag man einander untätig gegenüber. An einem der letzten Septembertage 480 (Busolt II 174, 3 entscheidet sich für den 28.; vgl. E. Meyer III 392. Beloch II 2^2 47f. tritt für den 24. ein. Munro Cambr. Anc. Hist. IV 306) kam es infolge des Vordringens der Perser zur Schlacht. Daß der Kampf nicht vor dem Sunde, sondern innerhalb desselben stattgefunden hat, kann meines Erachtens keinem Zweifel unterliegen, wenn ich auch hier nicht näher auf die einzelnen Ansichten eingehen kann (vgl. die sorgfältige Zusammenstellung der Literatur bei W. Keil Antike Schlachtf. IV; es kommt noch hinzu Munro 304f., der eine etwas variierte Form der völlig verfehlten These, daß die Schlacht beiderseits von Psyttaleia stattgefunden habe, zu verteidigen sucht; Rostovtzeff Hist. of anc. world I 258 sagt zu dieser Frage nichts. Nach Einbruch der Dunkelheit (Aesch. Pers. 364f. Her. VIII 74) fuhren die Perser mit ihrer Hauptmacht in den Sund ein und nahmen, nachdem vorher schon Psyttaleia mit Truppen besetzt worden war (Her. VIII 76), in einem großen Bogen vor Hagios Georgios an der Küste von Attika vorbei nach Psyttaleia hin ihre Front spannend, Stellung, wobei den rechten Flügel die Phoiniker, den linken die Ionier innehatten (Her. VIII 85. Diod. XI 17, 3). Ein kleineres Detachement (Aesch. Pers. 368), das, wie Beloch II 2^2 richtig gesehen hat, als Wachtschiffe für die Griechen weiteren Zuzug verhindern, vor allem aber im Falle eines Sieges eine sofortige Zernierung der Insel bewirken sollte (Diod. XI 17, 2; vgl. auch die Befürchtung, welche die Peloponnesier bei Her. VIII 70 äußern), wurde rings um Salamis verteilt (auf diese Maßnahme ist auch die bei Diod. XIX verzeichnete Notiz von der Entsendung der ägyptischen Abteilung nach der Trupikabucht zurückzuführen). Die Front der persischen Hauptmacht hatte bei dieser Stellung eine Länge von 4,5 km, so daß die räumlichen Verhältnisse die Angabe des Aesch. Pers. 366 bestätigen, daß die Perser in der Schlacht in drei Treffen gestanden haben (W. Keil 82f. hat diese Stelle irrig interpretiert, wenn er *στοῖχος* in dem Sinne von Frontabschnitt versteht; Busolt II 173 will in mir unverständlicher Auffassung diese Stelle dahin verstehen, daß die dreigliedrige Formierung nur dem linken Flügel zukäme, während mit *ἄλλας* die übrige eingliedrige Front gemeint sein soll). Angesichts der Perser fuhren am Morgen die Griechen in ihre Stellung, und zwar vom rechten an die Kynosura angelehnten Flügel, an dem die Aigineten und Megarer standen (Her. VIII 86, 92. Diod. XI 18, 2), nach Norden hin ihre Front aufbauend, die im großen und ganzen eine Linie von der Ostseite der Magulaspitze nach Perama hin innehatte (Diod. XI 18, 3). Die letzten auffahrenden Abteilungen, die der Athener, welche an den linken Flügel zu stehen kamen (Diod. XI 18. Her. VIII 85), schwenkten dann aber nicht mehr in die nordsüdliche Richtung ein, sondern gingen in der Fahrtrichtung unmittelbar zum Angriff über, der so vom linken Flügel eröffnet wurde (Her. VIII 84. Aesch. Pers. 399), während die übrigen Abteilungen ihre Fahrt verminderten (Her. VIII 84. Aesch. Pers. 400), um die Perser tiefer in den Sund hereinzulocken. Der persische linke Flügel und das Zentrum rücken tatsächlich vor, wobei sich aber seine Front notwendigerweise derart verkürzte, daß die Perser verschiedene Abteilungen aus ihrer Front herausziehen mußten (Diod. XI 18, 4), wodurch natürlich nicht geringe Unordnung entstand. Inzwischen gelang es den Griechen, den rechten persischen Flügel zu wer-

fen. Keil 105 vermutet ansprechend, daß eine Abteilung der griechischen Flotte um Hagios Georgios herum gefahren und so den Persern in die Flanke und den Rücken gekommen wäre. Infolge dieses Flankenstoßes ergibt sich aber bei Hagios Georgios eine solche Massierung von Schiffen, daß die übrige Front der Griechen notgedrungen ausweichen und der rechte Flügel vorgehen mußte, was nicht im Plane des Themistokles gelegen haben dürfte, der den Feind offenbar auf die Kynosyra hin hatte abdrängen wollen, wo unter Aristeides bereits Hoplitenmannschaft postiert war (Her. VIII 95). So zogen sich die Perser zurück und wurden unter Aufrollung ihrer Front aus dem Sunde hinausgedrängt, freilich nicht ohne schwere Verluste zu erleiden, da die Aigineten bereits die westlich von Psyttaleia gelegene Durchfahrt gesperrt hatten und, als Aristeides die Insel Psyttaleia besetzte, auch die östliche Durchfahrt bedrohten. (Zu der Schlacht vgl. außer der bereits erwähnten Literatur auch Kromayer-Veith Schlachtenatlas Griech. Abt. Blatt 2 und A. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien Bd. 211 1. Abh.)

Die griechische Flotte hatte einen überwältigenden Sieg errungen, der allerdings dank der herrschenden spartanischen Politik nicht in einer sofortigen Offensive nach dem Osten ausgenützt wurde, wiewohl die persische Flotte sich wenige Tage nach der Schlacht von Salamis nach Asien zurückzog (Busolt II 179f.). Auf griechischer Seite beschränkte man sich auf bescheidene Unternehmungen gegen die Kykladen (Her. VIII 108. 111f. 124. IX 10).

Mykale. Auch im J. 479 war der Flotte eine defensive Rolle zugedacht. Unter dem Befehl des spartanischen Königs Leotychidas wurde sie, 110 Schiffe stark (Her. VIII 131), bei Delos stationiert, um die Bewegungen des Feindes zu beobachten. Die Perser standen bei Samos, fühlten sich aber zu einer Schlacht nicht stark genug (Her. IX 96). Erst zur Zeit der Schlacht bei Plataiai drang die griechische Flotte langsam gegen Ionien vor, um hier den Abfall der ionischen Städte von Persien zu unterstützen. So kam es dann zur Schlacht bei der Mykale, in der die persische Flotte, nachdem ihre Bemannung in einem Landgefecht vernichtend geschlagen worden war, verbrannt wurde (Her. IX 96ff. Busolt II 214ff. Beloch II 1^2 59. E. Meyer III 415f. Kromayer Schlachtfelder IV 171f., wo die Lokalisierung des persischen Lagers bei dem Bache Ak Bogaz im Gegensatz zu Wiegand-Schrader Priene 17f., die es westlich von Domatia ansetzten, mit guten Gründen vorgetragen wird; Kromayer Schlachtenatl. Gr. Abt. Blatt 3 S. 11f.). Die griechische Flotte war wieder Herr der Ägäis und drang nun nach dem Hellespont vor.

3. Die Pentekontaetie. Im J. 478 wurde unter dem Oberkommando des Pausanias die Flotte, welche sich aus 20 peloponnesischen, 30 athenischen und etlichen sonstigen bundesgenössischen Kontingenten zusammensetzte (Thuk. I 94. Diod. XI 44), zur Befreiung der Inseln an der karischen Küste ausgesendet (Beloch II 2^2 60f.) und drang ungehindert bis Kypros vor; der größte Teil der Insel wurde erobert; dann kehrte die Flotte in die hellespontischen Gewässer zurück. Nachdem sie sich hier an der Eroberung von Byzanz erfolgreich mitbeteiligt hatte, brach die Erhebung gegen die spartanische Führung aus. Die nächste Folge war, nachdem die peloponnesischen Kontingente nach Hause gefahren, die Gründung des attisch-delischen Seebundes (Beloch II 1^2 63ff. II 2^2 180ff. Busolt II 342ff.), der die Offensive gegen Persien unter athenischer Führung etwas energischer betrieb, ohne daß es aber infolge der passiven Haltung der großköniglichen Marine zu bedeutenderen Zusammenstößen gekommen ist. Erst um 470 wurde offenbar nach vorausgehender Wiedereroberung von Kypros, eine phönikische Flotte von 120 Einheiten nach Pamphylien vorgeschoben, um einen Offensivstoß in die Ägäis zu unternehmen. Doch Kimon, der seit 476 an der Spitze der griechischen Flotte stand (Diod. XI 60. Busolt II 361) und mit ihr die thrakische Küste von den letzten persischen Besatzungen gesäubert hatte (Beloch II 1^2 65ff.), kam dem Angriff zuvor, indem er mit seiner Flotte, die aus 200 athenischen und 100 bundesgenössischen Einheiten sich zusammengesetzt haben soll (Diod. XI 60, 3), bis an den Eurymedon vordrang, hier die feindliche Flotte schlug, das persische Schiffslager vernichtete (Thuk. I 100, 1). Noch am selben Tag soll er auch ein von Kypros herankommendes Verstärkungsgeschwader von 80 Schiffen geschlagen haben.

Ebensowenig wie uns hier ein Urteil über den Schlachtverlauf im einzelnen möglich ist, ist dies auch bei den maritimen Unternehmungen der Folgezeit der Fall. Im J. 466 (Beloch II 2^2 195; auch die sonstigen Daten dieses Abschnittes sind der von Beloch aufgestellten Chronologie entnommen, wenn ich damit auch keineswegs behaupten will, daß die einzelnen Zahlen unweigerlich feststehen) errangen die Athener einen vollen Sieg über die Flotte der unbotmäßigen Thasier (Thuk. I 100, 2. Diod. XI 70), dem im J. 464 die Auslieferung der gesamten Flotte der Thasier folgte (Thuk. I 101, 3). Als eine Folge dieser nicht unbedeutenden Stärkung der athenischen Seemacht darf man es ansehen, wenn dann im J. 462 eine Flotte von 200 Schiffen von Athen zur Eroberung von Kypros ausgesendet wird (Thuk. I 104, 2. Busolt II 479. Beloch II 1^2 152. E. Meyer III 587), die auf Ansuchen des Inaros sich nach Ägypten zur Unterstützung des dort gegen Persien ausgebrochenen Aufstandes wandten (Thuk. I 104, 1f.). Im Nildelta kam es mit dem nur an die 80 Schiffe starken Geschwader der Perser, welches die Zufuhren offen zu halten hatte, zur Schlacht; der Sieg der griechischen Flotte war schon allein im Hinblick auf die numerische Überlegenheit überwältigend (Diod. XI 74, 3f.). Zu gleicher Zeit waren die Athener durch den korinthisch-megarischen Krieg zur See stark beschäftigt. Zuerst errangen sie 458 bei der Insel Kekryphaleia (vgl. Bürchner o. Bd. XI S. 125f. und Beloch II 1^2 167. A 2) einen Sieg über die vereinigte Flotte der Korinthier und Epidaurier (Thuk. I 105, 1. Diod. XI 78, 2), der zur Folge hatte, daß nun auch die Aigineten gegen Athen in den Kampf eingriffen. Bei Aigina kam es zur Schlacht, in der die Athe-

ner 70 feindliche Trieren erbeuteten (Thuk. I 105, 2. Diod. XI 78, 4; vgl. Hirschfeld o. Bd. I S. 967), so daß Aigina aufhörte, eine selbständige Seemacht zu sein (Beloch II 1^2 167. 170). Inzwischen hatte Persien Kypros wieder zurückerobert und eine Flotte von 300 Schiffen (Diod. XI 75, 2f.) gegen Ägypten gesendet, die die griechische Flotte auf der Nilinsel Prosopitis im Herbst 458 einschloß (Beloch II 1^2 172f.), freilich erst nach achtzehnmonatiger Belagerung vernichten konnte. Unterdessen hatte man in Athen ein Entsatzgeschwader von 50 Trieren ausgesendet, das in den mendesischen Nilarm einlief und leicht von der ungeheuren feindlichen Übermacht überwältigt wurde (im J. 456. Thuk. I 109f. Kroll o. Bd. IX S. 1219f.).

Salamis auf Kypros. Nach diesem schweren Schlage war Athen erst im Frühjahr 450 zu einem neuen Vorstoß gegen Persien imstande. Eine Flotte von 200 Schiffen ging unter dem Oberkommando Kimons nach Kypros in See, von der ein Geschwader von 60 Einheiten zur Unterstützung des Amyrtaios nach Ägypten detachiert wurde; die übrige Macht wendet sich zur Belagerung von Kition (Thuk. I 112, 2ff.). Inzwischen erschien eine persische Flotte; die Griechen fuhren ihr entgegen und auf der Höhe von Salamis kam es zur Schlacht, die trotz der ungünstigen Zahlenverhältnisse mit dem Siege der Griechen endete, die dem Feinde nicht weniger als 100 Schiffe abnahmen (Diod. XII 3, 3f. Plut. Kim. 18).

Samos. Vor keine geringe Aufgabe wurde die athenische Flotte durch den samischen Aufstand (440) gestellt. Auf die erste Nachricht von dem Aufstand werden 60 Schiffe entsendet, von denen 44 bei der Insel Tragia (Beloch II 1^2 195. Pflugk-Harttung Perikles als Feldherr 133ff.) mit den 70 von Milet von einem Plünderungszug heimkehrenden samischen Schiffen einen siegreichen Kampf bestanden. Bald kamen aus Athen weitere 40 Einheiten und 25 von Chios und Lesbos. Als dann Perikles, der den Oberbefehl führte, mit 60 Schiffen gegen eine angeblich nahende phönikische Flotte abfuhr, gelang es den Samiern, die Blockade fast durch zwei Wochen hindurch aufzuheben. Erst als Perikles zurückgekehrt war, und neue Verstärkungen aus Athen, Chios und Lesbos (im ganzen 90 Trieren) eintrafen, mußten die Samier die Blokkade über sich ergehen lassen, schließlich sich ergeben und ihre Flotte ausliefern (im J. 439. Thuk. I 116f. Diod. XII 27, 4f.).

Leukimme. Wenige Jahre hernach brach infolge der Umwälzungen in Epidaurus der Konflikt zwischen Korinth und Kerkyra aus, in dessen Verlauf Korinth im Sommer 435 eine Flotte von 70 Trieren auslaufen ließ, die unter dem Kommando dreier Admiräle stand (Thuk. 29, 1). Ziemlich in der Nähe der Stadt Korkyra beim Vorgebirge Leukimme (Busolt III 772, A. 1) traten ihnen die Korkyräer mit 80 Schiffen entgegen; 15 Korinthier wurden versenkt, die Korkyräer siegten (Thuk. I 29, 4ff.).

Sybota. Die Korinthier rüsteten eine neue Flotte aus (90), zu der noch Kontingente aus Elis (10), Megara (12), Leukas (10), Amprakia (27) und Anaktorion (1) kamen, so daß die Gesamtstärke dieser Streitmacht 150 Einheiten betrug. Dieser Flotte, die von Leukas kommend, bei Chimerion in der Thesprotis ankerte (Thuk. I 46, 3), konnten die Kerkyräer, bei einer der Syboteninseln Stellung nehmend, nur 110 Einheiten entgegenstellen, zu welchen allerdings noch 10 attische Trieren kamen; diese sollten aber erst in den Kampf eingreifen, wenn eine Landung der Korinthier auf korkyräischem Gebiete drohte (Thuk. I 45, 3). Im J. 433 (Busolt II 783. Beloch II 1^2 288ff.; seine Ausführungen über die Stärke der in dieser und bei Leukimme fechtenden Flotten, vgl. auch II 2^2 222ff., sind jedoch abzulehnen) stießen am Morgen eines Septembertages die beiden Flotten aufeinander. Den rechten, an die Küste angelehnten Flügel der korinthischen nach Süden gerichteten Front nahmen die megarischen und amprakiotischen Schiffe (zusammen 39) ein, das Zentrum die übrigen bundesgenössischen (21) und den linken Flügel die Korinthier (90) (Thuk. I 48, 4). Demgegenüber standen die Korkyräer in einfacher Linie; an dem rechten Ende, doch außerhalb der Front, hatten sich die 10 Athener postiert (Thuk. I 48, 3). Der Kampf war durch den beiderseitigen Verzicht auf jegliche Bewegungstaktik charakterisiert (Thuk. I 49). Am linken Flügel gelang es den Korkyräern, den Feind zu werfen (Thuk. I 49, 5), auf dem rechten wurden sie aber von den Korinthiern hart bedrängt und auch, als die Athener schließlich in den Kampf eingriffen, konnten sie nur eine Vernichtung der Korkyräer hintanhalten, indem sie die Korinthier abdrängten; die Korkyräer hatten an die 70 Schiffe eingebüßt, die Korinthier höchstens 30. Trotz des dadurch für die Korkyräer noch ungünstiger gewordenen numerischen Verhältnisses fuhren die beiden Flotten gegen Abend nochmals zur Schlacht auf; die Korinthier nahmen nicht an, da weitere 20 athenische Schiffe erschienen.

4. Der peloponnesische Krieg. Die ersten maritimen Unternehmungen in diesem Kriege, der mit 100 Trieren von den Athenern unternommene Raid im J. 431 (Thuk. II 23f.) und auch der von Perikles selbst geleitete des folgenden Jahres (Thuk. II 56) sind seekriegsgeschichtlich ziemlich bedeutungslos. Wichtig aber war die Entsendung eines Geschwaders von 20 Schiffen unter Phormio nach Naupaktos im Herbst 430 (Thuk. II 69, 1).

Rhion. Um diese Störung der Verbindung mit Mittelgriechenland und des Verkehrs nach dem Westen aufzuheben, rüsteten die Peloponnesier unter Knemon eine Flotte von 47 Einheiten aus, die auch einen Transport von Kriegsmaterial nach Akarnanien bringen sollte. Im Juli oder August 429 kam es im Golf zur Schlacht (Thuk. II 83ff.). Phormio fuhr mit seinen 20 Einheiten in Kiellinie geordnet heran; die Peloponnesier, überrascht, bildeten einen Kreis, in dessen Mitte sie ihre Transporter bargen und außerdem noch ihre fünf besten Schiffe stellten. Phormio umfuhr in immer enger werdenden Kreisen die peloponnesische Flotte, drängte so die Schiffe immer mehr zusammen. Als dann auch der Nordostwind einsetzte (über die Berücksichtigung von Winden bei der Anlage eines Gefechts vgl. Kromayer Herm.

XXXIV 1899, 42f.), wurde die Verwirrung bei den Peloponnesiern naturgemäß immer größer; nun ging Phormio gegen den Feind zum Sporn-angriff vor. Eine ganze Reihe von peloponnesischen Schiffen wurde versenkt (Thuk. II 84, 3), 12 samt der Besatzung genommen (Thuk. II 84, 4). Die Peloponnesier wandten sich in regelloser Flucht nach Patrae (Stenzel I 232).

Naupaktos. Die Peloponnesier rüsteten nun 77 Schiffe aus, die Brasidas unterstellt wurden. Phormio erbat von Athen Unterstützung; 20 Schiffe wurden bewilligt, doch fuhren diese erst nach Kreta und kamen zu der Entscheidung im Westen natürlich zu spät. Im September 429 stehen die beiden so ungleichen Streitkräfte einander gegenüber. In vierfacher Kiellinie formiert nahm Brasidas Kurs auf das ungeschützte Naupaktos; notgedrungen bildete nun auch Phormio mit seinen 20 Einheiten Kiellinie und nahm ebenfalls Kurs auf Naupaktos. Als beide Flotten etwa auf gleicher Höhe nebeneinander liefen, ließ Brasidas seine Schiffe wenden und hoffte, den Feind in einem Flankenstoß ans Land zu drängen. Bei 9 Schiffen gelang es ihm auch, 11 aber entkamen und flohen nach Naupaktos hin, verfolgt von den ersten 20 Peloponnesiern. Ein Schiff der Athener blieb immer weiter zurück und wurde fast schon von dem ersten Peloponnesier erreicht; da lag ein Kauffahrer auf der Reede von Naupaktos; um diesen beschrieb der Verfolgte einen engen Bogen und, hinter dem Kauffahrer hervorbiegend, konnte er seinen Verfolger durch einen Flankenstoß versenken. Diesen Moment der Überraschung benutzte Phormio, um mit seinen 10 restlichen Einheiten zu neuerlichem Angriff vorzugehen; es gelang ihm, nicht nur die unmittelbaren Verfolger zu vertreiben, sondern auch die anderen 57 Schiffe zu werfen. Die Athener eroberten ihre schon verlorenen Schiffe wieder zurück und nahmen noch 6 Fahrzeuge dem fliehenden Feind ab (Thuk. II 90ff. Busolt II 978ff. Stenzel I 236 beurteilt die Formation der Peloponnesier nicht zutreffend).

Mytilene. Der für Athen so bedenkliche lesbische Aufstand zwang zu einem gewaltigen Flottenaufgebot, das die Blockade der aufrührerischen Insel restlos durchführte; doch kam es dank der passiven Haltung der peloponnesischen Flotte zu keinem Gefecht.

Korkyra. Inzwischen waren auf Korkyra neuerlich Parteiungen ausgebrochen. Die Athener sandten das am Krisäischen Golf stationierte Geschwader von 12 Schiffen unter Nikostratos den korkyräischen Demokraten zu Hilfe (Thuk. III 75, 1), die Peloponnesier aber kamen unter Alkidas und Brasidas mit 53 Trieren heran (Thuk. III 68, 1; Mitte August 427. Busolt III 1048. Beloch II 1² 320f.). Durch die Ankunft der Peloponnesier überrascht, bemannten die Korkyräer in aller Eile 60 Schiffe. Zwei gingen sofort über, auf vielen der anderen wurde die Mannschaft untereinander handgemein, so daß die Peloponnesier nur 20 Schiffe gegen die Korkyräer auffahren ließen, während die restlichen 33 den 12 athenischen Einheiten entgegentraten. Durch einen geschickten Flankenangriff zwangen die Athener den Feind zu einer ähnlichen Kreisstellung, wie sie Knemon bei Rhion gebildet hatte. Um die Ihrigen aus dieser Umklammerung zu befreien, ließen die 20 Peloponnesier von den Korkyräern ab, die sich nun in den Hafen zurückziehen konnten. Bis zum Abend kämpfend, zogen sich die Athener, ohne den geringsten Verlust, geordnet (Thuk. III 77ff.) zurück. Die Peloponnesier wagten nicht, den Angriff zu erneuern; als dann eine athenische Flotte von 60 Schiffen unter Eurymedon herankam, fuhren sie im Schutz der Nacht ab.

Pylos-Sphakteria. Im Frühjahr 425 wurden von Athen 40 Trieren zur Verstärkung nach Sizilien entsendet (Thuk. IV 2, 1). Durch einen Sturm zur Landung bei Pylos gezwungen, setzte Demosthenes es durch, daß der Platz befestigt und er mit 5 Trieren daselbst zurückgelassen würde. Zu seiner Blockierung entsandten die Spartaner sofort eine Flotte von 60 Schiffen, Demosthenes aber konnte noch rechtzeitig die nach Sizilien weitergefahrene Flotte zurückrufen, die in den Hafen einlief und in hartnäckigem Kampfe die Peloponnesier ans Land drängte und nun ihrerseits die feindliche Flotte und vor allem auch die Insel Sphakteria blokkierte. Da die peloponnesische Flotte bald hernach auf Grund eines Waffenstillstandsvertrages ausgeliefert und nicht mehr herausgegeben wurde, kam es zu keinem weiteren Seegefecht (über diese Aktionen vgl. zuletzt Grundy-Kromayer Schlachtenatl. Gr. Abt. Bl. 3, wo auch Literatur, ferner Stenzel I 249ff.).

Die sizilische Expedition. Im Sommer 415 brach die größte maritime Expedition dieses Krieges von Athen nach Sizilien auf: 134 Trieren und 2 Fünfzigruderer (Thuk. VI 43, 1), zu denen 414 dann noch 3 etruskische Fünfzigruderer (Thuk. VI 103, 2) stießen. Anfangs lag die Flotte in der Trogilosbucht. Erst als die Athener die Verbindung mit dem südlichen großen Hafen hergestellt hatten, lief die Flotte in diesen ein und nahm an der Nordseite (Thuk. VII 4, 4) des Hafens ihre Stellung. Durch das Einlaufen des Gongylos, der gleich bei dieser Gelegenheit eine athenische Triere wegnahm (Thuk. VII 3, 5) und durch den Einzug des Gylippos änderte sich die Situation derart, daß das Flottenlager an die Südseite des Hafens herübergenommen werden mußte. Etwa Oktober 414 fuhr die korinthische Hilfsexpedition, 12 Schiffe unter Erasinides, in den Hafen ein (Thuk. VII 7, 1; vgl. auch VI 104, 1). Etwa im Juni 413 kam es zur ersten Seeschlacht. Die Syrakusaner ließen 35 Trieren aus dem großen und 45 aus dem kleinen Hafen auslaufen; die Athener schickten zwei Abteilungen von 25 bzw. 35 Trieren aus. Im nördlichen Teil des Hafens und an der breiten Hafeneinfahrt kam es zur Schlacht. Die Syrakusaner erzwangen die Einfahrt in den Hafen und gerieten dabei in Unordnung, was von den Athenern zu einem neuerlichen Angriff benutzt wurde; dabei versenkten sie 11 syrakusanische Einheiten, während sie selbst nur 3 verloren (Thuk. VII 23). Kaum einen Monat später, während dessen kleinere Zusammenstöße und Versuche, die gegenseitigen Pallisadenwehren zu zerstören (Thuk. VII 25, 5. Busolt III 1363f. Stenzel I 264f.) ununterbrochen vorgefallen

sind, gehen die Syrakusaner mit 80 Schiffen abermals zum Angriff vor, denen die Athener nur 75 entgegenstellen konnten (Thuk. VII 37, 3); am ersten Tage kam es zu keinem ernsten Kampf, die Athener verloren aber doch in dem Geplänkel zwei Schiffe (Thuk. VII 38, 1). Am folgenden Tage erzwangen die Syrakusaner den Kampf; wichtig ist, daß sie ihre Schiffe durch Verstärkung des Bugteiles zu einem senkrechten Rammstoß ausgerüstet hatten (Thuk. VII 36; vgl. dazu Busolt III 1365ff. Stenzel I 264ff. Kirchner o. Bd. II S. 951 Nr. 25), eine Taktik, die die Athener nicht kannten und der sie nicht gewachsen waren. Unter einem Verlust von 7 Schiffen mußten die Athener sich zurückziehen und konnten den Syrakusanern nur 2 allzu hitzig verfolgende Trieren durch die auf der Schiffspalisade aufgestellten ‚Delphine' (Busolt III 1368. Assmann o. Bd. IV S. 2511 Nr. 3) vernichten.

Gegen Ende Juli 413, lief die Ersatzflotte unter Demosthenes und Eurymedon ein, 73 Einheiten stark (Thuk. VII 41, 2. Busolt III 1369f.), von denen allerdings nur ein geringer Teil Schlachtschiffe gewesen sein können. Denn als die Syrakusaner Ende August, Anfang September mit 76 Schiffen angriffen, konnten die Athener ihnen nur mit 86 entgegentreten (Thuk. VII 52, 1). Eurymedon am rechten Flügel versuchte, die Syrakusaner zu umfassen, geriet dabei aber mit 7 Schiffen auf eine Untiefe, wurde vom Feind umzingelt und vernichtet. Dadurch war die athenische Front zerrissen und wurde geworfen; nur zum geringen Teil konnte sie sich in die geschützte Station zurückziehen, das Gros wurde auf den offenen Strand getrieben und konnte erst nach hartnäckigem Kampfe wieder flott gemacht und in die befestigte Station gebracht werden; das Gefecht und 18 Einheiten waren trotzdem verloren (Thuk. VII 53, 3).

Die Syrakusaner schritten nun daran, durch quergelegte fest verankerte Schiffe die Hafeneinfahrt zu sperren, was ihnen binnen dreier Tage gelang (Thuk. VII 59. Diod. XIII 14, 2). Diese Sperre zu durchbrechen, wurden von den Athenern 110 Schiffe bemannt (Thuk. VII 60, 4. Diod. XIII 14, 4), nicht nur Kriegsfahrzeuge, sondern auch gewöhnliche Transportschiffe; die Syrakusaner hatten nur 74 Einheiten zur Verfügung (Thuk. VII 70, 1). Die Athener stießen zuerst erfolgreich gegen die an der Sperre postierten korinthischen Schiffe vor; als sie aber die Sperre selbst zu beseitigen versuchten, wurden sie ringsum von den Syrakusanern eingeschlossen; schließlich mußten die Athener trotz ihrer numerischen Übermacht weichen. Sie hatten 50 Schiffe verloren, die Syrakusaner etwa 24 (Thuk. VII 72, 4; zu der Gesamtheit der Ereignisse vgl. zuletzt Kromayer Schlachtenatl. Gr. Abt. Bl. 3/V und die dort angeführte Literatur).

Erineos. Zu Beginn des Frühjahrs 413 hatte man ein Geschwader von 20 Schiffen unter Konon nach Naupaktos entsendet (Thuk. VII 17, 3f.), dem die Peloponnesier sehr bald 25 Schiffe entgegenstellten. Als Demosthenes mit der Ersatzflotte nach Sizilien ging, erbat Konon von ihm Verstärkung, die er auch in Form von 10 Schiffen erhielt (Thuk. VII 31, 4). Konon kam aber nicht mehr zum Schlagen, denn er wurde bald darauf durch Diphilos ersetzt, der weitere 5 Trieren mitbrachte. Nun kam es zum Gefecht; die Athener waren 33 Schiffe stark (Thuk. VI 34, 3), die Peloponnesier nicht viel schwächer (Thuk. VI 34, 1). Charakterisiert ist dieser Kampf dadurch, daß sich die Peloponnesier auf den reinen Frontalstoß verlegten; es gelang ihnen auf diese Art aber nicht, auch nur einen Athener zu versenken, wohl aber 7 durch die Zerstörung ihres Ruderapparates fast kampfunfähig zu machen. Die Athener hingegen brachten 3 Schiffe zum Sinken (Thuk. VII 34, 5).

Der Krieg in Ionien. Der nächste Abschnitt des Krieges ist durch eine beträchtliche Machtentfaltung der peloponnesischen Flotte in der östlichen Ägäis charakterisiert. Es kam aber abgesehen von kleineren Gefechten im Hafen von Mytilene (Thuk. VIII 22f.), ferner am triopischen Vorgebirge (Thuk. VIII 35) und bei Syme (Thuk. VIII 42), zu keiner größeren Auseinandersetzung.

Eretria. Im Spätsommer 411 rüsteten die Peloponnesier unter Agesandridas ein weiteres Geschwader von 42 Trieren aus, das zum Angriff auf Euboia bestimmt war und nach Oropos ging, dessen Hafen es auch mühelos in Besitz nahm. Thymochares wurde hierauf sofort von Athen mit einem allerdings sehr schlecht bemannten Geschwader ausgesendet, das er durch Heranziehen der in Eretria stationierten Wachtschiffe auf 36 Einheiten brachte. Auf der Höhe des Hafens von Eretria kam es zum Gefecht, in welchem die Athener sehr bald vernichtend geschlagen waren; 22 Schiffe fielen den Peloponnesiern in die Hände, der Rest entkam nach Chalkis (Thuk. VIII 95. Aristot. Ἀθ. πολ. 33, 1. Diod. XIII 34).

Kynossema. In Ionien zogen sich inzwischen die Flotten nach dem Hellespont zusammen. Mindaros, der spartanische Nauarch, war mit der Hauptmacht von Milet abgezogen und lag, nachdem er sich mit dem Geschwader des Helixos vereinigt hatte, 88 Trieren stark (Thuk. VIII 103, 1; vgl. Busolt III 1517, 2) in Abydos; auf seiner Fahrt hierher hatte er dem in Sestos stationierten athenischen Geschwader, das sich vor ihm nach Imbros und Lemnos fluchtartig zurückzog, 4 Schiffe abgenommen (Thuk. VIII 102). Dagegen ging die vereinigte athenische Flotte 76 Trieren stark in Elaius vor Anker. Etwa Mitte September 411 kam es zur Schlacht. Die Athener fuhren in der Richtung gegen Sestos auf und stellten sich den Peloponnesiern zum Kampf, wobei diese bestrebt waren, mit ihrem linken Flügel den Athenern den Rückzug zu verlegen. Bei der starken Strömung gelang es ihnen aber nicht, die Ordnung aufrecht zu halten und beide Flotten trieben immer weiter nach Süden, bis die Peloponnesier mit ihrer Schlachtreihe bis Dardanos herunterreichten. Dabei gelang es ihnen anfangs, das athenische Zentrum und den linken Flügel arg ins Gedränge zu bringen. Als aber inzwischen ihr eigener linker Flügel geschlagen war, floh auch die übrige Schlachtreihe nach Abydos zurück; den Peloponnesiern wurden 21 Schiffe abgenommen, während die Athener 15 einbüßten (nach Thuk. VIII 106, 3; Diod. XIII 40, 5 gibt nur 5 an). Die Athener

brachten die erbeuteten Schiffe nach Elaius und unterwarfen nun verhältnismäßig mühelos Kyzikos (diese Darstellung weicht anscheinend von Thuk. VIII 104f. ab. Busolt III 2, 1518f. geht sowohl in der Beurteilung der taktischen Verhältnisse wie auch in der Einschätzung des Diodorberichtes XIII 39f. fehl).

Abydos. Als bald darauf Dorieus mit 14 Trieren in den Hellespont einfuhr, kam es dadurch, daß Mindaros mit seiner Flotte dem von den Athenern bei Rhoiteion überfallenen Dorieus zu Hilfe kommen wollte, im Gebiet südlich von Abydos abermals zu einer Seeschlacht, die durch das Erscheinen des Alkibiades mit 18 Trieren mit einem vollen Sieg der Athener endete. Die Peloponnesier verloren 30 Schiffe (Xen. hell. I 1, 2ff. Diod. XIII 45f.). Hernach mußten sich die Athener zur Aufbringung von Kontributionen zerstreuen; die zurückgelassenen 40 Trieren konnten sich gegenüber der bedeutenden Macht, über die Mindaros noch immer verfügte, nicht halten und gingen nach Kardia zurück.

Kyzikos. Die völlige Abwesenheit jeglicher Seestreitmacht der Athener benützte Mindaros und zog mit ganzer Flottenmacht gegen Kyzikos, das er einnahm. Kaum erhielten die Athener davon Nachricht, fuhren sie gegen Ende Februar 410 mit ihren 86 Trieren, durch das Regenwetter vor verfrühter Entdeckung geschützt, überraschend gegen Kyzikos. Nach Xen. hell. I 1, 13ff. kam es zu keinem nennenswerten Seegefecht, hingegen wären die Aktionen taktisch nicht ohne Interesse, wenn Diod. XIII 49ff. als zutreffender Bericht anzusehen ist. Jedenfalls fiel die peloponnesische Flotte den Athenern in die Hände.

Notion (Ephesos). Die nächsten Jahre verliefen, da die Peloponnesier eine nennenswerte Seemacht nicht sofort aufbringen konnten, ereignislos. Erst als Lysandros in Ephesos langsam 90 Schiffe zusammengebracht hatte, kam es im Frühjahr 407 in Abwesenheit des Alkibiades infolge des unvorsichtigen Vorgehens seines mit dem Kommando vertretungsweise betrauten Steuermannes Antiochos zu einem Gefecht, das für die Athener mit einem Verlust von 15 Trieren endigte (Xen. hell. I 5, 12ff. Diod. XIII 71, 2).

Mytilene. Konon übernahm nun die athenische Flotte in Samos und restringierte sie, schlechtes Material abstoßend, auf 70 Trieren. Demgegenüber brachte Kallikratides, der im Frühjahr 406 das Kommando über die peloponnesische Flotte übernahm, diese in Milet auf 140 Trieren (Xen. hell. I 6, 3), die er bald auf 170 erhöhte. Mit dieser Flotte stieß er im Mai 406 gegen Lesbos vor. Konon war daher gezwungen, mit seiner kaum halb so starken Flotte ihm, Samos verlassend, zu folgen. Es gelang aber Kallikratidas, bei Hekatonnesoi ihm den Rückzug zu verlegen, so daß sich Konon zu schleuniger Flucht nach Mytilene entschließen mußte (Xen. hell. I 6, 15). Kallikratidas setzte scharf hinter ihm her und, bevor noch Konon im Nordhafen von Mytilene die Schiffe auf den Strand ziehen konnte, lief auch Kallikratidas ein, nahm den Athenern in einem heftigen Rückenangriff 30 Schiffe ab und stellte sofort eine Blockade her (Xen. hell. I 6, 16ff.); gleichzeitig gelang es ihm, ein Entsatzgeschwader, das 12 Trieren stark sich näherte, bis auf 2 Einheiten zu vernichten.

Arginusen. In Athen wurden sofort 110 Trieren ausgerüstet, die durch Heranziehen der verschiedenen kleinen in der Ägäis verteilten Geschwader auf 150 Einheiten verstärkt waren, als sie Anfang August 406 (Beloch II 2^2 242) bei den Arginusen vor Anker gingen. Sobald Kallikratidas davon Nachricht erhalten hatte, fuhr er ihr, 50 Schiffe vor Mytilene zurücklassend, mit 120 Einheiten entgegen. Die Spartaner fuhren in einfacher Dwarslinie auf; die Athener dagegen standen zwei Glieder tief. Lange wogte der Kampf hin und her, schließlich neigte sich der Sieg doch auf athenische Seite; sie selbst verloren im ganzen 25 Schiffe, der Feind aber büßte 70 Einheiten ein (Xen. hell. I 1, 19ff. Diod. XIII 97).

Aegospotamoi. Ein Jahr später hatten die Peloponnesier wieder eine Flotte von 200 Trieren in Lampsakos unter Lysandros vereinigt, denen 180 athenische Trieren gegenüberlagen. Durch Überrumpelung gelang es den Spartanern, der gesamten athenischen Flotte habhaft zu werden; nur 20 Schiffe entkamen mit Konon, der dann mit 8 Trieren zu Euagoras nach Kypros flüchtete (Xen. hell. II 1. Diod. XIII 104ff.).

5. Der Befreiungskampf Siziliens.

Nachdem Dionysios seine Herrschaft in Syrakus befestigt hatte, konnte er im J. 399 an die Schöpfung einer Flotte von 200 Einheiten gehen, unter denen sich zum ersten Male auch Tetreren und Penteren befanden (Philistos frg. 34. Diod. XIV 41ff.). Doch erst im August 397 kam es auf der Höhe von Katania zum Zusammenstoß mit den Karthagern. Die 250 Schiffe starke karthagische Flotte (Diod. XIV 62, 2) wollte anfangs einen Kampf vermeiden, wurde aber von Leptines, dem syrakusanischen Admiral, der mit seinen 30 besten Fahrzeugen voranfuhr, gestellt. Leptines wurde von der Übermacht trotz tapferster Gegenwehr zum Weichen gezwungen und auch die nachkommende Hauptmacht von 150 Schiffen wurde geschlagen. Die Syrakusaner verloren mehr als 100 Schiffe (Diod. XIV 59f. Beloch III 1^2 57).

Die karthagische Flotte lief nun in den großen Hafen von Syrakus ein. Inzwischen kam Pharax mit 30 Schiffen des Peloponnesischen Bundes den Syrakusanern zu Hilfe (Diod. XIV 62, 1) und es gelang ihm, im Hafen eine karthagische Flottenabteilung von 40 Schiffen vernichtend zu schlagen. Einem zweiten Angriff des Pharax fiel abermals ein großer Teil der karthagischen Flotte zum Opfer, so daß sich Imilkar, unter dessen Kommando nunmehr die Karthager standen, entschloß, mit den restlichen noch seetüchtigen Trieren (40) zu fliehen.

Die maritimen Unternehmungen der Folgezeit im Bereiche von Sizilien wie z. B. das Gefecht von Rhegion (Herbst 390) u. ä. sind seekriegsgeschichtlich ziemlich bedeutungslos; vgl. darüber Beloch III 1^2 114ff.

6. Der Perserkrieg Spartas.

Kaunos. Inzwischen hatte Sparta den Krieg gegen Persien wieder aufgenommen (Herbst 400), der anfangs fast ausschließlich zu Lande geführt wurde. Erst im Frühjahr 397 wurde Konon mit 40 kyprischen Trieren gegen die Ägäis vor-

geschickt und legte sich bei Kaunos vor Anker (Diod. XIV 79, 5. Beloch III 1² 39. E. Meyer IV 207ff.); die spartanische Flotte unter Pharax von 120 Einheiten nahm sofort die Blockade auf, die aber durch einen Vorstoß des Pharnabazos aufgehoben wurde. Pharax ging nun nach Rhodos zurück, mußte aber, als Konon seine Flotte auf 80 Einheiten verstärkt hatte und die Rhodier ihn in ihren Hafen aufnahmen, auch diese Stellung aufgeben.

Knidos. Diese Situation änderte sich erst, als im Sommer 395 König Agesilaos das Kommando über sie übernahm. Er brachte die Flotte, die jetzt bei Knidos lag, auf 85 Einheiten (Diod. XIV 83, 5) und übertrug bei seinem Abgang nach Griechenland den Befehl seinem Schwager Peisandros. Unterdessen war die persische Flotte in Loryma auf 170 Einheiten angewachsen (Diod. XIV 79, 8; vgl. Beloch III 1² 76, 1). Gegen Ende des Sommers 394 kam es auf der Höhe von Knidos zur Schlacht, indem Peisandros den Persern entgegengefahren war, in der Meinung, er hätte nur das Geschwader des Konon vor sich, den er vor der Vereinigung mit Pharnabazos schlagen wollte; doch die Vereinigung hatte bereits stattgefunden. Die Perser fuhren in zwei Treffen auf, das erste von Konon, das zweite von Pharnabazos befehligt (vgl. Wilcken Herm. XLI 116), die Spartaner in einfacher Linie. Hauptsächlich infolge des Versagens der bundesgenössischen Kontingente erlitten die Spartaner eine völlige Niederlage; 50 Schiffe gingen verloren, Peisandros selbst fiel im Kampf (Xen. hell. IV 3, 11).

Die Folgezeit ist arm an bedeutenderen seekriegerischen Unternehmungen, welchen der Königsfriede ein vorläufiges Ende machte.

Kition. Der Friede ließ die Empörung des Euagoras von Kypros, dem die Athener bereits zwei Hilfsgeschwader von je 10 Trieren zugesandt hatten, von welchen allerdings das erste den Peloponnesiern in die Hand gefallen war (Xen. hell. IV 8, 24), gegen den Großkönig zum offenen Ausbruch kommen. Im Verlaufe dieser langwierigen Kämpfe kam es abschließend im Spätsommer 381 zu einem Zusammenstoß der beiden Gegner, indem Euagoras mit seinen 200 Trieren (Diod. XV 2, 3 und 3, 4) überraschend die persische Flotte, die unter dem Oberbefehl des Glos stand, überfiel; anfangs erzielte Euagoras nicht unbedeutende Erfolge, doch gelang es Glos endlich, die Schlacht wiederherzustellen und Euagoras vollständig zu schlagen.

7. Der dritte Seebund.

Naxos. Die Jahre des Friedens hatte man in Athen für die Reorganisation der attischen Marine verwendet. Um diese rasche Entwicklung der neuen Macht zu hindern, rüsteten die Peloponnesier eine Flotte von 65 Trieren aus, welche an der attischen Küste kreuzte und Athens Zufuhren bedrohte (Xen. hell. V 4, 61). Da ließ Athen unter Chabrias sofort eine Flotte von 83 Trieren auslaufen, vor der sich die Peloponnesier zurückzogen. Als sich nun Chabrias gegen Naxos wandte, rückte der lakedämonische Admiral Pollis notgedrungen wieder vor und so kam es in dem Sunde zwischen Naxos und Paros zur Schlacht, etwa im September 376. Anfangs erzielte Pollis mit seinem rechten Flügel manche Vorteile, doch bald gewannen die Athener die Oberhand und vernichteten den Großteil der feindlichen Flotte (Diod. XV 34, 5f.).

Alyzia. Während Chabrias im Frühjahr 375 mit seinem Geschwader nach dem Norden der Ägäis ging, fuhren 60 Trieren unter Timotheos nach dem Ionischen Meere, wo sie bei Alyzia an der akarnanischen Küste mit der 55 Trieren starken peloponnesischen Flotte unter Nikolochos zusammenstießen, ohne aber einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen (Xen. hell. V 4, 65f.).

Embata. In der Folgezeit kam es trotz wiederholter bedeutender Flottenkonzentrationen im Ionischen Meere und trotz des für Athen recht bedrohlichen Seezuges des Epameinondas (i. J. 364; vgl. Beloch III 1² 197) zu keinerlei wesentlichen Zusammenstößen. Erst im Bundesgenossenkrieg kam es bei Embata an der Küste von Erythrae (Polyain. III 9, 29) zwischen den 100 bundesgenössischen Trieren und den 120 Einheiten der Athener unter Chares, Iphikrates und Timotheos im Herbst 356 zu einem Kampf, den aber Chares unter nicht unbedeutenden Verlusten abbrechen mußte (Diod. XVI 21, 3f.).

8. Hellenismus.

a) Alexanderzug. Im weiteren Verlauf der Ereignisse war die kriegerische Betätigung der Flotten aus naheliegenden Gründen noch wesentlich geringer. Sie wurden in immer weitergehendem Maße als Transportmittel verwendet. Auch Alexander legte geringeren Wert auf maritime Machtentfaltung, wie vor allem die Verhältnisse vor Milet lehren; wohl gelang es seiner Flotte bei Lade Stellung zu nehmen und Milet die Verbindung mit dem Meere zu sichern, aber zu einem Kampfe mit der an der Mykale lagernden persischen Flotte war sie zu schwach (Arrian. anab. I 18f. Diod. XVII 22. Kromayer-Veith Schlachtenatl., Griech. Abt. Bl. 6). Nach der Einnahme der Stadt löste Alexander die Flotte überhaupt auf bis auf ein athenisches Geschwader von 20 Trieren (Arrian. anab. I 20, 1f. Diod. XVII 22, 5). So konnten die Perser unter Memnon in vollständiger Beherrschung der Ägäis im Frühjahr 333 eine Offensive versuchen, die freilich durch den Tod Memnons vor Mytilene ihren eigentlichen Träger einbüßte (Arrian. anab. II 1, 3). Zuerst ging die Flotte nunmehr unter Pharnabazos und Autophradates gegen den Hellespont vor, wo ein Geschwader unter Aristomenes zurückgelassen wurde (Curt. IV 1, 34); gleichzeitig wurde Datames mit 10 Trieren nach den Kykladen vorgeschickt, wo er bei Siphnos Stellung nahm, während die Hauptmacht, fast an die 100 Schiffe stark (Arrian. anab. II 2, 2), nach Chios zurückkehrte. Inzwischen hatte Alexander Hegelochos beauftragt, in der Propontis eine Flotte aufzustellen (Arrian. anab. II 2, 3) und gleichzeitig rüstete Proteas in Euboia und im Peloponnes 15 Schiffe aus, mit denen er das Geschwader des Datames überraschend überfiel und ihm 8 Schiffe abnahm; 2 Trieren entkamen (Arrian. anab. II 2, 4); ähnlich erging es auch dem Geschwader des Aristomenes (Curt. IV 1, 36); ein Raid der Hauptflotte gegen Andros und Siphnos verlief

völlig ergebnislos, da man infolge der eben eintreffenden Nachricht von der persischen Niederlage bei Issos (Arian. anab. II 13, 4ff.), zu einer energischen Fortsetzung der Offensive nicht den Mut fand. Man überließ 10 Trieren dem aufstandslüsternen Agis; Pharnabazos selbst ging mit 12 Schiffen zur Sicherung der Insel nach Chios, der Rest ging nach Halikarnaß in die Winterquartiere (Arrian. anab. II 13, 6).

Im folgenden Frühjahr verließen die phönikischen und kyprischen Kontingente die Flotte, um in die Heimat zurückzufahren, so daß die inzwischen auf 160 Schiffe verstärkte makedonische Flotte leicht die Inseln unterwarf.

Alexander zog nun die heimkehrenden phönikischen und kyprischen Geschwader an sich, so daß er vor Tyros eine Flotte von etwa 200 Einheiten versammelt hatte (Curt. IV 3, 11. Plut. Alex. 24, 3. Droysen Hell. I 288), gegen die die Tyrier kaum aufkommen konnten. Jedenfalls nahmen sie die ihnen von Alexander angebotene Seeschlacht nicht an, sondern beschränkten sich auf eine Sperre der beiden Hafeneinfahrten (Arrian. anab. II 20, 6ff.). Ein Versuch der Tyrier, das kyprische Geschwader, welches den Nordhafen blockierte, durch einen Überfall zu vernichten (Arrian. anab. II 21, 8f.), endete mit dem Untergang des 13 Schiffe starken Ausfallgeschwaders (Arrian. anab. II 22, 5. Kromayer-Veith Schlachtenatl., Griech. Abt. Bl. 7).

Als dann im Frühjahr 331 Amphoteros zur Eroberung Kretas mit seiner Flotte aufbrach, erhielt er noch 100 phönikische und kyprische Schiffe zur Verstärkung, womit kampflos das unbedingte Übergewicht der makedonischen Flotte in der Ägäis hergestellt war.

b) Die Diadochenkämpfe.

Abydos. Eine bedeutend größere Wirksamkeit kam den Flotten in den Kämpfen der Diadochen zu. Anfangs hatten die Athener gegenüber der nur 110 Schiffe starken Flotte des Antipatros das Übergewicht; doch änderte sich die Lage völlig, als Kleitos aus Phoinikien und von Kypros 130 Schiffe heranführte. Gegen diese Übermacht erlitt die athenische Flotte bei Abydos eine völlige Niederlage und mußte ihre Stellung am Hellespont aufgeben (Frühjahr 322). Athen rüstete nun mit aller Macht und ließ unter Euetion im Mittsommer eine neue Flotte von 170 Einheiten auslaufen, die aber bei Amorgos abermals vernichtend und endgültig geschlagen wurde (Diod. XVIII 15, 9. Droysen II 66ff. Beloch IV 1, 72f.).

Bosporus. Als Antigonos an den Hellespont vorrückte, um sich mit Lysimachos in Europa zu vereinigen, sandte Polyperchon seine Flotte unter Kleitos nach der Propontis. Daher zog auch Antiochos seine 130 Schiffe starke Flotte unter Nikanor hier zusammen. Unweit von Byzanz kam es zur Schlacht, in der Kleitos offenbar in Ausnützung der dortigen Meeresströmung einen vollen Sieg errang; er versenkte 17 feindliche Schiffe und erbeutete 40. Doch Antigonos war in der Nacht über den Bosporus gegangen und griff überraschend das Schiffslager des Kleitos zu Lande und mit seinen restlichen 70 Schiffen auch zur See an. Des Kleitos Flotte wurde völlig vernichtet (Herbst 318. Diod. XVIII 72. Polyain. IV 6, 8. Beloch IV 1 103f. Droysen II 231f.).

Antigonos. Er begann im Frühjahr 315 in Phoinikien, Kilikien und Rhodos mit dem Bau einer Flotte, die er im J. 314 an der phönikischen Küste vereinigte. Freilich war ein Geschwader, das Theodotos von Rhodos heranführen sollte, bei Aphrodisias von des Ptolemaios Strategen Polykleitos vernichtet worden (Diod. XIX 65, 4f.), doch 120 Schiffe gelangten glücklich nach Phoinikien, so daß Antigonos hier eine Flotte von 240 Schiffen vereinigt hatte, die Tyros zur Übergabe zwang. Nicht uninteressant ist die Art der Zusammensetzung dieser Flotte: 10 Dekeren, 3 Enneren, 10 Penteren, 90 Tetreren, ferner 30 Aphrakten, der Rest Trieren. Nach der Einnahme von Tyros wurden 50 Schiffe unter Telesphoros nach dem Peloponnes geschickt (Diod. XIX 62, 8 u. 74, 1; vgl. Niese Gesch. d. griech. und maked. St. I 287, 1), der Rest der Flotte kreuzte unter Dioskorides in der Ägäis, um die noch widerstrebenden Inseln zu unterwerfen; dabei wurde bei Imbros im Herbst 314 ein athenisches Geschwader von 20 Schiffen unter Aristoteles zum größten Teil aufgehoben (Diod. XIX 68, 3f. Beloch IV 1 123, bes. A. 1).

Salamis. Die großen Erfolge, welche Demetrios auf seinem mit 250 Schiffen unternommenen Zug gegen Athen im Frühjahr 307 (Plut. Demetr. 8, 3) errang, ließen den Krieg auch im Osten wieder entbrennen. So wurde im Frühjahr 306 Demetrios nach Asien zurückberufen zum Angriff auf Kypros. Er ging zuerst mit seiner Flotte, in der sich auch 30 athenische Tetreren befanden, zur Vervollständigung der Ausrüstung nach Kilikien. Als er dann Salamis von Land und See her einschloß, rüstete Ptolemaios eine Flotte von 140 Schiffen aus, die er mit den im Hafen von Salamis liegenden 60 vereinigen wollte. Um dies zu verhindern, ließ Demetrios zur Hafensperre 10 Penteren zurück, mit der übrigen Flotte trat er dem Ptolemaios entgegen; er stellte seinen linken Flügel in zwei Gliedern auf, 37 Schiffe in der ersten Linie, 20 in der zweiten. Dem Stoß dieses Flügels hielt der Feind nicht stand und die Front wurde unschwer nach der Küste hin aufgerollt. Auch Ptolemaios selbst, der an seinem eigenen linken Flügel erfolgreich vorgedrungen war, konnte die Schlacht nicht mehr herstellen; nur 8 seiner Schiffe entkamen nach Kition. Inzwischen waren die 60 Schiffe aus dem Hafen ausgebrochen, doch mußten sie sich raschestens zurückziehen, um nicht mit in die Vernichtung gerissen zu werden (Diod. XX 50ff.; die Flottenstärke des Demetrios betrug in der Schlacht nach Diod. XX 50, 2 nur 108 Schiffe; es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Zahl falsch überliefert ist, vgl. Plut. Demetr. 16 und Polyain. IV 7, 7; ob aber Belochs Interpretationsversuch IV 1, 154, 1 zutreffend ist, erscheint gegenüber στρατιῶτις fraglich).

Ägypten. Noch im Herbst desselben Jahres ging dann die Flotte zusammen mit dem übrigen Heere nach Ägypten. Es gelang ihr aber trotz mehrfacher Versuche nicht, gegenüber dem Küsten- und Stromschutz die Einfahrt in den Nil zu erzwingen. Daher wurde auch der Feldzug überhaupt abgebrochen (Diod. XX 73ff.).

Rhodos. Im folgenden J. 305 wurde die auf 200 Kriegsschiffe erhöhte Flotte von Demetrios gegen Rhodos geführt. Doch ihre Tätigkeit war von keinem besonderen Erfolge begleitet; vielmehr gelang es den Rhodiern sowohl wie auch auswärtigen Schiffen mehrmals und in größerer Anzahl, durch die Blockade durchzubrechen (im einzelnen vgl. Niese I 327ff. Beloch IV 1, 157f. van Gelder Gesch. d. alt. Rhod. 104f.). Nach der Aufhebung der Belagerung ging Demetrios mit der gesamten Flotte nach Griechenland hinüber (Diod. XX 100); im J. 302 störte er mit einigem Erfolg an der Spitze von 40 Schiffen den Truppentransport des Pleistarchos von Odessos nach Herakleia (Diod. XX 112).

Als dann das Reich des Antigonos in der Schlacht bei Ipsos (301) zusammengebrochen war, bildete die Flotte zwar die Hauptstütze des Demetrios, doch kam es zu keinem nennenswerten Seegefecht. Erst als nach des Demetrios Tode sein Sohn Antigonos mit der Flotte (280) gegen Makedonien sich wandte, kam es zur Schlacht. Ptolemaios Keraunos trat ihm an der Spitze der von Lysimachos auf ihn übergegangenen Flotte, durch Kontingente von Herakleia und hellespontischen Städten verstärkt, entgegen und schlug ihn vollständig (Memnon 13. Iustin. XXIV 1, 8).

Rhegion. Inzwischen war Pyrrhos zu seinem italisch-sizilischen Unternehmen aufgebrochen, wobei ihn wenige Kriegsschiffe begleiteten. In den Besitz einer nennenswerten Flotte gelangte er erst, als ihm mit der Herrschaft über Sizilien auch die von Agathokles geschaffene syrakusanische Flotte zufiel (Diod. XXI 16, 1. XXII 8, 5). Im Besitze dieser Flotte von 110 Schiffen konnte er bei seinem Rückzug nach Italien die Blockade von Rhegion aufnehmen. Doch die Karthager sandten der bedrängten Stadt Hilfe und so kam es im Herbst 276 in der Meerenge zur Schlacht, in der Pyrrhos unter Verlust von 70 Schiffen vollständig geschlagen wurde (Appian. Samn. 12. Plut. Pyrrh. 24. Polyb. I 23, 4. Beloch IV 1, 556, 1).

Die Ptolemäer. Währenddessen war infolge der Empörung des Magas die Spannung zwischen Ptolemaios und Antiochos zum offenen Krieg geworden, der dadurch, daß die Küsten des östlichen Mittelmeeres im Frieden von 272 (Beloch IV 1, 586) Ptolemaios zuerkannt wurden, der ptolemäischen Flotte die unbedingte Seeherrschaft im östlichen Mittelmeer und größtenteils auch in der Ägäis fast ohne jeden Seekampf eintrug. Es war Ptolemaios daher ein Leichtes im Chremonideischen Krieg mit seiner Flotte, die unter Patroklos bei Gaidaronisi am Vorgebirge Sunion Stellung nahm, Antigonos' schwache Flotte im Saronischen Golf zu blockieren (265).

Um diese Seeherrschaft zu brechen, verbündeten sich Antiochos, Antigonos und Rhodos. Eröffnet wurde der Krieg dadurch, daß eine Flottenabteilung des Ptolemaios, mit der Chremonides Ephesos zu gewinnen trachtete, von der rhodischen Flotte unter Agathostratos vernichtend geschlagen wurde (Polyain. V 18; vgl. Beloch IV 1, 594, 5 und 597, 4). Nun erschien auch des Antigonos Flotte und bei Kos stießen die Feinde aufeinander. Trotz der numerischen Überlegenheit wurde die ptolemäische Flotte entscheidend geschlagen und verlor damit vorläufig wenigstens ihre beherrschende Stellung in der Ägäis (Beloch IV 2, 506ff. und die angeführte Literatur). Freilich gewann sie ihre Position fast kampflos anläßlich der Empörung des Alexandros von Korinth wieder (252). Mit bedeutenden Erfolgen betätigte sich die ptolemäische Flotte auch im Kampfe gegen Seleukos Kallinikos durch ihren Zug im J. 246 an der kilikischen Küste und dann 244 bei der Wiedereroberung der ionischen Küste bis hinauf an den Hellespont.

Eine schwere Niederlage erlitt sie (ca. 227) bei Andros (Beloch IV 2, 516ff.), als sie hier mit der Flotte des Antigonos Doson zusammenstieß.

B. Die Römer.

1. Bis zum ersten punischen Krieg.

Wenn wir auch über die Anfänge der römischen Flotte schlecht unterrichtet sind, das eine darf als sicher gelten, daß nicht erst, wie man nach Polyb. I 20, 13. Flor. I 18 und Zonar. VIII 11 glauben könnte, anläßlich des ersten punischen Krieges die erste Flotte unter römischer Führung erstanden ist. Die Anfänge römischer S.s-Macht reichen vielmehr zumindest bis in die Mitte des 5. Jhdts. (Fiebiger o. Bd. III S. 2632), wahrscheinlich sogar, wenn man nur den eigentlichen Sinn des ersten nach Polybius' Zeugnis unmittelbar nach dem Sturz der Könige mit Karthago abgeschlossenen Vertrages Roms bedenkt (vgl. Scala Die Staatsvertr. i. Altert. I 29f. Niese-Hohl Röm. Gesch.[5] 41. Täubler Imp. Rom. I 254ff. Adams Study in the comm. of Latium. mir nur durch Amer. Journ. of phil. XLV 291f. bekannt. Rostovtzeff Hist. of anc. world II 56. Miltner Österr. Jahresh. XXIV 102f.) noch in den Ausgang des 6. Jhdts. zurück; ist doch Roms Marine aus der Etruriens erwachsen. Die erste kriegerische Unternehmung der römischen Marine, von der bei Liv. IV 34, 6f. berichtet wird, soll im J. 426 auf der Höhe von Fidenae stattgefunden haben; es war aber nur ein Eingreifen der Flußflottille in den Landkampf (Mommsen R. G. I 328).

Ein Kriegsschiff der Hochseeflotte wird dann im J. 396 anläßlich der Gesandtschaft nach Delphi erwähnt (Liv. V 28, 2). Aber die römische Marine verkümmerte unter der Einwirkung der schweren Erschütterung, die die Kämpfe gegen die Eidgenossenschaft, Etrusker und Kelten brachte, ja sie konnte den Seeraub nicht einmal von den Küsten fernhalten, wie der Plünderungszug einer sizilischen Flotte um 349 lehrt. Unter diesen Verhältnissen sah Rom sich im J. 348 zu einem neuen Vertrag mit Karthago gezwungen. Von dieser Zeit an datiert aber auch das erhöhte Interesse, das Rom seiner Flotte zuwendete.

Als erster Erfolg dieses neuen Kurses erscheint uns der Sieg über die Antiaten im J. 338, deren Schiffe, soweit sie brauchbar waren, in die römische Flotte eingereiht wurden; den Rest verbrannte man (Liv. VIII 4, 8ff.). Die Anlage verschiedener Küstenbefestigungen und der Eintritt süditalischer Griechenstädte, vor allem Neapels (Beloch IV 1, 176f.), in die römische Klientel brachte der römischen Flotte manche Stärkung. Die Flottenexpedition nach Campanien im J. 310 scheint allerdings nicht sehr erfolgreich gewesen

zu sein. Mehr Erfolg war einer Entsendung von 25 Schiffen nach Korsika um 307 beschieden (Theophr. h. pl. V 8, 1ff.). Vor allem aber war die innere und äußere Politik auf Gewinnung einer größeren Seegeltung eingestellt, wie die Einsetzung der Duoviri navales und die neuen Verträge mit Karthago, Rhodos (Polyb. XL 5, 6. van Gelder Gesch. d. alt. Rhod. 106) und Tarent (Appian. Samn. 7. Beloch IV 1, 202) lehren (vgl. darüber im allgemeinen Mommsen R. G. I 412ff.).

Als dann aber im Zusammenhang mit dem Kampf gegen die Lukaner eine römische Flotte nach dem Jonischen Meer ging und in Verletzung des seinerzeitigen Vertrages in die tarentinische Hoheitszone einfuhr, kam es zur Schlacht zwischen dem römischen und einem tarentinischen Geschwader (282), in der von den 10 römischen Einheiten 4 von den Tarentinern versenkt wurden (Dionys. XIX 4. Appian. Samn. 7. Cass. Dio frg. 39, 5. Liv. epit. XII. Mommsen I 390f.; richtig beurteilt die Situation Beloch IV 1, 546, bes. A. 1).

2. Der erste punische Krieg.

Das Übergreifen der Römer nach Sizilien zwang sie dann zu einer energischen Flottenpolitik, deren Anfang vielleicht schon in das J. 263 zu datieren ist; vgl. Plin. n. h. XVI 192, wo davon die Rede ist, daß schon gegen Hieron eine Flotte von 220 Schiffen gebaut wurde (die Notiz im Ined. Vatic. Arnim Herm. XXVII 122 darf damit nicht in so engen Zusammenhang gebracht werden, wie Beloch IV 1, 649, 1 will).

Mylae. Im J. 261 lief eine Flotte von 100 Penteren und 20 Trieren, unter den beiden Konsuln aus (Polyb. I 20, 9; über die Erbauung der Penteren nach karthagischem Muster vgl. Polyb. I 20, 15 und über die Ausbildung der Rudermannschaft ebd. I 21, 2; dazu Köster Seew. 144; Heerw. 616). Der eine der Consuln, Cn. Cornelius, der mit 17 Schiffen dem Gros der Flotte vorausging, wurde bei dem Versuche, Lipara zu nehmen, von einer überlegenen karthagischen Flotte eingeschlossen und zur Ergebung gezwungen (Polyb. I 22).

Das Gros der römischen Flotte unter C. Duilius geht an der Küste Italiens entlang mit Kurs auf Panormos dem Feind entgegen; bei dem Vorgebirge Mylae stoßen die Flotten aufeinander, die karthagische 130 Einheiten stark, die römische wenig über 100. Ziemlich ohne jede Ordnung griff Hannibal mit nur 30 Einheiten an, die sehr bald den römischen Enterbrücken erlagen. Auch die Bemühung der Hauptmacht durch Flanken- und Rückenangriffe den Feind zu erschüttern, schlug vollkommen fehl; sie mußten unter Verlust von 50 Schiffen fliehend das Schlachtfeld räumen (Polyb. I 23; die von Stenzel II 20 vermutete Kreisstellung der Römer findet in der Überlieferung keine Stütze; Beloch IV 1, 653f. Mommsen I 517f. Meltzer Gesch. d. Karth. II 277f.).

Im J. 259 unternahm die Flotte einen erfolgreichen Angriff auf Korsika; der Angriff auf Sardinien im J. 258 mißlang.

Im folgenden J. 257 kam es am tyndarischen Vorgebirge zu einem größeren Zusammenstoß. Als C. Atilius Regulus, der dort vor Anker lag, die karthagische Flotte ohne taktische Ordnung nahen sah, ging er mit 10 Schiffen auf sie los; er wurde aber umzingelt und verlor 9 Einheiten. Er selbst entkam. Seine nun heranrückende Hauptmacht stellte die Karthager zum Kampf, versenkte ihnen 8 Einheiten und nahm ihnen 10 weitere noch ab, so daß sie sich zur Flucht wandten (Polyb. I 25).

Eknomos. Im J. 256 wurde eine Flotte von 330 Einheiten aufgestellt, der noch etwa 100 Transportschiffe beigegeben wurden; demgegenüber brachten die Karthager eine Flotte von 350 Schlachtschiffen auf. Auf der Höhe von Eknomos trafen die Flotten aufeinander (Polyb. I 25). Die Römer unter den Consuln L. Manlius Volso und M. Atilius Regulus, die die Spitze der kunstvollen Formation einnahmen, bildeten, ihre Flotte in vier Detachements zerlegend, mit drei Teilen ein gleichschenkliges Dreieck, hinter dessen Basis die Transportschiffe gestellt wurden; als deren Rückendeckung fungierte in einfacher Dwarslinie das vierte Detachement. Die karthagische Flotte unter dem Befehl Hannos und Hamilkars bildete nur eine einfache die Römer weit überflügelnde Dwarslinie, wobei sie den an das Land sich anlehnenden linken Flügel einschwenken ließen. Als die Römer angriffen, ging das karthagische Zentrum befehlsgemäß zurück, wodurch sehr bald erzielt wurde, daß die beiden ersten in Staffellinie fahrenden römischen Geschwader sich von dem durch die Transportschiffe beschwerten Rest loslösten. Nun griffen die Karthager an, und zwar ihr linker Flügel die dritte römische Eskadre, die an das Land abgedrängt wurde, und der rechte die vierte Eskadre. Doch die beiden ersten Treffen überwanden bald den Gegner und konnten nun den beiden anderen Treffen zu Hilfe kommen, so daß der Tag mit einer vollständigen Niederlage der Karthager endete; mehr als 30 ihrer Schiffe waren versenkt, 64 genommen worden (wenn Meltzer I 293 außerdem noch 50 genommen sein läßt, beruht das auf irriger Interpretation des Polybiostextes); römische Einheiten waren 24 gesunken (Polyb. I 26ff. Neumann Das Zeitalt. d. pun. Kriege 289ff. Stenzel II 24ff. Kromayer Schlachtenatlas, Röm. Abt. Bl. 1).

Bei der dann schließlich durchgeführten Überfahrt nach Afrika kam es zu keinem weiteren Gefecht, ebensowenig bei der Rückkehr der Flotte, die noch gegen Ende des Jahres, nachdem man 40 Schiffe in Africa belassen hatte, erfolgte.

Hermäisches Vorgebirge. Als dann Regulus vernichtend geschlagen war, ließen die Römer unter den Consuln Ser. Fulvius Paetinus und M. Aemilius Paullus 350 Einheiten auslaufen (255), die beim hermäischen Vorgebirge auf die nur 200 Einheiten starke karthagische Flotte stieß. In kurzem Kampf gelang es den Römern, den Feind völlig zu schlagen. Nach Polyb. I 36 eroberten sie 114 Schiffe, nach Oros. IV 9 versenkten sie 30 und eroberten 104; Diodor berichtet nur von der Erbeutung von 24 Schiffen. Die Römer selbst sollen nach Oros. 1 nur 9 Schiffe verloren haben. Bei der Rückfahrt ging die römische Flotte auf der Höhe von Kamarina bis auf 80 Einheiten im Sturm verloren (Polyb. I 37, 3ff.

Im folgenden Jahre (254) wurden neuerdings 220 Schiffe ausgerüstet, die sich in Messana mit den Resten der alten Flotte vereinigten und an dem Feldzug an der Nord- und Westküste Siziliens erfolgreich beteiligten.

Im J. 253 unternahmen die beiden Consuln Cn. Servilius Caepio und C. Sempronius einen Plünderungszug nach der kleinen Syrte, verloren aber auf der Rückfahrt von Panormos nach Ostia nicht weniger als 150 Einheiten im Sturm (Polyb. I 39, 6); dieses neue Unglück führte dann zu dem Beschluß, die Flotte auf bloß 60 Schiffe zu restringieren, die für die Küstenwache und den Verbindungsdienst genügten (Polyb. I 39, 8. Zonar. VIII 14).

Lilybaeum. Doch im J. 250 entschloß man sich neuerlich zum S., um den Karthagern die Seeplätze an der sizilischen Westküste zu entreißen. Unter den Consuln C. Atilius Regulus und L. Manlius Volso lief eine Flotte von 200 Schiffen aus (Polyb. I 41, 3). Vorerst eröffnete sie gegen den Hafen von Lilybaeum die Blockade, allerdings ohne durchschlagenden Erfolg, wie der große Blockadebruch Hannibals, der ungehindert eine Flotte von 50 Schiffen in den blockierten Hafen brachte, zeigt und auch die wiederholten Durchfahrten Hannibals des Rhodiers durch die römische Flotte lehren (vgl. Stenzel II 32ff.). Erst nach langer Zeit gelang es den Römern, diesen verwegenen Blockadebrecher aufzuheben.

Drepanum. P. Claudius Pulcher, der im J. 249 befehligte, wollte die im Hafen von Drepanum unter Adherbal stationierte karthagische Flotte von etwa 120 Schiffen vernichten und fuhr daher mit 123 Einheiten von Lilybaeum in langer Kiellinie die Küste entlang nach Drepanum; er hatte gehofft, Adherbal im Hafen zu überraschen, doch dieser fuhr mit seiner Flotte, sobald er die Annäherung des Feindes wahrgenommen hatte, im Norden aus dem Hafen heraus und bog dann außerhalb der dem Hafen vorliegenden Insel Colombara nach Süden um. Als Claudius, der die Queue bildete, den Feind aus dem Hafen entwischt sah, gab er den Befehl zur Umkehr. Mit der Zeit gelang es ihm, seine Flotte an der Küste in einfacher Dwarslinie zu formieren; in der gleichen Formation ging auch Adherbal zum Angriff vor und errang über die fast manövrierunfähigen Römer einen vollständigen Sieg; nur 30 Schiffe des linken Flügels entkamen nach Lilybaeum (Polyb. I 49, 2ff. Kromayer Schlachtenatlas Röm. Abt. Bl. 1).

Phintias. Nach diesem Sieg ließ Adherbal Karthalo mit 100 Schiffen auslaufen, damit er die Reste der römischen Flotte vor Lilybaeum vernichte. Der erste wenig erfolgreiche Angriff konnte aber von Karthalo nicht wieder erneuert werden, da inzwischen Nachricht von der Annäherung einer anderen römischen Flotte unter dem Consul L. Iunius Pullus eintraf. Diesem fuhr Karthalo entgegen und traf auf der Höhe von Phintias eine Abteilung von Transportern mit nur wenigen Kriegsschiffen, die sich an der Küste von Phintias in Schutz brachten (Polyb. I 53, 4ff.), wo Karthalo sie von einem entsprechenden Detachement beobachten ließ, während er selbst mit der Hauptmacht dem Rest der Flotte des L. Iunius entgegenfuhr und auch diesen veranlaßte, an der Küste vor Anker zu gehen. Zwischen beiden Abteilungen liegend, verhinderte Karthalo ihre Vereinigung und zugleich ihre Weiterfahrt. Ein Sturm, dem sich die Karthager jedoch rechtzeitig auf die hohe See hinaus entzogen, vernichtete die beiden römischen Geschwader von 120 Kriegschiffen und 800 Transportern (Polyb. I 54, 8). Nur 2 Kriegsschiffe sollen sich gerettet haben (Diod. XXIV 1. Polyb. I 55, 2).

Agatische Inseln. Vornehmlich auf das Drängen der an der Freiheit der Meere interessierten Handelskreise entschloß man sich im J. 242, doch noch einmal eine Flotte aufzustellen. Es wurden 200 Trieren erbaut (Polyb. I 59) und gingen unter C. Lutatius Catulus nach Sizilien, wo sie Drepanum und Lilybaeum blockierten. Die Karthager rüsteten nun eilends eine Flotte von etwa 250 Fahrzeugen aus, unter denen sich allerdings zahlreiche Kauffahrer befanden. Bei der Insel Aegusa kam es zur Schlacht (10. März 241. Eutrop. II 27; daß die Schlacht nach unserem Kalender etwa in den Mai zu setzen ist, hat Beloch IV 2, 261f. gezeigt), die sehr bald zu einer vollständigen Niederlage der Karthager war. Es gelang den Römern, 50 karthagische Schiffe zu versenken, 70 zu nehmen; ihre eigenen Verluste sind nicht bekannt. Der Rest der feindlichen Flotte floh nach Karthago (Polyb. I 60f. Diod. XXIV 17).

Für die römische Seegeltung war nicht nur die Besetzung von Sardinien und Korsika von Bedeutung, sondern vor allem auch die energische Unterdrückung der illyrischen Piraten, die 228 Cn. Fulvius Centumalus mit einem Geschwader von 200 Einheiten niederwarf (Polyb. II 8, 1f. 11f. CIL I² p. 47).

3. Der zweite punische Krieg.

In erster Linie infolge der defensiven Haltung Karthagos kam es während des ganzen Krieges zu kaum einem größeren Seegefecht. Immer treten nur kleine Geschwader auf; man beschränkte sich auf gegenseitige Kaperei (vgl. Ihne Röm. Gesch. II 383f. Stenzel II 52ff.).

Lilybaeum. Der erste Angriff, den Karthago zur See versuchte, war vollkommen unzulänglich. Ein Geschwader von 20 Penteren, von denen 3 vor Messina den Syrakusanern in die Hände fielen, sollte die Küsten Italiens angreifen, ein zweites von 35 Einheiten Lilybaeum. Doch die Römer erfuhren rechtzeitig von dem geplanten Überfall und so kam es vor dem Hafen von Lilybaeum zum Gefecht, in welchem den Karthagern 7 Schiffe genommen wurden (Liv. XXI 49f.). Ein Raid nach Malta und sorgfältige Organisation des Küstenschutzes sicherte für die nächste Zukunft vor karthagischen Seeangriffen.

Ebro. Als Hasdrubal anfangs Sommer 217 vom Winterlager aufbrach, ließ er Hamilkar mit 40 Schiffen auf die Ebromündung zu vorgehen. Daraufhin bemannte Cn. Scipio 35 seiner Schiffe und ging dem Feind an die Flußmündung entgegen, wo es dann auch zum Gefecht kam, das mit einer völligen Niederlage der Karthager endete; vier ihrer Schiffe wurden versenkt, 25 oder 27 genommen (Liv. XXII 19, 12. 20, 1ff. Polyb. III 964ff. Wilcken Herm. XLI 129ff. hat versucht, auf dieses Gefecht das Würzburger Sosylosfragment zu beziehen; dies weist Jacoby u. Bd. III A S. 1205f. mit Recht zurück).

Im selben Jahr gelang es einem karthagischen Geschwader, das an der etrurischen Küste kreuzte, eine nach Spanien bestimmte Transportabteilung bei Cosa aufzuheben (Liv. XXII 11, 6f.). Infolgedessen war man bestrebt, auch an dieser Küste einen besseren Sicherungsdienst einzuführen und zugleich einen Offensivstoß gegen Karthago zu unternehmen. Daher ging Servilius mit einer Flotte von 120 Schiffen nach der kleinen Syrte; allerdings war sein Plünderungszug von keinem besonderen Erfolge begleitet (Liv. XXII 31, 1ff.).

Abgesehen von den Flottenbewegungen, die im J. 215 zum Zwecke einer vorteilhaften Küstendeckung Italiens vorgenommen wurden (Neumann 387), kam es erst im Zusammenhang mit dem Angriffe auf Syrakus, als man im J. 214 die Flotte auf den Stand von 150 Penteren gebracht hatte (Liv. XXIV 11, 5), zu größeren Aktionen. Unter Marcellus nahm sie dann die Blockade auf, allerdings auch hier nicht mit großem Erfolg, gelang es doch Bomilkar mit 55 Schiffen in den Hafen einzulaufen (Liv. XXIV 34, 1ff. 36, 3).

Gleichzeitig operierte eine Flotte unter M. Valerius gegen Philipp, der mit 120 Lemben (Liv. XXIV 40, 2) Illyrien angriff. Es gelang Valerius, die feindliche Flotte in der Mündung des Aoos zu blockieren, so daß Philipp seine Schiffe verbrannte (Liv. XXIV 40, 16f. Polyb. VII 19, 2. Niese II 471).

Pachynum. Auch als Bomilkar, der noch einmal durch die Blockade durchgebrochen war, im J. 212 eine neue Flotte von 130 Schiffen heranführte, mit der er bei Pachynum ankerte, kam es zu keinem ernsten Gefecht, da er vor der herannahenden römischen Flotte sofort (Liv. XXV 27, 4ff.) nach Tarent zurückging.

Etwa um dieselbe Zeit unternahm T. Octacilius mit 80 Penteren einen sehr erfolgreichen Plünderungszug von Lilybaeum aus in die Gegend von Utica (Liv. XXV 31, 12f.).

In diesem Jahre (212) beginnen auch die neuen offensiven Operationen des M. Valerius Laevinus im Ionischen Meere gegen Philipp (Liv. XXVI 1, 12. 24, 15f. Polyb. IX 39, 1. Niese II 477f.), die im folgenden Jahre ihre Fortsetzung finden.

Clupea. Im J. 208 ging M. Valerius Laevinus gegen die Küste von Clupea mit 100 Schiffen vor, wo er mit einer 83 Einheiten starken karthagischen Flotte zusammenstieß; es gelang ihm, den Feind zu schlagen und ihm 18 Schiffe abzunehmen (Liv. XXVII 9, 7ff.).

In diesem Jahre unternahm Sulpicius, der sich inzwischen mit der 35 Einheiten starken Flotte des Attalos bei Aegina vereinigt und überwintert hatte (Liv. XXVIII 5, 1), einen erfolgreichen Vorstoß gegen Lemnos, Peparethos und vor allem gegen Oreos. Als aber Attalos in seine Heimat eilen mußte, war Sulpicius nicht mehr imstande, mit seiner Streitmacht die Operationen weiterzuführen.

Utica. Auch im J. 207 ging Laevinus mit der gleichen Flotte wie im vorhergehenden Jahre in die Gegend von Utica vor, wo ihm die Karthager mit 70 Schiffen entgegentraten; 4 versenkte er, 17 nahm er ihnen ab, der Rest floh (Liv. XXVIII 4, 6ff.; auf dieses oder das Gefecht von Clupea ist das Würzburger Sosylosfragment zu beziehen; vgl. Jacoby u. Bd. III A S. 1205).

Das J. 206 brachte nur das kleine Gefecht des Laelius in der Straße von Gibraltar (Liv. XXVIII 30, 5ff.) und im J. 205 ist nur die Wegnahme einer karthagischen Transportflotte von 80 Schiffen bei Sardinien durch Cn. Octavius erwähnenswert (Liv. XXVIII 46, 14. Appian. Annib. 54).

Im J. 204 erfolgte die Expedition Scipios nach Afrika, die von nur 40 Kriegsschiffen begleitet war (Liv. XXIX 25, 10). Erst als die römische Flotte im Hafen von Utica lag, unternahmen (203) die Karthager einen Angriff. Da aber Scipio seine Kriegsschiffe hinter die von vier Reihen Lastschiffen gebildete Sperre zurücknahm, kann man kaum von einem Seegefecht reden (Liv. XXX 11. Polyb. XIV 10. Appian. Lib. 24f.).

4. Bis zum J. 48 v. Chr.

Nachdem Philipp trotz der schweren Niederlage, die er gegen die verbündete Flotte der Rhodier und des Attalos im J. 201 bei Chios erlitten (Polyb. XVI 6. Niese II 585f.), bei Lade die Rhodier wieder geschlagen hatte (Polyb. XVI 10), griffen die Römer ein. Unter L. Apuntius vereinigte sich im J. 199 die römische Flotte mit der des Attalos bei Skyllaion (Liv. XXXI 43, 1) und führte einen erfolgreichen Feldzug in der Ägäis durch. Den Schutz gegen Piraterie übernahm nach Beendigung des Feldzuges ein 30 Schiffe starkes römisches Geschwader, das im Peiraieus stationiert wurde, während die übrige Flotte nach Korkyra in die Winterquartiere ging (Liv. XXXI 47, 1f.). Das J. 198 und 197 scheint nur kleinere Unternehmungen umfaßt zu haben (Niese II 635).

Korykos. Zu größeren Flottenunternehmungen kam es erst im Kriege gegen Antiochos. Im J. 191 kam es zwischen der römischen Flotte, einschließlich der verbündeten Kontingente 155 Einheiten stark (Liv. XXXVI 43, 13), unter C. Livius und den 100 Einheiten des Antiochos unter Polyxenidas bei Korykos (Strab. XIV 644) zur Schlacht, die mit der Niederlage des Polyxenidas endigte, der 23 Schiffe verlor (10 versenkt, 13 genommen), während die Römer angeblich 1 einziges Fahrzeug einbüßten (Liv. XXXVI 45, 2ff.). Zu der römischen Flotte stießen dann noch 25 Schiffe der Rhodier (Liv. XXXVI 45, 5. Appian. Syr. 22 überliefert 27).

Ephesos. Während im Frühjahr 190 C. Livius mit seiner durch 7 Tetreren des Eumenes auf 37 Schiffe verstärkten Flotte nach dem Hellespont ging und Sestos einnahm (Liv. XXXVII 11, 6ff.), lag Pausistratos mit seinem 36 Schiffe starken rhodischen Geschwader vor Ephesos. Er ließ sich aber von Polyxenidas in einen Hinterhalt locken und sein Geschwader wurde bis auf 7 Fahrzeuge vernichtet (Liv. XXXVII 11. Appian. Syr. 24f.). Doch da sich unmittelbar hernach die römisch-bundesgenössische Flotte bei Korykos vereinigte, zu der die Rhodier übrigens sehr bald wieder neue 20 Schiffe stoßen ließen, blieb Polyxenidas auch weiterhin in Ephesos blockiert.

Side. Inzwischen hatte Hannibal die Rüstungen in Syrien beendet und rückte mit 37 Schiffen (Liv. XXXVII 23, 5) heran, denen die

Rhodier mit 36 Einheiten entgegentraten. Bei Side an der lykischen Küste stießen die beiden Flotten aufeinander. Nach heftigem Kampfe siegten die Rhodier (Liv. XXXVII 23, 6ff.).

Myonnesos. Die Ruhezeit der Blockade nützend hatte Polyxenidas seine Flotte auf 89 Einheiten gebracht. Die gegen ihn Verbündeten verfügten unter dem Oberbefehl des L. Aemilius Regillus über 80 Schiffe (Liv. XXXVII 30, 1f. Appian. Syr. 27 gibt 83 an). Zwischen Myonnesos und Korykos kam es zur Schlacht, in der Polyxenidas vornehmlich dank des ausgezeichneten Verhaltens der 22 rhodischen Schiffe bis zur Vernichtung geschlagen wurde (Liv. XXXVII 30, 2ff.); er verlor 42 Schiffe, während die Verbündeten nur 3 Einheiten einbüßten (Liv. XXXVII 30, 7f.).

Fielen auch in der Folgezeit wiederholt Flottenbewegungen vor, wie bei der Belagerung von Ambrakia (189), oder die im Kampf gegen die seeräuberischen Ligurer (182/1) oder im Krieg mit Perseus vor Chalkis (171) und dann an der makedonischen Küste (169), so kam es doch zu keinem nennenswerten Seegefecht.

Karthago. Bei dem letzten Angriff auf Karthago hatte die Flotte wieder den Hafen zu blockieren; karthagischen Transportern gelang es aber wiederholt, in den Hafen einzulaufen (Appian. Lib. 120); als dann Scipio, um diesem Übelstand abzuhelfen, den Sperrdamm bauen ließ, gruben die Karthager einen neuen Hafenkanal und traten der römischen Flotte mit 50 Trieren neben einer Zahl kleinerer Schiffe entgegen. Das Gefecht endete mit dem Rückzug der Karthager (Appian. Lib. 122f. Kromayer-Veith Schlachtenatl. Röm. Abt. Bl. 10).

Auch nachdem die römische Flotte nun die unbestrittene Herrschaft im westlichen Mittelmeer besaß, fand sie noch Verwendung, so bei der endgültigen Unterwerfung der lusitanischen Küste (138—136) oder bei dem Eroberungszug nach den Balearen unter Q. Caecilius Metellus (122/1. Hübner o. Bd. II S. 2826f.), aber sie geriet immer mehr in Verfall (Fiebiger o. Bd. III S. 2634) und so konnte nicht nur allenthalben, vor allem in Kilikien, das Seeräuberunwesen aufblühen, sondern so konnte es auch kommen, daß beim Ausbruch des ersten Krieges mit Mithridates ein so unbedeutendes Geschwader bei Byzanz lag (Appian. Mithr. 17), daß es kampflos vor der Flotte des Mithridates aufging (Kromayer Philol. LVI 475). Erst allmählich brachte Lucullus (85) aus Syrien und Kleinasien eine Flotte zusammen, die der feindlichen in mehreren Zusammenstößen (Kromayer 473f.) bemerkenswerten Abbruch tat.

Ähnliche Verhältnisse herrschten auch anläßlich des dritten mithridatischen Krieges. Gleich zu Beginn des Feldzuges (74) ging das bei Kalchedon stationierte Geschwader von etwa 60 Schiffen verloren (Plut. Luc. 8. Appian. Mithr. 71). Gegen die nun in der Ägäis herrschende Flotte des Mithridates bringt Lucullus wieder ein Geschwader zusammen (73), mit dem er ein feindliches Detachement von 50 Schiffen bei Lemnos und bei Tenedos vernichtet (Cic. pro Arch. 9, 21. Appian. Mithr. 77. Oros. VI 2, 21).

Inzwischen war das Piratenunwesen naturgemäß gestiegen. Nachdem M. Antonius mit unzulänglichen Mitteln den Kampf (74) aufgenommen hatte (Flor. I 42, 2f.), entschloß man sich im J. 67 mit einer entsprechenden Flotte Pompeius zu diesem Zwecke auszustatten, der der Aufgabe in kurzem gerecht wurde (Plut. Pomp. 26. Stenzel II 61ff. Mommsen III 100. Kromayer Philol. LVI 429ff.).

Wiewohl in der Folgezeit (63/4) auf des Pompeius Betreiben große Aufwendungen für die Flotte gemacht wurden (Cic. pro Flacco 30), trat sie vorläufig noch nicht in Aktion. Denn bei Caesars Übergang nach Britannien handelt es sich ja vornehmlich nur um die Verwendung von Lastschiffen zu Transportzwecken (Groebe o. Bd. X S. 205f. Kromayer-Veith Schlachtenatlas Röm. Abt. Bl. 16). Kurz sei auch auf das Seegefecht Caesars mit den Venetern hingewiesen, da es das erste Zusammentreffen zwischen Ruderschiff und Segelschiff darstellt (Caes. bell. gall. III 7ff. Diod. XXXIX 40ff. Kromayer-Veith Schlachtenatl. Röm. Abt. Bl. 16f.).

5. Caesar.

Massilia. Als Caesar nach der Besetzung von Italien sich der Eroberung von Spanien zuwandte, wollte Massilia sich ihm nicht anschließen, so daß er zur Belagerung der Stadt gezwungen war. Die Einschließung zur See übernahm D. Brutus mit 12 Schiffen (Caes. bell. civ. I 36, 5). Die Massalioten rüsteten dagegen 17 Schiffe aus. Das erste Gefecht, in dem die Flotte des Brutus vor allem mit dem Enterhaken arbeitete, endete für die Massalioten mit dem Verlust von 9 Schiffen (Caes. bell. civ. I 56ff.), von denen 6 genommen waren, die Brutus in seine eigene Flotte einreihte (Caes. bell. civ. II 5, 1). Doch die Massalioten erhielten durch L. Nasidius eine Verstärkung von 16 Schiffen (Caes. bell. civ. II 3), während sie selbst ihre Streitmacht wieder auf 17 Einheiten ergänzten. Vor allem infolge des Versagens des Nasidius endete auch das zweite Gefecht mit einer Niederlage der Massalioten; 5 Schiffe wurden ihnen versenkt, 4 genommen (Caes. bell. civ. II 6f.).

Dyrrhachium. Wiewohl unter dem Befehl des M. Bibulus in Korkyra 110 Schiffe lagen und in Oricus unter Lucretius Vispillo und Minucius Rufus von der asiatischen Flotte 18 Einheiten stationiert waren, gelang es Caesar, seinen nur von 12 Kriegsschiffen gedeckten Truppentransport ungestört hinüberzubringen (Caes. bell. civ. III 7). Erst als er die leeren Transporter zurückschickte, fielen 30 dem M. Bibulus in die Hände und wurden verbrannt (Caes. bell. civ. III 8, 3). Bibulus nahm nun auch eine verschärfte Blockade der gesamten Küste auf (Caes. bell. civ. III 15, 1ff.). Durch den baldigen Tod des Bibulus verloren die pompejanischen Flottenoperationen ihren einheitlichen Charakter.

Inzwischen war Scribonius Libo von Oricus mit 50 Schiffen nach Brundisium gegangen und war hier lange Zeit mit Erfolg bestrebt, die Ausfahrt des Antonius zu verhindern; nachdem Libo in einem kleinen Gefecht eine Schlappe erlitten hatte, gelang es Antonius, ihn zur Aufgabe der Blockade zu zwingen (Caes. bell. civ. III 24). Antonius konnte nun nach Griechenland hinübergehen; als man ihn von Dyrrhachium aus er-

blickte, nahm das dort liegende rhodische Geschwader, 16 Schiffe stark, seine Verfolgung auf; doch er entkam nach Lissus, während in einem plötzlich aufkommenden Sturm das rhodische Geschwader scheiterte (Caes. bell. civ. III 26, 2ff.).

Bald hernach nahm D. Laelius, der als Befehlshaber der asiatischen Kontingente etwa mit 50—70 Schiffen (Kromayer Philol. LVI 436f. Veith Feldzug von Dyrrhachium 209f., 216; über die sonstigen Kämpfe in Illyrien, die Gefechte von Curieta und Tauris vgl. Kromayer-Veith Schlachtenatl., Röm. Abt. Blatt 19) an den Operationen vor Oricus teilgenommen hatte (Caes. bell. civ. III 7, 1. 40, 5), die Blockade von Brundisium mit besserem Erfolge wieder auf, bis ihn die Nachricht von dem Sieg Caesars bei Pharsalus zum Abzug zwang.

Etwa um die Zeit der Schlacht bei Pharsalus kam C. Cassius, dem die syrische Flotte des Pompeius unterstellt war (Caes. bell. civ. III 5, 3), nach Sizilien, wo er dem Caesarianer M. Pomponius in Messana 35 und dem P. Sulpicius bei Vibo 5 Schiffe durch einen Branderangriff vernichtete (Caes. bell. civ. III 101); Sulpicius nahm aber dem Cassius in einem Gegenangriff 2 Schiffe ab und versenkte ihm 2; durch den Sieg bei Pharsalus wurde dann auch Cassius zum Abzug veranlaßt.

Alexandria. Indessen hatte Caesar die Verfolgung des Pompeius aufgenommen; dabei gelang es ihm beim Übersetzen des Hellespontos, 10 Schiffe unter einem L. Cassius (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1680 nr. 14) kampflos wegzunehmen (Suet. Caes. 63. Cass. Dio XLII 62). Er selbst ging dann mit 35 Schiffen, unter denen sich 10 rhodische befanden, nach Ägypten (Caes. bell. civ. III 106, 1; bell. Alex. 13, 5). Um seine Position zu bessern, ließ er dann die im Hafen und auf der Rhede liegenden ägyptischen Schiffe verbrennen (Caes. bell. civ. III 111, 3ff.; bell. Alex. 12, 3). Zum ersten Zusammenstoß auf dem Wasser kam es, als die neu aufgestellte ägyptische Flotte es zu verhindern suchte, daß die von Domitius Calvinus gesandte Legion nach Alexandria hereingebracht würde; bei diesem Gefechte verloren die Ägypter 4 Schiffe.

Ganymedes rüstete sofort wieder und er hatte bald 22 Tetreren und 5 Penteren kampfbereit im Eunostoshafen liegen. Gegen diese suchte nun Caesar vorzugehen. Mit Hilfe von vier rhodischen Schiffen erzwang er auch die Einfahrt. Schließlich gelang es nach hartem Kampf, die Ägypter, welche im Gefecht 5 Schiffe eingebüßt hatten, nach der Stadt zu abzudrängen (bell. Alex. 13, 4ff.).

Nachdem diese Vorteile in dem Dammgefecht größtenteils wieder verloren wurden, brachte der mit seinen Truppen anmarschierende Mithridates die Entscheidung. Die ägyptische Flotte war nach Kanopus gegangen, wohin auch Caesar seine Schiffe beorderte. Hier kam es zum Kampf, der trotz des Unterganges des den Oberbefehl führenden Rhodiers Euphranor mit dem Sieg der Caesarianer endigte (bell. Alex. 25, 5ff.; im allgemeinen vgl. Kromayer-Veith Schlachtenatl. Röm. Abt. Bl. 21 und die dort angeführte Literatur).

Im afrikanischen Feldzug kam es zu keinem Seegefecht, da Caesar seine Flotte sehr bald durch Neubauten (Kromayer Philol. LVI 443) offenbar derart verstärkt hatte, daß die afrikanische 55 Schiffe starke Flotte unter L. Varus Caesar sich durch die Flucht entzog (bell. Afr. 62, 1f.).

Nach der Beendigung der afrikanischen Kämpfe ging Varus mit seiner Flotte nach Spanien, wo ihn Q. Didius, Caesars Flottenkommandant, nach einem siegreichen Gefecht in Carteia blockierte (Cass. Dio XLIII 31, 3). Bei einem Versuche, die Blockade zu brechen, verlor Varus an die 20 Schiffe durch einen feindlichen Brander.

6. Octavian. Dolabella hatte, als er sich gegen Syrien in Bewegung setzte, eine ansehnliche Flottenmacht gesammelt (Cass. Dio XLVII 30, 4), der Cassius bei Laodikeia entgegentrat (43); im ersten Gefechte wurde Cassius geschlagen; Dolabella versenkte ihm mehrere Schiffe und nahm ihm außerdem noch 5 samt der Besatzung weg (Appian. bell. civ. IV 61). Cassius zog nun aus Syrien und Cypern neuerdings Schiffe heran und es gelang ihm, Dolabellas Flotte durch einen Branderangriff zu vernichten (Frontin. strat. IV 7, 14). Cassius ging nunmehr mit seiner auf etwa 80 Schiffe angewachsenen Flotte (Appian. bell. civ. IV 72), während Brutus mit seiner Flotte gegen die Lykier zog und dann seine ganze Seemacht in Abydos vereinigte (Appian. bell. civ. IV 82), gegen Rhodos vor. Die Rhodier traten ihm mit 33 Einheiten bei Myndos entgegen; in dem heftigen Kampf verloren sie schließlich 5 Schiffe und mußten fliehen (Appian. bell. civ. IV 71). Auch in einem zweiten Gefecht unmittelbar vor der Hafeneinfahrt wurden sie abermals geschlagen (Appian. bell. civ. IV 72).

Inzwischen hatte S. Pompeius Sizilien besetzt und suchte weiterhin, nach Italien überzugreifen. Unter Q. Salvidienus Rufus sandte Octavian seine Flotte gegen ihn, die ihn zwar aus Italien vertrieb, bei dem Versuch aber (42), nach Sizilien hinüberzugehen, in einer Seeschlacht den kürzeren zog (Appian. bell. civ. IV 85. Cass. Dio XLVIII 18, 2ff. XLVII 36, 4). Octavian fuhr nun selbst mit seiner Flotte außen um Sizilien herum und befreite durch sein Erscheinen vor Brundisium Antonius aus der von Murcus mit 60 Schiffen aufgerichteten Blockade (Appian. bell. civ. IV 82. 86).

Noch im selben Jahre nach der Schlacht bei Philippi gelang es Domitius Ahenobarbus mit 70 Schiffen in den Hafen von Brundisium einzulaufen und hier die gesamte Flotte Octavians ohne Kampf durch Brander zu vernichten (Appian. bell. civ. V 26).

Die nächsten Jahre verliefen bis auf den Kaperkrieg des S. Pompeius auf See ruhig. Erst der Krieg zwischen Octavian und S. Pompeius im J. 38 führte zu neuen Seekämpfen. Octavian ließ zwei Flotten ausrüsten; die eine sollte unter C. Calvisius Sabinus und Menodoros von Rom nach Campanien gehen, die andere von Ravenna unter L. Cornificius über Tarent gegen Sizilien vorrücken.

Die Flotte des Sabinus und Menodoros stieß bei Cumae auf den Feind. Das Gefecht war zwar unentschieden, doch zogen sich die Pompejaner infolge des Todes des Menekrates fluchtartig nach Sizilien zurück (Appian. bell. civ. V 81ff. Cass. Dio XLVIII 46, 5ff.).

Unterdessen hatte Octavian die Flotte des Cornificius in Tarent übernommen und wollte sie selbst nach Rhegion führen. Bevor er den mit nur 40 Einheiten in Messana liegenden Pompeius angriff, wollte er sich mit Sabinus vereinigen. Doch es erschien früher die von Cumae fliehende pompejanische Abteilung, gegen die Octavian bei Skyllaion eine empfindliche Schlappe erlitt; vor einer vollständigen Niederlage bewahrte ihn nur das Erscheinen des Sabinus (Appian. bell. civ. V 86ff. Cass. Dio XLVIII 47, 2ff.). Der Großteil der Flotte Octavians ging aber tags darauf in einem Sturm verloren (Suet. Aug. 16, 1), der Rest ging nach Hipponium zurück.

Das folgende J. 37 ging mit den Neubauten für die Flotte, die nunmehr Agrippa unterstellt war, hin. Erst am 1. Juli 36 brach man zur gemeinsamen Offensive auf. Lepidus landete mit 70 Schiffen ungehindert in Lilybaeum. Die 102 Kriegsschiffe starke von Antonius unter T. Statilius Taurus dem Octavian zur Verfügung gestellte Flotte lief zwar aus Tarent aus, mußte aber dann vor einem verheerenden Südsturm wieder im Hafen Schutz suchen. Dieser Sturm hatte auch die Flotte des Octavian hart mitgenommen. Erst nach dreißigtägigen Ausbesserungsarbeiten konnte sie nach Strongyle vorstoßen, wo Agrippa den Befehl über sie übernahm. Er besetzte Hiera und ging auf Democharis zum Angriff vor, der bei Mylae mit 40 Schiffen lag; diesem kam Apollophanes mit 45 Einheiten und Pompeius mit 70 zu Hilfe. In der Schlacht (erste Augusthälfte; Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 314) zeichneten sich die Pompeianer durch hohe nautische Fähigkeiten aus, aber schließlich mußten sie zurückweichen. Sie hatten 30 Schiffe verloren, während auf Agrippas Seite nur 5 gesunken waren (Appian. bell. civ. V 105ff. Cass. Dio XLIX 2ff. Vell. II 79, 4).

Tauromenium. Inzwischen hatte Octavian mit dem Übergang nach Sizilien begonnen. Dabei versuchte ihn S. Pompeius zu hindern und so kam es auf der Höhe von Tauromenium zum Gefecht, das mit einem völligen Sieg des Pompeius endete (Appian. bell. civ. V 111f. Cass. Dio XLIX 5, 3f. Vell. II 79, 4. Suet. Aug. 16, 3). Octavian büßte in diesem Gefecht etwa 30 Schiffe ein (Appian. bell. civ. V 139. Cass. Dio XLIX XXXIV 1ff.; Schlachtenatl. Röm. Abt. Bl. 24).

Naulochos. Als dann Octavian trotz der Sperrung der Meerengen ein Heer nach Sizilien übergesetzt hatte, kam es an einem vertragsmäßig bestimmten Tage bei Naulochos zur Schlacht. Die Flotten waren jede 300 Schiffe stark aufgefahren. Der hartnäckige Kampf wurde vornehmlich durch eine neue Art von Enterhaken, die Agrippa hier zum ersten Male verwendete, schließlich zu Octavians Gunsten entschieden. Von den Pompejanern retteten sich nur 17 Schiffe, 28 waren versenkt, 163 (Oros. VI 18, 29) genommen worden; die übrigen strandeten oder verbrannten. Agrippa verlor nur 3 Schiffe (Appian. bell. civ. V 118ff. Cass. Dio XLIX 9f.).

Actium. Zum letzten großen Zusammenstoß auf See kam es am 2. September 31 bei Actium, nachdem Agrippa schon vorher in kleineren Gefechten bei Leukas (Vell. II 84, 2. Cass. Dio L 13, 5) und am Eingange des Korinthischen Meerbusens der Flotte des Antonius Abbruch getan hatte. Nachdem Antonius alle die Schiffe, für deren ordentliche Bemannung ihm nicht mehr genug Leute zur Verfügung standen, verbrannt hatte (Cass. Dio L 15, 4. Plut. Ant. 64) ließ er den Rest, 170 Einheiten, in einer möglichst dicht gedrängten Reihe (Cass. Dio L 31, 4) vor der Einfahrt in den Golf von Ambrakia Stellung nehmen. beiderseits an die Ufer angelehnt; das Zentrum war etwas vorgetrieben; hinter dem Zentrum standen die 60 Schiffe der Kleopatra (Plut. Ant. 64. 67). Antonius selbst befehligte den rechten Flügel, während das Zentrum Iustinus und der linke Flügel Sosius anvertraut war. Demgegenüber bildete Octavian mit seiner 400 Einheiten starken Flotte eine im Zentrum leicht konkave Linie etwa in 1,5 km Abstand von der feindlichen Front (Plut. Ant. 65). So liegen die beiden Flotten einander bis zu Mittag gegenüber; da endlich geht, freilich dem Befehl widersprechend, der linke Flügel des Antonius vor und läßt sich durch den Scheinrückzug Octavians, der hier auf dem rechten Flügel stand, immer weiter in das offene Fahrwasser hinauslocken; nun setzt sich auch der rechte Flügel des Antonius in Bewegung und wird von Agrippa ebenso in das Meer hinausgelockt (Serv. Aen. VIII 682. Cass. Dio L 31, 6. Propert. IV 6, 45). Dadurch lockert sich des Antonius Schlachtlinie und zerreißt schließlich (Plut. Ant. 66. Cass. Dio L 31, 5). Octavians Flotte besitzt nun Bewegungsfreiheit genug, um ihre numerische und nautische Überlegenheit zu entfalten (Cass. Dio L 32, 1ff.). Während so die Linie des Antonius immer mehr an Bewegungsfreiheit verliert, bricht Kleopatra mit ihrem Geschwader durch, gefolgt von Antonius und so manchem anderen Schiff (Cass. Dio L 33, 4). Doch die Zurückbleibenden geben den Kampf noch nicht auf. Erst am Spätnachmittag hat Octavians Flotte die des Antonius zur Ergebung niedergezwungen (Oros. VI 19, 11. Flor. II 21; über die Schlacht vgl. Ihne Röm. Gesch. VIII 386. Leake IV 37ff. Jurien de la Gravière La marine des Ptol. I 72ff. Gardthausen Aug. I 378ff. Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 327ff.; vor allem aber grundlegend Kromayer Herm. XXXIV 1ff.; Schlachtenatl. Röm. Abt. Bl. 24).

Mit diesem Siege waren nun alle Seestreitkräfte des Mittelmeeres in der einen Hand Roms vereinigt, so daß Kriegsaufgaben im allgemeinen mangels eines Gegners fortfielen. Vgl. über die Flotten der Kaiserzeit, ihre Organisation und Verwendung Fiebiger o. Bd. III S. 2632ff. und die dort angeführte Lit., ferner Grosse Röm. Militärgesch. 70ff. E Stein Gesch. d. spätröm. Reich. I 93 mit A. 3. Köster-Nischer Heerw. 614ff.

II. Strategie.

Wiewohl die antike Seestrategie erst einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung bedarf, lehrt auch unsere derzeitige Kenntnis, daß die Alten bereits die allgemein gültigen Regeln und großen Richtlinien der Seestrategie, die noch heute ihren Wert besitzen, erkannt haben (Köster Heerw. 193). Freilich muß eine kritische Betrachtung sich stets vor Augen halten, daß der antiken Strategie nicht unbedeutende Beschränkungen gegenüber den modernen Verhältnissen auferlegt waren.

Von einschneidender Bedeutung ist hier vor allem der Umstand, daß die Seetüchtigkeit und die Seedauer der antiken Kriegsschiffe ziemlich begrenzt war. In nicht zu unterschätzendem Maße war man auf die Nähe der Küste angewiesen, da die Schiffe vor jedem schwereren Wetter womöglich am Lande Schutz suchen mußten, da man die Möglichkeit, größere Proviantmengen mit sich zu führen, nicht besaß und da schließlich auch die Mannschaft die für ihre Leistungsfähigkeit erforderliche Ruhe auf dem Schiffe nicht fand. Diese Abhängigkeit von der Küste schränkte nicht nur die freie Bewegungsmöglichkeit der Flotten ein, sondern brachte ihnen auch Gefahren; so manche Flotte ist nur infolge der Nähe der Küste im Schiffbruch zugrunde gegangen (Athos, Kap Saipias, Geraistos, Phintias usw.) und außerdem setzte man sich auch in seiner Angewiesenheit auf die Küste Überfällen vom Lande her aus, denen sich eine antike Flotte kaum jemals zeitgerecht entziehen konnte.

Allerdings bot die so gefährliche und hindernde Leichtigkeit des Schiffsmateriales wieder den Vorteil, daß man ganze Flotten und Geschwader über Land ziehen konnte (Thuk. VIII 70. Polyb. IV 16. 100. Caes. bell. civ. III 40, 4). Außerdem aber war es bei dem antiken Schiffsmaterial auch möglich, in erstaunlich kurzer Zeit eine neue Flotte aufzustellen, wenn man nur über Baumaterial und Rudermannschaften verfügte. Innerhalb weniger Monate, ja Wochen war es denkbar, eine Flotte aufzubauen.

Als Hauptaufgaben galten natürlich auch für die antiken Flotten neben dem Küstenschutz die Gewinnung der Seeherrschaft und die Sicherung der Seegeltung, die keineswegs unbedingt an das Bestehen der Seeherrschaft gebunden ist, sie aber immerhin zur Voraussetzung hat. Aufs engste ist mit diesen Aufgaben zu allen Zeiten das Streben nach entsprechenden Stützpunkten verknüpft. Der Besitz des Bosporus, des Hellespont, der Straße von Gibraltar, von Stützpunkten, wie sie die Kykladen, Korkyra und nicht zuletzt Cypern darstellten, war sehr bald in den einzelnen Staaten als lebenswichtiges Problem erkannt und bildete daher mehr als einmal den Ausgangspunkt eines Krieges und vor allem das Kampfobjekt zahlreicher Gefechte und Schlachten.

Im allgemeinen war die antike Seestrategie im Gegensatz zu manch anderen Zeitabschnitten durch den für den S. unerläßlichen Geist der Offensive gekennzeichnet (Meurer Seekriegsgesch. 31). Man betrachtete die Vernichtung der feindlichen Streitmacht als das erste Ziel; verhältnismäßig spät erst versucht man durch einfache Blockierung die feindlichen Kampfmittel auszuschalten, eine Methode, die in römischer Zeit sich entschiedener Beliebtheit erfreute (Dyrrhachium, Brundisium, Carteia usw.), die aber in den seltensten Fällen zum Ziele führte. Das fast allgemeine Versagen des Mittels der Blockade ist einerseits darauf zurückzuführen, daß die Flotten auf eine mehr oder weniger ständige Verbindung mit dem Lande angewiesen waren, und andererseits darauf, daß es mit großen Schwierigkeiten verbunden war, ein antikes Schiff auf längere Zeit hinaus unbedingt fahrtbereit zu erhalten. Aus diesem letzteren Grunde vor allem erklären sich auch die wiederholten großen Blockadesprengungen vor Syrakus, Rhodos, Lilybaeum usw.

Vor eine besondere Aufgabe waren die antiken Marinestrategen noch dadurch gestellt, daß die Flotten unverhältnismäßig viel und zudem möglichst geschultes Menschenmaterial erforderten, wenn sie ihre volle Schlagfertigkeit behalten sollten. Vielleicht haben wir darin auch den Grund dafür zu erkennen, daß im zweiten punischen Kriege, der doch einen ungeheuren Menschenaufwand zu Lande brachte, die Flotten beider Parteien nur äußerst geringe Leistungen aufzuweisen haben.

Natürlich hörte auch im Altertum der Einfluß einer Flotte in kurzer Entfernung von der Küste auf, so daß die Wirkung einer Seemacht auf eine ausgesprochene Landmacht nur bedingt war und sich zumeist in der Möglichkeit von Landungen an verschiedenen vom Angreifer bestimmten Punkten sich erschöpfte. Diese letzte Möglichkeit nicht in vollem Umfange ausgenützt zu haben, ist ein Fehler, den die athenische Strategie im peloponnesischen Kriege beging. Daß Athen eine wirksame Blockierung des Peloponnes nicht durchführen konnte, ist in den oben dargelegten Verhältnissen des Materiales bedingt gewesen und kann nicht der Strategie zur Last gelegt werden, die gerade damals in der Stationierung des Phormio am Eingang des Korinthischen Golfes ihr richtiges Verhalten erwies.

Ihr sicheres Urteil zeigt die antike Strategie auch in dem Grundsatz, Land- und Seemacht nach Möglichkeit zusammen operieren zu lassen. Zu welch enger Arbeitsgemeinschaft man darin gelangte, zeigt neben anderen erfolgreich durchgeführten Unternehmungen vielleicht am deutlichsten das Mißlingen des ägyptischen Feldzuges, den Antigonos abbrach, sobald die Flotte ihrer Aufgabe nicht hatte gerecht werden können.

III. Taktik. Über die Art und Weise, wie die Flotten und das einzelne Schiff auf dem durch die strategischen Überlegungen bestimmten Kampfplatz gegeneinander verwendet worden sind, nach welchen Regeln und Gesetzen das Gefecht durchgeführt wurde, darüber stehen uns Nachrichten erst für verhältnismäßig junge Zeit zur Verfügung.

Vermutlich war schon der kretisch-minoischen Zeit das spornbewehrte Kampffahrzeug nicht unbekannt, doch daß der Sporn als Waffe Verwendung fand, ist zweifelhaft. In der homerischen Welt spielt das Kriegsschiff als Kampfinstrument überhaupt eine untergeordnete Rolle. Erst vom geometrischen Zeitalter an sehen wir das spornbewehrte Fahrzeug an Bedeutung gewinnen und für das 7. Jhdt. hören wir bereits von Kämpfen geschlossener Flotten (Thuk. I 13. 4; s. o. S. 889). Ein direktes Zeugnis über die Taktik dieser Zeit steht uns nicht zu Gebote, doch dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit, gestützt auch auf einige bildliche Darstellungen dieser Art (Pyxis von Cervetri, Aristonothoskrater, Dipylonscherben usw.), auf sie die Schilderung des Thukydides von der Schlacht bei den Syboteninseln, wo τῷ παλαιῷ τρόπῳ (I 49, 1) gekämpft wurde, beziehen. Die Flotten fuhren

danach, in Dwarslinie formiert, gegeneinander los; natürlich war man bestrebt, in der Wucht des Anpralles das feindliche Schiff nach Möglichkeit zu beschädigen; waren die beiden Schlachtreihen ineinander gefahren, so verzichtete man im allgemeinen auf weitere Bewegung; es legte sich vielmehr Schiff an Schiff und die bewaffneten Mannschaften fochten im Nahkampf die Schlacht aus.

Bei dieser Methode blieb man aber nicht stehen, sondern man suchte in immer steigendem Maße die Bewegungsmöglichkeit des Schiffes auszuwerten. Nur auf Grundlage einer bereits ziemlich ausgebildeten Manövriertaktik sind die Erfolge der Phokäer in den Schlachten bei Massilia (um 600) und vor Alalia (536) zu verstehen und man wird im Gegensatz zu der herrschenden Auffassung (vgl. zuletzt Köster Heerw. 199) mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bereits ihnen die Kenntnis des Diekplus wenigstens in gewissen Formen zubilligen müssen.

Ausgebildet tritt uns dieses Manöver, das hinfort in den griechischen Flotten ständig begegnet und das Grundprinzip jedes Seekampfes bis in die Römerzeit hinein darstellt, anläßlich der Schlacht bei Lade entgegen. Dieses Manöver (vgl. Suid. s. *διέκπλους* und *περιπλεῖν*. Polyb. XVI 4, 14; vor allem aber das Würzburger Sosylosfragment Wilcken Herm. XLI 103ff. Bilabel Die kleinen Historikerfragm. 32. Jacoby GrHF II 903 nr. 176) besteht darin, daß man in den Zwischenraum zwischen zwei feindlichen Schiffen hineinfährt, dabei versucht, dem einen der Schiffe den Ruderapparat auf der einen Seite zu zerstören, dann hinter der Schlachtreihe einen Bogen beschreibt und nun den manövrierunfähig gewordenen Feind von der Flanke her rammt.

Als Gegenmaßnahme gegen dieses äußerst gefährliche Manöver, das vor allem von der athenischen Flotte mit höchster Virtuosität gehandhabt wurde, kennen wir zwei Methoden. Die eine bestand darin, daß man die Schiffe in zwei Treffen hintereinander aufstellte, und zwar so, daß die einzelnen Fahrzeuge der beiden Treffen genau hintereinander zu stehen kamen. Die Aufgabe des zweiten Treffens war es nun, den Feind, sobald er durch die erste Reihe durchgefahren war und den Bogen beschrieb, durch einen geeigneten Rammstoß zu erledigen. Diese Methode wurde nach des Sosylos Zeugnis von Herakleides von Mylasa bei Artemision mit Erfolg auf griechischer Seite angewendet und scheint auch von Konon und Pharnabazos bei Knidos geübt worden zu sein. Eine andere Art bestand aber darin, daß man wie in der Schlacht bei den Arginusen (406) auf athenischer Seite die Schiffe des zweiten Treffens hinter den Zwischenräumen zwischen den Einheiten des ersten Treffens Stellung nehmen ließ, wodurch dem Feind der Diekplus faktisch unmöglich gemacht war, wollte er sich nicht einem sicheren Untergang durch einen frontalen Rammstoß aussetzen (Xen. hell. I 6, 29f.; vgl. Wilcken 116). Anfangs war man jederzeit bemüht gewesen — und hierin haben wir auch den Ursprung des Diekplusmanövers zu erkennen — den Gegner in der Flanke zu rammen, sei es unter schrägem Stoßwinkel, sei es, was natürlich das sicherste und wirksamste war, im Normalstoß. Erst während des peloponnesischen Krieges wurde die Konstruktion des Vorderschiffes zuerst von den Korinthern derart verstärkt, daß man den Rammstoß nunmehr auch rein frontal führen und auffangen konnte (Stenzel I 265. Köster Heerw. 199).

Wenn nun auch die Fähigkeit zum Manövrieren den eigentlichen Gefechtswert einer Flotte vor allem im 5. und 4. Jhdt. bedingte, so verzichtete man deshalb keineswegs gänzlich auf den Kampf mit den Nahwaffen; freilich ist die Zahl der zu dem Schiffe gehörigen Krieger in dem Maße vermindert worden als die Kunst des Seegefechtes stieg (Boeckh Staatsh. I³ 350); so hatten die Chier, nebenbei bemerkt eines der besten unter den griechischen Kontingenten der damaligen Zeit, bei Lade 40 Epibaten auf ihren Schiffen (Herodot. VI 15), bei Salamis soll jede Triere 14 Hopliten und 4 Bogenschützen an Bord gehabt haben (Plut. Them. 14); diese Zahl wurde vorübergehend von Kimon auf der Flotte, mit der er am Eurymedon schlug, erhöht (Plut. Kim. 12), im peloponnesischen Krieg aber bestand die Kampfbesatzung aus 10 Hopliten und 4 Bogenschützen (Thuk. II 23, 3. III 95, 2. IV 101, 3). Diese Kampfbesatzung fand natürlich in jedem Gefecht Verwendung, vor allem wenn ein Schiff aus irgendeinem Grunde manövrierunfähig geworden war, oder wenn es, wie das immer wieder vorkam, den Sporn im Bewegungskampf eingebüßt hatte; besondere Bedeutung gewann sie aber dann, wenn der Kampf nahe am Strande oder gar in einem Hafen sich abspielte, wo der Bewegungstaktik der notwendige Raum mangelte; es kam da nicht selten vor, daß man überhaupt an Land ging, sich in einem improvisierten Schiffslager verschanzte und die Entscheidung somit im Landkampf erzielt wurde.

Die gewöhnliche Formation der Schlachtreihe war die Dwarslinie (*ἐπὶ φάλαγγος*), in der Schiff neben Schiff lag; gern gab man ihr eine im Zentrum leicht konkave Form (z. B. Lade, Herodot. VI 12); unter besonderen Umständen konnte sie auch durch Zurücknahme der Flügel in umgekehrter Form konvex sein, wie die der griechischen Flotte im ersten Gefecht bei Artemision. Als ausgesprochene Defensivstellung bildete man auch einen vollen Kreis, wie z. B. die Peloponnesier im Gefecht bei Rhion. Außer der Dwarslinie kannte die griechische Seetaktik auch die Kiellinie, bei der Schiff hinter Schiff fährt, wie wir das z. B. bei Phormion in seinem Gefecht von Rhion finden. Die Bewegungen vor dem Gefecht bei Naupaktos lehren uns auch, daß die Kiellinie offenbar die übliche Marschformation der griechischen Flotten war; Phormion fährt in einfacher Kiellinie, Braseidas läßt seine Flotte sogar vier parallele Kolonnen in Kiellinie formieren; durch einfaches Wenden bezw. Aufschwenken konnte man aus dieser Marschformation unschwer die Kampfformation der Dwarslinie gewinnen.

In zahlreichen Schlachten fuhren die Flotten in einem einzigen Treffen auf, doch dürfen wir diese eingliedrige Aufstellung nicht wie Keil Ant. Schlachtf. IV 84, 2 will, als die grundsätzliche Gepflogenheit auffassen. Wiederholt standen die Flotten in zwei Treffen, z. B. bei Artemision, Salamis, Arginusen, Knidos, Salamis auf

Kypros. Nach dem, was oben über das Manöver des Diekplus gesagt wurde, dürfen wir uns aber die Aufstellung in zwei Treffen noch viel häufiger angewendet denken, als uns dies ausdrücklich überliefert ist; bei Salamis sind die Perser sogar in drei Treffen aufgefahren, worin wir allerdings nur in dem Sinne eine taktisch wichtige Maßnahme erkennen dürfen, als hier zum erstenmal eine ausdrückliche Schlachtreserve begegnet, wozu man wohl nur durch den Überfluß an Kampfeinheiten veranlaßt wurde.

Bezüglich der Gliederung der Front in einzelne Abschnitte begnügte man sich im allgemeinen mit der Dreiteilung in Zentrum und die beiden Flügel, in die *τρία τέλη*. Freilich trug man damit fast gar nicht dem Umstand Rechnung, daß mangels eines erhöhten Ausguckes die Schlachtfront für den Admiral nicht zu übersehen war, aber auch nicht für den Abschnittskommandanten (vgl. beispielshalber Thuk. I 50, 1). Es ist daher in dieser Hinsicht besonders bemerkenswert, daß die Athener bei den Arginusen ihre Front in sechs Abschnitte gliederten (Xen. hell. I 6, 29ff.).

Für gewöhnlich, von solchen Spezialfällen, wie Rhion einen darstellt, natürlich abgesehen, lagen die feindlichen Schlachtreihen einander parallel gegenüber, von vornherein auf den unbedingten Frontalkampf berechnet, in welchem man den Feind durch die Wucht des Stoßes und erst in zweiter Linie durch eventuelle Zerreißung der Front niederringen wollte. Eine großartige Ausnahme stellt in dieser Hinsicht die Schlacht bei Salamis dar, in der von Themistokles zum erstenmal in der antiken Taktik überhaupt die schiefe Schlachtreihe angewendet wurde. Er stellte sich eben nicht parallel zum Feind auf, sondern näherte diesem nur einen (linken) Flügel, während die übrige Front zu der des Feindes unter einem spitzen Winkel stand. Aufs engste verknüpft ist mit dieser schiefen Schlachtreihe die Idee des Aufrollens der feindlichen Front.

Gegenüber dieser Taktik, wie sie vornehmlich im 5. Jhdt. und größtenteils auch noch in der ersten Hälfte des 4. geübt worden ist, brachte die fortschreitende technische Entwicklung mancherlei Veränderung mit sich. Allmählich wurde die Triere immer mehr durch die Schiffe höheren Ranges, durch Tetreren und Penteren usw. ersetzt. Dionysios von Syrakus scheint der erste gewesen zu sein, der um 398 Tetreren baute (Diod. XIV 42, 2. Beloch III 1^2, 461); im Mutterlande freilich interessierte man sich erst wesentlich später für diese Neuerungen. So fuhr man in der athenischen Flotte um 356 noch ausschließlich Trieren, erst 330/29 besaß man neben 392 Trieren 18 Tetreren, im J. 325/4 sind 360 Trieren, 50 Tetreren und bereits 7 Penteren vorhanden (Boeckh Staatsh. III 75). Diese immer weiter um sich greifende Verwendung von Schiffen höherer Ordnung lähmt natürlich die rasche Bewegungsmöglichkeit der Einheiten, so daß wir es nur als eine ganz natürliche Folge dieses technischen Fortschrittes anzusehen haben, wenn die Kampfbesatzung wieder erhöht wird. Auf die Manöver des Diekplus verzichtete man immer mehr und legte auf den Nahkampf steigenden Wert, wie uns schon die Ereignisse in Alexanders Flotte vor Tyros lehren. Eine weitere Veränderung der Kampfesart brachte das Eindringen des Geschützes auf das Schiff mit sich. Hatte früher das Rammanöver den Kampf eröffnet, so sucht man nunmehr, die feindliche Linie durch das Geschützfeuer, dessen Wirksamkeit und Intensität wir uns nicht groß genug vorstellen können, zu erschüttern, dann erst folgt der Spornangriff, der aber zumeist nur in einem einmaligen Anrennen besteht und mehr nur den nutzbringend angewendeten Übergang aus dem Artilleriekampf in das Handgemenge darstellt als ein taktisch selbständig gewolltes Manöver. War er mißglückt, so legte sich Schiff an Schiff und der weitere Kampf lag bei der militärischen Besatzung. Ein anschauliches Bild dieser Kampfesart bietet Diodors Bericht über des Demetrios Schlacht bei Salamis auf Kypros (i. J. 306; XX 49ff.; vgl. über diesen Bericht das zutreffende Urteil bei Beloch IV 1, 154, 1 gegenüber Niese I 320, 2, der nur ein ‚rhetorisches Schaustück' darin sehen will).

Durch diese technischen Neuerungen wurde aber nicht nur die eigentliche Kampfesart beeinflußt, sondern auch die Gliederung der Schlachtreihe; nicht zwar die in einzelne Abschnitte, hier hielt man nach wie vor im allgemeinen an der Dreiteilung fest, wohl aber der Tiefengliederung. Nunmehr war mit Rücksicht auf die Artilleriewirkung eine zwei- oder mehrgliedrige Aufstellung für gewöhnlich zwecklos geworden. Die einfache Linie genügte, nur zur Erzielung einer besonderen Stoßwirkung, vor allem innerhalb der in diesem Zeitraum eine bedeutende Rolle spielenden sog. ‚schiefen' Schlachtreihe, formierte man den einen Flügel der Front in zwei Treffen.

Stand somit schon die Taktik der hellenistischen Epoche in einem wesentlichen Gegensatz zu der Bewegungsfreudigkeit der klassischen Zeit, so erfuhr diese Entwicklung in den römischen Flotten allerdings von einem ganz anderen Ausgangspunkt aus noch eine bedeutende Steigerung. Hier war man von vorneherein bestrebt, die Bewegung überhaupt aus dem Seegefecht auszuschalten und nur den Nahkampf herbeizuführen. Dieser Absicht diente die Enterbrücke ebenso wie dann vor allem der von Agrippa eingeführte Schleuderenterhaken. Dieser, an einer langen ablaufenden Kette befestigt, wurde auf das feindliche Schiff geschossen; hatte er sich dort dank seiner Schwere eingehakt, konnte man nun das feindliche Fahrzeug mittels der Kette, die man aufwand, an sich heranziehen und es unter Ausschaltung jedes Bewegungsmanövers zum Nahkampf zwingen. Diese jedoch nur für die rein römischen Flotten charakteristische Kampfesart bedurfte naturgemäß nur eines eingliedrigen Treffens. Eine mehrgliedrige Aufstellung scheint man auf römischer Seite nie angewendet zu haben, es sei denn, daß man durch besondere Gründe, die aber nicht in der Gefechtstaktik, sondern in speziellen Aufgaben gelegen waren, wie in dem Falle von Eknomos zu einer solchen veranlaßt wurde. Die Formation der römischen Flotte bei Eknomos ist aber auch noch in der Hinsicht bemerkenswert, als sie uns das erste, und soweit ein solches Urteil bei der trümmerhaften Überlieferung ge-

rade auf dem Gebiete des S.s-Wesens zulässig ist, das einzige Mal im Altertum die Staffellinie vorführt.

Neben dieser bewegungsfeindlichen, auf den stehenden Enterkampf abzielenden Taktik erhielt sich aber auch in der römischen Zeit noch, zumal in allen griechischer Tradition unterworfenen Flottenkontingenten die alte Bewegungstaktik, wie das Gefecht der Massalioten im zweiten punischen Krieg (vgl. das Sosylosfragment) zeigt, ferner die Kämpfe Caesars im Hafen von Alexandria und ganz besonders die Schlachten der Flotten des S. Pompeius uns lehren, der ja fast durchweg über griechisches Flottenmaterial verfügte.

Abgesehen von diesen grundlegenden Änderungen in der Taktik ist für diese Zeit auch die häufige Anwendung des Branders bemerkenswert. Er begegnet uns zum erstenmal zwar schon bei den Kämpfen der Syrakusaner gegen die große athenische Flotte, wir finden ihn dann weiterhin von den Tyriern gegen Alexander d. G. angewendet, seine Blüte erlebt er aber erst in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr.

Ein besonderes Charakteristikum dieser Epoche bildet aber schließlich die Abkehr von den hochrangigen Linienschiffen und die Bevorzugung kleinerer Typen, die von der Schlacht bei Actium an das Normalschiff in der Form der Liburne darstellen. Sie setzten, wenigstens solange der Gegner noch hochrangige Schiffe fuhr, eine besondere Kampfesart voraus, die uns das erste Mal bei dem Seegefecht vor dem Hafen von Karthago 146 v. Chr. begegnet und bei Actium ihre Vollendung erreicht hat. Am ehesten wird man sie als Schwärmtaktik bezeichnen dürfen, war sie doch dadurch gekennzeichnet, daß man rasch an den Gegner heranfuhr und, noch ehe er seine Abwehrwaffen betätigen konnte, von der Nähe aus durch die Kampfbesatzung seinen Ruderapparat oder sonst wesentliche Bestandteile des Fahrzeuges beschädigen und womöglich vernichten ließ; ein rascher Rückzug aus der Gefahrenzone beschloß das Manöver. Dadurch gewinnt das Gefecht gewiß wieder an Bewegungscharakter, doch kann man Kromayer nicht voll zustimmen, wenn er hierin eine Rückkehr zu der alten griechischen Bewegungstaktik sehen will (Herm. XXXIV 40f.). Denn hier ist die Bewegung nicht Selbstzweck wie in der alten Zeit, sondern nur Mittel zum Zweck, indem man einesteils dem Gegner durch den wiederholten plötzlichen Angriff zu ermüden trachtet, andererseits ihn vor allem seiner Bewegungsmöglichkeit berauben will. Denn das letzte Ziel auch dieser Taktik ist der Enterkampf. Unter diesen Umständen ist es auch gegeben, daß der Rammstoß immer mehr zurücktritt, wie die Verlustlisten der einzelnen Gefechte dieser Epoche deutlich erkennen lassen. Die Zahl der versenkten Schiffe macht einen immer kleiner werdenden Bruchteil gegenüber den im Enterkampf oder durch den Branderangriff verlorenen Einheiten aus. So war die Taktik des Seegefechtes in einem gewissen Kreis der Entwicklung wieder zu dem stehenden Kampf zurückgekehrt, wie wir ihn oben als das Charakteristikum der archaischen Zeit bezeichnen konnten.

[F. Miltner.]

Seewesen.

Inhaltsübersicht.

I. Historische Einleitung:
a) Ägäisch-kretische Periode,
b) Homerisches Zeitalter,
c) Geometrisch-archäische Zeit.
II. Systematik:
1. Der Schiffskörper,
2. Die Stevenendigungen,
3. Der Rammsporn und das Proembolium,
4. Die Epotis,
5. Das Verdeck,
6. Der Ruderapparat und die einzelnen Systeme,
7. Das Steuerruder,
8. Takelage,
9. Hypozom und Sprengwerk,
10. Die Ausrüstungsgegenstände,
11. Der Name der Schiffe,
12. Die Schiffstypen,
13. Die Besatzung s. o. Nautae,
14. Die Schiffshäuser s. o. *Νεώρια*.
III. Literatur.

I. Historische Einleitung.

a) Ägäisch-kretische Periode. Im Gebiete der Ägäis, die ohne Zweifel mit Rücksicht auf die reiche Inselwelt schon sehr früh ein S. sich hat entwickeln lassen, wird das Schiff für uns zum ersten Male auf einer bereits verhältnismäßig hohen Entwicklungsstufe in den eingeritzten Darstellungen der Tonpfannen von Syros greifbar. Es tritt uns hier (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1899, 90ff. Abb. 11, 16—22. Arch. Anz. XXX 1915, 194 Abb. 7. Fimmen Kret. myk. Kult. 116 Abb. 107. Köster 58f. Abb. 10f.) ein ziemlich langgestrecktes niederes Fahrzeug entgegen, das sicher auf Kiel gebaut ist; an dem einen Ende ragt dieser Kiel in einem einfachen oder doppelten Strich über den eigentlichen Schiffskörper hinaus. Der an diesem Schiffsende angesetzte Steven steht senkrecht oder ein wenig nach einwärts geneigt empor und schneidet in einer Linie mit der Reling, die hier auch mit dem Dollbord zusammenfällt, ab. Der andere Steven steht, in einem scharfen Eck von dem Kiel absetzend, nach auswärts an und findet seinen oberen Abschluß in einem täniengeschmückten nach außenbords gerichteten Fisch. Entgegen der vorherrschenden Meinung (Tsountas *Ἐφημ. ἀρχ.* 1899, 90f. Karo Arch. Anz. XXX 1915, 194. Fimmen 116. Svoronos Journ. int. d'arch. num. XVI 1914, 97. Schweitzer Herakles 26. Glotz Civil. egeenne 219. Behn Reall. d. Vorgesch. XI 240. Evans Pal. of Minos II 240ff., bes. 241, 1) ist trotz mancher nicht zu unterschätzender Schwierigkeiten mit Dussaud Civil. préhell. 275 und Köster 58 wohl an diesem Ende das Heck anzunehmen; das legt im besonderen auch ein Tonmodell aus Palaikastro (Ann. Brit. Ath. X 197 Abb. 1 K. Fimmen 117 Abb. 109. Köster Taf. 15) nahe. Jedoch darf der Kielstachel am Bug der Schiffe, der nicht nur auf den Pfannenzeichnungen, sondern auch an dem Tonmodell vorhanden ist, nicht als Rammsporn, wie Köster will, aufgefaßt werden; er findet seine Erklärung vielmehr in schiffsbautechnischen Gründen. Daß auch damals das im Altertum allein gebräuchliche Seitensteuer üblich war, lehrt eine etwa

gleichzeitige Vasenscherbe von Phylakopi (Excav. at Phyl. 91 Taf. V 8 c). Das Steuerruder besteht hier aus einem lanzettförmigen Blatt an einem langen Schaft, von dem unter einem rechten Winkel die Pinne abgeht. Zeigt schon dieses Vasenbild manchen Fortschritt in der Schiffsform, so läßt dies noch deutlicher ein Elfenbeinmodell aus Zafer Papura (Evans Prehist. tombs 27 Abb. 22) in dem leicht geschwungenen Achtersteven erkennen. Einen etwas anderen Schiffstypus führt uns ein Tonmodell aus Phylakopi vor (Exc. at Phyl. 206 Abb. 180. Köster 57 Abb. 9), an dem das Spantenwerk deutlich wiedergegeben ist und das unser Interesse vor allem ob seiner auffallend scharfen Stevenbildung erregt. Ein anderes Tonmodell aus Mochlos (Amer. Journ. arch. 1909, 279 Abb. 2) ist in Bug und Heck fast symmetrisch gebildet; gemeint ist wohl nur ein kleines Ruderboot, denn es sind nur vier Ruderpflöcke angegeben. Wie dieses sind auch fast alle anderen Fahrzeuge dieser Zeit als Ruderschiffe charakterisiert. Daß aber auch bereits damals Segelfahrzeuge bekannt waren, zeigt das noch unpublizierte Tonbild aus Hagia Triada (Fimmen 117, 3) und man wird mit Behn auch das Modell von Zafer Papura als Segelboot ansprechen.

Im Gegensatz dazu haben uns die minoischen Zeitstufen überwiegend Bilder von Segelschiffen erhalten (Evans Scripta Min. I 203 nr. 57. Fimmen 117. Seager Expl. of Mochlos 39, Fig. 14; Exc. at Phyl. Taf. XII 23. Furtwängler Gemm. I Taf. IV 2; ob auf einzelnen geschnittenen Steinen Ἐφημ. ἀρχ. 1907 Taf. VIII 114. 124. 149. 164 wirklich, wie öfters angenommen wird, auch Zwei- und Dreimaster gemeint sind, ist doch noch fraglich; vgl. z. B. auch Caspari Jahrb. arch. Inst. XXXI 1916, 14 und Abb. 6; wenn es sich aber wirklich um solche handeln sollte, so weichen sie jedenfalls von dem sonst in der Antike üblichen Takelagesystem völlig ab und es ist dann fraglich, ob es sich hier um kretische und nicht vielleicht ausländische Schiffe handelt). Es sind, soweit dies die Kleinheit und Flüchtigkeit der Ausführung beurteilen läßt, breitbauchige Fahrzeuge von bedeutendem Sprung mit scharfgeschnittenem Rammbug; der Achtersteven endet entweder in eine Flosse oder eine Art Pfeilspitze. Der Mast, hier natürlich fest eingebaut, wird durch mehrere Taue zum Bug und Heck hin verspannt. Die wegfierbare Rah scheint bereits hier, wie auch sonst im Altertum, mit einer größeren Zahl von Topnanten ausgestattet gewesen zu sein (Köster 64 Abb. 17, der unberechtigterweise hier ein Kriegschiff erkennen will). Die Zahnstriche, welche in verschiedener Anzahl an der Schiffsunterseite auftreten, werden wohl kaum mit Fimmen als Ruder, sondern vielmehr ebenso wie die wiederholt auftretenden Halb- und Vollmonde als Zeichen eines Maßes aufzufassen sein. Neben diesen Segelfahrzeugen, die als Handelsschiffe anzusprechen sind, ist uns auf Bruchstücken von Siegelsteinen aus Knossos (Ann. Brit. Ath. XI 1904/5, 13 Abb. 7. Jahrb. arch. Inst. XXIX 1914, 253f. Abb. 40. Fimmen 114 Abb. 103. Glotz 194 Abb. 28; die Ergänzung ist auch neuerdings bei Evans II 244 Abb. 141 a, b nicht nur, wie schon Behn 242 gesehen hat, der Schiffsrichtung nach, sondern auch in den Formen völlig verfehlt) ein Teil eines Ruderschiffes, somit Kriegsfahrzeuges, erhalten. Der Schiffskörper ist sehr niedrig gehalten; Reling und Dollbord fallen auch hier zusammen. Die Ruderer, von denen jeder ein Ruder bedient, sitzen unter einem auf Stützen aufgelegten Dache (Köster 86f. Behn 242). Der Mast, der hier natürlich legbar war, steht ziemlich genau mittschiffs; von seiner Vertäuung sind Reste dreier Taue erhalten; wie die aufzufassen sind, lehrt ein Vasenbild aus Pylos (Ἐφημ. ἀρχ. 1914, 108f. Abb. 14. Arch. Anz. XXX 1915, 191 Abb. 6), das uns das späteste Schiff dieser Epoche vorführt. Über dem niederen Schiffsrumpf steigt der in einen Spitzknauf endende Achtersteven leicht ausrundend an, während der Vordersteven senkrecht aufwächst und als Schmuck einen nach vorn gerichteten Fisch trägt; der Kiel steht auch hier spornartig vor dem Vordersteven vor. Im Vorder- wie im Achterschiff liegen kleine Aufbauten. Besonders gut ist das Steuerruder mit seinem unten breit ausgeschweiften Blatt und der Pinnenkonstruktion ausgeführt; es darf hier bemerkt werden, daß die gleiche Art des Seitensteuers natürlich auch für die Segelschiffe gilt. Der Mast wird von je einem Tau nach dem Bug und dem Heck hin verspannt; die zwei weiteren achtern abfahrenden Taue sind wohl mit Behn als Brassen aufzufassen, wenn auch der Gedanke an Topnanten nicht ganz von der Hand zu weisen ist; die wiederholt geäußerte Meinung, daß der Mast hier einen sog. Mastkorb, καρχήσιον, führe, ist abzulehnen; der in Betracht gezogene Gegenstand ist nur die Rolle für den Rahfall (vgl. z. B. Ann. Brit. Ath. XIII Taf. 4).

Außer diesen Hochseefahrzeugen ist uns von einem Tonsiegel aus Knossos (Ann. Brit. Ath. IX 58, Fig. 36. Athen. Mitt. XXXI 1906, 50 Abb. 1. Köster 62 Abb. 14) auch das kleine Gebrauchsboot mit flach ausladendem Vorderteil und stark eingebogenem Achterteil, das durch das eingespannte Querholz charakterisiert erscheint, bekannt. Ist dieses Nutzboot sicher auf Kiel gebaut, so handelt es sich sowohl bei dem Kultboot vom Goldring aus Mochlos (Seager Athen. Mitt. XXXV 1910, 343. Köster 62 Abb. 13) wie bei dem Prunkboot auf einem Siegelstein (Köster Taf. 14) um Flachboote, von denen zumal das letztere stark unter ägyptischem Einflusse zu stehen scheint. Vermutlich ist auch der von einem Pferdekopf bekrönte Achtersteven des Bootes von Mochlos durch auswärtige Beeinflussung zu erklären (Malten Jahrb. arch. Inst. XXIX 1914, 253ff.). Doch ist im übrigen entgegen der älteren Auffassung (Maspero Hist. de l'orient II 465. Assmann in fast allen Arbeiten) die Entwicklung des ägäischen S. als im allgemeinen selbständig erfolgt anzusehen (Köster 56).

b) Das homerische Zeitalter. Wiewohl uns zumindest für die erste Zeit dieser Epoche Darstellungen nicht zur Verfügung stehen, vermitteln uns die in fester Terminologie sich bewegenden Schilderungen der Epen eine ziemlich klare Vorstellung von dem damals bei den Griechen verwendeten Schiff, allerdings nur Kriegsschiff. Von dem Handelsfahrzeug, das damals Griechen selbst nicht bauten und auch nicht fuhren, das vielmehr fast ausnahmslos phöni-

kischer Nationalität war (Köster 71), erfahren wir kaum mehr, als daß es mit einem großen Mast (Od. IX 322) ausgestattet war und einen inneren Boden besaß (Od. V 249). Das Kriegsschiff, das in jener Zeit noch mehr Transportmittel für die Krieger, denn ein eigentliches Kampfinstrument war (s. den Art. Seekrieg), wies einen ziemlich geraden Kiel (τρόπις: Od. V 130. VII 252. XII 421. XIX 278) auf, an den paarweise die Spanten (σταμῖνες: Od. V 252; darunter innere Verstrebungen zu verstehen, wie Grashoff Das Schiff bei Homer 10 und auch Ameis-Hentze[12] zu diesem Vers wollen, scheint mir abwegig) ausgingen. Weder über die Form des Vorderstevens (στεῖρα: Il. I 482. Od. II 428; die wiederholt vertretene Auffassung, daß damit der Kiel gemeint wäre, ist unbedingt abzulehnen) noch des Achterstevens erhalten wir genauere Auskunft; mag sein, daß wir sie uns ähnlich dem Vasenbild von Pylos (Ἐφημ. ἀρχ. 1914, 108f. Abb. 14) zu denken haben. Auf Grund dieser und der jüngeren Darstellungen scheint mir die Vermutung berechtigt, daß auch das homerische Schiff, wiewohl ein eigentlicher Sporn als Waffe nicht bezeugt und auch nicht anzunehmen ist (Helbig Hom. Epos[2] 75ff., bes. 77, 5. Poulsen Dipylongr. 100, 7) den Kielbalken aus technischen Gründen über den Vordersteven vorspringen ließ. Über dieses Gerippe spannten sich die mit Holznägeln (γόμφοι: Od. V 248. Hes. Op. 660) befestigten Plankenzüge der Schiffswände (τοίχη: Od. XII 420), welche im Dollbord (ἐπηγκενίδης: Od. V 253) ihren oberen Abschluß fanden. Wenig unter dem Dollbord waren in dem notwendigen Abstand von einander quer durch das Schiff die Ruderbänke (ζυγά: Od. IX 99. XIII 21; wenn Ameis-Hentze[12] an erster Stelle darunter das Deck meinen will, ist das unbedingt abzulehnen) gelegt, welchen in angemessen tieferer Lage die Fußbank (θρῆνυς: Il. XV 729) entsprach. Einen Innenboden besaß das Schiff anscheinend nicht, ebensowenig ein durchlaufendes Deck. Nur im Vorder- und Achterschiff errichtete man kleine Decksaufbauten (ἴκρια Il. XV 676. 729. Od. III 353. V 163. 252. XIII 74), die im Heck in erster Linie dem Steuermann als Aufenthaltsort dienten, dann aber auch als Kampfplatz und Schlafstätte Verwendung fanden. Von den beiden über diese Halbdecke emporragenden Stevenendigungen (für die achtere ist Il. XV 717 bereits der Ausdruck ἄφλαστον bekannt) wird direkt nichts gesagt; auf Grund der den Schiffen gegebenen Beiworte ἀμφιελίσσα, κωρωνίς, ὀρθοκραίρη (vgl. darüber Helbig Hom. Epos[2] 157ff.; er geht aber ebenso wie Assmann Jahrb. arch. Inst. XX 1904, 35ff. mit der Annahme einer engen Abhängigkeit von Phoinikien und Ägypten völlig in die Irre; abhängig sind die Griechen im großen und ganzen nur von den Kretern; vgl. auch Köster 56. 69f.) müssen wir uns beide annähernd gleichmäßig geformt, hornartig geschweift vorstellen (vgl. etwa eine Darstellung wie Cartault Mon. gr. II Taf. 4, 1); in der zumindest anfänglich gleichartigen Ausbildung des Vorder- und Achterstevens darf man vielleicht eine gewisse Beziehung zu den sog. ‚Nordvölkern' (vgl. Assmann 1595 Abb. 1657) erkennen. Zur Fortbewegung des Fahrzeuges, bediente man sich sowohl des Ruders wie auch des Segels. Die Ruder lagen an den Dollen (κληῖδες: Il. XVI 170. Od. II 419. IV 579. VIII 37; später auch schon σκαλμός Hymn. VII 42), an welchen sie mit einem ledernen Riemen (τροπὸς δερμάτινος: Od. IV 782. VIII 53) beweglich angehängt waren. Wurde das Schiff gerudert, so lag der Mast im Schiffsraum, wahrscheinlich in einer Gabelkonstruktion (ἱστοδόκη: Il. I 434. Hymn. II 326); wollte man segeln, wurde er aufgerichtet, wobei dann sein Fuß in die im Kiel vorgesehene Ausnehmung (ἱστοπέδη: Od. XII 51. 162. 179) eingelassen wurde, während er in der Höhe der Ruderbänke in der μεσόδμη (Od. II 424. XV 289) noch ein geeignetes Widerlager besaß; vertäut war er an sich nur durch zwei nach vorn fahrende Stage (πρότονοι: Il. I 434. Od. II 425. XII 409. XV 290), die auch beim Aufrichten und Niederlegen Verwendung fanden; nach achtern erfuhr er erst durch das Tau, mit welchem die Rahe gehißt wurde und das zum Heck abfuhr (ἐπίτονος: Od. XII 423) eine Versteifung. An der Rahe (ἐπίκριον: Od. V 254. 318) war das viereckige aus mehreren Kleidern bestehende Segel (ἱστίον Il. I 480) angeschlagen; die Reffvorrichtung kennen wir nicht; vermutlich sind damit die Od. V 260 genannten κάλοι in Zusammenhang zu bringen. die wahrscheinlich wie auch später zum Steuermann abfuhren und so eine indirekte Stütze des Mastes bildeten. Zur Regulierung der Segelstellung dienten die beiden Brassen (ὑπέραι: Od. V 260) und die Schoten (πόδες: Od V 260. X 32). Gesteuert wurde das Fahrzeug mit einem von den übrigen Riemen sich durch seine Länge und die Größe des Blattes unterscheidenden Ruder, von dem wir nicht sicher wissen, ob es seitlich, was wahrscheinlicher ist, oder genau achterlich ausgebracht war. Jedenfalls wurde in älterer Zeit nur ein einziges Ruder verwendet (Od. III 281. V 255); erst der Apollonhymnus kennt zwei Steuerruder (Hymn. II 240). Gegen die schädlichen Einflüsse des Wassers schützte man den Schiffskörper durch einen dunkeltonigen Farbüberzug (μέλαινα: Il. I 141. II 430. VIII 34); am Bug scheint blau besonders beliebt gewesen zu sein (Il. XV 693. XXIII 852. 878. Od. IX 482), während man für die Flanken rot wählte (Il. II 631. Od. IX 125. XI 124. XXIII 271); daß darin mit Helbig Hom. Epos[2] 161, 3 verkehrstechnische Maßnahmen zu erkennen sind, erscheint mir doch sehr fraglich. Direkte Angaben über die Abmessungen des homerischen Schiffes liegen uns nicht vor; doch ist die Länge durch den zwischen den einzelnen Ruderern notwendigen Abstand von etwas weniger als einem Meter für den Zwanzigruderer mit etwa 16 m und für den Fünfzigruderer mit etwa 32 m bestimmt. Die Breite wird 3 m nicht überstiegen haben (Il. XV 729; vgl. auch Köster 156, 2). Zur militärischen Ausrüstung des homerischen Schiffes gehören auch die großen mit Erz beschlagenen Schiffslanzen (Il. XV 384. 676), die entweder im Vorder- oder im Achterschiff bereitgestellt waren und im Kampfe Verwendung fanden; ihre Größe ist vom Dichter mit 22 Ellen (Il. XV 678) ins Ungemessene übertrieben. Angelegt wurde mit dem Achterteil, wobei die Schiffe mit achterlich besonders starken Tauen (πείσματα: Od. VI 268. IX 136. X 96. 127. Il. I 436. 476. Od. II 418. IX 137. 178. XII 32)

festgemacht waren, während am Bug schwere Steine an Kabeln (εὐναί: Il. I 436. XIV 77 Od. IX 137. XV 498) als Anker ausgeworfen wurden; selbstverständlich wurden diese Ankersteine beim Fehlen eines entsprechenden Anlegeplatzes unter Umständen auch alleine in Anwendung gebracht.

c) Die geometrisch-archaische Zeit. Wenn auch die zahlreichen Darstellungen der geometrischen Malerei (vgl. die Liste bei Pernice Athen. Mitt. XVII 1892, 285ff. Poulsen Dipylongr. 126, 1. Köster Tafel 18—30), wozu noch einige Bilder auf Bronzefibeln kommen (Arch. Anz. IX 1894, 116 Abb. 1; Ἐφημ. ἀρχ. 1892 Taf. XI 1. Jahrb. arch. Inst. XXXI 1916 Taf. 17. 18. Cat. Bronze Brit. Mus. 3204 Abb. 85) im allgemeinen den gleichen Typus schildern wie die homerischen Epen, lassen sie doch in wesentlichen Punkten eine Entwicklung und einigen Fortschritt erkennen. Vor allem hat das Vorderschiff eine scharf geschnittene, geschwungene Buglinie erhalten und ist mit einem mächtigen Sporn ausgestattet, der in dieser Form sicher schon als Waffe Verwendung fand; der Achtersteven erscheint gleichfalls gut ausgerundet. Die Stevenendigungen weisen im allgemeinen noch die auch dem Epos geläufige Form des glatten wie des mehrfach angeschnittenen Hornes auf (wenn Assmann Arch. Anz. X 1895, 118f. diese Form auf den Elefantenrüssel zurückführen will, ist das unbedingt abzulehnen), doch macht sich bereits ein allmähliches Zurücktreten der Bugzier bemerkbar (Cat. of bronz. Brit. Mus. Abb. 85). Im Vorderschiff, in dem sehr oft eine anscheinend vergittert zu denkende Klüse von nur wenig wechselnder Form beiderseits angebracht ist, ist der Aufbau fast durchweg zweistufig, während er im Achterschiff nur einstufig ist. Im Vergleich mit diesen hohen Aufbauten vorn und achtern erscheint der Schiffskörper besonders niedrig gehalten. Auf dem Bord der geschlossenen Schiffswand liegen an den manchmal besonders deutlich schlüsselartig geformten Dollpflöcken (Köster Taf. 21. 22) unmittelbar die Ruder auf; gegenüber der Masse der sonstigen Darstellungen muß die Art und Weise, wie die Ruderer auf dem Bilde der Thebener Vase (Murray Journ. hell. stud. XIX 1899, 198ff., Taf. VIII) auf einem offenen Gerüst zu sitzen scheinen, als Eigenheit des Zeichners angesehen werden. Die Rojer sitzen im allgemeinen also an der geschlossenen Schiffswand nur wenig tiefer als der Bordrand. Das über dem Dollbord auf fast allen Vasenbildern zwischen den beiden Decksaufbauten verlaufende ‚Band', das als einfacher Balkenzug auch wohl als schmale Brücke und dann wieder als ein die ganze Schiffsbreite einnehmendes Sturmdeck aufgefaßt worden ist (Köster 86f.), ist in Wirklichkeit nichts anderes als die vom Beschauer weiter abliegende Bordwand (Pernice Jahrb. arch Inst. XV 1900, 94ff. R. Delbrück Linienpersp. 18f.); das lehren die Fibelbilder, die keinerlei Aufbau mittschiffs haben (Reisinger Jahrb. arch. Inst. XXXI 1916, 292 erklärt die Längslinie auf dem einen Schiffsbild zutreffend als Rahmen für die Schilde; im Laufe der Entwicklung führt diese Konstruktion zu der hohen Bordwand, wie wir sie bei Pernice 303 Abb. 9 und 10 finden) und lehren am besten die beiden Scherben Köster Taf. 26 und 27, wo es sich allerdings um Einreiher und nicht, wie Köster 91 will, um improvisierte Zweireiher handelt. Wenn so auch die Mehrzahl der geometrischen Schiffe als Moneren aufzufassen sind, so gilt das nicht mit der zuletzt üblich gewordenen Ausschließlichkeit (nur Moneren wollen erkennen: C. Bauer Griech. Kriegsaltert. 299, 2. Pernice Jahrb. arch. Inst. XV 1900, 92ff. Behn 246; nur Dieren sehen: Assmann Jahrb. arch. Inst. I 1886, 315ff.; ders. Arch. Anz. 1895, 118f.; 1901, 98ff.; ders. Jahrb. arch. Inst. XX 1905, 35f. Cartault Mon. Gr. II 1886, 33ff. Murray Journ. hell. stud. XIX 1899, 198ff.); vielmehr sind Darstellungen wie Pernice 298 Abb. 5. 6. Köster Taf 28 Abb. 21 unzweifelhaft gegen Pernice 94ff. als Zweireiher zu betrachten, wie deutlich ein Tonmodell aus Rhodos (Köster 89 Abb. 19) erkennen läßt. Gleichzeitig hat man den Raum zwischen den zwei Rojerdecken zum Teil mit rechteckigen Platten zum Schutz der Ruderer verschlossen. Bei den Einreiherfahrzeugen hatte man diesen Schutz der Ruderer durch Anbringung von Schilden (Jahrb. arch. Inst. XXXI 1916 Taf. 17. Ann. Brit. Ath. XIII 1906/7, 100f. Taf. 4. Köster Abb 20 Taf. 38; wenn Assmann Jahrb. arch. Inst. XX 1905, 36ff. darin einen von den Griechen dann übernommenen ursprünglich phoinikischen Brauch erkennen will, so ist das verfehlt; vgl. Miltner Jahresh. 104f.) versucht. Keine sichere Erklärung wurde bislang für die meist am Bug sichtbaren Dorne, die bis zu fünf vorkommen (Köster Taf. 19. 21. 25. Pernice 302 Abb. 8) gefunden. Sie irgendwie als Wehr, also als προεμβόλια aufzufassen, geht nicht an, da sie keinen Wirkungsbereich am feindlichen Schiffskörper gehabt hätten; zudem finden wir sie, wiewohl seltener auch am Achterschiff (Ἐφημ. ἀρχ. 1892 Taf. XI 1. Cat. of bronz. Brit. Mus. Abb. 85. Jahrb. arch. Inst. XXXI 1916, Taf. 18), wo sie nicht mit Assmann Herm. XXXI 179 als Sporne aufgefaßt werden dürfen; vielleicht handelt es sich um übertrieben gezeichnete Berghölzer oder aber um eine Art Leiter. Die Ruder weisen fast durchweg ein zwar kurzes aber ziemlich breites Blatt auf; nur einmal begegnet ein lanzettförmiges Blatt (Köster Taf. 20); dagegen ist das Blatt des Steuerruders, das von hier an während des ganzen Altertums immer als Doppelruder auftritt, bereits sehr lang gebildet.

Neben dem Ruderapparat verfügten die Schiffe auch über eine Segeleinrichtung. Der Mast, der entgegen der von Pernice geäußerten Meinung auch auf dem Kriegsschiff dieser Epoche wie sonst immer im Altertum, legbar war, ruhte in einem dreieckigen Mastschuh (Cat. of bronz. Brit. Mus. Abb. 85) und wurde durch je ein Tau nach vorn und achtern hin gestützt. Das achterliche Tau dürfte auch hier zumeist durch den Rahfall vertreten worden sein (Cat. a. O. Jahrb. arch. Inst. XXXI 1916 Taf. 17. 18); ich kenne nur ein Beispiel Ἐφημ. ἀρχ. 1892, Taf. XI 1, wo eine selbständige Pardune vorhanden ist. Auf den Vasenbildern gelangen diese Taue nie zur Darstellung. Sehr deutlich führen uns aber diese das an einer Oberrahe befestigte (der von Assmann Jahrb. arch Inst. I 1886, 315 und Baumeister III 1597 unternommene Versuch, eine Unterrahe nach

ägyptischem Vorbilde zu erweisen, ist schon von Pernice 287f. zutreffend zurückgewiesen worden) quadratisch übernähte rechteckige Segel, mit den beiden Brassen und den beiden Schoten vor. Als Schote ist auch bei dem Bild Mon. ined. IX Taf. 40, 4 das weiter einwärts sitzende Tau anzusehen; es liegt nur ein Zeichenfehler vor. Zum Belegen dieser Segeltaue waren nach Ausweis des letzterwähnten Bildes in der Back Pöller angebracht. Hinsichtlich der Frage, ob diese Fahrzeuge einen Mastkorb führten, wurde zu Unrecht auf die Vasendarstellungen verwiesen; die dort auf einen Mars gedeuteten Linien sind nach Ausweis der einen Fibel (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1892 Taf. XI 1) als die Endigungen der Stage anzusehen; es erscheint daher auch fraglich, ob das auf der einen Münchener und der Londoner Fibel an der Mastspitze befindliche Viereck mit Reisinger 291 als Mastkorb aufzufassen ist. Wie in den homerischen Epen gehören auch hier noch die großen Schiffslanzen (vgl. darüber Assmann Jahrb. arch. Inst. XX 1905, 35f.) zur Ausrüstung des Kriegsfahrzeuges (Köster Taf. 25. 32. 38), deren Gebrauch in dem Maße zurückgegangen ist, als die Bedeutung des einzelnen Fahrzeuges als eines eigentlichen und selbständigen Kampfinstrumentes zunahm.

Haben wir oben gesehen, daß das geometrische Zeitalter bereits Dieren kannte, die sicher nach dem einfachsten Prinzip konstruiert waren, so daß die Rojer sicher in derselben Vertikalebene saßen, so geht diese Konstruktion entwicklungsgeschichtlich wohl von dem Schildrahmen der einen Münchener Fibel aus, wodurch man weiterhin zu dem Sturmdeck der Aristonothosvase (Köster Taf. 35) und einer spätgeometrischen Scherbe (Köster Abb. 22) geführt wurde. Auf diesem Wege gelangte man schließlich zu der geschlossenen Schiffswand mit zwei Reihen von Ruderpforten übereinander, wie sie eine bei Köster Taf. 29 abgebildete Vasenscherbe zeigt. Daß diese Erfindung den Griechen aus dem Orient übermittelt wurde (Köster 104), erscheint mir wenig wahrscheinlich; vielmehr glaube ich, daß mit dieser Neuerung und nicht, wie Köster 108f. annimmt, mit der Erfindung des Riemenkastens die Berufung des Korinthiers Ameinokles nach Samos im J. 704 v. Chr. (Thuk. I 13, 2) in Zusammenhang zu bringen ist. Denn wäre diese für die Entwicklung des antiken Ruderschiffes bedeutsamste Erfindung des Auslegersystems tatsächlich am Ausgange des 8. Jhdts. gemacht worden, wäre es nicht verständlich, wieso die Bilder der Folgezeit vornehmlich Moneren vorführen (allerdings ist dabei auch zu berücksichtigen, daß mancher Künstler die Monere gewählt haben wird, weil er altertümliche Ereignisse nach seiner Art schildern wollte), und wäre es auch nicht erklärlich, daß die Triere, welche in praktisch vorteilhafter Form wohl erst nach dieser Erfindung möglich, durch sie aber gewissermaßen auch gegeben war, erst in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. auftritt (Herodot. II 40). Mehr als anderthalb Jahrhunderte wird man nicht bei der Diere stehengeblieben sein, wenn man den Ausleger bereits erfunden hatte. Wohl aber wird dieses langsame Tempo der Entwicklung begreiflich, wenn man erst zu Ende des 8. Jhdts. zum Dierensystem ohne Ausleger gelangt war. Wann die große Erfindung des Riemenkastens gemacht wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Etwa zu gleicher Zeit, als man im Kriegsschiffbau an jenem Punkte angelangt war, von dem aus es, das Stadium des einfachen Ruderbootes verlassend, sich zu dem komplizierten Riemenschiff der Antike und des Mittelalters entwickeln konnte, begegnet uns auch auf einem Votivtäfelchen aus Korinth (Ant. Denkm. I Taf. 8, 3a. Assmann 1598 Abb. 1660), das erste griechische Handelsfahrzeug mit fest eingebautem Mast, der auch hier mit den üblichen zwei Ringen am Top ausgestattet ist, von welchen die beiden vorderlichen und achterlichen Haltetaue ausgehen. Von Interesse ist vor allem noch der über dem Schiffskörper verlaufende Balkenzug, den Assmann 1598 als Sprengwerk zu deuten versuchte. So bestechend diese Erklärung auf den ersten Blick erscheinen mag, ist sie doch keineswegs gesichert, ja erscheint nach all dem, was wir vom Sprengwerk in der griechischen Marine wissen, etwas zweifelhaft; es könnte ebenso gut auch die herabgefierte Rahe mit den Pferden gemeint sein. Der Schiffskörper selbst, von einer Reihe wuchtiger Berghölzer umspannt, zeigt die für das Handelsschiff charakteristische bauchige Form, wie etwa auch das etwas jüngere Handelsschiff bei Assmann 1599 Abb. 1663, die nicht zuletzt auch in der beträchtlichen Aufbuchtung zum Ausdruck kommt.

Von diesem Punkte ab, wo die beiden Hauptschiffsarten, das Kriegschiff einerseits und das Hochseehandelsfahrzeug andererseits ihre während der gesamten Zeit des klassischen Altertums verbindlichen Formen erreicht haben, scheint mir ein Aufgeben der chronologischen Einteilung zugunsten einer sachlichen Gruppierung geboten. Einmal deshalb, weil eine so detaillierte Sichtung des trotz seiner Trümmerhaftigkeit noch überreichen Materiales, das uns erhalten ist und das noch lange nicht die richtige Wertung gefunden hat (Kösters Urteil 98ff. über die Unzuverlässigkeit des vorhandenen Materiales ist zu summarisch und in seiner Gänze viel zu pessimistisch), noch nicht erfolgt ist; fehlt doch fast durchweg jegliche systematische Einzeluntersuchung; dann aber weil das S. der Griechen und der Römer trotz gewisser nicht zu unterschätzender Verschiedenheiten dem eigentlichen Wesen nach eine Einheit bildet und daher bei einer auf zeitlicher Einteilung beruhenden Darstellung Wiederholungen einerseits und Trennung zusammengehöriger Dinge andererseits und daraus notwendig entspringende Unübersichtlichkeit die Folgen wären. Die folgende Darstellung gliedert sich daher nach den einzelnen Hauptbestandteilen des Schiffes. Prinzipiell haben wir von vornherein nur festzuhalten, daß das Kriegsschiff seinem Wesen nach während des ganzen Altertumes ein oder besser gesagt das Ruderschiff und das Handelsschiff das Segelschiff ist.

II. Systematik.

1. Der Schiffskörper des Kriegsfahrzeuges ist, wie schon die antiken Bezeichnungen als *ναῦς μακρά* und *navis longa* lehren, äußerst langgestreckt, so daß hier die Verhältniszahl, wenigstens im griechischen Schiffbau, von Breite

zu Länge 1 : 7, höchstens 1 : 6 betrug (s. u. und Köster 156, 2. Procop. bell. Goth. IV 22 gilt mit 1 : 4,75 natürlich nicht für die klassische Epoche). Die Römer mögen vielleicht eine etwas größere Breite vorgezogen haben, wie ihre Schiffe überhaupt weit schwerer gebaut waren als die griechischen. Die uns in älterer Zeit auf den Bildern geometrischer Vasen (s. o.), auf der Françoisvase (Pfuhl III 215. Köster Taf. 33), dem Friesrelief in Delphi (Köster Taf. 38), einer Schale des Exekias (Köster Taf. 42) begegnende, ohnehin nur schwache Durchbuchtung der Deckslinie wurde bald aufgegeben und man bevorzugte eine im allgemeinen fast völlig ebene, nur im Heck und am Bug ganz schwach aufbiegende Deckslinie, wie uns die schwarzfigurigen Vasenbilder (Köster Taf. 44ff.), die ficoronische Cista (Köster Abb. 29. Behn Fic. Cista 37ff.), das Trierenrelief von der Akropolis (Assmann 1627 Abb. 1689. Köster Taf. 39), die verschiedenen griechischen Münzbilder (z. B. Postulacca, *Κατάλ. τῶν ἀρχ. νομ. τῶν νήσων*. Grose Fitzwilliam Mus. Greek coins II), die Prora von Samothrake (Assmann 1632 Abb. 1693. Köster Abb. 33), das Felsenrelief von Lindos (Köster Abb. 35), die Fahrzeuge des pergamenischen Telephosfrieses (Behn Jahrb. arch. Inst. XXII 1907, 240f.), die calenische Omphalosschale mit den Odysseusabenteuern (Assmann 1606 Abb. 1675. Pagenstecher Calen. Reliefker. 81f. nr. 126 Abb. 36), die Bilder der römischen Münzen (vgl. Haeberlin, Aes grave und Grueber Rom. coins in the Brit. Mus.), das Relief von Praeneste (Amelung Die Skulpt. d. Vat. Mus. II nr. 22. Strong Scult. Rom. I 15 Fig. 8. Köster Abb. 34. Miltner Jahresh. XXIV 88ff), die Reliefs von Pozzuoli (Assmann 1631 Abb. 1691, Mus. Borb. III Taf. 44. Ausonia I 1906, 108 Fig. 8), jenes von Sevilla (Montfaucon L'antiquité expliquée IV 289ff. pl. CXLII) und die Darstellungen der Traianssäule (Cichorius Die Reliefs der Trajanss. Taf. XXVf. 82. 85. 86. XXXIVf. 118. 119. LVIIIf. 208—212. LXI 217f.) in fast geschlossener Reihe zeigen. Ebenso ist auch die Kiellinie fast völlig eben gebildet, wie außer den eben genannten Darstellungen vor allem die zahlreichen Lampen in Schiffsform (z. B. Papaspiridi Guide de Mus. Nat. d'Athènes 197. nr. 7038. Schreiber Atlas XLVI 9. Not. d. scavi 1928, 77 Fig. 43) oder die Poppa in Rom erkennen lassen. Nach vorne zu wird er nur ganz wenig in die Höhe gezogen, so daß sein vorderes, den Rammsporn tragendes Ende noch um einiges unter der Wasserlinie bleibt. In nur wenig stärkerem, daher weit ausladendem Bogen geht er nach achtern hin in den hoch emporschwingenden Steven über: vgl. den Argonautenkrater von Ruvo (Köster Taf. 41) und das Paris-Oinonerelief (Arch. Ztg. 1880 Taf. 13. 1. Köster Abb. 30) Gegenüber dieser weitausladenden, zu allen Zeiten gleichen Bogenlinie des Achterstevens, weist der Vordersteven in der frühesten Zeit eine senkrechte Linie auf (Vase von Pylos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1914, 108 Fig. 14); in der Dipylonzeit erfährt diese Linie eine gewisse Ausrundung (Tontäfelchen von Korinth, Köster Taf. 32), die aber bald wieder der Senkrechten weicht (vgl. z. B. Köster Taf. 47), wenn auch der angesetzte Rammsporn die eigentliche Stevenlinie nicht vollkommen rein hervortreten läßt. Diese Konstruktion läßt sich an griechischen Schiffen bis an das Ende des 4. Jhdts. v. Chr. verfolgen (vgl. Conze Att. Grabrel. II 623 Taf. CXXII. Postulacca Taf. A 179. 193ff. 199. Grose 4260. 5992. 5997. 5999); erst von dieser Zeit an macht sich eine Änderung dieser Konstruktion dahin geltend, daß der Vordersteven eine S.-förmige Linie erhält. Es ist immerhin denkbar, daß wir hierin eine Beeinflussung durch römische Vorbilder zu erkennen haben; denn die römischen Schiffe lassen von allem Anfang den Vordersteven in annähernd gleicher Rundung wie den Achtersteven emporwachsen (Haeberlin Aes grave Taf. X 1—4. 7—9. XI 6—8. XIII 1—8 usw.; vgl. Miltner Jahresh. XXIV 92ff.). Es liegt nahe, hierin eine Abhängigkeit von etruskischer Schule zu sehen (Miltner Jahresh. 98. 36; bes. Furtwängler Ant. Gemmen I Taf. XXVIII 58. II 142 nr. 58). Jedenfalls erhält sich diese Vorderstevenkonstruktion während des ganzen Altertums an der klassischen Polyere (Relief von Präneste: Miltner Jahresh. 89ff.; von Pozzuoli: Ausonia I 1906, 108 Fig. 8; capitolinischer Fries: Stuart-Jones Cat. of Capit. Mus. 288ff. nr. 99. 102. 105. 107 pl. 61 und 62; Wandgemälde in Pompei: Assmann 1636 Taf. LIX), erst der Liburne scheint, wenn wir den Abbildungen vertrauen dürfen, wieder der gerade Vordersteven eigen gewesen zu sein (Cichorius Trajanss. Taf. XXIVf. 82. 85. 86. XXXIVf. 118. 119. LVIIIf. 208—212). Damit die Schiffswände in der Höhe des Ruderapparates möglichst senkrecht liegen, war es bei der geringen Höhe des Schiffsrumpfes notwendig, daß der Schiffsboden, wie uns durch das Standbild von Samothrake und die Konstruktion der Schiffshäuser in Peiraieus bestätigt wird, im Querschnitt einen äußerst flachen Bogen beschreibt.

Ein Charakteristikum des antiken Kriegsschiffes stellt das Auge, *ὀφθαλμός*, im Vorderteil des Fahrzeuges dar (Köster 184f.). Assmann hat mit Recht die vorher übliche Auffassung als Ankerklüse (Cartault 66f.) immer wieder bekämpft (vgl. auch Alexanderson 85). Es sind einfach apotropäische Zeichen; gewöhnlich ist auf jeder Bordseite ein Auge angebracht, manchmal auch zwei (Hesych. s. *τετραελίκωπες· τέσσαρας ὀφθαλμοὺς ἔχουσαι ναῦς*; vgl. auch Münzen Gardener Typ. of gr. coins Taf. XII 4. Köster Abb. 28 Taf 46. Torr Abb. 5284). Gewöhnlich werden die Augen wohl aufgemalt gewesen sein, doch hat es nach IG II ^{2}, 1607, 24 den Anschein, als ob sie auch einsetzbar gewesen waren, so daß Lollings Ath. Mitt. V 384ff. geäußerte Annahme, daß einige Marmorbruchstücke von Augen einem Schiffe zuzuweisen seien, trotz Assmanns Widerspruch (1612) berechtigt ist (Droysen 288, 1). Auf den Schiffen der Dipylonzeit fehlt das Auge durchweg und auch später ist es keineswegs allgemein (Köster Abb. 19, 20 Taf. 38). Dort, wo es auftritt, ist es gewöhnlich vor der Epotis über dem Proembolium angebracht. An dieser Stelle finden wir es auch auf den älteren römischen Schiffsdarstellungen, auf den späteren, wie der navis Praenestina, den

Reliefs von Pozzuoli, der Naumachie von Pompei, fehlt es; die Münzbilder lassen für diese Zeit ob ihrer Kleinheit ein sicheres Urteil nicht zu (die Schiffe der Traianssäule nehmen auch hierin eine Ausnahmestellung ein). Zu beachten ist ferner, daß das Auge nie an einem Handelsschiff erscheint (die von Nogara Ant. affr. 71 geäußerte Annahme, daß das dunkle Eirund auf dem Taf. XLVI dargestellten Schiffe ein Auge sei, ist abzulehnen); die einzige Ausnahme bildet, soviel ich sehe, ein etruskischer Nachen (Weege Etr. Mal. 63), wobei noch besonders zu bedenken ist, daß den etruskischen Kriegsschiffen das Auge mangelte (Behn 12).

Gegenüber dem Kriegsschiff weist das Handelsschiff eine wesentlich andere Formung des Schiffskörpers auf, die sich sowohl aus der andersartigen Zweckbestimmung wie auch aus der grundverschiedenen Triebkraft erklärt (vgl. auch Köster 154ff.). Vor allem ist er wesentlich höher und breiter gebaut, und wir werden hier eine Verhältniszahl von 1 : 4 oder vielleicht sogar 1 : 3 (Köster 156; nur dürfen die Schiffe vom Nemisee hier nicht herangezogen werden; denn bei diesen handelt es sich nicht um Frachtschiffe, sondern um Lustfahrzeuge; vgl. auch Gilli Jahrb. arch. Inst. V 1890, 180ff., nur ist seine auch von Assmann Jahrb. IV 1889, 102 vertretene Auffassung eines richtigen Verhältnisses von Mensch und Schiff abzulehnen, Miltner Mitt. III 1926, 77 mit Anm. 20) mit Recht annehmen dürfen. Dadurch ist aber eine stärkere Durchbiegung des Kiels und auch eine runde Form der beiden Steven bedingt; Hand in Hand mit dieser Linienführung geht der Spring der Deckslinie, der in der ältesten Zeit noch schwach ausgebildet erscheint (Assmann 1599 Abb. 1663. Köster Taf. 43), mit zunehmender technischer Kenntnis aber immer stärker ausgebildet wird (Torloniarelief: Assmann 1624 Abb. 1688. Visconti Mon. d. Mus. Torl. 306 Taf. CX nr. 430. Köster 175 Abb. 42; Relief von Salerno: Assmann Jahrb. IV 1889, 103ff. Gilli Jahrb. V 1890, 178ff.. Wandgemälde aus Ostia: Nogara Ant. affr. Taf. XLVI. Sarkophag in der Ny-Carlsberg Glyptothek: Ant. Kunstw. Taf. LXVII nr. 787. Miltner Mitt. III 1926, 72ff. Mosaik von Althiburus: Gauckler Mon. Piot. XII 1905, 113ff., dazu Assmann Jahrb. XXI 1906, 107. Invent. des mos. de la Gaule et de l'Afr. II 190, 576 c. Grabmal der Naevoleia: Assmann 1619 Abb. 1687. Köster 171 Abb. 39. Mau Pompei in Leb. u. K. 441 Abb. 261. Sarkophag im Lat.: Wulff Altchristl. u. byz. Kunst I Taf. V 2: Köster 168 Abb. 37). Während der Achtersteven, abgesehen von geringen Abweichungen, durchgehend in allmählicher Rundung aus dem Kiel herauswächst, finden sich am Bug verschiedene Konstruktionen. Gewöhnlich rundet sich auch hier (vgl. beispielshalber Köster Abb. 40) der Steven allmählich aus dem Kiel empor, steigt dann entweder in gerader Schräge an (Torloniarelief, Sarkophag in Ny-Carlsberg Glyptothek) oder erfährt oberhalb der Wasserlinie eine konkave Schweifung (Vasenbild Köster Taf. 43; Relief der Naevoleia Tyche), wodurch das ganze Fahrzeug außerordentlich an Schnittigkeit gewinnt (Assmann 1599); der Bug hat nun eine schräg liegende nur leicht geschwungene S.-Linie. Außerdem findet sich, vornehmlich erst in römischer Zeit, auch eine Konstruktion, die den stark konkav gekrümmten Vordersteven von dem nur schwach aufgebogenen vorderen Ende des Kieles zurückzieht, so daß hier eine spornartige Form entsteht, die wir am besten als Rammbug bezeichnen können (Köster 155 Abb. 36 Assmann 1618 Abb. 1686. Wulff Altchristl. u. byz. Kunst I 92 Abb. 92. Ny-Carlsberg Sarkophag, rechtes Schiff. Macdonald 261, 23 Taf. LXXVI 29; vgl. auch das Mosaik von Althiburus; ferner eines aus Ostia, Noack Die Antike II 1926, 222 Abb. 12). Doch haben wir darin auf keinen Fall, wie Köster 154 will, eine Waffe zu sehen (Miltner Jahresh. 89, 4); es handelt sich hier nur um eine auch in moderner Zeit übliche Konstruktionsart, deren Ausgangspunkt wir wahrscheinlich im westlichen Teil des Mittelmeeres zu suchen haben und es darf die Vermutung gewagt werden, daß sich in dieser Bugform ein altes tyrrhennisches Element erhalten hat (vgl. neben dem Stein von Novilara Brizio Mon. ant. V 1895, 97ff. Abb. 3a vor allem die sardischen und etruskischen Ton- und Bronzemodelle, Pinza Mon. ant. XI 1901, 193ff., die nicht mit Behn Reallex. XI 246 Taf. 64a, b mit dem etruskischen Schiffstypus in Verbindung zu setzen sind). Verschieden gegenüber dem Kriegsschiff war natürlich auch die Linie des Querschnittes. Hier war kein Anlaß zu einer möglichst flachen Bildung des Schiffsbodens gegeben, vielmehr war man schon mit Rücksicht auf die Verbesserung der Segeleigenschaften bestrebt, das Fahrzeug scharf auf den Kiel zu bauen (Assmann u. Bd. II A S. 1053). Ein wesentlicher Unterschied des Handelsschiffes gegenüber dem Kriegsfahrzeug liegt vor allem noch in den achterlichen Ausbauten, die an den Handelsschiffen römischer Zeit fast ausnahmslos erscheinen und gelegentlich ganz bedeutende Dimensionen annehmen konnten (Torloniamosaik).

Was die einzelnen Konstruktionsbestandteile des Schiffsrumpfes betrifft, so sind wir darüber, wenigstens für den griechischen Schiffsbau, verhältnismäßig gut unterrichtet. Besondere Sorgfalt war natürlich dem Kiel zugewendet (Dem. Olynth. II 21). Man unterschied (vgl. dazu die schematischen Zeichnungen bei Assmann 1601 Abb. 1665) wie beim modernen Schiffsbau den Kiel τρόπις (Hesych. s. v.), carina (Isid. orig. I 36, 4. Caes. bell. Gall. III 13, 1; bell. civ. I 54, 1. Tac. ann. II 6) und den darüberliegenden zweiten Kiel, Kielschwein, δευτέρα τρόπις (Poll. I 85). Bei den Kriegsschiffen wurde er gewöhnlich aus Eichenholz, bei den Handelsfahrzeugen aus Fichtenholz hergestellt (Theophr. hist. plant. V 72: *τὴν δὲ τρόπιν, τριήρεσι μὲν δρυΐνην, ἵνα ἀντέχῃ πρὸς τὰς νεωλκίας, ταῖς δ' ὁλκάσι πευκίνην*). Eine vielleicht nur beim Kriegsschiff übliche Verstärkung und schützende Bekleidung des Kiels bildete der außen angebrachte Loskiel *χέλυσμα* (Hesych. s. *τὸ προσηλούμενον τῇ τρόπει ξύλον ἕνεκα μὴ πονεῖν τὰ ξύλα ἐν τῷ καθέλκεσθαι τὰ πλοῖα*) aus Buchenholz (Teophr. a. O.); das nur für das Kriegsschiff, das sowohl wegen des wiederholten Aufschleppens (Assmann 1602. Köster 133), wie auch mit Rücksicht auf das Rammen einer besonders festen Kielkonstruktion bedurfte, bezeugte *ἀντιχέλυσμα*

(Hesych. s. *μέρος τῆς μακρᾶς νεώς*) wird man im Gegensatz zu Cartault 31f. besser im Innern, oder dem zweiten Kiel annehmen. Nach vorne hin schließt an den Kiel der Vordersteven an, der in seinem unteren bis zum Proembolium reichenden Teil *στεῖρα* (Poll. I 85: *μέσον δὲ τῆς προεμβολίδος καὶ τοῦ ἐμβόλου ἡ καλουμένη στεῖρα.* Hesych. s. v. Eustath. p. 139, 40 wie auch Suid. s. v. gehen in die Irre, indem sie *στεῖρα* mit *τρόπις* identifizieren) in dem oberen *στόλος* hieß und im *ἀκροστόλιον* (s. u.) seinen mannigfaltig geformten Abschluß fand. Verstärkt war der untere Vordersteven innen durch den Binnenvordersteven *φάλκης* (Poll. I 85: *τῇ δὲ στείρᾳ προσηλοῦται ὁ καλούμενος φάλκης*). Die Verstärkung zwischen Kiel und Vordersteven war durch das Stevenknie *ῥινωτηρία* (Poll. I 86) oder *ἐφαλκίς, ἀντιφάλκης* (Cartault 34f.) gebildet. Demgegenüber hieß der untere Teil des Achtersteven *ἀσάνδιον* (Poll. I 90), der in dem *ἐπισεῖον* eine Fortsetzung fand und dann im *ἄφλαστον* (s. u.) endete. Die Verstärkung des Stevenfußes wurde hier durch den Binnenachtersteven *ἐνθέμιον* (Poll. I 90: *τὸ δὲ μέσον τῆς πρύμνης ἀσάνδιον : οὗ τὸ ἐντὸς ἐνθέμιον, τὸ δ' ἐπηρτημένον αὐτῷ ἐπισεῖον*) gebildet.

Zwischen Kiel und Kielschwein waren die das Gerüst, *statumen* (Caes. bell. civ. I 54), für die Schiffswände bildenden Rippen oder Spanten eingebunden; neben dem poetischen *δίοχοι* kommt für sie vor allem der Ausdruck *νομεῖς* (Procop. bell. Goth. IV 22: *τὰ δὲ παχέα ξύμπαντα ξύλα ἐς τὴν τρόπιν ἐναρμοσθέντα ἅπερ οἱ ποιηταὶ διόχους καλοῦσιν, ἕτεροι δὲ νομέας ἐκ τοίχου μὲν ἕκαστον θατέρου ἄχρι ἐς τῆς νεὼς διήκει τὸν ἕτερον τοῖχον.* Hesych. s. *νομεῖς*; vgl. auch Herodot. I 194. II 96 über die Flußkähne auf dem Euphrat und Nil) vor und außerdem *ἐντερόνεια* (Hesych. s. v. Poll. II 212), *ἐγκοίλια* bezw. *costa*; für sie verwendete man mit Vorliebe das Holz der Spina nigra (Theophr. hist. plant. IV 2, 8: *ἡ δὲ μέλαινα (ἄκανθα) ἰσχυροτέρα τε καὶ ἄσηπτος · διὸ ἐν ταῖς ναυπηγίαις χρῶνται πρὸς τὰ ἐγκοίλια αὐτῇ.* Plin. n. h. XIII 63: *spina .... nigra quoniam incorrupta etiam in aquis durat, ob id utilissima navis costis*). Über die Spanten hinweg verliefen dann die die Schiffswände bildenden Planken: *ἐγκενίδες* und *ἐπηγκενίδες* (Eustath. 1533, 39: *σανίδες ἐκ πρώρας εἰς πρύμναν τετεμέναι.* Etym. M. *ἐγκενίδας · σανίδας πλαγίας.* Zonar. s. *ἐπηγκενίς · τὸ ἐπιμῆκες παρατεταμένον ξύλον · ἤγουν ἡ μακρὰ σανίς*). Eine innere Längsverstärkung in dem Sinne der Weger, wie Assmann 1602 sie vermutet, scheint es nicht gegeben zu haben. Vielmehr hat es den Anschein, daß die *τρόποι* (Poll. I 88: *οἱ δὲ περὶ τὴν στεῖραν ἑκατέρωθεν παρατεινόμενοι τρόποι πρῶτος καὶ δεύτερος, ὁ καὶ θαλάμιος.* Athen. V p. 208 a) nur Verstärkungen innerhalb der *παρεξειρεσία* (s. u. S. 937) sind, denen im Achterschiff die *περιτόναια* (Poll. I 89: *τὰ δὲ περὶ τὴν πρύμναν προύχοντα ξύλα περιτόναια καλεῖται*) entsprechen; beide scheinen sowohl innen- wie außenbords geführt gewesen zu sein (Poll. I 92). Dem gleichen Zwecke der Verstärkung der Schiffswände und des Längsverbandes dienen die außenbords angebrachten Gürtelhölzer *ζωστῆρες* (Heliod. Aethiop. I 1), welche besonders deutlich an der Diere von Samothrake, der navis Praenestina und auch der Akropolistriere zu sehen sind; in letzterem Falle dienen sie als *ἐπισκαλμίς* (Poll. I 87. Hesych. s. v.) zugleich auch als Auflager der Riemen (Eustath. 1533, 41: *ἔστι δὲ ἐπηγκενὶς ἢ καθ' ἣν οἱ σκαλμοὶ πήγνυνται ἢ ὅπερ κοινῶς περίτονον λέγεται παρὰ τὸ διόλου τείνεσθαι*); der Dollbord bezw. der oberste Plankengang, hieß auch *τράφηξ* (Hesych. s. v.; Etym. M.).

Im Inneren des Schiffsbauches war über der Kielkonstruktion die Bauchdielung, *ἔδαφος*, eingezogen; der darunter liegende Raum hieß *ἄντλος*, welcher den Sod mit dem eingedrungenen Seewasser, *ἀντλία, sentina*, enthielt (Schol. Aristoph. eq. 434: *τόπος τις τοῦ πλοίου εἰς ὃν τὸ ὕδωρ σωρεύεται εἰς τὴν ναῦν*; Suid. s. v. Eustath. s. v.). Das Loch in der Schiffswand, das nach dem Aufschleppen zur Entleerung des *ἄντλος* geöffnet werden konnte, hieß *εὐδίαιος* (Phot. und Suid.: *καὶ τὸ τρῆμα τῆς νεώς, δι' οὗ ἡ ἀντλία ἐκρεῖ.* Poll. I 92). Es ist eine fast sichere Vermutung, daß in diesem Raume auch der vor allem beim Kriegsschiff notwendige feste Ballast *ἔρμα, saburra* (Eustath. 140, 16. 1075, 33. Hesych. s. *ἀντερμάτιστος ναῦς · κούφη σαβούρας*) untergebracht war; daß hier auch das mitgenommene Trinkwasser noch dazu in einer nur von dem Schiff des Hieron bekannten *ὑδροθήκη* (Athen. V 208 a) untergebracht worden wäre (Cartault 45), ist vollkommen verfehlt. Die *ὑδροθήκη* der ‚Syrakusia' des Hieron war natürlich weit höher angebracht und in den anderen Schiffen werden zu diesem Zwecke nur gewöhnliche Pithoi zur Verfügung gestanden sein.

Sicher in fester Verbindung mit den Kielbalken war auf dem *ἔδαφος* die *τράπεζα*, das Auflager des Mastbaumes angebracht, auf der auch die senkrecht stehende *ἱστοπέδη* aufruhte (Hesych. s. *ἱστοπέδη · ξύλον ὀρθὸν ἐπὶ τῆς τραπέζης, ᾧ προσδέδεται ὁ ἱστός.* Eustath. 1710, 28. Suid. s. v. Etym. M.). Die als Widerlager dienende *μεσόδμη* hat es entgegen Assmanns Vermutung wohl nur in homerischer Zeit gegeben; vielleicht sind an ihrer Stelle irgendwie die *παραστάται* (Boeckh 126) einzusetzen, über deren Verwendungsdauer ein sicheres Urteil noch nicht gewonnen ist; keinesfalls dürfen sie mit dem an sich von Assmann richtig erkannten Sprengwerk (s. u. Hypozom) in Verbindung gebracht werden (Alexanderson 105. Assmann Berl. Phil. Woch. 1917, 50).

Daß die von den älteren Forschern aufgestellten absoluten Maße für die attische Triere vollkommen verfehlt sind, hat schon Assmann 1631 gezeigt. Die richtigen Abmessungen lassen sich aber mit einiger Sicherheit aus den Maßen der athenischen Schiffshäuser (Dörpfeld-Dragatsis *Πρακτ.* 1885, 63ff. Judeich Topogr. Ath. 386; s. o. *Νεώρια*) feststellen: Da die einzelnen Abteile etwa 38 m lang und 5,75 m breit sind (Köster 137 legt irrtümlicherweise die Distanz von Säulenmittelpunkt zu Säulenmittelpunkt seinen Berechnungen zugrunde), so ergibt sich als Schiffslänge etwa 37 m und als Gesamtbreite höchstens 5 m, worin die beiderseitigen Riemenkasten inbegriffen sind. Die Länge ergibt sich auch noch aus folgender Überlegung: Die 31 Ruderer der Thranitenreihe (s. u. Ruderapparat) beanspruchen fast 29 m. Für Vorder- und Achterschiff samt Sporn haben wir noch etwa 8 m hinzuzurechnen, so daß wir auch 37 m erhalten.

Auf Grund der Interscalmiumgröße können wir auch die Längen anderer Schiffe errechnen; so bekommen wir für die römischen Penteren mit 30 Ruderern in jeder Reihe das gleiche Maß, für die Schiffe des Caligula mit 40 Ruderern in der Reihe etwa 47—48 m, und die Oktere des Lysimachos muß mindestens 115 m lang gewesen sein. Daß die Tesserakontere des Ptolemaios bei 50 Mann in einer Reihe 126 m lang war, weist auf ein anderes Rojersystem hin; da bei einer Breite von 17,1 m auch hier genau das gleiche Verhältnis von 1 : 7,4 wie oben bei der athenischen Triere erscheint, dürfen wir das wenigstens für das griechische Kriegsschiff als die Norm ansehen. Erst bei Procop. bell. Goth. IV 22, 9 ist das Verhältnis auf 1 : 4,75 gesunken. Die Bordhöhe ist natürlich von dem Rang des Schiffes abhängig; bei der Akropolistriere scheint eine Bordhöhe von 2,3 m vorzuliegen, bei der Diere von Samothrake eine solche von 1,60 m; für eine Dekere vermutlich griechischer Konstruktion gibt Oros. VI 19, 9 etwa 3 m an; leider können wir aus den Höhenmaßen der Tesserakontere keinen sicheren Schluß auf die Bordhöhe ziehen, da wir die Abmessungen der Bug- und Heckzier nicht kennen. Die Bordhöhe des römischen Schiffes scheint nach der Navis Praenestina, wo sie 4,50 m beträgt, im allgemeinen etwas höher gewesen zu sein.

Daß der Tiefgang der Kriegsfahrzeuge recht gering war, lehren verschiedene Gefechte, bei denen Fußvolk bis an die flott gemachten Fahrzeuge ins Wasser vordringen konnte (Thuk. II 90. IV 14. Xen. hell. I 1, 6); das gleiche geht auch aus der Tatsache hervor, daß die Hepteren Alexanders den Euphrat bis Thapsacus hinauffahren konnten (Curt. X 3), daß Aemilius Paullus mit einem Sechzehnreiher den Tiber hinauf bis Rom gelangte (Liv. XLV 35) und die Germanen eine römische Trireme den Fluß Lippe hinaufschleppten (Tac. hist. V 22). Damit stimmt überein, daß der Tiefgang an der Diere von Samothrake 1 m beträgt und an der römischen Navis Praenestina 1,50 m.

Weit weniger gut sind wir beim Handelsschiff über Abmessungen des Rumpfes unterrichtet. Die einzigen absoluten Maße für ein antikes Handelsschiff (die Schiffe des Nemisees und das Nilschiff Ptolemaios IV. werden von Köster 156 und 165 zu Unrecht hieher gestellt; das sind keine Nutz-, sondern reine Luxusbauten; s. Caspari Jahrb. arch. Inst. XXXI 1916, 1ff.) besitzen wir von der ‚Isis' (Lukian nav. 5), die bei einer Länge von 54 m eine Breite von 13,5 m (Verhältnis 1 : 4) und eine Raumtiefe von 13 m aufwies. Die sonstigen Angaben beziehen sich entweder auf die Tragfähigkeit oder den Rauminhalt. Danach ergibt sich nach den Umrechnungen von Köster 169ff. (Assmanns Berechnungen 1622 stimmen nicht ganz) folgendes Bild. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges gab es einen Typ kleiner Fahrzeuge mit einer Tragfähigkeit von 500 Talenten = 13,1 Tonnen (Thuk. IV 118). Man besaß aber auch damals schon große Fahrzeuge von 10 000 Talenten Tragfähigkeit oder 262 Tonnen (Thuk. VII 25. Herodot. II 96) und Herodot. I 194 berichtet von Euphratschiffen mit 5000 Talenten = 131 Tonnen Tragfähigkeit. Ein Riese unter den antiken Handelsfahrzeugen war das Schiff, mit dem unter Caligula der vatikanische Obelisk nach Rom gebracht wurde (Plin. n. h. XVI 96): es muß ca. 1335 Tonnen Tragfähigkeit besessen haben; nur wenig kleiner war das Fahrzeug, mit dem der flaminische Obelisk nach Rom kam (Plin. n. h. XXXVI 14). Übertroffen wurden diese Schiffe von der ‚Alexandria', vorher ‚Syracusia', des Hieron von Syrakus (Athen. V p. 206 e, f.), deren Tragfähigkeit sich auf 3310 Tonnen berechnen läßt; die ‚Isis' ist dem sehr nahe gekommen, da sich bei ihren 2893 Bruttoregistertonnen eine Tragfähigkeit von rund 3250 Tonnen vermuten läßt. Die gewöhnlichen Fahrzeuge waren aber wesentlich kleiner; die von Plin. n. h. VI 22 erwähnten Schiffe Vorderindiens besaßen etwa 28 Registertonnen und Cic. fam. XII 15, 2 spricht von Fahrzeugen mit 2000 Amphoren Rauminhalt oder 18,5 Registertonnen. Kaum 2,8 Registertonnen hatten die Schiffe, welche das Gesetz von 218 v. Chr. den Senatoren für den Eigengebrauch bewilligte. Das Durchschnittsschiff mag 300 Talente oder 78,8 Tonnen Ladefähigkeit besessen haben (Köster 162). Recht bedeutende Fahrzeuge waren die Transportschiffe des Belisar, die zwischen 3000 und 50 000 Medimnen (Procop. Tzetz. hist. var. II 106) oder 74,4 und 1040,6 Registertonnen schwankten, schätzungsweise daher eine Tragfähigkeit von 77—1080 Tonnen besessen haben mögen.

Die Angaben über die Anzahl der beförderten Personen lassen einen Schluß auf die Größe des Fahrzeuges kaum zu. Das Schiff des Paulus hatte 276 Menschen an Bord (Apostelgesch. 23, 37) und das des Josephus 600 (vita 15); vereinzelte Nachrichten über Truppentransporte ergeben noch weniger.

Bezüglich der Bauzeit der antiken Schiffe sind wir nur sehr spärlich unterrichtet; es heißt, daß die Flotte des Duilius von 160 Einheiten innerhalb von 60 Tagen (Flor. I 18), die des Scipio in vierzig Tagen und eine 220 Einheiten starke Flotte des Hieron in 45 Tagen vom Kiel auf fertiggestellt worden wäre. Gewiß handelt es sich hier um Rekordziffern, die aber entgegen Mommsen R. G. I⁷ 516 und Fiebiger o. Bd III S. 2632 ohne weiteres bei Einsatz der entsprechenden Arbeiterzahl zu erreichen waren. So baute auch Caes. bell. civ. I 36 sein Detachement von 12 Schiffen (die Angabe bei Lucan. bell. civ. III 514. 536, daß es sich um Schiffe von der Bireme bis zur turmbewehrten Hexere handelte, ist abwegig) in 30 Tagen. Aber das sind natürlich Bauzeiten, die auf Kosten der Güte und Haltbarkeit des Schiffes gehen (Köster 134). Im allgemeinen baute man langsamer; so brauchte man zu der Flotte von 220 Einheiten, die 254 in Rom ausgerüstet wurde, drei Monate (Polyb. I 38, 5). Eine noch etwas längere Bauzeit scheint die von Agrippa im Portus Iulius ausgerüstete Flotte beansprucht zu haben (Cass. Dio XLVIII 48f.). Damit stimmt überein, daß für die Fertigstellung des Rumpfes der ‚Syracusia' des Hieron sechs Monate erforderlich waren (Athen. V p. 207 b); weiterer sechs Monate bedurfte man zur vollständigen Ausrüstung. Doch handelt es sich hier um ein besonders großes und subtil eingerichtetes Schiff. Im allgemeinen wird die Bauzeit für das Handelsschiff größer gewesen sein als für das Kriegsschiff.

Hinsichtlich der Lebensdauer der Schiffe stehen uns nur ganz unzureichende Angaben zur Verfügung. Wenn die Kriegsfahrzeuge ständig in See sein mußten, sank ihre Leistungsfähigkeit sehr rasch (Thuk. VII 12); etwas besser erhielten sie sich bei regelmäßiger Pflege in den Schiffshäusern, doch können wir auch da nur ungefähre Zahlen gewinnen. Vgl. Boeckh 27; IG II 2², 1618, 92. Koehler Athen. Mitt. 1876, 6ff.). Einen Ausnahmefall stellt jedenfalls die 40- (Plut. Philop. 14, 3) oder 80jährige Tetrere des Philopoimen dar (Liv. XXXV 26, 5ff.), die allerdings beim ersten Zusammenstoß verloren ging. Ob der im Friedensvertrag von 196 erscheinende Sechzehnreiher (Liv. XXXIII 30, 5) der von Demetrios Poliorketes erbaute ist, läßt sich nicht erweisen.

2. Die Stevenendigungen sind in homerischer und frühgeometrischer Zeit, vielleicht unter Einfluß der ‚Nordvölker', vorn und achtern völlig gleichartig gebildet (vgl. z. B. Köster Taf. 18). Bald aber, offenbar dank des Neuauflebens ägäisch-kretischer Traditionen, wurden sie verschieden geformt.

a) Die Endigung des Vorderstevens, das *ἀκροστόλιον* (über die Unsicherheit des Alten bezüglich dieses Begriffes und wiederholte Verwechlsung mit *ἄφλαστον* vgl. die erschöpfende Zusammenstellung bei Cartault 80ff., bes. 83 und 96), hat noch zur Zeit der Dipylonvasen (Pernice Athen. Mitt. XVII 1892, 285ff.) die Form eines zurückgezogenen Hornes, das aber, wie das Elfenbeinrelief aus Sparta lehrt (Ann. Brit. Ath. XIII 100 Taf. 4. Dawkins Artemis Orthia 214f. Taf. CIXf.), bald verkümmert und zu einem einfachen kurzen, schwach vorgeneigten Pfahl wird (Tontäfelchen in Korinth, Köster Taf. 32. Relief in Delphi, Köster Taf. 38; Dionysosschale des Exekias: Köster Taf. 42; rf. Vase mit Sirenenabenteuer Köster Taf. 34. Pfuhl Abb. 479). Allmählich erfährt dieser dornartige Pfahl wieder eine Verlängerung (sf. Hydria: Köster 105 Abb. 26) und sein oberes Ende wird nach vorne hin umgebogen. Diese Form des Hakenakrostolium darf als ein Charakteristikum des griechischen Kriegsschiffes angesehen werden. Es begegnet in griechischen Gebieten ausschließlich bis zum Ende des 4. Jhdts. v. Chr. (Pozzosche Zeichnung: Assmann 1629 Abb. 1690. Relief des Demokleides: Conze Att. Grabr. II 623 Taf. CXXII. Münzen vgl. Miltner Jahresh. 99f. Grose 3361. Macdonald II 504 nr. 4 pl. LVII 21. Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. II 308, 1 Taf. X 7), stellenweise finden wir es noch im 2. Jhdt. Eine besondere Bildung weisen die Münzbilder des Demetrios Poliorketes mit ihrem stufenförmigen Ende (Studniczka Siegesg. Taf. XI Fig. 56. Head Coins of the anc. Taf. 31 nr. 17. Hill Hist. gr. coins 117ff. Taf. III 1. Sallet-Regling Die ant. Münzen 39) auf, die mit dem abgerundeten Stevenende auf der calenischen Omphalosschale mit den Odyseussabenteuern (Assmann 1606 Abb. 1675. Pagenstecher Calen. Reliefker. 81f. nr. 126 Abb. 36) in Zusammenhang zu bringen sein dürfte und mit dem schrägen Stevenende auf Münzen von Aradus (Macdonald III 226 nr. 10 pl. LXXV 14. CBM Phoenicia 13, 87ff. Taf. III 2. 9. 10. 11). Auf den Münzbildern des Antigonos (zur Frage ob Gonatas oder Doson vgl. Kaerst o. Bd. I S. 2415. 2418) finden wir auf griechischem Gebiet zum ersten Mal den meines Erachtens für das römische Kriegsschiff charakteristischen Volutensteven (Hill Hist. gr. coins IG VI. X 67. Head HN² 231f.), der dann auch im östlichen Mittelmeer herrschend wird (z. B. Macdonald III 81 nr. 20ff. pl. LXVIII 16. 17).

Für diesen Teil ist uns weder ein lateinischer Ausdruck, noch das griechische Fremdwort im Lateinischen überliefert; letztere Tatsache ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß die Römer die Bildung dieses Schiffsdetails entgegen der herrschenden Auffassung (Samwer bei Bahrfeldt, Num. Ztschr. XV 1883, 36ff. Furtwängler Ant. Gemmen III 228. Willers Gesch. d. röm. Kupferpr. 28) nicht von den Griechen übernommen haben. An den römischen Schiffen endet der Vordersteven von den ältesten Kriegsschiffbildern auf dem aes grave angefangen bis in die Kaiserzeit hinein immer in eine nach innen eingerollte Volute (vgl. die Münzbilder bei Haeberlin Aes grave. Grueber CBM. Mattingly CBM. Macdonald III 629 nr. 11 pl. XCVI 22; 661 nr. 4 pl. XCVIII 21; Relief von Praeneste, Relief in Sevilla, Capitolinischer Fries, Wandgemälde von Pompei, Relief von Pozzuoli, Schiffsprora in Berlin, Köster Taf. 40. Münze des Sex. Pompeius bei Köster Taf. 55. Not. d. scavi 1925, 235 Fig. 6. CBM Jonia 251, 138 Taf. XXVI 11). Da aber die ältesten Münzbilder noch keineswegs die organisch aus dem Steven wachsende Volute, sondern eher eine bloß scheibenartige Verbreiterung des Stevens aufweisen (Grueber Rom coins in the Brit. Mus. III Taf. V 3. VI 4), scheint mir die Annahme nicht unberechtigt, daß sich diese Stevenendigung unter etruskischem Einfluß entwickelt hat (Miltner Jahresh. 101f.); bestand doch die Stevenbekrönung bei den Etruskern in einem aufgesetzten Rundschild (Behn Röm. Mitt. XXXIV 1919, 6). Ein Abweichen von dieser Stevenform können wir am Beginn des 2. Jhdts. n. Chr. feststellen. Die Bilder der Trajanssäule lassen entweder gar keinen oder nur einen ganz niedrigen Stevenschmuck erkennen, der auf den Münzen Hadrians (Voetter Samml. Bachofen nr. 1119 Taf. 31) seine Parallele findet. Doch begegnet späterhin wieder der Volutensteven, freilich meist mit der Änderung, daß das Stevenende nicht so hoch aufragt, dafür aber wesentlich weiter vorgestreckt erscheint. (Voetter Samml. Bachofen nr. 2501 Taf. 27. 2351 Taf. 41. 1661 Taf. 43. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen II 344, 39 Taf. XII 2. Macdonald III 241, 28 Taf. LXXV 32. 257, 50 Taf. LXXVI 24. CBM Ionia 167, 66 Taf. XX 1. 258, 190ff. Taf. XXVII 8ff.).

Auf dem griechischen Handelsschiff nunmehr scheint ein besonderer Zierart am Vordersteven nicht üblich gewesen zu sein (Köster Taf. 43); wenn auch das diesbezügliche Material sehr mangelhaft ist, hat diese Annahme doch einige Wahrscheinlichkeit für sich, da auch in römischer Zeit der Vordersteven der Handelsfahrzeuge zumeist eine ganz einfache Form aufweist. Wiederholt findet sich ein ganz gerader Abschluß des an seinem Ende sich verdickenden Stevens wie bei

dem Relief aus Salerno (Gilli Jahrb. V 1890, 180ff.), dem Torloniarelief (Köster Abb. 42), dem Sarkophag der Ny-Carlsberg-Glyptothek (Miltner Mitt. 72ff.) oder einem Londoner Relief (Torr VII 38 Abb. 5289). Manchmal ist dieser Stevenkopf mit Relief verziert (Naevoleia Tyche; vgl. Ovid. trist. I 10, 1. Luebeck o. Bd. I S. 1207). Daneben kommt eine Form vor, bei der an dem wenig über die Deckslinie aufragenden Steven eine Art nach dem Schiff zu offene Kappe befestigt ist (Miltner Mitt. das linke Schiff. Torr VIII 38 Abb. 5290; etliche Schiffe auf dem Mosaik von Althiburus, Mon. Piot. XII 1905 Taf. IX/X. Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. II 428, 19 Taf. XVI 19). Außerdem können wir noch eine Ausführung feststellen, die den Steven hakenförmig einwärts umbiegt (Rechtes Schiff auf dem Ny-Carlsberg-Sarkophag, Fresko von Cagliari), woraus dann auch die einwärts oder auswärts gerollte Volute (auf dem Mosaik von Althiburus besonders beliebt, Torr VII 38 Abb. 5291. Köster 155 Abb. 36. CBM Ionia 289 nr. 412 Taf. XXIX 13, Noack Die Antike II 1926, 222 Abb. 12) entsteht; bemerkenswert ist der Umstand, daß diese Form ausschließlich mit dem Rammbug in Verbindung steht.

b) Die Endigung des Achterstevens, das *ἄφλαστον* (Poll. I 90. Eustath. 1039, 37; vgl. Cartault 93ff.; über die bisher vorgebrachten, aber unzutreffenden Etymologien vgl. Boisacq Dict. etym. 106. Diels Ztschr. d. Ver. f. Volksk. i. Berl. 1915, 61ff. Svoronos Journ. intern. XVI 1914, 81ff. wo auch die gesamte umfangreiche Literatur zu vergleichen ist. Luebeck o. Bd. I S. 2722), hat in der Zeit der Dipylonvasen noch die einfache Form eines weitausladenden Hornes (Köster Taf. 18. 24); doch verschwindet diese Form bald und es bleibt nur das mehr oder weniger stark einwärts gebogene Ende des Achterstevens übrig (Köster Taf. 19. 30), das manchmal noch an die ältere Hornform erinnert (Köster Abb. 20). Von da ab tritt dann eine immer weiter um sich greifende Spaltung dieses Endteils auf (Köster Taf. 20. 31), in deren Gefolge vereinzelt wie auf der Françoisvase (Köster Taf. 33) oder auf der Dionysosschale des Exekias (Köster Taf. 42) ein langschnäbliger Vogelkopf, nach *χηνίσκος* zu schließen, offenbar der einer Gans, erscheint (vgl. auch Köster Taf. 44. 45). Wenn auf der rf. Sirenenvase (Köster Taf. 34) ein nach auswärts in eine kleine Volute eingerolltes Stevenende erscheint, handelt es sich hier um eine ähnlich auf dem typologisch auch sonst verwandten Schiff bei Köster Taf. 47 oder auf der Seeräuberdarstellung Pfuhl Abb. 281 (Mayer Athen Mitt. XVI 1891, 310, 1) erscheinende Form, die aber offenbar bald wieder aufgegeben bezw. auf ganz kleine Fahrzeuge beschränkt wurde. Denn, wie die weiteren Darstellungen zeigen, auf der Ficoronischen Cista (Köster Abb. 29) oder dem Argonautenkrater (Köster Taf. 41), wo der Vogelkopf, der späterhin völlig verschwindet, bereits ganz verkümmert erscheint, hielt man an der auch technisch vorteilhaften Form des übers Schiff hereingebogenen Aphlaston fest. (Wenn auf den Reliefs von Gjölbaschi, Benndorf-Niemann Die Rel. v. Gjölb. 115f. Taf. IX 204, Taf. XXIV. Körte Jahrb. XXXI 1916, 268f. Beil. nr. 2 B nr. 4 und wahrscheinlich auch auf der Parthenonmetope, Praschniker Parthenonstud. 10f. Taf. II, das Aphlaston als ungeteilter Balken erscheint, erklärt sich das aus dem Fehlen der Bemalung.) Dies bestätigen uns ein unpubliziertes Relief in Eleusis und mehrere Münzbilder (Macdonald II 49, 7ff. Taf. XXXIII 15. 504, 2ff. Taf. LVII 20. 21. Graser Die ältest. Schiffsdarst. auf Münzen 16 Taf. C 475 b), die bis in das 2. Jhdt. v. Chr. herunterreichen (der Zierat erscheint hier in drei bis fünf Teile zerspalten), ebenso wie die unbeholfenen Wandzeichnungen in Delos (Svoronos Journ. int. num. XVI 1914, 89 Abb. 2—3). Zumeist werden diese verhältnismäßig schwachen Gebilde durch eine Querstange versteift, wie neben Münzen (Macdonald III 34, 34 Taf. LXV 17. 38, 11 Taf. LXVI 5) am deutlichsten die Prymne von Lindos (Kinch Explor. arch. de Rhod. 4. Ber. Fig. 53. Jahrb. arch. Inst. XXII 1907, 242 Abb. 4. Köster Abb. 34) an ihrem viergeteilten Aphlaston zeigt. Hier und zugleich auf dem Telephosfries (Jahrb. XXII 1907, 245 Abb. 6) begegnet uns zum ersten Male an der Wurzel des Aphlaston ein kleiner Rundschild, den wir von nun ab jederzeit feststellen können (Macdonald III 251, 19 Taf. LXXVI 18).

Am römischen Kriegsschiff erscheint von allem Anfange (Furtwängler Ant. Gemm. I Taf. XXVIII 58; ders. Beschr. d. geschn. Steine Taf. XX 2177. Grueber I p. 305f. nr. 2415ff. III pl. XXXVII 16. Pagenstecher Cal. Reliefker. 81 Abb. 36) als Achterstevenzierat, *aplustre* (wie Schol. Iuv. X 136 zeigt, waren sich die antiken Erklärer nicht immer im klaren darüber, ob es sich um eine Bug- oder Heckzierde handelt, doch vgl. Lucan. III 586. Sidon. epist. VIII 12, 5), ein nur ziemlich kleiner drei- bis viergeteilter Fächer, der auf einem Rundschild aufsitzt, welchen wir mit geringen Ausnahmen durch die ganze Antike verfolgen können (Bogen von Oranges: Espérandieu Basrel. de la Gaule I nr. 260; Bogen in Pola: Gnirs Führer durch Pola 106 Fig. 53; Capitol Fries: Stuart-Joins Cat. of Capit. Mus. 288ff. nr. 99. 102. 105. 107 pl. 61 und 62; Paris-Oinonerelief; Arch. Ztg. 1880 Taf. 13; Relief in Sevilla: Montfaucon L'antique expliquée IV 289ff. Taf. XCLII; Münzen: Köster Taf. 55; Voetter Samml. Bachofen nr. 2501 Taf. 27; 2351 Taf. 41; 1661 Taf. 43; Macdonald III 241, 28 Taf. LXXV 32; vgl. auch Schiffsbilder wie Mendel Catal. de Constantinople I 102 nr. 21: Robert Ant. Sarkophagrel. III 1, 361 Suppl. Taf. A, B; III 2, 172f.). Daß aber die Form des Achterstevenschmuckes nicht, wie Behn Röm. Mitt. XXXIV, 1919, 6 annimmt, aus dem griechischen Kulturgebiet entlehnt ist, geht schon daraus hervor, daß wir sie bei den Römern zu einer Zeit finden, als in Griechenland der Rundschild noch völlig unbekannt war. Diese Form ist vielmehr, worauf schon die Etymologie von aplustre (Weise Die griech. Wört. i. Lat. 16. Walde Etym. Wörterb. 51f.) weist, von den Etruskern her entlehnt, bei welchen wir diese Vereinigung von Aphlaston und Rundschild bereits ausgebildet vorfinden (Brunn-Körte Ril. d. urne etr. Taf. XVII 1, 2. XVIII 3, 4.

XIX 5, 6. XX 8. XXI 9, 19. XXII 11, 12. XXIII 13, 14. XXIV 15. XXV 17. LXX 3, 4. XCII 3. XCIII 6. Not. d. scavi 1924, 165 Fig. 7). Soweit ich sehe, bilden die einzige Ausnahme von der oben geschilderten Art die Fahrzeuge der Trajanssäule. Hier schwingt der Achtersteven in großem Bogen über die Deckslinie auf; am Ende des oberen fast wagrecht liegenden Endes sitzt das übliche, hier dreigeteilte Aplustre; doch tritt an der Biegung als weiterer Schmuck einigemal ein nach auswärts gerichteter Vogelkopf hinzu, dessen plötzliches Auftreten am Kriegsschiff auffallend ist. Gewöhnlich ist das römische Aplustre vier- bis fünfgeteilt. Eine völlig anders geartete Achterstevenzier, einen Tierkopf, können wir wenigstens in der Spätzeit in den nordischen Meeren feststellen (Loeschcke Trier. Ztschr. II 1927, 109ff.); ob damit die Schiffe des Fresco von Cagliari (Wulff 92 Abb. 74) und das eine des Aquileienser Mosaiks (Gnirs Kunsthist. Jahrb. 1915, 145 Abb. 108) in Zusammenhang gebracht werden dürfen, sei unter Hinweis auf den Bogen von Orange (Espérandieu I 202) zur Diskussion gestellt.

Die Heckzierde des Kriegsschiffes gilt im ganzen Altertum als die hauptsächlichste Trophäe im Schiffskampf (Il. XVI 217. Herodot. III 59. VIII 121. Xen. hell. II 3, 8. VI 2, 36. Diod. XVIII 75. XX 87. Strab. III 4, 3. Plut. Alkib. 32. Appian. Mithr. 25. Polyain. IV 6, 9. LV 41. Athen. XII 49. Klaffenbach Athen. Mitt. LI 1926, 26ff. Iuven. X 135. Lucan. III 671. V 585. Dar. Sagl. I 309. Alexanderson 78, 1), weshalb sie auch auf den Siegesdarstellungen besonders häufig erscheint (Bogen von Orange, von Pola, Capitolinischer Fries).

Das Handelsschiff weist zumindest auf der einen sf. Vase bei Köster Taf. 43 einen dem Aphlaston der Kriegsschiffe ähnlichen Heckzierat auf. Wie lange diese Form beim griechischen Handelsfahrzeug im Gebrauch war, können wir mangels entsprechender Zeugnisse nicht sagen; es dürfte sich aber auch hier der *χηνίσκος* (Lucian. nav. V; Iup. trag. 47; ver. hist. II 41) durchgesetzt haben. In römischer Zeit finden wir als Endigung des Achterstevens wenigstens in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit durchweg den mächtigen, schön ausgeschwungenen Gänshals (Macdonald III 416, 108ff. Taf LXXXV 21; Naevoleia Tyche: Assmann 1619 Abb. 1687; Torloniarelief: Assmann 1624, Abb. 1688; Visconti Mon. d. Mus. Torl. 306 Taf. CX nr. 430; Torloniamosaik: Assmann Jahrb. IV 1889, 101 Fig. 9; Thiersch Pharos Abb. 11a; Sarkophag in Ny-Carlsberg: Miltner Mitt. 72ff.; danach ist vermutlich auch das Fahrzeug bei Praschniker-Schober Arch. Forsch. i. Alb. 45 Abb. 57 und 57a zu ergänzen), den *cheniscus* (Apul. met. XI 16), der späterhin wieder verkümmert (Köster 172 Abb. 40. Macdonald III 261, 23 Taf. LXXVI 29). Es tritt dann an seine Stelle auch ein nach einwärts gerichteter Haken (Assmann 1618 Abb. 1686), der bei einigen Schiffsgattungen zur Anbringung einer einwärts gerichteten Volute führt (Wulff Altchristl. u. byzant. Kunst I Taf. V 2. Köster 168, Abb. 37. Sybel Christl. Ant. I Abb. 6; vgl. auch mehrere Fahrzeuge auf dem Relief von Althiburus Mon. Piot XII 1905, 118ff. Taf. IX/X). Kleineren Handelsfahrzeugen mangelte ein besonderer Schmuck des Achterstevens und es schließt hier der breite Stevenbalken glatt ab (Miltner Mitt. 72ff. Torr VII 38 Abb. 5289. Gilli Jahrb. V 1890, 180f. Nogara Ant. affr. Tav. XLVI). Aus voranstehender Darstellung ergibt sich auch, daß die beiden Begriffe *ἄφλαστον-aplustre* und *cheniscus* nicht, wie bisher zumeist (Cartault 95. Breusing 42. Rich Wörterb. d. röm. Altert. 140. Torr VII 36) wahllos durcheinander geworfen werden dürfen; vielmehr eignet das *ἄφλαστον* dem Kriegs- (Behn Röm. Mitt. XXXIV 1919, 6. Rodenwaldt Röm. Mitt. XXXV 1920, 19f. bes. Anm. 2) und der *χηνίσκος* dem Handelsschiff; beide gehören auf den Achtersteven.

In engstem Zusammenhange mit der Heckzierde, insbesondere der Kriegsschiffe, also dem Aphlaston, steht die Stylis (Poll. I 90: *τὰ δὲ ἄκρα τῆς πρύμνης ἄφλαστα καλεῖται, ὧν ἐντὸς ξύλον ὀρθὸν πέπηγεν, ὃ καλοῦσι στυλίδα · οὗ τὸ ἐκ μέσου κρεμάμενον ῥάκος ταινία ὀνομάζεται*; Hesych. 1039, 37 nennt diese Stange *στυλίσκος*; ausführlich handelt über diesen Gegenstand Svoronos Journ. int. num. XVI 1914, 81ff.). Es ist das ein entweder senkrecht oder wenig geneigter hinter dem Platz des Steuermanns (Hesych. *ὄπισθεν τοῦ κυβερνήτου*, vgl dazu als besonders deutlich die Prymne von Lindos, Köster 54 Abb. 35) angebrachter Stock, der sicherlich zur Versteifung des feinen Aphlastongerüstes dienen sollte (Cartault 96ff. Abb. 54—58. Macdonald III Taf. LXV 17. LXVI 5); in einigen Fällen, allerdings erst spät, finden sich auch zwei solche Stangen (CBM Ionia Taf. XIV 3). Zumeist ist an dieser, über das Aphlaston bezw. den Cheniscus, mit dem sie sich natürlich nicht so günstig vereinigen läßt, hinausragenden Stange eine Querstange angebracht (Assmann 1603 Abb. 1666. CBM Phoenicia Taf. II 12—15), die wie auf der campanischen Hydria in Karlsruhe (Duhn Jahrb. arch. Inst. III 1888, 229ff. Svoronos 92 Abb. 6) auch eine auf die tutela navis bezügliche Inschrift tragen konnte. Dieser sakrale Charakter der Stylis kommt auch in der Anbringung einer (Assmann 1606 Abb. 1675) oder mehrerer Taenien (Duhn a. O.) zum Ausdruck. Daher konnte es kommen, daß die Stylis zum Flaggenstock wurde (Grabmal der Naevoleia Tyche, Ny-Carlsberg Sarkophag), der auch zweimal gesetzt werden konnte (Torloniamosaik: Köster 174 Abb. 41). Doch die sakrale Bedeutung dieses Schiffsteiles spricht sich auch darin aus, daß sich hier die tutela navis (s. u. S. 934) befand und daß hier auf den römischen Kriegsschiffen die Vexilla und Feldzeichen (Trajanssäule) aufgestellt wurden.

3. Der Rammsporn, *ἔμβολος* und *rostrum*, erscheint von den ältesten Zeiten an (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1914, 108) als Charakteristikum des Kriegsschiffes (Cartault 70f., wo auch die antike Literatur zu vergleichen ist). Erwähnt wird er zum ersten Male in der Seeschlacht von Alalia (Herodot. I 166), doch ist er sicherlich auch als Waffe wesentlich älter (Miltner s. den Art. Seekrieg). Anfangs hat er die Form eines verhältnismäßig langen, schwach aufgebogenen Stoßzahnes (Köster Taf. 19ff. Abb. 20). Diese Kon-

struktion, bei der die Spornspitze allzuleicht Beschädigungen ausgesetzt war, wurde dann dahin abgeändert, daß man den Spornkopf verdickte und zu einer Art senkrecht stehenden Schneide ausbildete (Köster Abb. 19 Taf. 34. 35); daß die in der sf. Vasenmalerei beliebten Tierköpfe bei Köster Abb. 23 Taf. 42. 44. 45 tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, ist nach Herodot. III 59. Plut. Perikl. 26. Athen. XII 59. Hesych. s. *Σαμιακὸς τρόπος* sehr wohl denkbar. Daraus entwickelte sich dann allmählich die mit einer Bronze- (Schol. Thuk. VII 36. Aesch. Pers. 408. 415. Plut. Ant. 67; Sull. 22; Pomp. 28. Petron. sat. 30. Stat. Theb. V 335. Horat. carm. II 16, 21. III 1, 39. Caes. II 3) oder Eisenkappe (Suid. s. *ἔμβολος*. Plin. n. h. XXXII 1, 3. Vitruv X 15, 6) überzogene, meist dreizahnige (vgl. besonders deutlich CBM Phoenicia 16, 104ff. Taf. III 13—15. Verg. Aen. V 143. VIII 690. Val. Flacc. I 688) Ramme. Sie sitzt an dem Treffpunkt von Kiel und Steven, durch besondere Gürtel- und Strebehölzer (Cartault 75. Miltner Jahresh. XXIV 1929, 89ff.) noch verstärkt. Das Gürtelholz, welches die feste Verbindung mit dem Schiffskörper in der Längsrichtung herstellt, liegt entweder in der Wasserlinie horizontal (Head Coins of the anc. Taf. 31 nr. 17. Hill Hist. gr. coins Taf. III 1. Sallet-Regling Die ant. Münz. 39. Head HN² 229, 300. Grose II 4260. 5992. 5997. 5999. Macdonald 81, 28ff. Taf. LXVIII 16f. Torr IV 36 Fig. 5283) oder ist, am Schiffskörper höher angebracht, dann nach vorne abwärts gebogen (Torr IV 36. Fig. 5285; die Metallkappe bes. deutlich 5284. Imhoof-Blumer 308, 1. Taf. X 7. Postulacca Taf. A 200; B 202; T 672. 676. 683. 685ff. Sallet-Regling 33. Köster Abb. 28). Je nachdem ist auch die Ramme selbst horizontal oder ein wenig nach abwärts gerichtet; doch lassen sich diese beiden Konstruktionen weder zeitlich noch lokal sondern.

Diese Art der Konstruktion tritt fast ausschließlich auch auf Darstellungen römischer Einheiten uns entgegen, an denen wir, dank der Reichhaltigkeit des Materiales (Miltner Jahresh. 89ff.) verschiedene Einzelformen, besonders gut die Konstruktion der Metallkappe (Stuart-Iones Cat. of the Cap. Mus. 327ff. nr. 23 a, 26 a, 27 a Taf. 80. Reinach Rep. des rel. II 66. Köster Taf. 40. Ruesch Guida del Mus. di Napoli nr. 605f. Mus. Borb. III Taf. 44. Roßbach Anomia 205ff. Taf. III. Eichler-Kris Die Kameen im Kunsthist. Mus. in Wien 50 nr. 5. Espérandieu Rel. I 202f.) feststellen können. Späterhin, vielleicht im Zusammenhang mit dem Aufkommen der Liburne, verkümmert der Sporn und nähert sich wieder der aufgebogenen Zahnform (Trajanssäule; Imhoof-Blumer 344, 40 Taf. XII 3. Voetter Samml. Bachofen nr. 2501 Taf. 27).

Wie die Darstellungen unzweifelhaft lehren, liegt der Sporn knapp unter der Wasserlinie, wo er ja auch am erfolgreichsten wirkt (Cartault 74. Assmann 1613 mit seiner Annahme eines Oberwasserspornes und eines äußerst komplizierten Rammanövers ist abzulehnen; die von ihm gebrachten Belege beweisen gar nichts). Über die Größe des Rammsporns stehen uns keine Zeugnisse zur Verfügung; an der Navis Praenestina läßt sich seine Länge mit etwa 2,70 m errechnen (Miltner Jahresh. 109). Um die aus der antiken Seegkriegsgeschichte bekannt (s. Seekrieg) verderbliche Wirkung (Stenzel Seekriegsgesch. V 176. Köster 206; das Versagen des Spornes in der Schlacht gegen die Veneter und in der von Aktium sind besonders begründete Ausnahmen; Assmann 1613) zu erzielen, mußte er natürlich sehr fest und gut gebaut sein; so erklärt es sich auch, daß man erprobte Sporne aufhob, auch wenn man das Schiff zerlegte (Köhler Athen. Mitt. IV 1879, 79ff. Cartault 72). Obwohl man auf die Ausführung des Spornes größtes Gewicht legte, kamen Havarien vor, die dann für das eigene Schiff sehr gefährlich werden konnten (Herodot. I 166. Cass. Dio. XLIX 1. Plut. Ant. 6. Polyb. XVII 5. Caes. bell. civ. II 6; bell. Alex. 46).

Hat der Sporn gegen das feindliche Unterschiff zu wirken, so wendet sich das höher (Poll. I 85) angebrachte *προεμβόλιον* (*προέμβολος*, *προέμβολον*, *προεμβολίς*) gegen das Oberwerk, im besonderen gegen den Ruderapparat mit Riemenkasten und Dollbord (Cartault 77ff. Miltner Jahresh. 96f.). Dementsprechend können die verschiedenen Zinken am Bug der Dipylonschiffe nicht als *προεμβόλια*, also als Waffe (Assmann Herm. XXI 179) aufgefaßt werden, da ihnen bei der geringen Bordhöhe ein Wirkungsfeld nicht zukam (Pernice Athen. Mitt. XVIII 301f. sieht darin vielleicht richtig Gürtelhölzer). Dieser mit wenigen Ausnahmen horizontal (Cartault 77ff. Fig. 30. 33) liegende Obersporn wird meist von einem einfachen Balken gebildet, der vorne entweder spitz zuläuft (CBM Ionia Taf. XXI 11. XXVII 8. 9. 10) oder auch eine Verdickung und Verbreiterung erfährt (CBM Phoenicia Taf. III 3, 16. Macdonald II Taf. XXXIII 8. Grose II 426 a. 5992. 5997. 5999). Außer dieser einfachen Form findet sich, vornehmlich, wie es scheint, in Griechenland, eine Konstruktion mit zwei und drei Spitzen (Gardner Types of gr. coins Taf. XII 4, 35. Macdonald I Taf. XXIII 15. 18. XXVII 3. II Taf. XXXI 22. LVII 21). Die gleichen Verhältnisse können wir auch an den römischen Schiffen feststellen; nur erscheint hier am Ende des Proemboliumbalkens wiederholt ein vielleicht auf etruskische Vorbilder (Behn Röm. Mitt. XXXIV 1ff.) zurückzuführender Widderkopf (Haeberlin Aes grave Taf. X 6. XI 5. XII 6. 8. XIII 6; das Relief in Sevilla: Montfaucon L'ant expl. IV 289ff. Taf. CXLII; Trajanssäule: Reinach Rep. I 352. Lehmann-Hartleben Taf. 34 LXXXII; Prora von Buttrio: Maionica Führer d. Aquileia 46 nr. 87; Prora von Aquileia unpubliziert (an griechischen Schiffen finde ich einen solchen Kopf nur auf einer Münze von Leukas: Macdonald II 25, 5ff. Taf. XXXII 7) oder sonstige Tiere (Richter Jahrb. arch. Inst. IV 1889, 12. Altmann Röm. Grabalt. 244 Fig. 192. Capitolinischer Fries, Navis Praenestina). Ob das bronzene Bugbild von Aktium (Arch. Ztg. 1872, 49f. Taf. 62) als Proemboliumverkleidung anzusehen ist, scheint mir mit Rücksicht auf die Stellung fraglich; man wird es besser auf dem Stolos und dann bei einem Handelsfahrzeug (vgl.

Naevoleia Tyche) unterbringen. Es scheint auch, als ob in Rom, wenigstens für kurze Zeit, eine Verdoppelung des Proemboliums in der Breitenausdehnung üblich gewesen wäre (Miltner Jahresh. 96f.).

4. Unter *ἐπωτίς* haben wir (Suid. s. *ἐπωτίδες εἰσὶ τὰ ἑκατέρωθεν πρώρας ἐξέχοντα ξύλα*), jenes mächtige, außen wie innen durch besondere Streben (*ἀντηρίδες* Schol. Thuk. VII 36) versteifte Vierkantholz zu verstehen, das knapp vor dem Ruderapparat im Vorderteil des Kriegsschiffes aus der Bordwand hervorragt (vgl. Torr IV 36 Fig. 5285. Köster 110 Abb. 28; vgl. auch die ältesten römischen Münzbilder). Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es sich um einen einzigen, quer durch den Schiffskörper gezogenen Balken handelt, der einerseits der Verstärkung des Vorderschiffes dient, andererseits einen gewissen Schutz des hinter ihm liegenden Ruderapparates gegen Angriffe von vorne bilden soll. Weder auf den Schiffen der Dipylonzeit (Köster Taf. 18ff.) noch auf jenen der sf. oder rf. Vasen (Köster Abb. 26 Taf. 34. 42) begegnet uns die Epotis; auch die Akropolistriere scheint, nach der Pozzo'schen Zeichnung (Assmann 1629 Abb. 1690) zu schließen, diese Einrichtung noch nicht besessen zu haben, ebensowenig wie das Terrakottaschiffchen bei Alexanderson 38 Taf. III. Zum ersten Male wird ihrer in dem Seegefecht von Erineos (413 v. Chr.) Erwähnung getan (Thuk. VII 34), wo sie auf Seiten der Korinthier erscheint, dann wandten auch die Syrakusaner die Konstruktion mit Erfolg gegenüber den Athenern an (Thuk. VII 36) Wenn der Scholiast an dieser Stelle bemerkt, *τὰ ἑκατέρωθεν τῆς νηὸς πρὸς τῇ πρύμνῃ ἐξέχοντα*, so ist der Ausdruck *πρὸς τῇ πρύμνῃ* hier ohne Zweifel falsch (Cartault 68, 3). Jedoch entbehrt es nicht einer gewissen Wahrscheinlichkeit, daß man ähnliche Parierbalken zum Schutze des Ruderapparates gegen Rückenangriffe auch achtern anbrachte (vgl. die Triremen von Pozzuoli: Assmann 1631 Abb. 1691. Torr IV 28 Abb. 5271f.). Man blieb aber nicht bei der einfachen Epotis, die wir auf der Diere von Samothrake und auf den hellenistischen Münzbildern (Macdonald I Taf. XXIII 15. 18. II Taf. XXXI 22. XXXIII 8) ebenso wiederfinden, wie an den römischen Schiffsbildern, sondern schuf einen noch besseren Schutz des Ruderapparates dadurch, daß man im Anschluß an die vordere Epotis einen seitlichen, über den Riemenkasten noch vorspringenden Anbau entlang der Bordwand anbrachte. Diese Konstruktion, die ich als Langepotis bezeichnen möchte, ist besonders gut an der Navis Praenestina (Miltner Jahresh. 105ff.), an den eben erwähnten Reliefs von Pozzuoli, dem pompeianischen Naumachiegemälde (Assmann 1636 Taf LIX) zu erkennen und läßt sich (auszunehmen sind die Schiffe der Traianssäule) bis in die späte Kaiserzeit verfolgen (Baumeister III 1645 Abb. 1703. Mattingly Coins of the Rom. emp. Br. Mus. I Taf. 49, 1ff. CBM Lykaonia 199 nr. 198 Taf. XXVI 1. Ionia 88 nr 291 Taf. 14, 3. Thessalia 162 nr. 662 Taf. XXVI 8. Voetter Samml. Bachofen nr. 3251. 2501). Wann und wo diese Langepotis aufgekommen ist, weiß ich nicht zu sagen; in der römischen Marine können wir sie zum ersten Male auf den Schiffsbildern der Münzen des M.' Fonteius und C. Lutatius Cerco feststellen (Grueber I 192 nr. 1204ff. III Taf. XXX 16ff. II 297 nr. 636ff. III Taf. XCV 7ff.). An den Epotides waren nach Eur. Iph. Taur. 1350f. und Pind. Pyth. IV 191f. die Anker befestigt (Torr IV 36, dessen in diesem Zusammenhang vorgebrachte Erklärung der seitlichen Öffnungen an der Diere von Samothrake abzulehnen ist), worauf an der Navis Praenestina der Ring an der Epotis hinweisen könnte.

5. Ein durchgehendes Verdeck mag verhältnismäßig früh zum Schutze des beförderten Gutes bei den Handelsschiffen aufgekommen sein. Jedenfalls kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Schiffe des Torloniareliefs, des Torloniamosaiks, des Grabmals der Naevoleia Tyche, des Reliefs von Salerno, des Wandgemäldes aus Ostia, des Kopenhagener Sarkophages, um nur die hervorstechendsten Darstellungen zu nennen, ein geschlossenes Deck besitzen; wie weit das zurückreicht, entzieht sich mangels entsprechend ausführlicher Kauffahrerdarstellung im griechischen Zeitalter unserer Kenntnis, jedoch ist bereits bei Antiph. *π. Ἡρ. φόν.* 22 ein gedecktes Kauffahrerschiff erwähnt.

Dagegen hat das Kriegsschiff ein volles Verdeck anscheinend überhaupt nur in bestimmten Fällen besessen. Von der homerischen Zeit an bis tief in die klassische Zeit herunter kannte man nur Halbdecke (*ἴκρια, καταστρώματα* Hesych. s. v., *constratum*) im Vorder- und Achterschiff. Wann die auf den beiden Schiffsseiten geführten Verbindungsstege *πάροδοι* (Poll. I 88; bes. Smith-Thiersch 42ff.), *tectae longae* (Plin. n. h. VII 209), *agea* (Isid. orig. XIX 2, 4), *fori* (Tac. hist. II 35), *pontes* (Tac. ann. II 6), die angeblich von den Thasiern erfunden sein sollen, bei Salamis aber noch nicht im Gebrauch standen (Thuk. I 14), allgemein üblich wurden, wissen wir nicht. Zum ersten Male finden wir sie als *διάβασις* auf den Schiffen des Kimon am Eurymedon erwähnt (Plut. Kim. 12). Der oberste horizontale Balkenzug auf dem Akropolisrelief dürfte kaum auf eine *πάροδος* hindeuten, die wir im allgemeinen tiefer anzunehmen haben werden; es wäre auch sehr wohl denkbar, daß wir so wie etwa bei der sf. Vase Köster Abb. 26 hier nur das Vorderdeck zu sehen haben. Dementsprechend hätten wir dann auf dem Relief von Aquila Röm. Mitt. XXVII 1912, 306, 4 Abb. 6 das Achterdeck zu erkennen. Jedenfalls darf die Annahme (Assmann 1628) als zutreffend angesehen werden, daß an diesen ebenso wie auch sonst vorkragend zu denkenden Stützen (Köster Abb. 29 Taf. 41) die *παραῤῥύματα*, die in einer dünneren (*λευκά*) und in einer stärkeren (*τρίχινα*) Ausführung verwendet wurden, angebracht waren. Man könnte denken, daß andererseits an ihnen auch das *παράβλημα* befestigt war, wenn anders darunter wirklich ein Sonnendach zu verstehen ist (Assmann 1628; doch vgl. Boeckh 160f.). Man wird kaum fehlgehen, wenn man die Schiffe mit diesem offenen Deck (*νῆες ἄφρακτοι*; IG XII 1, 41, 2. 43, 21. 44, 3. 701, 5; *νῆες ἀστέγαστοι, naves apertae*) bis mindestens in die hellenistische Zeit allgemein verwendet sein läßt; jedenfalls

finden sie sich auch noch später (Caes. bell. civ. III 7, 101. Cic. ad Att. V 12. VI 8, 4). Die in hellenistischer Zeit beginnende Bestückung der Schiffe mit Geschützen, das Aufführen von Türmen (Poll. I 92: *ἐὰν δ' ᾖ κατάφρακτον τὸ πλοῖον ἐπινανσπηγοῦνται πυργοῦχοι καὶ ἐπ' αὐτῶν πυργίδια δύο δεξιὸν καὶ εὐώνυμον, ὧν μέσον τὸ κατάστρωμα*; vgl. die Navis Praenestina, die Paris-Oinonereliefs von Spada und Ludovisi. Polyb. XVI 3. Athen. 208 c) machte natürlich ein durchgehendes festes Verdeck unbedingt notwendig (*νῆες κατάφρακτοι*; Polyb. XVIII 27. Appian. Syr. 22. IG XII 1, 41, 3. 43, 2. 75 b 6; *πεφραγμέναι* Arrian. anab. VII 16; *naves tectae, constratae:* Liv. XXXIII 30, 5. XXXVI 42, 1, 8. 43, 3. Cic. Verr. V 40. Bell. Alex. 11. Köster 116 bringt meines Erachtens unzutreffend diese Ausdrücke mit dem Vorhandensein bezw. Fehlen von *παραῤῥύματα* in Zusammenhang), wenn auch diese Türme im allgemeinen sehr leicht konstruiert und zerlegbar waren (Appian. bell. civ. IV 72. Serv. Aen. VIII 193) und daher gegebenenfalls unschwer entfernt werden konnten.

Im Vergleich zu den modernen Schiffen besaßen die antiken nur wenige Deckaufbauten. Am Achterdeck war vor allem der erhöhte Platz für den Steuermann aufgeführt; in dessen Nähe befand sich ein kleiner gedeckter Aufbau, *σκηνή*, der sowohl dem Steuermann wie dem Kapitän als Aufenthaltsort diente (Poll. I 89: *ἐκεῖ που καὶ σκηνὴ ὀνομάζεται τὸ πηγνύμενον στρατηγῷ ἢ τριηράρχῳ*; vgl. vor allem auch die Schiffe der Traianssäule). Auf dem Vorderdeck war vor allem der Platz für den Proreus (*τερθρωτήρ: ὅπου ὁ πρωρεὺς προορᾷ τὰ ἐν τῇ θαλάσσῃ* Hesych.), gewöhnlich *ἐδώλιον πρωρατικόν* (Poll. I 89) genannt, untergebracht. In ältester Zeit war er natürlich gegenüber dem sonstigen Schiffsbord stark erhöht (Köster 18 Taf. 18. 19—22. 25), mit dem Steigen des allgemeinen Bordes wurde er im Verhältnis immer niederer. Von allem Anfang an aber schützte man ihn durch entsprechendes Hochziehen der Bordwände (Köster Abb. 19. 20 Taf. 42. 44—46). Auf den Schiffen, die uns die hellenistischen und ältesten römischen Münzbilder vorführen, scheint sein Platz nicht mehr durch die hochgezogenen Bordwände in der Back, an denen wir uns die *πτυχίς* (s. u. Name) angebracht zu denken haben, gedeckt, vielmehr in eine Höhe mit dem oberen Rand dieser Wände emporgehoben gewesen zu sein. Das waren auch die Aufbauten des Handelsschiffes, nur daß hier die *σκηνή* im allgemeinen geräumiger war (Lukian. nav. 5) und nach Ausweis des Torloniareliefs unter Umständen den achteren Teil des Schiffes ganz ausfüllen konnte, so daß das Dach dieser Kabine ein oberes Halbdeck bildete. Wenn auf der ‚Syracusia' des Hieron dreißig vierbettige Kabinen und eine besondere *δίαιτα* für den Schiffsherrn und drei Salons erwähnt werden (Athen. V 207 c), so ist das eine ziemlich alleinstehende Ausnahme. Für gewöhnlich haben wir natürlich auch bei jenen Handelsschiffen, die sich in größerem Maßstabe mit Menschentransport befaßten, mit unbedeutenden diesbezüglichen Einrichtungen zu rechnen (Apostelgesch. 27, 37. Joseph. vit. 15).

Die achterlichen Decksaufbauten bildeten auch den Platz für das Bild jener Gottheit, in deren Schutz das Schiff gestellt war, die *tutela navis* (Ovid. trist. I 9, 1. Sen. ep. 76, 13. Petron. Cen. 105, 108). So finden wir auf den Schiffen der Myrmidonen die Bilder der Nereiden (Eur. Iph. Aul. 239f.), auf denen des Nestor den Flußgott Alpheios (a. O. 274f.), auf attischen Schiffen die Pallas Athene (Aristoph. Acharn. 547), auf der Argos bei Val. Flacc. VIII 202 Minerva, auf einem römischen Schiff Dione (Sil. Ital. XIV 410) und auf dem linken Schiff des Torloniareliefs (Köster 175 Abb 42) eine über das Schiff den Kranz haltende Nike.

6. Im Ruderapparat, *τάρρος, remigium* (Boeckh Urkund. 112. Cartault 152f.) lag die hauptsächliche Triebkraft des antiken Kriegsschiffes überhaupt, die ausschließliche während der Schlacht, da in diesem Momente die gesamte Takelage, um unnötige Havarien zu vermeiden, gestrichen werden mußte (Assmann 1618f. Köster 120). Diesen ‚Motor' möglichst leistungsfähig zu gestalten, war die vornehmste Aufgabe der antiken Marinetechniker. Daß sie dabei zu einer Reihe der verschiedensten Systeme gelangten, steht außer Zweifel und ebenso unzweifelhaft ist es, daß wir bei dem traurigen Stand der Überlieferung nicht in der Lage sind, alle diese Systeme zu erfassen, geschweige sie auch nur im Groben zu rekonstruieren. So wissen wir z. B., daß die Römer bei Mylae Penteren fuhren, die nach karthagischem Muster gebaut waren (Polyb. I 20, 15); vor Lilybaeum erbeuteten sie wieder eine karthagische Pentere (Polyb. I 47, 59. Köster 144), nach deren Muster sie neue, weit leistungsfähigere Einheiten herstellten. In beiden Fällen handelt es sich um Penteren, welche aber doch wesentliche Konstruktionsunterschiede besessen haben müssen. Erschwerend tritt noch die Unsicherheit der antiken Terminologie hinzu. Außer der Entwicklung von *τριήρης*, eigentlich Dreireiher, dann aber Kriegsschiff im Allgemeinen, ist in dieser Hinsicht die Geschichte von *liburna* besonders lehrreich; ursprünglich sind das nach Suidas Fahrzeuge, *αἱ κατὰ τριηρικὸν ἐσχηματισμέναι τύπον, ἀλλὰ ληστρικώτεραι*, die zwei Ruderreihen haben (Grosse o. Bd. XIII S. 143f.); bereits Suet. Calig. 37 berichtet von *deceres liburnicas*, die am ehesten Thalamegen gewesen sein mögen, ähnlich den Schiffen im Nemisee, und Veg. IV 32 verwendet es überhaupt allgemein für Kriegsschiff. Auf all diesen Unsicherheiten beruht es auch, daß die modernen Interpretations- und Rekonstruktionsversuche von Carli, Bayfius, Scheffer, Meibom, Fabretus, Le Boy, Smith, Jal, Graser, Cartault, Iurien de la Gravière, Zöller, Brunn, Le Maitre, Fincati, Serre, Lupi, um nur die Großen zu nennen, zu keinem auch nur annähernd eindeutigen System gelangten. Assmann hat hierin wohl in der Hauptsache die Lösung gebracht, wenn wir uns auch vergegenwärtigen müssen, daß auch seine Lösung nur eine Hypothese ist, die in den meisten Punkten der bildlichen wie schriftlichen Überlieferung gerecht wird, aber doch nur einige Schemata von den in der Antike üblichen vielen umfaßt. Jedenfalls überhebt uns die Tragfähigkeit seines Vorschlages im allgemeinen einer

Einzelkritik der vor ihm vorgebrachten Rekonstruktionsversuche.

Abgesehen von den ganz kleinen Booten, in welchen wie heute ein Mann zwei Ruder bediente (*ἀκάτιον ἀμφηρικόν*; Schol. Thuk. IV 67. Hesych. s. *ἀμφῆρεις* und *ἀμφηρικὸν ἀκάτιον*, wurde während des ganzen Altertums jeder Riemen von nur einem Mann bedient (Assmann 1610. Thuk. II 93, 2. Polyain. III 63. Leo Tact. 19, 8; anders Köster 144f.). Das lassen auch deutlich schon die Dipylonvasen erkennen. Die Ruderer saßen entlang beider Bordwände, auf deren Rand die Ruder in einer Ebene (*μονήρης*) auflagen. Diese einreihigen Fahrzeuge unterschied man jederzeit nach der Gesamtzahl der Ruderer (Bekker Anecd. 246, 22); es gab so eine *εἰκόσορος, τριακόντορος, τεσσερακόντορος, πεντεκόντορος ναῦς* (wichtig das Suffix *-ορος*, Cartault 127), auf der dann entsprechend je 10, 15, 20 bezw. 25 Ruderer an jeder Bordwand saßen. Da der Abstand von je zwei Ruderpflöcken, um den Ruderern die nötige Bewegungsfreiheit zu geben, etwa 0,92 m sein muß (Vitruv. I 2. Graser 6, § 8. Assmann 1610. Köster 79, 112), so ergibt sich als Länge einer Pentekontere etwa 32 m; diese Abmessungen wies auch wirklich das Schiff des Aeneas, das man in Rom zeigte, auf. Da dies bereits die Maximallänge einer einfachen, offenen, in Holz ausgeführten Bootskonstruktion darstellt (Köster 97, 1), so ist die Hekatontere Hom. Il. II 510, entweder als Phantasiegebilde überhaupt abzulehnen (Thuk. I 10, 4. Köster 79) oder aber war sie eine jener immer wieder auftretenden Monstrebauten, die sich nicht bewähren konnten (Assmann 1596). Da somit der Längenausdehnung des Schiffes eine feste Grenze gesetzt war, mußte man zwecks Vergrößerung der Rudererzahl zur Vermehrung der Reihen schreiten, die nun übereinander angeordnet wurden; auf der Zählung der Ruderreihen beruhen die auf *-ήρης* endigenden Schiffsbezeichnungen (Schol. Ailian. *ἡ τριακόντορος καὶ τεσσερακόντορος λέγεται κατὰ τὸ πλῆθος τῶν κοπῶν, ἡ μονήρης καὶ διήρης καὶ ἐφεξῆς κατὰ τοὺς στίχους τοὺς κατὰ τὸ ὕψος ἐπ' ἀλλήλοις*; Graser De vet. re nav. § 4; neben den Worten auf *-ήρης* finden sich für die niedereren Gattungen auch Formen wie *μονόκροτος* und *δίκροτος*: Bekker Anecd. p. 240, 9. Etym. M. s. *δίκροτος ναῦς*; Strab. VII 7, 6). Man setzte nun über die ursprüngliche Ruderreihe der *ζυγῖται* eine zweite, welche nach den neu eingebauten Schemeln (*θρᾶνοι*) als die der *θρανῖται* (Suid. s. v. Schol. Thuk. VI 31. Eustath. 1818, 52 ist offenkundig verfehlt) bezeichnet wurde. In der ältesten Zeit waren die beiden Reihen offenbar so angeordnet, daß die einzelnen Ruderer genau übereinander saßen (Köster Taf. 28 und 29. Pernice Athen. Mitt. XVII 1892, 298 Abb. 5. 6; mit M. Schmidt Über griech. Dreir. Progr. Berl. 1899, 9ff. hier die beiden Ruderreihen nebeneinander zu setzen, ist völlig abwegig). Wenn dieses System entgegen Köster 102 auch praktisch möglich ist, hatte es den Nachteil, daß man einerseits den Thraniten unverhältnismäßig hoch setzen mußte, sollten seine Füße nicht den Zygiten behindern, wodurch die Länge seines Ruders ungünstig beeinflußt wurde, andererseits die Ruder bei nicht ganz exaktem Arbeiten leicht ineinander gerieten. Man half sich vorerst, indem man den Thraniten von sich aus etwas vor, also dem Heck näher rücken ließ, so daß die Leute der oberen Reihe einigermaßen in die Zwischenräume der unteren zu sitzen kamen (Köster Abb. 26), nun konnten sie auch etwas tiefer gesetzt werden, wodurch ihre Ruder kürzer wurden. (Kösters 102f. geäußerte Annahme, daß die Zygiten zu gleicher Zeit von der Bordwand weg nach der Kielebene hinrückten, ist durch nichts begründet und hätte nur neue technische Schwierigkeiten in den Ruderlängen nach sich gezogen; das Einziehen der Ruder hat damit gar nichts zu tun.) Jedenfalls halte ich es entgegen Köster 104f. für wahrscheinlich, daß mit dieser Neuerung die Berufung des Ameinokles nach Samos um 704 (Thuk. I 13, 3) in Zusammenhang zu bringen ist (Assmann 1638). Beim Zweireiher blieb man nicht stehen, sondern fügte eine dritte Reihe, die der *θαλαμῖται* unter den Zygiten ein (Hesych. s. *θαλάμιος ἐρέτης· ὁ κατωτάτω ἐρέσσων ἐν τῇ νηὶ θαλάμιος λέγεται, ὁ δὲ μέσος ζύγιος, ὁ δὲ ἀνώτατος θρανίτης*. Etym. M. s. *θαλαμίδιαι κῶπαι*). Da aber die Schiffswand ziemlich senkrecht aufstieg (vgl. o. Schiffskörper), wäre es notwendig gewesen, um ein vorteilhaftes Längenverhältnis der binnenbords bezw. außenbords liegenden Teile des Ruderschaftes (erforderlich ist 1 : 2—3) und damit ein günstiges Arbeiten des ganzen Apparates zu erzielen, die Zygiten und noch mehr die Thraniten von der Bordwand abrücken zu lassen (so Lemaitre Rev. arch. 1883 Taf. IV Fig. 2). Dadurch hätte man sich den Schiffsraum, den man auch auf dem Kriegsfahrzeug benötigte, in unliebsamer Weise durch die verschiedenen immer mehr nach der Kielebene vorrückenden Ruderbänke verräumt. Ob diese Dreireiher oder auch solche, bei denen die drei Ruderreihen in einer Ebene übereinander gesessen haben, je gebaut worden sind, entzieht sich unserer Kenntnis.

Jedenfalls fand man die wahre Lösung des Problems, wie Assmann erkannt hat, in einer anderen Richtung. Man ließ die Rojerreihen in einer Ebene übereinander sitzen, verschob aber das Auflager ihrer Riemen nach dem Grundgedanken der heutigen Ausleger nach außen, wie am deutlichsten das Relieffragment von der Akropolis mit der Darstellung einer Triere zeigt (Ann. dell' inst. 33 Taf. 4, 2. Philol. 1863 Taf. II 7. Cartault Taf. III. Torr 5276. Rev. arch. 1883 Taf. 8. Schreiber Atlas Taf. 46, 8. Assmann 1627 Abb. 1689. Köster 117ff. Taf. 39; Pozzosches Relief: Arch. Ztg. VH 1874 Taf. 7 A. Alexanderson 33 Taf. I; das verwandte Fragment von Aquila, Röm. Mitt. XXVII 1912, 306, 4 Abb. 6 wird von Assmann Phil. Wochenschr. 1917, 51 ungebührlich überschätzt). Die Riemen der untersten Reihe treten unmittelbar über dem untersten Gürtelholz in die Bordwand ein und ebenso dient auch das zweite und das dritte Gürtelholz als der Dollbord der zweiten und der dritten Rojerreihe; nur haben wir uns beide Gürtelhölzer, wie die schräg gestellten, vorbiegend gedachten kurzen Streben anzeigen, stufenförmig über das unterste sich herausschiebend aufzufassen. Die Rojer sitzen in einer

Ebene, aber so voneinander aus vorgeschoben, daß der Thranit bereits über dem nächsten Thalamiten zu sitzen kommt. Übertragen wir die Masse des Reliefs, den mit 0,92 m gegebenen Abstand zweier Ruder voneinander, das Interscalmium, zugrundelegend. erhalten wir 0,4 m als Pfortenhöhe (Arrian. anab. VI 5, 2) der Thalamitenruder, 0,66 m als Höhe des Dollbordes der Zygitenruder und 1 m als Höhe des Dollbordes der Thranitenruder (Köster 117f. errechnet nur wenig größere Maße). Der Abstand vom Thalamitendollbord zu dem der Thraniten beträgt dem nach 0,6 m. Da aber der Thalamit etwa 15—20 cm unter dem Dollbord sitzen muß, um das Ruder erfolgreich bedienen zu können, der Thranit mit Rücksicht auf den nach außenbords verschobenen Dollbord etwas über diesem sitzen muß, ergibt sich als Abstand vom Thalamiten- bis zum Thranitensitz das für den Oberkörper eines Mannes erforderliche Maß von 0,8 m (Assmann 1629. Köster 118). Zwischen beiden ist der Sitz des Zygiten etwa in gleicher Höhe mit seinem Dollbord oder nur wenig darunter so eingeschoben, daß er in der Längsrichtung genau zwischen den beiden anderen Ruderern zu sitzen kommt. Wir haben hier somit in teilweiser Abänderung des Assmannschen Vorschlages, der (1629) Thalamiten und Zygiten auf einer Bank sitzen läßt, mit Graser einen Dreireiher, nach dem einfachen Hochpolyerensystem konstruiert, zu erkennen. Wesentlich ist das in zwei Stufen hinausgebaute Dollbordauflager, das von Assmann als Riemenkasten bezeichnet wurde; wir finden es genau so, nur daß hier die Außenwände geschlossen sind, auf der Navis Praenestina wieder, die als eine nach dem reinen Hochpolyerensystem konstruierte Diere (Miltner Jahresh. 99ff.) aufzufassen ist (Köster 117f. erkennt darin unzutreffend eine Tetrere).

Neben diesem Hochpolyerensystem können wir ein völlig anderes System an dem Schiff von Samothrake feststellen (Conze Samothrake. Assmann 1631ff. Abb. 1693. 1694. Köster 146ff. Abb. 31—33). Es ist Assmanns Verdienst (1631), in den schlitzförmigen Öffnungen der seitlichen Aufbauten (er bezeichnet sie als Riemenkasten und nimmt dafür unberechtigterweise den Ausdruck *παρεξειρεσία* in Anspruch; *παρεξειρεσία* bezeichnet aber unleugbar das über den Riemenapparat hinausstehende Vorder- und Achterschiff; vgl. Suid., Hesych. s. v. Thuk. VII 34, 40. Schol. Thuk. IV 12. Alexanderson 51), entgegen der von Graser bei Conze 54 und auch noch von Torr 36 vertretenen Auffassung, zwei knapp übereinander liegende Rojepforten erkannt zu haben. Daß bei solcher Lage der Rojepforten nicht das vorher besprochene Hochpolyerensystem gemeint sein kann, ist klar. Können die Rojer sohin nicht übereinander sitzen, müssen sie irgendwie nebeneinander sitzen, wobei der der oberen Reihe nach der Lage seiner Rojepforte nur etwa 15 cm nach dem Heck hin vorgerückt ist (Assmann 1633); das Auflager der beiden Ruder differiert in der Höhe um 10 cm (diese Zahlen beruhen auf der Annahme, daß das Denkmal in natürlicher Größe ausgeführt ist; eine Bestätigung für die Richtigkeit dieser von Assmann vertretenen Annahme liegt darin, daß sich dann ebenso wie beim Akropolisrelief eine Pfortenhöhe von 40 cm ergibt); demnach muß der Ruderer der oberen Reihe mit Rücksicht darauf, daß er um Mannesbreite vom Dollbord weiter als der untere entfernt ist, um etwa 20—25 cm höher als dieser sitzen. Dieses System, das von Assmann als das der Breitpolyere bezeichnet wurde und das wir auch auf dem Spadaschen Paris-Oinomerelief (Assmann Jahrb. IV 1889, 94f. Abb. 4. Helbig³ II 386 nr. 1814. Köster Abb. 27) wiederfinden, unterscheidet sich seinem Wesen nach in der Anordnung der Rojersitze von dem der Hochpolyere, rein äußerlich aber dadurch, daß alle Ruder aus einem Riemenkasten austreten, während bei der Hochpolyere der ‚Riemenkasten' in mehrere übereinander vorkragende Stufen zerlegt ist. Die Grenze des Breitpolyerensystems liegt in erster Linie in der Schiffsbreite und da kann man bei den Breitenabmessungen (s. o.) der antiken Kriegsschiffe über den Dreireiher nicht hinausgehen.

Und offenbar lag auch bei der Hochpolyere lange Zeit die Grenze beim Dreireiher; es ist jedenfalls zu bedenken, daß uns immer nur Thalamiten, Zygiten und Thraniten begegnen; eine andere Gattung von Ruderern hat es ursprünglich nicht gegeben (Assmann Jahrb. IV 1889, 96). Die höherrangigen Schiffe von der Tetrere angefangen bis zur berühmten Tesserakontere des Ptolemaios (Athen. V 204), deren Existenz zu Unrecht angezweifelt wurde (Torr Anc. ships 89. Alexanderson Griek. Trieren 101), waren nur auf Grund einer Kombination beider Systeme möglich; hiebei sind wir nur auf Vermutungen angewiesen, da eine einwandfreie Darstellung einer hochrangigen Polyere sich bisher nicht gefunden hat. Assmann vermutet (1737; Jahrb. IV 1889, 96f.), daß die, nach dem Breitpolyerensystem in sich geordneten Gruppen von drei Ruderern einfach unter einer Höhendifferenz von etwa 80 cm übereinander gesetzt worden wären. Diese Anordnung wird aber bei der ptolemäischen Tesserakontere der überlieferten Größe der Ruder der 39. Reihe nicht gerecht und führt auch bei der Angabe Oros. VI 19, 9: *nam decem pedum altitudine mari aberant*, wobei offenbar Dekeren (Cass. Dio L 23, 2. Plut. Ant. 64) gemeint sind, zu Schwierigkeiten. Denn bei Assmanns Anordnung ergibt sich als Höhe des obersten Dollbordes der Dekere mindestens 3 m über der Wasserlinie. Da aber bei diesen Linienschiffen der oberste Dollbord noch nicht in der Höhe des Decks liegt, wie die Navis Praenestina zeigt, sondern noch wenigstens 1—1½ m tiefer, so stimmen die 10 Fuß als Bordhöhe ganz und gar nicht. Es wäre daher in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine volle Kombination beider Systeme möglich wäre, bei der die Breitpolyerengruppen der drei Ruderer im Sinne des Akropolisreliefs angeordnet wurden; bei einer solchen Anordnung, die vor allem bei der Tesserakontere keinen technischen Schwierigkeiten begegnet, da hier das Interscalmium unschwer vergrößert werden kann, was schon Graser richtig erkannt hat, würde sowohl die von Athenäus überlieferte Ruderlänge, wie auch die Bordhöhe des Orosius fast auf den Zentimeter genau erreicht werden. Freilich setzt sie eigentlich zwei verschiedene Gattungen der

drei Urrojergruppen voraus, wovon die antiken Quellen nichts berichten; doch dürfen wir nicht vergessen, daß diese Quellen von den Hochpolyeren im Grunde genommen überhaupt nichts berichten. Wenn wir auch hierin eine Sicherheit nicht gewinnen können, das Hochpolyerensystem einerseits und das Breitpolyerensystem andererseits dürfen wir als Tatsachen buchen und in einer Kombination dieser beiden Grundsysteme liegt die Möglichkeit, die hochrangigen Schiffe zu rekonstruieren. Außer diesen Systemen, die alle gemeinsam dadurch charakterisiert sind, daß die Dollborde der einzelnen Rojerreihen, wenn auch nur um Geringes, der Höhe nach verschieden sind, hat man nach Galen. de usu p. corp. hum. I 24 (*κἂν ταῖς τριήρησι τὰ πτέρατα τῶν κωπῶν εἰς ἴσον ἐξικνεῖται, καίτοι γ' οὐκ ἴσων ἁπασῶν οὐσῶν*) noch ein System vermutet (Assmann 1611), bei dem alle Ruder auf einem einzigen Dollbord aufliegen und die Rojer auf zur Kiellinie schief stehenden gemeinsamen Ruderbänken nebeinander sitzen würden, wie bei den Galeeren a zenzile (Köster 145f.). Doch bezieht sich meines Erachtens die Stelle nur auf die etwas größere Länge der mittschiffigen Ruder, so daß wir das System der ebenen Breitpolyere vorläufig als unbezeugt abzulehnen haben. Welches System einer *ἡμιολία* und einer *τριημιολία* oder *τριηρημιολία* der Rojerverteilung zugrunde gelegen hat, können wir nicht sagen. Auf Grund einiger allerdings nicht überragend glaubwürdiger Darstellungen (Graser Münzen Taf. D 124 b; Gemmen Taf. II 80. 94) scheint die Interpretation bei Phot. *ἡμιολία : λῃστρικὸν πλοῖον : οὗ τὸ ἡμιόλιον μέρος ψιλὸν ἐρετῶν ἐστι πρὸς τὸ ἀπ' αὐτοῦ μάχεσθαι : τριημολία δὲ οὐ τριπλασία ταύτης, ἀλλὰ τριήρης* zu Recht zu bestehen, so daß diese Fahrzeuge nur in einem Teile ihrer Längsrichtung Ruderer sitzen hatten.

Das Aufkommen der Diere konnten wir an das Ende des 8. Jhdts. (Thuk. I 13, 3) setzen; die Triere, wenigstens in der Ägäis dürfte in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. zum ersten Male konstruiert worden sein (Herodot. III 44; ob es sich bei den von Herodot. II 158f. genannten Schiffen des Necho um 601 wirklich um Dreireiher handelte, erscheint fraglich). Lange Zeit blieb man bei der Triere stehen. Dionysios erbaute um 399 Tetreren und Penteren (Diod. XIV 41, 3: *ναῦς τετρήρεις καὶ κεντήρεις, οὐδέπω κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους σκάφους πεντερικοῦ νεναυπηγημένου*), nachdem die Karthager anscheinend schon vorher Tetreren konstruiert hatten (Plin. n. h. VII 207 nach Aristot. frg. 600 Rose). Athen und mit ihm das ganze Mutterland blieb hier zurück; im J. 330/29 besaß Athen 392 Trieren, aber erst 18 Tetreren (IG II 2, 867 S. 225; ed. min. 1627, 269 und 277f.), im J. 325/24 hatten sie 360 Trieren, 43 Tetreren und 7 Penteren (IG II 2, 809 S. 248: ed. min. 1629, 801ff.). In der Seeschlacht bei Salamis erscheinen auf des Ptolemaios Seite bereits Hexeren, die als erster Dionysios II. gebaut haben soll (Ailian. var. hist. VI 12) und Hepteren (Diod. XX 50, 2; nach Curt. X 1, 19 hätte schon Alexander d. Gr. auf dem Euphrat Hepteren gehabt; dem widerspricht Arrian. anab. VII 19. Strab. XV 1, 11), doch bestand die Hauptmasse der Flotten damals schon aus Penteren, die dann auf lange Zeit hinaus auch in den karthagischen und römischen Flotten das gewöhnliche Linienschiff waren. Man ging aber noch weiter und baute Okteren, Enneren und Dekeren (Polyb. XVI 7, 3 und 7, 1. Diod. XIX 62. XX 49f.). Demetrius soll einen Elfreiher (Theophr. hist. plant. V 8, 1. Plin. n. h. VII 208), Ptolemaeus Soter einen Zwölfreiher (Plin n. h. VII 208), Demetrius Dreizehn-, Fünfzehn- und Sechzehnreiher (Plut. Demetr. 20. 31. 32) gebaut haben, doch bewährten sich diese praktisch ebenso wenig (vgl. das vernichtende Urteil über diesen oder einen anderen Sechzehnreiher im Friedensvertrag von 197 bei Liv. XXXIII 30, 5. Polyb. XVIII 27) wie die Oktere von Heraklea (Memnon 13 FHG 534) und gar erst die Tesserakontere des Ptolemaios (Athen. V 203. Plut. Demetr. 43). Der Hauptgrund, warum diese Riesenschiffe unverwendbar waren, lag darin, daß man das notwendige Rojermaterial nicht mehr aufbringen konnte (Köster 144); außerdem hatten die Oktere von Heraklea und die Tesserakontere, mit etwa 130 m (Beloch IV 1^2, 360, 2 sieht zu Unrecht in der überlieferten Rojerzahl von 1600 für die Oktere und 4000 für die Tesserakontere schriftstellerische Phantasie) wohl die längsten Schiffe des Altertums überhaupt, in ihrer Längenausdehnung die Leistungsfähigkeit des Materiales weit überschritten.

Was die Anzahl der Rojer in den einzelnen Reihen betrifft, so können wir das nicht mehr genau feststellen. Jedenfalls waren die verschiedenen Reihen im allgemeinen gleich stark besetzt (Memnon 13 FHG III 534. Athen. V 203) und das lassen auch die athenischen Seeurkunden erkennen (Assmann 1612), wenn hier auch manchmal die Thranitenreihen 62 Ruder umfaßt haben sollten (Boeckh III 118f.; vgl. nunmehr auch IG II 2^2, 1604ff.). Wir erhalten hier als Durchschnittszahl für eine Bordseite 27—31 Ruder in einer Reihe. Einige Schiffe scheinen in der Thalamiten- und Zygitenreihe je 27, in der Thranitenreihe 31 Rojer gehabt zu haben (Köster 137); ob das aber bei allen Trieren der Fall war, ist zweifelhaft (Assmann 1612). Die gleiche Zahl hat Polyb. I 26, 7 im Auge, wenn er einer römischen Pentere 300 Ruderer gibt. (vgl. auch Diod. XX 112; freilich kennen wir nicht die genaue Zahl der Epibaten). Später scheint man die Schiffe etwas verlängert zu haben und nach Plin. n. h. XXXII 1 hatte eine Quinqueremis des Caligula 400 Ruderer, also 40 in der Reihe (Assmann 1613 greift in seiner Rechnung zu hoch), womit Sil. Ital. XIV 388 übereinstimmt. Über diese Ziffern hinauszugehen, war im Altertum nicht möglich, und Konstruktionen, wo, wie bei der Tesserakontere 50 oder bei der Oktere 100 Ruderer in einer Reihe saßen, erwiesen sich sehr bald als unbrauchbar.

Das einzelne Ruder, *κώπη* (Etym. M. s. v.). *ἐρετμός* (Schol. Apoll. Rhod. II 1255. Hesych. s. v.) *remus*, hatte natürlich die gleiche Form wie das moderne Ruder; die Teile des Ruders überliefert uns Poll. I 90: *τῆς δὲ κώπης τὸ μὲν οὗ λαμβάνονται οἱ ναῦται ἐγχειρίδιον, τὸ δὲ μέσον οὐρλαχος, τὸ δὲ τελευταῖον πτερὰ καὶ ταρσοὶ κωπῶν*; wenn auch nicht völlig, so deckt sich mit *ἐγχειρίδιον* einigermaßen der Ausdruck *ἔγγιον*,

indem damit überhaupt der innenbords liegende Teil des Ruderschaftes bezeichnet wird (Hesych. s. v.; im besonderen vgl. Cartault 153ff.). Natürlich ist das Blatt, wie die Abbildungen zeigen, nicht immer gleich. Das Ruder lag entweder an einem Dollpflock *σκαλμός* (Etym. M.) (wie auf der Diere von Samothrake), *scalmus* (Cic. Brut. 53. 196. Vell. II 43. Vitruv. X 8) an diesem mit einem Lederstropp *τροπός, τροπωτήρ* (Poll. I 87), *strophus* (Vitruv. X 8), *struppus* (Isid. orig. XIX 4, 9. Vitruv. X 8), festgemacht oder war durch eine kreisrunde (Köster Taf. 34. 35) oder halbkreisförmige (Köster Taf. 38) Rojepforte (*ὀπή*: Bekker Anecd. 205; *ὀφθαλμός*: Eustath. 1931, 42; *τρῆμα*: Aristoph. Acharn. 552; *columbarium*: Fest. p. 169, 8. Isid. orig. XIX 2, 3. Gloss. 617, 18), die in der Bordwand ausgeschnitten war und die wir am Relief von der Akropolis ebenso wie an dem von Praeneste vorauszusetzen haben, durchgeführt. Um diese Rojepforten, die etwa einen Durchmesser von 20—25 cm gehabt haben müssen (Herodot. V 33), abzudichten, wurden lederne Stulpen verwendet (*ἄσκωμα*: Cartault 157; *folliculare*: Paul. Diac. p. 85), die an der Bordwand festgenagelt waren, wie sowohl das Relief von der Akropolis, aber noch viel deutlicher das praenestinische Relief erkennen läßt.

Für die Masse der Ruder dürfen wir festhalten, daß der Ruderschaft nach Ausweis der Diere von Samothrake 10 cm Durchmesser nicht überschritten haben kann (Assmann 1633). Als Länge der Ruder erhalten wir unter Berücksichtigung der vom Akropolisrelief gewonnenen Pfortenhöhe bei einem Einfallswinkel von 16° in der Thalamitenreihe und durchschnittlich 20° in den beiden anderen Reihen, die praktisch möglichen Zahlen: 2 m, 2,60 m und 3,90 m (die von Assmann 1634 für die Diere von Samothrake errechneten Ruderlängen sind etwas zu groß). Damit stimmt sehr gut überein, daß die 30 Notruder, welche die Triere führte (Boeckh 121ff. Assmann 1625) nach Ausweis der Inschriften 4,05 m bezw. 4,28 m lang waren. Die Ruder der 39. Reihe der Tesserakontere (Athen. V 203f.) waren 17, 15 m lang; damit sie von einem Mann regiert werden könnten, waren sie in ihrem Grifteil mit Blei ausgegossen (*κώπας δὲ θρανιτικὰς ὀκτὼ καὶ τριάκοντα πηχῶν τὰς μεγίστας, αἳ διὰ τὸ μόλυβδον ἔχειν ἐν τοῖς ἐγχειριδίοις καὶ γεγονέναι λίαν εἴσω βαρεῖαι κατὰ τὴν ζύγωσιν ἐνήρεις ὑπῆρχον ἐπὶ τῆς χρείας*). Die Römer hatten im allgemeinen längere Ruder (auf der Navis Praenestina 4,75 m: Miltner Jahresh. 110), da sie die Ruderpforten wesentlich höher anbrachten, wodurch die Seetüchtigkeit der Fahrzeuge gesteigert wurde.

Die genaue Zahl der Hilfsriemen, über die die antiken Handelsschiffe einerseits für den Fall der Not, andererseits gegebenenfalls für das Ein- und Auslaufen im Hafen verfügten (Luk. amor. 6. Köster 167), kennen wir nicht; Athen. V 207 c gibt 20 für die große ‚Syracusia' an.

7. Das Steuerruder, *πηδάλιον, gubernaculum*, wurde zur Zeit der homerischen Gedichte nur einfach verwendet, wie wir es auch auf der Vase von Pylos finden (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1914, 108). Doch bereits auf den Dipylonvasen tritt es in doppelter Zahl auf und so können wir es das ganze Altertum hindurch beim Kriegsschiff wie beim Handelsschiff ausnahmslos paarweise, an jeder Bordseite eines, feststellen (vgl. außer den Darstellungen die Seeurknnden IG II 2^2, 1606, 34f. 1607, 129. 1608, 56, 74. 1611, 24f.). Bei jenen Fahrzeugen, die zur Fahrt nach beiden Richtungen eingerichtet waren (*δίπρυμνος, δίπρωρος*), brachte man im Bug wie im Heck je ein Paar Steuerruder an (Athen. V 37. Cass. Dio LXXIV 11. Tac. ann. II 6).

Die Form des Ruders hat sich von der Dipylonzeit an bis zum Ausgang der Antike, soweit wir sehen können, kaum wesentlich geändert. An einem entsprechend langen und starken Schaft ist an dem einen Ende das Ruderblatt derart angebracht, daß der Schaft die Rippe bildet, an dem anderen ist der rechtwinklig abstehende Rudergriff angesetzt. Von dem Ruderschaft heißt jener vom Blatt freie Teil *αὐχήν, αὐχένιον*, der Teil, welcher die Rippe des Blattes bildet *φθεῖρ* oder *ῥίζα* oder auch *ὑπόζωμα* (Poll. I 89; dem von Cartault 103 unternommenen Besserungsversuch kann ich mit Assmann 1615 nicht zustimmen; der Text des Pollux ist richtig, s. w. u.) Während in der älteren Zeit die beiderseits der Mittelrippe liegenden Hälften des Blattes (*πτερύγιον. palmula*) völlig gleich gebildet sind (Köster Taf. 19. 24. 26. 30. 31. 34. 35. 41. 42 Abb. 20. 29; eine frühe Ausnahme bildet, soweit ich sehe, nur die Françoisvase), pflegt man später die rückwärtige Hälfte am unteren Ende etwas weiter auszuziehen (CBM, Phoenicia Taf. VI 3. 6. 7. Macdonald III Taf. LXV 17. LXVI 5. Capitolinischer Fries), wobei das obere Ende der rückwärtigen Hälfte manchmal kürzer gehalten wird als das der vorderen (Prymne von Lindos, Jahrb. XXII 1907, 242 Abb. 4). Wie das Blatt mit Metallbändern eingefaßt und mit solchen an der Mittelrippe befestigt ist, zeigt ein Relief aus dem pisidischen Antiochia (Robinson Art. Bull. IX 1926, 21ff. Miltner Jahresh. XXV 1929, 120) mit schön geschweiften Blattenden. Die am oberen Schaftende angesetzte Pinne *οἰαξ, ansa*, ist nach Ausweis der Darstellungen eine einfache glatte Stange, die gewöhnlich fest im Schaft steckt, aber auch in einem Gelenk sitzen kann, wie das eben erwähnte Relief zeigt; hervorzuheben ist, daß das Ruder des griechischen Kriegsschiffes (die einzige Darstellung eines Handelsschiffes, Köster Taf. 43, läßt darin ein sicheres Urteil nicht zu, scheint aber auch so aufzufassen zu sein), wenigstens bis etwa 280 v. Chr. eine Pinne nicht besessen hat; leider mangeln uns zeitlich entsprechende römische Darstellungen. Die verschiedenen Zierformen an Blatt wie Pinne (Cartault 104 Abb. 79. Assmann 1615 Abb. 1684) entsprechen kaum wirklichen Verhältnissen.

Wenn wir auch in den Einzelformen des Ruders wesentliche Unterschiede vorläufig nicht nachweisen können, ist die Verschiedenheit in der Anbringung klar. Wie am deutlichsten die Prymne von Lindos (Kinch Explor. arch. de Rhod. 4. Bd. Fig. 35. Jahrb. Arch. Anz. 1904, 210. XXII 1907, 242 Fig. 4 Köster Abb. 76), die Schiffe des Telephosfrieses (Jahrb. IV 1889, 100 Abb. 8. XXII 1904, 245 Abb. 6) und Münzbilder (Macdonald III 34, 34 Taf. LXV 17.

38, 11 Taf. LXVI 5) aber auch Vasenbilder (Köster Taf. 34, 42) erkennen lassen, ist bei den griechischen Kriegsschiffen das Steuerruder durch einen an der Außenseite der Bordwand angebrachten drehbaren Ring geführt (vielleicht *δακτύλιος*; Etym. M.); festgehalten wurde das Ruder in seiner horizontalen Ruhelage (Jahrb. III 1888, 329. Köster Taf. 41 Abb. 29), wohl durch eine Leine *ζεύγλη* (Eur. Hel. 1536). Am Handelsschiff war das Ruder ohne Zweifel in gleicher Weise außen in einem Ring oder Stropp befestigt (Köster Taf. 43).

Völlig anders ist das Ruder an den Handelsschiffen der römischen Zeit angebracht. Von der Mitte des Schiffskörpers an nach achtern ist der oberste Plankengang doppelt gelegt; in dem so entstehenden Zwischenraum zwischen eigentlicher Bordwand und abstehender Planke, der Ruderbacke, ruht, offenbar zwischen zwei Bolzen, das Ruder (Naevoleia Tyche: Köster Abb. 39; Relief aus Durazzo: Praschniker-Schober Forsch. i. Alban. 45 Abb. 57; Relief in Spalato: Bulić Bull. Dalm. XXXVII 1914, 150. Köster Abb. 36; Sarkophag Ny-Carlsberg: Miltner Mitt.). Festgemacht wurde das Ruder mittels eines Taues, der Sorgleine (wahrscheinlich *χαλινός*; Cartault 107, auch *ζευκτηρία* Act. apost. XXVII 40), die um den Ruderschaft im Blatteil (davon mag *ὑπόζωμα* als Namen dieses Schaftteiles herrühren) gelegt wurde und als Schlinge um ein an Bord verlaufendes Tau lief (Mosaik Torlonia: Assmann Jahrb. IV 1889, 101 Abb. 9. Thiersch Pharos 14 Abb. 11a. Köster 174 Abb. 41. Torloniarelief: Assmann 1624 Abb. 1688); durch Anholen dieses letzteren Taues wurde die Sorgleine festgezogen und dadurch auch das Ruder festgelegt.

Ein verwandtes Prinzip lag der Anbringung des Ruders am römischen Kriegsschiff zugrunde, indem hier der Ruderschaft durch die Rückwand des Riemenkastens hindurchgeführt wurde (Omphalosschale mit Odysseus, Pompeianisches Wandgemälde, Paris-Oinonereliefs). Aber eine andere Konstruktion finden wir an den Fahrzeugen der Traianssäule (Cichorius, Traianss. Taf. XXIVf. 82. 85. 86. XXXIVf. 118. 119. LVIIIf. 208—212. LXI 217f.), auf denen das Ruder an einer Ausnehmung in der Bordwand, bezw. dem Bordgeländer eingelegt wurde und in einer Querleiste ihr Widerlager fand. Daß diese Konstruktion auch sonst üblich war, vielleicht überhaupt ursächlich mit der *liburna* zusammenhängt, zeigt das Relieffragment in Budapest (Brunn-Bruckmann Denkm. griech. u. röm. Skulptur Taf. 595. Strong Scult. rom. I 14 Fig. 17. Hekler Samml. ant. Skulpt. i. Bud. 116 nr. 107). Wenn diese Konstruktion auch an dem Handelsschiff der Traianssäule auftritt, ist das wohl als generalisierende Verallgemeinerung des Künstlers anzusehen, begegnet diese Konstruktion doch sonst auf keinem Handelschiff, von dem wir in der Kaiserzeit genug Darstellungen kennen.

Über die Größe des Steuerruders liegt uns keine Nachricht vor, mit Ausnahme der Ptolemäischen Tesserakontere; an diesem Riesenschiff waren die Steuerruder, von denen es im Heck wie im Bug je zwei hatte, jedes 13, 8 m lang (Athen. V 203f.: *πηδάλια δ' εἶχε τέτταρα, τριακοντάπηχη*).

8. Über die Takelage vgl. die ausführliche Darstellung von Assmann u. Bd. II A S. 1049ff. Art. Segel und den nicht zitierten Abschnitt bei Cartault La trière athen. 170ff. über die Benennung der einzelnen Mastteile; abzulehnen ist die von Assmann 1052 vertretene Auffassung, die auch bei Köster 122 und vor allem 167ff. wiederkehrt, daß das Altertum nur das Rahsegel gekannt hätte. Vollkommen deutlich ist trotz des von Moll Das Schiff in der bildenden Kunst 26 geäußerten Widerspruches eine Art Gaffelsegel mit waagrechter Gaffel auf dem Sarkophag der Ny-Carlsberg-Glyptothek dargestellt (Ny-Carlsberg-Glyptothek, Ant. Kunstv. Taf. LXVII nr. 787). Ein nicht uninteressantes Sprietsegel findet sich auf je einem unpublizierten Relief in Saloniki und in Konstantinopel. Hier ist das Segel ebenso, wie ich es noch heute im Marmarameer, in der Ägäis und an der Südküste von Kleinasien feststellen konnte, an einer zur viereckigen Segelfläche diagonal gestellten Stange ausgespannt. Ferner scheint mir auch die Annahme Assmanns (1053) unzutreffend, daß die Alten nicht mit dem Vordersteven durch den Wind drehen konnten, sondern hinten herum durchdrehen mußten; das rechte Schiff auf dem eben zitierten Ny-Carlsberg Sarkophag geht unzweifelhaft mit dem Vordersteven durch den Wind (Miltner Mitt. 83ff.).

9. Hypozom und Sprengwerk. Unter Hinweis auf die ausführliche philologische Behandlung des Begriffes *ὑπόζωμα* durch Hartmann o. Suppl.-Bd. IV S. 776ff., wo Schauroth The hypozomata of greek ships, Harv. stud. in class. phil. XXII 1911, 178ff. und Fr. Brewster The *ὑποζώματα* of ancient ships, Harv. stud. in class. phil. XXXIV 1923, 63ff. nicht erwähnt ist, sei hier nur kurz bemerkt, daß die enge Parallelisierung der Übergürtung des Widderbalkens Hegetors (Griech. Poliork. III 49 Schn.) mit der Versteifung der Schiffe kaum zulässig ist, da es sich in den beiden Fällen um einen völlig andersartigen Zweck handelt. Beim Widderbalken handelt es sich um eine Sicherung der horizontalen Stoßwirkung, beim Schiff dagegen um eine Sicherung gegen die vertikal wirkende Gebrechlichkeit des Kieles. Während nun beim Widderbalken das Ziel durch einfache Anfügung der Längsgurten mittels festhaltenden Quergürtungen erreicht wird, ist der Zweck beim Schiff nur dann erreichbar, wenn der Angelpunkt der Gürtung außerhalb des Kielbalkens liegt, d. h. mit anderen Worten: beim Schiff ist eine Längsgürtung nur im Sinne einer Bogenspannung zweckmäßig; man vergleiche beispielshalber die Versteifungsmaßnahmen an einer Brücke, wo es sich ebenfalls um die Verminderung der vertikal wirksamen Gebrechlichkeit handelt. Und damit stehen auch die bildlichen Darstellungen in vollem Einklang. Um das Hinterschiff (Telephosfries, Behn Jahrb. arch. Inst. XXII 1907, 240ff.; Torloniarelief) ist ebenso wie um das Vorderschiff (Torloniarelief bei Assmann 1604 Abb. 1671) eine mit dem Schiffskörper fest verbundene einfache oder doppelte Tauzurring gelegt. In diese Zurringen wurden dann im gegebenen Falle die Hypozomtaue, zweimal durch das ganze Schiff geführt (Isid. orig. XIX 4: *tormentum funis in na-*

vibus longis, qui a prora ad puppim extenditur, quo magis constringitur; vgl. auch die Tesserakontere des Ptolemäus, die bei einer Schiffslänge von 280 Ellen 600 Ellen — also doppelt so lange Hypozomtaue mit sich führte; Athen. V 204 a) und vermutlich in der Nähe des Mastes steifgesetzt. Außer dieser nur im Falle der Not (Boeckh 137ff. Polyb. XXVII 3, 3. Appian. bell. civ. V 91. Apostelgesch. XXVII 17) angewendeten Versteifung haben die antiken Schiffe auch eine feststehende von Assmann 1603ff. erkannte Konstruktion, das sog. Sprengwerk, besessen, das dem gleichen Zweck, die Kielgebrechlichkeit zu mindern, diente. Dieses Sprengwerk tritt uns am deutlichsten auf den älteren römischen Schiffsbildern auf den Münzen entgegen. Es ist ein über eine Reihe von senkrechten Stützen gelegter Balkenzug, welcher auf beiden Seiten des Schiffsdeckes von der Back bis zum Heck verläuft (Assmann 1604f. Abb. 1668. 1673); bei Handelsschiffen erscheint mitunter nur ein einfacher Balkenzug (Assmann 1603 Abb. 1667), was sich hinreichend aus der an und für sich festeren Konstruktion der Handelsfahrzeuge erklärt. Im Vorder- wie im Achterschiff waren die beiden Sprengwerkzüge durch eine Jochbogenkonstruktion untereinander quer verbunden. Es konnten nun auch die längsschiff verlaufenden Balkenzüge weggelassen werden, so daß nur die beiden Jochbogen verblieben. Diese dienten dann ohne Zweifel als Spannbock für die darüberlaufenden Hypozomtaue. Daß aber diese Sprengwerkkonstruktion auch in der griechischen Marine üblich war, dafür fehlt ein sicherer Beweis. Assmann 1605 wollte mit dem Vorhandensein bezw. Fehlen dieses Sprengwerkes die Ausdrücke *διάζυξ* und *ἄζυξ* der Seeurkunden (IG II 2^2, 1628, 20. 1629, 276) unter Hinweis auf Schol. Thuk. I 29 in Verbindung bringen. Diese Scholien erweisen aber unzweifelhaft, daß *ζύγωμα*, worauf es Assmann besonders ankommt, nicht das Sprengwerk bedeutet, sondern auf die Ruderbänke zu beziehen ist. Doch ist es deshalb noch nicht ausgeschlossen, wenn auch nicht sehr wahrscheinlich, daß diese Ausdrücke doch in dem von Assmann vertretenen Sinne aufzufassen sind, wenn auch die als besonders beweiskräftig angeführte Stelle (Boeckh 104, Urkunde XIII a 9) heute nicht mehr in Frage kommt (IG II 2^2, 1628, 10) da hier nicht mehr *ἄζυξ* sondern *διάζυξ* gelesen werden muß.

10. Von den Ausrüstungsgegenständen, soweit sie nicht im vorangehenden (vgl. bes. Takelage) besprochen wurden, ist bei den Kriegsschiffen vor allem die Leiter *κλίμαξ*, zum Aus- und Einsteigen zu erwähnen, die auf den attischen Schiffen doppelt vorhanden war (IG II 2^2, 1611, 30); auf den Vasenbildern ist immer nur eine zur Darstellung gebracht (Köster Abb. 23 Taf. 41—45; Telephosfries Jahrb. XXII 1907, 247 Abb. 7). Sie wurde aber später durch die *ἀποβάθρα* (Phryn. Bekk. 12, 31: *ἀποβάθρα δὲ ἡ τῆς νεὼς ἔκβασις, δι' ἧς εἰσιμέν τε καὶ ἐξιμεν*), die Laufplanke, ersetzt, die sich zuerst beim Handelsschiff als notwendig erwiesen haben wird (Torloniarelief, Assmann 1624 Abb. 1688. Nogara Ant. affr. Taf. XLVI; Relief von Salerno: Jahrb. IV 1889, 103 Fig. 10). Da es aber bei dem größeren Tiefgang der Handelsschiffe leicht vorkommen konnte, daß die Laufplanke zur Herstellung der Verbindung mit dem Lande nicht ausreichte, so besaß jedes größere Handelsfahrzeug sein Beiboot, das ebenso, wie noch heute besonders im östlichen Mittelmeer zu beobachten ist, während der Fahrt an einem Tau nachgeschleppt wird (Torloniarelief, Torloniamosaik, Ny Carlsberg Sarkophag. Athen. V 208f.).

Wichtig nicht nur bei kleineren Fahrzeugen, sondern auch bei größeren, waren die Staken, *κοντοί* (Poll. I 94), *conti* (Verg. Aen. V 208. VI 302. Plin. ep. VIII 8, 3), die in erster Linie zum Abstoßen von Land oder bei drohenden Kollisionen, dann aber auch zum Sondieren des Grundes verwendet wurden. Auf den attischen Trieren waren drei *κοντοί* von verschiedener Größe gebräuchlich (Boeckh 125f. IG II 2^2, 1611, 32ff.). Vielleicht auch um Grundproben heraufzuholen (Assmann 1621), vor allem aber zu Messungen diente das Senkblei, *καταπειρατηρία* (Herodot. II 5. Hesych. s. v.), auch *βολίς* genannt, *catapirates* (Isid. orig. XIX 4, 10. Acta apost. XXVII 28. Gloss. V 617, 20).

Zum Ausschöpfen des Sodwassers dienten verschiedenartige Gefäße, *ἀντλητήρια* (Cartault 46, wo auch die anderen Bezeichnungen), *sentinacula* (Paul. Nol. ep. 36, 3), die sowohl aus Ton, wie aus Holz oder Leder gefertigt wurden.

Wichtig sind auch die Taugeflechte, welche als Fender *μάλαγμα*, *σπεῖρα*, *spira*, verwendet wurden; ihre Form kennen wir am besten von den Handelsschiffen auf dem Mosaik aus Althiburus (Mon. Piot XII 1905, 113ff. Taf. IX/X; vgl. auch Gnirs Kunsthist. Jahrb. 1915, 143 Abb. 6). Es sind kurze, senkrecht vom Bord herabhängende, aus mehreren Taustücken zusammengesetzte Enden, zwischen denen noch ausbuchtende Tauenden (Assmanns Erklärungsversuch Jahrb. XXI 1906, 109 ist abzulehnen) angebracht sind; die gleiche Form des Schutzes der Bordwand findet sich noch heute im östlichen Mittelmeer an Booten und Maunen. An Kriegsschiffen scheint diese Einrichtung nicht bestanden zu haben.

Über den Anker vgl. Luebeck o. Bd. I S. 2219f., ferner Moll Die Entwicklung des Schiffsankers bis zum J. 1500 n. Chr., Ztschr. d. Ver. deutsch. Ing. 1919, 41ff.; ders. Ein Bleianker, Arch. Anz. XLIV 1929, 266ff.

Über die ‚Delphine' s. Assmann o. Bd. IV S. 2511 Nr. 3.

Über die Enterbrücken u. dgl. vgl. Fiebiger Art. Corvus und Lammert Art. *Κόραξ*.

11. Der Name des Schiffes war am Vorderschiff an der über das obere Ende des Stolos noch hinaufragenden Bordwand angebracht, d. i. ursprünglich jener Partie, die meines Erachtens dem *ἑδώλιον πρωρατικόν* als Schutzwand diente; der Terminus für diesen Teil der Bordwand war *πτυχίς* (Poll. I 86) oder *πτυχή* (Eustath. 1039, 43. Schol. Apoll. Rhod. I 1089). Daß der Name ausgeschrieben war, ist nicht anzunehmen; das Schiff des Frumentarius Basilides aus Carnuntum (Bormann RLiÖ XII 1914, 329ff.) kann ebensowenig wie IG XII 8, 260, 6 oder Syll. or. Gr. 447 als Gegenbeweis angeführt werden. Er scheint eher nur durch ein vertretendes Sym-

bol angedeutet gewesen zu sein (Lukian. nav. 5 *ἡ πρώρα ... τὴν ἐπώνυμον τῆς νεὼς θεὸν ἔχουσα τὴν Ἶσιν ἑκατέρωθεν*). Diese Annahme findet ihre Bestätigung in den bildlichen Darstellungen; die Navis Praenestina mit dem Medusenkopf an dieser Stelle, das Füllhorn und ein Kopf an den Triremen von Pozzuoli, die zahlreichen Darstellungen solcher Art auf den Schiffsbildern von Münzen (Cartault 51 Abb. 5. CBM Ionia Taf. XXXI 5. Assmann 1605 Abb. 1674. Miltner Jahresh. 97 Abb. 101), die Schiffe der Traianssäule, der Naevoleia Tyche, des Torloniareliefs sind hinreichender Beweis. Vornehmlich durch die inschriftliche Überlieferung sind uns eine bedeutende Anzahl von antiken Schiffsnamen erhalten, die dringend einer neuen Bearbeitung bedürfen, da die Listen bei Cartault 109ff. für das griechische und bei Ferrero 28ff. für das römische Gebiet in jeder Hinsicht veraltet sind. Im allgemeinen ist die Mannigfaltigkeit der Namensgebung womöglich noch größer als heute; es fehlt aber völlig die Gruppe von Namen nach bedeutenden Persönlichkeiten und im allgemeinen auch nach Schlachten. Wichtig ist auch der Umstand, daß bei den Griechen noch ausschließlich weibliche Namen in Verwendung stehen und daß die Namen der obersten Gottheiten vermieden sind. Von beiden Prinzipien weichen die Römer ab (Duhn Jahrb. arch. Inst. III 1888, 232). Zu den folgenden Namenslisten, die auf unbedingte Lückenlosigkeit keinen Anspruch erheben, sei bemerkt, daß die dem Namen folgende in Klammer gesetzte Ziffer die Ruderrangigkeit bezeichnet, H als Handelsschiff, Hi als Pferdetransportschiff und l als liburna zu lesen ist. M(isenensis), R(avennas), S(yriaca) sind die Stationsbezeichnungen; ein I zeigt an, daß eine sichere Zuweisung zu einer der Stationen nicht gelungen ist.

Ἀγαθή (3): IG II 2^2, 1604, 54.
Ἀγαθονίκη (3): 1622, 666.
Ἀγλαΐα (3): 1622, 596. 1616, 47.
Ἀγρεύουσα (3): 1622, 623.
Ἀλαντεία (3): 1618, 97. 1624, 75. 1630, 8.
Ἀλκή (3): 1611, 187.
Αἰθιοπία (3): 1631, 634.
Αἰθιοπίς (3): 1611, 204. 235. 240. 243. 246.
Αἰχμή (3) 1611, 68.
Ἀκοή (3): 1611, 78. 1612, 36.
Ἀκρόπολις (3): 1611, 188.
Ἀκροτέρα (3): 1611, 239. 242. 250. 255.
Ἀκτίς (4): 1629, 645;
(3): 1629, 768. 849. 1631, 131. 163. 204. 546.
Ἀλεξάνδρεια (H): Athen. V p. 20.
Ἀλκυών (3): 1611, 79.
Ἀμεμπτος (3): 1609, 105. 1611, 67. 374. 1613, 133.
Ἀμίλλα (3): 1604, 16. 1613, 11.
Ammonias: Plin. n. h. XXXV 101; vgl. Aristot. resp. Athen. 51, 7.
Ἀμπρακιῶτις (3): 1607, 64.
Ἀμυνομένη (3): 1604, 87. 1611, 223.
Ἀμφίπολις (3): 1611, 341.
Ἀμφιτρίτη (3): 1622. 741, 1623, 43. 1629, 493.
Ἀνδραγαθία (3): 1604, 37.
Ἀνδρεία (3): 1628, 440. 1629, 961.
Ἀνθηρά (3): 1622, 683. 1627, 431. 1628, 572.
Ἀνθιππασία (3): 1612, 115. [1629, 1049.
Ἄνθουσα (3): 1604, 89.
Ἄνναις (4): 1629, 628.
(3): 1611, 386. 1612, 312.
Ἀξιονίκη (3): 1604, 42. 1611, 99
(Hi): 1629. 76.
Ἀπόβασις (3): 1604. 78. 1612, 371. 1618, 141. 1631, 639. 1632, 164.
Ἀποτομάς (3): 1605, 10. 1608, 64. 1611, 74. 1612, 118.
Ἀργεία (3): 1611, 165.
Ἀργυρᾶ (3): 1607. 142.
Ἀρτία (3): 1611, 120. 135. 1612, 42.
Ἀρετή (3): 1607, 114. 1611, 85. 153.
Ἀρίστη (3): 1631, 616.
Ἀριστονίκη (3): 1632, 189.
Ἁρπαλείω (4): 1631, 174.
Ἀρτεμισία (3): 1605, 29. 1611, 68. 1613, 149.
Ἀσκληπιάς (3): 1607, 66. 1611, 92. 1614, 38. 1627, 254. 1629, 735. 1631, 108
(Hi): 1628, 471.
Ἀσκοῦσα (3): 1632, 274.
Ἀταλάντη (3): 1612, 103.
Αὐγή (3): 1632, 149.
Αὔρα (3): 1611, 192. 219. 1612, 357. 1623, 325. 1627, 212. 221. 1631, 459. 584.
Ἀφροδισία (3): 1604, 79. 1607, 155. 1611. 80.
Ἀφροδισιάς (3): 1605. 48. 1621, 76.
Ἀχιλλεία (4): 1631, 139. 166.
(3): 1611, 311. 1617, 148.
Ἀχιλλεύς (4): 1629, 781.
Βάκχη (3): 1604, 71. 1609, 97.
Βοήθεια (3): 1611, 76. 128. 140. 170. 1615, 67. 1618, 139. 1631, 445. 1632, 122.
Γαλατεία (3): 1604, 65. 1606, 14. 1609, 72.
Γένεσις (3): 1606, 69. 1607, 153.
Γενναία (3): 1604, 63. 1611, 187.
Γνώμη (3): 1611, 93. 156. 181. 1627, 249. 1629, 730. 1631, 105.
(Hi): 1628, 466.
Γνωστή (3): 1632, 185.
Γοργῶπις (3): 1611, 81.
Γρα .... (3): 1614, 81.
Δανάη (3): *Ἐφημ. ἀρχ.* 1901, 81, 4.
Δελφινία (3): 1604, 91.
Δελφίς (3): 1623, 294. 1629, 588. 599. 838. 1631, 192.
Δηλιάς (3): 1623, 124. 1628, 403. 1629, 923. 1631, 15.
Δῆλος (3): 1609, 69. 1611, 223.
Δημοκρατία (3): 1606, 59. 1607, 46. 87. 1611, 86. 1620, 32. 60. 63. 1628, 107. 1629, 603. 714. 839. 1631, 193.
Δία (3): 1611, 410.
Δικαιοσύνη (3); 1612, 183. 1629, 764. 822. 1631, 128. 157. 182.
Διώνη (3) · 1611, 115. 162.
Δόξα (3): 1611, 91. 1615, 150.
Δορκάς (3): 1609, 28. 113.
Δύναμις (3): 1611, 93. 156. 182. 1623, 260.
Δυνατή (3): 1604, 97.
Δωρίς (3): 1609, 26. 89. 1611, 221. 1612, 322. 1622, 315.
Ἐλείθυια (3): 1607, 139.
Εἰρήνη (3): 1604, 43. 1607, 4. 1611, 66. 149.
Εἰρήνη Σεβαστή (I): SEG I 345, 4.
Ἔλπις (3): 1611, 123. 137.
Ἐλευθερία (3): 1604, 49. 1607, 85. 1611, 87. 154. 1627, 202. 1631, 488.
Ἐλευσίς (3): 1618, 93.

Ἑλλάς (3): 1631, 471. 593. 678.
Ἑλλη (3): 1611, 109.
Ἑνη (3): 1611. 258. 273.
Ἕννα (3): 1612, 175.
Ἐπίδειξις (3): 1623. 144. 1629, 506.
Ἐπιθ . . . . (3): 1614, 136.
Ἐπίνοια (3): 1622, 298.
Ἐπιπεδῶσα (3): 1604, 41. 1622, 140.
Ἐρύθεια (3): 1623, 56.
Ἑρωμένη (3): 1611, 220 237. 1612, 3. 359.
Εὐανδρία (Triemiolia): Österr. Jahresh. IV 161, 12. Ἐφημ. ἀρχ. 1913, 10 nr. 9, 8.
Εὐανδρία Σεβαστή (Triemiolia): IG XII 3, 104, 4.
Εὐδαιμονία (3): 1632, 247.
Εὐδία (3): 1609, 102. 1612, 139. 1622, 129. 1627, 434.
Εὐδόκιμος (3): 1611, 87. 1612, 155. 253.
Εὐδοξία (3): 1609, 96.
Εὐετηρία (3): 1604, 73. 1607, 6. 1614, 3. 27.
(4): 1629, 274. 1631, 495.
Εὔια (3): 1624, 61.
Εὐκαρπία (3): 1623, 97.
Εὔκλεια (3): 1612, 151. 249.
Εὐλιμένη (3): 1612, 125.
Εὔνοια (3): 1604, 74. 1608, 62. 1611, 75. 162. 1612, 12. 290. 1624, 91.
Εὐνομία (3): 1612, 44.
Εὐπλοία (3): 1606, 86. 1612, 202. 1632, 296.
Εὐπορία (3): 1609, 62. 1611, 207. 1631, 539.
Εὐπρεπής (3): 1611, 65. 148. 1612, 2. 20. 29. 163.
Εὐπρία (3): 1606, 45.
Εὐρώπη (3): 1607, 125. 1611, 83. 191. 218. 261. 1612, 24. 195. 348. 1615, 38. 1616, 117. 1622, 134.
Εὐτυχής (3): 1611. 125. 139. 168. 1613, 189.
Εὐτυχία (3): 1611, 84. 361. 1612, 284. 1613, 206. 1616, 143.
Εὐφημία (3): 1611, 89. 1612, 198. 1617, 127. 1628, 127. 1629, 22.
Εὐφραίνουσα (3): 1623, 202. 1631, 434.
Εὐφροσύνη (3). 1611, 79. 153.
Εὐφυής (3): 1612, 315.
Εὔχαρις (4): 1629, 665.
(3): 1611, 65. 112. 158. 189. 1629, 755. 1631, 123. 153. 180.
Ἔφηβος (3): 1632, 262.
Ἑῶς (3), 1604, 96. 1612, 302.
Ἥβη (3): 1611, 370. 1617, 134. 1622, 239. 683. 1631, 603. 681.
Ἡγεμόνη (3): 1612, 111. 122. 1629, 771. 845. 1631, 133. 202.
Ἡγεμονία (4): 1628, 81
(3): 1609, 90. 1618, 110.
Ἡγησίπολις (3): 1629, 758. 857. 1631, 125. 161. 209.
Ἡγησώ (3): 1611, 290. 1622, 335.
Ἡδεῖα (3): 1611, 96. 184. 1632, 336.
Ἡδίστη (3): 1611, 190. 216. 256. 392.
Ἡπιόνη (3): 1611, 159. 1622, 721.
Ἡφαιστία (3): 1611, 351. 1622, 699.
Θάλλουσα (3): 1612, 21.
Θέαμα (3): Ἐφημ. ἀρχ. 1901, 81, 10.
Θεαρίς (3): 1624, 100.
Θέμις (3): 1611, 71. 1612, 179.
Θέτις (3): 1622, 169.
Θιωρίς (3): 1611, 77. 1616, 79.
Θήρα (3): 1611, 216. 1632, 5. 233.
Θρασεῖα (3): 1611, 237. 1613, 181.
Ἰασώ (3): 1627, 197. 1632, 155.
Ἱερά (4): 1628, 49. 1632, 85.
Ἱκανή (4): 1629, 637.
(3): 1611, 72. 1622, 267.
Ἰοῦσα (3): 1623, 286.
Ἱππαγωγός (3): 1611, 101. 1623, 14.
Ἱππάρχη (Hi): 1629, 64.
Ἱππηγός (3): 1628, 423. 1629, 944.
Ἱππία (3): 1621, 89. 1632, 143.
Ἱπποδρομία (3): 1623, 227.
Ἱπποθωντίς (3): 1611, 71. 150. 1612, 159. 256.
Ἱπποκάμπη (3): 1611, 78. 1612, 23.
Ἶσις (H): Lukian. navig. 5.
Ἰωνική (3): 1629, 672.
Καλλενίκη (3): 1622, 758.
Καλλιξένα (3): 1627, 260. 1629, 740. 1631, 112.
(Hi): 1628, 476.
Καλλιστώ (Hi): 1631, 349.
Κεκροπίς (3): 1621, 118. 1622, 611.
Κενταύρα (3): 1611, 239. 245. 251. 261. 1612, 318.
Κλειώ (3): 1632, 13.
Κλεονίκη (3): 1631, 146.
Κλεοστράτη (3): 1611, 98.
Κλεώ (3): 1607, 101. 1611, 86. 154.
Κουφοτάτη (3): 1629, 1.
Κρατίστη (3): 1611, 165. 220. 408. 1622, 260. 1628, 19.
Κρατοῦσα (4): 1628, 51. 1629, 705. 1632, 66.
(3): 1611, 248. 253. 263. 1622, 355. 369. 1632, 160.
Κρήτη (3): 1609, 81. 1611, 82. 1612, 38.
Κυθηρία (3): 1611, 126. 139. 169. 1627, 206. 225. 1631, 623.
Κωλιάς (3): 1611, 135.
Κωμῳδία (3): 1607, 27.
Λαμπάς (3): 1609, 16. 66. 1611, 404. 1622, 255.
Λαμπετία (3): 1611, 92.
Λαμπρά (3): 1607, 114. 1609, 57. 1612, 129.
Λέαινα (3): 1604, 60. 1611, 88.
Λεωντίς (3): 1622, 656.
Λόγχη (3): 1613, 197.
Λύκαινα (3): 1632, 216.
Μακαρία (3): 1607, 10. 1611, 194. 206. 256 1619, 27.
Μεγίστη (3): 1611, 76. 152. 1612, 31. 1616, 50.
Μέλιττα (3): 1616, 24.
Μνήμη (3): 1608, 54.
Μύστις (3): 1604, 72. 1609, 114.
Ναύκρατις (3): 1609, 99. 1611, 257. 263. 1612, 132. 266.
Ναυκρατοῦσα (3): 1622, 157.
Νέα (3): 1614, 71. 1662, 338.
Νεᾶνις (3): 1611, 94. 183. 1612, 16.
Νεμεάς (3): 1606, 82. 1611, 84. 265. 1612, 37. 167. 1615, 105. 1616, 131. 1623, 245.
Νεωτάτη (3): 1604, 88. 1607, 149. 1611, 80. 1612, 365.
Νηρηίς (3): 1621, 59.
Νικαρίστη (3): 1622, 200.
Νίκη (3): 1604, 83. 1607, 76. 1609, 93. 1610, 31. 1611, 81f. 1612, 32. 1624, 69. 1632, 11.
Νικη ώ (3): 1611, 158. 1621, 49.
Νικηφορία (3): 1609, 77.
Νικηφόρος (4): 1632, 97.
(3): 1613, 55.
Νικῶσα (4): 1632, 55.
Οἰστός (3): 1611, 124. 138. 167.
Ὀλυμπιάς (3): 1604, 8. 1612, 292. 1631, 534.

Ὁμόνοια (4): 1629, 655. 1632, 36.
Ὀρθεία (3): 1623, 76.
Ὀρθόπολις (3): 1631, 646.
Ὀρτυγία (3): 1622, 769.
Παγκράτεια (3): 1612, 294. Ἐφημ. ἀρχ. 1901, 81, 6.
Παιδοθήρα (3): 1611, 94. 182. 1618, 119.
Παλληνίς (3): 1631, 475.
Πανάκεια (3): 1608, 51. 1611, 191. 203. 217. 251. 260. 1612, 354.
Πανδία (3): 1611, 406.
Πανδώρα (3): 1611, 115. 163. 1622, 231. 1631, 480.
Πανήγυρις (3): 1611, 126. 140. 169.
Πανθήρα (3): 1604, 67. 1606, 48. 1608, 43. 1611,
Πανοπλία (3): 1632, 252. 75. 1615, 49.
Πανταρίστη (3): 1611, 164.
Παραλία (4): 1628, 64. 1631, 636. 1632, 25. 42.
(3): 1611, 267. 1623, 319.
Πάραλος: Aristot. resp. Athen. 51, 7. Plin. n. h. XXXV 101.
Παράταξις (3): 1614, 20.
Παρθένος (3): 1621, 67.
(2): OGI 447, 7.
Παῤῥησία (3): 1624, 81.
Πασινίκη (3): 1628, 354. 1629, 584. 874.
Πασσέληνος (3): 1604, 16.
Πειθώ (3): 1611, 397. 1612, 344.
Περιστερά (3): 1618, 83.
Περσίς (3): 1611, 116. 159.
Πετηνή (3): 1611, 124. 138. 168.
Πετομένη (4): 1631, 436.
(3): 1611, 161. 1613, 164. 1617, 141. 1629, 514.
Πολεμονίκη (3): 1604, 55. 1607, 31. 1611, 85. 1614, 99.
Πολιάς (3): 1611, 148.
(Triemiolia): Ἐφημ. ἀρχ. 1913, 10 nr. 9, 10.
Πολυαρίστη (3): 1611, 123. 137. 167. 1627, 435. 1628, 575.
Πολυνίκη (3): 1611, 286. 401. 1622, 251.
Πομπή (3): 1607, 55.
Ποτάμιος (3): 1607, 61.
Πρέπουσα (3): 1614, 70.
Προθυμία (3): 1607, 20.
Πρόκνη (3): 1611, 161.
Πρόκρις (3): 1611, 160.
Πρόνοια (3): 1609, 59. 1611, 195. 207. 1617, 38. 1631, 454. 579.
Πρόπλους (3): 1611, 70. 150. 1629, 348.
Πρώτη (4): 1632, 92.
(3): 1604, 95.
Πτωκάς (3): 1622, 643.
Πωτώνη (3): 1604, 58. 1618, 140. 1631, 521.
Ῥαιστώνη (3): 1608, 52.
Ῥοδωνία (3): 1609, 109.
Ῥώμη (3): 1604, 10. 1607, 62. 1611, 72.
Σαλαμινία (4): 1632, 103.
(3): 1611, 95. 164. 183. 1612, 26. 40. 1629, 750. 853. 1631, 119.
Σάλπιγξ (4): 1628, 10. 1632, 79.
(3): 1611, 192. 219. 1623, 63. 1629, 694.
Σειρήν (3): 1609, 115. 1629, 687.
Σιμαίθα (3): 1604, 77. 1607, 14. 1611, 395.
Σόβη (3): 1607, 71. 1608, 51. 1611, 91. 1612, 187. 1615, 133.
Σουνιάς (3): 1604, 30.
Σοφία (3): 1604, 62.
Στεφανηφορία (3): 1611, 204. 218. 398. 247. 252. 262. 1629, 43.
Στεφανουμένη (3): 1621, 14.
Στεφανούσα (3): 1624, 96. 1631, 463.
Στρατηγίς (3): 1611, 117. 1613, 210. 1614, 48. 1622, 584. 1629, 481. 832. 1631, 188.
Στρατονίκη (3): 1611, 116. 163. 1622, 42.
Στιλβούσα (3): 1631, 449. 587. 653.
Συμμαχία (3): 1623, 82. 1629, 498. 835. 1631, 190.
Σύνταξις (3): 1613, 171. 1621, 107.
Σύνωρίς (3): 1607, 137. 1611, 83. 1612, 171. 1616, 100.
Συρακουσία (H): Athen. V p. 20.
Σφενδόνη (3): 1611, 77. 125. 160. 1616, 68.
Σῳζομένη (3): 1611, 378.
Σῴζουσα (3): 1609, 83. 1631, 38. 1632, 20.
Σωσίπολις (3): 1604, 70. 1611, 95. 1612, 17.
Σώτειρα (3): 1611, 149 (Syll.³ 763, 5).
Σωτηρία (3): 1607, 22. 1611, 101. 1622, 729.
Ταινία (3): 1609, 47.
Ταυροπόλη (3): 1605, 20. 1611, 89. 155. 179. 1612, 25. Ἐφημ. ἀρχ. 1901, 81, 2.
Ταχεῖα (3): 1611, 245. 250. 1612, 325. 1629, 575.
Τέχνη (3): 1604, 20. 1611, 88.
Τραγῳδία (3): 1604, 32. 1613, 28.
Τριαινα (3): 1622, 214.
Τριετηρίς (3): 1604, 39. 1605, 35. 1606, 7. 1611, 190. 390. 1612, 356.
Τριτογένης (3): 1622, 189.
Τροπαία (3): 1604, 61. 1605, 5. 1608, 72. 1611, 74. 152.
Τρυφῶσα (3): 1611, 69. 266. 1622, 148.
Ὑγίεια (3): 1604, 59. 1611, 96. 110. 260. 1612, 6. 33. 46. 1622, 342. 1623, 224.
Ὑπεραίχμη (3): 1604, 47. 1611, 100.
Φαεθούσα (3): 1611, 186.
Φανερά (3): 1629, 619. 1632, 306.
Φερενίκη (3): 1611, 67. 1613, 118. 1631, 491.
Φήμη (3): 1611, 303.
Φιλοτιμία (3): 1611, 242. 1631, 484. 1632, 267.
Φοίβη (3): 1611, 90. 1612, 15. 191.
Φυλλίς (3): 1611, 188. 1612, 100.
Φώς (3): 1611, 122. 136. 166.
Φωσφόρος (3): 1607, 17. 28. 1612, 107. 334. 1631, 467. 590.
Χάρις (3): 1611, 100. 1628, 377. 1629, 896.
Χρηστή (3): 1611, 90. 155.
Χρυσή (3): 1611, 203. 1609, 114. 1611, 217. 1612, 358.
Ψαμάθη (3): 1611, 121. 136. 166.
Ὠκεῖα (3): 1611, 70. 1631, 493. 558. 625.
Ὥρα (3): 1611, 69.
Ὡραία (3): 1611, 117.
Ὠρείθυια (3): 1607. 19. 1609, 67. 1611, 194. 206.

Aesculapius
(3) R: X 3486. XI 68. 78. 109.
I: V 2836.
(l) M: X 3651.

Amilla Augusta Felix
(?) I: Eph. Epigr. IX 1319.

Ammon
(l) R: XI 3735.

Annona
(4) M: X 3459.

Apollo
(3) M: VI 3139. X 3383. 3471. Rev. arch. IV 1916. 478 nr. 109.
R: X 3572. XI 101. 109.
I: V 2840.

Aquila
(3) M: X 3562. 3564
R: XI 90
I: VI 32777a
(l) M: X 3361. 3641.
Arcin[ice?]
(3) R: XI 100. 3735.
Armata
(l) M: VI 3145. X 3589. 3634. 3668
I: VI 3171.
Armenia
(3) R: XI 102.
Asclepius
(3) M: X 3377.
Athenonice
(3) M: X 3403. 3408. 3602. 3623. 3662.
Augusta (vgl. auch Amilla)
(5) R: XI 58. 343 Rev. arch. XVI 1922, 406. nr. 135, 5
(3) M: X 3446. 3450. 3560. 3694. 3650.
R: VI 3151
I: VI 32776.
(l) I: VIII 9379.
Capricornus
(3) M: VI 3059. X 3597.
I: VI 32776.
Castor
(3) M: X 3582.
R: XI 44. 53.
Ceres
(3) M: X 3517. 3540. 3546. 3554. 3592.
Clementia
(l) M: X 3511
(?) I: VI 3167.
Clupeus
(l) I: V 1965.
Concordia
(3) M: X 3094. 3144. X 3370. 3427. 3462. 3498. 3565.
Constantia
(3) R: XI 55.
Corcodilus
(3) I: V 960. RLiÖ XII 336, 2.
Cupido
(3) M: X 3442. 3484. 3642. 3664. 3667.
Dacicus
(4) M: X 3426. 3439. 3480. 3482. 3490. 3569. 3647. Ephem. epigr. VIII p. 101 nr. 383. Rev. arch. IV 1916, 213 nr. 52.
Danae
(3) R: XI 30. 120
(?) M: XIV 234.
Danuvius
(3) M: X 3508. 3546. 3553
(?) R: VI 3154.
Diana
(3) M: X 3381. 3523.
R: XI 31. 85.
I: VI 3172.
(l) R: VI 3149. XI 111.
Diomedes
(3) I: IX 1631.
Euphrates
(3) M: X 3477. 3484. 3510.
Felix (vgl. Amilla und Itala)
Fides
(4) M: VI 1063, 15. 3485. 3546. XIV 237.
(3) M: VI 3117. 3124. 3128. X 3501. 3591. 3599. 3625.
(l) M: VI 1063, 20. X 3423. 3593. 3632.
Fortuna
(4) M: VI 3126. 3127. 3133. X 3465. 3566
R: XI 47. 63. 82. 92.
I: III 3165.
(3) M: X 3589. 3636.
Galeata
(?) R: XI 88.
Grypus
(l) S: III 434.
Hept . . .
(l) M: VI 32761.
Hercules
(3) M: VI 3102. 3143. 32774. X 3379. 3432. 3505. 3576. 3583.
(?) M: XIV 241.
R: VI 3162.
Isis
(3) M: VI 3123. X 3615. 3618. 3640.
Isopharia
(H): III 8.
Itala (agrariensis), Felix
(Carnuntum): RLiÖ XII 335.
Iuno
(3) M: X 3374. 3482.
Iuppiter
(3) M: X 3638. 3664. Ephem. epigr. VIII p. 116 nr. 444.
I: XIV 233.
Iustitia
(l) M: X 3492. 3632. 3657.
Iuventus
(3) M: VI 3107.
Liber pater
(3) M: X 3535. 3540. 3563. 3579. 3595.
Libera
(3) M: VI 32771.
Libertas
(4) M: 3598
(3) M: X 3422. 3588. 3597
I: XIV 4133. Rev. arch. XIV 1921, 456 nr. 38.
(l) M: X 3590.
Lucifer
(3) M: X 3384. 3394. 3395. 3579.
Maia
(3) M: X 3507.
Mars
(3) M: X 3584. 3627.
R: II 4063. X 3524. XI 51. 52. 67.
(?) I: V 1956.
Mercurius
(4) M: VI 3114.
R: XI 106.
(3) M: X 3338. 3401. 3452. XIV 239.
R: XI 122.
Minerva
(4) M: VI 3136. X 3406. Ephem. epigr. VIII p. 116 nr. 444.
(3) M: VI 3129. X 3453. 3520. 3619. 3626. Not. d. scav. 1892 p. 119.
R: XI 35. 36. 72. 119.
(1) M: X 3607.
(?) M: VI 3140.
Murena
(l) I: III 2034.

Neptunus
(4) R: XI 45
(3) M: X 3375. 3378. 3635.
R: VI 3161. XI 94. 97.
I: VI 3165.
(l) M: X 3412. 3475. 3647.
Nereis
(l) M: VI 3108. X 3464a. 3469.
Nilus
(3) M: VI 32764b. X 3578.
(l) Africa: Ephem. epigr. V p. 466 nr. 989 = CIL VIII 21025.
Oceanus
(3) M: X 3437. 3496.
Ops
(6) M: X 3560. 3611.
I: VI 3163. 3170. XIV 232.
(4) I: Rev. arch. XXVI 1927, 348 nr. 3.
(3) I: VI 3168.
(?) M: VI 3119.
Padus
(4) R: XI 70. 99. 110.
I: V 541.
Parthicus
(3) M: VI 3121. X 3454.
Pax
(3) M: VI 3105. X 3380. 3470. 3515. 3533. 3652.
R: XI 103.
Perseus
(3) M: VI 3146. X 3399. 3466. 3664.
I: V 3169.
Phryx
(3) I: Rev. arch. XXXVII 1900, 508 nr. 185.
Pietas
(3) M: X 3497. 3610. 3613.
R: XI 64. 343.
Pinnata
(3) R: XI 28.
Pollux
(3) M: VI 3106. X 3514.
Providentia
(3) M: X 3636.
R: XI 39. 91.
I: Rev. arch. VIII 1906, 485 nr. 163.
Quadriga
(3) I: IX 43.
Radians
(3) Britannica: CIL XIII 3564.
Rhenus
(3) M: VI 3115. 3138. X 3407. 3467.
Salamina
(3) M: VI 3112.
Salus
(3) M: VI 3134. 3147. 3699. X 3402. 3639. 8119.
Salvia
(3) M: XI 3094. X 3532. 3580. 3600.
Satyra
(3) M: X 3400a. 3459. 8210.
Silvanus
(3) M: X 3398. 3408. 8211.
Sol
(3) M: X 3405. 3503. 3603. 3617. 3658. 3666.
I: XIV 242.
Spes
(3) M: VI 1063, 17. X 3381. 3510.
Taurus
(3) M: X 3447. 3648. Rev. arch. VI 1905, 477 nr. 126.
(?) Alexandria: Rev. arch. XXVI 1927, 409 nr. 180.
Taurus ruber
(l) M: X 3421.
Tiberis
(3) M: X 3476.
Tigris
(3) M: X 3393. 3400a. 3443. 8210. XI 3737.
Triptolemus
(3) I: IX 41.
Triton
(l) I: IX 42.
Triumphus
(3) M: X 3555. 3629. 3645.
R: XI 60.
Venus
(4) M: X 3391. 3420. 3478. 3491. 3574. 3605. Rev. arch. IV 1904, 448 nr 171
(3) M: VI 3110. X 3382. 3458. 3460. 3461. 3468. 3472. 3539. 3596. 3598. 3635. 3652. 6800.
I: V 8819.
(?) M: X 3509. 3618.
Vesta
(4) M: X 3365. 3372. 3404. 3454. 3481. 3489. 3495. 3531. 3534. 3566. 3653.
R: VI 3158. XI 62.
(3) M: X 3483. 3572. 3585. VI 3097.
(?) M: X 3464a.
Victoria
(5) M: X 3404. 3410. 3455. 3463. 3523. 3539. 3568. 3580. 3606. 3637.
R: XI 50. 54. 77. 112.
(4) M: VI 3142
R: VI 3159. XI 89. Rev. arch. VI 1905, 492 nr. 201
(3) M: III 7327. X 3445. 3545. 3577. 3612.
R: XI 59. 65. 113.
(?) M: X 3670
I: XI 3736.
Virtus
(3) M: VI 3137. X 8208. Rev. arch. VI 1905, 477 nr. 12
R: VI 3148. X 3645. XI 95.
(1) M: X 3397. 3400. 3406.

12. Schiffstypen. Die vorausgehende Besprechung des antiken Kriegsschiffes ist natürlich nur in dem Sinne einer schematischen Darstellung berechtigt. Dabei dürfen wir uns vor allem hinsichtlich des Kriegsschiffes darauf berufen, daß die Schlachtschiffe im allgemeinen tatsächlich alle nach einem Schema gebaut waren. Das bezeugen uns für die attischen Einheiten die Seeurkunden, denen zufolge das Riemenmaterial ohne weiteres unter den einzelnen Trieren getauscht werden konnte; es waren aber auch die Ruder einer Triere auf der Tetrere und die einer Tetrere ebenso auf einer Pentere benützbar, natürlich immer die oberste längste Ruderreihe ausgenommen. Daß aber auch die Schiffe verschiedener Staaten oft nur schwer zu unterscheiden waren, lehrt die Artemisiaepisode von Salamis (Herodot. VIII 87) ebenso wie die List des Chabrias vor Naxos (Polyain. III 11, 11); daß diese Ähnlichkeit sich auch auf die Details

der Konstruktion erstrecken konnte, zeigt der Umstand, daß korinthische Ruder und Ruderkissen und Stroppen ohne weiteres auf megarischen Schiffen in Verwendung genommen werden konnten (Thuk. II 93). Aber dabei dürfen wir nicht übersehen, daß es sich in diesen Fällen durchweg um Schiffe der Ägäis handelt. Und wenn auch als Grundprinzip das Rudersystem allen Kriegsschiffen der Antike eine weitgehende Gleichförmigkeit aufzwang, so sind trotzdem zumindest in den Einzelformen lokal und national bestimmte Unterschiede vorhanden gewesen, die auch uns noch erkennbar sind und die ich in den vorangehenden Abschnitten stellenweise wenigstens anzudeuten versuchte.

Beim Handelsschiff, und zwar auch beim Hochseehandelsfahrzeug, das der obigen Darstellung vornehmlich zugrunde liegt, haben wir in den Einzelheiten, wie auch in den Gesamtformen eine weit größere lokal-nationale Differenziertheit vorauszusetzen als beim Schlachtschiff. Dazu kommt noch in beiden Fällen, besonders aber auf dem Gebiete der Handelsmarine jener Umstand in Betracht, der in den bisherigen Darlegungen ihrer Einheitlichkeit halber keine Berücksichtigung gefunden hat, daß die antiken Völker über eine ganze Reihe von verschiedenen Schiffstypen, sowohl in der Handels- wie auch in der Kriegsmarine verfügten. Da die Forschung im allgemeinen bisher sich die Frage nach der Sonderung dieser Typen auf Grund der schriftlichen und besonders der bildlichen Überlieferung nicht gestellt hat (kaum mehr als Andeutungen bei Assmann 1629; ein erster, aber nur auf die literarische Überlieferung gestützter Versuch bei Torr Anc. ships 105ff. Gaukler Mon. Piot XII 1905, 113ff. ist in den meisten Dingen verfehlt; vgl. darüber bereits Assmann Jahrb. XXI 1906, 107ff. Köster berührt diese Frage überhaupt nicht), ist hier nicht der Platz, diese Typen im einzelnen zu besprechen. Ich beschränke mich daher auf eine Wiedergabe der wichtigeren Typenbezeichnungen; dabei habe ich Kriegs- und Handelsmarine gesondert und bei der Kriegsmarine eine sachliche, bei der Handelsmarine die alphabetische Einteilung gewählt. Jedesmal sind die wichtigsten literarischen wie bildlichen Belege, falls solche unzweifelhaft vorliegen, hinzugefügt.

I. Kriegsmarine.

1. Linienschiffe:

μονήρης; *moneris*: Liv. XXXVIII 38, 4. Dipylonvasen, Pernice Athen. Mitt. XVII 1892, 285ff.; *εἰκόσορος*: Od. IX 322; *τριακόντορος*: Thuk. IV 9; *πεντηκόντορος*: Thuk. I 14; *ἡμιολία*: Etym. M.; *ἡμιολίς*: Poll. I 82.

διήρης: Poll. I 82; *δίκροτος*: Xen. hell. II 1, 18. Polyb. V 62, 3; *dicrotum*: Caes. bell. Alex. 47, 2; *bicrota*: CIL V 1956; *biremis*: Isid. orig. XIX 1; Relief von Präneste: Miltner Jahresh. XXIV 1929, 88ff.

τριήρης: Thuk. IV 26, 7; *trieris*: bell. Afr. 44, 2; *triremis* Caes. bell. civ. II 6, 4. III 24, 1. Liv. XXX 25, 4; Akropolisrelief: Alexanderson Taf. I; römische Münze: Grueber CBM Rom. rep. I p. 147 nr. 1003, III Taf. XXVII nr. 15; *τριημιολία*, *τριημιολία*: Polyb. XVI 2, 10. Athen. V p. 203 d.

τετρήρης: Polyb. I 47, 7; *quadrieris*: CIL VI 1063. 1064; *quadriremis*: Caes. bell. civ. III 24, 2; bell. Alex. 46; römische Münze: Grueber I S. 145, nr. 992, III Taf. XXVII nr. 12.

πεντήρης: Polyb. VIII 6, 2; *penteris*: Caes. bell. Alex. 47; *quinqueres*: Not. Tir. 177; *quinqueremis*: Liv. XXVIII 30, 6ff.

ἑξήρης: Plut Ant. 32; *hexeris*: Liv. XXXVII 24, 5.

ἑπτήρης: Polyb. I 23, 4; *hepteris*: Liv. XXXVII 23, 3; *septiremis*: Curt. X 3, 19: CIL I² 2. 25.

ὀκτήρης: Polyb. XVI 3, 2.

ἐννήρης: Polyb. XVI 7, 1; Athen. V p. 203 d.

δεκήρης: Polyb. XVI 3, 3; *deceris*: Suet. Calig. 37; *decemremis*: Plin n. h. VII 57, 208.

ἑνδεκήρης: Theophr. hist. plant. V 8, 1: Athen. V p. 203 d; *undecimremis*: Plin. n. h. XVI 76, 203.

δωδεκήρης: Athen. V p 203 d.

τρισκαιδεκήρης: Athen. V p. 203 d.

πεντεκαιδεκήρης: Plut. Demetr. 20, 43.

ἑκκαιδεκήρης: Polyb. XVIII 27, 6.

εἰκοσήρης: Athen. V p. 203 d.

τριακοντήρης: Athen. V p. 203 d.

τεσσερακοντήρης: Athen. V p. 203 e ff.

liburna, *λιβυρνίς*. Grosse o. Bd. XIII S. 143ff.

δρόμων: Procop bell. Goth. III 18; Leo Tact. XIX 8; *dromo*: Isid. orig. XIX 1, 14.

dureo Isid. XIX, 1, 10; doch vgl. Sofer Glotta XVI, 29f.

πρίστις: Polyb. XVI 2, 9. XVII 1, 1; *pristis*, *pistris*: Liv. XXXV 26, 1. XLIV, 28, 2.

2. Avisos:

acatus, *ἄκατος*; *acatium*, *ἀκάτιον*: Assmann o. Bd. I S. 1158.

actuaria, *actuariola*: Mosaik von Althiburus: Mon Piot XII 1905, 132. Assmann o. Bd. I S. 331.

catascopus Isid. orig. XIX 1, 18; *κατάσκοπος* Polyb. III 95, 6; *catascopium* Gell. n. a. X 25, 5.

celes: Plin. n. h. VII 57, 208. Gell. n. a X 25, 5. *κέλης*: Xen. hell. I 6, 36. Appian. bell. civ. II 56. *κελήτιον*: Poll. I, 82. *celox* Isid. orig. XIX 1, 22; Mosaik von Althiburus: Mon. Piot 127. Assmann o. Bd. III S. 1880.

cercurus. *κέρκουρος*: Assmann o. Bd. III S. 1969.

cursoria: Sidon epist. I 5, 3.

ἐπακτρίς: Xen. hell. I 1, 11. Gell. n. a. X 25, 5, s. o. *actuaria*.

ἰστιόκωπος: Gell. n a. X 25, 5; s. o. *actuaria*.

lembus: Liv. XXXI 45, 10. XXXVIII 7, 2. *λέμβος* Appian. I 11, 7 Grosse o. Bd. XII S. 1894ff.

3. Transportschiffe:

ancyromarus: Isid. orig. XIX 1, 16. Sofer, Glotta XVI, 27ff.

calo: Isid. orig. XIX 1, 17.

ἱππηγός; *ἱππαγωγός*: Boeckh 124; *hippagogus*, *hippagus*, *hippago*: Liv. XLIV 28. Plin. n. h. VII 75, 209. Gell n. a. X 25, 5; Mosaik von Althiburus: Mon. Piot 130. Lammert o. Bd. VIII S. 1650.

phaselus: Non. p. 534, 29. Cic. ad Att. I 31, 1. XIV 16, 1. Catull c. 4; *φάσηλος*: Appian. bell. civ. V 95.

scapha: Caes. bell. Gall. IV 26; *σκάφος*: Aeschyl. Ag. 1013; *σκάφη*: Polyb. I 23, 7; *scaphula*: Veg. IV 46.

4. Flußschiffe:

agrariensis: Cod. Theod. VII 17, 1; Grabstein in Carnuntum: RLiö.. XII 1914, 329ff.
iudiciaria: Cod. Theod. VII 17, 1.
lusoria: Amm. Marc. XVII 2, 2. Veg. II 1. IV 46.

II. Handelsflotte.

ἁλιάς: Poll. I, 82: Plut. Sol. 9.
barca: Isid. orig. XIX 1, 19; vgl. das Beiboot auf Handelsschiffdarstellungen wie Torloniarelief, Assmann 1624 Abb. 1688.
baris: Propert. III 11, 44; *βᾶρις*: Herodot. II 41, 96.
camara: Tac. hist. III 47; *καμάρα*: Strab. XI 2, 12.
canna: Iuven. V 89. Plin. n. h. VII 56, 206.
κάνθαρος: Athen. XI p. 48.
carabus: Isid. orig. XIX 1, 26; Caes. bell. civ. I 54; *κάραβος*, *καράβιον*: Hesych. s. v. Etym. M.
caudicaria: Sen. brev. vit. 13; das mittlere Schiff auf dem Kopenhagener Sarkophag: Miltner, Mitt. 76ff.
caupulus: Isid. orig. XIX 1, 25. Gell. n. a. X 25, 5.
celsa: Mosaik von Althiburus: Mon. Piot 140.
cladivata: Mosaik von Althiburus: Mon. Piot 143. Miltner Mitt. 83ff.
corbita: Fest. p. 37, 7; Mosaik von Althiburus: Mon. Piot 129. Assmann o. Bd. IV S. 1218; vgl. auch Miltner Mitt. 81ff.
cubiculata: Sen. de ben. VII 20, 3; vgl. u. *thalamegus*.
curucus: Gild. Brit. 19 chron. III p. 35, 8; Gloss. V 354, 48.
cybea: Cic. Verr. IV 8, 17; V 17, 44.
κυκνοκάνθαρος: Athen. XI p. 48.
κύκνος: Athen. XI p. 48.
cydarum: Gell. n. a. X 25, 5; Mosaik von Althiburus: Mon. Piot 141. Rostovzeff Tesser. urb. Rom. plumb. syll. 118 nr. 944ff.; Inv. des mos. de la Gaule et de l'Afr. (Tunésie) 11f., Taf. 18; *κύδαρος*: Phot. p. 183, 17; *κύδαλος*: Poll. I 82.
cymba: Plin. n. h. VII 57, 208; Liv. XXVI 45, 7; *cymbula*: Sidon. epist. II 2, 16; *κύμβη*: Soph. fr. 129 D.
ἐπιβατηγός: Ulp. Pand. XIV 1, 1, 12.
ἐπακτροκέλης: Aeschin. c. Tim. 191.
ἐφόλκιον: Assmann o. Bd. V S. 2860.
galea; *γαλέη*: Du Cange Gloss. IV 13.
gandeia: Schol. Iuv. V 88f. Vetter Mitt. d. Ver. klass. Phil. in Wien II 1925, 75f.
gaulus: Gell. n. a. X 25, 5. Fest. p. 96, 5. Helbig Hom. Epos² 47 Abb. 16; *γαῦλος*: Herodot. III 136f.. Aristoph. av. 592.
geseoreta: Gell. n. a. X 25, 5.
ἵππος: Strab. II 3, 4.
horeia, *horiola*: Gell. n. a. X 25, 5. Plaut. Trin. 942; Mosaik von Althiburus: Mon. Piot 137; Mosaik in Aquileia: Gnirs Kunshist. Jahrb. IX 1915, 143 Fig. 106.
lembus: Plin. n. h. VII 57, 208; Verg. Georg. I 201; *lembulus*: Paul. Nol. epist. 49, 1; *lenunculus*: Caes. bell. civ. II 43; außerdem Aviso vornehmlich der illyrischen Kriegsflotte, Grosse o. Bd. XII S. 1894.
linter: Caes. bell. Gall. I 12, 1. Plin n. h. VI 26, 105; *lintriculus*: Cic. ad Att. X 10, 5; vgl. auch Hug o. Bd. XIII S. 717ff.
lusoria: Sen. de. ben. VII 20, 3; vgl. u. *thalamegus*; außerdem Flußfahrzeug der Kriegsflotte.
monoxylus: Veg. III 7; *μονόξυλον*: Xen. anab. V 4, 11.
musculus: Isid. orig. XIX 1, 14; Mosaik von Althiburus: Mon. Piot 135 und Arndt Einzelaufn. 2681.
μύδιον: Mosaik von Althiburus: Mon. Piot 135; Diod. exc. Vat. p. 88 M; vgl. auch *musculus*.
myo: Fest. p. 147, 3.
myoparon: Fest. p. 147, 3; Isid. orig. XIX 1; Mosaik von Althiburus: Mon. Piot 134: *μυοπάρων*: Plut. Luc. 2, 13. Appian. Mithr. 92.
nausum: Auson. epist. XXII 1, 7. 2, 37.
ὁλκάς: Herodot. VII 25, ; Thuk. II 91, 3.
oraria: Plin. ep. X 26, 28.
oriola vgl. *horeia*.
paro: Isid. orig. XIX 1, 20; Walde Idg. Forsch. XXXIX 88ff.; *parunculus*: Com. pall. inc. 21; Mosaik von Althiburus: Mon. Piot 134; Mosaik in Aquileia: Gnirs Kunsthist. Jahrb. IX 1915, 140ff., Abb. 108, Taf. XX, 1; *πάρων*: Suid. s. v.
placida: Gell. n. a. X 25, 5; Mosaik von Althiburus: Mon. Piot 139.
ponto: Caes. bell. civ. III 29, 3; Mosaik von Althiburus: Mon. Piot 139.
ponto: Dig. VIII 3, 38; *pontonium*: Isid. orig. XIX 1, 24.
portemia: Isid. orig. XIX 1, 26; Gloss. V 164, 47.
πορθμεῖον: Herodot. VII 25.
πορθμίς: Poll. I 82.
prosumia: Gell. n. a. X 25, 5; Mosaik von Althiburus: Mon. Piot 136.
rataria, *ratiaria*: Isid. orig. XIX 1, 9; Mosaik in Althiburus: Mon. Piot 127, vgl. auch CIL XII 2331. 2597.
stlatta: Fest. p. 312, 6. Auson. epist. XXII 2, 31; Mosaik von Althiburus: Mon. Piot 140.
tabellaria: Sen. epist. 77. Hirschfeld Österr. Jahresh. V 1902, 150f.
tesseraria: Dess. 9220; Mosaik von Althiburus: Mon. Piot 133.
thalamegus, *θαλαμῆγος*; s. o. *cubiculata* und *lusoria*; Caspari Arch. Jahrb. XXXI 1916, 1ff.; vgl. auch die Schiffe im Nemisee.
trabaria: Isid. orig. XIX 1, 27; *trabica*: Paul. Diac. 367. Pacuv. frg. 406; s. o. *caudicaria*.
vectoria: Suet. Caes. 63; s. o. *ἐπιβατηγός*.
vegeiia: Mosaik von Althiburus: Mon. Piot 138; vgl. auch Bücheler Rh. Mus. LIX 323.
vetutia bei Gell. n. a. X 25, 5 wohl in *vegeiia* zu ändern.

III. Literatur. Alexanderson Den grekiska trieren, Univ. arsskr. Lund 1914, N. F. Afd. 1 Bd. 9 nr. 7. Aschbach Die lateinischen Inschriften mit den Namen römischer Schiffe ... S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LXXIX 1875, 153ff. Assmann Seewesen in Baumeister Denkmäler des klass. Altertums III 1593ff., zitiert: Assmann, mit Seitenzahlen; Zu den Schiffsbildern der Dipylonvasen, Jahrb. d. deutsch. Inst. I 1886, 315f.; Zur Kenntnis der antiken Schiffe, Jahrb. d. deutsch. Inst. IV 1889, 91ff.; Nautisch-archäologische Untersuchungen, Jahrb. d. deutsch. Inst. VII 1892, 42ff.; Das Floß der Odyssee, Berlin 1904; Das Schiff von Delphi, Jahrb. d. deutsch. Inst. XX 1905, 32f.; Die Schiffsbilder von Althiburus und Alexandria, Jahrb. d. deutsch. Inst. XXI 1906, 107ff. A. Bauer in Iwan v. Müllers Handbuch d. klass. Altertumsw. IV 1/2², 359ff.

Baumstark s. navis in Paulys Realenzyklopädie V 452ff. Bayfius De re navali, Gronov. Thes. antiqu. graec. XI 567ff. Behn Die Schiffe des Telephosfrieses, Jahrb. d. deutsch. Inst. XXII 1907, 240ff.; Die Schiffe d. Etrusker, Röm. Mitt. XXXIV 1919, 1ff; s. Schiff in Ebert Reallex. d. Vorgesch. XI 235ff. Boeckh Urkunden über das Seewesen des attischen Staates, Berl. 1840, III. Bd. der Staatshaushaltung. Breusing Die Nautik der Alten, Bremen 1886; Die Lösung des Trierenrätsels, Berl. 1889. Brunn Akatos in Verhdlgn. d. 35. Phil. Vers. 1880. Busley Jahrb. d. schiffsbautechn. Gesellsch. 1916; Schiffe des Altertums, Berl. 1919. Calcagninus De re nautica, Thes. antiqu. graec. XI 745ff. Caspari Das Nilschiff Ptolemaios IV., Jahrb. d. deutsch. Inst. XXXI 1916, 1ff. Cartault La trière athénienne, Paris 1881. Doletus De re navali, Gronov. Thes. antiqu. graec. XI 647ff. Droysen in Hermann, Lehrb. d. griech. Antiquit. II/2, 281ff. Enschede Dissertatio de tutelis et insignibus navium, Leyden 1770. Fabretti De columna Traiana 119ff., Rom 1683. Ferrero L'ordinamento delle armate romane, Turin 1878. Fincati Le trireme, Roma 1881. Gauckler Un catalogue figuré de la batellerie gréco-romaine, Mon. Piot XII 1905, 113ff. Gilli Zum Salernitaner Schiffsrelief, Jahrb. d. deutsch. Inst. V 1890, 180ff. Graser De veter. re navali, Berl. 1864; Das Modell eines attischen Fünfreihenschiffes, Berl. 1866; Untersuchungen über das Seewesen des Altertums, Philol. Suppl. III; Die Gemmen des Museums zu Berlin mit Darstellungen antiker Schiffe, Berl. 1867; ders. Die ältesten Schiffsdarstellungen auf Münzen, Berl. 1870. Grashof Das Schiff bei Hesiod und Homer, Progr. Düsseldorf 1834. Jurien de la Gravière, Marine des anciens, Paris 1880. Guglielmotti Delle due navi romane scolpite sul bassorilievo portuense, Rom 1866. Gyraldus De re nautica libellus, Basel 1540. Haack Über attische Trieren, Ztschr. d. Ver. deutsch. Ing. 1895. Henk Die Kriegsführung zur See, Berlin 1881. Howell An essay on the war-galleys of the ancients, Edinburgh 1826. Jal Archéologie navale, Paris 1840. Köster Das antike Seewesen, Berl. 1923; Schiffahrt und Handelsverkehr des östlichen Mittelmeeres im 2. und 3. Jahrtausend v. Chr., Lpz. 1924; ders. in Kromayer-Veith Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer 163ff. und 609ff., München 1929. Kopecky Die attischen Trieren, Lpz. 1990. Languedoc Traité sur les triremes ou les vaisseaux de guerre des anciens, Paris 1721. Le Roy Memoires sur la marine des anciens, Paris 1783. Letronne La tetrère, Journ. des savants 1847, 330ff. Luebeck Das Seewesen der Griechen und Römer, Hamburg 1890 und 1891. Lupi Il remeggio delle navi antiche 1875. Meibom Fabrica triremium in Thes. Graev. antiqu. rom. XII p. XXXIff. Miltner Schiffsdarstellung auf einem Relief, Mitt. d. Ver. klass. Phil. in Wien III 1926, 72ff.; zitiert: Miltner Mitt.; Das praenestinische Biremenrelief, Österr. Jahresh. XXIV 1929, 88ff.; zitiert: Miltner Jahresh. Moll Die Entwicklung des Schiffsankers bis zum J. 1500 n. Chr., Ztschr. d. Ver. d. Ing. 1919, 41ff.; Das Schiff in der bildenden Kunst, Berlin 1929. Pantera L'armate navale 1614. Pernice Über die Schiffsbilder auf den Dipylonvasen, Athen. Mitt. XVII 1892, 285ff. Pfeil Die Kriegsschiffe des Altertums, Wassersport 1883 nr. 45. Rivius Historia navalis antiqua, Lugd. Bat. 1633. Rondelet Memoire sur la marine des anciens, Paris 1820. Rühlmann Beiträge z. Gesch., Cultur und Technik der Schifffahrt, Leipzig 1891. Scaliger Animadv. in chron. Eusebii, Thesaur. temp. 61f., Leiden 1606. Scheffer De militia navali veterum libri IV, Upsala 1654; De varietate navium in Gronov. Thes. antiqu. graec. XI 771ff. Schiff Alexandrinische Dipinti, Berlin 1905. Max Schmidt Über griechische Dreireiher, Progr. d. kgl. Prinz-Heinrich-Gymn., Berlin 1899; Bursians Jahresber. LXXIII 1892, 92ff. Sebelin Trieren u. Galeeren, Wassersport 1884 nr. 8. Du Sein Histoire de la marine, Paris 1863, I 21ff. Serre La trière Athéniene, Paris 1884; Les marines de guerre de l'antiquité et moyen-âge, Paris 1885—1891. Smith-Thiersch Über den Schiffsbau der Griechen und Römer, Marburg 1851. Smith The voyage and shipwreck of St. Paul, 3. Aufl., London 1866. Snellius Typhis Batavus sive histiodromica de navium cursibus et re navali, Leiden 1624. Stahlecker Über die verschiedenen Versuche der Rekonstruktion der attischen Trieren, Progr. Ravensburg 1897. Stewechius Comment. ad Vegetium IV 37, Leiden 1592. Tarn The greek warship, Journ. hell. stud. XXV 1905, 137ff. und 204ff. Teune Kriegsschiffe zu Zeiten der alten Griechen und Römer, Oldenburg 1915. Torr s. navis in Daremberg-Saglio Dict. d. antiqu. VII 24ff.; zitiert: Torr mit Seitenzahl; Ancient ships, Cambridge 1894. Vossius De triremium et liburnicarum constructione, graevius Thes. ant. Rom. XII 709ff. Weber Die Lösung des Trierenrätsels, Danzig 1896. [F. Miltner.]

S. 1249 zu Art. **Seleukos** Nr. 38:

S. heißt bei Strab. XVI 739 *ὁ ἀπὸ τῆς Σελευκείας*; damit kann nur Seleukeia am Tigris gemeint sein (u. Bd. II A S. 1149). Wenn ihn Strab. III 174 *τὸν ἀπὸ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάττης* und Aet. Doxogr. 328b 5 *Ἐρυθραῖος* nennt, so bezieht sich das auf den persischen Meerbusen (o. Bd. VI S. 592); da Seleukeia von diesem ziemlich weit abliegt, wird die Bezeichnung einen besonderen Grund haben, etwa in Beobachtungen, die S. am persischen Meere gemacht hatte. Seine Zeit ist dadurch festgelegt, daß er gegen Krates von Mallos schrieb (o. Suppl.-Bd. IV S. 615) und von Hipparch zitiert wurde (Strab. I 6): er gehört in die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. Wenn er die Welt für unendlich erklärte, so schloß er sich an Aristarch von Samos an (Boll Kultur d. Gegenwart III. III 3, 36); ebenso, wenn er die Sonne zum Mittelpunkt der Welt machte. Was wir von seinen Lehren kennen, ist eine mehr oder weniger zufällige Auswahl; relativ am meisten hören wir von seiner Gezeitentheorie. Er führte Ebbe und Flut auf die Luftbewegung zurück, die durch die entgegengesetzte Drehung von Erde und Mond entstand und auf das atlantische Meer drückte (Berger Gesch. d. wiss. Erdkunde 560); ähnliche Vorstellungen, aber nicht auf die Gezeiten bezogen, bei Plin. n. h. II 33. 116 (dazu Herm. LXV). Diese Theorie modifizierte Poseidonios, der offenbar dem Vorgänger volle Gerechtigkeit widerfahren ließ (Strab. III 174). S. beobachtete ferner

die verschiedene Stärke der Flut je nach dem Stande des Mondes — eine wichtige und richtige Erkenntnis: er fand, daß sie beim Stande des Mondes in den *ἰσημερινὰ ζῴδια* gleichmäßiger, beim Stande in den *τροπικά* der Stärke wie der Geschwindigkeit nach ungleichmäßiger sei (vgl. demnächst Kroll zu Plin. n. h. II 215). Die *ἰσημερινά* (Widder und Wage) sind die dem Äquator nächsten, die *τροπικά* (Krebs und Steinbock) die von ihm nach Norden und Süden fernsten (Bouché-Leclercq 152); daß das mit einer Ansicht des S. vom äquatorialen Ozean zusammenhängt, ist durchaus nicht sicher (Berger 562). Ferner hat er bemerkt, daß die Gezeiten in verschiedenen Meeren verschieden stark seien, war also in der Lage, die am Persischen Meerbusen gemachten Beobachtungen mit anderen (wohl am Mittelmeer) zu vergleichen, sei es auf Grund von Autopsie, sei es von fremden Berichten. Auf diese Mitteilung berief sich Hipparch (Strab. I 6). Daß S. daran eine Hypothese über die Trennung der Ozeane knüpfte, ist möglich, aber nicht sicher (Ruge 12. 18. 22).

S. wird von Strab. XVI 739, wo er (wohl nach Poseidonios) von der babylonischen Astronomie handelt, ausdrücklich als Chaldäer bezeichnet, d. h. er gehörte der babylonischen Schule an (s. o. Bd. III S. 2057. Schnabel Berossos 121). In Wahrheit war er aber Schüler der Griechen, und es ist kaum ein Zufall, daß seine uns bekannten Lehren keine Hinneigung zur Astrologie, sondern strengen Rationalismus verraten (Bouché-Leclercq L'astrologie grecque 544, 2). Auch seine Ansicht über die Entstehung der Gezeiten knüpft an die des Aristoteles an, der sie aus dem Druck der Winde auf den Ozean herleitete. Anscheinend ist alles, was wir über ihn wissen, durch Poseidonios vermittelt. Die Bedeutung des S. wurde erkannt von S. Ruge Der Chaldäer Seleukos, Dresden 1865 (dort ältere Literatur). Vgl. Susemihl Gesch. d. alex. Lit. I 763.

[W. Kroll]

Σελλοί, die *ὑποφῆται* des Zeus in Dodona. Das einzige authentische Zeugnis sind die bekannten Homerverse Il. XVI 233ff.: *Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε, Πελασγικέ, τηλόθι ναίων, Δωδώνης μεδέων δυσχειμέρου, ἀμφὶ δὲ Σελλοὶ σοὶ ναίουσ' ὑποφῆται ἀνιπτόποδες χαμαιεῦναι.* Freilich war schon im Altertum die Form des Namens bestritten, da die Majuskelschrift eine doppelte Deutung zuließ. Während Aristarch und seine Schule sich für die damals offenbar herrschende Lesung *ἀμφὶ δὲ Σελλοί* entschieden, setzten andere Erklärer die Form, die Pindar in seinem Gesang auf den dodonäischen Zeus gebraucht hatte (frg. 59) ein und lasen *ἀμφὶ δὲ σ'Ἕλλοι*. Die kritische Grundlage für die Frage ist von Bölte Art. *Ἕλλοι* Bd. VIII S. 194f. vorzüglich aufgearbeitet und klargelegt worden. Aber die Entscheidung, die er selbst schließlich zugunsten von *ἀμφὶ δὲ σ'Ἕλλοι* fällt, ist meines Erachtens doch nicht genügend begründet; Bölte billigt nämlich die sprachliche Argumentation eines antiken Erklärers, der diese Lesung durch den Sinn, nämlich die Beziehung des *ἀμφί* auf Zeus, gefordert glaubte (schol. Town. *ἐὰν δὲ εἴπωμεν Σελλοί, ἔσονται περὶ πᾶσαν τὴν Δωδώνην οἰκοῦντες, οὐ περὶ τὸ τέμενος τοῦ θεοῦ· καὶ βέλτιον· ἐν Δωδώνῃ γὰρ τὸ γένος ἐστὶ τῶν ἱερέων τοῦ Διὸς κατὰ διαδοχήν*): ‚die ὑποφῆται müssen in Dodona um das Heiligtum wohnen'. Allein abgesehen davon, ob es berechtigt ist, für jene älteste Zeit so scharf zwischen Dodona und dem *τέμενος* zu scheiden (vgl. auch Schiff bei Kern o. Bd. V S. 1259, 11f.), so ist jene Erklärung, die auch bereits von Ed. Meyer (Forsch. I 41) gebilligt worden war, meines Erachtens überfein und wird dem homerischen Sprachgebrauch, der sich in den Beziehungen der Worte nicht so streng bindet (vgl. z. B. Od. III 391), nicht gerecht; hier zumal wird doch die Beziehung des *ἀμφί* auf Zeus durch das vorhergehende Partizipium *μεδέων* für den unbefangenen Leser sichergestellt. Aus der Stelle selbst durch Interpretation kann aber leider die Frage nicht entschieden werden, sondern wir sind, solange nicht von anderer Seite unerwartetes Licht kommt, darauf angewiesen, die Zeugen für die eine und die andere Lesung gegeneinander abzuwägen. Und da steht es nun so, daß die Zeugen wenigstens, die wir heute kennen — ob Aristarch nicht noch mehr gekannt hat, ist eine andere Frage —, sich gegenseitig die Wage halten. Auf der einen Seite steht Pindar, auf der anderen Sophokles und, wenn auch schon viel jünger, so doch immer noch von Bedeutung, Aristoteles. Pindar hat in seinem Liede *Ἕλλοι* gesagt, und daraus ist allerdings wohl sicher zu schließen (denn direkt gesagt ist es in den Scholien nicht), daß er auch bei Homer so gelesen hat. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter: ich halte es für durchaus möglich, ja für wahrscheinlich, daß Pindar neben Homer noch eine andere Tradition gekannt oder wenigstens, etwa mit Rücksicht auf die gleich zu nennende Hesiodstelle, eine selbständige Kombination gewagt hat. Denn im Schol. A *Πίνδαρος Ἕλλοι χωρὶς τοῦ σ, ἀπὸ Ἕλλου τοῦ δρυτόμου, ᾧ φασι τὴν περιστερὰν πρώτην καταδεῖξαι τὸ μαντεῖον* wird man doch nur sehr ungern, trotz des *φασί* (s. Bölte), die ätiologische Legende von dem Pindarzitat trennen. Dann gewinnen wir sogar ein von der homerischen Lesung unabhängiges Zeugnis für die Form *Ἕλλοι*, die indirekt auch schon durch den Namen der Landschaft *Ἑλλοπία* und ihre bei Hesiod gegebene Verbindung mit Dodona (frg. 134 *ἔστι τις Ἑλλοπίη, πολυλήιος ἠδ' εὐλείμων· ἔνθα δὲ Δωδώνη τις ἐπ' ἐσχατιῇ πεπόλισται* bei Strab. VII p. 328, wahrscheinlich aus Philochoros *περὶ μαντικῆς*, s. Tresp Fragm. d. griech. Kultschriftsteller 197) bezeugt ist. Aber damit ist die Lesung *Σελλοί* noch nicht widerlegt. Es bleibt für sie das vollwertige Zeugnis des Sophokles (Trach. 1166 *τῶν ὀρείων καὶ χαμαικοιτῶν Σελλῶν ἐσελθὼν ἅλσος*), der ohne Zweifel, wie allgemein zugegeben wird, die Homerverse vor Augen hatte, andererseits aber doch wahrscheinlich schon die Pindarstelle kannte und doch wohl nicht ohne Grund die andere Form wählte. Dasselbe gilt für Aristoteles, der meteor. I 14 ebenfalls *Σελλοί* sagt. Es ist auch nicht einzusehen, warum nicht tatsächlich beide Formen, *Σελλοί* als die ältere und *Ἕλλοι* als die jüngere, nebeneinander existiert haben können (Maas Griechen u. Semiten 7, vgl. v. Wilamowitz Herakles² I 1 Anm. Diels Archiv f. Religionswissenschaft XXII 4). — Über die Etymologie des Namens

und ihre verschiedene Erklärung s. bei Bölte o. Bd. VIII S. 196. — Der Streit, ob die Seller Priester waren oder ein Volk (so Beloch Griech. Gesch.[2] I 2, 61f., dagegen Ed. Meyer Forsch. 42), ist unfruchtbar und stellt eine Alternative, die nicht genügend die Siedelungsverhältnisse jener unwirtlichen (δυσχειμέρου) Gegend in archaischer Zeit berücksichtigt. Die Seller waren beides: sie waren ὑποφῆται, also das, was man später als Priester bezeichnete, aber natürlich nicht ein Priesterkollegium wie etwa die Pontifices, sondern sie bildeten eine Stammesgruppe (also, wenn man will ein ἔθνος), die sich dem Zeus zu Dodona besonders geweiht hatte und seinen Dienst versah (vergleichen könnte man vielleicht die Koreischiten um die Kaaba). Vom späteren Standpunkt aus konnten sie daher ganz gut als γένος τῶν ἱερέων τοῦ Διὸς κατὰ διαδοχήν (Schol. Town.) bezeichnet werden. Um es anders auszudrücken: die S. verhalten sich zu Dodona ähnlich wie einst (d. h. in archaischer Zeit) die Eumolpiden zu Eleusis oder die Branchiden zu Didyma; der Unterschied, der allerdings besteht, ist hauptsächlich durch die Siedlungsverhältnisse bedingt.

Die Hauptfrage, zu der die S. Anlaß geben, betrifft die Worte ἀνιπτόποδες χαμαιεῦναι. An sich sind zwei Erklärungen möglich: eine rein kulturhistorische und eine sakrale. Im Altertum sind beide vertreten worden. Aber die erstere, die in den ‚ungewaschenen Füßen' und ‚dem Lager auf der Erde' die Merkmale einer zurückgebliebenen Kultur sieht und die S. dadurch geradezu als Barbaren gekennzeichnet glaubt (Schol. A: ἀνιπτόποδες· ἤτοι βάρβαροι σκληρῶς τε καὶ νομαδικῶς ζῶντες, ταύτην ἔχοντες δίαιταν ὡς μηδὲ ἀπονίζεσθαι τοὺς πόδας διὰ τὸ μὴ παραδέξασθαι τὴν ἐκ τοῦ πρώτου βίου μεταβολήν; kürzer Strab. VII p. 328) ist sicher falsch, denn unmöglich konnte der Dichter Achill bei seinem Gebet gerade dies hervorheben lassen. Vielmehr zeigt der Zusammenhang, daß die Worte hier eine sakrale Bedeutung haben müssen und durch sie die S. gerade als besonders heilig bezeichnet werden sollen. Nur die Art dieser sakralen Bedeutung ist umstritten. Abgesehen von den unklaren oder verfehlten Versuchen einiger antiken Erklärer (Schol. A fährt fort: ἢ τοῦτο ἔκ τινος ἔθους ἐπὶ τιμῇ τοῦ θεοῦ ποιοῦντες· ἔνιοι γὰρ καὶ λουτρῶν ἀπέχονται καὶ τῆς τοιαύτης ἐπιμελείας [was übrigens einen richtigen Gedanken enthält, nur zu unbestimmt, s. u.] : τινὲς δὲ αὐτοὺς διὰ τοῦτο λέγουσιν ἀνιπτόποδας, ὅτι οὐκ ἐξίασιν ἔξω τοῦ ἱεροῦ· διὸ οὐδὲ ἀπολούεσθαι ἀνάγκην ἔχουσιν) stehen sich hauptsächlich zwei Erklärungen gegenüber. Die eine sieht in jenen Epitheta eine Anspielung auf die Inkubation, die man ja auf dem Erdboden schlafend, oft allerdings mit einem Fell als Unterlage, vollzog (s. Bd. IX S. 1256f.). So sagte schon Eustathius zu der Iliasstelle p. 1057, 64ff. χομαὶ γάρ, φασί, δοραῖς ἐγκοιμώμενοι τοῖς χρωμένοις χρηματίζουσιν (natürlich nicht auf Grund einer alten authentischen Überlieferung, sondern nach Analogien späterer Zeit), und dieser Auffassung hat sich nach Welcker (Kl. Schr. III 90) wohl die Mehrzahl der Neueren mehr oder weniger bestimmt angeschlossen. Ein Bedenken erregt dabei allerdings, daß über Inkubation in Dodona sonst nicht das geringste bekannt ist. Die älteste uns überlieferte Form des dortigen Orakels ist die Weissagung aus dem Rauschen der heiligen dem Zeus geweihten Eiche, die bereits die Odyssee XIV 327f. = XIX 296f. kennt, und Zeus, nicht etwa die Erdgöttin, erscheint auch schon in unserer Iliasstelle als Herr von Dodona. Auch was die ἀνιπτοποδία, die man keineswegs mit der ἀνυποδεσία gleichsetzen darf, mit der Inkubation zu tun hat, ist zunächst nicht klar. Gerade deswegen hat auch E. Rohde Psyche[4] I 122, 1 die Beziehung auf die Inkubation ausdrücklich und bestimmt verworfen, ohne freilich seinerseits eine Erklärung dafür an die Stelle zu setzen. Dies ist dann von anderer Seite versucht worden: Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. gr. Spr. 87 und Kern o. Bd. V S. 1260 fassen jene Lebensweise als Askese auf und berufen sich auf indische Parallelen (Hillebrandt Neu- und Vollmondsopfer 3ff. Oldenberg Religion der Veda 411f.). Die Schwäche dieser Erklärung liegt darin, daß dem späteren griechischen Kult solche Askese fremd war, obwohl es natürlich an sich möglich ist, daß sie auch hier ursprünglich, als indogermanisches Erbteil, bestanden und erst mit der Zeit abgekommen ist. Am merkwürdigsten ist der Verzicht auf die Fußwaschung, und da ist es wichtig, daß derselbe Ritus uns durch eine Inschrift auch für eine ganz andere Gegend, für den Kult des Zeus Λαράσιος in Tralles bezeugt ist, auf die Kretschmer zuerst hinwies: Bull. hell. VII 276 Λ. Αὐρηλία Αἰμιλία ἐκ προγόνων παλλακίδων καὶ ἀνιπτοπόδων θυγάτηρ Λ. Αὐρ. Σεκούνδου Ση[ι]ου παλλακεύσασα καὶ κατὰ χρησμὸν Διί. Denn wenn auch das Wort ἀνιπτόποδες aus Homer genommen ist (Kern a. O.), so ist doch kein Zweifel, daß der Ritus selbst auch in Tralles bestand. Im Anschluß nun an diese Inschrift hat neuerdings Joh. Schaefer De Iove apud Cares culto, Diss. Hal. 1912, 462f. eine neue Erklärung der Σελλοὶ ἀνιπτόποδες χαμαιεῦναι versucht: er hält die Annahme der Inkubation für geboten und sucht nun die ἀνιπτοποδία, die bisher dabei nicht erklärt war, scharfsinnig auf folgende Weise verständlich zu machen: durch den Schlaf nachts auf der Erde treten die Seller in Gemeinschaft mit der Gottheit; diese Gemeinschaft dürfe auch am Tage nicht verloren gehen, da sie nur kraft ihrer weissagen können; am Tage aber sind es allein die ungewaschenen Füße, die die Berührung mit der Erde, d. h. mit der Gottheit bewahren. Es ist klar, daß auch diese Deutung nicht frei von Bedenken ist, aber sie verdient jedenfalls als ein Versuch, die innere sakrale Verbindung zwischen dem Schlaf auf der Erde und dem Verbot der Fußwaschung herzustellen, Beachtung. Auch die indische Anschauung bei Oldenberg Rel. d. Veda 425, auf die sich Schaefer beruft: ‚Der Schmutz, d. h. offenbar das Vermeiden des Bades, ist ein Characteristicum dessen, der durch Tapas (Askese) einen Zustand besonderer Zaubermacht in sich erzeugen will', ist wichtig, mag man nun die ἀνιπτοποδία so wie Schaefer oder als einfache Askese auffassen. Daß auch in Dodona alter Erdkult im Hintergrunde steht, meint auch Dieterich Mutter Erde 60.

Zum Schlusse will ich erwähnen, daß man auch eine der Etymologien des Namens mit der Art der von den S. geübten Weissagung in Verbindung gebracht hat: sie würden *Ἕλλοί*, d. h. ‚Stumme' genannt, weil wie Strab. VII p. 329 frg. 1 sagt, das Orakel *οὐ διὰ λόγων, ἀλλὰ διά τινων συμβόλων* weissagte. Selbst wenn die Etymologie richtig sein sollte, scheint mir die sachliche Erklärung ganz unwahrscheinlich.

[Ziehen.]

Semacheion (*Σημάχειον*), Heiligtum des Heros des attischen Demos der Semachiden, nicht weit von Sunion, vgl. die attische Inschrift IG II² 1582. 54, vorher herausgegeben von Oikonomos Athen. Mitt. XXXV 309: *ἡ ὁδὸς ἡ ἔξω τοῦ Ῥαμνος ἐπὶ | Λαύρεον φέρουσα καὶ τὸ Σημάχειον*. Mit Recht verwirft daraufhin Oikonomos die bisherigen, auch im Art. Semachidai Bd. II A S. 1328 erwähnten, nördlicheren Ansetzungen.

[Hiller v. Gaertringen.]

Semestra (*Σεμέστρα, Σημύστρα, Σεσιμήτρη* s. u.). Nach Hesych. Miles. im 6. Buche seines Geschichtswerkes 4, 3 = FHG IV 147 haben sich die *Ἀργεῖοι* am Bosporus niedergelassen *ἐν ἐκείνῳ τῷ χωρίῳ, ἐν ᾧ Κύδαρός τε καὶ Βαρβύσης ποταμοὶ τὰς διεξόδους ποιοῦνται ... καὶ κατὰ τὸν τῆς λεγομένης Σεμέστρης νύμφης βωμὸν τῇ θαλάσσῃ μιγνύμενοι*; daß die Stelle, wo dieser Altar stand, *Κέρας* genannt wurde, steht a. O. § 8: hier gebar Io die Keroessa, die von S. aufgezogen wurde; der Keroessa Sohn war Byzas § 9, *ἄλλοι δὲ Σεμέστρης τῆς ἐπιχωρίου νύμφης παῖδά τινα γεγονότα τὸν Βύζαντα ἀναπλάττουσιν* § 5. Dieser Byzas erbaute am *βωμὸς Σεμέστρης* ein Heiligtum des Kastor und Pollux § 15. Diese Stelle ist ausgeschrieben von Georg Codinos de orig. Constantinopol. p. 1f. und 14, 18ff. der Bonner Ausgabe von Bekker (vgl. FHG IV 146 adn. crit.), der jedoch die Nymphe *Σεσιμήτρη* nennt. Bei Dionys. Byz. Anapl. Bospori 24 = 12, 4ff. Wescher heißt diese Nymphe *Σημύστρα* und wird als *νύμφη Ναΐς, Κεροέσσης τροφός* bezeichnet. Die ganze Gegend hieß *Σημύστρα* und wäre beinahe (a. O. 12, 12) Stadt geworden, wenn nicht Apollon diese Absicht der Griechen durch ein Zeichen verhindert hätte. Doch gebraucht § 25 = p. 13, 3 Dionys. Byz. den Namen *Σημύστρα* als Ortsnamen (ohne *βωμός*), wenn er schreibt, das Vorgebirge Drepanum liege *κατόπιν τῆς Σημύστρας*. Nach Dionys. § 49 = p. 20, 3 Wescher wurde der auf der Spitze des Vorgebirges verehrte *Γέρων Ἅλιος* (s. d.) bald als Nereus bald als Phorkys, bald als Proteus, von manchen auch als Vater der S. bezeichnet. Der Name S., der von Mestre (s. Roscher Myth. Lex. s. v.) nicht zu trennen ist, war, wie schon die Differenz in der Schreibung zeigt, wohl ungriechisch; wenigstens ist an die von O. Frick Coniect. in Dionys. Byz. Anapl. Bosp., Progr. Gymn. Burg 1865 S. IX 8 vorgebrachte Ableitung von *σημύδα* = Birke nicht zu denken.

[Zwicker.]

Sethos ist ein ägyptischer Königsname der XIX. Dynastie. So geschrieben erscheint er zuerst in den manethonischen Listen (vgl. darüber den Art. Manethon). Die neuere Forschung hat seit den ersten Entzifferern den manethonischen S. mit dem Vater Ramses II., Seti Merenptah, identifiziert, und den 5. König derselben Dynastie, dessen Thronname gleichfalls Seti Merenptah lautet, Sethos II. genannt. Geschrieben wird der Name mit dem Bilde des Gottes Seth, des Mörders des Osiris (s. den Art. Seth), da in dieser Zeit sich eine Richtung durchgesetzt hatte, die den Gott verabscheute, darf es nicht überraschen, in seinem Totentempel zu Abydos, in seinem gewaltigen Grab in Theben (s. darüber u.), vereinzelt auch sonst, das Zeichen für Seth durch ein anderes (gewöhnlich ‚Isisiblut' genannt), ersetzt zu finden, s. darüber Schäfer Äg. Ztschr. LXII 1927, 108ff.

S. I. ist in Asien als großer Eroberer aufgetreten. Die Außenwand des großen Tempels von Karnak zeigt in Riesendimensionen seine Kriege in Palästina, mit den Libyern und den Hethitern. Aus ihnen müssen wir im wesentlichen die Geschichte des Königs rekonstruieren (die Reliefs im Lichtdruck ausgezeichnet reproduziert bei Wreszinski Atlas zur ägypt. Kulturgesch. II Taf. 34ff.).

In den Wirren der Religionskämpfe am Schluß der XVIII. Dynastie waren die Eroberungen Thutmosis III. wohl restlos verloren gegangen. Die Einfälle der Beduinen, der Chabiri der Amarnabriefe (die meines Erachtens trotz aller Einwendungen mit den Hebräern zu identifizieren sind) überschwemmten fortwährend Palästina und drohten genau wie die Hyksos Jahrhunderte vorher, auch Ägypten selbst zu gefährden. Der Wiederhersteller der alten Religion, Haremheb, hatte gegen sie nicht viel ausrichten können. Darum ist S. gleich im ersten Regierungsjahre nach Palästina gezogen. Er hat dort im Südlande an einer noch nicht festgestellten Stelle, bei der Festung ‚der Kanaan' (so müßte man korrekt übersetzen) die Beduinen völlig geschlagen. Dann zog er nach Norden und nahm, wie die neugefundene Inschrift von Beth-Scheân berichtet, mit drei Divisionen (zum ersten Male werden hier solche Abteilungen des ägyptischen Heeres erwähnt) 3 Festungen, Hamat, Beth-Scheân und Ienuam, angeblich alle drei an einem einzigen Tag (vgl. Inschrift bei Gressmann-Ranke Altoriental. Texte und Bilder z. Alten Testament I² 95; Neue Bearbeitung von Griffith Journal of Egyptian Archaeology XIV 2. Heft). S. hat damit in Palästina Ruhe geschaffen, die Beduinenstämme, die bereits im Lande saßen, mußten sich fügen. Darunter muß auch der Stamm Israel gewesen sein, der unter Merenptah, S.s zweitem Nachfolger, ausdrücklich genannt wird. Ja, es ist sogar nicht ohne Grund vermutet worden, daß die Tatsache, daß S. Beduinen, worunter auch Hebräer gewesen sein werden, als Gefangene nach Ägypten führte, der Anlaß zur Sage vom Auszug der Israeliten geworden ist.

Das eigentliche Palästina, wohl auch die phönikische Küste, war wieder in ägyptischen Händen.

Auch gegen die Libyer hat S. gekämpft, vor allen Dingen begannen bereits gegen Ende seiner Regierung die großen Hethiterkriege, die dann sein Sohn Ramses II. (s. d.) auszufechten hatte. S. I. muß siegreich gewesen sein; da die hethitischen Berichte dieser Zeit diese Kämpfe geflissentlich übergehen, werden sie nichts Rühmliches zu berichten gehabt haben. Jedenfalls stand Kadesch unter seiner Oberhoheit, die Amoriter in

Nordsyrien haben sich S. unterworfen (s. darüber Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 1, 450).

In Ägypten hat S. mit gewaltigen Bauten begonnen, die sämtlich erst unter seinem Sohne Ramses II. vollendet worden sind. In Theben (Karnak) hat er nach dem Vorbild des Luxortempels Amenophis' III. den Bauten der Thutmosiden einen riesigen Säulensaal vorgelegt, der noch heute als ein Wunderwerk der Welt erscheint (die beste Charakteristik bleibt die in Lepsius' Reisebriefen aus Ägypten, S. 273). Die Außenwand wurde mit riesigen Reliefs geschmückt. Daß S. seine Siege in solchem, bisher nicht erhörtem Formate darstellen ließ, hatte gewiß einen politischen Hintergrund. Aber er stellte damit die ägyptische Kunst vor neue Aufgaben. Wohl war es schon lange üblich, den König auf seinem Wagen siegreich über die Feinde dahinsprengend darzustellen, aber in Schlachtenbildern in so großem Ausmaße, wo ein Bild des unterworfenen Landes gleichzeitig gegeben werden mußte, war bisher etwas völlig Neues.

Einen gewaltigen Totentempel ließ er für sich im heutigen Schech-Abd-el Gurna errichten, den er ebenfalls nicht vollenden konnte. Wie weit das großartige Programm, das unter seinem Sohne zur Durchführung kam, auf ihn zurückgeht, läßt sich nicht ermitteln, nach dem, was unter ihm angefangen ist, ist das wahrscheinlich. In Abydos, der altheiligen Stätte des Osiriskultes, erbaute er einen Tempel, über den wir uns erst allmählich klar werden. Er errichtete ihn für die Könige der Vorzeit und zu seinem eigenen Gedächtnis. Dahinter lag ein unterirdischer Bau in ganz altertümlichem Stile unter der Erde, der das Grab des Osiris, auf einer Insel vom Wasser umflossen, darstellte.

S. scheint nur 9 Jahre regiert zu haben, er muß also verhältnismäßig früh gestorben sein. Seine Mumie ist uns erhalten, s. Elliot Smith in dem Bande: The Royal Mummies im großen Kairener Generalkatalog.

Von König S. II. wissen wir wenig, er wird nur ein unbedeutender Herrscher gewesen sein. Man weiß von ihm eigentlich nur, daß er sich in Theben sein Grab gebaut hat. Auf verschiedenen Tempeln findet sich sein Name. Ed. Meyer vermutet, daß er seinen Vorgänger vom Throne gestoßen, da er dessen Namen tilgt und die Frau seines Vorgängers geheiratet hat. Jedenfalls ist er für uns, wie nahezu alle Könige der Ramessidenzeit, nur ein bloßer Name. Das Material über ihn bei Gauthier Livre des Rois III 130ff., neueste Darstellung (natürlich ist er in jeder größeren Geschichte Ägyptens erwähnt) bei Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 1, 581.

In seinem 2. Buche erzählt Herodot eine Geschichte von einem ägyptischen König Sethon, unter dem wohl allgemein S. verstanden wird (II 141). Der König habe die Krieger mißachtet und ihnen das ihnen gehörige Land weggenommen. Darum seien bei der Ankunft Sanheribs die Krieger nicht willens gewesen, S. zu helfen. Darauf habe der König sich an die Götter gewendet, und die hätten in der Nacht ein Heer von Mäusen geschickt, das die Wehrgehänge und Bogen der Assyrer zernagt habe.

Der Name Sethon ist gewiß nur eine Verschreibung für S. (oder Verhörung), Versuche älterer Ägyptologen, für Sethon den entsprechenden Namen zu finden, sind mißglückt. Daß die herodoteische Erzählung nicht geschichtlich ist, bedarf keiner Bemerkung, aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß sie griechische Erfindung ist.

Über Herodots Arbeitsweise steht heute soviel fest, daß er seine Reisenotizen mit allerhand sonstigen Erkundigungen, auch mit Angaben früherer Schriftsteller (Hekataios!) vermengt hat, deshalb braucht seine Beobachtung, S. sei in einem ägyptischen Tempel mit einer Maus in der Hand dargestellt (das ist natürlich falsch), mit der Sage von den rettenden Mäusen nichts zu tun haben. Bei den Berichten über Sesostris bringt Herodot die Reliefs bei Smyrna, die von seinen kleinasiatischen Reisen stammen, in die ägyptischen Sagenberichte, die er im Lande selber gehört hat, hinein. Ähnliches mag auch hier geschehen sein. Was übrig bleibt, ist die Sage von der Rettung durch die Mäuse. Das ist, wie längst festgestellt, eine Volkssage, die verschiedentlich wiederkehrt (s. zuletzt Aly Volksmärchen, Sage und Novelle bei Herodot und seinen Zeitgenossen, S. 69). Aber deshalb kann sie sehr wohl gut ägyptisch sein.

Die Ägypter haben eine Geschichtsschreibung in unserem Sinne nicht gekannt. Man sieht das noch deutlich aus den Überresten Manethos. Was Manetho bringt, ist (von den Königslisten abgesehen), nichts weiter, als was etwa unsere Volksüberlieferung von den Helden des deutschen Mittelalters zu erzählen weiß. Mehr konnte Manetho zu seiner Zeit eben nicht erfahren. Daß es Möglichkeiten gab, die wirkliche Geschichte der Ägypter zu ermitteln, einen solchen Gedanken darf man weder bei Manetho noch bei Herodot erwarten. Sie nahmen für wahr, was in Ägypten erzählt wurde, soweit es nicht (das gilt namentlich für Herodot), gar zu unwahrscheinlich klang.

Von S. war, wie zu erwarten, der Name im Bewußtsein des Volkes erhalten geblieben, sonst vielleicht noch eine dunkle Vorstellung, daß er Ägypten aus schwieriger Lage gerettet. Daß er das nur mit göttlicher Hilfe vermochte, ist freilich kein Zug, der aus der ägyptischen Glanzzeit stammen könnte, er paßt aber vorzüglich zum Ägypten der Spätzeit. Daß die Könige nur Werkzeuge der Götter sind, dieser Gedanke mußte sich in der Zeit, wo die Priester die maßgebende Stellung inne hatten, als selbstverständlich herausbilden. Die Anschauung tritt schon in der XX. Dynastie auf, um später die herrschende zu werden.

Die Geschichte von S. und den Mäusen ähnelt der von der Pest, mit der Jahve die Assyrer Sanheribs von Jerusalem verscheucht; freilich die Hauptsache, die Mäuse, fehlt. So ist es keineswegs gesagt, daß eine Geschichte von der anderen abhängig ist, noch viel weniger, daß die jüdische Sage die ältere ist (so Wiedemann in seinem Kommentar zu Herodots 2. Buch). Beide können ganz unabhängig von einander entstanden sein. Doch deuten die Tiere auf die Spätzeit, in älterer Zeit spielen sie keine so große Rolle. Die

Geschichte von der Mißachtung des Kriegerstandes steht wieder für sich, sie sieht nach der XXVI. Dynastie aus, aus der erzählt wird, daß Psammetichs Heer nach Athiopien zog. (S. über diese viel behandelte Erzählung Schäfer Klio IV 152ff.).

Die beiden voneinander ursprünglich unabhängigen Geschichten sind miteinander verschmolzen, wie in der Heldensage des Deutschen Mittelalters die verschiedensten Zeitperioden miteinander vermengt sind.

Literatur. Ich führe von den Darstellungen der Geschichte Ägyptens nur die wichtigsten an: Wiedemann Ägypt. Gesch. 416ff. Petrie History of Egypt III. Breasted History of Egypt 409ff. Breasted Records Bd. III 37ff. Meyer Gesch. des Altertums II 1, 431ff. Gauthier Livre des Rois III 10ff. Die Tempelreliefs von Karnak bei Lepsius Denkmäler III T. 124ff. Wreszinski Atlas zur ägypt. Kulturgesch. II T. 34ff. Über die Kunst der Zeit sei verwiesen auf die Ausführungen in Schäfers Propyläen-Kunstgeschichte S. 99ff. Einzelnes denke ich zu geben in der Besprechung von Wreszinskis Atlas OLZ 1929. Für die Geschichte bei Herodot muß noch immer verwiesen werden auf den heute völlig veralteten Kommentar von Wiedemann Herodots 2. Buch, Leipzig 1893. Der große Kommentar von Georg Möller, den Georg Steindorff herausgeben wollte, ist leider noch immer unveröffentlicht. [Pieper.]

S. 2050, 61 zum Art. **Sextius:**

33a) Sextius Niger, Arzt, wahrscheinlich identisch mit dem Sohne des stoischen Philosophen (s. d.), dessen Lehre er sich anschließt (Zeller Philosophie der Griechen III 1 S. 700); Freund des Arztes Iulius Bassus (Caelius Aurel. Ac. m. III 16), wie dieser Asklepiadeer (Dioscurides I 2. Vgl. ä. Caelius Aurel. a. O.). Sein Werk wurde von Galen sehr geschätzt (14, 6; 11, 794. 797) und von dem Hippokrateslexikographen Dioskurides (Gal. 19, 64) sowie insbesondere von Plinius und Dioskurides von Anazarba (vgl. Plin. I 12. 13. 20—30. 32—34, wo er als *qui Graece de medicina scripsit* gekennzeichnet wird, und M. Wellmann S. N. eine Quellenanalyse zu Dioskurides, Herm. XXIV 530ff.) in einem nicht mehr genau feststellbaren Maße verarbeitet. Als Quellen des S. N. vermutet Wellmann auf Grund von Übereinstimmungen zwischen Dioskurides und Plinius Theophrasts' Botanik, Diokles von Karystos, Philistion von Lokroi, Chrysippos, den Lehrer des Erasistratos und den Iologen Apollodor, den er durch die Theriaka des Herakleides von Tarent zu kennen scheint (Vgl. M. Wellmann A. Cornelius Celsus, Berlin 1913, 51ff.). Die Zitate bei Plinius behandeln Wirkungen verschiedener Pflanzen und Tiere u. s. w., und zwar 16, 51 eine Taxusart, 20, 126 die Malve, 20, 126 die Kresse, 28, 131 den Käse, 28, 120 den Scincus, eine ägyptische Eidechsenart, 29, 74 den Salamander, 32, 26 den Biber. [Deichgräber.]

S. 2279, 53 zum Art. **Sigismer:**

2) Sigismer (*illustris S., comes noster* Cassiod. var. III 2), ein Ostgote, überbringt im J. 526 nach dem 30. August, dem Todestage Theoderichs, an der Spitze einer Gesandtschaft dem römischen Senate das Schreiben des jungen Athalarich, der als Enkel des Verstorbenen zu Ravenna die Königswürde übernommen hatte. Gleichzeitig mit dieser Kundmachung enthält das Schriftstück die Aufforderung an den Senat, den Eid, der unter Theoderich eingeführt wurde, *ut Gothorum Romanorumque consensus in regnum nostrum accederet,* zu leisten, wobei S. als Bevollmächtigter Athalarichs zu fungieren hatte. [Nagl.]

Zum Bd. III A.

Silcadenit. Ein nur in der Johanneis des Coripp. II 53 namhaft gemachter maurischer Volksstamm von unbestimmbarem Wohnsitz, ebenso wie die gleichzeitig aufgezählten Stämme der Silvacae (II 52), der Silvaizan (II 62) und der Silzactae (II 66). J. Partsch (Die Berber in d. Dichtung des Corippus; Satura Viadrina, Breslau 1896, 23) bringt mit diesen Ethnika in Verbindung die im Geogr. Rav. III 11 (164 Pind.) gleich nach den Getuli erwähnte *civitas Selitha* (vgl. K. Miller Itineraria Romana 48); es soll sich bei den von Corippus erwähnten Stämmen durchweg um Zweige des ansehnlichen Volkes der Seli handeln, das an der Großen Syrte wohnte (vgl. H. Barth Wanderungen durch die Küstenländer d. Mittelmeeres [Berl. 1849] 372. K. Miller Itineraria Romana 893, wo *Macomada Selorum* genannt wird). [Treidler.]

Silicarii gehören dem unfreien Arbeitspersonal an, das bei den städtischen Wasserleitungen bedienstet ist, Frontin. de aqu. 117 (*castra silicariorum* erwähnt die Not. reg.). Näheres s. den Art. Wasserleitungen. [Klotz.]

S. 103, 6 zum Art. **Silphion:**

Erst nach dem Druck des Artikels wurde ich auf die Züricher Dissertation von Else Strantz Zur Silphionfrage (Jahresverzeichnis d. Schweiz. Univ.-Schriften 1908/09 nr. 122, auch als Buch erschienen bei Friedländer, Berlin 1909) aufmerksam, in der alle einschlägigen Fragen auf breitester Grundlage mit reichen Angaben namentlich der älteren botanischen und medizinischen Literatur behandelt sind. In der Kernfrage, der Bestimmung der S.-Pflanze, deckt sich das Ergebnis der Untersuchung (183) vollständig mit meiner Anschauung, daß S. eine der Narthex Asa foetida Falc. (von der auf Taf. II eine sehr gute Abbildung nach Bentley-Trimmen Medicinal plants 126 beigegeben ist) ganz nahestehende Umbellifere sein muß. Weiter läßt sich die Bestimmung nicht durchführen, es müßte denn sein, daß, was allerdings wenig wahrscheinlich ist, die S.-Pflanze am klassischen Standort im Gebiet von Kyrene doch noch einmal aufgefunden würde. Den Bericht Theophr. hist. pl. VI 3, 1—7 über das S. analysiert Strantz vielfach anders als ich und sucht die Widersprüche

anders auszugleichen, als ich es tat. Die Beurteilung dieser problematischen Stelle wird immer subjektiv bleiben. Meine Erklärung von *φυλλῶδες* als ‚geflügelter Frucht' (S. 108) erscheint mir auch jetzt noch zutreffender als die Annahme von Strantz, daß die Bezeichnung der S.-Frucht als *φύλλον* vielleicht ein ‚hermetischer Geheimname' sei. Gerade der auch von Strantz 46f. behandelte Vergleich, den Theophr. h. pl. VII 3, 2 zwischen der S.-Frucht und der Frucht der Melde (*ἀδράφαξυς*) zieht, wobei er beide Früchte als ähnlich bezeichnet, bestätigt meine Ansicht. Denn die Frucht der Melde (vgl. Abb. bei Strantz Taf. IIa Fig. 3) kann, zwar nicht im modernen botanischen Sinne, wohl aber habituell als ‚geflügelt' bezeichnet werden, d. h. sie besitzt krautige Vorblätter, welche die Meldenfrucht ähnlich machen (s. den Art. Melde). Auch Oersted (dessen von mir S. 105 zitierte Arbeit nicht 1859, sondern 1869, und zwar zuerst dänisch in Kgl. Danske Vidensk. Oversigt 21—48 mit Anhang einer französischen Übersetzung [Kopenhagen 1869] erschien und dann von Ascherson in Hartmanns Ztschr. f. Ethnol. III [1871] 197—203 deutsch übersetzt wurde) bezog, wie ich aus der von Strantz 177 angeführten Stelle ersehe, die Bezeichnung *φυλλῶδες* auf den flachen, häutigen Rand, den manche Umbelliferenfrüchte besitzen. Was die ‚herzförmigen' Früchte betrifft, die auf kyrenäischen Münzen (vgl. Müller Num. de l'Afrique 14ff.) vorkommen, so kann ich mich nach genauer Vergleichung dieser Münzbilder, von denen Strantz ausgezeichnete Abbildungen auf einer Münztafel bringt, nicht der Meinung anschließen, daß hier wirklich herzförmige Früchte dargestellt sein sollen. Gerade einige der von Strantz wiedergegebenen Münzenbilder, so nr. 2. 3. 4, zeigen doch gewiß keine herzförmige Frucht, sondern typische Teilfrüchte einer Umbellifere mit Karpophor (vgl. Art. Silphion 107). Beachtenswert sind die etymologischen Untersuchungen (146ff.) über *laser, sirpe, laserpicium* und *σίλφιον*, die freilich mit dem negativen Ergebnis endigen, daß weder die von Keller gegebene Ableitung, die übrigens auf Salmasius zurückgeht, noch irgendein anderer der vielen Versuche haltbar ist, so daß von der Gleichung *sirpe* = *laser* wie von jeder Etymologisierung auf Grund des unzureichenden Materials abgesehen werden muß. Über *σίλφιον* läßt sich nur sagen, daß es vermutlich auf ein Wort der Berbersprache zurückgeht. Der Asant (Asa foetida) kommt in der medizinischen Sanskritliteratur unter dem Namen *Hingŭ* (Jolly bei Strantz 153) sehr häufig vor und war als *Haltith* schon den alten Hebräern bekannt, während ihn die alten Perser mit *Angudhān* bezeichneten (Strantz 154 und Exkurs 4ff.). Für den Medikohistoriker und Botaniker von Interesse, aber über den Rahmen der R.E. hinausgehend, sind die Ausführungen über die heute in Indien und Persien gebrauchten Sorten von Asant (Exkurs 12ff.) sowie über die Asa foetida-Pflanzen in botanischer und pflanzengeographischer Hinsicht. Dem von Arrian. anab. III 28, 6 (nach Aristobulos, vgl. Wenger Die Alexandergeschichte des Aristobul von Kassandrea, Würzb. Diss. 1914, 40) erwähnten σ., das die Griechen des Alexanderzuges in Herât antrafen (vgl. Strab. XV 725), widmet Strantz einen eigenen Exkurs 34—37, vgl. 22 und 69. Daß es sich um die Asantpflanze Scorodosma foetidum Bunge handelt, ist im Art. Silphion 106 bemerkt. Was Arrian weiterhin (7) über eingezäuntes S.-Land in der Kyrenaika sagt (auf S.-Felder, wie Strantz 22 annimmt, kann man aus der Bemerkung *περιῳρᾶσουσι τὸν χῶρον* doch nicht schließen), scheint auf Kultivierung des S. zu deuten, stünde aber dann im Widerspruch zu Theophrasts bestimmter Versicherung, daß S. eine wildwachsende Pflanze ist. Freilich deutet auch Theophrasts ‚zweiter Bericht', wie auch caus. pl. III 1, 5 auf eine Kultivierung hin. Strantz 118ff. sucht den Widerspruch anders als ich dadurch zu lösen, daß sie annimmt, das wildwachsende S. sei die Arzneipflanze, das kultivierte die Gemüsepflanze gewesen. — Die Dauer des kyrenischen S.-Handels vom 7. bis zum Beginn des 1. Jhdts. v. Chr. ist einwandfrei belegt. Strantz 23 und 165 übernimmt mit Unrecht die von Thrige Res Cyren. 205 aufgestellte Behauptung, daß kyrenisches S. schon zur Zeit Alexanders d. Gr. und in der hellenistischen Zeit kaum mehr eine Rolle im Handel gespielt habe, weil die Kyrenäer Alexander bei seinem Zug zum Ammonorakel zwar Wagen und Pferde, aber kein S. darbrachten; vgl. Curt. IV 7, 9. Diod. XVII 49. Diese Stellen beweisen nichts. Abgesehen davon, daß es bei Diodor heißt *καὶ μεγαλοπρεπῆ δῶρα, ἐν οἷς ἦγον ἵππους κτλ.*, ist es doch wohl selbstverständlich, daß die Kyrenäer dem auf einem Heereszug befindlichen Alexander nur Dinge schenkten, die er für militärische Zwecke brauchen konnte, eben Wagen und Pferde, aber kein S. Etwas weitgehend ist auch der von Strantz 135 aus Aristoph. equ. 895ff. gezogene Schluß, daß S. ein Spekulationsobjekt gewesen sei. Jedenfalls rechtfertigt diese Stelle nicht die Bemerkung bei Alfred Schmidt Drogen und Drogenhandel im Altertum 99, der auch den Handel mit S. bespricht und eine Abbildung der Arkesilasschale sowie der Strantzschen Münztafel bringt, daß Aristophanes sehr drastisch die Spekulation mit S. kennzeichne. Dagegen läßt Strab. XVII 836 sehr wohl auf Schmuggel von S. in der Kyrenaika schließen. Auch O. Bernhard Pflanzenbilder auf griech. u. röm. Münzen [1924], der Taf. III 21—25 Münzbilder mit S. bringt, macht S. 31f. einige Bemerkungen über S., welche der Abhandlung von Strantz entnommen sind, doch vergißt er zu erwähnen, daß seine Vermutung, die angeblich herzförmigen Figuren seien vielleicht die in eine solche Form gepreßte, verpackte Droge, bereits von Strantz 179 ausgesprochen ist, aber von ihr selbst als bloße Vermutung bezeichnet wird. Zu S. vgl. jetzt auch den Art. Kyrene o. Bd. XII S. 167f. [Steier.]

Silvacae. Eine nur von Corippus (Joh. II 52) erwähnte maurische Völkerschaft; s. Silcadenit. [Treidler.]

Silvaizan. Eine nur in der Johanneis des Coripp. II 62 erwähnte maurische Völkerschaft. Vgl. Silcadenit. [Treidler.]

Silverius. 1) *Illustris et magnificus vir* ist unter den Männern höchsten Beamtenranges an achter Stelle aufgezählt, an welche Papst Johan-

nes II. im J. 534 das Schreiben *de vitanda haeresi Nestoriana monachorum Acoemetensium* richtete (Mansi conc. VIII 803. Jaffé-Kaltenbrunner rep. n. 884. Hefele Konziliengesch. II). [Nagl.]

2) Papst 536—537 (*ego Silverius* in der von ihm verfaßten Grabinschrift seines Vaters, Dümmler Poetar. lat. aevi Carol. I 114, unter den Gedichten Alcuins von J. B. de Rossi entdeckt, Inscr. Christ. II 108; über das S.s Vater Hormisdas und daher S. selbst von Marini pap. 73. V 7 beigelegte Gentilicium Caelius vgl. Mommsen zu Cassiod. Mon. Germ. ant. XII 490), Sohn des Hormisdas aus Kampanien, worunter damals bereits das Gebiet des alten Latium zu verstehen ist. Als engere Heimat wird im Leben des Hormisdas, der 514—523 Papst war (Lib. Pont. ebd. Duchesne I 269ff.) die Stadt Frisino genannt. Papst Agapitus hatte an Stelle des von der Monophysitenpartei, die die Kaiserin Theodora kräftig unterstützte, erhobenen Anthimus einen Orthodoxen zum Patriarchen von Konstantinopel ordiniert. Als nun der römische Stuhl frei ward, lag der Kaiserin viel daran, ihn mit einem Manne zu besetzen, der den Monophysiten gewogen wäre. Sie nahm den zu Versprechungen in diesem Sinne bereiten Vigilius dafür in Aussicht. Indessen aber bestimmte der Ostgotenkönig Theodahad mit Umgehung des in einem Gesetz Odoakers gewährleisteten Wahlrechts des römischen Klerus die Erhebung des S. (*S. subdiaconum* Liberatus Brev. 22), die trotz der sicherlich ungewöhnlichen Wahl eines Subdiakons nachträglich vom Klerus und Volke Roms anerkannt wurde. Nach der gotenfeindlich tendenziösen Darstellung des Liber Pontificalis (I 290ff. Über den auffallenden Unterschied in der zuerst feindseligen, dann aber sehr panegyrischen Beurteilung des S. in der ersten und zweiten Hälfte der Biographie a. a. O. XXXIX und 294, 15) hätte Theodohad, durch S. bestochen, einen scharfen Druck auf den römischen Klerus ausgeübt, um die Wahl zu erzwingen, doch fehlt für beide Tatsachen jegliche Bestätigung in den übrigen Quellen, Brev. Lib. 22. Cassiod. var. IX 15. Die Konsekration fand wahrscheinlich am 8. Juni statt (Duchesne). Kurz darauf stürzte Vitigis König Theodahad vom Throne und umschloß die Stadt Rom. Trotz der Neigung des Volkes zur Übergabe versuchte er vergeblich S. und den Senat dafür zu gewinnen (Procop. bell. Goth. I 11). S. setzte sich vielmehr mit Belisar, der in diesem Sommer Neapel für Iustinian wiedererobert hatte, in Verbindung, um für die bedrängte Stadt Hilfe zu erhalten (Diehl Justinien et la civilisation byzant. au VI. siècle I 184. Gibbon Decl. a. Fall VIII c. 41). Im Dezember nahm Belisar Rom ein, wo S. seinen Einfluß geltend machte, um die Bevölkerung für die Herrschaft des Kaisers zu gewinnen (Procop. I4. Lib. Pont. a. a. O. Holmes Age of Justinian and Theodora II 554). Belisar und namentlich dessen Frau Antonina wirkten nun, jedenfalls im Sinne der Kaiserin (Liber. Brev.) wahrscheinlich auf direkten Auftrag von ihr (Lib. Pont.) bei S. dahin, daß er Theodoras Wünsche bezüglich der Aufnahme der monophysitischen Bischöfe in die Kirchengemeinschaft erfülle. Auf die entschiedene Weigerung des Papstes wurde dieser beschuldigt, er habe mit den Gothen verräterische Unterhandlungen geführt, um sie durch die seinem lateranensischen Palaste nahe Porta Asinaria in die Stadt einzulassen (*fictae litterae* Brev. Liber. 22). Zum Beweise seiner Unschuld zog sich S. auf den Aventin. Er wurde jedoch zum Feldherrn berufen, in dessen Residenz am Mons Pincius gefangen genommen (im März, wahrscheinlich am 11., Duchesne Anm. 17. Ausführlich berichtet bei Liber. Brev. 22, ganz ähnlich Lib. Pont. a. a. O. Prokop spricht nur von dem Verdachte des Verrates a. a. O. I 25 *ὑποψίας δὲ ἐς Σ. τὸν τῆς πόλεως ἀρχιερέα γεγενημένης ὡς δὲ προδοσίαν ἐς Γότθους πράσσει*; Victor Tunun. zum J. 543 *Theodora quae occulta esse synodi Chalcedonensis nunquam destitit inimica proscriptionum insidiae praeparantur*. Dagegen Marcellin. chron. a. 537: *Vitigi ... faventem papam S.*; vgl. Duchesne Anm. 18. Diehl 69. 353). Er wurde nach Patara in Lykien verbannt. Auf dringende Vorstellungen des dortigen Bischofs gewährte ihm Iustinian zwar die Rückkehr nach Rom; bevor er es erreichte, wurde er jedoch, wahrscheinlich in Neapel, neuerdings auf Anstiften des Vigilius ergriffen und auf die Insel Palmaria gebracht, wo er nicht viel später in Elend starb (Duchesne Anm. 30). Prokop (anecd. I) schreibt der Antonina und durch sie der Theodora die Urheberschaft seines Todes zu, auf ihren Befehl habe ihn ein gewisser Eugenius ermordet. Diesen Bericht hält Holmes a. a. O. für den glaubwürdigsten; Lib. Pont. I 297 (*homicidam illum* [sc. *Vigilium*] *accusamus*; 298 *Silv. papam occidisti*) wirft die Tat dem schon am 29. März 537 zu seinem Nachfolger erwählten Vigilius vor. L. M. Hartmann Italien im Mittelalter I. Grisar Rom u. die Päpste I 502ff. Nobili-Vitelleschi Storia civ. e polit. del papato, Bologna 1902. Duchesne Vigile et Pélage in Rev. des Quest. hist. 1884, II 374ff. Euagr. hist. eccl. IV. Anon. Vatic. bei Baronius Annal. a. 536. Iustinian. Novell. 42. Hefele Konziliengesch. II 763ff. 784ff. [Nagl.]

Silvester, Archidiakon von Ticinum im ersten Jahrzehnt des 6. Jhdts. wird von Ennodius vita Epiphan. wegen seiner tiefen Kenntnisse in den Wissenschaften des Altertums gerühmt (*vetusta disciplinarum instructione probatissimus*). [Nagl.]

S. 129, 65 zum Art. **Silvinus:**

6) Bischof von Velletri (Veliternum) erhielt diese Würde nach dem 1. März 499, da wohl er unter den Teilnehmern an den römischen Synoden der J. 501 (Oktober) und 502 (November) erscheint, unter den in den Akten der im J. 499 abgehaltenen Unterschriebenen jedoch ein Bonifatius Veliternus erscheint (Monum. Germ. ant. XII Acta Synod. habit. Romae edd. Mommsen p. 435 n. 46 (*S. episcopus ecclesiae Veliterninae*) p. 441 n. 66 (*Silvino*) p. 455, 57 (*S. ep. eccl. Velit.*). [Nagl.]

Silzactae. Ein nur von Corippus (Joh. II 66) erwähnter maurischer Volksstamm; s. d. Art. Silcadenit. Seine Wohnsitze sind annähernd bestimmbar durch die gleichzeitige Nennung der Caunes: *Et quos flumineis fortes intersecat undis, Silzactae Caunesque leves, qua montis ab alto dirigit incurvis amnem per gramina*

ripis, Vadara, quem planos currentem fundit in agros. Denn diese Caunes sind identisch mit den von Ptol. IV 1, 5 (585 Müll.) erwähnten *Καῦνοι ... Ὀνεργβίκαι, ὑφ' οὓς Σαλίνσαι καὶ Καῦνοι* (vgl. Masices). Die *Καῦνοι* aber wohnten in einem der Täler des Atlasgebirges, südlich der Metagoniten, worüber Ch. Tissot (Recherches sur la géogr. de la Maurétanie, Paris 1877, 174) folgendermaßen berichtet: ‚Au-dessous de la région métagonitique s'échelonnent, du nord au sud, les *Μάσικες*, les *Ὀνεργβίκαι* ou *Ὀνέρβεικες*, les *Σαλίνσαι*, les *Καῦνοι*, les Cauni de Fl. Cresconius Corippus'. [Treidler.]

Simeonius (in manchen Hss. *Symionius*) *vir clarissimus* (var. III 26 v. c. III 25) wird als *comes siliquatariorum* (s. Mommsen Ges. Schr. VI Ostgot. Stud. 2) von Theoderich im J. 510 oder 511 zur Ordnung der Zolleinnahme in der Provinz Dalmatien ernannt und insbesondere mit der Überwachung der von den Eisengruben daselbst zu entrichtenden Gefälle beauftragt. Cassiod. var. III 25. [Nagl.]

Simmas, ein Massagetenkrieger, befehligte die von diesem Volksstamm für das byzantinische Heer beigestellte Reiterei im ersten Perserkrieg Iustinians 529/530 unter dem Magister militum Germanus (Procop. bell. Pers. I). [Nagl.]

Simplicianus, *adulescens nobilissimus* (Ennod. ep. 6, 15). Da Ennodius († 521) zur Zeit, als er diesen Jüngling, der in Rom dem Studium der *artes liberales* zu obliegen wünschte, dem Patricius Faustus empfahl, etwa seit dem J. 510 Bischof von Ticinum war, dürfte S. einer dortigen Familie senatorischen Ranges entstammen. Daß er durch seine Talente, besonders seine Rednergabe, zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, erhellt aus dem an ihn selbst gerichteten Briefe (Ennod. ep. 7, 19). [Nagl.]

Sinthues (*Σινθούης* Prokop.), ein Offizier der Leibwache Belisars, wurde während des Gotenkrieges im J. 537 von Belisar mit Magnus an der Spitze einer Heeresabteilung von 500 Mann nach Tibur geschickt. Nach Instandsetzung der von einer früheren Belagerung beschädigten Befestigungswerke unternahm S. von Tibur aus gegen die Lebensmitteltransporte der Goten wiederholte Ausfälle, bis er durch einen Lanzenstich in die rechte Hand kampfunfähig wurde (Procop. bell. Goth. II 4, 7. 15). [Nagl.]

Siphilas diente als Offizier in dem byzantinischen Heere, welches der Magister stabuli Constantinus im Auftrage Kaiser Iustinians in Illyrien aufstellte. Er besetzte im Frühjahr 536 die Stadt Salona (Procop. bell. Goth. I 7, 34). [Nagl.]

S. 268f. zum Art. **Siphon**:

Unzutreffend ist die Bemerkung S. 269, 30f., daß wir von der Verwendung des S. als Feuerspritze nie hören. Vgl. Plin. epist. Traian. (X), 33, 2 und die *sip(h)onarii* im Korps der Vigiles in der Reichshauptstadt Rom. Literatur über die von Vitruv. X 7 als *Ctesibica machina* (s. o. Bd. XI S. 2076 unter Nr. 4) bezeichnete Druck- und Saugpumpe oder Feuerspritze: Keune Lothr. Jahrb. XXII (1910) 509—512. Feldhaus Technik der Vorzeit usw. (1914) 839f. 1392ff. Neuburger Technik des Altertums (1919) 231—232. Lehmann Trier. Heimatblätter I 2 (Febr. 1922) 24—27. Forrer Elsäß. Anzeiger (Cahiers d'archéol. et d'hist. d'Alsace) nr. 53/56 = XIV 1923, 119—120. Allen diesen Besprechungen sind Abbildungen beigegeben. Vgl. auch Trierer Jahresberichte XIII (1923) 83 u. 91. [Keune.]

Skerdilaïdas (Livius: *Scerdilaedus*), illyrischer Heerführer zur Zeit der Königin Teuta und später. Er trat verschiedentlich hervor, wie Polybios berichtet. Als Illyrier auf einem ihrer Raubzüge im J. 239 v. Chr. die Stadt Phoinike im nördlichen Epeiros besetzt hatten und die Epeiroten zu ihrer Befreiung herangerückt waren, da kam S. durch den Paß bei Antigoneia (an der Grenze von Illyrien) mit 5000 Mann den bedrohten Illyriern in der Stadt zu Hilfe und lenkte die Aufmerksamkeit der Epeiroten so auf sich ab, daß die Illyrier in der Stadt Gelegenheit fanden auszubrechen. Der dann folgende Kampf vor der Stadt endete mit der Niederlage der Epeiroten (II 5, 6ff.; vgl. auch Beloch Gr. G. IV² 1, 637). In ihrer Not riefen die Epeiroten die Aitoler und Achaier zu Hilfe. Diese kamen und die Heere standen sich bereits gegenüber, als S. von der Königin Teuta abgerufen wurde. Ein Teil der Illyrier fuhr zu Schiff ab, der andere zog unter der Führung des S. wieder durch die Pässe bei Antigoneia und verbreitete unter den Bewohnern des Küstenlandes großen Schrecken (II 6, 3ff.). In dem Krieg des Achäischen und Ätolischen Bundes (221—217) unternahm S. zusammen mit dem Vormund des unmündigen Sohnes der Königin Teuta, Demetrios von Pharos, mit 90 Schiffen gegen den Vertrag mit den Römern über Lissos hinaus (vgl. Polyb. II 12, 3) einen Raubzug. Bei Pylos wurden sie zurückgeschlagen und fuhren dann weiter, Demetrios gegen die Kykladen, S. nach Norden, wie nach der Heimat zurück, nach Naupaktos mit 40 Schiffen, wozu sein Schwager Amynas, der König der Athamanen (im südlichen Epeiros am Pindos), ihm geraten hatte. In einem Bündnis mit den Aitolern vereinbarte S. unter der Bedingung der Teilung der Beute einen gemeinsamen Einfall in Achaia (IV 16). Aber da ihm nach der Plünderung Kynaithas der rechtmäßige Anteil an der Beute von den Aitolern vorenthalten wurde, nahm er das Bündnisangebot des Königs von Makedonien, Philippe III., an, der ihm versprach, sich für die Illyrier einzusetzen und die Aitoler zu bestrafen. Die Unterstützung des S. sollte in der jährlichen Zahlung von 20 Talenten bestehen und in der Sendung von 30 Schiffen gegen die Aitoler (IV 29). In den Kämpfen des Jahres 217 unterstützte dann S. Philippos, der sich außer an die Messenier, Epeiroten und Akarnanen auch an ihn wandte, er möchte mit allen Schiffen gegen Kephallenia vorstoßen. S. konnte aber nur 15 Schiffe schicken, weil die meisten anderen wegen der Unruhen in Illyrien gebraucht wurden (V 3, 3. 4, 3). Da Philippos seinen eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht voll nachkam, suchte S. mit Gewalt sein Recht zu erzwingen. Er sandte die 15 Schiffe nach Leukas, wo sie auf Grund des bestehenden Bündnisses freundlich aufgenommen wurden. Als aber neben ihnen korinthische Schiffe ankerten, überfielen sie diese unter Bruch der Verträge und ließen die Besatzung und ihre Schiffe zu S. brin-

gen. Sie selbst fuhren von Leukas an der Küste entlang nach Süden und plünderten und raubten Handelsschiffe (V 95, 1ff.). Als Philippos von dem Treiben des S. hörte, rüstete er 12 verdeckte, 8 unverdeckte Schiffe und 30 Hemiolien und stieß durch den Euripos gegen die Illyrier vor (V 101, 1f.). Während Philippos dann weiterhin mit dem Friedensschluß des Ätolischen und Achäischen Bundes bei Naupaktos zu tun hatte, raubte S. die Stadt Pissaion in Pelagonien (am Nordrand Makedoniens), ebenso auch Städte der Dassaretis, Antipatreia, Chrysondyon, Gertus und dort angrenzende Stücke Makedoniens. Auf seiner Rückkehr nach Makedonien setzte Philippos alles daran, Illyrien niederzuwerfen und die von S. geraubten Gebiete zurückzugewinnen, was ihm auch gelang (V 108). Aus Feindschaft gegen Philippos muß S. dann Anschluß bei den Römern gesucht haben. Er meldete diesen von dem Flottenbau des Makedonierkönigs im Winter 216/5 und bat um die Sendung römischer Schiffe in die illyrischen Gewässer. Die Römer ließen wohl daraufhin an zehn Penteren von der Flotte bei Lilybaion den Befehl ergehen, S.' Wunsch zu erfüllen; die Ausführung aber unterblieb, da die Römer zu sehr mit sich zu tun hatten (V 110 3ff.; Liv. XXVI 24, 9, nur daß hier *Scerdilaedus rex Illyriorum* heißt). Noch einmal trat S. unter den Gegnern Philippos' auf, als im J. 207 die Achaier, Boioter und andere Völker Philippos' Hilfe gegen die Aitoler und Römer erbaten. Da beschlossen S. und Pleuratos, mit den im Osten Makedoniens angrenzenden Thrakern und Maidern in des Philippos Land in seiner Abwesenheit einzufallen (X 41, 4. Liv. XXVIII 5, 7). Durch Livius' Überlieferung wird nur weniges zu dem Vorhergehenden ergänzt. Weißenborn-Müller V 1^4 vermuten zu Liv. XXVI 24, 9, wo S. *rex I.* genannt wird, daß S. Oheim und Nachfolger des Königs Pineus (Liv. XXII, 33, 5) gewesen sei. Nach Liv. XXVII 30 forderten die Aitoler u. a. für S. und Pleuratus in den Friedensverhandlungen, die 208 den Krieg der Aitoler gegen Philippos beenden sollten, die Rückgabe des Ardiäerlandes (nördlich von Atintania i. Epirus). Vgl. Weißenborn-Müller zu Liv. XXVII 30, 13. Der Friede wurde durch den Einspruch des Königs von Makedonien vereitelt. — Von einem Sohn des S., Pleuratus (vgl. Liv. XXVI 24, 9. XXVII 30, 13. XXIX 12, 14. XXXIII 34, 11), spricht Liv. XXXI 28, 1; dieser soll mit andern Fürsten den Römern Hilfe gegen Philippos angeboten haben, als sie mit diesem seit 202 wegen eines Streites zwischen Akarnanen und Athenern im Kampfe lagen. Endlich wird noch ein S. neben Pleuratus als Sohn des Königs Gentius, dessen Vater auch ein Pleuratus war, erwähnt, wohl Urenkel des ersten S. Nach Liv. XLIV 32 wurde Gentius nach der Niederwerfung Makedoniens 168 ebenfalls von dem Praetor Anicius besiegt und mit allen Angehörigen gefangen nach Rom geschickt. [Fiehn.]

Skiagraphia und die damit zusammenhängenden Ausdrücke *σκιαγραφεῖν, σκιαγράφημα, σκιαγράφος, σκιαγραφή, σκιαγραφικός* bezeichnen die Verwendung des Schattens, der Schattierung sowohl wie des Schlagschattens, in der Malerei, die etwa vom zweiten Viertel des 5. Jhdts. auftreten. Genaueres können wir nicht sagen, da unsere wichtigste zeitgenössische Quelle, die Vasenzeichnung, ihrer Natur nach den Schatten nur vereinzelt und ohne Konsequenz aufnimmt. Noch die polygnotische Malerei hat eine unvollkommene Wiedergabe des Schattens gehabt. Denn erst Apollodor von Athen (s. o. Bd. I S. 2897 Nr. 77) wird als *σκιογράφος* bezeichnet, der die Verschmelzung der Schatten (*φθορὰν καὶ ἀπόχρωσιν σκιᾶς*) erfand und damit erst die Illusion der körperlichen Erscheinung gab. Zu seiner ins einzelne gehenden Tafelmalerei steht das, was Platon (und nach ihm Aristoteles und Spätere) unter S. verstehen, in einem gewissen Gegensatz: auch Platon spricht von der Illusionswirkung der S., die aber nur einträte, wenn sich der Betrachter in beträchtlicher Entfernung vom Bild befände, während beim Nähertreten die Einheit sich auflöse (namentlich Theaet. 208 E. Parmen. 168 C). Das kann keine Tafelmalerei sein, sondern eine auf weite Entfernungen berechnete Malerei großen Formats, die statt der von Apollodor angewandten Verschmelzung der ‚Schatten' ein Nebeneinandersetzen von Tönen anwandte. Eine solche Malerei war die *σκηνογραφία* und darum wird die platonische S. später (Hesych. s. *σκιαγραφίαν*. Phot. s. *σκιαγράφος*) als *σκηνογραφία* erklärt, während ursprünglich die von Agatharch von Samos (s. o. Bd. I S. 741 Nr. 14 und Bulle 219) ‚erfundene' Skenographie perspektivische Zeichnung ist, an deren Ausbildung dem Apollodor keine besonderen Verdienste zugeschrieben werden. Ein t. t. der Malerei ist S. in diesem Sinn offenbar später nicht gewesen, da die Verwendung des Schattens allgemein war. Dagegen hat es später öfter die Bedeutung ‚Schattenriß, Umrißzeichnung' (Philostrat, Athenagoras, s. den Art. Saurias u. Bd. II A S. 261). Die Stellen bei Blümner Technologie und Terminologie IV 422 und Pfuhl Jahrb. d. Inst. XXV 12ff. Berichtigung von dessen Erklärung: Schöne Jahrb. d. Inst. XXVII 19, dem Pfuhl (ebd. 227; Malerei und Zeichnung § 734ff.) im wesentlichen zustimmt. v. Wilamowitz Platon I 474 Anm. 1. Zur Skenographie vgl. außer Frickenhaus u. Bd. III A S. 479. 486. 491 namentlich Bulle Untersuchungen an griech. Theatern (Abh. Akad. Münch. XXXIII) 215ff. [Lippold.]

S. 521, 28 zum Art. ***Σκίδρος***:

Etym. M. s. *Σῖρις* (= Schol. Lyk. 856) ist Siris, Sohn des Urkönigs Morges, mit einer †*Skindos* vermählt. Die Korruptel ist augenscheinlich. Zu lesen ist jedenfalls mit Mayer Apulien 330 *Skidros*. So hatte bereits Pais Stor. d. Sic. I 225, 4 vermutet, ohne von dem hier vielleicht zu beachtenden apulischen Flusse Chidros zu wissen. Vgl. Klio XXI 1927, 296 nr. 7. Art. Metapont § D. [M. Mayer.]

S. 647, 15 zum Art. **Skylla** Nr. 1:

Die ausführlichste Beschreibung der Gefahren der sagenreichen S., eines Felsens an der Straße von Messana, im Gebiet von Regium (vgl. meine Karte u. Bd. I A S. 489), heute Scilla (vgl. Plin. n. h. III 87. XXXII 18. Mela II 115), gibt Polykritos (Ps.-Aristot. admir. ausc. 112) bei Ps.-Aristot. admir. ausc. 130: Brandungserscheinungen beim Eintritt der Strömung des Tyrrhenischen Meeres in die Meerenge, insbesondere auch am Prom. Rhegium, einem halbinselartig ins Meer vorspringenden, auf

beiden Seiten zum Landen geeigneten Fels, dem von Anaxilas gegründeten Scyllaeum (vgl. Strab. VI 256 und s. v.). Wie gering die tatsächlichen Behinderungen der Schiffahrt durch die Strömungsverhältnisse gerade hier sind, das zeigte ich Art. Regium (mit Strömungskarte S. 489), und das beweist die Tatsache, daß die Autoren des Altertums, die nicht im Banne Homers stehen, hier noch weniger Gefahren entdecken als an der Charybdis, Senec. ep. 79, 1: *Scyllam saxum esse et quidem non terribile navigantibus optime scio* (vgl. Prokop. bell. Goth. IV 6), ja deshalb nach rationalistischen Auslegungen anderer Art suchten, z. B. an ein tyrrhenisches Seeräubernest auf diesem Vorsprung, an den die Strömung treibt (vgl. Karte), denken (Strab. I 20), an Thunfischfang daselbst (Polyb. bei Strab. I 24; vgl. Palaephat. incred. 21 = Westermann Mythogr. 285. Nissen Ital. Landesk. I 105). Immerhin strandete 1913 das italienische Panzerschiff San Giorgio, als es beim Ausweichen in die Strömung, die am Land hinführt (vgl. die Strömungskarte Art. Regium), und so auf die Klippen geriet. Ich bin überzeugt, daß die Odysseeirrfahrt ursprünglich im Osten der Aegaeis lokalisiert ist, daß damit auch S. und Charybdis ursprünglich in den Osten gehören, an die Meerenge des Ostens, deren Beschreibung bei Polybios ja oft genug schon ähnliche Vermutungen aufkommen ließ, d. h. in die Straße von Byzanz, den Bosporus, der Thunfischfangstrecke. Hier ist denn auch, wie ich fand, auf der Tab. Peut. ein *Scylla* (Miller It. Rom. 515, vgl. Geogr. Rav. 371. 12) bei Byzanz eingetragen, ein Beweis, daß der Name hier im Osten zuhause ist, von dem auch die Beschreibung der Straße entnommen ist. Als die griechische Kolonisation statt nach dem Osten nach dem Westen ging, hatte man den Wunsch, die Kolonialgebiete des Westens in die Sage von den Irrfahrten des Odysseus (ich erinnere an die deutsche Herzog-Ernst-Sage, die die durch die Kreuzzüge erschlossenen Länder des Orients verwertet) einzufügen: so wurde Sizilien seit 735 etwa, d. h. dem von Vorläufern abgesehenen Beginn der griechischen Kolonisation daselbst, für die Irrfahrten des Odysseus entdeckt und auf die Straße von Messana Eigenart, Beschreibung und Namenmaterial der Straße von Byzanz übertragen. Die Dichter beschreiben deshalb das harmlose heutige Scilla im Banne Homers (Od. XII 73ff. 101. 227. 245) und sehen die Gegend mit Homers Augen: III 426 (vgl. Roscher Myth. Lex. s. v.); vgl. Ovid. met. XIII 730. Tibull. III 4, 89. Verg. Aen. auch Timaios bei Iustin. IV 1, 12. Schol. Lykophr. 46 (*Ἡρακλῆς ἀπέκτεινε τὴν Σκύλλαν ἁρπάζουσαν τῶν ταύρων*). [Philipp.]

Sokratikerbriefe. Diesen Namen pflegt man einer Sammlung von 35 Briefen beizugeben, die, ohne Gesamt- und Einzelüberschriften, uns in einer einzigen Handschrift, aus der alle andere, auch Helmstadiensis 806, stammen, dem Cod. Vatic. graecus 64 aus dem J. 1269/70 (V) überliefert sind. (Über die handschriftliche Überlieferung s. Sykutris Phil. Woch. 1928, 1284—1295.) Die Briefe wurden mit Kommentar zuerst 1637 von Leon Allazzis (Allatius) herausgegeben, dann von J. Konr. Orelli (Leipzig 1815), von R. Hercher in seinen Epistolographi Graeci (Paris 1873) 609—633 und 1928. L. Köhler mit deutscher Übersetzung und Kommentar (Die Briefe des Sokrates u. der Sokratiker, Phil. Suppl.-Bd. XX 2). Eine kritische Ausgabe fehlt noch; sie wird demnächst (nebst anderen Resten der Sokratikerepistolographie) als Einzelheft meiner Ausgabe der Epistolographi Graeci im Auctarium Weidmannianum erscheinen. Zur sachlichen Erklärung und Bewertung der Briefe sind außer Allazzis Kommentar noch R. Bentley A dissertation upon the epistles of Phalaris, Themistocles, Socrates, Euripides (1699) 89ff. Wagner S. 540ff., der Übersetzung W. Ribbecks und O. Schering Symbola ad Socratis et Socraticorum epistulas explicandas, Diss. Greifswald 1917, heranzuziehen. Zur Sprache vgl. W. Obens Qua aetate Socratis et Socraticorum epistulae quae feruntur scriptae sint, Diss. Münster 1912 (ungenügend!). Im folgenden verwerte ich die Ergebnisse meiner Untersuchungen über Verfasser, Tendenz, Quellen, Chronologie, Sprache und Stil, die demnächst gedruckt werden sollen.

Die Reihenfolge der Briefe in V entspricht nicht derjenigen des Verfassers; das sieht man an der Stellung von XXX, der eigentlich gleich nach XXXII gehört. Allazzis hat auch diese Reihenfolge getrübt, indem er XXI—XXIII, die in V für sich vor den anderen stehen, in ihre jetzige Stellung einschob, und XXXIII. XXXIV, die gleich nach XXIX stehen, mit XXXV an letzte Stelle rückte, weil er von allen drei keine Übersetzung geben konnte — was noch bei Köhler fortwirkt. Orelli und nach ihm Hercher haben dann nach XXIV zwei gefälschte Platonbriefe (nr. 25 und 26 bei Hercher) eingeschoben, die erst Olearius aus Cod. Paris. gr. 1760 herausgab und die mit der Sammlung gar nichts zu tun haben. Diese und der Sokratesbrief 7* bei Hercher, ein kurzes Billet an Platon auf den platonischen ‚Kriton' bezüglich, bleiben hier unberücksichtigt.

Aus der Sammlung scheiden ebenfalls aus: XXVIII, ein echter Brief des Speusippos an König Philipp, der von dem Verfasser in seine Sammlung aufgenommen wurde (darüber E. Bickermann und J. Sykutris Speusippos' Brief an König Philipp. Text, Übersetzung, Untersuchungen, S.-Ber. Akad. Leipz. 1928, 3 dort S. 83ff. auch die ältere Literatur; vgl. noch M. Pohlenz Herm. LXIV 55 und J. Stenzel u. Bd. III A S. 1668) — und XXXV, ein Brief eines ungenannten Verfassers an ungenannten Adressaten über das Geheimhalten der Schullehre; er gehört in die pythagoreische Literatur. Sein Dorisch weicht erheblich von dem Dorisch der Sammlung ab, und seine Zeit wird dadurch bestimmt, daß er in einem auch sonst anzutreffenden Anachronismus (vgl. z. B. den Anaxilaos des 19. Diogenes-, den Krateuas des 16. Hippokratesbriefes) den peripatetischen Philosoph des 2. Jhdts. n. Chr. Adrastos von Aphrodisias (s. Gercke o. Bd. I S. 416f. Nr. 7) neben dem Zeitgenossen Platons Kleinias dem Pythagoreer (s. Stenzel o. Bd. XI S. 617 Nr. 6), erwähnt.

Die übrigen Briefe, von deren Echtheit nach R. Bentley keine Rede mehr sein kann, zerfallen äußerlich in zwei Gruppen, die Briefe des Sokrates I—VII und die von seinen Jüngern,

bzw. seinen Enkelschülern VIII—XXVII. XXIX —XXXIV. Jede von diesen Gruppen rührt von einem und demselben Verfasser her, wie ich aus sachlichen Momenten (Bezugnahme aufeinander, benutzte Quellen usw.) sowohl wie aus sprachlich-stilistischen endgültig nachgewiesen zu haben hoffe.

Gemeinsam haben die Sokratesbriefe die fast ausschließliche reichliche Benutzung Xenophons (von den platonischen Schriften ist die Kenntnis der Apologie allein nachweisbar), die stark hervortretende lehrhafte Tendenz, die namentlich aus den beiden längsten I und VI zwei popularphilosophische Abhandlungen macht, die Vorliebe für kynische Gedanken und Begriffe, das Zurücktreten jedes entbehrlichen historischen Details. Der Verfasser ist ein Mann mit gesundem Sprachgefühl und nennenswerten schriftstellerischen Fähigkeiten. Er schreibt in einer reinen, reichen, aber keineswegs engherzig attizistischen Sprache; sein Stil ist voll und gepflegt und zeichnet sich durch Vorliebe für konzinne Antithesen und schön gebaute Perioden aus; er ist hierin ein Isokrateer. Zur Datierung bietet das Bücherverzeichnis im Petersburger Papyrus aus Memphis (Anfang des 3. Jahrb. n. Chr.) der *Σωκρατικῶν ἐπιστολῶν συναγωγαί* erwähnt (vgl. Mitteis-Wilcken Chrestomathie I 2 [1912] 182ff), den Terminus ante quem. Wir müssen aber weit hinauf, bis ins 1. Jhdt. n. Chr. gehen, wegen der Sprache.

I hat die bereits Aristoteles (rhet. 1398a 24) bekannte, in der Popularphilosophie wiederholt behandelte Legende von der Einladung Sokrates' durch König Archelaos zum Gegenstand. Der Philosoph lehnt sie zum zweiten Male (§ 1. 12) ab und bietet als Begründung dafür, erstens, daß er auf Geld gar keinen Wert lege (§ 1–4), zweitens, er sei verpflichtet, Gott zu gehorchen, der ihn für die politische Erziehung seiner Mitbürger berufen habe (5—9), drittens, er sei zum Herrschen nicht sachkundig genug und müsse sich daher bescheiden (10—12). Die Ausführungen strotzen von xenophontischen Gedanken aus den Apomnemoneumata; für den Exkurs über das Daimonion, das er mit Xenophon Gott gleichsetzt, hat der Verfasser eine besondere Schrift herangezogen, wie die Analogien mit Plutarchos de genio Socratis 581d und Cicero de div. I 123 zeigen. Die Annahme einer Benutzung des antisthenischen ‚Archelaos' (J. Bernays Phokion, Berlin 1881, 114. F. Dümmler Akademika, Gießen 1889, 3ff.) läßt sich nicht beweisen. — II ist ein Empfehlungsbillet an Xenophon, sich Chaerephons, der als Gesandter nach Peloponnes geht (fortgesponnen aus Apol. 21a), anzunehmen. — III schreibt Sokrates aus Poteidaia, um Chaerephon eine fingierte Person Mneson von Amphipolis zu empfehlen. — IV berichtet Sokrates dem Kriton über das Studium seines Sohnes Kritobulos. — V ist an Xenophon gerichtet; Sokrates teilt ihm mit, daß seine Freundschaft mit Kyros in Athen ungünstig beurteilt wird (nach anab. III 1, 4ff.), und erteilt ihm Ratschläge, wie er sich im Kriege zu benehmen hat. — VI an einen nicht feststellbaren Freund (Alkibiades? Ähnliche Situation bei Plut. mor. 513b) gerichtet, der Sokrates zwei Freunde empfohlen und seine Verwunderung darüber geäußert hat, daß Sokrates den Reichtum verschmäht. Der Philosoph stellt sein bedürfnisloses Leben der Tryphe der anderen gegenüber (nach Xen. Apomn. I 6, 1—10), und setzt dem Freund auseinander, warum er sich nicht verpflichtet fühlt für das materielle Wohlergehen seiner Kinder Sorge zu tragen. Die Hypothese H. Dittmars (Aischines von Sphettos, Phil. Unters. XXI Berlin 1912, 196ff.), der, einen Einfall R. Hirzels (Der Dialog I 135, 2) weiterführend, Benutzung des Dialoges ‚Kallias' des Aischines annimmt, beruht auf einem Mißverständnis von Athen. 220b. — VII an Chaerephon, der nach Theben vor den Dreißig geflohen ist, gerichtet, schildert die Beziehungen des Philosophen zu den Dreißig (aus Plat. Apol. 32 und Apomn. I 2, 32ff. kontaminiert) und berichtet über die Stimmung in Athen und Sparta (nach Hell. II 3, 44) gegen die Dreißig. Sokrates macht Chaerephon auf die üblen Folgen der *ἀδικία τῶν ἀρχόντων* aufmerksam.

Andere Tendenzen verfolgt der Verfasser der zweiten Gruppe: lehrhafte Absichten liegen ihm fern, sein Augenmerk ist vielmehr auf historisches Detail gerichtet. Er will einen ‚Briefroman' schreiben, in dem alle Personen ihr in der biographischen Tradition feststehendes Individualethos zum Vorschein bringen. Diese Absicht zeigt sich auch darin, daß er den Aristippos in einer leicht dorisch gefärbten Sprache schreiben läßt (IX. XI. XIII. XVI; dagegen XXVII attisch, weil ja Aristippos auch attisch geschrieben hat, Diog. Laert. II 83, und dem Verfasser die für diese Situation passenden Notizen in attischer Sprache vorlagen, Plut. mor. 469c. Diog. Laert. II 72 usw.). Charakteristisch ist die harmonistische Absicht, möglichst alle innerhalb des Sokratikerkreises, den er als eine Gemeinschaft auffaßt, aufgetretenen Gegensätze auszugleichen oder zu verschleiern; bloß den Gegensatz zwischen Aristippos und Antisthenes bzw. Platon konnte er nicht aus der Welt schaffen. Auch zeigt er eine latente Abneigung gegen die Kyniker, während ihm Aristippos sehr sympathisch ist. Historische, geographische und prosopographische Einzelheiten und Situationen, mit denen er geradezu prunkt, entnimmt er, wenn man von anderen sekundären Quellen absieht, erstens, aus den Schriften Platons, namentlich seinen Briefen, mit denen er über eine ausgezeichnete Vertrautheit verfügt, sodann aus Xenophon (andere uns verschollene Sokratikerliteratur hat er direkt sicher nicht gekannt), und drittens, aus einem philosophiegeschichtlichen Handbuch, das unserem Diog. Laert. stark ähnelte. Seine Sprache ist streng attizistisch, vermengt mit reichlichen platonischen Redewendungen und anderem gelehrten Gewürz. Die einfache Ausdrucksweise verschmäht er zugunsten einer komplizierteren, die mit entlegenen Formen und Wörtern (z. B. *κωλύμην ποιήσασθαι* für *κωλῦσαι*, *τὸ ἡδὺ βιότευμα ἔχουσα* für *ἡδέως ζῶσα*) arbeitet. Er will, wie es die rhetorische Theorie fordert, in einem schlichten (*ἰσχνὸν*) Stil schreiben, erreicht es aber nicht und zeigt ein stilistisches Unvermögen, das mit seiner bemerkenswerten Belesenheit stark kontrastiert. Daß er die rhetorische Brieftheorie durchstudiert hatte,

zeigt sich am eklatantesten darin, daß er eine Regel, die wir sonst nur bei Cic. ad fam. II 4, 1 feststellen können, im Brief XXXIII 1 hineingearbeitet hat.

Für seine Datierung liefern Plutarchos' Schriften *πῶς ἄν τις διακρίνειε τὸν κόλακα τοῦ φίλου* (benutzt XXII und XXIII) und (wahrscheinlich) *περὶ εὐθυμίας* (benutzt XI. XXVII) den Terminus a quo. Außerdem hat der Verfasser die Diogenesbriefe 29 und 32 in VIII und XII, die Kratesbriefe 7 und 32 in XXI benutzt, die wir aber nicht genau datieren können. Den Terminus ante quem haben wir im 4. Jhdt. n. Chr.; denn Stobaios, der aus XII einen Satz zitiert (3, 17, 10), hat bekanntlich keinen jüngeren Schriftsteller exzerpiert als Themistios. Demnach geht man nicht fehl, wenn man den Verfasser rund um 200 (vielleicht etwas später) ansetzt. Seine Platonkenntnis und Platonverehrung macht es wahrscheinlich, daß der Verfasser mit der platonischen Schule irgendwie in Berührung gestanden hat. Hat er etwa in Athen (bzw. Alexandreia) gelebt?

VIII Antisthenes wirft Aristippos seine Tyrannenfreundschaft vor und fordert ihn auf, den Tyrannenhof zu verlassen (Benutzung des 32. Diogenesbriefes). — In seinem Antwortschreiben IX ergießt sich der Kyrenäer in spöttischen Bemerkungen über die kynische Lebensweise und ihre ‚Eudaemonie' — X Aeschines bittet Aristippos, sich für die *Δοκροὶ νεανίσκοι* (aus Plat. ep. XIII 360 a) bei Dionysios einzusetzen (veranlaßt durch Diog. Laert. II 79). — Aristippos macht in seiner Antwort XI spöttische Bemerkungen über Simon den Schuster und seinen Freund Antisthenes (vgl. Teles 12, 8ff. Hense, Plut. mor. 470f.). — XII Simon beschwert sich darüber bei Aristippos und droht, daß er eine Peitsche für ihn und Dionysios zu schneiden bereit sei (Nachahmung von Ep. Diog. 29). — XIII Antwort des Aristippos, worin er seine Verwunderung darüber äußert, daß Simon zu Antisthenes hält, der doch durch seine Predigt gegen die Schuhe ihn aushungern lassen wird. Über diese beiden letzten Briefe s. v. Wilamowitz Herm. XIV 187ff. (vgl. auch W. Capelle De cynicorum epistulis, Diss. Gött. 1896, 9ff.), dessen Vermutung, der Verfasser hätte hier Phaidons Dialog ‚Simon' benutzt, sich bei genauerem Zusehen nicht halten läßt.

Über die Briefe XIV—XVII, die sich um Sokrates' Tod gruppieren, hat J. Pavlu *Χάρισμα*, Festgabe des Vereins klassischer Philologen (Wien 1924) 33—42 gehandelt. In XIV berichtet Eukleides (nicht Aischines, wie man nach dem Vorgang der Byzantiner annimmt) dem Xenophon im Peloponnes über die Anklage, den Prozeß und den Tod des Meisters (mit Benutzung der xenophontischen Apologie und des ‚Phaidon'). — Xenophon antwortet XV mit der Ermahnung, den Kampf für Sokrates' Andenken schriftstellerisch aufzunehmen. — XVI Aristippos beantwortet aus Aegina (vgl. Plat. Phaid. 59 c) den Brief Aischines', durch den er Sokrates' Tod erfahren hatte. — XVII schreibt Aischines (?) an Euthydemos nach Chios über die Reue der Athener und die Bestrafung der Ankläger.

XVIII und XIX sind Einladungsschreiben Xenophons an die Sokratesjünger und Aischines, ihn in seinem Gut bei Skillus zu besuchen (vgl. anab. V 3, 7ff. Diog.Laert. II 52). — XX Kebes und Simmias loben Antisthenes wegen seiner sokratischen *χαρτερία*.

XXI ist ein Trostbrief des Aischines an Xanthippe vgl. über ihre Beziehungen Diog. Laert. II 60), der er aus Megara Unterstützungen zugehen läßt (Kratesbrief 7 u. 32 benutzt). — XXII Aischines bedankt sich bei Kebes und Simmias wegen ihrer Geschenke und spricht bescheiden über seine Schriften. — In XXIII berichtet Aischines dem Eukleides und Terpsion (nicht dem Phaidon!) über seine Einführung in den syrakusanischen Hof durch Aristippos (vgl. Diog. Laert. II 61; ausgezogen aus Plut. mor. 67 c–e).

XXIV schreibt Platon an Dion (oder Dionysios), daß er sich vor der Frevelhaftigkeit der Menschen auf sein Gut in Iphistiadai zurückgezogen hat (vgl. Staat 496b ff. Phaid. 89d. Olympiod. vit. Plat. 6 S. 194 H. Anonym. Proleg. 4 S. 199 H.). — XXV Phaidros beschwert sich beim verreisten Platon, daß er ihn verlassen hat, ehe er zur Vollendung seiner Bildung gekommen war (starke Benutzung des gleichnamigen Dialoges). — XXVI Kriton schreibt an Platon in Ägypten über die Sehenswürdigkeiten des Landes — ein geläufiger Gegenstand rhetorischer Übungen.

XXVII will den bei Diog. Laert. II 83 erwähnten Brief des Aristippos an seine Tochter Arete wiederherstellen. Der Philosoph schreibt aus Lipara (eine Angabe, die mit Zeller II 1⁴, 390, 1 zu bezweifeln kein Grund vorliegt; vgl. E. Antoniades Aristipp und die Kyrenäer, Diss. Gött. 1916, 16, 5), wo er todeskrank liegt, er könne nach Kyrene nicht mehr kommen, er rate ihr aber, sich mit den *ἐπίσκοποι* dort zu versöhnen und mit wenigem zu begnügen (vgl. Plut. mor. 469c. Diog. Laert. II 72), oder lieber sich nach Athen zu begeben, um mit den beiden Sokratesgattinnen in Freundschaft zu leben. Vor allem muß sie sich der Erziehung des jungen Aristippos befleißigen. Den testamentartigen Charakter des Briefes hat W. Croenert Kolotes und Menedemos (Leipzig 1906) 86, 426 mit Recht betont, irrtümlich aber den Brief von den anderen abgesondert und in die hellenistische Zeit gesetzt.

XXIX ist durch eine Stelle des echten Speusipposbriefes XXVIII 12 veranlaßt; Platon empfiehlt dem jungen König Philippos ein freundliches Verhältnis zu seinem Bruder Perdikkas.

XXXI Speusippos fordert Xenokrates auf, aus Assos nach Athen zu kommen, um die Führung der Akademie zu übernehmen (vgl. Diog. Laert. IV 3). — XXXII ablehnende Antwort des Xenokrates (aus dem 4. platonischen Brief abgeschrieben, wie Hercher Herm. IV [1870] 427f. erkannte). — XXX nochmalige Einladung des Speusippos (wieder mit platonischen Fetzen durchsetzt).

Die Briefe XXXIII und XXXIV, worüber außer der erwähnten Literatur (vor allem Schering 81ff.), noch C. Ritter Neue Untersuchungen zu Plato (München 1910, 382ff.) und J. Sykutris S.-Ber. Akad. Leipz. 1928, 3, 76ff. zu vergleichen sind, wollen zwei echte Briefe, die dem Verfasser nur noch aus der biographischen Überlieferung bekannt waren, ersetzen: einen Brief des Speusippos an Dion, gleich nach dem

Sturz der Tyrannis (Plut. mor. 69f.) und einen des Dionysios an Speusippos (Athen. 279e. 567e). Der Verfasser hat allerlei Notizen zusammengetragen, aus denen er nicht imstande war, ein einheitliches Ganzes zu bilden; die Herkunft seiner mosaikartig zusammengestellten Nachrichten läßt sich noch in den meisten Fällen nachweisen. Dem Brief des Dionysios XXXIV liegt die Fiktion zugrunde, daß er eine Antwort des verbannten Tyrannen auf den zufällig in seine Hände gekommenen Brief an Dion XXXIII sei.

Von sonstiger, dem Sokratiker zugeschriebener Briefliteratur erwähnt Diogenes Laertios II 63 eine *ἐπιστολὴ πρὸς Δισνύσιον* des Aischines, und sind uns bei Stobaios (ein Stück schon bei Eusebios praep. evang. XIV 12) ansehnliche Fragmente aus einer Sammlung von Xenophonbriefen erhalten, deren lehrhafter Inhalt den Charakter eines ‚Briefromans' (so Münscher Xenophon in der griechisch-römischen Literatur Phil. Suppl.-Bd. XII (1920) 155f.) ausschließt (zusammengestellt bei Hercher 788ff). Darunter ist ein Brief an Aischines gegen die Naturphilosophie mit boshaften Anspielungen an die sizilische Reise Platons (frg. 1), an Kriton über den Wert der *παιδεία* gegenüber dem Reichtum (frg. 2), ein Trostbrief an Xenophons Frau Soteira nach dem Tode seines Sohnes Gryllos (frg. 3 a b), ein Brief an Lamprokles, den Sohn Sokrates' gegen den *πλοῦτος* (frg. 4 a b), an einen lakonischen Freund Aglaitadas, dem die Bildung der Seele als wertvoller als die des Körpers empfohlen wird (frg. 5), an Agesilaos mit allerlei moralischen Ratschlägen (frg. 6). [Sykutris.]

Solliferreum (*ὁλοσίδηρον*), Wurflanze der Iberer, die ganz aus Eisen bestand, im Gegensatz zu ihrer *falarica*, die halb aus Eisen, halb aus Holz war (s. Art. Falarica). Als iberisch bezeugt durch Liv. XXXIV 14 (*emissis soliferreis falaricisque*). Diod. V 34, 5 (*χρῶνται* (*Λυσιτανοί*) *δὲ καὶ σαυνίοις ὁλοσιδήροις ἀγκιστρώδεσι*. Appian. bell. civ. V 82 (*ἀκοντίῳ πολιγλώχινι Ἰβηρικῷ ὁλοσιδήρῳ*) und in Spanien zahlreich gefunden in Gräbern seit dem 4. Jhdt. (Bosch in Eberts Lex. X 159), irrtümlich von Poll. VII 156 als libysch bezeichnet (*δόρυ ὁλοσίδηρον, καλεῖται δὲ γαισός, καὶ ἔστι Λιβυκόν*). Zuletzt wird es im J. 36 v. Chr. erwähnt (Appian. bell. civ. V 82). Das *s.* ist eine 2 m lange, 1—2 cm dicke, ganzeiserne Wurflanze, die in der Mitte, an der Griffstelle, eine Verdickung hat, oben teils mit Widerhaken, teils mit einfacher, blattförmiger Spitze versehen ist. Abbildungen bei Sandars The weapons of the Iberians (1913) Taf. 10. Man kann an den iberischen Lanzen im Museum von Madrid verfolgen, wie die Iberer das Lanzeneisen immer mehr verlängert haben, möchte also annehmen, daß sie dadurch zuerst zur Falarica (dem Urbild des Pilums), dann zum *s.* gelangt sind. Die *semiphalarica* bei Gell. n. a. X 25, 2 muß ein Mittelding zwischen *s.* und *falarica* sein, also eine jener Lanzen mit langem Eisen, aus denen sich die *falarica* entwickelt hat. Mit Recht stellt Gellius a. O. *pilum, phalarica, semiphalarica, soliferrea* zusammen: sie bilden eine Familie und müssen sämtlich als Erfindung der Iberer gelten, die ja Meister in der Schmiedekunst waren, auch das beste Schwert des Altertums, den von Rom übernommenen ‚Gladius Hispaniensis', geschmiedet haben. Während *falarica* ein iberisches Wort ist (Liv. XXI 8, 10), kennen wir von der ganzeisernen Waffe nur den griechischen und lateinischen Namen, *ὁλοσίδηρον* und *solliferreum*, beide Adjektive, zu denen *ἀκόντιον* und *telum* zu ergänzen ist. Von diesen beiden Worten ist wohl *ὁλοσίδηρον* das ältere und *s.* Übersetzung von *ὁλοσίδηρον*. Die Griechen in Sizilien könnten das iberische *s.* schon im 5. Jhdt. bei den iberischen Söldnern der Karthager kennengelernt haben (Diod. XIII 57, 3: *γαισων καὶ σαυνίων*, womit aber auch die *falarica* gemeint sein kann). *Ὁλοσίδηρον* ist als Wurfspieß zuerst im J. 168 bezeugt: Plut. Aemil. 19 (*παλτὸν ὁλοσίδηρον*), bedeutet aber hier das Pilum (Plut. Camill. 40 werden nur *κράνη ὁλοσίδηρα* erwähnt!), *s.* zuerst 195 v. Chr. bei den von Cato bekämpften Iberern (Liv. XXXIV 24). *Solli-ferreum* zeigt die ältere Form von *sollum* (= *totum*) mit *ll* (vgl. *sollers*). Nur weil das Simplex sich allein im Oskischen erhalten hatte, schreibt Festus das *sollo* den Oskern zu (293 M.: *quia sollum Osce totum et solidum significat. Unde tela quaedam solliferria vocantur tota ferrea*; ebenso 298 M.; Marx zu Lucil. 1318), und natürlich folgt daraus nicht, daß *s.* ein oskisches Wort und die Waffe eine Erfindung der Osker sei, bei denen sich weder Pilum noch *s.* nachweisen läßt, während beide bei den Iberern schon im 4. Jhdt. v. Chr. vorkommen. Das *s.* wurde irrtümlich mit anderen, nicht ganzeisernen barbarischen Wurfwaffen identifiziert: mit *σιγύνη* (Schol. Apoll. Rhod. II 99: *σιγύννους, ἀκόντια ὁλοσίδηρα*), *αἰγανέα* = Gemsenspieß (Suid. *αἰγανέα, ἀκόντιον ὁλοσίδηρον*), *σαυνίον* (Diod. V 34, 5), *γαῖσον* (Poll. VII 156) usw. (vgl. Gell. n. a. X 25, 2: *hasta, pilum, phalarica, semiphalarica, soliferrea, gaisa, lancea, spari* usw.). Bosch in Eberts Lex. s. Pilum. Schulten Der Ursprung des Pilums (Rh. Mus. 1911, 579f.). [Schulten.]

S. 1098, 52 zum Art. **Sophokles:**

8) S., des Amphikleides Sohn aus Sunion (Poll. IX 42) brachte im J. 307 nach dem Abzuge des Demetrios von Phaleron (s. o. Bd. IV S. 2821) ein Gesetz durch, das bei Todesstrafe die Begründung einer Philosophenschule ohne ausdrückliche Genehmigung von Rat und Volk untersagte (Diog. Laert. V 38). Es richtete sich gegen die Peripatetiker als die Freunde des Demetrios, und Theophrast und andere mußten aus der Stadt fliehen. Aber der Aristotelesschüler Philon belangte den S. *παρανόμων*, und er wurde trotz der Verteidigung durch Demochares (s. o. Bd. IV S. 2864) zu einer Geldstrafe von fünf Talenten verurteilt; die Philosophen kehrten bereits im nächsten Jahre zurück. Wie stark der Vorgang die Bürger beschäftigte, zeigt das Fragment des Alexis (CAF II 327), der seiner Freude über die Entfernung der Verderber der Jugend Ausdruck gibt. Daß der Antrag des S. dem attischen Recht zuwiderlief, zeigt v. Wilamowitz Antigonos 270, der den ganzen Vorgang erst aufgeklärt hat. Ältere Literatur bei Susemihl Alex. Lit. Gesch. I 553. Prosop. Att. II 265. [Kroll.]

Soti, ligurische Völkerschaft in Oberitalien, von Plin. n. h. III 47 aufgeführt unter den (*populi*)

Ligurum celeberrimi citra Alpes. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1620 hat den Namen aufgenommen. [Keune.]

Sotiates oder **Sottiates**, Völkerschaft im eigentlichen, iberischen Aquitanien, südlich der Garunna (Garonne).

Name. In der lateinischen Beischrift von Münzen der cäsarischen Zeit lautet das Ethnikon, im Singularis: *Sotiota.* Für Caesar, der den Namen viermal nennt (bell. Gall. III 20, 2. 3. 21, 1. 2) ist die Lesung *Sotiates* als Pluralis, mit dem Genetiv *Sotiatium* oder *Sotiatum* gesichert, doch bietet daneben die hsl. Überlieferung außer der Schreibung *Sociat-* auch *Sontiat-* und *Sonciat-*, sowie *Sosat(ium)* und vereinzelt *Sontiot(um)*; s. Holder II 1620f. Meusel Jahresber. des philol. Vereins Berlin 1886 S. 279 und 1894 S. 227 (Erkl. Ausg. von Kramer-Dittenberger-Meusel[17] I S. 427 und III S. 157). Gleichwertig mit *Sotiates* ist die für Plinius d. Ä. (n. h. IV 108) überlieferte Schreibung *Sottiates*; s. Bd. III A S. 1239, 26ff. Während Dio (XXXIX 46) die von Caesar gewählte Schreibung übernommen zu haben scheint (überliefert ist, als Akkusativ: *Ἀπιάτας*, statt *Σωσιάτας*), hat Nikolaos von Damaskos (s. u.) das Ethnikon *Σωτιανοί* im Genetiv *Σωτιανῶν* gebraucht. Die Überlieferung des Orosius (VI 8, 19—20), der den Bericht Caesars ausgeschrieben hat, bietet *Sotiates* und *Sociates* (Genetiv: *-um*); s. die Ausg. von Zangemeister (Corp. Script. Eccl. Lat. Vindob. V zu p. 376, 6 und 8), der aber selbst in den Text eingesetzt hat: *So[n]tiates, So[n]tiatum,* weil die damaligen Caesarausgaben jene Schreibung mit *n* bevorzugt hatten.

Ihr Hauptort scheint *Sotium* oder *Sottium* geheißen zu haben, s. den Art. Scittium Bd. II A S. 826f. Da dieser Ortsname doch wohl nicht erst in der Spätzeit aufgekommen ist, so ist von *Sot(t)ium* der Name der Völkerschaft *Sot(t)iates* ebenso abgeleitet, wie in derselben Gegend *Lactorates* von *Lactora* (abweichend von dem gewöhnlichen Verhältnis in den Tres Galliae, wo in der Spätzeit der Name der Völkerschaft den älteren Ortsnamen verdrängt und ersetzt, s. den Art. Lactora Bd. XII S. 362ff., bes. S. 365). Nach dem Vorgang von Caesar haben die Römer also den Volksstamm nicht *Sotiotae* genannt, sondern *Sotiates* (*Sottiates*) mit einer Ableitung von *Sot(t)ium,* wie *Antiates* von *Antium, Sirmiates* von *Sirmium* (CIL III 7429 = Dess. 1465), *Veleiates* von *Veleia, Auximates* von *Auximum, Hispellates* von *Hispellum* usw.

Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsnamen I 56f. und 355 erklärt den Namen der aquitanisch-iberischen Völkerschaft für ligurisch und vergleicht den von Plin. n. h. III 47 bezeugten ligurischen Volksstamm der *Soti.*

Geschichtliches. Im J. 698 der Stadt Rom = 56 v. Chr. drang der junge Unterfeldherr Caesars, P. (Licinius) Crassus über die Garonne in Aquitanien ein, wo nicht lange vorher (nämlich während des sertorianischen Krieges im J. 78 oder 77 v. Chr.) die Römer Niederlagen erlitten hatten. Da der Einbruch, wie anzunehmen ist, in der Gegend von Aginnum (Agen) erfolgte, traf er zunächst das Gebiet der S. Diese aber hatten in Erwartung des Angriffes starke Streitkräfte gesammelt und griffen vorerst mit ihrer Reiterei (*equitatu, quo plurimum valebant*) die Römer auf dem Marsche an. Als ihre Reiterei zurückgeschlagen oder zurückgegangen war, zeigten die S. überraschend ihr in einer Schlucht verdeckt gewesenes Fußvolk. Der Kampf war heiß, da die S., stolz auf die früheren Siege (im Sertoriuskrieg), an denen sie also vornehmlich beteiligt gewesen waren, in ihrem tapferen Widerstand die Rettung von ganz Aquitanien sahen. Doch sie wurden schließlich unter blutigen Verlusten besiegt. Auf dem Weitermarsch griff Crassus das Oppidum (Refugium) der S. an, wohin diese nach ihrer Niederlage sich offenbar zurückgezogen hatten. Um den kräftigen Widerstand der Verteidiger zu brechen, mußte Crassus zur förmlichen Belagerung mit *agger* und *vineae* und *turres* übergehen. Als auch die gegen diese Maßnahmen gerichteten Anstrengungen vergeblich waren, boten die S. ihre Unterwerfung an. Während der Römer Aufmerksamkeit auf die Auslieferung der Waffen der S. gerichtet war, versuchte an einer anderen Stelle des Oppidum deren Häuptling *Adiatunnus* (oder *Adiatuanus*, s. u.), *qui summam imperii tenebat,* mit seinen 600 *soldurii* (s. Fiebiger Bd. III A S. 915) einen Ausfall, der indessen mißglückte. Darauf ergab sich auch Adiatunnus, und seine Unterwerfung wurde von Crassus angenommen. Nachdem die S. ihre Waffen ausgeliefert und Geiseln gestellt hatten, setzte Crassus seinen Eroberungszug in Aquitanien fort und rückte weiter in das Gebiet der Vocates und Tarusates. In der späteren Entscheidungsschlacht wurden auch die durch hispanische Iberer verstärkten übrigen aquitanischen Völkerschaften geschlagen und unterwarfen sich mit Ausnahme der weitab, in den Pyrenäen seßhaften Stämme. Dies ist im Auszug der Bericht Caesars, der Aquitanien aus eigener Anschauung nicht kannte: Caes. bell. Gall. III 20—27 (vgl. Münzer o. Bd. XIII S. 292). Auf Caesar gehen zurück die Berichte des Nikolaos von Damaskos im 116. Buch seiner *Ἱστορίαι*, erhalten bei Athen. VI 54 p. 249 A (Jacoby Die Fragmente der griech. Historiker II A p. 379 nr. 90, 80 mit C p. 254), des Cass. Dio XXXIX 46 und des Oros. VI 8, 19—20 (nebst Paulus und Landulfus in Mon. Germ. Auct. ant. II p. 281).

Die Römer scheinen den Häuptling der S., der bei Caesar *Adiatunnus* heißt (so hat eine Hss.-Klasse, die andere hat *Adcatuannus*, weshalb Meusel *Adiatuanus* in den Text aufgenommen hat; s. die hsl. Überlieferung bei Holder III 507 und Meusel Erkl. Ausg.[17] I 428), in seiner Machtstellung belassen und ihm durch den Senat den Titel ‚König' zuerkannt zu haben, denn auf Silber- und Bronzemünzen der cäsarischen Zeit nennt er sich *rex.* Diese Münzen zeigen übereinstimmend auf der Vorderseite einen verzerrten Kopf (wohl einer Gottheit der entstellten Vorlage) und auf der Kehrseite das Münzbild des Münzmeisters P. Satrienus (Babelon Monn. de la Républ. rom. II p. 420, nach Stein Bd. II A S. 190, 4ff. des J. 677 = 77 v. Chr.); die auf beide Seiten verteilte Beischrift lautet: *Rex Adietuanus fe* oder vielmehr *ff* (= *fieri fecit*?) | *Sotiota*; s. Muret-Chabouillet Catal. des monn. gaul. de la Bibl. nat. nr. 3604

bis 3613 (nr. 3605 ist abgebildet im zugehörigen Atlas von De la Tour Pl. XI). Blanchet Traité des monn. gaul. I p. 81. 96. 287 Fig. 160; vgl. auch Robert Monn. gaul. 1880 p. 20 (aus: Annuaire de la Soc. franç. de Numism. et d'Arch. pour 1878, wo noch eine ältere Münze, ohne Schrift, den S. zugeschrieben wird). Diesen *Adietuanus* (*Adiatuanus, Adiatunnus*) nennt Nikolaos von Damaskos, infolge einer Angleichung des barbarischen Namens an die griechische Zunge: *Ἀδιάτομος* (*Ἀδιάτομον βασιλέα*). [Zum Namen s. Holder Altcelt. Sprachsch. I 41. 42. III 507; ungenügend o. Bd. I S. 361.]

Abgesehen von den auf die Unterwerfung der S. im J. 56 v. Chr. bezüglichen Schriftstellen werden sie nur noch genannt von Plin. n. h. IV 108 in der Aufzählung der Völkerschaften der aquitanischen Provinz, und zwar (nach der gebesserten Lesung, wie sie im Art. Sedibovia-tes Bd. II A S. 1022 gegeben ist) unter den eigentlichen *Aquitani*, hinter den *Ausci* (um Auch) und *Elusates* (um Eauze) und vor den *Oscidates campestres* und *Succasses*.

In der römischen Kaiserzeit waren die S. mit den benachbarten Elusates zu einer mit deren Namen benannten Civitas oder Volksgemeinde der erweiterten, als *Aquitanica Gallia* bezeichneten Provinz vereinigt. Dies wird bewiesen durch eine zu Sos unter dem Fußboden der (abgebrochenen) Kirche gefundenen Inschrift der Zeit um 100 n. Chr., CIL XIII 548, von einem Denkmal, durch welches der *ordo Elusat(ium)*, also der Rat der Volksgemeinde, der Civitas Elusatium, einen *[f]la[m(en)] Rom(ae) et Aug(usti), duovir, q(uaestor)* geehrt hatte.

Denn es darf als sicher gelten, daß der Name der S. fortlebt im Namen der kleinen Stadt Sos, im südwestlichen Winkel des Departements Lot-et-Garonne (Andree Handatlas 95/96 F 1, südwestlich von Nérac) und daß in diesem Ort das alte *Sotium* oder *Sottium* zu erkennen ist, welches Itin. Hierosol. in der verderbten Schreibung *Soctium* oder *Scittium* als Mutatio des Reiseweges Burdigala (Bordeaux)—Tolosa (Toulouse) aufführt; s. Bd. II A S. 826/827. Auch ist dieses *Sot(t)ium*, das heutige Sos, das von Caesar (bell. Gall. III 21, 2. 22, 1. 4. 23, 2) genannte *oppidum Sotiatum et natura loci et manu munitum*, denn Sos liegt auf einer im Winkel des Zusammenflusses der Gélise und der kleineren Gueyze sich erhebenden Hochfläche, die auf drei Seiten durch Steilwände geschützt und auf der vierten, nördlichen, mit der benachbarten Hochfläche durch eine Landenge verbundenen Seite durch noch heute nachweisbare künstliche Befestigungsanlagen gesichert war; noch im Mittelalter war Sos ein fester und strategisch wichtiger Platz. — Andere Ansetzungen sind zu verwerfen, so die von Camoreyt L'emplacement de l'*oppidum* des *Sotiates* 1883 (aus: Revue de Gascogne), der zu beweisen versucht hat, daß *Lactora* das Oppidum der S. gewesen sei (s. CIL XIII 1, 1 p. 65).

In der Spätzeit der Römerherrschaft (nach 300) scheint der erwähnte Abschluß der Hochfläche, der die einzige Zufahrt zur Ortschaft schützte, wie z. B. auch auf dem Herapel bei Forbach (Suppl.-Bd. III S. 1121f.), erneuert worden zu sein, unter Mitverwendung von römischen Bauteilen oder Denkmälern, zu denen ein Bildstein mit Inschrift gehört, geweiht von *structores* der *Tutela* (über diesen im Gebiet beiderseits der Pyrenäen einer einheimisch-iberischen Göttin gegebenen Namen s. Wissowa im Myth. Lex. V 1306f.): CIL XIII (4, Add.) 11031 [die Fundstelle hat die Sonderbezeichnung: en Albret]; vgl. Espérandieu Recueil IX nr. 6939 (ohne Abb.).

Seit dem J. 297 n. Chr., als die aquitanische Provinz in drei Provinzen zerlegt war, gehörten die S. zur Provincia Novempopulana, welche ja das eigentliche Aquitanien umfaßte. Doch bildeten jene auch damals keine eigene Civitas, weshalb sie in der Notitia Galliarum nicht berücksichtigt sind und Sotium im Itin. Hierosol. als *mutatio* und nicht als *civitas* bezeichnet ist.

Schließlich sei noch von Altertumsfunden erwähnt an der Römerstraße bei Sos (200 m von der Stadt entfernt), gegenüber den Resten eines großen Gebäudes (römische Villa), eine Meilensäule ohne Inschrift (weil Oberteil fehlt), dann die Feststellung von Eisenschmelzen und Eisengruben in der Umgebung von Sos, was stimmt zu dem Zeugnis des Caesar im Bericht über die Belagerung des Oppidum der S. (bell. Gall. III 21, 3): *cuniculis ad aggerem vineasque actis, cuius rei sunt longe peritissimi Aquitani, propterea quod multis locis apud eos aerariae secturaeque* (oder *aerariae structurae*) *sunt*.

Literatur. Valesius Not. Gall. 529. D'Anville Notice de l'anc. Gaule 611—613. Ukert (II 2, 261—262) und Forbiger Geogr. d. Gr. und Römer. Walckenaer Géogr. des Gaules I 283f. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 410; II 371. 376. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1620—1622. Gröhler Entwickl. franz. Orts- und Landschaftsnamen aus gall. Volksnamen 22; Urspr. u. Bdtg. d. franz. Ortsn. I 56f. Holmes Caesar's Conquest of Gaul² 93. 474—477. 849. Hirschfeld Aquitanien in d. Römerzeit in S.-Ber. Akad. Berl. 16. Apr. 1896 = Kl. Schr. 211ff. und CIL XIII 1, 1 p. 72 (vgl. p. 65). Mommé ja Les découvertes de Sos in Revue des études anc. XIV (1912) 67—71 und Les mines de fer de Sos ebd. 72—74. Iullian Hist. de la Gaule III³ 305f. — Kiepert FOA XXV Kf. — Zu Bd. II A S. 827, 17/20: Da nach Itineraria Rom. ed. Cuntz I (1929) p. 86 Cod. Veron. des Itin. Hierosol. *soctio* bietet, so ergibt sich als berichtigte Lesung: *Sottio*. [Keune.]

Spaleia, der frühere Name für Iustinianopolis in Galatien, Not. ep. I 279 (*ὁ Σπανίας*). III 236. VIII 332 und IX 241 *ὁ Παλλας*. X 356. Vielleicht gehört hierher auch die Ortsbestimmung *ἐκ τοῦ χωρίου Σπανινῶν* aus der Umgegend von Sykeon, Vit. S. Theodori ed. Th. Ioannes 1884, 385. [Ruge.]

Spania. In dem koptischen Verzeichnis der Väter von Nikaia steht an letzter Stelle unter den kappadokischen Bischöfen der von S., der in den anderen Fassungen fehlt. Der Ort ist sicher zu unterscheiden von Spania Iustinianopolis; s. Spaleia. Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz Patrum Nicaenorum nomina 1898, 87 VII 107 und S. 247. Gelzer Festschr. f. J. Kiepert 60. [Ruge.]

S. 1536, 39 zum Art. **Spartacus:**

Eine Zeichnung auf einer Hauswand in Pompeji, etwa aus der Zeit des Sklavenkrieges, zeigt einen ängstlich fliehenden Reiter mit Helm und großem Rundschild, der von einem zweiten Reiter verfolgt und mit einer Stoßlanze in den Oberschenkel getroffen wird; über jenem steht in oskischer Schrift: *Spartaks*, über diesem: *Pheli- .... ans*, d. h. Felics Pompaians, wohl der Name des Hausherrn Felix aus Pompeji (Not. d. scavi 1927, mir bisher nur bekannt durch Forschungen und Fortschritte 1928, IV 21f.). Wahrscheinlich ist ein Kampf mit S., und zwar sein letzter dargestellt; aber wenn die Darstellung zu Appian. bell. civ. I 557: *τιτρώσκεται ἐς τὸν μηρὸν ὁ Σπάρταχος δορατίῳ* stimmt, so stimmt sie nicht dazu, daß S. zu Fuße und im Getümmel kämpfte, bis er fiel (s. o.); der Zeichner hat sich künstlerische Freiheiten erlauben dürfen. [Münzer.]

S. 2192, 27 zum Art. **Statilius:**

19a) Statilius Flaccus (in der Anth. Pal. stets *Στατύλλιος Φλάκκος* genannt. doch s. Reitzenstein Rh. Mus. LXXIX 67, 2), Dichter der Anthologie aus Philippos' Kranze, entweder gleichzeitig mit Ciceros Freigelassenem Tullius Laurea anzusetzen (Reitzenstein 67, der sich mit Recht über Christ-Schmids II 1⁶, 828 Identifizierung mit Bianor wundert), oder meines Erachtens bald nach ihm lebend. Ihm gehören in der Anthologie sicher die Epigramme V 5. VI 196. VII 290. 542. IX 45. 98. 117. XII 25-27. XVI 211. Auszuscheiden sind VI 193, wo der Korrektor des Palatinus fälschlich *φλάκ[κ]ον* schreibt, und man schon früh *Φαλαίκον* hergestellt hat, worauf auch die Verwendung der Hendekasyllaboi führt; desgleichen ist VII 650 mit dem Korrektor *Φαλαίκον* zu verbessern, wie seit langem erkannt ist. — Statilius Flaccus ist ein durchweg von der Variierung lebender Poetaster; er steht ungefähr auf der Höhe des Antiocheners Archias. So variiert er, freilich nicht ganz ohne Kunst, sich selbst: XII 25-27, wo er zudem wohl Tullius Laurea nachahmt (XII 24: s. Reitzenstein; es handelt sich um das Motiv vom verreisten *ἐρώμενος*, der nun zum Schreck des liebenden Dichters mit dem Bartflaum wiederkehrt); IX 45 scheint ebenfalls eine Selbstkopie von IX 44, wo der Schreiber des Palatinus und auch Planudes S. nennen, während der Korrektor, der aus Diog. Laert. III 33 schöpft (vgl. Reitzenstein Gött. Gel. Nachr. 1921, 54), das Lemma *Πλάτωνος τοῦ μεγάλου* bietet. Hier hat nun Reitzenstein Epigramm und Skolion 184 an ein Epigramm des jüngeren Platon gedacht. Dies müßte dann von S. variiert sein. Aber ich halte das nicht für wahrscheinlich; ich glaube eher an eine doppelte Behandlung desselben Vorwurfs durch S. Es handelt sich um die epideiktische Zuspitzung eines Falles aus dem menschlichen Leben: jemand findet und entwendet einen vergrabenen Schatz und läßt einen Strick zurück, mit dem sich der ursprüngliche Besitzer bei der Rückkehr zu seinem früheren Hab und Gut erdrosselt. Das hat wenig mit dem Wesen des späten Epigrammatikers Platon zu tun, ist vielmehr ganz und gar ‚lukillischen' Stiles. Selbstvariierung unter Nachahmung fremden Eigentums würde somit hier in einem zweiten Beispiel wiederkehren. Freilich müßte sich dann die Zeit des S. über die des Tullius Laurea hinausschieben und in Philippos' unmittelbare Nähe kommen. Dafür scheint auch noch anderes zu sprechen. Eine Reihe von Autoren aus philippischem Kranze variiert dieselben Motive: Antipater von Thessalonike (aus Horaz' Zeit) behandelt VII 289 den Fall eines aus dem Schiffbruch geretteten, aber danach gleich von einem Wolfe getöteten Mannes; Leonidas von Alexandreia kopiert ebd. 550 dies Epigramm, S. variiert und erweitert es 290. XVI 211 fürchtet der Autor auch den schlafenden Eros, ein Gedanke, dem wir ebd. 212 bei Alpheios, Augustus' Zeitgenossen, begegnen. IX 56 erzählt Philippos von Thessalonike, voll von der Vorliebe jener Zeit für sonderbare Begebnisse, von einem Manne, dem die von ihm betretene, berstende Eisfläche den Kopf abgetrennt habe; dieser sei begraben, der Rumpf im Wasser verschwunden; welcher Jammer für die Mutter des Toten, in dessen Leib sich nun Feuer und Wasser teilen mußten! Diese ausgeklügelte Pointe (das Motiv wird übrigens öfters behandelt, Leonid. Tar. VII 506. Hegesipp. 276. Antipat. Thess. 287) erscheint in erheblicher Erweiterung bei S. VII 542, der auch die direkten Worte der trauernden Mutter anführt. So schwierig es nun, so unmöglich es oft bleibt, bei gleichzeitigen oder chronologisch nicht bestimmbaren Autoren Original und Nachahmung festzustellen, so nahe legt uns doch der sonstige unselbständige Charakter des Epigrammatikers, in den genannten Fällen nur in ihm den Kopisten zu sehen. Denn zweifellos ist auch S.s Anathematikon V 5, das den *συνίστωρ* der Liebesszenen, den Leuchter, reden läßt, eine Widerspiegelung Meleagers (V 7), der seinerseits von Asklepiades abhängig ist (V 6; s. auch Philodem. V 3); zweifellos bewegt sich der Dichter in den ausgefahrenen Geleisen des Tarentiners Leonidas, wenn er VI 196 einen gefangenen Meerkrebs, der übrigens gut gekennzeichnet wird, dem Pan geweiht werden läßt, und auch Sophokles' Preis (IX 98) erinnert unmittelbar an Dioskorides VII 37. Darf man noch viel von IX 117 reden, einer Antithesenspielerei (der lebende Achilleus mordete Hektor, der tote Polyxeine), die wieder der jammernden Mutter in den Mund gelegt wird! Sollte nun das Verhältnis von Original und Variation in diesen Fällen richtig erkannt sein, so würde S. auch den Philippos kopiert haben, der ja sehr wohl seinem Nachahmer die ehrenvolle Aufnahme in seinen Kranz verschaffen konnte. — So ist S. zwar nicht besser als seine Genossen, doch auch nicht schlechter als diese ganze Kumpanei von Literaten. [Geffcken.]

Nachtrag zum elften Bande.

Kornutos. Unter seinem Namen geht die *Ἐπιδρομὴ τῶν κατὰ τὴν Ἑλληνικὴν θεολογίαν παραδεδομένων*, die gewöhnlich dem L. Annaeus Cornutus zugeschrieben wird (vgl. über ihn v. Arnim o. Bd. I S. 2225).

I. Leben. Der Vorname wird nur von Charisius bezeugt (I 127, 19 K. = 162, 9 Barw.). Er war in Leptis geboren (Suid. II 1, 347 Bernh. = Hesych. onom. 123, 16 Fl. = Steph. Byz. s. *Τέγις* 617, 1 M. in einem Satze, den vier von den sechs Hss. Meinekes bieten und den er einklammert). Steph. Byz. s. *Θέστις* 312, 13 M. läßt ihn aus Thestis stammen, in einem Satze, den Meineke als irrtümlich einklammert (Reppe 9). Er lebte in Rom unter Nero und beleidigte ihn durch eine abfällige Bemerkung über sein geplantes Gedicht über römische Geschichte (Cass. Dio LXII 29, 2. Petr. Patr. exc. 64, bei III 68 Boiss.). Er wurde verbannt (Dio. Hier. Chron. a. Abr. 2083 Ol. 211, 3, II 157 Sch. = I 184 [h]. II 542 Helm = 266 Foth.; Armen. gibt Abr. 2080 = 64). Suidas sagt *πρὸς αὐτοῦ* (sc. *Νέρωνος*) *ἀναιρεθείς*, was ‚hingerichtet' bedeuten muß (R. Reppe De L. Annaeo Cornuto, Lpz. 1906, 8). Die Behauptung betreffend Musonius wird von Suid. s. v. (II 1, 893) wiederholt, obwohl er hinterher einen Brief des Iulian zitiert (Ep. 30 S. 36, 9 Bid.), der richtig sagt, Musonius sei von Nero verbannt worden. Die Behauptung betreffend K. ist zweifellos ebenfalls falsch; seine Verbannung verbindet mit der des Musonius auch Ioann. Antioch. frg. 90 (FHG IV 575), obwohl Dio beide Ereignisse trennt, und die Zusammenstellung durch die Ähnlichkeit ihrer Lage verursacht sein mag. Was das Datum angeht, so stellt Hieronymus die Verbannung zum Tode der Octavia, der tatsächlich J. 62 erfolgte; dieses Datum ist unwahrscheinlich angesichts der Überlieferung, nach der K. die Gedichte des Persius herausgab, der am 24. November 62 starb. Die Anordnung des Dio-Exzerptes führt auf J. 65, das wir als das Jahr von Musonius' Verbannung kennen, und dies mag zutreffen (Reppe 14); doch ist zu beachten, daß Dio mit K.s Verbannung Neros eifersüchtige Unterdrückung von Lucans Dichtung verknüpft, die vor Lucans Beteiligung an der Pisonischen Verschwörung fällt, spätestens Anfang 65. Deutlich ist, daß K.s Verbannung in die J. 63—65 fällt; mehr können wir nicht sagen (über Eusebios' und Hieronymos' Irrtümer vgl. Helm Philol. Suppl. XXI 92, bes. 93 über Hieronymos' Verteilung von vier, die Pisonische Verschwörung betreffenden Notizen über verschiedene Jahre).

Unsere Hauptkenntnis verdanken wir seinen Beziehungen zu Persius, der nach der Vita im Alter von 16 Jahren, d. h. J. 50, sein naher Freund wurde und Philosophie bei ihm lernte: seine 5. Satire ist K. gewidmet und schildert ihre Freundschaft. Die Vita erzählt ferner, daß Persius durch K. einen anderen von dessen Schülern kennen lernte, nämlich Lucan, und daß er in K.'s Hause die Gesellschaft des spartanischen Arztes Claudius Agathurnus (?) und des Petronius Aristokrates (s. o. Bd. II S. 941) machte, und daß Persius seine Mutter bat, nach seinem Tode dem K. zu geben *sestertia ut quidam C, ut alii volunt* (*ut qu. volunt C, ut alii L* Buech.) *et argenti facti pondo viginti et libros circa septingentos [Chrysippi] sive bibliothecam suam omnem. verum a Cornuto sublatis libris pecunia sororibus quas heredes frater fecerat relicta est.* Die Vita berichtet weiter, daß K. Persius' hinterlassene Satiren oberflächlich verbesserte und dem Caesius Bassus zur Herausgabe übergab; K. riet auch Persius' Mutter, einige Jugendgedichte zu vernichten, und änderte I 121 *auriculas asini Mida rex habet* in *auriculas asini quis non habet* (Anspielung darauf im Schol. z. St.). Diese Geschichte beruht auf der falschen Annahme, daß sich die Satire gegen Nero richtete, und wird allgemein verworfen (Reppe 73. Villeneuve Essai sur Perse 218 folgt Heinrich in der Annahme, daß der letzte Paragraph der Vita ein Zusatz ist; anders Leo Herm. XLV 46).

K. wird hinter Areios in der Liste der Stoiker genannt, die im Paris. 1759 vor Diogenes Laertios steht und die von ihm im verlorenen Teile von VII behandelten Philosophen enthält (Reppe 6). Gell. n. a. II 6, 1 sagt *nonnulli grammatici aetatis superioris, in quibus est Cornutus Annaeus, haud sane indocti neque ignobiles.* Dio LXII 29, 2 nennt ihn *εὐδοκιμοῦντα τότε ἐπὶ παιδείᾳ.* Vita Persii sagt *nam C. illo tempore †tragicus †fuit sectae poeticae* (*Stoicae* Pithoeus), *qui libros philosophiae reliquit.*

So viel sagt uns die Überlieferung über K. Es ist eine mögliche Vermutung von Marx o. Bd. I S. 2227, daß sein Name und seine Verbindung mit Lucan daher stammen, daß er ein Freigelassener des älteren Seneca war; aber er kann ebensogut ein Freigelassener von Lucans Vater, Annaeus Mela, gewesen sein, und es ist zu beachten, daß Persius nach der Vita erst spät mit Seneca bekannt wurde. Buecheler Kl. Schr. II 380 nahm an, daß bei Charis. 125, 16 = 159, 27 B. *CIVITATIUM: Annaeus Cornutus ad Italicum de Vergilio libro X ‚namque exemplo tuo etiam principes civitatium, o poeta, incipient similia fingere'* das Wort *poeta* sich auf Silius bezieht; er findet einen Terminus post quem in Pun. III 607, einer Stelle, die nicht vor J. 84 gedichtet sei. Aber es ist unsicher, ob *poeta* sich nicht vielmehr an Vergil richtet, und Pun. III wird jetzt wegen der Anspielung auf den sarmatischen Krieg nicht vor J. 92 gesetzt (Klotz u. Bd. III A S. 81).

II. Fragmente. Suidas sagt *ἔγραψε πολλὰ φιλόσοφά τε καὶ ῥητορικά.* Außer der *Ἐπιδρομὴ* kennen wir:

1. ein Werk (oder mehrere) über Aristoteles' Kategorien, erwähnt von Porph. in categ. 86, 20 B. *Ἀθηνόδωρος γὰρ ᾠήσατο ὁ Στωϊκὸς βιβλία γράψας πρὸς τὰς Ἀριστοτέλους κατηγορίας Κορνοῦτός*

τε ἐν ταῖς ῥητορικαῖς τέχναις καὶ ἐν τῇ πρὸς Ἀθηνόδωρον ἀντιγραφῇ καὶ ἄλλοι πλεῖστοι ohne Titel 59, 10; von Simpl. in categ. 62, 24 K. ἐν οἷς πρὸς Ἀθηνόδωρον καὶ Ἀριστοτέλη ἐπέγραψεν, und ohne Titel 18, 28, 129, 1. 187, 31. 351, 28. 359, 1 (Reppe 18. 76). Hier sei ein Fragment aus einer unbekannten Schrift bei Syrian 106, 5 Kr. genannt: K. stimmte ungefähr mit Boethos überein εἰς ταὐτὸν ἄγων τοῖς γενικοῖς τὰς ἰδέας (Reppe 83, 25). Vgl. Pohlenz Berl. Phil. Woch. 1908, 133.

2. *De figuris sententiarum.* B. II wird von Gell. IX 10, 5 für eine angebliche Katachrese in Aen. VIII 406 zitiert (vgl. betr. solcher Überempfindlichkeit Cic. ep. IX 22. Cels. bei Quint. VIII 3, 44). — [Iul. Rufin.] de schem. dianoeas 60, 10 zitiert aus K., und wahrscheinlich aus dieser Schrift, eine Verwerfung gewisser in den Rhetorenschulen üblicher Figuren als ungeeignet vor Gericht. Diese Kritik zeigt eine auffallende Ähnlichkeit mit der bei Quint. IX 2, 65, bes. 80ff. (es handelt sich um einen Lieblingsgedanken Quintilians; vgl. V 12, 17–23, wo er seine Schrift *de causis corruptae eloquentiae* epitomiert; s. auch Petron 1). Reppe 48 mag recht haben, daß seine Hauptquelle für die Behandlung der Figuren Caecilius von Kalakte ist, und daß er hierin K. folgt; aber angesichts des Umfanges der von Qnintilian durchgearbeiteten Literatur ist diese Vermutung unsicher.

3. Ῥητορικαὶ τέχναι, zitiert von Porph. in categ. 86, 23 B. (s. o.). Nikol. Progymn. 9 (II 631, 6 W. = 56 Felt.): K. teilte die Reden nach ihrem Stoffe in die drei Klassen δικανικόν, συμβουλευτικόν, πανηγυρικόν (Reppe 58).

4. *De enuntiatione* (oder *orthographia*), bekannt durch Exzerpte bei Cassiod. VII 147–154 K. Zu beachten ist die Anrede *Aemili amice*, der Passus über das Digamma (ohne Erwähnung des Claudius), die Bekämpfung der Ansicht, daß wir genau so schreiben sollen wie wir sprechen (149, 4), die sechs Zitate aus Varro nnd das aus Lucilius (die Richtigkeit der Emendation *Luc⟨il⟩io* vorausgesetzt). Der Traktat berührt sich stark mit Marius Victorinus und Velius Longus, vielleicht infolge gemeinsamer Benutzung des Verrius Flaccus; Spuren späterer Benutzung bei Caesellius Vindex, Papirianus Scaurus und (wohl indirekt) Curtius Valerianus. Vgl. Reppe 61 (er bekämpft die Meinung, daß Cassiodorius gelegentliche Bemerkungen aus den grammatischen Werken des K. exzerpiere: es handle sich vielmehr um eine besondere Schrift) und Neitzke De Velio Longo grammatico, Gött. 1927 (mir aus Phil. Woch. 1930, 805 bekannt).

5. Zwei Schriften über Vergil:

a) Ad Italicum (s. o.).

b) Charis. I 127, 18 K. = 162, 9 B. zitiert *L. Annaeus Cornutus in Maronis commentariis Aeneidos X* (vgl. Gell. II 6, 1). Leo Gött. Gel. Nachr. 1904, 259 unterscheidet a) als ein σύγγραμμα, wie Didymos περὶ Δημοσθένους, b) als ein ὑπόμνημα. Die Unterscheidung ist angezweifelt worden, weil beide Male das 10. Buch zitiert wird (Wessner Bursian 139, 156); doch mag daran der Schreiber die Schuld tragen. Wir kennen b durch das ausdrückliche Zitat des Gellius, und zu ihr gehören ohne Frage die meisten Anführungen bei Gellius und in der Vergilliteratur. Vgl. Reppe 31. 79. K. behandelt Lesarten und Interpretationen und tadelt Vergil wegen unpassenden Wortgebrauchs und mißglückter mythologischer Erfindungen (s. u. S. 1003, 42). K. wird unter den Vergilkommentatoren von Augustin. de util. cred. 7, 17 genannt.

6. Iamblich bei Stob. I 49, 43. 383, 28 W. ἀλλ' εἰ οὕτως γίγνεται ὁ θάνατος, προαναιρεῖται ἢ συναναιρεῖται ἡ ψυχὴ τῷ σώματι, καθάπερ Κορνοῦτος οἴεται. Vgl. Zeller III 1, 718. Reppe 26.

III. Die Ἐπιδρομή.

1. Handschriften. Lang nennt 36 Hss., keine älter als das 14. Jhdt., die er in die Gruppen a, b, c einteilt. Seitdem hat Boysen Philol. XLII 285 den vermißten Codex Ravii in Berlin gefunden und zu Familie b gestellt. Weinberger Wien. Stud. XIV 222 veröffentlicht Exzerpte aus einem Vindobonensis, die im Ganzen mit b c stimmen. Vitelli Stud Ital. I 241 gibt eine erschöpfende Übersicht über die Hss. des Palaiphatos, mit dem K. in mindestens 14 Hss. zusammensteht; jeder künftige Herausgeber wird davon Gebrauch machen müssen.

2. Titel. Langs a-Klasse gibt Κορνούτου ἐπιδρομὴ τῶν κατὰ τὴν Ἑλληνικὴν θεωρίαν παραδεδομένων, andere Hss. *K.* πρὸς τὸν υἱὸν Γεώργιον περὶ θεῶν, Φο(υ)ρνούτου θεωρία περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως, *K.* περὶ οὐρανοῦ. Der Name erscheint als Κουρνούτου, Φουρνούτου, Φορνούτου. Der Titel Ἐπιδρομή kann alt sein: vgl. Diokles' Ἐπιδρομὴ τῶν φιλοσόφων (s. Liddell-Scott-Jones s. v.). θεωρία ist kaum möglich, und die übliche Verbesserung θεολογία mag richtig sein; vgl. Theodoret. II 95. 62, 3 Raed. *K.* δὲ ὁ φιλόσοφος τὴν Ἑλληνικὴν θεολογίαν ξυντέθεικε und Etym. M. s. Ζεύς 408, 52 G. (in einer Übersicht über c. 2).

3. Ausgaben. Ältere Ausgaben nennt Osann LII. Osann gab die Schrift mit Villoisons Material im J. 1844 heraus; Lang im J. 1881 mit nützlichem Wortindex, aber einer weitgehenden Neigung zur Annahme von Interpolationen. Soweit die Literatur nicht im folgenden gegeben ist, vgl. Br. Schmidt Diss. Phil. Hal. XXI 1, VII. Eine neue Ausgabe, die Vitellis Arbeit verwertet und unter dem Text die Parallelüberlieferung gibt, ist ein dringendes Bedürfnis.

4. Analyse. Die Schrift ist ein kurzer Überblick zu Lehrzwecken, scheinbar einem Knaben gewidmet und mit Anreden an ihn entweder des Nachdrucks wegen (28, 11) oder zur Hervorhebung der Einteilung (41, 19. 65, 1). Die Disposition ist

1—8 Kosmogonie, mit einer Einlage aus einem Hesiodkommentar,
9—16 Zeus und verwandte Gottheiten,
17 Exkurs
18—20 Prometheus, Hephaistos, Athena und Kriegsgottheiten,
22—31 ein neuer Anlauf: Poseidon, Aphrodite, Eros = Atlas = Pan = Priapos = Agathos Daimon, Demeter = Hestia, Horai, Dionysos, Herakles,
32—35 Apollon, Asklepios, Artemis, Hades.
Schluß.

Der Inhalt gibt sich als Auszug einer ausführlicheren Darstellung der πρεσβύτεροι φιλόσοφοι (76, 6); der einzige genannte Philosoph ist Kleanthes (64, 16, wo eine Haarspalterei abgelehnt

wird). Daß eine Vielheit von Quellen benutzt ist, darf mit fast völliger Sicherheit aus der Anordnung geschlossen werden. Wir haben am Anfang Uranos-Zeus-Hera-Poseidon-Rhea, dann nach dem Exkurs, *κατ' ἄλλον δὲ λόγον* die Geschichte vor Okeanos' Urherrschaft, dann *μετὰ δὲ ταῦτα ἄλλως ὁ Ζεὺς πατὴρ λέγεται* und in seiner Umgebung die Erinyen. Später S. 75, 15 findet sich wieder etwas über die Erinyen ohne Rückverweisung, obwohl sich solche sonst finden (74, 6 *ὡς ἔφην* ∾ 5; 2 betreffend *Ἄιδης-ἀειδές*; 18, 14 *ὡς εἴρηται* ∾ 10, 3 betreffend *Χάριτες-χαρίζεσθαι*; 41, 19 *προείρηται μὲν ὅτι* ∾ 4, 10 betreffend Poseidon als das feuchte Element). Weiter findet sich eine lange Stelle in oratio obliqua 48, 5—50, 10, aus der er plötzlich mit einem Wechsel des Tones in oratio recta übergeht.

An manchen Stellen haben wir einen deutlichen Hinweis auf die Quelle A) K. 9—13 stimmen auffallend mit Ps.-Aristot. de mundo 7, einer populären stoischen Schrift, und noch mehr K. 15 mit dem, was Sen. de benef. I 3 als Ansicht des Chrysippos und Hekaton anführt; es stammt wohl aus einer anderen stoischen Schrift, die beide zitierte. K. 14 über die Musen zeigt eine weniger auffallende Berührung mit Chrysipp bei Plut. Quaest. symp. IX 14 (wo dieser für den Namen Terpsichore eine ähnliche Erklärung gibt wie K. für Euterpe) und ist eng verwandt mit der Darstellung an der Plutarchstelle und bei Diod. IV 7 und gehört zu einer Handbuchüberlieferung (Schwartz o. Bd. V S. 675). K. 31 über Herakles zitiert Kleanthes mit Kritik; aber das ist in einer späteren stoischen Schrift ganz gut möglich (v. Arnims *τόνος* statt *λόγος* 62, 23 ist wahrscheinlich). K. 20 über Athena zeigt auffallende Berührungen mit Diogenes von Babylon *περὶ Ἀθηνᾶς* (Stoic. frg. III 217 nr. 33), während es seine Erklärung von Tritogeneia verwirft. K. 26 über Atlas *ὀλοόφρων* ähnelt Kleanth. 549. Wenn wir dann zu den Einlagen in c. 6f. nnd 17 übergehen, die wahrscheinlich beide direkt oder indirekt aus Hesiodkommentaren genommen sind (Reinhardt De Graecorum theologia 26), so finden wir ausgesprochene Berührungen mit stoischen Schriften. Die Theorie in K. 17, daß die Grundlage der Mythologie primitive Weisheit ist, auf der die Dichter einen Oberbau von Legenden errichtet haben, ist aus Aet. I 6, 14 (Doxogr. 296. Stoic. Fr. II 300 nr. 1009) bekannt; dieser zählt dort sieben Kategorien stoischer Götter auf, deren sechste *τὸ ὑπὸ τῶν ποιητῶν πεπλασμένον* ist und mit Hesiods Erfindung von *Κοῖόν τε Κρεῖόν θ' Ὑπερίονά τ' Ἰαπετόν τε* belegt wird. Nun gibt für eben diese Götter K. S. 30 eine Erklärung, die sich mit Zeno frg. 100 A. deckt; für die Verbindung Rhea-Themis-Mnemosyne S. 31 vgl. Chrysipp. frg. 1085 und Wehrli Zur Gesch. der allegor. Deutung Homers (Basel 1928) 60; für *χάος-χύσις* 28, 7 Zeno 103. Der Parallelbericht bei Cic. nat. deor. II 70 weist bei den *commenticii et ficti dei* auf die Theomachie hin und auf die Kämpfe der Titanen und Giganten, der bei Clem. Alex. Protr. II 14, 31 St. auf Homer und Hesiod. Alle drei mögen, wie Wendland Arch. Gesch. d. Philos. I 200 vermutet, auf Poseidonios zurückgehen. Vgl. Plut. Is. et Os. 20. 358 E über poetische Erfindung. Wir können weiter gehen. Schmidt hat bemerkt, daß K. den von Zenon athetierten Vers Theog. 119 paraphrasiert. Die vergleichende Tendenz in K. 17 Anf. (Mythologie der Magier, Phryger, Aegypter, Kelten, Libyer) weist deutlich auf die Haltung der Literatur hin, die poseidonische Gedanken widerspiegelt, z. B. Strab. 467. 760 (interpretiert von Reinhardt Poseid. über Ursprung und Entartung). Vgl. den Anfang von Strab. 467 *τὸ δ' εἰς ἓν συμφέρεσθαι τὰ τοσαῦτα ὀνόματα καὶ τὴν ἑνοῦσαν θεολογίαν ἐν τῇ περὶ αὐτῶν ἱστορίᾳ νῦν ἐπισκεπτέον· κοινὸν δὴ τοῦτο καὶ τῶν Ἑλλήνων καὶ τῶν βαρβάρων ἐστὶ τὸ τὰς ἱεροποιίας μετὰ ἀνέσεως ἑορταστικῆς ποιεῖσθαι κτλ.* mit dem Anfang von K. 17 S. 26, 7 *τοῦ δὲ πολλὰς καὶ ποικίλας περὶ θεῶν γεγονέναι παρὰ τοῖς παλαιοῖς Ἕλλησι μυθοποιίας, ὧν ἄλλαι μὲν παρὰ μάγοις γεγόνασιν, ἄλλαι δὲ παρὰ Φρυξὶ καὶ ἤδη πάρ Αἰγυπτίοις τε καὶ Κελτοῖς καὶ Λίβυσι καὶ τοῖς ἄλλοις ἔθνεσι* (auch VIII 8, 11 *οὐ γὰρ μία μυθολογία περὶ τοῦτον ἐγένετο τὸν τόπον*, und den Schluß S. 31, 17 *νῦν δὲ τὰ βεβοημένα παρὰ τοῖς πλείστοις ἐπισκεπτέον*) und vgl. Strab. 469 (§ 12) *οἱ δὲ Ἕλληνες τοὺς προπόλους αὐτῆς ὁμωνύμως Κούρητας λέγουσιν, οὐ μήν γε ἀπὸ τῆς αὐτῆς μυθοποιίας.* (Dieselbe Stelle liefert uns eine andere Berührung mit K. 15, S. 18, 14 *ἐπιβάλλοντος δ' ἡμῖν ὡς εἴρηται καὶ εὐεργετικοῖς εἶναι*, was eine lose Beziehung zu K. 10, S. 10, 3 hat; vgl. Strab. 467 *εὖ γὰρ εἴρηται καὶ τοῦτο τοὺς ἀνθρώπους τότε μάλιστα μιμεῖσθαι τοὺς θεούς, ὅταν εὐεργετῶσιν*). Die Grundidee ist, daß irgendeine Vorstellung vom *θεῖον* hinter jeder religiösen Entwicklung liegt, nicht blos der griechischen (so auch de mundo 6. 397b 13). Und daß die ersten Menschen — nicht die Dichter — uns an Einsicht weit überlegen waren, wird als die Ansicht jüngerer Stoiker von Sext. Emp. adv. math. IX 28 bezeichnet *ὥσπερ τι περιττὸν αἰσθητήριον σχόντας τὴν ὀξύτητα τῆς διανοίας ἐπιβεβληκέναι τῇ θείᾳ φύσει καὶ νοῆσαί τινας δυνάμεις θεῶν.* Auch dies wahrscheinlich Poseidonios (Schmekel Philos. d. mittl. Stoa 85). Auch hier haben wir eine Erklärung des verschiedenen Glaubens verschiedener Völker, Perser, Ägypter usw., der sich auf einer gemeinsamen Grundlage aufbaut. Wir finden hier dieselbe Vorstellung wie in K. 31, S. 63 von dem menschlichen Herakles, der sich den Titel des Gottes Herakles erwarb; auch hier heißt es vom Dichter, er deute die göttliche Wahrheit betr. der Tyndariden an (*αἰνιττόμενος*). Reinhardts frühere Annahme, die auf der Übereinstimmung der physikalischen Theorie beruht, daß der von K. benutzte Hesiodkommentar unter Poseidonios' Einfluß stand, erhält so eine Stütze. Man kann auch weiterhin nach poseidonischem Einfluß in der *Ἐπιδρομή* suchen. Die Erklärung, daß das Endziel unserer Schrift Frömmigkeit sei, nicht Aberglaube, ist mit Strab. 761 zu vergleichen (das erste Stadium des Judentums bedeutet eine Reaktion gegen die falschen Meinungen der Ägypter, Libyer und Griechen; das zweite gewährt dem Aberglauben Zutritt). Wir haben hier auch den Gedanken, daß die Haltung des Menschen der Gottheit gegenüber sich verschlechtert, und diese Behauptung steht hinter einer Erklärung der angeblichen Erscheinungsformen des Hades, die bei Sext. IX 67 als mythisch behandelt werden. Für stoische Verwerfung der *δεισιδαιμονία* vgl. Stoic.

Fr. III 98 nr. 408/09. Diese kritische Haltung verträgt sich bei K. mit allegorischen Erklärungen in der Art des Chrysipp; aber wo sie sich findet, atmen wir eine andere und freiere Luft. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß noch viele Gedanken der Schrift dem, was wir als stoisch kennen, ähneln.

B. Wir gehen zu Berührungen mit den Besten von Apollodoros *περὶ θεῶν* über (angeführt nach Jacoby). K. 35 enthält einen Bericht über die Unterwelt und ihre Flüsse (ohne den Styx), der auffallend mit Apollod. 102 übereinstimmt: die Erklärungen von Kokytos und Pyriphlegethon liegen nahe, aber zu beachten ist namentlich die Bemerkung über die Erinyen, denen der Narkissos heilig sei (erklärt aus *νάρκη*), die hier ohne Beziehung auf die frühere Bemerkung über sie steht, und zwar nicht identisch, aber doch vergleichbar ist mit Apollod. 354, einer Eustathiosstelle, von der Münzel De Apollod. *περὶ θεῶν* libris mit Recht behauptet, daß sie Gedanken Apollodors enthalte. Auch K. 27 über Pan hat auffallende Ähnlichkeit mit Apollod. 136a (ausdrückliches Zitat), und K. 32 hat einiges gemeinsam mit Macrob. I 17. Dieses Kapitel, das auf Porphyrios beruht (direkt oder indirekt; s. Wessner o. Bd. XIV S. 194) enthält sicher apollodoreisches Material, wie sich ergibt: 1) aus dem ausdrücklichen Zitat an der Parallelstelle Herakl. alleg. 7. 2) aus direkten Zitaten in Schol. Genev. zur Ilias (96f. J.). Was über das Verhältnis der *τρίγλη* zu Hekate gesagt ist (K. 34, S. 73, 5), stimmt zu Apollod. 109. Weniger wichtig ist die Übereinstimmung von K. 21, S. 41, 6 mit Apollod. 126 über das skythische Pferdeopfer an Ares.

Münzel, Hefermehl und Schmidt gehen weiter und nehmen eine gründlichere Benutzung des Apollodoros an; sie gehen besonders von Übereinstimmungen zwischen K. und Porphyrios *περὶ ἀγαλμάτων*, Eustathios und anderen Paralleltexten aus. Hier ist Vorsicht am Platze; denn 1. kennen wir die Anlage von Apollod. *περὶ θεῶν* nur ungenügend; festzustehen scheint nur, daß die Schrift sich großenteils mit homerischen Realien und attischem Kult befaßte; 2. wissen wir nicht viel von den kleineren Schriften über den Gegenstand; 3. betreffen einige der Berührungen Gegenstände, die jedem Gebildeten geläufig waren; 4. während Apollodoros zweifellos von stoischen Vorbildern wie von seinem Lehrer Diogenes abhängig war, konnten stoische Lehrschriften vor K. bereits aus ihm schöpfen; 5. einige der Berührungen zwischen Porph. *περὶ ἀγαλμάτων* und K. (vgl. darüber die Anmerkungen von Bidez im Appendix zu Vie de Porphyre) mögen daher stammen, daß Porphyrios den K. benutzte. Man hat zu beachten, daß nicht nur Porphyrios sich mit den rhetorischen und logischen Schriften des K. beschäftigte, sondern daß er auch dem Origenes den Vorwurf machte, er entlehne seine allegorische Methode dem Chairemon und K. (Euseb. h. e. VI 19, 8). Vgl. 59, 12 *θηλύμορφος μὲν πλάττεται, κέρατα δὲ ἔχων* mit Porph. 7 S. 9, 13 B. *ἔχει τὰ κέρατα, ἔστι δὲ θηλύμορφος.*

Außerdem finden sich, wenn man ins Einzelne geht, ziemlich viele Abweichungen zwischen K. und den Fragmenten des Apollodoros (mündliche Mitteilung von F. H. Sandbach). Apollod. 124 leitet *Ἐνυώ, Ἐνυάλιος* von *ἐναύειν* ab, K. 40, 17 von *ἐνεῖσα θυμόν* oder euphemistisch von *ἥκιστα ἐνηὴς καὶ ἐπιεικὴς εἶναι*. Apollod. 142 leitet *μυστήρια* von *Μυοῦς* ab, K. 28, S. 57, 2 von *μυσιᾶν* oder *μῶσις*. Apollod. 113 erklärt das Epitheton *πάνδημος* daraus, daß sich die Menge nahe dem alten Aphroditetempel auf der Agora versammelt, K. 24, S. 46, 4 von der Macht, die sie auf Erden hat. Apollod. 114 läßt ihr die Taube heilig sein *διὰ τὸ λαγνόν*, K. 46, 9 wegen ihrer Reinheit und Zärtlichkeit. Apollod. 140 verbindet die *μυρσίνη* mit Demeter, K. 46, 13 mit Aphrodite. Apollod. 95 (wenn es Apollod. ist) kennt Ableitungen des Apollon von 1) *ἀποπάλλειν* 2) *ἀ-πολλῶν* 3) *ἀπὸ πολλῶν οὐσιῶν* 4) *ἀπ' ἄλλων καὶ ἄλλων τόπων τὰς ἀνατολὰς ποιούμενος* 5) *ἀπολλύντα τὰ ζῷα* 6) *ἀπελαύνοντα τὰς νόσους*. K. 32, S. 65 hat 6), eine Abart von 5), und außerdem *ἀπολύονθ' ἡμᾶς τῶν νόσων* und ‚vielleicht von *ἁπλοῦν καὶ λύειν τὸ συνεστὸς τῆς οὐσίας ἢ καὶ τὸ σκότος ὡσὰν ἁπλῶν'*. Apollod. 95 sagt über Lykios wesentlich anderes als K. 69, 5 (vgl. Heraklit 14 p. 22). Apollodoros leitet Pythios von *πύθειν* ab, K. von *πυνθάνεσθαι*.

Man wollte die abweichenden Etymologien durch die Annahme erklären, daß Apollodoros verschiedene Etymologien gab. Die Möglichkeit ist nicht abzustreiten, aber es ist zu beachten, daß Apollodoros es in den ausdrücklich bezeugten Fragmenten nicht tut, außer in 97 *(Ἐκάεργος) ὡς ἂν ἕκαθεν εἴργων ἢ ἕκαθεν τὸ ἴδιον ἔργον ἀποτελῶν*, wo die eigentliche Etymologie die von *ἕκαθεν* ist. Daß Apollodoros direkt oder indirekt von K. benutzt wurde, ist sicher; aber wie weit diese Benutzung geht, können wir nicht sagen, und die angegebenen Abweichungen zeigen, wie wenig uns K. bei einer Rekonstruktion des Apollodoros hilft.

C. Mythologische Quellen mit Handbuchcharakter haben wir anzunehmen. Schmidt leitet aus einer solchen Angabe in c. 30 her, die starke Ähnlichkeit mit Diod. III 62, 6 zeigen. Ich möchte einer solchen Quelle die Liste der Attribute des Eros in c. 25 zuschreiben, die eine auffallende Ähnlichkeit mit Prop. II 12 aufweist (vgl. Class. Rev. 1929, 126; die Beziehung zu Apollodoros gebe ich jetzt auf).

D. Schmidt 97 nimmt an, daß K. aus Philoxenos direkt oder indirekt einige Etymologien wie die von *Χάρων χθών* entlehnte.

E. An einigen Stellen können wir mit einer gewissen Zuversicht bei K. Originalität entdecken. Schmidt will sie finden in der Parenthese 9, 21—10, 2, in den pädagogischen Bemerkungen 15, 15—19, 16, 7—9. 21, 15 (dies eine deutliche Variante des Gedankens bei Herakl. 73 p. 96, 10), in den Erklärungen 23, 3—6. 27, 15—17 (vgl. Briareus; eingeführt mit *σκέψαι δ' εἰ*). 52, 1—3 (über das Horn der Amaltheia), in der Bemerkung über Hestia 52, 16 *καὶ τούτου χάριν καὶ ὑπὸ παρθένων νεωκορεῖται*, die sich, wie Preuner gesehen hat, wohl auf die römische Vesta bezieht; in dem Hinweis auf die beim Triumph gesungenen Anapaeste 61, 20, der auch wie ein Hinweis auf einen römischen Gebrauch aussieht; in der durch *ὑπονοῶ* eingeleiteten Erklärung von Herakles' Verhalten zu Omphale (64, 8). Schmidt hat wohl in allen Fällen Recht; hinzufügen möchte ich 6, 11 *ἔοικε . . . μεμύθευται* und 50, 15—51, 11 über Priapos. (In dieser ganzen Erörterung

bin ich nicht auf die letzten Quellen von K.s Etymologien eingegangen, die in die sophistische Periode zurückreichen; vgl. darüber Wehrli und die ausgezeichneten Beobachtungen von M. Warburg Zwei Fragen zum Kratylos 65 und 103 über die Behandlung von *οὐρανός* in c. 1).

5. Literarischer Charakter. Das Buch ist eine Lehrschrift wie Sallustios *περὶ θεῶν καὶ κόσμου*, der ebenfalls auf reichere Quellen verweist (5 p. 10, 31 N.). Beide haben dieselbe Technik, dasselbe Fehlen von namentlichen Zitaten. Ich füge hinzu, daß Schmidt Reinhardts Hypothese einer Überarbeitung und Interpolation des Traktates widerlegt hat; sein technischer Charakter macht die Annahme einer von einem anderen gemachten Epitome überflüssig. Eine Untersuchung der Sprache ist ebenso notwendig wie eine Durchforschung der Homerscholien usw. auf eine etwaige Benutzung des K. Reppe 1 nennt Testimonia.

6. Autorschaft. Die gangbare Zuweisung an den Autor der unter II besprochenen Werke ist eine Vermutung, aber eine begründete Vermutung. Das Buch ist stoisch und wahrscheinlich nachposeidonisch, und es fehlen in ihm Züge, die wir nach der Mitte des 1. Jahrhunderts erwarten würden (so wird 54, 17 Osiris-Adonis mit der Demetersage zusammengestellt, nicht Attis; c. 32 keine Gleichsetzung des Sarapis oder Iuppiter Heliopolitanus, wie in dem entsprechenden Abschnitt bei Macrobius; keine Astrologie). Dies ist freilich bei einem Lehrbuch, das ältere Quellen ausschreibt, nicht entscheidend; aber der Ton hält sich fern von der späteren Idealisierung der Mythologie und vom späteren Glauben. Für K. sind Mythologie und Kultus gegebene Größen, für die die Menschheit eine Erklärung braucht, wenn sie nicht unter irrationeller Furcht leiden soll. Seine Erklärung der angeblichen Flüsse des Feuers und der Klage im Hades steht gerade vor dieser Angabe seiner eigentlichen Tendenz (vgl. Plut. de superst. 4, und o.).

Eine flüchtige Berührung mit dem historischen K. verdient Beachtung. Dieser bemerkte zu Aen. IV 698 *unde haec historia ut crinis auferendus sit morientibus, ignoratur; sed adsuevit poetico more aliqua fingere ut de aureo ramo* (Macrob. sat. V 19, 2), und es ist wahrscheinlich, daß, wie Reppe 44 vermutet, er es ist, der den von Serv. Aen. III 46 mitgeteilten Tadel gegen Vergil ausspricht: 1. wegen der Verwandlung der Schiffe in Nymphen, 2. des goldenen Zweiges, 3. des abgeschnittenen Haares (vgl. Macrob.). Wir kennen etwas Ähnliches in Scholien (z. B. zum Rhesos), aber heißt das nicht das in c. 17 S. 31 ausgesprochene Prinzip (*Ἡσιόδου . . . τὰ δὲ μυθικώτερον ἀφ' αὑτοῦ προσθέντος, ᾧ τρόπῳ καὶ πλεῖστα τῆς παλαιᾶς θεολογίας διεφθάρη*, s. 27, 20 c. 28 S. 54, 14 *προσεπλάσθη δ' ἡ κατήφεια τῆς θεοῦ καὶ ἡ διὰ τοῦ κόσμου ζήτησις*, c. 34 S. 71, 18) auf die zeitgenössische Poesie anwenden? Es verdient auch eine Erwähnung, daß Persius (wie Villeneuve bemerkt hat) seine fünfte, dem K. gewidmete Satire mit einem Ausfall gegen den Aberglauben schließt und 2, 59 den unheilvollen Einfluß des Geldes auf die Einfachheit des Kultus schildert. Dies sind Topoi der Satire, sie hatten aber vielleicht für einen Schüler des K. besondere Bedeutung.

K. bildet einen interessanten Gegensatz zu Seneca, dessen Haltung gegenüber der chrysippeischen Allegorisierung der Chariten erwähnt wurde und der das Suchen einer Philosophie bei Homer mit Verachtung ansah (ep. 88, 5), wie überhaupt die *ἐγκύκλιοι τέχναι*. Brief 88 könnte gegen K. gerichtet sein. Seneca muß K., den Lehrer seines Neffen Lucan, gekannt haben, und es verdient Beachtung, daß die Vita von Persius sagt *sero cognovit et Senecam, sed non ut caperetur eius ingenio.*

IV. Zweifelhaftes und Unechtes.

1. Drei Prosafragmente in den Schol. Bern. zu Lucan (*in Cornuto* III 375. 381; *Cornutus vero* I 214) können kaum etwas mit unserem K. zu tun haben (Reppe 75). Cichorius Röm. Studien 261 weist sie überzeugend dem Historiker K. zu, den Suidas als Zeitgenossen des Livius erwähnt. Er vermutet ferner, daß dieser K. der Praetor des J. 57 v. Chr. war, und daß Lucan ihn benutzte.

2. Charisius 201 K. = 261, 21 B. hat den wunderlichen Satz *Caecilius quoque, ut Annaeus Cornutus lib. tab. castrar. patris sui ‚profecto qui nobis in mundo futurum lectum'. item idem ‚namque malum in mundo inire'.* Buecheler Kl. Schr. II 357 vermutet *libro tabularum castrensium*, ein Testament als literarische Form. Cichorius 267 hält *ut Annaeus* ansprechend für die Verderbnis einer Randbemerkung *vel Annaeus*, so daß wir ein Fragment eines anderen Caecilius Cornutus hätten, etwa des M. Caecilius Cornutus pr. 43 v. Chr., der der Vater von Tibulls Freund gewesen sein könnte. Seine weitere Vermutung *tabularum catasterismorum* ist weniger überzeugend.

3. Fulgent. serm. ant. 20 S. 117 H. sagt zu *tittiuilicium*: *nam et M. Cornutus in satyra sic ait*: *tittiuiles Flacce do tibi.* Man hat dies wie andere Zitate des Fulgentius angezweifelt (Skutsch o. Bd. VII S. 219). Ramorino Stud. Ital. XII 230 meint, daß es etwas Wahrheit enthalte und daß es jedenfalls die Quelle einer Angabe in der Vita Persii im Laur. 37, 39 sei: *et postea apud Cornutum poetam, qui tunc temporis satyricus erat.* Cichorius 268 hält das Zitat für eine Fälschung, den Autornamen aber für echt und aus einem der beiden augusteischen Autoren geschöpft. Die Sache ist nicht auszumachen.

4. Io. Lyd. de ost. c. 10—15 S. 28, 4—45, 21 W. ist im Laur. 58, 13 betitelt als *Φρονοῦτου περὶ θεῶν καὶ κομήτων* durch einen Irrtum, der dadurch veranlaßt ist, daß die *Ἐπιδρομή* vorhergeht (Wachsmuth XVI).

5. Wir besitzen zu Persius ein *Cornuti commentum* karolingischer Zeit; genauere Angaben bei Schanz II^3 2, 86. Teuffel-Kroll II^7 260. Die Möglichkeit, daß es irgend etwas von unserem K. enthält, scheint nicht in Frage zu kommen, und es ist kein Pseudepigraphon im gewöhnlichen Sinne (wie man aus den Anmerkungen zu V sieht). Vgl. Phil. Woch. 1930, 714.

6. Wir haben auch *Cornuti expositio super toto libro Iuvenalis*, die wiederum nichts mit K. zu tun hat; vgl. Schanz II^3 2, 215. Teuffel-Kroll III^6 8.

7. Über die mittelalterlichen Disticha Cornuti vgl. H. Liebl 1888 (mir unzugänglich).

8. Anonymi Segueriani *Τέχνη τοῦ πολιτικοῦ λόγου*, hrsg. von H. Graeven als Cornuti artis rhetoricae epitome (Berl. 1891), wird von ihm einem späteren Rhetor des Namens zugeschrieben, über den vgl. Reppe 60 und Mutschmann Tendenz usw. der Schrift vom Erhabenen 53. Ein neuer Text bei Spengel-Hammer Rhet. gr. I 352 (vgl. XV). [Nock.]

Κράββατος, lat. *grabatus*, schlechtes Bett, selten Sänfte, s. die Art. Lectica o. Bd. XII S. 1065, 60. 1104. Scimpodium u. Bd. II A S. 821. *Σκίμπους* u. Bd. III A S. 527. Über die Ableitung vgl. Thes. l. gr. s. v. Walde Etym. Wtb. d. lat. Spr. s. v. Von den Attizisten wurde dieser Name verworfen und dafür *ἀσκάντης* und noch häufiger *σκίμπους* gebraucht, Eustath. z. Od. XXIII 184 p. 1944, 18, bei Poll. X 35 jedoch aus Kriton und Rhinthon belegt; außerdem findet sich κ. bei Arrian. diss. Epist. III 22, 74. Schol. Eurip. Hipp. 977, sowie im Neuen Testamente, Ev. Marc. II 4, 9. Ev. Johann. V 8ff. Act. ap. V 15. IX 33, während Sozom. hist. eccl. I 11. Clem. Alex. paed. I 2 p. 81 mit Bezug auf die biblischen Stellen dafür *σκίμπους* setzen. Aus den Stellen der beiden Evangelisten folgt, daß das Gestell des κ. sehr leicht war, da es der geheilte Kranke wegtragen konnte.

Häufiger wird das lat. *grabatus* (Nbf. *grabatum* im Pl. bei Aurel. de morb. acut. II 37, 195) gebraucht, das ein niedriges Ruhebett für Kranke und Studierende, namentlich aber das dürftige Lager armer Leute bezeichnet, Varro l. l. VIII 32. Lucil. 251 M. Catull. X 22. Cic. de div. II 129. Verg. Moret. 5. Senec. ep. XVIII 7. XX 9. 11. Mart. I 92, 5. IV 53, 5. VI 39, 4 (Sklavenbett). XI 56, 5. XII 32, 11. Verlag. Amos III 12. Petron. 92, 3. 95, 2. 97, 4. Bei Apul. met. I 11—13. 16. II 15 ist das Dem. *grabatulus* oder *grabattulus* beliebt. Über antike Darstellungen s. den Art. Σκίμπους u. Bd. III A S. 528, 6. [Hug.]